3 1761 07394900 0

404

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/p1geographiefral01fabr

M. Johann Ernst Fabri,

Inspektors der königlichen Freitische, wie auch Sekretairs der hallischen naturforschenden Gesellschaft, und ordentlichen Mitglieds der gelehrten Gesellschaft in Frankfurt an der Oder

Geographie

für

alle Stände

Erster Theil. Erster Band.

Leipzig,
im Schwickertschen Verlage.
1786.

GB
51
F3
Th.1
Bd.1

LIBRARY
MAR 25 1976
UNIVERSITY OF TORONTO

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

Herrn
Wilhelm IX.

Landgrafen zu Hessen,

Fürsten zu Hersfeld,

Grafen zu Kazenellenbogen, Diez, Ziegenhain,

Nidda, Schaumburg und Hanau

ꝛc. ꝛc.

Ritter des königl. dänischen Elephantenordens,

wie auch des königl. preussischen Ordens

vom schwarzen Adler ꝛc.

widmet

diesen ersten Theil

einer

Geographie für alle Stände

unterthänigst

der Verfasser.

Durchlauchtigſter Landgraf!

Gnädigſter Fürſt und Herr!

So gewis es in einiger Abſicht zu kühn ſcheinen dürfte, **Ew. Hochfürſtl. Durchl.** dieſen Anfang eines **Verſuchs** einer **Geographie** fürs gemeine Leben zuzueignen, ſo muſte dennoch, im Gegentheile, die Erinnerung, daß **Ew. Hochfürſtl. Durchl.** einige von meinen vorhergegangenen litterariſchen Kleinigkeiten mit einem ſo gnädigen Beifalle beehret haben, die ſchmeichelhafte Hofnung veranlaſſen, auch bei dieſem Verſuche eine gleiche huldreiche Nachſicht erwarten zu dürfen.

Und wenn schon der Beifall des lesenden Publikums einem Schriftsteller, besonders in meiner Lage, und in meinen eben nicht so ganz vortheilhaften Verhältnissen, bei fleissigem Gebrauche seiner Arbeiten, auch ohne weitern äusern Vortheil, völlige Befriedigung sein kan, so mus es noch mehr sein der Beifall eines Fürsten, der nicht blos Beschüzer, sondern auch selbst theilnehmender Kenner der Wissenschaften und Künste ist. Ich hoffe, daß auch hier einige Abschnitte, wenigstens in der Fortsezung, Ew. Hochfürstl. Durchl. nicht misfallen werden. Und dis ist der Wunsch dessen, der sich die Gnade ausbittet, sich nennen zu dürfen

Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigsten

J. E. Fabri.

Vorbericht.

Vielleicht war es bei keiner meiner bisherigen Arbeiten so nöthig, als bei dem gegenwärtigen **Versuche** einer gemeinnüzigen **Geographie für alle Stände**, in einem Vorberichte ihren **Hauptzwek** sowol, als auch die hiebei angewandten **Hülfsmittel** kurz zu berühren.

Hauptzwek bei diesem Versuche war, theils algemeine Völker- Länder- und Staatenkunde etwas ausführlicher, als es in meinen vorhergehenden Handbüchern geschehen durfte, abzuhandeln, um ihn dem Geschäftsmanne in verschiednen Bestimmungen des gemeinen Lebens nüzlich, aber auch dem Dilettanten der Geographie in einiger Rükſicht unterhaltend, einigen darunter vielleicht auch einigermasen lehrreich zu machen. Vorzüglich aber war es ein Hauptstük meines Plans, in jedem Hauptabschnitte nicht blos die **Summe** von den einzelnen, grösern und kleinern Oertern, Schlössern, Herschaften, Städten, Marktfleken, Aemtern, Dörfern ꝛc. anzugeben, sondern **sie auch namentlich einzeln** aufzuführen; und **besonders** bei Deutschland, selbst bei dem Verzeichnisse der minder merkwürdigen Schlösser, Dörfer ꝛc. ihre übrigen Eigenschaften, als specielle Lage, Nachbarschaft ꝛc. etwas bestimter als es bisher in den algemeinen geographischen Werken gewönlich gewesen, anzugeben. Ich schmeichelte mir, durch diese ausführlichere Beschreibung **höhern** und **niedern Landeskollegien** sowol, als auch einzelnen **Militair-** und **Civilpersonen**, so wie auch dem spekulativen **Oekonomen**, dem **Kauf-** und **Handelsmanne**, ja jedem geschäftsvollen **Hausvater**, und vielleicht manchem gelehrten **Schulmanne**, (selbst auch demjenigen, welcher in der Erdkunde etwas mehr als blos par renommée den grosen Mogul kennt), eine Erdbeschreibung in die Hände zu liefern, die ihm in manchen Verlegenheiten seine Geschäfte erleichtern, oder vielleicht befördern könte.

Verschiedne von meinen nähern Freunden können es auf Verlangen öffentlich bezeigen, wie oft mancherlei geographische Anfragen in Absicht der Lage, auch mancher minder wichtiger Oerter, ihrer Jurisdiktion u. s. w. sowol schriftlich als mündlich, schon vor der Ausgabe meiner lezten Handbücher, in mehrern Fällen vorgekommen sind, wo wirklich auch unsre besten algemeinen geographischen Werke nicht zureichen wolten. Je schmeichelhafter dieses algemeine Zutrauen für mich sein muste, und je mehr ich selbst in manchen Fällen verlegen war, bei meinen altäglichen Handbüchern, so rasch als man es wünschte, eine hinlänglich befriedigende Antwort zu ertheilen, um desto mehr muste auch schon hiedurch der Gedanke veranlaßt werden, meine bisherige geographische Musse, so wie meine übrigen günstigen Verhältnisse zu nuzen, um wenigstens es zu versuchen, eine Erdbeschreibung fürs gemeine Leben, die in verschiednen Bedürfnissen manchem geographischen Bedenken zu Hülfe kommen möchte, zu liefern. Eine andere Gelegenheit zu früherer Ausarbeitung dieser Erdbeschreibung gaben mir überdies noch die fleisigen Beiträge, die ich anfänglich nur zum Behufe der einzelnen geographischen Theile des neuen Elementarwerks und zu meiner Privatkentnis sammelte, und von denen nachher ein beträchtlicher Theil im geographischen Magazine, theils ausführlich, theils in Excerpten, abgedrukt erschienen ist. Wenn auch diese allein, ohne anderweitige Hülfsmittel zu einer vollständigen Beschreibung eines ganzen Landes, noch nicht zureichen konten, so musten sie mir doch in mancherlei Absicht ein angenehmer Bewegungsgrund werden, dieser ansehnlichen Gesellschaft von Freunden insonderheit, denen ich sie zu verdanken hatte, das Resultat von diesen einzelnen, zerstreuten und abgebrochnen Aufsäzen, in Verbindung mit den sonstigen Hülfsmitteln und Quellen etwas früher mit verdoppeltem Fleisse zu liefern. Mehrere Veranlassungen, die ich vielleicht bei einer andern Gelegenheit bequemer angeben kan, übergehe ich.

Als Vorbereitung zum folgenden habe ich eine Einleitung voraus geschikt, worin zwar der Gelehrte wenig neues finden wird; die aber andern, vielleicht schon wegen

der Mannigfaltigkeit der darinnen abgehandelten Gegenstände, nicht uninteressant sein dürfte. Ich habe mir Mühe gegeben, das Wichtigste, und hoffentlich auch das Neueste aus der mathematischen und physikalischen Geographie so deutlich als möglich vorzutragen, um auch denjenigen, die nicht zu dem sogenanten gelehrten Stande gerechnet werden, wenigstens in den meisten Abschnitten verständlich zu werden. Verschiedne Proben, die bei den einzelnen Bogen nach dem Abdruke in dieser Absicht angestellt worden, haben zu meinem Vergnügen bewiesen, daß ich nicht ganz meinen Wunsch verfehlt habe.

In dem Abrisse der physikalischen Geographie sind die Hauptprodukte in systematischer Ordnung genent, und manche etwas ausführlicher beschrieben. Bei dem Thierreiche ist vornemlich das **Blumenbachische** System zum Grunde gelegt; beim Pflanzenreiche habe ich gröstentheils die **Linneische** Ordnung beibehalten; bei dem Steinreiche bin ich dem kleinen **Gmelinschen** Abrisse gefolgt. Bei jedem von diesen musten indessen nach Verschiedenheit des Zweks auch manche Abänderungen statt finden; die besonders jedem Naturforscher schon beim ersten Blike in die Augen fallen werden. Wenn man unmöglich voraussezen darf, daß jeder, der diese Geographie in seinen Geschäften braucht, alle Produkte, die im Buche selbst vorkommen, kennen, oder auch die hiezu nöthigen Bücher immer bei der Hand haben dürfte: so hielt ich es um desto nöthiger, diesen kurzen Versuch einer Naturgeschichte hiemit zu verbinden. Es gehört noch dazu ein alphabetisches Verzeichnis der Produkte, (welches im 2ten Bande auch folgen wird), so daß man also von jedem Produkte, welches im Texte genent wird, die Beschreibung desto leichter suchen und finden kan.

Bei jedem von diesen ist, so wie bei den eigentlichen geographischen Abschnitten, etwas **Litteratur** beigefügt. Da indessen das meiste davon schon im J. 1784 zum Druke bestimt war, so wird man mich entschuldigen, wenn nicht immer die neuesten Schriften hier nachgetragen werden konten.

In der Erdbeschreibung selbst habe ich zuerst bei jedem Hauptabschnitte Karten und Bücher genant; einige nur mit ein Paar Worten beurtheilt, welches zum Theil noch öfter, zum Theil auch ausführlicher würde geschehen sein, wenn es der Raum erlaubt hätte. Nach diesem folgt die Beschreibung der Gränzen, Gröse, Bevölkerung, Lage, Flüsse ꝛc. Boden, Berge, Produkte, Fabriken, Manufakturen, Handlung, Sitten und Charakter der Einwohner; neue Kriegsverfassung, Landeskollegien, Religionsverfassung, Einkünfte, Abgaben, geistliche Jurisdiktion; auch die verschiednen Abtheilungen in verschiedner Rükficht bei grösern und kleinern Provinzen; ohne dabei auf die historischen Veränderungen zu sehn, die ich nebst einer vollständigen Angabe der Wappen sowol als der gangbaren Münzen, ganz übergehen muste, (auser dem wenigen, was in der Einleitung davon angeführt worden ist), um desto mehr Raum für die eigentlichen geographischen Abschnitte zu gewinnen. Bei Deutschland bin ich überhaupt etwas weitläuftiger als bei den übrigen Ländern; da ich zunächst für Deutsche mehr als für Franzosen und andre Ausländer diese Geographie schrieb.

In dieser Rükficht habe ich einen Versuch gemacht, das Staatsrecht von Deutschland ausführlicher abzuhandeln. In diesem Abschnitte findet man auch den gröstn Theil der goldnen Bulle und die neueste Wahlkapitulation abgedrukt. Ich kan vermuthen, daß mancher Leser beide hier nicht am unrechten Orte finden wird. Da ich mir bei der vorausgeschikten Erläuterung von dem deutschen Staatsrechte manchen ausführlichen Beweis hiemit ersparte, und die meisten von meinen Lesern, auser den eigentlichen Rechtsgelehrten, manchmal in ihrem Leben nichts von beiden zu sehen oder zu lesen bekommen, so hielt ichs nicht für unschiklich, ja in ersterer Absicht um desto nöthiger, diese beiden Dokumente wenigstens gröstentheils hier aufzunehmen.

In der Einleitung von Deutschland ist ein Versuch einer Hydrographie nach einem neuen Plane ausgearbeitet worden, der nach meiner Vermuthung den Leser in

Stand sezt, die Summe der kleinern oder grösern Gewäs-ser, aus denen Flüsse und Ströme anwachsen, mit einem Blike zu übersehn. Diese Arbeit rührt von Herrn Fischer her, einem fleisigen Mitbürger unsrer Akademie, Mitglied des hiesigen theologischen Seminariums, und Senior der königlichen Freitische. Noch ist es nicht möglich, bei den öf-tern Widersprüchen von Karten und Büchern, noch mehr we-gen der so häufigen Lükken in unsern speciellen Hülfsmitteln, eine vollständige und durchgehends richtige Hydrographie zu liefern. Indessen hoffe ich doch, daß unser Zwek auch hierin nicht ganz verfehlt sein dürfte. Wolten einige Privatpersonen, oder auch höhere und niedere Landeskollegien, in nähern oder in entferntern Gegenden mir ihre Berichtigungen und Zusäze hierzu liefern, so würden Sie gewis mich eben sowol, als einen grosen Theil unsers Publikums, hiedurch verpflichten. Ein alphabetisches Regiſter wird im nächsten Bande den Ge-brauch dieser Hydrographie noch erleichtern.

Von den einzelnen Orten beschreibe ich die Haupt-stadt zuerst, und diese etwas ausführlicher als die übrigen, (so auch die grösern Oerter) wie z. B. Wien in 4 Bo-gen, nach ihrer physikalischen und mathematischen Lage, (nebst Bestimmung ihrer Namen in verschiednen Sprachen, grösern oder geringeren Erhöhung über das mittelländische Meer), Entfernung von einigen nähern oder entferntern Oer-tern, bisweilen nach der Grösse ihres Umfangs, Flächenin-halts; ferner ihre Theile, Vorstädte, Anzal der Häuser und Einwohner von Einem oder von mehrern Jahren; bisweilen habe ich auch die einzelnen Klassen der leztern beschrieben, ihre öffentlichen Pläze, die vorzüglichsten Gebäude, ihre litterari-sche und Kunstanstalten, Fabriken, Manufakturen, Handlung, Policeianstalten, Magistratsverfassung und andre Merkwürdigkeiten, die entweder auf bürgerliche Geschäfte eine Beziehung haben, oder auch dem Reisenden, oder dem wisbegierigen Leser, der die Welt auser seinem Wohn-orte kennen lernen will, interessant sein möchten; bisweilen werden Grundrisse und Prospekte genant und beurtheilt. Zum Behufe der Reisenden und mancher andrer Geschäftsmänner

sind Mauthämter u. dgl. selbst bei kleinern Orten angegeben; ohne dabei auf die seit 2, 5 und mehrern Jahrhunderten, vorgefallnen Feuersbrünste, Pesten und Hageln zu sehn, die den Geographen eben so wenig nüzen, als die Weinkrüge bei der Hochzeit zu Cana in Galiläa den Theologen.

Die übrigen Oerter werden in alphabetischer Ordnung angeführt. Ohnerachtet ich eben kein Freund von dieser Ordnung bin, und auch selbst die Ausarbeitung hierdurch eine Mühe mehr findet, so hielt ichs doch zur Erleichterung des Aufsuchens für die bequemste. Wenn auch am Ende der Beschreibung von Deutschland ein Register nachfolgt, so ist, besonders beim flüchtigen Nachsuchen, der Fall zu leicht, einen Namen zu übersehn. In Absicht der Anzal der genanten Orte wird man leicht gewahr werden, daß manchmal, selbst bei solchen Gegenden, wovon wir ausführliche und sehr vollständige Topographien besizen, doch hier mehrere als in diesen genant sind. So wie man hier beim Viertel O. W. W. über 400 Orte findet; so wird man blos im Meklenburgischen Kreise 960 ꝛc. zählen. Auch in den folgenden kan ich diese Ausführlichkeit versprechen.

Schon aus diesen angeführten Umständen, und vielleicht auch bei dem ersten Blike, wird man ersehn können, daß es bei gegenwärtiger Arbeit noch mehr als bei meinen vorhergehenden unmöglich war, irgend eine deutsche, oder auch eine ausländische Erdbeschreibung auszuschreiben. Nicht zu gedenken, daß ein jeder, der nicht blos zu dem imitatorum servum pecus zu gehören vermeint, seine eigne Reihe von Ideen, in Plan und Ausführung hat; so mus schon eine Geographie vom J. 1785 in den meisten Abschnitten etwas anders abgefaßt sein, als im J. 1779. Es war also etwas mehr als blose Ambition, ein Bewegungsgrund diesen Versuch, so wie etwan meine vorigen Arbeiten nach dem wiederholten Zeugnisse unsers grosen geographischen Lehrers, des Herrn O. C. R. **Büschings**, ganz von neuem aus alten und neuen Hülfsmitteln und Quellen auszuarbeiten; ohnerachtet ich es mir übrigens zur Pflicht mache, öffentlich mit Dank zu bekennen, daß allerdings

auch mehrmalen seine Erdbeschreibung sowol als seine übrige lehrreiche Werke mit dem grösten Vortheile gebraucht worden sind; so wie ich in andrer Rüksicht zu sehr überzeugt bin, daß allerdings unsre Topographien, und selbst unsre neueste geographische und statistische Beiträge, in Journalen, Magazinen, Compendien, durch seine Winke und durch seine eigne Beispiele gewonnen haben, daß sie jezt gewöhnlich zwekmäsiger, als vor einem halben Jahrhunderte, abgefaßt werden, und daß wir daher etwas zwekmäsigere Erdbeschreibungen als weiland **Strabo** liefern können. Auch in Herrn Hofrath **Gatterers** Abris einer Geographie habe ich allerdings mehrmalen schäzbare Winke gefunden, die ich mit Dank erwähne, und die hier theils in der Einleitung, theils nachher in der geographischen Ausarbeitung sehr nüzlich gebraucht worden sind.

Für dismal ist hier, auser der ausführlichern **Einleitung** zum ganzen Werke, (die vor dem Abdruke hin und wieder bei der Ausarbeitung noch weitläuftiger gerathen war, und um nicht gar zu umständlich zu werden, abgekürzt werden muste), ein Theil des **österreichischen Kreises** beschrieben. Je mehr die so öfters wiederholten neuen Anstalten seit 4 Jahren eine Beschreibung von dieser Gegend sehr erschweren musten, um desto mehr wird es vielleicht manchem Leser angenehm sein, hier die wichtigsten Veränderungen, sogar in Absicht der aufgehobnen Klöster, angezeigt zu finden. Eine Schwierigkeit mehr muste ich auch darinnen finden, daß gerade in diesem Theile von Deutschland in Büchern und Karten eine so auserordentliche Verschiedenheit statt findet, daß z. E. einige Orte von mehrern, selbst einheimischen Schriftstellern, ins Traunviertel, von andern ins Hausrukviertel gerechnet werden.

Ich übergehe andre Schwierigkeiten, die mich zuweilen 14 Tage lang, blos auch bei Untersuchung von Kleinigkeiten, beschäftigten; mit welcher Mühe und Kosten manche nicht so bekante Quellen geöfnet werden konten; mit welcher Vorsicht diese genüzt werden musten; und wünsche nichts mehr, als daß das Publikum diesen Versuch meiner

gegenwärtigen Geographie mit eben der Nachsicht aufnehmen möge, als es sonst bei den ersten Auflagen ähnlicher Werke geschehen ist. Vielleicht darf ich dis zu keiner Zeit mehr als jezt hoffen, da ich in diesem Vierteljahre drei neue Ausgaben von meinen leztern Arbeiten zu besorgen habe, und selbst eine unter diesen, welche kaum sechs Monate lang, (ohnerachtet der starken Auflage) zum Gebrauche des Publikums zureichend gewesen ist; ein Beifall, der mir in meinem Verhältnisse vielleicht schmeichelhafter, als irgend einem andern Schriftsteller, sein mus.

Da ich bisher in 4 Handbüchern die Erdbeschreibung durchgearbeitet, so kan man um desto rascher die ununterbrochne Fortsezung der übrigen erwarten.

Ich kan diese Vorrede nicht schlüssen, ohne zugleich die Aufmerksamkeit und den Eifer des Herrn Verlegers mit einigen Worten wenigstens zu erwähnen.

Da der Druk dieser Geographie, wegen verschiedner Umstände, in Leipzig besorgt werden muste, so war der Herr Verleger nicht blos zufrieden, jeden Correkturbogen, ohnerachtet der daselbst besorgten genauen Correctur, gewönlich einmal, bisweilen zweimal mir zu überschiken; sondern auch selbst zuweilen bei nochmaliger Revision die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf einzele Kleinigkeiten zu wenden, um hierin dem Gebrauche des Publikums das Buch so nüzlich als möglich zu machen. Eben so wenig kan Auswahl des Formats und Oekonomie des Druks, so wie der bestimte billige Preis, den Beifall des Publikums verfehlen.

Dennoch war es unmöglich, ganz ohne alle Drukfehler das Buch zu liefern, die indessen nach Verhältnis der Stärke des Buchs und des engen Druks gewis nur sehr sparsam sind. Einige davon sind am Ende angezeigt. Andre werden, nebst einigen Berichtigungen, in meiner neuen allgemeinen politischen Zeitung N. 16. oder 17. stehen. Da

diese in den meisten Gegenden mit schmeichelhaftem Beifalle gelesen wird, so dürfte hierzu eben kein unschiklicher Plaz sein. *) Sehr angenehm soll mir jede Berichtigung, jede gegründete Ergänzung, wenn sie anders nur etwas sicherer ist als des Tübinger Recensenten, der Mümpelgard nicht ohne Register auffinden konte; oder eines noch neuern, der nicht wuste, wie man den Aequator abzutheilen pflegt ꝛc.

Andre Erinnerungen mus ich für diesmal, wegen Mangel an Raum und Zeit, bis zu den folgenden Theilen versparen; so auch die dankbare Erwähnung mehrerer Gönner und Freunde, die mich theils durch ihre Bücher- und Kartensamlungen, theils durch Unterricht bei so öftern Zweifeln, und durch andre Vortheile, in Stand gesezt haben, diese Arbeit theils früher, theils auch etwas vollständiger, als es sonst unmöglich gewesen wäre, zu liefern.

Aber noch wird man mir erlauben, 2 hiesige Mitbürger, Herrn Ersch aus Glogau, und Herrn Kurz aus Oels, zu nennen, die zu ihrem eignen Vergnügen und zu meiner Erleichterung, vornemlich zu Schonung meiner Augen (die schon seit einigen Jahren durch den ununterbrochnen Gebrauch der Karten, gewöhnlich bei 15 — 16stündiger täglicher Arbeit, nicht wenig geschwächt werden musten), mit der grösten Bereitwilligkeit sowol als Fleisse, in den leztern Abschnitten in mancherlei kleinen Vorarbeitungen, wobei besonders genaue Vergleichung der Karten erforderlich war, zu Hülfe gekommen. Von Herrn Ersch insonderheit (der aus eignem Triebe ein ausserordentliches Vergnügen selbst in den mühsamsten geographischen Untersuchungen findet, und schon auf der glogauischen Schule, ohne öffent-

*) Von dieser algemeinen politischen Zeitung für alle Stände erscheinen seit dem 1sten Jul. wochentlich 3 Stüke; theils in ganzen, theils in halben Bogen. Der ganze Jahrgang kostet in der Hallischen Zeitungsexpedition nicht mehr als 3 Thaler. Die wöchentliche doppelte Versendung besorgen die Postämter, für welche das königl. preußische Postamt in Halle, die churfl. sächß. Zeitungsexpedition und das kaiserl. Reichspostamt in Jena die Hauptspeditionen haben. Sowol in Absicht der Summe der Neuigkeiten, als ihrer frühern Bekantmachung, findet man in einem besondern Avertissemente ausführliche Nachricht.

liches Geräusch zu manchem nüzlichen litterarischen Entwurfe einen rühmlichen Grund gelegt hat, den er hier in günstigern Verhältnissen glüklich fortsezt, ohne dabei so rasch, wie gewönlich andre muntre Köpfe, gleich mit dem ersten Gedanken das Publikum mit Makulatur zu beschenken), kan man gewis in dem geographischen Fache eigne Arbeiten erwarten. Ich halte es mit für den verdienstlichsten Theil meiner Vorrede, diesen fleisigen und geschikten Mann meinen entfernten Freunden auch in diesem Werke bekant zu machen. Halle den 13. Jul. 1786.

J. E. Fabri.

Inhalt.

Einleitung.

Begrif der Erdbeschreibung. §. 1. S. 1
Doppelte Eintheilung derselben. §. 2. —

Erstes Hauptstük.

Mathematische Erdbeschreibung. §. 3. 2
Gestalt der Erde. §. 4. —
Bewegung der Erde. §. 5. 5
Erdachse, Aequator, Pole ꝛc. §. 6. —
Zenith und Nadir. §. 7. 9
Horizont. §. 8. —
Meridian. §. 9. 10
Breite und Länge. §. 10. —
Unterschied in Zeit. §. 11. 13
Verhältnis der Grade. §. 12. 14
Unterschied der Parallelzirkel des Aequators. §. 13. —
Wendezirkel und Polarzirkel. §. 14. —
Ekliptik. §. 15. 17
Coluren. §. 16. 18
Zonen. §. 17. 19
Climata. §. 18. 21
Erdbewohner. §. 19. 27
Weltgegenden. §. 20. 29
Erfindung der Länge und Breite, nebst beigefügten Exempeln und Nachricht von den Seeuhren. §. 21. 35

Maasse. §. 22. S. 39
Gröse der Erde. §. 23. 42
Verhältnis der Erde gegen andre Weltkörper. §. 24. 49
Weltordnung. §. 25. 54
Land- und Seekarten. §. 26. 55
Erd- und Himmelskugeln u. dgl. Kegel. §. 27. 63
Gebrauch der Erdkugeln. §. 28. 68
Planiglobien. §. 29. 69
Atlasse. §. 30. 70
Abris einer Geschichte der Karten. §. 31. 71

Zweites Hauptstük.

Physikalische Erdbeschreibung.

Begrif derselben. §. 32. 73
Luft. §. 33. 74
Atmosphäre. §. 34. 77
Lufterscheinungen. §. 35. 79
Winde. §. 36. 84
Wasser. §. 37. 89
Farbe und Leuchten des Meerwassers. §. 38. —
Saltigkeit desselben. §. 39. 90
Boden und Tiefe des Meers. §. 40. 92
Regelmäßige und unregelmäßige Bewegung desselben, Ebbe und Fluth ꝛc. §. 41. 94
Temperatur des Meerwassers. §. 42. 98
Abris der vorzüglichsten Meere. §. 43. —
Landseen. §. 44. 106
Eintheilung derselben. §. 45. 108
Flüsse. §. 46. —
Quellen. §. 47. 110
Festes Land und Gebürge. §. 48. 111
Messung derselben. §. 49. 114
Klassifikation der Gebürge. §. 50. 115
Höhen verschiedner Berge und Oerter. §. 51. 125

Hölen. §. 52. S. 137
Andre Verschiedenheiten des Landes. §. 53. —
Produkte. §. 54. 138
Steinreich. §. 55. 139
Pflanzenreich. §. 56. 164
Thierreich. §. 57. 208
Menschen. §. 58. 252
Ihre Farbe. §. 59. 253
Körperlicher Unterschied. §. 60. 255
Statur. §. 61. 256
Sprachen. §. 62. 258
Anzal der Menschen. §. 63. 267
Methode, die Volksmenge zu finden. §. 64. 268
Veränderungen des Erdbodens. §. 65. 269

Drittes Hauptstük.

Politische Geographie.

Allgemeine Eintheilung der Erde. §. 66. 284
Länder und Inseln in den 5 Eintheilungen. §. 67. —
Staten. §. 68. 289
Höchste Gewalt. §. 69. 290
Statsgebiet. §. 70. —
Wohnplätze. §. 71. 291
Religion. §. 72. 294
Verhältnisse der Einwohner. §. 73. 295
Regierungsform. §. 74. 296
Monarchie. §. 75. —
Republikanische Regierung. §. 76. 297
Aristokratie. §. 77. 298
Demokratie. §. 78. —
Vermischte Republik. §. 79. —
Zusammengesezte Staten. §. 80. 299
Geistliche Regierung. §. 81. 299
Würde eines States. §. 82. 300

Verschiedne Abtheilungen der Staten. §. 83. S. 300
Landesregierung. §. 84. 301
Policei. §. 85. 302
Bevölkerung. §. 86. —
Medicinische Policei. §. 87. 303
Bildung der Bürger. §. 88. 304
Andre litterarische Anstalten. §. 89. 305
Nahrungszweige. §. 90. 308
Landwirtschaft. §. 91. —
Bergbau. §. 92. 309
Handwerker, Manufakturen und Fabriken. §. 93. —
Verschiedne Klassen der Handwerker. §. 94. 310
Handlungswesen. §. 95. —
Verschiedne Gattungen desselben. §. 96. —
Unterschied des Warenhandels. §. 97. 311
Handlungsgesellschaften. §. 98. 313
Börsen. §. 99. —
Credit. §. 100. 314
Assekuranzen. §. 101. 315
Märkte. §. 102. 316
Stapelgerechtigkeit. §. 103. —
Monopolien. §. 104. —
Landtransport. §. 105. 317
Schiffart. §. 106 —
Seehäfen. §. 107. 319
Admiralitätskollegien. §. 108. —
Consuls. §. 109. 320
Inländische Schiffart. §. 110. —
Statseinkünfte. §. 111. —
Statsausgaben. §. 112. 323
Kriegsmacht. §. 113. —
Seemacht. §. 114. 324
Gehalt einiger Gold- und Silbermünzen. §. 115 a. 325
Münzfus. §. 115 b. 331

Bücherkunde der neuen Erdbeschreibung. §. 115 c. S. 332
Andre Hülfsmittel der Erdbeschreibung. §. 116. = 347

Europa.

Landkarten. §. 1. = = = = 350
Bücher. §. 2. = = = = 352
Gränzen. §. 3. = = = = 355
Größe. §. 4. = = = = 355
Einwohner. §. 5. = = = = 356
Gebirge. §. 6. = = = —
Flußgebiete. §. 7. = = = 358
Seen. §. 8. = = = 360
Meergewässer. §. 9. = = = —
Produkte. §. 10. = = = = 361
Regierungsverfassungen. §. 11. = = = 366
Kriegsmacht. §. 12. = = = —

Deutschland.

Landkarten. §. 1. = = = 368
Bücher. §. 2. = = = = 372
Gränze und Namen. §. 3. = = = 374
Haupttheile. §. 4. = = = = —
Gebürge. §. 6. = = = 384
Flüsse. §. 7. = = = 386
Seen. §. 8. = = = = 469
Meere und Meerbusen. §. 9. = = —
Luft. §. 10. = = = = —
Produkte. §. 11. = = = 470
Manufaktur- und Fabrikwesen. §. 12. = 475
Handlung. §. 13. = = = 477
Landesregierung. §. 14. = = 479
Kaiser. §. 15. = = = = 480
Kaiserin. §. 16. = = = 486

Reichsstände. §. 17. S. 490
Kurfürsten. §. 18. 491
Geistliche unmittelbare Reichsfürsten. §. 19. 493
Weltliche Reichsfürsten. §. 20. 498
Reichsgrafen. §. 21. 501
Reichsstädte. §. 22. 524
Reichsritterschaftliche Gebiete. §. 23. 525
Ganerben. §. 24. 526
Reichsdörfer. §. 25. 527
Reichstag in Regenspurg. §. 26. —
Höchste Reichsgerichte. §. 27. 528
Kreisversamlung und Kreisverfassung. §. 27. 542
Hof- und Landgerichte. §. 28. 545
Reichsgrundgesezе. §. 29. 546
Religionen. §. 30. 609
Reichswappen. §. 31. 610
Reichsorden. §. 32. —
Kriegsmacht. §. 33. 612
Römermonate. §. 34. —
Gerichtsverfassung der deutschen Staten. §. 35. 623
Policeiwesen. §. 36. 625
Verzeichniß von deutschen Münzen. §. 37. —

Der österreichische Kreis.

A. Ueberhaupt.

Karten. §. 1. 632
Bücher. §. 2. 633
Grenzen und Gröse. §. 3. 637
Theile. §. 4. —
Einwohner. §. 5. 638
Religion. §. 6. —

B. Insbesondre.

Erster Abschnitt.

Niederösterreich oder das Erzherzogthum Oesterreich.

Grenzen und Gröse. §. 1. 639

Theile. §. 4. S. 639
Flüsse. §. 4. 640
Seen. §. 5. —
Boden. §. 6. —
Luft und Witterung. §. 7. 642
Produkte. §. 8. —
Manufakturen und Fabriken. §. 9. 648
Handlungsverfassung. §. 10. 651
Landesverfassung. §. 11. 653
Hofstat. §. 12. 656
Landeskollegien, Aemter ꝛc. §. 13. 658
Oesterreichisches Lehnwesen §. 14. 663
Geistliche Gerichtsbarkeit. §. 15. 664
Künste und Wissenschaften. §. 16. 665
Kriegsmacht. §. 17. 667
Einkünfte. §. 18. 677
Verhältnis der österreichischen Erblande zum deutschen Reiche. §. 19. 679
Oesterreichische Hausrechte. §. 20. —
Beschreibung des Landes unter der Ens. §. 21. 22. 688
Topographie des Viertels unter dem Wienerwalde —
oberhalb dem Wienerwalde. 783
unter dem Manhardsberge.
oberhalb dem Manhardsberge. 872
Beschreibung des Landes ob der Ens. §. 23. 926
Hausrukviertel. 940
Traunviertel. 956
Mählviertel. 968
Innviertel. 984

Zweiter Abschnitt.

Innerösterreich.
Theile und Grenzen. §. 1. 999
Gröse und Volksmenge. §. 2. 1009

Flüsse. §. 3. = = = S. 1002
Seen. §. 4. = = = = 1004
Boden und Gebürge. §. 5. = = —
Klima. §. 6. = = = 1006
Produkte. §. 7. = = = —
Fabriken und Manufakturen. §. 8. = 1021
Handlung. §. 9. = = 1041
Einwohner. §. 10a. = = 1043
Landesverfassung ꝛc. §. 10b. = 1080
Religionsverfassung. §. 11. = 1088
Schulwesen. §. 12. = —
Beschreibung von Steyermark. §. 13. = = = —
Kärnthen. §. 14. = = 1156
Krain nebst Hysterreich. §. 15. = 1183
Görz und Gradiska. §. 16. = 1228
Triestergouvernement. §. 17. = 1239

Geographie

für

alle Stände.

Einleitung.

§. 1.

Begrif der Erdbeschreibung.

In der Erdbeschreibung (Geographie) lernen wir den Erdboden, den wir bewonen, und das menschliche Geschlecht, zu dem wir gehören, in allen Himmelsstrichen und in allen Zeitaltern kennen. Aber in der neuesten Geographie bekümmern wir uns blos um die gegenwärtige Gestalt der Erde und ihrer Bewoner, in sofern solche bekannt sind. Letztere Einschränkung ist um desto nöthiger, da von vielen Ländern blos die Küsten bekannt sind, von andern schon seit Jarhunderten neue Nachrichten felen.

§. 2.

Doppelte Einteilung.

I. Gewönlich wird die Geographie in Absicht der Zeitfolge eingeteilt: in die alte, mittlere, und neue.

Die alte soll uns die natürliche und bürgerliche Beschaffenheit der Erde und der Einwoner von den ältesten Zeiten bis auf Constantin den Grosen zeigen. Bisweilen dehnt man diesen Umfang auch bis auf Theodosius den Grosen, bisweilen bis auf den Untergang des Occidentalischen Kaisertums aus.

Die mittlere reicht bis auf Kaiser Maximilian I. die neuere bis auf unsere Zeiten.

In der Geschichte ist diese Einteilung weit nüzlicher, als in der Erdkunde. In dieser sind dergleichen Perioden viel zu gros. Ein Zeitraum von 4000 Jaren ist viel zu weitläuftig, als daß man alles gehörig unter dem einzigen Umfange zusammenfassen könnte. In einer so langen Reihe müssen natürlich nach der gewönlichen Veränderung, welcher alle menschliche Dinge unterworfen sind, neue Namen von Ländern, Städten, ganz neue Städte und neue Staten auf dem Schauplaze der Welt erscheinen. Die 31 Canaanitischen königlichen Staten, die Josua bekriegte, waren zu Simsons Zeiten nicht mehr. Ganz anders sah

es in Griechenland aus, als dessen Einwoner noch wie wilde Nomaden mit Eicheln ihren Hunger befriedigten, als zu den Zeiten der Solone und Socrates. Rom sah zu den Zeiten des Romulus ganz anders aus, als zu den Zeiten des Tarquins, des Augusts und des Diocletians u. s. w. Eine gute und genaue Erdbeschreibung muß daher in kleinern Zeiträumen abgefast sein. In der alten Geographie wält man gewönlich den Zeitpunkt, wo das Römische Reich in seiner grösten Blüte war. Assyrische, Egyptische ꝛc. Geographie fängt sich indessen früher als die römische an.

II. Richtiger wird die Geographie in Absicht des Gegenstandes, den sie abhandelt, eingeteilt, in die mathematische, physikalische und politische.

Erstes Hauptstück.

§. 3.

Mathematische Erdbeschreibung.

Die mathematische Geographie handelt von der Gestalt und Gröse der Erde, und den daher rührenden Erscheinungen, ohne dabei auf andre Abteilungen ihrer Oberfläche nach Erdteilen, Ländern, Staten, Provinzen Rücksicht zu nemen.

§. 4.

Gestalt der Erde.

Vielfache Erfarungen leren, daß die Erde keine bloße Fläche, sondern ein beinahe kugelförmiger Körper ist, welcher gegen 2 Ende (Pole) ein wenig eingedrukt ist, und sich binnen 24 Stunden um sich selbst bewegt.

Die Alten, (und noch jetzt verschiedene Völker) hatten hievon ganz verschiedene Vorstellungen; und es läst sich kaum eine Gestalt denken, die nicht irgend jemand, nach seiner besondern Einbildungskraft, der Erde beigelegt. Manche stelten sich unsern Erdkörper als eine flache und runde Scheibe vor; andre glaubten, sie wäre hol, wie eine Schüssel, und schwimme wie ein Kahn auf dem Wasser ꝛc. Indessen waren doch schon unter den Alten viele Gelerte, welche aus merern Beobachtungen den Schluß machten, daß die Erde eine runde Gestalt habe. Nur

im dritten und vierten Jahrhunderte schien einigen Lerern der christlichen Kirche, die von den mathematischen Wissenschaften wenig oder gar nichts verstanden, diese Warheit bedenklich zu werden. Lactanz und Augustin waren darunter die vornemsten. (Lactant. Divinar. Institt. L. XIII. c. 24. August. de Civ. Dei L. XVI. c. 9.) Unter andern Gründen gegen die runde Figur der Erde schien ihnen auch dieser nicht unbedeutend zu sein: Wenn die Erde rund und auf allen Seiten bewont wäre, so gäbe es Gegenfüsler, oder solche Menschen, die auf der entgegengesezten Seite der Erde wonten, und ihre Füße gegen die unsrigen kehrten, welches sie nach ihrer geringen Kenntnis in der Naturlere für eine völlige Unmöglichkeit hielten; denn in diesem Falle wären ja die Füße höher, als der Kopf, Bäume und andre Gewächse würden niederwärts wachsen ꝛc. Kosmas aus Egypten war gar besorgt, daß durch die Bewegung der Himmelskreise die Ruhe der Seligen gestört würde.

Das Ansehn dieser sonst in andern Fächern nicht unberümten Männer, und die damalige überhandgenommene Unwissenheit in der Naturlere und Mathematik, veranlaßten die allgemeine Meinung, daß die Erde eine platte Scheibe wäre. Virgil, ein gelerter Bischof in Salzburg im 10ten Jahrhunderte, muste sogar Verfolgungen ausstehn, weil er es wagte, eine so ketzerische Lere von Gegenfüslern zu verteidigen. (S. Aventini Annal. Bojor. L. III.) Nachdem endlich die Wissenschaften im 15ten und 16ten Jahrhunderte wieder auflebten, so bekam auch die Erde ihre gehörige Gestalt wieder. Die Furcht, daß die Gegenfüsler vielleicht von der Erde herabfallen möchten, verschwand völlig, da man aus der Naturlere lernte, daß die Schwere der Körper, wodurch sie gleichsam nach dem Mittelpuncte getrieben werden, auf allen Seiten gleichstark sei. Gegenwärtig ist die runde Gestalt der Erde völlig auser Zweifel gesezt; denn man hat vielfältig die Bemerkung gemacht:

1) Daß Sonne, Mond und Sterne bei denen, so uns gegen Morgen wonen, weit eher aufgehn, als bei denen, die gegen Abend wonen. Die Sonne, so auch die übrigen Gestirne, sind in jedem Augenblike einer halben Erde sichtbar. In eben

dem Zeitpunkte, wenn bei uns Morgen ist, haben andre Länder Mittag, andre Nachmittag und Mitternacht. (s. §. 11.)

2) Bei einer Seereise verliert man zuerst die Häuser, hernach die Thürme, und endlich die Gipfel der hohen Berge aus dem Gesichte.

3) Wäre unsre Erde eine ebene Fläche, so müsten die nordlichen und südlichen Gestirne allenthalben und allen Erdbewonern gleich erscheinen. Dis geschieht aber nicht, denn je weiter man von Mittag gegen Mitternacht reiset, um desto mer bekommt man die nordlichen Gestirne ins Gesicht, und die südlichen verlieren sich. Das Gegenteil erfolgt, wenn man von Mitternacht nach Mittag reist. Alles dieses nun wird bei einer andern als runden Gestalt des Erdkörpers unmöglich sein.

Weniger kann man aus dem runden Schatten der Erde in der Mondscheibe bei Mondfinsternissen auf die kugelförmige Gestalt der Erde schließen, da auch flache Körper unter gewissen Umständen einen runden Schatten geben können

Berge benemen bei der Grösse der Erde der Rundung nicht viel mer als ein Sandkorn auf einer Kugel.

4) Da die Erde eine runde Gestalt hat, so ists auch möglich, diesen ganzen Körper zu umsegeln, welches mermalen geschehen ist.

Zuerst unternam diese Reise Fernando Magelhaens (oder Ferdinand Magellan), ein portugiesischer Edelmann. Er segelte aus Sevilla 1519 durch die von ihm benannte Meerenge, entdekte die Ladrones oder Diebsinseln, auch die philippinischen Inseln, wo er ums Leben kam. Sein Schif kam im J. 1522 nach einer Reise von 3 Jaren und 29 Tagen zurück.

Histoire des navigations aux terres australes. Paris 1756. 2 Voll. 4. Uebers. u. mit Zusätzen von Adelung. Halle 1767. 4.

A'cv. Dalrymples historical collection of the several voyages and discoveries in the south pacifick Ocean. London Voll. 2. 1771. 4.

Pigafetta primo viaggio intorno il mondo. Lond. 1585. 4.

Ramusio terzo delle navigationi et viaggi - - Venez. 1550. 1559. Fol. I. T. 1563 etc.

Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. XI. B. 4.

Forsters und Sprengels Beiträge zur Völker- und Länderkunde. IV. Th. 8.

Der zweite war der Engländer Franz Drake, welcher seine Reise von 1577 bis 1580 hinterlegte.

Rob. Browns ausführliche Beschreibung der Seereise des Ritters Franz Draken. Leipzig 1726. 8.

Theod. de Bry historia America P. VIII.

Pretty's famous voïage of Sr. Francis Drake in to the South-Sea - - Lond. 1600. 4. Lond. 1618. 4. -- -- Traduit et augmenté d'une sec. partie par *Louvencourt de Vauchelles*. Paris 1627. 8. 1641. 4. Lond. 1741. 8.

Purchas pilgrimes containing a history of the world in Sea - voïages and Land-travels. Lond. 1625. 1626. Vol. I.

Der dritte war der Engländer Thomas Candisch vom J. 1586 bis 1588.

Theod. de Bry hist. America P. VIII.

Purchas pilgrimes Vol. I.

Beschryvinge van de Zee-vaerdt van Thomas Candisch. Amst. 1598. Fol.

The famous voïage of Sr. Fr. Drake — — to which is added the prosperous voïage of Mr. *Thomas Candisb* round the world. Lond. 1741. 8.

Der vierte Olivier von Noort, ein Holländer, vom J. 1598 bis 1601.

Olivier van Noort beschryvinge van de voyagie om de geheelen weerleteloot. Rotterd. en Amst. Fol. — Description du penible voïage autour du globe terrestre an 1598 — 1601. Amst. 1610. Fol.

Theod. de Bry hist. Am. P. IX.

Purchas pilgrimes Vol. I.

Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. Leipzig gr. 4. XI. 4.

Der fünfte Georg Spielbergen, auch ein Holländer, vom J. 1614 bis 1617.

De Bry hist. Am. P. XI. *Purchas* pilgrimes. Vol. I.

Allgemeine Hist. der Reisen zu Wasser und zu Lande. 4. XII. B.

Speculum orientalis occidentalisque Indiae navigationum, quarum una Georgii a Spielbergen, altera Iacobi le Maire auspiciis. Lugd. Bat. 1619. 4. Franz. Amst. 1621. 4. Deutsch, Frankf. 1625. Fol.

Der sechste Cornelis Schouten und Jacob le Maire vom J. 1615 — 1617.

Schoutens Reise gedaen in de Jaaren 1615 — 1617. Amst. 1617. 4. Franz. Amst. 1617. 4. Eb. d. 1706. 12. 2 Voll. Deutsch 1618. 4.

Schoutens reyse round um de geheele Aerdkloot. Amst. 1618. 4. Amst. 1676. 4.

Ejusd. diarium itineris, quo annis 1615 -- 1617 totum orbem navigavit. Amst. 1619.

Purchas pilgrimes Voll. I.

Der siebente Jacob l'Hermite mit Ghaen Hugens Schapenhem, ebenfals ein Holländer, vom J. 1623 — 1626.

Oekkers Journal der Reise der nassauischen Flotte, unter Jacob l'Hermite um die ganze Welt. Strasb. 1629. 4.

Allgem. Hist der Reisen zu Wasser und zu Lande. 4. XII. B.

Der achte Cowley, ein englischer Seehauptmann, mit Dampier, in den Jaren 1683. 1684.

Der neunte Wilhelm Dampier, ein Engländer, reiste 1679 aus England ab, und kam erst im J. 1691 wieder zurück.

Dampiers account of a new voiage round the world. London 1697. 1669. 1703. 8. Voll. III.

Ej. nouveau voïage autour du monde. Amst. 1698. 8.

— voïages aux terres australes. Amst. 1705. 8.

— nouveau voïage autour du monde, où ont été ajouté — —

Cowleys voïage autour du monde. Amst. 1701. gr. 12. V. T. Amst. 1711. gr. 12. V. T. auch dreierlei Ausgaben von Rouen von den Jaren 1715. 1723. 1739.

Eb. d. neue Reisen um die Welt, ingleichen nach Neuholland, nebst Wafers Reisen. Frankf. und Leipzig 1702. 1703. 1707. 8. III. Th. Leipzig 1708. 3 Th.

Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. Berl. IX. B.

Allgem. Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. 4. XII. B.

Der zehnte Wood Rogers, auch ein Engländer, reiste vom J. 1708 — 1711.

Wood Rogers voïage autour du monde, depuis 1708, jusqu'en 1711. Amst. 1716. gr. 12. II Voll. Supplement du voïage. Amst. 1716. gr. 12. II T. Deutsch, Frankf. und Leipzig 1760. 8.

Berl. Sammlung d. b. u. n. Reisebeschr. I B. Allgem. Histor. der Reisen zu Wasser und zu Lande. 4. XII. B.

Der eilfte Clipperton mit Georg Schelvocke, beide Engländer, vom J. 1719 — 1722.

Der zwölfte der holländische Admiral Jacob Roggewein, vom J. 1721 — 1723.

A new voïage round the world. London 1725. 8.

Tweejaarige reyze rond om de wereld. Dordr. 1728. 4.

C. F. Behrens wolversuchter Südländer, d. i. ausführliche Reisebeschreibung um die Welt. Leipzig 1739. 8.

Der dreizehnte Georg Anson, ein Engländer, vom J. 1740 — 1744.

S. Ansons voïage round the world in the years 1740 — 1744. published under his direction by Rich. Walter. London 1748. gr. 4. Edinb. 1776. 8. Deutsch übersezt von Toze. Leipzig und Göttingen 1748. gr. 4. 1763. gr. 8. Franz. par *Joncourt*. Amst. 1749. 4. Paris 1750. 12. III Voll. Geneve 1750. 4.

Der vierzehnte der englische Commodore Johann Byron, vom J. 1764 — 1766.

J. Byron's voïage autour du monde fait en 1764. 65. Paris 1767. 8. Deutsch übersezt von C. H. Korn. Frankf. und Leipzig 1769. 8.

Der funfzehnte Capitain Wallis und Capitain Carteret 1766 — 1769.

Der sechzehnte Bougainville, ein Franzose, vom J. 1766 — 1769.

Bougainville voïage autour du monde. Paris 1771. 4. Paris 1772. gr. 8. II T. Neufch. 1772. 8. II T. Deutsch, Leipzig 1772 u. 1783. Auch in Berl. Samml. von Reisen XI B.

Hawkesworth's account of the voïages, undertaken by the ordre of his present Majesty, for making discoveries in the southern hemisphere, and successively, performed by Commodore Byron, Capitain Wallis, Cap. Carteret et Cap. Cook — — — Lond. 1773. gr. 4. Vol. 3. Deutsch übersezt von Schiller. Berlin 1774. 3 B. gr. 4. 1775. 4 B. 8. Franz. Paris 1774. 4. 4 Vol.

Beschreibung der Reisen um die Welt und Entdeckungen im Südmeere, englisch und deutsch dem Druck übergeben durch Hawkesworth und Schiller. Historisch zusammengefaßt von J. B. Schwartz. Hamb. 1775. 8. 3 Th.

Geschichte der Seereisen nach dem Südmeere in einen Auszug gebracht. Frankf. 1775. 8.

Der siebzehnte Jacob Cook mit Joseph Banks, D. Solander und Professor Gren, vom J. 1768 — 1771, welche Cook noch im J. 1772 in Gesellschaft der beiden Herren Forster, und 1776 zum Teil wiederholt, zum Teil noch mit neuen Entdekungen bereichert hat. Bei der dritten im J. 1776 angetretenen Reise büste dieser große Seefarer sein Leben ein.

J. Cooks voïage towards the souther Pol and round the world, performed in the years 1772 — 75. gr. 4. 2 Vol. Lond. 1777. Franz. Par. 1778. 8. 6 Vol.

J. R. Forsters Reise um die Welt, während den J. 1772—1775. beschrieben und herausgegeben von dessen Sohne und Reisegefährten George Forster. 2 B. 4. Berl. 1778. Engl. 1777. 4. 2 Voll. Berl. Samml. von Reisen XV. XVI. XXI. XXII. B.

Voiage to the pacifick ocean, undertaken by the Command of his Majesty for making discoveries in the northern hemisphere performed under the direction of Captains Cook, Clerke and Gore in the years 1776 — 80. 3 Voll. Lond. 1784.

Außer diesen haben noch verschiedene, Reisen um die Erde angestellt, die ich hier übergehe. Nur verdient noch vor andern Giovan Francesco Gemelli Careri, ein neapolitanischer Doktor der Rechte, genant zu werden, welcher seine Reisen um die Erde von Osten nach Westen, teils zu Wasser, teils zu Lande unternommen.

Gemelli Careri Giro del mundo. 8. 9 B. Neapel 1699. 2te Ausgabe 1708. 1711. 1719. franz. übers. Paris 1719 — 1727. gr. 12. 6 T. Allgem. Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. 4. XII. B.

§. 5.

Bewegung der Erde.

Die Erde drehet sich alle 24 Stunden um ihre Achse; aber auserdem wird sie, mit allem dem, was darauf ist, auf ihrem jährlichen Wege mit einer solchen Geschwindigkeit um die Sonne gefurt, daß sie in einer Minute, bei dem mittlern Abstande, zu 146 Meilen fortrükt.

§. 6.

Erdachse, Aequator, Pole ꝛc.

Zu näherer Erläuterung dieser und anderer Erscheinungen nimt man gewisse Punkte, Linien und Kreise an, die ihre besondre Namen haben. Einen jeden von diesen Kreisen teilt man in 360 gleiche Teile oder Grade, (weil diese Zal durch alle 10 Hauptzalen, sieben ausgenommen, zerfällt werden kann) jeden Grad in 60 Minuten, jede Minute in 60 Sekunden. Die Grade bezeichnet man der Kürze halber mit o, die Minuten mit ′, die Sekunden mit ″ (z. B. 45°, 10′, 16″).

Derjenige Durchmesser, den man sich bei der Umwälzung der Kugel durch den Mittelpunkt der Erde, von einem Punkte des Körpers zum andern vorstellt, wird Erdachse genent.

Die beiden Punkte, in welchen sich diese Achse endigt, heißen Erdpole. Der Pol, welcher in der Hälfte der Kugel, wo Deutschland und überhaupt Europa liegt, heist Nordpol; der entgegenstehende ist der Südpol. Der Nordpol heist auch sehr gewönlich der arktische Pol von dem dabeistehenden Gestirne, dem Bäre, welcher in der griechischen Sprache ἄρκτος (Arctos) heist. Er ist der äuserste Stern im Schwanze des kleinen Bären oder kleinen Wagen, steht dem Nordpole am nächsten, und wird auch bisweilen Polarstern oder Nordstern genent. Der Südpol wird eben so der antarktische Pol genent, weil er dem Nord- oder arktischen Pole gegenüber steht, und in seiner Nachbarschaft kein beträchtliches Gestirn bekant ist, nach dem er genent werden könte

In gleicher Entfernung (90 Grade) von jedem Pole, und folglich in der Mitte zwischen dem Nord- und Südpole, nimt man einen Cirkel um die Erde an, welcher Aequator oder Aequinoctiallinie, auch Mittellinie oder schlechthin Linie heist. Dieser Cirkel teilt unsere Erdkugel in die nordliche und südliche Halbkugel, oder Hemisphäre. Wenn Tag und Nacht an allen Orten der Erde, ausser den Polen, gleich ist, so hat die Sonne ihre Bahn in diesem Kreise; und deswegen heist dieser Cirkel auch der Aequinoctialcirkel, von dem lateinischen Worte aequinoctium, welches Nachtgleiche oder auch die Zeit anzeigt, wo Tag und Nacht einander gleich sind.

§. 7.

Zenith und Nadir.

Jeder auf der Erdfläche angenommene Punkt, oder der senkrecht darüber im Himmel bestimte Punkt, heist der Vertikal- oder Scheitelpunkt, oder gewönlicher das Zenith dessen, der sich da befindet. Der Punkt, welcher dem Zenith entgegengesezt ist, heist Nadir oder Fuspunkt. Jeder Mensch hat auf dem Erdboden sein besonders Zenith. So oft einer seinen Plaz verändert, so erhält er auch ein ander Zenith und Nadir.

§. 8.

Horizont.

Ein groser Cirkel, den man sich in der Weltfläche denkt,

und der von dem Zenith und Nadir durchgehends 90° entfernt ist, heißt der Horizont oder Gesichtskreis für dieselbe Stelle. Diese Cirkellinie schneidet den sichtbaren Teil des Himmels oder der Erde von dem unsichtbaren ab. Man teilt ihn in den scheinbaren und in den wahren Horizont.

Der scheinbare Horizont ist der Kreis, den man übersehen kann, wenn man sich im Freien oder auf einer Anhöhe befindet. In diesem Verstande hat jeder bei verändertem Standorte seinen neuen Horizont. Dieser ist desto gröser, je ebener die benachbarte Erdfläche, und je höher der Ort ist, von dem man sie übersieht. Diesem sezt man entgegen den wahren Horizont, dessen Mittelpunkt allemal mit dem Mittelpunkte der Erdkugel zusammentrift. Von jedem Orte, und von jedem Menschen ist er in allen Punkten 90° entfernt.

Wenn die Sonne oder Sterne von unten herauf im Horizonte erscheinen, so sagt man: sie gehn auf. Wenn sie sich im Horizonte verlieren, dann gehn sie unter.

§. 9.
Meridian.

Andre Cirkel, die zweimal durch den Aequator sowol als auch durch die beiden Pole gehn, und folglich die Erdkugel in den östlichen und westlichen Teil schneiden, heißen Mittagskreise oder Meridiane. Jeder Ort hat seinen Meridian, d. h. von jedem Orte kann ich mir einen Cirkel ziehn, welcher den Aequator und die Pole durchschneidet. Mittagskreis eines gewissen Orts heißt indessen hier nur der Halbkreis, der durch beide Pole geht, in welchem ein Ort liegt. Die andre Hälfte heißt der entgegengesezte Mittagskreis; sie hat Mittag, wenn jene Mitternacht haben.

§. 10.
Breite und Länge.

Entfernung eines Orts vom Aequator nach Norden oder Süden, oder die Zal der Grade des Meridians, von dem Aequator gezält, giebt seine Breite. Polhöhe nennt man Entfernung des Zeniths vom Pole. Jede Breite eines Orts ist allezeit der Polhöhe desselben Ortes gleich. Nördliche oder südli-

che Breite ist, nachdem ein Ort auf der nordlichen oder südlichen Halbkugel liegt. Ein Ort, der unter dem Aequator selbst liegt, hat den Breitengrad o oder gar keine Breite. Die gröste Breite haben die Erdpole.

Länge des Orts heist seine Entfernung von einem der unzälbaren Meridiane, der von einem berümten Mathematiker für den ersten Meridian angenommen ist. Ein Ort aber kann von dem willkürlich angenommenen Meridiane entweder östlich oder westlich abliegen: daher entsteht der von einigen Neuern angenommene Unterschied zwischen der *östlichen* und *westlichen Länge*; wenn 180° von dem ersten Meridiane nach Osten zu gezält werden, so heist dis die *östliche Länge*; und 180° von gedachtem Meridiane an nach Westen gezält, die *westliche Länge*. Die ältern Geographen und Mathematiker wusten von diesem Unterschiede nichts. Sie kanten nur Eine Länge, welche vom ersten Meridiane an nach Osten und durch Westen bis zum 360sten Grade gezält wurde.

Der *erste Meridian* heist derjenige unter den übrigen, von welchem man die Grade auf dem Aequator zält, wenn man die geographische Länge eines Orts wissen will.

Die Alten zogen den ersten Mittagskreis bis ungefär durch die westlichsten ihnen bekanten Länder, und fiengen die Erdfläche von da an gleichsam zu berechnen. Da sie nun von Westen nach Osten viel mer von der Erde kanten (so wie auch noch uns die Erdfläche von Osten nach Westen weit bekanter ist), als von Süden nach Norden, so stelte der ihnen bekante Teil der Erde eine Fläche vor, deren Länge von Westen nach Osten, die Breite von Süden nach Norden gienge.

E. *D'Anvilles* Karte Orbis veteribus notus 1763. und den Nachstich davon im Weigel- und Schneiderischen Verlage in Nürnberg.

Franzens Abhandl. von den Gränzen der bekanten und unbekanten Welt. Nürnberg 1712.

Turner view of the earth as far as it was known to the ancients 1779.

Da man gegenwärtig die Erde rings herum kent, so ist es völlig willkürlich, welchen Mittagskreis man für den ersten annehmen will; wiewol die hierinnen gewönliche Verschiedenheit den Gebrauch der Karten sehr erschwert.

Pytheas von Massilien zog ungefär 300 Jare vor C. G. den ersten Mittagskreis durch Thule.

Eratosthenes 270 J. vor C. G. durch die Herkulessäulen.

Ptolemäus im Anfange des dritten Jarhunderts durch die Canarischen Inseln.

Ismael Abulfeda durch Cadix 1322 J. nach C. G.

Janson, Blaeu, Visher, Witt, Dankert, Valk, Schenk und Homann in ihren ältern Karten durch Teneriffa.

Janson, Mercator, Ortelius und Bretius durch Isle de Fuegos gegen das grüne Vorgebürge zu.

Arnold. Wendelin und Jost Hondius durch St. Vincent.

Henr. Hondius durch die Caboverdische Insel St. Niclas.

Janson und Mercator durch die azorischen Inseln Corvo und Flores.

Dudlei durch die azorische Insel Pico.

Mercator und Ricciolus durch die canarische Insel Palma.

Viele haben auch ihre Wenplätze, Observatorien, Hauptstädte hiezu gewält.

Copernicus zog daher den ersten Meridian von Frauenburg.

Reinhold von Königsberg.

Tycho de Brahe und Kepler von Uranienburg von der Insel Hwen.

Longomontanus von Kopenhagen.

Ricciolus von Bologna.

Die Russen von St. Petersburg.

Die Engländer von London oder Greenwich.

Die Franzosen vom Pariser Observatorio.

Die Holländer ziehn ihn durch den Pik von Teneriffa.

Das Königlich schwedische Landmessercomtoir vom Upsaler Observatorio.

Die Sinesen von Peking.

König Ludwig XIII. in Frankreich befal den französischen Mathematikern, den ersten Meridian durch die Insel Ferro zu ziehn, d. i. 20°, 2′, ½ westwärts von der Pariser Sternwarte, in welchem Falle man für Paris gewönlich 20° Länge annimt. Hierinnen folgen auch die Homannischen Erben und die Berlinische Akademie der Wissenschaften mit andern in ihren Karten. Verzeichnisse von Längen und Breiten mehrerer Orte findet man in Bodens astronomischen Jarbuche; Bells Ephemeriden, welche jährlich erscheinen; in Roehls Einleitung in die astronomischen Wissenschaften ꝛc.

§. 11.

Unterschied in Zeit.

Die Entfernung der Mittagscirkel von verschiedenen Orten von einander, und der Unterschied der Zeit, stehn mit einander in gegenseitigem Verhältnisse. Wenn die Erde, wie oben bewiesen worden, kugelförmig ist, so geht denen, die weiter gegen Osten wonen, die Sonne eher auf und unter, als denen, die weiter nach Westen wonen. Jene haben eher Mittag als diese. Wenn also beide Oerter ihre Stunden, jeder von seinem gehörigen Mittage an, rechnen, so zält in eben dem Augenblike der erste mer, der andre weniger. Wenn z B. einer den Anfang einer Mondfinsternis des Abends um 11 Uhr siehet, und der andre um 10 Uhr, so hat jener eine Stunde eher Mittag gehabt, als dieser. Dieses nennt man den Unterschied des Mittags in Zeit. Dieser Unterschied in Absicht der Zeit ist so gewiß, daß Leute, die von einem Orte immer westlicher gefaren sind, nach und nach einen ganzen Tag von 24 Stunden verloren haben. Wenn ein Schif von einem Orte gegen Westen zu abfärt, und sich den folgenden Tag in einem westlichern Mitragskreise befindet, so hat es später Mittag, als die Einwoner in dem Orte, aus welchem es ausgefaren ist. Färt es nun auf diese Weise immer weiter fort, so daß es einen jeden Tag in einen andern Mittagskreis kommt, welcher von dem vom vorhergehenden Tage nach Westen liegt, so hat es seinen Mittag jeden folgenden Tag später. Ist es z. B. ein entgegengesezter Mittagskreis des Orts, aus welchem es ausgefaren ist, so hat es Mitternacht, wenn es am zwoten Orte Mittag ist, und folglich 12 Stunden später Mittag als der Ort der Ausfart. Wenn man am letztern Orte, innerhalb der Zeit, als das Schif aus seinem Mittagskreise in den entgegengesezten gekommen ist, 100 Mittage gezält hat, so hat das Schif nicht mer als 99 gezält, und zält erst seinen hunderten 12 Stunden später, als man am Orte der Ausfart den hunderten gezält hat. Segelt das Schiff auf solche Weise immer westlich, und gelangt es endlich wieder an den Ort seiner Ausfart, so muß der Unterschied seines Mittags vom Mittage des Orts seiner Ausfart noch einmal soviel, als im entgegenge-

sezten Mittagskreise betragen, d. i. 24 Stunden oder einen ganzen Tag. Auf dem Schiffe wird man also in seiner Rechnung einen Tag weniger zälen, als am Orte der Ausfart. Wenn man im Orte seiner Abreise Sonntag hat, so wird man auf dem Schiffe glauben, daß es erst Sonnabend ist Segelt hingegen ein Schif auf eben diese Art, nur auf die entgegengesezte Weise immer nach östlichen Mittagskreisen, so wird es an jedem Tage eher Mittag haben, als am Orte seiner Abreise, und bei seiner Rückkunft einen Tag mehr zälen. Z. B. wenn man am zwoten Orte Sonntag hat, wird man auf dem Schiffe glauben, Montag zu haben. So gieng es den Leuten auf dem Schiffe des Ferdinand Magelhaens. Diejenigen, welche mit ihm im J. 1519 den 10ten August von Sevilla westwärts abgefaren waren, und die Erde, wie schon erwänt worden, zuerst umschifften, kamen nach ihrer Rechnung den 6ten September, aber nach dem Kalender der Einwoner in Sevilla den 7ten Sept. zurück.

Aus diesem Unterschiede in Zeit läst sich auch der in Graden finden, wenn man einen Grad der Breite auf 4 Minuten Zeit rechnet, und wenn der westlichste Beobachter Stunden, Minuten, Sekunden von den Stunden, Minuten, Sekunden des östlichsten Beobachters abzieht.

§. 12.

Alle Oerter, die unter einem Parallelcirkel liegen, haben gleiche Breitengrade, wenn auch ihre Längengrade noch so verschieden von einander sind; so wie im Gegenteil alle diejenigen Orte, die unter einem Meridiane liegen, einerlei Länge haben, wenn auch die Breitengrade desselben noch so fer von einander abweichen.

§. 13.

Unterschied der Parallelcirkel des Aequators.

Da die Erdkugel ein längliches Sphäroid ist, so müssen die Parallelcirkel von dem Aequator um desto kleiner werden, je näher sie den Polen kommen; folglich auch die Grade auf den Parallelen. Je näher die Grade an einander liegen, um desto mer muß der Unterschied auf den Karten merkbar sein. Bisweilen werden indessen die Grade nach den Polen zu etwas wei-

ter, als es der Kugelform gemäß ist, ausgedehnt. Davon im folgenden.

§. 14.

Wendekreis und Polarcirkel.

Unter den Parallelcirkeln des Aequators sind vornemlich die **Wendecirkel** oder **Wendekreise** (Tropici) und die Polarcirkel anzumerken.

Die **Wendecirkel** stehn in der nordlichen und südlichen Halbkugel auf beiden Seiten des Aequators $23\frac{1}{2}$ Grad von demselbigen ab.

Zwischen dem Aequator und dem Nordpole ist der **Sonnenwendecirkel des Krebses** (Tropicus cancri). Diesen nördlichen Kreis berürt die Sonne, dem Anscheine nach, wenn wir den längsten Tag haben. Zwischen dem Aequator und dem Südpole ist der Sonnenwendecirkel des Steinbocks (Tropicus capricorni). In diesem südlichen Kreise geht die Sonne, wenn wir den kürzesten Tag haben.

Die Polarcirkel sind $23\frac{1}{2}$ Grad von jedem Pole entfernt. Der nordliche (Circulus polaris arcticus s. borealis s. septentrionis) ist $23\frac{1}{2}$ Grad vom Nordpole entfernt, der südliche (Circ. polaris antarcticus, australis, meridionalis) $23\frac{1}{2}$ Grad vom Südpole.

Die Grösse eines Grades in jedem Parallelcirkel des Aequators ersieht man aus folgender Tabelle:

Abstand vom Aequator.	Meilen und Meilenteilchen der Grade.		Abstand vom Aequator.	Meilen und Meilenteilchen der Grade.		Abstand vom Aequator.	Meilen und Meilenteilchen der Grade.	
Gr.	Ml.	Mlt.	Gr.	Ml.	Mlt.	Gr.	Ml.	Mlt.
0	15		5	14	944	10	14	771
$\frac{1}{2}$	14	999	$5\frac{1}{2}$	14	931	$10\frac{1}{2}$	14	748
1	14	998	6	14	918	11	14	724
$1\frac{1}{2}$	14	994	$6\frac{1}{2}$	14	904	$11\frac{1}{2}$	14	698
2	14	990	7	14	888	12	14	672
$2\frac{1}{2}$	14	986	$7\frac{1}{2}$	14	871	$12\frac{1}{2}$	14	644
3	14	979	8	14	853	13	14	615
$3\frac{1}{2}$	14	972	$8\frac{1}{2}$	14	835	$13\frac{1}{2}$	14	585
4	14	963	9	14	815	14	14	554
$4\frac{1}{2}$	14	954	$9\frac{1}{2}$	14	794	$14\frac{1}{2}$	14	552

Abstand vom Aequator.	Meilen und Meilenteilchen der Grade.		Abstand vom Aequator.	Meilen und Meilenteilchen der Grade.		Abstand vom Aequator.	Meilen und Meilenteilchen der Grade.	
Gr.	Ml.	Mlt.	Gr.	Ml.	Mlt.	Gr.	Ml.	Mlt.
15	14	488	36	12	135	57	8	169
15½	14	454	36½	12	058	57½	8	059
16	14	418	37	11	980	58	7	949
16½	14	382	37½	11	900	58½	7	837
17	14	344	38	11	820	59	7	726
17½	14	305	38½	11	739	59½	7	613
18	14	265	39	11	657	60	7	500
18½	14	224	39½	11	574	60½	7	386
19	14	182	40	11	491	61	7	272
19½	14	139	40½	11	406	61½	7	157
20	14	095	41	11	321	62	7	042
20½	14	050	41½	11	234	62½	6	926
21	14	003	42	11	147	63	6	810
21½	13	956	42½	11	059	63½	6	693
22	13	907	43	10	970	64	6	575
22½	13	858	43½	10	881	64½	6	458
23	13	807	44	10	790	65	6	339
23½	13	755	44½	10	699	65½	6	220
24	13	703	45	10	607	66	6	101
24½	13	649	45½	10	514	66½	5	981
25	13	605	46	10	419	67	5	861
25½	13	538	46½	10	325	67½	5	740
26	13	482	47	10	230	68	5	619
26½	13	424	47½	10	134	68½	5	497
27	13	365	48	10	037	69	5	375
27½	13	305	48½	9	939	69½	5	253
28	13	244	49	9	841	70	5	130
28½	13	182	49½	9	742	70½	5	007
29	13	119	50	9	642	71	4	884
29½	13	055	50½	9	541	71½	4	759
30	12	990	51	9	440	72	4	635
30½	12	924	51½	9	338	72½	4	522
31	12	857	52	9	234	73	4	385
31½	12	789	52½	9	131	73½	4	260
32	12	721	53	9	027	74	4	134
32½	12	651	53½	8	922	74½	4	008
33	12	580	54	8	817	75	3	882
33½	12	509	54½	8	699	75½	3	756
34	12	430	55	8	604	76	3	629
34½	12	362	55½	8	490	76½	3	502
35	12	287	56	8	388	77	3	374
35½	12	212	56½	8	279	77½	3	247

Abstand vom Aequator.	Meilen und Meilenteilchen der Grade.		Abstand vom Aequator.	Meilen und Meilenteilchen der Grade.		Abstand vom Aequator.	Meilen und Meilenteilchen der Grade.	
Gr.	Ml.	Mlt.	Gr.	Ml.	Mlt.	Gr.	Ml.	Mlt.
78	3	119	$82\frac{1}{2}$	1	958	87	0	785
$78\frac{1}{2}$	2	990	83	1	828	$87\frac{1}{2}$	0	654
79	2	862	$83\frac{1}{2}$	1	698	88	0	523
$79\frac{1}{2}$	2	733	84	1	568	$88\frac{1}{2}$	0	393
80	2	605	$84\frac{1}{2}$	1	438	89	0	262
$80\frac{1}{2}$	2	476	85	1	307	$89\frac{1}{2}$	0	131
81	2	346	$85\frac{1}{2}$	1	117	90	0	
$81\frac{1}{2}$	2	217	86	1	046			
82	2	088	$86\frac{1}{2}$	0	916			

§. 15.

Ekliptik.

Noch ist ein groser Cirkel der Kugel zu merken, welcher den Aequator in zwei entgegengesezten Punkten, unter einem Winkel von 23°, 29′ durchschneidet, wiewol dieser in einer langen Reihe von Jaren veränderlich ist. Dieser ist die Ekliptik oder Sonnencirkel, Sonnenban. Er bemerkt die fortgesezte tägliche Bewegung der Erde um die Sonne, worinnen sie sich der Sonne bald nähert, bald von derselben wieder entfernt. Die Punkte, wo die Ekliptik den Aequator durchschneidet, heißen Aequinoctialpunkte. Der eine ist der Frülingspunkt, von welchem die Sonne nach dem Nordpole heraufsteigt; der Herbstpunkt ist der, von dem sie sich nach dem Südpole senkt. Die Zeit, in welcher sie in einem von diesen Punkten erscheint, heist die Nachtgleiche, (aequinoctium). Diejenigen Punkte in der Ekliptik, wo die Sonne in derselben am höchsten und tiefsten steht, heißen Solstitialpunkte. Die Tage, in welchen sie diese Punkte berürt, heißen Sonnenstillstandstage (solstitia), weil man in dieser Zeit keinen merklichen Unterschied in der Mittagshöhe bemerkt.

Dieser Cirkel wird nicht nur in 360°, sondern auch nach unsern Monaten in 12 gleiche Teile oder Zeichen abgeteilt, von denen jeder 30° hat, wenn sich auch gleich die Sonne in einem Zeichen nicht so lange aufhält, als in dem andern. Die Zeichen haben ihre Namen von den Gestirnen, welchen die Sonne vor ungefär 2000 Jaren nahe war. Die 12 Sternbilder, in welchen

man damals die Sonne während des jährlichen Laufs bemerkte, sind folgende mit ihren gewönlichen Zeichen:

Gegen Norden: Widder, Stier, Zwilling,
♈ ♉ ♊
Krebs, Löwe, Jungfrau,
♋ ♌ ♍
Gegen Süden: Wage, Scorpion, Schütz, Steinbok,
♎ ♏ ♐ ♑
Wassermann, Fische.
♒ ♓

Ihre Folge auf einander zeigen auch folgende Verse an:

Sunt aries, taurus, gemini, cancer, leo, virgo;
Libraque, scorpius, arcitenens, caper, amphora, pisces.

In den drei ersten Zeichen befand sich ehemals die Sonne vom 21sten März bis zum 21sten Juny, daher heißen sie noch die Frülingszeichen. Aus ähnlichen Ursachen nennt man die folgenden die Sommerzeichen; die nächstfolgenden die Herbstzeichen, und die drei letzten die Winterzeichen.

Gegenwärtig stehn die Gestirne, welche die Namen der zwölf Zeichen füren, nicht mer in den gleichnamigen Teilen der Ekliptik, sondern jedes ungefär 30° nordwärts. Die Sterne des Widders stehn nicht in dem Zwölfteile, das dem Frülingspunkte am nächsten ist, sondern im zweiten, das den Namen des Stiers fürt. Das Wachstum der Länge beträgt järlich ungefär 50 Sekunden; in 72 Jaren einen Grad. Da, wo man in den ersten 30° der Ekliptik, vom Frülingspunkte an, den Widder anfürt, bei diesen 30° befinden sich die Sterne der Fische; des Widders seine erstrecken sich in die zweiten 30°, die man den Stier nennt.

Thierkreis, (Zodiacus) nennt man eine Zone am Himmel, welche 16 Grade breit ist, und von der Ekliptik in zwei gleiche Teile geteilt wird.

§. 16.

Coluren.

Diejenigen beiden Mittagszirkel oder Meridiane, welche beide Pole und den Aequator in den beiden Aequinoctial- und Solstitialpunkten durchschneiden, heißen Coluren. Sie teilen den

Aequator in 2, die Ekliptik in 4 gleiche Teile. Der eine geht durch die Punkte, in welchen sich der Aequator und die Ekliptik durchschneiden, und dieser heist der Colur der Tag und Nachtgleiche (Colurus aequinoctiorum), weil alsdenn überall Tag und Nacht gleich ist, wenn sich die Sonne darinnen befindet, und dis ist der Fall den 20sten oder 21sten März im Frülinge; und ungefär den 20sten bis 23sten September im Herbste. Der andre durchschneidet die beiden einander gegenüberstehenden Sonnenstillstandspunkte, und heist der Colur der Sonnenwende (colurus solstitiorum). Der Sommersonnenstillstand (solstitium aestivum) geschieht den 20sten oder 21sten Juny, wenn bei uns Anfang des Sommers ist; der Wintersonnenstillstand (solstitium hibernum oder brumale) fällt entweder auf den 21sten oder 22sten December, wenn der Winter bei uns seinen Anfang nimt.

§. 17.

Zonen.

In Rüksicht auf die verschiedne Wärme und Kälte hat man noch 5 verschiedne Zonen (Erdgürtel, Erdstriche oder Erdcirkel) angenommen.

1) Die erste und gröste ist die hitzige Zone oder der hitzige Erdgürtel. Da man die Schiefe der Ekliptik $23\frac{1}{2}°$ annimt, so erstrekt sich auch diese Zone auf jeder Seite des Aequators bis auf die genante Breite. Durch den Aequator wird sie in die nordliche und in die südliche geteilt. In dieser liegen

a) auf der obern Halbkugel: Afrika, (ein ansehnliches Stük im Norden, und die Südspize ausgenommen), Madagaskar; auser dem südlichen Sechsteil, die südliche Hälfte von Arabien, die beiden ostindischen Halbinseln, die Südspize von Sina, alle ostindische Inseln und von Südindien, ganz Neuguinea, ganz Neuirland, nebst Neuhannover, ganz Neubrittannien, fast die nördliche Hälfte von Neuholland, die westlichen Charlotteninseln, das heil. Geistland, die neuen Hebriden und Neukaledonien.

b) Auf der untern Halbkugel: die Capverdischen und Antillischen Inseln, die Südspize von Nordamerika, die Nordhälfte von Südamerika, die Gesellschaftsinseln und die östlichen Charlotteninseln.

Wenn die Abweichung der Sonne der Breite eines Orts gleich ist, so erscheint die Sonne vertikal. Dieses ist der Fall bei allen Bewonern der heißen Zone järlich zweimal; auser bei denjenigen, welche sich gleich unter den Wendekreisen an der Gränze der gemäsigten befinden, und die Sonne einmal am dortigen Solstitientage im Scheitel haben. In der übrigen Zeit steht die Sonne am Mittage jedem Bewoner des heißen Erdstrichs ziemlich hoch; da sie im Gegenteil den übrigen Zonen nur vertikal erscheint, und den kalten auch im Mittage beständig niedrig steht.

Da die Sonnenstralen in dieser Zone meistens senkrecht fallen, so solte man vermuthen, daß die Hize hier unerträglich sein müste. Indessen wird sie teils durch die fast beständig gleiche Länge von Tag und Nacht, teils in einigen Gegenden durch die benachbarten Gebürge, teils auch durch viel Regen, teils auch durch woltätige Winde und andre günstige Umstände ser vermindert.

2) Die zweite und dritte Zone sind die gemäsigten (Zonae temperatae), die von den Wende- und Polarcirkeln eingeschlossen werden. Die eine, welche zwischen dem nordlichen Polarcirkel und dem Wendecirkel des Krebses eingeschlossen wird, heist die nordlich gemäsigte Zone (Zona temperata borealis). Diejenige, welche zwischen dem südlichen Polarcirkel und dem Wendecirkel des Steinboks liegt, heist die südliche gemäsigte Zone (Zona temperata australis). Jede gemäsigte erstrekt sich von $23\frac{1}{2}°$ bis $66\frac{1}{2}$.

In der gemäsigten Nordzone liegen a) auf der obern Halbkugel: Ganz Europa, auser ein Stük von Lappland, die Kanarischen Inseln, mer als ein Viertel von Afrika im Norden, und fast ganz Asien, auser dem nordlichsten Teile von Siberien, dem südlichen Arabien, den beiden ostindischen Halbinseln, allen ostindischen Inseln und der Südspize von Sina.

b) Auf der untern Halbkugel: die Azorischen und Lucayischen Inseln, ganz Nordamerika (mit Südgrönland), auser dem nordlichen Amerika von Kumberlandsstraße an, und der Südspize von Kalifornien.

In der gemäsigten Südzone liegen a) auf der obern

Halbkugel: die Südspize von Afrika und Madagaskar, das Cap de la Circonciſion, und mehr als die Südhälfte von Neuholland.

b) Auf der untern Halbkugel: die Südhälfte von Südamerika von Rio de Janeiro an, nebſt dem Feuerlande und Neuſeeland ꝛc.

3) Die Flächen zwiſchen beiden Polarcirkeln, vom $66\frac{1}{2}°$ bis an den Pol, nennt man die kalten Zonen (Zona frigida borealis et auſtralis).

In der kalten Nordzone; a) Auf der obern Halbkugel liegt hier: Oſtgrönland, Spizbergen, Nowaja Semlja, das nördlichſte Siberien. b) Auf der untern Halbkugel: Nordgrönland, das nördlichſte ſowol bekante als unbekante Amerika, von Kumberlandsſtraße an nordwärts.

In der kalten Südzone ſind lauter unbekante Erdgegenden auf beiden Halbkugeln, die Gegenden ausgenommen, wo Cook bei der vorlezten Erdumſegelung bis über den Polarkreis hinausgefaren iſt.

In der nördlich gemäſigten und kalten Zone fangen ſich Früling, Sommer, Herbſt und Winter mit dem Eintritte der Sonne in den Widder, den Krebs, die Wage und den Steinbok an; folglich der erſte und dritte mit den Nachtgleichen; der zweite und vierte mit den Sonnenſtänden. Dieſe Jarszeiten ſind indeſſen nicht gleich lang, und in völliger Stärke nicht ein Jar ſo lang als das andre. Früling und Sommer betragen ungefär 186 Tage; Herbſt und Winter 179.

In den ſüdlichen Zonen auſer dem Wendekreiſe ſind dieſe Jarszeiten gerade entgegengeſezt. Unſer längſter Tag iſt ihr kürzeſter. Ihr Winter fängt ſich mit unſerm Sommer zugleich an, und ihr Früling mit unſerm Herbſte. Ein Ort zwiſchen dem Wendekreiſe kann zwei Sommer rechnen, jeden von der Zeit, da ihm die Sonne vertikal wird, folglich findet dort eine andere Abtheilung der Jarszeiten ſtatt.

§. 18.

Climata.

In derjenigen Gegend, wo man ſich den Aequator denkt, macht die Sonne beſtändig Tag und Nacht gleich, wie ſchon vor-

her erinnert worden ist. Daraus folgt, daß auch Tag und Nacht immer ungleicher werden, je mehr sich die Gegenden von der Linie entfernen, oder je mehr ihre Breitengrade zunemen. Je mehr sich die Lage eines Orts den Polen nähert, um desto gröser ist auch dieser Unterschied. Die Bewoner der hizigen und der gemäßigten Zonen haben länger Tag und Nacht, wenn sich die Sonne mit ihnen auf einer Seite des Aequators befindet, und in dem Falle den längsten Tag, wenn sie im diesseitigen Wendekreise steht. In der entgegengesezten Lage der Sonne haben sie längre Nächte als Tage und den kürzesten Tag. So lange der Tag für eine gewisse Abweichung der Sonne an einem Orte ist, so lang ist daselbst die Nacht für die gleiche entgegengesezte Abweichung.

In dieser Rükſicht hat man die Erdfläche durch Parallelcirkel des Aequators in gewisse Climata eingeteilt, indem man durch jeden Punkt, wo der längste Tag eine halbe Stunde länger ist, Parallelkreise zieht.

Die ältesten Erdbeschreiber teilten die Erde in 9 solche Striche oder Climata. Das erste Clima war unter dem Aequator selbst, und 12° auf jeder Seite des Aequators breit angenommen. Lange Zeit glaubte man, daß auf diesem Teile der Erdfläche die Hize so unerträglich wäre, daß es niemand daselbst aushalten könte.

Von den 2ten, 3ten und den folgenden Climaten bis zum 8ten sezte man jedes ungefär $5\frac{1}{2}$° breit durch Kreise, die mit dem Aequator parallel giengen. Diese Kreise entfernten sich immer mehr und mehr von dem Aequator, und die Wärme nam zwischen ihnen nach und nach ab. Jedes Clima bekam seinen Namen von irgend einem berümten Orte, der sich darinnen befand. Diese 7 Climata enthielten alles von der Erdfläche, was man nach den damaligen geographischen Kenntnissen davon wuste, und für Menschen bewonbar hielt. Was über den 50sten Grad vom Aequator lag, bis an den Pol hinauf, wurde zum 9ten Clima gerechnet, das nach der Vorstellung der ehemaligen Geographen der Kälte wegen unbewonbar war. Nicht allein Schweden und ein Teil von England, sondern auch der gröste Teil von Polen und Rusland gehörte zu diesem leztern groſen Clima der Alten.

In den neuern Zeiten wissen wir, daß die Erde sowol un-

ter dem Aequator, als weiter hinauf nach den Polen zu, nicht nur bewonbar, sondern auch wirklich bewont ist. Man hat daher ähnliche Climata beibehalten, und sie nur insofern abgeändert, daß dabei weniger willkürliches als bei den Alten ist. Die meisten teilen gegenwärtig die Erde, an beiden Seiten des Aequators bis an die Pole in 36 Climata.

Zum ersten Clima rechnet man die Oerter, welche unter dem Aequator oder zunächst dabei liegen, wo Tag und Nacht fast immer gleich sind, oder wo der Unterschied zwischen dem längsten und kürzesten Tage im Jare nicht über eine Stunde beträgt.

Zum zweiten nimt man die Gegenden, welche auf jeder Seite des Aequators so weit von ihm liegen, daß der Unterschied zwischen dem längsten und kürzesten Tage über 1 bis 2 Stunden ausmacht. Und so geht es bis zum 24sten Clima, wo der Unterschied zwischen dem längsten und kürzesten Tage des Jares unter den Polarkreisen 23 bis 24 Stunden beträgt.

Zwölfe nimt man innerhalb jedes Polarcirkels an, wo nemlich der Unterschied des längsten Tages von einem zum andern 15 Tage oder einen halben Monat ausmacht; bis alsdenn unter den Polen selbst der sogenante sechs Monat lange Tag mit einer sechs Monat langen Nacht abwechselt; wiewol leztre ganz warscheinlich nicht viel über 2 Monate anhalten kann. Denn, wenn es sich mit der Dämmerung unter dem Pole eben so, wie bei uns, verhält, so geht die Morgendämmerung daselbst an, wenn die Sonne 19° tief unter dem Horizonte des Pols, d. i. unter dem Aequator ist, und die Abenddämmerung dauert ebenfalls von dem Durchgange der Sonne durch den Aequator an, bis sie die erwänte Tiefe erhält. In der Mathematik wird bewiesen, daß diese Dämmerung 54 Tage dauert. Folglich ist es nicht viel über 2 Monate völlig dunkel, und auch diese lange Nacht wird noch oft über die Hälfte durch den hellen Mondenschein, der in den dortigen Gegenden stärker ist, und durch die öftern Nordscheine verkürzt. Ueberdis ist es sehr warscheinlich, daß die dichtre Luft um die Pole die Stralen noch stärker als die unsrigen bricht, und folglich wird auch dadurch die Dämmerung noch verlängert. Aus eben diesem Grunde kann man auch schon an den Gränzen der gemäßigten Zone die Sonne 24

Stunden lang sehen, wenn man über die Breite von 65°, 54′ komt.

Die Länge und Breite der Climaten ist, so wie bei allen Parallelkreisen des Aequators ungleich. Je weiter sie sich vom Aequator entfernen, desto kleiner müssen sie auch werden.

Aus folgender Tafel sieht man die Parallelen und Breite der Climaten, so wie auch die Länge des Tages, die wir bis zu 24 nur hersezen:

Clima	Parallelen			Breite		Längster Tag.
		Grad	Minut.	Grad	Minut.	
I.	vom	0	0			
	bis	8	25	8	25	12½
II.	vom	8	25			
	bis	16	25	8	0	13
III.	—	16	25			
	—	23	50	7	25	13½
IV.	—	23	50			
	—	30	20	6	30	14
V.	—	30	20			
	—	36	28	6	8	14½
VI.	—	36	28			
	—	41	22	4	54	15
VII.	—	41	22			
	—	45	29	4	7	15½
VIII.	—	45	29			
	—	49	1	3	32	16
IX.	—	49	1			
	—	51	58	2	57	16½
X.	—	51	58			
	—	54	27	2	29	17
XI.	—	54	27			
	—	56	37	2	10	17½
XII.	—	56	37			
	—	58	29	1	52	18
XIII.	—	58	29			
	—	59	58	1	29	18½
XIV.	—	59	58			
	—	61	18	1	20	19
XV.	—	61	18			
	—	62	25	1	7	19½
XVI.	—	62	25			
	—	63	22	—	57	20

Clima	Parallelen Grad	Minut.	Breite Grad	Minut	Längster Tag.
XVII.	vom 63	22			
	bis 64	6	—	44	20½
XVIII.	— 64	6			
	— 64	49	—	43	21
XIX.	— 64	49			
	— 65	21	—	32	21½
XX.	— 65	21			
	— 65	47	—	26	22
XXI.	— 65	47			
	— 66	6	—	19	22½
XXII.	— 66	6			
	— 66	20	—	14	23
XXIII.	— 66	20			
	— 66	28	—	8	23½
XXIV.	— 66	28			
	— 66	31	—	3	24

S. Lulofs Kenntnis der Erdkugel §. 554. wo in einer Anmerkung die Breite für jedes Clima zu berechnen gezeigt ist.

Diejenigen Oerter, die einerlei Polhöhe haben, gehören auch in einerlei Clima, oder der Unterschied zwischen Tag und Nacht ist bei ihnen von einem Sonnenstande zum andern einerlei. So z. B. befindet sich Stokholm, mit dem südlichen Teile des schwedischen Reichs, in einerlei Clima mit Liefland, dem südlichen Teile von Rußland, Siberien, Kamtschatka in Asien, der Hudsonsbay, Terra Labrador, Schottland, und dem südlichen Teile von Norwegen in Europa.

Im geographischen Verstande heist sonst Clima eines Orts oder eines Landes, seine natürliche Beschaffenheit, insofern sie durch Lage, Boden und Witterung bestimt wird. In dieser lezten Bedeutung ist die vorige Einteilung von Climaten ser fehlerhaft. Wenn auch die Sonne die vornemste, ja vermutlich die einzige Quelle von aller natürlichen Wärme auf unsrer Erde ist, so verursacht doch nicht immer ihr längrer Aufenthalt über dem Horizonte den Grad von Wärme allenthalben, den man erwarten solte. Oerter, die einerlei Polhöhe, und zu einer Jarszeit gleichlange Tage haben, empfinden nicht zu einer Zeit gleiche Wärme. An einigen Orten ist die Luft reiner und öfter heiter, als anderswo. Hier äusert die Sonne den Tag über zwar grose

Wirkung, aber die Nächte sind küler. In den meisten Ländern unter dem Aequator und nächst demselben ist fast beständig einige Monate nach einander trübes Wetter und Regen, wenn die Sonne am höchsten steht, und sonst die Hize fast unerträglich fallen würde. Diese Zeit nennen sie ihren Herbst oder Winter. Ihr Sommer und ihre schönste Jarszeit fällt in den Sonnenstand, wo die Sonne ihnen am niedrigsten ist. Ueberdis hängt die Wärme eines Tages nicht blos von der Mittagshöhe der Sonne ab, sondern auch von der Länge des Tages; daher können die ser langen Sommertage schon an den Gränzen der gemäsigten Zone wärmer, oder wenigstens doch so warm sein, als die Sommertage in der heißesten Zone, welche nicht viel länger als 12 Stunden werden. In Frankfurt an der Oder, in Danzig hat man das Thermometer eben so hoch stehn sehn, als in Batavia.

Ein merklicher Unterschied im natürlichen Clima ereignet sich auch, nachdem ein Ort höher oder in einer niedrigen Ebene liegt. Je höher die Luft ist, desto zarter, dünner und leichter ist sie, und kann folglich nicht soviel Wärme annemen und behalten, als dis in der niedrigen, dichten und schweren Luft zu geschehen pflegt. Eben daher schmelzt auch der Schnee auf höhern Bergen, selbst unter dem Aequator nicht. Aus diesem Grunde hat auch die Landschaft Quito in Peru ein gemäsigtes Clima, unerachtet der Aequator durch sie geht; da dis Land selbst an 1600 Klaftern höher liegt als das Meer, und sich zwischen Gebürgen befindet, die von Süden nach Norden streichen. Savoyen und Schweiz haben einerlei mathematisches Clima mit dem südlichen Teile von Frankreich; aber in Absicht des physischen Clima erfaren beide einen grosen Unterschied. Canada und Frankreich liegen in einerlei Breite, und haben ser verschiedenes Clima. Südwärts vom Aequator findet man grösre Kälte, als in gleicher Norderbreite.

Eben so merklich ist die Veränderung des Clima, wenn ein Land an der See oder tiefer im festen Erdstriche liegt. Das Seewasser behält das ganze Jar hindurch fast einerlei Wärme. Das Meer ist im Sommer kälter als die Luft, im Winter hingegen wärmer, und teilt allezeit der Luft, welche über ihr steht, etwas von seiner Beschaffenheit mit; die Winde füren diese Luft über

das Land weg, und auf solche Weise werden in diesen Ländern die Sommer küler und die Winter gelinder, als sie es bei einer andern Lage nicht sein würden. England erhält eben daher gelinde Winter durch die Wärme der umliegenden See. Hingegen Länder, die weit von der See liegen, mit Bergen, Wäldern, Morästen und inländischen Seen besezt sind, die järlich zufrieren, und in einem Teile des Jares Schnee, Eis und Kälte haben, müssen notwendig auch weit mer Kälte empfinden, als andre Länder, wo diese Umstände wegfallen.

Ein und eben dasselbe Land kann sich unter gewissen Umständen in Absicht auf Wärme und Kälte ändern. So lange Deutschland mit einer fast ununterbrochenen Waldung überwachsen, mit Sümpfen und Morästen angefüllt, und weniger angebaut war, muste auch das Clima rauher sein als jezt.

Kälte und Wärme ist in einerlei Lande nicht alle Jare einerlei. Die gröste Wärme stellt sich gewönlich nicht um den Sommerstand, sondern meistenteils 4 bis 6 Wochen nachher ein, wenn die Sonne schon etwas fern ist. Luft und Erde sind in den 4 ersten Monaten, wenn die Sonne zu steigen anfängt, noch so abgekült, daß sie den Ueberflus der Winterkälte kaum zu überwinden vermögend ist.

§. 19.

Erdbewoner.

Noch sind folgende Ausdrüke nachzuholen. Von denjenigen, die grade unter dem Aequator wonen, sagt man, sie haben die grade Kugel (Sphaeram rectam); die unter den Polen, die parallele Kugel (Sphaeram parallelam). Allen übrigen, die zwischen dem Aequator und den Polen wonen, steht die Kugel schief, und sie haben eine schiefe Kugel (Sphaeram obliquam). Hiebei liegt zum Grunde die Vorstellung von dem Aufgange und Untergange der Gestirne und den Winkeln, welche ihre Tagecirkel mit dem Horizonte einer solchen Lage formiren. Bei den senkrechten gehn alle Sterne auf und unter; bei den schiefen erscheinen immer weniger Sterne; bis bei den parallelen blos die Sterne von der einen Halbkugel und nicht einer von der andern sichtbar sind.

Von der verschiedenen Lage des Mittagsschattens hat man alsdenn den Erdbewonern verschiedne Namen gegeben, die hier

nicht übergangen werden dürfen. Diejenigen, die unter dem Aequator wonen, heißen Ohnschattige (Ascii) und Zweischattige (Amphiscii), d. h. ihr Mittagsschatten fällt zu einer Zeit des Jars nordwärts, zur andern südwärts.

Die unter den Polen in den kalten Zonen wonen, nent man Umschattige (Periscii). Da nemlich die Sonne hier nicht untergeht, und folglich zweimal in den Mittagskreis komt, so giebt es hier zwei Mittagsschatten von entgegengesezten Lagen. Folglich beschreibt da der Schatten eines stillstehenden aufgerichteten Körpers einen Kreis um ihn.

Die in der schiefen Kugel heißen Einschattige (Heteroscii). Sie sind die Bewoner der gemäßigten Zone. Die Mittagsschatten fallen ihnen, wenn man die Refraction beiseite sezt, beständig entweder nordwärts oder südwärts.

Gegenfüsler (Antipodes, Antichtones) nent man diejenigen Einwoner oder Oerter der Erde, die einander grade entgegen, in gleichweiten Parallelen vom Aequator, oder in gleichen Breiten und in 2 grade entgegengesezten Hälften des Mittagszirkels liegen, folglich an beiden Enden eines Durchmessers der Erdkugel. Gewönlich pflegt man auch noch hinzuzusezen, daß die Gegenfüsler eben den Wechsel der Jarszeiten, nur im entgegengesezten Verstande, haben, eben so auch die gewechselte Länge der Tage und Nächte, eben die Grade der Kälte und Wärme von Seiten der Sonne, wiewol in entgegengesezten Zeiten. Dieses ist aber nicht aufs genaueste wahr. Denn die Sonne ist der Erde näher, wenn sie sich in der südlichen Halbkugel befindet, und wenn wir Winter haben, als wenn sie in der nordlichen ist, da wir Sommer haben. Ueberdis wird das Jar durch die Jarszeiten nicht geteilt. In der nordlichen Halbkugel hinterlegt die Sonne 8 bis 9 Umläufe mer, als in der südlichen, welches allerdings in Absicht der Jarszeiten eine Verschiedenheit verursachen muß.

Diejenigen, welche in einerlei Mittagskreisen, aber in entgegengesezten Breiten wonen, heißen Antoeci, Gegenwoner.

Die Einwoner in einerlei Parallelcirkeln, und folglich in einerlei nordlichen und südlichen Breite, wiewol in entgegengesezten Hälften des Mittagscirkels, heißen Nebenbewoner, Perioeci. Sie haben Zonen, Clima, Jarszeiten, auch Tageslänge mit

einander zwar gemein, zälen aber die Stunden verkert. Ist es an einem Orte 8 Ur des Morgens, so ist es bei den Nebenbewonern 8 Ur des Abends und umgekert.

§. 20.

Weltgegenden.

Alle Linien, die man nach jedem Punkte eines Horizonts zieht, werden Gegenden, auch Winde (plagae) genent, von denen man gewönlich 32, oder nach der neuesten Einteilung 64 zält. Vier davon sind Hauptgegenden, oder Hauptwinde: Mitternacht oder Norden, Mittag oder Süden, Morgen oder Osten, Abend oder Westen.

Morgen heist die Gegend, wo man die Sonne bei ihrem Aufgange sieht.

Abend, wo sie des Abends bei ihrem Untergange gesehn wird.

Mittag, wo die Sonne des Mittags um 12 Ur steht.

Mitternacht, ist die grade entgegengesezte Gegend, wo sich auch der Polarstern die ganze Nacht hindurch zeigt. Jede Hauptgegend ist von der andern 90°, oder den vierten Teil des Bogens vom Horizonte entfernt.

Nimt man die Hälfte zwischen zweien von diesen Gegenden, so erhalten sie ihre Benennung von den Namen der beiden Hauptgegenden, zwischen denen sie liegen, doch so, daß der Name der Gegend vorangesezt wird, die sich in der Mittagslinie findet: z. B. Nordost, Südost, Nordwest, Südwest ꝛc. Man bekomt also hierdurch 8 Gegenden des Horizonts.

Teilt man jeden achten Teil des Bogens vom Horizonte abermals in 2 gleiche Teile, so entstehn 8 neue Gegenden, die 22½ Grad von einander entfernt sind, als: Nord-Nord-ost; Ost-Nord-ost; Ost-Süd-ost; Süd-Süd-ost; Süd-Südwest; West-Süd-west; West-Nord-west; Nord-Nord-west. Nord-Nord-west zeigt nemlich die mittlere Gegend zwischen Nord- und Nordwest an. Süd-Süd-west die mittlere Gegend zwischen Süd- und Südwest.

Teilt man jede von diesen 16 Gegenden nochmalen, so bekomt man 16 neue Gegenden, und folglich überhaupt 32. Jede liegt entweder an einer Hauptgegend, oder an einer ersten Nebengegend, und bekomt ihren Namen von dieser anliegenden Gegend

und der nächsten Hauptgegend, nach welcher sie in Absicht auf jene zuliegt, welches durch die Sylbe gen angedeutet wird. Z. B. Nord gen (gegen) West; Nord gen Ost; Nordost gen Nord; Nordost gen Ost, Ost gen Süd; Südost gen Ost; Südost gen Süd; Süd gen Ost; Süd gen West; Südwest gen Süd; Südwest gen West; West gen Süd; West gen Nord; Nordwest gen West; Nordwest gen Norden.

Zuweilen wird eine solche kleine Abteilung noch in 2 gleiche Teile geteilt, und auf solche Weise kommen 64 Weltgegenden oder Windstriche heraus.

Die Schiffer nennen eine solche kleine Abteilung gemeiniglich einen Strich, und in der Sprache der Schiffer sagt man: der Wind ist Nordost mit einem Striche gen Süden.

Eine Scheibe, welche auf diese Weise nach den Himmelsgegenden abgeteilt ist, heist eine Rose. Man findet sie gewönlich auf unsern Karten, auch auf unsern Grundrissen gezeichnet. Die Mittagslinie ist darauf in Gestalt eines Pfeils oder einer Lilie gezeichnet, so daß die Spize Norden anzeigt. Wenn eine Magnetnadel, oder ein künstlicher magnetisirter eiserner oder stälerner Stab, mit einer Windrose in einem Kästchen befestigt ist, so heist dis ein Compas. Dieser wird mit Glas bedekt, damit man die Nadel beobachten, aber sonst nichts ihre Bewegung stören kann. Der Umfang des Bodens wird, wie jeder Cirkel, in 360 Grade eingeteilt. Ihre Richtung in Beziehung auf die Gegenden des Horizonts nent man die magnetische Mittagslinie.

Die Weltgegenden findet man einigermasen vermittelst eines Compasses, wobei man aber auf die Abweichung der Magnetnadel von der wahren Mittagslinie (oder den Winkel, den sie von der wahren Mittagslinie gegen Abend oder gegen Morgen macht) aufmerksam sein muß. Diese Abweichung ist an einem Orte anders, als am andern. Vielfache Beobachtungen haben überdis auser Zweifel gesezt, daß sie sich auch selbst an einem und eben demselben Orte ändert, und dis nicht nur täglich, son-

dern auch sogar fast stündlich. Ein Beispiel davon giebt Celsius in den Schwedischen Abhandlungen IV. B. aufs Jar 1740:

Im Jar 1740 den 30sten April

um	8	Ur	Vormittags	wich	die	Nadel	auf	29	Minuten.
—	9	—	—	—	—	—	—	24	—
—	10	—	—	—	—	—	—	25	—
—	11	—	—	—	—	—	—	35	—
—	12	—	—	—	—	—	—	47	—
—	2	Ur	Nachmittags	—	—	—	—	50	—
—	3	—	—	—	—	—	—	51	—
—	$4\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	50	—
—	5	—	—	—	—	—	—	49	—
—	6	—	—	—	—	—	—	47	—
—	$6\frac{3}{4}$	—	—	—	—	—	—	47	—
—	$10\frac{3}{4}$	—	—	—	—	—	—	43	—

Den 1sten May:

um	8	Ur	Vormittags	—	—	—	—	36	—
—	$10\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—	38	—
—	11	—	—	—	—	—	—	39	—
—	$12\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	45	—
—	9	Ur	Abends	—	—	—	—	42	—

Aus diesen Beobachtungen ersieht man, wie die Magnetnadel von einer Stunde zur andern bis auf 10 Minuten sich ändert, und innerhalb 6 Stunden Zeit bis auf 27 Minuten; Ferner daß sie von einem Tage zum andern zu gleicher Zeit nicht auf eben derselben Stelle steht, sondern bisweilen auf 7 Minuten und mer Unterschied zeigt. In London war im J. 1580 die Abweichung der Magnetnadel 11°, 15′ östlich; Nachher nam sie so merklich ab, daß sie 1657 genau nach Norden zeigte. Im J. 1692 fand man die westliche Abweichung schon 6°, welche jezt bis auf 21° zugenommen hat.

Von dieser Materie hat zuerst Halley umständlich gehandelt, und aus den gesammelten Beobachtungen aus verschiedenen Weltgegenden eine Theorie versucht, auch eine Karte geliefert, auf welcher die Abweichungen verzeichnet sind. Mountaine und Dobson haben dergleichen Karten im J. 1744 wieder herausge-

geben, auch Segollstroem unter Professor Strömers Aufsicht im J. 1755, und Samuel Dunn bei the navigators guide 1776.

Da die Grade der Abweichung beständig abwechseln, so ist nötig, alle 10 bis 15 Jare ein System von diesen Abweichungslinien zu formiren.

Eine neue Schwierigkeit bey dem Gebrauch der Magnetnadel findet man noch in der Neigung derselben. Denn wenn auch eine Magnetnadel ins Gleichgewicht gebracht worden, und völlig horizontal ruht, so wird dennoch eine Hälfte derselben gleichsam schwerer, und senkt sich niederwärts. Und wenn gleich dieses Uebergewicht an einem gewissen Orte ist berichtigt worden, so bemerkt man nichts desto weniger, daß die Nadel an andern Orten von sich selbst wieder aus dem Gleichgewichte komt, so daß sich ihre südliche Seite in südlichen Orten niedersenkt, die nordliche aber in nordlichen. Diesen Winkel, welchen die Nadel mit der Horizontallinie macht, nent man die Neigung der Nadel. Um diese richtig zu bestimmen, hat man Neigungscompasse, welche von dem Abweichungscompasse unterschieden sind. Robert Normann, ein englischer Seemann und Künstler im 16ten Jarhunderte, untersuchte zuerst mit einer eignen Nadel, die sich um eine horizontale Axe auf- und niederheben konte, wieweit die Senkung gehn könte, wenn die magnetische Kraft allein auf die Nadel wirkte. Er nam im J. 1576 wahr, daß die Neigung der Nadel völlig 71°, 50′ betrug. Nach Normann lieferte besonders ein französischer Jesuit und Mathematiker Leotrud einen leichten Neigungscompas, der auf der See zu brauchen wäre. Schon im vorigen Jarhunderte machte man die Erfarung, daß die Neigung der Nadel an verschiednen Orten ser veränderlich wäre, daß sie sich um den Aequator wagerecht halte, weiter gegen Süden ihre südliche Spize niederwärts kehre; je näher sie aber dem Nordpole komme, immer mer ihre nordliche Spize neige. Im Anfange des jezigen Jarhunderts machte Halley seine magnetische Entdekungen bekant, dessen Theorie sich um destomer der Welt empfehlen muste, da sie sogar mit Ansons angestellten Beobachtungen in der stillen See 1743 ge-

nau übereinstimte (S. Ansons Reise um die Welt B III. C. 9.). Im J. 1750 stelte Whiston in London viele Versuche hierüber an, hatte auch gefunden, daß die Neigung einer Nadel, die einen Fuß lang war, 73°, 45′ betrug, da eine von 4 Fus 75°, 10′ angab. Greham sezte die Beobachtungen in London fort; eben so Muschenbroek in Leiden. Auf Reisen sammelten Pound und Cunningham, Feuillee, de la Caille, Ekeberg und andere, viele nüzliche Beobachtungen.

Auf Veranlassung einer Preisaufgabe der Pariser Akademie der Wissenschaften vom J. 1741 fand Bernoulli in Basel, daß die Nadeln an einem und eben demselben Orte in ungleichen Verticalflächen ganz ungleiche Neigungen angeben können, die alle gröser sind, als ihr tiefster oder höchster Stand im magnetischen Meridiane; wovon dieser Gelerte sichre Regeln entworfen hat.

Als Ursache von allen diesen Erscheinungen nimt man an, daß in der Erde eine grose Magnetkugel gleich einem Kerne liegt, welche bis auf eine gewisse Tiefe und Entfernung einerlei Mittelpunkt mit der Erdachse hat, so daß diese Magnetkugel durch die Bewegung ihrer Achse auf die Magnetnadel oben auf dem Erdboden ihre Wirkung äusert. Andre finden noch merere Ursachen hievon, deren ausfürlichere Abhandlung mer in die Naturlere, als in eine Einleitung in die Geographie gehört.

Folgendes ist indessen als gewis anzunemen: Die bisherigen beobachteten magnetischen Neigungen liegen eben nicht so unordentlich unter einander, sondern haben um die ganze Erde ein einziges in guter Ordnung zusammenhängendes System. Man findet hier eine gewisse Linie, über welcher die Neigungsnadel wagrecht ist, und wo also die Kräfte der Pole, von denen sie regiert wird, im Gleichgewichte sind. Diese Linie, in welcher keine Neigung bemerkt wird, nent man den magnetischen Neigungsmeridian. Dieser teilt die Erdfläche in 2 Teile, innerhalb welcher die Nadel auf einer Seite nach Norden, auf der andern nach Süden neigt. Nahe bei diesem Meridiane sind die Neigungen klein, nemen aber mit dem Abstand auf beiden Seiten zu. Dieser Neigungsmeridian, so wie dessen Parallele, schneidet den Aequator an 2 oder merern Stellen.

Nach Cunninghams Beobachtungen im J. 1701 war damals der magnetische Meridian nicht weit von dem ersten Meridiane, der durch Ferro geht. Gegenwärtig aber hat man Ursache, denselben etwas östlicher, innerhalb Africa, oder wenigstens nahe, daran anzunemen. Noch nimt man auch gewisse magnetische Pole an, welche aber von den geographischen völlig abweichen. Die magnetischen Pole lassen sich bis jezt nicht so genau angeben. Halley nam deren 4 an (s. Philos. Transact. no. 148. 195.). Euler hat aber bewiesen, daß nur 2 ungefär nötig sind (Memoir. de Berlin 1751. S. 175). Einen von diesen Polen sezen beide ungefär 15° vom Nordpole, in die Meridiane, die über und unter Californien hinausgehn. Die Neigungen nemen auf dieser Seite zu; die Abweichungen lenken sich alle daher, und die Seecompasse sollen sowol in Davisstrase, als in der Hudsonsbay oft verwirt werden; eine Gegend, wo man auch die grösten Abweichungen findet. In ganz Asien findet man die Abweichungen sehr klein, und der Meridian selbst, der im J. 1761 in Siberien gefunden wurde, aber vor 20 Jaren bei Nordkap und Wardhus strich, scheint sich ein wenig ostwärts zu ziehen, da man hingegen die Abweichungen in Frankreich, in der Nordsee, in Schweden immer mer westwärts in Zuname beobachtet. Auf der Westseite von Amerika hat man sie bisher ganz klein und ostwärts bemerkt.

Von dem südlichen Pole hat man noch zu wenig Beobachtungen.

Halleys Theory of the variation of the magnetical compass in den Philosophic. Transact. no. 148. und 195.

Muschenbroek diss. physica experimentalis de magnete in s. Dissertt. phys. et geom. Lugd. Bat. 1729. 4.

Du Trouve port V B. seiner Geographie nach Girards Uebersezung.

Oeuvres de *Simon Pevin*. 1634.

Du Tour discours sur l'aimant.

Leonhard Euler sur la declinaison de l'aiguille in Mem. de l'Acad. de Prusse. 1751.

Meindert Semeyns kurze aus der Wirkung des Magnets hergeleitete Abhandlung von der innern Beschaffenheit der Erdkugel. 1756. 8.

Joh. Alb. Euler Theorie de l'inclinaison de l'aiguille magnetique con-

firmée par des experiences, in Memoir. de l'Acad. de Pruſſe. 1755. und Recherches ſur la declinaiſon de l'aiguille aimantée. ebendaſ. 1757.

(Brandes und Hoſchels) Beſchreibung des magnetiſchen Declinatorii und Inclinatorii; desgleichen eines beſonders bequemen und nuzbaren Sonnenquadranten, zu genauer Beſtimmung der Mittagslinie. Augsburg 1779.

Van *Swindens* memoires de mathematique et phyſique préſentés à l'Acad. Roiale des ſciences. Tom. VIII. Par. 1780

Schwediſche Abhandlungen aufs J. 1750. II. B. aufs J. 1768. XXX. B. wo auch eine magnetiſche Neigungskarte von Wilke, nach Akermanns Weltkugeln reducirt, befindlich.

A letter — — concerning the variation of the magnetic needle, with a ſet of tables annexd, which exhibit the reſult of upwards of fifty thouſand obſervations — by *Will. Mountaine* and *Jam. Dodſon*, in den Phil. Trans. Vol. 50. P. I.

An attempt to account for the regular diurnal variation of the horizontal magnetic needle, and alſo for its irregular variation at the time of an aurora borealis, by *John Canton*, in Phil. Trans. Vol. 51. P. I.

Tabula geographica utriusque hemiſphaerii terreſtris exhibens declinationem acus magneticae ad A. C. 1745. juſſu Acad. reg. ſcient. reſcriptum.

Bellins Carte des variations de la Bouſole et des vents generaux, que l'on trouve dans les mers les plus frequentes (aufs J. 1766.). Paris 1765. gros Landkartenformat.

Funks Erdplanisſphäre vom J. 1781.

§. 21.

Erfindung der Länge und Breite

Wenn man die Länge und die Breite oder Polhöhe eines Orts genau weis, ſo iſt man im Stande die Lage deſſelben auch genau anzugeben. Die Breite kan man leichter als die Länge finden. Beide erfärt man durch himliſche Beobachtungen, durch Meſſungen, durch die Magnetnadel und andre Werkzeuge.

Die Breite bemerkt man, wenn man die Mittagshöhe der Sonne, oder die Höhe eines Sterns im Durchgange durch den Meridian, zu beobachten Gelegenheit hat, und die Abweichung derſelben nach den Umſtänden addirt oder ſubtrahirt; wobei indeſſen auf die Geſeze der Stralenbrechung muß Rückſicht genommen werden.

Zur Erleichterung der Höhenmessung auf der See, hat man verschiedne Instrumente, z. B. den Gradstok, oder Jakobsstab, das englische Quartier oder Davidsquadranten, Hadleys Oktanten.

Die Länge erforscht man durch Beobachtungen der Sonnen- und Mondfinsternisse, und da diese seltner vorfallen, durch die Verfinsterungen der Jupitersmonden, ferner durch Uren, oder durch wirkliche Messungen, durch den Kompas ꝛc.

Bei den Verfinsterungen sind der Ein- und Austritt feste und bestimte Punkte, an welchen die Astronomen in entfernten Gegenden jeder auf seine Ur Acht zu geben hat. Wenn man nachgehends diese Beobachtungen vergleicht, so findet man, daß die Finsternis in den östlichen Orten, nach dem Unterschiede in Zeit und Stunden, etliche Stunden oder etliche Minuten später eingefallen ist, als in den westlichen. Dieser Unterschied giebt alsdenn gleich den gesuchten Unterschied der Meridiane oder der Länge zwischen den Orten, wo die Beobachtungen angestellt worden sind, wenn sonst beide Beobachtungen mit gleicher Aufmerksamkeit eingerichtet, und die Uren recht gestellt sind. Da die Mondfinsternisse seltner vorfallen, so hat man mit gutem Nuzen seit Erfindung der Fernrören die Verfinsterungen der Jupitrstrabanten in dieser Absicht gebraucht. Selten vergehn 24 Stunden, daß nicht einer von diesen eine gänzliche Verfinsterung leiden solte, und zuweilen werden in einer Nacht zwei bis drei verfinstert.

Wie der Unterschied der Längen aus Beobachtungen von Mondfinsternissen und Verfinsterung der Jupitrstrabanten bemerkt werden, kan folgendes Beispiel (aus den Novis Comment. Acad. Petropol. T. II. S. 411.) zeigen.

1) Beobachtung aus Mondfinsternissen:

	Zu Petersburg.	Zu Leipzig.
Anfang,	0 St. 10′, 34″;	10 St. 58′, 40″.
der Stern Tycho im Schatten	0 St. 27′, 9″;	11 St. 16′, 32″.
Tycho tritt ganz aus	2 St. 5′, 18″;	12 St. 52′, 49″.
Ende.	2 St. 26′, 43″;	1 St. 15′, 29″.

Unterschied der Mittagslinie:

1 St. 11 Min. 54 Sek.
1 — 10 — 37 —
1 — 12 — 29 —
1 — 11 — 14 —

Mittel 1 St, 11 Min. 34 Sek. oder richtiger 33½ Sek.

Ist die erste Beobachtung vollkommen richtig, so ist beim Anfange 1 Stunde, 11 Minuten, 54 Sekunden mer gezält worden, als in Leipzig; folglich hat Petersburg um soviel eher Mittag gezält, d. i. es liegt um soviel östlicher, als diese Zeit austrägt. Hiebei werden auf 1 Stunde 15 Grade gerechnet.

2) Beobachtung aus Verfinsterung der Jupiterstrabanten:

Eintritt des ersten Trabanten 1726 den 9ten August
in Lissabon 12 Uhr, 13′, 30″,
in Petersburg 14 — 51′, 30″,

Unterschied des Mittags 2 St. 38′.

1726 den 10ten September
in Lissabon 8 Uhr, 54′, 54″,
in Petersburg 11 — 32′, 56″,

2 St. 38′, 2″.

1726 den 28sten October
in Lissabon 6 Uhr, 8′, 52″,
in Petersburg 8 — 47′, 8″,

2 St. 38′, 9″.

Mittel aus allen 3 Beobachtungen, 2 St. 38 Min. 4 Sek. oder eigentlich 3⅔ S.

Dis Exempel ist auch um deswillen merkwürdig, weil es anzeigt, wieviel sich Europa, von Westen bis Petersburg, in die Länge erstrekt. Dieses beträgt 39°, 31′, 45″.

Wie unsicher der Gebrauch des Compasses dabei ist, erhellt schon aus dem Vorhergehenden, da noch keine Tafeln von der täglichen, ja stündlichen Abweichung des Compasses in allen Gegenden vorhanden sind.

Auf der See hat man sich bisher der verbesserten Pendul-

uren bedient. Denn wenn eine Ur, die ihren Gang, der Bewegung des Schifs ungeachtet, gleichförmig fortsezt, zu der Zeit, wenn ein Schif abfärt, am dasigen Mittage auf 12 gestelt ist, so kan man auf der See allemal an ihr sehen, welche Zeit es an diesem Orte ist. Da man auf dem Schiffe mit hinlänglicher Schärfe weis, wenn es Mittag ist, so ersieht man auf solche Weise den Unterschied des Mittags, zwischen dem Schiffe und dem Orte, aus welchem es abgefaren ist. Wenn nun ein geschikter Seefarer an dem Sonnenstande bemerkt, wie viel Ur es an dem Orte ist, wo er sich jedesmal befindet, so darf er nur den Unterschied der Zeit finden, und auf jede 4 Minuten 15 deutsche Meilen oder einen Grad rechnen. Da indessen auch die besten Uren ziemlich veränderlich sind, so bestimten verschiedene Seemächte ansehnliche Preise auf die Erfindung einer leichten Methode, die Länge von jedem Orte auf dem Meere geschwind zu beobachten. Das englische Parlement sezte besonders im J. 1714 eine Belonung von 20000 Pfund Sterling für denjenigen aus, welcher die Länge zur See bis auf einen halben Grad bestimmen würde. **John Harrison**, ein Londner Künstler, verwandte vom J. 1726 viel Zeit mit vielem Glüke auf die Erfindung. Er erfand eine Ur, von welcher die ersten Proben so glüklich ausfielen, daß er die Hälfte von der bestimten Belonung erhielt; allein die folgenden Versuche, die man damit anstelte, zeigten, daß sie die Länge doch bis auf einen Grad unbestimt ließ. Die Uren von 2 französischen Künstlern, **Berthoud** und **Roy**, werden gleichfals sehr gerümt. Indessen pflegt man doch noch immer die Beobachtungen am Monde hiebei vorzuziehn; seitdem zumal die **Mayerschen Mondtafeln** bekant worden sind, wodurch die Methode, die Länge zur See vermittelst des Mondes zu finden, immer mer Vollkommenheit erhalten hat. Die Mayerschen Erben erhielten für diese Arbeit 3000 Pfund Sterling zur Belonung. Für die Jupitersträbanten hat **Wargentin** dergleichen Tafeln geliefert. Näher muß man sich hierüber aus folgenden Schriften unterrichten:

La Meridienne de l'observatoire roial de Paris, verifiée dans toute l'étendue du royaume par de nouvelles observations — — par *Cassini de Thury*. Paris 1744. 4.

Röhls Einleitung in die astronomischen Wissenschaften. II. Th. 8. Greifswalde 1779.

Lulofs Einleitung zur mathematischen und physikalischen Kentnis der Erdkugel, übersezt und mit Anm. von A. G. Kästner. 1755. 4.

Mallets allgemeine oder mathematische Beschreibung der Erdkugel, aus dem Schwedischen von Röhl. 1774. 4.

De la Landes Astronomie. Paris 1771. 4. Vol. III. Deutsch, Leipzig 1775.

Peters von Osterwald Bericht über die vorgenommene Messung einer geographischen Grundlinie von München bis Dachau, in den Abh. der Churf. Baierisch. Akad. der Wiss. II. B. 1764. Th. 2.

Hassenkamps Geschichte der Bemühungen, die Meereslänge zu erfinden. Rinteln 1769. 8. 2te Aufl. 1774.

Wargentins angefürte Tafeln in d. Actis soc. Reg. Upsal. 1741. und im 1sten B. von *de la Landes* Astronomie.

Tabulae motuum Solis et Lunae aut. *Tob. Mayer* cum praef. Nevil Maskelyne. Lond. 1770. auch in Comment. soc. reg. scient. Goetting. T. II.

Ferd. Berthouds Traité des horloges marines. Paris 1773. 4.

An account of the going of M. *Harrisons* watch of the roïal observatory. 1767.

Remarks on a Pamphlet lately published by the reverend M. Maskelyne.

Iournal du voïage de Mr. le Marquis de *Courtenvaux*, sur la fregatte l'Aurore, pour essaïer par ordre de l'Academie plusieurs instrumens relatifs à la longitude, mis en ordre par Mr. Pingre, nommé par l'Acad. pour cooperer à la verification des dits instrumens de concert avec Mr. Messier Astronome de la Marine. Paris 1768. 4.

The original astronomical observations, made in the course of a voïage towards the Southpole and round the world 1772 — 75. by *Wales* and *W. Bayly*. Lond. 1777.

Voïage fait par ordre du roi en 1771. 1772. par *Verdun de la Crenne Chev. de Borda*. Paris 1779. 4. 2. T.

§. 22.

Maase.

Ehe wir von Gröse und Umfang der Erde, von ihrer Entfernung von andern Weltkörpern, von Globen und Karten, handeln, ist es vorher nötig, die vorzüglichsten geographischen Maase kennen zu lernen. Die Entfernungen der Oerter werden gemeiniglich in Füßen oder Schuhen, in Schritten, Ruten und Meilen, oder auch in Graden und ihren schon angefürten Teilen,

angegeben. Die gewönlichsten kleinen Maase sind das rheinländische und das französische königliche Maas. Die rheinländische Rute besteht aus 12 rheinl. Fus, jeder Fus hat 12 Zoll, der Zoll 12 Linien. In der Mathematik teilt man am gewönlichsten die rheinländische Rute in 10 Fus, diese in 10 Zoll, leztere in 10 Linien, die Linie in 10 Punkte, folglich den ganzen Schuh in 1000 Teile.

Die längste französische Rute hat 28 Fus, und die kleinste 18. Die Toise hat 6 Fus. Der französische Fus hat 12 Zoll, dieser 12 Linien, jede Linie 12 Punkte.

Die englische Rute hat 18 Fus. Die Toise oder Fathom 6 Fus; der Fus 12 Zoll; dieser 12 Linien. Funfzehn Pariser Schuh sind 16 englische; 29 Pariser Schuh sind 30 rheinländische; 69 englische sind 67 rheinländische.

Wenn man den französischen königlichen Fus in 12 Zoll, den Zoll in 12 Linien, und die Linie in 10 Teile teilt, so hat

der französische Fus 1440;
— rheinische — $1391\frac{3}{10}$;
— Amsterdamer — 1258;
— Augspurger — 1313;
— Brabanter — 1266;
— Braunschweiger — 1260;
— Kölnische — 1220;
— Dänische — 1404;
— Danziger — 1272;
— Dresdner — 1275;
— Hallische — 1320;
— Londner — 1350;
— Leidner — 1390;
— Leipziger — 1252;
— Münchner — 1280;
— Nürnberger — 1347;
— Petersburger — $2385\frac{5}{7}$;
— Prager — 1338;
— Schwedische — 1316;
— Stuttgardische — 1268;

— Strasburgische — 1282 $\frac{3}{4}$;
— Thornische — 1178 $\frac{9}{17}$;
— Ulmer — 1295 $\frac{3}{10}$;
— Wiener — 1400.

Ein geometrischer oder geographischer Schritt hat 2 gemeine Schritte, oder 5 $\frac{67}{72}$ $\frac{1}{10}$ rheinl. Schuhe oder 6 $\frac{10}{9}$ $\frac{4}{7}$ $\frac{2}{7}$ engländische. Ein gemeiner Schritt wird indessen gewönlich 2 $\frac{1}{2}$ Fus oder Schuh gerechnet, deren 6 auf eine französische Rute (Toise) gehn.

Eine deutsche oder geographische Meile wird auf 2 Stunden Weges, und als der funfzehnte Teil von einem Grade des Aequators gerechnet, und enthält 4000 geometrische Schritte, oder 10500 Leipziger Ellen, oder 25052 schwedische Fus, d. i. 23669 rheinländische Fus oder 1972 Ruten, 22848 französische Fus oder 3808 Toisen, (nach Hrn. Klügels Berechnung, in Bodens astronomischen Jarbuche für das J. 1786, 23712 rheinl. Fus oder 22918 franz. F.). Im deutschen römischen Reiche sind diese Meilen selbst nicht gebräuchlich, da man in jeder Provinz fast andre Meilen findet. In der Geographie aber sind sie ser bequem, und können daher auch mit Recht geographische Meilen heißen. In Sachsen hat die Policeimeile 29333 $\frac{1}{3}$ rheinl. Fus, oder 16000 Dresdner Ellen.

Das Verhältnis der übrigen Meilen nach Aequatorsgraden bestimt, ersieht man aus folgender Tabelle:

Ein Grad des Aequators hat:
56 $\frac{2}{3}$ arabische Meilen;
16 böhmische;
14 $\frac{1}{2}$ dänische;
15 deutsche;
70 oder 69 $\frac{2}{3}$ engländische Meilen;
25 gemeine französische Meilen (Lieue), die aber auch im Lande selbst ser abweichen. Grösstentheils sind sie im südlichen Frankreich stärker als im nordlichen. Nach der obigen Angabe hält eine solche Meile 2279 Toisen; indessen wird die pariser Meile auf 2000 Toisen gerechnet; die ge-

meine Meile auf 2282½ T.; die mittlere auf 2450 T.; die grose zu 2853 T.

Geographische s. deutsche;

Grosbrittannische s. engländische;

13½ Hungarische;

54 Irländische;

60 Italiänische;

17 Liefländische;

22½ (17) persische Meilen oder Parasangen (Farsangen.)

20 Polnische Meilen, die aber gewönlich weit gröser ausfallen.

18 Portugiesische;

104½ Rußische Meilen oder Werste;

16 1/11 Schlesische Meilen;

10⅔ Schwedische;

20 Seemeilen, bei den Engländern, Franzosen, Holländern.

250 Sinesische Meilen oder Li.

17½, auch 19 und 20 spanische Meilen.

Ungefär 15 tatarische Meilen in der Krim, (fast eine deutsche Meile). Die Tatarn bestimmen sie so weit, als ein Pferd in einer Stunde im Trapp laufen kann.

66⅔ türkische Meilen oder Berri;

Ungarische s. Hungarische.

Werste s. rußische Meilen.

Eine Quadratmeile ist eine solche, die eine Meile lang und eine Meile breit ist. Cubicmeilen sind eine Meile hoch, lang und breit.

§. 23.

Gröse der Erde.

Schon in ältern Zeiten versuchten es verschiedne Gelerte, den körperlichen Umfang unsrer Erde auszumessen. Vier bis fünfhundert Jare vor Christi Geburt soll Anaximander von Milet und Archytas in dieser Absicht Messungen angestelt haben, wiewol ihre dabei angewandten Methoden eben so wenig als ihre gebrauchte Maase bekannt sind. Gewissere Nachrichten hat man von dem Versuche des Eratosthenes, der ungefär 400 Jare vor Christo lebte. Er glaubte, daß Syene und Alexandrien unter

einem Mittagskreise lägen, daß der Bogen zwischen diesen beiden Städten den funfzigsten Teil von dem ganzen Umkreise ausmachte, und 5000 Stadien lang sei, woraus er den ganzen Umfang der Erde auf 250000 Stadien berechnete. Da wir die Gröse seiner Maase nicht genau kennen, so läst sich auch die ganze Ausmessung nicht brauchen. Vom Hipparch, welcher 160 Jare vor Christo lebte, haben wir auch eine Messung, welche 275000 Stadien von dem Umfange der Erde angiebt. Nach diesem bestimte Posidon, 80 Jare vor Christo, den Unterschied der Polhöhe zwischen Rhodus und Alexandrien $7\frac{1}{2}$ Grad, und fand den Unterschied dieser Oerter zu 5000 Stadien, woraus sich der ganze Umkreis 240000 Stadien ergiebt. Eben diesen Umfang nam im 2ten Jarhunderte nach Christi Geburt der Erdbeschreiber Ptolomäus an. Nachher findet man in einem Zeitraume von 8 bis 9 Jarhunderten keine Nachricht von einer Untersuchung der Gröse eines Grades oder des Erdkörpers. Achthundert Jare nach Christi Geburt lies ein arabischer Caliphe, Almamon, durch seine Meßkünstler, in der Ebne Sindschar (oder Zinjar) 2 Grade des Mittagskreises abmessen. Diese sollen für einen Grad 56 Meilen gefunden haben. Die Gröse dieser arabischen Meilen ist indessen eben so wenig als bei den vorher erwänten griechischen Stadien bekant. Im sechzehnten Jarhunderte beschäftigten sich mrere mit Auflösung dieser Aufgabe. Fernel, ein berümter Arzt, war in neuern Zeiten der erste, der im J. 1550 in Frankreich eine Gradmessung versuchte. Er zälte die Umläufe, welche die Wagenräder auf einem Wege, der einen Grad weit von Paris gegen Norden entfernt sein solte, machten. Eine Methode, von welcher man die wenigste Genauigkeit erwarten konte. Auf diesen folgte alsdenn Ricciolus und Grimaldi, und im J. 1617 Snellius, ein niederländischer Naturforscher. Dieser maß die Entfernung von Alcmar und Bergen op Zoom, und bestimte die Länge eines Grades zu 28500 rheinl. Ruten; eine Berechnung, die er in der Folge selbst felerhaft erkante und verbesserte. Muschenbroek nam die Messung des Snellius noch einmal vor, und fand die Gröse eines Grades 28514 Ruten. Im J. 1635 maß der Engländer Norwood die Entfernung von

London und York, und brachte 367196 englische Fus für einen Grad des Mittagskreises heraus. Alle diese Messungen waren äuserst unvollkommen und völlig unbrauchbar.

Der Vorläufer der genauern und bessern Erdmesser war der französische Akademiker Picard, der im J. 1669 die Länge des Meridianbogens zwischen Paris und Amiens gemessen. Dieser sollte 1°, 22′, 55″ enthalten, und 57057 Toisen gros sein, wiewol man ihn ungefär 100 Jare hernach 17 Toisen gröser fand.

Noch glaubte man, daß die Erde eine vollkommne Kugel sei, und folglich alle Grade von gleicher Gröse wären. Fast zu Ende des vorigen Jarhunderts fieng man an daran zu zweifeln, wozu vornemlich die ungleichen Schwingungen der Penduluren in verschiednen Erdgegenden nähere Veranlassung gaben. Im J. 1671 stelte Richer in Cajenne (4°, 56′ vom Aequator, folglich in einer Entfernung von 49° von Paris) Beobachtungen in Absicht des Unterschieds der Pendulschwingungen an, und bemerkte, daß seine astronomische Ur in Cajenne einen langsamern Gang als in Paris hätte. Er machte also ein Pendul, welches genau ganze Sekunden schlug, und fand, daß der, welchen er von Paris mitgenommen, 1¼ Linien muste verkürzt werden, oder der ganze Pendul muste in Paris 440, 6 Linien lang gemacht werden, wenn jeder Schlag eine Sekunde betragen solte; so wie nachher Haller auf der Insel Helena (16° Breite) fand, daß sein Pendul zum Sekundenschlage daselbst 1½ Linie kürzer als in London sein muste; woraus man alsdenn auch die Folgerung machte, und durch vielfältige Versuche bestätigt fand, daß die Körper nicht an allen Orten eine gleiche Schwere hätten.

Diese Bemerkungen veranlaßten gegründete Muthmasungen, daß die Erde schwerlich vollkommen kugelrund sein könne. Anfänglich stritt man sich, ob die Erdkugel nach den Polen zu platt gedrukt oder verlängert wäre. In dieser Absicht wurde eine neue Gradmessung vorgeschlagen. Cassini unternam eine Messung von Paris 6°, 18′ südwärts bis Coullioure, und etwas über 2°, 12′ nordwärts bis Dünkirchen. Die Grade gegen den Pol fand man kleiner, und folglich sah man die längliche Gestalt der Erde aus dem Maase eines Bogens von mehr als 8 Graden

als ziemlich zuverläßig bestimt an. Einen Grad südlich von Paris fand man 57679 Toisen, und nördlich 56956 Toisen. Da man indessen dabei noch das Bedenken hatte, daß diese 8 gemesnen Grade alle an einander gränzten, so wurde eine doppelte Reise zur Messung der Meridiangrade im J. 1735 veranstaltet; eine nach dem Nordpol zu, die andre in die Gegenden unter dem Aequator. In die leztern, und zwar nach Quito, giengen Bouguer, Condamine, Godin, Jüssieu, Couplet, nebst den spanischen Officiers Juan und Ulloa; hingegen Maupertuis, Clairaut, Camus, Monnier und Outhier, traten ihre Reise in Gesellschaft des schwedischen Astronomen Celsius nach Lapland an. Maupertuis fand im J. 1736 die Grösse eines Grades 57438 Toisen, wovon aber wegen der Stralenbrechung 16 abzuziehen sind, so daß also dieser Grad 57422 Toisen ausmachte. Den unter dem Aequator gemesnen Grad fand man zu 56753 Toisen.

Aus diesen Beobachtungen war also die Aufgabe entschieden, daß unser Erdkörper eine plattgedrukte Afterkugel oder ein Sphäroid wäre, die nach dem Aequator zu höher und krümmer, und nach den Polen zu niedriger und flächer wäre. Nachher sind von merern ähnliche Messungen angestelt worden, als im J. 1740 zwischen Paris und Amiens von Cassini, de la Caille u. a. m.; ferner im südlichen Frankreich von de Thury und de la Caille; von lezterm auch im J. 1751 auf dem Vorgebürge der guten Hofnung; im J. 1755 auf Befel des Pabstes Benedict XIV. von Rom bis Rimini von den Jesuiten Maire und Boskovich; im J. 1768 in Piemont von dem Jesuiten Beccaria; in eben demselben J. in Pensylvanien in Nordamerika von Mason und Dixon; im J. 1770 in Oestreich und Ungarn von dem Jesuiten Liesganig. Das Resultat von diesen Messungen sieht man aus folgender Tabelle:

Mitlere Breite des gemesnen Grades.	Toisen.	Namen der Messer.
0°, 0′ Südl. Breite	56753	Bouguer und Condamine.
33°, 18′	57037	De la Caille.
39°, 12′ Nordl. Breite	56888	Mason und Dixon.

Mitlere Breite des gemesnen Grades.	Toisen.	Namen der Messer.
43°, 0′ Nordl. Breite	56979	Boskovich.
44°, 44′	57069	Beccaria.
45°, 0′	57028	De Thury.
45°, 57′	56881	Liesganig.
48°, 43′	57086	— —
49°, 23′	57069	Cassini ꝛc.
66°, 20′	57422	Maupertuis.

Alle diese Messungen beweisen, daß kein Breitengrad gleich ist, und sich allesamt nicht in eine regelmäßige krumme Linie bringen lassen. Ueberdis lassen sich noch vielerlei Erinnerungen dagegen machen. Es ist unläugbar, daß bei solchen Messungen gar mancherlei Feler vorfallen, auf welche man wenig Rükſicht scheint genommen zu haben. Hiezu komt noch, daß jeder Meridianbogen in einer andern Höhe über der Fläche des Meers gemessen ist, und sol die Vergleichung genau ausfallen, so solten sie alle in einer Fläche angestelt werden. Maase, die einerlei Namen füren, sind vielleicht in gröſrer Schärfe nicht völlig gleich. Auſer Frankreich hat man auch jeden Grad in einem andern Meridiane gemessen. Demunerachtet ist es ausgemacht, daß die Axe der Erde kürzer ist, als der Halbmesser des Aequators.

Die Erdaxe und der Durchmesser des Aequators betragen:

6525600	6562430 nach Maupertuis;
6525377	6562026 — Bouguer;
6525376	6562024 — de la Lande.

De la *Landes* Astronomie.

Mesure de la terre par *Picard*. Paris 1671. 8.

Carte de differens (4) operations faites pour determiner la figure de la terre. p. *Berger*. Berlin.

Recueil d'observations faites en plusieurs Voyages. Paris 1693. Fol.

Mallets genaueste Berechnung von der Gestalt der Erde durch Vergleichung der Länge der Penduln in den schwedischen Abhandlungen. XXIX. B. aufs J. 1767.

Iacob Cassini de la figure et de la grandeur de la terre. Amst. 1723. 12. auch in den Memoires de l'Acad. des sciences. 1718. Deutsch

übersezt von Joh. Albr. Klimm. Leipzig 1741. 8. mit Weglassung einiger Karten.

La figure de la terre determinée par les observations de M. M. de *Maupertuis, Clairaut, Camus*, le *Monnier* et *Outhier* accompagnés de M. *Celsius*, par M. de *Maupertuis*. Amst. 1738.

Outhiers journal du Voyage au Nord. Paris 1744. gr. 4. Amsterd. 1745. gr. 12.

Examen desintereſſé des differens ouvrages, qui ont été faits pour determiner la figure de la latitude, 2 Edit. augmentée de l'hiſtoire du livre. Amſt. 1741.

Allgemeine Hiſtorie der Reiſen. 4. XVII. B.

La figure de la terre determinée par M. M. *Bouguer* et de la *Condamine*, par M. *Bouguer*. Paris 1749. 4.

Journal du Voyage par ordre du Roi à l'Equateur ſervant d'introduction hiſtorique à la Meſure des 3. premiers degres du Meridien par M. de la *Condamine*. Paris 1751. 4.

Condamine ſupplement à ſon journal, ſervant à reponſe de quelques objections. Paris 1752. 4.

Seconde partie de ce ſupplement pour ſervir de reponſe aux objections de M. *Bouguer*. Paris 1754. 4.

Meſure des 3. premiers degres du Meridien dans l'hemiſphère auſtrale par M. de la *Condamine*. Paris 1751. 4.

Condamine relation abregée d'un Voyage, fait dans l'interieur de l'Amerique meridionale, depuis la côte de la mer du Sud jusqu'aux côtes du Breſil et de la Guiane. Paris 1745. 8. Maſtricht 1778. 8.

Geſchichte der zehnjährigen Reiſen deſſelben. Erfurt 1763. 8.

Göttingiſche Samlung neuer Reiſen. Göttingen. II. B. 8.

Ulloa relacion hiſtorica del viage — — de America meridionale. Madrid 1748. 4. 4 Voll. Franz. Amſterdam und Leipzig 1751. 8.

Allgemeine Hiſtorie der Reiſen. 4. IX. B.

Berliner Samlung von Reiſen. 8. XI. B.

Degré du Meridien entre Paris et Amiens par M. de *Maupertuis*. Paris 1748. 8.

La Meridienne de Paris — par *Caſſini de Thury*. Paris 1744. 4.

Diverſes obſervations aſtronomiques et phyſiques faites au Cap de bonne Eſperance, in Memoires de l'Acad. Roi des ſciences. 1751. und 1758.

De la Caille journal hiſtorique du Voyage fait au Cap de bonne Eſpérance — Paris 1763. gr. 12. 1776. gr. 12. Deutſch. Altenburg 1777. 8.

Caſſini de Thury relation de 2 Voyages faits en Allemagne par ordre du Roi pour determiner la grandeur du degres de la Longitude. Paris. 1763. 4.

Caſſini de Thury relation d'un Voyage en Allemagne, qui comprend les operations relatives à la figure de la terre. Paris 1776. 4. avec 9. K.

De litteraria expeditione 1755. in Commentariis de Bononienſi ſcientiar. et art. inſtituto atque Academia. Vol. IV. Franzöſiſch: Voyage aſtronomique et geogr. dans l'état d'Egliſe. 1770. mit Anmerkungen.

Philoſophical Transactions. 1768.

Gradus Taurinenſis. 1774.

Dimenſio graduum meridiani Viennenſis et Hungarici a *Ioſepho Liesganig*. Viennae 1770. 4.

Hube de telluris forma. Warſchau 1780.

Nichts deſto weniger irrt man nicht ſer, wenn man in der Geographie unſern Erdkörper als eine vollkommne Kugel berechnet, und auf ſolche Weiſe den Umfang der Erde beſtimt. Aus dem obigen iſt ſchon bekant, daß man auf jeden Grad des Aequators 15 deutſche oder geographiſche Meilen annimt, und daß jeder Cirkel in 360 Grade eingeteilt wird, folglich auch der Aequator. Wenn man nun 360 Grade mit 15 deutſchen Meilen multiplicirt, ſo erhält man 5400 deutſche Meilen, als die Gröſe des Umfangs unſrer Erde, d. i. 20557645 Toiſen.

Aus der Gröſe des Umfangs läſt ſich auch der Diameter oder Durchmeſſer finden. Denn in der Geometrie wird bewieſen, daß ſich der Umkreis eines jeden Cirkels zu ſeinem Diameter verhält, wie 314 zu 100. Daher ſchlieſt man, wie bei einem Regeldetriexempel:

Wie ſich 314 zu 100 verhält, ſo verhält ſich der Umfang unſrer Erde von 5400 deutſchen Meilen zu dem zu ſuchenden Diameter.

$$314 : 100 = 5400$$

$$314 \mid 540000 \mid 1719\ \tfrac{234}{314}$$ Meilen.

Da der Bruch mer als ein Halbes beträgt, ſo nimt man gemeiniglich entweder 1720 ohne Bruch, oder den halben Erddiameter 860 deutſche Meilen.

Wenn man die Gröſe des Umkreiſes und des Durchmeſſers weis, ſo läſt ſich leicht die Gröſe der ganzen Erdfläche angeben. Dieſe erhält man, wenn man die Gröſe des Aequators mit dem Diameter multiplicirt:

5400 Umfang des Aequators,
1720 Gröse des Erddiameters,

giebt 9288000 die Oberfläche der Erde in geographischen Quadratmeilen.

Den körperlichen Inhalt der Erde findet man, wenn die Oberfläche derselben mit dem Diameter des Aequators multiplicirt, und dieses mit 6 dividirt wird:

9288000 Oberfläche der Erde,
172 0 Diameter des Aequators,

6 | 15975360000 | 2662560000 körperlicher Inhalt der Erde in Cubikmeilen.

Einige geben der Oberfläche der Erde 9229376 Quadratmeilen, und berechnen den körperlichen Inhalt der Erde auf 2636525021 Cubikmeilen. In diesem Falle wird das Verhältnis der Peripherie zum Diameter wie 355 : 113, und der mitlere Durchmesser der Erde 1714 Meilen angenommen.

§. 24.

Verhältnis der Erde gegen die andern Weltkörper.

In dem unermeslichen Raume, der unsre Erde umschliest, und den wir gewönlich Himmel nennen, bemerken wir eine unzälbare Menge von Himmelskörpern. Unter allen diesen ist die Sonne, dieser runde Licht und Feuer stralende Körper, dessen Glanz unsre Augen nicht vertragen können, für unsre Erdbewoner einer der wichtigsten. Sie ist auf eine Millio.. 400000 mal gröser als unsre Erde, wenn sie uns auch, wegen ihrer Entfernung von unserm Wonplaze (die man gegen 24 Millionen deutsche Meilen annemen kan) ein kleinerer Körper zu sein scheint. Eigentlich bleibt sie ganz unverändert in ihrer Stelle, und dreht sich nur binnen 25 Tagen, 14 Stunden, 8 Minuten um ihre Achse. Nichts desto weniger verändert sie täglich ihren Stand am Himmel. Im Sommer steht sie des Mittags sehr hoch am Himmel, im Winter sehr niedrig. Im Sommer geht sie zwischen Osten und Norden auf; im Winter zwischen Osten und Süden; so wie sie im Sommer zwischen Westen und Norden untergeht, und im Winter zwischen Westen und Süden. Nur

um die Zeit der Nachtgleiche bemerkt man ihren Aufgang gerade in Osten, und ihren Untergang in Westen. Dieser Unterschied in Absicht ihres Auf- und Untergangs rüret indessen blos von der veränderten Richtung der Erde gegen jenen Körper her. Eben diese Bewandnis hat es mit den Sternen, die sich eben so, wie die Sonne, in Jaresfrist von Osten nach Westen bewegen. Alle Sterne haben als Sonnen ihr eignes Licht. Diese behalten in ihrer Stellung immer einerlei Entfernung, und heißen Fixsterne. Ihnen werden die Planeten entgegengesezt, welche selbst dunkle Körper sind, und blos mit einem entlehnten Lichte erscheinen. Diese verändern ihren Stand am Himmel.

Die meisten Sterne, die am Himmel stehen, sind Fixsterne. Die nächsten sind über 27000 mal weiter als die Sonne von uns entfernt; eine Ursache, warum sie uns so klein erscheinen. Man zält deren über 3000. Um sie leichter unter einander zu unterscheiden, hat man sie schon frühe unter gewisse Bilder oder Gruppen verteilt, die man Sternbilder (asterileos) nent. Die wichtigsten Sternbilder sind die im Thierkreise, die schon oben §. 15. angezeigt sind. Auser diesen giebt es nordliche und südliche.

Von den nordlichen Sternbildern kanten schon die Alten den grosen Bär, den kleinen Bär, den nordlichen Drachen, Cepheus, Cassiope, Andromeda, Perseus mit dem Medusenkopfe, Pegasus, das kleine Pferd, den nordlichen Triangel, den Fuhrmann, Bootes oder den Bärenhüter, die nordliche Krone, den Schlangenträger, die Schlange des Herkules, den Adler, Pfeil, Geier mit der Leyer, Schwan, Delphin.

Von den südlichen: den Orion, Wallfisch, Flus Eridanus, Hasen, kleinen Hund, grosen Hund, Hydra oder die grose Wasserschlange, Becher, Rabe, Centaur, Wolf, Altar, südlichen Fisch, Schif Argo, südliche Krone.

Die Alten zälten in diesen 48 Sternbildern 1022 Sterne, und zwar darunter 15 Sterne von der ersten Grösse, 45 von der zweiten, 208 von der dritten, 474 von der vierten, 212 von der fünften, 49 von der sechsten, und überdies noch 5 neblichte und 9 dunkle. In den neuern Zeiten haben die Astronomen Hevel und Antbelm noch 22 zugesezt, Beier und Theodori 14 in Sü-

den, und de la Caille gleichfals 14. Mit bloßen Augen hat man etwa 3000 sichtbare Sterne gezält. In dem Verzeichnisse, welches Hr. Prof. Funk, nach Vaugondy, in seiner Anleitung zur Kentnis der Gestirne geliefert hat, werden 3121 Sterne angefürt, darunter sind 20 von der ersten Gröse, 57 von der zweiten, 200 ungefär von der dritten, 400 von der vierten, 800 von der fünften, und 1640 von der sechsten Gröse, wozu noch 8 neblichte Sterne kommen. Die Anzal derer, die wir durch Fernröre bemerken, ist weit gröser. Das Fixsternverzeichnis von de la Caille enthält fast 5000 Sterne.

Alle Sterne der ersten Gröse haben eigne Namen, auch einige der zweiten, z. B. das Siebengestirn (plejades) auf dem Halse des Stiers; Castor und Pollux, in dem Kopfe der Zwillinge; der Polarstern, der äuserste im Schwanze des kleinen Bärs; Sirius im grosen Hunde. Sehr merkwürdig ist die Milchstrase, ein heller Bogen am Sterngewölbe, welcher mit einer unzälichen Menge Sterne besäet ist.

An einigen Stellen des Himmels findet man kleine weißliche Fleken, die dem bloßen Auge wie blasse Sterne erscheinen, durchs Fernror aber wie eine breite und weiße Fläche aussehn. Man nent sie Nebelsterne. In unsern Gegenden kommen ungefär 75 zum Vorscheine.

Zuweilen erscheinen neue Sternbilder und verschwinden wieder. Einige Sterne sind von alten Astronomen als merkwürdige angezeigt worden, die man in unsern Zeiten vergebens wieder aufgesucht hat. Andre sind in neuern Zeiten entdekt worden, von denen die Alten nichts gewust haben.

Die Planeten teilt man in zwei Hauptklassen: in Hauptplaneten und in Nebenplaneten. Sie sind insgesamt dunkle Körper, und erhalten bei ihrer Bewegung um die Sonne Licht und Wärme von derselben. Hauptplaneten, die sich um die Sonne bewegen, zält man 7: Merkur, Venus, unsre Erde, Mars, Jupiter, Saturn und Uranus. Nebenplaneten (Satelliten, Monden oder Trabanten) sind 10, die sich um ihre Hauptplaneten und mit denselben zugleich um die Sonne bewe-

gen; einer, nämlich der Mond, um die Erde, 4 um den Jupiter, 5 um den Saturn.

Von den Planeten ist Merkur (☿) der kleinste, und am wenigsten von der Sonne, nämlich 8 Millionen deutsche Meilen, entfernt; von der Erde in seiner grösten Weite 29,840460; in seiner kleinsten 19,786030. Seinen Lauf um die Sonne hinterlegt er in 87 Tagen, 23 Stunden. Seine Grösse beträgt 14 mal weniger als die Grösse der Erde, von welcher er auf 20 Millionen Meilen entfernt ist. Sein Durchmesser beträgt 628 geographische Meilen.

Die Venus (♀), ein schöner, heller Stern am Himmel, läst sich entweder eine Zeitlang nach Sonnenuntergange, oder vor ihrem Aufgange sehn, daher er auch Morgen- und Abendstern heist. Sie ist 10 mal kleiner als die Erde, läuft um die Sonne binnen 224 Tagen, 17 Stunden. Ihre Entfernung von der Sonne beträgt 15 Millionen deutsche Meilen. Der gröste Abstand von der Erde beträgt 35,119820, der kleinste 5,128180 geographische Meilen. Ihr Durchmesser 1615 geographische Meilen.

Die Erde (♁) läuft um die Sonne in 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Minuten; ihr Abstand von der Sonne beläuft sich auf 21 Millionen Meilen. Auf ihrem Wege um die Sonne hinterlegt sie 3 $\frac{2}{3}$ Meilen in jeder Sekunde.

Mars (♂) ist 6 mal kleiner als die Erde, läuft um die Sonne in einem Jare, 321 Tagen, 16 Stunden. Seine Entfernung von der Sonne beträgt 31 Millionen Meilen. Sein Durchmesser 920 geographische Meilen.

Jupiter (♃) ist der gröste und 1478 mal gröser als die Erde. Seinen Weg hinterlegt er in 11 Jaren, 312 Tagen, 15 St. Seine mitlere Entfernung von der Sonne beträgt über 110 Mill. geographische Meilen, so wie er von der Erde in seinem grösten Abstande 130211,740 geographische Meilen entfernt ist. Seinen Durchmesser giebt man auf 18920 geogr. Meilen an. Um seine Achse dreht er sich in 9 Stunden, 56 Minuten. Folglich ist ein Tag im Jupiter ungefär 5 Stunden lang.

Saturn (♄) ist 1030 mal gröser als die Erde. Um die

Sonne läuft er in 29 Jaren, 157 Tagen, 1 Stunde. Von der Sonne ist er 199 Millionen deutsche Meilen entfernt; von der Erde, wenn er am nächsten ist, 79115700 Meilen, wenn er am weitesten ist, 130,211740 Meilen. Sein Durchmesser ist 16340 Meilen.

Uranus (♅) ist seit 1781 von dem Astronomen Herschel, einem Deutschen in England, entdekt worden. Sein Weg um die Sonne beträgt 83 Jare, 122 Tage. Er ist 80 mal gröser als unsre Erde, und 400 Millionen Meilen von der Sonne entfernt.

Der Mond (☽) ist ebenfals ein dunkler Körper, welcher sein Licht von der Sonne erhält. Er ist 50 mal kleiner, als die Erde, und 51000 Meilen von der Erde entfernt. Seinen Lauf um die Erde hinterlegt er in 27 Tagen, 5 Stunden. Dieser Umlauf heist der periodische, zum Unterschiede des synodischen, welcher 29 Tage, 12 Stunden und 44 Minuten beträgt. Da nemlich die Sonne wärend seines Laufes fast um 27 Grade fortgerükt ist, so verflieſt noch einige Zeit, ehe sie der Mond wieder einholt.

Der Jupiter hat 4 kleine Körper als beständige Begleiter, welche, so wie unsre Erde der Mond, seine Nächte erleuchten, und gleich unserm Monde periodische und synodische Umlaufszeiten haben.

Der periodische Umlauf des ersten Trabanten beträgt 1 Tag, 18 Stunden, 27 Minuten; des zweiten 3 Tage, 13 Stunden, 13 Minuten; des dritten 7 Tage, 3 Stunden, 42 Minuten; des vierten 1 Tag, 16 Stunden, 32 Minuten.

Saturn hat 5 Monden. Der erste hat eine Umlaufszeit von 1 Tage, 21 Stunden, 18 Minuten; der zweite von 2 T. 17 St. 44 Min.; der dritte von 4 T. 12 St. 25 Min.; der vierte von 15 T. 22 St. 34 Min; der fünfte 79 T. 7 St. 47 Min. Noch bemerkt man an demselben einen Ring, der ihn umschlieſt, in einer Breite von 5653 Meilen von ihm.

Der Trabante der Venus ist in den neuesten Zeiten den Astronomen sehr zweifelhaft geworden.

Erscheinungen, die sich von andern Sternen vornemlich

durch die Schweife unterscheiden, heißen Kometen. Sie bestehn aus Kopf und Schweif. Im erstern bemerkt man durch Fernröre einen mitlern Teil, der dichter aussieht, und ein lokeres gleichsam nebliches Wesen. Sie erscheinen teils wie die Planeten von Osten gegen Westen, auch im Thierkreise, überhaupt aber nach vielfachen Richtungen und in allerlei Gegenden des Himmels.

Funks Anweisung zur Kentnis der Gestirne, vermittelst 2 Sternkegeln nach Doppelmayers Himmelskarte. Leipzig 1778. 8.

Ebendesselben Anweisung zur Kentnis der Gestirne auf 2 Planiglobien und Sternkegeln, nach Bayern und Vaugondy. Leipzig 1778. 8.

Bodens Anleitung zur Kentnis des gestirnten Himmels, 4te Aufl. Berl. und Leipzig 1778. 8.

Ebendesselben Erläuterung der Sternkunde und der dazu gehörigen Wissenschaften. Berl. 1778. 8.

Helmuths erste Gründe der Sternwissenschaft. Braunschw. 1776. 8.

De la Landes Astronomie oder die Lehre von der Sternkunst im Auszuge. Leipzig 1775. 8. Das gröste Werk ist von 1764 Paris 2 B. 4. Die 2te Ausgabe von 1771. 4 B. 4.

Schmidt von den Weltkörpern zur gemeinnützigen Kentnis der Werke Gottes, 2te Aufl. Leipz. 1772. 8.

Wiedeburg von den Sternbildern. Jena 1770.

Herschel on the parallax of the fixed stars, catalogue of double stars etc. London 1782. 4.

§. 25.

Weltordnung.

In Absicht der Bewegung und der Ordnung der Himmelskörper hat man verschiedne Meinungen. Drei sind von allen übrigen die vorzüglichsten.

Ptolemäus behauptete: Unsre Erde wäre mitten in der Welt unbeweglich; um sie bewegte sich zunächst der Mond, hernach der Merkur, nach diesem die Venus, die Sonne, der Mars, Jupiter und Saturn, endlich die Fixsterne in dichten cirkelrunden Kreisen. So viel unwarscheinliches auch diese Meinung hat, so erhielt sie doch viele Jarhunderte allgemeinen Beifall. Von ihrem Erfinder wird sie die ptolemäische Weltordnung genant. Tycho de Brahe, ein berümter dänischer Astronom, wolte dieses System verbessern. Er sezte die Erde in die Mitte unbeweglich; um diese ließ er den Mond und die Sonne

bewegen, und um die Sonne den Merkur, die Venus, den Mars, Jupiter, Saturn.

Die warscheinlichste Weltordnung ist die Copernikanische, welche von Nic. Copernikus, der im 16ten Jarhunderte lebte, seinen Namen hat. Dieser behauptete, daß die Erde mit dem Monde, so auch die übrigen Planeten mit ihren Trabanten, um die Sonne ihren Lauf beschreiben; eine Meinung, welche schon von den alten Pythagoräern angenommen, und nur von dem ptolemäischen Systeme verdrängt worden.

Eine Vorstellung von diesem und noch 17 andern Weltsystemen findet man unter andern in

Caspar Junghans Tabula universali plerorumque systematum coelestium.

Atlas coelestis von **Doppelmayer.**

Atlas céleste de *Flamsteed*, 4. p. *Fortin* 1776.

Planisphère céleste projetté sur le plan d'Ecliptic 2 f. p. *Halley.*

Planisph. céleste projetté sur le plan de l'Equateur 2 f. p. *Halley* 1746. pour l'Horizon de Londres p. *le Même* 1746. augmenté et corrigé p. *Desnos* 1763.

Planisph. cel. boreal et austral p. *Chrysologue* 1778.

Vaugondys Planisphäre mit dessen Uranographie. Paris 1764. und 1779 vom Hrn. Prof. **Funk** etwas verkleinert.

Andere von de la Hire, Hardi, Rizzi Zannoni, Desnos ꝛc.

Die Stellung, die die Weltkörper täglich oder in bestimten Tagen haben, nebst den merkwürdigsten Himmelsbegebenheiten, zeigen an:

Astronomisches Jarbuch (oder Ephemeriden der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften) vom J. 1776 an, im J. 1784 schon für das Jar 1787 von Hrn. Bode ausgegeben.

Hels Ephemerides ad Meridianum Viennensem seit 1757.

Connoissance de tems et connoissance de mouvemens célestes seit 1679 bis 1787. Paris 4.

The nautical almanac and astronomical Ephem. seit 1767. London 4.

Die Mayländischen Ephem. Astron. u. a.

§. 26.

Land- und Seekarten.

Ein vorzügliches Hülfsmittel der geographischen Kentnisse sind Globen und Landkarten. Erstere sind Vorstellungen der Erdkugel nach ihrer waren kugelförmigen Gestalt; leztre ein perspektivischer Entwurf eines Teils unsrer Erdkugel. Da auf kleinen Globen, auser dem Umrisse der Erde und ihrer Haupt-

teile, ser wenig zu sehen ist, grose Globen aber ser kostbar sind, und daher nur von wenigen angeschaft werden können, so ist man darauf gefallen, die Erde auf 2 ebnen Flächen, Planisphären, oder wenn sie auf eine einzige gebracht werden sollen, in 2 Hälften vorzustellen. Diese sind wegen ihres wolfeilen Preises in merern Händen. Daher wollen wir zuerst von den Landkarten handeln.

Von diesen sind die Seekarten unterschieden, von denen weiter unten gehandelt wird. Man hat verschiedene Arten von Landkarten, als:

Universalkarten, die halbe Erdkugeln vorstellen.

Particularkarten, bilden einen Hauptteil der Erde ab.

Generalkarten, ganze Reiche und Länder.

Specialkarten, einzelne Kreise oder Provinzen eines Reichs.

Auf hydrographischen Karten findet man entweder weiter nichts als Flüsse und Seen, oder auch merere Meeresgegenden.

Kriegskarten zeigen einzelne Gegenden, wo besondre Kriegsbegebenheiten vorgefallen sind.

Post- und Reisekarten enthalten die Wege und Postwechsel von einem Lande.

Religionskarten stellen die Länder nach den verschiednen Religionen vor.

Die kirchlichen Karten liefern die Abteilungen der Länder nach den Diöcesen oder geistlichen Sprengeln.

Sprachkarten nach Verschiedenheit der Sprachen.

Historische Karten dienen zu Erläuterung der Geschichte, als z. B. die Reise der Israeliten ins gelobte Land.

Ferner Productenkarten, die die Producte eines Landes anzeigen, und insbesondre petrographische, die sich blos auf das Steinreich einschränken.

Flaggenkarten, auf denen man die Flaggen aller Nationen findet, gehören eben so wenig hieher, als die anemographischen Karten, die die sämtlichen Winde mit ihren Namen in verschiednen Sprachen enthalten, oder die Meilenzeiger, aus denen man die Entfernungen der vornemsten Städte in Europa ersehen kan.

Ist das Land, welches man abbilden will, ein ser kleiner Teil einer Erdfläche, so kan man es, ohne einen merklichen Fehler,

als eine Ebene behandeln, die durch gerade Linien begränzt wird, und nach bloßen Regeln der Geometrie ichnographisch verzeichnen; so z. B. einzelne Aemter, einzelne Kreise eines Landes. Rechts und Links zeichnet man die geographische Breite auf, die Länge an dem obern und untern Rande.

Gröfere Teile der Erde zeichnet man so, wie sie erscheinen würden, wenn das Auge in einer gewissen Entfernung davon stünde. Eine solche Verzeichnung oder Projektion wird nach den Regeln der Perspektive eingerichtet, die auch sonst von Malern bei Darstellung einer Landschaft mit Bergen, Wäldern, nähern und entferntern Gegenständen gebraucht wird. Je gröfer der Umfang des abgebildeten Landes ist, um desto mer fält die Perspektive in die Augen.

Man hat hauptsächlich dreierlei Standpunkte, aus denen das Auge eine Kugel bei der Verzeichnung grofer Stüke unsrer Erbfläche betrachtet:

1) Die orthographische Projektion. Das Auge wird auserhalb einer Kugel in einer gewissen Entfernung gesezt. Von jedem Punkte der Oberfläche des Kugelschnittes werden auf eine Tafel oder auch auf Papier Perpendikullinien entworfen. Da, wo jede Linie hinfällt, wird jeder Punkt von der Oberfläche der Kugel eingetragen. Die Meridiane und Parallellinien werden auf den Karten, die nach dieser Methode entworfen sind, krumme Linien, auser in dem Falle, wenn der Teil der Kugel, auf welchem einer von den Polen ist, abgebildet werden soll, wo die Meridiane sich im Pole als gerade Linien durchschneiden. Zur Vorstellung der nördlichen und südlichen Halbkugel ist diese Projektion recht gut zu gebrauchen. Nur muß man noch darauf Rükficht nehmen, daß die gegen den Aequator liegende Länder verhältnismäßig kleiner als die Polarländer ausfallen.

2) Centralprojektion. Hier ist das Auge im Mittelpunkte der Kugel. Man legt eine Fläche, ein Papier auf die Kugel, so, daß diese nur in einem einzigen Punkte von derselben berürt wird, zieht aus dem Mittelpunkte der Kugel, welche man sich als hol und durchsichtig denkt, durch jede Punkte der Oberfläche, die man abbilden will, gerade Linien bis an die Fläche, auf welche die Abbildung geschehen soll. Da, wo diese Linien hintreffen, wird der Punkt von der Kugelfläche eingetragen.

3) Die stereographische Projektion. Bei dieser Projektionsart ist der Standpunkt des Auges, wenn eine Fläche gegen den Nordpol verzeichnet werden soll, an der Oberfläche des Südpols. Das Auge sieht gleichsam in die hole und durchsichtige Kugel bis zum Nordpole. Soll hingegen ein Teil von der östlichen Fläche der Kugel abgebildet werden, so ist der Augenpunkt in Westen des Aequators.

Die Ebene, auf welche man die Zeichnung machen will, nimt man als durchsichtig an, und behandelt sie, als wenn sie zwischen dem Standpunkte des Auges und der abzubildenden Kugelfläche durch den Mittelpunkt der Kugel geht. Wenn man nun von dem Auge eine Linie nach der Oberfläche der Kugel zieht, so zeigt der Punkt, wo die Tafel durchschnitten wird, an, wo jeder Punkt von der Oberfläche der Kugel eingetragen werden soll.

Will man z. B. die nördliche Hälfte der Erdkugel vom Aequator bis zum Nordpol auf einem Papiere stereographisch entwerfen, so ist der Standpunkt des Auges der Südpol, und das Papier wird als Aequator angenommen. Die Tafel oder das Papier sieht man als durchsichtig an, so daß das Auge vom Südpole aus alle Punkte auf der erhabnen nördlichen Kugelfläche erkennen kan. Jede Linie, die man vom Auge nach einem Punkte der Kugelfläche zieht, zeigt, da wo sie in die Tafel trift, an, wo jeder Punkt von der Oberfläche eingetragen werden soll.

Eben so verfärt man mit der Abbildung der südlichen Halbkugel, wenn man das Auge in den Nordpol sezt. In beiden Fällen ist der Aequator der Umfang der Halbkugel, und der Mittelpunkt im ersten Falle das Bild des Nordpols, im andern des Südpols. Diese Art von stereographischer Projektion heist die Polarprojektion. Sie wird entgegengesezt der Aequatorealprojektion, wo die Tafel über das Papier gleichsam als Meridian durch die ganze Kugel angenommen wird, und das Auge in einem Punkte des Aequators sieht. Doch davon noch im folgenden Paragraphe.

Wenn das Auge weder in dem Aequator, noch in den beiden Polen seinen Standpunkt hat, so heist dieses stereographische Horizontalprojektion. Im lezten Falle muß man indessen auch annehmen, daß die Tafel, auf welcher die Abbildung der Ober-

fläche geschehen soll, nicht nur durch den Mittelpunkt der Kugel geht; sondern auch den waren Horizont eines mitlern Punkts einer abzubildenden Oberfläche ausmacht; daß folglich die Meridiane und Parallelkreise sich auf der Karte unter eben den Winkeln, als auf der Oberfläche der Kugel, schneiden.

Eine umständlichere Ausfürung der Methode, nach welcher diese drei Projektionen müssen gezeichnet, und zunächst die Länge und Breite eines jeden auf der Tafel vorgegebenen Punktes gefunden wird, gehört eher in die mathematischen Lerbücher, als in eine geographische Einleitung.

Die stereographische Horizontalprojektion hat Base, der unter den Deutschen zuerst die Landkarten nach mathematischen und historischen Gründen zu verbessern angefangen, zu Verfertigung der Landkarten von einzelnen Ländern besonders gebraucht, weil er dadurch die Figuren derselben ziemlich genau beibehalten, auch überdis ein vierfaches Meilenmaas erhalten konte, wodurch die Entfernungen der Oerter mit einiger Genauigkeit gemessen werden können. Indessen hat Lambert gezeigt, daß eine solche Karte nicht über 10° fassen könne, wenn der Feler nicht zu gros werden soll.

Die Seekarten stellen Seeküsten, Inseln, Häfen, Sandbänke, Klippen, Untiefen, Rheden, nach ihrer geographischen Länge und Breite vor; überdis unterscheiden sie sich auch von den gewönlichen Landkarten durch die verschiedne Zeichnung der Meridiane und Parallelkreise, teils auch durch die gleichen Längen- und Breitengrade. Die Seekarten stellen die Parallelkreise und Meridiane durch grade senkrecht auf einander stehende Linien vor, und anstatt, daß auf den andern Karten die Grade der Parallelkreise nach dem Pole zu immer abnemen müssen, wenn die Grade der Meridiane am Aequator gleich bleiben, so sind die Grade der Parallelkreise durchaus gleich, und der Grad des Mittagskreises in jeder Breite wird um soviel vergrösert, daß er das gehörige Verhältnis zu dem unveränderlichen Grade des Parallelkreises bekomt. Wenn z. B. in der Breite von 60° der Grad des Parallelkreises halb so gros sein solte, als der unveränderliche Grad des Meridians, so wird es durch den Grad des Meridians noch einmal so gros gemacht, als der unveränderliche Grad des Parallelkreises. Daher man sie Karten mit wachsen-

den Graden oder Breiten nent; auch reducirte Karten (cartes reduites); desgleichen Merkators- oder Wrights-karten. Merkator gab dergleichen Karten heraus; Wright aber zeigte die Theorie und die Methode sie zu verfertigen. Auf diesen Karten findet man auch merere Windrosen verzeichnet. Eine Art von Karten zeigt blos nach einem Meilenmaase die Entfernungen, und nach einigen Linien des Kompasses die Gegenden und Hauptwinde an, ohne die Meridiane und Parallellinien anzudeuten, ist folglich one Längen- und Breitengrade.

Die Kunst dergleichen Karten zu entwerfen, heist die Mappirungskunst. Die Materialien zu den Karten samlet man aus wirklich angestelten Messungen, und aus himlischen Beobachtungen. Die übrige Arbeit besteht teils in Einrichtung des Kartennezes, teils in der gehörigen Einzeichnung der geographischen Gegenstände, die nach Verschiedenheit der Absicht auf eine Karte kommen sollen. Unter Kartennez versteht man die Berechnung und Zeichnung der Meridiane und Parallelcirkel, die einander nach einer der oben erwänten Projektionskarten durchschneiden. Hieraus entstehn kleine Felder, Viereke oder Trapezien. Um hiebei noch mit mererer Genauigkeit zu verfaren, so teilt man jedes Feld wieder in viele kleine Feldchen von gleicher Grösse. Gewönlich nimt man die Anzal der Felderchen im Neze ganz willkürlich an; indessen ist es doch vorteilhafter, wenn man bei Generalkarten, wo die Felder des Nezes nicht sonderlich gros sind, das Gitter eines jeden Feldes genau in 15 Felder abteilt. Enthalten die Specialkarten grösre Flächen, so teilt man sie noch in 30 Feldchen; bei kleinen Flächen in 60 Feldchen. Bei Generalkarten giebt jedes von den 15 Feldern genau den funfzehnten Teil eines Grades oder 4 Minuten, das ist, eine deutsche Meile. Besteht hingegen der Rost eines Feldes aus 30 Feldchen, so enthält jedes Feldchen 2 Minuten, oder den Raum von einer ganzen Stunde. Bei einer Teilung in 60 Feldchen begreift jede Minute einen halbstündigen Raum. Jedes Feld wird, wie eine viereckigte Fläche, nach geometrischen Regeln behandelt.

Die Zeichnung des Nezes gründet sich auf eine mühsame und

weitläuftige mathematische Berechnung, die vielfache Kentnisse in dieser Wissenschaft voraussezt. Auser verschiednen Kunstgriffen hat man auch einen gedoppelten 13000- bis 140-theiligen Masstab nötig. Nach diesem trägt man die Lage der Oerter, Berge ꝛc. in Graden, Minuten, Sekunden, auf den Entwurf der Karte (wo gleichfals alles schon nach Graden, Minuten, Sekunden abgeteilt ist), mit den gewönlichen hieroglyphischen Zeichen der Residenzen, Städte, Klöster, Dörfer ꝛc. bezeichnet die Gränzen und politischen Abteilungen und Unterabteilungen. Ferner zeichnet man noch einen oder merere Masstäbe, mit einigen Meilen, die die Gröse der Meilen, die man auf der Karte angenommen hat, zeigen. Die Gegenden der Karte werden entweder durch eine Windrose, oder Kompas, ser gewönlich auch mit den Wörtern Oriens (Morgen), Occidens (Abend), Meridies (Mittag), Septentrio (Mitternacht), angedeutet.

Nach diesem wird die Karte gestochen, oder nach den neuern Versuchen vom J. 1776 von Preusch in Karlsruhe und Breit, kopf in Leipzig mit Druckschriften gesezt und gedrukt. Die lezte Arbeit dabei ist Illumination, wo entweder die einzelnen Länder und ihre Teile, nach holländischer und deutscher Methode, mit verschiednen Farben belegt, oder auch nur die Gränzen mit abwechselnden Farben unterschieden werden.

Ioh. Matth. Hasii sciagraphia methodi projiciendi sphaeras et delineandi mappas. 1717. 4.

Sturms mathematische Geographie.

Wolfii Elementa Matheseos universae T. IV.

Reinholds geometria forensis, II und III P.

Abr. Gottl. Kaestneri theoria projectionis stereographicae horizontalis in seinen dissert. phys. et mathem. Goett. 1771. 4. und in Comment. Nov. soc. scient. Goett. ad 1769. 1770.

De la Landes Astronomie.

Köhls Einleitung in die Astronomischen Wissenschaften, I und II Th. 8. 1779. Greifswalde. Ebendesselben Steuermannskunst.

J. C. Gatterers Vorrede zum XXXII Theil der allgemeinen Welthistorie.

Karstens Lehrbegrif der Mathematik, VII Th. Greifswalde 1775.

Kästners Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie, II Th. Gött. dritte Aufl. 1774. Ebendess. Astronomie.

Lamberts Beiträge zur Mathematik, III Th.

Pauer de orientatione seu expositione situs regionis in plano, respectu plagarum mundi 1751.

Kosmegraphische Nachrichten und Sammlungen zum Wachsthume der Weltbeschreibungswissenschaft. 4.

Marsigni de re ichnographica. Viennæ. 1751.

Hogreves Anweisung zur Vermessung eines ganzen Landes. Han. und Leipzig 1783. 8.

Helfengrieders Seebäste. Ingolstadt 1776.

Leonh. Euler in Actis Academiae scientiarum imperialis Petropolitanae pro anno 1777, Pars I. 1778. 4.

Mayers Unterricht zur praktischen Geometrie, 2 Th. Göttingen 1777. 79.

Fuggot Historien om Svenska Landmateriet och Geographien. Stokholm 1747.

Wrights Certain errors in navigation detected and corrected, 2 Auflage, London 1657.

Nouvelles tables loxodromiques par Monsr. *Musdron* trad. par Mr. *Bremond*. Par. 1742.

Elvius Art, die wachsenden Grade auf Seekarten zu verzeichnen, in den Schwedischen Abhandlungen 8 B. aufs J. 1748.

Atlas van Zeevaert en Koophandel door de geheele waereld door *Ian van den Bosch*. Amst. 1745. Fol.

Nouveau Atlas de marine composé d'une carte generale et de 12 cartes particulieres par *I. Broukner* (Schmettau). 1749. Berlin in gr. Fol.

Iob. van Keulens nieuwe groote lichtende Zeefakkel, verbessert und vermert 1769. 2 Th.

Cartes reduites — pour le service des vaisseaux du roi, dressées au dépôt de Cartes, Plans et Journaux de la marine. Paris seit 1737.

Einige ältre sind: *Luc. I. Anrigers* Speculum maris — Antw. 1590. 91. T. I und II.

Ianson Waghenaer und *Ri b. Slotbooms* Zeeatlas 1600.

Specchio del mare dato in luce dal Cap. Franc. M. *Levanto*. Genua 1664.

Zeeatlas — van *Loon*. Middelburg 1666.

Hooges Cartes marines. Amst. chès Mortier. 1693.

Atlas maritimus et commercialis — — Lond. 1728.

English pilot IV Books. 1711. 13. 1737.

Colom's Zeeatlas. Amst. 1669.

Zeeatlas of the Water-wereld by *P. Goos*. Amst. 1669.

Zeeatlas of the waterwereld door *C. Allard*. Amst. Fol.

Cassini Neptune françois 1639. chès Jaillot. Suite de Neptune — par *d'Ablancourt*. 1700.

Cartes marines à l'usage des armées du roi de la grande Bretagne par *Romain de Hooge*. Amst. 1710.

Atlas maritimus novus, or the New-Seeatlas, printed for *Rich. Mount* and *Thom. Page*. 1723.

Lud. Renards Atlas de la navigation 1714. vermert und verbessert von Reinier und Jos. Ottens 1745.

Bellins petit Atlas maritime ou recueil des Cartes et des Plans de quatre parties du monde. Vol. 5. in 4. u. a. m.

§. 27.

Erd- und Himmelskugeln und dergleichen Kegel.

Eine richtigere Vorstellung von der Lage und dem Verhältnisse der einzeln Teile giebt uns eine Erdkugel, auf welcher nicht allein Länder, Meere und Flüsse, sondern auch alle Linien, Cirkel, Punkte, die in der mathematischen Geographie vorkommen, zu sehen sind. Es ist hiebei nötig, zu erinnern, daß man dreierlei Arten von solchen Kugeln hat.

1) Eine Ringkugel (sphaera armillaris). Diese besteht aus 8 Cirkeln, und stelt die Erde im Mittelpunkte vor, daß man vermittelst derselben den Lauf des Himmels, die Lage und Gegend der Welt zeigen kan. Einige von diesen Kugeln enthalten blos die Linien und Cirkel, die man auf der Fläche der Erdkugel in der mathematischen Geographie annimt, als: Aequator, Mittagskreis, Horizont, Koluren, Wendekreis und Polarcirkel. Eine andre Art stelt das Weltgebäude nach gewissen Meinungen vor.

Schon in den alten Zeiten hat man die himlischen Bewegungen durch künstliche Maschinen abgebildet. Diodorus Siculus erzält in seiner Geschichte von einem grosen goldnen Ringe, den der Egyptische Osymandias (noch vor Mosis Zeiten) machen lassen. Er war eine Elle dik, hatte 365 Ellen im Umkreise, und zeigte den Auf- und Untergang der Sonne. Die ersten beweglichen Sphären machten wahrscheinlich Archimed in Syrakus und Posidon in Rhodus. In neuern Zeiten lieferte unter andern im 16ten Jarhunderte Professor Stöfler in Tübingen eine solche bewegliche Sphäre; ferner der Holländer Wilhelm Blauw nach dem Ptolemäischen und Copernikanischen Systeme, so auch Vallemont. Martinot und Thomas Haye stelten das Ptolemäische System in einer beweglichen Sphäre vor. Die Universität in Altorf und Leiden, das Hallische Waisenhaus, die Realschule in Berlin, das Göttingische Observa-

torium (von einem Posamentirer Scherf in Hannover verfertigt) und andre Orte, besitzen auch dergleichen. Die Homannische Officin in Nürnberg verkauft wolfeilere nach dem Copernikanischen Systeme. Im J. 1770 machte auch Pastor Hahn im Würtembergischen eine Nachricht von seiner neuen astronomischen Maschine bekant.

2) Eine Himmelskugel (globus coelestis) enthält die Himmelszeichen in ihren gegenseitigen Lagen mit den nötigen Cirkellinien, und stelt den Auf- und Untergang, die Sonnen- und Mondfinsternisse und andre Erscheinungen vor.

Schon der mauritanische Fürst Atlas (in Mosis Zeitalter) soll eine solche Himmelskugel verfertigt haben; auch Hipparch 130 J. vor Christo. Vollständiger und richtiger als Johann Müller, Johann Schoner, Hartmann, Dryander, Herbrecht und andre, machte Tycho de Brahe im J. 1583 eine meßingne Himmelskugel 6 Fus im Diameter; nach diesem die Holländer Wilh. Blauw und Johann Janson, und noch genauer im folgenden Jarhunderte Johann Hevel in Danzig, Gerhard Valk, Coronelli, Homann, Andreä, de l'Isle. Aus der Homannischen Officin erschien im J. 1728 dergleichen unter Aufsicht des Professor Doppelmayer. Die neuesten und besten sind unstreitig die, welche die Kosmographische Gesellschaft zu Upsal, seit 1766 verkauft. Ihr Durchmesser beträgt 2 Schuh. Im Jare 1777 hat auch Hr. de la Lande eine neue Himmelskugel geliefert. Da indessen alle diese Kugeln den Feler haben, daß sie den Himmel auf eine fer unnatürliche Weise als eine erhabene Fläche vorstellen, wiewol er uns hol erscheint, so versuchte schon Prof. Erhard Weigel der Himmelskugel eine andre Gestalt zu geben. Er verfertigte sie von Kupfer oder Meßing, und um Licht in die Kugel zu bringen, so durchlöcherte er die Sterne, die er nicht nach den gewönlichen Sternbildern, sondern nach den Wappen der vornemsten europäischen Staten vorstelte. In der Kugel waren grose Oefnungen, durch welche man die Sterne als helle Punkte bemerkte. Ueberdis konte sie auf jede Zeit gestelt werden. Eine änliche Kugel findet man nebst andern in der königlichen Bibliothek in Berlin. Eine auserordentlich grose ist in

Koppenhagen, im königlichen Schlosse Rosenburg, die eben dieser Weigel verfertigt hat. Sie hat über 16 Fus im Durchschnitt, und enthält einen Raum für mer als 30 Personen. Das Ganze wird durch ein Urwerk herumgetrieben.

Kleinere Holkugeln hat Johann Bayer in Hamburg im Anfange dieses Jarhunderts verfertigt.

Auch gleichseitige Kegel sind hiezu ser brauchbar, wenn man das Nez in Kupfer stechen läst, und die innere Hölung des Kegels, der aus Pappe gemacht wird, damit überzieht. Jede Halbkugel giebt einen Kegel. Vom Hrn. Prof. Funk in Leipzig haben wir dergleichen im J. 1770, und noch vollkommner im J. 1777 erhalten.

Dergleichen Sternkegel hat auch Zimmermann in Hamburg 1729 herausgegeben.

In einem kleinern Körper von 4 Leipziger Duodecimalzoll im Durchmesser, der mit der sphäroidischen Gestalt unsrer Erde viele Aenlichkeit hat, hat Hr. Prof. Funk im Jare 1781 eine ser nüzliche Vorstellung geliefert.

Noch hat man den Himmel in einem Würfel von 6 ¾ Rheinl. Duodecimalzoll hoch und breit vorgestelt. Der Verfertiger hat sich darauf nicht genent.

3) Die Erdkugel enthält nicht nur die Punkte, Linien und Cirkel aus der mathematischen Geographie, sondern auch die vorzüglichsten Länder, Meere, Städte, Seen, Flüsse, soviel als der Raum erlaubt.

Man verfertigt sie, so wie die andern, entweder von Meßing, Kupfer, Holz, Pappendekel, Gyps, oder andern Materien, und leimt hernach eine in Kupfer gestochne Erdkugel, die in besondern Segmenten dazu eingerichtet ist, darauf. Zu einem solchen Globus gehört:

1) Das Gestelle, welches die Kugel trägt, und auf welchem der Horizont gewönlich mit seinen 32 Einteilungen, der alte und neue Kalender, nebst den Monaten und vornemsten Festen, die 12 himlischen Zeichen, jedes in 30 Grade abgeteilt, und mit ihren Zalen von 10 bis zu 10 Graden bezeichnet sind.

2) Um die Kugel herum geht über den Aequator und die beiden Pole ein meßingner Mittagscirkel (Meridian), durch welchen die Kugel in den Horizont eingesezt wird. Dieser Cirkel hat 4 Teile, von denen jeder in 90 Grade abgeteilt ist.

3) Durch den Mittagscirkel und den Mittagspunkt der Erde geht ein Drat von Meßing, Stal oder Eisen, welcher die Erdachse heist.

4) Oben auf dem meßingnen Mittagscirkel ist bei dem Nordpole ein Stundencirkel von zweimal 12 Stunden, oben mit einem Stundenzeiger.

5) Unten am Fusgestelle ist gewönlich ein Kompas, nach welchem der Globus gestelt wird.

Laut dem Berichte des Diodorus Siculus soll Anaximander von Milet 500 Jare vor Christo die erste Erdkugel verfertigt haben, die Eratosthenes nachher verbesserte.

In der lezten Hälfte des 15ten Jarhunderts lieferte eine bessere Martin Behaim, in Nürnberg, welche noch daselbst verwart wird. Im sechzehnten Jarhunderte beschäftigten sich damit: Hieronymus Fracastorius, G. Frisius, die Niederländer Gerhard Mercator, Jodocus Hondius, und im folgenden Jarhunderte Wilh. Blaauw. Von lezterm befindet sich in der Kaiserlichen Kunstkammer in Petersburg eine, welche 7 englische Schuhe im Durchmesser hat. Vom J. 1656 bis aufs J. 1664 bauten Adam Olearius und Andreas Busch aus Limburg einen grosen kupfernen Globus, der 11 Schuh im Diameter hatte, und eigentlich doppelt war. Inwendig stelte er den Himmel mit allen bekanten Sternen von vergoldetem Silber vor, von aussen aber die Erdfläche. Der Horizont ist mit einer Galerie versehn, auf welcher man herumgehn kan. Im J. 1714 kam er nach Petersburg, wo er im J. 1747 bei einer Feuersbrunst fast ganz ruinirt, und seitdem noch nicht wieder völlig hergestelt ist. Noch gröser als dieser ist ein andrer Globus, den ein D. Long in Cambridge in England besizt. Dieser hat 18 Fus im Diameter.

Auch Erhard Weigel in Jena gehört zu denjenigen, die sich hiemit beschäftigt haben. In Italien hat sich Vincent Co-

ronelli Mühe gegeben, die Erdkugeln zu verbessern. Eben dieser verfertigte dergleichen für den König Ludwig XIV, von 13 Schuh im Durchschnitte, die im königlichen Schlosse Marly stehn. Unerachtet ihrer Grösse können sie mit einem Finger leicht bewegt werden. Auf dem Horizonte dieser Kugel sind die vornemsten Begebenheiten aus dem Leben dieses Königs vorgestelt. Kleinere lieferten Gerhard Valk in Holland, de l'Isle in Frankreich, Moll in England, Ludwig Andreä in Deutschland, Johann Bayer in Hamburg, J. F. Endersch in Elbing in Preußen, und nachher die Homannische Officin in Nürnberg. Im J. 1752 verfertigte Robert Vaugondy in Paris eine Erd- und eine Himmelskugel für den König, die in Versailles verwart werden, und welche nachher noch verbessert worden sind. Auch Hr. Carel, ein bekanter Mechaniker in Berlin, hat einige sich selbst bewegende Kugeln verfertigt. Diese zeigen Monate, Tage und Stunden, bewegen sich alle 24 Stunden um ihre eigne Achse, decliniren zugleich ihre Pole durch eine doppelte Bewegung nach Norden und Süden um 23½ Grad, und zwar nach dem Verhältnisse, wie sich die Sonne vom Aequator entfernt oder demselben nähert. Ueberdis zeigen sie die Zeit eines jeden Orts und ihre Mittagslinien an, und dürfen nur alle 8 Tage aufgezogen werden. Die brauchbarsten Erdkugeln, die man gegenwärtig hat, sind unstreitig die schwedischen, welche die Kosmographische Gesellschaft in Upsal seit 1759 für ser billige Preise verkauft. Sie halten 2 Schuh im Durchmesser. Eine neue Auflage ist im J. 1779 von Fried. Akrel erschienen, worauf auch schon die neuern geographischen Entdekungen mit vielem Fleise genuzt sind. Hieher gehören auch die Kugeln von Robert und Desnos. Lezterer liefert sie von 12 Fus, auch von 4 bis 10 Fus. Von den Nezen, die Prof. Lowitz für Erdkugeln von 3 pariser Fus verzeichnen wolte, hat man nur einige Segmente, die in der Vandenhoekschen Buchhandlung in Göttingen verkauft werden.

Hr. Prof. Funk in Leipzig hat im J. 1781 nach seinen Sternkegeln auch Erdkegel geliefert, von denen die eine die nordliche, die andre die südliche Oberfläche der Erde vorstelt, die auf die äusere Fläche eines holen Kegels gezogen werden. Sie enthalten

am äuſersten Kreiſe den Stundenkreis, den Aequator in ſeine 360 Grade geteilt, die Polar- Dämmerungs- und Parallelkreiſe des Aequators, überdis noch Cooks erſte Reiſe durch Punkte gezeichnet. Dazu gehört noch eine Horizontaltafel, vermittelſt welcher man die Aufgaben, die vom Horizonte abhangen, auflöſen kan. Das Ganze iſt mit einer Genauigkeit verfertigt, die man ſchon von den andern Arbeiten dieſes Gelerten gewont iſt.

Ebenderſelbe hat auch im J 1780 die Erde nach ihren Zonen auf einem beſondern von der Kugel wenig abweichenden Körper vorgeſtelt, welcher 4 Leipziger Duodecimalzol im Durchmeſſer hat. Das Aeuſere dieſes Körpers zeigt 5 beſondre Flächen, nemlich 2 kleine Cirkelflächen, die einander gegenüber ſtehen, von denen eine die nordliche, und die andre die ſüdliche kalte Zone vorſtelt. Die nächſten an jede von dieſen Cirkelflächen anſtoſenden abhängigen Flächen ſind Oberflächen abgekürzter Kegel, von denen jede eine gemäſigte Zone abbildet. Der breite cylindriſche Ring zwiſchen dieſen beiden gemäſigten Zonen enthält die heiſe Zone.

Bions neu eröfnete mathematiſche Werkſchule, 4. Nürnberg 1726.
Commentationes ſocietat. reg. ſcient. Goetting. 1775.
Comment. ſoc. reg. — — antiq T. I. ad 1778.
Scheibels Unterricht vom Gebrauch der künſtlichen Himmels- und Erdkugel. Breslau 1779.
Lulofs Kentnis der Erdkugel.
Funkens Anweiſung zur Kentnis der Geſtirne. Leipzig 1770 und 1777.
Ebenderſelben Anweiſung zum Gebrauch der Erdkegel und Erdplanisphären, oder einer Vorſtellung der Erdoberfläche auf der äuſern Fläche der Sternkegel. 1781.
v. Segners Vorſchläge zu einer beſondern Art Landkarten und Erdkugeln, in den Berl. Ephemeriden vom J. 1781.

§. 28

Gebrauch der Erdkugeln.

1ſte Aufgabe: Die Breite eines Orts zu finden.

Man bringt den Ort auf dem Globus, deſſen Breite man wiſſen will, unter den meſſingnen Meridian, und bemerkt die Zal des Grades, der grade über dem Orte an der Fläche des Meridians verzeichnet iſt, ſo erfärt man die verlangte Breite.

2te Aufgabe: Polerhöhung eines Orts.

Wenn man die Breite eines Orts hat, ſo ſtelle man den Pol

um eben soviel Grade über den Horizont, als die Breite des Orts beträgt, so hat man den Globus für die Polhöhe und den Horizont des Orts gehörig eingerichtet (Elevationem poli).

3te Aufgabe: Die Länge eines Orts.

Man behält den Ort unter seinem Meridiane, und bemerkt am Aequator die Zal, die grade unter dem Meridiane gezeichnet ist. Diese ist die Entfernung vom ersten Meridian oder seine Länge.

4te Aufgabe: Bestimmung der Stundenzeit in einem entfernten Orte, z. B. in Ispahan.

Man fürt den Ort, welchen man bewont, unter den Meridian, und stelt den Zeiger auf die gegenwärtige Stunde; nach diesem bringt man den Ort, von dem man den Unterschied der Stunden wissen will, unter den Meridian, und der Zeiger weist auf die verlangte Stunde.

5te Aufgabe: Horizont eines Orts.

Wenn man den Pol nach der 2ten Aufgabe erhöht hat, so fürt man den Ort unter den Meridian des Globus, und so erhält man den Horizont.

Merere Aufgaben findet man aufgelöst in allen Handbüchern der mathematischen Geographie.

§. 29.

Planiglobien.

Die Erdkugel auf eine ebne Fläche verzeichnet, heist ein planiglobium. Auch diese Verzeichnung wird so, wie bei den Karten, nach den Regeln der Perspektive eingerichtet. Man stelt sich nemlich vor, als wenn man eine durchsichtige künstliche Erdkugel hätte, das Auge befinde sich in irgend einem Punkte auf derselben, und wäre auf die ihm entgegenstehende Halbkugel gerichtet, die auf einer Fläche abgebildet werden sol, welche durch den Mittelpunkt geht, und auf der Linie, die aus dem Auge in den Mittelpunkt der Kugel fält, perpendiculär steht. Zu diesem Punkte wält man gemeiniglich entweder die Pole oder den 90sten und 27sten Grad des Aequators. Im ersten Falle, wenn die Pole zum Augenpunkte gewält werden, so erhält man 2 Vorstellungen von Halbkugeln innerhalb der Fläche des Aequators. Eine stelt den nordlichen Teil der Erde, die andre den südlichen vor. Die Mittage

cirkel werden als grade Linien verzeichnet, die Parallellinien vom Aequator aber als Cirkellinien. Im andern Falle hat man auch 2 Vorstellungen von Halbkugeln, und zwar gewönlich innerhalb der Fläche des 360sten und 180sten Mittagscirkels. Der 90ste und 270ste Mittagscirkel werden als grade Linien gezeichnet; die übrigen Mittagscirkel aber sowol, als die Parallellinien des Aequators, als Cirkellinien. Im ersten Falle heist die Projektion eine Polarprojektion, im zweiten eine Aequatorealprojektion. Ihren Gebrauch kan man aus merern Handbüchern ersehen

Wir übergehen hier die ältern Planisphären und Mappemonden von Valk, Bläum, Sanson, Mortier, Coronelli, Janson, Cassini, Lisle, Weigel, d'Anville, Homann, Lotter, Schenk, auch die neuere elende Auflage von *Hubert Jaillots* Mappemonde geohydrographique, die *Brion de la Tour* 1782 in Paris besorgt hat, ꝛc. und führen nur folgende an:

Funks Erdplanisphären nebst einer Anweisung zum Gebrauche derselben, 8. 1781.

Bodens Halbkugeln vom J. 1783. nebst der dazu gehörigen Beschreibung und Gebrauch derselben, 8. 1783.

Forsters Karten von der südlichen und nordlichen Halbkugel.

Vaugondys hémisphère orient. et occident.

— — hémisphère austral ou antarctique 1773.

Chrysologues Weltkarte in 2 Planisphären. Paris.

Die neue Weltkarte von Walther in der Homannischen Officin, 1784.

Brions Tableau general et raisonné du globe terrestre, 1775.

Hemisphère septentrional et merid. p. *Comte de Roedern*. Berlin 1762.

Dezauche hémisphère oriental et occidental. Paris 1782.

— — hemisph. merid. et septentrional 1782.

Mappemonde — — par M. *Brion de la Tour*. Paris 1783.

Cartes generales de la terre en 6 fev. Paris chés Esnauts et Rapilly, 1783.

In einer eiförmigen Figur findet man die ganze Erdfläche auf 2 zusammenpassenden Bogen abgebildet auf Mart. Lotters Mappemonde — 1778. Verbessert und vermert im J. 1782.

Die besten unter allen diesen sind die Funkischen, Bodenschen und Forsterschen.

§. 30.

Atlas.

Eine Samlung von Karten wird ein Atlas genent. Wer alle bisher gestochne Karten sich anschaffen wolte, würde doch

eine Samlung von ungefär 20000 Stük haben, worunter aber kaum 2000 Originalkarten sein dürften.

Verschiedne Atlanten sollen teils bei einzelnen Ländern, teils am Ende des Werks selbst genent werden.

§. 31.

Geschichte der Karten.

In Egypten und Palästina hatte man schon in Mosis und Josuas Zeitalter, 1531 Jare vor Christo, eine Art von Landkarten (Josua XVIII, 4—9.). Unter den Griechen verfertigten dergleichen Anaximander, Hecatäus aus Milet, Democrit, Eudoxus, Theophrast, Eratosthenes, Timosthenes, Posidon, Hipparch und andere. Von diesen lernten die Römer sie kennen. Aus dem Verse des Properz:

Cogor et e tabula pictos cognoscere mundos,

sieht man, daß schon damals eine Art von Illumination der Karten gewönlich war. Im fünften Jarhunderte nach Christi Geburt lieferte Agathodämon zu Ptolemäus Geographie Karten. Eine Probe von den Karten der Alten giebt uns die sogenante Peutingerische Tafel, die unter der Regierung des Kaisers Theodosius des Grosen verfertigt worden ist. Conrad Celtes fand sie im 15ten Jarhunderte in einem Kloster; Conrad Peutinger, ein Augspurgischer Patricier, von dem sie den Namen fürt, kaufte sie in seine Bibliothek. Nach seinem Tode gab sie Marcus Velser, ebenfals ein Augspurgischer Patricier, im Jare 1591 heraus. Mit Velsers sämtlichen Werken besorgte Prof. Christoph Arnold in Nürnberg eine neue Auflage derselben. Nach diesem erschien sie von Janson, auch von Laertius in seiner Ausgabe der Geographie von Ptolemäus. Die beste Ausgabe ist von Franz Christoph von Scheyb vom J. 1753 in Fol. Das Original dieser Karte wird gegenwärtig in der Kaiserlichen Bibliothek in Wien aufbewart.

Mit der Wiederherstellung der Wissenschaften im 15ten Jarhunderte wurden auch Landkarten und Globen, weit besser als vorher, ausgearbeitet. Martin Behaim, ein Nürnbergischer Patricier, war in diesem Jarhunderte der erste, der noch vor Entdekung von Amerika eine Vorstellung eines Landes in dieser

Gegend versuchte. Nach ihm erwarben sich manche Verdienste um dieses Fach: Sebastian Münster, ein Deutscher, Abraham Oertel in Antwerpen, Dan. Cellarius, Dav. Funke, Jac. Sandrat, Gerhard Mercator in Löwen, Jodocus Hondius, die beiden Blauwe, Wilh. und Joh. Janson, Niederländer, Nic. Sanson, ein Franzose, Franc. de Witt, Nic de Fer, Nolin, Vincenz Coronelli, Justin Dankert, Theodor und Cornelius Dankert, Mortier, der jüngere Visher, Niederländer, Christoph und Joh. Christoph Weigel, Johann Beyer, Joh. Ludw. Andreä, J. Bapt. Homann, Joh. Gabr. Doppelmayer, ein Deutscher. Außer diesen auch: Wilh. de l'Isle, Hermann Moll, Joh. Matth. Hase, Joh. Mich. Frantz, Tobias Mayer, Geo. Moritz Lowitz, Matth. Seutter, Graf Siegmund Ehrenreich von Rödern, Schmidt und Trescott in Petersburg, Gabriel Walser, Joh. Roque, Bolton, Thomas Kitchin, Jefferys, Faden in England, Buache der ältre und jüngre, Robert de Vaugondy, Rizzi Zannoni, Bellin, d'Anville, Brion de la Tour, Denis, Rochette, Desnos, Dezauche, Robert, Mentelle, Güssefeld und andre.

Die besten Landkarten sind:

1) Unter den deutschen, die bei den Homannischen Erben, besonders von Hase, Türner, Güssefeld, die von der Königl. Preußischen Akademie in Berlin, auch einige vom jüngern Lotter, von Jäger ꝛc.

2) Unter den holländischen von Schenk, und bei Gosse und Pinet ꝛc.

3) Unter den französischen von Wilhelm de l'Isle, von d'Anville, von Bellin, Buache dem ältern und jüngern, von Robert de Vaugondy, Mentelle, Rochette, Brion de la Tour, Denis, Desnos.

4) Unter den englischen, von Thom Kitchin, Jeffery, Faden ꝛc.

5) Unter den schwedischen, von der Landmessergesellschaft.

6) Unter den dänischen von Pontoppidan.

7) Unter den spanischen von Lopez.

8) Unter den italiänischen, von Rizzi Zannoni, von Caroly ꝛc.

9) Unter den rußischen, die bei der kaiserlichen Akademie in Petersburg.

M. Casp. Gottschlings Versuch der Historie der Landkarten. 1711. 12.

Joh. Gottfr. Gregorius curiöse Gedanken von den vornemsten alten und neuen Landkarten, nach ihrem Ursprunge, Erfindung, Auctoribus und Skulptoribus, Gebrauch und Nuzen. Frankf. 1713. 8.

D. Eberh. Dav. Haubers Abris und Versuch einer umständlichen Historie der Geographie und besonders der Landkarten, Ulm 1724. 8.

Ebendesselben nüzlicher Discours von dem gegenwärtigen Zustande der Geographie. Ulm 1727.

Joh. Hübners Museum Geographikum, d. i. Verzeichnis der besten Landkarten, so in Deutschland, Frankreich, England und Holland von den besten Künstlern sind gestochen worden, viel vermehrter fortgesezt und mit Anmerkungen erläutert von J. Hübner. Hamburg 1746. 8.

Julien's Catalogue raisonné des cartes. 8. 1764. 2 T.

M. Joh. Georg Hagers geographischer Büchersaal von 1766 bis 1778. 8.

D. Ant. Friedrich Büschings wöchentliche Nachrichten — — — seit 1773 wöchentlich ein halber Bogen. 8.

J. E. Fabris geographisches Magazin 4 B. in 8. 1783. 1784. 1785.

* * *

Hauptbücher in der mathematischen Geographie auser einigen schon genanten:

Lulofs Einleitung zu der mathematischen und physikalischen Kentnis der Erdkugel, übers. von Kästner. 1755. 4.

Funks Anfangsgründe der mathematischen Geographie, 8. Leipzig 1771.

Wünsch kosmologische Unterhaltungen 3 B. 1778—80. 8.

Walchs ausfürliche mathematische Geographie — Götting. 1783. 8.

Pfennigs Anleitung zur mathematischen Geographie, zweite Aufl. 8. Berlin 1779.

Zweites Hauptstük.

Physikalische Erdbeschreibung.

§ 32.

Begrif derselben.

Die physikalische Geographie lert uns die vorzüglichsten natürlichen Merkwürdigkeiten unsers Erdbodens kennen. Insonderheit wird darinnen gehandelt:

1) Von der Erde selbst, insofern sie aus festen und flüssigen Körpern zusammengesezt ist.

2) Von der Atmosphäre, oder dem Dunstkreise, der unsre Erde umschliest, und allen davon herrürenden Folgen. Von lezterm wollen wir zuerst handeln.

§. 33.
Von der Luft.

Unser ganzer Erkörper ist mit einem dünnen, flüssigen und durchsichtigen Körper, der aber zugleich auch schwer und elastisch ist, umgeben, welcher Luft heist. So weit die Ausdünstungen und Dämpfe, das ist, Wasserteilchen, die von unsern flüssigen, auch von allerlei festen und vermischten Körpern aufsteigen, heißen sie Atmosphäre, Dunstkreis, Dunstkugel. Daher der Ausdruk der atmosphärischen Luft, womit man unsre gemeine Luft benent, die in Absicht ihrer Tauglichkeit zum Athmen, und ihrer Beförderung des Wachstums der Pflanzen, so woltätig ist. Die Luft, die wir einathmen, ist niemals ganz rein, und enthält bald mer, bald weniger wäfrige Dünste, elektrische Materie, so auch verschiedne gröbre Teile und gemischte Substanzen, die von den Ausdünstungen der Menschen und Thiere, der Gewächse, der Mineralien, auch aus denjenigen Körpern in die Höhe steigen, welche täglich zur Feuerung dienen.

Auser der gemeinen atmosphärischen Luft, kent man gegenwärtig schon 9 verschiedne Luftarten, die sich durch Wärme, Hize oder Auflösung aus den Körpern entbinden. Zum Unterschiede der gemeinen Luft nent man sie künstliche Luft- oder Gasarten. Diese sind:

1) Fixe Luft (mephitische Luft, auch Luftsäure). Wenn sie unvermischt ist, löscht sie die Flamme aus, ist zum Athmen untauglich, tödtet die Thiere, teilt dem Wasser bei der Vermischung mit demselben einen Geschmack von Sauerbrunnen mit, und befindet sich in allen mineralischen Wassern. Sie entwikelt sich aus allen gärenden Körpern, als Wein, Bier, Aepfel- und Birnmost. Keller, die verschlossen bleiben, werden von ihr schädlich. Wenn flüssige Sachen schaal werden, so rürt dis von dem Verluste der fixen Luft her.

2) Entzündbare Luft, vorzüglich in Sümpfen und Moräſten, entbindet ſich aus faulenden Körpern, aus Pflanzen, die man bei heftigem Feuer verbrent, und aus verſchiednen metalliſchen, auch andern Auflöſungen. Sie verurſacht die Irrwiſche in ſumpfigten Gegenden. Zum Athmen iſt ſie untauglich und für die Thiere tödtlich. Eine Lichtflamme, die von der atmoſphäriſchen Luft ganz ausgeſchloſſen iſt, und die man ihr nahe bringt, wird von derſelben ausgelöſcht. Wird ſie mit atmoſphäriſcher Luft vermiſcht, ſo entzündet ſie ſich von gemeinem Feuer, auch mit dem elektriſchen Feuer, entweder mit einem Schlage, oder brent ruhig ohne Rauch fort. Mit dem Waſſer vermiſcht ſie ſich nicht; verliert aber bei dieſem Verſuche ihre Entzündbarkeit und ihre Schädlichkeit.

3) Salpeterluft, widerſteht der Fäulnis, iſt aber Gewächſen und Thieren ſchädlich. Sie löſcht die Flamme aus, läſt ſich mit dem Waſſer vermiſchen, und iſt ohne Farbe. In Vermiſchung mit der gemeinen Luft wird ſie feurig roth.

4) Phlogiſticirte Luft entſteht alsdenn, wenn die gemeine Luft mit brenbarem Weſen überladen wird. Sie löſcht die Flammen aus, und iſt zum Athmen untauglich. Sie entſteht bei brennenden Kolen, bei Verkältung der Metalle, Entzündung des Schiespulvers, durch das Wachſen der Pflanzen. Auch Fiſche phlogiſticiren die Luft; eben ſo faulende Körper. Die Schwaden in den Bergwerken und Todtengrüften enthalten dergleichen Luft. In jeder fixen Luft iſt phlogiſticirte Luft.

5) Dephlogiſticirte Luft oder Feuerluft, iſt die allerreinſte Luft. Zum Athmen iſt ſie vorzüglich tauglich. Flammen brennen in ihr gröſer und länger; Funken werden in ihr wieder zu Flammen. In Vermiſchung mit entzündlicher Luft, in Seifenwaſſer geblaſen, und mit einem Lichte angezündet, giebt ſie einen heftigen Knall. Eiſendrat, mit etwas angezündetem Schwamme verſehn, ſchmelzt ganz, wenn er in dieſe Luft eingetaucht wird. Man erhält dieſe Luftart am reichlichſten aus Salpeter, aus Alaun, Queckſilberkalke, Mennige, Braunſtein, Galmei. In den Blaſen der Seegräſer, der Seeeiche, der grünen Conſer-

ve wird sie bei dem Einflusse des Lichts reichlich gewonnen; da hingegen diese Gewächse im Schatten eine unreine Luft geben.

6) Küchensalzsaure Luft, besteht aus Küchensalzsäure, die vermittelst eines brenbaren Stofs die luftartige Gestalt erhält. In verschlosnen Rören sezt sie eine weiße Substanz an. Sie löscht die Flamme aus, löst Eisen, Schwefel, Salpeter auf, bringt Oel zum Gerinnen, macht Kampfer flüßig ꝛc.

7) Vitriolsaure Luft gewint man aus brenbaren Körpern, die man mit Vitriolöl erhizt. Eine Flamme löscht in dieser Luft aus, und gemeine Luft wird von ihr phlogistisch. Sie löst den Kampfer auf, benimt dem Borax sein Wasser. Sie schlukt den Fischtran so stark ein, daß dieser einen achtmal grösern Raum einnimt, wenn er von dieser Luft geschwängert wird, und alsdenn roth fält.

8) Flusspatsaure Luft, löscht die Flamme ebenfals aus, und teilt dem Wasser einen sauren Geschmak mit. In einer verschlosnen gläsernen Röre erhizt, greift sie das Glas an; sie löst den Salpeter auf und macht den Borax weich und klebrig. Aus gepulvertem Flusspate mit Vitriolöl übergossen, erhält man diese Luft, die in der Berürung mit Wasser eine Erdrinde bildet. Die Luftblasen steigen unter mancherlei Gestalten, wie die Rören in die Höhe, die aus einer erdigen Rinde bestehn.

9) Laugenartige Luft ist zum Athmen untauglich, vergrösert die Flamme und schmelzt Eis. Sie enthält ein flüchtiges Laugensalz in luftartiger Gestalt.

Die Luft, die wir einathmen, besteht auser der atmosphärischen Luft, noch vornemlich aus 2 Teilen, aus phlogisticirter und aus einer dephlogisticirten Luft. So schädlich die erstre allen athmenden Geschöpfen ist, so ser ist leztre eine Lebensquelle und Bedürfnis für alle; wiewol diese kaum den 4ten Teil in unsrer Atmosphäre ausmacht.

Die Güte und Reinigkeit der Luft prüft man durch verschiedne Instrumente, die man Eudiometer nent. Die Schwere, den Druk der Luft durch Barometer. Da die Luft näher gegen den Erdboden zu dichter und schwerer als in höhern Gegenden ist, so muß das Quekſilber in höhern Gegenden zu gleicher Zeit

höher stehn als in tiefern. In bergichten Gegenden ist die mittlere Barometerhöhe geringer als in der Ebne. Z. B. in Zürch 26 Z. 6 ¾ L. in Paris 27 Z. 9 ½ L. Die Veränderungen in Absicht der Wärme der Luft zeigt das Thermometer an, so wie das Hygrometer die grösere oder kleinere Summe von Feuchtigkeiten.

Georg Adolph Suckows Anfangsgründe der ökonomischen und technischen Chymie. Leipzig 1783. 8.

Memoires de l'Acad. des sc. Paris 1751.

Ingenhouß Versuche mit Pflanzen. Leipzig 1780. 8.

Ebendesselben vermischte Schriften phys. und medicinischen Inhalts, übersezt von Molitor, nebst einigen Bemerkungen über den Einfluß der Pflanzen auf das Thierreich, mit K. Wien 1782. 8.

Schwedische Abhandlungen aufs J. 1779.

Fontanas delcrizioni et usi di alcuni stromenti par misurare la salubrita dell'aria. 1774. 4.

Stegmans Beschreibung eines Luftmessers. Cassel 1778. 8.

Magellans Beschreibung eines Glasgeräthes, übersezt von **Wenzel**. Dresden 1780.

Rosenthals Beiträge zur Lehre von Barometern und Thermometern, 2 B. Gotha 1782.

Ebendesselben vorläufige Nachricht von einem neuen Thermometer und Barometer. Dessau 1782.

Cotte Traité de Météorologie. Paris 1774. 4.

Luc recherches sur les modifications de l'atmosphère. Geneve 1772. 4. Vol. II. übers. 1776 von Gehler. 2 Th. 8.

Lamberts Essai d'Hygrometrie in Mem. de l'Acad. roi. d. sc. Berlin 1771. 1774. Erstre deutsch übersezt. Augsp. 1774.

Huts Nachricht von seinem neuen Hygrometer in Löwes physikalischen Zeitungen. 1784.

§. 34.

Atmosphäre.

Dieses dünne und elastische Wesen, welches wir Atmosphäre nennen, bildet um die Erdkugel einen diken Kreis oder eine neue Kugel, in welcher der Erdkörper, den wir bewonen, zu schwimmen scheint. Ueberall wird die Erde bis auf eine bestimte Höhe davon bedekt. Merere gelerte Physiker haben versucht, ihre Höhe auszurechnen. Mit Gewisheit kan indessen bis jezt noch nichts hierüber bestimt werden. De la Hire fand die Höhe der Atmosphäre zwischen 37223 und 32501 Toisen, (oder das

Mittel von beiden Zalen, 35362 T.). Am gewönlichsten teilt man den ganzen Luftkreis in drei Gegenden oder Schichten:

1) Von der Erde bis zu der Linie, wo die Luft nicht mer durch die von der Erde zurükprallende Sonnenstralen erwärmt werden kan. In dieser Gegend ist die Luft am dichtesten und am wärmsten. Die Gränze derselben ist aber ungewis. Soviel ist aber ausgemacht, daß sie weder allenthalben, noch auch in allen Jarszeiten gleich sein kan. Anders gegen die Pole zu, als gegen den Aequator, so auch im Winter anders als im Sommer.

2) Die mitlere Schichte hat ihren Anfang, wo die untere aufhört, und reicht bis in die obersten Wolken, wo die Dämmerung entsteht. Diese Luftgegend ist viel kälter als die untere, da sie eine weit dünnere Luft in sich begreift, welche die Sonnenstralen durchläst, und folglich nicht weiter von ihnen erwärmt wird. Von 33800 Fus Höhe übers Meer hat sie keine Wolkenflekchen mer, und ist beständig klar.

3) Die dritte und höchste erstrekt sich von der mitlern bis an das Ende der Dunstkugel über den Mond hinaus, welcher wie alle Nebenplaneten keine eigne Atmosphäre hat, und sich im Luftkreise der Erde bewegt. Warscheinlich ist hier die Luft noch kälter als in der vorhergehenden Gegend.

Mit mererm Recht könte die Schneelinie, wo man nemlich in einer gewissen Höhe schon beständiges Eis und Schnee antrift, als Gränze zwischen der ersten und zweiten Luftschichte angenommen werden. An den Polen berürt diese Linie die Meeresfläche, und steigt von da bis zum Aequator immer höher in die Atmosphäre.

Abbé Soulavie giebt für die Höhe der beständigen Schneelinie im südlichen Frankreich 1500 Toisen an. Im 28° nordlicher Breite, auf dem Pic de Teyde auf der Insel Teneriffa, findet man nicht eher beständigen Schnee, als in einer senkrechten Höhe von 13416 englischen Schuhen; In Peru in einer Höhe von 16020 englischen Schuhen über dem Meere. In Europa kan man auser den nordlichsten Ländern sonst 9000 bis höchstens 10200 Fus über dem Meere als die untre Gränze für den

beſtändigen Schnee anſehen, wo auch die Dünſte in den Wolken ſchon zufrieren müſſen.

De la Hire ſur la hauteur de l'atmoſphère in den Mem. de l'Acad. roi. des ſciences. Paris 1713. und deutſch in den Pariſer Phyſ. Abh. IV. Th. Breslau 1750. 8.

Mariottes Eſſai de la nature de l'air in ſ. Oeuvres.

Cottes Traité de Météorologie. Paris 1774. 4.

Melanders Diſſ. de atmoſphaera telluris.

Luc ſur les modifications de l'atmoſphère. Geneve 1772. überſ. 1776 von Gehler, 2 Th. 8.

§. 35.

Lufterſcheinungen.

Alle ſichtbare Veränderungen im Luftkreiſe nent man Luftzeichen oder Meteore. Gewönlich werden ſie in 3 Klaſſen geteilt: 1) in wäſſrichte; 2) in Luftſcheine, die nur leuchten; 3) in Luftfeuer, die brennen und oft anzünden.

Wenn die Luft in warmen Tagen viele Dünſte aufgenommen hat, ſo läſt ſie einen Teil derſelben in merklichen Tropfen fallen, die wir Thau nennen. Zuweilen geſchieht dis gleich nach Sonnenuntergange; bisweilen auch des Morgens. Jarszeiten, Boden und Gewächſe, haben Einflus auf die gröſre oder geringre Quantität deſſelben. Der ſogenante Honigthau kemt nicht aus der Luft, und iſt weiter nichts als Unflat von Blatläuſen, welchen dieſe auf Blätter und Zweige anſezen. In einer langanhaltenden Dürre kan es ſich in ſolcher Menge ſammeln, daß es vom ſtarken Thau aufgelöſt, und eine ſüſe klebrichte Feuchtigkeit wird.

Wenn die Dünſte nahe an der Erde ſo dike werden, daß die Luft dadurch undurchſichtig wird, ſo nent man ſie Nebel. Gemeiniglich ſtelt er ſich in kältern Jarszeiten ein, wenn der Unterſchied der Wärme am Tage von der Nachtwärme merklich iſt; ſeltner an Sommerabenden. Steigt er in die Höhe, ſo hat man feuchte Witterung zu erwarten; wenn er auf die Erde fält, ſo folgt gewönlich heitre Witterung.

Nebel und Wolken ſind nicht ſowol durch ihre verſchiedne Beſtandteile, als vielmer durch ihren höhern oder niedrigern Stand unterſchieden. In einem höhern Abſtande von der Erde,

in der Atmosphäre (welcher aber bisweilen kaum einige 1000 Fus beträgt,) heißen sie Wolken, die wegen ihrer Entfernung dichter als Nebel zu sein scheinen. Ihre Länge kan eine halbe Meile, und ihre Dike über 100 Fus betragen. In den warmen Jarszeiten bestehn sie aus wäßrichten, salzichten und schweflichten Teilen.

Hohe Berge haben meistenteils ihre Gipfel weit über den Wolken. Von den Pyrenäischen Gebirgen steht der dritte Teil vom Canigou gewönlich über denselben.

Wenn sich die Dünste in den Wolken zu Tropfen sammeln, die sich wegen ihrer Schwere nicht in der Luft erhalten können, so fält Regen. Fliesen die Dünste näher an der Erde langsam zusammen, so sind die Tropfen klein, und dann heist er Staubregen. Fängt der Zusammenflus höher an, so nimt die Grösse der Tropfen unter dem Fallen mer oder weniger zu, und es erfolgt ein Plazregen. Fält er schnell und auf einmal wie ein Guß herunter, so nent man dis einen Wolkenbruch, welcher in einer Viertelstunde 1 bis 2 Zoll Wasser giebt. Je höher eine Gegend liegt, desto weniger fält Regen. Regenwetter ist der Erde und ihren Bewonern auf vielfältige Weise woltätig. Quellen, Flüsse ꝛc. erhalten ihr Wasser, Gewächse gewinnen dadurch ihr Fortkommen, Thiere erhalten ihr Trinken, und der Luftkreis wird dadurch gereinigt. Wenn eine träufelnde Wolke der Sonne gegenüber steht, so sehn wir in den Wolken einen buntgestreiften Bogen, den wir Regenbogen nennen. Mondregenbogen sind schwächer, auch seltner.

Wasser und Dünste werden in hinreichender Kälte Eis. Thau oder Nebel, der im Niederfallen in Eis verwandelt wird, heist Reif. Fält in gelindern Jarszeiten Frost ein, so sezt sich der Reif vornemlich auf solche Gewächse, die frisch ausdünsten. Komt den folgenden Tag darauf Regen, so thut dis keinen Schaden. Folgt aber Sonnenschein darauf, so pflegen die Blätter zu verwelken. Im Winter zeigt sich auf den Fensterscheiben eine Art Reif, die Wärme zieht sich durch das Glas, um sich in der äusern und kältern Luft auszubreiten, wobei die Dünste in verschiednen Figuren anschießen und festfrieren. Gefrieren die

Dünste von einer ganzen Wolke, so hängen sich verschiedne derselben an einander, und frieren mit einander im Herunterfallen in einer mannichfaltigen Abwechslung von Sternfiguren zusammen. Dieses nennen wir Schnee. Die gewönlichsten Figuren sind sechsstraligte Sterne. Schnee mit gehöriger Vorsicht gesammelt, giebt das reinste Wasser, welches man viele Jare one zu faulen aufbewaren kan.

Wird eine Regenwolke so verkältet, daß die Tropfen zu Eis werden, so entsteht Hagel, welcher in runder, länglichter und spiziger Figur niederfält. Je höher er erzeugt wird, desto kleiner ist er; zuweilen wiegt er 2, 3 bis 6 Mark. Gemeiniglich fält er nach einer starken Hize und bei einem Donnerwetter. Meistenteils schmelzt er gleich, wenn er die Erde berürt hat.

Bisweilen fallen die von der Sonne ausgehenden oder von dem Monde zurükgeworfnen Lichtstralen auf wässrige Dunstkügelchen, die in der Luft schweben, und werden darinnen gebrochen. In diesem Falle scheint es unsern Augen, als wären diese Himmelskörper mit einem runden hellen Kreise versehn. Diesen nent man einen Hof oder Ring. Dieses geschieht hauptsächlich, wenn die Luft mit diken Dünsten, vornemlich mit Schnee und Wasser beladen ist. Fält aus einigen Stellen der angefürten Kreise soviel gebrochnes Licht in unsre Augen, daß wir darinnen die Sonne oder den Mond selbst zu sehen glauben, so heist man dergleichen Erscheinungen, Nebensonnen, Nebenmonde. In Herbst- und Frülingszeiten pflegen sie zuweilen bis auf 6 zu erscheinen. Bisweilen spielen sie in verschiedne Farben. Nach allen diesen Erscheinungen pflegt sich gewönlich das Wetter zu ändern, indem die in der Luft schwebenden Dünste ser leicht als Schnee oder Regen herabfallen können.

Bei einer lange anhaltenden Dürre steigt auch eine Menge von troknen Teilen in die Höhe, welche bei stiller und ruhiger Witterung einem Rauche nicht unänlich sehen. Dis nent man Sonnenrauch oder Landrauch, auch Heerrauch.

Wenn die Sonne schon unter dem Horizonte ist, so bleibt im Luftkreise noch ein schwacher Schein zurük, der sich endlich

nach und nach ganz verliert. Diese woltätige Verlängerung des Tages nent man Dämmerung. Die Dämmerung vor dem Anbruche des Tages heist Morgendämmerung. Durch die Stralenbrechung ist uns die Sonne doch noch sichtbar, wenn auch schon der obere Teil derselben im Horizonte ist. Nach der verschiednen Lage der Oerter werden hiedurch die Tage mer oder weniger verlängert. Unter den Polen ist der Tag blos wegen der Stralenbrechung 36 Stunden länger; in Paris hingegen beträgt es kaum 6 Minuten mer. Unter den Polen sind auch nicht mer als 2 Dämmerungen järlich; eine vor der Ankunft der Sonne, und eine bei ihrem Untergange. Jede wärt über einen Monat. Je näher ein Ort dem Aequator liegt, desto kürzer ist die Dämmerung daselbst. In Upsal in Schweden dauert sie, wenn sie am kürzesten ist, d. i. am Ende des Februars und Anfange des Oktobers nur ungefär 2 Stunden, 15 Minuten. Vom Ende des Aprils aber bis Anfang August die ganze Nacht, welche in diesen nördlichen Tagen in den Sommermonaten gleichfals kürzer ist. Die helle Röthe, die gewönlich ins Gelbe spielt, und vor Sonnenaufgange bemerkt wird, heist Morgenröthe.

Unter so vielerlei Dingen, die der Luftkreis enthält, befindet sich auch eine grose Menge von feuerfangenden Materien, z. B. der feinste Teil von essentiellen Oelen, entzündbare Luft und dergl. m. Wenn man dieses weis, so kan man sichs auch erklären, wenn in der Atmosphäre eine Erhizung verursacht wird, die in vollen Flammen ausbricht.

Von den Irrlichtern, die auf eine unbeständige Weise, einige Fus über der Erde, nach Sonnenuntergange, hie und da herumhüpfen, ist schon vorher einiges angefürt worden. In nordlichen Ländern sind sie seltner; in wärmern Ländern hingegen, besonders im Herbste, desto gemeiner. Sie verlöschen weder vom Winde, noch vom Regen.

Oft entzünden sich die versammelten brenbaren Dünste in der Luft, und schweben unter verschiednen Gestalten, bis sie sich geschwind verzehren. Wenn dieses Meteor eine runde Gestalt hat, und gegen die Erde herabfält, so heist es eine feurige Luftkugel; in Gestalt eines Sterns aber Sternschnupfen. Er-

stere haben bisweilen einen Durchmesser von vielen tausend Fus, und scheinen manchmal so hell, daß man zur Nachtzeit die feinsten Buchstaben dabei lesen kan. Zuweilen verlieren sie sich ohne Schall; zuweilen aber mit einem heftigen Knalle

Das gefärlichste unter allen Luftfeuern ist das Gewitter. Eine Gewitterwolke, die sich schon durch die merere Schwärze kentlich macht, ist eine Samlung von brenbaren Dünsten, die so wie einige feste Körper durchs Reiben die Kraft bekommen, einige Dinge an sich zu ziehn, und von sich zu stosen, welches wir die elektrische Kraft nennen.

Daß die Wirkungen des Gewitters von der elektrischen Kraft herrüren, ist in den neuesten Zeiten ganz auser Zweifel gesezt, nachdem man sogar dis elektrische Feuer aus der Gewitterwolke herableiten kan. Wenn nun eine solche elektrische Wolke eine andre Wolke, die diese elektrische Kraft entweder gar nicht, oder auch nur in einem geringen Mase hat, berürt, oder wenn sie sich einem andern erhabnen Körper, z. B. einem Thurme, Baume ꝛc. nähert, so entsteht das Feuer, welches wir Bliz oder Wetterstral nennen. Wenn er im Herabfallen andre brenbare Dünste in der Luft antrift, so wird er fortgesezt. Ist der Bliz fer nahe, so hört man gewönlich nur einen einfachen Knall, den wir Donnerschlag nennen; in weitrer Entfernung rollt er wol 30 bis 40 Sekunden, teils wegen des Wiederschalls von Wolken und andern Materien, oder auch wegen der Entfernung der zuerst hervorgebrachten Schwingungen in der Luft, die erst später bis ans Ohr kommen. Der Stral geht beinahe 966900 mal geschwinder als der Schall. Dis ist die Ursache, warum wir den Schlag einige Zeit später als den Bliz sehen Ist die Gewitterwolke noch über eine halbe Meile entfernt, so vergeht zwischen dem Bliz und Schlage eine Zeit von 15 Sekunden. Je geschwinder beide auf einander folgen, desto näher ist auch das Gewitter. So schreklich seine Wirkungen sein können, wenn man sich nicht durch Wetterableiter in Sicherheit sezt, so wolthätig ist er auf vielfache Weise. Er reinigt die Luft, kült sie ab, und verbreitet den für die Gewächse fruchtbarsten Regen. An einigen Orten donnert es nie, wie zu Lima, an andern fast alle Tage, als zu

Quito. Auch auf der Insel St. Helena haben die ältesten Einwoner niemalen ein Gewitter erlebt. Die höchsten Berge auf dieser Insel bestehn, wie alle Felsen, ringsumher aus einer Art Lava oder verglaseten Schlaken, welche vermutlich, wie alle glasartige Körper, nicht Ableiter sind.

Zuweilen ragt über dem Horizonte gegen Norden zu, einige Stunden nach Sonnenuntergange, eine dunkle Wolke, die dem Abschnitte eines Cirkels gleichkomt, und obenher mit einem hellen Rande oder Bogen umgeben ist. Aus dem obern Rande dieser Wolke steigen helle Stralen wie Säulen auf, die oberwärts eine gelbliche oder röthliche Farbe bekommen, und oben am Himmel weiße kleine grüne und purpurfarbne durchsichtige Wolken bilden. Diese Erscheinung nent man Nordlicht. In manchen Jaren sind sie häufiger, in manchen seltner; zuweilen sieht man sie einige Jare gar nicht. In den nordlichsten Ländern, als in Schweden, Norwegen, Island, Grönland, sieht man sie fast in jeder Winternacht. Merkwürdig ists, daß die Magnetnadel bey starkem Nordlichte in Bewegung geräth. Auch Südlichter von gleicher Art gegen den Südpol zu, sind in einer Breite zwischen den 58sten und 60sten Grad Süderbreite von merern bemerkt worden. Eine Samlung von Nordscheinen vom J. 500 bis zum J. 1734 findet man in *Mairans* Traité de l'Aurore boreale etc.

§. 36.

Winde.

Der woltätig für Menschen und Thiere wird das Gleichgewicht zwischen der Luft und den darinnen befindlichen Ausdünstungen durch die Winde befördert, indem sie ganze Luftschichten, oder wenigstens beträchtliche Streken derselben, oft nach entgegengesezten Richtungen auf die heftigste Weise, erschüttern, zusammenpressen, und wenn sie aus kältern, gesunden Gegenden herwehen, sie erfrischen, auch die darinnen enthaltenen fremden Teile gleichförmig verteilen. Alles dis erfolgt bei jedem Winde, welcher in weiter nichts als in einer Bewegung der Luft besteht, die mit einer Geschwindigkeit und mit einer bestimten Richtung geschieht.

Die Entstehung derselben kan man aus verschiednen Ursachen herleiten. Wärme und Kälte sind indessen die vornemsten darunter. Ist die Luft in einer Gegend kälter, dichter, schwerer, oder mit merern Dünsten angefüllt, als in einer andern, so strömt sie aus der kältern Gegend in die wärmere, aus der dichtern in die dünnere, aus der schweren in die leichtere, und aus der dunstvollen in die heitre. Winde, die grösre Heftigkeit zeigen, daß sie Bäume mit ihren Wurzeln herausreißen, Dächer wegfüren und andern Schaden anrichten, heißen Sturmwinde, in einem heftigern Grade Orkane. Winde, die mit einer starken Gewalt von oben herabfaren, sich schraubenförmig drehen, und alles, was sie unterwegens antreffen, mit sich wegfüren, heißen Wirbelwinde. Hieher kan man auch die Wasserhosen oder Wassertrompeten (Typhonen) rechnen. Diese werden vom Wirbelwinde auf dem Meere mit einer so fürchterlichen Heftigkeit verursacht, daß sie Schiffe und alles, was ihnen vorkomt, fortreißen. Man bemerkt sie gemeiniglich nicht weit vom Lande bei windstillem Wetter, nach Stürmen oder nach gelindem oder warmem Wetter, wenn besonders die höhere Gegend der Luft merklich küler ist. Elektrische Wolken, schleunige Verdünnung der Luft, und der Zusammenstos zweier streitenden Winde, welche eine wirbelnde Bewegung in der Luft verursachen, das Wasser aufwärts treiben und in feine Dünste zerteilen, scheinen sie vorzüglich hervorzubringen.

Gewönlich sind die Winde von der Beschaffenheit, als die Gegend ist, aus der sie wehen. Komt der Wind aus Ländern, die mit Eis und Schnee bedekt sind, so sind sie gemeiniglich kalt; von heißen Sandgegenden sind sie erstikend, vom Meere und von Seen feucht, von warmen hochliegenden Orten troken. Kalte und zugleich feuchte Winde sind dem Körper am schädlichsten. Feuchtigkeit macht den Körper schlaff und zur Bewegung abgeneigt, und Kälte verhindert die Ausdünstungen; eine Ursache von den gefärlichsten Krankheiten. Ueberhaupt aber sind die Winde von grosem Nuzen. Die Luft wird von ihren Ausdünstungen gereinigt; die Erde abgetroknet, die Schiffart befördert, mere re Arten von Maschinen werden in Bewegung gesezt, die Hize ge-

mäßigt. An schwülen Sommertagen empfinden selbst stärkre Leute in unserm Himmelsstriche eine gewisse Bangigkeit, Mattigkeit, Trägheit, so lange kein Wind weht. In heißern Erdstrichen können engre Täler, die auf allen Seiten von Bergen oder diken Wäldern eingeschlossen sind, und folglich von den Winden nicht recht durchstrichen werden, sehr ungesund sein. Alle Städte mit engen Straßen und hohen Gebäuden sind aus eben dieser Ursache, unter andern völlig gleichen Umständen, viel schlimmer daran, als Städte mit breiten Straßen und niedrigen Häusern.

Nichts desto weniger haben einige Winde in manchen Gegenden eine tödtliche, plözlich erstikende Kraft Von dieser Beschaffenheit ist der sogenante Samul in Persien und Arabien vom 15ten Junius bis zum 15ten August, jedesmal ungefähr eine Viertelstunde lang, welcher alle diejenigen tödtet, die ihm ausgesezt sind; ihr Körper wird gleichsam durch ein unmerkliches Feuer aufgelöst, ohne daß sich ihre Gestalt und Farbe ändert. Doch beweist er seine Kraft nur in einer gewissen Entfernung vom Erdboden; daher pflegen sich auch die Reisenden, wenn sie ihn vermuthen, mit dem Gesichte auf die Erde zu legen, und sich auf solche Weise gegen ihn in Sicherheit zu sezen. Eine ähnliche erstikende Kraft hat der Sirocco in Italien.

Einige Landwinde auf der Küste von Guinea füllen die Luft mit sehr scharfem Salze und Schwefeltheilchen in so grosem Ueberflusse an, daß man, so lange diese Winde wehen, die Sonne nicht sehen kan. Dieser Wind, den man in Guinea Harmatan heißt, stellt sich zwischen dem Ende des Decembers und den ersten Tagen im Februar ein. Gemeiniglich dauert er 3 bis 5 Tage. Er ist so durchdringend, daß er die Fugen der Bretter in den Gemächern, die Seiten und Verdeke der Schiffe auseinander treibt, daß man mit der Hand durchfahren kan. Sobald er nachläßt, fügt sich alles wieder an einander. Auch den Menschen und Thieren ist er auf gleiche Weise schädlich.

So unbeständig auch die Winde in den meisten Gegenden sind, so sehr regelmäßig findet man sie in andern. Auf dem grosen Weltmeere zwischen beiden Wendekreisen, und einige Grade weiter auf beiden Seiten, ist der Wind beständig östlich. Diese

Winde heißt man die Passatwinde. Auf der Nordseite des Aequators geht er nach Nordost, und auf der Südseite desselben nach Südost, mer oder weniger nach dem Stande der Sonne. Ueber der Oberfläche der Erde findet man hingegen merere Abänderungen. Aus eben diesem Grunde wird die Fart von Aquapulco in Neuspanien nach den Philippinischen Inseln, welche doch über drittehalb tausend Meilen ausmacht, in Zeit von 2 Monaten zurükgelegt; hingegen ist die Schiffart von den Philippinischen Inseln nach Aquapulco eine der beschwerlichsten. Anfänglich muß man grade gegen Norden schiffen, bis an die japanischen Inseln, von da in einer Parallellinie in der gemäßigten Zone bis zu den Küsten von Californien, und alsdenn längst den Küsten von Neuspanien nach Aquapulco.

In einigen Erdgegenden herschen manche Winde nur in gewissen Jarszeiten. Diese heißen Moussonswinde. Zwischen Madagascar und den afrikanischen Küsten weht der Südostwind vom Oktober bis zum May, in den übrigen Monaten der Westwind. In der freien See näher nach der Linie der Südwestwind. Zwischen Ajan, Arabien und Malabar, auch im Bengalischen Meerbusen bis gegen die Linie, ist vom April bis zum Oktober ein hefriger Südwestwind mit schwarzen Wolken, Regen und Sturme, in den übrigen Monaten ist der Himmel bei einem gelinden Nordostwinde heiter. Zwischen Madagascar, Java und Sumatra, vom zweiten bis zum zehnten Grade südlicher Breite, bläst der Südostwind vom May bis zum Oktober, in der übrigen Jarszeit der Nordwestwind. Von Sumatra längst der Sinesischen Küste geht Nord-Nordost im Oktober und in den darauf folgenden Monaten, im übrigen Teile des Jares Süd-Südost. Zwischen Java, Timor, Neuholland und Neuguinea wird der Wind im ersten halben Jare Nord- und Nordwestlich, aber vom April Südostlich. Um Japan herscht der Westwind. Bei der Küste von Brasilien vom April bis zum September der Südwest, nachher der Nordostwind. Von Carthagena bis Portobello ist der Wind vom November bis in den May Nordostlich, welche Jarszeit hier den Sommer ausmacht. In einigen Gegenden werden indessen die Passatwinde sehr merklich unterbro-

chen, so z. B. im Südmeere geschieht dieses bei Windstillen oder entgegengesezten Westwinden. Auch beobachtet man zuweilen dergleichen in der Nachbarschaft des festen Landes, wenn es besonders von beträchtlicher Höhe ist.

In manchen Gegenden pflegen sich die Passatwinde mit Regen, Donnerwetter und Wärme umzuwechseln; an andern Orten erfolgt die Veränderung sehr geschwind. Eine ähnliche Abwechselung findet man in einigen Landgegenden, nur mit öfterer Abänderung. Auf der Küste Malabar bis 8 oder 10 Meilen von derselben ist vom September bis zum April der Ostwind von Mitternacht bis Mittag herschend; in den übrigen 12 Stunden ein schwächrer Westwind. Auf den Küsten von Neuspanien und Congo bemerkt man die Landwinde des Nachts und die Seewinde am Tage. Auf der Insel Domingo ist gewönlich von 10 Ur vor Mittage der Wind östlich, von 6 oder 7 Ur durch die Nacht westlich.

Uebrigens sind die Winde zu einer und eben derselben Zeit an Oertern, die weit von einander entfernt sind, auch in Europa selbst sehr verschieden. Wenn es in Irland stürmet, so kan in Holland Windstille sein.

Langsame Winde gehn in einer Sekunde kaum acht Fus weit. Manche sind aber auch so schnell, daß sie in einer Sekunde 24, 32 bis 70 Fus hinterlegen. Leztere sind von schrecklicher Wirkung, reißen Bäume aus, brechen dike und feste Körper. Winde, die auf einen Baum von 80 Fus Höhe, mit einer Krone von 50 Fus Breite und einem Stamme 10 Fus hoch, wirken, brauchen eine Kraft von wenigstens 4200000 Pfund. Zu Bestimmung des Windes hat man Anemometer.

D'Alemberts reflexions sur la cause generale des vents, pièce qui a emporté le prix proposé par l'Acad. roi. de Prusse pour l'année 1746. Berlin 1747. 4.

Cottes Traité de la Meteorologie etc.

Halley's historical account of the trade-winds and Mousoons observable in the Seas between and near the Tropiks, with an attempt to assign the physical cause of the said Winds, in Phil. Transact. no 183.

Forrest's treatise on the Mousoons in East-India. 8. London. 1783.

Halleys oben erwänte Karte, auch Bellins, von der Declina-

tion der Magnetnadel; desgleichen Funks Erdplanisphären, auf denen Zeit und Gegend, wo die Passatwinde und Mousſons wehen, angezeigt ſind.

In den Memoires de l'Acad. des ſciences, Paris 1734 ſind 5 Windwagen beſchrieben.

Richards hiſt. nat. de l'air et des meteores. Paris 1720. T. I — XII. Deutſch überſezt 1750.

§. 37.

Waſſer.

Zwei Dritteile von unſrer ganzen Erdfläche enthalten eine flüßige, mer oder weniger durchſichtige Materie, welche wir Waſſer nennen.

Das Meerwaſſer, welches unſre Erdkugel umflieſt, verdient mit allem Rechte vor andern zuerſt abgehandelt zu werden. Zum Unterſchiede der kleinern Meere wird es gewönlich das groſe Weltmeer, die ofne See, der Ocean genent.

§. 38.

Farbe und Leuchten des Meers.

Die gewönlichſte Farbe des Meerwaſſers iſt dunkelblau. Indeſſen ſind die Farben doch von einander ſer verſchieden. Im arabiſchen Meerbuſen ſieht das Waſſer roth aus. Die See ums grüne Vorgebürge und an der afrikaniſchen Küſte hat eine grüne Farbe. In einigen Meersgegenden eine ſchwarze, trübe, graue, weiße, grüne, rothe, purpurfarbne Farbe. Wenn man es ausſchöpft und in einem Glaſe betrachtet, iſt es one Farbe und durchſichtig, wenn es nicht mit groben Teilen beladen iſt. Zuweilen bemerkt man auf der See groſe Fleken von allerlei Farben, die nur von der Brechung der Sonnenſtralen innerhalb oder gegen die Wolken in der Luft herrüren. Wenn ein Schif fortſegelt, ändern ſie ihre Lage, Gröſe, Geſtalt, nachdem ſich die Wolken ändern. Bisweilen ſieht man gewiſſe klare Stellen, wo der Boden des Meers in einer Tiefe von merern Faden zu unterſcheiden iſt. Näher am Lande und beſonders gegen niedrige Küſten wird das Waſſer lichter, und vermutlich in dem Verhältniſſe als die Tiefe abnimt. Im atlantiſchen Meere ſind unabſehliche Streken mit dem Meergraſe (Fucus natans) bedekt.

Im Südmeere zwischen Neuseeland und Südamerika, in einem Striche von 1200 deutschen Meilen, schwimmen hin und wieder Büschel von Tang und ähnlichen Pflanzen.

Eine besondre Erscheinung ist das Leuchten des Seewassers. Wenn die See stille ist, so ist die Oberfläche derselben einsweilen wie mit tausendfältigen Sternen bedekt; zuweilen auch, wenn die Wellen brechen, oder gegen feste Körper schlagen. Oft bemerkt man nur dergleichen Leuchten bei heißem Wetter, während einer langen Windstille. In diesem Falle rürt es von der Fäulnis vieler animalischen Teile. Die Stille in der Luft trägt zur geschwinden Auflösung der animalischen Substanzen bei, die alsdenn einen Schein von sich geben. Ueberdis tragen die gallertartigen Gewürme (Mollusca), so wie auch das Geschlecht der Calmars oder Tintenfische (Sepia), die im Meere schwimmen, auch die Meernesseln, und merere leuchtende Polypen das ihrige hiezu bei.

J. R. Forsters Bemerkungen über Gegenstände der physischen Erdbeschreibung — — aus dem Englischen übersezt von G. Forster. Berlin 1783. 8.

Allgemeines Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften, V. Th.

Philos. Transact. LIX. B.

§. 39.

Salzigkeit des Meers.

Das Wasser selbst hat einen salzigen, bittern und widrigen Geschmak, und verursacht, wenn man es trinkt, Ekel, Uebelkeiten u. dergl. Ohne vorhergegangene Reinigung läst es sich weder zum Trinken, noch zum Kochen brauchen. In den neuern Zeiten lerten es Poissonnier in Frankreich, D. Lind und D. Irwing trinkbar machen, so daß weder vom Salze, noch von Bitterkeit etwas übrig bleibt. Irwing brachte es darinnen am weitesten, und erhielt auch vom englischen Parlamente eine Belonung von 4000 Pfund Sterling. Aber schon im sechzehnten Jarhunderte scheint diese Kunst nicht ganz unbekant gewesen zu sein. Als die Spanier in Verbindung mit den Sicilianern und Venetianern die an der afrikanischen Küste gelegne Insel Gerbe den Türken abnamen, und bald darauf von den Tür-

ken eingeschlossen und belagert wurden, so geriethen einige Deutsche, bei erfolgtem Wassermangel, auf die Erfindung, das Salzwasser, vermittelst Distillirofen, süß und trinkbar zu machen. (Giov. Sagredos Ottomannische Pforte S. 209. 210.)

Nicht in allen Meeresgegenden ist das Wasser an Salz auf gleiche Weise reichhaltig. Gegen die beiden Pole zu hat es weniger Salz, als näher unter dem Aequator. Bei Island mer als in den südlichen Teilen bei Norwegen. Einen noch merklichern Unterschied findet man in den Gegenden, wo frische Flüsse ihre Mündung haben. Bei der Mündung der Elbe ist das Wasser weit weniger salzig, als weiter in der See. In einer grösern Tiefe ist es gewönlich auch salziger und bittrer, als in der Oberfläche.

Der Nuzen des Salzes im Meere ist ser klar. Unzälige Seefische, die hier ihre Wonung haben, und im süßen Wasser nicht fortdauern könten, erhalten ihr Leben durch die Salzigkeit, gewinnen auch davon einen angenemern Geschmak. Da dieses Minerale die Schwere des Meerwassers vermert, so kan es Lasten bei Seefarten tragen, die im frischen Wasser untersinken würden. Küstenländer gewinnen daraus ihr Kochsalz, wiewol man weit weniger davon erhält, als aus den Quellen, welche zum Salzsieden gebraucht werden. Damit auch die Fäulnis nicht weiter als in dem nötigen Maaße vor sich gehn möge, tragen die salzigen Teile, so wie auch die Sturmwinde, das ihrige bei. Ganz kan das Seesalz dieselbe wol nicht verhindern, da in einem Behältnisse von Millionen Seegeschöpfen die Fäulnis eher notwendig ist.

Eben diese Eigenschaft dieses Wassers hindert auch das Frieren desselben, wiewol dieses doch zuweilen in einigen kleinern und kältern Meeren geschehen kan. In ältern und neuern Zeiten ist das schwarze Meer bisweilen mit Eise bedekt gewesen. So auch die Ostsee und Nordsee. Auserdem schwimmen in der Nähe der Pole viele ungeheure Eismassen, die nicht selten 100 Fus hoch über dem Wasser hervorragen, und zuweilen eine bis zwei englische Meilen lang sind. Im J. 1773 zälten Hr. Forster auf seiner Reise um die Welt 186 grose Eismassen. Die Lage

dieses Eises ist nach der Verschiedenheit der Jarszeiten und Meeresgegenden sehr verschieden. Im J. 1772 den 10ten Dec. fanden es die erwänten Reisenden zwischen dem 50sten und 51sten Grade der südlichen Breite. Im J. 1773 den 12ten Dec. im 61sten Grade der Breite. Alles Eis im Meere giebt frisches Wasser. In schwammichten und vom Anspülen der Wellen durchlöcherten Stüken ist viel salziges Seewasser; daher es auch nicht leicht trinkbar zu machen ist. Grose Eisfelder geben am Horizonte einen weißen Wiederschein, und külen die Luft stark ab. Im Sommer zergehn sie almälig, wiewol bei sehr grosen Eismassen lange Zeit und ein sehr warmes Klima erfodert wird, ehe sie ganz aufgelöst werden. In Absicht der Entstehung des Eises im Meere hat man in neuern Zeiten verschiedne Versuche gemacht. Hr. Nairne erhielt aus dem Seewasser ein sehr hartes Stük Eis, wovon er die äuserlich daran hängenden Teilchen des Salzwassers durch Abwaschen absondern konte, ohne dadurch in seiner innern Struktur einige Veränderung zu verursachen. Das übrig gebliebene Seewasser oder die Sole war weit schwerer als gemeines Seewasser. Das Wasser aber, welches er von seinem Eisstüke erhielt, als er es zergehen ließ, war rein, auch leichter als ein Gemische vom Schnee- und Regenwasser. Aus diesem Versuche kan man ersehen, daß im Eise gewis keine Salzteilchen geblieben sein konten.

Allgemeines Magazin Th. III.

Hist. physique de la Mer par *Louis Ferd.* Comte de *Marsigli.* Amst. 1725. Fol.

§. 40.

Boden und Tiefe desselben.

Der Meersboden ist dem troknen Boden sehr änlich, und hat eben die Abwechslungen von Tälern, Hölen, Hügeln, Felsen, Bergen, auch Salzbergen, von denen man die Salzigkeit des Seewassers mit vieler Warscheinlichkeit herleitet. Er enthält ebenfals seine Thiere, Pflanzen, Mineralien, wiewol nach seiner eignen Art.

Donati fand im adriatischen Meere Kazenaugen, Chalcedonich, Carneol, Topfstein ꝛc. woraus er beweist, daß es im Meere

Massen geben müsse, die Weinstein und Kalk bei sich füren. In eben diesem Meerbusen fand er im Grunde eine Art von Rinden, welche aus allerhand Muschelschalen ꝛc. bestehn, die im Sande und in der Erde steken, und darinnen gleichsam versteinert sind. Bei Sebenico traf er eine solche Bank von wenigstens 600 Fus Höhe, die aber vermutlich noch tiefer gieng. Uebrigens verändert das Wasser beständig sein Bette, fürt Sandberge zusammen, die man im Meere Dünen nent, reist ungeheure Steine aus dem Grunde, und wälzt sie an einem andern Orte zusammen.

Inseln sind die höchsten Spizen von den Seegebürgen, deren Grundfläche auf dem Boden des Meers ruht, und die gleichsam als Fortsezung von den Landgebürgen anzusehen sind. Die niedrigern Inseln, die vom Wasser überströmt werden, sind entweder Felsen oder Klippen, wenn sie spizig zulaufen. Haben sie hingegen eine breite Oberfläche, so werden sie, wenn sie sich im Meere befinden, Untiefen, auch Sandbänke genent.

Die Tiefe des Meers ist in verschiednen Gegenden ser ungleich. Mitten zwischen Norwegen und Schetland ist seine gröste Tiefe 375 Fus. Auf der öfters angefürten Reise um die Welt fand man in 0°, 52′ südlicher Breite, das ist, beinahe unter dem Aequator, in 250 Klaftern noch keinen Grund. Phips fand bei seiner Reise nach dem Nordpole, in 780 Faden noch keinen Grund. Nahe am Ufer (und wenn besonders dieses eben ist) ist es gewönlich seichter, als in einer grösern Entfernung von demselben. Das Zunemen der Tiefe ist indessen nicht so gleichförmig. Man untersucht die Meerstiefe mit dem Bleiwurfe oder Senkblei. So heist ein cylinderförmiges Stük Blei von 40 bis 50 Pfund, welches an seiner untern Fläche mit Talch oder Butter beschmiert ist, und an einem langen Seile heruntergelassen wird. Da aber das Senkblei nur bis zu einer gewissen Tiefe herunter zieht, so braucht man auch ein Instrument, einen starken Stok, an welchem unten ein mit einer Feder versehenes schweres Gewicht hängt, welches sich, sobald es den Boden berürt, von dem Stoke von selbst losmacht, worauf dieser wieder in die Höhe komt. Man bemerkt die Zeit, welche zwischen dem Herunterlassen und dem Wiederheraufkommen des Stoks verfliest, und berechnet daraus nach gewissen Grundsäzen die Tiefe des Meers.

(Popowitsch) Untersuchung des Meers. Frankf. und Leipzig 1750. 4.
Donatis Naturgeschichte des adriatischen Meers.
Mem. de l'Acad. roi. des scienc. de Paris 1752.

§. 41.

Regelmäßige und unregelmäßige Bewegungen desselben, Ebbe und Flut ꝛc.

Wenn das Meer an einem Orte seinen Gang von den Winden ganz unabhängig fortsezt, so nent man dis einen Strom.

Die meisten Meere, vornemlich die zwischen den Wendekreisen, strömen beständig von Osten nach Westen zu, welches vermutlich durch die Umdrehung der Erde von Westen gegen Osten verursacht wird, und zwischen den Wendekreisen deswegen am merklichsten sein muß, weil der Schwung der Erde hier bei der höhern Oberfläche derselben am stärksten ist. Auch der beständige Ostwind, der in dieser Gegend bemerkt wird, kan vielleicht hiezu etwas beitragen. Indessen geschieht diese Bewegung in einigen Gegenden auch nach anderer Richtung. Einige Meere haben ihren Flus von Süden nach Norden. Andre von Südost nach Nordwest. Vom grünen Vorgebürge geht ein starker Strom von Westen nach Osten. Er erstrekt sich ungefär 10 Meilen weit von der Küste Guinea. Zwischen dem Vorgebürge der guten Hofnung und Madagascar geht das Wasser von Nordwest in Südwest. Bei Sumatra findet man einen starken Strom von Süden nach Norden. Manche Ströme sind eben so wie die Winde veränderlich. Am Vorgebürge der guten Hofnung geht ein Strom vom May bis October Ostnordost; die übrige Zeit des Jars nach Westen. Bei Ceylon vom März bis October nach Südost, die übrige Zeit nach Norden. Zwischen Malacca und Cochin vom April bis September nach Osten, nachher nach Westen.

Eine andre Bewegung der Seegewässer ist die Ebbe und Flut, wobei das Seewasser in Zeit von 24 Stunden und 49 Minuten (grade in eben soviel Zeit, als der Mond zu seinem Umlaufe von dem Mittagskreise eines Ores bis wieder zu demselben nötig hat,) zweimal vom Ufer ab- und zweimal nach dem Ufer zufliest. Flut ist die Bewegung des steigenden Wassers; Ebbe, wenn dasselbe fält. Den Stand des Wassers in seinem höchsten Punkte, wenn es nicht mer steigt, nent man die hohe

See, volle See. Tiefe See, wenn es nicht mer fält. Wenn die Ebbe und Flut ihren tiefsten oder höchsten Stand hat, so scheint das Wasser einige Minuten stille zu stehn, ehe es wieder zu wachsen oder zu fallen anfängt. Jeder Auflauf dauert etwas über 6 Stunden. Komt der Wind mit dem Wasser aus einer Gegend, so muß es geschwinder fließen, auch höher steigen. Zum Fallen braucht es gewönlich mer Zeit. Bei Martinik erfodert die Ebbe um die Nachtgleiche gar 9 Stunden, die Flut aber nur 3 Stunden ungefär. Da bei diesem doppelten Zu- und Abflusse 24 Stunden 49 Minuten vergehn, so komt sie nicht täglich zu gleicher Stunde wieder, sondern jeden Tag fast $\frac{3}{4}$ Stunden, auch wol eine Stunde später, als am vorhergehenden Tage, bis nach 30 Tagen Flut und Ebbe wieder in gleicher Stunde zutrift.

Der Unterschied der Weiten des Mondes macht eine Aendrung in der Höhe der Fluten, wiewol auch der Einflus der verschiednen Entfernung der Sonne nicht ganz zu verkennen ist. Die stärksten Fluten fallen nur 2 bis 3 Tage nach den Neu- und Vollmonden, die schwächsten 2 bis 3 Tage nach dem ersten und lezten Viertel. Je näher der Mond der Erde ist, desto gröser ist auch die Flut. Von den Neu- oder Vollmonden bis zu den Mondsvierteln ist die tägliche Verzögrung der Fluten kleiner, als von den Vierteln bis zu den Neu- oder Vollmonden. Vom ersten Viertel bis zum Vollmonde ist jede Morgenflut kleiner als die Abendflut. In einigen Gegenden zögert die Flut im Neu- und Vollmonde mer als in andern: bei St. Malo 6 Stunden; bei Havre de Grace und bei dem Ausflusse der Seine 9 Stunden; bei Calais 11 Stunden. Je höher die See gestiegen ist, desto tiefer fält sie, d. h. desto tiefer geht sie unter den Stand, den sie one Ebbe und Flut gehabt haben würde. Bei den Ländern um die Linie komt die Flut von Osten und geht nach Westen. Aber im nordlichen und südlichen Meere geht das Wasser vorwärts und zurük von Süden nach Norden, wenn nicht die Lage des Landes eine andre Richtung giebt.

In der mitlern Flut steigt das Wasser bei kleinen Inseln in der offenbaren See gewönlich auf 10 $\frac{1}{2}$ Fus; in den Mondvierteln nur 7 Fus. Hingegen zwischen den Meerengen, auch in den Meerbusen und Häven zuweilen auf 30 bis 50 Fus.

Im mittelländischen, schwarzen und caspischen Meere, auch

in der Ostsee, bemerkt man fast gar keine Ebbe und Flut, weil sie zu klein, und ihre Mündungen zu enge sind, als daß sie solche von grosen Meeren empfangen könten.

Schon aus den angefürten Bemerkungen wird es einem einfallen, daß die Bewegung des Mondes eine Haupturſache von dieſer Veränderung der Meeresfläche ſein muß. Aus merern Beobachtungen iſt es bekant, daß der Mond gegen die Erde (ſo wie alle groſe Weltkörper gegen einander) eine anziehende Kraft äuſert, und dieſe Wirkung nicht allein gegen das feſte Land, ſondern auch gegen das Waſſer im Weltmeere zeigt. Eine Halbkugel der Erde iſt dem Monde allemal zugekert; iſt dis eine Stelle auf dem Weltmeere, ſo wird das Waſſer daſelbſt vom Monde am ſtärkſten angezogen, und eben deswegen muß es ſich grade da von allen Seiten her ſammeln und aufthürmen. Das Waſſer auf der andern Halbkugel der Erde iſt vom Monde weiter entfernt, und wird weniger angezogen, bleibt daher zurük, wenn ſich auch die Erde dem Monde nähert, und thürmt ſich eben ſo auf, als auf der graden entgegengeſezten Seite. Wenn eine ſolche Aufſchwellung des Waſſers mitten auf dem Weltmeere erfolgt, ſo muß es von den Ufern wegfließen, und man findet zugleich an den Ufern Ebbe. Senkt ſich ungefär nach 6 Stunden das Waſſer mitten im Weltmeere, weil es den Mond nicht mer über ſich hat, ſo muß es auch gegen ſeine Ufer zurükfließen, und hier die Flut verurſachen. Da ſich nunmehr der Mond unſrer Erde bald mer, bald weniger nähert, ſo müſſen ſeine Wirkungen in Abſicht auf Ebbe und Flut auch in einem gröſern und mindern Grade verſpürt werden. Weniger wirkt die Sonne bei dieſer Veränderung aufs Weltmeer. Alle 24 Stunden verurſacht ſie ebenfals 2 kleine Fluten. In den Neu- und Vollmonden treten die Sonnen- und Mondsfluten zu gleicher Zeit ein, daher ſind auch in dieſen Mondszeiten die Wirkungen der Ebbe und Flut groſer. Iſt der Mond in ſeinen Vierteln, ſo tritt die Mondsflut ein, wenn wegen der Sonne allein Ebbe ſein ſolte und umgekert, wesgegen auch die Mondsflut etwas geringer ausfallen muß. Wenn die Sonne 2 oder 3 Stunden früher als der Mond durch den Mittagskreis eines Ortes geht, ſo tritt die

Mondsflut daselbst etwas früher als sonst ein; geht die Sonne 2 bis 3 Stunden später als der Mond durch den Mittagskreis, so erfolgt einige Verzögrung in der Flut. Seefarer müssen die Zeiten der Ebbe und Flut mit allen ihren Erscheinungen gehörig kennen. In den Kalendern in den Seestädten ist sie daher auf jeden Tag bemerkt. Da das Meer seine Höhe stets ändert, so ist es in den meisten Häfen des Oceans bey der Ebbe und tiefen See etwas seichte.

Eine andre Bewegung des Meers verursachen die Winde, wenn sie mer oder weniger Teile der Wasserfläche aus ihrer ebnen Lage in die Höhe bringen, die ihrer eignen Schwere wegen gleich niederfallen, und den nächst angränzenden Teil in die Höhe treiben. Hiedurch entsteht die Bewegung des Wassers, welche man Meereswellen oder Meereswogen nent. Je stärker der Wind ist, desto stärker und gefärlicher werden sie für Seefarer. Auf dem mittelländischen Meere soll die Höhe der höchsten Wellen nie über 8 Fus gehn, von der Fläche bei stillem Wetter gerechnet. In andern Meeren gehn sie bei heftigem Sturme weit höher.

In einigen Meeresgegenden bemerkt man eine kreisförmige Bewegung des Wassers, die man Wirbel, auch Strudel oder Maalstrom nent. So der Chalcidische Wirbel, der Girofolo bei Messina (der Alten ihr Charybdis), der Mal- oder Moskoëstrom an der norwegischen Küste, bei den ferröischen Inseln, die am gehörigen Orte sollen beschrieben werden.

In einigen Meerengen findet man doppelte gegen einander gehende Ströme. In der Meerenge bei Gibraltar, zwischen Cap Trafalgar und Spartel, geht das tiefre Wasser aus dem mittelländischen Meere ins atlantische; da hingegen an der Oberfläche desselben allezeit ein starker Wasserzug oder Strom aus dem atlantischen Meere ins mittelländische hinströmt. Dieser Zufluss ist nicht allenthalben von gleicher Stärke. Er wird aber noch 20 englische Meilen von der Meerenge im mittelländischen Meere an den Küsten von Malaga empfunden. Etwas änliches findet man im Oresund.

The true theory of the tides — by *Edm. Halley* in Phil. Transact. No. 226.

Pieces qui ont remporté le prix de l'Acad. roiale des scienc. en 1740 sur le flux et reflux de la mer. Paris.

Pet. Wargentins Geschichte von der Ebbe und Flut in den Schwedischen Abhandl. 1753. 1754. XV. B.

Jac. Cassini in den Mem. de l'Acad. des scienc. 1710. 1711. 15. Deutsch, Par. Akadem. Abh. Th. III.

§. 42.

Temperatur des Meerwassers.

Frost und alzuheftige Hize dringen nicht ser tief in die Meeresfläche. In einer gewissen Tiefe hat man mit Hülfe des Thermometers fast gleiche und mäßige Wärme gefunden, welche gewönlich bis an die Oberfläche dringt, von welcher sich die warmen Dünste in die Atmosphäre erheben, die nachgehends von woltätigen Winden über die benachbarten Länder gefürt werden. Aus diesem Grunde kan man sichs erklären, warum in den Küstenländern die Kälte im Winter und die Hize im Sommer erträglicher gefunden wird.

§. 43.

Abris der vorzüglichsten Meere.

Der Ocean besteht aus vier Hauptmeeren:

I. Eismeer.

Das Eismeer, über Nordeuropa und Nordasien, ist ganz in der kalten Nordzone, hat nordwärts unbekannte Gränzen, hängt in Westen mit dem amerikanischen und in Osten mit dem grosen Oceane zusammen, enthält, ausser Spizbergen und Novaja Semlja, noch verschiedne grösere und kleinere Inseln, und 3 Busen: das weiße Meer, den Busen des Eismeers, der durch die Strase Waigaz mit dem weißen Meere zusammenhängt, und den Obischen, Tasischen und Jeniseischen Busen unter sich begreift, und den Lenaischen Busen. Die Winde sind veränderlich, und die Abweichung des Kompasses ist westlich, die aber mit zunehmender Breite abnimt. Eis und Treibholz, welches sich alle Jare hier von Norden nach Süden einfindet, sind merkwürdige Erscheinungen auf diesem Meere.

II. Indischer Ocean.

Der Indische Ocean, unter Asien gegen Süden, heist auch nahe an Asien das orientalische Meer. Er hat in Norden periodische Winde, in der Mitte südöstliche Passatwinde, und in

Süden unbeständige Winde. Die Abweichung des Kompasses ist durchaus westlich, auser in einem kleinen Stüke in Osten. In Westen hängt er mit dem amerikanischen, und in Osten mit dem grosen Ocean zusammen.

I. Gränze.

1. Gegen Westen: Ostküste Afrikens von Sues bis zum Vorgebürge der guten Hofnung, dann längst dem Seegebürge herunter bis zum Cap de la Circoncision (welches von Marion 1730 entdekt worden), zwischen dem 50sten und 60sten Grade südlicher Breite und zwischen dem 20sten und 30sten Grade der Länge von Ferro.

2. Gegen Osten: Sina von der Insel Formosa an, längst dem Seegebürge der Philippinen bis zur Westspize von Neuguinea, nach diesem längst der Südwestseite von Neuguinea und der Nord- und Westseite Neuhollands herab bis zu Diemensland.

3. Gegen Norden: Die ganze Südküste von Asien.

4. Gegen Süden: Die Gränzpunkte, das ist, Cap de la Circoncision und Diemensland sind bekant, da im Gegenteil die Gränzlinie selbst noch unbekant ist.

II. Einteilung.

1. Südindisches Meer, in der gemäsigten Südzone, meist unbekant, hat unbeständige Winde.

2. Nordindisches Meer, oder der bekante Teil des indischen Oceans, fast ganz in der heißen Zone: hat beständige Winde und westliche Variation des Kompasses.

In diesem Meere sind 2 Reihen Seegebürge:

Die obere Reihe dieser Seegebürge fängt auf der Ostseite von Afrika beim Cabo dos Correntes an, läuft über Madagaskar und die südlichsten Maldiven unter dem Aequator weg nach Sumatra.

Die untere Reihe der Seegebürge fängt etwa 3 bis 4 Grade über der Nordseite von Madagaskar an, zieht meist dem 10ten Grade Südbreite nach, und endigt sich auf der Nordseite von Neuholland.

Einteilung.

a. Der obere Teil des nordindischen Meers hat periodische Nordost- und Südwestwinde oder Monsoons, vom Oktober bis März Nordost- und vom April bis September Südwestwinde

in den meisten Gegenden, in einigen aber mit kleinen Abänderungen. Hauptteile von ihm sind:

α. Der Kanal von Mosambique, hat abwechselnd Ostwind und Südsüdwestwind.

β. Das Arabische (Persische oder Indische) Meer, sonst das rothe Meer genant, hat halbjärig abwechselnd Nordost- und Südwestwind, und endigt sich oben in 2 grose und 2 kleine Busen.

aa. Die 2 grosen.

αα. Der Arabische Meerbusen oder das Schilfmeer, ser gewönlich das rothe Meer genant. Es macht hier die Gränze zwischen Asien und Afrika. Unten ist die Strase Babelmandab, und oben sind 2 Spizen, Bahr Assues und Bahr al Acada.

ββ. Der persische Meerbusen: unten die Strase von Ormus.

bb. Die kleinern Busen:

αα. Der von Sindi;

ββ. Der von Cambaya oder Guzurate;

γγ. Der Meerbusen von Bengalen: hat in Westen die Strase von Ceilan, oder Meerenge Manar, in Osten die von Malakka;

δδ. Der Indische Archipel: enthält die Sundischen, Molukischen und Philippinischen Inseln, und hat oben 2 Busen, den Cochinchinesischen und den Golfo von Siam; unten aber ist die Strase Sunda zwischen Java und Sumatra.

b. Der mitlere Teil hat periodische Südost- und Nordwestwinde.

c. Der untere Teil hat südöstliche Passatwinde. Hierinnen liegen die Inseln Madagaskar, Bourbon, Isle de France.

III. Amerikanischer Ocean.

Der Amerikanische Ocean, insgemein der westliche, oder auch schlechtweg der Ocean genant, scheidet Westeuropa und Westafrika von Ostamerika. Er hat unbeständige Winde und Westvariation des Kompasses. In Norden hat er Gemeinschaft mit dem Eismeere, und in Süden sowol mit dem Indischen als mit dem grosen Ocean.

I. Gränzen.

1. Gegen Westen: Die Ostküsten von Amerika.

2. Gegen Osten: Die Westküsten von Europa und Afrika.

3. Gegen Norden: Vom Nordcap grade hinüber nach Ostgrönland.

4. Gegen Süden: Der äuserste Punkt in Westen ist Drake'shafen, und in Osten das Cap de la Circoncision; aber die Gränzlinie selbst fält in die zur Zeit noch unbekante Südwelt.

II. Einteilung.

1. Skandinavischer oder Nordocean, wird in Süden durch ein Seegebürge begränzt, das von Pas de Calais über Südengland und Irland nach Terre Neuve hinüber läuft, und hat unbeständige Winde und Westvariation des Kompasses. Er besteht aus 3 verschiedenen Meeren:

a. Nordsee, wird durch ein Seegebürge, das von der Südspize Norwegens über die ferröischen Inseln und Südisland nach Grönland hinüber läuft, in 2 Meere geteilt:

α. Oben das Norwegische Meer, worin der Mälstrom und Island.

β. Unten das deutsche Meer, oder schlechtweg die Nordsee, das die brittischen Inseln enthält, und die Küsten von Deutschland und Holland bespült. Auser den brittischen Inseln sind noch verschiedne Inseln und Sandbänke, die zu Inseln angewachsen zu sein scheinen, als Sylt, Foer, Helgeland. Eben so gegen Holland und am Ausflusse der Ems.

b. Ostsee oder Mare Balticum, bei den Russen Waragische See, hat einen weiten Eingang, Cattegat oder Schagerak genant; 3 Straßen, den kleinen Belt, den grosen Belt und den Oresund, oder schlechtweg Sund; 2 grose und 3 kleinere Busen, den Bothnischen und Finnischen, den Liefländischen, ingleichen das grose und curische Haf, welche durch aufgeworfne Sandhügel ehedem von der Ostsee getrent zu sein scheinen, doch mit derselben durch schmale Eingänge Gemeinschaft haben. Sie enthält die dänischen und viele andre Inseln: unter andern Gothland, Rügen, Oesel u. s. w.

c. Westsee (Mare Eskimoicum) hat einen weiten Eingang, den man den Eskimoischen Busen nennen kan; 4 Straßen, nemlich die Hudsons- Cumberlands- Baffins- und Davidsstrasse; 3 Busen, nemlich die Hudsons- James und Baffinsbay; verschiedne Inseln, unter andern die Insel des guten Glüks, Cumberland und Jamesisland. Die Hudsonsbay hängt mit Baf-

sinsbay durch Rameleß-Straße zusammen. Dieses Meer hat noch auf allen Seiten unbekante Gegenden. Die Bemühung, auf diesem Wege eine Durchfart nach Nordwest zu finden, entdekte manches, aber es ist noch viel zu entdeken übrig, wovon zum Teil die kleinen Sunde und Busen zeigen, als in der Hudsonsbay: Providens Inlet, Wagerbay, Repulsebay; und in der Jamesbay: James Lancaster Sound, Alderman Jones Sound, Thomas Smiths Sound, Horn Sound u. s. w.

2. Atlantischer Ocean, wird von den Schiffern bisweilen die Westsee genant. Er liegt halb in der gemäßigten Nordzone und halb in der heißen Zone, und hat bis zu 28° Nordbreite auf der Afrikanischen Seite, und bis zu 31° Nordbreite auf der Seite von Amerika, unbeständige Winde; von da an aber beständige, und zwar nordöstliche Passatwinde. Oben in Norden ist Westvariation des Kompasses, unten aber in Süden halb West- und halb Ostvariation: denn es krümt sich durch dieses Meer ein Meridian des Kompasses.

a. Gränze: In Süden wird das atlantische Meer vom äthiopischen durch ein Seegebürge getrent, das vom afrikanischen Cap Tagrin, über die Insel Noronha weg, zum amerikanischen Cap St Augustin sich erstrekt.

b. Einteilung.

α. Nordatlantisches Meer, wird in Süden durch ein Seegebürge begränzt, das über die grünen Vorgebürgsinseln, die kanarischen und die azorischen Inseln nach Terre Neuve zieht; hat unbeständige Winde und Westvariation des Kompasses. Teile von ihm sind:

aa. Der brittische Kanal oder Kanal de la Manche, zwischen Frankreich und England, welcher ungefär 5 bis 6 deutsche Meilen breit ist.

bb. Das brittische Meer an der Westseite von England, wo die Inseln Guerneseу, Jersey ꝛc. liegen.

cc. Das biscaische Meer zwischen Bretagne in Frankreich und Asturien in Spanien

dd. Der St. Lorenzbusen.

β. Ostatlantisches Meer, das ist, das mittelländische Meer,

hat unbeständige Winde, Westvariation des Kompasses, einen ost- und westwärts ziehenden Strom, und in der Enge (Euripus) von Negroponte oder Euböa eine unregelmäßige, und bei Marseille eine schwache Ebbe und Flut. Der Eingang in dasselbe aus dem atlantischen Ocean ist enge, und heist die Straße von Gibraltar, oder schlechtweg die Straße, etwas über eine halbe Meile breit. Das mittelländische Meer bekömt von den anliegenden Ländern vielerlei Namen, und zerteilt sich in viele kleinere Meerbusen. Hauptbusen, die es macht, sind:

aa. Das schwarze Meer (Pontus Euxinus), das durch die Straße von Caffa (Bosporus Cimmerius) mit dem asowischen Meere (Palus Maeotis) zusammen hängt, und durch die Meerenge von Konstantinopel (Bosporus Thraciae) in das Mare di Marmora oder Propontis, von da durch die Enge der Dardanellen (Hellespontus) in den Archipel strömt, und von dieser Seite die Gränze zwischen Europa und Asien macht.

bb. Der Archipel (Mare Aegeum) bei Griechenland.

cc. Das syrische Meer.

dd. Das adriatische Meer, macht Italien zur Halbinsel.

ee. Das tyrrhenische Meer, wo auch die äolischen Inseln ꝛc.

ff. Der syrtische Busen, der teils aus dem Golfo von Cabes oder Syrtis minor, teils aus Sidra oder Syrtis major besteht.

γ. Das westatlantische Meer oder der Meerbusen von Mexiko, wird durch ein Seegebürge begränzt, das von der ostfloridaischen Halbinsel über die lukaischen und antillischen Inseln wegstreicht. Es hat beständige, und zwar nordöstliche, zuweilen ganz östliche Passatwinde und erschrekliche Orkane, und halb West- und halb Ostvariation des Kompasses, weil der atlantische Meridian des Kompasses hierdurch geht. Dieses Meer hat viel Eingänge und 3 Busen, den eigentlichen Mexikanischen, den von Honduras, und den Antillischen oder Westindischen.

δ. Das nordatlantische Meer, sonst Mare del Nord genant. Auser dem nördlichen Striche von Terre Neuve bis zu 31° Nordbreite, der unbeständige Winde hat, wehen hier beständ-

dige und zwar Passatwinde von folgenden beiden Arten: erstlich nordöstliche bis herab in die Gegend, welche die Mündung des Gambia- und Amazonenstroms durch eine schräglinke Linie begränzt, und dann südöstliche unterhalb der gedachten Gegend. Auserdem ist in dem südatlantischen Meere zwischen den Capverdischen Inseln und dem Aequator ein Zusammenstoß der Winde (eine Art von Centrum), der durch Meerstille, fast immerwährenden Regen und Donner, auch durch Orkane fürchterlich ist: man nent diese Gegend die Regensee. Die Variation des Kompasses ist im südatlantischen Meere in Osten westlich und in Westen östlich, weil hier der Meridian des atlantischen Meeres sich durchkrümt. Teile dieses Meeres sind der neuschottische, vormals französische Busen, und der Amazonische.

3. Der südlichatlantische Ocean, auf der südlichen Halbkugel, enthält fer viel kleine Inseln, St Thomas, St. Helena, Ascension ꝛc. hat bis zu 28° Süderbreite auf der afrikanischen, und bis zu 31° Süderbreite auf der amerikanischen Seite beständige und zwar südöstliche Passatwinde, weiter hinab aber unbeständige Winde, und halb West- halb Ostvariation der Magnetnadel. Er enthält 2 Hauptteile:

a. Das äthiopische Meer: teils Golfo von Guinea, wo der Südostwind sich landwärts beugt, an der Küste aber von Westen nach Osten geht: teils Capmeer, wo die Tafel- und Falsbay sind: teils brasilisches Meer mit der Allerheiligenbay: teils patagonisches Meer, worin die malouinischen Inseln und die magellanische Strase ist.

b. Das südlichst atlantische Meer vom 34sten Grade der Breite an.

IV. Der grose Ocean.

Richtiger und bestimter das Süd- oder stille Meer, Mar del Sud oder Pacificum genant, hängt in Norden beim Tschukotschkoi Nos vermittelst der ehemals so genanten Strase von Anian mit dem Eismeere, in Süden aber sowol mit dem äthiopischen als indischen Oceane zusammen. Die Winde sind teils beständig, teils unbeständig, ungefär wie im amerikanischen Oceane, und die Variation des Kompasses ist grösstenteils öst-

lich, aber mit zween Anfängen, weil hier ein Kompasmeridian, und zwar fast in der Mitte, sich hindurch krümt.

I. Gränze: zwischen Westamerika und Ostasien.

Durch 2 Reihen Seegebürge, die von Westamerika nach Ostasien laufen, wird es in 3 Teile geteilt.

Die obere oder nördliche Reihe von Seegebürgen fängt unterhalb Kalifornien, beim Cap St. Lucas und Cap de Corrientes an. Ihren ersten Gang nach Westen bestimmen folgende Inseln: Socorro, La Rublan, Rocca Partida, La Mesa und La Desgraciada; dann läuft sie über Los Monges hinauf zum Wendekreise des Krebses, und von dannen noch weiter hinauf bis zur Insel de Paxaros, dann wieder herab zum Wendekreise des Krebses; alsdann in einer südwärts gebogenen Linie über Mendanas Küste, und über die Insel St. Francisco zu Baxo de Manuel Rodriguez hinunter; dann über die Insel St. Pedro und über Baxos de Villalobos zu den Karolinen, und über dieselben weg zu den Marianen; endlich beugt sie sich nordwärts über die Marianen bis nach Japan.

Die untere oder südliche Reihe von Seegebürgen fängt von der Insel Chiloe an, läuft in einer nordwestwärts gebogenen Linie über die Inseln St. Felix bis an den Wendekreis des Steinbocks; dann über die Inseln Trepied und Davis zur Insel Pitkairns; ferner über die Societäts- Gefars- und Charlotten-Inseln, teils bis an die Südseite von Neuguinea, teils bis Neuirland; endlich über Neuhannover und die Admiralitätsinseln, und über die Nordseite von Neuguinea nordwestwärts hinauf zu den Philippinen.

II. Einteilung.

1. Die Nordsee des grosen Oceans. Hauptteile von ihr sind:

a. Der Nordarchipel, zwischen Asien und Amerika, der in Westen 2 Busen hat, das anadirsche und kamtschatkische Meer.

b. Das Kalifornische Meer mit dem kalifornischen Busen, welcher Mar Vermejo oder das rothe Meer genent wird.

c. Das Lam, oder das tunguſische oder ochozkische Meer, welches durch das Seegebürge der kuriliſchen Inseln ostwärts

begränzt wird, die Insel Sahalien Ula-Hala oder die Insel des schwarzen Flusses enthält, und sich oben in den penschinischen Busen endigt.

d. Das japanische Meer, das durch Stürme und Wasserhosen fürchterlich ist.

e. Der Südarchipel, der die Karolinen und Marianen oder Ladronen in sich begreift.

2. Die Mittelsee des grosen Oceans. Darinnen sind:

a. Hinten auf der amerikanischen Seite die galapagischen Inseln, die Insel Juan-Fernandes, Masafuero ꝛc.

b. In der Mitte die Societätsinseln nebst Taiti, die gefährlichen Inseln, die Charlotteninseln ꝛc.

c. Vornen gegen Asien. Hier liegen

α. verschiedene und zum Teil grose Inseln, nemlich Neubritanien mit St. Georgensstrase, Neuirland, Neuhannover, die Admiralitätsinseln und Neuguinea mit 2 Strasen, nemlich Dampiers und Pitts Strase.

β. Das ostsinesische Meer oberhalb Formosa nebst dem koreanischen Busen, welcher Hoan-Hay, das ist, das gelbe Meer heist.

3. Die Südsee des grosen Oceans. Darin sind:

a. Neuseeland, welches eigentlich aus 2 Inseln bestehet, die durch Cooks Strase getrent sind.

b. Neuholland, das durch Endeavoursstrase von Neuguinea getrent ist, und dessen östlicher Teil Neusüdwallis heist.

§ 44.

Landseen.

Grösere Wassersamlungen, die keinen sichtbaren Ablauf haben, und von allen Seiten vom festen Lande eingeschlossen sind, heißen Seen. Die grösten sind das kaspische Meer, dem die grosen canadischen Landseen, der Ontario, Erie, Huron, Michigan und Oberse nicht viel an Grösе nachgeben. Einige Landseen haben salzichtes Wasser, wie das kaspische Meer, der See von Wan oder Ardschis, das todte Meer, das harlemer Meer ꝛc.

Einige Seen toben und werfen sehr hohe Wellen, selbst bei ruhiger Luft; eine Bewegung, die von Winden herrürt, welche

aus unterirdischen Gängen und Oefnungen mer oder weniger heftig ausbrechen, so wie bei Boleslaw in Böhmen. Andere sind rein, wenigstens ungemein klar. Einige Seen haben eine versteinernde Kraft, die das Holz ꝛc. durchdringt, wie z. B. bei dem Lougneagh in Irland.

Einige haben Ebbe und Flut, wie der Ontario.

Einige kündigen Wetterveränderungen durch Getöse an, wie der Bergsee auf St. Domingo, ein See in Staffordshire.

Einige haben schwimmende Inseln, verschiedene in Norwegen, auch in Frankreich, Italien, Schweden und bei Gerdauen in Preußen *a*). Bei allen Landseen bemerkt man, wie bei Flüssen, ein abwechselndes Ab- und Zunemen des Wassers, welches beim kaspischen Meere besonders merklich ist. Manche Landseen verlieren ihr Wasser bis zum völligen Austroknen, wie bei dem Zirknizer See im Herzogtum Krain, bei dem Eichner See im Badenschen, bei den 4 Salztälern des türkischen Reichs, bei Larnika auf der Insel Cypern, bei Haleb, Basra, bei Ardschis, welche am gehörigen Orte beschrieben werden sollen.

Auch in Ansehung des Zufrierens sind nicht alle gleich. Der See Neß in Schottland friert nie zu, sondern soll nur einen starken Dampf von sich geben. Einige frieren nur eine gewisse Zeit zu, auch nicht immer beim Anfange der strengsten Kälte. Gewisse Mischungen, Springquellen, Bewegung, unterirdischer Luftzug ꝛc. sind warscheinlich Ursachen von diesen Abänderungen. Ihre Ausdünstung richtet sich zum Teil nach dem Bestandteile des Wassers, teils nach dem Gesezе der Oberfläche.

Einige Seen haben ihr Dasein erst in der neuern Zeit erhalten, teils von natürlichen Vorfällen, teils auch von dem Fleisse der Menschen. Der erstere Fall ist besonders in bergichten Gegenden am gewönlichsten. So hat der Rofnersee, im Tale Rofna in Tirol, erst im Jare 1771 seinen Anfang genommen. Noch im Augustmonat des erwänten Jares flos ein mittelmäßiger Bach durch das Rofnertal ungehindert fort. Auf beiden Seiten desselben waren die schönsten Viehweiden. Nachdem aber von den Eisbergen so häufige ungeheure Eisstüke in das Rofner-

a) *Christ. Mascovius* de Insula natante Gerdavienſ. Regiom. 1707. 4.

tal herabstürzten, so wurde dasselbe gleichsam mit einem Damme versperrt, so daß der erwänte Bach zu einem See aufschwoll. Wo jezt der Günzlereissee ist, war ehemals eine schöne Weide für das Hornvieh. Nachdem die Stadt Plürs durch einen Bergfall versunken, entstand auf der Stelle der Stadt ein See. Andre wurden von Menschen geschaffen, wie der See Aral, der See Mäotis ꝛc. Einige verschwanden hingegen aus der Natur, wie Thessalien, oder mancher Teil in der offenbaren See.

§. 45.

Einteilung.

Gewönlich nimt man 4 Klassen derselben an:

1) Landseen, die weder Flüsse auslassen, noch empfangen. Diese sind meistenteils klein.

2) Die Flüsse auslassen, aber keine aufnemen. Auch von diesen findet man wenige, und alle nur von kleinem Umfange.

3) Die Flüsse aufnemen, aber keine auslassen, als das Kaspische Meer, das rodte Meer, der See von Wan, der Aralsee, der Kokonor, der Lop Nor, und viele andre.

4) Die Flüsse ein- und auslassen. Hieher gehören die meisten von unsern Seen, als die Helvetischen und die Lombardischen Seen, der Kostnizer See, der Wener, der weiße See oder Bjeloserо, Onega, Ladoga, Saisan, der Baikal, der Ontario, Erie, Huron, Michigan, und der Oberse.

§. 46.

Flüsse.

Unter Flüssen versteht man allerhand fortfliesendes Wasser. Ihren ersten Ursprung haben sie gemeiniglich von Quellen. Diese haben ihren Abfluß, woraus kleine Gewässer entstehn, aus deren Vereinigung Bäche und Flüsse werden, welche bei einem stärkern Abflusse und ansehnlichern Breite Ströme heißen. Quellen haben ihren Ursprung vom Regen und geschmolznen Schnee. In hochliegenden Gegenden sind die Quellen zalreicher als in niedrigern. Einige Flüsse kommen aus Seen oder stillstehenden Wassern, die aber doch selbst wieder ihre Zuflüsse von Quellen haben, z. B. der Don entspringt aus dem See Iwan u. andre.

Die Richtung der Flüsse nach allen Weltgegenden ist von den höhern Gegenden nach niedrigern. In Europa, Asien und Afrika gehn mer Flüsse von Osten nach Westen, als nach andern Weltgegenden. Manche Flüsse verlieren sich unter der Erde, und kommen an andern Stellen wieder hervor, so der Unzfluß, die Aisch, Saschniza im Herzogtume Krain, die Guadiana in Spanien, Rille, Iton und Aure in Frankreich.

Ein groses Senken eines Flusses heist ein Wasserfall. Der Rheinfall bei Schafhausen hat eine Höhe von 80 Fus; Velino in Italien über 100 Fus. Unter allen sind die Amerikanischen die höchsten. Niagra stürzt 170 Fus herab. Der Flus Bogocas fält einige Meilen von St. Magdalena in Südamerika 2 bis 300 Faden herab. Bei grosen Wasserfällen entsteht ein beständiger Nebel, oft bis an die Wolken, worinnen sich Regenbogen zeigen, wenn die Sonne gehörig darauf scheint. Durch die heftigen Erschütterungen und Stöße, die hier das Wasser ausstcht, wird eine ansehnliche Menge desselben in Geschwindigkeit aufgelöst, und in Dünste verwandelt. Das Geräusch wird oft ser weit gehört.

Nicht alle Flüsse haben weder gleiche Geschwindigkeit des Laufes, noch gleiches Senken oder Gefälle, und selbst in einem und eben demselben Flusse findet man bisweilen ganz verschiednes Senken.

Picard bemerkt zu einem Fus Gefäll in der Loire, eine Streke von 1520 Fus; in einer andern Gegend desselben Flusses 2266 Fus; in der Seine 6000, bisweilen auch 6600 Fus. Condamine fand bei dem Amazonenflusse in Südamerika, in einem Laufe von mer als 20 Meilen, nicht mer als 10½ Fus Gefäll. Mer oder weniger Abhang des Bodens und Verschiedenheit der Höhe des Wassers befördern oder schwächen die Geschwindigkeit des Flusses. Alle Flüsse haben ein abwechselndes Ab- und Zunemen, welches aber nicht in allen Gegenden gleichzeitig ist. Viele behalten so starken Wasserzuflus, daß sie sich durch Ueberschwemmungen ergiesen. In einigen Gegenden sind diese järlich und den Einwonern ser vorteilhaft. Die Ueberschwemmungen des Nilstroms sind vielleicht unter allen die berümtesten. In

Aethiopien, südlich von Egypten, regnet es vom April bis zum Ausgange des Septembers, und die Flut fängt daselbst gemeiniglich am Ende des Mais an; aber in Egypten selten eher als im Junius; wächst 46 Tage, und fält eben so lange. Um die Herbstnachtgleiche pflegt das Wasser zu fallen. Auch in Asien dringt der Peguflus mit seiner Flut in das angränzende Land jährlich 20 Meilen weit auf beiden Seiten ein. So auch der Ganges, Indus, Euphrat, Menam ꝛc. nach der Regenzeit.

Einige Flüsse halten gutes Wasser zum Kochen und Waschen; andre sind hingegen weniger dazu geschikt. Verschiedne füren in ihrem Sande Goldkörner von ungleicher Grösse und Feinheit. Der Gambia giebt jährlich 6 bis 800 Loth, welche zu Stangen geschmelzt werden. Auch der Rheinflus ist reich daran.

§. 47.

Quellen.

Quellen entspringen aus eigner Kraft aus der Erde hervor, bewässern ganze Erdstriche, verschaffen der Erde Fruchtbarkeit ꝛc.

Einige Quellen geben zu allen Zeiten Wasser und heißen lebendige Quellen; einige nur zu gewissen Zeiten, diese heißen periodische Quellen. Zu diesen gehören die sogenanten Hungerquellen, welche keine gewisse Zeit haben, und nach Beschaffenheit der Jarszeiten und der Witterung ausbleiben und sich wieder einstellen. Ihren Namen haben sie daher erhalten, weil man sie als Vorboten des Miswachses und der Theurung ansieht. Einige fließen nur nach vielem Regen und Schnee.

In Grönland entstehen beim Neu- und Vollmonde, wo Ebbe und Flut stärker sind, viele Quellen, die man vorher nicht bemerkt. Einige richten sich nach dem Stande der Sonne über oder unter dem Horizonte. Der Engstler-Brunnen in der Schweiz läuft jährlich nur von der Mitte des Maimonats bis zur Mitte des Augusts den Tag über, doch auch so zuweilen, daß er gegen Abend zu fließen anfängt, und die ganze Nacht fortfärt. Zuweilen fängt er des Morgens an; bisweilen fließt er verschiednemal im Tage; auch wol manchmal viele Tage nach einander. Auf Island findet man merkwürdige Springquellen, die das Wasser über der Erdfläche hervorsprizen.

Noch giebt es Quellen, welche bei Verändrung der Luft entweder trübe werden oder ein Getöse verursachen, oder auch eine gewisse Ebbe und Flut annemen. In der Stadt Canstadt im Würtembergischen ist eine grose Salzquelle, die viel Wasser fürt, und vor Regen oder Donner trübes Moos und andre Unreinigkeiten mit sich zu füren pflegt, ehe man noch einige trübe Wolken bemerkt.

Der Gehalt der Quellen ist ebenfals ser verschieden, hauptsächlich nach der Ungleichheit des Bodens, wodurch die Zugänge gehn. Wenn das Wasser durch harte Schichten, besonders durch Sandstein dringt, so komt es ganz rein und helle hervor. Gewönlich findet man es aber mit ser verschiednen Vermischungen. Wasser, die grünen Vitriol enthalten, heißen Schwarzbrunnen; wenn aber Eisen in Luftsäure darinnen aufgelöst ist, Sauerbrunnen. Cementwasser, welches Eisen gleichsam ausfrist, und die in seinem Wasser befindlichen Kupferteilchen in dasselbe niederlegt. Einige Wasser enthalten solche Te le, die im Feuer brennen, und diese heißen Bergfett. Von dieser Art sind die Naphtaquellen bei Baku.

Die Wärme der Quellen richtet sich nicht immer nach dem Luftmase. Einige sind in der wärmsten Jarszeit fast eiskalt. Andre in den kältesten Gegenden und rauhesten Jarszeiten doch warm. Diejenigen, welche wärmer als der Luftkreis sind, nent man Bäder.

§. 48.

Festes Land und Gebürge.

Der feste Teil unsrer Erdkugel heist Land, und dieses wird in diesem Verstande dem Wasser entgegengesezt, da sonst schon im Vorhergehenden gezeigt worden ist, daß der Grund unter dem Wasser auch Land ist. Ein ser grosses an einander hängendes Stük heist festes Land (terra continens); ein kleines, welches von allen Seiten mit Wasser umflossen ist, Insel oder Eiland; ein Stük, das nur mit einem schmalen Striche mit dem festen Lande zusammenhängt, eine Halbinsel. Wenn es eben nicht beträchtlich breit auslauft, so heists eine Landzunge. Seeküste

oder Küste ist der erhöhete Rand eines Landes am Meere; bei einem Flusse heist er Ufer oder Strand.

Hügel nent man ein Stük Erdreich, wenn es über andre Teile einer Fläche hervorragt. Eine beträchtliche Anhöhe heist ein Berg. Viele Höhen beisammen nach einer gewissen Richtung heißen Bergrüken. Der platte Gipfel desselben heist ein Kamm. Erstrekt sich ein Berg ziemlich weit ins Meer, so ists ein Vorgebürge, Cap, Cabo (Promontorium). Eine Tiefe zwischen Bergen heist Tal, und ein enger Weg durch ein Gebürge, Paß.

Einige hohe Gebürge bleiben beständig mit Eis und Schnee bedekt; einige nur den gröstten Teil des Jars; einige nur eine Streke vom Gipfel herunter; andre bis an die Meeresfläche mitten im Sommer, wie z. B. auf Südgeorgien und Sandwichland. Zwischen den Eisbergen findet man in einigen Gegenden auch Eistäler mit aufgehäuftem Eise. Wenn sich das Eis zu hohen Bergen auftürmet, so nent mans in der Schweiz Gletscher, in Tyrol Ferner. Einige Berge werfen Rauch, Flammen, glühende Körper und ganze feurige Ströme aus, und heißen Vulkane und feuerspeiende Berge. Man findet sie in allen Erdteilen und unter allen Himmelsstrichen. Zuweilen sind die Eisberge auch feuerspeiende Berge.

Eine besonders merkwürdige Art von Bergen sind die Adersbacher Steine in Böhmen, die Externsteine in der Grafschaft Lippe, und andre, die in ihren Ländern umständlicher beschrieben werden.

Eben so seltsam sind die grosen Steinpfeiler in Irland, aus denen der sogenante Riesenweg besteht.

Nur selten stehn Berge ganz einzeln, meistens in verbundenen Reihen, die nur durch Täler und Flüsse von einander getrent werden.

Die Gebürge überhaupt teilt man in Absicht ihrer Gröse ein in Haupt- und Nebengebürge, in Mittelgebürge, oder in inländische und Küstengebürge.

Die höchsten Gebürge reichen mit ihren Gipfeln bis über die Wolken. Auf diesen liegt das ganze Jar hindurch beständ-

diger Schnee auf den obern Teilen, wenn sie auch mitten unter der Linie liegen. Gegen den obern Teil zu können keine Bäume wachsen. Weiter unten kommen sie zwar fort, werden aber nur ungemein klein. Je näher am Fus des Berges, desto besser kan auch ihr Wachstum sein, so daß oft gegen den Fus desselben ganze Waldungen gefunden werden. Von diesen Hauptgebürgen gehen verschiedne Seitenzweige nach verschiednen Richtungen aus. Diese gehören zur zweiten Klasse der Gebürge. Je weiter sie vom Hauptgebürge entfernt sind, desto mer nimt ihre Höhe gewönlich ab. Zuweilen können diese ganz mit Holz bewachsen sein. Die dritte Klasse der Gebürge ist noch niedriger, und besteht oft nur aus Hügeln, die von Nebenzweigen wieder ausgehen. Gebürge, die plözlich steigen und fallen, heist man prallige Gebürge. Als Fortsezungen von den Landgebürgen kan man die Seegebürge ansehen, von denen schon in §. 43. das nötigste erwänt worden ist.

Nach Büsches Abris der Gebürge gehen sie aus den erhabensten Flächen des Erdbodens wie Stralen aus einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte hervor, streichen unter dem Meere weg, und stehen mit einander in einem allgemeinen Zusammenhange. Für Europa nimt dieser Geograph 2 solche erhabne Flächen an, eine in Helvetien, die andre bei der Quelle des Dons und der Wolga; für Asien eine, zwischen den Quellen des Indus, Ganges und Ob; für Afrika auch eine, fast in der Mitte zu beiden Seiten des Aequators; für Amerika zwei, eine in Südamerika, oberhalb der Quelle des de la Plata, und die andre in Nordamerika, auf der Nordseite der grosen kanadischen See.

Die höchsten bekanten Gebürge der Erde sind die Andischen oder Cordillerischen Gebürge, wo der flache Boden von Quito ein wares Tal, aber dennoch so hoch ist, als die höchsten Spizen der Pyrenäen zwischen Spanien und Frankreich.

Die Berge sind unserm Erdboden ser nüzlich und nötig. Von ihnen erhalten Quellen und Flüsse ihr Wasser, und Luft und Ocean ihren Kreislauf. Ihr Rüken ist bei vielen mit ansehnli-

chen Waldungen und heilsamen Kräutern besezt, und im Innern findet man vielerlei Schäze von Steinen, Metallen ꝛc.

Buache in Mem. de l'Acad. des sciences. Paris 1752.

§. 49.

Messung derselben.

Wenn man von Höhe der Berge spricht, so versteht man darunter nicht die Länge des Weges, den man vom Fuse derselben bis an ihren Gipfel zu machen hat; diese ist zu unsicher, als daß man sichre Bestimmungen daraus leiten könte. Vielmer versteht man darunter die Länge der graden Linie, welche vom obersten Gipfel perpendikulär auf die Meeresfläche unter demselben Parallelcirkel herabgeht. Die Messung dieser Linie kan auf eine doppelte Weise geschehen, geometrisch oder physikalisch. Erstre giebt durch die Messung gewisser Winkel und Linien, die verlangte Höhe durch trigonometrische Rechnung. Die Stralenbrechung (welche überdis noch veränderlich ist) darf indessen dabei nicht aus der Acht gelassen werden. Auserdem bestimt man auch die Höhe der Oerter barometrisch. Da die Luft ein schwerer, aber auch ein elastischer Körper ist, so wird sie von der auf derselben liegenden Last um desto mer gedrükt, je näher sie an der Oberfläche der Erde ist. Je höher man sich von tiefern Gegenden der Erde entfernt, um desto mer nimt auch Dichtigkeit, Schwere und Druk der Luft ab. Wenn folglich das Quekfülber an der Meeresfläche in einem Barometer im Mittelstande 28 Zoll, 6 Linien steht, so muß es um desto mer sinken, je mer es in die Höhe gebracht wird. Man hat zwar bisher noch keine gewisse Beobachtungen, aus denen man ersehen könte, um wieviel die Dichtigkeit der Luft in einer höhern Gegend abnimt, wie hoch das Barometer in einer jeden Höhe stehen müsse, und wieviel Höhe einem jeden Barometerstande zukomt; indessen hat man doch mit guten und vollomnen Instrumenten bei Versuchen dieser Art, die mit aller Vorsicht angestelt worden sind, ser warscheinliche Resultate erhalten, die auch von den richtigern geometrischen Abmessungen nicht ser abweichen.

Kästners Anmerkungen über die Markscheidekunst, nebst einer Abhandlung von Höhenmessungen durch das Barometer. Gött. 1775. 8.

§. 50.

Klaßification der Gebürge.

Ehe ich die nähere Bestimmung von einzelnen Gebürgshöhen angebe, wird es vielleicht nicht ganz unnüz sein, eine nähere Uebersicht von dem Zusammenhange der Gebürge zu liefern, die grösstenteils aus Hrn. Hofrat Gatterers Abris der Geographie, nur hin und wieder mit einigen Abänderungen und Zusäzen, entlehnt ist.

1) Findet man eine Bergreihe von Westen nach Osten, hin und wieder mit einer zum Teil sehr starken Abweichung nach Süden und Norden, welche man den Bergäquator nennen kan. Sie macht die längste Reihe von Gebürgen aus.

2) So wie diejenigen Bergreihen, die gegen diese Linie (Aequator) eine fast senkrechte Stellung haben, Bergmeridiane genent werden können.

Erster Bergmeridian oder amerikanischer Teil des ersten Bergmeridians.

In Südamerika von Cap Gallant und Cap Froward an bis an die Landenge von Panama, meistens unweit der Westküsten: Los Andes, oder Cordillera de los Andes oder Cordilleras, die höchsten bekanten Gebürge der Erde, die zuweilen in doppelten, auch wol dreifachen Reihen fortziehen, von den Ländern oder Gegenden, die sie durchstreichen, besondre Namen haben, z. B. Los Andes de Cusco, de Quito u. s. w. und gegen den Aequator zu am höchsten sind, so daß der flache Boden von Quito so hoch ist, als die höchsten Spizen der Pyrenäen Am Fuße des Tschimborasso (Chimborasso) regnet es nicht mer.

In Nordamerika von der Landenge Panama an bis an die Nordostseite des kalifornischen Busens: die Fortsezung der Cordilleras. Weiter nach Nord oder Nordwest kent man ihren Lauf nicht. Ziehen sie aber nach Nordwest, es sei nun unweit der Küsten oder etwas landwärts, so fassen sie one Zweifel das Gebürge St. Elias in sich.

Auf der obern Halbkuael, oder asiatischer Teil des ersten Bergmeridians.

Von der Straße von Malacca oder Malaya bis zur Enge Waigaz: Cap de Romania; die Gebürge mitten durch Mala-

ya; die Gebürge auf beiden Seiten von Siam; das südwestliche Gränzgebürge von Sina; zwo Ketten der tibetanischen Gebürge; Mustag zwischen 34° und 45° Nordbreite, oder die westlichen Gränzgebürge der kleinen Bucharey; Kitschiktag; Uraltag; Werchoturische oder Jugrische Gebürge, auch Pajas Semmi oder Erdgürtel genant.

Bergäquator.

Diese Bergkette erstrekt sich über 3 Erdteile, und fängt in den andischen Gebürgen unter 20° Südbreite an, und geht in einer Diagonalrichtung bis Tschukotzkoi Nos, unter 74° Nordbreite.

Zuerst ein Teil von Los Andes, darauf eine doppelte Reihe von Gebürgen, wovon die untere ziemlich weit nach Süden ausbeugt, beide aber zwischen den Flußgebieten des Amazonenstroms und des de la Plata nordöstlich bis zum Cap St. Augustin fortrüken; dann ein Seegebürge über die Insel Noronha nordöstlich bis zum afrikanischen Cap Tagrin; darauf quer durch Afrika bis zu den Mondsbergen; alsdann zu beiden Seiten des Nils herunter und über die Landenge von Sues weg bis zum Sinai im peträischen Arabien.

Hierauf folgen die Gebürge von Palästina und Syrien, worunter Libanon: dann oberhalb des issischen oder cyprischen Busens, wo der Berg Lukan bei d'Anville nordwestwärts hinein in Kleinasien bis zum Ardschische oder Erdschasib; dann nordostwärts wieder zurük nach Grosasien, auf der Nordwestseite des Euphratgebietes, wo unter 40° Nordbreite der Berg Dikmebeli bei d'Anville; dann läuft die Kette unfern des schwarzen Meers herum bis an die Quellen des Euphrats, wo das Gebürge Mingal, oder nach andern Kalikala heist; darauf streicht sie in Armenien an den Arat oder Macis, krümt sich mitten durch Aderbidschan, geht unter dem kaspischen Meere, auf der Südgränze von Kilan und Masanderan hinweg, wo die Gebürge Alpons heißen; dann läuft sie auf der Westseite von Chorasan, längst der persischen Wüste, wo vor Alters der Berg Masdoranus südöstlich bis an die Südgränze von Chorasan, zieht die-

ser Südgränze mit einer südlichen Beugung, wo der Berg Bersheh, nach; alsdann folgen nordostwärts die gaurischen Gebürge; dann Sheberto und Hendukesh. Ferner zieht die Bergkette an den Quellen des Indus und Gihon, das ist, über einen Teil des Mustag weg; dann folgen die Gebürge von Aksu; die eigurischen Gebürge; die südlichen Teile des Altaj und die sajanischen Gebürge, welche leztern in Süden die Mungaley und Sibirien scheiden; Jablonnoi Chrebet oder das Apfelgebürge, auf der Südostseite der Selenga und des Baikal; Sablenoi Chrebet auf der Südseite des Baikal, zwischen den Quellen der Flüsse Uda und Tschida, um 130° Länge; Stanowoi Chrebet auf der Nordseite der Schilka und des Amur, ostwärts bis 145° Länge, ein felsiges Gebürge, das die Gränze macht zwischen dem rußischen und sinesischen Reiche; Dschukdschurgebürge, von 145° Länge bis zu den Tschukschen hinauf, das bis 150° Länge noch Gränze zwischen Rußland und Sina macht, aber vom 150° Länge macht die untere Reihe die Gränze, die endlich bei 157½ Grad Länge südwärts einen Ast bis auf 2 Grade oberhalb der Mündung des Amur herunterschiest, zwischen dem udischen und tuhurischen Flusgebiete, und der Flus Tuhur ist zur Zeit als Gränze, obwol one Traktaten, angenommen. Die obere Reihe des Dschukdschurgebürges heist auf der hasischen Landkarte, in Westen des tunguisischen Meeres, Nossem, und weiter hin, über der Noroseite dieses Meeres, Mustag Ari.

Mitlere Bergmeridiane, von der ersten Ordnung.

In einem Abstande von 90 Graden, vom ersten Bergmeridiane der obern und untern Halbkugel.

1. Westafrikanischer. Auf der Südspize von Afrika erheben sich von Süden nach Norden 3 Reihen von Gebürgen, die in der Folge zum Teil in einander laufen. Die westliche fängt mit dem Vorgebürge der guten Hofnung an, wo der Tafelberg ist; die mitlere mit dem Nadelvorgebürge, und die östliche mit dem Cabo das Paxas, wo der Pico ist. Die östliche Reihe läuft mit der mitlern oben zusammen, rükt sodann bis zum Bergäquator fort, und vermischt sich mit diesem oberhalb des guineischen Busens, kömt aber wieder hervor, zieht über den südwestlichen

Teil des Atlas an die Küste, wo Cap Bojador und Cap Cantin, und hängt sich endlich, vermittelst des Seegebürges der kanarischen und azorischen Inseln, der grosen Bank und der Insel Terre Neuve, an die Küstengebürge von Labrador an.

2 Ostasiatischer. Fängt auf der Südspize von Kamtschatka an, (wo er südwärts mit dem Seegebürge der kurilischen Inseln zusammenhängt) krümt sich durch diese Halbinsel nordwärts hinauf, zieht um den penschinischen Busen herum, und vermischt sich westwärts mit dem Bergäquator, kömt wieder hervor, und steigt nordwärts in vielen Krümmungen zwischen dem Lena- und Indigirka-Flusgebiete bis zum lenaischen Busen und zum Teil bis Swiatoi Nos hinauf.

Mitlere Bergmeridiane von der zweten Ordnung.

Von diesen kan man 2 annemen. Einen auf der Westseite des ersten Bergmeridians, den andern auf der Ostseite desselben. Jeder ist meistenteils 45 ° von demselben entfernt. Den ersten kan man den Asiatisch-Europäischen, den zweiten, den Asiatischen nennen.

1. Asiatisch-Europäischer. Fängt auf der südwestlichen Küste Arabiens, von dem Cap Hardschah an, womit Serra d'Arzira und andre Gebürge Jemens zusammenzuhängen. Ungefär in der Mitte dieser langen Bergkette, die in Westarabien nordwärts aufsteigt, liegen die Berge von Mekka; gleich darunter aber, zwischen 21 und 22 ° Nordbreite, ist ein Gebürge, das bei d'Anville Gazuan heist. Dann streicht die Bergkette auf der Ostseite von Palästina hinauf, wo das Gebürge Hermon ist; dann zieht sie nordwestlich in Kleinasien hinein. In Kleinasien teilt sie sich in 3 Ketten, die von Osten nach Westen laufen. Die obere begreift in der Nähe von Tokat den Ildizdag; dann gleich darauf den Elkas; darauf die hypischen Berge, und zieht endlich gegen die Meerenge von Konstantinopel. Die mitlere Kette begleitet erstlich den Fluss Koremos oder Melas, der zum Euphrat geht, bis an seine Quelle beim Berge Ardschische oder Argäus; dann vermischt sie sich mit Aesten des Taurus; dann trennt sie sich vom Taurus und teilt sich im Fortgange in 3 besondre Ketten, wovon die obere gegen Mar di Marmora läuft, und sich

mit dem Anadoli Dag oder Kieschische Dagui, das ist, Mönchenberg, endigt; die mitlere gegen den Hellespont hinzieht, und mit dem Ida aufhört; und die untere, gegen den Archipel zu, vor Alters die Gränze zwischen Mysien und Lydien machte. Die untere Hauptkette ist der Taurus, der in Osten mit dem Amanus zusammenhängt, darauf sich die mitlere Bergkette eine Streke Weges vermischt, endlich südwärts herabbeugt, und an dem syrischen Meere mit dem Vorgebürge Kelidoni aufhört. Oben beim Anfange der südlichen Beugung des Taurus (an der Südgränze des alten Phrygiens, und auf der Gränze zwischen dem heutigen Anadoli und Karaman) hängt mit dem Taurus eine Bergkette zusammen, die auf ihrem westlichen Zuge sich mitten durch das alte Lydien krümt, in der Mitte Lydiens, bei Sardes, Bozdag oder Freudenberg heist, und zwischen Magnesia und Smyrna sich mit dem Sipylus endigt.

Die gedachten 3 kleinasiatischen Bergketten scheinen zwar mit der Westküste Kleinasiens aufzuhören: in der That aber gehen sie unter dem Meere fort, und hängen, wie jede gute Landkarte zeigen kan, mit den Gebürgen zusammen, die auf der gegenüberliegenden osteuropäischen Küste auslaufen. Gleich oberhalb Constantinopel fängt schon ein Ast des Emineh Dag oder Balkan an, der nordwestlich hinauf geht und sich mit dem Haemus vereinigt. Dieser fängt am schwarzen Meere mit dem Vorgebürge Eminch Burun an, erstrekt sich, als nördliches Gränzgebürge, von Rumili oder Thracien bis gegen 41 ° Länge nach Westen, wo er sowol einen Hauptast nordwärts bis an die Donau, den Karpathen gegen über, als auch 2 andre südostwärts treibt: von welchen leztern die östliche, unter dem Namen Rhodope, die Westgränze von Thracien macht, und gegen die Dardanellen zu mit dem kleinasiatischen Mittelgebürge in Verbindung trit; der westliche aber, wovon ein Nebenast Castagnats heist, mit dem Gebürge Monte Santo ans ägeische Meer oder an den Archipel ausläuft. Der Haemus selbst heist in der Gegend, wo er die gedachten Aeste ausläst, Despoto Dag; aber bei seinem weitern Fortgange nach Westen heist er Monte Argentaro. Aus dem skardischen Gebürge geht südwärts, auf der

Gränze zwischen Macedonien und Epir, eine doppelte Reihe von Gebürgen, die in der Folge zusammenläuft, herab, mit welchem die Gebürge in Griechenland und Morea, die nicht hieher gehören, in Verbindung stehen.

Mit dem skardischen Hauptgebürge hängt, bei der nordwestlichen Fortsezung der Hauptkette, das Gebürge Capella zusammen, welches ganz Illyricum in der Mitte durchstreicht, welches nordwärts über dem adriatischen Busen sich an die Alpen anhängt. Dann läuft die Kette längst den norischen oder julischen Alpen bis zu den Graubündner- oder lepontischen Alpen; dann zwischen den Quellen des Inns und Rheins hinauf, mit abwechselnden Land- und Bergrüken, zwischen den Flusgebieten des Rheins und der Donau nordostwärts herum bis an den Fichtelberg; dann vom Fichtelberge weiter nach Nordost, auf der Gränze von Sachsen und Böhmen, wo die nordböhmischen Gebürge, von welchen der Berg Milessow der höchste sein soll, liegen; darauf zwischen den Flusgebieten der Elbe und Oder, wo meistens nur Landrüken sind, nordwestwärts hinunter bis zur Halbinsel Jütland; dann längst dem jütländischen Landrüken über die Untiefen von Cattegat hinweg; endlich über das Seegebürge der schetländischen und Färöeinseln und über Island, wo der Hekla und viel andre Jökeln sind, bis hinüber zum ost- oder altgrönländischen Vorgebürge Herjolfs-Nes.

2. Asiatischer. Fängt auf der Südküste der Halbinsel Korea mit 2 Reihen von Gebürgen an, wovon die östliche an der Ostküste der Halbinsel, die westliche aber meistens in der Mitte, obwol mit untermischten Beugungen gegen die östliche, hinauf streicht. Oben am Halse der Halbinsel trennen sich beide Reihen. Die westliche, die nicht hieher gehört, zieht westwärts auf der Nordseite von Sina weg; die östliche aber krümt sich nordwestwärts über die Quellen des Amurflusses hinauf zum Apfelgebürge, vermischt sich bei einem kurzen nordöstlichen Gange mit dem Bergäquator; komt aber aus demselben wieder hervor, krümt sich um die Ost- und Nordseite des Baikal, und steigt endlich, obwol mit ansehnlichen Krümmungen, und zulezt in doppelten Reihen, zwischen dem Jenisei und Chaitanga einer Seits,

und dem Lena anderer Seits, hinab bis an die Küsten des Eismeeres.

Mitlere Bergmeridiane von der dritten Ordnung.

Von diesen sind gleichfals 2. Einer geht durch Ostafrika und Westeuropa, und der andre durch Westasien und Osteuropa, in einem Abstande von ungefär $23\frac{1}{2}$ Graden von den benachbarten Bergmeridianen.

1. Afrikanisch-Europäischer. Er hat seinen Gang zwischen dem westafrikanischen Mittelmeridian der ersten Ordnung und dem asiatisch-europäischen der 2ten Ordnung. Sein Anfang ist beim ostafrikanischen Cabo das Correntes unter dem Wendekreise des Steinboks, von dannen er, nach der Weise der meisten Gebürge, im Zigzag in folgender Ordnung nordwestwärts zieht. Erstlich das Seegebürge vom ostafrikanischen Cabo das Correntes bis zum Cabo de St. Vincente auf Madagaskar, und wieder herüber bis zur ostafrikanischen Landspize Barra de Luabo genant; dann zwischen der Ostküste und den Gebürgen des Landsees Maravi; alsdann die Bergreihe, die nordwärts über den Erdäquator hinauf, und hernach unter den habessinischen Gebürgen herum nach dem Vorgebürge Guardafui hinzieht, das Seegebürge bei Guardafui umfast, und dann landeinwärts eine Strete lang sich zurük begiebt; endlich nordwärts hinabsteigt, und beim egyptischen Delta mit dem Bergäquator zusammen läuft; aber auf der Westseite des Nils wieder hervorkomt, und nordwestwärts in doppelter Reihe durch Nordafrika streicht, wovon die nördliche Reihe, die den Küsten folgt, mit dem Vorgebürge Bon oder Ras-Addar ausläuft, und unter dem Meere nach Sicilien hinüber geht, wo der Berg Aetna ist. Dann folgt in Italien der Appennin, mit dem Vesuv; dann ein Teil der Alpen; dann der Jura; darauf der Vasgau in seinen südlichen Teilen, die nach Westen laufen (denn die nordwärts ziehenden Teile gehören nicht hieher); endlich der zwischen den Flusgebieten der Seine und Loire nordwestwärts durchziehende Land- und Bergrüken, der bei den Isles d'Ouessants oberhalb Brest sich endigt, und der westenglischen Landspize, Landesende genant, und den sorlingischen Inseln gegenüber liegt.

2. Asiatisch-Europäischer. Fängt mit dem Vorgebürge von Jask vor dem Eingange des persischen Meerbusens an, und läuft in einer nordwestlichen Richtung bis gegen Nordcap in Norwegen, in folgender Ordnung: Vorgebürge von Jask; der Silberberg auf der Nordseite der Strase von Ormus; Herzardara oder Tausendberge auf der Nordgränze von Fars; Tag Ajaghi auf den Gränzen des türkischen und persischen Reichs. Dann läuft die Kette auf der Südwestseite des kaspischen Meers mit dem Bergäquator zusammen, wo die Alpons sind, in welcher Gegend die Kette der kaspischen Gebürge sein soll. Endlich kömt auf der kaukasischen Landenge in Osten des schwarzen Meers die Kette dieses Bergmeridians wieder aus den Aequatorsgebürgen hervor, wo der Kaukas (eigentlich zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere), welcher nordwärts bis gegen die Meerenge von Caffa hingestrekt ist.

Mit dem Kaukas hängt eine längst dem assowischen Meere und dem Dongebiete nordostwärts ziehende Kette zusammen, die mit einer andern dem westlichen Ufer der Wolga, unter dem Namen des Bergs Koponogar, des Kisiar u. s. w. folgenden Kette sich vereinigt, und hierauf, in der Gestalt eines hohen Landrükens mit untermischten Bergrüken, erstlich zwischen den Flusgebieten des Dons und der Wolga, sodann auf der Ostseite des Ladogasees, und endlich zwischen dem weißen Meere und dem bottnischen Busen bis an die norwegische Bergkette unterhalb Nordcap fortrükt, und mit dieser zusammenläuft.

Bergparallelen.

Diejenigen Reihen von Bergen und Landrüken, die der Richtung des Bergäquators folgen, kan man Bergparallelen nennen.

1. Nordparallelen.

Erster Nordparallel. Fängt mit dem Seegebürge der galapagaischen Inseln an, durchschneidet auf dem Erdäquator den amerikanischen Teil des ersten Bergmeridians, und läuft nordöstlich in doppelten Reihen bis zum Vorgebürge bei Salina, bei der Insel la Trinidad. Dann geht die Linie (in unbekanter

Richtung) übers Meer weg bis zum Pico von Teneriffa; dann zum Vorgebürge Bojador; darauf folgt der Atlas selbst mit dem Vorgebürge Cantin. Dies Gebürge endigt sich auf der Westseite mit Gebel Musa; auf der Ostseite aber mit der afrikanischen Herkulsäule, wo izt Ceuta ist. Dann zieht sich der Bergparallel über die Strase von Gibraltar zur europäischen Herkulsäule, oder Gebel Tarik, das ist, verstümmelt Gibraltar. Von Gibraltar an läuft der Parallel zuerst nordostwärts bis zur Quelle des Guadalquibir, wo das Gebürge Segura ist; darauf bekömt sie eine nordwestliche Richtung bis zur Quelle des Ebro hinauf; dann zieht sie südostwärts, und bildet das pyrenäische Gebürge; alsdann wieder nordostwärts, unweit den Küsten des mittelländischen Meers, wo sie die Cevennes bildet, und darauf sich mit südwestlichen Aesten der Alpen und sodann mit den Alpen selbst verbindet. Aus den Alpen steigt ein, nordostwärts zwischen dem Rhein- und Donaugebiete zum Fichtelberge, ziehender Landrüken mit untermischten Bergrüken hervor, der aber hernach auf der West- und Südgränze von Böhmen als eine Bergkette wieder südostwärts herunter geht, und sich an die Karpathen anschliest, und sie zum Teil mit umfast. Endlich läuft der Parallel in vielen Krümmungen, meistens als Landrüken, zwischen den nördlichen und südlichen Flusgebieten von Europa und Asien, nordostwärts hinauf bis zum asiatischen Teile des ersten Bergmeridians, in der Gegend des jugrischen Gebürges oder Pojas, und folgt diesem fast bis ans nördliche Ende; trit aber wieder nordostwärts heraus, und verliert sich zulezt auf der Westseite des obischen Busens an dem Eismeere bei Drowjanüi Nos.

Zweiter Nordparallel. Er fängt auf der Halbinsel Yukatan an, geht über den mexikoischen Golfo weg nach Florida hinüber; dann folgt die lange Bergkette zuerst auf der Ostseite des Missisippigebiets, hernach auf der Südseite des St. Lorenzflusgebiets bis nach Neuschotland hinein; darauf über Cap Breton und Neufoundland längst dem Seegebürge bis zur Südwestspize Englands; dann auf der Westseite Englands nach Schotland hinauf; alsdann über die schetländischen Inseln, längst

dem Seegebürge, bis zum Vorgebürge Lindenäs, auf der Südseite Norwegens.

Von Linndenäs fängt die lange Bergkette Norwegens an, die erstlich unter dem allgemeinen Namen Landfield bis fast zu 62 ° Nordbreite gerade nach Norden aufsteigt; dann aber, unter dem Namen Dovrefield, Dovregebürg, von Südwest nach Nordost, bis zu 63 ° Nordbreite hinzieht, welche Streke die höchsten Gebürge Norwegens begreift; endlich aber unter 63 ° Nordbreite von Rutenfield an, bei Röraas, wo der schwedische Landrüken mit dem norwegischen Bergrüken zusammenläuft, unter dem Namen Köhlen oder Sevo, die Gränze zwischen Norwegen und Schweden macht, 150 geographische Meilen weit, das ist, bis ungefär zu 70 ° Nordbreite nordwestwärts hinstreicht, und teils bei Wardöehuus, teils über das Vorgebürge Nordkyn hinweg, bei Nordcap auf der Insel Mageröe, ans Eismeer trit.

Dritter Nordparallel. Er fängt auf der Südspize von Kalifornien mit dem Cap St Lucas an, läuft durch Kalifornien hinauf, wendet sich nordostwärts, oberhalb des kalifornischen Busens, zum amerikanischen Teile des ersten Bergmeridians, durchschneidet diesen, und geht auf seinem nordöstlichen gekrümten Wege, in Westen des Missisippigebiets und der westlichen kanadischen Seen und Flüsse, bis zur Nordseite der Wagerbay. Hier verliert er sich an den Gränzen unserer nordamerikanischen Erdkunde; vermutlich aber, es sei nun auf welche Art es welle, ist die Reihe von Gebürgen auf der Ostküste des alten Grönlands, vom Cap Farewell an, eine Fortsezung dieses Bergparallels.

II. Südparallelen.

Erster Südparallel. Er läuft an den hervorragenden Südspizen von Amerika, Afrika und Asien nordostwärts dahin, und begreift hier und da auch Seegebürge in sich, die auf diesem Wege als Verbindungsgebürge der gedachten 3 Erdteile liegen.

In dem südlichen Ocean findet man vornemlich 2 von Westen nach Osten fortlaufende Gebürgsketten unter dem Wasser, als Spizen von den schon erwänten Seegebürgen.

1) Ostwärts von Taiti, die Societätsinseln, die freundschaftlichen Inseln, die neuen Hebriden, Neukaledonien, mit den dazwischen eingestreuten Inseln: Scilly, Howe, Paliser, Palmerston, Savage und Turileinsel; die Hofnungs- und Cookesinseln, Charlotteninseln, nebst vielen andern, die bis an Neuirland, Neubrittannien, und Neuguinea hinstreichen.

2) Eine andre Reihe geht aus dem Sandwichlande nach Südgeorgien, den Falklandsinseln, Staatenland, und den Inseln von Terra del Fuego. Als ein Zweig von dieser Bergkette scheint Norfolk-Eiland und Neuguinea zu sein.

Von den Nord- und Südzonen siehe Gatterers Abris der Geographie S. 106 u. f.

§. 51.

Höhen verschiedner Berge und Oerter.

Oerter.	Von wem angegeben.	Höhe über dem Meere, nach französ. Fußen.
Abbeville im 1sten Stok des Wirtshauses		
Aetna, höchster Gipfel desselben	Schukburgh *a*)	74
— —	Schukburgh *b*)	10281
Ahrbergen *d*)	Brydone *c*)	10630
	Rosenthal	141

a) Observations made in Savoy in order to ascertain the height of mountains by means of the Barometer being an Examination of Mr. de Luc's Rules, delivered in his Recherches sur les Modifications de l'Atmosphere, by Sir *Georg Schuckburgh*, Bar. F. R. S. Read at the Royal Society, May 8. and 15. 1777. London, MDCCLXXVII. in 4.

b) Abhandlung über die Höhe des Aetna, in den leipziger Samlungen zur Physik und Naturgeschichte I. B.

c) *Brydones* tour trough Sicily and Malta — — London 1773. gr. 8. Vol. II. Deutsch, Leipzig 1777. 2 Th.

d) Rosenthals Beyträge zur Verfertigung und zum Gebrauche meteorologischer Instrumente 1ster B. Die Erhöhungen, die Hr. R. in dieser Schrift in Beziehung auf Nordhausen angegeben, sind auf die Meeresfläche reducirt. Siehe Geographisches Magazin Band I. S. 405.

Oerter.	Von wem angegeben.	Höhe über dem Meere.
Aiguebelle *a*)	De Luc	930
Aiguille d'Argentier (G) *b*)	Schukburgh	12584
Air im Wirtshause zur Stadt Genf	Schukburgh	800
Alle-Blanche in Savoyen *c*)	Büffon	7494
Almenhausen	Rosenthal	944
Altenberg *d*)	Charpentier	2275
Amiens, Rue de Noyon im 1sten Stok	Schukburgh	138
Annaberg	Charpentier	1365
Annecy	De Luc	1383
Antisane in Quito, ein Vulkan 1590	Büffon	18120
Argunsk *e*)	Chappe	3186
Arnstadt	Rosenthal	849
Arpenaz, ein Wasserfall in Faucigny *f*)	Sauſſure	2390
Artern	Charpentier	421
Arve, Quelle derselben in Vallee de Glace	Schukburgh	3433
Auersberg	Charpentier	3090
Augustburg	Derselbe	992
Auriol	De Luc	360
Avicula s. St. Bernhard		
Avignon	Derselbe	84
Avillione	Derselbe	912

a) Des Hrn. de Lucs Untersuchungen über die Atmosphäre. Hr. de Luc sezt den Genfer See 1128 Fuß über die Meeresfläche, und hiernach ist die Berechnung gemacht worden, wenn Hr. de Luc nicht selbst die Erhöhung über die Meeresfläche angegeben hatte. Alle mit de Luc bezeichneten Oerter sind hier ausgenommen, auser einigen auf dem Harze.

b) G bedeutet, was geometrisch gemessen worden.

c) Die Erhöhungen, wo Büffon angezeigt wird, sind aus seiner Abhandlung über die Höhe der Berge genommen.

d) Des Charpentier petrographische Karte, die seiner mineralogischen Geographie der churſächsischen Lande angehängt ist.

e) Voyage en Siberie, fait par ordre du Roi en 1761 col. par M. l'Abbé *Chappe d'Auteroche* a Paris 1768. in 4. T. II.

f) *Sauſſure* voyages dans les Alpes — — Neufchatel 1779, 4. Geneve 1780. 2 T. Deutsch, Leipzig 1781. 2 Theile.

Oerter.	Von wem angegeben.	Höhe über dem Meere.
Auxerre, 47 Fuß über dem Wasser	Schukburgh	266
Barry, Hügel in England *a)*	Roy	443
Batista, la, ein Berg unter den Pyrenäen *b)*	Caßini	2592
Bauzen	Charpentier	578
Bebra	Rosenthal	711
Beguignes, ein Berg auf dem St. Beaume	Caßini	3355
Belle Isle	Chappe	250
Beaucaire	De Luc	78
Ben Larces		3554
Ben Mone	Roy	3427
Ben Gloe		3246
Berlin	Kästner	123
Bern	De Luc	1650
Bielersee	Saussure	1306
Bischofswerda	Charpentier	776
Bologna	Schukburgh	374
Bomeres Ufer der Seine daselbst	Chappe	63
Bonneville, la. (*) im Wirtshause zur Stadt Genf 2 Stok	Schukburgh	1385
Borna	Charpentier	394
Brandberg neben den Kieferhäusern	Rosenthal	1295
Brest	Chappe	108
Breitenbach	Rosenthal	1174
Brokken	Derselbe	3572
Buet, ein Gletscher in Faucigny	Saussure	9482
— — —	De Luc	9463
— — —	Schukburgh	9506
Bugarach, ein Berg in Languedoc	Maraldi	3888
— — —	Caßini	3903
Burg-Tonne	Rosenthal	752
Calais	Schukburgh	36
Camens	Charpentier	522

a) William Roys Versuche und Beobachtungen in Grosbritannien, um eine Regel für die Höhenmessung mit dem Barometer zu erhalten. In Philos. Transact. Vol. LXVII.

b) Alle diejenigen Oerter, wo Caßini, Maraldi und andre französischen Akademisten angefüret werden, sind aus den 5 ersten Bänden der Abhandlungen der pariser Akademie genommen.

Oerter.	Von wem angegeben.	Höhe über dem Meere.
Canigou, ein Berg unter den Pyrenäen	Caſſini	8646
— — —	Maraldi	8640, nach einer andern Meſſung 9459 F.
Cantal, ein Berg in Auvergne	Derſelbe	5904
Cappellenhagen	Roſenthal	488
Caraçon, Trigonometriſche Höhe		14820
— — Barometriſche Höhe nach	Caſſini	16217
— — —	Bouguer	14360
Cargavi-Raſo in Quito	Büffon	14700
Carlshafen	Roſenthal	292
Caſſel	Derſelbe	486
Cayambe-orcu in Quito unter dem Aequator	Büffon	18180
Chambery in St. Jean Baptiſte 1ſter Stok	Schukburgh	822
Chantilly	Derſelbe	111
Chimboraſſo, der höchſte Berg auf der ganzen Erde	Condamine	21136 folgl. beinahe $\frac{7}{8}$ einer deutſchen Meile.
Clairet in Provence (G)	Buffon	1818
Clausthal *a*)	De Luc	1955
Clermont	Schukburgh	309
Courlande, ein Berg unter den Pyrenäen	Caſſini	5076
— — nach Lamberts Verbeſſerung		4207
Colleda	Roſenthal	474
Condrieu, Rhone dabei	De Luc	420
Coſte, la, ein Berg in Auvergne	Käſtner	4956
Cotbus *b*)	von Gersdorf	203

a) Hannöveriſches Magazin 60 und 61ſtes Stük von 1778. Hier iſt die Höhe des Brokens über Clausthal angegeben. Daraus hat Hr. R. nach S. 328 der oben erwänten Beiträge die Höhe über Nordhauſen 1311 Fuß angeſürt. Hiezu die 644 Fuß, die Nordhauſen über der Meeresfläche liegen ſoll, gerechnet, giebt die Erhöhung, die oben beſtimt worden.

b) Verſuch, die Höhe des Rieſengebürges, wie auch verſchiedene andre Berge und Oerter, durch Barometriſche Abmeſſungen zu beſtimmen, von A. T. von Gersdorf, 1772.

Oerter.	Von wem angegeben	Höhe über dem Meere.
Cote-catsche in Quito	Büffon	15420
Courlande, la, ein Berg in Auvergne	Käſtner	5028
Creuzburg im Eiſenachſchen	Roſenthal	640
Dammersfeld im Fuldaiſchen	P. Gotthardt *a*)	3640
Dent de Vaulion auf dem Juraſſus	Sauſſure	4470
Deſſau	von Gersdorf	116
Dijon a la cloche im 1ſten Stok	Schukburgh	667
Döbeln	Charpentier	563
Dole, höchſter Gipfel des Mont Jura	Schukburgh	5185
Donau, Ufer derſelben bei Ulm	Chappe	1138
— — — Donauwerth	— —	1055
— — — Ingolſtadt	— —	1000
— — — Regenſpurg	— —	972
— — — Paſſau	— —	789
— — — Linz	— —	689
— — — Wien	— —	480
Drechslerberg bei Meſſersdorf	von Gersdorf	2175
Dreyſtelz im Fuldaiſchen	Gotthardt	2705
Duderſtadt	Roſenthal	567
Eckartsberga	Charpentier	676
Egmontsberg im nördlichen Teil von Neuſeeland	Forſter	14373
Eisleben	Charpentier	279
Erfurt	Roſenthal	594
Etterberg	Derſelbe	1467
Favragau, ein Berg in Engl. Gipfel	Roy	2198
Fichtelberg	Charpentier	3621
Flinsberger Geſundbrunnen	von Gersdorf	1542
Florenz nel corso dei tintore, 47 Fuß über der Arno und 16 Fuß unter der Mauer des Key	Schukburgh	225
Fontainebleau in Grand Cerf 2ter Stok	Ebenderſelbe	227
Frankenhauſen	Charpentier.	438
Freyberg	von Gersdorf	1092
— —	Charpentier	1146
Friedland	von Gersdorf	869

a) Voigts mineralogiſche Beſchreibung des Hochſtifts Fulda. Deſſau und Leipzig.

Oerter.	Von wem angegeben.	Höhe über dem Meere.
Fulda	P. Gotthardt	1610
Gabel	von Gersdorf	755
Geismar	Rosenthal	500
Genfer See	De Luc	1128
— —	Schukburgh	1155
Genf 94 Fus über der See	— —	1191
Görlitz	von Gersdorf	521
Gotha	Rosenthal	878
Gaumoens	De Luc	1866
Grand-croix	— —	4470
Granges des Communes, ein Dörfchen bei Genf	— —	4998
Grasse-Chevre	— —	5100
Grenier, am Fuße des Grenairon	— —	7854
Guben	Charpentier	29
Hainchen auf dem Erzgebürge	— —	879
Halle in Sachsen	— —	574
Hannover	Rosenthal	182
Hecla in Island	Roy	4600
Herrenhuth	Charpentier	944
— —	von Gersdorf	900
Hempelsbaude am Seiffenberge	— —	4142
Herzberg bei Ilefeld	Rosenthal	1502
Hildesheim	— —	148
Holzminden	— —	291
Ilefeld	— —	822
Ingolstadt, Ufer der Donau daselbst	Chappe	1000
Johanngeorgenstadt	Charpentier	2365
Jorat, ein Berg zwischen Bern und Lausanne, auf der Nordostseite des Genfer Sees	Saussure	2748
— — —	Pickter	2826
Irtis, ein Flus. Ufer desselben bei Tobolsk	Chappe	412
Kama, ein Flus. Ufer desselben bei Solikamsk	— —	1123
Katharinenburg	— —	1320
Kasan, die Wolga	— —	580
Kelbra	Rosenthal	514
Keulenberg bey Königsbrük	von Gersdorf	1278
Königsbrük	— —	468
Kiefhäuserberg	Charpentier	1444
— — —	Rosenthal	1458

Oerter.	Von wem angegeben.	Höhe über dem Meere.
Lac de Joux, ein See auf dem Juraſſus	Sauſſure	3030
Langenſalze	Roſenthal	744
Lanebourg am Fuſe des Mont-Cenis, im 1ſten Stok des Wirtshauſes	Schukburgh	4139
Lauban	Charpentier	577
Lauſanne	De Luc	1560
Leipzig	von Gersdorf	336
— —	Charpentier	254
— —	Schmidlein	321
Lindau auf dem Eichsfelde	Roſenthal	424
Lyon	De Luc	528
Loebau	Charpentier	630
London, mitlere Höhe der Themſe	Schukburgh	40
Lyon, im Hotelblanc, 47 Fus über der Saone	Ebenderſelbe	421
Mantes, Ufer der Seine daſelbſt	Chappe	75
Marchairu, eine Höhe auf dem Juraſſus	Sauſſure	5386
Marne, Ufer derſelben bei Chalons	Chappe	338
Marſeille, Obſervatorium daſelbſt	Caßini	144
Maſſane	— —	2382
— —	Maraldi	2448
Mauduit, ſ. Montblanc.		
Meſſersdorf	von Gersdorf	1242
Meiſſen	Charpentier	238
Milzeburg im Fuldaiſchen	Gotthardt	3290
Modena al Albergo nuovo	Schukburgh	201
Mole, Gipfel	— —	5731
Montblanc	Sauſſure	14676
— —	Schukburgh	14556
— —	Büffon	13278
Montd'or	Lambert	6006
Mont Eillio, ein Berg in Carmarthenſhire	Roy	2230
Monte de l'Uccello, ſ. St Bernhard.		
Monte Roſa	Schukburgh	14163
Monte Soracte, höchſte Spize	— —	2132
Monte Velino, höchſte Spize der Apenninen	— —	7870
Montlimar	De Luc	353

Oerter.	Von wem angegeben.	Höhe über dem Meere.
Montmelian, 20 Fus über dem Wasser	Schukburgh	761
Mont Ventoux in Avignon		6798
Morat	De Luc	1344
Morges	— —	1134
Moskwa	Chappe	1614
Motier-Travers	De Luc	2220
Mouſſet, ein pyrenäiſcher Berg		8461
Muska	von Gersdorf	292
— —	Charpentier	301
Nantua (*) 9 Fus über der See	Schukburgh	2573
Naumburg	Charpentier	514
Neapolis, Caſa Iſalata bei Chiaja	Schukburgh	26
Neuenburger See	Sauſſure	1314
Neuſchatel	De Luc	1296
Newa, Ufer derſelben bei Petersburg	Chappe	106
Niedernowogrod	— —	1068
Nion	De Luc	1146
Novalaiſe, la	— —	2472
Nürnberg	Doppelmayr	945
Oderbrük	Roſenthal	2504
Olympus in Griechenland nach Bernoulli	Büffon	6120
Orange	De Luc	196
Orbe, die Quelle deſſelben	Sauſſure	3710
Oybin	von Gersdorf	1430
Oybiner Schenke, am Fuſe des Oybins	— —	1014
Padua	Käſtner	32
Paris	Chappe	126
— — Sal der Sternwarte	— —	373
— — mitlere Höhe der Seine	Schukburgh	34
Ort, wo Hr. Schukburgh albier beobachtete, in der Jacobsſtraſe im 2ten Stok, über der Seine 53 Fus	— —	87
Hrn. Meſſiers Obſervatorium im Hotel de Clugny 1ſter Stok, über der Seine 68 Fus		102
Hrn. de la Lande Obſervatorium im königl. Collegio 1ſter Stok, über der Seine 95 Fus		129

Oerter.	Von wem angegeben.	Höhe über dem Meere.
Pater Cottes Beobachtungsort zu Montmorency, 10 franz. Meilen von Paris, über der Seine 322 Fus	Schukburgh	356
Steinerne Gallerie auf der Kirche bei Mont Valerian, 444 Fus über der Seine	— —	478
Tiefe des Kellers unter dem königl. Observatorio unter dem Steinpflaster der Strase 92 Fus	— —	
Höhe des nördlichen Turmes auf der Kirche Notre Dame über der Erde 207 Fus	— —	
Parma au Paon im 1sten Stoke	— —	288
Passau, Ufer der Donau daselbst	Chappe	789
Petersberg im Fuldaischen	P. Gotthardt	2170
Piacenza, St Marco im 1sten Stok	Schukburgh	247
Pico in Teneriffa	Borda u. Pingré	10452
Pico Ruivo, der höchste Berg in England	Heberdeen	5281
Pisa en trois Demoiselles	Schukburgh	51
Pitchincha bei Quito in Peru	Büffon	14040
Plauen	Charpentier	1048
Plomb de Cantal	De Luc	5958
Pont de Lucey	— —	894
Prag in Böhmen	v. Gersdorf	552
Prieure, Hauptort im Chamounrentale	Sauſſure	3144
Puy de Dome in Auvergne, bei Clermont *a*)	Maraldi	4860
— — —	Caßini	4902
— — —	Lambert	4734
Puy-Lorent	Caßini	582
— — nach Lamberts Verbesserung		1062
Puy-Mari	Caßini	5736

a) Puy de Dom ist durch des Hrn. Perriers Versuch mit dem Barometer, den er auf seinem Gipfel angestellet, und welcher in des Hrn. Pascals Abhandlung vom Gleichgewichte flüßiger Materie angeführt wird, berümt worden. Diese Observation ist, so viel man weis, die erste, die über diese Materie gemacht worden. Sie geschah am 19. Sept. 1648.

Oerter.	Von wem angegeben.	Höhe über dem Meere.
Puy de Thou	Caßini	2274
Puy de Violent	Maraldi	5118
Quito	Condamine	10242
Ramasse, la	De Luc	5982
Raticosa, der höchste Plaz auf dem Appennin		
Regenspurg, Ufer der Donau daselbst	Chappe	927
Rhein, Ufer desselben bei Strasburg	—	480
Rhone, Ufer derselben bei Genf	De Luc	1128
— — Pontlecey	—	894
— — Lion	—	504
— — Condrieu	—	420
— — Valence	—	342
— — St. Esprit	—	138
— — Avignon	—	66
— — Beaucaire	—	36
Riesenkuppe	von Gersdorf	4920
Rom, del Corso, 56 Fus über der Tiber	Schukburgh	88
— Fläche der Tiber	— —	32
— Höchste Höhe des Janiculum bei der Villa Spada; über der Tiber 244 Fus	— —	276
— Mont Aventin bei der Malteserpriorei; 109 Fus über der Tiber	— —	131
— Auf dem Marktplaze bei dem Triumphbogen des Severus, so 23 $\frac{1}{2}$ Fus höher liegt; über der Tiber 33 Fus	— —	65
— Mont Palatin auf der Grundfläche des kaiserl. Palasts; 125 Fus über der Tiber	— —	157
— Mont Celian bei der claudianischen Wasserleitung; 164 Fus über der Tiber	— —	149
— Der Boden vom Canal der claudianischen Wasserleitung; 164 Fus über der Tiber	— —	196
— Mont Esquilin auf dem Pflaster der Kirche St. Maria major; über der Tiber 144 Fus	— —	176

Oerter.	Von wem angegeben.	Höhe über dem Meere.
— Mont Capitolin auf der Westseite vom tarpejischen Felsen; 110 Fus über der Tiber	Schukburgh	142
— Strase dei Specchi beim Convent St. Clara; 26 Fus über der Tiber	— —	58
— Bei der Vereinigung des Viminals und Quirinalberges in der Cartheuserkirche, Bad des Diocletians; 132 Fus über der Tiber	— —	164
— Mons Picianus im Garten Villa Medici; 155 Fus über der Tiber	— —	187
— Die Spize des Kreuzes auf der Peterskirche; 471 Fus über der Tiber	— —	503
— Der Grund des Obelisks; 30 Fus über der Tiber	— —	62
Rothenburg am Kiefhäusern	Rosenthal	1424
Sagan	von Gersdorf	350
Salenche im Wirtshause im 2ten Stok	Schukburgh	1822
Saleve Pitton (G)	— —	4238
— — —	De Luc	4200
St. Barthelemy, ein pyrenäischer Berg	Kästner	7275
St. Bernhardt in Savoyen nach Needham	Büffon	7446
Die südöstliche Spize desselben	—	7644
St. Gotthardt	Onuphrius	8264
— — Kloster der Capuciner auf selbigem	— —	6367
St. Felix	De Luc	1212
St. Jacob, eine Kapelle nahe bei Arfou	Caßini	1704
St. Joire	De Luc	1776
St. Michel	—	2178
St Petersburg, Ufer der Newa daselbst	Chappe	106
St. Petersinsel in dem Bielersee	Sauffure	1424
St. Pilon	P. Laval	2874
— —	Caßini	2886

Oerter.	Von wem angegeben.	Höhe über dem Meere.
St. Saphorin	De Luc	624
Saone, Ufer derselben bei Lion	Schukburgh	374
— — Macon	— —	458
Schneeberg im Erzgebürge	Charpentier	1464
Schwarzenberg	— —	1898
Seine, Ufer derselben bei Bonniers	Chappe	63
— — Mantes	—	75
— — Meulon	—	80
Sevenne in Savoyen nach Needham	Büffon	7692
Snowden, ein Berg in Carnarvonshire	Roy	3348
— — — (G)	Caswell	3816
Solikamsk, Ufer der Kama daselbst	Chappe	1123
Sondershausen	Rosenthal	775
Stella im Bündnerlande	Bergm.	10485
Strasburg, Ufer des Rheins daselbst	Chappe	480
Tafelberg in Südafrika	Caille	3668
Tafelfichte bei Meffersdorf	von Gersdorf	3370
Themse, die mitlere Höhe zu London	Schukburgh	40
Tiber	Chappe	582
Tilleda am Fuße des Kiefhäusers	Charpentier	536
Tobolsk	Chappe	412
— — Irtysch daselbst	—	878
Tourne in Savoyen nach Needham	Büffon	10098
Tübingen	Käftner	978
Turin	De Luc	678
— —	Schukburgh	883
Twer, Wolga daselbst	Chappe	1071
Valence, Fläche der Rhone daselbst	De Luc	282
Velan in der Schweiz	Bourin	10391
Vesuv, Oefnung des Kraters, so 1776 Feuer spie	Schukburgh	3700
— bei der Basis des Kegels	— —	1900
— Somma —	— —	3509
Viterbo en trois Rois im 1sten Stok	— —	1182
Ulm, Ufer der Donau daselbst	Chappe	1138 a)

a) Nach Hrn. Hofr Käftners Berechnung liegt Ulm nicht mer als 709 Fus über dem mittelländischen Meere.

Oerter.	Von wem angegeben.	Höhe über dem Meere.
Warmbrunn bei Hirschberg	von Gersdorf	1164
Warschau, Ufer der Weichsel	Chappe	588
Warwik, mitlere Höhe des Avon	Schukburgh	145
Weimar	Rosenthal	1095
Wien, Ufer der Donau daselbst	Chappe	960
Wittenberg	von Gersdorf	337
Wolga	Chappe	1071
Wurzen	Charpentier	311
Yverdon	De Luc	1278
Zakenfall bei Schreibershau, unten	von Gersdorf	2075
oben	— —	2142
Zittau	Charpentier	664
— — —	von Gersdorf	574

Einige Oerter, auch Anmerkungen hiezu, findet man im geographischen Magazine Heft IV und VII, wo aber verschiedene Höhen fehlen, die hier bestimt sind.

§. 52.

Hölen.

In ser vielen Gegenden unsrer Erdkugel findet man Berge durchgebrochen, und von Natur gleichsam feste Gewölber von verschiedner Gröse sowol, als von mer oder weniger Gängen. Meistenteils sind sie in kalkartigen Bergen oft mit einer Schale von Tropfstein überzogen, und mit verschieden gestalteten Naturspielen von eben dieser Steinart ausgeziert. Viele enthalten Knochen, Zäne, Gerippe, bisweilen von Tieren, die in einer weiten Entfernung von der Höle erst zu Hause, aber gröstenteils unbekant sind. Bei manchen faren Winde heraus, die von der äusern atmosphärischen Luft ser unterschieden sind. Die wichtigsten von diesen Hölen werden bei jedem Lande umständlicher beschrieben.

§. 53.

Andre Verschiedenheiten des Landes.

Ein Land one Gebürge, oder wenigstens nicht mit vielen, heist flach und eben. Troken oder warm ist es, wenn der Boden kalkicht und sandig ist. Kalt, wenn er hart und tonigt ist. Leichter, mitlerer und starker Boden zeigen nur die Beschaffenheit desselben in einer einzeln Gegend an.

Moraſtig, Moorland, heiſt eine Gegend, wenn ſie übermäſſige Näſſe enthält. Ein Boden, der zum Pflanzenbau durch die Kunſt zugerichtet worden, heiſt urbares Land. Gegenden, die ſich ſelbſt überlaſſen, mit Holz und Gebüſchen, oder mit Moos und Waſſerpflanzen, oder andern wilden Kräutern bewachſen, oder nakter flüchtiger Sand ſind, heiſſen Leede, Leide, Dreuſch. Felder, die erſt kürzlich urbar gemacht worden ſind, nent man Neubrüche, Roten, Neureute.

Die gröſten Flächen auf unſrer Erde ſind: 1) in Aſien, die Fläche an beiden Seiten des Muſtag oder Imaus, vornemlich die in Oſten des Muſtag und in Norden der ſineſiſchen Mauer gelegne Sandwüſte Kobi oder Schamo; 2) in Amerika, die Fläche an beiden Seiten des Amazonenfluſſes.

Ein Land, welches zum Anbau tauglich iſt, wird Feld genent, welches entweder aus Gärten, oder Aekern, oder Wieſen beſteht. Wenn ein Strich Landes mit vielen wilden Bäumen bewachſen iſt, die man zum Bau- oder Brenholze benuzen kan, ſo heiſt dis ein Wald. Iſt ein ſolcher Strich von einem kleinen Umfange, ſo nent man ihn Gehölze.

Wüſtenein, Einöden, Steppen, Haidenländer nent man Landſchaften, die wegen der ſchlechten Beſchaffenheit des Bodens wenig oder gar nicht angebaut, und nur hin und wieder mit Geſträuchen beſezt ſind. Wenn ein Land ſeine Einwoner mit verſchiednen nötigen Bedürfniſſen verſorgt, ſo heiſt es ein fruchtbares Land. Hat es hingegen an den nötigſten Bedürfniſſen einen Mangel, ſo iſt es ein unfruchtbares Land. Länder, wo Hize und Näſſe gehörig abwechſeln, ſind weit fruchtbarer, als diejenigen, die entweder gröſtenteils troken oder naß ſind.

§. 54.
Produkte.

Unter dieſem Ausdruke verſteht man alles, was die Erde hervorbringt, und was in und auf derſelben erzeugt wird. Einige davon beſizen wilkürliche Bewegung, und bringen ihre Narungsmittel durch den Mund zur Erhaltung ihrer Fortdauer; und dieſes ſind Tiere. Andre Körper ſaugen ihren Narungsſaft durch Wurzeln ein, und es felt ihnen die wilkürliche Bewe-

gung; diese heisen Pflanzen, oder Vegetabilien. Bei den mineralischen Körpern sezen sich ihre Teile an einander von aussen an, und vermissen gleichfals die Kraft, sich oder andre zu bewegen: diese heisen unorganische Körper oder Mineralien.

Nach dieser Einrichtung der Natur teilt man ser bequem alle Körper in drei Reiche: 1) Mineralreich; 2) Pflanzenreich; 3) Tierreich. Die Wissenschaft, welche die Beschreibung aller drei Reiche zum Gegenstande hat, heist Naturgeschichte.

Im folgenden wird ser oft von vielen Gegenständen aus jedem Naturreiche geredet werden. Es ist daher nötig, wenigstens einige von den vornemsten hier in einer kurzen Uebersicht vorauszuschiken. Die Linneischen systematischen Namen sind am bekantesten, und aus diesem Grunde zu unsrer Absicht unstreitig am schiklichsten.

§. 55.

Steinreich oder Mineralogie.

Nach dem gmelinschen Systeme (gröstenteils, doch mit einigen Abweichungen,) besteht dieses:

A) aus Erden und Steinarten. Erden lassen sich weder im Wasser noch Oele auflösen, und haben keine grose eigentümliche Schwere. Wenn ihre Teile unter einander fester zusammenhängen, heisen sie Steine. Diese haben mer eigentümliche Schwere als Erde; ja manche werden, wegen eingedrängter fremder Teile, ungemein schwer. Von den einfachen Erden kent man sechserlei Arten: Kalkerde, Bittersalzerde, Schwererde, Alaunerde oder Ton, Kieselerde und Edelgesteinerde.

In der Chimie nent man sonst Erde, einen im Wasser unauflöslichen, festen, geschmaklosen, nicht brenbaren, feuerbeständigen Körper.

1. Solche, an welchen die Kalkerde den gröstен Anteil hat:

1. Reinere als

Kreide (Creta scriptoria). Diese ist meistenteils loker, doch zuweilen verhärtet. Sie wird zum Schreiben und Malen gebraucht.

Kalkspat (Spatum calcareum), ein blättriches Gewebe in glättern Flächen von verschiedner Farbe; zum Teil ist es un-

förmig, zum Teil in verschieden gestalteten Kristallen. Eine Art findet man in schrägen Würfeln, so daß man die Schriftzüge und andre Sachen, die man dadurch ansieht, wie verdoppelt sieht. Diese Art heist isländischer Kristall.

Sinter oder Tropfstein (Stalactites), nachdem er sich entweder nur schalenweise auf andre Körper angesezt hat, oder in verschiednen Gestalten erscheinet; meistenteils von einem nach der Peripherie stralichen Gewebe, selten blättrich.

Kalkstein (Marmor vulgare), meist grau, nimt keine gute Politur an, ist für die Baukunst sehr nüzlich; auch zur Verbesserung der Aeker und zu verschiednen Fabrikarbeiten. Rohe Kalkerde und Kalksteine verlieren in starkem Feuer viel von ihrer eigentümlichen Schwere, und heisen nachher gebranter, ungelöschter Kalk. Ein Aufgus von Wasser verwandelt ihn mit einigem Geräusche zum feinsten Brei, welcher gelöschter Kalk heist. Mit Sande vermischt ist er beim Bauen ein gewönlicher Mörtel.

Marmor (Marmor nobile), aus feinerm Korne als der vorige, von allen Farben und Schattirungen; läst sich schleifen, auch zu Kalk brennen. Man braucht ihn zu den edelsten Kunstwerken der Architektur und Bildhauerkunst.

Tufstein (Tophus) ist eine niedergeschlagne Kalkerde, meistens weis, und in Kalkgebürgen. Erscheinen sie in kleinen Kugeln, so heissen sie Rogensteine (Oolithus); in grösern, inwendig mit einer kleinen losen oder festgewachsenen Masse ausgefüllt, Kalkartige Adlersteine (Aethites calcareus).

Kalkartige Versteinerungen oder Petrefacte, abgestorbne Körper, die eine so ungestörte bequeme Lage erhalten haben, daß sie, anstatt zu verwesen und in Erde zu verfallen, ihre Bildung beibehalten, von fremden Erdarten durchdrungen und dadurch verhärtet werden; als Knochen, Zähne, Seegeschöpfe.

2. Gemischte:

a. Mit andern Erd- und Steinarten.

Mergel (Marga) besteht aus mererer Kalkerde und weniger Ton; dichter Mergel, Salzmergel, schiefrichter Mergel, Mergelschiefer, blättricher Mergel, Papiermergel, Pfeifenmer-

gel. **Leim** (Limus) besteht aus Kalkerde, nebst Ton, Sand, Eisenocher, zuweilen auch Glimmer.

b. Mit Säuren *), als

Gyps (Gypsum vulgare), von etwas weniger Härte als reinere Kalksteine, sehr nüzlich in der Oekonomie zu Verbesserung des Bodens; ferner zum Glasmachen, zu Gypsdeken, Stukaturarbeit, Gypsbildern und Formen. So lange er noch feucht und fließend ist, heißt er Gur. Ist er erdartig, so nent man ihn **Himmelsmel**. Wenn er grob ist, und nicht stark zusammenhängt, so nent man ihn gemeinen Gyps. Ist er fein und von einem stärkern Zusammenhange, so heißt er Alabaster (Alabastrum). Dieser läst sich gut bearbeiten, nimt in der Politur einen matten

*) Säuren nent man einfache salzichte Körper von einem zusammenziehenden Geschmak, die übrigens, wie alle Salze, im Wasser aufgelöst werden, aber sonst nicht entzündbar sind. Sie gehören, wie die Laugensalze oder alkalischen Salze (die auf der Zunge eine besondre brennende Empfindung verursachen), zu den einfachen Salzen. Nach den verschiednen Körpern, aus denen die Säuren genommen werden, teilt man sie in mineralische, vegetabilische, tierische. Zu den mineralischen Säuren (von denen auch im folgenden noch einiges vorkomt), gehört:

1. **Vitriolsäure.** Diese wird vornemlich aus Eisenvitriol genommen. Wenn sie verdünnt wird, heist sie **Vitriolspiritus. Vitriolöl**, wenn sie concentrirt ist. In Verbindung mit einem brenbaren Körper, wo sie einen schwefelichten Geruch hat, heist sie 2. **Schwefelsäure.** Wird diese einigermasen verdünnt, so heist sie **Scheidewasser**; in mererer Stärke und Dichtigkeit heist sie **Salpetergeist.** 3. **Küchensalzsäure**, entbindet sich aus dem Küchensalze. 4. **Flusspatsäure.** 5. **Arseniksäure.** 6. **Sedativsalz** oder **Boraxsäure.** 7. **Bernsteinsalz.** 8. **Wasserbleisäure.**

Tierische Säuren, als: 1. **Phosphorsäure**, aus dem Phosphor 2. **Ameisensäure**, von den Ameisen. 3. **Fettsäure**, aus dem chimischen Fett. 4. **Milchsäure.**

Gewächssäuren sind seine verborgne Säuren, die erst durch Gährung und andre Kunstgriffe herausgebracht werden: 1. **Die Citronensäure.** 2. **Sauerkleesalzsäure.** 3. **Eßigsäure.** 4. **Reine Weinsteinsäure.** 5. **Zukersäure.** 6. **Holzsäure.**

Solche Substanzen, welche sich leicht entzünden lassen, heißen **Oele.** Sie verbrennen unter Rauch und Ruß.

Glanz an, und dient zur Bildhauerarbeit. Noch feinern, beinahe durchsichtigen, der aus feinen Blättern besteht, nent man Selenit; wenn er aus Fasern besteht, Stralgypsspat (kristallinischer Selenit oder Gypskristall.)

c. Mit Säuren und Ton:

Schwerer Spat, teils unförmig, teils kristallinisch.

Bononischer Spat oder bononischer Stein, in der Gegend von Bologna in Italien, welcher die Eigenschaft hat, daß er, calcinirt im Finstern leuchtet.

d. Mit Säuren und brenbarem Stoffe:

Flusspat, meist von glasichtem Ansehn, härter als Kalk und Gyps, dennoch weicher als Kiesel; daher er auch am Stale kein Feuer giebt.

e. Mit brenbarem Grundstoffe allein:

Stinkstein (Lapis fuillus), gemeiniglich von einer dunkeln, schwarzbraunen Farbe, die er aber im Feuer verliert; teils blättricht, teils kristallinisch. Wird er gerieben oder ins Feuer geworfen, so giebt er einen häßlichen Geruch. Zuweilen ist er dicht, läst sich poliren, in welchem Fall er schwarzer Marmor heist.

f) Mit metallischen Körpern mit Säuren getränkt, als: Kupfer, Eisen, Blei u. s. w.

Türkis (Zoolithus turcosa), sonst unter die Edelgesteine ganz unrichtig gerechnet. Gewönlich ist er von grünlicher blaulichter Farbe, undurchsichtig, von einer matten Politur; hat inwendig das Gewebe eines Zans oder eines andern tierischen Knochens.

Lazurstein (Lapis Lazuli), besteht aus Eisen und Kalkerde nebst einem geringen Anteile von Silber und Gyps, ist ungefär eben so hart wie der Marmor, nimt eine schöne Politur an, und ist von blauer Farbe, doch oft mit weißen Adern durchzogen. Noh wird er zu Stokknöpfen, Siegeln, Dosen und andern kostbaren Gefäsen bearbeitet; auch die schöne und kostbare Ultramarinfarbe wird daraus bereitet.

Einige Kupferkalke, als der armenische Stein (Lapis armenius).

Einige Bleikalke, gemeiniglich weis oder gelblich, oft so reichhaltig, daß man vom Centner 40 Pfund Blei erhält.

Eisenspat, anfänglich gelblich weis, wird in der Luft braun, ist blättricht, von einem fetten Ansehn, giebt das reinste Eisen.

II. Solche, an denen Bitterſalzerde den vorzüglichsten Anteil hat.

Ganz rein ist die Bitterſalzerde, als eine Erde in sichtbarer Gestalt, nie gefunden worden, sondern allemal mit andern Erdarten, oder auch mit metallischen Teilen etwas vermischt. Sie kan aber ganz rein aus der Mutterſole (d. i. derjenigen Sole, die beim Sieden des Kochsalzes in den Salzpfannen zurükbleibt, und nicht zu Kochsalz anschießen will), durch Eintröpfeln eines aufgelösten alkalischen Salzes geschieden werden. Auch aus dem aufgelösten Kochsalze kan man sie erhalten. Sie ist aber nicht so ganz rein.

Salzstein, derjenige Stein, welcher sich bei Salzgradirwerken oder in den Salzsiedepfannen anlegt. Er enthält einen geringen Anteil von Kalk- oder Gypserde.

Talk (Mica talcum) fült sich fett an, hat ein blättrichtes Gewebe, läst sich mit dem Messer schaben. Nach seinem verschiednen Ansehn hat man weisgelblichen (Goldtalk), weißen (Silbertalk), grünlichen, rötlichen und grauen Talk. Silbertalk wird auf schwarzes Papier zum Zeichnen gebraucht. Lezterer ist auch die Grundlage der roten Schminke.

Wasserblei (Mica, talcum molybdaena) hat auser den Bestandteilen des Talkes viel Eisen, ist weich und spröde, färbt blasgrau ab; wird zu Bleistiften, Reisfedern, feuerfesten Ziegeln und in der Färberei gebraucht.

Speckstein (Smectis steatites), gemeiniglich dichter als Talk, zuweilen blättricht, weis, auch von merern Farben, manchmal mit baumänlichen Zeichnungen. Im Feuer wird er so verhärtet, daß er Feuer giebt.

Halbdurchsichtiger Speckstein. Dieser ist meist fester als der vorige, und zu kleinen Statüen, Tassen, und zu verschiedner Arbeit der Bau- und Bildhauerkunst brauchbar. Die weichern Arten davon braucht man zur Reinigung der Galonen,

zur Tilgung der Flecken aus wollenen Waaren, zum Walken, zum Poliren der Spiegel; gelinde gebrant als Grundlage zur Schminke.

Undurchsichtiger Speckstein, Schneidestein.

Nierenstein (Lapis nephriticus), meistenteils grün und halbdurchsichtig. Oft ist er so weich, daß er sich mit dem Messer schaben läßt; aber im Feuer wird er so verhärtet, daß er Feuer giebt. Er nimt eine feine Politur an.

Serpentinstein (Lapis serpentinus) von verschiednerFarbe, undurchsichtig, meist feinkörnig; kan zu Mörsern, Schreibzeugen, Büchsen verarbeitet werden. Sein Pulver mit gutem Töpferton vermischt, giebt eine gute Glasur.

Amianth oder Asbest (Amianthus), reifer Asbest (Amianthus flexilis) ist so biegsam, daß er sich zu Faden spinnen läßt, aus denen man die unverbrenliche Leinewand, auch Bänder, Papier ꝛc. bereitet. Unreifer Asbest (Amianthus rigidus) ist eigentlich nicht unreif, sondern nur von härtern Steinarten so umwikelt, daß er die Biegsamkeit verloren hat.

Säulenstein oder Basalt (Silex siue Iaspis basaltes und Vulcanus columnaris), dicht und grünlichschwarz, von verschiedner säulenförmiger Gestalt, ziemlicher Stärke und Richtung. In der Nachbarschaft von ehmaligen oder noch fortdauernden Vulkanen.

Schörl unterscheidet sich vom Basalt durch seine ungleich mindre Grösse, durch sein blättrichtes Gewebe, auch durch seinen grösern Glanz.

Aschenzieher (Gemma turmalinus) von brauner, grüner und schwarzer Farbe. Er hat, wie der Magnet, zwei Pole, von denen der eine (nach vorhergegangner Erwärmung im heißen Wasser oder auf Kolen) die Asche anzieht, und der andre sie abstößt.

Zeolith (Zeolithus), meist weis, gewönlich in Kugeln oder Keilen, die allemal von der Peripherie aus eine stralichte Struktur haben.

III. Solche, an welchen die Alaunerde einen grosen Anteil hat, als:

1. Reine Alaunerde. Die bei Halle gefundene besteht aus kleinen traubenartig zusammengewachsnen Kugeln, die nesterweise zwischen Blätterleim liegen. Sie ist weis, weicher, und läst sich leichter zerreiben als gemeine Kreide, wird vom Wasser nicht aufgelöst, bekomt vielmer dadurch ein glänzenderes, etwas durchsichtiges Ansehn. Im Vitriolspiritus löst sie sich, wenn sie von dem anhängenden Leime gänzlich gereinigt ist, one Aufbrausen almälig völlig auf, und giebt, wenn sie mit Wasser verdünnt und etwas von alkalischer Salzauflösung hineingetröpfelt wird, einen vollkomnen Alaun. Einige Kügelchen findet man in einer Bergpecherde bei Deutschental im Mansfeldischen. Die in Schlesien gefundene ist zwar ebenfals weis, nur mit Kalkerde vermischt, da sie mit Vitriolsäure stark aufbrauset.

2. Vermischte mit Bergpech. Braune oder schwarze Alaunerde giebt, nachdem sie einige Zeit in freier Luft gelegen oder geröstet worden (wodurch sich das Fettige der Bergerde verliert), ausgelaugt, Alaun, und wird an merern Orten fabrikenmäßig bearbeitet.

Stauberde (Humus) ist feuerbeständig und ein Rest von vermoderten Tieren und Pflanzen mit eingemischten fetten Teilen. Je dunkler gefärbt und je fetter sie ist, desto besser ist sie, und eine gute Gartenerde.

Puzzolanerde (Vulcaneus puteolanus) bei ausgebranten oder noch feuerspeienden Bergen, ist zugleich Kalk- und Kieselerde, ingleichen mit Eisen vermischt, und hängt ganz lose zusammen; meist rot und braun; zum Wasserbau deswegen ser tauglich, weil sie in Verbindung mit etwas Kalk so hart als ein Stein wird, der sich nachher durch Wasser nicht erweichen läst.

Tras ist blos eine feste und steinartige Puzzolanerde, die eben so, wie diese, einen wasserfesten Mörtel giebt.

Bimstein (Vulcaneus pumiceus) vom Tras dadurch unterschieden, daß er keine bindende Eigenschaft, und folglich die ganze Mischung des Tras, daraus er entstanden, nicht mer hat. Er ist so leicht, daß er auf dem Wasser schwimt; ist zum Schleifen und Poliren harter Steine und Metalle ser nüzlich.

Ton (Argilla), aus Alaun- und Kieselerde und brenbarem Grundstoffe gemischt, oft mit dazwischenliegendem Sande. Fült sich gemeiniglich fett an, schlukt das Wasser begierig ein, wird dadurch eben so zähe, daß er jede Gestalt annimt, die er im Feuer behält. Töpferton (Argilla vulgaris) wird zu Kochgefäsen, Ofenkacheln, Spielkugeln und Klinkern gebraucht. Farbe und Glasur erhalten sie von Bleiglätte, Mennig, Bleiglanz, Braunstein, Schmalte, verschiednen Salzen und andern Materialien. Porzellanerde (Argilla porcellana), eine Tonart aus wenig Kiesel- und Alaunerde zusammengesezt. Mit weniger Feinheit Fayenceton (Argilla leucargilla), und Pfeifenton (Argilla faventina). Mit vielem Eisengehalte Bolus. Aus dem roten Bolus macht man in England eine Ware, die man Jaspisporzellan nent, das sich schleifen und poliren läst. Der verhärtete Bolus heist Kötel. Hieher gehört auch die Siegelerde (Terra Lemnia); sie sieht oft von ihren starken Eisengehalten gelblichbraun aus.

Tonschiefer (Schistus ardesius), mit viel eingemischten brenbaren Grundstoffen, meist schwarz oder schwarzblau. Feinere Sorten braucht man zu Schreibtafeln; grobe zum Dachdeken. Der weiche, der zum Malen gebraucht wird, heist schwarze Kreide.

Seifenton und Walkererde scheinen, weil sie zu einem schaumichten Glase für sich schmelzen, veränderte Kalkerde zugleich zu enthalten. Sie schäumen im Wasser wie Seife, und werden zu Reinigung der Zeuge gebraucht.

Steinmark (Lithomarga) und

Sächsische Wundererde (Terra miraculosa Saxoniae), beide verhärtete Seifentonarten, erstere einfärbig, leztere bunt. Beide lassen sich drehen und zu Gefäsen verarbeiten.

Glimmer (Mica) hat ein metallisches glänzendes Gewebe.

Russisch Glas oder Marienglas (Mica membranacea), ein durchsichtiger, meist ungefärbter Glimmer aus lauter biegsamen elastischen gleichlaufenden Blättern; kann zu Fensterscheiben gebraucht werden.

Lavezstein oder Topfstein (Smectis ollaris) von verschie-

dener Farbe; läst sich zu allen Gefäsen verarbeiten, die im Feuer verhärten.

Braunstein (Ferrum magnesia), gewönlich eisenfarbigt; wird in den Glasfabriken mit Nuzen gebraucht.

Tripel (Argilla tripolitana) enthält auser Bittersalzerde auch Alaun- und Kieselerde und Eisenteilchen; ist mager, hart, färbt wie Kreide ab, saugt das Wasser in sich, wird im Feuer härter; man macht Formen daraus.

IV. Solche, bei denen Kieselerde den vorzüglichsten Anteil hat: (Kieselerde und Laugensalz bei starkem anhaltenden Feuer geschmolzen, giebt einen spröden, durchsichtigen Körper, welchen wir Glas nennen, der von Wasser und von Säuren nicht angegriffen wird.)

Quarz (Quarzum) von verschiedner Farbe, gewönlich ungefärbt, zuweilen durchsichtig. Der Rheindiamant (Quarzum nobile), der Stalquarz (Quarzum radiatum Gerhardi) gehören hieher; so auch die schwedischen Wezsteine, welche aus feinen Quarzkörnern und kleinen, weißen, länglichten Glimmerteilchen bestehen, und zum Schleifen der Messer, Degenklingen ꝛc. gebraucht werden.

Bergkristall (Crystallus montana) ungefärbt, (Quarzum Crystallus) gefärbt, bisweilen durchsichtig, auch undurchsichtig und trübe.

Edelsteine sind hart, klar, von starkem Feuer, werden geschliffen, polirt, gefaſt.

Der Diamant (Gemma adamas) ist härter als alle übrige Steinarten, kan mit weiter nichts, als mit seinem eignen Staube, geschliffen werden. Er ist weis, blaulich, schwärzlichblau, gelblich, wolkicht, und wird zum vornemsten Teile des Schmuks, auch zum Glasschneiden gebraucht. Im Feuer verfliegt er, wenn er dabei der freien Luft ausgesezt ist.

Der Rubin (Gemma rubinus), nächst dem Diamante der härteste Stein, wird von der Feile nicht angegriffen, ist rötlich, und steht nach dem Diamante im höchsten Preise.

Der Sapphir (Gemma saphirus) ist gewönlich hochblau, wird aber im Feuer weis. Er wird von der Feile ebenfals nicht angegriffen.

Der Topas (Gemma topasius), zuweilen blaß oder matt

lichtgelb, spielt manchmal in die rote auch grüne Farbe. Er widersteht der Feile nicht minder.

Der Spinell ist weicher und spielt in die rote Farbe.

Der Rubizell ist auch weicher, hat eine unreine ins Gelbrote spielende Farbe.

Almadinen sind pommeranzengelb.

Folgende Edelgesteine schmelzen one Zusaz im Feuer zu einer Schlake:

Der Chrysolith (Gemma chrysolithus) spielt in die lauchgrüne Farbe.

Der Beryll oder Aquamarin (Gemma beryllus) hat eine bald mer bald weniger meergrüne Farbe; bisweilen changirt er ins Schwefelblaue, auch ins Perlenfarbne.

Der Amethyst (Gemma amethystus) sieht violetfarben aus; im Feuer gebrant, wird er weis.

Der Smaragd (Gemma smaragdus) ist grasgrün.

Der Granat (Gemma granatus) ist rot, meist von 12 bis 24 Seiten. Die schlechten Arten werden durchbort, mit Fassetten geschnitten, auf Schnuren gezogen, und wie Perlen getragen.

Der Hyacinth (Gemma hyacinthus) hat eine gelbe, bald mer bald weniger ins Rote spielende Farbe.

Jargon (Gemma Iargonus), ser hart, etwas matt, aber von angenemen Feuer, und blaß, doch von verschidner Farbe.

Halbedelgesteine, als:

Karniol (Corneus, Carneolus) von roter Farbe.

Onyx (Corneus Onyx), schwarz, auch dunkelbraun, oder schwarzblau, mit rötlichem, auch gelblichem oder schwarzem Grunde und weißem Rande.

Opal (Gemma opalus) ist weicher, gemeiniglich durchscheinend, zuweilen halbdurchsichtig; spielt in eine andre Farbe, nachdem er gegen das Licht gehalten wird.

Weltauge (Lapis mutabilis s. Oculus mundi), an sich undurchsichtig, wird aber im Wasser, und besonders im warmen Wasser, durchsichtig und glänzend. Einen ser merkwürdigen von dieser Art besizt Hr. Beireis in Helmstädt. Wenn er troken ist, sieht er gelb und undurchsichtig aus, wie trüber Bernstein.

Legt man ihn aber ins Wasser, so wird er geschwind durchsichtig, und glüht wie eine brennende Kole; alsdann erblikt man auf ihm in der Mitte die Sonne als einen runden Flek, und in verhältnismäßigen Entfernungen 6 koncentrische Cirkel.

Kachelong, weis und in dünnen Stüken durchscheinend.

Chalcedon (Corneus Chalcedo) sieht milchblau aus, spielt indessen mer oder weniger ins Graue; weicher als Onyx, doch noch so hart, daß er mit seiner scharfen Seite Glas schneidet.

Chrysopras (Corneus prasius), grün, glänzend, durchsichtig, zähe; läst sich schwer schneiden und schleifen.

Jaspis (Silex Jaspis), von ser verschiednen Farben. Man erhält ihn bald reiner, bald eisenschüßig, auch kupferhaltig.

Trapp (Saxum trapezum) besteht aus noch nicht genug verhärtetem Jaspis.

Porphyr (Saxum porphyrites) besteht aus einer Grundmasse, wo Quarz oder Spatbroken wie in einen Teig gleichsam eingeknetet sind. Er giebt am Stale Feuer, nimt Politur an, und wird in der Baukunst zu Thürpfosten, Kaminen, Gefäsen gebraucht. Der dunkelrote und grüne ist der schönste.

Wurststein oder Puddingstein (Saxum silicinum), ein harter Stein, womit reinere gerundete Stüke von Quarz, Hornstein, Kiesel oder Trapp, und Granit verbunden sind. Statt des Jaspis ist bisweilen ein andres Materiale. Er nimt Politur an, ist bunt, zuweilen mit schwarzen Zeichnungen von Bäumchen, Gebüschen und andern Abänderungen. Feinere Arten werden zu Dosen und andern Galanteriewaaren gebraucht. Die Alten machten Vasen und Säulen davon.

Sibirischer Feldstein ist roter Jaspis mit Quarzfleken vermischt.

V. Solche, die aus merern von den vorhergehenden zusammengesezt sind.

Achat (Corneus achates), aus merern glasartigen Steinen zusammengesezt, von verschiednen hohen Farben; nimt Politur an. Man gebraucht ihn zu Schalen, Mörsern, Reibsteinen, Tabaksdosen u. s. w. Wenn der Achat die Hölen solcher Körper ausfüllt, die aus dem Pflanzen- oder Tierreiche ins Mineral-

reich übergegangen sind, so heisen die Haarrören des Holzes achatisirtes Holz. Bei den innern Hölungen von Korallen Korallenachat; bei Schneken und Muscheln Muschelachat.

Chalcedonyx, wo Chalcedon und Onyx mit einander in Verbindung sind.

Achatonyx, Achat mit kleinen Fleken und von Onyx.

Brillenstein, ein schwarzer Achat mit 2 grosen Ringen von Onyx neben einander, die durch einen kleinen so mit einander verbunden sind, daß sie eine Brille vorstellen.

Sardonyx, Achat aus Karniol und Onyx mit granitartigen Fleken.

Jasponyx, Jaspis mit Fleken von Onyx.

Jaspachat, Achat mit Jaspis und zuweilen mit andern Materialien durchwebt.

Hornstein (Corneus), etwas durchsichtig, selten von hoher Farbe, nimt Politur an. Er ist häufig braunschwärzlich, auch von andern Farben; oft in zusammengesezten Stein- und Bergarten.

Kiesel (Silex), gewönlich durchscheinend, und so hart, daß er Glas schneidet; zuweilen in dichtem Gewebe, gröber und feiner.

Der Feuerstein (Silex cretaceus), zum Schmalt, zu Bau- und Mülsteinen brauchbar. Zuweilen ist er zweigicht, inwendig hol, mit Kreide, Achat, Kristalldrusen versehen.

Feldspat, Kalkerde mit Kieselerde vermischt, mit blättrichtem Gewebe und gemeiniglich länglichten Rauten; giebt zuweilen Feuer, und widersteht gewönlich der Feile.

a. Gemeiner Feldspat (Spatum campestre), wenn er rein ist, so ist er von verschiednen Farben, und schmilzt leicht im Feuer. Mit Quarz und Glimmer versezt, heist er Granit (Saxum granites). Dieser ist auch uneben, blättricht, undurchsichtig und so hart, daß er am Stale Feuer giebt. Er nimt Politur an, und ist in der Bau- und Bildhauerkunst, auch zu kleinen Arbeiten, als Dosen, Knöpfen brauchbar.

b. Labradorstein (Spatum labradoricum) ist hart, wird polirt, spielt besonders, wenn er nach einer gewissen Fläche ge-

dreht wird, abwechselnd in die lebhafteste grüne, blaue, violette, gelbe, graue, schwarze und Purpurfarbe, zuweilen in Gold- und Feuerglanze.

c. Katzenauge (Oculus cati), eine feinere Art des Feldspats, giebt am Stale Feuer, besteht aus fer feinen, dicht an einander liegenden Blättchen. Geschliffen giebt es einen weislichen, grauen, grünen oder gelblichen Schein oder Glanz.

Vulkanische glasartige Produkte, bei feuerspeienden oder ehmaligen Vulkanen.

Lava (Vulcaneus vulgaris), schwarz mit mancherlei Abänderungen, sieht einer Schlake fer änlich, ist hart, fest, hat hin und wieder in seinem Gewebe Hölen und Löcher. Zum Pflastern, zu Statüen ꝛc. ist sie fer brauchbar.

Glasachat (Vulcaneus vitreus) hat auser dem hohen Grade von Undurchsichtigkeit verschiedne Eigenschaften des Glases, ist hart, sprede wie Glas, gewönlich schwarz, doch mit einigen Abänderungen. Hieher gehört auch der Schörl, der rheinländische Mülenstein.

Mineralische Schwalbensteine sind gewönlich rund, glänzend, glatt und weis, grau oder blaulicht. Sie unterscheiden sich von andern Kieselarten durch ihre geringere Gröse.

Sand (Arena) besteht aus feinen zermalmten Kieselarten, die nach ihrer Beschaffenheit verschiedne Namen bekommen, als:

a. Quarzsand;

b. Kieselsand;

c. Vulkanischer Sand, welcher nie one Eisen und Alaunerde ist; daher auch der Magnet ersteres vom Sande auszieht.

d. Glimmersand (Arena micacea) enthält auser Körnern von Kieselarten auch glänzende Glimmerteilchen.

Sandstein (Saxum arenarium) besteht aus Sandkörnern, die durch einen Kütt unter einander zusammen verbunden sind.

Gemeiner Mülenstein, Quaderstein, zuweilen ganz ungefärbt. Bei den bunten hängen die Körner so loker unter einander zusammen, daß sie Wasser durchlaufen lassen, so wie auch dieses beim Filtrirsteine geschieht.

Sandschiefer läst sich wie andre Schiefer in dünne Scheiben spalten.

Wezstein, und besonders der türkische Schleifstein von einem fer feinkörnigen Sandsteine, der, wenn er besonders mit Oel getränkt wird, fer hart ist.

Taffentstein, ein feinkörniger Sandstein mit vielen graden und parallelen Streifen; nimt Politur an.

Man hat auch Sanderze, die einen metallischen Gehalt haben. Merere Kieselarten sind durch einen Kütt in Klumpen zusammengesezt.

B) Salze haben einen deutlichen Geschmak auf der Zunge, lassen sich im Wasser auflösen, und teilen demselben ihren Geschmak mit. Rein schießen sie in Kristallen an, wenn sie einen Teil ihres zum Auflösen nötigen Wassers verloren haben.

I. Säuren sind selten rein und unvermischt, auch dann meistens nur in Dünsten. Gemeiniglich sind sie von süsem, und wenn sie rein sind, von scharffressendem Geschmake. Es giebt siebenerlei mineralische Säuern in der Natur:

a. Vitriolöl, die stärkste Säure nach der Arsenikſäure, die sich auch mit Salzen, Erden und Metallen am häufigsten verbindet. Sie löst Indigo, Kampfer, Talch u. s. w. auch unter gewissen Kunstgriffen Metalle, auser Spiesglas und Arsenikkönig, auf In Verbindung mit feuerbeständigem Laugensalze aus dem Gewächsreiche bildet sie den harten vitriolischen Weinstein (Tartarus vitriolatus); mit bitterer Salzerde verbunden entsteht Bittersalz, welches man vorzüglich nebst andern Salzen im Meerwasser, in vielen Salzsolen, und in merern Salzquellen findet. Es wird zum Abfüren mit Nuzen gebraucht. Mit mineralischem Laugensalze gesättigt, macht sie das Glaubersche Wundersalz (Sal mirabile Glauberi), von einem bittern, aber nicht ganz unangenemen Geschmake.

Aus Verbindung der Vitriolsäure und der Alaunerde erhält man

Alaun (Alumen), von einem sauerherben, hernach süßlichen Geschmake. Selten ist er gediegen, doch zum Teil derb, tropfenartig, teils fasericht, Federalaun (Alumen plumosum),

oder melartig. Man findet ihn meistenteils auf Steinkolen, Schiefer, Ton u. s. w. Man nüzt ihn zu Malerfarbe, zu Lak, als Zusaz zum Talche um die Lichter härter zu machen, bei der Weisgerberei, in der Färberei, zum Papierplaniren, als Zusaz zum Leimwasser. Auch die Küssen der Buchdruker, und der Leinwand- und Kattundruker reibt man mit gebrannten Alaun ein, um sie zur Annahme der Farbe tauglicher zu machen.

In Verbindung mit hinlänglich brenbaren Grundstoffen macht er Schwefel. Mit metallischen Erden erhält man verschiedene Arten von Vitriol; mit Nikel Nikelvitriol von schöner hochgrüner Farbe; mit Zink Zinkvitriol (Vitriolum Zinci), weis in Flokken oder Eiszapfen; mit Kupfer Kupfervitriol (Vitriolum Cupri) von himmelblauer oder Seewasserfarbe, nachdem er mer oder weniger Kupfer enthält; mit Eisen Eisenvitriol (Vitriolum ferri) von grasgrüner Farbe, wird zur schwarzen Farbe und Dinte gebraucht. Hieher gehört der Atramentstein (Vitriolum atramentarium), ein unreiner Vitriol. Durch seinen Geschmak verrät er hauptsächlich seinen Gehalt an Eisenvitriol, und ist von verschiedner Farbe. Noch giebt es gewisse Vitriole, die aus zweierlei metallischen Erden entstanden sind, und daher eine gemischte Farbe haben.

b. Salpetersäure ist schwächer als die Vitriolsäure. Wenn sie stark ist, sieht sie rot aus, greift auser Gold und Platina, alles Metal an.

1. Mit feuerfesten vegetabilischen Laugensalzen

gemeiner Salpeter (Nitrum), von einem bitterlichen Geschmake, in weißen Kristallen, die eine sechsseitige Eksäule, manchmal abgestumpft, gemeiniglich mit einer sechsseitigen zugespizten Pyramide vorstellen.

2. Mit mineralischem Laugensalze

würflicher Salpeter (Nitrum cubicum) in Würfeln, deren Seitenflächen Rauten sind.

3. Mit flüchtigem Laugensalze

flammender Salpeter (Nitrum flammans). Er entzündet sich leicht, auch im verschloßnen Gefäse, wenn er über dem Feuer austroknet. Gemeiner Salpeter, und darunter zuweilen würflicher und flammender, wird erzeugt an den Mauern, Erdhaufen, in Gruben, in denen tierische und vegetabilische

Körper der Fäulnis überlassen und mit Urin besprengt werden.

Der Salpeter wird zur Zubereitung des Scheidewassers gebraucht; so auch zum Schiespulver, zu Arzneien gegen Fäulnis, und zu andern Sachen von Färbern und Künstlern.

c. Salzsäure ist schwächer als die Salpetersäure, auch viel flüchtiger und feiner, und läst beständig einen diken, weißen, scharfen, erstikenden, stinkenden Dunst von sich.

1. Mit mineralischem Laugensalze.

Kochsalz (Muria) schiest bei gelinder Ausdünstung in Würfeln an. Man findet es in fester Gestalt, ingleichen im Meerwasser, oder in Salzquellen aufgelöst. In fester Gestalt heist es Steinsalz (Muria montana). Dieses ist von verschiedner Farbe, und entweder rein, oder mit Letten oder Sande vermischt. Leztres muß aufgelöst und zu reinem Salze versotten werden. Steinsalzwerke werden bergmännisch bearbeitet. Aus dem Meerwasser gewinnt man Salz durch freiwillige Abdünstung an der Sonne, in besondern Gruben und Ableitungen. Diese Salzart ist aber nicht so fein, und mit fremden Bestandteilen vermischt. Man nent es Meer- oder Boysalz. Der Gehalt der Salzsolen und Salzquellen ist ser verschieden. Gewönlich drukt man ihn nach Loten aus, wieviel Lot Salz ein gewisses Mas enthält. Wenn die Sole einen reichen Gehalt an Salze enthält, so kan man sie unmittelbar in eisernen oder bleiernen Pfannen zu Salz sieden. Ist sie von schwächerm Gehalte, so läst man sie vorher gradiren. Dieses geschieht in Lekwerken oder solchen Gebäuden, auf welche die Sole durch Pumpen hinaufgezogen, und durch Rinnen auf Wände von Reisern geleitet wird, von welchen sie in einen Behälter herabträufelt. Auf diese Weise verdünstet ein beträchtlicher Teil des Wassers an der Luft, und man färt mit dem Hinaufziehen der Sole so lange fort, bis sie die gehörige Lötigkeit zum Versieden erhalten hat, welches bei der stärkern Sole weniger Feurung erfodert. Bei dem Gradiren werden die Reiser in kurzem mit einer Steinrinde überzogen, welche sich aus der Sole absezt, und aus einer Bittersalzerde besteht, die mit weniger Kalk- und Gypserde vermischt ist. Diese Erdarten findet man bei den meisten Solen. Sie scheiden sich bei dem Kochen aus.

Salz ist ein gutes Gewürz bei unsern Speisen. Fabrikanten und Apotheker bereiten daraus Salzgeist und viele andre Arzneimittel. Auserdem wird es zum Stalmachen, in den Färbereien, zu Verfertigung des Leders, der Seife, der Töpferglasur, beim Schmelzen und zu Reinigung der Metalle mit Vorteil gebraucht.

2. Mit flüchtigen Laugensalzen.

Salmiak (Sal ammoniacum). Es hat einen weit schärfern Geschmak, schiest in federartige Kristallen an, die aber Gestalt und Festigkeit an der Luft nicht lange behalten. Natürlich und von der Natur schon zubereitet findet man ihn an den Oefnungen feuerspeiender Berge und feuriger Gegenden. Die gröste Menge davon liefert Egypten, wo er aus Rus von verbrantem Miste in kugelförmigen Gläsern verfertigt wird, und in derben salzigen Kuchen zu uns komt. An verschiednen Orten von Deutschland hat man auch Salmiakfabriken. Gegen die Fäulnis, beim Verzinnen und Scheuren der Eisen- und Kupfergeschirre, ist er gut zu gebrauchen.

Salzsäure findet man auch mit Kalk- und Bittersalzerde, mit Quekssilber und Silber verbunden.

d. Hombergisches Salz oder auch stillendes Narkotisches Salz genant, weil es gegen Krämpfe gut sein soll, süs am Geschmak, löst sich in Weingeist leicht auf, wird im Wasser schwerer. Rein hat man dieses Salz noch nicht gefunden, aber mit mineralogischem Laugensalze übersättigt, zeigt es sich in weißen, glänzenden, fettanzufülenden Schüpchen, schmelzt leicht zu einer Art von Glas, die sich aber doch wieder im Wasser auflöst.

Borax, roh eigentlich Tinkal genant. Er wird bald in kleinen Körnern, bald in halbdurchsichtigen Kristallen erzeugt. Er hat einen süßlichen Geschmak, schmelzt leicht im Feuer, löst sich im Wasser schwer auf. Der rohe Borax ist, so wie er aus Ostindien gebracht wird, fett, blaulich und gelblich, von süslichem, aber hintennach brennendem Geschmake; in feinen Kristallen, eine sechseckigte Efsäule. Gereinigt ist er ganz mild, weis, glänzend, durchscheinend. Man braucht ihn zum Schmelzen, zum Färben, zu Feuerwerken und verschiedenen Kunstarbeiten.

e. Bernsteinsäure findet man nur in Verbindung mit Bernstein und Ambra. Sie ist flüchtig und von starkem Geruche.

f) Flusspatsäure ist flüchtig; mit Laugensalzen bildet sie Gallerte, aus welchen kleine Kristalle anschießen.

g. Arsenikſäure ist stärker als die übrigen Säuren. Mit einem geringen Anteile des brenbaren Grundstoffes macht sie den weißen Arsenik; mit einem grösern Anteile desselben den Arsenikkönig.

II. Laugensalze (Salina alcalina) haben einen eignen etwas scharfen Geschmak, verwandeln viele blaue Pflanzensäfte ins grüne. Das mineralische Alkali (Natrum alcalinum) ist one Geruch und feuerbeständig; vermischt sich leicht mit allen Fettigkeiten, und macht mit ihnen eine Art Seife. Rein erhält man es selten; gewönlich in Vermischung mit Salzen, Erden, Säuren.

C) Brenbare Körper, die sich nicht im Weingeiſte, sondern im Oele auflösen, und von geringer eigentümlichen Schwere sind.

I. Unveränderte.

1. Flüßige:

Naphta, Bergbalsam (Bitumen Naphta), das reinste, brenbar, hell wie Wasser, von einem starken Geruche, und selbst in seinen Dünsten so brenbar, daß diese die Flammen aus der Entfernung an sich zu ziehen scheinen.

Bergöl, Steinöl (Bitumen petroleum) ist schon mer als das vorige mit Säuren und Erde vermischt, auch dunkelgelb, rötlich, bräunlich oder schwärzlich, diklich und läst sich schwer entzünden, hat einen unangenemen Geruch, findet sich bald auf dem Wasser, zuweilen in eignen Quellen. In der freien Luft wird es in einiger Zeit etwas zähe.

2. Zähe, mit etwas mer Erde vermischt.

Bergtheer (Bitumen maltha), von dunkelbrauner auch schwarzer Farbe, ist zäh, wird allein, auch zuweilen mit Theer vermischt, zu Wagenschmiere gebraucht. Sonst nuzt man es auch bei der Bereitung des schwarzen Siegellaks und des Firnisses über eiserne Waren.

Persischer Bergbalsam (Mumia mineralis), ganz schwarz, schwizt aus einer Höle, wird in der Luft hart wie Schusterpech, in der Wärme aber wieder so weich, daß er sich drüken läst.

3. Verhärtete, denn alle brennbare Mineralien sind anfänglich flüßig gewesen.

a. Unvermischt:

Bergpech oder Erdharz (Bitumen asphaltum), derb und spröde, dunkelschwarz, zuweilen braungelb, sieht fast wie Kolophonium und Glaspech aus. Sehr selten findet man es in grosen Stüken, meistens körnerweise, oder wie Tropfen in andern Körpern.

b. Vermischt

aa. von Bergharz durchzognes verschwemtes Holz.

Gagat (Gagas), so stark durchzogen, daß an den wenigsten Stüken die Holzfasern zu sehen sind. Es ist ziemlich leicht, schwarz, undurchsichtig, und wie Bernstein elektrisch, läst sich drehen und poliren. Man verfertigt daraus Knöpfe und kleine Büchsen.

Bituminöses Holz (Lignum bituminosum), schwarz und braun, nachdem das Holz mer oder weniger von Erdpech durchzogen ist. Man kan die Holzfasern überall gut sehen.

bb. In schieferichtes steinigtes Gestein eingeschwemtes Bergharz.

Steinkole (Lithantrax). Von Bergharz mer durchzogen, heist sie Glanzkole, weniger durchzogen, Schieferkole. Ist die Tonerde rein, so hinterläst sie eine Asche mit Eisenerde vermischt, eine Schlake.

Brandschiefer ist von Steinkolen nur darinnen unterschieden, daß er matter aussieht, weniger Bergpech enthält, und daher nicht so gute Dienste thut als die Steinkolen. Es giebt Brandschiefer, welcher Quekſilber, Eisen, Kupfer und Silber enthält, und nach dem beigemischten Metalle Quekſilberbranderzt, Eisenbranderzt ꝛc. genent wird.

cc. Erdharz mit Alaunerde vermischt.

Bergpecherde (Terra ampelitis), teils schwarz, teils braun. Sie ist, wenn sie aus der Erde komt, ganz loker, in der Luft erhält sie einen festen Zusammenhang. Sie besteht aus feinen übereinander liegenden Blättern, ohne die geringste Spur von Pflanzenüberbleibseln. Nachdem sie mer oder weniger vom

Bergpech durchdrungen ist, wird sie entweder zur Feurung oder auf Alaunfabriken zum Alaun, die feine ganz lokre aber zum Malen gebraucht, da sie **Umbra** (Terra Umbria) heist.

dd. Erdharz mit Teilen von abgestorbnen Pflanzen vermischt.

Torf (Humus vegetabilis turfacea fibrosa) sieht schwarz, dunkelbraun oder hellbraun aus, ist bald fester, bald lokrer, bald mer, bald weniger vom Erdharz durchdrungen, und bekomt dann verschiedne Namen, **Pechtorf, Sumpftorf**, oder **Rasentorf**. Der in Morästen befindliche, nicht wol zusammenhängende wird zusammengepreſt (gebaggert), und heist daher **Baggertorf**. Der am Seeufer liegt, und von der Flut durchnäst ist, heist **Strandtorf**. Er ist zugleich vom Seesalze durchzogen und brent mit einem häßlichen Geruche. Aus seiner Asche läst sich Küchensalz auslaugen. Er wird im Schleswigischen in dieser Absicht genuzt.

II. **Veränderte**:

1. Durch eine eigne flüchtige Säure, die sogenante **Bernsteinsäure**.

Ambra (Ambra,) auch bei geringer Wärme von einem angenemen Geruche, ist undurchsichtig, auf dem Bruche körnigt und schaligt, und so weich, daß er mit dem Nagel eingedrukt werden kan und im heisen Wasser schmilzt. Der **graue Ambra**, (Ambra grisea) mit verschieden farbigen Streifen, Fleken und Adern, ist wolriechender als der einfarbige (Ambra vulgatior).

Bernstein (Succinum, Electrum der Alten) giebt, wenn man ihn reibt oder anzündet, einen angenemen Geruch, ist spröde und brüchig, zum Teil ganz, zum Teil halb, auch gar nicht durchsichtig. In manchen Stüken findet man Insekten und Würmer eingeschlossen. Seine anziehende Kraft war schon den Alten bekant. Man verfertigt daraus allerlei künstliche Sachen, als Stokknöpfe, Galanteriewaren ꝛc. Auch zur Medicin, zum Räucherpulver und zum Lake wird er gebraucht.

Kopal ist ein gelbliches, spröderes und weicheres Mineral als der Bernstein. Sonst hat er vieles mit ihm gemein, enthält auch manchmal Insekten. Er giebt, so wie der Bernstein, einen schönen Lak.

Verschiedne haben diesen drei Mineralien im Thier- und Gewächsreiche einen Plaz anweisen wollen. Chimische Gründe zeigen aber, daß sie ins Mineralreich gehören.

2. Durch die Vitriolsäure:

Schwefel (Sulphur), one Geschmak und Geruch, grünlich gelb, schmelzt bei schwachem Feuer, mit einer gewissen Zähigkeit, verbrent gänzlich mit einer blauen Flamme und mit einem sauren, scharfen, erstikenden Geruche.

Gediegner Schwefel (Sulphur nativum) in Gypsarten, bei einigen Vulkanen und in warmen Bädern, wo er sich nach der Erkältung des Wassers, als ein gelblich Pulver zeigt: Schwefelblumen. Wenn er in einigen Erden eingemischt ist, so heist er Schwefelerde.

Schwefelkies (Pyrites) mit Eisen vererzten Schwefel, von Ansehn wie Meßing, doch bald höher, bald blässer. Man findet ihn kristalliniſch, kuglicht und röricht mit Stralen vom Umfange nach dem Mittelpunkte, meistentheils unförmlich. Schwefel hat seinen grosen Nuzen in der Arzneikunst, bei verschiednen Fabriken, und ist ein Bestandteil des Schiespulvers. Der Kies ist bei Schmelzung einiger Erze sehr dienlich.

D) Metalle sind Körper, die aus einer zu ihrem Dasein schiklichen Erde und dem brenlichen Wesen bestehn. Sie sind glänzend und schwerer als andre Körper; übrigens undurchsichtig, werden von Säuren aufgelöst. In einem gewissen Grade der Wärme fliesen sie. Ihr Grundstof ist brenbar. Einige von diesen findet man schon von der Natur zubereitet oder gediegen; andre zuweilen in andern Mineralien in so feinen Teilen eingestreut, daß sie sich oft mit blosen Augen nicht unterscheiden lassen.

Ganze Metalle sind diejenigen, die unter dem Hammer ausgedehnt werden können.

Halbmetalle lassen sich wenig oder gar nicht streken, und besizen eine vorzügliche Flüchtigkeit im Feuer.

Alle metallische Körper sind entweder gediegen, oder vererzt (mineralisirt) durch Einwiklung in ein andres Mineral verstelt (maskirt), oder verkalkt, des brenbaren Wesens beraubt, Kalke.

I. Halbmetalle.

Arsenik (Arsenicum), eins der schädlichsten Gifte, ist als Halbmetal mit Schwefel verbunden, Scherbenkobolt, bleifarbig, wird in der Luft schwarz, ist spröde, schalicht, fer schmelzbar, flüchtig; mit Eisen vermischt, zeigt er sich als ein zinnweißes sprödes Metal, (Mispikel), teils kristallinisch, teils unförmlich. Der gewönliche weiße, der gelbe und der rote Arsenik, die wie glasichte Massen aussehen, sind künstliche Produkte. Doch werden alle drei auch natürlich, wiewol selten gefunden. Der erste ein reiner Arsenik, teils als ein Pulver, teils als dünne Kristallen; der andre mit etwas Schwefel vermischt, Operment (Auripigmentum), etwas glimmerich scheinend und blättricht; der dritte mit mehr Schwefel: rot Operment (Sandracha) kristallinisch und unförmlich. Hutmacher, Glasfabrikanten u. s. w. brauchen den Arsenik mit Nuzen. Kupfer wird mit einem Zusaze von demselben weis.

Kupfernikel (Nicolum) spielt aus dem Weißen in die rötliche Farbe, hat einen dichten und glänzenden Bruch, schmilzt fast eben so schwer als Eisen. Man findet ihn oft in Kobolt.

Kobolt (Cobaltum) hat weisgraue auch andre Farbe, und feinkörnigen Bruch, ist hart, brüchig, teils kristallinisch, teils unförmlich. Koboltblüte ist im Koboltkalk in spiesiger oder federichter Gestalt. Man nuzt ihn zur Glas- Emailmalerei, bei künstlichen Edelsteinen, zu Schmalten, blauer Stärke, Streusand, Töpferglasur.

Spiesglas (Antimonium) gewönlich falfarbig, wenn es aber one Schwefel ist, von silberweißem Glanze, so spröde, daß man es leicht zerreiben kan. Man macht davon Gebrauch beim Schmelzen der Metalle, in den Schriftgiesereien, bei den Feuerwerken, auch zur Arznei.

Wismuth (Bismuthum) spielt aus dem silberweisen ins gelbliche oder rötliche, ist blätterich, weich und schmilzt leicht. Beim Verzinnen, bei Zinarbeiten, auch zur Schminke ist er sehr nüzlich.

Zink, Spiauter (Zincum) von blaulichtem Glanze, heller wie Blei; läst sich fein zerreiben. Man gebraucht ihn zu verschiednen metallischen Zusammensetzungen von Meßing, Lattun,

Prinzmetal, Bronze, Similor, Tombak, Stük- und Glokengut, und bei mancherlei Metalarbeiten. Er ist niemals gediegen, doch in einige Bleierze eingemischt. Als Kalk findet er sich entweder 1. als Galmei (Lapis calaminaris, Cadmia nativa) mit Eisenton, Eisenkalk, und Bleikalk zugleich, oder auch mit Eisenkalk und Kalkerde versezt. Er ist weisgelb, rotbraun, rot, rötlich, pomeranzengelb, auch wol bisweilen grau, oder 2. als Blende (Pseudogalena) gelbrötlich, braun, oder schwarz, mehrenteils kristallinisch.

Quekſilber (Argentum vivum, Mercurius) hat Farbe und Glanz des Silbers, ist in der gewönlichen Wärme unsers Luftkreises flüßig, und wird in einem hohen Grade der Kälte ein fester Körper. Das meiste Quekſilber bildet runde Körner, ist ser flüßig, hängt auser dem Metalle keinem andern Körper so an, daß es ihn nas macht. Zum Ausscheiden des Goldes und Silbers aus Stein und Erden, zu feiner Vergoldung, zu Spiegelfolien, Wettergläsern, und andern Arbeiten wird es ser nüzlich angewandt. Es findet sich weit seltner rein als mit Schwefel versezt, als Zinnober (Hydrargyrum mineralisatum) welcher zu Oelfarben beim Wachsfärben, auch beim Siegellak gebraucht wird. Einige rechnen das Quekſilber auch zu den ganzen Metallen, weil es unerachtet seiner Flüchtigkeit doch auf keinerlei Weise gänzlich destruirt werden kan.

Ganze Metalle.

Blei (Plumbum) weiß, spielt aber doch gewönlich ins Blaue, hat weniger Zähigkeit und Schnelkraft als andre Metalle, ist übrigens one Klang. Von den Dünsten des Eßigs wird es zu einem weißen Kalke zerfressen, aus welchem Bleiweis und Mennig wird. Im Feuer schmelzt es leicht. Seine Dünste sind giftig; in gewissen Fällen ists indessen eine gute Arzenei. Auserdem nuzt man es zur Verfertigung der Kugeln, Schrot, Schriften, Glokengut, Gefäsen, zur Töpferglasur, künstlichen Edelgesteinen. Ob es gediegen gefunden wird, ist noch ungewis. Gemeiniglich ist es mit Schwefel mineralisirt, da es krystallinisch grob, oder kleinwürflich ist, oft mehr oder weniger mit Arsenik vermischt, in welchem

Fall es ein schuppiches (schuppiches Bleierz), streifigtes oder derbes Ansehn (Bleischweif) hat. Fast alle diese Erze füren auch Silber in sich, doch nicht in gleichem Gehalte. Bleikalke sehn entweder weis, grau, gelb oder grün aus.

Zinn (Stannum) grenzt in Absicht der Farbe mer ans Silber, spielt ins bläuliche, hat nach dem Blei die wenigste Zähigkeit unter den Metallen; ist one Klang. Man nuzt es zu vielerlei Sachen, als: zu Gefäsen, zum Verzinnen, zur Bereitung des Tombaks, Pinschekoks, weißen Blechs, Glokenguts, Kanonen-Metals, Pfundzinn, Spiegelfolie, Politur des Metals, Glas und Edelgestein schleifen, Härtung des Porzelans, Schmelzarbeit, zur Schminke, Malerfarben u. s. w. Gediegen Zinn ist, wie gediegen Blei noch zweifelhaft. Das bekante ist insgesamt verkalkt. Es erscheint in deutlichen vielseitigen Kristallen, (Zinngraupen); in kleinen Flächen, die einer Seite der Graupen änlich sehen, (Zinnzwitter), oder es stekt insgesamt im Gesteine, (Zinnstein).

Eisen (Ferrum), das gemeinste und nüzlichste Metal; blaulicht grau, hat unter allen Metallen die gröste Schnellkraft. Zu Stal erhärtet, hat es die gröste Härte, nach dem Golde die gröste Zähigkeit. Es läst sich schwer schmieden und hammern, wird leicht vom Magnet angezogen, und nach vieler Mühe auch in diesen verwandelt. Von volkommen gediegenen Eisen, das vom Magnet angezogen wird und sich hämmern läst, hat man Proben aus verschiednen Gegenden. Das vom Magnete ziehbare Eisenerz kan auch zu dem gediegnen gerechnet werden, unerachtet es sich nicht hämmern läst, da es eben so wie das Gußeisen fer viele irdne Teile eingemischt hat. Der Eisenman und der schwarze Schmirgel enthalten noch mehr fremde Teile und werden daher vom Magnete fer schwer gezogen. Die Eisenarten, die vom Magnete nicht angezogen werden, sind eigentlich nur verhärtete Eisenerden. Diese geben zuweilen ein schwarzes, gelbes oder weißes Pulver. Unter den roten ist eine Art kugel- oder halbkugelartig mit Stralen vom Umfange nach dem Mittelpunkt, die Glaskopfe heisen. Abgebrochne Stüle von denselben nent man Blutstein (Haematites). Von den gelben, heissen die reichhaltigsten Sumpferz, auch die rundli-

chen Bonenerz. Unter den weisblutenden die ein weisses Pulver geben, ist der Eisenspat sehr ergiebig an guten Eisen.

Magnet (Ferrum magnes) ein für Handlung und Schiffart nüzliches Erz, von welchem schon oben das wichtigste angefürt worden. Es sieht schwarz, falgrün, auch braun rötlich aus. Er ziet Eisen an, und zeigt ordentlich 2 Pole, die fast nach den Erdpolen ihre Richtung, (doch) mit der schon angezeigten Abweichung) haben. Eben diese Eigenschaft teilt der Magnet dem Eisen mit, wenn er damit bestrichen wird; wenn er aber erhizt wird, verliert er diese Eigenschaft.

Kupfer (Cuprum) von roter Farbe, glänzend im Bruche, hat einen guten Klang, und nach dem Eisen die gröste Schnelkraft und Härte, nach dem Silber die gröste Zähigkeit. Es wird teils als reines Kupfer, teils in Vermischung mit andern Halb- und ganzen Metallen, sehr vielen Künstlern, Handwerkern und Fabrikanten nüzlich.

Es findet sich gediegen in mancherlei Gestalten; niedergeschlagen, Cementkupfer, mineralisirt durch Schwefel rot bleifarben, und violet Kupferglas; durch Schwefel, Eisen, etwas Arsenik, Kupferkies; verkalkt, Kupfergrün und Kupferblau; in Schiefer, der von Bergharz durchzogen ist, meistenteils unsichtlich eingeschwemt, Kupferschiefer.

Platina del Pinto, weißes Gold, glänzend, und in Absicht auf Farbe mitten zwischen Eisen und Silber. Es ist wenig geschmeidig, und ser selten, da es blos in Einer Gegend vom Spanischen Südamerika gefunden wird. Es bestehet aus kleinen rundlichen gefärbten Körnern, deren Farbe dunkler als die von Silber ist. Ganz ist es noch nicht ausgemacht, ob die Platina ein natürlicher Körper oder ein Ueberbleibsel von Hüttenarbeit ist.

Silber (Argentum), von einem hellen weißen Glanze, hat, nach Kupfer die meiste Schnelkraft und Härte, nach dem Golde die gröste Geschmeidigkeit. Zu Münzen, aber auch zu vielerlei Kunst- und Handarbeiten wird es gebraucht. Die meisten Silberarten sind teils kristallinisch, teils unförmlich. Gediegnes Silber hat man von vielerlei Gestalt, aber nicht allemal ganz rein.

Glaserz (Argentum vitreum) ist von schwarzer Farbe und mattem Glanze; das reichhaltigste Silbererz, durch Schwefel vererzt.

Hornerz (Luna cornea), hornfarbicht, auch perlenfarbicht, durch Salzsäure verändert.

Rotgülden, rot wie Rubin, durch Arsenik mineralisirt.

Weisgülden, stalfarben, zugleich kupferhaltig.

Silberfalerz, von schwarzer Farbe, noch kupferhaltiger.

Gold (Aurum), das schwerste unter allen Körpern auf der Erde, von hoher gelber Farbe, mit starkem Glanze, den es weder in der Luft noch im Wasser verliert, auch von keinem Roste leidet. Es ist unter allen Metallen das zäheste und geschmeidigste, nach dem Blei das weichste, übrigens one allen Klang und one Federkraft. Nach Reaumür kan eine Unze Gold zu einem Drate von 120 französischen Meilen lang, jede zu 2000 Toisen (das ist 144000 Fus lang) gezogen werden. Man gebraucht es zu Münzen, zur Vergoldung andrer Metalle u. s w. Seine Kalke nüzt man bey der Glasmalerei, bei dem Glasschleifen und künstlichen Edelgesteinen. Das Gold findet man häufig gediegen in Gängen und in Flüssen. Leztres heist Waschgold, mineralisirt durch Schwefelkies, Spiesglas, Blende, Silberfalerz, und einige andre vermischte Erzarten.

§. 56.

II. Pflanzenreich.

Ehe wir die vornemsten Produkte aus diesem Reiche nennen, wird es nicht überflüßig sein, nur etwas weniges, (zu richtigerer Kentnis des folgenden) von der Struktur der Pflanzen vorauszusezen.

Feste Teile der Pflanzen sind: Wurzeln, Samen, Zweige, Blätter, Blüten, Frucht und Stamm. Alle diese bestehn aus einem Gewebe von zarten Fasern. Verschiedne Pflanzen leben wie das Ungeziefer auf andern, und ziehen ihren Narungssaft aus diesen, und heißen Schmarozerpflanzen. So der Epheu, verschiedne Moose ꝛc.

Jede Blume enthält Fäden, die oben mit einem Kopfe versehen sind; diese heisen Staubfäden (Stamina). Sie bestehn

aus einem Faden mit einem darauf ruhenden Staubbeutel (Anthera). Dieser lezte enthält einen melichten Staub, der in Rükſicht auf seine Bestimmung mit dem männlichen Samen der Tiere viel Aenlichkeit hat. In der Mitte findet man meistenteils Erhabenheiten, die oft im obern Teile gekerbt und klebricht sind. Diese heißen Staubwege oder Stempel (Pistillum). Teile davon sind: der Fruchtknoten (Germen), Griffel (Stilus), und die Narbe (Stigma). Der Fruchtknoten sizt unmittelbar auf dem Fruchtboden (receptaculum), und enthält die Samenkörner der Pflanze. Der hole Griffel ist auf diesem Samenbehälter, und die Narbe endlich oben auf dem Griffel, so daß sie durch den Griffel mit dem Fruchtknoten verbunden ist; alle drei machen eine gemeinschaftliche Hölung aus. Staubwege und Staubfäden sind das wichtigste, wenn eine Pflanze Frucht bringen soll. Soll eine Frucht geraten, so muß der Staub aus dem Staubbeutel, von den Staubfäden auf die Narbe (Stigma) fallen, wodurch die Befruchtung geschieht. Eben daher nent man die Staubfäden männliche Pflanzenteile, und die Staubwege weibliche Pflanzenteile. Auf solche Weise kan man es leicht einsehen, warum man in der Naturgeschichte die Pflanzen in männliche und weibliche, auch wol in männliche und weibliche zugleich, einteilt. Einige Gewächse haben allein Staubfäden und keine Staubwege; dieses sind männliche Pflanzen. Andre haben Staubwege und keine Staubfäden, und sind weibliche Pflanzen; und noch ist eine dritte Art, wo Staubfäden und Staubwege zugleich vorhanden sind, und diese Pflanzen sind von beiderlei Geschlecht. Die männlichen Pflanzen tragen niemals eine Frucht, und die weiblichen nur in dem Falle, wenn der Samenstaub zur rechten Zeit auf das Stigma fällt. Verdirbt der Staub, oder wird er von der weiblichen Blüte durch Winde oder andre Umstände weggefürt, so kan nie eine Frucht entstehen. Ja man hat versucht, weibliche Blüten mit dem Staube der männlichen Blüten zu bestreuen, und sie haben Frucht getragen, da sie vorher unfruchtbare Pflanzen waren. Der Same ist meistenteils in ein Gehäuse eingeschlossen, welches man die Kapsel nennen kan. Dieses Gehäuse ist ser verschieden. Bald

ist der Same in Schoten, bald in eigentlichen Kapseln mit verschiednen Fächern, bald findet man ihn mit fleischigten Teilen umgeben.

Nach der Anzal der Staubfäden und Staubwege pflegt man die Pflanzen nach Linnees Systeme in 24 Klassen zu bringen.

Diejenigen, welche beide Geschlechtsteile in verschiedene Blüten verteilt haben, von denen eine blos männlichen, die andern blos weiblichen Geschlechts, dennoch aber an eben demselben Stamme befindlich sind, heißen Einhäusige (Monoecia). Die Pflanzen, welche dreierlei Blüten, blos weibliche, blos männliche, auch Zwitterblüten enthalten, kan man Vielehlichte (Polygamia) nennen. Bei andern sind die Geschlechter in den Pflanzen selbst so abgesondert, daß nämlich eine Pflanze blos männliche, eine andre von eben derselben Art blos weibliche Blumen trägt, und daß die Blüten erst dann befruchtet werden, wenn Wind, oder Insekten, oder andre Umstände ihnen den Blumenstaub von der männlichen Pflanze zufüren; diese sind Zweihäusige (Dioecia). Moosartige Gewächse, die auf eine wenig in die Augen fallende Weise sich in fast unmerklichen Blüten fortpflanzen, heißen Cryptogamia.

In 20 Klassen handelt man diejenigen Pflanzen ab, welche vollständige Blumen haben. In den 13 ersten Klassen sind die Blumen mit gleichlangen von einander abgesonderten Staubfäden versehen. Nach der Zal dieser Staubfäden heist die eine Klasse, wo die Blume Einen Staubfaden hat, Einmännige (Monandria); die zweite Klasse mit 2 Staubfäden Zweimännige (Diandria) ꝛc und so fort bis auf 10 Staubfäden. Blumen mit 11 Staubfäden kent man nicht. Es folgt also darauf die zwölfmännige Klasse (Dodecandria), worunter man alle Blumen mit 12 bis 19 Staubfäden begreift; dann die Zwanzigmännige (Icosandria); die Vielmännige (Poliandria), Blumen, die 20 bis 1000 Staubfäden am Fruchtboden sizen haben.

In den 7 nächstfolgenden Klassen unterscheidet man die Pflanzen nach dem äusern Verhältnisse der Staubfäden und Stempel.

a. Die Zweimächtige (Didynamia), worinnen 2 Staubfäden länger als die 2 übrigen sind.

b. Die Viermächtige (Tetradynamia), mit 4 längern und 2 kürzern Staubfäden.

c. Die Einbrüdrigte (Monodelphia), worinnen die Staubfäden mit ihren Stielen in ein Bündel verwachsen sind.

d. Die Zweibrüdrigte (Diadelphia) mit 2 Bündeln.

e. Die Vielbrüdrigte (Polyadelphia) mit 3 oder mer Bündeln.

f) Die Zusammengewachsne (Syngenesia), wo die Staubfäden mit den Kölbchen, selten mit den Stielchen, zusammengewachsen sind.

g. Die Weibmännige (Gynandria), wo die Staubfäden an den Stempeln und nicht am Fruchtboden sizen.

I. Klasse: Einmännige. Pflanzen mit Einem Staubfaden (Monandria).

1ste Ordnung: Einweibige mit einem Staubwege (Monogynia).

Ingwer (Amomum Zingiber), eine Pflanze mit schilfartigen Blättern, deren Wurzel im Sommer getroknet, zum Gewürze gebraucht wird.

Kardamomum (Am. Cardamomum), eine Pflanze, deren bekanter Gewürzsame im Samengehäuse zu uns gebracht wird.

Salzkraut (Salicornia), wächst am Meere und wo Salzquellen sind; die Asche davon wird zu Glas, Seife ꝛc. gebraucht.

2te Ordnung: Zweiweibige, mit 2 Staubwegen (Digynia).

II. Klasse: Zweimännige, Pflanzen mit 2 Staubfäden (Diandria).

Jasmin (Iasminum), eine Zierde der Gärten, aus dessen Blumen auch ein Oel zubereitet wird.

Der Oelbaum (Olea). Seine Frucht wird unter dem Namen Oliven verschikt, und das Baumöl ist ein Saft davon.

Spanischer Flieder oder spanischer Hollunder (Syringa), ein bekantes Laub in Gärten.

Ehrenpreis (Veronica).

Eisenkraut (Verbena).

Rosmarin (Rosmarinus).

Salbei (Salvia).

2te Ordnung: Zweiweibige, mit 2 Staubwegen (Digynia).

Pfefferstrauch (Piper nigrum), ein Strauch, von welchem wir unsern gewönlichen Pfeffer erhalten. Er wird wie unser Hopfen an Stangen gezogen. Seine Früchte sind die bekanten Pfefferkörner, die an einem gemeinschaftlichen Faden der Länge nach hängen.

Langer Pfefferstrauch (Piper longum).

Weißer Pfeffer (Piper album), besonders in der Arzneikunst gebräuchlich.

Der Taumelpfeffer (Piper methysticum *Forsteri*).

Die Kubebenpflanze (Piper cubeba), das bekante Gewürz, die Kubeben, kommen davon.

Die Betelpflanze (Piper Betele), eine änliche Pflanze, deren Blätter einen bittern Geschmak und einen roten Saft haben. Man treibt in Ostindien damit einen ausgebreiteten Handel. Eine Schachtel oder Dose mit Betelblättern, mit Areka, Cardamomen, Gewürznelken, gebrannten Austerschalen versezt, ist fast in ganz Indien, unter vornemen und geringen Personen, noch gewönlicher, als die Tabatieren mit Schnupftabak in Europa. Man pflegt sie zu kauen, und sich hiermit einen wolriechenden Athem zu machen.

III. Klasse: Dreimännige, mit 3 Staubfäden (Triandria).

1ste Ordnung: Einweibige, mit einem Staubwege (Monogynia).

Baldrian (Valeriana).

Der Tamarindenbaum (Tamarindus indica), ein hoher und nüzlicher Baum, trägt Hülsenfrüchte von einem süssäuerlichen Geschmake, die getrokuet nach Europa geschikt werden. Auch das Fleischigte von den Früchten dieses Baumes wird in manchen Fällen als Arznei gebraucht.

Der Safran (Crocus sativus), ein Zwiebelgewächse*). Der wahre Safran besteht in der dreifachen langen und hangenden Narbe des Blumengriffels.

Die Schwerdtlilie (Iris).

Die florentinische Schwerdtlilie (Iris florentina) giebt die Violenwurzel, die in der Medicin gebraucht wird.

Die gemeine deutsche purpurfarbene Schwerdtlilie (Iris germ. s. sylvestris), wovon die scharfe Wurzel in den Apotheken besonders gebraucht wird.

Die stinkende Schwerdtlilie (Iris foetidissima), deren Blätter gerieben den häßlichsten Gestank geben; die Wurzel davon ist Gift.

Der falsche Kalmus (Iris pseudacorus) liefert eine dem Kalmus ähnliche Wurzel.

Der Neuseeländische Flachs (Phormium tenax), ein lilienartiges Gewächs, welches einen Flachs giebt, aus welchem Stricke, Angelschnüre, und mattenähnliche Kleider von unvergleichlicher Güte verfertigt werden.

2te Ordnung: Zweiweibige, mit 2 Staubfäden (Digynia).

Das Zukerror (Saccharum officinarum), ein saftreiches Rorgewächs, aus dessen Halme der Zuker auf besondern Mülen gemalen, nachgehends eingekocht, gereinigt, und gehörig zubereitet wird.

Kanariensamen (Phalaris canariensis).

Hirse (Panicum miliaceum), ein bekantes Küchengewächs.

Mannagras, Schwaden (Festuca fluitans), von welchem die Samen gesamlet und enthülset werden; im leztern Falle nent man sie Mannagrüze, Schwadengrüze.

Hafer (Avena).

Schilf (Arundo).

Bambusror (Arundo bambos), wird zum Bauen, zu Verfertigung verschiedner Hausgeräte und Gefäße ser nüzlich gebraucht.

*) Zwiebelgewächse nent man diejenigen Pflanzen, die nicht durch Wurzeln, sondern durch übereinander gelegte Häute oder Schuppen (Zwiebeln), oder auch durch einen eiförmigen Körper ihre Narung erhalten.

Lolch (Lolium temulentum), ein bekantes Gift.

Rocken (Secale cereale).

Gerste (Hordeum).

Waizen (Triticum).

Dinkel, Spelt, Spelz (Triticum Spelta), giebt merern Ertrag als Waizen, auch ein narhafteres und weißeres Mel, welches zu feinern Bakwerken und Confituren gebraucht wird.

Einkorn oder St. Peterskorn (Triticum monococcum), hat kleinere Körner, enthält auch weniger Mel als der Dinkel.

IV. Klasse: Viermännige, mit 4 Staubfäden.

1ste Ordnung: Einweibige, mit einem Staubwege (Monogynia).

Die ware Silberblume (Protea argentea) hat ihren Namen von der glänzenden Wolle, womit die Blätter ganz dicht belegt sind.

Karde (Dipsacus fullonum) wird von Wollfabrikanten zum Bürsten gebraucht.

Die kleine türkische Bergröte (Asperula taurina). Die Wurzel davon färbt rot, so auch von der kleinen unächten Stein- oder Bergröte (Asperula cynanchica); besser aber doch die Wurzel von Asperula tinctorum).

Lungenkraut (Galium), besonders die glatte Wiesenröte (Galium boreale), färbt rot.

Die Färberröte (Rubia tinctorum), die unter einer andern Bearbeitung Krapp heist, giebt eine feste rote Farbe, und wächst in einigen Gegenden wild, wird aber an andern Orten mit vieler Sorgfalt angebaut.

Herlitzken- oder Kornelbaum (Cornus mascula), trägt Früchte, die den Kirschen ähnlich sind, und einen scharfen Geschmak haben. In der Küche und in der Apotheke sind sie gut zu gebrauchen.

Hartriegelstrauch (Cornus sanguinea) mit Blumen und Beeren. Wurzel und Beere geben ein gelbes Farbenmateriale.

Stachelnüsse oder Wassernüsse (Trapa natans), in Seen und andern stillen Wassern. Die Nüsse sind mit 4 Stacheln versehen.

2te Ordnung: Zweiweibige, mit 2 Staubwegen (Digynia).

Flachsseide (Cuscuta) wächst unter andern Pflanzen vorzüglich auf der Nessel und auf Flachs, und saugt allen Saft aus.

Vierweibige, mit 4 Staubwegen (Tetragynia).

Die Stechpalme (Ilex Aquifolium) mit immergrünenden dunkelgrünen und harten stachlichtem Laube, bald ein Strauch, bisweilen ein groser Baum, dessen Holz weis, fest und schwer ist, und eine feine Politur annimt. Seine Härte und feine Struktur macht es zum Abziehn der Scheermesser brauchbar, auch zu Drechsler- und eingelegter Arbeit. Aus der Rinde bereitet man hin und wieder einen Vogelleim.

V. Klasse: Fünfmännige, mit 5 Staubfäden (Pentandria).

1ste Ordnung: Einweibige, mit einem Staubwege (Monogynia).

Die Sonnenblume (Heliotropium).

Perlenhirse (Lithospermum).

Ochsenzunge (Anchusa tinctoria), ein Färbekraut.

Hundszunge (Cynoglossum officinale).

Wolgemut (Borago).

Natterwurzel (Echium).

Schlüsselblume (Primula veris), eine Frülingsblume in Deutschland.

Die bekante Aurikel (Primula Auricula).

Fieberklee (Menyanthes trifoliata), eine ser gewönliche deutsche Arzneipflanze.

Weidrich (Lysimachia).

Pfennigkraut (Lysimachia Nummularia).

Die Winde (Convolvulus).

Die süse Patatenpflanze (Convolvulus Batatas). Ihre knolligte Wurzel ist in Westindien eine eben so gewönliche Speise, als in Deutschland die Kartoffeln. Nur sind die Pataten gröser und von feinerm Geschmake.

Chinabaum, (Fieberrinde, Kinkina oder Quinquina) (Cinchona officinalis), ein Baum, dessen Rinde ein bewärtes Arzneimittel ist.

Der Kaffeebaum (Coffea), ein kleiner Baum mit einer

fleischichten, honigsüsen roten Frucht, die einer Kirsche sehr ähnlich sieht, mit Samenkörnern, die als Kaffeebonen zu uns gebracht werden. Die westindische Kaffeebone hat nur einen Kern, und 4 Staubfäden; hingegen die morgenländische Kaffeebone 5 Staubfäden und 2 Kerne.

Das Geisblatt (Lonicera caprifolium).

Die gemeine Speklilie (Lonicera Periclymenum). Der Saft von ihrer Wurzel färbt blaues Papier hochrot.

Die gemeine Heckenkirsche (L. Xylosteum), deren hartes und zähes Holz zu Wiesenrechen und Ladestöken gebraucht wird.

Jalappe (Mirabilis Ialappa), eine harzichte, rettigartige Wurzel, welche ein bekantes Purgirmittel ist.

Wallkraut oder Mottenkraut (Verbascum), in der Arznei brauchbar.

Stechapfel (Datura), eins der gefärlichsten und giftigsten Kräuter, aber dennoch, wie andre Gifte, in der Medicin nüzlich.

Bilsenkraut oder Tollkraut (Hyoscyamus), ebenfalls ein Gift.

Tabak (Nicotiana) wächst staudenförmig.

Allraun (Atropa Mandragora), bringt kleine Aepfel mit vielen Kernen, riecht angenem, aber ihr Geruch ist betäubend.

Tollbeeren (Atropa Belladonna) mit grosen schwarzen Früchten, deren Genus tödtlich ist. Die Blätter werden in der Arznei gebraucht.

Judenkirsche (Physalis).

Der bonarische oder baumartige Nachtschatten (Solanum bonariense) mit Kartoffelblumen.

Tartoffeln, Erdbienen, Kartoffeln (Solanum tuberosum), ein bekantes Narungsmittel, ist 1585 zuerst in Europa eingefürt worden. Im Jare 1616 wurden sie noch als eine Seltenheit an königl. Tafeln verspeist, und nunmer werden sie zu Brodt, auch als Beitrag zur Stärke gebraucht.

Liebesäpfel (Solanum Lycopersicum) mit schönen roten gekerbten Früchten, womit man in einigen Gegenden die Speise würzt.

Pfefferpflanze, oder indianischer Pfefferstrauch, Piment-

strauch (Capsicum), mit einer scharfen schotenförmigen Frucht, die in den Speisen als ein gutes Gewürz gebraucht wird. Auch Eßig und Brandwein erhält davon einen hizigen Geschmak.

Faulbaum (Rhamnus Frangula).

Purgirender Weg- oder Kreuzdorn (Rhamnus catharticus), ein Baum, bisweilen auch ein Gesträuch. Aus seinen unreifen Beeren kocht man eine saftgrüne Farbe. Die Beere selbst wird in Frankreich ꝛc. getroknet, und unter dem Namen Grain d'Avignon oder Graine jaune in der Malerei zur safrangelben Farbe gebraucht. Wenn die Beere reif ist, so erhält man davon einen scharlachroten oder dunkelpurpurnen Saft. Das Holz davon nimt eine gute Politur an.

Der Lotus (Rhamnus lotus).

Der gemeine Spindelbaum (Evonymus Europaeus), ein ansehnlicher Baum, wovon das Holz zu Drechslerarbeit, auch zu Kolen gebraucht wird.

Johannisbeerstrauch (Ribes rubrum) mit den bekanten Johannisbeeren.

Berg- oder wilder Johannisbeerstrauch (Ribes alpinum).

Der schwarze Johannisbeerstrauch (Ribes nigrum), in mehrern nordlichen Ländern wild mit schwarzen Früchten von einem äuserst häßlichen Geruche. Die Früchte haben einen angenemen säuerlichsüsen Geschmak.

Der Stachelbeerstrauch (Ribes Grossularia).

Der gemeine Epheu (Hedera Helix).

Der Weinstok (Vitis), nach Verschiedenheit des Bodens und der Art des Gewächses von ser verschiedner Güte. Getroknete Beeren davon nent man Rosinen und Korinten von einem Weinstoke auf der Insel Zante.

Der grose Milchbaum (Cerbera Theretia) in Westindien, von der Grösse eines Birnbaums, mit gelben Blumen. Frucht und Holzsaft sind von demselben giftig. Auch der Rauch und Dampf von ihm ist den Augen schädlicher als von den meisten Holzarten.

Immergrün, Sinngrün (Vinca minor), eine Arzneipflanze mit beständig grünendem Kraute.

Der gemeine Oleander (Nerium Oleander), wovon alle Teile einen bittern und scharfen Geschmak haben.

2te Ordnung: Zweiweibige, mit 2 Staubwegen. (Digynia).

Der Laubenstrauch (Pergularia).

Der Seidenstrauch (Asclepias syriaca) hat in besondern Hülsen eine Menge Saamen mit einem feinen seidenhaften Wesen.

Schwalbenwurzel (Asclepias Vincetoxicum), eine gute Arzneiwurzel.

Guter Heinrich (Chenopodium bonus Henricus).

Bete oder Mangold (Beta, Alba und Cicla).

Stinkende Melde (Chenopodium Vulvaria).

Salzkraut (Salsola Kali). Aus dieser und merern Arten dieses Geschlechts wird Sode gebrant.

Rüstern, Ulme (Ulmus campestris), ein bekanter Forstbaum in Deutschland, zum Wasserbau und Tischlerarbeit ser nüzlich.

Stinkender Asant (Ferula Assa foetida), aus dessen Wurzel ein harzigtes Gummi gezogen wird, das in der Arznei gebraucht wird.

Enzian oder Bitterwürzel (Gentiana lutea).

Tausendgüldenkraut (Gentiana Centaureum).

Mannstreu (Eryngium).

Mohrüben, gelbe Rüben, Carotten (Daucus Carota).

Liebstökel (Ligusticum), in der Arznei und Viehwirtschaft von einem weitläuftigen Gebrauche.

Engelwurzel, Angelika (Angelica Archangelica). Wurzel und Samen sind in der Arznei nüzlich.

Zukerwurzel (Sium Sisarium), aus welcher ein Zukersaft und warer Zuker gewonnen werden kan.

Jinseng, Ninsing (Sium Ninsi), ein kostbares sinesisches Arzneimittel.

Gartenkümmel (Cuminum Cyminum), wird aus warmen Ländern in unsre Apotheken gebracht.

Schirling (Conium maculatum) ist Menschen und Vieh giftig, übrigens eins der wirksamsten Arzneimittel.

Wasserschirling, Wütrich (Cicuta virosa), eins der stärksten Gifte, aber den Ziegen eine angeneme Speise.

Koriander (Coriandrum), der Same von einer Pflanze

dieser Ordnung, die in einigen wärmern Gegenden auf den Aekern gezogen, und als Arzneimittel gebraucht wird.

Körbel (Scandix); Napenkörbel, Rübenkörbel (Chaerophyllum bulbosum), deren Wurzel, ein kleiner runder Knoll, im Frülinge ausgegraben und zu Salat gebraucht wird.

Pastinak (Pastinaca sativa).

Fenchel (Anethum Foeniculum).

Kümmel (Carum Carvi).

Anis (Pimpinella Anisum), wovon ein gewürzhaftes Oel gewonnen wird.

Peterfilge (Apium Petroselinum).

Sellerie (Apium graveolens).

Die feuerländische Sellerie Apium decumbens *Banks*), eine Art Sellerie, die fast auf dem ganzen Erdboden, auch sogar auf dem pflanzenarmen Feuerlande gefunden wird; ein bewärtes Mittel gegen den Scharbok.

3te Ordnung: Dreiweibige (Trigynia).

Der Gerber- oder Sumachbaum (Rhus coriaria). Die getrokneten Zweige, Blätter und jungen Schöslinge werden bei der Bereitung des Korduans und in der Färberei gebraucht.

Der Firnisbaum, die Giftesche, (Rhus Vernix). Der Saft von seinem Holze enthält eine schädliche Schärfe, wird aber doch zu lakirten Arbeiten gebraucht.

Der dreiblättriche Giftbaum (Rhus Toxicodendrum), und der kriechende oder steigende Giftstrauch (Rhus radicans), haben beide eine ausnemende Schärfe.

Der Kopalstrauch (Rhus copalinus), der dike Saft, den man von ihm erhält, wird Gummikopal genant.

Der Mehlbaum oder Schlingbaum (Viburnum Lantana). Die jüngern Triebe haben eine grose Markröre, und dienen zuweilen zu Tabakspfeifen, die stärkern und längern zu Reifenstangen. Aus der Rinde sowol als aus der Hülse bereitet man einen Vogelleim.

Die Gelderrose oder der Schneeballenstrauch (Viburnum Opulus), hat ein weißes zähes Holz, aus welchem man die We-

berkämme verfertigt. Die Beeren sehen wie Wildbonen aus, und geben einen guten Eßig.

Der gemeine Hollunder oder Fliederstrauch (Sambucus Ebulus), am gewönlichsten ein Gesträuche mit grünen und nachher schwärzlichen Beeren, die in der Arznei nüzlich sind.

Roter Hollunder, Berghollunder (Sambucus racemosa).

Der schwarze Hollunder (Sambucus nigra), ein gemeines Gesträuche, bisweilen ein Baum, davon die Beeren den Menschen unschädlich, den Hünern aber ein Gift sind. Durchs Auspressen erhält man einen schönen purpurroten Saft, den man zu Latwergen einkochen läst. Sein Holz wird in den Fabriken genuzt, giebt auch gute Kolen.

Fünfweibige, mit 5 Staubwegen (Pentagynia).

Flachs oder Lein (Linum usitatissimum) gehörig bearbeitet, wird zu Leinwand gebraucht.

Die hohe sibirische Leinstaude (Linum perenne) wächst höher als der vorige, giebt aber gröbere Faden.

VI. Klasse: Sechsmännige, mit 6 Staubfäden (Hexandria).

1ste Ordnung: Einweibige, mit 1 Staubwege (Monogynia).

Die Ananas (Bromelia Ananas), eine saftreiche külende Frucht von einer niedrigen Pflanze, die mit grünen Kronen geziert ist. Geruch und Geschmak geben ihr den Vorzug vor allen bekanten Früchten.

Der Pinguin, (Bromelia Pinguin), eine der gröstten und prächtigsten Blumen, mit einer Menge gewönlicher Blätter one Stamm und Stängel, die über 6 Fus lang, aber kaum handbreit, übrigens steif und auf beiden Kanten von unten bis oben mit starken spizigen krummen Stacheln besezt sind. Ihre Frucht besteht aus grünen Beeren von der Grösse der welschen Nüsse, die sich mit der Hand leicht aufdrüken lassen, und in einem saftigen Fleische viele kleine Kerner enthalten. Wegen ihres herben und angreifenden Geschmaks sind sie keine angeneme Speise.

Die Narcisse (Narcissus).

Die grose breitblättrichte Amarylle (Amaryllis formosissima), eine der schönsten Blumen.

Zwiebeln (Allium Cepa), ingleichen

Die Schalotte, Eslauch (Allium ascalonicum), ein bekantes, aber nicht allen Personen beliebtes Gewürze.

Knoblauch (Allium sativum).

Porro, Spanisches Lauch, (Allium Porrum).

Schnittlauch, Graslauch, (Allium schoenoprasum).

Die gemeine Lilie (Lilium candidum), wovon Blumen und Wurzel Arznei sind.

Die Tulpe (Tulipa).

Der Spargel (Asparagus).

Drachenbaum (Dracaena Draco), einer der ansenlichsten Bäume nach den Palmen, schwizt den roten Saft aus, welcher unter dem Namen Drachenblut verkauft wird. (Dieses muß aber nicht mit dem vom Pterocarpus verwechselt werden.

Die Mayenblume (Convallaria).

Der Hyacint (Hyacintus).

Aloe (Aloë), von verschiedner Gröse und Eigenschaften. Einige geben einen harzigen Schleimsaft, der durchdringend bitter schmekt, und einen widrigen Geruch hat.

Die grose americanische Aloe (Agave americana), ein fremdes, aber ser nüzliches Gewächs. Aus seinen Blättern verfertigt man, wenn sie geröstet sind, einen groben Faden, auch leinen Zeug. Seine Stacheln braucht man statt der Nadeln. Seine Blumen geben vielen Honig.

Der Karero oder die grose Aloe (Agave vivipara), deren Blätter unmittelbar aus der Wurzel hervorkommen, und zu einer Länge von 10 bis 12 Fus anwachsen. Nach einem Alter von ungefär 7 Jaren treibt sie aus ihrer Mitte einen langen Stamm, der sich zuweilen in 40 bis 50 Aeste mit goldgelben Blumen teilt. Wenn sie ihre Früchte, die mit den Pflaumen viel Aenlichkeit haben, gebracht hat, so stirbt sie ab.

Kalmus (Acorus Calamus), ein bekantes Schilfgewächs, dessen Wurzel eingemacht eine Delikatesse, auch onedem eine Arznei ist.

Rotang (Calamus Rotang), mit runden und schuppich-

ten Früchten, die gröser als Haselnüsse sind, aus denen durch Kochen und Auspressen eine feine Sorte Drachenblut bereitet wird.

Berberisbeerenstrauch (Berberis vulgaris), dessen Blumen von den Bienen stark besucht werden. Das gelbliche Holz wird von den Tischlern zu eingelegter Arbeit gebraucht. Wurzeln und innere Rinde vom Stamme geben der Leinwand und dem wollnen Garn eine schöne gelbe Farbe. Die Beeren werden in den Apotheken gebraucht.

2te Ordnung: Zweiweibige (Digynia).

Reis (Oryza sativa), eine Getraideart, die im sumpfigten Clima am besten fortkomt.

3te Ordnung: Dreiweibige, mit drei Staubwegen (Trigynia).

Ampfer oder Sauerampfer (Rumex).

Zeitlosen (Colchicum autumnale), ein Zwiebelgewächs, das spät im Herbste blüht, und dessen Wurzeln sehr giftig, aber unter gewissen Umständen ein gutes Arzneimittel sind.

VII. Klasse: mit 7 Staubfäden (Heptandria).

1ste Ordnung: mit 1 Staubwege (Monogynia).

Wilder oder Pferdekastanienbaum (Aesculus Hippocastanum), seit dem J. 1550 erst aus dem nördlichen Asien nach Deutschland gebracht. Laub und Rinde ist in der Färberei nüzlich.

VIII. Klasse: Achtmännige, mit 8 Staubfäden (Octandria), mit 3 Staubwegen (Trigynia).

Buchweizen oder Heidekorn (Polygonum Fagopyrum), welcher seit dem 15ten Jarhunderte aus Asien nach Europa gekommen; mit weißen grosen Blumen und Samen mit glatten Ekn.

Der sibirische Buchweizen (Polygonum tataricum) hat kleine grünliche Blumen und Samen mit zweizakichten Ekn. Der indische Buchweizen (Polyg. orientale); der dänische (Polyg. frutescens).

Spanische Kresse (Tropaeolum).

Preisselbeeren (Vaccinium Oxycaccus).

Heidelbeere (Vaccinium myrtillus).

Der Jägerbeerstrauch (Vaccinium uliginosum), wovon die Früchte bei zu starkem Genusse berauschen.

Die gemeine Heide (Erica).

Gemeiner Kellerhals (Daphne Mezereum), davon die Beeren giftig befunden worden; aber zur roten Farbe sind sie zu brauchen. Die Rinde davon (Seidelbast), so wie auch von Daphne gnidium und laureola, ist ein gutes blasenziehendes Mittel.

IX. Klasse: Neunmännige, mit 9 Staubfäden (Enneandria).

1ste Ordnung: Einweibige, mit 1 Staubwege (Monogynia).

Der Zimmetbaum (Laurus Cinnamomum), ein ostindischer Gewürzbaum, von welchem die Rinde unter dem Namen Zimmet oder Kanel nach Europa gebracht wird.

Der Kampferbaum (Laurus Camphora), ein ostindischer Baum, welcher ein hartes, dauerhaftes und wolriechendes Holz hat. Von seinen Zweigen und Blättern wird der Kampfer gesammelt, distillirt, und hernach in Amsterdam gereinigt.

Der gemeine Lorbeerbaum (Laurus nobilis).

Der virginische Lorbeerbaum (L. aestivalis). Von ihm erhält man das Benzoe, oder den wohlriechenden Assant, einen glänzenden, gelbbraunen harzigen Saft, von balsamischen Geschmake und angenemen süslichen Geruche.

Der Sassafrasbaum (L. Sassafras). Die Rinde giebt eine dauerhafte Orangenfarbe, und wird nebst dem Holze, Blättern, Wurzeln in den Apotheken gebraucht.

Der westindische Nierenbaum oder Elephantenlausbaum (Anacardium occidentale) hat mit dem welschen Nusbaume viel Aenlichkeit, trägt gelblichgrüne und rote Frucht von einem angenemen weinigten Geschmake, in der Größe einer Pomeranze.

2te Ordnung: Dreiweibige, mit 3 Staubwegen (Trigynia).

Rhabarber (Rheum), eine Pflanze, von welcher die Wurzel ein bekantes Arzneimittel ist.

X. Klasse: Zehnmännige, mit 10 Staubfäden (Decandria).

1ste Ordnung: Einweibige, mit 1 Staubwege (Monogynia).

Der Courbaril, der Hülsenbaum (Hymenaea Courbaril) einer der größten amerikanischen Bäume, dessen Wurzel so gros ist, daß man sie in horizontale Scheiben sägt, und zu Tischblättern braucht, woran 18 bis 20 Personen gewönlich sizen können. Er trägt Hülsenfrüchte eine Spanne lang, einige Finger breit, die einer mit rotem Leder überzogenen Tabatiere nicht unänlich sehen. Inwendig ist eine Art von Mel, worinnen die Samenkörner liegen. Von diesem Baume hat man auch in manchen Apotheken eine Gummiart (Gummi anime), welches sich auf Kolen ganz verzehrt, und zu Firnis, auch zur Arznei brauchbar ist.

Die Kassie (Cassia).

Die Fistul oder Korkassie (Cassia Fistula), ein nüzlicher Baum in beiden Indien. Seine Frucht besteht aus walzenförmigen, geraden oder wenig krummen Hülsen, worinnen sich ein gesundes, süses und etwas scharfes Mark befindet, welches zu Latwergen genuzt wird.

Senesstrauch (Cassia Senna), ein schwacher Strauch, von welchem die Blätter als Arznei gesammelt werden.

Brasilienholz (Caesalpinia brasiliensis), ein dunkelrotes oder gelbbraunes brauchbares Färbeholz.

Raute (Ruta).

Kampecheholz (Haematoxylum campechianum), ein Baum, dessen Holz in der Färberei zur blauen Farbe gebraucht wird.

Sumpf-Känrosi (Ledum palustre), eine Torf- und Moorstaude. Der Geruch der ganzen Pflanze ist so betäubend, daß er Schwindel verursacht.

Mahagonibaum (Swietenia Mahagoni), wovon das bekante Mahagoniholz, welches zu kostbarer Tischlerarbeit gebraucht wird.

Bitterholzbaum, Quassienbaum (Quassia). Ein südame-

rikanischer Baum; die Wurzel schmekt bittrer als alles, was man bisher in der Natur hat kennen lernen.

Limonienstrauch (Limonia acidissima), wegen seiner sauern Früchte bekant.

Venusfliegenfalle (Dionaea muscipula), deren Blätter so empfindlich sind, daß sie sich zusammenfalten, wenn sich Fliegen darauf sezen.

Wintergrün (Pyrola).

Storaxbaum (Styrax officinale), liefert den Storax, ein wolriechendes Harz.

Copaivabalsambaum (Copaifera officinalis), giebt den Copaivabalsam.

2te Ordnung: Zweiweibige, mit 2 Staubwegen (Digynia).

Nelken (Dianthus), von welchen man wol über 200 Varietäten zält, wiewol deren eigentlich nur ungefär 20 Arten sind.

5te Ordnung, mit 5 Staubwegen.

Sauerklee (Oxalis Acetosella), woraus das Sauerkleesalz bereitet wird, mit Unrecht aber von vielen Apothekern aus der Oxalis corniculata.

XI. Klasse, mit 10 bis 20 Staubfäden (Dodecandria).

1ste Ordnung: Einweibige, mit 1 Staubwege (Monogynia).

Haselwurz (Asarum europaeum).

Die Portulak oder Burzelkraut.

Weißer Zimmetbaum (Winterana Canella), ein amerikanischer Baum, dessen mittelste Rinde in den Apotheken unter dem Namen des weißen oder magellanischen Zimmets verkauft wird.

Der Manglebaum (Rhizophora Mangle). Aus seinen untern Zweigen, die oft in einer Höhe von 10 und mer Fus aus dem Stamme herauskommen, und aus seinem ganzen Stamme treibt er von allen Seiten Wurzeln heraus, die sich nach der Erde herabziehen, und in derselben einwurzeln, woraus wieder andere Zweige aus der Erde wachsen. Diese Bäume breiten sich sehr aus.

3te Ordnung: Dreiweibige, mit 3 Staubwegen (Trigynia).

Gemeines Gelbkraut, Wau (Reseda Luteola), giebt in den Färbereien ein schönes Gelb.

Wolfsmilch (Euphorbia), von welcher man merere Arten hat, die alle einen giftigen Saft haben.

Mit 12 Staubwegen (Dodecagynia).

Hauslaub (Sempervivum), von welchem eine Art auf Dächern, Mauern und Lehmwänden wächst.

XII. Klasse, mit 20 oder merern Staubfäden (Icosandria).

1ste Ordnung: Einweibige (Monogynia).

Cactus (Cactus). Zwo Arten davon wachsen in Gestalt halber Kugeln, und haben viele Stacheln. Andere haben mit einigen Arten der Euphorbie viel Aenlichkeit, nur merere Stacheln um einen Punkt. Andre werden durch Stüzen aufrecht erhalten. Einige haben das Ansehen, als beständen sie allein aus diken Blättern, wo ein Blatt aus dem andern wüchse.

Indianische Feige oder Opuntie (Cactus Opuntia), bei welcher ein Blatt aus dem andern wächst, welches aber ungleich diker, fleischigter und steifer als gewönliche Baumblätter ist, und übrigens grose sehr spizige Stacheln hat. Auch die Blume hat Stacheln.

Die Koschenillfeige (Cactus cochenillifer). Ihre Blätter haben eine blutrote Farbe, so wie auch ihre Frucht. Man zieht sie in Amerika hauptsächlich um der kostbaren Insekten willen, die unter dem Namen Cochenille bekant sind, und die schönste Karminfarbe geben.

Melonendistel (C. Melocactus), besteht aus einem unförmigen Körper, welcher von allen Seiten mit kleinen, glatten, eiförmigen, aufrechtstehenden Warzen oder Knöpfchen bedekt ist, die auf ihren wolligten Wirbeln mit einem sternförmigen Büschel von scharfen Stacheln besezt sind, zwischen welchen Blumen und esbare rote Früchte einzeln stehen.

Die Fakeldistel (Cactus hexagonus) wird 20 bis 24 Fus hoch.

Die gemeine **Myrte** (Myrtus communis), deren Blätter, besonders gerieben, einen guten Geruch geben.

Jamaischer Pfeffer (Myrtus Pimenta), ein amerikanisches Gewürz, dessen Geruch und Geschmak gleichsam aus Zimmet, Gewürznelken und Muskatennüssen zusammengesezt ist.

Granatapfelbaum (Punica Granatum). Früchte und Schalen sind in der Arznei nüzlich.

Pfirsichbaum (Amygdalus Persica).

Mandelbaum (Amygdalus communis).

Kirsch- und Pflaumenbäume (Prunus).

Gemeiner **Kirschbaum** (Prunus Cerasus), wovon auser den Früchten auch das Holz von den Kunsttischlern verarbeitet wird, wie dieses bei merern Bäumen von dieser Gattung geschiehet.

Aprikosenbaum (Prunus Armeniaca).

Schleben (Prunus spinosa).

Pflaumen- und Zwetschenbaum (Prunus domestica) mit mer als 20 Abänderungen.

2te Ordnung: **Zweiweibige** (Digynia).

Hagedorn, Meldorn oder Weisdorn (Crataegus Oxycantha), eine ser nüzliche Hekenstaude.

Wilder Sperberbaum (Crataegus Aria), liefert unter den deutschen Arten fast das härteste Holz, hat auch süse, aber übrigens unschmakhafte Beeren.

Aelsbeerbaum oder Elsebeerbaum (Crataeg. torminalis). Sein Holz ist weis, spielt ins Gelbe, ist zu Maschinen und Fabrikwesen wegen seiner Härte beliebt. Seine Mispeln sind getroknet eine gute Speise.

3te Ordnung: **Dreiweibige** (Trigynia).

Vogelbeerbaum (Sorbus aucuparia).

Der **Spierlingbaum**, der zame **Sperberbaum** (S. domestica). Mispeln davon candirt sind eine bekante Delikatesse.

4te Ordnung: **Fünfweibige** (Pentagynia).

Die **Mispel** (Mespilus germanica) trägt wolschmekende Früchte.

Birnbaum (Pyrus communis), von welchem über 40 Abarten bekant sind.

Aepfelbaum (Pyrus Malus), von dessen bekantesten Abarten man über 20 zält.

Quitten (Pyrus Cydonia), wovon die Früchte eingemacht gegessen werden, auch gekocht mit Zuker wol schmeken.

5te Ordnung: Vielweibige, mit vielen Staubwegen (Polygynia).

Rosen (Rosa), von denen einige Arten wegen ihrer Schönheit und ihres angenemen Geruchs so ser beliebt sind.

Die kleine Weinrose (Rosa Eglanteria). Der Strauch, so auch die Blätter und Blumen, geben einen Obst- und Weingeruch von sich.

Die Zimmetrose (Rosa cinnamomea) in wärmern Gegenden riecht so angenem wie Zimmet. In unsern Gegenden bemerkt man diesen Zimmetgeruch nicht.

Die gemeine Himbeerstaude (Rubus idaeus) hat Beeren von einem angenemen, süsen und erfrischenden Safte. Ihr Gebrauch ist in der Oekonomie und Arznei vielfältig.

Erdbeere (Fragaria), davon die grösten, wie eine grose Wallnus, wegen ihres schlechten wäsrigen Geschmaks, mer zum Ansehn als zum Essen dienen.

Fünffingerkraut (Potentilla).

Benedict- oder Nägleinwurzel (Geum).

XIII. Klasse: Vielmännige, mit 20 bis 1000 Staubfäden, die auf dem Boden der Blume sizen (Polyandria).

Die gemeine Kaperstaude (Capparis spinosa), deren Blumenknoten, mit Salz und Essig eingemacht, in Fäschen verschikt werden.

Schöllkraut (Chelidonium).

Mohn (Papaver). Von einigen Arten wird ein Saft oder Opium, durch Einschnitte in die reifenden Mohnköpfe, gewonnen, welches eine einschläfernde Kraft hat, auch gefärlich ist, im Morgenlande aber häufig gebraucht wird. Einige schlechtere Sorten von Opium werden blos aus gepresten und an der Luft

etrokneten Säften der frischen Mohnköpfe, Stängel und Blätter bereitet.

Gummiguttábaum (Cambogia Gutta), bringt eine Frucht, die die Gröse einer Pommeranze hat, und esbar ist. Wenn man in die Rinde Einschnitte macht, so erhält man einen gelben oder gelbroten, trokuen, unschmakhaften Saft, Gummiguttá genant, der nach und nach diker wird. Man braucht ihn als eine Wasserfarbe.

Seerose (Nymphaea); die weiße Seerose (Nymph. alba), komt ungefär früh um 7 Ur aus dem Wasser zum Vorschein, nachmittags um 4 Ur schliest sie sich und senkt sich wieder.

Der Orleanbaum, Roukou (Bixa Orellana), von der Gröse eines Citronenbaums bis zu einem Nusbaume, mit einer rauhen stachlichten Frucht, worinnen weisliche oder rötliche Samenkörner, ungefär so gros wie kleine Erbsen, befindlich sind. Aus diesen bereitet man die schöne rote oder pomeranzengelbe Farbe, die in gröfern oder kleinern Kuchen unter dem Namen Orlean oder Roukou zu uns gebracht wird. Bisweilen mischt man sie unter die Schokolade.

Die gemeine Linde (Tilia europaea). Ihr Holz ist weis, zähe, weich und fein, läst sich leicht und schön bearbeiten, wird auch nicht von Würmern angegriffen. Blüte und Rinde sind Arzneimittel.

Gewürznägleinbaum (Caryophyllus aromaticus). Die Blüte von diesem ostindischen Baume wird zu Speisen, Liqueurs, und Arznei gebraucht.

Die Cistusstaude von Montpellier (Cistus Monspellienfis), aus deren Blättern häufig ein wolriechendes Gummi schwizt, so wie auf der cretischen Ciste, von welcher es häufig gesammelt wird.

Der grose Topfbaum (Lecythis ollaria) in Südamerika, dessen Früchte die Gröse eines Kindskopfs haben, mit einer harten Schale, worinnen 4 kastanienförmige Samen sind, welche einen Kern enthalten, der wie Pistacien schmekt. Die Frucht nuzt man zu Speise und Trank, preft Oel daraus ꝛc. Aus den Schalen bereitet man Trinkgefäse und andere Geschirre.

Die oſtindiſche Vaterie (Vateria indica), aus deren Wurzel, Rinde und Früchten man ein Harz gewint, welches mit Oel vermiſcht zu Pech gebraucht wird. Man verfeinert es auch zu Balſam.

3te Ordnung, mit 3 Staubwegen (Trigynia).

Ritterſporn (Delphinium).

Die gelbe Wolfswurzel (Aconitum Lycoctonum), ein ſehr giftiges Staudengewächſe. Noch giftiger iſt das Eiſenhütel (Acon. Napellus), beſonders in der Wurzel.

Mit 5 Staubwegen (Pentagynia).

Agley oder Ackoley (Aquilegia).

Mit vielen Staubwegen (Polygynia).

Sternanis (Illicium aniſatum), davon die Samenkapſel mit dem Samen ein öhlichtes, ſüſes und etwas ſcharfes Mark hat.

Der Tulpenbaum (Liriodendrum Tulipifera) hat von den Blumen ſeinen Namen, die faſt wie bei einer Tulpe glokenförmig ſind. Der Stamm hat zuweilen 30 Schuhe in Umfange. In Amerika macht man aus ſeinem Holze Farzeuge, Balken, Breter, Löffel ꝛc.

Anemonenröslein (Anemone hepatica).

Die Waldrebe (Clematis recta).

Hahnenfus (Ranunculus).

Nieswurz (Helleborus hyemalis), ſchwarz und giftig.

Der ware ſchwarze Nieswurz (Helleborus niger), giftig, aber doch gut zur Arznei.

XIV. Klaſſe, mit 2 gröſern und 2 kleinern Staubfäden (Didynamia).

1ſte Ordnung, mit naktem Samen (Gymnoſpermia).

Katzenkraut (Teucrium marum), eine von den beſten ſcharfen und ſtärkern Gewürzpflanzen; giebt eine ſtarke Witterung für Katzen und Füchſe ab.

Der Iſop (Hyſſopus officinalis).

Katzenmünze (Nepeta cataria).

Lavendel oder Spik (Lavandula Spica), wächſt in warmen Gegenden wild. Aus dem ſchmalblättrigten bereitet man den Lavendelgeiſt (Eau de Lavende); aus dem breitblättri-

en das Spiköl (Oleum ſpicae), welches von den Künſtlern um Firnis gebraucht wird, um Holz und andern Sachen einen Glanz zu geben.

Krauſemünze (Mentha criſpa).

Pfeffermünze (Mentha piperita).

Doſt, Wolgemuth (Origanum vulgare), eine gewürzhafte balſamiſche Arzneipflanze von einem angenehmen Geruche; auch in der Färberei brauchbar.

Mairan, Majoran (Origanum Majorana).

Wintermajoran (Origanum heracleoticum), ein gutes Stauden- und Küchengewächſe.

Thymian (Thymus vulgaris), eine Arznei- und Küchenpflanze.

Maſtichthymian oder edler Majoran (Thymus Maſtichina). Dieſe, ſo wie die nachfolgenden, gehören zu den beſten Gartenkräutern.

Die Gartenmeliſſe, Citronenkraut (Meliſſa officinalis).

2te Ordnung, mit bedekten Samen (Angioſperma).

Augentroſt (Euphraſia).

Leinkraut (Antirrhinum Linaria).

Die nordliche Linnea (Linnea borealis), eine kleine Pflanze in Schweden und andern nördlichen Gegenden, die ihren Namen vom Linnée, einem der gröſten Naturforſcher, erhalten hat.

Der Kalbaſchbaum (Creſcentia Cujete), ein amerikaniſcher Baum von der Höhe eines Apfelbaums. Seine Früchte ſind kugelrund von 1 bis 14 Zoll im Durchſchnitte. Man ſägt ſie mitten durch, nimt das weiche Fleiſch heraus, und braucht ſie zu Milchbeken, Schüſſeln, Tellern und Trinkgeſchirren. Eine Art Kalbaſchen, die ſehr lang und dünne ſind, braucht man zu Flaſchen und Krügen.

XV. Klaſſe, mit 4 langen Staubfäden und 2 kurzen (Tetradynamia).

1ſte Ordnung, mit Schötchen (Siliculoſa).

Roſe von Jericho (Anaſtatica hierochuntica).

Kreſſe (Lepidium).

Hirtentaſche (Thlaſpi).

Löffelkraut (Cochlearia).

Meerrettig (C. Armoracia).

2te Ordnung, mit Schoten (Siliquosa).

Brunnenkresse (Sisymbrium nasturtium aquaticum).

Die grose Levkoje (Cheirantus incanus).

Die Nachtviol (Hesperis tristis), mit einem schönen starken gewürzvollen Geruche.

Kol (Brassica oleracea).

Braunkol (Brassica fabellica).

Savoyerkol (Brassica fabauda).

Blumenkol (Brassica botrytis).

Rüben (Brass. Rapa).

Rübsen, Rübsaat (Brass. Napus), aus dessen Samen das Rüböl gepreßt wird.

Kolrabi über der Erde (Brassica Gongylodes).

Kolrabi unter der Erde, Klimperrüben (Brassica napobrassica).

Weißer Senf (Sinapis alba).

Schwarzer Senf (S. nigra); lezterer ist der gemeinste.

Rettig (Raphanus).

Waid (Isatis tinctoria), ein bekantes Färbekraut zur blauen Farbe, auch zu allen dunklen Farben; wird in einigen Gegenden angebaut, in andern wächst es wild.

XVI. Klasse, mit einfach angewachsnen Staubfäden (Monadelphia).

1ste Ordnung, mit 10 Staubfäden (Decandria).

Storchschnabel (Geranium).

Mit vielen Staubfäden (Polyandria).

Der Baobab (Adansonia), die gröste bekante Pflanze in der Welt.

Wollsame (Bombax pentandrum), aus deren Frucht man eine feine braune seidenartige Wolle erhält.

Die Malve (Malva). Einige wachsen fast in ganz Deutschland. Viele werden in Gärten gezogen. Man nent sie auch Pappeln.

Abelmosch oder Bibischstaude (Hibiscus). Von dem Bi-

amabelmoſch (Hibiſcus Abelmoſchus) erhält man die Abelmoſchkörner, die einen ſtarken Ambra- und Biſamgeruch haben, und zu Parfums gebraucht werden.

Baumwolle (Goſſypium) hat drei- auch vierfache Kapſeln, in welchen die Samen mit der Wolle, die bei uns Baumwolle heiſt, umgeben ſind.

Die krautartige Baumwollenſtaude (Goſſ herbaceum), 2 bis 4 Schuh hoch, liefert die gemeine Baumwolle, die zu allerhand Zeugen und Kleidungsſtüken genuzt wird. Ihre Früchte ſind ungefär ſo gros, wie welſche Nüſſe, und ſpringen, wenn ſie reif ſind, von ſelbſt auf. Sie ſind ser feſt mit Wolle, worinnen die Samen ſteken, ausgeſtopft. Dieſe Wolle wird geſammelt.

Baumartige Baumwolle (Goſſ. arboreum), ein Strauch, bisweilen ein Baum, welcher ſchlechte Baumwolle liefert.

XVII. Klaſſe, mit zweifach angewachsnen Staubfäden (Diadelphia), die ſogenante Schmetterlingsblüten haben.

Mit 6 Staubfäden (Hexandria).

Erdrauch (Fumaria).

Mit 8 Staubfäden (Octandria).

Die Senegawurzel (Polygala Senega), ein bekantes Arzneimittel.

Mit 10 Staubfäden (Decandria).

Der Drachenbaum (Pterocarpus Draco), in Oſt- und Weſtindien, ein hoher Waldbaum, davon das Holz zu Tiſchler- und Zimmerarbeit verbraucht wird. Der Saft, den man durch Einſchnitte aus dem Stamme erhält, iſt anfangs dünn, und wird nachher in ein durchſichtiges Gummi verdikt.

Ginſter oder Färberpfriemen (Geniſta tinctoria), von welchem die jungen Zweige, Blätter, Blumen den Zeugen eine ſchöne Farbe geben.

Der gemeine Ginſter, Haſengeil (Spartium ſcoparium), ein nüzlicher Strauch in Abſicht der Bienenzucht, Forſtwirtſchaft und in Fabriken.

Binſenartige Pfriemen (Spartium junceum), deſſen Zwei-

ge zu Flechtwerke gebraucht werden können. Aus der Rinde kann man, nach vorhergegangener Einweichung, Garn spinnen, welches ein gutes, aber etwas gelbes Tuch giebt. Die Blumen dieser Gesträuche ißt man in einigen Gegenden als Salat, oder eingemacht mit Oel und Eßig wie Kapern.

Westindische **Witschen** (Aspalathus Ebenus), ein Baum oder Strauch, der mit vielen Stämmen aus der Wurzel hervorwächst. Sein Holz wird sowol wegen seiner schönen grünlichbraunen Farbe, als auch wegen seiner Härte und Tauglichkeit zur Politur, zu allerhand Arbeiten gebraucht.

Der kretische und kapische **Ebenbaum** (Ebenus cretica et capensis), von welchem aber nicht das ächte Ebenholz gewonnen wird.

Erbsen (Pisum).

Die **Erdmäusgen, Erdnüsse.** (Lathyrus tuberosus). Die Wurzeln davon eingemacht, sind an den vornemen Tafeln Delicatessen.

Vogelwiken (Lathyrus pratensis).

Wike (Vicia). **Saubone** (Vicia Faba).

Linse (Ervum Lens).

Küchern (Cicer).

Der **Bonenbaum** (Cytisus Laburnum) hat hartes Holz, welches gute Politur annimt.

Schotendorn auch **Heuschreckenbaum** (Robinia Pseudacacia), eigentlich ein nordamerikanischer Baum, der aber izt auch in Deutschland hin und wieder gefunden wird; mit traubenförmigen Blumen, die einen angenemen Jesminartigen Geruch ausbreiten.

Süßholz (Glycyrrhiza glabra). Diese Art giebt den Lakrizen- oder Lekrizensaft, und das Süßholz in den Apotheken.

Esparcette, Hahnenkamm, (Hedysarum Onobrychis), ein nüzliches Kraut zur Stalfütterung.

Der **Alhagistrauch,** (Hedysarum Alhagi), ein Strauch in einigen Gegenden von Asien, von welchem das persische Manna gesamlet wird, das sich anfänglich in kleinen Tropfen zeigt, nach diesem aber in Körner verdikt.

Gemeine Indigopflanze, (Indigofera tinctoria), eine 3

ine hohe Pflanze, aus deren Zweigen und Blättern die dunkelblaue Indigofarbe bereitet wird.

Tragacanth, oder Tragant. (Astragalus Tragacantha), ein stachliches und hülsentragendes Gewächs, aus dessen Stamme und Zweigen ein weisser durchsichtiger und schmakhafter Saft, das Gummi Tragacanth ausschwizt.

Klee, (Trifolium). Wiesenklee, auch spanischer und bolländischer Klee, (Trifolium pratense), ein bekantes nüzliches Futterkraut, so wie auch die Luzerne oder Spargelklee (Medicago sativa). Die schwedische Luzerne (Medic. falcata).

XVIII. Klasse, mit vielfach angewachsnen Staubfäden (Polyadelphia).

1ste Ordnung mit 5 Staubfäden (Pentandria).

Der Kakaobaum, (Theobroma Cacao), dessen Frucht eine doppelte Schale hat, von denen die eine gegen 30 Samen enthält, die man Kakaonüsse heist. Diese Samen haben unter einer dünnen zerbrechlichen Schale einen trokuen, spröden, aber doch fetten Kern, so daß man durchs Auspressen und Kochen aus einem Pfund Kakaonüssen über ein halb Pfund Oel bekomt, welches wegen seiner diken Consistenz Kakaobutter heist. Die Samen von den Kakaonüssen oder Kakaobonen werden vornemlich bei der Chokolade gebraucht.

Citronen, (Citrus). Der gemeine Citronenbaum, (Citrus medica); der Orange oder Pommeranzenbaum (citrus Aurantia) dessen Früchte sich von den Citronen dadurch unterscheiden, daß diese kugelrund, und an beiden Seiten plat gedrukt sind.

Die Pompelnus, (Citrus decumana). Eigentliche verschiedne Arten von Orangen und Citronen sind wenige; aber von den zamen Abänderungen desto mer, z. B. Limonen, Adamsäpfel.

2te Ordnung, mit vielen Staubfäden (Polyandria).

Zibethduriobaum. (Durio Zibethinus), ein ostindischer Baum. Seine Frucht, die an sich einen widerlichen Geruch hat, ist eßbar, von der Gröse eines Kindskopf, wie ein Igel gestaltet, und ringsherum mit Stacheln besezt.

Der Weisbaum (Melaleuca Leucadendra), liefert das ächte Cajeputöl. Die Rinde kann wegen ihrer schwammigten

Substanz statt des Wergs oder Hanfs zum Kalfatern gebraucht werden.

Johanniskraut. (Hypericum), die grose Johannisstaude. (Hypericum Androsaemum), mit breiten Blättern, die eine blutrote Farbe geben, wenn man sie mit den Fingern zerreibt; die kleine sinkende Johanniskrautstaude. (Hypericum hircinum).

Glattholz. (Glabraria tersa), ein hoher Waldbaum. Sein Holz soll von keinen Würmern angefressen werden.

XIX Klasse mit zusammengewachsnen Staubbeuteln. (Syngenesia).

Alle diese Pflanzen haben zusammengesezte Blüten. Die Beutel in allen 5 Staubfäden, sind in jeder Blüte in einer Röre zusammengewachsen, durch deren Mitte der einzige Staubweg gehet.

1ste Ordnung, wo jede Blüte ganze Staubfäden, und einen ganzen Staubweg hat. (Polygamia aequalis).

Boksbart, Skorzonere, (Tragopogon Scorzonera), wovon einige Arten in der Arzenei brauchbar sind.

Wegwart oder Cichorie, wozu auch die Endivie (Cichorium Endivia), gehört.

Lattich oder Sallat. (Lactuca).

Butterblumen oder Löwenzahn, (Leontodon).

Habichtkraut, (Hieracium).

Klette, (Arctium).

Bürstenkraut (Carthamus), wozu der Saflor (Carthamus tinctorius) gehört. Seine Blüten sind hochgelb rot, und enthalten zweierlei Farbeteile, gelbe und rote. Die gelben braucht man zur Seidenfärberei.

Artischocken (Cynara scolymus).

Disteln, (Carduus), davon die Mariendistel (Carduus marianus), Arzenei ist.

Wegedistel oder Bergdistel (Onopordum).

Scharrenkraut, Färberscharte (Serratula tinctoria), ein Staudengewächs, welches in der Färberei nüzlich ist.

Hirschklee, (Eupatorium).

2te Ordnung mit vollkommen Zwitterblüten und vollen weiblichen Blüten (Polygamia superflua).

Rheinfarn. (Tanacetum vulgare).

Beifus, (Artemisia). Wermut), (Artemisia Absinthium).

Römischer Wermut. (Artemisia pontica), ein gemeines Arzeneimittel.

Ruhrkraut oder Rheinblume (Gnaphalium).

Strohblume. (Xeranthemum).

Marienblume, Maßlieber, (Bellis perennis).

Kamille (Matricaria Chamomilla), und Mutterkraut (Matr. Parthenium), von beiden sind Blüten und Blumen Arzenei.

Rindsauge (Chrysanthemum).

Aland (Inula Helenium).

Goldrute oder Wundkraut (Solidago).

Kreuzpflanze (Senecio).

Huflattig (Tussilago), in der Arzenei brauchbar, besonders die grose Pestilenzwurzel (Tussil. Petasites), in der Vieharzenei.

Weinblume (Aster).

Sommerblume (Tagetes).

Schafgarbe (Achillea Millefolium); die edle Garbe (Millefolium nobilis).

2te Ordnung: mit volkomnen Zwitterblüten, und unvolkomnen weiblichen Blüten (Polygamia fruſtranea).

Sonnenblume (Helianthus).

Erdäpfel (Helianthus tuberosus), sind aus Brasilien zuerst nach Europa gebracht worden. Ganz unrecht werden sie zuweilen mit den Kartoffeln verwechselt.

Kornblume (Centaurea Cyanus).

Mit unvolkomnen Zwitterblüten und volkomnen weiblichen Blüten (Polygamia neceſſaria).

Die Ringelblume (Calendula).

Wiesenwolle (Filago).

Mit einzeln Zwitterblüten (Monogamia).

Das Veilchen (Viola odorata), Kraut und Blumen sind Arzenei.

Die Ipecacuanhe (Viola Ipecacuanha), ein wirksames Brechmittel.

Balsamine (Impatiens), wohin auch das Springkraut oder Judenhütlein (Impatiens noli tangere) gehört, bei welchem die reifen Kapseln bei der geringsten Bewegung auseinander springen.

XX. Klasse mit zusammen gewachsnen Geschlechtern (Gynandria), wo die Staubfäden auf den Staubwegen sizen.

Mit 2 Staubfäden (Diandria).

Vánille (Epidendrum Vanilla).

Kukuksblume (Orchis).

Zweiblat Ophrys).

Mit 5 Staubfäden (Pentandria).

Paßionsblume (Passiflora).

Mit 6 Staubfäden (Hexandria).

Osterlucey (Aristolochia).

XXI. Klasse mit halb getrenten Geschlechtern (Monoecia).

Mit 1 Staubfaden (Monandria).

Der ostindische Brodfruchtbaum (Arthocarpus incisus).

Mit 2 Staubfäden (Diandria)

Wasserlinse (Lemna).

Anguric (Anguria).

Mit 3 Staubfäden (Triandria).

Mays, oder türkischer Waizen (Zea Mays), eine amerikanische Pflanze, die aber jezt in vielen Gegenden von Deutschland gebaut wird, und zu Brod und verschiednen Speisen gebraucht werden kan.

Riedgras (Carex), davon eine Art (Carex vesicaria), zum Bewinden der Stühle und Gläser gebraucht wird.

Tönende Hernandie (Hernandia sonora), ist in beiden Indien zu Hause. Der Saft von seinen Blättern soll so scharf sein, daß er, wenn er die Haut berührt, die Haare wegfrist. Die Indianer brauchen ihn äuserlich und innerlich als einen Gegengift.

Mit 4 Staubfäden (Tetrandria).

Nessel (Urtica). Von einigen Arten läst sich Zwirn und Leinwand verfertigen. Die sibirische Hanfnessel (Urtica cannabina).

Maulbeerbaum (Morus), auser seinen külenden Beeren sind seine Blätter zur Fütterung der Seidenwürmer nüzlich.

Der Papiermaulbeerbaum (Morus papyrifera), dessen Rinde in einigen Gegenden zu Kleidungsstüken verarbeitet wird.

Buxbaum (Buxus), dessen Holz hart, dauerhaft und schwer, zu Dosen und Büchsen brauchbar.

Die weisse Birke (Betula alba), ein nüzlicher Forstbaum. Ihr Holz ist weich, dicht und zähe, und biegsam, zu Leitern, Hammerstielen, Tischler- und Drechslerarbeiten ꝛc. vornemlich brauchbar. Seine Zweige und Reiser braucht man zu Besen. Die jungen Knospen geben ein Oel, die jungen Blätter sind für Ziegen und Schafe ein gutes Winterfutter, auch in Färbereien nüzlich. Die äusere Rinde am Stamme und an den Aesten hat einen wolriechenden Balsam, vermöge dessen sie der Fäulnis widersteht. Zu Schuhen, Schachteln, Körben, auch (in den nördlichen Ländern) zum Häuserdeken, ist sie ser nüzlich. In Rußland gewint man daraus ein helles röthliches Oel, das Degenoel oder vielmer Birkentheer, wovon das Juchtenleder seinen Geruch erhält. Der Birkensaft wird im Frühlinge, ehe die Blätter ausschlagen, aus dem gerizten Stamme, auch aus den Aesten gewonnen. Er hat einen angenemen süsen und etwas säuerlichen Geschmak. Auf dem Feuer verdikt, giebt er eine Art Syrup oder Zuker, und durch viele Gärung mit Zuker, zuweilen mit einem Zusaze von Rosinen oder Stachelbeeren, eine Art Wein. Aus den Blättern macht man das Schüttgelb.

Die Erle, Eller (Betula Alnus), ein hoher gerader Baum in zwei Abänderungen die schwarze, und weisse Erle. Sein Holz ist zu Verfertigung von Leitern, Gefäsen, Tellern, Rädern, feiner Tischlerarbeit ser gut. Zum Bauholz ist es in freier Luft nicht so nüzlich, wenn es der Abwechslung der Näsſe ausgesezt ist, und auf solche Weise leicht verdirbt. Liegt es aber beständig unter dem Wasser, so wird es je länger, je härter, und mit der Zeit ganz steinhart, und unverweslich. Folglich ist es zum Wasserbau ganz vortreflich.

Mit 5 Staubfäden (Pentandria), Fuchsschwanz (Amaranthus).

Mit vielen Staubfäden (Polyandria).

Die Bibernelle oder Pimpernelle (Poterium sanguisorba), ein gutes Winterfutter für die Schafe.

Die Buche (Fagus sylvatica), liefert vortreffliches Brennholz, wird zu Maschinen und verschiednen Geräten gebraucht. Weniger taugt es zu Bauholz, weil es leicht wurmstichig wird. Wenn man es aber ins Wasser legt, so ist es fester und dauerhafter. Die Früchte oder Ekern braucht man zur Mast, oder preßt auch ein Oel daraus. Die Asche vom Holze nüzt man zu Potasche, die Rinde zum Färben.

Der Kastanienbaum (Fagus Castanea). Der ware Kastanienbaum, hat so hartes und dauerhaftes Holz als das beste Eichenholz, und bringt die bekante Frucht, davon die grösten, Maronen heisen. Die gemeine Roßkastanie hat ein rauches, faserichtes, leicht faulendes Holz und eine bittere Frucht, mit welcher man in den neuern Zeiten mancherlei Versuche angestelt hat.

Die Weideneiche (Quercus Phellos), mit kleinen runden Eicheln.

Die molukische Eiche (Quercus molucca), von der die Eicheln gröstenteils esbar sind. Das Holz ist hart, und zum Schiffbau nüzlich.

Die Steineiche (Quercus Ilex) hat ein schwarzes hartes Holz, welches nicht leicht verfault, mit glatter Rinde, und immergrünenden Blättern. Ihre Eicheln sind verschieden, und werden in einigen Gegenden mit eben so vielem Appetite als Kastanien und Haselnüsse gegessen. Das Holz ist zum brennen, zu Hausrat, Werkzeugen, Schiffbau ꝛc. ser brauchbar.

Pantoffelholzbaum (Quercus suber), ihre Rinde ist weich, schwammicht. Man kan sie alle 8 — 10 Jahre, one Schaden des Baums, abschälen. Man nüzt sie zu Stöpseln, Pantoffelsolen ꝛc.

Der Kermesbaum (Quercus coccifera). An seinem Stamme, an seinen Zweigen und Blättern hat er kleine rote Auswüchse, die von einer Art von Schildläusen (Coccus), die ihren Aufenthalt darinnen haben, und Scharlachkörner heisen, verursacht werden. In den Färbereien hat man davon die bekante Scharlachfarbe.

Speiseeiche (Quercus esculenta), mit langen, dünnen und süsen Eicheln, die einen guten Geschmak haben.

Die gemeine Eiche (Q. robur), die Eicheln davon sind die vortrefliche Narung für zame und wilde Schweine u. s. w. Holz und Rinde sind ser nüzlich, besonders die Rinde zum Gerben. Das Holz braucht man zum Bauen, zu Tischler- und Drechslerarbeit; die Galläpfel zur Dinte.

Der gemeine Walnusbaum (Iuglans regia). Sein Holz ist weis und bei jungen Bäumen weich, bei alten hart, dicht, schwer, dunkelbraun. Die Kerne sind eine angeneme Speise, geben auch ein gutes Oel. Unreif nüzt man sie zum Confekt und zu Liqueurs u. s. w. Rinde, Blätter, grüne Schaale geben eine volständige gelbbraune Farbe.

Haselstaude (Corylus), mit einem schmakhaften Kerne.

Gemeine Hahnbuche, Steinbuche (Carpinus Betulus), ist zu vielen Endzweken ser gut. Die Blätter nüzt man zum Viehfutter, auch in der Färberei.

Der Platanenbaum (Platanus), der morgenländische Platanenbaum (Platanus orientalis), ein groser, schöner, langer, dauerhafter Baum; hat Blätter 7 Zol lang, 8 Zol breit, wird zum Schiffbau, zu Dreschler- Tischler- Bildhauerarbeit und sonst genuzt.

Der fliesende Ambrabaum (Liquidambar styraciflua). Seine kleine Zweige nüzt man zu Rauchwerk. Aus dem Baume selbst fliest im Frülinge entweder von selbst oder aus gemachten Einschnitten ein starker wolriechender Balsam.

Mit einfach angewachsnen Staubfäden.

Die Kieferfichte, Küchenbaum, Fähre (Pinus silvestris), enthält in allen ihren Teilen ein weisses und klares Harz, welches nicht selten aus dem Stamme zu fliesen pflegt. Es zeigt sich auch an den jungen Knospen, und wird als Teer und Pech in besondern Oefen ausgebrant.

Die Rottanne (Pinus Abies), gleichfals ein ser nüzlicher Baum. Ihr Holz wird zu Balken, Bretern, Fäschen, Resonanzboden u. s. w. genüzt. Aus ihrem Harze bereitet man Kolofonium und Pech.

Der Lerchenbaum (Pinus Larix), hat ein dauerhaftes mit Balsam durchzogenes, unverwesliches Holz, welches auch den venetianischen Terpentin liefert, da sonst unser gewönlicher Terpentin von Tannen und Kiefern erhalten wird, so wie der cyprische Terpentin aus den Nüssen einer Tannenart auf Cypern und andern Inseln.

Die Weistanne oder der Pechbaum (Pinus Picea), sehr harzicht, zur Bereitung des Terpetins nüzlich.

Die Kiefer, zame Fichte (Pinus Pinea), eine Art in den wärmern Gegenden, trägt grose, schwere und runde Nüsse, in harter Schale, die Zirbelnüsse heissen; so wie die Körner Pinien oder Pineolen genant werden, und in den Küchen auch in den Apotheken gebraucht werden.

Krumholzbaum (Pinus montana), eine niedrigere Baumart im höhern Gebirge.

Die Ceder von Libanon (Pinus Cedrus), hat ein schönes, wolriechendes Holz, mit einem wolriechenden Harze durchdrungen, läst sich auch gut verarbeiten.

Die Cedernfichte, Cedernbaum (Pinus Ambra), hat Körner mit einer weichen Schale, die unter dem Namen von Cedernüssen, und sibirischen Nüssen gegessen werden.

Die schwarze Fichte (Pinus Taeda).

Die Tannenfichte (Pinus Strobus), liefert gutes Holz zu Balken und Mastbäumen.

Die gileadische Balsamtanne, oder wolriechende Tanne (Pinus balsamea), hat häufig ein wolriechendes Harz, welches auch zuweilen Balsam von Mocha genant wird. Es ist flüßig, fein, durchsichtig, weislich, von einem ungemein angenemen durchdringenden und stärkenden Geruch.

Die gemeine Cypresse (Cupressus sempervirens) mit einem immergrünenden Laube. In einigen Gegenden braucht man das Holz zum gewönlichen Baumateriale. Das Holz ist gelbrot, und hat einen angenemen Geruch.

Die weisse Ceder (Cupressus juniperoides), eine der schönsten Wacholderfrüchte mit dem besten Holze, welches das wolriechendeste Cedernholz ist. Auch in der Arznei ist es brauchbar.

Buntes Croton (Croton variegatum), ein hohes ostindisches Gewächs, davon die Blätter zum Gemüse gebraucht werden.

Graue Färberrinde oder Kaskarill (Croton Cascarilla), eine ungefär 10 Fus hohe und auf 1 Fus dicke Pflanze in Amerika; trägt Beeren von der Grösse einer Erbse. Die Caskarillenrinde ist bitter, hat eine gewürzhafte Schärfe, und giebt, wenn sie verbrent wird, einen Bisam- oder Ambrageruch.

Färbekroton, Lakmus (Croton tinctorium), in Ostindien und andern warmen Gegenden. Aus dieser Pflanze werden die blauen Färbeflekchen (Torna folis caerulea), und der blaue Lak oder Lakmus (Lacca caerulea) verfertigt. Man schneidet die Pflanze in ihrer Blütenzeit über der Wurzel ab, zerstöst sie, und prest einen dunkelgrünen Saft aus, in welchen man mermalen leinene und wollene Lappen einweicht, die hernach getroknet werden. Nach diesem werden sie über den Dunst von faulendem Urin, mit lebendigem Kalk vermischt, aufgehängt. Die blauen Färbeflekchen kaufen die Holländer, und ziehn aus denselben die blaue Farbe, die in ekigen Kügelchen unter dem Namen holländisch Blau oder Lakmus verkauft wird.

Lakkroton (Croton lacciferum), ein ostindischer Strauch oder Baum, von welchem man einen Gummilak erhält, welcher zu Firnissen gebraucht wird. Ein ander Gummilak erhält man auch, welches von roten ostindischen Ameisen zusammengetragen wird.

Der Maschenillbaum (Hippomane Mancinella) in Westindien u. s. w. hat das Ansehn eines Birnbaums, trägt aber Früchte wie kleine Aepfel, die tödtlich sind. Auch der Milchsaft aus den Blättern und aus dem Holze dieses Baums ist so brennend, daß er Blasen auf der Haut und Geschwulst verursache. Wäsche und Kleidung greift er so ser an, daß die Stellen, die davon benezt werden, wie vom Feuer verbr[illegible]ussehen. Auch sogar bei der Drechsler- und Tischlerarbeit ist [illegible]as Holz nur mit der äussersten Vorsicht zu brauchen; so auch zur Feuerung. Im lezten Falle greift der Rauch von dem Holze die Augen so ser an, daß manche ihr Gesicht dabei verloren haben.

Syngeneſia:

Kürbis (Cucurbita Pepo).

Flaſchenkürbis, Kalebaſſe (Cucurbita Lagenaria).

Angurie, Waſſermelone (Cucurbita Citrullus).

Gurke (Cucumis ſativus).

Melone (Cucumis Melo).

Coloquinte (Cucumis Colocynthis), wovon die Frucht in der Oekonomie gebraucht wird.

XXII. Klaſſe, mit ganz getrenten Geſchlechtern (Dioecia).

1ſte Ordnung, mit zwei Staubfäden (Diandria).

Die Bachweide (Salix Helix), zur Befeſtigung des Ufers an Flüſſen ſer nüzlich.

Die babyloniſche Weide (Salix Babylonica).

Die Lorbeerweide (Salix Laurea), beim Fabrikweſen, bei der Viehzucht, beſonders in der Schäferei nüzlich. Ihre ſchöne Baumwolle mit dem reifen Samen wird im Herbſte geſamlet. Die glänzenden Blätter ſchwizen eine klebrige Feuchtigkeit aus.

Die Bandweide (Salix Viminalis). Ihre langen und graden Zweige ſind wegen der Zähigkeit der Ruten zum Flechten und zu Bindwerken gut zu brauchen.

2) Mit drei Staubfäden (Triandria).

Der Adlerholzbaum (Excoecaria Agallocha), ein oſtindiſcher Baum, welcher in allen ſeinen Teilen einen ſcharfen, milchigten Saft enthält. Das ware und beſte Adlerholz giebt im Alter den harzichten Saft, welcher Balambak heiſt, und ſer teuer verkauft wird.

3) Mit 4 Staubfäden (Tetrandria).

Weiße Miſtel (Viſcum), wächſt auf mancherlei Bäumen, als auf Eichen, Birken, Linden, Weiden u. ſ. w. Aus den Beeren wird der Vogelleim durchs Auskochen bereitet.

Die wachstragende Myrtenſtaude (Myrica cerifera), ein amerikaniſcher kleiner Baum. Sein Holz reiben die Amerikaner an einander, wenn ſie in Ermangelung des Stals und Steins Feuer machen wollen. Seine Beeren in heißes Waſſer geſchüttet, geben ein Wachs; halb mit Talch daſſelbe vermiſcht, erhält man Lichter, die ſparſam brennen und gut riechen.

4) Mit 5 Staubfäden (Pentandria).

Pistazien- oder Pimpernußbaum (Pistacia vera), trägt länglicht ekichte Nüsse von der Grösse einer Haselnus, mit einer dünnen roten Schale, und einer noch feinern weißen darunter. Teils die Nüsse, teils die ausgenommnen Körner, werden davon in Apotheken und Küchen gebraucht.

Mastixbaum (Pistacia Lentiscus), mit kleinen gefiederten Blättern, von denen ein hartes, dünnes, sprödes und blasgelbes Harz fliest.

Der gemeine Terpentinbaum (Pistacia Terebinthus), aus welchem, nach vorhergegangenen Einschnitten, ein Harz oder Terpentin fliest.

Der gemeine Kanarienbaum (Canarium commune), ein ostindischer Baum, davon die Früchte einer Pflaume nicht unähnlich sehn. Der Kern wird daselbst eben so häufig, als welsche Nüsse in Europa, gegessen. Der Baum ist harzicht, und giebt im Alter Terpentin.

Grünkraut, spanisches Kraut, Spinat (Spinacia oleracea).

Hanf (Cannabis sativa) wird zu Linnen verarbeitet. Seinen Samen nüzt man zum Oelschlagen.

Hopfen (Humulus Lupulus), ein bekantes Ingredienz beim Bierbrauen.

5) Mit 6 Staubfäden (Hexandria).

Sassaparill (Smilax Sassaparilla), eine Rebenpflanze in verschiednen Gegenden von Amerika. Ihre Wurzel ist ein bekantes Arzneimittel.

Die Chinawurzel (Smilax China), gleichfals eine Rebenpflanze mit einer schleimigen und mehligen Wurzel.

Die Ignam oder Yamwurzel (Dioscorea alata), wächst wie die Kartoffeln an den Wurzeln einer auf dem Boden kriechenden Pflanze. Die zarteste und weichste Art heisen Guineayams. Diese sind troken, mehlig und leicht zu verdauen.

6) Mit 8 Staubfäden (Octandria).

Die weiße Esche oder Pappel (Populus). Das Holz davon ist weich, und wird zu Rahmen, Flinten und Pistolenschäften,

zu Zimmerarbeiten, Bänken, Tellern, Hausgeräten u. s. w. genuzt.

Die Zitteresche (Populus tremula). Das Holz zu Kolen gebrant, wird vornemlich zum Schießpulver, auch sonst von Bildhauern häufig gebraucht.

Die italiänische Pappel, die schwarze Esche (Pop. nigra), aus deren Knospen, durch Auspressen oder Auskochen mit Wasser, ein wohlriechendes flüßiges Harz gewonnen wird.

Die Balsampappel (Pop. Balsamifera). Ihre Knospen geben fast das ganze Jar hindurch einen wolriechenden stärkenden Balsam.

7) Mit 10 Staubfäden (Decandria).

Der gemeine Popejabaum in Ost- und Westindien (Carica Papaja). Seine reife Früchte sind halb so gros, wie eine Melone, und werden teils frisch, teils kandirt gegessen. Der Baum blüt gewönlich das ganze Jar hindurch, so daß man alle Monate neue Früchte haben kann.

Die Myrtenblatteiche, der Gerberbaum (Coriaria Myrtifolia), merenteils ein Strauch.

8) Mit einfach an einander gewachsnen Staubfäden. (Monadelphia).

Wacholder (Iuniperus communis). Die Beeren sind in der Haushaltung und Oekonomie nüzlich. Von einer Art tragen die Ameisen das Harz zusammen. Man braucht es zum Räuchern, zum Lakirfirnis, bisweilen zu äuserlichen Arzneien.

Weyrauchbaum (Iuniper. thurifera) in warmen Gegenden, dessen Harz gesamlet und Weyrauch genant wird.

Die rote Ceder (Iuniper. Virginiana), ein amerikanischer Baum, der die Höhe und Dike der höchsten Tannen erreicht. Sein rotes Holz braucht man gewönlich zum Einfassen der feinern Bleistifte; auch zum Bauholze ist es sehr nüzlich, weil es der Fäulnis am längsten widersteht.

Der gemeine Eibenbaum (Taxus Baccata), dessen Beeren zuweilen schädlich sind; auch seine Blätter und Zweige sind

giftig. Das Holz hat eine rötliche Farbe, ist hart, dauerhaft, nimt eine schöne Politur an.

XXIII. Klasse, mit vermischten Geschlechtern (Polygamia).

1ste Ordnung, mit halb getrenten Geschlechtern (Monoecia).

Der immergrünende Ahornbaum (Acer sempervirens) in der Levante.

Der weiße Ahornbaum (Acer pseudo-platanus). Sein Holz nimt schöne Politur an, ist zu eingelegten Sachen, Flintenschäften, Oelstampfen, Tischen u. a. Geräten tauglich.

Der Leinbaum, die Lehre (Acer platanoides). Von seinem jungen Laube und von den feinen Sprossen gewint man einen guten und angenemen Milchsaft, welcher aus ausgewachsnen Stämmen durchs Anboren zur Winterszeit, bei hartem Froste, gezogen wird. Das Laub braucht man im Frülinge zu Sallat.

Der kleine Ahorn (Acer campestris), von welchem das Laub ebenfals, so wie die jungen Sprossen eine Milch geben. Sein Holz gehört zu den vorzüglich guten Nuz- und Stellmacherholzarten.

Der Zukerahorn (Acer sacharinum), ein nordamerikanischer Baum, von welchem man einen Zukersaft erhält, den man zu Syrup einkocht. Auch von dem Acer pseudoplatanus gewint man einen Zukersaft.

Das Fülkraut (Mimosa sensitiva). Bei jeder Berürung oder Erschütterung senkt sie den Stiel ihrer gefiederten Blätter gegen die Erde und schliest die Blätter zusammen. Einige Zeit darauf richtet sie sie wieder auf.

Die kletternde Sumpfpflanze (Mimosa scandens) mit grosen Hülsenfrüchten, drei bis viertehalb Schuh lang, 5 Querfinger breit, flach gedrukt, mit 7 bis 15 Bonen, die St. Thomasbonen heißen.

Die Senegalische Fülpflanze (Mimosa Senegal) giebt das Gummi Senegal.

Die Paradiesmuse (Musa paradisiaca), gemeiniglich Pisang, Benane, auch Adamsfeigenbaum genant. Eines der

schönsten und vortreflichsten Gewächse auf Gottes Erdboden. Der Stamm hat eine Höhe von 20 Schuh, ist von aussen mit vielen Schienen, wie mit breiten Schilfsblättern umgeben. In einer Höhe von 12 und mer Schuhen wachsen aus den Spizen der höchsten Scheiden Blätter, die 6 bis 12 Schuh lang und 2 Schuh breit sind. Die Frucht enthält unter einer diken cederartigen Haut oder Schale ein süsliches Fleisch, welches härter, als eine Pflaume, aber weicher als eine Dattel, ein wenig schleimicht und ölicht ist. Sie schmelzt im Munde leicht; die Frucht selbst ist ½ bis 1 Schuh lang, 1 — 3 Zoll dik; die Schale hat mit der Citronenschale viel Aenlichkeit. In Ost- und Westindien ist dieser Baum ser gemein. Seine Früchte werden roh, auch gekocht, gebraten und eingemacht gegessen. Die Blätter braucht man zum Einpaken verschidner Waaren.

Die Bananenmuse, Pisang, Bananas (Musa sapientum), mit süsen und wolriechenden Früchten.

Die egyptische Nil-Sumpfpflanze (Musa nilotica), giebt ein Gummi.

Mohrhirse (Holcus), von welchem 4 Arten in Italien, in der Schweiz u. s. w. ser häufig gebaut werden.

2te Ordnung: mit ganz getrenten Geschlechtern (Dioecia, und Trioecia).

Der gemeine Eschenbaum (Fraxinus excelsior), eines der gangbarsten Nuzhölzer, welches nicht leicht Ritze bekomt. Ausser dem Holze sind auch Rinde und Laub brauchbar.

Die Mannaesche (Fraxinus Ornus), schwizt das bekante Manna aus, in weissen Körnern von der Gröse eines Gersten- oder Weizenkornes, auch viel gröser, welches auch zum Lakiren gebraucht wird.

Die virginische Persimonpflaume (Diospyros virginiana), hat eine runde Frucht von der Gröse eines Hünereies, die ser schmakhaft sein sol.

Johannisbrodbaum (Ceratonia siliqua), gewönlich ein groser Baum, in verschidnen warmen Ländern. Die Frucht besteht aus grosen, flachen, diken, fleischigten Hülsen, welche oft

über eine Spanne lang sind, und mit einem süsen Marke und glänzend braunen Samenkörnern gefült sind.

Der gemeine Feigenbaum (Ficus Carica), die mänlichen und weiblichen Blüten sind bei diesem Baume bisweilen in dem Blumenbehältnis zusammen, zuweilen auch von einander getrent. Sind beide Gattungen von Blüten in einem Behältnisse mit einander vereinigt, so kan zwar die Feige wachsen und esbar werden, aber der darin befindliche Samen bleibt unfruchtbar. An den Orten, wo der Feigenbaum zu Hause ist, finden sich in den Früchten des wildwachsenden mänlichen Feigenbaums, Maden von einem Gallinsekt, welches den Samenstaub aus den mänlichen in die weiblichen trägt, und dadurch die Befruchtung der leztern verursacht.

Der Maulbeerfeigenbaum (Ficus Sycomorus), ein groser starker Baum mit süsen Früchten. Sein Holz ist dauerhaft und fast unverweslich.

Der Benjaminfeigenbaum (Ficus Benjamina), ein ostindischer Fruchtbaum.

XXIV. Klasse mit unkentlichen Blüten (Cryptogamia).

1ste Ordnung: Farrenkräuter (Filices). Diese haben auf der untern Seite der Blätter Knöpfgen, mit feinen Staubsamen, übrigens keinen Stam oder Stengel, sondern nur einen Blätterstiel.

Engelsüs (Polypodium), wovon die Art Polypodium Filix mas ein Hauptmittel gegen den Bandwurm sein soll.

Schafthalm, Kannenkraut (Equisetum), zur Politur des Holzes Tischlern und Drechslern brauchbar.

2te Ordnung: Moose (Musci).

Meistenteils mit Staub angefülten Köpfchen, über welche ein Dekel ist.

Bärlappen (Lycopodium clavatum), den Staub davon ins Licht geblasen, giebt eine Flamme wie entzündete Schuspatronen.

3te Ordnung: Aftermoose (Algae).

Bei diesen sind Wurzel, Blat und Stam eins.

Die isländische Flechte (Lichen islandicus), ein bekantes Arzneimittel.

Orseille, Krauorseille (Lichen Roccella), ein beliebtes Färbematerial.

Erdorseille (Lichen Parellus).

Grasleder oder Krötengerippe (Conferva), ein erdigtes Wassergewächs, auf Teichen und stehenden Gewässern.

Meergras, Seemoos (Fucus), im Meer oft in einer solchen Menge, daß es dadurch viele Meilen lang einer Wiese änlich wird. Einige sind auf 120 Fus lang.

Der Staubmoos (Byssus), ist fast wie ein einfacher Staub oder zarte Wolle.

Gallerte (Tremella), ein durchsichtiges, gallertänliches Wesen. Die junge Pflanze ist gleichsam nur ein Blat.

4te Ordnung: Pilze, Erdschwämme (Fungi). Sind weiche, meistenteils saftige Gewächse, one Blätter, mit einem häutigen Ueberzuge und feinen Wurzelfäden, one Blätter; übrigens von ser verschiedner Gestalt und Gröse. Die Art ihrer Fortpflanzung ist bis izt noch unbekant. Nach dem Orte ihres Aufenthalts sind sie Erdschwämme und Baumschwämme. Einige Erdschwämme sind esbar; manche werden aber, wenn sie alt sind, gefärlich, so wie verschiedne in jedem Alter giftig sind.

Pfifferling (Agaricus piperatus), ist nicht esbar.

Reisken oder Reizchen (Agaricus deliciosus).

Champignon (Agar. campestris), welche leztere esbar sind.

Fliegenschwam (Ag. muscarius), mit Milch den Fliegen hingesezt, ist Gift.

Locherschwam (Boletus).

Zunderschwam (Boletus fomentarius) wächst vornämlich an Birkenstämmen.

Stachelschwam (Hydnum), in Wäldern.

Morchelschwam (Phallus).

Morchel (Phallus esculentus), wird in der Küche gebraucht.

Becherschwam (Peziza), wovon eine Art auf faulem Holze ist.

Trüffel (Lycoperdon Tuber), eine Masse, die ungefär die Gröse einer Wallnus hat, und von abgerichteten Hunden und Schweinen aufgesucht wird.

Schimmel (Mucor), auf faulenden Pflanzen, Holze, todten Körpern, Obst, Speisen, bestehen aus gestielten Blättchen.

* * *

Das ganze Geschlecht der Palmenbäume ist bis izt noch so unbekant, daß man nicht weis, zu welcher Klasse sie gehören. Die meisten von ihnen erhalten eine ausserordentliche Höhe.

Der Lotanier oder Palmeto (Borassus flabellifer), mit fächerförmigen Blättern am Gipfel, die zu Deken und Matten gebraucht werden,

Dattelbaum (Phoenix). Seine Frucht hat die Grösse einer Pflaume, einen fleischigten Umschlag; man ißt sie roh, troknet sie, presset Oel daraus, das man statt der Butter braucht, macht einen Wein von der Frucht, malt die Körner zu Mel. Die Blätter nüzt man zur Bedekung der Dächer, bereitet aus ihnen Fäden, Matten, und andre Sachen.

Der Blätterbaum (Corypha umbraculifera), ein Palmbaum, auf dessen Blätter die Malabaren mit einem eisernen spizigen Griffel schreiben, der das Oberhäutchen rizt. Nachher werden die Blätter mit einem Oele bestrichen, welches in die gerizten Züge eindringt, und sie unauslöschlich schwarz macht.

Kokosbaum (Cocos nucifera), trägt runde Nüsse, die zuweilen über 10 Pfund schwer sind. Seine ausgewachsnen Blätter sind 15 — 20 Schuh lang; man nüzt sie zur Bedekung der Häuser, zu Segeln und Körben. Der Bast wird gesponnen, und zu Stricken verarbeitet. Aus der Schale wird ein Oel gekocht, welches statt der Butter genossen wird. Der Kern und das Wasser, welches in der Nus ist, dient zur Speise und zur Arznei.

Sagobaum (Cycas circinalis), ein ostindischer Baum 50 bis 60 Fus hoch. Das meligte Mark von demselben, wird als gewönliches Mel gebraucht, zu uns in Körnern gebracht, und hauptsächlich in unsern Suppen genossen.

Arekabaum oder Pinangbaum (Areca Catheca), mit einer herben Frucht, die mit Kalk und Betelblättern vermischt in Ostindien durchgängig gebraucht wird. S. Betel.

Der kohlichte Palmbaum, der Kolbaum (Areca oleracea), der höchste und prächtigste Baum in Amerika. Er wächst von 16 bis 200 Fus. Sein Kern bildet einen scharf zugespizten Kegel, welcher den vortreflichen Palmenkol enthält, unterhalb wel-

chen die glänzend grünen Fruchtscheiden herauskommen. Seine Früchte bestehn aus länglichten violetten Beeren, so gros wie eine Olive mit einer Nus. Die Blätter nüzt man zur Bedekung der Häuser, zu Matten, Körben, Säken u. s. w. Das Holz nimt Politur an. Der Kern wird zu Suppen genommen.

§. 57.

Tierreich.

Alle Tiere haben wilkürliche Bewegung, durch die Muskeln, die bei kleinen Tieren oft in weit gröserer Anzahl, als bei gröfern gefunden werden. Im menschlichen Körper zält man kaum fünftehalbhundert, hingegen in einer Weidenraupe über 9000. Einige Tiere haben wirklich rotes Blut; Andre statt dessen nur einen Saft. Bei einigen ist das Blut warm, bei andern kalt. Manche haben 4 Füse, andre 2, andre Flosfedern. Leztre heisen Fische. Von denjenigen Tieren, welche statt des Bluts einen Saft haben, sind einige mit Fülhörnern versehen. Diese nent man Insekten. Wenn die Fülhörner fehlen, so heisen sie Würmer.

Alle einzle Geschlechter aus diesem Reiche kan man sehr bequem nach Linnees und Blumenbachs Ordnung in 6 Hauptklassen abteilen.

1ste Klasse: Säugtiere (Mammalia). Diese gebären lebendige Junge, welche von den Weibgen mit Milch gesäugt werden. Auch der Mensch, das edelste der Erdgeschöpfe gehört in diesen Abschnitt. Von diesem soll aber im folgenden § 58 umständlicher gehandelt werden.

1) Säugtiere mit 4 Händen (Pitheci).

Die Affen (Simia), einige sind ungeschwänzt, andre geschwänzt, und haben mit den Menschen mer oder weniger Aenlichkeit. Sie sind ausserordentlich lebhaft, klettern und springen ser geschikt.

Zu den ungeschwänzten gehört, der Orangutang (Simia satyrus), mit langen Armen und grosen Händen.

Mit einem kurzen Schwanze ist unter andern versehn der Pavian (Papio), die Meerkaze (Cercopithecus).

2) Mit langen hakenförmigen Krallen, phlegmatisch und langsam (Bradypoda).

Das Faultier, (Ignavus), one Vorderzäne, hat wie die wiederkauenden Tiere 4 Magen; närt sich von Blättern und Früchten, hat einen ser langsamen Gang. Eine Art davon der Ai, (Ignavus Ai), ist so gros wie ein Fuchs mit dichten und zottigten Haren, und so träge, daß er zu einer Bewegung von 50 Schritten einen ganzen Tag brauchen soll.

Der Ameisenbär, Ameisenfresser, (Myrmecophaga), mit langen flachsartigen Haren, one Zäne, mit spizigen Klauen, die so stark sind, daß er Hunde damit todtkrazen kan.

3) mit Stacheln, Schuppen oder Schilden, statt eines beharten Felles, (Scelero dermata).

Der Igel, (Hystrix erinaceus), überall mit Stacheln bedekt, närt sich von Kröten, Fröschen, Käfern, Früchten, Wurzeln, Blättern ꝛc. Den Winter verschläft er in holen Bäumen und Strinrizen. Gegen seine Feinde verteidigt er sich, indem er sich in eine Kugel zusammenziet, und seine Stacheln nach allen Seiten ausstrekt.

Das Stachelschwein, (Hystrix cristata), mit Stacheln und Haren bedekt. Wenn es zornig ist, rasselt es mit den Stacheln, die im Herbste ausfallen.

Das Schuppentier, formosanische Teufelchen, (Manis), ist einer Eidechse ser änlich, mit harten Schuppen bedekt, und lebt von Ameisen. Bei einem feindlichen Angriffe rolt es sich wie eine Kugel zusammen.

Das Panzertier, Gürteltier, Armadill, (Dasypus), mit einer knöchernen Schale über dem Kopfe, Rüken und Schwanz bedekt. Auf dem Rüken ist ein doppelter Schild, zwischen welchen 3 bis 18 bewegliche Gürtel befindlich sind. Erd- und Baumfrüchte, Gewürme und Fleisch machen seine Narung aus.

4) mit beflügelten Vorderfüsen (Chiroptera).

Die Fledermaus (Vespertilio). Ihre Vorderfüse sind länger als der ganze Leib, mit ser kurzen Klauen versehn. Am Tage halten sie sich in alten Gemäure, in Felsenklüften und Mauerlöchern auf, und verlassen sie erst bei der Abenddämmerung, wo sie ihre Narung aufsuchen. Im Winter hängen sie

in kalten Ländern, an bedekten Orten in ganzen Haufen in ihrer Flughaut eingehüllt, bleiben kalt und starr, bis sie in warmen Tagen wieder aufwachen.

Merkwürdig ist von diesem Geschlechte, vornemlich der Vampyr, Blutsäuger, (Vespertilio spectrum), in Amerika, von der Größe eines Eichhorns. Menschen und Tieren fält er dadurch beschwerlich, daß er ihnen im Schlafe mit seiner stachlichten Zunge das Blut aussaugt.

Der fliegende Hund (Canis volans), von der Größe eines Vampyrs, lebt blos von Baumfrüchten.

5) vielzehigte (Glires).

Das Eichhörngen (Sciurus vulgaris), hat wie alle Tiere dieses Geschlechts einen langen Schwanz mit langen Haren, ist wolgebildet, lebhaft, reinlich, und läst sich sehr leicht zämen. Vögel, Knospen, Kernfrüchte, Samenkörner machen seine Narung aus. In kalten Gegenden werden die Eichhörngen im Winter grau, und liefern das bekante Grauwerk (Petitgris).

Das fliegende Eichhörngen (Sciurus volans), hat zwischen den Vorder- und Hinterfüsen, eine ausgespante Flughaut, mit welcher es schief herunter flattert.

Der Siebenschläfer, die Schlafratte, Rellmaus, (Glis esculentus), mit einem dikern Körper, als das Eichhörngen, mit dikbehartem, rundem, grauem Schwanze im südlichen Europa, komt nur des Nachts zum Vorschein und verschläft den Winter. Sein Fell ist ein brauchbares Pelzwerk.

Die Eichelmaus, grose Haselmaus, (Glis quercinus), ebenfals im südlichen Europa, mit einem langen Schwanze, richtet in den Gärten viel Schaden an.

Die kleine Haselmaus (Glis avellanarius), von der Größe einer Hausmaus, nur diker, schläft im Winter, wacht aber bei heitern Wintertagen auf.

Das Murmeltier (Marmota alpina), ein muntres und possirliches Tier, wont auf hohen Gebirgen, mästet sich gegen den Winter bisweilen so fett, das es 20 Pfund wiegt. Sein Fleisch ist schmakhaft. Es gräbt sich Hölen in die Erde ein, und schläft durch den Winter.

Der Hamſter (Marmota cricetus), gräbt ſich auch ſeine Gruben, einige zu ſeinem Vorrat, andre zum Magazin. Im Winter ſchläft er. Uebrigens iſt er beiſig, boshaft und ſo mutig, daß er Menſchen, Pferde und Hunde angreift.

Der Leming (Marmota lemnus), im nördlichen Europa, ein beiſiges, geſchwindes Tier, welches bisweilen in groſen Scharen von einer Gegend zur andern den geraden Weg über Berge, Seen und Flüſſe nimt.

Die Ratte (Mus rattus), ein gefräſiges und mutiges Tier.

Die Waſſerratte (Mus amphibius), an Flüſſen und Teichen, bleibt nicht leicht über eine halbe Minute unter dem Waſſer.

Die Waldmaus, groſe Feldmaus. (Mus ſilvaticus), in Feldern und Waldgegenden, ſamlet wie die Hamſter Wintervorrat. Die Hausmaus (Mus muſculus). Die Feldmaus (M. terreſtris). Die Spizmaus (Sorex araneus).

Der Maulwurf (Talpa europaea), one ſichtbare Oren, wont unter der Erde, erhält das Erdreich loker, tödtet Inſekten und Regenwürmer. Seinen Balg kan man zum Futter brauchen.

Der Goldmaulwurf (Talpa aſiatica ſ. inaurata), etwas gröſer als der gemeine Maulwurf. Seine ziemlich langen Hare ſpielen in die ſchönſte Goldfarbe.

Die Beutelratte, Philander (Sorex marſupialis), von der Gröſe und Geſtalt einer Raze, in beiden Indien. Das Weibgen hat am Bauche eine groſe Taſche, die durch beſondere Muskeln und dünne Knochen geſchloſſen und geöfnet werden kan.

Die Bieſamratte (Sorex), gräbt ſich in den Ufern Hölen, wozu der Eingang unter dem Waſſer iſt. An ihrem Schwanze haben ſie 8 Drüſen, in deren Hölung, eine ſer ſtarke, wie Zibeth riechende Feuchtigkeit enthalten iſt.

In dieſem Geſchlechte findet man die kleinſten vierfüſigen Tiere. Eine kleine geſchwänzte wiegt nur 2 Quentchen.

Der Känguruh (Iaculus giganteus), von der Gröſe eines Windſpiels, iſt in Neuholland zu Hauſe. Sein Fleiſch iſt esbar und ſchmakhaft.

Der Haſe (Lepus timidus), ein furchtſames Tier mit ſcharfem Geruche und Geſichte. Seine Hare nüzt man zu fei-

nen Hüten. In verschiednen Gegenden hat man sie mit Geweihen gefunden.

Das Kaninchen (Lepus cuniculus), ist eigentlich in wärmern Gegenden einheimisch, aber auch in nordischen Ländern keine Seltenheit.

Das Meerschweinchen (Cavia porcellus), ein munteres und reinliches Tier, ungefär von der Grösse eines Hamsters.

Der Marder (Mustela martes), närt sich von Säugtieren und Federvieh. Sein Fell giebt gutes Pelzwerk.

Der Iltis (Mustela putorius), lebt vornemlich von Hünern und Eiern, hat einen widrigen Geruch.

Das Frettel (M. furo) ein Hauptfeind der Kaninchen.

Der Zobel (M. Zibellina), im nordlichen Asien, schläft am Tage und geht nur des Nachts auf seinen Raub aus. Seine Felle gehören zu dem kostbarsten Pelzwerk. Schwarzbraune, dikharigte und glänzende werden am teuersten bezalt.

Das Hermelin (Mustela Erminea). Sein Fell nüzt man ebenfals zu Pelzwerk.

Das Wiesel (Mustela vulgaris).

Der Vielfras (Mustela gulo), in den nordlichen Gegenden, hat einen starken Appetit, und närt sich von Aas und lebendigen Tieren.

Die Zibethkaze (Viverra Zibetha), gewönlich über 2 Fus lang, vornemlich im südlichen Asien. Von ihr erhalten wir den Zibeth, einen schmierigen starkriechenden Saft, der Zibeth heist, und ehemals zu Parfums gebraucht wurde.

Die Genetkaze (Viverra Genetta), fürt ebenfals eine wolriechende Materie bei sich, nur in geringerer Menge und von schwächern Geruche.

Das Stinktier (Viv. putorius), hat mit dem Iltis viele Aenlichkeit. Im Zorne giebt es einen ganz unerträglichen Gestank von sich. Auch der Urin von diesen Tiere stinkt ausserordentlich heftig. Fleisch, Eier, Vegetabilien sind so wie bey den vorhergehenden seine vornemste Speise.

Der Dachs (Viv. meles), baut sich unter der Erde eine tiefe Grube mit verschiednen Gängen. Er verschläft den grösten Teil

seines Lebens, sucht nur des Nachts seine Narung auf, und hält auch seinen Winterschlaf. Aus seinem Felle verfertigt man gerne Jägertaschen, Reisedeken, weil keine Feuchtigkeit so leichte durchdringt. Die Hare nüzt man zu Pinseln.

Die Pharaonsmaus (Viv. Ichnevmon), in verschiednen Gegenden von Asien und Afrika, närt sich von Schlangen, Fröschen, Mäusen, und besonders von Krokodileiern.

Der Honigsucher, Ratel (Viverra mellivora), in Afrika, lebt vom Honige und Wachse der wilden Bienen. Gegen die Bienenstiche ist er durch sein zottiches und lokeres Fell hinlänglich gesichert.

6) Große reissende Tiere (Ferae).

Der Bär (Vrsus arctos), närt sich von Wurzeln und Tierfleische. Nur in der äuserstен Noth fält er Menschen an. Honig gehört zu seiner Lieblingsnarung. Junge Bären lassen sich zu allerlei Kunststüken abrichten.

Der weisse Bär, Polarbär (Vrsus maritimus), wird viel gröser als unser gewönlicher Bär, hat ein langes weisses zottiges Har. Seine Heimat ist in den nördlichsten Gegenden.

Der Hund (Canis). Sein Fleisch ist in einigen Gegenden eine beliebte Speise. Sein Fell wird gegerbt, und von Schu- und Handschumachern verarbeitet. Der Haushund (Canis familiaris). Abarten von ihm sind der Mops (C. fricator), der Bullenbeiser (C. molossus), der Jagdhund (C. sagax), der Pudel (C. aquaticus), das Bologneserhündchen (C. meliteus), der Dachshund (C. vertagus), das Windspiel (C. grajus), der türkische Hund C. aegyptius).

Der Wolf (Canis lupus), ein gefräsiges und listiges Raubtier, welches nur selten den Menschen anfält. Sein ungegerbtes Fell nimt man zu Wildschuren, Deken ꝛc.

Der Fuchs (C. Vulpes), ein überaus listiges Tier hat unter der Erde seine Wonung. Schafheerden und Hausgeflügel ist er ein gefärlicher Feind. Doch närt er sich auch von Vegetabilien; und besonders gern von Weintrauben. Sein Geruch ist sehr stark. Die Bälge von den schwarzen Füchsen sind das kostbarste Pelzwerk.

Schnellwolf, Schakal (C. aureus), in Südasien und in Afrika; hat mit dem Fuchse und Hunde sehr viel Aenlichkeit. In starken Scharen pflegt dieses Tier auf seinen Raub auszugehn; — holt aus den Häusern Eswaren, eben so wol als lederne Waren heraus. Auch todte Körper pflegt er auszuscharren.

Das Grabtier, die Hyäne (Canis Hyaena), ein boshaftiges, zorniges und räuberisches Tier, hat mit dem vorigen gleiches Vaterland. Seine Wonungen baut es sich unter die Erde.

Der Löwe (Felis Leo), ist vorzüglich in Afrika zu Hause. Nur beim äusersten Hunger fält er Menschen an. Junge Löwen kan man zam machen, und so gar zum Zuge abrichten. Durchs Feuer pflegt man ihn zu verscheuchen.

Der Tiger (Felis Tigris), ein grimmiges, fürchterliches, aber übrigens regelmäßig gestreiftes Tier. Selbst seine Jungen verschont er nicht. Dem Löwen ist er eben sowol als andern Säugtieren (auser dem Elephanten) furchtbar. Er ist in Asien einheimisch.

Der Leopard (Felis Leopardus), fast eben so stark und furchtbar, wie der Tiger, verschont aber eher die Menschen. Sein Fell ist goldgelb, mit kleinen schwarzen regelmäßigen Flekken.

Das Pantertier (Felis pardus), ist größer als der Leopard. Aber seine Flekken sind nicht so schön wie bei diesem.

Der Jaguar, der amerikanische Tiger (Felis Onca), in Südamerika, hat mit den zulezt angefürten Tieren viele Aenlichkeit, auser daß er furchtsamer ist.

Der Luchs (Felis Lynx), etwas gröser als eine Katze. Er wont gewönlich nur in dichten Wäldern, in den nordlichen Gegenden. Meistenteils hält er sich auf Bäumen auf, und stürzt auf große Säugtiere herunter, denen er meistenteils nur das Blut aussaugt, und das Gehirn ausfrist.

Die Katze (Felis Catus).

7) mit Hufen (Solidungula).

Das Pferd (Equus caballus). Die besten Reitpferde sind die arabischen, barbarischen, spanischen und englischen. Als die besten Kutschenpferde nent man die neapolitanischen und dänischen. Die Pferdehaut wird zu Leder, auserdem auch zu Schagrin ver-

arbeitet. Die langen Haare aus den Mänen und Schweifen nuzt man zu Sieben, Knöpfen, Bändern, Nezen, Polstern, Matrazen, die kürzern Haare zu Filzen. Aus dem Horne des Hufs macht man Kämme. Pferdemilch und Pferdefleisch ist bei vielen Völkern eine gewönliche Speise.

Der Esel (Equus Asinus), ein geduldiges Tier, welches weit sanftrer und sichrer trägt als das Pferd, und sich mit dornichtem Buschwerk begnügt. Seine Haut ist härter und unempfindlicher als bei den meisten Tieren. Man verarbeitet sie zu Trommeln, Schagrin, Pergament. Eselsmilch wird in verschiednen Krankheiten als eine gute Arzenei gebraucht. Bei der Begattung eines männlichen Esels mit einer Stute werden Maultiere erzeugt. Maulesel, die von Hengsten gezeugt, und von der Eselin geworfen werden, sind seltener. Die schönsten Esel sind jezt in Spanien und im Mailändischen.

Der Zebra (Eq. Zebra), im südlichen Afrika, ein rasches, wildes und unbändiges Tier.

8) mit gespaltenen Klauen (Bisulca).

Das gemeine Kamel (Camelus dromedarus), ein sanftes, folgsames Tier; im Orient das wichtigste Haustier. In einem sanften Trabe kann es 10 und merere Centner 12 Meilen in einem Tage tragen. Hunger und Durst ist es im Stande lange auszuhalten.

Das Trampeltier (Cam. bactrianus), mit 2 Bukeln, wird in Asien häufig zum Reiten gebraucht.

Die Kamelziege, Guanaco (Cam. Lacma), in Südamerika, hat in Absicht seiner Bildung viel Aenlichkeit mit der Ziege, aber in seiner Lebensart mit dem Kamele. Es läst sich zämen und trägt kleine Lasten.

Das Schafkamel (Cam. vicunna), gleichfals in Südamerika, ist kleiner als die vorige. Sein rotbraunes Har ist die Vicugnawolle, die in den Fabriken verarbeitet wird. Auch eine Art von Bezoar erhält man von diesem Tiere.

Das Schaf (Capra ovis), furchtsam, dumm, und wehrlos, aber dem Menschen in vieler Rüksicht brauchbar. Sein Fleisch, seine Milch, seine Wolle, sein Fell, Talg, seine Därme, Knochen, werden auf vielfache Weise benuzt. Die beste Wolle geben in

Europa die spanischen, portugisischen und englischen Schafe. Die Wolle wird zu Garn gesponnen, und zu Tüchern, Zeugen, zu Stik- Wirk- und Näharbeit oder auch zu Hüten gebraucht. Das wolligte Fell nuzt man zu Pelzwerk oder gerbt es zu Leder, bereitet auch Pergament daraus. Von den Abgängen der Schaffelle, Füse, Oren macht man Tischlerleim. Merkwürdig sind die isländischen Schafe und Heideschnaken mit Hörnern und die arabischen und kirgisischen Schafe mit grosen diken fetten Schwänzen.

Die Ziege (Capra hircus), mutwilliger und muntrer als das Schaf; frist dürres Laub, Moos, Baumrinde, dornigtes Gesträuch auch den sonst giftigen Schierling. Milch, Fleisch, Hare, Felle sind von ihnen brauchbar. Eine merkwürdige Art von Ziegen sind die Angorischen, deren weisses, feines, und seidenartiges Har das beste Kamelgarn giebt, welches zu Kamelotten verbraucht wird. Auch zu Samten, Plüschen ꝛc. wird es genuzt. Sie unterscheiden sich durch einen kürzern Leib und durch ihre längern Hare von unsern gewönlichen Ziegen.

Der Steinbok (Capra ibex), ein wildes, mutiges Tier, hält sich in den höchsten Schneegebirgen auf, ist gröser als unsere Ziege, klettert aber demonerachtet mit vieler Leichtigkeit an den steilsten Felsenwänden.

Der Bezoarbok (Capra bezoartica), in Südasien und Afrika, von welchem man den orientalischen Bezoarstein erhält, zu dem man sonst in der Arzneikunst so vieles Zutrauen besaß.

Die Gemse (Antilope rubricapra), in verschiednen Berggegenden, flüchtig und furchtsam. Ihre Haut giebt ein gutes Leder. Von den unverdaulichen Gräsern verschiedner Pflanzen entstehn in ihrem Magen runde Kugeln (aegagropilae).

Die Gazelle (Antilope dorcas), ein kleines, munteres Tier, in Asien und Afrika.

Der Ochse, Stier (Bos, Taurus), eines der wichtigsten Geschöpfe in der Oekonomie der Erdbewoner. Die verschiednen Milchprodukte von den Kühen machen in vielen Gegenden den vornemsten, bisweilen den einzigen Narungszweig aus. Auch zum Akerbau ist er ser nüzlich. In einigen Gegenden werden

Ochsen eben so wie die Pferde zum Reiten und Fahren gebraucht. Von dem Mastdarme der Ochsen sondert man eine zarte Haut ab, welche die Goldschläger bei dem Schlagen des Goldes und Silbers zu dünnen Blättern nehmen. Auserdem ist das Leder von diesen Tieren eben so wol als ihre Hare, ihr Horn und Talg ser brauchbar.

Der Büffel (Bos bubalis), mit einem diken schwarzen Felle aber wenig Haren, hat so viele Kräfte, daß er Lasten fortbringen kan, die 3 Pferden schwer fält wegzuziehen. Sie lassen sich indessen schwer bändigen. Ihre Haut ist ser dik. Man bereitet aus derselben Koler für die Reuter, Patrontaschenriemen, Degengehänge, Handschue ꝛc.

Der Auerochse ist gröser, stärker, und geschwinder als der Stier, hat grimmige Augen, kurze, aber dike Hörner, und am obern Ende des Rükens einen ziemlichen Hoker.

Der Bukelochse, Wisent (Bos bison), ein groses und grimmiges Tier in Nordamerika, lebt in ganzen Heerden in sumpfichten Wäldern. Gegen die Winterkälte wird er durch starke Hare geschüzt, die er im Frükjare am Rüken und Hinterleibe verliert. Er behält in dieser Jarszeit blos seine Brust und Nakenmäne, die einen bisamartigen Geruch hat. Sein Fleisch ist schmackhaft.

Der Giraffe (Giraffe camelopardalis), ein furchtsames Tier, mit einem langen Halse, kurzem Körper, langen Vorderfüsen, kleinen Hörnern, geflektem Felle, mit Hals und Rükenmäne, lebt im innern Afrika.

Das Elendtier (Cervus alces), hat beinahe die Gröse eines Pferdes. Es soll so schnell sein, daß es in einem Tage 50 Meilen laufen kann. Sein Fell soll Flintenkugeln widerstehen. Das Fleisch ist esbar.

Der Dammhirsch (Cervus dama), kleiner als der gemeine Hirsch, von verschiednen Farben.

Das Rentier (Cervus tarandus), in den nördlichen Erdgegenden. Die Lapländer erhalten von diesem Tiere ihr Fleisch, ihre Milch, Kleidung. Sie brauchen sie zum Lastragen, und zum Zuge, verfertigen aus ihren Hörnern allerhand Geräte, aus

ihren Knochen Nadeln, aus ihren Sehnen Faden. Der Rentierkäse wird wegen seines Geschmaks ser gerümt. Die Narung dieses Tiers schränkt sich meistenteils nur auf Rentiermoos und dürres Laub ein.

Der Hirsch (Cervus elaphus), ein schlankes Tier, von einer schönen Bildung, mit ausgebognem grosen ästigen Geweihe. Im Februar läuft er sich die Geweihe ab, welche bis zum August gewönlich wieder ausgewachsen und viel gröser sind.

Das Reh (C. capreolus), kleiner als der vorige, doch eben so rasch und munter. Im Herbste schlägt der Rehbok sein Geweihe ab. Seine Haut giebt ein feines, gutes Leder.

Das Bisamtier (Moschus moschiferus), in den mitlern Gegenden von Asien. Das Mänchen hat einen Beutel von der Höhe eines Hünereies, mit einem braunen zähen Wesen, welches einen durchdringenden Geruch hat.

Das kleine Guineische Rehgen (Moschus pygmaeus), ein zärtliches und ser kleines Tier in Asien und Afrika. Seine Füse sind kaum einen Finger lang, und so dünn wie ein Pfeifenstiel.

Das Schwein (Sus scrofa). Das wilde Schwein hat einen langen Schwanz, längere Ohren, und grösere Fangzäne.

Das Stachelschwein, Bisamschwein (Sus tajacu), in waldichten Gebürgen in Südamerika, ist viel höher als unsere Schweine. Sein Fleisch ist schmakhaft, wenn man den Rükenbeutel ausschneidet.

Der Schweinhirsch, Hirscheber (Sus babirussa), ein ostindisches Tier, hat einige Aenlichkeit mit den Hirschen. Es kann schwimmen und untertauchen.

9) mit diken Füsen und starkem, aber dünnbehartem Felle (Belluae).

Das Wasserschwein, Anta (Tapir Suillus), in Amerika, ein grosses, aber doch furchtsames Tier, mit einem beweglichen Rüssel. Es schwimt ser gut, und närt sich von verschiednen Gewächsen. Nur zur Nachtzeit geht es auf seine Narung aus.

Der Elephant (Elephas maximus), das gröste Tier auf unserm Erdboden, von 10-14 Fus Höhe. Seine Haut ist one Hare, hart und rauch. Nur am Rüssel, an den Augenwimpern

und am Ende des Schwanzes hat er einige Hare. Sein Rüssel dient ihm zum Athemholen, zum Riechen, zum Wasserschöpfen, zur Vertheidigung ꝛc. Er kan ihn auf 3 Ellen lang ausstrecken, und bis zu einer Elle wieder einziehn. Am Ende ist der Rüssel wie mit einem biegsamen Haken versehn, womit er Knoten aufknüpft, Geld aufhebt ꝛc. Seine Narung besteht aus Laub von den Bäumen, Reis und andern Grasarten. Auf jeder Seite des Kopfs an der obern Kinnlade ist er mit einem Zahne versehen, welcher bei dem männlichen Tiere oft merere Centner schwer ist. Von diesen Zänen erhält man das Elfenbein, welches zu mancherlei Kunstwerken verarbeitet wird. Die Elephanten lassen sich meistenteils mit leichter Mühe zam machen. In der alten Zeit brauchte man sie ser häufig im Kriege.

Das Nashorn (Rhinoceros rugosus), in den wärmern Gegenden von Asien und Afrika, beinahe von der Grösse eines Elephanten, nur mit kleinern Füsen, mit einem gefalteten runzlichten Felle. Vorn über der Nase hat es ein spiziges bewegliches Horn, welches blos mit der Haut verwachsen ist, womit es kleine Gegenstände anfast und aufhebt.

Das Nilpferd (Hippopotamus amphibius), ein plumpes, ungestaltetes Tier in verschiednen Gegenden von Afrika, mit einer diken, und nur dünn beharten Haut, und kurzen Füsen. Sein Kopf hat viel Aenlichkeit mit dem Ochsenkopfe. Sein Hauer giebt noch besseres Elfenbein als das vom Elephanten. Nur in der äuserstен Noth ist es den Menschen gefärlich.

10.) mit kurzen Schwimfüsen, von denen einige deutliche Zehen an den Füsen mit einer Schwimhaut, andre hingegen nur undeutliche Zehen und plumpe Füse haben. Die leztern halten sich in der offenbaren See auf. (Palmata.) Die ersten im süsen Wasser (Lacustria).

Der Biber (Castor fiber), mit einem platten, schuppichten und beinahe fischartigen Schwanze, ein wegen seiner vielfältigen Kunsttriebe merkwürdiges Tier, besonders in Nordamerika. Hier findet man sie im Früjare zuweilen zu hunderten an dem Ufer der Seen und Flüsse, wo sie mit vereinigten Kräften ser gut eingerichtete Wonungen aus Holz und Erde bauen. Sie fällen Bäu-

me, behauen sie zu Pfälen, schleppen Steine und andre Baumaterialien zusammen, füren Dämme auf. Ihre Wonungen halten sie so reinlich, daß sie sich ihres Unrats nur auser dem Hause entledigen. Sie sammeln sich ihren Wintervorat in Magazinen. Von diesen Tieren erhält man den bekanten starkriechenden diken Apothekersaft, welcher Bibergeil genent wird. Die längern Biberhare aus ihrem Felle verarbeitet man zu Strümpfen und Hüten; die kürzern zu feinen Kastorhüten. Die braunen Biberfelle pflegen die Kürschner zum Ausschlagen der Müzen zu nuzen.

Die Fischotter (Lutra vulgaris), mit einem diken und platten Kopfe, mit kurzen, aber glänzenden Haren, hat gleiches Vaterland mit dem Biber, auch vieles auser dem körperlichen Ansehn mit demselben gemein. Ihre Wonungen bestehn indessen blos aus Hölungen am Ufer, die ihren Eingang unterm Wasser, und oben über der Erde ein Luftloch haben. An den Zehen sind sie mit einer Schwimhaut versehen. Ihre Hauptnarung sind Fische, Krebse, und Kröten.

Die Meerotter (Lutra marina) in Nordamerika und Sibirien, lebt im Meer- und Fluswasser, im leztern doch am liebsten. Ihr Fell hat schwarze oder silbergraue sammetartige Hare, und wird teuer bezalt.

Der Seehund, die Robbe, das Seekalb (Phoca vitulina), in allen nordlichen Gegenden, hält sich vornemlich im Winter in der See auf. Seetang und vorzüglich Fische sind seine gewönliche Narung. Einige Nationen nären sich von seinem Fleische, machen Kleider, Riemen von seinem Felle. Viele Seehundsfelle in Europa werden auch zum Kofferbeschlagen verbraucht.

Der Seebär (Phoca ursina), auf einigen Inseln des östlichen Asiens in ganzen Herden.

Der Seelöwe (Phoca leonina), ein Tier, welches bisweilen 20 Fus lang wird. Vor dem Gesichte hat es fleischigte Lappen. Die Hinterfüse haben mit den Fischflossen viel Aenlichkeit. Er ist blos in der südlichen Hemisphäre.

Der Wallros (Trichecus rosmarus), in den nordlichen

Gegenden, bis auf 18 Fus Länge, zuweilen in Gesellschaften von merern Hunderten. Seetang und Schaltiere machen ihre vorzüglichste Narung aus. Man fängt sie wegen des Speks, und wegen der Zäne, die eben so weis und fein, wie Elfenbein sind.

Die Seekuh, Manati (Trichecus manatus), hat mit den Wallfischen viele Aenlichkeit, die Vorderfüse sehen wie Flossen aus, und die Hinterfüse sind völlig in einen horizontalen schaufelförmigen Schwanz verwachsen. Man findet sie 8-23 Fus lang. Vornemlich närt sie sich von Seegräsern. Das Fleisch ist esbar, und aus der Haut macht man eine Art Käne.

10.) Wallfische, Tiere mit warmem Blute, die mit den kaltblütigen Fischen, auser dem Namen nichts gemein haben (Cetacea).

Der Narwhal, das See-Einhorn (Monodon Narwhal), auf 20-60 Fus lang, hat in der obern Kinnlade 2 weise Zäne, welche 7 Fus lang, und drüber hervorragen. Sie sind schnekenförmig gewunden, unten gewönlich dik, aber weiter herauf spiziger, und werden zu Kunstarbeiten gebraucht.

Der gemeine grönländische Wallfisch (Balaena mysticetus), das gröste von allen bekanten Tieren in den nordlichen und südlichen Meeresgegenden, auf dessen Fang die europäischen Schiffe vornemlich ausgehen. Ihre Länge beträgt zuweilen 50-60 Fus. Der Kopf macht beinahe über ein Drittel vom ganzen Körper des Tieres aus. Seine Haut ist glatt, schwarz, daumendik. Im Oberkiefer hat er statt der Zäne auf 700 Barden, (eine Art von hornartigen Blättern), welche das Fischbein geben. Die mittelsten sind zuweilen auf 20 Fus lang. Auf seinem Kopfe hat er einen Höker, und darinnen 2 Blasröhren, aus welchen er das eingeschlürfte Wasser mit Geräusch in die Höhe bläst. Aus dem Speke des Tieres bereitet man Tran, welcher von den Grönländern und einigen andern Völkern wie Oel getrunken und in den europäischen Fabriken zu verschiednen Lederarbeiten genuzt wird. Sein Fleisch läst sich essen, schmekt aber hart und tranicht. Der schmakhafteste Teil ist der Schwanz. Aus diesem und aus den Finnen koche man Leim. Die Sehnen

kan man zu Faden brauchen. Gewönlich geht man im Mai und Junius auf den Fang.

Der Finnfisch (Balaena physalus), ist eben so lang, nur schmäler, als der vorige. Er schlägt weit heftiger mit dem Schwanze, daher auch sein Fang mit mer Gefar verbunden ist. Sein Fleisch ist schmakhafter als des Walfisches. Aber seine Barden sind kürzer und knotigt; auch sein Spek ist schlechter

Der Wittfisch oder Weisfisch (Physeter catodon), hat viel Aenlichkeit mit dem Walfische, nur einen spizigern Kopf. Seine Länge beträgt etwa 3 Klaftern. Von seinem Speke erhält man kaum 4 Tonnen Tran.

Der Kaschelott, Pottfisch (Physeter macrocephalus), von der Gröse eines Walfisches, mit einem so ungeheuren Rachen, daß er große Hayfische verschlingen kan. Man fängt ihn hauptsächlich wegen seines Wallrats (Spermaceti), welches in der Gestalt eines milchweissen Oels in besondern Kanälen gefunden wird, und sich an der Luft zu einem halbdurchsichtigen Talke verhärtet.

Das Meerschwein (Delphinus phocaena) im europäischen Ocean, in einer Länge von 2 Klaftern, hat auch ziemlichen Spek, der zu Tran gekocht wird.

Der Delphin, Tümler (Delphinus delphis), der Delphin der Alten, von welchem man ehemals viel fabelhaftes erzälte. Er hat mit dem vorigen viel Aenlichkeit

Der Nordkaper, Puzkopf (Delphinus orca) ist, wenn er ausgewachsen ist, auf 25 Fus lang. Auf seinem Rüken hat er einen langen spizigen Stachel, womit er auch grose Seetiere anfält. Sein Schlund ist weit, und er kan daher eine grose Menge von Heringen auf einmal verzeren.

2te Klasse: Vögel. Alle Vögel haben 2 Füße, 2 Flügel, einen hornartigen Schnabel und Federn. Ihre Fortpflanzung geschieht durch Eier, die durchs Ausbrüten belebt werden. Raubvögel legen die wenigsten Eier. Einige Vögel ziehen gegen den Winter aus den kältern Gegenden in die wärmern, und keren in warmen Tagen wieder ins Vaterland zurük. Andre verschlafen den Winter in holen Bäumen, Sümpfen ꝛc.

Raubvögel (Accipitres), mit krummen starken Schnäbeln und grosen gebogenen scharfen Klauen.

Aas und ander Fleisch macht ihre Narung aus. Hieher gehört der Cuntur, Greifgeier (Vultur Gryphus). Mit ausgespanten Flügeln hat er 8 Fus in der Breite. Man versichert, daß er ein ganzes Kalb in einer Malzeit verzeren kan.

Der Lämmergeier (Vultur barbatus), der gröste europäische Vogel, von brauner Farbe, mit einem starkharichten Barte. Er ist so gros und so mutig, daß er Schafe, Ziegen, Hasen anfält, und sie bezwingt. Auch dem Menschen ist er in bergigten Gegenden ser gefärlich.

Der Aasgeier (Vultur percnopterus), im südlichen Europa, auch in andern Erdteilen, närt sich meistenteils vom Aase, auch von Feldmäusen.

Der Goldadler, Steinadler (Falco chrysaëtos), ein schöner und groser Vogel im gebürgichten Europa. Er schwingt sich am höchsten in die Luft, fält nicht nur Vögel, sondern auch Hasen, junge Lämmer, Ziegen, Rehe und andre kleine Säugtiere an.

Der Fischadler, Beinbrecher (Falco ossifragus), im nordlichen Europa, närt sich blos von Fischen, in deren Ermangelung er lieber 8 Tage hungert.

Die Weihe, der Gabelgeier (Falco milvus), lebt von Aas und Amphibien, aber auch von Hausgeflügel. Im Herbste geht er in grosen Scharen nach Afrika, von da er im Frühjar wieder zurük komt.

Der Edelfalk (Falco gentilis) wird zum Fange kleiner Säugtiere und Vögel, insbesondere zur Reiherbeize abgerichtet.

Der Sperber (F. nisus), ein bekanter Feind der Tauben, auch von anderm Hausgeflügel. Er läst sich zur Jagd abrichten wie der Falke.

Eulen (Stryges). Alle Tiere von dem Eulengeschlechte haben einen großen Kopf mit einem kurzen Schnabel, grose und scharfe Augen, die im Finstern leuchten. Sie sehn, wie die Kazen, im Finstern, und suchen nur zur Nachtzeit ihre Narung auf. Geschieht dieses am Tage, so werden sie gewönlich von vielen kleinen Vögeln, besonders von den Krähen verfolgt. Aas

und verschiedne kleine lebendige Tiere, als Hasen, Mäuse, Ratten, Fledermäuse, Vögel, Eidexen, Heuschreken, machen ihre Narung aus. Den Winter bringen sie meistens mit Schlafen und Hungern in altem Mauerwerk zu, und fressen einander bisweilen selbst auf.

Der Uhu, Schubut (Stryx bubo), die stärkste unter den Eulen, welcher selbst Adler im Kampfe unterliegen müssen.

Die Holzeule, Steineule (Stryx ulula), gewönlich von der Gröse eines Haushans.

Der Würger, die Bergälster, (Lanius excubitor), ein gefräsiger Vogel, kan aber wie der Falk zur Jagd abgerichtet werden.

Der Neuntödter (Lanius Collurio), lebt von kleinen Vögeln, auch von verschiednen Insekten.

2) mit grosen, aber sehr leichten Schnäbeln (Leviroſtres.)

Der Papagei (Plittacus) ein bunter, schöner Vogel, ist wie die Affen in warmen Gegenden zu Hause, auch eben so geschäftig, doch nicht so mutwillig. Die Papagoye können niesen, sich räuspern, und mit ihrer diken, fleischigten Zunge leichte Worte nachsprechen. Wenn sie wohin klettern, so geschieht dies nicht allein mit ihren Füßen, sondern auch vermittelst ihres beweglichen Schnabels.

Der Arras, indianischer Rab; (Plittacus Macao), ein groser, prachtvoller Vogel in diken Wäldern, im südlichen Amerika, mit hochrotem Gefieder und blauen Flügeln.

Der Amazonenpapagei (Plittacus amazonicus), in Südamerika, mit schönen bunten Federn.

Der Cacadu (Plittacus cristatus), ein ostindischer Vogel mit einem Federbusche auf dem Kopfe.

Der kleine Papagei (Plittacus passerinus) in Amerika von der Gröse eines Sperlings.

Der Pfefferfras (Rampheſtos tucanus), ein amerikanischer Vogel mit einem grünlichen Schnabel. Seine Zunge ist wie bei andern dieses Geschlechts eine halbe Spanne lang, hornicht, dünn.

Der Nashornvogel (Buceros rhinoceros), ein ostindischer Vogel, lebt von Aas, und riecht so unangenem wie ein Wiede-

3) mit kurzen Füßen und meist graden dünnen Schnabel (Pici).

Der Specht (Picus), mit einem scharf zulaufenden keilförmigen Schnabel, der zum Aufhaken der Baumrinde und zum Insektenfange ser geschikt ist. Der Schwarzspecht (Picus martius) lebt so wie der Grünspecht (P. viridis) in Europa.

Der Drehhals, Wendehals (Iynx torquilla), ein europäischer Vogel, hat seinen Namen von seinem gelenkigen Halse.

Der Blauspecht (Sitta europaea), in Europa und Amerika, hat mit den eigentlichen Spechten viele Aenlichkeit.

Der Eisvogel (Alcedo ispida, Alcyon) ein schöner Vogel in verschiedenen Gegenden von Deutschland. Fische machen seine vornemste Speise aus. Nach der Malzeit speit er die Gräten in einem Balle wieder von sich.

Der Immenvogel, Bienenvogel (Merops apiaster) im südlichen Europa, lebt von Heuschreken und andern Insekten, vornemlich von Bienen.

Der Wiedehopf (Upupa epops), ein schöner, aber schmuziger Vogel, mit einem Federbusche auf dem Kopfe, den er im Zorne aufrichtet. Mistkäfer, Todtengräber, und andre Insekten sucht er aus dem Kote von Menschen und Tieren auf, und hat davon einen widrigen ekelhaften Geruch.

Die Baumkleite, der Graufpecht (Certhia familiaris), hat in seiner Lebensart mit andern Spechten viel Aenlichkeit.

Der Mauerspecht (Certhia muraria), im wärmern Europa. Wie die Eulen lebt er gewönlich in alten Mauerwerk, auf Türmen. Wenn er sich ein Nest baut, so sucht er sich blos einen Schedel von Menschen oder Tieren auf, und macht sich darauf ein weiches Lager.

Der Karmoisinspecht (Certhia coccinea), ein kleiner Vogel von karmoisinroter Farbe, aus dessen Federn die Einwoner auf den Sandwichinseln mancherlei Puz, auch ganze Mäntel verfertigen.

Der Colibri, Honigsauger (Trochilus), ein kleiner Vogel in Amerika, mit grünen, roten, auch blauen Federn, die sich in der Sonne vorzüglich gut ausnemen. Sie sind so schwach, daß

sie von den Buschspinnen gefangen werden. Honigsaft macht ihre vornemste Narung aus.

Der kleine Colibri (Trochilus minimus), der kleinste bekante Vogel, der nicht mer als ungefär 30 Gran wiegt. Sein Nest ist von Baumwolle, und von der Grösse einer welschen Nus. Seine Eier sind so gros wie eine Zukererbse.

Der Juwelencolibri (Trochilus mosquitus), ein prachtvolles Tiergen. Bei einigen amerikanischen Nationen trugen ehemals die Frauenspersonen die ganzen Vögelchen als Ohrgehänge.

4) Schwimvögel mit Ruderfüsen (Anseres).

Der Schwan (Anas cygnus), mit einem langen Halse und hökrichtem Schnabel, in den nördlichen Ländern, närt sich von Fröschen, Wasserpflanzen.

Die Gans (Anas anser); die Baumgans, schottische Gans (Anas bernicla), in den kältesten Ländern.

Der Eidervogel (Anas mollissima), ein ser nüzlicher Vogel, ser häufig auf Island, Grönland, Norwegen, auf den ferröischen Inseln. Fleisch und Eier sind von ihm schmakhaft. Mit seiner Haut füttert man die Kleider, und seine graulichten Pflaumenfedern, die unter den Namen, Dunen, Eiderdunen, bekant sind, gehören zu den besten und kostbarsten Federarten in der europäischen Oekonomie.

Die Ente (Anas boschas), närt sich hauptsächlich von Amphibien, Insekten, Meerlinsen ꝛc.

Die Taucheenten, Wasserhüner (Mergi), der Papageientaucher (Alca arctica), an den Klippen der nördlichen europäischen Küste.

Die Penguins, Fettgänse (Aptenodytes), mit glattem, glänzenden Gefieder, und nakten stumpfen kleinen Flügeln. In der Brützeit finden sie sich vornemlich zalreich auf den Südseeinseln, auch am Feuerlande ein. Eine Art davon ist: die magellanische Gans (Aptenodytes demersa).

Der Sturmvogel, Ungewittervogel (Procellaria pelagica), in ofner freier See, auf Klippen. Da er überaus fett ist, so pflegen die Einwoner, auf den ferröischen Inseln, auch in andern Gegenden,

ihn zur Lampe zu brauchen, indem sie ihm einen Tocht durch den Körper ziehen und ihn anbrennen, wobei die Flamme, die nach und nach von dem Fette etwas hineinzieht, lange Zeit unterhalten wird.

Der Albatros (Diomedea exulans) hat einen kleinen Körper, ist aber, wenn er seine Flügel ausgespant hat, auf 11 Fus breit. Grösstenteils närt er sich von fliegenden Fischen.

Die Kropfgans, der Pelican (Pelecanus onocrotalus) in den wärmern Gegenden von Europa, Asia und Afrika. Gewönlich ist dieser Vogel gröser als eine Gans. An der untern Kinlade hat er einen Beutel, der sich zusammen ziehen und ausdenen läst, und so gros ist, daß er 30 Pfund Wasser fassen kan. Sein Appetit ist so stark, daß er Karpfen von merern Pfunden verschluken kan. Aus seiner Brusthaut machen sich die Neger Müzen.

Die Fregatte (Pelecanus aquilus) hat mit dem Albatros viel Aenlichkeit; nur sind seine Flügel länger, und ausgespant, auf 14 Fus breit.

Der Tropikvogel (Phaëton aërius), an der offenen See, zwischen beiden Wendezirkeln.

Die Möven (Lari), leben meistenteils an den Küsten der nördlichen Erde. Sie sind von verschiedner Grösse und Farbe und haben kurze Füse und lange Flügel.

5. Sumpfvögel mit walzenförmigem Schnabel und langen Füsen (Grallae).

Der Flamingo, Flamant (Phoenicopterus ruber) in Afrika und Amerika, von einer schönen roten Farbe, die sich mit dem Alter noch erhöht. Sein Leib hat ungefär die Grösse einer Gans. Aber sein Hals und Füse sind so lang, daß er aufgerichtet fast die Länge eines mittelmäsigen Menschen erreicht. Sein Fleisch ist ser schmakhaft.

Der Kranich (Ardea Grus), im südlichen Europa, sucht aber im Herbste, wie andre Zugvögel, wärmere Gegenden.

Der Storch (Ardea Ciconia) närt sich von Fischen, Krö-ten, Fröschen, Schlangen, jungen Rebhünern.

Der graue Reiher (Ardea cinerea), ein schädliches Tier

bei Fischteichen, und besonders ein Liebhaber von der jungen Brut. Sein Fleisch ist ser schmakhaft.

Die Rordommel (Ardea stellaris), ein langsamer und träger Vogel, hat in Absicht seines äuserlichen Ansehns mit den Reihern viel Aenlichkeit.

Der Ibis (Tantalus Ibis), ein für Egypten besonders ser wichtiges Tier, welches nebst den Störchen nach der Ueberschwemmung des Nils die zurückgebliebenen Frösche verzeren hilft.

Die Waldschnepfe, Becasse (Scolopax rusticola), ein schmakhafter, aber ser dummer Vogel, lebt am Tage meistenteils im Gehölze versteckt. In der Nacht komt sie in sumpfigten Gegenden zum Vorschein.

Die Heerschnepfe, das Haberlämchen (Scolopax Gallinago), närt sich vornemlich vom Haber, doch auch von andern Getraidearten.

Der Kampfhan, Renomist (Tringa pugnax) hat seinen Namen von dem blutigen Streite, den die Mänchen in der Brutzeit insonderheit gegen einander füren.

Der Kyb z (Tringa Vanellus) lebt wie andre Sumpfvögel am Wasser, hat aber doch sein Nest in troknen Wiesen und Feldern.

Der Austerdieb (Haematopus ostralegus) in Europa und Nordamerika, lebt von Conchilien.

Das schwarze Blashun, Wasserhun (Fulica atra) fast in ganz Europa.

Der Wachtelkönig, Schnerz (Rallus Crex) hat mit den Wachteln viel Aenlichkeit.

6) Grose zum Flug ungeschikte Vögel (Struthiones).

Der Straus (struthio camelus), der gröste Vogel, erreicht bisweilen eine Höhe von mer als 8 Fus. In der Geschwindigkeit seines Laufes übertrift er fast alle Tiere. Seine Flügel sind kurz, und dienen ihm nur sich im Laufe zu heben.

Der Kasuar (Str. Casuarius), in Afrika und Südasien, komt in Absicht seiner Bildung dem Strause ser gleich.

7) Mit kurzen Flügeln und erhabenem Schnabel (Gallinae).

Der Trappe (Otis tarda), ein ansenlicher Vogel in einigen Gegenden von Europa und Asien, mit aschgrauem Kopfe und Halse. Er fliegt wenig und so langsam, daß er mit Windhunden gefangen werden kan. Der Han breitet seinen Schwanz wie der Pfau aus.

Der Pfau (Pavo cristatus), in Europa und Asien. Die Pracht seiner Schwanzfedern ist bekant.

Der Kalekutische Han, Truthan, Puder (Meleagris gallopavo), so wie der vorige ein ostindisches und afrikanisches Tier.

Der Haushan, (Phasianus gallus), eines der nuzbarsten Tiere in der Oekonomie, welches aus Ostindien herstamt, und nach und nach vielfältig ausgeartet ist.

Der Fasan (Phasianus colchicus), ein Vogel, welcher wegen seiner ausnemend sauber gezeichneten Federn, die zugleich in alle dunkle Goldfarben spielen, auch wegen seines zarten und schmakhaften Fleisches so beliebt ist. Asien und Afrika ist sein Vaterland.

Das Perlhun (Numida Meleagris), ein schön geflektes Tier, ist in Afrika eigentlich einheimisch, läst sich aber auch in nordlichen Gegenden ziehn.

Der Auerhan (Tetrao Urogallus), in Europa und Nordamerika, mit einem ser scharfen Gesicht und Gehör. Wenn er angeschossen ist, schlukt er seine Zunge ein.

Der Birkhan (Tetrao tetrix), im nordlichen Europa, hat mit dem Auerhane viel Aenlichkeit.

Das Schneehun, Rypen (Tetrao Lagopus), in der nordlichsten Gegend, hat im Sommer eine graue, im Winter eine weisse Farbe.

Das Haselhun (Tetrao bonasia) lebt meistenteils in Haselgebüschen im mitlern Europa.

Das Rebhun (Tetrao perdrix).

Die Wachtel (Tetrao coturnix).

Die Haustaube (Columba Oenas). Die vorzüglichsten Abarten von diesen Tauben sind die Trummeltaube (Dasypus), die Kropftaube (Gurturosa), die Montaube (Mentrua), die Schleier-

taube (cucullata), das Mövchen (turbita), die Pfauentaube (laticauda).

Die Posttaube (Col. tabellaria), auser welcher auch unsre Taube als Post gebraucht werden kan.

Die Ringtaube, Schlagtaube (Col. palumbus) nistet wie die folgenden in diken Büschen.

Die Turteltaube (Col. Turtur), die kleinste wilde Taube, hält sich in Schwarzwäldern am gewönlichsten auf. Im Herbste ziehen sie in warme Gegenden, und kommen im Frühjar wieder zurük.

Die Lachtaube (Col. risoria).

8) Vögel mit kurzen Füsen und ziemlich starkem erhabnen Schnabel (Coraces).

Der gemeine Rabe (Corvus corax).

Die Dole (C. monedula). Getraide und Aas machen ihre vornemste Narung aus. Raben und Dolen lernen Worte nachsprechen und stelen gern glänzende Dinge.

Der Holzheher (Corvus glandarius), ein schönes gefräsiges Tier, närt sich von Saat, Eicheln, Nüssen und Aas. Zuweilen vergräbt es Nüsse, die nachhero aufkeimen und zu Bäumen aufwachsen.

Die Aelster (C. Pica), vornemlich den Fasanen und anderm kleinen Federvieh schädlich.

Die Mandelkrähe (Coracias garrula) lebt von Insekten und Samenkörnern.

Der Paradiesvogel (Paradisea), ein ostindischer Vogel mit langen und ausnemend schön gefärbten Federn.

Der Kukuk (Cuculus canorus) brütet seine Eier nicht selbst aus, sondern legt sie in die Nester der Grasemüken, Lerchen, Bachstelzen, Finken.

Die Golddrossel, Pfingstvogel (Oriolus galbula), in Europa und Asien, ein ser schönes Tier, wovon das Männchen goldgelb und schwarz und das Weibchen olivengrün ist. Sein Nest befestigt es ser dauerhaft zwischen 2 Aesten.

9) Kleine Vögel mit kurzen schlanken Füsen und kegelförmigen zugespizten Schnabel (Passeres).

Die Feldlerche, (Alauda arvensis).

Die Wiesenlerche (Alauda pratensis).

Die Brachlerche (Al. campestris).

Die Waldlerche, Baumlerche (Alauda arborea).

Die Haubenlerche (Al. cristata).

Der gemeine Staar (Sturnus vulgaris), ein geleriger Vogel, der leicht sprechen lernt.

Die Mistseldrossel, der Brachvogel (Turdus Viscivorus) hat einen angenemen Gesang.

Der Krametsvogel (Turdus pilaris). Sein Fleisch ist ser schmakhaft.

Die Weindrossel (T. iliacus), die Singdrossel (T. musicus).

Die Amsel, Schwarzdrossel (T. merula).

Die amerikanische Nachtigal (Turdus polyglottus), ein unansenlicher Vogel in Amerika, der aber wegen seines schönen Gesangs von merern Reisenden unsrer Nachtigal vorgezogen wird.

Der Seidenschwanz, Pfeffervogel (Ampelis garrulus), in den nordlichen Gegenden.

Der Krumschnabel, Krüniz (Loxia curvirostra) hält sich in Tannenwäldern auf und brütet seine Jungen zu Ende des Januars aus.

Der Kernbeisser, Kirschfink (Loxia coccothraustes) ist im Stande mit seinem harten Schnabel Kirschkörner aufzubeissen.

Der Dompfaffe, Rotfinke (Loxia pyrrhula), ein ausnemend vertrauliches Tier, lernt ser leichte Lieder pfeifen, auch Worte aussprechen.

Der Grünling, Grünschwanz (Loxia Chloris).

Der Schneevogel (Emberiza nivalis) ist in den nordlichsten Gegenden zu Hause und überwintert nur in Deutschland.

Der Ortolan, Kernfink (Emberiza hortulana), in merern Gegenden; aber die cyperschen Ortolanen werden am meisten geschäzt.

Die Goldammer, der Emmerling (Emberiza Citrinella).

Der Rorsperling, Moosemmerling (Emb. Schoeniclus).

Der Buchfink, Rotfink (Fringilla coelebs).

Der Stieglitz (Fring. carduelis).

Der Canarienvogel (Fringilla canaria) ist im 16ten Jahrhunderte erst von den kanarischen Inseln nach Europa gebracht

worden. Auser seinem eignen Gesange lernt er auch Lieder pfeifen.

Das Zeisgen (Fring. Spinus), gleichfals ein geleriger Vogel, der Lieder pfeifen lernt, auch zum Wasserziehen kan gewönt werden.

Der Hänfling (Fring. Cannabina), lernt auch Lieder pfeifen.

Das Citrinchen, der Flachsfink (Fring. Linaria) läst sich zu verschiedenen Kunststüken abrichten.

Der Sperling, Spaz (Fring. domestica).

Die Nachtigal (Motacilla Luscinia), ein wegen seines Gesangs beliebter Vogel.

Die Baumnachtigal (Motacilla modularis), hat einen leisen und artigen Gesang.

Die Grasmüke (Mot. curruca).

Das Rotschwänzchen (Mot. Erithacus).

Das Rotkelchen (Mot. Rubecula).

Der Zaunkönig, Schneekönig (Mot. troglodytes).

Der Sommerkönig (Mot. trochilus).

Das Goldhänchen (Mot. regulus), der kleinste europäische Vogel, der ohngefär ein Quentchen wiegt. Auf seinem Kopfe hat er ein goldgelbes Federbüschgen, welches er aufrichten und zurükschlagen kan.

Die Meise (Parus), ein lebhafter und ser feuriger Vogel.

Der Pendulin, die Beutelmeise (Parus pendulinus), in verschiednen wärmern Gegenden. Sein Nest ist ser künstlich gebaut. Es besteht aus den weichsten wolligten und seidnen Materien, als den Samenfäserchen von der Pappel, die zusammengewebt, und an der Seite mit einem Eingange versehen sind.

Die Schwalben (Hirundines) mit einem weiten Rachen, womit sie die Insekten im Fluge geschikt aufzuschnappen wissen.

Die Rauchschwalbe (Hirundo domestica)

Die Hausschwalbe, Feuerschwalbe (Hirundo urbica). Beide Schwalbenarten sind Zugvögel.

Die Ufer- oder Erdschwalbe (Hir. riparia) verschläft im Schilfe den Winter.

Die Mauerschwalbe (Hir. apus).

Die Ostindische Schwalbe (Hir. esculenta), baut die Indianischen oder Tunkinischen Nester in Sina, Kochinchina, Tunkin ꝛc. aus gewürzhaften gallertartigen Seegewächsen.

III. Amphibien: Tiere mit kaltem, rotem Blute, die durch Lungen Odem holen. Die meisten können sich eben so gut im Wasser als auf dem festen Lande aufhalten. Einige leben aber nur in einem von beiden. Einige gebären lebendige Jungen; die meisten legen Eier.

1.) Mit Füsen (Reptiles).

Schildkröten (Testudo), die trägsten Geschöpfe in der Natur. Auch ihr Wachstum geht so langsam von statten, daß sie binnen 20 Jaren nur wenige Zoll an Gröse zunemen. Die meisten haben eine breite, knochigte, fer feste Schale, in welche sich das Tier, fast wie eine Schneke in ihr Haus, zurückziehn kan. Am Rükenschilde sind breite hornichte Schuppen, bei manchen Gattungen so stark und schönfarbigt, daß sie zu Kunstsachen verarbeitet werden.

Die grüne Schildkröte (Testudo viridis), ist wegen ihres schmakhaften Fleisches beliebt. Sie ist 3—9 Fus lang und mer als halb so breit und wiegt von 100 bis 800 Pfund.

Die Carette, Schuppenschildkröte (Testudo imbricata), in beiden Indien, ist kleiner als die vorige. Man erhält von ihr das beste Schildpatt. Die gröste und stärkste Schildkröte ist die Riesenschildkröte (Testudo Mydas). Sie wiegt bisweilen 3 Centner schwer, und kan wol 6 Centner Last, die man ihr auf den Rüken legt, fortziehen. Sie ist ausserordentlich fruchtbar und legt in einem Jare 1000 bis 1200 Eier.

Frösche und Kröten (Ranae).

Die Pipa, die surinamsche Kröte (R. Pipa), ist vorzüglich merkwürdig. Das Männchen streicht dem Weibchen den Laich auf den Rüken, reibt sie in die Grübchen auf der Haut und befruchtet sie; worauf die Eierchen gleichsam mit der Haut der Mutter und nach 3 Monaten die Jungen herauswachsen.

Die gemeine Kröte (R. Bufo), ist ganz und gar nicht, wie man ehemals glaubte, giftig.

Der braune Grasfrosch (R. temporaria).

Der grüne Wasserfrosch (R. esculenta), dessen Keulen in mereren Gegenden eine ser gewönliche Speise sind.

Der Laubfrosch (R. arborea).

Die fliegende Eidexe (Draco volans), in Asien und Afrika mit Flügeln, womit sie wie die fliegenden Eichhörnchen einen weiten Sprung unternehmen können. Sie nären sich von Insekten.

Das Crocodill (Lacerta crocodilus), in Asien und Afrika, erreicht eine Länge von 30—50 Fus; mit einem langen vornen spizigen Kopfe; hat lange spizige Zäne und grose Schuppen zu seiner Bedeckung. Statt der Zunge, die ihm felt, hat er eine Haut zur Verschliessung der Kehle. Seine schuppigte Haut widersteht einem Flintenschus ohne Schaden. Doch ist sein Bauch weich. Sein Schwanz ist an den Seiten plat gedrükt und am obern Teile mit einer gedoppelten Reihe schuppigter Zaken besezt. Er legt über 100 Eier in den Sand, von denen der Ichneumon (Viverra ichneumon) viel zu verzeren pflegt. Er tödtet Menschen und Tiere, und macht die Fart auf den Flüssen, worinnen er sich aufhält, gefärlich. Ganz grade kann er geschwinde laufen; doch fält es ihm beschwerlich sich seitwärts zu wenden.

Das Amerikanische Crocodill, Kaiman (Lacerta alligator), ist kleiner, nicht so gefärlich und schüchterner.

Die grüne Eidexe (Lac. Agilis), im wärmern Europa und in Ostindien, ein muntres, schön gezeichnetes, unschädliches Tier, lebt von Insekten. Bisweilen bricht ihr der Schwanz, wächst aber wieder an.

Das Chamäleon (Lac. chamaeleon), in verschiednen warmen Ländern, hat einen kurzen diken Körper, einen ekigten Kopf, grose goldfarbne Augen, eine lange klebrigte Zunge, womit es Fliegen fängt, einen gekrümten Schwanz, der das Klettern auf die Bäume erleichtert. Seine natürliche Farbe ist grün. Bei einem hohen Grade von Leidenschaft verändert sich dieselbe ins Gelbe, Schwarze ꝛc. Seine große Lunge macht es geschikt, sich nach Gefallen aufzublasen. Seine Narung sind Insekten.

Der Gecko (L. Gecko), in merern warmen Ländern. Zwischen seinen blätterreichen Zehen hat er einen giftigen Saft, den

er leicht fallen läst. Speisen, die damit benezt sind, können gefärlich werden.

Die gemeine Landeidexe (Lac. vulgaris).

Der Basilisk (Lac. Basiliscus), ein schönes, aber nicht, wie man ehemals glaubte, giftiges Tier. Auf seinem Kopfe hat er einen holen Kamm, den er aufblasen kan.

Der Salamander (Lac. Salamandra), dauert in einem mäßigen Kolenfeuer ohne Schaden, indem er teils durch den Mund, teils durch kleine Warzen einen Saft von sich sprizt und dadurch die Hize mindert. Aber in einem heftigen Feuer verbrent er eben so gut, wie andre Tiere.

2.) Schlangen (Serpentes) mit einem cylindrischen, lang gestrektem Körper, one Füse und Flosfedern, aber mit Schuppen, Schildern oder Ringen bedekt, und mit vielen Muskeln versehen. Manche leben im Wasser, andre auf dem Lande, auch auf Bäumen. Zuweilen häuten sie sich. In manchen Gegenden halten sie Winterschlaf. Bei einigen findet man einen giftigen Saft in besondern Blasgen an der obern Kinlade, der nur alsdenn schädlich wird, wenn er durch eine Wunde ins Blut gefürt wird. Sonst kan man giftige Schlangen one Gefar esen, wenn ihnen der Kopf schnell abgeschlagen wird.

Die Klapperschlange (Crotalus horridus), in Amerika und Ostindien, wird auf 6 Fus lang und Arms dik. Ihr Schwanz endigt sich mit einer Klapper, die aus merern Blasen besteht, und bei der Bewegung ein Geräusch macht. Hasen, Kaninchen, Eichhörner, Vögel, Frösche machen ihre Narung aus. Menschen tut sie selten Schaden. In einigen Gegenden wird sie gegessen.

Die Abgottsschlange, die Königsschlange (Boa constrictor), in beiden Indien, ein ungeheures Tier, welches bisweilen eine Länge von 30 — 50 Fus erreicht. Sie verschlingt Rehe, windet sich um Hirsche, grösere Tiere, denen sie die Ribben entzwei bricht, die sie alsdenn verzert. Menschen beleidigt sie nicht, wenn sie nicht gereizt wird.

Die Viper (Coluber vipera), diese bringt lebendige Jun-

ge, ist 2—3 Fuß lang. Ihr Fleisch wird zum Theriak gebraucht. Auch bereitet man ein Salz davon.

Die gehörnte Schlange (Coluber cerastes), hat an den obern Augenliedern einen weichen Auswuchs, der 2 Hörnerchen nicht unänlich sieht.

Die Natter (Col. natrix), von brauner oder grauer Farbe, wird zu Arzenei gebraucht. Ihr Biß verursacht zwar Entzündung und Fieber, ist aber nicht tödtlich.

Die Brillenschlange (Col. Naia), die giftigste unter allen Schlangen in Ost- und Westindien, hat auf dem Naken eine brillenänliche Zeichnung. — Sie läst sich leicht one Gefar zu allerhand Künsten abrichten.

Die Blindschleiche, Bruchschlange (Anguis fragilis), ist so wie alle Arten von diesem Geschlechte und von den 2 folgenden Geschlechtern unschädlich. Wenn sie berürt wird, so macht sie sich steif, und bricht leicht entzwei, bei dem geringstem Schlage. Aber die Stüken davon bewegen sich noch Stunden lang.

Die Ringelschlange (Amphisbaena fuliginosa), in Amerika ist wie merere dieses Geschlechts mit Ringen umgeben.

Die Runzelschlangen (Caeciliae) in Amerika haben blos runzlichte Ringe, wie der Regenwurm.

3) Knorpelfische (Nantes) sind in ihrem Aeusern mit den Fischen fer änlich, haben Flosfedern, meistenteils Kiefern, aber Lungen, die bei den Fischen felen.

Die Lamprete (Petromyzon marinus) in verschiedenen Meeresgegenden, auch am Ausflus der Flüsse, wird auf 3 Fus lang, hat wie die folgenden, 7 Oefnungen am Halse.

Die Pricke (Petr. fluviatilis) in grosen Flüssen, halb so gros wie die vorige.

Der Zitterfisch, Krampffisch (Raja torpedo), vornemlich im Mittelländischen Meer, ungefär 3 Spannen lang und 2 Spannen breit. So lange man ihn nicht beim Schwanze hält, so ist er im Stande bei der Berürung einen erschütternden Schlag zu erteilen. Alle Tiere, die sich ihm nähern, betäubt er. Sein Fleisch soll schmakhaft seyn.

Der Stachelroche, Stachelroche (Raja pastinaca), hat an

seinem hornartigen langgestrekten Schwanze einen gezänten Stachel.

Der Hayfisch (Squalus acanthias) in verschiednen Meeresgegenden, hat 3 Reihen Zäne in jedem Kiefer. Sein Fleisch ist schmakhaft. Aus seiner Haut wird Chagrin gemacht.

Der Hundshay, (Menschenfresser) (Squalus carcharias), der gefräsigste in diesem Geschlecht mit einem grosen Rachen und 6 Reihen Zänen. Er wird auf 20 Fus lang und wiegt manchmal auf 10000 Pfund.

Der Sägehay, Sägefisch (Squalus pristis), hat an seinem Kopfe einen breiten schwerdtförmigen Schnabel, der an beiden Seiten mit 24 Stacheln besezt ist, womit er selbst den grösten Walfischen furchtbar wird.

Alle Hayfische gehören zu den gefräsigsten und fürchterhaftesten Raubthieren im Meer. Aus ihrer Leber erhält man vielen und guten Tran.

Der Seedrache (Chimaera monstrosa), im Atlantischen Meer; lebt von Muscheln und verschiednen Seepflanzen.

Der Seeteufel (Lophius piscatorius), mit einer Art von knöchernen Harpune über dem Nasenbeine und fleischigten Fasern, womit er die Fische angelt.

Der Stör (Acipenser Sturio), ein ser gefräsiger Fisch in allen europäischen Meeren, 3—18 Schuh lang. Sein Rogen wiegt bisweilen über 200 Pfund.

Der Sterlet (Acip. Ruthenus), in Rusland, Schweden, von dessen Eiern, (die gekocht und in Essig eingemacht werden,) einer der besten Kaviare bereitet wird.

Der Hausen (Acip. Huso), wird auf 5 Ellen lang und bisweilen 15 Centner schwer. Sein Fleisch ist besonders zart und schmakhaft. Er wird so wol frisch, als gesalzen und in Fässer geschlagen, auswärts verfürt. Aus seiner Haut bereitet man das beste Leder zu Wagenriemen. Aus seiner Schwimblase und aus einigen andern Teilen desselben wird ein ser fester Leim, der unter dem Namen Hausenblase oder Fischleim bekant ist, bereitet, so wie aus seinem Rogen etwas Kaviar.

Der Hornfisch (Balistes), mit schmalen Flossen am Kopfe,

die eine oder merere Finnen haben. Sein Körper ist mit einer lederartigen Haut bedekt, auf welchem die Schuppen liegen.

Der Beinfisch (Ostracion), seine Haut hat merere Schildchen, auch an verschiednen Eken Stacheln.

Der Giftfisch (Tetraodon ocellatus), womit sich die Japanesen selbst vergiften. Um ihn zu dieser Absicht noch wirksamer zu machen, kochen sie ihn mit dem im vorigen §. angefürten Sternanis.

Das Meerpferd (Pegasus), hat einen panzerartigen Körper und Brustflossen, mit grosen und spizigen Gräten.

4.) Fische (Pisces), haben ihren Aufenthalt im Wasser, bewegen sich blos vermittelst der Flosfedern, und holen nicht durch die Lunge, sondern durch die Kiefern Athem.

1. Fische ohne Bauchflosfedern.

Die Muräne (Muraena Helena), ein gefräsiger Raubfisch in den wärmern Meeren.

Der Aal (Mur. Anguilla), ein bekanter schmakhafter Fisch, kann länger als andre Fische auser dem Wasser leben.

Der Zitteraal, Zitterfisch (Gymnotus Electricus), teilt Menschen und Tieren einen elektrischen Schlag mit.

Der Schwerdtfisch (Xiphias gladius), in dem nördlichsten Meer, wird auf 18 Fus lang, ist bisweilen über 2 Centner schwer, und hat auf seinem Rüken eine 2 Ellen lange Finne; auch den Walfischen ist er furchtbar.

2. Fische mit Bauchflosfedern vor der Brust.

Der Schelfisch (Gadus Aeglefinus), im ganzen nordlichen europäischen Gewässer, wird eingesalzen und verfürt. In ganzen Zügen kommen sie alle Jare aus dem nordlichen Meere vor die holländische Küste.

Der Dorsch (Gadus Callarias), in merern nordlichen Gewässern, ein ser schmakhafter Fisch. Alle Jar ziehen sie aus der Ostsee durch den Sund nach den norwegischen Küsten.

Der Kabljau (Gadus Morrhua), in den nordlichen Gewässern, besonders bei Neufoundland, eine der einträglichsten Fischereien. Eingesalzen heissen sie Labberdan, getroknet Stokfisch, wiewol auch einige andre getroknete Fische von diesem

Geschlecht mit diesem Namen belegt werden. Man hat in einem Kabljau-Rogen eine Million Eier gezält. Alle Jare werden gewönlich 14—16 Schifsladungen von diesem Rogen von Norwegen nach Frankreich geschikt, wo man sie bei dem Sardellenfange im Mittländischen Meere braucht.

Die Aalraupe, Quappe (Gadus Lota), ein munteres und listiges Tier.

Die Aalmutter (Blennius viviparus), bringt wider die Gewonheit der Fische lebendige Junge.

3. Mit Bauchflosfedern unter den Brustflossen. (Thoracici).

Die Goldkarpe (Coryphaena hippurus), hat schöne goldfarbne Schuppen.

Die Butten, Schollen (Plevronectes), haben ihre Augen auf einer Seite des Kopfes. Eben so schief haben sie ihre beiden Nasenlöcher.

Der Barsch (Perca fluviatilis).

Der Zander (Perca Lucioperca), ein Raubfisch von gutem Geschmak.

Der Thunfisch (Scomber thynnus), ein groses gefräsiges Tier, welches merere Centner wiegt. Sein Fleisch wird sehr hochgeschäzt.

Die Meerbarbe (Mullus barbatus).

Der fliegende Seehan (Trigla volitans), ein fliegender Fisch.

4. Fische mit Bauchflossen hinter den Brustflosfedern.

Der Schmerling (Cobitis barbatula).

Der Peizker, Wetterfisch (Cobitis fossilis), hält sich im schlammigten Wasser auf, und macht es bei jeder Veränderung des Wetters trübe.

Der Wels (Silurus glanis), nebst dem Hausen der gröste Stromfisch, wird bisweilen 8 Ellen lang.

Der Lachs, Salm (Salmo Salar), ein Seefisch, der in seiner Laichzeit in die Flüsse zieht. So bald das Eis aufgeht, zieht er sich vor der Begattung in die Flüsse hinauf, zuerst einer, dann 2, nach diesem 3 in einer Reihe und so merere. Kommen

sie an einen Wasserfall, so zerteilen sie sich in kleine Haufen, ruhen zuerst aus, und nachher springt der Anfürer in das obere Wasser, wenn es auch 2—3 Ellen hoch ist; die andern folgen nach und schwimmen weiter.

Die Forelle (Salmo fario), in Bergflüssen auf kiesigem Grunde.

Der Schneppel, Gangfisch, Weisfisch (Salmo lavaretus), ein schädlicher Raubfisch, närt sich fast allein vom Laiche andrer Fische.

Der Barbiermann (Theutis hepatus), hat auf beiden Seiten des Schwanzes einen Knochen in einer Scheide oder Rinne in der Haut, welchen er in die Höhe richten und zur Verteidigung brauchen kan.

Der Hecht (Esox lucius), gleichfals ein schädlicher Raubfisch, der auser Fischen, auch Kröten, Wasservögel und Krebse verschlingt.

Der Hering (Clupea harengus), am häufigsten in dem nordischen Meere, einer der wichtigsten Fische, der sich ungeachtet der vielfältigen Verfolgungen ungemein vermert. Alle Jare wandern unglaublich grose Züge aus dem Nord- und Eismeer in wärmere Gegenden gegen Süden, wohin sie von den Wallfischen, Hayen, Kabljauen und andern grosen Seetieren getrieben werden, in welcher Zeit alsdenn merere hundert Menschen sich mit ihrem Fange beschäftigen. Der erste Zug trift schon im März bei Island oft so gedrängt ein, daß man sie mit einem Gefässe aus der See schöpfen kan. Ein andrer Zug sezt unter Begleitung gröserer und kleinerer Raubfische seine Reise teils durch den Sund oder die Belte in die Ostsee fort, teils an der Abendseite von Jütland längst den Friesländischen Küsten durch den Texel in die Südersee und wieder zurük in die Nordsee. Der gröste Schwarm zieht nach den hitländischen und orkadischen Inseln, von da an beiden Seiten von Schottland herunter, wo sie sich unterhalb England wieder vereinigen und endlich im atlantischen Meere verlieren.

Sobald der Hering gefangen und todt ist, nimt man seine Gedärme aus, wirft sie in süsses Wasser, reibt sie stark mit Salz,

und läßt sie 14 — 15 Stunden lang ungefär in stärkerer Salzlake liegen, worauf er entweder abgetroknet, und in Tonnen gelegt, oder auch geräuchert unter dem Namen Bikling verschikt wird.

Die Sardelle, der Goldfisch (Clupea alosa), vornemlich im mittelländischen Meere.

Die Barbe (Cyprinus barbus).

Die Karpe (Cyprinus carpio).

Der Gründling (Cyprinus gobio).

Die Schleihe (Cyprinus Tinca).

Die Karausche (Cyprinus carassius), ein Raubfisch und vorzüglicher Feind der Karpfen.

Der Goldfisch (Cyprinus auratus), ein schön gezeichnetes Tier in den sinesischen und japanischen Flüssen.

Die Brachsen (Cyprinus brama).

IV. Insecten (Insecta).

Haben so wie die Gewürme kein rotes Blut, sonst eine größere Anzal von Füßen als die übrigen Tierarten, Luftlöcher an den Seiten zum Odemholen, Fülhörner (antennas) und meistenteils gedoppelte Augen. Jedes Insect hat wenigstens 3 Paar Füße; einige wohl auf anderthalb hundert; die meisten sind mit 2 — 4 Flügeln versehn. Einige gebären lebendig Junge, die meisten legen Eier. Manche pflanzen sich auf beiderlei Weise fort. Manche genießen nur einmal in ihrem Leben die eheliche Freude. Viele leiden eine ser merkwürdige Verwandlung, legen bei dieser Veränderung verschiedne Häute ab, bis sie in ihrer neuen und von der vorigen ganz verschiednen Gestalt erscheinen. So lange sie sich in dem Zustande befinden, worinnen sie noch eine Verwandlung zu erwarten haben, heissen sie Larven. Ist die Larve ausgewachsen, so nent man sie Puppe. Einige wandeln in diesem Zustande umher. Die meisten liegen in einer harten geringelten Schale one Narung. Nach einiger Zeit erscheint aus der Puppe und aus dem Gehäuse das vollkomne geflügelte Insekt.

Alle Insekten teilt man ein, in Insekten

1) Mit harten Flügeldeken. Käfer (Coleoptera).

Die Käfer (Scarabaeus). Der Herkuleskäfer (Scar. Hercules), eines der gröſten Inſekten, deſſen Larve einen ſtarken Daum dik und beinahe eine viertel Elle lang iſt. Der Käfer ſelbſt hat ein langes heruntergebognes Horn auf dem Bruſtſchilde, und auf dem Kopfe ein aufwärts gebognes Horn.

Der heilige Käfer (Scar. ſacer), in einigen Gegenden von Europa und Africa, hilft in Egypten nach der Ueberſchwemmung des Nils den Unrat verzeren.

Der Feuerſchröter, fliegende Hirſch (Lucanus cervus), nach den Krebſen das gröſte deutſche Inſekt.

Der Speckkäfer (Dermeſtes Lardarius), lebt in Küchen ſo wie Dermeſtes pellio im Leder.

Der Holzwurm (Ptinus pertinax), macht das Holz wurmſtichig.

Der Palmrüſſelkäfer (Curculio palmarum), lebt im Marke der Palmen und wird von den Indianern als eine groſe Delikateſſe geſpeiſt.

Die Holzböke (Cerambyces). Der Hirſchbok (cerambyx cervorum), auf den Baumwollbäumen, den die Indianer gebraten eſſen.

Das Johannes Würmchen (Lampyris noctiluca), hat 2 lichte Punete unten am Bauche, mit denen es einen Schein von ſich giebt. Auch ſeine Eier haben einen Schein im Finſtern.

Der groſe Springkäfer (Elater noctilucus), über einen Zoll lang, kaſtanienbraun, mit gelben Fleken auf der Bruſt, die ſo ſtark leuchten, daß man ihn ſtatt einer Lampe brauchen kan.

Glanzkäfer (Buprestis ſternicornis), pflegt das indianiſche Frauenzimmer als Ohrenſchmuk anzuhängen.

Der Bombardierkäfer (Carabus crepitans), läſt wenn er ſich vertheidigen will, einen blauen unangenemen Dunſt, mit Knallen aus ſeinem Aſter.

Der groſe ſchwarze Waſſerkäfer (Dytiſcus piceus), lebt ſowol im Waſſer, als auf dem Lande. Für ſeine Eier bereitet er ein längliches ſchwimmendes Neſt, woraus die Larven, wenn ſie ausgekrochen ſind, ſogleich in ihr Element kommen können.

Der Maiwurm (Meloe proscarabaeus), läßt einen riechenden Saft aus allen Gelenken fließen.

Die spanische Fliege (Meloe vesicatorius), wird in der Arznei zum Blasenziehen gebraucht.

2) Mit halben Flügeldeken und oft einem Saugerüssel (Hemiptena).

Die Schabe (Blatta).

Der Kakerlak, Tarokan (Blatta Oriental.), in verschiednen Gegenden in Europa, Asien, vornemlich in merern Gegenden von Amerika, greift Brod eben so wol als Leder, Wäsche, wollne Zeuge und Hausgeräthe an.

Das wandelnde Blatt (Mantis religiosa), geht meistenteils nur auf 4 Hinterfüsen.

Heuschreken (Grylli), von denen die meisten Gattungen dem Wiesewachs und Getreide schädlich sind. Die vorzüglichsten Arten sind vornemlich:

Die arabische Heuschreke (Gryllus cristatus), wird im Morgenlande auf vielfältige Weise zubereitet und gespeist. Die Zugheuschreke (Gryllus migratorius), hat sich durch ihre vielfältige Verwüstungen mermalen furchtbar gemacht.

Der Surinamsche Laternenträger (Fulgora laternaria), mit einer so stark leuchtenden Blase, (die auch größer als der ganze Körper ist), daß sich einige Völkerschaften dieses Insekts statt der Leuchten im Finstern bedienen.

Die Bettwanze (Cimex lectularius), unter andern schon wegen ihres Gestankes unausstehlich. In den merstен Gegenden sind sie ungeflügelt; in wärmern bekommen sie Flügel.

Die Blattlaus (Aphis), ein schwaches, aber nichts desto weniger unsern Gewächsen ser schädliches Tier, gebärt auch one männliche Begattung.

Schildläuse (Cocci), Kermes (Coccus Ilicis), im südlichen Europa. Ihre braunförmigen galläpfelartigen Eiernester werden mit Essig besprengt und zu Scharlach und Carmoisinroth genuzt.

Deutsche Cochinelle (Coccus polonicus), macht so wie die vorige kermesartige Eiernester. Auch diese werden in einigen Gegenden als Material zur roten Farbe gesammelt.

Cochenille, Scharlach (Coccus cacti), ein wichtiges Hauptstük in Färberei und Handlung; in Neu-Spanien in Amerika. Man findet sie auf verschiednen Indianschen Feigenbäumen und sammelt sie von denselben järlich dreimal. Man rechnet, daß 70,000 ungefär 1 Pfund rote Farbe geben. Gegen 60 Millionen werden järlich in Amerika aufgesucht, die 6000 Pfund Farbe geben. Das Pfund wird gewönlich in Cadix mit 5 Thalern bezalt.

3) Mit 4 bestaubten Flügeln und einer Spiralzunge.

Schmetterlinge (Lepidoptera), kommen insgesamt aus Raupen. Einige von ihnen sind den Gewächsen sehr schädlich.

Tagevögel (Papiliones).

Abendvögel (Sphinges), worunter der Todtenkopfvogel (Sphinx atropos), ehemals in Deutschland eine größre Seltenheit als izt, war.

Nachtvögel (Phalaenae), darunter für Handlung und Fabriken die Seidenwürmer (Phalaenae mori) am wichtigsten sind. Diese Vögel spinnen in ihrem Raupenzustande die kostbarste Seide. Ein Coccon von drittehalb Gran am Gewichte besteht aus einem 900 Fuß langen Faden. Zweitausend Seidenwürmer rechnet man auf ein Pfund reine Seide.

4) Mit 4 nezförmig geaderten Flügeln und einem unbewafneten Schwanze (Neuroptera).

Die Wasserjungfern, Demoiselln (Libellulae), leben als Larven im Wasser.

Das Uferaas, das Tagetierchen (Ephemera), lebt als Larve 2—3 Jare im Wasser, wo es sich in unzäliger Menge aufhält. Wenn es seine lezte Haut abgestreift hat, komt es geflügelt aus dem Wasser hervor, part sich in groser Geschwindigkeit, und lebt nicht viel länger als einen halben Tag. Diese Tierchen sind übrigens ein sehr angenemes Futter der Fische.

Der Ameisenlöwe (Myrmeleon formicarius), hat seine Wonung im dürren Sande, wo er sich eine trichterförmige Fallgrube wült, und versteckt erwartet, bis sich Ameisen und andre kleine Insekten dem Rande der Grube nähern. Wenn sie nicht von selbst hinein fallen, so überschüttet er sie mit einem Sandregen.

5) Mit 4 pergamenen Flügeln (Hymenoptera).

Die Gallwespen (Cynipes). Das Weibgen von diesem Geschlecht legt seine Eier in besondre Teile gewisser Pflanzen, welche dadurch aufschwellen, und sonderbare Auswüchse bilden, die der Larve bis zu ihrer Verwandlung zur Wonung dienen.

Die Rosengallwespe (Cynips rosae), verursacht an wilden Rosen bunte, krause Auswüchse, die unter dem Namen Schlapfäpfel ehemals officinell waren.

Die Eichengallwespe (Cynips quercus folii), bringt am Eichenlaub die bekanten Galläpfel hervor, die oftmals auch von kleinen Wespen bewont werden.

Die Feigenwespe (Cynips pfenes), in den morgenländischen Gegenden fliegt fleissig von den männlichen Feigenbäumen zu den weiblichen und nimt dadurch den Blumenstaub von den männlichen Feigen zu den andern hin, wodurch sie one ihren Willen die weiblichen Feigen fruchtbar macht.

Die Schlupfwespen (Ichnevmones). Einige legen zuweilen ihre Eier in lebendige Raupen und Tiere, die daran sterben müssen; worauf die Jungen, wenn sich die Raupe verpupt hat, ausriechen und die Puppe verzeren.

Die Wespen (Vespae). Fast alle von diesem Geschlechte, leben untereinander in ser freundschaftlicher geselliger Verbindung, bauen künstliche Nester und gemeinschaftliche Wonungen mit vereinigten Kräften, meistenteils in horizontalen Scheiben, die aus merern Stokwerken bestehn. Die Wespen haben nur einfache Scheiben, die Bienen hingegen doppelte.

Die Horniße (Vespa crabro), lebt wie andre Wespen vom Raube des Bienenhonigs.

Die Bienen (Apes).

Die Imme (Apis mellifica), ein überaus nüzliches Tier in der Oekonomie des Menschen. Jeder Stok hat seine Hauptbiene, Königin, (Weisel), die gröser und stärker als die übrigen ist. Einige unter ihnen sind Arbeitsbienen von denen wol 20000 manchmal in einem Stoke sind. Diese bauen auf, legen ein, und besorgen die Brut. Diese haben, so viel man bemerkt hat keine Geburtsglieder. Die jungen samlen Blumenstaub, den

sie oft halbe Stunden weit zum Stok tragen, wo ihn die ältern abnemen, und zu Wachs verarbeiten. Ueberdies saugen sie den sogenanten Nektar, einen süslichen Saft aus Blättern, den sie im Wachsmagen verdauen, und durch die Bauchringe in kleinen Blätchen ausschwizen. Sie füttern die Bienenlarven, halten den Stok rein, und tragen die Leichen zum Stoke heraus. Sie sind mit Stacheln versehn, von dem sie aber nur einmal in ihrem Leben Gebrauch machen können. Die männlichen Bienen, (Holm-Bienen, Thronen), deren ungefär 1500 in einem Stoke sind, nemen auf keine Weise an allen den genanten Arbeiten Anteil, und paren sich mit ihrer einzigen Königin. Nach der Begattung legt die Königin ihre Eier, in die für sie eingerichteten Zellen. Wenn ihre Nachkommenschaft angewachsen, und zur Reife gekommen ist, so trent sie sich vom Stamvolk und schwärmt. Finden sich merere Königinnen oder Weisler ein, so entsteht zwischen ihnen ein heftiger Streit, welcher sich nicht anders als mit dem Siege einer Bienenkönigin endigt, welche auch nachher vom ganzen Schwarm für Regentin angenommen wird, und ihre besondre Zelle bewont.

Die Hummel (Ap. terrestris), bauet ihre Zellen aus Pflanzenfäserchen unter der Erde.

Die Ameisen (Formicae), wegen ihrer gesellschaftlichen Oekonomie höchst merkwürdige Tiere. Mit vereinigten Kräften wölben sie Gänge unter der Erde aus, samlen gemeinschaftlich Proviant ein, tragen ihre Puppen am Morgen in die Sonne und des Abends oder bei einfallender Nässe wieder in ihre Wonungen zurük. In unsern (und in allen gemässigten) Gegenden verschlafen die Ameisen den Winter. In den wärmern Himmelsstrichen hingegen, samlen sie auf die kalte Jarszeit Vorrat ein.

Die Indische Ameise (Formica omnivora), in beiden Indien, ser furchtbare Tiere, die auf ihren Zügen fast alles zerfressen, was ihnen vorkömt.

6) Mit 2 Flügeln und kolbenförmigen Knöpfgen (Halteres), unter jedem Flügel (Diptera). Ihre Larven sind meistens Maden. Einige von diesen Tieren gebären lebendige Junge.

Die Bremsen (Oestri), die Weibgen legen ihre Eier in die Haut lebendiger Tiere, worauf Geschwulst und Geschwüre erfolgen, von denen sich die Larve ernärt.

Die Fliegen (Musca), worunter die Stubenfliege (Musca domestica), die bekanteste ist.

Die Schmeisfliege (Musca carnaria), wirft auf 20000 Maden.

Die Müke, Schnake (Culex pipiens). Eine Spielart von unsern bekanten Müken, sind die Mosquitos in Amerika.

Die Stechfliege, der Pferdestecher (Conops calcitrans).

Raubfliege (Asilus).

Die Schaflaus (Hippobosca ovina), ein ungeflügeltes Insekt, lebt in der Schafswolle.

Die fliegende Pferdelaus (Hippobosca equina), legt so grose Eier als sie selbst.

7) Ohne Flügel (Aptera).

Die weisse Ameise (Termes fatalis), ein furchtbares Insekt in beiden Indien, die hölzernen Hausrat, Kleider, Leinewand, Papier, auch sogar Holzwerk an den Gebäuden durchfrist.

Die Todtenur (Termes pulsatorium), lebt in Papiertapeten, Holz ꝛc. giebt einen Laut von sich, wie eine schlagende Taschenur.

Läuse (Pediculi).

Flöhe (Pulices).

Der Sandfloh (Pulex penetrans), ein äuserst beschwerliches Tier, in Amerika, dessen Stiche zuweilen heftige Entzündungen verursachen.

Milben (Acari).

Käsemilbe (Acarus Siro), im Mel und in Käserinden.

Die Spinnen (Araneae), lichtscheue, einsame Tiergen, die einander bisweilen selbst auffressen und nichts destoweniger sich zämen lassen. Die Fäden zu ihrem Gewebe ziehn sie aus 5 Spinnwarzen am Hinterleibe. Daß wenigstens nicht alle Spinnenarten giftig sind, ist gegenwärtig auser allen Zweifel.

Die Kreuzspinne (Aranea diadema).

Die Sandspinne (Ar. scenica).

Die Buschspinne (Aranea avicularia), ein fürchterliches Geschöpfe, welches bisweilen die Gröse einer kleinen Kinder-Faust erhält, und Colibris tödtet, auch ihre Eier aussaugt.

Die Tarantel (Ar. Tarantula). Noch vor wenigen Jaren glaubte man, daß diejenigen, die von ihr gestochen wären, nicht anders als durch Musik und Tanz gerettet werden könten.

Die Skorpionen (Scorpiones), werfen so wie die Krebse, alle Jare ihre Schale ab. Von den afrikanischen Scorpionen kan es vielleicht wahr sein, daß sie giftig sind; aber die Europäischen sind ganz unschädlich.

Der Krebs, davon hauptsächlich die Krabbe (Cancer Maenas).

Der Bernhardkrebs, der Einsiedler (C. Bernhardus) hat einen nakten Hinterleib, den er mit einem leeren Schnekengehäuse bedekt, welches er, wenns ihm zu klein wird, mit einem grössern vertauscht

Der Hummer (Cancer Gammarus), ein gefräsiges Tier in dem nordlichen Meere, hält wie manche Fische seine Züge. Die Engländer und Holländer treiben hiermit einen starken Handel.

Der Flusskrebs (Canc. astacus).

Der Molukische Krebs (Monoculus polyphemus), das gröste Insekt, von einer Länge von 4 Fus in Ostindien und Amerika.

Die Walfischlaus (Oniscus ceti).

Die Assel (Scolopendra morsitans), in den wärmern und heisen Erdstrichen, deren Biss gefärliche Entzündungen verursacht.

Die elektrische Assel, der Feuerwurm (Scolop. electrica), giebt einen hellen Schein von sich. Selbst der Flek wo sie gelegen, leuchtet noch eine geraume Zeit.

Der Vielfus (Iulus terrestris), lebt meistens in fettem Boden, oder im Miste.

VI. Würmer (Vermes), one Knochen, one sichtbaren Kopf gewönlich, one Blut, anstatt dessen sie einen klebrigen Saft haben; one Fülhörner mit Fülfäden (Tentaculis), d. i. biegsamen ungegliederten, meist fleischigten Faden am Kopfe versehen. Viele von ihnen erhalten ihre Teile wieder, wenn man sie ihnen

auch abgeschnitten hat. Einige wachsen wieder in so viele vollkomne Teile aus, als in so viel Stüke man ihren Körper geteilt hat. Einige bringen Eier, andre lebendige Junge zur Welt. Bei den meisten sind beide Geschlechter in einem Körper vereinigt. (Hermaphroditen). Einige sind giftig.

1) Nakte Würmer (Mollusca), dazu gehören alle Würmer, im menschlichen und in andern tierischen Körpern.

Die Fadenwürmer (Gordii).

Das Wasserkalb (Gordius aquaticus), spannenlang, von der Dike eines Zwirnfadens.

Der Nervenwurm (G. medinensis), in verschiednen Gegenden, zuweilen über 2 Ellen lang.

Der Regenwurm (Lumbricus terrestris).

Bandwürmer (Taeniae), lang und glatt mit Gliedern, die sie one Schaden verlieren können, wonen in verschiednen tierischen Körpern.

Blutigel (Hirudines), länglichte Würmer, von denen eine Art zum Aussaugen des Bluts gebraucht wird.

Schneken (Limaces).

Die Nereiden (Nereis noctiluca), leuchten im Seewasser.

Die Seeanemonen, Meernesseln (Actiniae), länglichtrund mit einem stachlichten Kranze von Fülfäden. Sie können über 5 Monate one Narung leben. Ihre Jungen bringen sie aus der Oefnung, die ihnen zugleich zum Munde dient.

Dintenwürmer, Dintenfische, Blakfische (Sepiae), mit 8 warzigen Armen, gewönlich 2 Fülfäden. In einem besondern Behälter im Leibe füren sie einen schwarzen Saft bei sich, womit sie das Wasser in ihrer Nachbarschaft färben.

Die Seenesseln (Medusae), gallertartige, rund plattgedrükte Seetiere, von denen einige bei der Berürung ein Brennen verursachen. Im Finstern geben sie einen Schein von sich. Im Troknen zerfliesen sie ser bald.

2) Conchylien (Testacea), weisse, blutlose Tiere, one sichtbare Gelenke in einem kalkichtem Gehäuse. Einige haben viele Schalen, wie die Seeeichel (Lepas balanus), sind unbeweglich an Ufern, an Schiffen, auch wol an Muscheln und Krebsen.

Die Bormuscheln (Pholades), die sich in die Uferfelsen einboren. In Frankreich werden sie als eine besondre Delikatesse verspeist.

Zweischalige Conchylien sind:

Die Perlenmuschel (Mya margaritifera).

Die Holziegel, Nagelschuppe (Chama gigas), die gröste bekante Conchylie. Ihre Schale wiegt zuweilen 8 Centner.

Die gemeine Auster (Ostrea edulis), ein bekanter Leckerbissen. Sie wird auf verschiednen nordlichen Küsten gefischt. Man treibt einen starken Handel damit.

Die Miesmuscheln (Mytilus margaritiferus), welche wegen der schönen Perlen, die sich in diesem Tiere finden, merkwürdig ist. Aus ihrer Schale macht man die bekante Perlenmutter.

Die Stekmuscheln (Pinnae). Merere von diesem Geschlechte haben eine Art von einem Barte mit seidenähnlichen Fäden, womit sie sich befestigen können. Dieser giebt eine kostbare, braune Seide, die an einigen Orten zu Strümpfen, Handschuhen ꝛc. verarbeitet wird.

Einschaligte Conchylien, mit bestimten Windungen.

Schnecken (Cochleae), als, die Muschelmünze, Kauri (Cypraea moneta), in beiden Indien, vorzüglich auf den maldivischen und nikobarischen Inseln, wird von verschiednen Völkern als die kleinste Scheidemünze gebraucht. Die Europäer bezalen das Pfund mit 6 französischen Sous, und vertauschen sie in den Ländern am Ganges und in Guinea dreimal, ja wol auch 5mal teurer. Auf einen Gulden kan man 3360 Kauris rechnen.

Purpurmuscheln (Murex), welche einen purpurroten Saft in sich hat.

Ohne bestimte äusere Windungen.

Der Schifswurm, Borwurm (Teredo navalis), durchbort Dämme und Schiffe.

4) Mit knorplichten Körper (Cartilaginea), haben eine harte, mit beweglichen Stacheln besezte Schale, die gewönlich in 5 gröste und 5 kleinere Felder eingeteilt ist, die wieder durch

Querfugen und kleinere weisse Täfelgen zerschnitten sind. Zwischen den Feldern streken sie die Fülfäden, oder Bewegungswerkzeuge heraus.

Der Seeigel (Echinus). Ein Seeigel mit 2000 Stacheln hat ungefär 1400 Füse.

Seesterne (Afteriae), bestehn aus einem platten, mit einer lederartigen Haut bedekten Körper, gewönlich mit 5 Stralen, sind mit Ringen versehen, die das Tiergen einziehen oder ausstreken kan. Getrente Teile wachsen zu neuen Seesternen.

Der Medusenkopf (Ast. caput Medusae). Jeder Stral teilt sich wieder in vielfach kleinere Unterabteilungen und Spizen. An einer zälte Rumph auf 82000 Gelenke. Bisweilen wird diese Art auf 10 Fus im Durchmesser breit.

Die Seepalme (Encrinus asteria), in einigen amerikanischen Meeresgegenden.

4) Korallengewächse (Corallina). Tierpflanzen, die mit einer stein- horn- oder schwamartigen Hülle versehen sind.

Die Staudenkoralle (Isis), ein kalkichter zweigigter Stam mit einer weichen Rinde überzogen. Seine Blumen sollen wesentliche Polypen sein, die hin und wieder an den Seiten hervorkommen und sich daselbst ausbreiten. Eine Art dieses Geschlechts ist die bekante rote Koralle (Isis nobilis). Sie erhebt sich aus einer Wurzel, in einem gebognen Aste, mit weitschichtigen Nebenästen, und erhält eine Höhe von 1½ Schuh. Von jeher hat man diese Koralle zu Halsschmuk, Ringen und andern Schmuk, auch als Arznei genuzt. Bei der Korallenfischerei bedient man sich teils der Netze, teils gewisser mit Werg und Lumpen umwikeltem Kreuze, die man aufsinken läst und fortschlept, bis man auf eine Korallengrotte stöst. In ihrem natürlichen Zustande haben sie eine weiße mehlige Rinde über der Oberfläche.

Der Saugeschwamm (Spongia), nach der Meinung vieler Naturforscher, ein Tier, welches aus einer faserichten Substanz und einem damit verbundnen weichen tierischen Wesen besteht, und das sich blos, durch das vermittelst jener faserichten Substanz eingesognе Wasser und Schleim ernärt, und alsdenn, wenn

das tierische davon vertroknet ist, weiter nichts als das Gerippe zeigt.

Federbuschpolypen (Tubulariae), mit einem Federbusche von steifen, etwas gekrümten Fäden. Bei der geringsten Berürung zieht es dieselben ein. Ihr Körper ist so durchsichtig, daß man die Speisebehälter unterscheiden kan.

5) nakte Tierpflanzen, one Gehäuse, nebst den Infusionstiergen.

Armpolypen (Hydrae), gallertartige, halb durchsichtige Tiergen, in ser vielen Gewässern, mit mer oder weniger Armen, oft in einer Gesellschaft von hunderten. Ihr Körper ist hol, one Eingeweide. Im Sommer vermeren sie sich, indem sie die lebendigen Jungen, wie Sprossen aus ihrem Körper treiben, die wie die Mutter fressen, diese nären und von ihr ernärt werden. Aus diesen Zweigen kommen wieder Junge hervor, daß folglich gleichsam ein astiger Baum wird. Junge Polypen, sondern sich nach und nach von dem Hauptstamme ab und werden wieder neue Stämme. Wenn man sie in 6 und merere Teile zerschneidet, so erwächst jeder Teil wieder zu ganzen Polypen. Eben so kan man ihnen den Kopf oder den Hinterteil one Schaden spalten.

Essigale (Chaos anguillula).

Saamentiergen (Chaos spermaticum). Einige von diesen können one Schaden das heisseste Wasser; andre eine strenge Kälte aushalten.

§. 58.

Menschen.

Unter allen Geschöpfen auf unserm Erdboden behaupten die Menschen wegen mancherlei Vorzüge des Geistes und des Körpers allerdings den ersten Rang. Aufrechter Gang, Gebrauch zweier Hände, auch bei dem weiblichen Geschlecht monatliche Reinigung sind ser merkwürdige körperliche Eigenschaften.

Alle Menschen stammen (nach Moses und Buffon) von einem Stammvater ab; aber wie viele Verschiedenheit findet man nicht unter allen diesen im Aeuserlichen? Lappen, Negern, Hottentotten, Spanier. Wie ser weichen sie nicht von einander

ab? Vornemlich bestimmen Farbe, Gesichtsbildung, Grösse oder Statur, Sprachen, auch die Summe der Körper- und Geisteskräfte einen sichtbaren Unterschied, wozu freilich abweichende Lebensart, Klima, Leibesübungen und andre Umstände das ihrige beitragen müssen.

§. 59.

Farbe.

Mer als andre körperliche Eigenschaften macht die Farbe einen äuserlichen Unterschied unter den Menschen. Man findet Menschen von der dunkelsten Schwärze bis zur blendendsten Weisse durch sehr vielfache Nuancen, welche ins gelbe, rote, braune fallen. Ganz Schwarze findet man nur allein in einigen Gegenden um den Aequator. Doch vermindern Inseln, Halbinseln, so auch alle ostwärts am Meer liegende Gebürge, Wälder und Sümpfe auch andre Umstände, den Grad der Schwärze. Am gewönlichsten teilt man die Erdbewoner in Rükficht auf die verschiednen Farbenstufen in 7 Hauptklassen oder 7 Hauptstämme.

1) Der erste Hauptstamm hat weisse Farbe. Dahin gehören die Europäer auserhalb der kalten Zone, die asiatischen Türken, Georgier, die nordlichen Perser, Cirkassier ꝛc.

2) Der zweite Hauptstamm ist schwarz; so die Moren und Neger. Leztre haben wollige, schwarze und krause Haar. Jedes einzle Haar sprost aus einer ungleich kleinern Wurzel als bei andern Menschen.

Eine Zwischengattung zwischen den Weissen und Negern machen die Bewoner des nordlichen Afrika; doch die Egyptier, Nubier und Aethiopier ausgenommen.

3) Der dritte Hauptstamm ist olivenfarbig; die gewönliche Farbe der Ostindier, der südlichen Perser, Araber ꝛc. Die Malajen und Einwoner auf den molukischen auch einigen andern Inseln sind schwärzer.

4) Der vierte Hauptstamm ist braungelb. So die Tatarn und Kalmuken, die Sineser, Japaner ꝛc.

5) Der fünfte Hauptstamm in den nördlichen Polarländern

ist gelbbraun, gewönlich ungestaltet; so die Grönländer, Eskimos, Ostjaken, Samojeden, Lappländer.

6) Die Amerikaner (ausser den nördlichsten) sind grösstenteils rothraun.

7) Ein andrer Hauptstamm besteht aus 2 Gattungen, von denen die Eine, hellere Farbe hat, wolgebildet und stark ist. Die andre hat dunklere Farbe.

Zu der ersten Gattung gehören die Bewoner der Societätsinseln, der Markesas und freundschaftlichen Inseln, die Ostereländer und Neuseeländer.

Die zweite Gattung ist auf Neukaledonien, auf den Neuen Hebriden ꝛc.

Neger mit Amerikanern oder mit Weissen vermischt, veranlassen Menschen von verschiednen Farbenstufen. Ein Neger erzeugt mit einer weissen Frauensperson, auch ein Weisser mit einer Schwarzen, Kinder, die halb schwarz und halb weis aussehn, keine Wolle aber lange Haare haben. Dergleichen Generation nent man Mulatten. Von einem Mulatten und einer Weissen werden bräunliche Menschen geboren.

Jede von diesen Abstammungen pflegt man mit besondern Namen zu bestimmen. Kinder von einem Weissen und von einer Mulattin heist man Terzerons. Von einem Weissen mit einer Terzeron, Quaterons; Quinterons von einem Quateron und einer Weissen. Die in Amerika von Europäischen Eltern erzeugt werden, nent man Kreolen. Aus der Vermischung eines Kreolen mit einer Amerikanerin, kommen Mestizen; aus dieser Castizen.

Eine besondre Ausartung sind die weissen Menschen, Albinos, Dondos, weisse Negern. Sie werden in verschiednen Ländern von roten, braunen auch schwarzen Eltern geboren. Sie sehn milchfarbig, oder ganz leichenhaft aus; haben runzliche Haut, graugelbe oder rotliche Augen, und sind gegen das Licht so empfindlich, daß sie die Augen bei hellem Sonnenscheine wenig oder gar nicht öfnen können, und daher im Finstern oder bei dem Mondenscheine besser als am Tage sehn können. In Ostindien hat man auch getigerte Menschen mit weissen Flecken auf

braunem Grunde gefunden, die man von der Aenlichkeit mit einem geflekten Insekte Kakerlaken nent. Diese machen so wenig als die Dondos oder Albinos einen besondern Menschenstamm aus, und sind blose Patienten.

§. 60.

Körperlicher Unterschied.

Auch in der Grundlage des Körpers und im Knochengerüste findet man mancherlei merkwürdige Abänderungen. Bei den Moren ist die Nase platter und flacher, selbst bei der Geburt des Kindes. Sein Augapfel ist rings um die Hornhaut schwärzlich, in den übrigen gelblichbraun. Die Iris ist merenteils dunkelbraun und einfärbig; so auch die Knochenrüstung, die zur Zermalmung der Narung dient, stärker, diker, die äusre Oefnung des Gehörganges weiter, die untre Kinnlade höher und diker.

Die Kalmuken und alle mongolische Völkerschaften haben gegen die Nase zu etwas schief abwärts laufende und flach ausgefülte Augenwinkel; schmale, schwarze, wenig gebogne Augenbraunen, eine kleine und platte Nase gegen die Stirne zu mit einem erhaben stehenden Bakenknochen und einem runden Gesichte und grosen Kopfe; ferner schwarze Haare, schwarzbraune Augensterne, breite und fleischigte Lippen, ein kurzes Kinn, ser weisse, bis ins Alter feste und gesunde Zähne und grose, weit vom Kopfe abstehende Oren. Alle mongolische Völkerschaften sind weit weniger bärtig als die tatarischen und europäischen Nationen, und bekommen auch den Bart weit später. Das Haar auf dem Kopfe ist steif und schwarz.

Die Tatarn haben oberhalb ein ser breites Gesicht, welches schon in der Jugend runzlicht und platt ist, ferner eine kurze dike Nase, kleine, tief im Kopf liegende schwarze Augen, starke herabhangende Augenbraunen, dike Augenlieder, starke Pausbaken, ein langes hervorstehendes Kinn, wenig Bart, lange und weit von einander abstehende Zähne, und schwarze steife Haare; dike Schenkel und kurze Beine.

§. 61.
Statur.

Die gewönliche Höhe des menschlichen Körpers fält in unsern Tagen 5—6 Fus in grader Stellung. Kleiner als 5 Fus sind einige Völker in den nordlichsten Ländern. So die Grönländer, die Eskimos, die Lappen, Samojeden, Ostjaken, Mogulen, u. a. Alpenbewoner sind kleiner als ihre Nachbarn in niedrigern Ländern.

Gros, nent man alle Menschen, die 6 Fus messen; Klein hingegen, die nicht mer als 4 Fus haben. Menschen, die über 6 Fus haben, nähern sich den Riesen; die unter 4 Fus den Zwergen. Ehemals wuste die Geographie viel von ganzen Riesennationen, so auch von Pygmäen oder Zwergnationen zu erzälen. Als Menschen von auserordentlicher Gröse beschrieb man die Patagonier in Magellanienland. Nach neuern und sichern Nachrichten ist es auser Zweifel gesezt, daß auch diese gewönlich nicht viel über 6 Pariser Fus gros sind. Aber einzeln erscheinen wol zuweilen Riesen so wie auch Zwerge, nach Art andrer Naturspiele.

Zwergnationen, von 16—24 Zoll (wie der Zwerg Bebe am Hofe des Königs Stanislaus) *) kent die neue Geographie eben

*) Einer der berümteßen Zwerge war unstreitig Bebe am Hofe des K. Stanislaus in Polen. Er war ein Bauerssohn und 1749 im Dorfe Plaine geboren. Bei der Geburt wog er kaum ein und ein viertel Pfund, da doch sonst ein neugebornes Kind (von ungefär 21 Zoll Länge) 10 Pfund schwer ist. Bei der Taufe präsentirte man ihn auf einem Teller, und noch lange nachher hatte er in einem Holzschuhe sehr bequem Plaz. In einem Alter von 18 Monaten fieng er an zu lallen. Sechs Monate später stand er auf seinen Beinen sicher, und konte fast eine Hülfe gehn. Seine ersten Schuhe waren nicht länger als 18 Linien. Im sechsten Jare war er ungefär 15 Zoll hoch, und wog nicht mehr als 13 Pfund. Uebrigens war er gut gebildet und alle Teile seines Leibes hatten ein richtiges Verhältnis. Seine Gesundheit war bis ins 15te oder 16te Jar seines Alters gut. Aber die Kräfte seines Verstandes waren so schwach, daß er wenige Spuren von einer mittelmäßigen Beurteilungskraft äuserte. Im 15ten oder 16ten Jare war Bebe nur 29 Zoll hoch. In diesem Alter fiengen seine Kräfte bald an abzunemen. Der Rükgrad krümte sich, der Kopf senkte sich, die Beine wurden schwach, ein Schulterblatt wuchs schief aus und die Nase bekam eine beträchtliche Vergrösserung.

so wenig. Das kleinste unter allen Völkern ist vielleicht eine Nation auf Madagaskar. Sie wont auf den höchsten Gebürgen im Innern dieser Insel, und sind Schwarze, doch von hellerer Farbe als alle bekante Neger. Ihre Hare sind wollicht, und in ihrer Gesichtsbildung erblikt man mer Aenlichkeit als bei den übrigen Insulanern. Die Arme reichen ihnen bis an die Knie und scheinen daher verhältnismäsig länger als bei andern Menschen zu sein. Auserdem sind sie untersezt, breit von Schultern und Leibe, fleischig und in Ansehung ihrer Gemütsbeschaffenheit freundlich, lebhaft, geschäftig und mutig. Ihre Wurfspiese und Pfeile, die ihre einzigen Waffen ausmachen, wissen sie mit so vieler Geschiklichkeit zu brauchen, daß sie sich in ununterbrochner Unabhängigkeit erhalten. — Warscheinlich stammen auch

Bebe verlor nun alle Munterkeit, ward kränklich, wurde aber dennoch in den 4 folgenden Jaren um 4 Zoll gröser. Im 22sten Jare, dem lezten seiner Lebensjare war er so schwach und hinfällig, daß er kaum 100 Schritte hintereinander gehn konte. Er bekam einen Schnupfen mit einem kleinen Fieber und fiel in eine Art von periodischer Schlafsucht. Indessen versichert man, daß er in den 5 lezten Tagen seines Lebens weit mer Stärke seiner Seelenkräfte bewiesen hat, als im Zustande seiner volkomsten Gesundheit. Er starb im J. 1764. in einem Alter von beinahe 23 Jaren und seine ganze Höhe betrug dazumal 33 Zoll.

In Paris lies man im J. 1760 einen Zwerg sehn, der in einem Alter von 22 Jaren nur 28 pariser Zoll lang, zugleich aber von einem wolgebildeten Körper, auch von einem fähigen und muntern Kopfe war. Eben dieser hatte noch einen ältern Bruder von 34 Zollen und eine sechsjärige Schwester von 21 Zollen.

Ein andrer Zwerg in Bristol in England hatte in seinem funfzehnten Jare eine Länge von 31 Zoll, und erfuhr schon in diesem Alter alle gewönlichen Zufälle eines Greises. Von 19 Pfunden, die er im siebenten Jare gewogen, war er bis auf 13 herunter gekommen. Ein Frieslandischer Bauer, Namens Wiebe Lolkes übertraf alle die vorigen. Im J. 1751 war er 26 Jar alt und nicht länger als 29 Amsterdamer Zolle.

Ein Zwerg aus Norfolk, den man in London in dem eben genanten Jare zeigte, hatte einen wolgebildeten Körper von 38 englischen Zollen und nur 27½ Pfund am Gewichte. Ein andrer (und warscheinlich der kleinste unter allen bekanten Zwergen) war im 37sten Jare nur 16 Zoll lang.

diese von Nationen von der gewönlichen Leibeslänge her, und nur die Beschaffenheit ihrer Gegenden, die ihnen zum Aufenthalte dienen, ist die Ursache ihrer verminderten Grösse, wozu vielleicht noch einige Nebenursachen haben mitwirken können.

§. 62.
Sprache.

Ein vorzüglich wichtiger Vorzug und Unterschied der Menschen vor den Tieren ist das Vermögen zu reden. Aber auch selbst in Absicht der Worte, die die Erdbewoner in verschiednen Gegenden und Himmelsstrichen zur Anzeige ihrer allgemeinen Begriffe, Vorstellungen und Gegenstände brauchen, findet man die bewundernswürdigste Mannigfaltigkeit. Gewönlich teilt man alle Sprachen in Mutterspracheu und in Nebensprachen.

Mutter- oder Hauptsprachen haben eigne Wörter, die in keiner andern Sprache vorkommen, und folglich aus keiner andern Sprache entstanden sind.

Nebensprachen sind aus einer oder aus mehrern Muttersprachen entstanden.

Beide so wol Haupt- als Nebensprachen teilt man ferner in lebendige und todte ein. Lebendige Sprachen redet eine ganze Nation; todte Sprachen verstehn nur einzle Personen, vornemlich Gelehrte, wie z. B. die Griechische, Ebräische, Lateinische ꝛc.

1.) Nach Gatterer und Büttner giebt es jezt in Europa 11 Hauptsprachen: 1) Die Vaskische oder Biskajische. 2) Die Altgaelische oder jezige Schottisch-Irische. 3) Die Finnische nebst der Ungrischen. 4) Die Kymrische. 5) Die Griechische. 6) Die 4 Tochter der Lateinischen. 7) Die Arnautische oder Albanesische. 8) Die Deutsche. 9) Die Celtische. 10) Die Slawischwendische. 11) Die Türkische oder Tatarische.

1) Die Biscajische Sprache (Euſquera, Euſcara oder Euſkara genant, bei den Spaniern Vascuence oder Lengua Vascongada, bei den Franzosen Basque) wird auf beiden Seiten des Pyrenäischen Gebürge geredet. In Spanien im gröſten

Teile von Navarra, Guipuzcoa, Alaba und Biscaja, in Frankreich in Labourd, Niedernavarra und dem Lande Soule. Sie hat 3 verschiedne Mundarten, die zum Teil so ser unter einander abweichen, daß die Völkerschaften, die sie reden, einander nicht verstehn. Die 3 vornemsten Dialekte sind: die von Biscaja, Guipuzcoa und Navarra.

2) Schottisch-Irische Sprache, wird von den heutigen Hochländern in Schottland gesprochen. Sie nennen sich selbst Gael oder Cael und Albanich; ihr Land aber Alba, und ihre Sprache Galic oder Caelic. In etwas verschiednen Mundarten wird ihre Sprache in Irland gesprochen, so auch auf den Hebridischen Inseln.

3) Die Kymrische Sprache ist bei den heutigen Kymrern (Cymriern und Cumrern), den heutigen Einwonern von Wales und Cornwallis in England, auch bei den Einwonern von Bretagne in Frankreich, den Breyzads gewönlich. Diese Sprache hat jezt 3 Hauptmundarten: die Wälische, die Cornische (von Cornwallis), und die Armorische in Nieder- und Oberbretagne.

4) Finnische Sprache nebst der Ungrischen, wird in verschiednen Mundarten gesprochen, 1) von den Finnen im Schwedischen und Russischen Finnland. 2) von den Lappen in den nordlichsten Gegenden von Norwegen, Schweden, und Rusland. 3) von den Isboren in Ingermanland. 4) von den Ehsthen und Tschuden. 5) von den Liven. 6) von den Wotjäken. 7) von den Tscheremissen, 8) von den Mordwinen, 9) Permiern, 10) Syrjänen, 11) Wogulen, 12) Kondischen Ostjaken, 13) Ungarn.

5) Die alte Griechische Sprache oder die Sprache der Hellenen ist gewissermasen nebst ihren Mundarten unter die ausgestorbnen Sprachen zu rechnen. Die Neugriechische oder Romanische (von Romanien) ist ser mit andern Sprachen, vornemlich mit der Altlateinischen und italiänischen vermischt. Neugriechisch spricht man auser dem festen Lande, auf den Inseln des Archipelagus, in Cypern und Natolien, am reinsten in den Gegenden des Berges Athos.

6) Die Altlateinische Sprache lebt noch gewissermasen in ihren Töchtern, der Spanischen, Italiänischen, Französischen und Wallachischen.

Die Spanische Sprache hat 3 Mundarten: a) die Castilianische oder eigentliche Spanische, b) die Catalonische, c) die portugiesische. Leztre spricht man nicht blos in Portugal, sondern auch in Gallicien und in Ostindien.

Die Italiänische Sprache hat merere Dialekte. Im Bücherstile kent man indessen nur 2 Mundarten; nemlich den römisch-florentinischen und den Graubündnischen. Dieser leztre heist auch die Romansische Sprache und wird in Graubünden um Chur geredet. Sie ist ein Mittelding zwischen der Italiänischen und Französischen Sprache.

Die Französische Sprache hat 3 Mundarten: a) die Orleannische, b) die Tectosagische oder Provenzalsprache eine Mischung des Französischen mit dem Italiänischen, c) und die Gascognische, eine Mischung des Französischen und Spanischen.

Die Wallachische Sprache wird in einigen Gegenden von Ungern und Siebenbürgen, vornemlich in der eigentlichen Walachei, in der Moldau und in Bulgarien gesprochen.

7) Die Arnautische oder Albanesische Sprache, wird in einem Teile von Dalmatien, in Albanien und Epirus, auf den Inseln Corfu, Cefallonia, Zante ꝛc. auch hin und wieder auf dem festen Lande gesprochen.

8) Die deutsche Sprache. Von den altdeutschen Sprachen ist uns auser Namen von Oertern und Personen fast gar nichts übrig. Aber aus dem Mittelalter hat man Schriften in der Mösogothischen und in der fränkischen oder vielmer allemannischen Mundart. Töchter von diesen Mundarten sind:

1) Die Hochdeutsche in unsern Zeiten, eine Tochter der Allemannischen. Ihre Mundarten sind:

a) Die Fränkische und Sächsische, welche aber in groser Verschiedenheit in Franken, Hessen, Thüringen und Meissen, zumal von dem gemeinen Manne, gesprochen wird.

b) Die Bayrische im Bayerischen, Oestereichischen und Böhmischen.

c) Die Schwäbische, in Schwaben, Elsas und in der Schweiz.

2) Die Niederdeutsche, eine Tochter der Altsächsischen, deren Mundarten sind:

a) Die Platdeutsche, in Westphalen, Niedersachsen, in einigen Brandenburgischen und Pommerischen Landschaften.

b) Die Friesische, eine Tochter der eigentlichen Angelsächsischen, in Dietmarsen, im Schleswigschen, in Ost- und Westfriesland.

c) Die Niederländische, in den vereinigten und österreichischen Niederlanden, unter dem Namen der Holländischen oder Flämischen Sprache.

3) Die Englische, so wie die Friesische eine Tochter der Angelsächsischen, in 2 Mundarten:

a) Der eigentlichen Englischen.

b) Der Niederschottischen.

4) Die Skandinavische, in 3 Hauptdialekten: dem Dänischen, Schwedischen und Isländischen, nebst dem Altnorwegischen.

9) Lettische oder Litthauische Sprache, bei 3 Völkerschaften, den eigentlichen Letten, Kurländern, und Litthauern.

10) Slavische Sprache, von der die vornemsten Mundarten sind:

a) Die Russische in ganz Rusland.

b) Die Polnische, in Polen, und einem Teile von Litthauen, von Preussen und Schlesien.

c) Die Böhmische, in Böhmen, Mähren, einem Teile von Ungarn, auch zum Teil in einigen Gegenden von Schlesien.

d) Die Bulgarische im Türkischen Gebiete von den bulgarischen Bauern, auch von den Raizen in Servien. Die eigentlichen Bulgaren sprechen nicht einen Dialekt von der slavischen, sondern von der wallachischen Sprache.

e) Die Illyrische oder Kroatisch-dalmatische wird in Kroatien, im eigentlichen Königreiche Slavonien, in Bosnien und Servien gesprochen.

f) Die Wendische.

Teils von einigen Einwonern im Herzogtume Krain, besonders in der Wendischen Mark, wie auch in einigen Gegenden von Kärnthen, Steyermark, und in Istrien.

Teils unter den nördlichen Wenden, in der Lausiz, in einigen Kreisen der Mark Brandenburg, in Pommern, im Meklenburgischen, in einem Teile von Lüneburg ꝛc.

11) Türkisch-tatarische Sprache, die neueste unter den Europäischen, dies und jenseits des schwarzen und kaspischen Meeres, nach verschiednen Mundarten.

II.) Asiatische Sprachen:

A) In Südasien.

1) Kaukasische Sprachen. Diese bestehn aus ser verschiednen Mundarten, und zum Teil ganz abweichenden Hauptsprachen, nach der Zal der Völkeräste, die diese Gegend bewonen. Wenn man indessen die tatarische Sprache zur Mutter aller Kaukasischen Sprachen annimt, so kan man sie einteilen:

a) In die reine tatarische, bei den Truchmenen, Ambarlinen, Basanen und andern.

b) In die Tscherkassische, bei den Tscherkassen (Memalik oder Mameluken) und vornemlich am feinsten bei den Tschetschengen und andern Kabardinern.

c) In die lesgische, bei den Lesgiern, und andern Völkern, in 6 Hauptdialekten.

d) In die Kistische, insonderheit bei den Kistiern.

e) In die Georgische oder Grusinische, auser Georgien auch bei andern benachbarten Völkern.

f) In die Osetische, bei den Oseten, doch in 2 Dialekten.

2) Armenische Sprache, in Turkomannien, in Persien und einigen andern Gegenden, hauptsächlich als Gottesdienstliche Sprache.

3) Orientalische Sprachen.

a) Die Aramäische, in 2 Mundarten, der Chaldäischen und der Syrischen. Von dem Syrischen leben noch jezt 3 besondre Mundarten:

Die Maronitische, bei den Syrischen Christen, um den Berg Libanon.

Die Nabatäische, bei den Nestorianern in Mesopotamien, und bei den Kurden.

Die Mendäische bei den sogenanten Johannischristen.

b) Die Phönicisch-hebräische Sprache, von der noch folgende Mundarten bekant sind:

1) Die eigentliche hebräische Sprache, von der ungefär der 10te oder 12te Teil nur noch in unsrer Hebräischen Bibel übrig ist.

a) Die Samaritanische oder mit der Chaldäischen vermischte Mundart.

b) Die Rabbinische, die mit noch merern Sprachen, als der Syrischen, Spanischen ꝛc. vermischt ist. Diese ist die Sprache des Talmuds.

c) Die Arabische Sprache in Asien und Afrika, als gottesdienstliche Sprache, bei allen Völkern, die sich zur mahomedanischen Religion bekennen.

Als gemeine Landessprache lebt sie noch heut zu Tage in Kleinasien, Arabien, Egypten und den übrigen Teilen von Nordafrika; so auch auf der südöstlichen Küste von Afrika, ferner bei einigen Gebürgsbauern in Granada.

d) Die Abyssinische oder eigentlich sogenante Aethiopische Sprache, eine uralte Tochter der Arabischen. Sie hat 2 Hauptdialekte:

Den Axumitischen, der Gheez heist, in welchen auch die Bibel übersezt ist; und den Amharischen.

5) Persische Sprache.

Altpersisch wird nur noch von den Feueranbetern oder Guebern geredet. Die neupersische Sprache ist eine Vermischung des Altpersischen mit der griechischen, arabischen und tatarischen Sprache in Persien und an einigen Höfen in Hindostan.

6) Die Hindostanische, darunter besonders der Brahmanische Dialekt. Ein besondrer Dialekt ist die Sanscritta.

7) Die marattische, telugische, malabarische in 2 Dialekten, auf der Halbinsel diesseits des Ganges.

7) Die Singalesische Sprache auf der Insel Selun.

8) Die Malajische Sprache auf allen ostindischen Inseln ꝛc.

9) Die Japanische Sprache auf der Insel gleiches Namens.

Sprachen mit einsilbigen Wörtern in Asien:

1) Die sinesische Sprache in ser verschiednen Dialekten. Der sogenante Mandarinendialekt, oder die Hofsprache ist im ganzen Reiche unter Vornemen üblich.

2) Die tibetanische Sprache, in Tibet.

3) Die Peguanische in den Reichen Ava, Pegu, Arrakan.

4) Die Anamitische oder Anamische in verschiednen Dialekten in Tonquin, Laos, Cochinchina, und Comboja.

5) Die Siamische in Siam.

In Nordasien, 1) Finnische Sprachen bei den Ostjaken ꝛc.

2) Türkisch-tatarische bei den kasanischen, oceburgischen, tabolskischen und andern Tatarn; die Baschkiren, Kirgisen, Jakuten ꝛc. Die bucharische Mundart wird unter den tatarischen Mundarten für schön gehalten. Manche Dialekte von verschiednen heidnischen, tatarischen Völkerschaften, sind so abweichend worden, daß sich diese mit andern Tatarn fast gar nicht verstehn.

3) Mongolische oder kalmukische Sprache ist unter den 3 verwandten Völkerschaften, Mongolen, Oroets und Burätten gewönlich.

4) Samojedische Sprache, bei den Samojeden, Koibalen, Sojoten, Matoren, Tubinzen, Kamatschinzen, Karakassen.

5) Mandschurische Sprache, reden die eigentlichen Tungusen, die Dauren und die Mandschuren.

6) Die korjäkische Sprache in 2 Mundarten:

a) Die tschuktschische.

b) Die eigentliche Korjäkische, welche aber, unerachtet ihrer Aenlichkeit mit dem Tschuktschischen, doch viel abweichendes hat, daß man sie mit eben so vielem Rechte für eine eigne halten kan.

7) Die Kamtschadalische bei den Kamtschadalen hat 2

Dialekte, von denen sie den einen Aschaagsi, und den andern Tschupiagschi nennen.

8) Kurilische Sprache in verschiednen Mundarten, auf Südkamtschatka, und den kurilischen Inseln.

9) Die Koreanische Sprache, auf der Halbinsel Korea.

III.) Afrikanische Sprachen.

1) Die Arabische Sprache.

2) Die Egyptische oder Koptische, eine Vermischung des Altegyptischen mit dem Griechischen, jezt nur bei den Koptischen Christen in der Bibelübersezung und beim Gottesdienste üblich. Im gemeinen Leben reden die Kopten Arabisch.

3) Die Kabilische Sprache, im nördlichen Teil von Afrika, Schoviah, auch Schilhah genant.

4) Negernsprachen und Dialekte nach Oldendorps und Bossarts Missionsgeschichte:

Die Mandingoische.
— Jalofische.
— Fulische.
— Jalunkanische.
— Kangische.
— Aminaische.
— Akkimische.
— Akripoinische.
— Akkranische.
— Tambische.
— Tembusche.
— Kassentische.
Die Sokkosche.
— Papoasche.
— Watjische.
— Wawusche.
— Karabarische.
— Jboische.
— Mokkische.
— Loanyische.
— Kanabische.
— Mondongische, welche sich vorzüglich ausgebreitet hat.
— Congische u. a.

5) Die Hottentottische in verschiednen Dialekten.

6) Die Madagaskarische in einigen Mundarten.

IV.) In Amerika.

1) Die Eskimoische, von den Eskimos und von den Grönländern, doch in verschiednen Mundarten.

2) Die Sprache der Cliffinaux oder Christinos.

3) Die Huronische.

4) Die Algonkinische; beide von mancherlei Völkerschaften, in verschiednen Dialekten. Besonders ist von der lezten bekant:

Der Miamische und Montajezische Dialekt.

Der Surikische.

Der Abenagische.

5) Die Irokesische in der westlichsten Gegend von Nordamerika.

6) Die Tschipiwäische in Nordwesten.

7) Die Nadowessische in Westen.

8) Die Tschirokesische und Tschikusarische in den südlichen Gegenden.

9) Die Caraibische. Die Mutter von der Guajana-, Palenca-, Guiry-, Guaguiri-, Mapuy- und Cumanagota-Sprache.

10) Die Mexicanische, in ser verschiednen Sprachen und Dialekten besonders die Quichua u. a.

B) In Südamerika.

Auser der Caraibischen Sprache,

Die Achaguische.

Die Arowakische.

Die Galibissprache.

Die Betoja- und Giruraſprache, von welcher die Situfa-Ayrica-, Ele-, Lucalia-, Jabue-, Arauca und andre Sprachen herkommen.

Die Jaossprache.

Die Brasilischen Sprachen und Dialekte.

Die Patagonische.

Die Chilische.

Die Peruanische.

V.) In Südindien,

haben die 5 Stämme, welche die Societätsinseln, die freundschaftlichen Inseln, die Markesas, das Osterreiland und Neuseeland bewonen, bis auf wenige Worte einerlei Sprache. Der Unterschied der Mundarten besteht blos in der Abänderung änlicher Mitlauter oder Selbstlauter.

Ganz verschieden von dieser Sprache sind die Sprachen der Insulaner von der zwoten Race, (s. §. 58) von den Mallikolesen, Tannesen, Neucaledoniern ꝛc.

§. 63.

Anzal der Menschen.

Mit völliger Gewisheit kan zwar die Anzal der Erdbewoner nicht angegeben werden. Inoessen pflegt man am gewönlichsten ihre Anzal auf 1000 Millionen nzusezen. Hiebei bemerke ich folgende Erfarungen:

1) Die Summe der Menschen vermeret sich beständig, wenn nicht Pest, Epidemien, Kriege, Hungersnoth, schlechte Policeianstalten, manche Mängel in einigen Regierungsverfassungen und dergl. entvölkern.

2) Järlich sterben, wenn keine auserordentlichen Ursachen eintreffen, beinahe 30 Millionen Menschen. Alle 35 Jahre ungefär stirbt die Anzal von 1000 Millionen aus. Man kan also rechnen, daß jeden Tag auf 82000 Menschen absterben, und geboren werden; jede Stunde 3400, jede Minute 60, und jede Sekunde oder alle Augenblike stirbt ein Mensch und wird geboren.

3) Die Sterblichkeit ist nach Beschaffenheit der Länder und der Zeitumstände ser verschieden. Aber aus wiederholten Untersuchungen und vielfältigen Erfarungen hat man gefunden:

a) daß auf dem platten Lande, in Dörfern von 40—42 Einwonern järlich 1 stirbt.

b) in kleinen Städten stirbt järlich gewönlich 1 von 32.

c) in mittelmäsigen 1 von 28—30.

d) in grosen ungesunden Städten 1 von 24—28.

4) Fast immer werden mer Knaben als Mädchen geboren im Verhältnisse von 21 zu 20. Von erstern sterben indessen in den ersten Jaren gewönlich wieder merere, als von diesen, so daß im manbaren Alter die Anzal von beiden wieder gleich ist.

5) Unter 100 in einem Jare gebornen Kindern rechnet man gewönlich 3 todtgeborne.

6) Bei Blatterepidemien sterben mer Mädchen als Knaben. Ueberhaupt sterben an den natürlichen Blattern gewönlich von 300 mer als 24; von eingepfropfeten oder inokulirten bei 300 kaum 1.

7) Unter 50—54 Personen eines wolbevölkerten Landes verheuratet sich järlich nur eine. Jedes Land hat gewönlich

mer Witwen als Witwer, und sie verhalten sich unter einander, wie 51 zu 15. Aber von den erstern treten gewönlich auch weit weniger in eheliche Verbindung.

8) Auf 1 Ehe rechnet man in einigen Landen ungefär 4 Kinder; in Städten kan man auf 10 kaum 35 annemen.

9) Die Zalen der ledigen und verheurateten Personen eines Landes verhalten sich wie 500 zu 175.

10) Die Zal der järlich gebornen Kinder eines Landes verhält sich zur Zal der gesamten Einwoner wie 1 zu 26—28, auch wol zu 30. Von 1000 zugleich gebornen Kindern sterben nach den Lambertschen Berechnungen:

Im ersten Jare	261.	von 51—55sten Jare	43.
von 2— 5 —	149.	56—60 —	48.
6—10 —	42.	61—65 —	51.
11—15 —	21.	66—70 —	46.
16—20 —	19.	71—75 —	39.
21—25 —	29.	76—80 —	33.
26—30 —	36.	81—85 —	17.
31—35 —	38.	86—90 —	5.
36—40 —	40.	91—95 —	4.
41—45 —	38.	96—100 —	2.
46—50 —	39.		

Nach dieser Berechnung ist bis zum 20sten Jare die Hälfte der zugleich gebornen schon abgestorben. Bis zum 60sten Jare sterben $\frac{4}{5}$ so daß nur der fünfte Teil das 60ste Jar erlebt.

§. 64.

Methode die Volkmenge zu finden.

Man hat 3 Arten die Anzal der Einwoner eines Landes zu erfaren:

1) Durch wirkliche Zälung der Einwoner, die natürlichste Methode; die aber dennoch aus merern Gründen noch nicht ganz zuverläßig sicher ist; wenn man auch den Umstand nicht einmal in Rechnung bringt, daß mitten unter den Zälungen Geburten und Todesfälle fortgehn und folglich die Rechnung doch etwas unrichtig wird. Schon in den ältesten Zeiten geschahen dergleichen Zälungen von Moses, von David, von Servius

Tullius, von Kaiser August, und in den neuesten Zeiten werden sie in den Churbrandenburgischen und preuss.schen Landen, im Oestereichischen, im Würtenbergischen, im Neapolitanischen und andern Ländern, järlich wiederholt.

2) Aus der Anzal der Feuerstellen, das ist, der angesessenen Untertanen oder Familien kan man die Anzal aller einzelen Einwoner gleichfals bestimmen. Wenn man nemlich die Anzal der Feuerstellen weiß, so rechnet man alsdenn, je nachdem ein Land mehr oder weniger bevölkert ist, auf jede Feuerstelle, 4, 5, bis 6 Personen. In grosen Städten natürlich mer. Dieses giebt die ungefäre Anzal aller Einwoner.

3) Berechnet man die Volkszal aus dem Verhältnis der järlich Sterbenden und Gebornen zu den noch Lebenden. Je gröser und volkreicher ein Ort, desto mer Menschen sterben und werden geboren. Wenn man nun von einem Orte oder von einem Lande, die Anzal der järlich Gestorbnen oder Gebornen, von 10—12 Jaren sammelt, und mit den im vorhergehenden §. angenommenen Grundsäzen vergleicht, so bringt man die Anzal der lebenden Einwoner von einem solchen Orte oder Lande auf folgende Weise ziemlich richtig heraus.

Man addirt nemlich die Anzal der järlich Gestorbnen (von merern Jaren) dividirt die Summe mit der Zal der Jare. Der Quotient giebt eine Mittelzal, die man ungefär für die Zal der järlich Sterbenden nemen kan. Diese multiplicirt man hernach mit einer der im vorigen § gedachten Zalen, nemlich bei der Berechnung der Volksmenge von grosen ungesunden Städten mit 24; bei der Berechnung des platten Landes, mit 40 — 42. so erhält man die Summe aller lebendigen Einwoner.

J. P. Süßmilchs göttliche Ordnung — Vierte verbesserte Ausgabe von C. J. Baumann, Berlin 1775. 8. 3 B.

§. 65.

Veränderungen des Erdbodens.

Unser Erdkörper hat von seinem ersten Dasein ununterbrochen vielfache Veränderungen erfaren, und kan noch immer neue erwarten, so lange Wärme, Kälte, Luft, Ueberschwemmungen, unterirdische Feuer auf Wasser und Erde wirken werden.

Einige von diesen Veränderungen sind algemeiner; andre schränken sich nur auf gewisse Gegenden ein.

Selbst der Mensch hat nicht unbeträchtliche Veränderungen auf der Erde hervorgebracht. Wo Menschen untätig, Narung und Wonung blos als Geschenke der Natur annemen, da verwildert das Land, und verliert selbst von dem woltätigen Nuzen seiner Kraft. In seinen undurchdringlichen Wäldern stehn eine Menge verdorter Bäume, andre stürzen um und vermodern. Dornsträuche und Schlingepflanzen bedeken das Erdreich. Schwämme und Moose verhindern das Wachstum nüzlicher Pflanzen.

Ueberall sieht man Moräste, deren grobfaserichte Gewächse den Land- und Wassertieren gleich wenig Narung geben.

Kaum aber versucht der Mensch seine Kräfte, so wird jenes grobe Sumpfgewächse vertilgt; narhafte und nüzliche Pflanzen werden vervielfältigt; stokende Gewässer erhalten ihren Abflus und hiemit Klarheit und geben dem benachbarten Lande gesündre Luft.— Die Erde troknet almälig, und auf ihrer fetten Rinde entsteht da wo vorher Schwämme und Moose die Luft anstekten, der schönste grüne Rasen mit wolriechenden Blumen. Flüsse strömen durch Gräben, Wasserleitungen und Kanäle ihren neuen Lauf, und erhalten durch Dämme ihre bestimte Gränzen. Waldungen werden Getreidefelder — — Und wie unzälbar sind alle die Folgen und Wirkungen die Menschenhände auf den Erdboden geschaffen haben!

Die Maastrichtischen Steingruben, von Menschen ausgehölt, sind so geräumig, daß sie über 40000 Menschen fassen können. Noch gröser sind die Wieliczkischen Salzgruben. Wie viel Bewunderung erregen nicht die unterirdischen Gänge in Egypten, der See Moeris u. a.

Aber auch one Mitwirkung des Menschen, leidet die Erde, neben mancher schreklichen Veränderung, ser woltätige Verbesserung.

1) Todte, unfruchtbare Felsen, in ewige Nebel verhült, werden mit Pflanzen bedekt und fruchtbar, und bringen geniesbare Produkte.

Staatenland und Finnland enthalten noch hole Klüfte und nakte Felsenhaufen a). Aber an solchen Stellen, wo etwas Feuchtigkeit und ein ganz feiner Sand oder Staub, von dem beständigen Rollen kleiner Bruchstüke, die an den steilen Felsenwänden herausgewaschen, oder vom Sturme fortgewälzt werden, liegen bleibt, da entstehen almälig einige wenige Pflänzchen, deren Samen etwa an den Füsen, Schnäbeln, oder Federn der Vögel zufälligerweise dahin gefüret wird. Bald verweset der kleine organische Anfang am Schlusse des dortigen kurzen Sommers, und wird in Erde verwandelt, die auf solche Weise ihren järlichen Zuwachs erhält. Wind oder Wellen, Vögel oder Insekten tragen den Samen moosartiger Gewächse, auf diesen geringen Vorrat, worinnen sie Wurzel schlagen, und ausbrechen, sobald es Witterung und Jarszeit erlaubt. Gerade diejenigen Pflänzchen und Gewächsarten, welche hiebei am ersten vorkommen b), haben eine so glükliche Struktur, daß auch dadurch das Erdreich vermert wird. Ihre vielen Stengel und Zweige liegen so dicht als möglich an einander gepreſt; und so wie nach und nach die älteſten Fasern, Wurzeln, Stengel, und Blätter vermodern, Torf werden, und zulezt in gute Gartenerde übergehn, so wächst oben die Pflanze fort, schieſt frische Stengel und neue Blätter, und streut ihren Samen um sich her, bis ein beträchtliches Plazchen ganz mit ihrem Rasen bedekt iſt. Unter den dicht geflochtnen Fasern dieser Pflanzen verfliegt die Feuchtigkeit des Erdreichs nicht so leicht, sondern versorgt jederzeit die obersten Spizen mit hinreichender Narung, bis endlich ein immerwärendes Grün ganze Hügel und Inseln bekleidet. Und in diesem Falle kommen schon unter diesen kleinen Pflanzenarten mancherlei gröſere und stärkere ansenlichere Kräuter hervor c). Das ab-

a) S. Forsters Bemerkungen S. 30.

b) Hr. Forster rechnet in seinem eben angefürten Buche hinzu: die Ixia pumila, die Donatia, ein dünnes Melanthium, eine Zwergart des Sauerklees (Oxalis), eine kleine Ringelblume (Calendula), so auch die Phyllachne und Mniarum.

c) Dahin gehören nach Forster: eine ganz kleine Sandbeere (Arbutus), ein kleines Myrtenänliches Gewächs (Leantria Banks), eine Bürstenart (Peraicium), ein kleines kriechendes Dickblatt (Crassula), das ge-

gefalne Laub dieser Pflanzen, so auch die stets von unten auf modernden Moosgewächse, der Auswurf von Vögeln und andern nahen Tieren, und verschiedne andre Umstände vermeren die fruchtbare Erdschichte, und machen sie immer geschikter, auch Bäume von ansenlicher Höhe und Dicke zu nären. Das Pflanzenreich wird immer beträchtlicher, und giebt den vorher unbelebten und traurigen Felsenklumpen neues Leben und neue Produkte.

2) Schnelle Veränderungen des Erdbodens bringen hervor grösre oder kleinere Ueberschwemmungen, besonders auch Wolkenbrüche. Vorzüglich muste dies geschehn bei der grosen Wasserflut, von welcher Moses und andre Schriftsteller versichern, daß sie eine algemeine Sündflut gewesen sei.

Ein solcher Wolkenbruch fürte im J. 1656 in Fahlun in wenigen Stunden ansenliche Schlakenberge weg und bahnte sich einen Weg dadurch. Der Osterdalflus nam 1659 den 8ten Mai, als die Leute schliefen, das ganze Dorf Sebbenko weg, so daß keine Spur davon übrig blieb.

Grose Quantitäten Wasser lösen den Erdboden hin und wieder auf und entziehn höheren Flächen die Dammerde, die sich alsdenn mit dem Wasser vermischt. Die darin aufgelösten Erdteile sezen sich nach und nach bei ruhigem und niedrigem Wasser an den Hauptgebürgen an und machen verschiedne wagerechte Schichten, die man Flöze nent, aus denen die sogenanten Flözgebürge bestehen. Zuweilen werden von dem Ungestüme der wütenden Flut Bäume umgerissen, die nachher Schlamm, Steine verstürzt; eben daher findet man noch jezt einzelne Holzstüke, Aeste, Steine, Bäume, ja ganze Wälder unter dem Schutte mererer Gebürge, wiewol auch dieses durch Einsinken der Erde

meine Alpenfettkraut (Pinguicula alpina L.), eine gelbe Spielart der Sumpfviole (Viola palustris), der Seelavendel (Statice armeria), der lapländische Hahnenfus (Ranunculus Lapponicus), das wolriechende Rostgras (Holcus odoratus L.), ein Glänzkraut (Aralia heterophylla) und die gemeine Sellerey. Auf diese folgen noch in dem nämlichen Moosartigen Bette, eine Binsenart (Juncus unigiumis), eine schöne Amelle (Amellus), und eine noch schönere Chelone, ferner einige Staudengewächse u. a.

und neue Erd- und Sandbedekung kan geschehen seyn. In manchen Gegenden hat man 18 Fuß tief Bäume gefunden und tiefer darunter noch Münzen. — Eben dieser Fall ists mit den Tierkörpern, die man bisher von mereren und ganz verschiednen Erdschichten bedekt findet.

Hin und wieder musten sich bei stärkern Fluten feste Stüken Landes von einander trennen und Inseln werden. Auf eben diese Weise werden verschiedne Vertiefungen im Strome von Schlamm und Erdreich ausgefült und daher neues festes Land mit dem alten verbunden; und so bilden sich Inseln, besonders die kleinen an den Mündungen groser Flüsse, wo vorher Meerwasser war. Auf andre Art entstehen Inseln durch Feuerausbrüche oder werden auch von polypenänlichen Tiergen gebaut — Doch davon noch im folgenden.

3) Zuweilen banen Flüsse ganz neue und ungewonte Wege. Ueber das Gebürge Limur in Norwegen läuft ein Flus mitten durch eine hellgraue Marmorwand. Die Oefnung ist meistenteils mit Büschen bedekt. Wenn man aber näher komt, so findet man einen gewölbten marmornen verborgnen Gang 8 bis 10 Fus breit, 6 Fus hoch, mit verschiednen Krümmungen. Ueber den Flus ist eine drei Finger dike Marmordeke, wodurch man durch einige Oefnungen das darunter fortlaufende Wasser sieht. Auf dem Gipfel, ungefär 100 Faden höher liegt ein See, der sich nach und nach durchgegraben.

Der Flus Wade in Nordhelsingland schnit sich 1762 den 5. Mai in wenig Stunden mit schreklichem Gepolter einen neuen Weg aus, 1328 Fus lang, mit einem Wasserfall von 20 Fus Höhe.

4) Wenn bei einer Wasserflut viele erdige Teile von der Oberfläche der Erde weggespült und in andern, nähern oder entferntern Gegenden wieder abgesezt werden, so entstehen Vertiefungen, welche eine ziemliche Quantität Wasser umfassen können. Auf diesem Wege haben manche neue Seen ihren Ursprung erhalten.

5) Das Austreten und Zurüktreten des Meerwassers ist eine neue Ursache, die zuweilen grose Veränderungen verursacht

hat. Viele Länder sind mit Sand und Wasser bedekt; manche Stüke Landes oder ganze Landschaften von demselben ausgerissen worden. So entstand der sogenante Dollart in Ostfriesland im J. 1277 von dem Zurüktrit des Seewassers. Man baute ihn an und zälte im J. 1421, 72 Dörfer und kleinere Wonungen, als das feste Land davon in eben demselben Jare auf einmal verschlungen wurde. Die Stadt Donewich in der Grafschaft Suffolk ist grösstenteils mit dem angränzenden Lande vom Wasser verschlungen. Ratwikesturm steht nun an der See, oneachtet er ehemals weit davon entfernt war, und seit 1719 hat das Wasser über 100 Faden Plaz eingenommen, auch 2 Gassen untergraben, die versunken sind. Ceylon hat an der Nordwestlichen Seite 10—15 Meilen verloren. Warscheinlich hat England mit Frankreich, so wie Spanien mit dem nordwestlichen Teile von Afrika zusammen gehangen. Bei dem erstern wird dieser Zusammenhang besonders bestätigt durch die an beiden Seiten des Kanals ganze Meilen lange Uebereinstimmung der Klippen in Lage, Höhe und Materie. — Die Dortrechtsche Waart — eine weitläuftige Landschaft wurde 1421 in einer Nacht überschwemt. Im J. 1446 ertranken über 10000 Personen um Dortrecht.

Pabst Pius der fünfte ließ einen Thurm ans gegenseitige Ufer von Ostia bauen, und 145 Jar darauf stand er schon über 1000 Schritte vom Ufer entfernt — Järlich sezt die Rhone in Languedoc so auch andre Flüsse Land an.

Im Jar 1680 stand da Wasser, wo nun die Stadt Hudwikswall liegt. Diese war 58 Jar nach ihrer Erbauung 440 Faden dem Ufer näher. Gleiche Beispiele hat man um Pitheå, Luleå und andern Orten erlebt. Ersteres ist binnen 45 Jaren eine halbe Meile vom Meere; lezteres binnen 28 Jaren eine Meile entfernt. Als Torneå im J. 1620 erbaut wurde, so konten noch grose Farzeuge daselbst einlaufen, welches jezt nicht mer geschehen kan. Damals war es auch von einem Strom umflossen; jezt liegt die Stadt auf einer Halbinsel. Tongern lag ehemals am Meer; jezt auf 14 Meilen davon. Aigues Mortes, auch Damiate in Egypten waren ums J. 1240 Seehä-

sen, jezt sind sie weit von der See. Die Stadt Foah lag vor 350 Jaren am Canopischen Arme des Nils, — jezt über eine Meile davon. Ravenna war sonst ein Seehafen am adriatischen Meere und ist jezt merere Meilen davon entfernt. Eben so hat sich das Wasser in Spanien bei Blanes, Barcellona, bei der Mündung des Vobregat, bei dem Vorgebürge Tortosa und in andern Gegenden zurükgezogen. Bei Tanum, Fellboka, in Lekland, bei Björkoe und Wasa mäht man järlich Gras, wo man im vorigen Jarhunderte fischte. Daß das Meerwasser in alten Zeiten auch in weit höhern Erdgegenden gestanden, beweisen die vielfachen Versteinerungen von so mannigfaltiger Meersbrut. Bei Groemstadt, auch in Norwegen findet man unten in der Erde verschiedne Schnekenarten, ja auf den Inseln davon viele Betten und Thonschichten dazwischen. Bei Uddewalla sind 4 Berge 180 Fus hoch über dem Meere davon bedekt, und noch auswendig mit Stauberde eingehüllt. Auf Guppen, einem Alpenberge über 4000 Fus über dem Meere, hat man Ammonshörner gefunden; auch die obersten Klippen des Pilatusberges sind fast aus lauter Schneken zusammengesezt. Und so in allen Erdteilen.

In andern Gegenden sind die Farwasser zum Teil so seichte geworden, daß sie zu Farzeugen ganz unbrauchbar sind, so z. B. von Skaon nach dem Stornbergersee; von Upsal durch Roslagen nach der Ostsee; Loefgrund und Iggehund bei Gerel. Der berümte Flus Simois in der altgriechischen Geographie ist jezt ein ser mäsiger Bach. Ueberhaupt ist jezt an vielen Orten festes, troknes Land, wo vorher See- und Flus-Boden gewesen, so wie im Gegenteil das Meer auch wieder beträchtliche Eroberungen in andern Gegenden gemacht hat.

6) So wie hin und wieder neue Berge entstehen, so sind andre wieder niedergesunken und gleichsam verschwunden.

Im J. 1733 versank ein Berg in Auvergne, und 4 Jare darauf einer bei dem Städtchen Bregenz nicht weit vom Bodensee.

Einer der merkwürdigsten Bergfälle ist unstreitig der vom J. 1618, wobei das Dorf Plürs in Helvetien von einem ein-

stürzenden benachbarten Berge ganz verschüttet wurde und einen grosen See nachlies. Mer als 200 Menschen büsten ihr Leben ein. Die westliche Seite von Diableret im Walliserlande, stürzte im J. 1714 den 14. September ein. Der eingesunkne Teil ist so gros, daß er sowol in der Länge als in der Breite auf eine Stunde Wegs ausmacht. Im Jar 1760 sank der Monte piano im Neapolitanischen, $1\frac{1}{10}$ einer Quadratmeile hoch, so ser, daß man jezt kaum die Stelle bemerkt.

Manche Berge sind bisweilen verrükt und aus ihrer alten Stelle verdrängt worden. Viele spalten sich, und gehn aus einander.

7) Von noch schrecklichern Folgen sind die Erdbeben. Diese verwüsten bisweilen ganze Landschaften, die unter sich selbst einsinken. Einige sind nur auf einen kleinen Umfang eingeschränkt. Andre hingegen empfindet man in einem langen Striche von Ländern. Von der lezten Art war das Lissabonsche Erdbeben im J. 1755 den 1. November, bei welchem man nicht nur in dem benachbarten Spanien, sondern auch in dem nordwestlichen Teile von Afrika, so auch in Frankreich, Deutschland, Ungarn — überhaupt von Grönland bis in Afrika Erschütterungen verspürte.

Hieher gehört auch das neuste schreckliche Erdbeben in Calabrien und Sicilien im Jar 1783.

Mermalen hat man vor diesen schrecklichen Erschütterungen der Erde mancherlei sonderbare Phänomene bemerkt. Ehe die Stadt Lima in Peru im J. 1746 durch ein Erdbeben vernichtet wurde, kündigten die wilden Tiere den Untergang an. Sie verliesen unruhig ihre alte Wonungen in Hölen und Wäldern, suchten unter schrecklichem Geheule auf freiem Felde und in den Dörfern Schuz. Auch das Meer fieng an zu brausen. Die Seetiere samleten sich auf der Oberfläche des Meers, Vögel flogen von einer Luftgegend in die andre. Die Luft wurde ungewönlich schwüle. Kaum hatte man dies Phänomen bemerkt als Erde und Feuer, diese prächtige und reiche Stadt mit einem weitläuftigen benachbarten Landstriche zu Grunde richteten.

Binnen 3 Minuten war der gröste Teil der Stadt zerstört,

das benachbarte Callao unter Wasser gesezt; und von 4000 Personen wurden nur 200 gerettet. Drei und zwanzig Schiffe wurden versenkt. In 24 Stunden verspürte man über 200 Stöse. In eben dieser Nacht erschienen 4 Vulkane und sprüzten eine ungemeine grose Menge Wasser aus. Wärend allem diesem hörte man mannigfaltiges Getöse — rollende, heulende, prasselnde, knallende Töne.

Zuweilen hat man auch vor dem Erdbeben Seen und Flüsse aufschwellen und wieder vertroknen sehen, verschiedne andre Meteore, als: unterirdisches Getöse, Sturm, Gewitter, dann auch anhaltende Windstille und dergleichen bemerkt.

Bei einem Erdbeben selbst wird manchmal ein gröserer oder kleinerer Strich Landes mit den Häusern und allem, was darauf steht nur erschüttert; diese Art des Erdbebens ist am gewönlichsten. Bisweilen bricht die Erde mit Gewalt über sich auf, und wirft dasjenige, was auf dem Boden ist mit einem Stose oder auch mit wiederholten Erschütterungen über den Haufen. Oft werden dabei die Körper auf der Erde wie ein wankendes Schiff hin und her bewegt. Manchmal öfnet sich der Erdboden, oder wirft auch wol einen Hagel von Felsen oder Erdklumpen, Wasser, Asche ꝛc. in die Höhe; oder es sinkt ein Stük Land ein, und wird von andern Erdarten, von Steinen oder auch von Wasser bedekt. Gewönlich pflegen an solchen Stellen, wo einzelne Oerter oder ganze Landschaften durch Erdbeben versunken sind, grose Seen und neue Flüsse zu entstehn, wärend dem die alten versiegen oder ihr Bette ändern. Oft bricht auch bei dieser Veränderung ein unterirbisches Feuer aus, die benachbarten Meere treten über ihre Ufer und überschwemmen die eingestürzten Häuser.

Alle diese schrekliche Wirkungen der Erdbeben pflegen gewönlich in wenigen Minuten zu erfolgen. Das Erdbeben, welches im J. 1726 die Stadt Palermo in Sicilien zerstörte, und 1600 Häuser, 10 Paläste, 4 Kirchen einstürzte, auch auf 3000 Menschen das Leben kostete, dauerte nicht länger als Eine Minute; das Lißabonner Erdbeben im J. 1755 den 1. November nur 9 Minuten. Andre Erdbeben dauern indessen manchmal

nicht nur Stunden lang, sondern ganze Tage, Wochen und Monate, wiewol mit einiger Zwischenruhe.

Vielfache Beobachtungen bestätigen es, daß Seeküsten, Inseln und gebürgige Gegenden den Erdbeben am häufigsten ausgesezt sind; so wie es auch gegenwärtig auser Zweifel gesezt ist, daß unterirdische Feuer eine Haupturſache davon sind.

8) Feuerspeiende Berge sind eine andre wirkende Ursache von ser vielfachen Veränderungen auf dem Erdboden. Ihre Asche, ihre Bimssteine häufen sich unaufhörlich an, ihre Lavaströme verwüsten alles was sie auf ihrem Wege antreffen. Viele Vulkane sind ganz verloschen, indem andre anfangen zu brennen. Der Fuß vom Ararat hat noch Kenzeichen davon an seinen verbrannten Wänden. Zuweilen entstehn auch neue Berge bei diesem Feuerphänomen. So der Monte nuovo im J. 1538. Im ganzen Jare wurde die Gegend von Erdbeben so erschüttert, daß die Einwoner nur auf die Flucht dachten. Den 29. September um 7 Uhr Abends brachen volle Flammen aus, von denen, auser schwarzen und weissen Rauch, Asche, anfangs mit Wasser, nachher aber troken ausgeworfen wurde. In 41 Stunden wurde eine Erhöhung 2000 Fuß hoch und ungefär eine halbe Meile im Umkreise zusammengehäuft, worauf die Mündung ausgefüllt und alles in der ganzen Nachbarschaft ruhig wurde Damals wurde das Dorf Tripergola versenkt. Der See Averno, welcher vorher mit dem Meere in Verbindung stand, nam nun einen Crater ein, der aus Ausbruchsmaterie bestand.

9) So wie alte Inseln versinken, so entstehn neue. Die meisten von den höhern Inseln haben ihr Dasein Vulkanen zu danken. So die Inseln Santorin, die beiden Kammeni im griechischen Archipelagus, so Delos, Rhodus, Anaphe, Neu-Halope ꝛc. warscheinlich auch die äolischen oder liparischen Inseln — so auch eine neue von den Azorischen Inseln.

Alle niedrige Inseln, die durch Riefe von Korallenklippen verbunden sind, kan man als ein Werk der polypenähnlichen Tiere ansehn, welche die Lithophytenwürmer vom Boden des

Meeres bis zur Oberfläche allmälig aufbauen *). Ihre Bestandteile sind kalkartig mit einer mineralischen Substanz vermischt. Im Südmeere erblikt man diese Polypengebäude in ihrem verschiednen Alter und von allerlei Grösse.

Das Rief oder der erste Entstehungspunkt dieser flachen Eilande, wird von den Lithophytenwürmern, bis auf eine geringe Distanz von der Oberfläche des Meers, aufgebaut. Die Wellen spielen nach und nach allerhand Muscheln, Tang, Korallenstüke, Sand ꝛc. auf diese neuerbaute Mauer, die durch solche Zusäze nach und nach über das Wasser erhöht wird. Noch fört die See fort, neue feste Teilchen aufzuwerfen, und fürt, wenn es nicht ein Vogel thut, den Samen der Strandkräuter dahin. Das Wachstum, die Fortpflanzung, das Absterben dieser organischen Körper giebt endlich einen Vorrat von Pflanzenerde. Und nun schwemt ein Zufall vielleicht eine Kokosnus oder einen andern Samen von gröfsern Pflanzenprodukten an, die in jeder Art des Bodens Wurzel fassen.

Mehrere hohe Inseln sind blos durch die Kraft des unterirdischen Feuers aus dem Meere hervorgekommen.

10) Geringere Veränderungen verursacht das Treibholz und Treibeis an einigen Küstenländern.

*) S. Forsters Bemerkungen S. 126. f.

Einige Bücher zur physikalischen Erdbeschreibung gehörig:

Geographie physique ou essai sur l'histoire naturelle de la terre, traduit de l'Anglois, de Mr. *Wodward* par Mr. *Noguez*; avec la reponse aux obss. de M. le Docteur *Camerarius*, plusieurs lettres etc. trad. de l'Angl. de même *Wodward* par le *R. P. Niceron*. Paris auch Amsterd. 1735. 4. m. K. Deutsch. Erfurt 1744. 8.

Torbern Bergmanns Physik Beskriefning öfven Jord Klotet, på Cosmographiska Sûla — Kapets Vagnor Upsal 1773. 8. 2 B. Deutsch v. L. H. Roehl, 2 B. 1780. gr. 8. m. K. ate vermerte und verbesserte Aufl.

Die neueste Ausgabe in einem Auszuge, nebst einem kurzen Abrisse der Naturgeschichte zum bequemen Gebrauch auf Schulen, ist von G. Grosse, m. K. Leipzig 1781. 8.

G. H. Borowsky Abris einer Naturgeschichte des Elementarreiches, zum Gebrauch seiner Vorlesungen. München und Berlin 1779. 8.

(*Pluche*) Spectacle de la nature, ou entretiens sur les particularités de l'hist. naturelle, qui ont paru les plus propres à rendre les jeunes gens curieux et à leur former l'esprit. 8 T. 7te Edit. 1739—70. mit Kupf.

C. Linnaei Systema naturae sistens regna tria naturae in classes et ordines, Genera et species redacta, m. K. mermal aufgelegt.

J. L. P. Erxlebens Anfangsgründe der Naturgeschichte. Göttingen und Gotha. 8. mermal aufgelegt.

J. F. Blumenbachs Handbuch der Naturgeschichte 1779. 8.

Hr. v. Büffons algemeine Naturgeschichte aus dem Franz. mit Zusätzen von F. H. Martini und Otto. Berlin 1771—84. m. K.

D. A. F. Büschings Unterricht in der Naturgeschichte. Berlin. 8. mermal aufgelegt.

Des Ritters C. von Linné vollständiges Natursystem des Mineralreichs nach der 12ten lat. Ausgabe in einer freien und vermerten Uebersezung von J. F. Gmelin. 4 T. m. K. 1778. 79. 8.

M. T. Brünnichs Mineralogie, aus dem Dänischen von J. G. Georgi mit Zusäzen des Verfassers und einer Anzeige der bisher bekanten russischen Mineralien. St. Petersburg und Leipzig 1781. 8.

Cronstedts Versuch einer neuen Mineralogie aus dem Schwedischen (von Wiedemann). Kopenhagen 1760. 8. vermert durch Brünnich. Koppenh. und Leipz. 1770. 8. aufs neue aus dem Schwedischen übersezt und mit Anmerkungen vermert von A. G. Werner. Leipz. 1783.

(A. v. Veltheims) Grundris einer Mineralogie. Braunschw. Fol. 1781.

J. F. Gmelins Einleitung in die Mineralogie zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. Nürnberg 1780. 8.

Gr. v. Sikingen Abhandlung über die Platina aus dem franz. Manuskript übersezt von Suckow. Mauheim 1782. 8.

Romé Delisles essai de Christallographie. Paris 1772. 8. Deutsch von C. E. Weigel Greifswald. 2te franz. Aufl. 1783.

J. Müllers Nachricht von den Turmalinen. m. K. Wien 1775. 4.

U. F. Brückmans Abhandlung vom Weltauge oder Lapide mutabili. Braunschweig 1777. 4.

Ebend. Abhandlung von Edelsteinen. 2te Aufl. Braunschw. 1773. 8.

Ebend. Beiträge zur Abhandlung — Braunsch. 1778. 8.

Gmelins algemeine Geschichte der Mineralischen Gifte. Nürnberg 1777. 8.

J. J. Langes Einleitung zur Mineralogia, Metallurgica, in welcher die Kentnis und Bearbeitung der Mineralien nebst dem ganzen Berg-

bau kurz und deutlich vorgetragen wird, mit Anmerk. herausgegeben von Madnihm. Halle 1770. 8.

C. T. Delius Anleitung zur Bergbaukunst nach ihrer Theorie und Ausübung. Wien 1773. 4. m. K.

C. a Linné Mantissa plantarum. mermalen aufgelegt.

Ebend. Fundamenta botanica.

Ebend. Classes plantarum — —; Philosophia botanica — — —

Ebend. Species plantarum — —;

Ebend. Termini botanici.

Des Ritters C. v. Linne' vollständiges Pflanzensystem nach der 13ten lat. Ausgabe, nach Anleitung des holländischen Houttuynschen Werks übersetzt und mit einer ausführlichen Erklärung. 12 Th. Nürnberg 1777—84. 8.

Ebend. Gattungen der Pflanzen und ihrer natürlichen Merkmalen nach der 6sten Ausgabe und der 1ten und 2ten Mantiße übers. v. J. J. Planer. 2 B. Gotha 1775. 8.

J. G. Gleditsch systema plantarum. Berol. 1764. 8.

J. C. Oeders Einleitung zur Kräuterkentnis. 2 Th. Kopp. 1764. 8. m. K.

C. F. Dietrichs Pflanzenreich nach dem neusten Natursystem des R. C. v. Linne'. 2 Th. Leipz. 1775. 8.

Ebend. Anfangsgründe zur Pflanzenkentnis, m. K. Leipz. 1775. 8.

Ehrharts ökonomische Pflanzenhistorie. Ulm 1753—61. 8. 12 B.

Thesaurus rei herbariae hortensisque universalis, exhibens figuras florum, herbarum, arborum, fruticum aliarumque plantarum apud G. W. Knorrii haeredes 1770. 72. 2 Th. Nürnberg.

J. J. Dillenius historia muscorum — Lond. 1768. 4. m. K.

J. F. Gmelins algemeine Geschichte des Pflanzengiftes. Nürnberg 1777. 8.

Schäffer von den Schwämmen. 4 B. 4. 1762—74. m. K.

Des Ritters C. v. Linne' vollständiges Natursystem nach der 12ten lateinischen Ausgabe und nach Anleitung des holländ. Houttuynschen Werks mit einer ausführlichen Erklärung ausgefertigt von P. L. Müller. Nürnberg 1773—76. 7. Th. m. d. Suppl. u. Register. B. 8.

H. S. Reimarus algemeine Betrachtungen der Tiere, hauptsächlich über ihre Kunsttriebe 3te Ausgabe. Hamb. 1773. 8.

Ebend. angefangne Betrachtungen über die besondern Arten der tierischen Kunsttriebe, aus seinen Handschriften herausgegeben, mit einigen Anmerkungen und einem Anhange von der Natur der Pflanzentiere begleitet von J. A. H. Reimarus. Hamb. 1773. 8.

D. G. H. Borowsky gemeinnützige Naturgeschichte des Tierreichs, seit 1780. m. K.

E. A. G. Zimmermanni Specimen Zoologiae geographicae quadrupedum, domicilia et migrationes sistens c. tabula zoographica. Lugd. Bat. 1777. 4.

Ebend. Geographische Geschichte des Menschen und der algemein verbreiteten vierfüßigen Tiere, nebst einer zoologischen Weltkarte. 3 B. 1780. gr. 8.

Ebend. Versuch einer Anwendung der zoologischen Geographie auf die Geschichte der Erde, nebst einer zoologischen Weltkarte. Leipzig 1783. 8.

A. D. Brisson ornithologia sive synopsis methodica sistens avium divisionem in ordines, sectiones, genera, species ipsorumque varietates c. fig. 6 Voll. one supplement. m. K. 4. Paris 1760. Kleine Ausgabe. Lugd. Bat. 2 T. 8. 1763.

D. M. E. Blochs Naturgeschichte der Fische, vorzüglich der in den preußischen Staten. Querfolio, m. K.

Ebend. von ausländischen Fischen. Querfol. mit K. Kleinere Ausgabe von beiden. 8.

A. B. Rösels (von Rosenhofs) Insektenbelustigungen. 4 Th. m. K. 4. 1746—61.

(C. F. B. Kleemanns) Beiträge zu (Rösels) Natur- oder Insektengeschichte. Nürnberg 1761. 4. m. K.

C. De Geer memoires pour servir à l'hist. des insectes. 7 T. Stokholm 1752—78. 4. m. K. Deutsch von Götz. 1781.

D. Sulzers abgekürzte Geschichte der Insekten nach dem Linnäischen System. Winterthur 2 Th. 1776. 4.

C. Seeps Beschouwing der Wonderen Gods in de minstgeachte Schepzelen 1762. 4. m. K.

M. Geoffroy hist. abregée des insectes, dans laquelle ces animaux sont rangées suivant un ordre methodique. Paris 2 T. 4. 1764.

J. C. Fuslis Archiv der Insektengeschichte. Heftweis seit 1781. 4. m. Kupf.

I. C. Voet Catalogue raisonné ou systematique du Genre des Insectes, qu'on appelle Coleoptrées. Hage. m. K. 2 Th.

P. Cramers uitlandsche Kapellen voorkomende in de 3 Waereld-Deelen Asia, Africa, en America. Amst. 4 D. 4. m. K.

Von der Bienenzucht: Gleditsch, Schirach, Riem und andre.

F. H. W. Martinis deutsches systematisches Conchylienkabinet. 5 B. 4. Nürnb. 1769—81.

Dezallier von Argenville Conchyliologie oder Abhandlung von den

Schneken, Muscheln und andern Schaltieren — aus dem Franz. mit Anm. m. K. Wien 1772. Fol.

Dezallier d' Argenville Conchyliologie ou hist. naturelle des coquilles de Mer, d'eau douce, terrestres et fossiles; avec un traité de la Zoomorphose, ou representation des animaux, qui les habitent. Augm. troisi. ed. par *de Favanne de Montcenvelle*. 2. T. m. K. 4.

Mart. Lister historiae sive synopsis methodicae Conchyliorum et tabularum anatomicarum edit. alteram rec. et auxit *G. Huddesford*. Oxoniae 1770. fol. m. K.

Fr. Mich. Regenfuß auserlesne Schnekenmuscheln und andre Schaltiere. Kopp. 1758. Fol.

G. W. Knorrs Vergnügen der Augen und des Gemüts in Vorstellung einer algemeinen Samlung von Muscheln und andern Geschöpfen, welche im Meer gefunden werden. Nürnb. 1757. 4. 6 Th. 1757—72. m. K.

J. Ellis Versuch einer Naturgeschichte der Korallenarten und andrer dergleichen Meerkörper — — m. K. aus dem Engl. u. Franz. v. D. J. G. Krünitz. Nürnb. 1767. 4.

Gözes Naturg. der Eingeweidewürmer — — — 4. 1782.

G. G. Leibnitii Protogaea sive de prima facie telluris et antiquissimae historiae vestigiis in ipsis Naturae monumentis Dissertatio ex schedis manuscr. Viri illustris editae a *C. L. Scheidio*. Goett. 1749. 4. m. 12 K.

Neue Untersuchung der Veränderungen des Erdbodens nach Anleitung der Spuren von Meertieren und Meergewächsen auf Bergen und in trokner Erde angestellt von A. L. Moro, aus dem Ital. Leipzig 1751. 8. m. K.

Philosophische Ergözungen oder auf Vernunft und Erfarung gegründete Untersuchung, wie die warhaften Seemuscheln auf die höchsten Berge und in die festesten Steine gekommen sind, nebst einer deutlichen Erklärung der Erdbeben, und andrer wunderbaren Naturbegebenheiten, auf Veranlassung der von H. A. L. Moro herausgegebnen Untersuchung der Veränderungen des Erdbodens — m. K. Bremen 1765. 8.

R. E. Raspe Specimen historiae naturalis globi terraquei, praecipue de novis e mari natis insulis c. fig. Amst. et Lipsi. 1763. 8.

J. A. Luc lettres physiques et morales sur l'hist. de la terre et de l'homme. Haie et Paris 1780. 8. 6. T. Deutsch mit einigen Abkürzungen. 2 Th. 1781. 8.

Lulof, Forster und viele andre.

Drittes Hauptstück.

Politische Geographie.

§. 66.

Allgemeine Einteilung der Erde.

Am gewönlichsten teilt man die Erde in 5 Erdteile: 1) Europa, 2) Asia, 3) Afrika, 4) Amerika, 5) Südindien. Die 3 ersten kan man die alte Welt, und die 2 lezten die neue Welt nennen. Die sonst sogenanten Nordpolarländer rechnet man am schiklichsten zu den nächsten Ländern. Grönland zu Nordamerika; Island zu Europa, Spitzbergen entweder zu Nordamerika oder zu Europa; und Novaja-Semla zu Europa oder zu Asien.

§. 67.

Länder und Inseln in den 5 Einteilungen.

I. In Europa.

1) Portugal.

2) Spanien nebst der Insel Majorka, Minorka, Formentera, Ivica.

3) Frankreich.

4) Helvetien.

5) Italien nebst den dazu gehörigen Inseln.

6) Deutschland nebst Schlesien.

7) Die Vereinigten Niederlande.

8) Grosbritannien: England, Schottland, und die dabei liegenden Inseln.

9) Irland.

10) Dänemark.

11) Norwegen mit Island und den Ferroischen Inseln.

12) Schweden nebst Finland und Lapland.

13) Preußen.

14) Polen, nebst Curland.

15) Ungarn, nebst Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen und der Bukowina.

16) Gallicien und Lodomirien.

17) Rusland nebst der Krimmischen Tatarei.
18) Moldau.
19) Wallachey.
20) Bulgarien.
21) Servien.
22) Bosnien.
23) Rumili oder Romanien.
24) Macedonien.
25) Albanien.
26) Griechenland: Janna, Livadien, Morea, nebst den Inseln.

II. In Asien.

1) Asiatisch Rusland: Astrakan, Orenburg, Kasan, Sibirien, nebst Kamtschatka, den Kurilischen und Aleutischen Inseln.
2) Asiatische Tatarei.
3) Die Asiatische Türkei: Klein Asien, Syrien, Mesopotamien nebst Armenien.
4) Arabien.
5) Persien.
6) Circassien oder die Kabardinischen Lande.
7) Georgien.
8) Hindostan, nebst den beiden von den Europäern sogenanten Halbinseln, disseits und jenseits des Ganges.
9) Tibet nebst Nekpal.
10) Sina.
11) Korea.
12) Mongolei und Kalmukei.
13) Bucharei.
14) Japan.
15) Die Licouchicou oder Liquiosinseln.
16) Die Marieninseln oder der Archipelagus des heiligen Lazarus.
17) Die Neu-Philippinischen oder Karolinischen Inseln.
18) Die Philippinischen oder Manilischen Inseln.
19) Die Insel Magindano, sonst Mindanao.

20) Der Suluh oder Jolo (Dscholo) Archipelagus.
21) Celebes Insel.
22) Die Molukischen Inseln oder Gewürzinseln.
23) Die Sundischen Inseln mit dem Nikobarischen und Andamanischen Archipelagus.
24) Die Insel Ceylon oder Selan.
25) Die Maldivischen nebst den Lakedivischen Inseln.

III. In Afrika.

1) Egypten.
2) Nubien.
3) Barka.
4) Tripolis.
5) Tunis.
6) Algier.
7) Fez und Marokko.
8) Sarah nebst Biledulgerid.
9) Senegambia.
10) Nigritien.
11) Guinea.
12) Loango.
13) Kakongo.
14) Kongo.
15) Angola.
16) Benguela.
17) Das Kaffernland, nebst den holländischen Kapländern.
18) Monomotapa.
19) Monoemugi.
20) Zanguebar.
21) Alan und Adel.
22) Abyssinien oder Habbesch.
23) Inseln auf der Ostseite von Afrika.

Die Inseln der 7 Brüder nebst den Admiranten- und den Sechelles-Inseln.

Die Comorrischen Inseln.

Die Insel Madagaskar.

Die Mascarenischen Inseln.

24) Inseln auf der Westseite von Afrika.
Die Insel Helena.
Die Insel St. Ascension.
Die Guinea-Inseln:
St. Thomas.
Annabon.
Prinzeninsel.
Fernando de Po.
Die Inseln des grünen Vorgebürges oder Kapverdischen Inseln.
Die Canarischen Inseln.
Die Insel Madera und Portosanto.
Die Azorischen Inseln.

25) Inseln auf der Nordseite von Afrika im mittelländischen Meere.
Pantalaria.
Lampadosa (Limosa), Zerba.

IV. In Amerika.

A. Nordamerika.

1) Grönland, nebst den benachbarten Inseln: James, Cumberland ꝛc.
2) Hudsonsbusen-Länder, Labrador ꝛc.
3) Insel Neuland, oder Neufoundland.
4) Canada.
5) Neuschottland nebst der Insel Cap Breton.
6) Florida.
7) Die Staten der Nordamerikanischen Republik.
8) Louisiana.
9) Neumexiko mit Kalifornien.
10) Altmexiko oder Neuspanien.

B. Westindien oder Mittelamerikanische Inseln.

I. Grose Antillen.
1) Jamaika.
2) Kuba.
3) Hispaniola.
4) Portorifo.

II. Die kleinen Antillen.

1) Die Karaibischen Inseln.

Die kleinen Jungfern Inseln.

St. Thomas.

Eustaz.

St. Martin.

Anguilla.

St. Barthelemi.

St. Christoph.

Antigua.

Guadeloupe nebst der Insel Desiderade, Marie galante und Les Saintes.

Dominique.

Martinique.

St. Lucia.

Vincent.

Barbados.

Grenada nebst den Grenadillen.

Tabago.

2) Die Bahamainseln oder Lucajische Inseln.

3) Die Bermuden.

C. Südamerika.

1) Terra firma oder Neucastilien.

Die Landenge Darien.

Das eigentliche Terra firma.

Guiana.

2) Amazonenland.

3) Peru.

4) Brasilien.

5) Paraguay.

6) Chili.

7) Magellanienland.

8) Feuerland.

9) Die Falklandsinseln.

10) Inseln an der Küste von Brasilien.

Fernando de Noronha, de Martinpaz, Ascensions- oder Dreyeinigkeitsinseln, Sachsenburg.

11) Inseln an der Küste von Chili.

Chiloe, Juan Fernandes, die Galapagischen Inseln.

V. In Südindien, oder Australien.

A. Westaustralien.

1) Neuholland.
2) Neuguinea.
3) Neubritannien.
4) Neuhannover.
5) Admiralitätsinseln.
6) Neucaledonien.
7) Neuseeland.

B. Ostaustralien.

1) Neuhebridische Inseln.
2) Charlotteninseln.
3) Freundschaftliche Inseln.
4) Harveysinseln.
5) Gesellschaftsinseln.
6) K. Georgs- und Pallisersinseln.
7) Markesasinseln.
8) Osterinseln.
9) Sandwichinseln.

§ 68.

Staten.

Einige von diesen Ländern werden von Menschen bewont, die im Stande der Wildheit one alle bürgerliche Verbindung unter einander leben. Andre Völker haben sich in grösern und kleinern Gesellschaften mit einander vereinigt, ihre Wolfart gemeinschaftlich zu befördern. Eine solche Gesellschaft, die zur Erreichung der gemeinschaftlichen Wolfart verbunden ist, wird ein Stat genent. Die Einrichtung zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Wolfart vermittelst einer höchsten Gewalt, heist die Statsverfassung. Ausübung der höchsten Gewalt nent man Regierung; so wie man unter Policei den Inbegrif aller innern Einrichtungen einer Gesellschaft zur Erreichung ihres Endzweks

versteht. Summe und Art der Kräfte macht einen grosen Unterschied unter den Staaten.

§. 69.

Höchste Gewalt.

Im weiten Verstande ist sie der Inbegrif aller geselschaftlichen Rechte des Staats. Diese Gewalt ist entweder abhängig oder unabhängig. Abhängig ist sie, wenn sie der höchsten Gewalt eines andern Stats oder auch gewisser Mitglieder im State selbst untergeordnet ist. Ist dieses nicht, so nent man sie unabhängig, souverain.

§. 70.

Statsgebiet.

Statsgebiet nent man denjenigen Teil einer Erdfläche, (das Wasser mit inbegriffen, worüber die höchste Gewalt des Stats sich erstrekt), der von Menschen bewont wird, die eine höchste Gewalt erkennen und ihr unterworfen sind. Die mannigfaltigen Statsgebiete sind sehr unterschieden:

1) In Absicht der Gröse. Kleinere Staten können zuweilen blühender und glüklicher sein als gröfere. Indessen ist es nicht zu leugnen daß gröseren Staten mehrere Quellen des Wolstandes, in Absicht der Handlung, Manufakturen, u. s. f. offen stehn als kleinern.

Gröse des Stats und einzeler Provinzen pflegt man auf zweierlei Weise zu bestimmen: 1) nach den Graden der Länge und Breite. 2) Nach Quadratmeilen seines Flächeninhalts. Unsichrer geschieht dieses nach den Land- und Poststraßen, da diese selten ganz gerade zu gehn.

2) Lage. Einige Staten haben ihr Gebiete in einer ununterbrochnen Fläche. Bei andern liegen die einzelnen Teile zerstreut. Bei den erstern wird die Vertheidigung in allen seinen Teilen erleichtert. Die Befele des Regenten können geschwinder ausgefürt werden ꝛc. Aber weit zerstreute Staten haben doch auch den Vorteil, daß sie bei verschiednem Klima und Boden mannigfaltige Produkte erndten; auch ihre eigne Landesprodukte vorteilhafter abseżen.

3) Gränzen. Diese sind entweder natürliche oder künstliche.

Zu den natürlichen gehören Gebürge, Thäler, Flüsse, Meere, Wüsteneien, Wälder. Flüsse erschweren feindliche Anfälle, und werden durch Handel, Schiffart und Fischerei einträglich. Gebürge erschweren die Verbindung mit den Nachbarn.

Mauern und Gränzfestungen kan man zu den künstlichen Gränzen rechnen. Erstre sind bei der heutigen Kriegsverfassung völlig unnütze geworden.

4) Nachbarschaft. Von der Armuth sowol als von dem Reichtum unsrer Nachbarn, auch von den Kräften und von der Schwäche eines benachbarten Regenten kan eine weise Regierung mancherlei Vorteil ziehn.

5) Klima. Ein kälteres Klima erfodert andre Gesezе und Einrichtungen als ein wärmeres.

6) Beschaffenheit des Landes. Manche Länder sind gebürgigt, andre eben. Gebürgigte Gegenden, liefern gewönlich nüzliche Mineralien, haben gesündre Luft, gute Viehzucht, Waldungen; manche auch mer und seltnere Fabriken, und fleißigere Einwoner. Ebene Landschaften erlauben indessen mer Akerbau. Flüsse und Kanäle, in einem Lande gut verteilt, sind ein vorzügliches Mittel Nationalreichtum zu vermeren; Sümpfe, Moräste, viele stehende Seen one Fischerei sind schädlich.

§. 71.

Wonpläze.

Noch giebt es Gegenden wo Menschen in Hölen, unter Zelten, auch unter Bäumen ihre Wonungen suchen. Aber in cultivirten Staten sind die gewönlichen Wonpläze:

1) Dörfer, Weiler, eine Anzal nahe an einander liegender Häuser, one Ringmauern, deren Einwoner gewönlich Bauern heissen, und sich vorzüglich mit Landbau beschäftigen. Doch hat man auch Fabrikdörfer, wo wenig oder gar keine Landwirthschaft getrieben wird.

Die dazu gehörigen Ländereien, Aeker nebst Wiesen und

Triften nent man Dorfflur oder Feldmark. Wenn die niedere Gerichtsbarkeit von einem Landesherrlichen Beamten darin ausgeübt wird, so nent man sie Amtsdörfer. Ist sie ein Eigentum eines Privatmannes so heisen sie Adeliche, Junkern- Landsassen- Gerichtsdörfer.

Kirchdörfer, sind diejenigen, wo eine Kirche ist.

Pfarrdörfer, wo ein Pfarrer wont.

Derjenige, welcher im Namen des Amts oder des Gutsbesitzers die politischen Angelegenheiten besorgt, die Policei unter den Einwonern und die höhern Verordnungen ausübt, heist in verschiednen Gegenden Schulze oder Richter. Auf manchen Dörfern wechselt das Amt eines Schulzen und Richters nach der Reihe; auf andern ist diese Würde bei dem Besiz eines Gutes erblich, oder eine Walstelle.

Bei grosen Dörfern hat man gewisse Beisizer, Geschworne.

Grundstüke und Gebäude, die zur Nuzung mit einander verbunden sind, heist man Landgüter. Diejenigen, welche den Landesherrn gehören, sind Domainengüter, und werden Privatgütern entgegengesezt, deren Eigentümer Privatpersonen sind. Diese sind entweder schriftsäßig oder Amtssäßig. Jene stehen unmittelbar unter dem Landesherrn; diese unter einem Amte.

Eine andre Einteilung ist, in

1) Bauergüter, welche gewisse Verbindlichkeiten den Grundherrschaften zu leisten schuldig sind. Nach der Verschiedenheit ihres Besizrechts heissen sie Schillingsgüter, Meiergüter, Landsiedeleien.

2) Rittergüter, haben nach verschiedenen Landesverfassungen mancherlei Rechte.

3) Freigüter, sind keiner Grundherrschaft unterwürfig, müssen aber zu den Landesabgaben das ihrige beitragen. Sie sind entweder Allodial- oder Lehngüter. Allodial wo die Succession frei ist, wenn sie nicht durch Familienverträge eingeschränkt ist. Lehngüter, die unter gewissen Lehnsverbindlichkeiten entweder gegen den Landesherrn, oder gegen eine andere

Person an männliche oder in der Ermangelung derselben an weibliche Personen fallen.

In einigen Gegenden teilt man die Bauergüter in ganze Bauer oder Anspänner ein; in halbe Kosäten- und Bauergüter.

Diejenigen Dienste, die Bauern der Grundherrschaft entweder ganz unentgeltlich, oder doch wenigstens nicht mit befriedigender Vergütigung leisten müssen, heissen Frohn- Hof- Zwang- Tagedienste, Robothen.

2) Städte: Oerter mit Mauern und Thoren, die vornemlich von Künstlern und Handwerkern, Handelsleuten und Gelerten bewont werden. Ihre Einwoner nent man Bürger. Flecken und Marktflecken haben gewönlich weder Mauern, noch Thore, und die Einwoner beschäftigen sich teils mit Landwirtschaft, teils mit Künsten.

Hauptstadt in einem Staate ist diejenige, wo die algemeinen Regierungs- und Justizkollegien ihren Siz haben. In Provinzialhauptstädten haben alle dergleichen Kollegien, die über eine Provinz die Gerichtsbarkeit ausüben, ihren Siz. Die übrigen grösern und kleinern Städte nent man Landstädte.

Residenzstädte sind solche, wo sich der Regent meistens aufhält. Ferner sind einige Städte a) mittelbare oder unmittelbare; nachdem sie ihre eigne Gerichtsbarkeit haben, von ländlichen Abgaben frei sind, oder nicht. b) Schrift- und Amtsässige, insofern sie in der ersten Instanz unter den Landeskollegien oder unter einem herrschaftlichen oder ritterlichen Amte stehen. Auserdem unterscheidet man Seestädte, Handelsstädte, Reichsstädte, Bergstädte, Festungen. Leztere sind Oerter die zur Sicherheit und Verteidigung des Landes gegen Feinde erbaut und mit Soldaten besezt werden. Bergstädte sind diejenigen, die Bergwerksrechte haben.

In grosen Städten sterben gemeiniglich mer Menschen als in kleinern. In jenen sind auch die Lebensmittel theurer; daher auch die Preise der Waren von den Handwerkern und Künstlern in solchen Oertern höher ausfallen müssen. Weitläufige Manufakturen und Fabriken werden in kleinern Städten mit mer Vorteil betrieben, als in grösern.

Die Obrigkeitlichen Personen in Städten nent man **Magistrat**, die gewönlich aus verschiedenen Departements bestehen, Stadtgerichte, Policei ꝛc. Die Städtischen Einnamen und Ausgaben nent man die **Stadtkämmerei**. Zu den Einkünften gehören mancherlei bürgerliche Abgaben der Bürger, Ertrag der Güter, Grundstüke, Gebäude, Mülen, Bier- und Weinkeller, Zölle, die der Stadt gehören; auch zuweilen Zinsen von Kapitalien. Von diesen werden Magistratspersonen und Policeibediente besoldet, die Tore, Stadtmauern, das Pflaster, die Brunnen ꝛc. erhalten.

Schöne Städte sind nicht völlig diejenigen, welche grade Straßen haben, die sich rechtwinklich kreuzen, und mit völlig gleichen Gebäuden besezt sind. Am besten wird eine Stadt gefallen, wo verhältnismäßige Abwechselung in der Anlage der Gebäude, mit breiten und gut gepflasterten Straßen zu finden ist.

§. 72.

Religion.

Religion: eine vorzügliche Stüze des Staats, wird nach ser verschiednen Dogmatiken vorgetragen. Hauptreligionen sind:

1) Die Heidnische; nach ser verschiednen Lehrsäzen, Haupt- und Unterabteilungen.

Verehrung der Sonne und des Mondes, teils mit dem Begrif ihrer Göttlichkeit, und teils wol auch one denselben.

Verehrung mer oder weniger Götter mit und one Menschenopfer, Gottesdienst mit, auch one Tempel. Ungefär zwei Drittel von allen Erdbewonern sind Heiden.

2) Die Jüdische, welche zwar einen Gott, aber one Glauben an Christum, den Sohn Gottes lert, auserdem noch vielerlei orientalische, und zum Teil neuere Geseze annimt, die auf ihre jezige Verfassung nicht passen.

3) Die Christliche. Zu dieser gehören 5 Hauptparteien oder Kirchen.

a) Die römisch-katholische, die den Papst als das Oberhaupt der Kirche ansieht.

b) Die griechische. Einige von diesen kommen in einigen Stüken mit der katholischen Kirche überein. Diese heisen Unirte.

c) Die evangelisch-lutherische von D. Martin Luther, ihrem Stifter.

d) Die evangelisch-reformirte von Calvinus.

e) Die evangelisch-engländische, bei welcher die hohe oder bischöfliche Kirche, (in England und Irland), von denen die Protestant-Dissenters — (vormals Puritaner und Nonconformisten) in England und die Presbyterianer in Schotland — zu unterscheiden sind.

Auser diesen 5 Hauptparteien giebt es viel andere von weniger Unterschiede, Armenianer, Socinianer, Arianer, Wiedertäufer, Mennoniten, Vereinigte Brüder ꝛc.

4) Die Mohamedanische oder der Islam, welcher den Mohamed für den gröften Propheten ausgibt, und Gott nach seinen Vorschriften im Koran verehrt.

Diejenigen, welche von einem öffentlichen, in einem State bestätigten Lerbegrif abweichen, nent man Heterodoxen, Ketzer, Häretiker.

§. 73.
Verhältnisse der Einwoner.

Alle Einwoner sind entweder Eingeborne oder Ankömlinge. Wenn Eingeborne gewisse Rechte und Vorzüge vor allen Fremden geniessen, so nent man dieses das Indigenatrecht. In Absicht ihrer Handlungen sind sie entweder freie Leute oder Sklaven und Leibeigene. Noch giebt es auch einen verschiedenen Genuß der politischen Ehre, in dem Unterschiede der Stände, zwischen Adelichen, Bürgerlichen ꝛc. Den Adel teilt man in den hohen und niedern Adel. Zum hohen Adel rechnet man in grosen Staten, Herzoge, Fürsten, Grafen, Barone ꝛc. Zum niedern Adel die übrigen Edelleute. Diese sind in gröfern Staten eben so gut wie die Bürger und Bauern Unterthane. Adliche haben auser dem Wappen, in gewissen Landschaften Anwartschaft auf gewisse Aemter und Würden, an denen nur Adeliche Anteil nemen können.

Auch auserordentliche Ehrenbezeugungen bestimmen bisweilen einen höhern Rang. Dazu gehören Orden, mit welchen die damit beschenkten Personen ein gewisses äuseres Ehrenzeichen, zuweilen auch damit verbundne Ehrenzeichen erhalten.

§. 74.

Regierungsform.

Das höchste Recht in allen Staten oder die Regierungsverfassung ist nicht einerlei. Hängt der höchste Befel von einem einzigen ab, so nent man einen solchen Stat, eine Monarchie. Wenn die höchste Gewalt bei merern Personen ist, so nent man sie Republik.

§. 75.

Monarchie.

Wenn ein Monarch one bestimte Geseze und Grundsäze blos nach seiner Willkür regiert, so nent man seine Regierung despotisch. Billige Regenten handeln nach festen Grundsäzen, nicht nach persönlichen Absichten, und in diesem Falle ist die monarchische Regierung gemäsigt.

Regenten in grosen monarchischen Staten heissen Kaiser oder Könige, Sultan, Padischach ꝛc.

Aber auch kleinere Staten können monarchische Regenten haben, und diese werden nach dem grösern oder geringern Umfange ihres Stats, den sie beherschen, Kurfürsten, Erzherzoge, Grosherzoge, Grosfürsten, Herzoge, Markgrafen, Landgrafen, Pfalzgrafen, Fürsten, Burggrafen, Grafen, Marquis, Baronen, genent. Auch manche Edelleute kan man hiezu rechnen.

Wenn Regenten ihr Statsgebiete ganz one Einwilligung ihrer Unterthanen regieren, so heist ihre Monarchie uneingeschränkt, souverain. Von dieser Art ist, die Preussische, Russische, Dänische ꝛc. Hingegen wenn in wichtigen Statsangelegenheiten die Einwilligung der Untertanen nötig ist, so ist die Monarchie eingeschränkt. So z. B. Deutschland, Grosbrittanien, Schweden, Polen ꝛc. Leztere nähern sich indessen mer der republikanischen, als der monarchischen Verfassung.

Diejenigen Untertanen, welche in einer eingeschränkten Mo-

narchie das Recht haben bei wichtigen Regierungsgeschäften ihre Einwilligung zu geben, heissen Landstände, Reichsstände. Gemeiniglich bestehen sie aus der Geistlichkeit, dem Adel und den Städten.

In Schweden gehören auch die Reichsbauern dazu. Ihre Versamlungen nent man Landtage, Reichstage oder Parlement. In eingeschränkten Reichen hat man auch Reichsgrundgesetze oder Verträge des Fürsten mit den Personen, die an der Mitregierung Anteil nemen.

Monarchen gelangen zur Regierung teils durch Erbrecht, teils durch Wal. Diese ist entweder nur an eine gewisse Familie gebunden, oder willkürlich. In Rusland kan jeder Regent seinen Nachfolger nennen. Aber in manchen Ländern haben entweder Landstände oder nur eine gewisse Klasse von ihnen das Recht den Tronfolger zu bestimmen. Ein solches Reich, wo der Regent gewält wird, heist ein Walreich.

In einigen Staten wird blos das männliche Geschlecht zur Tronfolge gelassen; Krönung, Huldigung, Salbung u. dergl. sind noch in vielen Staten bei dem Regierungsantrit gewönliche Feierlichkeiten. Wenn dem neuen Regenten in einem Walreiche, in besondern Verträgen die Bedingungen bestimt werden, unter denen ihm die höchste Gewalt anvertraut wird, so heist dies eine Walkapitulation.

Was die Glieder einer Regentenfamilie zu ihrem Anteile erhalten, nent man Apanage. Wenn sie in diesem Falle ansehliche Landesdistrikte mit allen Hoheitsrechten besitzen, so heist mans Paragie. Freiregie hingegen, wenn ihr Besiz abhängig ist.

Eine Art der Monarchie ist die Theokratie, wenn eine Nation Gott als seinen Regenten ansieht.

§. 76.

Republikanische Regierung.

Wenn die Regierung eines Stats in merern Händen ist, so heist sie republikanisch. Nimt nur eine gewisse Anzal Personen daran Anteil, so ist die Regierung aristokratisch. Demokratisch hingegen, wenn die höchste Gewalt bei dem ganzen Volke beruht.

§. 77.

Aristokratie.

Gewönlich besizen in Aristokratien gewisse Familien das Recht zur Regierung. Diese Familien können auch entweder ganz nach ihrem Gefallen, one Einschränkung, oder nach bestimten Gesezen, neue Mitglieder wälen.

In einigen Staten wält das Volk die Personen, die die höchste Gewalt haben sollen. Und in diesem Falle ist die Aristokratie schon gewissermaßen Democratie. Wird die Gewalt von der Aristokratie nach Willkür gemisbraucht, so nent man diese Aristokratie, eine Oligarchie; Eine der unglüklichsten Regierungsverfassungen! Ueberhaupt ist in den meisten aristokratischen Staten, die bürgerliche Freiheit weit eingeschränkter als in Monarchien. Parteigeist, Mistrauen, langsame Betreibung der öffentlichen Geschäfte sind die gewönlichsten Fehler.

§. 78.

Demokratie.

Wenn das Volk selbst, oder die Häupter der einzeln Familien im Volk regieren, so nent man dies Demokratie. Hier ist die ganze Nation zusammen Regente, jeder von ihnen aber auch zugleich Untertan.

In einigen Demokratien sind bei algemeinen Regierungsgeschäften Volksversamlungen. In grösern Demokratien wält die Nation ihre gewisse Personen, Repräsentanten, die in ihrem Namen die Regierungsangelegenheiten besorgen müssen. Im leztern Falle ist die Regierung schon etwas aristokratisch. Die Repräsentanten werden entweder durchs Loos oder durch die Stimmensamlung gewält.

§. 79.

Zusammengesezte Republik.

Zusammengesezte oder vermischte Regierungsform in einer Republik ist, wenn die höchste Gewalt zum Teil in den Händen des Volks, zum Teil aber auch vorzüglich bei einigen bestimten Familien ist. Und hiebei sind 2 Fälle möglich:

1) Wenn der gröste Teil des höchsten Befels in den Hän-

den einiger Familien ist. Dieses ist aristokratisch-demokratische Verfassung.

2) Hat hingegen das Volk die gesezgebende Gewalt, und überhaupt das Uebergewicht bei der höchsten Gewalt, so ist die Verfassung demokratisch-aristokratisch.

§. 80.

Zusammengesezte Staten.

Wenn mehrere einzele Staten mit einander verbunden sind, und in dieser Vereinigung unter einem Regenten einen ganzen Stat ausmachen, so nent man diese zusammengesezte Staten, oder verbundne Statskörper. Diese einzele Staten können indessen in gewissen Fällen one Nachteil der ganzen Verbindung ihre besondre Regierungsform haben. Z. B. Deutschland.

§. 81.

Geistliche Regierung.

Jede ausgebildete Religion hat ihre besondern Vorsteher, doch von verschiednen Namen, Titel, eben sowol als von sehr verschiednr Gewalt. Der Vorsteher in der mohamedanischen Religion heist Mufti. In der lamischen Religion Dalai Lama.

Die Häupter in der Römisch-Katholischen Kirche sind:

1) Der Pabst (Papa, Romanus Pontifex), nach der Meinung der römischen Religion der Statthalter Christi, und das sichtbare Oberhaupt der Kirche Gottes. Sein gewönlicher Titel ist: Päbstliche Heiligkeit. Die Kardinäle (Cardinales), sind Rathgeber des Pabstes, haben ihren Rang nach dem Pabste, den sie auch aus ihren Mitteln erwälen. Ihr eigner Titel ist Eminenz.

2) Patriarchen, Primaten (Patriarchae), haben über einen Teil der Katholischen Kirche eine gewisse Gerichtsbarkeit, doch jezt weniger als in ältern Zeiten. Ihr Titel ist Heiliger Vater.

3) Erzbischöffe oder Metropolitane (Archiepiscopi). Unter diesen stehen einige andre Bischöffe. Leztre nent man in dieser Beziehung ihre Untergeordnete oder Suffragane.

Ihr Kirchsprengel (Provincia ecclesiastica) heist ein Erzbistum (Archiepiscopatus).

6) Bischöffe (Episcopi) stehn entweder unter einem Patriarchen oder Erzbischoffe, oder sind von dieser Gerichtsbarkeit eximirt. Im leztern Falle stehn sie unmittelbar unter dem Pabste. Ihr Kirchsprengel heist ein Bistum (Dioecesis).

7) Aebte (Abbates) sind Vorsteher über ein oder merere Mannsklöster.

8) Aebtissinnen (Abbatissae) stehn Frauenklöstern vor.

9) Pröbste (Praepositi, Praesules) sind vorneme Geistliche, die ihrem Titel nach über andre geistliche Personen zu befelen haben.

Leztre geistliche Würden finden auch in einigen Protestantischen Staten statt. Einige auch bei den Griechischen.

§. 82.

Würde und Glanz eines Stats.

Die Würde und den Glanz eines Stats und seines Regenten ersieht man zum Teil aus seinem Titel und Wappen, zum Teil aus seinem Hofstate und Hofceremoniel. Nicht immer zeigen die Titel die Landschaften an, die ein Regent wirklich besizt; sehr oft werden auch diejenigen Provinzen im landesherlichen Titel mit aufgefürt, welche seine Vorfaren ehemals besessen haben. Wappen sind hieroglyphische oder durch Bilder ausgedrukte Titel, und mit diesen verhält es sich eben so wie mit den Titeln.

§. 83.

Verschiedne Abteilungen der Staten.

Nach den verschiednen Bestimmungen hat man nicht blos politische, sondern auch gerichtliche, kirchliche, militarische, Finanz-Unterabteilungen in manchen Ländern.

1) Gerichtliche Abteilung nach den Gerichtshöfen, welche zur Justizverwaltung verordnet sind, und in einem gewissen Umfange, eine gewisse Summe Untertanen in sich begreifen, z. B. Frankreich nach seinen 12 Parlementen und Statsversamlungen.

2) Kirchliche Abteilung, nach welcher die gottesdienstlichen Gemeinen, Stiftungen und Personen in einem gewissen Um-

fange zur Regierung und Aufsicht verteilt sind. In den Staten, wo die römischkatholische und griechische Lehre das Uebergewichte hat, geschieht die kirchliche Hauptabteilung nach Erzbistümern, und Bistümern. Diesen sind wieder Archidiaconate, Kapitel oder Decanate, Pfarren oder Kirchspiele untergeordnet.

In einigen evangelischen Staten ist die kirchliche Abteilung in Bistümer gewönlich; in andern nach Consistorien und Generalsuperintendenturen; ferner nach Probsteien, oder nach Superintendenturen, auch nach Inspektionen. Leztern sind wieder die Kirchspiele oder Pfarren untergeordnet.

3) Finanzabteilung. Auf eine andre Art ist gewönlich ein Stat abgeteilt, in Absicht der Hebung der landesherlichen Einkünfte und Berechnung derselben. Frankreich z. E. in dieser Rükficht in 40 Generalitäten und Intendancen; Preussen in Kriegs- und Domainenkammern.

4) Militärische Einteilung, teils nach der Cantonirung der Truppen in Friedenszeiten, teils in Absicht der Gränzen des Enrollemens einzeler Regimenter und Batallions.

Weichbilder, Kreise, Herlichkeiten, Gespanschaften u. dergl. sind Abteilungen, die in einzelnen Fällen noch im folgenden vorkommen werden.

§. 84.

Landesregierung.

Ein Hauptgeschäfte der Landesregierung muß sein, Verwaltung des Rechts und der Gerechtigkeit, Erhaltung der innern Sicherheit; Beförderung und Verbesserung des Wols und der Vermögensumstände der Bürger, zwekmäßige Verwaltung und Einhebung der Statseinkünfte ꝛc. Meistenteils ist die höchste Aufsicht und Direktion der Statsangelegenheiten, unmittelbar unter der Aufsicht eines Landesherrn einem ganzen Collegio anvertraut, welches aus 2 Departements besteht: 1) aus dem Departement der ausländischen Statsgeschäfte; 2) der inländischen oder einheimischen. Im ersten Departement kommen alle Angelegenheiten vor, die Krieg und Frieden, öffentliche Verträge, Bündnisse und Gesandschaften betreffen, überhaupt alle Unter-

handlungen des Stats mit Fremden. Das andre Departement hingegen befördert die innerliche Ruhe und Glükseligkeit des Landes, verfertigt Landesgeseze, bestimt Strafen, erteilt Besoldungen. Von diesem hängen alle herschaftliche Beamten und Landeskollegien ab. In Monarchischen Staten ist noch gewönlich ein Collegium, welches zu geheimen Statsgeschäften angeordnet ist, und Cabinet heist.

§. 85.

Policei.

Derjenige Teil der Statsregierung, welcher Beförderung des innern Wols der Bürger zu seinem Zweke hat, one dabei auf seine Sicherheit oder Finanzen zu sehn. Dieser ist:

1) Hohe Landespolicei, in sofern sie das Wol eines Ganzen betrift.

2) Besondre Stadt und Dorfpolicei wenn sie Einwoner in Städten und Dörfern betrift. Die meisten Policeieinrichtungen sind indessen von der Art, daß sie sich auf beide Klassen ausbreiten.

Vermerung der Bevölkerung, Vorsorge für körperliche und geistige Verbesserung der Einwoner, wolfeile Preise der Lebensmittel und andrer Waren. Vorsorge für Beförderung der Landwirtschaft, der mechanischen Künste, aller Wissenschaften und Handlungen; in den Städten nächtliche Erleuchtung durch Laternen; Verdoppelung der öffentlichen Aufsicht bei Märkten, Feuersgefaren, öffentlichen Feierlichkeiten; Aufhebung aller Bettelei, und unnüzer Müssiggänger, Unterhaltung öffentlicher Arbeitshäuser, teils für Müssiggänger, teils für solche, die onedies keine Arbeit erhalten können u. a. sind Hauptgegenstände einer guten vernünftigen Policei.

§. 86.

Bevölkerung.

Je mer Einwoner ein Stat erhält, desto sichrer läst sich mer Fleis im Landbaue und in mannigfaltigen Gewerben, auch Vermerung der einheimischen Kunst- und Naturprodukte erwarten. Je mer die Bevölkerung zunimt, desto weniger dürfen die einzelnen Glieder eines Stats bei einer weisen Regierung zu

den öffentlichen Abgaben beitragen. Je gröser die Anzal der Arbeitenden in einem State wird, desto mer wächst der Nationalreichtum innerhalb der Gränzen des Statsgebiets; desto mer wird auch die innere Stärke und die wahre Macht eines Stats gegründet. Auch der Weteifer zu neuen Erfindungen und zur Verbesserung des schon Erfundnen mus bei solchen Umständen mer erregt werden. Unparteiische Beobachter werden es indessen nicht leugnen, daß Luxus, und manche sittliche Fehler, gewönliche Begleiter einer zalreichen Volksmenge auf einem engen Raume zu sein pflegen. Hauptmittel die Volksmenge zu vermeren, sind:

1) Erleichterung und Beförderung der Ehen.

2) Stiftung guter Gesundheits- und Medicinalanstalten.

3) Vorsorge und Hülfe von Seiten der Regierung, bei Viehsterben, Miswachs, Hungersnot, Wasser- und Feuerschäden.

4) Verstattung bürgerlicher Freiheiten bei gleichgültigen Handlungen, die keine wirklich übeln Folgen aufs Statswol haben.

5) Religionsduldung, so daß keinem Einwoner aus dem Grunde bürgerliche Vorteile entzogen werden, weil er sich zu einer andern als der Landesreligion bekent.

6) Veranstaltungen zum bequemen und angenemen Leben.

7) Freundschaftliche Aufname fleisiger Ausländer.

§. 87.

Medicinische Policei.

Zur Besorgung der Gesundheitsanstalten sind in vielen Ländern, eigene Collegien eingefürt; und in den Hauptstädten ein *Collegium sanitatis*, oder ein Gesundheitsrat, bei welchem vornemlich einige erfarne und bewärte Aerzte, auch wol Apotheker und Chirurgi Beisizer sind. Gegenstände ihrer Aufmerksamkeit sind:

1) Vorsorge für gesunde Luft. Es ist ratsamer die Kirchhöfe, besonders in der Stadt, in einiger Entfernung von den Menschenwonungen, als im Umfange derselben anzulegen.

2) Reinlichkeit in Städten und Dörfern. Wenn Stra-

senkot, todte Tiere ꝛc. wochenlang auf den Strasen liegen, so ist dies eine Anzeige einer ser schlechten Policei.

3) Austrokнung der Moräste und Sümpfe, besonders in der Nachbarschaft von Städten und Dörfern.

4) Veranstaltung, daß Handtierungen und Gewerbe, die Schmuz und Gestank verursachen, nicht mitten in der Stadt wonen. So z. B. Gerber, Stärkenmacher, Seifensieder, Wachstuchfabrikanten, Ziegelbrenner; so auch die öffentlichen Schlachthäuser.

5) Verlegung aller öffentlichen Gebäude, aus denen sich ungesunde Ausdünstungen verbreiten, in die Vorstädte. So müssen Krankenhäuser, Spitäler, Gefängnisse ꝛc. nicht mitten in der Stadt, sondern auserhalb derselben ihre Lage haben.

6) Erhaltung des Ueberflusses an guten gesunden Wasser, im nötigen Falle durch Wasserleitungen.

7) Genaue Aufmerksamkeit, auf gute feste Mülsteine, daß Brodt und Bakwerk, nicht durch den Abgang vom Mülstein-Sande den Einwonern tödtlich wird.

8) Anlegung und Erhaltung öffentlicher Spaziergänge, bei grösern und kleinern Städten u. dergl. mer.

§. 88.

Bildung der Bürger.

Eine gute und weise Regierung mus nicht verabsäumen, alles mögliche zur Aufklärung und Bildung der Bürger beizutragen. Dieses geschieht bei der jüngern Klasse von Einwonern, im Privat- und öffentlichen Unterricht in Pensionen, in Philantropinen, in Volks- oder Winkelschulen, Trivialschulen, in Seminarien, Lycäen, Waisenhäusern, Realschulen, Gymnasien, Pädagogien, academischen Gymnasien, Kollegien, Kadettenhäusern, Kriegsschulen, ecoles militaires, Ingenierschulen, Fechtschulen, Bergwerksschulen und Bergwerksakademien, Handlungsschulen, Viehartzneischulen, Kameralschulen ꝛc. Universitäten, hohen Schulen, oder Akademien.

Die Gränzen zwischen jeder von dieser Gattung von Schulen sind zwar nicht ganz genau bestimt. Indessen pflegt man

doch mit dem Namen einer jeden von diesen Anstalten einen besondern unterscheidenden Begrif zu verbinden.

Volksschulen, Winkelschulen, Kinderschulen, (auch deutsche Schulen, in Beziehung auf Deutschland) sind Schulanstalten, welche die Jugend gewönlich nur von den niedern Ständen in den gemeinsten und nötigsten Kentnissen unterrichten. Lesen, Schreiben, Rechnen, Religionsunterricht sind die gewönlichen Hauptstüke dieser Lerstunden. Unwissenheit der Lerer, seltner Orthodoxie der Aufseher, sind sehr bekante Ursachen, warum Kentnis mancher Gegenstände aus der Naturgeschichte und Naturkunde, eben so auch Erdkunde, gesunde Moral und Kentnis des menschlichen Körpers, und der Diät, noch in den meisten Anstalten dieser Art völlig versäumt werden. Indessen ists doch erfreulich, daß schon in merern Ländern Schulmeisterseminarien zur Bildung guter Volkslerer und Stadt- und Landschulmeister angelegt sind; auch hin und wieder neue Fonds bestimt werden, ihre gewönlich sehr armseligen Gehalte zu verbessern. Hieher gehören auch die in neuern Zeiten hinlänglich bekanten Normalschulen und Trivialschulen. Von diesen sind Pensionen als Privatanstalten unterschieden, worinnen Knaben, am gewönlichsten nur Mädchen aus vornemen Ständen erzogen und unterrichtet werden. In Deutschland haben die französischen Demoiselles, in grosen Städten vor andern hierinnen ein Zutrauen gefunden.

Von Philantropinen erwartet man insbesondere, daß ihre Zöglinge neben dem wissenschaftlichen Unterrichte, eine dem Körper und der jezigen Welt angemessene Erziehung erhalten.

Realschulen haben zu ihrer eigenen unterscheidenden Bestimmung, künftigen Handwerkern und Künstlern, diejenigen Kentnisse beizubringen, die ihnen vorzüglich zu ihrem Gewerbe in der Folge nüzlich sein können. Die vornemsten Hauptstüke der Mechanik, und einige andre mathematische Wissenschaften, Kentnis der Materialien, der Beschaffenheit und des Gebrauchs verschiedner Werkzeuge, Anzeige der Einrichtung einfacher oder zusammengesezter Werke der Baukunst ꝛc. in Modellen,

gehören vornemlich zu den Gegenständen, von denen man in Realschulen Kentnis erhält.

Die gewönlichsten Schulen unter den gelerten Leranstalten sind die Gymnasien. Der Zwek derselben ist junge Leute von einer festgesezten Anzal Lerer, in merern Klassen zu künftigen Gelerten, und besonders zur Universität zuzubereiten, welches vornemlich in den höhern Klassen geschehn soll.

Gewönlich in einem etwas eingeschränktern Sinne haben Lyceen, Seminarien und Waisenhäuser eben denselben Zwek. Bei lezten pflegt noch auserdem eine gröfere oder kleinere Anzal von Waisenkindern, Erziehung, Kleidung, Narung und Unterricht unentgeltlich zu genieſsen. Einige katholische, besonders ejesuitische Gymnasien teilen sich in 6—7 Schulen oder Klassen, mit folgenden Namen: 1) Principia (Principiorum schola), die unterste Klasse, welche wieder besteht aus den Noministen, den mitlern Verbisten, und Exemplisten. 2) Rudimenta, 3) Grammatica, 4) Syntaxis minor, 5) Syntaxis major, 6) Poesis (auch Humanitas oder Schola humanitatis genant), 7) Rhetorica. Noch vor wenigen Jaren war es wenigstens gewönlich, daſs die Knaben in der ersten 3 Jare lang aushalten musten, und in jeder von der folgenden 1 Jar.

Bei den Piaristen besteht ein volständiges Gymnasium aus 9 Klassen. 1) Die Leseschule (Legentium schola). 2) Die Schreibeschule (Scribentium schola). 3) Die Rechenschule (Schola Arithmetices), welche bisweilen doppelt ist, Arithmetica major und minor. Dies sind die eigentlichen Trivialklassen. 4) Die erste lateinische Klasse heist Parva schola oder Rudimentorum schola, (auch zuweilen Classis elementaris, am gewönlichsten nur ganz kurz Parva). Die übrigen Klassen sind mit den vorhergehenden gleich.

Gröfere Anzal der Schüler ist eben so wenig als Menge der Lerer, ein Beweis von dem vorzüglichen Flore einer Schule.

In Pädagogien wont gewönlich der gröste Teil der Schüler unter einer gewissen Aufsicht. Ihre Einrichtung hat mit Gymnasien, Realschulen ꝛc. vieles gemein.

Auf Akademischen Gymnasien werden auser den gewön-

lichen Schulwissenschaften schon höhere Teile der Gelersamkeit vorgetragen, so wie dieses auch auf Akademien und Ritterakademien in gewissen Wissenschaften geschieht. Leztre haben noch die Bestimmung, daß Kentnisse und Leibesfertigkeiten, die man besonders von Kavaliers fordert, vornemlich darinnen gelert werden. Auf Universitäten werden junge Leute zu gelerten Aemtern vorbereitet. Gewönlich erteilt man auf denselben Unterricht in allen Teilen der Gelersamkeit binnen einer gewissen bestimten Zeit. Erteilung akademischer auch verschiedner kleinerer Civil-Würden, bei den meisten eigne Jurisdiktion über Studenten und andre Universitätsbürger, sind unter andern wichtige Vorzüge derselben.

Fast auf allen deutschen protestantischen Universitäten haben die Studierenden die Freiheit, was und wie sie studieren wollen. Auf katholischen, auch wol auf einigen andern ist der Kursus jeder Facultät in gewisse Jare eingeteilt.

Nach der Religion sind die Universitäten:

a) katholische,
b) evangelisch-lutherische,
c) reformirte,
d) vermischte.

Gewönlich teilt man jede Universität nach Fakultäten ab. Diese sind: die

Theologische,
Juristische,
Medicinische,
Philosophische. Dazu komt noch auf einigen Universitäten die kameralistische Fakultät.

Manche bestehn nur aus 3 Fakultäten.

Von der Einrichtung der höhern und niedern Schulen, in Tibet, in Hindostan, Japan, Sina u. s. w. wird man bei jedem Lande das nötige finden.

§. 89.

Andre litterarische Anstalten.

Auserdem giebt es mancherlei Anstalten, wodurch gelerte Kentnisse in einem State befördert werden können. Dahin gehören unter andern Akademien der Wissenschaften. Diese sind

eine Gesellschaft von Gelerten, die mit einer gewissen Besoldung zu ihrem Zwek haben, in den ihnen angewiesenen Fächern zur Erweitrung der Wissenschaften zu arbeiten.

Mit diesen sind ganz nahe verwandt die gelerten Gesellschaften, deren Mitglieder sich aber gewönlich one Pension zu Bearbeitung einer Wissenschaft vereinigen. Oeffentliche Bibliotheken, Naturalien-, Kunst- und Münzkabinette, Sammlungen von Modellen, Maschinen, physikalischen und mathematischen Instrumenten, anatomischen Präparaten, Kupferstich- und Bildergallerien, botanische Gärten, ökonomische Gärten, u. dergl. mer, dienen nicht blos zur Zierde, sondern sind von wesentlichem Nuzen, wenn ungehinderter Besuch und freier Gebrauch offen steht.

§. 90.

Narungszweige.

Gewerbe nent man solche Narungsgeschäfte, die Bearbeitung und Vertrieb der eigentlichen Güter zum Gegenstande haben. Man kan sie füglich in Rüksicht des Orts, wo sie getrieben werden, in 2 Klassen verteilen. 1) Einige sind ländliche, 2) andre städtische. Wenn ein Gewerbe mit vorzüglicher Geschiklichkeit einträglich betrieben wird, so nent mans Industrie. Beim Landman und bei der verarbeitenden Klasse heists Kunstfleis; beim Kaufmanne, Handlungsgeist. Fleis ist von Industrie darinnen unterschieden, daß bei leztrer nicht auf die Menge der zu verfertigenden Ware Rüksicht genommen wird.

§. 91.

Landwirtschaft.

Akerbau, das erste und nötigste Gewerbe, welches schon allein den gesitteten Menschen, von dem herum wandernden Hirten, und von Fischern oder von dem auf beständiger Jagd lebenden Wilden unterscheidet — die vorzüglichste Quelle des Reichtums und des Wolstandes einer Nation, der sicherste Grund zur Vermerung der Einkünfte eines Stats — mus nach den Umständen eines jeden Landes aufs höchste genuzt werden. Oeffentliche Magazine, Erlaubnis der Getraideausfure, Erhaltung

des mitlern Preises, sind die vorzüglichsten Beförderungsmittel desselben.

Mit dem Akerbaue ist gewönlich mer oder weniger die

1) Viehzucht verbunden. Pferdezucht, Rindviehzucht, Schafzucht, Schweinezucht, Federviehzucht, Bienenzucht, Seidenbau.

2) Forstnuzung; auser der eigentlichen Holznuzung, Pottaschsiedereien, Glashütten, Sägemülen.

3) Jagd und Fischerei.

§. 92.

Bergbau.

Der Bergbau besteht im Gewinne nüzlicher Mineralien, die in Gängen und Flözen streichen. Wenn merere Personen auf gemeinschaftliche Kosten Bergbau treiben, so heist man dies Gewerkschaften. Der Bezirk, welcher ihnen zum Bauen eingeräumt ist, heist Teche. Ihren Anteil heist man Kuxe. In den meisten Ländern haben die Bergleute, welche sich zu dem so gefärlichen Geschäfte in Gruben zu arbeiten begeben, unter andern Vorteilen Freiheiten von verschiednen Abgaben, von Werbung und Kriegsdiensten.

§. 93.

Handwerker, Manufakturen und Fabriken.

Manufakturen und Fabriken haben vor den gewönlichen Handwerkern meistenteils das Auszeichnende, daß bei ihren Kunstwaren von merern ein jeder eine einzelne Art der Arbeit (die einen Teil vom Ganzen der Ware ausmacht) verfertigt. Handwerker hingegen verfertigen gemeiniglich alle einzele Teile, die zum volständigen Wesen einer Ware gehören.

Zwischen Manufakturen und Fabriken macht man zuweilen folgenden Unterschied. Bei erstern geschehen die Arbeiten one Feuer und Hammer. Bei leztern werden Feuer, Hammer oder wenigstens änliche Werkzeuge gebraucht. Erstre verarbeiten auch die Produkte aus dem Pflanzen- und Thierreiche. Diese die aus dem Mineralreiche. Im gemeinen Leben pflegt man beide Wörter auf gleiche Weise zu brauchen.

§. 94.

Verschiedne Klassen der Handwerke.

Diese teilt man in verschiedner Rükſicht ein: in

1) Zünftige und unzünftige,

2) In Stadt- und Dorfhandwerker.

3) In grobe und feine.

4) In gesperte und ungesperte. Erstre nent man, wo sie Auswärtige ihr Handwerk nicht leren, und ihre Gesellen auch nicht fortwandern dürfen.

5) Geschlosne oder ungeschlosne, insofern nemlich die Anzal der Meister an einem Orte bestimt oder nicht bestimt ist u. s. w.

Bei den meisten Handwerken findet man sogenante Zünfte, Innungen, Gilden. So nent man gewisse durch Gildenbriefe bestätigte Gesellschaften, die ein gewisses Handwerk in einer Gegend ausschlüslich treiben dürfen. Wenn indessen Meister von einem Handwerke, vom Landesherrn oder von einer dazu autorisirten Commune, die Freiheit erhalten, ihr Handwerk zu treiben, one zur Zunft zu gehören, so heissen diese Freimeister.

§. 95.

Handlungswesen.

Ein andrer wichtiger Vorteil des Stats besteht in einer vorteilhaften Handlung. Handel besteht in Verkauf und Vertausch der Waren. Manufakturen, Fabriken, auch Landwirtschaf. erhalten durch denselben ihr Leben. Der Umlauf des Geldes wird durch ihn befördert.

§. 96.

Verschiedne Gattungen desselben.

I.) Ist er entweder innerer Consumtionshandel, in sofern ihn die Einwoner eines Stats mit ihren inländischen Waren unter einander treiben.

II.) Oder auswärtiger Handel, wenn die Einwoner eines Stats mit Ausländern Handelsgeschäfte unterhalten. Dieser geschieht auf folgende Weise: 1) wenn ausländische Waren eingefürt werden, oder 2) blos inländische Waren ausgefürt werden. 3) Wenn nicht nur Waren eingefürt, sondern auch ver-

sendet werden. 4) Wenn die Einwoner eines Stats von Fremden Waren holen, und diese wieder an Fremde verkaufen; so nent man dies einen ökonomischen Handel. 5) Speditions-Transitohandel, wenn die Bürger eines Stats auf Rechnung der Ausländer, die Durchfure ausländischer Waren und deren Versendung an Ausländer besorgen.

Auswärtige Handlung kan wieder Aktivhandlung oder Passivhandlung sein. Aktivhandlung ist in dem Falle, wenn eine Nation die nötigen Waren selbst holt, und andern auch wieder zufürt. Bei dem Passivhandel werden die nötigen Waren von Fremden zugebracht und die überflüssigen auch abgeholt. Unter gewissen Umständen kan Aktiv- und Passivhandel zu gleicher Zeit statt finden.

Zwischenhandel ist, wenn eine Nation einer dritten Nation verstattet einen ökonomischen Handel zwischen ihr und der Nation, deren Waren sie braucht, oder die sie von ihr holt, zu treiben.

Vorteile des Aktivhandels sind: Gewinn des Frachtgeldes für den Transport; Beschäftigung und Unterhaltung vieler Mitglieder im State, welche nicht nur die Fracht besorgen, sondern auch die Schifsbedürfnisse und Materialien dazu liefern; wolfeilerer Einkauf fremder Waren; einträglicherer Absaz der eigenen Landesprodukte und Fabrikwaren u. dergl. mer.

Handlungsbilance nent man Berechnung des Gewins oder Verlusts einer Nation im Handel mit andern Nationen. Zollregister, sind eben so wenig als die Anzal von Schiffen und Furwagen zum Finden der Handlungsbilance geschikt. Eben so sehr irret man sich wenn man den Cours der Wechsel von merern Jaren als ein sichres Hülfsmittel ansieht. Davon im folgenden §.

§. 97.

Unterschied des Warenhandels.

Wenn die Waren in großen Quantitäten, Ballen, Fässern, Centnern ꝛc. eingekauft und verkauft werden, so heist dies Groshandel. Geschieht dies in kleinen Abteilungen, so nent mans Kleinhandel. Diejenigen, welche sich mit der ersten Art abgeben, nent man Kaufleute. Leztere Krämer.

Wird Handlung auf eigne Rechnung getrieben, so heist dies Properhandlung, zum Unterschiede des Commissionhandels, wo man nur gegen gewisse Provisionsgebüren, Waren einkauft und verkauft. Diejenigen beweglichen Güter, die man zum Massstabe des Wertes der Waren nimt, heisen Geld. Der Gewin des Landesherrn bei Ausprägung der Münzen wird Prägeschaz genent.

Goldne und silberne Münzen werden an den wenigsten Orten von reinem Golde und Silber ausgeprägt. Silberne Münzen erhalten noch einen Zusaz von Kupfer. Goldne einen Zusaz von Silber oder Kupfer. Und dieser Zusaz heist die Legirung.

Korn heist bei der Münze, der Gehalt an reinem unvermischten Golde oder Silber. Schrot, das Gewicht einer Münze. Cours der Münze ist der Wert, den sie im auswärtigen Handel hat. Münzen werden in fremden Landen nicht anders als nach ihrem innerlichen Gehalte beurteilt. Das Verhältnis des Silbers zum Golde ist wie 14 oder 15 zu 1. Man hat 14—15mal mer Silber in Europa als Gold. Dieses Verhältnis ist aber veränderlich.

Der Zuschus, den einer bei dem Vertauschen einer schlechtern Münzsorte gegen eine andre von besserm Werte entrichtet, heist Agio. Auch Vergütung der Mühe wird bisweilen mit diesem Ausdruke angedeutet.

Ein anderer Hauptgegenstand des Handels ist der trassirte Wechsel. Darunter versteht man Schuldverschreibungen, in welchen einer dem andern verspricht, die von ihm erhaltne Summe, durch einen dritten, an einem andern Orte, ihm selbst oder auch einem andern zu bezalen. Auch bei diesen findet, so wie mit dem baren Gelde ein verschiedner Handlungswert oder Cours statt. Je mer Wechsel auf einen Ort gesucht werden, desto mer Procente werden dafür bezalt, desto höher steigt ihr Cours. Gemeiniglich nimt man den niedrigen Cours der Wechsel bei einer Nation, als eine Anzeige an, daß sie mer Waren weggeschikt als eingefürt hat; und folglich im Handel gewonnen hat. Je höher der Wechselcours steht, desto mer vermutet man, daß

fremde Waren in dieses Land eingefürt worden. Der Schluß ist nicht ganz zuverlässig.

§. 98.

Handlungsgesellschaften.

Bisweilen treten 2—3 vermögende Kaufleute mit einander in Verbindung und füren öffentlich eine gemeinschaftliche Handlung. Sie bedienen sich in diesem Falle gewönlich einer gemeinschaftlichen Handlungsunterschrift, die man Firma nent. Von dieser sind unterschieden die öffentlichen oktroirten Handlungssocietäten. Bei diesen machen merere Handelsleute, vermöge eines besondern Privilegii unter bestimter Direktion gemeinschaftliche Geschäfte. Die landesherliche Bestätigung einer solchen Gesellschaft in einem besondern Freiheitsbriefe, heist ein Octroi. Diejenigen Scheine, die eine Handelsgesellschaft über eingelegte Kapitale ausstelt, und auf welche man bei der Verteilung Gewinn oder Verlust zu erwarten hat, heissen Actien. Der Anteil des Gewins der Gesellschaft bei einer Actie heist die Dividende. Je warscheinlicher es ist, daß die Umstände der Compagnie vorteilhafte Aussichten haben, deste höher bezalt man sie. Im entgegengesezten Falle tragen Kaufleute kein Bedenken sie mit Verluste mererer Procente zu veräusern.

Diejenigen Personen, welche sich bei dem Einkaufe und Verkaufe der Waren, (auch Grundstüke), so auch bei Geldnegocen und Wechseln als Unterhändler brauchen lassen, heissen Mäkler oder Sensalen. Geschworne Mäkler lassen sich zu diesem Geschäfte mit obrigkeitlicher Bewilligung brauchen. Was der Mäkler für die Besorgung seines Geschäftes erhält, nent man Courtage oder Sensarie. Bei Geldern und Wechselbriefen wird gewönlich 1 von 1000 bezalt.

§ 99.

Börsen.

So heissen gewisse Häuser oder Pläze in Handelsstädten, die zum Versamlungsorte der Kaufleute, Mäkler und andrer zum Handlungswesen gehörigen Personen bestimt sind. Hier können Handelsneuigkeiten geschwinder bekant gemacht, und Handelsgeschäfte sehr bequem zu Stande kommen.

§. 100.

Credit.

Credit nent man, wenn jemand fremde Güter so wie die seinigen eine Zeitlang gebraucht. Zu Beförderung des Privatkredits dienen zum Teil:

1) Oeffentliche Banken. So nent man öffentliche Kassen, aus denen jeder im nötigen Falle gegen hinlängliche Sicherheit, zu mäßigen Zinsen Kapitalien zum Vorschus erhalten kan.

2) Lombards- Pfand- oder Addreshäuser sind Leihbänke im Kleinen, wo auf bewegliche Güter oder Pfänder für bestimte Zinsen Geld geliehen wird.

3) Banken öffentlicher Kassen, in denen ein jeder unter Garantie des Stats sicher sein Kapital einlegen und jederzeit wieder erhalten kan. Sie sind:

1) Entweder Girobanken, Niederlags oder Zuschreibebanken, wenn bequeme und leichte Zalungen durch bloses Ab- und Zuschreiben in den Büchern einer solchen Bank geschehn können. Die Handlungsgeschäfte werden hiedurch ungemein abgekürzt, die Gelder sind in der sichersten Verwarung. Indessen ist sie blos reichen und geschäftsvollen Kaufleuten vorteilhaft.

2) Zettelbanken haben zu ihrer ersten Einrichtung einen gewissen Fond nötig. Wenn dieser von Privatpersonen zusammengeschossen wird, so nent man die Scheine über die eingelegten Kapitalien, Bankactien. Gewin und Verlust wird geteilt. Der Wert der Bankaktien ist ser veränderlich, nachdem man Gewin oder Verlust vermutet.

Der Gebrauch der Bankzettel oder Banknoten von Landesherrn vermert die Summe des circulirenden Geldes gar sehr. Da in der Bank auf Verlangen die Summe ohne Umstände gezalt wird, die auf der Banknote bemerkt ist, so darf man kein Bedenken tragen, dieselben anzunemen. Sie machen das neue Geldgeben überflüsig, und lassen sich leichter als bares Geld versenden. Ohne Schaden des Credits kan die Hälfte des Capitals von allen ausgestelten Noten auf sichere Weise genuzt werden, da die von der Bank ausgegebenen Scheine nicht so leicht

zu gleicher Zeit zum Bezalen präsentirt werden. Um allen Betrug bei den Banknoten zu verhindern, so werden sie auf einem besondern fer feinen Papiere geschrieben, welches nur in die Bank geliefert wird.

§. 101.

Assekuranzen.

Assekuranzen oder Versicherungen sind solche Verträge, wo einer oder mehrere versprechen, den Besiz oder Genus gewisser Güter zu garantiren. Hieher gehören die

Seeassekuranzen, wo man gegen einen gewissen Gewin verspricht, gewisse Unglüksfälle, die einem Schiffe oder den Waren darauf, auf einer Seereise zustoßen könten, zu vergüten. Dieses geschieht auf doppelte Art. Entweder von reichen Privatpersonen oder von einer öffentlichen, vom Landesherrn privilegirten Assekuranzkompagnie. Die Einrichtung solcher Gesellschaften ist wie bei den Aktiengesellschaften. Das Dokument, welches die Bedingungen einer solchen Assekuranz, nebst einer Anzeige der Waren nach Ballen, Tonnen, Inhalt und Taxe enthält, heist man Polizze. Der Gewin, welchen der Versicherte (Assekurirte) dem Versicherer für die zu übernemende Gefar giebt, heist man Prämie, welche gleich bei der Unterzeichnung der Polizze ausgezalt wird. Je gröser die Gefar bei einer Seereise ist, desto höher ist auch die Prämie. Im Durchschnitte nimt man an, daß in 18 Friedensjaren nur Ein Schif von 180 Schiffen verunglükt. Bei solchen Umständen sind 2 Procente vom Werte der Waren eine gewönliche Prämie. Je gefärlicher aber die Fart ist, und je unsicherer eine Meeresgegend wegen der Seeräuber (besonders im Kriege) ist, desto höher steigt auch die Prämie, bisweilen 4—8 Procent; auch wol auf 40—50 Procent.

Wird das Schif selbst assecurirt, so heist dies Cascosseku-ranz.

Die Gefar, bei welcher man die Assekuranz übernimt, sind gewönlich Schifbruch, Kaperei, Wegnemen von Feinden. Je weniger ein Stat seine Schiffart beschüzen kan, desto höher steigen die Assekuranzen. Auf das Handlungswesen haben dergleichen Versicherungsanstalten einen sehr woltätigen Einflus. Je

wolfeiler eine Handelsnation die Assekuranzen haben kan, desto blühender wird ihr Handel. Finden sich viele Assekurirer, so werden die Assekuranzen wolfeil.

Andre Arten von Assekuranzen, sind Feuerassekuranzen, wobei Häuser und Mobilien wieder Feuerschäden versichert werden.

§. 102.

Märkte.

Markt nent man eine gewisse Zeit, in welcher an einem Orte, mit landesherrlicher Bewilligung mer als sonst gewönlicher öffentlicher Handel getrieben wird. Wochenmärkte werden wöchentlich an bestimten Tagen in allen Städten gehalten. Jarmärkte an einem Orte järlich, meistenteils mer als einmal, und von fremden Kaufleuten und Fabrikanten besucht. Diese sind entweder Krammärkte, wo mit mancherlei Waren, gewönlich im Kleinen gehandelt wird, oder Viehmärkte, oder Wollmärkte.

Eine andere Art von Hauptmärkten sind die Messen, an welchen sich unter besondern Privilegien, eine grösere Anzal von inländischen und ausländischen Kaufleuten und Käufern als auf den vorher genanten Märkten gewönlich einfindet. In manchen Mesorten pflegt man wärend der Meszeit auf verschiedne Gesetze nicht so strenge zu halten, und dies ist die sogenante Messfreiheit.

§. 103.

Stapelgerechtigkeiten.

Diese bestehn in dem besondern Rechte einer Stadt, daß alle oder nur gewisse Waren, die durch die Stadt, oder in einem gewissen Umfange um die Stadt eingefürt werden, müssen ausgeladen, und den Einwonern einige Tage lang feil geboten werden. Eine andre Art der Stapelgerechtigkeit ist, wenn die eingebrachten Waren nur von Furleuten und Schiffern der Stadt dürfen weiter verfürt werden.

§. 104.

Monopolien.

Wenn der Landesherr einem ein ausschliesendes Recht er-

teilt eine Ware im Lande allein zu verfertigen oder mit derselben allein zu handeln, so nent man dies Monopolium. Wenn die Waren in diesem Falle von besserm Werte oder wenigstens eben so gut als anderwärts, und in gleichem Preise oder noch wolfeiler geliefert werden, so sind die Monopolien nicht nur zu billigen, sondern zu empfelen.

§. 105.

Landtransport.

Dieser wird ser erleichtert durch gute gerade und breite Landstrasen. Die beste Art den Boden zu befestigen, sind Chausseen. Unter diesem Ausdruke versteht man feste erhabne Dämme, die mit Gräben und härtern Erd- und Steinarten versehn sind.

Um die Ueberfart über Flüsse zu erleichtern, werden Brüken und Fähren angelegt.

§. 106.

Schiffart.

Wassertransport ist wolfeiler als Landtransport. Ersterer ist doppelt:

1) Auf der ofnen See.

2) In den inländischen Gewässern.

Die Farzeuge, die man dabei braucht, sind von verschiedner Einrichtung, Bestimmung und Gröse. Die in ofne See auslaufen, sind entweder Kriegsschiffe, oder Kauffarteischiffe.

Diejenigen Kriegsschiffe, welche den Kauffarteischiffen zur Beschüzung dienen, heissen Convoien, auch Conserven. Wenn merere Schiffe zusammenfaren, so nent man sie eine Flotte; in geringerer Anzal aber Escadre.

Die Oerter, wo Schiffe erbaut werden, heissen Schifswerfte.

Die Gröse der Schiffe schäzt man nach Lasten, ein Raum von 60 Quadratschuhen, nach Tonnen, jede zu 42 kölnischen Schuhen, oder einem Gewichte von 200 Pfund, oder 20 Centnern. Last zeigt sonst das gröste Schifsgewicht an, welches aber nicht allenthalben gleich ist. In einigen Gegenden rechnet man darauf an 30 Centner; an andern Orten bis auf 45 Centner.

Ausrüstung eines Schifs nent man Takelage, und verſteht darunter, alles was an Maſten, Tauen, Segeln, Ankern ꝛc. zum Gebrauch des Schifs erfordert wird. Fracht nent man nicht blos die Ladung, ſondern auch den Schifferlon; Ladung, die Waren, die in einem Schiffe ſind. Hat der Schiffer von merern Kaufleuten Waren angenommen, ſo heiſt man dieſe Stükgüter. Iſt das Schif völlig beladen, ſo ſagt man von demſelben, es hat volle Fracht. Wenn aber zur völligen Ladung etwas felt, ſo heiſts halbe Fracht. Hat ein Schif entweder gar keine oder nicht ganz völlige Ladung an Gütern, und iſt folglich nicht ſchwer genug, um ſeinen Lauf mit hinlänglicher Sicherheit zu nemen; ſo legt man unten auf den Schifsboden Sand und Steine, und dieſe nent man Ballaſt.

Zu denjenigen Perſonen, welche bei der Schiffart gebraucht werden, gehört

1) Der Rheder. So heiſſen diejenigen Perſonen, die ein Schif eigentümlich beſizen. Wenn ſich merere zum Bau oder zur Ausrüſtung eines Schiffes verbinden, ſo nent man dies Rhederei, auch Maſcopei.

2) Der Schiffer, Schifspatron oder Schifshauptman, fürt die Aufſicht über das Schif mit der Ladung.

3) Das Schifsvolk, beſonders auch der Steuerman, welcher nach ſeinem Compaſſe und Senkblei die Fart einrichtet.

Vor der Abfart eines Schifs, wird das Schif kalfatert d. i. in einen guten waſſerfeſten Zuſtand verſezt. Rize und Oefnungen am Schiffe werden mit Werg verſtopft und mit Teer überſtrichen. Nach dieſen verfertigt man einen Hauptſeefrachtbrief, den man Conoſſement, auch Polizze nent. In dieſem wird der Name des Schiffers, des Schifs, des Orts der Ladung, des Verſenders und Empfängers, ſo auch die Gattung der Waren, nebſt ihren Quantitäten eingetragen. Auſerdem hat man noch einen Seepas, einen Advisbrief (Schreiben an den Empfänger der Waren) nebſt einem Manifeſte nötig. Lezteres iſt ein Verzeichnis von allen am Bord genommen Waren, welches von einem Mäkler aufgenommen und von der Obrigkeit atteſtirt wird.

Wenn einer oder merere gegen höhere gewönliche Intressen einem Schiffer auf sein Schif und auf seine Fracht Geld leihen, das ihn dieser nach glüklicher Rükkunft verspricht wieder zu geben, so nent man dies Bodmerei. Der darüber abgefaste schriftliche Aufsaz heist Bodmereibrief.

§. 107.

Seehäfen.

Darunter versteht man einen Teil in der See, der mit festem Lande von merern Seiten so eingeschlossen ist, daß Schiffe vor Anker liegen können, und gegen Sturm und andre Unglüksfälle gesichert sind. — Diejenigen Häfen, in welchen die Schiffe, von ihren Waren, keine Abgaben entrichten dürfen, heissen Freihäfen. Wo Klippen und Sandbänke die Einfart in einen Häfen gefärlich machen, da läst man zum Warzeichen Tonnen, mit langen eisernen Ketten, die an grosen Steinen im Grunde befestigt sind, auf den Wasser schwimmen, um dem Schiffer den Weg zu bezeichnen, auf welchem er sicher in die Häfen einlaufen kan.

Wenn Sandbänke in den Meeresgegenden nur die Häfen der Schiffart gefärlich machen, so werden geschikte und der Gegend kundige Seeleute gehalten, die mit ihren kleinen Schiffen, die einlaufenden Schiffe in die Häfen bringen. Man nent diese Lotsen oder Piloten.

Eine woltätige Einrichtung für Schiffer sind die Feuerbaken, oder Leuchttürme, auf welchen zu Nachtzeit ein helles Feuer unterhalten wird.

§. 108.

Admiralitätskollegien.

Admiral ist bei dem Seewesen eben so viel als bei dem Landdienste General. Das Admiralitätskollegium besteht aus einem Admiral, Viceadmiral, Contreadmirale und einigen Schifkapitäns. Diese entscheiden alle Streitigkeiten, welche eine Beziehung auf das Seewesen haben, und sind auserdem verpflichtet, die Aufname des Seewesens zu befördern, Seepässe auszufertigen, den Kaufarteischiffen in Krigszeiten die erforderliche Bedekung zu geben.

§. 109.

Consuls.

Handelsnationen haben in den vorzüglichsten Seestädten Consuls, die verpflichtet sind an dem Orte ihres Aufenthalts Handlung und Schiffart ihrer Nation zu befördern und zu schüzen, auch die Streitigkeiten der Schiffleute oder der Kaufleute von ihrer Nation in der Gegend ihres Aufenthalts beizulegen. Sie stehn wie die Gesandten einer fremden Macht nicht unter der Obrigkeit des Orts.

Wenn Schiffe von ihrer Nation ankommen, so müssen sich diese bei ihnen melden, die Pässe vorzeigen, ihre Ladung angeben ꝛc.

§. 110.

Inländische Schiffart.

Diese geschieht auf Flüssen und Kanälen. Wo erstre fehlen, oder wenigstens nicht hinlänglich sind, ist es für den Stat ser nüzlich, Kanäle anzulegen, wiewol mit der nötigen Vorsicht, daß benachbarte Mülen und Hammerwerke nicht darunter leiden. Die Niederlande, England, auch die Mark Brandenburg können zum Beweise dienen, wie viele Vorteile ein Land von seinen Kanälen ziehen kan.

§. 111.

Statseinkünfte.

Zu Bestreitung der vielfachen Ausgaben, die das Oberhaupt eines Stats zur Beförderung des algemeinen Besten machen muß, sind vornemlich 4 Hauptquellen, aus denen die Einkünfte unter ser verschiednen Namen und Unterabteilungen gehoben werden. Dazu gehören:

1) Diejenigen Güter, die dem State oder dem Regenten unmittelbar zugehören, und Krongüter, Kammer- Tafelgüter oder Domänen genent werden. Sie sind Landgüter oder Aemter, und können one Einwilligung der Stände nicht veräusert werden.

In ansenlichen Domänen findet man gewönlich a) ein Justizamt, zu Handhabung der Gerechtigkeit in den dazu gehörigen Städten, Flecken, Dörfern und Landgütern; b) ein Rech-

nungs- und Wirtschaftsamt. Wenn die Kammergüter verpachtet werden, so ist das lezte ganz überflüssig, und fält gewönlich weg.

Domänengüter müssen mit den Patrimonialgütern nicht verwechselt werden. Diese gehören nicht dem State, sondern ein Regent hat sie entweder durch Erbschaft, Kauf oder auf andre Weise erlangt. Dem Regenten steht es indessen frei, sie nach Gefallen seinen Domainen einzuverleiben. Leztre werden auch Chatoulgüter genant, eine Benennung, die freilich auch auserdem von solchen Domänen gebraucht wird, von denen die Einkünfte zu den eigenen Handausgaben eines Landesherren angewandt werden. Diese erstern Einkünfte fliesen teils aus dem Eigentume des Landeshern, teils aus dem, was dem State zugehört: die folgenden aus dem Eigentume der Untertanen.

2) Regalien oder landesherschaftliche Rechte über gewisse Güter, die dem State zwar zugehören, doch der Landesregierung zum Nuzen der algemeinen Wolfart überlassen sind. Dazu gehören:

a) Zoll- Mauth- und Geleitsregalien, vermöge deren ein Landesherr das Recht hat an den Landstrasen von den Geschirren der Reisenden, auch von Ein- und Ausfure der Waren, eine gewisse Abgabe einzuhebeu.

b) Postregalien, wobei die Landesregierung gegen ein bestimtes Frachtgeld, Waren, Personen, Briefe von einem Orte zum andern schikt; so daß die dazu bestimten Pferde und Wagen zu festgesezten Zeiten immer dieselben Wege machen. Bei Extraposten erhält man an gewissen Oertern (Stationen), Pferde und Wagen gegen ein höheres Postgeld.

c) Wasserregalien: Meere, Seen, Flüsse, die zum Statsgebiete gehören, zu gewissen Einkünften zu nuzen; als Wasserzoll, Hafen- und Ankergeld, Kanal- und Schleusengeld, Trükken- und Färgeld, Flösengeld, wilde Fischerei, Nuzung der Meersprodukte, Perlen, Korallen, Bernstein, Goldwäscherei.

Dazu pflegt man auch gewönlich das Strandrecht zu rechnen, ein grausames und höchst unbilliges Erwerbungsmittel, wo sich der Eigentümer einer Seeküste anmast, von den durch erlit-

nen Schifbruch, oder auch von den Sachen, die man zur Rettung des Schifs über den Bord geworfen, und die an die Küste getrieben werden, einen Teil zuzueignen. Gemeiniglich ist dabei die Einrichtung diese, daß $\frac{2}{3}$ von den geretteten Sachen der Statskasse überlassen wird; $\frac{1}{3}$ dem Eigentümer der Küste und nicht mer als $\frac{1}{3}$ dem eigentlichen Eigentümer.

d) Forstregal. In den Waldungen, die dem State zugehören, Nuzung und Verkauf des gefälten Holzes, Mastung ꝛc. Aber auch in Privatforsten übt der Landesherr die gesezgebende Macht aus, verordnet den wirtschaftlichen Gebrauch derselben, Anbau neuer Gehölze nach den Bedürfnissen des Stats.

e) Jagdregal. Dieses begreift die Jagdgerechtigkeit und die Wildban.

f) Bergwerks- und Salzregal. Der Landesherr hat das Recht Metalle und Halbmetalle, auch, wenn keine Verträge entgegenstehen andre Mineralien, mit Ausschliesung aller andern Einwoner durch den Bergbau gewinnen zu lassen, oder auch Privatpersonen den Bergbau zu erlauben, und davon gewisse Abgaben zu bestimmen. Diese bestehn vornemlich in dem Zehenden. Wenn der Bergbau in einem Lande stark getrieben wird, so macht diese Abgabe eine beträchtliche Revenüe.

Ein andrer Vorteil von Verkauf der Metalle ist für den Landesherrn, daß er sie gewönlich weit unter ihrem wahren Werte bezalt, so die Mark Silber gemeiniglich 2—4 Thlr. geringer, die Mark Goldes wol um 30—50 Thaler.

g) Münzregal. Der Vorteil aus dem Prägen der Münzen, da der äuserliche Wert, den eine Münze durch das landesherliche Gepräge bekomt, weniger als der innere Gehalt beträgt.

3) Contribution, Steuern ꝛc. teils von unbeweglichen Gütern, oder von dem Gewin, den man davon zieht; teils von den Personen und Untertanen selbst, im leztern Falle heist diese Abgabe Kopfgeld, Kopfsteuer.

Zu eben dieser Rubrik gehören die Gewerbe- Consumtions- Salz- und Tabaksteuern, Accise, Licent, Impost, Taille,

Aufschlag, Mahrungsgelder, Trank- Fleisch- Viehsteuern, Stempelpapiere u. dergl. m.

4) Geben in gewissen Fällen gewisse Hoheitsrechte, die ein Regent mit der obersten Gewalt besizt, auch verschiedne Einkünfte. So z. B. die Oberlehns- oder Lehnsherlichkeit eines Stats über gewisse im Lande vorhandne Lehn-Güter, wobei nicht nur Lehngelder und Sporteln entrichtet werden, sondern auch zuweilen, wo es hergebracht ist, die eröfneten Lehngüter zu den Kammergütern geschlagen werden.

Auch die Besorgung der Justizfälle, wird durch Sporteln, Geldstrafen, Begnadigungen ꝛc. einträglich; so wie die Ausübung der landesherlichen Policei bei Erteilung von Privilegien, Titeln und Würden.

§. 112.

Statsausgaben.

Von den vorher genanten Einkünften wird ein Teil verwandt

1) Auf die Unterhaltung des Civil- Finanz- Schul- und Kirchenstats, Besoldung der Regierungs- und Justizbedienten, die Erhaltung des Kameral- Kirchen- und Schulwesens.

2) Unterhaltung des Kriegsstats zur Beschüzung und Verteidigung eines Stats.

3) Die Kosten des Hofstats, die Chatoul- und Privatausgaben des Regenten, nebst den an merern Höfen mit so vielen Kosten verbundnen Hoffesten; in Republikanischen Staten auf Reichstage ꝛc.

Dazu kommen noch vielerlei Ausgaben zur Aufname des Landes, Beförderung der Manufakturen, Fabriken, Handlung oder Unterstüzung bei schweren Unglüksfällen; zu Gesandschaften und andern auswärtigen Statsangelegenheiten — und endlich insonderheit Krieg. Was übrig bleibt wird in der Schazkammer aufgehoben.

§. 113.

Kriegsmacht.

Nach der neuesten Statsverfassung erfordert sie gewönlich fast zwei Dritteile von allen Statseinkünften. Man teilt sie ein in Land- und Seemacht.

Die Landmacht besteht a) aus Fusvolk oder Infanterie, b) Reiterei oder Cavalerie. Leztere gewönlich aus Cüraſſiren und Dragonern, wozu auch noch in verſchiednen Staten Huſaren und andre Truppen kommen.

Sowol Cavaleriſten als Infanteriſten werden nach Regimentern eingeteilt, die aber nicht in allen Staten gleich ſtark ſind. Die Infanterie teilt man wieder in Bataillons und Compagnien. Die Cavalerie nur in Eſquadrons.

Die Ausrüſtung eines Infanteriſten rechnet man ungefär auf 25 Thaler; bei einem Dragoner und Huſaren auf 85—90 Thaler; bei einem Küraſſier auf 100 Thaler.

Diejenigen Häuſer, worinnen die im Kriege gefärlich verwundeten alten Soldaten unterhalten werden, heiſt man Invalidenhäuſer.

§. 114.

Seemacht.

Ganz ohne Seemacht kan keine Nation ſein, die ausgebreitete Handlung und Schiffart mit Sicherheit treiben will. Seemacht nent man nemlich eine Anzal Schiffe, die zum Angriffe oder auch zur Verteidigung mit Kanonen und Manſchaft verſehn ſind. Einzeln nent man ſolche Schiffe, Kriegs- oder Orlogsſchiffe.

Der Unterſchied der Gröſe, ſo auch der Verdeke und der darauf befindlichen Kanonen, giebt den Kriegsſchiffen einen verſchiednen Rang, welcher aber nicht allenthalben gleich iſt.

In Frankreich haben die Schiffe

vom erſten Range 1600—2200 Tonnen, 3 ganze Verdeke 70—120 Kanonen,
— zweiten — 1300—1500 — 3 — — 56— 70 —
— dritten — 800—1200 — 2 — — 40— 50 —
— vierten — 500— 700 — 2 — — 40— — —
— fünften — 300— 400 — 2 — — 18— 20 —

In England iſt ein ſechsfacher Rang gewönlich.

Die Schiffe vom erſten Range haben 96—100 Kanonen und 700—850 Man.
— zweiten — — 84— 90 — — 524—640 —
— dritten — — 64— 80 — — 389—476 —
— vierten — — 48— 60 — — 226—346 —
— fünften — — 26— 44 — — 145—190 —
— ſechſten — — 16— 24 — — 50—100 —

Die 3 lezten Arten pflegen die Engländer nicht mer zu den Kriegsschiffen zu rechnen.

Eine andre Einteilung der Kriegsschiffe ist folgende:

1) In Schiffe von der Linie. Diese werden wegen ihrer Grösse und guten Ausrüstung bei einem Seetreffen mit in die Linie oder Schlachtordnung gestelt. Bei diesen sind selten weniger als 50 Kanonen; meistenteils von 50 bis 100 und mer.

2) In Fregatten, Corvetten und andre leichte Schiffe. Diese haben nicht über 44 Kanonen, und bisweilen gar nur 6. Branders sind mit allerlei brenbaren Materialien angefült; Galeeren unterscheiden sich durch den niedern Bord von Kriegsschiffen, und werden sowol mit Segeln als Rudern regiert.

In England rechnet man die Kosten eines Schiffes von 100 Kanonen auf 213318 Rthlr. von 20 Kanonen auf 22260 Rthlr.

§. 115.

Gehalt einiger Gold- und Silbermünzen.

Vielleicht wird es einigen Lesern nicht ganz unangenem sein, hier eine Vergleichung von dem Werte einiger Gold- und Silbermünzen in folgenden Tabellen zu finden. Nur vorher noch eine Erläuterung der einzelnen Columnen.

Gehalt einiger gangbaren Goldmünzen:

Die erste Zeile zeigt, wie viel holländische Asse ein jedes Stük wiegt. (4864 Holl. Asse werden auf 8 Cöln. Mark gerechnet.)

Die zweite Zeile giebt das feine Gold einer rauhen Mark an.

Die dritte Zeile, wie viel feines Gold in einem jeden Stüke enthalten ist.

(Das rohe ungeprägte Gold wird in Hamburg berechnet und verkauft nach Dukaten, wovon das Stük zu $4\frac{1}{6}\frac{6}{7}$ Cölnische Gran oder $71\frac{17}{101}=71\frac{3}{100}$ Holländische Assen genommen wird. Sieben und sechszig solcher Dukaten werden für $23\frac{1}{2}$ Cölnische Karat, oder 282 Gran fein Gold gerechnet; und 3216 Dukaten für 47 Cölnische Mark fein Gold. Der Preis eines solchen Dukatens wird in dem Hamburgischen Wechselcurszettel angegeben, und pflegt 98 Schill. Banco, bald mer, bald

weniger zu sein.) Die lezte Zeile zeigt, wie viel Teile eines solchen Dukats der Ducaten-Gold, oder an Gold genant wird, auf jedes Stük der genanten Münzart gehen.

	Schrot. Assen.	Korn. Kar. Gr.	Gehalt. Assen fein.	Ducat Gold
Augusd'or, Sächsischer	137. 5	21. 8	124. 1	1. 745
Carld'or, Braunschw.	138	21. 9	125	1. 759
Carolind'or, Bayrisch. Würtemberg. Pfälzischer u. a. m.	202. $\frac{2}{3}$	18. $8\frac{1}{2}$	158	2. 222
Ducat nach dem Reichsfus	72. 6	23. 8	71. 5	1. 007
— Gold in Hamburg	72. 6	23. 6	71. 08	1. 000
— Holländischer	72. 6	23. 7	71. 3	1. 003
— Kremnizer	72. 6	23. 9	71. 8	1. 010
— Dänischer, alter von 1714 — 1717, reducirt zu 11 Mk. Danske.	60	21. 2	52. 9	0. 744
— neuer, seit 1757 zu 12 Mk. Danske oder 2 Thlr.	65	21. 2	57. 4	0. 808
Friedrichd'or, Preussischer	138. 9	21. 9	125. 9	1. 771
Georgsd'or, Hannoverischer	138. 9	21. 9	125. 9	1. 771
Golgulden, gesezmäßig	67. 5	19. 1	53. 7	0. 755
— Rheinischer	67. 5	18. 9	52. 7	0. 742
Guinea, nach dem Gesezе	174. 5	22. 0	159. 97	2. 250
— nach dem Remedium *)	173. 3	22. 0	158. 87	2. 234
— im Durchschnit	—	—	159. 42	2. 242
Imperial, Russisch von 10 Rubeln	344. 5	22. 0	315. 7	4. 442
Louisd'or, Französischer nach dem Gesezе	140. 5	22. 0	128. 8	1. 810
— nach dem Remedium	140	21. 9	126. 9	1. 786
Louisd'or, neuer Schildlouisd'or nach dem Gesezе	169. 8	22. 0	155. 65	2. 189
— nach dem Remedium	169. 3	21. $8\frac{1}{4}$	153. 03	2. 153
— im Durchschnit	169. 5	21. $10\frac{1}{8}$	154. 34	2. 171
Maxd'or, Bayrischer	135. 1	18. 8	105	1. 478
Portugiesische Goldmünzen, vor 1722 geprägt:				
Dobraen, von 24000 Rees	1119. $\frac{3}{4}$	22. 0	1026	14. 434
Halber von 12000 Rees	559. 6	22. 0	513	7. 217
Lisbonine oder Moed'or, von 4800 Rees	223. 8	22. 0	205. 2	2. 886

*) Remedium nent man die Abweichung von dem gehörigen Verhältnis des Schrot und Korns.

	Schrot. Assen.	Korn Kar.	Gran.	Gehalt. Assen fein.	Ducat Gold.
Halbe 2400 Rees	111. 9	22.	0	102. 6	1. 443
Viertel 1200 Rees	55. 9	22.	0	51. 3	0. 721
Crusado novo 480 Rees	22 3/8	22.	0	20. 5	0. 288
Nach 1772 ausgem. Dobra, 12800 Rees	597	22.	0	547. 1/4	7. 698
Halbe 6400 Rees	298 1/2	22.	0	273. 1/8	3. 849
Viertel 3200 Rees	149 1/4	22.	0	136. 8	1. 924
Escudo 1600 Rees	74 5/8	22.	0	68. 4	0. 962
Halbe 800 Rees	37. 3	22.	0	34. 2	0. 481
Crusado velho 400 Rees	18. 6	22.	0	17. 1	0. 240
Rheinischer Gulden	71. 5	19.	0	56. 6	0. 769
Ruyder, Holländischer nach dem Gesezе	208	22.	1	191. 39	2. 692
— nach dem Remedium	207	22.	0	189. 77	2. 669
— im Durchschnit	207 1/2	22.	1/2	190. 58	2. 680
Severin Souvereyn doppelter, Niederl. nach dem Gesezе	231. 8	22.	3/8	213. 15	2. 998
— nach dem Remedium	230. 7	22.	0	211. 55	2. 976
— im Durchschnit	231. 2	22.	1/8	212. 35	2. 987
Spanische Goldmünzen, Doblon, Pistole, gepreſt, rund gesezmäßig	141	22.	0	129. 3	1. 819
Halbe oder Escudo doro gesezmäßig	70. 5	22.	0	64. 6	0. 909
Doppelte von 4 Escudo doro	282. 1	22.	0	258. 6	3. 638
Vierfache Quadrupel	564. 2	22.	0	517. 2	7. 276
Zecchino di Firenze	72. 5	23.	10 1/2	72. 2	1. 015
di Genova	72. 7	23.	10 1/2	72. 3	1. 017
di Roma	72. 2	23.	6	70. 7	0. 994
di Savoja	72. 2	23.	10 1/2	71. 8	1. 010
di Venezia, nach ihrer Angabe	72. 8	24		72. 82	1. 024
— nach der Probe	72. 8	23.	10 1/2	72. 4	1. 019

Gehalt einiger gangbaren Silbermünzen:

Die erste Zeile giebt das Gewicht eines jeden Stüks der genanten Münzart in Holländischen Assen an.

Die zweite Zeile bestimt den feinen Gehalt der rauhen Mark.

Die dritte Zeile sagt, wie viel Holländische Assen fein Silber in jedem Stüke enthalten sind.

	Schrot Assen	Korn Lot	Korn Gran.	Gehalt Assen fein.
Conventions-Münze: Speciesthaler von 1⅔ Rthlr. 2 fl. oder 32 ggr. Cour.	583. 68	13.	6	486 4
Thaler Courant von 1½ fl. oder 24 ggr. Courant.	437. 76	13.	6	364. 8
Gulden von 16 ggr. oder 24 mgr. oder 60 Kr. Courant.	291. 84	13.	6	243. 2
Halber Gulden	145. 92	13.	6	121. 6
Kopfstük von 20 Kr.	138. 97	9.	6	81
Dänische Krone von 24 Mk. Dänisch.	464	10.	13	311
24 ßl. Danske oder 12 ßl. Lübisch.	190	9.	0	107
16 ßl. Danske 7½ ßl. Lübisch 1713—1717.	105	9.	17	65. 7
12 ßl. Danske, 5 ßl. Lübisch. 1710—1724	79. 7	8.	15	44
Englische Crown nach dem Gesezе	626	14.	14⅔	579. 3
— nach dem Remedium	626	14.	12	574. 1
— Halbe Crown	312	14.	12	286
Englischer Shilling	125	14.	12	114
Französischer alter Louis blanc, nach dem Gesezе	571	14.	12	523. 6
— nach dem Remedium	566	14.	10	514. 9
— ein Halber	275	14.	11	251
— ein Viertel	133	14.	11	121
Kronenthaler, seit 1708, nach dem Gesezе	636¾	14.	12	583. 7
— nach dem Remedium	631¾	14.	9	572. 5
— im Durchschnitte	634¼	14.	10½	578. 1
Thaler, Vidor neuf, seit 1723, nach dem Gesezе	491	14.	12	450
— nach dem Remedium	488	14.	9	442
— im Durchschnitte	489. 5	14.	10½	446
Navarra Thaler, seit 1718, nach dem Remedium	508	14.	10	462
Laubthaler, seit 1726, nach dem Gesezе	613. 7	14.	12	562. 5
— nach dem Remedium	608. 9	14.	9	551. 8
— im Durchschnitte	611. 3	14.	10½	557. 2
24 Sous Stük	120	14.	10	109
12 Sous Stük	59	14.	10	53. 6
Gulden, Kaiserlicher, von Leopold	297	14.	1	260. 9
— von Joseph	299	13.	16	259
— von Carl	299. 3	14.	1	262. 9
Hamburger Banco-Thaler der schwerste und beste	608	14.	4	540

	Schrot Assen	Korn Lot Gran.	Gehalt Assen fein.
Hamb. Banco-Thaler der leichteste, geringhaltigste	590	14. 0	516
— im Durchschnitte	599	14. 2	528
2 Mk. Courant, seit 1726.	381. 5	12. 0	286
1 Mk. Courant	190. 7	12. 0	143
8 ßl. Courant	114	10. 0	71. 5
4 ßl. Courant	63. 5	9. 0	35. 7
2 ßl. Courant	40. 8	7. 0	17. 8
Holländische Banco-Reichsthaler nach dem Remedium	599	14. 2	528
Courant oder Alberts Reichsthaler	584	13. 16	506. 9
Ducaten nach dem Gesetze	682	15. 1	641. 7
— nach dem Remedium	677. 7	15. 0	635. 3
— im Durchschnitte	679. 8	15. ½	638. 5
Goldgulden von 28 Stüver	238.	11. 11	281
— von 26 Stüver	356	11. 11	258
— eine andere Art	414	9. 14½	253
Gulden einfacher	219	14. 10½	199
— doppelter, nach dem Remedium	438	14. 12	402
— dreifacher, nach dem Remedium	657	14. 12	603
Löwenthaler	569	11. 16	423
Schilling zu 6 Stüver	100. 5	9. 9	59. 6
Schilling zu 5½ Stüver	97	9. 0	54. 5
Lübecker Courant-Kehlr von 1752.	572	12. 0	429
Mecklenburg. Schweriner 32 ßl. Courant von 1764.	381. 5	12. 0	286
16 ßl. — Courant	190. 7	12. 0	143
8 ßl. — Courant	114	10. 0	71. 5
Neapolitanischer Ducato di Regno	453	14. 11	413
Neapolitanischer Carlino	45	14. 11	41
Niederländ. Ducaten, seit 1749 nach dem Gesetze	696	13. 17½	608. 3
— nach dem Remedium	692	13. 16½	602. 1
— im Durchschnitte	694	13. 17	605. 2
Silberkrone, seit 1755.	616	13. 16	534
Schilling. seit 1749.	103	9. 4	59. 3
5 Stüver Courant	99	6. 10	40. 5
Oesterreichische Münze, nach dem Conventions-Fus, seit 1750.			
Species-Reichsthaler von 2 Fl.	583 68	13. 6	486. 4
— Halber, oder ein Gulden	291. 84	13. 6	243. 2
— Viertel, oder ein ¼ Gulden	145. 92	13. 6	121. 6

	Schrot Assen.	Korn Lot	Korn Gran.	Gehalt Assen fein.
Kopfstük von 20 Kreuzer	138. 9	9.	6	81
Siebenzehner von 17 Kreuzer	127	8.	12	68. 9
Halbes Kopfstük von 10 Kreuzer	81	8.	0	40. 5
Siebener von 7 Kreuzer	67. 5	6.	13	28. 3
Groschen von 3 Kreuzer	35. 3	5.	9	12. 1
Piaster, S. Stük von achten.				
Polnischer Tympfe von 1755.	121	8.	4	62
Portugiesisch, Crusado novo von 480 Rees, seit 1750.	305. 6	14.	9	276
Crusado von 1706. 1707.	361	14.	12	331
Röm. Scudo novo, halber von 5 Paoli	275. 5	14.	12	252. 5
Rubel Russisch von 1759. Species-Rthlr.	543	12.	16	437
Constitutionsmässig alter	608	14.	4	540. $\frac{4}{9}$
Constitutionsmässig neuer	583. 68	13.	6	486. 4
Kaiser Carl der VI.	598. 6	14.	1	525. 9
Halber oder Fl. Stük	299. 3	14.	1	262. 9
Kaisers Joseph	593	14.	1	521
Halber oder Fl. Stük	299	13.	16	259
Kaisers Leopold	593	14.	0	519
Sächsischer von 1755.	608	12.	2	460
Halber von 1755.	304	12.	2	230
Viertel 8 ggr. von 1753.	152	12.	2	115
Stük von achten, Spanisch altes	571. 9	14.	16	532
neues seit 1728.	564. 2	14.	9	511. $\frac{1}{8}$
neues aufs Gewicht	572	14.	9	518
oder auch	572	14.	8	516
Thaler, Courant, in Hamburger, Lübeker, Dänischer, Holsteinischer und Meklenburgischer Valuta	—	—		429
in Holländischer Valuta	—	—		500
in Preussisch Courant von 1750 u. 1764	463	12.	0	347
Zweidrittel, altes, nach Zinnischen Fus	—	—		308. 8
neues nach Leipziger Fus	—	—		270. 2
Brandenburgl. 1689—1700.	353	12.	0	265
Braunschweigisch. 1694—1699.	360	11.	17	268
von 1690—1693.	319	13.	8	268
Hannöverisches 1690—1692.	324	13.	5	269
Zellisches 1690—1694.	324	13.	4	268
feines Lüneburgisches	272	15.	16	270. 2
feines Sächsisches.	286	15.	2	270. 2

§. 115.
Münzfus.

Da aus dem obigen erhellt, daß nicht alle gangbare Münzen gleiche Verteilung des Schrots und Korns enthalten, so hat man merere Vorschriften beim Münzwesen, welche die Quantität von jedem bestimmen. Eine solche obrigkeitliche Bestimmung des Schrots und Korns der gangbaren Münzen, nent man Münzfus. Dieser bestimt die Verhältnisse des Goldes und Silbers, den Preis der feinen Mark oder Metalle, die ohne Zusaz von fremden Theilen in der Münze gebraucht werden; ferner die Legirung oder Vermischung der geringern Metalle; die Kosten der Legirung und Münzung; auch endlich die Anzal der Stüke von einer jeden Art, die aus einer feinen und reichen Mark geprägt werden sollen.

In Deutschland sind die vorzüglichsten Veränderungen des Münzfuses:

1) Der Zinnische Fus, vom J. 1667, wo Sachsen und Brandenburg festsezten, daß die feine Mark Silber zu 10½ Thlr. oder zu 15 Fl. 45 Kr. ausgemünzt werden solten.

2) Der Leipziger Fus vom J. 1690, auch der 18 Florenfus genent. Sachsen, Brandenburg und Braunschweig bestimten, daß sie die feine Mark Silber in Zweidritteln und Eindritteln zu 12 Thaler oder 18 Fl. ausbringen wolten. Dieser Leipziger Fus wurde im J. 1738 im deutschen Reiche zum Reichsfuse angenommen.

3) Der Preussische oder Graumannische Fus. Preussen sezte im J. 1700 fest, die feine Mark zu 14 Thalern auszumünzen.

4) Der Konventionsfus, oder 20 Florenfus von J. 1753. 1754. Man nam an, daß die feine Mark Gold zu 283 Fl. 5 Kr. 3$\frac{1}{7}$ Pfennig und die feine Mark Silber zu 20 Fl. solten ausgebracht werden.

5) Der 24 Fl. Fus vom J. 1766. Baiern fieng an die Mark fein Silber zu 24 Fl. auszumünzen, und sezte den Dukaten zu 5 Fl. an.

Gegenwärtig hat Churbraunschweig noch den Leipziger Fus

beibehalten. Oesterreich, Sachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel haben den Conventionsfus. Im Schwäbischen Kreise, so auch gröstenteils im Fränkischen Kreise ist der 24 Flor. Fus angenommen.

§. 115.

Bücherkunde der neuen Erdbeschreibung.

Die mannigfaltigen Bücher, welche das Studium der neuen Erdkunde erleichtern, kan man in folgende Klassen bringen:

1) Bibliotheken und andre Schriften und Blätter, die von geographischen Schriften Nachricht geben.

2) Systeme und Lerbücher, welche die Erdkunde in ihrem ganzen Umfange, oder wenigstens einige Teile derselben abhandeln.

3) Geographische Wörterbücher.

4) Abhandlungen und Schriften von einzelnen geographischen Merkwürdigkeiten in verschiednen Erdteilen oder Erdgegenden.

5) Reisebeschreibungen.

6) Topographien und Chorographien, worinnen nur einzelne Oerter und Gegenden beschrieben werden.

7) Schriften geographischer Gesellschaften.

8) Vermischte Schriften, periodische Schriften, Magazine, Journale, Wochenblätter.

I. Bibliotheken ꝛc.

Lenglet du Fresnoy. methode pour étudier la geographie. Paris 1742. 12. mermal aufgelegt. Ebend. meth. pour étudier l'hist. auch ins Deutsche übersezt und vermert von Menken und Bertram.

J. G. Hagers acographischer Büchersal. Chemnitz 1766. 8. 3 Th.

D. A. F Büschings wöchentliche Nachrichten — — 13 Jahrgänge von 1773—1785. 8. wird fortgesezt.

J Bekmans physikalisch-ökonomische Bibliothek, — — Göttingen seit 1770. 14 B. 8. wird fortgesezt.

J. E Fabri Geographisches Magazin seit 1783. 14 Hefte. Dessau und Leipz. 8. Die Fortsezung, unter dem Titel: Neues geographisches Magazin 1stes Stük. Halle 1785 8.

J. T. Müllers Einleitung in die ökonomische Bücherkunde. Leipz. 1780. 81. 2 Th. 8.

Deliciae Cobrefianae. 2 Th. 1782. 8.

Acta Eruditorum. Seit 1682 monatlich in Leipzig in 4. Seit 1732 haben sie den Titel: Nova acta Eruditorum. Der Anfang geschahe von Menke.

Neue Bibliothek, oder Nachrichten und Urteile von neuen Büchern, und allerhand zur Gelersamkeit dienenden Sachen. Frft. und Leipz. 1709—17. 8. 12 B.

Algemeine deutsche Bibliothek. Berl. und Stettin 1766—84. 8. 61 B.

Anhang zur algemeinen deutschen Bibliothek 1771. 1777. 1780. 1785.

Auserlesne Bibliothek der neuesten deutschen Litteratur. Lemgo 1772—79. 8. 16 B.

Algemeines Verzeichnis neuer Bücher mit kurzen Anmerkungen. Leipz. 8. seit dem J. 1776. 1—8 B.

Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste. Leipz. 1760 bis 64. 8. 12 B.

Catalogue raisonné de la collection de livres de M. *P. A. Crevenna*. 2 B. 1726. 4.

Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste. Leipz. 1765—79. 8. 30 B.

Bibliothek der ausländischen neusten Litteratur, in Auszügen aus den besten Wochen- und Monatsschriften. Hanau, seit 1770. 8.

Esprit des Journaux — — seit 1772 monatlich 1 Stük. L.

J. L. Gatterers algemeine historische Bibliothek. Götting. von 1767 bis 75. 16 B. 8.

J. G. Meusels Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften. Altenburg, seit 1769. 8. 5 Th. Fortgesezte Betrachtungen — Halle 1774—77.

Ebend. Neueste Litteratur der Geschichtskunde. Erfurt 1778—83.

J. B. von Rohrs physikalische Bibliothek, — mit Zusäzen herausgegeben von A. G. Kästner. Leipz. 1754. 8.

J. D. Denso physikalische Bibliothek. 2 B. Rost. und Wism. 1754 bis 61. 8.

B. G. Struvii bibliotheca historica selecta — emend. Buder. Ien. 1740. 8, neuste Aufl. von Meusel.

A. de Haller Bibliotheca botanica. 2 T. Tig. 1771. 4.

J. L. P. Erxlebens physikalische Bibliothek. 4 B. 1775—79. 8.

Struks Verzeichnis von ältern und neuern Reisebeschreibungen. 1784. 8. Nachtrag dazu. 1785.

Journal de litterature des sciences et des arts; Journal de Paris;

Journal des savans; Journal encyclopedique; Mercure de France; Année litteraire;

Critical review; Gentleman Magazine; Westminster Magazine; Monthly review;

Nuovo giornale encyclopedic; Efemeridi letterarie; Novelle letterarie.

Und viele andre deutsche und ausländische.

Hieher gehören auch die gelerten Zeitungen; die Göttingischen gelerten Anzeigen; die algemeine Litteraturzeitung; die Hallischen gelerten Zeitungen, u. dergl. m.

II. Systeme und Handbücher.

1. Deutsche.

Ich übergehe die ältern aus dem XVIIten und vorhergehenden Jarhunderten und füre von diesen nur an:

Sebastian Münsters algemeine Weltbeschreibung. Basel 1543. mit Fortsezungen 1628. Fol. Lateinisch. Basel 1559. Fol. Französisch Basel 1555. Fol.

(*Iob. Phil. Abelin*) unter dem Namen *I. L. Gottfried* Neue Archontologia cosmica d. i. Beschreibung aller Kaisertümer, Koenigreiche und Republiken der ganzen Welt. Francf. 1628. fol. Franckf. 1630. fol. auch 1646. fol. mit Merianischen Kupfern vermehret bis aufs Jahr 1694. fol. Francf. 1695. fol. m. K. Lateinisch. Francf. 1649. fol.

Neue ausfürliche Entdek- und Beschreibung der ganzen Welt. Frft. 1658 4.

Abr. Saurii Städtebuch oder ausfürliche und aus vielen bewärten alten und neuen Skribenten zusammen in ein Corpus gebrachte Beschreibung der vornemsten Städte, Pläze und Vestungen, meistens in Europa, auch teils in andern Teilen der ganzen Welt — verfast und fortgesezt durch P. A. Authes. Frft. am M. 1658. 4.

G. Schultzens geographisches Handbüchlein. Tübingen 1646—1678. 8.

G. Schultzens neu augirte Weltbeschreibung. Frankfurt am M. 1679. 8.

J. B. Seyfrieds Beschreibung aller berümten Städte in der Welt. Sulzbach 1683. 8

E. Welpers Beschreibung der ganzen Erdkugel. Strasb. 1633. 4.

Dan. Meisners politica, oder statistisches Städtebuch, darinnen 800 Städte, Vestungen und Schlosser, adliche Siz und Landgüter zu finden, mit Sinnbildern und Denksprüchen ausgeziert. Nürnb. 1700. Fol.

J. G. Gregorii, unter dem Namen Melissantes Cosmographia no-

vissima oder allerneueste Beschreibung der ganzen Welt. Frft. und Leipz. mermal aufgelegt, in 4. und 8.

Chr. Weisens Statsgeographie aller Weltteile. Leipz. 1705. 8.

J. Gladovs Einleitung in die neueste Geographie. Leipz. 1716. 12.

J. L. Arnolds historische und politische Geographe. Gießen 1718. 8.

Sam. Großens Weltbeschreibung in Tabellen. Leipz. 1718. Fol.

J. B. Heinzelmanns kurzes und accurates System der neuen Geographie. Hannover 1718. 8.

J. D. Köhlers Anleitung zu der verbesserten neuen Geographie, wonemlich zum Gebrauch der Weigelischen Landkarten. Nürnberg 1724. 12.

J. L. Martinis kurze und deutliche Anweisung zur alten und neuen Statsgeographie. Nürnb. 1732. 8.

C. S. Werners Kern-Geographie. Leipz. und Waldenb. 1729. 8.

J. Hübners kurze Fragen aus der alten und neuen Geographie —; Ebend. vollständige Geographie. — Hamb. 3 Th. mermal aufgelegt.

J. S. Hagers ausfürliche Geographie. Chemniz. 3 Th. mermal aufgelegt. 8.

Hier. Freiers erster Abris der Geographie nach der neuen Zeit. Halle 1733. 8. Ebend. zweiter und dritter Abris der Geographie nach der alten, mitlern und neuern Zeit. 1—3 Stük. Halle 1733. 8.

Peschels geographischer Hauptschlüssel. Budißin 1735. 8.

J. L. v. Kölichen und Richter Beschreibung des ganzen Erdkreises und dessen bekanten Ländern. Bresl. Fol. 1723. 8. 1736. 8. 2 Th.

J. J. Schagens Atlas homannianus illustratus, oder erläuterter homannischer Atlas. Leipz. und Eisenach 1736. 8. 3 Th. mermal aufgelegt, auch verbessert von J. J. Schwaben. Leipz. und Eisenach 1763. 8. 3 Th.

Ebend. geographisches Examen — —; Ebend. Kern der Geographie. Geographische Tabellen der 4 Weltteile. Leipz. 1745. 8.

Vollständige Einleitung zur geographischen Wissenschaft, nach der neuen und alten Zeit, nebst einer Einleitung in die Kentnis der Reiche und Staten der Welt. Königsb. 1736. 8. mermal aufgelegt.

Stats und Reisegeographie. Leipz. und Görlitz. 16 B. 1750. und in den folgenden Jaren. 8. m. K.

Funkens Weltbeschreibung — — fortgef. und in 2 Teilen ans Licht gestelt, von B. Häckel. Ulm. 4. 2 Th. m. K.

J. D. Bartholomäi Zusätze zur Häkhelschen Weltbeschreibung. Ulm 1755. 4.

Der Durchlauchtigen Welt — I—IV Th. 12. Breslau 1739.

F. T. Webers kurzgefaße Geographie. Sorau 1754.

H. L. Baumeisters Anfangsgründe der Geographie zum Gebrauch der Schulen entworfen. Braunschw. und Hildesheim 1760. 8.

J. H. Jopfens neueste Geographie nach allen 4 Welttheilen. Leipz. 1762. 8. 2 Th.

Geographisches Handbüchlein für die Jugend. Leipz. und Schmalkalden 1763. 8.

Fr. Osterwalds historische Erdbeschreibung. Strasburg 1763. 8.

Ebend. Anfangsgründe. Straeb. 1763. 8.

Kurzgefaßte geographische Beschreibung aller Länder in der Welt. 1764. 8. mermal aufgelegt, die neueste Aufl. von 1784.

Kurze Erläuterung des Erdbodens, Berlin 1764. 8. mermal aufgelegt. m. Kupf.

L. A. Baumanns kurzer Entwurf der Geographie für Anfänger. Brandenb. 8. mermal aufgelegt.

Hofmanns Erdbeschreibung. Würzburg 1773. f. 8.

M. J. S. Volkelts kurze Erdbeschreibung zum Gebrauch der Landkarten für die Jugend. Bresl. und Leipz. 1775. 8.

J. L. Pfennigs Anleitung zur gründlichen und nüzlichen Kentnis der neuesten Erdbeschreibung. Berl. mermal aufgelegt.

Geographie zum Gebrauch der Gymnasien im Herzogtum Schlesien, in 3 Th. Breslau.

Abris der Geographie zum Gebrauch in und auser Schulen nebst der besondern Geographie des Erzstifts Salzburg und einen Unterricht vom Weltgebäude. Salzb. 1782. 8.

J. G. Ruhigs Geographie für Jünglinge. 1 Th. Berlin 1783. 8.

Jacobi Geographie in Tabellen zum Gebrauche beim Unterrichte. 1785. 4. 3 Th.

G. P. H. Normans geographisch historisches Handbuch der Länder, Völker und Naturkunde in Rükficht auf physikalische Beschaffenheit, Produkte, Industrie ꝛc. Hamb. 1785. gr. 8. 1 B.

(Walthers) neueste Erdkunde, welche Asien, Afrika, Europa, Amerika ꝛc. enthält. Nürnb. und Altorf 1785. 8.

J. E. Fabri Handbuch der neuesten Geographie nebst einem Anhange der geographischen Litteratur. 2 Th. Halle 1784. 85. 8.

Ferner: Rafs gröfere und kleinere Kindergeographie; die Kompend. von Volz, Klemm nebst dem Kinderatlas, Westenrieder; Bayers, Schulzens u. a. in Versen; von Lipsius; so auch der geographische Kalender. Hamb. 12. und verschiedne ältere und neuere Bildergeographien u. dergl. m.

Vornemlich aber verdienen unter allen deutschen Werken ausgezeichnet zu werden:

D. A. F. Büschings Neue Erdbeschreibung. 9 B. 8. seit 1754. mermale aufgelegt, und fast in alle europäische Sprachen übersezt; so auch Ebend. Auszug aus seiner Erdbeschreibung. 8. davon die neueste Auflage im J. 1785. erschienen ist.

J. L. Gatterers Abris der Geographie. Götting. 1775. 8. Beide aber noch nicht vollendet.

Hieher geboren auch verschiedne volständige geographische Anleitungen in andern Werken z. B. in Klügels Encyclopädie; in Chr. Schmidts Phiseldek. Handbuch ꝛc im Neuen Elementarwerke für die niedern Schulen und Gymnasien II und IX Teil, welche lezte auch ohne die übrigen Teile dieses Werks verkauft werden u. dergl. m.

Lateinische.

A. Ortelii Theatrum orbis terrarum. fol. Antw. 1592. auch 1624.

Ejusd. Thesaurus geographicus. 4. Hanoniae 1611. it. Antw. 1624.

Eb. Schultheßii Synopsis geographiae. Tub. 1613. 12. nachher deutsch und verändert, auch m. K. Tüb. 1650. 12.

Steph. Ritteri cosmographia prosometrica. 1619. 4.

Phil. Brietii parallela geographiae veteris et novae. Par. T. I. 1648. T. II et III. 1649. 4.

F. Hildebrandi compendium geographicum in versus contractum. North. 1612. 4.

I. P. Riccioli geographiae et hydrographiae reformatae Lib. XII. Bon. 1661. fol. it. Ven. 1672. fol.

Dan. Cbrißiani systema geographiae generalis. Marp. 1645. 12.

Chr. Grunebergii enchiridion geographicum. Witteb. 1666. 8. *Ejusd.* Seeleton geographiae physico-historico-politico-mathematicae. Frf. ad Viadr. 1694. fol. *Ejusd.* Sphynx geographica. Frf. ad Viad. 1694. fol.

I. Koenigii institutio geographica elementaris. Argent 1677. 12.

Phil. Cluverii introductio in universam geographiam tam veterem, quam novam, mermalen aufgelegt; am schönsten mit Anmerkungen von Heckel, Reiske u. a. Lond. 1714. gr. 4. Neuer ist noch die Ausgabe von *A. Bruzen de la Martinière*, mit Anmerkungen von lezterm. Amst. 1724. *Lambecii* tabulae synopticae in *Cluverii* introductionem geographicam. Hamb. 1690. fol.

C. Cellarii geographia antiqua et nova, mermalen aufgelegt, auch ins Deutsche übersezt.

Iob. Crellingii geographia. Stuttg. 1660. 8.

Tob. Wagneri breviarium totius orbis terrarum geographicum. Ulm. 1663. 8.

Lucae de Linda descriptio orbis et omnium eius republ. Amst. 1665. 8. it. 1670. 8.

Bern. Varenii geographia generalis. Amst. 1664. mehrmal aufgelegt.

I. F. Poepping orbis illustratus, sive nova historico-politico-geographica imperiorum rerumque publ. per totum orbem descriptio: in qua praeter alia, imperiorum status, et hodiernae circa illum mutationes, rerumpp. admiranda, ratio status, divitiae et praetensiones, ex variis novissimorum autorum scriptis et propriis observationibus exponuntur. Razeb. 1668. 12.

I. C. Becmanni historia orbis terrarum geographica et civilis. Frf. ad Viadr. 1673. 4. it. 1680. 4. nachher noch mehrmalen.

I. A. Bosii introductio generalis in notitiam rerumpubl. orbis universi. Ien. 1674. 4.

Phil. Oldenburgi thesaurus rerumpubl. cum *Hermanni Conringii* tractatu de rebus publicis. Genev. 1675. 4. Voll. 8.

Abr. Goelnitz compendium geographicum. Witteb. 1678. 12.

I. C. Bontebr totius terrarum orbis descriptio. Augsp. 1682. 8.

Pfeffingeri geographia curiosa. Lipsi. 1690. 8.

Nic. (Parth. Giannettasii universalis geographiae elementa. Neap. 1692. 12.

I. Luyts introductio ad geographiam novam et veterem. Traj. ad Rhen. 1692. 4. av. C.

I. N. Mulleri geographia totius orbis compendiaria. Ulm. 1692. 8.

Sum. Grosseri geographia quadripartita geodaetico-physico politico historica. Edit. II. 1698. fol.

I. I. P. epitome geographicarum tabularum. Hann. u. Wolf. 1705. 8.

I. G. Liebknecht elementa geographiae generalis. Ff. 1712. 8. c. f.

Herm. Conringii opus posthumum de notitia rerum publicarum hodiernarum in eius Opp. Curante Ioh. Guil. de Goebel. 1703.

Ancherſen descriptio statuum cultiorum in tabulis. Hafn. 1741. und viele andre.

Französische.

Michelet discours de geographie, contenant les principales pratiques pour les descriptions de la terre et de la mer, avec la methode, pour l'invention des distances des lieux. Paris 1615. 4.

Etats du Monde par *D. T. V. V.* (*Pierre d'Avity*) Paris 1616. 2 T. 4.

Le monde par P. d'Avity, davon die beſte Ausgabe von *F. Ranchin*. Paris 1643. 7 Voll. mit ſchlechten Veränderungen von *Rocoles*; *Godefroi* Archontologia Cosmica kan man gröſtenteils als eine Ueberſetzung von dieſem anſehn.

Phil. Labbe geographie royale. Paris, auch Lyon 1646. 8. it. 1658. mehrmal aufgelegt.

A. du Pinet plans, portraits et descriptions de plusieurs villes et fortresses, tant de l'Europe, Asie et Afrique, que des Indes et terres neuves etc. Lyon 1654. fol. av. fig.

Nouveau theatre du monde, contenant les états, empires, roïaumes et principautés — — Paris 1655. fol.

De Refuge geographie historique. Paris 1659. 8.

Pierre du Val memoires geographiques de tous les païs du monde. Lyon 1676. 12. mermal aufgelegt. Deutsch, vermert von J. L. Beer. 1604. it. 1681. 12.

Philippi geographie roïale. Lyon 1673. 12.

Cosmographie aisée contenant la sphère, l'usage du globe terrestre et la geographie à l'usage de la noblesse. Paris 1681. 12.

Boussigot nouveau theatre du monde. Paris 1682. 12. 4 T.

Le Coq le parfait Geographe. Paris 1687. 12. Par. 1723. 12. av. Cartes.

Alain Manesson Mallet description de l'Univers. Paris 1683. 8. 5 B. Deutsch. Frft. 5 B. 4. m. K.

Phil. Labbe methode pour apprendre la geographie. Paris et Lyon 1646. 12. 1658. 2 Voll. mermal aufgelegt.

Sanson introduction à la geographie. 12. Paris 1689.

Audifret geographie ancienne, moderne et historique. Paris 1689. III Voll. 8. 1694. 12. 3 T.

Barth. Feindes Cosmographie. Hamb. 1690. 12.

I. Peeters atlas en abregé ou nouvelle description du monde. Anvers. 1692. 8. av. fig.

M. de Merveilleux parfaite introduction à la geographie universelle. Neufchatel 1694. 2 T. av. fig.

P. de la Croix geographie universelle. — Lyon et Paris, mermalen aufgelegt unter andern 1705. 12. auch 1752. 12. II Voll. Deutsch von *Hier. Dicelius*. Leipz. 1697. u. 1712. 4. m. K. u. Karten.

Lenglet du Fresnoy methode pour etudier la geographie avec un catalogue des cartes geographiques, des relations, voïages et descriptions les plus necessaires pour la geographie. Paris. gr. 12. IV T. auch III B. mermal aufgelegt, auch überset. Neueste Aufl. 1781.

Ebend. Geographie des enfans etc.

Martineau geographie nouvelle. 12. 3 Voll. Amst. 1700.

De Commenville tables geographiques et chronologiques de tous les Archevés et Evechés de l'Univers. Rouen. 1700. 8.

De la Foreſt de Bourgon geographie historique. Paris. 8. 1705. 1706. II T.

Guedeville et Ferrari nouveau theatre du monde ou geographie roïale, composée de nouvelles cartes, avec une description geographique et historique de 4 parties de l'Univers. Leyde 1713. fol.

Noblot geographie univerſelle. Paris 1725. VI. T. 12.

N. Chemerau geographie pratique. Amſt. 1715. 4. av. fig.

Buffier geographie univerſelle. Paris 1736. 12. av. fig. et cartes; En vers. par Pingre. Paris 1781. 8.

Du Bois geographie moderne naturelle, hiſtorique et politique. Leyde 1739. 4. IV. Voll. av. Cartes.

L'art d'apprendre la geographie ſans maitre. Utrecht 1742. 12.

Methode abregée et facile pour apprendre la geographie, où l'on deſcrit la forme du gouvernement de chaque païs, ſes qualités, ſes moeurs et ſes habitans et ce qu'il y a de plus remarquable. Paris 1745. 12.

Introduction à la geographie avec un traité de la ſphère. Paris 1746. 12. II Voll.

D'Expilly coſmographie, diviſée en cinq parties, qui comprennent l'aſtronomie, la geographie, l'hydrographie, l'hiſtoire et la chronologie. Avignon 1748. 8.

Geographie rendue aiſée, où traité methodique pour apprendre la geographie. Paris 1753. 8.

Joſ. Vaiſette geographie hiſtorique, eccleſiaſtique et civile. Paris 1758. 12. XII T. av. Cartes.

M. B. a N. geographie hiſtorique avec un cours de geographie elementaire. Berne 1761. 12. 2 T.

Buy de Mornas Coſmographie methodique et elementaire. Paris 1770. 8. av. fig.

Roberts geographie elementaire à l'uſage des colleges, avec un precis de la ſphère et des cartes. Paris 1779. III. Edit. 8.

Le Même Geographie naturelle, hiſtorique, politique et raiſonnée, ſuivie d'un traité de la ſphère, avec l'expoſition des differens ſyſtemes aſtronomiques du monde. III Voll. 12.

Mentelles geographie comparée, m. Kart. Paris 1783. 8. Ebend. Coſmographie elementaire. Paris 1781. 8. Ebend. Choix des lectures geographiques et hiſtoriques avec des cartes enluminées. 8. 2 B. Ebend. Geographie comparée ou analyſe de la geographie ancienne et moderne des peuples de tous les païs et de tous les ages, accompagnée de tableaux analytiques et d'un grand nombre de cartes. Paris 1783. 84.

Etrennes intereſſantes des quatre parties du monde, enrichies de cartes geographiques des plus correctes: contenant encore entre autres matières auſſi curieuſes qu'utiles, un état très exact de toutes les troupes du roïaume. Paris 1780.

Nouvelle geographie, deſtinée au cours d'Education des Demoiſelles et des jeunes Mrs. par *Wandelaincourt*. 12. Paris 1782.

M. Baigneux nouveau plan de Geographie methodique et univerſelle, diſpoſé par tablettes et colonnes — — 2 Voll. 1785. 8. und viele andre.

Holländische.

Geographische Oefening, scherzende de geheele Aardrykskunde in 22 Landkaartjes. Amst. 8. mermal aufgelegt. 2te Aufl. 1760. 8.

Gronden de Aardrykskunde voor Kinderen. Amst. 8. 1780. franz. und holländisch.

Geogr. Zakboekje voor Neerlands Jeugd. 8. Leiden 1782. und dergl. m.

Italiänische.

Vinc. Coronelli corso geografico universale, o sia la terra divisa nelle sue parti, et subdistinta ne' suoi gran regni esposta in tavole geografiche, ricorrette et accresciute di tutte le nuove scoperte, ad uso dell' Academia Cosmografica degli Argonauti. Ven. 1692. fol. Voll. II.

Sansons Tavole della Geografia, illustr. p. *Franc. Desfine.*

Die neue Arbeit von *Galanti* u. and.

Spanische.

Unter mehrern wenigstens Eines:

Principios geograficos par D. *Thomas Lopez.* Madrit 1783. 2 Voll. 8.

Englische.

A brief description of the whole world edit. III. Lond. 1608. 4.

P. Heylins Cosmography in 4 books. Lond. 1703. fol.

Pat. Gordons geography, anatomiz'd; or the geographical grammar. Lond. 1730. 8. w. maps.

A short way to known the world: or a compendium of modern geography. Lond. 1745. 12. w. C.

Em. Bowens complet system of geography, illustrated with seventy maps. II. Voll. Lond. 1746. fol.

A new geographical and historical Grammar mit 22 K. 1749.

Joh. Carver's new universal traveller. Lond. 1780. mit 55 Kupf. und Karten 1780. 8.

A new geographical, historical and commercial grammar, and present state of the several kingdoms of the world, by *W. Guthrie*; the astronomical part by *Jam. Ferguson*: illustrated with a set of large maps. 4. 2. Edit. 1782. die erste vom J. 1770.

A new system of Geography, or a general description of the whole world, by D. *Fenning* and *J. Collyer*, new edition revised and supplied by *Fr. Herwey*; the account of North-America, corrected by Capt. *Carver*. fol. Lond. 1780. mit Karten. Heftweis.

A new and complete system of Geography, containing a full, accurate etc. account and description of Europe, Asia, Africa and America, as consisting of Continents, Islands, Oceans, Rivers, Capes, Peninsulas etc. divided into Empires, kingdoms etc. including the essence of the most remarkable voiages and travels, made by Byron, Wallis, Cook, Clark, Forster, Banks, Solander, Bougainville, Irwin, with a

great quantity of maps and curious engravings etc. by *Ch. Theod. Middleton*. Esq. Lond. 1780. fol.

Eben. Macfaits new system of general geography in which the principles of that science are explained; with a view of the solar system and of the seasons of the year, all over the globe. Lond. 1781. 8.

G. H. Millers System of geography. Lond. 1782. heftweise, u. a. m.

III. Geographische Wörterbücher.

Phil. Ferrarii Lexicon geographicum. Lond. 1651. fol.

Ejusd. Lexicon geographicum emendatum, illustratum et dimidia parte auctum a *M. A. Baudrand*. Paris 1670. fol. Voll. II.

Ejusd. Geographia ordine literarum disposita. Paris 1682. fol. 2 Voll.

Französisch unter dem Titel: Dictionaire geographique et historique p. *Mat.* Amst. 1701. 4. Paris 1705. fol. 2 B.

Universal geographisch-historisches Lexikon mit einer Vorrede Christ. Cellarii. Leipz. 1705. mit Vorrede von Erdmann Uhsen. Leipz. 1710. Frf.

Hier. Dicelii geographisches Lexicon. Leipz. 1696. 12. it. 1708. 8.

Dictionaire geographique, contenant les empires, roiaumes, provinces, villes, fleuves, rivières de l'Univers — Bruxelles et Paris 1694. 12. Paris 1696. 8. av. fig.

Th. Corneille Dictionaire universel geogr. et historique. Paris 1708. fol. 3 B.

Bruzen de la Martinière grand dictionnaire geographique et critique. Haye. Amst. Rotterd. 1721—39. IX Tom. fol. It. Avign. fol. Deutsch: vermert unter dem Titel.

Historisch-politisch-geographischer Atlas. Leipz. 1744—50. XIII Vol. Fol.

Tablettes geographiques, contenant un abregé de tous les états de 4 parties du monde, leurs bornes, gouvernemens, religions, les ordres militaires et de Chevaleries et les abbaïes, en forme de Dictionaire etc. Paris 1725. 12.

Vollständiges Lexikon der alten, mitlern und neuern Geographie. Leipz. 1730. 8.

Geograph cal Dictionary — — by *Vosgien* — — Franz. Haye 1748. 8. und deutsch II B. gr. 8. sehr vermert. Ulm 1765.

Fr. Watsons new and complete geographical dictionary, containing a full and accurate description of the several parts of the known World etc. Lond. 1773. fol. w. C.

J. J. Volkmanns neues geographisches Handlexikon. Leipz. 1777. 8.

W. Jägers geographisch-statistisches Zeitungslexikon. 2 Th. gr. 8. Nürnb. 1781 u. 82.

Hieher gehören auch das Leipziger und Basler Lexikon u. a.

IV. Von besondern Gegenständen.

Von Hölen:

Fr. J. Burk geographisch-mathematische Abhandlung von einigen denkwürdigen Hölen und der Art die Tiefe derselben zu erforschen. Königsberg 1768. 4.

Von Bergen:

J. G. Gregorii curieuse Orographia, oder accurate Beschreibung der berümtesten Berge in Europa, Asia, Afrika und Amerika; in alphabetischer Ordnung. Frf. und Leipz. 1715. 8.

Von Wasserfällen;

M. Iob. Herbinii Dissertationes de admirandis mundi Catarectis supra et subterraneis. Amstelod. 1678. 4. m. K.

Von Brüken:

Schrammms Schauplaz aller merkwürdigen Brüken aus allen 4 Weltteilen. Leipz. 1735. Fol. m. K.

Von den Sitten:

Costumes civiles actuels de tous les peuples connus par Monf. *Graffet* de St. Sauveur. 1—12 Livraif. 1780.

Von den Religionen:

Les religions du monde, par *Alex. Roſs*, trad. de l'Anglois, par *Thomas de la Grue*. Amsterd. 1669. II Part. 12.

Jouet hiſtoire des religions de tous les roïaumes du monde. Paris 1710. IV Tom. 12.

Caſp. Neumanni trutina religionum, quae hodie sunt, ubi singularum aetas, fontes, dogmata exponuntur; adiecit scriptores et animadversiones *Maur. Carſtens*. Lipſ. 1731. 8.

Joh. Grönings Historie der heutigen Religionen. Hamb. 1702. 12.

Thomas Broughton's historical dictionary of all religions from the creation of the World to this present time. Lond. 1756. II Voll. fol. Deutsch, Dresd. und Leipz. 1756. 2 Th. 8.

Von Orden:

Wenigstens von deutschen Schriften und Abbildungen:

Abbildung aller geistlichen und weltlichen Orden, mit ausgemalten Kupfern, 25 Hefte. 4. Manheim.

Von andern im Werke selbst!

V. Reisebeschreibungen.

Hieher gehören nach unserm Zweke nur allgemeine Samlungen von Reisen, und solche, welche merere Erdteile betreffen.

R. Hakluyts principal navigations, voiages, traſiques and discoveries of the English nation. Lond. 1598. 1605. Fol. I—III Voll.

J. Harris collection of voiages and travels. Lond. 1705. Fol. Voll. II. with improvements by *Campbell*. Lond. 1715. Voll. II.

F. Stevens collection of voiages and travels. Lond. 1708 -10. 4. Voll. I und II. 2e Edit. 1711. 4.

Histoire generale de voiages, ou nouvelle collection de toutes les relations par mer et par terre. Paris 1746. etc. XX T. 4. Haag und Amst. XXVI Voll. 4. Deutsch:

Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. Leipz. 1747. und in den folg. J. 4. 21 B. m. K.

Lettres édifiantes et curieuses par qq. Mission. de la Compagnie de Jesus. Paris 1717—74. gr. 12. 43 T.

Ein Auszug davon von Abt Querbeuf bis zum Jar 1780. 18 T.

Ein andrer: Paris in 2 B. 1767. 12.

Deutscher Auszug, unter dem Titel: Zur Kunde fremder Völker und Länder von Reichard. Leipz. 1781—84. 5 B.

Neue Samlung der merkwürdigsten Reisegeschichten, insonderheit der bewärtesten Nachrichten von den Ländern und Völkern des ganzen Erdbodens. Frft. 1748—1780. 34 B.

Samlung neuer und merkwürdiger Reisen zu Wasser und zu Lande. Göttingen 1750—1764. 8. XI B.

Lambert hist. generale, civile, naturelle, politique et religieuse de tous les peuples du monde. Paris 1752. 12. IV Voll.

E. Heymanns van der Nyenburg Reizen door en gedeelte van Europa, Klein Asien, verscheide Eilanden etc. Leiden. 1757. 4.

Samlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen in einem Auszuge. Berl. 1765—1785. 25 B. m. K. 8.

Köpings Reis genom Asia, och Afrika. Westeros. Neue Aufl. 1759. 8.

De la Harpe Voiageur francois. Paris 1765—82. XXIII T. 12. Holländisch: Dortrecht bis 1782. XXIII B. von XXIIIsten B. von einem andern Verfasser.

A new collection of voiages, discoveries and travels etc. Lond. 1767. 8. VII B. w. m. and C. Französisch: von *D. Targe*. Paris 12 B. 12.

The modern traveller. Lond. 1777. gr. 12. 6 Voll. Französisch von *Puysieux*. Paris 1760. 12. 4 B.

The world displayed or a curious collection of voiages. Lond. 1760—62. XX. T. 12.

Harpe abregé de l'hist. generale des voiages. Paris 1777. XXI Voll. 8. Italiänisch: 18 T. bis 1783.

C. D. Ebelings Neue Samlung von Reisebeschreibungen. Hamb. 1780—85. VII B. m. K.

J. Bernoullis Samlung kurzer Reisebeschreibungen. 15 B. 8. seit 1781.

Ebend. Archiv zur neuen Geschichte, Geographie, Natur- und Menschenkentnis, m. K. 1 Th. 1783. 8.

R. Forsters und Sprengels Beiträge zur Erweiterung der Völker- und Länderkunde. 5 B. 8. Leipzig seit 1781.

J. E. Fabri Samlung von Stadt- Land- und Reisebeschreibungen. I u. II B. Halle 1783—85. 8.

Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen. Frkt. und Leipz. 1780—85. 7 B.

Almänna Resebeskrifoorem. Stokh. II B. 8.

Mackintosh travels in Europe, Asia, Africa. 1777-81. Lond. 1782. 8. II Vol.

Joh. Price observations of the travels. Lond. 1782. 8.

Auswal kleiner Reisebeschreibungen und andrer statistischen und geographischen Nachrichten. 1 u. 2 Th. Leipz. 1784. 8.

J. Ham. Moores new and complete collection of voiages and travels, containing all that have been remarkable from the earlest period to the present time, and including not only the voiages and travels of the natives of those kingdoms etc. Lond. (1783 u. 84.) gr. Fol. m. K. und Karten.

VI. Topographien und Chorographien kommen im folgenden bei der Beschreibung der einzelnen Staten vor.

VII. Schriften geographischer Gesellschaften.

Kosmographische Nachrichten fürs Jar 1748. Nürnb. 4.

VIII Journale und andre Samlungen, worinnen geographische Nachrichten befindlich sind.

Deutsche.

D. A. F. Büschings Magazin für die Historie und Geographie. 19 B. 4. Halle.

Ebend. wöchentliche Nachrichten. 13 Jargänge von 1773—1785.

Hamburgisches Magazin. 1742—1762; auch 1767, 27 B. 8.

Neues Hamburgisches Magazin bis 1785.

A. L. Schlözers Versuch eines Briefwechsels. 1774. 8. und die Fortsezung:

Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts. 65 Hefte von J. 1776—82. 8.

Ebend. Statsanzeigen bis 1785. 25 Hefte. 8.

C. W. Dohms Materialien für die Statistik und neuere Stategeschichte. Lemgo seit 1777. 5 Lieferungen. 8.

v. Schirachs politisches Journal von 1781—85. 8. Heftweise; monatlich 1 Heft.

Historisches Portefevill seit 1782. 8. gleichfals heftweise, jeden Monat 1 Heft.

C. R. Hausens Statsmaterialien und historisch-politische Aufklärungen für das Publikum. 8. seit 1783. I u. II B.

J. E. Fabri geographisches Magazin, seit 1783. 14 Hefte. 8.

Ebend. Neues geographisches Magazin. 1stes St.

Wielands deutscher Mertur, seit 1773. 8. Deutsches Museum. 8. seit 1776. beide monatlich heftweise.

Olla Potrida seit 1778. 8.

Lichtenbergs u. Forsters Göttingisches Magazin der Wissenschaften u. Litteratur. 8. von 1780. 4 Jargänge.

Der Reisende — — Hamb. 8. 2 B.

(Heinzes) Kielisches Magazin für die Geschichte, Statsklugheit und Statenkunde. 5 Stük. 8. Dessau und Leipz.

(Winkopps) Bibliothek für Denker und Männer von Geschmak. Gera 1783. 3 B. 8.

Gedike und Biesters Berlinische Monatsschrift. 1783—85. 3 Jargänge, monatlich heftweise. 8.

Canzlers und Meißners für ältere Litteratur, und neuere Lektüre eine Quartalschrift. 1783—1785. 3 Jargänge. 8.

J. G. Meusels historische Litteratur, seit 1781. heftweise.

Ebend. Miscellanien artistischen Inhalts. Erfurt, seit 1779. 8. 24 Hefte.

J. Bekmanns Beiträge zur Oekonomie, Technologie, Policei und Kameralwissenschaft. Götting. 8 Th. seit 1779.

Schedels Ephemeriden der Handlung. 8. seit 1784.

(Sinapius) Journal für Kaufleute. Hamb. von 1780. 8. Ebend. Kaufmännische Hefte.

(v. Arkenholz) Journal der Litteratur und Völkerkunde, seit 1783. monatlich heftweise. 8.

Göttings Journal von und für Deutschland 1784. 4. monatlich heftweise. 1785. fortgesezt vom Freiherrn von Bibra.

Handlungszeitung; oder wochentliche Nachrichten von Handel, Manufakturwesen und Oekonomie. 4. Gotha. 2 Jargänge, wöchentlich.

Und viele andre.

Französische.

Histoire de l'Academie roiale des sciences, seit 1666. Paris. 8.

Journal des Savans seit 1665. in Paris. 12. Der Nachdruk davon in Amst. ins Lateinische und Deutsche, wenigstens zum Teil übersezt.

Der Anfang wurde gemacht von einem französischen Edelmanne, und Parlementsrate zu Paris, *Dionysius de Sallo*, Herr von *Coutiraye*, wiewol er bei dieser Arbeit den Namen *Sieur de Bedouville*, seines Kammerdieners annam. Nach diesem übernam es eine Zeitlang der französische Benediktinerabt: *Gallois* oder *Galleſius*; nach diesem andre. Ferner: Bibliotheque françoise.

Mercure historique et politique, contenant l'état present de l'Europe,

Haag. 12. von J. 1686 an, jährlich 2 B. der erste Verfasser war *Gatien de Sandras.*

Lettres historiques contenant ce qui s'est passé de plus important en Europe depuis 1692--1728. XCVII T. Haag, nachher in Amst. Seit dem J. 1728 führen sie den Titel; Memoires historiques etc. Jährlich kommen 2 Duodezbände in Amsterdam und Haag heraus.

Journal économique ou memoires, notes et avis sur l'agriculture, les arts et le commerce, (par M. M. *Boudet, de Querlon y le Camus.* Paris. 12. von 1751-57. 60 B. von 1758--1771. 14 B. 8.

Le nouvelliste économique et litteraire à la Haye, von 1754--58. 25 B. 8.

Ephemerides du citoyen ou bibliotheque raisonnée des sciences morales et politiques, seit dem Jare 1767 monatlich ein Duodezb. u. a.

Holländische.

Hollands Magazin, voorzien van Aardryskundige. *Harlem.*

Englische.

Philosophical transactions. Lond. 4. seit 1662. 74 B. Englische und französische und deutsche Auszüge.

Italiänische.

Magazino Toscano. Livorno. 8. seit 1735.

Giornale d'Italia spettante alle scienza naturale, specialmente all' agricultura, alle arti ed all' commercio. Ven. 1764. 65. (v. *Franz Griselini*) u. a.

§. 116.

Andre Hülfsmittel der Erdbeschreibung.

Auserdem sind bei einem glüklichen geographischen Studio sehr nüzlich:

1) Stats- und Addreskalender von den einzelen grösern und kleinern Staten.

2) Intelligenzblätter, oder andre dergleichen Nachrichten, die wöchentlich ein- oder mermalen wenigstens in Deutschland fast in jeder Hauptstadt erscheinen.

3) Landkarten, Grundrisse; Erstre, wenn sie besonders mit aller Genauigkeit verfertigt sind, und dabei eigne Untersuchungen und neue Ausmessungen zum Grunde liegen.

4) Noch unentberlicher ist einem Erdbeschreiber ein ausgebreiteter Briefwechsel, der aber mit der äussersten Vorsicht ge-

fürt und genuzt werden muß, wenn anders Warheit und statistische Genauigkeit der Hauptzwek beim geographischen Studio sein muß.

5) Ohnerachtet ein Erdbeschreiber unmöglich selbst alle Gegenden, die er beschreiben will, besuchen kan, so ist es doch zu richtiger Beschreibung und Beurteilung der geographischen Merkwürdigkeiten unumgänglich nötig, daß ein solcher merere Hauptörter, Residenzen, Fabriken, Manufakturen mit Nuzen und Aufmerksamkeit besucht hat.

Europa.

Europa.

§. 1.

Landkarten.

Es würde zu weitläufig sein, hier alle Generalkarten von diesem Erdteile ohne Unterschied anzufüren und ihren grösern oder geringern Wert zu bestimmen. Wir nennen also vor diesmal nur folgende:

Die Hasische Karte, die im J. 1743 in der Homannischen Officin erschienen ist; ferner die Karten:

von J. Witt; Nic. Visscher. Amsterd. 1652; von Melchior Tavernier 1639. 2 Blätter; von C. Allard, bei Covens und Mortier; von Valk; von Sanson, bei Jaillot in 2 Blättern; eine andre von ebendemselben Verfasser gleichfals bei Jaillot in 4 Blättern, und noch eine dritte von eben diesem, in 6 Blättern; von Fer, in 4 Blättern vom J. 1699; von Lisle Paris vom J. 1724 Van Keulen, van der Aa, von Price in Lond. 1713; Ein Nachstich davon erschien im J. 1738 bei Covens und Mortier mit einigen Abänderungen, von Nolin in 8 Blättern; von Em. Bowen, 1746. 4 Fol. von Robert de Vaugondy. Paris 1751; von Servin 1758. 4 Bl. von Robert in Paris 1758; von Rocque 1760. 1771. 2 Bl. merere bei der Russischen Akademie, so auch bei der Berliner Akademie; von Kitchin, 1778. in 4 Blättern; von Jeffery und Faden 1775, von Crepy, Denis, Brion, Brion de la Tour, Desnos; Andre in ganzen Kartensamlungen, im Klemmischen Kinderatlas; in dem Atlas der Berliner Akademie; Mentelles Arbeiten ꝛc.

Die besten Generalkarten von diesem Erdteile sind gegenwärtig: 1) die D'Anvillische; 2) die Lottersche; 3) die Cromische Productenkarte.

Die D'Anvillische vom J. 1754. 1758. 1760, ohne Illumination, ist in Imperialfolio, und besteht aus 3 Partien, jede von 2 Karten, die den nordlichen und einen südlichen Teil in sich begreifen, und ein Ganzes ausmachen. Die erste Partie enthält Portugal, Spanien, Frankreich, die Niederlande, den grösten Teil von Deutschland, Helvetien, Italien und die brettannischen Inseln. Die zwote Partie: die 3 nordischen Reiche und das nördliche Rusland. Die dritte Partie, den südlichen Teil von Rusland, Ungarn, Preussen, Polen, und die Turkei, nebst der Krim — auch Ostdeutschland

Die Lottersche *Carte generale de toute l'Europe* vom J. 1782. ist von dem jüngern (Matth. Alb.) Lotter. Sie besteht so wie die d'Anvillische aus 6 Blättern, in ordinairem Landkartenformate. Fünf Grade auf dieser Karte, machen auf der

d'Anvillischen 3 aus. Sie ist in Nord- und Süd-Europa geteilt. Jeder Teil besteht aus 3 Karten. Von dem nordlichen enthält das erste Blat, die brittischen und ferröischen Inseln, auch Island; das zweite Blat, die 3 nordischen Reiche, Preussen und die vereinigten Niederlande, einen Teil von Deutschland, Polen, und den nordwestlichen Teil von Rusland; das dritte Blat, den nordostlichen Teil von Rusland, doch so, daß in beiden ein greser Teil von Südrusland enthalten ist. Der südliche Teil begreift auf dem ersten Blat: Portugal, Spanien, mit einem Teile von Frankreich; auf dem zweiten Blatte: die Schweiz, Italien, Ungarn, nebst den zu diesem Königreiche gehörigen Ländern, den kleinsten Teil von Frankreich, Deutschland, Polen, auch einen ganz kleinen Teil von Weisrusland; auf dem dritten Blatte findet man einen kleinen Teil von Polen, von Südrusland, nebst der Krim. Diese Karte hat einige sichtbare Vorzüge vor der erstern. Die Inseln, Island, Ferröe, ein Teil von den Schorländischen Inseln sind auf Einem Blatte in der gehörigen Situation, da sie auf den D'Anvillischen nur auf einer Beikarte stehn. Ferner sind hier manche neue Oerter und neue Abteilungen; auch enthält sie in Norden mer, als die D'Anvill; so auser Island auch das Fretum, und den südlichen Strich von Novajasemla. Die Illumination ist auf den Lotterschen Blättern, durchgehends nach der neuesten Art, und methodisch eingerichtet; Deutschland nach seinen Kreisen eingeteilt, und die Gränzen durch illuminirte Gränzlinien verzeichnet. Ein Feler ist hingegen, daß die Bukowina, die doch schon seit 1777 an Oesterreich abgetreten worden, nicht wie Ungarn grüne Farbe bekommen; so hätte auch nicht die Wallachei in Westen des Alutaflusses, mit dieser Farbe bezeichnet werden sollen, da diese Landschaft schon seit dem Frieden vom Jare 1739 ans Ottomannische Reich gekommen. Westpreussen hat in Absicht des Nezdistrikts nicht den gehörigen Umfang; Danzig und Thorn sind nicht durch Illumination von Preussen abgesondert. Vorzüge der D'Anvillischen Karte im Gegenteile vor der Lotterschen sind, daß in der erstern die Bergketten, öfterer und genauer angegeben sind. Die gebürgigte Insel Sardinien hat auf dieser Karte nicht einen einzigen Berg; so merere Bergländer. Andre Anmerkungen über diese Karten siehe im Geogr. Magazine. Heft I. S. 122 ff.

Die Cromische neue Karte von Europa ist im J. 1782, nachher im J. 1784 mit einigen Abänderungen, in Dessau erschienen. Sie verdient den Namen einer neuen Karte, denn sie ist nach den besten Karten, die Hr. Crome nur habhaft werden konte, mit vielem Fleisse ausgearbeitet. Sie schränkt sich nicht blos, wie unsre ordinairen Karten auf die geographischen Merkwürdigkeiten dieses Erdteiles ein, sondern zeigt überdies noch

die erheblichsten Produkte, durch Zeichen, (die entweder bloße Karaktere oder Buchstaben sind). Auf dem Rande sind die Produkte nebst den Quadratmeilen eines jeden Landes genant, und die in der Karte gebrauchten Zeichen erläuert. Noch sind auf eben diesem Blatte die Kanarischen Inseln, nebst einem Teile von Nordafrika und Westasien sichtbar. Die Gränzen zwischen Europa und Asien nimt der Verf. mit Hr. Pallas von den Quellen des Tutschgusle durch die Kumanische Steppe, bis an den Sarpaflus, von da zuerst an die Sarpa, und hernach längst der Wolga hinauf, bis dahin, wo der Uruslawl sich in dieselbe ergiest. Bei der Mündung des Uruslawl geht die Gränze quer über die Wolga, dem grosen Gebürge Obschtschey-Sjrt nach, welches nur durch die Wolga, von dem gebürgigten westlichen Ufer dieses Flusses getrent wird, und sich alsdenn nordostlich zwischen dem Ural- und Samaraflusse hinauf erstrekt, bis es sich bei dem Ursprunge des Belajaflusses mit dem Gebürge Ural vereinigt. Auf solche Weise rechnet Hr. Cr. noch ganz Kasan und ein Stük vom Orenburgischen Gouvernemente zu Europa. Diese Karte ist gewis eine der besten algemeinen Karten, die wir von diesem Erdteile haben, und empfielt sich auch schon dadurch, daß die neuesten Veränderungen mit vielem Fleise angezeigt sind. S. Geogr. Magazin IV Heft. S. 496. ff ferner aus der Homännischen Officin.

Europa nach den Religionen illuminirt; Eine Karte von allen Europäischen Seehäfen bei Jaillot, der Stich ist von Berey; und erst neuerlich von Denis. Und noch in diesem Jare ist fertig worden, eine algemeine Postkarte durch ganz Europa, worauf die vornemsten Poststrasen verzeichnet sind, als ein vorläufiges Blat zu einer Samlung von besondern Postkarten über diesen Weltteil von C. A. Kaizer. Sie ist in der Schwiskertschen Buchhandlung in Leipzig zu finden.

§. 2.
Bücher.

Fr. Leutholfs von Frankenberg (d. i. Bernh. von Jech Europäischer Herold, welcher in 4 Haupthandlungen alle Kaisertümer, Königreiche, freie Staten, und Fürstentümer, so viel deren itzo in der Europäischen Christenheit blühen, nach ihren alten und jezigen Kriegs- und Friedensbegebnissen, Beschaffenheiten, Lagen, Gränzen ꝛc. vornemlich aber nach den Monarchen und Regenten, Stämmen und Verwandschaften, Titeln, Wappen, Präminentien ꝛc. vorträgt, nebst einem Anhange vieler merkwürdigen Urkunden. Frft. und Leipz. 1688. f. ꝛc. fortgesf. bis aufs J. 1705.

E. Ottonis notitia praecipuarum Europae rerumpublicarum. Edit. IV. Traj.-ad Rhen. 1739. 8. Beide für unsre Zeiten unbrauchbar.

Europa, ein geographisch-historisches Lesebuch zum Nuzen der Jugend und ihrer Erzieher, von K. Hammerdörfer und C. T. Kosche A. M. 2 Th. Leipz. 1784. 1785. gr. 8. 2 B. unter den neuern geographischen Büchern, eines der besten; aber in manchen Abschnitten doch sehr unvolständig.

D. A. F. Büschings Vorbereitung zur Kentnis der geographischen Beschaffenheit und Statsverfassung der europäischen Reiche und Republiken. Hamburg. 8. 1758. nach diesem bis 1784. 6mal aufgelegt. So wie alle Büschingische Arbeiten sehr reichhaltig an wichtigen Nachrichten, besonders in den lezten Auflagen. Russisch. St. Petersb. 1763. Franz. Strasburg 1779. Italiänisch. Florenz 1770.

Hieher gehört auch:

Europens Producte, zum Gebrauch der neuen Produkten-Karte von Europa von A. F. W. Crome. 8 Dessau 1782. neueste Aufl. 1784. Mit sichtbarem Fleise ausgearbeitet.

Potamographia Europaea. Ulm 12. mit vielen Verbesserungen.

Köchlings gemeinnüzige und gründliche Vorbereitung zur Geographie. Heidelberg 1783. 8.

G. Achenwalls Statsverfassung der Europäischen Reiche und Völker im Grundrisse, 2 Th. 8. Sechste vermerte Aufl. von Schlözer und Sprengel. 1781–85. 8.

L. A. Baumanns kurzer Entwurf der Statsverfassung aller Europäischen Reiche zum Gebrauch der Schulen. Brandenburg 1761. 8.

Bibliotheca hydrographica oder Verzeichnis aller Gesundbrunnen, Sauer- und Wildbäder. Nürnb. 1729. 4.

Nouv. description de toutes les villes de l'Europe et des choses remarquables, qu'il y a à voir dans chaque ville etc. par *Dom. Boccolari*. Avignon 1780. 8. auch Versailles 1781. 12

P. L. Berkenmeiers curieuser Antiquarius, d. i. allerhand auserlesene geographische und historische Merkwürdigkeiten, so in den europäischen Ländern zu finden. Hamb. 12. mermals aufgelegt.

C. C. Schramms neues europäisches Reiselexikon mit M. Hassens Vorrede. Leipz. 1744. 8.

M. *Louis du May*, le Prudent Voïageur, 12. Geneve 1681. 3 Voll. it. Geneve 1686. 12. 3 T.

Edw. Browns brief account of some travels in divers parts in Europe: viz. Hungaria, Servia, Bulgaria, Macedonia, Thessaly, Austria, Styria, Carinthia, Carniola and Friuli, Germany, Low-Countries, Marca-Trevis, Lombardy — — Lond. 1673. 4. it. Lond. 1685. fol. w. C. Franz aris 1674 4. it. Paris 1684. 4. a. fig. Holl. von J. Leew. Amst. 1682. 4. m. Pl. Deutsch. Nürnb. 1686. 4. it. 1711. 4. m. K.

G. Krebels vermerte Europäische Reisen, die neueste Auflage 3 Th. Hamb. 1784. 8. Eine Abänderung der alten Lehmannischen Europ. Reisen von 1703.

Gilb. Burnets some letters containing an account, of what seemed most remarkable in Switzerland, Italy, Germany, France. Rotterd. 1686. 12. it. 1687. 8. Franz. Rott. 1687. avec des remarques d'une personne de qualité, touchant la Suisse et l'Italie. Rotterd. 1688. 12. III Edit. augmentée de la vie de l'Auteur. Rotterd. 1718. 12. Deutsch. Leipz. 1687. 12. nebst einem Anhange. Leipz. 1688. 12. III Ausg. nach dem Engl. Leipz. 1693. 12.

Charl Patin relations curieuses des voïages en Allemagne, Angleterre, Hollande, Bohême, Suisse depuis 1669—73. 12. it. Strasb. 1670. 12. it. Basle 1673. 12. Lyon 1674. it. Lyon 1676. 12. it. Rouen 1676. 12. Amst. 1695. f. Ital. von Ant. Bulifon. Venet. 1685. 12.

Voïages historiques et politiques de Suisse, d'Italie, et d'Allemagne. 12. Francf. 1736. 12. 2 Voll.

C. *Jordans* voïages hist. de l'Europe. Hamb. 1692—1701. 12. 8 Voll. m. K. auch 1702 und 1721. Deutsch übersezt von Talander (Aug. Bohsen). Leipz. 1699. 2 Th. m. K. Eines der schlechtesten in dieser Suite.

C. L. *de Poelnitz* memoires cont. les obss. qu'il a faites dans ses voïages dans l'Europe. Liège 1734. gr. 12. 3 T. it. Lond. 1735. 8. it. Amst. 1735. gr. 12. it. Amst. 1737. 8. Deutsch. Frft. 1738. 8.

Der neugierige Passagier auf Reisen. Frft. 1767. 8.

Flambeau des voïageurs. Utrecht 1765.

G. Jars voïages metallurgiques depuis 1757—1769. en Allemagne, Suede, Norwegue, Angleterre, Ecosse etc. Lyon 1774. 4. Tom. 1—3. Deutsch von D. C. A. Gerhard, Berlin 1777—1785. 8. 4 Th. m. K.

Corallesca descrizzione itineraria di varii paësi d'Europa et di qualchi luoghi di Africa dall a. 1765—1770. Nap. 1771. 8.

A review of the characters of the princ. nations in Europe, Lond. 1770. 8. Voll. II. Deutsch, Leipz. 1778. 8.

Reisealmanach (für Europa). Wien 1773. 16.

Voïages en differens païs de l'Europe 1774—76. Haye 1777. 8. bale 1779. 8. Deutsch 1778. 8. 2 Th.

C. Burneys Tagebuch seiner musikalischen Reisen, aus dem Engl. von C. D. Ebeling. Hamb. 1772. 73. 3 Th.

J. G. Sulzers Tagebuch einer von Berlin nach den mittägigen Ländern von Europa in den J. 1775 und 1776 getanen Reise und Rükreise. Leipz. 1780. 8. Franz. Haag 1782. 8.

Beobachtungen auf einer Reise aus Deutschland — als Fragmente aus seinem Tagebuche gezogen. Bern u. Winterthur 1780. 8.

Itineraire des routes les plus frequentées, ou Journal d'un voïage aux villes principales de l'Europe. Paris 1775. 8.

Taschenbuch für Reisende. Berlin 1781. 8.

Algemeines Post- und Reisebuch, nebst Anzeige aller in Europa gangbaren Münzen, Gewichte ꝛc. Presburg 1783. 8.

Discours politiques, historiques et critiques sur quelques gouvernemens de l'Europe par M. le *Comte d'Albon*. 8. Neufch. 1779.

Atlas elementaire, où l'on voit sur des cartes et des tableaux relatifs à l'objet, l'état actuel de la constitution politique de l'Empire d'Allemagne, ouvrage propre à faciliter l'étude du droit public de cet empire, — par M. l'Abbé *Courtavon*. petit fol. Paris 1774.

Routes des postes d'Allemagne par M. *Robert*. fol. Par. 1784.

§. 3.
Gränzen.

Europa liegt zwischen dem 36°sten und 71°,12′ Norder Breite. Seine Ostlänge, wodurch es von Asien getrent wird, geht bis zum 44sten Grade bei den Dardanellen; bei Konstantinopel bis zum 47°; bei der Enge Waigaz bis zum 75°.

Gegen Westen ist das Atlantische Meer; gegen Süden das Mittelländische Meer; gegen Osten das Griechische Meer, der Hellespont, die Meerenge von Konstantinopel, das schwarze Meer, der Flus Don, und die Werchoturischen Gebürge; gegen Norden das Nordmeer.

§. 4.
Gröse.

Da selbst unsre besten Karten von einem und eben demselben Lande, in Absicht des Umfanges desselben gewönlich von einander abweichen, so muß allerdings auch die Berechnung der Gröse eines ganzen Erdteils sehr verschieden ausfallen.

Nach Templeman a) hat Europa einen Flächeninhalt von 171834$\frac{1}{7}$ Quadratmeilen.

Nach Bergmann b) 1816320 Quadratmeilen.

Nach Büsching c) 152000 Quadratmeilen.

Nach Guthrie d) 278504$\frac{1}{16}$ Quadratmeilen.

Nach einem Ungenanten in Wien e) 150105 Quadratmeilen.

Guthrie nimt in seiner Berechnung Europa 96000 Quadratmeilen gröser als Bergmann an, wiewol auch dieser den Flächeninhalt höher als die übrigen ansezt. Die Guthriesche Angabe ist offenbar die unrichtigste. Templemans Zalen waren zu seiner Zeit gewis die warscheinlichsten. Nachdem man aber seit diesem weit richtigere Karten von den einzelnen Teilen erhalten; so muß jezt allerdings die Berechnung anders ausfallen. Der Wiener Ungenante hat, wie man aus merern Umständen beweisen kan, offenbar nicht die besten Karten bei seiner Arbeit gebraucht, und kan daher nicht mit dem erwünschten Nuzen gebraucht werden. Die warscheinlichste Angabe ist ohnstreitig die

Büschingische. Eine Anzeige der Grösse eines jeden Europäischen Landes, findet man am Ende der Beschreibung von Europa.

a) A new surview of the globe or an accurate mensuration of all the Empires, Kingdoms etc. by *Thom. Templeman.* Lond. 4.

b) Physikalische Erdbeschreibung. Th. I. S. 19. 20.

c) Geographie.

d) New system of modern Geography by *W. Guthrie.* Lond. 1782. 4.

e) Geographische Ausmessung aller Länder. Wien 1781. 8.

§. 5.

Einwoner.

Europa der kleinste, aber kultivirteste Erdteil, zält gewis gegen 170 Millionen Einwoner. Nach Verhältnis seiner Grösse ist er unter allen 5 Erdteilen am besten bevölkert. Von den Europäern hängt ein groser Teil der übrigen Erdgegenden ab; und seit Jarhunderten hat Europa den Ruhm, daß es der Hauptsiz der Wissenschaften und vielfacher Künste ist.

§. 6.

Gebürge.

Europa hat viele hohe und weitläuftige Gebürge, von denen aber keine einzige Spize, dem Chimborasso unter den Kordilleren in Absicht der Höhe gleich komt. Nach Hrn. Hofrat Gatterers Klassifikation sind die Hauptgebürge von Europa teils in Meridianen, teils in Parallelen unter einander in Verbindung, von Südwest nach Nordost.

A. Bergmeridiane.

I.) Türkisch-Isländischer — Er ist die Fortsezung des Asiatischen, Arabisch-Natolischen Bergmeridians, und fängt sich auf der Westküste des schwarzen und Aegäischen Meers mit 4 Bergreihen an, die zulezt in Eine zusammenlaufen. Gleich oberhalb Konstantinopel fängt schon ein Ast des Emineh Dag oder Balkan, das ist, des Haemus an, der nordwestlich hinausgeht und sich mit dem Haemus selbst vereinigt. Dieser fängt am schwarzen Meere mit dem Vorgebürge Emineh Burun oder Haemi extrema an, und läuft im Norden von Rumili oder Thracien, westwärts bis gegen 41° Länge, wo er den Namen Despoto Dag oder Scomnus bekömt, einen Hauptast nordwärts gegen die Donau und Karpaten hin, von sich giebt, und dafür die zwo südlichen Bergketten aufnimt. Eine davon, die obere, erhebt sich am Hellespont, und macht unter dem Namen Rhodope die Westgränze von Rumili oder Thracien; die untere fängt am Archipel mit dem Gebürge Monte Santo oder Athos an, und steigt zum Teil unter dem Namen Castagnats oder Pangaeus im Osten von Macedonien gegen den Haemus oder Despoto Dag auf. Dieses Hauptgebürge heist bei seinem weitern Fortgange nach Westen Monte Argentaro, bei den Alten

Orbelus und Scardus und giebt auf der Gränze von Macedonien und Epir südwärts eine doppelte, in der Folge zusammenlaufende Reihe Gebürge von sich, die mit den Gebürgen Griechenlands und Morea zusammenhängen: so wie diese vermittelst dem Seegebürge der Inseln des Archipels mit dem südlichen Gebürge von Natolien verbunden sind. Das Scardische Hauptgebürge bekömt bei seiner nordwestlichen Fortsezung den Namen Capella, oder mons Albinus, durchstreicht ganz Illyrien in der Mitte, und hängt im Norden des Adriatischen Busens an der Gränze des alten Noricum mit den Alpen zusammen. Nun krümt sich die Bergkette längst den Norischen oder Julischen Alpen bis zu den Graubündner- oder Lepontischen Alpen hinüber, von da zwischen den Quellen des Inns und Rheins hinauf, alsdenn mit abwechselnden Land- und Bergrüken zwischen dem Rhein und der Donau nordostwärts herum bis an den Fichtelberg, und die Nordböhmischen oder Sudetischen Gebürge auf der Gränze von Sachsen und Böhmen. Von hier läuft sie, meistens nur als Landrüken, zwischen der Elbe und Oder nordwestwärts hinüber nach Jütland, dann längst dem Jütländischen Landrüken über die Untiefen von Cattegat hinweg, zulezt über das Seegebürge der Scherländischen und Färöerinseln nach Island hinüber, wo nebst andern Jökeln die Vulkane Hekla und Krabla sind.

II.) Sicilisch-Französischer — Er ist die Fortsezung des Ostafrikanischen Bergmeridians, und fängt sich in Sicilien an, wo der Vulkan Aetna ist. Dann folgt in Italien der Apennin mit dem Vulkan Vesuv, und ein Teil der Alpen, nemlich die Meer-Cottischen und Griechischen Alpen. Hiernächst geht die Bergkette, zwischen Helvetien, und Burgund, über den Jura nach den südlichen, westwärts fortlaufenden Teilen des Vasgau oder Vogesus. Zulezt nimt sie, als Land- und Bergrüken, zwischen der Seine und Loire eine nordwestliche Richtung, und endigt sich im Westen von Bretagne bei den Isles d'Ouessants oberhalb Brest.

III.) Russisch-Norwegischer. Er ist die Fortsezung des Asiatischen, Persisch-Kaptschakischen Bergmeridians, und steigt, als Land- und Bergrüken zwischen den Flusgebieten des Dons und der Wolga bis zur Ostseite des Ladoga Sees auf; krümt sich dann zwischen dem weissen Meere und Bottnischen Busen herum, und schliest sich unterhalb Nordkap an die Norwegische Bergkette an.

B. Bergparallelen:

I.) Spanisch-Sibirischer. Er ist die Fortsezung des, durch Südamerika und Nordafrika ziehenden, Galapagisch-Marokkanischen Bergparallels, und fängt sich an der Strase von Gibraltar mit der Europäischen Herkulssäule, Calpe auch Go

bei Tarik genant, an. Von da läuft er nordostwärts zum Gebürge Segura oder Orospeda, bei der Quelle des Guadalquibir. Dann steigt er, unter dem Namen Idubeda bis zur Quelle des Ebro hinauf, zieht von da südostwärts über das Pyrenäische Gebürge, dann wieder nordostwärts über die Languedokischen Sewennen oder Cevenna weg, und verbindet sich darauf mit den südwestlichen Aesten der Alpen, und sodann mit den Alpen selbst unter dem Namen Meer-Cottische, Griechische, Penninische und Rhätische Alpen. Von diesen Gebürgen steigt ein Land- und Bergrüken auf, der zwischen dem Rhein- und Donaugebiete nordostwärts bis zum Fichtelberge hinzieht, dann auf der West- und Südgränze von Böhmen als Bergkette wieder südostwärts heruntergeht, und sich an die Karpaten zwischen Polen und Ungarn anschliest. Von den Karpathen läuft dieser Bergparallel in vielen Krümmungen, meistens als Landrüken nordostwärts hinauf bis zum Asiatischen, Malajisch-Sibirischen Bergmeridiane, folgt diesem längst dem Werchoturischen Gebürge oder Pojas bis ans nördliche Ende, trit aber wieder nordostwärts heraus, und endigt sich in Westen des Obischen Busens mit dem Vorgebürge Drowjanüi am Eismeere.

II.) Englisch-Norwegischer. Er ist die Fortsezung des Amerikanischen, Mexikoisch-Newfoundländischen Bergparallels, und fängt sich im Südwesten Englands bei den Sorlingischen Inseln und dem so genanten Landesende an. Von da steigt er im Westen Englands nach Skotland hinauf, und krümt sich über die Schetländischen Inseln längst dem Seegebürge zum Südnorwegischen Vorgebürge Lindenäs hinüber; dann steigt er, unter dem Namen Landfield bis fast zu 62° Nordbreite grade nach Norden; von da unter dem Namen Dovrefield, bis zu 63° von Südwest nach Nordost hinauf. Nun streicht er unter dem Namen Köhlen, als die Gränze zwischen Norwegen und Schweden, nordostwärts bis ungefär zu 70° hin, und trit teils bei Wardöehuus, teils über das Vorgebürge Nordkyn weg bei Nordkap auf Magerö ans Eismeer aus.

Unter den Europäischen Neben- oder Verbindungsgebürgen, ist besonders dasjenige merkwürdig, das von der Mitte Ostfrankreichs ins Nordwestliche Deutschland hinüber zieht, und den Sicilisch-Französischen Bergmeridian mit dem Türkisch-Isländischen verbindet. Es begreift die nördlichen Teile des Wasgau oder Vogesus in Elsas, Lothringen, Sundgau ꝛc. und den Harz im Niedersächsischen Kreise.

§. 7.

Flusgebiete.

Flusgebiete heist jeder Strich Landes, den ein Hauptflus

mit allen seinen grösern und kleinern Nebenflüssen und Bächen bis zu seiner Mündung durchströmt. Diese kan man mit Gatterer teilen:

1) In nördliche Flusgebiete.
2) In südliche.
3) In diejenigen, welche auf den grösern Inseln, Halbinseln, und Landengen sind.

Nördliche Flusgebiete.

Französische: Garonne-Loire- und Seine-Gebiet, einem Gränzflusse. Zum Teil auch: das Rhone-Gebiet, (nebst der Durance, Isere, Saone) auch der Gränzflus Var.

Deutsche: Maas-Rhein- (wozu der Main und die Mosel) Weser-Elbe- (hiezu die Moldaw, Eger, Saale und Havel) und Oder Gebiet, (zu welchem leztern die Warta mit der Neze oder Notez).

Polnisch und Preussische: Weichsel- (wozu der Dunavez, Sav und Bug mit dem Narew) und Memel oder Niemen-Gebiet (hiezu die Wilia).

Russische: Düna- oder Dzwina-Pernau (wozu der Wurzsee mit der Em, dann der Peipussee oder das Tschuzkoische Meer, und der Pskovische See mit der Welika) Newa- auch der See und Kanal Ladoga, teils mit dem Swir und dem See Onega, teils mit dem Wolchov und dem See Ilmen, wozu teils die Lowat, teils die Msta und die Twerza mit dem Kanal von Twer) Onega- (mit den Seen Latscha und Woshe) Dwina- (wozu teils die Pinega mit dem Mesen, teils die Waga, teils die Suchona und die Wütschegda) und Petschora-Gebiet.

Südliche Flusgebiete.

Deutsche: Ungrische und Türkische: das grose Donau-Gebiet (wozu auf der Südseite: der Inn, die Raab oder Arabo, der Sarwitz mit dem See Balaton oder Plattensee, die Drau mit der Muhr, die Sau mit dem Kulp, der Unna und dem Drin, die Morawa mit der Nissa, und die Ischa oder Iffer; auf der Nordseite aber die Wag, die Teis mit dem Szamos, Maros und Temes, die Aluta oder Alta, die Dumbowiz, die Jaloniz der Sereth und Pruth) das Dnjestr-Gebiet (wozu grösstenteils nur kleine Flüsse gehören.

Südrussische: das Dnepr Gebiet. Zu diesem gehört auf der polnischen Seite: der Bog, der Przypjetsch, die Beresina, der Drusbez oder Druez; auf der russischen Seite: die Samara, der Psel, die Desna mit dem Serei und die Satsch), das Dongebiet, nebst der Donez, die Medwedtiza, der Choper Woronesh; das grose Wolgagebiete; auf europäischer Seite muß dazu gerechnet werden, die Saw mit dem Mlaatyr, die Uka mit der Kljasma und der Moskwa, auch der Kanal von Twer ꝛc.

Flusgebiete auf den grösern Inseln, Halbinseln und Landengen.

Spanisch Portugiesische oder auf der Pyrenäischen Halbinsel: die Küstenflüsse gehen gegen die 3 Weltgegenden der Halbinsel. Auser dem Ebro haben die Hauptflüsse aber durchaus westliche Richtung. Das Minho- Duero- Tajo- Guadiana- Guadalquibir- und Ebro-Gebiet.

Grosbrittannische und Irländische; lauter Küstenflüsse, worunter die Tames.

Dänische: lauter Küstenflüsse; die Eyder oder Egidora ist vornemlich als Gränzfluß merkwürdig.

Isländische-Norwegische und Schwedische: lauter Küstenflüsse.

Italiänische: das Po- oder Padus-Gebiet; im übrigen Küstenflüsse, worunter die Tiber.

§. 8.

Seen.

Dieser Erdteil hat auch viele Seen, von verschiedner Grösse sowol als von verschiedner Art. Die merkwürdigsten darunter sind: die Helvetischen, der Bodensee, die Oberitalischen Seen, der Mälar, Wener- und Wetterse in Schweden; der Ladoga, Onega in Rusland, der Balaton oder Plattensee in Ungarn.

§. 9.

Meergewässer:

I.) Meere:

1) Das Eismeer im Norden.

2) Der Skandinavische Ocean, nordwestlich von Europa.

3) Der atlantische Ocean, nebst dem mittelländischen Meere ꝛc.

II.) Meerengen oder Strasen:

1) Der Sund nebst dem grosen und kleinen Belte, welcher eine Verbindung zwischen dem Cattegat und der Ostsee macht.

2) Die Strase von Calais oder Pas de Calais, zwischen England und Frankreich.

3) Die Strase von Gibraltar, verbindet das mittelländische Meer mit dem atlantischen Oceane.

4) Die Sicilische Meerenge oder Faro di Messina zwischen Neapel und Sicilien im mittelländischen Meere.

5) Der Hellespont oder die Strase der Dardanellen, bei dem Mar di Marmora.

6) Die Meerenge von Konstantinopel, geht aus dem schwarzen Meere ins Mar di Marmora.

7) Die Strase von Caffa, verbindet das schwarze Meer mit den Assowschen.

§. 10.
Produkte.

I.) Tierreich. Nach Hrn. Zimmermann in seinem so sehr lerreichen Versuche einer Anwendung der Zoologischen Geographie auf die Geschichte der Erde, sind von vierfüßigen Landtieren folgende in diesem Erdteile:

Das Pferd, Equus. Der Esel, Equus Asinus. Der Auerochse und daher der zame Ochse, Urus et Bos. Der wilde Ochse, jezt nur noch in den entlegenen Wäldern von Polen. Der Büffel, Bos Bubalis; vorzüglich nur in den südlichen Teilen. Das Schaaf, Ovis Aries; nebst vielen Varietäten. Die Ziege, Capra. Der Steinbok, Capra ibex; dieser und das folgende Tier lebt nur auf den Gebürgketten. Die Gems, Antilope Rupicapra. Die Saiga, der Suhac, Antilope Saiga; nur in Polen, Klein-Rusland und den angränzenden Gegenden. Das Elendtier, Cervus Alces. In Liefland, Polen und Litthauen geht es nur bis zum 52 Grade herunter; in den übrigen Nordländern lebt es schon unter höherer Breite. Sein nordlichster Wonplaz geht in Europa bis gegen den 65 Grad. Das Rentier, Cerv. Tarandus; nur im höchsten Norden, jenseits den 61 Grad. Der Damhirsch, Cerv. Dama. Der Hirsch, Cerv. Elaphus; nebst Varietäten. Das Reh, Cerv. Capreolus. Das Kameel, Camelus topho duplo; bis jezt nur in der Europäischen Türkei. Das wilde und zame Schwein, Aper, Sus. Der Hundskopf, Simia Inuus, nur bei Gibraltar. Der Wolf, Canis Lupus. Der Hund, Can. familiaris. Nebst allen Varietäten. Der Fuchs, Canis vulpes et Alopex. Der Isatis, Canis Lagopus, nur im höchsten Norden. Der Luchs, Felis Lynx. Die wilde und zame Kaze, Cattus ferus. Der Landbär, Ursus Arctos. Der Eisbär, Ursus albus, nur oben am Eismeere. Der Vielfras, Ursus Gulo, im Norden. Der Dachs, Meles. Die Genette, Viverra Genetta, in den südlichen Ländern. Der Hausmarder, Mustela Foina. Der Feldmarder, Mustela Martes. Der Zobel, Mustela zibellina, sehr sparsam in Lapland. Der Iltis, Mustela Putorius. Das Fret, Must. Furo; vorzüglich in den südlichen Gegenden. Das Wiesel und das Hermelin. Das kleine Wiesel, Must. Nivalis. Die Flusotter, Lutra vulgaris. Die Sumpfotter, Lutra minor. Der Biber, Castor Fiber. Der Hase, Lepus europaeus. Der nordische Hase, Lepus variabilis. Das Kaninchen, Lep. Cuniculus. Das gemeine Eichhorn, Sciurus vulgaris, nebst verschiedenen Varietäten. Das russische fliegende Eichhorn, Sciurus volans. Der Billich, die Schlafratte, Myoxus glis. Im südlichen Europa. Die grose Haselmaus, Myoxus Nitela. Die kleine Haselmaus, Myox. Muscardinus. Der Sürmülot, Mus decumanus. Die Hausratte, Mus rattus. Die grose Feld-

maus, Mus Sylvaticus. Die Hausmaus, M. Musculus. Die Rüsselmaus, M. Soricinus. Die Wasserratte, M. amphibius. Die Sandmaus, Mus glareolus. Die Feldmaus, Mus arvalis. Der Lemming, M. Lemmur, nur im höchsten Norden. Das Alpenmurmeltier, Mus Marmotta, folgt den Kettengebürgen. Der Bobac, Mus Arctomys. In den Karpaten und in den russischen Gebürgen. Der Ziesel, Mus citellus, in Polen, Rusland; in Deutschland bis zum Rhein. Der Hamster, Mus Gricetus. Die Blindmaus, Mus Typhlus, in Polnisch Reussen. Die gemeine Spizmaus, Sorex araneus. Der Weiszan, Sorex leucodon. Die Spizmaus mit vierseitigem Schwanze, Sorex tetragonurus. Die Spizmaus mit verkehrtem Schwanze, Sorex constrictus. Die Wasserspizmaus, Sorex fodiens. Der Desman, Sorex Moschatus, soll in Lapland vorkommen. Der gemeine Maulwurf, Talpa europaea, nebst Varietäten. Der gemeine Igel, Erinaceus europaeus. Das Stachelschwein, Hystrix cristata, nur in südlichen Ländern. Die langöhrige Fledermaus, Vespertilio auritus. Die gemeine Fledermaus, Vespertilio murinus. Die Speckmaus, Vespert. Noctuca. Die blasse Fledermaus, Vespert. serotinus. Die Zwergfledermaus, Vespertil. Pipistrellus. Das Kurzmaul, Vespertil. Barbaltellus. Die Hufeisennase, Vespertil. Solea.

Unter diesen hat Europa ungefär 15—16 eigne Arten, grösstenteils Mäuse und Fledermäuse.

Manche von den genanten Tieren waren ehemals zalreicher in Europa, als jezt.

Noch vor 1600 Jaren hatte das damals kältere Deutschland und Frankreich Rentiere, die man jezt nur in den nördlichen Gegenden antrift. So hatten warscheinlich auch noch andre Tiere hier ihre Heimat; vielleicht der Vielfras, Zobel, weisse Fuchs, wenigstens im deutschen und französischen Winter.

Folgende vierfüssige Tiere hat unser Erdteil mit Asia, Afrika, Amerika gegenwärtig gemein: 1) die Haustiere nebst der Ratte und Maus; zusammen ungefär 10 Arten; 2) den Fuchs, 3) den Wolf, 4) den Hirsch, 5) das Reh, 6) den Hasen, 7) das Kaninchen, 8) das Wiesel, 9) vielleicht auch den Bär.

Nordasien, Europa und Nordamerika haben mit einander gemein, auser den Haustieren, das Rentier, das Elendtier, den Hirsch, den Wolf, den Fuchs, den Isatis, den Luchs, den Eisbär; den Landbär, die Flusotter, den Hasen, das gemeine Eichhorn, das fliegende Eichhorn, den Biber, den Argali, den Zobel, den Marder, das Wiesel, vielleicht auch den Vielfras, den Dachs und die Feldmaus.

In merern Europäischen Ländern sind die Stutereien sehr

ansenlich und einträglich, auch hin und wieder durch afrikanische und arabische Hengste ungemein verbessert worden. Die besten Europäischen Pferde findet man gegenwärtig in Spanien, England, im Venetianischen Gebiete, in Neapel, Dänemark, Polen, Ungarn, der Moldau, Wallachei und Ukraine oder Kleinrusland, in einigen Gegenden von Deutschland und Friesland.

Die Englischen Pferde sind vorzüglich zum Tragen tauglich. Ihre Mülpferde tragen bis 910 Pfund. Eben so brauchbar sind sie zu Parforcejagden, und zum Laufen. In einer Sekunde laufen manche 46—82½ Pariser Schuh; da sonst die besten barbarischen Pferde nicht mer als 37 Schuhe in einer Sekunde hinterlegen können.

Die Neapolitanischen Pferde sind gute Kutschenpferde.

Die Dänischen aus Jütland sind zu Gespan auch zum Kriege sehr brauchbar.

Die Polnischen, Ungarischen, Moldauischen ꝛc. sind dauerhaft, und hinterlegen in kurzer Zeit weite Reisen.

Von dem Rindviehe haben Ungarn, Polen, Dänemark, Helvetien und verschiedne deutsche Länder viele Einkünfte.

Unter den Europäischen Schafen, sind die Spanischen die besten. Ihre Wolle ist die feinste. Nach diesen erhält man von den englischen, portugiesischen, holländischen, polnischen, märkischen und neapolitanischen, besonders von den Apulischen die beste Wolle.

Das schönste Ziegenhar liefern die angorischen und russischen Ziegen.

Seidenraupen kamen zuerst im sechsten Jarhunderte aus Persien nach Griechenland; von da im zwölften Jarhunderte nach Italien. In Italien und Spanien ist gegenwärtig der Seidenbau ein sehr einträglicher Artikel. Aber auch Mayland, Genua, Lucca treiben damit einen starken Handel. Auch in Deutschland findet der Seidenbau immer mer Aufmunterung.

Aus dem Pflanzenreiche besizt Europa mannichfaltige Getreidearten, Wein, Baumfrüchte, verschiedne Waldhölze, Hanf, Flachs, Tabak, Färberröte, Waid, Safran, Sode, Zukerror, Baumwolle u. dergl. mer.

Europa hat fast alle Arten von Getreide. Mais oder türkischen Weizen, welcher erst aus Amerika in die andern Erdteile gebracht worden, wird vornemlich in Portugal, Spanien, Italien, Frankreich, England angebaut.

Reis hauptsächlich in Mailand, Veronese, Napoli, in Spanien, in Mähren, und im Osmannischen Reiche.

Weinbau ist insonderheit einträglich in Portugal, Spa-

nien, Frankreich, Helvetien, Italien, Ungarn, im Osmannischen Reiche, und in einigen wenigen Gegenden von Deutschland.

Von den besten Baumfrüchten sind fast alle Arten ehemals teils gar nicht in Europa gewesen, oder nur im südöstlichsten Teile dieses Erdteiles angebaut worden. Aepfel sind aus Syrien und Egypten nach den übrigen Gegenden von Europa gebracht worden; Aprikosen aus Epirus, die besten Birnen aus Alexandrien, Numidien, Syrien und Griechenland; Citronen und Pomeranzen aus Medien, Persien und Assyrien; Feigen aus Asien; Granatäpfel aus Carthago; Kastanien aus Magnesien; Kirschen aus Cerasunt in Pontus; Mandeln aus Asien nach Griechenland; wälsche Nüsse aus Persien; grose Haselnüsse aus Pontus; Oliven aus Paphos auf der Insel Cypern; Pfirsichen aus Persien; Pflaumen aus Armenien und Syrien; Quitten aus Cydon auf Creta. England und die Normandie haben vornemlich einen so grosen Ueberflus an Aepfeln und Birnen, daß sie Cyder daraus verfertigen.

Nicht alle Europäische Länder sind auf gleiche Weise mit Bau- und Brennholze versehn. Eichen und Tannen haben besonders einige nordliche Länder. Die Dänischen, Norwegischen und Schwedischen sind darunter die besten. Aber auch Rusland, Preussen, Polen, Litthauen, Curland, und verschiedne deutsche Landschaften, haben einen so reichen Ueberflus daran, daß sie noch andre Gegenden damit versorgen können. Von dem Nuzen der Lerchenbäume überzeugt man sich jezt auch immer mer, und baut sie in vielen Europäischen Ländern an, wo sie vorhin noch selten. In den nordlichsten Gegenden dieses Erdteils kommen Bäume nicht mer fort.

Hanf- und Flachsbau wird allenthalben, wo man auf die Verbesserung der Leinewandmanufakturen aufmerksam ist, mit vielem Nuzen befördert. Den besten Leinsamen erhält man aus Liefland und Kurland. Auser diesen beiden Landschaften wird in Rusland, in Deutschland, in manchen Gegenden von Frankreich ꝛc. viel Flachs, auch viel Hanf gebaut.

Tabak wird zwar noch immer in Menge aus Amerika geholt, aber dennoch bauet man ihn in mereren Europäischen Ländern, als in der Ukraine, in Ungarn, in Slavonien, in Frankreich, in Holland, in Schweden, Dänemark, Rusland und in einigen Gegenden von Deutschland ꝛc.

Färberröte und Krapp ist ein vorzügliches Produkt, von einigen Gegenden von Deutschland, auch von Schlesien, ferner von den niederländischen Provinzen Seeland und Flandern, einigen Gegenden in Italien, auch in Schweden.

Waid wird jezt weniger als sonst gebaut; aber doch noch

in einigen Teilen von Frankreich, England, in Helvetien, in Deutschland, in Spanien und Portugal ꝛc.

Safran findet man in Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, England, Irland, Deutschland, Helvetien, Ungarn und im Osmannischen Reiche; so auch Saflor in manchen Gegenden von Deutschland ꝛc.

Sicilien, Spanien, Portugal, Frankreich bringen vornemlich gute Seide. Zukerror hat nur Spanien und Italien; Baumwolle verschiedne Gegenden von Italien, und besonders der Archipelagus.

Von Europäischen Mineralien sind folgende die erheblichsten:

Feine Porcellanerde, hat man in verschiednen Gegenden von Deutschland auch in Frankreich); Walkererde felt nur in wenigen Landschaften. Aber die beste findet man in England. Auserdem hat Europa auch vielfache Farbenerden, als: Kreide, verschiedne Ocherarten, Umbra, Braunstein, Wasserblei ꝛc.

Der Italiänische und Pariser Marmor ist unter vielfachen Europäischen Marmorarten am berümtesten Alabaster, Serpentin ꝛc. haben auch merere Europäische Gegenden; so auch Asbest. Marienglas findet man in Schweden, Rusland, Norwegen, Polen, und im Osmannischen Reiche ꝛc.

Von Edelsteinen felt keine Art in Europa; aber fast alle sind von schlechterm Gehalte als die morgenländischen.

Einen auserordentlichen Ueberfluß hat Europa an Salzen, kein Land aber mer als Deutschland. Steinsalz besizt Galicien und Lodomirien, Ungarn, Siebenbürgen, Calabrien, England, Tirol, Salzburg. Aus dem Seewasser bereitet man Boysalz, in Norwegen, Schweden, Frankreich, Portugal, Spanien und Italien. Mit Salzquellen ist Deutschland hauptsächlich sehr gesegnet. Schwefel, Vitriol, Alaun ist ein Produkt mererer Europäischen Gegenden. An Bernstein ist die Ostsee reich, und vornemlich an den Preussischen Küsten. Steinkolen sind von vorzüglicher Güte in England. Auserdem aber noch in Deutschland und andern Ländern. Manche deutsche Steinkolen werden den Englischen an die Seite gesezt. Andre Gegenden haben einen Ueberfluß an Torf.

Quekssilber haben nur wenige Europäische Länder. Einige Gegenden in Deutschland, Ungarn, Siebenbürgen, Polen, Spanien, und das Grosherzogtum Toscana. Spiesglas, Galmei, Zink, Wismut, Kobolt sind in merern Ländern.

Gold gewint man in Ungarn, Siebenbürgen; auch etwas weniges in Deutschland und in Schweden. Manche Länder enthalten noch ansenliche Schäze von diesem edlen Metalle, die aber gegenwärtig noch nicht genuzt werden. Häufiger als Gold findet man Silber in Europa, so z. B. in Deutsch-

land, Elsas, Norwegen, Schweden, Ungarn, Siebenbürgen, Napoli u. a.

Mit Kupfer ist Deutschland, Frankreich, England, Norwegen, Schweden, Ungarn, Siebenbürgen und Italien reichlich versorgt.

An Eisen hat Schweden einen vorzüglichen Reichtum. Aber auserdem findet man es auch in Norwegen, Rusland, Deutschland, Frankreich und andern Ländern. Das schwedische Eisen ist das beste und wolfeilste.

Zinbergwerke sind überhaupt unter allen Bergwerken am seltensten. Das beste Zin ist das Englische; nach diesem folgt das böhmische und sächsische. Weit zalreicher sind Bleibergwerke, die man in merern Europäischen Ländern antrift.

§. 11.

Regierungsverfassung.

Europa enthält jezt folgende monarchische und republikanische Staten:

I.) Kaisertümer.

Rusland und die Türkei; wozu auch einige das deutsche Reich rechnen wollen.

II.) Königreiche:

Portugal, Spanien, Frankreich, Sardinien, Neapel, nebst Sicilien, Grosbrittannien, Dänemark mit Norwegen, Schweden, Preussen, Ungarn und Polen.

III.) Republiken:

1) Aristokratische: Venedig, Genua, Lucca, Ragusa, Pogliza.

2) Aristokratisch-demokratische: Holland und Helvetien.

3) Monarchisch-aristokratische: das heil. römische Reich, das Königreich Polen.

§. 12.

Kriegsmacht.

Die gesamte Kriegsmacht aller Europäischen Mächte kan man in Friedenszeiten ungefär auf 1 Million und 600000 Man rechnen.

Die gröste Landmacht besizen Rusland, das Osmannische Reich, Oesterreich, Frankreich, Preussen.

Rusland 300000 Man.
Das Osmannische Reich 200000 Man.
Oesterreich 300000 Man.
Frankreich 170000 Man.
Preussen 200000 Man.

Zur See sind nächst den Engländern, die Franzosen, Spanier und Holländer am mächtigsten.

Deutschland.

Von Deutschland.

§. 1.

Landkarten.

Von den ältesten Karten füren wir folgende an, mer wegen ihrer Seltenheit als wegen ihres innern Wertes:

1) Die im Chronico Norimbergensi Hartm. Schedels angehängt ist, wie solches durch Georgium Alten, Losungsschreiber zu Nürnberg in das Deutsche gebracht, und durch Anthonien Koberger daselbst gedrukt, auf Anregung und Begeren Sebald Schreyers und Sebast. Kamermaisters, Bürgern daselbst, und noch mit Anhängung Michael Wolgemut und Wilhelm Reydenwurfs, Maler daselbst, auch Mitbürger, die dieses Werk mit Figuren merklich geziert haben. Volbracht am XXIV Tage des Monats Decembers MCCCCXCIIII.

2) Von Nic. de Cusa von Sebast. Münster bekant gemacht und von ihm erläutert in dem Buche: Descriptio Regionum Europae, imprimis Germaniae, pro Tabula *Nicol. Cusae* intelligenda excerpta. 4. Basel. 1530. welcher auch im J. 1549. in seiner Cosmographie eine eigne Karte herausgegeben, die Tilemann stella Wittenberg 1560 verbesserte.

3) Von Christian Schrot; Christoph Pyramius, Brüssel 1548. Ferner von Huldrich Zelle in Cellarii speculo geographico; von C. Heydan; bei Hier. Orkin Antwerp. Christ. Schrotben. Antw. 1573; von Hogenbergen 1576, auch in Ortelii theatro geographico.

4) Unter dem Titel: das ist der römische Weg von Meilen zu Meilen mit Punkten verzeichnet von einer Stadt zur andern durch Deutschland. 1 Bl.

Ferner von Petrus Apianus, Ger. Mercator in seinem Atlas; verbessert von Hond 1607. auch wieder aufgelegt von Wilhelm Blaeuw.

Pet. Overracts Karte, Cöln 1630, so auch die von Wolf; von Bailleul; von Meld. Tavernier, Paris 1640, und Sansons Karte von Tavernier vom J. 1642; von Hermann Moll, von denen eine im J. 1712 erschienen ist.

Von Senex; von Boisseau 1643.

Von Sanson, bei Covens und Mortier, eine andre auch in der Homannischen Officin.

Eine von Jaillot, nachgestochen von Ottens; von Nolin; Dankerts; Lisle, und die Nachstiche davon bei Covens und Mortier, auch bei Seutter.

Von Witt, bei Covens und Mortier, auch bei Ottens.

Von Vischer, in 8 Blättern.

Von Peter Van der Aa 7½ Bl.
Von P. Placide; von Fer 1705.
Von Valk; von Allard.
Von Du Val in Paris.
Von Joh. Ulrich Müller. Der Stich ist von Bodenehr.

Unter den alten Karten ist die von Blaeuw, eine der bekantesten. Sie fürt den Titel: Germaniae accurata tabula per Wilh. Blaeuw. 1609. Oben stehn die 3 geistlichen Churfürsten. Mitten Kaiser Rudolphs II. Bildnis; dann folgen die weltlichen Kurfürsten, nach der damaligen Anzal 7. An den Rändern sind Prospekte von folgenden Städten: Cöln am Rhein; Wien, Regenspurg, Ulm, Augspurg, Leipzig, Lübek, Braunschweig, Hamburg, Prag, Speyer, Nürnberg, Basel, Frankfurt am Main, Maynz, Strasburg, Heidelberg, Trier. Unten ist nach dem Geschmake der damaligen Zeiten die vormals so beliebte Zal des heil. römischen Reichs, vier auf folgender Weise ausgefürt:

1) Vier Herzoge: Lothringen, Schwaben, Baiern, Braunschweig.
2) Vier Reichsvicarien: Brabant, Niedersachsen, Westerreich, Schlesien.
3) Vier Landgrafen: Thüringen, Elsas, Hessen, Leuchtenburg in der Oberpfalz.
4) Vier Markgrafen: Baden, Meissen, Brandenburg, Mähren.
5) Vier Landesherren: Mailand, Padua, Scala, Mirandola.
6) Vier Marschälle: Pappenheim, Jülich, Meissen, Pistring.
7) Vier Reichsgrafen: Cleve, Savoien, Schwarzburg, Eylli.
8) Vier Reichsäbte: Murbach, Weissenburg, Campidon, Fulda.
9) Vier Burggrafen: Stromberg, Rheinek, Magdeburg, Nürnberg.
10) Vier ritterliche Grafen: Flandern, Tyrol, Altenburg, Ferrarim.
11) Vier Ritter des Reichs: Andelau, Weissenbach, Frauenburg, Strundek.
12) Vier Jäger des Reichs: Metz, Schaumburg, Urach, Hurn.
13) Vier Freiherrn: Aldenwald, Thussis, Limburg, Westerburg.
14) Vier Flecken: Ingelheim, Altdorf, Lichtenau, Denkendorf.

15) Vier Dörfer des Reichs: Bamberg, Ulm, Hagenau, Schlettstädt.

16) Vier Hauptstädte: Lübek, Acken, Metz, Augspurg.

17) Vier Knechte: Rabnaw, Arnberg, Hirtenach, Waldeck.

18) Vier Bergen: Münsterberg, Friedeberg, Heidelberg, Nürnberg.

19) Vier Burgen: Magdeburg, Lutzenburg, Rotenburg, Altenburg.

20) Vier Erzämter: Kemnat, Markdorp, Radach, Waldburg.

21) Vier Bauern: Salzburg, Constanz, Regenspurg, Cöln.

22) Vier Häuser: Oesterreich, Sachsen, Braunschweig, Baiern.

Andre Karten als von Jul. Reichelt, Kurfürstl. Pfälzischen Rath und Professor der Mathematik in Strasburg. Diese Karte ist nachher von Vischer und Schenke nachgestochen.

Von W. de l'Isle in Paris; und Nachstiche davon durch Schenk, Mortier, Wolf, Seutter.

Von Cantelli; von Coronelli; von J. U. Müller in Ulm; von den Gebrüdern Jung; von Rouge.

Die ältre Homannische Karte (von Joh. Baptista Homann) Imperii Rom. Germanici tabula generalis in suos status et circulos divisi; eine andre nach Schatzens Anleitung (suivant les elemens de geographie de Mr. *Schatz.*)

Tableau historique et geographique des cercles de l'Allemagne, de *Chapelet.* 2 fev. gr. fol. von Brion u. a

D. Caspar Eisenschmidts Karte (Tabula novissima totius Germaniae) bei J. B. Homann 4 B. Unter den deutschen Generalkarten von Deutschland ohnstreitig eine von den besten.

Noch genauer ist die Map of the Empire of Germany, including all the states comprehended under that name with the Kingdom of Prussia etc. by *de la Rochette.* London. 4. sheets.

L'Allemagne en 4 feuilles de Geographie avec des ornemens, representants les portraits des empereurs depuis Charlemagne, la Salle d'Election de l'Empereur, avec les Cerimonies, qui y sont pratiqués et 4 feuilles de tables et desriptions geogr. et historiques. Eben dieses französische Exemplar ist auch spanisch.

Cesarstwo niemieskie (Germ. imp.) a *Cas. Lud. Horouku.* Warschau.

Ferner die von Rhode in Berlin, unter dem Titel:

Tabula geographica Imp. germanici per novissimas observationes emendata iussuque Acad. regiae scientiarum et

elegantiorum litterarum Boruſſ. deſcripta in qua ſimul ſtationes curſuum et Veredariorum publicorum exhibentur, aucta et correct. 1762.

Andre Poſtkarten von Sanſon, Jaillot, Covens und Mortier, Schenk, de l'Isle, von J. P. Neil (und Joh. Ulrich Müller).

Beſonders die Carte geogr. des poſtes d'Allemagne par *Franz Joſeph Heger*, chès her. de Homann, de 16 petites feuilles. Dieſe ins kleine gebracht.

Und die neue Pariſer, die bei Deſnos 1782 unter dem Titel erſchienen iſt: Nouv. Carte geogr. des poſtes et autres routes d'Allemagne, pouſſées jusque dans les Pais bas, en Suiſſe, en Italie, en Hongrie, en Pologne, en Pruſſe, en Danemark etc.

A new map of the german Empire and the Neighbouring ſtates with their principal poſtroads by *Faden* and *Jefferys* 1773. Lond. 1 ſheet. Noch früher erſchien von Julien: Carte itineraire d'Allemagne et de ſes frontières depuis Paris, Strasburg, Ratisbonne etc. jusqu'à la mer baltique 1760; nach einem gröſern Maasſtabe 1763.

Tabula poliometrica Germaniae ap. Hom. Ber. 1731.

Von der folgenden ſind jezt (1785) meines Wiſſens erſt 3 Blätter fertig; *Chauchards* nouvelle Carte d'Allemagne en 9 feuilles grand aigle — Machain hat dabei die Länge und Breite zuſammen getragen.

Religionskarten.

Deutſchland nach den Religionen bei Homann.

Im Anfange dieſes Jarhundertes (1718) kündigte Joh. Leonh. Friſch einen ganzen Atlas Germaniae Sacrae evangeliae oder Samlung der Landkarten von den Kirch- und Pfarrdienſte des evangeliſchen Deutſchlandes an, welcher aber bis jezt noch nicht erſchienen iſt. Doch hat man:

Germaniam Benedictinam — — Hom. 1732; auch eine dergleichen von Rouge.

Germaniam ſoc. Jeſu bei Seutter dem Jüngern von Sr. Hartzheim.

Von eben demſelben auch Mappam chorographicam omnium epiſcopatuum Germaniae 1762. u. a.

Kriegskarten:

Von dieſen nur folgende:

Operationum bellicarum in Germania ulteriore — 1759—62. a *J. A. Zanmoni*, 16 ſev. ap. Hom. her. 1762. 4 ſev.; auch in 2 Blättern.

Theatre de la guerre en Allemagne entre la grande Bretagne et la France depuis l'An. 1757 — 62. levé par *Bauer*. 6 ſev.

Eine dergleichen auch von *Calles de la Roziere*.

Ganze Atlanten.

Atlas topographique militaire d'Allemagne — — par feu *Julien*. 94 fev. 4to; 50 fev. 1758; 18 fev.

Atlas d'Allemagne de Mr. *Courtalon* 1774. 4.

Atlas Germaniae specialis, sive systema tabularum geographicarum, in quibus imperium Romano Germaniae generalibus repraesentationibus, nec non eius partes — — specialibus delineationibus exhibentur. Hom. 1753. in gros Format. Er besteht aus 125 Karten, von denen einige 2—4 Blätter ausmachen. Hundert Exemplare wurden damals sehr kostbar davon ausgefertigt. Jedes davon kostete nicht weniger als 100 Thaler. Auser dem vergoldeten Bande in Saffianleder, ist jede Karte von dieser kostbaren Ausgabe bestens illuminirt, und die Wappen, Figuren und Zierraten sind künstlich ausgemalt.

Man hat aber auch wolfeilere Exemplare, die nicht mer als 33⅓ Thaler und 25⅓ Thaler kosten.

Vornemlich verdient hier auch eine Erwähnung der neue Jägersche Atlas von Deutschland, welcher seit 1768 stükweise erscheint. Die ganze Samlung wird, wenn sie fertig sein wird, 81 Bogen enthalten. Alle sind von einerlei Grösse und nach einem Masstabe verfertigt, und können wenn es sonst gefällig ist, als eine einzige Karte aneinander geleimt oder in einen Atlas gebunden werden. Bis jezt sind ungefär 76 Blätter schon erschienen, die etwan 10 Dukaten kosten. Einige Blätter empfelen sich mer durch ihre Genauigkeit, als durch den Stich, der nicht so gut als bei den Homannischen Karten ist.

Als vorzüglich merkwürdige Blätter zeichne ich noch aus:

1) *Joh. Mayers* Mappa critica Germaniae. 1755. Nürnb. bei Hom.

2) Die kleine Karte von Lambert, im astronomischen Jarbuche der Berlinischen Akademie fürs Jar 1777.

Von den hydrographischen Karten im folgenden.

§. 2.

Bücher.

Mart Zeilers Topographie, auf Kosten des Matthäus Merian, welcher auch die Kupfer dazu gestochen, jezt zwar alt; aber doch in manchen Abschnitten, in Absicht der Karten und Kupfer zu brauchen.

Zeilers Bericht von den 10 Kreisen, die hernach von Dizelius unter dem Titel Reichsgeographie wieder aufgelegt und vermert worden. Nach diesem auch nochmals unter dem veränderten Titel: Heinr. Leizeri historischer, geographischer und genealogischer Stat des römischen Reichs.

Jac. Schoppers neue Chorographie und Historie deutscher Nation.

Leonhard Chr. Sturms Topologische Anweisung zu der heutigen Geographie von Deutschland, Hamburg 1718. 12.

Hieher gehört auch: das in seinen Häuptern und Gliedern Durchlauchtige Deutschland; so auch der *Atlas portatilis germanicus*, bei Weigel in Nürnberg nebst kl. Karten. 8.

J. St. Stövers historisch-statistische Beschreibung der Staten des deutschen Reichs mit einer Einleitung von Herrn von Schirach. Hamb. 1785. 1 Th. 8.

G. *Hecht* Germania sacra et literata. Witteb. 1717. 8.

Holls Statistica ecclesiae germanicae. 8. 2 T. 1778.

Magazin für deutsche Geschichte und Statistik. 1 Th. 8. 1784.

J. Beckmanns Anleitung zur Technologie. Götting. 1777. und 1780. worinnen mer statistische Nachrichten enthalten sind, als man in solchen Schriften gewohnt ist zu erwarten.

Die Manufakturen und Fabriken Deutschlands nach ihrer heutigen Lage betrachtet von Pfeiffer. 2 B. 1780. 8. Frankf. am Main.

Topographisches Reiselexikon von Deutschland. 1782. 8.

J. S. Tromsdorfs neue und alte Geographie von ganz Deutschland. 8. 1711.

J. G. Meusels deutsches Künstlerlexikon, nebst einem Verzeichnisse sehenswürdiger Bibliotheken, Kunst- Münz- und Naturalienkabinette in Deutschland. Lemgo 1778. 8.

J. F. Zückerts systematische Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder Deutschlands. Berlin und Leipz. 1768. 4. neue Aufl. Königsb. 1782. 8.

Voïage hist. et politique de Suisse, d'Italie, et d'Allemagne. Frft. 1736. 37. 43. 12. 3 T. a. f.

J. S. Keyslers Reise durch Deutschland, Böhmen, Ungarn ꝛc. Hannov. 1740. 4. 2 Th. m K 1751—76. in einem Auszuge. Delitsch und Hannov. 1779 und 80. 8.

J. P Willebrands historische Berichte und praktische Anmerkungen auf Reisen in Deutschland und andern Ländern. Hamb. 1758. 8. Frkft. und Leipz. vermert Leipz. 1769. 8.

J. Marschalls (Hills) travels through Holland, Flandres, Germany, Danmark etc. in the years 1768—70. Lond. 1772. 8. 3 Vol. Deutsch. Danzig 1773—75. Französisch. 1776.

Cassini de Thury relation des voïages faits (1761 u. 1762) en Allemagne par ordre du Roi, pour determiner la grandeur du degrès de longitude — Paris 1763. 4.

Ebendess. relation d'un voïage en Allemagne — Paris 1776. 4. av. C.

Geographische Reise durch Deutschland. 2 B. Leipz. 1782. 8.

(J. F. C. Grimms) Bemerkungen eines Reisenden durch

Deutschland, Frankreich, England, Holland ꝛc. Altenburg 1775. 8. 3 B. Der 4—6te B. von J. H. J. Ulrich.

J. St. Lues lettres physiques et morales sur hist. de la terre et des hommes. Haye 1779. 8. 5 B. Deutsch von Gebler. Leipz. 1781 und 82. 8. 2 Th.

Hollenbergs Bemerkungen über verschiedene Gegenstände auf einer Reise durch einige deutsche Provinzen. Stendal 1782. 8.

F. Nicolai Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im J. 1781. Berlin 1783 und 84. 4 Th. m. K. wird fortgesezt.

Briefe eines reisenden Franzosen durch Deutschland an seinen Bruder in Paris (Zürch) gr. 8. 2 Th. 1783. 2te Aufl. 1784.

Reise eines Kurländers durch Schwaben, ein Nachtrag zu den Briefen eines reisenden Franzosen. 1784.

(Crome's) Kaufmannsalmanach. 8. 1784.

Hirschfelds Gartenkalender seit 1782. 12.

Selchows Magazin für die deutschen Rechte und Geschichte. 2 B.

Wenigstens zum Teil gehört auch hieher das so reichhaltige: Patriotische Archiv für Deutschland (von Freiherrn von Moser). Frft. und Leipz. 1784 und 85. 2 B. 8. und verschiedne andre.

§. 3.
Gränze und Namen.

Die mathematische Länge erstrekt sich von 20°,5′ bis zu 36°,40. Die Breite von 45°,12′ bis zum 55° Norderbreite.

Gegen Norden gränzt Deutschland bei Schleswig an die Eider, an den neuen Kanal, an die Ostsee und Nordsee. Gegen Osten an Preussen, Polen, Preussisch-Schlesien, Ungarn, Slavonien, Kroatien.

Gegen Süden an das Adriatische Meer, an Italien und Helvetien; gegen Westen an Frankreich und die vereinigten Niederlande.

Deutschland wird bisweilen auch genent, das deutsche Reich oder das heilige römische Reich deutscher Nation ꝛc. Lateinisch: Germania, Imperium germanicum, sacrum imperium Romano-germanicum.

§. 4.
Hauptteile.

Vornemlich wird Deutschland in 10 Kreise eingeteilt: 1) in den Oesterreichischen, 2) Schwäbischen, 3) Baierischen, 4) Fränkischen, 5) Obersächsischen, 6) Niedersächsischen, 7) Oberrheinischen, 8) Kurrheinischen, 9) Westphälischen, 10) Burgundischen.

In diesen 10 Reichskreisen sind gewisse Versamlungen, die man Kreistage nent, die aber jezt nur noch im Ober- und Kurrheinischen, im Baierischen, Fränkischen und Schwäbischen Kreise im Gange sind. Diejenigen, die bei dieser Versamlung den Vorsiz haben, heissen Kreisdirektoren.

Auser den 10 Kreisen gehören noch zum deutschen Reiche verschiedne grösere und kleinere Lande, die von der genanten Kreisverbindung ganz getrent sind, als:

Das Königreich Böhmen, die Markgraftümer Mähren und Lausiz, auch der südliche Teil von Schlesien; ferner einige unmittelbare Grafschaften, Herschaften und Stifter; die unmittelbaren reichsritterschaftlichen Orte; einige ganerbschaftliche Oerter; und die Reichsdörfer.

Alle diese genanten Hauptteile enthalten auf 300 grösere und kleinere Staten von besondern Titeln, und Verfassungen, als: Churfürstentümer, (eines darunter ein Königreich), nemlich Böhmen), Erzbistümer, Bistümer, Abteien, Probsteien, Herzogtümer, (von denen eins ein Erzherzogtum ist), Pfalzgrafschaften, Markgrafschaften, Landgrafschaften, Herschaften, Reichsstädte, Ritterkantons, Reichsdörfer.

§. 5.

Uebersicht der einzelnen deutschen Staten und Landschaften.

I.) Im Oesterreichischen Kreise:

1) Das Erzherzogtum Oestreich.
2) Das Herzogtum Steyermark.
3) Das Herzogtum Kärnthen.
4) Das Herzogtum Krain.
5) Die Grafschaft Mitterburg.
6) Die Grafschaft Görz nebst dem Aquilejergebiet, der Hauptmanschaften Flitsch und Tulmino ꝛc.
7) Die gefürstete Grafschaft Tyrol.
8) Das Bistum Trient.
9) Das Bistum Brixen.
10) Die Herschaft Trasp.
11) Die vorderöstreichischen Lande.
   1) Das östreichische Breisgau.
   2) Schwäbisch Oestreich: die Markgrafschaft Burgau, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvogteien Altdorf und Ravensburg, die Grafschaft Hohenberg, die Landvogtei Ortenau ꝛc.

II.) Im Schwäbischen Kreise:

1) Das Herzogtum Wirtemberg nebst den Wirtembergischen
2) Herschaften Justingen und
3) Wiesensteig.

4) Die Herschaft Gundelfingen.
5) Die Abtei Gengenbach.
6) Die Markgrafschaft Baden, nebst der Badenschen
7) Grafschaft Eberstein.
8) Die Grafschaft Hohengeroldseck.
9) Die Herschaft Hausen.
10) Die Landgrafschaft Baar.
11) Die Landschaft Stühlingen.
12) Die Herschaft Mösskirch.
13) Die Grafschaft Heiligenberg.
14) Die fürstlich hohenzollerischen Lande.
15) Die Abtei Rothmünster.
16) Die deutsche Ordenscomthurei Alschhausen.
17) Die Abtei Petershausen.
18) Die Abtei Salmannsweiler.
19) Die gefürstete Grafschaft Thengen.
20) Die Grafschaft Bondorf.
21) Die gefürstete Landgrafschaft Klettgau oder die Grafschaft Sulz.
22) Das Hochstift Costnitz oder Costanz.
23) Die gefürstete Abtei Lindau.
24) Die Grafschaft Ems oder Hohenems.
25) Das Fürstentum Lichtenstein.
26) Die östreichischen Herschaften Tetnang und Argen.
27) Die Herschaft Eglof.
28) Die Abtei Weissenau.
29) Die Abtei Weingarten.
30) Die Abtei Baindt.
31) Die Gräfl. Königseggischen Länder.
32) Die Abtei Schüssenried.
33) Die gefürstete Abtei Buchau.
34) Die Abtei Marchthal.
35) Die Abtei Zwifalten.
36) Die Abtei Heggebach.
37) Die Abtei Guttenzell.
38) Die Abtei Ochsenhausen.
39) Die Abtei Roth oder Mönchsroth.
40) Die Graf- und Herschaften der Reichs-Erbtruchsessen von Waldburg.
41) Die fürstl. Abtei Kempten.
42) Die Abtei Prese oder Irsing.
43) Die Länder der Grafen Fugger.
44) Die Herschaften Mindelheim und Schwabeck.
45) Das Hochstift Augspurg.
46) Die Abtei Ursperg oder Auersperg.
47) Die Abtei Roggenburg.

48) Die Graf- und Herschaft Tannhausen.
49) Die Probstei Wettenhausen.
50) Die Abtei Elchingen.
51) Die Herschaft Eglingen.
52) Das Fürstentum Oettingen.
53) Die Abtei Neresheim.
54) Die fürstl. Probstei Elwangen.
55—85) Reichsstädte.

Augspurg.	Kaufbeuren.
Ulm.	Weil oder Wailerstadt.
Eßlingen.	Wangen.
Reutlingen.	Ysni oder Isni.
Nördlingen.	Leutkirch.
Halle.	Wimpfen.
Ueberlingen.	Giengen.
Rothweil.	Pfullendorf.
Heilbronn.	Buchhorn.
Gemünd.	Aalen.
Memmingen.	Bopfingen.
Lindau.	Buchau.
Dünkelsbühl.	Offenburg.
Biberach.	Gengenbach.
Ravenspurg.	Zell.
Kempten.	

III.) Im Baierschen Kreise:
1) Das Erzstift Salzburg.
2) Die gefürstete Probstei Berchtesgaden oder Berchtolsgaden
3) Das Herzogtum Baiern nebst der Baierschen
4) Grafschaft Haag und
5) Der Herschaft Hohenwaldeck.
6) Das Hochstift Freisingen.
7) Das Hochstift Regenspurg.
8) Die gefürstete Abtei St. Emmeran.
9) Die gefürstete Abtei Niedermünster.
10) Die gefürstete Abtei Obermünster.
11) Das Hochstift Passau.
12) Die Grafschaft Gruenburg.
13) Das Herzogtum Oberpfalz.
14) Die gefürstete Grafschaft Sternstein.
15) Die Herschaften Salzburg und Pyrnbaum.
16) Die Fürstentümer Salzbach und Neuburg.
17) Die Abtei Kaisersheim.
18) Die Herschaft Ehrenfels.
19) Die gefürstete Landgrafschaft Leuchtenberg.

20) Die pfalzbaiersche Herschaft Breiteneck.
21) Die freie Reichsstadt Regenspurg.

IV.) Im Fränkischen Kreise:

1) Das Hochstift Eichstädt.
2) Das Fürstentum Anspach oder Onolsbach.
3) Die Grafschaft Limpurg und Speckfeld.
4) Die Herschaft Hausen.
5) Die Herschaft Welzheim.
6) Das Fürstentum Hohenlohe.
7) Das Grosmeistertum Mergentheim.
8) Die Grafschaft Erbach.
9) Die Grafschaft Wertheim.
10) Die Grafschaft Rieneck.
11) Das Hochstift Würzburg.
12. 13) Die Herschaft Reichelsberg und Wiesentheid.
14) Die Grafschaft Castell.
15) Die Herschaft Seinsheim.
16) Die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg.
17) Das Hochstift Bamberg.
18) Das Fürstentum Baireuth oder Culmbach.
19) Die gefürstete Grafschaft Henneberg.
20—24) Reichsstädte.
Nürnberg.
Rothenburg.
Windsheim.
Schweinfurt.
Weißenburg.

V.) Im Obersächsischen Kreise:

1) Die Mark Brandenburg.
2) Das Herzogtum Pommern, schwedischer und preussischer Anteil.
a) Vorpommern mit der Insel Rügen.
b) Hinterpommern.
3) Das Fürstentum Anhalt.
4) Kursächsische Kreisländer.
5) Die gräfl. reussischen Lande.
6) Die Herschaften der Grafen von Schönbrunn.
7) Das Fürstentum Weimar.
8) Das Fürstentum Eisenach.
9) Das Herzogtum Gotha.
10) Das Fürst. Altenburg.
11) Die Grafschaft Schwarzburg.
12) Das Fürstentum Koburg.
13) Die Grafschaft Hohenstein.
14) Die Grafschaft Wernigerode und Stolberg.

15) Die Grafschaft Mansfeld.
16) Die Abtei Quedlinburg.

VI.) Im Niedersächsischen Kreise:

1) Das Herzogtum Magdeburg.
2) Das Fürstentum Halberstadt.
3) Das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel.
4) Das Fürstentum Blankenburg.
5) Das Bistum Hildesheim
6) Länder des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg.
7) Das Herzogtum Holstein nebst der Herschaft Pinneberg und Altona.
8) Das Hochstift Lübeck.
9) Die Grafschaft Ranzau.
10. 11) Das Herzogtum Mekelnburg.
12) Das Fürstentum Schwerin.
13) Das Fürstentum Razeburg.
14—20) Reichsstädte.
Lübeck.
Bremen.
Hamburg.
Goslar.
Mühlhausen.
Nordhausen.

VII.) Im Oberrheinischen Kreise:

1) Die Landgrafschaft Hessen nebst der Grafschaft Katzenelenbogen.
2) Das Hochstift Fulda.
3) Die Grafschaft Hanau-Münzenberg.
4) Die Grafschaft Ober-Isenburg.
5) Die Grafschaft Solms.
6) Die Grafschaft Königstein.
7) Das Hochstift Worms.
8) Das Hochstift Speyer.
9) Das Ritterstift Bruchsal.
10) Die gefürstete Probstei Weißenburg.
11) Das Hochstift Strasburg.
12) Die Herschaft Hanau-Lichtenberg.
13) Das Hochstift Basel.
14) Das Fürstentum Heitersheim.
15) Die Lande der Wild- und Rheingrafen.
16) Das Fürstentum Zweybrücken.
17) Die Grafschaft Kriechingen.
18) Die Herschaft Dachstuhl.
19) Die Grafschaft Sponheim.
20) Die Herschaft Bretzenheim.
21) Das Fürstentum Lautern.

22) Das Fürstentum Veldenz.
23) Die Herschaft Reippoltskirchen.
24) Die Grafschaft Falkenstein.
25) Die Grafschaft Wartenberg.
26) Die Grafschaft Leiningen.
27) Das Fürstentum Simmern.
28) Die fürstl. Nassauischen Lande.
29) Münzfelden.
30) Die Grafschaft Witgenstein.
31) Die Grafschaft Waldeck.
32) Die Herschaft Ollbrück.
33) Die gefürstete Abtei Prüm.
34—48) Reichsstädte.
Wetzlar.
Friedberg.
Frankfurt am Main.
Worms.
Speyer.

VIII.) Im Kurrheinischen Kreise:
1) Das Erzstift Mainz.
2) Das Kurfürstentum Pfalz oder die Unterpfalz.
3) Das Erzstift Trier.
4) Die deutsche Ordensballei Coblenz.
5) Die Herschaft Beilstein.
6) Die Grafschaft Niederysenburg.
7) Das Burggraftum Reineck.
8) Das Erzstift Köln.
9) Das Herzogtum Westphalen.
10) Die Grafschaft Recklinghausen.
11) Das Fürstentum Aremberg.

IX) Im Westphälischen oder Niederrheinisch-westphälischen Kreise:
1) Das Fürstentum Ostfriesland.
2) Das Herzogtum Oldenburg.
3) Das Hochstift Münster.
4) Die Grafschaft Steinfurt.
5) Die Herschaft Gehmen.
6) Die Herschaft Anholt.
7) Die Grafschaft Bentheim.
8) Die Grafschaft Lingen.
9) Die Grafschaft Tecklenburg.
10) Das Hochstift Osnabrück.
11) Die Grafschaft Diepholz.
12) Die Grafschaft Hoya.
13) Das Fürstentum Verden.
14) Das Fürstentum Minden.

15) Die Grafschaft Ravensberg.
16) Die Grafschaft Schaumburg.
17) Die Grafschaft Spiegelberg.
18) Die Grafschaft Hallermund.
19) Die Grafschaft Lippe.
20) Die Grafschaft Pyrmont.
21) Das Hochstift Paderborn.
22) Die gefürstete Abtei Corvey.
23) Die Grafschaft Rietberg.
24) Die Grafschaft Mark.
25) Das Stift Werden und Helmstädt.
26) Die Herschaft Gimborn und Neustadt.
27) Das Stift Essen.
28) Das Herzogtum Cleve.
29) Das Fürstentum Mörs nebst pr. Geldern.
30) Das Herzogtum Bergen.
31) Das Herzogtum Jülich.
32) Die Grafschaften Kerpen und Lommersum.
33) Die Herschaft Wickerad.
34) Die Herschaft Mylendonk.
35) Das Stift Cornelismünster.
36) Die Grafschaft Sleiden.
37) Die Herschaften Witten, Eyß und Schlenaken.
38) Die Herschaft Gronsfeld.
39) Die Herschaft Reckheim
40) Das Hochstift Lüttich.
41) Das Stift Thorn.
42) Die Stifter Stablo und Malmedy.
43) Die Grafschaften Blankenheim und Geroldstein.
44) Die Grafschaft Virnenburg.
45) Die fürstl. nassau-oranischen Länder.
46) Die Grafschaft Wied.
47) Die Herschaft Reichenstein.
48) Die Grafschaft Sayn.
49) Die Grafschaft Holzapfel.
50) Die Herschaften Winnenburg und Beilstein.
51—53) Die 3 Reichsstädte.
Köln.
Aachen.
Dortmund.

X.) Im burgundischen Kreise:
1) Der östreichische Anteil vom Herzogtume Brabant.
2) Die östreichische Grafschaft Flandern.
3) Die östreichische Grafschaft Hennegau oder Hainaut.
4) Die östreichische Grafschaft Namur.
5) Oestreichisch-Herzogliche Luxemburg.

6) Oestreichisch Herzogl. Limburg.
7) Oestreichisch Herzogl. Geldern.

XI.) Reichslande, welche zu keinem von den vorigen Kreisen gehören:

1) Das Königreich Böhmen.
2) Die Markgrafschaft Mähren.
3) Oestreichisch Schlesien.
   1) Teile von den 3 Fürstentümern:
      Neisse.
      Jägerndorf.
      Troppau.
   2) 2 ganze Fürstentümer.
      Teschen.
      Bielitz.
   3) 8 freie Minderherschaften.
      Oderberg.
      Freudenthal.
      Olbersdorf.
      Friedeck.
      Freistadt.
      Roy.
      Deutschleuten.
      Reichenwaldau.
4) Die Markgraftümer I. Ober- und II. Niederlausitz.
   I.) Oberlausitz.
      1) Die Sechs-Städte.
         Bautzen.
         Görlitz.
         Zittau.
         Lauban.
         Löbau.
         Kamenz.
      2) Die Standesherschaften.
         Hoyerswerda.
         Königsbrück.
         Muska.
         Reibersdorf oder Seidenberg.
      3) 4 Geistliche Stifter: St. Petristift, Kloster Marienstein, Marienthal, Priorat in Lauban.
   II.) Niederlausitz.
5) Die unmittelbaren Reichsgrafschaften, Reichsherschaften und Stifter.
   1) Die Herschaft Jever.
   2) Die Herschaft Knipbausen.
   3) Die Herschaft Rheda.
   4) Das Stift Cappenberg.

5) Das Stift Elten.
6) Die Herschaft Landskron.
7) Die Herschaft Rheda.
8) Die Grafschaft Homberg.
9) Die Herschaft Dyck.
10) Die Herschaft Saffenberg.
11) Das unmittelbare Reichsstift Burscheid.
12) Die Herschaft Schönau.
13) Die Herschaft Wyrle.
14) Die Herschaft Richold.
15) Die Herschaft Dreyß.
16) Die Herschaft Holzhausen.
17) Die Herschaft Schaumburg.
18) Die Herschaft Oberstein.
19) Die Grafschaft Mümpelgard.
20) Die Herschaft Neuravensburg.
21) Die Abtei Ottobeuern.
22) Die Karthause Buxheim.
23) Die Abtei St. Ulrich und St. Afra in Augspurg.
24) Die Herschaft Asch.
25) Die Herschaft Schauen.

6) Die Länder der unmittelbaren Reichsritterschaft.

I.) Schwäbischer Ritterkreis.
1) Ort oder Viertel an der Donau in Ober- und Niederschwaben.
2) Ort oder Viertel im Algau, Hegau und am Bodensee, und der Bodensee selbst.
3) Ort oder Viertel am Neckar, Schwarzwald und in der Ortenau.
4) Ort oder Viertel am Kocher im nordostl. Schwaben auf der Südseite der Jagst.
5) Ort oder Viertel im Kreichgau zwischen dem Rhein und Nectar.

II.) Fränkischer Ritterkreis.
1) Der Ort Oden oder Ottenwald zwischen der Jagst und dem Main.
2) Der Ort Steigerwald in Süden des Mains.
3) Ort am Gebürge auf der Ostseite der Niederregniz und im Süden des Obermains.
4) Ort am Baunach auf der Nordseite des Obermains.
5) Ort am Röhn und Werra zwischen Röhn und dem Fl. Werra.
6) Ort Altmühl in Südosten des fränk. Kreises.

III.) Rheinischer Ritterstz.
1) Der Kanton am Oberrheinstrome, auch der Ort Gau und Waasgau genant.

2) Der Kanton am Mittelrheinstrome, auch der Kanton in der Wetterau, Rheingau ꝛc. genant.
3) Der Kanton am Niederrheinstrome, wozu auch der Hundsrück und Eberwald gehört.

7) Einige Ganerbschaftliche Oerter.
1) Die Ganerbschaft und Burggrafschaft Friedberg oder die Burg Friedberg, nebst der Grafschaft Kaichen.
2) Die Ganerbschaft Staden am Flusse Nidda.
3) Die Burg Gelnhausen.
4) Der Schüpfergrund.
5) Oettelfingen an der Tauber.

8) Unmittelbare Reichsdörfer.
I.) In Schwaben.
1) Die freien Leute auf der Leutkircher Heide.
2) Das freie Reichsdorf Alschhausen.
II.) In Franken.
Sennfeld und Göchsheim.
III. Im oberrheinischen Kreise.
Die freien Reichsdörfer Sulzbach und Soden.

§. 6.
Gebürge.

Diese sind: Der Harz (Sylva hercinia); der Schwarzwald (Sylva Marciana sive nigra); die Alb (Alpes); das Fichtelgebürge, der Kahlberg (Mons Cetius); der Birnbaumerwald (M. Carnici); das Riesengebürge (Asciburgium).

Die meisten und höchsten Gebürge sind in Süddeutschland. Im Westen an der Gränze von Frankreich und tief hinein ist das Vogesische Gebürge oder Vogesus. Der östliche Teil davon verliert sich im Zweybrückischen in einem Landrucken, wovon ein Teil der Hundsrük heist, und steht mit den Bergen Norddeutschlands in einiger Verbindung; der westliche aber zwischen der Mosel und Maas, erhebt sich nordwärts unter verschiedenen Namen, und endigt sich im Luxenburgischen. Von diesem Gebürge und den Helvetischen Alpen geht die Abdachung längst dem Rhein, der Mosel und Maas bis an die Nordsee.

Im südlichsten Deutschland ist ein Bergrüken, der die Fortsezung sowol der Rhätischen, als Karnischen oder Julischen Alpen ausmacht. Er besteht aus sehr hohen, grösstenteils mit Schnee und Eis bedekten Gebürgen, die sich unter dem Namen Alpes Tridentinae, wohin vornemlich die Ferner oder Gletscher gehören, durch Tyrol und Oberbaiern, und unter verschiedenen Namen durch Steyermark, Oberösterreich, Kärnthen und Krain erstreken. Im folgenden ziehn sie zwischen den Quellen des Inns und der Etsch sowol, als der Drau, Sau und Piave

bis zur Halbinsel von Istrien fort. Die Abdachung von dieser Bergreihe geht nordwärts zur Donau, und südwärts zum Po und dem Adriatischen Meere hinunter. Der Kalenberg oder Mons Cetius, der sich von Krain bis gegen Wien in Unteröster-reich hinkrümt, ist eine nordöstliche Fortsezung der Karnischen Alpen.

Im Norden der jezt angefürten Bergkette, gleichfals in Süddeutschland, ist ein andrer, teils Bergrüken, teils Landrüken. Er fängt am Schwarzwalde, vor Alters das Gebürge Abnoba genant, und auf der rauhen Alp, bei den Quellen der Donau und des Neckars an, zieht längst der rauhen Alp, im Norden der Donau, nordöstlich bis zur Quelle der Altmühl, und von da um die Quelle der Rezat herum bis hinauf zum Fichtelberge, aus welchem, Flüsse gegen alle Gegenden ausgehen.

Hier teilt sich der Bergrüken. Ein Ast geht zwischen Böhmen und Sachsen nordostwärts, und begreift die Nordböhmischen Gebürge, vor Alters Sudeta genant, nebst dem Sächsischen Erzgebürge. Ein andrer Ast läuft zwischen den Quellen der Eger und Nabe südöstlich herab, geht unter dem Namen Böhmerwald, vor Alters Gabreta, zwischen den Quellen des Regen, und der Muldawa hindurch, und steigt nun nordöstlich, unter dem Namen Silua Hercinia, zwischen Böhmen und Mähren zur Quelle der Morawa hinauf.

Von hier geht ein Ast nordwestlich zum Riesengebürge hinüber, das die Alten Montes Cerconossii oder Asciburgium nanten; ein andrer zieht an den Quellen der Oder und Weichsel teils südöstlich zu den Karpaten hinüber, teils südwestlich unter dem Namen Mährisch-Ungrische Gränzgebürge oder Montes Sarmatici, bis gegen die Donau herab. Die Abdachung von diesem Land- und Bergrüken geht südwärts bis zur Donau, und nimt wenig Land ein; nordwärts aber bis zur Nord- und Ostsee, dem Laufe der Weser, Elbe und Oder nach, und begreift 2 Dritteile von Deutschland.

Die Berge von Norddeutschland sind weder sehr hoch, noch von groser Anzal, und stehen meistens mit den in Süddeutschland in Verbindung.

Dem Hundsrük gegenüber, im Osten des Rheins, ist der Malchenberg oder Melibocus und der Odenwald zwischen Darmstadt und der Pfalz, im Süden des Mains. Im Norden desselben fängt sich mit dem Spessart im Mainzischen ein Land- und Bergrüken an, der teils zwischen den Quellen der Fulda und Eder auf der einen Seite, und der Lahn, Ruhr und Lippe auf der andern Seite, bis zur Quelle der Ems hinaufsteigt, teils durch das Nordfränkische bis zum Fichtelberge hinüber zieht, von da er durch den Thüringerwald (Semana),

nordwestwärts fortläuft, zwischen den Quellen der Unstrut und Leine nordwärts zieht, und sich mit dem Harz endigt, der Norddeutschlands höchste Berge, worunter der Broken und Blocksberg, begreift, und von dem die Abdachung zwischen der Elbe und Weser bis an die Nordsee hinzieht.

Ein andrer, meistens Landrüken, zieht vom Fichtelberge zwischen der Elbe und Oder bis an die Ostsee hinab.

§. 7.
Flüsse.

Diese sind: die Donau (Danubius); die Elbe (Albis); die Oder (Viadrus); die Weser (Visurgis); der Rhein (Rhenus).

I) Donaugebiet.

Die Donau, Lat. Danubius; franz. Danube; ital. il Danubio; poln. Dunay; türkisch Tuna.

Entspringt beim Würtembergischen Kloster St. Georg in Schwaben — nimt mer als 60 schifbare Flüsse auf, und auserdem sehr viele kleinere Flüsse und Bäche. Nach einem Laufe von mer als 700 deutschen Meilen fliest sie ins schwarze Meer aus *).

Die Donau heist anfänglich:

1) Brige, Brieg oder Brigach — Diese entspringt im Schwarzwalde in dem Herzogtum Würtenberg in der Sommerau. — Nimt auf den Kurnachfluß und vereinigt sich unterhalb dem Flecken Doneschingen mit dem Regenbach. Von hier heist sie Donau.

2) Den Weyergraben, eine halbe Viertelstunde von Eschingen, einem Marktflecken, der von einigen als seine Quelle angegeben wird.

3) Die Brege entspringt im Schwarzwalde im Brisgau an 2 Orten nahe bei der St. Martinskapelle und bei dem Hof Rosek. Nimt auf:
   a) Die Sulzbach oberhalb dem Flecken Furtwangen.
   b) Die Rohrbach im Schnabeltal auf Schönbach.
   c) Die Urbach entspr. im Schachen.
   d) Die Langenbach bei dem Städtchen Ferenbach.
   e) Die Warbach bei dem Dorfe Fischern.

*) Erläuterung der gebrauchten Abkürzungen.
D. — Dorf.
Stchen. — Städtchen.
St. — Stadt.
D. — Donau.
entspr. — entspringt.
Fl. — Fluß.
Schl. — Schloß.
Kl. — Kloster.
oberh. — oberhalb.
unterh. — unterhalb.
fl. — fliest.

f) Die Isenbach der vorigen gegenüber, fließt bei dem Dorfe Almetshofen in d. D.

4) Die Oder oder Otrach, jenseits den Städtchen Geisingen und Möringen.

5) Die Bera oder Beer — entspr. im Herzogtum Würtemberg, neben dem D. Thieringen — nimt verschiedne Bäche auf und fällt zwischen den Stchen Mühlen und Friedingen in d. D.

6) Die Schmiech entspr. aus dem Zollerberge in der Grafschaft Hohenzollern — bei Zell fält sie zwischen dem Schl. Dietfurt und dem Kl. Enzhofen in die D.

7) Die Lauchart entspr. bei dem D. Melchingen auf der würtembergischen Gränze. Nimt unterhalb dem Stchen Hettingen die Fehlbach oder Doblenbach auf — und fließt zwischen den Stchen Sigmaringen und Scheer in die D.

8) Die Ablach entspr. in der Grafsch. Nellenburg. Nimt den Andelsbach bei Ablach und Krauchenwiesen auf, und fließt bei Blochingen und Scheer in d. D.

9) Den Ostrachfl. bei Hunderfingen.

10) Den Schwarzachfl. bei dem Stchen Wangen.

11) Die Kanzach ein Ausfluß des Federsees — und fält unterhalb dem Städtchen Riedlingen in d. D.

12) Den Achfluß bei dem D. Zwiefalten.

13) Die Lauter entspr. im Herzogtum Würtemberg im auracher Forst — in mereren Hauptquellen fließt bei dem zerstörten Schl. Neuburg, Obermarkthal gegen über in die D.

14) Die Schweiha bei den Stchen Munderkingen und Ehingen.

15) Den Risfluß bei Donaurieden.

16) Die Rote (Rotem oder Rotam) bei Erbach.

17) Den Rotfluß bei Dongestetten.
Nimt auf
die Haslach.

18) Die Iler oder Iller, lat. Ilargus und Ilarus, entspr. auf dem Mittelberge, der hohen Tyroler Alpen — unter dem Namen der Breitbach.
Nimt auf
a) Die Stillbach auf einigen Karten: Tillach bei Tiefenbach.
b) Die Tretach unterhalb Rupel.
c) Die Tiefenbach zwischen Unter- und Oberortwangen.
d) Den Ablauf des Albsees bei Immenstadt.
e) Den Lubusfluß entspr. in dem Kempter Walde unter dem Bergschl. Wolkenberg und fält bei Neuhausen und Hirschdorf in die Iler.

f) Die Strobelbach bei Diesenbach.
g) Die Aitrach oder Aytrach: rint aus dem grosen Ried (Sumpf) in der Grafschaft Waldburg zusammen — nimt bei dem D. Unterzeil
den Aeschflus oder Eschach ein — und fliest bei Aitrach in die Iler.
h) Den Buxachfl. bei Buxheim.
i) Die Ach oder Aach entspr. bei Saxenried im Gebiet der Abtei Kempten. Nimt bei Steinheim
die Heubach auf,
fält bei Haimerdingen in die Iler, und fliest oberhalb Ulm in die D. welche er schifbar macht.

19) Die Blau entspr. im Herzogtum Würtemberg bei d. St. Blaubeuren. Nimt auf:
a) Die Ach — entspr. im Hof des Klosters Ursprungen, fält bei Blaubeuren in den Blauflus.
b) Der Lauterflus entspringt in dem Gebiet der Reichsstadt Ulm vor dem Bergschl. Lauterstein, fält zwischen Herlingen und dem Schl. Arnek in den Blauflus und fliest bei der St. Ulm in d. D.

20) Die Leiben fl. in Verbindung mit dem Fl. Landgrab — bei dem Kl. Elchingen in d. D.
21) Die Rott bei Vahlen.
22) Die Biber entspr. bei dem Dorfe Biber in der Markgrafsch. Burgau, nimt bei Obervahlen
den Liebeflus auf,
geht bei Weisingen in die D.
23) Die Schamenbach bei dem Stchen Leipheim.
24) Die Günz eigentlich die obere Günz entspr. oberhalb Günzek in der Abtei Ottobeuren.
Nimt auf
a) Den Schwelkflus zwischen Ober- und Unterwesterheim.
b) Die Mitrelgünz entspr bei Dietrichsfried zwischen dem Memminger und Ottobeur. Gebiet und fält unterhalb dem D. Günz in die obere G.
c) Die untere Günz entspr. im Gebiet der Abtei Kempten zwischen den Weiler Ottenried und Witrelburg, und fält zwischen Lauben und der Mosmüle in die obere G.
d) Die Haslech bei Braitental geht zwischen Leipheim und der St. Günzburg in die D.

25) Der Mindelflus entspr. bei Mindelberg in der Abtei Kempten — nimt auf
a) Die Hungerbach enspr. im Schönesacher Walde und fliest bei der St. Mindelheim in die Mindel.

b) Die Westernach entspr. bei Kazbrier, nimt bei Unteraurach
den Aurachfluß auf und fält ohnweit Mindelberg in den Mindelfluß.
c) Die Floßach bei Hasberg.
d) Der Kamlachfluß — entspr. in der Grafsch. Mindelheim ohnweit den 3 Brunnen im Krenmös — fält bei Mittelhalten in die Mindel,
und fließt dem Birkenried, zwischen Ofingen und Gundremingen, gegenüber in die D.

26) Die Brenz entspr. bei dem Kl. Königsbron in der Herfch. Heidenheim. Nimt auf
a) Den Lonthal oder Hurbinfluß entspr. nahe beim Schl. Urspringen im Gebiet von Ulm. Nimt
den Hungerbrunnenbach in dem Bießinger Walde auf, fließt bei Hermeringen in die Brenz.
b) Die Stechenbach bei Bechenheim,
fält oberhalb der St. Lauingen, bei Faimingen in die D.

27) Die Eggeweid oder Egweid unterhalb Dillingen.
28) Die Brumbach bei Hochstett.
29) Die Nebelbach bei Sonderheim.
30) Die Keffelbach — entspr ohnweit dem Kl. Christgarten, nicht weit von Nördlingen und fält bei Münster in d. D.
31) Die Glätt bei Luftenau.
32) Die Zusam entspr. bei Imelstetten in der Grafsch. Mindelheim — In sie fält unter andern
die Laudnach bei Wertingen
und fließt oberhalb der St. Donauwerth in d. D.
33) Schmutter entspr. bei Steinkirch in der Grafsch. Mindelheim. Nimt bei Willishausen
die Neufach auf
geht unterhalb Donauwerth in die D.
34) Die Werniz entspr. in Franken unter dem Bergschl. Schillingsfürst bei Werniz. Nimt auf unter andern
a) Den Zwergwernizfluß bei Althinterhof.
b) Den Rotfluß bei Dieterstetten.
c) Den Sulzfluß bei Gerölfingen.
d) Den Rorfluß bei Wechingen.
e) Die Eger — entspr. auf dem Herdfelde ohnweit dem Etchen Lauchen. Nimt auf
α) Den Sechtafluß bei Bopfingen.
β) Den Mauchfl bei Löbsing.
γ) Den Herkfl. bei Appertshofen
fält bei Hoppingen in die Werniz.

35) Der Lech, lat. Lechus, Lichus und Lycus, entspr. auf

dem rhätischen Hochgebürge am Fuse des Adlerbergs aus einem kl. See. Nimt auf:

a) Die Griesbach bei Gries.
b) Die Otterbach bei Hochschanz.
c) Die Gestreinbach bei Haiternach.
d) Die Edelbach bei Alma gegen Otterbruk über.
e) Die Hornbach bei dem Schl. Peichelstein.
f) Die Stanzbach bei Stanza.
g) Die Schwarzbach unterhalb Stanza.
h) Den roten Lech ebendaselbst.
i) Den Vilsflus bei Musach.
k) Die Wertach entspr. auf dem Alpengebürge in dem Augsburger Gebiet, seine Quellen vereinigen sich bei dem D. Wertach. Nimt nebst einigen Bächen auf:
   α) Die Goldach bei Altdorf.
   β) Den Gennachfl. bei Hiltefingen.
   γ) Den Sinkelfl. unterh Oberhausen,
   fl. bei Oberhausen in den Lech.

Dieser ergiest sich dem D. Lechsgemünd über in die D.

36) Den Achaflus — entspr. oberh. dem Schl. u. D. St. Afra und fält bei dem Kl. Niederschönfeld in die D.

37) Die Usel entspr. zwischen dem Kl. Kaisersheim und dem Stchen Wending im Useltal und geht bei Stebberg in die D.

38) Die Acha entspr. nordöstlich von Augsburg, und nordwestlich von Aicha und fl. bei Weiherung und Gerlfing ostwärts von Neuburg in die D.

39) Die Schutter unterhalb Ingolstadt.

40) Die Par entspr. ohnweit dem Schl. Kaltenberg eine Meile von Landsberg und eine halbe von dem grosen Ammersee — nimt auf:

a) Den Finsterfl. zu Moringen.
b) Die Sielbach bei d. St. Aicha.
c) Die Weilbach oder Wailach bei Schrobenhausen

fält bei Schwaig in die D.

41) Die Ilm entspr. in Unterbaiern im Amte Aicha unter d. Schl. Dannern, nimt auf:

Die Gersbach bei der St. Pfaffenhofen

fält d. St Vohburg gegen über in d. D.

42) Die Abenst oder Abens, lat. Ampla, entspr. in Niederbaiern im Amte Mosburg, läuft unterhalb der St. Neustadt in d. D.

43) Die Altmühl, lat. Altimola und Altimonius, entspr. nicht weit von der Reichsst. Rotenburg, nimt auf:

a) Den Wisetflus, die Wieset — entspr. bei Westheim im Marggrafth. Anspach, fliest bei Ohrnbau in d. Altmühl.

b) Den Schambachfl bei Weinbergshofen.
c) Den Morenbachfl.
d) Die Folchebach bei Dolnstein.
e) Die Schwarzach entspr. im Herzogth. Neuburg unter dem Teulberge, nimt auf:
α) Die Tala oder Talach bei Rekenhofen.
β) Den Anlauterfl. bei Liebenek,
fliest bei dem Fl. Küntingen in die Altmühl.
f) Die Sulz entspr. aus dem sogenanten Moosreyer im Gebiet und Amt Neumark in d. Oberpfalz, fält bei d. Stchen Berngries in d. A.
g) Der Laberfl. entspr. zwischen Neumark und Velburg im Amte Neumark, aus einem Weyer, und fält bei dem Stchen Dietfurt in d. A.
fliest bei der St. Kelheim in d. D.

44) Die Laber entspr. im Amte Pfaffenhofen in d. Oberpfalz, im Dörfgen Laber — fält bei Sinzingen ohnweit dem Einfl. der Nabe p. 213. in d. D.

45) Die Nabe, lat. Nabis, Nabus und Navus — Es giebt merere des Namens in der Oberpfalz: die Heidnabe, böhmische Waldnabe, Schweinnabe, (Fichtelbergische) Waldnabe. Der lezte ist der wichtigste und
Nimt auf:
a) Die Kratza zu Unterlied.
b) Die Furtesbach unter der Dratmüle.
c) Die Kohlbach unter Grünberg.
d) Die Kredniz oberh. dem Fl. Ebnat.
e) Die Goldbach unterh. dem Fl. Ebnat.
f) Die Schwarzenbach in eben der Gegend.
g) Die Grünersbach bei Riegelsreut.
h) Die Sala bei dem adl. Size Greschenreut.
i) Die Galgenbach unter d. Stchen Erbendorf.
k) Die Steinach bei d Ritterfiz Trautenberg.
l) Die Böhmische Waldnabe entspr. in dem Böhmischen Walde bei dem D. Nabe fliest zwischen den Fl. Windisch Eschenbach und Neuhaus in die Fichtelbergische Waldnabe.
Beide vereint nehmen auf
m) Die Eschenbach bei Eschenbach.
n) Die Schweinnabe bei der St. Weyden.
o) Die Heidnabe entspr. an d. Fichtelberge zwischen Warmensteinach und Mühlenmeusel — nimt auf:
α) Die Zwergbach bald nach ihrem Ursprung.
β) Die Tauriz bei Schlakenhofen.
γ) Den Flernizfluss bei Reisich.
δ) Die Flöz um den rauhen Culen.
ε) Die Lettenbach in eben der Gegend.

q) Die Kreusen oder Creisen — entspr. in dem Marggräfl. Culmbachischen Amte Hollenberg unterh. dem Stchen Creusen, nimt auf:
Die Tumbach bei dem Fl. Gravenwerth —
und fält bei Gemünde in die Haidnabe.
r) Die Rotenbach bei Rotenstatt
verbindet sich bei Waldenau mit der Waldnabe.
Vereinigt nennen sie auf:
p) Die Luhe beim Fl. Luhe.
q) Die Schnettenbach bei d. Fl. Warenberg.
r) Den Pfreimtschfl. entsp. in Böhmen, bei Betlem, südwärts von Tachau.
Nimt in dem pfreimtschen Weyer
den Kalinfl. auf
fliest oberh. der St. Pfreimt in d. N.
s) Die Schwarzach aus dem Böhmischen Gebürge, nimt auf:
Den Murachfl. hinter Unterpettendorf,
fält bei d. Marktfl. Schwarzenfeld in die Nabe.
t) Die Fenzenbach bei Irrlo.
u) Die Krumbach bei d. Stchen Schwandorf.
v) Den Vilsflus entspr. in d. Bambergischen Amte Vilseck — nimt auf:
Die Lauterach entspr. im Amte Pfaffenhofen oberhalb dem Mktfl. Lautershofen — fält bei der Schmiedmüle im Pfalzneuburg. Gebiet in die Vils,
fliest bei dem Schl. u. Fl. Kalmünz in d. Nabe — Diese stromt endlich oberh. Regensburg bei dem Dorfe Ort in die D.

46) Der Regen entspr. im Amte Zwisel an dem Böhmischen Gebürge, er nimt auf:
a) Die Eisenach,
b) Herbach,
c) Püchelbach,
d) Teufelsbach,
e) Seebach.
} Gewässer aus dem hohen Gebürge.
f) Die Stephanibach.
g) Den Kleinen Regen bei dem Fl. Zwisel, er komt meistentels aus dem hohen Rächelberge, nimt auf:
Den Flanzfl. bei Flanz.
h) Die Schwarzbach bei Ried.
i) Die Ringnach bei Ringnachmund.
k) Die Pebrach bei Gestaude.
l) Die Teisnach bei Teisnach.
m) Den weissen Regen oberhalb Kreisbach.
n) Den Champflus bei Chammünster.

o) Die Kazbach unterhalb der St. Champ.
p) Die Muetnach.
q) Die Sulzbach bei Mükenbach,
fält gegen Regensburg über in die D.

47) D. Wiesent. unterh. dem Stchen Donaustauf.

48) Die Pfetter gegen über bei dem Fl. Pfetter, sie entspr. teils im Amte Kelheim, teils im Amte Abach bei d. D. Dinzlingen.

49) Die grose Laber entspr. im Amte Rotenburg in Unterbaiern bei Ranzhausen aus d. Gebürge und fliest oberh. Straubingen in d. D.

50) Die kleine Laber entspr. bei Altenbrik im Amte Rotenburg — geht eine halbe Stunde unter dem Einflus der grosen L. bei Motzing und Putrich in d. D.

51) Die Aitrach oder Aiterach entspr. im Amte Dingelfingen in Unterbaiern — beim D. Sifkofen fliest bei Epfingen unterhalb Straubingen in d. D.

52) Die Kinsach entspr. zwischen Apenzell und Satelbogen im Amte Mitterfels in Unterbaiern und fl. bei Reichersdorf in d. D.

53) Die Mannach oder Mennach bei dem Schl. Pogenberg in d. D.

54) Die Schwarzach entspr. im Unterbaierschen Gebürge — und fl. bei Niederschwarzach in d. D.

55) Die Iser, lat. Isara — entspr. in den Tyroler Alpen am Marienberg — nimt auf:

a) Den Risfl. bei Ris.
b) Die Durach bei Amfall.
c) Den Achensl. gleich dabei ein Ausflus des Achensees.
d) Die Jachmal, ein Ausflus des Walchensees, in eben der Gegend.
e) Die Klaffenbach, Albenbach, Hirschbach, Schwarzenbach.
f) Die Arzbach unter Lengries.
g) Die Loisach oder Loysach entspringt in den Tyroler Alpen — fält in den Kochelsee, fl. bei Almannshausen in d. Iser.
h) Die Sebach.
i) Die Goldach bei Arching.
k) Die Mosach bei Marzburg.
l) Den Dorfensl. oder Dorffen entspr. bei Gehrding in Oberbaiern, fl bei Gaden in d. Iser.
m) Die Sempt entspr. bei dem D. Sempt im Amte Schwaben in Oberbaiern. Nimt auf:

Den Sirogen auf einigen Karten Stroen fl. ohnweit

Puch aus dem Hochgebürge des Tyroler Landes, zwischen Langprising und Vatersdorf, fält eine halbe Meile unter Mosburg in die Iser.

n) Die Ammer oder Amber, lat. Ambra oder Ambronus, fliest bei Graswang aus dem Tyrol. Hochgebürge, die Scheinberger Spize genant — Nimt auf:

α) Die Aha.
β) Die Roth bei Fischen,
γ) fliest durch den Ammersee.
δ) Die Windach bei Ehingen.
ε) Die Starzel bei Olching.
ζ) Die Grebenbach bei dem Schl. und Fl. Dachau.
η) Die Maisach zwischen Velgeding und Grind.
ϑ) Die Wurm oder Würm, ein Ausfl. des Wurmsees, Brittelsbach gegen über.
ι) Die Glan oder Glon entspr. oberh. dem D. Mittelstetten in Oberbaiern und fl. bei Diensbausen in die Ammer.

fl. bei dem Schl. Iserek in Niederbaiern in die Iser, diese fält unterhalb Dekendorf in d. D.

56) Die Schwarzach zwischen den Stchen Gindlau und Neualteich.

57) Die Vils oder Fils hat einen doppelten Urspr. die grose und kleine Vils. Jene entspr. eine Meile von d. Fl. Taufkirchen, und nimt bei dem Schl. Rüting die kleine Vils auf. Diese entspr. auf dem Kirchdorfer Berge, 3 Meilen von Mosburg. Die vereinigte Vils nimt auf unter andern:

Die Kolbach — entspr. bei d. Kl. Seemannshausen im Amte Dingelfingen in Unterbaiern, und fl. bei Kresdorf in die Vils, diese fält bei d. Stchen Vilshofen in die D.

58) Der Inn oder Ihn, lat. Oenus, Inus, Henus und Hinus. Ptolom. und Antonin nennen ihn Aenus und Strabo Athesium, entspr. auf dem Berge Di Sette oberh. dem D. Malogia im Engadin, anfängl. unter dem Namen: Wasser von Pila.

Nimt auf:

a) Die Duenz oder Flaz bei dem D. Celerina.
b) Die Bevers bei Bevers
c) Die Schergenbach oberhalb Sieginundsried.
d) Den Rosanafl. — bei dem Fl. Landek. — Dieser nimt die Krabak auf.
e) Den Selrainfl. bei Zirl.
f) Die Ulz bei dem Schl. Ambras.
g) Den Fillerfl. entspr. im Gebürge Hollrain, nimt auf:
α) Die Ungentbach.

β) Die Gunkelbach.
γ) Die Jenerbach.
δ) Die Lammerbach.
ε) Den Gerloßfluß, nimt auf:
א) Die Krumbach.
ב) Wintertalbach.
ג) Ortusbach.
ד) Schwarzbach.
ה) Schiefernbach.
ו) Weisenbach oder Weisbach.
ז) Häntenbach.
ח) Achernbach.
fl. bei Stuben in den Ziller.
ζ) Die Sunkenbach,
fält in 2 Armen unterh. Stras- und oberh. Kropfsberg in den Inn.

h) Die Waldep oder Vuldep ein Ausfl. des Stumpffees bei Rittenburg.
i) Die Witschenau.
k) Die Kiefer oder Drükebach unterh. der Festung Kufstein.
l) Die Ams oder Simbs unterh. Habing.
m) Den Mangwald entspr. am Tyrol. Gebürge in Oberbaiern in 2 Quellen, in den Aemtern Wolfertshausen und Tölz — unter dem Namen der Weisla — fält in den Tegernsee. Nimt auf:
α) Den Leuznafl. entspr. im Tyrol. Geb. bei Zell, und fl. zwischen Westrechen und Vagen in die Mangwald bei Westrechen unterh. Altenburg.
β) Die Glon oder Glan entspr. in einem See 2 Meilen von Aibling, wo sie in die Mang. fält.
γ) Die Kalt bei Vorstett in d. Mang. nimt auf:
Die Feilbach und fl. oberhalb Rosenheim in den Inn.
n) Den Murafl. bei Murn.
o) Die Mosach entspr. in Oberbaiern im Amte Schwaben — nimt auf:
α) Die Grafach bei Angelburg.
β) Die Eberach unterhalb Alburg.
γ) Die Attel bei dem Benedikt. Kl. Attel, wo sie in den Inn fliest.
p) Den Ach entspr. bei St. Christoph in der Grafsch. Hag in Oberbaiern, fl. bei dem D. Königswart in d. Inn.
q) Den Isenfl. entspr. bei d. Schl. Burgrain im Stift Freisingen und fl. ohnweit Oettingen in den Inn.

r) Die Alza ein Ausfluß des grosen Chiemsees in Oberbaiern, bei Seeburg im Amte Trosburg. Nimt auf:
Den Traunfl. bei d. Fl. Altenmarkt,
und fält beim Fleken Marktl in den Inn.

s) Die Salza, Salzach oder Salsa entspr. aus dem Berge Krümlertaurn in dem Pinzgau. Nimt auf:
α) Die Rabebach } unterhalb dem Krümlertal.
β) Die Ternbach }
γ) Die Dräitenbach } zu Hyeburg.
δ) Die Sulzbach }
ε) Die Auernbach zu Neukirchen.
ζ) Die Mühlbach bei Bramberg.
η) Härbach und } gegenüber.
θ) Hollersbach }
ι) Die Felberbach bei Felbern.
κ) Die Stubbach weiter unten.
λ) Die Brunbach zu Walchen.
μ) Der Fusch oberhalb Brugg — Dieser nimt auf:
א) Die Weixelbach.
ב) Die Sulzbach.
ν) Die Mühlbach.
ξ) Die Wolfsbach.
π) Den Kaurisfl. dem Marktfl. Däxenbach gegen über.
ρ) Die Sassenbach bei Lent.
σ) Den Gasteinfl. zu Kapelle.
τ) Die Dintenbach jenen gegen über.
υ) Die grose Arel bei Schwarzach.
φ) Die kleine Arel bei St. Johannes.
χ) Die Acha und
ψ) Die Mühlbach weiter unterh.
ω) Der Frizfl. bei St. Prim.
αα) Die Plienbach unterh. d. Fl. Werten, zwischen hohen Gebürgen.
αβ) Den Lammer- oder Lamerfl. bei dem Passe Lueg.
αγ) Die Schwarzach gegenüber.
αδ) Die Aerbach, nimt auf:
Die Labenbach, und fl. Hallein gegen über in die Salza.
αε) Der Albenfl. entspr. im Pinzgau im Gebiete der Probstei Berchtolsgaden. Nimt auf:
א) Die Wimbach bei St. Sebastian.
ב) Die Klingerb. bei Schönau.
ג) Die Wentbach bei dem Fl. Berchtolsgaden.
ד) Die Ladoserbach bei Jmgern.

ה) Die Weisbach unterh. Schellenberg.
ו) Der Niederalbenfl. nicht weit davon.
fliest bald hinter Salzburg in die Salza.

αζ) Die Zillerbach dem vorigen zur Rechten.

αη) Die Saale oder die Salzburgische Saale entspr. auf dem hohen Täffenberge und im Leukathal — Sie nimt auf:

א) Den Filzfl. unterh. Saalfelden.
ב) Die Träßbach gegenüber.
ג) Die Unkenbach bei Unken.
ד) Die Steinbach bei Halek.
ה) Die Vesenbach bei Schmoiztreu.
ו) Die Schwarzbach und
ז) Rottelbach bei Guttenberg,
fält bei Salzburghofen in die Salza.

αθ) Die Sur bei Triebenbach.

αι) Den Eichfl. und

ακ) Die Otterbach oberh. d. St. Laufen.

αλ) Den Mosachfl. bei St. Georg und fl. bei dem Schl. Winkelheim in den Inn.

t) Den Mattichfl. bei Hagenau.

u) Den Antissenfl. entspr. bei den Ruinen des Schl. Frankenburg an der Oesterreichischen Grenze in verschiedenen Quellen und fl. bei Antishofen in den Inn.

v) Die Jetzenbach bei dem Kl. Suben.

w) Der Bramfl. bei d. St. Schärding,
fl. zwischen d. St Passau und der Junstadt in d. D.

59) Die Ilz entspr. im Böhmer Walde aus einem See am Ronhelberg — Nimt auf:

a) Das Sagwasser bei d Fl. Bernstein.
b) Die kleine Lieberbach bei Kirchberg.
c) Die Acha — nimt auf:
Die Dießenbach und fliest unterh. Wibledorf in d. Ilz.
fl. zwischen dem Obernhause und der Ilsstadt, Paßau gegen über in d. D.

60) Die Kaslach.

61) Die kleine Müchel bei Obermüchel.

62) Die grose Müche bei dem Schl. Partenstein.

63) Die Aschа entspr. unter d Schl. Erlach im Hausviertel in Oberösterreich bei dem Fl. Aschа. Nimt auf:

a) Die Peterbach bei dem Schl. Weidenholz.
b) Die Michelsbach bei d. Fl. Waizenkirch.
c) Den Naternfl. bei Burgstall, und fl. bei d. Kl. Prandstätt in d. D.

64) Den Ibn auch die kleine Inn entspr. im Hausviertel in

Oberösterreich aus 2 Quellen, und fl. bei der St. Eferdingen oder Eferding in d. D.

65) Die Pesenbach entspr. bei St. Peter und fl. bei Feldkirchen in d. D.

66) Die Rötel oder Rottel entspr. im Mühlviertel in 2 Armen — der grose R. entspr. im Gugelwalde unterh. Rotting — Die kleine im Amte Windberg auf einem hohen Berge — Beide vereinigen sich bei dem Schl. Rottenek — und fl. oberh. dem Schl. Ottenheim in d. D.

67) Die Traun ein Ausfl. des Ausee und Grundelsee in der Steyermark. Nimt auf:

a) Die Weissenbach bei Goisernburg.
b) Die Ischel bei dem Fl. Ischel.
c) Die Rettenbach.
d) Den Ischlerweißenbach — Dieser nimt auf:
   α) Die Weisbach.
   β) Steinbach.
   γ) Rergbach.
   δ) Weinbach.
e) Die Mießenbach.
f) Die Senbach.
g) Den Voggelfl. bei dem Fl. Schl. und Kl. Lamberg.
h) Der Albenfl. entspr. aus dem Priel, (dem höchsten Berge in Oesterr.), im Traunviertel unter dem Namen der Ach. Nimt auf:
   α) Einen Ausfl. des Stramingen Sees.
   β) Die Weißenekerbach.
   γ) Den Schwarzenbrunn } im Gebürge.
   δ) Die Auerbach
   ε) Die Hinterrindbach
   ζ) Die Vorderrindbach
   η) Die schwarze Bach, bei dem Dorfe Grünau.
   ϑ) Einen Ausfl. des Laubachsees bei Feldham,

fl. zwischen den D. Wachsenberg und Haselt in die Traun.

i) Die Atterbach oder Atterbach, Lichtenek gegenüber.
k) Den Krems- oder Cremsfl. bei St. Martin,

fl. unterh. d. St. Steyerek in d. D.

68) Die Aust entspr. in 2 Armen, die Feldaust an d. Böhmischen Gränzen, die Waldaust im Freiwald aus dem Gränzgebürge von Ober- und Niederösterreich — fallen ohnweit d. St. Mauthausen in d. D.

Nimt auf:

α) Den Sprenzelfl. bei Untermühlham.
β) Den Rettelfl. unterh. Mosendorf.

y) Die Haßelau und
z) Die Stairingbach zwischen Vogelmarkt und Zeiler.
a) Die Walchenbach und
b) Die Wasserbach zu Talham.
c) Den Aggerfl. zu Wartenburg.
d) Die Agger oder Ager ein Ausfl. des Attersees.
e) Der Aurachfl. entspr. zwischen dem Atter- und Traunsee unter d. Berge Fornau, und fält zwischen Wankam und Teitinham in den Vogelfl.

entspr. im Traunviertel ohnw. dem D. Pernfall.

69) Die Enns, lat. Anassus, Anisus, Anesa und Anes, entspr. ohnweit d. Stchen Wagrain im Rastatter Tal im Erzstift Salzburg — aus einem kleinen See — Nimt auf:

a) Den Zichtfl. oberh. Reitdorf.
b) Den Zauchfl. zwischen dem Stchen Randstadt und dem Fl. Altenmark.
c) Die Tauerbach bei Oberndorf.
d) Die Mandlingbach bei dem Pas Mandling.
e) Den Solkfl. bei Domenek.
f) Die Gröming bei Gröming.
g) Die Donnersbach bei Gumpenstein.
h) Den Tauplizfl. bei Trautenfels.
i) Den Liesingfl. zwischen Ober- und Unterclausen.
k) Die Baltenbach unterh. Unterclausen.
l) Die Arztbach oder Arzbach bei Hifelau.
m) Die Salza bei Reifling.
n) Die Rappolzbach bei Pfaffenstein.
o) Den kleinen Reislingfl.
p) Die Lumpelbach.
q) Die kleine Ramingsbach.
r) Die Rodelbach unterh. dem Enzberge.
s) Die Reichrämigbach — Arzberg gegen über.
t) Den Rohrbacher Graben.
u) Den Clausgraben.
v) Die vorder Laußach bei Losstein, bald darauf
w) Die Wentbach.
x) Pättenbach.
y) Die Trettenbach.
z) Die Pouggenbach unterh. Tembach, auch
aa) Die Zierbach.
ab) Die Milbach.
ac) Den Teichelfl. bei der St. Steyer und

fält zwischen d. St. Enns und der Vorst. Ensek in die D.

70) Der Naarn oder Narnfl. entspr. im Schwarzviertel in Oberösterreich in 2 Quellen — der eine im Crainer Walde,

der andre im Kinigswieser Walde, die bei Zellhof zusammenfl. und fallen ohnweit Eizendorf in d. D.

71) Die Klon am Schl. Greinberg.

72) Die Syrming beim Fl. Syrming.

73) Die Felsbach.

74) Die Upser oberh. Bösenbrug.

75) Den Ipsfl. oder Yps entspr. im Gebürge des Ottscherbergs im Viertel Oberwienerwald in Unterösterreich aus einem Weyer — nimt auf:

a) Die Kogelbach unterh. St. Georg im Reith.

b) Die Asbach dem Fl. Ulmerfeld gegenüber,

fl. bei d. St. Ips in d. D.

76) Die Weyren bei dem Markfl. Marbach.

77) Die Erlebach oder Erlenbach entspr. aus dem Erlaphsee auf dem Ottscherberge bei der St. Pechlarn in die D. Nimt auf:

a) Die Ammersbach.

b) Lasingbach.

c) Gosingbach.

d) Bokhauerbach.

e) Die Gosnizbach oberh. Scheibs.

f) Die Randekebach unterh. Rotenhaus.

78) Die Melk oder Mölk bei dem Stchen gleiches Namens.

79) Die Brelach entspr. auf der Brandebne an einem rauhen Gebürge in Unterösterreich). Nimt auf:

a) Die Nadersbach bei Schwarzbach.

b) Die Weißenbach bei Weißenburg,

fl. bei Bielach unterh. den Kl. Melk in d. D.

80) Die Ransbach bei dem Fl. Aggsbach.

81) Die Krems oder Crems, fl. aus einem See zwischen Traunstein und Otterschag. Nimt auf:

Die kleine Krems, entspringt ohnweit Ottenschlag und fl. unterhalb dem Schl. Hohenstein in d. grose Kr.

fl. nahe bei der St Krems in d. D.

82) Die Kamp entspr. im Viertel Obermanhardsberg in Unterösterreich an der Böhmischen Grenze in 2 Quellen, die grose und kleine Kamp, die sich bei dem Schl. Rapottenstein vereinigen — Sie nemen auf:

a) Den Zwettelfl. entspr. im Viertel Obermanhardsberg im Böhmer Gebürge, und fält zwischen der St. und Probstei Zwettel in die Kamp.

b) Die Teffer,

fl. unterh. Grundorf in d. D.

83) Die Cräsem oder Traisn, entspr. auf dem hohen Gebürge in Unterösterreich), Im Gescheid genant. Nimt zu sich:

a) Die Traisenbach oberh. dem Kl. Lilienfeld.
b) Die Halbach oberhalb Wilhelmsburg.
c) Die Kreusbach dieser gegenüber,
fl. bei Hölenburg in die D.

84) Die Pierstling oder Perschling bei Langenschönbühel.

85) Der Tulln entspr. in der Laaben im Oberwienerwaldsviertel und fl. bei der St. Tulln in die D.

86) Die Anzesbach bei dem D. Langenlieber.

87) Die Schleinz oder Schleinitz entspr. oberh. dem Schl. Leinberg, ohnweit der St. Egenburg fl. unterh. d. St. Sokerau in d. D.

88) Die Myda entspr. oberh. dem Fl. Enzersdorf im Viertel Untermanhartsberg. Nimt auf:
Die Mays und fl.
bei Spillern in d. D.

89) Die Wien — entspr. im Wienerwalde in Unterösterreich aus 2 Quellen:
Die grose Wien,
Die dürre Wien,
und fl. bei Wien in d. D.

90) Die Schwöchat, Schvechat oder Schvache entspr. im Viertel Oberwienerwald — nimt auf:
Den Triestingfl. bei Ebersdorf. Dieser nimt auf:
Den kalten Gang,
fl. Enzersdorf gegenüber in d. D.

91) Den Piesting — entspr. im Viertel Unterwienerwald von dem hohen Schneeberge — bei Salenau teilt er sich in 2 Arme, wovon der eine der kalte Gang heist und bei Himberg in den Triestingfl. fliest — Der Piesting nimt auf:
a) Die Fischa bei Neusiedel.
b) Den Vischafl. bei Schwabdorf,
und fl. unterh. Enzersdorf und Vischament in d. D.

92) Die Rusbach entspr. oberh dem Schl. Rusbach im Untermanhartsviertel, und fl. Haimburg gegen über in d. D.

93) Die March, lat. Mora, böhmisch Morava, Plinius nent sie Morus, Tacitus: Marus,
entspringt ohnweit dem Böhm. D. Altmora auf den hohen Schneebergen aus 3 Quellen — Nimt auf:
a) Den Graupenfl. unterh. Blaske.
b) Den Bordfl. entspr. auf den Schneebergen die Glaz von Mähren trennen in 3 Quellen:
α) Die Oberbord entspr. bei Adamstal, nimt auf:
β) Die Mitterbord bei Spornhau
γ) Die Rauschbord unterh. dem D. Grund,
und fl. Halbfet gegenüber in d. March.

c) Den Tresfl. oder Tes entspr. am Gebürge zwischen Schlesien und Mähren, am Fus des Vaterbergs, und fl. bei Grosheidendorf in die March.

d) Den Frisawafl. entspr. bei dem D. Schönau an der Böhmischen Gränze, nimt auf:
Die Josawa bei Hochstein,
und fl. unterh. Grosraßel in d. M.

e) Die Desna.

f) Die Festritz oder Fistritz entspr. oberhalb Neuwaltersdorf im Gebürge, und fl. oberh. Olmütz in d. M.

g) Die Blata.

h) Die Beczwa.

α) Die obere Beczwa entspr. an d. Ungarischen Gränzen im Gebürge. Nimt auf:
Die kleine Bistritz bei Brinow.

β) Die Unterbeczwa — fält hinein bei der St. Meseritsch, und entspr. im hohen Gebürge an d. Ungar. Gränze in 3 Quellen,
fl. bei Trubek in die March.

i) Den Runzefl. unterh d. Stchen Tobitschau.

k) Die Hana unterh. d. D. Miniuwek.

l) Die Rusawa.

m) Die Oslawa.

n) Die Teya.

Die deutsche Teya entspr. zwischen Schweiggers und Seylingsstatt im Viertel Obermanhartsberg. Nimt auf:

α) Die Böhmische oder Mährische Teya entspr. ohnweit der St Iglau in Mähren, fl. bei dem Schl und Fl. Raps in die deutsche T.

β) Die Zeletawa oder Zeletuwa beim Schl. und Fl. Böttau.

γ) Die Butkha.

δ) Den Jumerizfl. bei Frellersdorf.

ε) Die Schwarza oder Schwarzawa entspr. im Brünner Kreise in Mähren in 3—4 Quellen, Nimt auf:

aa) Den Domanizfl. bei Wihr.

bb) Die Obrawa bei dem Kl. und Fl. Tischnawiz.

cc) Die Zwittawa entspr. oberh. Lotschenau im Olmützer Kreise. Nimt auf:

αα) Den Smrzamafl bei Skrhow.

ββ) Den Borzizfl. zwischen dem Stchen u. Schl. Lettowiz.

γγ) Die Boruwka,

fl. bei Gernowiz in d. Schwarza.

dd) Die Igla, Iglawa, böhmisch Gihlawa entspringt unter d. Bergschl. Rostein an der Böhmischen Gränze. Nimt auf:

Die Oslawa — entspr. im Brünner Kreise an den Böhmischen Gränzen, und fl. oberh. der St. Eibenschiz in d. Iglawa,

fl. unter Muschau in die Schwarza. Diese

fl. oberh. Trachr in die Teya, diese

fl. unter Ravensburg in die March.

o) Die Teya bei Hochenau.

p) Die Sulz bei Anger.

q) Die Rusbach entspr. oberh. d. Schl. hohen Rusbach im Untermanhartsbergviertel zwischen Silfridorf und dem Fl. Marchen gegen Haimburg über.

fl. bei Neudorf in d. D. — Die Donau fliest noch durch Ungarn und verschiedne türkische Landschaften und so ins schwarze Meer.

II.) Elbgebiet.

Die Elbe, lat. Albis oder Albus, von den alten Albea, von den Böhmen Labe, und daher auch lat. Labinius genant, entspr. am Gipfel der Schneekoppe auf dem Riesengebürge — in dem Gebiete der Gräfl. Schafgotschen Herschaft Kynast aus 11 Quellen, deren Hauptquelle der weisse Elbbrunnen heist; in sein Bette fliest:

a) Der grose Seiffen bei der Rasenwiese.

b) Der Goldseiffen oder das Goldwasser in dem Goldgrunde.

c) Der grüne Seiffen in dem Leitgras.

d) Der krumme Seiffen auf der Kräuterwiese.

e) Der Jehr Seiffen im Rabenzagelsnest.

f) Der Welsche Seiffen im Eichelgrund.

g) Der Hirschbrunnen im Tiergarten bei dem roten Buchberge.

h) Der rote Brunnen im roten Grunde.

i) Der Sperberseiffen in der Schwonergruben.

k) Der Quarizseiffen oberh. der grosen Clause.

In die vereinigte Elbe fliest:

1) Die Aupe, Auppe oder Oppe, entspr. im Riesengebürge nahe an den Elbquellen, und fält oberhalb Jaromir in die E.

2) Metbau, Matha — böhmisch Metbuye — entspringt ohnweit dem Fleken Friedland auf dem Gebürge an d. Schles. Grenze, und fält unterh. Jaromir in d. E.

3) Die Erlis, Worlis oder Orlicze, entspr. in der Grafsch. Glaz auf den Seefeldern. Nimt auf:

Die untere Erlitz — entspringt auf dem Mährischen Grenzgebürge — Nimt bei Zdiar auf:

Den Lypkafl. bei Neusorge,

fält oberhalb Königsgrätz in d E.

4) Die Chrudimka entspr. zwischen d. Gebürge bei Jenkow, nimt oberh. Pardubitzky

Den Lauczno ein und fl.

bei Pardubitzky in d. E.

5) Die Dobrawa oder Daubrawa entspr. auf d. Mährischen Grenze, und fl. bei Saborzy in d. E.

6) Die Czidlina entspr. im Königgrätzer Kreise, nimt unterh. Hradschke

Den Bistritzfl. auf, und

fl. oberh. d. St. Nienburg in d. E.

7) Merlina oder Merlina unterh. Nimburg.

8) Die Iser, lat. Isara, böhm. Giezera, entspr. im Böhmischen Riesengebürge. Nimt auf:

Die kleine Iser bei Laun oder Sittowy, und

fl. zwischen d. St. Brandeis und dem Fl. Czlakowiz in d. E.

9) Die Moldau, latein. Molda, böhm. Moldavla, entspr. an der Passauschen Grenze in 5 Quellen. Nimt auf:

a) Die Harlembach — nimt auf:

α) Das Magenwasser.

β) Die Bernbach und fl. unterh. Schattowa in die Moldau.

b) Die kalte Moldau bei Heunwälder zur Rechten.

c) Die Wallersbach — zur Linken.

d) Die Grosauerbach bei Hieterring.

e) Die Rotbach beim Fl. Wuldau.

f) Die Niklbach } unterh. Sarau.

g) Die Lukowiz }

h) Die Malsch, Malz, Malsing — entspr. auf dem Oesterreich. Grenzgebürge, nimt auf:

Die Hobelbach bei Zimmerschlag,

und fl. bei Budweis in die Moldau.

i) Einen Ausfl. des Westrew-Sees.

k) Die Luschnitz, Lausnitz und Laschnitz entspringt im Bechiner Kreise in Böhmen, bei dem D. Luschnitz, nimt auf:

α) Den Guldenflus bei Wlkow.

β) Die Neschareke entspr im Bechiner Kreise und fl. bei dem D. Mezymosty in d. Luschnitz.

γ) Die Veistritz.

δ) Die Lublow.
ε) Den Jordan,
und fl. unterh. der St. Tein, Mrsnaschow gegen über in die Moldau.

l) Die Wottawa oder Ottawa, entspr. auf dem Rächelberge im Baierschen Grenzgebürge. Nimt auf:
α) Den Moderflus bald nach seinem Ursprunge.
β) Die Lesniz bei dem Fl. Unterreichenstein.
γ) Die Wolnika unterh. dem Stchen Stratoniz.
δ) Die Blanice oder Blaniz bei Butin.
ε) Die Kcerzize, diese nimt auf:
Den Hodan,
und fl. bei dem alten Schl. Klingenberg in d. M.

m) Die Radiczke.
n) Die Kozawa.
o) Die Zasawa oder Sazawa entspr. an d. Mährischen Grenze. Nimt auf:
Die Zelliwka bei dem D. Saüschiz.
und fl. zwischen den Schl. Hradisko und dem D. Zasawa in d. Moldau.

p) Die Beraun oder Beraunka — entspringt unter dem Namen Mies, Misa, böhm. Miza im Pilsner Kr. an d. Oberpfälz. Grenze. Nimt auf:
α) Den Shlatafl. bei Triebl.
β) Die Radbuse — entspr. an den Oberpfälzischen Grenzen, und fält bei d. St. Pilsen in die Miza.
γ) Die Beraun oder Bradaunka (unter deren Namen sie fortfliest), da sie sich bei Pilsen mit der Miza vereinigt hat.
δ) Die Uhlawa, diese nimt auf:
Die Pitsenec.
ε) Die Klabawa entspr. im Pilsner Kreise und fl. bei Smatschit in die Beraun.
ζ) Die Miza.
η) Die Schalatka bei dem Schl. Liblin.
θ) Die Littauka entspr. im Berauner Kreise und fl. bei der St. Beraun in die B.
Diese fl. zwischen dem Fl. Schraslau und dem Kl. Königssal in die Moldau.

q) Die Schatka oder Slanna bei Podhaba,
fl. dem Fl. Melnik gegen über, in die E.

10) Die Bschowka oder Schopka bei dem Kl. Schopka.
11) Die Chablowka bei Leutmeriz zur Rechten.
12) Die Lonka.
13) Die Eger entspr. auf dem Fichtelberge. Nimt auf:

a) Die Kreßen- oder Krebsebach, nicht weit von ihrem Ursprunge
b) Die Birkenbach bei Franken.
c) Den Löllen bei Neudorf.
d) Die Steinselbe oberh. dem Kaisershammer.
e) Die Tangelsbach, zwischen jenem und dem Schwarzhammer.
f) Die Selb bei dem Händelhammer.
g) Die Grosbach bei dem Grenzschl. Hohenberg.
h) Die Röslau oder Reslaw entspringt auf dem hohen Farnleuten, einem Gebürge des Fichtelbergs. Nimt auf:
   α) Die Zweifferbach unterh. Plattenbach.
   β) Die Schnellenbach in eben der Gegend.
   γ) Die Krugelsbach bei Wonsiedel.
   δ) Die Goldbach unterh. Lorenzenreut.
   ε) Die Cößein } bei Seußen.
   ζ) Die Trebniz }
   η) Die Fauftriz } bei dem Fl. Arzberg.
   ϑ) Die Luttersbach }
   fl. zwischen Fischern und Ratsam in d. Eger.
i) Die Buchbach bei dem D. Mülbach im Egerschen Gebiete.
k) Die Priegniz der St. und Bergschl. Eger gegen über.
l) Die Schletta oder Schleittach zu Hünersdorf.
m) Die Wondra oder Wondreb entspringt im Böhmer-Walde in der Oberpfalz und fl. bei dem Schl. Mostau in die Eger.
n) Die Lieben } bei Bochlowiz.
o) Die Leibusch }
p) Die Zwota entspr. im Vogtländischen Kreise auf dem Berge Kuhheit, nimt auf:
   α) Die Silberbach bei dem Fl. Grasliz.
   β) Die Hammerwerksbach, mer unterhalb.
   γ) Die Hornbach bei dem Fl. Bleistatt,
   fl. Falkenau gegen über in die Eger.
q) Die Lobsa bei Falkenau.
r) Den Schlakenwalderbach bei dem Stechen und Bergschl. Ellenbogen.
s) Die Döpel bei dem Carlsbade.
t) Die Rolau bei Fischern.
u) Die Wisiriz unterh. dem D. Radisfurt.
v) Die Aubach oder Aupach bei Libotschan.
w) Die Assig,
   und fl. bei der St. Leutmeriz in die E.

14) Die Biel, Biela, Bilin oder Mosta entspr. im Sazer Kreise, und fl. oberhalb dem Stchen Aussig, dem Felsschl. Schrekenstein gegen über in d. E.
15) Die Pulsniz oder Plauezniz — oberhalb. d. St. Tätschen.
16) Die Bodenbach unterh. Tätschen.
17) Die Kameniz entspr. am Fuse des Kleisbergs im Leutmerizer Kreise, und fält bei Höreskrätschen in d. E.
18) Die Kirnezbach oder Kirnbach
19) Die Sebnizbach
20) Die Polenzbach
} oberh. der Bergfestung Königstein.
21) Die Bielbach oder Hammerbach unterh. Königstein.
22) Die Gohlaube bei dem Stchen Pirna.
23) Die Mögliz.
24) Die Weißeriz, lat. Albula, entspr. an der Böhm. Grenze in doppelten Quellen.
1) Die rote Weißeriz entspr. im Gebürge Bärnsfels.
2) Die wilde Weißeriz, die sich zwischen Ekersdorf und Heinsbach vereinigen —
fl. bei Dresden in d. E.
25) Die Zschonbach bei dem D. Chemniz.
26) Die Lösnizbach bei Sterkwiz.
27) Die Lerschbach bei Niederwarta.
28) Die Klazbach oberh. Wildberg.
29) Die wilde Sau bei Constappel.
30) Die Lokwizbach bei dem D. Brekwiz.
31) Die (gr se) Triebisch entspr. im Taranter Walde, im Meisnischen Kreise, nimt auf:
Die kleine Triebisch bei Miltiz,
und fl. oberhalb d. St Meißen in d. E.
32) Die Meiße bei Meißen.
33) Die Goselbach bei Nischtzsch.
34) Die Jahne oder Jana, entspr. im Meisnischen Kreise in 2 Quellen, die sich bei dem D. Jana vereinigen — fl. oberh. d. Stchen Riessa in d. E.
35) Die Dölniz, Dölisch oder Dölz, entspr. im Meisnischen Kreise aus den nuzschener Seen, fliest zwischen Rießen und Strehlen in die E.
36) Die Razbach bei dem Stchen Belgern.
37) Die schwarze Elster, entspr. in der Oberlausiz in 2 Quellen. Nimt auf:
a) Die kleine schwarze Elster oder das Schwarzwasser bei Hoyerswerda.
b) Die Polsniz oder Pulzniz entspr. im Amte Radeberg im Meisnischen Kr. und fl. zwischen d Stchen Elsterwerda und dem D. Kozschka in d. schw. Elster.

c) Den Röderfl. entspr. im Amte Rade an der Lausnizischen Gränze, nimt auf:
α) Den kleinen Röderfluß — dieser entspr. zu Lichtenberg, und fl. bei Kunersdorf in den grosen R.
β) Die Promnitz bei dem Stchen Radeburg,
und fl. bei Wurdenhain in die schw. Elster.
d) Die Dober entspr. bei dem Stchen Sonnenwalde in der Oberlausiz, und fl. oberh. Teißa in d. schw. E.
e) Der (neue) Röderlandgraben bei dem Stchen Ubigau, fl. oberh. dem Fl. Elster in die E.

38) Die Muldau, Mulde oder Milde fliest aus 2 Flüssen zusammen:
(1) Die Schneebergische, Zwikauische oder die weisse Mulde, entspr. im Voigtländischen Kreise aus 3 Quellen. Sie nimt auf:
a) Die Göltsch ohnweit Luchshauffen.
b) Den Bierafl. unterhalb Rautenkranz.
c) Das Schwarzwasser entspr. in Böhmen in 2 Quellen. Nimt auf:
α) Den Mipefl. } bei d. Fl. Schwarzenbach,
β) Das Cafwasser }
fliest zwischen d. Fl. Pfannenstiel und d. Stchen Aue in die E.
d) Die Pela bei Aue.
e) Die Chemnitz bei Wechselburg,
vereinigt sich zwischen dem D. Kleinmayer und Großfermut mit der
(2) Freibergischen Mulde — Diese entspr. bei Neustadt auf dem Böhmischen Gebürge. Nimt auf:
a) Die Chemnitz — entspr. im Erzgebürgischen Kreise in Sachsen, nimt auf:
α) Die Klaffenbach bei Altchemnitz.
β) Das Kappelwasser bei der St. Chemnitz,
und fl. oberhalb Göhren in d. Mulde.
b) Die Gimlitz in eben der Gegend zur Rechten.
c) Die Münzbach bei Freudenstein.
d) Die Loonitz bei Loßnitz.
e) Die Bobritzsch entspr. im Meisnischen Kreise, und fl. unterh. Bieberstein in d. Mulde.
f) Der Marienbach }
g) Die Brettenbach } beim Kl. Zelle.
h) Die Strigisbach oder Strigna bei Niederstrigis.
i) Den Tschopafl. oder Tschopa bei Schnella. Dieser nimt auf:
Die Flöha.

Der vereinte Strom, unter dem Namen Milde, nimt auf:
a) Den Lesafl. bei Zscheplin.
b) Die Löbbe bei Bitterfeld,
und fl. bei Dessau in die E.

39) Die Saale, die Fichtelbergische, Thüringische oder Voigtländische Saale — entspringt am Fichtelberge im Zellerwalde aus den Saalbrunnen nicht weit vom Fleken Zelle. Nimt auf:
a) Die Lösniz unterh. Heunersreut.
b) Die Pulschniz unterh. Bruch.
c) Die Ulrichsbach unterh. Uppenrot.
d) Die Forniz zwischen Welbersbach und Förba.
e) Die Lamiz bei Fattiga.
f) Die Pörsniz zwischen Fattiga und Autengrün.
g) Die Schwesniz bei Oberkezau.
h) Die Dölabach in eben der Gegend.
i) Die Untreu oder Gelschenbach oberhalb Moschendorf.
k) Die obere Regniz unterh. dem Alzenberge.
l) Die Otterbach bald darauf:
m) Die untere Regniz bei Unterkezau zur Rechten.
n) Die Göstera zur Linken.
o) Die Jodizbach.
p) Die Doppenbach.
q) Die Tiefengrüner Bach bei dem Marktfl. Hirschberg.
r) Die Selbiz bei Plankenstein.
s) Die Lemniz bei Lemniz.
t) Die Torbiz oberh. Salburg.
u) Die Wetterau bei Gräfenwerk.
v) Die Wiesenthal in eben der Gegend.
w) Die Loquiz entspr. in der Hersch. Grefental (in Thüringen), nimt auf:
α) Den Zepten bei Gebiz.
β) Die Ihnbach unterhalb Hirschelbach.
und fl. bei Saalberg in d. Saale.
x) Die Schwarza entspr. im Frauenwalde in der alten Grafsch. Henneberg, auf dem Riechberge, nimt auf:
α) Den Bechseufer, dieser nimt auf:
Die Riechbach.
β) Die Mesebach bei Meseberg.
γ) Den Rotenseufer zu Wasserbach.
δ) Den Rundenseufer } unterh. Ziegelhalsen.
ε) Den Nasmöseufer }
ζ) Die Masse oder Musserbach.
η) Die Ulzebach beim Meßerhammer.

9) Den Jungfernfluß beim Sensenhammer, der vereinigt ist mit
Der Ehefrau.
ι) Die Amselbach bei der Katzenhütte.
κ) Die Katzenbach bei dem Katzenhammer.
λ) Die Steinbach
μ) Die Meißelbach } weiter unterh.
ν) Die Breitenbach
ξ) Den Schlatelfl. — Dieser nimt auf:
ν) Die Besau.
ɔ) Die Gesau.
ȝ) Die Lichte.
ο) Die Sorla oder Sorbiz bei Sorbiz.
π) Die Riune oder Rottenbach ohnweit der St. Plankenburg.
und fl. oberh. Rudelstadt in d. Saale.
ρ) Die Remda oder Rinne zu Rudelstadt.
σ) Die Orla unterh d. Stadt Orlamünde.
aa) Die Rotha bei Lobeda, diese nimt auf:
Die Zeiz.
ab) Die Naura
ac) Die Fleiße } bei Dornburg.
ad) Die Ilm entspr. im Thüringer Walde im Silbertal — nimt auf:
α) Die Senoriebach bei dem D. Werabilishutten.
β) Die Morenbach unterh. Langenwiese — Diese nimt auf:
ν) Die Schleifren.
ɔ) Die Olmitscherbach.
ȝ) Die Waldose.
ϝ) Die Schowiesen.
γ) Die Münchenbach bei Tannerode.
δ) Die Utenbach zwischen Ober- und Niedertreiber, und fl. zwischen dem Amte Kamburg und dem D. Saalek in die Saale.
ae) Die Unstrut entspr. auf dem Eichsfelde im Amte Dingelstet — nimt auf:
α) Die Salza an der St. Langensalze.
β) Die Scharnbach bei Trettenburg
γ) Die grose Gera entspr. im Herzogtum Weimar im Silbertal. Nimt auf:
ν) Die Weise oder Wolge bei Arnstadt.
ɔ) Die Wipper unterh. Ichtershausen.
ȝ) Die Appelbach oder Apfel oder Apfelstaet entspringt an der Schneekoppe im Thüringer Walde. Nimt auf:

Den Ohrflus, und fl. bei Jüngersleben in die Gera.

fl. unterh. Gebsen oder Gebesen in d. Unstrut.

β) Die kleine Unstrut, teilt sich bei Erfurt von der grosen, nimt auf:

Den Gram,

und fl. bei Fehra in d. Unstrut.

ε) Die Gerebach bei Strausfurt.

ζ) Die Treise bei Kleinsommeringen.

η) Die Helbe (den ersten Ausflus dieses Stroms) entspr. in der Grafschaft Hohenstein, nimt auf:

α) Den Willerfl. bei Greißen, vermert mit der Rembach.

β) Die Grolbach oberh. Ottenhausen.

γ) Die Warmbach unterh. Ottenhausen,

ϑ) Der erste Arm fl. durch den weissen See unterh. der St. Weißensee in d. Unstrut.

Der mitlere fl. bei Scherenstett in die U.

Der dritte fl unterhalb. Grifstett in die U.

ι) Die Loße entspr. in der Grafsch. Beichlingen, und fl. unter Leubingen in die U.

κ) Die Wipper bei dem Fl. Sachsenburg, nimt auf; Die Bodel.

λ) Den Helmfl. entspr. in der Grafsch. Hohenstein. Nimt auf:

α) Die Salze bei Kleinwerthern.

β) Die Zorge bei dem Fl. Horingen unter den Namen des kalten Grabens.

γ) Die Kaane bei Pfüffel,

und fl. Rietenburg gegenüber in d. Unstrut,

unterh. Lohnstein heist sie die Dietfurt, entspringt in der Grafschaft Hohenstein auf dem Oberharz, nimt auf:

Den Kaltenwende bei d. Fl. Watteleben, teilt sich in 2 Arme — deren einer die Grimme und weiter hin das Feldwasser heist, und fl. bei dem Fl. Klebra in den Helmfl. Die Unstrut fl. bei Naumburg in die Saale.

αf) Die Wiete entspr. bei Rauschiz, nimt auf:

Die Steinbach bei Seifliz,

und fl. bei Schönburg in die Saale.

αg) Die Ripbach entspr. im Weisenfelsischen im D. Reußen, nimt auf:

α) Die Nesselbach bei Webau.

β) Die Göhrbach bei Ripbach,

fl. Sorkleben gegen über in d. S.

ah) Die Geissel entspr. im Sachsenweißenfelsischen Amte Freiburg, und fält bei Merseburg in d. S.

ai) Die Lupa oder Luppa fliest zu Plagwiz, Leipzig gegen über aus d. Elster. Nimt auf:

α) Den Flösgraben oberh. Tragard.

β) Die kleine Fliesbach unterh. Tragard.

und fl. unterh. Merseburg in d. S.

ak) Die grose oder weisse Elster entspr. im Voigtländischen Kreise oberh. d. Stchen Elster. Nimt auf:

α) Die Gelsnizbach bei d. Schl Voigtsberg.

β) Den Triebfl. entspr. oberh. Neustättel im Voigtländischen Kreise, und fl. oberh. Leiba in d. Elster.

γ) Die Gölz oder Göltsch entspr. nicht weit von dem Stchen Falkenstein, und fl. oberh. dem Stchen Graiz in die E.

δ) Die Weide bei Weitsberg, diese nimt auf:

Die Auma.

ε) Die Schnauter oder Schnauder entspr. in dem Stifte Zeiz an den Reußischen Grenzen. Nimt auf:

א) Die Rota bei der Meitsmüle.

ב) Die Reinbach bei dem Stchen Luka,

und fl. bei Audigast in die Elster.

ζ) Den Fliesgraben bei dem Fl. Zwenka,

teilt sich in 2 Arme, von denen der andre die Luppe heist — nimt weiter auf:

η) Die Pleiße, lat. Plisna oder Plissa, entspr. im Erzgebürgischen Kreise unterh Ebelsbrunnen. Nimt auf:

א) Die Sprotta entspr. im Fürstentum Altenburg, und fl. bei Sara in die Pl.

ב) Die Leine bei Schelchwiz.

ג) Die Gerstenbach entspr. im Fürstenth. Altenburg, und fl. bei Haselbach in d. Pl.

ד) Die Wera oder Wyra entspr. im Leipziger Kreise. Nimt auf:

Den Eylast. Löbschiz gegen über, und fl. bei Groszessen in die Pl.

ה) Die Gösselbach bei Marktkleeberg.

ו) Den Flösgraben bei Konnewiz.

ז) Die Barde entspr. im Leipziger Kreise, und fl. unterh. Leipzig in die Pl.

ח) Die Reide tritt bei Osendorf in die E.

diese fl. bei Mökern in die Elster, diese fl. oberhalb Röpzig in die Saale.

al) Die Salza oder Salzke entspringt unter dem Namen Weida in der Grafsch. Mansfeld, und fl. bei Salzmünde in die Saale.

am) Die Schleiniz.

an) Die Wipper oder Wippra, entspr. in d. Grafsch. Stollberg in 2 Quellen, die alte und schmale Wipper genant. Jene nimt auf:

α) Die Wolfsbach bei Hasbruk.

β) Die Horsa bei Guntersburg,

Die schmale vermischt sich mit dieser bei Gunderberg. Beide nemen ferner auf:

γ) Die Haselbach bei Wippra.

δ) Die Grimbach bei Friesdorf.

ε) Die Talbach bei Mansfeld.

ζ) Die Stokbach oder Stelbach bei Burgörner.

η) Die Badebornbach unterh. Lindberg.

ϑ) Die Einegg bei Grossenschierstett,

und fl. bei der St. Bernburg in die Saale.

ao) Die June entspr. aus den Junen (Sümpfen) an den Grenzen von Sachsen, Magdeburg und Anhalt. Nimt auf:

α) Die Strenkbach bei Zörbig.

β) Die Zittau entspr. im Körnischen Teil von Anhalt, und fl. hinter dem D. Plömniz in d. June, diese fl bei Dröbel in d Saale; so auch die Götsche bei Trotha.

ap) Die Bode oder Bude, lat. Boda, entspr. aus dem Bloksberge aus 4 Quellen:

1) Die kalte Bode.

2) Die warme Bode.

3) Die Rapbode oder Ratbode.

4) Die Lubbode, diese nimt auf:

Die Hasel — vereinigt sich mit der Ratbode, vereinigt nimt sie auf:

α) Die Selke.

β) Die Koltbek bei Wegeleben.

γ) Die Göttel bei Quedlinburg.

δ) Die Holzemme entspringt auf dem Bloksberge, nimt auf:

Die Alberg bei Grosquenstedt,

und fl bei Neuhagen in d. Bode.

ε) Die Jece (oder den Horneburger Bruchgraben) entspr. 2 Meilen von Halberstadt, und fält zwischen Hondorf und Oschersleben in die Bode.

ζ) Den Sarfl. bei Sarthurn,

teilt sich bei Stasfurt in 2 Arme, der Rechte bekomt den Namen: Lide, und fl. in die Wipper — Die eigentl. Bode

fl. unter Münchenneuburg in die Saale, diese

fl. bei Saalhorn unterhalb Werkleniz in die E.

40) Die Nuthe oder Nuhte entspr. im Zerbster Anteil von Anhalt in 2 Armen, und fl. bei Walternienburg in d. E.

41) Die Ehle entspr. im Jerichauer Kreise des Herzogth. Magdeburg, und fl. bei Randau in d. E.

42) Die Sulze entspr. im Holzkreise in 2 Armen die sich bei Suldorf vereinigen, nimt auf:

Die Klinke bei Kloster-Bergen,

und fl. bei Magdeburg in d. E.

43) Die Ohre, lat. Hortella, entspr. im Herzogth Lüneburg. Nimt auf:

a) Die Teuterwiz im Drömling.
b) Die Wampke bei dem Schl. und Fl. Calvörde.
c) Die Mühlenbek } unterhalb Calvörde.
d) Die Pazenbek }
e) Die Erpke }
f) Die Beber bei Samewegen,

und fl. bei dem Schl. und Fl. Rogaz in d. E.

44) Den Tangerfl. bei Tangermünde.

45) Die Havel, lat. Havela, ehemals Gabellus, entspr. auf den Meklenburgischen Grenzen in der Kurmark Brandenburg. Nimt auf:

a) Die Spree, lat. Sprea oder Spreha, entspr. in der Markgr. Lausiz an der Böhmischen Grenze, teilt sich bei Niedergurk in 2 Flüsse,

der zur Rechten nimt auf:

α) Die Löbau oder d. Löbauische Wasser entspr. in der Oberlausiz oberh. d. St. Löbau,

u. fl bei Kleinleichen in d. Spree in eben dieser Gegend.

β) Die Schweinitz.

γ) Die Oelse bei Merzendorf.

δ) Den Schöpsfl. entspr. in d. Niederlausiz oberh. Reichenbach, nimt auf:

Die kleine weisse Elster entspr. oberh. Morkersdorf, und fl bei dem D. Eselsberg in d. Schöps, vermischt sich mit der Löbau, und geht mit dieser oberhalb Tschellen in d. Spree.

ε) Den Dober entspringt bei Sonnenwalde in der Oberlausiz, und fl. unterh. Liebenau in d. Spr.

ζ) Die Geule oder Goile entspr. in der Niederlausiz, und fl. unterh. Kleinliebholz in d. Spree.

η) Die Sane, auch Nute und Flies genant, entspr. im Teltowischen Kreise in der Mark Brandenburg, und fl. in 2 Ausflüssen unterh. Sprechagen und Köpenik in d. Spree.

ϑ) Die Krosse.

a) Die Panke entspr. in d. Mark, im Niederbarnimischen Kreise, und fl. bei Berlin in die Spree, diese fl. bei Spandau in die Havel.

b) Die Nuthe, Nude oder Notte entspr. in d. Kurmark Brandenburg bei Jüterbok. Nimt auf:

α) Die Sane bei ihrem Eintrit ins Sächsische.

β) Die Niepeliz oder d. Belizer Flies entspr in Brandenburg an der Magdeburgischen Grenze — heist unterh. d. St. Beliz die Adda — und fl. unterh. d. D. Strangenhagen in die Nude — auch hier nimt auf:

γ) Die Unker

α) Die Ada.

β) Die Polk.

γ) Die Wiesa.

Es entstehn aus ihr 2 Flüsse, Nute und Sare die bei Falhorst sich wieder vereinigen, und bei Potsdam in die Havel fließen.

c) Die Plune bei Plauen.

d) Die Ihle entspr. im Jerichauer Kreise des Herzogth. Magdeb. Nimt auf:

Die Stremme bei dem D. Moteliz,

fl. bei dem D. Mylow durch den Pareiischen Kanal in die Havel.

e) Den Rheinfl. oder Rhin entspr. im Meklenburgischen, nimt auf:

α) Den neuen Rhein bei Frisak.

β) Die Temniz — entspr. in der Priegniz, und fl. bei Nakel in den Rhin. Dieser

fl. bei dem D. Gose in d. Havel.

f) Die Dose oder Doße entspr. in der Priegniz. Nimt auf:

Die Glinde bei Goldbek,

und fl. unterh. Neustadt a. d. Doße bei Warnow in die Havel. Diese

fl. zwischen der St. Werben und d. D. Quitzöbel in d. E.

46) Die Kartau entspr. in d. Priegniz, und fl. bei Garsee oberh. d. Stchen Wittenbergen in die E.

47) Die Steppeniz entspr. in d. Priegniz an d. Meklenburg. Grenze, nimt auf:

a) Die Dömniz bei d. Kl. Steppeniz.

b) Die Perle bei d. St. Perleberg.

c) Die Kartau bei Gersedow oberh. Wittenbergen,

und fl. bei dem Stchen Wittenbergen in d. E.

48) Die Lökeniz komt in der Priegniz aus der Elde, und fl. oberh. d. Stchen Lenzen in d. E.

49) Die Elde entspr. aus dem Plauersee im Fürstenth. Wenden. Nimt auf:

Die Stör entspr. in d. Grafschaft Schwerin, und fl. oberh. Neustadt in die Elde,

teilt sich in etliche Ströme (davon der rechte Arm die Lastrau heist), und fl. bei der Festung Dömiz in die E.

50) Die Jeze entspr. in d Lüneburgischen Grafsch. Danneberg. Nimt auf:

a) Die Zunder oder Hunte bei Andorf.
b) Die Dieme bei Salzwedel.
c) Die Dumme bei dem Schl. Wustrau,

und fl. bei d. St. Hizaker in d E.

51) Die Stekems auch Stekeniz entspr im Herzogth. Sachsen-Lauenburg, und fl bei d. St. Lauenburg in d. E.

52) Die Elmenau oder Ilmenau entspr. im Herzogth. Lüneburg — unter dem Namen der Aue. Nimt auf:

a) Die Stererau bei Steterdorf.
b) Die Gartau oder Gerdau jener gegen über. Diese nimt auf:

Die Hartau.

c) Die Wipperau entspr. im Lüneburgischen Amte Oldenstett, und fl. oberh. d. St. Ulsen in die Ilmenau,

heist von hier d. Elvenaue, da sie eilf Auen oder Bäche einnimt.

d) Die Neze entspr. im Lüneburgischen Amte Blekede, und fl. in die Elmenau westwärts von Butlingen.
e) Die Lube entspr. im Lüneburgischen Amte Amelinkhausen — nimt auf:

α) Die Wittenbek bei Bispingen zur Rechten.
β) Die Brunau bei Bispingen zur Linken.
γ) Die Lopau bei Oldendorf.
δ) Die Nortbek unterh. Putensen.
ε) Die Brunbek jener zur Rechten.
ζ) Die Wulferau ohnweit Wulfsen,

fl. bei Stökte in d Elmenau, und mit dieser an der Hoperschanze in d. E.

53) Die Lindhortau bei Schwanenbusch.
54) Die Seefe entsteht aus der Vereinigung

der Loze
und Schmale Aue —

teilt sich in 2 Arme, wovon der eine bei Wuhlenburg und der andre bei der St. Harburg in die E. fl.

55) Die Bille entspr. im Fürstenth. Stormarn in 2 Armen, wovon der andre die Schonbek heist, die sich bei dem Schl. Trittau vereinigen — nimt auf:

Die Stellau oberh. Hamburg,

und fl. vor der Stadt Hamburg in die E.

56) Die Alster entspr. im Holsteinischen Stormarn in 2 Armen, deren 2ter d. Aue heist, und die sich bei dem D. Oldstedte vereinigen. Nimt dann auf:
Die Aue, und fl. in d. St. Hamburg in d. E.
57) Die Este entspr. im Lüneburgischen Amte Amlinghausen, und fl. unterh. Buxtehude in d. E.
58) Die Luhe oder Luge bei Oldenkirche.
59) Die Bülle bei Winterhorst.
60) Die Schwinge bei Twielenflet.
61) Die Pinne, Pinnaw, Pinnau, entspr. im Amte Segeberg unter dem Namen Wakenbek, nachher Wikfleet — bekomt ihren Namen bei Pinnenberg — nimt auf:
a) Die Drebek bei Mohl.
b) Die Ellerbek in Verbindung mit der Suderbek.
c) Die Kellingbek unterh. Pinnau.
d) Die Bilsbek unterh. Brisdorf.
und fl. zwischen Bishorst und Hohenhorst in die E.
62) Die Awe und Krokau bei Kolmar.
63) Der Rhin oder Rhein bei d. Festung Glükstadt.
64) Die Stör oder Stöer, lat. Stura, entspr. im Herzogth. Holstein. Nimt auf:
a) Die Schwale unterh. Wittorf.
b) Die Einbek oberh. Podenstette.
c) Die Sarlau bei Willensgrade.
d) Die Wimmerbek unterh. Nizbek.
e) Die Holtbek, nimt auf die Asperau.
f) Die Bramau oder Brahm entspr. auf der Holsteinischen Grenze unter dem Namen Bötterbek, nimt auf:
Die Schmalbek unterh. d. Fl. Bramstede,
und fl. unterh. Vorburg in den Stör.
g) Die Barbek bei Kellinghausen.
h) Die Luzbek an d. andern Seite.
i) Die Belau bei Bekemund.
k) Die Wilster entspr. im Amte Rensburg unter d. Namen Madenbek, heist dann die Sprant. Nimt auf:
Die Wolburgsau — heist dann Wilster,
und fl. bei Kasenort unterh. d. St. Wilster in d. E.
l) Die Crempe bei Wevelsflet,
und fl. bei Störort in die E.

Die E. teilt sich bei Brunsbüttel in die Norder- und Süder-Elbe. Jene geht zwischen Marneplaten und Rugesand in die See. Diese nimt noch auf:

65) Die Oste entspr. auf der Lüneburger Heyde, fl. zwischen dem Neuhofe und Bardorf in d. E.

66) Die Aue bei Mariental.
67) Den Kenningsfl. bei Oldenbroek,
und fließt auf solche Weise in die Nordsee oder das deutsche Meer.

III.) Wesergebiete.

Die Weser, lat. Visurgis, bei den alten deutschen Geschichtschreibern Wisura oder Wisera — erhält diesen Namen unterh. der Hannöverischen St. Münden nach dem Zusammenflusse der Werra und Fulda.

A.) Die Werre, lat. Werra, entspr. im Herzogtum Koburg, 3 Stunden oberhalb der St. Eisfeld.
In sie fließen:
1) Die Schleus entspr. in der alten Grafschaft Henneberg und im Amte Eisfeld aus vielen kleinen Quellen — nimt auf:
Die Nahe entspr. im Thüringer Walde, und fl. bei der St. Schleusingen in die Schleus, und diese bei Themar in die W.
2) Die Sula entspr. im Schwarzwalde in etlichen Quellen. Nimt auf:
Die Schwarza bei Dizenhausen,
und fl. bei Einhausen, oberh. Obermasfeld in d. W.
3) Die Hasel bei d. St. Meinungen.
4) Den Herflus bei Walbach.
5) Die Kazbach bei der St. Wasungen.
6) Die Schmalkalde entspr. auf dem Inselberge des Thüringer Waldes. Nimt auf:
Die Stille (entspr. bei dem D. Springstillen) bei der St. Schmalkalden, und fl. 2 Stunden von Schmalkalden in d. W.
7) Die Drusen- oder Trusenbach, vorher Lautenbach genent, entspringt im Heßischen Amte Schmalkalden, erhält den erstern Namen bei dem Dorfe Trusen, 2 Stunden von Schmalkalden, und fl. hinter dem Hofe Winne in die Werra.
8) Die Felda oder Velle entspr. im Sachseneisenachischen, und fl. bei Dorrendorf oberh. dem Etchen Bach in d. W.
9) Die Ulster entspr. im Bistum Würzburg. Nimt auf:
Die Rubsrodbach bei dem Ameiserimshof,
und fl. unterh. d. St. Bach in d. W.
10) Die Subl entspr. bei Kupfersuhla, und fl. bei Niedersuhla in die W.
11) Die Ellenbach bei Göringen.
12) Die Neße entspr. im Erfurter Gebiete aus 2 Quellen. Nimt auf:

a) Die Leine entspr. im Gothaischen Amte Gergental, und fl. unterh. Goldbach in die Neße.
b) Die Hörsel entspr. im Gothaischen Amte Reinhardsbrunnen aus etlichen Quellen. Nimt auf:
Die Emsbach bei Sattelstett,
und fl. bei d. St. Eisenach in d. Neße, diese fl. unterh. der St. Gerstungen in die W.

13) Die Nadel bei Spicher.
14) Die Friede entspr. auf dem Eichsfelde im Westerwalde, und fl. unterh. der St. Wanfried bei Friede in d. W.
15) Die Wohra entspr. im Amte Lichtenau. Nimt auf:
Die Sontra bei Oelmanshausen,
u. fl. unterh. der St. Eschwege bei d. D. Niederhöhne in die Werra.

Bei der Stadt Münden vereinigt sie sich mit

B.) Der Fulde, lat. Fulda, sie entspr. am Vorgebürge der Rhönberge im Gebiete der Abtei Fulda aus 2 Quellen, die sich bei dem Fl. Gersfelde vereinigen — Nimt auf:
1) Die Weyerbach bei Lüder.
2) Die Reichelsbach unterh. Eichenzel.
3) Die Lüder, Lüdermund gegenüber.
4) Die Altfell oder Schliz bei Holzdorf.
5) Die Schwarzbach bei Unterschwarz.
6) Die Wahlbach bei Kißenmüle, diese nimt auf:
Die Iber.
7) Die Joße bei Niederjoße.
8) Die Keßelbach bei Kerspenhausen.
9) Die Asbach bei Asbach.
10) Die Haun.
11) Die Sulz der Kreuzfart gegenüber.
12) Die Korbach bei Ludwigsau.
13) Die Pfeiffe bei Oldeshausen, diese nimt auf:
Die Eße.
14) Die Eder oder Edderfl. lat. Edera, Aedera, in den mitleren Zeiten Adrana, auch Adarna und Ethrina genant — entspr. ohnweit der Grafschaft Witgenstein im Fürstenth. Nassau-Siegen auf dem Westerwalde, am Fuße des Gebürges, der Rothaar genant — Nimt auf:
a) Die Berlebach unterh. Berleburg.
b) Die Nune zwischen der St. Frankenberg und Viermund.
c) Die Orke entspr. im Westphälischen Amte Medebach. Nimt auf:
Die Aar entspr. im Amte Eisenberg, nimt auf:
α) Die Rhenebach bei Böhminghausen.

c) Die Schleider bei Niederschleider,
und fl. zwischen dem D. Minden und dem Schl. Kampf in die Ork, und diese
fl. bei Bringhausen im Hessischen in die Eder.
d) Die Itter entspr. im Amte Eisenberg, nimt auf:
Die Ensebach bei Rüßelsmüle, und fl. bei Herzhausen in d. Eder.
e) Die Asselbach bei Assel.
f) Die Werbe bei Unterbrunighausen.
g) Die Neze bei Mehlen.
h) Die Wese bei Bergheim.
i) Die Elbe entspr. im Fürstenth. Waldek, und fl. im Mainzischen oberh. Frizlar in d. Eder.
k) Die Schwalm entspr. im Flüßenborner Walde in Hessen — Nimt auf:
α) Die Issa oder Eyffa bei Dozelrod.
β) Die Berf bei Heydebach.
γ) Die Otterbach bei Zell.
δ) Die Urf bei Nassenerfurt.
ε) Die Grenf Utershausen gegenüber.
ζ) Die Efze,
und fl. oberh. d. St. Felsberg bei dem D. Rhünde dem Bergschl. Altenburg gegenüber in d. Eder.
l) Die Ems entspr. im Hessischen Amte Gudensberg, und fl. unterh. Bodenhausen in die Eder,
und diese vereinigt sich im Amte Gudensberg bei Grifte mit der Fulda — zur Weser — Diese nimt auf:

1) Die Dimel, Diemel oder Dymel, lat. Dimella, entspr. in der Grafschaft Waldek an den Grenzen des Kurkölnischen Herzogtums Westphalen oder des sogenanten Sauerlandes auf dem Berge, die hohe Pön genant — Nimt auf:
a) Die Hopke entspr. im Waldekschen Amte Eisenberg — nimt auf:
Die Itterbach, und diese
Die Aar entspr. im Amte Eisenberg, und fl. unterh. dem Schl. Schwalenberg in die Itterbach, und
fl. eine Stunde vor d. St. Stadtberg in d. Diemel.
b) Die Urbe entspr. im Waldekschen Amte Arolsen, und fl. oberh. dem Fl. Vrexen in d. D.
c) Die Twiste oder Tuitsche entspr. in Amte Eisenberg. Nimt auf:
α) Die Aar entspr. im Amte Arolsen, und fl. unterh. dem Schl. und Fl. Wetterburg in d. Tw.
β) Die Watter entspr. im Fürstenth. Waldek oberh. d. St. Freyenhagen.

γ) Die Erpe entspr. im Amte Landau, und fl. unterh. Volkmissen in d. Tw.
δ) Die Wande in eben dieser Gegend,
und fl. bei der St. Warburg in die Diemel.
d) Die Eder bei Honstedt.
e) Die Warme entspr. auf dem Habichtswalde in Niederhessen, und fl. bei dem Stchen Liebenau in die Diemel.
f) Die Esse entspringt im Amte Grebenstein des Fürstentums Niederhessen und im grosen Reinhardswalde aus verschiednen Quellen, und fl. oberh. d. St. Trendelburg in d. Diemel,
diese fl. bei Carlshafen in die W.

2) Die Bever entspr. im Bistume Paderborn, eine Meile von d. Stchen Pekelsheim, und fl. bei dem Stchen Beverungen in die W.

3) Die Nette oder Neete entspr. im Deutschburger Walde im Stift Paderborn, nimt auf:
Die Ose bei Siddesen,
und fl. zwischen Blankenau und Höchster in die W.

4) Die Grove bei dem Stchen Hörter.

5) Die Schelpe bei der Reichsabtei Corvei.

6) Die Sauer oberh. Tannenburg.

7) Die Emmer entspr. im Bistum Paderborn. Nimt auf:
a) Die Bever bei Ekholt.
b) Die Hek bei dem Fl. Steinheim.
c) Die Nise entspringt bei dem D. Nise in Westphalen, und fl. oberh. Schidra in d. Emmer,
und fl. bei Emmer in d. W.

8) Die Hamel entspr. in der Grafsch. Spiegelberg, und fl. bei der St. Hameln in d. W.

9) Die Humme oder Homme jenem gegen über, nimt auf:
Die Bever, diese
Die Demke.

10) Die Wehre entspr. in der Grafsch. Lippe. Nimt auf:
a) Die Aa
b) Die Bega } bei Hervorden.
c) Die Luter.

11) Die Aue, Awe oder Owe entspr. im Fürstenth. Minden, und fl. bei d. Stchen Nienburg in d. W.

12) Die Aller, lat. Alara, entspr. im Herzogt. Magdeburg. Nimt auf:
a) Die Waldbeke bei dem Fl. Walbek.
b) Die kleine Aller bei Wornau.
c) Die Jüttenriede auf den Westerbekischen Wiesen.
d) Den Barenbruchschen Graben.
e) Die Steinriede bei dem Dragen.

f) Die Ise entspr. im Lüneburgischen Amte. Nimt auf:
Die Jöggenbek ohnweit Wunderbüttel,
und fl. unterh. Gifhorn in die Aller.

g) Die Isse bei Belkenrode.

h) Die Oker, lat. Okera, (von Aimonius Ovacro, und in den Annalibus francicis, Obarus genant) entspringt am Harze, am Fusse des Bruchberges, in 2 Quellen,
die grose und kleine Oker die sich in Altenau vereinigen.
Nimt auf:

α) Die Altenau oder das Scheidewasser.
β) Die Gose bei ihrem Eintritte ins Hildesheimische.
γ) Die Rodau oder Roden bei Finnenburg.
δ) Die Ecker bei Wiedela.
ε) Die Ilse entspr. in der Grafsch. Wernigerode, und fl. bei dem D. Kreuzkirch in d. Oker.
ζ) Die Werne jenem gegenüber.
η) Die Altenau entspr. im Wolfenbüttelschen Gerichte Schöppenstedt. Nimt auf:
Die Limbach unterh. der St. Schöppenstedt, fl. oberh. d. St. Wolfenbüttel in die Oker.
ϑ) Die Schunter oder Schunder entspr. im Herzogth. Braunschweig-Wolfenbüttel. Nimt auf:
ϰ) Die Scheppau bei Kleinsteinchen.
λ) Die Wawe oder Ohe beim Fl. Wenden,
und fl. bei Kleinschwülper in die Oker.
Diese fl. unterh. Dikhorst in d. Aller.

i) Die Lachte entspr. im Lüneburgischen Amte Gifhorn, nimt auf:

α) Die Lutter ohnweit Jarnsen.
β) Die Aschau unterh. Esche.
γ) Die Alvesbek unterh. Lachtendorf,
und fl. oberh. d. St. Zelle in d. Aller.

k) Die Fuse oder Fuhse entspr. im Bistum Hildesheim. Nimt auf:

α) Das Schwarzwasser unterh. Dolbergen.
β) Die Erse oder Erse entspr. im Lüneburgischen Amte Meinersen, und fl. unterh. d. St. Uelzen in die Fuse.
γ) Die Aue (Awe) entspr. im Bistum Hildesheim bei d. Stehen Peina. Nimt auf:
Die Seebach unterhalb dem Schl. und D. Weferlingen,
und fl. bei Nienhagen in die Fuse,
diese fl. bei Zelle in die Aller.

l) Die Gerze entspr. im Lüneburgischen Amte Ebsdorf. Nimt auf:

α) Die Hamikenbostelerbek bei Bozen.
β) Die Wize (entspr. im Amte Bergen) bei Hermansburg.
γ) Die Sotrekbek.
δ) Die Brunnau oder Lutterbek bei Lutter.
ε) Die Angerbek bei Oldendorf,

und fl. bei Bekendorf in d. Aller.

m) Die Wieze entspr. im Lüneburgischen Amte Burgwedel. Nimt auf:

α) Den Mülengraben.
β) Die Etter unterh. den Altenwarmbrüchen.
γ) Die Mülenbek bei der Mohekule.
δ) Den Himmelreichsgraben bei dem Timmerbrinke.
ε) Den Hungergraben,

und fl. unterh. Panze in die Aller.

n) Die Leine auf dem Eichsfelde. Nimt auf:

α) Die Gande bei Kreinsen.
β) Die Mor unterh. Hoklem.
γ) Die Rume, Rune oder Raune oder Run entspr. auf dem Eichsfelde, entsteht aus der Vereinigung: (ohnweit Berke und Cattlenburg)

1) Der Oder — diese entspr. nordwärts von Hanenkam, nimt auf:
Die Sieber bei Hattorf.
2) Mit der Söse — entspr. bei Camschlachen, nimt auser mereren auf:
Die Bremke bei Lasfeld. Nimt auf:
α) Die Eller unterh. dem Schl. Rumspring.
β) Die Hale bei dem Fl. Giboldhausen.

und fl. unterh d. St. Nordheim in d. Leine.

3) Die Ilm entspr. im Fürstenth. Calenberg im Solinger Walde — nimt auf:

α) Die Ablach } bald nach s. Ursprung.
β) Die Lumbach }
γ) Den Clausbrunnen bei dem Schl. und Fl. Daßel.
δ) Die Spöling bald darauf.
ε) Die Bever bei dem Fl. Markoldendorf.
ζ) Die Diesem bei d. D. Holzhausen.
η) D. krumme Wasser } bei Einbek.
θ) Die Berner Bach }

und fl. beim Fl. Salz der Helden in die Leine.

ε) Die Söse oder Sose entspr. unter dem Bergschl. Staufenburg in Wolfenbüttel, nimt auf:
Die Apenke unterh. Osterode,
und fl. beim Fl. Grene in d. Leine.

ζ) Die Gande oder Ganne entspr. im Hildesheimischen Amte Winzenburg, und fl. unterh. Kreiensen in d. Leine.

η) Die Saale bei dem Stchen Elze.

ϑ) Die Haller entsp. in d. Grafschaft Spiegelberg, und fl. d. Schl. Calenberg gegenüber in die Leine.

ι) Die Innerste entspr. im Fürstenth. Grubenhagen auf dem Harz — Nimt auf:

κ) Die Nette entspr. im Herz. Braunschweig-Lüneburg am Harz, nimt auf:
Die Markau bei Kirchberg,
und fl. bei Derenburg in die Innerste.

λ) Die Lamme entspr. im Bistum Hildesheim, nimt auf:
Die Neze bei Werstett,
und fl. unterh. Westelem in die Innerste.

μ) Die Ilse entspr. im Bistum Hildesheim bei dem D. Uppen, und fl. unterh. dem Amte Sarste in d. Innerste.

ν) Der Broekgraben oder Bruchgraben bei Sarstedt,
und fl. unterh. dem Fl. Sarstedt in die Leine.

ξ) Die Norbek bei dem Amthause Niklingen.

ο) Die Aue entspr. in der Grafschaft Schaumburg. Nimt auf:
Die Casperau entspr. im Calenbergischen ohnweit dem Stchen Münder, und fl. bei dem Stchen Wunschdorf in die Aue, diese
fl. zu Poggenhagen, Niklingen gegenüber in die Leine, und
diese fl. zwischen Bottmer und Gilten in die Aller.

π) Die Meise entspr. im Lüneburgischen Amte Bergen, und fl. bei der Hudemüle in d. Aller.

ρ) Die Hohe in eben der Gegend.

σ) Die Grube unterh. Bierde.

τ) Die Böme entspr. in der Braunschweiglschen Amtsvogtei Soltau. Nimt auf:
α) Die Bommel unterh. Meinerding.
β) Die Warnau oberh. Vorburg.
γ) Die Fulde bei dem Kl. Walsrode,
und fl. Frankenfeld gegenüber in d. Aller.

υ) Die Ose bei Wittlohe.

t) Die Wiede bei Eize.
u) Die Dölz unterh. der St. Verden,
und fl. unterh. Ehstel in die W.

13) Die Ochte entspr. im Amte Freudenberg, nimt auf:
a) Die Vavel.
b) Die Delme bei Strome.
c) Die Weels unterh. Hasbergen,
und fl. bei Suerbroek in d. W.

14) Die Leesem unterh. Oldenesche.

15) Die Wumme oder Wimme entspr. im Lüneburgischen Amte Amelungshausen, nimt auf:
Die Goldbek bei Waterforst,
und fl. bei Bruch in d. W.

16) Die Hunte entspr. im Bistum Osnabrük — heist bei Diepholz die Lohne. Nimt auf:
a) Die Dodau bei Kornau.
b) Die Aue im Fürstenth. Minden, und fl. unterh. dem Fl. Barnsdorf in die Hunte.
c) Die Leete bei der Huntemüle unterh. Tengel.
d) Den kleinen Hornfl. bei der St. Oldenburg.
e) Die Olla unterh. Neuhuntdorf,
und fl. bei Elsflet in d. W.

17) Die Resborger Diep bei Hammelwerden:
18) Die Klipcander Diep } unterh. Brake.
19) Die Kolswalder Diep }
20) Die Drepter bei In der Drepte.
21) Die Luhne oder Lune entspringt im Lande zu Bremen, nimt auf:
Die Gakauer Bek bei Hathorn,
und fl. unterh. Vlestede in die W.
22) Die Rohre bei Lanhausen.
23) Die Geeste entspr. im Bremischen, und fl. bei Geestendorf in d. W.
24) Die Stodelbach bei Lehe,

und so manche andere — worauf sie sich zwischen den Dörfern Wreme und Langenene in das deutsche Meer ergiest.

IV.) Rheingebiete.

Der Rhein: lat. Rhenus — entspr. in der Schweiz, im Graubündnerlande in 3 Hauptquellen:

1) Der Vorder- oder Oberrhein entspr. auf dem Crispaltenberg — Nimt auf:
2) Den Mittelrhein.
a) Die Frodda; sie entspr. auf dem Lukmanier Berge, und fl. unterh. dem Benedikt. Kl. Disentis in den Vorderrhein.
b) Die Glenner bei dem Stehen Flanz.

Bei Reichenau vereinigt er sich mit

2) Dem Hinter-R. — Dieser entspr. auf dem Vogelberge. Nimt auf:

a) Die Theiltobelbach
b) Die Weisbach
c) Die Marsinbach } oberh. dem D. Hinterrhein.
d) Die Steinbach
e) Die Moselbach

f) Die Kirchalpenbach
g) Die Radaviolerbach } unterh. dem D. Hinterrhein.
h) Die Saltmansbach

i) Die Tellenbach
k) Die Rejerbach
l) Die Praschelbach } um Rufenen.
m) Die Heinisbach
n) Die Fuchstobelbach

o) Die Bösbacher Bach } bei dem D. Planura.
p) Die Mühlbach
q) Das Splügerwasser } bei dem Fl. Splügen.
r) Die Wüterichbach
s) Die Roll entspr. am Spizbaurnberg in Graubünden, und fl. unterh. dem D. Tusis in den Hinter-R.
t) Die Albel unterh Sils,

vereinigt sich mit dem Vorder-Rhein bei Reichenau. Unter dem Namen Rhein fl. in sie:

1) Die Plessur unterh. dem Schl. Weisberg.
2) Die Langart oder Languart entspr. auf dem Selvreta, und fl. bei Malans in d. R.
3) Die Camina bei dem Fl. Nagaz.
4) Die Manner bei dem Schl Guttenberg.
5) Die Bar oberh. d. Schl. Guttenberg.
6) Die Sunnebach
7) Die Guttenbach } unterh. dem Schl. Werdenberg.
8) Die Zielbach
9) Die Alp
10) Die Frischbach } in der Gegend vom Schl. Mauren.
11) Die Ill.

fliest zwischen Rorschach und Fußach in den Bodensee, und bei der Stadt Constanz wieder heraus, eine halbe Stunde darauf wieder in den Zeller oder untern Bodensee, den er bei dem Stehen Stein wieder verläst.

Nimt weiter auf:

12) Die Thur, lat. Thaurus, Turus und Tura, entspr. im Toggenburgischen in der Schweiz, nimt auf:

a) Den Nekar entspr. bei Hemberg, und fl. bei d. Stehen Lichtensteig in d. Thur.

b) Die Glatt entspringt in der Abtei St. Gallen. Nimt auf:
Die Oberglatt bei dem D. gl. Namens,
und fl. unterh. Gielsberg und Oberbüren in d. Thur.
c) Die Sitter oder Zitter, lat. Sintrianus, entspr. im Canton Appenzell und im Thurgau aus 3 Quellen.
1) Die Flusa entspr. aus d. Chronberg.
2) Die Weisbach.
3) Die Börbach,
die sich bei Sitter vereinigen. Sie nimt auf:
α) Die Rotbach oder Rot bei dem Kl. Wohnenstein.
β) Die Urnäsch unterh. d. D. Zweibrüken,
und fl. unterh. dem Stchen. Bischofszell in d. Thur.
d) Die Kammenbach bei Amliken.
e) Die Murg oder Murk entspr. in d. Grafsch. Toggenburg. Nimt auf:
α) Die Lauchen
β) Die Thun } bei dem D. Mazingen.
γ) Die Lüzelmurg
und fl. unterh. Langdorf und Kurzdorf in d. Thur,
Diese fl. unterh. dem Stchen Eglisau in d. R.

13) Die Tös entspr. ohnweit Toggenburg in 2 Quellen, die hintere und vordere Tös — Nimt auf:
a) Die Fischbach bei Zum-Stäg.
b) Die Steinen unterh. Breitenlanenberg.
c) Die Kemt bei d. Schl. Rosberg.
d) Die Eulach, lat. Eulachia, entspr. bei Geroldsweil,
und fl. unterh. dem Schl. Wülflingen in d. Tös,
und fl. oberh. dem Stchen Eglisau in d. R.

14) Die Glatt, lat. Glatta, Glattum, entspr. bei d. Stchen Grüningen — fl. durch den Greifensee — nimt auf:
a) Die Seebach einen Ausflus des Kazensees bei Oberhausen.
b) Die Pflasterbach bei Niederhasle,
und fl. zwischen d. Stchen Eglisau und Kaiserstul bei dem zerstörten Schl. Rheinfelden in den R.

15) Die Aar, Aaren oder Ahr, lat. Arola, entspr. auf dem Grimselberg. Nimt auf:
a) Das Gademer Wasser } bei dem D. Weder.
b) Die Engselbach }
c) Die Trift.
d) Die Wende.
e) Das Gelmar Wasser } die von den Bergen Schrek-
f) Das Urbach Wasser } horn u. Wetterhorn herabfl.
g) Die Glutsch unterh. dem Brienzer See.

h) Die Kander } beim Thuner See.
i) Die Sulg }
k) Die Sane bei Eich.
l) Die Emme } unterh. Solothurn.
m) Die Gesbach }
n) Die Genz bei dem Stchen Wangen.
o) Die Sue bei Lenzburg.
p) Die Aa entspr. oberh. Baldek im Canton Bern, und fl. bei dem Schl. Wildek in die Aar — und

fl. unterh. Kingnau bei d. St. Waldshut in d. R.

16) Die Alb entspr. in der Oesterreichischen Landsch. Breisgau, und fl. zwischen Waldshut und Lauffenburg in d. R.
17) Die Wehr bei Sekingen.
18) Die Erges oder Aergis, lat. Ergezia, Ergeza und Aergitia, entspr. in 7 Quellen, die sich nach und nach vereinigen, und so bei dem D. Augst in den R. fl.
19) Die Frik oder Feer entspr. im Friktal bei Benkenhof, und fl. unterh. d. St. Sekingen in d. R.
20) Die Birsek entspr. im Bistum Basel, und fl. bei Basel in den R.
21) Die Birs, lat. Birsa, entspr. im Bistum Basel auf dem Juraberge. Nimt auf:
a) Die Rauf bei Münster.
b) Die Sorn bei Delsberg.
c) Die Lüzel entspr. hinter der Abtei Lüzel, und fl. oberh. d. Stchen Lauffen in die Birs,

und fl. bei Basel in d. R.

22) D. Wiesen entspr. im Brisgau. Nimt auf:
a) Die Bregbach bei d. D. Gschwend.
b) Die Wiedebach bei Uzenfeld.
c) Die Multenbach bei Schönbuchen.
d) Die Manbach bei Manbach.
e) Die Birkenbach bei Stein,

und fl. bei d. D. Kleinhäningen in d. R.

23) Die Mülbach bei dem Stchen Neuenburg.
24) Die Isher entspr. in der Fläche des Riedgelands oberh. d. Stchen Markelsheim, und fl. bei d. Fl. Rheinau in d. R.
25) Die Elz entspr. auf dem Schwarzwalde. Nimt auf:
a) Die Raunselbach } bald nach ihrem Ursprunge.
b) Die Finsterbach }
c) Den Herzbrunnen bei dem D. Brechtal.
d) Die Reichenbach auf der Grenze des Oesterreichischen Breisgau.
e) Die Aich } bei dem Stchen Elzach.
f) Die Biderbach }
g) Die Spizenbach bei Oberwinden.

h) Die Schwanenbach bei Unterwinden.
i) Die Simonswalderbach bei Bleibach,
teilt sich in 2 Arme, deren Rechter die Brette und der Linke die Elz heist, diese nimt noch auf:
k) Die Treysam entspr. auf dem Farenberge im Schwarzwalde in 2 Quellen, die Schweigbrunnen und Fielenbrunnen heissen. Nimt auf:
α) Die Kreybach
β) Die Diezenbach
γ) Die Buchenbach
δ) Die Ibenbach
} im Ibental.
ε) Die Zartenbach oberh. Zarten.
ζ) Die Erlenbach unterh. Zarten.
η) Die Eschbach unterh. Leitenweiler,
ϑ) Die Blotter bei Balingen,
und fl. unterh. Grosriegel in d. Elz, diese
vereinigt sich nun wieder mit der Bretten, nimt noch auf:
l) Die Bleich entspr. im Schwarzwalde am Gebürge, und fl. unterh. Herbolzheim in d. Elz.
m) Die Ettenbach entspr. im Strasburger Gebiete, und fl. bei Cappel in die Elz, und
diese zugleich in den R.
26) Die Jems entspr. in der Fläche des Riedgelands ohnweit der Festung Neubreisach — ist durch 2 Kanäle mit der Ill verbunden — und fl. unterh. Erstein in d. R.
27) Die Kinzing entspr. im Schwarzwalde — nimt auf:
a) Die Kaltbrunnenbach bei dem Schl. Quiburg.
b) Die Schiltach oder die krumme Schiltach entspr. ohnweit dem Kl. St. Georg auf dem Schwarzwalde, nimt auf:
α) Die Schönbrunnen
β) Die Schwarzbach
γ) Die Griesbach
} nicht weit von ihrem Ursprung.
δ) Die Lehbach bei Lauterbach,
und fl. bei dem Stchen Schiltach in die Kinzing.
c) Die Wolfach entspr. im Fürstenth. Fürstenberg, und fl. bei dem Stchen Wolfach in d. Kinzing.
d) Die Kirnbach bei dem Stchen Hausen.
e) Die Gutach entspr. im Breisgau im Schwarzwalde — nimt auf:
α) Die Wiesenbach bei Schönwalde.
β) Die Nusbach bei dem Stchen Triburg.
γ) Die Steinbis
δ) Das Hinterwasser
ε) Die Wolfenbach
ζ) Die Schwanebach
} unterh. dem Stchen Hornberg.

e) Die Wunenbach } im Guttacher Tal.
f) Die Steinbach }
g) Die Sulzbach unterhalb desselben,
und fl. bei Wolfach in d. Kinzing.

f) Die Millebach bei Haslach.
g) Die Hammersbach bei Bibrach.
h) Die Schutter entspr. in der Grafsch. Geroldsek. Nimt auf:
α) Die Kambach bei Schuttertal.
β) Die Mittelbach bei Mittelbach.
γ) Die Selbach bei Selbach.
δ) Die Lndsenbach bei Steinbach.
ε) Die Langebach bei Reichenbach.
ζ) Die Katschbach bei Katschbach,
und fl. bei Sundheim in d. Kinzing, und dieser fl. sogl. bei der Festung Kehl in den R.

28) Die Ill, lat. Ellus und Hellus, entspr. in dem Schweizer- oder Burgunder-Gebürge, am Fuse des Jurtengebürgs. Nimt auf:
a) Die Musbach oberh. Waltighofen.
b) Die Griesbach jener zur Linken.
c) Die Hundsbach zwischen der St. Morant und Wallen.
d) Die Lard entspr. ohnweit dem Ursprunge der Ill am D. Oberlarg, nimt auf:
Die Luspbach bei Strut,
und fl. bei Ilfurt in d. Ill.
e) Die Spesbach bei Fernningen.
f) Die Tolder oder Dolder entspr. am Vogesischen Gebürge in dem Masmünster Tal aus einem See, und fl. bei dem D. Ilzach in die Ill, fliest wieder heraus und vereinigt sich in kurzem wieder mit demselben,
teilt sich in 2 Arme, von denen der eine die Mülbach heist, die aber unterh. der St. Ensisheim wieder zusammenfließen — Nimt ferner auf:
g) Die Thur entspr. im St. Amarintal in 2 Quellen, nimt über 10 namenlose Zuflüsse auf, und fl. unterh. Colmar in d. Ill.
h) Die Weis entspr in Vogesischen Gebürge, und fl. bei Illhäusern in d. Ill.
i) Die Strengbach entspr. bei dem D. Eisenrein im Vogesischen Gebürge, und fl. unterh. dem Stchen. Gemar in d. Ill.
k) Die Ekenbach } oberh. der St. Schletstatt.
l) Den Landgraben }

m) Die Leber entspr. im Vogesischen Gebürge. Nimt auf:
Die Weiler oberh. Scherweiler,
fl. unterh. dem D. Ratsenhausen in die Ill.
n) Die Scher entspr. ohnweit Scherweiler im Vogesischen Geb. und fl. unterh. Ichtersheim in d. Ill.
o) Die Andlau entspr. im Wasgauischen Gebürge in 2 Quellen, und fl. bei Jegersheim in d. Ill.
p) Die Ergers entspr. im sogenanten Birkenwalde im Vogesischen Gebürge, nimt auf:
Die Mangel oberh. Bleßen,
und fl. bei Gravenstaden in d. Ill.
q) Die Breusch oder Brusch entspr. in Oberelsas. Nimt auf:
α) Die Hirschbach bei Oberrotang.
β) Die Michelbach bei d. D. Schirmek.
γ) Die Wich oberh. Mülbach.
δ) Die Hasel oder Haslach unterh. Surbach.
ε) Die Magel bei Dinsheim.
ζ) Die Sodbach oder Sulzbach bei d. St. Dachstein.
η) Das Brandwasser, ein von ihr abgesonderter Arm bei Dinsheim,
fl. gleich vor der Stadt Strasburg in die Ill — fl. wieder heraus, nimt noch den Rheingießen ein, und fl. bald wieder in d. Ill, und dieser
vereinigt sich bei der Wanzenau in den R.
29) Die Sorr, Sorn oder Sora entspr. auf der Lothringischen Grenze im Leininger Walde. Nimt auf:
a) Die Bernbach bei Barr.
b) Die Griesbach bei Weisenau.
c) Die Mosbach bei Ditweiler.
d) Die Rorbach bei dem Fl. Hochfelden,
und fl. bei Dalhundern in den R.
30) Die Motter entspr. an der Lothringischen Gränze unterh. dem Bergschl. Hinsburg. Nimt auf:
a) Die Robach unterh. Obermottern.
b) Die Zinzel oder Zinssel entspr. im Herzogtum Lothringen, nimt auf:
Den Falkensteiner Bach bei Untenhofen,
und fl. zu Schweighausen in d. Motter.
c) Die Weinsteinerbach in eben dieser Gegend,
und fl. unterh Drusenheim in den R.
31) Die Sandbach oberh. der Festung Fortlouis.
32) Die Rench oder Remch entspr. auf dem Schwarzwalde in dem Strasburgischen Amte Oberkirch, und fl. bei Helmel in d. R.

33) Die Saur oder Sur entspr. im Unterelsas ohnweit der Unterpfälzischen Gränze, und fl. unterh. dem Stchen Beinheim in d. R.

34) Die Murg entspr. auf dem Schwarzwalde in 2 Quellen — Nimt auf:

a) Die Dobelbach bei dem Schl. Königswart.
b) Die Schönmünz, einen Ausflus des Mummelsees in eben dieser Gegend.
c) Die Rondelsbach bei dem alten Schl. Stadelstein.
d) Die Rauhemünz jener gegen über.
e) Die Schwarzbach bald hernach.
f) Die Olbach bei Niederbühl.
g) Die Bielerbach bei dem Stchen Rastadt,

und fl. bei Steinmauer in d. R.

35) Die Selzbach oder Selz entspr. oberhalb Oberhofen im Vogesischen Gebürge, nimt einige namenlose Bäche ein, und fl. unterh. d. Stchen Selz in d R.

36) Die Lauter entspr. im Zweibrükschen Amte Neucastel, nimt auf:

Die Reichbach zwischen Bruchweiler und Bernbach, und fl. unterh. dem Stchen Lauterbach in d. R.

37) Die Pfetterbach oder Pfeter entspr. im Gebürge des Schwarzwaldes, und fält oberh. Illingen in d. R.

38) Die Alb entspr. im Herzogtum Würtemberg, und fl. unterhalb Knielingen in d. R.

39) Die Selz bei dem D. Neuburg.

40) Die Hellbach } in der Gegend von Karlsruhe.
41) Die Seederbach }

42) Die Otterbach entspr. an der Niederelsassischen Grenze, oberh. dem Bergschl. Guttenberg, und fl. bei Jochenheim in d. R.

43) Die Forlach in eben dieser Gegend.

44) Die Erlenbach entspr. ohnweit der Elsassischen Grenze, und fl. unterh. dem Stchen Rheinzabern in d. R.

45) Die Wihrbach bei Knaudenheim.

46) Die Pfinz entspr. im Herzogtum Würtemberg, und fl. unterh. Rußenheim in d. R.

47) Die Queich entspr. im Vogesischen Gebürge ohnweit dem Westreich, im Amte Germersheim, nimt auf:

Die Iserbach bei Almsweiler,

und fl. bei d. Stchen Germersheim in d. R.

48) Die Salza entspr. im Herzogtum Würtemberg, und fl. bei der St. Philipsburg in d. R.

49) Die Speyrbach.

50) Die Craich oder Kraich entspr. im Herzogtume Würtemberg in 2 Quellen, und fl. zwischen den DD. Rheinhausen und Lusheim in d R.
51) Die Angel entspr. im Kraichgau im Almanswalde, und fl. bei dem D. Ketsch in d. R.
52) Die Leimbach bei Walsheim.
53) Die Kehbach bei Rheinginheim.
54) Der Nekar, lat. Neccarus, bei den Alten Nicer, Nicarus und Nicerus — entspr. im Schwarzwalde zwischen den DD. Schwenningen und Hochemingen, eine Meile vom Ursprunge der Donau.
Nimt auf:
a) Die Eschach bei St. Oldienberg.
b) Die Prim oder Breym entspr. in der obern Grafsch. Hohenberg, und fl. unterh. der Abtei Rotenmünster in den N.
c) Die Schliech zwischen Epfendorf und Altoberndorf.
d) Die Mühlbach bei Fischingen.
e) Die Glatt entspringt im Freudenstätter Forst. Nimt auf:
α) Die Lauterbach bei Lambach.
β) Die Heimbach bei Leinstetten.
γ) Die Toblerbach bei Hopfen,
und fält bei Glatt am Nekar in den N.
f) Die Teyach bei dem Fl. Mühlheim.
g) Die Starzel entspr. in der Grafschaft Hohenzollern, im Killertal, nimt auf:
Die Schamenbach bei dem Kl. Stetten,
fl. bei Bieringen und Schwaldorf in den N.
h) Die Kazenbach oberh. d. St. Rotenburg am Nekar.
i) Die Ammer entspr. im Tübinger Forst, im Amte Herrenberg, und fl. bei d. St. Tübingen in den N.
k) Die Steinaker bei Lusenau.
l) Die Echez entspr. im Auracher Forst, nimt auf:
Die Wolfsbach bei Bözingen,
und fl. bei Kirchenstellensfurt in d. N.
m) Die Erms oder Ermis entspr. auf der sogenanten rauhen Alb im Auracher Forst. Nimt auf:
α) Die Brielbach bei dem D. Seeburg.
β) Die Elsach } oberh. Dottingen,
γ) Die Blaichbach }
und fl. bei Denzlingen in den N.
n) Die Stemach entspr. im Kirchheimer Forst im Würtembergischen, und fl. oberh dem Stchen Nurtingen in d. N.
o) Die Tiefenbach in eben dieser Gegend.
p) Die Schaich gegenüber.

q) Die Lauter entspr. im Kirchheimer Forst in 2 Quellen, die sich bei dem Stchen Kirchberg vereinigen, und fl. unterhalb der St. Wendlingen in d. N.

r) Die Fils oder Vilz entspr. in der Grafsch. Helfenstein. Nimt auf:

α) Die Eyb bei Altenstatt.
β) Die Sattelbach bei Kuchen.
γ) Die Barbelnbach bei Giengen.
δ) Die Lauter entspr. bei dem Würtembergischen Dorfe Degenfeld, und fl bei Kleindiesen in d. Vils.
ε) Die Krumbach bei Salach.
ζ) Die Marbach unterh. der St. Göppingen.
η) Die Nassenbach bei Diegelsberg.
ϑ) Die Reichenbach oder Reicheisbach bei Reichenbach,

und fl bei Jahausen in den N.

s) Die Rersch oder Kors entspr. im Stuttgarder Amte, nimt auf:

Den Ramsbach fl. bei dem Kl. Denkendorf,

und fl. oberh. Sirnau in den N.

t) Die Neissenbach entspr. bei Kaltenhart im Würtembergischen, und fl. bei Berg in den N.

u) Die Rems entspr unterh. Eßingen im Herzogt. Würtemberg. Nimt auf:

α) Die Lauterbach bei Hermansfeld.
β) Die Deinbach bei Hangen.
γ) Die Walkersbach bei Weinmarsweiler.
δ) Die Berenbach } bei Plüderhausen.
ε) Die kleine Auerbach }
ζ) Die Weislauf unterh. Plüderhausen,

und fl. bei Nekarrems in den N.

v) Die Zipfelbach bei Hochberg.

w) Die Mohr, Murr oder Muer entspr. in dem Würtembergischen Dorfe Westmuhr. Nimt auf:

α) Die Klengenbach bei Sauerhöfle.
β) Die Fürstenbach bei Bechensbach.
γ) Die Crausenbach bei dem Stchen Murhard.
δ) Die Harbach bei Harbach.
ε) Die Fischbach bei Sulzbach.
ζ) Die Lauter entspr. im Herzogt. Würtemberg in 2 Quellen
1) Die Sommerlauter in der Grafsch. Löwenstein bei Stangenbach.
2) Die Winterlauter bei Naslach,

vereinigen sich und fließen zwischen Sulzbach und Reichenberg in die Muhr.

ν) Die Weichach bei Steinbach.
ο) Die Schindelbach bei Unterschindelberg.
ι) Die Asbach bei Burgstall.
κ) Die Steinbach oberh. Schweisbrüken.
λ) Die Botwar entspr. in der Grafsch. Löwenstein, und fl. bei dem Fl. Steinheim in die Muhr, und diese fl. unterh. der St. Marbach dem D. Binningen gegenüber in d. N.

x) Die Ens oder Enz entspr. im Altenstaiger Forst im Herzogt. Würtemberg. Nimt auf:
α) Das Rotwasser bei der Poppelmüle.
β) Die Laubach oberh. dem Kl. Enz.
γ) Die Hirschbach bei dem Kl. Enz.
δ) Die kleine Enz bei dem Stchen Wildbad. Diese nimt auf:
Die Wurzbach.
ε) Die Eych oberh. dem Stchen Neuenburg.
ζ) Die Nagold entspr. im Herzogt. Würtemberg, im Altenstaiger Forst. Nimt auf:
Η) Die Kolbenbach bei Altenstaig. Diese nimt auf:
Die Iwerchbach.
Θ) Die Waldach bei dem Stchen Nagold.
Ι) Die Tainach bei Waldig.
Κ) Die Manbach bei Reichenbach.
Λ) Die Wirmbach bei Dillstein,
und fl. bei der St. Pforzheim in die Enz.
μ) Die Erlebach oberh. Dürrenmünz
ν) Die Kreuzbach bei Enzweyhingen.
ο) Die Glems entspr. bei Stuttgard, und fl. bei Unterriexingen in die Ens.
π) Die Mettenbach bei dem Stchen Bietigheim, und fl. bei dem D. Wahlen in den N.

y) Die Jaber entspr. im Stromberger Forst im Herzogt. Würtemberg, und fl. bei dem Kl. Laufen in den N.
z) Die Horkheimerbach bei Horkheim.
aa) Die Schozach zwischen Klingenberg und Sundheim.
ab) Die Leberbach oberh. Bekingen.
ac) Die Silerbach unterh. Bekingen.
ad) Die Lein entspr. im Stromberger Forst im Herzogt. Würtemberg, und fl. oberh. d. Reichsstadt Heilbronn in den N.
ae) Die Sulm oder Sulzbach entspr. in der Grafsch. Löwenstein, und fl. bei Nekarsulm in den N.
af) Die Bellingerbach unterh. dem Steinberge.
ag) Die Kocher, lat. Coquus, entspr. in Schwaben auf dem Gebürge des Hertfelds in 2 Quellen.

1) Die schwarze Kocher an dem Schl. Kochenburg.
2) Die rote oder nach andern die blaue Kocher ohnweit dem Stchen Königsbronn.

Beide vereinigen sich in Unterkocher — Der Kocher nimt auf:

α) Die Lein entspr. im Schergdorfer Forst im Herzogth. Würtemberg. Nimt auf:

κ) Die Stahlbach bei Heidischwann.
ι) Die Rote bei Leinzell,

und fl. bei dem Fl Abtsgemünde in die Kocher.

β) Die blinde Rot oberh. Wolfiem.
γ) Die Rot bei Untterrot.
δ) Die Bieber bei Westen.
ε) Die Bieler oder Bühler bei dem Fl. Geislingen.
ζ) Die Orn bei Ornberg.
η) Die Giesbach unterh. Kochenthurn.
ϑ) Die Bretlach, so auch die Eisbach, Eigelsbach ꝛc.

und fl. unterh. dem Schl. und Fl. Kochendorf in d. N.

ah) Die Jagst oder Jaxt entspr. in der Grafschaft Oettingen im Ries. Nimt auf:

α) Die Seebach, oder auch Keßach bei dem Stchen Mekmüle.
β) Die Schefflenz bei Niedergrunsheim,

und fl. bei dem Fl Jaxtfeld in den N.

ai) Die Elz entspr. im Mayntzischen Amte Amorbach, und fl. bei dem D. Nekarelz in den N.

ak) Die Eutter entspr. in der Grafschaft Erbach. Nimt auf:

Die Sensbach bei Hebstall,

und fl. unterh. Ebersbach in den N.

al) Die Elsaz oder Elsas bei dem Stchen Nekarmünde,

endlich fl der N. bei Mannheim in den N.

55) Die Hart ein Ausfluß der Speyrbach.
56) Die Fuchsbach, (die Frankentalerbach) entspr. in der Grafschaft Leiningen, ohnweit dem Stchen Hartenburg, und fl. bei Griffelstein oberh. Worms in den N.
57) Die Landbach entspr. in der Pfalz in der Gegend von Kirchheim, und fl. bei der St. Worms in d. N.
58) Die Pfriem entspr. in der Pfalz am Donnerberge, und fl. bei Neuenheim in d. N.
59) Die Weschnitz oder Wisgoz entspr. im Odenwalde in der Pfalz. Nimt auf:

a) Die Gunzelbach bei dem Stchen Windheim.
b) Den Landgraben unterh. dem Kl. Lorsch,

und fl. unterh. Wattenheim in den N.

60) Die Ziegelbach entspr. in der Landgrafschaft Hessendarmstadt im Odenwalde. Nimt auf:
a) Den Sandgraben bei Wasserbiblis.
b) Die Schwarzbach bei Trebur,
und fl bei Ginzheim in den R.

61) Die Darmstatt entspr. oberh. der St. Darmstadt, und fl. bei Stoksstatt in d. R.

62) Der Main entspr. aus dem hohen Fichtelsee des Fichtelbergs, in doppelten Quellen.

1) Der weiße Main fl. aus dem Fichtelsee, nimt auf:
a) Den weißen Mainweyer.
b) Die Weißenbach.
c) Die Schimmelbach — vermert mit dem Goldschlich.
d) Die Fischerbach.
e) Die Fröbersbach.
f) Den Lützelmain oberh. Bischofsgrün.
g) Die Selsniz bei dem Fl Bernek.
h) Die Cronach zwischen Kieselhof und Germiz.
i) Die Drebgast bei dem D. Drebgast.
k) Die Schorgast entspr. zu Fürstenreut, nimt auf:
α) Die Kupferbach.
β) Die Steinach entspr. im Bistum Bamberg. Nimt auf:
Die Schop bei dem Stchen Steinach, und fl. unterh Oberkauerndorf in die Schorgast,
und fl. bei Kauerndorf in den weißen Main.
Dieser fl. bei dem Schl. Steinhausen in den

2) roten Main — Nimt auf:
a) Die Steinach — Die warme Steinach entspr. auf dem Fichtelberge, nimt auf:
Die kalte Steinach in dem D. Warmensteinach,
und fl. bei Weidenberg in den roten M.
b) Die Mistelbach unterh. der St. Bayreuth.
c) Die Sendelbach oberh Heimersreut.
d) Die Aubach entspr. in der Grafschaft Giech, und fl. unterh. dem Schl Plattenfeld in den roten Main,
und diese vereinigt sich bei dem Schl. Steinhausen mit dem weißen M.

Der vereinigte Main nimt auf:
a) Die Weismanbach bei dem D. Altkunstadt.
b) Die Lopperbach unterh. Mainlais.
c) Die Rotach entspr in Thüringen, nimt auf:
α) Die Waldrodach bei Steinwiesen.
β) Die Cronach ohnweit der Stadt Cronach — Diese nimt auf:
Die Haslach.

γ) Die Thettau.
δ) Die Steinach oberh. dem Stchen Keulen — Diese nimt auf:
Die Fariz,
fl. zwischen Burgkundstett und Lichtenfels in den M.
d) Die Lauter entspr. im Bistum Bamberg in 2 Quellen, und fl. bei dem Stchen Stafelstein in den M.
e) Die Jtsche oder Jz entspr. im Sachsen-Hildburgshausischen Amte Eisfeld. Nimt auf:
α) Die Grumbe oder Grimpe bei Schönstett.
β) Die Rotha oder Röthe unterh. Coburg.
γ) Die Fälbach bei Horet.
δ) Die Lauter.
ε) Die Rodach entspr. im Amte Hildburgshausen — nimt auf:
Die Kerke bei Gemünde,
und fl. bei Schenkenau in die Jtsch.
Diese fl. zwischen Rattelsdorf und dem Fl. Baunach in den M.
f) Die Paunach oder die fränkische Baunach entspr. im Walde Hasberg, und fl. bei dem Fl. Baunach in den M.
g) Die Leutenbach oberh. dem Fl. Hallstatt.
h) Die Ellern unterh. dem Fl. Hallstatt.
i) Die Redniz, Regniz oder Rezat entspr. im Marggraft. Anspach in 2 Quellen.
1) Die obere oder schwäbische Rezat entspr. im Nordgau bei der Reichsstadt Weissenburg — Nimt auf:
Die Brome entspr. im Stifte Aichstett bei Brombach. Nimt auf:
Die Gansbach bei Oefeleinsmüle, und fl. bei Absberg in die obere Rezat.
Diese vereinigt sich bei Friedrichsgemünde mit
2) Der untern oder fränkischen Rezat — Diese entspr. im Marggraft. Anspach. Nimt auf:
a) Die Anspach bei der St. Anspach.
b) Die Erbach bei Untereschenbach.
Die vereinigte Redniz nimt auf:
α) Die Roth entspr. in doppelten Quellen.
1) Die obere Roth entspr. im Pfalzneuburgischen Amte Hiltpoltstein.
2) Die untere Roth entspr. am Gebürge, bei dem Stchen Allersberg.
Beide vereinigen sich bei Hampferich, und fl. unterh. dem Stchen Roth in d. Regniz.
β) Die Aura oder Aurach entspr. im Nürnberg. Amte

Lichtenau bei Petersaurach), und fl. ohnweit Kauernhoffen in d. Regniz.

γ) Die Brumbach bei Pfaffenhofen.

δ) Die Finsterbach ohnweit Odenpruppbach.

ε) Die Hebenbach bei Rednizhembach.

ζ) Die Schwarzach entspr. im Oberpfälzischen Amte Neumark, nimt auf:

א) Die Langetalbach zwischen Haimburg und Sindelbach.

ב) Die Rohrbach bei Oberelsbach.

ג) Die Riedbach bei Unterelsbach,

und fl. unterh. Neuses in d. Redniz.

ד) Die Schwabach oder Schwobach entspr. oberh. dem Kl. Heilsbronn, nimt auf:

א) Die Volkerbach
ב) Die Reichenbach } bei Unterreichenbach,

und fl. oberh. dem D. Kazwangen in d. Redniz.

ה) Die Kreuzbach unterh. Gerbersdorf.

ו) Die Bieber entspr. in der Marggrafsch. Anspach bei Oberbiber — nimt auf:

Die Mertlach bei Münchzell.

und fl. unterh. Altenberg in die Redniz.

ז) Die Pegniz, lat. Pegnesus, entspr. im Marggraft. Culmbachbaireuth. Nimt auf:

א) Den Treuferbrunnen bei Harnbach.

ב) Die Hirschbach bei Eschenbach.

ג) Die Kieselbach
ד) Die Hapburger Bach } unterh. Hohenstadt.

ה) Die Leuttenbach bei dem Stehen Herschbruk.

ו) Die Sittenbach bei Altsittenbach.

ז) Die Hammersbach oberh. Reichelschwand.

ח) Die Schneiderbach
ט) Die Neßenbach } unterh. Ottensoes.
י) Die Rotenbach

כ) Die Rödenbach bei Rödenbach,

und fl. bei dem Stehen Fürth in die Regniz.

ל) Die Farrnbach zu Premenstadel.

מ) Die Fenn entspr. in der Marggr. Anspach. Nimt auf:

Die Fennbach oberh. Siegelsdorf.

und fl. unterh. Azenhof in die Regniz.

נ) Die Gründelach entspr. im Gebiete der Reichsstadt Nürnberg, und fl. unterh. dem Kl. Gründelach in d. Regniz.

ס) Die Aurach oder Aura entspr. im Maggraft. Anspach, und fl. bei Frauenaurach oberhalb der St. Neuerlangen in d. Regniz.

*) Die Schwabach entspr. im Marggraftum Culmbach, nimt auf:
α) Die Fiedbach unterh. dem Kl. Weißenau.
β) Die Ekenbach oberh. Schönbardfürst,
und fl. bei Neuerlangen in d. Regniz.
ϱ) Die Seebach bei Kleinseebach.
σ) Die Wiesent entspr. im Hochstifte Bamberg, nimt auf:
α) Die Reinach entspr. im Gräfl. Giechischen Amte Thurau, nimt auf:
Die Kaisersbach bei dem Schl und D. Reinach,
und fl. bei dem Stchen Hollfeld in d. Wiesent.
β) Die Lochau bei Stechendorf.
γ) Die Trupbach entspr. im Marggraftum Culmbach, und fl bei dem Schl. Blankenfels im Hochstifte Bamberg in d. Wiesent.
η) Die Aufses entspr. im Bistum Bamberg, und fl. oberh. Welem in d. Wiesent.
π) Die Purlach unterh. Welem.
ι) Die Drubach bei Prezfeld,
und fl. bei d. St. Forchheim in d. Regniz.
τ) Die Aisch entspr. im Marggraftum Anspach, nimt auf:
α) Die Ehe oder Ee entspr. in der Grafsch. Seinsheim, und fl zwischen Gurtenstetten und Despek in die Aisch.
β) Die Steinach entspr. im Fürstent. Schwarzenberg, und fl. bei Ekenhofen, dem Fl. Dachsbach gegenüber in d. Aisch.
γ) Den Weisbach bei Kreuendorf,
und fl. zwischen Sesselfahr und Pantsfeld in die Regniz.
φ) Die reiche Ebrach entspr. im Fürstent. Schwarzenberg, und fl zu Kettensdorf in d. Regniz.
χ) Die rauhe Ebrach entspr. im Würzburgischen Amte Zabelstein — nimt auf:
Die Mittelebrach oder Kleineborach entspr. in der Grafschaft Castell oberh. dem Kl. Eborach, und fl. bei dem Schl Eborach in die rauhe E.
Diese fl. bei Bettstatt in d. Regniz.
ψ) Die Aurach oder Urach zu Buch,
und fl. oberh dem Stchen Hallstatt, bei dem D. Geilstatt in den Main.
κ) Die Volkach bei dem Stchen Volkach.
λ) Die Schwarzach entspr. im Bistum Würzburg, und fl. bei dem Stchen Schwarzach in d. M.

m) Die Were oder Werbach entspr. im Amte Ebenhausen, und fl. bei Groswerfeld, oberh. Gemünde in den Main.

n) Die Fränkische Saale entspr. im Gebürge des Herzogt. Coburg. Nimt auf:

α) Die Milz bei Saale.

β) Die Strey oder Streu entspr. im Amte Auersberg an der Thüringischen Grenze, und fl. bei Heustreu in d. Saale.

γ) Die Brent unterh. Heustreu.

δ) Die Laur entspr. im Bistum Würzburg, und fl. bei Niederlauer in d. Saale.

ε) Die Sinn oder Syn entspr. im Bistum Würzburg, nimt auf:

α) Die Ker oder die schmale Sinn bei dem Stchen Zeitlos.

β) Die Josse zu Obersinn,

und fl. mit der Saale zugleich bei dem Stchen Gemünde in d. Main.

o) Die Lohr entspr. bei dem Schl. Lorhaupten, und fl. bei dem Stchen Lohr in d. M.

p) Die Tauber, lat. Tuberus und Tubaris, entspr. in Franken an den Schwäbischen Grenzen in der Grafsch. Hohenlohe — Nimt auf:

Die Gollach bei Biebern,

und fl. bei der St. Wertheim in d. Main.

q) Die Erfe oder Erf entspr. im Erzstift Mainz, und fl. bei Burgstatt in d. M.

r) Die Mudt entspr. im Erzstift Mainz, und fl. unterh. der St. Miltenburg bei dem Kl. Engelberg in den M.

s) Die Hesselbach bei Elsenfeld.

t) Die Mümling entspr. in der Grafsch. Erbach im Odenwalde. Nimt auf:

α) Die Mo bach zwischen Hetsbach und Ebersbach.

β) Die Erbach bei Stokheim.

γ) Die Steinbach bei Steinbach.

δ) Die Braubach unterh Zell.

ε) Die Königsbach bei König.

ζ) Die Kinzingbach bei Niederkinzing.

η) Die Anolzbach unterh. Duzenbach.

ϑ) Die Sandbach zu Neustadt,

und fl. bei Obernburg in d. M.

u) Die Aschaff entspr. im Speffard im Kurmainzischen, und fl. bei d. St. Aschaffenburg in d. M.

w) Die Gernsprenz entspr. im Odenwalde im Pfälzischen Amte Mosbach, und fl. bei Stokstatt in den M.

x) Die Kaal entspr. im Spessard im Mainzischen Landgerichte Cronbach, und fl. oberh. dem Stchen Hanau in den M.

y) Die Kinz oder Kinzing entspr. im Amte Braudenstein. Nimt auf:

α) Die Steinau unterh. Niederzell.

β) Die Ulmbach bei dem Stchen Steinau.

γ) Die Salz bei dem Stchen Salmünster.

δ) Die Reichenbach Aufenau gegenüber.

ε) Die Bieberbach oberh. Wertheim,

und fl bei Kestatt oder Kesselstatt in den M.

z) Die Braubach unterh. Dornekheim.

aa) Die Bieberbach oder Biber entspr. im Gerauer Ländchen, und fl. zwischen Mühlein und Rompelheim in den M. zugleich mit der

ab) Roda die auf den Kazenellbogischen Grenzen entspr.

ac) Die Goldbach entspr. im Ysenburger Walde, und fl. ohnweit dem Sandhof in den M.

ad) Die Nied oder Nidda entspr. in der Darmstädtischen Grafschaft Nidda. Nimt nebst vielen kleinen Bächen auf:

α) Die Harlos oder Harlof entspr. in der Grafschaft Solmslaubach, und fl. bei Oberflorstett in d. Nied.

β) Die Wetter entspr. in der Grafschaft Solms bei Wetterfeld, und fl. bei Buchenbrut in d. Nied.

γ) Die Nidder entspr. in der Grafschaft Nidda. Nimt auf:

Die Seme oder Senne bei Lindheim.

δ) Die Erlebach entspr. im Trierischen und Dillenburgischen Amte Werheim, und fl. unterh. dem Fl. Wilbel in die Nied.

ε) Die Dornbach bei Harem.

ζ) Die Urselbach entspr in der Wetterau, nimt auf:

Die Schwalbach in der Gegend der St. Homburg,

und fl Eschersheim gegenüber in die Nied,

und fl bei der St. Höchst in d. M.

ae) Die Guldbach oder Dreusbach entspr. auf den Nassauischen Grenzen im Nassaudsteinischen. Nimt auf:

α) Die Seelbach Epstein gegenüber.

β) Die Fischbach bei Fischbach,

und fl. bei Oberisstel in den Main.

Dieser fl. zwischen dem D. Costheim und der Gustavsburg Mainz gegenüber in den R.

63) Die Salzbach entspr. im Herzogt. Würtemberg, und fl. an der St. Philippsburg in den R.

64) Die Selz entspr. in der Unterpfalz bei Offenheim, nimt manche Bäche ein, und fl. bei Weinsheim in den R.

65) Die Nahe, Nohe oder Nau, lat. Nava, entspr. im Herzogtum Lothringen im Wasgauischen Gebürge. Nimt auf:

a) Die Dambach bei dem Schl. Werdenstein.

b) Die Rohrbach entspr. bei Verschweiler, und fl. oberh. Oberstetten in die Nahe.

c) Die Hambach entspringt im Birkenfeldischen bei dem Stchen zum heil. Busch, und fl. bei Schmizberg in die Nahe.

d) Die Oder entspr. auf den Trierischen Grenzen, und fl. bei dem Stchen Oberstein in die N.

e) Die Asbach entspr. in der Grafschaft Spanheim bei dem D. Schauren, und fl. bei Fichbach in die R.

f) Die Bieber entspr. auf dem Hundsrük bei dem D. Schwarzen, nimt einige grose Bäche auf, und fl. zwischen dem Schl. Kirnburg und der St. Kirn in die R.

g) Die Simmer entspr. auf dem Hundsrük im Trierischen Amte Oberwesel, nimt viele kleine Bäche auf, und fl. oberh. dem Stchen Wartelstein in die R.

h) Die Glan entspr. in Pfalz am Rhein aus dem Scheidenburger Weyher bei dem Stchen Landstuhl und Homburg, nimt auf:

α) Die Ombach bei Esbach.

β) Die Mohrbach oberh. dem D. Munikweiler.

γ) Die Pfeffelbach zwischen Ramesbach und Altglan.

δ) Die Lauter entspr. im Amte Neustadt in d. Gegend der St. Kaiserslautern in der Unterpfalz. Nimt auf:

ε) Die Otterbach bei Otterbach.

ζ) Die Selz bei Niederselzbach,

und fl. bei dem Stchen Lauterek in die Glan, und diese fl. bei Disibodenberg in die Nahe.

i) Die Muschelbach entspr. in der Pfalz am Rhein oberh. dem Stchen Rokenhausen, und fl. bei Rheingrafenstein in die R.

k) Die Grävenbach entspr. im Sponheimischen — Nimt auf:

Die Ellerbach,

und fl. bei dem Schl. Cauzenberg in die R.

l) Die Hällbach oder Goldebach entspr. bei dem Stchen Argental, nimt einige kleine Bäche auf, und fliest bei den Fl. Brezenheim in die R.

m) Die Alsens entspr. in der Pfalz bei Rodenkirchen, nimt viele Bäche auf, und fl. bei dem Stchen Genzingen in die N.

n) Die Appel,

und fl bei dem Stchen Bingen in den N.

66) Die Gladebach auch Wisper und Breisch genant, entspringt im Mainzischen bei dem D. Gladenbach, nimt einige Bäche ein, und fl. bei dem Kl. und Fl. Lorich in den N.

67) Die Lahn, Lohn oder Löhn, lat. Logana, Lanus und Loyna, entspr. in dem Westerwalde an den Gränzen der Grafschaft Wittgenstein und des Fürstentums Nassau-Siegen. Nimt auf:

a) Die Banfe bei Niederlas.

b) Die Velschaft zwischen Gottingen und dem Fl. Wehre.

c) Die Marbach bei Marburg; die Kleebach.

d) Die Aufbach bei Weinbach.

e) Die Twesserau bei Bildhausen.

f) Die Salzbutte, so nach der Vereinigung der Salz und Salzroth genant, zu Udenhausen.

g) Die Lombde oder Lomde entspr. im Darmstädtischen Amte Gronberg am Fuse des Vogelbergs, und fält oberh. der St. Gießen in d. Lahn.

h) Die Wießek entspr. im Amte Gronberg, und fl. unterh. Gießen in d. Lahn.

i) Die Bieber entspr. im Fürstentum Nassauweilburg, und fl in eben dieser Gegend in d. Lahn.

k) Die Dill entspr. auf dem Westerwalde aus dem Rothaar, nimt auf:

α) Die Kaspe zu Rodenbach.

β) Die Häger oberh. der St. Häger.

γ) Die Ambach unterh. der St. Häger.

δ) Die Dietzhölze bei der St. Dillenburg.

ε) Die Nanzenbach — von der andern Seite.

ζ) Die Schelde bei Niederscheld.

η) Die Aar bei Burg.

ϑ) Die Amdorf unterh. Burg.

ι) Die Rebbach bei der St. Herborn.

κ) Die Ried zwischen den Dl) Sinn und Fleisbach.

λ) Die Lemp entspr. bei der Stadt Hohensolms, und fl. bei Erngshausen in d. Dill,

und fl. bei der St. Wezlar in d. Lahn.

l) Die Weze entspr. in der Wetterau bei dem D. Espe, und fl. bei der St. Wezlar in d. L.

m) Die Solms entspr. im Hessendarmstädtischen, und fl. bei Oberndorf in die L.

n) Die Iser, auf einigen Karten die Mittbach, entspr. in der Grafschaft Nassau-Weilburg, und fl. dem D. Leun gegenüber in die L.

o) Die Ulm entspr. im Beilsteiner Walde, und fl. bei dem Stchen Weilburg in die L.

p) Die Weil entspr. in der Wetterau in mereren Quellen, nimt viele Bäche auf, und fl. oberh. Limburg in d. L.

q) Die Wurst, nach der Vereinigung der Emsbach und Wurstbach, fl. bei Wernbach in d. L.

r) Die Elbe oder nach einigen Landkarten Else und Ez entspringt im Trierischen Amte Montabour — Nimt auf:

Die Laxierbach entspr. in der Nassauischen Grafsch. Beilstein, und fl. zwischen Uselbach und Huychelum in die Elbe.

Diese fl. oberh. der St. Diez in die L.

s) Die Aar oder Ard entspr. in der Landgrafschaft Hessen-Rheinfels — nimt auf:

Die Münzbach bei Langenschwalbach, auserdem noch einige Bäche, und

fl. unterh. der St. Diez in d. L. so auch die Erl.

t) Die Durstbach oder Dreustbach entspr. im Hessenrheinfeldischen, und fl. bei dem Kl. Arnstein in d. L.

u) Die Auerbach entspr. im Trierischen bei Rodenbach, nimt verschiedne Bäche auf, und fl. oberh. Nassau in die L.

v) Die Dreuselbach entspr. in der Grafschaft Kazenellenbogen bei der St. Hohenstein.

w) Die Mühlbach entspr. bei Weltret. Nimt auf:

Die Mailingerbach bei Olsberg,

und fl. unterh. Nassau in d. L.

Diese fl. enblich zwischen Ober- und Niederlohnstein in den R.

68) Die Mosel, lat. Mosella, entspr. auf dem Vogesischen Gebürge an den Burgundischen Grenzen — tritt — nachdem sie 12 Flüsse mit ihren Zuflüssen eingenommen hat — oberhalb der St. Trier zwischen Igel und Conzarbrüken in Deutschland ein — nimt von hier auf:

a) Die Saar, lat. Sara oder Soravus, entspr. auf dem Vogesischen Hochgebürge: Die Fürst, in mereren Quellen — nimt auf:

α) Die rote Saar zwischen Hermelingen und Immelingen.

β) Die Rebbach unterh. dem Schl. Emaralben.

γ) Die Hembach unterh. dem Kl. Herbizheim.

a) Die Blies entspr. im Herzogtum Lothringen. Nimt auf:
   α) Die Osterbach bei Wibelskirchen.
   β) Die Erbach entspr. in der Unterpfalz auf dem Wasgauischen Gebürge bei Landsberg, nimt auf:
      aa) Die kleine Erbach bei Delfeld.
      ab) Die Auerbach bei Niederauerbach.
      cc) Die Schwolbe entspr. in der Grafsch. Bitsch, nimt auf:
         αα) Die Hornbach bei dem Stehen Hornbach.
         ββ) Die Pikalt zwischen Ninchweiler und Ixen,
      und fl. unterh. der St. Zweibrüken in die Erbach.
   Diese fliest bei Inweiler in d. Blies, und
   diese fl. bei dem Stehen Saargemünde in die Saar.
b) Die Luter.
c) Die Brims — bei Dilingen — Diese nimt auf: Die Toley.
d) Die Nied entspr. in doppelten Quellen:
   1) Die Deutsche,
   2) die Französische oder Welsche Nied.
   Die sich unterh. dem Fl. Coude vereinigen, und bei der Comthurey Bekingen in die Saar fl.
   und fl. bei dem Fl. Conz in die Mosel.
b) Die Rover, Rouver oder Rober entspr. im Amte Trier, und fl. bei Rouver in die Mosel.
c) Die Kyll entspr. im Herzogtum Luxenburg aus dem Hogheween — nimt viele Bäche auf, und fl. bei Pfalzel in die M.
d) Die Landbach entspr. oberh. Beuren im Amte Budelich, und fl. bei Wasserau in die M.
e) Die Salm entspr. oberh. der St. Salm, nimt auf:
   Die Keil oder Keyel unterh. Mersweiler — und noch merere Bäche,
   und fl. bei Oberclausserad in die M.
f) Die Traen oder Dron entspr. in der Unterpfalz auf dem Hundsrük, und fl. bei der St. Neumagert in die M.
g) Die Mühlbach entspr. bei Gunzerodt, und fl. zwischen Werdert und Müllen in die M.
h) Die Leser, lat. Lesura, entspr. im Amte Daulne in 2 Quellen, die sich bei Bienhaus vereinigen, und fl. bei Marin und Lieser in die M.
i) Die Trarbach entspr. auf den Sponheimisch-Trierischen Grenzen, und fl. bei der St. Trarbach in d. M.

k) Die Alfe entspr. im Kurfürstentum Trier westwärts d. D. Diffenbach, und ostwärts dem Stchen Obermanderscheidt, und geht in Verbindung mit
der Ifs oder Isbach, die im Amt Daulne bei Tradenbach entspr. bei Alfen in die M.

l) Die Ellerbach entspr. im Amte Ulmen, und fl. bei Eller oder Ediger in die M.

m) Die Eschbach entspr. bei der St. Kaiseresch, und fl. bei Clotten in die M.

n) Die Flaum, Fleim oder Vleim entspr. in dem Amte Trier bei Leiderik, und fl. in Vereinigung mit
der Deim die bei Zeuhausen entspringt,
bei dem Stchen Treis in die M.

o) Die Werbach entspringt im Amte Kaiseresch, und fl. bei Windhausen in die M.

p) Die Elz entspr. in der Grafschaft Winneburg zwischen Kuderich und Ursfeld, nimt viele Bäche auf, und fl. bei dem Fl. Kern in d. M.

q) Die Bey, auch Borgenbach entspr. auf dem Hundsrük bei Holnich oberh. Bey, nimt viele Bäche auf, und fl. zwischen Borgen und Room in die M.

r) Die Eer entspr. im Amte Boppardt bei dem D. Eer, und fl. dem Schl. Sternberg gegenüber in die M.

s) Die Nacht entspr. im Meyenfeldischen bei Pillich, und fl. in Verbindung mit
der Keilstenbach bei Gondorf in die M.
und diese fl. bei der Stadt Koblenz in den R.

69) Die Saim oder Seyn entspr. auf dem Westerwalde bei Dreyfeld, und fl. bei dem Stchen Zoll-Engers in den R.

70) Die Nette entspr. in der Eifel und der Grafsch. Virnenburg bei Müllenbach und Bruk, und fl. in Vereinigung mit einem andern Nettearm, der im Amte Kapenich entspr. oberhalb der St. Andernach in den R.

71) Die Wied oder Wirtbach entspringt im Kölnischen bei Hostenbach, und fl. bei dem D. Erlich der Nette gegenüber in den R.

72) Die Aar oder Ahr entspr. in der Eifel im Erzstift Trier. Nimt auf:

a) Die Kail oder Kazbach — Diese entspr. in der Grafschaft Geroldstein oberh. Allendorf — und fl. bei Angersdorf in die Aar.

b) Die Armuth entspr. bei Schuld oberh. der St. Aremberg.

c) Die Traes bei Kaltkeif.

d) Die Widenbach bei dem Fl. Brugge.

e) Die Karbach oder Korbach unterh. dem Stchen Altenahr,
und fl. bei dem Stchen Zinsich, Linz gegenüber in den R.

73) Die Sieg entspringt auf dem Westerwalde — Nimt auf:
a) Die Anzenbach bei der St. Siegen.
b) Die Seelbach bei Neuenseelbach.
c) Die Werpe bei Werpe.
d) Die Weissen bei Wiesen oder Wessen.
e) Die Nieder oder Niesler unterh. Wiesen.
f) Die Fisenbach oder Bruyl entspr. im Amte Windek, nimt ein:
Die Wald oder Wildbruyl, und
fl. bei Broel, Blankenburg gegenüber in den R.
g) Die Plees oder Plaes bei Mülendorf
h) Die Aker oder Agger entspr. in Westphalen im Amte Waldenburg. — nimt auf:
α) Die Auker entspr. bei Ekenhagen, und fl. bei Krommel in die Aker.
β) Die Gomersbach bei Wolmershausen.
γ) Die Odispel oder Enespe bei Naderadt.
δ) Die Leppe bei Halenbach.
ε) Die Sulle oder Sulz entspr. in der Grafsch. Mark, und fl. zwischen Altenrade und Stolz in die Aker,
und fl. bei Sieglar in die Sieg,
und diese bei Berchen in den R.

74) Die Bach oder Bachen bei der Reichsstadt Köln.

75) Die Stronderbach bei dem Stchen Mühlheim.

76) Die Wipper oder Wupper entspr. in der Grafschaft Mark bei Gerwershagen. Nimt auf:
a) Die Poensel oberh. der St. Wipperfurt.
b) Die Hirspe oder Korspe unterhalb dem Fl. Hökeswagen.
c) Die Twelm bei Nidderhausen.
d) Die Dusselbach bei der St. Elberfeld.
e) Die Masbach der Stadt Solingen gegenüber.
f) Die Eschbach bei Terborg.
g) Die Borgleise oder Dorgsesse bei Schirffenbroich.
h) Die Molenbach bei Upladen.
i) Die Duma bei Burg,
und fl. bei Rheindorf in den R.

77) Die Rodbach (entspringt im Amte Solingen) bei Burgel — zugleich mit

78) Der Brodenbach.

79) Die Erf, Erft oder Erp entspr. in der Grafsch. Blankenheim auf der Eifel, nimt auf:
a) Die kleine Eifel bei dem Stchen Münstereifel.
b) Die Zoybach bei Heßenich.
c) Die Bleinesbach bei Belheim.
d) Die Zülch oberh. Herk.
e) Die Naffel (entspr. auf der Eifel) bei Larsfeld in der Grafschaft Kerpen.
f) Die Bilbach (entspr. im Amte Bergen) bei Lamken.
g) Die Norp bei Norp,
und fl. bei der St. Nuys in den R.

80) Die Düßel entspr. im Amte Elberfeld — nimt auf:
Die Roesbach bei Werden,
und fl. bei der St. Düßeldorf in den R.

81) Die Schwarzbach oberh. der Festung Kaiserswerth.

82) Die Anger entspr. im Amte Medmam, und fl. bei Angerort in d. R.

83) Die Roer, Ruhr oder Rhur entspr. in der Kölnischen Herschaft Winterberg — nimt auf:
a) Die Neger im Aßinghauser Grund.
b) Die Girsch zu Olsberen.
c) Die Schorbek zu Bigge.
d) Die Elpe bei Westwig.
e) Die Valme — (entspr. im Amte Fredeburg) bei Ostwig.
f) Die Henne oder Wenne entspr. in der Herschaft Fredeburg, nimt auf:
α) Die Karbach bei Heerhagen.
β) Die Heggebach unterh. Helner,
und fl. bei dem Fl. Meschede in die Ruhr.
g) Die Gebeke bei heiligen Hevel.
h) Die Rohr bei dem Fl. Huislern.
i) Die Mön oder Moen entspr. in der Kölnischen Hersch. Brilon. Nimt auf:
α) Die Glingen bei dem Stchen Ruthen oder Rhuden.
β) Die Weelker bei dem Stchen Beelike.
γ) Die Heffe bei Neuhaus, diese nimt auf:
Die Schmalena,
und fl. bei dem Stchen Nehem in die Ruhr.
k) Die Rhum oder Rham bei Worme.
l) Die Hohn oder Höne entspr. in der Herschaft Balve — unter dem Namen der Barkenau — fliest unterh. dem Dorfe Binol auf eine Meile unter der Erde — Nimt hernach auf:
α) Die Bever bei Lendnighausen.

β) Die Ose bei Romberg — Diese nimt auf:
Die Desel bei Wemmeren,
und fl. bei dem Stchen Menden in die R.

m) Die Desel bei Langenscheidt.

n) Die Baren entspr. im Amte Balve, und fl. dem Stchen Schwiert gegenüber in die R.

o) Die Lenne oder Lenn entspr. in der Herschaft Fredeburg, eigentlich in Oberkirchen. Nimt auf:

α) Die Glor bei Salhausen.

β) Die Hondem bei Altenhondem.

γ) Die Elspe, Grevenbrük gegenüber.

δ) Die Feisched jener gegenüber zur Linken.

ε) Die Bigge entspr in der Herschaft Waldenburg in Westphalen, nimt auf:

א) Die Brun oder Brunnenbach bei Brun.

ב) Die Wendbach bei Gerlinghausen.

ג) Die Clausen oder Cleismenbach bei dem Stchen Olpe.

ד) Die Gippe bei Nonewinkel. Diese nimt auf:
die Singor bei dem Stchen Drolshagen.

ה) Die Neger bei Howald.

ו) Die Listor bei Maywumhammer.

ז) Die Irne bei dem Kl. Ewig.

ח) Die Tenne bei dem Stchen Altendorn.

ט) Die Lue bei dem Fl. Bigge,

und fl. zwischen Heggen und Finenrop in die Lenne,

ζ) Die Fretter bei Nonthausen.

η) Die Gister bei dem Stchen Plettenberg. — Diese nimt auf:

א) Die Elsa und

ב) Grone.

θ) Die Hohn bei Auendorf.

p) Die Wolme entspr. an den Westphälischen Grenzen. Nimt auf:

α) Die Culmbach bei Althagen.

β) Die Milsbach (entspringt bei Alaunberg) bei Nierenhof,

und fl. zwischen Nierenhof und Nedethaef in d. R.

q) Die Dael (entspr. in der Herschaft Hardenberg) unterh. der St. Steyl.

r) Die Wellsbach unterh. der St. Werden.

und fl. endlich bei der St. Neerort in den R.

84) Die Imsier oder Emser, auch Imschar entspr. in der Grafschaft Mark — Nimt nebst andern Zuflüssen auf:

a) Die Boyne oder Boge bei Knippenburg.

b) Die Bilach bei Beek,
und fl. bei dem Kl. Hamborn in d. R.

85) Die Elne, Elpe oder Elbe (entspr. bei Osterfeld) der St. Orsoy gegenüber.

86) Die Moeurs, oder nach andern die Aue, jenem gegenüber.

87) Die Lub unterh. Rheinberg.

88) Die Munne oder Muna (entspr. bei Berkhausen) bei Rhynum.

89) Die Lippe, lat. Lupia und Luppia, entspr. an dem Fuße des deutschen Burger-Waldes bei dem Stchen Lipspring. Nimt auf:

a) Die Pader, die von Paderborn herkomt.

b) Die Alme (Alma) entspr. in der Kölnischen Herschaft Brilon, nimt auf:

α) Die Nette.

β) Die Hardelbek.

γ) Die Afte unterh. dem Stchen Büren,
und fl. unterh. Neuhaus in die Lippe.

c) Die Glenne, sonst Hasenbek bei Bonnichhausen.

d) Die Aest, sonst Aße entspr. im Gebiete der Stadt Soest, und fl. vor der Stadt Ham in die Lippe.

e) Die Sieke — entspr. in 3 Quellen — bei der St. Luynen.

f) Die Stever entspr. im Amte Horstmar, nimt viele grose Bäche auf, und fl. bei der Stadt Haltern in d. L.
und fl. bei der Stadt Wesel, Burik gegenüber in den R.

90) Die Men unterh. Griet.

91) Die Spö bei dem Stchen Griethausen.

Nun teilt sich der R. bei seinem Eintritte in die vereinigten Niederlande in 2 Arme — Der eine behält diesen Namen, der linke und grose heist Waal oder Wahel (De Wael). Nach diesem teilt er sich auf vielfache Weise in merere Arme und Kanäle, so daß er sich am Ende seines Laufs bei Catwyk op Zee in den Dünen verliert, ohne die Nordsee zu berühren.

V.) Odergebiet.

Die Oder, lat. Viadrus, Odera, entspr. in 3 Quellen im Prerauer Kreise auf der Grenze des Olmützer Kreises, ohnweit Fridek bei dem D. Kosel. Nimt auf:

1) Die Tuschein bei Kunwald im Prerauer Kreise.

2) Die Ostrawitz (Ostrawice) oder Ostra entspr. auf dem Karpatischen Gebürge, auf den Schlesischen und Mährischen Grenzen bei Fridek. Nimt auser vielen kleinen Bächen auf:

a) Die Rzezica.

b) Die Morawka — Moran — entspr. nicht weit von den Quellen der Ostra, nimt auf:
Die Mohelniza,
und fl. bei Altstadt in die Ostra,
und fl. Petersкowiz gegenüber in die O.

3) Die Oppawiz, Oppawa oder Oppa entspr. auf den Mährischen Gebürgen im Fürstentum Neiße, in einer Quelle, die schwarze Oppa genant, nimt auf:
a) Die weiße Oppa.
b) Die Mittel-Oppa auf der Grenze der Minderherschaft Freudental.
c) Die Hoswiz.
d) Die Mora oder Mohr bei Komerau im Troppauischen,
und fl. bei Hostschalkowiz in die O.

4) Die Olsa oder Else entspr. auf den Ungarischen Gebürgen, nimt auf:
a) Die Panzowka (entspr. bei Dzingelan aus dem Gebürge) bei Blogoczіz.
b) Die Smilowizerbach (entspringt bei Smilowiz) bei Szibiz.
c) Das Brobeker Wasser (entspr. auf dem Golleschau) hinter dem Teschner Schlosse.
d) Das Steinauer Wasser (entspr. auf dem Berge Godula) unterh. Steinau.
e) Das Nieborauer Wasser.
f) Das Oldrzichowizer Wasser und andre,
und fl. bei dem Stchen Oderberg in die O.

5) Die Kladniz, Klodnice entspr. im Gleiwizer Kreise an den Polnischen Grenzen oberh. dem Stchen Gleiwiz (Poln. Gliwice), nimt viele Bäche auf, und fl. bei dem Stchen Kosel (Kozle) in die O.

6) Die Brudnik oder Brudnig entspr. in 2 Quellen im Fürstentum Troppau, die sich bei Klein- oder Oberglogau vereinigen, und fliest bei Krappiz in die O.

7) Die Malpana, Malpenaw oder Malpende entspr. im Fürstentum Oppeln ohnweit dem Stchen Tarnowiz, und fl. unterh. dem Kl. Czarnowanz in die O.

8) Die Blotniza, Bloniza oder Bloznecz entspr. im Fürstentum Oppeln ohnweit dem Stchen Lubliniz, und fl. oberh. Schürgast in die O.

9) Die Brynnis oder Brinniz entspringt im Kreuzburg-Pitschenschen Kreise, und fl. bei Schurgast in die O.

10) Die Neiße entspr. in der Grafschaft Glaz, ohnweit der Mährischen Grenze, bei Tandorf und Weisbach unter dem Schneeberge, nimt auf:

a) Die Karpenau oberhalb Piltschendorf.
b) Die Weistriz entspr. im Wünschelburger Distrikt, nimt auf:
   α) Die Steinbach (entspr. auf den Seefeldern) bei Hertau.
   β) Das Glaßewasser } oberh. dem Schl. Althayde.
   γ) Das Eichwasser }
   und fl. bei Schwedldorf in die Neiße.
c) Die Steine entspr. im Schweidnizer Fürstentume bei Althayn, nimt nebst vielen kleinen Bächen auf:
   α) Die Pusa unterh Ottendorf.
   β) Die Wladiz (entspr. im Schweidnizer Fürstentume) bei dem Schl. Obersteine,
   und fl. bei Halbdorf unterh. der St. Glaz in die N.
d) Die Pausa bei dem Kl. Kamenz.
e) Die Biele oder Billau entspr. auf den Grenzen in Mähren, bei Winkelsdorf. Nimt auf:
   Die Staritz (entspringt bei Wiesenberg) bei Freienwalde,
   und fl. unterh. der St. Neiße bei Ziegenhals in die N.
f) Die Steina entspr. im Gebürge an der Grotkauischen Grenze, und fl. unterh. dem Stchen Lewin oder Löwen in die N.
   und diese zwischen Fronau und Nikolin in die O.

11) Die Lohe entspr. im Nimptschischen Kreise bei Grostinz, und im Briegschen Fürstentume nicht weit von Zülzendorf, und fl etwas unterh dem Einflusse der Neiße in die O.
12) Die Stober oder Stobra entspr. im Konstädtischen, und fl. an der Grenze des Fürstentums Oppeln, eine Meile vor Brieg in die O.
13) Den Neugraben unterh. Brieg.
14) Die Minirka bei lange Jetsch.
15) Die Ohlau oder Ohla entspr. im Fürstentume Neiße zwischen den DD. Lindenau und Kosperdorf auf den Münsterbergischen Grenzen in 2 Quellen — nimt auf:
   a) Das Grimmwasser unterh. Vansen.
   b) Die Laue mit dieser verbunden, die Ohlau gleich hinter Breslau in die O. fliest.
16) Die Weistriz, oder das Schweidnizer Wasser entspr. auf dem Sudetischen Gebürge aus dem sogenanten Rumpelbrunnen nahe bei Obergiersdorf, und fl. nordwärts von Lissa bei Kleinmasselwiz, Nansen gegenüber — unter dem lezten Namen in die Oder, vereinigt mit der
   Polsnitz, Palsnitz oder Pilsnitz, bisweilen auch Zierla — entspr. im Schweidnizischen im Bärengrunde, nimt auf:

Das Striegauer Wasser oder die Czisla bei Striegau, und vereinigt sich im Breslauischen Fürstentume mit der Weistriz.

17) Die Weide entspr. in 2 Quellen, die erste entspr. in der Herschaft Wartemberg bei Woitsdorf, die andre komt aus Polen von Kram, und fl. bei Grapkemüle in die erstere, diese nimt auf:

a) Die Schwierse unterh. klein Elgut.
b) Die Gelse bei Hünern.
c) Die Elbing,

und fl. bei Pannewiz in die O.

18) Das Schwarzwasser (entspr. in mereren Quellen bei Runkau) in Verbindung mit mereren Bächen oberhalb Maltsch.

19) Die Leuzbach oder Leisbach entspr. im schweidnizischen Kirchspiel Striegau, und fl. der St. Leubus gegenüber in die O.

20) Die Kazbach entspr. im Liegnizer Kreise bei Hasel und Wülmsdorf, nimt auf:

a) Die wütende Neis oder das Jauersche Wasser entspr. im Landshutschen Weichbild bei Folgau, nimt viele Bäche auf, und fl. unterh. Schönau in die Kazbach.
b) Die Gauer bei Dohna.
c) Das Schwarzwasser entspr. im Jauerschen, in Verbindung mit

Der Deichsa, entspr. im Fürstentume Liegniz beim Spizberge, und eine andre Quelle im Löwenberger Kreise bei Süßenbach unterh. der St. Liegniz, und fl. an der Grenze des Goldberg-Hanauischen Kreises ins Schwarzwasser.

d) Die Weinlach oder Weilach entspr. im ersten Liegnizer Kreise, und fl. beim Kl. Schildern, Panten gegenüber in die Kazbach,

und diese unterh. Altenläst in die O.

21) Die Kalten- oder Kalzbach, auch Mülenbach entspr. im Lübenschen Kreise bei Guhlau und Ober, und fl. bei Georgendorf, Minkwiz gegenüber in die O.

22) Die Jseriz fl im Wolauischen in die O.

23) Die Bartsch entspr. in Polen ohnweit der Schlesischen Grenze bei Mielstadt, nimt auf:

a) Die Horla ohnweit Trachenberg.
b) Die Gacza oder Polnisch Wasser,

und fl. oberh. Grosglogau bei Golkowiz in die O.

24) Die alte Tsiersch (entspr. bei Schlichtingheim in der Starostei Fraustadt) bei Carolat.

25) Die **Weisfurt** (entspr. bei Großen-Bohrau) unterh. der St. Beuthen.

26) Die **Sieger** (entspr. bei Ober-Siegersdorf oberh. Freistadt) bei Euser.

27) Die **Ochel** oder **Ochal** entspr. bei Cosel im Naumburgischen, nimt auf:

a) Die **Kreuz** unterh. Guntersdorf, Hänchen gegenüber.

b) Der **schwarze Graben** entspr. ostwärts von Zedelsdorf und geht in Verbindung einiger Bäche bei Modriz in die Ochel.

und diese unterh. Bobernik in die O.

28) Einen Arm der Ober oder Obra bei Klebniz.

29) Die **Ober** oder **Bolen**, gewöhnlich die faule Obra genant, entspr. im Glogauischen, westsüdwärts von Koleneichen, nimt auf:

Das **Cargauische** oder **Kargische Wasser** südwärts bei Cargau oder Unruhstadt in Polen,

und fl. bei dem D. Radwiz und Glauche in die O.

30) Die **Bober**, lat. Boberus und Hebrus, entspr. in Böhmen unterh. dem Stchen Czoslar bei dem D. Bober, nimt auf:

a) Die **Zieder** entspr. im Kirchspiele Landshut unterh. Friedland, und fl. bei der St. Landshut in d. B.

b) Die **Leßig** bei Krausendorf.

c) Den **Zaken** entspr. auf dem Riesengebürge im Fürstentume Jauer in 3 Quellen.

1) Die **Zakala** auf dem Zakelberge, von dem er auf 100 Ellen herab stürzt.

2) Der zweite oder grose **Zaken** entspr. nicht weit vom Kazenstein bei der Pumpelwiese.

3) Der kleine **Zaken** auf der Greifensteinischen Grenze des Bunzlauischwenbergischen Kreises, und fl. bei Ober-Petersdorf in den grosen Zaken.

Der vereinigte Zaken fl. dann bei der St. Hirschberg in d. B.

d) Die **Lomniz** entspr. im Fürstentume Jauer auf dem Riesengebürge.

e) Die **Kemniz** unterh. Tschdorf.

f) Die **Mosis** bei der St. Löwenberg oder Lemberg.

g) Die **Sprottau** entspr. im Liegnizer Fürstentume bei dem D. Sprötchen, nimt auf:

Die **Gläsernbach** bei Haunnel,

und fl. unterh. der St. Sprottau in die B.

h) Den **Queis**, lat. Quissus, entspr. im Fürstentume Jauer in einer doppelten Quelle:

1) Auf der Iser Wiese.
2) Ueber dem D. Giehren und Egelsdorf,
die sich bei Friedberg vereinigen, nimt auf:
α) Die Hennersbach bei dem Stchen Greifenberg.
β) Die Gels bei Steinkirch.
γ) Die Lauban oder Altlauban (entspr. in der Oberlausiz oberh. Geisdorf) — unterh. der St. Lauban,
und fl. bei dem D. Machen in d. Bober unterh. dem D. eine Meile oberhalb Sagan.
h) Die Tschirne oder Tschörne, die grose — entspr. im Görlizer Kreise an der Schlesischen Grenze bei dem D. Tschirne, nimt auf:
α) Die Tiebe unterh. Nikelschmiede.
β) Die kleine Tschirne bei dem D. Zehrbeutel,
und fl. unterhalb Eschenhof, Buschfuhr gegenüber in die B.
i) Die Prisniz oder Briesniz (entspr. bei Hirschfeld im Saganschen Fürstentume) bei Naumburg,
und fl. bei der St. Crossen in die O.
31) Die Lausnizische Neiße entspr. im Bunzlauer Kreise in Böhmen zwischen Neudorf und Morgenstern, nimt auf:
a) Die Konne bei der St. Zittau.
b) Das alte Wasser, auf einigen Landkarten die alte Neiße, von der andern Seite.
c) Die Wittige oder Wittich, lat. Vitigus, entspr. in Böhmen, am Fuße des hohen Riesengebürges, nimt auf:
α) Die Lunzebach bei dem Fl. und Schl. Friedland.
β) Die Kesniz,
und fl. bei dem D. Radmeriz in die N.
d) Die Gaula oder Gaude bei Nikrisch.
e) Die Pliesniz entspr. im Görlizer Kreise bei Ruppersdorf und fl. oberh. der Landskrone bei deutsch Ossig in die N.
f) Das rote Wasser bei der St. Görliz.
g) Das kalte Wasser bei Lissa.
h) Das Bielwasser bei Nieder- oder Wendischbiel.
i) Die Schrot bei Sagan.
k) Die Lubus, auch Lupa, lat. Lubossa —
und fl. unterhalb dem auf einer Oderinsel erbauten Stchen Schillo in die O.
32) Die Pleiße oder Pleiske bei Aurith.
33) Die Schlaube bei Leipzig.
34) Die Ilank oder Eylang bei Schwelzig, nimt auf:
Das Kizer Wasser, einen Ausfluß der Warte.
35) Den Neuen Heidegraben jener gegenüber.

36) Die Warte, lat. Vartha, entspr. in der Woywodschaft Crakau bei Neulandsberg — wird bei Kolo schifbar. Nimt auf — nebst 4 kleinern Flüssen:

a) Die Ober oder Obra unterh. der St. Schwerin.

b) Die Netze, Notez oder Netze entspringt aus dem See Goplo — nimt nebst merern beträchtlichen Zuflüssen auf:

Die Drage oberh. der St. Driesen,

und vereinigt sich bei Zechow mit der Warte.

c) Die Lenz Piernau gegenüber.

d) Die Postim oder Poske entspr. in der Herschaft Sternberg an der Croßischen Grenze, und fl. unterh Krischt in die Warte.

und fl. bei der St. Küstrin in d. O.

37) Die Miezel fliest aus dem Soldinersee, und Walschun gegenüber in die O.

Hier teilt sich ein Arm von der Oder, der die alte Oder heist, in sie fliest:

38 Die Manschenow bei Welzig.

39) Der Stuttereigraben.

In die vereinigte Oder fl. ferner:

40) Die Fuhne, Fühne, Fiene oder Finowkanal — nimt auf:

a) Die Pregnitz im Lehsenbruch.

b) Die Schwarze bei Neustadt Eberswalde,

und fl. in der Gegend von Niederfinow und Oderberg in die O.

41) Die Köricke oder Körike (fl. aus dem Sonnenburgischen See) der St. Schwedt gegenüber.

42) Die Wels entspr. aus dem Woltez und Münde See, nimt auf:

Die Sarnitz (entspr. bei Reinkaffel) bei Grokov,

und fl. bei Vierraden in die O.

Nun teilt sich die O. in 4 Arms, wovon nur der südliche eigentlich Oder heist, die übrigen drei aber

Die Parnitz.

Die groste und

Die kleine Regeliz.

Unterhalb Stettin nimt die Oder auf:

43) Die Plöne entspr. in der Neumark ohnweit Berlinichen, fliest durch den See Madduje, und bei der St. Damm in den Dammischen See.

44) Die Ihna entspr. in der Neumark, in der Gegend der Städtchen Nörnberg und Dregeburg. Nimt auf:

a) Die Faule Ihne, oder Fuhle Ihne bei der St. Stargardt zur Linken.
b) Die Goldbek zur Rechten,
und fl. unterh. Teneburg in 2 Armen in den Dammischen See oder in die O.
45) Die Krampe bei Krampe.
46) Die Karpe (entspringt ostwärts von Diskenhagen) bei Stepeniz ins Pfaffenwasser.
Nun fl. die O. ins Caminsche, und nimt hernach auf:
47) Die Hammerbek.
Im frischen Haf noch
48) Die Uker verbunden mit
Der Randow.
49) Die Peene in Verbindung mit der
Tollense und
Trebel —
Nach diesen macht die Oder in Vorpommern bei Stettin den Dammischen See, geht durch das grose und kleine frische Haf, und ergiest sich in 3 Ausflüssen, Peene, Schwine und Diwenow in die Ostsee.

VI.) Emsgebiet.

Die Ems, lat. Amasia, Amasius und Amesus, entspr. in der Grafschaft Lippe zwischen Osterholz und Kolstett an den Paderbornschen Grenzen, nimt auf:

1) Die Wurle oder Vurle (entspr. ostwärts von Stutenbrok) Nienbrugge gegenüber.
2) Die Rattenbach (entspr. bei Garstwinkel) in Verbindung mit
Der Hamelbach, auch nach einigen Noltbek (entspr. zwischen Moler und Noltbek),
oberhalb dem Stchen Widenbrük.
3) Die Dalke, entspr. bei Orlinkhausen in der Grafschaft Lippe, nimt auf:
Die Velbach, vereinigt mit
Der Wopelbach,
in der Gegend von Eichbrüke.
4) Die Hessel entspr. in der Grafschaft Ravensberg, und fl. oberh. dem D. Eine in die Ems.
5) Die Bever (entspr. nordostwärts von Scherendorf) bei dem D. Langen.
6) Die Werse entspr. im Bistum Münster bei Vorheim und Sunninghausen, nimt auf:
Die Angel bei Angelmohle,
und fl. unterh. Handorf in die E.

7) Die Aa (entspr. im Münsterschen im Amte Wolbek bei dem D. Twinkel) bei Schönfeld.

8) Die Aa entspr. in der Grafschaft Teklenburg, zwischen Engler und Lichtrup. Nimt nebst mereren auf:
Die Lonnerbach bei Hanghe.
und fl. bei Polmolle in die E.

9) Die Wallage (entspr. im Amte Fürstenau bei Hamberge) bei dem Stchen Lingen.

10) Die Hase entspr. im Osnabrükischen Amte Grönenberg ohnweit dem Kl. Oseden. Nimt auf:
a) Die Else bei Hellingerthurn.
b) Die Duyz oder Duyte (entspr. ohnweit dem Iburgischen Sandsteinbruch) bei Werfen.
Unterhalb dem Stchen Bramsche trent sich von ihr ein Arm, der die Nonenbach heist, der aber bei Heker wieder einfliest.
c) Die Vordschorb verbunden mit
Der Altenbach, bei Schnökelburg.
d) Die Flotte verbunden mit
Der Baernsbach, bei Mappenburg.
e) Die alte Hase bei Moringsburg, nebst vielen namenlosen Bächen in dieser Gegend —
f) Die Welpe zwischen Essen und Vehr im Bistume Münster —
g) Die mit vielen Zuflüssen verstärkte Leebek oberhalb Wüstemo,
und fl. bei dem Stchen Meppen in die E.

11) Die Soeste (gelesen Soste) entspr. im Münsterschen Amte Kloppenburg oberh. Kloppenburg. Nimt auf:
a) Die Vehne oder Wenne — entspr. im Amte Wardenburg, nimt auf:
Die Que, ein Ausflus des Elmendorfer oder Zwischenahner Sees, bei Edewecht,
und fl. bei Allanah in die Soesie.
b) Die Lage, Bergen gegenüber.
c) Die Leer bei Wilhuisen,
und fl. bei Leer-Dort in die E.

Nimt noch von der rechten Seite Ausflüsse des Gast und Smallemeers bei Oldersum, und von der linken Seite bei Coldeborg und Pawing, 2 Ausflüsse des Jenniger Sees auf, und ergiest sich bei der Stadt Emden in den Dollart.

Auserhalb den deutschen Gränzen nimt die Donau noch 2 ziemlich ansehnliche Flüsse auf, die Drau und Sau, welche auf deutschen Grund und Boden ihren Ursprung nehmen. Daher wir diese noch anhangsweise hier mitnemen.

Draugebiet.

Die Trau und Draa, lat. Dravus, entspr. im Bistum Brixen in Tyrol aus dem Vimbach, nimt auf:

1) Die Mosbach unterh. Sillion.
2) Die Schwarzenbach bei St. Oswald.
3) Die Apfalterbach bei Apfalter.
4) Die Stangenbach unterh. Vels.
5) Die Margaretenbach bei St. Margarete.
6) Die Talerbach unterh. Tal.
7) Die Gensbach zur Linken.
8) Die Ambach bei St. Aegidi.
9) Die Isola bei dem Stchen Lienz.
10) Einen Ausflus des Treflacher Sees.
11) Die Bierbek bei Nikelsdorf.
12) Die Geilberg bei Eting, dem Stchen Draaburg gegenüber.
13) Die Drasniz bei Delach.
14) Die Feistriz gegenüber.
15) Die Pitger zwischen St. Peter und St. Donas.
16) Die Gnopniz oberh. dem Stchen Greifenberg.
17) Die Gradisch, Geiach gegenüber.
18) Die Rakniz bei Rakniz.
19) Die Sibliz bei Lind.
20) Die Feistriz bei Obergadfeld.
21) Die Moll oder Möll entspr. im Erzstift Salzburg auf dem Gebürge Taurn oder in den Juschalpen.

Nimt auf:

a) Die Schartn.
b) Die Bierkiebelbach.
c) Die Mülbach.
d) Die Leitter oder Laiterbach.
e) Die Gesniz oder Gosniz.
f) Die grose Fleisbach nimt auf:
   α) Die Weisbach.
   β) Die kleine Fleisbach in Verbindung mit Der Taber,

   und fl. bei Pokern in die Moll.
g) Die Gradniz Dolach gegenüber.
h) Die Cirknitz — ein Zusammenflus aus dem Ober- und Untersee — bei Mülldorf.
i) Die Wangeriz.
k) Die Aelsnerbach bei Im Aesten und St. Leonhard.
l) Die Rotenbach.
m) Die Rotnizbach, nach andern Lobniz.
n) Die Diebsbach bei St. Ruprecht im Reintal.
o) Die Gleiniz.

p) Die Wizlstorferbach zwischen Wizlstorf und St. Peter.
q) Die Lainiz St. Peter gegenüber.
r) Die Lamiz bei Stall.
s) Die Wela oder Wetta.
t) Die Gatniz.
u) Die Fragant oder Fraganz — nimt auf:
α) Die Saftren.
β) Die Osaniz,
zwischen Unterfragant und Flatach.
v) Die Pakab.
w) Die Desenbach unterh. den Bergschl. Gropenstein.
x) Die Kopangerbach bei dem Stchen Velach.
y) Die Saybach, Trab gegenüber.
z) Die Steinerbach.
aa) Die Teichel bei Raplach.
ab) Die Prochnbach bei St. Jacob.
ac) Die Feistriz.
ad) Die Mul bei Molprugen,
und fl. bei St. Magdalena, eine halbe Stunde unterhalb Saxenburg in die Drau.

22) Die Liser entspr. in Oberkärnthen am Fuße des Berges Schwarzenhorn aus einem kleinen See. Nimt auf:
a) Die Ratschbach bei St. Georg.
b) Die Lausniz oberh. Rauchen.
c) Die Krembs bei Krembspurg.
d) Die Lioben bei Leobenegg.
e) Die Matenthein — nimt auf:
α) Die Gös.
β) Die Dornbach bei St. Veit.
γ) Die Dornbach
bei Gemünd.
f) Einen Ausflus des Radlersees.
g) Einen Ausflus des Milstaeter Sees,
und fl. westwärts von dem Stchen Spital in die Drau.

23) Die Feistriz, ein Ausflus des weißen Sees, nimt auf:
Einen Ausflus des Fohrn Sees,
und fl. bei Feistriz in die Drau.

24) Die Fevenz (entspr. westwärts von St. Leonhard) bei Kollerberg.

25) Die Weissenbach unterh. Topliz.

26) Die Geil entspr. im Bistume Brixen auf dem Berge Graditsch, nimt auf:
a) Die Rauberbach unterh. Tilliach.
b) Die Seebach.

c) Die Tiefenbach.
d) Die Talbach.
e) Die Lucauerbach südwärts von dem Stchen Lucau.
f) Die Fronbach oberh. Frondorf.
g) Die Rosenbach südwärts von St. Radigund.
h) Die Obergeil bei Obergeildorf.
i) Die Manschinsenbach.
k) Die unter oder nieder Geil bei Unter-Geildorf.
l) Die Asrings,
m) Die Maltingerbach in der Gegend von Malting.
n) Die Sonabiz bei Birbaum.
o) Die Mülnizbach bei Politina.
p) Die Weila. } Gentschach gegenüber.
q) Die Marbach } Gentschach gegenüber.
r) Die Meledin bei dem Stchen Mauten.
s) Die Malbach bei Weidenburg.
t) Die Drasniz, St. Daniel gegenüber.
u) Die Stranig bei Stranig.
v) Die Kürchbach bei Kürchbach.
w) Die Dobrenizbach bei Dobreniz.
x) Die Dosaliz oder Saltisbach bei Dropalach.
y) Die Gestringbach bei Känegg.
z) Die Zanierbach oder Garnizerbach bei Lampelach.
aa) Die Velach bei Mebling.
ab) Die Stürmenbach bei Forterbach.
ac) Die Notsch bei St. Bartholomäi.
ad) Die Feistriz bei Staffrid.
ae) Die Siliza entspr. bei und aus dem Näbler See, nimt auf:
α) Das kalte Wasser.
β) Einen grosen namenlosen Bach, bei Tarvis.
γ) Die Safnizerbach,
und fl. bei Arnoldstein in die Geil.
af) Den Ausflus des Fäkersees,
und fl. bei St. Peter in die Drau.
27) Die Treffen — nimt auf:
Einen Ausflus des Ossiachersees, in diesen fliest
Die Seebach,
und fl. bei Magdalena in die Drau.
28) Die Feistriz bei Feistriz St. Peter gegenüber.
29) Die Loibl (entspr. bei St. Leonhard) bei Oberverlach.
30) Die Barunz, vorher Zell genant, bei Gleinach.
31) Die Freibach Liescha gegenüber.
32) Die Fella entspr. an den Krainerischen Grenzen, nimt auf:
a) Die Remschine.
b) Die Lepin, Hagnegg gegenüber.

c) Die Lehnbach bei Capell,
und fl. bei Mahling in die Drau.

33) Die Gurk entspringt im Bambergischen am Berge Letach aus einem kleinen See, nimt auf:
a) Die Winkelbach vermert mit der Gartenbach.
b) Die Volkhartsbach, St. Martin gegenüber.
c) Die Heidenbach.
d) Die Zweinig oder Zwiniz bei Zweinig.
e) Die Metniz entspr. auf den Bambergischen Grenzen, nimt auf:
α) Die Velach bei Metniz.
β) Die Vlza (entspr. im St Mörten im Greit) bei St. Moriz,
und fl. bei St. Radigund in die Gurk.
f) Die Gortschiz, nimt auf:
α) Die Sommerbach bei Silberberg.
β) Die Dittenbach bei Wietersdorf.
γ) Die Feistriz bei Unter-Feistriz,
und fl. zwischen Anwunggel und St. Lorenz in die Gurk.
g) Einen starken Ausfluß des Wördt-Sees, in diesen fliest: Die Glan, entspr. in Niederkärnthen zwischen dem Oßiacher und Wördt-See bei Taurn — nimt auf:
α) Die Fog, Fridlseyez gegenüber.
β) Die Winnce oder Winniz (entspr. bei Paul) bei Deggeburg,
und fl. zwischen Ebental und Greifeneggerhof in den Ausfluß des Wördt-Sees,
und dieser Greifenfels gegenüber in die Gurk, und diese bei St. Peter in die Drau.

34) Die Suchenbach unterh. dem Stchen Voklenmarkt.

35) Die Diezbach oberh. St. Peter am Wallersberg.

36) Die Wellniz (entspr. nordwärts von Welniz) bei Tiefenbach.

37) Die Feistriz (entspr. bei Gleba).

38) Die Lavant entspr. aus dem Weissee, nimt unter mereren auf:
a) Die Predlbach.
b) Die grose Auerling, diese nimt auf:
α) Die Edenbach.
β) Die kleine Auerling.
c) Die Braunbach bei Merhoffen.
d) Die Clipitsch, St. Johannes gegenüber.
e) Die Denix bei dem Stehen St. Andre.
f) Die Geding jener gegenüber.

g) Die Rächl bei Räch.
h) Die Gremiz bei Gottniz,
und fl. bei der St. Lavemund in die Drau.
39) Die Mis, Darburg gegenüber.
40) Die Wölik unterh. Clausen.
41) Die Draen in Verbindung mit der
Pulska (entspr. bei Aurach)
bei St. Veit.
42) Die Pesniz oberh. dem Stchen Fridau.
43) Die Brosica bei Polsterau.

Nun fließt sie nach Croatien, nimt auf:

44) Die Muhr oder Muehr, lat Muro oder Murum, entspr. im Erzstift Salzburg aus dem Muersee bei Muerwinkl, nimt unter mereren auf:
a) Die mit sehr vielen Zuflüssen vermerte Pretiz bei Ramingstein.
b) Einen Ausflus des Geising und Engersees bei Modriz.
c) Einen Ausflus des Schwarzsees bei Prodliz.
d) Die Kanten (entspringt bei Solch) unterhalb der St. Muerau.
e) Die Ketsch südwärts von Ketsch.
f) Die Schokel, (nimt auf:
α) Die Krumbek.
β) Die Pola)
bei Nieder-Wolz.
g) Die Zeyring, dem Stchen Judenburg gegenüber.
h) Die Ungarin bei der St. Knittelfeld.
i) Die Lieſing oder Lißing (entspringt bei Furt) bei St. Michel.
k) Die Muex unterh. der St. Bruk.
l) Die Feistriz, auch Ablach unterh. Pönkhag.
m) Die Stibing bei Stibing.
n) Die Kainach oder Keinach entspr. oberh. dem D. in der Kainach. Nimt auf:
α) Die Deiggitsch unterh. der St. Voitsberg.
β) Die Geistal bei Moskirch,
und fl. bei Schwarzhof und Wildon in die Muehr.
o) Die Selm entspr. aus dem Schwefel-See bei Osterwiz, nimt auf:
Die Salm entspr. in 3 Quellen bei Helenes, St. Catharina und St. Oswald, die unterh. St. Mörten zusammenfließen, nimt auf:
α) Die Pesnis zwischen Wippelsach und Klein.
β) Den Varngraben.

o) Die Schenckerbach.
n) Die Wolenderbach,
und fl. Leibniz gegenüber in die Salm,
jene fl. ostwärts von Ehrnhausen in die Muehr.
p) Eine grose, mit 2 Zuflüssen vermerte namenlose Bach bei Muchrek.
q) Die Stanz bei der St. Nakelsburg.
r) Noch eine Stanz bei der St. Lutterberg,
und fl. unterhalb Legard in dem Warasdiner Comitate in die Drau, und
diese bei dem Schl. Erdödi in die Donau.

Saugebiet.

Die Sau, lat. Savus, Sabus, entspr. in Obercrain bei dem D. Unter der Wurzen aus einem kleinen See, nimt auf:
1) Die Wachein auch Wacheiner Sau genant, crainisch Bochinska Sava, fliest aus dem höchsten Schneegebürge, die Wochein genant, vereinigt mit dem Flusse Bistrza, und bei Ratmansdorf mit der Sau.
2) Die Leipniz unterh. Gutfeld.
3) Die Crop bei Potwein.
4) Die Neumärkische Feistriz bei Naclos.
5) Die Canker bei der St. Crainburg.
6) Die Zayer oder Zeyer entspr. bei Can, nimt auf:
Die Poland, und
fl. bei Görtschah in die Sau.
7) Die Steinerische Feistriz bei Fischern; in der Folge die Laybach oder Lublanska und viele andre, worauf sie in Croatien eintrit, und sich ohnweit Belgrad mit der Donau vereinigt.

* * *

In Norddeutschland gehört noch hieher vornemlich:
Die Schelde (Scaldis).
Die Eider (Eidora), der Grenzfluß zwischen Deutschland und Schleswig, welcher sich so wie die Schelde in die Nordsee ergiest.
Die Trave (Trava. Varnus), hingegen hat ihren Ausflus in die Ostsee.
In Süddeutschland:
Die Etsch, Adige (Athesis).
Die Piave oder Plavis, die sich ins Adriatische Meer ergiessen.
Von diesen soll bei einer andern Gelegenheit umständlicher gehandelt werden.

Hieher gehörige Hydrographische Karten.

1) Allgemeine.

Die Hydrographische Karte von Deutschland von Seutter, ferner von Zollmann in der Homannischen Officin, beide

auf einem Blatte, aber keine so genau und volständig als es der Zwek erfordert.

2) Besondre.

Donaukarten.

Auser den elenden und fast ganz unbrauchbaren Blättern von Dankert, Hond, Sandrart von 1684, Valk, Coronelli, Tillemont und Nolin Paris 1742 in 2 Blättern, von Leth, von Sanson, auch von Covens und Mortier auf 2½ Blättern; von P. Placide, von Visscher und Schenk auf 3 Blättern; von Jaillot gleichfals auf 3 Blättern; und die von Christ. Weigel in Sam. Fabris Schul- und Reiseatlas, von A. G. J. Haupt in Augspurg in 2 Blättern ꝛc. und andre.

Die ältre Homannische von J. B. Homann in 3 Karten, so auch die neuere Böhmische, die im J. 1766 auf 1 Blat erschienen, ist wenigstens zur Kentnis der Flüsse und Bäche des Donaugebiets von geringem Nuzen.

Das beste ist wol ohnstreitig die vortrefliche Arbeit vom Grafen von Marsigli, nebst dem Texte von eben demselben Verfasser, welche unter dem Titel herausgekommen: Danubii Pannonio-Mysici observationibus geographicis, astronomicis, hydrographicis, physicis illustrati. Hagae Com. et Amst. 1726. fol. Vol. I-VI. Eine französische Uebersezung davon ist erschienen — Haag 1744 auch in 6 Bänden. Dieses Werk macht andre Bücher von diesem Flusse als von Richard Bartholinus, von J. S. von Birken, von Krekwiz, auch die neuere Donaureise von J. F. F vom J. 1760. (Regenspurg. 8.) und andre gröstenteils entbehrlich, wiewol in der Marsiglischen Beschreibung nicht der ganze Flus bearbeitet ist.

Elbekarten.

Von der ganzen Elbe haben wir eine von Schenk und Valk, und einen Nachstich davon von Ottens.

Vom Ausflus der Elbe von Stade aus hat Zimmerich eine Zeichnung gemacht, die Visscher und Schenk herausgegeben. — Die Stade-Westphalische vom J. 1702 auf 4 Bogen enthält nicht mer als den Ausflus bis Blankensee im Holsteinischen, westlich von Hamburg. — Eine andre Karte von Fritsch 1721 gestochen, von Zimmermann und Hasenbank herausgegeben, besteht nur aus Einem Blatte, und geht von Hamburg bis Heiligeland.

In Hübners Museo geographico wird auch mit Unrechte unter den Elbekarten eine von Thiel und Lotse, angefürt. Sie ist eigentlich eine Seekarte, und stelt die Untiefen von Hamburg bis nach der Insel Vlieland nach Nordholland vor, und ist folglich keine Elbekarte.

Eher gehört noch hieher die Karte von der Elbe und von der Herzoglich-Meklenburgischen Landgränze bei Boizenburg, gezeichnet von Krallen 1701. ferner zum Teil auch: Karte vom Heverstrome, (im Schleswigischen) nebst den Mündungen der Eider, Elbe, Weser und des Schmaltiefes von Janson. 1776. 1 Bl.

Weserkarten.

Von Loon bei Schenk und Valk in 2 Bogen.

Rheinkarten.

Von Valk, von Altrenbach und Hüpschmann in Cöln 1½ Blat; von Janson, mit dem Nachstiche von Covens und Mortier in 2 Blättern, so auch die von Jaillot, von Nolin, Rouge, von Witt; in 4 Blättern von Vischer, auch von eben demselben in 2 Blättern; von Liebeaux und Fer, auf welchen noch, auser einigen Portraits die Grundrisse von 30 Städten zu sehn sind; von Lisle in 3 Karten vom J. 1704, und der Nachstich von Covens und Mortier; von Fer, von Baillieu; die neuern Rougischen Karten von 9 Blättern; von Ottens; von Sanson, mit dem Nachstiche von Covens und Mortier in 4 Blättern; von Senex; von Seutter in 6 Blättern; von Bowles in London und andre.

Die grose Karte vom Laufe des Rheins in 6 Blättern von T. C. Lotter, enthält den Lauf des Rheins von der Gegend oberhalb Laufenburg bis etwas in die Holländische Provinz Geldern. Den Lauf der Saar, der Meurtre, der Mosel, den ganzen Lauf der Maas von ihrem Ursprunge bis zur Mündung, und begreift auser dem gröstен Teil von Champagne, Isle de France, Picardie, Artois, ganz Hennegau, Luxemburg, Südholland, ein Stük von Burgund, ganz Lothringen, Namur, Lüttich, Geldern, ein Stük von der Franchecomte, ganz Elsas, Zweibrüken, die Wild- und Rheingräflichen Länder, die Unterpfalz, Trier, Limburg, Jülich, Köln, Bergen, Mainz, Cleve, etwas von Münster, die Schwäbischen Rheinländer, Worms, einige Hessische Gegenden, Mainz, die Nassauischen Lande, die Grafschaft Mark und ein Stük des Herzogtums Westphalen. Diese Karte ist brauchbarer als die Homannische vom Rheinstrom von 3 Blättern. Aber hingegen die Gegend des Rheins von Speyer bis Mainz, in 2 Blättern von den Homannischen Erben verdient auch unter die guten Karten gerechnet zu werden.

Noch vorzüglicher, aber freilich von geringerer Ausdehnung ist die neue Güstsefeldische Karte bei den Homannischen Erben mit dem Titel: Der Rhein, die Maas, und Mosel mit den anliegenden Ländern des Ober- Kur- und Niederrheinischen, wie auch des Burgundischen Kreises, ingleichen Elsas und Lothringen ꝛc. 1783. 1 Bl. Diese Karte enthält

den Lauf des Rheins von Feldkirch unweit Appenzell bis Arnheim, und in einer Beikarte den Ursprung des Rheins nach seinen 3 Hauptquellen bis Feldkirch, auserdem noch die Maas und Mosel von ihrem Ursprunge bis zum Ausflusse in den Rhein. Die beiden Rheinischen Kreise und ein Stük vom Westphälischen, so viel am Rheinstrome liegt, sind nebst den zu den beiden Rheinischen Kreisen gehörigen Ländern, so weit sie auf der Karte Plaz finden konten, illuminirt. Bei einigen Reichsstädten ist das Territorium ohne Illumination gelassen; eben so auch bei den reichsritterschaftlichen Herschaften ꝛc.

Auch in 4to ist eine Generalkarte mit 47 Specialkarten im J. 1703 in Ulm bei Kühn, von diesem Flusse herausgekommen, unter dem Titel:

Die durch Blut und Glük weit beängstigte Kriegs-Schaubühne, d. i. accurate Vorstellung des ganzen Rheins und andrer benachbarten Ströme mit einem Vorberichte und einem Register der vornemsten Städte in dieser Kriegskarte von Joh. Ulrich Müller; und in Amsterdam bei Schenk in 8. mit dem Titel: Le Flambeau de la Guerre, allumée au Rhin — en 36 cartes (von Bonn bis Basel) 1735.

Vom Main haben Jacob Sandrart, Joh. Janson und andre, Karten geliefert.

Von der Mosel hat Witt, Sanson, Jaillot, Schenk, auch J. B. Homann einen Teil gegeben.

Vom Iserstrome haben wir eine von Hurter.

Andre Karten findet man bei der Beschreibung der einzelnen Flüsse, als z. B. bei dem Antiquarius des Rheinstroms — des Elbestroms — des Mainstroms — des Neckarstroms u. a. die mermalen aufgelegt sind, auch bei dem allgemeinen hydrographischen Lexicon aller Ströme und Flüsse in Ober- und Niederdeutschland, worinnen in alphabetischer Ordnung mer als 1000 Haupt- und bei 2500 Zuflüsse nach ihren Namen, Ursprüngen, Lauf und Ausflusse nicht nur ausfürlich und mit Fleis beschrieben, sondern auch zugleich die nöthigsten und wichtigsten geographischen Merkwürdigkeiten von den Namen der Städte, Schlösser, Festungen, Klöster, Flekken, Dörfer, die an denselben liegen, kürzlich und angenem aufrichtig erzält werden, von einem Nachforscher in Historischen Dingen (von J. H. Dielhelm, einem geschikten Perruquier in Frankfurt am Main, der im J. 1784 gestorben ist, welcher auch Verfasser von den vorhergenanten Antiquarien ist). Frankfurt am Main 1743. 8. Der Titel verspricht etwas mer als man im Buche selbst wirklich findet. Merere Gewässer, die hier in unserer Hydrographie stehn, sucht man darinnen ganz vergebens. Im J. 1768 erschien eine sogenante neue Auflage. Eigentlich war aber nur ein neuer Titelbogen um das alte Buch geschlagen worden.

Auser den obenangefürten Büchern müssen wir wenigstens folgende nennen:

Sandrarts Donaustrom. Nürnb. 1684. 12. m. K.

G. Bucher vom Ursprunge der Donau. Nürnb. und Alt. 1720. 8.

Breuningers Urquelle der Donau. Tübingen 1719. 8.

Ausfürliche Beschreibung des ganzen Elbestroms. Nürnb. 1687. 12.

P. J. Marpergers ausfürliche Beschreibung des Elbestroms. Dresden. 4.

Des Saalstroms Beschreibung, wie er wächst vom Fichtelberge an hoch und stark bis zur Elbe, durch Reim und Anmerkungen (Rhytmice et historice) zum öffentlichen Druk befördert, Frucht und Ergözlichkeit mit sich fürend, sowol in lateinischer als deutscher Sprache fliessend — — von J. F. K. B. T. B. C. Jena 1707. 8. füre ich wenigstens der Seltenheit wegen an.

Greg. Grötschii libellus continens Salae fluvii descriptionem etc. Lipf. 1583. 4 et cum notis *I. M. Schamelii*. 1728. 4.

Beschreibung der berümten Ströme Mosel, Saar, Nekar und Main. Leipz. 1690. 12. m. K.

Chr. Schneiders geographisch-historische Beschreibung des Oderstroms. Frankf. und Leipz. 1742. 8.

G. S. A. S. Beschreibung aller Flüsse im Brandenburg-Onolzbachischen. Schwabach 1743. 4.

§. 8.
Seen.

Die vornemsten deutschen Seen sind: der Boden- oder Kostnizersee, auch Bregenzersee genant (Lacus Bodamicus s. Bregentinus), an der Gränze von Helvetien; der Chiemsee in Baiern; der Cirknizersee im Herzogtume Krain im Oesterreichischen Kreise. Andre Seen findet man noch bei der Beschreibung einzelner Länder, und am Ende der Geographie soll ein alphabetisches Verzeichnis von denselben nachfolgen.

§. 9.
Meere und Meerbusen.

Gegen Nordwesten ist die Nordsee (Mare Germanicum); gegen N. doch östlicher die Ostsee (Mare Balticum). Südlich ist das Adriatische Meer, oder der Venetianische Meerbusen.

Meerbusen sind: 1) Der Dollart in der Nordsee, am Ausflusse der Ems. 2) Die Lübeker-Rhede in der Ostsee, 3) der Triester Meerbusen im Adriatischen Meere.

§. 10.
Luft.

Deutschland liegt unter den mitlern Graden der gemäsigten Nordzone, hat überhaupt genommen durchgehends gemäsigte

Luft, auser auf einigen erhöheten Kuppen, etwas rauhes und in einigen eingeschlosnen Tälern wärmeres italiänisches Klima.

§. 11.

Produkte.

Viehzucht, Gartenbau, Weinbau wird in vielen deutschen Landschaften veredelt.

Einen vorzüglichen Narungszweig macht in vielen Gegenden die Viehzucht aus. Merere Landschaften haben einen so beträchtlichen Viehstand, daß sie mit Butter, Käse, auch mit Ochsen, Kühen einen einträglichen Handel treiben. Die Schafzucht ist nicht allenthalben auf gleiche Weise einträglich. Aber in den Oesterreichischen, Preussisch-Brandenburgischen und Sächsischen Landen ist sie sehr verbessert. Pferdezucht ist im Holsteinischen, im Meklenburgischen, auch in einigen Westphälischen Provinzen wichtig. Esel und Maulesel sind in Deutschland seltner. An Schweinen felt es in ganz Deutschland nicht. Wildpret findet man auch fast allenthalben häufig; Hirsche, Damhirsche, Rehe, wilde Schweine, Hasen. Man hat auch Dachse, Luchse, Biber, Marder, Iltisse, Wiesel, seltner Gemse, Steinböke, Wölfe, Bären.

An zamen und wilden Federvieh ist Deutschland gleichfals reichlich gesegnet. Man hat Gänse, Enten, Tauben, Haushüner, Trappen, Auerhüner, Birkhüner, Haselhüner, Rebhüner, Wachteln, Schnepfen, Ortolane (Emberiza hortulana) ꝛc. Fasanerien werden von merern vornemen Herren unterhalten.

Bienenzucht macht in mereren Landschaften ein Hauptprodukt aus. Seidenbau wird fast seit 50 Jaren auch in nördlichen deutschen Gegenden mit gutem Erfolge getrieben.

Viele Flüsse und Seen sind auserordentlich fischreich; doch könte in merern Provinzen die Teichwirtschaft noch einträglicher sein. Unter andern Fischarten findet man in den deutschen Gewässern: Karpfen, Hechte, Störe, Welse, (Silurus glanis), Lachse, Aschen (Salmo thymallus), Stinken (Salmo eperlanus), Sander (Perca lucioperca), Barsche (Perca fluviatilis), Kaulbarsche (Perca cernua), Karauschen (Cyprinus carassius), Barben (Cyprinus barbus), Brassen (Cyprinus brama), Rotfeder (Cyprinus rutilus), Quappen (Aalraupe, Gadus lota), Aale (Muraena anguilla); Neunaugen (Petromyzon fluviatilis), Schmerlen (Cobitis barbatula), Forellen ꝛc. Krebse.

Einige deutsche Gewässer enthalten auch Perlenmuscheln.

Die deutsche Landwirtschaft hat in den neuesten Zeiten

nicht blos praktisch, sondern auch wissenschaftlich aus Grundsäzen und Erfahrungen sehr viel gewonnen. Naturgeschichte und Naturlere haben jezt sichtbar mer Liebhaber als sonst in unserm Vaterlande, und tragen nicht wenig zur vorteilhaftern Benuzung der Produkte des Pflanzenreichs bei. Doch nicht alle deutsche Landschaften genießen hierinnen gleiche Vorteile.

In merern deutschen Provinzen baut man: Weizen, Dinkel, Einkorn oder St. Peterskorn (Triticum monococcum), Roggen, Gerste, Hafer, Hirse, Mais oder türkischen Weizen, Buchweizen oder Heidekorn. Manna oder Schwaden (Festuca fluitans) wird in wenigen Gegenden genuzt, selbst wo es ohne Anbau wächst.

Der Viehstand ist in vielen deutschen Landschaften durch fleißigen Anbau gesunder und narhafter Futterkräuter *) verbessert worden. Zu dieser Absicht wird in Deutschland angebaut: Wiesenhaber (Avena elatior), Wiesenfuchsschwanz (Alopecurus pratensis), gelbes Rauchgras (Anthoxantum odoratum), Wiesenbuschgras oder Timotheusgras (Phleum pratense), Wiesenschwingel (Festuca elatior), Schafgras (Festuca ovina), wollichtes Rosgras (Honiggras, Holcus lanatus), sibirisches Haargras (Elymus sibiricus).

Grassamen holt man bis jezt noch sehr häufig, aber nicht immer mit Vorteil, aus England. Auser dem roten spanischen und holländischen Klee (türkischen Klee, Klever, Trifolium pratense), welcher in vielen Gegenden wild wächst, hat man hiezu noch andre Kleearten, als: Erdbeerklee (Trifolium fragiferum), weissen Bergklee (Trifolium montanum), Steinklee (Trifolium melilotus officinalis), Bastartklee (Trifolium hybridum), Sternklee (Trif. stellatum), Hopfenklee, gelben Klee (Trif. agrarium), Luzern, Schnekenklee (Medicago sativa), Esparsette (Hedysarum onobrychis), Pimpernell oder Bibernell (Hanenkopf, Hanenkam, Poterium sanguisorba) u. a.

Auch der Anbau von Gartenkräutern wird fast allenthalben sorgfältig betrieben. Unter diesen hat man in Deutschland von Kohlgewächsen, weissen und roten Kopfkohl, Savoierkohl, braunen Kohl, Blumenkohl, Brocoli (Spargelkohl), Kohlrabi, über und unter der Erde (leztre nent man auch Klimperrüben), Spinat (Spinacia oleracea).

Von Wurzelgewächsen sind in Deutschland Möhren oder Karotten (Daucus Carotta), Rüben (Turnips, Brassica rapa), sowol Mairüben, als grünköpfige, rotköpfige, Gurkenrüben,

*) Wilde Futterkräuter, die bei uns wild wachsen, nent man natürliche; Künstliche Futterkräuter hingegen baut man mit Fleis an. Ein Land, welches zu solchen Pflanzen bestimt ist, heist Anger; Anger, welche abgemäht werden, heissen Wiesen; die aber vom Viehe abgeweidet werden, Weiden.

gelbe Rüben, Stekrüben, Märkische Rüben. Leztere heissen zuweilen auch Teltauer Rüben, in andern Gegenden, Borsfeldische, Bobenhäuser, Wilhelmsburger; ferner Pastinaken, Balstinaken, Hammelsmören (Pastinaca sativa), Petersilien (Apium petroselinum), Cellerie (Apium graveolens), Kümmel (Carum Carvi), Rübrapünzel (Oenothera biennis), Skorzonerwurzel (Vipergras, Schlangenmord (Scorzonera hispanica), Haberwurzel (Boksbart, Tragopogon porrifolium), verschiedne Arten Bete oder Mangold, Rettiche und Reddiese, Merrettich (Cochlearia armoracia), Tartuffeln, (Erdtüffel, Kartoffeln, Grundbirnen, Knollen, Solanum tuberosum), Erdäpfel (Erdartischoken, Helianthus tuberosus), Erdnüsse oder Erdmäuse (Lathyrus tuberosus), die in einigen Gegenden von Deutschland wild wachsen.

Von Zwiebelgewächsen hat man in Deutschland die gewönlichen Zwiebeln, Bollen, Sommer- und Winterzwiebeln (Allium cepa und fistulosum), Knoblauch (Allium sativum), Rokenbollen (Schlangenknoblauch, zamen Knoblauch (Allium scorodoprasum), Bergzwiebeln (Allium multibulbosum), Schalotten, Eslauch, Aschlauch (Allium ascalonicum); und andre.

So auch verschiedne Salatpflanzen, zu denen man auch Cichorien und Endivien rechnen kan.

Hülsenfrüchte, als: weisse türkische Bonen, Schminkbonen (Phaseolus vulgaris), von denen eine Abart unter dem Namen Schwerdtbonen bekant ist; bunte, türkische Bonen, brasilianische Bonen, arabische Bonen (Phaseolus vulgaris coccineus), nebst den Fleisch- und Zukerbonen. Zwergbonen (Franzbonen, Eierbonen, Princessinbonen, Phaseolus nanus), Erbsen in verschiednen Abarten, Linsen, Kichern oder Ziesererbsen (Cicer arietinum), Kürbisse, Gurken von verschiednen Sorten; Melonen, seltner und nur auf Treibbeeten.

Spargel hat man vornemlich in 3 Abarten.

Von Blumenfrüchten Artischoken.

Desgleichen Erdbeeren von verschiednen Arten. Auch Gewürzpflanzen, als: Mairan, (Majoran), Körbel, Saturei (Satureia hortensis), Dille (Anethum graveolens), Anis (Pimpinella anisum), Senf, Coriander, Schwindelkörner (Coriandrum sativum), Schwarzkümmel (Nigella sativa), und Damascenischer Schwarzkümmel (Nigella damascena), Basilien oder Basilicum, (Ocimum basilicum), türkische Melisse (Dracocephalum moldavicum), Löffelkraut (Cochlearia officinalis), Borago oder Borretsch (Borago officinalis), Portulak (Burzelkraut, Portulaca oleracea), Fenchel, Kümmel, Pfefferkraut (Lepidium latifolium), Thymian, Dragun, Artemisia dracunculus), Beifus (Artemisia vulgaris), Sauerampfer (Rumex acetosa), Tripmadam (Sedum reflexum), Melisse, (Citronenkraut, Me-

lissa officinalis), Isop (Hyssopus officinalis), Krausemünze (Gartenmünze, Mentha sativa), Polei (Mentha pulegium), Wermut (Artemisia absinthium), Reinfarn (Tanacetum crispum und balsamita), Meerfenchel (Crithmum maritimum), Bibernelle, (Pimpernelle Pimpinella saxifraga maior), Salvei, Raute, Stabwurz, Ebrich, (Artemisia Abrotanum), Lavendel, Rosmarin, u. a.

Von Obstbäumen enthält Deutschland gleichfals in seinem ganzen Umfange eine auserordentliche Mannichfaltigkeit, als:

Birnen (Pyrus communis), von denen man in Deutschland über 200 Abarten kent. Von den gewönlichsten Arten wollen wir nur die französischen Namen hersezen, da diese am bekantesten sind. 1) Muskatellerbirnen (Petit Muscat). 2) *Muscat Robert*, Poire à la Reine. 3) *Madelaine*, Citron des Carmes. 5) *Cuisse Madame*. 5) *Bellissime d'Automne*, Vermillon. 6) *Epargne*, Saint Samson. 7) *Salviati*. 8) *Bezi d'Hery*. 9) *Orange musquée*. 10) *Rousselet d'hiver*. 11) *Roussselet de Rheims*. 12) *Poire sans peau*, Fleur de Guignes. 13) *Martin Sec*. 14) *Rousseline*. 15) *Ah mon Dieu*. 16) *Chair à Dame*, *Chere Adame*. 17) *Bergamotte suisse*. 18) *Bergamotte d'automne*, so wie auch *Bergamotte d'été*. 19) *Crasonne*, Bergamotte crasanne. 20) *Messire — Jean doré*. 21) *Epine d'hivèr*. 22) *Ambrette*. 23) *Echassery*, Bezi de Chassery. 24) *Sucré vert*. 25) *Verte longue*, *Mouille bouche*. 26) *Beurré gris*, Isembart, Isambertbirne, auch graue Butterbirne genant 27) *Angleterre*, *Beurrée d'Angleterre*; Poire d'Angleterre, Gisambert, Beurré gris. 28) *Bezi de Chaumontel*, Beurré d'hiver. 29) *Beurré blanc*, Doyenné, St. Michel, Bonne Ente, weisse Butterbirn. 30) *Bezi de la Motte*. 31) *Bon chretien d'hiver*. 32) *Bon Chretien d'été*, Gracioli. 33) *Colmart*, Poire Manne. 34) *St. Germain*, Inconnue la fare. 35) *Louise Bonne*. 36) *Poire de livre* 37) *Sanguinole*. 38) *Franc Réal*. 39) *Catillac*. 40) *Roiale d'hiver*. 41) *Virgouleuse*. 42) Herrenbirn, Pfaffenbirn, Königstafelbirn, u. a. m. Der Probstensche Katalogus *) fürt namentlich über 130 an; der Hausvater über 200.

Von Aepfeln hat man gleichfals merere Abarten, als: 1) *Passe pomme rouge*. 2) *Calville blanche d'hiver*. 3) *Calville rouge*, rote Sommer- und Herbstkalwille. 4) *Fenouillet gris*, Anis. 5) *Vrai drap d'or*. 6) *Pomme d'or*, Reinette dorée oder d'Angleterre. 7) *Reinette blanche*. 8) *Reinette grise*, graue Reinette. 9) *Pigeonnet*. 10) *Pigeon*, Coeur de pi-

*) Catalogus allerhand Franz- u. andrer Obstbäume, ingleichen Weinreben, Johannis- und Stachelbeeren, auch Rosen etc. so im *Casp. Bosischen Garten* zu Leipzig bei dem Gärtner *I. E. Probsten* zu finden. Leipz. 1747.

geon, Jérusalem. 11) *Rambour franc.* 12) *Api*, der Appische Apfel. 13) *Pomme de glace*, Transparente, Eisapfel. 14) *Non pareille.* 15) Borsdorferäpfel, Reinette bâtarde. 16) Roter Gülderling. 17) Groser Herrenapfel. 18) Zipfelapfel. 19) Goldpepin, *Peppin d'or.* 20) Weisser Peppin. 21) Zigeunerapfel. 22) Roter Stettinerapfel. 23) Der Wienerapfel, Rosoker oder Eiserapfel, auch Stettiner und Annaberger genant. Im angefürten Catalogus werden über 50 genant; im Hausvater mer als 100 Arten. Auch von Quitten (Pyrus cydonia) hat man einige Arten; so auch vortrefliche Kirschen (Prunus cerasus) in vielen deutschen Gegenden in mereren Abarten; auch Kornelkirschen, (Tieselein, Hornkirschen, Cornus mas), so auch von Pflaumen und Zwetschen (Prunus domestica), Aprikosen (Prunus armeniaca), Pfirschen (Amygdalus persica) in mer als 30 Abarten; seltner Mandeln (Amygdalus communis), doch am Rheine und Main. Auch Wallnüsse, Haselnüsse, Kastanien; Wein, mer, als man unter einem solchen Klima erwarten solte.

Auserdem hat man: Johannisbeeren (Ribes rubrum), Gichtbeeren, Bokbeeren, schwarze Johannisbeeren (Ribes nigrum), Stachelbeeren, Klosterbeeren (Ribes grossularia), Himbeeren, (Rubus idaeus), Berberizen, Sauerdorn (Berberis vulgaris), Hanenbutten (Ribes villosa). Von Wald- und andern Holzarten sind in Deutschland sehr gewönlich: Eichen, Buchen, Birken, Ellern, Eschen, Ulmen, Ahornbäume, Pappeln, Vogelbeerbäume, und Sperlingbäume, Lindenbäume, Weiden, Fichten oder Rottannen (Pinus abies), Edeltanne oder Weistanne (Pinus picea), Lerchenbäume ꝛc. von denen man einige Arten zu dem Kohlbrennen, Potaschsieden, Therschmelzen ꝛc. mit gutem Vorteile nuzt.

Hanf- und Flachsbau felt auch nicht. Tabakbau macht jezt in merern deutschen Gegenden einen erheblichen Handelszweig aus. Hopfen, ein wichtiger Artikel bei unsern Bierbrauereien, wird fast allenthalben fleisig kultivirt. Und noch hat man hin und wieder vielen Rübsamen oder Rübsat (Brassica napus), Mohn oder Magsamen (Papaver somniferum), Färberröte und Krap, Waid, Wau (Reseda luteola), Safran, Saflor (Carthamus tinctorius), Süsholz (Glyzyrrhiza glabra); auch Karten- oder Wegedisteln (Dipsacus fullonum).

Die deutschen Bergwerke beschäftigen viele tausend Menschen; wenn auch gleich der segenreiche Ueberflus an Metallen nicht allenthalben mit gleichem Fleisse und mit gleicher Kentnis genuzt wird. Gold findet man in Deutschland nur sehr wenig. Der Ertrag der Salzburgischen, Sächsischen und andern Goldbergwerke ist wenigstens in Vergleich mit andern Europäischen Ländern minder beträchtlich. Indessen füren manche deutsche

Flüsse Goldsand in ihrem Wasser, als: die Donau, die Drau, die Elbe in Böhmen, die Eder ꝛc. Wichtiger sind die Silberbergwerke, besonders auf dem Harze, in Sachsen, Böhmen, Hessen, und Oesterreich. Eisen, Kupfer, Blei, ist in so reichlichem Ueberflusse, daß Deutschland davon ausfürt. Blos aus dem Herzogtume Bergen werden nur zum Behufe der Schiffart an 100000 Centner Eisen järlich versendet. Auserdem hat man auch Zinn, Quecksilber, Robolt, Zink, Wismut, Schwefel, Steinkolen, Marmor, Alabaster ꝛc.

Auch Edelsteine felen in Deutschland nicht ganz. Man findet Diamanten, Rubinen, Saphire, Smaragden, Granaten, Krystalle, Agate, Karniole, Opale ꝛc. Aber im Ganzen sind sie doch schlechter und von schwächerm Wasser und Feuer als die Orientalischen.

Deutschland besizt Kalk- und Gypsbrüche, Walkererde und andre nüzliche Erdarten, Siegelerde, Tripel, auch gute Porcellanerde ꝛc. so auch Salpeter, Alaun, Vitriol, und mer Salz als irgend ein Europäisches Land.

Die Anzal von mineralischen Quellen, Bädern und Gesundbrunnen, beläuft sich gewis auf mer als tausend. Einige darunter sind so berümt, daß sie von Kranken und Gesunden aus allen Erdgegenden besucht werden.

§. 12.

Manufaktur- und Fabrikwesen.

Deutschland hat schon seit Jarhunderten manche Waren geliefert, die von den Ausländern gesucht wurden. Aber vornemlich hat das deutsche Manufaktur- und Fabrikwesen eine vorteilhafte Verbesserung von der Zeit erfaren, seitdem es eine grose Anzal fleißiger und geschikter Künstler aufgenommen, die Religionshas und Statsvorurteil aus Frankreich vertrieb, weil man dort glaubte, daß Schuhe von protestantischen Schumachern schlechter ausfallen müsten als von katholischen Handwerken. Von diesem Zeitpunkte an hat Deutschland manche Fabrikanstalt gewonnen, die Frankreich entweder bisher ganz allein, oder doch mit wesentlichen Vorzügen unterhielt. — Um wie viel könten und solten indessen noch in vielen deutschen Provinzen einzelne derselben verbessert werden!

Zu den wichtigsten deutschen Manufakturen gehören vornemlich die Leinwebereien. Je gröser der Aufwand an allen Arten von Leinen zu ordinairer und feiner Wäsche, zu Bett- und Tischgerätschaften, zu Kleidung, Vorhängen ꝛc. ist, so daß er in Ländern von mäßiger Grösse schon Millionen beträgt *), um de-

*) Die ärmsten Leute haben järlich wenigstens 2 Hemden nötig, ohne Schürzen, Halstücher und andre Bedürfnisse zu rechnen. Wenn jeder Soldat von der Preussischen Armee — die über 200000 Man beträgt, — zu Hemden, Beinkleidern, Stiefletten, Unterfutter ꝛc. nur 15 Ellen nötig hat, so beträgt dies allein schon an 3 Millionen Ellen.

so leichter ergiebt sich die Folge, daß dieser Narungszweig mer als andre die Aufmerksamkeit eines weisen Regenten verdient. Schlesien, Westphalen, Holstein, Oberlausiz, ein Teil von Oesterreich und von Schwaben haben die blühendsten Leinmanufakturen, und versenden diese Ware in merere Gegenden von Europa, auch in andre Erdteile.

Auser der eigentlichen Leinwand liefern unsre deutschen Leinweber Zwillich, Leinendamast, und andre geblümte oder faconirte Arten; und von der schönsten Feinheit, als Battiste, Kammertuch, feine Zwirne, Spizen, Schleier ꝛc. Unparteiische Kenner werden indessen nicht leugnen, daß auch in diesen Manufakturwaren, besonders auch in der Einrichtung der Bleichen noch manche Verbesserungen sehr nüzlich sein würden.

Die deutschen Wollmanufakturen sind grösstenteils den Englischen, Holländischen und Französischen noch nicht gleich zu stellen. Indessen verfertigt man doch hin und wieder ganz gute und wolfeile Tücher, Flanel, gestrikte und gewirkte Strümpfe, Müzen, Tapeten, leinwandartige, geblümte, sammetartige ꝛc. Zeuge, Etamine, Flanel, Berkane, Kamelotte, Rasche, Chalons, Soy, Serche, Rattins, Kalmank, Wollenatlas, Florette, Caffa, Plüsche, Kersey, Moltons, Boy, Friese, Sommerzeuge. Jülich, Cleve, Aachen, die Mark Brandenburg, Sachsen, Oberlausiz, Niedersachsen ꝛc. sind in dieser Rüksicht am berümtesten, und liefern hierinnen manche Waren, die allen Europäischen den Vorzug streitig machen, und auserhalb Deutschland auch starken Absaz finden. Die Aufmunterung in den Preussischen und Sächsischen Landschaften, zu Verbesserung der Schafzucht, zu Einfürung der Feinspinnerei ꝛc. ist musterhaft. In merern Gegenden hat man auch vortrefliche Färbereien.

Tapeten liefert jezt Deutschland auf vielfache Art; teils gemalte Tapeten auf brabantische Art, teils Leinwandtapeten, englische Papiertapeten, Wachstuchtapeten und andere Arten.

Die Seidenmanufakturen sind zwar in Deutschland nicht ganz algemein. Aber Berlin, Leipzig, Wien, und einige andre Orte liefern seidne Zeuge, von so schönen Desseins, als die besten französischen Werkstätte.

Halbseidne Zeuge, Sammet, Fälbel, Plüsch, Brokade, Damaste, Droguet, Atlas, Moor, Taffent ꝛc. verfertigt man jezt in merern deutschen Staten mit gutem Erfolge.

In Baumwollenmanufakturen hat man auch verschiedne Versuche gemacht; obgleich nicht ganz mit dem erwünschtem Fortgange. Die deutschen Werkstätte liefern Nesseltuch, Kannefas, Barchent; und Kattundrukereien werden fast järlich noch immer zalreicher.

Die Aufmunterungen, die die Kattun- und Kannefasmann-

fakturen in den Preussischen Staten gefunden haben, sollen bei der Kurmark Brandenburg erzält werden.

Unsre Ledermanufakturen liefern gemeines Leder, Sämisch Leder, Saffiane, Pergament ꝛc. Einige Lederarbeiten, als Pfundleder, Corduan verstehn unsre Arbeiter noch nicht mit gutem Nuzen zu bereiten.

Papier wird von allen Arten gemacht; auch vielfache bunte, vergoldete Papiere, Pappe, Spielkarten ꝛc. Wachsbleichen, und Wachsmanufakturen, felen auch nicht. Eben so liefert der deutsche Fleis gute Stärke, Puder, unterhält Branteweinbrennereien, Scheidewasserbrennereien, Oelmülen, Krapmülen, Graupenmülen, Tabakfabriken, Kalkbrennereien, Ziegelbrennereien, Potaschsiedereien.

Die deutschen Gold- und Silberfabriken beschäftigen auch viele Hände. Man verfertigt Borten, Galonen, Spizen, Goldblätchen, Gold- und Silberdrat, Galanteriewaren, Tombak, Prinzmetal, Similor ꝛc. Man unterhält, Stük- und Glokengiessereien, Gewerfabriken, Dratfabriken, Nadelfabriken ꝛc. Die Steyermärkischen Sensen- und Nagelschmiede sind vornemlich in ganz Europa berümt. Der Iserlohner Drat und die Aachner Nadeln streiten mit allen Europäischen Fabriken um den Vorzug. Aber manche feine Eisen- und Stalarbeiten sind doch schlechter als die feinsten Englischen.

Böhmen, Brandenburg, Westphalen ꝛc. haben gute Glasfabriken; auch Oesterreich, Mainz, Würtemberg, Sachsen ꝛc. Unsre Glasfabriken liefern nicht blos grünes, schwarzes und weisses Glas, sondern auch Krystal- und Spiegelglas. Spiegelfabriken sind jezt in merern Ländern.

Noch haben viele Menschen gute Narung, von den Zukersiedereien, von den Tabakspfeifenfabriken, Fayence- Steingut- und Porcellanfabriken. Das deutsche Porcellan ist das beste unter allen Europäischen Sorten. Auch Schmelztiegel liefert Deutschland von bessrem Werte als irgend ein Land. Und wie algemein sind nicht die Nürnberger, Augspurger und Sonnenburger Waren in der Welt bekant?

Farben und künstliche Salze macht man in verschiednen deutschen Landen So Vitriol, Alaun, blaue Farbe, Schmalte, auch Schwefellautrungen, Salpetersiedereien ꝛc.

Nachlässiger ist bisher die deutsche Kunst in Verfertigung des Zinnobers, des Sublimats, des Bleiweisses und andrer metallischer Zubereitungen gewesen.

§. 13.

Handlung.

Deutschland hat zur Grosshandlung viele natürliche Vorteile. Der Ueberfluss an so mannichfaltigen Produkten und Wa-

ren. Seine Lage fast mitten in Europa, die Nachbarschaft an 3 grosen Meeren, und die beträchtliche Anzal von grosen und kleinen schifbaren Flüssen, die es durchströmen, erleichtern den Vertrieb seiner Güter auserordentlich. Aber eben so sehr findet der deutsche Handel auch mancherlei Hinderniſſe. Ich rechne unter andern hieher, die vielfachen Zölle der einzelnen deutschen Landesherrn; die ungleichen Münzsorten; vielleicht auch Mangel an spekulativen Köpfen, Mangel an geographischen und statistischen Kentnissen der Länder u. dergl. m. Zum Teil Ursachen, welche die deutsche Handlung mer als man vermuten solte, zurükfezen.

Dennoch zält Deutschland einige sehr wichtige Handelsstädte: Hamburg, Lübek, Bremen, Leipzig, Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, Nürnberg, Augspurg, Stettin, Wien, Ostende, Triest, verdienen vornemlich genant zu werden.

Hamburg allein treibt eine gröſere und mannichfaltigere Handlung als irgend eine See- und Handelsstadt in Frankreich.

Die berümten Messen in Leipzig, Braunschweig, Frankfurt am Main, sind insonderheit die wichtigsten Pläze, wo Deutschland seine Waren mit auswärtigen Staten vertauscht.

Wien ist nicht nur der Hauptort der Oesterreichischen Handlung, sondern macht auch eine Verbindung zwischen der deutschen und türkischen Handlung.

Hamburg, Bremen, Stettin, Ostende, Emden, betreiben vornemlich den nordischen Handel; so wie Nürnberg, Augspurg, Wien, Triest den Italiänischen; und Frankfurt am Main, Köln, Lüttich ꝛc. den Französischen und Holländischen.

Andre merkwürdige Handelsörter sind: Berlin, Magdeburg, Naumburg, Fiume, Cassel, Meinungen, Kiel, Rostok, Wismar, Mainz, Köln, Linz, Grätz, Salzburg, Regensburg, Ulm, Antwerpen, Brüssel, Prag, Brünn u. andre.

Hamburg, Lübek, Bremen, stehen noch unter einander in einem Bündnisse und heissen Hanseestädte, der einzige Ueberrest, von dem alten deutschen Hanseebunde, an welchem 85 Städte Anteil hatten.

Deutschland verkauft an andre Nationen vielerlei Waren.

Getreide versendet Deutschland in vielen Ladungen, aus merern Häfen an der Ostsee, aus Lübek, Wismar, Stralsund, Stettin, Hamburg ꝛc. so auch aus verschiednen Schwäbischen Handelsörtern nach der Schweiz und nach andern Gegenden; wiewol auch aus Polen, nach der Mark Brandenburg und nach der Lausiz einiges, doch ungleich weniger eingefürt wird. Leinwand, Hanf, Garn und verschiedne Flachswaren, holen

Englnad, Spanien, Portugal, Italien, und andre Europäische Länder, auch Amerika, und schon davon erhalten die deutschen Handelsleute viele Millionen. Rheinwein, Mosler- und Frankenweine machen gleichfals einen beträchtlichen Handlungszweig aus; so auch merere Obstarten, vor andern Borstorferäpfel, auch verschiedne edle Früchte; auch Hopfen, Holz, Potasche.

Auserdem verfürt man: Pferde, Ochsen, geräuchert Fleisch, Heringe, Butter, Käse, Honig, Wolle, Tabak, Krap, Kümmel, Safran, Speik (Valeriana celtica), Kanarienvögel; Salz, Quekfilber, Steinkolen, Vitriol, Schwefel, Alaun, Rauschgelb, Arsenik, Mülsteine, mineralische Wasser, Kolofonium, Sächsisch- und Berlinerblau, Weinstein, Skorpionöl, Stal, Eisen in Stangen, Eisen- und Stalwaren, Blech, Kupfer, Messing, Silber, Drat, geprägte Taler, Porcellan, Schmelztiegel, Schmelz (oder Rubinchen), Spiegel, Glaswaren, Bier, Steknadeln, Brillen, Nürnbergerwaren, Garn, Leinwand, Band, seidne und baumwolne Zeuge, wolne Stoffe, Strümpfe und Schuhe, nach Rusland und viele andre Waren.

Eingefürt werden:

Zuker, Kaffe, Thee, Kakao, Feigen, Mandeln, Rosinen, Pommeranzen, Limonen, Citronen, Kastanien, Tabak, Reis, Kapern, Kardamomen, Rhabarber, Safran, Pfeffer, Arrak, Sago, Zimmet, Benzoe, Kampfer, Borax, und verschiedne andre Ostindische Waren; Käse, Indigo, Cochenille, Seide, Wachs, Terpentin, elastisch Harz, Spanische Röhre, Perlen, Rubinen, Diamanten, Ambra, verschiedne Metalle, Marmor, Meerschaum, Schleifsteine, Flintensteine, Zinnober, Salmiak, Alaun, Salpeter, Elfenbein, Fischbein, Kamel- und Ziegenhare, Hanf- und Leinsamen, Leder, Pelzwerk, Ebenholz, Färbehölzer, Potasche, Heringe, Stokfische nebst andern Seefischen, Austern u. dergl. mer.

§. 14.

Landesregierung.

Das deutsche Reich besteht ungefär aus 300, teils grösern, teils kleinern Staten (S. §. 5. S. 375 f.) von mancherlei Titeln und Verfassungen, als Kurfürstentümer (von denen eines ein Königreich ist), Erzbistümer, Bistümer, Abteien, Probsteien, Herzogtümer, (eines darunter ist ein Erzherzogtum), Pfalzgrafschaften, Markgrafschaften, Landgrafschaften, Herschaften, Reichsstädte, Ritterschaftliche Gebiete, Ganerbschaftliche Oerter und Reichsdörfer.

Alle diese einzelne Teile machen einen zusammengesezten Stat aus, dessen beständiges Oberhaupt der Kaiser ist. Sein Titel ist: Erwälter römischer Kaiser und König von Germa-

nien (Electus Romanorum Imperator, semper Augustus Germaniae Rex). Der jezige Kaiser heist Joseph II, aus dem Lothringisch-Oesterreichischen Hause. Mit dem deutschen Reiche ist verbunden, das Königreich Italien und das römische Kaisertum. Der Nachfolger eines Kaisers heist bei den Lebzeiten des leztern: Erwälter Römischer König.

Wenn bei der Erledigung des kaiserlichen Throns kein römischer König da ist, so vertreten unterdessen die Reichsverweser oder Vicarii die Stelle des Kaisers bis zur neuen Kaiserwal und Krönung. Diese Fürsten sind: 1) der Kurfürst von Sachsen, 2) der Kurfürst von Pfalzbaiern. In den italienischen Reichslanden eignet sich der König von Sardinien als Herzog von Savoien das Vikariat zu, welches aber noch streitig ist. Oesterreich und Burgund sind vom Reichsvikariate frei.

§. 15.
Vom Kaiser.
a) Krönung.

Krönung und Salbung eines deutschen Königs und Kaisers geschieht mit vielerlei bestimten Feierlichkeiten, jezt in Frankfurt am Main (sonst zu Aachen, auch wol an andern Orten).

Wenn der Kaiser todt ist, oder bei seinen Lebzeiten sein Nachfolger erwält werden soll: so kommen die 8 Kurfürsten oder ihre Gesandten in Frankfurt am Main zusammen. Zu dieser Feierlichkeit werden die Reichsinsignien von Nürnberg und Aachen hergebracht. Jeder Reichsstand, durch dessen Lande die Reise geht, giebt dabei der Krongesandschaft bis an die Grenze eine Bedekung.

Den Tag vor der Wal eines römischen Königs oder Kaisers muß der Frankfurter Magistrat, die Bürgerschaft, die Soldaten den Kurfürsten huldigen. Die Fremden müssen aus der Stadt — Des Abends werden die Thorschlüssel in das Haus des Kurfürsten von Mainz gebracht.

Das Kurfürstl. Kollegium publicirt darauf allerlei Verordnungen, z. E. daß an dem Waltage weder Wein noch Branntewein geschenkt werden soll, daß sich kein Jude den ganzen Tag soll sehen lassen u. dergl. m. Am Waltage werden die Kurfürsten oder ihre Gesandten in ihrem Kurhabite, in einem roten dunklen Talar der bei den geistlichen Kurfürsten von Tuch und bei den weltlichen von Sammet mit Hermelin, so wie die Müze aufgeschlagen ist, vom Römer in die Bartholomäikirche gefürt, wo die katholische Hälfte die vorgeschriebne Messe hört, nach deren Endigung sie sich mit den Evangelischen vor dem Altare einfinden. Nach diesem begeben sich sämtliche Kurfürsten und Gesandten in das sogenante Walkonklave, und versprechen einander eidlich, die Mehrheit der Stimmen gelten zu lassen.

Wer die meisten Stimmen hat, erhält die Kaiserwürde. Nach dem Walgeschäfte muß der Gewälte die Walkapitulation sogleich beschwören, und unterschreiben. Hierauf wird der Krönungstag festgesezt.

Am Krönungstage selbst werden die Reichsinsignien *) in die Stiftskirche des heiligen Bartolomäus gebracht. Krone, Zepter, Reichsapfel und das bloße Schwert des heiligen Mauritius ohne Scheide nimt man ins kaiserliche Quartier, um sie dem neuen Kaiser bei dem Zuge in die Kirche durch die Reichsbeamten vorzutragen, das Pluviale, das Schwert Karls des Grossen wird auf den Insignienaltar in der Kirche gebracht; die Dalmatica, Alba, Stola, Sandalien, Strümpfe, Handschuh, Gürtel und die Scheide vom Schwerte des Mauritius bleiben im Konclave verschlossen.

Die weltlichen Kurfürsten versammeln sich auf dem Römer, ziehn sodann nach dem kaiserlichen Quartiere zu Pferde, und begleiten den Kronkandidaten in feierlicher Procession in folgender Ordnung:

1) Der Reichsprofos mit dem Stabe in der Hand, sodann der Reichsfourier, beide voran.

2) Zwei Trabanten.

3) Der Kurbraunschweigische Fourier mit den zu dieser Gesandschaft gehörigen Lakaien; und ferner die von den übrigen Gesandschaften; endlich die Hoffouriers und Lakaien von den anwesenden Kurfürsten; sodann die in Livree gekleideten kaiserlichen Bedienten.

4) Die Kurbraunschweigischen und andre Pagen.

5) Die Kaiserlichen, Kurmainzischen und Kurtrierschen Hofmarschälle mit ihren Stäben.

6) Die Kaiserlichen, Kurfürstlichen und Gesandschaftlichen Räte, Legationssekretairs, Kavaliers, Kammerherrn, Minister, Grafen und Fürsten, mit entblößtem Haupte zu Fuse.

7) Die Kaiserlichen Trompeter und Pauker.

8) Die Kaiserlichen Herolde zu Pferde.

9) Die erstern Walgesandten von den abwesenden weltlichen Kurfürsten; und die Reichsbeamten mit den hieher gehörigen Insignien, als der Reichserbtruchses mit dem Reichsapfel in der Mitte; der Reichskämmerer, mit dem Zepter zur Rechten; der Reichserbschazmeister mit der Krone zur Linken; der Reichserbschenk; der Reichserbmarschall mit dem bloßen St. Mauritius-Schwert; dann der Kaiser in seiner Hauskleidung mit der Krone auf dem Kopfe, zu Pferde unter einem von den Aeltesten des Frankfürter Magistrats getragnem Baldachine; unter Begleitung seines Obristhofmeisters, Obriststalmeisters,

*) Diese findet man genant und beschrieben im Abschnitte von der Reichsstadt Nürnberg und Aachen, wo sie aufbewart werden.

Hatschier- und Trabantenhauptmans samt der Hatschiergarde, auf beiden Seiten zu Fuße mit bloßem Haupte.

Bei der Kirche werden sie von den geistlichen Kurfürsten, oder deren Gesandten mit den assistirenden Bischöffen und Aebten ꝛc. empfangen. Darauf fängt der Gottesdienst an. Wenn die Litanei angestimt ist: so beschwört der Kaiser vor dem Altare gewisse vorgelegte Bedingungen.

Hierauf erfolgt die Salbung an 7 Stellen, 1) auf dem Scheitel, 2) auf der Brust, 3) auf dem Naken, 4) auf den Schultern, 5) auf dem Arme, 6) auf dem Gelenke des Arms, 7) auf der flachen Hand. Das Kleid ist schon zu dieser Absicht besonders gemacht, daß man zu diesen Teilen leicht kommen kan.

Nach der Salbung werden ihm die vorhergenanten Kleidungsstüke im Konklave angezogen, und nun erscheint er in seinem Kaiserlichen Ornate vor dem Altare, wo ihm das Schwert des Kaiser Karls des Grossen übergeben wird; auf gleiche Weise der Ring, der Reichsapfel und das Pluviale. Der Gekrönte legt sodann öffentlich seinen Krönungseid ab, empfängt nach vollendeter Messe mit entblößtem Haupte, das Sakrament, und sezt sich auf den Tron. Die lezte Cerimonie, die mit zur Krönung gehört, ist, daß der Kaiser den Ritterschlag austeilt. Die Ritter knien vor ihm nieder, und der Kaiser berürt ihre rechte Schulter mit dem bloßen Schwerte. Wenn alle diese Ceremonien in der Kirche zu Ende sind, geht der Kaiser in seinem völligen Kaiserlichen Ornate, mit der Krone, mit den Kurfürsten oder ihren Gesandten auf den Römer. Diese Procession geschieht zu Fuße. Von der Kirche bis zum Rathause sind Bretter gelegt, die mit weissem, gelbem und schwarzem Tuche bedekt sind. Sobald der Kaiser auf dem Rathause ist, wird das Tuch und das Holz dem Volke Preis gegeben.

Der Reichserbmarschal sezt sich zu Pferde und reitet in Begleitung der Kaiserlichen Trabanten und Trompeter nach einem Haufen Haber, den man auf dem Plaze aufgeschüttet hat, fült ein kleines silbernes Mas, streicht es mit dem silbernen Streicher ab, schüttet das Fruchtmas wieder aus, und reitet sofort zurük auf den Römer. Der Haber wird darauf dem Volke Preis gegeben.

Der Reichserzkämmerer schöpft einen Becher mit Wasser zum Waschen aus dem Brunnen, der mitten auf dem Plaze stehet, und überreicht ihn dem Kaiser zum Händewaschen in 2 silbernen Beken nebst einem Handtuche. Der Reichserbtruchsess geht unter der obenerwänten Begleitung nach der Küche auf den Markt, wo ein ganzer Ochse gebraten wird, läst sich davon ein Stük abschneiden, und trägt es auf einer silbernen Schüssel auf die Kaiserliche Tafel. Der gebratene Ochse wird darauf mit dem ganzen Gebäude dem Volke Preis gegeben.

Der Reichserbschazmeister wirft Krönungsmünzen unter das Volk. Der Reichserbschenk verrichtet erst bei der Tafel sein Amt, und präsentirt dem Kaiser den ersten Trunk. Alsdenn sezt sich der Kaiser ganz allein zur Tafel. Bei der Tafel wird dem Kaiser die Krone von dem Reichserbschenken abgenommen. Die Reichsgrafen tragen das Essen auf, und die Reichsfürsten und Erbbeamten bedienen ihn. Wärend der Malzeit fliest aus einem neuerbauten Brunnen für das gemeine Volk roter und weisser Wein. Nach einigen andern Ceremonien sezen sich die übrigen Kurfürsten in eben demselben Zimmer zu Tische; für jeden ist besonders gedekt, und in der Ratsstube speist nun der Frankfurter Rat nebst den Abgesandten der Reichsstädte. Gegen Abend begiebt sich der Kaiser wieder nach Hause zu Wagen, wobei die Reichsinsignien vorgetragen werden. Sobald der Kaiser in seinem Hoflager angelangt ist, gehn die Nürnberger Krongesandten mit ihrem ganzen Gefolge auch hin, und nemen die Reichsinsignien in Empfang, lassen sie nach Hause bringen, und zeigen den ganzen Ornat etliche Tage öffentlich vor, so wie er auch nach ihrer Zurükkunft in Nürnberg einige Tage auf dem Rathause zu sehen ist.

b) Titel.

Die Titulatur wird teils von der Würde, teils von den Erblanden des jedesmaligen Kaisers hergeleitet. Ohne die lezte Beziehung ist der Kaiserliche Titel folgender: Wir Joseph II, von Gottes Gnaden erwälter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Merer des Reichs, König in Germanien ꝛc.

Nach den Umständen braucht der Kaiser bald einen grösern, bald einen mitlern oder kleinern Titel. Sein gröserer Titel ist:

Wir Joseph II, von Gottes Gnaden erwälter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Merer des Reichs, König in Germanien, zu Jerusalem, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Gallicien und Bononien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lothringen, zu Steyer, zu Kärnthen, und zu Krain, Grosherzog zu Toscana, Grosfürst zu Siebenbürgen, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Brabant, zu Limburg, zu Lüzelburg und zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Niederschlesien, zu Mailand, zu Mantua, Parma, Placenz und Guastalla, zu Auschwiz und Zator, zu Calabrien, zu Baar, zu Montferrat, und zu Teschen, Fürst zu Schwaben und zu Thurgau, zu Kyburg, zu Görz und Gradiska, Markgraf des heil. Römischen Reichs, zu Burgau, zu Ober- und Niederlausiz, zu Pont-a houssion und zu Nomeny, Graf zu Namur, zu Provence, zu Vaudemont, zu Blankenberg, zu Zütpfen, zu Saarwerden, zu Salm und zu Falkenstein, Herr auf der Windischen Mark und zu Mecheln ꝛc.

Der mittlere Titel ist:

Wir Joseph II, von Gottes Gnaden erwälter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Jerusalem, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Gallicien, Lodomirien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und zu Lothringen, Grosherzog zu Toscana, Grosfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mailand, Mantua, Parma ꝛc. gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tirol ꝛc.

Der kleinere Titel ist:

Joseph II. v. G. G. erwälter R. Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Hungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und Lothringen ꝛc.

Reichsuntertanen, die nicht Königliche Würden haben, geben dem Kaiser folgenden Titel: Allerdurchlauchtigster, Grosmächtigster und Unüberwindlichster, Römischer Kaiser, Allergnädigster Kaiser und Herr, Herr, Ew. Kaiserl. Majestät, Allerunterthänigster ꝛc.

Alle Könige geben dem Kaiser: Durchlauchtigster. Deutsche Kur- und Fürsten geben demselben: Allerdurchlauchtigster.

Die K. K. Maria Theresia nante den Kaiser Joseph II. (Sohn) im Contexte: Ew. Majestät und Liebden. Preussen ꝛc. nent ihn zuweilen Ew. Kaiserliche Majestät, andre Ew. Römisch-Kaiserl. Majestät.

Die Unterschrift bei der Kaiserin Königin war bei dem Teschnischen Friedenschlusse: Ew. Majestät (Joseph II.) gutwillige Freundin, Schwester und getreue Mutter.

Bei Preussen: Ew. Kaiserl. Majestät Freundwilliger Vetter und Bruder.

Es ist bekant, daß alle fürstliche Häupter einander Bruder, Schwester, Vetter ꝛc. nennen.

c) Kaiserlicher Hof.

Von den Reichserzämtern und den dazu gehörigen Personen ist zu unterscheiden der Hofstat des Kaisers. Dieser Hofstat besteht aus 6 Obristhofämtern: 1) dem Obristhofmeisterstabe, 2) dem Obristkämmererstabe, 3) dem Obristhofmarschallstabe, 4) dem Obriststallmeisterstabe, 5) dem Obristhof- und Landjägermeisteramte, 6) dem Obristhoffalkneramte.

Der Kaiser hat keine bestimte Residenz, aber seit einigen Jarhunderten ist Wien die Residenz der Oesterreichischen Kaiser.

d) Majestätsrechte.

Da der Kaiser alle Majestätsrechte (doch mit eingeschränkter

Ausübung) besizt, so hat er auch alle hiemit verbundne Vorzüge. Er gebietet und befielt allen und jeden Reichsständen, doch mit gewissen Einschränkungen, die im folgenden vorkommen werden. Er selbst ist unabhängig und ohne Oberherr. In seinem Namen werden die Reichsabschiede ausgefertigt, so auch andre Reichsgeseze und Mandate. In seinem Namen geschehn die Vorträge auf Reichstagen und er befielt aus Römisch-Kaiserlicher Macht und Ansehn. Er hat seine Erzbeamten (s. im folgenden Kurfürsten ꝛc.), erteilt die Tronlenen ꝛc.

Am Krönungstage leisten ihm die Kurfürsten ihre Hofdienste u. dergl. m. Auch in Italien werden noch viele Lenen vom Kaiser und deutschen Reiche erteilt: 1) 13 Lombardische. 2) 19 Ligurische. 3) 20 Bononische. 4) 10 Toskanische und 11 Tirnisarische ꝛc.

In Kirchensachen fürt der Kaiser das Schuzrecht über die Christen; bestätigt die geistlichen Stiftungen; geniest das Recht der ersten Bitte (ius primariarum precum) in gewissen katholischen und evangelischen Stiftern, einmal während seiner Regierung eine Pfründe, an eine tüchtige Person zu vergeben. Ob dem Kaiser auch das Recht zukomt Panisbriefe auf alle und jede Stifter oder Klöster im Reiche zu erteilen, vermöge welchen eine Person die eine solche Volmacht vom Kaiser erhält, in einem Kloster mit Unterhalt und andern Lebensbedürfnissen versorgt wird; ist in den neuern Zeiten sehr streitig worden.

In weltlichen Angelegenheiten kan der Kaiser Standeserhöhungen erteilen. Edelleute *), Edle, Ritter, edle Herren, Freiherren, Grafen, gefürstete Grafen, Fürsten ꝛc. machen; so auch ganze Landschaften mit ihrem Gebiete in einen höhern Stand erheben, ihnen höhere Kanzleititulaturen beilegen, andre Würden und Aemter, auch Wappen erteilen, auch leztre verändern, oder vermeren. Auserdem hat er das Recht das Privilegium de non appellando (das lezte Entscheidungsrecht), de non euocando electionis fori **), zu erteilen, Universitäten zu bestätigen, und ihnen die Macht zu erteilen, akademische Würden zu geben, Doktoren, Magisters, Licentiaten ꝛc. zu ernennen; Mes- und Marktrecht einem Orte zu schenken. Ueberdies kan er Schuzbriefe gegen unrechtmässige Gewalt erteilen, das Recht der Volljärigkeit vor den gehörigen Jaren erteilen, Vergleiche und Verträge der Reichsglieder bestätigen; diejenigen,

*) Am Kaiserlichen Hofe wird nach der Taxe für den Adelstand 130 Gulden bezalt, ohne die Kanzleigebür. Wer sich Edler von einem Orte nent bezalt 100 Gulden. Der Vicekanzler bekomt 18—36 Gulden. Der Sekretair 9—18 Gulden ꝛc.

**) Diejenigen Rechte, die dem Kaiser in den deutschen Landen, teils mit Abbruch, teils mit Einschränkung der Landeshoheit ihrer Regenten, zukommen, nent man Kaiserliche Reservate.

welche Anwartschaft auf Reichslene haben, damit belenen, und in Reichslensachen entscheiden. Er besizt auch das Postrecht, in einem grosen Teile von Deutschland; womit indessen die Fürsten von Thurn und Taxis belent sind.

Auch den mittelbaren Gliedern des Reichs, die keine Reichsstände sind, kan er mancherlei Begnadigungen erteilen, so z. B. Standeserhöhungen, Titel, Wappen, Privilegien; so auch Bücherprivilegien; leztre indessen mit der Einschränkung, daß die Rechte des Landesherrn nicht dabei gekränket werden.

Reichsbündnisse, Reichskriege, Veräuserungen oder Verpfändungen der Reichslande, oder Wiedereinverleibung der dem Reiche entzognen Landschaften, und alle dergleichen Reichsangelegenheiten, können ohne Einwilligung der Kurfürsten, bisweilen auch ohne Wissen und Willen der Reichsfürsten nicht geschehn.

Zu Anlegung neuer Zölle, oder Erhöhung derselben, zu Erteilung der Stapelgerechtigkeit, und mererer Freiheiten wird auser den Kaiserlichen und Kurfürstlichen Genemigungen, auch das Gutachten der andern Stände erfordert.

Reichsban- oder Reichsachterklärung eines Reichsstands, Veräuserung von Reichsgütern, Ausschliesung eines Reichsstands von den Reichskollegien; neue Reichsgeseze, oder Verbesserung und Erläuterung der alten, Reichstage, Reichsfriedenschlüsse, Reichssteuern, u. dergl. werden blos durch Beistimmung aller Reichsstände gültig. Auch Reichsfestungen können nicht ohne Genemigung aller Reichsstände angelegt werden.

c) Einkünfte.

In den ältern Zeiten waren die Domainen eines Kaisers sehr beträchtlich. Zur Zeit Friederichs I. betrugen sie an 60 Tonnen Goldes; unter Rudolph . nicht mehr als 20 Tonnen Goldes. Gegenwärtig bestehn die Kaiserlichen Einkünfte in einigen unbedeutenden Summen, die einige Reichsstädte dem Kaiser järlich entrichten; eine Summe die sich jezt järlich kaum auf 12000 Fl. beläuft. Unter die ungewissen gehören die Belenungsspertuln, die Einkünfte von der Erteilung der Reichsprivilegien, und von Standeserhöhungen u dergl m. Im Ganzen rechnet man alle Kaiserlichen Einkunfte järlich auf 1 Million ungefär.

§. 16.

Römische Kaiserin.

Die Gemalin des Römischen Königs oder Kaisers fürt den Titel einer Römischen Königin oder Kaiserin

gleich nach der Wal ihres Gemals zum Römischen Kaiser oder Könige.

Die Kanzleititulatur ist: Erwälte Römische Kaiserin, bisweilen auch Königin in Germanien. Sie wird auch Ew. Majestät genant. Nur der regierende Kaiser redet sie an: Ew. Liebden, auser wenn die Kaiserin ein eigentümliches Königreich besizt. Kaiser Franz I. schrieb an seine Gemalin: Ihro K. K. Majestät. Die Kaiserin wird auch Augusta genent, bisweilen semper Augusta oder allezeit Mererin des Reichs. Uebrigens geniest sie so wie ihr Gemal alle Honneurs und Vorzüge unter den gekrönten Häuptern in Europa.

Zuweilen hatte die Römische Kaiserin merern Anteil in Regierungsangelegenheiten. Jezt geniest sie nicht mer Regierungsrechte als ihr der Gemal geben will und geben kan. So hat z. B. die Kaiserin das ius primariarum precum (oder das Recht eine Stelle) in den weiblichen Reichsstiftern zu besezen.

Eine regierende Kaiserin hat jederzeit den Vorrang vor der verwitweten Kaiserin.

Eine Römische Kaiserin hat auch so wie der Kaiser ihre Erzbeamte, welche bei feierlichen Gelegenheiten ihre Dienste verrichten.

Erzkanzler ist der Bischof und Abt zu Fulda.

Erzmarschall ist der Abt zu Kempten.

Erzkaplan war sonst der Abt von St. Maximin bei Trier, ehe dieses Stift dem Hochstifte Trier einverleibt wurde.

Wenn es ein Kaiser für gut befindet, so ist die Krönung einer Kaiserin nicht ungewönlich. Aber auch ohne Krönung geniest die Kaiserin eben so viele Vorzüge und Rechte als nach der Krönung.

Das Krönungscerimoniel einer Kaiserin geschieht mit folgenden Umständen:

Am Krönungstage morgens um 9 Uhr färt Kurmainz nebst den übrigen geistlichen Kurfürsten oder ihre Repräsentanten in ihrem Kurhabite oder in ihren Talaren mit ihrem Gefolge in die Bartholomäikirche (in Frankfurt am Main). Hier kleiden sie sich sämtlich an, und erwarten nebst den Bischöffen und Prälaten, (worunter auch die Aebte zu Fulda und Kempten sind), die Ankunft Ihrer Kaiserl. Majestät; so auch sämtliche zweite und dritte Kurfürstliche Herren Gesandten, mit ihren Cerimonienmänteln angetan, auf ihren gehörigen Plätzen, da unterdessen von den Nürnbergischen Deputirten die 3 Kaiserlichen Insignien, nemlich Krone, Zepter und Reichsapfel, in der Sakristei übergeben werden; wohin sie vorher durch die genanten Deputirten in einem Kaiserlichen Wagen, mit eben der Begleitung wie am Krönungstage des Kaisers gebracht worden.

Wenn die Insignien übergeben sind, so wird von dem Ce-

rimoniendirektor, die Krone dem Fürsten zu Fulda, sodann Zepter und Reichsapfel dem Fürsten von Kempten eingehändigt, welche hiemit in ihren beiden sechsspännigen Leibwagen, unter einem hinlänglichen Gefolge nach dem Kaiserlichen Quartiere faren, daselbst abtreten, und die Insignien zurüklassen, und in die Kirche zurükkeren.

Die Gesandten der weltlichen Kurfürsten, begeben sich jeder in einem sechsspännigen Wagen, und mit eben demselben Gefolge zu Fuße wie bei der Krönung eines Kaisers um 9 Uhr in das Kaiserliche Quartier, wo sich auch die Erbbeamten oder ihre Substituten einfinden

Darauf geschieht der Zug in die Kirche in folgender Ordnung:

1) Der Reichsquartiermeister mit dem Stabe in der Hand voran.

2) Zwei Trabanten.

3) Der Kurbraunschweigische Fourier mit den zu dieser Gesandschaft gehörigen Lakaien, sodann die in Livree gekleideten Kaiserlichen Bedienten.

4) Die Kurbraunschweigischen und andre Pagen.

5) Die Kaiserlichen und Kurkölnischen Hofmarschälle, Kurfürstlichen und ihre Gesandschaften.

6) Die Kaiserlichen Räte, Cavaliers, Ministers, Kammerherrn, Grafen und Fürsten, alle mit entblößtem Haupte zu Fuße.

7) Die Kaiserlichen Trompeter und Pauker, so den ganzen Zug über bis an die Kirche blasen.

8) Die Kaiserlichen Herolde zu Pferde.

9) Die ersten Gesandten der weltlichen Kurfürsten, von denen jeder in seinem Leibwagen färt.

10) Die Erbämter, oder ihre Substituten, mit den Insignien, nämlich der Erbtruchsess, oder sein Substitut, mit dem Reichsapfel in der Mitte; der Erbkämmerer mit dem Zepter auf der Rechten; und der Erbstallmeister mit der Krone zur linken Seite, zu Pferde, mit bloßem Haupte; hierauf der Erbmarschall mit dem bloßen gewönlichen Reichsschwerte.

11) Der Kaiser in einer gefälligen Kleidung, mit seiner Hauskrone auf dem Haupte, in einem Leibwagen.

12) Die Kaiserin, in einer alten Hofkleidung von weis und Gold, ebenfals in einem Leibwagen.

13) Die Fürstlichen und andern Frauenzimmer, auch Hofdamen.

Diejenigen Fürstinnen oder Prinzessinnen aber, welche der Kaiserin die Schleppe der Kleidung nachtragen, erwarten schon die Ankunft der Kaiserin in der Kirche.

Am Eingange stehn die Kaiserlichen Hatschier und Sächsi-

sche Trabanten; auserhalb derselben die Kurkölnische Garde. Beide Kaiserl. Majestäten werden von dem Kurfürsten von Mainz und den Kurmainzischen, Kurtrierschen Ersten Gesandten, auch übrigen Assistenten, so auch von den Fürsten von Fulda und Kempten, (welche unmittelbar vor dem Kurfürsten von Mainz gehn) an der Thüre des Kreuzganges empfangen. Der Kaiser stellt sich sogleich in seinen Betstul; die Kaiserin aber wird vom Kurfürsten von Mainz, von den beiden ersten Kurmainzischen und Kurtrierschen Gesandten und von den übrigen Assistenten, insbesondre in Empfang genommen, und nach vorher gegangnem Gebete, in ihren zubereiteten Betstul gefürt.

Die Erbämter nemen ihren Plaz am Insignientische, wohin auch die gedachten Insignien sogleich bei ihrer Ankunft gelegt werden, welche sie nach vollenderem Gottesdienste bei dem Abzuge zum Römer, wieder zurükuemen. Der Reichserbmarschall aber steht vor dem Kaiser seitwärts zur linken Hand mit dem Reichsschwerte, und bleibt so stehen.

Nach einigen vorhergegangenen Gebeten und Gesängen geht die Salbung vor sich. Diese geschieht an dem rechten Arme, und an der Schulter. Darauf wird die Kaiserin in die Kurkapelle gefürt, wo ihr die zu dieser Feierlichkeit verfertigte Kleidung, von den Frauenzimmern angezogen wird; und erscheint in dieser Kleidung vor dem Altare. Hier wird ihr die Krone aufgesezt, so auch der Reichsapfel und Zepter übergeben; die ihr nachher vor der Absingung des Evangeliums wieder abgenommen werden. Wenn das Evangelium abgesungen ist, wird ihr das Evangelienbuch zum küssen überreicht. Nach einigen andern Cerimonien opfert die neue Kaiserin, ein Goldstük, und verrichtet ihre Communion, worauf der Rükzug zu Fuße auf den Römer in folgender Ordnung erfolgt:

1) Der Reichsfourier mit dem Stabe in der Hand, 2) die Trabanten, 3) die Fürstlich Fuldisch- und Kemptischen, 4) die Kurbraunschweigischen und übrigen Kurfürstlichen Hoffouriers und Lakaien, sodann die in Livree gekleideten Kaiserlichen Bedienten, 5) die Fürstlich Fuldischen, Kemptischen, Kurfürstlichen und Kaiserlichen Pagen, 6) die Kaiserlichen, Kurkölnischen, Fürstlich-Fuldischen und Kemptischen Hofmarschälle, 7) die Fürstlich-Fuldischen und Kemptischen. sodann die Kurfürstlichen und deren Kurfürstlichen Gesandschaften, sofort die Kaiserlichen Räte, Cavaliers, Ministers, Kammerherrn, Grafen und Fürsten mit bloßen Häuptern, 8) die Kaiserlichen Trompeter und Pauker, 9) die Kaiserlichen Herolde, 10) die Ersten Gesandten der weltlichen Kurfürsten, 11) die Kurtrierschen Ersten Gesandten allein, 12) die Erbämter, 13) der Kaiser unter dem Baldachin, an der Seite Kurmainz und Kurköln, 14) die

Kaiserin gleichfals unter einem Baldachin. Auf beiden Seiten folgen ihr rükwärts die Aebte zu Fulda und zu Kempten, 15) die Fürstlichen und andern Frauenzimmer. 16) Die Kaiserlichen und Kurkölnischen Hatschiers. Wenn dieser Zug vorbei ist, so wird auch hier das Tuch dem Volke Preis gegeben. Das Tischgebet verrichten der Fürst von Fulda und Kempten. Die Speisen werden mit vorhergehenden Reichserbmarschallen, von Reichsgrafen auf die Kaiserliche Tafel aufgetragen. Wenn die Malzeit vorbei ist, so begeben sich der Kaiser und die Kaiserin in ihr Quartier, unter eben der Begleitung wie bei der Kaiserkrönung.

§. 17.

Reichsstände.

Reichsstände des deutschen Reichs, nent man diejenigen, welche ein *unmittelbares* ständisches deutsches Land oder Gebiet eigentümlich besizen, und in Rükficht desselben auf dem Reichstage Siz und Stimme haben. Sie geniessen jede bürgerliche Oberherschaft über alle auf ihren Territorien befindlichen Güter und Untertanen, in so ferne sie nicht den Kaiserlichen Rechten vorbehalten sind. Ihre deutschen Vasallen und Untertanen nent man *mittelbare Glieder* des Reichs. In vielen Stüken haben die Reichsstände gleiche Rechte der obersten Gewalt, teils mit dem Kaiser gemeinschaftlich, teils auch in Rükficht ihrer Landeshoheitlichen Vorzüge. Indessen unterscheiden sie sich doch in andern Umständen gar sehr von einander:

1. Einige sind geistliche, andre weltliche Stände. Erstre werden gewönlich von den Domkapiteln oder Klosterkonventen erwält, beschwören eine Kapitulation, suchen die päbstliche Bestätigung oder auch wol das Pallium, und alsdann die Belenung vom Kaiser und Reich. Die protestantischen geistlichen Stände machen indessen hierinnen mancherlei Ausnamen; haben weder kaiserliche noch päbstliche Bestätigung nötig, noch auch eine Ordination, und sind fast eben so als weltliche Stände anzusehn. Innerhalb einem Jare sind sie nur verbunden bei dem Kaiser die Belenung mit der Landeshoheit zu suchen.

Die weltlichen Stände gelangen zum Besize ihrer Länder, durch die Erbfolge, durch Expektanzen, Erbverträge ꝛc.

2) Nach den Würden ihrer Besizer sind ihre Länder Fürstentümer oder nicht Fürstentümer.

Im erstern Falle sind die geistlichen Besizer Erzbischöffe, Bischöffe, gefürstete Aebte und Pröbste; die weltlichen aber Erzherzoge, Herzoge, Pfalzgrafen, Markgrafen, Landgrafen, Fürsten, Burggrafen und gefürstete Grafen.

Im andern Falle sind sie von geistlicher Seite unmittel-

bare Prälaten, Aebte, Pröbste, und Aebtissinnen; von weltlicher Seite aber Grafen, Herren und Reichsstädte. Reichsritter, Ganerben, Reichsdörfer ꝛc. sind zwar unmittelbare Reichsglieder, gehören aber nicht zu den deutschen Reichsständen.

3. Teilt man die Reichsstände in Ansehung der Reichstäge in 3 Kollegien, nämlich in das Kurfürstliche, Fürstliche und Reichsstädtische Kollegium.

4) In Absicht der Religion sind sie katholische und protestantische. Eben so sind sie auch in Absicht ihrer Macht, und der Grundverfassung ihrer Länder sehr unterschieden.

Unter den Fürsten pflegt man noch einen Unterschied zu machen, in Absicht der alten und neuen Fürsten.

§. 18.

Kurfürsten.

a) Unterschied von den übrigen Fürsten.

Kurfürsten nent man diejenigen Fürsten des Reichs, welche das Recht haben einen römischen König oder Kaiser zu wälen; ihm in den wichtigsten Reichsangelegenheiten mit Rat und That beizustehn. Sie sind verbunden unter einander Kollegialtage oder Kurfürstentage zu halten, und haben ihren besondern Verein, (den man Kurfürst-Verein nent) zur Erhaltung ihrer und des Reichs Gerechtsame.

Gegenwärtig sind ihrer 8. Drei von ihnen sind geistliche Fürsten, nämlich die Erzbischöffe von Mainz, Trier und Köln; 5 sind weltliche Fürsten, der König von Böhmen, Pfalz-Baiern, Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg.

b) Titulaturen.

Böhmen und Kursachsen läst sich Königliche Hoheit nennen. Die übrigen pflegen ihr Erzamt und ihr Erzbistum oder auch ihren angebornen Familiennamen zu schreiben.

Die geistlichen Kurfürsten erhalten jezt vom Kaiser den Titel: Hochwürdigste und Neven; die weltlichen, den Titel: Durchlauchtigste und Oheime, und werden respective Reverendissimi und Serenissimi titulirt. Vor K. Karl VI. war der Titel Hochgeborne bei leztern gewönlich.

Kurmainz hat darinnen einen eigenen Vorzug, daß der Kaiser bei seiner Ueberschrift folgende Ausdrüke braucht: Unsern lieben Neven, Kurfürsten und Rat. Er titulirt den Kurfürst Ew. Liebden; da sonst dieser Titel nur bei Kurfürsten, die zugleich Könige sind, üblich ist, und die andern nur nach dem Kanzleistil Deine Liebden genent werden. Die geistlichen Kurfürsten füren, wenn sie von Geburt keine Fürsten sind, nur das Prädikat: Kurfürstl. Gnaden.

Weltliche Kurfürsten, auch die geistlichen, so geborne Prinzen sind, bekommen von den gekrönten Häuptern das Prädikat: Ew. Kurfürstl. Durchlauchtigkeit; und geben ihnen hingegen das Prädikat: Ew. Majestät. Der König von Frankreich, so auch andre gekrönte Häupter nennen sie Brüder; da im Gegenteil andre Reichsfürsten nur Vettern heissen. Ihre Gesandten werden fast alle mit eben denselben Ehrenbezeugungen aufgenommen, wie Königliche Gesandte.

Alte Fürsten geben den Kurfürsten den Titel: Ew. Liebden, und den geistlichen: Herr und Freund; den weltlichen: Herr und Vetter!

Neue Fürsten schreiben: Ew. Gnaden; eben dies thun auch die Bischöffe, die keine alten Fürsten sind, gegen ihre Erzbischöffe oder wichtige Nachbarn.

c) Rang.

Könige, Königliche Witwen und Königliche Pupillen, die mit ihrer Volljärigkeit die Regierung zu erwarten haben, haben vor den Kurfürsten den Vorzug. Aber weder einem Kardinale, noch auch einem päbstlichen Nuntius, noch auch einem freien State oder einer Republik, lassen sie den Vorrang. Ihre Gesandten vom ersten Range füren den Titel: Excellenz.

d) Kurfürstliche Rechte.

1) Haben die Kurfürsten Königliche Würde.

2) Haben sie den wichtigen Vorzug dem Reiche einen König oder Kaiser ganz allein zu wälen, und mit ihm zu kapituliren.

3) Haben sie die Würde der Reichserzämter, und jeder Kurfürst hat seine Reichserbbeamten, oder Amtsverweser, welche auf die kaiserliche Hofhaltung ihre Beziehung haben.

Ihre Erzämter sind mit den Kurfürstentümern unzertrennlich verbunden, und von einer solchen Würde, daß sie auser Böhmen von allen übrigen Kurfürsten in ihre Titulaturen aufgenommen sind.

Die drei geistlichen Kurfürsten sind Erzkanzler des Römischen Reichs: der Kurfürst zu Mainz ist Erzkanzler durch Deutschland; der Kurfürst zu Trier ist Erzkanzler durch Gallien und das Königreich Arelat; der Kurfürst zu Köln, Erzkanzler durch Italien. Blos das erste Erzkanzleramt wird gegenwärtig noch ausgeübt. Mit demselben ist zugleich verbunden die Verwarung des Reichssiegels oder die persönliche Expedition aller und jeder schriftlichen Regierungsgeschäfte, und auserdem das Vorsteheramt bei der Reichskanzlei.

Der König von Böhmen, ist Erzschenk; der Kurfürst von Pfalzbaiern, Erztruchses; der Kurfürst von Sachsen, Erzmarschall; der Kurfürst von Brandenburg, Erzkämme-

rer; der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, Erzschazmeister.

Von diesen Erzämtern füren sie die gewönlichen Reichsinsignien in ihren Wappen, auch besondre Kurfürstliche Kleidungen.

4) Beim Kammergericht haben sie das Recht zween Beisizer zu präsentiren, da sonst nur ein ganzer Kreis 4 Personen stelt, wenn die Anzal der Beisizer auf 50 angesezt ist.

5) In ihren Kurlanden haben sie eine unumschränkte Appellationsfreiheit.

6) Dürfen sie beim Empfang der Tronlenen, den Kaiserlichen Hofbeamten die gewönliche Lentaxe nicht zalen u. s. w.

Andre Vorrechte und Vorzüge haben sie mit den übrigen Reichsfürsten gemein.

§. 19.

Geistliche unmittelbare Reichsfürsten.

Von diesen sind 5 Ordnungen:

1) 3 Erzbistümer, Mainz, Trier, Köln, auf denen zugleich die Kurfürstlichen Würden und Stimmen haften. Von diesen ist im vorhergehenden §. das wichtigste erwänt worden.

2) Die noch übrigen Erzstifte und Bistümer: Salzburg und Bisanz (welches leztere aber nach den französischen Eroberungen weder unmittelbares deutsches Land besizt, noch auch, zum Reichs Kreise, Kammergerichte ꝛc. etwas beiträgt, wiewol es bei den Reichstägen aufgerufen wird); dann die Bistümer: Bamberg, Würzburg, Worms, Eichstädt, Speyer, Strasburg, Kostanz, Augspurg, Hildesheim, Paderborn, Freisingen, Regensburg, Passau, Trident, Brixen, Basel, Münster, Osnabrüg, Lüttich, Lübek, Chur.

3) Die beiden geistlichen Ritterorden in Deutschland, der sogenante deutsche und Johanniterorden, die durch ihre Oberhäupter, den Hoch- und Deutschmeister und den Johannitermeister zu Heitersheim im Breisgau vertreten werden. Jener hat seinen Plaz nach den Erzstiftern; diesem ist ein Plaz unter den Prälaten der folgenden Ordnung zwischen Elwangen und Berchtolsgaden angewiesen.

4) Eine Anzal Abteien und Prälaturen, die schon vor dem J. 1582 mit den fürstlichen Würden und persönlichen Stimmen zum Reichstage versehn worden sind. Die Abteien Fulda, Kempten; die Prälaturen, Elwangen, Berchtolsgaden und Weissenburg; endlich die Abteien Prüm, Stablo und Korvey.

5) Noch 39 reichsunmittelbare Klöster und Stifter in 2 Kollegien oder Bänken.

A) Die Schwäbische Bank.

1) Der Abt zu Salmansweiler.

2) Der Abt zu Weingarten.
3) Der Abt zu Ochsenhausen.
4) Der Abt zu Elchingen.
5) Der Abt zu Irsee.
6) Der Abt zu Ursperg.
7) Der Abt zu Kaisersheim.
8) Der Abt zu Roggenburg.
9) Der Abt zu Roth.
10) Der Abt zu Weissenau.
11) Der Abt zu Schüssenried.
12) Der Abt zu Marchtal.
13) Der Abt zu Petershausen.
14) Der Probst zu Wettenhausen.
15) Der Abt zu Zwifalten.
16) Der Abt zu Gengenbach.
17) Der Abt zu Neresheim.
18) Die Aebtissin zu Hegbach.
19) Die Aebtissin zu Guttenzell.
20) Die Aebtissin zu Rotenmünster.
21) Die Aebtissin zu Baindt.

B) Rheinische Bank.

1) Deutsche Ordensballei Koblenz.
2) Deutsche Ordensballei Elsas und Burgund.
3) Der Probst zu Odenheim oder das adliche Ritterstift zu Bruchsal.
4) Der Abt zu Werden und Helmstädt.
5) Der Abt zu St. Ulrich und Afra in Augspurg.
6) Der Abt zu St. Georgii zu Ysni.
7) Der Abt zu Korneli-Münster.
8) Der Abt zu Emmeran in Regensburg.
9) Die gefürstete Aebtissin zu Essen.
10) Die gefürstete Aebtissin zu Buchau.
11) Die gefürstete Aebtissin zu Quedlinburg.
12) Die gefürstete Aebtissin zu Herford.
13) Die gefürstete Aebtissin zu Gernrode
14) Die gefürstete Aebtissin zu Niedermünster in Regensburg.
15) Die gefürstete Aebtissin zu Obermünster.
16) Die Aebtissin zu Burscheid.
17) Die Aebtissin zu Gandersheim.
18) Die gefürstete Aebtissin zu Thorn.

Bischöffe erhalten ihre Würde teils dadurch, daß sie den höchsten Grad der geistlichen Ordination annemen, teils weil sie die hochsten geistlichen Regenten in der Dioces sind. Gewönlich sind beide Eigenschaften in einer Person mit einander verbun-

den; zuweilen aber auch von einander getrent. Daher giebt es schon nach dem algemeinen Kirchenrechte dreierlei Bischöffe.

1) Ordinirte Diöcesanbischöffe.

2) Diöcesanbischöffe, welche nicht confirmirt und dazu eingeweiht sind.

3) Ordinirte Bischöffe, ohne wirkliche und eigentümliche Diöces. Z. B. die Weihbischöffe. Diese dritte Art hat zwar auch den höchsten Grad des Ordens, aber ein solcher Bischof ist nicht höchster und eigentümlicher Regent über die Diöces.

Schon nach dem kanonischen Rechte leitet man die kirchliche Gewalt des Bischofs aus dreierlei Grundsäzen:

1) Da er durch die Consekration den höchsten Grad des geistlichen Ordens erhalten hat (Lex ordinis), so ist er befugt die heilige Schrift zu leren, alle Sakramente zu verwalten, andre geistliche zu confirmiren, und zu ordiniren, die Präbenden zu verleihen, die heilige Salbung oder das Chrisma zu machen, Aebte, Aebtissinnen und Nonnen einzusegnen, Kirchen und Altäre einzuweihen, u. dergl. Alles dieses verrichtet er in einer bestimten Diöces.

2) Ein gleiches gilt auch von den Rechten der Diöces selbst. Der Bischof ist der vornemste geistliche Regent in seiner Diöces, und hat freie Macht, wenn ihm keine Kapitulation entgegensteht, geistliche Güter zu verwalten, Visitationes, so oft ers nötig findet, anzustellen, Synoden auszuschreiben, auch die hiezu gehörigen Kosten einzufordern, die Aufsicht über Schulen und Akademien zu füren, und sonst allerhand geistliche Verordnungen abzufassen.

3) Ist der Bischof höchster geistlicher Richter in seiner Diöces; und in dieser Rücksicht kan ein Bischof in seinem ganzen Stiftsbezirk die Gerichtsbarkeit über alle Geistliche in Civil- und Kriminalfällen, auch in Kirchensachen, die Gerichtsbarkeit über die Laien ausüben; geistliche Personen, nach Beschaffenheit des Verbrechens suspendiren oder gar absezen; Heiraten in verbotnen Graden der Verwandschaften erlauben, in Ehescheidungssachen richten, und überhaupt alles vornemen, was nicht zu den päbstlichen Rechten gehört.

Bischöffe hatten sonst nur die geistliche Seelen-Sorge und kirchliche Angelegenheiten zu besorgen. In den folgenden Zeiten wuchs indessen ihre Macht und Ansehn so sehr, daß sie bisweilen über Kaiser und Fürsten herschten. Schon im achten Jarhunderte wurden sie wirkliche Reichsstände, erhielten landesherliche Privilegien für ihre Ländereien, Grafschaften, Fürstentümer ꝛc und ihre Reichsstandschaft ist nachgehends mermals bestätigt worden; so auch den Aebten und Prälaten.

Als Reichsstand steht ein deutscher Bischof unter dem Kaiser und Reiche. Aber katholische Bischöffe stehn in Absicht

dessen unter dem Pabst, und können daher nicht vom Kaiser vom Bistume, sondern nur vom Pabste abgesezt werden. Aber die Lehen und die Reichsfürstliche Würde kan ihm der Kaiser entziehn.

Zu dem Besiz eines Bistums gelangen die deutschen Bischöffe am gewönlichsten durch die Wal.

Das Domkapitul ernent einen, den er für den würdigsten hält, und die Merheit der Stimmen entscheidet.

Jeder neugewälter katholische Bischof muß die Bestätigung vom Pabste suchen; welches mit vielen Ausgaben noch verbunden ist. Die Bischöffe von Bamberg, Würzburg und Passau müssen auch das Pallium lösen *).

Jeder Bischof hat so wie andre Fürsten seine Erbbeamten.

Von den unmittelbaren geistl. Reichsfürsten ist evangelisch der Bischof von Lübek, und von Osnabrük, in welchem leztren ein evangelischer mit einem katholischen abwechselt. Die evangelischen Bischöffe haben weder des Kaisers noch des Pabstes Bestätigung nötig, dürfen auch keine Annaten, hingegen die Hälfte über die ordentliche Lentaxe bezalen. Insignien der Bischoffe sind: der krumme Stab aus Holz und Bein gemacht, und mit kristalnen oder vergoldeten Knöpfen und Zierraten versehn, unten aber mit Eisen oder kostbaren Metal beschlagen und spizig; ferner die Bischofsmüze. Ueberdies sind äuserliche Zeichen, die Pantoffeln, das weisse leinene Chorhemde, die Handschuhe, der Ring, der inwendig grüne und auswendig schwarze Hut. Bischöffe erhalten vom Kaiser den Titel: Deine Andacht.

Erzbischöffe sind die ersten Bischöffe in einer geistlichen Provinz. Sie gelangen durch die Wal eines Erzbischöflichen Domkapitels, so wie die deutschen Bischöffe zu ihrer Stelle. Folglich ist jeder Erzbischof auch verbunden dem Kapitul die Rechte und Freiheiten des Erzstiftes zu bestätigen, und wo es hergebracht ist, die ihm vorgelegte Kapitulation zu beschwören.

Unter seinem geistlichen Regimente stehn seine Suffraganbischöffe, folglich kan er diese bestätigen, consekriren, zur Provinzialsynode berufen, und darin das Direktorium füren, die Bischöffe zu ihren Pflichten anhalten, solche suspendiren, in Kirchenbau thun, sie in ihr Bistum einfüren. Er hat das Recht Appellationen von den geistlichen Gerichten der Bischöffe anzunemen, und durch die ganze Provinz Indulgenzen zu erteilen.

Zu den vorzüglichsten Insignien eines Erzbischofs gehört

*) So nent man eine doppelte Binde 3—4 Finger breit, die die Päbste, Patriarchen, Erzbischöffe, auch einige Bischoffe tragen. Von ihrer Bereitung und Einweihung findet man bei Rom.

sein Pallium, durch welches er die volle Gewalt des pontifikalischen Amts erhält.

Die Erzbischöffe in Deutschland sind gegenwärtig teils unmittelbare, teils mittelbare. Zu den erstern gehören jezt Mainz, Trier, Köln, Salzburg (zum Teil auch Byfanz). Mittelbare Erzbischöffe sind die zu Wien, Prag, Ollmüz.

Die Bischöffe sind auch teils Reichsbischöffe, teils Provinzialbischöffe. Erstre haben als Reichsfürsten Siz und Stimme. Die jezigen sind nachfolgende 22: Bamberg, Würzburg, Worms, Eichstädt, Speyer, Strasburg, Costnitz, Augspurg, Hildesheim, Paderborn, Freisingen, Regenspurg, Passau, Trient, Brixen, Basel, Münster, Osnabrük, Lütrich, Lübek, Chur und Fulda.

Provinzialbischöffe stehn unter den Landsherrn, und sind teils Fürsten, teils nicht. Zu erstern gehören: Görz, Laubach, Mariental, Chiemsee, Sekkau, Gurk.

Andre mittelbare Bischöffe sind keine Fürsten, teils niemals gewesen, teils haben sie die Würde verloren. Unter diesen sind: Bischen in Istrien, Brünn, Königingrätz, Leutmeriz, Namur, Triest, Tuln, Wienerisch-Neustadt und der Nordische Missionsbischof, welche Würde seit 1775 Hildesheim vom Pabste erhält.

In Absicht der Religion sind sie teils katholisch, teils evangelisch.

Einen Eximirten Bischof, in Absicht seines Kirchenverhältnisses nent man, wenn er unmittelbar der geistlichen Herschaft des Pabstes unterworfen ist. Diesem wird entgegen gesezt ein Suffraganbischof, welcher unter einem Erzbischoffe steht.

Die Aebte stehn gewönlich nur mittelbarer Weise unter dem Pabste, da sie der Diöces eines Bischofs untergeordnet; und dürfen auch daher keine geistlichen Regierungshandlungen vornemen, auser nur in Ordenssachen und in der Disciplin ihres Klosters. Dennoch sind einige Aebte, eximirte Aebte, welche keinem Bischoffe unterworfen sind, ohnerachtet ihr Kloster in der Diöces liegt. Andre Aebte heissen infulirte Aebte, welche die geistlichen Rechte eines Bischofs genieſſen.

In Absicht der Religion giebt es katholische und evangelische Aebte; von leztern sie die meisten sekularisirt.

Einige deutsche Aebte sind unmittelbare; andre sind nur Landsaßen, genieſſen aber oft die Rechte der Prälaten.

Einige von den ersten sind keine Reichsstände und haben weder Siz noch Stimme auf den Reichstägen; einige sind Kreisstände, andre nicht.

Die Reichsständischen Aebte sind teils gefürstet, und haben eine persönliche Stimme unter den geistlichen Fürsten, und ihren Siz gleich nach den Bischöffen.

Gefürstete Aebte mit bischöflichen Reichsstimmen sind: 1) Der Abt zu Fulda, 2) der Abt von Kempten, 3) der Probst von Elwangen, 4) der Probst von Berchtolsgaden, 5) der Probst von Weisenburg (dessen Abtei aber jezt dem Bistume Speyer einverleibt ist). 6) Der Abt von Prüm, (ist dem Erzbistume Trier einverleibt.) 7) Der Abt von Stablo, 8) der Abt von Korvey, 9) der Abt zu St. Emeran in Regenspurg, welcher aber noch keine persönliche Stimme auf dem Reichstage fürt.

Diese Aebte sind sämtlich katholisch; und Benediktinerordens, auser Berchtolsgaden, welches ein Augustinerstift ist. Privatpersonen legen ihnen den Titel: Hochwürdigste und Fürstl. Gnaden bei, wenn sie nicht etwan fürstliche Geburt zu dem Titel Durchlauchtigst berechtigt. Ihre Erhebung geschieht durch eine ordentliche und freie Wal ihrer Cönobiten und Conventualen, welche mit den Domherrn fast gleiche Rechte haben.

Von den Frauensabteien sind einige mittelbare, andre unmittelbare; und von den leztern sind einige gefürstete.

Gefürstete Aebtissinnen sind: die 1) von Essen, 2) von Buchau, 3) von Quedlinburg, 4) von Lindau, 5) von Hervorden, 6) von Niedermünster in Regenspurg, 7) von Obermünster ebendaselbst, 8) von Burscheid, bei Aachen, 9) von Gandersheim, 10) von Notenmünster bei Rotweil, 11) von Guttenzell, 12) von Hegebach, 13) von Baindt, 14) von Thorn.

Unter diesen sind die zu Quedlinburg, Gernrode, und Gandersheim evangelisch; Hervorden aber reformirt.

Von ihren Untertanen werden sie gewönlich mit dem Titel Hochwürdigste, Hochwürdige und Fürstliche Gnaden beert. Auf Reichstagen üben sie ihr Stimmrecht durch Gesandte aus; doch so, daß sie alle zusammen, zugleich mit den Schwäbischen und Rheinischen Prälaten nicht mer als 2 Stimmen haben. Zu ihrer Würde gelangen sie durch die gesezmäßige Wal der Stiftsfräulein. Innerhalb ihres Stiftsgebiets können sie eben so gut wie andre Reichsstände alle Hoheitsrechte ausüben.

§. 20.

Weltliche Reichsfürsten.

Nach den Kurfürstlichen Familien folgen diejenigen, welche die Herzogliche, Mark- Pfalz- Landgräfliche Würde ꝛc. besizen.

Einige Reichsfürsten sind blos Titularfürsten, und haben weder Siz noch Stimme auf den deutschen Reichstagen. Gegenwärtig haben folgende weltliche Fürsten Siz und Stimme:

Altenburg, Sachsen-Gotha.
Anhalt, Fürst 1211.
Anspach, s. Brandenburg.

Aremberg. Gefürstet 1565. Herzog 1644. Der älteste des Hauses ist allein Herzog.

Auersberg, Fürst. Gef. 1653. Der älteste ist allein Fürst. Noch ist eine andre Linie seit 1746 gefürstet.

Baden, Markgrafschaft 1130. Zwo Stimmen für Baden-Baden und Durlach.

Baiern, Herzog.

Baireuth, Fürstentum. Brandenburg.

Böhmen, König 1086, vorher Herzog.

Brandenburg, Markgrafschaft 1147, vorher ein wendisches Reich.

Brandenburg-Onolzbach und Kulmbach.

Braunschweig-Lüneburg, Herzogtum, nachher Kurfürstentum.

Bremen, Herzogtum seit 1648.

Camin, Fürstentum seit 1648.

Darmstadt, s. Hessen.

Dietrichstein, Fürst, gef. 1622. 1631. und wegen Trasp 1686. Der älteste ist allein Fürst.

Diez-Dillenburg, s. Nassau.

Durlach, s. Baden.

Eisenach, s. Sachsen.

Fürstenberg-Stühlingen, gefürstet 1664. Fürstenberg Heiligenburg.

Glückstadt, s. Holstein.

Gotha, Herzogtum Sachsen.

Gottorf, Herzogtum Holstein.

Grubenhagen, Herzogtum Braunschweig-Lüneburg.

Güstrow, Herzogtum Meklenburg.

Hadamar, s. Nassau.

Halberstadt, Fürstentum seit 1648.

Henneberg, gefürstete Grafschaft 1310. 1583.

Hessen, Fürst 1241. Landgraf 1417.

Hessen-Kassel und Darmstadt.

Hinterpommern, s. Kurbrandenburg.

Hirschfeld, Fürst. 1648.

Hochberg, Markgraftum Baden.

(Hohenlohe, Fürst Waldenburg, gefürstet 1744, sizt auf der Grafbank Fränkischer Kreisfürst 1760).

(Hohenlohe Neuenstein gefürstet 1764).

Hohenzollern, Fürst, gefürstet 1623. 1641. 1691.

Holstein, Herzogtum.

Jostein, Fürst Nassau.

Kalenberg, Herzogtum Braunschweig-Lüneburg.

(Klettgau, gefürstete Landgrafschaft 1689, gehört dem Fürst von Schwarzenberg).

Koburg, Herzogtum Sachsen.

Kulmbach, Fürst. Brandenburg.
Lautern, Fürst. Pfalz.
Leuchtenberg, Pfalzbaiern.
Lichtenstein, Fürst, gefürstet 1618.
Lobkowiz, Fürst, gefürstet 1614. Eine andre Linie ist 1692 gefürstet.
Magdeburg, Herzogtum 1648.
Meklenburg-Schwerin und Güstrow.
Nassau-Hadamar und Siegen, Fürst, gefürstet 1650.
Nassau-Dillenburg, Siegen und Diez, Fürst, 1650.
Neuburg, Pfalz.
Oesterreich.
Oldenburg, Lübek.
Onolsbach, Fürst. Brandenburg.
Ostfriesland, Fürst, gefürstet 1650.
Pfalzgraf am Rhein.
Pfalzlautern, Simmern, Neuburg, Zweibrük, Veldenz.
Vor- und Hinterpommern, erh. 1648.
Ratzeburg, Fürst, erh. 1648.
Obersachsen oder Sachsen-Wittenberg.
Sachsen, Herzogt. zu Weimar, Eisenach, Koburg, Meiningen, Gotha, Altenburg.
Salm (Rheingraf), gefürstet 1623.
Savoyen, Herz. 1416.
Schwarzburg, Fürst, gefürstet 1697. 1710.
Schwedisch Pommern.
Schwerin, Fürst 1648.
Siegen, Nassau.
Simmern, Pfalz.
Thurn und Taxis, Fürst, gefürstet 1686.
Usingen, Fürst. Nassau.
Veldenz, Pfalz.
Verden, Fürst, erhoben 1648.
Vorpommern oder Schwedisch Pommern 1648.
Waldek, Fürst 1712; seit 1719 Oberrheinischer Kreisfürst, hat im Reichsrate keine Stimme und verläst 5 Grafbänke.
Weilburg, Nassau.
Weimar, Sachsen.
Wolfenbüttel, s. Braunschweig.
Würtemberg, Herzogtum 1495.
Zelle, Braunschweig-Lüneburg.
Zweibrük, Pfalz.

Vormals hatten aber auch noch andre Fürsten und Fürstentümer Siz und Stimme auf den Reichstagen, als: die Pfalzgrafen von Aachen, die Markgrafen von Amerdal, die Markgrafen von Antwerpen, von Aquileja und Verdun, und von

Arlun, die gefürstete Grafschaft Artois, die Fürsten von Aschania, die Markgrafschaft Banza, das Herzogtum Berlinbeim, das Herzogtum Bergen, und viele andre, die auch in Scheidemantels Repertorio S. 112 f. genant sind.

§. 21.
Reichsgrafen.

Einige Reichsgrafen gehören auch zum Fürstenstande, teils persönlich, teils aber auch wegen ihrer wirklichen Lande. Der Regel nach besitzen sie eine Reichsgrafschaft eigentümlich. Wenn ihnen aber ein dergleichen Territorium felt, so werden sie Personalisten, oder Ermmitglieder (Membra honoraria), genent. Von diesen sind noch die Titulargrafen zu unterscheiden, die weder Siz noch Stimme in einem Grafenkollegio haben; folglich auch keinen Anteil bei dieser Reichsstandschaft.

Folgende Reichsgrafen haben Siz und Stimme noch, oder haben sie doch vormals gehabt:

Aalst oder Alost.
Abenberg.
Abensperg-Traun, † 1485.
Acerris.
Achalm.
Aichelberg.
Aichheim.
Albon (oder Vienne.)
Aldenhaim.
Aldenhausen.
Alsleben.
Alsperg.
Altena.
Altenberg.
Altenburg.
Altenburg, Burggraf.
Altendorf.
Altenfrauenfeld.
Althan, Reichserbschenk.
Altenhausen.
Altmanstein.
Altorf.
Alvensleben.
Alzey, Burggraf.
Alzhausen.
Amertal.
Ammensleben.
Amöneburg.
Amrang.
Andechs.
Anhalt, jezt Fürsten.
Anholt, prätendirt eine Stimme.
Antwerpen, Burggraf.
Ará.
Arberg.
Arbergvalengin.
Arburg.
Arco.
Ardenne.
Arelat.
Aremberg.
Aremberg-Chimay.
Arensberg.
Arensburg, in Hessen.
Arenshaug.
Argow.
Arlon.
Arneberg, in der Pfalz.
Arneburg, Burggraf.
Arnsburg.
Arnstein, in Brandenburg.
Arnstein, in Trier.
Arnstein, in Anhalt.
Arre.

Arschot.
Artenberg oder Ortenburg.
Arwang.
Aschersleben.
Asle.
Aspach.
Asperg oder Aspurg.
Aspermont.
Aspermont-Rekheim, Westpfälz. Bank.
Augsburg, Burggraf.
Aurach.
Aurminberg.
Aurenbach, Burggraf.
Badenberg.
Baden, in Helvetien.
Badewilre.
Badewide oder Razeburg.
Balenhausen.
Ballenstädt.
Balzhausen-Schwabek.
Bar.
Barbanson.
Barby, † 1659.
Battenberg.
Battenborg.
Bronkhorst.
Bayerfeld, Burggraf.
Beaumont.
Beitelheim, Burggraf.
Beichlingen, † 1560.
Beilstein, im Westerwalde.
Beilstein, in Würtenberg.
Beilstein-Wieneberg.
Bellenz.
Beltiz.
Bentheim, Westpfälz. Bank.
Bentink-Amphausen, Westpfälz. Kreisstand.
Berenbach.
Berka.
Berga.
Bergen, in Hennegau.
Berg, in Gelderland.
Berg op Zoom.
Berg, nachher Herzog.
Berlepsch.
Bernstein.
Bertrand, oder Perusa-Erichingen.
Beßingen.
Bieberek.
Biecis.
Bisanz, Burggraf.
Bitsch über dem Rhein; † 1570.
Blamont oder Blankenberg im Westerreiche.
Blankenburg, im Westerreiche. Verschwanden seit 1544.
Blankenhain.
Blyenbek.
Bodenburg.
Böbelingen.
Bogen.
Bomeburg.
Bolheim oder Polhaim-Mätsch.
Bomeneburg.
Bondorf.
Borsenstein, Burggraf.
Botenlobe.
Botenstein.
Botha
Boulogne.
Braband, nachher Herzog.
Brandenberg, bei Eisenach.
Brandenburg, Burggraf.
Bregenz.
Brehna.
Breiteneck-Tilly.
Bretheim.
Breuen.
Brisgow, Landgraf.
Brothusen, in Hoya.
Bronkhorst, † 1719.
Brucha.
Bruchhusen, in Baiern.
Burkberg.
Bruxel oder Brüssel.
Buch.
Buchek, Landgraf im Speiertschen Stifte.
Buchek, in Helvetien.

Buchhorn.
Budissin, Burggraf.
Bullenburg.
Büren, im Mainzischen Stifte.
Büren, Hohenstaufen.
Bürglen.
Burkhausen.
Busnang.
Buthena.
Buttingen.
Buzeborg.
Byburg.
Calb
Cambray, Kastellan.
Camburg.
Camertingen.
Cappenberg.
Castel.
Castel, in Baiern.
Castel, s. Schenk.
Castel, s. Blieskastel.
Castel, in Würzburg.
Castelbacro.
Castelburg.
Chastel.
Cattenburg.
Calwelle.
Capelendorf, Burggraf.
Cavellage.
Cegenhain, s. Ziegenhain.
Chalons, in Burgund.
Chamb.
Chiney.
Chussaburg.
Claramont.
Clareval.
Clerivas.
Cleve, nachher Herzog.
Cloppenburg.
Colloredo-Waldsee, Schwäb. Bank.
Colrebeke.
Columna.
Comburg.
Conradsburg.
Corbey, Burggraf.
Corswarn.
Craiburg.
Creberg.
Creichgow.
Crichingen, Wet. Bank.
Cronenberg, † 1704.
Cucburg.
Cuke.
Cuningen.
Cuylenborg.

Dachau.
Dachsburg.
Dachstul.
Dalem.
Dannenberg.
Dassel.
Daun.
Degenberg, 16..
Delmenhorst.
Dernbach, † 1697.
Dewin, Burggraf.
Dhaun, Wildgrafen.
Diepholte, † 1585.
Dier.
Dießen.
Diez.
Diligesberg.
Dille.
Dillingen.
Donauwört.
Donegau.
Donyn, Burggraf.
Dorliesheim, Burggraf.
Dornberg, in Oesterreich.
Dornburg.
Dornsberg.
Dortmund.
Duras.
Dyche.
Dyst.

Eberbach.
Eberstein, im Braunschw. Lüneb. † 1413.
Eberstein, in Pommern, † 1660.
Eberstein, in Paderborn.
Eberstein, in Baden, † 1660.
Eberstein, im Reussischen.

Ebersteine.
Egesheim.
Eglingen.
Egmond, † 1548 und 1707.
Ehrenburg.
Elsas, Landgraf in Nieder-Elsas.
Emerkingen.
Endorf.
Epan.
Erpach, s. Schenk.
Ergow oder Argow.
Erlach-Neuschatel.
Ernstingen.
Eschenbach.
Estampes.
Falkenberg, in Jülich.
Falkenburg.
Falkenstein, in Halberstadt.
Falkenstein in Helvetien.
Falkenstein am Donnersberg.
Falley.
Feldkirch.
Fenis oder Phönix.
Fichtenstein.
Flandern.
Flandres.
Flanheim, s. Wildgrafen.
Flügelau.
Forçalquier.
Forez.
Frombach.
Frankenburg.
Frauenberger zu Hog.
Freiburg.
Frensberg.
Freudenberg, Burggraf.
Freundsberg, Frundsberg, † 1586.
Fridberg.
Frisach.
Froburg.
Froenhofen.
Froisbrecht.
Frontenhausen.
Fürbach.
Fürstenberg in Schwaben.
Fürstenberg in Meklenburg.
Fugger, Schwäbische Bank.
Gammertingen.
Gardesleve.
Geier, zu Gibelstadt, † 1708.
Geilnhausen, Burggraf.
Gemünde.
Geneve.
Gengilingen.
Gent.
Gern.
Gevore.
Giebichenstein, Burggraf.
Giebingen.
Giech, Fränk. Bank.
Gilles.
Gisberg
Glekau-Blumenegg.
Gleiberg.
Gleichen in Hessen.
Gleichen in Obersachsen; † 1596. 1631.
Gleichen in Hohenlohe.
Gleichenstein.
Gleiberg.
Gleisberg.
Godenburg, Görz gegen Italien, † 1501.
Golsyn, Burggraf.
Gosek.
Gource.
Grandprez.
Grandson.
Gravenek, † 1727.
Grävenitz, Fränkische Bank.
Grayspach.
Greifesbach.
Grengiols.
Griben.
Griers.
Grimbach oder Grünbach.
Groitsch, Burggraf.
Gronsfeld, in Westphalen, † im 15. Jarhundert.
Grunbach.

Gründlach.
Grunenberg.
Grüningen.
Güertersdorf Roggendorf.
Guzko.
Gybichenstein, Burggraf, s. oben.
Gymborn
Haag, † 1567.
Habsburg.
Hachenfels.
Hademarsberg.
Hadmersleben.
Hagenau oder Hanau, † 1736.
Hagenheim.
Haidek.
Haigerloch, Hohenberg.
Halberstadt, Thumvogt.
Haldensleben.
Halgrav, von Atila.
Halgrav, von Wasserburg.
Hallenser.
Hallermund.
Halse.
Halzhusen.
Hamerstein, Burggraf.
Hanu.
Hanchesberg.
Hanestein.
Harancourt.
Hardek.
Hardenberg.
Hare.
Harrach, Schwäbische Bank.
Hartelburg.
Hartenstein.
Harringerode, oder Harzgerode.
Hartisberg.
Harzburg.
Harzgraf.
Hasban.
Hazfeld, Wetterauer Bank.
Hauenstein.
Haug.
Hayneberg.
Haynichen.
Heggow, Landgraf.
Hegirmos.
Heiligenberg.
Heimburg.
Heldburg.
Helfenstein.
Hengebach.
Hennegau.
Herrandsteine.
Herrenberg.
Hertenberg.
Hesch.
Hetsane, Burggraf.
Hillersleben.
Hillesheim, Reipolzkirchen, Ober-Rhein. Kriegsstand.
Hilpoltstein.
Hirschberg, in Baiern.
Hirsberg.
Hochheim.
Hochsteden, s. Hostaden.
Hochstraten.
Hockeswagen.
Holthusen.
Hofgiebing oder Giebingen.
Hohenberg.
Hohenburg, in der Pfalz.
Hohenembs, Schwäbische Bank.
Hohenfels.
Hohengeroldek.
Hohenlimburg.
Hohenlohe, Fränkische Bank.
Hohenraalt.
Hohenstaufe.
Hohenstein.
Hohenstein-Marquartstein, † 1593.
Hohentrühendingen.
Hohenwaldek.
Hohenwart.
Hohenzollern.
Hoia, † 1583.
Hoigestad.
Holland.
Holstein.
Holzapfel, † im 17. Jahrhundert.
Homberg, in Helvetien.

Homberg, im Elsas.
Homberg, im Braunschw Lüneb.
Hoorn, † 1586.
Horbach.
Horburg.
Horchhusen.
Hornberg.
Hornburg.
Hornes.
Horst.
Hostade.
Hostein.
Hottenen.
Houzalize.
Huchenswage.
Hulkrade.
Huenenberg.
Hundenkirchen.
Hurmingen, (Hohenberg).
Isenburg an der Ruhr.
Isenburg, Nieder-Isenburg, † 1664.
Julbach.
Käfernburg.
Kalverla.
Kastel.
Katlenburg oder Katlenburg.
Katzenelnbogen, † 1479.
Kaunitz-Rietberg, Westphäl. Bank.
Kesselberg.
Kessele.
Khevenhüller - Aichelberg, Schwäbische Bank.
Kirburg.
Kirchberg, Burggraf, Westphälische Bank.
Kirchberg, in Schwaben und Helvetien.
Kirchberg, in Baiern.
Kirchberg am Rhein.
Kleggau, Habsburg.
Klettenberg.
Königsberg.
Königseck, Schwäbische Bank.
Königstein, † 1535 und 1581.
Kregelingen.
Krichingen oder Creange.
Kronberg.
Kuefstein, Schwäb. Bank.
Kussenburg oder Chussaburg.
Kyburg, s. Kiburg.
Kyfhausen, Burggraf.
Labar.
Lambach.
Landau, in Schwaben.
Landau, in Baiern.
Landsberg.
Landesberg, Burggraf.
Landeskron, s. Nesselrod.
Langenburg.
Lauenrode.
Laufen.
Laufenburg, Habsburg.
Laxin.
Lechsgemünd v. D.
Leien, Schwäb. Bank.
Leiningen Hartenburg (Limange), Wet. Bank.
Leiningen Westerburg, Wet. Bank.
Leisnig, Burggraf, † 1538.
Len oder Lon.
Lenyevelt.
Lengenberg.
Lengendorf.
Lenzburg.
Leonsberg, Levenberg.
Lesmana.
Leuben.
Leuenrode.
Leuchtenberg, in Obersachsen.
Leuchtenberg Arnshaug.
Löwenberg, s. Leonsberg.
V. der Leyen oder Leien.
Lichtenberg.
Lidberg.
Liebenau.
Lierheim.
Limburg an der Lenne, † 1690. 1713.
Limburg an der Lahn.
Limburg, Styrum und Gehmen, Westphälische Bank.

Limburg, s. Schenk.
Limmer.
Linberbek.
Lindau.
Linden-Rekheim.
Lindenfels.
Lingen.
Lippe, Westphälische Bank.
Lissamund.
Liubenau
Lobdaburg.
Löwen.
Logne.
Lohra.
Lon.
Looz oder Los.
Los-Rienek.
Losenstein.
Lovenhusen.
Löwenhaupt, Reipolzkirchen u. Rasburg.
Löwenstein, ex. von Würtemberg.
Löwenstein Wertheim, Fränkische Bank.
Luben, Burggraf.
Luchow.
Luenz
Lulinberch, Landgraf.
Lunden.
Lungau.
Luneville.
Lupfen, † 1582.
Lurenburg.
Lutterberg.
Lützelstem.
Machland.
Machselrain, s. Hohenwaldek, † 1734.
Maidburg, Burggraf in Böhmen.
Maidburg.
Malentin.
Mansfeld.
Manderscheid Westphälische Bank.
Marchburg.
Mätsch.
Marcwartstein-Hohenstein.
Von der Mark; Westphälische Bank v. D.
Mark Lumai.
Mark, nachher Herzog.
Marsteten oder Maursteten.
Marvelis.
Mascon.
Matray.
Mattenheim.
Maurienne.
Medlingen.
Meggburg.
Meglingen.
Merchern.
Mere.
Mersburg, ex. von Frankreich.
Mertburg.
Metternich; Westphäl. Bank.
Metz.
Meurs.
Misox.
Mitterburg.
Mitterstil.
Moers.
Molbach.
Moisburg.
Mömpelgard.
Montfaucon.
Montfort; Schwäb. Bank.
Montfort, Burggraf.
Montsax.
Morburg.
Moricht.
Morle.
Morn.
Mörsberg.
Morsch-Rodenach.
Mosbach.
Mosburg.
Mühlberg.
Mühlingen.
Mungen.
Murach.
Mutzpont.

Namur.
Nassau, Breda, unter den Generalstaten.
Natternberg.
Natterspan.
Nauenburg, Burggraf.
Nekerowe.
Neiperg; Schwäb. Bank.
Nellenburg.
Nesselrode Reichenstein, Westphälische Bank.
Neuburg am Inn.
Neufchatel, oder Neuburg.
Neufen.
Neuwied oder Wied.
Nidau.
Nidda.
Nienover.
Niethehe oder Nidda.
Nolke.
Nordheim.
Norvenich.
Nostiz Rieneck; Fränk. Bank.
Nothaft zu Warenburg, 1654 recipirt, hernach suspendirt.
Nuegarben.
Nuenar.
Neuenburg.
Neuwenburg in Baiern.
Nurberg.
Nüringen.
Nyffen, oder Neuffen.
Oberburgund oder Franche Comté.
Oberstein Nixingen.
Oeningen.
Oer.
Oettingen; Schwäb. Bank.
Olbruk.
Oldenburg, † 1667.
Olsburg, s. Omer.
Ordingen.
Orlamünde.
Ortenberg in Wasgau.
Ortenberg, (Stolberg).
Ortenburg, Wet. Bank.
Ostein, Westphäl. Bank.
Osterburg.
Osterfeld.
Ostfriesland, nachher Fürst.
Ostrebant.
Otgenbach.
Padberg.
Pallant.
Pappenheim; Schwäb. Bank, † im 17. Jahrhundert.
Passau.
Patherburn.
Penigk, Burggraf.
Peremunt, oder Pyrmont.
Perusa-Erichingen.
Peudrecht.
Pfannenberg.
Pfauenberg.
Pfirt oder Ferrette.
Pfullendorf.
Pigarten.
Pillingen.
Pilstein.
Pinizgau.
Pirkh.
Pirmont oder Pyrmont-Schwalenberg.
Piurin.
Plate Hallermund, Westphäl. Bank.
Plauen.
Pleien oder Pleigen.
Plettenberg Witten; Westphälische Bank.
Plözke.
Pogen.
Poitiers.
Polheim.
Poppenburg.
Posing.
Prandorf.
Prössing.
Provence.
Pükler, Fränk. Bank.
Putten oder Putna.

Quad; Westphäl. Bank.
Querfurt.
Questenberg.
Rabenswald.
Ravenswald.
Ramesberg.
Raningen.
Ranzau, 1734.
Rappoltstein, im Elsas 1673.
Rapperswil.
Rasburg Löwenhaupt.
Ratilinberg.
Razeburg.
Raugrafen von Dossel.
Raugrafen von Kirburg, s. Rheingrafen.
Raveningen.
Ravensberg.
Ravenstein.
Ravenswald.
Raving.
Rechberg, Schwäb. Bank.
Rechteren.
Reck v. d. Mark.
Reckheim.
Regensburg, Burggraf.
Regensperg.
Regenstaufen.
Reichenbach.
Reichenberg.
Reichenstein.
Reiferscheid.
Reipolzkirchen.
Reitenburg, Landgraf.
Reuß, Wet. Bank.
Rheinek.
Rheinfelden, Burggraf.
Rheinfelden.
Rheingrafen zu Salm.
Rheingrafenstein, Daun und Grumpach; Westphäl. Bank.
Rheinstein in Niedersachsen, † 1559 und 1670.
Rhez.
Riedenburg.
Ribaultpierre.
Riepolzstein.
Rieneck.
Rieneck, Burggraf 1559.
Rittberg 1562.
Rittenburg, oder Reitenburg, Landgraf.
Rixingen, oder Richecourt, ex. von Frankreich.
Rochefort.
Rochliz.
Rochsburg.
Roden.
Roggendorf-Güntersdorf.
Romelsberg.
Roningen.
Rosenberg.
Rosenek.
Rosenveld.
Roslein.
Rota.
Rötelen.
Rotenberg.
Rotenburg, Schwarzburg.
Rotenburg in Helvetien, Franken, Tyrol, Baiern.
Rotenburg, Burggraf.
Rotenek.
Rotenfels.
Rouimsperg.
Rudensheim.
Runkel.
Ruppin und Lindau im Brandenburgischen, † 1524.
Rustringen.
Rulenburg.
Saarbrük.
Saarwerden, † 1522.
Saffenberg.
Sainsheim.
Salm (Daun).
Salm (Reiferscheid)
Sandersleben.
Sargans.
Saulgen.
Sayn, † 1606.

Sayn Witgenstein, Wetrauer Bank.
Scalach Burghausen.
Schaesberg; Westphäl. Bank.
Schärdingen.
Scharzfeld.
Schaumberg.
Schauenburg im Breisgau.
Schauenburg in Oesterreich.
Schauenburg in Westphalen, † 1640.
Scheer, s. Truchseß.
Scheiern.
Schelklingen.
Schellenberg.
Schenk von Castel; Fränk. Bank.
Schenk von Limburg; Fränk. Bank.
Schnien.
Schlik, suspend.
Schliz.
Schlüsselberg.
Schmiedeburg.
Schamberg.
Schönberg Trendelburg.
Schönborn, Fränk. Bank.
Schönburg-Penig und Waldenburg; Wet. Bank.
Schonhofen.
Schwabek.
Schwarzburg, jezt Fürst.
Schwarzenburg.
Schwerin.
Scoinberg.
Sempt.
Simaringen.
Simmern.
Sinsendorf Rheinek, Westphälische Bank.
Sisgow, Landgraf.
Sladen.
Sleuna oder Sluenz.
Smalenegg.
Sogeren.
Soleure.
Solms, jezt Fürsten.
Sombreuf oder Someruf.
Sommerschenberg.
Sonegk.
Sonnenberg.
Sonnenburg.
Sohern.
Spiegelberg, † 1557.
Spizenberg.
Sponheim.
Stade.
Stadion Thanhausen; Schwäbische Bank.
Stahlek.
Stahrenberg; Fränk. Bank.
Stalbühel.
Starkenberg, Burggraf.
Starkenberg.
Stek, Steffening, Landgraf.
Stein
Steinvorde.
Sternberg, Waldek.
Sternberg; Schwäb. Bank.
Stolberg, Wetterauer Bank.
Stotel.
Strasberg.
Strasburg.
Strehla.
Stromberg, Burggraf.
Stumpenhausen.
Sulz, † 1687.
Sulzbach.
Sulzburg.
Sulzfeld.
Sundgau.
Supplingenburg.
Surberg.
Schwalenberg.
Schwineshud.
Syrk.
Tägernbach.
Tättenbach.
Tancarville.
Tauffers.
Tecklenburg, † 1573.
Tegerfeld.

Taysbach.
Taur.
Thierstein.
Thiligesberg.
Thilingen, Dillingen.
Thornburg.
Thungen.
Thurgau, Landgraf.
Tilly Breitenck, † 1724.
Toggenburg.
Toneburg.
Tonna.
Töring-Gronsfeld; Westphäl. Bank.
Train.
Traun-Eglof, Schwäb. Bank.
Trautmansdorf, suspend.
Trayspach.
Trenin.
Trevesse.
Trimberg.
Triburg.
Truchses von Waldenburg; Schwäb. Bank.
Trauchburg.
Truchtingen.
Trüchdingen.
Tübingen oder Tuingen, † 1631.
Turgow, Landgraf.
Tullestein.
Tylin.
Tyrol.
Ubensberg.
Ulten.
Ungnade von weissen Wolf.
Urach.
Ursimont.
Ursin-Rosenberg; Fränkische Bank.
Utendorf.
Vadde, Herr zu Demichen.
Vadeweia.
Vaduz.
Vajala.
Valcourt.
Valendyß.
Valence.
Valentinois.
Valey.
Valkenhayn, Burggraf.
Valkenstein in Baiern.
Valkenstein in Brandenburg.
Vaudemont oder Widamunt.
Vehningen.
Veldenz.
Veldkirch.
Velen, abg. 1733.
Velsek.
Veltheim.
Venaißin.
Versvliethe.
Veringen.
Veurne, Burggraf.
Vianna.
Vianden.
Vienne.
Viernsperg.
Vinstingen in Lothringen, † im 15. Jahrhundert.
Vihtenstein.
Virmond in Westphalen, † 1744.
Virnenburg.
Visp.
Vöringen.
Vohburg.
Volkersdorf.
Walbek.
Waldburg, s. Truchses.
Waldek-Münzfelden.
Waldek.
Walbek, jezt Fürst.
Waldenstein oder Waldstein.
Waldpot-Bassenheim; Westphälische Bank.
Waldsee, s. Truchses.
Waldstein, suspend.
Waltingerod.
Wangen.
Warenburg, s. Rothhaft.
Wartberg
Wartbek oder Warpke.

Wartenberg, Wetter. Bank.
Warperg.
Wasenberg.
Wasserburg.
Wassertruchen-Dingen.
Wegebach oder Webach.
Weiern.
Weilheim.
Weimar.
Weissenwolf-Ungnad; fusp.
Welpe.
Welzlimburg.
Werd.
Werdek.
Werdenberg, † 1530.
Werle, Burggraf.
Wernigerode.
Wertheim, † 1556.
Werther.
Westen.
Westerburg (Leiningen).
Westerburg (Nassau).
Wettin, Burggraf.
Wiare.
Widamunt oder Vaudemont.
Wied, Westphäl. Bank.
Wiehe.
Wiesenau.
Wiesensteig.
Wien.
Wildenfels † 1593.
Wildgrafen zu Eppenstein, Daun, Kirburg ꝛc. s. Rheingrafen.
Willisau.
Wilnau.
Windischgrätz.
Windberg.
Winterthur.
Wintertaw.
Winzenburg.
Wippach.
Wippera.
Wieselbach.
Witgenstein, Wetter. Bank.
Wittelsbach.
Wittenburg (Schwerin).
Wirtislingen.
Woldenberg.
Woldenbrok.
Woldenstein.
Wolfegg, s. Truchses.
Wolffelden.
Wolfesnak.
Wolfratshausen.
Wolfstein † 1740.
Wolkenstein in Tyrol verkauften die Reichslande in Schwaben.
Wolmirsted.
Woltingerode.
Wolznach.
Worasch oder Poligny.
Wörden oder Donauwört.
Wunstorf in Niedersachsen, s. Scheids Anmerkungen über Mosers Baunschw. Statsrecht S. 115.
Ysenburg, s. Isenburg.
Zains.
Zeeland.
Zeidlarn.
Zeil, s. Truchses.
Zeig, Burggraf.
Zelkling, s. Schelkling.
Zeltschach.
Ziegenberg.
Ziegenhain.
Zimmern oder Simmern im 16ten Jarhundert.
Zinnenberg.
Zörbig, Burggraf.
Zollern, jezt Fürst.
Zutphen.
Zweibrük.

Herren und Edele Herren, welche Reichsstände sind oder gewesen sind.

Einige, die den Grafenstand angenommen haben, sind im vorigen Abschnitte angefürt.

Adenoys.
Ahaus.
Aichberg.
Aixe.
Albegg.
Aldenhausen.
Aldenhove.
Allendorf.
Alsencebrume.
Altdorf.
Altenberg.
Aleey.
Amvorde.
Amwilre.
Apcoude.
Arben.
Arberg.
Arburg.
Arelat.
Arenberg.
Arendal.
Arenfels.
Arenholz.
Arkel.
Armersleuen.
Arnsheim.
Arthega.
Asche.
Asseburg.
Aspan.
Balm.
Bar in Helvetien.
Barenstede.
Battenborg.
Baumgärtner u. Hohenschwangau im vorigen Jarhundert.
Beareward.
Beaufort.
Beaux.
Bebenburg.
Bechburg.
Bederkesa.
Beffort.
Beilstein in Lothringen.
Beilstein im Kölnischen Stifte.
Belevans.
Bellomont.
Belnheim.
Berberg.
Berg-Walhaim.
De Berge in Westphalen.
Berg op Zoom.
Berg bei Bitzem.
Brechtheim.
Berncastel.
Bertringen.
Besenrade.
Bettingen.
Beygen.
Bibelrid.
Bietingheim.
Bikenbach † im 16ten Jarhundert.
Bilrich.
Bisenrode.
Bitsch
Blankena.
Blankenhain.
Blankenstein.
Blauche-Schönau.
Blisscastel.
Blumberg oder Florimont.
Blumenegg.
Bodbenwilre.
Bodenburg.
Bodran.
Boilstet oder Bualenstede.
Bokelnheim.
Bolweiler.
Bongard-Richold.
Bonstettin.
Borkelo.
Born.
Bothna.

Bovenden.
Boxberg.
Brakel.
Brandenburg.
Brandenstein-Ranis.
Brandis in Schwaben † 1508.
Brauneck.
Braunsberg.
Braunshorn.
Breda.
Bredow.
Bremet.
Breuberg.
Broich.
Brugk.
Bruningenhusen.
Brunsberg.
Brunshorn.
Buch.
Budingen.
Büren in Paderborn.
Büren Egmond.
Burgtorf.
Burn im Elsas.
Burne.
Burnenstade.
Buzbach.
Byrmont oder Pyrmont.
Cabillon.
Castella.
Castua.
Catelet in Vermandois.
Chalong.
Chambery.
Chassepierre.
Ceseberg.
Clingen.
Clingenberg.
Clingenfels.
Clöden.
Commercy.
Cronberg.
Costheim.
Cotbus.
Coslaer.
Coucy.
Coverna.
Cranichfeld.
Crantheim.
Crozek.
Creange.
Cugnon.
Dalenbrug.
Dampierre.
Dankelman.
Davenvorde.
Daun in der Wetterau.
Daun in der Eifel.
Deggenberg.
Dendermonde.
Densbüren.
Derenbach.
Desedelsheim.
Desenberg.
Dicke.
Dieft.
Dille.
Dilsperg.
Dipenau.
Dissen.
Döben.
Dollendorpht.
Domenesleve.
Dornberg.
Dorndorf.
Dornyk.
Dorstad.
Dorswilre.
Drachenfels.
Driburg.
Dudelendorf.
Dufla.
Duilberg.
Durmunz.
Durne.
Ecker.
Ebersberg.
Ederstorf.
Egelen.
Ehrenfels.
Eilstede.
Eilitesdorpe.

Eiſenberg, ſ. Iſenburg.
Ellenhuſen.
Elligehuſen.
Elnere.
Elſterberg.
Elzpyrmont.
Elzelo, Emne, Epſtein.
Eptringen.
Erbach Schwangau.
Erenberg.
Erenbreitſtein.
Eringen.
Erkendielen.
Erneswilre.
Ertelſen.
Erteneborch.
Erzen.
Eſche.
Eſchenbach.
Eſcherde.
Ettendorf.
Eulenburg.
Everſchutte.
Eymeſſen.
Falkenberg.
Falkenſtein in Luzemburg.
Falkenſtein in Helvetien.
Falkenſtein im Fürſtenbergiſchen
Falkenſtein in Würtenberg.
Fenetrange (Vinſtingen).
Feuchtwangen.
Fontois.
Fornbach.
Foſſigny.
Flekenſtein.
Frankenſtein.
Freiberg, haben Juſtingen 1751 verkauft.
Freiburg.
Frekleben.
Frenze.
Freudenberg.
Friedeburg.
Fronhofen (Frauenhofen).
Fronſperg oder Freundsberg.
Gans zu Pulliz.
Gansbek.
Garſenebutle.
Gaza.
Gehlen.
Gehmen.
Genep.
Generos.
Genex.
Geneys.
Gera, † 1550.
Gerdagesheim.
Geroldsek im Elſas.
Geroldsek am Rhein, † 1634.
Gilgenberg oder Ramſtein.
Gladebek.
Goderswik.
Goeſikon.
Goſtilice.
Gradner.
Gravenek.
Greifenſtein.
Grenſau.
Greweil.
Grieningen.
Grimmenberg.
Gröningen.
Groneberge.
Gronsfeld.
Grunenſtein.
Grummenſeche.
Gülich.
Guillestre.
Guiſe.
Gumperg.
Gundelfingen, † im 15ten Jahrhundert.
Güttingen.
Gymnich.
Hademar.
Hademarsberg.
Hädorf.
Hagen (Münzenberg)
Hakeborne.
Hallwil
Haldenſtedt.

Haldenstein.
Hamel.
Hamelspringe.
Hamminkel.
Hanoltstein.
Harseaux.
Hartbike oder Harbke.
Haseldorpe.
Hasenburg.
Havre.
Hayes.
Heben.
Hectela.
Heer.
Heesen.
Hegere.
Hehenriet.
Heidek, verkauft an Baiern.
Heinsperg.
Heinzenberg bei Daun.
Heldam.
Heldrungen.
Hellenstein.
Hengebach.
Hereberg.
Herrike.
Herrenstein.
Herstal.
Hessenem.
Heys.
Hirschberg.
Hirschhorn.
Hoboken.
Hodenberg und Hodenhagen.
Hoeeen oder Heben, † 1570.
Hohenberg.
Hohenboken.
Hohenburg.
Hohenfels-Ettendorf, † 1622.
Hohenfels-Reipoltskirchen.
Hohensar.
Hohenschwangau.
Holde.
Hollente.
Holte.
Holtesminne.
Holthusen.
Homburg.
Honcheringen.
Horenfels.
Horn.
Hornberg.
Horneburg.
Hornicht.
Horstemar.
Hueßingen.
Hunebruch.
Huneburg.
Hundersingen.
Hunoltstein.
Hurfflis.
Hurmingen.
Hürnheim.
Husen.
Jaxtberg.
Jaza.
Jersleve.
Jerschenstorf.
Jevern.
Ilberg.
Ilsing-Welkenburg.
Illerdießen.
Immenhausen.
Ingersheim.
Insula oder Werder.
Joinville.
Isengarden.
Isenghein.
Isselstein.
Itter.
Juntenrote.
Justingen.
Kahersperk oder Kungseker-berg.
Kaiserstul.
Kastern.
Keile.
Kelberowa.
Kemnaden.
Kempenich.
Kerpen.
Kestenberg.

Kienberg.
Kirkel.
Klingen.
Klingenvels.
Kniphausen.
Kochendüren oder Düren.
Kornberg.
Kotebiz.
Kranichfeld.
Kreienheim.
Krenkingen.
Kronenberg, in der Eifel.
Kronenberg.
Kulenburg.
Kunstein.
Kunzek.
Kussin oder Coucy.
Lachen.
Lahr.
Landsberg (Schenk von).
Landesberg im Stifte Minden.
Landeskorn.
Langenberg.
Langenburg.
Langenstein.
Lecke.
Leerdam.
Lennep.
Lewenberg.
Lichtenberg.
Lichtenstein.
Liebencelle.
Liebsberg.
Liecceneburg.
Limpurg, (Schenk von).
Lindenhorst.
Lippe.
Lisberg.
Liznec.
Lo.
Lochem.
Lohn.
Lone in Minden.
Loßenstein.
Lowenrodt.
Lowenstain.
Lücken.
Luffenberg.
Lunden oder Linden von Nekum.
Lurecha.
Lussenich.
Lutolstorf.
Madelberg.
Magdela.
Magenheim.
Makenstede.
Malberg.
Malerodt.
Matelax.
Marelräin, † 1434.
Mecheln.
Mechlenburg.
Meinerßen.
Meissenberg.
Meitberg.
Merburc.
Merenberg.
Mengenburg.
Meringe.
Merode.
Mersburg oder Mörsperg.
Metsch.
Menvillon.
Millen.
Millendonk.
Mindelheim.
Mochile.
Moldessen.
Mollesberg.
Mönchenstein.
Monclar.
Monsgoge.
Montalt.
Montauban.
Montfaucon.
Montenach.
Monyor.
Mörchingen.
Morsleben.
Morstorf.
Mortagne.
Mosebach.

Mulenark.
Mulesfurt.
Munklar.
Münzenberg.
Musal.
Mylau.
Myrlair.
Mylendonc oder Milendonc.
Naga.
Neuerburg.
Neuenburg in Burgund.
Neufchatel D. Epinal.
Neuffen.
Neumagen.
Nienkerken.
Ninburg.
Nordenberg, Erbtruchsess des h. R. R.
Obersulzberg.
Oberstein.
Ochsenstein.
Offe.
Offenstein.
Ohsehde.
Ordenberg.
Osweil.
Osterode.
Osterwalde.
Otyngenbach.
Pabenburg.
Pallant am Rhein.
Palma.
Patherburne.
Patten.
Pennaforte.
Peronne.
Perweis.
Petersheim.
Pfuig.
Pictavium, Poitiers.
Pierrefort.
Pittingen oder Putelange.
Pittingew.
Planaterra.
Plessa, † 1571.
Polwich.
Portenau.
Pottendorf.
Prüschenk.
Purchstal.
Puch.
Putbus.
Pyrmont oder Byrmont, Pyrmont-Elz.
Quad.
Querfurt.
Ragendorf oder Roggendorf.
Ramderode.
Ramsuwe.
Ramschwag.
Ramstein in Helvetien.
Ramstein-Gilgenberg.
Randek.
Randerat.
Ranis, (Brandenstein).
Raren.
Ravensberg.
Redese.
Regensberg.
Reichheim.
Reichelsperg.
Reichenstein.
Reneſſe.
Renneberg.
Rethen.
Reuß.
Rezüns.
Rheda.
Ricklingen.
Riefental.
Ried.
Riehen.
Rittiche.
Rodemachern.
Rodenberg.
Roswag.
Rössing.
Röteln.
Roggendorf.
Rohenhostede.
Roll.
Romesberg.

Rorsheim.
Rosseghem.
Rostok.
Rostorf.
Rotau.
Rotenberg.
Rotzlaer.
Rüdingen.
Rüeldingen.
Rumersdorf.
Rumigny.
Rummen.
Rusteberg.
Rute.
Saffenberg.
Salins.
Salis.
Salza.
Sarbrük.
Sax.
Scardenberg.
Schamheide.
Scharfeneck.
Schauenburg im Elsas.
Schaumburg an der Lahn.
Schellenberg.
Schenkenberg im Frikgau.
Schenk von Landsberg.
Schenk zu Tautenburg, † 1640.
Schenk von Limpurg.
Schenk von Winterstetten.
Scherfenberg.
Schidereke.
Schormbek.
Schiltach, s. Urslingen.
Schipf.
Schleida.
Schlukenau.
Schmiedburg.
Schmiedefeld.
Schnabelburc.
Schneidlingen.
Schönburg.
Schöneck.
Schonenberg.
Schronvörst.
Schrapelau.
Schwanebek.
Schwarzenberg.
Schwangau.
Seborg.
See.
Sehedorf.
Seinsheim, Erbkämmerer des h. R. R.
Seldenbüren.
Seldeneck, des h. R. R. Erbtruchses.
Sempt.
Serich.
Seyda.
Silbenborn.
Sichem.
Sigenov.
Sirk.
Sleyda.
Slon.
Snabelburg.
Sneitlingen.
Snisli.
Sochwiz.
Sombref.
Sotteghem.
Soulenheim.
Spekfeld.
Sperse.
Spondau.
Sprinzenstein (Lamberg).
Staden.
Staffeln.
Starenberg.
Stain.
Stalburg.
Starkenberg.
Stargard.
Stauffen am Donnersberg.
Stauf-Ehrenfels, † 1567.
Staufenberg.
Staufeneck.
Stekelberg.
Steinach.
Steinfurt.

Steuslingen, Stuzlingen.
Stoiffe.
Stromberg.
Stubenberg.
Stumpenhausen.
Stüvere.
Süsselwiz.
Süseliz.
Tangermünde.
Tanrod.
Tegerfeld.
Tettingen.
Thek oder Hohenlohe.
Thengen.
Thiersberg.
Thurn in Wallis.
Tollenstein.
Tomburg.
Tonneberg.
La Tour Du Pin.
Tovuers oder Tauffers.
Trebul.
Trimburg.
Trimperc.
Tundersleben.
Tundorf.
Turgow.
Ulbuke.
Urbach.
Urre.
Urselingen.
Ursin.
Usenberg.
Usseldingen.
Uze oder Udesheim und Udessen.
Vallendar.
Vaz.
Vecar.
Veltherre.
Versvlete.
Vianen.
Viannawe.
Villers.
Vinstingen oder Fenetrange.
Vinsting-Schonek.
Viriacum.
Virnich oder Tomburg.
Voigt von Hanoldstein.
Voigt von Weyda oder Reuß.
Vranestorpe.
Vrussane.
Vrouberg.
Wadeswilen.
Waldek oder Hohenwaldek.
Waldenfels.
Walrerdorf Niederisenburg.
Walferdingen.
Wallecurt.
Walrestein.
Walsee.
Warberge in Paderborn.
Warmsdorf.
Warsperg.
Warthusen.
Wartstein.
Wassenaer.
Weinsberg in Franken, †1510.
Weiß.
Weißkirchen.
Weissenburg.
Werberge im Braunschw.
Werdere.
Werle
Werra.
Wesemale.
Westerburg.
Weyningen.
Wickerade.
Wideſſendorf.
Wiere.
Wildenberg auf der Sieg.
Wildenberg bei Dreiß.
Wildenburg.
Wildenfels.
Wildenstein.
Wildenwerk.
Wildungen.
Wilnau.
Wimmelsen.
Windeberg.
Winiden.
Winneberg.

Winnenburg (Beilstein), † 1636.
Winninge.
Winterstetten (Schenk von)
Wisbaden.
Wisch.
Witten.
Wodensberg.
Wohlhausen.
Wolkenburg.
Wolmundestein.
Wulferebutte oder Wolfenbüttel.
Ysenheim.
Ysingen.

Die Reichsgrafen, welche Siz und Stimme auf den Reichstägen haben, teilen sich in 4 Kollegien:

1) Ins Wetterauische Kollegium. Die Mitglieder desselben sind: Nassau (Usingen, Weilburg und Saarbrük); Solms (Braunfels, Assenheim und Rödelheim, Laubach, Hohensolms und Bich) Isenburg (Birstein, Büdingen, Marienborn, Möschersbach, Meerholz); Stolberg (Gedern, Ortenberg); Witgenstein (Witgenstein, Witgenstein-Homburg an der Mark, Witgenstein-Berleburg); die Rheingrafen (zu Dhaun, Grumbach und Grehweiler); Leiningen (Heidesheim, Hartenburg, Güntersblum und Westerburg); die Herrn und Grafen Reus von Plauen, so auch die Herren und Grafen von Schönburg; Alt-Glienburg in Baiern; Wied-Runkel wegen Krichingen.

Nassau-Saarbrük, Hanau, Waldek und Schwarzburg haben sich von diesem Kollegio abgesondert.

Wartenberg ist 1738 und 1739 wieder ausgeschlossen. Die ordentlichen Zusammenkünfte sind in Friedberg

2) Das Schwäbische Kollegium. Dazu gehören: der Landkommenthur von Elsas wegen der Grafschaft Alschhausen, 2) Fürstenberg wegen Stühlingen, 3) wegen Baar, 4) Baiern, wegen Wiesensteig, 5) Fürstenberg, wegen Kinzigertal. 6) wegen Möskirch. 7) Oesterreich, wegen Montfort, 8) Oettingen-Wallerstein, 9) Truchses, wegen Scheer, 10) Königsegg, wegen Aulendorf, und 11) wegen Rotenfels, 12) Truchses, wegen Zeyl, und 13) wegen Wolfegg, 14) Baiern, wegen Mindelheim, 15) Fürstenberg, wegen Gundelfingen, 16) Baden, wegen Eberstein, 17) Marx Fugger, 18) Hanns Fugger, und 19) Jacob Fugger, 20) Oesterreich wegen Hohenembs, 21) Würtemberg, wegen Justingen, 22) Abtei Blasi, wegen Bondorf, 23) Traun, wegen Egloff, 24) Stadion, wegen Thannhausen, 25) von der Lepen, wegen Hohengeroldseck, 26) Taxis, wegen Eglingen.

Kurpfalz und Graf Neipperg sind Schwäbisch Gräfliche Kollegialstände. Noch sind einige Personalisten, als Rheventhüller, Kufstein, Colloredo, Harrach, Sternstein (Trautmannsdorf, Pfalz wegen Hohenwaldek und Maxelrain)

3) Fränkisches Grafenkollegium. Hiezu gehören: das Haus Hohenlohe mit 6 Stimmen, das Haus Castel mit 2 Stim-

men; das Haus Löwenstein-Wertheim mit 2 Stimmen; das Haus Erbach mit 2 Stimmen; das Haus Schwarzenberg wegen der Herschaft Seinsheim; das Haus Nostiz wegen seines Anteils an der Grafschaft Rhinek. Die Wolfsteinischen Allodialerben; das Haus Schönborn mit 2 Stimmen, wegen Reichelberg und wegen Wiesentheit; Windischgrätz; Ursin von Rosenberg. Eine Stahrenbergische Linie; das Haus Wurmbrand.

4) Das Westphälische und Niedersächsische Grafenkollegium ist in Ansehung des Ranges noch nicht völlig regulirt.

Folgende von den zum Westphälischen Kreise gehörigen Ständen gehören hieher:

Wegen der Grafschaft Sayn-Altenkirchen, Brandenburg-Anspach, und wegen des Anteils Sayn-Hachenburg der Burggraf von Kirchberg. Wegen der Grafschaft Wied und Wied- und Wied-Wiedischen Anteils, oder der Niedergrafschaft Wied, der Graf zu Wied; wegen des Wied Runkelischen Anteils, oder der Obern Grafschaft Wied, der Graf zu Wied Runkel; wegen der Grafschaft Schaumburg, der Landgraf zu Hessen-Kassel und der Graf zu Lippe Schaumburg in Bükeburg; wegen der Grafschaft Lippe, der Graf zur Lippe; wegen der Grafschaft Bentheim, Bentheim; Teklenburg, der König von Preussen; wegen Bentheim Steinfurt, der Graf zu Bentheim Steinfurt; wegen der Grafschaft Hoya, der König von Grosbritannien, als Kurfürst zu Braunschweig; wegen der Grafschaft Virneburg, der Graf zu Löwenstein-Wertheim; wegen der Grafschaft Dipholt, der König von Grosbritannien; wegen der Grafschaft Spiegelberg, der Graf von Spiegelberg; wegen der Grafschaft Rittberg, der Fürst von Kaunitz; wegen der Grafschaft Pyrmont, der Fürst zu Waldek; wegen der Grafschaft Gronsfeld, eine Linie von Törring; wegen der Grafschaft Rekheim, der Graf von Aspermont; wegen der Herschaft Anhalt, der Fürst zu Salm; wegen der Grafschaft Winneburg und Beilstein, der Graf von Metternich; Anhalt-Schaumburg, wegen Holzapfel; wegen der Grafschaft Blankenheim und Gerolstein, der Graf zu Manderscheid; wegen der freien Herschaft Wittein, der Graf von Plettenberg; wegen der Herschaft Gehmen, das Gräfliche Haus Limburg-Styrum; wegen der Herschaft Gymborn und Neustadt, der Graf von Walmod; wegen der Herschaft Wikeradt, der Reichsfreiherr von Quadt; wegen der Herschaft Reichenstein, der Graf von Nesselrode; wegen der Grafschaft Schleiden, der Graf zu der Mark; wegen der Grafschaft Kerpen und Lommersum, der Graf von Schaesberg. Nun folgen einige andre Hochgräfliche Stände, welche teils im Niedersächsischen Kreise begriffen, teils auch annoch keinem Kreise incorporiret; wegen

der Grafschaft Barby-Mühlingen, das Kurhaus Sachsen; wegen der Grafschaft Dyk, der Graf von Salm-Reifferschied; wegen der Herschaft Rastenburg, der Graf zu der Mark und Schleiden; wegen der Herschaft Brezenheim, der Graf von Vehlen. Eine Linie von Sinzendorf, wegen der Herschaft Rheinek. Wegen der Grafschaft Rheinstein, das Kurhaus Brandenburg; wegen der Grafschaft Hallermund, der Graf von Platen; wegen der Grafschaft Lingen prätendirt der König von Preussen zur Stimme zugelassen zu werden.

Jedes Kollegium hat im Fürstenrate auf den Reichstägen, eine Kollegial-Stimme, die man Curiatstimme nent; und kan in dieser Absicht Einen Abgesandten, Legationssekretair, und Kanzellisten hinschiken.

Die Reichsgrafen haben unter sich Direktoren, welche die Kollegia dirigiren, constituiren, und zu Bestimmung des Kollegialaufwandes Geldanschläge machen; ferner einen Kollegialrat oder Syndikus, der zuweilen Kanzler oder Vicekanzler genent wird, und andre gemeinschaftliche Bediente. Zu dem Gräflich Wetterauischen Kollegio wird alle 3 Jare ein Direktor und ein Vicedirektor erwält, welchen 4 Adjunkten an die Seite gesezt werden.

Das Schwäbische Kollegium hat 2 Direktoren und 4 Adjunkten, welche es Lebenslang verbleiben. —

Bei den Fränkischen Grafen wechselt das Direktorium nach dem Alter ab, und bleibt 3 Jare bei einem.

Die meisten aus dem Gräflich-Westphälischen Kollegio hatten sonst auch 2 Direktoren, einen Katholischen, und einen von der Augspurgischen Konfession. Nachdem aber die Fürsten, die in diesem Kollegio das Stimrecht haben, dieses Direktorium nicht anerkennen wolen, so ist es bis jezt ungewis geblieben.

Auf den Kreis- und Grafentagen hat jeder Reichsgraf, so wie andre Reichsstände, seine besondre Stimme.

Jeder Reichsgraf kan seine Minister an Kur- und Fürstliche Höfe mit Kreditiven absenden, und seine Geschäfte besorgen lassen. Selbst der Kaiser hat von den Grafen Gesandten vom zweiten Range angenommen.

Bei der Kaiser- oder Königskrönung tragen die Reichsgrafen die Speisen auf die Tafel des Gekrönten; dagegen aber haben sie auch bei der feierlichen Procession den Rang unmittelbar nach den Fürsten und vor den Reichsprälaten.

Das Schwäbische Grafenkollegium ist ein katholisches Kollegium; die andern hielt man sonst allezeit für ein evangelisches Kollegium, bis man ihnen im Jare 1771 diese geistliche Eigenschaft streitig machte, weil einige einzelne Mitglieder katholisch wären.

§. 22.

Reichsstädte.

Reichsstädte nent man diejenigen Städte, welche dem Kaiser und Reich unmittelbar unterworfen sind, und Siz und Stimme auf dem Reichstage haben.

Nebst der Unmittelbarkeit genieſſen dergleichen Städte eben so gut wie andre Reichsstände, alle Regalien und Hoheitsrechte. Einige haben auch ansenliche Gebiete. Einige sind evangelisch; merere katholische; nur einige wenige sind von vermischter Religion.

Ihre Regierungsverfassung ist sehr verschieden. In wenigen ist aristokratische Verfassung, die mer oder weniger sich der Demokratie nähert. In einigen haben noch die Zünfte vielen Einflus in die Regierungsangelegenheiten.

Gegenwärtig sind im deutschen Reiche 51 Reichsstädte, welche man auf dem Reichstage in 2 Bänke einteilt, in die Rheinische und Schwäbische Bank.

Auf der Rheinischen Bank sizen: Köln, Aachen, Lübek, Worms, Speyer, Frankfurt am Main, Goslar, Bremen, Hamburg, Mülhausen, Nordhausen, Dortmund, Friedberg, Wezlar.

Auf der Schwäbischen Bank sind: Regenspurg, Augspurg, Nürnberg, Ulm, Eslingen, Reutlingen, Nördlingen, Rotenburg an der Tauber, Hall in Schwaben, Rotweil, Ueberlingen, Heilbrun, Gmünd, Memmingen, Lindau, Dinkelsbül, Biberach, Ravenspurg, Schweinfurt, Kempten, Windsheim, Kaufbeuern, Weil, Wangen, Isni, Pfullendorf, Offenburg, Leutkirchen, Wimpfen, Weissenburg im Nordgau, Giengen, Gengenbach, Zell am Hammersbach, Buchhorn, Aalen, Buchau, Bopfingen.

§. 23.

Reichsritterschaftliche Gebiete.

Diese sind zwar auch unmittelbare Mitglieder des deutschen Reichs, mithin blos dem Kaiser und Reiche unterwürfig, haben aber so wie die Gauerbschaftlichen Oester und unmittelbaren Reichsdörfer keine Reichsstandschaft.

Die Reichsritterschaft besteht aus adlichen Reichsgliedern. Doch nicht alle reichsunmittelbare Edelleute gehören zur Reichsritterschaft.

Ihre Güter sind teils Reichslene, teils Lene von andern Reichsständen; zum Teil aber auch freies Eigentum. Manche von den reichsritterschaftlichen Familien haben gräflichen Charakter; aber nichtsdestoweniger bleiben ihre Güter in Verbindung mit der Reichsritterschaft. Um sich desto sicherer in ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten, so haben sie sich in verschied-

nen Kantons vereinigt, von denen ein jeder für sich ein Ganzes ausmacht, und seine eigne Verfassung hat.

Die drei Ritterkreise aus denen die Ritterschaft besteht sind schon oben genant worden. S. 383.

Jeder Ritterkreis hat seinen Direktor, und alle 3 zusammen stehn unter einem General-Direktorio, welches bei den 3 Kreisen umwechselt. Jeder Ritter-Kanton hat seine Ritterhauptmänner, und gewisse ihnen zugegebene Ritterräte und Ausschüsse mit ihren untergeordneten Officianten, den Konsulenten, Syndikussen, und Kassirern, Sekretairen, und Registratoren oder Kanzellisten.

Diese Ritterschaft hält bisweilen Rittertage. Diese sind:

1) Teils algemeine, da die Direktorien oder auch Ausschüsse von allen Ritterkreisen oder auch von allen Ritterkantons zusammen kommen.

2) Teils Versamlungen bei einem einzelnen Ritterkreise, wenn Ritterhauptleute oder die Ausschüsse von allen Kantons zugleich sich mit versammeln.

3) Teils bei einem einzelnen Kantone, wo bisweilen Orts-Konvente gehalten werden, auf denen alle Mitglieder eines Konvents erscheinen; oder gewönlicher Ausschustäge, auf denen sich nur der Ritterhauptman, die Ritterräte, und der Ausschus, nebst ihren Konsulenten ꝛc. einfinden.

Wenn ein neues Mitglied in die reichsritterschaftliche Verbindung treten will, so wird hiezu die Genemigung der Ritterschaft erfordert. Auch giebt es Personalisten. Die erfoderlichen Eigenschaften eines solchen Kandidaten sind adliche Geburt. Ein Altadlicher mus an dem Ritterorte 500 Rh. Gulden entrichten. Ein Neugeadelter 750 Rh. Gulden, welche ihm alsdenn, wenn er in den Besiz eines reichsritterschaftlichen Gutes komt, (so wenigstens 6000 Thaler wert sein mus) wieder zurükgegeben werden sollen. Zum Siz und Stimrecht auf den Ritterkonventen wird ohne Unterschied des alten und neuen Adels der Besiz eines solchen Rittergutes erfodert. Zum Direktorio können blos Altadliche gelangen.

Die unmittelbaren Reichsritter haben auf ihren Gütern die hohe und niedere Jurisdiktion; die Hoheit in Kirchensachen, das Recht ihren Untertanen Steuern aufzulegen, Juden aufzunemen, und überhaupt so wichtige Vorzüge und Rechte, daß man ihnen die Landeshoheit zuzuschreiben pflegt.

Seit der Regierung des Kaisers Karl V. entrichtet die Reichsritterschaft dem Kaiser eine gewisse Geldsumme (Oberitativsubsidien); auser welcher sie weder Reichs- und Kreissteuern, noch auch Beiträge zur Unterhaltung des Kammergerichts zu entrichten hat.

§. 24.

Ganerben.

Diejenigen Personen und Familien in Oberdeutschland, welche sich mit einander verbunden, ein gemeinschaftliches Schlos, Burg oder Güter zusammen zu besitzen, wieder alles Unrecht zu verteidigen, heissen Ganerben (Condomini.) Auser dem Kaiser und den Besitzern erkennen sie weder eine andre Hoheit noch Landeshoheit, und besehn blos für sich einzeln ohne an der Reichsständischen oder Reichsritterschaftlichen Grundverfassung Anteil zu haben. Stirbt eine Familie aus, so erben die übrigen ihren Anteil an der Herschaft. Einen solchen Vertrag nent man Burgfrieden; so wie die Ganerben, bisweilen auch Burgmänner heissen, wenn sie zumal ein Schlos zusammen besitzen.

Die Direktoren der Ganerbschaften werden auch Ganerbschaft-Baumeister genent.

Wenn sich zuweilen eine Ganerbschaft zu schwach befunden, so hat sie sich unter den Schuz eines benachbarten Fürsten begeben, und ist ein Len von demselben geworden. Auf solche Weise sind nicht alle Ganerben unmittelbar dem Reiche unterwürfig.

In eine solche Ganerbschaft kan ein jeder treten, der die den Mitgliedern beliebige Fähigkeiten hat, auch sein Eigentum dazu legen darf. Bei der Ganerbschaft Friedberg wird ein vierschildiger Adel erfodert. Die Ganerbschaft des Buseckertals sezt voraus, daß er 4 Ahnen hat. Auserdem mus bei ihren Nachfolgern jeder Burgman von einem Rheinischen Geschlechte sein.

Einem jeden steht es auch frei seine Lengüter dazu zu schlagen, wenn anders seinem nächsten Lensfolger und Lensherrn kein Nachteil hieraus erfolgt. Sonst pflegt man es in jedem Ganerben-Geschlecht so zu halten, daß der älteste desselben die Verwaltung über die Ganerbengüter fürt; wofür er etwas gewisses zum Voraus bekomt; und das übrige mit den Brüdern teilt.

Jedem Ganerben steht es frei aus der Ganerbschaft heraus zu treten. So lange er aber in dieser Verbindung ist, so genieſt er alle Rechte und Privilegien der Ganerbschaft. Diese sind öfters sehr ansenlich. Einige sind von dem Kaiser mit alten Regalien, auch sogar mit dem Münzrechte begnadigt worden. Viele von denselben werden von einen Burggrafen und Beisizer regiert, welchen sie selbst erwälen können.

In gewissen Fällen kan aber auch ein Mitglied aus dieser Verbindung ausgeschlossen werden.

Nicht alle Ganerben haben jezt mer gewisse Burgen oder

Schlösser. Eben so wenig ist es nötig, daß sie bloße Edelleute sein müssen. Oefters sind auch Fürsten und Bischöffe, Aebte und andre ꝛc. in solchen Gauerbschaften begriffen.

Die einzelnen Gauerbschaften findet man am Ende der Beschreibung von Deutschland; auch schon S. 384.

§. 25.

Reichsdörfer.

Reichsdörfer sind keinem andern Reichsstande, sondern nur dem Kaiser und dem Reiche unterworfen. Sie haben die Ober- und Untergerichte, ihren Reichsschulzen, den sie sich selbst wälen, ihren Reichsvoigt, als Schuz- und Schirmherrn von wegen des heiligen Römischen Reichs, der aber nicht ihr Landesherr ist, und freie Religionsübung, und sind frei von allen Abgaben, auser wenn sie in Kriegszeiten, so wie die Reichsritterschaft etwas zu Hülfe entrichten müssen, und järlich erhält ihr Schuz- und Schirmherr Vogt- und Schuzgeld 200 Gulden.

Jezt sind deren nur noch einige wenige in Franken, am Rhein und vornemlich in Schwaben.

§. 26.

Reichstag in Regenspurg.

So nent man die Versamlung des Kaisers und der Reichsstände, oder ihrer Gesandten, wo die wichtigsten Angelegenheiten, die das gesamte Reich betreffen, entschieden werden. Dergleichen sind Religionssachen, Reichsgeseze, Justiz- und Polizeiwesen, Reichskriege, Reichsanlagen, Abänderung des Matrikelanschlags ꝛc. Alle Schlüsse, die hier zwischen dem Kaiser und den Ständen verglichen werden, sind für das Reich und dessen einzelne Teile verbindlich.

Ein Fürst, der merere Länder hat, auf dem die Reichsstandschaft ruht, hat in Rükficht eines jeden derselben eine eigene Stimme, und wird auch deshalb jedesmal auf dem Reichstage besonders aufgerufen.

Wenn sich der Kaiser nicht selbst dabei einfindet, so vertrit dabei seine Stelle, der Principalcommissarius, (jezt Fürst von Thurn und Taxis). Diesem ist ein Concommissarius an die Seite gesezt. Beide haben das Geschäfte, die Gesinnungen und Willensmeinungen des Kaisers den Reichsständen zu eröfnen.

Die Stände können entweder selbst in Person, oder auch durch ihre Gesandten erscheinen. Das Direktorium unter diesen fürt der Kurfürst von Mainz, als Erzkanzler von Deutschland auf dem Reichstage. Ihm komt es zu, die Kaiserlichen Dekrete, so auch die Bitschriften und Schreiben, von Reichsständen, oder Privatpersonen durch die Diktatur mitzuteilen.

Die Beratschlagungen geschehn in den 3 Reichskollegien,

1) dem Kurfürstlichen, 2) dem Fürstlichen, 3) dem Städtischen.

Im Kurfürstlichen Kollegio sind die oben angefürten 8 Kurfürsten; Kurmain; hat hierinnen das Direktorium.

Im Reichsfürstenrate sind 2 Bänke, 1) die geistliche, 2) die weltliche. Auf der Geistlichen haben Oesterreich und Burgund, vor den übrigen geistlichen Fürsten ihren Siz, ohnerachtet sie weltlich sind. Die protestantischen Bischöffe von Lübek und von Osnabrük (wenn dieses einen evangelischen Bischof hat) sizen auf einer Querbank. Zu diesem Kollegio gehören auch beide Prälatenbänke und die 4 Grafenkollegien mit den sekularisirten Stiftern.

In diesem Kollegio füren Oesterreich und Salzburg wechselsweise das Direktorium. Die Stimmen sammelt der Erbmarschall von Pappenheim.

Im reichsstädtischen Kollegio fürt diejenige Stadt das Direktorium, in welcher der Reichstag gehalten wird; folglich jezt Regenspurg. Alle Reichsstädte haben hier nur 2 Kuriatstimmen, nach der Anzal der beiden Bänke.

In jedem Kollegio gilt die Merheit der Stimmen; auser in Religionssachen und in allen Fällen, wenn beide Religionsverwandte in Teile gehn.

Den Inbegrif der Schlüsse auf einem deutschen Reichstage nent man Reichsabschied. Der neueste Reichsabschied ist vom J 1654; denn seit dem Jare 1663 hat der Reichstag bis auf unsre Zeiten ununterbrochen fortgedauert.

§. 27.

Höchste Reichsgerichte.

Deren sind zwei: 1) Der Reichshofrat, 2) das Reichskammergericht. Beiden Reichsgerichtshofen ist alles anvertraut, was von den algemeinen Reichsregierungsgeschäften weder dem Kaiserlichen Kabinette, noch dem Reichstage vorbehalten ist.

2) Der Reichshofrat hat seinen ersten Ursprung im 16ten Jarhunderte erhalten; wiewol damals unter einer andern Gestalt. Jezt hat er nicht blos in Lehns- und Gnadensachen, sondern auch in Justizsachen gleiche Jurisdiktion mit dem Kammergerichte.

Dieses Kollegium hängt allein von dem Kaiser ab. Alle Glieder desselben (auser dem Vicekanzler) werden von ihm ernant und besoldet. Der Vorsteher desselben ist der Reichshofratspräsident. Auf diesen folgt der Reichsvicekanzler, welcher in Abwesenheit des Präsidenten auch das Direktorium fürt.

Die Beisitzer heissen Reichshofräte, und teilen sich in 2 Bänke, 1) in die vom Grafen- und Herrenstande, 2) in die vom Ritter- und gelerten Stande. Ihre Anzal ist auf 18 festgesezt, unter denen auch 6 Evangelische sind.

Zu dem Reichshofrate gehöret auch eine Anzal Sekretaire. Diese werden vom Kurfürsten von Mainz angenommen, und müssen sowol ihm als dem Kaiser schwören; so auch 2 Reichsfiskäle und andre Kanzleibeamte, die von Kurmainz angesezt werden. Die Anzal der Reichshofratsagenten ist auf 30 gesezt.

Dieses hohe Reichsgericht spricht über alle Angelegenheiten, die sonst auch beim Kammergericht vorkommen. Was bei einem von diesen Gerichten anhängig gemacht ist, darf vor das andre nicht gezogen werden. Alle und jede Reichsglieder, sowol mittelbare als unmittelbare können bei diesem Reichshofrate belangt werden. In gewissen Angelegenheiten, vornemlich die die Stände interessiren, kan ein Recurs an den Reichstag statt finden.

Einige Gegenstände gehören blos vor den Reichshofrat: so z. B. Privilegiensachen, Rangordnung unter den Ständen, alle Len- und Processachen der Reichsvasallen in Italien; auch gewisse deutsche Lensachen, und Sachen der Reichshofrätlichen Personen, Bestätigungen bei Erbverbindungen, Postsachen ꝛc.

2) Das Kaiserliche und Reichskammergericht vom J. 1495, in Wezlar seit 1693 (vorher in Frankfurt am Main, in Worms, Nürnberg, Augspurg, Regenspurg, Speyer ꝛc.) wird von den Reichsständen unterhalten, und hat (wenn man einige Einschränkungen ausnimt) mit dem Reichshofrate gleiche richterliche Gewalt, Würde und Rang; wiewol unter beiden ein Unterschied ist.

Alle Urteile dieses Kammergerichts werden vom Kaiser und Reich revidirt, da hingegen der Reichshofrat seine Urteile selbst revidirt.

Das Kammergericht hat teils urteilende Mitglieder, teils Subalternen; zu erstern gehören der Kammerrichter, vier Präsidenten, von welchen 2 Evangelisch und 2 Katholisch sein müssen; alsdenn 50 Assessoren, 26 sind Katholisch und 24 Evangelisch. Aber bis jezt hat man eigentlich nur 2 Präsidenten, und 26 Beisitzer angenommen. Der Kammerrichter stelt den Kaiser dabei vor, füret die Direktion und Aufsicht über die Geschäfte ohne selbst eine Stimme dabei zu haben. Er mus ein Fürst oder wenigstens ein Graf oder Freiherr sein. Die Kammerpräsidenten sind entweder Grafen oder Freiherrn, und werden vom Kaiser präsentirt. Kammergerichtsassessoren sind entweder aus dem Herrnstande oder Rechtsgelerte — (Von dem gegenwärtigen Zustande dieses Kammergerichts findet man

einige Nachrichten unter andern in den Briefen und Abhandlung über die jetzige Verfassung des Kaiserlichen und Reichs-Kammergerichts, 1. Heft. 86 S. 8. Regensp.)

Ferner gehören zu dem Kammergerichte verschiedne Subalternen vom höhern und geringern Stande. Zu ersiern zält man die Advokaten und Prokuratoren; dieser sind eigentlich 30; sie tragen der Parteien Notdurft mündlich vor, und überreichen ihre Schriften; sodann die Advokaten, welche den Parteien mit Aufsezung der Schriften und gutem Rat, wie der Prozes zu füren, dienen; sie haben keine geschlossene Zal. Die Prokuratoren sind auch Advokaten zugleich, wiewol sich nicht alle auch darzu gebrauchen lassen. Die Fürsten und Stände können, wenn sie es für gut befinden, ihre Angelegenheiten durch eigene darzu bestelte Personen versehen; gleich wie auch jeder Partei frei steht, sich eines Kammergerichts- oder eines fremden Advokatens, zur Verfertigung ihrer Schriften zu bedienen. Sowol die Prokuratoren, als Advokaten, werden von dem Kammergerichte selbst angenommen. Weiter hat die Kammer einen Kanzleiverwalter, General Reichsfiskal, Fiskaladvokaten, 3 Protonotarien, 2 Aerzte, einen Evangelischen und einen Katholischen, 4 Leser, einige Fiskalnotarien, 1 Pfennigsmeister, 1 Taxeinnemer, 1 Kompletor, 1 Botenmeister, 3 Ingrossisten, 5 Kopisten, 1 Kanzleidiener, 2 Pedellen, 1 Holzhaker, 12 reitende Boten und 12 zu Fus. Alle können ihre Substituten und Supernumerarien haben. Diejenigen, welche zur Kanzlei und Archiv gehören, besizt Kurmainz; vergeblich haben die evangelischen Stände hiebei eine Gleichheit der Religionsverwanden gesucht.

Das ganze Kammergericht kostet nach diesem Ueberschlage, mit dem Kammerrichter, zween Präsidenten u. s. w. ungefär järlich 91576 Reichstaler, 10 Kreuzer. Diese Summe wird an järlicher Besoldung also verteilt:

	Rthlr.	Kr.
Kammerrichter	11733	30
2 Präsidenten	7312	—
25 Beisizer	66666	60
Fiskal.	1777	70
Fiskaladvokat	1016	—
2 Aerzte	1013	—
Botendeputirter	272	40
Pfennigmeister	611	50
Botenmeister	80	—
Leser, als Gegenschreiber	80	—
2 Pedellen	320	—
12 reitende Boden	693	30
Summe	91576	10

Hiezu kommen noch einige Nebenausgaben für Provision, Porto, Mesunkosten, Reisegelder, Münzverlust ꝛc. welche 1771 auf 12382 berechnet wurden. Diese Summe der Ausgaben ist bisher dadurch vermindert worden, daß man nur siebzehn Beisizer wirklich besoldete, mithin 16000 Rthlr. ersparte. Man ist hiezu genötigt worden, weil die Kammerzieler aus mer als einer Ursache nicht vollständig eingiengen; wie aus dem folgenden zu ersehen ist. Man kent noch Erben, welche die Rükstände der Besoldung betreiben. Die ganze Summe aber des järlichen Ertrags zum gesammten Unterhalte des Kammergerichts beläuft sich nach der neuen Matrikul auf 103600 Rthlr. $2\frac{1}{2}$ Kreuzer, und nach Abzug einiger vom Anfange her gleich ungangbar gebliebenen Posten noch 93115 Rthlr. $79\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Obige Ausgaben werden durch die eingelieferten Kammerzieler bestritten, welche järlich gewönlich 2mal bezalt werden. Man kan diese am besten aus folgender Usual-Matrikul vom J. 1767 ersehen; wiewol auch in dieser seit der Zeit einige Abänderungen gemacht worden. (Die ungangbaren Posten sind mit * bezeichnet).

Im Oesterreichischen Kreise.

Das Erzherzogtum Oesterreich selbst ist vom Unterhalte des Kammergerichts befreiet, ob es gleich 2 Assessoren präsentirt.

	Rthlr.	Kr.
Stift Trient	81	$14\frac{1}{2}$
Stift Brixen	81	$14\frac{1}{2}$
Stift Chur	21	—
Fürst von Dietrichstein	49	70
Summe	233	9
Kur Böhmen	566	60

Der eigentliche Anschlag ad 811 Rthlr. 55 Kr. bleibet dermalen auf Kaiserl. Maj. und des Reichs Erkentnis ausgestelt. Böhmen erklärte 1757 dem Kammergerichte, daß es statt bisheriger 1623 Rthlr. 20 Kr. nun 1133 Rthlr. 30 Kr. zalen werde, weil ihm $\frac{1}{2}$ von Schlesien entrissen worden, dieses aber habe $\frac{1}{2}$ der Böhmischen Lande ausgemacht.

Im Burgundischen Kreise.

	Rthlr.	Kr.
Sämtliche Burgundische Nieder-Erblande	405	$72\frac{1}{2}$

Im Fränkischen Kreise:

Stift Bamberg	574	$78\frac{1}{4}$
Stift Würzburg	826	—
Stift Eichstädt	284	$14\frac{1}{2}$
Deutscher Ordensmeister	213	$6\frac{1}{2}$
Brandenburg Culmbach	338	$14\frac{1}{4}$

	Rthlr.	Kr.
Brandenburg Onolzbach		
Henneberg-Schleusingen, zum Ziel 190 Rthlr. 36 Kr.	338	14½
Hieran zalt:		
Kursachsen, wegen Henneberg-Schleusingen	79	16
Sachsen-Meinungen, wegen Henneberg-Schleusingen	63	39
Sachsen-Weimar, wegen Henneberg-Schleusingen	13	81¼
Sachsen-Eisenach, wegen Henneberg-Schleusingen	13	81½
Sachsen-Hildburghausen, wegen Behrungen.	2	78
Sachsen-Gotha, wegen des Amts Themar und halb Melis	16	77
Hessen-Kassel, wegen Henneberg-Schmalkalden	19	8½
Stift Würzburg, wegen Hennebergischer Lande	40	33
Sachsen-Meinungen, wegen Henneberg Römhild	81	14½
Grafschaft Castel	18	84½
Löwenstein-Wertheim	86	51
Hohenlohe-Weikersheim	28	85⅝
Hohenlohe-Oeringen	23	14⅝
Hohenlohe-Langenburg	37	19½
Hohenlohe-Waldenburg 67 Rthlr. 7½ Kr. Hieran zalt:		
Hohenlohe-Schillingsfürst	37	50⅝
Hohenlohe-Bartenstein	16	32 16/17
Hohenlohe-Pfedelbach	13	14 5/17
Limpurg-Speckfeld	21	59½
Limpurg-Gaildorf	21	59½
Erbach	27	2½
Schwarzenberg-Hohen-Landsberg	16	30
Hazfeld, pro se et ratione Gleichen	63	—
Schwarzenberg, wegen der Herschaft Seinsheim	35	—
Stadt Nürnberg	812	—
Stadt Rotenburg an der Tauber	162	32½
Stadt Windsheim	36	8
Stadt Schweinfurt	67	60
Stadt Weissenburg am Nordgau	33	75
Summe	4463	66¼

Im Baierischen Kreise:

	Rthlr.	Kr.
Kur-Baiern, wegen des Herzogtums Baiern	811	58½
* Kur-Baiern, wegen der obern Pfalz, weshalb der Kur-Pfälzische Anschlag ehedem vermindert worden. Ob nun gleich Baiern sich zu nichts verstehen wolte, so ist dennoch dieser Streit durch die Erbfolge in Baiern gehoben und diese Post wieder gangbar.		
Erzstift Salzburg	608	69

	Rthlr.	Kr.
Stift Passau	94	62½
Stift Freisingen	152	19
Stift Regensburg	74	33¾
Probstei Berchtolsgaden	121	66¾
Kur-Baiern, wegen Waldsachsen	162	29
Abtei Kaisersheim	338	23
Stift St. Emeran	87	83½
Abtei Nieder-Münster	50	67½
Stift Ober-Münster	50	67½
Pfalz-Sulzbach	48	50¼
Pfalz-Neuburg	340	73¼
Kur-Baiern, wegen der Landgrafschaft Leuchtenberg	135	26½
Fürst von Lobkowiz, wegen der gefürsteten Grafschaft Sternstein	122	45
Kur-Baiern, wegen der Grafschaft Haag	81	14½
Grafschaft Ortenburg	16	23
Kur-Baiern, wegen Ober-Sülzburg und Pyrbaum	25	32
wegen der Herschaft Maxelrain	10	73
Graf Tilly, modo Freiherr von Gumpenberg, wegen der Herschaft Breitenek	35	—
Stadt Regensburg	148	67½
Summe	3517	85¼

Im Schwäbischen Kreise:

	Rthlr.	Kr.
Stift Kostniz und Abtei Reichenau	121	68½
Stift Augsburg	189	31½
Probstei Elwangen	175	78¾
Abtei Kempten	182	56
Salmansweil	169	8
Weingarten	135	23
Weingarten ratione Brandis vel Brandis-Blumenegg	12	15½
Weissenau	81	14½
Petershausen	40	54
Abtei Schussenried	67	56½
Rokenburg	54	12
Ochsenhausen	139	69
Marchtal	81	14½
St. Blasii, wegen der Grafschaft Lupfen	12	15½
Ottenbeuren	100	—
Elchingen	162	29
Probstei Wettenhausen	54	8½
Abtei Münchrodt vel Rodt	54	12
Ursperg	32	42½

	Rthlr.	Kr.
Yrsee	81	14½
Zweifalten	40	—
Gengenbach	40	54
Abtei Neresheim cum augmento	6	—
Lindau	50	64
Buchau	40	54
Rotenmünster	40	54
Gutenzell.	13	46¼
Baindt	13	46¼
Ballei Elsas und Burgund	101	45
Herzogtum Würtemberg	953	53½
Baden-Baden	174	44½
Baden-Durlach	174	44½
Kur-Baiern, wegen Mindelheim	92	2¾
Fürst von Lichtenstein, wegen Vaduz und Schellenberg	18	60
Kur-Baiern, wegen Helfenstein-Wisensteig	16	19½
Fürstenberg, wegen Gundelfingen	27	13
Fürstenberg, wegen der Grafschaft Zimmern	20	25¼
Fürstenberg, wegen Stülingen und der Grafschaft Lupfen	71	1
* Fürstenberg, wegen Hewen	—	—
Fürstenberg, wegen Heiligenberg, wegen Werdenbergischer Güter	73	87
Fürstenberg, wegen Baar	93	30
Oettingen zu Oettingen	62	20
Oettingen zu Wallerstein 21 Rthlr. 38½ Kr. Hieran zalen:		
Oettingen zu Wallerstein	17	38½
Abtei Neresheim	4	—
Oettingen-Kazenstein und Hohen-Baldern	9	65
Oettingen Spielberg	15	50
Grafschaft Montfort	61	18½
Graf Franz zu Königsegg-Rotenfels, wegen der Grafschaft Rotenfels und der Herschaft Staufen	30	59½
Baden-Baden, wegen der Grafschaft Eberstein	10	73
Hohenzollern-Hechingen	43	25½
Hohenzollern-Haigerloch	43	25½
Hohenzollern-Sigmaringen	43	25½
Hohenzollern-Sigmaringen, wegen Werdenbergischer Güter	36	88½
Schwarzenberg, wegen Klettgau	37	79
Fürst von Auersberg	56	—
Herzogtum Würtemberg, wegen der Herschaft Justingen	15	11½
Hohenzollern-Hechingen, wegen Tengen-Nellenburg	2	28¾

	Rthlr.	Kr.
Hohenzollern-Sigmaringen, wegen Tengen-Nellenburg	3	22¼
Hohenzollern-Haigerloch, wegen Tengen Nellenburg	3	77½
Truchses zu Wolfsegg-Wolfsegg	41	69½
Truchses zu Wolfsegg-Waldsee	51	5
Truchses zu Zeyl	23	21¼
Truchses zu Zeyl-Wurzlach	23	21¼
Truchses zu Scheer	139	27
Königsegg-Aulendorf	28	38½
* Königsegg, wegen Stauf	—	—
Graf von der Leyen, wegen Hohen-Geroldsegg	8	9¾
Fürst von Taxis, wegen der Herschaft Eglingen	5	36½
Kur-Baiern, wegen Hohen-Schwangau	44	33
Graf Rechberg, wegen Hohen-Rechberg	8	67½
Graf Styrum, wegen Illereichen	17	45
Hohen-Embs	60	21⅙
Abensperg und Traun, wegen der Herschaft Egloff	26	22½
Erzhaus Oesterreich, wegen der Herschaft Wasserburg	14	—
Fugger Hanssischer Linie	29	46
Fugger Jakobischer Linie	28	28
Fugger Marxischer Linie	12	8½
Fugger, wegen der Grafschaft Kirchberg	67	54½
Stadion, wegen Thanhausen	8	8
Stadt Augsburg	507	20½
Stadt Ulm	595	14
Kaufbeuren	44	65
Memmingen	281	32½
Kempten	40	54
Biberach	81	14½
Ysni	33	75
Leutkirch	33	69½
Wangen	36	43
Lindau	90	16
Ravensburg	60	77½
Buchhorn	29	27
Ueberlingen	175	24
Pfullendorf	33	69½
Reutlingen	57	44
Eslingen	177	51
Schwäbisch Gemünd	101	41½
Weyl	45	10
Heilbron	148	71
Wimpfen	51	75½
Hall	140	63
Dünkelsbül	148	71

	Rthlr.	Kr.
Bopfingen	13	65½
Giengen	27	6
Alen	18	56½
Nördlingen	219	72
Kur-Baiern, wegen Donauwört	121	65
Stadt Buchau	16	19½
Offenburg	22	88
Gengenbach	22	88½
Zell am Hammersbach	11	46
Rotweil pro se und wegen Zimmern	157	20½
Costniz	169	9¾
Summe	8846	4⅝

Im Ober-Rheinischen Kreise:

	Rthlr.	Kr.
Stift Worms	50	64
Stift Speyer und Probstei Weissenburg	169	8
Stift Strasburg	58	30
Stift Basel	40	54
Probstei Odenheim	81	14½
Johanniter-Ordens-Meister	49	45½
Stift Fulda	243	41¾
Abtei Prüm	38	62½
Fürstentum Hirschfeld	81	14¾
Pfalz-Zweibrüken, nach Abzug des Amts Stadeken	172	36
* Pfalz-Veldenz und Lauterek.		
* Herzogtum Lothringen.		
Kur-Pfalz, wegen Simmern und seines Anteils an der Grafschaft Sponheim	108	20½
Pfalz-Birkenfeld, wegen Sponheim	54	10¼
Dieses ist in der 1767 gedrukten Matrikul ausgelassen.		
Hessen-Kassel	472	55½
Hessen-Kassel, wegen der Grafschaft Kazenelnbogen	21	79¼
Hessen-Darmstadt	313	18½
Fürst von Salm	20	25¼
welcher Anschlag noch nicht richtig.		
Nassau Usingen, Idstein und Wisbaden	44	61½
Nassau-Saarbrüken, ratione Weilburg	55	73¾
Nassau-Saarbrüken und Ottweiler	26	82
Waldek	67	74
* Stollberg, wegen der halben Grafschaft Königstein		

	Rthlr.	Kr.
Wild- und Rhein-Graf zu Dhaun	15	18½
Item wegen Kirburg	6	62
Hieran zalt:	21	80½
Fürst von Salm-Salm	6	62
Fürst von Salm-Kirburg	3	17
Wild- und Rheingraf zu Grumbach	6	¾
Wild- und Rheingraf zu Stein	6	¾
Wild- und Rheingraf zu Grumbach	7	54¼
Wild- und Rheingraf zu Stein	7	54¼
Fürst von Salm, wegen Kirburg	10	32¾
Wild- und Rheingraf zu Grumbach, wegen Kirburg	6	62
Wild- und Rheingraf zu Stein, wegen Kirburg	6	62
Kriechingen, Graf Christoph	13	46¼
Kriechingen, Graf Peter Ernst, modo		
Kriechingen, Graf Johann Ludwig	13	46¼
Hohenfels-Reipolzkirchen	42	21
* Salm-Lothringen		
Hanau-Münzenberg	160	25¼
Hanau-Lichtenberg und Ochsenstein	14	38½
Leiningen-Hartenburg	12	15½
Leiningen-Dachsburg 12 Rthlr. 15½ Kr. Hieran zalt:		
Leiningen-Heidesheim	4	71¼
Leiningen-Günderslblum	7	34¼
Lothringen, wegen Falkenstein	15	67½
Herschaft Brezenheim	3	13½
Falkenstein-Oberstein	10	75
Ysenburg-Büdingen 88 Rthlr. 23½ Kr. Hieran zalt:		
Fürst Wolfgang Ernst zu Birstein	47	35½
Graf Ernst Casimir zu Büdingen	16	5½
Graf Maximilian zu Wächtersbach	15	8
Graf Carl Friedrich zu Meerholz	9	64
Hessen-Darmstadt, wegen Ysenburg-Büdingen	25	33¾
Solms-Lich Buzbach, modo Graf Friedrich Wilhelm zu Hohen Solms	18	53
Solms, Graf Philipp Adam, modo Graf Friedrich Wilhelm zu Hohen-Solms	9	26½
Solms, Graf Herman Adolph Moriz, modo Graf Friedrich Wilhelm zu Hohen-Solms	9	26½
Solms-Laubach	18	53
Solms-Rödelheim, zu Assenheim	18	53
Solms-Braunsfels-Hoingen	11	77½
Solms-Greifenstein	19	75
Solms zu Braunfels	27	72½
Leiningen-Rixingen	10	73

	Rthlr.	Kr.
Leiningen-Westerburg 40 Rthlr. 34¾ Kr. Hieran zalt:		
Graf Hermann	14	11
Graf Georg	14	41¼
Idem	12	71½
Witgenstein zu Witgenstein	9	44
Witgenstein zu Homburg	6	53¼
Witgenstein zu Berlenburg	3	25¾
Dachstul-Sötern	10	73
Herschaft Ples	8	9¾
Waldbotten von Bassenheim, ratione Ollbrük	17	54
Graf von Wartenberg	18	70½
Stadt Speyer	118	34
Stadt Worms	118	34
Stadt Frankfurt	676	26¾
Stadt Fridberg in der Wetterau	29	29
* Wezlar.		
Summe	3775	5⅞

Im Kur-Rheinischen Kreise:

	Rthlr.	Kr.
Kur Mainz, samt Rienek und Königstein	900	21½
Kur-Trier	811	58½
Kur-Köln	811	58½
Kur-Pfalz, incl. des Amts Stadeken	404	82 1/16
Vallei Coblenz	50	62½
Fürstentum Aremberg	81	60
Fürst von Thurn und Taxis	66	60
Minder Isenburg Gränzau giebt zum Ziel 40 Rthlr. 54 Kr. Hieran zalt:		
Kur-Trier	30	40½
Graf zu Neu-Wied	5	6¾
Graf zu Wied-Runkel	2	48⅝
Freiherr von Walderdorf	2	48⅜
Warsperg, ratione Reinek, modo Graf von Sinzendorf Sucht Moderation	16	19½
Stadt Gelnhausen	16	60
Summe	3291	2 3/16

Im Westphälischen Kreise:

	Rthlr.	Kr.
Stift Paderborn	162	29
Stift Münster	434	17½
Stift Lüttich	360	62½

	Rthlr.	Kr.
Stift Osnabrük	81	14½
Herzogtum Verden	81	14½
Fürstentum Minden	54	12
Abtei Stablo	81	14½
* Stift Thoren. Im Jar 1774 ward dem ausschreibenden Fürsten aufgetragen, dieses Stift mit einem proportionirten Anschlag zu belegen.		
Abtei Werden	81	14½
Abtei Corneli-Münster	126	21
Stift Korwey	108	20½
Stift Hervorden	81	14½
Stift Essen	162	29
Herzogtum Cleve und Mark	673	26¾
Herzogtum Jülich und Berg	676	26¾
Nassau-Dillenburg	62	35½
Nassau-Siegen	50	6½
Nassau-Diez	41	79½
Fürstentum Ostfriesland	160	56½
Fürstentum Mörs	42	54¼
* Salm, wegen Dyk, wie oben bei Thoren.		
Grafschaft Virneburg	35	21
Grafschaft Sayn	46	60
Manderscheid-Schleiden	87	45
Manderscheid-Blankenheim und Geroldstein	73	54½
Graf von Nesselrod, wegen der Herschaft Mechernich	2	4
Manderscheid-Kayl	14	—
Wied-Runkel, die untere Grafschaft	32	40¾
Wied-Runkel, die obere Grafschaft	32	40¾
Grafschaft Gronsfeld, nach Abzug Schlenaken	19	61⅞
Bentheim zu Bentheim	121	6¼
Bentheim zu Steinfurt	5	89
Stift Münster, wegen Bentheim-Steinfurt	34	53¼
Bentheim-Teklenburg	40	52¼
Fürst von Kaunitz, wegen Rittberg	70	49
Grafschaft Rekheim	52	45
Sucht Erlaß		
Waldek, wegen Pyrmont	17	67⅜
Oldenburg	113	55¼
Bentheim, ratione Hoya	6	37½
Hessen-Kassel, wegen der Grafschaft Schaumburg	75	43⅙
Lippe-Bükeburg, wegen Schaumburg	75	43⅙
Spiegelberg	32	40¾
Lippe	67	56½
Herschaft Winneberg	8	9¾

	Rthlr.	Kr.
Anhalt-Schaumburg, wegen Holzapfel	13	86½
Fürst von Schwarzenberg (jezt Gr. von Wallmoden), wegen Gimborn	6	60
* Kerpen und Lomersum.		
Graf von Plettenberg, wegen Witten, Eyß und Schlenafen	20	50⅚
* Wikerad.		
Mylendonk	4	—
Der Graf von Ostein übernam von selbst diese Summe, und der Kaiser ratificirte, das bisher gehörige Reichsgutachten den 12. May 1769.		
* Wilre.		
* Richold.		
* Gottes Echternach, wegen drei und anderer im Reich gelegenen Orten.		
* Herschaft Schönau.		
* Fürst von Ostfriesland, wegen der Herschaft Esens, Städesdorf und Wittmund.		
* Graf von Aldenburg, wegen der Herschaft Knipphausen.		
Stadt Köln	405	72½
Aachen	155	50
Dortmund	108	20½
* Hervorden.		
Summe	5304	66 13/48

Im Ober-Sächsischen Kreise:

	Rthlr.	Kr.
Kur-Sachsen cum Exemtis	1545	8½
Kur-Brandenburg	811	58½
Stift Camin	81	11
Stift Walkenried	81	11
Stift Quedlinburg	81	18
Fürstentum Anhalt	243	47
Sachsen-Weimar	58	16⅜
Sachsen-Eisenach	58	16¾
Sachsen-Hildburghausen, wegen Coburg und einiger Gothaischer Aemter	25	17
Sachsen-Meiningen, wegen des Amts Salzungen	9	76 3/11
Sachsen-Coburg-Meiningen	12	46⅞
Sachsen-Saalfeld	18	70 15/16
Sachsen-Gotha	62	64
Sachsen-Gotha, wegen Altenburg	76	56
Sachsen-Weissenfels, modo Kur-Sachsen, wegen Querfurt und zugehöriger Aemter	42	7

	Rthlr.	Kr.
Schweden, wegen Pommern	123	12⅔
So diesen Anschlag ad interim selbst übernommen.		
Kur-Brandenburg, wegen Pommern	270	49½
Grafschaft Reus von Plauen	59	54⅓
Sachsen-Gotha, wegen Reus von Plauen	5	37⅔
Schwarzburg Rudolstadt cum augmento	78	39½
Schwarzburg-Sondershausen, cum augmento	78	29
Kur-Sachsen, wegen Mansfeld	175	28
Magdeburg, wegen Mansfeld	83	62
Graf Christoph Ludwig zu Stolberg-Ortenburg	40	50½
Graf Christian Ernst zu Stolberg Werningerode	13	30½
Graf Friedrich Carl zu Stolberg-Gedern	7	—
Hohenstein, Lohra und Clettenberg	37	79
Kur-Sachsen, wegen Barby, incl. der Oerter Mühlingen und Walternienburg	21	28
Schönburg-Glaucha	27	6
Summa	4179	62⅚

Im Nieder-Sächsischen Kreise:

	Rthlr.	Kr.
Herzogtum Magdeburg	343	40
Herzogtum Bremen	108	22¼
Stift Hildesheim	72	38¾
Fürstentum Halberstadt	162	29
Stift Lübek	40	52¼
Stift Schwerin	81	14½
Stift Razeburg	67	54¾
Braunschweig-Wolfenbüttel	278	36½
Kur-Braunschweig, wegen sämtlicher zur Kur gehörigen Lande	811	58½
Meklenburg-Schwerin	243	43½
Meklenburg-Güstrau	243	43½
Dännemark, wegen Holstein	189	31½
Holstein-Gottorp	189	31½
Kur-Braunschweig, wegen Sachsen-Lauenburg	243	42½
* Graf Reinstein		
Grafschaft Ranzau	24	76½
Stadt Lübek	557	88
Stadt Bremen	148	67½
Stadt Hamburg	439	50½
Stadt Mühlhausen	135	23
Stadt Nordhausen	94	62½
Stadt Goslar	184	79
Summa	4660	87
Summa Summarum	39244	39½

Im Jar 1784 betrug die Einname der Kammerzieler 109453 Taler; die Ausgabe aber 91405 Taler.

Der bare Kassenvorrat war 166443 Taler. Aber der bare Rükstand von allen Reichsständen betrug noch mer als die Summe von 500000 Talern.

Die Zalung geschieht nach dem 20 Guldenfus, und mus franko nach Frankfurt am Main geliefert werden.

§ 27.

Kreisversamlungen und Kreisverfassung.

Eine andre Reichsversamlung, worinnen blos die Angelegenheiten eines Kreises abgehandelt werden, halten die Stände von einigen Kreisen. Eine solche partikular Versamlung heist Kreistag. Im Oesterreichischen und Burgundischen Kreise sind dergleichen Versamlungen nie im Gange gewesen. In einigen andern sind dergleichen wenigstens in diesem Jarhunderte nicht gewesen. Gegenwärtig haben nur noch der Fränkische, Schwäbische, Baierische und die Rheinischen Kreise ihre Konvente. Die Gegenstände, welche man hier in Ueberlegung nimt, betreffen: die innerliche Kreisverfassung, die Matrikul, die Kollekten, die Besezung der Kreisämter, Handlungswesen, Münzangelegenheiten, Exekution der Urteile vor den höchsten Gerichten, vorläufige Ueberlegung der auf dem Reichstage vorkommenden Sachen.

Derjenige, welcher in seinem eigenen Namen auf der Kreisversamlung Siz und Stimme hat, heist ein Kreisstand. Die meisten Kreisstände sind auch zugleich Reichsstände; aber es giebt Reichsstände, die keine Kreisstandschaft haben, z. B. Böhmen, Mümpelgardt ꝛc. Der Graf Giech sizt im Fränkischen Grafenkollegio auf dem Reichstage, aber nicht in der Fränkischen Kreisversamlung. Im Gegenteile sind auch manche Kreisstände, die noch keine Reichsstandschaft haben; so z. B. die Gräflich Kamilie von Roll ist wegen Brezenheim ein Oberrheinischer Kreisstand, hat aber noch keine Stimme in einem Gräflichen Kollegio.

Der Versamlungsort der Kreisstände ist nicht bestimt. In Baiern hat man Wasserburg und Mühldorf mermalen hiezu erwält. Kurrhein und Oberrhein versammeln sich in Frankfurt am Main. Die Niedersächsischen Kreisstände kamen sonst gewönlich in Lüneburg oder in Braunschweig zusammen.

Die Schwäbischen Stände meistenteils in Ulm.

Die Fränkischen Stände in Nürnberg.

Die Obersächsischen Stände sonst zu Leipzig.

Die Westphälischen Stände in Köln.

Jeder Kreis hat seine höhern und niedern Kreisbeamten. Zu den ersten gehören die Kreisausschreibenden Fürsten und

Direktoren, Kreisobersten mit ihren Nachgeordneten und Zugeordneten; ein Kreissyndikus, Sekretaire, Einnemer, Kanzellisten, Münzwardeine ꝛc.

Kreisdirektor ist der vornemste Stand eines Kreises, der die übrigen Stände zusammenberufet, und das Direktorium sowol in Kreissachen überhaupt, als auch besonders bei dem Kreistage fürt. Er hat auch den Titel eines Kreisausschreibenden Fürsten, doch macht man zuweilen zwischen beiden einen Unterschied. Im leztern Falle hat der erstre das Recht die Stände zusammen zu berufen; der andre aber fürt die Direktion über sie.

Die Gerechtsame der Kreisdirektoren bestehn darinnen, daß sie in allen Kreisgeschäften das Direktorium besorgen; alle an den Kreis einlaufende Sachen annemen, und den andern Ständen mitteilen, sie zusammenberufen, die Kreistage dirigiren, den Vortrag thun, Umfrage halten, das Geschlosne ausfertigen, das Kreisarchiv aufbehalten, die Kreiskanzlei bestellen, und die Aufsicht darüber füren, im Namen des Kreises an andre schreiben, Attestate und Zeugnisse ausstellen ꝛc. Vornemlich aber komt ihnen zu, die von den höchsten Reichsgerichten wider einen Stand von ihrem Kreise ergangnen Urteile zu volziehen.

Jeder Kreis hat einen oder merere Kreisausschreibende Fürsten, und zwar im leztern Falle gewönlich einen geistlichen und einen weltlichen.

Im Oesterreichischen Kreise ist es der Erzherzog von Oesterreich; so auch im Burgundischen Kreise.

Im Niederrheinischen oder Kurrheinischen Kreise: der Kurfürst zu Mainz.

Im Oberrheinischen Kreise: der Bischof zu Worms und der Kurfürst zu Pfalz als Pfalzgraf zu Simmern. Der erstre ist eigentlich Direktor und der andre Mitkreisausschreibender Fürst. Aber beide communiciren mit einander.

Im Schwäbischen Kreise: der Bischof zu Kostanz und der Herzog von Würtemberg. Lezterer fürt das Direktorium.

Im Fränkischen Kreise: der Bischof zu Bamberg und die Markgrafen zu Brandenburg-Kulmbach oder Baireut, welche von 3 zu 3 Jaren mit einander alterniren. Bamberg hat indessen das Direktorium.

In Baiern: der Kurfürst von Baiern und der Erzbischof von Salzburg.

Im Obersächsischen Kreise: der Kurfürst von Sachsen.

Im Niedersächsischen Kreise, wechselsweise der König in Preussen, als Herzog zu Magdeburg, und der König von England, als Herzog zu Bremen. Jedesmal 3 Jar. Der älteste regierende Herzog zu Braunschweig ist Condirektor.

Im Westphälischen Kreise: der Bischof zu Münster, und neben ihm wechselsweise die Kurfürsten zu Brandenburg und Pfalz als Nachfolger der Herzoge zu Jülich.

Ein Kreisobrister ist eine vom Kreise erwälte Person, von hohem Adel, die das Militärwesen im Kreise zu besorgen, den Landfrieden zu handhaben, und die ihm aufgetragne Exekution zu verrichten hat. Dieser ist nicht mit dem Obersten eines Kreisregiments zu verwechseln; da jener Chef über die Kriegsverfassung im Kreise ist, und das Kommando über die ganze Kreisgeneralität fürt. Ehedem nante man einen solchen auch Kreishauptman. Jezt fürt er bisweilen den Titel eines Generalfeldmarschals. Aber nicht immer ist ein Kreisgeneral auch Kreisobrister; z. B. im Schwäbischen Kreise, wo der Generalfeldmarschal noch kein Kreisobrister ist. Aber der Markgraf von Brandenburg ist des Fränkischen Kreises Obrister und Generalfeldmarschal.

Seine Verrichtung besteht in dem Kommando und Oberaufsicht über das ganze Kriegswesen im Kreise. Vornemlich ist er verbunden, alle Unruhen im Kreise zu stillen, fremde Werbungen nicht zu erlauben, die Kreisstände zu Militairberatschlagungen zusammen zu rufen, die Exekutionen gegen die Störer des Landfriedens und gegen andre, die in Kaiserliche Acht gefallen sind, zu volziehen.

Einige Kreise haben in dieser Rükksicht eine volkommen eingerichtete Kreismilitairverfassung, und unterhalten regulaire Manschaft zu Pferde und zu Fuße, Landmiliz, Obristen und Assistenten, Festungen, Artillerie ꝛc. In Ober- und Niedersachsen hat sich diese Militärverfassung geändert. In Baiern und Westphalen kent man nur noch einige gemeinschaftliche Kriegsanstalten. Aber in den andern Kreisen ist man noch gewont diese Ordnung beizubehalten.

In Baiern sind nach der Regel 2 Regimenter; eines von 1789 und und das andre von 1684 Man.

In Franken ist ein Küraſſier- und ein Dragonerregiment, jedes von 740 Man in 10 Kompagnien; 3 Infanterieregimenter, jedes 1840 Man; und im lezten Regimente ist noch die überkomplete Manschaft.

Kurrhein hat unterhalten 500 Kavalleristen und 8978 Infanteristen.

Im Oberrheinischen Kreise hält man 200 Kavalleristen und 6023 Infanteristen in 4 Regimentern.

Im J. 1681 hatte Obersachsen 1291 Man zu Rosse, und 12672 zu Fusse.

Schwaben hat 1 Küraſſier- und 1 Dragonerregiment, jedes von 592 Man. Vier Infanterieregimenter, jedes von 1690 Man.

Westphalen beschlos 1715 die Kreistruppen auf 5000 Man einzuschränken, doch die Oberofficiers hiebei ungerechnet.

Sonst hat man auch Kreisgeneralstäbe, Regimentsstäbe, Festungen, Fanen, Werbung, Musterungen ꝛc. Jeder Stand mus sein Kontingent entweder selbst verpflegen oder so viel zur Kasse liefern, als sein Anteil ausmacht.

Kreis-Kontingent nent man alles dasjenige, was ein Kreisstand an Manschaft, Geld oder andern Sachen zur gemeinschaftlichen Kreisverfassung beiträgt.

Diejenigen Kreise, welche ihre Kreisverfassung noch im Gange haben, unterhalten eine Kreiskasse; so Franken in Nürnberg; Schwaben in Ulm. Die Verwaltung besorgt ein Kreskassirer oder Kreiseinnemer; dieser legt Rechnung ab, und mus auch deshalb Kaution stellen.

Diejenigen Anlagen, welche die Kreisstände zur Bestreitung der Kreisausgaben bewilligen und entrichten, heissen Kreissteuern. Gegenwärtig sind dergleichen in Franken und Schwaben noch sehr notwendig, und werden hier auch mer als einmal im Jare abgetragen.

Diese Steuer wird auf den Kreistägen, oder wenigstens von einer bevolmächtigten Kreisdeputation bestimt. Merheit der Stimmen entscheidet hiebei: Ob, Wie, Wieviel? hiebei entrichtet wird. Wenn indessen ein Kreisstand Ursache findet sich über die ihm auferlegte Summe zu beschweren, so hat er das Recht es auf dem Reichstage vorzutragen.

Ordentlicherweise mus jeder Kreisstand einen Beitrag zur Kreissteuer geben; dennoch giebt es auch hierinnen Ausnamen. In Schwaben und Oberrhein sind verschiedne Landschaften verpflichtet ihren Beitrag zu geben, ohnerachtet sie keine Kreisstände sind. Z. B. Holzhausen giebt zu den Oberrheinischen Kreissteuern. Einige Kreisstände sind hingegen steuerfrei. Z. B. das Stift Lindau.

Eine Haupt-Einteilung der Reichskreise in Absicht der Religion mus ich hier noch berüren. Sehr gewönlich teilt man sie ein: in ganz katholische, ganz evangelische, und gemischte.

Ganz katholische sind der Oesterreichische, der Bairische, und der Burgundische.

Ganz Evangelische: der Ober- und Niedersächsische. Die übrigen sind gemischter Religion.

§. 28.

Hof- und Landgerichte.

Aus den vorigen Jarhunderten ist noch von den Reichslandgerichtshöfen übrig:

1) Das Kaiserliche Hofgericht in der Reichsstadt Rotweil. Dieses besteht grösstenteils aus dem Stadtmagistrate der

Reichsstadt Rotweil, worunter ein paar Gelerte, die übrigen aber unschuldige Handwerksleute sind. Sein Gerichtssprengel erstrekt sich wiewol mit vielen Widersprüchen über einen grosen Teil von Oberschwaben, und über einen Teil von Franken und vom Rheinstrome, überhaupt aber in diesen Kreisen über alle, die nicht davon eximirt sind. Indessen haben fast alle ansenliche Stände Mittel gefunden, vermittelst verschiedner Privilegien davon loszukommen; da hingegen die geringern Reichsstände, Städte, Grafen und Edelleute ihm noch immer unterworfen sind. Jeder Kläger in den leztern Gegenden hat die Wal, ob er zuerst an ein Niedergericht oder an das Rotweilische in der ersten Instanz gehn will. Dieser Gerichtszwang erstrekt sich auch auf peinliche Sachen.

Gegenwärtig steht dieses kaiserliche Gericht nur noch in geringem Ansehn, weil der Magistrat in Rotweil in den wenigsten Fällen im Stande ist, seine Sprüche zur Exekution zu bringen.

Von mer Bedeutung ist:

2) Das Kaiserliche Schwäbische Landgericht, das wechselsweise in den 4 Walstädten, Ravensburg, Wangen, Isny und Altorf gehalten wird. Es besteht aus dem Magistrate einer jeden von diesen Walstädten, wobei jedoch der Landrichter die Direktion fürt, welcher von der Oesterreichischen Regierung bestelt wird. Sie halten ihre Sessionen wechselsweise, unter freiem Himmel, und haben zwar eine gedrukte Landgerichtsordnung, die aber auch nicht immer befolgt wird. Der Gerichtssprengel ist in gedachter Ordnung bestimt. Gewönlich folgt die Exekution mit etlichen hundert bis tausend Bauern auf dem Fuße nach, indem Oesterreich alle Urteile des Landgerichts exequirt; welches so weit geht, daß bisweilen die Appellation an die höchsten Reichsgerichte bestritten und vielmer nach Insprut gezogen wird.

Hieher gehört auch:

Das Kaiserliche Landgericht des Burggraftums in Onolzbach. Der Präsident wird von dem Markgrafen von Anspach-Baireut gesezt; Beisizer und Schöppen bestimmen die unher gelegenen Reichsstände, und Unmittelbaren, wozu auch die Reichsstadt Nürnberg gehört.

Endlich erwäne hiebei den Schöppenstul in Aachen, über welchen gleichfals in ältern und neuern Zeiten manche Beschwerden gefürt worden sind.

§. 29.

Reichsgrundgesezе.

Zu diesen gehören vornemlich:

1) Die goldne Bulle. 2) Die Walkapitulationen, die jeder deutsche König und Kaiser beschwören und unterzeichnen

mus, von denen eine jede neuere, immer neue Bestimmungen und neue Einschränkungen enthält. 3) Das Herkommen. 4) Der Land- und Religionsfriede. 5) Der Westphälische Friedensschlus vom Jar 1648 u. andre.

1) Die goldne Bulle (Bulla aurea).

Der Ausdruk Bulle hat zuweilen eine doppelte Bedeutung. Einmal nent man so das Majestätssiegel, welches einer Urkunde beigefügt ist. Auserdem aber auch die Urkunde selbst, bei welcher ein solches Siegel angehängt ist. Dieses ist von Gold, Silber, Blei oder Wachs in einer Kapsel. Metalne sind jezt eine Seltenheit. Im deutschen Reiche ist die Ausfertigung der goldnen Bullen seit einigen Jarhunderten blos der Reichskanzlei überlassen, und wird nur bei sehr wichtigen Urkunden gebraucht, die für Fürsten, Grafen oder Barone ꝛc. ausgebeten werden. Die Bulle kostet 40 Dukaten; das Macherlon 6 Dukaten.

Hier verstehn wir unter der goldnen Bulle das Reichsgrundgesez, welches von dem Kaiser Karl IV. mit Zuziehung der Reichsstände, zu Nürnberg und Metz ist gegeben worden, um die Kaiserwal, Krönung, die Rechte der Kurfürsten, das Reichsvikariat, und andre Reichsangelegenheiten genauer zu bestimmen, und hiedurch die bisherigen Streitigkeiten zu heben. Unter den ältern geschriebnen Reichsgesezen ist sie das wichtigste.

In den neuern Zeiten haben sich indessen einzelne Punkte nach Beschaffenheit der Umstände darinnen abgeändert, so z. B. in Absicht der Zal der Kurfürsten u. dergl. m.

Handschriften verwart man davon in Mainz, Heidelberg, Frankfurt am Main ꝛc. — Das goldne Siegel (Bulle), von welchem es den Namen fürt, stelt auf der einen Seite den Kaiser auf seinem Trone vor, die Kaiserliche Krone auf dem Haupte, in der rechten Hand das Reichszepter, in der andern aber hält er den Reichsapfel. Neben dem Kaiser stehn 2 Schilder; das Rechte zeigt einen Adler, und das Linke einen gekrönten Böhmischen Löwen mit 2 Schwänzen. In der Umschrift stehn folgende Worte: Carolus quartus divina favente clementia Romanorum Imperator Semper Augustus et Rex Bohemiae. Auf der andern Seite des Siegels steht ein Schlos mit 2 Türmen, und in der Mitten ein Tor, mit den Worten: Aur-car-oma. Die Umschrift ist: Roma Caput mundi regit orbis frena rotundi.

Da der Inhalt dieser Bulle gewönlich, auser den Rechts- und Statslerern nur wenigen bekant ist; so wird es vielleicht andern Lesern um desto angenemer sein, diese merkwürdige Urkunde hier im Grundtexte abgedrukt zu finden *).

*) Deutsche Uebersezungen haben wir davon von Thulemar, von Schilter ꝛc.

Aurea Bulla Caroli IV. Imperatoris Norimbergae et Metis An. 1356 sancita.

Omnipotens, aeterne Deus, spes unica mundi,
Qui coeli fabricator ades, qui conditor orbis
Tu populi memor esto tui, sis mitis ab alto,
Prospice, ne gressum faciat, ubi regnat Erinnis
Imperat Alecto, leges dictante Megaera, etc. etc.

PROOEMIUM.

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis feliciter, Amen *Carolus Quartus*, divina favente clementia Romanorum Imperator semper Augustus, et Bohemiae Rex, ad perpetuam rei memoriam. Omne regnum in se divisum desolabitur: nam principes eius facti sunt socii furum. Ob quod dominus miscuit in medio eorum spiritum vertiginis, ut palpent in meridie, sicut in tenebris, et candelabra eorum movit de loco suo, ut caeci sint et duces coecorum: et qui ambulant in tenebris offendunt et caeci mente scelera perpetrant, quae in divisione contingunt. Dic superbia, quomodo in Lucifero regnasses, si divisionem auxiliatricem non habuisses? Dic Sathan invide, quomodo Adamum de Paradyso eiecisses, nisi cum ab Obedientia divisisses? Dic Luxuria, quomodo Troiam destruxisses, nisi Helenam a viro suo divisisses? Dic Ira, quomodo Romanam Rempublicam destruxisses, nisi in divisione Pompeium et Iulium saevientibus gladiis ad intestina praelia concitasses? Tu quidem Invidia Christianum Imperium a Deo ad instar sanctae et individuae Trinitatis, fide, spe et charitate, virtutibus Theologicis, roboratum, cuius fundamentum super Christianissimo regno feliciter stabilitur, antiquo veneno velut serpens in palmites Imperales, et membra eius propinquiora, impio scelere vomuisti ut concussis columnis totum aedificium ruinae subiicere tentasti, divisionem inter septem Electores sacri Imperii, per quos velut septem candelabra lucentia in unitate spiritus septiformis sacrum illuminari debet imperium, multoties posuisti. Sane cum ex officio, quo Caesarea dignitate potimur, futuris divisionum et dissensionum periculis inter Electores ipsos, de quorum numero, ut Rex Bohemiae, esse dignoscimur, ratione duplici tam ex Imperio, quam Electionis iure, quo fungimur, occurrere teneamur: infrascriptas Leges, ad unitatem inter Electores fovendam, Electionem unanimem inducendam, ac detestandae divisioni praedictae, variisque periculis ex ea sequentibus, aditum praecludendum, in solemni Curia nostra Nurenbergensi, assidentibus nobis omnibus Principibus Electoribus, Ecclesiasticis, et saecularibus, ac aliorum Principum, Comitum, Baronum, Procerum, Nobilium, et Civitatum multitudine numerosa, in Solio Majestatis Caesareae, Imperialibus insulis, insignis, et diademate decorati, matura deliberatione praevia, de Imperialis potestatis plenitudine, edidimus, statuimus, ut duximus sanciendas, sub anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo sexto. Indictione nona, quarta Idus Ianuar. Regnorum nostrorum anno decimo, Imperii vero prime.

CAPUT I.

Quales esse debeat conductus Electorum, et a quibus.

§. 1. Decernimus, et praesenti Edicto Imperali, perpetuo valitura, sanctimus, ex certa scientia, et de Imperialis potestatis plenitudine, ut quotiescunque et quandocunque futuris temporibus necessitas sive casus Electionis Regis Romanorum in Imperatorem promovendi emerserit, et principes Electores ad Electionem hujus, iuxta antiquam laudabilem consuetudinem habuerint profecturi, unusquisque Princeps Elector, si et quan-

do ſuper hoc fuerit requiſitus, quoslibet Principes Coëlectores ſuos, vel ipſorum Nuncios, quos ad Electionem ipſam transmiſerint, per terras, territoria et loca ſua et etiam ultra, ſicut longius poterit, conducere teneatur, et eis absque dolo praeſtare conductum, verſus Civitatem, in qua talis Electio fuerit celebranda, et ab illa etiam redeundo, ſub poena periurii, ac perditionis pro illa duntaxat vice, ſuae vocis, quam in Electione huiusmodi fuerat habiturus. Quas quidem poenas eos, vel eum, qui in praeſtando memorato conductu rebelles, ſeu rebellem, negligentes vel negligentem ſe praebuerit, eo ipſo decernimus incidiſſe.

§. 2. Statuimus inſuper et mandamus univerſis aliis Principibus, Feuda a ſacro Imperio Romano tenentibus, quocunque nomine cenſeantur, nec non Comitibus, Baronibus, Militibus, Clientibus, Nobilibus et Ignobilibus, Civibus, et Communitatibus Caſtrorum, Civitatum, et Locorum ſacri imperii univerſis, ut eodem tempore, cum videlicet Regis Romanorum in Imperatorem promovendi, Electio celebranda occurrerit, unumquemque principem Electorem, ab ipſis vel eorum aliquo conductum huiusmodi poſtulantem, vel eiusdem Nuncios, quos ad Electionem ipſam direxerit, ut praefertur, per territoria ſua, et alias quanto poſſint remotius, absque dolo, modo praedicto conducant. Si qui vero huic noſtrae conſtitutioni contrarie praeſumſerint, ſubſcriptas ipſo facto poenas incurrant. Omnes quidem Principes et Comites, Barones, Nobiles, Milites, et Clientes, et univerſi Nobiles contrarium facientes reatum periurii, et privationem omnium feudorum, quae a ſacro Romano Imperio, et a quibuscunque aliis obtinent et etiam omnium poſſeſſionum ſuarum, a quocunque habitarum, incurrant. Omnes quoque cives, et Communitates contra praemiſſa facere praeſumentes, ſimiliter ſint periuri, et nihilominus univerſis ſuis iuribus, libertatibus, privilegiis, gratiis, a Sacro obtentis Imperio ſint omnino privati, et cum perſonis, ac bonis ſuis omnibus, Bannum et proſcriptionem Imperialem incurrant et eosdem quos ipſo facto ex nunc, prout ex tunc, omni iure privamus. Deinceps cuilibet hominum authoritate propria, et ſine iudicio, ſeu invocatione magiſtratus cuiuslibet, impune licebit invadere, nullamque poenam propter hoc invadens ipſos debebit ab Imperio aut quovis alio formidare, praeſertim, cum contra Rempublicam, ac ſacri ſtatum ac dignitatem Imperii, ac etiam contra honorem proprium et ſalutem, tantae rei temerarii neglectores, tanquam rebelles, inobedientes et perfidi, infideliter et perverſe agere convincantur.

§. 3 Decernentes inſuper et mandantes, ut omnium Civitatum Cives, et Communia iam dictis Principibus Electoribus, et eorum cuilibet hoc poſcenti eorumque Nuntiis, victualia in communi pretio atque curſu, pro ſuis, ſeu Nunciorum praedictorum, hominumque ſuorum neceſſitatibus, dum ad praedictam Civitatem cauſa celebrandae Electionis praedictae accefferint, ac etiam dum diſceſſerint ab eadem, vendere ſeu vendi facere teneantur, nullam in praemiſſis fraudem quomodolibet adhibendo. Alioquin contrarium facientes poenas illas volumus ipſo facto incurrere, quas in praecedentibus contra cives et Communitates duximus promulgandas.

§. 4. Quisque inſuper ex Principibus, Comitibus, Baronibus, Militibus, Clientibus, Nobilibus, ſeu Ignobilibus, Civibus, ſeu Communitatibus Civitatum, Principi Electori ad Electionem de Rege Romanorum celebrandam eunti, vel ab ipſa denuo redeunti, hoſtiles cuſtodias tendere ſeu inſidias parare praeſumſerit, aut ipſos, vel eorum aliquem in ſua vel ſuorum perſonis, aut rebus invadere vel turbare, ſeu ipſorum, vel alicuius eorum Nuncios ante dictos, ſive conductum petierint, ſive etiam non duxerint exigendum, hunc una cum univerſis malitiae ſuae complicibus, ipſo facto ſupradictas poenas decernimus incurriſſe, ita videlicet, quod

quaevis Persona poenam incidat, sive poenas, quas iuxta praemissa, pro qualitate personarum duximus, infligendas.

§. 5. Si vero aliquis Princeps Elector cum aliquo suo Coëlectore inimicitias gereret, et inter eos quaecunque contentio, controversia, seu dissensio verteretur, his nequaquam obstantibus, alter alterum, vel alterius Nuncios, ad Electionem huiusmodi destinandos praemisso modo conducere sit adstrictus, sub poena periurii ac perditionis, ea vice duntaxat suae vocis in electione, ut superius est expressum.

§. 6. Si qui vero alii Principes, Comites, Barones, Milites, Clientes, Nobiles vel Ignobiles, Cives, vel Communia Civitatum, cum aliquo Principe Electore, vel pluribus ex iisdem, adversam gererent voluntatem, seu quaevis discordia inter ipsos ad invicem vel guerra sive dissensio verteretur, nihilominus omni contradictione et dolo cessantibus, Principi Electori, vel Principibus, seu eius, vel ipsorum Nunciis, ad Electionem huiusmodi destinandis et redeuntibus ab eadem talem debeant praestare conductum, prout singuli, poenas iam dictas per nos videlicet in se latas, voluerint evitare: quas eos, qui secus fecerint, incurrisse decernimus eo ipso.

§. 7. Ad praemissorum autem omnium firmitatem et certitudinem ampliorem iubemus et volumus, ut universi Principes Electores et ceteri Principes, nec non Comites, Barones, Nobiles, Civitates, seu ipsarum communitates, praemissa omnia literis et iuramentis suis firmare, et ad ea bona fide ac sine dolo implenda efficaciter se debeant obligare. Quicunque vero literas huiusmodi dare renuerit, poenas illas ipso facto incidat, quas pro personarum conditione, per praemissa, singulis duximus infligendas.

§. 8. Si quis autem princeps Elector, aliusve Princeps, cuiuscunque conditionis aut status, feudum vel feuda a Sacro tenens Imperio, aut Comes, Baro, vel Nobilis, seu successores talium, vel haeredes, supra et infra scriptas Imperiales nostras Constitutiones et Leges adimplere noluerit, aut eis contrarie praesumserit, siquidem talis Princeps Elector extiterit, ex tunc ceteri sui Coëlectores a suo ipsum deinceps excludant consortio, ipseque voce Electionis et aliorum principum Electorum loco, dignitate careat atque iure, nec investiatur de feudis, quae a Sacro Imperio nisus fuerit obtinere; Alius vero Princeps, aut vir nobilis, ut praefertur, in has nostras leges committens, similiter non investiatur de feudis, quae a Sacro imperio, vel alias obtinet a quocunque, et nihilominus omnes poenas praemissas, suam concernentes personam incidat eo ipso.

§. 9. Quamvis autem universos Principes, Comites, Barones, Nobiles, Milites, Clientes, Civitates quoque et Communitates illarum ad praestandum cuilibet principi Electori, vel eius Nuntiis, praefatum conductum, ut praedicitur, indistincte velimus et decreverimus obligari; Nihilominus eorum cuilibet singulares conductus et conductores, pro regionum et locorum adiacentia cuilibet magis aptos, duximus designandos, ut statim per sequentia plenius apparebit.

§. 10. Primum namque Regem Bohemiae, Sacri Imperii Archipincernam, conducent Archiepiscopus Moguntinensis, Bambergensis et Herbipolensis Episcopi; Burggravii Nurembergenses: item illi de Hohenlohe, de Wertheim, de Brunecke, et de Hanau. Item Civitates Nurembergensis, Rotemburg et Windesheim.

§. 11. Deinde Archiepiscopum Colonienſem, Sacri Imperii per Italiam Archicancellarium, conducent et conducere tenebuntur, Moguntinensis et Treverensis Archiepiscopi: Comes Palatinus Rheni, Landgravius Hassiae: item de Catzenellenbogen, de Nassau, de Dietz, Comites: Item de Isemburg, de Westerburg, de Runckel, de Limburg, et Falckenstein, item Civitates, Wetzlaria, Geylnhusen et Friedberg.

§. 12. Item Archiepiscopum Trevirensem, sacri imperii per Galliam et Regnum Arelatense Archicancellarium, conducent Archiepiscopus Moguntinensis, Comes Palatinus Rheni: Item de Spanheim, de Veldenz, Comites: Item Ruhgraffen, Wildgraffen, de Nassau, de Ysenburg, de Westerburg, de Runckel, de Limburg, de Dietz, de Catzenellenbogen, de Eppenstein, de Falckenstein, item civitas Moguntinensis.

§. 13. Deinde Comitem Palatinum Rheni sacri imperii Archidapiferum conducere debebit Archiepiscopus Moguntinensis.

§. 14. Ducem vero Saxoniae, Archimarschallum Sacri Imperii, tenebitur conducere Rex Bohemiae, Moguntinensis et Magdeburgensis Archiepiscopi: Item Bambergensis et Herbipolensis Episcopi, Marchio Misnensis, Landgravius Hassiae, Fuldensis et Hersfeldensis Abbates: Burggravii Nurembergenses; Item illi de Hohenlohe, de Wertheim, de Brunecke, de Hanau, de Falkenstein. Item Civitates Erfordia, Mulhusen, Nuremberg, Rotemburg et Windesheim.

§. 15. Et hi omnes proxime nominati Marchionem Brandenburgensem sacri Imperii Archicamerarium, similiter conducere tenebuntur.

§. 16. Volumus autem et expresse statuimus, ut unusquisque Princeps Elector, qui talem voluerit habere conductum, his, a quibus ipsum postulare decreverit, hoc ipsum adeo tempestive, viamque, qua fuerit transiturus, insinuet, et talem conductum exposcat, ut illi, qui ad conductum huiusmodi impendendum deputati, et taliter fuerint requisiti, ad hoc opportune se valeant et commode praeparare.

§. 17. Praemissas vero Constitutiones, circa materiam conductus editas, ita sane debere declaramus intelligi, ut unusquisque superius nominatus, vel forsitan non expressus, a quo in casu praemisso conductum requiri contigerit, ad praestandum ipsum, per suas duntaxat terras et territoria, ac etiam ultra, quanto potest remotius, absque dolo, sub poenis contentis superius, sit adstrictus.

§. 18. Praeterea statuimus et etiam ordinamus, ut Archiepiscopus Moguntinensis, qui fuerit pro tempore, singulis Principibus Coëlectoribus suis, Ecclesiasticis et Secularibus, electionem eandem per suos Nuncios patentibus debeat literis intimare. In quibus quidem literis talis dies et terminus exprimatur, infra quem eaedem literae ad singulos eosdem principes verisimiliter possint pervenire.

§. 19. Eiusmodi vero literae continebunt, ut a die in literis ipsis expressa, inter tres menses continuos omnes et singuli Principes Electores Frankenfordiae super Moganum esse debeant constituti, vel suos legales ad eundem terminum atque locum Nuncios destinare, cum plena et omnimoda potestate suisque patentibus literis, maiori cuiuslibet eorum sigillo signatis, ad eligendum Romanorum Regem, in Caesarem promovendum.

§. 20. Qualiter autem, et sub qua forma tales literae confici debeant, et quae in eis solemnitas debeat immutabiliter observari, et in qua forma et modo Principes Electores, Nuncios suos ad Electionem huiusmodi destinandos, ac potestatem, mandatum seu procuratoria ordinare debuerint, ad finem praesentis libri conscriptum invenitur clarius et expressum. Et eamdem formam illic traditam mandamus et de Imperialis potestatis plenitudine usque quaque decernimus observari.

§. 21. Cum autem ad hoc perventum fuerit, quod de Imperatoris vel Regis Romanorum obitu in Dioecesi Moguntinensi constiterit, ex tunc infra unum mensem, a die notitiae obitus huius continue numerandum singulis principibus Electoribus obitum ipsum, et intimationem, de quibus praemittitur, per Archiepiscopum Moguntinensem iubemus et decernimus suis patentibus literis declarari. Quodsi idem Archiepiscopus in executione et intimatione huiusmodi negligens aut remissus fortasse exilleret: Ex tunc iidem principes motu proprio, etiam non vocati, pro fidei suae vir-

tute, qua Sacrum prosequi tenentur Imperium, post hoc infra tres menses, sicut in constitutione supra proxime posita continetur, in civitate Frankenford saepe dicta conveniant, electuri Regem Romanorum in Caesarem promovendum.

§. 22. Debet autem unusquisque Princeps Elector, vel sui Nuncii, praedictam civitatem Frankenford cum ducentis equitaturis tantummodo praefatae electionis tempore introire, in quorum numero quinquaginta tantum armatos vel pauciores, introducere secum poterit, sed non plures.

§. 23. Princeps vero Elector, ad electionem eiusmodi vocatus et requisitus, et ad ipsam non veniens, vel legales Nuncios cum literis patentibus Sigillo suo maiori sigillatis, plenamque et liberam ac omnimodam potestatem continentibus, ad eligendum Romanorum Regem, futurum imperatorem, non dirigens aut inveniens aut huiusmodi Nuncios forte transmittens, si postea Princeps ipse aut praedicti Nuncii, a praedicto electionis loco recederent, Rege Romanorum, futuro Caesare non electo nec ad praemissa Procuratore legitimo substituto solemniter et relicto electionis voce seu iure, quod in eadem Electione habuit, et tali modo deseruit, careat ea vice.

§. 24. Iniunginus autem ciuibus de Frankenford, et mandamus, ut ipsi universos Principes Electores in genere, et quemlibet eorum, ab invasione alterius, si quid inter eos adversitatis emergeret, et etiam ab omni homine, cum omnibus eorum hominibus, quos ipsi et eorum quilibet in praefato ducentorum equorum suorum numero ad praefatam duxerint Civitatem, in virtute iuramenti, quod super hoc ipsos ad sancta praestare statuimus, fideli studio et solerti diligentia protegant ac defendant. Alioquin periuri reatum incurrant, et nihilominus omnia Jura sua, Libertates ac Privilegia, Gratias et Indulta, quae a Sacro obtinere noscuntur Imperio, omnino amittant bonumque Imperiale cum personis et bonis suis omnibus incidant eo ipso: Et liceat ex tunc omni homini auctoritate propria, ac sine iudicio, cives eosdem, quos eo casu ex nunc, prout ex tunc, omni Iure privamus, tanquam proditores, infideles et rebelles Imperii, impune invadere: Ita, quod invadentes huiusmodi, poenam quamcunque a sacro Imperio, vel quouis alio, nequaquam debeant formidare.

§. 25. Cives insuper antedicti de Frankenford, per omne tempus illud, quo super electione saepe dicta tractari ac agi contigerit, neminem in praefatam civitatem, cuiuscunque dignitatis, conditionis vel status extiterit, intromittant, vel intrare quovis modo permittant: Principibus Electoribus et eorum Nunciis et Procuratoribus antedictis duntaxat exceptis, quorum quilibet cum ducentis equis debebit, ut praedicitur, intromitti.

§. 26. Si vero post ipsorum Principum Electorum introitum, seu in ipsorum praesentia, in praefata civitate aliquem reperiri contigerit, illius exitum cives ipsi debebunt absque mora, et cum effectu protinus ordinare, sub omnibus poenis contra ipsos superius promulgatis, ac etiam in virtute Iuramenti, quod cives ipsi de Frankenford super eo, virtute praesentis constitutionis praestare debebunt ad sancta, ut in praecedentibus est expressum.

CAP. II.

De electione Romanorum Regis.

§. 1. Postquam autem saepe dicti Electores seu Nuncii civitatem Frankenfordensem ingressi fuerint, statim sequenti die diluculo, in Ecclesia sancti Bartholomaei Apostoli ibidem, in omnium ipsorum praesentia, Missam de Sancto Spiritu faciant decantari ad finem, ut ipse Sanctus Spiritus

corda ipsorum illustret, et eorum sensibus lumen suae virtutis infundat, quatenus ipsi suo fulti praesidio hominem iustum, bonum et utilem eligere valeant, in Regem Romanorum futurumque Caesarem, ac pro salute populi Christiani.

§. 2. Peracta quoque Missa huiusmodi, omnes illi Electores seu Nuncii accedant ad altare, in quo Missa eadem extitit celebrata, ubi Principes Electores Ecclesiastici coram Evangelio beati Johannis: in principio erat verbum, quod illic ante ipsos poni debebit, manus suas pectori cum reverentia superponant. Seculares vero Principes Electores dictum Evangelium corporaliter manibus suis tangant, qui omnes cum tota sua familia tunc ibi debebunt inermes assistere. Et Archiepiscopus Moguntinensis formam iuramenti eis dabit, et una cum ipsis, et ipsi, vel absentium Nuncii, una cum eo Iuramentum praestabunt vulgariter in hunc modum.

§. 3. Ego Archiepiscopus Moguntinensis, sacri Imperii per Germaniam Archicanceliarius ac Princeps Elector, iuro ad haec sancta Dei Evangelia, hic praesentialiter coram me posita, quod ego per fidem, qua Deo et sacro Romanorum Imperio sum adstrictus, secundum omnem discretionem et intellectum meum, cum Dei adiutorio eligere volo temporale caput populo Christiano, id est, Regem Romanorum in Caesarem promovendum, qui ad hoc existat idoneus, in quantum discretio et sensus mei me dirigunt, et secundum fidem praedictam; vocemque meam et votum, seu Electionem praefatam, dabo absque omni pacto, stipendio, precio vel promisso, seu quocunque modo talia valeant appellari, sic me Deus adiuvet et omnes sancti.

§. 4. Praestito denique per Electores, seu Nuncios, in forma et modo praedictis, huiusmodi iuramento, ad Electionem procedant, nec a modo de iam dicta civitate Frankenford separentur, nisi prius maior pars ipsorum temporale caput mundo elegerit, seu populo Christiano, Regem videlicet Romanorum in Caesarem promovendum.

§. 5. Quod si facere distulerint infra triginta dies a die praestiti Iuramenti praefati continuo numerandos, ex tunc transactis eisdem triginta diebus, a modo panem manducent, et aquam et nullatenus civitatem exeant antedictam, nisi prius per ipsos, vel maiorem partem ipsorum, Rector seu temporale caput fidelium electum fuerit, ut praefertur.

§. 6. Postquam autem in eodem loco ipsi vel pars eorum maior numero elegerit, talis electio perinde haberi et reputari debebit, ac si foret ab ipsis omnibus, nemine discrepante, concorditer celebrata.

§. 7. Sique per tempus aliquod morari, abesse et tardare contingeret aliquem de Electoribus seu Nunciis antedictis, dum tamen veniret, antequam praedicta esset electio celebrata, hunc ad electionem ipsam in eo statu admitti debere decernimus, in quo ipsa adventus sui tempore consistebat.

§. 8. Et quia de antiqua, approbata et laudabili consuetudine inconvulse, quod subscribitur, semper extitit hactenus observatum: ideoque et Nos constituimus, et de Imperialis decernimus plenitudine potestatis, quod is, qui modo praemisso in Regem fuerit Romanorum electus, peracta statim electione huiusmodi, priusquam in aliquibus causis aliis, sive negotiis, virtute sacri Imperii administret, universis et singulis Principibus Electoribus, Ecclesiasticis et Secularibus, qui propinquiora sacri Imperii membra esse noscuntur, omnia ipsorum Privilegia, Litteras, Iura, Libertates, Concessiones, antiquas consuetudines, et etiam dignitates, et quicquid ipsi ab Imperio, usque in diem Electionis suae obtinuerunt et possederunt, absque dilatione et contradictione confirmare et approbare debeat, per suas literas et sigilla, ipsisque praemissa omnia innovare, postquam Imperalibus fuerit insulis coronatus.

§. 9. Confirmationem autem huiusmodi electus ipse cuilibet Principi Electori in specie primo suo nomine Regali faciet, et deinde sub Imperiali titulo innovabit, et in his ipsos Principes omnes in genere, et quemlibet eorum in specie, nullatenus impedire, sed potius absque dolo gratiose tenebitur promovere.

§. 10. In casu denique, quo tres principes Electores praesentes, seu absentium Nuncii quartum ex se seu ipsorum consortio, videlicet Principem Electorem praesentem vel absentem in Regem Romanorum eligerent, vocem illius electi, si praesens affuerit, aut Nunciorum ipsius, si eum abesse contingeret, plenum vigorem habere et eligentium augere numerum, paremque maiorem decernimus constituere, ad instar ceterorum Principum Electorum.

CAP. III.

De Sessione Moguntinensis, Colonienſis et Treverenſis Archiepiscoporum.

§. 1. Decor et gloria Sacrosancti Romani Imperii et honor Caesareus et Reipublicae grata compendia, venerabilium et illustrium Principum Electorum concordi voluntate foventur, qui velut columnae proceres sacrum aedificium circumspectae prudentiae solerti pietate sustentant, quorum praesidio dextra Imperialis potentiae roboratur. Et quanto mutui favoris ampliori benignitate stringuntur, tanto uberioris pacis et tranquillitatis commoda feliciter profluunt populo Christiano.

§. 2. Ut igitur inter venerabiles Moguntinensem, Colonienſem nec non Treverenſem Archiepiscopos, sacri Imperii Principes Electores, omnium litium et suspectuum quae et qui de prioritate seu dignitate Sessionum suarum in Curiis Imperalibus et Regalibus suboriri valerent in posterum, perpetuis in antea temporibus amputentur, et ipsi in cordis et animorum quieta conditione manentes de opportunitatibus sacri Imperii concordi favore et virtuosae dilectionis studio convenientius meditari valeant pro consolatione populi Christiani, habita deliberatione cum omnibus Principibus Electoribus, tam Ecclesiasticis quam Secularibus, et de ipsorum consilio, decernimus et de Imperatoriae potestatis plenitudine hac edictali lege perpetuo valitura sancimus, quod supra dicti venerabiles Archiepiscopi, Treverenſis videlicet ex oppolito et lineari directione versus Imperatoris faciem: Moguntinenſis vero in suis Dioecesi et Provincia et extra Provinciam suam, in toto Archicancellariatu suo Germanico, provincia Colonienſi duntaxat excepta: et demum Colonienſis in suis Dioecesi et Provincia et extra Provinciam suam in tota Italia et Gallia in dextro latere Romanorum Caesaris sedere possint, valeant et debeant in omnibus publicis actibus imperialibus, puta Iudiciis, Collationibus feudorum, et in refectionibus mensarum, ac etiam in consiliis et omnibus aliis agendis, propter quae contingit seu continget eosdem pro honore seu utilitate Imperiali tractandis mutuo convenire. Et hunc modum Sessionis sub omni eo ordine, sicut expressatur superius, ad praenominatorum Colonienſis, Treverenſis et Moguntinensis Archiepiscoporum successores perpetuo extendi volumus, ut nullo unquam tempore super his quaevis dubietas oriatur.

CAP. IV.

De Principibus Electoribus in communi.

§. 1. Statuimus insuper, ut quotiescunque Imperialem Curiam ex nunc in antea celebrari contigerit, in qualibet Sessione, videlicet tam in consilio, quam in mensa et locis aliis quibuscunque, ubi Imperatorem vel Regem Romanorum cum Principibus Electoribus sedere contigerit a dextro latere Imperatoris vel Regis Romanorum immediate post Archiepiscopum Moguntinenſem vel Colonienſem, illum videlicet, quem tunc tem-

poris pro qualitate locorum, et varietate Provinciarum, iuxta Privilegii sui tenorem dicto lateri dextro Imperatoris assidere contigerit, Rex Bohemiae, cum sit Princeps coronatus et unctus, primum, et post eum continuo Comes Palatinus Rheni secundum sedendi locum debeant obtinere. Ad sinistram vero partem immediate post illum, quem ex praedictis Archiepiscopis in latere sinistro sedere continget, primum locum Dux Saxoniae, et post eum Marchio Brandenburgensis alterum obtinebit.

§. 2. Caeterum quoties et quando deinceps sacrum vacare continget Imperium, ex tunc Moguntinensis Archiepiscopus potestatem habebit, sicut potestatem habuisse dignoscitur ab antiquo, caeteros Principes antedictos suos in dicta Electione consortes, literatorie convocandi.

§. 3. Quibus omnibus, seu his, qui poterunt et voluerunt interesse in Electionis termino invicem congregatis, dictus Archiepiscopus Moguntinensis et non alter, eorundem Coëlectorum suorum vota singulariter habebit inquirere ordine subsequenti.

§. 4. Primo quidem interrogabit a Treverensi Archiepiscopo, cui primam vocem competere declaramus, sicut invenimus hactenus competisse. Secundo a Colonienſi Archiepiscopo, cui competit dignitas, nec non officium Romanorum Regi primum Diadema Regium imponendi. Tertio a Rege Bohemiae, qui inter Electores laicos ex Regiae dignitatis fastigio iure et merito obtinet primatiam. Quarto a Comite Palatino Rheni. Quinto a Duce Saxoniae. Sexto a Marchione Brandenburgensi. Horum omnium vota, praemisso iam ordine, dictus Archiepiscopus Moguntinensis perquiret. Quo facto dicti Principes, sui consortes, ipsum vice versa requirent, ut et ipse intentionem suam exprimat, et ipsis aperiat votum suum.

§. 5. Praeterea in celebratione Imperialis Curiae Marchio Brandenburgensis aquam lavandis Imperatoris vel Regis Romanorum manibus ministrabit. Primum vero potum Rex Bohemiae, quem tamen sub Corona Regali, iuxta privilegiorum suorum continentiam, nisi libera voluntate voluerit, non tenebitur ministrare, Comes etiam Palatinus cibum afferre tenebitur: Et Dux Saxoniae Marescha llatus officium exercebit ut solitum est fieri ab antiquo.

CAP. V.

De Iure Comitis Palatini et Saxoniae ducis.

§. 1. Quoties insuper, ut praemittitur, sacrum vacare continget Imperium, illustris Comes Palatinus Rheni, sacri Imperii Archidapifer ad munus saturi regis Romanorum in partibus Rheni et Sueviae et in Iure Franconico ratione principatus seu Comitatus Palatini privilegii esse debet provisor ipsius Imperii, cum potestate, iudicia exercendi, ad beneficia Ecclesiastica praesentandi, recolligendi reditus et proventus, et investiendi de Feudis, iuramenta fidelitatis, vice et nomine sacri Imperii, recipiendi, quae tamen per Regem Romanorum postea electum, suo tempore omnia innovari et de novo sibi iuramenta ipsa praestari debebunt, feudis Principum duntaxat exceptis, et illis, quae Vanlehen vulgariter appellantur, quorum investituram et collationem soli Imperatori vel Regi Romanorum specialiter reservamus. Ipse tamen Comes Palatinus omne genus alienationis seu obligationis Rerum Imperialium huiusmodi provisionis tempore, expresse sibi noverit interdictum.

§. 2. Et eodem iure provisionis Ducem Saxoniae, sacri Imperii Archimarescha llum, frui volumus in his locis, ubi Saxonica iura servantur, sub omnibus modis et conditionibus sicut superius est expressum.

§. 3. Et quamvis Imperator sive Rex Romanorum super causis, pro quibus impetitus fuerit, habeat, sicut ea consuetudine introductum dicitur, coram Comite Palatino Rheni, sacri Imperii Archidapifero, Electore

Principe respondere: illud tamen iudicium Comes Palatinus, ipse non alibi praeterquam in Imperiali Curia, ubi Imperator seu Romanorum Rex praesens extiterit, poterit exercere.

CAP. VI.

De Comparatione Principum Electorum ad alios Principes et Reges communes et peregrinos in capite praecedentiae.

§. 1. Decernimus, ut in Celebratione Imperialis Curiae, quotiescunque illam deinceps celebrari contigerit, antedicti Principes Electores Ecclesiastici et Seculares, iuxta praescriptum ordinem atque modum, a dextris et a sinistris immutabiliter teneant loca sua eisque vel eorum alicui, in quibuscunque actibus ad Curiam ipsam spectantibus, eundo vel sedendo, vel stando, nullus Princeps alius, cuiuscunque status, dignitatis praeminentiae vel conditionis existat, nullatenus praeferatur. Eo signanter expresso, quod nominatim Rex Bohemiae in celebratione Curiarum huiusmodi in omnibus et singulis locis et actibus antedictis, quemcunque regem alium, quocunque etiam singulari dignitatis praerogativa fulgentem, quem quovis casu vel causa venire vel adesse forte contigerit, immutabiliter antecedat.

CAP. VII.

De Successione Principum.

In nomine sanctae etc.

§. 1. Inter sollicitudines illas innumeras, quibus pro felici statu sacri Imperii, cui auctore Domino feliciter praesidemus, cor nostrum quotidie fatigatur, ad hoc praecipue meditatio nostra dirigitur qualiter desiderata et salubris semper unio inter sacri Imperii Principes Electores iugiter vigeat, et eorum corda in sincerae charitatis concordia conserventur, quorum providentia tuo tempore orbi fluctuanti tanto celerius, tantoque facilius subvenitur, quanto inter eos nullus error surrepserit et pactio fuerit charitas custodita, obscuritate succisa et iure cuiuslibet diluciue declarato.

§. 2. Sane generaliter longe lateque est publicum et quasi per totum orbem notorie manifestum, illustres Regem Bohemiae, nec non Comitem Palatinum Rheni, Ducem Saxoniae et Marchionem Brandenburgensem, virtute Regni et Principatuum suorum in Electione Regis Romanorum in Caesarem promovendi, cum caeteris principibus Ecclesiasticis suis Coëlectoribus, ius, vocem et locum habere et una cum ipsis censeri et esse veros et legitimos sacri Imperii Principes Electores. Ne inter eorundem Principum Secularium Electorum filios super iure, voce et potestate praefata futuris temporibus scandalorum et dissensionum possit materia suscitari, et sic bonum commune periculosis dilationibus impediri, futuris, auctore Domino, cupientes periculis salubriter obviare: Statuimus et Imperiali auctoritate praesenti lege perpetuis temporibus valitura, decernimus, ut postquam idem Principes Electores Seculares et eorum quilibet esse desiderit, ius, vox et potestas Electionis huiusmodi ad filium suum primogenitum, legitimum, laicum; illo antea non extante, ad eiusdem primogeniti primogenitum, similiter laicum, libere et sine contradictione cuiuspiam devolvatur.

§. 3. Si vero primogenitus huiusmodi absque haeredibus masculis legitimis laicis ab hac luce migraret, virtute praesentis Imperialis edicti ius, vox et potestas Electionis praedictae ad seniorem fratrem laicum per veram paternalem lineam descendentem et deinceps ad illius primogenitum laicum devolvatur.

§. 4. Et talis succeſſio in primogenitis et haeredibus Principum eorundem in iure, voce et poteſtate praemiſſis, perpetuis temporibus obſervetur: ea tamen conditione et modo, ut ſi Principem Electorem ſeu eius primogenitum aut filium ſeniorem laicum mori, et haeredes maſculos, legitimos, laicos, defectum aetatis patientes relinquere contingeret, tunc frater ſenior eiusdem primogeniti tutor eorum et adminiſtrator exiſtat, donec ſenior ex eis legitimam aetatem attigerit, quam in Principe Electore decem et octo annos completos cenſere volumus, et ſtatuimus perpetuo et haberi, quam, dum exegerit, ius, vocem, et poteſtatem et omnia ab ipſis dependentia tutor ipſe ſibi totaliter cum officio teneatur protinus aſſignare.

§. 5. Si vero aliquem ex eiusmodi principatibus ipſorum Imperio ſacro vacare contingeret, tunc Imperator, ſeu Rex Romanorum, qui pro tempore fuerit, de ipſo providere debebit et poterit, tanquam de re ad ſe et Imperium legitime devoluta, ſalvis ſemper Privilegiis, Iuribus et Conſuetudinibus Regni noſtri Bohemiae, ſuper Electione Regis in cauſa vacationis per Regnicolas, qui ius habent eligendi Regem Bohemiae, facienda iuxta continentiam eorundem priuilegiorum et obſervatam conſuetudinem diuturnam a divis Romanorum Imperatoribus ſive Regibus obtentorum, quibus ex huiusmodi ſanctione Imperiali in nullo praeiudicari volumus. Imo ipſa decernimus nunc et perpetuis futuris temporibus in omni ſuo tenore et forma, indubiam tenere roboris firmitatem.

CAP. VIII.

De regis Bohemiae et Regnicolarum eius immunitate.

§. 1. Cum per divos Romanorum Imperatores et Reges, praedeceſſores noſtros, illuſtribus Bohemiae Regibus, progenitoribus et praedeceſſoribus noſtris, nec non regno Bohemiae, eiusdemque Regni Coronae olim conceſſum fuerit gratioſius et indultum ſitque in Regno eodem a tempore, cuius contrarii hodie non exiſtit memoria conſuetudine laudabili inconvulſe ſervata diuturnitate temporum et praeſcripta moribus utentium, ſive contradictionis aut interruptionis obſtaculo introductum, quod nullus Princeps, Baro, Nobilis, Miles, Cliens, Burgenſis, Civis, nulla denique perſona eiusdem Regni et pertinentiarum eius, ubicunque conſiſtentium, cuiuscunque ſtatus, dignitatis, praeeminentiae vel conditionis exiſtat, ad cuiuscunque actoris inſtantiam, extra Regnum ipſum ad quodcunque tribunal ſeu alterius praeterquam Regis Bohemiae et Iudicum Regalis Curiae ſuae iudicium citari poterit, ſive trahi, nec vocari debeat perpetuis in antea temporibus ſive poſſit. Ideoque privilegium, conſuetudinem et indultum huiusmodi auctoritate imperiali et de Imperialis poteſtatis plenitudine ex certa ſcientia innovantes et etiam confirmantes, ac praeſenti noſtra conſtitutione Imperiali perpetuis temporibus valitura ſtatuimus, ut ſi contra privilegium, conſuetudinem vel indultum praefatum, quispiam praedictorum, puta Princeps, Baro, Nobilis, Miles, Cliens, Civis, Burgenſis ſeu Ruſticus, aut alia quaecunque perſona praemiſſa ad cuiuscunque Tribunal extra Regnum praedictum Bohemiae citatus fuerit, comparere minime teneatur. Quodſi adverſus huiusmodi non comparentes, vel non comparentem a quocunque iudice, cuiuscunque auctoritatis exiſtat extra Regnum ipſum Bohemiae conſtituto, iudicialiter procedi, proceſſus fieri, ſeu ſententias interlocutorias vel diffinitivas, unam vel plures, in quibuscunque praeeminentis cauſis ſive negotiis quovis modo ferri et promulgari contingeret, auctoritate praemiſſa, de plenitudine inſuper antedictae Imperatoriae poteſtatis, citationes, praecepta, proceſſus, et ſententias huiusmodi, nec non executiones et omnia, quae ex eis, vel aliquo eorum, quomodolibet ſequi, attentari poſſint vel fieri, irritamus penitus et caſſamus.

§. 2. Adiicientes expreſſe, et edicto Imperiali perpetuo valituro eadem auctoritate et de praemiſſae poteſtatis plenitudine decernentes, ut quemadmodum in praedicto Regno Bohemiae, a tempore, cuius contrarii

non habetur memoria, iugiter obſervatum exiſtit: ita nulli prorſus Principi, Baroni, Nobili, Militi, Clienti, Civi, Burgenſi ſeu Ruſtico, nulli demum perſonae ſeu incolae Regni Bohemiae ſaepe dicti, cuiuscunque ſtatus, praeeminentiae, dignitatis vel conditionis exiſtant, vel exiſtat, a quibuscunque proceſſibus, ſententiis interlocutoriis vel diffinitivis, ſive praeceptis ſive ſine praeceptis Regis Bohemiae aut quorumcunque ſuorum iudicum nec non executionibus eorundem, contra ſe in regali iudicio ſeu coram Regis, regni ſeu praedictorum iudicum tribunalibus, factis aut latis, habitis vel ferendis in antea, ſeu fiendis, liceat ad quodcunque aliud iudicium appellare: provocationes quoque ſeu appellationes huiusmodi, ſi quas contra hoc interponi contigerit, eo ipſo viribus non ſubſiſtant, et appellantes ipſi poenam perditionis cauſarum ipſo facto ſe noverint incurriſſe.

CAP. IX.

De auri, argenti aliorumque generum mineris ac ſalinis: de Iudaeorum incolatu; de Vectigalibus.

§. 1. Praeſenti conſtitutione in perpetuum valitura ſtatuimus, ac de certa ſcientia declaramus, quod ſucceſſores noſtri Bohemiae Reges, nec non univerſi et ſinguli Principes Electores, Eccleſiaſtici et Seculares, qui perpetuo fuerint, univerſas auri et argenti fodinas atque mineras ſtanni, cupri, plumbi, ferri, et alterius cuiuscunque generis metalli, ac etiam ſalis tam inventas, quam inveniendas in poſterum, quibuscunque temporibus, in regno praedicto, aut terris et pertinentiis eidem Regno ſubiectis, nec non ſupradicti Principes in Principatibus, terris, dominiis, et pertinentiis ſuis, tenere iuſte poſſint, et legitime poſſidere, cum omnibus iuribus, nullo prorſus excepto, prout poſſunt ſeu conſueuerunt talia poſſideri.

§. 2 et 3. Nec non Iudaeos habere, colonia in praeterito ſtatuta, et in dicta percipere. Quodque progenitores noſtri Reges Bohemiae felicis memoriae, ipſique Principes Electores ac progenitores, et praedeceſſores eorum legitime potuerint usque in praeſens, ſicut hoc antiqua, laudabili et approbata conſuetudine, diuturnique ac longiſſimi temporis curſu, praeſcripta, noſcitur obſervatum.

CAP. X.

De iure monetandi et acquirendi rerum Dominia in Imperio Germanico.

§. 1. Statuimus praeterea, ut Regi Bohemiae, ſucceſſori noſtro, qui fuerit pro tempore, liceat, ſicut conſtat, ab antiquo illuſtris memoriae Bohemiae Regibus, noſtris praedeceſſoribus, licuiſſe et in poſſeſſione pacifica continua ipſos fuiſſe iuris ſubſequentis, videlicet, monetas auri et argenti in omni loco et parte regni ſui et ſubditatum ei terratum et pertinentiarum omnium, ubi Rex ipſe decreverit, ſibique placuerit, inde facere et mandare ſub omni modo et forma, atque in regno ipſo Bohemiae, in his ad haec usque tempora obſervatis.

§. 2. Quodque futuris perpetuo Bohemiae Regibus hac noſtra Imperiali Conſtitutione et gratia perpetuo valituris, a quibuscunque Principibus Magnatibus, Comitibus ac perſonis aliis, quascumque terras, caſtra, poſſeſſiones, praedia ſive bona liceat emere, comparare, ſeu in donum ſeu in donationem, ex quacunque cauſa aut in obligationem recipere, ſub talium terrarum, caſtrorum, poſſeſſionum, praediorum ſeu bonorum conditione conſueta, ut videlicet propria recipiantur, vel comparentur ut propria, libera velut libera, ea quae dependent in feudum, ſimiliter emantur in feudum, ſeu comparata taliter teneantur: ita tamen, quod ipſi Reges

Bohemiae de his, quae hoc modo comparaverint vel receperint, et regno Bohemiae duxerint applicanda, ad priſtina ac conſueta iura de talibus ſacro explenda et reddenda Imperio ſint adſtricti.

§. 3. Praeſentem nihilominus conſtitutionem et gratiam virtute praeſentis legis noſtrae Imperialis ad univerſos Principes Electores tam Eccleſiaſticos, quam Seculares ſucceſſores et legitimos haeredes ipſorum plene extendi volumus, ſub omnibus modis et conditionibus, ut praefertur.

CAP. XI.

De Immunitate Principum Electorum.

§. 1. Statuimus etiam, ut nulli Comites, Barones, Nobiles, Feudales, Vaſalli, Caſtrenſes milites, Clientes, Cives, Burgenſes, nullae quoque perſonae Colonienſi, Maguntinenſi et Treverenſi Eccleſiis ſubiecti vel ſubiectae, cuiuscunque ſtatus, conditionis vel dignitatis exiſtant, ad cuiuscunque actoris inſtantiam extra territorium et terminos ac limites earundem Eccleſiarum et pertinentiarum ſuarum ad quodcunque aliud tribunal, ſeu cuiusque alterius, praeterquam Archiepiſcoporum Moguntinenſis, Treverenſis et Colonienſis et iudicum ſuorum iudicium citari potuerint temporibus retroactis, vel trahi vel vocari debeant perpetuis in antea temporibus, ſive poſſint, ſicut praeteritis invenimus temporibus obſervatum.

§. 2. Quod ſi contra praeſens edictum noſtrum praedictos Eccleſiarum Treverenſis, Moguntinenſis et Colonienſis ſubditos vel eorum aliquem ſeu aliquos, ad cuiuscunque inſtantiam, ſeu ad cuiuscunque tribunal, pro quacunque cauſa criminali, civili vel mixta, ſeu quocunque negotio, extra territorium, limites ſeu terminos dictarum eccleſiarum, vel alicuius earum, citori contingeret, comparere vel reſpondere minime teneantur, et citatio ac proceſſus et ſententiae interlocutoriae vel diffinitivae contra non venientes a talibus iudicibus extraneis latae vel factae, fiendae vel ferendae, nec non praeceptа et praemiſſorum executiones et omnia, quae ex eis vel aliquo eorum, quomodolibet ſequi, attentari poſſent, vel fieri, irrita decernimus eo ipſo.

§. 3. Adiicientes expreſſe, quod nulli Comiti, Baroni, Nobili, Feudali, Vaſallo, Caſtrenſi militi, Clienti, Civi, Ruſtico, nulli demum perſonae Eccleſiis huiusmodi ſubiectae ſeu eius incolae, cuiuscunque ſtatus, dignitatis vel conditionis exiſtant, a proceſſibus, ſententiis interlocutoriis et definitivis ſive praeceptis Archiepiſcoporum et eccleſiarum huiusmodi, vel ſuorum officiatorum temporalium, aut executionibus eorundem, contra ſe in Archiepiſcopali ſeu officiatorum praedictorum iudicio factis aut latis, habitis vel ferendis in antea, ſeu fiendis ad quodcunque tribunal aliud licеat appellare, quamdiu in Archiepiſcoporum praedictorum et ſuorum iudicio querelantibus, non fuerit iuſtitia denegata. Appellationes contra hoc factas non recipi ſtatuimus, caſſasque et irritas enunciamus.

§. 4. In defectu vero iuſtitiae, praedictis omnibus ad Imperialem duntaxat Curiam et tribunal, ſeu Iudicis immediate in Imperiali Curia pro tempore praeſidentis audientiam: et etiam eo caſu non ad quemvis alium iudicem ſive ordinarium, ſive etiam delegatum, his, quibus denegata fuerit iuſtitia, liceat appellare. Quidquid vero contra praemiſſa factum fuerit, ſit irritum eo ipſo.

§. 5. Eandem conſtitutionem virtute praeſentis legis noſtrae imperialis ad Illuſtres, Comitem Palatinum Rheni, Ducem Saxoniae, Marchionem Brandenburgenſem, Principes Electores ſeculares ſive laicos, haeredes, ſucceſſores et ſubditos eorum plene extendi volumus, ſub omnibus modis et conditionibus, ut praefertur.

§. 6. Hanc autem legem, propter quaedam dubia, quae ex ea ſuborta fuerunt, de illis duntaxat feudalibus, vaſallis et ſubditis debere declaramus intelligi, qui feuda, bona et poſſeſſiones a Principibus Electoribus, Eccleſiaſticis et ſecularibus dependentes, quae de temporali ipſorum iurisdictione conſiſtunt, obtinere noſcuntur et actualiter et realiter reſident in iisdem. Si vero tales Electorum Principum Vaſalli et homines ab aliis etiam Archiepiſcopis, Epiſcopis ſive Principibus ſimilia feuda poſſident, et larem fovent in illis, ex tunc, ſi iidem Archiepiſcopi, Epiſcopi vel Principes ab imperio bannum habent et privilegium, duella coram ſe agi permittere, apud illos agat de talibus. Alioquin ad Imperialis Curiae iudicis examen ſuper his decernimus recurrendum.

CAP. XII.

De Congregatione Principum Electorum.

In nomine ſanctae etc.

§. 1. Inter illas multiplices Reipublicae curas, quibus aſſidue mens noſtra diſtrahitur, multa conſideratione neceſſarium fore perſpexit noſtra ſublimitas, ut ſacri Imperii Principes Electores, ad tractandum de ipſius Imperii, Orbisque ſalute, frequentius ſolito congregentur: qui ſolidae baſes Imperii et columnae immobiles, quemadmodum per longinquas ad invicem terrarum conſiſtunt diſtantias, ita de incumbentibus regionum ſibi cognitarum defectibus referre ſimul et conferre noverunt, ſanisque providentiae ſuae conſiliis non ignorant ac commodis talium Reformationibus ſalubriter opem dare.

§. 2. Hinc eſt, quod in ſolemni Curia noſtra Nurembergenſi cum venerabilibus Eccleſiaſticis et Illuſtribus Secularibus Principibus Electoribus et multis aliis Principibus et Proceribus per noſtram Celſitudinem, celebrata, habita cum iisdem Principibus Electoribus deliberatione et de ipſorum conſilio, pro bono et ſalute communi, cum dictis Principibus Electoribus, tam Eccleſiaſticis quam Secularibus, duximus ordinandum, quod iidem Principes Electores de caetero per ſingulos annos ſemel, transactis a feſto Paſchae reſurrectionis dominicae quatuor ſeptimanis continue connumerandis, in aliqua civitatum ſacri Imperii perſonaliter congregentur, et ad idem tempus proxime affuturum, ſeu anno praeſenti, colloquium ſeu Curia et congregatio huiusmodi in civitate noſtra Imperiali Metenſi, per Nos et eosdem Principes celebretur, ac tunc et deinceps die quolibet huius congregationis huiusmodi loco per Nos, quo ſequenti anno conveniant, ipſorum conſilio ſtatuatur: hac noſtra ordinatione ad noſtrum ac ipſorum duntaxat beneplacitum duraturo. Qua durante ipſos tab noſtro Imperiali conductu recipimus ad dictam Curiam accedendo, ſtando et etiam recedendo.

§. 3. Praeterea, ne tractatus communis ſalutis et pacis per tractum et moram ſolatii ſeu excellivam frequentationem convivii retardetur, ut aliquando fieri eſt conſuetum, concordi voluntate duximus ordinandum, ut deinceps Curia ſeu congregatione praefata durante generales omnium Principum celebrare alicui non liceat invitatas: particulares vero, qua agendorum expeditionem non impediant, cum moderamine ſint permiſſae.

CAP. XIII.

De Revocatione Privilegiorum.

§. 1. Praeterea ſtatuimus et hoc Imperiali ſancimus Edicto, quod univerſa privilegia et litterae, quibuscunque perſonis, cuiuscunque ſtatus, praeeminentiae vel dignitatis exiſtant, ſeu civitatum et oppidorum et quorumlibet locorum univerſitatibus ſuper quibuscunque iuribus, gratiis,

immunitatibus, consuetudinibus seu rebus aliis, etiam proprio motu, seu alias a nobis vel recolendae memoriae divis Romanorum Imperatoribus et Regibus, praedecessoribus nostris, sub quibuscunque verborum tenoribus concessa et concessae, seu a Nobis vel successoribus nostris, Romanis Imperatoribus et Regibus in antea concedenda seu concedendae, non debeant aut possint libertatibus, iurisdictionibus, iuribus, honoribus seu dominiis Principum Electorum sacri Imperii, Ecclesiasticorum et Secularium, aut alicuius ipsorum, in aliquo penitus derogare.

§. 2. Etiamsi in talibus privilegiis et litteris quarumlibet personarum, cuiuscunque praeeminentiae, dignitatis vel status extiterint, ut praefertur, seu universitatum huiusmodi, expresse cautum sit vel fuerit in futurum, quod revocabilia seu revocabiles esse non debeant, nisi de ipsis et toto in eis comprehenso tenore, in tali revocatione fieret, de verbo ad verbum seriatim mentio specialis.

§. 3. Huiusmodi namque privilegia et litteras, si et in quantum, libertatibus, iurisdictionibus, iuribus, honoribus, seu dominiis dictorum Principum Electorum aut alicuius ipsorum, derogare censentur in aliquo, quo ad hoc revocamus ex certa scientia, et cassamus, revocataque et revocatas intelligi et haberi decernimus, de plenitudine Imperatoriae potestatis.

CAP. XIV.

De his, quibus, ut indignis, auferantur bona feudalia.

§. 1. In plerisque partibus Vasalli et Feudatorii, Dominorum feuda seu beneficia, quae a Dominis ipsis obtinent, intempestive, verbabiliter et in fraude renuncient seu resignent eadem: Et facta renunciatione eiusmodi Dominos ipsos malitiose diffidant, suasque inimicitias eis denunciant, damna ipsis subsequenter gravia inferendo et beneficia seu feuda sic relicta, praetextu guerrae seu inimicitiae iterum invadunt, et occupant ac detinent occupata.

§. 2. Ea propter praesenti Constitutione in perpetuum valitura sancimus, quod talis resignatio seu renunciatio habere debeat pro non facta, nisi libere et realiter facta fuerint per eosdem, ita quod possessio beneficiorum et Feudorum huiusmodi Dominis ipsis corporaliter et realiter assignetur, in tantum, quod nullo unquam tempore diffidentes, ipsi in bonis, feudis seu beneficiis resignatis, Dominos ipsos perturbent per se, vel alios, aut molestent, nec ad hoc consilium praestent, auxilium vel favorem.

§. 3. Contrarium faciens, seu Dominos suos in beneficiis et feudis resignatis vel non resignatis, invadens quomodolibet vel perturbans, vel damna in ipsis inferens, seu consilium, auxilium praestans talia facientibus vel favorem, feuda et beneficia huiusmodi eo ipso amittat, infamis existat, et banno Imperiali subiaceat, et nullus ad feuda vel beneficia huiusmodi pateat ei de cetero quocunque tempore aditus vel regressus, nec de novo concedi sibi valeant ullo modo, et facta eis contra hoc illorum concessio seu investitura secuta viribus non subsistat.

§. 4. Postremo omnes poenas praedictas illos vel illum, qui praedicta resignatione facta contra Dominos suos fraudulenter agentes vel agens, scienter eos invaserint vel invaserit, diffidatione quacunque praevia vel obmissa, vigore praesentis sanctionis incurrere decernimus ipso facto.

CAP. XV.

De Conspiratoribus.

§. 1. Detestandas praeterea et sacris legibus reprobatas conspirationes et conventicula seu colligationes illicitas, in civitatibus et extra, et inter civitatem et civitatem, inter personam et personam, sive inter personam et civitatem, praetextu parentelae seu receptionis in cives, vel alterius cuiuscunque coloris, coniurationes insuper et confaederationes et pacta, nec non et consuetudinem circa huiusmodi introductam, quam censemus potius corruptelam, reprobamus, damnamus et ex certa scientia irritamus, quas civitates seu personae cuiuscunque dignitatis, conditionis, aut status, sive inter se, sive cum aliis, absque auctoritate Dominorum, quorum subditi vel ministrales, seu in quorum districtu consistunt, eisdem Dominis nominatim non exceptis, fecerunt hactenus, et facere praesumserint in futuro, sicut eas per sacras divorum Augustorum praedecessorum nostrorum leges prohibitas non ambigitur et cessatas.

§. 2. Illis confaederationibus et ligis duntaxat exceptis, quas Principes et civitates, ac alii super generali pace provinciarum atque terrarum inter se firmasse noscuntur. Illas enim nostrae declarationi specialiter reservantes, in suo decernimus vigore manere, donec de his aliud duxerimus ordinandum.

§. 3. Personam singularem, quae de cetero contra tenorem praesentis Constitutionis nostrae ac legis antiquae super hoc editae, confaederationes, colligationes, conspirationes et pacta huiusmodi inire praesumserit, ultra poenam legis eiusdem notam infamiae et poenam decem librarum auri:

§. 4. Civitatem vero, vel universitatem in hanc legem nostram similiter committentem, centum librarum auri, nec non amissionis et privationis libertatum et privilegiorum Imperialium poenas incurrere, decernimus eo ipso, medietate poenae huiusmodi pecuniariae fisco Imperiali, reliqua vero Domino districtus, in cuius praeiudicium facta fuerint, applicando.

CAP. XVI.

De Pfalburgeriis.

§. 1. Ceterum, quia nonnulli Cives et subditi Principum, Baronum et aliorum hominum, sicuti frequens ad nos querela perduxit, iugum ordinariae subiectionis quaerentes abiicere, imo ausu temerario contemnentes, in aliarum Civitatum cives recipi se procurant, et frequentius in praeterito procurarunt. Et nihilominus in priorum Dominorum, quos tali fraude praesumserunt vel praesumunt deserere, Terris, Civitatibus, Oppidis et Villis, corporaliter residentes, Civitatum, ad quas hoc modo se transferunt, libertatibus gaudere et ab eis defensari contendunt, qui in partibus Alamaniae Pfalburgerii consueverunt vulgariter appellari.

§. 2. Quoniam igitur patrocinari non debent alicui fraus et dolus, de Imperatoriae potestatis plenitudine, omnium Principum Electorum, Ecclesiasticorum et Secularium, sano accedente consilio, ex certa scientia statuimus, et praelenti lege perpetuo valitura sancimus, quod praedicti Cives et subditi, eis, quibus subsunt, taliter illudentes, in omnibus terris, locis et provinciis sacri Imperii, a praelenti die imposterum, Civitatum, in quarum cives tali fraude se recipi procurant, vel hactenus procurarunt, iuribus et libertatibus in nullo potiantur: nisi ad huiusmodi Civitates corporaliter et realiter transeuntes, ibique larem fovendes, continue et vere ac non ficte residentiam facientes, debita onera et municipalia subeant munera in eisdem.

§. 3. Si qui vero contra praesentis nostrae legis tenorem recepti sunt, vel fuerint in futurum, illorum receptio omni careat firmitate, et recepti cuiuscunque conditionis aut status existant, in nullo casu penitus sive causa, Civitatum, ad quas recipi se procurant, iuribus et libertatibus gaudeant, quomodolibet vel fruantur: non obstantibus quibuscunque iuribus, privilegiis, vel consuetudinibus observatis, quandocunque tempore et obtentis. Quas et quae, in quantum praesenti nostrae legi obviant, praesentibus ex certa scientia revocamus et de praedictae Imperialis plenitudine potestatis, omnique carere decernimus robore firmitatis.

§. 4. Circa praemissa omnia Principum, Dominorum et aliorum hominum, quos taliter deseri contigit, vel continget imposterum, iuribus circa personas et bona subditorum quorumcunque, ipsos saepe dicto modo deserentium, semper salvis.

§. 5. Hos nihilominus, qui saepe dictos Cives et subditos alienos recipere, contra praesentis nostrae legis dispositionem praesumserint, si eos omnino non dimiserint intra mensem, post intimationem praesentium eis factam, centum marcas auri puri pro transgressione huiusmodi, toties, quoties deinceps factum fuerit, incurrere decernentes, quarum medietas Imperiali fisco nostro, reliqua vero Dominis illorum, qui recepti fuerint, irremissibiliter applicetur.

CAP. XVII.

De Diffidationibus.

§. 1. Eos, qui de cetero adversos aliquos iustam diffidationis causam se habere fingentes, ipsos in locis, ubi domicilia non obtinent aut ea communiter non inhabitant, intempestive diffidant, declaramus damna, quaecunque per incendia, spolia vel rapinas, diffidatis ipsis cum honore suo inferre non posse.

§. 2. Et quia patrocinari non debent alicui fraus et dolus, praesenti Constitutione in perpetuum valitura sancimus, diffidantes huiusmodi, quibuscunque Dominis aut personis, cum quibus aliqui fuerint in societate, familiaritate aut honesta quavis amicitia conservati, sic factas vel fiendas imposterum, non valere nec licere praetextu diffidationis cuiuslibet quempiam invadi per incendia, spolia et rapinas, nisi diffidatio per tres dies naturales ipsi diffidando personaliter, vel in loco, quo habitare consuevit, publice fuerit intimata, possitque de intimatione huiusmodi per testes idoneos fieri plena fides. Quisquis secus quempiam diffidare et invadere modo praemisso praesumserit, infamiam eo ipso incurrat, ac si nulla diffidatio facta esset, quem etiam, tanquam proditorem, per quoscunque Iudices poenis legalibus statuimus castigari.

§. 3. Prohibemus etiam et damnamus universas et singulas guerras et lites iniustas, cuncta quoque incendia, iniusta spolia et rapinas, indebita et insueta taelonea, et conductus et exactiones pro ipsis conductibus extorqueri consueras, sub poenis, quibus sacrae leges praemissa et eorum quodlibet sanciunt punienda.

CAP. XVIII.

Literae Intimationis.

§. 1. Vobis, illustri Magnifico Principi, Domino Marchioni Brandenburgensi, sacri Imperii Archicamerario, Coëlectori et amico nostro carissimo.

§. 2. Electionem Romanorum Regis, quae ex causis rationalibus imminet facienda, praesentibus intimamus, vosque ex officii nostri debito ad electionem praefatam rite vocamus, quatenus a die tali etc, intra tres

menses continuo computandos, per vos seu Nuncios seu Procuratores vestros, vnum vel plures, sufficiens mandatum habentes, ad locum debitum, iuxta formam sacrarum legum super hoc editarum, venire curetis, deliberaturi, tractaturi et concordaturi cum aliis Comprincipibus et Coëlectoribus vestris et nostris de Electione futuri Regis Romanorum, in Imperatorem postmodum favente Domino promovendi.

§. 3. In eodem manituri usque ad plenam consumationem electionis huiusmodi, et alias facturi et procedturi, prout in sacris legibus super hoc deliberate editis invenitur expressum.

§. 4. Alias non obstante vestra seu Vestrorum absentia in praemissis una cum aliis Comprincipibus et Electoribus nostris, prout legem ipsarum sancivit auctoritas, finaliter procedemus.

CAP. XIX.

Formula procuratorii electoralium legatorum.

§. 1. Nos talis Dei gratia etc. Sacri Imperii etc. Notum facimus tenore praesentium universis, quod cum electio Romanorum Regis ex rationalibus causis imminet facienda, nos de honore et statu sacri Imperii sollicitudine debita intendere cupientes, ne tam gravibus dispendiis periculose subiaceat, de fide et circumspectionis industria dilectorum nobis N. et N. fidelium nostrorum obtinentes utique praesumtionis indubiae fiduciam singularem, ipsos et quemlibet eorum in solidum, ita quod non sit melior conditio occupantis, sed quod per unum inceptum fuerit, per alium finiri valeat, et licite terminari, omni iure, modo et forma, quibus melius et efficacius possumus seu volemus, nostros veros et legitimos Procuratores et Nuncios speciales facimus, constituimus et ordinamus.

§. 2. Ad tractandum ubilibet una cum aliis Comprincipibus et Coëlectoribus nostris, tam Ecclesiasticis quam Secularibus et cum ipsis concordandum, conveniendum et concludendum de persona quacunque habili et idonea in Regem Romanorum eligenda, et ipsis tractatibus super Electione talis personae habendis, pro nobis loco et nomine nostris, interessendum, tractandum et deliberandum, nec non vice et nomine nostris eandem personam nominandum et in ipsam consentiendum, ac etiam in regem Romanorum promovendum, ad sacrum Imperium eligendum ac in animam nostram praestandum, quidcunque iuramentum necessarium debitum seu consuetum fuerit.

§. 3. Circa praemissa et quodlibet praemissorum, alium vel alios procuratores in solidum substituendum et revocandum et omnia et singula faciendum, quae in praemissis et circa praemissa etiam usque ad consummationem tractatuum, nominationis, declarationis et electionis huiusmodi de praesenti faciendae, necessaria aut utilia fuerint, seu etiam, quomodolibet oportuna: etiamsi praemissa vel eorum quodlibet mandatum exigent speciale, etiamsi maiora vel magis singularia fuerint supradictis, et quae nosmetipsi facere possemus, si huiusmodi tractatuum deliberationis, nominationis et electionis futurae negotius praesentes et personaliter adessemus.

§. 4. Gratum et ratum habentes et habere volentes, et nos perpetuo habituros, firmiter promittentes, quidquid per antedictos Procuratores seu Nuncios nostros, nec non substitutos aut substituendos ab ipsis seu eorum altero, in praemissis seu praemissorum quomodolibet, actum, gestum seu factum fuerit, aut quomodolibet ordinatum.

CAP. XX.

De electoralibus principatibus.

In nomine sanctae etc.

§. 1. Cum universi et singuli Principatus, quorum virtute seculares Principes Electores ius et vocem in electione Regis Romani, in Caesarem promovendi, obtinere noscuntur cum iure huiusmodi nec non officiis, dignitatibus et iuribus aliis, eis et cuilibet eorum annexis et dependentibus ab eisdem adeo coniuncti et inseparabiliter sint uniti, quod ius, vox, officium et dignitas, alia quoque iura ad quemlibet Principatuum eorundem spectantia, cadere non possint in alium, praeter illum, qui principatum ipsum cum terra, vasallagiis, feudis et dominio, ac eius pertinentiis universis, dignoscitur possidere: Praesenti Edicto Imperiali perpetuo valituro sancimus, unumquemque principatuum praedictorum, cum iure et voce Electionis, ab officio ceterisque omnibus dignitatibus, iuribus et pertinentiis ad ipsum spectantibus, ita perseverare et esse debere unitum perpetuis temporibus indivisibiliter et coniunctum, quod Possessor Principatus cuiuslibet, etiam iuris, vocis, officii, dignitatis et pertinentiarum omnium ad ipsum spectantium quieta debeat ac libera possessione gaudere, ac Princeps Elector ab omnibus reputari, ipseque et nemo alius per ceteros Principes Electores ad electionem et omnes actus alios pro sacri Imperii honore vel opportunitate gerendos, omni tempore assumi sine contradictione qualibet et admitti, nec aliquid remissorum ab altero, cum sint et esse debeant inseparabilia, dividi vel ullo tempore debeat separari.

§. 2. Aut in iudicio, vel extra, divisim repeti valeant, aut evinci, vel etiam per sententiam separari, nec aliquis unum sine alio impetens audiatur.

§. 3. Quod si per errorem vel alias auditus quis fuerit, aut processus, iudicium, sententia vel aliquid huiuscemodi, contra praesentem dispositionem nostram emanaverit, seu quomodolibet attentari contigerit, hoc totum et omnia ex his et quolibet eorum sequentia eo ipso viribus non subsistant.

CAP. XXI.

De Ordine processionis inter Archiepiscopos electores.

§. 1. Quoniam autem superius in principio Constitutionum nostrarum praesentium, circa ordinem sessionis Ecclesiasticorum Principum Electorum in consilio et in mensa et alias, quoties Imperialem Curiam celebrari, seu Principes Electores demceps cum Imperatore vel Rege Romanorum congregari contigerit, sufficienter duximus providendum, super qua prius auditimus temporibus pluries disceptatum, expedire credimus etiam processionis et deambulationis inter eos ordinem diffinire.

§. 2. Quapropter hoc perpetuo Imperiali Edicto decernimus, ut, quoties cunque in congregatione Imperatoris vel Regis Romanorum et Principum praedictorum Imperatore vel Rege ipso deambulante, insignia ante faciem suam portari contigerit, Archiepiscopus Trevirensis in directa diametrali linea ante Imperatorem vel Regem transeat, itaque soli medii inter eos ambulent, quos Imperialia vel Regalia continget Insignia deportare.

§. 3. Dum autem Imperator vel Rex absque insignibus eisdem incesserit: ex tunc idem Archiepiscopus Imperatorem vel Regem praefato modo praecedat, ita quod nemo penitus inter eos medius habeatur, aliis duobus Archiepiscopis Electoribus loco sua iuxta distinctionem Provinciarum

suarum, circa sessionem superius declaratam etiam circa processionem perpetuo servaturis.

CAP. XXII.

De Ordine processionis Principum Electorum, et per quos Insignia deportentur.

§. 1. Ad declarandum autem in Imperatoris vel regis Romanorum deambulantis praesentia, processionis ordinem Principum Electorum, de quo supra fecimus mentionem, statuimus, ut quotiescunque in celebratione Imperialis Curiae, Principes Electores cum Imperatore vel Rege Romanorum, in quibuscunque actibus et solemnitatibus, processionaliter ambulare contigerit, et Imperialia vel Regalia debuerint insignia deportari, Dux Saxoniae Imperialem seu Regalem ensem deferens, Imperatorem seu Regem immediate praecedat et inter illum et Archiepiscopum Treverensem medius habeatur.

§. 2. Comes Palatinus pomum imperiale portans a latere dextro.

§. 3. Et Marchio Brandenburgensis sceptrum deferens a sinistro latere ipsius Ducis Saxoniae linealiter gradiantur.

§. 4. Rex autem Bohemiae Imperatorem seu Regem ipsum immediate, nullo interveniente, sequatur.

CAP. XXIII.

De benedictionibus Archiepiscoporum in praesentia Imperatoris.

§. 1. Quoties insuper in Imperatoris vel Regis Romanorum praesentia Missarum solemnia celebrari ac Moguntinensem, Treverensem, Colonienſem Archiepiscopos vel duos ex eis abesse contigerit, in consecratione, quae ante Missam dici consuevit, ac in porrectione Evangelii osculandi, et pace post agnus Dei portanda, nec non in benedictionibus post finita Missarum solemnia ac etiam ante mensam faciendis, et in gratiis post cibum acceptum agendis, is inter eos ordo servetur, prout de iptorum consilio duximus ordinandum, quod prima die haec omnia et singula a primo, secunda die a secundo, tertia vero ad tertio peragantur.

§. 2. Primum autem vel secundum, seu tertium, hoc casu, secundum quod prius vel posterius quilibet eorum consecratus exiſtit, debere intelligi declaramus.

§. 3. Et ut se invicem honore condigno et decenti praeveniant et exemplum aliis praebeant invicem honorandi: Is, quem circa praemissa ordo tetigerit, ad haec alterum conniventia et caritativa inclinatione invitet, et tunc demum ad praemissa procedat seu quodlibet praemissorum.

CAP. XXIV.

De crimine laesae maiestatis principum electorum.

§. 1. Infra scriptae leges promulgatae sunt in Curia Metensi per Dominum Carolum IV. Imperatorem Rom. et Bohemiae Regem, Augustum, Anno Domini MCCCLVI. Assistentibus sibi omnibus Sac. Rom. Imperii Electoribus Principibus et Praelatibus Dominis, venerabili in Christo patre, Domino Theodorico Episcopo Albanensi, sanctae Romanae Ecclesiae Cardinali ac Carolo Regis Franciae primogenito, Normandiae duce illustri ac Delfino Wienensi in die Nativitatis Christi.

§. 2. Si quis cum Principibus, Militibus vel privatis, seu quibuscunque personis, plebeis etiam, sceleſtam factionem, aut factionis ipsius inierit sacramentum, vel dederit de nece Venerabilium et illustrium nostro-

rum, et Sacri Rom. Imperii, tam Ecclesiasticorum quam Secularium Principum Electorum, seu alterius eorundem: (Nam et ipsi pars nostri corporis sunt.

§. 3. Eadem enim severitate voluntatem sceleris, qua effectum puniri iura voluerunt.) Ipse quidem utpote Maiestatis reus, gladio feriatur, bonis eius omnibus nostro Fisco addictis.

§. 4. Filii vero eius, (quibus vitam Imperii specialiter lenitate concedimus, paterno enim deberent perire suplicio, in quibus paterni, hoc est haereditarii criminis, metuuntur exempla a materna vel avita, omni etiam proximorum haereditate et successione habeantur alieni: Testamentis aliorum nihil capiant, sint perpetuo egentes et pauperes: Infamia eos paterna semper comitetur, ad nullum unquam honorem, nulla prorsus Sacramenta perveniant: Sint postremo tales, ut his, perpetua egestate sordentibus sit et mors solatium et vita supplicium.

§. 5. Denique iubemus eos esse notabiles sine venia, qui pro talibus unquam apud nos intervenire attentaverint.

§. 6. Ad filias sane eorum, quolibet numero fuerint, Falcidiam tantum ex bonis matris, sive testata sive intestata defecerit, volumus pervenire, ut habeant mediocrem potius filiae alimoniam, quam integrum emolumentum aut nomen heredis consequantur. Mitior enim circa eas debet esse sententia, quas pro infirmitate sexus minus ausuras esse confidimus.

§. 7. Emancipationes quoque, quae a praedictis, sive in filios, post legem duntaxat latam, sive in filias fuerint collatae non valeant.

§. 8. Dotes, donationes quorumlibet, postremo item alienationes, quas ex eo tempore, qualibet fraude vel iure factas esse constiterit, quo primum memorati de ineunda factione ac societate cogitaverint, nullius statuimus esse momenti.

§. 9. Uxores sane praedictorum, recuperata dote, si in ea conditione fuerint, ut quae a viris titulo donationis acceperunt, filiis debeant reservare, tempore, quo usus fructus absumitur, omnia ea fisco nostro se relicturas esse cognoscant, quae iuxta legem filiis debebantur: Falcidia etiam ex his rebus filiabus tantum, non etiam filiis deputetur.

§. 10. Idem quod de praedictis eorumque filiis cavimus, etiam de satellitibus, conscriis ac ministris filiisque eorum simili severitate censemus.

§. 11. Sane, si quis ex his in exordio initae factionis, studio verae laudis accensus, ipse prodiderit factionem, et praemio a nobis et honore donabitur. Is vero, qui usus fuerit factione, si vel sero, tamen incognita adhuc conspiratorum arcana patefecerit, absolutione tamen ac venia dignus habebitur.

§. 12. Statuimus insuper, ut si quid contra praedictos Principes Electores, Ecclesiasticos vel Seculares commissum dicatur, etiam post mortem rei id crimen instaurari posse.

§. 13. In hoc item crimine, quod ad laesam in Principibus Electoribus suis Maiestatem pertinet, etiam in caput Domini servi serventur.

§. 14. Volumus insuper et praesenti Imperiali sancimus Edicto, ut etiam post mortem nocentium hoc crimen inchoari possit, aut convicto mortuo memoria eius damnetur et bona eius successoribus eius eripiantur. Nam ex quo sceleratissimum quis ceperit consilium, ex inde quodammodo sua mente punitus est.

§. 15. Porro ex quo quis tale crimen contraxit, neque alienare neque manumittere eum posse nec ei solvere iure debitorum decernimus.

§. 16. In hac causa in caput Domini servos torqueri statuimus, id est, propter causam factionis damnandos contra Principes Electores Ecclesiasticos et Seculares, ut praemittitur.

§. 17. Et si decesserit quis, propter incertam personam successoris bona serventur, si in causa huiusmodi fuisse mortuus arguatur.

CAP. XXV.

De Integritate Principatuum Electorum servanda.

§. 1. Si ceteros Principatus congruit in sua integritate servari, ut corroboretur iustitia et subiecti fideles pace gaudeant et quiete: multo magis magnifici Principatus, Dominia, Honores, et Iura Electorum Principum debent illaesa servari. Nam ubi maius incumbit periculum, maius debebit remedium adhiberi, ne columnis mentibus basis totius aedificii collidatur.

§. 2. Decernimus igitur, et hoc perpetuis temporibus valituro sancimus Edicto, quod ex nunc in antea perpetuis futuris temporibus insignes et Magnifici Principatus, videlicet Regum Bohemiae, Comitatus Palatinus Rheni, Ducatus Saxoniae et Marchionatus Brandenburgensis, tertiae districtus, homagia, vasallagia, et alia quaevis ad ipsa spectantia, scindi, dividi, seu quavis conditione dimembrari non debeant, sed ut potius in sua integritate perpetuo maneant.

§. 3. Primogenitus filius succedat in eis, sibique soli ius et dominium competat, nisi fortitan mente captus, fatuus, seu alterius tanosi et notabilis defectus existeret, propter quem non deberet seu posset hominibus principari.

§. 4. In quo casu inhibita sibi successione secundogenitum, si fuerit in ea progenie, seu alium seniorem fratrem, vel consanguineum laicum, qui paterno stipiti in descendenti recta linea proximior fuerit, volumus successurum.

§. 5. Qui tamen apud alios fratres et sorores se clementem et pium exhibebit continuo, iuxta datam sibi a Deo gratiam et iuxta suum beneplacitum et ipsius patrimonii facultates, divisione, scissione seu dimembratione Principatus et pertinentiarum eius sibi modis omnibus interdicta.

CAP. XXVI.

Ceremoniae in itu ad curiam imperialem.

§. 1. Die, qua solemnis Curia Imperialis vel Regia fuerit celebranda, veniant circa horam primam Principes Electores Ecclesiastici et Seculares ad domum habitationis Imperialis sive Regalis, et ibi Imperator vel Rex ipse, omnibus insignis Imperialibus indutus, et alcensis equis omnes vadant cum Imperatore, vel Rege ad locum sessionis aptatae, et ibit quilibet eorum in ordine et modo, supra in lege de ordine processionis ipsorum Principum Electorum plenius diffinito.

§. 2. Portabit etiam Archicancellarius, in cuius Archicancellariatu haec fuerint, super Riculo argenteo, omnia sigilla et Typaria Imperialia sive Regalia.

§. 3. Seculares vero Principes Electores sceptrum, pomum et ensem, secundum quod superius exprimitur, deportabunt.

§. 4. Portabuntur etiam immediate ante Archiepiscopum Trevirensem, suo loco transeuntem primo Aquisgranensis, secundum Mediolanensis corona: et hoc ante Imperatorem duntaxat, qui iam Imperialibus est insulis decoratus, quas gestabunt aliqui Principes inferiores, ad hoc per Imperatorem iuxta placitum deputandi.

§. 5. Imperatrix etiam vel Regina Romanorum suis augustalibus amicta insignis post Regem vel Imperatorem Romanorum, et etiam post regem Bohemiae, qui Imperatorem immediate subsequitur, competentia

spatii intervallo, suis associata Proceribus suisque comitatu Virginibus ad locum processionis procedat.

CAP. XXVII.

De officiis Principum Electorum in solemnibus Curiis Imperatorum vel Regum Romanorum.

§. 1. Statuimus, ut quandocunque Imperator vel Rex Romanorum solemnes Curias suas celebraverit, in quibus Principes Electores sua deservire seu exercere debent officia, subscriptus in his ordo servetur.

§. 2. Primo enim, Imperatore vel Rege ipso in sede regia sive solio Imperiali sedente, Dux Saxoniae officium suum agat hoc modo. Ponetur enim ante aedificium sessionis Imperialis vel regiae acervus avenae tantae altitudinis, quod pertingat usque ad pectus, vel anteam equi, super quo sedebit ipse Dux, et habebit manu baculum argenteum et mensuram argenteam, quae simul faciant in pondere duodecim marcas argenti, et sedens super equo, primo mensuram eandem de avena plenam accipiat et famulo primitus venienti miniltrabit eandem. Quo facto, figendo baculo in avenam recedet, et Vicemarschallus eius, puta de Pappenheim, accedat, vel eo absente Marschallus Curiae ulterius avenam ipsam distribuet.

§. 3. Ingresso vero Imperatore vel Rege ad mensam, Principes Electores Ecclesiastici, videlicet Archiepiscopi, stantes ante mensam cum ceteris Praelatis, benedicent eandem, secundum ordinem, qui circa haec eis in superioribus est praescriptus, et benedictione completa, iidem Archiepiscopi omnes, si adsunt, alioquin duo, vel unus, Sigilla et Typaria Imperialia sive Regalia a Cancellario Curiae recipient, eoque, in cuius Archicancellariatu Curiam ipsam celebrari contiget, in medio procedente, et alius duobus ex alterutro latere sibi iunctis, Sigilla et Typaria ipsa, omnes quidem baculum, in quo suspensa fuerint, manibus contingentes, ea portabunt, et ante Imperatorem vel Regem reverenter ponant in mensa. Imperator vero sive Rex, eadem ipsis statim restituet, et in cuius Archicancellariatu hoc fuerit, ut praefertur, is maius Sigillum collo appensum usque ad finem mensae gestabit, et deinceps donec ad hospitium suum perveniat ab Imperiali, sive Regali Curia equitando. Baculus vero, de quo praemittitur, esse debebit argenteus, duodecim marcas argenti habens in pondere: cuius tam argenti quam pretii partem tertiam unusquisque Archiepiscoporum ipsorum persolvet. Et baculus ipse protinus una cum Sigillis et Typariis debet Cancellario Imperialis Curiae assignari in usus suos beneplacitos convertendos. Postquam autem is, quem ordo tetigerit, portando Sigillum maius ab Imperiali Curiae ad hospitium suum redierit, ut praefertur, statim Sigillum ipsum, per aliquem de suis familiaribus, praedicto Imperialis Curiae Cancellario remittet super equo, quem iuxta propriae dignitatis decentiam et amorem, quem ad Cancellarium Curiae gesserit, ipsi Cancellario tenebitur elargiri.

§. 4. Deinde Marchio Brandenburgensis, Archicamerarius, accedat super equo, habens argenteas pelves cum aqua in manibus, ponderis duodecim marcarum argenti, et pulerum mantergium, et descendens ab equo dabit aquam Domino Imperatori vel Regi Romanorum manibus abluendis.

§. 5. Comes Palatinus Rheni intrabit similiter super equo, habens in manibus quatuor scutellas argenteas, cibis impletas, quarum quaelibet tres marcas habeat in statera, et descendens ab equo portabit et ponet ante Imperatorem vel Regem in mensa.

§. 6. Post hoc Rex Bohemiae, Archipincerna, veniat similiter super equo, portans in manibus cuppam seu scyphum argenteum, ponderis duodecim marcarum, coopertum vino et aqua permixtum, impletum et

descendens de equo scyphum ipsum Imperatori vel Regi Romanorum porriget ad bibendum.

§. 7. Sicut autem hactenus observatum fuisse comperimus, ista statuimus, ut peractis per Principes Electores Seculares, praedictis eorum officiis, ille de Falckenstein, Subcamerarius, equum et pelves Marchionis Brandenburgensis pro se recipiat: Magister Coquinae de Nortemberg equum et scutellas Comitis Palatini: Vicepincerna de Limburg, equum et scyphum Regis Bohemiae: Vicemareschallus de Pappenheim equum, baculum et mensuram praedictam Ducis Saxoniae.

§. 8. Si tamen ipsi in Curia Imperiali seu Regali tali praesentes existant, et eorum quilibet in officio suo ministret. Si vero ipsi, vel eorum aliqui a praefata Curia se duxerint absentandos: ex tunc Imperialis vel Regalis Curiae quotidiani Ministri, vice absentium, puta quilibet in loco eius absentis, cui in vocabulo seu officio communicat, sicut geret officium, sic tollat in praemissis et fructum.

CAP. XXVIII.

De accubitu in Curia Imperiali.

§. 1. Imperialis insuper mensa vel regia sic debet aptari, ut ultra alias a hac tabulas sive mensas in altitudine sex pedum sit altius elevata, in qua praeter Imperatorem Romanorum duntaxat, vel Regem, die solemnis Curiae nemo penitus collocetur.

§. 2. Sedes vero et mensa Imperatricis sive Reginae, parabitur a latere in aula ita, quod ipsa mensa tribus pedibus Imperiali sive Regali mensa sit bassior, et totidem pedibus eminentior supra sedes Principum Electorum, qui Principes suos inter se in una eademque altitudine sedes habeant et mensas.

§. 3. Infra Sessionem Imperialem mensae pro septem Principibus Electoribus Ecclesiasticis et Secularibus praeparentur, tres videlicet a dextris, et tres aliae a sinistris, et septima directa versus faciem Imperatoris vel Regis, sicut superius in Capitulo de sessionibus et ordine Principum Electorum per nos est clarius diffinitum: ita etiam, quod nullus alius, cuiuscunque dignitatis vel status existat, sedeat inter ipsos vel ad mensas eorum.

§. 4. Non liceat autem alicui praedictorum secularium Principum Electorum, peracto officii sui debito, se locare ad mensam sibi paratam, donec alicui suorum Comprincipum Electorum eius officium restat agendum. Sed cum aliquis eorum vel aliqui in ministerium suum expleverint, ad praeparatas sibi mensas transeant, et iuxta illas stando expectent, donec ceteri ministeria sua expleverint supradicta, et tunc demum omnes et singuli pariter ad mensas sibi paratas se locabunt.

§. 5. Invenimus etiam ex clarissimis relationibus et traditionibus antiquorum, illud a tempore, cuius contrarii iam non habetur memoria, per eos, qui nos praecesserunt feliciter, esse iugiter observatum, ut Regis Romanorum, futuri Imperatoris, in Civitate Frankenfordiae celebraretur Electio et prima coronatio Aquisgrani et in oppido Nurnberg prima ima Regalis Curia haberetur. Quapropter ceteris ex causis etiam futuris praemissa servari debere temporibus declaramus, nisi praemissis omnibus, seu eorum alicui, impedimentum legitimum obviaret.

§. 6. Quandocunque insuper aliquis Princeps Elector Ecclesiasticus, vel etiam Secularis, iusto impedimento detentus, ad Imperialem Curiam vocatus venire non valeat, Nuntium vel Procuratorem cuiuscunque dignitatis vel status transmittat, nullus ipse, licet loco mittentis iuxta datum sibi ab eo mandatum admitti debeat, in mensa tamen vel sede, quae illi, qui ipsum transmittit, deputata fuit, non sedebit.

§. 7. Praeterea consummatis his, quae in Imperiali qualibet Curia sive Regali fuerint pro tempore disponenda, recipiet Magister curiae pro se totum aedificium seu ligneum apparatum Imperialis sive Regiae sessionis, ubi sederit Imperator vel Rex Romanorum cum Principibus Electoribus ad celebrandas solemnes curias et feuda, sicut praemittitur, Principibus conferenda.

CAP. XXIX.

De iuribus Officialium ex curia feudali.

§. 1. Decernimus hoc Imperiali Edicto, et Principes Electores, ecclesiastici et seculares, dum feuda sua sive regalia ab Imperatore vel Rege recipiunt, ad dandum vel solvendum aliquid nulli penitus sint adstricti. Nam pecunia, quae tali praetextu persolvitur, officiatis debetur. Cum ergo ipsi Principes Electores cunctis Imperialis Curiae praesint officiis, suos etiam habentes in officiis huiusmodi substitutos datis ad hoc a Romanis Principibus et datatos, videretur absurdum, quod substituti Officiales a suis superioribus quocunque quaesito colore, exenia postularent: nisi forte ipsi Principes Electores sponte et liberaliter his aliquid largirentur.

§. 2. Porro ceteri Principes Imperii, Ecclesiastici vel Seculares, dum praedicto modo eorum aliquis feuda sua ab Imperatore Romanorum suscipit vel a Rege, debit Officialibus Imperialis sive Regalis Curiae sexaginta tres marcas argenti cum uno fertone, nisi eorum aliquis privilegio seu indulto Imperiali sive Regali tueri se posset et probare, se solutum et exemtum a talibus, aut etiam aliis quibuscunque, quae solvi in susceptione feudorum huiusmodi consuevissent.

§. 3. Praedictarum insuper sexaginta trium marcarum et fertonis divisionem faciet Magister Curiae Imperialis sive Regalis, hoc modo: Primo enim decem marcas pro semetipso reservans, dabit Cancellario Imperialis sive Regalis Curiae decem marcas: Magistris, Notariis, Directoribus tres marcas, et Sigillatori pro cera et pergameno unum fertonem, ita videlicet, quod Cancellarius et Notarii, Principi recipienti feudum non ad aliud quam ad dandum sibi testimonialem recepti feudi, seu simplicis investiturae literam, sint adstricti. Item dabit Magister Curiae Pincernae de Limburg de praefata pecunia decem marcas, Magistro Coquinae de Nortemberg decem marcas, Vicemarescallo de Pappenheim decem marcas, et Camerario de Falkenstein decem marcas: Tali tamen conditione, si ipsi et eorum quilibet in huiusmodi Curiis solemnibus praesent aliter adsunt in suis officiis ministrando. Si vero ipsi vel aliqui eorum absentes fuerint, ex tunc officiales Imperialis sive Regalis Curiae, qui talibus praesunt, officiis, eorum, quorum supplent absentiam, singuli singulorum, sicut vicem nomenque et laborem sustinent, sic lucrum et commoda reportabunt.

§. 4. Dum autem Princeps aliquis equo vel alteri bestiae insidens feuda sua ab Imperatore recipit vel Rege, equus ille seu bestia, cuiuscunque speciei sit, debetur superiori Marescallo, id est, Duci Saxoniae, si praesens affuerit. Alioquin illi de Pappenheim, eius Vicemarescallo, aut illo absente Imperialis sive Regalis Curiae Marescallo.

CAP. XXX.

De Institutione Electoralium heredum in linguis.

§. 1. Cum sacri Romani Celsitudo Imperii, diversarum nationum moribus, vita et idiomate distinctarum leges habeat et gubernacula moderari, dignum est et cunctorum sapientium iudicio constet expediens, quod Electores Principes, ipsius Imperii Columnae et latera diversorum

idiomatum et linguarum differentiis instruantur, ut plures intelligant et intelligantur a pluribus, qui plurimorum necessitatibus relevandis Caesareae sublimitati assistant, in partem sollicitudinis constituti.

§. 2. Quapropter statuimus, ut illustrium Principum, puta Regis Bohemiae, Comitis Palatini Rheni, Ducis Saxoniae et Marchionis Brandenburgensis, Electorum filii vel heredes et successores, cum verisimiliter Teutonicum idioma sibi naturaliter indutum fere praesumantur et ab infantia edocti, incipiendo a septimo aetatis suae anno, in grammatica, italica et slavica linguis instruantur: Ita, quod infra 14 aetatis annum exibant, in exhibendis intra dictum sibi a Deo gratiam eruditi; cum illud non solum utile immo ex causis praemissis summe necessarium habeatur, ex quod illae linguae, ut plurimum ad usum et utilitatem sacri Imperii frequentari sint solitae, et in his plus ardua ipsius Imperii negotia ventilentur.

§. 3. Hunc autem proficiendi modum in praemissis posumus observandum, ut relinquatur optioni parentum in filios suos, si quos habuerint, seu praeterea, quos in Principatibus sibi creatis verisimiliter successuros, ad loca sua dirigant, in quibus de hujusmodi linguarum peritia certi, vel in propriis eorum aedibus paedagogos, institutores et pueros consolare in his partibus ejus adjungant, quorum conversatione pariter et doctrina in linguis ipsis valeant eruditi.

II.) Walkapitulation.

Von den kaiserlichen und königlichen Walkapitulationen teilen wir hier nur die neueste, doch mit einigen Abkürzungen mit, da sie zum Teil auch als Erläuterung der obigen Nachrichten von der Regierungsverfassung des deutschen Reichs, dienen kan.

Ihro Kaiserlichen Majestät Josephi des II. Römisch-Königliche Walkapitulation.

Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Brief: als Wir aus Schickung des Almächtigen, durch die uns bewegenden reifigen Motiven und Ursachen vernommene erledigte Wal deren Hochwürdigsten, Emmerich Joseph zu Mainz, Johann Philipp zu Trier und Maximilian Friedrich zu Köln, Erzbischöffen des heiligen Römischen Reichs ꝛc. auch Erzkanzlern, Unserer lieben Treue und Kurfürsten Liebden, Liebden, Liebden, Johann (deren Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten regierenden und Durchlauchtigsten, respective Großmächtigsten, Marien Theresien, Römischen Kaiserin, zu Ungarn und Böhmen, Apostolischen Königin, als Königin und Kurfürstin zu Böheim, Maximilian Joseph, Kurfürst zu Baiern, Fürsten, Herzogen zu Sachsen, als Vormund und der Kurfürstlichen Administratorn, Friedrich, Königs in Preussen, als Kurfürsten zu Brandenburg, Carl Theodor, Kurfürsten zu Pfalz, und Pfalzgrafen, Herzogen in Gross-Bayern, als Kurfürsten zu Pfalz-Sulzbach, Lüneburg, des heiligen Römischen Reichs Erzschatzmeistern, Erzmarschallen, Erzkämmerern und Erzschatzmeistern, Unserer lieben respective Oheim, Mutter, Schwester, Oheimen und Kurfürsten respective Majestät und Liebden, Liebden, Liebden, Liebden, Liebden, gesamtlichsten Vatterhaften Rieths des heiligen Römischen Reichs Fürsten Lichtenstein von Gollentsch Liebden, Johann Joseph Grafen von Daunegarten, Carl August Grafen von Netz, Erich Christoph Edlen von Plethow, Peter Emmanuel Freiherrn von Beroldingen und Johann Clemens August von dem Busche, zur Ehre und Würde des Römisch Königlichen Namens und Gewalts, erwählet, erhöhet und gesetzet haben, deren Wir Uns auch Gott zu Lob, dem heiligen Rö-

mischen Reich zu Ehren, und um der Christenheit und deutscher Nation, auch gemeinen Nutzens willen, beladen; daß Wir Uns demnach aus freiem und hierzu gegebenen väterlichen auch gnädigen Willen mit denenselben, Unserer lieben Neven, Mutter, Brüdern, Oheimen und Kurfürsten, für sich und sämtliche Kurfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs Geding- und Pacts-weise dieser nachfolgenden Artieulen vereiniget, verglichen, angenommen und zugesaget haben, alles wissentlich und Kraft dieses Briefs:

Art. I. 1) Zum Ersten, daß Wir in Zeit solcher Unserer Königlichen Würden, Amt und Regierung die Christenheit, den Stul zu Rom, Päbstliche Heiligkeit, und christliche Kirche, als derselben Advokat, in gutem treulichen Schuz und Schirm halten sollen und wollen.

2) Wie Wir dann auch in alle Wege wollen die deutsche Nation, das heilige Römische Reich, und die Kurfürsten, als dessen vorderste Glieder, und des heiligen Romischen Reichs Grund-Säulen, insonderheit auch die weltlichen Kur-Häuser bei ihrem Primogenitur-Rechte, ohne dasselbe restringiren zu lassen, besag der güldenen Bulle, sonderlich des 13ten Titels, dann auch die Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und Stände (die unmittelbare freie Reichs-Ritterschaft mit begriffen) bei ihren Hoheiten, geist- und weltlichen Würden, Gerechtigkeiten, Macht und Gewalt, sonst auch einen jeden bei seinem Stand und Wesen lassen.

3) Desgleichen aber allen und jeden Ständen des Reichs ihren freien Siz und Stimme auf Reichstägen aufrecht erhalten, und ohne deren Kurfürsten, Fürsten und Ständen vorhergehende Bewilligung, keinen Reichsstand, der Sessionem et Votum in denen Reichskollegiis hergebracht, davon provisorie, noch in sonstige Weisen suspendiren und ausschliessen.

4) Noch ihrer Landes Regierung, es geschehe gleich provisorie, oder in Contumaciam, oder auf irgend eine andere Weise entsetzen.

5) Auch keine Fürsten, Grafen und Herren in Fürstlichen oder Gräflichen Collegiis an- oder aufnemen, sie haben sich dann vorhero dazu mit einem Immediat Fürstentum, respective Graf- oder Herschaft genungsam qualificiret, und mit einem Standesmässigen Reichsanschlag (welcher beider Erfordernissen halber in Comitiis das Nottige forderlichst zu reguliren) in einem gewissen Kreise eingelassen und verbunden, und über solches alles neben den Kurfürstlichen, auch dasjenige Kollegium und Bank, darinnen sie aufgenommen werden sollen, in die Admission ordentlich gewilliget.

6) Wir wollen uns einer Prorogation und Erstrekung des von einer Linie eines Fürstlichen Hauses entfallenen Siz- und Stimrechts auf die andere, so dergleichen nicht hergebracht, ohne obverstande Kur- und Fürstlicher Collegiorum Einwilligung für Uns alleinig nicht anmassen.

7) Sodann solle wegen deren Anno 1654 und zeithero angenommener Fürsten und Ständen Ordnungsmässiger Qualificirung (wenn es nicht bis zum Antrit Unserer Künftigen Regierung inzwischen geschehen) die Comitial-Untersuchung von Uns forderlichst zu Stande gebracht werden.

8) Wir wollen weder denen Reichs-Gerichten, noch sonst jemand, wer der auch sey, gestatten, daß denen Ständen in ihren Territoriis in Religions-Politischen- Justiz- Kameral- und Kriminal Sachen und quocunque Praetexto wider die Reichsgesezze, den Friedensschluß, oder aufgerichtete rechtmässige und verbindliche Pacta vor- oder eingegriffen werde.

9) Sollen und wollen auch Kurfürsten, Fürsten und Ständen (die unmittelbare freie Reichs-Ritterschaft mit eingeschlossen) ihre Regalien, Obrigkeiten, Freiheiten, Privilegien, die vor diesem unter ihnen, denen Reichs-Konstitutionen gemäs, gemachte Unionen, zuvorderst aber die un-

ter Kurfürsten, Fürsten und Ständen aufgerichtete Erb-Verbrüderungen, Reichs-Pfandschaften, so, wie dieserthalben in dem Instrumento Pacis Vorsehung geschehen, Gerechtigkeiten, Gebräuche und gute Gewonheiten, so sie bishero gehabt, oder in Uebung gewesen, zu Wasser und Land, auf gebührendes Anjuchen, ohne Weigerung und Aufenthalt, in beständiger Form confirmiren, sie auch dabei als Römischer König handhaben und schützen, und niemanden einiges Privilegium dawider erteilen; Und da einige vor oder bei währenden Kriegen erteilet, so im Friedens-Schlus nicht approbiret, dieselbe gänzlich kassiren und annulliren, auch hiermit kassirt und annullirt haben.

10) So viel aber in diesem Artikul den Stul in Rom, und Päbstliche Heiligkeit betrift, wollen die der Augspurgischen Confession zugetane Kurfürsten für sich und ihre Religionsverwandte, Fürsten und Stände (inschlüßig derselben Religion zugetaner freien Reichs Ritterschaft) Uns damit nicht verbunden haben, gestalten dann auch gedachte Advocatia dem Religion- und Profan- auch dem Münster- und Osnabrükischen Friedensschlus zu Nachteil nicht angezogen, noch gebrauchet sondern denen obgedachten Kurfürsten, und sämtlichen ihren Religionsverwandten im Reich gleicher Schuz geleistet werden solle.

11) Wo auch selbige sich gegen das Instrumentum Pacis; Nürnbergischen Executions-Recess, arctiorem modum Exequendi, und andere Reichs-Constitutiones beschwert zu sein erachteten, sollen und wollen Wir Uns auf ihre, deren Augspurgischen Confessions-Verwandten, Kurfürsten, Fürsten und Ständen (die Reichs-Ritterschaft mit einbegriffen) sammt oder sonders, an Uns thuende Vorstellungen, ohne allen Anstand, obgedachten Reichs Grund-Gesezen gemäs, entschliessen, sofort sotane Unsere Entschliessung denenselben zu wissen thun, solche auch ohngesäumt zum wirklichen Vollzug bringen, keinesweges aber in causis religionis Prozesse verstatten, sondern darunter lediglich obverwehnten Reichs-Grund-Gesezen nachgehen, nicht weniger daran sein, daß die bei Antritt Unserer Regierung noch unerledigtgebliebene Religions-Beschwerden des verbesammten Reichs-gesezmäßig abgetan werden; wie Wir ihnen Kurfürsten und sämtlichen ihren Religions-Verwandten, ein gleiches aber auch jenen der katholischen Religion, Kraft dieses, versprechen, und Uns hiermit zu einen wie andern verbinden.

Art. II. 1) Wir sollen und wollen das Reich, so viel in Unseren Kräften ist, schirmen und vermeren.

2) Uns keiner Succession oder Erbschaft desselben anmassen, unterwinden noch unterfangen, noch darnach trachten, dasselbe auf Uns, Unsere Erben und Nachkommen, oder auf jemanden anders zu wenden.

3) Wollen die guldene Bulle, den Frieden in Religions- und Profan-Sachen, den Landfrieden, samt der Handhabung desselben, wie er auf dem zu Augspurg im Jare 1555. gehaltenen Reichstage aufgerichtet, verabschiedet, verbessert, auch in denen darauf erfolgten Reichs-Abschieden wiederholet und confirmiret werden, sonderlich aber obgedachte Münster- und Osnabrükische Friedens-Schlüsse, bevorab was Art. 5. §. 2. und Art. 8. de luribus Statuum, wie auch Art 7. unanimi quoque etc. (als nach dessen Inhalt alle dasjenige, was denen katholischen und Augspurgischen Confessions-Verwandten Ständen, die dieser Religion zugetane freie Reichs-Ritterschaft mit einschlossen, auch denen allerseitigen Untertanen zu Gutem in gegenwärtiger Kapitulation verglichen, und verordnet worden, ebenfals denenjenigen, welche unter diesen Reformirte genennet werden, zuzustehen und zu statten kommen sollen) begriffen, sodann den Nürnbergischen Executions Recess, wie auch insonderheit alles dasjenige, was bei vorigen Reichstägen verabschiedet und beschlossen, und durch die nachfolgende Reichs-Constitutionen und Gesezе nicht wieder aufgehoben worden, oder bei Reichstägen, ferner für gut befunden

und geschlossen werden möchte, obgleich wäre es dieser Kapitulation von Worten zu Worten einverleibet, stet, fest und unverbrüchlich halten, und unter keinerlei Vorwand, er seye wer er wolle, ohne Kurfürsten, Fürsten und Ständen auf einem Reichs- oder ordinairen Deputationstage vorgehende Bewilligung, daraus schreiten, sondern dasselbe gebührend handhaben, und darwider niemand beschweren, noch durch andere beschweren lassen, auch nicht gestatten, daß in Religionssachen jemand dem Instrumento Pacis dem Münsterischen Executions-Reces, und denen mit andern habenden Pactis, entgegen, vergewaltiget, graviret oder turbiret werde, wie auch, daß an einigen Orten, von welchen das Instrumentum Pacis disponiret, in Ecclesiasticis et Politicis, sub quocunque praetextu, oder ungleicher Auslegung desselben, dagegen oder wider die im Reichsabschiede de Anno 1555. einverleibte Exekutions-Ordnung directe vel indirecte gehandelt werde.

4) Dergleichen auch andere des heiligen Reichs Ordnungen und Gesetze so viel dem abgedachten im Jar 1555. zu Augspurg aufgerichteten Reichsabschied, und mer erwehntem Friedensschluß nicht zuwider seynd, erneueren, und dieselbe mit Konsens Kurfürsten, Fürsten und Ständen, wie es des Reichs Gelegenheit jederzeit erfordert, bessern, keineswegs aber, ohne Kurfürsten, Fürsten und Ständen auf Reichstägen gleichmäßig vorgehende Bewilligung ändern.

5) Vielweniger neue Ordnungen und Gesetze im Reiche machen, noch allein die Interpretation deren Reichs-Satzungen und Friedensschlusses vernemen, noch dergleichen dem Reichshofrate oder Kammergerichte gestatten, sondern mit gesamter Ständen Rat und Vergleichung auf Reichstägen damit verfaren, zuver aber darin nichts verfügen noch ergehen lassen, als welches solchenfals ungültig und unverbindlich sein soll.

6) Zumalen auch diejenige, so sich gegen jezt ermeldeten Friedensschluß, und darinnen bestätigten Religionsfrieden, als ein immerwärendes Band zwischen Haupt- und Gliedern, und diese unter sich selbsten zuschreiben, oder etwas in öffentlichen Druk heraus zu geben, (als dardurch nur Aufrur, Zwietracht, Mistrauen und Zank im Reiche angerichtet wird,) unternemen würden, oder solten, gebürend abstrafen, die Schriften und Abdrüke kassiren, und gegen die Authores sowohl, als Complices, wie erst gemeldet, mit Ernst verfaren, auch alle wider den Friedensschluß eingewendete Protestationes und Contradictiones sie haben Namen wie sie wollen, und rüren woher sie wollen, nach besagt eingedachten Friedensschlusse, verwerfen und vernichten, wie sie dann auch längst verworfen und vernichtet seynd.

7) Auch weder dem Reichshofrate, noch dem Bücher-Kommissario zu Frankfurt am Main, verstatten, daß jener auf des Fiskals oder eines andern Angeben, in Erkennung, Fortsezung und Aburteilung derer Prozessen, sodann gebürlicher Exekution, und dieser in Censir- und Konfiscirung deren Bücher, einem Teile mer als dem andern favorisire.

8) Am wenigsten aber sich anmasse, denen heilsamen Reichssatzungen zuwider über neue Editiones deren Augspurgischen Konfessionsverwandten Librorum symbolicorum, so sie vor oder nach dem Religionsfrieden dafür angenommen, oder noch annemen möchten, den Fiskal zu hören, oder Prozesse ausgeben zu lassen; gleichen Rechtens sollen auch die Katholischen ihres Orts zu geniessen haben, jedoch daß von beiden Teilen in den künftig neu zu fertigenden Schriften oder Büchern, alle unanständige und schmähliche Ausdrükungen gegen beiderley Religionen im Reiche denen heilsamen Satzungen gemäs, vermieden bleiben, und sich deren enthalten werde.

Art. III. 1) Wir sollen und wollen des heiligen Römischen Reichs Kurfürsten, als dessen innerste Glieder, und die Hauptsäulen des heiligen Reichs jederzeit in sonderbarer hoher Konföderation halten.

2) Denenselben, wie bereits im Eingange dieser Unserer Kapitulation geschehen, also auch fürohin das Prädikat respektive Hochwürdigst und Durchlauchtigst zulegen, und damit kontinuiren.

3) Sodann in wichtigen Sachen, so das Reich antreffen, nach Anleitung der guldenen Bulle jedoch dem Friedensschlus ohne Abbruch ihres Rats, Bedenkens und Gutachtens Uns gebrauchen, auch ohne dieselben hierin nichts vornemen.

4) Sie bei ihrer wolerlangten Kurwürde und sonderbaren Rechten, Hoheiten, Präeminentien und Prärogativen erhalten, besonders wie alle solche in der guldenen Bulle ausgedrukt sind.

5) Sofort auch nach angetretener Unserer Kaiserlichen Regierung daran sein, und beim Reichskonvent nachdrüklich befördern, daß die Braunschweig Lüneburgische Kur mit einem convenablen und anständigen Erzamte versehen werde, dafern etwa des regierenden Kaisers Majestät dieses Geschäfte, wie doch allerdings erwartet wird, zu Stande nicht bringen solte.

6) Wie nichtweniger die gemeine und sonderbare Rheinische Verein deren Kurfürsten, als welche ohne das mit Genemhaltung und Approbation deren vorigen Kaisern rümlich aufgerichtet, und was darüber noch weiters die Herren Kurfürsten allerseits untereinander gut befinden, und vergleichen mögen, auch Unseres Teils approbiren und confirmiren.

7) Jedoch dem Instrumento Pacis und andern Reichssazungen, auch denen von Fürsten und Ständen (die ohnmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen) hergebrachten Iuribus, Hoheiten und Privilegiis ohnabrüchig.

8) Als auch Uns gezimen will, und Wir hiermit versprechen, die Römisch-Königliche Krone forderlichst zu empfangen, so sollen und wollen Wir alles dasjenige dabei thun, so sich derenthalben gebüret.

9) Und, was zwischen beiden Kurfürsten, zu Mainz und Köln, wegen der unter ihnen der Krönung halber entstandener Irrungen, gütlich beigeleget und verglichen worden, das soll Kraft dieses gleichfals confirmirt und bestätiget bleiben.

10) Wir sollen und wollen auch die Kurfürsten, ihre Nachkommen und Erben bei ihrer freien Walgerechtigkeit, nach Inhalt der guldenen Bulle, verbleiben lassen.

11) Und nachdeme von Kurfürsten und Fürsten zu Regenspurg, nach Anleitung Articuli 5 Instrumenti Pacis, von der Wal eines Römischen Königs bei Lebzeiten eines erwälten Römischen Kaisers, gehandelt und verglichen worden, daß die Kurfürsten nicht leichtlich zur Wal eines Römischen Königs, vivente Imperatore schreiten, es wäre denn, daß entweder der erwälte und regierende Römische Kaiser sich aus dem Römischen Reiche begeben, und beständig oder etliche Jahre aufhalten wolte, oder derselbe wegen seines hohen Alters, oder leibslichen Unpäslichkeit, der Regierung nicht mer vorstehen könte, oder sonsten eine andervartige hohe Notdurft, daran des heiligen Römischen Reichs Konservation und Wolfart gelegen, erforderte, einen Römischen König, noch bei Lebzeiten des regierenden Kaisers zu erwälen, und dann das in solchen und andern angetretten, wie auch ermeldtem Notfall, die Wal eines Römischen Königs durch die Kurfürsten, mit oder ohne des regierenden Römischen Kaisers Consens, wenn derselbe auf angelegte Bitte ohne erhebliche Ursache verweigert werden solte, vorgenommen, und damit der gulden Bulle, auch ihrem von dem heiligen Römischen Reiche tragenden Amte und Pflichten nach, von ihnen allerdings viel und ohngehindert

verfaren werden solle, so wollen und sollen Wir diesen deren Kurfürsten und Fürsten, untereinander verabfaßten Schlus, wie hiermit geschiehet, für genem, und Uns dem gemäs und conform halten.

12) Wir lassen auch zu, daß die Kurfürsten je zu Zeiten, vermöge der guldenen Bulle, und der Kurfürstlichen Vereinigung, nach Gelegenheit und Zustand des heiligen Römischen Reichs, zu ihrer Notdurft, auch so sie beschwerliches Obliegen haben, zusammen kommen mögen, dasselbe zu bedenken und zu beratschlagen, daß Wir auch nicht verhindern, noch irren, und derohalben keine Ungnade oder Widerwillen gegen sie sämtlich oder sonderlich schöpfen und empfangen.

13) Nech auch daß solches mit Unserm Verwissen und Unserer Autorität geschehen, Unsere Gesandte auch zu dergleichen besondern Deliberationen schlechterdings zugelassen werden müssen, verlangen, sondern Uns in dem und andern, der guldenen Bulle, und Kurfürsten Vereinigung gemäs, gnädiglich und unverweigerlich halten sollen und wollen.

14) Wir wollen auch die gemeldeten Kurfürsten, wie vorgedacht, zu jeglicher Zeit bei ihrer freien Wal, wie vor Alters her auf sie kommen, und die guldene Bulle, alte Rechte und andere Gesetze, oder Freiheiten vermögen, wie auch bei ihrem gesonderten Rate, in Sachen das heilige Römische Reich betreffend, geruhiglich bleiben, und ganz ungekränket lassen, wo aber dawider von jemand etwas gesucht, getan, oder die Kurfürsten in dem gedrungen würden, so doch keinesweges sein soll, das alles solle nichtig sein.

15) Gleichergestalt wollen wir die Vikarien des Reichs bei ihrer uralten, in der guldenen Bulle und dem unverrukten Herkommen gegründeten Rechten, bei Verwesung des Reichs, sowol nach Abstterben eines Römischen Kaisers oder Königs, als auch bei dessen langwierigen Abwesenheit ausser Reich, oder wenn derselbe das Regiment selbst zu füren durch andere Umstände verhindert werden solte, unbeeinträchtiget bleiben lassen, auch nicht nachgeben, daß die Vikariaten und deren Iura, samt was denenselben anhängig von jemand disputirt und bestritten, oder restringirt werden.

16) Und weilen nach Inhalt der guldenen Bulle denen Reichs-Verwesern die Gewalt im Reiche Recht zu sprechen zustehet, also soll berürte Befugnis deren Reichs-Verwesern nicht blos auf neue, oder solche Rechtssachen, wobei periculum in Mora, oder die Gefar einer Unruhe und Thätlichkeiten abzuwenden, eingeschränket sein, sondern sich auch auf Fortstellung deren vorhin bei dem Kaiserlichen Reichshofrat anhängig gewesenen Prozes und Rechtshändel vor denen Vikariats-Hofgerichten allerdings erstrecken, und zu solchem Ende an erwehnte Reichs-Vikariats-Gerichte die bei dem besagten Reichshofrat vorhin verhandelte in der Reichskanzlei vorhandene Acta in originali gegen Bescheinigung und Erklärung wegen deren ohnfelbaren Restitution zu dem Reichs Archiv sogleich nach geendigter Reichs-Verwesung durch Anordnung des Kurfürsten zu Mainz, als des Reichs Erzkanzlern, auf Verlangen deren Vikariaten und Kosten deren Parteien ohnweigerlich verabfolget werden.

17) Dahingegen sind die Reichs-Vikariaten gehalten, sollen mithin keinesweges unterlassen, so bald nach geendigter Reichs Verwesung, und zwar längstens in sechs Monaten, die vor Ihnen verhandelte Acta jedesmal an den neu erwälten Kaiser einzuschiken, um zu erwänter Reichskanzlei durch Kurmainz als den Erzkanzlern, oder den derselben Stelle vertretenden Reichs Hof-Vicekanzlern, zur notwendigen Ergänzung des Reichs-Archivs gebürend hinterlegt zu werden.

18) Nachdeme Kaiserl. Majest. dann Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs den in Anno 1745. zwischen beiden Kur-Häusern

Baiern und Pfalz des Rheinischen Vikariats- und dessen Alternation halber errichteten Vergleich zu gänzlicher Aufhebung deren unter denenselben alt abgewalteten Irrungen ersprieslich, und zugleich zu Beförderung der heilsamen Justiz Tempore Interregni verträglich angesehen, sollen sofort durch einen Reichsschlus genemiget, und bestätiget haben, so sollen und wollen Wir darob sein, daß sotaner Vergleich und Reichsschlus in seiner Wesenheit und gebürender Beobachtung gehalten, und dem von niemand, wessen Standes und Würde er auch seie, zuwider gehandelt werde.

19) Und wie nicht minder der zwischen Kur-Baiern, Kur Sachsen und Kur Pfalz wegen deren Gränzen des Rheinischen und Sächsischen Vikariats im Jar 1750. geschlossene Recès von dem Kurfürstl. Kollegio zu gänzlicher Aufhebung derer obgewalteten Irrungen ersprieslich und zugleich zu Beförderung der heilsamen Justiz, bei entstehenden Fall einer Reichs-Verwesung verträglich angesehen worden; so sollen und wollen Wir auch daran sein, daß sotaner Vergleich gleich nach Antrit Unserer Kaiserlichen Regierung, wann es nicht bereits vorher geschehen, dem gesamten Reich vorgeleget, und dessen Begenemigung gedeilich befördert werde.

20) Nachdem aber sich auch eine Zeitlang zugetragen, daß ausländischer Potentaten, Fürsten und Republiquen Gesandte, und zwar diese unter dem Namen und Vorwand, als wären die Republiquen vorgekrönte Häupter, und also denenselben in Würden gleich zu achten, an denen Kaiserlichen und Königlichen Höfen und Kapellen die Präcedenz vor den Kurfürstlichen Gesandten prätendiren wollen, so sollen und wollen Wir ins künftige solches weiter nicht gestatten; Wäre es aber Sache, daß neben denen Kurfürstlichen Gesandten derer recht titulirter und gekrönter regierender ausländischer Konigen, Königlicher Witwen, oder Pupillen (denen die Regierung, sobald sie ihr gebürendes Alter erreichet, zu füren zustehet, und immittelst in der Tutel oder Curatel begriffen seind) Botschafter zugleich vorhanden wären, so mogen und sollen zwar dieselbe denen Kurfürstl. Gesandten, diese aber allen anderen auswärtiger Republiquen Gesandten, und auch denen Fürsten in Person ohne Unterschied vorgehen, und unter Ihnen, nemlich denen Kurfürstl. Gesandten primo Ordinis, es mögen auch deren mer als einer sein, an Unserem Königlichen und künftigen Kaiserlichen Hof, auch sonsten aller Orten in und ausser dem Reich keine Distinktion mer gemacht, sondern allen und jeden gleiche Honores in allem, wie denen Königlichen Gesandten, gegeben werden.

21) Auch sollen und wollen Wir im übrigen die Versehung thun, daß denen Kurfürsten selbst ihre von Alters hergebrachte und sonst gebürende Würde und Prärogativen erhalten, und darwider von fremder Regenten und Republiquen Gesandten oder anderen an dem Kaiserlichen und Königlichen Hof, oder wo es sich sonst begeben könte, nichts nachteiliges oder neuerliches vorgenommen, oder gestattet werde. Bevorab wollen Wir nirgendswo zwischen denen Kurfürsten untereinander in Ceremoniali einen Unterschied einfüren, noch einfüren lassen.

22) Es sollen auch bei Kaiserlichen und Königlichen Krönungen, und anderen Reichs-Solennitaten denen Immediat-Reichs-Grafen und Herren, die im Reiche Sessionem et Votum haben, und als solche von Kurfürsten, Fürsten und Ständen bei der Reichsversamlung angesehen und erkent werden, vor anderen aus- und inländischen Grafen und Herren, wie auch Kaiserlichen Räten und Kammerherren, und zwar gleich nach dem Fürsten-Stand vor allen andern, weilen sie im Reichs-Fürsten-Rat Votum et Sessionem hergebracht, deswegen Ihnen auch billig, wie bei denen Contributionibus, Oneribus und Beschwerlichkeiten, also auch solchen Actibus Solennibus, die Stelle, und was dem anhanget, gelassen,

und ebenmäßig auſſer solchen Reichs-Festivitäten am Kaiserlichen Hof und allen Orten observiret werden.

23) Wir wollen auch die Verfügung thun, wann deren Kurfürsten Amtsverwesere und Erbämter bei Unserm Königl. und künftigen Kaiserlichen Hof begriffen, daß dieselben jederzeit, und insonderheit, wann und so oft Wir auf Reichs- Wal- und anderen dergleichen Tägen Unsern Königlichen und künftigen Kaiserlichen Hof begehen, oder Sachen vorfallen, dazu die Erbämter zu gebrauchen seind, in gebürenden Respekt gehalten, und Ihnen von Unseren Hofamtern keineswegs vor- oder eingegriffen werde, oder, da je wegen Abwesenheit ihre Stellen mit berürten Unseren Hofämteren je zuweilen ersezet werden sollen, so wollen Wir doch, daß Ihnen, denen Kurfürstlichen Amtsverwesern, und Erbämtern einen Weg als den andern, die von solchen Verrichtungen fallende Nuzbarkeiten, weniger nicht, als ob sie dieselbe selbsten verrichtet und bedienet, ohnweigerlich gefolget, und gelassen, und nicht von denen Hofämtern entzogen werden, oder auch, da solches wirklich geschehen solte, Wir, auf erholate geziemende Anzeige, dieses so fort ein- und besagte Erbämter klaglos stellen wollen.

24) Und weilen bei Aufrichtung der Polizei und Tarordnung auf Reichs- und Waltägen das Directorium zu füren, und solche Ordnung im Namen des regierenden Kaisers zu publiciren, dem Erzmarschallamt zukommet und gebüret, so solle von dem Hofmarschallamt oder andern, weder unterm Prätext Kaiserl. Kommission, noch sonsten darinnen, so zu solchem Reichsamt gehörig ist, Hinderung gemachet, und etwas nachteiliges concediret, gleichwol aber dem Hofmarschall in seinen zukommenden, und von dem Erzmarschallamt dependirenden Amtsverrichtungen durch Unsere künftige Landesregierung, oder andere kein Eintrag oder Hinderung gemachet werden.

Art. IV. 1) In allen Beratschlagungen über die Reichsgeschäfte, insonderheit diejenige, welche in dem Instrumento Pacis namentlich exprimirt, und dergleichen, sollen und wollen Wir, die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, ihres Juris Suffragii sich gebrauchen lassen, und ohne derselben Reichstäge freie Beistimmung, in selbigen Dingen nichts fürnemen, noch gestatten.

2. Wir sollen und wollen auch Uns in Zeit Unserer Regierung gegen die benachbarte christliche Gewälte friedlich halten, Ihnen allerseits zu Widerwärtigkeit gegen das Reich keine Ursache geben, weniger das Reich in fremde Kriege implicciren, sondern Uns aller Assistenz, daraus dem Reiche Gefar und Schaden entstehet, gänzlich enthalten, auch kein Gezänk, Behde, noch Krieg in- und ausserhalb des Reichs von desselben wegen unter keinerlei Vorwand, wie der auch seie, anfangen, oder Bündnis mit Jenen machen, es geschehe dann solches mit deren Kurfürsten, Fürsten und Ständen Consens, auf einem Reichstage oder zum wenigsten deren sämtlichen Kurfürsten Vorwissen, Rat und Einwilligung in eilenden Fällen, wo hernächst gleichwol, und sobald mit gesamten Reich die Gebür zu beobachten.

3) Dergleichen Reichskriege, sodann nach Inhalt deren Reichsconstitutionen, der Executionsordnung, und Instrumenti Pacis gefüret, auch die von Uns und dem Reich in gleicher Anzal beider Religionen zu bestellende Generalität, samt denen ebenfals in gleicher Anzal von beiden Religionen zu ernennenden Kriegsrats Direktoren und Räten sowol, als das ganze Kriegsheer in Unsere und des Reichs Pflichten genommen werden sollen, wie solches alles die auf solche Reichs-Kriegs-Fälle, ergangene Reichsschlüsse erforderen und mit sich bringen.

4) Dagegen wollen Wir Unserm eigenen Kriegsrat und Generalität nicht gestatten, wider die Reichs- und Kraisverfassungen eigenen Gefallens das Marche Wesen anzuordnen, jemanden von der bei gemeinen La-

sten zu entbürden, sich einer eigenmächtigen Cognition über die Contrebande- oder andere Commercienhändel anzumasen, über die Reichsvestungen zu disponiren, oder der Reichsgeneralität einseitige Verhaltungsbefele zuzuschiken.

5) Wo Wir aber des Reichs wegen angegriffen würden, mögen Wir Uns aller dem Reich unnachteiligen Hülfe gebrauchen.

6) Jedoch sollen und wollen Wir weder in währendem solchen Reichskrieg, noch auch sonsten in deren Kurfürsten, Fürsten und Ständen Landen und Gebiet, einige Vestungen von neuem anlegen, oder bauen, noch auch zerfallene, oder alte wiederum erneueren, vielweniger anderen solches gestatten, oder zulassen, immassen dieses allein die Landesherren, nach denen Reichssazungen, in ihren Territoriis zu thun befugt, und berechtiget seind.

7) Desgleichen sollen und wollen Wir auch ohne vorgedachten Consens deren Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, keine Werbung im Reich anstellen, noch einiges Kriegsvolk ins Reich füren, oder füren lassen, sondern, davon einen oder mer Ständen des Reichs ein fremdes Kriegsvolk, in oder durch das Reich, wem sie auch gehören, unter was Schein und Vorwand immer es sein mogte, gegen den Münster- und Osnabrükischen Friedensschluss, gefüret würde, dasselbe wollen Wir mit Ernst abschaffen, Gewalt mit Gewalt hintertreiben, und dem Beleidigten Hülfe, Handbiet, und Rettungsmittel kräftiglich wiederfaren, und nach Inhalt derer Reichssazungen und Exekutionsordnung gedeihen.

8) Und das Kriegsvolk, ohne Kurfürsten, Fürsten und Ständen Vorwissen, und Bewilligung, ausserhalb des Reichs nicht füren, sondern zu desselben Defension und Rettung deren bedrängten Ständen gebrauchen und anwenden lassen.

9) Wir wollen auch keine Einquartierung im Reich, ohne vorgehende Einwilligung deren gesamten Kurfürsten, Fürsten und Ständen, ausschreiben oder machen, auch über das zu keiner Zeit, Einen Stand des Reichs mit Einquartierungen, Musterplätzen, Durchzügen und dergleichen Kriegsbeschwerden, wider die Reichsconstitutionen selbst belegen, noch durch jemand anders beschweren lassen.

10) Besonders sollen und wollen Wir den Ort, woselbsten Unser und des Reichs Kammergericht sich befindet, von dem Natural Quartierslast, gegen einen billigmässigen Ersaz an die dabei Interessirte, in Zukunft jederzeit frei erhalten.

11) Sodann sollen und wollen Wir auch keine verbindliche Präliminar, weniger Haupt Friedens-Tractaten, ohne Zuthun, und mit Bewilligung Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, vornemen, weniger schliessen, es wäre dann, daß eine wahre und wirkliche eilende Not ein solches nicht gestatte, welchenfals Wir wenigstens einsweilen, bis die Sache an das gesamte Reich gebracht werden kan, des Kurfürstlichen Kollegii Einwilligung einholen wollen, ehe Wir Uns in etwas Verbindliches einlassen, sofort wollen Wir auch gedachte Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs bei denen Friedenshandlungen ihres Deputations- und Beiwürkungsrechts sich ohngeschmälert gebrauchen, und ihnen daran keinen Eintrag geschehen lassen, also, daß zwischen Unserer Gesandschaft und denen Reichsdeputirten der auf Reichs- und andern Deputationstägen herkomliche Modus Tractandi beobachtet, so viel aber die Congressen Mitalliirten, oder andern auswärtigen, besonders deren Mächten, mit denen man im Krieg befangen gewesen, Gesandten betrift, die Reichs-Deputirte zu selbigem ohnweigerlich zugelassen, und ohne deren Zuziehung nichts verabhandelt, wenniger von denen Unserigen unternommen werde, die Reichs-Deputirte zu vertreten. Im Fall aber Uns Kurfürsten, Fürsten und Ständen zur Friedenshandlung Volmacht ertheilen würden, wie ihnen allerdings frei stehet, so sollen und wollen Wir solche

Vollmachten weiters nicht erstreken, noch gebrauchen, als deren wörtlicher Verstand mit sich bringet.

12) Wir sollen und wollen auch bei erfolgendem Frieden ernstlich daran sein, damit das von dem Feind im Reich occupirte, oder in Ecclesiasticis et Politicis geänderte, zu deren bedrukten Ständen und deren Untertanen Consolation in den alten, denen Reichs-Fundamental-Gesezen, und Friedensschlüssen (worunter doch die Augspurgische Confessionsverwandte den Ryswikischen Frieden nicht verstanden haben wollen, die Katholische aber sotane Reservation an seinen Ort ausgefelt sein lassen) gemässen Stand restituiret werde.

13) Absonderlich aber sollen und wollen Wir dasjenige, was zu Münster und Osnabrük zwischen Unseren Vorfaren am Reich, dem heiligen Römischen Reich, und sämtlichen Kurfürsten, Fürsten und Ständen an einem, dann denen mit paciscirenden Kronen am anderen Teil, gehandelt und geschlossen worden, ohnverbrüchlich halten, darwider weder vor Uns etwas vornemen, noch anderen dergleichen zu thun gestatten, wodurch dieser algemeine immerwärende Friede und wahre aufrichtige Freundschaft gekränket, betrübet oder gebrochen werde.

14) Und dieweilen denen fremden Potentaten je zu Zeiten im Reich ihre Werbungen anzustellen wol verstattet wird, auch hier dem Instrumento Pacis und denen Reichs-Constitutionibus vorhin zur Gnüge versehen, wie weit einem Stand, oder Angesessenen des Reichs sich bei Auswärtigen in Kriegsdienten zu begeben, oder einzulassen erlaubt; so sollen und wollen Wir, dafern etwa von Uns, oder anderen einiges Volk im Reiche, oder in seinen eigenen Landen, zu ausländischer Potentaten Diensten geworben wurde, zuvorderst dahin sehen, daß das Reich der Mannschaft nicht entblösset werde, auch die Verfügung thun, daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, samt allen dessen Angehörigen bei obgemeldter Werbung mit Versamlung, Durchzug, Einquartierungen, Musterplazen, oder sonst in einige andere Weise wider die Reichs-Constitutiones und das Instrumentum Pacis nicht beschweret, oder darwider nicht verfaren werde.

15) Mithin sollen Unsere eigene sowol, als Unsere etwa habende Hülfsvolker nicht anders, als nach verhergehender gewönlicher Requisition, durch deren Kurfürsten und Ständen Lande einen unschädlichen Durchzug nemen, und für dieselbe fürehin keine Etappenmäßige Verpflegung gefordert werden, sondern es sollen solche beiderlei Volker im Marsche und im Felde für den Landläufigen Preis, und durch ihr eigen Commissariatleben, mithin alles nötige und vom Land Anschaffende bar bezalen.

16) Es sollen also die Völker bei Quartieren und Stationen in deren Ständen Landen alleinig Dach und Fach, und keineswegs einige Verpflegung sich anweisen lassen, so sich gleichfals auf die Generalität, Artillerie, das Commissariat und Feldkanzeleien verstehet.

17) Welches alles damit in Begebenheiten befolget werden möge, von wegen deren durchziehenden Völker genugsame Sicherheit, und annemliche Bürgschaft, mittelst hinlänglich angesessener Wechsler und Kaufleuten in Reichsstädten gegeben werden solle, wie bereits in denen Reichsconstitutionen versehen, oder sich mit denen damit betreffenden Ständen in Fällen zu veralichen.

18) Und nachdeme auch je zuweilen verschiedene Immediat Fürstentümer, Stifter, Graf und Herschaften, ohne einig Recht und Befugnis, durch auswärtige Völker mit Einquartierung, und anderen Kriegsunacelegenheiten höchst beschweret werden, und dahero des so theuer erworbenen Friedensschlusses in nichts geniessen mögen, vielmer dem Reich entzogen, und gleichsam zu Mediatständen gemacht werden wollen: Als versprechen Wir nicht allein durch eintige Interposition die Abstellung zu be-

fördern, sondern auch vermöge deren Reichsconstitutionen, bei denen nächst angesessenen Kreisständen die Versehung zu thun, daß ermeldten unmittelbaren Fürstentümern, Stiftern, Graf- und Herschaften kräftiglich assistiret, und sie bei ihrer zustehenden Immedietät per omnia gelassen werden.

19) Bei welchem allem Wir Kurfürsten, Fürsten und Stände (die freie Reichsritterschaft mit begriffen) samt deren allerseits Landen, Leuten und Untertanen nach Vermögen schützen, manuteniren und handhaben, und darwider in keinerlei Weise beschweren lassen wollen.

Art. V. 1) Wir sollen und wollen auch die Kurfürsten, und andre des heiligen Römischen Reichs-Stände mit Kanzleigeldern, Nachreisen, Auflagen und Steuren ohne Not nicht beladen noch beschweren.

2) Auch in zugelassenen notdürftigen unverzüglichen Fällen die Steueren, und dergleichen An- und Auflagen, es seie zu Kriegs- oder Friedenszeiten, anders nicht, als mit Rat, Wissen und Verwilligung der Kurfürsten, Fürsten und Ständen auf algemeinen Reichstägen ansezen.

3) Dieselbige in denen gewönlichen Legstädten, durch die von denen Kreisen dahin verordnete Bediente empfangen lassen, und daran sein, damit der Rükstand von denen verhin bewilligten Reichssteuern eingetrieben.

4) Und von denen Reichs-Pfennig-Meistern, denen solchen Fals die Erhebung und Zusammenbringung derer in den Legstädten eingegangenen Gelder, denen Reichsgesezen und Verfassungen gemäs, ohne Eintrag zu überlassen, jedesmal dem Reich oder wen dasselbe bei der Verwilligung, zur Aufname solcher Rechnungen verordnen wird, auf den sodann für wärenden, oder da selbiger Zeit keiner wäre, den nächst darauf folgenden Reichstag, wann es nicht Anlagen betrift, welche zu eines Römischen Kaisers freier Disposition verwilliget worden, richtige Rechnung getan werde.

5) Auch die von denen Reichsständen eingewilligte Steueren und Hülfen zu keinem andern Ende, als dazu sie gewilliget worden, anwenden.

6) Wollen auch weder Uns selbst mit Unseren Erblanden des Beitrags zu denen vom Reich verwilligten Hülfen und Anlagen entziehen.

7) Noch auch gestatten, daß ein Stand, welcher Sessionem et Votum bei Reichsconventen hat von solchen Reichshülfen und Anlagen, unter was Vorwand solches geschehen möge, sich Befreiungsweis eximire, oder von Uns oder sonsten jemanden innerhalb oder ausserhalb des Reichs auf einigerlei Weise eximiret werde.

8) So wollen Wir auch niemanden Assignationes auf Reichskreise oder Stände, wider deren Willen anstellen, keine Compensationes ohne des Reichs Vorwissen, oder Bewilligung, am wenigsten mit denen Reichs- sodann Unseren oder andern Privatgeldern oder Schulden gestatten.

9) Auch selbsten keine Exemptiones oder Moderationes der Anschläge und der Matrikul, ohne Vorwissen und Verwilligung der Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs erteilen.

10) Sondern vielmer daran sein, daß der Fundus Redintegrationis Circulorum, Moderationis matricularis et exaequationis, und überhaupt die Exemptions Sachen im Reich auf gemeinen Reichs- oder einem absonderlichen Moderationstage (in so weit nicht mittlerweile ein- und anderer Punkt erledigt worden sein solte) rechtmäßig und förderlichst vorgenommen und erortert.

11) Auch im übrigen jeder Stand zu Leistung seiner Schuldigkeit angehalten, und wider die Contumaces, vermöge der Exekutionsordnung, verfaren werde.

Art. VI. 1) Wir wollen und sollen auch als erwälter Römischer König, nach angetretener Unserer Kaiserlichen Regierung vor Uns selbst, in des Reichs Händelen keine Bündnis oder Einigung mit anderen in- oder ausserhalb des Reichs machen, Wir haben dann zuvor der Kurfürsten, Fürsten und Ständen Bewilligung auf einem Reichstag hierzu erlanget.

2) Da aber Salus publica et utilitas eine merere Beschleunigung erforderte, da sollen und wollen Wir aller Kurfürsten sämtliche Einwilligung zu gelegener Zeit und Malstadt, und zwar auf einer Kollegialzusammenkunft, und nicht durch absonderliche Erklärungen, bis man zu einer gemeinen Reichsberatschlagung kommen kan, wie sonsten in allen anderen des Reichs Sicherheit und Statum publicum concernirenden Sachen, also auch vornemlich in dieser, zuvor erlangen.

3) Wann Wir auch künftig Unserer eigenen Landen halber einige Bündnis machen würden, so solle solches anderer Gestalt nicht geschehen, als unbeschädiget des Reichs und nach Inhalt des Instrumenti Pacis.

4) So viel aber die Stände des Reichs belanget, solle denselben allen und jeden das Recht, Bündnis unter sich, und mit Auswärtigen zu ihrer Sicherheit und Wolfart zu machen, dergestalt frei bleiben, daß solche Bündnis nicht wieder den regierenden Römischen Kaiser und das Reich, noch wider Uns, den algemeinen Landfrieden, auch Münster- und Osnabrükischen Friedensschlus seie, und daß dies alles nach laut desselben, und unverletzt des Eides geschehe, womit ein jeder Stand dem regierenden Römischen Kaiser und dem Heiligen Römischen Reich verwandt ist.

5) Daß auch die von fremden Potentaten begehrende Hälfe also, und nicht anders begehrt werde, noch getan seie, dann daß dadurch dem Reich keine Gefar noch Schaden zuwachsen möge.

Art. VII. 1) Ferner sollen und wollen Wir über die Polizeiordnungen, wie die seiend, und noch ferners auf dem Reichstage geschlossen werden, halten, und die Commercia des Reichs zu Wasser und zu Land nach Möglichkeit befördern.

2) Auch wie die Handlung treibende Städte überhaupt, also insonderheit die vor anderen zum gemeinen Besten zur See trafiquirende Städte, Lübek, Bremen und Hamburg bei ihrer Schiffart und Handlung, Rechten und Freiheiten dem Instrumento Pacis gemäs erhalten und kräftigst schüzen.

3) Keineswegs auch jemanden einige Privilegia auf Monopolia, es geschehe solches bei Kaufhandel, Manufakturen, Künsten und anderen in das Polizeiwesen einlaufenden Sachen, oder wie es sonsten Namen haben möge, erteilen, sondern da dergleichen erhalten, dieselbe als denen Reichssazungen zuwider abthun und aufheben.

4) Woneben Wir fürohin keinerlei von Unsern Vorfaren zu erteilen nicht hergebrachte Privilegia, so derer Kurfürsten, Fürsten und Ständen in Dero Territoriis zustehenden Polizeiwesen und gleichfals hergebrachten Gerechtsamen in einigerlei Weg vergreifen, erteilen, noch die etwa bereits erteilte, erneuern sollen noch wollen.

5) Wann auch in denen benachbarten Landen die Durch- oder Einfure und Verhandlung deren im Reich gefertigten Manufakturen, und guter aufrichtiger Waren verboten seind, oder verboten werden sollen, weilen solches der Freiheit deren Commerciorum zuwider, so sollen und wollen Wir uns dessen Abstellung angelegen sein lassen, im widrigen Falle aber die Vorsehung thun, daß andere Waren hinwieder aus ermelden Landen ins Reich zu bringen gleichergestalt nicht zugelassen sein solle.

Art. VIII. 1) Wir sollen und wollen auch insonderheit, dieweil die deutsche Nation und das heilige Römische Reich zu Wasser und Land zum höchsten damit beschweret, und hinfüro, jedoch unbeschädiget der vor Aufrichtung weiland Kaisers Caroli VI. Wahlkapitulation, mit Beobachtung der zu selbiger Zeit erforderlichen Requisiten, gewilligter und von Unseren Vorfaren Römischen Kaiseren, absonderlich denen Kurfürsten des Reichs erteilten und in Observanz gebrachten Zollconcessionen, Prorogationen und Perpetuationen, keinen Zoll von neuem geben, noch einige alte erhöhen oder prorogiren, weniger von einem Orte oder Bezirk zum andern, weiters als sich gebüret, und rechtmäßig hergebracht, erstreken oder verlegen lassen, auch vor Uns selbst keinen aufrichten, erhöhen oder prorogiren.

2) Es seie dann nicht allein mit aller und jeder Kurfürsten Wissen und Willen, Zulassen und Kollegialrat, durch einhelligen Schlus also in diesem Stük verfaren, daß keines Kurfürstens Widerrede oder Dissens dagegen, und dergestalt alle und jede in Dero Kollegialstimmen einmütig seien, massen diesfals die Majora nicht zu attendiren, und ohne die unanimia nicht zum Stand zu bringen.

3) Sondern auch die interessirte benachbarte Kreise und besonders derjenige, in welchem der neue Zoll aufgerichtet, oder ein alter erhöhet, transferirt, prorogiret, oder perpetuiret werden will, darüber gehöret, deren darwider habende Bedenken und Beschwerden von Uns und denen gesamten Kurfürsten gebürend erwogen, und nach befundener Billigkeit beobachtet werden.

4) Gleichergestalt sollen und wollen Wir auch allen denenjenigen, so um neue Zölle, es seie gleich zu Wasser oder Land, oder der alten Verlegung und Erhöhung oder auch solcher Erhöhung und Prorogation anhalten werden, keine Vertröstung oder Promotorialschreiben an die Kurfürsten geben, noch ausgehen lassen, sondern dieselbe schlechter Dingen einer Kollegialversamlung der Kurfürsten zu erwarten, erinneren.

5) Und neben dem Kurfürstl. Kollegio jedesmal dahin sehen, damit durch die erteilende neue Zölle und Concessiones anderer Kurfürsten, Fürsten und Stände in ihren vorhin habenden Zollein künften und Rechten keine Verringerung, Nachteil oder Schaden zu leiden haben.

6) Auch weder am Rhein, noch sonsten einigem schifbaren Strome im heiligen Röm. Reich einige armirte Schiffsläger, Licenten und andere ungewönliche Exactionen, oder was sonsten zu Sper- und Verhinderung der Commercien, vornemlich aber den Rheinischen und andern Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, zu Schaden und Schmälerung ihrer hohen Regalien, und anderer Gerechtigkeiten und Herkommens gereichig, verstattet, oder zulassen.

7) Derentwegen Wir dann auch nicht zugeben wollen, daß, wo ein in den Rhein, oder andern Schifbaren Strom gehender Flus weiters Schifreich gemacht werden könte, solches durch eines oder andern angelegenen Standes darauf eigennüzig vorgenommenen hinderlichen Bau verweret werde, sondern es sollen solche Gebäue zu Beförderung des gemeinen Wesens, wenigstens also eingerichtet werden, daß die Schiffe ohnaehindert auf- und abkommen können, und also der von Gott verliehenen sattlichen Gelegenheit und Beneficirung der Natur selbsten ein Stand weniger nicht, als der andere, nach Recht und Billigkeit, sich gebrauchen möge.

8) Auf den Fall auch einer oder mehrere, wes Standes oder Wesens Er, oder die wären, einige neue Zölle, oder eines alten Verlegung, Erstrekung, oder Prorogation in ihren Kur- und Fürstentümern, Graf- und Herschaften und Gebieten, zu Wasser und Land, in- auf und abführen, für sich selbst, ohne der vorigen Römischen Kaiser und des Kurfürstlichen Kollegii Bewilligung, und damaligen Requisiten angestellet und

aufgesezet hätten, oder künftiglich anders, als obgemeldet, anstellen oder aufsezen würden.

9) Oder Falls auch jemanden diejenigen Zollsconcessionen, so Er von einem Römischen Kaiser und denen Kurfürsten auf sich und seine Leibeserben erlanget, hernach ohne ihr, deren Kurfürsten, Bewilligung und Beobachtung gehöriger Requisiten, auf andere Erben oder Besitzer hätte extendiren und erweitern lassen, den oder dieselben, sobald Wir dessen von Uns selbsten in Erfahrung kommen, oder von andern Anzeige davon empfangen, wollen Wir durch Mandata sine Clausula und andere behörige nothdürftige Rechtsmittel, auch sonsten in alle andere mögliche Wege abhalten, und was also vorgenommen, oder sonsten von jemand anders wider dergleichen auf die ehelichen Leibserben und Nachkommen allein restringirte Concession sich angemasset worden, gänzlich abthun und cassiren.

10) Auch nicht gestatten, daß hinfüro jemand de facto und eigenes Vornemens neue Zölle anstellen, für sich dieselben verlegen, erhöhen, oder sich deren gebrauchen, und annemen möge.

11) Wann auch einige, sie seien gleich unmittelbar, oder mittelbar dem Reiche unterworfen, sich unterstanden haben, und noch unterstehen solten, unter ihren Thoren, oder sonsten andern Orten, in und vor denen Städten, die ein- aus- und durchgehende Waren, Getraid, Wein, Salz, Vieh und anderes mit gewissem Aufschlag, unter dem Namen Accis, Umgeld, Niederlag, Stand- und Marktrecht, Pforten- Brüken- und Weg- Kaufhaus- Rent- Pflaster- Steinfuren- und Cento-Gelder, Mutter-Steuer, und anderen dergleichen Impositen zu beschweren, solches alles aber in dem Effekt und Nachfolge für nichts anders, als einen neuen Zoll, ja oftmals weit höher zu halten, und denen benachbarten Kurfürsten, Fürsten und Ständen, den Landen, Leuten und Unterthanen, auch dem gemeinen Kauf- und Handelsman zu nicht geringem Schaden und Ungelegenheit gereichte, auch der Freiheit deren Commerciorum, des Handels und Wandels zu Wasser und Land, schnurstrakt zuwider, so sollen, und wollen Wir bald bei Eintretung Unserer Regierung hierüber gewisse Information einziehen lassen, auch worinnen solche unzulässige Beschwerungen, und Misbräuche bestehen, von denen benachbarten Kurfürsten, Fürsten und Ständen Nachricht erfordern.

12) Und dann dieselbe, wie nicht weniger am Rhein, und anderen schifbaren Strömen geklagte neuerlich und zur Ungebür, vor und unter währendem dreissigjährigen deutschen Krieg, oder nachhero aufgerichtete und erhöhete Zolle und Licenten, auch ungebürliche, wider das Herkommen, auch alte und neue Verträge laufende Geleitgelder aller Orten ohne Verzug abstellen, und aufheben, auch gegen die Uebertretere gebürende Ernstes Einsehen thun, ingleichen dem Kaiserl. Fiskal gegen dieselbe auf vorgemeldte von Uns einzuziehende Information, oder auf eines oder anderen hierunter beschehene Denunciation, mit- oder ohne des Denuncianten Zuthun, schleunigst zu verfahren, anbefelen.

13) Gestalten auch jeder Kurfürst, Fürst und Stand, so sich der habenden Zollgerechtigkeit misbrauchet, und diese mehrer, oder weiter, als er befugt, erstrecket oder erhöhet, oder noch fürohin und insfünftige erhöhen und erstreken würde, dieser mit deren That selbsten, wenn er nicht bald solchen Excess, auf zuvor beschehene Erinnerung der Kreisausschreibenden Fürsten, mit Ernst abstellen würde, so lange ein solcher Kurfürst, Fürst oder Stand im Leben sein würde, und eine Communität auf dreissig Jare, wirklich verfallen und verwirket, und derentwegen a Competente Judice alsobald ad Declarationem geschritten werden.

14) Es auch in obigem allem eine gleiche Meinung und Verstand haben soll, wann schon der Uebertreter kein Immediat, sondern ein mittelbarer Landstand wäre.

15) Mit dieser weitern Erläuterung, daß, wann einer aus denen Kreisausschreibenden Fürsten mit Misbrauchung der Zolsconcession selbst interessirt wäre, die Ermanung dem andern mitausschreibenden Fürsten obliegen, im Falle aber beide interessirt wären, oder ihr Amt darunter zu beobachten unterliesen, solche Ermanung denen anderen Ständen des Kreises zustehen, oder auch, da derjenige, so auf obige Weise die Zolleoncessionen misbrauchet, sich etwa noch zur Zeit eigentlich zu keinem Kreise hielte, denen benachbarten dadurch Beschwerde leidenden und solcher Gestalt dabei interessirten Ständen gebüren soll.

16) Und solle darneben einem jeden Kurfürsten, Fürsten und Stand, die freie Reichs-Ritterschaft mitbegriffen, erlaubt sein, sich und die Seinigen solcher Beschwerden selbst, so gut Er kan, zu erledigen und zu befreien.

17) Dieweilen sich aber zuträgt, daß zwar der Name des Zolls bisweilen nicht gebraucht, sondern unter dem Misbrauch und Prätext einer Niederlag, Licent, Stappel-Gerechtigkeit, oder sonsten von denen aus- und abfahrenden Schiffen, und Waren, eben so viel, als wann es ein rechter Zoll wäre, erheben, auch der Handlung und Schiffart durch ungebürliche, und abgenötigte Aus- und Einladen, ausschiffen, und ausschütten des Getraides, und anderer Güter oder Consumptibilien merkliche grose Beschwer- und Verhinderung verursachet, und zugefüget wird; so sollen alle, und jede dergleichen sowol unter währendem Krieg, als vor- und nach demselben, auf allen Ström- und Schifbaren Wässern des Reichs, ohne Unterschied neuerlich anmassende vernemen;

18) Und in Summa alle ohne die zu selbiger Zeit erforderliche Requisita ausgebrachte, hinfüro aber ohne ordentliche einhellige Bewilligung des Kurfürstlichen Collegii, auch obgedachte von neuem festgesetzte Erleidernissen ausbringende Zoll-Concessiones oder sonst ein- und andern Orts jezt und ins künftig vor sich unternemende Usurpationes setaner Auflagen unter was Schein und Namen auch dieselbe erhalten worden oder eigenes Gewalts und Willens durchzuführen gesucht werden möchten, null und nichtig sein;

19) Dergleichen auch von Uns niemand von was Würden und Stand auch der oder dieselbe seien, ohne obiauts des Kurfürstl. Collegii Consens und Einwilligung erteilt werden.

20) Auch einem jedweden des Heil. Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stand, welcher sich darmit beschwert findet, frei und bevorstehen, sich solcher Beschwerung, so gut Er kan, selbsten zu entheben.

21) Doch soll denjenigen Privilegien, welche Kurfürsten, Fürsten, und Stände des Reichs (die freie Reichs-Ritterschaft mit eingeschlossen) von Weiland denen vorgewesenen Römischen Königen oder Kaiseren zur Zeit, da der Kurfürstl. Consens per pacta et Capitulationes noch nicht also eingeführet oder nötig gewesen, rechtmäßig erlanat, oder sonsten rubigiich hergebracht, hierdurch nichts präjudiciret, oder benommen, sondern von Römischen Kaisern auf gebührendes Ansuchen confirmirt, und die Stände dabei, ohne Eintrag männiglich gelassen, und auf deren Anrufen nachdrüklich geschützet.

22) Alle unrechtmäßige Zölle, Stappel und Niederlag aber sowol auf dem Land, als auf denen Strömen, oder desselben Misbräuche, da einige wären, gleich cassiret, und abgetan.

23) Und inskünftige ganz keine Privilegia auf Stappelgerechtigkeit mer erteilet werden, es geschehe dann erst besagtermasen mit einmütigem Collegialrat und Bewilligung deren sämtlichen Kurfürsten.

24) Und nachdeme vormals die Kurfürsten, Fürsten und Stände an Dero an schifbaren Strömen und sonsten habenden Zöllen mit vielen und grosen Zoll-Freiungen über ihre Freiheit und Herkommen oftmals durch Beforderungsbriefe, auch Exemtionsbefele, und zum Präjudiz der Kur-

fürsten, Fürsten und Ständen, Zollgerechtigkeiten erteilte Privilegia, und in andere Wege ersucht und beschweret werden; so sollen und wollen Wir solches als unerträglich abstellen, verkommen, und zumalen nicht verhängen, noch zulassen, forthin mer zu üben noch zu geschehen.

25) Auch keine Exemtions-Privilegia mer erteilen, und die so darwider, ohne Consens des Kurfürstlichen Collegii bei vorigen Kriegen erteilet worden, sollen cassirt und absein.

26) Auch sollen und wollen Wir diejenige Stände, denen von Unsern Vorfaren Römischen Kaiseren, mit Verwilligung des Reichs Kurfürsten, mit dieser Mas und Vorbehaltung entweder neue Zölle gegeben, oder die alte erhöhet, oder prorogiret werden, daß die mer gedachte Kurfürsten, deren Gesandte und Räte, und deren Witwen und Erben bei ihrem Ein- und Abzug, wie auch ihre Untertanen, Diener, Zugewandte und andere gefreite Personen, auch derenselben Hab und Güter mit solchen von neuen gegebenen, erhöheten oder prorogirten Zöllen nicht beschweren, sondern an allen und jeden Orten ihrer Fürstentümer und Landen, mit ihren Waren und Gütern Zollfrei durchpassiren, verfaren, und treiben lassen, sich auch sonsten der Zollerhöhungen halber gewisser vorgeschriebener Mas verhalten, und darüber vermittelst eines sonderbaren verglichenen Reverses, gegen die Kurfürsten kräftiglich verbinden sollen, die aber solche Reverse noch nicht von sich gegeben, mit allem Ernste, auch bei Verlust des concedirten Privilegii, dahin erinneren, und anhalten, sich hierinnen der Schuldigkeit zu bequemen, und angeregten Revers ohne langern Verzug heraus zu geben, und denen Kurfürsten einzuhändigen.

27) Denen aber so inskünftig obbeschriebenermasen neue Zölle, oder der alten Ersteigerung oder Prorogation erhalten werden, wollen Wir vor Herausgebung solcher Reversen Unsere Kaiserliche Concessiones keineswegs ausfertigen, noch erteilen lassen.

28) Damit man auch über die hin- und wieder im Reich zu Wasser und Land eingefürte neue Zolle und deren alten Erhohung neben anderen Impositen und Auflagen, ob und wie jeder Prätendent darzu berechtiget, desterer beständige Information und Nachricht haben möge; so sollen und wollen Wir Uns nach angetretener Unserer Kaiserlichen Regierung dessen bei jedem Kreisesausschreibenden Fürsten ohnausstellig und bald möglichst erkundigen, darüber auch eine Specification geben lassen.

29) Wie nicht weniger eine solche Specification oder Information der Sache, auf den Fall, da etwan die Kreisausschreibenden Fürsten selbsten gegen diese Verordnung der Zölle wegen handlen solten, von denen benachbarten und gravirten Ständen ein- und annemen, und darauf der Abschaffung und Reduktion halben, wie obstehet, wirklich verfaren;

30) Wie denn auch die Kreis-Ausschreibämter, oder, da selbe dabei interessirt, die nächst vorsitzende Stände deren Kreisen schuldig und gehalten sein sollen, Uns alle solche vorgehende Zollneuerungen sobald anzuzeigen, um dagegen von Unsers höchsten Amts wegen die Gebür verhängen zu können.

31) Nachdeme auch die Billigkeit erfordert, daß Kurfürsten, Fürsten und Ständen, und deren Abgesandten, so sich auf Reichs-, Collegial-, Deputations- und Kreistägen befinden, oder alldahin verfügen, Ihre an das Ort der anberaumten Zusammenkunft abschikende Mobilia und Consumptibilia, als Wein, Bier, Getraid, Vieh und andere Notdurft, ohne Zoll, Maut, Aufschlag oder einig andern dergleichen Entgeld, wie es auch Namen haben mag, auf Vorweisung beglaubter und mit Ihrer, Deren Kurfürsten, Fürsten und Ständen, oder Ihrer Abgesandten Unterschrift und Insiegel bekräftigter Urkund aller Orten insgesamten Reichs auch Unsern Erblanden ohne Ausnam, paß- und respective repassiret, zu-

gleich wann jemand von diesen ableibete, deren Erben, und Nachfolgeren, imgleichen angeregte Mobilia ohne Zoll, Maut, Aufschlag- oder anderwärtigen Entgeld zurük- und durchgelassen werden; Als sollen und wollen Wir bei künftigem Antritt Unserer Regierung die wirkliche Vorsehung thun, daß dem allem nachgelebet und hierwider kein Kurfürst, Fürst oder Stand, noch Ders Abgesandte auf einigerlei Weise beschweret, dabei jedoch aller Unterschleif vermieden werde.

Art. IX. 1) Denen jedesmal vorfallenden Beschwerungen und Mängeln der Münz halber sollen und wollen Wir zum förderlichsten Mit-Rat derer Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, nach Mas und Ordnung des Reichsabschieds de Anno 1603. §. 51. 52. 53. zuvorkommen, und in beständige Ordnung und Wesen zu stellen, möglichsten Fleis fürwenden.

2) Auch zu dem Ende diejenige Mittel, so in den Reichs- und Deputationsabschieden de Anno 1570. 1571. 1576. 1594. sodann dem nach diesem Reichsgesetze abgemessenen Kaiserl. Münz-Edict, von 1759. wegen deren in jedem Kreise anzulegenden drei oder vier Kreis-Münz-Städten, imgleichen wegen der in Anno 1693. und auf vorigen, auch nachfolgenden Reichstägen beliebten Conformität, insoweit jetzt angezogene Reichs- und Deputationsabschiede den jetzigen Zeiten und dem künftig in dem Münzwesen zu errichtenden Reichsschlus angemessen werden können, sowol im ganzen Römischen Reich, als auch mit denen Benachbarten, und besonders der dabei denen Kreis-Directoriis auffgetragener Abstrafung deren Contravenienten, und daraus resultirenden höchstnotigen Abschaffung deren Hekenmünzen durch Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs insgemein Bedacht, in gute Obacht nemen.

3) Und was ferner zuträgliches zu Abwendung aller dergleichen Unrichtigkeiten auf fürwärenden, oder künftigen Reichstägen für gut befunden werden mögte, zumalen nichts unterlassen.

4) Nachdeme sodann in denen Jaren 1737. und 1738. bei der algemeinen Reichsversamlung wegen Herstellung des Münzwesens verschiedenes gehandelt, und von drittnächstem Unserm Vorfaren am Reich genemet worden, teils noch zu erörtern ausgesezt ist; Als sollen und wollen Wir, sobald nach anzutretener Unserer Regierung ersüchtlich daran sein, damit alles und jedes vollends gänzlich zu Stand gelange, mithin das noch zu beratschlagen übrige zu seinem Schlus befördert, das bereits beschlossene, aber einsweilen, mittels auszulassender Münzverordnungen, und dazu gehöriger Valvationstabellen, verkündiget, auch allenthalben ohne Unterschied und besonders von denenjenigen, die sich des Münz-Regalis bedienen, genauest befolget werde.

5) Immassen Wir dann auch nachdrüklichst darob sein wollen, daß die Münz Probationstäge nicht nur in denen Kreisen, wo selbe bishero in Uebung waren, jedoch ohne Abbruch deren Gerechtsamen und Freiheiten eines jeden Mitverwandten Kurfürsten, Fürsten und Standes fortgesezet, sondern auch bei denenjenigen Kreisen, wo selbige zeithero in Stoken geraten, in so weit es bei Antrit Unserer Regierung noch nicht geschehen, wieder in Gang gebracht, und ordentlich gehalten werden mögen, besonders aber überhaupt darauf halten, daß, nach Maßgab der ältern und jüngern Reichsmünzordnungen ausländische Münzsorten in keinem höheren Wert, als nach dem Reichs- Satzungsmäßigen Schrot und Korn, in denen Reichslanden und im Handelslauf geduldet werden.

6) Wir sollen und wollen auch hinfüro ohne Vorwissen und absonderliche Einwilligung deren Kurfürsten und Vernemung, auch billig Beobachtung desjenigen Kreises Bedenken, darinnen der neue Münzstand gesessen, niemand, wes Standes oder Wesens der sein, mit Münzfreiheiten oder Münzstäten begaben und begnadigen.

7) Auch wo Wir beständig befinden, daß diejenigen Stände, denen solches Regal und Privilegium verliehen, dasselbe dem Münz-Edict und andern zu desselben Verbesserung erfolgten Reichs-Constitutionen zugegen misbrauchen, oder durch andere misbrauchen lassen, und sich also ihrer Münzgerechtigkeit, ohne fernere Erkantnüs, verlustig gemacht, ihnen, wie auch denenjenigen, so solches Regale nicht rechtmäßig erhalten, oder sonsten beständig hergebracht, dasselbe nicht allein verbieten, und durch die Kreise wider sie gebührend verfaren lassen.

8) Sondern auch einen solchen privirten Stand, ausser einer algemeinen Reichsversamlung und deren Ständen Bewilligung nicht restituiren.

9) Wie Wir dann auch gegen diejenige, so obgedachter massen das ihnen zukommende Münz-Regale gegen die Reichs-Constitutiones misbrauchen, oder durch andere misbrauchen lassen, nebst der Privation gedachten ihres Regalis, auch mit der Suspention a Sessione et voto (jedoch auf Art und Weise, wie in dem ersten Artikul dieser Capitulation enthalten) verfaren und solchen suspendirten Stand gleichfals anders nicht, als auf einem gemeinen Reichstag, nach gegebener Satisfaktion, restituiren lassen sollen und wollen;

10) Wofern sich aber dergleichen bei Mediatständen, und andern, so dem Reich immediate nicht sondern Kurfürsten, Fürsten und anderen Reichsständen unterworfen, begäbe, alsdann solle durch Dero Landes-Fürsten und Herren wider sie, wie sichs gebüret, verfaren, und solche Münzgerechtigkeit ihnen gänzlich geleget, kassiret, und ferner nicht erteilet werden.

11) Massen dann Wir auch denen mittelbaren Ständen mit dergleichen und anderen höheren Privilegien ohne Miteinwilligung deren Kurfürsten, und Vernemung, auch billiger Beobachtung selbigen Kreises Bedenkens, als obgedacht und der Mitinteressirten, vielweniger zu derselben Abbruch nicht wilfaren wollen.

Art. X. 1) Weiters und insonderheit sollen und wollen Wir dem Heiligen Romischen Reich und dessen Zugehörungen in- und ausserhalb Deutschlandes nicht allein ohne Wissen, Willen, und Zulassen deren Kurfürsten, Fürsten und Ständen sämtlich nichts hingeben, verschreiben, verpfänden, versezen, noch in andere Wege veräusseren oder beschweren.

2) Sondern Uns auch alles dessen, was etwan zu Exemtion und Abreissung vom Reich Ursache geben konte, insonderheit deren exorbitirenden Privilegien und Immunitäten enthalten.

3) Vielmer aber Uns aufs höchste bearbeiten, und allen möglichen Fleis und Ernst fürwenden, dasjenige, so davon kommen, als verpfändete und verfallene Fürstentümer, Herschaften und Lande, auch confiscirte und ohnconfiscirte merkliche Güter, die zum Teile in anderer fremden Nationen Hände ungebührlicher Weise erwachsen, zum förderlichsten wiederum dazu zu bringen und zuzueignen.

4) Die Kurfürsten, Fürsten und Stände aber bei denen ihnen verschriebenen und inhabenden Reichspfandschaften, nach Maßgebung des Instrumenti Pacis, ohne Wiederlösung und Wiederrufung zu schützen, und ruhig dabei, bis auf anderweite Vergleichung zwischen denen Romischen Kaiseren und Reichsständen bleiben.

5) In vorkommenden Reichs-Gräntz-Scheidungen auch ohne des Reichs und dabei interessirter Ständen Miteinwilligung, nichts vornemen zu lassen.

6) Vornemlich auch, dieweilen vorkommen, daß etliche ansenliche dem Reich angehörige Herschaften und Lehen, in Italien und sonsten veräusseret worden sein sollen, eigentliche Nachforschung derentwegen anzustellen, wie es mit solchen Alienationen bewandt, und die eingeholte

Berichte zur Kurfürstl. Mainzischen Canzlei, um solches zu deren übrigen Kurfürsten, Fürsten und Ständen Wissenschaft zu bringen, inner Jaresfrist, nach Unserem künftigen Kaiserlichen Regierungsamt anzurechnen, unfelbarlich einzuschiken.

7) Auch in diesem und obigem allem, mit Rat, Hülf und Beistand deren sämtlichen Kurfürsten allein, oder nach Gelegenheit der Sache, auch der Fürsten und Ständen, jederzeit an die Hand zu nemen, was durch uns und sie für ratsam, nüzlich und gut angesehen und verglichen sein wird.

8) Weilen auch dem Ritterlichen Johanniterorden in- und ausserhalb des Reichs, insonderheit bei denen hiebevorigen jezdrigen Niederländischen Kriegen, ganz unverschuldet ansenliche Güter entzogen, und bishero vorenthalten worden, so sollen wir solche Restitution durch gütliche Mittel zu beförderen Uns angelegen sein lassen, jedoch dem Westphälischen Frieden ohnabbrüchig, und einem jeden an seinen Rechten ohne Präjudiz.

9) Und ob Wir selbst, oder die Unserige etwas, so dem Heiligen Römischen Reich zuständig und nicht verliehen, noch mit einem rechtmässigen Titul bekommen wäre, oder würde, inne hätten, das sollen und wollen Wir bei Unseren schuldigen und getanen Pflichten demselben Reich, ohne Verzug auf ihr, der Kurfürsten Gesinnen wieder zu Handen wenden.

10) In alle Wege sollen und wollen Wir Uns angelegen sein lassen alle dem Römischen Reich angehörigen Lehen und Gerechtigkeiten in- und ausserhalb Deutschland und sonderlich in Italien unter anderm, nach Masgab des Reichs-Schlusses vom 9ten December 1722 aufrechts zu erhalten und derentwegen zu verfügen, daß sie zu begebenden Fällen gebürlich empfangen und veneurt, auch wider alle unbillige Gewalt die Lehen und Lehenleute manuteniert und gehandhabet werden.

11) Da auch Wir deren eins oder mer Uns angehenden befinden, so wollen Wir daß, oder dieselbe ohnweigerlich empfangen, oder wenn das nicht bequemlich geschehen könte, deswegen dem Reich zu dessen Versicherung gebürenden Revers und Recognition zustellen.

12) Nicht weniger sollen und wollen Wir daran sein, damit bei allgemeinen Reichsangelegenheiten, wozu dessen Defension eine Reichshülfe verwilliget wird, die Italiänische Vasallen zu deren Beihülfe ebenmäßig, wie vormalen auch geschehen, verhalten werden.

Art. XI. 1) Wir sollen und wollen auch die Lehen, und Lehenbriefe, denen Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs (die unmittelbare Reichs-Ritterschaft mit begriffen) und anderen Reichs-Vasallen, jedesmal nach dem vorigen Tenor (in so weit nicht die inzwischen von Seiten derselben vorgekommene besondere Umstände eine andere Einrichtung erforderen) unweigerlich und aller Contradiction ungehindert; Als welche zum rechtlichen Austrag zu verweisen, wiederfahren.

2) Dabei auch dieselbe mit der Edition deren alten Pactorum Familiae nicht beschweren, vielweniger die Reichsbelehnung wegen ersigedachter Edition der Pactorum familiae (welche jedoch, wann sie nach denen Reichsgrundgesezen, auch habenden, und gleichfals Reichs-constitutionsmäßigen Kaiserlichen Privilegiis aufgerichtet, durch dergleichen Belennungen an ihrer Validität und Verbindlichkeit nichts abgehen solle), die seien neue oder alte, noch wegen der illiquiden und streitigen Centaxen, oder Landesmiengelder und dergleichen aufhalten.

3) Noch die Reichslehenpflicht auf Unser Haus zugleich richten.

4) Besonders auch denen Geistlichen Kur- und Fürsten keine Mas vorschreiben, ob dieselbe zu Empfangung ihrer Reichslehen für dem Kaiserlichen Thron Geistliche ex Gremio Capitulorum oder weltliche Gevollmächtigte abzuschiken, für gut befunden mögen.

5) Wann auch ein Kurfürst, Fürst oder sonst unmittelbarer Stand und Lehenman des Reichs mit Tod abgehet, und minderjährige Lehens-Erben sive puberes sive impuberes, hinter sich verlässet, so soll der Vormünder oder die Vormünder, nach angetretener Administration der Tutel oder der Kuratel, ihr der Minderjährigen, von dem Reich habende Regalien und Lehen innerhalb Jar und Tag wirklich suchen, und bei der darauf folgenden Belehnung das gewönliche Iuramentum fidelitatis ablegen, und die Gebür entrichten, an welche deren Vormünder Empfangung und eidliche Versprechung die Minderjährigen selbsten nach erlangter Puberität und respective Majorennität, dergestalt gebunden sein sollen, als wenn sie Minderjährige, berürte Regalien und Lehen, nach übernommener Regierung selbsten empfangen, und den Lehenseid erstattet hätten.

6) Dagegen sollen und wollen Wir sie, Minderjährige nach erlangter ihrer Pubertät oder Majorennität zu anderwärtiger Empfängnis solcher Lehen und Regalien, wie auch Lehenseide, nicht viehweniger einer doppelten oder weitern Entrichtung des Lehentaxes anhalten, sondern sie bei obgedachten erstern denen Vormündern ertheilten Belehnung allerdings lassen.

7) Welche Meinung es dann auch haben solle, mit denjenigen Lehen, welche die Reichsvikarien in Kraft der güldnen Bulle, (als worinnen die von Einem jedesmaligen Romischen Kaiser coram Throno zu empfangenden Lehen allein ausgenommen seind) verleihen können.

8) Und sollen auch die Lehenbriefe und Expektantien über des Heiligen Reichs angehörige Lehen bei keiner andern als bei der Reichskanzlei inskünftig ertheilt und ausgefertigt werden.

9) Sodann diejenige, welche denen von vorigen Kaisern ertheilten und bestätigten Anwartungen, auch darauf beschehenen und confirmirten Erbvergleichen zu Präjudiz, auf andere, so in denen alten Lehenbriefen nicht begriffen, extendirt werden, ganz ungültig sein.

10) Wenn auch inskünftig Lehen dem Reich durch Todesfälle oder Verwirkung eröfnet, und lediglich heimfallen werden, so etwas merkliches ertragen: als Kurfürstentümer, Fürstentümer, Graf- und Herschaften, Städte und dergleichen, die sollen und wollen Wir die Kurfürstentümer ohne des Kurfürstlichen Collegii, die Fürstentümer, Graf- und Herschaften, Städte und dergleichen aber, ohne denen Kurfürstlichen, Fürstlichen, auch (wenn es nämlich eine Reichsstadt betreffen thut) Städtischer Collegiorum Vorwissen und Consens, ferner niemanden leihen, auch niemanden einige Exspektanz oder Anwartung darauf geben.

11) Sondern zur Unterhaltung des Reichs, Unser und Unserer nachkommender Konigen und Kaiseren behalten, einziehen und incorporiren.

12) Doch Uns, von wegen Unserer Erblanden, und sonsten männiglich an seinen Rechten und Freiheiten, auch denen von Unsern Vorfaren am Reich denen Ständen propter bene merita ertheilten und denen damaligen Reichs-constitutionibus gemässen Anwartungen auf künftig sich erledigende Reichslehen an ihrer Kraft und Bindlichkeit ohnschädlich.

13) Auf den Fall aber zukünftiger Zeit Kurfürstentum, Fürstentum, Grafschaften, Herschaften, After- und Lehnschaften, Pfandschaften, und andere Güter dem Heiligen Romischen Reiche mit Dienstbarkeiten, Reichs-Anlagen, Steuren und sonsten verpflichtet, dessen Jurisdiktion unterwürfig und zugetan, nach Absterben der Inhaber Uns durch Erbschaften oder in andere Wege heimfallen, oder anwachsen, und Wir die zu Unseren Händen behalten.

14) Oder mit Vorwissen und Bewilligung der Kurfürsten, die Kurfürstentümer, dann die Fürstentümer, Graf- und Herschaften mit Vorwissen und Bewilligung deren Kurfürstlichen und Fürstlichen Collegiorum,

sodann auch, (wann es nämlich, wie obgedacht, keine Reichsstädte betreffen thut) des Städtischen, andern zukommen lassen würden, oder da Wir dergleichen bei künftiger Antretung der Kaiserlichen Regierung albereit in Unsern Händen haben möchten.

15) Daran sollen dem Heiligen Reich seine Rechte und andere schuldige Pflichten, wie darauf hergebracht in dem Kreis, dem sie zuvor angehört haben, hintangesezt aller prätendirten Exemptionen, geleistet, abgerichtet und erstattet, auch solche Lande und Güter bei ihren Privilegien, Recht und Gerechtigkeit in geist- und weltlichen Sachen, dem Instrumento Pacis gemäs, gelassen, geschüzt und beschirmet werden.

16) Wir sollen und wollen auch neben andern die Reichssteuren derer Städten und andre Gefälle, so in sonderer Personen Händen erwachsen und verschrieben sein mochten, wiederum zum Reiche ziehen, und zu dessen Nuzen anwenden.

17) Auch eine gewisse Designation, in was Stand dieselben jederzeit seind, inner Jaresfrist, nach wirklicher Antretung Unsrer Kaiserlichen Regierung, zu der Kurmainzischen Reichskanzlei zu fernerer Kommunikation an die Stände unnachbleiblich einschiken.

18) Und nicht gestatten, daß solche dem Reich und gemeinen Nuzen, wider Recht und alle Gerechtigkeit entzogen werden.

19) Es wäre dann, daß solches mit rechtmässiger Collegialbewilligung sämtlicher Kurfürsten beschehen wäre.

20) Dergleichen Bewilligung jedoch für das künftige von Kurfürsten, Fürsten und Ständen ertheilt werden solle.

21) Wir sollen und wollen auch in wichtigen Sachen, so das Reich betreffen, und von hoher Präjudiz und weitem Aussehen seind, bald Anfangs denen Kurfürsten, als Unsrer innersten Räten, Gedanken vernemen, auch nach Gelegenheit der Sachen, Fürsten und Ständen Ratbedenkens Uns gebrauchen, und ohne dieselbe hierinnen nichts vornemen.

Art. XII. 1) Auch sollen und wollen Wir die Ergänzung deren Reichskreisen, wenn es immittelst nicht geschehen befördern, und nachdrüklichst besorgen, daß denenselben keine von Alters entzogen und abgerissen werden, noch sich davon eigenwillig selbst entziehen, und keinem andern Reichskreise zum Abbruch dessen, worinnen sie eingesessen, als Kreisstand eignen Willens gegen die ehevorige Reichsmatrikuln sich zu wenden.

2) Gestalten Wir wegen der Wiederherbeibringung, auch Ergänzung deren Reichskreisen, bewandten Dingen nach, ein Reichsgutachten erfodern, und dahin sehen wollen, daß die also restituirten Kreise und Stände bei ihrer wol hergebrachten Freiheit und Reichs-Immediätät ungekränkt belassen, fort alle attentirte Thätlichkeiten und Zumutungen forderlichst abgeschaffet werden, und zu dem Ende denen Kreisausschreibenden Fürsten und wann es die Notdurft erfordert, denen andern hohen Kreisämtern die wirkliche Hand bieten.

(Noch übrige §. 3—7. von Kreisverfassungen, Einmischung der Reichsgerichte in Kriegssachen ꝛc.)

Art. XIII. 1) Ferner sollen und wollen Wir, wenn, dermalen einst die Kaiserliche Cassen selten, wenigstens alle 10 Jar, und sonsten so oft es die Sicherheit und der Zustand des Reichs, oder einiger Kreise Notdurft erfordert, mit Consens der Kurfürsten aber da uns die Kurfürsten darum anlangen, und erinnern, einen allgemeinen Reichstag innerhalb des Reichs Deutscher Nation halten, und also Uns mit denselben jedesmal vor der Ausschreibung sowol der eigentlichen Zeit, als der Malstadt vergleichen.

2) Uns solchen Reichstägen auch entweder in Person oder per Commissarios in termino erscheinen.

(§. 3—10. handeln von verschiednen Reichstagsangelegenheiten).

Art. XIV. 1) Wir sollen und wollen auch in künftiger Unsrer Regierung bey dem Heiligen Vater dem Pabst und Stule zu Rom Unser bestes Vermögen anwenden, daß von demselben, gleichwie Wir ohnehin des Vertrauens seind, die Concordata Principum und die zwischen der Kirche, Päbstlicher Heiligkeit, oder dem Stule zu Rom, und der deutschen Nation aufgerichtete Verträge, wie auch eines jeden Erz- und Bischöffen, oder der Domkapiteln, absonderliche Privilegia, hergebrachte Statuta und Gewonheiten allerdings beobachtet, und dagegen durch unförmliche Gratien, Rescripten, Provisionen, Annaten, der Stift Mannichfaltigung, Erhohung der Officien im Römischen Hofe und Reservation, Dispensation und sonderlich Resignation, dann darauf unternemende Kollation aller solcher Präbenden, Prälaturen, Dignitäten, und Officien (welche sonst per obitum ad curiam Romanam nicht devolvirt werden, sondern jederzeit, ohnerachtet in welchem Monate sie auch ledig und vacirend würden, denen Erz- und Bischöffen, auch Kapiteln und andern Kollatoren heimfallen,) wie weniger nicht per Coadiutorias Praelaturarum electivarum et Praebendarum, iudicatur super statu Nobilitatis, oder in andre Weise, zu Abbruch der Stiftere, Geistlichkeit, und anders wieder gegebene Freiheit und erlangte Rechte, dazu zu Nachteil des Iuris Patronatus und deren Lenherren, in keine Weise gehandelt.

§. 2—6. Von übereilten Römischen Prozessen, verbotnen Recurs in Civilsachen nach Rom, und andre übergehn wir; so auch

Art. XV. 1—9. Vom Kaiserlichen Schuz der mittelbaren Untertanen, Anhaltung zum Gehorsam, u. dergl.

Art. XVI. 1—17. Aufrechthaltung des Friedens, Versprechung keinen ausser vor dem Reichsgerichte zu belangen, von Erhaltung der Ordnung der Reichsgerichte, Gesetze ꝛc.

Art. XVII. 1) Wenn nun im Reichshofrat oder Kammergericht ein Endurteil gefält, und dasselbe kraft Rechtens ergriffen, so sollen und wollen Wir dessen Exekution in keinerley Weise noch Wege hemmen, oder hindern, vielweniger dieselben verschieben, sondern damit, nach der Reichshofrats- oder Kammergerichts- und Exekutionsordnung, schlechterdings ohne einige Verzögerung und Beobachtung einiger den Rechten nach wieder die Exekution nicht zulässige Exception verfahren und vollziehen und dergestalt einem jedweden, ohne Ansehen der Person, schleunig zu seinen erstrittenen Rechten verhelfen.

2) Wiewolen aber obverstandner Maßen das Beneficium Revisionis et Supplicationis im Reich statt hat, und dahero auch bei dem Kaiserl. Reichshofrat wider dessen Erkentnisse oder Unsere selbst eigene, aus Reichshofrätlichen Gutachten abgefasste, daselbst publicirte Kaiserl. Resolutiones pro odioso oder unzulässig durchaus nicht gehalten, und wenn die Formalia ihre Richtigkeit haben, niemanden versagt, weder durch unmässige Sportulen schwer gemacht werden solle, damit jedoch dadurch die abgeurteilten Rechtsfertigungen nicht wieder zur Bahn gebracht, noch die erhobene Strittigkeiten am Kaiserl. Kammergerichte oder Reichshofrat gar unsterblich, oder die Justiz kraftlos gemacht werden möge, so wollen Wir sotane Revisiones nicht allein nach aller Möglichkeit beschleunigen, befördern, und die Revisiones durch gebührende Mandata, so oft es vonnöten, dazu anmanen, sondern auch zu desto mererer Abkürzung solcher Revisionen des Kaiserl. Kammergerichts, die diesfals in dem Reichsabschied de Anno 1654 verlehte und noch ferner beobehende Ordnung genau in acht nemen, und demselben kein Ius Iuramentum zugestehen, noch gestatten, das die Cognition über die, nach dem Reichs-Abschiede de Anno 1654. §. 124. in casum succumbentiae zu erlegende Caution de restituendo und deren Zulänglichkeit, dem Kammergericht entnommen, und vor die Revisiones gezogen werden möge.

3) Und inmassen Wir Uns bereits hierüber im zwölften Artikel anheischig gemacht haben, die ordinaire Reichsdeputation bald möglichst herzustellen, mithin auch die sonst gewenliche Visitationen und Revisionen des gedachten Kaiserl. und des Reichskammergerichts hinwieder in Gang und Ordnung zu bringen, uns äuserst angelegen sein lassen werden, inzwischen aber die Aufrechthaltung des gedachten Kammergerichts und der heilsamen Justiz keinen längern Verzug leidet, auch denen in lezteren Zeiten bei Ermanglung des Remedii Revisionis ad comitia genommene Recursibus Ziel und Maas zu sezen ist. (Als weswegen wir zu einem künftigen Reichsschlus und einem zu Stand zu bringenden denen Reichssazungen und der heilsamen Justiz gemäsen Regulativo alle Beforderung beytragen wollen) wie dann auch ferner der jüngere Reichsabschied §. 130. und folgende zu Tage leget, daß hierinnen mittelst des Inhalts desselben beschlossenen extraordinarie Reichsdeputation, zu helfen: als wollen und sollen Wir daran sein, daß sotanem Reichsschlus die wirkliche Folge forderlamst geleistet werde.

4) So fort sollen und wollen Wir, so bald nach angetretener Unserer Regierung und zwar längstens binnen 3 Monaten, die Vorsehung thun, damit nebst Unseren Commissarien die Inhalts des besagten jüngern Reichsabschieds, und deren demselben beigefügten Klassen zu sotaner Reichsdeputation verordnete Stände jener Klasse, an welcher alsdann die Ordnung sein wird; innerhalb 6 Monaten bei dem Kammergericht durch ihre dahin abschikende der Sache wolgewachsene Räte, ohnfehlbar sich einfinden und dazu durch Kur-Mainz als des Reichs Erzkanzlern in Zeiten Ordnungsmäßig beschrieben werden mögen.

5) Gestalten Uns oder sotanen, vermöge erster Klasse im Jar 1654 deputirten Ständen, wegen der mit Pfalz Lautern und der Stadt Strasburg seit deme vorgefallener Veränderung, die Notdurft provisorie zu beobachten ist, als sollen bis auf andre vom gesamten Reich beschehene Vorsehung in Plaz des ersteren das Herzogtum Bremen, und statt der andern, die Reichsstadt Nürnberg darzu gezogen werden.

6) Sodann sollen besagte deputirte Reichsstände wegen ihres Verhaltens bis zu weiterer Kaiserl. und des Reichs Fürsehung, auf dasjenige verwiesen sein, was dieser wichtigen Verrichtung halben die obhandene Reichsgesezе, und bevorab der mergedachte lezтere Reichsabschied, auch die ältere und jüngere Visitationsabschiede, und was dahin einschlägt, sodann auch die der lezтern extraordinaire Reichsdeputation von Reichs wegen erteilte Instruktion, so weit sie auf die jezige Umstände schiklich ist, enthalten.

7) Im Fall auch, wieder besseres Vertrauen ein oder anderer deputirter Stand an Beschikung sotaner Deputation, ohne erhebliche zeitliche Ange sich versäumen oder gar ausbleiben würde, so lassen wir es bei denen in den Reichssazungen vorhin gesezten Strafen, zur Zeit, und in so lange bewenden, bis vors künftige wegen deren Schärfung bei gemeinen Reichstage das weitere verordnet sein wird, vornemlich wäre auf solchen Fall, in Plaz des säumigen Standes, sobald der nächstfolgende von Kur-Mainz zu erfordern.

8) Und nachdeme gedachter jüngerer Reichsabschied besaget, daß die beliebte Extraordinaire Reichsdeputation teils zur Visitation des Kaiserlichen und des Reichskammergerichts und teils zu denen alten Revisionen, wegen welcher die Partheien gemäs diesem Reichsabschiede §. 130. bei der Kanzlei zu Mainz sich gemeldet haben, denen neueren Revisionssachen sich zu verwenden habe, und zu dem Ende die in jeder Klasse benandlichen 24 Stände in 4 Senatus abzuteilen wären, als sollen dem zu Folge die nebst Unseren Commissarien in termino erscheinende Stände, so bald sich also abteilen, und die Senatus formiren, mithin deren erstere auch dermalen sotane Visitation zuvorderst vornemen, von denen drei

übrigen Senaten, aber zwei, die alte Revisionssache, und der vierte die neuere unter die Hand nemen und rechtliche Gebür entscheiden.

9) Insonderheit solle der zuerst besagter Visitation bestimmte Senat nach Vollendung derselben, auch gemäs dem jüngern Reichsabschiede die Revidir- und Verbesserung des sogenanten Concepts der Kammergerichtsordnung besen Fleis vornemen, und darüber an Uns und das Reich Bericht thun.

10) Die Revisionen betreffend, wollen und sollen Wir innerhalb gedachten drei Monaten, vom Antrit Unserer Regierung ein Edikt (in so weit es alsdann annoch oder von neuem nötig sein mögte) ins Reich ergehn lassen, zu folge wessen alle und jede Impetranten wegen Prosequirung der Revision sich innerhalb vier Monaten bei Kur-Mainz und dem Kammergericht sub poena Desertionis zu melden hätten.

11) Es solle gleichwol weder durch sotane Visitation noch Revision das Kammergericht in seinen Verrichtungen aufgehalten sein, sondern darin allerdings fortfaren.

12) Wir sollen und wollen ferner innerhalb mer besagten 3 Monaten dem gesamten Reich auf dessen fürwärenden oder von Uns sobald herzustellenden Versammlung, durch ein Kaiserliches Kommissionsdekret von sotaner auf den jüngern Reichsabschied gegründeter Provisionalvorsehung Nachricht geben, sofort desselben Gutachten, wie hierunter zu des Vaterlandes Besten hinkünftig weiters fortzufaren sein, allervordersamst einziehen, beinebenst daran sein, damit vielberürten jüngeren Reichsabschied ein völliges Genüge geleistet, und die von Reichs wegen beschlossene Extraordinaire Deputation durch die weitern Klasses der Gebür vollzogen werden möge.

13) Wollen und sollen wir weniger nicht Uns alles Ernstes anwenden und die nachdrukſame Werker thun, damit dasjenige ohne Mangel und Säumnis erfüllet werde, was der Reichsschlus vom Jar 1719 wegen besserer Unterhaltung des Kammergerichts und Vermerung dasiger Beisizeren enthält.

14) Mit der im Reichshofrat anstatt der Revision gebräuchlichen Supplikation wollen Wir, nach Inhalt des Instrumenti Pacis Art. 5. §. quoad Processum Iudiciarium, und nach der Reichshofratsordnung allerdings verfaren, und darob sein, daß derselben ein Genüge geleistet, und darwieder keineswegs gehandelt werden möge.

15) Wie dann auch kein Stand des Reichs in Sachen so praevium Causae cognitionem erfordern, und obverstandener masen vor den Reichshofrat gehören, mit Kaiserl. Decretis aus Unserem Geheimen Rat beschweret, noch dieselbe in Iudicio anhezogen werden soll.

16) Wir sollen auch Res iudicatas Imperii gegen alle Gewalt kräftiglich schüzen und manuteniren, auch auf begebenden Fali einiger Potentat oder Republik die ordentliche Exekution des Reichs verhindern, sich derselben einmischen, oder widersezen würden, solches nach Anleitung des Instrumenti Pacis oder Exekutionsordnung und deren Reichskonstitutionen abkeren und alle behörige Mittel dargegen vorwenden.

17) Bei diesen hohen Gerichten wollen Wir niemand mit Kanzelei-Geldern oder Tax-Gefällen beschweren noch beschweren lassen, auch keine andere Kanzlei, oder andere Taxen gebrauchen, als die von gesamten Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs auf öffentlichen Reichstagen, welche dafern es vor Antrit Unser Kaiserl. Regierung nicht geschehen) Wir möglichst beschleunigen wollen, beliebet und veralichen sind, und dieselben ohne Vorbewust und Einwilligung derer Stände nicht erhohen, noch von andern erhohen lassen, sondern die dargegen vorkommende Beschwerden ohnverzüglich abstellen, auch sotane ehedessen in Comitiis beliebte Taxordnung inner Jarsfrist, nach angetretener Unserer Re-

gierung, Kurfürsten und Ständen auf algemeinen Reichstage, zu deren mererer Nachricht und allenfals gut findenden besserer Einrichtung mitteilen lassen.

18) In der Lehentax aber wollen Wir bei der Verordnung der goldenen Bulle, vermög der von einer Belehnung, wann gleich verschiedne Lehen empfangen werden, mererers nicht, als ein einfacher Tax zu entrichten, verbleiben, und darwider kein Herkommen einwenden, noch einige Erhöhung ohne deren Ständen Willen aufkommen lassen.

19) Vielweniger die Kurfürsten, Fürsten und Stände mit denen Laudemien- und Anfaltsgeldern von denen Lehen, damit sie albereit coinvestirt gewesen, oder sonst mit ungewöhnlichen und neuerlichen Anforderungen nicht beschweren noch beschweren lassen.

Art. XVIII. 1) Wir sollen und wollen auch einigen Reichsständen, der die Exemtion von des Reichsjurisdiktion entweder durch Vertrag mit dem Römischen Reiche oder durch Privilegia, oder andern rechtmäßigen Titul von Römischen Kaisern vorhin nicht erlanget, noch in deren Besiz erfunden wird, von des Reichs höchsten Gerichten sich zu eximiren und auszuziehen, inskünftige nicht gestatten.

2) Dahingegen denenjenigen Ständen, welche die Exemtion von des Reichs Jurisdiktion entweder durch Vertrag mit dem Römischen Reich, oder durch Privilegia oder ander rechtmäßigen Titel, von denen Römischen Kaisern vorhin erlanget, und in deren Besiz erfunden worden, die Eximir- und Ausziehung von des Reichs höchsten Gerichten inskünftige gestatteten und sie nach Anleitung der Kammergerichtsordnung — (Part. II. Tit. 27.) und des Instrumenti Pacis Art. 8. dabei schüzen und handhaben, zugleich aber auch dieselbe dazu anhalten, daß sie die Verträge auch ihres Ortes auf das genaueste beobachten und was sie denenselben zufolge, oder auch sonsten dem Reich zu prästiren schuldig seind, unnachbleiblich thun und leisten mögen.

3) Wir wollen auch die Kurfürsten, Fürsten und Prälaten, Grafen, Herren und andre Stände des Reichs (die unmittelbare Reichsritterschaft mit begriffen), und Dero allerseits Untertanen im Reich mit rechtlicher oder gütlicher Tagleistung von ihren ordentlichen Rechten nicht dringen, erfordern, oder vorbescheiden.

4) Sondern einen jeden bei seiner Immedietät, Privilegiis de non appellando et evocando sowol in Civil- und Criminal- als Lehenssachen, Electionis Fori, item iure Austregarum tam legalium quam conventionalium vel Familiarum bei der ersten Instanz und deren ordentlichen unmittelbaren Richtern mit Aufhebung und Vernichtung aller deren bis daher etwan dagegen unter was Schein und Vorwand es sein möge, beschehener Contraventionen, ergangenen Reskripten, Inhibitorien und Befelen, bleiben.

5) Und keine mit Kommissionen, Mandaten und andern Verordnungen darwider beschweren oder eingreifen, noch auch durch den Reichshofrat und das Kammergericht oder sonsten eingreifen, in specie aber bei Erkennung deren Kommissionen die Verordnung des Instrumenti Pacis Art. 5 §. in Conventibus Deputatorum 51 genau beobachten lassen, dabei auch, wenn die Sachen beiderlei Religionsverwandten betreffen, in Ernennung deren Kommissarien ad Normam Instrumenti Pacis auf eine Gleichheit sehen, dahingegen keinen, der ein eignes Interesse dabei hat, dazu verordnen, immaßen sonsten dergleichen Commissiones von keiner Kraft sein sollen.

6) In Erteilung aber deren iezt gemeldter Privilegiorum de non appellando, non evocando, Electionis Fori, und dergleichen, welche zu Ausschliesung und Beschränkung des heiligen Reichs Jurisdiktion, oder der Stände älteren Privilegien oder sonsten zum Präjudiz eines Tertii ausrinnen können, sollen und wollen Wir die Notdurft väterlich beobachten.

7) Und nach Inhalt des Reichsabschiedes de Anno 1654. mit Concession der Privilegien erster Instanz oder sonderbarerer Austräge auf diejenigen, welche dieselben bishero nicht gehabt, oder hergebracht, förderst an Uns halten.

8) Als auch von Kurfürsten, Fürsten und Ständen schon von langen Jaren her sowol wieder das Kaiserliche Hofgericht zu Rotweil, als das Weingartische und andere Landgerichte in Schwaben allerhand grose Beschwerungen vorgekommen, auf unterschiedliche hiebevorigen Reichsconventen angebracht und geklaget, dahero auch im Friedensschlus deren Abolition halber albereit Veranlassung geschehen, so wollen Wir bei künftigen Antrit Unserer Regierung alles Ernstes daran sein, daß (inseferne es vorher nicht bereits geschehen) solchen deren Ständen, einschließlich deren Reichsritterschaften, Beschwerden wirklich aus dem Grunde abgeholfen, und wegen der Abolition erst berürter Hof- und Landgerichte auf dem Reichstage bald möglichst ein Gewisses statuiret, immittelst aber und innerhalb einer Jarsfrist von sotanen Unserem Regierungsantrit an, die eine zeithero wieder die alte Hof- und Landgerichtsordnung extendirte Exchaffa-Fälle abgetan, und die dabei sich befindlichen Excessus und Abusus, zu welcher Erkundigung Wir ohninteressirte Reichsstände alsdann ehest deputiren und solches an die Kurmainzische Kanzlei um das von dannen denen übrigen des heiligen Römischen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Ständen davon Nachricht gegeben werden möge, notificiren wollen, förderlichst aufgehoben.

9) Sonderlich aber Kurfürsten, Fürsten und Ständen bei ihren dawieder erlangten Exemtionsprivilegien, ohnerachtet solche kassiret zu sein vorgewendet werden möchten, gehandhabet werden.

10) Und nächst dem jedem gravirten frei stehn soll, von mer erwänten Hof- und Landgerichten entweder ad Aulam Caesaream oder an das Kaiserliche und das Reichskommergericht ohne einige Unsere Widerreden oder Hinderung zu appelliren.

11) In alle Wege aber wollen Wir der Kurfürsten und ihrer Untertanen auch anderer von Alters hergebrachter Exemtion von berürten Rotweilischen und andern Gerichten bei ihren Kräften erhalten, und sie dawider nicht turbiren, noch beschweren lassen.

Art. XIX. 1) Was die zeithero einem Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, der Reichsritterschaft und andern oder Dero Vor-Eltern und Vorfaren, geist- oder weltlichen Standes ohne Recht gewaltiglich genommen oder abgedrungen oder Inhalt des Münster und Osnabrükischen Friedensexekutionsedikt arctioris modi exequendi, und Nürnbergischen Exekutionsreces zu restituiren rükständig ist, und annoch vorenthalten wird, dazu sollen und wollen Wir einem jeden der Billigkeit nach wieder männiglich ohne Unterschied der Religion verhelfen.

2) Auch dasjenige, so Wir selbsten vermöge jetzt gedachten Friedensschlus und darauf zu Nürnberg und sonsten aufgerichteter Edictorum und arctioris modi exequendi, zu restituiren schuldig, einem jedweden so bald und ohne einige Verweigerung vollkommentlich restituiren, bei solchem auch, so viel Wir recht haben, schützen und schirmen.

3) Auch sowol denen in künftigen Unseren und andern deren Kurfürsten, Fürsten und Ständen respective Erbkonigreichen und Landen angesessenen Immediatständen, als denen Einheimischen ohnpartheisch und gleiches Recht wiederfaren lassen, ohne alle Verhinderung und Aufenthalt.

4) Und ob auch einiger Kurfürst, Fürst oder anderer Stand (die freie unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen) seiner Regalien, Immedietät, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten halber, daß sie ihm geschwächet, geschmälert, genommen, entzogen, bekümmert und bedruket worden, mit seinem Gegenteile und Widerwärtigen zu gebür-

lichen Rechten kommen, und ihn fürfordern wolte, dasselbe sollen und wollen wir, wie alle andere ordentlich schwebende Rechtfertigungen, nicht verhindern, sondern vielmer befördern und zur Endschaft beschleunigen.

5) Auch zu Behauptung der neuerlichen ohne Consens deren Kurfürsten und Fürsten dem vorhergegangenen achten Artikel zugegen, unternommenen Zöllen, Auflagen und Attentaten einige Prozesse oder Mandata nicht erkennen.

6) Wenn auch Landstände und Untertanen wider ihre Obrigkeit Klage füren, so sollen und wollen wir insonderheit, wenn es die Landesherliche Obrigkeit und Regalien sowol überhaupt als in specie die Jura Collectarum, Armaturae, Sequelae, Landesdefension, Besazung der Vestungen und Unterhaltung der Garnison, nach Inhalt des Reichsabschieds de Anno 1654 §. und gleichwie ꝛc. und dergleichen betrift, ad nudam Instantiam subditorum keine Mandata noch Protectoria oder Conservatoria erteilen, sondern nach Inhalt iezt gedachten Abschieds §. Benebens solten Kammerrichter ꝛc. und §. was denn Kurfürsten, Fürsten und Ständen ꝛc. zuvörderst die Austräg in acht nemen.

7) Wo aber die Iurisdictio fundiret, dannoch ehe und bevor die Mandata ergehen die beklagte Obrigkeit mit ihren Bericht oder Gegennotdurft zuvorderst vernemen, gestalten bei dessen Hintenbleibung ihnen verstattet, und zugelassen sein soll, solchen Mandatis keine Parition zu leisten, und wann alsdenn befunden würde, daß die Untertanen billige Ursach zu klagen haben, dem Prozes schleunig, doch mit Beobachtung derer Substantialium abhelfen immittelst gleichwol sie zum schuldigen Gehorsam gegen ihre Obrigkeit anweisen.

9) In Straffällen sollen und wollen Wir auch denenjenigen so in der Sache cognosciren, oder denen darin Kommission aufgetragen werden, von der Strafe nichts versprechen, noch die geringste Hofnung dazu machen.

Art. XX. 1) Wir sollen und wollen auch in Acht- und Oberachtsachen Uns denjenigen was vermöge Instrumenti Pacis, in dem jüngern Reichsabschied §. Nachdem auch in den Münster und Osnabrückischen Friedensschlus ꝛc. verglichen und statuiret worden, allerdings gemäs achten.

2) Absonderlich aber auch darauf halten, daß hinfüro niemand, hohen oder niedern Standes, Kurfürst, Fürst oder Stand, oder anderer ohne rechtmäßige und genugsame Ursache auch ungehöret und ohne Vorwissen, Rat und Bewilligung des heiligen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Ständen in die Acht oder Oberacht getan, gebracht und erkläret.

3) Sondern in den künftigen Casibus darinn nach Beschaffenheit des Verbrechens, auf die Acht oder Privation entweder von Kayserl. Fiscal-Amts wegen oder auf Berufen des lädirten und klagenden Teils zu procediren und in Rechten zu verfaren, und darüber Wir entweder an den Reichshofrat oder Kayserl. und des Reichs Kammergericht pro Administratione Iustitiae anzurufen und implorniret werden, zuvorderst in Dekretirung oder Auslassung deren, auf die Reichsacht oder Privation gebetenen Ladungen und Mandaten sodann in der Sache weiterm Austrag bis zum Beschlus auf des heiligen Reichs hierüber vorhin gestalte Gesetze und Kammergerichtsordnung genaue und sorgfältige Achtung geben, damit der Angeklagte nicht praecipitiret, sondern, in seiner habenden rechtmäßigen Defension, der Notdurft nach angehöret werde.

4) Wann es dann zum Schlusse der Sachen komt, so soll die ergangene Acta auf offentlichen Reichstag gebracht, durch gewisse hiezu absonderlich vereidigte Stände der Prälaten und Grafenbank mit eingeschlossen) aus allen drei Reichs-Collegiis an gleicher Anzal, deren Religionen

examiniret und überleget, deren Gutachten an gesamte Kurfürsten, Fürsten und Ständen referiret, von denen der endliche Schlus gefasset.

5) Und das also verglichene Urteil, nachdem es von Uns oder Unserem Kommissario gleichfals approbiret, in Unserm Namen publicirt, auch die Exekution sowol in diesen, als andern Fällen anders nicht als nach Inhalt der Exekutionsordnung, durch den Kreis, darinn der Aechter gesessen, und angehörig vorgenommen und volzogen werden.

6) Was nun dem also in die Acht erklärten, abgenommen wird, das sollen und wollen Wir Uns und Unserm Hause nicht zueignen; sondern es solle dem Reich verbleiben, vor allen Dingen aber, dem beleidigten Teile daraus Satisfaktion geschehen.

7) Jedoch so viel die Partikular-Lehen, so nicht immediate von Uns und dem Reich, sondern von andern herrüren, betrift, dem Lehenherrn, auch sonsten der Kammergerichtsordnung und einem ieden an sein Recht und Gerechtigkeit unbeschader.

8) Gestalten auch im heiligen Römischen Reich bei verwirkten Gütern des Aechters, desselben Verbrechen denen Agnaten und allen andern, so Anwartung und Recht daran haben, und sich des Verbrechens in der That nicht teilhaftig gemacht, an ihrem Iure succedendi in Feudum zum Stamgüter nicht präjudicire, sondern das Principium, als ob auch agnati innocentes propter Telonium des Aechters des dadurch verwirkten Lehens und andern zu privirn keinesweges statt haben soll.

9) Und da auch der gewalttätiger Weise entsetzte und spoliirte, pendente Processu Banni um anverlangte Restitution anhalten würde, so sollen und wollen Wir daran sein, daß dem Kläger nach Befindung ohne Verzug und ohnerwartet des Ausgangs des quoad poenam Banni anhängig gemachten Processus zu seiner uneingestellten Redintegration durch zulängliche Mittel, Vermögen der Kammergerichtsordnung und anderen Kaiserlichen Constitutionen cum pleno effectu verholfen werden solle.

10) Und wenn auch auf vorbeschriebne Mas, Form und Weise, wie von Punkten zu Punkten versehen, nicht versaren würde, so soll alsdenn selbige Achtserklärung und Exekution ipso iure vor null und nichtig gehalten werden.

11) Und so viel das Bannum contumaciae belanget, wollen Wir selbiges als ein aus vielen Considerationen unzulängliches Mittel gar abtun und es in civilibus Causis, auch bei den civilibus coercendi et compellendi Mediis bewenden lassen.

Art. XXI. 1) Wir gereden und versprechen, Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, (die freie Reichsrittersschaft mit begriffen) wegen ihrer angehörigen Lehen, sie seien gelegen, wo sie wollen, bei ihren Lehenherlichen Befugnissen, auch Gerichtsbarkeit in denen dahin, nach denen Lehenrechten, gehörigen Fällen, allerdings ohnbeeinträchtiget, und ihnen darin von keinem Reichsgericht, neque sub praetextu Continentiae Causarum neque Iudicii universalis eingreifen zu lassen.

2) Wann auch derenselben Vasallen oder Untertanen ex Crimine Laesae Majestatis oder sonsten, dieselbige verwirket hätten, oder noch verwirken mögten, so wollen und sollen Wir sie derhalben nach ihren Willen schalten und walten lassen.

3) Keinesweges aber die gedachte Lehen, zum Kaiserl. Fisco einziehen, noch ihm den vorigen oder andre Vasallen aufdringen.

4) Die Allodialgüter, auch welche ex Crimine laesae Majestatis oder sonsten vorgesetztermasen verwirket sein oder werden möchten, denen mit den iuribus Fisci belehnten oder dieselbe sonsten durch beständiges Herbringen habende Kurfürsten, Fürsten und Ständen, unter welcher Obrigkeit Botmäsigkeiten sie gelegen, nicht entziehen, sondern die Landesobrigkeiten oder Dominos territorii, mit deren Consistirung gewären lassen.

5) Sollen und wollen auch die Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und andre Stände des Reichs (die unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen) in obberührten oder andern Fällen unter dem Schein des Rechtens und der Justiz, nicht selbst vergewaltigen, solches auch nicht schaffen, noch andern zu tun verhängen.

6) Sondern wo Wir oder jemand anders zu ihnen allen, oder einem insonderheit Zuspruch oder einige Forderungen vorzunehmen hätten, dieselbe wollen Wir samt und sonders, Aufrur, Zwietracht und andre Unrat im heiligen Römischen Reich zu verhüten, auch Frieden und Einigkeit zu erhalten, vor die ordentlichen Gerichten, nach Ausweisung deren Reichsabschieden, Kammer-Gerichts-Exekutions Ordnung, zu Münster und Osnabrük aufgerichteten Friedensschlus, auch zu Nürnberg darauf erfolgten Edikten zu Verhör und gebührlichen Rechten stellen und kommen.

7) Auch daselbst sowol in Cognoscendo, als Exequendo nach obbesagten Reichsconstitutionen und Friedensschlus verfaren lassen, und mit nichten gestatten, daß sie, worinn sie ordentlich recht leiden mögen und dessen erbietig sein, mit Raub, Brand, Pfändung, Befehden, Krieg neuerlichen Exaktionen und Anlagen, oder anderer Gestalt beschädiget, angegriffen, überfallen und beschweret werden.

8) Oder da dergleichen Vergewaltigung von jemand gegen einen oder andern Reichsstand vorgenommen werden, oder würde, so sollen und wollen Wir alsobald die sichere Anstalt machen, daß die beleidigten Stände unverlängt restituiret und der zugefügte Schaden, nach unpartheyischer Erkentnis durch beiderseits bekante Arbitros oder auf einem Reichstage nach billigen Dingen ersezet werde.

Art. XXII. 1) Bei Kollation Fürstlicher und Gräflicher auch anderer Dignitäten sollen und wollen Wir zu Unserer Königlich und künftigen Kaiserlichen Regierung dahin sehn, damit inskünftige auf allen Fall dieselbe allein denen von Uns erteilet werden, die es vor andern wol meritiret, im Reich gesessen und die Mittel haben, den affektirenden Stand pro Dignitate auszuführen.

2) Niemanden aber von denen neu erhöheten Fürsten, Grafen und Herren zur Session und Stimme im Fürstenrat oder Gräflichen Collegio mit Dekretis und dergleichen, anderst, als wenn er vorher dasjenige erfüllet, was nach dem ersten Artikel dieser Unserer Wahlkapitulation dazu erfordert wird, zu statten kommen.

3) Auch keinen derselben, wer er auch sei, zum Präjudiz oder Schmälerung einigen alten Hauses oder Geschlechtes, desselben Dignität, Standes und üblichen Titels, mit neuen Prädikaten, höhern Titulen oder Wappen-Briefen begaben.

4) Noch auch denen aus ohnstreitig notorischer Misheirat erzeugten Kindern eines Standes der Reichs, oder aus solchen Häusern entsprossenen Herrns, zu Verkleinerung des Hauses, die väterlichen Titul, Ehren und Würden beilegen; vielweniger dieselben zum Nachteile der wahren Erbfolger und ohne deren besondere Einwilligung vor ebenbürtig und Successionsfähig erklären, auch wo dergleichen vorhin bereits geschehen, solches für nul und nichtig ansehn und achten.

5) So sollen auch die ein oder andere unter der Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs Gesessenen und Begüterten dergleichen höhern Standes Erhöhungen dem ius Territoriali nicht nachteilig sein, und derselbe so wol, als die ihm zugehörigen und in solchen Landen gelegne Güter einen alsdann andern Weg, unter voriger Landesfürstlicher Jurisdiktion verbleiben.

6) Wie dann, wo ein oder anderer Stand erweislich darthun würde, daß er in einem obiger Stüken bis daher gravirt, und an seinen Gerechtsamen durch neue Standeserhöhungen beeinträchtiget worden, der-

selbe mit seinen habenden Beschwerden genüalich gehöret und das unbillig vorgegangene geändert und abgestelt werden solle.

7) So sollen und wollen Wir auch in steisige Obacht nemen und verschaffen, daß alle Expeditionen so im Kaiserlichen und des Reichs-Stats auch Gnaden- und andern Sachen; Insonderheit aber Diplomata über den Fürsten- Grafen- und Herren-Stand, auch Nobilitationen, Palatinaten (auf deren Misbrauchung absonderlich Obachtung zu halten, und die Misbräuche empfindlich zu bestrafen sind) und Kaiserliche Ratstitel von allen Gattungen, samt andern Freiheiten und Privilegien, welche Wir unter dem Namen eines Römischen Königs oder Kaisers erteilen werden, bei keiner andern, als der Reichskanzelei, wie solches von Alters herkommen, auch Unserer und des Reichs Hoheit gemäs ist, geschehn soll.

8) Wie dann in Kraft dieses diejenigen Diplomata so bei einer andern, als der Reichskanzlei unter Kaiserl. Titel und Namen Zeit währender künftiger Unserer Kaiserl. Regierung expedirt werden, hiemit nul und nichtig sein, und die Impetranten ehe und bevor sie aus der Reichskanzelei gegen gebürender Taxerlegung confirmirt und legitimirt, darür im Reich nicht geachtet, noch ihm das Prädikat oder Titel gegeben werden soll.

9) Was aber für Gnadenbriefe, Standeserhöhungen und andre Privilegien in Unserer Reichskanzelei ausgefertiget, und von da andern Unsern Kanzeleien intimirt werden, dieselbige sollen hiemit schuldig sein, gedachte Intimationes nicht allein ohne allen Entgeld, oder Abforderungen von neuen Tax- oder Kanzlei-Jurium, wie die Namen haben mögen, anzunemen, sondern auch denen Impetranten, dem erhaltenem Stand und Privilegio gemäs, das verwilligte Prädikat und Titul in denen Expeditionibus daselbst ohnweigerlich zu geben, und bei Vermeidung der darin gesetzter Poen nicht zu entziehn.

10) Weiln auch dem Reichskanzlertaxamt und andern Bedienten an deren notwendigen Unterhalt, die Nachlas und Moderation deren Taxgefällen sodann, daß über die Kaiserl. Concessiones der Privilegien, Standeserhöhungen und anderer Gnaden die gewöhnlichen Diplomata der Gebür nicht ausgelöst werden, zu groser Schmälerung und Abgang gereichet. Als sollen und wollen Wir zu dessen weiterer Verhütung neben dem Kurfürsten zu Mainz als Erzkanzlern daran sein, und darauf halten, daß von ihm, der allein, als des Reichs Erzkanzler die Nachlas und Moderation zu thun, berechtigt ist, an denen üblichen Reichskanzlei Juribus und Taxen von obgedachten Kaiserlichen Concessionen oder Privilegien, Standeserhöhungen und andern Gnaden, nichts mer nachgelassen und moderiret werde.

11) Wir sollen und wollen auch, daß denen, so von Uns dergleichen Begnadigung inskünftige erlangen, und innerhalb 3 Monaten Zeit, hernach darüber ihre Diplomata bei der Reichskanzlei nicht redimiren und erheben, sich der verwilligten Gnade und Concessionen zu rümen, oder deren sich wirklich zu gebrauchen, keineswegs zugegeben oder verstattet werde.

12) Sondern die Kaiserl. Begnadigungen sollen solchen Fals nach erwanten Termin ipso facto hinwieder gefallen, kassirt und aufgehoben und die Kaiserl Reichsfiskale wieder alle, welche dergestalt unbefugter Weise solcher Standeserhöhungen, Nobilitationen, Ratstituln, oder Namens auch Wappen-Verleihungen und deralcichen, sich anrümen, zu verfaren, und nach vorgängiger der Sachen Untersuchung dieselbe nach Gestalt des Verbrechens und der Personen zu behöriger Strafe zu bringen schuldig und gehalten sein.

13) Welches dann auch zumalen gegen diejenige statt haben und ohne weitern Aufstand volzogen werden soll, die entweder dergleichen Be-

gnadigungen von Unsern Vorfaren am Reich erhalten zu haben, fälschlich vorgeben und deren sich anmasen oder selbe zwar erhalten aber bei der Reichskanzlei bis daher nicht ausgelöset haben.

Art. XXIII. 1) Wir sollen und wollen Unsre Königliche und künftige Kaiserliche Residenz, Anweisung und Hofhaltung im Heil. Römischen Reich deutscher Nation, es erfordere dann der Zustand der Zeiten ein anderes, allen Gliedern, Ständen und Untertanen desselben zu Nuzen, Ehre und Gutem beständig haben und halten.

2) Allen des heiligen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Ständen sowol als ihren Botschaftern und Gesandten (die von der freien Reichsritterschaft Abgeordnete mit begriffen) iederzeit schleunige Audienz und Expedition erteilen, und dieselben mit keinen Nachreisen beschweren, noch mit Hinterziehung der Antwort aufhalten;

3) Auch in Schriften und Handlungen des Reichs an Unserm Königlichen und künftigen Kaiserlichen Hof keine andre Zunge noch Sprache gebrauchen lassen, dann die Deutsche und Lateinische, es wäre dann an Orten ausserhalb des Reichs, da gemeiniglich eine andre Sprache in Uebung wäre, und im Gebrauch stünde, jedoch sonderlich lezten Fals, in alle Wege an dem Reichshofrat der deutschen und lateinischen Sprache unabbrüchig;

4) Sollen und wollen auch inskünftig, bei Antretung Unserer Kaiserlichen Regierung, Unsere Kaiserliche und Reichsämter am Hof, und die Wir sonsten in und ausserhalb Deutschland zu vergeben, und zu besezen haben, als da seiend: Protectio Germaniae, Gesandschaften, Obristhofmeister, Obristkämmerer, Hofmarschallen, Hatschier- und Leibgarde, Hauptleute, und dergleichen, mit keiner andern Nation, dann gebornen Deutschen, oder mit denen, die aufs wenigste dem Reich mit Lehenpflichten verwandt, des Reichswesen kundig, und von Uns dem Reich nüzlich erachtet werden, die nicht niederen Standes noch Wesens, sondern namhafte hohe Personen, und mereenteils von Reichsfürsten, Graten, Herren, und von Adel, oder sonsten guten tapfern Herkommens, besezen und versehen.

5) Auch obgemeldete Aemter bei ihren Ehren, Würden, Gefällen (insoweit selbige vermöge dieser Wahlkapitulation denen Reichserbämtern nicht vorbehaltend seind) auch Recht und Gerechtigkeiten bleiben, und denenselben nichts entzichen oder entzogen lassen.

Art. XXIV. 1) Desgleichen sollen und wollen Wir den Kaiserlichen Reichshofrat, mit Fürsten, Grafen, Herren, von Adel und andern ehrlichen Leuten beiderseits Religion, vermög instrumenti pacis, aus denen Reichskreisen besezen.

2) Und zwar nicht allein aus Unsern Untersassen, Untertanen und Vasallen, sondern mereenteils aus denen, so im Reich deutscher Nation anderer Orten geboren, und erzogen, darinnen nach Standesgebür angesessen und begütert, derer Reichssazungen wol erfaren, guten Namens und Herkommens, auch rechten Alters, und gehörigen in Examine gleich in dem Kammergericht, wolbestandener Geschicklichkeit, auch guter, in solchen wolgeordneten deutschen Dicasteriis, worinnen Rechtshändel vorkommen, oder auch iuristischen Fakultäten erworbenen Experienz.

3) Und Niemand, dann Uns und dem Reich, Inhalts der in der Reichshofratsordnung enthaltenen, iedoch künftighin auf das Reich namentlich mit zu richtenden Eidespflicht, und sonsten keinem Kurfürsten, Fürsten, oder Stand des Reichs, vielweniger ausländischen Potentaten, mit absonderlichen Pflichten, Bestellung oder Gnadengeld verwandt seind.

4) Und weilen auch Beschwerden erfüllt worden, ob solten gegen vorgemeldte Reichshofratsordnung Contraventiones vorgegangen sein, so sollen und wollen Wir, nach angetretener Unserer Regierung bei Unserm

alsdann neu bestellten Reichshofrat solche nachdrükliche Vorsehung thun, damit der Sachen rechtlicher Gebür remediret, und zumalen in Zukunft dergleichen nicht begangen, weniger geduldet, sondern vielmer dagegen alle genaue Vorker beobachtet werde.

5) Auch sollen und wollen Wir gleich nach angetretener Regierung per decretum von dem Reich ein Gutachten (wann solches mittlerweile nicht erfolget und zu Stande gekommen wäre) wegen zu verbessernder Reichshofratsordnung, erfordern, und so weiteres sotane Verbesserung möglichster Dingen befordern, sofort dieselben zu ihrem Stand bringen lassen.

6) Wir sollen und wollen weniger nicht sogleich nach angetretener Unserer Kaiserlichen Regierung, vermittelst eines Commissionsdekrets, von Kurfürsten, Fürsten und Ständen ein Reichsgutachten (wann solches vor Unserm Kaiserlichen Regierungsantrit nicht als schon beschehen wäre) über das, was in instrumento pacis zur nächsten Reichsdeliberation ausgesezet worden, und den Modum Visitandi betrift erforderen, und dem darauf erfolgenden Reichsschlus seine behörige Kraft und Nachdruk geben.

7) Inzwischen aber, und bis dahin geschehen lassen, daß von den Kurfürsten zu Mainz, als des heiligen Reichs Erzkanzlern, längstens ein Jar nach angetretener Unserer Kaiserlichen Regierung, vorerst diese Visitation vorgenommen, damit alle drei Jare so lang, bis in Comitiis ein anderes beliebet, kontinuiret, die bei der Visitation ergangne Acta jedesmal der Reichsversamlung vorgelegt, auch, wofern darunter der geringste Mangel erscheinet, sofort in Comitiis gemessene Vorsehung gemachet werde;

8) Wie denn auch von dem Reichshofrat sowol, als denen verordneten visitatoribus, bis von Uns und dem gesamten Reich eine denen heutigen Umständen gemäs eingerichtete vollständige Reichshofratsordnung, verfasset werden kan, in modo procedendi, die alte Reichshofratsordnung, nebst demjenigen, was der von wailand Kaiser Carl dem VI. im Reich, Anno 1714, dieserwegen ausgelassenen Verordnung aus denen Monitis ratuum inserniret worden, pro regula angenommen, und aufs genaueste beobachtet, auch daß solches geschehe, mit allem Ernste und Nachdruk von Uns beforget werden solle.

9) Sodann sollen und wollen Wir verfügen, daß in dem Kaiserlichen Reichshofrat, auf der Ritterbank zwischen denen vom Ritterstand, welche zu Schild und Helm, Ritter und Stiftmäßig geboren, und denen Grafen und Herren, so in denen Reichskollegiis keine Session oder Stimme haben, oder von solchen Reichssession habenden Häusern entsprossen und geboren seind, in der Ratssession, dem alten Herkommen gemäs, kein Unterschied gehalten, sondern ein jeder nach Ordnung der angetretenen Ratsdiensten, ohne einigen von Standes wegen suchenden Vorzug, verbleibe.

10) Sonsten aber soll wegen der Reichshofratsstelle, Präcedenz und Respekt, dem nachgelebet werden, was dieskals in der Reichshofratsordnung versehen, und derselben Stand gemäs ist.

11) Wir sollen und wollen auch bei ermanten Reichshofrat keinen zum Präsidenten, und Vicepräsidenten bestellen, es seie dann derselbe ein deutscher Reichsfürst, Graf oder Herr in demselben unmittelbar oder mittelbar angesessen und begütert.

12) Und diesem Reichshofratspräsidenten sollen und wollen Wir in der ihm zustehenden Reichshofratsdirektion in judicialibus, von Niemand, wer er auch sei, eingreifen lassen, noch gestatten, daß ein anderer sich solcher Direktion anmase.

13) Uebrigens sollen alle und jede vor den Kaiserl. Reichshofrat gehörige Sachen allezeit in Pleno abgehandelt, und weder zuvor noch hernach vor einige Deputationen, Hofcommissionen, und was dergleichen

ausserordentliche Wege sonst für Namen haben mögen, immer mer gezogen, noch derer gerader Rechtslauf unterbrochen oder gehemmet werden.

Art. XXV. 1) In Bestell- und Ansezung der Reichshofkanzlei, sowol als des Reichshofvicekanzlers, als deren Reichsreferendarien Reichshofratssekretarien, und aller anderer zu der Reichshofkanzlei gehöriger Personen, sollen und wollen Wir dem Kurfürsten zu Mainz als Erzkanzlern durch Germanien in der Ihm allein diesfals zustehenden Disposition, unter was Vorwand es seie, inskünftig keinen Eingrif, Aufschub, oder Verhindernis tun, noch darin einig Ziel und Mas geben.

2) Es sollen auch, was darwider vorgegangen, und ferner getan, und verordnet werden möchte, für ungültig gehalten werden.

3) Ingleichen sollen, und wollen Wir keineswegs gestatten, daß der Reichskanzlei, wider die Reichshofrats- und Canzleiordnung, einiger Eintrag geschehe, es sei von wem, und unter was Schein es immer wolle.

4) Insonderheit sollen und wollen Wir bei künftiger Unserer Regierung die Kaiserl. und Reichsangelegenheiten, als die Reichstagsgeschäfte, die Instruktiones Unserer Kaiserl. Gesandten in und ausser Reichs, die Erstattung ihrer Relationen in Reichssachen, nicht weniger die Reichs-Kriegs- und Friedensgeschäfte betreffende Negotiationes und Schlüsse an und durch niemand anders, dann durch den Reichsvicekanzlern gehen, nicht aber dieselben zu Unserer Erblandhofkanzlei ziehen lassen.

5) Sollen und wollen auch die unverlängte gewisse Verordnung thun, damit sowol aus der Kaiserl. Hofkammer, als denen bei dem Reich eingehenden Mitteln vor allen andern Ausgaben, dem wirklich bestelten Präsidenten, Reichshofvicekanzlern, als zugleich wirklich bestelten Reichshofrat, sodenn Vicepräsidenten, und andern Reichshofräten ihre Reichshofratsbesoldung richtig, und ohne Abgang bezalet werde.

6) Wie selbige dann auch wegen der Zollsteuer und anderer Beschwerden, Befreiung, denen Kammergerichtsassessoren gleichgehalten werden.

7) Und sie sowol, als auch deren Stände, Gesandte, Residenten und Agenten, von dem Kaiserlichen Hofmarschallamt, Unserer künftigen Landesregierung, und andern Gerichten und Beamten Jurisdiktion, auch so viel die Obligation, Sperrung, Inventur, Editiones deren Testamenten, Versorgung ihrer Kinder und deren Tutelen und dergleichen betrift, weniger nicht von allen Personal-Oneribus allerdings befreiet sein.

8) Auch diejenige, so sich von Unserm Hofe, anderswohin begeben wollen, keineswegs aufgehalten, sondern frei, sicher, und ungehindert, auch ohne Abzug und andern Entgeld, und Vorenthalt ihrer Hab und Güter fortgelassen, und ihnen zu dem Ende auf Begeren behörige Passbriefe erteilt werden sollen.

Art. XXVI. 1) Wir sollen und wollen auch den König von Sardinien, als Herzogen von Savoyen, durch die Person jenes rechtmäßigen Gewalthabers die Belehnung des Herzogtums Montferat sowol, als aller seiner übrigen Staten und Landen, welche er von dem heiligen Reich zu Lehen trägt, sobald Wir nach angetretener Unserer Kaiserlichen Regierung, hierin gebührend ersuchet und angelanget werden, denen Reichs-Constitutionen- und Lehenrechten, insonderheit der lezten Investitur de anno 1755, gemäs, erteilen und erfolgen lassen.

2) So thun Wir auch dasjenige, was das Kurfürstliche Kollegium unterm 4ten Junii 1658 an damaligen Herzogen zu Mantua, wegen Annullir- und Aufhebung des dem Haus Savoyen zum Nachteil unterfangenen Kaiserlichen Reichsvikariats und Generalats in Italien geschrieben, hiemit allerdings bestätigen, dergestalten, daß Wir ob desselben Begrif verfüglich halten, und den König von Sardinien, als Herzo-

gen von Savoyen, bei der habenden Vikariatsgerechtigkeit und Privilegien gebührend schüzen und handhaben wollen —.

Art. XXVII. 1) Als auch in Veranlassung deren von Weiland vorgewesenen Königen und Kaisern etlichen auswärtigen von des heiligen Römischen Reichs Jurisdiktion eximirten Fürsten und Potentaten, über Immediat- und Mediatstädte und Stände, vor Alters gegebenen oder von ihnen selbst erworbenen und angenommenen, oder sonst usurpirten Schuz- und Schirmbriefen, indem sie sich deren zuweilen auch wider ihre eigene Landesobrigkeit in Civil- und Justizsachen, des Heil. Reichs Satzungen zuwider, bedienet, nicht geringe Weiterungen und Zerstörungen gemeinen Landfriedens entstanden, dadurch dann des Heil. Reichs Jurisdiktion, Auctorität und Hoheit merklich geschwächt, dieselbe auch, mit Entziehung ansehnlicher Glieder gar interveniret — worden; als sollen und wollen Wir zu Abwendung obverstandener gefährlicher und der gemeinen Tranquillität des Heil. Römischen Reiches schädlicher Zergliederung und Misverstand deraleichen Protektion- und Schirmbriefe über mittelbare Städte und Landschaften, denen Gewalten und Potentaten, so des Heil. Reichs Zwang und Jurisdiktion, wie gemeldet, nicht unterworfen, nicht allein nicht erteilen, noch solche zu suchen und anzunemen gestatten, noch auch die, so von vorigen Römischen Kaisern, in etwa anderwärten der Sachen und Zeiten Zustand und Consideration, erteilet, und von Mediatständen aufgenommen worden, durch Reskripta, oder auf andre Weise zu confirmiren.

2) Sondern vielmer dareb und daran sein, damit vermittelst Unserer Interposition, oder durch andre erlaubte Mittel und Wege, obermeldte von vorigen Kaisern albereits gegebene, oder, durch angenommene Protectoria aufgekündet und abgetan, oder wenigstens in die Schranken ihrer ersten Kaiserlichen und Königlichen Concessionen, wo die vorhanden, ohne einige fernere deren Extention und Ausdenung reduciret.

3) Also männiglich forthin, nach angetretener Unserer Kaiserlichen Regierung, in Unserm und des Heil. Römischen Reichs alleinigen Schuz und Verteidigung gelassen, und Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Römischen Reichs (die unmittelbare Reichsritterschaft mit begriffen) und allerseits angehörige Untertanen ohne Imploration in und auswärtigen Anhanss und Assistenz, bei gleichem Schuz und Administration der Justiz, in Religion, und Profansachen, denen Reichs Saz- und Kammergerichtsordnungen, Münster und Osnabrükischen Friedensschlus, und darauf gegründeten Exekutionsedict, action modo exequendi und Nürnbergischen Exekutionsreces, wie auch nächst vorigem Reichsabschied gemäs, erhalten.

4) Die hier wieder eine Zeit hero verübte Misbräuche, da zum öfteren die Rechtssertigungen von ihren ordentlichen Richtern des Reichs ab und an andere ausländische Potentaten gezogen worden, abgestellet, insonderheit aber die aus der angemaßen Brabandischen guldenen Bulle, zu unterschiedlicher Kurfürsten, Fürsten, und Ständen merklichem Nachteile herrürende Evokationsprocesse gänzlich aufgehoben, wie auch das Anno 1594 bei damaligem Reichstage verglichene Gutachten volzogen, und denen durch gedachte Brabandische Bulle gravirten Ständen, auf erforderten Notfall, durch das Ius Retorsionis kräftige Hülfe geleistet werde.

Art. XXVIII. 1) Wir sollen und wollen auch, zu Verhütung allerhand Simultäten und daraus entstehender gefährlicher Weiterung, nicht gestatten, daß die auswärtige Gewalte oder deren Gesandte sich heimoder öffentlich in die Reichssachen einmischen;

2) Vielweniger zulassen, daß dieselbe Botschaften an Unserm Königlich und künftig Kaiserlichen Hof, oder bei Reichsdeputationen oder

andern publicis Conventibus mit bewärter Garde zu Pferd, oder zu Fus, auf der Gassen und Strassen aufziehen und erscheinen mögen.

Art. XXIX. 1) Und dem nach wider die im heiligen Römischen Reich verordnete Post nicht geringe Beschwerde geführet, selbe auch nach Anweisung Instrumenti pacis auf dem Reichstage ausgestellet worden; so wollen Wir mit Beobachtung dessen keinesweges gestatten, daß Kurfürsten, Fürsten, und Stände in ihren Landen und Gebieten, wo dergleichen Kaiserl. Postämter vorhanden, und hergebracht, solche Personen, welche keine Reichsuntertanen seind, und deren Treue man nicht versichert ist, angesezet, oder dieselbe ausserhalb der Personalbefreiung von dem Beitrage gemeiner Realbeschwerden eximirt und befreiet werden.

2) Nicht weniger wollen Wir den Generalreichspostmeister dahin halten, daß er seine Posten mit aller Notdurft wol versehe, die getreue und richtige Briefstellungen, gegen billiges Postgeld, so in allen Posthäusern zu jedermanns guter Nachricht in offenem Druk beständig angeschlagen seien solle, ohnverweislich befördern, und also zu keiner ferneren Klage und Einsehen Ursache geben.

3) Dagegen soll denen gemeinen Land- und Reichsstädtischen Boten unter Weges und zwischen denen Orten, wo aus- und hin ein Bote seine Kommissionen hat, die Mitbringung und Samlung deren Briefen, Wechselung deren Pferden, und Aufnemung derer Personen und Paqueter nicht zugelassen, sondern die Reichsstädte, und deren gehende, reitende und farende Boten, hierunter, denen bereits in Annis 1616. 1620 und 1636 ergangenen Kaiserl. Dekreten, Patenten und Reskripten sich gemäs bezeigen, und solchergestalt dieses Botenwesen sowol der Kurmainzischen Reichspostprotektion, als dem General-Reichs-Erb-Post-Meistern und sonsten männiglichen ohne Nachteil sein.

4) Wir sollen und wollen auch, nach Unserm Kaiserlichen Regierungsantrit, die beständige Verfügung thun, daß Unser General-Kaiserlich- und Reichs-Ober-Post-Amt in seinem Esse, allenthalben erhalten, und zu dessen Schmälerung nichts vorgenommen, verwilliget oder nachgesehen, mithin dasselbe sowol bei Unserer Kaiserlichen Person und Hofstat, als sonsten im Reich jederzeit in ruhiger Einnem- Bestell- und Austeilung aller und jeder Briefen und Paqueter, gegen erhebendes billiges Postgeld, gelassen werde.

5) Jedoch sollen und wollen Wir auf diesen Artikul, das Postwesen belangend, in so lang halten, auch halten lassen, bis von Reichs wegen ein anderes beliebet werden wird.

Art. XXX. 1) Damit auch die Reichshofräte, wie auch das Kaiserliche Kammergericht in ihren Ratschlagen, Expedition und sonsten sich nach dieser Kapitulation richten, sollen und wollen Wir, bei künftiger Unserer Kaiserlichen Regierung, ihnen sowol, als andern Unsern Ministris und Räten, dieselbe nicht allein vorhalten, sondern auch ernstlich einbinden, solche, so viel einem jeden gebüret, jederzeit vor Augen zu haben, und darwider weder zu thun, noch zu raten, solches auch ihren Dienst-Eiden mit ausdrüklichen Worten einverleiben lassen.

2) Sodann sollen und wollen Wir gleich nach angetretener Unserer Regierung, das Negotium Capitulationis perpetuae (wobei jedoch die Kurfürsten sich das Jus adpromulgandi vorbehalten haben) bei dem Reichstage vernemen, und selbiges sobald möglich, zu seiner Perfektion bringen lassen, es seie dann, daß solches vor Antrit Unserer Kaiserl. Regierung alschon zu Stande gekommen wäre.

3) Wir sollen und wollen auch keiner Regierung und Administration im Heil. Römischen Reich, so lang Ihre Kaiserliche Majestat im Leben ohne Dero ausdrüklichen Auftrag und Einwilligung Uns unterziehen, noch Ihro an der Hoheit und Würde des Kaisertums einigen Eintrag tun.

4) Demnach Wir auch wegen Unserer Abwesenheit die Walkapitulation gleich selbst zu beschwören nicht vermögend gewesen, so haben Wir Unseren Commissariis deshalben völlige Gewalt gegeben, daß sie solche in Unserm Namen und Seele vorgängig beschweren sollen;

5) Wir versprechen und geloben aber, sotane Beschwörung der Kapitulation, noch vor Empfangung der Krone in eigener Person selbst zu leisten, und Uns zu Vesthaltung besagter Kapitulation nochmals zu verbinden.

6) Solches alles und jedes haben Wir obgedachter Römischer König denen Kurfürsten des Reichs vor Sie und im Namen des heil. Römischen Reichs geredet, versprochen, und bei Unseren Königlichen Ehren, Würden, und Worten, im Namen der Warheit zugesaget, tun dasselbe auch hiermit und in Kraft dieses Briefes: Immassen Wir dann das mit einem leiblichen Eide zu Gott und dem Evangelio beschworen, dasselbe stet, vest und unverbrochen zu halten, dem treulich nachzukommen, darwider nicht zu sein, zu tun, noch zu schaffen, daß dawider getan werde, in einige Weis oder Wege, wie die mögten erdacht werden, Uns auch dawider einiger Behelf oder Ausnam, Dispensationes, Absolutiones, geist- oder weltliche Rechte, wie das Namen haben mag, nicht zu statten kommen sollen.

7) Dessen zu Urkund haben Wir dieser Briefe neun in gleicher Form und lautfertigen, und mit Unserem anhangenden grosen Insiegel bekräftigen, auch jedem Kurfürsten einen überantworten lassen. Gegeben in Unserer und des heiligen Reichs Stadt Frankfurt den sieben und zwanzigsten Monats Tag Martii nach Christi Unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt im ein Tausend sieben hundert vier und sechzigsten, Unseres Reichs im ersten Jar.

Nicolaus Fürst Esterhazy, hierzu bevolmächtigter erster Königl. Kur-Böhmisch. Wal-Botschafter	Johann Anton Graf von Pergen, hierzu bevolmächtigter zweiter Königl. Kur-Böhmischer Wal-Botschafter	Aegid Valentin Felix Freiherr von Borie, hierzu bevolmächtigter dritter Königlich Kur-Böhmisch. Wal-Botschafter.

Nachher folgen die Kaiserlichen Reversalen, die wir übergehn.

Hieher komt noch:

3) Der Landfriede vom J. 1495 auf dem Reichstage in Worms aufgerichtet von Kaiser Maximilian I. Hiedurch wurden alle Befehdungen aufgehoben, die öffentliche Sicherheit und der Friede wurde im deutschen Reiche hergestelt, und allen Fürsten, Reichsständen und andern ernstlich verboten, einander anzugreifen oder andren feindselig zu begegnen.

In dem Eingange hiezu heist es unter andern:

Wir Maximilian von Gots Gnaden Römischer Künig zu allen Zeiten Merer des Reychs zu Hungarn, Dalmatien ꝛc. Entbieten allen und jeglichen vnnsern und des Heyligen Reychs Kurfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prelaten, Grafen, Freyen — — vnnsern und des Reichs Vntertanen und Getrewen, in was Würden, States oder Wesens die sein, den dieser vnnser küniglicher Brief oder Abschrift davon zu sehen oder zu lesen fürkommen oder gezaigt würde, Vnser Gnad und alles gut. Als wir hievor zu der Höhe vnnd Last des heyligen Römischen Reychs erwölt vnnd nun zu Regierung desselben kommen sein,

vnd vor Augen sehen, stete vnnterlässige Anfechtung gegen der Christenheit, nun lange Zeit geübt, dardurch vil Künigreich vnd Gewelt christenlicher Lande in der vnglaubischen Gehorsam pracht sein, alsō, daß sy ir Macht und Herschung bis an die Grenitzen deutscher Nacion vnnd des heyligen Reychs, erstrekt, darzu sich auch diese Zeyt merkliche Gewelt erhebt haben, unserm heyligen Vater Babst, vnnd der Römischen Kirchen, Stett, Landschaft, vnnd Widem-Güter, auch ander des Romischen Reychs Landtschaft vnnd Obrigkeit Gewaltigklich übertzogen haben, daraus nicht allein, dem heyligen Reych, sunder auch der gantzen Christenheit schwäre Mynderung, Verwüstung vnnd Verlust der Selen Eren vnnd Würden erwachsen — —

Darumb mit ernnnütigem zentigem Rate der Erwürdigen vnnd Hochgepornen, unnser lieben Neve, Oheim, Kurfürsten und Fürsten — — haben Wir durch das heylig Reych vnnd teutsche Nacion eyn gemeinen Fried fürgenommen, —

Alsō daß von Zeit dieser Verkündung niemands von was Würden, Standes oder Wesens der sei, den andern bevehden, bekriegen, berauben, nahen, überzichen, belegern — — solle auch niemand söllichen Tätern Rat, Hilff, oder in kein ander Weysse, Beystand oder Fürschub thun, u. s. w.

4) Der Religionsfriede, der im J. 1555 in Augspurg geschlossen worden. Die Protestanten wurden hierinnen zum erstenmale förmlich für Religionsverwandte im deutschen Reiche erkant, so daß man ihnen auch die Rechte der Reichsbürgerschaft zugestand. Man sezte fest, die beiderseitigen Religionsverwandten solten bei Strafe des Landfriedensbruchs einander nicht beunruhigen, sondern einen ewigdaurenden Frieden halten, alle übrige Religionen aber davon ausgeschlossen sein, u. s. w.

5) Der Westphälische Frieden, welcher im J. 1648 zu Münster und Osnabrük geschlossen wurde. Helvetien und die Niederlande wurden darinnen von Deutschland unabhängig; Elsas und Sundgau kamen an Frankreich; Pfalz, welches seine Kurwürde an Baiern hatte überlassen müssen, erhielt eine neue Kurwurde; der Religionsfriede wurde aufs neue bestätigt, und festgesezt, daß das Religionswesen in dem Stande bleiben solte, worinnen es sich den ersten Januar 1624 befunden; wobei man indessen einige Ausnamen machte; ferner wurde eine völlige Gleichheit der oben genanten Religionen eingefürt, und den Reichsständen die Landeshoheit, nebst vielen andern Rechten bestätigt u. s. w.

Einen umständlichen Auszug dieses wichtigen Friedensschlusses erlauben uns die noch übrigen Gränzen unsrer Einleitung nicht.

V. Das Reichsherkommen (Observantia). Dieses findet statt, wenn etwas in den geschriebenen Reichsgrundgesezen nicht entschieden ist, und nur aus dem Grunde also bestimt wird, weil man es in gleichen Fällen mit Wissen und Willen andrer dabei interessirter Personen so gehalten hat, und daher Gesezе geworden. In Privatgeschäften nent man den Grund dieser Handlungen Gewonheit, in Staatssachen Herkommen. Ein

dergleichen Herkommen ist eben so verbindlich als ein geschriebenes Reichsgrundgesez.

§. 30.
Religionen.

Herschende Religionen sind nur 2: die röm'schkatholische und protestantische. Leztre teilen sich unter einander wieder, im Gegensaz der Katholiken in Evangelischlutherische und Evangelischreformirte. Protestanten nent man sie von der Protestation, die sie im J. 1529 wider den Reichsabschied zu Speyer vornamen.

Andre christliche Religionsgenossen, als Griechen, auch Glieder von der Englischen Kirche, vereinigte Brüder, Mennoniten, Waldenser werden indessen in vielen deutschen Staten geduldet; so auch Juden, Mohamedaner, Naturalisten, Atheisten ꝛc.

Evangelische Stände heissen diejenigen Reichsstände, welche sich zur evangelischen Religion bekennen, oder doch wenigstens wegen ihrer evangelischen Lande Siz und Stimme auf dem Reichstage haben, z. B. Sachsen, Würtemberg, Hessen u. s. w. So bei katholischen Landen, katholische Stände.

Auf dem Reichstage haben:

1) Im Kurfürstlichen Kollegio,

a) die Katholischen 5 Stimmen, nebst dem Direktorio in diesem Kollegio: Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalzbaiern.

b) Die Evangelischen 3 Stimmen, Sachsen, Brandenburg, Hannover.

2) Im Fürstlichen Kollegio haben:

a) Die Evangelischen auf der geistlichen Bank keine Stimme; auf der Querbank bisweilen 2 (Osnabrük, wenn es evangelisch ist und Lübek) auf der weltlichen Bank 37 — 40 Stimmen.

Magdeburg, Bremen, Weimar, Eisenach, Gotha, Koburg, Altenburg, Kulmbach, Anspach, Zelle, Grubenhagen, Kalenberg, Wolfenbüttel, Halberstadt, Verden, Wurtemberg, Kassel, Darmstadt, Durlach, Hochberg, Baden-Baden, Schwerin, Güstrow, Vorpommern, Hinterpommern, Lauenburg, Glükstadt, Gottorp, Minden, Anhalt, Henneberg, Stift Schwerin, Kamin, Ratzeburg, Hirschfeld, Mümpelgard, Hadamar und Siegen, Dillenburg und Diez, Ostfriesland, Schwarzburg.

b) Die Katholischen haben auf der geistlichen Bank (Osnabrük auf den Fall mitgerechnet, daß es einen katholischen Bischof hat) 32, und nebst Oesterreich und Burgund 34.

Auf der weltlichen Bank 17 Stimmen, mithin zusammen bisweilen nebst der Veldenzischen Stimme 52.

Bei den Grafenkollegien hält man nach dem Reichsherkommen, die Fränkischen, Westphälischen und Wetterauischen auf Reichs- und Deputationstägen für evangelische Kollegien; hingegen das Schwäbische für ein katholisches Grafenkollegium.

3) Im Reichsstädtischen Kollegio sind Evangelische Stimmen folgende 32: Lübek, Hamburg, Worms, Speyer, Frankfurt, Goslar, Bremen. Mülhausen, Nordhausen, Dortmund, Friedberg, Wezlar, Regenspurg, Nürnberg, Ulm. Eslingen, Reutlingen, Nördlingen, Rotenburg, Halle, Heilbrunn, Memmingen, Landau, Schweinfurt, Kempten, Windsheim, Leutkirchen, Wimpfen, Weissenburg, Giengen, Alen, Bopfingen.

Gemischte Städte sind: Augspurg, Dünkelsbül, Biberach, Ravensburg, Kaufbeuern.

Die übrigen 14 sind ganz katholische.

Die Verbindung der evangelischen Reichsstände auf dem Reichstage in Religionsangelegenheiten, zu einem gemeinschaftlichen Interesse, nent man Corpus Evangelicorum. Kursachsen oder eigentlich der geheime Kirchenrat in Dresden fürt hierüber das Direktorium.

§. 31.
Reichswappen.

Das Wappen des deutschen Stats besteht in einem zweiköpfigten Adler im goldnen Felde, mit goldnen Waffen und Hauptschienen, roter ausgeschlagner Zunge, goldnen Zepter und silbernen Schwerte im rechten; und goldnen Reichsapfel im linken Waffen; unter der goldgestikten schwebenden Kaiserkrone, und dem gekrönten Stamschilde auf der Brust.

Eine deutsche Kaiserin fürt eben einen solchen Adler, doch mit leeren Waffen; der Römische König hat einen einköpfigten Adler, gleichfals mit leeren Waffen.

§. 32.
Reichsorden.

Erst im Jar 1769 ist ein deutscher Reichsritterorden, von St. Joseph genant, von dem jezt regierenden Kaiser Joseph II. gestiftet worden; wiewol blos für die sogenante Burg Friedberg. Das Grosmeisterium davon hat sich der Kaiser selbst vorbehalten, und den jedesmaligen Burggrafen zum Ordens-Grosprior ernant.

Mereré Nachricht von diesem nicht so bekanten Orden findet man in Joh. Christ. Meiers deutschen weltlichen Statsrechte. Leipzig 1770. 1. Band. S. 326. f.

Auch der geistliche deutsche Orden oder Kreuzherrenorden ist im J. 1190 in Jerusalem blos für den deutschen Adel errichtet worden. Die Absicht dieser Ordensverbindung war Vertheidigung der christlichen Religion, und des heiligen Landes, so auch Verpflegung der Armen und Kranken. Eine Zeit lang hatte der Orden die Länder Preussen, Kurland, Semgallen, Liefland in Besiz. Keiner, der nicht ein Deutscher ist, kan in demselben aufgenommen werden, und kein Deutscher, der nicht 16 Anen hat. Uebrigens werden Protestanten eben sowol als Katholiken dazu gelassen. Das Oberhaupt des Orden heist Hoch- und Deutschmeister, welcher ein Reichsfürst ist. Mereres sehe man bei Mergenthe im im Fränkischen Kreise.

Verschiedne Orden haben Deutsche mit Ausländern gemein als den geistlichen Maltheserorden, den weltlichen Orden des goldnen Vliesses, den preussischen Adlerorden ꝛc.

Andere deutsche Partikularorden sind:

Der Oesterreichische Elisabethorden, gestiftet von der Kaiserin Elisabeth Christina, Witwe des Kaisers Carl VI. im J. 1750, erneuert im J. 1771.

Der Theresienorden für Militairpersonen, gestiftet von der K. K. Maria Theresia im J. 1758.

Der Kurpfälzische St. Hubertsorden, der vom Herzog Gerhard von Jülich im J. 1444 gestiftet und vom Kurfürsten von der Pfalz Johann Wilhelm im J. 1709 erneuert worden ist.

Der Pfälzische Löwenorden, gestiftet vom Kurfürsten Carl Theodor im J. 1768.

Der Baierische Orden des Heil. Georg gestiftet im J. 1470, erneuert 1729 vom Kurfürsten Karl Albrecht, nachmaligen Kaiser Karl VII.

Der Kursächsische St. Heinrichsorden vom J. 1736 vom König und Kurfürst August III.

Der Sächsische Militairorden St. Heinrichs, vom Jahr 1768, gestiftet vom Königlich-Polnischen und Kursächsischen Prinzen Xaver, damaligen Administrator von Kursachsen.

Der Kurkölnische Orden des Heiligen Michaels vom J. 1721 von Kurfürsten Joseph Clemens.

Der Orden von den Sklavinnen der Tugend vom J. 1662, gestiftet von der Gemalin des Kaisers Leopold; so wie auch der folgende,

Der Orden der Kreuzträgerinnen oder Sternkreuzordensdamen vom J. 1668.

Der Markgräfliche Baireuthische rote Adlerorden oder de la sincerité, von Markgraf Christian Ernst im J. 1705 gestiftet; und im J. 1744 erneuert.

Der Wirtembergische Jagdorden vom J. 1702 vom Herzog Eberhard Ludwig, erneuert im J. 1768.

Der Salzburgische Orden des Heil. Ruperts vom J. 1701 gestiftet vom Erzbischof Johann Ernst, Graf von Thun.

Der Hessenkasselsche Orden vom goldnen Löwen gestiftet im J. 177c, von jezt regierenden Landgrafen.

Der Badensche Orden de la fidelite, gestiftet im J. 1716 vom Markgraf Carl Wilhelm, zu Baden-Durlach)

Der Pfälzische Elisabethorden gestiftet im J. 1766 von der Kurfürstin von der Pfalz, Maria Elisabeth. u. a.

S. Carl Friedrich von Mosers deutsches Hofrecht. 2 Th. Frankf. und Leipzig. 1754—56. 4.

§. 33.
Kriegsmacht.

Der Krieg in Deutschland wird entweder von dem Reiche oder von einzelnen Ständen gefürt. Bei einem algemeinen Reichskriege ist die Einwilligung des Kaisers und der Stände nötig. Und in diesem Falle sind auch diese verbunden ihre Mannschaft zu einer Reichsarmee zu liefern; da das deutsche Reich keine beständige Armee unterhält; auch nicht nötig hat.

Reichsgränzfestungen sind Kehl im Badenschen und Philippsburg im Speierschen. Ihre jezige Verfassung wird man am gehörigen Orte angezeigt finden.

§. 34.
Römermonate.

In vorhergehenden §§. sind schon auser dem Kreiskontingent eine Art von Reichsabgaben (Reichskontingent) erwänt worden, welche man Kammerzieler nent, und die zur Unterhaltung des Kaiserlichen und Reichskammergerichts von den Ständen entrichtet werden. Aber ausser diesen ordentlichen Beiträgen, werden auch andre Abgaben auf Verlangen des Kaisers bei ausserordentlichen Gelegenheiten von den Ständen bewilligt, welche Römermonate heissen.

Dieser Name rürt aus den mitlern Jarhunderten her, wo die Kaiser gewont waren einen Zug nach Rom anzutreten, und sich selbst vom Pabste zum Kaiser krönen zu lassen. Bei dieser Reise waren die Reichsstände verpflichtet, den Kaiser mit Mannschaft zu Pferde und zu Fuße auf einem solchen Römerzuge zu begleiten. In der Folge wurde dieses zu Gelde angeschlagen, und monatlich für jeden Fußgänger 4 Floren angesezt, 12 Floren auf einen Kavalleristen; und eben diese Gelder bekamen daher den Namen Römermonate. In der Folge hörten zwar die Römerzüge auf; man behielt aber dennoch diesen Fus bei den Reichssteuern bei, und bewilligte dem Kaiser bei ausserordentlichen Fällen, einen oder merere Römermonate.

Unter Kaiser Franz I, wurden im J. 1757 zur Unterhaltung der Reichsexekutionsarmee 30 Römermonate, im J 1758, 20 und im J. 1760, 40 Römermonate bewilligt. Dabei liegt zum Grunde die Reichsmatrikul vom Jar 1521. So nent man das Verzeichnis, worinnen die Zal der Manschaft bestimt ist, so jeder Reichsstand zu geben hat. Nach dieser Verteilung soll eigentlich ein Römermonat 101996 Fl. betragen. Allein hievon muß man verschiedne Summen noch abziehn. Einigen Ständen ist die Abgabe vermindert worden. Andre Reichslandschaften, die in dieser Matrikul noch aufgefürt werden, gehören jezt nicht mer zum deutschen Reiche, und andre Landschaften, die hier zwar in der Matrikul genent sind, sind in der Geographie gar nicht bekant, (wie z. B. die Herzoge von der Maas, die Prinzen von Calin u. a.) — Nach Abzug aller dieser Posten bleibt nicht mer als die Summe von 88464 Fl. übrig; und auch diese werden nicht immer so ganz richtig abgetragen.

Reichsmatrikul zu Worms 1521.

Anschlag des 1521. Jars zu Worms zu dem Romzug aufgericht, die Kaiserliche Krone daselbst zu erlangen.

	zu Rosse,		zu Fusse.	
Kurfürsten.				
Mainz	60	—	277	—
Trier	60	—	277	—
Köln	60	—	277	—
Böhmen	400	—	600	—
Pfalz	60	—	277	—
Sachsen	60	—	277	—
Brandenburg	60	—	277	—
Erzbischöffe.				
Magdeburg mit Halberstadt u. Stettin	57	—	262	—
Salzburg	54	—	265	—
Bisanz	24	—	77	—
Bremen mit der Stadt	36	—	105	—
Bischöffe.				
Bamberg	36	—	202	—
Wirzburg	45	—	207	—
Worms	2	—	13	—
Speier	18	—	60	—
Strasburg	15	—	100	—
Eichstädt	30	—	132	—
Augsburg	21	—	100	—
Costanz	14	—	60	—
Hildesheim	19	—	28	—
Paderborn	19	—	34	—
Kur	5	—	18	—

	5 zu Rosse,		27 zu Fusse.	
Verden				
Münster und Osnabrük	34	—	205	—
Passau	19	—	78	—
Freisingen	14	—	82	—
Kempse	6	—	24	—
Gurk	12	—	60	—
Seckau	6	—	24	—
Lanffand	5	—	19	—
Basel	7	—	42	—
Wallis	—	—	225	—
Regensburg	9	—	31	—
Meissen	6	—	6	—
Neunburg	6	—	6	—
Minden mit seiner Stadt	6	—	15	—
Lübek	2	—	13	—
Utrecht mit seinen Städten Oeffental, sowol Kam und Amersport	50	—	206	—
Canne	9	—	42	—
Schwerin	15	—	19	—
Genf	3	—	13	—
Cammerik	22	—	82	—
Verdun	19	—	43	—
Lüson	14	—	60	—
Mez	24	—	75	—
Doll	9	—	24	—
Lüttich mit den 3 Städten	60	—	190	—
Trient	14	—	91	—
Brixen Kardinal	14	—	91	—
Mersberg	6	—	6	—
Leubus	15	—	15	—
Brandenburg	5	—	15	—
Rassenburg	5	—	15	—
Schlesien	5	—	15	—
Havelburg	9	—	23	—
Weltliche Fürsten.				
König von Dännemark von den Landen zum Reich gehörig	60	—	277	—
Herzog Wilhelm von Baiern und Herzog Ludwig	60	—	390	—
Erzherzog zu Oesterreich	120	—	600	—
Herzog von Burgund mit seinem Fürstentume zum Reiche gehörig	120	—	600	—
Herzog Georg v. Sachsen mit seinen Brüdern	45	—	208	—
Herzog Friedrichs von Baiern Vormünder	30	—	115	—

Herzog Ludwig von Baiern	24	zu Rosse,	25	zu Fusse.
Herzog Hans von Baiern	18	—	75	—
Herzog von Jülich	45	—	270	—
Herzog von Cleve	45	—	277	—
Markgraf Casimir von Brandenburg	45	—	210	—
Herzog Heinrich von Braunschweig der ältere und Herzog Erich mit ihren Städten Braunschweig, Hamburg, Grüningen, Norhen u. a.	35	—	208	—
Herzog Heinrich von Braunschweig zu Ludenborn mit bemeldter Stadt Ludenborn	25	—	120	—
Die Herzoge von Braunschw. zu Grubenhagen mit der Stadt Einbek	12	—	—	—
Pommern und Stettin	45	—	270	—
Meklenburg	40	—	67	—
Herzog von Lüneburg	15	—	105	—
Herzog von Lothringen	60	—	277	—
Landgraf von Hessen	60	—	277	—
Herzogtum Wirtemberg	60	—	277	—
Markgraf von Baden mit Rottel	19	—	48	—
Herzog von Geldern				
Landgraf von Leuchtenberg	6	—	4	—
Die Fürsten von Anhalt	9	—	10	—
Graf Haman von Henneberg	9	—	24	—
Graf Wilhelm von Henneberg	9	—	24	—
Welsche Fürsten.				
Herzog von der Maas	12	—	135	—
Herzog von Soffoy	60	—	277	—
Princeps von Calin	30	—	94	—
Prälaten.				
Fulda	14	—	46	—
Hirschfeld	2	—	9	—
Kempten	5	—	18	—
Reichenau	1	—	4	—
Weissenburg	4	—	18	—
St. Gallen	6	—	30	—
Salfeld	2	—	13	—
Elwangen	5	—	12	—
Deutschmeister	19	—	55	—
Johanniomeister	14	—	46	—
Weingarten	4	—	18	—
Salmansweiler	4	—	67	—
Gretzlingen	1	—	4	—
Maurbach	6	—	19	—

	2 zu Rosse,		6 zu Fusse.	
Walkenried	2	—	13	—
Schottern	3	—	20	—
Weissenau	2	—	18	—
St. Blasii	4	—	22	—
Maulbronn	5	—	9	—
Kursai mit der Stadt	2	—	18	—
Schussenriedt	2	—		
Backenriedt				
Rittershausen	2	—	10	—
Stein am Rhein	—	—	10	—
Schafhausen	4	—	18	—
Waldsachsen	4	—	18	—
Einsiedel	3	—	22	—
Rockenburg	1	—	2	—
Ochsenhausen	3	—	13	—
Selz	2	—	6	—
St. Jilgen zu Nürnberg	1	—	13	—
St. Maximia	3	—	22	—
Hinolshausen	2	—	9	—
Rockenhausen	2	—	10	—
St. Johann zu Turbental	1	—	4	—
Gengenbach	1	—	4	—
Königshofen	1	—	10	—
Roidt	1	—	10	—
Marktal	1	—	10	—
St. Peter in Schwalzwald	1	—	10	—
Probst zu Odenheim	1	—	10	—
Abt von Stabel	2	—	22	—
Abt von Disiden	1	—	10	—
Abt Rockenhausen	3	—	13	—
Creuzlingen	2	—	9	—
Elchingen	3	—	13	—
Blankenberg	2	—	9	—
Ysnich	1	—	6	—
Pfeffers	1	—	4	—
Abt von St. Johann	1	—	10	—
Petershausen zu Costanz		—	6	—
Abt zu Bruchelnheim	1	—	13	—
Cramburg Probst	1	—	3	—
Kaisheim	4	—	67	—
Abt zu St. Heimeron zu Regensburg	4	—	45	—
Probst zu Berchtoldsgaden	2	—	24	—
Abt zu Münster in St. Gregoriental	1	—	4	—
Abt von Mönchrodt	1	—	10	—
Abt von St. Cornely	4	—	45	—

	2 zu Rosse,		13 zu Fusse.	
Abt von Wörden in Westphalen				
Abt von Herrenalb				
Abt zu Morsberg	10	—	10	—
Aebtissinnen.				
Quedlinburg mit der Stadt	1	—	10	—
Aebtissin von Essen mit der Stadt	2	—	13	—
Aebtissin mit der Stadt Herforden	—	—	10	—
Aebtissin zu Nieder-Münster in Regensburg	2	—	18	—
Aebtissin zu Turon				
Aebtissin zu Ober-Münster in Regensburg	1	—	10	—
Aebtissin zu Lindau	1	—	10	—
Aebtissin zu Kaufingen	1	—	10	—
Aebtissin zu Geringrodt	1	—	10	—
Aebtissin zu Buchau	2	—	10	—
Aebtissin zu Rotenmünster	—	—	9	—
Balleien.				
Koblenz	3	—	13	—
Ballei im Elsas	3	—	31	—
Ballei zu Oestreich	3	—	13	—
Ballei in der Etsch	3	—	13	—
Grafen und Herren.				
Alle von Helfenstein	2	—	—	—
Kirchberg	5	—	10	—
Alle Grafen von Werderberg	8	—	45	—
Die Grafen von Lupfen	4	—	18	—
Alle von Montfort	4	—	29	—
Alle von Fürstenberg	8	—	45	—
Die von Zimmern	2	—	9	—
Die von Steffel	1	—	4	—
Die von Gundelfingen	2	—	4	—
Alle von Eberstein	1	—	4	—
Geroldseck	8	—	—	—
Alle Grafen von Oettingen	8	—	40	—
Alle Herren von Heideck				
Alle von Rappelstein	4	—	45	—
Alle von Stauffen zu Ensels	3	—	10	—
Herr Lev von Staufen	1	—	9	—
Alle von Dierstein	2	—	9	—
Die von Hornfels und Reipoldskirch	2	—	13	—
Eulz	2	—	1	—
Hohenzollern	8	—	45	—
Brandis	1	—	4	—

Alle von Sonnenberg	8	zu Rosse,	45	zu Fusse.
Die Durchsassen von Walburg	4	—	22	—
Die Grafen von Castel	1	—	4	—
Die Grafen Michael und Georg von Werthheim	8	—	45	—
Graf Philips von Ninik	3	—	—	—
Graf Albrecht von Hohenlohe mit seinen Brüdern	8	—	45	—
Graf Johann von Hohenlohe	3	—	22	—
Herr Philips von Weinsberg	1	—	4	—
Schenk Friedrich von Limpurg und seinem Bruder	2	—	10	—
Schenk Christoph von Limburg mit seinem Bruder	2	—	22	—
Schenk Eberhart von Erbach	3	—	3	—
Schenk Veltin von Erbach	2	—	3	—
Herr Hans von Schwarzenberg	3	—	3	—
Graf Erich von Leiningen mit seinem Bruder	6	—	18	—
Graf Weker von Leiningen mit seinem Bruder u. Inhaber seiner Güter	2	—	—	—
Graf Reichart von Hanau	4	—	12	—
Graf Philips von Hanau, Herr zu Lichtenberg	12	—	13	—
Graf zu Nassau, Bredau und Dielnburg	30	—	135	—
Graf Philipps von Nassau zu Wisbaden	2	—	9	—
Graf Philipps von Nassau zu Idstein	3	—	10	—
Graf Johann Ludwig von Nassau zu Saarbrüken	2	—	12	—
Graf Ludwig von Nassau zu Saarbrücken	6	—	13	—
Graf Johann von Nassau zu Beilstein	1	—	4	—
Die Grafen zu Königsstein	4	—	13	—
Der Herr von Ebstein.				
Graf Ludwig von Eisenburg	10	—	45	—
Die 3 Gebrüder von Nieder-Eisenberg mit Nimwegen und Salm	4	—	8	—
Die Grafen von Metsch.				
Der Graf von Virnberg	3	—	13	—
Die Herrn von Rineck	1	—	9	—
Graf Philips von Solms	4	—	20	—
Graf Bernhard von Solms	4	—	16	—
Der Herr von Windenberg	1	—	12	—
Der von Mers und Sarwerden	3	—	5	—

Herr Eberharts Sohn von Arnburgk	4	zu Rosse,	27	zu Fusse.
Alle Rheingrafen mit ihrer Mutter	2	—	12	—
Herr Melchior von Oberstein	2	—	9	—
Herr Haman von Oberstein	1	—	1	—
Die von Ruennar	2	—	9	—
Die Herrn von Horn	3	—	22	—
Graf Sebastians Sohn von Senet	3	—	13	—
Graf Reinhard von Pitsch und Herr zu Lichtenberg	4	—	12	—
Graf Georg von Bisch und Offenstein	1	—	3	—
Die Grafen von Tengen	1	—	10	—
Die Grafen von Nappin	3	—	12	—
Die Grafen von Hardeck	12	—	45	—
Graf Ber von Hornstein	1	—	—	—
Graf Ernsten Sohn von Hornstein	2	—	8	—
Die Herrn von Wolkenstein	8	—	34	—
Die Grafen von Schaumburg	8	—	34	—
Die Grafen von Sarganz	2	—	9	—
Die Grafen von Mansfeld	10	—	45	—
Die Grafen von Stolberg	3	—	12	—
Beuchlingen	2	—	—	—
Barby und Mulingen	1	—	4	—
Graf Siegmund von Gleichen	3	—	14	—
Balthasar von Schwarzenburg	1	—	5	—
Günther von Schwarzenburg	3	—	4	—
Heinrich von Schwarzenburg	5	—	10	—
Alle Herrn von Gerau	2	—	18	—
Alle Herrn von Plesse	1	—	—	—
Der Reusch von Plauen	3	—	13	—
Die Grafen von Widr und Runkl	4	—	12	—
Graf Ludwig von Löwenstein	2	—	9	—
Die Grafen von Reinst	2	—	—	—
Alle Grafen und Herrn in Friesland	20	—	135	—
Die Grafen von Ostfriesland	8	—	45	—
Die Herren von der Lipp	4	—	18	—
Die Grafen von Ellenburg	4	—	30	—
Der Graf von Hegen	2	—	10	—
Die Herrn von Westerburg, Grafen zu Leiningen	2	—	10	—
Graf Philips und Heinrich von Waldek	3	—	15	—
Die Herrn von Losenstein	3	—	13	—
Die Grafen von Diffolt	1	—	4	—
Die Schenken von Landsberg	4	—	16	—
Die Herrn von Steinfurt	2	—	9	—
Der Graf von Bentheim	6	—	27	—
Der Herr von Bronkorst	6	—	27	—

Der Graf von Wichtigstein	1	zu Rosse,	4	zu Fusse.
Die Herrn von Spiegelberg	2	—	6	—
Die Herrn von Reichenstein	1	—	9	—
Die Herrn von Deckenburg	2	—	9	—
Der Graf von Winzdorf	1	—	4	—
Der Graf von Ortenberg	2	—	6	—
Die Herrn von Ripperg	4	—	27	—
Herr Sigmund von Traunberg, Freiherrn zum Hage	4	—	13	—
Die Grafen von Liesenek	1	—	2	—
Graf Oswald von Bergen	4	—	18	—
Die Grafen von Salm	2	—	9	—
Die Herrn von Falkenstein	1	—	3	—
Die Herrn von Schonenberg	2	—	4	—
Herr Hans, Herr zum Degenberg	2	—	9	—
Die Herrn von Semeruff	2	—	9	—
Herr Dietrich Graf von Manderschiedt	6	—	13	—
Graf Wilhelms Son von Manderschiedt zu Kell	1	—	4	—
Die von Reifferschiedt	3	—	10	—
Die von Eknant und Ysserstein	10	—	45	—
Die Herrn von Bergen und Walheim	10	—	67	—
Die Herrn von Heben	1	—	4	—
Die Herrn von Widdenfels	1	—	2	—
Die Schenken von Dautenberg	1	—	4	—
Grafen von der Bingen	1	—	1	—
Die von Blankenburg im Westerich	6	—	25	—
Die Herrn von Krichingen im Westerich	2	—	4	—
Herr Kaspar von Morsberg	2	—	4	—
Die Herrn von Brandenstein	1	—	4	—
Herrn Heinrich von Permonts Sohn	1	—	4	—
Ritterschaft und Gesellschaft St. Georgenschilds im Hegau.				
Die Ritterschaft Friedberg	10	—	45	—
Die Ritterschaft Gelnhausen	4	—	18	—

Anm. Die Ritterschaften, welche Lehn vom Reiche tragen, der Grafschaft Görz und derjenigen zu gedenken, welche neulich (1521) Grafen und Herrn geworden sind, als:

Rogendorf.
Königseck
Dietrichsteiner
Ungnade u. a.

Freie und Reichsstädte.

Regensburg	20	zu Rosse,	112	zu Fusse.
Nürnberg *)	40	—	300	—
Rotenburg an der Tauber	10	—	90	—
Weissenburg am Nordgau	4	—	18	—
Schwäbischen Wördt	4	—	36	—
Windsheim	4	—	36	—
Schweinfurt	5	—	36	—
Wimpfen	3	—	13	—
Heilbronn	6	—	60	—
Schwäbisch Halle	10	—	80	—
Nordlingen	10	—	80	—
Dünkelspiel	5	—	58	—
Ulm	29	—	200	—
Augsburg	25	—	200	—
Gengen	2	—	13	—
Bopfingen	1	—	9	—
Alen	2	—	18	—
Gemünd	5	—	45	—
Eßlingen	10	—	67	—
Reutlingen	6	—	55	—
Weil	2	—	18	—
Pfullendorf	3	—	40	—
Kaufbeuren	4	—	68	—
Uberlingen	10	—	78	—
Wangen	2	—	23	—
Eisne	4	—	22	—
Leutkirch	3	—	18	—
Memmingen	10	—	67	—
Kempten	3	—	36	—
Buchorn	—	—	10	—
Ravensburg	4	—	67	—
Biberach	6	—	55	—
Lindau	6	—	72	—
Costanz	6	—	72	—
Basel	10	—	108	—
Strasburg	40	—	225	—
Kaisersberg	3	—	18	—
Kolmar	5	—	39	—
Schlettstadt	7	—	58	—
Mülnhausen im Elsas	6	—	27	—
Rotweil	3	—	122	—
Hagenau	8	—	36	—
Weissenburg am Rhein	2	—	22	—

*) Nürnberg zalt laut des Anschlags vom J. 1720. 828 Fl.

		zu Rosse,		zu Fusse.
Obern Ehenheim	3	—	31	—
Rossenheim	1	—	9	—
Speier	3	—	99	—
Worms	10	—	78	—
Frankfurt	20	—	140	—
Gelnhausen	3	—	31	—
Friedburg	—	—	22	—
Wezlar	—	—	31	—
Cöln	30	—	322	—
Aachen	20	—	90	—
Metz	40	—	300	—
Thuln	7	—	61	—
Verdun	10	—	45	—
Offenburg	—	—	45	—
Landau	2	—	22	—
Gengenbach	—	—	36	—
Zell	—	—	22	—
Schafhausen	7	—	65	—
Kaufmannsfarbrük	2	—	9	—
Bisanz	7	—	58	—
Lübek	20	—	177	—
Hamburg	20	—	120	—
Dortmont	20	—	100	—
Niederwesel	5	—	50	—
Mülhausen in Duringen	—	—	78	—
Nordhausen	—	—	78	—
Goslar	—	—	120	—
Sélt	20	—	120	—
Brakel	7	—	58	—
Wartemberg	3	—	22	—
Heimgau	4	—	22	—
Dürkheim	1	—	9	—
Verden	2	—	15	—
Monsier im St. Gregoriental.				
Dbuern	3	—	20	—
Herwerden	1	—	13	—
Kamerich	2	—	18	—
Duisburg	2	—	18	—
Danzig	—	—	165	—
Elwangen	—	—	82	—
St. Gallen	—	—	57	—

Ein Verzeichnis des jezigen wirklichen Matrikularvorschlags werde ich bei einer andern Gelegenheit mitteilen.

§. 35.

Gerichte der deutschen Staten.

Auſſer den schon angefürten Reichsgerichten giebt es noch mancherlei Gerichte der deutschen Staten. Auch mittelbare Glieder des deutschen Reichs besizen sie zuweilen, und zwar aus Verleihungen des Landesherrn. Die deutschen Landesherren selbst haben die Justizgewalt über ihr Land und Gebiete, haben das Recht, das Gerichtswesen in ihren Territorien auszuüben, öffentliche Anstalten zu Handhabung desselben zu treffen, Justizkollegien von aller Art anzulegen, als: Hof- und Regierungsgerichte, Pupillengerichte, u. dergl. auch Processordnungen vorzuschreiben; jedoch alles dies mit Subordination gegen Kaiser und Reich.

Alle diese einzelnen Gerichte der deutschen Staten sind entweder Landesherliche oder Reichsstädtische, oder Gerichte der übrigen Unmittelbaren.

Die Landesherlichen sind entweder stehende oder nicht stehende, d. i. sogenante Kommissionsgerichte, die nicht beständig fortdauern.

Die stehenden Gerichte sind entweder algemeine, oder besondre. Von den erstern sind keine Sachen, noch Personen, noch auch ein gewisser Ort in einem bestimten Distrikt ausgenommen. Algemeine stehende Landesherliche Gerichte sind:

1) Obere oder algemeine Landesgerichte, die höchsten Gerichte in einem ganzen State, welche unmittelbar unter dem Souverain oder unter den höchsten Reichskollegien stehn.

2) Untergerichte, sind solche, die den Landesgerichtshöfen untergeordnet sind. Diese sind entweder persönliche oder eigne Gerichte. Leztere sind von der Beschaffenheit, daß ihre Gerichtsbarkeit entweder einer Gemeinde zukommt oder auf gewissen Grundstüken haftet. Dazu kommen noch:

3) Oberappellationsgerichte (Tribunal), in denjenigen deutschen Staten, in welchen keine Appellation an die höchsten Reichsgerichte statt findet, so daß jene die Stelle der höchsten Reichsgerichte vertreten.

Die Reichsstädtischen Gerichte sind teils Ober- teils Untergerichte. Von diesen so wie von den meisten deutschen Reichsfürstlichen Gerichtsbarkeiten findet bei ereignenden Beschwerden Appellation an die höchsten Reichsgerichte statt.

Einschränkungen der Appellationen an die höchsten Reichsgerichte sind:

1) Wenn die Sache nicht 400 Talr ausmacht.

2) Wenn die Reichsstände das höchste Entscheidungsrecht selbst haben (Ius de non appellando).

Wenn ein Reichsstand das Recht hat durch seine höchsten Landesgerichte in lezter Instanz zu sprechen, so kan von dem Ausspruch derselben an die höchsten Reichsgerichte auf keine Weise appellirt werden. Eine solche uneingeschränkte Appellationsfreiheit besizen die Kurfürsten; auch aus besondern Concessionen folgende Reichsfürsten, als der König von Schweden wegen seiner Reichslande, die Erzherzoge von Oesterreich, die Herzoge von Burgund und Lothringen, die Landgrafen von Hessenkassel, seit 1743. die Landgrafen von Hessendarmstadt seit 1747, die Herzoge von Wirtemberg und seit dem Teschnischen Friedensschlusse ist auch den Herzogen von Meklenburg solche zugestanden worden.

In einigen Territorien sind überdies noch besondre Einschränkungen festgesezt, unter welchen nur Appellationen an die höchsten Reichsgerichte ergehn dürfen.

Die Herzoge von Braunschweig sind seit 1648 auf 2000 Goldgulden privilegirt.

Das Bistum Lüttich bis auf 1800 Goldgulden an Wert der Grundstuke, 900 Goldgulden an beweglichen Gütern und 90 Goldgulden an Renten und Zinsen.

Das Bistum Münster seit 1651 auf 1000 Rheinische Gulden.

Trident hat seit 1614 eine Appellationssumme von 500 Goldgulden.

Wirzburg 1000 Goldgulden.

Holstein 1000 Goldgulden und alle liquiden Schuldensachen von noch höhern Summen. Jedoch ist die Herschaft Pinneberg davon ausgenommen.

Oldenburg ist bis auf 1000 Gulden Rheinisch, und alle liquide Schuldsachen schon 1637 privilegirt.

Nassau-Oranien seit 1750 auf 2000 Gulden.

Schwarzburg auf alle liquide Schulden; seit 1710.

Waldek auf 2000 Gulden seit 1751.

Unter den Grafen sind privilegirt: Hanau, Manderscheid, Ranzau und Reus.

Unter den Städten: Aachen, Augspurg, Bremen, Cöln, Eslingen, Frankfurt, Hamburg, Herborden, Kempten, Lübek, Nürnberg ꝛc.

Die Landstadt Münster hat noch das vorige Privilegium auf 200 Goldgülden, u. s. w.

Auch unter der Reichsritterschaft sind die von Ingelheim auf 500 Goldgulden privilegirt.

§. 36.
Policeiwesen.

Der Begrif und die Gegenstände der Policei sind schon oben §. 85. erläutert worden. Auch hierinnen haben die einzelnen deutschen Staten, vermöge ihrer Landeshoheit eine freie Verwaltung, die aber, so wie die Landeshoheit überhaupt vom Kaiser und Reich abhängig ist.

Vermöge dieser Vorzüge genieſſen die deutschen Landesherren das Recht Policeiordnungen in ihren Gebieten bekant zu machen, Maas, Gewicht und Wert der Münzen zu bestimmen, auch wol selbst auf eignen Münzstätten Geld zu prägen, (doch dieses nur aus Kaiserlicher Conceſſion); Dorf- Stadt- und Marktrecht zu erteilen, Jarmärkte anzulegen; Aus- und Einfur gewisser Waren zu erlauben oder zu verbieten, Impoſten und andre Abgaben zu bestimmen, Handlungsgeſelschaften zu errichten ꝛc.

Mit dem Poſtwesen im deutschen Reiche ist zwar das Fürstliche Haus von Thurn und Taxis belent; indeſſen werden doch von den wichtigern Reichsständen selbst Poſten unterhalten; so von Oesterreich, Kursachsen, Kurbrandenburg, Kurbraunschweig, Hessenkaſſel und Darmstadt, Meklenburg ꝛc. Einige Reichsstädte haben auſserdem ihr Botenwesen.

§. 37.
Verzeichnis der gangbarſten deutschen Gold- und Silbermünzen nach ihrem Werte im Schrot und Korn, die übrigen Rechnungsmünzen aber nach Maasgabe des Curſes im Wert, der Louisd'or zu 5 Talern.

Die Goldmünzen sind mit einem *, die fingirten oder nicht wirklich ausgeprägte Rechnungsmünzen mit zwei ** bezeichnet. Die Silbermünzen haben kein Zeichen und die kupfernen sind besonders bemerkt.

Münzen	Namen der Oerter	Wert in Louisd'or		
		Thl.	ggl.	pf.
Adolphsd'or *	Schwedisch Pommern	3	12	—
Albus	Cöln	—	—	$3\frac{1}{4}$
	Heſſen	—	—	9
—	Reich	—	—	$5\frac{1}{2}$
Auguſtd'or *	Sachsen	5	—	—
Batzen	Reich	—	—	$10\frac{3}{4}$
—	Schweiz	—	—	11
Blaffert	Cöln	—	1	1
Blamüſer	Lüttich	—	2	—
Böhme oder Kaiſergroſchen	— — — —	—	—	$9\frac{3}{4}$
Carld'or *	Braunschweig	5	—	—

Münzen	Namen der Oerter	Wert in Louisd'or Thl.	ggl.	pf.
Carolind'or	Reich	6	3	6
Dreyer	Hannover, Sachsen ꝛc.	—	—	3
Ducat nach dem Reichsfus	— — —	2	20	—
Dütgen	Bremen	—	1	6
Fetmänchen	Cleve	—	—	$2\frac{2}{7}$
Fledermaus oder Gröschel	Reich	—	—	2
Flinderke	Ostfriesland	—	1	3
Flinrich von 4 Groot	Bremen	—	1	4
Floriusd'or *	Lüttich	1	16	—
Friedrichsd'or	Brandenburg ꝛc.	5	—	—
Fuchs	Cleve	—	—	$1\frac{1}{7}$
Georgsd'or *	Hannover	5	—	—
Goldgulden *	Hannover	2	3	—
Goldgulden *	Reich	2	—	—
rheinische *	— — —	2	2	—
Goldgulden **	Obersachsen	1	6	—
Groot	Bremen	—	—	4
Groot Flämisch **	Brabant	—	—	$3\frac{1}{7}$
Groot Flämisch **	Hamburg	—	—	$3\frac{1}{7}$
Groschen	Sachsen ꝛc.	—	—	12
Gülde	Aachen	—	2	$2\frac{2}{7}$
Groschen	Niedersachsen	—	—	8
Groschen Kaiser- Silber- Böhmischer	Oesterreich, Böhmen Schlesien, Reich	—	—	$9\frac{1}{7}$
Kaisergroschen (Schilling)	Reich	—	—	$9\frac{3}{7}$
Gröschel	Böhmen	—	—	$2\frac{2}{7}$
Gulden Reinisch	— — —	2	4	—
Gulden giro **	Augsburg	—	20	4
Gulden courant **	Basel	—	14	9
— — **	Brabant	—	11	2
Gulden Fränkisch **	— — —	—	20	—
Gulden permis oder Wechselgeld **	Brabant	—	13	—
Gulden Lübischer, alter	— — —	2	21	—
Gulden courant **	Lüttich	—	8	—
Gulden Kaiserlicher, alter	Oesterreich	—	17	—
Gulden neuer Reinischer	— — —	—	16	—
Gulden curant	Ostfriesland	—	8	4

Münzen	Namen der Oerter	Wert in Louisd'or		
		Thl.	ggl.	pf.
Gulden, Meisnischer	Kur- u. Fürstl. Sächs.	—	21	—
Gulden conventionsmäßig in Münze nach dem 24 Guldenfus	Reich	—	16	—
Gulden courant	Trieste	—	15	—
Heller	Sachs. Braunschw. ꝛc	—	—	½
Kopfstük von 20 Kreuzer	— — —	—	5	4
Kopfstük von 12 Groot	Bremen	—	4	—
Kopfstük zu 8 Mgr.	Reich	—	5	4
Kreuzer in Kupfer seit 1760	Böhmen	—	—	3½
Krumstert	Ostfriesland	—	—	2
Lire corrente von 20 Soldi	Trieste	—	3	—
Livre von 20 Sous	Basel und Bern	—	9	—
Louisd'or, alter	— — —	5	—	—
Louisd'or, neuer oder Schild-	— — —	6	2	—
Mariengroschen	Braunschweig	—	—	8
Mark oder Petermängen	Aachen	—	—	4⅘
Mark banko **	Hamburg	—	11	4
Mark courant seit 1726	Hamburg	—	9	4
— — —	Lübek	—	9	4
Mattier	Braunschweig	—	—	4
Max'or *	Baiern	4	2	8
Oertgen	Ostfriesland	—	—	1⅘
Patacon oder Reichstaler courant **	Brabant	1	2	—
Patacon, Niederländischer	Lüttich	1	9	—
Permis-Schilling, neuer seit 1749	Brabant	—	3	10
Petermängen	Aachen	—	—	4⅘
Pfennig	Sachsen Braudenb.	—	—	4/5
— — leichter	Franken	—	—	4/5
Pfund banko **	Berlin	1	5	9
**	Breslau	1	5	9
Flämisch courant **	Brabant	2	18	9
permis **	— — —	3	6	—
banko **	Hamburg	3	15	—
courant **	— — —	2	22	—
Plappert	Basel	—	—	7½
Rappen	Basel	—	—	1½

Münzen	Namen der Oerter	Wert in Louisd'or		
		Thl.	ggl.	pf.
Ratspräsentger von 1752	Aachen	—	5	—
Reichstaler giro **	Augspurg	1	6	6
— courant seit 1764	Basel	1	2	6
— Species von 1624				
1669	— —	1	9	9
— courant **	Brabant	1	2	—
— permis oder Wechselgeld **	— —	1	7	—
— banko **	Hamburg	1	10	—
— courant **	— —	1	4	—
	Lübek	1	4	—
— Reichs oder Kölnischer Fus von 1559 **	Reich	1	10	6
— nach dem Zinnischen Fuse von 1667 **	Reich	1	6	—
— nach dem Leipziger Fus von 1690 **	— —	1	2	3
— nach dem Conventionsfuse von 1763 **	— —	1	—	—
— in Münze nach den 24 Flor. Fus **	— —	—	20	—
Schaap	Ostfriesland	—	—	10
Scherf	Lüneburg	—	—	$2\frac{2}{7}$
Schilling	Lüttich	—	4	—
— — **	Osnabrük	—	—	$13\frac{5}{7}$
	Ostfriesland	—	2	6
— Flämisch courant **	Brabant	—	3	4
— banko **	Hamburg	—	3	6
Schilling	Braunschweig	—	—	6
Schware, eine Kupfermünze	Bremen	—	—	$\frac{4}{7}$
Schweriner von 32 ßl. courant von 1764	Meklenburg	—	18	8
Scverin *	Oestreichische Niederlande	8	9	—
Siebener, neuer seit 1750	Oestreich	—	1	10
Siebenzehner	— —	—	4	6
Speciestaler nach dem alten Reichsfuse von 1559	— —	1	22	—
Speciestaler nach dem Zinnischen Fusse	— —	1	16	—

Münzen	Namen der Oerter	Wert in Louisd'or		
		Thl.	ggl.	pf.
Speciestaler nach dem Leipziger Fusse	— —	1	11	—
Speciestaler nach dem Conventionsfusse 1763	— —	1	8	—
— — Kaiserl. alter	— —	1	10	—
— — Oesterreichischer, neuer seit 1750	— —	1	8	—
— — Sächsischer, Steuergeld, von 1755	— —	1	6	—
Stüber	Brabant	—	—	$6\frac{2}{4}$
	Ostfriesland	—	—	5
Syfert	— —	—	—	$2\frac{1}{2}$
Taler courant **	Aachen	—	20	—
Taler Species **	Aachen	1	2	8
— schlechter **	— —	—	9	$7\frac{1}{2}$
— courant von 78 Albus **	Cöln	—	21	—
— Species von 80 Albus **	— —	—	21	8
— courant oder Kassa **	Hannover	1	2	6
— höherer	— —	1	8	—
— schlechter von $1\frac{1}{2}$ Fl. **	Ostfriesland	—	12	6
Wechselstaler oder 2 Mark banko **	Hamburg	—	22	8
Weisser Groschen oder Bili Gros	Böhmen	—	—	$7\frac{1}{2}$
Witte	Meklenburg	—	—	$1\frac{3}{4}$
in Kupfer	Ostfriesland	—	—	$\frac{1}{2}$
— —	Lüneburg.	—	—	3
Zweidrittel altes nach dem Zinnischen Fusse von 1667	— —	—	20	—
Zweidrittel neues nach dem Leipziger Fusse von 1690	— —	—	17	—
Zweidrittel nach dem Conventionsfusse von 1763	— —	—	16	—

Münzen	Namen der Oerter	Wert in Louisd'or		
		Thl.	ggl.	pf.
Zweidrittel feines Brandenburg. Braunschw. Hannöv. Lüneburg. Sächs. und Zellisches	—	—	—	—
Eine Tonne Goldes macht in Deutschland 100000 Reichstaler.		—	17	6

Der
Oesterreichische Kreis.

§. 1.

Karten.

Von den ältern Karten von diesem Kreise füren wir nur an, die von Vischer, de Witte bei Covens und Mortier; Jaillot in 3 Blättern, vom jüngeren Sanson, von Dankert; bei Homann, von Tobias Mayer 1748, Matthias Seutter, Boudet 8 Bogen, Paris 1752, 53. auch mit Böhmen und Schlesien von Beaurain, 6 Bogen.

Von algemeinen: von den österreichischen Besitzungen, die von Matias Seutter; die Homännische, welche aber sehr übertroffen wird von der Postkarte der K. K. Lande, von G. J. Freiherr von Mezburg in 4 Blättern. 1782.

Vom eigentlichen Erzherzogtume Oesterreich füren wir an die Blätter von August Hirschvogel und Wolfgang Lazius (die auch in *Ortelius* Theatro orbis, in Gerard Mercators und Johann Honds Atlas zu finden) ferner von Abraham Janson, Abraham Holzwurm, von Nolin; Rouge; Johann Bapt. Suttingers vom Lande ob der Ens; von J. Math. Vischer in 12 Blättern vom Lande ob der Ens, in 16 Bl. unter der Ens. Seutter, Weigel, Joh. Bapt. Homann in 2 Bl. Seb. Insprugger teils algemeine, teils specielle vom Lande ob und unter der Ens, teils in 8 Blättern; noch besser die in Granelli Topographia Germ. Austr. und folgende mit dem Titel: Neu und accurat eröfnetes Kriegstheater, geographisch vorstellend: beide Erzherzogtümer, Oesterreich ob und unter der Ens, samt einem großen Teile des Herzog- und Kurfürstentum Ober- und Niederbaiern, auch alle angränzende Königreiche und Lande, Poststrassen in seine ordentliche Viertel auf das klärste abgeteilt in 2 Regalbogen.

Hieher gehört auch die Gegend 6 Meilen um Wien, unter dem Titel: Chorographia 6 Milliarium regionis circa Austriae Metropolim aus der großen Vischerschen Karte von Seutter und Homan mit Anzeige der Namen der Ortsbesitzer des Jares 1734.

Bei J. J. Marinonii Werke de re ichnographica, Wien 1737. 4. sind änliche Vorstellungen u. d. m.

Von Steyermark, von Wolfgang Lazius, eben diese von Ger. Mercator in seinen Mediti geogr. und etwas verbessert von den Brüdern Blaeu, 1644, von Vischer, von Schenk; die Vischersche ins kleine gebracht von J. Bapt. Homann, von Seutter.

Von Kärnthen und Krain, von Wolfg. Lazius, von Abr. Holzwurm, in Merkators Atlas, Weichard Freiherr von Valvasor, Joh. Bapt. Homann, welche auch dergleichen

von Krain geliefert; ferner von Carl Andrian in Granellis Topographie, von Seutter. Vom Herzogtume Krain insonderheit die Karten von Joh. Ditmar Florianschitsch von Grienfeld, gestochen durch Abraham Kaltschmidt auf 12 Bogen 1744; bei Hacquets Oryctographie.

Von Tyrol; von Lazius und die Kopie davon in Mercators und Honds Atlas; von Ngl in Volderturn, von Burgklehner und Gumpp; von Jaillot 1717, Nolin 1742, von Witt, Valk, Homann; bei Granelli Topographie, von Seutter, Bailleu 1½ B. Boudet, Joseph von Sperges 1762 auf 4 B. in kl. Format bei den Homannischen Erben, von Weigel nebst Anzeige der Poststationen. Noch besser ist folgende von Peter Anich und Blasius Hüber, 2 Tirolischen Bauer, unter Aufsicht des Professors Ignaz Weingarten neu ausgearbeitet, und 1774 auf 21 grossen Bogen von J. E. Mansfeld gestochen: Tirolis, sub felici regimine M. Theresiae Romanorum Imperat. Aug. chorographic. delineata, a *Petro Anich*, et *Blasio Hueber* colonis Oberperfassianis, curante *Ignatio Weinhart* Professore Mathem in universitate Oenipontana, aeri incisa a Ioan. Ernest. Mansfeld. Viennae 1774.

Vom Oesterreichischen Breisgau: bei Homann 1718 aus den Michalischen Karten von D Hauber verbessert.

Vom Markgrafthum Burgau von Johann Rudbek, aus den Michalischen Karten bei Seutter.

Von der Landvogtei in dem Buche: Gründlicher Bericht von der Kaiserl. Landvogtei s. in folgendem §. 2. Von Görz und Gradiska Rudolph Graf Coronini 1 Bl. 1752 bei seinem Werke Genealogico-chronol. etc. 2te Auflage 1756 verbessert, s. §. 2.

§. 2.
Bücher.

Johann Heinrich Hagelgans geographischer Versuch erste Vorstellung, d. i. kurzgefaßte Beschreibung der zu Deutschland gehörigen kaiserlichen Erblande. Koburg 1649. 4.

Reichsgeographie, worinnen das h. R. R. nach denen zehn Kreisen, und welcher einem jeden derselben Stände gehörig, benebst denen in solchen gelegnen Landschaften, Städten und Orten, wie auch jedes Standes Reichsanschlag, Kammergebühr, und aller Regenten Genealogien neben andern Denkwürdigkeiten richtig erzält und vorgestelt werden. Leipzig 1689. 8. von Martin Zeiler und Hieronimus Dizelius.

Georg Gottlieb Müllers Beschreibung des Hauses Oesterreich und den Städten und Vestungen. Nürnberg. 12.

P. W. v. H. (Hoernigk) Oesterreich über alles, wenn es nur will, d. i. wolmeinender Vorschlag, wie mittelst einer wol-

bestelten Landesökonomie die kaiserlichen Erblande in kurzen über alle andre Staten von Europa zu erheben. Nürnb. 1684. 8. neue Aufl. von 1688. 1708. 1712. 1751.

Der allerneuste Stat von Oesterreich und von den kaiserlichen Erzherzoglichen Landen 1723. 8.

(Lucas) Erdbeschreibung für die studirende Jugend in den östreichischen Staten 1782. 8.

Jacquins Miscellania austriaca ad Botanicam, Chemiam et hist. naturalem spectantia. 2 Voll. 1778. 81. 4. so auch

Scopoli anni historico naturales etc. Lipf. 1769—75. 8. enthalten verschiedne geographische Nachrichten.

(D. Fr. Rosalins) Wochenblat für die östreichische Jugend in 8. seit 1777. Wien, von vermischtem Inhalt, für den Erdbeschreiber ganz entberlich.

Freiherr Cranz Gesundbrunnen der Oestreichischen Monarchie. Wien 1777. 4. Lateinisch von Kaufmann 1778. 8.

Nachrichten von den im J. 1778—81 im Strudel der Donau zur Sicherheit der Schiffart vorgenommen Arbeiten, mit K. Fol. Wien 1781.

Briefe über die Donaukommerzschiffart. Wien 1768. 8.

Entwurf einiger Betrachtungen über die natürliche Beschaffenheit der Kaiserlichen Erbländer, wie der Flor durch Kommercien und Manufakturen zu befördern. Frankf. 1766. 8.

B F. Hermanns Abris der physikalischen Beschaffenheit der Oestreichischen Staten, St. Petersburg und Leipzig 1782. 8. Eines der wichtigsten Bücher, bei diesem Kreise, so auch die 2 folgenden:

Ebendesselben Reisen durch Oestreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Italien, Tirol, Salzburg und Baiern im J. 1780. Wien 1783. 8. 3 Thlr.

Versuch über den gegenwärtigen Zustand der östreichischen Seehandlung von Schweighofer. Wien 1783. 8.

Patriotisch gemeinter Vorschlag, wie dem gehemten Ausfurhandel aus den ungarischen und deutschen Provinzen des Hauses Oesterreich abgeholfen werden könne, v. J. W. Wien. 1781. 8. Auszug davon im Historischen Portefeville 1782. 5tes Stück.

J. v. Lukas Statsanzeigen von den K. K. Staten. 8. seit 1784. Heftweise.

Ebendesselben Journal der Litteratur und Statistik 1783. Inspruk. 4. 1 Stük, schränkt sich bis jezt blos auf Tirol ein.

Weikerts Topographie von Niederöstreich. Wien 1769. 8. 3 Thl.

Fr. v. Paula Schrank und Ritters von Moll — Naturhistorische Briefe über Oestreich, Salzburg, Passau und Berchtoldsgaden. 2 Bände. m. K. Salzburg 1785. 8.

Hochberg Oestreichisches Wirtschaftsbuch; Versuche in politischen und ökonomischen Ausarbeitungen zum Nutzen und Vergnügen, Wien seit 1765. 8. und J. J. S. vorsichtiger Wirtschafter. Nürnberg 1751. 12. 2te Aufl. so auch der Oestreichische Patriot sind nur in einigen wenigen Abschnitten brauchbar.

Versuch über die Mineralgeschichte von Oestreich unter der Ens. Wien 1783. 8.

J. B. M. Fuhrmanns historische Beschreibung und kurzgefaßte Nachricht der Röm. K. u. K. Residenz. Wien 1766. 70. 8. 3 Thl.

D. Kuchelbeckers Nachricht vom Röm. Kaiserl. Hofe, nebst einer Beschreibung der Stadt Wien und umliegenden Oerter. Hannover 1730. 8. mit K 1732.

Fr. von Ponty Verzeichnis der in der K. K. Haupt- und Residenz St. Wien und Vorstädten befindlichen Häuser, Gassen, Pfarreien — Wien 1779. 8.

Neueste Beschreibung aller Merkwürdigkeiten Wiens. Wien 1779. 8.

Description de Vienne en faveur des Etrangers. à Vienne 1777. 12. 1781. 12. nebst Grundris.

Der Kaiserl. Residenzstadt Wien Kommercialschema, nebst Beschreibung aller ihrer Merkwürdigkeiten, Fabriken, Manufakturen, Kommercialpersonen ꝛc. Wien 1780. 8.

(Wetzlers) Denkwürdigkeiten von Wien, 3 Partien, 1777. kl. 8.

Topographie oder kurze Beschreibung desjenigen Distrikts der Baierschen Lande, welche das Erzhaus Oestreich in der Teschnischen Convention in Besiz genommen, mit 21 K. 1 K. 4. Wien 1780.

Kindermanns historisch-geographischer Abris des Herzogtums Steiermark. Gräz 1781. 8.

Aquilin Jul. Cäsars (regulirten Chorherrn auf dem Stifte V. — und Pfarrherrn zu Friedeberg) Beschreibung des Herzogtums Steiermark. 2 Thl. Gräz 1773. 8.

Ebendesselben Beschreibung der K. K. Hauptstadt Gräz. Salzb. 1781. 8.

Schrebers Beschreibung der Eisen- Berg- und Hüttenwerke zu Eisenerz in Steiermark. Leipzig und Königsberg 1772.

Fragmente einer mineralogischen und botanischen Geschichte von Steiermark und Kärnthen 1783. 8.

J. W. Valvasors Ehre des Herzogtums Krain, d. i. wahre, gründliche und recht eigentliche Gelegenheit und Beschaffenheit dieses Erblandes ꝛc. — in reines Deutsch gebracht und erweitert durch Erasmus Francisci. Laybach 1689. 4 B. Fol.

J. W. Valvasors volkommene und gründliche Landesbeschreibung des berümten Erzherzogtums Kärnthen. Nürnb. 1688. Fol. Beide schon zu alt; aber doch noch immer in einigen Abschnitten brauchbar.

Fr. Griselini Lettere odeporiche, ove i suoi viagi, 2 Edit. Milano, 1780. 4. mit K.

Joh. A. Scopoli de Hydrargyro Idriensi tentamina. Venedig 1761. Jena und Leipz. 1771. 8.

J. J. M. W. Mucha Anleitung zur mineralogischen Kentnis des Quekſilberbergwerks zu Hydria. Wien 1780. 8.

J. J. Ferbers Beschreibung des Quekſilberbergwerks zu Idria in Mittelkrain. Prag 1774. 8.

Hacquets Oryctographia Carniolica, oder physische Erdbeschreibung des Herzogtums Krain, Istrien. Leipz. 1778. 4. 3 Thl. mit K.

F. A. B. v. Steinbergs gründliche Nachricht vom Cirknizersee. 4. m. K. Layb. 1758. Franz Haag 1761. 8.

Grublers Briefe hydrographischen und physischen Inhalts aus Krain an Ignaz Edlen von Born. 1781. 8.

Triester Kaufmansalmanach 1782.

Scopoli iter Gorizienſe et Tirolenſe 1779. 8.

R. Coronini de Quiſcha, L. B. a Cronberg tentamen geneal. chronolog. Comitum et rerum Goritiae ed. Er. Froelich. Wien 1752. 4. m. K.

Franz Nigrini wolverschanzte Grafschaft Tyrol, oder umständliche Beschreibung dieſes Landes, Städte, Klöſter, Veſtungen, Schlöſſer, Kriegen, Regierungen, mit Kupf. Leipzig 1703.

Fr. Ad. Graf von Brandis Ehrenkränzlein des Tirolischen Adlers. Augſp. 1762. 4.

A. Roſchmanns Beschreibung der Fürſtl. Grafſch. Tirol. Inſpr. 1740. 4.

(v. Mengbin) De examinibus aquarum mineralium Tirolenſium. Oenip. 1768. 8.

J. v. Sperges Tiroliſche Bergwerksgeſchichte. Wien 1761. 8.

J. Waldhers Nachricht von den Eisbergen in Tirol. Wien 1772. 8.

J. Müllers Nachricht von den in Tirol entdekten Turmalinen. Wien 1778. Franz. v. Launay. Brüſſel 1779. 4.

A. Roſchmanns Geſchichte der gef. Gr. Tirol zum Gebr. der ſtudirenden Jugend. Wien 1778. 8.

Catalogus perſonarum eccleſ. et locorum dioeceſis Brixenſis ab a. 1781. Brixinae. 8.

(Johann Fried. Freiherr von Löhr) gründlicher und vollſtändiger Unterricht von des Erzhauſes Oeſtreich älterm

und neuerm Besitze der Markgrafschaft Burgau. Wien 1768. Fol.

v. Möser Deduktion über die zwischen Oestreich und Burgau obwaltende Streitigkeiten. 1781. Fol.

Gründlicher Bericht von der Kais. und Reichsvogtei in Schwaben — Lindau 1755. Fol. 2 Th.

u. a. m. vornemlich darunter:

Keyßlers Reisen, s. S. 373.

Nicolai Reise. S. 374.

Briefe eines reisenden Franzosen. S. 374.

u. a. die auch noch am gehörigen Orte angefürt sind.

§. 3.

Gränzen und Gröse.

Gegen Westen: Schwaben, Helvetien, Italien, und der Baiersche Kreis.

Gegen Süden: Italien und Kroatien.

Gegen Osten: Kroatien, Slavonien, Ungarn.

Gegen Norden: der Baiersche Kreis, Böhmen und Mähren.

In welchem Umfange indessen die in Schwaben zerstreut liegenden Herschaften noch nicht mit begriffen sind.

Seine Gröse beträgt 2025 Quadratmeilen.

§. 4.

Teile.

Dazu gehören: I) die Erzherzoglich-Oestreichischen Lande, welche dem Kaiser Joseph II. gehören. Sie bestehen:

1) Aus Niederöstreich oder dem eigentlichen Oestreich.

2) Aus Inneröstreich d. i. Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Gradiska, Triestergebiet.

3) Oberöstreich oder Tyrol.

4) Vorderöstreich.

II) Das weltliche Gebiet des Bischofs zu Trient.

III) Das weltliche Gebiet des Bischofs von Brixen.

IV) Die Herschaft Trasp.

V) Einige Balleien des deutschen Ordens.

Leztre 4 werden indessen von dem Erzherzogtume Oestreich nicht als Mitstände, sondern als Landsassen in vielen Stüken behandelt.

Anm. Auser diesen Kreislanden besizt der jezt regierende Kaiser Joseph II.

1) Im deutschen Reiche die Grafschaft Hohenemba im Schwäbischen und die Grafschaft Falkenstein im Oberrheinischen Kreise, den Burgundischen Kreis, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, und einen kleinen Teil von Schlesien.

2) Das Königreich Ungarn, nebst Ungarisch Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, und die Bukowina; auch das Königreich Gallicien und Lodomirien.

3) In Italien einen Teil des Herzogtums Mailand, das Herzogtum Mantua, die Fürstentümer Kastiglione und Solferino.

§. 5.
Einwoner.

Im J. 1776 betrug nach Lucas Statsanzeigen, die Volksmenge in diesen Landen 4,184,212 Selen; darunter befanden sich 2553 Juden.

Davon waren im Erzherzogtume Oestreich	1,556489
In Inneröstreich	1,568,825
In Vorderöstreich und Tyrol	1,058,898

In allen Oestreichischen deutschen Staten rechnet man auf 7—8 Millionen Einwoner; so wie die Volksmenge in der ganzen Oestreichischen Monarchie 25—26 Millionen betragen kan.

§. 6.
Religion.

Herschende Religion ist die Katholische. Doch haben auch Protestanten nach der neuesten Religionseinrichtung ihre Bethäuser und mer Freiheiten als sonst; so wie hingegen die päbstlichen Vorrechte immer mer Einschränkung finden. Eine grose Anzal von katholischen Klöstern in den Kaiserlichen Landen — sind seit 1782 eingezogen; und zwar vom Monat May 1782 bis zum 1sten October 1784:

In Unteröstreich 37 Mönchs- und Nonnenklöster mit	1240	Personen
In Oberöstreich 23 Mönchs- und Nonnenklöster mit	583	—
In Steyermark 11 Mönchs- und Nonnenklöster mit	267	—
In Kärnthen 4 Mönchs- und Nonnenklöster mit	92	—
In Krain 8 Mönchs- und Nonnenklöster mit	128	—
In Tyrol 17 Mönchs und Nonnenklöster mit	572	—
In Görz 3 Mönchs- und Nonnenklöster mit	77	—
In Vorderöstreich 30 Mönchs- und Nonnenklöster mit	346	—

In den übrigen Kaiserlichen Landen, als:

Böhmen 17 Klöster mit	41	Personen
Mähren 40 Klöster mit	1240	—
Gallicien 21 Klöster mit	429	—
Ungarn 10 Klöster mit	246	—

Auser diesen sind noch in den neuesten Zeiten merere geistliche Stiftungen aufgehoben worden.

In allen deutschen Kaiserlichen Erblanden waren im J. 1784 auf 20000 Seelen von der Augspurgischen und Helvetischen Konfession.

Erster Abschnit.

Niederöstreich oder das Erzherzogtum Oestreich.

(Austria inferior s. Archiducatus Austriae.)

§. 1.

Gränzen.

Gegen Westen der Baiersche Kreis.
Gegen Norden das Königreich Böhmen und Markgrafthum Mähren.
Gegen Osten das Königreich Ungarn.
Gegen Süden das Herzogtum Steyermark.

§. 2.

Gröse und Volksmenge.

Niederöstreich enthält in seiner gröstен Länge 41 deutsche Meilen, in seiner gröstен Breite 20 deutsche Meilen. Sein Flächeninhalt beträgt 637 Quadratmeilen. Nach Lucas Anzeigen (s. §. 5.) waren hie im J. 1776: 1556489 Einwoner; nach einer andern Zälung in Herrmanns Abris ꝛc. 1682395 Einwoner. Nach dieser lezten Anzal wären also auf einer Quadratmeile 2641. Daß es indessen noch immer in manchen Gegenden an hinlänglichen Einwonern felt, ersieht man zum Teil aus der Menge von Männern und Weibern, welche aus Steyermark, Kärnthen und aus dem Salzburgischen alle Jare im Frülinge, vornemlich nach Niederöstreich kommen. Ihre Anzal erstrekt sich beinahe auf 2000 Köpfe. Man braucht sie zum Ziegelarbeiten, beim Heumachen, zur Getreideerndte und sehr häufig zum Viehkastriren. Järlich nemen diese Leute eine Summe von ungefär 60000 Gulden nach Hause; da sie fast die ganze Woche von Butterſuppe und Kommisbrodt leben. Im Herbste reisen sie wieder nach ihrer Heimat.

§. 3.

Hauptteile.

Dieses Erzherzogtum wird zum Teil durch den Ensfluss in 2 sehr ungleiche Teile geteilt: 1) in das Land ob der Ens und 2) in das Land unter der Ens. Das erstre ist die westliche Seite am Flusse Ens, das zweite die östliche Seite sowol in Süden als in Norden der Donau, ohnerachtet der Fluß Ens nur auf der Südseite fliest. Das Land ob der Ens wird zuweilen auch Oberöstreich genent; so wie das Land unter der Ens Unteröstreich. Die übrigen Unterabteilungen findet man §. 8.

§. 4.
Flüsse.

Die vorzüglichsten Flüsse sind: die Donau, der Inn, der Traun, die Ens; die Flüsse: Ips, Traisen, Theya, Leitha, Morawa oder March u. a. m. Man sehe in der Hydrographie S. 395 ff.

Die Donau durchströmt das ganze Land von Westen gegen Osten. Unweit Engelhartszell hat sie ihren Eintrit in dieses Land, und verläst es eine Stunde unter Haimberg.

Die Schiffart auf diesem Flusse ist sehr beschwerlich. An vielen Orten sind mitten im Farwasser spizige Stüke von Felsen und viele bergichte Ufer. Man kan daher auch weder den Strom herunter noch herauf Segel brauchen. Sehr lerreiche Nachrichten hierüber findet man in Nicolai Reisen II Th. S. 410 ff.

Von der merkwürdigen Unternemung die Schiffart über den Donaustrudel sicherer zu machen, findet man ausfürliche Belerung in den oben §. 2. angezeigten Nachrichten von dem J. 1778—81 im Strudel der Donau zur Sicherheit der Schiffart ꝛc. Fol.

Die Schiffart auf der Donau sowol als auf der Traun ist beträchtlich. Auf der Donau kommen järlich über 2000 Farzeuge in Wien an, die meist mit Holz, Obst, Salz und andern Waren beladen sind.

Auf der Traun ist die Salzschiffart aus dem K. Kammergut von grosem Belange. Die grösten Schiffe kommen von Regenspurg und Passau und können 3—4000 Centner tragen. Seit dem Jar 1774 ist an der Donau eine eigne Navigationsdirektion, die sich bis Semlin erstrekt.

§. 5.
Seen.

Vornemlich sind in Oberöstreich einige beträchtliche. Der gröste darunter ist der Alben- oder Atterse, und auf der Nordseite der Donau, der Traun- oder Gmundnerse, der Hallstadtersee, der Mansee, ein Teil des Wolfgangsees.

§. 6.
Boden.

Gröstenteils ist das Land mer gebürgigt als eben, wiewol Unteröstreich mer flach als bergicht ist; wovon indessen der Kalenberg, die Weinberge und der Wienerberg, welcher mer den Namen eines Hügel verdient, eine Ausname macht. Die grose und hohe Bergkette, Kalenberg (Mons Cetius), fängt sich eine Stunde von Wien an und geht südwärts durch Steier-

mark bis in das Herzogtum Krain auf 50 Meilen. Einzelne Teile des Gebürges haben ihren besondere Namen; doch heist der nördlichste Anfang desselben, so wie das südlichste Ende auch Kalenberg.

Der Schneeberg, ein Teil des vorher erwänten Gebürges, ragt über alle umliegende hohe Gebürge so sehr hervor, daß man ihn bei heiterm Wetter 5 Meilen weit genau sehen kan. Ohnerachtet seine Spize mit beständigem Schnee bedekt ist, so enthält er doch auf seinem Rüken die schönsten grünen Kräuter. Daher pflegen auch die benachbarten Oestreichischen und Steyermärkischen Landleute ihre Pferde sowol als ihr Rindvieh vom Julius bis zum September auf der Weide hier zu lassen.

Das hohe Gebürge Semering trent Oestreich von Steyermark. Im Jar 1728 ist eine ganz neue und bequeme Strasse mit grossen Kosten darüber gefürt worden, so daß man nun in einer Stunde die Höhe des Berges erreichen kan; da man sonst 3—4 Stunden, und bei schlechten Wegen, mehr als einen halben Tag dazu brauchte. Auf der Spize des Berges ist ein schönes Denkmal mit einer lateinischen Aufschrift errichtet worden.

Auf der Südseite der Donau ist auch der Wienerwald, ein groser wildreicher Forst, der fast ganz aus Eichen, Buchen ꝛc. besteht. In dieser Gegend wonen verschiedne Einwoner, welche Hüttler genent werden. Sie nären sich teils von der Baum- und Viehzucht, teils vom Holz- und Brethandel, auch vom Kalk- und Kolenbrennen.

Auch Oberösterreich ist voll von den mächtigsten Gebürgen, besonders an den Salzburgischen und Steierschen Gränzen. Darunter ist der Priel, an der Steierschen Gränze bei Hallstadt, der höchste. Dieser macht von Osten gegen Westen eine Kette. An seinem Fusse fliest der Flus Steier vorbei. Den Anfang des Gebürges macht ein hoher spiziger Felsen, der kleine Priel genant. Die höchste und längste Spize am Ende dieses Gebürges hat den Namen des grosen Priels. Auf diesen folgen der Greissenberg, der Traunstein, welcher an 656 Klaftern hoch ist, der Schoberstein, Annasberg ꝛc.

Auf der Nordseite der Donau ist der Manhardtsberg, ein Gebürge, welches von Süden gegen Norden streicht.

Die grösten Flächen in Unteröstereich sind: die Neustädterheide, (eine Fläche von einigen tausend Morgen, die grösstenteils noch unangebaut sind) das Marchfeld, und das Tullnerfeld. In Oberösterreich, die Welserheide.

Die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens selbst in einigen gebürgichten Gegenden ist sehr beträchtlich. Die Hälfte des Bodens ist tonartig, die andre Hälfte sandig. Die Flächen, besonders die Neustädter- und Welserheide bestehn aus lauter Sand. Am besten ist der Landstrich von Melk bis an die

Steirischen, Salzburgischen, Baierischen und Böhmischen Gränzen angebaut. In Unteröstereich hält man das Marchfeld für den besten Strich Landes.

§. 7.

Luft und Witterung.

Ein Land, mit so vielen Gebürgen besezt, mus eine etwas rauhe Luft haben. Indessen ist die Luft sehr gesund, vornemlich in Oberösterreich. Ueberhaupt genommen ist die Witterung in vielen Gegenden sehr gemäßigt, so daß auch verschiedne ausländische Gewächse in freier Luft fortkommen. An der Neustädter Heide wehen im Frühjar und Herbste oft sehr starke Winde, welche aus den Steirischen Gebürgen kommen, von denen einige mit Schnee bedekt sind.

§. 8.

Produkte.

Niederösterreich hat Ochsen, Pferde, Schweine, Schafe und Ziegen, wiewol zur Konsumtion des Landes nicht hinlänglich. Auch Esel und Maulesel unterhält man in merern Gegenden. In Oberösterreich ist die Viehzucht in einem grosen Teile des Landes vorzüglich beträchtlich. Die künstlichen sowol als natürlichen Weiden sind insonderheit im Invierrtel sehr gut; und man gewint daher auch hier viel Schmalz und Butter.

In Niederösterreich ist das Rindvieh meistens klein. Was in einem Umfange von 5 Stunden um Wien herum von Butter und Schmalz erzeugt wird, komt nach Wien, so wie auch Milch und Ram; (lezterer wird im österreichischen Dialekte Obers genant). Eben dieser starke Absaz ist die Ursache vom hohen Preise der Kühe und Wiesen. Um Punkersdorf z. B. gilt eine gute Kuh 50—80 Fl. und ein Tagewerk Wiesen von 1600 Quadratklaftern 200 Floren, auch wol drüber. Eine gute Kuh giebt in Unteröstereich füglich 8—12 Mas Milch; in Oberösterreich aber noch mer, nachdem man in diesen Gegenden das vortrefliche Kleefutter eingefürt hat, und überhaupt hier die Viehzucht auf einem gutem Fuse steht. Die Pferdezucht ist noch nicht beträchtlich, wenn es auch gleich nicht im Lande an eignen Pferden und Stutereien felt.

Auch die Schafzucht ist in Niederösterreich von keiner vorzüglichen Bedeutung. Seit einigen Jaren hat man auf einer kaiserlichen Herschaft unweit Wien eine Pflanzung paduanischer Schafe anlegen lassen, welchem Beispiele seit diesem merere Güterbesizer mit Nuzen gefolgt sind.

Die grösten Schafheerden hält man um St. Pölten, auf der Neustädterheide, im Marchfelde ꝛc. wo sie grösstenteils auf

den häufigen Brachfeldern ihre Weide finden. Die Oesterreichische Wolle steht in keinem Rufe, und ist noch kein Gegenstand des Handels geworden.

An zamen und wilden Flügelviehe hat man eine ausserordentliche Menge, als Gänse, Enten, Hüner ꝛc; Steinadler, Auer- und Birkhäne, Hasel- und Rebhüner, wilde Tauben, Fasanen, und viele kleinere Vögel. Das grösere Waldgeflügel, als Adler, Auer- und Birkhäne ꝛc werden in Oberösterreich, und das kleinere Geflügel, als Rebhüner, Fasanen ꝛc. in Unterösterreich am häufigsten angetroffen. Wölfe, Füchse, Luchse, Hasen, Marder, Fischottern, Biber findet man in diesem Erzherzogtume auch. Eine Biberzucht unterhält man auf der Herschaft Schönau, unweit Neustadt. Sie werden meistens lebendig nach dem Gewichte, das Pfund für 3—4 Gulden verkauft. Einige sind 25—40 Pfund schwer. Die Hasen- und Hirschjagd ist noch immer beträchtlich. Järlich wird eine grose Menge von Wildpret aus Oberösterreich nach Wien gebracht.

Die Bienenzucht ist in Unterösterreich seit dem Jar 1768 etwas einträglicher als ehedem. In dem genanten Jare errichtete die verstorbene Kaiserin Maria Theresia auf Anraten der patriotischen Societät, einen eignen Lerstul für die Bienenzucht in Wien, (und nachher auch in Grätz). Gegenwärtig kan vielleicht die Erzeugung des Wachses und Honigs um die Hälfte stärker sein als ehedem. Aber noch immer ist sie zum inländischen Verbrauche nur noch eine sehr kleine Aushülfe. Das meiste Wachs und Honig, so in Wien gebraucht wird, komt aus Ungarn, Polen, und aus der Türkei.

Seit merern Jaren hat man sich auch Mühe gegeben den Seidenbau in Unterösterreich einheimisch zu machen. Aber noch ist es damit nicht weit gekommen, und die Maulbeerbäume, besonders die weissen sind selten. Indessen hat man doch um Wien einige Plantagen davon.

Da das Land mit Flüssen und Seen wol versehn ist, so kan man leicht vermuten, daß die Fischereien von Beträchtlichkeit sind; doch sind sie lange nicht zum inländischen Verbrauche hinreichend. Daher bringt man järlich eine ansenliche Menge Fische aus Böhmen und Ungarn nach Wien. Die einträglichsten Flus- und Seefischereien sind in Oberösterreich, und die schmakhaftesten Flusfische, als Forellen, Salveline (Salmo salvelinus) die man in Wien verkauft, sind aus dieser Gegend; vorzüglich aus der Traun, aus dem Gmünder- und Atterse. Man nent sie Edelfische. Im Halstädterse zeigen sich zu gewissen Zeiten viele Millionen kleine Pfrillen, die nicht gröser als ein kleines Haberkörnchen und sehr schmakhaft sind. Ein Umstand, welcher den Einwonern in diesen Gegenden zu folgendem Rätsel Gelegenheit gegeben hat: Wie man zweihundert Fische auf

einmal in den Mund nemen könne? Sonst hat man Karpfen, Hechte, Schleihen, Nutten, Aesche, Reinangeln, Biskuren, Forellen, Gründeln, Weisfische und verschiedne andre Fischarten. Der beste Donaufisch in Oesterreich ist die Karpfe. In den oberösterreichischen Seen und Flüssen werden die vortreflichsten Selvelinge, Forellen und andre Fische gefangen. Reinangeln und Weisfische werden getroknet in groser Menge nach Unterösterreich gefürt.

Aker- und Wiesenbau hat vorzüglich in Oberösterreich seit 30—40 Jaren einen höhern Grad der Volkommenheit erreicht. Gegenwärtig sieht man von Melk bis an die Baierischen und Salzburgischen Gränzen, folglich in einem Landstriche von 20—30 Meilen, allenthalben eine Menge von Mergelgruben, und die schönsten Kleefelder. Ueberall wird häufig mit Mergel gedüngt. Die Wiesen werden, wo man wegen der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, keinen Klee baut, fleissig gewässert.

Niederösterreich baut Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bonen, Linsen, Wiken, Hirse und etwas türkischen Weizen. Der beste Weizen wird um Neustadt, im Tulnerfelde, um Wels, im Marchfelde, und im Inviertel gebaut. In Oberösterreich bringt der Weizen 10, 15 bis 20 fachen Samen; der Roggen 5—6fachen Samen; und die Gerste ist ebenfals ergiebig. Hingegen im grösten Teile von Niederösterreich trägt der Weizen kaum 5fachen Samen, der Roggen aber nur 2 bis 4fachen; wovon indessen einige Gegenden im Marchfelde und im Viertel Oberwienerwalde eine Ausname machen, wo man vom Weizen auch schon 15 fachen Samen bisweilen gewint.

In Unteröstreich sieht man noch häufige Brachfelder; in Oberösterreich hingegen nur wenige, und in manchen, besonders in den gebürgigten Gegenden und im Inviertel, gar keine. Indessen bringt Oesterreich noch bei weitem nicht soviel Getreide hervor, als es zu seiner eignen Notdurft braucht. Daher werden järlich an 6000000 Mezen aus Ungarn dahin gebracht.

Ueberdies baut man Tabak an den Gränzen von Ungarn; aus welchem aber nur der gemeine schwarze Rauch- und Schnupftabak gewonnen wird. Hanf und Flachs hauptsächlich in Oberösterreich, vorzüglich im Traun- und Mülviertel, wo er sehr gut gerät; vortreflichen Safran, welcher in ganz Europa berümt ist, am häufigsten um Melk, St Pölten, Krems und im Marchfelde; Senf; Krapp um Wien und bei Krems, in der leztern Gegend von solcher Güte, daß er dem Elsassischen und Holländischen Krappe nichts nachgeben soll, wiewol der Holländische in Oesterreich selbst wolfeiler ist als der inländische. Man baut etwas Hopfen, Cichorien, Rebs oder Rübsenkol, lez.

teres vorzüglich, seitdem man die nächtliche Erleuchtung der Stadt Wien mit diesem Oele davon besorgt, zu welchem Ende man auch allein 200 Joch Aeker mit diesem Produkt besäet; ferner Ingwer und Kalmus. Auch Trüffeln findet man in verschiednen Gegenden.

Der Obst- und Gartenbau ist in Oesterreich sehr beträchtlich. Man baut alle Gattungen von Küchengewächsen, doch nur in Gärten. In und um Wien werden die Küchengärten von eignen Gärtnern, die sie um ein ziemlich hohes Pachtgeld benuzen, bearbeitet; in Oberösterreich von den Bauersleuten selbst. Auch Melonen, Kürbisse, Gurken und Erdäpfel werden fleissig gewonnen.

Der Obstbau ist von solcher Wichtigkeit, daß sich viele hundert Familien blos davon nären. Im ganzen Lande, besonders aber in Oberösterreich wird sehr viel Aepfelmost und Birnmost, auch Obstbrantewein bereitet. Der Most hält sich ziemlich lange und ist das Lieblingsgetränke der Oberösterreichischen Bauersleute, und manchmal so schmakhaft, daß man glaubt recht guten Wein zu trinken. Getroknete Zwetschen machen nur einen unbeträchtlichen Handelsartikel aus. Man hat Pfirsiche, Aprikosen, Feigen, Mandeln, ächte Kastanien, Pflaumen ꝛc.

Der beträchtlichste Narungszweig der Unterösterreichischen Landleute ist der Weinbau. Die meisten Oesterreichischen Weine sind von weisser Farbe. Der Geschmak ist säuerlich, von wenigem Geist und Feuer, in Vergleich mit andern edlen deutschen Weinen. Der beste wächst um Grinzig, Mauerbach, Brun, Medling ꝛc. Man nent sie Gebirgsweine im Gegensaze derjenigen, welche an der Donau wachsen, und Donau- oder Landweine heissen. Sie sind viel schlechter als die ersten. Ein Verzeichnis von den um Wien wachsenden Weintraubenarten liefert Seb. Helbling in den Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen im III und IVten Bande. Die järliche Erndte des Oesterreichischen Weins rechnet Herrmann in seinem Abrisse auf 2 Millionen Eimer. Im Lande ob der Ens baut man nur wenig Wein.

Waldungen sind vornemlich häufig in Oesterreich. Vorzüglich bestehn sie aus Fichten, Tannen, Kiefern, Lerchenbäumen, Buchen, Eichen, Ulmen ꝛc. Die Wälder in Unterösterreich enthalten meistenteils Laubhölzer; die Oberösterreichischen hingegen Nadelhölzer. Noch hat man besonders in Oberösterreich einen ziemlichen Ueberflus an Bau- und Brennholz, nachdem man die eignen Wälder mit so vieler Vorsicht kultivirt, und auch ausländische fleissig zur Schonung der inländischen benuzt. Die beste Waldkultur ist vornemlich in dem Kaiserlichen Salzkammergute; daher auch die dortigen Forstbeamten als die ar-

schikteſten Forſtkenner in die übrigen Erbländer verſchikt werden. Zum Teil macht die groſe Holzconſumtion bei den dortigen Salzpfannen, die vorſichtige Waldkultur nötig, da man bei den Pfanhäuſern allein järlich gegen 60000 Klaftern Holz verbraucht, jedes Scheit 5 Schuh lang. Im Innviertel giebt es noch weitläuftige unbenuzte Waldungen, unter denen vornemlich 2 groſe Wälder, der Wildhart und Hohnhart zu merken ſind.

Aus dem Mineralreiche enthält dieſes Erzherzogtum gleichfals mannigfaltige Reichtümer. Es liefert verſchiedene Farbeerden und enthält einen ungeheuern Ueberflus an Kalkſteinen. Die Geburge an den Salzburgiſchen und Steiriſchen Gränzen ſind alleſamt beträchtliche Kalkſteinsmaſſen, von denen die meiſten verſteinerte Schaltiere enthalten. Hingegen in andern Gegenden und beſonders in Unteröſterreich ſind die Kalkſteine ſo ſelten, daß man ſich an vielen Orten genötigt ſieht, die Kalkgeſchiebe aus den Flüſſen zu ſammeln um Mauerkalk daraus zu brennen. Man findet gemeinen grauen oder weislichen Kalkſtein faſt überall. Kalkocher teils ſandartig und gelb, zu Thalern bei Göttwich; teils ſchneeweis mit eingeſprengten Teilgen von himmelblauen Schörlſpat, eben daſelbſt. Kalkſteine a) grau, am Kalenberge, Leopoldsberge, (oberhalb Wien, am Sontagberge in der Herſchaft Gleiſt) und um Seitenſtätten, zu Annaberg bei Lieſing, Lilienfeld, b) braun am Kalenberg, Leopoldsberg bei Lieſing, bei Seittenſtätten, Lilienfeld; auch rot, gelb, ſchwarz an verſchiednen Orten. Manche ſind als die ſchönſten Marmorarten anzuſehn, vornemlich nimt ſich der ſchwarze Lilienfelder Marmor gut aus. Einige Kalkſteinlagen zeigen ſich ſchieferartig. Merere ſind mit Muſcheln gemiſcht, oder mit Dendriten ſchön gezeichnet. Kalkartigen Tropfſtein hat man bei den Bädern zu Baden, und bei Lieſing; grünen ſpatartigen Kallſtein zu Brand in der Herſchaft Raſtenberg.

Tafſtein hat man auf der Türkenſchanze bei Wien und um Krems ꝛc. Ein beträchtlicher Gyps- und Alabaſterbruch iſt zu Schonwien am Fuſſe des Semerings, wo er weiß, grau, geſtreift und ungeſtreift vorkomt. Viele Statuen im Hofgarten zu Schonbrun ſind aus dieſem Alabaſter gemacht.

Alle Erdgruben hat Oberöſterreich vornemlich in groſer Menge. Die wichtigſten ſind zu Kemmelbach unweit Melk, zu Ebersberg nicht weit von Linz, auf dem Strenberg; zu Lambach, und vorzüglich ſind viele im Innviertel. Man hat teils Kalkmergel, am meiſten aber Tonmergel. Man findet ferner Quarze, Ametiſte, Flintenſteine, Opale (unweit Mödling), Achate, Jaſpis, Pechſtein, Granaten, lezte bei Zurzach unweit Göttwich; bei Horn; in den Geburgen um Meuſſau, am Mur-

hartsberge ꝛc.; Schörle besonders bei Meissau und Spiz; verschiedne Felssteinarten, als Granit, Murksteine, Sandsteine, Breccien ꝛc.

Man hat auch vielen gemeinen Ton, Porcellanerde, Alaunschiefer (bei Krems), Trippel, Asbest (bei Lengenfeld), Vitriol, und zwar gediegnen zu Talern; wo auch so wie in Spiz blauer, weisser und grüner gemacht wird. Salpeter, besonders in Niederösterreich. An merern Orten sind künstliche Salpeterplantagen.

Kochsalz macht eins der grösten mineralischen Reichtümer in Niederösterreich aus. Aber auch in Oberösterreich sind zwei reiche Bergwerke. Ein Salzberg liegt bei Ischl; der andre bei Halstadt. Der Salzstein ist sehr fest und mus an beiden Orten mit Hauen und Krampen gewonnen werden. In dem Berge sind Löcher ausgehauen, die man Wöhren heist, worinnen die Salzsteine in süssem Wasser aufgelöst werden. Diese Sole wird in messingenen und bleiernen Rören in die Siedehäuser geleitet, und hier in grosen aus dichtem Eisenbleche gemachten Pfannen versotten. Man hat 3 Süd- oder Pfanhäuser mit 5 Pfannen; nemlich 2 Pfannen zu Ebensee, 2 zu Ischl und eine zu Halstadt. In diesen 5 Pfannen werden järlich gegen 650000 Centner Salz erzeugt, welches am Werte über 4,500000 Gulden beträgt. Die Kosten belaufen sich järlich nicht völlig auf eine Million.

Bernstein findet man bei Grinzing; Bergöl auf einer Quelle bei Gaming. Es ist rotbraun, und wird zur Wagenschmiere gebraucht; unreines Bergpech im Steinkolenbruche zu Talern.

Schwefelkies an merern Orten; am meisten aber bei Baden, Spiz, und am Schneeberge ꝛc. Steinkolen finden sich bei Grinzig, bei Wildek, zu Talern, bei Ips.

Kobolt gewint man bei Glokniz.

Eisen, zu Neuberg, wo ein Eisenbergwerk ist, auch anderwärts; Kupfer wird am Schneeberge am Nettenbach und zu Spiz gefunden. Zu Tyrniz ist ein Bleiwerk. Bleierze finden sich auch zu Annaberg, am Schneeberge, zu Brandenberg in der Herschaft Puchberg, bei Horn unweit Halstadt.

Das einzige Silberbergwerk in Niederösterreich ist zu Annaberg, wo ehedem der Centner 3—10 Mark im Durchschnitte hielt. Jezt ist es nicht mer so einträglich. Im Bleiglanz mineralisirt findet man Silber am Schneeberge von 1—3 Lot im Centner, und zu Tyrniz ꝛc. am leztern Orte hält der Centner nur ½ Lot Silber.

Goldsand kan aus der Donau gewaschen werden.

Die warmen Bäder zu Baden in Unteröesterreich sind auch auserhalb der Oesterreichischen Lande berümt. Alaun, Salz und Schwefel sind ihre Hauptbestandteile. In Oberösterreich

giebt es noch verschiedne andre mineralische Wässer, die aber grösstenteils nicht benuzt werden, so z. B. Pirawart, Millaken, Kirchschlag ꝛc.

§. 9.

Manufakturen und Fabriken.

Diese sind in den neuesten Zeiten sehr vermert und zum Teil verbessert worden. Zu den vorzüglichern gehöret die Spinnerei, ohnerachtet sie mer ein Nebenwerk der Landleute ausmacht. Die vielen Manufakturen an Wolle, Baumwolle, und Flachs in Unter- und Oberösterreich beschäftigen wenigstens an 150000 Menschen, blos mit Spinnen. Wenn auch der dritte Teil dieses Gespinstes in den angränzenden Ländern verfertigt wird, so bleiben für Niederösterreich doch an 100000 Spinner und Spinnerinnen, eine Anzal, welche eher zu gering als zu hoch ist. Wie weit man es in Rükksicht der feinen Spinnerei in Wolle und Baumwolle gebracht hat, beweisen die schönen Zeuge aus der Linzer Wollenzeugfabrik, und die vortreflichen Zize, aus den Katunfabriken. Nur die feine Flachsspinnerei hat bis jezt noch keinen rechten Fortgang gewonnen, und die beste Oberösterreichische Leinwand ist mit der Schlesischen, Böhmischen und Mährischen gar nicht zu vergleichen. Aber weit wichtiger sind die Baumwollenmanufakturen Man hat deren sechs, eine zu Fridau, unweit St. Pölten, eine zu Ens, eine auf der Schwöchat, eine zu Kettenhof, eine zu Ebreichsdorf, leztre drei ohnweit Wien, und endlich eine in Wien Alle diese verfertigen schöne Waren. Aber die besten sind die Fridauer. Diese geben den Sächsischen und Augspurgischen nichts nach. Zu Fridau verfertigt man järlich über 40000 Stück Kattune und Zize Rechnet man nun für die zu Schwöchat und Kettenhof noch einmal so viel und für die übrigen drei Manufakturen die Hälfte, so komt eine järliche Erzeugung von 180000 Stüken oder 2880000 Ellen heraus, die nur in Niederösterreich allein gemacht werden, und wenigstens einen Wert von drittehalb Millionen Gulden betragen.

Die drei Manufakturen zu Fridau, Schwöchat und Kettenhof, beschäftigen auf 9000 Personen. Rechnet man nun für die übrigen 3 die Hälfte so komt eine Anzal von 135000 Menschen heraus, die ihre Narung von diesen Manufakturen finden. Järlich sollen an 5 Millionen bares Geld aus den K. K. Staten für rohe Baumwolle ausgehen. Wenn dieses gewis ist, so trägt Oesterreich allein gewis beinahe 2 Millionen bei; denn, auser den Katunmanufakturen giebt es noch eine Menge anderer Gewerbe, die viele Baumwolle verarbeiten. So ist z. B. in Wien eine türkische Garnfärberei, die järlich über 40 Centner Baumwolle färbt, eine Manschesterfabrik, eine Baum-

wollenblumenfabrik, wo järlich an 20000 Stük Wälsche Blumen gemacht werden.

In Niederösterreich giebt es zwo sehr beträchtliche **Wollenmanufakturen**. Eine ist in Linz, und die andre in Ponegg in Oberösterreich). In der Linzer Fabrik verfertigt man auser allen Gattungen von Zeugen, Flanel, Plüsche und Velpen, auch die schönsten Kamelotte, die den Brüsler Kamelotten an die Seite gesezt werden. An Ort und Stelle kosten diese nicht mer als 2 Gulden 45 Kreuzer. Sie verarbeitet blos einheimische Wolle. (S. Topographie von Linz).

Uebrigens gehört noch hieher eine Fabrik von groben Tüchern zu Haimburg ohnweit Wien; eine Wollenspalier- und Teppichfabrik a la savonnerie in Wien ꝛc.

Die Niederösterreichischen **Seidenmanufakturen** haben seit einigen Jaren auch sehr zugenommen. Im J. 1766 waren bereits nur allein in Wien an 1300 Band- Düntuch- Posamentir- und Seidenzeugmacherstüle im Gange. Seit diesem haben sie sich mer als um die Hälfte vermert, und es stehen gegenwärtig von erstern wenigstens an 2600 und von leztern 500 Stüle in Arbeit. Zu den grösern Anstalten dieser Art gehören merere Sammet- Stof- Seidenzeug- Band- und Seidenflorfabriken, auch einige Blondspizenfabriken in Wien.

Wien hatte auch im J. 1782 neun **Leder-** und drei **Handschuhfabriken**, worinnen alle Arten von Leder und besonders das englische Leder und die Juchten sehr gut bereitet werden.

Die **Kalk-** und **Gypsbrennerei** ist in Unteröstereich beträchtlich. In Neustadt und in Wien ist eine Gypsfabrik, in welcher allerhand Statuen und Büsten in Gyps abgeformt werden.

Zu Farenfeld, nahe an Baden ist die K. K. berümte **Spiegelfabrik**, worinnen man sowol gegosne als geblasne Spiegel verfertigt.

Die **Ziegelbrennereien** sind jezt bei den zalreichen neuen Gebäuden sehr einträgliche Gewerbe, und in und um Wien allein findet man wol mer als 30 Ziegelöfen.

In der Wiener **Porcellainfabrik** verfertigt man sehr gutes Porcellan, doch etwas diker, als in Berlin, Meissen und Fürstenberg, auch von schlechterer Malerei. Die **Töpferkunst** verdient ebenfals einige Erwänung, da man gegenwärtig in Wien teils viele Arten von schönen irdnen Geschirren, teils auch sehr schöne weis glasirte irdne Oefen macht und versendet.

In Wien beschäftigen sich viele Menschen mit dem Schneiden, Schleifen, Poliren und Fassen der Edelsteine. Es giebt eine Menge von Galanteriearbeitern, welche ächten und falschen Schmuk verfertigen.

Hieher gehören auch die sogenanten Antikofficinen, wo man aus den Steinen, Figuren en Bas relief schneidet. Man schneidet indessen hier die Steine nicht, sondern legt nur die aus weisser Email geschnitnen Figuren auf Ausflüsse auf und fast sie in Ringe. Dergleichen Ringe sind gegenwärtig um sehr billige Preise zu haben.

In Wien sind auch 2 Bleistiftfabriken.

In Niederösterreich, besonders um Linz wird viel Pulver gemacht, und ein beträchtlicher auswärtiger Handel hiemit getrieben. Die Ipser Schmelztiegel, von denen bei Ips mer erwänt wird, verdienen hier auch vornemlich erwänt zu werden.

Bei Wien ist eine Zinnoberfabrik, welche in den neuesten Zeiten in vorzügliche Aufname gekommen ist; aber noch immer nicht den Venetianischen und Holländischen Zinnober überflüssig macht.

Niederösterreich besizt viele vortrefliche Eisenfabriken; da ein groser Teil des Steierschen Eisens in diesem Lande verarbeitet wird.

Bei Wienerisch-Neustadt ist eine ansenliche Eisenkochgeschirfabrik, in welcher man järlich an 3000 Centner Eisenblech verarbeitet. Sie liefert allerhand Küchengeräte, Oefen, Feldkessel, Tassen und andre lakirte Dinge, Leuchter, Schreibzeuge ꝛc. sehr schön und dauerhaft, aus geschlagenem Eisenblech, und hat schon einen ziemlichen auswärtigen Absaz. Eben daselbst und in Wien ist an jedem Orte eine beträchtliche Nähnadelfabrik, die erstre macht überdies auch alle Arten von Drat- und Eisengerätschaften; zu Steier und an einigen andern Orten in Oberösterreich werden viele Gewere, Feilen, Nägel, Messer, Ketten, und alle andre Eisenwaren gemacht; zu Pottenstein in Unterösterreich ist eine vortrefliche Klingenfabrik; um Weidhofen an der Ips verfertigt man eine grose Menge der besten Sensen, Sicheln und Fischangeln. Hier werden Fischangeln gemacht, wovon 6310 Stüke nicht mer als ein Lot wiegen. Da nun ein Lot um 26 Gulden verkauft wird, so kostet der Centner 83, 200 Gulden. So vorteilhaft wird hier der Centner Stangeneisen, der 7 bis 8 Gulden kostet, verarbeitet. Diese Angelchen werden nach Italien verfürt, wo man sie wie Kartenschenstifte in Schnüre flechtet, und zum Fange einer Gattung sehr kleiner, schmakhafter Seefische braucht.

Die feinen Stalarbeiter haben gegenwärtig ihren Siz in Wien; wo auch zwo Eisendratziehereien sind. Polirte und brillantirte Stalarbeiten, als Schnallen, Knöpfe, Urketchen ꝛc. welche man nun in Wien seit einigen Jaren in Menge verfertigt, streiten mit den englischen um den Vorzug. Sie fallen auch wirklich viel schöner ins Auge, als diese, da die engli-

schen durch Maschinen, jene aber blos mit der Hand polirt werden.

In Wien wird viel Kupfer, Messing und Glokengut verarbeitet; und zu Simmering, unweit Wien ist eine vortrefliche Kanonenfabrik und Bohrerei. Zu Annaberg ist eine schöne Saigerhütte, wo sehr viel ungrisches Kupfer gesaigert, und eben daselbst zu Kupfergeld vermünzt wird. In Wien sind zwei Saitenknöpf- eine orientalische Kompositionswarenfabrik; und andre Messingfabriken.

Zu Krems in Unterösterreich ist eine berümte Bleiweisfabrik. Ihre Ware wird unter dem Namen des Kremserweis stark verfürt. Dieses Bleiweis ist so vorzüglich, daß man es auswärts, z. B. in Frankreich, jedem andern vorzieht. Auch in Wien ist eine Bleiweisfabrik.

In Wien wird viel Gold und Silber verarbeitet; nicht nur von Goldschmieden und Silberarbeitern, deren Waren vorzüglich geschäzt werden, sondern auch von Gold und Silberdratziehern, von denen man 37 in dieser Hauptstadt zält; ferner von Goldplatnern, Stikern, Posamentirern, Knopfmachern und Vergoldern ꝛc. Die Wiener Borten und Spizen fallen sehr gut ins Auge.

Wie viel Gold und Silber in Wien verarbeitet wird, kann man schon aus dem Umstande ersehn, daß die K. K. Kammer im Münz- und Bergwesen den Dratziehern allein vermöge eines geschlossenen Kontrakts järlich 18,000 Mark Silbers abliefert, welches blos inländisches und aus den eignen Bergwerken gewonnen ist.

Hieher gehören auch die sogenanten Argenthasche-Fabriken, worin allerhand Waren aus weissem stark versilberten Kupfer gemacht werden; sie kommen beinahe dem ächten Silber gleich. Noch mer empfelen sie sich besonders bei Tafelservicen, Leuchtern ꝛc. durch ihre schöne Form.

Wien hat auch 2 beträchtliche Gold- und Silberspizfabriken und eine lionische Tressenfabrik.

§. 10.

Handlungsverfassung.

Der Mittelpunkt der Oesterreichischen Handelsgeschäfte ist Wien, wozu auch die Lage an der Donau einige Bequemlichkeit verschaft, wiewol diese weniger als die Flüsse, Rhein, Elbe ꝛc. in andern deutschen Gegenden. Diese Hauptstadt unterhält eine starke Handlung mit Ungarn, der Türkei, Italien, den Niederlanden dem Reiche, Hamburg, Böhmen und Mären.

Die vornemsten Waren, die Wien ausfürt, sind: Taler nach der Türkei, Quekssilber, welches aus Idria in Krain ge-

bracht wird; Kupfer, Berggrün, Vitriol ꝛc. aus Ungarn Leder, welches entweder in Ungarn, in Mähren, oder in Wien zubereitet wird; Safran, Senf, und Bleiweis; Ungrische und Oesterreichische Weine, und viele Artikel von der sogenanten Galanteriewaare.

Nach Wien gehn dafür: rohe Seide ꝛc. ostindische Musseline und Leinwand, feine Tücher, Getreide; feine Weine aus Frankreich, Spanien und Italien, Rhein- und Moselerweine; Gewürz- und Spezereiwaren. Ochsen, Schweine, Pferde und Flügelwerk, Honig, Wachs aus Ungarn; gesalzene und getroknete Fische aus den Niederlanden und von Hamburg. Zinober und Papier aus Holland ꝛc. Fast von allen ausländischen Fabrikarbeiten ist nun durch das neueste Kaiserliche Handelsedikt die Einfure erschwert. Dieses Kaiserliche Verbot findet man vollständig abgedrukt in der Gotaischen Handelszeitung; in den Hamburgischen Addrescomtoirnachrichten, im Historischen Portefeville 1784. u. a.

Die Handlung nach der türkischen Levante ist sehr beträchtlich und wird teils zu Lande und auf der Donau durch Ungarn, teils zu Wasser über Triest gefürt. Man schikt dahin Glaswaren, grobe Tücher und wollene Zeuge, Holzwaren, Nürnbergerwaren und Spielzeug, Uren, Schiesgewere, Dosen, Eisen in Stangen, Eisen- und Stalwaren, Messer, Sensen, Leinwand, Katune, und Zize. Den stärksten Handel mit Eisen und eisernen Waren, treiben: Neustadt, Waidhofen, Scheibs, Ips und Krembs.

Man rechnet den Wert der järlich nach der Türkei geschikten Waren auf sechs Millionen Gulden, dagegen nimt Oesterreich järlich von der Türkei allerhand Specereien, Kaffe, Reis, Baumwolle, Kameelhaare, Apotekerwaren, u. s. w. deren Wert auf neun Millionen Gulden geschäzt wird. Die türkische Baumwolle allein soll fünf Millionen Gulden an Wert betragen, wovon nur wenig an fremde Länder, z. B. an Salzburg abgegeben wird. Der gröste Teil wird im Oesterreichischen selbst verarbeitet.

Mit Italien hat Oesterreich einen sehr ansenlichen Handel. Sonst war er ganz in den Händen der Venetianer; iezt aber wird er teils über Triest, teils auch zu Lande über Tirol gefürt, jedoch ist er auf dem leztern Wege jezt sehr gehemt, nachdem ein sehr hoher Zoll auf alle aus Italien und anderwärts her kommenden Waren gelegt worden.

Oesterreich trieb sonst blos über Holland und Hamburg mit den Niederlanden Handlung; oder wenn es feinere Waren betraf, so gieng der Zug zu Lande durch das Reich. Jezt aber geht er geradezu von Triest nach den Niederlanden, weil man selbst Schiffe dahin ausrüstet, und dadurch diesen Handlungs-

zweig, der bisher in den Händen der Holländer und Hamburger gewesen ist, an sich ziehen will.

Da Wien einen sehr starken Zwischenhandel mit Produkten aus den angränzenden Erblanden fürt, so kan die Waren-Aus- und Einfur von Wien nicht der Masstab sein, nach welchem die Handlung des Landes zu beurteilen ist. Die Produkte, welche Niederösterreich selbst erzeugt, und die eignen Waren, mit denen es einen Handel in die angränzenden und entfernten Länder treibt, sind: Salz, nach Böhmen und Mären, wovon Böhmen allein über 200,000 Centner abnimt; Eisenwaren, die in Oberösterreich gemacht werden, und wovon besonders viele Sensen, Sicheln, Nadeln, und Blechwaren nach Polen und Rusland gehn; Bleiweis; Safran, der so gut sein soll, als der Ostindische und daher sehr gesucht wird; Senf, Cichorienkaffee, Ingwer. — Viele tausend Centner eingemachtes und getroknetes Obst; Birnmost, Essig, und vorzüglich Wein, als wovon wenigstens 50000 Eimer ausgefürt werden. Ferner: Viele grobe Leinwand, die nach Italien geht; Spiegel, sehr viel Porcellain, wovon die Türken den gröstn Teil abnemen; Oefen, Bleistifte, Pulver, viele Galanterie- und andre feine Waren aus Messing, Stal, Eisen, Kristal und Edelsteinen; eine Menge sogenanter Nürnbergerwaren; — Viel Gold- und Silberarbeiten; eine Menge Katun und Zize; wollene Zeuge, die häufig nach Italien gehen; viele seidene und halbseidene Zeuge und Düntuch; Leder, und hundert andre Galanteriewaren die der Luxus erzeugt hat, und in Wien in groser Menge verfertigt werden.

Niederösterreich empfängt dagegen von seinen Nachbarn und aus der Ferne auser den oben genanten Artikeln viel Eisen in Stangen aus Steiermark; Tücher und Zeuge aus Böhmen, Mären und Kärnten; Leinwand, Parchente aus Schlesien und Böhmen; Schmalz und Butter aus Oesterreichisch Schlesien Böhmen, Mären und Ungarn Viele Fische aus Ungarn und Böhmen; Baumwol- und Holzwaren aus Salzburg; Messingene und andre Waren aus Tirol. Viel Glaswaren und Wolle aus Böhmen und Ungarn, und andre Waren.

§. 11.

Landesverfassung.

Im Lande unter der Ens zält man:

1) 17 Landesfürstliche Städte, von denen aber nur 15 Siz und Stimme auf den Landtagen haben.

Landesfürstliche Städte nent man diejenigen, wo der Landesherr alle Regalien ausübt, und welche ihm auch zu bestimten Zeiten eine gewisse Contribution entrichten müssen; auch gewönlich Landtagsfähig sind.

2) 19 mittelbare Städte, welche besondern Herren zugehören.

3) 4 Landesfürstliche Märkte, welche auch Siz und Stimme auf den Landtägen haben, und auserdem eine grose Anzal andrer Märkte.

4) Ueber 600 Schlösser und mer als 1500 Dörfer.

Im Lande ob der Ens sind:

1) 9 Landesfürstliche Städte.
2) 5 Privatstädte.
3) 88 Märkte.
4) 6177 Dörfer.
5) 68 Hofmärkte.

Davon sind allein im Inviertel 2 Landesfürstliche Städte und 5 dergleichen Märkte, 2 Privatmärkte, 41 Edelsize, 2224 Dörfer mit Inbegrif der Einöden, 20032 Häuser und über 25110 Familien.

In beiden Teilen bestehn die Landstände

1) aus Prälaten:

a) Im Lande unter der Ens: als die Aebte zu Mölk, zum Heil. Kreuz in dem Walde, zu Zwettel, Lilienfeld, von Schottenhausen in Wien, von Altenburg, von Retenstetten, von Riessenstein, der Probst von Tiemstein, der Abt bei der heiligsten Dreifaltigkeit zu Neustadt, die Pröbste zu Ardogger und Esgarn, der Domprobst zu Wien. Der Erzbischof zu Wien, so auch der Bischof zu Neustadt (jezt St. Pölten) haben weder Siz noch Stimme unter den Prälaten.

b) Im Lande ob der Ens: die Aebte von Kremsmünster, der Probst von St. Ebrian, die Aebte von Lambach, Steiergarsten, Wilhering, Waldhausen, Monsee, Schlögl; Engelhartszel, der Probst zum Spital am Pürn, und der Abt zu Schlierbach.

Dieses Verzeichnis gründet sich auf den Hof- und Statsschematismus d. K. K. Haupt- und Residenzstadt Wien von J. 1784.

2) Aus den Herren d. i. Fürsten, Grafen, Freiherrn.

3) Aus den Rittern.

4) Aus Städten und Märkten und zwar in Niederösterreich: Wien, Klosterneuburg, Baden, Wienerisch-Neustadt, Haimburg, Tuln, St. Pölten, Ips, Kornneuburg, Rez, Krems, Stein, Eggenburg, Waidhofen, Zwettel.

In Oberösterreich: Linz, Wels, Gmünden, Vöklaburg, Ens, Steier, Freistadt, Braunau, Scharding.

Die Mitglieder des Herrenstandes sind in Ansehung der Sessionsordnung sowol als der Ritterstand nach gewissen Klassen der Geschlechter unterschieden. Der Herrenstand zeichnet sich auch überdies noch hier mit dem Besiz sehr ansenlicher Erbämter mer als anderwärts aus.

Die Erzherzoglichen Erbämter sind folgende:

Das oberste Erblandhofmeisteramt unter der Ens bekleidet der Fürst von Khevenhüller Metsch; ob der Ens, der Graf von Weissenwolf.

Das oberste Erblandkämmeramt, der Graf von Breuner, im Lande unter der Ens; im Lande ob der Ens der Fürst von Lamberg.

Das oberste Erblandmarschalamt unter und ob der Ens der Graf von Stahremberg.

Das oberste Erblandstallmeisteramt unter und ob der Ens war wenigstens im J. 1784 unbesetzt so wie auch

Das oberste Erblandmundschenkamt ob der Ens; aber unter der Ens bekleidet es der Graf zu Harrach.

Das oberste Erbtruchsesamt unter und ob der Ens der Graf von Schönborn-Buchheim.

Das oberste Erblandjägermeisteramt unter der Ens, Graf von Zinzendorf-Pottendorf; ob der Ens Fürst von Lamberg.

Das oberste Erblandsilberkämmereramt ob und unter der Ens Graf von Küfstein.

Das oberste Erblandkuchelmeisteramt ob und unter der Ens Freiherr zu Dudenweiler.

Das oberste Erblandthürhüteramt unter und ob der Ens Graf von Chokowna und Woguln.

Das oberste Erblandpannieramt unter und ob der Ens, Graf von Abensperg und Traun.

Oberster Erb- und Hofkaplan unter der Ens ist der Probst zu Pölten; ob der Ens der Abt zu Steigersten.

Oberster Erblandmünzmeister unter und ob der Ens ist der Graf von Speinzenstein.

Oberster Erblandvorschneider unter und ob der Ens Graf von Sinzendorf, welcher auch,

Oberster Erbkampfrichter und Schildträger im Lande unter der Ens ist.

Oberster Erblandstäbelmeister unter und ob der Ens ist Graf von Rappach.

Oberster Erblandfalkmeister unter der Ens ist Graf von St. Julien; ob der Ens Graf von Thierheim.

Oberster Erblandpostmeister in Oesterreich unter und ob der Ens Fürst von Paar.

Diese Erbämter werden sämtlich als rechte Manneslehen zu Lehen empfangen, und gehn auf absteigende männliche Leibeserben; doch so daß der älteste jedes Geschlechts das Erbamt zu verrichten hat, und daß die übrigen Agnaten zwar auch den Titel des Erbamts, doch mit Weglassung des Worts: Oberster ꝛc. füren. Mit verschiednen Erbämtern sind ver-

möge der Belehnungen allerlei Nuzungen oder Güter verbunden.

Die Niederösterreichischen Landtage werden in Wien und die Oberösterreichischen in Linz gehalten. Das Ausschreiben derselben geschieht von der Landesherschaft. Unter den Ständen fürt der Landmarschal selbst die Direktion. Noch hat jede Landschaft ihren Ausschus, ihre besondere Verordnete, und ein eignes Raitkollegium, welches verschiedne Rechnungen abnimt.

Nach einer neuern Nachricht aus Wien soll das Corps der Niederösterreichischen Landstände aufgehoben, und die Abgeordneten unter dem Vorwande entlassen sein, daß der Landesherr sie zu Rate ziehen wolle, wenn er ihres Rates benötigt sein würde.

Von einigen geistlichen Ländern fürt das Oesterreichische Haus selbst ein Erbamt, als:

1) Wegen Böhmen, vom Hochstifte Bamberg das Oberschenkenamt, wovon die von Aufsaß das Unterschenkenamt als ein Böhmisches Afterlen füren.

2) Vom Hochstifte Regenspurg fürt Oesterreich das Obrist-Erbmarschallamt und die Herschaft Ort an der Donau zu Lehen.

Ehedem fürte auch Tyrol das Erbschenkenamt vom Hochstifte Kur.

§. 12.

Hofstat.

Der Hofstat ist glänzend und zalreich, und ist unter 4 sogenante oberste Stäbe verteilt.

1) Der Obristhofmeister hatte unter seinem Stabe im J. 1784: einen Obristküchenmeister, Obriststäbelmeister, Obristsilberkämmerer, Untersilberkämmerer, Mundschenk, Vorschneider, 44 Truchsesse, 1 Huschier, 3 Hofsekretaire, 1 Registrator und 1 Registraturadjunkt, 3 Hofkanzellisten nebst 1 Adjunkt, 1 Kanzlei und Amtsthürhüter, 2 Hofkapellen Hofprediger, ein Ceremoniarius, Elemosynarius, und Obersthofkaplan: 1 Burgpfarrer, 12 Hofkapläne (auser 9 Titular-Hofkapläne), 1 Rosenkranzbeter und Kapelleuclericus, nebst Kapeldienern: die Bibliothekenaufseher, nebst Bedienten, die Hofärzte, Reichsherolde, Mobilieninspektor, 3 Spalier und Teppichmacher, Hoftapezierer, nebst den Hofbildhauern, Hofsteinschneider, Hofmaler und Statuarius, Hofmechanikus, Hofdeken- und Madrazenmacher; die Hofkontroloramtspersonen; Hofwirtschaftsrechnungsmeister, mit seinen Unterbedienten, Hofkellermeister nebst einem Tokaierweininspektor, Hoflichtkämmerer, und Hofsilberkämmerer, Hoflieferanten, Hofzukerbeker, Tafeldeker, Hofkücheninspektor nebst den dazu gehörigen

Köchen und Wäscher. Hof- und Kammermusiker, Arcierleibgarde, Hatschierleibgarde, Trabantenleibgarde, Ungarische adliche Leibgarde: Gallicische adliche Leibgarde, nebst den dazu gehörigen Stäben, die Leibgarde zu Fus, und Garde vom Mailänder Detaschement.

2) Der Obristkämmerer hatte im J. 1784 unter seinem Stabe die wirklichen Kämmerer und Dekretisten, Beichtväter, geheime Kabinetssekretaire, geheime Sekretaire, 5 geheime Hofsekretaire, geheime Kabinetsconcipisten, 1 Obristkämmerer, Amtssekretair und Amtskanzellisten, Leibmedicos, Leibchirurgen, Kammerchirurgen, Zahnchirurgen, Zalmeister, Schazmeister, die Aufseher über die Naturalien- Münz- und Medaillen- Physikalische Kabinette, und über die Bildergallerie, nebst den dazu gehörigen Personen, 31 Kammerdiener, 2 Kammerfourier, 4 Kammerheizer, 34 Antekammertürhüter, 5 Kammertrabanten, 3 Kammeransager, 4 Kammermaler, 5 Kammerjuweliers, nebst 1 Kammermedailleur, 1 Kristallschneider, 1 Leibkirschner, 1 Kammervergolder, Kammerfuteralmacher, Kammergoldschmied, 1 Kammer- und Kabinetstischler ꝛc. Hofmarkeurs, Burggrafen, 2 Rottmeister, 20 Burgwächter, 9 Zimmerpuzer, 8 Hausknechte, Schloshauptleute, nebst den hieher gehörigen Personen: die Ober- und Hofbaudirektion, nebst den dazu gehörigen Hofgärtnern, Hofküstlern, Handwerker ꝛc.

3) Der Obristhofmarschall hat unter seinem Stabe die Mitglieder des Hofmarschalamts, 6 Hoffourier, 1 Hofreise-Quartierprotokollist und Gesandtschaftscerimonien-Ansager.

4) Der Obriststallmeister hat unter seinem Stabe 12 Edelknaben, das Hoffutteramt, die Reitschule, (zu welcher 1 Oberbereiter, 1 Unterbereiter, Uebergeher im spanischen Stalle, 1 Bästinbereiter, 2 Hofbästinbereiterscholaren, 1 Oberbereiter der Kompagniereitschule, 1 Unterbereiter, 5 Bereiter, 2 Sattelknechte, 3 Büchsenspanner nebst 1 Jungen, 1 Leibschifmeister, 2 Wagenmeister, 1 Haberkastner und Heumeister nebst 1 Adjunkt; 5 Stallübergeher, 2 Pferdeärzte, 1 Spanischer Hof- Marstall- und Klepperschmidt, 1 Pferdezämer, 6 Hof- und Feldtrompeter, 1 Pauker; die Hofhandwerksleute, 54 Leiblakeien, 6 Laufer, 2 Leiblakeienansager, 7 Damendiener; im Spanischen Stall 11 Reitknechte, auser 4 andern Personen; im Klepperstalle, unter andern 53 Reitknechten; im Kutscherstalle, auser andern 53 ordinäre Kutscher; im Hofpoststalle, 15 Unterpostillon ꝛc.; die Venerie, wozu 1 Direktor, 4 Piquers, 3 reitende Unterpiquers, 8 Unterpiquers, 1 Tartofelhundsjäger.

Auser diesen ist noch ein Obrist-Hof- und Landjägermeisteramt, zu welchem unter andern, 6 reitende Hofjäger, 20 ordinaire junge Jäger, 2 extraordinaire, auch 4 Gehegbereiter, 27 Forstknechte und merere Forstbeamte, als: 8 im Forstmeister-

amte Eberstorf, im Forstmeisteramte Wolkersdorf 14, im Aubofischen 22, in Neustadt 6, im Badenschen 2.

Ferner noch ein Obristhoffalknermeister, dazu unter andern 18 Falkenknechte gehören.

§. 13.

Landeskollegien, Aemter ꝛc.

In diesem Teile des Oesterreichischen Kreises und zwar in Wien haben die höchsten Landeskollegien über die Kaiserlichen deutschen und andere Staten ihren Siz, und zwar insonderheit der Statsrat der inländischen Geschäfte, die geheime Hof- und Statskanzlei der auswärtigen, niederländischen und italiänischen Geschäfte, die vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei und Hofkammer, Ministerial-Bankodeputation, der Königliche Ungarisch-siebenbürgische Hofrat, das höchste Justizgericht (jezt mit einigen Abänderungen, wie aus den folgenden zu ersehen ist), die Studienhof- und Büchercensurkommission, die Religionskommission, die Berggerichte.

Von dem Statsrate der inländischen Geschäfte hängen alle andre Landeskollegien ab. Der Landesherr hat selbst darinnen den Vorsiz. Im J. 1780 bestand er aus 4 Statsministern, 3 Statsräten, 4 Sekretairen, 1 Registrator, 4 Concipisten, 3 Registraturadjunkten, 7 Kanzellisten, 2 Kanzleidienern; im J. 1784 aus 3 Statsministern, 1 Statsrat, 3 Sekretairen ꝛc.

Die geheime Hof- und Statskanzlei der auswärtigen, niederländischen und italiänischen Geschäfte, besorgt die Korrespondenz mit den Ministern an auswärtigen Höfen, die Reichs- und Regenspurgergesandschaft, die Walgeschäfte, die Kammergerichtsangelegenheiten, die Ausfertigung der Diplomen bei Standeserhöhungen ꝛc.

Die vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei und Hofkammer, Ministerial-Bankodeputation hat seit dem J. 1783 eine neue Verfassung erhalten. Im J. 1784 bestand sie aus 1 obersten Kanzler, 1 Kanzler, 1 Vicekanzler, 19 Hofräten, 16 Hofsekretarien ꝛc. Diesem Kollegio sind merere Kollegien untergeordnet. So die Rektifikations-Hofkommission, welche die Anlagen der Kontribution zu besorgen hat, die hier nach Pfunden angeschlagen sind, so wie in Sachsen nach Schoken.

Ferner, die Ministerialbankodeputation, die Hofkammer in Münz- und Bergwesen, welche den Bergbau und den Verkauf der Bergwerksprodukte nebst dem Münzwesen besorgt. Von diesem hängt wieder ab das Hauptmünzamt, die Bergwerksprodukten-verschleiß- (verkauf-) Direktion, nebst derselben Kassa, das Kupfer- und Quekfilberverschleismagazin, das Messingverschleismagazin ꝛc.

Die Hofrechnungskammer hat zu ihren Geschäften die Statseinnamen zu untersuchen. Ihr sind untergeordnet, die Kameralhauptbuchhalterei, nebst der Ungarischen Kameralbuchhalterei, und die Tabaksgefällbuchhalterei, auch die Hauptkriegsbuchhalterei.

Die Universalstatsschuldenkasse, von welcher man in Nicolais Reisen im III. Bande sehr unterrichtende Nachrichten findet.

Das Oberst-Hof- wie auch General-Erb-Landpostenamt, welches dem Fürsten von Paar und seiner Familie als Obristen Reichs-Hof- und General-Erb-Land-Hofmeister verliehen. Aber schon unter Kaiser Karl VI. machte man mit dem Fürsten von Paar einen Vergleich, vermöge dessen derselbe eine gewisse Summe nebst verschiednen Emolumenten annam, und den übrigen Nuzen mit dem grösten Teil der Verwaltung dem Hofe überlies. Die Summe, welche das fürstliche Paarische Haus aus den Posteinkünften järlich erhält, beträgt an 82000 Floren. In verschiedner Rüksicht ist das Oberhofpostamt der Hofkammer subordinirt.

Das K. K. Universalcassapostenamt, wo alle Pupillengelder aus den verschiedenen Jurisdiktionen, so auch Kautionen niedergelegt werden.

Die Hauptsiegelamtsadministration, wo das Papier gestempelt wird.

Die Hauptzimmentirungsadministration, wo Getreide und Getränkmase nebst den Längenmasen bestimt und gestempelt werden. In Niederösterreich hängen davon folgende Filialämter ab: und zwar im Viertel Ober-Wienerwald: Ips, St. Pölten, Tuln; im Viertel Unter-Wienerwald: Neustadt, Haimburg, Prugg an der Leitha; im V. Obermanhartsberg: Krems, Zwettel, Waidhofen an der Theya, Eggenburg; im V. Unter-Manhartsberg: Laa, Stockerau, Marchegg.

Das Niederösterreichische Stärk- und Harpuder-Kameralgefalladministrationsamt, hat den Hauptverlag von diesen beiden Waren, welche ein Monopolium des Hofs sind. Von diesem müssen alle damit handelnde kaufen.

Das Niederösterreichische Waldamt oder Forstamt, hat seinen Siz in Purkersdorf, s. Purkersdorf.

Das Niederösterreichische Salz-Oberamt, zu welchem auch die sämtlichen K. K. Salz-Mäßl. Versilberungen gehören. Diesem Oberamte sind im Erzherzogtume Oesterreich unter der Ens untergeordnet, die Salzversilberer, in Korneuburg, Stein, Stockerau, Tuln, Traßmauer, Klosterneuburg, Mölk, Spiz und Weydenegg, Persenbeig, Grafenwert, Niederwalsee, Ziserdorf, Röt, Horn, Zwettel, Winerisch-Neustadt, Fischament, Hainfeld, Ort, Haimberg.

Das K. K. Handgrafenamt ist für die Konsumtionsaccise; die K. K. Erbsteuerhofcommission, die Banko-Mauthgefälladministration in Niederösterreich mit ihren 3 Oberämtern, Wien, Krems, und Linz; dann den 4 Inspektoraten, Neustadt, Zizendorf, Vöglabrük, Korbach, von denen jedes seine untergeordnete Aemter hat.

Das K. K. Tabaksgefalls-Oberamt für sämtliche Erblande; in diesem waren im J. 1784 unter andern in Wien 40 Tabaksamtskommissarien, mit 17 Oberaufsehern, und 83 Aufsehern bei der Stadt und um die Linie. Im V. Unter dem Wienerwalde, 1 Oberrevisor mit 23 Kommissarien und Unterrevisoren und 188 Aufsehern; im V. O. W. W. 1 Oberrevisor nebst 10 Kommissarien und Unterrevisoren, mit 20 Aufsehern, im V. U. M. B. 1 Oberkommissarius, und 1 Oberrevisor mit 12 Kommissarien und Unterrevisoren, nebst 62 Aufsehern; im V. O. M. B. 1 Oberkommissair mit 3 Kommissairen, und 14 Aufsehern.

Das K. K. Merkantil und Wechselgericht; die Banko- und Wasserbauamtsadministration.

Die Kreisämter, dergleichen im Lande unter der Ens, in Wien, Krems, St. Pölten, Korneuburg.

Der Hofkriegsrat in publicis oeconomicis et justitialibus hat die Besorgung der Armee und alles dessen, was zum Militair gehört, als die innere Ordnung, Disciplin, Avancement, Verpflegung und Bekleidung der Armee, die Magazine, Proviant- und Militärfurwesen, das Artillerie und Festungswesen, die Versorgung der Invaliden ꝛc. Auch die militarischen Gränzsoldaten hängen in einigen Stüken von ihm ab. An diese Instanz gelangt in Militärprocessen, (wohin besonders auch die Militärrechnungsprocesse gehören) der Rekurs oder die Revision, wozu bei demselben ein besonderer Senat von Justizräten niedergesezt ist, welcher hier ungefär eben die Geschäfte hat, als in einigen deutschen Landen das Generalauditoriat. Auser dem Präsidenten sind 4 Generale wirkliche Hofkriegsräte, auser denen auch noch verschiedne andre Hofräte, nebst Hofsekretarien und Koncipisten.

Von diesem hängen auch ab: das Generaldirektorium, das Ingenieurkorps und Fortifikationswesen; das Feld- und Hausartilleriezeugamt; das Militairamt, nebst dessen Hauptkasse, das Oberstschiffamt, und die verschiednen Feldkriegskanzleiexpeditionen, Stabsauditorialämter und Ober-Feldkriegskommissarien in den verschiednen Ländern und Provinzen.

Von dem Ungarischen und Siebenbürgischen Hofrate und Kanzlei werden alle Geschäfte aus Siebenbürgen und Ungarn nebst den demselben einverleibten Reichen Kroatien, Dal-

matien und Slavonien besorgt, die an den König von Ungarn gelangen und von seiner Willkür abhangen.

Die Studienhof- und Büchercensurkommission besorgt alle Universitäts- und Schulsachen, auch das Bücherwesen in allen deutschen Erblanden und seit 1783 auch in Ungarn.

Die in Religionssachen verordnete geistliche Hofkommission oder das geistliche Oekonomat ist seit 1782. Sie besorgt die Aufhebungen der Klöster und alle Einrichtungen wegen der Klöster geistlicher beiderlei Geschlechts, die neuen Pfarreinrichtungen, verhältnismäßige Verteilungen der Seelsorger, Stiftung neuer Pfarrer oder Lokalkapläne (wenn Leute wegen unübersteiglicher Hindernisse oft gar nicht oder sehr selten die Pfarrkirche besuchen können; wo die Entfernung über 1 Stunde Wegs beträgt; wo eine Gemeinde 5—700 Seelen stark ist u. dergl.) die Simplificirung des Gottesdienstes u. dergl. Unter ihrer Aufsicht ist auch die neu gestiftete Religionskasse, in welche die Einkünfte der aufgehobnen und eingeschränkten Klöster und Stiftungen gebracht werden. Die Kasse selbst steht aber unter der oben angefürten Böhmisch-österreichischen Kanzlei. Die Kosten zu den neuen Kirchen- und Pfarrhöfen werden aus dem Religionsfond bestritten, wenn eine Ortsherschaft nicht freiwillig die Unkosten dazu trägt. In diesem Falle tritt aber auch die Religionskommission in das Präsentationsrecht.

Zur Handhabung der Gerechtigkeit in der ersten Instanz sind jezt nur 2 Justizstellen. Alle übrige sind im J. 1783 aufgehoben; so das Hofmarschallische Gericht, die Consistorien, und das akademische Gericht. Das Wechselgericht, die Militär- und Berggerichte sind noch beibehalten. Die 2 gewöhnlichen Rechtsgerichte in erster Instanz sind das adliche Gericht und das Gericht für Unadliche.

Das adliche Gericht besteht unter dem Namen: Landrecht, und das Gericht für Unadliche ist in den Städten dem Magistrate und auf dem Lande der Grundobrigkeit zugeteilt.

Die Personen und Gegenstände, welche für das adliche Gericht gehören, sind: 1) der Adel, 2) die Stände, wenn die Sache das ganze Corpus betrift, 3) jede Person, die zu dem Prälaten- Herren- oder Ritterstande gehört, 4) die Landesfürstlichen Ortschaften, 5) alle Ortschaften, die unter keiner Grundobrigkeit stehen, 6) alle Stifter, Klöster, Kapitel und andre unter einem ordentlichen Obern stehende Gemeinde, wenn die Sache das ganze Corpus angeht, 7) der auch unadliche Besizer einer ständischen Gülde, wenn ihm vermöge seines Besizes an dem Orte seines Aufenthalts die Ortsgerichtbarkeit selbst und allein zusteht, 8) jeder Untertan der Ottomannischen Pforte, auch das Fiskalamt, endlich Streitigkeiten zwischen Un-

tertanen und ihren rechtmäßigen Herschaften, auch in dem Falle, wenn der Untertan als Beklagter erscheint. Das adliche Gericht des Landes unter und ob der Ens besorgt auch alle Streitigkeiten und Civilprocesse, welche vormals vor das Passauische Consistorium gehört haben. Lenstreitigkeiten werden, wenn sie nicht Landesfürstlich sind bei der Lensstube des Landesherrn abgetan, unter dessen Herrlichkeit das Len steht. Auser diesen angezeigten Personen und Gegenständen, welche dem Landrechte untergeordnet sind, gehört alles übrige.

Dergleichen adliche Gerichte bestehn jezt in Wien, Prag, Lemberg, Brünn, Gräz, Inspruk, Laibach, Triest, Freiburg und Linz. Der Personalstand desselben am ersten Ort war im J. 1781, 1 Oberster Landrichter, 1 Vicepräsident, 18 Landräte, 8 Sekretäre ꝛc. Zu dem unadlichen Gerichte, d. i. zu demjenigen Ortsgerichte, welches die Gerichtsbarkeit in dem Bezirke ausübt, wo jemand wont, ohne den mindesten Bedacht darauf zu nemen, welchen geistlichen oder weltlichen Karakter oder Würde jemand behauptet.

Alle bei einem Bergbaue befindliche Arbeiter und dabei angestelte Beamte sind besondern Berggerichten unterworfen. In den K. K. deutschen Erbländern bestehen gegenwärtig folgende:

1) Zu Steyer im Lande ob der Ens, welchem die Berggerichtssubstitution zu Annaberg in Steiermark untergeordnet ist.

2) In Eisenerz in Steiermark für den sämtlichen Innerbergerbezirk.

3) In Vordernberg für den ganzen Vordernbergbezirk in Steiermark; diesem ist die Berggerichtssubstitution zu Schlading zugeteilt.

4) Zu Klagenfurt für den sämtlichen Kärnthenbezirk, welchem 9 Berggerichtssubstitutionen zugeteilt sind.

5) Zu Idria für den Krainer- Gradiskaner- Görzer- und Triesterbezirk mit einer Berggerichtssubstitution zu Laibach.

6) Zu Schwaz in Tirol und in Vorarlberg mit 10 Berggerichtssubstitutionen. Die Gränzen der Gerichtsbarkeit dieser Berggerichte sind im Patente vom 1. November im J. 1781 bestimt.

Jede Provinz hat auch ein algemeines Oberappellationsgericht, welches die Appellationen von allen ersten Instanzen ohne Unterschied (doch mit Ausname der Militärgerichtsbehörden annimt. Das Niederösterreichische für das Land unter und ober der Ens hat in Wien seinen Siz; für ganz Inneröstereich, Tirol und Vorarlberg, zu Klagenfurt; zu Freiburg für die Vorlande; zu Prag für Böhmen; zu Brünn für Mähren und Schlesien; zu Lemberg für Gallicien und Lodomirien.

Die Bestimmungen der Oesterreichischen Fiskalämter findet man umständlich angezeigt in der algemeinen Instruction für die sämtlichen Fiskalämter der K. K. Böhmischen und Oesterreichischen deutschen Erblande, Wien 1783. 8. S. 51. auch in den Statsanzeigen von den K. K. Staten. Heft II. S. 237. ff.

§. 14.

Oesterreichisches Lenwesen.

Die Oesterreichischen Lehen werden in Ritterlene und Beutellene eingeteilt, a) und können nicht nur auf Töchter übergehn, sondern auch ohne Landesherlichen Consens veräusert werden. Hingegen werden alle Erbgerichte, Forst- und Wildban oder andre Regalien für lenbar geachtet.

a) Beutellehen sind bürgerliche Lehen, auf denen keine Ritterdienste haften. Hoflehen sind die Erbämter; die übrigen adlichen Lehen sind Ritterlehen.

Mit der Oesterreichischen Lenbarkeit sowol als mit dem Besize aller andern Güter in den Oesterreichischen Kreislanden ist die strengste Landsaßigkeit verknüpft. Auch der Erzbischof zu Wien und alle inländische Bischöffe und Prälaten sind davon nicht ausgenommen, wiewol die Bischöffe von Trient und Brixen und der Johanniterorden für sich eine Ausname behaupten wollen. Der Erzbischof von Salzburg muß gleichfals in Ansehung der in Oesterreich gelegenen Güter, welche zu seinem Erzstifte gehören, die Landsäßigkeit erkennen. Hingegen das Hochstift Bamberg, welches 16 Aemter im Kärnthischen besizt, fürt wegen dieser einen alten Streit.

Selbst ausländische Lensherren dürfen eigentlich nach der Regel keine Vasallen im Oesterreichischen haben, ohne selbst im Oesterreichischen die Belenung angenommen zu haben; wie denn auch in diesem Falle die Lehen nicht anders, als innerhalb Oesterreich von desfals zu bestellenden Lehenspröbsten dürfen empfangen werden. Indessen hat dennoch Salzburg, Bamberg, Passau, Regenspurg und Freisingen auch ohnedies Vasallen im Oesterreichischen; und vornemlich das Markgräfliche Haus Brandenburg hat einige von ihm abhängige Lehen in Oesterreich, und unterhält daher in Wien einen Lenhof, nebst verschiednen dazu gehörigen Personen.

Mit der Landsässigkeit ist unter andern die Erbhuldigung verbunden, die besonders bei jedesmaligem Regierungseintritte auf eine fer feierliche Art geschieht, wo auch zugleich die Erbämter ihre Function verrichten.

§. 15.

Geistliche Gerichtsbarkeit.

Die geistliche Gerichtsbarkeit in Niederösterreich ist dem Erzbischoffe zu Wien und dessen Suffraganen, dem Bischoffe zu Wienerisch Neustadt oder St. Pölten und in Linz zugewandt.

Noch vor wenigen Jaren bestand das Land unter der Ens aus 5 Diöcesen: 1) dem Wienerischen, Salzburgischen, Passauischen, Neustädtischen und Raaber. Passau vornemlich unterhielt in dieser Absicht auch in Wien ein Konsistorium, welches aber nunmer aufgehoben ist, seitdem der Landesherr, die bischöfliche Gewalt dieses Bischofs über Oesterreich nicht anerkennen will. (S. Historisches Portefeville V Heft S. 49 u.) Schon im J. 1728 hatte Passau mit päbstlicher Genemigung und durch Vergleich das ganze unteröesterreichische Viertel Unterwienerwald verloren, welches noch aus 69 Pfarren, 2 Abteien, 1 Probstei und 1 Kartheuserpriorat bestand und damals zum neuen Wiener Erzstifte geschlagen wurde. Aber noch verblieben damals dem Stifte Passau seine Eigenthums- und Hoheitsrechte über die Lene, desgleichen das Patronat- und Ernennungsrecht aller Pfarreien der bischöflichen Tafelgüter in der abgetretenen Provinz, desgleichen die Kirche Marien-Stiegen und eine Anzal dabei gelegener Häuser zu Wien, ferner das Recht zu Wien ein öffentliches Consistorium zu besizen, welches alle geistliche Sachen gerichtlich vornemen könte, und nach dem Vertrage von 1497 völlig unabhängig war. Karl VI. versprach in einer förmlichen Akte vom J. 1728, als Kaiser und als Erzherzog von Oesterreich für sich und alle seine Nachfolger weder selbst irgend einige Zergliederung oder Abreissung der Passauer Diöces jemals unter irgend einem Vorwande vorzunemen, noch auch von andern geschehn zu lassen u. s w. Auch der Erzbischof von Salzburg hat den sogenanten Neustädter Distrikt an den Bischof zu Wienerisch Neustadt im J. 1783 abgetreten, und zwar die Ortschaften Aspang, St. Aegidius, Bromberg, Dreistätten, Eggendorf, Ebliz, Feistriz, Grünbach, Hochneukirchen, Hohenwolkersdorf, Kirchberg, Kirchschlag, Kirchau, Krumbach, Klamm, Lanzenkirchen, Liechtenegg, Leichtenwert, Lorengen, Mönnichkirchen, Mutmansdorf, Neunkirchen, Priesting, Pottschach, Prein, Priegglitz, Puchberg, Pütten, Ratten, Rotengrub, Sebenstein, Schöffern, Schönau, Schwarzau, Schwarzenbach, Valentin, Vischau, Weidmansfeld, Weikersdorf, Wiesmatt, Zöbern. S. Statsanzeigen von den K. K. Staaten. Heft III. 222. ff.

Aus obigen 5 Diöcesen im Lande unter der Ens sind neuerlich 2 gemacht worden. Die Wienerische ist geblieben und das Bistum zu Neustadt ist nach St. Pölten übersezt. Das Wie-

nererzbistum bekam das Viertel Unterwienerwald nebst dem Untermanhartsberge; die andern 2 Viertel sind dem Bistume zu St. Pölten zugeteilt.

Nach eben diesen Einrichtungen ist die Ordnung getroffen, daß ein neuer Pfarrer auf dem ofnen Lande järlich 600 Floren, ein Lokalkaplan 350 Fl. In der Stadt Wien bekomt jeder Pfarrer 1500 Fl. järlich und in der Vorstadt jeder 800 Fl.

§. 16.

Künste und Wissenschaften.

Zur Aufname der **Künste und Wissenschaften** dienen in diesem Kreise die Universität in Wien, verschiedne Akademien, patriotische Societäten, Schulen, und andre dergl. öffentliche Anstalten, ingleichen merere öffentliche Bibliotheken; unter den lezten besonders die grose K. K. Bibliothek in Wien.

Zur Bildung der Volkslerer sind in allen deutschen und übrigen Erblanden 8 Generalseminarien angelegt, und zwar in Wien, Prag, Ollmüz, Lemberg, Grätz, Triest, Inspruk, Freiburg, s. Entwurf zur Einrichtung der Generalseminarien in den K. K. Erbländ., Wien. 8. 1784. Zweite Aufl. Eben d. J. Die bisherigen philosophischen und theologischen Schulen in den Stiftern und Klöstern sind aufgehoben.

Derjenige, der ins Seminarium aufgenommen wird, hat, wenn er ein Weltpriester werden will, von seinem Bischoffe, unter dessen Diöces er gehört, das Zeugnis vorzulegen, oder aufzuweisen, daß er von einem Ordensobern die Versicherung zur Aufname in den Orden hat. Jedes Seminarium hat einen Rektor, der aus dem Weltpriesterstande ist, und nach der Anzal der Kleriker sind ihm 1—2 Vicerektores zugeteilt. Die Kleriker gehn alle in gleicher Kleidung und tragen von schwarzen Kronrasch, einen sogenanten Talar, der bis an die Schuhe reicht, und um den Leib eine schwarze wollene Binde. Beim Ausgehen hat jeder einen langen Mantel von schwarzem Zeuge, mit einem violetblauen Kragen und Umschlage. Alle Kleidungsstüke erhält jeder Alumnus unentgeldlich.

Wenn ein Alumnus seine 6 Jar im Generalseminario zurükgelegt hat, so verläst er dies Haus und trit als Noviz in den Orden, den er sich gewält hat; oder begiebt sich als Weltpriester in das Priesterhaus seines Bischofs, wo er so lange bleibt, bis er eine Stelle erhält. Unterdessen werden ihm auch die höhern Weihen (ordines maiores) erteilt. Zu Fonds für die bischöflichen Priesterhäuser ist das bestimt, was bisher alte abgelebte Geistliche in jeder Diöces erhielten; da diese hingegen jezt aus dem Religionsfond in den Stiftern mit einer Pension versorgt werden. Für die Generalseminarien sind alle bestehende Stiftungen für Priesterhäuser, geistliche Seminarien,

theologische Stipendien, und andre Zuflüsse für studierende Theologen bestimt. Diejenigen, welche für eigne Bezahlung im Seminario leben, bezalen in Wien 200 Gulden järlich.

Laut eines Kaiserlichen Reskripts sind die in Wien befindlichen Theresianischen und Herzoglich Savoyische adliche Akademien; so wie überhaupt alle in diesen Provinzen bisherige adliche Akademien aufgehoben. Die Stiftungsplätze bei diesen Häusern sind in öffentliche Stipendien umgeändert, s. Statsanzeigen von d. K. K. Staten. V. Heft. S. 390 ff.

Auf den Universitäten werden seit 1783 die meisten Vorlesungen deutsch gehalten; Theologie und das geistliche Recht sind indessen hievon ausgenommen.

Durch eine Kaiserliche Verordnung vom J. 1782 sind die Universitäten in Inspruk, Grätz in Steiermark, und Brünn in Mähren aufgehoben und in ein Lyceum verwandelt. Mähren und Steiermark hatten indessen eigentlich nie eine volkomne Universität. In beiden falte die medicinische Fakultät, und in der juristischen Fakultät wurde weder eine akademische Würde erteilt, noch auch alle Lerfächer, welche dazu gehören, vorgetragen. Mit dieser neuen Veränderung hat Mähren und Steiermark einen medicinischen Lerer erhalten. Das Recht aus dem Mittel der Professoren järlich einen Rektor zu wälen, ist beibehalten worden; so auch die Erteilung akademischer Würden in den theologischen und philosophischen Fakultäten.

In jeder Provinz ist eine Schulkommission errichtet. In jeder Hauptstadt ist eine Normalschule, wo Lerer gebildet werden, dergleichen sind in Prag, Brünn, Troppau, Linz, Grätz, Klagenfurt, Laibach, Görz, Triest, Inspruk, Roveredo, Freiburg. Die Lemberger Normalschule in Gallicien hängt von der Böhmischen Hofkanzlei ab. Die Hermannstädter ist in allen Stücken nach dem Plane der Schulen in den deutschen Erbländern eingerichtet. Im Königreiche Ungarn sind 10 Normalschulen, oder wie sie dort heissen Nationalschulen.

Von dem Direktor der Normalschule hängen alle deutsche oder Trivialschulen des Landes ab, so wie alle Direktoren von der Oberdirektion in Wien. Die Lermethode ist übereinstimmend. Alles ist in Tabellen gebracht, und bestimt, was in jeder Stunde in der ganzen Oesterreichischen Monarchie gelert werden soll.

Im J. 1751 betrugen die Einkünfte der Normalschulen auf 120000 Fl. wozu aus den Kaiserlichen Kassen direkte nur etwan 4000 Fl. kamen. Sie hatten aber über 400000 Fl. an baaren Kapitalien und verschiedne liegende Gründe. Dazu kamen die Abgaben von den Schauspielen und Bällen, 28000 Floren aus den Jesuitergütern, und ungefär 16000 Fl. aus dem Verkaufe vieler Schulbücher ꝛc.

Jezt ist der Normalschulenfond, der sonst beständig eine besondere Kasse hatte, mit dem allgemeinen Studienfond vereinigt, und beide werden nun von der Hofkammer verwaltet. Den algemeinen Studienfond rechnet man auf 24 Millionen Gulden Kapital; die à 4 pro Cent 960000 Fl. hätten eintragen sollen, aber nicht mer als ungefär 800000 Fl. einbrachten. Die vereinten Fonds sind doch järlich über 900000 Fl. einträglich. S. Nikolais Reisen IV. Band, auch Schlözers Briefwechsel, Heft V. S. 29.

Auser diesen hat man noch Gymnasien oder lateinische Schulen, auch Mittelschulen oder humanistische Schulen genant.

In der Wiener orientalischen Akademie werden junge Leute in der türkischen Sprache unterrichtet, um sie zu den mannichfaltigen Geschäften, welche zwischen dem Oesterreichischen Hause mit der Pforte vorfallen, zu gebrauchen. Auser der türkischen Sprache sind auch die persische und arabische, so auch Jurisprudenz, besonders das Statsrecht, die italiänische und französische Sprache, Tanzen, Fechten, Gegenstände des Unterrichts. Diese Akademie steht unter der besondern Aufsicht der Statskanzlei.

Zur Beförderung der Künste dient auch insonderheit die K. K. Akademie der bildenden Künste und der Baukunst in Wien. (S. un folgenden die Beschreibung von Wien). Ihre Stiftung ist vom J. 1704 von Kaiser Leopold. Seit dem J. 1772 ist auch die im J. 1766 errichtete Kupferstecherakademie, und die im J. 1767 errichtete Bossier- und Graviraka demie mit derselben vereinigt. Jezt besteht sie aus 6 Klassen: 1) der Geschichtmalerei, 2) der Bildhauerei, 3) der Baukunst, 4) der Landschaftsmalerei, 5) der Erzverschneiderei, 6) der Kupferstecherei.

Die Büchercensur hat nach der jezigen Verfassung viel gelindere Grundgeseze als ehemals (S Schlözers Briefwechsel LVIII Heft, S 222). Alle halbe Monate läst der Wiener Censor ein Verzeichnis druken und an die Buchhändler und Censorkollegien in allen Provinzen versenden, worauf die Titel der erlaubten Bücher gedrukt sind, und die Art ihrer Erlaubnis bestimt ist.

§ 17.

Kriegsmacht.

Im J. 1780. solten nach dem Etat sein:

In Niederösterreich: 8 Infanterieregimenter mit 27200 Man. 1 Artillerieregiment mit 1584 Man; überdies noch 100 Knechte und 320 Pferde.

In Innerösterreich: 6 Infanterieregimenter mit 20400 Man übrigens noch 70 Knechte und 100 Pferde.
In Vorderösterreich: 1 Infanterieregiment mit 3400 Man 20 Knechte und 500 Pferde.
In Tirol: 1 Infanterieregiment mit 3400 Man.
In Böhmen: 16 Infanterieregimenter mit 54400 Man. 2 Karabinierregimenter mit 2416 Man. 2 Dragonerregimenter mit 1816 Man. 1 Husarenregiment mit 1208 Man. 1 Artillerieregiment mit 1584 Man, übrigens 120 Knechte und 530 Pferde.
In Mähren und Oesterreichisch-Oberschlesien 10 Infanterieregimenter mit 34000 Man. 2 Reg. Chevauxlegers mit 1812 Man. 1 Reg. Husaren mit 1208 Man. 1 Artillerieregiment mit 1584 Man, übrigens 80 Knechte und 320 Pferde.
In Gallicien und Bukowina 2 Inf. Reg. mit 6800 Man. 3 Reg. Dragoner und Chevauxlegers mit 2718 Man. 3 Husarenreg. mit 3624 Man, übrigens 120 Knechte und 480 Pferde. 3 Garnisonreg. mit 2 Bataillons mit 14000 Man.
In Italien 2 Infanteriereg. mit 6800 Man. 4 Eskadrons Stabsdragoner mit 500 Man. 2 Bataillons Garnisonreg. mit 2000 Man.
In den Niederlanden 5 Inf. Reg. mit 17000 Man. 1 Dragonerreg. mit 906 Man.
In Siebenbürgen 2 Regimenter mit 6800 Man.
Im Temeswarerbanate 1 Dragonerreg. mit 906 Man. 1 Husarenreg. mit 1208 Man.
In Ungarn und Slavonien 4 Infanteriereg. mit 13600 Man. 10 Kürassierreg. mit 9060 Man. 3 Reg. Dragoner und Chevauxlegers mit 2718 Man. 2 Husarenreg. mit 2416 Man.

Laut dieser Liste besteht die sämtliche Infanterie aus 193800 Man.

Die Kürassiers und Karabiniers	11476—	31912
Die Dragoner und Chev. legers	10872—	
Die Husaren	9664—	
Die Artillerie aus	4725—	
Die Stabsdragoner aus	500—	
Die Garnisonregimenter aus	16000—	
Knechte waren	510—	
Pferde	2250.	

Noch waren bestimmt:

Sappeurs in Friedenszeiten auf	420,	im Kriege		510 M.
Mineurs	—	—	140	— 170—
Pioniers	—	—	50	— 800—
Pontoniers	—	—	420	— 510—
Cziakisten	—	—	600	— 600—
Jäger	—	—	höchstens	1600—

Ferner, die Ungarische leichte Infanterie, d. i. 2 Wallachische, 4 Temeswarer, 2 Warasdiener, 4 Karlstädter, 3 Slavonische, 2 Szekler, 1 Einsiedlungsregiment 73000 Man, davon 18250 zum Ausmarsche.

Die Ungarische leichte Kavallerie in 5 Regimenten 3156 Man stark, davon 2552 Man zum Ausmarsche.

Auf solche Weise beträgt die Summe des ganzen K. K. Kriegsheeres nach diesem Etat in Kriegszeiten 272056 Man; davon 236992 Infanteristen, 35064 Kavalleristen.

Siehe Militärische Monatsschrift. Februar 1785. 8. S. 130 ff.

Im J. 1778 rechnete man die ganze K. K. Armee 117 Regimenter mit 275 Bataillons und 234 Eskadrons, welche zusammen aus 216703 Man bestehn solten. S. Militärisches Taschenbuch fürs Jar 1779. Altona. 12.

Nach einer andern Berechnung solte die ganze Oesterreichische Kriegsmacht in der ganzen Monarchie im J. 1782 auf 364790 Man betragen. Davon solten von Infanteristen sein 301995 auser 242 Man Ungarische Kronwache, und 4 andern Kompagnien.

3 Regimenter Artillerie	7785	Man.
Das Feldartilleriezeugamt	252	—
Festungs- und Garnisonartillerie	1274	—
Mineur- Sapeur- und Ponton-Korps	1085	—

Die K. K. Kavallerie solte betragen 46211 Man, mit Einschlus der Reserve 50905 Man. Davon solten sein:

1) Zwei Regimenter Karabiniers von	2940	Man.
2) 10 Regimenter Küraſſiers von	10620	—
3) 5 Regimenter Dragoner von	6180	—
4) Das d'Arbreg. Dragonerregiment von	1062	—
5) 6 Regimenter Chevauxlegers von	7416	—
6) 8 Regimenter Husaren von	13120	—
7) Noch 5 Regimenter Husaren von verschiedner Stärke, mit Inbegrif der Slavonier, Szekler ꝛc.	4873	—

1) Der complete Friedensstand eines deutschen Werbbezirks Regiments Infanterie soll sein 18 Kompagnien, und zwar 2 Grenadierkompagnien, 228 Köpfe, als: 2 Hauptleute, 2 Ober- und 2 Unterlieutenants, 2 Feldwebel, 8 Korporals, 2 Fourierschützen, 4 Tambour, 4 Pfeifer, 2 Zimmerleute, 198 Gemeine, und vom Stabe, 1 Fourier, 1 Unterfeldscheer.

16 Füselierkompagnien, ohne den Stab 2912 K. als: 12 Hauptleute, 4 Kapitainlieutenants, 16 Ober- und 16 Unterlieutenants, 8 Fähndrichs, 16 Feldwebel, 8 Fürer, 64 Korporale, 16 Fourierschützen, 32 Tambours, 16 Pfeifer, 128 Gefreite, 16 Zimmerleute, 2560 Grenadier, (wobei die Kompagnie nur

zu 160 Gemeine gerechnet ist, da 40 immer unbestimt beurlaubt sind).

Der Stab besteht aus 35 Personen, als: 1 Obristinhaber, 1 Obristkommendanten, 1 Obristlieutenant, 1 Major, 1 Regimentskaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsfürer, 2 Fanenkaders, 1 Regimentsadjutant, 1 Regimentschirurgus, 6 ordinaire Kadetten, 1 Bataillonchirurgus, 7 Unterfeldscheerer, 8 Fourier, 1 Regimentstambour, 1 Profos. Summe der 18 Kompagnien mit dem Stabe 3175 Köpfe.

Die deutschen Infanterieregimenter, von denen auch einige, wie aus dem folgenden zu ersehn ist, 18 Füselierkompagnien haben, sind gewönlich in 3 Bataillons, 2 Feld- und ein Garnisonbataillon eingeteilt, als: in das Leibbataillon, Obristbataillon, und Obristlieutnantsbataillon. Auch zieht ein Infanterieregiment bei einem ausbrechenden Kriege nach den Verordnungen vom J. 1780 und 1783 aus seinem Werbebezirk an Mannschaft und Pferden noch folgende Anzal:

Für die Grenadierdivision, 4 Fourierschüzen und 2 Zimmerleute; für das Leibbataillon, 12 Korporale zu den Kompagnien, 1 dito zu den Artilleriehandlangern; 34 Artilleriehandlanger, 20 Fourierschüzen, 24 Gefreite, und 6 Zimmerleute; für das Obristbataillon eben so viele; auser, daß dieses 1 Fourierschüzen mer erhält. Das Obristlieutenantsbataillon um auf 6 Kompagnien zu kommen, erhält 2 Feldwebel, 2 Fürer, 20 Korporale zu den Kompagnien, auch Einen zu den Artilleriehandlangern, 29 Artilleriehandlanger, 21 Fourierschüzen, 4 Tambours, 2 Pfeifer, 40 Gefreite, 8 Zimmerleute, 400 Gemeine. Die Summe des ganzen Regiments beträgt 730 Köpfe; ohne die unbestimt Beurlaubten.

Von den Artilleriehandlangern bleiben nur 19 bei jedem Bataillon, und 10 kommen zur Grenadierdivision, d. h. zu den 2 Grenadierkompagnien, so wie 4 Fourierschüzen und 2 Zimmerleute; und von demjenigen Regimente, welches dem Grenadierbataillon, den Adjutanten, noch ein Korporal.

Obgleich jede Füselierkompagnie auf 200 Gemeine festgesezt ist, so rüken sie doch bei ausbrechendem Kriege nicht stärker als 160 Gemeine aus. Komt das dritte oder Garnisonbataillon des Regiments in einer Festung zu stehn, so werden die Kompagnien von diesem Garnisonbataillon gleich auf 200 Gemeine gesezt. Ein solches Garnisonbataillon ist alsdenn 1200 Man stark, und hat fast noch immer von den 12 Feldkompagnien, von jeder 40 Man zur Abrichtung bei sich.

Zu leichterer Uebersicht und Uebung am Dienste, werden ferner aus den Feldbataillons, über den benötigten Kriegsstand, noch besonders 2 Feldwebel, 12 Korporale und 36 Gefreite neu creirt und dem Garnisonbataillon zugeteilt. Der bei dem

Feldbataillon erfolgende Abgang wird durch die bei dem Garnisonbataillon zurükgebliebene Augmentationsmanschaft ergänzt. Rükt aber das Garnisonbataillon ebenfals ins Feld, so kommen die 40 Köpfe Kriegsaugmentationsmanschaft von allen 16—18 Füselierkompagnien in eine Reservedivision zusammen. Zu Dressirung dieser Reservedivision, werden 2 Feldwebel, 18 Korporale und 54 Gefreite neu creirt. Hiezu kommen ein Hauptman, ein Ober- und Unterlieutnant, aus dem Revisionsstande, ferner ein Adjutant, ein Fourier, ein Feldscheer von neuen. Diese Reservedivisionen bleiben rükwärts der Armee in Städten und Festungen, und die Manschaft, welche die Lazarete und Spitäler nach erhaltner Gesundheit verläßt, bleibt zur Prüfung der erlangten Gesundheit erst bei diesen Reservedivisionen oder bei den Garnisonbataillonen.

2) Der complete Friedensstand eines Ungarischen oder deutschen Infanterieregiments von 18 Kompagnien, ohne Werbebezirk,

2 Grenadierkompagnien wie No. 1.	228	Man.
16 Füselierkompagnien mit dem Stabe	2947	—
dazu noch die von jeder Komp. 40 Man unbestimte Beurlaubte	640	—
Summa	3815	Man.

3) Der complete Friedensstand eines Waloner, Italiener und des in Italien liegenden deutschen Infanterieregiments von 18 Kompagnien.

2 Grenadierkompagnien wie No. 1.	228	Man.
16 Füselierkompagnien Gemeine	1456	—
Supernumeraire	144	—
Officier, Feldwebel wie no. 1.	352	—
Der Stab wie no. 1.	35	—
Summa	2215	Man.

In Kriegszeiten werden die 2 Italiener- und das in Italien liegende deutsche Infanterieregiment auf den Fus der andern Infanterieregimenter gesezt.

4) Der complete Kriegsstand eines Infanterieregiments von 18 Kompagnien.

2 Grenadierkomp. wie no. 1.	228	Man.
Noch 4 Fourierschüzen, 2 supernumeraire Gemeine, als Zimmerleute	6	—
16 Füselierkomp. Gemeine	32060	— (richtiger 3190)
Noch andre supernumeraire Gemeine, als Zimmerleute	16	—
Artilleriehandlanger	88	—

Officier, Feldwebel ꝛc. wie no. 1.	352	Man.
Noch überdies mer Fähndrichs	8	—
Korporals	32	—
Fourierschützen	56	—
Gefreite	64	—
Feldscheerer	5	—
Supernumerair-Korporals, Artilleriehandlanger	3	—
Der Stab wie no. 1.	35	—
Summa	4093	Man.

5) Der complete Kriegsstand eines Infanterieregiments von 20 Kompagnien: 2 Grenadier- und 16 Füselierkompagnien wie no. 4. 4093 Man.

Die 2 übrigen Füselierkomp. enthalten 477 —
als 2 Hauptleute, 2 Ober- 2 Unterlieutenants, 2 Fähndrichs, 2 Feldwebel, 1 ord. Kadet, 1 Fürer, 12 Korporale, 8 Fourierschützen, 4 Tambours, 2 Pfeifer, 24 Gefreite, 2 Zimmerleute, 400 Gemeine, 2 supernumeraire Zimmerleute, 10 Artilleriehandlanger.

Summa 4570 Man.

6) Der complete Friedensstand eines Carabinierregiments von 8 Eskadrons, worunter 2 Eskadrons Chevauxlegers.

1 Eskadron Carabinier hat 174 Man.
als: 1 Rittmeister, 1 Secondrittmeister, 2 Ober- 2 Unterlieutenants, 2 Wachtmeister, 1 Fourier, 1 Feldscheer, 1 Trompeter, 1 Satler, 1 Schmid, 8 Korporals, 2 Vicekorporals, 145 Gemeine, 6 Supernumerairgem.

6 Eskadrons Karabiniers machen also	1044	—
1 Eskadron Chevauxlegers hat	193	—
und zwar: von Rittmeister bis zum Vicekorporal wie bei den Karabinieres-kadrons, 23 Man und Gemeine	170	—
2 Eskadrons Chevauxlegers	386	—
Der Stab hat	18	—

als: 1 Obristinhaber, 1 Obristkommendant, 1 Obristlieutnant, 2 Majors, 1 Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsfürer, 1 Regimentsadjutant, 1 Regimentschirurgus, 4 Estandartenfürer, 1 Stabstrompeter, 1 Stabsfeldscheer, 1 Oberschmid, 1 Profos.
Summe der 8 Eskadrons mit dem Stabe 1448 Man.

7) Der complete Friedensstand eines Küraſſierregiments und eines Dragonerregiments von 6 Eskadrons. Eine Eskadron wie eine Karabinierseskadr. unter no. 6. folglich 174 M. Sechs Eskadrons machen folglich 1044 Man.

Der Stab 15 —

Summa 1059 Man.

8) Der complete Friedensstand eines Dragoner- und Chevauxlegersregiments, von 6 Eskadrons hat mit dem Stabe 1173 —

9) Der complete Friedensstand eines Husarenregiments von 8 Eskadron, jede zu 192 Man 1536 —

Der Stab 21 —

Summa 1557 Man.

10) Der complete Kriegsstand eines Karabinierregiments von 8 Eskadrons, (jede von 174 M.) worunter 2 Eskadrons Chevauxlegers, von denen jede Eskadron 10 Gemeine mer hat. Der Stab ist noch mit einem Stabsfeldscheer und 1 Schneider vermert 1470 Man.

mit der Reserve von 168 —

Summa 1638 Man.

11) Der complete Kriegsstand eines Küraſſierregiments wie no. 7. nur mit Vermerung von 2 Stabsfeldscheerern, und 1 Schneider; folglich 1062 Man.

mit der Reserve von 137 —

Summa 1199 Man.

12) Der complete Kriegsstand eines Dragoner- und Chevauxlegersregiments (eine Eskadron mit 203 M.); folglich 6 Eskadrons 1218 und der Stab 18 M. macht 1236 —

mit der Reserve 137 —

Summa 1373 Man.

13) Der complete Kriegsstand eines Husarenregiments von 8 Eskadrons, von denen jede 10 Gemeine mer hat, mit dem Stabe, der mit 1 Major, 1 Riemer, 1 Schneider vermert ist 1640 Man.

mit der Reserve 168 —

Summa 1808 Man.

14) Der complete Kriegsstand eines Husarenregiments von 5 Divisionen oder von 10 Eskadrons ist 2055 Man.
mit der Reserve 168 —
Summa 2223 Man.

15) Der complete Stand eines Feldartillerieregiments, sowol im Frieden, als im Kriege sind 16 Kompagnien mit 2112 M. als:

10 Hauptleute, 6 Kapitainlieutnants, 16 Oberlieutnants, 48 Bombardiere, 16 Feldwebel, 16 Fourier, 96 Kanonierkorporale, 32 Unterkorporals, 16 Fourierschüzen, 16 Tambour, 16 Pfeifer, 1536 Kanonier, jede Kompagnie zu 96 Man, 256 Unterkanonier, jede Kompagnie zu 16 Man. Der Stab besteht aus 33 Personen: 1 Obristinhaber, 1 Obristkommandant, 1 Obristlieutnant, 3 Majors, 1 Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsfürer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 4 Bataillonschirurgi, 8 Unterfeldscheers, 1 Regimentstambour, 8 Hautboisten, 1 Profos.
Summa in allen 2415 Köpfe.

16) Der complete Stand eines Garnisonregiments von 18 Kompagnien mit dem Stabe, (jede Kompagnie von 164 Gemeinen) 3609 Man.

17) Ein niederländisches Garnisonregiment von 4 Kompagnien hat 806 —

18) Die zu Philippsburg garnisonirenden 2 Kompagnien des zweiten Garnisonregiments, 401 Man, welche aber im J. 1782 ihren Abzug genommen, s. im folgenden von Philippsburg.

19) Der complete Stand des Artilleriefeldzeugamts in Friedenszeiten 107 Man, in Kriegszeiten 202 M.

20) Die sämtliche Festungs- und Garnisonsartillerie 1274 Man.

21) Das Mineurkorps, 4 Kompagnien 497 —

22) Das Sapeurkorps, 3 Komp. 172 —

23) Pontonierbataillon von 4 Komp. mit der in Ungarn stehenden Hauskomp. 416 —

24) Ungarische Kronwache zu Presburg bestand aus 1 Deutschen und aus 1 Ungarischen Kompagnie, zusammen 242 —

25) Der complete Stand eines der 4 Karlstädter, nemlich Lukaner, Ottokzaner, Ogulíner, Zsluiner, eines der Warasdiner, als Kreuzer und St. Georger; jedes der beiden Slavonier, als Broder und Gradiskaner, und der 2 Pannatischen Gränzinfanterieregimenter mit dem Stabe 16 Komp. 4094 K.

26) Das Illyrisch-Bannatische Gränzinfanterieregiment mit 5 Komp. 1351 Man.

27) Jedes der beiden Szekler und der beiden Wallachischen Gränzinfanterieregimenter von 12 Komp. 3016 —

28) Das Tschaikisserbataillon mit 4 Komp. 1119 —

29) Das Karlstädter Husarenregiment, ingleichen jedes der Gränzhusaren, Warasdiner und Bannatisten; jedes mit 3 Kompagnien mit Inbegrif des Stabs 501 —

30) Das Slavonische Gränzhusarenregiment mit 6 Komp. 995 —

31) Das Szekler Husarenregiment mit 12 Komp. 2253 —

32) Das deutsche Bannatische Ansiedlungsregiment mit 10 Komp. mit Inbegrif des Stabs 2030 —

Die Walloner, Italiener und das in Italien liegende deutsche Infanterieregiment werden in Kriegszeiten bis auf den Fus der andern Infanterieregimenter vermert. Auch befinden sich unter den 57 Infanterieregimentern einige von 20 Komp. die alsdenn 4570 Man stark sind.

Einige Husarenregimenter bestehen auch aus 5 Divisionen oder 10 Eskadrons, für welche ebenfalls noch 415 Köpfe pro Regiment zu jener Summe hinzuzufügen sind.

Mereres hiervon findet man im Historischen Portefeville fürs Jar 1784 im 1sten Stücke; auch im Generalreglement oder Verhaltungen für die K. K. Generalität, im Anhange, Leipzig 1784. 8. Im Werke selbst findet man vielfache interessante Nachrichten, Reglements für den Generalquartiermeisterstab, nebst den dazu gehörigen Personen; für den Generalstab; Feldreglements, so auch Garnisonreglements ꝛc. Die Angabe der Stärke der K. K. Armee weicht von der vorhergehenden etwas ab.

Die Summe des completen Friedensstandes der Kaiserlichen Infanterie beträgt nach lezterm in 77 Infanterieregimentern . . . 242949 Köpfe.

Der complete Friedensstand der K. K. Cavallerie . . . 44777 Köpfe.

Diese mit Inbegrif der ganzen Artillerie, des Mineur- Sapeur- Pontonierkorps und einiger andern 298063 Köpfe.

Und die Summe des completen Kriegsstandes mit Inbegrif der Reserve der Cavallerie 363395 Köpfe.

Im J. 1745 betrug die österreichische Kriegsmacht 272008 Man, davon waren

53	Infanterieregimenter à 2300 M.	=	121900 M.
9	Infanteriereg. v. Hung. à 3000 M.	=	27000 —
62	Infanterieregimenter.	Summa	148900 M.
18	Küraßierregimenter à 1094 M.	=	19692 M.
14	Dragonerregimenter à 1094 M.	=	15316 —
12	Husarenregimenter à 1300 M.	=	15600 —
106	Regimenter.	Zusammen	199508 M.

Hiezu kamen noch 2500 Panduren, und von Insurgenten, Croaten, Slavoniern, Serviern, Siebenbürgern, u. and. Mil. = 70000 —

Summa 272008 M.

S. Neue Europäische Fama X B. S. 1032.

Im J. 1705 bestand die österreichische Kriegsmacht aus

97244 M. Infanterie.
35000 — Cavallerie.

Summa 132244 M.

S. (E. G. Rinks) Leben Leopolds, Cöln 1708. 8. S. 253. Neue Aufl. 1713. 8.

Im J. 1673 rechnete man die stehende Kriegsmacht auf 60000 Man.

S. Reislers Reisen II B. S. 1001.

Zu Unterhaltung dieser Kriegsmacht brauchte man im J. 1749. 14,629680 Fl. und von den Ständen in sämtlichen Erblanden waren bewilligt, doch Italien und die Niederlande ausgenommen, jährlich 16,387863 Fl. 55 Kr. 2 Pf. (S. Coburger Auszüge 1749. S. 156.) Diese Summe war auf folgende Weise verteilt:

Ungarn	gab:	2,447772	Fl.	54	Kr.	3½ Pf.
Siebenbürgen	—	721832	=	35	=	— =
Temeswarer Bannat	—	355036	=	—	=	— =
Slavonien u. Servien	—	100832	=	—	=	— =
Die Militärdörfer	gaben	30000	=	—	=	— =
Vorderösterreich	gab	120000	=	—	=	— =
Görz und Gradiska	—	41502	=	—	=	— =
Böhmen	—	5,270488	=	44	=	— =
Mähren	—	1,856490	=	48	=	— =
Schlesien	—	245298	=	56	=	— =
Niederösterreich	—	2,008968	=	44	=	— =
Oberösterreich	—	906228	=	13	=	— =
Steyermark	—	1,182545	=	54	=	— =
Kärnten	—	637695	=	10	=	— =
Krain	—	363171	=	56	=	— =

Bei einem ausbrechenden Kriege beträgt jezt die monatliche Gage (ohne die unentgeldliche Naturalportionen an Pferden und Brod):

Bei dem Generalquartiermeisterstabe	5202 Fl.	40 Kr.
Bei dem, dem Generalquartiermeisterstabe zugetheilten Stabsdragonerregiment	2022 "	34 5/8 "
Bei dem ebendemf. zugetheilten Jägerkorps	1629 "	8 3/8 "
— — — Pontonierbataillon	964 "	55 2/8 "
— — Stabsinfanterieregiment	2827 "	58 1/8 "
Das Pontonierbataillon	941 "	8 3/8 "
Das zu diesem Gen. Stabe gehörige Auditoriatamt, nebst Stabsquartier- und Stabswagenmeisteramt	1035 "	17 "

Ein Feldmarschall hat in Kriegszeiten 12000 Fl. järliche Gage ohne die unentgeldliche Naturalportion. Ein Feldzeugmeister oder General der Cavallerie 9000 Fl. Ein Feldmarschalllieutenant 7500 Fl. Ein Generalmajor 6000 Fl.

An Tafelgeldern hat ein Feldmarschall, wenn er die Armee kommandirt, 18000; ein Feldmarschall, der die Armee nicht kommandirt, 12000 Fl. Ein Feldzeugmeister, der die Armee nicht kommandirt, 12000 Fl. u. s. w.

Die Trouppen bestehn grösteuteils aus Landskindern. Järlich werden Läger gehalten, in denen sie Gelegenheit haben, Proben von ihrer Geschiklichkeit abzulegen; die Festungen werden in gutem Zustande erhalten, einige mit neuen Werken vermert.

Seemacht hat Oesterreich bis jezt noch nicht.

§. 18.
Einkünfte.

Im J. 1673 sollen die Erblande 5,721200 Fl. eingebracht haben, doch Ungarn und Tyrol hievon ausgenommen, welche man damals besonders verwaltete. (S. Krißlers Reisen II, 999.)

Unter Karl VI. rechnete man die gesamten Einkünfte des österreichischen Hauses auf 25 Millionen Gulden.

Nach Schlözers Briefwechsel H. XVI. S. 244. betrug (1770) die Einnahme, (doch ohne Italien, die Niederlande, Gallicien und Lodomirien), nach den verschiedenen Steuern und Einkünften 55646000 Fl.; nach den verschiedenen Provinzen 55850000 Fl. Die Ausgabe 55650000 Fl.

Die Einnahme beim Camerale betrug im J. 1770, 13405612 Fl. (s. Schlözers Briefwechsel XVIII. S. 370.) Der Ertrag der Bergwerke 8000000 Fl. (s. Dohms Material. II. B.)

Nach Büschings Magazin XVII. B. und dessen wöchentlichen Nachrichten IV. Jahrgang, betrugen die Einkünfte im

J. 1770, Italien und die Niederlande mit begriffen, 90,398,156 Fl. Die Ausgabe 83,544,030 Fl.

Nach Schlettweins Archiv. IV. B. machten die Einkünfte, mit Einschlus von Italien und der Niederlande, aus, 90441147 Fl. Die Ausgabe, 83544040 Fl. ohne die Zinsen der Staatsschulden.

Niederösterreich trägt zu den Einkünften bei, über 23 Millionen Gulden; und davon das Land unter der Ens allein über 17 Millionen Gulden.

Nach Schlözers Briefwechsel am angezeigten Orte brachte

Niederösterreich	12000000	Guld.	davon die Bergwerke		450000
Oberösterreich	2500000	—	—	—	10000
Böhmen	11800000	—	—	—	50000
Mähren	4000000	—			
Schlesien	600000	—			
Steyermark	3000000	—	—	—	250000
Kärnthen	1200000	—	—	—	50000
Krain	125000	—	—	—	40000
Görz	150000	—			
Das Littorale	550000	—			
Tyrol	2600000	—	—	—	1000000
Vorderösterreich	700000	—			
Ungarn	12000000	—	—	—	2500000
Siebenbürgen	2000000	—	—	—	300000
Bannat	1500000	—	—	—	150000

An Steuern oder Contribution kamen ein 19700000 Gulden.

Cameralbetrag war	21000	—
Jüdische Contribution in böhmischen Landen	290000	—
Arrhenabzüge	830000	—
Verschiedene Taxen	600000	—
Postgefälle	500000	—
Tabakgefälle	1900000	—
Maut und Zölle	4350000	—
Cameralgefälle	4000000	—
Münz- und Bergwerke	5000000	—
Erbschaftssteuer	300000	—
Schuldsteuer	1800000	—
Quinquennalcollekte	115000	—
Pferdesteuer	300000	—
Taz (vom Ital. Tazza, Trinkbecher, eine Trankſteuer auf die Weinconsumtion,)	500000	—
Salzgefälle	8900000	—
Consumtionsgefälle	2800000	—

Stempelgefälle	320000	Gulden.
Trankſteuer	1600000	—
Sperr- und Weggefälle	550000	—
Davon war bestimt:		
Fürs Militaire	17000000	Gulden.
Für Besoldungen	8000000	—
— Pensionen	100000	—
— geistliche Werke	350000	—
— Verlagsnothwendigkeiten bei allen Aemtern	9000000	—
Extraordinär	2000000	—
Auf Interesse und Kapitalien	15000000	—
Für den Hofstaat	3300000	—

§. 19.

Verhältnis der österreichischen Erblande zum deutschen Reiche.

Einiges davon ist schon aus der vorausgeschikten Einleitung zum Staatsrecht von Deutschland zu ersehen. Vornemlich bemerken wir hievon:

1) Die persönliche Würde eines Erzherzogs von Oesterreich. Die Erzherzoge von Oesterreich besizen zugleich die Königliche Würde, die Kaiser Friedrich II. den Besizern dieser Lande erteilt hat. Mer als einmal sind sie zur Kurwürde vorgeschlagen worden.

2) Auf dem Reichstage hat der Erzherzog den ersten Plaz im Fürstenrate, und zwar auf der geistlichen Bank, doch abwechselnd mit Salzburg, und eben so abwechselnd das Direktorium im Reichsfürstenrate.

3) Bei dem Reichskammergerichte hat der Erzherzog im Namen des österreichischen Kreises einen Beisizer zu präsentiren.

4) Genieſt er verschiedne Befreiungen und Vorzüge; Befreiung von allen Reichsanlagen, und gemeinen Beschwerden, von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte, vom Reichsvikariate; auch in Ansehung der Reichsbelehnung. Zu den Vorrechten gehört vornemlich die Gewalt, Standeserhöhungen zu erteilen, und die Verwaltung der Landvogtei in Schwaben.

§. 20.

Oesterreichische Hausrechte.

Hieher gehört insonderheit unter andern die so genannte pragmatische Sanction, von K. Karl VI. errichtet. In dieser wurde bestimt:

1) Daß so lange nur männliche Erben von ihm da sein würden, so solte die Succeſsionsordnung unverändert nach dem Rechte der Erſgeburt bleiben.

2) Im Fall der Erlöschung der männlichen Erben solte eben diese Ordnung auf die weiblichen Nachkommen übergehn.

Von der Erbfolge sind in den neueren Bestimmungen legitimirte Kinder ausdrüklich ausgeschlossen. Das Ziel der Minderjärigkeit ist auf das völlige achtzehnte Jar gesezt.

Sämtliche Erzherzoge und Erzherzoginnen füren seit 1755 den Titel: Königliche Hoheit, anstatt Durchlaucht, und das Prädikat: Durchlauchtigst.

§. 21.

Einteilung des Landes unter der Ens.

Das Land unter der Ens oder Unterösterreich besteht aus 4 Vierteln oder Kreisen, von denen 2 auf der Südseite der Donau, und 2 auf der Nordseite dieses Flusses liegen. Auf der Südseite der Donau sind 1. das Viertel unter dem Wienerwalde (ostwärts vom Wienerwalde); 2. das Viertel ob dem Wienerwalde (westwärts von demselben); 3. das Viertel unter dem Manhartsberge; 4. das ob dem Manhartsberge. Jedes hat seinen Kreishauptmann.

Die Viertel werden noch in verschiedner Beziehung in kleinere Teile abgeteilt. In Rükficht auf die Handgräfliche Verfassung (Consumtionsaccisecinrichtung) besteht

1. Das Viertel unter dem Wienerwalde aus dem Neukircher, Trautmannsdorfer und Badner Distrikte.
2. Das Viertel ob dem Wienerwalde aus dem Ypser und St. Pöltner Distrikte.
3. Das Viertel ob dem Manhartsberge aus dem Zwetler, Waidhofer und Röger Distrikte.
4. Das Viertel unter dem Manhartsberge aus dem Mistelbacher, Marcheker, Hollabrunner Distrikte.

In Beziehung auf die Niederösterreichische Forst- oder Waldverfassung sind folgende Bezirke: Der Purkersdorfer, der Weissenbacher, der Allander, der Klosterneuburger, der Hüttlsdorfer, der Neustädterwaldbezirk.

§. 22.

Viertel unter dem Wienerwalde.

Das Viertel unter dem Wienerwalde gränzt gegen Westen an den Oberwienerwald, gegen Süden an Steyermark, und gegen Norden macht die Donau die Gränze zwischen dem Unterwienerwalde und Untermanhartsberge. Der Umfang dieses Viertels beträgt über 40 deutsche Meilen.

Ausser der Hauptstadt Wien zählte man 1783 darinnen 7 Städte, 35 Märkte, 89 Schlösser, 520 Dörfer, 24195 Häuser, und 46 Landgerichte. Ohne das Militär und ohne die Fremden waren über 410245 Seelen. Ausser der Kunstakademie und der Universität zu Wien sind noch 4 Gymnasien, eine Normalschule, 12 Hauptschulen und 178 Trivialschulen.

In diesem Teile liegt **Wien**, an der Donau, lateinisch Vienna, auch Vindobona, bei den Osmannen Betsch, im Polnischen Wieden genant, eine Festung, die erste Stadt im Lande unter der Ens, die Hauptstadt der österreichischen Monarchie, die Residenz des jeztregierenden Kaisers, die gröste Stadt in Deutschland, und eine der reichsten in Europa, der Siz der höchsten Landeskollegien der K. K. Erblande, der Landeskollegien des Erzherzogtums Oesterreich, auch vieler Aemter und Kanzleien; ferner der Siz eines Erzbischofs und eines erzbischöflichen Konsistoriums, auch eines Konsistoriums der evangelischluterischen Konfession, ferner einer katolischen Universität, mererer ansenlichen Schulen, einer ökonomischpatriotischen Societät und andrer merkwürdigen Anstalten.

Von Aachen ist sie 128½ Postmeilen entfernt; von Amberg 76; von Amsterdam 140; von Augspurg 64; Berlin 79; Botzen 74; Braunschweig 94; Bonn 112; Breslau 49; Brixen 75; Brünn 16; Brüssel 151½; Cadix 629½; Calais 192; Carlsbad 57; Carlsruhe 96; Cassel 97½; Cleve 132; Coblenz 110; Cöln 120½; Danzig 130; Dresden 59; Eger 58½; Elsenach 89½; Fiume 62; Florenz 147; Frankfurt am Mayn 94; Frankfurt an der Oder 79; Freiburg am Breisgau 120½; Gent 162½; Gibraltar 626; Görz 62; Gotha 83; Hamburg 116; Hannover 103 (96); Hermannstadt 106; Jena 81; Ingolstadt 61; Inspruck 65; Klagenfurt 39; Königsberg in Preussen 156½; Konstantinopel 190; Kopenhagen 166; Krakau 174; Laubach 48; Leiden 146½; Leipzig 72; Lemberg 101; Linz 24; Lissabon 620; London 200; Lübeck 123; Madrit 524; Magdeburg 86; Marseille 258½; München 55; Neapel 218; Nürnberg 66; Oedenburg 8; Olmütz 20; Ostende 174½; Paris 220; Passau 36; St. Petersburg 284; Prag 41; Presburg 8; Regensburg 54; Rom 170; Salzburg 41; Stokholm 227½; Temeswar 72; Teschen 43; Trient 82; Trier 117½; Triest 60; Ulm 81; Venedig 56; Warschau 101; Würzburg 78; Zürch 90 Postmeilen.

a) Lage.

Die mathematische Lage ist 34°, 12′, 16″. Die Höhe über dem mittelländischen Meere berechnet man auf 128 Fuß (S. Beschreibung des Barometers und Thermometers, auch anderer zur Meteorologie gehörigen Instrumente, Fr. und Lpz. 1776. 8.). Sie liegt in einer ser angenemen Gegend, welche durch Anhöhen, Bäche, Wälder, Getraidefelder, Gärten, Dörfer und Lustschlösser ser vermannichfaltigt wird. Gegen Norden gränzt sie an das Viertel unter dem Manhartsberge, die Gränze macht hier die Donau; gegen Osten die Marxerlinie, (s. Vorstädte), gegen Süden die Marxdorfer Linie, und rechtshin der Wienerberg, ein weit ausgedehnter Hügel, der sich gegen die Donau almälig senkt; gegen Westen die Herrenalser Linie und das Kahlengebirge, dessen Fuß durchaus mit Wein-

gärten bepflanzt und mit zalreichen Dörfern und Lusthäusern besezt ist; gegen Nordwest die Nußdorfer Linie. Von Norden bis Osten ist Wien mit Waldungen umschlossen. Die südwestliche Gegend bis nach Nordwesten ist mit Gebirgen umgeben. Die Gegend von Osten nach Süden hat die weiteste Fläche. Nordwärts breitet sich die Donau in vier grosen Aermen über eine halbe Meile weit aus, und bildet verschiedene anmutige mit Holzungen bedekte Inseln. Ein Donauarm nimt bei der Vorstadt Unterweisgärbern den kleinen Bach Wien auf, und zwischen der Vorstadt Rossau und dem Althanischen Grunde den Bach Als oder Alser; auserdem die Ottokringer Bäche.

b) Umfang und Flächeninhalt.

Nach Fuhrmann soll der Umfang auf den Basteien 5889 Schritte betragen, jeder Schritt zu 2 Schuhen gerechnet. Weisker bestimt den Umfang um die Pallisaden 3966 geometrische Schritte. Der Verfasser der Beschreibung von Wien (vom J. 1779) 2124 Klaftern, jede zu 6 Fus. Nach Nikolai im III. B. s. Reis. S. 109. beträgt der Umfang der Wälle von Wien auf der Polygonlinie 13882 Fus oder 1156 Rheinl. Ruten; folglich etwas über eine halbe deutsche Meile.

Der Umfang der Linien um die Vorstädte (von der Donau bis an die Ueberbleibsel der Linie beim Augarten, um den Augarten herum und von da bis nach den übrigen Linien diesseits der Donau, Erdberg gegen über, so daß noch ein beträchtlicher Teil vom Prater dazugerechnet ist,) beträgt ungefär 60396 Fus oder 5033 Rheinländische Ruten oder 2 ¾ deutsche Meilen. Nach dieser Berechnung macht der Umfang von Wien etwan 487 Rheinländische Ruten oder etwas über $\frac{1}{10}$ mer, als der Umfang von Berlin. Indessen berechnet Hr. v. Luca doch den leztern Umfang auf 4 deutsche Meilen, mit Inbegrif des Tabors, des Praters und des Stadtguts; auch Weisker 16560 geometrische Schritte, folglich auch dieser über 4 gemeine deutsche Meilen.

Der Flächeninhalt beträgt ungefär 5,315855 Quadratklaftern oder 1328964 Quadratruten Wiener Mas, d. i. ¼ mer als bei Berlin. Wien hat innerhalb seines Umfanges viele und grose ganz unbebaute Pläze, welche über 441000 Quadratruten wienerisch Mas betragen. Innerhalb der Linien sind noch 10 Akerfelder, welche mit Getraide besäet werden. Auch die Vorstädte sind, auser der Leopoldstadt, welche nur durch einen Donauarm von der Stadt Wien getrennt wird, 600 Schritte von der Stadt entfernt; daraus entsteht ein freier Plaz, von dem auf allen Hauptwegen von den Thoren aus Chausseen angelegt sind, die durch Querchausseen mit einander verbunden sind. Seit 1782 sind rund um die Stadt Alleen angelegt.

c) Befestigung, Linien, Tore.

Die eigentliche Stadt hat einen starken gemauerten Wall und ist mit 12 Bastionen und 11 Ravellinen oder Wallschildern eingeschlossen. Sie hat 8 Tore nebst einer Pforte: das Stubentor, Kärntner Tor, das Burgtor, Schottentor, neue Tor, den Oberfall, nebst der Pforte Fischertörel, der Unterfall, das Theresientor. Eigentlich sind indessen nur sechs Hauptausgänge der Stadt, wenn man den Ober- und Unterfall, nebst dem Theresientore, zum roten Turme rechnet, da man durch diesen zu jenen gelangt.

Die Vorstädte sind seit 1704 mit Linien umgeben, die aus einem im Zigzag gehenden Walle und Graben bestehn, nachher mit Bakstein gefüttert, und bis zum J. 1730 in den jezigen Stand gebracht worden sind. Sie haben 9 Tore: das Marxertor, Favoritentor, Wienerberger- Hundsthürmer- Mariahülfer- Lerchenfelder- Hernalser- Waringer- Nußdorfertor. Der nordliche Teil der Vorstädte, welcher aus der Leopoldstadt und der sogenannten Jägerzeile besteht, ist mit einem Donauarme umschlossen und mit keiner Linie verwahrt.

d) Teile und Vorstädte.

Die Stadt wird in 4 Viertel eingeteilt: 1) das Stubenviertel; 2) das Kärntnerviertel, oder richtiger das Körnerviertel, von dem ehemaligen Kornmarkte, der sich an diesem Körnertore befand; 3) das Wiedner- 4) das Schottenviertel. Jedes von diesen Vierteln hat wieder 2 Abteilungen: das alte und junge Viertel, und nach dieser Abteilung besteht die Bürgerschaft aus 8 Kompagnien.

Hiezu kommen noch die Vorstädte, nebst den dazugehörigen Dörfern, Stadtgütern, Freigründen und herrschaftlichen Landgütern. Nach Weiskers Beschreibung von Wien sind 8 eigentliche Vorstädte, 10 Stadtgüter, 14 herrschaftliche Gründe, folglich zusammen 32; welche man indessen sämtlich als wirkliche Vorstädte ansehn kan, da sie keine besondre Abteilungen, Mauern, noch sonst äuserliche Unterscheidungszeichen haben. Nach de Ponty sind 30; nach de Luca (in s. Statsanzeigen VI. Heft S. 406.) 35, die von Norden gegen Osten, Süden und Westen folgendermasen liegen: 1) Die Leopoldstadt, 2) Jägerzeile, 3) Weisgerber, 4) Erdbeer, 5) Landstrase, 6) Rennweg, 7) Wieden, 8) Hungelbrunn, 9) Lorenzengrund, 10) Mazelsdorf, 11) Siebenbrünnerwiesen, 12) Hundsthurm, 13) Reinbrechtsdorf, 14) Nikolsdorf, 15) Margarethen, 16) Grund an der Wien, 17) Magdalenengrund, 18) Gumpendorf, 19) Windmüle, 20) Leimgrube, 21) Mariahil, 22) Oberneustift, 23) Neubau, 24) Spitelberg, 25) Plazl oder Schotten unterm Gut, 26) Altlerchenfeld,

27) Strozischer Grund, 28) Josephstadt, 29) Alser- und Waringergasse, 30) Himmelportgrund, 31) Thury, 32) Lichtental, 33) Althanischer Grund, 34) Rossau, 35) Oberwörd. S. Häuser, Einwoner, Topographische Uebersicht.

Unter diesen ist die Leopoldstadt die gröste. Sie liegt auf der Nordseite von Wien auf einer Art von Insel, welche durch 2 Donauärme gebildet wird von denen der eine das Fahnenstangenwasser heist. Bis aufs Jar 1699 hies sie Judenstadt, und war von Juden bewont, die auf Verlangen der ersten Gemalin des K. Leopolds, Margaretha Theresia, ausziehen musten. Gegen Süden ist die Vorstadt vermittelst einer hölzernen sogenannten Schlagbrüke von 5 Jochen mit der Stadt verbunden. Diese Brüke ist breit, und hat (wie alle Brüken um Wien) auf beiden Seiten Wege für die Fusgänger durch Geländer abgesondert; auch der breite Farweg ist durch ein Geländer in 2 Teile geteilt, von denen der eine zur Herausfart, der andre zur Hineinfart dient.

Die Vorstädte Wieden, Mariahilf, Gumpendorf sind vorzüglich schön. Aber einige sind ser enge an einander gebaut, und stark bewont, z. B. St. Ulrich, Thury, der Strozische Grund. Andre sind geräumiger und mit Pallästen, schönen Häusern und breiten Strasen versehn. In einigen stehn die Häuser ser einzeln, z. B. auf der Landstrase, in der Ungargasse. Manche sind mit weitläuftigen Küchengärten und Akerlande unterbrochen. So ein ziemlicher Teil der Leopoldstadt, unter den Weisgebern, Erdbeer, Matzleinsdorf, die Rossau. Noch sind innerhalb der Linien 10 Akerfelder, wie schon vorher erwänt worden.

Seit dem Jare 1782 wird die Stadt nebst den Vorstädten in 39 Pfarren oder Kirchspiele eingeteilt, und zwar

a) Die Stadt in folgende 9: St. Stephan, St. Hieronymus, St Augustin, Zum Heil. Kreuz in der k. k. Burg, St. Michael, Zu Unsrer Lieben Frauen, Am Hofe, St. Peter, St. Maria Rotunda.

b) Die Vorstädte in folgende 20: St. Leopold und St. Theresia in der Leopoldstadt; Filial von der Domkirche St. Stephan unter Weisgebern; St. Peter und Paul zu Erdbeer; die St. Nikolaikirche (Filial von der Domkirche St. Stephan) auf der Landstrase; die Waisenhauskirche am Rennwege; St Karl Boromäus und Kirche der heiligen Schuzengel auf der Wieden; St Florian zu Matzelsdorf; St. Margarethe; St. Aegidius zu Gumpendorf; Mariahilf; St. Joseph auf der Leimgrube; St. Ulrich unterm Gut; Neubau (St Ulrich unterm Gut); Sieben Zufluchten im alten Lerchenfelde; Mariatreu in der Josephstadt; Heil. Dreieinigkeit in

der Alsergasse; Vierzehn Nothhelfer im Lichtentale; Mariaverkündigung in der Rossau.

e) Häuser.

Nach einem Verzeichnis vom J. 1783 waren in der Stadt Wien 1310 Häuser und in den Vorstädten 4068; folglich zusammen 5378 Häuser; auch über 8 Mülen; eine im Bürgerspitale, die übrigen in den Vorstädten. Im J. 1784 zälte man in den Vorstädten 4145, und zwar nach de Luca

in der Alser- und Waringergasse	176	Häuser.
— Erdbeer	300	—
— Gumpendorf	177	—
— Himmelportgrund	67	—
— Hundsturm	91	—
— Hungelbrunn	10	—
— Jägerzeil	25	—
— Josephsstadt	146	—
— Landstrase	217	—
— Leimgrube	112	—
— Lerchenfeld	182	—
— Leopoldstadt	449	—
— Lichtental	203	—
— Lorenzengrund	2	—
— Magdalenengrund	36	—
— Margareten	110	—
— Mariahilf	139	—
— Mazelsdorf	91	—
— Neubau	159	—
— Nikolsdorf	48	—
— Oberneustift	193	—
— Plazel	106	—
— Reinbrechtsdorf	19	—
— Rennweg	49	—
— Rossau	124	—
— Siebenbrünnerwiesen	5	—
— Spitelberg	138	—
— Strozischen Grund	56	—
— Thury	80	—
— Weisgerber	82	—
— Wieden	351	—
An der Wien	85	—
in der Windmül	45	—
— Oberwörd	4	—

Von 1766 bis 1780 ist die Anzal der Häuser um 951 vermert worden, one diejenigen zu rechnen, welche nur einige Stok-

werke höher gebaut worden sind. Hinterhäuser werden in den vorher angefürten Zalen in keiner Nummer mitbegriffen.

Die Häuser in der Stadt selbst sind grösstenteils von Bruchsteinen, zum Teil auch von Ziegelsteinen erbaut. Die gewönliche Höhe ist 4 Stokwerk; das untere Stokwerk mitgerechnet. Man findet aber auch viele Häuser von 5 bis 6 Stokwerken; einige noch höher. Manche in der Stadt sowol als in einigen Vorstädten haben einen Wert von 300000 Gulden, und sind von so weitläuftigem Umfange, besonders in manchen Vorstädten, daß ihre Höfe ganze Gassen vorstellen. Fast in allen findet man steinerne Treppen. In der Stadt und Vorstädten sind die Häuser mit einer an dieselben angeschriebenen Nummer bezeichnet; und noch haben auserdem die meisten bürgerlichen Häuser ein besonderes Zeichen, wonach sie benent werden, so z. B. Beim blauen Mondenschein, beim blauen Herrgott, wo der Wolf den Gänsen predigt ꝛc.

In den bürgerlichen Häusern gehörte sonst das dritte Stokwerk dem Kaiser, so daß er einen jeden nach Gefallen darinnen einquartiren konte. Im J. 1781 wurde in einer kaiserlichen Verordnung bekant gemacht, daß in der Folge eine gewisse Summe ein für allemal, oder auch järliche Abgabe für die eigne Nuzung dieses Stokwerks gegeben werden könte. Seit diesem haben nur wenige das Nationalhofquartier noch beibehalten.

f) Einwoner.

Im J. 1783 belief sich die Anzal aller Einwoner in Stadt und Vorstädten auf 254231 Seelen (S. v. Lucas Statsanzeigen IV. Heft, S. 332.) Eine ser beträchtliche Bevölkerung, da auf solche Weise fast 46 Einwoner auf ein Haus kommen; eine Anzal, welche man von keiner Stadt in Europa rechnen kann. In Berlin zält man nur 22 Einwoner auf ein Haus. In Paris nicht mer als einige dreisig. Nach Nikolai Reise III. B. sollen nur höchstens 206000 Einwoner sein.

Nach v. Lucas Angabe waren in der Stadt 9175 Familien mit 52053 Seelen; in den Vorstädten 36753 Familien mit 156959 Seelen; doch die Geistlichkeit, das Militär, Protestanten, Juden, auch Fremde nicht mitgerechnet, welche im genanten Jare 45219 Seelen ausmachten. Der Säkular- und Regularklerus betrug 2139 Personen. Von diesen lebten noch im J. 1783 in Mönchs- und Nonnenklöstern 1104 Seelen. Einige sind zwar seit diesem ausgestorben, wofür aber einige Kleriker zugekommen sind, die aus andern Orten hier studiren. Die Fremden, nebst den nicht unirten Griechen, Juden, Protestanten 30550. Lutheraner sind auf 2500; Reformirte 500; Juden ungefär 518.

Unter den Einwonern verdient der hiesige Adel eine beson-

dre Bemerkung. Unstreitig ist er einer der reichsten. Man teilt ihn nicht nur in den hohen und niedern, sondern auch in den alten und neuen (S. Denkwürdigkeiten von Wien S. 100.) Im J. 1783 belief sich der ganze Adel auf mer als 2685 Seelen; der gröste Teil des anwesenden Adels steht in Hof- und Statsdiensten. Landsfürstliche Beamte sind in Wien gegen 4000.

Die Garnison in Wien besteht aus

1) einem Kürassierregimente zu 6 Eskadronen, jede Eskadron zu 180 Köpfen 1080 M.
2) aus 2 Bataill. Grenadier (jedes zu 6 Comp.) 1200 —
3) aus 6 Bataill. Füselirer (jedes zu 6 Komp.) 5400 —
4) 1 Reg. Artillerie zu 12 Komp. (die Komp. zu 400 Köpfen) 2400 —
5) aus dem Fuhrwesenkorps zu 8 Eskadron, (jede zu 60 Köpfen) 480 —

Dazu kommen noch die 3 adlichen Garden (die deutsche, ungarische, polnische) mit der Arcierengarde 327 Köpfen; und der Invalidenstab mit 835 P.

Ueberdies gehören auch zum Militärstabe das Personale des Feld- und Artilleriezeugamts, das Generaldirektorium des Ingenieurkorps und Fortifikationswesens, Oberzeugamts, Artilleriefeldzeugamts, Invalidenamts, Obristschifamts, des Militärverpflegamts, der Feldkriegskanzlei, des Feldkriegskommissariatsamts und Generalauditoriatamts.

Unter den Wiener Fremden sind vornemlich auch die auswärtigen Gesandten, Minister, Residenten, Agenten ꝛc. zu nennen, die sich hier ser zalreich aufhalten. Sonst findet man hier auser vielen Ungarn und Siebenbürgen, auch viele Schweizer, Italiäner, Illyrier, Griechen, Raizen, Wallachen, Bulgaren, Armenier, Türken, Polen, Russen ꝛc.

Im J. 1782 wurden 9392 getauft; 10946 starben; 2128 wurden kopulirt.
Im J. 1780 — 8573 — 9466 — 1882 — —
darunter 457 Todtgeborne.
Im J. 1776 — 7658 — 10377 — 1574 — —

Doch unter den leztern die Protestanten, Militärpersonen, Griechen und Juden nicht mit begriffen; so wie unter den Getauften nur die katolischen Kinder angegeben sind. Aber bei den Gestorbenen sind alle Religionen, auch das Militäre mitgerechnet.

Consumirt wurden im J. 1783: 40029 Ochsen; 1110 Kühe; 1660 Kälber; 35400 junge Hammel; 169612 Lämmer; 142 grose Schweine, one 29103 mitlere und 17680 ordinäre; 33725 Frischlinge; 7104 grose Spanferkel, 9802 kleine. An Hülsenfrüchten 40526 $\frac{1}{4}$ Metzen; Weizen und Roken 119613 Metzen; 88002 Metzen Gerste; 531081 M. Haber; 723990 $\frac{5}{8}$ M. Mund- und Semmelmel; 194711 M. Polmel; 972518 $\frac{1}{2}$ M. Rokenmel; 19658 $\frac{1}{2}$ M. Ginst; 297133 $\frac{1}{4}$ Klaftern Holz; 482250 $\frac{1}{2}$ Eimer inländischer Wein; 11793 $\frac{1}{4}$ Eimer ausländischer und ungarischer Wein; 447574 $\frac{3}{4}$ Eimer Bier.

g) Kurze Uebersicht der Stadt und Vorstädte.

α) Stadt.

1) Das Stubenviertel enthält die Universitätsgebäude nebst den dazu gehörigen Biblioteken, das Generalseminarium, Oberhofpostamt, das Mautamt; die Kirchen St. Ignatii und St. Franc. Xaverii, Maria Rotunda, d. heil. Barbara, St. Lorenz, nebst den Klöstern, St. Ruprecht, der allerheil. Dreifaltigkeit.

2) Das Körnerviertel begreift den Bischofshof, das Bankoamt, das Oberartillerizeugamt, das deutsche Ordenshaus, Münzhaus, herzoglich savoische Damenstift und Versazamt; die Metropolitankirche St. Stephan, die Kirche der heil. Magdal. die Ref. der Piaristen, die St. Jakobskirche, Elisabeth, St. Nikolai, heil. Hieronymus, St. Agnes zur Himmelporte, heil. Johanne, heil. Anna, nebst verschiedenen Klöstern.

3) Das Widmerviertel begreift den Neumarkt, die Hofburg, Hofbibliotek, das bürgerliche Zeughaus, die Hofkanzlei, das Nationaltheater, Stadttheater, Mehlgrube, die protestantischen Bethäuser, die Kirche St. Michaelis, St. Dorothea, d. heil. Augustin, heil. Klara, Maria Königin der Engel, St. Peter, St. Maria Königin der Engel, beim ehemaligen Profeshause der Jesuiten, des heil. Kajetans, nebst verschiedenen Klöstern.

4) Das Schottenviertel, wo die Reichskanzlei, die ungarische Hofkanzlei, das Landhaus, die Statskanzlei, das k. Arsenal, die Artilleriekaserne; die heil. Kreuzkirche, die heil. Katarinenkirche, die Kirche zu Unsrer Frau, St. Josephs, St. Salvator, die Frau am Gestade, nebst verschiedenen Klöstern.

β) Vorstädte.

Nach alphabetischer Ordnung zur Erleichterung des Nachsuchens:

1) Alser- und Wäringergasse, westwärts vor dem Schottentore an den Gränzen der Rossau und des Himmelportgrundes. Weiskern macht daraus 2 Vorstädte. Hier ist das grose Armenhaus; ein Invalidenhaus, eine Infanteriekaserne, das Spanische und Dreifaltigkeitsspital.

2) Der Althanische Grund am Lichtental und an der Rossau; ein kleiner Grund der Stadt Wien gehörig, s. Lichtental.

3) Erdberg oder Erdberg, (wozu auch die St. Pauli Höhe, Herinner Gemeinde und das Dörfel gerechnet werden,) der Stadt Wien gehörig. Sie stöst an die Vorstadt Weisgerber und Landstrase.

4) Gumpendorf gränzt an die Vorstädte Mariahilf und Oberneustift, und hat merere Besizer; wo die Pfarrkirche St. Aegidius.

5) Himmelportgrund, auch Spörkbühel genant, nordwestlich an den Linien, hinter der Wäringergasse, dem Thury,

und dem Lichtental; gehörte sonst dem St. Agneskloster zur Himmelspforte in Wien. S. S. 704.

6) Hundsthurm, südlich, zwischen Reinbrechtsdorf, Mazelsdorf und dem Flüschen Wien; ein Eigenthum eines Herrn von Stögners.

7) Hungelbrunn oder Hungerbrunn, liegt jenseits der Wieden bis an die Linie, und gehört einem Herrn von Zorn.

8) Jägerzeile, vormals auch Venediger Aue genant, nordöstlich, besteht aus einer einzigen Strase, die Weisker noch zur Leopoldstadt rechnet. Sie gehört einem Herrn von Zorn.

9) Josephsstadt, ein der Stadt gehöriger Grund, zwischen der Alsergasse, dem alten Lerchenfelde und dem Plazel. Hier ist die Pfarrkirche Mariä Treu.

Karlstadt, s. Lichtental.

10) Landstrase vor dem Stubentore, bei den Vorstädten Erdbeer und Rennweg. Gewönlich wird die Ungargasse, auch bisweilen der Rennweg dazu gerechnet. Sie gehört dem Magistrate. S. Rennweg. Hier ist das Belvedere, der kaiserliche botanische Garten, das Parhammersche Waisenhaus.

11) Leimgrube längst dem Bache Wien, in der Nachbarschaft des Spitalbergs, Windmülgrunds, Mariahilf und Magdalenengrunds. Sie gehört zum Burgfrieden der Stadt. Die Savoiische Ritterakademie, die St. Josephskirche mit Kl.

12) Das alte Lerchenfeld, hinter dem Strozischen Grunde; gehört der Stadt Wien. S. Strozischer Grund.

13) Leopoldstadt, nordwärts; s. oben Vorstädte; wo eine Kaserne, das barmherzige Brüderkloster, die beyden oben angefürten Pfarrkirchen, nebst verschiednen Klöstern; der Prater, der Augarten.

14) Lichtental oder Karlstadt. Lichtental heist sie von dem Fürsten Hans Adam von Lichtenstein, der diesen Plaz ankaufte; Karlstadt von dem Kaiser Karl VI. unter dessen Regierung der gröste Teil des Anbaues geschah. Sie liegt hinter dem Himmelportgrunde und dem Thury. Weisker begreift darunter auch den Althanischen Grund. Hier ist die Pfarrkirche zu den Vierzehn Nothelfern.

15) Lorenzengrund bei Hungelbrunn und Mazelsdorf.

16) Magdalenengrund, auch das Rahzenstädtel oder Raizenstädtel genant, der Stadt Wien gehörig, zwischen Gumpendorf und dem Wienflusse, gegen Süden ist die Windmül und der Grund an der Wien.

17) St. Margareten in der Nachbarschaft von Mazelsdorf und Wieden, dem Wiener Magistrate gehörig; wo die Pfarrkirche St. Margareten.

18) Mariahilf, sonst auch im Schif genant, weil Donauschiffer in einem hier befindlichen Gasthofe zum Schiffe einzuke-

ren pflegen. Er wird von der Leimgrube, vom Magdalenengrund, Gumpendorf, Neubau und dem Plazel eingeschlossen, und gehört dem Domkapitel zu St. Stephan. Hier ist die Kirche gleiches Namens.

19) Mazelsdorf oder Mazleinsdorf, der Stadt Wien gehörig, südwärts von der Wieden, in der Nachbarschaft von Margaretengrund. S. Siebenbrünnerwiesen.

20) Neubau oder Neustift St. Ulrich, s. Plazel.

21) Nikolsdorf, der Stadt Wien gehörig, bei Hungelbrunn, Mazelsdorf und St. Margareten; wo die Nikolaikirche, mit Kl. und die Kirche Mariahilf.

22. 23) Obernustift (St. Ulrich oberm Gut) und das Plazel, (der Neudeggerhof, auch St. Ulrich und Schotten unterm Gut). Diese nebst dem Neubau, werden bisweilen auch St. Ulrichsstadt genant; dennoch aber in 3 Teile geteilt: in den untern, mitlern und obern St Ulrichsgrund. Der erste liegt zwischen der Josephsstadt und dem Spitalberge, und macht eine besondre Gemeine aus. Der zweite und mitlere Grund wird von dem obern und untern Grunde eingeschlossen, und heist Plazel, Neudeggerhof oder im Teiche. Der lezte oder obere Grund heist die ganze Streke vom Neudeggerhofe an bis gegen die Linien, und wird nach Weisker in 6 Gründe eingeteilt: den Schottenhof, den Neubau, das Neustift, die Wendelstadt, Penzigergasse, und das obere Neustift. Pfarrkirche St. Ulrich, Pallast der adelichen ungarischen Garde.

24) Reinbergsdorf, auch Reinbrechtsdorf (bei Weisker: Rämpersdorf), ein kleiner Freigrund bei den Vorstädten Hundsturm und Nikolsdorf; dem Bürgerspitale in Wien gehörig.

25) Rennweg, s. Landstrase.

26) Rossau, auf der Ostseite des Alserbachs, ein Grund der Stadt Wien gehörig. S. Oberwörd n. 35. Hier ist die K. K. Porcellainfabrike, die Kirche Mariä Verkündigung.

27) Siebenbrünnerwiesen bei Nikolsdorf, wird von einigen auch zu Mazelsdorf gerechnet.

Spörkbühel, s. Himmelportgrund.

28) Spitalberg, ein Freigrund, vor dem Burgtore, zwischen dem Leimtore und dem Plazel, dem Wiener Bürgerspitale gehörig. Hier ist der kaiserliche Marstall.

29) Strozischer Grund, zwischen dem Plazel und dem alten Lerchenfelde, heist auch der Valenzische Grund. Weisker begreift ihn unter dem alten Lerchenfelde.

30) Thury, zwischen der Wäringergasse, dem Himmelportgrunde, Lichtental und Rossau; dem St. Dorotheenstifte in Wien gehörig.

Ungargasse, s. Landstrase.

Wäringergasse, s. Alsergasse.

31) Weisgerber oder gewönlicher Untern Weisgerbern, von Wien aus jenseits der Wien, ostwärts; der Stadt Wien gehörig. Hier ist die Kirche St. Petri und Paul.

32) Wieden oder Widen zwischen der Wien, dem Rennwege, Mazelsdorf, St. Margarete und Nikolsdorf; zum Burgfrieden der Stadt gehörig. Die Borromäuskirche, das Theresianum.

33) An der Wien, zwischen der Leimgrube und dem Bache Wien; der Stadt Wien gehörig.

34) Windmül oder St. Theobaldsgrund, zwischen der Leimgrube und Mariahilf, der Stadt Wien gehörig, wo ein Karmeliterkloster.

35) Oberwörd, die Gegend von der Schanzel und vom Fischertore bis zur Holzstatt, vormals ein Dorf; welche auch einige zur Vorstadt Rossau rechnen. Sie besteht aus 4 Häusern.

h) Oeffentliche Plätze.

In der Stadt sind 14 kleine und 8 grose öffentliche Plätze, unter denen der Hof, der Graben, der Hohemarkt und der Neumarkt die vornehmsten sind.

Der Hof oder der grose Jesuiterplatz, der gröste und schönste Plaz in Wien, macht ein längliches Fünfek aus und hat eine Länge von 71 Wienerischen Klaftern oder 426 Fus, und eine Breite von 51 Klaftern oder 306 Fus. Hier ist eine von Erz gegosne Säule zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä. Im J. 1647 wurde sie vom Kaiser Ferdinand III. von Holz errichtet. Kaiser Leopold lies sie im J. 1667 insofern abändern, daß man die neue Bildsäule von Metal ausarbeitete und auf ein marmornes Fusgestell sezte. Die eigentliche metalne Säule hält 24 Schuh in der Höhe und wiegt 84 Centner. Auf dieser steht das Bildnis der Jungfrau Maria, ebenfals von Metal, am Gewichte 29 Centner schwer, mit einem Drachen unter den Füsen, der 10 Centner wiegt. An den 4 Eken der marmornen Grundlage stehn 4 Engel von Metal, (ser schlecht ausgearbeitet) geharnischt, mit einer Pikelhaube auf dem Haupte, einem Schilde am linken Arme, und in der rechten Hand mit einem Schwerdt, mit welchem sie Drachen und andre dergleichen Tiere zerhauen. Das Gewichte dieser verschiednen Figuren beträgt 72 Centner. Noch sind 1000 Pfund Metal zu den Buchstaben und den Inschriften an den 4 Seiten gebraucht worden. Folglich beträgt das ganze Gewicht des Metals an 205 Centner. Dieses Denkmal soll 22233 Floren gekostet haben. An beiden Seiten stehn 2 im J. 1732 errichtete Springbrunnen. Auf jedem ist eine Bildsäule von Lorenz Mattielli.

Von diesen und einigen andern Wiener Denkmälern ist im J. 1782 eine eigne Beschreibung herausgekommen, unter folgendem

Titel: Monumenta religionis Augustae sex Colossi, Dei et Divorum honoribus Caesarum Austriacorum munifica pietate Viennae erecti. Vindob. 8.

Nächst dem Hofe ist der Graben der schönste Plaz in Wien. Dieser, so wie der benachbarte Kohlmarkt, ist im Sommer eine gewönliche Abendpromenade. Seine vornemste Zierde ist der sogenante Freisingerhof (jezt das Tramersche Haus), das gröste und prächtigste Privatgebäude in Wien. Es ist 6 Stokwerk hoch, hat 2 geräumige Höfe, 119 grose und kleine Läden und Buden. Auf diesem Plaze steht die sogenante Dreifaltigkeitssäule, eine 66 Fus hohe Pyramide von weissem Salzburger Untersperger Marmor, im J. 1679, auf Veranlassung eines Gelübdes des Kaisers Leopolds, nach der damaligen Pest errichtet. In ihrer ganzen Höhe ist sie mit einer Menge von Figuren überladen. An der Hauptseite des diesseitigen Fussgestelles sieht man den Kaiser Leopold; unter ihm die Religion in Gestalt einer Weibsperson mit einem Kreuze in der Hand, und die Pest unter dem Bilde einer häslichen abgelebten Person. Auf dem Fussgestelle erhebt sich eine dreiseitige Pyramide, an welcher eine Menge Wolken von Stein hängen, die wie Pauken aussehn. Auf diesen Wolken stehen und sitzen 9 grose Figuren von Engeln mit mächtigen Flügeln, mit Lauten, Spiesen, Fakeln in den Händen, teils gekrönt, teils ungekrönt. Noch wälzen sich auf diesen Wolken allerhand unausgewachsne Engelchen mit Flügelchen. Zwischen den Wolken stekken hin und wieder Köpfchen mit ganz kleinen Flügelchen. Oben auf der Pyramide sieht man die heilige Dreieinigkeit: Gott den Vater sitzend als einen alten Mann im langen Gewande, und mit einem grosen Kreuze in der rechten Hand, darüber der heilige Geist als eine Taube in einem grosen Glanze von Stralen. Die 3 Personen der Gottheit und die Wolken, auf denen sie sizen, sind vergoldet. — Die Hauptanordnung des ganzen Werks ist von dem italiänischen Baumeister Octav Burnaccini. Die Ausfürung der Figuren von Paul und Dominikus Fischer und Matth. Rauchmüller, welcher lezte die Wolken soll ausgearbeitet haben. Die Kosten des ganzen Denkmals sollen 66645 Fl. 59 Kr. 3 ½ Pf. betragen haben.

An beiden Seiten sind in einiger Entfernung 2 Springbrunnen, mit einer Statüe auf jedem, von Marbielli.

Der hohe Markt, ein groser Plaz in der Gegend, wo alle 4 Stadtviertel zusammenstosen. Auch auf diesem Plaze steht eine Denksäule. Bei Gelegenheit der Abreise des damaligen Römischen Königs Josephs I. zur Belagerung von Landau, gelobte Kaiser Leopold, dem heiligen Joseph, als Schuzpatrone des österreichischen Hauses, eine marmorne Säule zu errichten, wenn der römische König gesund zurükkommen würde. Dieses geschah.

Leopold starb aber vor der Ausfürung des Gelübdes. K. Joseph I. lies im J. 1706 unterdessen ein hölzernes Model sezen, bis das gegenwärtige von K. Karl VI. (vom J. 1729 bis 1733) von Marmor und Erz aufgefürt wurde. Dieses stelt den heil. Joseph und die Jungfrau Maria vor, welche einander die Hände reichen. Zwischen diesen steht, eine Stufe höher, ein jüdischer Hoherpriester, die rechte Hand zum Segen emporhebend. Um diese 3 marmorne Figuren sind 4 korintische Säulen, jede mit ihrem ganzen Gebälke. Auf diesen ist eine Art von kleinem Dome oder Baldachine, mit Laubwerke, Blumen und Palmzweigen geziert. Darüber sieht man Engelsköpfchen, und Muscheln. Ueber diesen schwebt der heil. Geist in Gestalt einer Taube mit Stralen umgeben, die sonst stark vergoldet waren. Vor jeder Säule steht ein groser Engel in Lebensgröse aus kararischen Marmor mit grosen Flügeln, jeder mit einem Blumenstängel in der Hand. Unter denselben sind 4 Vasen, von vergoldetem Metalle mit Basreliefs und eingelegtem grünen Glase verziert. Die sieben marmornen Figuren sind von Joh. Anton Corradini, einem Venetianischen Bildhauer.

Auf dem neuen Markte, sonst auch Mehlmarkte, auch Kapucinerplaze genant, einem grosen, länglichten Plaze, steht ein groses Brunnenbeken, in dessen Mitte die Klugheit in Gestalt einer Weibsperson, mit ihren Attributen aus Bleikomposition, auf einem Fusgestelle sizt. Um diese sind 4 Kinder, die in ihren Händen wasserausspritzende Fische halten. Die Bildsäule ist von G. R. Donner.

Die unterirdischen Gewölber bei diesem Markte sind sehenswürdig. Ein groser Teil desselben ist mit Gewölbern untergraben.

Andre Plaze sind: der Schweinmarkt, der alte und neue Kienmarkt, beim Stok im Eisen, Brandstadt, auf der Freiung, der Burgplaz, Judenplaz, Franciskaner Plazl, Ober- und Unter-Jesuiterplazl, Michaeler Plazl, auf dem Petersfreithof.

Von diesen sind verschiedne mit steinernen Springbrunnen geziert. In den Vorstädten ist kein ansenlicher Marktplaz, noch weniger ein Plaz zur Zierde derselben.

i) Gassen.

Weisker u. a. zälen in der Stadt 117 Gassen und in den Vorstädten 180; die aber seit diesem mit neuen vermert worden sind. Die meisten sind in der Stadt enge und krumm. Seit ungefär 20 Jaren sind alle Gassen der Stadt mit gebrochnen Kalksteinen zum Faren und Gehen fer bequem neu gepflastert, und werden sorgfältig im Stande erhalten. In der Gegend um die Burg sind die Steine viereckigt behauen und zusammengekittet eingesezt, so daß sie einen ganz ebnen Fusboden ausmachen.

Die Strasen in den Vorstädten sind eigentliche Wasserdämme, und mit kleinen Stüken von Kalksteinen beschüttet.

Unter allen Hauptstrasen sind in der Stadt ser hohe gemauerte Kanäle durchgezogen, welche mit einander in Verbindung stehen und ihren Abflus in die Donau haben. Von den meisten grosen Häusern sind auch die Abtritte und Gossen aus den Küchen in diese abgeleitet. Fast alle hundert Schritte sieht man auf den Gassen ein vergittertes Blech, in welches das Wasser seinen Abflus hat. Wenn es regnet, so läuft das Wasser durch diese in die Kanäle, so daß sie in kurzen wieder rein gespült sind. Zur eigentlichen Strasenreinigung braucht man teils Züchtlinge, zum Teil auch Tagelöner. Järlich werden die Kanäle einigemal gesäubert.

Bei troknem Wetter sprizt man die grosen Pläze und Hauptstrasen in der Stadt und in den Vorstädten täglich zweimal auf. Ein mit 2 Pferden bespanter Wagen färt mit einer grosen Tonne voll Wasser, an welcher ein ungefär 3 Ellen langer schmaler Schlauch ist, mit einem trichterförmigen Bleche voll feiner Löcher. Ein Mann, den man den Schwanzschleuderer nent, bewegt diesen Schlauch hin und her, und besprüzt auf solche Weise die Gassen, um den dürren Staub zu löschen. Die Gassenreinigung mit dem Aufsprizen in der Stadt nebst der Pflasterreparatur kostete im J. 1781 auf 18000 Gulden.

Die nächtliche Erleuchtung der Pläze und Gassen ist nach Weisker seit dem J. 1704 eingefürt. In der Stadt werden 3445 Laternen unterhalten; in den Vorstädten, wo nur die Wege zwischen der Stadt und einigen Hauptstrasen erleuchtet sind, brennen 1700 Laternen. Sie sind ser gut eingerichtet, rund, von weisem Glase, oben mit einer Deke von Blech, die von aussen rot mit Oelfarbe angestrichen und inwendig glat polirt ist, um den Wiederschein zu vermeren. Jede Laterne ist von der andern nicht weiter als ungefär 16 Schritte entfernt. Alle Laternen brennen im Sommer und Winter, auch bei Mondenschein, bis um 1 Uhr. Diese Erleuchtung ist für 26000 Flor. verpachtet.

Unter allen Strasen ist der Kohlmarkt vor der Burg die geradeste und breiteste. — Die Kärthnerstrase durchschneidet die ganze Stadt von Süden gegen Norden in einer schlangenförmigen Linie, und ist 1274 gemeine Schritte lang. Der Teil der Strase vom Kärnthnerthore bis zur Wiehburgstrase dient der Stadt zur natürlichen Mittagslinie, indem dieser Teil bald nach 12 Uhr one Schatten ist.

Auser diesen bemerke ich noch die Wildwirkerstrase, gemeiniglich Wildwickerstrase genant. Diese wird von dem tiefen Graben, einer tiefliegenden Strase durchschnitten. Da wo dieses geschieht, ist eine schöne steinerne Brüke von einem Bogen,

welcher beinahe so hoch wie die Dächer von den Häusern im tiefen Graben geht. Auf dieser steht eine Art von offner Kapelle, mit dem Bildnisse des heiligen Johann Nepomuk, welchen man überhaupt in Wien sehr häufig sieht. Nicht weit davon ist das Bild des heil. Kajetans.

k) Die vorzüglichsten Gebäude.

A) Weltliche.

1) In der Stadt.

1) Die k. k. Burg, oder der landesfürstliche Pallast, vier Stokwerk hoch, am südlichen Ende der Stadt ganz nahe am Burgthore, nach der Abteilung des Bezirkskommissars im Kornerviertel; nach der Lage im Widmerviertel. Sie besteht aus weitläuftigen Gebäuden, die zu verschiedenen Zeiten nach verschiedenem Geschmake angelegt sind, so daß auch die einzelnen Teile nur wenig mit dem Ganzen übereinstimmen. Der Pallast schliest 3 Höfe ein, unter denen der dritte und mitlere Burgplaz dem vorhererwänten Plaze, dem Hofe, in Absicht der Grösse wenig nachgiebt. Seine Länge beträgt 64 Klaftern und die Breite über 34 Klaftern.

Einen Teil der kaiserlichen Burg macht die Reichskanzlei aus, wo sich der Reichshofrat versammelt. Dieses Gebäude wurde im J. 1728 neu gebaut, nachdem die alte unansenliche Reichscanzlei niedergerissen worden. Dieser Bau geschah durch freiwillige Beiträge der sämtlichen Kurfürsten und Stände des Reichs; nach dem Grundrisse des Freih. von Erbach. Dieses prächtige Gebäude hat 3 hohe Tore, über jedem derselben einen Balkon; das mitlere dient zum Eingange des Gebäudes, die beiden andern, welche noch Seitengänge haben, sind Durchfarten. Das zweite Stokwerk des Pallastes bewonet der jedesmalige Reichsvicekanzler. Im untern Stokwerke ist der ansenliche Saal, wo sich der Reichshofrat versammelt, auch das Reichsarchiv nebst dem Expeditionszimmer. Auf jeder Seite gegen den Burgplaz zu ist eine Gruppe von kolossalischer Grösse von weissem Marmor. Eine stelt den Herkules als Ueberwinder des Antäus, die andre eben diesen Helden als Ueberwinder des Busiris vor. In der dritten bändigt er den Löwen aus dem nemäischen Walde, und in der vierten bezwingt er den wütenden Stier, welcher die Insel Kreta verwüstete. Diese 4 Gruppen sind von Lor. Matthielli.

Die alte Burg macht auch beinahe ein Vierek aus; und hat einen besondern Hofraum. In diesem ist die sogenante Botschaftenstiege, von welcher man in die grosen Säle komt. — Der amalische Hof ist auch ein Vierek und hat gleichfals einen Hofraum. Auf diesem Teile ist ein Turm mit einem Uhrwerke. In dieser Burg sind 3 Kirchen und Kapellen zum öffentlichen Gottesdien-

ſie; die groſe Hofkapelle oder Pfarkirche Allerheiligen, die Kammerkapelle des heiligen Josephs, die Xaveriikapelle.

Die Zimmer in dieſer kaiſerlichen Reſidenz ſind zwar nicht von vorzüglicher Höhe, aber dennoch helle, auch bequem angelegt; und die kaiſerlichen Won- und Stratszimmer ſind modern und gut meublirt. Unter vielen andern Merkwürdigkeiten in der Burg bemerke ich vornemlich auch das kaiſerliche Kabinet, welches mit der Kabinetskanzlei durch eine Maſchine verbunden iſt (dergleichen man auch ſonſt in andern fürſtlichen Schlöſſern findet.) Dieſe Maſchine beſteht aus einem Tiſche, welcher ſich vermöge einer Walze von ſelbſt bewegt, in die Höhe dreht, und durch den Fusboden des Kabinets geht.

Sehenswürdig ſind vor andern in dieſer kaiſerlichen Reſidenz:

a) Die K. K. Schazkammer, worinnen viele Edelgeſteine, ſilberne und goldne Gefäſſe, Kronen mit Diamanten, Smaragden und Perlen beſezt, mancherlei Kunſtwerke und Koſtbarkeiten aufbewart werden. Sie iſt in 4 Zimmer verteilt; drei davon nent man den weltlichen Schaz, das vierte den geiſtlichen Schaz.

Im erſten Zimmer findet man gleich beim Eingange einen ſehenswürdigen Kaſten voll von den auserleſenſten Kunſtſtüken von ſilberfarbner Arbeit auf Perlenmutter, Jaſpis, Agath, Onyx, Chalcedon u. dgl. und unter dieſen viele griechiſche und römiſche Alterthümer von vorzüglicher Gröſe und von auſerordentlichem Werte. Z. B. das Bildnis Kaiſer Juſtinians auf Perlenmutter, welches 5000 Taler gekoſtet; ein anderes römiſches Bruſtbild in Gold gefaſt auf 3000 Taler an Wert; die Bildniſſe Alexanders des Groſen und ſeiner Gemalin in Onyx für 12000 Taler; ein ander Bruſtſtük in Onyx, ein groſer weiſſer Agath, auf welchem die Köpfe von 3 römiſchen Kaiſern ſind, eine lange Kette mit den Bildniſſen aller öſterreichiſchen Erzherzoge bis auf Kaiſer Leopold in Agath geſchnitten, mit goldnen Gliedern, eine Kette von Helfenbein, 3 Ellen lang, mit runden Gliedern, aus einem einzigen Stüke gearbeitet, mit den Bildniſſen Kaiſer Leopolds und ſeiner erſten Gemalin, eine dergleichen mit viereckigten Gliedern.

Zwei Käſten mit mancherlei künſtlich verfertigten Geſchirre, Schalen, Becher, Gläſer, Statuen, Schiffe u. ſ. w. von koſtbaren Steinen, vornemlich aus Bergkriſtalle, von bewundernswürdiger Gröſe; z. B. ein Pokal in Form einer Pyramide, 2 Ellen hoch, aus einem Stüke tiroliſchen Bergkriſtalle dergeſtalt verfertigt, daß es in 3 Stük geſchraubt werden kan, und jedes einen beſondern Becher vorſtelt; eine groſe Gieskanne von Kriſtall, ein dergleichen groſer Blumenkrug; ein Gefäs von eben derſelben Materie, mit Handhaben; ein groſer kriſtaluer Krug, in welchen drittehalb Prager Mas gehn u. d. m.

Im andern Kasten werden viele kostbare Geschirre aus lauter Edelgesteinen verwart, die man nur selten von solcher Grösse antrift; z. B. Schalen von orientalischem Granat, von Amethyst, von Sardonich, von ungarischen Topase, von ungarischen Diamanten, von der Grösse eines Eies; ein böhmischer Diamant, wie eine Hand gros, eine grose Schale von Amethyst, auf welcher das österreichische Wappen von Edelsteinen in mustivischer Arbeit zu sehen ist; eine Kanne von Sardonich, ein Pokal von böhmischen Topaß, ein Becher, ingleichen ein Blumenkrug von orientalischen Topaso, beide mit Edelgesteinen besezt, ein Blumentopf von Chrysolith in Gold gefast, ein Jaspis aus einem Amethyst gewachsen, eine kostbare Schale von zusammengewachsnen Jaspis und Agath, ein Krug und eine Schale von Agath, eine Schale von Onyx, eine Gieskanne von Agath, die Kaiser Leopold für 10000 Taler gekauft hat; ein Trinkgeschirr von der Grösse eines Eies aus einem orientalischen Smaragde, wofür ein Grosherzog von Toskana 2 Tonnen Goldes geboten, noch 2 dergleichen Steine fast von gleicher Grösse, jeder 40000 Taler geschäzt; eine grose agathne Schale, 9 Spannen im Umfange, mit den Buchstaben: B. Cristo R. M. von Natur gezeichnet.

Im andern Schränkchen findet man viele andere Schalen, Becher, Gieskannen, Beken u. dgl. von Gold, Silber und künstlich durchbrochner Arbeit; z. B. ein viereckigtes ser künstlich gearbeitetes Körbchen von Golde, welches 7000 Goldkronen gekostet hat. Das Taufbeken der Erzherzoge von Oesterreich, nebst der Gieskanne, von gutem Golde mit Rubinen besezt, ein Geschenk der Landstände des Herzogthums Kärnthen. Zwei Schachspiele mit den Steinen von Golde, die Pläze aber, worauf die Steine stehen, von Golddrate ser künstlich verfertigt, wird auf eine Tonne Goldes geschäzt, ein Bretspiel von Golde mit Edelsteinen besezt 12000 Thlr. ein Schachspiel von Golde, 27 Pfund schwer, eine goldne Trapulierkarte von 48 Blättern, in gewöhnlicher Grösse nebst goldnen geprägten Zalpfennigen, in einer goldnen Schachtel, wiegt zusammen 22000 Dukaten; ein Sessel von Bernstein, welcher 30000 Tlr. gekostet hat; verschiedene türkische Säbel, Messer, Dolche, von Golde mit Perlen, Rubinen, Smaragden und andern Edelsteinen besezt; auch goldne, mit Diamanten reich garnirte Degen; ingleichen ein groser weiser und roter Reigerbusch mit 2 Diamanten, die im J. 1700 vom türkischen Kaiser Mustapha nebst andern Geschenken hieher geschikt worden; ein Stük Gold 300 Dukaten schwer, vom Baron Chaos von Richthausen in Gold verwandelt, mit der Inschrift auf einer Seite: Diva Metamorpholis, und auf der andern Seite: exhibita Pragae d. 15. Jan. 1658 in praesentia Sac. Cos. Maj. Ferdinandi III.

Im dritten Zimmer der Schazkammer ist unter andern Kostbarkeiten ein ungemein prächtiges Tafelservice aus gediegenem Golde, welches Kaiser Franz verfertigen lassen.

Im vierten Zimmer findet man die auserlesensten Brillianten. In einem Kasten sieht man den künstlichen kais. Habit nach dem Muster des Ornats, welcher in Nürnberg verwart wird; ferner die kaiserliche Hauskrone mit Diamanten, Smaragden und Perlen, wie Nüsse gros, reich besezt; nebst dem Scepter von Einhorne, auf welchem ein Saphir von der Grösse eines Eies; ein goldner Reichsapfel mit grosen Perlen garnirt; verschiedne sehr kostbare Kronen; der goldne mit Brillianten besezte Säbel, welchen die Kaiserin Maria Theresia bei ihrer ungarischen Krönung gebraucht hat. In einem andern grosen gläsernen Kasten findet man Perlen von solcher Grösse, daß 25 Stük eine ganze Schnur ausmachen und 24000 Dukaten wert sind; einige andre Schnuren Perlen für 100000 Thl. eine Perle von der Grösse einer Muskatnus, welche 60000 Thlr. gekostet hat; vier Smaragde an einander aus einem Stük geschnitten, wie ein Becher, zu 40000 Thr. verschiedne kostbare Diamanten, und unter diesen vornemlich der berümte grose florentinische Diamant von der Grösse einer welschen Nus; eine Stokuhr auf einem Fusgestelle von Schildkrötenschale, mit verschiednen silberfarbnen Zierraten, von Silber; alle Stunden spielt ein Glokenspiel, wo alsdenn die ganze Figur mit den wolgetrofnen Portraits des K. Franz I. und der K. Maria Theresia hervorkommen, die eine Fama mit Lorber krönt und verschiedne andre Figuren denselben ihre Ehrenbezeigung erweisen.

In der geistlichen Schazkammer findet man viele Reliquien und kostbare Kirchenornate, Reliquienkästchen ꝛc. mit Edelsteinen und Perlen besezt, merere Kruzifixe von der seltensten und volkommensten Arbeit, merere goldne Statuen von mitlerer Grösse, viele Statuen und Brustbilder von Silber.

S. Versuch einer Beschreibung der K. K. Schazkammer in Wien, Nürnberg 1771. 8.

b) Das mechanisch-physikalische Kunstkabinet enthält eine sehenswürdige Samlung von Kunstwerken, welche die Trieb- und Hebkunst nur irgend hervorzubringen vermag, und überhaupt fast alle Proben von Wirkungen, die Natur, von der Kunst unterstüzt, nur jemals seit der Erfindung der Luftpumpe von Otto Gerike hervorgebracht hat.

Unter andern findet man hier vielfache Modelle von Maschinen, die in den ungarischen Bergwerken gebraucht werden, und eben das was die grosen Maschinen verrichten; verschiedne zur Elektricität gehörige Instrumente, so auch eine metalne Hand, die one Beihülfe alles, was man nur verlangt, mit verschiednen

Buchstaben schreibt, und jedesmal, wenn es nötig ist, die Feder in das dabei befindliche Dintenfas eintaucht; ferner eine Maschine in Gestalt eines goldnen Tugendtempels, wo sich eine Hand in einer Wolke zeigt, die die Worte: Austriae Domui Deus nec metas rerum nec tempora ponat, in schöner Kurrentschrift schreibt, und die Feder selbst, so wie die vorige, in die Dinte eintaucht. Ferner ein kompendiöses, mechanisches Schreibtischgen, solchergestalt eingerichtet, daß man auf einmal 3 Briefe, 3 Ingenieurrisse, 3 Zeichnungen entwerfen kan, ein Bortenweberstul, welcher 60 Gattungen und in kurzer Zeit viele Ellen Borten von selbst verfertigt. Auch merere Kunststüke vom Hofrat Kempele werden hier gezeigt (dessen Schach- und Sprachmaschine auch auserhalb Deutschland in merern Ländern mit Erstaunen bewundert werden.)

Seit dem J. 1763 sieht man überdies hier eine Ur oder vielmer ein ganz neues Weltsystem von einem tyrolischen Priester, Borgheſi ein sehenswürdiges Werk, welches sowol in Rüksicht seiner ganzen Einrichtung als der Ordnung der einzelnen Teile den Beifall aller Astronomen und Mechaniker erhalten hat. Das Gewicht dieser Universalur darf nur alle Jare einmal 5 — 6 Schuh hoch aufgezogen werden. An den einzelnen Cirkeln bemerkt man einen immerwärenden, bürgerlichen, astronomischen und Kirchenkalender; die täglichen und nächtlichen Erscheinungen an der Sonne, am Monde und an den Sternen, auch die abwechselnde Ebbe und Flut des Meers. Ein hiebei befindliches Glokenspiel zeigt, auser dem täglichen Mondwechsel die järlichen Sonnen- und Mondfinsternisse an, welche man auf gleiche Weise auch auf dem stets im Kreise sich bewegenden Zifferblatte und auf den darauf befindlichen kleinen Sphärus sehen kan. Der verschiedne Laut des Glokenspiels giebt zu erkennen, ob es eine Sonnen- oder Mondfinsternis ist. Diese Maschine kan von jeder Hand one den geringsten Schaden mit solcher Geschwindigkeit umgedreht werden, daß man in 2 Stunden die astronomischen Begebenheiten eines ganzen Jarhunderts auf der Scheibe vorbei gehn sieht.

c) Das K. K. Naturalienkabinet, eine wichtige Samlung, enthält, auser Konchylien, vornemlich einen sehenswürdigen Schaz von in- und ausländischen Mineralien, nach den verschiednen Wegen der Verwandlungen und Uebergänge.

d) Die Münz- und Medaillensamlung. Die Anzal der antiken Münzen beläuft sich auf ungefär 2200 Stüke. Neuere Münzen sind noch mer: zusammen wol über 40000 Stük.

Schon im J. 1663 besas Kaiser Leopold 15940 Münzen, 596 goldne, 9997 silberne und 5347 eherne, die er nachher noch mit dem Vorrate des Th. Lansius mit 2216 Stüken vermerte. S. Catalog. Musei Cos. Vindobonensis nummorum veterum distributi. in P. II. descripsit J. Eikhel. Vindob. T. I. et II. fol.

Dieses Kabinet, so wie das physikalische und Naturalienkabinet, sind auf dem Augustinergange. Die Hauptture ist mit Wandpfeilern von weissem Marmor bekleidet. An beiden Seiten sieht man auf Fusgestellen von eben demselben Marmor Genien von Erz

mit ihren Attributen, die die verschiednen in diesen Kabinetten aufbewarten Gegenstände anzeigen. Das Portal ist mit dem metalnen Brustbilde Kaisers Franz I. geziert und mit einer Inschrift versehn.

Die K. K. Bildergallerie ist jezt im Belvedere in der Leopoldsstadt.

In einem Nebengebäude in der kaiserlichen Burg wird das kaiserl. Hausarchiv in gewölbten Zimmern im untern Stokwerke aufbewart. Im J. 1754 ist es aus den Archiven aller Provinzen ser bereichert und nach und nach in die jezige Ordnung gebracht worden.

Zwischen der alten Burg und der Augustinerkirche liegt die kaiserliche Bibliothek, im J. 1726 von K. Karl VI. erbaut. Zur Verbindung derselben mit dem erstern ist ein Korridor angelegt und ein neues Gebäude angehängt worden, worinnen die vorhererwänten Samlungen stehen. Auf der Hauptseite hat dieses Gebäude eine ser zierliche Fazade in der Mitte mit einer Kuppel. Minerva sizt in einem Triumphwagen mit 4 Pferden bespant, die den Neid und die Unwissenheit unter die Füsse treten. An den Seiten sind ein Atlas, welcher die Himmelskugel trägt; 2 Bildsäulen, die die Sternkunde andeuten; die Göttin der Erde mit einer Erdkugel; 2 andre Bildsäulen, welche die Geometrie anzeigen. Im untern Telle werden die kaiserlichen Kutschen aufbewart. Die beiden obern Geschosse machen einen grosen und prächtigen Sal aus, der über 240 Fus lang und 54 Fus breit ist. Der mittlere Teil wird durch eine ovale Kuppel erleuchtet, welche so wie die Plafonds von Dan. Gran gemalt ist. Im J. 1767 muste die Kuppel durch eiserne Bänder und andre Hülfsmittel verstärkt werden. Unter dieser steht die Bildsäule Kaiser Karl VI. von kararischem Marmor. Andre marmorne Bildsäulen von verschiednen Kaisern nebst merern Brustbildern findet man in diesem Sale aufgestelt; so auch verschiedne Antiquitäten, Inschriften, Brustbilder, z. B. ein greses Grabmal von weissen Marmor, welches Graf Maximilian von Fugger, Kommandeur des deutschen Ordens, nach dem Siege bei Lepanto, unweit Ephesus, entdekt hat.

Die Manuskripte, deren Anzal auf 12000 angegeben wird, sind in 2 besondern Sälen. Gedrukte Bücher zält man auf 200000 Bände.

Unter andern Seltenheiten findet man hier die berümten Peutingerschen Tafeln, das bekante römische Senatusconsultum, welches die Fastnachtsspiele im J. 568 nach Erbauung der Stadt Rom verbreitet; ferner auch eine Samlung von vierfüssigen Tieren, Vögeln, Pflanzen, Früchten ꝛc. nach der Natur in Miniatur gemalt; auch das kopernikanische System von einem deutschen Tischler, Nefrofell, ser künstlich ausgearbeitet.

Merere Nachricht von dieser Büchersamlung findet man in Kollar. Analectis monumentorum omnis aevi Vindobonensis, 2 T. 1761. 1762.

Ich übergehe das k. k. Tapetenbehältnis, ingleichen die k. k. Sattelkammer. Ersteres enthält vielfache Kunstwaren; letztere merere Kostbarkeiten von grosem Werte.

Zu der Burg gehören noch auser den genanten verschidne besondre Gebäude, als: das Schauspielhaus auf der Nordseite der alten Burg, gewönlich das Theater am Burgtore genant, welches im J. 1741 an der Stelle eines alten Ballhauses gebaut worden; im J. 1751 und 1756 ist es teils verschönert, teils vergrösert worden.

Ferner der prächtige Redoutensal, im J. 1752 an die Stelle des ehemaligen Opernhauses erbaut. Mit diesem ist die k. k. Stallung durch einen Schwibbogen und Gang verbunden. In dieser sind die schulgerechten Pferde für die k. k. Reitschule, auch die k. k. Hofapoteke.

Die Reitschule hat K. Karl VI. im J. 1729 von dem ältern Fischer von Erbach bauen lassen; ein herlicher groser Sal, welcher bis an den Michaelisplaz reicht, und mit Säulen, Statüen und andern Verzierungen versehn ist. Auf einem rustiken 20 Fus hohen Untersaze wird die Deke von 2 Kolonnaden hoher freistehender korintischer Säulen getragen, zwischen denen die Pläze für die Zuschauer sind. In eben diesem Gebäude wird auch die gewönliche Ziehung der Lotterie vorgenommen.

2) Das k. k. Zeughaus auf der hohen Brüke, 1 Stokwerk hoch, macht ein schiefes Vierek aus, dessen Länge inwendig nach dem Hofe zu 49 Klaftern 2 Schuhe beträgt. Seine gröstere Breite macht 37 und die kleinere 34 Klaftern. Die innern Gänge haben in den langen Flügeln 59 Klaftern, in der grösten Breite 47, in der kürzesten 44 Klaftern.

Im Hofraume findet man unter andern 2 ser grose türkische Kanonen; eine, die im J. 1516 gegossen, und im J. 1717 in Belgrad erobert worden. Sie trägt 180pfündige Kugeln und hält 179 Centner. Eine andre ist im J. 1560 gegossen, wiegt 117 Centner und trägt 60pfündige Kugeln. An den äusern Mauern hängt eine Kette, die 200 Klaftern in der Länge hält. Jedes Glied derselben wiegt 22 — 24 Pfund. Diese Kette ist nur ein Teil von derjenigen, womit die Türken ehemals die Donau von der Seite von Ofen zu sperren wolten; den andern Teil davon verwart man in Ofen. — In den obern Gängen sind vielerlei Gewehre, Schilde, Pikkelhauben, Harnische, in allerhand Figuren geordnet. Einer von den Gängen wird durch einen runden Saal unterbrochen, in welchem man merere Bildnisse von Kaisern und Fürsten aus dem österreichischen Hause in alten Rüstungen antrift. In eben diesem Sale ist das schöne aus Erz gegossene Bild des Fürsten Wenzel von Lichtenstein, welches ihm K. Franz I. und die Kaiserin Maria Theresia im J. 1758 wegen seiner Verdienste hat setzen lassen, mit der Inschrift: Restaurator rei tor-

mentariae. An der andern Seite des Saals, diesem Brustbilde gegenüber, sieht man die Brustbilder des K. Franz I. und der K. Maria Theresia, ebenfals aus Erz, von dem erwänten Fürsten aus Dankbarkeit errichtet.

Noch sind 3 andre Zeughäuser in der Stadt: a) Das Zeughaus auf der Seilerstatt, wo Kanonen gegossen werden; b) das Zeughaus auf dem Salzgriese; c) das bürgerliche Zeughaus auf dem Hofe, oder vormaligen Jesuiterplaze, ein schönes Gebäude, welches im J. 1732 erbauet worden, und oben auf seiner Façade mit Statüen und Siegszeichen geziert ist.

Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden in der Stadt, nenne ich hier nur die Universitätsgebäude (s. litterarische Anstalten); die Hof- und Statskanzlei an der Burg im J. 1707 erbaut; die hungarische und siebenbürgische Kanzlei in der vordern und hintern Schenkengasse; die böhmische und österreichische Kanzleien, ein prächtiges mit Bildsäulen und andern Zierraten versehenes Gebäude, in der Wildwirkerstrase und auf dem Judenplaze; das Münzhaus, der ehemalige Pallast des Prinzen Eugens von Savoyen, in der Himmelpfortgasse; die Stadtbank, ein andres ansenliches Gebäude, in der Singergasse; das neue Zoll- oder Mauthaus auf dem alten Fleischmarkte; das Rathhaus in der Wildwirkerstrase, ein schönes 4½ Stokwerk hohes Gebäude, mit jonischen Pfeilern geziert; ein andres Stadtgebäude im Widmerviertel, die Mehlgrube, ein prächtiges Werk, im J. 1728 erbaut und vor einigen Jaren erneuert. Es wird zugleich zu maskirten Bällen, Konzerten und andern öffentlichen Lustbarkeiten gebraucht; das Schauspielhaus beim Kärntnertore; der erzbischöfliche Pallast bei der St. Stephanskirche; das grose Gebäude des deutschen Ordens, das deutsche Haus genant, in der Singerstrase, verschiedne ansenliche und weitläuftige Palläste.

II) In den Vorstädten.

1) Belvedere in der Vorstadt Landstrase, ein k. k. Lustschlos, nebst Garten, vormals dem Prinzen Eugen von Savoyen gehörig. Der Pallast gehört zu den schönsten Gebäuden in Wien. Die Auffart von beiden Seiten ist bedekt. Seit einigen Jaren ist hier die kaiserliche Bildergallerie. Sie besteht gegenwärtig aus 22 Zimmern, von denen 14 im ersten und 8 im zweiten Stokwerke sind. Das erste Stokwerk wird durch einen grosen Saal geteilt, so daß also auf jeder Seite 7 grose Zimmer sind. Diese Samlung enthält die vortreflichsten Meisterstüke, von Paul Veronese, Titian, Tintoretto, Giorgione, Palma, Raphael, Correggio, Guido, Rembrand, Wuvermann, van Dyk, Rubens ꝛc. Viele sehenswürdige Gemälde sind noch neuerlich aus den kaiserlichen Lustschlössern, besonders aus Prag,

burg, Inspruk, Prag und Brüssel; auch aus vielen Kirchen und Klöstern dazu gekommen. Im ersten Stokwerke rechter Hand stehn die verschiednen italiänischen Schulen in 7 Zimmern; linker Hand sind ebenfals in 7 Zimmern die Stüke aus der niederländischen Schule; im obern Stokwerke sind 4 Zimmer mit Gemälden aus der alten niederländischen Schule, und 4 andre Zimmer mit denen aus der deutschen Schule besezt. Die ganze Samlung rechnet man auf 1300 Stüke. Ueber jedem ist auf einem Bretchen die Nummer nebst dem Namen des Meisters zu lesen. Im untern Belvedere (am Ende des Gartens) ist noch eine beträchtliche Anzal guter Gemälde.

S. Hrn. v. Mechels Verzeichnis der Gemälde der K. K. Bildergallerie — 1783. 8. nebst Grundris und Aufris des obern und untern Belvedere.

Der dabei befindliche Garten liegt am Abhange einer Anhöhe, auf welcher der Pallast steht, und geht terrassenweise herunter. Er enthält verschiedne Wasserfälle, Bassins, Springbrunnen, Cypressenwäldchen, Labyrinte ꝛc. Auf einer andern Seite ist das sogenante Paradiesgärtchen mit den niedlichsten Parterres, Vogelhäusern ꝛc. Die Seitengänge sind mit Büsten besezt, welche die vornemsten Götter, Weltweisen und Helden vorstellen. Dieser Garten steht jedermann zum Spazierengehn offen, wird aber wenig besucht.

2) Gleich am untern Belvedere liegt der fürstl. Schwarzenbergische Pallast, von Fischer von Erlach erbaut, nebst einem Garten, wo man viele seltne ausländische Pflanzen antrift.

3) Das Theresianum, sonst die neue Favorite genant, im Gegensaz der alten Favorite oder des jezigen Augartens. In dieses Gebäude verlegte die K. Maria Theresia die von ihr im J. 1747 unter der Benennung des Theresianum errichtete adliche Ritterakademie. In den Jaren 1749, 1755, 1764 wurde dieser Pallast mit neuen Gebäuden vermeret. Nach diesem wurde die Savoyische Ritterakademie, die sonst auf der Leimgrube war, hieher versezt und mit dem Theresianum verbunden. Der Garten dabei ist weitläuftig, vornemlich ist der ökonomische Garten merkwürdig. Diese Anstalt ist nunmer aufgehoben.

S. oben S. 666. und in der Folge bei dem Abschnitte: Lehranstalten.

4) Die k. k. Militärpflanzschule, oder das Kadettenkorps (s. Lehranstalten).

5) Das Landhaus nebst Garten des Fürsten von Kaunitz-Rietberg, das schönste Landhaus in allen Wiener Vorstädten. Das Gebäude ist 2 Stokwerk hoch, one besondre Pracht, aber doch ser gut angelegt, und enthält eine sehenswürdige Samlung von Gemälden und Kupferstichen.

Ferner der Pallast der ungarischen Garde, verschiedne Kasernen, das grose k. k. Invalidenhaus, das Armenhaus u. a.

B) Geistliche.

Kirchen und Klöster.

Die Stadt Wien hatte im J. 1780, 6 Pfarrkirchen, (St. Stephan, heilige Kreuzkirche in der k. k. Burg, St. Michael, zu den Schotten, zu St. Klara im Bürgerspitale, St. Maria am Gestade), und auser diesen noch 29 Kirchen und 45 Kapellen. Von diesen Kirchen und Kapellen waren im Jare 1783, 45 geschlossen.

In den Vorstädten zälte man im J. 1780, 66 Kirchen und Kapellen, von denen auch merere geschlossen sind.

Zu Anfange des Jares 1782 waren noch 38 Klöster:

a) In der Stadt 13 Mönchsklöster, 7 Nonnenklöster mit 926 Personen.

b) In den Vorstädten 16 Mönchsklöster, 2 Nonnenklöster mit 612 Personen.

Davon waren im J. 1784, 12 vollkommen erloschen; und zwar von Mönchsklöstern: 1) das Benediktinerstift zu Montserrat; 2) das Chorherrenstift zu St. Dorothee, (die Chorherren haben indessen die Erlaubnis bis zum gänzlichen Absterben bei einander zu leben); 3) die Hieronymiten, (die im sogenanten Kellnerhofe eine Residenz hatten); 4) die Philippiner (Philippi Nerii); 5) die Theatiner (Cajetaner); 6) die Trinitarier. Von den Nonnenklöstern sind eingegangen: 7) das Kloster zur Himmelspforte, St. Agnes; 8) zu St. Jacob; 9) St. Laurenz; 10) St. Joseph oder die Siebenbücher; 11) bei Maria Königin der Engel, oder das königliche Kloster; 12) bei St. Nikolaus. Die Anzal der aufgehobnen Mönche belief sich auf 125 Köpfe; die Anzal der Nonnen auf 285; folglich zusammen 410. Jezt sind noch zu Wien 26 Klöster, und zwar 23 Manns- und 3 Nonnenklöster. Die Anzal der sämtlichen Wiener Mönche und Nonnen belief sich im Anfange des Januars 1784 auf 1126. Seit dem J. 1782 haben die Evangelischlutherischen und Reformirten ein Bethaus. Unter den Kirchen sind vornemlich merkwürdig

A) in der Stadt

a) die Pfarrkirchen.

1) Die Metropolitankirche zu St. Stephan, die Hauptpfarrkirche in Wien; in ihrem ehrwürdigen Alterume noch eine der hauptsächlichsten Zierden der Stadt. Sie ist ganz von Quadersteinen aufgefürt, und hat eine Länge von 57 Wienerischen Klaftern oder 342 W. Fus. Ihre gröste Breite zwischen den 2 grosen Türmen macht 37 Klaftern oder 222 Fus; aber beim Ein-

gange ist sie 24 Klaftern oder 144 Fus breit und 13 Klaftern oder 78 Fus hoch. Im Dachstule sind 2889 Hauptbalken, one die Menge von Nebenstüzen zu rechnen. Das Gewölbe ruht auf 18 Pfeilern. Diese sind, so wie das ganze Mauerwerk, nach gothischer Bauart, von lauter gehauenen, (aufs genaueste zusammengefugten, mit eisernen Klammern und in die Fugen gegossenem Blei stark befestigten) Quadersteinen aufgefürt, von innen und aufen mit unzäligen Bildnissen von Menschen und Tieren, Säulen, Pyramiden, Rosen und anderm Schnizwerk versehen. Das hohe Dach ist mit glasurten, roten, grünen und weissen Holziegeln gedekt. Der Fusboden darinnen ist mit Platten von rotem und weissem Marmor gepflastert.

In dieser Kirche waren noch im J. 1783, 38 Altäre von buntem Marmor mit Bildnissen und vielen Gemälden geziert. Seit diesem ist die Anzal der Altäre auf 8 vermindert worden. Schenswürdig ist vornemlich der prächtige Hochaltar, nebst dem auf eine zinnerne Platte gemalten Altarblatte, welches die Steinigung des heil. Stephanus vorstelt. Die Säulen dabei sind von dem schönsten schwarzen Marmor; Fusgesimse und Aufsäze sind von weissem Marmor. Das Tabernakel ist mit kostbaren und künstlich gearbeiteten Edelsteinen besezt, und wird auf 7765 Gulden geschäzt. Der ganze untere Teil des Altars hat eine kostbare Verzierung von gediegnem Silber. Dieser Altar soll 25487 Gulden gekostet haben.

Man findet hier auch verschiedne merkwürdige Grabmäler, unter denen ich vornemlich das Grabmal Kaiser Friedrichs IV. anfüren will. Es ist nebst der Grundlage von weissem und rotem Marmor. Von allen Seiten hat es ein niedriges Bogengeländer von ebendemselben Marmor. Seine Länge beträgt 12 Schuh, 3 Zoll; die Breite 6 Schuh, 4 Zoll; die Höhe 5 Schuh. Auser mer als 200 kleinen Figuren sieht man auf dem Grabmale das liegende Bildnis K. Friedrichs III. in Lebensgröse, mit dem kaiserlichen Ornate, der Krone auf dem Haupte, in der rechten Hand mit dem Reichsapfel, in der linken mit dem Scepter. Neben ihm ist ein aufgewikeltes Blatt mit den 5 Vokalen A. E. I. O. U. Die Kosten des ganzen Denkmals sollen 40000 Dukaten betragen haben. Nächst dem Chore ist die alte landesfürstliche Gruft, vom Erzherzoge Rudolph IV. erbaut. Seit K. Ferdinand IV. werden hier die Eingeweide aller verstorbenen Personen aus dem Erzhause in kupfernen, mit silbernen Deken verschlosnen Gefäsen beigesezt. Unter andern findet man auch hier die Grabmäler des Prinzen Eugen von Savoyen, des Joh. Spieshammers (Joh. Cuspinianus), eines bekanten Geschichtschreibers, Arztes und Dichters; ferner von merern wienerischen Bischöfen. Die Schatzkammer bei dieser Kirche hat einen grosen Ueberfus an goldnen und silbernen, mit Edelgesteinen reichlich besezten Reliquienkäschen, einen beträchtlichen Vorrat von Reliquien, vielfachem Silbergeschirr, kostbare Kirchenornate ꝛc. Zum Sprengel dieser Kirche wurden im J. 1783, 321 Häuser mit 2524 Familien angewiesen.

Der hohe Turm der St. Stephanskirche, an welchem man vom J. 1359 bis 1433 gebaut hat, ist einer der höchsten in Europa, und auf alle Weise ein Meisterstük deutscher Baukunst. In

Form eines Obelisks steigt er nach und nach in die Höhe. Seine Höhe beträgt 448 Wiener Fus, (folglich ungefär 13 rheinländische Fus weniger als der Münsterturm zu Strasburg). Gegen die Nordseite ist er ein wenig abhängend. In diesem ist, nebst 4 andern kleinen Gloken, eine überaus grose Gloke, welche 354 Centner, one den Klöppel (der 1300 Pfund schwer ist) wiegt. K. Joseph I. lies sie im J. 1711 aus einem Teile des von den Türken eroberten Geschüzes giessen. Ueber der Uhr geht eine Gallerie um den Turm, welche mit 12 künstlich ausgearbeiteten Pyramiden geziert ist. Der Knopf auf dem Turme hält 6 Eimer, ist von Kupfer und vergoldet. Sein Durchschnitt beträgt 5 Schuh. Auf diesem steht ein von Kupfer getriebner doppelter Reichsadler, (seit 1687 mit einem vergoldeten Patriarchenkreuze.) Ein andrer Turm auf der Nordseite ist noch nicht zur Hälfte ausgebaut, und seit dem J. 1579 mit einer kupfernen Kuppel versehn. In diesem hängt eine Gloke, die mit dem Klöppel 28850 Pfund schwer ist.

Auf der Abendseite sind bei den 2 Flügeln der Hauptpforte 2 kleine Türme; und noch sind auser der genanten Hauptpforte 4 andre an jedem Ende der Seitengewölbe.

Neben St. Stephans Freithof oder Gottesaker, liegt der erzbischöfliche Hof, die Wonung des jedesmaligen Erzbischofs von Wien, der auch hier sein erzbischöfliches Konsistorium hat, welches im J. 1784 aus 1 Official, 31 geistlichen Räten, 5 weltlichen Räten ꝛc. bestand. In der Nachbarschaft ist auch der Domherrnhof, wo verschiedne Domherren wonen. Dieses Erzstift besteht auser dem Erzbischofe, aus 1 Dompropst, 1 Domdechant, 1 Domkustos, 1 Domkantor, 1 Domscholastikus, und noch 13 Domherren. Die Diöces des Erzbischofs ist nach der neuern Einrichtung sehr erweitert worden. Vom J. 1480 bis 1722 war es ein Bistum; erst im leztgenanten Jare wurde dieses zu einem Erzstifte befördert.

Bei St Stephan ist auch noch die sogenante Kur, ein Alumnat, worinnen unter Oberaufsicht des Erzbischofs Alumnen oder Kandidaten der Theologie erzogen werden, welche erst die Tonsur oder die 4 kleinern Weihen (4 ordines minores) haben, und hernach zu Subdiakonen, Diakonen und Priestern geweiht werden.

2) Die St. Hieronymuskirche, nebst Kloster der Franciskaner der strengen Observanz oder sogenanten Rekollekten, im Kärntnerviertel. Zu ihrem Sprengel gehören 95 Häuser mit 596 Familien. Bei dem Kloster ist ein ziemlich groser Garten. Die Kirche ist ganz von Quadersteinen, und ziemlich gros, übrigens mit bunten kleinlichen Zierraten versehen. Das Pflaster ist mit Marmor belegt. Der hohe Altar ist von Fr. Andreas Pozzo im J. 1706 auf Marmorart in seiner bekanten perspektivischen Manier gemalt.

3) Die St. Augustiner Barfüserkirche, nebst Kloster, auch Hofkirche genant, weil darinnen alle solenne Andachten des Ho-

fes, Ritterfeste, Exequien der verstorbnen Personen des kaiserlichen Hofes u. s. w. gehalten werden. Sie liegt im Wiedmerviertel. Ihrem Sprengel wurden im J. 1783, 99 Häuser mit 601 Familien zugewiesen. Mit der kaiserlichen Burg steht sie durch den sogenanten Augustinergang in Verbindung. Das Gewölbe der Kirche wird von 8 grosen Säulen unterstüzt.

Im Schiffe der Kirche ist eine Lorettokapelle, eine Kopie von der Kapelle in Loretto in Italien, von der Gemalin K. Ferdinand II. im J. 1627 erbaut. Sie verwart einen beträchtlichen Schaz. In dieser Kapelle werden die Herzen der kaiserlichen Familie in silbernen und vergoldeten Gefäsen verwart.

Unter den in dieser Kirche befindlichen Grabmälern verdienen vornemlich die der Grafen Philipp und Leopold von Daun und des Freiherrn Gerhard van Swieten, genant zu werden. Im Kloster waren im J. 1783, 56 Priester, 11 Kler. 19 Laien.

4) Die Pfarrkirche zum heil. Kreuz, in der k. k. Burg hat 5 Häuser mit 100 Familien in ihrem Sprengel.

5) Die Michaeliskirche nebst dem Barnabiterkloster im Wiedmerviertel, in welche 91 Häuser und 586 Familien eingepfart sind. Die Kirche ist gros, und voller Altäre. Auch auf freier Strase steht ein Altar mit grosen versilberten Figuren von Engeln und Erzengeln. Und noch im J. 1782 wurde ein neuer Altar fertig, welcher 50000 Floren kostete, und vom Pabst Pius VI. bei seiner Anwesenheit in Wien in gedachtem Jare eingeweihet wurde. Das Klostergebäude nimt einen grosen Raum ein. Im J. 1783 waren 23 Priester, 7 Kler. 10 Laien darinnen. Eben dieser Orden hat auch in der Vorstadt Mariahilf ein schönes Kollegium mit einer Kirche.

6) Die Kirche Unsrer Lieben Frauen und Abtei der schottischen Benediktinermönche. Im J. 1783 wurden 263 Häuser mit 1458 Familien zu ihrem Sprengel gelegt. Bis zum Jar 1418 hatten hier Benediktiner aus Schotland ihren Siz, die damals verschiedne Häuser in Deutschland inne hatten. Aber im erwänten Jare wurde diese Kirche den Benediktinermönchen eingeräumt. Im J. 1783 waren darinnen 23 Pr. 7 Kler. 10 Laien. Dieses Stift hat ser ansenliche Einkünfte, und sowol in der Stadt als in den Vorstädten wichtige liegende Gründe. Das daran stossende grose Gebäude, der Schottenhof, ist ganz vermietet, und trägt järlich viele tausend Gulden ein. Auch ihre Kirche ist ziemlich gros.

Unter andern Merkwürdigkeiten findet man in der Kirche das Grabmal des bekanten Grafen von Khevenhüller; ferner ein schönes Grabmal von tyrolischem Marmor einer Gräfin von Windischgrätz, geb. Gräfin von Erdödy, sehr sehenswürdig wegen der edlen Simplicität seiner Anlage. Es besteht aus 2 marmornen Pyramiden mit Aufschriften zu beiden Türen des Grabes. Ueber derselben ist das Brustbild der Verstorbenen in Mosaik, 1780

in Rom vortreflich gearbeitet. In diesem Gotteshause liegt auch Herzog Heinrich, der im J. 1177 gestorben, begraben.

7) St. Maria Königin der Engel, auch die Kriegskirche oder Garnisonkirche genant, vormals eine Jesuiterkirche, im Wiedmerviertel am Hofe, in welche 139 Häuser mit 1136 Familien eingepfart sind. Ihre vordere Faciate ist mit einer dorischen Säulenordnung gezieret, welche auf dem Erdgeschosse ruht und durch die 3 obern Geschosse geht. Wegen der Fenster im vierten Geschosse sind die Gebälke durchschnitten. Dabei sind die runden Frontone verkröpft. In der Mitte ist ein Aufsaz von einer über die gehörige Länge gezognen Attika, auf den Seiten mit einer Art von umgekerten Konsolen, oben mit einem verkröpften dreiekigten Frontone. Der mittlere Teil der Kirche geht etwas hinein, so daß folglich über dem Haupteingange ein Austrit von der Höhe des Erdgeschosses entsteht, welcher mit einem Brustgeländer umgeben ist. Auf diesem Austritte erteilte P. Pius VI. im J. 1782 den ersten Osterfeiertag einen feierlichen Ablas und Segen. Die Kirche ist gros, helle, schön und mit reichen Kirchenornaten versehn.

Gleich dabei ist das ehmalige Profeshaus der Jesuiten, welches noch im J. 1763 mit neuen Zierraten und mit einer modernen Façade verschönert worden. Im J. 1775. erhielt das Gebäude noch ein fünftes Stokwerk. Am Erdgeschosse leitet man noch einen Bogengang von 4 Bogen für die dahin ansetzte Hauptkirche der Infanterie. Gegenwärtig haben die sämtlichen Departements des Hofkriegsrats hier ihren Siz.

8) Die St. Peterskirche, eine der schönsten Kirchen in Wien, im Wiedmerviertel, von K. Leopold im J. 1702 erbaut. Sie hat seit 1783. 165 Häuser mit 1361 Familien in ihrem Sprengel. Man findet dabei eine jonische und eine korinthische Säulenordnung von Wandpilastern über einander in gutem Verhältnisse. Die Kirche selbst ist rund, mit einer kupfernen Kuppel versehn. Sie hat ein Vorhaus mit 2 kleinen Türmchen, welche aus einem dritten Aufsaz korinthischer Pilaste entstehn, von denen der eine erst im J. 1736 fertig worden. An diesem Vorhause ist seit dem J. 1756 ein Portal von grünem Marmor in dorischer Ordnung mit einem Aufsaz, worauf allerhand Engel und die 3 Haupttugenden, (Glaube, Liebe, Hofnung) stehn. Die innern Wände sind marmorirt in Glanz geschliffen, auch wegen der Malereien eines Altomonte und Rothmayer sehenswürdig. Lezterer hat die Kuppel gemalt.

9) Die Kirche Maria rotunda nebst dem Dominikanerkloster, im Stubenviertel, in welche 128 Häuser mit 813 Familien eingepfart sind. Sie hat eine von dem vorhererwänten Pozzo gemalte Kuppel. Im Kloster waren im J. 1783 34 Pr. 16 Kler. 14 Laien.

b) Andre Kirchen und Klöster.

1) Im Stubenviertel.

Die Kirche St. Ignatii und Francisci Xaverii bei dem ehemaligen Jesuiterkollegio, insgemein zum untern Jesuiten genant. Die Kirche ist mit vielem Marmor geziert, aber übrigens one Geschmak eingerichtet. Sie ruht auf gewundnen Säulen, die Deke enthält perspektivische Malerei von Pozzo. An der äusern Façade steht eine Säulenordnung von 6 dorischen, jonischen und korinthischen Säulen über einander. Die Malerei nebst der Vergoldung soll auf 22000 Gulden gekostet haben.

Die heil. Barbarakirche war im J. 1783 noch zum Gottesdienste der unirten Griechen bestimt.

Die St. Laurenzkirche, nebst dem Kloster der regulirten Chorfrauen des heil. Augustins. Dieses ist neuerlich aufgehoben. Im J. 1782 waren hier 50 Nonnen.

Die St. Ruprechtskirche soll die älteste Kirche in Wien sein.

Die Kirche der heiligsten Dreifaltigkeit wurde im J. 1701 von K. Leopold den Philippinern (Priestern des heil. Philippi Nerii) eingeräumt, die aber auch im J. 1782 aufgehoben. Es lebten dabei in allen nicht mer als 6 Priester.

2) Im Kornerviertel.

Die Kirche der heil. Magdalena.

Die Kirche des heil. Jac. nebst dem Piaristenkollegio, worinnen nur 6 Priester und 1 Laie. Hier befand sich sonst die Juristenschule. Der Orden kaufte im J. 1762 das Haus an sich, und hält seit diesem darin öffentliche Vorlesungen über Geometrie, Rechnung, Buchhalten u. s. w.

Das Kloster der regulirten Chorfrauen des heil. Augustins, auf der Huben, und die St. Jakobskirche, wo man eine kleine hölzerne Statue des heil. Jakobs 1½ Fus hoch findet, welche die Donau hinaufgeschwommen sein sol. Das Kloster ist aufgehoben. Es lebten darin im J. 1782. 64 Nonnen.

Die Kirche der heil. Elisabeth des deutschen Hauses, dem Ritterorden der deutschen Kreuzherren St. Mariä zur Landkommende Wien und Neustadt gehörig. Das deutsche Haus ist ein artig, modern gebautes und weitläuftiges Gebäude, in dessen Mitte sich die Kirche befindet.

Die kleine St. Nikolaikirche, nebst dem Kloster der Klarisserinnen, worinnen noch im J. 1782. 35 Nonnen waren. Das Kloster ist seit diesem aufgehoben.

Die St. Agneskirche und das Nonnenkloster der regulirten Chorfrauen des heil. Augustins zur Himmelspforte. Im Kloster waren noch im Anfange des J. 1782. 67 Nonnen, die seit diesem aufgehoben sind.

Die Kirche St. Johannis des Täufers, nebst dem Freihofe der Malteser, die Residenz eines Grospriors des Malteserordens, zur Kommende Mailberg gehörig.

Die Ursulakirche, nebst dem Kloster der Ursulinerinnen. Die Kirche ist im J. 1762 erneuert worden. Im Kloster lebten noch im J. 1783, 62 Nonnen, welche nach der Normalmetode Schule halten. Nach den neuesten Nachrichten sind 6 davon reducirt. Aber auch von den noch übrigen sind kaum 6 für die Schule bestimt.

Die St. Annakirche, im J. 1747 aufs neue hergestelt. Dabei ist das ehemalige Noviciathaus der Jesuiten, ein weitläuftiges, 4 Stokwerk hohes Gebäude, welches nun der Siz der Normalschule, der k. k. orientalischen Akademie und der Realschule ist.

3) Im Wiedmerviertel.

Die St. Dorotheenkirche nebst dem Stifte der regulirten Chorherren des heil. Augustins. Die Kirche ist wegen der Malereien des bekanten Rothmayers von Rosenbrunn sehenswürdig. Im J. 1782 waren hier 19 Priester in allen, welche aufgehoben wurden, doch Erlaubnis erhielten, bis zum gänzlichen Absterben bei einander zu bleiben.

Die Klarakirche im Bürgerspitale.

Die Kirche St. Maria Königin der Engel genant, am Neumarkte, nebst dem Kapuzinerkloster St. Francisci. Die Kirche ist wegen der kaiserlichen Gruft merkwürdig, wo alle Personen des kaiserlichen Hauses seit dem Kaiser Matthias begraben liegen, und zum Teil prächtige Mausoleen haben. K. Leopold lies dieses Begräbnis im J. 1703 durch eine Kapelle vergrösern, und den darin befindlichen Altar mit einem kostbaren Krucifixe von durchsichtigem Alabaster zieren. Im J. 1753 lies die Kaiserin Maria Theresia ein ganz neues Begräbnis in Form eines Tempels hinzu fügen, worinnen man, mitten unter verschiednen zierlichen Särgen ein Mausoläum für ihre Person und für ihren Gemal findet. Auf dem Dekel dieses von Zinn verfertigten Grabmals sieht man Beide in Lebensgröse; den Kaiser in römischer Tracht, die Kaiserin in ungarischer königlicher Kleidung. Beide werden von einem Genius mit der Krone der Unsterblichkeit gekrönt. Das römische Reich, das Königreich Jerusalem und die Königreiche Ungarn und Böhmen, stehn in Gestalt betrübter Personen an den 4 Ekn des Sarges. In eben dieser Kirche ist auch eine Kapelle, die blos durch ein Gitter abgesondert ist. Sie enthält viele Reliquien und einen beträchtlichen Schaz. Im J. 1784 waren im Kloster 51 Priester, 11 Kler. 24 Laien.

Die Kajetan- oder Theatinerkirche nebst dem Kloster dieses Ordens. In diesem waren im J. 1782, 11 Mönche, wel-

che aufgehoben sind. Das Kloster wurde im J. 1784 den Meistbietenden öffentlich feilgeboten.

In diesem Viertel ist auch die neue evangelisch-lutherische und reformirte Kirche (oder vielmer Bethäuser), da wo sonst das Nonnenkloster der Klarissirinnen oder Königskloster war, welches im Jahre 1782 aufgehoben worden. Beide genante Gemeinden kauften es für 45500 Floren. Die Evangelisch-lutherischen behielten die Kirche, nebst dem Teile der Gebäude, welcher der St. Dorotheenkirche gegenüber liegt, und zalten dafür 27500 Fl. Einen andern Teil kaufte auch Graf von Fries. Das neue reformirte Bethaus ist im J. 1784 im December eingeweiht worden; das andre den 30sten November 1783. In eben diesem Gebäude befindet sich auch die lutherische Schule, welche im J. 1784 an 30 Zöglinge zälte.

Das lutherische Bethaus ist one alle Zierraten, und enthält einen Raum für 1500 Personen. Der Altar ist von Holz und in korintischer Architektur verfertigt. Dabei sind die 3 Hauptugenden: Glaube, Hofnung, Liebe angebracht. Der Glaube erscheint mit einem Evangelienbuche, die Flamme des Eifers umschwebt das Haupt, und im Buche liest man: Glaube an den Herrn Jesum Christum! Die Hofnung stüzt sich auf den Anker, hält die eine Hand auf der Brust und drückt hiedurch aus, daß sie nicht zweifelhaft hofft. Beide Figuren sind kniend vorgestellt, und ruhen unter einem Dache mit leichten belegten Mosrohre.— Der Taufstein ist weis marmorirt und vergoldet. Das Altarblat stelt den sterbenden Jesus vor. Unter dem Altare in der Wand sieht man eine schwarze Tafel mit der Inschrift: Iosepho secundo, optimo, maximo grati Augusti Conf. addicti MDCCLXXXIII.

4) Im Schottenviertel.

Das Kloster der Konventualen des heil. Franz von Assisi, insgemein Minoriten genant, nebst der Kirche des heil. Kreuzes. Die Kirche ist eine der grösten in Wien. Darinnen ist eine heilige Stiege, die niemand mit Füsen betreten darf. Jeder mus mit den Knien heraufrutschen, weil unter derselben viele heilige Reliquien verwart werden. Herunter kan man auf einer uneingeweihten Treppe in natürlicher Stellung kommen. Im J. 1784 waren im Kloster noch 28 Priester, 8 Kler. 8 Laien.

Die St. Katarinenkirche, war eine Zeitlang mit dem kaiserlichen Spitale verbunden; nachher ist sie den Minoriten wieder überlassen worden.

Die Kirche Unsers Herrn oder St. Salvator, nahe am Rathause.

Die Kirche Unser Frau am Gestade, insgemein Maria Stiegen genant. Sie gehört nebst der Pfarre dem Bischof zu Passau, der sonst hier seinen Offizial nebst einem Konsistorio unterhielt.

In den Vorstädten.

a) Pfarkirchen.

1) Die St. Leopoldskirche, wie die folgende in der Leopoldstadt. Zu ihrem Sprengel gehören 326 Häuser mit 2547 Familien. Diese Kirche, eine der schönsten in Wien, steht auf der Stelle der ehemaligen Judensynagoge. Im J. 1723 ließ sie der Magistrat ganz neu und gröser aufbauen.

2) Die St. Theresienkirche, nebst dem Kloster der unbeschuheten Karmeliter, und der kleinen St. Theresienkapelle. Zu ihrem Sprengel gehörten im J. 1783 129 Häuser mit 1155 Familien. Im Kloster waren im J. 1784. 35 Pr. 35 Kler. 11 Laien.

3) Das Filial (St. Theresiä) untern Weisgerbern, mit 32 Häusern und 22 Familien.

4) Die Kirche St. Peter und Paul, zu Erdbeer, mit 300 Häusern und 1160 Familien.

5) Die Kirche zur Mariä Heimsuchung, im Pathammerischen Waisenhause, auf der Landstrase von dem Baumeister Leopold Großmann im J. 1768 erbaut. Zu ihrem Sprengel gehören seit 1783. 67 Häuser mit 413 Familien.

6) Die Kirche der H. H. Sebastian und Roch bei den Augustinern und Eremiten mit den weiten Ermeln, auf der Landstrase, in welche 242 Häuser mit 1635 Familien eingepfarrt sind. Im Kloster waren im J. 1784. 19 Pr. 9 Kler. 11 Laien.

7) Die St. Karl Borromäuskirche in der Vorstadt Wieden, welche 104 Häuser und 947 Familien in ihrem Sprenge hat, eine der schönsten Kirchen in der Stadt und in den Vorstädten.

Als im J. 1713 über 12000 Menschen in Wien an der Pest starben, so tat K. Karl VI. das Gelübde, diese Kirche zu bauen. Der Anfang des Baues geschah im J. 1716 unter Direktion des J. B. Fischer von Erbach. Sein Son Esaias Em. endigte ihn, so daß sie im J. 1737 eingeweiht wurde. Man steigt in die Kirche auf einer Freitreppe von 11 Staffeln, welche zu einer mit 6 korintischen Säulen gestützten Halle fürt. In der Mitte derselben erhebt sich eine 228 Schuh hohe mit Kupfer gedekte Kuppel. Die beiden hintern Eken haben 2 kleine etwas niedrige Kuppeln. Auf beiden Seiten sind 2 hohe korinthische Portale angehängt, über welchen Aufsätze, mit Statuen geziert, in die Höhe gehn, worinnen die Gloken sind. Auf der Spize des Frontons sizt Kaiser Karl auf einer Wolke, nebst der Religion, der Andacht, der Barmherzigkeit und Busse vorgestelt. Durch die Portale komt man zu den 2 Seitenthüren der Kirche. Auf beiden Seiten der Hintertreppe stehn 2 grose freistehende Säulen dorischer Ordnung, welche 13 Fus Rheinländisch im Durchschnitte haben, von einer Höhe von 132 Fus mit dem Fusgestelle, und fast so hoch wie die Kuppel der Kirche. In beiden ist eine Wendeltreppe, auf der man bis oben hinauf steigen kan, wo man eine vortrefliche Aussicht ha. Auf der einen Säule sind von unten hinauf in halb erhobner A-

heit auf weissen Marmor das Leben und Absterben des heiligen Karls, auf der andern seine Wunder zu sehn. Das Aeussere der Kirche macht einen herlichen Effekt. Ihre innere Auszierung ist auch prächtig, wiewol ziemlich bunt. Die jonischen freistehenden Säulen sind mit Giosmarmor überzogen, die Wandpfeiler von braunen salzburgischen Marmor, zwei Altäre sind von schwarzen lilienfelder Marmor. Die marmorne Statue des heil. Karls am hohen Altare, wo er auf den Wolken kniend erscheint, ist nur mittelmäßig. Die Malereien sind von Rothmayer, Gran, Ricci ꝛc.

8) Die Kirche der heil. Schuzengel auf der Wieden, nebst dem Kloster der P. P. Paulaner, (der Nachfolger des heil. Franz von Paula). Der Orden ist im J. 1782 aufgehoben, aber die Patres befanden sich 1784 noch zum Teil in ihrem ehemaligen Kloster. Zur Pfarre wurden im J. 1783 angewiesen 326 Häuser mit 2650 Familien.

9) Die St. Florianikirche zu Matzelsdorf, in welche 139 Häuser mit 1040 Familien eingepfart sind.

10) Die St. Margarethenkirche in der Vorstadt gleiches Namens, eine ehemalige Kapelle, welche 1766 neu gebaut ist. In ihren Sprengel gehören 224 Häuser mit 1366 Familien.

11) Die St. Aegidiuskirche, zu Gumpendorf, ist vor einigen Jaren erst neu erbaut worden. Zu ihrer Pfarre gehören 77 Häuser mit 1167 Familien.

12) Mariahilf in der Vorstadt gleiches Namens, nebst dem Kollegio der Barnabiten oder regulirten Priester des St. Pauls. Die Kirche ist ein schönes, regelmäßiges Gebäude, welches erst im J. 1713 neu erbaut worden. Wegen einer Kopie des Gnadenbildes der Jungfrau Maria aus der Kirche Mariahilf, bei Passau, wird sie fleisig besucht. Sie hat 2 mit Kupfer gedekte Türme. Im Innern ist der marmorne Hochaltar nebst den Seitenaltären vornemlich sehenswürdig. Hiebei sind 12 Pr. 4 Laien.

13) Die Josephskirche, nebst dem Kloster der unbeschuhten Karmeliter, auf der Leimgrube, in welche 181 Häuser mit 2053 Familien eingepfart sind. Im J. 1784 waren hier 30 Pr. 11 Kler. 13 Laien.

14) St. Ulrichskirche am Platzel, zu welcher 280 Häuser und 4251 Familien gehören. Die Kirche ist im J. 1721 neu aufgefürt und mit prächtigen Altären geziert worden.

15) Neubau (Dreifaltigkeitskirche, St. Ulrich, oberm Gute) in welche 226 Häuser mit 3016 Familien eingepfart sind.

16) Sieben Zufluchten, im alten Lerchenfelde. Zu ihrem Sprengel sind 167 Häuser mit 1659 Familien angewiesen.

17) Mariatreu nebst dem Piaristenkloster in der Josephstadt, mit 267 Häusern und 2580 Familien. Die Kirche ist von ansenlicher Gröse und regelmäßig gebaut. Die Dek des Schifs

enthält schöne Freskomalereien. Hiebei waren 22 Pr. 7 Kler. 4 Laien.

18) Heil. Dreieinigkeit in der Alsergasse nebst dem Kloster der Trinitarier oder Weisspanier. Eingepfart sind 130 Häuser mit 1086 Familien. Im J. 1783 ward der Orden aufgehoben. Es lebten darin 40 Priester, 7 Kler. 15 Laien.

19) Vierzehn Nothelfer im Lichtental, erst im J. 1712 gebaut. Zu ihrem Sprengel gehören 377 Häuser mit 3664 Familien.

20) Mariä Verkündigung in der Rossau, nebst dem Servitenkloster, welches aber im J. 1783 aufgehoben. Im Jar 1783 waren darinnen 20 Pr. 11 Kler. 14 Laien.

b) Andre Kirchen, Kapellen und Klöster.

In der Leopoldstadt.

Die Kirche zu St. Johann Baptist, nebst dem Kloster und Hospitale der barmherzigen Brüder. Im J. 1784 waren ihrer 65, und zwar 5 Priester und 60 Laien. Ihr Reconvalescentenhaus ist in der Vorstadt Landstrasse im Jahr 1757 durch verschiedne milde Beiträge erbaut, wobei sich die Herzogin, Maria Theresia von Neapolen, geb. Fürstin von Lichtenstein, ganz vorzüglich mildtätig bewies, welche 28000 Floren dazu vermachte.

In der Alser- und Wäringergasse.

Die Kirche St. Joh. Baptist im Lazaret, vorzeiten Sichenals oder in Als.

Die Kirche St. Mariä vom Lohn (de mercede), nebst dem sogenanten spanischen Hospitale, welches von K. Karl VI. zur Verpflegung der dürftigen Untertanen aus den spanischen, neapolitanischen, österreichischen, niederländischen und lombardischen Provinzen angelegt. Das Hospital wurde vom J. 1715 — 22 erbaut, und im J. 1754 mit dem Dreifaltigkeitshospitale verbunden. Im spanischen Hospitale war sonst eine Eremitenklause, welche aber im J. 1784, so wie die übrigen im Lande, geschlossen worden. In eben diesem Gebäude ist auch die medicinisch-praktische Lehrschule, welche im J. 1754 gestiftet ward.

Die Kirche St. Maria de Monte Serrati, nebst der im Jar 1782 aufgehobnen Benediktinerabtei, oder sogenanten Schwarzspanier, welchen im genanten Jahre ein Theil des ehemaligen akademischen Jesuiterkollegiums auf eine Zeitlang eingeräumt ward. Das Kloster kauften 2 Privatpersonen für 22000 Fl. Das Portal der Kirche hat eine schöne Säulenordnung von 6 korinthischen Säulen. Das Innere enthält viel Gold und Marmor, auch Malereien von Pelegrini. Der Kirche bedienen sich jezt die Soldaten aus den nahe daran liegenden Kasernen.

Die Kreuzkirche im grosen Armenhause.

Die Kirche St. Lorenz und St. Gertrud, im J. 1752 aufs neue gebaut.

Auf dem Blazel.

Die Kapucinerkirche, nebst dem Kloster nächst St. Ulrich. Hier waren im J. 1784. 26 Pr. 1 Kler. 9 Laien.

Auf der Widen.

Die Kirche der heil. Thekla, nebst dem neuen Piaristenkollegio, welches im J. 1755 gestiftet ward. Im J. 1784 waren darinnen 11 Pr. 6 Kler. 4 Laien.

Die St. Augustinerkirche.

In der Landstrase und am Rennwege.

Die Kirche Mariä Heimsuchung und Kloster der Salesianerinnen, auf dem Rennwege, hatte im J. 1784. 50 Personen. Die Kirche hat eine korintische Säulenstellung mit einem hohen Aufsaze und darüber eine kupferne Kuppel. Im Innern findet man viele Gold- und Marmorzierraten. Die Ordensfrauen beschäftigen sich auch mit der Erziehung adlicher jungen Frauenzimmer.

Die Kirche zum heil. Kreuz, auf dem Rennwege.

Die Kirche St. Joseph von Callasanz nebst ihren Kollegien, in der Ungargasse, im J. 1757 gestiftet. Im J. 1784 waren nur 5 Personen darinnen.

Die St. Nikolaikirche ward im J. 1738 von neuem erbaut.

Die St. Elisabethkirche, nebst dem Kloster der geistlichen Frauen aus dem dritten Orden St. Francisci, insgemein Elisabethinerinnen, auch barmherzige Schwestern genant, weil sie Kranke verpflegen, auf der Landstrase. Im J. 1784 waren darinnen 64 Personen.

Die Kirche des heil. Joh. Nepomuk, im Spitale gleiches Namens.

Untern Weisgerbern, Erdbeer.

Die kleine St. Theresienkirche, im Reconvalescentenhause der barmherzigen Brüder, ward im J. 1757 neu gebaut.

Die St. Marxkirche, beim grosen Spitale gleiches Namens.

Privatkapellen sind im J. 1783 geschlossen worden.

Die nicht unirten Griechen halten ihren Gottesdienst im Steyerhofe und in der Hauptkapelle des russischen Gesandten. — Die Armenier, Juden und Türken in ihren Häusern.

Kirch- oder Freithöfe.

Wien hatte sonst 10 Kirchhöfe, von denen 2 in der Stadt waren. Seit dem ersten Januar 1784 sind alle Kirchhöfe innerhalb der Linien aufgehoben, und einige Aecker vor der St. Marxer- Mätzelsorfer- Hundsthurmer- und Währingerlinie zu 4 grosen Kirchhöfen erkauft und unter die Wiener Pfarren vertheilt worden. Den Ankauf dieser Aecker und ihre Einrichtung zu Begräbnissen rechnet man auf 24000 Fl. Für die protestantischen Leichen, so auch für die nicht unirten Griechen und Juden sind auf den Kirchhöfen abgesonderte Plätze abgezeichnet. Todtenkapellen dürfen auf diesen nicht errichtet werden; Grabmäler blos an den Wänden der Kirchmauern.

1) Litterarische und Kunstanstalten.

1) Die Universität besteht aus 4 Fakultäten und aus 4 Nationen. Bei der theologischen Fakultät waren im J. 1784 9 öffentliche Professoren; die juristische hatte 10, die medicinische 11, die philosophische 12. Die 4 akademischen Nationen sind: die österreichische, rheinische, ungerische und sächsische. Jede hat ihren eignen Prokurator. Ueberdies hat die Universität noch ihre Directoren, Senioren, Dechanten, welche gewönlich keine Professoren sind. Zu Unterstüzung armer Studenten sind 33 Stiftungen. Die medicinische Fakultät hat seit dem J. 1754 manche bessere Einrichtungen erhalten. Im J. 1774 wurde hier die erste Professur der Geschichte, Münzwissenschaft, Diplomatik, Erdbeschreibung und Oekonomie errichtet. Ein Lehrstul für die Mathematik ist seit 1757.

Die hohe Schule ist im Besiz sehr ansehnlicher Gebäude, und zwar des alten und neuen Universitätsgebäudes, auch des ehemaligen Jesuiterkollegii im Stubenviertel, nebst der dabei befindlichen Kirche des heil. Ignaz und Xaver. Das neue Universitätsgebäude lies die Kaiserin Maria Theresia an der Stelle des Gräfl. Colaltischen Pallastes im J. 1756 aufüren. Im Eingange desselben ist eine ansehnliche gewölbte Halle, welche auf gekuppelten dorischen Säulen ruht. In diesem sind alle Hörsäle für die Lehrstunden der Professoren, der prächtige Disputationssaal, das anatomische Theater, das chemische Laboratorium, die vereinigte Akademie der bildenden Künste, auch die Sternwarte. — Im Disputirsaale werden alle öffentliche Ehrenhandlungen, Versamlungen, Preisaustheilungen ꝛc. vorgenommen. Die Wände darinnen sind marmorirt, mit vergoldeten Wandleuchtern und mit Siegeszeichen von Gyps geziert. Auch mehrere Bildsäulen, grose Spiegel ꝛc. findet man darinnen. Die Dekе ist von Guglielmi gemalt, und stelt von den 4 Seiten die 4 Fakultäten mit ihren Attributen und Aufschriften vor. — Im anatomischen Theater sieht man das vergoldete Brustbild des

Freihern van Swieten, von Metall auf einem marmornen Fussgestelle. Eben daselbst ist auch eine schätzbare Samlung von 322 anatomischen Präparaten von den berümtesten Meistern, von Ruysch, Albin, Lieberkühn u. a. welche erwähnter Freih. van Swieten nebst 66 Mikroskopen und den darinnen enthaltnen feinsten Präparaten für 20000 Gulden erkauft und dem medicinischen Kollegio geschenkt hat. Die chirurgischen und anatomischen Instrumente füllen 16 Kisten.

Im Hörsale der Physik und Mechanik findet man eine Naturaliensamlung, auch einen beträchtlichen Vorrat von physikalischen und mathematischen Instrumenten, von Modellen ꝛc. Hier werden des Sontags nachmittags Vorlesungen über die Mechanik und ihre Theile für Künstler, Handwerker und andre Liebhaber gehalten.

Im ehemaligen Jesuiterkollegio befindet sich das Generalseminarium; so auch die akademische Bibliothek, die man in die weltliche oder profane und in die theologische oder geistliche abtheilt. Leztre ist stärker als die erste. Sie hat jährlich 1600 Fl. Einkünfte zu Anschaffung neuer Bücher. Der Haupteingang in das Gebäude ist dem Universitätshause gegenüber, und über der Pfortenthüre steht in rothen Marmor folgende Inschrift: Institutioni Cleri religionis firmamento vivit Iosephus II. Aug. MDCCLXXXIII.

In diesem weitläuftigen Gebäude ist auch der Siz der k. k. Kameraladministration der niederösterreichischen Exjesuiten- und eingezognen Klostergüter; noch haben einige Exjesuiten, verschiedne Professoren und andre zur Universität gehörige Personen hier ihren Siz. Auch den P. P. Schwarzspaniern oder ref. Benediktinern von der siebenten Observanz wurde hier im J. 1782 eine Wohnung angewiesen; nachher sind sie aber völlig auseinander gegangen.

Die Universität besizt auch einen ansehnlichen botanischen Garten in der Vorstadt Landstrase, welchen die K. Maria Theresia derselben geschenkt hat. Er ist einer der wichtigsten Gärten in seiner Art. Eine Beschreibung der darin befindlichen Pflanzen liefert von Jacquin in folgendem Werke: Hortus botanicus Vindobonensis — Vol. I—III. 1770—76. fol. Bei der ersten Centurie ist ein Grundris des Gartens und der dazu gehörigen Gebäude.

Der Rektor der Universität hat einen hohen Rang, geht bei Processionen gleich hinter dem Kaiser und neben den Rittern des goldnen Vliesses, unerachtet er übrigens in Universitätsangelegenheiten fast gar nichts zu sagen hat. Seit dem J. 1783 ist nach der neuen Gerichtsordnung das Consistorium der Universität in judicialibus oder ihre Jurisdiktion abgeschaft wor-

den, welche die Universität über die Studenten und andre Universitätsbürger hatte.

Die Anzal der Studierenden belief sich im J. 1784 über 400.

2) Eine neue medicinisch-chirurgische Akademie (in der Wäringergasse), die den Namen der Josephinischen fürt, ist den 7. November 1785 feierlich eröfnet worden. Sie hat 5 ordentliche Lehrer und 300 Zöglinge. Nach einer öffentlichen Anzeige soll diese Anstalt schon mit ihrem Anfange 10 Kabinette mit Präparaten, Instrumenten ꝛc. besizen.

Es verdient hier auch das Brendelsche Legat einige Erwänung. Brendel, Stabschirurgus bei dem k. k. Hauptinvalidenhause in Wien, hat aus eignem Antriebe zu Beförderung der Chirurgie aus seinem Vermögen eine jährliche goldne Medaille von 40 Gulden gestiftet, die zum Wettreifer der k. k. Feldchirurgen über die Auflösung einer Frage bestimt worden.

Vom medicinisch-praktischen Lehrstul s. bei der Beschreibung des grosen Armenhauses.

Seit 1770 ist auf der Landstrase ein Thierhospital, ein nüzliches Institut zur Beförderung der Vieharzneikunst.

3) Das Generalseminarium hat, wie schon gedacht worden, im akademischen Kollegio der Jesuiten seinen Siz. Von dieser Anstalt findet man oben in der Einleitung S. 665. umständliche Nachricht.

4) Das Löwenburgische Konvikt oder Kollegium in der Josephstadt, wo junge Leute von Adel von Piaristen unterrichtet werden. Die Stiftung war vom J. 1748. Nach neuen Nachrichten soll dieses Institut auch aufgehoben werden. Aber im J. 1784 waren noch im Piaristenkollegio 14 Pr. 1 Kler. 3 Laien; von diesen beschäftigten sich 6 mit dem Unterrichte.

5) Die Ingenieur- oder Militairakademie, auf der Leimgrube, eine Stiftung der K. Maria Theresia. Sie besteht eigentlich aus einer Ingenieurschule, Kriegsakademie und Militairpflanzschule, welche vor einigen Jaren mit einander vereinigt worden sind. Gegenwärtig hat sie ihren Siz in dem Gebäude, welches die Herzogin Theresia, Witwe des Prinzen Thomas Em. von Savoien, geb. Fürstin von Lichtenstein, im J. 1748. für die savoyische Ritterakademie gebaut hat.

Das Theresianum und die Savoysche Ritterakademie sind aufgehoben, doch so, daß die Erwendiaten das ehemalige Haus in der Vorstadt Leopoldstadt bewonen. Nahe an der Universität wurde für sie im J. 1784 ein besondres Haus, das sonst der Pozmannischen Stiftung gehörte, zubereitet, worinnen sie in körperlichen Uebungen, Sprachen ꝛc. von besondern Lehrern sollen unterwiesen werden. Kollegia hören sie auf der Universität, welche besondre Korrepetitoren mit ihnen in gedachtem Hause wiederholen. Uebrigens bekommen sie statt des vormaligen Unter-

halts in der Akademie, Stipendia zu 500 und 300 Fl. und wonen in der Stadt wo sie wollen. Die Garellische Bibliothek im Theresiano ist nach Lemberg gebracht; nur die mathematischen und militarischen Bücher hat die Ingenieurakademie zurük behalten.

6) 2 Gymnasien, lateinische, auch humanistische Schulen genant. Das in der Schulgasse hat 7 Lehrer, so auch das andre in der St. Annagasse.

7) Die Normalschulen, oder deutschen Schulen, nebst der Hauptnormalschule. Die sämtlichen deutschen Schulen in Wien mit Inbegrif der Nonnenschulen beschäftigten im J. 1784 198 Personen.

8) Das Parhammerische Waisenhaus am Rennwege, welches gewönlich von P. Parhammer, einem ehemaligen Jesuiten und Beichtvater Kaisers Franz I. (jezigen kaiserl. Rathe und infulirten Probste zu Derzo in Ungarn seinen) Namen fürt. Der Anfang dieser Anstalt war im. J. 1743. Michael von Khienmayer lies es für wenige Waisenknaben bauen. Nachher erhielten es die Jesuiten. P. Parhammern wurde die Oberaufsicht übergeben. Dieser wuste es durch viele milde Beiträge dahin zu bringen, daß das Gebäude nicht allein sehr ansehnlich erweitert wurde, sondern auch eine schöne Kirche erhielt. Im December 1783 waren darin 783 Kinder, und zwar 507 Knaben und 276 Mädchen. Vom J. 1759—85 sind aufgenommen worden: 3393 Knaben, 1296 Mädchen. Gestorben sind während dieser Zeit 427 Kinder. — Im J. 1761 machte die K. Maria Theresia hier eine neue Stiftung für 100 Soldatenkinder. Im J. 1783. fieng man in dieser Anstalt auch an, ein Findlingshaus anzulegen. Die Gebäude des ganzen Waisenhauses haben vom J. 1743 bis zum J. 1771 gekostet 175000 Fl. doch ohne das Findlingshaus.

Ordnung und Einrichtung ist ganz auf militärischen Fus. Die Knaben erscheinen in militärischer Uniform, bewafnet, in Kompagnien und Bataillonen, in Grenadirer, Füselirer und Artilleristen verteilt. Sie exerciren, feuren, thun Wache, machen taktische Bewegungen ꝛc. und werden in allerhand nüzlichen Kentnissen unterwiesen. Die Mädchen verrichten auser den Lehrstunden die Arbeiten des Hauses.

9) Das Störkische Institut für Taub- und Stumgeborne besteht seit 1775. Im J. 1783 waren darinnen 28 Taubstumme von beiderlei Geschlecht, von denen 19 Verpflegung und Unterricht unentgeltlich hatten. Die Kosten zur Unterhaltung des Instituts kommen aus der Armenkasse.

10) Die orientalische Akademie, eine merkwürdige Anstalt, unter der besondern Aufsicht der Statskanzlei. Hier werden junge Leute in der türkischen, persischen und arabischen, auch

italiänischen und französischen Sprache unterrichtet; auserdem in verschiedenen Fächern der Rechtsgelehrsamkeit, ferner im Tanzen, Fechten ꝛc. Im J. 1731 waren 10 Zöglinge. Diese werden auf der Akademie auf kaiserliche Kosten in allem freigehalten. Nach geendigtem Kursus braucht man sie entweder im Bannate als Gränzdolmetscher, oder sie kommen als Sprachknaben nach Konstantinopel, wo sie 600 Gulden Gehalt erhalten, und ihre Uebungen unter besondrer Aufsicht des kaiserlichen Gesandten fortsezen.

11) Die Realhandlungsakademie, ist im J. 1770 errichtet. Seit 1775 hat sie in St. Anna, dem ehemaligen Noviciathause der Jesuiten, ihren Siz. Ihr Hauptzwek ist, junge Leute zur Handlung und Fabriken, auch zu Bedienungen bei Kanzleien, wo ökonomische und Handlungskentnisse erfodert werden, vorzubereiten. Auser der Merkantil- und Wechselrechnung werden sie hier in der Buchhaltungswissenschaft, in der deutschen, französischen und italiänischen Sprache, in der Geometrie, Mechanik, Geographie ꝛc. unterrichtet. Der Kursus ist auf 2 Jare festgesezt. Der Unterricht geschieht unentgeldlich. Im J. 1781 waren darinnen 10 Lehrer mit 70 Scholaren.

Hiemit verbinde ich auch die k. k. Akademie der bildenden Künste. Sie hat ihren Siz im dritten Stokwerke des neuen Universitätsgebäudes. Im J. 1704 wurde sie vom Kaiser Leopold errichtet, welcher auch Abgüsse der berümtesten Statüen aus Italien kommen lies. Nach und nach kam sie in Verfall. Im J. 1750 erhielt sie auf dem k. k. Marstall einen Plaz; 1759 im neuen Universitätshause im obersten Stokwerke. Im J. 1772 gewann sie vorzüglich durch die Protektion des Fürsten Kaunitz. Mit dieser ward nunmehr die im Jare 1766 errichtete Kupferstecherakademie, und die im J. 1767 gestiftete Possir- und Gravirakademie vereinigt. Jezt besteht sie aus 6 Klassen (S. oben S. 667.) Die Anzal der Schüler in allen diesen Klassen rechnet man auf 190. Lehrer der bildenden Künste sind 11; 12 Bildhauer; 21 Akademische Maler. Einige der einheimischen Mitglieder machen den akademischen Rath aus. Sie beratschlagen über das, was zum Besten der Akademie gehört. Die Entscheidung steht aber ganz dem Protektor zu. Die Akademie giebt auch bisweilen Preisaufgaben. Neue Werke der Wiener Künstler werden auf dem Redoutensale aufgestellt.

m) Bibliotheken und Kunstsamlungen.

1) Die kaiserliche Bibliothek, von welcher schon oben bei der k. k. Burg eine Nachricht erteilt worden.

2) Die Windhagische Bibliothek fürt den Namen von Joh. Joachim Enzmüller, nachher, nachdem er von K. Ferdinand II. in den Grafenstand erhoben worden, Graf von Wind-

hag genant, von einem Fleken in Oberösterreich, den er besaß. Auf seinem Schlosse zu Windhagen errichtete er eine grose Bibliothek, die er mit dem Ankaufe verschiedner andern Bibliotheken vermehrte, so daß sie im J. 1656 schon über 22000 Bände stark war. In seinem Testamente vermachte er sie nach Wien zum öffentlichen Gebrauche, wo sie im J. 1678 zuerst eröfnet wurde. Eine Beschreibung davon ist in Wien 1733 in 4. gedruckt worden. Noch findet man dabei einige andre Seltenheiten, besonders eine Münzsamlung von mehr als 16000 Stüken. Im J. 1764 wurde die Büchersamlung mit der Bibliothek der Niederösterreichischen Landschaftsakademie, mit 4931 Bänden vermehrt. Sie steht in einem Gebäude unweit dem Dominikanerkloster, und hat 2 Bibliothekare, einen geistlichen und einen weltlichen, auch einen Bibliothekschreiber.

3) Die Geschwindtsche Bibliothek ist vom kaiserlichen Feldmarschall Geschwindt, Freiherrn von Pokstein, gesammelt und in seinem Testamente 1721 mit der Windhagischen vereinigt, doch so, daß sie in eben dem Gebäude besonders steht. Sie enthält etwa 12000 Bände, und hat 2 eigne Bibliothekare, einen geistlichen und einen weltlichen. Ein Verzeichnis davon ist im J. 1737 in 8. in Wien gedruckt worden. Sie wird so wie die vorhergehenden täglich geöfnet.

Noch sind mehrere ansehnliche Bibliotheken zum öffentlichen Gebrauche bestimt, als die Erzbischöfliche, die Bibliothek der Stadt Wien, die Bibliotheken de Benediktiner Schotten u. s. Mehrere Privatpersonen haben auch wichtige Bibliotheken, die in Nikolais Reisen, auch in der obenangefürten Beschreibung von Wien genant sind.

Von dem k. k. Naturalienkabinet, Münz- und Kunstkabinet, findet man oben bei der k. k Burg einige Nachricht; so wie von der k. k. Bildergallerie bei Belvedere.

Auser dieser verdient aber auch die fürstlich Kaunitzische, und die fürstlich Lichtensteinische einige Erwänung. Leztere enthielt im J. 1780, 713 Gemälde, und 138 Stüke der Bildhauerkunst. Sie ist auf einem Sale und in 12 Zimmern verteilt.

n) Fabriken, Manufakturen, Handlung.

Im J. 1784 zälte Wien 117 Fabriken und Manufakturen, und die Anzal aller Handelsleute, Professionisten und Fabrikanten belief sich auf 12600 Herren, die 50400 Arbeiter und Lehrjungen unter sich hatten. Vornemlich wichtig sind die hiesigen Seiden- Stof- und Sammetfabriken. Nach Hermann (in seinen Reisen T III S. 174) waren in Wien im J. 1766 an 508 Seidenwebersstüle im Gange; jezt beläuft sich ihre Anzal auf mehr als 700; 70 Seidenstrumpfwirker beschäftigen allein gegen 250 Stüle. Auser diesen verfertigt man sowol glatte, als ge-

streifte, doppelte Mailänder Zeuge, allerlei Arten von Damasin, Taffent, Atlas, Grosdetour, Sammet, halb und ganz reiche Stoffe, auch dergleichen Westen, türkische und polnische ganz- und halbseidne reiche Binden ꝛc. Die leichten Gattungen geben den französischen wenig nach. Vornemlich werden die sogenanten Saisonzeuge nach den niedlichsten Zeichnungen gemacht.

Die Seidenflor- und Dünntuchfabriken beschäftigen über 300 Stüle. Auf 2600 Stülen verfertigt man seiden Band, Posamentirarbeiten und seidene Zeuge. Eine Fabrik liefert vornemlich guten Manschester, Marseillenzeug, Molton.

Eine Teppichfabrik à la Savonerie in der Rossau arbeitet järlich auf 5 Stülen, 24 teils grose, teils kleinere Tapeten. Papiertapeten liefert eine eigne Fabrik.

Zwei Gold- und Silberspizenfabriken machen alle Sorten von goldnen und silbernen Spizen, Borten, Kanten, Knöpfen ꝛc. Die Wiener Borten fallen gut ins Auge. Besonders sind die hiesigen seidenen, silbernen und goldnen Borten in Absicht der Zeichnung so gut, daß sie den französischen sehr nahe kommen.

Spizenfabriken hat Wien schon seit vielen Jaren, wiewol järlich noch immer merere tausend Gulden dafür nach Braband gehen. Eine ehemals blühende Niederländische Spizenmanufaktur, welche über 70 Personen beschäftigte, ist in Verfall gekommen. Aber die Netz- Filet- und Klarlyarbeiten haben noch guten Absaz. Haubenheftenrinnen rechnet man auf 1000. Künstliche Blumen machten sonst nur die Nonnen in Wien; jezt werden dergleichen auch von andern Frauenzimmern verfertigt; überdies ist noch eine eigne Blumenmanufaktur, die järlich über 20000 Stük liefert. Man bereitet sie aus Federn, Papiere, Leinwand, Baumwolle, Seide ꝛc.

Vor einigen Jaren hat man auch den Anfang gemacht, allerlei Strik- und Urbänder aus Menschen- und Tierhaaren zu machen. Sie sind gut gearbeitet, dauerhaft und fallen sehr wol ins Auge.

Die hiesige Stikerei in Seide, Gold und Silber wird sehr gerümt. Zum Teil werden noch viele Waaren von dieser Art von Nonnen verfertigt, wiewol selten nach einem guten Geschmake. Man stikt mit Seide allein, mit Seide und Gold, mit Silber, Gold, Perlen, und brillantirtem Stale.

Die Langueten- oder Hemdebesezmanufaktur, 4 Wirtschaftsspizenmanufakturen, 2 Papiertapeten- 4 Zwirnkantenfabriken verdienen ebenfals einige Erwänung; so auch die Karras- und Schafwollenbandfabriken.

Tuch und Koze (grobes, wollnes Tuch) werden besonders im Wiener Zuchthause verfertigt.

Auch die Hutmacherkunst steht jezt in Wien auf einem gu-

ten Fuse. Man macht die besten und schönsten Hüte, von denen ein Teil auswärts verfürt wird.

Die Leonische Dra fabrik zu St. Margareten beschäftigte im J. 1780, 328 Arbeiter. Sie liefert unterschiedne Gattungen von leonischen, sowol vergoldeten als unvergoldeten und versilberten Draten, alle Sorten von deutschen, französischen und türkischen Platten, auch vergoldete Tressen, Borten, Spizen ꝛc.

Die rote türkische Garnfabrik unterhielt vor einigen Jaren 776 Personen, und färbte järlich 40 — 50000 Pfund Garn.

Neun Lederfabriken beschäftigen auf 29 Arbeiter. Järlich werden darinnen an 6000 Ochsenhäute in Arbeit genommen; Kuhhäute auf englische Art an 7000 Stük; Kalbfelle in verschiednen Farben auf englische und französische Art gegen 60000 Stük. In einer hat man auch Versuche mit Korduan und andern Ledersorten gemacht.

Handschuhfabriken hat Wien 3.

Die Argenthache Fabrik verfertigt ganze Service, Leuchter, Schalen, Becher und andre Waren, sehr gut aus weissem und starkversilberten Kupfer. Sie gleichen dem ächten Silber sehr, und thun bei Leuchtern, Tafelservicen, durch ihre schöne Form und Figur herrliche Wirkung.

Drei Fabriken verfertigen Dosen von Papiermaché und lakirte Tassen, lakirte Blechwaren, Spielbüchsen, Kühlkessel, Schreibzeuge, Lichtblätter, Salzfässer, Chokoladenaufsäze, Aufwindeblätter für Damen, Lichtpuzen. Auch die Lakirkunst hat seit einigen Jaren in Wien einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht. Auser den genanten Dosen, Tassen ꝛc. lakirt man auch Wagen so fein und dauerhaft, daß sie den besten französischen und englischen Waren dieser Art wenig nachgeben. Eben so gut empfielt sich die hiesige Vergolderkunst.

Das Wachspoussiren wird hier noch von Nonnen und Mönchen am stärksten betrieben; auser diesen auch von einigen Künstlern.

Eine Metall- und Bleiweisfabrik giebt järlich 8000 Bücher weisses und gelbes Metall, jedes zu 250 Blatt, 24 Centner Bleiweis in Tafeln. Ueberdies werden auch darinnen gegen 400 Centner Färbeholz geschnitten.

Zwei Bleistiftfabriken sind wichtig, von denen eine in Erdberg 17 Arbeiter hat; diese liefert järlich an 424000 Duzend verschiedne Arten Blei- und Rötelstifte.

Aus einer neuen Zinnobertabrik sollen wöchentlich auf 6000 Pfund von dieser Ware verfertigt werden.

Von 4 Fächerfabriken ist Eine vorzüglich berümt. Diese verfertigt so verschiedne Sorten, das Stük zu 100 Dukaten bis auf 5 baare Kaiserkreuzer.

Wien hat auch beträchtliche Nähnadel- verschiedne Schellen- Schnallenherz- und Eisenkodgeschirrfabriken, 2 Tombak- und Saitenknopffabriken; 5 andre dergleichen verfertigen sie mit Oehren oder Oehenken. Zwei Eisen- und Messingdratzieherein, eine messingne und eiserne Fingerhutfabrike haben auch guten Absaz.

Eine englische Metallwarenfabrik macht weis und gelb ausgeschlagne und mit Silber ausgelegte Schnallen auf englische Art ausgearbeitet; auch weis- und gelbmetalne Löffel, desgleichen Ringe mit und ohne Steine, Urfedern, Urketten, Urschlüssel, Perschierstöke, feingebeizte Hornknöpfe ꝛc.

Seit einigen Jaren hat man auch einen glüklichen Anfang gemacht, den Stal zu brillantiren, ihn in verschiednen Farben anlaufen zu lassen, und auf solche Weise die prächtigsten Knöpfe, Degengefäse, Schnallen, Urketten, und andre Bijouterie aus demselben zu machen. Man verfertigt Rokknöpfe, von denen das Stük für 1 Souverain'or verkauft wird.

Die orientalische Kompositionsfabrik zu Mariahilf, unweit dem Schönbrunnerlinienthore, verfertigt aus gelbem und weissem Metalle allerlei Geräte nach orientalischem Geschmake von Kupfer im Feuer vergoldet. Verschiednes wird emaillirt, manches auch nur gemalt. Ihre vorzüglichste Waren sind türkische Kaffeeservice, Badeservice zum Parfumiren, Leuchter, Pferdezeug, Steigebügel, Sattelbeschläge u. dergl. Es arbeiten darinnen an 70 Personen.

Eine Fabrik für Holzwaren macht Schachteln, Löffel, Schüsseln, Teller, Schreibzeuge ꝛc. von Holz.

Die schwäbisch gmündner unächte Schmukfabrik in der Josephstadt fasset allerhand böhmische unächte Steine, welche sehr wolfeil sind, und bei tausend Duzend verkauft werden zu Hemdknöpfen, Schnallen ꝛc.

Wien hat auch Gypsfabriken, worinnen Statüen und Büsten häufig und sauber verfertigt werden; eine Glaswarenfabrik in der Leopoldstadt; eine Rosoliobrennerei und Seifengeistfabrike; lezte ist von geringer Bedeutung.

Die Wiener Töpferkunst liefert die vortreflichsten Oefen von schöner weisser Erde, in niedlichen, antiken Formen eingekleidet.

Die k. k. Porcellanfabrik in der Rossau ist schon vorher in der Einleitung beschrieben worden. Seit dem J. 1744 wird sie auf Rechnung der Landesherrschaft betrieben. Sie beschäftigt an 300 Personen, worunter im J. 1782, 125 Maler waren. Im J. 1784 solte die Fabrik den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Waren, Materialien, Häuser ꝛc. wurden auf 380129 Floren 31 Kr. angeschlagen. Auser allerhand Sorten von Serviceen werden hier auch schöne Gruppen von Figuren

von verschiedner Grösse verfertigt; auch das Einbrennen des Goldes auf Porcellain geschieht hier auf eine vorzügliche Art.

Hieher gehört auch gewissermasen das K. K. Militairökonomiehaus, worin alle Bedürfnisse zur Montirung der Armee von Arbeitern, denen der Landesherr die Bedürfnisse liefert und ihre Arbeit bezalt, unter specieller Aufsicht verfertigt werden. In Oesterreich sind auser dem Wiener noch 3 dergleichen Militairökonomiehäuser, nämlich zu Ips, zu Stokerau und zu Stein. s. Stein.

Handlung.

Die Handlung dieser Hauptstadt könte weit ausgebreiteter und einträglicher sein, wenn die vortheilhafte Lage an einem so grosen Flusse und andre günstige Nebenumstände besser genuzt würden. — Bisher war der Handelsstand in 3 Hauptklassen eingetheilt, in Niederläger, Groshändler und bürgerliche Kaufleute.

Die Niederläger oder Niederlagsverwandte machten sonst eine ansehnliche und reiche Gesellschaft aus, welche viele Freiheiten hatte, und sie zum Teil noch geniest. Die wichtigsten davon bestehn darinnen: daß die Niederläger im Grosen mit allen möglichen Waaren handeln und nach Gefallen Wien verlassen dürfen, ohne einiges Abzugsgeld zu entrichten; auch im Kriege keine auserordentliche Steuern, sondern nur ein freiwilliges Geschenk geben. Wer in dieses Kollegium wolte aufgenommen werden, muste entweder eine neue Fabrik errichten, oder eine in Verfall gerathne Anstalt wieder herstellen, oder wenigstens versprechen, sie empor zu bringen. Nach einem neuen kaiserlichen Befehle soll diese Handelsgesellschaft aussterben, und nur die männlichen Erben geniessen noch das Privilegium ihrer Eltern unter ihrer alten Firma. Die meisten von ihnen sind Protestanten. Im Wiener Schematismus vom J. 1784 werden 28 immatrikulirte Niederlagsverwandte angegeben.

Neben den Niederlägern ist auch eine Gesellschaft der Groshändler, die sich Groshandlungs-Gremialisten nennen. Hiezu kan nur derjenige gelangen, welcher den Besiz eines Kapitals von 30000 Gulden beweist. Jeder von diesen zahlt jährlich 100 Thaler Steuer, und geniest dafür fast alle Freiheiten und Rechte der Niederläger. Im Wiener Schematismus vom erstgenanten Jahre sind 35 Groshandlungsgremialisten und 1 Aktuarius genennt.

Eine besondre Klasse macht der bürgerliche Handelsstand aus, welcher sich mit Auswägen und Ausschneiden im Kleinen abgiebt. Wer sich mit 6000 Gulden eignem Kapitale legitimiren kan, und Handlung ordnungsmäsig erlernt hat, kan darinnen aufgenommen werden.

Endlich machen die Leinwandhändler oder Tüchler nebst den Courrenthändlern in Wien eine besondre Zunft aus.

Im J. 1783 waren 4 Kaufleute, die nur in grosso handelten, 4 Negocianten, welche blos Comtoirs hielten.

Die Waaren, welche Wien aus- und einfürt, sind oben S. 651 und 652. angefürt.

Wien ist auch ein starker Wechselplaz sogar auf Konstantinopel und Salonichi. Zum Wechsel auf den leztern Ort giebt der Handel mit macedonischer Baumwolle Gelegenheit, womit Wien einen grosen Theil der deutschen Kattunmanufakturen versorgt.

Järlich sind in der Stadt selbst, und zwar auf dem Hofe, 2 Hauptmärkte, von denen jeder 4 Wochen dauert, einer Montags nach Jubilate, und der zweite am Allerheiligenfeste. Auserhalb der Stadt sind järlich 4 andre Märkte. Die Zufuhren aus Ungarn, Schlesien, Mähren und Böhmen dauern indes unausgesezt fort, und der Donaukanal nächst der Stadt ist vom Anfange des Frülings bis zum Winter mit Schiffen bedekt, welche aus dem obern Lande alle Arten von Bedürfnissen hervorbringen.

Liste der Banquiers, Fabrikanten, Handwerker, Handelsleute, Krämer, Künstler und Professionisten zu Wien im J. 1780 — 1784. (grösentheils nach de Luca Statsanzeigen Stük IV. doch mit einigen Zusäzen.)

Anstreicher 28, Apotheker 29, Architekten 7, Argenthache' und Bronzefabrik 1, Ausegmeister 4, Badhauser 10, Bäker 121, Bandfabriken, seidne 13, — wolne 1. Bandmacher 31, Bau- und Brenholzbeschauer Baumwolspinner, behauste (angesessene) 2, Baumwolschläger 5, Berchtolsadorferfabrikniederlage 1, Bettenmacher 6, Beutelsvermacher 4, Beutelstriker 2, Bierbrauer 7, Bierschenken, bürgerl. 160, Bierschreiber 6, Biervertilgerer 4, Bildhauer, akademische 18 — bürgerl. 28, Binder 30, Blattenschläger (Goldschläger) 4, Bleistiftenfabrik 1, Bleistiftenschiefter 4, Blumenfabrikanten 2, Borsesensale 4, Bronmacher 2, Brandweinbrenner 14, Bratelbreter (verkaufen Blatwürste ꝛc.) 10, Brenholzvertilgerer 8, Briefträger von Fuhrleuten 15, — k. k. Post 14, — kleine Post 14, Brillenmacher s. Perspektivmacher. Brodsezer (Brodverkäufer) 84, Brunnenmeister 12, Buchbinder 60, Buchdruker 7, (nach Nikolai im IV. B. seiner Reise: 14. unter denen die Hofbuchdrukerei des Herrn von Trattner die vornemste ist. Ausser 4 Pressen in seinem Hause in der Stadt hat er noch 16 in seinem Garten in der Josephstadt im Gange; wo auch eine Schriftgiesserei von 6 Oefen, eine Kupferdrukerei von 6 Pressen, eine Buchbinderei von 10 Personen.) Buchhändler 12, (im J. 1784 20.) Büchsenmacher 8, Büchsenschäfter 4, Bürstenbinder 8, Bund und Palatinmacher (beschäftigen sich mit dem zu Frauenzimmerhauben nötigen Stefe) 5, Chokolademacher 30, Curantwarenhändler (führen allerhand Wollenwaaren, halbseidne Zeuge, halbblaue und bedrukte Plüsche, Manchester Halbtücher, Moltons, Hove, Flanels, nebst allen Gattungen von Zeug, Kattun ꝛc.) 17, Damastmacher 2, Degenklingenfabrikniederlage 14, Delenmacher 12, Drahtzieher, behauste (angesessene) 10, Drahtzugfa-

brik, leonische 1, Drechsler 31, Düntuchfabrikanten 4, Düntuchmacher 10, Edelsteinfabriken 20, Eisengitterstriker, behausete (angesessene) 1, Eisenhändler 13, — in Vorstädten 8, Eisenküchengeschirrniederlage 1, Eisenlakirer 1, Eisentrödler, behausete 2, Elfenbeinarbeiter 2, Emailleurs 6, Erbsenhändler 2, Erzverschneider 4, Essighändler 8, Eyerkrämer, behauserel 7, Färber in Leder 2, — in Leinewand und Wolle 11, Schönfärber 1, — in Seide 16, Federschmuker 6, Feilhauer 10, Filatorissen 4, Fingerhutfabrik 1, Fischbeinfabrikniederlage 1, Fischer 9, Fischkäufer 20, Flaschner 32, Fleischhauer 64, Fleischselcher (von selchen d. i. räuchern, verkaufen alle Arten geräuchert Fleisch, Schinken, rote Blutwürste ꝛc.), behauste 10, Fleckieder (die die Rindseingeweide, Lunge, Leber ꝛc. auch Blutwürste zur Speise verkaufen) 12, Flindelschlager 4, Florfabriken, seidne 2, — wolne 2, Flormacher, wollene 12, Formschneider 1, Fortepianomacher 1, Fragner (handeln in den Vorstädten mit Holz, Stroh, Butter, Eier ꝛc. überhaupt mit allem, was in der Stadt bei einem Futterer, Grässer und Käsestecher feil ist) behauste 40, Fratschler (Weibsleute, Vorkäuferinnen, Hoker, Obsthändler, handeln mit Kleinigkeiten, besonders mit Obst) 30, sonst über tausend. Froschfanger, behauseter 1, Froschhändler, behauste 3, (aber an Festtagen verkaufen mehrere Frösche auf dem Fischmarkte). Fuhrleute für Güterwaaren 6, Fütterer (verkaufen im Kleinen Holz, Stroh ꝛc.) 12, Galanteriearbeiter 21, Galanteriehändler 6, Galanterieschlosser, behausete 5, Galanterietischler 3, Galonenmacher 8, Gärtner, behauste 25, Gardevobschneider 2, Geigen- und Lautenmacher 12, Gelbgiesser 7, (1783, 15) Gesundheitskaffeefabrikant 1, Gewölbwächter 2, Glaserer 39, Glashändler 4, Glasschleifer 3, Glaswaarenniederlage 1, Glokengiesser 6, Goldarbeiter 96, Goldplätner und Spinner 8, Goldschläger 6, Goldsticker 27, Gratelträger (arbeiten für die Schuster, Schuhsolen, Absäze ꝛc.) 8, Graveurs 10, Greitler (Horer, die mit Mehl, Graupen, Erbsen, Küchenbohnen ꝛc. handeln) 28, Grosuhrmacher 24, Gürtler 24, Güterbestätter 7, Gypsbrenner, behauseter 1, Gypsfabrik 1, Gypsfabriknieder lagen 2, Haarbeutelmacher 20, Haarhändler, behauseter 1, Haarpuder- und Stärkfabrik 1, (s. Stärke.) Haarwachsgemadenmacher 2, Hafner (Töpfer, der Erdgeschirre von verschiedner Gattung fabrizirt und verkauft) 8, Hakenschmid, behauseter 1, Handelsleute, griechische 73, — in Waarenspekulation 10, Handschuhfabriken 3, (4) Handschuhmacher 12, Häringer (verkaufen an Festtagen Heringe, Stokfisch, an Fleischtagen Enten, Gänse, Spanferkel ꝛc.) 20, Harfiebbodenmacher 1, Hartfleischselcher, behausete 6, (s. Fleischselcher) Hausierer 40, Hausirer 20, Hechel und Mausfallenkrämer 12, Hemdbesezelfabriken (wo die Einfassung eines Hemdes, die Prise, gemacht wird) 3, Hemdbesezelfabrikenniederlagen 2, Hiftorienmaler 9, Hofjuwelier 6, Holzbauschdändler, behausete 2, Holzbauverfilberer 10, Holzschreiber 400, Holzsezer 100, Honighändler 1, Hosenschneider, hungarische 4, Hufschmiede 30, Hünerkrämer, behausete 10, Hutterer 40, Hutfabriken 4, Hutsepper und Bortenhändler (haben alle Gattungen von glatten und bordirten Hüten, goldnen und silbernen Knopfen, Gold und Silberbändern, reichen Stek- und Uhrbändern ꝛc.) 11, Instrumentmacher, mathem. 2, Kalkmesser 2, Kämmemacher 5, Kammermaler 4, Kapaunenhändler 22, Kappelmacher 10, Kartenmaler 3, Kaufschneider, behausete 2, Kertenaiesser, behausete 2, Kirchenaufseher 5, Kleiderrauer 4, Kleinuhrabhäusmacher 7, Kleinuhrmacher 19, Knopfgiesser 1, Koffeesieder 46, Kohlenhändler, behauseter 1, Kohlenmesser 4, Kompositionswaarenfabrik, oriental. 1, Körbchenmacher 9, Kottonfabrik 1, Kottonfabrikniederlagen 6, Kozen- (grobe wolne Deken-) macher 10, Kränzchenbinder 16, Krapfenbäker (Blankuchen, Hefenkuchen) 6, Krazbürstenbinder 2, Kräuterkrämer 8, Kreosenzäler, behauseter 1, Krepin- und Knöpfmacher 9, Kreuzgiesser, behauseter 1, Kreuzschmide (verfertigen die Kreuze auf den Gräbern der Kirchhöfe,

4, Küchengärtner, behauſete 131, Kunſthändler (handeln mit Kupferſtichen, Toilletten, getrockneten Muſikalien) 6, Kupferdruker 6, Kupferſchmiede 9, Kupferſtecher 12, Kurzmeſſerſchmiede 16, Lakierer 7. — indianiſcher, behauſeter 1, Landkutſcher, bürgerl. 16, Landſchaftsmaler 2, Laternanzünder, behauſeter 1, Lebzelter (Pfefferküchler) 14, Leder- und Rothgärber 16, Lederfabriken 6, (im J. 1783. 11) Lederfabrikniederlagen 3, Lederfärber 2, Lederhändler (die aber auch mit türkiſchem Garne, Baumwolle, Leinewand, Pferdedecken, Saiten, Hausblaſen und Tobakpfeifen handeln) 2, Lohnkutſcher 500 mit 578 Wagen, Leichenbitter 6, Leimſieder, behauſete 2, Leinwandgarnhändler 4, Leinwanddruker 12, Leinwandhändler (führen auch Bänder, Spizen, Zwirn) 23, Leinweber 41, Leinwandwichſer (Lackleinwandfabrikanten) behauſete 2, Lotteriekollektanten 90, Luftfeuerwerker 2, Lustgärtner, behauſete 20, Macaronenmacher 4, Majolika- (unächte Porcellain) fabrikniederlage 1, Maler, akademiſche 36, — bürgerl. 56, Manchesterfabrik 1, Marionettenſpieler, behauſeter 1, Marmorirer 6, Marſeilzeug- und Moltonfabrikniederlagen 2, Marſeilzeug- und Moltonmacher 14, Marchandmodegängler 13, Materialhändler (handeln mit allen Arten von Balſam, Harzen, Thee, Oel, Fettwaaren, Rinden, Kräutern, Stein, Wurzeln, verſchiedenen Steinarten, Salz und allen Apotheker- und Färberwaaren) 13, Mäurer, behauſete 53, Mauermeiſter 13, Medaillenprägen 1, Mehlmeſſer, behauſete 4, Mehrungräumer (die die Abtritte des Nachts räumen) 6, Meſſerſchmiede 9, Meſſingnadelmacher 2, Metallfabriken 2, Metallwaarenfabrik, engl. 1, Miederſchneider 2, Milchmänner, behauſete 73, Miniaturmaler 4, Modelſtecher, behauſete 2, Möllermeiſter 8, Mooſiakarbeiter 1, Münzgraveur 1, Murkenhändler, behauſeter 1, Nachtführer 4, Nadelfabrikniederlage 1, Nadler 27, Nägelmacher, meſſingene 2, Nagelſchmiede 7, Nähnadelfabrik 1, Niederlagsverwandte 30, Nürnbergerwaarenhändler (handeln mit allen kurzen ſogenanten Nürnberger Waaren, ſo wie mit öſterreichiſchen Fabrikwaaren) 12, Obſthöker 10, Obſthändler, gedörrtes 6, Oelerer (Seifenſieder, Oelhändler) 24, Oelfabrik 1, Oehrknöpfabriken 6, Ombrellenmacher (Regenſchirmmacher) 4, Orgelmacher 10 Pappendekelfabrik 1, Pappendekelmacher 4, Papiermacher 2, Papiermachedoſen und Tazenfabriken 3, Papiertapetenfabriken 2, Parafolfabrik 1, Parfumeriehändler 2, (1783. 5) Paſtellmaler 1, Paſtetenbäker 4, Paſtetenmacher 1, Pelzwaarenhändler 44, Pergamentmacher 4, (1783. 5) Perlenmutterarbeiter 2, Perrückenmacher (Brillenmacher) 6, Perruquiers 180, Perſchierſtecher 9, Pfadler (vom öſterreichiſchen Worte Pfat, Hemde, verfertigen und verkaufen ganz neu verfertigte Hemden, Binden, Manſchetten, Hauben, Unterziehstrümpfe, Schlafröke ꝛc.) 2, Pfannenſiker, behauſeter 1, Pfefferküchler, ſ. Lebzelter. Pferdärzte 3, Pflaſtermeiſter 4, Porcellainfabrik 1, Porcellainhändler 2, Porcellainmacher 2, Poſamentirer 133, Potaſchenſieder, behauſeter 1, Prunellenmacher 5, Pulverhändler (führt alle zur Jagd gehörige Artikel, Gewehr, Schrotbeutel ꝛc.) 1, Rahmmacher 12, Reifrokſchneider 1, Reisbleiſtiftenfabrik 1, Riemer 19, Rinnelſchmiede 6, Rohrſeſſelmacher 4, Roshaarſieder, behauſeter 1, Roſoliobrenner 1, Saamengärtner, behauſeter 1, Saamenhändler 4, Saſeiler 10, Sattlermacher 5, Salzmacher 2, Sammetfabrik 1, (1783. 4) Sattler 13, Sauerkrauthändler, behauſete 9, Sauſchneider 6, Schafwollenbandfabrik 1, Schattenzeichner 3, Schellenfabrik 1, Schiffmeiſter 9, Schindelhäuer, behauſeter 1, Schleifer 12, Schloſſer, bürgerl. 80, Schmalzverſilberer 5, Schnallenfabrikanten (arbeiten weiſsmetallne und zinnerne Schnallen) 2, Schnallenherzelfabrik 1, Schnallenmacher 15, *) Schneidermeiſter (blos ſolche, die theils das Bürgerrecht haben, theils öffentlichen Zunftmeiſter) 5900, Schnürmacher, hungar. 8, Schönfärber 1, Scherfeinſeher 19, Schreiner (Tiſchler) 1500, Schrei-

*) Im Oeſterreichiſchen heiſt Schnalle auch eine Klinke.

nerholzhändler 10, Schriftgiesser 2, (1783. 5) Schröpfstikelmacher 6, Schrotgiesser 4, Schustermeister 5600, Schwarzfabrik, frankfurter 1, Schweinbeschauer 6, Schwertfeger 34, Seidenfärber 18, Seidenwarenhändler (verkaufen rohe und gefärbte Seide, Kamelhaar, Bänder, Knöpfe) 19, Seidenzeugapreteurs 2, Seidenzeugdessinateurs 4, Seidenzeugdruker 2, Seidenzeug- und Sammetwaarenhändler 11, Seifengeistraffineriefabrikant 1, Seiler 6, Sesseltraager 110, Siebmacher 4, Siegellakfabriken 3, Siegelstecher 4, Siegelwachsfabrikant 1, Silberwäscher 2, Silhouettenzeichner 2, Spalier- und Tennichmacher 1, Specereihändler 54, Spiegelfabrikniederlagen 2, Spiegelhändler 4, Spizenfabrikanten, gold. und silb. 2, Spizenklöpplerinnen 80, Sporer 7, Stadtlohnkutscher 45, Stahlarbeiter 3, Stahlfabrikanten 15, Stärk- und Haarpudermacher 22, Steinmezmeister 12, Stökelschneider (Stökel, Absaz an Frauenschuhen) 4, Stoklakierer, behauseter 1, Stokatirer 14, Strapler, behauseter 2, Streyzieher 4, Strohhutmacher 8, Strohschneider 10, Strumpfniederlage, wollne 1, Strumpfstriker, wollne 19, Strumpfwirker, baumwollne 2, — seidne 64, Sturzbad 1, Tafeldeker 2, Taffetfabrikanten 9, Taglöhner, behausete 45, Tapezierer 19, Tabakkrämer 120, Tabakfabrikanten, behausete 5, Teschner 9, Thiermaler 1, Töpfer 6, Tombak- und Seidenknopfniederlagen 2, Trager, behausete 13, Traiteurs, bürgerl. 13, Trödler 16, Trödelschneider, behausete 5, Trompetenmacher 2, Tüchelmacher, seidne 15, Tüchelfabriken, seidne 2, Tüchelmacher, wollne 30, Tuchfabrikenniederlagen 5, Tuchhändler 16, Tuchscherer 7, Uhrblätchenstecher 3, (1783. 5.) Waszieher 6, Vergolder 5, Viehhändler, behausete 4, Viehmayer, behausete 22, Visierschneider 18, Vögelkrämer 18, Waarenhändler, kurze (führen seine Zeuge, Sammet, Atlas, Damast ꝛc.) 35, Waarenhändler in Vorstädten 80, — weisse 4, Waarengroshändler 21, Waarensensalen 9, — orientalische 6, Wachsbleicher 10, Wachsfabrikniederlage 1, Wachshändler (die mit allen Gattungen von Wachskerzen, Wandlichtern, Wachsstöken und Wachslichtern handeln) 10,*) Wachsbousirer 2, Waderl- (Fächer-) fabriken 4, Waderlmacher 7, Wagnermeister 28, Wäscher, behausete 21, Wattenmacher 6, Webermeister 20, Weinausrufer, behauseter 1, Weinhändler 5, Weinschenken, bürgerl. 180, Weinsauerkrautmacher 3, Weinzigermacher 4, Weisgärber 4, Weisstiker 6, Wildprethändler 8, Windenmacher 2, Wollenzeugniederlagen 3, Wollenzeugmacher 14, Wolhändler 1, Wurstmacher, behausete 2, Wurzengräber, behauseter 1, Zeltschneider 4, Zeugschmiede 16, Zeugfabriken seidne 8, — seidne und wollne 17, Ziegelbrenner 16, Ziegeldeker 6, Zimmermeister 12, Zinngiesser 22, Zischmenmacher 13, Zizpuzer 12, Zogermacher, behausete 2, Zuckerbäker 15, Zwirnbortenmacher 1, Zwirnkantner 4, Zwirnstrumpfstriker 6.

*) Im J. 1780—83 verbrauchte Wien 1,556274 Pfund Wachs, von denen 198682 Pfund aus Ungarn, 1055062 Pf. aus Polen, 3,130 Pfund aus dem österreichischen Kreise kamen. Der eingebrachte Honig betrug 625080 Pfund.

n) Schauspiele und andre Vergnügungen.

Das deutsche Schauspiel.

Unter den Schauspielen verdient zuerst das deutsche Schauspiel im Theater am Burgthore, oder das Nationaltheater, eine Erwähnung. Es hat vorzüglich gute Erleuchtung, Bequemlichkeit und gute Dekoration. In den Fasten, und wenn sonst nicht gespielt wird, hält man hier öffentliche Concerte oder musikalische Akademien. Andre deutsche wandernde Trouppen sind

im Theater am Kärntherthore, die Kreuzerkomödien ꝛc. Bisweilen hat Wien auch französische und italienische Trouppe.

Thierheze.

Ein barbarisches, an Sonn- und Festtagen in Wien sehr gewöhnliches Vergnügen, die Thierheze, wozu ein eignes Hezhaus eingerichtet ist. Dieses besteht aus einen hölzernen, ziemlich hohen, runden Gebäude, mit 3 Reihen über einander gebauten Logen und Gallerien, und schliest einen grosen mit Sand beworfnen Plaz ein. Das Erdgeschos enthält lauter Kammern, worin die wilden Thiere eingeschlossen sind, welche vermittelst einer aufgezognen Falthüre auf den Plaz gelassen werden können. Ueber der Thüre, wo die Hunde hineingehen, sind grose Behältnisse für dieselben.

Promenaden, vornemlich der Augarten und Prater.

Vergnügungen von bessrer Art findet man im kaiserlichen Augarten und Prater.

Kaiser Joseph I. lies das Gebäude vom erstern nebst dem Garten im J. 1707 auf der Stelle der von den Türken verwüsteten alten Favorite (in der Vorstadt Leopoldstadt) anlegen. Vom J. 1720 bis zum J. 1775 wurde er indessen sehr vernachlässigt. Im leztern Jahre widmete ihn der Kaiser zum öffentlichen Vergnügen. Seit diesem wird er von den Wienern fleissig besucht.

Weiterhin liegt eine Niederung, Brigitt-Au genant, auf welcher die Wiener Bürger am Sontage nach dem Feste der heil. Brigitta eine Art von Kirchweihe (Kirchmesse) halten.

Der Prater liegt zum Theil auf einer Donauinsel mit der Leopoldstadt und der Jägerzeile, ein Theil aber jenseits eines schmalen Donauraums, der vor einigen Jahren auf kaiserlichen Befehl ist ausgefült worden. Der Name ist aus dem spanischen Prado (dem grosen Parke in der Nachbarschaft von Madrid) verstümmelt. Seit dem J. 1766 ist der Prater für jederman offen, und hat seit diesem manche Verschönerungen erhalten. Dieser Park ist mit 3 geraden Alleen durchschnitten, zwischen denen Chausseen sind; sonst ist er ein Wald geblieben. Bei dem Eingange in den Prater sind viele kleine von Holz gebaute Wirtshäuser zum Spielen, auch verschiedne Spiele für den gemeinen Mann. Alle Abende um 9 Uhr werden 2 Kanonenschüsse gethan, worauf jeder (auser den Wirten) den Prater verlassen mus. Nur beim Feuerwerke ist er bis zum Ende desselben offen. Vor der mittlern Allee nach der Donau zu, liegt ein Fasanengarten, und noch weiter hin sind verschiedne Hirschenstiedel für das Wild, welches sich, seitdem die vordre Gegend immer voll Menschen ist, in die abgelegnen Gegenden zurükgezo-

gen hat, und hier im Winter mit Heu gefüttert wird. Im Prater kan man fahrend, reitend und gehend spazieren, im Augarten nur zu Fus. Weiterhin hinter den Wirtshäusern ist der Plaz, wo seit einigen Jahren sehr oft grose und kostbare Feuerwerke, in der mannichfaltigsten Farbenmischung, in einer Länge von 300 Fus, und 150 Fus hoch, gegeben werden, welche bisweilen auf 12 — 1500 Gulden kosten.

o) Policeianstalten.

Sowol in Absicht der öffentlichen Sicherheit, als auch besonders in Absicht des guten Pflasters, der Reinigung und Erleuchtung der Strasen, sind die Wiener Anstalten jezt musterhaft. Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe ist das Policeiamt, auch die Sicherheit genant. Es hat seinen Siz im Pallaste der niederösterreichischen Regierung in der Herrengasse. Von diesem hängen ab 260 Policeisoldaten, nebst einem Policeiwachthauptmanne, 2 Lieutenants, 11 Feldwebel, 1 Adjutant und 24 Korporalen. Ihr Wachthaus ist in der sogenanten Schranne am Markte. Fast an allen Eken der Hauptstrasen findet man einen Policeisoldaten, theils mit, theils ohne Gewehr.

Zur Verpflegung der Armen hatte man bisher mehrere Anstalten, so die Häuser der barmherzigen Brüder, der Elisabethinerinnen, das Bürgerspital, nebst dem Spital zu St. Marx, das Hospital am Alserbach, das Bekerhäusel, das Kontumazhaus, das spanische und Dreieinigkeitsspital, (wo auch die medicinisch-praktische Lehrschule seit dem J. 1754 war) nebst dem Strudelhofe für unvermögende Kaufmannsdiener, den Kollonitzer Garten, den langen Keller, den Sonnenhof ꝛc. Nach neuern Nachrichten ist im J. 1784 auser dem grosen algemeinen Krankenhause, nur noch das Hospital der barmherzigen Brüder und das Elisabetherinnenspital geblieben. Schon im J. 1782 wurde zu Auseinandersezung und Handhabung des Armenhauses für Niederösterreich eine eigne weltliche Commission aufgestelt unter dem Titel: K. K. weltliche Stiftung und Armeninstitutsdirektion. Im J. 1783 im September wurde eine Almosensamlung bei allen Pfarrbezirken angefangen, und im folgenden Monate diese Almosen nach Beschaffenheit der Dürftigkeit an die Armen vertheilt, welches nun wöchentlich fortgesezt wird.

Im August 1784 wurde ein neues grosés algemeines Hospital in der Vorstadt, die Währingergasse genant, fertig, worin theils ganz Arme und Unvermögende umsonst, theils auch andre für Bezahlung aufgenommen werden. Dieses Gebäude enthält:

1) Ein algemeines Krankenhospital, wo im J. 1784 schon 1488 Betten befindlich waren.

In diesem hat man 4 Klassen festgesezt; I) für diejenigen, die ein Zimmer für sich allein haben, diese zalen täglich 1 Gulden; II) wo sich mehr Kranke in einem Zimmer beisammen aufhalten, diese zalen täglich 30 Kreuzer. Sie bekommen wie die erstern besser Leinenzeug und besseres Bettgeräthe; III) für diejenigen, welche Stiftungen und Stipendien von den Hospitälern genieſſen; IV) die ganz unentgeldlich aufgenommen und verpflegt werden. Auf lezte werden 11 Kreuzer täglich gerechnet. Täglich sind gewisse Stunden für den Medikus und Chirurgus festgesezt, wo arme Leute medicinische oder chirurgische Hülfe, so wie auch Arznei umsonst erhalten. Venerische Kranken haben ihren besondern Plaz; kein Fremder darf dahin kommen; Kranke von beiden Geschlechtern werden hier in der erstern Abtheilung aufgenommen, ohne ihren Namen nennen zu dürfen.

2) Das Gebährhaus; Verschwiegenheit ist hier das Hauptgesez. Auser den nothwendigsten Personen wird niemand eingelaſſen. Auch selbst, wenn eine Patientin ausgefürt wird, darf kein gerichtlicher Beweis ihrenthalben verlangt werden. Doch muss jede Person bei ihrer Aufnahme ihren Tauf- und Zunamen auf einen Zettel schreiben, und diesen versiegelt dem Geburtshelfer blos zeigen, da er übrigens in ihren Händen bleibt. Auswärts wird nur die Nummer des Bettes darauf bemerkt; eine Vorsicht, die im Fall eines darauf folgenden Todes sehr nüzlich ist, um den Verwandten einer solchen Person ihr Absterben anzuzeigen. Uebrigens steht es ihnen frei, mit Larven oder verschleiert ins Haus zu kommen. Auch können sie nachher die Kinder mitnehmen; in eigne oder anderweitige Kost geben ꝛc.

Dieses Gebäude besteht aus 3 von einander abgesonderten Gebäuden. a) Das erste enthält 12 einzle Zimmer: Personen, die hier geheim niederkommen, und die sich nach der Geburt gleich wieder nach Hause begeben, zalen in dessen erster Abtheilung 4 Gulden, andre täglich 1 Gulden. Soll ihr Kind im Findelhause verseurt werden, so bezalen sie 24 Gulden. Blos die Accoucheurs und die nöthigen Hebammen dürfen hier nur herein kommen. Jede Mutter kan indessen auf Verlangen einen Arzt oder Prediger aus der Stadt holen lassen; auch ihre eigne Dienstboten halten. Bei diesem Theile des Gebährhauses ist eine Kapelle. b) 6 Zimmer, wo in jedem einige Betten stehen. Ein kurzer Aufenthalt beträgt hier nicht mehr als 3 Gulden; bei längerm Verbleiben wird täglich 30 Kreuzer bezalt. Kommen Weibspersonen früher ins Haus, so können sie Arbeit erhalten, und sich etwas verdienen; auch die Kinder mitnehmen oder ins Findelhaus geben, wofür 12 Gulden bezalt werden. c) 8 grose Zimmer, theils für Schwangre, theils für Kindbetterinnen. Täglich wird 10 Kreuzer bezalt; auch auf Verlangen Arbeit gegeben. Hülfelose Weibspersonen erhalten Hülfe und Verpflegung umsonst. Doch sind sie verpflichtet, bestimte Arbeiten aus dem allgemeinen Hospitale zu übernehmen. Unentgeldlich aufgenommene Personen sind schuldig, dem Findelhause, wenn es verlangt wird, gegen die schon gegebene Verpflegung zu dienen, auser im Falle, wenn ihre Gesundheit dabei leiden solte. Beim Austritte bekommen diese

noch eine Belohnung. Krankwerdende Kindbetterinnen oder Schwangre haben im Gebärhause ein eignes groses Zimmer. Das Gebärhaus kan 152 Personen aufnehmen.

3) Ein Tollhaus; die von der ersten Klasse geben täglich 1 Gulden; die von der 2ten 30 Kreuzer. Auch hier werden Leute umsonst aufgenommen. Geistliche, die das Unglük haben, in diese Krankheit zu verfallen, finden bei den barmherzigen Brüdern ihre Aufnahme.

4) Gewisse Siechenhäuser, die bei allen ekelhaften und unheilbaren Kranken gebraucht werden, sind in der Alserbach, Sonnenhof ꝛc. auch in Ips und Mauerbach.

5) Das Findelhaus. Arme Kinder werden hier unentgeldlich aufgenommen; andre gegen mäsige Bezalung.

Diejenigen, welche die halbe und ganze Taxe bezalen, werden nicht nach ihrem Namen befragt. Hingegen wird der Tag der Aufname nebst dem Taufnamen protokollirt und dem Ueberbringer ein Zettel eingehändigt, worauf der Name des Kindes, die Nummer des Protokols, der Tag der Uebergabe, nebst dem Betrage des gezalten Geldes angezeigt wird. Beim Vorzeigen dieses Zettels kan man auf Verlangen das Kind zurük erhalten, in welchem Falle aber die Auslagen ersezt werden müssen. Die ins Findelhaus kommenden Kinder werden, wenn sie gesund sind, auf dem Lande in Kost gegeben. In dieser Rüksicht hält man ein Verzeichnis der Dörfer, nebst Hausnummern und den Namen der Parthien, wo Kinder verpflegt werden.

Die Aufnahme in dieser Armenanstalt erfolgt ohne Rüksicht auf Religion. Christen, Juden, Türken haben gleiche Rechte zur unentgeldlichen Aufnahme. Diese Anstalt hat 1 Direktor, 4 Medicos primarios, von denen 2 hier wohnen. Jeder hat einen Medicum secundarium und noch 4—5 Assistenzärzte und 5 Oberwundärzte.

Das Hospital hat seine eigne Apotheke. Am Hauseingange dieses Gebäudes ist die Inschrift; Saluti et solatio aegrorum Josephus secundus semper Augustus. Vom 16ten August 1784 bis zum Februar 1785 sind darinnen 4268 Kranke aufgenommen worden, darunter 3160 unentgeldlich. Von allen diesen starben 365; 2997 sind entlassen; 906 sind blieben. Im Geburtshause sind 326 Kinder geboren worden. Für 16959 Arme sind auser dem Spitale Arzneien verordnet und umsonst abgeholt worden. Den 9ten März 1785 waren im Krankenhause auf den Zimmern 685 äuserliche und innerliche Kranke. Von diesen waren 101 auf den venerischen Sälen. Im Geburtshause waren 112 Schwangre und Kindbetterinnen mit 32 Kindern. Im Tollhause 169.

Die praktische Lehrschule für Arznei- und Wundarzneiwissenschaft hat hier ihren Siz. Umständliche Nachrichten von dieser neuen Anstalt findet man in Baldingers neuen Magazin 1785.

VII. B. IV. St. auch im Magazin für die gerichtliche Arzneikunde II. B. 4tes St.

Nach den neuesten Nachrichten hat der Kaiser dem hiesigen Armeninstitute (im J. 1785) 24000 Gulden von neuem angewiesen.

Im Spital der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt (s. oben S. 714.) wurden im J. 1780, 1754 Kranke verpflegt, von denen 322 starben.

Das grose Parhammerische Waisenhaus s. oben S. 719.

Ein Zuchthaus ist in der Leopoldstadt.

Auch in dem ehemaligen Kloster der Siebenbüchnerinnen in der Stadt ist zu Ende des J. 1783 ein freiwilliges Arbeitshaus errichtet worden, über dessen Eingange die Ueberschrift ist: Hier können Arbeitsuchende ein Verdienst finden. In eben diesem Gebäude ist auch ein Besserungshaus für Policeiverbrecher.

Die Feueranstalten sind in Wien sehr gut. Täglich sind 4 Rauchfangskehrer auf der Wacht; und noch wird eine Anzal Pferde, welche sonst zu öffentlichen Notangelegenheiten gebraucht werden, bei Tag und Nacht aufgeschirt erhalten, so daß sie nur an die Sprüzen dürfen gelegt werden.

Eine sehr rühmliche Anstalt in Wien ist das Todtenbeschaueramt. Kein Todter darf begraben werden, ehe er vom besonders dazu bestelten Kommissair beschauet worden ist. Die Absicht ist, um Mord, Vergiftung ꝛc. zu verhüten oder zu entdeken; auch das übereilte schnelle Begraben der noch nicht gewis Verstorbnen zu verhindern.

Sehr nüzlich für die Einwohner in Wien ist die sogenante Kleine Post (seit 1772), welche Briefe und kleine Pakete in der Stadt, in den Vorstädten und der benachbarten Gegend bestelt. Diese Post hat täglich fünf Expeditionen In allen Strasen gehn beständig eine Anzal mit besondern Schilden bezeichnete Personen herum, welche auf einer Klapper ein Zeichen geben, daß sie die Briefe zu dieser Post annehmen. Ein Brief in der Stadt kostet 1 Kreuzer, für einen expressen Boten in der Stadt zalt man 5 Kr. in der Vorstadt 10 Kreuzer ꝛc.

Stadlohnkutscher waren im J. 1784, 45. Jeder von diesen hat viele Wagen. Die mit Nummern bezeichnete Miethkutschen oder Fiaker halten auf allen Strasen der Stadt und der Vorstadt. Es sind ihrer 578.

Tragsessel waren bis aufs J. 1782 ein Monopolium. Jezt steht es einem jeden frei, dergleichen zu halten.

Das k. k. privilegirte Versaz oder Freiamt, wo auf Pfänder geliehen wird, ist von dem grosen Armenhause errichtet, und der Vortheil davon komt demselben zu gut. Bei dieser Anstalt sind 29 Officianten.

p) Magistrat.

Seit dem Jahre 1783 hat die Magistratsverfassung dieser Hauptstadt mancherlei Veränderung erfahren. Nach der gegenwärtigen Einrichtung ist der Bürgermeister, welcher stets den Karakter eines k. k. Raths behauptet, Chef vom ganzen Magistratsgremio. Dem Bürgermeister sind 2 Vicebürgermeister und 42 Räthe zugetheilt. Das übrige Magistratspersonale besteht aus 13 Sekretairen, 5 Ratsprotokollisten, 1 Registrator, 8 Registranten, 3 Adjunkten bei dem Protokollexhibitorium, 1 Expeditor mit 2 Adjunkten, 30 Kancellisten und 20 Gerichtsdienern. Die Wal des Bürgermeisters und der Räte geschieht durch den äusern Rath. Dieser besteht aus verdienten Bürgern, welche den Titel des äusern Rathes führen. Bei der Wahl müssen 2 landesfürstl. Kommissäre gegenwärtig sein; auch wird landesfürstl. Bestätigung, so wie vorhergegangne Prüfung, erfordert. Sekretäre, Rathsprotokollisten, nebst den übrigen Kanzleipersonen werden unter dem Vorsitze des Bürgermeisters vom Vicebürgermeister und 42 Räthen ohne weitere Bestätigung gewält. Das Amt eines Bürgermeisters und der Vicebürgermeister ist auf 4 Jahre bestimt, welches indes auch verlängert werden kan. In Absicht der Geschäfte sind die Departements fürs politische und ökonomische, für die Justiz und fürs Criminale. Der Bürgermeister hat jährlich 4000 Fl. Besoldung.

q) Reichshofrath.

Wien ist auch der Sitz eines der höchsten Reichsgerichte, nemlich des Reichshofraths. Sein Versamlungsort ist in der Reichskanzlei, welche oben S. 695 beschrieben worden. Das nötigste von seiner Verfassung ist schon oben S. 528 und 529 vorausgeschikt worden.

Mehrere Nachricht hievon findet man in Vincenz Hanzely Anleitung zur neuesten Reichshofrathspraxis 1. B. Frankfurt und Leipzig 1784. 8.

r) Andre Landeskollegien, Aemter ꝛc.

Auser den schon oben in der Einleitung S. 658 ff. angefürten sind in Wien noch mehrere Kollegia und Aemter, unter denen ich hier nur folgende anfüre, als:

Das Niederösterreichische Salzoberamt, welchem die k. k. Salzversilberer im Erzherzogthume unter der Ens (zu Korneuburg, Stein, Stokerau, Tuln, Klosterneuburg, Melk, Spiz und Weidenegg, Persenbeig, Grafenwert, Niederwalsee, Zisersdorf, Röz, Horn, Zwettel, Wienerisch-Neustadt, Fischament, Hainfeld, Ort, Kaumberg, Traßmauer untergeordnet sind.

Das Niederösterreichische Landgrafenamt, nebst Expedition, Rechnungskonfektation, Vieh- und Fleisch-Aufschlagseinnahme, Inschlicht-Aufschlagseinnahme, aus- und inländi-

sche Wein- und Bier-Aufschlagseinnahme, Linieninspektion, Mehlaufschlagseinnahme, Getraide- Ochsen- Jungenvieh- und hungarische Schwein- Gries-Aufschlagseinnahme.

Die k. k. Mautgefällenadministration in Oesterreich unter und ob der Ens, nebst dem Oberamte und den besondern Expeditionen der Innerösterreichischen, Ungarischen und deutschen Reichs, auch Expedition der nordischen Güter, Effektenexpedition, Accisconsumtions- Illuminarions-Aufschlag und Zierpartheyenexpedition, Gefällskollektur, Magazinverwaltung ꝛc. Von diesem hängen ab die 4 Inspektorate Neustadt, Zizerstorf, Voglabrük, Rohrbach, mit den denselben subordinirten Aemtern.

Vom Wiener Oberamte hängen ab die Rossauer, Taborer, Nusdorfer, Klosterneuburger, Stokerauer, Korneuburger, Schwechater, Himberger, Neudorfer Mautämter, so auch die Neudörfer Wehrmauten zu Achau, Mödling, Sollenau, Steinabrükel, zu Ginselstorf, Pittermannstorf, Gundramstorf; ferner das Mautamt zu Draskirchen und die Draskirchner Wehrmauten am Badnerthor, zu Tribuswinkel und zu Pfaffenstätt.

Das k. k. Holzauflagsobereinnehmeramt.

Die k. k. Banko- und Wasserbauamtsadministration, Oberst Schifamt, Niederösterreichische Merkantil- und Wechselgerichte, Erbsteuerhofkommission und andre.

Grundrisse.

Von Wien mit den Vorstädten von Seutter in Augspurg 1774. auserdem bei Fuhrmann, Weiskern u. and. Topographien, auch bei Nikolais Reis.

Ein groser auf 24 Landkartenbogen ist vom J. 1769 — 1772 von J. D. Huber, k. k. Obriswachtmeister, erschienen.

Der grose Nagelsche, vom J. 1770—81 auf 16 Blättern, aufgenommen von den Ingenieurs Franz Gruß und Joseph Neussner, ist ohnstreitig der beste. Die darauf verwandten Kosten sind von der Hofkammer mit 10000 Fl. vergütet worden.

Vorzüglich brauchbar ist auch ein andrer von Maximil. Grimm vom J. 1785. Einige Exemplare davon sind illuminirt; so auch der von Joh. Ebersbach, von der Stadt Wien, nach ihren 9 Pfarren abgetheilt, gestochen von Joh. Eberspach, auf einem kleinen Bogen, illuminirt.

Im J. 1785 ist auch einer in Paris von Mentelle erschienen.

Von Wiener Prospekten und Aufrissen führe ich nur an: Kleiners wahrhafte und genaue Abbildung aller Kirchen und Klöster in der Kaiserlichen Burg, in Wien, 4 Teile, 1724, 1725, 1733, 1737, jeder Teil mit 33 Blättern von Mittelgrose.

Verschiedene Prospekte hat man von J. Ziegler und X. Schüz in 27 Bl.; auch 8 Plaze von Wien von J. E. v. Erlach, gestochen von M. Sicerise und von M. Stichnitt.

Eine lehrreiche Beurtheilung einiger von diesen findet man in de Luka Statsanzeigen IV. Heft, S. 314.

Städte, Märkte, Dörfer, Klöster, Schlösser, Herrschaften, Güter, Höfe ꝛc.

im

I. Viertel Unter dem Wiener Walde.

A.

Achau, insgemein Hochau, Schlos und Landgut, ohnweit Lachsenburg, bei der Schwächa.

Achau, ein Pfarrdorf, unter der Herrschaft des gedachten Schlosses, der erste Postwechsel an der ödenburger Strase, zwischen Wien und Windpassing; mit einer k. k. Filial-Landmauthe. Ehemals war hier ein Vikariat, jezt ist hier eine eigne Pfarre nebst einer Trivialschule. Das Präsentationsrecht ist bei dem Stifte Heiligenberg.

Adalertha, ein Dorf.

St. Aegidii, oder St. Gilgen am Steinfelde, ein Pfardorf, westwärts von Neunkirchen, zwischen Saubersdorf und St. Johannis. Es hat 2 Filiale, eins zu Saubersdorf, das andre zu Winzendorf. Vormals stand die Kirche unter der Salzburger Diöces, unter dem Decanate Kirchschlag. Das Präsentationsrecht besizt der Bischof zu St. Pölten, vormals zu Neustadt. Hier ist auch eine Trivialschule.

Aichberg, ein dem bayrischen Kloster Varmbach unterwürfiges Amt, von zerstreuten Unterthanen, bei Glokniz.

Aichbühel, Eichbühel, Dorf und Amt, hinter Neustadt zwischen der Leitha und der Gränze der ungarischen Grafschaft Forchtenstein, bei Kazelsdorf, unter dem Gebiete des dabei liegenden Felsenschlosses.

Aichbühel, Eichbühel, nahe bei vorigem, Schlos und Gut.

Alach, Adalethe, Alethe, insgemein Aland, ein Pfardorf des Stifts des heiligen Kreuz, hinter diesem Kloster, an der Mariazellerstrase. Etwas gehört nach Kothingbrunn. Die Pfarre wird von dem genanten Stifte besezt, welches das Präsentationsrecht hat.

Aländ, Anländ, insgemein Elend, ein Pfardorf der Herschaft Petronell, an der Donau und der Presburgerstrase zwischen Fischamend und Regelsbrun. Das Alander Forstamt mit dem hiesigen Forsthause steht unter dem k. k. Waldamte.

Alandgasse, nächst dem Sauerhofe bei Baden.

Albern, ein Dorf, an der Donau bei Mandswerth, unter der k. k. Herschaft Ebersdorf.

Allerheiligenheil, eine Carthause und Prälatur, insgemein Mauerbach genant, die im Jare 1782 aufgehoben worden. s. Mauerbach.

Altenburg, Deutschaltenburg (zum Unterschiede von Ungarischaltenburg), Schlos und Herschaft, acht Meilen ostwärts von Wien an der Donau, unterhalb Petronell.

Altenburg, Deutschaltenburg, ehedem ein Marktplaz, jezt ein Dorf mit einer landesfürstl. Pfarre und einem berümten Gesundbade, gehört zu der jezt angefürten Herschaft. Etwas ist der Herschaft Rohrau unterthänig.

Altenmarkt, ein Markt, Amt und Gut des Stifts Kleinmariazell, welches aber aufgehoben ist; südwärts hinter Baden an der Triesting, zwischen Fahrafeld und Kaumberg. Die Kirche war sonst ein Filial von dem genanten Stifte Kleinmariazell; jezt ist sie eine landesfürstliche Pfarre.

Altmansdorf, Gut und Dorf des Augustinerklosters, auf der Landstrase bei Wien; war sonst ein Filial von der Pfarre Azgersdorf; nun eine Lokalkaplanei, die mit einem Mönche aus dem Kloster der Augustinereremiten auf der Landstrase zu Wien besezt wird. Das Kloster, als Besizer des Dorfs, hat das Präsentationsrecht.

Anger, ein Dorf nahe bei Baden, wo es eingepfart ist, unter der Herschaft Rauchenstein.

St. Anna in der Wüste, eine Einsiedelei, nebst einem Kloster des barfüssigen Carmeliterordens, bei Männersdorf im Walde, unter dem k. k. Schlosse Scharfeneck; ward im J. 1782 aufgehoben.

St. Antoni, ein Amt der Herschaft Steuersberg.

Arbesthal, ein Dorf hinter Fischamend, zwischen Nögelsbrunn und Göttelsbrun; gehört der Herschaft Trautmansdorf, theils nach Rohrau und Heiligkreuz. Ehemals war die Kirche ein Filial von der Pfarre zu Bruk an der Leitha, jezt ist sie eine landesfürstliche Lokalkaplanei, nachdem das Chorherrnstift zu St Pölten, welches im Besize der Pfarre zu Bruk war, erloschen ist. Hier ist auch eine Trivialschule.

Arnsdorfer Stift, ein Grundstük, welches der Stadt Wien gehört.

Arnstein, ein altes verfalnes Bergschlos, Amt und k. k. Kammergut, südwärts hinter Baden im Gebirge, zwischen Merkenstein und Mariazell nahe bei Reisenmarkte.

Aspang, ein k. k. freier Markt am Träsenbache, südwärts hinter Sebenstein bei Thomasberg.

Aspang, Oberaspang, nahe bei vorigem, ein Bergschlos und Herschaft.

Aspang, Unteraspang oder Altenaspang, vorgenanter Herschaft unterthäniges Pfardorf, mit einer herschaftl. Maierei. Die Kirche ist eine Stiftspfarre, von welcher das Stift zu Reichersperg, im Innviertel im Lande ob der Ens, das Prä-

sentationsrecht besizt. Die Pfarre gehörte vormals in die Salzburger Diöces. Sie hat eine Trivialschule.

Atterkling; s. Ottokring.

Atzgersdorf am Liesingbache, hinter Hezendorf, ein Schlos und Landgut des k. k. Convikts St. Barbara zu Wien.

Atzgersdorf, ein Pfardorf dieser Herschaft, mit einer Kirchfart zum heiligen Kreuz, das Fieberkreuz genant. Das Präsentationsrecht hat der jedesmalige Erzbischof in Wien.

Au am Leithaberge, südwärts von Hof, gegen das ungarische Kloster Stozing. Markt und Pfarre steht unter der k. k. Herschaft Scharfeneck.

Auhof, ein landesfürstl. Jagdhaus und Forstmeisteramt mit 22 Forstdiensten, gehört unter das k. k. Obristhof- und Landjägermeisteramt zu Wien, links der Poststrase, hinter Hütteldorf bei Mariabrunn.

Aumühl an der Liesing gehört der Herschaft Radaun.

B.

Baaden, Badena, *Thermae Ceriae*, 5 Meilen von Wien, eine kleine, aber wolgebaute landesfürstl. Stadt mit einem Landgerichte; vier kleine Meilen südwärts von Wien, rechts der neustädter Poststrase, hinter Pfafstädten, unterm Gebirge am Schwächaflusse. Ihren Namen hat sie von den warmen Bädern, welche Alaun und Salz, hauptsächlich aber Schwefel füren. Innerhalb ihrer Ringmauer sind drei, auserhalb derselben aber neune, mit Inbegrif des Ursprunges und des neuen Theresienbades. — Die Stadt hat nebst der Pfarkirche und der Frauenkirche verschiedne Kapellen, ein Spital und ein Kloster der beschuhten Augustiner, im J. 1784 mit 16 Personen. Die Pfarre ist eine weltliche, von welcher ein zeitiger Bischof zu Passau das Präsentationsrecht hat. Den Kurat im dortigen Bürgerhospitale präsentirt der Magistrat. Die Stadt hat eine Trivialschule. Die hiesige Eremitenklause wurde aber im J. 1782 geschlossen. Das k. k. Forsthaus mit dem dazu gehörige Forstmeisteramte und den Forstdiensten hängt von dem obersten Hof- und Landjägermeisteramte zu Wien ab.

Bachfurt an der Leitha, zwischen Bruk und Gerhaus, ein der Herschaft Rohrau unterwürfiges Dorf.

Baumgarten, ein Kirchdorf und vormaliges Filial der Pfarre Penzing, an der Wien, an der Poststrase nach Burkersdorf. Jezt ist hier eine Lokalkaplanei, von welcher der Erzbischof zu Wien das Präsentationsrecht hat. In diesem Dorfe ist auch eine Trivialschule.

Bayerbach, ein Pfardorf an der Schwarza, zwischen Schottwien und dem Schneeberge bei Reichenau, mit einer Trivial-

schule. Die Kirche ist eine Stiftspfarre, von welcher das Benediktinerstift zu Formbach die Präsentation hat.

Berg, (Bergern) ein Pfardorf und Gut, an der ungarischen Grenze gegen Kittsee, mit einer Trivialschule. Der zeitige Pfarrer zu Heimberg hat die Präsentation.

Berghof, ein herschaftl. Neuthof des Klosters Melk zu Gumpelskirchen.

Berghof, oder Zehenthof zu Klosterneuburg nebst dem Schlüsselamte gehörig.

Berghof, Neuthof zu Waring, dem salzburgischen Kloster Michelbaiern zuständig.

Berghofen, ein Amt, das vom erwänten Hernhofe den Namen hat; ein Gut des erwänten Stifts Michelbaiern.

Berndorf, (Börndorf) mit einem Eisenhammer an der Triesting, zwischen St. Veit und Pottendorf.

Bernstein, (Birnstein) ein Dorf hinter Hochneukirch im Gebirge.

Bertholdsdorf, im gemeinen Leben Petersdorf, ein landesfürstl. Markt mit einem Landgerichte und einer Trivialschule; südwärts von Wien am Gebirge zwischen Radaun und Brunn. Die Kirche zu unsrer Lieben Frauen ist eine Pfarre. Die Wiener Domprobstei hat das Präsentationsrecht.

Bertholdsdorf, s. Kammerstein.

Bertholdsgadnerhof, ein Freihof des fürstlichen Stifts Berchtoldsgaden zu Klosterneuburg.

Biedermannsdorf, ein Dorf mit einer Trivialschule. Die Kirche ist eine weltliche Pfarre; die Präsentation ist zwischen der dortigen Gemeine und dem Markte Medling getheilt.

Bischofsdorf, s. Büschelsdorf.

Bramberg, s. Promberg.

Brein in der Prein, Pfarre und Amt der Herschaft Stüchsenstein, westwärts hinter Schottwien, an der Grenze von O. W. W. Die Kirche ist eine Stiftspfarre. Die Präsentation besizt das Benediktinerstift zu Formbach in Baiern. Zu der Pfarre gehören 46 Häuser, die in einem Umfange von 1 Stunde herumliegen.

Breinsfeld, s. Prinzfeld.

Breiten, nicht weit von Baden bei Vestenrohr, mit einer Seidenfabrike.

Breitenau, ein Dorf und Amt, hinter Neustadt am Kehrbache.

Breitenfurt, ein landesfürstliches Lustschlos mit Spital, Kirche, Trivialschule ꝛc. südwärts von Wien, hinter Kalksburg, im Wienerwalde. Die Kirche war sonst eine Kuratie von der Pfarre zu Laab; ist nun eine Lokalkaplanei. Die Präsentation geschieht vom Landesfürsten.

Breitensee, hinter Penzing, ein Dorf, der Kirche zu Baumgarten zugetheilt.

Brennkirchen, s. Prellenkirchen.

Briel, Vorder- und Hinterbriel, ein Dorf mit einer Trivialschule, bei Medling in der Klausen genant. Die Kirche war ehemals ein Filial, jezt eine Lokalkaplanei. Die Präsentation wechselt mit dem Erzbischofe in Wien und dem Barone von Penkler.

St. Brigitta, eine Kirche, mit einem k. k. Jagdhause, auf der Leopoldstädter Donauinsel, auf der sogenanten Brigittau, westwärts oberhalb der Leopoldstadt und dem alten Tabor.

Brodersdorf, Deutschbrodersdorf, Dorf und Gut diesseits der Leitha, hinter Minkendorf an der Oedenburgerstrase. Die Kirche ist eine Pfarkirche, sonst ein Filial von Unterwaltersdorf.

Bromberg, auch Promberg, hinter Sebenstein bei Stikelberg, eine Stiftspfarre mit einer Trivialschule, welche von einem Geistlichen aus dem Chorherrenstifte zu Reichersberg im Innviertel besezt wird. Die Präsentation geschieht von eben diesem Stifte. Der Pfarrer stand sonst unter der Salzburger Diöces.

Bruk an der Leitha und der ungarischen Grenze, eine landesfürstliche Stadt, 5 Meilen von Wien. Die Pfarre ist auch landesfürstlich. Vormals war sie ein Eigenthum des Chorherrenstifts zu St. Pölten, welches aufgehoben ist. Hier ist eine Hauptschule. Im hiesigen Kloster der beschuheten Augustiner waren noch im J. 1784. 13 Personen. Im Kapucinerkloster waren 22 Personen.

Bruk, Schlos, Maierei und Herschaft, nahe an voriger Stadt. Das dazu gehörige Gebiet liegt meistens über der Leitha.

Brükleins, insgemein Prüglitz, ein Amt der Herschaft Sebenstein, mit einer landesfürstl. Pfarre und Trivialschule, westwärts von der Strase zwischen Neukirch und Glokniz im Gebirge hinter Stuppach.

Brun, Mariabrunn, ein Kloster Augustiner barfüser Ordens, (im J. 1784 noch mit 32 Pers.) dessen Kirche als Gnadenwalfartsort berühmt ist, an der Burkersdorfer Poststrase hinter Hüteldorf.

Brunn am Gebirge, südwärts von Wien, zwischen Bertholdsdorf und Enzersdorf, Markt und Pfarre, mit einer Trivialschule. Die Gemeine hat das Recht, ihre Pfarrer zu ernennen; hingegen die Präsentation geschieht von den Marktrat nach Medling.

Brunn bei Leobersdorf, insgemein Rothingbrun, ein Schlos und Landgut, hinter Draskirchen, rechts der Strase nach Ginselsdorf.

Brunn, Kothingbrunn, ein dahin gehöriges Pfardorf mit einer Trivialschule.

Brunn am Steinfelde, Schlos und Gut, westwärts von Neustadt, zwischen Fischau und Saubersdorf.

Brunnhof, s. Pflanzenhof.

Buch, (Puech) ein Dorf am Schneeberge hinter Gutenstein.

Buchberg, (Oberbuchberg), Pfardorf mit einer Trivialschule und Amt, hinter Hochneukirchen, an der ungarischen Grenze gegen Pinkafeld. Die Waldbauern dieser Gegend sind meistens Kohlbrenner.

Buchwald am Buchwalde, eine Gegend westwärts hinter Glokniz bei Wartenstein.

Burersdorf, westwärts der Neukirchnerstrase nach Glokniz, im Gebirge hinter Stuppach.

Burgerschlag, ein Dorf, bei Hochneukirchen, gegen die steyrischen Grenzen, zwischen Kleinhatmansdorf und Loipersbach.

Burkersdorf oder Purkersdorf, 2 Meilen westwärts von Wien, hinter Mariabrunn im Wienerwalde, ein landesfürstliches Schlos, Burg und Herschaft. Der Siz des k. k niederösterreichischen Waldamts, welches aus einem Direktor, einem Grundbuchshandler und Oberbeamten, einem Unterwaldmeister und Oberbeamten, 1 Aktuarius, 1 Kassierer, 1 Materialrechnungsfürer und Kassenkontrolleur, 4 Amtsschreibern, 3 Amtspraktikanten und and. m. besteht. Von diesem Orte fürt auch ein Waldbereitungsbezirk seinen Namen, welcher aus 9 Theilen besteht.

Burkersdorf, ein Belustigungsort für die Wiener, aber auch ein Gnadenort; ein landesfürstlicher Markt mit einem Landgerichte und einer Trivialschule. Die Pfarre hat die Filiale Gabliz und Presbaum, und wird von einem Weltpriester versehn, welchen der zeitige Erzbischof zu Wien präsentirt.

Büschelsdorf, auch Bischofsdorf, ein Pfardorf, hinter Reisenberg an der Leitha, mit einer Trivialschule. Die Präsentation hat das Domkapitel zu Passau.

Büschelsdorf, Bischofsdorf, bei der Bärschling, nordwärts von Sieghartskirchen, unweit Rust; ein Dorf und Gut.

Bütten, s. Pitten.

C.

Clamm, s. Klamm.

Cobenzels Hof, s. Graf Cobenzels Hof.

St. Corona, ein Kirchort, mit einer landesfürstlichen Pfarre, eine Meile hinter Kleinmariazell.

D.

Dachenstein, ein altes Bergschlos und Gut des Stifts zur heil. Dreifaltigkeit in Neustadt, im Gebirge, hinter Brunn am Steinfelde, mit dem Strezelhofe vereinigt.

Dachenstein, ein dahin gehöriges Dorf.

Dattendorf an der Triesting, hinter Oberwaltersdorf.

Degerna, ein Dorf bei Neustadt.

Desdorf, s. Tösdorf.

Deutschaltenburg, s. Altenburg.

Döbling, ein Kirch und Herndorf, nordwärts von Wien unweit der Nusdorferlinie, in der Währinger Pfarre, ein angenehmer Lustort mit verschiednen schönen Häusern. Es wird in das obere und untere Dorf getheilt. Die Kirche in Oberdöbling war ehemals eine Kuratie von der Domkirche zu Wien, nun eine eigne Pfarre. Die Präsentation geschieht vom Erzbischof in Wien. Die Kirche in Unterdöbling hat einen Kooperator.

Döbling, (Unterdöbling) Dorf und Gut des Leopoldsstifts zu Klosterneuburg, nicht weit vom vorigen im Thale gegen Heiligenstadt gelegen.

Doktorhof hinter Klosterneuburg, im Walde zwischen Kührling und Gugging.

Doppelhof, s. Weikersdorf.

Dörfel, s. Baden.

Dörflis, westwärts von Neustadt, im Gebirge zwischen Dachenstein und Ursendorf.

Dornau, Schlos und Gut, rechts der Poststrase, nach Salenau zwischen Ginselsdorf und Leibersdorf.

Dornau nicht weit davon, ein Dorf.

Dornbach, ein Pfarrdorf, wo das salzburgische Stift St. Peter das Präsentationsrecht hat; südwärts von Wien hinter Hernals am Gebirge; wird in das untere und obere Gut getheilet. Unterdornbach gehört dem Kloster St. Peter zu Salzburg; dichte neben demselben ist ein Steinbruch. Der obere Theil gehört zu dem Schlosse Neuwalding oder Neuwaldek, und unter die Herschaft des Grafen Lasci. Hier ist ein weitläuftiger und ganz vortreflicher englischer Garten, welchen der k. k. Feldmarschall Graf Lasci seit dem Jahre 1765 in einer vorher blos wilden Gegend angelegt hat.

Eine Beschreibung von diesem siehe in Nikolais Reisen S. 113. Eine Aussicht von dem Garten hat der Direktor Jakob Schmuzer gezeichnet, die von seinen Schülern Conti, Kohl und Zoller auf 4 Bl. gestochen worden.

Dörnbach, s. Durrenbach.

Dörnberg, Ternberch, Schlos und Gut, südwärts hinter Neunkirchen und Sebenstein im Gebirge.

Dörnberg, ein dahin gehöriges Dorf.

Dörr, ein Amt, südwärts hinter Neustadt.

Draskirch, Draskirchen, 3 Meilen von Wien, Markt, Pfarre und Gut des Stifts Melk, mit einer Trivialschule und einem

Mautamte; südwärts von Wien, an der Poststrase nach Steyermark an der Schwächa. Die Präsentation hat das Benediktinerstift zu Melk. Hier ist eine Seidenfabrik, welche vornemlich schwarze und weisse Krausflöre auf Bologneserart liefert.

Dreystätt, Trostätten, ein Pfarrdorf mit einer Trivialschule; westwärts der Neustädter Heide. Ehemals stand die Pfarre unter der Salzburger Dioces.

Dunkelstein, ein Dorf, rechts der Poststrase, hinter Neunkirchen.

Dürrenbach, ein Dorf, westwärts von Neustadt im Gebirge.

Dürrenbach, ein Dorf, im Wienerwalde hinter Heiligkreuz.

E.

Ebenfurt, Schlos und Herschaft unter dem Titel einer Baronie, 2 kleine Meilen ostwärts von Neustadt und 6 Meilen von Wien an der Leitha, nicht weit von Untereggendorf, mit doppelten Gräben, Wällen und Mauern.

Ebenfurt, Städtchen und Pfarre der jeztgenanten Herrschaft, mit einem Landgerichte und einer Trivialschule. Es ist hier eine k. k. Grenzmaut, wie auch eine Wegmaut.

Ebergässing, auch Obergässing, ein Schlos und Landgut mit einer Fasanerie, hinter Schwächa an der Fischa, zwischen Wienerherberg und Grametneusiedel.

Ebergässing, ein dieser Herschaft dienstbares Dorf, vormals ein Filial von Wienerherberg, jezt ists eine Lokalkaplanei. Hier ist auch eine Trivialschule. Fürst Joseph Wenzel von Lichtenstein hat hier eine Maschine zum Stükbohren für das k. k. Zeugwesen angelegt. Die hiesige Papiermühle des k. k. Hofbuchdrukers und Buchhändlers von Trattnern ist nach holländischer Art eingerichtet.

Ebersdorf, ein k. k. Lustschlos, ostwärts von Wien an der Donau, welche hier den westlichen Arm der Schwächa aufnimt. Das damit verbundne Gebiete, wozu der Markt Schwächat gehört, führt den Titel einer k. k. Stiftsherschaft, nachdem sie von der verst Kaiserin zur Unterstüzung der Armen bestimt worden. Im J. 1756 wurde hier ein neues Gebäude für arme Officierstöchter aufgefürt, nachdem diese aber ihre Wohnung in Meidling bei Schönbrunn erhalten, so ist dieses neue Gebäude armen abgelebten Männern und Weibern zur Wohnung eingeräumt worden.

Ebersdorf, ein Dorf mit einem Landgerichte und einer landesfürstlichen Pfarre. Die Kirche ist als ein berümter Gnadenort unter dem Namen: St. Maria auf dem Baume, bekannt. Es ist hier ein k. k. Forstmeisteramt. In der nahen Thurnmüle ist eine Cottonfabrike.

Ebersdorf am Moos, s. Ebreichsdorf.

Ebreichsdorf, Ebersdorf am Moos, auch Kothingebersdorf, ein Schlos und Landgut, westwärts der ödenburger Straſe, hinter Minkendorf bei Moosbrunn.

Ebreichsdorf, ein Pfarrdorf mit einer Trivialschule, zu dieſer Herrschaft gehörig. Hier iſt ſeit einigen Jaren eine Kattunfabrike.

Edliz, ſüdwärts von Neuſtädt, hinter Sebenſtein, mit einer Stiftspfarre und einer Trivialschule. Die Präſentation geſchieht vom Chorherrenſtift zu Reichersberg im Innviertel. Die Kirche ſtand ſonſt unter der Salzburger Diöces.

Eggendorf, Obereggendorf, oſtwärts von Neuſtadt, an der Leitha, zwiſchen Nadelburg und Ebenfurt, ein Dorf, worinnen eine berümte Papiermüle iſt.

Eggendorf, Untereggendorf, nicht weit vom vorigen gegen Ebenfurt, ein Pfarrdorf, mit einer Trivialſchule. Die Kirche ſtand ſonſt unter der Salzburger Diöces. Die Präſentation hat der Biſchof zu St. Pölten.

Elend, ſ. Aland.

Emmerberg, Schlos und Herrſchaft, weſtwärts von Neuſtadt, hinter Brunn am Steinfelde im Gebirge.

Emmerberg, nicht weit davon, ein dazu gehöriges Dorf.

Engelberg, ein Schlos und Gut im Dorfe Mauer.

Engelſchalesdorf, ſ. Enzersdorf am Gebirge.

Engelſchlichsfeld, ſ. Enzesfeld.

Enzerreut, ein Dorf, hinter Markneunkirchen, bei Rohrbach.

Enzersdorf am Gebirge, 1½ Meile ſüdwärts von Wien, zwiſchen Brunn und Medling.

Enzersdorf an der Fiſcha, Schlos und Herrſchaft, oſtwärts von Wien, hinter Schwächat und Rauchenwart, bei Schwandorf.

Enzersdorf, ein Pfarrdorf der vorgenanten Herrſchaft, mit einer Trivialſchule. Das hieſige Franciskanerkloſter hatte im J. 1784, 25 P. Die Präſentation hat die Herrſchaft.

Enzesfeld, ehemals Engelſchalichsfeld, ein Bergſchlos und Herrſchaft, 1¼ Stunde ſüdwärts von Baden, hinter Kothingbrunn, am Gebirge, unweit dem Markte Leobersdorf, der dieſem Schloſſe unterworfen iſt, welches den Titel einer Baronie führt.

Enzesfeld, ein hieher gehöriges Pfarrdorf.

Erla, Edla, ein Schlos und Landgut, ſüdwärts von Wien bei Azgersdorf.

Erla, ein dahin gehöriges Dorf.

Erla, Erlach, ein Dorf, ſüdwärts hinter Neuſtadt an der Trafen, die ſich hier mit der Schwarza vereinigt, und dann die Leitha heiſt.

Ezelsohren, Eselsohren, ein Stiftsgrund der Stadt Wien.

F.

Fahrafeld, ein k. k. Schlos und Kammergut, südwärts von Baden, hinter Enzesfeld im Thale zwischen Pottenstein und Altenmarkt, an der Triesting.

Fahrafeld, nicht weit davon, ein Kirchdorf mit einer Wegmaut. Es ist hier eine Polirmüle, auf welcher Spiegelgläser geschliffen werden (S. oben Einl. S. 649).

Feistmühl, nahe bei Mariahizing.

Feistritz, Schlos und Herrschaft am Wasser gleiches Namens, südwärts von Neustadt, hinter Sebenstein, zwischen Kirchberg am Wechsel und Aspang.

Feistritz, ein dahin gehöriges Pfarrdorf, mit einer Trivialschule.

Fellm, Felling an der Piesting, ein Kirchdorf und Gut, hinter Hochau, oberhalb Himberg.

Fesendorf, Vösendorf, ein Schlos und Gut, südwärts von Wien, hinter Inzersdorf rechts der Lachsenburger Strase.

Fesendorf, ein dahin gehöriges Kirchdorf. Die Präsentation hat der Erzbischof von Wien.

Fesselau, Vöslau, hinter Baden, auf der Ebene zwischen Eos und Kothingbrunn, ein Schlos und Gut, dazu

Fesselau, ein Dorf, gehört.

Fetleuten, ein Dorf.

Fezau, ein Dorf im Gebirge bei Weissenbach.

Fischa, Fischament. Markt, Pfarre, Mülhof und Gut, 4 Meilen ostwärts von Wien, an der Donau, welche hier oberhalb des Markts den Fischafluß aufnimt.

Fischau, Fischa am Steinfelde, Schlos und Herrschaft, westwärts von Neustadt, vor dem Gebirge an der kleinen Fischa, bei Brunn am Steinfelde.

Fischau, ein dahin gehöriges Pfarrdorf mit einer Trivialschule. Die Präsentation geschieht vom Bischof zu St Pölten.

Fläz, westwärts von Neunkirchen im Gebirge, ein Dorf.

Frohnberg, ein Dorf der Herrschaft Gutenstein, hinter Neunkirchen, im Gebirge.

Froschdorf, (Krotendorf), Schlos und Herrschaft, nebst der Gestiermüle zu Lanzenkirchen, hinter Neustadt, zwischen der Leitha und der ungarischen Gränze, oberhalb Aichbühel.

Froschdorf, ein damit verbundenes Dorf und Amt.

Fuchslinhof, ein Grundstük, nahe bei Wien, vor der Hundsthurmerlinie gegen Schönbrunn.

Furt, ein Amt am Fusse des Gebirges, der Geyer genant, bei Grillenberg. Die hiesige Kirche war sonst ein Filial von Pottenstein; nun gehört sie zu den Lokalkaplaneien.

G.

Gabliz, ein Kirchdorf und Gut des Stifts Mauerbach, an der Poststrase hinter Burkersdorf, vor dem Niederberge.

Gaden, ein altes Bergschlos und Stiftspfarre mit einer Trivialschule, südwärts hinter Medling, bei Simonsfeld. Das Cisterzienserstift zu Heiligenkreuz hat die Präsentation. In der Gegend von Gaden findet man viele kleine Kalköfen, wo auf einmal an 100 Metzen Kalk in einem Brande gebrant werden. Jeder Bauer bricht in dieser Gegend den halbverwitterten Kalkstein, sezt sich seinen Ofen an, und verkauft seinen Kalk nach Wien.

Gainfahren, ein Schlos und Pfarrdorf, südwärts von Baden, hinter Sos am Gebirge, mit einer Trivialschule. Die Präsentation hat das Benediktinerstift zu Melk.

Gaisbof, im Wienerwalde, bei Kleinmariazell.

Gallbrunn, ein Pfarrdorf, hinter Schwandorf bei St. Margarethen am Moos; mit einer Trivialschule. Vorher war die Kirche ein Filial von St. Margarethen am Moos.

Gauve le am Donauufer, unweit Petronell.

Gebenneusiedel, s. Neusiedel.

Gerasdorf, Gerersdorf, ein Schlos und Gut, westwärts von Neustadt, hinter Säubersdorf.

Gerersdorf, ein dahin gehöriges Dorf.

Gerhaus, ein Dorf der Herrschaft Rohrau, an der Leitha, und an der ungarischen Gränze bei Bachfurt.

Geringshöfen, ein Dörfchen an der Steyrischen Gränze, hinter Zigersdorf, bei Zöbersdorf.

Gerlihof, ein Dorf und Gut. Die hiesige Kirche war sonst ein Filial von Waringen, jezt ists eine Lokalkaplanei. Die Präsentation hat das Domkapitel zu Wien.

Geschaid, eine Gegend an der Steyrischen Gränze, hinter Ziegersberg, zwischen Ulringsdorf und Geringshöfen. Die Kirche war vormals ein Filial von Zöbern, jezt ist es eine Lokalkaplanei.

Gezendorf, s. Gözendorf.

Gieshübel, s. Gisbübel.

Ginselsdorf, ein Dorf und Lokalkaplanei an der Triesting, hinter Draskirchen, an der Poststrase nach Salenau, zur Herrschaft Schönau gehörig. Es ist hier ein k. k. Filialmautamt. Die Präsentation hat der Besizer der Herrschaft.

Gisbübel, oberhalb der Wachau, hinter Markt Aggsbach, ein Dorf mit einer Trivialschule. Vormals war die Kirche ein Filial von Medling. Nunmehr ist hier eine eigne Pfarre. Die Präsentation hat der Wiener Magistrat. Hier werden seit einigen Jaren einige Emer guter Burgunderwein erzeugt.

Gleichenbach, ein Dorf der Herrschaft Stikelberg, hinter Wiesmatt, zwischen Sprazek und Stang.

Gleissenfeld, ein Dorf, hinter Sebenstein gegen Scheiblekirchen.

Glokniz, eine Benediktinerprobstei und Herrschaft des bairischen Klosters Vormbach, mit einer Trivialschule, am Wasser gleiches Namens, bei der Poststrase zwischen Neunkirchen und Schottwien, hinter dem Dorfe Werd. Die Gegend ist zwar um und um von hohen Bergen eingeschlossen, aber dennoch sehr fruchtbar und höchst angenehm. Man bauet hier viel Wein, der aber nicht unter die guten österreichischen Gewächse gehört. Die Probstei liegt auf einer Anhöhe, und zeigt sich als ein ansehnliches Schlos.

Glokniz, nahe bei genanter Probstei, ein dahin gehöriger Markt, wo man seit einigen Jaren blaue Farbe mit gutem Erfolge bereitet. Die Präsentation bei der Pfarre hat das Benediktinerstift zu Vormbach in Baiern.

Göttelsbrunn, ein Pfarrdorf der Herrschaft Rohrau, hinter Arbesthal; vormals ein Eigenthum des aufgehobenen Chorherrenstifts zu St. Pölten; nunmehr ist es landesfürstlich. Hier ist auch eine Trivialschule.

Gözendorf, ein Schlos und Landgut an der Leitha, hinter Wienerherberg.

Gözendorf, ein dazu gehöriger Markt und Filial von der Pfarre Buschelsdorf. Es ist hier ein k. k. Filialgränzmaut.

Gräbel, ein Amt des Klosters Vormbach, unter der Probstei Glokniz.

Gräfenbach, ein Amt der Herrschaft Feistriz, an der Hasselleitha, hinter Neunkirchen, zwischen Kranichberg und Kirchberg.

Graf Cobenzels Hof, ein angenehmer Lustort, in einer überaus romantischwilden Gegend, die Graf J. P. v. Cobenzel mit wenigen Verbesserungen ungemein reizend gemacht hat. Eine Beschreibung davon giebt Nikolai in seinen Reisen, Band III. S. 116 f.

Grametel, ein Dörfchen, hinter Neunkirchen bei Steiersberg.

Grametneusiedel, s. Neusiedel.

Gramtschlag, ein Dörfchen an der steyrischen Gränze, zwischen Offenek und Loipersbach.

Grillenberg, ein Pfarrdorf und Gut der Klostermelkischen Pfarrherrlichkeit allhier gehörig, hinter Enzesfeld, im Gebirge, bei Hirnstein; mit einer Trivialschule. Die Präsentation hängt vom Benediktinerstift zu Melk ab.

Grimmenstein, ein Schloß, Amt und Gut, mit der Herrschaft Wartenstein verknüpft, hinter Neunkirchen im Gebirge.

Grinzing (Gründsing), ein Dorf und Gut, westwärts von Wien, hinter Heiligenstadt, am Fusse des sogenanten Josephsberges. Vormals war die Kirche ein Filial von Klosterneuburg; jezt ists eine Stiftspfarre. Die Präsentation hat das Chorherrenstift zu Klosterneuburg.

Grossau, Grassau, ein Schlos und Gut, südwärts von Baden, hinter Gainfahren, am Gebirge.

Grub, ein Dorf unter der Stiftsherrschaft von Heiligkreuz.

Gründsing, s. Grinzing.

Grunnbach am Schneeberge, eine Pfarre, mit einer Trivialschule, die sonst unter der Salzburger Diöces stand. Die Präsentation geschieht vom Bischof zu St. Pölten.

Gumpoldskirchen, südwärts von Wien, rechts der Poststrase hinter Neudorf am Gebirge, zwischen Thalern und Baden, ein landesfürstl. Markt mit einem Landgerichte, dessen Pfarre dem deutschen Orden zustehet. Auch die Präsentation geschieht vom deutschen Orden.

Guntrams, ein Dorf der Herrschaft Stükelberg, zum Gute Schwarzau gehörig, hinter Neustadt, zwischen Neukirchen und Breitenau.

Guntramsdorf, ein Markt mit einem Landgerichte, und einer landesfürstl. Pfarre und Trivialschule, südwärts von Wien, an der Poststrase zwischen Neudorf und Draskirchen. Die Präsentation geschieht vom Landesfürsten. Hier ist eine Kattunfabrike.

Gunzelsdorf, s. Ginselsdorf.

Gutenbrunn, insgemein der Posthof genant, ein Herrenhaus mit einer Freimüle und Dörfchen, nahe bei Baden, in der Vorstadt.

Gutenstein, ein verfallnes Schlos und Herrschaft, zwischen dem Geyer und Schneeberge, an der Gränze von O. W. W.

Gutenstein, ein Markt und Klosterpfarre mit einer Trivialschule, an der Piesting, der genanten Herrschaft unterwürfig. Die Pfarre ist dem hiesigen Servitenkloster auf dem Mariahilfer Berge (in welchem im J. 1784, 9 Personen waren) einverleibt. Die Klosterkirche Unsrer Frau in Buschach ist ein berümter Gnadenort.

H.

Im Habich, ein Dorf, hinter Hochneukirchen und Hatmannsdorf, an der Gränze der ungarischen Herrschaft Bernstein.

Häcking, ein Schlos und Gut, hinter St. Veit an der Wien, Hüteldorf gegen über. Dazu gehört

Häcking, ein Dorf, wovon ein Teil der Pfarre Hütteldorf angewiesen ist

Häidersdorf, Haidersdorf, ein Schlos und Gut mit Weidlingau vereinigt, westwärts von Wien, hinter Mariabrunn.

Häderdorf, das dazu gehörige Dorf.

Häderswerd, ein Dorf und Amt der Herrschaft Froschdorf, hinter Neustadt an der Leitha, zwischen Lanzenkirchen und Käzelsdorf.

Hadwartisdorf, s. Unterwaldersdorf.

Hafnern, Hafnung, ein Dorf und Amt der Herrschaft Stüchsenstein, hinter Neunkirchen an der Haselleitha, bei Gräfenbach.

Haidmühl an der Piesting, oberhalb Salenau, bei Radegund.

Haidmühl bei Rannersdorf.

Hainburg, Heinburg, auch Hamburg, ein landesfürstliches mitleidendes Städtgen, mit einem uralten hohen Bergschlosse Petronell, ungefär 7 Meilen ostwärts von Wien, bei der Donau an der Presburger Poststrase, zwischen Deutschaltenburg und Wolfsthal. Die Stadtpfarre ist landesfürstlich und ein Dekanat des wienerischen Erzbisthums. Auch hier ist eine Trivialschule. Die Franziskaner der strengen Observanz besizen ein Kloster in dieser Stadt, worin im Jare 1784, 22 Personen waren. Hier ist eine k. k. Gränzmaut und Revision; von Fabriken eine Tuchfabrik, ingleichen eine Tabakshauptfabrik. In leztrer waren im J. 1784 unter andern Personen, 50 Tabakspinner, 150 Kinder zum Auflegen, Drehen ꝛc. 10 Rollenpaker, und 318 Fabrikarbeitsleute.

Hainburg, ein Schlos und Herrschaft, macht ein besonderes Gut aus, und hat einige Gerechtigkeiten zu Hainburg, Deutschhaslau ꝛc.

Hangende Lüsse, in hangenden Lüssen, ein Ort von etlichen neu erbaueten Häusern, nahe an den wienerischen Linien, ausserhalb Gumpendorf, dem Kloster St. Michael und teils dem Bürgerhospitale gehörig.

Haschendorf, unter der Herrschaft Ebenfurt, hinter Salenau an der grosen Fischau, gegen Pottendorf.

Haslau, deutsch Haslau, ein Kirchdorf der Herrschaft Rohrau, hinter Prellenkirchen, an der Leitha und der ungarischen Grenze, Pozneusiedel gegen über.

Haslau, kroatisch Haslau, ein Dorf der Herrschaft Petronell an der Donau, nahe bei Aland, an der Presburger Strase.

Haspach, ein Amt der Herrschaft Steyersberg.

Hattmannsdorf, ein Dörfchen hinter Hochneukirchen, gegen die Gränze der ungarischen Herrschaft Bernstein.

Hattmannsdorf, ein andrer kleiner Ort, hinter Hochneukirchen, gegen die steyrische Gränze, bei Bürgerschlag.

Heiligengeistgüter, ein Grundstük des wienerischen Erzbistums.

Heiligenkreuz im Waldthale, oder im Walde, (Unt. l.

Frauen St. Crucis in valle nemorosa) eine landsfürstl. Abtei, Stiftspfarre und Prälatur Cisterzienserordens, mit einer Trivialschule; vor Zeiten ein Landgut Sattelbach genant im Wienerwalde, südwestwärts von Wien, hinter Lichtenstein und Wildek, an der Mariazeller Strase.

Das Kloster liegt in einem Thale am Fusse des sogenanten Bodenberges. Seine Hauptseite hat einen ansehnlichen Thurm, in welchem sich über dem Thore ein Orgelwerk befindet, das Horn genant, das nach dem Glokengeläude des Klosters gestimt ist, und gewönlich järlich nur zweimal gespielt wird. Der grose und ansehnliche, obgleich schiefwinklichte Vorhof hat einen schönen Springbrunnen, und eine hohe der heil. Dreyfaltigkeit gewidmete Spizsäule, die, wie die Wiener auf dem Graben, auf Veranlassung einer Pest errichtet wurde. Der Hof wird von einem Säulengange eingeschlossen, der zu wohl eingerichteten Zimmern fürt, die zum Aufenthalte des k. k. Hofes und andrer vornemen Gäste bestimt sind. An der Ostseite des Vorhofs ist der Eingang in die Hauptkirche des Klosters, deren vorderer Teil (das Schif) aus der alten Kirche besteht. Sie ist ohne alle Zierraten von gehauenen Steinen, doch stark gebauet, und hat 3 schmale lange Gewölber. Im Kirchenschaze verwahrt man hier vorzüglich ein Stükchen vom Kreuze Christi, welches Herzog Leopold der VI. 1182 von Jerusalem mitgebracht hat. Es ist eine Hand lang, in Gestalt eines Patriarchenkreuzes, und in einem mehr als ellenhohen, silbernen, vergoldeten, mit vielen Edelsteinen besezten Kreuze eingefast. Das Kloster hat eine Kunst- und Naturalienkammer und eine Bibliothek, in welcher man auch Manuscripte findet. Verschiedne Prinzen und Prinzessinnen des Babenbergischen Hauses haben in diesem Kloster ihre Ruhestätte, und unter diesen Friedrich II. der Streitbare, der lezte des gedachten Stammes, welcher den 15. Jun. nach dem unweit Neustadt über die Ungarn erfochtenen Siege, bei Verfolgung der Feinde das Leben verlohr. Auserhalb des Klosters, gegen Norden, bei der Mariazellerstrase ist ein Calvariberg mit einer Kapelle. Gegen Westen aber ist die ziemlich grose und ansehnliche Pfarkirche des benachbarten Dorfes. Das Stift bestand noch im J. 1784 aus 39 Personen, und ist nach den Freiheiten des Cisterzienserordens von aller bischöfl. Gerichtsbarkeit eximirt. Der hiesige Abt ist ein infulirter niederösterreichischer Prälat. Zur eigentlichen Stiftsherschaft gehören 9 Dörfer und verschiedne Unterthanen in 7 andern Orten, nebst den Gütern Wildek, Thalern und Mitterau. Ingleichen sind dem Prälaten die Herrschaften Oberwaltersdorf und Trumau, wie auch die Dörfer Pfaffstädten und Winkendorf unterworfen. Im J. 1776 hat man hier in

der Gegend, der Schlosgraben genant, ergiebige Steinkolenbrüche entdekt.

Heiligenkreuz, ein Pfarrdorf des genanten Stifts, dessen eigentlicher Name Sattelbach ist.

Heiligenstadt, ein Pfarrdorf und Gut des Stifts zu Klosterneuburg, nordwärts von Wien bei Döbling.

Heimburg, s. Haimburg.

St. Helena, eine Kirche mit einer Trivialschule, am Fusse des alten Felsenschlosses Rauchenstein, im Thale hinter Baden, eine halbe Stunde von Baden. Die Kirche war vormals ein Filial von Baden; jezt ist sie eine Lokalkaplanei.

Helles, ein Dorf, zwischen der Triesting und Piesting, am Gebirge hinter Enzesfeld, zu dieser Herrschaft und teils nach Salenau gehörig.

Hennersdorf, Hennigsdorf, ein Pfarrdorf und Gut an der Lachsenburger Strase, unweit Fesendorf. Hier ist auch eine Trivialschule.

Hennigsgräben, ein Thal mit zerstreueten Waldhüttlern, hinter Kalksburg, im Wienerwalde, unter dem k. k. Waldamte.

Herantstein, s. Hirnstein.

Herrenals, *Alsa Dominorum*, Schlos und Landgut des Domstifts bei St. Stephan, am Alserbache, nahe bei den wienerischen Linien, vor dem Thore, welches von diesem Orte den Namen hat.

Herrenals, ein dahin gehöriges schönes Pfardorf am Bache Als, dessen Grundherschaft theils dem Wiener Bürgerspitale, theils dem Kloster St. Peter zu Salzburg zusteht. Das Dorf besteht aus 88 meist sehr niedlichen steinernen Häusern, von denen viele wolhabenden Privatpersonen aus Wien zu Landhäusern dienen, und zum Theil schöne Gärten haben. Es ist hier 1) ein heiliges Grab, nach dem Muster des zu Jerusalem, wozu Kaiser Ferdinand III. 1639 den Grundstein gelegt hat. Zur Wallfart nach diesem heiligen Grabe sind von der St. Stephanskirche in Wien aus bis hieher 7 Stationen errichtet. 2) Ein schöner Calvariberg, der im J. 1766 erneuert worden ist. Dieser besteht aus einem von Steinen aufgethürmten Gebäude. Hierin sieht man die Vorstellung Christi am Kreuz mit den beiden Schächern, und die Statüen von Maria, Johannes und Magdalena. Auf jeder Seite gehn marmorne Stufen hinauf, an welchen 7 Stationen oder Arten von ofnen Kapellen sind. In der linken Hand, wo die Gläubigen hinaufgehn, oder eigentlich auf den Knien herauf rutschen, sind die 7 Todsünden vorgestelt, wegen welchen der Heiland unter dem Kreuze liegt, und rechter Hand zum Herabgehn die 7 lezten Worte Christi, auf welche die schmerzhafte Mutter hinsieht. Alle diese Vorstellungen sind von schlechter Bildhauerarbeit. 3) Die Residenz des Pau-

linereinsiedlerordens ist im J. 1782 aufgehoben. — Bei der Pfarre hat das Domkapitel zu Wien das Präsentationsrecht. Hier ist eine wichtige Lederfabrik, worin man alle Gattungen von Juchten auf englische Art zubereitet.

Herrenkirchen, s. Brellenkirchen.

Hetzendorf, ein k. k. Lustschlos, Dorf und Gut, mit einer Trivialschule; südwärts von Wien, über der Schönbrunner Anhöhe hinter dem Gatterhölzel. Das Schlos ist nicht gros, aber höchst angenehm, und war die gewönliche Sommerresidenz der verwitweten Kaiserin Elisabeth. Nachher hat es eine Zeitlang den jüngern Erzherzogen, ingleichen der Erzherzogin Christina und ihrem Gemale dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen zum Aufenthalte gedient. — Die Kirche war ehemals ein Filial von Atzgersdorf; nunmehr ist sie eine Lokalkaplanei. Die Präsentation hat die Herschaft.

Heumühl, nahe bei Wien auf der neuen Wieden, verdient wegen 2 Wassermaschinen angemerkt zu werden. Die eine besteht aus vielen Messern, womit Fernambukholz ohne Mühe in die kleinsten Theilgen geschnitten wird, die andre aber wird zum Gold- und Metallschlagen gebraucht.

Himberg, ein landesfürstl. freier Markt mit einer landesfürstl. Pfarre und Trivialschule; südwärts von Wien, hinter Lanzendorf, am kalten Gange, der sich hier mit der Triesting vereinigt. — Es ist hier eine k. k. Landmaut.

Himmelportengrund, s. Spörkenbühel, Simoning, Pözleinsdorf und Kletterling.

Hinberg, Hienberg, ein Dorf an der Triesting, bei Enzesfeld.

Hirnstein, Hörnstein, ein altes Bergschlos und Gut, Pfarrdorf und Herrenhof, mit der Amtskanzlei der Herschaft Stahrenberg-Piesting, im Gebirge hinter Enzesfeld bei Grillenberg. Im Dorfe ist auch eine Trivialschule. Die Pfarre hängt vom Cisterzienserkloster Neuberg in Steyermark ab.

Hitzing, Hütsching, Mariahitzing, eigentlich Mariahütseng, ein Kirchdorf und Gut des Stifts zu Klosterneuburg, hinter Schönbrunn an der Wien, Penzing gegen über. In der Kirche, welche ein berümter Gnadenort ist, ist ein hölzernes Bild der Jungfrau Maria; es befindet sich auch darin eine Residenz von 6—7 Geistlichen aus gedachtem Stifte.

Hochau, s. Achau.

Hochbuch, eine Gegend von zerstreuten Waldhütlern im Wienerwalde, südwärts von Burkersdorf, eine Stunde hinter den Saubühel, unter dem k. k. Waldamte.

Hochneukirchen, ein Pfarrdorf mit Trivialschule, der Herschaft Krumbach, und Amt der Herschaft Wartenstein, hinter

Krumbach, an der ungarischen Grenze, gegen Pinkafeld. Die Präsentation hat das Stift zu Reichersperg im Innviertel.

Die Hochstras, eine Gegend mit zerstreueten Waldhüttlren im Wienerwalde, hinter Kaltenleutgeben, mit einem k. k. Forsthause, zu dem das Anzeigeramt unter dem k. k. Waldamte gehört.

Hochwolkersdorf, Schlos und Gut, südwärts von Neustadt hinter Pitten.

Hochwolkersdorf, ein dazu gehöriges Pfardorf, mit einer Trivialschule und einer k. k. Filialmaut.

Hof am Leithaberge, Markt und Pfarre, jenseits der Leitha, zwischen Au und Mäunersdorf, der k. k. Herschaft Scharfeneck einverleibt. Es ist hier eine k. k. Grenzmaut, ingleichen eine Wegmaut.

Höflein, Oberhöflein, ein Pfardorf und Gut des Stifts zu Klosterneuburg, zwischen Oberlritzendorf und Greifenstein, an der Donau.

Höflein, ein Pfardorf mit einer Trivialschule, der Herschaft Petronell, zwischen Schönbrunn und Bachfurr, hinter dem Hartwalde.

Höflein, ein Amt der Herschaft Sebenstein.

Holarn, Hollern, auch Holendorf, ein Pfardorf der Herschaft Rohrau und Pfarrvikariat von Hainburg an der Leitha, zwischen Rohrau und Schönesbrunn. Hier ist auch eine Trivialschule.

Holas, s. Helles.

Holetann, ein Kirchdorf der Herschaft Stükelberg, hinter diesem Schlosse bei Lichteneck.

Hönesdorf, s. Möllersdorf.

Hörnstein, s. Hirnstein.

Hottmansdorf im Gebirge hinter Dachenstein, bei Würflach.

Hundsheim, ein altes Schlos, Pfardorf und Gut, mit Wolfsthal verbunden, zwischen Deutschaltenburg und Prellenkirchen. Die Pfarre ist ein Vikariat von Hainburg.

Hütsing, s. Hizing.

Hütteldorf, ein Dorf des k. k. Waldamts, mit einer landesfürstl. Pfarherschaft, auf der Poststrase nach Burkersdorf, zwischen Baumgarten und Mariabrunn an der Wien, St. Veit gegen über. Es ist hier eine Trivialschule, eine k. k. Waldmaut, ingleichen eine Hauptmautsrevision.

Hüttenberg, ein Dorf der Herschaft Enzesfeld, in der Pfarre Leobendorf.

J.

St. Jakob, ein Dörfchen mit einem Franciskanerkloster, nahe bei St. Martin, oberhalb Kornneuburg, an der Donau.

Inzersdorf, Schlos und Gut, südwärts von Wien unter dem Wienerberge zwischen der Lachsenburger und Badener Strase.

Inzersdorf, ein Pfardorf dieser Herschaft, mit einer Trivialschule.

St. Johanns am Steinfelde, Schlos, Pfarre und Landgut mit einer Trivialschule, westwärts von Neunkirchen, bei St. Aegidi.

St. Johanns in der Wüste, s. Schwarzenau.

St. Johanns, Kirchdorf der Herschaft Kranichberg, ein Amt der Herschaft Stuchsenstein, südwärts von Neunkirchen hinter Sebenstein, bei St. Thomasberg und Aspang.

St. Johannsstein, Schlos und Gut, nähe bei Sparbach am Wienerwalde hinter Lichtenstein und Wildek.

St. Josephsberg, westnordwärts von Wien, ein Kloster Kamaldulenserordens auf dem Berge gleiches Namens, welcher sich hinter Grinzing erhebt, an den sogenanten Leopoldsberg stöst, und einen Theil von der grosen Kahlenberger Bergkette ausmacht. Dieses Kloster ist im J. 1782 aufgehoben worden. Die sämtlichen Gebäude wurden im J. 1783 mit der Taxe von 28528 Fl. 28 Kr. den Meistbietenden zum Verkauf angeboten.

K.

Kahlen, Kaltenbergerdörfel, an der Donau, oberhalb Nusdorf, am Fusse des Kalenberges, ein Pfardorf und Gut des Stifts zu Klosterneuburg.

Kahlenberg, im gemeinen Leben Kaltenberg, ein Dorf mit einer Lokalkaplanei und Trivialschule.

Kahlsberg, Kalksburg, ein Pfarrdorf der Herrschaft Mauer, bei Radaun, am Eingange eines Thales, das sich in dem Wienerwalde nach Breitenfurt und Laab hinziehet. Es ist hier eine k. k. Waldamtsmaut.

Kalksburg, s. Kahlsberg.

Kaltekuchel, ein Dorf hinter dem Schneeberge, an den Grenzen vom O. W. W. bei Rohr.

Kaltenleutgeben, Kirchdorf mit einer Lokalkaplanei und einer Trivialschule; im Wienerwalde hinter Breitenfurt, gehört zum k. k. Waldamte. Es ist hier eine Waldamtsmaut. Unter dem hiesigen k. k. Forsthause sieht das doppelte weissenbacher Amt.

Kammerstein, ein Forst, westwärts hinter Bertholdsdorf, im Wienerwalde.

Katzelsdorf, Schlos, Dorf und Gut, mit dem Amte Schönau verbunden, ostwärts von Neustadt an der Leitha, oberhalb Lichtenwerd.

Katzelsdorf, ein Franciskanerkloster mit 25 Priestern, unweit vom vorgedachtem Schlosse, von dem es abhängt, über der Leitha gegen Zillingdorf.

Regelmühle, hinter Klosterneuburg, im Walde gegen Kührling, ist wegen einer gestreiften Parchentfabrik und Bleiche merkwürdig.

Retzenhof, Schloß und Gut, nahe bei dem Markte Schwächat an der Zeil, beim Kaltengange, gegen Pöllendorf. Die Schloßkapelle ist ein Filial der Pfarre Schwächat. Hier ist eine Kattunfabrik.

Retzla, Retzlern, Dorf und Amt der Probstei Glokniz, theils nach Neustadt dienstbar, an der Poststraße hinter Neunkirchen am Steinfelde.

Kirchamt, ein Amt von zerstreueten Unterthanen im Gebirge hinter Kranichberg.

Kirchau, ein Pfarrdorf, südwärts hinter Markt Neunkirchen bei Steyersberg, mit einer Trivialschule.

Kirchberg am Wechsel, vor dem Otterthale, bei der Hasenleithen, hinter Kranichberg, Markt und Pfarre, mit einer Trivialschule.

Kirchberg am Wechsel, Stiftsherrschaft, meistens von zerstreueten Unterthanen im Gebirge, mit einem Augustiner Nonnenkloster St. Jakobs, welches im J. 1784 aufgehoben worden.

Kirchbübel, ein Kirchdorf, westwärts von Neustadt, hinter Saubersdorf, bei Rothengrub.

Kirchheimerhoffen, Freihof bei Brunn am Gebirge.

Kirchling, s. Kührling.

Kirchschlag, Bergschloß und Herschaft, mit den Gütern Wismatt und Lichtenek verknüpft, ostwärts hinter Stikelberg an der ungarischen Grenze, gegen das Gunsthal.

Kirchschlag, Markt und Pfarre mit einer Trivialschule; nahe bei vorigem Schlosse, zu demselben gehörig, an dem kleinen Flusse Zeber. Es ist hier eine k. k. Filialgrenzmaut und eine Wegmaut.

Kirchschlagel, ein kleines Dorf, hinter Hochneukirchen, bei Ziggern und Maltern, an der Grenze der ungarischen Herschaft Bernstein.

Klamm, Berafestung und Herrschaft, an der steyrischen Grenze, nahe bei dem Markte Schottwien. Dahin gehört

Klamm, das Pfarrdorf.

Klausen, ein Dorf, in dem engen Felsenthale hinter Markt Medling.

Kleinfeld, ein Dorf der Herschaft Enzesfeld.

Kleinmariazell, s. Mariazell.

Kleterling, ein Dorf dem Nonnenkloster zur Himmelporte in Wien unterthänig, hinter dem Wienerberge bei Unterlaa.

Klinfurt, ein Dorf der Herrschaft Dörnberg, hinter Sebenstein.

Klosterneuburg (Claustri Neoburgum), eine landesfürstliche mitleidende Stadt; im J. 1774 mit 385 Häusern, anderthalb Meilen westwärts von Wien, an der Donau, oberhalb dem Leopoldsberge. Die Stadt wird in die obere und untere Stadt getheilt, die beide unter Einem Richter und Rathe stehn. Aber die Grundherlichkeit besizt der Prälat des Cisterzienserklosters zu Neustadt. Das Augustinerstift hat hier gleichfals einige unterthänige Häuser, welches auch bei der Pfarre die Präsentation hat. In der untern Stadt war sonst ein Franciskanerkloster, welches im J. 1784 aufgehoben worden. Nächst der Oberstadt ist die fürstliche Canonie, der regulirten lateranensischen Chorherren des heil. Augustin, auch St. Leopoldsstift genant, im J. 1784 mit 37 Pers. Das Kloster an sich ist ein altes weitläuftiges Gebäude, welches auser der angenehmen Lage und reizenden Aussicht wenig vorzieheudes besizt. Desto sehenswürdiger ist der sogenante neue Bau, welcher sich in Absicht der Stärke und Dauerhaftigkeit sowol als auch in Absicht seiner Pracht hinlänglich empfielt. Die mit Kupfer gedekten 2 Pavillons sind auf ihren Spizen statt der Knöpfe, mit der Kaiserkrone und dem erzherzogl. Hute geziert, die so gros sind, daß 6—8 Personen darinnen Raum haben. Alhier pflegt das Kloster den 15ten November, als am Todestage des heil. Märtyrers Leopold, seines Stifters, dem zalreich versammelten Volke Brod, Fleisch und Wein, auch silberne Pfennige, welche mit dem Bildnisse des Heiligen und seiner Gemalin geziert sind, reichlich auszutheilen. Die Stiftsherschaft ist beträchtlich und erstrekt sich im V. U. W. W. über 620 unterthänige Häuser in 13 eignen Dörfern und 10 auswärtigen Ortschaften, im Viertel U. M. B. aber über 1102 unterthänige Häuser in 17 eignen Dörfern und 24 andern Orten, dazu kommen noch die Pfarren und das Dorf Neubrechtspölla im V. O. M. B. und das Gut Azenbrak im Viertel O. W. W. Die Stadt ist der Siz eines Forstamts und hat einen Schifbauhof an der Donau, wo die nach Ungarn bestimten Kriegsschiffe gebaut werden. In Neustadt liegen auch die Pontoniers in Garnison, und man verwart hier die Pontone für die Armee unter grosen Schuppen.

Im Neuburger Stifte wird eine besondre Art Brod gebaken, welches Prezelbrod genant wird, weil man es nach dem ersten Bakken so schlägt, daß die Rinden abspringen; nachher wird es noch einmal gebaken.

Königsgraben, ein Thal mit zerstreuten Waldhütlern im Wienerwalde, in der Pfarre Lab, unter dem k. k. Waldamte zu Purkersdorf.

Kopperhof, südwärts von Neustadt im Gebirge, hinter Sebenstein, bei Dörnberg und Scheibletkirchen.

Kothingbrunn, s. Brunn.

Kothingebersdorf, s. Ebreichsdorf.

Kranichberg, Kranaberg, Schlos und Herschaft im Gebirge, südwärts hinter Neunkirchen, zwischen Steyersberg und Wartenstein.

Kranichberg, ein dazu gehöriges Pfardorf und k. k. Filialgrenzmaut.

Kreuz, s. Heiligenkreuz.

Kritzendorf, Oberkritzendorf an der Donau, unterhalb Greifenstein, zwischen Höflein und St. Veit, Dorf und Edelsiz des Stifts zu Klosterneuburg. Der hiesige Freihof gehört dem Reconvalescentenhause der barmherzigen Brüder auf der Landstrase zu Wien.

Kritzendorf, Unterkritzendorf, an der Donau unterhalb vorigen, zwischen St. Veit und St. Jakob, Kirchdorf und Gut.

Krotendorf, s. Troschdorf.

Krumbach, Burg und Herschaft, südwärts hinter Neustadt, gegen Hochneukirchen im Gebirge.

Krumbach, unweit vorgemeldeten Schlosse, dem Gebiete desselben einverleibt, Markt und Pfarre, am Wasser gleiches Namens; mit einem Landgerichte und einer Trivialschule. Es ist hier eine k. k. Filialgrenzmaut.

Krumbach, ein dahin gehöriges Dorf.

Kühbrling, Kirchling, ein Pfardorf und Gut, woran das Bisthum Passau und das Stift zu Klosterneuburg Theil haben, an der Grenze vom O. W. W bei Gugging. Die Pfarre hängt von Klosterneuburg ab.

L.

Laab, Schlos, Pfardorf und Landgut, mit einer Trivialschule; südwestwärts von Wien hinter Kalksburg, im Wienerwalde. Es ist hier ein Bad, welches die Eigenschaft des Radaunerbades hat. Auch eine Trivialschule.

Laach, Oberlaach ein Pfardorf mit einer Trivialschule, unter dem Wienerberge, zwischen Rothneusiedel und Lanzendorf, theils nach Rothneusiedel, theils nach Unterlaach und theils dem Markte Medling gehörig.

Laach, Unterlaach, nicht weit davon, Dorf und Gut der Johanniterordenscommende zu Wien.

Lachsenburg, ein k. k. Lustschlos mit einem Thiergarten, Lustwalde und Wassergraben umgeben; 2 kleine Meilen südostwärts von Wien auf einer weiten Ebene, unweit Biebermannsdorf und Achau, an der Schwächa, an dem vom Brechlinger und Laabenbache abfliessenden Kanale. Dieses Schlos hat zur Reigerbeize eine sehr gute Lage.

Lachsenburg, ein offner Markt, nahe bei vorgedachtem Schlosse, wohin es gehört. Verschiedne Häuser vornehmer Her-

ren vom Hofe und die neuen, zum theil ansehnlichen Gebäude, welche die Kaiserin 1764 hier auffüren lies, machen den sonst kleinen Ort ansehnlich. Die landesfürstliche Pfarre hat den Titel eines Dekanats des wienerischen Erzbisthums. Hier ist auch eine Trivialschule und der Stand der k. k. Falknerei. — Der freie Neuhof ist kaiserlich. Im J. 1725 den 30sten April ward hier der Friede mit den Spaniern unterzeichnet.

Laknermühle zu Fischament, ein freier Mühlhof und Landsiz, mit verschiedenen Unterthanen in gedachtem Markte.

Laintscha, ein Dörfchen in der Hasenleithen, hinter Kranichberg, bei Gräfenbach.

Lainz, ein Dorf, mit einer Lokalkaplanei und einer Trivialschule, ein bekanter Gnadenort im Thale unter dem Schönbrunner Berge, hinter Hizing, dem Convicte bei St. Barbara, zur Herschaft Atzgersdorf, theils unter das erzbischöfl. wienerische Hofgericht gehörig.

Landek, ein Dorf der Herschaft Pottendorf, an der Leitha, unterhalb Eberfurt, ein eignes Gut.

Lanzendorf, Ober- Mitler- Niederlanzendorf, 3 Dörfer zwischen Oberlaach und Himberg, woran mehrere Theil haben. In Oberlanzendorf, insgemein Marialanzendorf genant, ist ein Franciskanerkloster (mit 31 P.) und eine berümte Kirchfart; in Mitlerlanzendorf ist das herschaftl. Schlos; Unterlanzendorf hat einen freien Mühlhof. — Zwischen Lanzendorf und dem Markte Schwächat ist eine Papierfabrik an der Schwächa, welche dem wienerischen Stadtrate gehört.

Lanzenkirchen, ein Pfardorf hinter Neustadt, an der Leitha, zwischen Linzberg und Haderswerd, mit einem k. k. Forsthause.

Lebesdorf, Leesdorf, Schlos und Gut des Prälaten von Melk, zwischen Baden und Trübeswinkel.

Lebesdorf, ein dahin gehöriges Dorf, unter dem Landgerichte von Baden; mit einer Papiermühle.

Leibersdorf, s. Loibersdorf.

Lembach, Dorf und Amt der Herschaft Kirchschlag, im Gebirge hinter Stükelberg, zwischen Kirchschlag und Stang, an der ungarischen Grenze.

Leobersdorf, Loibersdorf, Leibersdorf, Markt und Pfarre mit einer Trivialschule, an der Triesting rechts der Poststrase nach Salenau, bei Enzesfeld, zu dieser Herschaft gehörig.

St. Leonhard, bei dem Markte Bertholdsdorf, eine Kirchfart und Einsiedlerei, auf dem Berge gleiches Namens.

Leopoldsdorf, (Loipersdorf) Schlos, Dorf und Gut, mit einem Landgerichte; mit Sennersdorf vereinigt, südwärts von Wien, hinter Rothneusiedel, bei der Poststrase nach Achau. Die Kirche ist eine landesfürstliche Pfarre. Es ist hier eine k. k. Waldamtsklause.

Lerchenfeld, das neue Lerchenfeld, auserhalb den Wienerlinien, vor dem Lerchenfelderthore, ein Pfarrdorf und Gut des Stifts zu Klosterneuburg. Der Ort hat ein Hospital, eine Trivialschule und 102 meistentheils schöne Häuser.

Leuthnerstift, ein Grundstük der Stadt Wien.

Lichtenek, Pfarrdorf, Amt und Gut, hinter Stükelberg, nahe bei Holetann.

Lichtenstein, alt und neu Schlos, 2 Bergschlösser, südwärts von Wien, oberhalb Enzersdorf am Gebirge, am Eingange der Strase, welche nach Heiligkreuz fürt. Beide sind mit der Herschaft und Burg Medling verbunden. Das alte Schlos ist verfallen. Das dabei liegende neue Schlos ist erst zu Ausgange des vorigen Jarhunderts erbauet worden.

Lichtenwerd, Pfarrdorf und Gut, ostwärts von Neustadt, an der kleinen Fischa bei Radelburg. Es ist hier eine Trivialschule, auch eine k. k. Filialgrenzmaut.

Liesing, Oberliesing, Kleinliesing, Schlos, Dorf und Gut; südwärts von Wien, hinter Atzgersdorf.

Liesing, Unterliesing, Grosliesing, nahe bei vorigem, ein Kirchdorf.

Lindabrunn, ein Dorf, rechts der Poststrase nach Salenau, zwischen Triesting und Piesting.

Linzberg, ein Dorf, südwärts von Neustadt, zwischen Schwarzau und Lanzenkirchen.

Loibersbach, ein Dorf, westwärts von Neustadt im Gebirge.

Loibersdorf, Loipersdorf, s. Leopoldsdorf.

Loibersdorf, s. Leopoldsdorf.

Loibersdorf, ein Dorf der Herschaft Stahrenberg-Priesting, an der Schwarza, zwischen Neunkirchen und Päusching gelegen.

St. Lorenz, ein Pfarrdorf am Schneeberge.

Lüsse, s. hangende Lüsse.

Lutaha, s. Brük an der Leita.

M.

Maltern, Moltern, ein Dörfchen hinter Hochneukirchen bei Kirchschlagel, an der Grenze der ungarischen Herschaft Bernstein.

Männersdorf am Leithaberge, in der Wüste St. Anna, ein k. k. Schlos und Gut, Markt und Pfarre, mit einem Landgerichte; ostsüdwärts von Wien, hinter Schwächat, Wienerherberge und Götzendorf über der Leitha. Das hiesige Karmeliterkloster ist im J. 1782 aufgehoben worden. Hier ist ein Bad, welches unter der Kirche entspringt. Zum Gebrauche mus es zwar gewärmt werden, ist aber wegen vieler vortreflichen Eigenschaften berümt.

Mannswerth, ein Pfardorf mit einer Trivialschule und einem Edelsize und Freihofe, unterhalb Ebersdorf an der Donau, zwischen Albern und Fischament, unter der k. k. Herschaft Ebersdorf, und theils unter diesem Edelsize.

Margarethen am Moos, Schlos, Pfardorf und Landgut, mit einem Landgerichte, auch einer Trivialschule; ostwärts von Wien, hinter Schwächat und Schwandorf.

Maria auf dem Baume, s. Ebersdorf an der Donau.

Mariabrunn, s. Brunn.

Mariahilf, ein Berg und Gnadenort des Servitenklosters zu Gutenstein.

Mariaschuz, eine berümte Kirchfart, nebst einer weltlichen Priesterwohnung mit 7 Geistlichen, am Sömmering. Ingleichen ein Amt von zerstreuten Unterthanen im Gebirge, zur Herschaft Klamm gehörig.

Mariazell, Kleinmariazell, zum Unterschiede des St. Leopoldstifts genant, eine Benediktinerabtei, (die im J. 1784 aufgehoben ist) Pfarre und Prälatur im Wienerwalde, hinter Heiligkreuz, an der Strase nach Mariazell in Steyermark, zwischen Alach und Kaumberg. Die Stiftsherschaft erstrekte sich über 289 unterthanige Häuser, die in 5 Aemter vertheilt, und theils hin und wieder zerstreuet, theils in dem benachbarten Pfardorfe befindlich sind. Auch das Gut Inzersdorf der Trasen, war dem Prälaten unterworfen.

Mariazell, ein dahin gehöriges Pfardorf mit einer Trivialschule.

Marienbrunn, s. Brunn.

St. Martin, ein Pfardorf mit einem Franciskanerkloster, wird insgemein als ein Theil der Stadt Kloster Neuburg betrachtet. Es ist hier eine k. k. Casarme.

St. Martin, St. Morten, ein Kirchdorf, hinter Heiligenkreuz bei Alach.

Matzendorf, vormals ein Filial von Loibersdorf, jezt eine Lokalkaplanei.

Mauer, Schlos, ein angenehmer Fleken und Landgut, mit einem landesfürstlichen Landgerichte und einer Trivialschule; südwärts von Wien, hinter Hezendorf am Gebirge. Die Kirche war sonst ein Filial von Azgersdorf, jezt ist sie eine Lokalkaplanei. Seit einigen Jahren ist hier der Krappbau mit gutem Fortgange eingefürt. — Die Engelburg ist ein besonderes Gut.

Mauerbach, (Vallis omnium sanctorum) eine ehemalige Karthaus, deren Prior unter die niederösterreichischen Prälaten gehörte, 2 kleine Meilen ostwärts von Wien, hinter Mariabrunn im Wienerwalde an dem Mauerbache, welcher sich hier mit dem kleinen Wienflusse vereinigt. Ihr eigentlicher Titel ist Aller-

heiligenthal. Mauerbach heist sie von dem nahgelegnen Pfardorfe und ehemaligen Schlosse. Im J. 1782 wurde sie mit 23 Personen aufgehoben. Zur Stiftsherschaft im V. U. W. W. gehören 53 unterthänige Häuser in den beiden eignen Dörfern Mauerbach und Gabliz, und 3 auswärtige Oerter.

Mauerbach, ein dahin gehöriges Pfardorf mit Trivialschule.

Mayersdorf, westwärts von Neustadt im Gebirge, hinter Dachenstein.

Medilik, s. Medling.

Medling, ein landesfürstl Markt mit einem Landgerichte, 2 Meilen südwärts von Wien, rechts der Draskirchner Strase, bei Enzersdorf am Gebirge. Der Markt steht unter seinem Richter und Rathe; doch hat das Augustinerkloster auf der Landstrase bei Wien hier eine beträchtliche Grundherlichkeit. Das vormalige Collegium Theresianum besaß den freien Monseferatshof. Das Ius Patronatus hat der Erzbischof zu Wien. Migazzi hat hier eine kleine Sommerresidenz angelegt, welche auch den Landpfarrern zu ihren geistlichen Exercitien dient. Auser der Pfarre sind noch 2 Kirchen und ein Kapucinerkloster mit seiner Kirche hier befindlich. Im Kloster waren im J. 1784 23 Pers. Der Marktrath besizt das Ius Patronatus bei der Pfarre Biedermannsdorf, Brunn und einigen Unterthanen in 6 Dörfern. Der Ort hat eine handgräfliche Oberkollektion und eine k. k. Landmaut.

Meidling, ein Landgut des Stifts zu Klosterneuburg, jezt mit einer Lokalkaplanei, nahe bei den wienerischen Linien, vor dem Hundsthurmerthore, unweit Schönbrunn an der Wien. Das Schlos gehört dem Kaiser und ist zu einer Wollenfabrik eingerichtet, wobei auch die armen Mädchen, welche die Kaiserin Maria Theresia sonst zu Ebersdorf erziehen lies, seit 1765 gebraucht werden.

Meidling, ein Dorf und Filial von Alllach, dem Stifte Heiligenkreuz gehörig, westwärts von Baden, hinter Rauchenstein im Wienerwalde.

Merkenstein, eine Herrschaft, zu welcher die Güter und Aemter Gainfahren, Grossau, Pottenstein, Muckendorf und Furt gehören.

Miesenbach, ein Ort im Walde hinter Neustadt, wo viel Kalk gebrant wird.

Minkendorf, Münchendorf, dem Stifte Heiligenkreuz, zur Herschaft Oberwaltersdorf gehörig, hinter Hochau an der Oedenburger Strase. Es ist hier ein landesfürstlicher Rechen zur Holzschwemme auf der Triesting.

Mitterau, nahe bei dem Markte Guntramsdorf, ein Edelsiz, Mühlhof und Gut des Stifts Heiligenkreuz.

Mitterau, Meitern, ein Schlos, Dorf und Gut der Herrschaft Hohenek einverleibt, über der Bielach, nordwärts der Poststrase nach Melk bei Bielahaag.

Mitterndorf, ein Filial von Unterwaltersdorf, zu dieser Herrschaft, dem Stifte Heiligenkreuz gehörig.

Mödling, s. Medling.

Möllersdorf, Mollansdorf, zur Herrschaft Neudorf gehörig, links der Draßkirchner Strase, hinter Guntramsdorf, mit einem Sommerpallaste und Garten. Es ist hier auf der Schwächa ein k. k. Rechen zur Holzschwemme.

Moltern, s. Maltern.

Mönnichkirchen, ein Pfarrdorf hinter Aspang, am Hartberge, welcher hier die Gränze gegen Ungarn macht.

Moosbrunn, ein Pfarrdorf und Gut hinter Minkendorf an der Piesting bei Ebreichsdorf.

Moltrams, Moltrams, ein Dorf, westwärts von Neukirchen am Steinfelde bei St. Johanns.

Muckendorf, ein Dorf und Amt der Herrschaft Merkenstein.

Münchshof, bei Dachenstein, hinter Brunn am Steinfelde.

Murling, s. Meidling bei Heiligenkreuz.

Mutmannsdorf, ein Pfarrdorf mit einer Trivialschule, westwärts von Neustadt, hinter Emmerberg im Gebirge.

N.

Nadelburg, ein wolgebauter Ort, eine kleine Meile ostwärts von Neustadt, nächst unterhalb Lichtenwerd, am Zusammenflusse der Leitha und kleinen Fischa. Der Name komt von der hiesigen Nähnadelfabrik, die man in der ehemaligen Winkelmühle errichtete. Der Anfang hierzu ward schon unter Kaiser Karl VI. doch mit geringem Fortgange gemacht. In der Folge erhielt das Werk mehrere Vollkommenheit. Man legte die künstlichsten Wasserwerke mit den grösten Kosten an, und nahm geschikte ausländische Meister zu Hülfe. Zu dem Dratzuge und dem Nadelwerke ward im J. 1756 eine andre Fabrik beigefügt, um das rohe Kupfer aus den k. k. Erblanden in Messing zu verwandeln, mithin alle Gattungen von Waaren dieses Metalls hervorzubringen; welche auch nebst allen Arten von Nähnadeln ziemlich gut gearbeitet werden. Aus einer einzigen Mühle erwuchs in wenig Jaren ein wolbebauter Ort. Er bestand im Jare 1768 aus 56 steinernen Wonhäusern für die Fabrikanten, Beamten und Magazine; er hat eine schöne, der heiligen Theresia gewidmete Kirche. Zu der Fabrike gehört eine grose Schurr- und Polirmüle mit 13 Bänken, nebst einem Dratzuge von 10 Gängen, zum Kupfer, Messing und Eisendrat. Nach Pfeifern (II. B. der Manufakturen und Fabriken Deutschlands S.

247) fehlt den hiesigen Nadeln die gehörige Härte. Das Messingwerk bestand wenigstens im Jare 1778 aus einem grosen Schmelzhause, einem Galmeibrennofen und einer Mühle, einer Gräzstampfe, vier Gieshäusern, einem besondern Eisenhammer, nebst Glühefen und Baizkessel, einer Leimstampfe, zwei Nägelschmieden, einem grosen Hammerwerke zum Messingschlagen, einer Messingdrechslerei mit 10 Werkstätten und einem Drukerhause zum Rauschgolde. Im J. 1764 wurde hier eine grose Fingerhutmaschine mit den nötigen Wohnungen angelegt. Alles wird durch das Wasser getrieben und ist so künstlich eingerichtet, daß jeder Arbeiter augenbliklich durch einen blosen Fustritt innehalten und seine Arbeit abbrechen kan, ohne das Wasserrad zu stellen oder einen andern Arbeiter zu hindern.

Nadabach, Nätschabach, Nadelsbach, ein Dorf und Amt an der Schwarza, bei Neunkirchen, zugleich ein Amt der Herrschaft Feistriz.

Nestach, Nestau, auch Nöstra, ein Dorf, Amt und Gut, südwärts von Heiligenkreuz, hinter Alach, bei St. Pankraz.

Netting, ein Dorf westwärts von Neustadt, im Gebirge bei Dachenstein.

Neuburg, s. Klosterneuburg.

Neuderhof, ein Edelsi; bei Stüchsenstein.

Neudekergild, s. Schwarzau.

Neudorf, Nühdorf, ein Schlos, Brauhaus und Landgut des wienerischen Erzbistums, südwärts von Wien, an der Neustädter Strase, der halbe Weg zwischen Wien und Draskirchen; hat eine k. k. Landmaut.

Neudorf, ein zu dieser Herrschaft gehöriges Kirchdorf, mit einem Landgerichte, vormals ein Filial von Medling, jezt eine Pfarre mit einer Trivialschule; einen Teil besizt der deutsche Orden.

Neugebäu, ein ehemaliges kaiserliches Lusthaus, jezt ein Pulvermagazin, mit einem weitläuftigen Garten, wo man sonst allerhand fremde Thiere aufbewarte, der aber nun mit einer schönen Fasanerie versehen ist; südostwärts von Wien, an der Presburger Strase, zwischen Simoning und Schwächat.

Neuhaus, eine alte Berafeste, südwestwärts von Baaden, hinter Fahrafeld, mitten im Gebirge gelegen; jezt ein k. k. Kammergut mit einem Landgerichte, welches mit der Herrschaft Fahrafeld, und den Aemtern Arnstein und Weissenbach vereiniget ist. Das Berschlos dient zur Wohnung der Fabrikanten und ihrer Familien. Im neuen Schlosse, am Fusse der alten Burg, ist die Wohnung des k. k. Verwalters, und das Magazin, wo die rohen Tafeln, nicht wie zu Fahrafeld auf der Maschine, sondern mit der Hand geschliffen, polirt, mit Folie belegt, und als Spiegel aufbewart werden. Die grösten Spiegel, die man hier

verfertigen kan, haben 120 Zoll in der Höhe und 60 in der Breite. Das Schmelzhaus im Thale ist eine grose hölzerne Hütte, mit 2 ungeheuren Schmelzöfen und dreimal soviel Kühlöfen. Hier wird die ins feinste Mehl verwandelte Kiesmasse durch das heftigste Feuer zum Flus gezwungen. Auser dem Wirtshause findet man hier noch 2 andre Gebäude; in einem wird die Folie geschlagen und Glas geschnitten, im zweiten aber der Kies gebrant, und das zum Schmelzen nötige feuerbeständige Geschirr verfertigt. Die hiesige Kirche war sonst eine Kuratie von Medling, jezt ist hier eine Lokalkaplanei mit einer Trivialschule.

Neukirchen, s. Hochneukirchen.

Neunkirchen, am Steinfelde, mit einem Landgerichte, 2 Meilen südwärts hinter Neustadt, an der Schwarza, auf der Strase nach Steiermark, ein wolgebauter Markt, gehört nebst dem freien Vogtenhofe und der Zwikelmüle dem Erzbischofe zu Wien; doch haben die Herrschaften Sebenstein, Stüchsenstein und die hiesige Pfarre auch Teil daran. Das hiesige Minoritenkloster hat 19 Personen. Vor einigen Jaren versuchte P. Liesganig, einen Meridiangrad von Neustadt bis hieher zu messen, der mit 2 steinernen Denkmälern bemerkt ist, von denen eines zu Neustadt vor dem Neunkirchner Thore, das andre aber unweit von Neunkirchen, auf dem Steinfelde, gegen Neustadt, steht.

Neusiedel, Rothneusiedel, ein Schlos, Dorf und Gut, unter dem Wienerberge, zwischen Inzersdorf und Oberlaa.

Neusiedel, Grametneusiedel, ein Dorf und Gut des wienerischen Domkapitels, an der Fischa, zwischen Ebergassing und Moosbrunn.

Neusiedel, Kleinneusiedel, ein Dorf, südwärts von Wien, hinter Rauschenwart.

Neusiedel, Stüchsneusiedel, hinter Gallbrunn, an der Strase nach Bruk, an der Leitha.

Neusiedel am Steinfelde, vor Zeiten Hadein-Neusiedel, ein Dorf und Gut, brandenburgisches Lehn; bei St. Aegidi.

Neustadt, oder Wienerisch-Neustadt, Neostadium, s. Neapolis Austriae, vor Zeiten Nova Civitas genant, eine landsfürstliche wolgebaute Kammerstadt und Burg, 6 Meilen südwärts von Wien, in der weiten Ebene das Steinfeld genant, an dem Zusammenflusse der kleinen Fischa und des Kehrbachs, an der Strase nach Steiermark, mit einem Landgerichte. Sie hat 4 Thore, ist mit Gräben, doppelten Zwingermauern und Thürmen umgeben. Noch vor kurzem war sie der Siz eines Bischofs. Auserdem enthält sie eine Rittercommende, 2 Pfarren, eine weltliche und eine Stiftspfarre, 14 Kirchen und Kapellen, eine Hauptschule nebst 2 Trivialschulen, und 436 Häuser. Im J. 1763 waren in ihren Ringmauern 4099, in der Burg aber 394 Personen,

im Ganzen 4493 Seelen. Nach Wien ist sie unter den niederösterreichischen Städten die gröste. Die Stadt besizt die Stapelgerechtigkeit über die aus Italien kommenden Waren.

In der Burg findet man 2 Kapellen, von denen eine der Himmelskönigin, und die andre dem heil. Georg gewidmet ist. Kaiser Friedrich IV. stiftete bei der ersten, den 5. April im J. 1444, einen halben Dom, d. i. einen Probst, Dechant und 11 weltliche Chorherren, doch erhielt sich diese Stiftung nur kurze Zeit. Die St. Georgenkirche auf dem Burgthore ward von eben diesem Kaiser im J. 1457 erbauet. Er ordnete im J. 1460 einen Convent von regulirten Chorherren des heiligen Augustins, unter einem Probste und Dechant dazu, und vereinigte nachher im J. 1478 dieses Stift mit der ehemaligen Pfarrkirche St. Ulrich, in der Vorstadt, vor dem Neunkirchner Thore; wo es aber nach wenig Jaren zu Grunde gieng. Das Bistum kam unter der Regierung K. Friedrichs IV. zu Stande, nachdem es schon seit dem J. 1459 eine Kollegiatkirche war. Nach diesem und zwar im J. 1493 wurde der Probst, Dechant und das Kapitel von der St. Ulrichkirche bei der hiesigen Domkirche angesezt. Im J. 1784 kam das hiesige Bistum nach St. Pölten.

Neben dem Dome steht die alte Begräbniskirche St. Michael, mit ihren im J. 1763 erneuerten Grüften. Das Kloster der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, bei dem Ungarthore, erhob Kaiser Friedrich IV. den 5. April 1444, zu einer infulirten Abtei des Cistercienserordens, in welcher im J. 1784 noch 33 Personen waren. In der Basler Synode erhielt der hiesige Prior das Vorrecht, in Abwesenheit des Abts den Krumstab zu tragen. Das Paulinerkloster gegen die Burg ist im J. 1782 aufgehoben. Im Kloster der barfüssigen Karmeliter der heiligen Theresia sind noch 17 Personen. Im Franciskanerkloster noch 29 Personen. Auch die Karmeliterinnen haben hier ein Kloster mit 18 Personen, nebst einer schönen Kirche. Seit dem J. 1769 hat Neustadt ein Piaristenkollegium mit 11 Personen. Die ehemalige Jesuiterkirche ist dem heil. Leopold gewidmet.

Die k. k. Burg liegt an der südöstlichen Seite der Stadt, und ist der Siz einer Kriegsakademie, einer sehr merkwürdigen und vortreflich eingerichteten Anstalt, worinnen (im J. 1781) an 400 Zöglinge, in Kriegsübungen und in allen nüzlichen Kentnissen sehr zweknäßig unterrichtet werden. Die Akademie hat eine gute Reitbahn, ein Badehaus, auch einen weitläuftigen Thiergarten, der ungefähr eine Stunde im Umfange hat, und mit einer Mauer umgeben ist.

Von Fabriken ist hier eine Gypsfabrike, in welcher allerlei Arten Statuen und Busten von Gyps abgeformt werden. Die hier befindliche Eisen- und Getreideniederlagen sind beträchtlich. Alle Eisen-

und Stalgattungen, die nach Wien und Ungarn gehn, werden aus den hiesigen Niederlagen genommen, welche von den zalreichen Eisenwerken im Münzthale in Steiermark versorgt werden. Getraide wird aus Neustadt nach Steiermark, Kärnten, Krain, oft nach Italien verfürt.

Neustadt hat eine k. k. Salzversilberung, eine Filialmaut und eine handgräfliche Oberkollektion, und ist der Postwechsel zwischen Draskirchen und Neunkirchen. Das k. k. Forstmeisteramt mit 10 Forstdiensten steht unter dem k. k. obristen Hof- und Landjägermeisteramte zu Wien; das neustädter Forst- oder Waldamt aber unter dem Waldforster zu Lanzenkirchen, hängt von dem k. k. Waldamte zu Burkersdorf ab. Vom Neustädter k. k. Zollinspektoramte hängen ab: das Landmautamt zu Neukirchen, die Grenzmautämter zu Ulrichsdorf (zugleich Wehrmaut von Neukirchen, so wie das folgende) zu Kirchschlag, Wismath, Schwarzenbach, Lichtenwerth, Ebenfurth, das Kommerzialhaupteinbruchszollamt Waringersdorf und zugleich Himberger Wehrmaut, das Grenzmautamt Deutschbrodersdorf, die Grenzzollämter zu Alu und Sumerien bei der grosen Brüken-Landwehrmauten, das Kommerzialhaupteinbruchszollamt Brük an der Leitha, und zugleich Landmaut, das Kommercialhaupteinbruchsamt Prellenkirchen und Wolfsthal, beide zugleich Landmaute.

Neustädter Heide, eine unfruchtbare Ebene zwischen Salenau und Neustadt, welche den nördlichen Theil des sogenanten Steinfeldes ausmacht. Seit dem J. 1763 ist hier ein neues Pfardorf angelegt worden. s. Theresienfeld.

Neustift, ein Dorf, nordwestwärts von Wien, zwischen Pözelsdorf und Salmansdorf am Gebirge, vormals eine Curatie nach Wäring, jezt eine Lokalkaplanei.

Neuwaldek, Neuwalding, ein kleines, aber nach neuer Art schön gebautes Bergschlos und Gut des k. k. Feldmarschals Grafen von Lasey, nächst Oberdornbach, welches dazu gehört, westwärts von Wien im Gebirge, zwischen welchem sich eine schöne Aussicht gegen Wien eröfnet.

Nöstra, s. Nestach.

Nusdorf, an der Donau, oberhalb Döbling, ein groses und angenehmes Pfardorf, mit einer Trivialschule. Die Bergherlichkeit hat das Stift zu Klosterneuburg, die Dorfobrigkeit das wienerische Bürgerhospital, die Grundherrlichkeit der Herr von Stettnern. Im J. 1784 war hier eine Harras- und Schafwollenbandfabrik.

O.

Oberaspang, s. Aspang.

Obergäling, ein festes Schlos an der Fischa, zwischen Gözendorf und Lachsenburg mit einer Papiermühle und Stükbohrerei.

Oberwaltersdorf, ein Dorf mit einem Landgerichte, dem Cisterzienserstifte Heiligenkreuz gehörig. Die Kirche ist eine Pfarre. Auch ist hier eine Trivialschule. s. Waltersdorf.

Offenbach, ein Kirchdorf, Amt und Gut der Herschaft Froschdorf, über der Leitha, hinter Aichbühel. Der Vogelhof alhier war ehemals vicedomisch.

Offenek, ein Ort hinter Hochneukirchen, zwischen Kirchschlagel und Grametschlag, unweit dem sogenanten Marchfelder, dem Grenzpunkte von Oesterreich, Steyermark und Ungarn.

Osterfink, ein Dorf und Hammerwerk, unweit Neukirchen, der Pfarre Brükleins zum Theil unterworfen.

St. Oswald, ein Kirchdorf hinter Markt Neunkirchen, gegen Steuersberg.

Otterking, ein Pfardorf und Gut des Stifts zu Klosterneuburg, westwärts von Wien, hinter dem neuen Lerchenfelde, mit einer Trivialschule.

Otterthal, ein Amt der Herschaft Kranichberg, westwärts hinter Kirchberg am Wechsel, am Fusse des Gebirges, der Otter genant.

P.

St. Pancraz, ein Kirchpfardorf, südwärts von Heiligkreuz bei Neustadt.

Pareis, ein Dorf an der Tristing, hinter Kleinmariazell, bei Altenmarkt.

Päusching, an der Piesting, westwärts von Neustadt, im Gebirge hinter Stahrenberg, ein Pfardorf der Herschaft Stahrenberg-Piesting.

Päusching an der Schwarza, ostwärts von Neunkirchen bei Loibersdorf.

Pellendorf, Schlos und Dorf, südwärts von Wien, am Kaltengange, zwischen Schwechat und Himberg.

Penk, Dorf und Amt.

Penzing, ein Pfardorf, unter k. k. vicedomischen Administration, nächst den wienerischen Linien, vor dem Mariahilferthore, Schönbrunn gegen über; mit einer Trivialschule. Hier ist eine beträchtliche Seidenbandfabrik, woselbst im J. 1783 an 300 Personen in Seide arbeiteten und 90 Mühlen im Ganzen von 8—26 Gängen im Umtriebe waren. Viele sind mit künstlichen Nebenmaschinen versehen, um zu gleicher Zeit Blumen und Figuren auf Bänder wirken zu können. Die Fabrik ist durchgängig nach Schweizerart eingerichtet. Sie unterhält eine eigne Seidenfärberey, nebst einer Tischleranstalt, worinnen alle nöthige Maschinen gemacht werden.

Perwis, ein Pfardorf und Gut der Herschaft Gutenstein, mit einer Trivialschule; unter dem Geyer, hinter Grillenberg.

Die Waldbauern dieser Gegend sind meistens Kohlbrenner und Bretschneider, welche leztern insgemein Kniebohrer genant werden.

St. Peter, bei Dunkelstein, eine Kirche auf einem Berge, bei der Poststrase, hinter Neunkirchen.

Petersdorf, s. Bertholdsdorf.

Petronell, Schlos und Majoratherschaft des gräflich Traunischen Hauses, 3 Meilen ostwärts von Wien, bei der Donau, an der Presburgerstrase, zwischen Wildungsmauer und Deutschaltenburg.

Petronell, Markt und Pfarre, mit einer Trivialschule, der jezterwänten Herschaft zugehörig; hat den Namen von der Kirche der heil. Petronella, welche Karl der Grose erbaut hat. Auserhalb dem Markte steht auf einem Hügel die Kirche St Johanns, wo die Tempelherren sonst eine Residenz hatten. Eine Viertelstunde südwärts von Petronell, mitten im Felde, ist das sogenante heidnische Thor, ungefär 7 Klaftern hoch, eben so breit, und 2 Klaftern dik. Es besteht aus Bruchstüken von einem Siegesbogen, welchen Augustus dem Tiberius zu Ehren soll errichtet haben.

Pfaffstädten, ein Kirchdorf, vormals ein Filial von Baden, jezt eine Pfarre mit einer Trivialschule, an der Strase, nahe vor dieser Stadt gelegen.

Pflanzenhof, oder Brunnhof, ein Freihof der Herschaft Kothingbrunn.

Piesting, Unterpiesting, Markt, Pfarre, mit einer Trivialschule, Herrenhof und Gut, mit dem Schlosse Hirnstein verbunden.

Piesting, Oberpiesting, ein Dorf der vorhergenanten Herschaft, wovon etwas nach Emmerberg dienstbar ist. Beide Oerter liegen am Piestingflusse, westwärts der Poststrase von Saalenau nach Neustadt, zwischen Stahrenberg und Wollersdorf. Hier ist eine ansehnliche Eisenkochgeschirrfabrik, welche allerhand Küchengeräthe, Oefen, Feldkessel, Tassen und andre lakirte Dinge, Leuchter, Schreibzeuge ꝛc. sehr schöne und dauerhaft, aus geschlagnem Eisenbleche macht.

Pischelsdorf, s. Büschelsdorf.

Pitten, Pütten, Bidinum, ein mit Wällen und Gräben verwartes Bergschlos und Herschaft, südwärts von Neustadt, hinter Lanzenkirchen, im Gebirge. Das Schlos wird auch Pittenberg genant, und hat ehemals den Titel einer Grafschaft geführet.

Pitten, Markt und Pfarre, mit einer Trivialschule, am Fusse des gedachten Felsenschlosses, dessen Gebiete es unterworfen ist.

Poransdorf, ein unterhalb Wien gelegnes, jezt ganz verwüstetes Dorf.

Posthof, ein Herrenhof und Wirtshaus, neben Baden, eigentlich Gattenbrunn genant.

Pöttenbach, ein Dorf und Amt der Herschaft Steuersberg.

Pottendorf, eine wolgebaute Burg und Herschaft, südostwärts von Wien, hinter Hochau und Minkendorf, am Reisenbache, zwischen Ebreichsdorf und Ebenfurth.

Pottendorf, Bauernmarkt mit einem Landgerichte, Pfarre und Trivialschule, der Herschaft gleiches Namens unterwürfig.

Pottenstein, Bodenstein, ein landesfürstlicher Markt, Pfarre, nebst Trivialschule, Amt und Gut der Herschaft Merkenstein, südwärts von Baden, an der Triesling, im Thale, hinter Enzesfeld. Die Pfarre wird von dem Minoritenkloster zu Wien versehen. Seit 1760 ist hier eine privilegirte Säbel-Pallasch- Degen- und Hirschfängerklingenfabrik, welche jezt im Stande ist, sowol die ganze Armee als das ganze Land mit hauenden und schneidenden Instrumenten zu versorgen. Sie ist in einem grosen ansehnlichen Gebäude, wo sich auch der Eisenhammer nebst der Schleif- und Poliermühle beisammen befinden. Die Waldbauern dieser Gegend sind meistens Kohlenbrenner, welche blos harte Kohlen zurichten und sie nach Wien zum Verkauf führen.

Potschach, gewönlich Patscha, Schlos, Pfarre, nebst einer Trivialschule, Dorf und Gut, rechts der neunkirchner Poststrase, nach Glokniz, unterm Gebirge, hinter Windpassing.

Pözelsdorf, Pözleinsdorf, ehemals Beceinesdorf, vormals Filial von der währinger Pfarre, jezt eine Lokalkaplanei, Dorf und Gut des Klosters zur Himmelspforte, nordwestwärts von Wien, hinter Weinhaus und Gerstlhof, am Gebirge; mit einer Trivialschule.

Praagbof, zu Enzersdorf am Gebirge, ein Freihof, jezt der Flammengriesische genant.

Prein, s. Brein.

Prellenkirchen, Brennkirchen, ehemals Berenkirchen und Herrenkirchen, nebst der Wankmüle, an der Leitha, ein Pfarrdorf, mit einer Trivialschule, und Landgut, 6 Meilen südostwärts von Wien, im Triangel, zwischen Schönesbrunn und Deutschhaslau. Es ist hier eine k. k. Grenz- und Wegmaut.

Presbaum, im Wienerwalde, ein Ort von Waldhütlern, eine Meile südwärts von Purkersdorf, mit einer Lokalkaplanei und Trivialschule. Der Ort steht unter dem k. k. Waldamte, und ist der Stand zweier Waldförster vom Anzbacher und Koplinger Amte.

Preinsfeld, Breinsfeld, ein Dorf des Stifts Heiligkreuz.

Priventam, ein Dorf, unweit Heiligkreuz, der Herschaft dieses Stifts unterworfen.

Promberg, s. Bromberg.

Prägliz, s. Brükleins.

Puchberg, s. Buchberg.

Purkersdorf, s. Burkersdorf.

Pulzramhof, zu Brunn am Gebirge; ein Freihof, jezt der Kropfische genant.

Pulzersdorf, s. Burersdorf.

Pütten, s. Pitten.

R.

Räch, auf der Räch, s. Rakten.

Radaun, Bergschlos, Dorf und Landgut, mit einem Gesundbade, westsüdwärts von Wien, neben Bertholdsdorf, unterm Gebirge, am südlichen Eke eines Thals, das sich zwischen hier und Kalksburg in den Wienerwald hinzieht. Hinter dem Schlosse, im Gebirge sind Brüche von Marmor, der an Härte fast dem Granit gleicht. Die Kirche war sonst ein Filial nach Bertholdsdorf, jezt eine Lokalkaplanei, mit einer Trivialschule.

Radgund, an der Piesting, ein Kirchdorf, oberhalb Saalenau, bei der Haidmüle.

Raggels, Ragliz, ein Dorf, westwärts von Neustadt, im Gebirge, zwischen Rothengrub und Stüchsenstein.

Ramersdorf, s. Rännersdorf.

Rampersdorf, s. Reinprechtsdorf.

Rannersdorf, Reinhartsdorf, Schlos, Dorf und Gut, an der Schwächa, welche hier die Liesing einnimt, unweit Markt Schwächat, wohin es eingepfart ist. Die Haidmüle ist ein besondres Gut.

Ratten, Rath und auf der Räch genant, Pfarre, nebst einer Trivialschule, westwärts hinter Glokniz, bei Wartenstein, an der Grenze von Steyermark.

Rauchenek, ein altes verfallnes Bergschlos, hinter Baden, auf der südöstlichen Spize des Thals, das sich nach Heiligkreuz hinzieht.

Rauchenstein, Schlos und Herschaft, mit einem Landgerichte, bei Baden. Diese Stadt wird von dem Gebiete der Herschaft ganz eingeschlossen. Am Fusse des Schlosberges ist eine der heiligen Helena gewidmete Kapelle, welche Georg Saurer, kaiserl. Kämmerer, im J. 1594 zu seinem Erbbegräbnis gestiftet, Herr von Doppelhofen aber schön erneuert und mit einem Priesterhause und einer Einsiedelei versehen hat.

Rauchenstein, ein Dorf der vorhergenanten Herschaft, im Thale unterhalb des Schlosses.

Rauchenwart, ein Kirchdorf, vormals ein Filial der Pfarre Wienerherberg, jezt eine Pfarre, hinter Schwächat, bei Zwölfaxing.

Regelsbrunn, s. Rögelsbrunn.

Reichenau, Schloß und Herschaft, hinter dem Schneeberge, an der Schwarza; hat lauter im Gebiete zerstreute Unterthanen.

Reichersbergerhof, zu Guntramsdorf.

Reichliessing, ein k. k. doppeltes oder sogenantes Grosamt, im Hutteldorfer Waldbereitungsdistrikte, von dem k. k. Waldamte Burkersdorf abhängig.

Reindörfel, auch der Weissenbergergrund genant, vor dem Mariahülferlinienthore, ein Dorf, welches jezt seine eigne Pfarre, auch eine Trivialschule hat.

Reisenberg, Markt, Pfarre und Gut, am Reisenbach, hinter Ebergässling; mit einer Trivialschule.

Reisenmarkt, vorzeiten ein ansehnlicher Ort, der jezt nur noch aus wenig Häusern besteht, unter dem Schlosse Arnstein, südwärts von Baden, im Gebirge. Dieses Dorf hat jezt eine Lokalkaplanei.

Rögelsbrunn, ein Dorf mit einem alten verfallnen Schlosse, sonst Rielsbrunn genant, an der Presburgerstrase, zwischen Aland und Wildungsmauer, mit einer Lokalkaplanei und Trivialschule.

Rohr, Vestenrohr, bei Baden, ein Dorf mit einem alten gänzlich verfallnen, vormals sehr berümten Schlosse.

Rohr, im Rohr, ein Pfarrdorf, nebst Trivialschule, unter dem Schneeberge.

Rohrau, Schloß, Herschaft und Majorat der Grafen von Harrach, und zwar der ältern Linie dieses Hauses, mit dem Titel einer Baronie, an der Leitha, zwischen Gerhaus und Hollern.

Rohrau, Markt, mit einem Landgerichte, Pfarre, Trivialschule und Jägerhof, zur vorerwänten Herrschaft gehörig.

Rohrbach, am Graben, ein Amt, westwärts hinter Neunkirchen, bei St. Johannes.

Rohrbach am Steinfelde, ein Dorf hinter Neustadt, bei Markt Neunkirchen.

Rohrbachmühle, hinter Klosterneuburg, im Walde, zwischen der Kegelmüle und Kührling.

Rohrbachmühle, zu Draskirchen, der Stiftmelkerischen Herrschaft daselbst eigen.

Rohrbergrub, ein Landgut, westwärts von Neustadt, hinter Säulersdorf, im Gebirge; mit einer Pfarkirche und einer Trivialschule.

Rohrbergrub, Velke Rohrbergrub, neben vorigem, ein brandenburgisches Lehngut des Grafen von Schönbrunn, mit Neusiedel verbunden.

Rothenstein, ein altes ödes Schlos, an der Donau, bei Hainburg, am Fusse des Braunsberges.

Rotherd, ein Ort von Waldhüttlern, in der Pfarre Laab, unweit Breitenfurt, dem k. k. Waldamte unterthänig, mit einem Forsthause, von dem ein Theil des Grosamts Reichliesing abhängt.

Rüdenhof, ein Edelsiz, neben Achau, sonst Rudniche genant.

Rupersberg, ein Ort von Waldhüttlern, im Wienerwalde, unweit Laab, dem k. k. Waldamte dienstbar.

Rusinisdorf, Rohinisdorf, ein wüster Ort, in der Pfarre Draskirchen.

Rusien, auser Wertenburg, ein Ort von wenigen Häusern, vor dem Mariahülferlinienthore, theils dem Schottenkloster und theils dem Bürgerspitale zu Wien unterworfen.

S.

Saalenau, Markt und Pfarre, auf der Neustädter Poststrase, hinter Gieselsdorf, an der Pieking.

Saalhof, der Herschaft Stahrenberg-Fischau unterthänig.

Saalmannsdorf, Dorf und Gut, nordwestwärts von Wien, am Gebirge, bei Neustift.

Sachsenbrunn, hinter Neustadt, ein Amt und Gut des aufgehobnen Nonnenklosters Kirchberg am Wechsel.

Samarein, s. Sumarein.

Sarasdorf, Sarersdorf, unter der Herrschaft Trautmannsdorf, hinter Stüchsneusiedel, an der Leitha, bei Wülfeinsdorf.

Sattelbach, ein Pfarrdorf, nächst dem Kloster Heiligkreuz, von dem daselbst fliessenden Wasser so genant, welches aber jezt vom genanten Stifte den Namen Heiligkreuz fürt.

Saubügel, im Wienerwalde, ein Ort von Waldhüttlern, eine halbe Meile hinter Burkersdorf, unter das k. k. Waldamt gehörig.

Saubügel, ein Ort bei Hochneukirchen, gegen die Steyrische Gränze, zwischen Kleinhattmannsdorf und Zebersdorf.

Saubersdorf, am Steinfelde, ein Dorf, westsüdwärts von Neustadt, zwischen Weikersdorf und St. Egyen.

Säubersdorf, s. Seibersdorf.

Saurerhof, insgemein das Saurerbad, ein Herrenhof, Bad und Wirtshaus, bei Baden.

Sautern, ein Amt, südwärts hinter Neustadt, im Gebirge, an der Trasen.

Schadendorf, ein Kirchort, hinter dem Hartwalde, zwischen Nögelsbrunn und Höflein.

Scharfeneck, hinter Baden, ein völlig ödes Bergschlos, westwärts im Thale, bei der Schwächa.

Scharfeneck, am Leithaberge, eine k. k. Herrschaft, welche die vier Märkte und Güter, Männersdorf, Sumarein, Hof und Au begreift. Das Bergschlos, von dem die Herrschaft den Namen fürt, ist mit einem Zeughause versehn.

Scharndorf, ein Pfarrdorf der Herrschaft Rohrau, mit einem herschaftlichen Jägerhofe.

Scheiblerkirchen, Scherlskirchen, ein Dorf, hinter Sebenstein, an der Trasen, zwischen Gleissenfeld und Edliz.

Scheilhof, Schallhof, ein Edelsiz, hinter dem Wienerberge, zwischen Siebenhirten und Bertholdsdorf.

Scheuenstein, im Gebirge, hinter Neustadt, ein Pfardorf.

Schildern, ein Amt, südwärts von Neustadt, im Gebirge an der Trase.

Schlag, ein Dorf der Herschaft Dörnberg.

Schlatten, sonst Slätten, eine Pfarre und Amt der Herschaft Kirchschlag.

Schliefgräben, im Wienerwalde, ein Ort von Waldhüttlern, südwärts von Burkersdorf, hinter Hochbuch, vom k. k. Waldamte abhängig.

Schlosgraben, eine Gegend im Gebiete des Stifts Heiligkreuz, nicht weit von diesem Kloster, wo man ergiebige Steinkolenbrüche entdekt hat.

Schmiedsdorf, ein Amt der Herschaft Stüchsenstein.

Schnepfhof, ein Freihof zu Enzersdorf.

Schönau, Schlos und Herschaft, an der Triesting, hinter Drasskirchen, bei Giesselsdorf, nächst der Poststrase nach Saalenau, wo eine Biberzucht unterhalten wird.

Schönau, ein dieser Herschaft unterthäniges Dorf.

Schönau, ein Pfardorf, hinter Stükelberg, bei Kirchschlag.

Schönbrunn, ein k. k. Lustschlos, wo sich der Hof bisweilen im Sommer aufzuhalten pflegt, südwärts von Wien, ein Viertelstunde auserhalb den Linien, vor dem Mariahülferthore am Wienflusse, an einer Anhöhe gelegen, welche sich vom Wienerberge, hier vorbei, bis nach Linz hinzieht. Der Name rühr von einem klaren Quelle her, welcher sich noch vor einigen Jare linker Hand am Fusse des Berges befand, und mit einem Stene bezeichnet war, auf dem der Name des Kaisers Matthia stand. Eine schöne, breite hölzerne Brüke über dem Wienerfluss verbindet den Eingang zum Schlosse mit der oberösterreichische Poststrase, welche nordwärts hier vorbei, nach Burkersdorf geh Das kaiserl. Schlos besteht aus einem ansehnlichen Hauptgebäude und 2 Flügeln, die einen weiten Vorhof einschliessen

Seine jezige Gestalt hat es der Kaiserin Maria Theresia zu danken, welche es in den Jahren 1744—49 vergrösern und verschönern lassen. Es besteht aus vierthalb Stokwerken, von denen das dritte von unten ein Halbgeschos ist. Die 3 obern Geschosse sind mit jonischen Wandpilastern geziert. Noch ist auf dem mittlern Theile des Hauptgebäudes ein Aufsaz zu 7 Fenster breit, als ein fünftes Stokwerk aufgesezt. Die Anlage desselben ist gros, prächtig, solide, angenehm, der Garten dabei ist sehr weitläuftig, mit vielen marmornen Statuen geziert. Hier ist auch eine Menagerie.

Schönesbrunn, insgemein Schämesbrunn, bei Leitha, zwischen Hollern und Prellenkirchen.

Schöngraben, Schlos und Gut, hinter Ebergässling, am Reisenbache.

Schotwien, Scheidwien, auch Schuzwien genant, ein Markt, unter dem Gebiete des nahe dabei gelegnen Felsenschlosses Klamm, 2 Meilen hinter Neunkirchen, in einer von hohen Felsenbergen eingeschränkten Klause, am Fusse des Sömmerings, welcher Oesterreich von Steyermark scheidet, ist der lezte österreichische Postwechsel auf der Grätzerstrase. Bei diesem Orte ist ein beträchtlicher Gyps- und Alabasterbruch.

Schrenewand, Serenwat, Dorf und Gut, mit einem alten Schlosse, hinter Ebergässling, am Reisenbache.

Schratenbach, ein Amt der Herschaft Stüchsenstein.

Schwadorf, sonst Schwabdorf, Schlos und Herschaft, südostwärts von Wien, hinter Schwächat und Rauchenwart, an der Fischa, die sich hier mit dem Reisenbache vereinigt.

Schwadorf, ein dieser Herschaft dienstbares Pfardorf, dessen Kirche, als ein Gnadenort, von vielen Wallfahrten besucht wird.

Schwächat, vorzeiten Suechant, Markt und Pfarre, anderthalb Meilen südostwärts von Wien, hinter dem Neugebäu, an der Presburgerstrase. Im hiesigen Kapucinerkloster waren im J. 1784 noch 29 Prs. In Schwächat ist eine ansehnliche Kattunfabrike, die einen starken Verkehr mit Mittel- und geringern Sorten von Zeugen treibt.

Schwarza, in der Schwarza, ein Pfardorf, zwischen dem Schneeberge und den Grenzen vom O. W. W.

Schwarzau, Ober- und Unterschwarzau, zwei Dörfer, hinter Neustadt, an der Schwarza, zwischen Breitenau und Lanzberg. Unterschwarza, bisweilen auch Neudekergilde genant, mit einer Pfarre, bei St. Johann, in der Wüsten.

Schwarzenbach, Schlos und Herschaft des Fürsten Esterhasy, ostwärts von Sebenstein, an der ungarischen Grenze, bei Wiesmatt.

Schwarzenbach, Markt und Pfarre, zu dieser Herschaft gehörig.

Schwarzenberg, ein Dorf, hinter Wiesmatt, im Gebirge, an der ungarischen Grenze, Landsee gegenüber.

Schwarzensee, ein Kirchdorf

Schwerhof, im Markte Himberg, ein adlicher Freihof.

Sebar, s. Zebersdorf.

Sebar, Zebern, ein Pfarrdorf, zwischen Thomasberg und Ziegersberg.

Sebenstein, ein Bergschloss, Pfarre und Herschaft, hinter Neustadt, im Gebirge, an der Trasen, zwischen Pitten und Steuersberg.

Sechs Häusel, zur gräflich Molartischen Herschaft gehörig, bei den wienerischen Linien, vor dem Schönbrunnerthore.

Sebersdorf, Säubersdorf, Schloss und Landgut, hinter Ebergässling, zwischen dem Reisenbache und der Leitha.

Seibersdorf, ein Markt, bei Reisenberg.

Siebenhaus, ein Dorf, nicht weit von Leobersdorf.

Siebenhirten, Schloss, Kirchdorf und Gut, hinter dem Wienerberge, rechts der Poststrasse nach Drasskirchen, bei Schellhof.

Siegendorf, s. Sittendorf, bei Heiligkreuz.

Siegenfeld, ein Dorf und Gut, in der Stiftsherrschaft von Heiligkreuz, bei Baden.

Siegersdorf, ein Dorf, an der Piesting, ostwärts von Saalenau.

Sierning, sonst Sirnich, Markt und Amt, westwärts von Neunkirchen, im Gebirge, hinter St. Johanns, am Steinfelde.

Im Sigeth, eine Freimüle zu Himberg, sonst auch die Preissische genant.

Simoning, insgemein Simmering, Pfarrdorf und Gut, unweit den wienerischen Linien, vor dem St. Marxerthore, an der presburger Strasse. Hier ist eine vortrefliche Kanonenfabrik und Bohrerei.

Simonsfeld, s. Siegenfeld.

Sittendorf, eigentlich Siegendorf, welches der alte Name ist, ein Pfarrvikariat und Gut des Stifts Heiligenkreuz, unweit vom Kloster im Gebirge.

Siwering, Obersiwering, Pfarrdorf und Gut des nunmehr aufgehobnen Kamaldulenserklosters Montis Coronä, am Josephsberge, nordwestwärts von Wien, am Gebirge, hinter Gründsing.

Siwering, Unter-Siwering, Kirchdorf und Gut des vormaligen Stifts Gaming, bei dem vorigen gelegen.

Sömmering, s. Simoning.

Sos, Sasse, ein Kirchdorf, südwärts hinter der Stadt Baden, am Gebirge, gegen Gainfahren, war sonst dem Stifte Kleinmariazell zuständig.

Sparbach, Dorf und Gut, mit dem Schlosse Johannsstein verbunden, westwärts hinter Medling, bei Wildek.

Speising, ein Kirchdorf, westwärts von Wien, über der Anhöhe, hinter Schönbrunn.

Sprängermühle, an der Schwächa, bei Sännersdorf, nebst der dabei gelegnen Papiermüle, der Stadt Wien zuständig.

Spražek, vor Zeiten Spiraza, von dem Bache gleiches Namens so genant, hinter Wiesmat, gegen Glaibach, an der ungarischen Grenze.

Stadtmühle, zu Mitterlanzendorf, ein freier Mülhof der Stadt Wien.

Stadtmühle, s. Sprängermühle.

Stahrenberg, Starchenberg, oder Starkenberg, Schlos und Herrschaft, westwärts von Neustadt, im Gebirge, hinter Fischau, zwischen Wopfing und Oberpiesting. Das Schlos ist eine der schönsten alten Bergfestungen.

Stang, Stangern, Dorf und Amt der Herrschaft Kirchschlag, im Gebirge, zwischen Gleichenbach und Lembach, an der ungarischen Gränze

Steinabrükel, ein Kirchdorf, oberhalb Saalenau, an der Piesting.

Steinabrunn, ein zerstörtes Dorf, davon im J. 1768 nur noch der alte Kirchthurm übrig war, zwischen Hundsheim und Deutschaltenburg.

Steinbach, Dorf der passauischen Herrschaft Königstädten.

Steinfeld, der südliche Theil der grosen Ebene bei Neustadt, welcher von da mittagswärts bis Neukirchen und abendwärts zum Gebirge hinzieht.

Steinhof, ein herschaftlicher Mülhof und freier Edelsitz, hinter dem Wienerberge, rechts der Poststrase nach Drasskirchen.

Steinhof, zu Gainfahren, ein Freihof.

Steuersberg (Steyersberg), Bergschlos, Meierei und Herschaft, nebst dem Hofamte, Forstamte und noch 6 andern Aemtern von zerstreuten Unterthanen, im Gebirge, südwärts hinter Neunkirchen, zwischen Sebenstein und Kranichberg.

Stüfelberg, Stüfelberg, Bergfestung und Herschaft, südwärts hinter Sebenstein, zwischen Dörnberg und Wiesmatt.

Stufelberg, ein dieser Herschaft dienstbares Dorf.

Stuenstein, s. Stuchsenstein.

Stollhof, ein Dorf, westwärts von Neustadt, im Gebirge, zwischen Emmerberg und Scheuenstein.

Stolzenwerd, ein Amt der Herschaft Stuchsenstein.

Strasshofen, ein Dorf, südwärts von Neunkirchen, hinter St. Oswald, im Gebirge.

Streithof, Streitshof, westwärts von Neustadt, im Gebirge, zwischen Dachenstein und Rothengrub.

Stuhlenstein, eine alte Bergfestung und Herschaft, westwärts von Neunkirchen, im Gebirge, hinter St. Johannis, am Steinfelde, hat den Titel einer Baronie.

Stuhlneusiedel, s. Neusiedel.

Stuppach, Schlos, Pfarre und Landgut, rechts der neunkirchner Poststrase nach Glokniz, am Gebirge, hinter dem Dorfe Kettla.

Sulz, ein Dorf, im Wienerwalde, hinter Lichtenstein.

Sumerein, Schlos, Markt, Pfarre und Gut, der k. k. Herschaft Scharfeneck einverleibt, hinter Trautmannsdorf, über der Leitha, ostwärts von Männersdorf.

T.

Tabormühle, zu Fischamend.

Tänneberg, ein Amt der Stiftsherschaft von Kleinmariazell.

Tannerin, ein Ort von Waldhüttlern, im Wienerwalde, hinter Burkersdorf, unter dem k. k. Waldamte. Der Name kömt von einem Bache her, der ehemals zu einer Holzschwemme eingerichtet war.

Tatendorf, Tetendorf, ein Kirchdorf und Gut, hinter Draskirchen, links der Poststrase nach Ginselsdorf, bei Oberwaltersdorf.

Teufelsmühle, ein Mülhof und Wirtshaus, hinter dem Wienerberge, an der Poststrase nach Draskirchen, zwischen Inzersdorf und Neudorf.

Thal, ein Dorf und Gut, bei Neunkirchen.

Thalern, Talern, insgemein die grose Presse genant, ein Gut. Es besteht in einem Herrnhause, Meierhofe, mit einer Kapelle, Preshäusern und einigen Bauerwohnungen, und liegt dem Markte Guntramsdorf gegenüber, am Gebirge, zwischen Medling und Gumpoldskirchen, rechts der Draskirchner Poststrase. Hier ist eine wichtige Alaun- und Vitriolsiederei.

Thaling, s. Thalern.

Theresienfeld, mitten auf der Neustädterhaide, zwischen Saalenau und Neustadt, an der Poststrase, ein ganz neues Pfarrdorf, um J. 1763 angelegt, das von seiner Stifterin den Namen hat. Die Anzal der Häuser beläuft sich ungefär auf 150, die alle gleich gebauet und ein Stokwerk hoch sind. Bei einigen sind jezt schone Gärten und fruchtbare Felder.

Thomasberg, Schlos und Herrschaft, unweit Aspang, im Gebirge, zwischen Edlis und Sebar.

Thränberg, s. Dörnberg.

Thurnhof, zu Braun, am Gebirge, ein Edelsiz.

Thurmhof, zu Gumpoldskirchen, oder das Walterische Grundbuch.

Thurmhof, zu Simoning, ein Hernhof des Nonnenklosters zur Himmelporte.

Thurmhof, zu Mannswerd, s. Freienthurm.

Thurmhof, im Markte Hof, am Leithaberge, unter der k. k. Herrschaft Scharfeneck.

Thurmhof, bei Kranichberg, ein Edelsitz.

Thurmhof, zu Linzberg, ein adlicher Landsitz.

Thürnelhof, oder Schlägelhof, zu Ebersdorf, an der Schwächa, ein freier Landsitz.

Tobling, s. Döbling.

Tornau, s. Dornau.

Tösdorf, Teesdorf, an der Triesting, links der Poststrasse nach Ginselsdorf.

Traskirchen, s. Draskirchen.

Traumhof, ein Freihof, im Markte Guntramsdorf, sonst auch der Gözische genant.

Trautmannsdorf, Schlos und Herrschaft, 3 Meilen ostsüdwärts von Wien, hinter Markt Schwächat und Schwandorf. Das alte ansehnliche Schlos ist mit doppelten Wellen und Gräben umgeben, hat einen Fasangarten, schöne Orangerie, kostbare Wasserleitungen, eine Menagerie, ein sinesisches Kabinet ꝛc.

Trautmannsdorf, Markt und Pfarre, unter dem Gebiete erstgenanter Herschaft.

Trianon, ein Lustschlos, an der Donau.

Troßstädten, s. Dreistätten.

Trübeswinkel, Schlos und Pfardorf, an der Schwächa, bei dem hieher gehörigen Windsdorf.

Truman, ein Pfardorf, der Herschaft Oberwaltersdorf.

U.

St. Ulrich, am Steinfelde, eine Kirche, hinter Wollersdorf, bei Fischau.

St. Ulrich, an der Schwarza, eine Kirche, hinter Neustadt, zwischen Erla und Schwarzau

St. Ulrichsdorf, Ulrmgsdorf, hinter Ziegersberg, bei Gesshaid, an der steyrischen Gränze.

Ungerbach, hinter Kirchschlag, im Gebirge, an der ungarischen Grenze, gegen das Günsthal.

Ursendorf, am Steinfelde, ein Gut, westwärts von Neustadt, hinter Saubersdorf.

V.

St. Valentin, ein Pfardorf, an der Neunkircher Poststrase nach Glokniz, links im Gebirge, hinter Windpassing.

St. Veit, ein Kirchdorf, an der Donau, oberhalb Klosterneuburg, zwischen Ober- und Unterkrizendorf.

St. Veit, ein altes, aber schön erneuertes Schlos, Pfardorf und Gut, dem k. k. Hofe gehörig, welches die Kaiserin Maria Theresia 1762 vom Erzbischofe zu Wien, nebst der Herrschaft für 110000 Fl. gekauft hat; an der Wien, hinter Hizing, 2 Stunden von Schönbrunn, mit verschiednen Lusthäusern.

St. Veit, an der Triesting, südwärts von Baden, im Thale, hinter Enzesfeld, bei Berndorf, ein Kirchdorf mit 2 Kupferhämmern und 1 Mühle.

Veitsau, ein Dorf, bei Hirnstein.

Velwen, s. Felling.

Vesslau, s. Fesslau.

Veitenhof, Schlos, Dorf, Amt und Gut, westwärts der neunkirchner Poststrase nach Glokniz, hinter Pottschach.

Vischament, s. Fischa.

Vischen, s. Fischau.

Vösendorf, s. Fesendorf.

W.

Waldek, ein Dorf der Herschaft Stahrenberg-Piesting, westwärts der neustädter Heide, im Gebirge, hinter Stahrenberg.

Waldek, Neuwaldek, Schlos und Gut, westwärts von Wien, bei Oberdornbach, welches zu diesem Gute gehört. Das kleine, aber schöne Schlos liegt auf einem Hügel, ist auf beiden Seiten mit hohen Bergen umgeben, von denen sich über Dornbach hin eine überaus schöne Aussicht auf Wien und die umliegende Gegend eröfnet. Es ist hier ein Steinbruch.

Walpersbach, auch Wolkersbach, Wolkersdorf und Walpersdorf, ein Dorf, hinter Neustadt, über der Leitha, bei Froschdorf.

Waltersdorf, Oberwaltersdorf, Schlos, Pfardorf und Herschaft des Stifts Heiligkreuz, an der Triesting, links der Poststrase hinter Draskirchen, zwischen Trumau und Tattendorf.

Waltersdorf, Unterwaltersdorf, Schlos, Herschaft und Landgericht, am Reisenbache, hinter Ebergässing, zwischen Reisenberg und Säubersdorf. Die Herschaft führt den Titel einer Baronie.

Waltersdorf, Unterwaltersdorf, Markt und Pfarre der jezgenanten Herrschaft, zu welcher auch der Markt Reisenberg gehört.

Wampersdorf, Weinprechtsdorf, an der Leitha, zwischen Ebenfurt und Deutschbrodersdorf. Es ist hier eine k. k. Grenz- und Wegmaut.

Wankmühl, an der Leitha, ein herrschaftl. Mülhof, von Prellenkirchen abhängig, unter Deutschhaslau.

Wäring, Pfarrdorf und Gut, nahe bei Wien, mit angenehmen Lust und Weingärten, westwärts vor dem Wäringer Linienthore.

Wart, ein Amt der Herrschaft Thomasberg.

Wartenstein, Felsenschlos und Herrschaft, hinter Glokniz, links der Poststrase nach Schottwien. Das Gebiete der Herschaft hat lauter zerstreute Unterthanen im Gebirge, die in 4 Aemter getheilt sind.

Warmannsstädten, ein Dorf und Amt der Herrschaft Froschdorf.

Wasenbrüke, ein Bas über die Leitha, mit einer k. k. Gränz-Filialmaut, unweit Gözendorf.

Wechselhof, hinter Markt Neunkirchen, im Gebirge, westwärts der Poststrase bei St. Valentin.

Weidenz, ein Dorf, hinter Neunkirchen, bei Steuersberg.

Weidling, zwischen dem Kahlenberge und gedachtem Stifte.

Weidlingau, ein Dorf, mit einem k. k. Jägerhause, hinter Mariabrunn, bei der Poststrase nach Burkersdorf. Das hiesige Forstamt steht unter dem k. k. Waldamte zu Burkersdorf.

Weidlingbach, ein Dorf, im Walde, zwischen dem Kahlenberge und Klosterneuburg, hinter Weidling, mit einem k. k. Forsthause, von dem ein Theil des Klosterneuburger Forstamts abhängt.

Weidmannsfeld, ein Pfarrdorf der Herschaft Gutenstein.

Weigelsdorf, an der grosen Fischau, hinter Minkendorf, bei Ebreichsdorf.

Weikersdorf, insgemein der Doppelhof genänt, Schlos, Dorf und Landgut, südwärts hinter Baden, nahe bei dieser Stadt.

Weikersdorf, im Steinfelde, zwischen Brunn und Schubersdorf, ein Pfarrdorf und Amt.

Weinersdorf, ein Dorf, westwärts der neustädter Heide, hinter Emmerberg.

Weinhaus, ein Dorf und Filial der Pfarre Wäring, mit vielen schönen Häusern und Gärten, unweit den wienerischen Linien hinter Wäring.

Weinprechtsdorf, s. Wampersdorf.

Weissenbach, Dorf und Amt der k. k. Herrschaft Neuhaus, mit einem alten Burgstalle, an der Triesting, südwärts von Baden, bei Pottenstein. Etwas gehört zu St. Johannesstein. Von diesem führt auch ein Waldbereitungsbezirk seinen Namen.

Weissenbach, nahe bei Glokniz, an der Poststrase, am Fusse des Gebirges, unter Wartenstein.

Werd, (Wirt), ein Dorf der Probstei Glokniz, an der Poststrase, hinter Neunkirchen, zwischen Kettla und Glokniz.

Wienerherberg, Pfarrdorf der Herschaft Ebergässing, mit einer Mühle, an der Fischa, hinter Schwächat, auf dem Wege nach Gözendorf und Männersdorf. Das Schlos Kettenhof hat hier eine Meierei und einige Unterthanen.

Wiesmett, Pfardorf, Amt und Gut, hinter Neustadt, zwischen Stükelberg und Schwarzenbach, an der ungarischen Gränze gegen Rabniz; hat eine k. k. Filialmaut.

Wild-E, ein Felsenschlos, Pfarrdorf und Gut, im Gebirge, hinter Lichtenstein, bei St. Johannsstein.

Wildungsmauer, (Wülfemauer), ein Kirchdorf und Landgut der Herschaft Petronell, mit einem alten Schlosse, an der Donau, zwischen Nögelsbrunn und Petronell.

Wimmersdorf, Windsdorf, ein Gut, rechts der Poststrase, hinter Draskirchen.

Windpassing, ein Dorf, an der neunkirchner Strase nach Glokniz, rechts hinter Dunkelstein.

Windsdorf, s. Wimmersdorf.

Winzendorf, Dorf und Gut, mit einer herschaftlichen Freimüle, am Steinfelde, zwischen Brunn und Sänbersdorf.

Wohlram, Wallram, ein Dorf der Herrschaft Emmerberg.

St. Wolfgang, Kirchdorf, an der ungarischen Gränze, gegen Günzthal.

Wolfsgraben, ein Thal mit Waldhürtlern, 1 kleine Meile südwärts von Burkersdorf, im Wienerwalde, mit einem k. k. Forsthause, von dem der 2te Theil des Grosamts Reichliesing abhängt.

Wolfsthal, Schlos, Pfardorf und Fideicommisherschaft, mit Hundsheim und Bergen verknüpft, hinter Hainburg, an der Poststrase nach Presburg.

Wolfsthal, Wolfsthal, ein Dorf der Herrschaft Sebenstein, zwischen Neunkirchen und St. Oswald.

Wolkersbach, s. Walpersdorf.

Wolkersdorf, s. Hochwolkersdorf.

Wöllersdorf, ein Dorf, an der Piesting, oberhalb Saalenau.

Wopsing, ein Dorf, westwärts der Neustädter Heide, an der Piesting, bei Stahrenberg.

Wülfemauer, s. Wildungsmauer.

Wülfersdorf, Wulfleinsdorf, Pfarrdorf und Gut, an der Leitha, zwischen Sarersdorf und der Stadt Bruk. Hier ist eine k. k. Filialmaut.

Wüllendorf, ein Kirchdorf, westwärts von Neustadt, im Gebirge, hinter Saubersdorf, bei Gerasdorf.

Würflach, ein Dorf und Filial von St. Lorenz zur Herschaft Stahrenberg-Fischau, theils nach Krumbach und Stuchsenstein und theils den Paulinern zu Neustadt, im Gebirge, bei Rothengrub, gehörig.

Z.

Zebersdorf (Sebar), am kleinen Flusse Zeber, oder *Sabaria*, hinter Krumbach und Ziegersberg, gegen die ungarische Gränze.

Zeil, an der Zeil, einige unterthänige Häuser des Schlosses Kettenhof, nahe bei dem Markte Schwächat.

Zell, s. Mariazell.

Ziegersberg, Bergschlos, Pfarrdorf und Landgut, südwärts hinter Sebenstein, zwischen Thomasberg und Krumbach.

Zigger, ein Dörfchen, hinter Hochneukirchen, an der ungarischen Grenze, gegen Bernstein, zwischen Hattmansdorf und Maltern.

Zillingdorf, Markt und Pfarre, oberhalb Ebenfurt, am jenseitigen Ufer der Leitha, unweit Kloster Kazelsdorf.

Zöbern, s. Sebar.

Zwikelmühl, bei Neunkirchen.

Zwölfaxing, Schlos, Kirchdorf, und Landgut, hinter Markt Schwächat, gegen Rauchenwart.

II. Viertel Oberhalb dem Wiener Walde.

A.

Abersberg, Obersberg, ein Dorf, am Anzbache, hinter dem Kloster Heiligkreuz, bei Neulengbach.

Abstädten, s. Amstädten.

Abtsdorf, Abatesdorf, ein Schlos und Landgut, über der Trasen, westwärts hinter Herzogburg, zwischen Zäking und Anzenhof.

Abtsdorf, ein dabei gelegnes, zum Gebiete dieses Schlosses gehöriges Kirchdorf.

Abtsstädten, am Tullnerfelde, ein Pfarrdorf, hinter Sieghardskirchen, bei Dietersdorf.

Achisbach, s. Aggsbach.

Achleuthen, am Strengberge, ein Schlos und Landgut, an der Donau, oberhalb Niederwallsee, gehört seit mehr als 700 Jahren nebst dem Amte Wölfering, dem bairischen Kloster Tegernsee.

Adelhartesberg, s. Alhardsberg.

Adlersberg, insgemein Atlasberg, auch Adenberg, ein Pfarrdorf, westwärts von Neunkirchen, zwischen Saubersdorf und St. Johannes.

St. Aegidi, oder St. Gilgen, am Neuwalde, ein Pfarrdorf, südwärts hinter Hochenberg, dieser Herrschaft unterwürfig; hat eine k. k. Filialmauth.

Aemmering, ein Mülhof und Gütchen, an der Mönk, bei Strannersdorf.

Aggsbach, vorzeiten Aechisbach, ein ehemaliges Schloss, noch vor einigen Jahren eine Carthause mit 11 Mönchen des heiligen Bruno; wurde im J. 1782 aufgehoben. Es liegt 12 Meilen westwärts von Wien, ohnweit der Festung Wolfstein, am östlichen Ufer der Donau, zwischen den Schlossern Schönbühel und Aggstein, am Gebirge. Der Name Aggsbach komt von dem kleinen Flüschen, die Ag oder Ach (Aquae), das sich ohnweit davon in der Donau verliert. Zur Herrschaft gehörten nebst dem freien Mauerhofe zu Hassendorf und dem Pfarhofe zu Gerelding, 122 angesessene Unterthanen, theils in 3 eignen Dörfern, theils zerstreuet, in 2 Aemter getheilt. Ferner die beiden Dörfer und Güter Seiterndorf und Rabenmann, nebst einigen unterthänigen Häusern in 2 andern Oertern.

Aggsbach, ein Fleken nächst angeführtem Kloster, welchem die Herrschaft darüber gehörte.

Aggstein, oder Akstein und Axstein, ein Felsenschlos und Gut, an der Donau, zwischen Aggsbach und St. Johann.

Aggstein, ein Dörfchen, am Ufer der Donau, und

Mant Aggstein, am Fusse dieses Felsenschlosses, gehört zwar dieser Herrschaft, ist aber eigentlich ein besondres Lehngut.

Aggsthal, ein Ritterlehn.

Aichberg, ein Dorf, unter der Herrschaft Osterburg, und theils als ein Amt unter Jaitendorf.

Aichbergbof, bei Scheibs, war ehemals vicedomisch, und hat jezt einen bürgerlichen Besizer.

Aichbergvoit, ein Amt von zerstreuten Unterthanen, über der Bielach, unter der Herschaft Rabenstein.

Aichgraben, Eichgraben, ein Ort von Waldhütlern, vier Stunden hinter Purkersdorf, am Ende des Wienerwaldes, unter der Herschaft des k. k. Waldamts.

Aichhof, ein freier Landsiz.

Aichhorn, ein Edelsiz und Dorf, über der Kamp, zwischen Dobra und Franzen.

Aigen, oder Eigen, sonst Adelmaringen von einem hiesigen Bache genant, über der Bielach, zwischen Grünbühel und Kührnberg, ein Amt und Gut.

Agesbach, ein der Stadt Ips unterworfnes Amt von zerstreuten Unterthanen.

Aindt, s. Eindt.

Alarn, ein Hof, jezt Allern.

Albern, ein Dorf an der Donau, oberhalb St. Pantaleon.

Albrechtsberg, an der Bielach, Schlos und Gut, ohnweit Melk, bei Schenkthal.

Alhardsberg, oder Allertsberg, ehemals Adalhartesberg, ein Pfarrdorf und Amt, hinter der kleinen Erlau, zwischen Randek und Gleis, wird zur oberösterreichischen Herschaft Steyer gerechnet.

Altenburg, ein ehemaliges berümtes, jezt ganz wüstes Bergschlos, bei Wilhelmsburg, im Gebiete des Stifts Lilienfeld, das Stamhaus der Herren von Altenburg.

Altenhofen, südwärts der Poststrase hinter Strengberg, ein Dorf und Amt, macht unter dem Namen der Grünthalischen Gilde ein Gut aus.

Altenrat, ein gräflich Kufsteinisches Dorf.

Amhof, s. Volkrahof.

Amstädten, ein Markt, in der Eisenwurzen, an der Linzerstrase, 5 Meilen über Melk, zwischen Blindenmarkt und Zeilern. Etwas gehört als ein besonderes Amt zur Herschaft Niederwallsee. Es ist hier eine k. k. Wegmaut, ingleichen der Poswechsel, zwischen Kemmelbach und Strengberg. Die Pfarre steht unter der Vogtei der Herschaft Säusenek.

St. Andrä, ein Ordenshaus der regulirten lateranensischen Chorherren des heil. Augustins, welches im J. 1782 aufgehoben worden. Es hat den Namen von der dem heil Apostel Andreas geweihten Stiftskirche, und liegt 8 Meilen westwärts von Wien, am östlichen Ufer des Trasenflusses, dem Markte und Kloster Herzogburg gegenüber. Das Stifsgebiete begrif 333 unterthänige Häuser in 13 Dörfern, von denen 10 zur eigentlichen Stiftsherschaft, drei aber zum Schlosse Unterwölbling gehörten, welches ein paar kleine Meilen von hier entfernt ist, und dem Prälaten als ein besondres Gut eigen war.

St. Andrä, an der Trasen, ein Pfarrdorf, nächst vorgemeldetem Stifte, sonst unter der Herschaft desselben.

St. Andrä, vor dem Hagenthale, vormals eine Festung und Grafschaft, jezt ein Markt, hinter Kürling und Gugging, an der Grenze vom Unterwienerwalde.

St. Andrä, über der Bielach, ein Kirchdorf

Anger, bei der Tullu, ein Dorf, südwärts der Poststrase nach Bärschling, bei Kasten.

Anger, bei der Trasen, ein Dorf, unterhalb St. Pölten, zwischen Viehhofen und Zäking.

Anger, ein Dorf und Gut, bei der Donau, unterhalb Mautern.

Anger, über der Bielach, ein Kirchdorf, hinter Wasen, gegen Meinburg.

Angermühle, eine alte berümte Festung und Herschaft, am nordwestlichen Ende des Marchfeldes, ohnweit dem Marchflusse.

St. Annaberg, ehemals ein Schlos und Gut, Cannberg genant, jezt eine Kirche und berümte Wallfart, mit einer Residenz des Cisterzienserordens von Lilienfeld, auf einem hohen Berge, unter der Mariazellerstrase, hinter Dürniz. In dieser Gegend ist das Annaberger Silberbergwerk, welches vormals weit einträglicher war. Ehedem gaben die Erze im Durchschnitte der Centner 3 — 10 Mark. Man findet hier auch Bleispat, Bleischweif und Bleiglanz, Galmei ꝛc. Auf der hiesigen Seigerhütte, wird viel ungarisches Kupfer geseigert und alsdenn zu Kupfergeld vermünzt.

St. Antoni, vormals ein berümtes Bergschlos und Gut, mit Namen Liebek, jezt eine Kapelle im Kloster Gamingergebiete, zwischen Jessniz und Scheibs.

Anzbach, Amizinesbach, ein Pfardorf, am Flusse gleiches Namens, hinter Heiligkreuz.

Das Anzbacher Forstamt, unter dem Forsthause am Presbaume, hängt von dem k. k Waldamte zu Burkersdorf ab.

Anzenberg, ein Dorf, über der Trasen, zwischen Walpersdorf und Meidling.

Anzenberg, ein Dorf, südwärts hinter Melk, bei St. Leonhardt.

Anzendorf, ein ehemaliges Gut, über der Bielach, ohnweit Melk, gegen Shalaburg.

Anzenhof, ein freier Edelsiz, über der Trasen, bei Wölbling.

Anzing, ein Dorf der gräfl. Althanischen Herschaft Mursiädt.

Das Anzinger Forstamt gehört zum Forsthause auf der Hochstrase, und beide zum k. k. Waldamte Burkersdorf.

Araberg, ein Dorf, nordwärts über die Bärschling, zwischen Sizenberg und Trasmauer.

Araberg, Aarberg, eine alte Bergfestung und Herschaft, hinter Kleinmariazell, zwischen Kaumberg, und der Ramsau.

Ardaker, Ardagger, *Ardacum*, ehemals Artagrun, Markt und Pfarre, in der Eisenwurzen, nordwestwärts von Amstädten, nächst der Donau, nicht weit von dem so benanten Stifte.

Ardaker, eine weltliche vormals landesfürstl Probstei und Prälatur, welche bis auf die neuste Zeit dem Bischof von Passau untergeben war.

Arnsdorf, Hofarnsdorf, ehemals Arnisdorf, eine dem Erzbisthume Salzburg gehörige, mit dem Gute Langek verbundene Herschaft und Pfarre; nebst

Oberarnsdorf und Mitterarnsdorf, 2 Kirchdörfern, an der Donau, unterhalb Aggstein, zwischen St. Johanns und Kienstok.

Artagrun, s. Ardaker.

Arttersdorf, an der Donau, zwisen Sausenstein und Krummennusbaum.

Artesdorf, s. Attersdorf.

Arthof, bei St. Leonhard, ein Dorf, ehemals ein adlicher Freihof.

Asbach, am Wasser gleiches Namens, über der Ips, südwärts hinter Amstädten, bei Olling, ein Markt, in der Eisenwurzen, der unter seinem eignen Marktgerichte steht, doch wegen gewisser Gerechtigkeiten der Lembergischen Herschaft Steyer in Oberösterreich unterworfen ist.

Asperhofen, ein Pfardorf, an der Tulln, westwärts hinter Sieghardskirchen, zwischen Blankenberg und Neulengbach.

Aspern, am Tullnerfelde, ein Edelhof und Amt, hinter Sieghardskirchen, bei Langenrohr.

Atlasberg, s. Adlersberg.

Attersdorf, Arlesdorf, ein Dorf, über der Ips, südwärts hinter Amstädten, bei Seitenstädten.

Atzelsdorf, ein adlicher Siz, Dorf und Amt, zwischen Sieghardskirchen und Napoldenkirchen.

Atzenbruch, Schlos und Gut, hinter Sieghardskirchen, bei Heiligeneich.

Atzenbruck, ein der erwänten Herschaft unterthäniges Dorf und Amt.

Au, an der Tulln, ein Dorf, hinter Heiligenkreuz, bei Neulengbach.

Au gehört zum Theil unter die Hohenekischen Lehnstüke, welche von der Herschaft St. Pantaleon herrühren.

Auek, ein Dorf und Gut, über der Ips, hinter Seitenstädten, bei Gassenek.

Auern, ein Dorf, bei Wald, südwärts von Bärschling, oberhalb Böheimkirchen.

Auhof, ein adlicher Siz, mit der Herschaft Freienstein vereinigt, am westlichen Ufer der Ips, zwischen Neumark und Kammerhof.

Auhof, eine Meierei, hinter Steinenkirchen.

Auing, ein Dorf, nordwärts hinter St. Pölten, bei Friesing.

Aumühl, Freienaumühl, an der Bärschling, ein Schlos, Mülhof und Gut.

Aumühl, Unteraumühl, s. Schimmelmühl.

Autenhof, an der Bielach, zwischen Prinzersdorf und Salau.

B.

Baadendorf, Patendorf, ehemals ein besondres Gut, an der Mänk.

Bach, vorzeiten Pabe, ein Dorf und Gütchen, zur Herschaft Mautern gehörig, an der Donau.

Bahndorf, Banndorf, über der Trasen, bei Göttweih.

Bärschling, (Perschling, Bierstling, Persnič), am Flusse gleiches Namens, ein Dorf.

Bärwart, Niederbärwart, Schlos, Meierei und Herschaft, am westlichen Ufer der Erlauf, hinter Steinenkirchen, unweit Wang.

Bärwart, Hochbärwart, ein altes verfallnes Schlos, von dem das vorgenante nächstgelegne den Namen hat. Das Gebiete der Herschaft begreift meistens im Gebirge zerstreute unterthänige Häuser, von denen die nächst Bärwart gelegnen das Hofamt genent werden.

Baselmühl, zu Judenau, dieser Herschaft dienstbar.

Baumgarten, Schlos und Herschaft, hinter Neulengbach, bei Reinpoldenbach.

Baumgarten, ein dieser Herschaft einverleibtes Pfardorf.

Baumgarten, ein Dorf, hinter Sieghardskirchen, zwischen Judenau und Freindorf.

Baumgarten, ein Dorf, über der Bärschling, zwischen Heiligeneich und Sizenberg.

Baumgarten, ein Dorf, über der Bielach, unweit Friedau, bei Gräfendorf.

Baumlanden, ein Dorf, südwärts hinter Melk, bei Zwerbach.

Bebaberg, s. Böheimberg.

Beilenstein, ehemals Pilstein, eine Herschaft, südwärts von Melk, unweit Weichselbach, nächst dem Zusammenflusse der Mänk und Melk.

Beisling, ein Dorf, südwärts hinter Sieghardskirchen.

Bergau, ein Dorf, südwärts hinter Stollberg, zwischen Michelbach und Hainfelden.

Bergenhofrott, über der Bielach, ein Amt von zerstreuten Unterthanen, unter der Herschaft Rabenstein.

Bergern, Oberbergern, ein Dorf, zur Herschaft Mautern gehörig.

Bergern, Unterbergern, ein Dorf, nahe bei vorigem, zwischen Göttwich und Mautern.

Bergung, ein Dorf, über der Melk, rechts der Poststrase nach Kemmelbach.

Berndorf, an der Donau, unterhalb der Mündung des Trasenflusses, bei Bothsee.

Berolfstein, Bertholdstein, ein uraltes Schlos, beim Markte Hofenburg, an der Donau.

Bieberbach, ein Pfardorf und Amt, beim Kloster Seitenstetten.

Bieburg, ein Dorf, an der oberösterreichischen Grenze, beim Ausflusse der Ens in die Donau.

Bielach, ein Dorf und Gut, an dem Flusse gleiches Namens, unterhalb Albrechtsberg.

Bielachberg, ein altes, jezt ödes Schlos, unterhalb Melk, beim Ausflusse der Bielach in die Donau.

Bielhaag, Schlos und Gut, an der Bielach, oberhalb Osterburg.

Biersling, s. Bärschling, Perschling.

Biestädten, s. Bischofstädten.

Birbaum, insgemein Pirbam, ein Dorf, über der Bärschling, zwischen Trasmauer und Bothsee.

Birkenfeld, s. Pirafeld.

Birkhof, ein fürstl. salzburgischer Hof, bei Trasmauer.

Bischofstädten, ein Pfardorf, über der Bielach, hinter Friedau. Die Pfarre ist landesfürstlich.

Bissing, s. Wiesing.

Blankenberg, Gut und Schlos, hinter Sieghardskirchen, bei Dietersdorf.

Blankenberg, ein dahin gehöriges Dorf.

Blankenboden, ein Dorf, über der Ips, südwärts der Poststrase nach Strengberg, hinter Oedt.

Blankenmühl, ein Edelsiz und Gut, zur Herschaft Einöd gehörig.

Blankenstein, Schlos und Herschaft, zwischen der Mänk und Melk, hinter Tering, bei Oberndorf.

Blankenstein, ein dieser Herschaft dienstbares Pfardorf.

Bleichau, Bleichen, ein Dorf, über der Erlauf, zwischen Melk und Kemmelbach, bei Pezenkirchen.

Blindenmarkt, ein Markt, zur Eisenwurzen gehörig, über der Ips, an der Poststrase nach Amstädten, hinter Neumarkt.

Bockau, am Bache gleiches Namens, ein Dorf, hinter der grosen Erlauf.

Boden, im Boden, eine Gegend an der Grenze von Oberösterreich, zwischen Seitenstädten und St. Michel.

Böheimberg, insgemein B.haberg, ein Pfardorf, hinter Seitenstädten, zwischen Steinbach und dem Ramingbache, an der oberösterreichischen Grenze. Der Name komt vom nächstgelegnen Gebirge am Ramingbache.

Böheimkirchen, Berenkirch, Pergenkirchen, Markt und Pfardorf, südwärts hinter Bärschling, bei Tozenbach, wohin es gehört.

Bösendorf, ein Dorf, an der Trasen, hinter Wilhelmsburg.

Bothensdorf, Bodendorf, ein Dorf, hinter Wieselburg, zwischen Weinzierl und Brunning.

Bothsee, Bodensee, insgemein Ponsee, ein Dorf, an der Donau, unterhalb dem Ausflusse der Trasen, bei Hilpersdorf.

Brand, ein Pfarrdorf, beim Ursprunge der Bärschling, zwischen der Laben und Stollberg.

Brandeben, eine Gegend zwischen der Bielach und der grosen Erlauf, hinter Scheibs.

Bräuwiz, ein Dorf und Amt des Stifts Herzogburg.

Breiteich, ein Dorf im Gerichte Lampelstädten, zwischen der Melk und grosen Erlauf, hinter Ruprechtshofen.

Briel, Unterbriel, Mittelbriel, Oberbriel, 3 Dörfer, zwischen Melk und Zelknig.

Brunn, an der Trasen, unterhalb Ochsenburg, ein Dorf.

Brunn an der Erlauf, ein Dorf, hinter Melk, oberhalb Pechlarn.

Brünnelhof, eine Meierei bei Gözersdorf, über der Trasen, bei Herzogburg.

Brunnhof, ein Edelsiz, hinter Haag, gegen die österreichische Grenze.

Brunning, ein Dorf, an der kleinen Erlauf, bei Weinzierl.

Brunnwiesen, ein Dorf, hinter Ruprechtshofen, zwischen der Melk und der grosen Erlauf.

Buchberg, ein Amt von zerstreuten Waldbauern, in diesem Gebirge.

Buchengraben, ein Dorf im Gerichte Aigen.

Büchsendorf, (Pixendorf), ein Landgut, nordwärts hinter Sieghardskirchen, am Tullnerfelde.

Büchsendorf, ein dieser Herschaft unterthäniges Pfarrdorf.

Bullendorf, hinter Böheimkirchen, zwischen Kreisbach und Wald.

Bullendorf, über der Trasen, unweit St. Pölten, ein passauisches Lehngut und Dorf, das zum Theil zur Herschaft Freising gehört.

Burghof ein gräflich Stahrenbergisches Amt.

Burgstall, alt und neu Schlos, zwei an einander gebaute Schlösser.

Burgstall, Markt und Pfarre, nahe bei vorerwähnten Schlössern, an der grosen Erlauf, zwischen Rothenhaus und Scheibs, in der Eisenwurzen

Burgstall, ein Dorf und ehemaliges Gut mit einem Schlosse, nordwärts über der Bärschling, bei Hassendorf.

Burgstall, Rothenburgstall, ein Dorf, über der Ips, bei der Poststrase nach Amstädten, zwischen Zebentendorf und Auhof.

Burgstall, ein Dorf, zwischen der Erla und Ens, bei Kirchdorf, gegen die österreichische Grenze.

Burkndorf, über der Bärschling, zwischen Zwentendorf und Trasmauer.

C.

St. Cäcilia, ein Kirchort, hinter Bärschling, bei Böheimkirchen.

Capellen, ein Pfardorf und Gut, an der Poststrafe, hinter Bärschling.

Chiulinge, Chuleup, s. Kilb.

Chniepüchel, s. Grünbüchel.

Chorherren, Schlos und Gut, hinter Kloster Mauerbach, zwischen Freiendorf und Tulbing.

Chorherren, ein dahin gehöriges Kirchdorf.

Chorzenreut, ein Amt, im Gerichte Aigen.

Chrewsbach, s. Kreisbach.

St. Christophen, ein Pfardorf und Amt, hinter Heiligkreuz, bei Thurm.

Chrumbinnuzbuome, s. Krummennusbaum.

Crebesstetten, s. Grenstädten.

Czedelmaringen, (Zedelmaringen), s. Aigen.

D.

Deinstädten, ein Dorf, über der Ips, hinter Karlsbach, bei Donaudorf.

Diendorf, ein Dorf, an der Poststrase, hinter Sieghardskirchen, bei Saladorf.

Diesendorf, ein Dorf, über der Tulln, nahe bei Murrstädten.

Dietersdorf, Schlos und Gut, bei der Poststrase, hinter Sieghardskirchen, unweit Absstädten.

Dietersdorf, ein dahin gehöriges Dorf.

Dietmans, ein Dorf, hinter Weitra, bei Hoheneich.

Dietmansdorf, ein Dorf, bei Friedau.

Dippelstein, ein Dorf, südwärts der Melkerstrase nach Kemmelbach, hinter Zelking.

Donaudorf. Schlos und Gut, zwischen Freyenstein und Ips, an der Donau.

Donaudorf, ein dahin gehöriges Dorf.

Doppel, (Toppel), ein Schlos und Gut, über der Trasen, bei Karlstädten.

Doppel, ein dahin gehöriges Dorf.

Dorf, zum Dorf, Schlos und Gut, an der Ens, südwärts der Strengberger Poststrase, hinter Renns.

Dorf, Dörfel, zu angefürter Herschaft gehörig, zwischen Hadershofen und Ernsthofen.

Dörfel, südwärts hinter Sieghardskirchen, bei Kogel.

Dörfel, an der Trasen, bei Kloster Lilienfeld.

Dorfing, südwärts hinter Bärschling, bei Böheimkirchen, ein Dorf.

Drächselhof, südwärts hinter Böheimkirchen, zwischen Wald und Kreisbach.

Zur heil. Dreifaltigkeit, ein berümter Gnadenort, über der kleinen Erlauf, bei Gleis, s. Sontagberg.

Drukerstädten, ein Edelsiz, nahe bei Ips, am Fersnizbache, zwischen Edelbach und Freidek.

Dürrenbach, hinter Strengberg, bei der Poststrase nach Ens

Dürrenberg, ein Theil der ehemaligen Herschaft Pantaleon.

Dürrenhag, ein Amt unter dem Gute Oelderding, über der Trasen, hinter Herzogburg.

Dürrenrohr, Dorf und Amt, an der Trasen, hinter Sieghardskirchen und der Bärschling, gegen Zwentendorf.

Dürrniz, Thierniz, am Wasser gleiches Namens, mit dem sich hier der Trasenbach vereinigt, Markt und Pfarre, an der Mariazellerstrase, hinter Lilienfeld, unter dem Gebiete dieses Klosters.

E.

Ebersdorf, an der Bärschling, ein Dorf, hinter Sieghardskirchen, bei Weinzierl.

Ebersdorf, über der Bielach, (Grosebersdorf), ein Dorf, zwischen Gräfendorf und Haindorf.

Ebersdorf, Kothingebersdorf, oder Kothdorf.

Ebersreut, ein Dorf, südwärts hinter Bärschling, bei Wald.

Eck, auf dem Eck, ein Dörfchen, im Gebirge, westwärts hinter Kaumberg und Araberg.

Edelbach, an der Ips, oberhalb Kemmelbach.

Edelbach, ein Kirchdorf, welches zum ebengenanten Gute gehört.

Edelkring, ein Dörfchen, an der Bielach, westwärts von Dürrniz, oberhalb Schwarzbach.

Ederding, s. Oederding.

Edla, s. Erla.

Egelsee, ein Dorf, zwischen der Bärschling und Trasen, südwärts der Poststrase nach St. Pölten.

Eggendorf, nordwärts über der Bärschling, gegen Sizenberg.

Eggendorf, an der Trasen, oberhalb St. Polten, Ochsenburg gegenüber.

Eggendorf, Ebersdorf, über der Trasen, gegen Gottweih.

Ebreneck, Schlos und Gut, südwärts hinter Winkelmühl, an der kleinen Erlauf, Wolfpassing gegenüber, mit Sizenthal vereinigt.

Eigenfliessen, ein Dorf, an der Erla, südwärts von Strengberg, bei Salaberg.

Einöd, Ainöd, Schlos und Landgut, an der Trasen, zwischen dem Kloster St. Andrä und Trasmauer.

Obereinöden, Untereinöden, 2 dahin gehörige Dörfer.

Eiraltsbach, auch Eyzersbach und Eyzersberg, ein jezt verödetes Dorf, bei Hohenek.

Eiratsfeld, Eirizfeld, am Leitmannsbache, ein Pfardorf, über der kleinen Erlauf, bei Ulmerfeld.

Eisenreichsdornach, ein Kirchdorf, Amt und Gut, mit Güldenek vereinigt.

Eisenwurzen. So heist der ganze westliche Theil von dem Kreise O. W. W. an der grosen Erlauf, ingleichen der südliche Landstrich hinter dem Weissenbache und Dachsberg. Insbesondre aber werden zur Innerbergischen Eisenwurzen nachfolgende 19 Oerter gerechnet, welche durch K. Ferdinand I. Privilegien vom 19. Febr. 1557 zum Eisenverschleife des Innerberges vorzüglich berechtigt sind, nämlich die Städte: Ips und Waidhofen, und die Märkte: Amstädten, Ardaker, Asbach, Blindenmarkt, Burgstall, Grösten, Haag, Ipsiz, Gedt, St. Peter in der Au, Scheibs, Seitenstädten, Steinenkirchen, Strengberg, Ulmerfeld, Niederwollser und Weyr, welcher leztere in Oberösterreich liegt. Der Name Eisenwurzen komt von den Eisenwerken an der steirischen Grenze.

Eizendorf, über der Trasen, hinter Herzogburg.

Eizing, ein Dorf, ohnweit Ips.

Elesberg, ein Dorf, hinter Kloster Mauerbach, gegen Freyndorf.

Ellshof, bei Burgstall, ein k. k. Lehn; ist gräfl. Auersbergisch.

Ellsbach, s. Ollsbach.

Elsing, jezt ein ödes Dorf, am Ausflusse der Ips.

Emmersdorf, hinter Heiligkreuz, an der Tulln, bei Neulengbach.

Engelberg, Engelbrechts, ein Dorf, rechts der Poststrase, hinter Strengberg, zwischen Dürrenbuch und Erlakloster.

Engelsbach, ein Dorf, über der Ips, zwischen Hebertendorf und St. Martin.

Enichelberg, ein Dorf, über der Trasen, nordwestwärts hinter St. Pölten.

Ens, Burgens, ein von dieser Herschaft in Oberösterreich herrührendes Gut, welches die Grünthalische Gilde genant wird.

Ensdorf, vor dem Engelbergerwalde, an der Strengberger Poststrase, hinter Reuns; ein Dorf.

Ensek, ein Gebiete von zerstreuten Häusern, welches mit der oberösterreichischen Herschaft dieses Namens verbunden ist.

Erdpresdorf, Erpersdorf, Erpersbach, ein Dorf und Gut, an der Donau, oberhalb Tulln, zwischen Zwentendorf und Kleinschönbühel.

Erla, Edla, ein Edelsiz, über der Ips, zwischen Anstädten und Ardaker.

Erla, Erlakloster, ein Rentamt und Gut.

Erla, ein dahin gehöriges Pfardorf, an dem Wasser gleiches Namens, zwischen Altenhofen und Renns, gegen die oberösterreichische Grenze.

Erlaf, ein Pfardorf, am östlichen Ufer der grosen Erlauf, bei der Poststrase, hinter Melk.

Ernstihofen, ein Kirchdorf, Amt und Gut, an der Ens, südwärts der Strengbergerstrase, hinter Renns.

Erpersbach, Erpersdorf, s. Erdpresdorf.

Esternau, zwischen der Trasen und Bielach.

Ezelstädten, ein Dorf, bei Hainstädten.

Ezersdorf, hinter Bärschling, nordwärts der Postistrase, zwischen Capellen und Wasserburg.

F.

Fahna, ein Dorf, bei Hainstädten.

Fahrthof, unter das Landgericht und Dorfobrigkeit Friedau gehörig.

Fasemühl, nicht weit vom Bielachberge, unterhalb Melk, beim Ausflusse der Bielach in die Donau.

Feix, ein Kirchdorf, zwischen der grosen und kleinen Erlauf, hinter Burgstall.

Feldendorf, über der Trasen, bei Teufelhof, Dorf und Amt.

Felderndorf, s. Fellendorf.

Fellendorf, Felderndorf, auch Felderndorf, ein Dorf, hinter St. Pölten, bei Gattmannsdorf.

Fersnitz, Markt und Pfarre, am Bache gleiches Namens, zwischen Säuftenek und Freidek, südwärts hinter Wieselburg.

Fettenhof, ein Dorf, hinter St. Pölten, an der Bielach, oberhalb Prinzersdorf.

Feuerndorf, über der Bielach, hinter Friedau, bei Grafendorf.

Fleb, ein Dorf, über der Trasen, nordwärts hinter St. Pölten, bei Viehhofen.

Flebensdorf, Fliesdorf, unweit vorigem.

Fleischessen, ein jezt ödes Dorf.

Flinzbach, ein Dorf, über der Trasen, bei Friesing.

Forcha, Ober- und Unterforcha, 2 Dörfer, wo die Herschaft Pazenkirchen einige Gerechtigkeiten besizt.

Frankenfels, am Nattersbache, Markt und Pfarre, über der Bielach, hinter Weissenburg, gegen Scheibs.

Franzhausen, auch Freundshausen, Kirchdorf und Gut, über der Trasen, unterhalb Herzogburg

Frauendorf, ein Dorf, unterhalb Trasmauer, am Ausflusse der Trasen in die Donau.

Frauenhofen, s. Frohnhofen.

Freydek, Schlos und Herschaft, hinter Kemmelbach, am östlichen Ufer der Ips, an der Fersniz.

Freyendorf, ein Pfardorf, wegen des roten süssen Weins brkant, hinter Ried, bei Chorherren.

Freyenhof, ein Freihof, bei Freyendorf, und ein andrer, bei Säusenek.

Freyenstein, ein Bergschlos und Gut, bei der Donau, oberhalb Ips.

Freyningen, ein Dorf, an der Donau, zwischen Pechlarn und Melk.

Friedau, Schlos und Herschaft, hinter St. Pölten, an der Bielach, oberhalb Salau, bei Markt Gräfendorf. Die hiesige Kattunfabrik liefert die schönsten Waren. Man verfertigt hier järlich über 40000 Stük Kattun und Zize (s. Einl. S. 648.) und beschäftigt mehr als 12000 Hände. Sie liefert allerlei Arten von Kattun, Weiss-Boden, Kreuzgrund, Grille ohne Rot, Persgrund, Grille mit Roth, Patnas, englisch Roth ꝛc. mannichfaltige Kalanka und Zize, auch die feinsten Zize oder Persiennen.

Friesing, Schlos und Gut, über der Trasen, hinter St. Pölten, wozu das Dorf

Friesing gehört.

Friszberg, ein Ort, bei Köthingbrunn.

Frohnhofen, (Frauenhof), ein Kirchdorf und Gut, hinter Chorherren, am Tullnerfelde.

Fugen, Tiefenfugen, ein Dorf und Amt, über der Trasen, bei Göttweih.

Fugen, Oberfugen, ein dem vorigen nahes Dorf, hinter Gözersdorf.

Furcyenau, Frenau, ein Dorf und Gut, an der Donau, oberhalb Melk.

Furt, ein Markt, nicht weit von Göttweih.

Im Furt, bei Melk, ein Zinzendorfisches Ritterlehn.

G.

Gaisberg, ein Ort, hinter Göttweih, bei Oberbergern.

Gallbrunn, ein Dorf, zwischen der Melk und Erlauf, hinter Ruprechtshofen.

Gaming, Markt, Pfarre, Amt und Gut, nahe bei dem Kloster dieses Namens, welches im J. 1782 aufgehoben worden. Hier findet man auf einer Quelle flüssiges Bergöl. Es ist rothbraun, und wird zu Wagenschmiere gebraucht.

Ganzbach Gänzbach über der Trasen, hinter Herzogburg, Markt und Pfarre, nahe bei Grabenhof.

Gärbersdorf, über der Trasen, unweit Goldek.

Gassenek, Dorf und Edelsitz, über der Ips, hinter Seitenstädten.

Gassenrott, ein Amt, hinter der Bielach; der Herschaft Rabenstein gehörig.

Gattmannsdorf, s. Gottmannsdorf.

Gekau, Dorf und Gut, südwärts von Strengberg, zwischen Haag und Erla.

Gemeinlebern, oberhalb Tulln, Dorf und Amt des Stifts Herzogburg.

Gaming, s. Gaming.

Gemmersdorf, südwärts hinter Bärschling, bei Böheimkirchen.

St. Georgen, ein Prälatenstift regulirter Chorherren des heil. Augustinus; s. Herzogburg.

St. Georgen, s. St. Görgen.

Georgenwerd, eine Donauinsel, unterhalb Hollenburg.

Gerasdorf, südwärts der Poststrase nach Sieghardskirchen, zwischen Ollsbach und Napoldenkirchen.

Gerasdorf, Gererdorf, ein Pfardorf der Stiftsherschaft St. Pölten, über der Trasen, an der Poststrase, zwischen St. Pölten und Prinzersdorf.

Gerolding, Gerending, ein Pfardorf und Gut der vormaligen Prälatur Aggsbach, unterhalb Melk, bei Schönbühel.

Gerstel, ein Mühlhof und Dörfchen, am westlichen Ufer der Ips, unterhalb Waidhofen.

Das Geschaid, eine Gegend südwärts hinter Hohenberg, zwischen Sattelhof und Salzaleithen.

Geschädtenrott, ein Amt von zerstreuten Unterthanen, hinter der Bielach, zur Herschaft Ravenstein gehörig

Gewandtendorf, über der Bielach, hinter Friedau, gegen Ranzenbach.

Gewölbing, s. Wölbling.

Gleis, Schlos und Herschaft, am östlichen Ufer der Ips, hinter Sontagberg.

Goldek, Schlos und Herschaft, über der Trasen, nordwärts hinter St. Pölten.

Gollensdorf, an der Ens und der oberösterreichischen Grenze, zwischen Ernsthofen und Thurmsdorf.

Golleen, ein Hof der Herschaft Zwentendorf, bei Abstädten.

Gollhof, ein Ort, wo die Herschaft Wiedau verschiedne Gerechtigkeiten hat.

Golling, ein Dörfchen des Guts Krammennusbaum.

St. Görgen, bei Rittersfeld, ein Kirchdorf und Amt des Stifts Herzogburg, am Ausflusse der Trasen in die Donau.

St. Görgen, bei St. Pölten, mit der Pfarre zu diesem Stifte gehörig.

St. Görgen, am Ipsfelde, ein Pfardorf, hinter Blindenmarkt.

St. Görgen in der Lois, ein Kirchdorf, hinter Blankenstein, bei Marks Oberndorf.

St. Görgen über der Ips, ein Kirchdorf und Gut, hinter Seitenstädten.

St. Görg in Reut, s. Reut.

Gösling, am Bache gleiches Namens, ein Pfardorf, an der Ips, hinter Gaming.

Gottesthal, eine Gegend, in welcher das Kloster Säusenstein liegt.

St. Gotthard, ein Pfardorf und Amt, vormals ein Markt, hinter der Bielach, zwischen Rabenstein und Blankenstein.

Gottmannsdorf, (Gattmannsdorf), hinter St Pölten, bei Hartmansdorf, ein Amt unter der Herschaft Friedau.

Gottwik, *Gottwicum*, Göttweih, auch Köttwein, eine herliche und exemte Benediktinerabtei, im J. 1784 mit 35 Pers. deren Haupt unter den infulirten niederösterreichischen Prälaten eine Stelle besizt. Dieses Stift liegt 10 Meilen westwärts von Wien, über der Trasen, zwischen Herzogburg und Mautern, unweit dem Schlosse Wolfsberg, auf einem hohen, von andern umliegenden Bergen ganz abgesonderten Felsen, auf welchem man die vortreflichste Aussicht auf die, eine Stunde nordwärts entfernte Donau und auf die am jenseitigen Ufer befindlichen Städte, Stein und Krems, findet. Die Abteibibliothek ist wegen vieler wichtigen Handschriften berümt. Gotwik ward sonst für eines der reichsten Stifte in Niederösterreich gehalten, und wegen seiner schönen Einkünfte zum klingenden Pfennig genant. Zur eigentlichen Herschaft des Stifts gehören die Märkte Furt und Gansbach, mit 471 unterthänigen Häusern, in 20 Dörfern. Ueberdies sind die Herschaft Wolfstein, nebst den Gütern, Grabenhof und Meidling, die mit der Herschaft Stein verbundne Probstei Unternälb, ingleichen die Herschaft Brandhof, nebst einigen andern Gütern und dem Stifte einverleibten Pfarren dem Prälaten unterworfen. Im Stiftsgebiete sind Steinkohlenbergwerke. Aus den Abfällen der Steinkohlen siedet man Alaun.

Von dieser Abtei fürt das bekante Chronicon Gotwicense seinen Namen, ein Werk, welches für die deutsche Diplomatik und Erdbeschreibung in den mittlern Jarhunderten sehr wichtig ist

Gözbach, Gözberg, ein Dorf, über der Ips, bei Karlsbach.

Gözel, Dorf und Amt, zu Walpersdorf gehörig.

Gözersdorf, Schlos und Gut, über der Trasen, hinter Herzogburg.

Gözersdorf, ein dahin gehöriges Dorf.

Graben, an dem Graben, nahe bei dem Schlosse Wolfstein.

Grabenek, Schlos und Gut, zwischen der Melk und grosen Erlauf, hinter Ruprechtshofen.

Grabenhof, ein Edelsiz und Gut, über der Trasen, nahe bei dem Markte Gannsbach.

Grabenmühl, ein freier Mülhof und Edelsiz, an der Ips, dem Stifte Seitenstädten gehörig.

Grabensee, ein Dorf der Stiftsherschaft St. Pölten, südwärts von Sieghardskirchen, gegen Neulengbach.

Grabern, Ober- und Untergrabern, 2 Dörfer, nahe bei Hohenek.

Grafendorf, Mark und Pfarre, an der Bielach, südwestwärts hinter St. Pölten.

Grafendorf, Untergrafendorf, an der Bärschling, zwischen Rassing und Böheimkirchen, ein Dorf.

Grafenhausaker, ein zur Herrschaft Friedau gehöriges Dorf.

Gränzfurt, ein Dorf und Amt, an der Bielach.

Grathof, ein altes Ritterlehn, über der Bielach, oberhalb Bischofsstädten.

Greenstädten, Krenstädten, an der Urla, über der Ips, ein Pfardorf.

Greifenstein, am Fusse eines verfallnen Felsenschlosses gleiches Namens, ein dazu gehöriges kleines Dorf. Neben dem Schlosse sieht man einen gegen die Donau ganz senkrecht eskarpirten Berg von Kalksteinen. Nicht weit davon ist ein Steinbruch, wo der Stein theils mit Pulver gesprengt, theils mit Pikeln ausgehauen und meist nach Wien zum Bauen gefahren wird.

Gresten, Grösten, Mark, Pfarre, Amt und Gut der Herschaft Hausek, südwärts hinter Steinenkirchen, an der kleinen Erlauf, in der Eisenwurzen. In dieser Gegend sind viel Eisenhämmer.

Greuling, Kreiling, ein Dorf, über der Trasen, hinter Herzogburg, bei Abtsdorf.

Griespölla, ein Dorf, zwischen der Mänk und Melk, hinter Sträuersdorf.

Grillenhof, über der Trasen, hinter St. Pölten, ein passauisches Lehn.

Groscola, ein Ort, wo dem Schlosse Hainstädten Gerechtigkeiten zustehen.

Grub, ein Dorf und Gut, zwischen der Bielach und Melk, bei Schalaburg.

Grubberg, ein Dorf, südwärts hinter Gaming, gegen Lunz.

Grünau, eine Gegend von der Bielach bis zur Mänk, gegen Tering und St. Gotthard.

Grünau, ein Kirchdorf, über der Bielach, südwärts hinter Friedau, bei Mainburg.

Grünbühel, Schlos und Herrschaft über der Bielach, hinter Friedau, bei Kilb.

Grunddorf, hinter Sieghardskirchen, an der Bärschling, bei Ebersdorf.

Gründs, Grinz, ein Dorf, hinter Herzogburg, zwischen Karlstädten und Landershof.

Grünthalsche Gilt, s Ens, Burgens.

Gumpenberg, ein Dorf, über der Ips, hinter Neumarkt, bei Säusenek.

Gurrhof, Schlos und Gut, über der Trasen, hinter Herzogburg, bei Karlstädten.

Gurrhof, ein dahin gehöriges Pfardorf.

Gutenbrunn. Schlos und Herschaft, nordwärts über der Bärschling, zwischen Hassendorf und St Andrä.

Gutenbrunn. ein dieser Herschaft unterthäniges Pfardorf und Bad. Die Kirche unsrer Frau ist wegen vieler Wallfarten berümt.

H.

Haag, in der Eisenwurzen, Markt und Pfarre, unter der Herschaft Salaberg, südwärts hinter Strengberg, über der Ips, bei Klingenburg.

Haagberg. Schlos und Gut, westwärts hinter Steinenkirchen, an der Ips, bei Markt Neuhofen.

Haagen, bei Kogel, im Koglinger Forstamte, der Siz des k. k. Klausmeisters, von dem Waldamte Burkersdorf abhängig.

Haaghof, ein Edelsiz, über der Ips. bei Markt Haag.

Hackerhof Harthof auch das Hackergütel, zwischen der Trasen und Bielach, gegen Friedau.

Häderfeld, Dorf und Edelsiz, hinter Kürling, zwischen Zeiselmauer und Greifenstein, an der Donau.

Häderhofen. ein Pfardorf, hinter Haag, an der Ens, dem Kloster Gleinik gegenüber.

Hafnerbach. Markt und Pfarre, über der Trasen, nahe beim Schlosse Hohenek, dem der Ort unterworfen ist. von vielen Hafnern oder Töpfern bewohnt, von denen er auch seinen Namen hat.

Hafnern, Hefning, ein Dorf, über der Trasen, unter der Herschaft St. Pölten.

Hagenau, Kirchdorf und Gut, mit einem alten verfallnen Schlosse, südwärts von Sieghardskirchen, bei Kasten.

Hain, Kleinhain, ein Kirchdorf, über der Trasen, nordwärts von St. Pölten, bei Zäking.

Hainberg, Schlos und Gut, hinter Friedau, über der Bielach, bei Kälberhart.

Hainberg, ein nahgelegnes Dorf.

Haindorf, Schlos und Gut, mit Mitterau vereinigt, über der Bielach, südwärts der Poststrase, zwischen St. Pölten und Melk, bei Markersdorf.

Haindorf, ein dazu gehöriges Dorf.

Hainfelden, ein Markt des Stifts Lilienfeld, in der Ramsau, am Friedersbache, hinter Stollberg.

Hainstädten, Edelsiz und Gut, über der Ips, hinter Säusenek, wozu

Hainstädten, ein Dorf, gehört.

Hammer, ein Ort, welcher von den dasigen Eisenhämmern den Namen hat, im Gaminger Gebiete, an der steyrischen Grenze, beim Zusammenflusse der Gösling und des Schoberbachs.

Harlanden, ein Dorf, hinter Melk, links der Poststrase nach Kemmelbach.

Harmersdorf, zwischen der Bielach und Mänk, hinter Friedau, bei Hirm.

Hart, Dorf und Gut, nebst dem Hart- und Schweighofe, zum Stifte St. Pölten gehörig, zwischen der Trasen und Bielach, gegen Friedau.

Harthof, s. Hackerhof.

Haselhut, ein Amt der freisingischen Stadtpfarre zu Waidhofen, an der Ips.

Hasendorf, s. Hassendorf.

Hasla, ein Dorf, zwischen der Melk und grosen Erlauf, bei Rothenhaus.

Hassendorf, Hessendorf, Hasendorf, Schlos und Gut, nordwärts über der Bärschling, hinter Langenmännersdorf, bei Burgstall.

Hassendorf, ein dieser Herschaft unterthäniges Dorf.

Haunoldstein, auch Heinrichstein, ein Pfardorf, über der Bielach, nordwärts der Poststrase nach Melk, Osterburg gegenüber.

Haus, am östlichen Ufer der Ips, oberhalb Säusenstein.

Haus, Vestenhaus, bei St. Pantaleon, ein Schlos und Gut.

Hausbach, Hausenbach, ein Dorf und Gut, nordwestwärts hinter St. Pölten, zwischen Goldek und Karlstädten.

Hauseck, Niederhauseck, Schlos und Herschaft, an der kleinen Erlauf, südwärts hinter Steinenkirchen, bei dem hieher gehörigen Markte Gröstен.

Hausheim, ein Dorf, bei Wölbling.

Häusling ein Dorf des vormaligen Prälaten zu Aggsbach.

Hausmanning, ein Dorf, westwärts hinter Steinenkirchen, an der Ips, oberhalb Ulmerfeld.

Hebentendorf, Hebertendorf, Schlos und Gut, über der Ips, links der Poststrase nach Amstädten, zwischen Neumarkt und Aulhof.

Heergerstall, Heergerstädten, ein Dorf, über der Melk, hinter Ruprechtshofen, bei Grabenek.

Heibs, Ober und Niederheibs, 2 Aemter, welche ein Gut der Herschaft Burgstall ausmachen.

Heiligeneich, Pfardorf des Stifts zu Klosterneuburg, nordwärts über der Bärschling, bei Maisbierbaum.

Zum Heiligengeist, nächst Ips, ein Franziskanerkloster.

Heizing, Hezing, ein Dorf, südwärts der Poststrase nach Bärschling, bei Würmla.

Hellerhof, über der Trasen, bei Göttweih.

Henzing, Dorf und Gut des Stifs Mauerbach, bei Sieghardskirchen, gegen Judenau.

Hermat, s. Hebentendorf.

Herrenmühl, unterhalb Melk, an der Bielach.

Herzogburg, (Ducumburgum), eine Kanonie und Prälatur der regulirten lateranensischen Chorherren des heil. Augustins, mit 18 Pers am westlichen Ufer der Trasen, unterhalb St. Pölten, zwischen den Schlössern Zäking und Walpersdorf, dem Stifte St. Andrä gegenüber, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, welche Wein und Getraide im Ueberflusse hat. Diese Prälatur gehört zu den besten Stiftungen in Niederösterreich, hat eine schöne grose Kirche, verschiedne Kapellen, eine wolangelegte Bibliothek und verschiedne weitläuftige Gebäude. Das Kloster ist mit einem Walle und Graben eingeschlossen. Das Haupt dieses Stifts hat unter den infulirten niederösterreichischen Prälaten den Rang, zwischen Zwettel und Lilienfeld. Die Stiftsherschaft erstrekt sich über 337 unterthänige Häuser, in 20 Dörfern und Aemtern, wozu auser einem Theile vom Markte Königstätten, der Obermarkt Herzogburg gehört.

Herzogburg, Markt und Pfarre, nicht weit vom vorhergenanten Stifte, ist mit Mauer, Wall und Graben umgeben. Der Wassergraben ist sehr fischreich, und man fängt die schönsten Aeschen und Forellen darinnen. Alle Bürgerhäuser sind von Steinen aufgeführt

Heuberg, ein Amt der Herschaft Scheibs.

Hilm, auf der Hilm, ein Ort von ein paar Landhöfen, am östlichen Ufer der Ips, unterhalb Gleis.

Hilpersdorf, an der Donau, unterhalb der Mündung des Trasenflusses, bei Bothsee.

Hinterleuten, bei Burgstall, an der Erlauf.

Hintersdorf, ein Gut, hinter Gugging, zwischen St. Andrä und Königstädten.

St. Hippolyti, s. St. Pölten.

Hirm, Härmb, Harben, ein Pfardorf, zwischen der Bielach und Mänk, gegen Hainberg.

Höfart, ein Dorf, über der Trasen, bei Göttweih.

Höfing, ein Dorf der Herschaft Friedau.

Hofkirchen, ein Kirchdorf, südwärts der Strengberger Poststrase nach Enns, oberhalb St. Valentin.

Hofstädten, ein Markt mit Pfarre, am westlichen Ufer der Bielach, oberhalb Wasen, dem Schlosse Mainburg gegenüber, nach welchem er auch gemeiniglich Markt Mainburg heist.

Hofstädter, ein Dorf, südwärts hinter Melk, zwischen Wildenstein und Woking.

Hohenberg, eine uralte Bergfestung und Herschaft, südwärts hinter Lilienfeld, an der Trasen.

Hohenberg, ein dahin gehöriger Markt und Pfarre. Die Herschaft hat ansehnliche Waldungen an der Trasen.

Hohenek, ein Bergschlos und Herrschaft, mit Osterburg, Haindorf und Mitterau verbunden, über der Trasen, hinter St. Pölten, gegen Kloster Aggsbach.

Hohenek, ein dahin gehöriges Pfardorf.

Hohenscheid, ein Dorf des Stifts St. Pölten, zur Herschaft Kasten gehörig.

Holarn, im Gaminger Gebiete, dessen Hof ein landesfürstliches Lehngut ist.

Holenburg, Schlos und Herschaft, an der Donau, zwischen Wolfsberg und der Mündung des Trasenflusses, oberhalb Trasmauer. Dazu gehört

Holenburg, Markt und Pfarre, zwischen dem genanten Schlosse und Wagram.

Holenstein, ein Pfardorf, südwärts hinter Ipsiz und Oppeniz, gegen die steyrische Grenze.

Höllenzaich, ein Thal, südwärts hinter Holenberg und Sattelhof, hinter dem Berge Terz, an der steyrischen Grenze, wo sich die Salza mit dem Kazbache und Terzbache vereinigt.

Holz, am Holz, eine Gegend beim Ursprunge der Melk, zwischen Scheibs und dem Dachsberge.

Holz in dem Holze, ein Gut, dem Kloster Lilienfeld gehörig.

Holzimmer, ein Dorf, welches zum Theil der Pfarkirche zu Ips gehört.

Königsberg, ein Dörfchen der Herschaft Hohenek.

Hötzersdorf, über der Trasen, hinter St. Pölten, gegen Bilahaag.

Hub, Amt und Gut, an der Donau, unterhalb Melk, nahe bei Schönbühel.

Hubhof bei Teilern, ein landesfürstliches Lehn im Amte Asbach.

Hundsheim, ein Dorf, an der Donau, bei Rossaz.

Hungerbach, ein Dorf im Gerichte Aigen.

Hürben, s. Hirm.

Hütteldorf, hinter Sieghardskirchen, nordwärts über der Bärschling, bei Hassendorf.

J.

Jägerburg, s. Kreisbach und Rapotenkirchen.

Jaitendorf, Schlos und Landgut, über der Bärschling, südwärts der Poststrase nach St. Pölten.

Jaitendorf, ein diesem Schlosse unterworfnes Kirchdorf, mit einem Servitenkloster, worinnen im J. 1784. 16 Pers. waren.

Janiwerd, ein Dorf, nordwärts hinter Strengberg, an der Donau, zwischen Erlakloster und Achleithen.

Jesiniz, Gesenis, am Bache gleiches Namens, ein vormaliges Amt der Carthause Gaming, unter der Herschaft Scheibs bei der grosen Erlauf.

Inning, Dorf und Edelsiz, über der Bielach, bei Losdorf.

Inzersdorf, ein Pfardorf, Amt und Gut, über der Trasen, bei Walpersdorf.

St. Joachimsberg, ein Berg mit einer Kapelle und einigen Bauerhäusern, im lilienfelder Gebiete, auf der Strase nach Mariazell, in Steyermark, zwischen dem Annaberge und Josephsberge, von denen er der höchste ist.

St. Johanns, Kirchdorf, an der Donau, unterhalb Aggstein.

St. Johanns, Kirchdorf, an der Trasen, zwischen Kreisbach und Lilienfeld.

St. Johanns, Kirchdorf, über der Ips, südwärts vom Strengberge, bei Wolfsbach.

St. Johannsberg, Kirchdorf, südwärts von Sieghardskirchen, hinter Kogel.

St. Josephsberg, ein ziemlich hoher Berg mit einer Kapelle und einigen Bauerhäusern, im lilienfeldischen Gebiete, auf der Mariazellerstrase, zwischen dem Joachimsberge und der Grenze von Steyermark.

Ips, (Iplium, Ibissa), eine landesfürstliche, mitleidende, kleine Stadt, am Flusse gleiches Namens und dem Labenbache, welche sich unterhalb derselben mit der Donau vereinigen; mit einer landschaftlichen Ritterkaserne und einem Militairökonomiehause. Sie gehört unter die privilegirten Pläze der Eisenwur-

zen. Mit der landesfürstl. Stadtpfarre sind die Pfarren St. Martin und Neumarkt verknüpft. Seit 1631 ist ein Franziskanerkloster (mit 23 Personen) nahe bei der Stadt. Hieher gehören auch die Aemter: Aigesbach, St. Martin, Pellendorf und Scheibs. Die Stadt ist der Siz eines k. k. Wassermautamts und einer handgräflichen Obercollektion. Von dieser Stadt Ips führen die sogenanten Ipser Schmelztiegel den Namen. Nach Bekman (in seiner Anleitung zur Technologie 2ter Ausgabe S. 265) werden diese aus 2 Theilen klein gestossnen Wasserbleies (Molybdaena) und einem Theile Thon gemacht. Jenes gewint man in einem Granitgebirge, bei Lizersdorf, unweit Passau. Der Thon aber wird ½ Stunden von Passau auf bairischem Gebiete gegraben. Man erhält Tiegel, die 1000 bis 2000 Mark fassen, doch nicht in Säzen, die auf einander folgen. Die Ipser Schmelztiegel haben den Vorzug, daß sie ungleiche und abwechselnde Hize sehr wol vertragen, wiewol sie hingegen von Salzen leicht durchfressen werden. S. Sutkows Anfangsgründe der ökonomischen und technischen Chemie S. 59. u. 359. u. a. Nach neuern Nachrichten ist die Fabrik in Ips eingegangen.

Ipsiz, Markt, Pfarre und Herschaft, in der Eisenwurzen, westwärts hinter Gaming, zwischen Windhag und Oppeniz, an der Ois, oder kleinen Ips, welche sich unweit von diesem Markte in den Ipsfluß verliert.

Judenau, Schloß und Herschaft; und

Judenau, ein dieser Herschaft unterworfnes Kirchdorf, an der Tulln, rechts der Poststrase, hinter Sieghardskirchen.

Jubersberg, ein Dorf, hinter Bärschling, zwischen Adlersberg und Kilbing.

K.

Käferhof, Dorf und Amt, an der kleinen Erlauf.

Kaining, ein Dorf, wo die Herschaft Friedau verschiedne Gerechtigkeiten hat.

Kaining, s. Kanning.

Kaisergrubrott, ein Amt, an der Bielach.

Kälberbart, Schloß und Gut, über der Bielach, hinter Friedau, bei Hainberg.

Kalling, Dorf und Gut, über der Melk, bei Oberndorf.

Kammerhof, über der Ips, an der Poststrase nach Amstädten, bei Anhof, Dorf, Gut und Freihof.

Kanning, Kaining, ein Kirchdorf, an der Erla, südwärts von Strengberg, bei Geckau.

Karlsbach, Schloß und Herschaft, über der Ips, rechts der Poststrase, hinter Kemmelbach, zwischen Neumarkt und Mauer.

Karlstädten, Schlos und Herschaft, nebst Wasserburg und Dappel, über der Trasen, hinter Herzogburg, bei Abtsdorf.

Karlstädten, ein zu dieser Herschaft gehöriges Pfardorf.

Kasdorf, am Gansberge.

Kasten, Ober- und Unterkasten, Pfarre und Gut, südwärts der Poststrase nach Bärschling, hinter Reinpoldenbach.

Katzelsdorf, der Herschaft Judenau, hinter Mauerbach, bei Tulbing.

Katzenberg, ein Pfardorf, an der Poststrase, bei Bärschling.

Kaumberg, Markt und Pfarre des Stifts Lilienfeld, hinter Kleinmariazell, auf der Strase nach Mariazell in Steyermark, bei Araberg. Das Kaumberger Forstamt, unter der Aufsicht des Forstmeisters zu St. Corona, hängt von dem k. k. Waldamte ab. Hier in dieser Gegend, und fast in dem ganzen Striche bis Wien, beschäftigen sich die Einwohner mit Handlung. Wirte und Fleischer handeln mit Kälbern, Schafen und Rindvieh nach Wien; der Bauer mit Holz, Kohlen, Kienstöken, Pech und Wagenschmiere. Weiber und Kinder besorgen unterdessen die Wirtschaft zu Hause.

Keindorf, zum Theil der Herschaft Gutenbrunn unterworfen, nordwärts von Sieghardskirchen, bei Kleinschönbühel.

Keining, s. Kanning.

Keinrathsdorf, Keinsdorf, über der Bärschling, bei Zwentendorf.

Keinsdorf, über der Bielach, hinter Friedau, bei Haindorf.

Keinsdorf, s. Keinrathsdorf.

Kemmelbach, am Wasser gleiches Namens, bei der Ips, dorfmäßiger Markt und Gut, Postwechsel an der Linzerstrase, zwischen Melk und Amstädten; hat ansehnliche Mergelgruben.

Kemmeten, insgemein Kemmeten, ein kleines Dorf, am östlichen Ufer der Ips, am Fusse des Sontagsbergs, unterhalb Gleis.

Kepplern, ein Dorf, wo dem Schlosse Hainstädten gewisse Gerechtigkeiten gehören.

Kernhof, ein Dörfchen, südwärts hinter Hohenberg, bei Sattelhof.

Kielmühl, bei Napoldenkirchen.

Kiendel, ein Dorf im Gerichte Lampelstädtel, an der Erlauf, zwischen Wolfsbrunn und Perzelhof.

Kienstok, ein Dorf, an der Donau, unterhalb Aggstein.

Kilb, über der Bielach, bei Ranzenbach, Markt, Pfarre und Vogteiherschaft.

Kilbing, Kürbing, ein Dorf, über der Bärschling, bei Kapellen.

Kirchbach, Dorf, Amt und Gut, an der Grenze vom U. W. W. zwischen Königstädten und Gugging.

Kirchberg, an der Bielach, Schlos und Herschaft, südwärts hinter Friedau, bei Weissenburg.

Kirchberg, an der Bielach, Markt und Pfarre, am westlichen Ufer des Flusses, dem vorgedachten Schlosse, wohin es gehört, gegenüber.

Kirchdorf, südwärts der Strengbergerpoststrase nach Ens, bei St. Valentin.

Kirchhäusler, ein kleines Dorf der Herschaft Schönek.

Kirchstädten, ein Kirchdorf, über der Tulln, südwärts der Poststrase nach Bärschling, bei Tozenbach.

Kirnberg. Kührenberg, ein Schlos und landesfürstliches Dekanatstift von 5 weltlichen Priestern, 11 Meilen westwärts von Wien, über der Bielach, hinter Kilb, zwischen Tering und dem Schlosse Strannersdorf.

Kirnberg, ein dazu gehöriges Dorf, mit einer landesfürstlichen Pfarre, welche zu genanter Dechantei gehört. Die mit dem Stifte verknüpfte Herschaft hat über 130 unterthänige Häuser, in 2 Dörfern, und ist seit Kaiser Ferdinand II. beständig dem wienerischen Domprobste unterworfen, welcher zum niederösterreichischen Prälatenstande gehört und den Rang nach dem Probste von Eisgarn hat.

Klaffenbrunn, ein Dorf, über der Trasen, oberhalb Wilhelmsburg.

Kleinzell, s. Zell.

Klingenbrunn Schlos, Dorf und Gut, südwärts hinter Strengberg, bei Haag.

Knechteinsdorf, ein Stift und Dorf der Herschaft Hohenek.

Knoking, Amt und Gut, mit Zwerbach vereinigt.

Knolling, Amt der Herschaft Freidek.

Kogel, ein altes Bergschlos, südwärts von Sieghardskirchen, bei Napoldenkirchen.

Kogel, ein der Herschaft Napoldenkirchen gehöriges Dorf. Das Koglinger Forstamt steht unter der Aufsicht eines Waldförsters am Presbaume, und gehört zum k. k. Waldamte.

Kogelbach, ein Dorf, am Wasser gleiches Namens, hinter Gaming, zwischen Lunz und Neut.

Kolben Kolm, ein Dorf und Amt, zwischen der Erlauf und Ips, an der Melkerstrase nach Kemmelbach.

Königstädten, Herschaft, Rent- und Kelleramt des Bisthums Passau, wovon die Kassenämter Wien, Stokerau und Triebensee abhängen.

Königstädten, Markt und Pfarre der erstgedachten Herschaft, woran auch das Stift Herzogburg Theil hat, an der Grenze von U. W. W. bei Tulbing.

Königstädten, ein Dorf, unter der Herschaft Scheibs.

Koppendorf, über der Melk, hinter Ruprechtshofen, bei Oberndorf.

Korning, Chorning, ein Dorf der Herschaft Hoheneck.

Kothing, ein Dorf, an der Ens, zwischen Turmsdorf und Ensdorf.

Kothingburgstall, s. Burgstall.

Kottenreut, Chottenreut, ein Amt, im Gerichte Aigen.

Kotthof, s. Ebersdorf.

Köttwein, s. Gottwik.

Kreisbach, Kroisbach, Schlos und Herschaft, am Wasser gleiches Namens, südwärts hinter Böheimkirchen, gegen Wilhelmsburg.

Kreisbach, ein dahin gehöriges Pfardorf.

Krellendorf, Dorf und Gut, westwärts von Steinkirchen an der Ips, oberhalb Ulmerfeld.

Krenstädten, s. Greenstädten.

Kresheim, ein Dorf, über der Ips, bei Carlsbach.

Kreuling, s. Greuling.

Kric, auf der Kric, eine Gegend hinter Gaming, im Gebirge, zwischen Ipsiz und St. Görgen, im Reut.

Kriechberg, Kriegberg ein Dorf, über der Trasen, nordwärts von St. Pölten.

Kroisberg, ein Dorf und Gut der Herrschaft Unterherzogenburg, dem bairischen Kloster Vormbach unterworfen.

Kronau, auch Krumau, ein Dorf, unter der Stiftsherschaft des aufgehobnen Nonnenklosters zu Tulln.

Kropfdorf, südwärts von Reinpoldenbach, zwischen Farafeld und Michelbach.

Krumau, s. Kronau.

Krummennusbaum, Schlos, Dorf und Gut, an der Donau, zwischen Säusenstein und Grospechlarn.

Küfern, Dorf und Edelhof, vom Stifte Melk lehnbar, über der Trasen, gegen Göttweih.

Kührnberg, s. Kirnberg.

L.

In der Laaben, ein Dorf, hinter Heiligkreuz, an der Tulln, südwärts von Altlengbach.

Ladersberg, s. Leutersberg.

Lampelstädten, ein Pfardorf und Gut, oder sogenantes Gericht, zwischen der Melk und Erlauf, bei Ruprechtshofen.

Landersdorf, Dorf und Gut, über der Trasen, hinter Herzogenburg, bei Gansbach.

Landfriedstädten, s. Lampelstädten.

Landhausen, ein Dorf, über der Trasen, bei Abtsdorf.

Langek, Pfardorf und Gut, hinter Herzogburg, gegen Aggstein. Die Diener unsrer Frauen (Serviten) besizen hier ein Kloster seit 1644, in welchem im J. 1784. 34 Personen waren.

Langenlebern, ein Pfardorf und Gut, an der Donau, zwischen Tulln und Mukendorf. Es wird in das Ober- und Untereigen abgetheilt.

Langscheid, ein Amt der Herschaft Wolfpassing.

Lapiz ein Amt von zerstreuten Unterthanen, unter der Herschaft Wang.

Lasdorf, gehört unter die von St. Pantaleon herrührende Lehnstüke.

Laubenthal, Güttingthal, hoheneckische Lehnstük.

Lebersdorf s. Loibersdorf.

Leis, ein Amt der Herschaft Blankenstein.

Leithen, ein Dörfchen, am Ufer der Erlauf, unterhalb Päzenkirchen.

Leizingerau, ein Dorf, hinter Zeilern, an der Donau, zwischen Niederwallsee und Ardagger.

Leizmannsdorf und Leizenhof, s. Loizmannsdorf.

Lengbach, Neulengbach, Schlos und Herschaft, an der Grenze vom U. W. W. hinter Heiligenkreuz, bei Anzbach.

Lengbach, Neuenlengbach, ein wolgebauter Markt, bei diesem Schlosse, und dem Gebiete desselben unterworfen.

Lengbach, Altenlengbach, Schlos, Markt und Gut, mit einer eignen Pfarre, zur genanten Herschaft gehörig, in einiger Entfernung von derselben, bei Thurm. Das hiesige Franciskanerkloster mit 21 Personen ist im J. 1782 aufgehoben worden.

Lenzendorf, südlich hinter Bärschling, bei Böheimkirchen.

St. Leonhard im Forst, Markt, Pfarre und Herrenhof, mit der Amtskanzlei der Grafschaft Beilenstein, beim Zusammenflusse der Mänk und Melk, in der Nachbarschaft des Führenbergischen Schlosses Weixelbach. Das hiesige Kassenamt des Stifts Mauerbach macht ein besonderes Gut aus.

St. Leonhard, bei Nandek, ein Kirchdorf, südwärts hinter Steinenkirchen, zwischen Hausek und Alhardsberg, im Gebirge.

Leopolds, ein Ort, wo das Schlos Hainstädten verschiedne Gerechtigkeiten besizt.

Lerbfeld, ein Dorf, unterhalb Melk, zwischen Schönbühel und Wolfstein.

Leuersberg, Lüdersberg, ein Dorf, über der Trasen, bei Karlstädten.

Lilienfeld, ein uraltes kleines Schlos, hat den Namen von der umliegenden Gegend, in welcher vorzüglich viel Feldlilien gefunden werden.

Lilienfeld, *Campililium*, *s. Vallis Liligera*, ein fürstliches Cisterzienserkloster, dessen Abt nach den Freiheiten seines Ordens keiner bischöflichen Gerichtsbarkeit unterwürfig ist. Es liegt 8 Meilen von Wien, südwestwärts hinter Heiligkreuz, an der Strase nach Mariazell, in Steyermark, zwischen Wilhelmsburg und Dürrniz, an der obern Trasen, welche an der Abendseite hier vorbeifliest. Der eigentliche Name ist: Unserer Frauen Thal; Lilienfeld heist es von dem angefürten alten Schlosse. Die Gegend ist von Bergen umschlossen, die aber weder zu hoch, noch steil und rauh, sondern mit Holzung bewachsen sind, und viel Wildprät haben. Zwischen diesen Bergen öfnet sich das angenehme Thal, in dem das Kloster liegt, welches nicht nur für dieses weitläuftige Gebäude und dessen 2 Mühlen und Meiereien, sondern auch für Baum- Kraut- Lust- und Thiergärten, so auch für grose und kleine Fischteiche, Wiesen und Felder Raum genug hat. Das Kloster, zu welchem man auf der Abendseite auf einer Brüke über den Trasenflus komt, ist ein weitläuftiges, 2 Geschos hohes Gebäude. Es hat 13 grose und kleine Höfe, ist von Morgen gegen Abend 172 Klaftern lang, von Mittag bis Mitternacht 230 Klaftern breit, und hat 800 Klaftern im Umfange. Das eigentliche Kloster wird gegen Süden, Westen und theils gegen Norden von einem grosen Vordergebäude umschlossen, welches schöne Zimmer für den k. k. Hof und andre vornehme Gäste, die Prälatur, eine grose Bibliothek und das Noviciat, ingleichen die Apotheke und Kanzlei, die Wonung für die Kapellknaben, Studenten und ihre Lehrmeister, nebst andern Abtheilungen enthält. Zu diesem Vorgebäude komt man durch ein schönes, mit Säulen und Bildnissen von Marmor ausgeziertes Thor, welches zugleich zu dem innern Hofe und zu der Hauptkirche Unsrer Frauen fürt. Ihre Vorderseite ist nach heutiger Bauart erneuert und zu Anfange dieses Jarhunderts mit einem schönen Glokenthurme versehn worden. Doch hat man die grose und kleine Kirchpforte aus dem Alterthume beibehalten, welche Verzierungen von vielen dünnen Säulen aus rotem Marmor haben, und aus den Zeiten des Stifters, Herzog Leopold VII. herrühren. Von eben demselben ist die Kirche, an der man 28 Jahre gebaut hat. Sie ruhet auf 30 grosen und 12 kleinern Pfeilern, ist nach dem Muster der Hauptkirche zu Cisterz in Form eines Kreuzes durchaus von gehauenen Steinen aufgefürt, und hat viele herliche Altäre von schwarzem, mit alabasternen Bildern erhobnen Marmor, auf welche Art auch die schöne Kanzel und die grose Orgel geziert sind. Diesen schwarzen Marmor bricht man im Gebiete des Stifts. Unter den geistlichen Kirchenschäzen befindet sich eine 4 Zoll lange Partikel vom heil. Kreuze, welches in einer von massivem Silber und vergoldeten, mit Edelsteinen besezten Monstranz aufbewart wird.

Zum Andenken des ehemaligen Jägerhauses, welches hier zur Zeit der Stiftung gestanden, hat man nach dem Geschmake der vorigen Jahrhunderte einen Hirsch, ein Schwein und einen Bär aufs Kirchdach gesezt. Neben der Kirche findet man noch verschiedne Kapellen, und unter andern einen Ueberrest der alten Sebastiankapelle. Diese ist neben dem alten, von 20 Säulen unterstüzten Schlafhause, zu dem man aus dem Kreuzgange über eine breite marmorne Treppe kömt. Hinter der Kirche ostwärts sind die Zellen der Klostergeistlichen, die Schulen und das Priorat, in einem neuerbauten Viereke, welches auf einer Seite durch die sogenante kleine Bibliothek mit dem Novitiate, auf der andern Seite aber mit dem oberwänten alten Schlosse Lilienfeld zusammen hängt. In die hiesige Pfarkirche St. Magdalena sind verschiedne benachbarte eingepfart. Die Zahl der Religiosen war im J. 1784. 38. Die Stiftsherschaft und dessen Landgericht begreift 12 Märkte, Güter und Schlösser, wohin die Herschaften Araberg, Kreisbach, Beygarten und Unterdürrenbach, die Märkte: Kaumberg, Wilhelmsburg, Hainfelden, Märktel, Dürnitz, S. Veit, Stränzing, Koseldorf, die Residenz St. Annaberg, die Pfarren Mäusling und Drösing u. a. gehören. Zu besserer Benuzung der grosen ansehnlichen Waldungen des Klosters, die in der Stiftsherschaft bis nach Dürnitz und Annaberg über 26000 Joch, am Oetscherberge über 120000 Joch betragen, hat die Kaiserin Maria Theresia 1767 ein Patent zur Anlegung einer, neuen Holzschwemme ergehen lassen. In dieser Gegend findet man einen schönen schwarzen Marmor, welcher sich vornemlich gut ausnimt.

Linden, Unter der Linden, ein Dorf, hinter Heiligkreuz, bei Altlengbach.

Loibersdorf, Loipersdorf, an der Bielach.

Loibersdorf, Lebersdorf, bei Haindorf.

Loibersdorf, bei Mänk.

Loising, ein Dorf der Herschaft Wolfpassing.

Loizenhof, Loizendorf, ein Edelsiz, der Herschaft Schönbühel einverleibt.

Loizmannsdorf, ein Dorf und Gut, mit einem öden Schlosse, zur Herschaft Haynstädten gehörig, am westlichen Ufer der Ips, dem vorgenanten Bache gegenüber.

St. Lorenz, ein Kirchdorf, südwärts von Sieghardskirchen, bei Rushof.

St. Lorenz, ein Kirchdorf, an der Donau, oberhalb Rossiz.

Losdorf, Markt und Pfarre, über der Bielach, an der Poststrase nach Melk. Der hiesige adliche Freihof gehört der Herschaft Leiben.

Lüdersberg, s. Leitersberg.

Lueg, am Bache gleiches Namens, ein Dorf der Herschaft Gleis, am östlichen Ufer der Ips, unterhalb Markt Zell.

Lumerfeld, Lundmerfeld, ein Dorf der Herschaft Mursstädten.

Lunz, Markt und Pfarre, südwärts von Gaming, an der Ois oder Ips, zwischen dem Oetscherberge und St. Görgen, im Neut.

M.

Mainberg, s. Meinburg.

Malmannsdorf, Malmanchesdorf, ein Dorf, an der Tulln.

Mänk, Markt, Pfarre und berümte Kirchfart, am Wasser gleiches Namens, nahe bei Strannersdorf.

Männersdorf, hinter Heiligenkreuz, ein Dorf, zwischen Neustift und Altenlengbach.

Männersdorf, Langmännersdorf, rechts der Poststrase, hinter Sieghardskirchen, ein Dorf der Herschaft Napoldenkirchen.

Männersdorf, südwärts hinter Melk, bei Woknig.

Mannsing, ein Dorf, hinter Heiligenkreuz, bei Altlengbach.

Manntrahein, ein Gütchen.

Marbach, ein Dorf, an der kleinen Erlauf, zwischen Winkelmühl und Burgstall.

Margrethen an der Sering, ein Pfardorf, über der Bielach, bei Hirm.

St. Marienthal, der eigentliche Name des Klosters zu Lilienfeld.

Märkendorf, über der Bielach, bei Schalaburg.

Markersdorf, ein Pfardorf, hinter Heiligenkreuz, bei Asperhofen.

Markersdorf, Dorf, Gut und Landgericht, mit einem Schlosse, über der Bielach, an der Poststrase nach Melk, zwischen Prinzersdorf und Losdorf.

Markiel, ein dorfmäßiger Markt der Stiftsherschaft Lilienfeld, unweit dieses Klosters, an der Trasen.

St. Martin, St. Mörten, ein Kirchdorf, an der grosen Erlauf, zwischen Rothenhaus und Buraftall.

St. Martin, St. Mörten, ein Pfardorf, an Ipsfelde, nahe bei Karlsbach.

Masbierbaum, Maisbeerbaum, ein Dorf, hinter Sieghardskirchen, bei Heiligeneich.

Mätzersdorf, Matzensdorf, ein Pfardorf und Gut, mit einem alten Schlosse, an der Strase nach Kemmelbach. Etwas vom Dorfe stehet unter dem Kassenamte von St. Leonhard.

Matzendorf, Dorf und Amt der Herschaft Steinenkirchen.

Mazersdorf, dem Landgerichte und der Dorfobrigkeit der Herschaft Friedau unterworfen.

Mau r, ein Pfarrdorf des Prälaten zu Melk, unweit von diesem Stifte.

Mauer, Dorf und Amt, an der Urla, hinter der Ips, Ulmerfeld gegenüber.

Mautern, Schlos und Herschaft, an der Donau, unterhalb Rossiz. Die Güter Amstädten und Wolfpassing sind damit verbunden.

Mautern, Städtchen und Pfarre, der erstgedachten Herschaft einverleibt, der Stadt Stein gegenüber, mit der es durch eine 800 Schritte lange und auf 26 Jochen ruhende hölzerne Brüke über die Donau zusammenhängt, ist eine von den ältesten Festungen in Niederösterreich. Der freie Nikolaer Hof des Klosters St. Nikolai, bei Passau, ist ein besondres Gut, mit welchem der Thurmhof zu Horn vereint ist.

Mauternbach, unweit gedachter Stadt, ein Dorf der Herschaft Karlstädten.

Mauternheim, ein passauisches Lehn, bei Mautern.

Mayershofen, ein Dorf, hinter Melk, rechts der Strase nach Kemmelbach, bei Mäzelsdorf.

Mechters, Michters, ein Dorf, hinter Bärschling, bei Böheimkirchen.

Medilik, Medilike, s. Melk.

Meidling, Dorf und Edelsiz der Herschaft Wolfstein, über der Trasen, hinter Herzogburg, bei Stabling.

Meinau, Ober- und Untermeinau, 2 Dörfer, über der Trasen, nordwärts von St. Pölten, zwischen Viehhofen und Goldek; sind passauische Lehnstüke.

Meinburg, (Mainberg), Schlos und Herschaft, mit Wasen, Rabenstein und Salau vereinigt, südwärts von Friedau, an der Bielach, nahe bei dem Markte Hofstädten.

Melk, Melicium, eine berümte und prächtige, dem heiligen Petrus und Paulus gewidmete Benediktinerabtei, mit 45 Personen, deren Haupt Primas der niederösterreichischen Landstände und Präses des infulirten Prälatenstandes ist. Dieses prächtige Kloster mit seiner kostbaren Kirche gehört ohnstreitig unter die gröstten und ansehnlichsten Gebäude in Deutschland. Es liegt 12 Meilen westwärts von Wien, am südlichen Ufer der Donau, oberhalb dem Schlosse Schönbühel, zwischen den Ausflüssen der Bielach und Melk, auf einem Felsen, welcher dem Stifte die schönste Aussicht und zugleich eine natürliche Befestigung verschafft. Alle Stiftsgebäude sind im Anfange dieses Jarhunderts (vom J. 1701 — 1738) nach einer guten Architektur gebaut. Die Facade nach dem Markte Melk zu hat in jedem Stokwerke 62 Fenster und macht die ganze Länge des

Stifts aus Die Kirche ist mit Gold und Gemälden sehr reichlich ausgeziert. In der Mitte hat sie eine sehr hohe Kuppel, rund herum mit Fenstern erleuchtet, welche sowol auserhalb als innerhalb ein sehr schönes Ansehn hat. Das Wasser wird ins Stift durch eine sehr gute Maschine heraufgetrieben. Diese Maschine liegt ½ Stunde davon, an einem klaren Bache, und besteht aus einem Druckwerke mit 2 Wasserstiefeln, welche vermittelst eines Feldgestänges wirken. Das Wasser wird alsdenn noch im Stifte durch feinen Sand filtrirt. Das Stift besitzt eine schöne Kunst- und Naturalienkammer, ein Münzkabinet und ein vortrefliches Archiv, wie auch eine zalreiche Bibliothek, die aus ungefär 14000 Bänden besteht. Ein besondres Zimmer enthält lauter Manuscripte. Einen perspektivischen Aufris hievon hat Franz Rosenstengel gezeichnet, den Franz Leopold Schmitner in Wien gestochen. Die Güter des Stifts sind sehr ansehnlich. Es gehören hieher die Pfarren: Draskirchen, Ravelsbach, Wuldersdorf und Weikendorf; und die Dörfer und Güter: Melk, Landfriedstädten, Zedelmaringen, Neuhofen, Rohr, Gräfendorf, Radendorf, Plenk und Weikendorf; das Dorf Asparn, an der Donau, nebst dem Freihofe und dem Nadelbrunnerhofe, ingleichen das Schlos und Gut Lebesdorf, bei Baaden. Diese Abtei hat einen ansehnlichen Lehnhof, von welchem verschiedne Schlösser, Höfe und andre Ritterlehne abhängen.

Melk, nahe bei vorgedachter Prälatur, südwärts am Fusse des Klosterberges, ein wolgebauter, mit Mauern umschlossener Markt, der im J. 1778 aus 120 Häusern bestand. Der Name komt von dem kleinen Flusse, welcher westwärts vorbei läuft, und sich gegen Norden mit der Donau vereinigt. Es ist hier der Postwechsel zwischen St. Pölten und Kemmelbach, ingleichen eine k. k. Salzversilberung und eine Filialmaut.

Mendling, auf der Mendling, ein Ort am Wasser gleiches Namens, hinter Lunz, an der steyrischen Grenze.

Merkenstädten, ein Amt der Herschaft Ehrenek, von Mäzleinsdorf herrührend.

Merking, Ober-Mittler- und Untermerking, 3 Dörfer, über der Trasen, nordwärts von St. Pölten, zwischen Viehhofen und Zäfing.

Messendorf, ein Dorf, im Gerichte Aigen.

St. Michel, ein Kirchdorf, hinter dem Kloster Seitenstädten; die Gegend zwischen diesem Orte und gedachtem Kloster heist: im Boden.

Michelbach, Markt und Pfarre, am Bache gleiches Namens, südwärts hinter Reinpoldenbach und Kasten, bei Streuberg.

Michelhausen, Mühlhausen, ein Pfarrdorf und Gut, hinter Reinhardskirchen, bei Streithofen.

Michelsdorf, unter der Herschaft Neuenlengbach, bei der Poststrase hinter Sieghardskirchen.

Michters, s. Mechters.

Mitterbach, ein Dorf, an der steyrischen Grenze, bei der Strase nach Mariazell, hat eine k. k. Filialmaut.

Mitterberg, Mitterburg, ein Edelsiz, Dorf und Amt der Herschaft Wang.

Mitterlehn, ein Gut, dem Kloster Lilienfeld gehörig.

Mitterndorf, bei der Poststrase hinter Sieghardskirchen, zwischen Streithofen und Michelsdorf.

Mitterndorf, über der Erlauf, an der Poststrase nach Kemmelbach, unweit Pezenkirchen.

Moosbach, ein Dorf, zwischen Steinbach und Dürrniz, hinter Lilienfeld.

Muckendorf, zum Theil dem Bürgerhospitale in Wien gehörig.

Mühlgang, ein Dorf, an der Trasen, oberhalb St. Pölten.

Mühlhausen, Michelhausen, ein Bauernmarkt, an der Bärschling, hinter Büchsendorf.

Mühlhofen, ein Edelsiz, mit dem naheliegenden Gute Eschenau verbunden, an der Bielach, oberhalb Friedau.

Münchhofen, ein Dorf, über der Bielach, hinter Ranzenbach, bei Kilb.

Murstädten, Schlos und Landgut, südwärts der Poststrase nach Bärschling, bei Thalheim.

Murstädten, ein dieser Herschaft eignes Pfarrdorf.

Muschroten, ein Dorf, südwärts von Melk, bei St. Leonhard.

Muthheimerwerd, eine Donauinsel, dem Kloster Göttweih gehörig.

N.

Nadelbach, ein Dorf, über der Trasen, unweit St. Pölten.

Nappersdorf, ein bei Melk gelegner Ort.

Nattersbach, ein Thal mit zerstreuten Einwohnern, am Bache gleiches Namens, an der obern Bielach, bei dem Markte Frankenfels.

Neidenburg, nächst dem Markte Kemmelbach, bei der Ips, an der Melker Poststrase nach Amstädten, ein Schlos und Gut.

Neidenstein, Schlos und Gut, bei Untergrafendorf, an der Bärschling, hinter Murstädten, zwischen Rassing und Böheimkirchen.

Neidling, ein Dorf, über der Trasen, bei dem Schlosse Hohenek.

Nelling, s. Nöchling.

Nemdorf, über der Bielach, hinter Saalau, bei Haindorf.

Nesselstauden, ein Dorf, über der Trasen, hinter Herzogburg, bei Langek.

Neubach, ein Dorf, an der Bielach, neben Albrechtsberg.

Neuhäusler, ein kleiner Ort, zunächst dem Schlosse Litschau.

Neuhofen, zwischen Osterburg und Schönbühel, ein Dorf.

Neuhofen, ein Markt der fürstlich freisingischen Herschaft Ulmerfeld, westwärts hinter Steinenkirchen, an der Ips, bei Haagberg. Die hiesige Pfarre hat ihre eignen Unterthanen, die aber unter der Vogtei der Herschaft stehen.

Neumarkt, ein Markt, am westlichen Ufer der Ips, Kemmelbach gegenüber, an der Poststrase nach Amstädten.

Neumühlen, ein Dorf, welches zum Theil zur Pfarkirche der Stadt Ips dienstbar ist.

Neusiedel, am Tullnerfelde, ein Dorf, bei Büschelsdorf.

Neustift, ein Dorf, am Tullnerbache, hinter Heiligkreuz, bei Altenlengbach.

Neustift, ein Dorf, unter dem Landgerichte und der Dorfobrigkeit der Herschaft Friedau.

Niederdorf, hinter Melk, an der Erlauf, nächst Woking.

Niederwallsee, s. Wallsee.

Nöchling, Nölling, ein Dorf, unterhalb Melk, bei Schönbühel.

Nunnhof, zu Hasendorf, ein Freihof des Stifts Aggsbach.

Nusdorf, ob der Trasen, ein Schlos und Gut, oberhalb Rittersfelden, Trasmauer gegenüber.

Nusdorf, gröstentheils der erstgenanten Herschaft dienstbar.

Nüzing, Nzing, ein Dorf, am Tullnerfelde, zwischen Tulbing und Langenleber.

Nüzling, ein Dorf, südwärts hinter Reinpoldenbach und Kasten, bei Tarafeld.

O.

Oberamt, ein Amt von zerstreuten Unterthanen, unter der Herschaft Freidek.

Oberndorf, Markt, Pfarre, Amt und Gut, unterhalb St. Görgen, nächst Blankenstein, an der Melk. Etwas gehört dem Bürgerspitale zu Unterherzogburg.

Oberwölbling, s. Wölbling.

Obrizberg, ein Pfardorf und Gut, über der Trasen, hinter Herzogburg, bei Abtsdorf.

Obrizendorf, ein Dorf, unweit vorigem, bei Karlstädten.

Ochsenbach, ein Dorf, über der kleinen Erlauf, zwischen Wolfpassing und Freidek.

Ochsenburg, Schlos, Dorf und Gut, südwärts von Bärschling, an der Trasen.

Oed, Markt und Pfarre, über der Ips, an der Poststrase nach Strengberg, hinter Amstädten.

Oed, ein Dorf, bei der Mänk, hinter Kilb, bei Kührenberg.

Oed, auf der Oed, in der Pfarre Grösten.

Oedenhof, oder der Hof an der Oeden, zur Herschaft Haagberg gehörig.

Oedenthal, Oedigenthal, ein Schlos und Gut, eine Meile von Hasendorf.

Oederding, ein Dorf und Gut, über der Trasen, hinter Herzogburg.

Oedsdorf, über der Trasen, südwärts der Poststrase, hinter St. Pölten.

Oebling, s. Olling.

Oetscherberg, insgemein Hötschaberg, vorzeiten Ozam und Oetscham, ein hohes Gebirge, westwärts der Mariazeller Strase, über der grosen Erlauf, zwischen dem Lunzersee, an der steyrischen Grenze. Man hält es für das höchste in Niederösterreich. Es wird in den grosen und kleinen Oetscher getheilt, und gehört zum Theil dem Stifte Lilienfeld, theils dem vormaligen Gaminger Stifte. Die Oetschenberger Waldungen sind ungemein beträchtlich, und schon die lilienfeldischen, gegen der Trasen gelegnen, machen allein über 120000 Joch aus.

Ollern, ein Kirchdorf, hinter Mauerbach, gegen Freyndorf, vorzeiten Alarum und Alarn genant, ein Hof und eignes Gut.

Ollersdorf, Ullersdorf, Markt, Pfarre und Verwalteramt, hinter Neulengbach, bei Reinpoldenbach.

Olling, Oebling, ein Kirchdorf und Amt, über der Ips, südwärts der Poststrase nach Strengberg, hinter Markt Oed.

Oelsbach, Elsbach, auch Ollersbach, ein Pfardorf, hinter Ried, links der Poststrase nach Sieghardskirchen.

Oppenz, ein Pfardorf, südwärts hinter bairisch Waidhofen.

Orending, ein Dorf, an der Melkerstrase nach Kemmelbach, hinter Mazelsdorf.

Ossing, Ossarn, ein Dorf, bei der Trasen, zwischen Wasserburg und St. Andrä.

Osterburg, Bergschlos und Herschaft, anderthalb Meilen von Melk, an der Bielach, unterhalb Mitterau.

St. Otilia, am Kalmünzberg, eine berümte Kirchfart, über der Ips, nordwärts vom Amstädten, gegen die Donau.

P.

Paadorf, s. Bahndorf.

Pächlewald, bei St. Georgen, im Reut, ein Forst der Herschaft Gleis, im Bergamte Reut gelegen. Die hiesigen zal-

reichen Kohlhütten gehören der Eisengewerkschaft zu Ipsiz und Weyer.

Palmannsbergerhof, bei Burgstall, ein landesfürstliches Lehngut.

St. Pantaleon, ein Schlos, Pfardorf und Gut, am Ausflusse der Erla in die Donau, oberhalb Erlakloster.

Patendorf, s. Badendorf.

Pechlarn, Grospechlarn, Schlos und Herschaft, an der grosen Erlauf, oberhalb Melk.

Pechlarn, Grospechlarn, ein Städtchen, mit einer Pfarre, zur vorbenanten Herschaft gehörig. Hier befindet sich ein k. k. Filialwassermautamt.

Pellendorferamt, zu Ips, der Pfarkirche alda gehörig.

Penning, ein Dorf, hinter Sieghardskirchen, bei Abtstädten.

Penzing, ein Dorf, südwärts der Postistrase nach Sieghardskirchen, bei Napoldenkirchen.

Perasdorf, südwestwärts hinter Bärschling, oberhalb Böheimkirchen.

Perasdorf, über der Ips, hinter Neumarkt, bei Säusenek.

Pernau, ein Dorf der Herschaft Kurlsbach.

Perschling, s. Bärschling.

Perzelhof, ein freier Edelsiz, an der Erlauf, Wieselburg gegenüber.

St. Peter in der Au, Schlos und Herschaft, über der Ips, hinter Seitenstädten, bei Gassenek, an der Urla oder Orly.

St. Peter in der Au, Markt und Pfarre, zur gedachten Herschaft gehörig. Der freie Haaghof alhier ist gleichfals der Herschaft eigen.

St. Peter am Anger, ein Kirchdorf, südwärts hinter Bärschling.

Pezenkirchen, dorfmäsiger Markt, Pfarre und Gut, südwärts der Melker Postistrase nach Kemmelbach, am westlichen Ufer der Erlauf.

Pfaffing, ein Dorf der Herschaft Osterburg.

Pichel, Pichelhof, ein Amt und Gut der Herschaft Jaitendorf.

Pira, Pürab, Markt und Pfarre, südwärts hinter Bärschling, bei Böheimkirchen. Die Unterthanen der Herschaft Pottenbrunn alhier machen ein eignes Amt aus.

Pirafeld, Birchenfeld, ein Pfardorf, zwischen der kleinen Erlauf und der Ips, bei Sänftenek.

Pirendorf, s. Büchsendorf.

Plankenberg, s. Blankenberg.

Plochadorf, unweit Wilhelmsburg.

Pöfering, auch Poverding, ein bei Melk gelegnes Dorf.

Pölaberg, ein Kirchdorf, zwischen der Mänk und Melk, hinter Kührenberg.

St. Pölten, Fanum S. Hippolyti, eine landesfürstliche, nicht grose, aber wolgebaute Stadt, welche wegen des Aufenthalts verschiedner Familien vom ersten Adel noch nahrhafter ist. Sie liegt am westlichen Ufer des Trasenflusses, 3 Meilen abendwärts von Wien, an der Poststrase nach Oesterreich. Hier ist der Postwechsel zwischen Bärschling und Melk, welches leztere 3 Meilen von hier entfernt ist. Ihr Name komt von dem hiesigen berümten Chorherrenstifte des heil. Augustinus, welches im J. 1782 aufgehoben ist. Seit 1784 ist sie der Siz des Neustädter Bischofs. Ob sie gleich landesfürstlich ist, so wird sie doch nicht unter der Zahl der mitleidenden Städte in Niederösterreich begriffen, sondern, wie Neustadt, als ein kaiserliches Kammergut betrachtet, und erlegt ihre Gebühren nicht zum Kreisamte, sondern unmittelbar ins Landhaus nach Wien. Sie pflegt sich eine kaiserl. Kreis- und Viertelsstadt zu nennen, weil sie der Siz des k. k. Kreisamts von O. W. W. und gleichsam die Hauptstadt dieses Kreises ist. Ausser dem Domkapitel waren im Jare 1784 hier noch folgende geistliche Stiftungen: ein Franciscanerkloster mit 39 Personen, und ein Kloster der englischen Fraulein mit 28 Personen. Das Kloster der unbeschuhten Karmeliter ist im J. 1782 mit 15 Personen aufgehoben worden, so auch das Karmeliternonnenkloster. Vom J. 1750—1776 war hier ein Collegium der Piaristen, welches aber im J. 1776 nach Krems verlegt worden. In Ansehung der Gerichtsbarkeit wird sie in die eigentliche Stadt, in das Klostervierteil und in die Herschaft St. Pölten getheilt. In der ersten zälte man im J. 1778. 226, im zweiten aber 40 Häuser; der Herschaft gehören 6 Häuser besonders: folglich beträgt die ganze Zal der Häuser auf 272. Was an der Ost- und Südseite vom Wienerthore, mit Einschlus desselben, bis zum Wilhelmsburgerthore, und von da gegen Norden, von der Ringmauer eingeschlossen ist, heist die Stadt, und gehörte vormals dem Hochstifte Passau; der Theil aber vom Kremserthore an, mit Inbegrif desselben, bis zum Wienerthore, ist das Klostervierteil. In St. Pölten ist auch eine k. k. Maut, eine Wegmaut und eine handgräfliche Oberkollektion.

St. Pölten; die Herschaft bestehet in der Grundherlichkeit über den landesfürstlichen Antheil von St. Pölten. Sie hat auserdem noch 74 unterthänige Häuser in einigen Dörfern.

Popendorf, im Gerichte Aigen, zwischen der Mänk und Melk, hinter Strannersdorf.

Porrenbrunn, ein Pfarrdorf, Schlos und Gut, am östlichen Ufer der Trasen, rechts der St. Pöltnerstrase, hinter Kapellen.

Pöttendorf, der Pfarre Obrizberg gehörig.

Pötting, ein Dorf und Amt des Stifts Herzogburg.

Pouscholla, auch Pouschlach, ein Dorf in der Pfarre Haunoldstein, über der Bielach, zwischen Markersdorf und Haindorf.

Pozhammer, ein Dorf, südwärts hinter Bärschling, bei Kasten.

Prasdorf, über der Ips, beim Schlosse Karlsbach.

Pratzing, ein Dorf, unter dem Landgerichte der Herschaft Friedau.

Prechleinsdorf, ein Forst, in der Pfarre Geroldingen, eine Meile von Melk, diesem Stifte zuständig.

Presbach, ein Dorf, hinter Ruprechtshofen, bei der grosen Erlauf, Wieselburg gegenüber.

Pretlelhof, über der Ips, hinter Seitenstädten, an der Erla.

Prezelgraben, ein Ort, wo das Schlos Hainstädten verschiedne Gerechtigkeiten besizt.

Prinzersdorf, ein Kirchdorf und Gut, oberhalb Bielahaag, an der Poststrase, hinter St. Pölten; hies sonst Bribezendorf.

Puchenstuben, eine Gegend im Gebirge, südwärts hinter Markt Frankenfels.

Puessendorf, zum Gerichte Zedelmaringen gehörig.

Pullendorf, s. Bullendorf.

Pummersdorf, über der Bielach, südwärts der Poststrase hinter St. Pölten.

Q.

Quitt, in der Quitt, eine Gegend über der Erlauf, bei Pezenkirchen.

R.

Rabenstein, Felsenschlos und Herschaft, vorzeiten auch Rammenstein genant, an der Bielach, unterhalb Tradigist, zwischen Meinburg und Kirchberg.

Rabenstein, Markt und Pfarre, nächst vorgenantem Schlosse, dem Gebiete desselben unterwürfig; die Aemter dieser Herschaft werden Rotten genant.

Rackelsdorf, Rappelsdorf, über der Trasen, nordwärts von St. Pölten, bei Viehhofen.

Radel, Ober- Mittel- und Unterradel, drei Dörfer, zwischen der Bielach und Mänk, bei Hirm.

Radelberg, Oberradelberg, auch Reutelberg, ein Dorf, an der Trasen, zwischen Viehhofen und Herzogburg.

Radelberg, Unterradelberg, ein Dorf der Herschaft Wasserburg, unweit vorigem gegen Zäking.

Raggelsdorf, s. Rackelsdorf.

Ramingdorf, am Bache Ramingbach, Schlos, Amt und Gut, an der Grenze von Oberösterreich.

Rampersdorf, Dorf und Amt, südwärts der Melker Poststrase nach Kemmelbach, gegen Woking.

Ramsau, in der Ramsau, ein Thal mit zerstreuten Einwohnern, an einem Bache gleiches Namens, Pfarre und Gut, nebst einem vormals berümten, nun verödeten Schlosse, hinter Hainfelden, dem Stifte Lilienfeld unterthänig. Die Pfarre hängt von Göttweih ab.

Ramsbach, Ramsenbach, ein Dorf des Stifts Melk, im Gerichte Aigen, sonst ein eignes Gut.

Randeck, eine Herschaft, mit einem wüsten Bergschlosse, südwärts hinter Steinenkirchen, an der kleinen Erlauf, oberhalb Bärwart.

Randeck, Markt und Pfarre, oberhalb ersterwänten Schlosse, und dem Gebiete desselben unterworfen.

Rannersdorf, s. Rennersdorf.

Ranzelsdorf, hinter Sieghardskirchen, bei Abtstädten.

Ranzenbach, Schlos und Gut, sonst Rumpsbach genant, zwischen der Bielach und Mänk, hinter Friedau.

Rapoldenbach, s. Reinpoldenbach.

Rapoldenkirchen, Schlos und Herschaft, südwärts der Poststrase gegen Kopel.

Rapoldenkirchen, ein diesem Schlosse unterthäniges Pfardorf.

Rasberg, ein Dorf, bei Neulengbach.

Rassing, Schlos und Gut, am östlichen Ufer der Bärschling, südwärts der Poststrase nach St. Pölten, bei Böheimkirchen.

Razelsdorf, Reizersdorf, am östlichen Ufer der Trasen, links der Strase nach St. Pölten.

Reichenbach, ein Dorf, südwärts hinter Bärschling, gegen Böheimkirchen.

Reichersdorf, Dorf und Gut, über der Trasen, unterhalb Herzogburg, bei Gözersdorf.

Reindelhof, zu Oberwölbling, vormals vicedomisch.

Reindling, s. Reutling.

Reinfelden, ein Kirchdorf, hinter Kaumburg, bei Hainfelden.

Reinpoldenbach, Ripotenbach, Schlos, Pfardorf und Gut, hinter dem Wienerwalde, bei Baumgarten. Das Schlos ist eines der ältesten in Niederösterreich.

Reinsberg, Schlos, Meierei, Pfardorf und Gut, zwischen der grosen und kleinen Erlauf, hinter Scheibs.

Reisbof, dem Stifte St. Pölten gehörig, an der Strase hinter Sieghardskirchen, zwischen Teutendorf und Langmännersdorf.

Reitelberg, s. Radelberg.

Reizersdorf, s. Razelsdorf.

Reizing, ein Dorf, unter der Gerichtsbarkeit der Herschaft Friedau.

Rems, Renns, Reins, ein Dorf und Amt, an der Poststrase nach Ens, hinter Strenberg, gehört theils zum Amte Altenhofen.

Rennersdorf, Rannersdorf, Reinzleinsdorf, Renhersdorf, hinter St. Pölten, an der Bielach.

Rent, Dorf und Bergamt der Herschaft Gleis, sonst auch St. Görgen im Rent von der hiesigen Pfarre genant.

Reutersdorf, über der Ips, hinter Säusenek, nordwärts der Poststrase nach Amstädten.

Reutling, Reindling, Dorf und Gut, nordwärts über der Bärschling, zwischen Heiligeneich und Sizenberg.

Reutling, Reuteeing, ein Dorf, über der Erlauf, hinter Steinenkirchen, bei Bärwart.

Reutmahle, zu Städtersdorf, ein Edelsiz und freier Mülhof.

Ried, ein Kirchdorf, links der Poststrase nach Sieghardskirchen, hinter Gabliz. Es ist alhier eine k. k. Wegmaut. Das Rieder Forstamt hängt von dem k. k. Waldamte zu Burkersdorf ab.

Riegelvott, ein Amt der Herschaft Rabenstein von zerstreuten Unterthanen, im Gebirge, über der Bielach.

Rittersfelden, Schlos und Gut, nebst einer Papiermüle, an der Trasen, bei Wagram, Trasmauer gegenüber.

Rizenbach, ein Dorf, über der Mänk, südwärts von Melk, bei St. Leonhard.

Rizendorf, Rizersdorf, bei Karlstädten.

Rodersdorf, Rottersdorf, bei Abtsdorf.

Rogendorf, über der Bielach, nächst Schalaburg.

Rogenhof, zu Mitterburg bei Wang.

Rohr, Rore, ein Dorf, über der Bielach, an der Poststrase nach Melk; ein Eigenthum dieses Stifts.

Rohr, s. Langenrohr.

Rohrbach, ein Kirchdorf, hinter Kaumberg, bei Bergau.

Rohrbach, über der Ips, Schlos und Gut, mit Heilgenbrunn vereinigt, südwärts hinter Strengberg, bei Salaberg.

Röhrenbach, ein Dorf der Herschaft Rapoldenkirchen, bei Azelsdorf.

Rosenau, ein Dorf von lauter Eisenschmieden bewont, an der Ips, nächst dem Schlosse Gleis, dem Gebiete desselben unterthänig.

Rosenekerhof, ein Freihof zu Wagram, an der Trasen.

Rosenfeld, ein Dorf des Stifts Melk.

Rossiz, Rossaz, Schlos, Markt, Pfarre und Gut, bei der Donau, oberhalb Mautern.

Rossizbach, ein Dorf neben vorigem, und dem Gebiete desselben unterworfen.

Rotheau, ein Dorf, an der Trasen, oberhalb Wilhelmsburg.

Rothenhaus, Schlos und Gut, an der grosen Erlauf, bei Winkelmühl.

Rothersdorf, der Herschaft Zäking zum Theil unterwürfig.

Römayer, ein Amt mit Knoking vereinigt, gehört zum Amte Zwerbach.

Rudolphsberg, bei Wagram, ein Edelsiz.

Rudolphsdorf, dem Stifte Melk unterwürfig, im Gerichte Aigen.

Rübsdorf, der Herschaft Mautern, zum Theil dem Stifte zu Dürrenstein unterthänig.

Ruprechtshofen, ein Pfardorf und vormaliges Amt des Stifts Gaming, zur Herschaft Scheibs gehörig, oberhalb St. Leonhard, hinter Melk.

Rushof, hinter dem Wienerwalde, beim Ursprunge der dürren Wien.

Rust, auch Rustbach, ein Dorf, bei Bärschling, am Tullnerfelde, hinter Büchsendorf.

Rust, Gros und Kleinrust, zwei Dörfer, über der Trasen, nordwärts von St. Pölten, bei Zäking.

S.

Saalaberg, Schlos und Herschaft, südwärts hinter Strengberg, zwischen Markt Haag und Rohrbach.

Saalaberg, ein Markt, zu der vorgenanten Herschaft gehörig.

Saaladorf, an der Poststrase, hinter Sieghardskirchen, zwischen Ebersdorf und Diendorf.

Saalau, Saalhof, ein Dorf und Edelsiz, hinter St. Pölten, an der Bielach.

Saalenek, ein Dorf, dem vormaligen Stifte St. Andrä, an der Trasen, gehöria, unter dem Amte Lumerfeld.

Saalhof, s. Saalau.

Saamendorf, über der Ips, hinter Seitenstädten, gegen Ramingdorf.

Salzaleiben, südwärts hinter Hohenberg und Sattelhof, ein Thal beim Ursprunge des Salzaflusses, welcher von hier nach der Höllenstein fliest, und alda an der steyrischen Grenze den Kozbach und Leiben einnimt.

Sanfenek, Schlos, Meierhof, Amt und Gut, zu Wang, über der kleinen Erlauf, südwärts von Wieselburg, zwischen Wolfpassing und Fersniz.

Sarlingen, ein Dorf, am östlichen Ufer der Ips, zwischen Kemmelbach und Säusenstein.

Sassendorf, über der Trasen, bei Hohenek.

Sattel, im Sattel, ein Gut bei der Pfarre Gaming.

Sattelhof im Gebiete der Herschaft Hohenberg, hinter diesem Schlosse, am Geschaid, beim Ursprunge der Trasen.

Säuring, ein Dorf des Klostermauerbachischen Kastenamts St. Leonhard.

Säusenek, Seissenek, Schlos und Herschaft, am Ipsfelde, über der Ips, rechts der Poststrase von Amstädten, bei Blindenmarkt.

Säusenek, ein der jeztgenanten Herschaft einverleibter Markt.

Säusenstein, Seissenstein, eine Prälatur Cisterzienserordens, eigentlich St. Lorenz im Gottesthal genant, mit 48 Personen. Der Name Säusenstein (strepitosus lapis) kömt von dem Felsen, auf dem es gebauet ist; an welchem der an der Nordseite vorbeirauschende Donauflus durch beständig anschlagende Wellen ein starkes Sausen macht. Es liegt an einem erhabnen, überaus angenemen Orte; hat gegen Morgen das Städtchen Pechlarn, und weiter hin das Kloster Melk, gegen Abend die Stadt Ips, gegen Mittag Pezenkirchen, und gegen Mitternacht die Donau, nebst dem am jenseitigen Ufer liegenden Gnadenorte Mariatafeld.

Schadendorf, zwischen der kleinen Erlauf und der Ips, südwärts hinter Weinzierl.

Schala, Scholla, Schollach, ehemals Scala, ein Kirchdorf, nächst Schalaburg.

Schalaburg, Schlos und Herschaft, zwischen der Bielach und Melk, südwärts der St. Pöltnerstrase, hinter Loosdorf, vier Meilen von Melk.

Schalaburg, Markt und Pfarre, zu dieser Herschaft gehörig.

Scharagraben, ein Dorf, über der Bielach, südwärts hinter Friedau, zwischen Kilb und Strannersdorf.

Schärfenfeld, ein Dorf.

Schaubing, ein Dorf, bei der Trasen, südwestwärts von Bärschling, unterhalb Ochsenburg.

Scheibmühl, an der Trasen, ein Mülhof.

Scheibs, Schlos und Herschaft des vormaligen Stifts Gaming, an der grosen Erlauf, südwärts hinter Burgstall. Die Herschaft begreift den Markt und das Oberamt Scheibs, nebst den Märkten: Hippersdorf und Oberndorf ꝛc.

Scheibs, Markt und Pfarre der erstbesagten Stiftsherschaft. Der Ort nent sich einen privilegirten Eisen- und Proviantmarkt. Die Kapuziner haben hier ein Kloster (im J. 1784 mit 20 Pers.) auserhalb den Mauern des Markts,

Scheibsek, unweit Scheibs und St. Leonshardspfarre, dem vormaligen Stifte Gaming zugehörig.

Schenkabrunn, ein Dorf, hinter Göttweih, gegen Langek.

Schenkenhof, ein vormals vicedomisches Gut, bei St. Peter in der Au.

Scheuernberg, ein ehemals berümtes und festes, nun aber völlig ödes Bergschlos. Es liegt zwischen Scheibs und der Erlauf, in einem engen Thale, der Burggraben genant, auf einem steilen, 200 Fus hohen Felsen, der aber von weit höhern Gebirgen umringt ist.

Schikenhof, hinter Steinenkirchen, nebst Auhof, zur Herschaft Salaberg gehörig.

Schikenreut, bambergische und freisingische Lehnstüke, gehören zum Gute Krellendorf.

Schildbach, ein Gut des Stifts Lilienfeld.

Schildberg, ein Kirchdorf, hinter Bärschling, oberhalb Jaitendorf.

Schilddorf, über der Ips, rechts der Poststrase nach Amstädten, bei Säusenek.

Schimmelmühle, sonst die untere Aumühle genant, ein freier Mülhof.

Schlag, im Schlag, zwei landesfürstliche Lehngüter, zu Gaming gehörig.

Schmiebach, ein Gut, über der Bielach, zwischen Ranzenbach und Kilb.

Schneidau, ein Dorf, am westlichen Ufer der Erlauf, beim Einflusse derselben in die Donau, Grospechlarn gegenüber.

Schnieau, ein Dorf, über der kleinen Erlauf, zwischen Ulmerfeld und Eurizfeld.

Scholla, s. Schala und Schalaburg.

Schönbühel, Langenschönbühel, Dorf und Amt, an der Donau, oberhalb Tulln, zwischen Reinau und dem Ausflusse der Bärschling.

Schönbühel, Kleinschönbühel, oberhalb dem vorigen, bei der Donau, zwischen der Bärschling und Erdpresdorf.

Schönbühel, Schlos und Herschaft, an der Donau, unterhalb Melk.

Schönbühel, Markt und Pfarre, der vorbenanten Herschaft einverleibt. Das hiesige Servitenkloster ist im J. 1782 aufgehoben.

Schöneck, Schlos, Meierei, Amt und Gut, nebst dem Size Edelbach, bei der Ips.

Schönleuthen, ein Dorf, hinter Blankenstein, bei Oberndorf, jezt ein Amt des Nonnenklosters bei St. Jakob, in Wien.

Schottau gehört zum Teil unter die Hohenekischen Lehnstüke.

Schratenbruk, ein Dorf, über der Bielach, bei Losdorf.

Schwadorf, der Herschaft Friedau unterworfen.

Schwarzbach, am Bache gleiches Namens, ein Kirchdorf, hinter Weissenburg und Kirchberg, an der Bielach.

Schwarzenbach, ein Kirchdorf, südwärts von Kreisbach, bei St. Veit.

Schweighof, am Steinfelde, eine herschaftliche Meierei, oberhalb dem Kloster St. Pölten, bei der Trasen.

Schweining, Schweinz, ein Dorf im Gerichte Aigen, an der Mänk, bei Kälberhart.

Sciesdorf, ein völlig wüster Ort, an der Melk.

Sebin, Seben, ein Dorf, über der Bielach, zwischen Haindorf und Schalaburg.

Seebach, ein Kirchdorf, bei Anzbach.

Seebach, ein Gut, bei Kilb.

Seehof, eine herschaftliche Meierei, am Lunzersee.

Seggau, ein adlicher Freisiz, bei Amstädten.

Seimannsbach, Simonsbach, ein Dorf, über der Melk, südwärts hinter Ruprechtshofen.

Seisenek, s. Säusenek.

Seisenstein, s. Säusenstein.

Seiserrott, ein Amt der Herschaft Rabenstein, über der Bielach.

Seitenstädten, Kloster, Pfarre und Abtei des Benediktinerordens (mit 34 Pers.), über der obern Ips, an der Urla, unweit St. Peter in der Au. Der Abt ist ein niederösterreichischer Prälat, und hat den Rang nach dem Prälaten zu Altenburg.

Sichtenberg, ein altes Schlos und Gut der Herschaft Schalaburg, ein Feldweges südwärts von Melk.

Siebenbrünn, ein Ort, von 7 Bergquellen so genant, mit einer Kapelle und Glashütte, im lilienfelder Gebiete, an der Mariazellerstrase, zwischen Dürrniz und St. Annaberg.

Siebenhirten, ein Dorf, südwärts hinter Bärschling, oberhalb Böheimkirchen.

Siegersdorf, westsüdwärts von Sieghardskirchen, bei Asperhofen.

Sieghardskirchen, gewönlich Sizerskirchen genant, 4 Meilen westwärts von Wien, Markt, Pfarre und Landgut; Postwechsel auf der Lunzerstrase, zwischen Burkersdorf und Bärschling.

Sierning, auch Suening und Sirnich, über der Bielach, bei Markersdorf.

Siernng, ein Dorf in der Pfarre Kilb, zum Gerichte Aigen gehörig.

Simonsbach, s. Seimannsbach.

Sinzenhof, ein adlicher Freisiz, unweit Melk.

Sizenberg, Schlos, Markt und Gut, nordwärts über der Bärschling, gegen Trasmauer.

Sizenthal, Schlos, Dorf und Gut, an der Bielach, unterhalb Osterburg, bei Albrechtsberg.

Slaet, Slaten, ein Gut, an der Trasen.

Sommerau, bei der Donau, über der Ips, hinter Zeilern, zwischen Niederwallsee und Ardaker.

Sonntagberg, eine Kirche und Residenz des Benediktinerordens, vom Kloster Seitenstädten abhängig, nicht weit vom östlichen Ufer der Ips, im Gebiete und unter dem Landgerichte der Herschaft Gleis, wird als ein Gnadenort der allerheiligsten Dreieinigkeit von vielen Walfartern besucht. Die Kirche ist eine der prächtigsten in Oesterreich. Ihre Malerei ist von dem berümten Gran.

Sos, sonst Sozze, Schlos und Landgut, über der Bielach, gegen die Mänk, unweit Schalaburg gelegen.

Sos, ein dieser Herschaft unterworfnes Gut.

Spiegelberg, auch Spiegelfeld, ein Dorf, südwärts hinter Amstädten, am westlichen Ufer der Ips, Ulmerfeld gegen über.

Spielberg, ein Dorf, bei Bielach, nicht weit vom Kloster Melk.

Spital, ein Dorf, rechts der Poststrase, hinter Sieghardskirchen bei Streithofen.

Spratzing Sprazern, zur Herschaft St. Pölten gehörig, oberhalb dieser Stadt, an der Trasen.

Städten, ein Dorf der Herschaft Wolfpassing.

Städtersdorf, auch Stallersdorf südwärts hinter Bärschling, bei der Trasen unterhalb Ochsenburg.

Stablgraben, ein Thal, zwischen dem Brandel und Hohenberge, südwärts hinter Waidhofen, an der Grenze von Ober-Oesterreich.

Stallersdorf, s Städtersdorf.

Stampf, ein Dorf, an der Erla, südwärts von Strengberg, bei Salaberg.

Stangenthal, ein Hof des Stifts Lilienfeld.

Starzing, ein Dorf, hinter dem Wienerwalde, südwärts Sieghardskirchen, bei Kogel.

Staudorf, am Tullnerfelde, nordwärts hinter Sieghardskirchen nächst Freindorf, theils dem vormaligen Nonnenkloster zu Tuln theils dem passauischen Amte Stein unterwürfig.

Stazendorf, zwischen Walpersdorf und Meidling.

Steckau, ein Lehnstuk von St. Pantaleon.

Stein, ein Dorf, über der Trasen, bei Hohenek.

Stein, ein Dorf, zwischen der Erla und Ens, an der Donau, bei St. Pantaleon.

Steinbach, ein Dorf des Stifts Lilienfeld, hinter diesem Kloster, am Trasenbache.

Steinbach, Schlos und Gut, hinter Seitenstädten, an der Erla, gegen die oberösterreichische Grenze.

Steinberg, ein Dorf im Gerichte Aigen.

Steinfeld, eine sandigte Ebene, südwärts bei St. Pölten, wo die Pfarre St Georgens befindlich ist.

Steinhäusel, ein Dorf, hinter Sieghardskirchen, oberhalb Dietersdorf.

Steinkammeramt, zur Herschaft Rabenstein dienstbar.

Steinkirchen, Steinenkirchen, ein Forst, Markt, Pfarre und Amt, am westlichen Ufer der kleinen Erlauf, nahe bei Wolfpassing.

Steinrigel, ein Amt und Gut, bei Königstädten.

Stephanshart, ein Pfardorf, über der Ips, zwischen Zeilern und Niederwallsee.

Stollberg, ein altes Schlos, Dorf und Gut, hinter Neulengbach, zwischen Stössing und Michelbach.

Stollhofen, ein Dorf, über der Bärschling, bei Trasmauer und Frauenberg.

Stössing, ein Dorf, südwärts hinter Reinpoldenbach, an der Bärschling, bei Stollberg.

Strannersdorf, zwischen der Trasen und Bielach, bei der Poststrase hinter St. Pölten.

Strannersdorf, über der Bielach, an der Mänk, hinter Ranzenbach, Schlos, Dorf und Gut, unter dem Landgerichte der Herschaft Friedau.

Streithofen, ein dorfmäsiger Markt des Stifts Herzogburg, hinter Sieghardskirchen, über der Tulln, bei Blankenberg.

Strengberg, ein Markt, welcher von dem Berge Strengberg den Namen hat, Postwechsel hinter Amstädten, auf der Strase nach Ens.

Ströddorf, ein Amt des Stifts Aggsbach.

Sündelburg, ein Pfardorf der Herschaft Niederwallsee, bei der Poststrase nach Strengberg, hinter Markt Oed.

Sunnleuthen, ein Dorf des Stifts Melk, im Gerichte Aigen.

T.

Tannberg, eine Residenz vom Stifte Lilienfeld, an der Mariazellerstrase, St. Annaberg genant.

Tarafeld, ein Dorf, hinter Kasten, bei Michelbach.

Tautendorf, auch Trautendorf, rechts der Poststrase hinter Sieghardskirchen, zwischen Diendorf und Reichhof.

Teufelhof, zu Pözelsdorf, über der Trasen, hinter St. Pölten, der Herschaft Hohenel gehörig.

Tering, Markt, beim Ursprunge der Mänk, hinter Kilb, zwischen Kührenberg und St. Gotthard.

Teufelhof, über der Trasen, unweit St. Pölten.

Teufelsmühle, bei der Mariazellerstrase, hinter dem Josephsberge, an dem Ammesbache, welcher hier die Grenze zwischen Niederösterreich und Steyermark macht.

Teufenbach, Tiefenbach, ein Dorf, südwärts hinter Bärschling, bei Böheimkirchen.

Teufendorf, Tiefendorf, an der Bielach, unterhalb dem Schlosse Wasen.

Texing, s. Tering.

Thal, Veste Thal, ein Schlos und Gut, zwischen Erla und Ens, bei Hadershofen.

Thalern, Dorf und Gut, gegen die Trasen, bei Kloster St. Andrä.

Thalern, ein Dorf, an der Donau, unterhalb Mautern.

Thalheim, Schlos und Gut, südwärts von Bärschling, bei Murstädten.

Thaling, ein Dorf, über der Ips, zwischen Karlsbach und Säusenek.

Thierniz, s. Dürrniz.

Thorwarting, der Herschaft Wolfpassing unterthänig.

Thurm, Schlos und Gut, auserhalb des Wienerwaldes, hinter Heiligkreuz.

Thurnhofen, ein Dorf, zwischen Hainberg und Mänk.

Thurnsdorf, bei Kothing, an der Ens, südwärts der Strengberger Poststrase, hinter Renns.

Tiefenfuga, s. Fuga.

Tollbach, ein Dorf des Stifts Melk, im Gerichte Aigen.

Toppel, s. Doppel.

Tozenbach, Schlos und Herschaft, über der Tulln, südwärts von Bärschling, hinter Murstädten.

Tozenbach, ein dahin gehöriges Kirchdorf.

Tradigist, ein Edelsiz und Amt, am Bache gleiches Namens, der sich hier in der Bielach verliert.

Tradigist, Ober- und Untertradigist, zwei Dörfer des erstbenanten Gutes, zwischen Rabenstein und Kirchberg.

Trasdorf, Amt und Dorf, nordwärts über der Bärschling, zwischen Heiligeneich und Sizenberg.

Trasen, Tresisma, am Flusse Trasen, ein Dorf, oberhalb Wilhelmsburg.

Trasmauer, Schlos und Herschaft des Erzstifts Salzburg, am östlichen Ufer des Trasenflusses, zwischen Einöd und der Donau, Rittersfelden gegenüber.

Trasmauer, Markt und Pfarre.

Trautendorf, s. Tautendorf.

Triesting, in der Triesting, ein Ort von Waldbauern, hinter Kaumberg, beim Ursprunge des Triestingflusses.

Trösselberg, an der Erla, hinter Seitenstädten.

Tulbing, hinter Klostermauerbach, zwischen Königstädten und Chorherren, Markt, Pfarre und Gut.

Tulln, eine landesfürstliche mitleidende Stadt, im J. 1778 von 189 Bürgerhäusern, 4 Meilen westwärts von Wien, 6 Meilen unterhalb Krems, an einem kleinen Flusse gleiches Namens. Die dabei befindliche fruchtbare Ebene, das Tullnerfeld, oder der Tullnerboden genant, ist nicht nur wegen des Getraides und Weinbaues, sondern auch der beständigen gesunden Luft halber, berümt. Der Bischof von Passau hatte sonst hier seinen Vicarius, welcher die Verleihung der geistlichen Würden im passauischen Kirchensprengel in Niederösterreich zu besorgen hatte. Auser der Pfarkirche sind noch 2 Klöster mit Kirchen alhier: das Kloster der Minoriten mit 14 Pers. und das Kapuzinerkloster mit 22 Personen. Die Nonnen des heiligen Dominicus sind im J. 1782 aufgehoben. Es befindet sich hier eine k. k. Mautrevision und Salzversilberung. Das k. k. Tulnerbacher Forstamt hängt von dem k. k. Waldamte ab.

U.

Ullersdorf, s. Ollersdorf.

Ulmerfeld, Schlos und Herschaft des Bischofs von Freisingen, am Ipserfelde, oberhalb Freydek.

Ulmerfeld, Markt und Pfarre, unter dem Gebiete dieser Herschaft, an der Ips, zwischen Eirizfeld und Hausmanning.

Umbach, ein Dorf, unterhalb Melk, zwischen Mauer und Wolfstein.

Umsee, ein Dorf, über der Tuln, hinter Neulengbach.

Untermberge, ein Dorf, bei dem Markte Losdorf.

Unternstein, ein freies, adliches Gut, bei Windhagen.

Utendorf, Vettendorf, insgemein Vettenhof, ein Gut, hinter St. Pölten, an der Bielach, oberhalb Prinzersdorf.

V.

St. Valentin, ein Pfarrdorf, ingleichen ein Amt der Herschaft Bärwart, südwärts der Strengbergerstrase, hinter Altenhofen, an der Erla. Die Gegend bei diesem Orte wird der Valentinerboden genant.

Varrengrub, am Laubenbache, ein Erblehngut, zum vormaligen Stifte Gaming gehörig.

St. Veit, ein kleiner Markt, zwischen der Trasen und Ramsau, hinter Kaumberg, bei Hainfelden.

St. Veit, an der Gelsen, ein Pfarrdorf, am östlichen Ufer der Ips, unterhalb Kemmelbach.

St. Veit, ein Kirchdorf, südwärts hinter Steinenkirchen, zwischen der kleinen Erlauf und Ips.

Venusberg, ein Dorf, bei der Trasen, zwischen Einöd und Trasmauer.

Vettenhof, s. Utenhof.

Vezinsau, ein Lehngut in der Pfarre Gaming.

Viehdorf, ein Pfardorf, über der Ips, rechts der Poststrase nach Amstädten, bei Säusenek.

Viehhofen, Schlos und Landgut, bei der Trasen, unterhalb St. Pölten.

Volkrahof, sonst Amhof, ein Edelsiz, bei Amstädten.

Völlerndorf, der Herschaft Friedau unterwürfig.

Vorrach, ein Amt der Herschaft Bärwart.

Vysiz, s. Ipsiz.

W.

Wagendorf, an der Tulln, zwischen Sieghardskirchen und Judenau.

Wagram, über der Erla, gegen die Grenze von Oberösterreich, zwischen St. Pantaleon und Stein.

Waidhofen, insgemein Bairisch Waidhofen genant, an der Ips, Schlos, Stadt, Pfarre und Herschaft des Fürsten und Bischofs von Freising, hinter dem Sontagberge, unterhalb Ipsiz, gegen die Grenze von Oberösterreich. Die Stadt hat einen Wassergraben und (im J. 1776) 348 Häuser. Sie wird gegen Norden und Westen vom Worchbache, gegen Osten aber von der Ips umflossen und in die obere und untere Stadt getheilt. In der obern Stadt liegt das Schlos mit einem Thurme, und die Pfarkirche; in der untern ist das Bürgerhospital mit seiner Kirche. Auch ist hier ein Armenhaus und Kapuzinerkloster, worinnen im J. 1784 23 Personen waren. An der Abendseite hängt die Stadt durch eine Brüke mit dem Markte Zell zusammen, der nach Gleis gehört. Man verfertigt hier eine grose Menge der besten Sensen, Sicheln und Fischangeln; leztere so fein, daß 6310 Stük nicht mehr als ein Loth wiegen (s. Einl. S. 650.) Zur Herschaft gehören die Dörfer: Hollenstein und Gösling, gegen die steyrische Grenze, mit 335 Häusern, daß also das ganze Gebiet, nebst der Stadt, über 683 angesessene Unterthanen hat. Die Stadpfarre nebst der Kirche haben besondere Güter; der erstern gehört die Grundherlichkeit im Amte Haselhub.

Wald, Schlos und Herrschaft, mit 2 Märkten und 3 Aemtern, südwärts von Bärschling, oberhalb Böheimkirchen.

Waldrott, ein Amt der Herschaft Rabenstein, über der Bielach, im Gebirge.

Wallsee, Niederwallsee, Schlos und Herschaft, an der Donau, zwischen Ardagger und Achleiten. Das Schlos liegt auf einem Berge, und ist mit Mauern, Thürmen und Rondelen

verwart. Niederwallsee heist es zum Unterschiede von Oberwallsee in Oberösterreich.

Wallsee, Niederwallsee, Markt, Pfarre, und herschaftliches Freihaus der erwänten Herschaft, zu welcher noch die Märkte: Oed und Hütting, die Grundherrlichkeit über die Pfarre Sündelburg, das Gotteshaus zu Oed und 5 Aemter gehören. Es ist eine k. k. Salzversilberung hier. In der Nähe ist ein Steinbruch von Mühlsteinen, welche weit und breit verführt werden.

Walpersdorf, Schlos und Herschaft, an der Strase von Bärschling nach Göttweih. Hieher gehören die Güter: Abtsdorf, Einöd, Hausenbach, ingleichen Blankenmühl, Gözel, Gözersdorf und Küfern. Das Schlos ist eins der schönsten in dieser Gegend, und hat einen vortreflichen Garten.

Wang, Schlos, Meierei und Herrschaft, mit 4 Aemtern von zerstreuten Unterthanen.

Wang ein dahin gehöriger Markt, an der kleinen Erlauf, welche hier den Reunsbach aufnimt, oberhalb Ehrenek, zwischen Feix und Bärwart.

Wäntendorf, wo die Herschaft Friedau einige Gerechtigkeiten hat.

Wart, an der Wart, zum Theil unter der Herschaft Friedau.

Wasen, Schlos, Dorf und Gut der Herschaft Friedau, am westlichen Ufer der Bielach.

Wasen, Schlos und Gut über der Ips, bei Neumarkt.

Wasen, am Wasen, ein uralter Burgstall und Edelsiz, an der Erla, nahe bei Gekau, im sogenanten Valentinerboden.

Wasserburg, Schlos und Gut, am östlichen Ufer der Trasen, unterhalb Pottenbrunn.

Wazendorf, über der Trasen, zwischen St. Pölten und Friesing.

Wäzendorf, nordwärts über der Bärschling, zwischen Hasendorf und Heiligeneich.

Weichselbach, Schlos und Herschaft, südwärts von Melk, an der Mank, die unweit von hier, mit der Melk vereinigt, zusammenfliest.

Weinselbach, ein dahin gehöriges Dorf.

Weiring, ein Dorf, hinter dem Wienerwalde, bei Reinpoldenbach.

Weinersdorf, unweit der Trasen, bei Herzogburg.

Weinberg, Schlos, Pfarrdorf und Gut, an der Bielach, nahe bei dem Schlosse Wasen.

Weinzier, ein Dorf, am Wienerwalde, hinter Pied, nordwärts der Strase nach Sieghardskirchen.

Weinzierl, bei der Poststrase hinter Sieghardskirchen, zwischen Michelsdorf und Ebersdorf.

Weinzierl, ein Dorf, über der Trasen, nordwestwärts hinter St. Pölten, bei Friesing.

Weinzierl, Schlos und Herschaft, an der neuen Strase, in die Eisenwurzen, an der kleinen Erlauf, zwischen Wieselburg und Wolfpassing.

Weinzierl, ein dahin gehöriges Dorf.

Weissenburg, (Weissenberg), Schlos und Herschaft, südwärts hinter Friedau, im Gebirge, an der Bielach, oberhalb Kirchberg.

Weissenburg, ein dazu gehöriges Pfardorf.

Weissenkirchen, ein Pfardorf, rechts der Poststrase nach Bärschling, bei Langmännersdorf.

Weissenmühlen, ein Amt der Herschaft Weichselbach.

Weistra, Weistrach, ein Pfardorf, über der Ips, bei St. Peter in der Au.

Weitendorf, über der Trasen, bei der Poststrase hinter St. Pölten.

Weitern, ein Dorf, über der Trasen, nordwärts von St. Pölten, bei Viehhofen.

Weitgräben, sonst Kammerhof, oder die Kammerhofische Gilde, Amt und Gut, bei der Poststrase nach Amstädten, hinter Auhof.

Welmersdorf, ein Pfardorf, hinter Steinenkirchen, bei Haagberg.

Werd, Werthern, ein Dorf, an der Donau, zwischen Zeiselmauer und Hadersfelden.

Wermuthsthal, über der Trasen, zwischen Herzogburg und Walpersdorf.

Wernersdorf, passauisches Lehn, zum Theil der fürstlichen Herschaft Freising unterworfen, über der Trasen, bei St. Pölten.

Wetterkreuz, ein Dorf, über der Trasen, gegen Götweih.

Wezelsdorf, über der Trasen, unterhalb St. Pölten, zwischen Friesing und Goldek.

Wielandsthal, ein Dorf des Stifts Herzogburg.

Wielesdorf, über der Bielach, oberhalb Gräfendorf, hinter Friedau.

Wiering, ein Dörfchen bei St. Andrä, hinter dem Wienerwalde, gegen den Tullnerboden.

Wieselburg, ein Dorf, an der Bärschling, rechts der Poststrase hinter Sieghardskirchen, bei Langmännersdorf.

Wieselburg, eigentlich Zwiselburg, Schlos und Herschaft, beim Zusammenflusse der grosen und kleinen Erlauf, zwischen Pezenkirchen und Weinzierl.

Wieselburg, Markt und Pfarre, der genanten Herschaft einverleibt. Ein Theil davon, nebst einigen Lehnstüken von

Wolfpassing, macht ein besonderes Amt aus. Es ist hier eine k. k. Wegmaut.

Wiesen, ein Dorf, zwischen der Mänk und Melk, oberhalb St. Leonhard, bei Strannersdorf.

Wiesenfelden, ein Dorf, hinter Kreuzbach, bei dem Markte St. Veit.

Wieshof, unter dem Schlosse Schalaburg, ein melkerisches Ritterlehn, zu gedachtem Schlosse gehörig.

Wiesing, (Bisbing), ein Dorf, über der Trasen, zwischen Herzogburg und Abtsdorf.

Wildenstein, ein Landgut mit einem öden Schlosse, südwärts von Melk, bei Zwerbach und Weichselbach.

Wilhelmsburg, Markt und Pfarre, am westlichen Ufer der Trasen, oberhalb St Pölten, bei der Mariazellerstrase. Hier ist eine k. k. Filialmaut.

Willersdorf, unter dem Landgerichte und der Dorfobrigkeit der Herschaft Friedau

Wimmersdorf, südwärts von Sieghardskirchen, bei Napoldenkirchen.

Winden, Oberwinden, ein Dorf, an der Trasen, oberhalb St. Andrä.

Winden, Dorf und Gut, unweit dem Kloster Melk, bei Unterbriel.

Windeneк, ein Lehnstük von St. Pantaleon.

Windhaeg, ein Pfardorf, zwischen Hausek und Ipsiz, hinter dem Ursprunge der kleinen Erlauf

Windpassing, Edelhof, Dorf und Gut, an der Vielach, bei Osterburg.

Windpassing, ein Dorf, an der Grenze von Oberösterreich, zwischen Ensdorf und Viburg.

Windschnur, ein Weiler, unter der Herschaft Hohenek.

Winkelmühl, Edelsiz, Mülhof und Gut, zwischen der grosen und kleinen Erlauf, welche sich hier vereinigen, Weinzierl gegenüber.

Winkling, Winklern, Pfardorf und Amt der Herschaft Erlakloster.

Winsing, ein Dorf der Pfarre Obrizberg.

Wizelsdorf, über der Trasen, südwärts von St. Pölten, bei Friedau.

Wocking, Schlos und Landgut, disseits der Erlauf, bei der Melker Poststrase nach Kemmelbach.

Woblsbach, s. Wolfsbach.

Wölbling, Oberwölbling, Schlos und Landgut, über der Trasen, zwischen Anzenhof und Landersdorf.

Wölbling, Oberwölbling, ein dahin gehöriges Pfardorf.

Wölbling, Unterwölbling, Schlos, Dorf und Gut, nahe bei vorigem.

Wölfering, Dorf und Amt der Herschaft Achleithen, über der Erlauf, rechts der Poststrase nach Kemmelbach.

Wolfesbrunn, Dorf und Gut, mit einem alten Schlosse, im Gerichte Lampelstädten, bei der Erlauf, Pezenkirchen gegen über.

Wolfpassing, ein Dorf, an der Grenze vom U. W. W. hinter Gugging, zwischen Hintersdorf und Königstädten.

Wolfpassing, Schlos, Meierei und Herrschaft, am westlichen Ufer der kleinen Erlauf, bei Steinenkirchen.

Wolfsbach, Ober- und Unterwolfsbach, 2 Dörfer, südwärts der Poststrase nach Bärschling, hinter Neustädten.

Wolfsbach, Wohlsbach, Pfarre, Gut und Amt, südwärts hinter Strengberg, gegen Seitenstädten.

Wolfsberg am Anger, Schlos und Landgut, an der Donau, oberhalb Holenburg.

Wolfstein im Graben, Schlos und Herschaft, dem Stifte Göttweih, nebst Grabenhof und Meidling, gehörig.

Wolfstenberg, ein Dorf, über der Trasen, hinter St. Pölten, bei Friedau.

Wülfersdorf, hinter Mauerbach, bei Chorherren, an der Grenze vom U W. W.

Wultendorf, über der Vielach, unterhalb Gräfendorf.

Würmla, Wymbla, Schlos, Pfardorf und Landgut, über der Tullu, südwärts der Poststrase nach Bärschling, hinter Blankenberg.

Wüs, auch in der Wüß, ein landesfürstliches Lehngut in der Gaminger Pfarre.

Z.

Zäking, Schlos und Herschaft, an der Trasen, unterhalb St. Pölten. Das Schlos ist mit Wällen und Gräben umschlossen.

Zäking, ein dahin gehöriges Dorf.

Zarensdorf, Zayrensdorf, an der kleinen Erlauf, hinter dem kleinen Flusse Zaucha.

Zaucha, ein Edelsiz, der von dem kleinen Flusse Zaucha seinen Namen hat.

Zedelmaringen, ein Gut, welches seinen Namen von dem kleinen Flusse Zedelmaringbach hat, auch das Gericht Aigen heist, und verschiedne Unterthanen begreift.

Zehendorf, ein Dorf, nach Hohenberg gehörig.

Zeil, an der Zeil, eine bewonte Gegend, nicht weit von Wieselburg.

Zeilern, Schlos, Markt und Gut, in der Ebene hinter dem Krautberge, an der Poststrase nach Strengberg, zwischen Amstädten und Oed.

Zeiselmauer, Zeisenmurum, Markt, Pfarre und Gut des Fürstbischofs von Passau, an der Donau, unterhalb Tulln, zwischen Mukendorf und Hadersfelden.

Zelking, Schlos und Herschaft, mit dem Titel einer Baronie, eine kleine Meile südwärts von Melk, an dem Bache Zelking, von dem der Name herrürt. Dazu gehört

Zelking, ein Pfardorf.

Zellkingdorf, an der Mänk, zwischen Sos und Weichselbach.

Zell, Kleinzell, über der Bielach, hinter Kilb, zwischen Strannersdorf und Kührenberg.

Zell, ob der Ips, Schlos und Markt, der Stadt Waidhofen gegenüber. Der Ort wird meistens von Eisenschmieden bewohnt.

Zinzendorf, in der Nachbarschaft von St. Leonhard, im Forst, ein uralter Burgstall.

Zundorf, s. Dorf.

Zwentendorf, Schlos und Herschaft, an der Donau, zwischen der Bärschling und der Trasen.

Zwentendorf, ein dahin gehöriges Pfardorf.

Zwerbach, Schlos und Gut, südwärts von Melk, zwischen Wildenstein und St. Leonhard.

Zwischenbrunn, Ober- und Niederzwischenbrunn, 2 Dörfer, hinter der Bärschling und Trasen, südwärts der Poststrase nach St. Pölten.

III. Viertel Unter dem Manhardsberge.

A.

Abtsneusiedel, s. Neusiedel.

Abtsberg, ein Kirchdorf, hinter Stokerau, bei Hippersdorf. Die Kirche ist wegen vieler Wallfarten berümt.

Abtsdorf, Oberabtsdorf, hinter Stokerau, bei Städteldorf, ein Pfardorf, zur gräfl. Hardekischen Veste Oberrusbach, und theils nach Grafenek gehörig.

Abtsdorf, Niederabtsdorf, Schlos und Landgut, an der Zaya, hinter Zistersdorf, zwischen Palterndorf und Ringelsdorf.

Abtsdorf, Niederabtsdorf, bei ersterwänntem Schlosse, ein Pfardorf, der Herschaft desselben unterworfen.

Adelmannesbrun, ein verwüsteter Ort, am Marchfelde.

Adelprechtesdorf, s. Aspersdorf.

Aichabrunn, Eichenbrunn, ein Pfardorf der Herschaft Losdorf, oberhalb dem Leissenberge, bei Gnadendorf. Etwas besizt die Pfarre Prinzendorf.

Aichberg, bei Oberrohrbach, hinter Kornneuburg, ein adlicher Siz.

Aichhorn, ein adlicher Siz und Dorf der Althanischen Herschaft Zistersdorf, bei Niederabtsdorf.

Aigen, ein Dorf, bei Meissau, unter der Herschaft Stolzendorf.

Alberndorf, Adalberendorf, ein Kirchdorf der Herschaft Rós, an der Bulka, zwischen Haugsdorf und Hadres. Etwas gehört der Stadt Rós, ingleichen Fronsburg, Haugsdorf und Kodolz zu.

Albrechts, s. Obriz.

Altenmarkt, ein Dorf, hinter dem Leissenberge, gegen Laa, gehört nach Losdorf, und theils dem Stifte zu Klosterneuburg, ostwärts von Oberholabrunn, bei Enzersdorf.

Altenmarkt, im langen Thale, ein Dorf, unter der Herschaft Weyherburg, ostwärts von Oberholabrunn, bei Enzersdorf.

Altenwerd, Altenwärt, Altlichtenwart, ein Pfardorf, an der Donau, unterhalb Grafenwerd, bei Fezenlaa.

Althof, zu Rós, ein gatterburgischer Herrenhof, mit der Amtskanzlei von der Herschaft Rós.

Altmanns, über der Zaya, zwischen Losdorf und Asparn, ein Dorf.

Altstedt, s. Rós.

Ameis, ein Pfardorf, über der Zaya, zwischen Staats und Falkenstein, gehört zur Herschaft Asparn, theils zur Herschaft Staats, zum Mitterhofe, bei Mistelbach.

Ammasthal, Ameisthal, ein Dorf, hinter Stokerau, bei Stranzendorf, zum Theil unter der passauischen Herschaft Oberstokstal.

Andlersdorf, Anzendorf, ein Kirchdorf, am Marchfelde, hinter Städtel-Enzersdorf, unter dem Gebiete der Herschaft Ort.

Angern, ein dorfmäßiger Markt, mit einer k. k. Grenzmaut und einer Wegmaut.

Aschadorf, Aschendorf, Flaslansdorf, westwärts hinter Oberholabrunn.

Asparn, Aspach und Mospoch, ein Stiftmelkerisches Pfardorf und Gut, nebst einem adlichen Freihofe, an der Donau, unterhalb Stadelau, dem Prater gegenüber. Der Rädelbrunnerhof ist ein besonderer Freihof. Die Wildbahn ist kaiserlich.

Asparn, ein Schlos, an der Zaya, westwärts der Poststrase nach Poysdorf, hinter Badendorf.

Asparn, ein dieser Herschaft eigner Markt. Die Pfarre gehört zu dem hiesigen Minoritenkloster, in welchem 16 Pers sind.

Aspersdorf, Adalbrechtsdorf, ein Dorf und Gut der Herschaft Weyerburg, bei Oberhollabrunn, gegen Kleinstädtelsdorf.

Asterkla, ein Kirchdorf, im Marchfelde, am Rusbache, hinter Leopoldau, unter der Herschaft Süssenbrun.

Atzelsdorf, Atzlersdorf, westwärts der Poststrase hinter Gaunersdorf, gegen Mistelbach, ein Dorf der Herschaft Pellendorf.

Au am Leissenberge, ein Dorf, nordwärts hinter Ernstbrunn.

Auersthal, am Marchfelde, zwischen Bokflus und Räggendorf, ein Kirchdorf.

Augenthal, Haukensthal, Webinthal, ein Dorf, an der Bulka, bei Jezelsdorf, unter der Kirchbergischen Stiftsherschaft Haugsdorf.

Austränk, insgemein Maustränk, ehedem Maultenk, ein eignes Gut, jezt ein Pfardorf, über der Zaya, hinter Wülfersdorf.

Azlinsdorf, ein groses Dorf, in der Pfarre Wullersdorf, jezt unbewohnt.

B.

Bahndorf, an der Grenze vom O. M. B. theils dem Gute Raan und der Herschaft Horn,, theils der Stadt Egenburg dienstbar.

Baumersdorf, ein Dorf und Gut, zur Herschaft Günthersdorf gehörig.

Baumgarten, Kernbaumgarten, Markt und Pfarre, nordostwärts der Poststrase hinter Poysdorf, zwischen Böhmischkrut und Schratenberg.

Baumgarten, nahe am vorigen, ein Schlos.

Baumgarten, an der March, Poumgarten, ein Pfardorf, oberhalb Marchek, dieser Herschaft unterworfen.

Baumgarten, Windischbaumgarten, ein Dorf der Herschaft Zistersdorf, nordostwärts von Gaunersdorf, hinter Obersulz und Geiselberg.

Baumgarten, hinter Städteldorf, bei Winkelberg und Rädelbrunn, ein Dorf.

Bayerdorf, Pärdorf, Pördorf, Paresdorf, ein Dorf in der Pfarre Ramelsbach, an der Grenze vom O. M. B.

Bergau, insgemein Periau, ein zur Herschaft Schönborn gehöriges Kirchdorf, bei Bohrau.

Bernersdorf, (Börnersdorf, auch Prämersdorf), an der Bulkau und Rözach, zwischen Wazelsdorf und Pfaffendorf.

Bernhardsthal, Bernsthal, oberhalb Rabensburg, bei der Theya, vorzeiten ein Markt mit einem Schlose, jezt ein Pfardorf.

Bernhofen, ein Dorf und Gut der Herschaft Strausdorf.

Bergarten, ein Kirchdorf der Herschaft Kronsburg, zwischen Hollabrunn und Jezersdorf.

Biedermannsdorf, unweit dem Städtchen Zistersdorf, bei Eichhorn.

Birnbaum, (Pirbam), ein Dorf und ehemaliges Gut, zwischen Malmansdorf und Königsbrunn, unter den Herschaften Dürrenthal, Grafeneck und Neueigen.

Bisenberg, Püsenberge, ein Schlos und Landgut, rechts der Poststrase bei Langenenzersdorf, an dem Büsenbache, welcher mit 3 Armen in die Donau fält.

Bisenberg, ein dieser Herschaft unterthäniges Pfardorf.

Bischofswart, ein Kirchdorf und Filial von Untertemenau, in der Herschaft Feldsberg, an der Teya, bei Obertemenau.

Blaslasdorf, ein ehemaliges Dorf, bei Wüllersdorf.

Blatt, s. Platt.

Blumenthal, ein Kirchdorf der Herschaft Wülfersdorf, ostwärts von Gaunersdorf, bei Obersulz.

Bockflüs, Bogflus, Schlos und Herschaft, zwischen den beiden Wässern Rusbach und Weidenbach, ostwärts von Wolkersdorf, bei Grosengersdorf.

Bockflüs, Bogflus, ein Markt, unter dem Gebiete des genanten Schlosses; die landesfürstliche Pfarre alhier, die Herschaft Wolkersdorf und das Bürgerhospital zu Wien haben gleichfals Theil daran.

Bogneusiedel, s. Neusiedel.

Böhmischkrut, Markt, Pfarre und ehemaliges Landgut des Nonnenklosters zu Tulln, über der Zaya, hinter Wülfersdorf, bei Walterskirchen.

Bobrau, s. Parau.

Bösendürrenbach, s. Dürrenbach.

Brandhartsberg, ein Dorf der Herschaft Wullersdorf, westwärts von Oberhollabrunn, bei Sizendorf.

Braunsberg, ein Schlos und Gut zu Niederfehlenbrunn, unweit Kärnabrunn.

Braunsdorf, ein Schlos und Gut, links der Poststrase hinter Oberhollabrunn, zwischen Gekendorf und Roseldorf.

Braunsdorf, nahe bei dem vorigen, ein Pfardorf.

Breitenlech, ein Pfardorf und Gut des Schottenklosters zu Wien, ostwärts der grosen Donaubrüke, bei Gagaran.

Breitensee, ein Kirchdorf der Herschaft Marchek, bei Siebenbrunn, am Marchfelde.

Breitenstädten, ein Dorf der Herschaft Ort, am Marchfelde, bei Loipersdorf.

Breitenweida, ein Kirchdorf, unter der Herschaft Schönborn und Sonnberg, bei der Poststrase hinter Göllersdorf.

Bruderndorf, ein Dorf, nordwärts von Stokerau, bei Streitdorf.

Buch, (Puech), hinter Göllersdorf, zwischen Rusbach und Kleedorf, ein Dorf in der Herschaft Städteldorf.

Bulkau, am Wasser Bulka, ein landesfürstl. schöner Markt, bei Schratenthal Das Landgerichte hat die Herschaft Röz; die Grundherlichkeit aber steht zum Theil der Herrschaft Stokerau, dem Stifte Geräs, der Stadt Röz und der hiesigen Pfarre zu. Allhier ist eine berümte Kirchfart zum heiligen Blute.

Bullendorf, ein Kirchdorf der Herschaft Wulfersdorf und Niederleis, ostwärts der Poststraße hinter Gaunersdorf, in der Pfarre Wülfersdorf.

Burgstall, ein Dorf, bei Obernälb, in der Pfarre Ravelsbach.

Burgstallerhof, in Obernälb, ein Freihof des Stifts Altenburg, welcher mit dem freien Mahrenhofe daselbst zusammengebaut ist.

C.

Cammern, s. Kammern.
Chadoltis, s. Kadolz.
Chadoltismarchat, s. Korholz.
Chelichdorf, s. Kallendorf.
Chirchle, s. Schönkirchen.
Chressinprunn, s. Kroisenbrunn.
Chrutt, s. Dürrenkrut.
Chunendorf, ein jezt ödes Dorf, auf dem Marchfelde, unweit Marchek.
Cigeistorf, s. Ziersdorf.
Clement, am Leissenberge, Schlos und Gut, nordwärts hinter Ernstbrunn, bei Oberleis.
Clement, ein der gedachten Herschaft einverleibtes Dorf.
St. Colomann, ein Dorf, an der Donau, oberhalb Stokerau.

D.

Dachenstein, s. Grafenek.
Deinzendorf, Deyendorf, Schlos und Gut, an der Bulka, zwischen Dietmannsdorf und Zellerndorf.
Deinzendorf, ein dahin gehöriges Dorf.
Diebholz, hinter dem langen Thale, bei Harras, ein Dorf.
Diendorf, bei der Schmieda, oberhalb Wezdorf.
Diendorf, bei der Kamp, zwischen Wagram und Markt Hadersdorf.
Diepersdorf, (Diepoldsdorf), an der Schmieda, hinter Markt Weikersdorf.
Dietersdorf, ein ehemaliger Siz der Tempelherren, hinter Göllersdorf, bei Breitenweida.

Dietmannsdorf, ein Kirchdorf, an der Bulka, zwischen Radendorf und Deinzendorf.

Dobermannsdorf, insgemein Tobernásdorf, über der Zeya, hinter Zistersdorf, ein Pfardorf.

Domassl, s. Thomassel.

Dörfel, westwärts von Städteldorf, bei Kirchberg, am Wagram.

Dörflis, bei Ernstbrunn, ein Dorf.

Dörflis, ein Dorf, am Marchfelde, unweit Weikendorf, unter der Herschaft Schönkirchen.

Dresdorf, (Tresdorf), nordwärts hinter Kornneuburg, gegen Karnabrun, ein Kirchdorf

Zur heil. Dreifaltigkeit, eine bekante Kirchfart, bei Karnabrunn, nordwärts hinter Kronneuburg.

Drösing, Markt, Pfarre und Gut, nordwärts hinter Jätenshoigen, an der Holitscherstrase, unweit dem Marchflusse.

Dürrenbach, Wildendürrenbach, ein Pfardorf, nordwärts hinter Staats, an der mährischen Grenze.

Dürrenbach, (Bösendürrenbach), beim Manhardsberge, zwischen Oberelsarn und Mühlbach.

Dürrenbach, (Oberdürrenbach), gegen Bullau, ein Kirchdorf und Gut.

Dürrenbach, Unterdürrenbach, nicht weit vom vorigen, bei dem Markte Ravelsbach, ein Schlos und Gut.

Dürrenbach, Unterdürrenbach, ein dahin gehöriges Dorf.

Dürrenkrut, Schlos und Herschaft, an der Holitscherstrase, hinter Stillfried, bei dem Marchflusse.

Dürrenkrut, Markt und Pfarre, nahe bei gedachtem Schlosse. Es ist hier eine k. k. Filialgrenzmaut und eine Wegmaut.

Dürrenleis, ein Dorf, hinter dem langen Thale, bei Harras. Das brandenburgische Lehn alhier ist Stahrenbergisch.

Dürrenthal, Schlos und Herschaft, an der Grenze vom O. M. B. bei Fels.

Dürrenthal, ein dahin gehöriges Dorf

Duthenhof, Dutenhoff, eine herschaftliche Meierei des Stifts zu Klosterneuburg, an der Donau, links der Poststrase hinter Langenzersdorf.

E.

Ebenberg, ein Dorf, hinter Stokerau, westwärts von Göllersdorf, bei Oberaschenbrunn.

Ebendorf, Schlos und Gut, an der Zaya, zwischen Mistelbach und Wulfersdorf

Ebendorf, ein dazu gehöriges Dorf.

Ebenthal, Schlos und Landgut, beim Marchfelde, nordwärts hinter Schönkirchen, am Gebirge.

Ebenthal, ein dahin gehöriges Pfarrdorf.

Ebersdorf, Pfardorf und Gut, links der Poststrase nach Wolkersdorf, hinter Stammersdorf.

Ebersdorf, ein Dorf, bei Ernstbrunn.

Ebersdorf, an der Zaya, ein Dorf, ostwärts der Poststrase hinter Gaunersdorf, bei Fullendorf.

Echindorf, s. Eggendorf, im langen Thale.

Eckardsau, Schlos und Herschaft, mit Esling vereint, ostwärts unter Ort, in den Auen, zwischen dem Rusbache und der Donau. Das Schlos ist klein, aber schön, und zur Jagd vortreflich gelegen.

Eckardsau, Markt und Pfarre, zu dieser Herschaft gehörig.

Eckersdorf, Eggersdorf, unter dem Leissenberge, zwischen Ladendorf und Niederleis.

Eggendorf am Wagram, Dorf und Gut, oberhalb Stokerau und der Pfarre Hausleuten.

Eggendorf im langen Thale, ehedem Echindorf, ein Pfardorf der Herschaft Weyerburg, ostwärts von Oberhollabrun, bei Kleinstädtelsdorf.

Eggendorf, beim Manhardsberge, gegen Zembling, ein Pfardorf der Herrschaft Meissau.

Eggendorf, mehr nordwärts, in der Pfarre Ravelsbach.

Ehrensbrunn, insgemein Ernstbrunn, Schlos und Herschaft, nordwärts von Kornneuburg, hinter Karnabrunn, fürt den Titel einer Baronie; dazu gehört

Ehrensbrunn, Markt und Pfarre.

Ehrensdorf, s. Ernstdorf.

Eibesbrunn, am Rusbache, gegen Obersdorf, ein Dorf.

Eibenthal, Markt und Pfarre, über der Zaya, westwärts der Poststrase nach Poysdorf.

Etpoldau, s. Leopoldau.

Eisenthal, ein Dorf der Herschaft Schönborn, westwärts von Göllersdorf. Etwas steht unter der Pfarre Weikersdorf.

Elsarn, Oberelsarn, ein Dorf, am bösen Dürrenbache, bei der Grenze vom O. M. B. nicht weit von dem Schlosse Mühlbach.

Elsarn, Unterelsarn, unterhalb vorigem, gegen den Kampflus, bei Markt Stras.

Engelhardtskirchen, ein Pfardorf der Herschaft Schloshof, am Lommersbache, nordwärts hinter Eckardsau, bei dem Schlosse Unterweiden.

Engelmannsbrunn, ein Dorf und Edelsiz, nicht weit von Dürrenthal und Fels.

Engersdorf, Grosengersdorf, ein Kirchdorf der Herschaft Vokfus, ostwärts von Wolkersdorf, am Rusbache, bei Obersdorf

Engersdorf, Kleinengersdorf, hinter Bisenberg, gegen Fländorf, ein Pfardorf des Stifts zu Klosterneuburg.

Enzersdorf, Langenengersdorf, ein Pfardorf des Stifts zu Klosterneuburg, 2 Meilen nordwestwärts von Wien, auserhalb der Donaubrüke.

Enzersdorf, Städtelenzersdorf, ostwärts von der wienerischen Donaubrüke, an der Donau, zwischen Asparn und Sachsengang, ein Städtchen und Pfarre, unter dem Gebiete des dabei liegenden Schlosses.

Enzersdorf, Grosenzersdorf, Schlos und Herschaft des Bisthums Freising, nahe am angefürten Städtchen.

Enzersdorf im langen Thale, Schlos und Landgut, ostwärts von Holabrunn, bei Weyerburg.

Enzersdorf, ein dahin gehöriger, dorfmäßiger Markt.

Enzersdorf, über der Zaya, bei Falkenstein.

Enzesfeld, ein Kirchdorf und freier Edelsiz, westwärts der Postistrase nach Wolkersdorf, unterhalb Fländorf.

Eroberg, Schlos und Landgut des Fürsten von Lichtenstein, ostwärts der Postistrase nach Poysdorf.

Erdberg, ein zu diesem Gute gehöriges Pfardorf.

Erdbersdorf, s. Grafeneck.

Eropers, ein Dorf, ostwärts der Postistrase nach Gaunersdorf, hinter Pirawart.

Ernstbrunn, s. Ehrensbrunn.

Ernstdorf, Ehrensdorf, über der Zaya, zwischen Losdorf und Staats.

Esling, ehemals Eslarn, ein k. k Schlos und Gut, ostwärts der wienerischen Donaubrüke, gegen das Städtchen Enzersdorf.

Esling, ein dazu gehöriges Kirchdorf.

Ezdorf, Gedsdorf, an der Grenze vom O. M. B. zwischen Walkersdorf und Grafeneck, Markt und Pfarre.

F.

Fähndorf, ein Kirchdorf, bei Schmieda, oberhalb Schlos Wezdorf.

Falkenstein, eine uralte Bergfestung, hinter Poysdorf, links der Postistrase nach Nikolsburg.

Falkenstein, ein dahin gehöriger Markt und Pfarre.

Fallbach, ein Pfardorf, zwischen Losdorf und der Stadt Laa.

Fasanhof, eine herschaftliche Meierei, über der Zaya, nahe bei Hohenau.

Felsberg, Felsburg, Schlos und Herschaft, rechts der Nikolsburger Postistrase, hinter Poysdorf, an der nordöstlichen

Spize des Kreises U. M. B. unterhalb der Theya, gegen die mährische Grenze.

Feldsberg, eine dahin gehörige, nicht grose, aber wol gebaute Stadt, am Fusse des gedachten fürstlichen Schlosses. Sie bestand im J. 1778 aus 243 Häusern. Sie liegt in einer zwar bergigten, doch fruchtbaren Gegend, und ist auf einer Seite mit Weingärten, auf der andern aber von wildreichen Gehölzen umgeben. Nicht weit davon hat man vor wenigen Jahren viele Mergelerde entdekt. Die Stadt hat eine k. k. Filialgrenzmaut und järlich 5 Märkte. Mit der Stadtpfarre ist die Grundherlichkeit über verschiedne eigne Unterthanen verbunden. Die Kirche fürt den Titel: Mariä Himmelfart. Auserdem ist hier noch 1 Franziskanerkloster mit 36 Personen; ein Barmherzigenbrüderkloster mit 27 Pers. (1784). An der Ostseite erhebt sich auf einem Hügel das schön gebaute fürstlich Lichtensteinische Schlos. Eine herliche Kapelle, kostbar meublirte Zimmer, ein schöner Garten, eine Reitschule, in 2 Stokwerken übereinandergebaute und mit Marmor gezierte Ställe, sind Zierden dieser fürstlich Lichtensteinischen Residenz. Die zum Schlosse gehörige Herschaft erstrekt sich auf 6 Meilen. Auser dieser Stadt gehört dazu: Herrenbaumgarten und Schratenberg; und die Dörfer: Untertemenau, Obertemenau, Kazelsdorf, Bischofswart, Reinthal und Garsenthal. Der Feldsberger Wein gehört zu den besten österreichischen Gewächsen. Die Herschaft hat auch vortrefliche Jagd; besonders am Schwarzwildprete.

Fellabrunn, Oberfellabrunn, ein Pfardorf und Gut der Herschaft Schönborn, westwärts von Oberholabrunn, hinter Sonnberg.

Fellabrunn, Unterfellabrunn, ein Markt, nordwärts über Krumau, zwischen Streitdorf und Karnabrunn.

Fellheim, Felling, über der Zaya, ein Dorf der Herschaft Aspern.

Fellm, Felling an der Sulz, bei Spanberg, ein Dorf und Gut.

Fellm, ein Schlos und Gut des Prälaten von Mauerbach, unweit von dem erstgenanten Dorfe.

Fells, Fälles, ein Schlos und Gut, gegen die Grenze vom O. M. B. zwischen Engelsmannsbrunn und Feuersbrunn.

Fels, ein dahin gehöriges Pfardorf.

Fetzenlaa, an der Donau, unterhalb Grafenek, ein Dorf.

Feuersbrunn, ein Pfardorf der Herschaft Grafenek, gegen O. M. B. zwischen Fels und Enkabrunn.

Fiendorf, hinter Stokerau, ostwärts der Poststrase nach Göllersdorf, bei Obermallebern.

Fländorf, ein Dorf, oberhalb Kleinengersdorf.

Flaslanuberg, s. Aschadorf.

Frating, ein Dorf, bei Aspern, an der Zaya.

Fratingsdorf, ein Dorf des Stifts zu Klosterneuburg.

Frauendorf, oberhalb Neueigen, an der Donau, bei Fezenlaa.

Frauendorf, ein Pfardorf der Herschaft Sizendorf, zwischen Kibliz und Fähndorf.

Friebriz, ein Dorf der Herschaft Haggenberg, zwischen Aspern, an der Zaya, gegen Losdorf.

Froschmühl, bei Poysdorf, ein freier Mülhof.

Fuchsenbühel, ostwärts hinter Städtel-Enzersdorf, ein Freihof der k. k. Herschaft Ekartsau.

Füllersdorf, nordwärts von Stokerau, hinter Grosmugel.

Fünfkirchen, Schlos und Gut, ostwärts der Poststrase hinter Poysdorf.

Furt, ein Dorf der Herschaft Schönborn, zwischen Göllersdorf und Oberpassenbrunn.

Furtmühl, bei Zausenberg, eine Freimüle des passauischen Kassenamtes Stein.

G.

Gagaran, Kagaran, ein Pfardorf und Gut des Stifts zu Klosterneuburg, ostwärts der wienerischen Donaubrüke, bei Stadelau.

Gaindorf, ein Dorf, an der Schmieda, bei Ravelsbach.

Gamesdorf, s. Gaunersdorf.

Gänserndorf, ein Pfardorf, nordwärts hinter Kornneuburg, bei Wirniz.

Gänserndorf, Dorf und Gut.

Garmes, Garmanns, Garmannsdorf, hinter Badendorf, bei Grafensulz, ein Dorf.

Garsenthal, ein Dorf, über der Zaya, hinter Herrenbaumgarten.

Gaunersdorf, Gamesdorf, Markt, Pfarre und Postwechsel an der Nikolsburgerstrase, zwischen Wolfersdorf und Poysdorf.

Gaunersdorf, Eigengaunersdorf, nahe am vorigen, ein Dorf.

Gaurwitsch, Gaubitz, ein Pfardorf, zwischen Losdorf und Staats

Gebmanns, Gobmes, ein Dorf, unweit dem Schlosse Ernstbrunn.

Gegelberg, ein Dorf und Gut, bei Gaunersdorf, zwischen Obersulz und Windischbaumgarten.

Gierauk, Gaserut, ein Dorf, westwärts von Stokerau, bei Hausleuten.

Grizendorf, ein Dorf, bei Sierendorf.

Geizendorf, nordwärts vom vorigen, ohnweit Reseldorf und Streitdorf.

Gerasdorf, Gerersdorf, ein Pfarrdorf, rechts der Poststrase nach Wolkersdorf, zwischen Stannersdorf und Deutsch-Wagram.

Germanns, s. Garmes.

Gezdorf, s. Gözdorf.

Glaubendorf, Klaubendorf, an der Schmieda, hinter Markt Weikersdorf, ein Pfardorf.

Glinzendorf, im Marchfelde, am Rusbache, ein Kirchdorf.

Gnadendorf, ein Pfardorf und Bad, hinter Ernstbrunn, zwischen Michelstädten und Wenzersdorf.

Gnandorf, s. Gaindorf.

Gobmes, s. Gebmanns.

Gokendorf, ein Dorf, bei Oberhollabrunn, zwischen Braunsdorf und Sizendorf.

Gologab, ein Dorf, westwärts von Stokerau, gegen Hausleuten.

Göllersdorf, Schlos und Herschaft, an der böhmischen Poststrase, hinter Stokerau.

Göllersdorf, Markt und Pfarre, zu dieser Herschaft gehörig.

Gösnig, Gössing, ein Kirchdorf, gegen den O. M. B. bei Hohenwart.

Gösling, ein Dorf der Herschaft Zistersdorf.

Gotesschallebisdorf, s. Schallendorf.

Gözdorf, Gözendorf, ein Pfardorf, beim Markte Weikersdorf, an der Schmieda.

Gözendorf, ein Kirchdorf und Gut, bei dem Marchfelde, nahe bei Felm.

Gözersdorf, Göderdorf, ein Pfardorf, bei Sizendorf.

Grabern, Obergrabern, ein Dorf, westwärts von Oberhollabrunn, zwischen Gros und Nonndorf.

Grabern, s. Mittergrabern und Schöngarbern.

Grafenberg, Gräfaberg, ein Markt, bei Röschiz, an der Grenze vom O. M. B.

Gräfendorf, Grebendorf, ein Dorf, hinter Kornneuburg, bei Spillern.

Grafenek, Schlos und Herschaft, nahe bei dem Kampflusse, an der Grenze vom O. M. B. zwischen Markt Hädersdorf und Grafenberg.

Grafensulz, ein Kirchdorf, an der Zaya, zwischen Ladendorf und Garmanns.

Grafenwerd, Schlos und Gut, der Herschaft Grafenek einverleibt, an der Donau, nicht weit vom Kampflusse, an der Grenze von O. M. B. Dazu gehört:

Grafenwerd, Markt und Pfarre.

Grizanestädten, s. Kreuzenstädten.

Grizenstein, s. Kreuzenstein.

Gros, Schlos und Herschaft, westwärts von Oberhollabrunn, bei Kleinstelzendorf.

Gros, ein dahin gehöriges Pfardorf.

Grub, ein Dorf, ostwärts der Poststrase hinter Göllersdorf, bei Breitenweida.

Grub, Dorf und Gut des Stifts Mauerbach, am Ende des Marchfeldes, oberhalb Angern, bei Stillfried.

Grub, Obergrub, ein altes Schlos und Gut, nordwärts von Stokerau, bei Sierndorf.

Grub, Obergrub, ein dahin gehöriges Dorf.

Grub, Untergrub, ein nahes Dorf.

Grübern, Grübing, ein Dorf der Herrschaft Unterdürrenbach, gegen den O. M. B. zwischen Hohenwart und Mulbach.

Grund, am Göllersbache, Dorf und Gut, nordwärts hinter Oberhollabrunn, zwischen Schöngraben und Guntersdorf.

Grund, ein Dorf, am Kampflusse, nahe bei der Donau, hinter Grafenwerd.

Grundorf, nicht weit davon.

Guntbersdorf, Schlos und Herschaft, nordwärts von Oberhollabrunn, bei der Poststrase nach Jezelsdorf.

Guntersdorf, dazu gehöriger Markt und Pfarre.

Günzersdorf, Ginsersdorf, nordostwärts hinter Wülfersdorf, bei Böhmischkrut, ein Pfardorf der Herschaft Losdorf.

Gutenbrunn, hinter Falkenstein, gegen die mährische Grenze, ein fürstl. Lichtensteinisches Lehn.

H.

Hädersdorf, an der Kamp, ein Markt und Gut, an der Grenze vom O. M. B. bei Enkabrunn.

Hädersdorf, Henersdorf, ein Dorf der Herschaft Walterskirchen, mit einer landesfürstlichen Pfarre, über der Zaya, zwischen Staats und Falkenstein.

Hädres, ein Pfardorf mit einem adlichen Freihofe, an der Bulka, zwischen Albersdorf und Seefeld.

Hagenberg, Haggenberg, Hakenberg, Schlos und Herschaft, über der Zaya, hinter Aspern, zwischen Wenzersdorf und Losdorf.

Hagenberg, Haggenberg, ein zu dieser Herschaft gehöriges Dorf.

Hagenbrunn, Dorf und Gut, links der Poststrase nach Wolkersdorf, bei Stammersdorf.

Hagendorf, ein Kirchdorf, Schlos und Gut der Herschaft Losdorf, bei Staats, ein Ritterlehn des Lichtensteinischen Lehnhofes.

Haidhof, ein Dorf, westwärts von Oberhollabrunn, bei Mittergrabern.

Hainthal, ein Kirchdorf, bei der Stadt Laa.

Haringser, ein Pfardorf der k. k. Herschaft Ekardsau, nordostwärts hinter Ort, am Loimersbache, unter dem Wagram.

Harmannsdorf, s. Heermannsdorf.

Harras, Schlos und Gut, nordwärts hinter dem langen Thale, zwischen Röhrabrunn und Malberg.

Harras, ein Pfardorf dieses Gutes.

Harras, Kleinharras, ein Dorf, ostwärts der Poststrase nach Gaunersdorf, hinter Pirawart.

Hart, ein Dorf der Herschaft Immendorf, nordostwärts von Oberhollabrunn, gegen das lange Thal.

Hart, ein Dorf der Herschaft Guntersdorf, westnordwärts von Oberhollabrunn, hinter Nonndorf, bei Roseldorf.

Haschendorf, s. Aschadorf.

Haselbach, Niederhaselbach, ein Pfardorf, nordwärts von Kornneuburg, bei Unterhollabrunn, am Fusse des hohen und steilen St. Michaelsberges. Die Pfarre wird insgemein die Zwölferinn genant, weil sie eine von den 12 Pfarkirchen ist, die der heilige Leopold seinem Stifte zu Klosterneuburg nebst dem Zehenden einverleibt hat.

Haslach, ein Dorf der Herschaft Weyrburg, nordwärts von Oberhollabrunn, an dem langen Thale, bei Kappersdorf.

Hatzendorf, Heizendorf, zur Herschaft Grafeneck gehörig, am Kampflusse, unterhalb Markt Hädersdorf.

Haugsdorf, Markt und Pfarre, an der Bulka, zwischen Augenthal und Albernbrf, unter vorbenanter Herschaft.

Haukenthal, s. Augenthal.

Hausbrunn, ein Kirchdorf der Herschaft Rabensburg, an der Zaya, zwischen Lichtenwart und Bernhardsthal.

Hauskirchen, Schlos und Landgut, über der Zaya, gegen Lichtenwart.

Hauskirchen, ein dahin gehöriges Kirchdorf.

Häusles, Kleinhäusles, nahe bei Gaunersdorf.

Hausleuten, auf der Wagram, Markt, Pfarre und Dechantei der fürstl. passauischen Herschaft Königstädten, westwärts hinter Stokerau, bei Wolfpassing und Pöttendorf.

Hauzenbach, Heizenbach, der Herschaft Sierndorf unterthänig, nordwärts von Stokerau, hinter Leizesbrunn.

Hauzendorf, bei Schleinbach und Heiligenberg, ein Dorf der Herschaft Ulrichskirchen.

Hauzenthal, Oberhauzenthal, ein Pfardorf, ohnweit Stokerau, westwärts der Poststrase nach Göllersdorf.

Hauzenthal, Unterhauzenthal, nahe bei vorigem, ein Dorf der Herschaft Städteldorf.

Hebertsbrunn, ein Dorf der Herschaft Pellendorf, westwärts der Poststrase nach Gaunersdorf.

Hebertsdorf, Höbersdorf, unter der Herschaft Kreuzenstein, hinter Stokerau, unweit Siernsdorf.

Hebertsdorf, Hobersdorf, der Herschaft Asparn an der Zaya gehörig, bei der Poststrase nach Poysdorf, zwischen Mistelbach und Wülfersdorf. Es ist hier eine k. k. Schrankenwegmaut.

Heermannsdorf, Harmannsdorf, ein Schloß und Gut bei Korneuburg, gegen Traunfeld.

Heermansdorf, ein Pfardorf, dieser Herschaft, theils nach Niederkreuzenstädten, dienstbar.

Heiligenberg, ein Kirchdorf, nordwärts von Ulrichskirchen, zwischen Kronburg und Wolfspassing, wegen der Wallfarten zum hiesigen Gotteshause bekant.

Zum Heiligenblut, eine Kirchfart bei den Augustinern zu Korneuburg.

Zum Heiligenblut, eine Kirchfart zu Bulkau.

Zum Heiligenblut, eine Kirchfart bei Ernstbrunn.

Zum Heiligenbrunn, — — — Schöngrabern.

Zum Heiligenbrunn, — — — Bulkau.

Heizenbach, s. Hauzenbach.

St. Helena, ein Kirchdorf, ostwärts der Poststrase nach Jezelsdorf, bei Obriz.

Helfins, ein Dorf der Herschaft Niederleis, hinter Karnabrunn, bei Hohenrusbach.

Hellmahof am Marchfelde, hinter Deutschwagram.

Herrenbaumgarten, s. Bäumgarten.

Herrenleis, ein Pfardorf der Herschaft Asparn, an der Zaya, am Leissenberge, nordwärts von Ernstbrunn, zwischen Au und Ekersdorf.

Herrmannsdorf, Hörmansdorf, ein Schloß und Gut des aufgehobenen Nonnenklosters zum heil. Kreuz in Tulln, hinter Korneuburg, gegen Karabrunn.

Herrmannsdorf, vorgedachtem Gute unterthänig.

Herzogbirnbaum, ein Pfardorf der Herschaft Steinabrunn, nordwärts von Stokerau, hinter Roseldorf.

Hezmannsdorf, Hazmannsdorf, nicht weit von Oberhollabrunn, beim Markte Wullersdorf.

Hezmannsdorf, unweit Karnabrunn, unter der Herschaft Weinsteig.

Hippersdorf, Hipoldsdorf, oberhalb Stokerau, hinter Städteldorf, ein Markt des aufgehobenen Stifts Gaming, unter der Herschaft Scheibs.

Hipples, Dorf und Pfarre bei Karnabrunn.

Hirschstädten, ein Schlos und Gut, ostwärts der wienerischen Donaubrüke, bei Gagaran. Dazu gehört

Hirschstädten, ein Dorf, zum Teil.

Hochenau, ein Markt und Gut der Herschaft Rabensburg, mit einem alten zerstörten Felsenschlosse, über der Zaya, bei der March, oberhalb Markt Drösing. Es ist hier eine k. k. Wegmaut- und Filialgränzmaut.

Hof, Schlosbof, ein k. k. prächtiges Lustschlos, mit einer Herschaft, am östlichen Ende des Marchfeldes, beim Marchflusse oberhalb Markt Hof, nicht weit von Unterweiden. Zum Andenken der den 8ten April 1766 vollzogenen Vermählung der 2ten kaiserlichen Prinzessin, Maria Christina, mit dem Herzoge zu Teschen, Albert, hat die Kaiserin Königin, Maria Theresia, in der hiesigen Schloskapelle eine in Marmor gehauene Inschrift verfertigen lassen.

Hof, Markt und Hof, am Marchflusse, oberhalb Stapfenreut, hinter Engelhardstädten, der vorgedachten Herschaft Schlosbof unterwürfig. Die neue Kirche hat der Fürst-Bischof von Passau den 9ten Oct. 1766, in Gegenwart der k. k. Herschaften, eingeweihet. Es ist hier eine k. k. Filialgränzmaut und eine Wegmaut.

Höflein, ein Dorf und Gut des Spitals zu Zistersdorf, über der Zaya, bei Böhmischkrut.

Höflein, Kleinhöflein, ein Dorf der Herschaft Röz, über der Bulka, zwischen Unternälb und Rüdenthal.

Hohenrupersdorf, s. Rupersdorf.

Hohenwart, ein Pfardorf und Gut der Herschaft Unterdürrenbach, gegen die Gränze von O. M. B. bei Oberravelsbach und Mühlbach. Etwas gehört nach Unternälb und dem Nikolaerhofe zu Mautern.

Holabrunn, Oberholabrunn, Markt und Pfarre der Herschaft Sonnberg. Die Kapuziner hatten hier ein Kloster mit 14 Personen, welches aber im J. 1782 aufgehoben worden. Es ist in diesem Markte eine k. k. Schrankenwegmaut, ingl. der Postwechsel auf der Strase nach Znaim, zwischen Mallebern und Jezelsdorf.

Holabrunn, Niederholabrunn, ein Pfardorf, nordwärts hinter Kornneuburg, zwischen Streitdorf und Unterfellenbrunn.

Holenstein, ein Dorf der Herschaft Unterdürrenbach, bei der Schmieda, oberhalb Wezdorf, gegen Sizendorf.

Holzleiten, der Gemeine des Markts Eibesthal zuständig.

Hörasdorf, Hörersdorf, zwischen Aspern und Poysdorf.

Hörasdorf, Hörersdorf, ein Pfardorf, über der untern Zaya bei Böhmischkrut.

Hörmannsdorf, s. Heermannsdorf.

Hornsburg, Hornsbruk, ein alter Edelsiz der Herschaft Niederkreuzenstädten, ostwärts von Gaunersdorf bei Pellendorf.

Hüttendorf, ein Kirchdorf der Herschaft Aspern, an der Zaya, ostwärts von diesem Schlosse, gegen Siebenhirten.

J.

Järensboizen, Schlos und Herschaft bei dem Marchflusse, oberhalb Dürrenkrut.

Järensboizen, Markt und Pfarre, dieser Herschaft unterwürfig.

Jedendorf, der Herschaft Grafeneck und zum Teile der Herschaft Dürrenthal unterworfen.

Jedlesee, ein Herrenhof, Pfardorf und Landgut, nahe bei den wienerischen Brüken, an der Donau, links der Poststrase nach Langenzersdorf.

Jetelsdorf, Jedlersdorf, das erste Dorf über den wienerischen Donaubrüken, bei der Poststrase nach Wolkersdorf.

Jezelsdorf, ein Dorf der Herschaft Kadolz, an der Bulka. Es ist hier eine k. k. Gränz- und Wegmaut, und der Postwechsel zwischen Oberholabrunn und Znaim auf der böhmischen Strase.

Immendorf, Schlos und Herschaft, ostwärts von Guntersdorf, nahe bei Wullersdorf. Das Dorf ist ein Lehn des Stifts Melk.

Immendorf, ein Pfardorf der genanten Herschaft.

Ingelsdorf, Ingersdorf, unter der Herschaft Städtelsdorf, über der Schmieda, bei Weikersdorf.

Inzersdorf, Grosinzersdorf, unter der Herschaft Wolkersdorf, ostwärts von Gaunersdorf, hinter Obersulz.

St. Johannis, ein Kirchdorf der Herschaft Grafeneck, an der Donau, unterhalb Grafenwerd.

Juliusburg, ein Schlos, oberhalb Stokerau, bei Städtelsdorf, zu dieser Herschaft gehörig.

K.

Kadolz, Kadolzburg, Schlos und Herschaft des gräflich hardeckischen Hauses, an der mährischen Gränze, bei Seefeld.

Kadolz, ein dahin gehöriges Pfardorf, mit einer k. k. Filialgränzmaut.

Kagaran, s. Gagaran.

Kallendorf, nordwärts von Oberholabrunn, bei Guntersdorf.

Kammern, ein Schlos und Landgut des Prälaten von Zwettel, am Kampflusse, nahe an der Gränze von O. M. B. zwischen den Märkten Stras und Hadersdorf.

Kammersdorf, ein Pfardorf, der Herschaften Kadolz und Aspern an der Zaya, hinter dem langen Thale bei Rappersdorf.

Kannabrunn, ein Schlos und Gut mit Weinsteig verbunden, nordwärts hinter Kornneuburg, bei Unterfellenbrunn.

Kannabrunn, ein dahin gehöriges Pfardorf. Es ist hier eine berühmte Kirche zur allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Kazelsdorf, ein Pfardorf der Herschaft Feldsberg.

Käzelsdorf, s. Közelsdorf.

Kautendorf, ein Dorf der Herschaft Staats, unweit dieses Schlosses, über der Zaya.

Kerzelsbrunn, Kötzelsbrunn, ein Pfardorf der Herschaft Wülfersdorf, rechts der Poststrase hinter Gaunersdorf

Kibliz. Kübles, ein Kirchdorf der Herschaft Wezdorf, hinter Weikersdorf, bei Rohrbach.

Kirchberg am Wagram, Markt und Pfarre, hinter Städtelsdorf, dem Domkapitel zu Passau und der Herschaft Oberstokstal dienstbar. Vor dem Markte ist eine berühmte Kirchfart: zu unser Frau auf der Saulen.

Kirchberg, Kleinkirchberg, ein Dorf an der Schmieda, oberhalb Meuselsdorf, bei Wezdorf.

Kirchstädten, ein Schlos und Landgut nebst dem Schlosse Prerau, bei Falkenstein, zwischen Zlabing und Pottenhofen, gegen die Gränze von Mähren.

Kirchstädten, ein dazu gehöriges Pfardorf.

Klaubendorf, s. Glaubendorf.

Kleedorf, unter der Herschaft Städtelsdorf, bei Breitenweida, hinter Göllersdorf.

Klupping, in der Klupping, ein Pfardorf.

Kohlenbrunn, Kahlenbrunn, ein Dorf der Herschaft Wolkersdorf, teils unter der Herschaft Obersiebenbrunn; hinter der Hochleiten, bei der Poststrase nach Gaunersdorf.

Kollersdorf, unweit der Donau, oberhalb Neueigen.

Königsbrunn, ein Kirchdorf, dem Stifte zu Klosterneuburg unterthänig, links der Poststrase nach Wolkersdorf, bei Hagenbrunn.

Kopfstädten, ein Kirchdorf der k. k. Herschaft Ekardsau, an der Donau, oberhalb Stapfenreut.

Korholz, Kleinkorholz, ein Dorf der Herschaften Enzersdorf im langen Thale, und Kadolz in der Pfarre Wullersdorf, bei Röhrabrunn.

Kornneuburg oder Chorneuburg, eine landesfürstl mitleidende Stadt, am nördlichen Ufer der Donau, zwei Meilen von Wien, hinter Langenzersdorf, an der Poststrase nach Stokerau. Sie hat ihren Namen und Ursprung dem Schlosse des heil. Leopolds zu Klosterneuburg zu danken. Sie liegt dieser Stadt gegen über, und machte ehemals einen Teil derselben aus. Die Augustiner mit weiten Aermeln haben hier noch ein Kloster mit 15 Personen; dieses ist 1338 an die Stelle der damaligen Judenhäuser gesezt worden, und wegen der Kirchfart zum heiligen Blute berühmt. Ein Kapucinerkloster aber mit 19 Personen ist im J. 1782 aufgehoben worden. Es ist hier eine k. k. Salzversilberung und eine Mautrevision.

Kötzelsbrunn, s. Kettelsbrunn.

Kötzelsdorf, ostwärts der Poststrase nach Poysdorf, bei Waltersskirchen.

Kreuzenstädten, Niederkreuzenstädten, Schloß und Herschaft mit dem Gute Wolfpassing verbunden, hinter Ulrichskirchen, bei Hornsburg und Pellendorf.

Kreuzenstädten, Niederkreuzenstädten, ein dahin gehöriges Pfardorf.

Kreuzenstädten, Oberkreuzenstädten, nahe bei dem vorigen Dorfe und Gute.

Kreuzenstein, Bergschlos und Herschaft bei Kornneuburg, rechts der Poststrase nach Stokerau.

Kübliz, ein Dorf der Herschaft Wezdorf.

Kümmersdorf, Kümmerleinsdorf, ostwärts hinter Städtel-Enzersdorf, bei Wittau.

L.

Laa, Laha, Laab, eine kleine landesfürstl. Stadt, welche unter die mitleidenden gehört, 8 Meilen nordwärts von Wien, an der mährischen Gränze, zwischen Znaim und Nikolsburg. Der Theyaflus, welcher eine halbe Meile oberhalb dieser Stadt die Bulka aufnimmt, macht sie zu einer Insel. Es befindet sich hier eine k. k. Filialgränzmaut.

Laa, die vormals landesfürstl. Burg der vorerwänten Stadt, nebst einigen Unterthanen von Fallbach, ist eine besondere Herschaft.

Lachsfeld, ein Dorf der Herschaft Weinsteig, nordwärts von Stokerau, bei Unterfehlenbrunn.

Ladendorf, Schlos und Herschaft, in der Nachbarschaft von Mistelbach, an der Zaya.

Ladendorf, ein Pfardorf unter der Grundherlichkeit des erstenwänten Schlosses.

Lanzendorf, ein Dorf und Gut der Herschaft Wülfersdorf, an der Zaya, bei Mistelbach.

Lanzenwerd, ein altes Ritterlehn bei Grafendorf.

Lassee, ein Pfardorf der Herschaft Obersiebenbrunn, am Marchfelde, über dem Rußbache, bei Kroissenbrunn.

Leidersdorf, bei Hanzenbach, hinter Stokerau.

Leizesbrunn, ein Kirchdorf hinter Stokerau, rechts der Poststrase nach Sierendorf, bei Leizesdorf.

Leizesdorf, Leizendorf, Leizensdorf, ein Pfardorf der Herschaft Streitdorf, hinter Kreuzenstein, bei Wohlmannsberg.

Leobendorf, insgemein Loimdorf, Markt, Pfarre, Herschaft und Gut hinter Kornneuburg, unter der Gerichtsbarkeit der Herschaft Kreuzenstein.

Leobersdorf, s. Loibersdorf.

Leubmannsdorf, s. Loibersdorf.

Leutaker, Leodagger, ein Dorf der Herschaften Hardek und St. Bernhard, mit einem alten Schlosse, nordwärts der Bulkau, an der Gränze von O. M. B. und Mähren.

Leutersthal, Lüdersthal, insgemein Loidesthal, ein Kirchdorf der Herschaft Wülfersdorf, ostwärts der Poststrase nach Gaunersdorf, bei Spanberg.

Lichtenwerd, Alt-lichtenward, ein Pfardorf der Herschaft Rabensburg, über der Zaya, zwischen Hauskirchen und Hausbrunn. Etwas gehört nach Poysbrunn.

Limberg, Lingberg, ein Schlos und Gut des Stifts Altenburg, mit Wiesent vereinigt, unterhalb Röschiz, bei Straming.

Loibersdorf, Leobersdorf, Leubmannsdorf, ein Schlos und Landgut im Marchfelde, am Rusbache, ostwärts hinter Breitenlech.

Loibersdorf, ein dazu gehöriges Pfardorf.

Loidesthal, s. Leutersthal.

Loimdorf, s. Leobendorf.

Loimersdorf, ein Kirchdorf der Herschaft Schloshof, bei Engelhardstädten.

Loipersdorf, s. Loibersdorf.

Losdorf, Schlos und Herschaft mit dem Gute Hagendorf verknüpft, hinter Asparn, an der Zaya, zwischen Haggenberg und Staats.

Losdorf, ein dazu gehöriges Kirchdorf.

Lüdersthal, s. Leutersthal.

M.

Mährla, s. Marchek.

Malberg, Mailberg, Schlos und Herschaft der Johanniterordenskommende zu Wien, hinter dem langen Thale, bei Harras.

Malberg, Markt und Pfarre dieser Herschaft.

Mallebern, Obermallebern, ein Dorf der Herschaft Schönborn. Hier ist ein Postwechsel auf der böhmischen Strase, zwischen Stokerau und Oberholabrunn.

Mallebern, Untermallebern, ein Dorf nahe bei vorigem, der Herschaft Schönborn gehörig.

Malmansdorf, s. Mollersdorf.

Malon, ein Dorf der Herschaft Oberstokstha, bei Kirchberg am Wagram.

Männersdorf, an der March, bei Stillfried, ein Dorf der Herschaft Marchek.

Manhardsbrunn, ein Dorf der Herschaft Ulrichskirchen.

Mannsdorf, Obermannsdorf, ein Kirchdorf der Herschaft Esling, an der Donau, zwischen Schönau und Ort.

Mannsdorf, Untermannsdorf, nahe bei vorigem, zur Herschaft Ort gehörig.

Marchek, Schlos und Herschaft am Marchflusse, nordwärts oberhalb Schloshof.

Marchek, Städtchen und Pfarre zu genanter Herschaft gehörig mit einer k. k. Filialgränzmaut.

Marchthal, Marienthal, ein Dorf, westwärts von Oberholabrunn, zwischen Sutenbrunn und Kleinstelzendorf.

Marialstein, ein Ort auf einem Felsen an der mährischen Gränze, zwischen Röz und Oberrozbach.

Mariathal, eine Kirchfahrt der Herschaft Weyerburg, ostwärts von Oberholabrunn, bei Aspersdorf.

Mariathal, s. Marchthal.

Markersdorf, Obermarkersdorf, bei Obernälb, Markt, Pfarre, Herrenhof und Gut.

Markersdorf Untermarkersdorf. Margersdorf, an der Bulka, bei Hadres, ein Dorf.

Markgrafenneusiedel, s. Neusiedel.

Martasdorf Martinsdorf, Mörtensdorf, ein Dorf und Edelsiz, hinter Pirawart.

Martinsdorf, s. Märtasdorf.

Maubierbaum, Maisbeerbaum, ein Pfardorf der Herschaft Ernstbrunn, nordwärts von Stokerau, hinter Grosmugel.

Mazbrunn, ein Dorf hinter Ulrichskirchen, bei Münchsthal.

Mäzelsdorf, Mäzleinsdorf, ein Dorf, zum Teil dem Schottenkloster zu Wien gehörig.

Mazen, Schlos und Herschaft, am nordlichen Ende des Marchfeldes, bei Schönkirchen, zwischen Räggendorf und Prottes.

Mazen, ein dahin gehöriger Markt.

Mauerberg, s. Malberg.

Mäuseldorf, Grosmäuseldorf, ein Dorf, Hof und Gut der Herschaft Meissau, ingleichen ein Amt.

Mäustrank, Maustränk, s. Austränk.

Mayersdorf, der Herschaft Sonnberg unterthänig, nordwärts von Stokerau, hinter Grosmugel.

Meissau, Schlos und Herschaft am Fusse des Manhardsberges, hinter Ravelsbach.

Meissau, Städtchen und Pfarre nahe bei vorgenantem Schlosse.

Mergersdorf, Merkasdorf, ein Pfardorf der Herschaft Ernstbrunn, nordwärts von Kornneuburg, hinter Karnabrunn.

Merkasdorf, s. Mergersdorf.

Michelbach, s. Mühlbach.

Michelstädten, Mühlstädten, ein Pfardorf, Schlos und Gut mit Hagenberg und Stinkenbrunn vereinigt, nordwärts hinter Ernstbrunn, bei Gnadendorf.

Mistelbach, ein ansehnlicher Markt der Herschaft Wülfersdorf, an der Zaya, westwärts der Poststrase nach Poysdorf, unweit Lanzendorf. Im hiesigen Barnabitenkloster waren im J. 1784 noch 22 Pers. Der freie Mitterhof ist ein besonderes Gut. Es ist hier eine Obercollektion des k. k. Handgrafenamts.

Mittergraben, Schlos und Herschaft, westwärts der Poststrase hinter Holabrunn, bei Suderbrunn.

Mittergraben, ein dieser Herschaft gehöriges Pfardorf.

Mitterhof, ein Ort nahe bei dem Schlosse Prerau, nordwärts bei Falkenstein, an der mährischen Grenze.

Mittleuten, ein Dorf der Herschaft Grosenzersdorf.

Mollersdorf, Molmannsdorf, an der Donau.

Möllersdorf, Mollendorf, der Herschaft Städteldorf unterthänig.

Molmersdorf, Molmannsdorf, ein Dorf der Herschaft Streitdorf

Molmersdorf, Molmannsdorf, nordwärts hinter Kornneuburg, gegen Karnabrunn, der Herschaft Wirniz, Niederleis und Ulrichskirchen unterthänig.

Molmersdorf, Molmannsdorf, zur Herschaft Asparn, an der Zaya, gehörig.

Mördersdorf, s. Märtasdorf.

Mugel, Grosmugel, Pfardorf und Gut des Stifts Aggsbach, nordwärts von Stokerau, bei Roseldorf.

Mühlbach, Schlos und Landgut, an der Grenze von O. M. B. hinter Markt Hohenwart.

Mühlbach, ein dahin gehöriges Pfardorf.

Mühlleuten, ein Dorf, an der Donau, unterhalb Gros-Enzersdorf, bei Sachsengang.

Mühlstädten, s. Michelstädten.

Münchhofen, ein Edelsiz, bei Ravelsbach.

Münchsthal, ein Dorf der Herschaft Ulrichskirchen.

Musebrunne, s. Sudenbrunn.

N.

Naglern, ein Dorf der Herschaften Aspern, Ernstbrunn und Niederleis, nordwärts hinter Kornneuburg, bei Karnabrunn. Etwas ist dem deutschen Orden zuständig.

Näls, Nälli, Obernälb, ein grosses Kirchdorf, über der Bulka, nordwärts von Schratenthal, gegen Nöz. Der hiesige Burgstallerhof macht ein besondres Gut aus.

Näls, Unternälb, eine Probstei und Herschaft, über der Bulka, ostwärts von Schratenthal, hinter Zellerndorf. Es gehören 16 Dorfschaften hieher. Von der Probstei hangen die Pfarren: Michelbach, Rappersdorf und Pfaffendorf ab.

Näls, Unternälb, ein der erstgenannten Herschaft, desgleichen der Herschaft Nöz unterthäniges Pfardorf.

Nandersdorf, Nendeinsdorf, nächst Radendorf, unterhalb Krems, bei der Donau gelegen, ein Dorf, welches durch öftere Ergiessung des Donaustroms zu Grunde gegangen ist

Nappersdorf, ein Pfarrdorf, ostnordwärts von Oberholabrunn, hinter dem langen Thale, bei Haslach, dem Stifte Gottweih, zur Probstei Unternälb gehörig.

Nassenschlez, Schlez, ein Dorf, nächst Aspern, an der Zaya, dieser Herschaft unterthänig.

Neubau ein Dorf und Gut, westwärts der Poststrase hinter Gaunersdorf, bei Hebersbrunn.

Neuburg, s. Korneuburg.

Neude , Schlos, Dorf und Gut, nordwärts von Städteldorf, hinter Winkelberg; war das Stamhaus des alten österreichischen Geschlechts gleiches Namens.

Neudorf, ein Markt von dem Schlosse Prerau, zu welchem es gehört meist Prerau genant, hinter Staats, an der mährischen Grenze. Es ist hier eine k. k. Zillialgrenzmaut.

Neueigen Neuenhen, ein Schlos und Landgut, oberhalb Stokerau, bei der Donau, unweit Triebensee. Graf von Jo- r hat einen Theil des Schlosses vortreflich ausgeziert, die Au sicht durch den in Alleen ausgehauenen Wald verschönert, und das Donauufer vor den sonst s.hr gewöhnlichen Ueberschwemmungen durch Kanäle und Beschläge gesichert. Das Rot. wildpret ist gewönt, in der Hauptallee seine Nahrung zu suchen.

Neueigen, ein Pfarrdorf der ersterwänten Herschaft.

Neuen, ein altes, längst zerstörtes Raubschlos.

Neuhof, eine herschaftliche Meierei, im Marchfelde, bei Eichdichfur, zur Herschaft Loibersdorf, am Rusbache, gehörig.

Neumühlen, ein Dorf, an der Schmieda, zwischen Neueigen und Städteldorf.

Neuschönborn s. Schönborn.

Neusiedel, Abenneusiedel, ein jezt ödes Dorf, im Marchfelde.

Neusiedel. Bogneusiedel, ein Dorf, nordwärts hinter Wolfersdorf, bei Heiligenberg.

Neusiedel, Markgrafenneusiedel, ein Dorf, im Marchfelde, ostwärts hinter Süssenbrunn.

Neusiedel, hinter Zistersdorf, ein Dorf der Herschaft Rabensburg

Neusiedel, ein Dorf, bei Staats, dieser Herschaft unterthänig.

Neusiedel, unterhalb der Stadt Laa, zwischen Fallbach und der Theya.

Neustift, ein Dorf der Herschaft Winkelberg, 3 Stunden oberhalb Stokerau, bei dem Dorfe Winkel.

Nexendorf Nexenhof, Nessingdorf, Naschendorf, ein herschaftlicher Meierhof, Dorf und Gut, nordwärts hinter Oberholabrunn, zwischen Schöngrabern und Steinabrunn.

Nexing, ein Dorf der Herschaft Ernstbrunn.

Niederleis, vom Leissenberge so genant, Schlos und Herschaft des Stifts Heiligkreuz, hinter Ernstbrunn, im Thale, nächst Oberleis, ist Passauisch Lehn.

Niederleis, ein dieser Herschaft unterwürfiges Pfardorf.

Niedersulz, s. Sulz.

Nödendorf, s. Rothendorf.

Nonndorf, Grosnonndorf, ein Pfardorf der Herschaften Guntersdorf und Enzersdorf, im langen Thale, westwärts von Oberholabrunn, hinter Mittergrabern.

Nothendorf, auch Nödernhof, beim Leissenberge, zwischen Niederleis und Ekersdorf, den Herschaften Ernstbrunn, Element, Niederkreuzenstädten und Niederleis gehörig.

Nusch, Ober- und Unternüsch, zwei Dörfer der Herschaft Steinabrunn, nordwärts hinter Grosmugel, bei Maisberbaum.

O.

Obergrabern, ein Dorf der Herschaft Mittergrabern.

Oberhausen, ein Dorf, bei Schönau, ostwärts hinter Grosenzersdorf.

Oberholz, ein Dorf der Herschaft Grafenek.

Oberleis, Schlos, Pfardorf und Landgut, am Leissenberge, nordwärts hinter Ernstbrunn.

Obermühle zu Dobermannsdorf, ein viecdomisches, hernach ständisches Gut.

Obernalb, s. Nalb.

Obersdorf, vorzeiten Albersdorf, am Rusbache, zwischen Eibesbrunn und Grosenzersdorf.

Obersulz, s. Sulz.

Obritz, Obredris, ein Kirchdorf, der Herschaft Kadolz zuständig, ostwärts der Jezelsdorfer Poststrase, bei Seefeld.

Odenthal, s. Ebenthal.

Odenwendling, s. Wendling.

Olberndorf, Unteroloerndorf, am Kreitbache, ein Pfardorf der passauischen Herschaft Königsstädten, links der Poststrase hinter Stokerau, bei Sürndorf.

Olberndorf, Ober olberndorf, nordwärts hinter Wolfersdorf und Ulrichskirchen, bei Heiligenberg.

Olbersdorf, dem Kloster Melk, zum ravelsbacher Gebiete gehörig.

Olfersdorf, Ollersdorf, auch Olgersdorf, westwärts von Aspern, bei Nassenschlez, den Herschaften Niederleis und Aspern, an der Zaya, unterworfen.

Ort, Schlos und Herschaft, unterhalb Sachsengang und Schönau, nächst Untermannsdorf.

Ort, Markt und Pfarre der jeztgenanten Herschaft. Die Jagdrechte alhier sind landesfürstlich, und stehn unter dem Forstmeister zu Wolkersdorf.

Ottendorf, nordwärts von Stokerau, bei Roseldorf.

Ottenthal, ein Dorf der Herschaft Grafeneck, nordwärts hinter Städteldorf, bei Winkelberg.

Ottenthal, ein Pfardorf der Herschaften Falkenstein und Poysbrunn, bei Stüzenhofen, an der mährischen Grenze. Es ist hier eine k. k. Filialgrenzmaut.

P.

Paadorf, s. Bayerdorf.

Palterndorf, ein Pfardorf der Herschaft Rabensburg.

Parasdorf, Perasdorf, auch Parersdorf, zwischen Meissau und Unterdürrenbach.

Parau, Babrau, ein Dorf der Herschaft Schönborn, nordwärts von Stokerau, hinter Grosmugel, bei Füllersdorf.

Parmersdorf, Parbasdorf, am Marchfelde, beim Rusbache, neben Glinzendorf.

Paschenbrunn, Oberpaschenbrunn, Schlos, Dorf und Gut der Herschaft Schönborn, westwärts der Poststrase bei Göllersdorf.

Paschenbrunn, Unterpaschenbrunn, ein Dorf der Herschaft Städteldorf, unterhalb dem vorigen, zwischen Ebenburg und Stranzendorf.

Pasdorf, Päasdorf, Schlos und Landgut, mit der Herlichkeit im Markte Gaunersdorf, bei der Zaya, zwischen Ladendorf und Mistelbach.

Pasdorf, Päasdorf, ein Pfardorf.

Päxenthal, ein Dorf der Herschaft Asparn, an der Zaya, bei Weikersdorf und Nädelbrunn.

Paxmannsdorf, ein Pfardorf der Herschaft Asparn, an der Zaya, nordwärts vom langen Thale, bei Röhrabrunn.

Pellendorf, Schlos und Gut, westwärts von Gaunersdorf, am Weidenbache.

Pellendorf, ein dieser Herschaft unterwürfiges Pfardorf.

Penzendorf, der Herschaft Städteldorf gehörig, an der Schmieda, hinter Neueigen.

Perigu, s. Bergau.

S Peter am Stein, s. Petershirchen.

Petersdorf, ein Kirchdorf, über der Zaya, zwischen Hauskirchen und Rabensburg.

Peterskirchen, St. Peter am Stein, nordwärts hinter Oberholabrunn bei Steinabrunn, vorzeiten ein Markt, von dem aber nur die auf einem Berge gelegne Kirche übrig geblieben ist.

Pettenhof, ein Dorf der Fünfkirchischen Herschaft Steinabrunn

Pfaffendorf, ein Pfardorf, an der Bulka, zwischen Jezelsdorf und Bernersdorf. Etwas besizt die Herschaft Nöz alhier.

Pfaffing, ein Dorf, hinter Engelsfeld, westwärts von Ulrichskirchen.

Pfarstädten, ein groses Dorf in der Pfarre Ravelsbach.

Pfösing, ein Dorf der Herschaft Ulrichskirchen.

Pframa, ein Dorf der Herschaft Ekardsau, am Rusbache, bei Ort.

Philinsdorf, s. Jezelsdorf.

Pillersdorf, über der Bulka, bei Schratenthal, zu dieser Herschaft gehörig.

Pillichsdorf, Pfardorf, Schlos und Gut, über dem Rusbache, unter der Hochleithen, ohnweit Wolkersdorf. Die Unterthanen der passauischen Dechantei und die Pfarherlichkeit alhier machen ein besondres Gut aus.

Pirach, Pürab, ein Pfardorf der Herschaft Clement.

Pirawart, Birkenwart, ein Pfardorf und Gut, bei der Hochleithen, ostwärts der Poststrase nach Gaunersdorf. Es ist hier ein Gesundbad.

Pirchenwald, s. Birkenwald.

Pisdorf, ein Kirchdorf, ostwärts hinter Esling, zwischen Grosenzersdorf und Ruezenhof. Der Schafhof alhier gehört der Herschaft Grosenzersdorf.

Platt, Dorf und Gut, mit den Ruinen eines alten Schlosses, zur Herschaft Schratenthal gehörig, an der alten Poststrase nach Bulkau, hinter Nonndorf.

Plasmühle, der Herschaft Sonnberg unterthänig.

Plerichindorf und

Plirenberg, zwei wüste Dörfer.

Pöttendorf, Markt, Schlos und Gut, westwärts von Stokerau, bei Hausleuten und Städteldorf; hängt von der Erbkämmererwürde in Oesterreich ab, und ist mit der Herschaft Aspern, an der Zaya, verbunden.

Pottenhofen, Bodenhofen, ein Dorf der Herschaften Poysbrunn und Nöz, bei Kirchstädten, an der mährischen Grenze.

Poysbrunn, Schlos und Herschaft, bei Poysdorf, neben Falkenstein.

Poysbrunn, ein dieser Herschaft unterthäniges Pfardorf.

Poysdorf, Poblsdorf, Markt, Pfarre und Gut der Herschaft Wülfersdorf. Die Kapuciner haben hier ein Kloster mit 27 Pers. Der freie Singerhof gehört dem hiesigen Marktrate.

Pramersdorf, s. Bernersdorf.

Prerau, Altprerau, Schlos und Gut, mit dem Markte Neudorf, auch Prerau genant, vereint, hinter Staats, zwischen Mitterhof und Wildendürrenbach, an der mährischen Grenze.

Prinzendorf, Pritzendorf, Pfardorf und Landgut, an der Zaya, ostwärts der Poststrase hinter Gaunersdorf. Es ist hier eine k. k. Filialmaut.

Probstdorf, der Herschaft Grosenzersdorf dienstbar, mit einer landesfürstlichen Pfarre, ostwärts hinter Städtelenzersdorf, am Marchfelde, bei Wittau.

Prottes, sonst Protechin, Protezzen, sonst ein Markt und eignes Gut, jezt ein Kirchdorf der Herschaften Mazen und Poysbrunn, am Marchfelde, ostwärts unterhalb Mazen, am Gebirge.

Puzing, ein Dorf der Herschaft Ulrichskirchen, nordwärts hinter Bisamberg, bei Niegensdorf.

R.

Raasdorf, zur Herschaft Grosenzersdorf gehörig, im Marchfelde, bei Esling und Pisdorf. Der Wieselhof alhier ist ein besondres, vormals viedomisches, seit 1749 aber ständisches Gut.

Rabensburg, Bergschlos und Herschaft des Lichtensteinischen Hauses, zwischen Bernhardsthal und Hochenau.

Rabensburg, Dorf, und Pfarvicariat der erstgenanten Herschaft, an der Theya, welche sich ostwärts von hier mit dem Marchflusse vereinigt. Es ist alhier eine k. k. Wegmaut.

Radelbrunn, Radigenprunne, Redebrunn, sonst ein Markt und eignes Gut, jezt ein Kirchdorf des Stifts Lilienfeld, zur Herschaft Unterdürrenbach gehörig.

Radelbrunnerhof, zu Aspern, an der Donau, ein Freihof.

Radendorf, s. Rohrendorf.

Räffelhof, sonst ein Dorf, Räffelsdorf genant, wovon aber jezt nur der in dem Stifte Melk, nach Wullersdorf gehörige Meierhof übrig ist, nordwärts von Oberholabrunn, neben Wullersdorf.

Raggelhof, eine herschaftliche Meierei, eine Meile von Schratenthal, dieser Herschaft zuständig. Es ist alhier eine k. k. Filialgrenzmaut.

Räggendorf, Rächsdorf, Richersdorf, Schlos, Markt, Pfarre und Gut, am Marchfelde, zwischen Bolflüs und Mazen.

Rannersdorf, der Herschaft Niederleis unterthänig, über der Zaya, bei Hauskirchen.

Rapoldenreut, ein wüstes Dorf, im Marchfelde.

Raschala, ein Dorf der Herschaft Sonnberg, hinter Göllersdorf.

Räubersdorf, Kleinreipersdorf und Kleinriepelsdorf, bei Oberholabrunn und Roseldorf.

Ravelsbach, Oberravelsbach, ein Pfardorf der Herschaft Reissau.

Ravelsbach, Niederravelsbach, Ramveltspach, Ramvelsbach, Markt, Pfarre und Landgut, ohnweit Oberravelsbach, bei Unterdürrenbach.

Reichersdorf, der Herschaft Schönkirchen unterworfen; Reicherstorf, Reyherstorf, auch Reikestorf genant, am Marchfelde, beim Weidenbache, neben Bokflüs und Auersthal.

Reinbrechtsdorf, ein Dorf der Herschaft Stolzendorf.

Reinthal, ein Dorf der Herschaft Feldsberg, hinter der Zaya, zwischen Bernhardsthal und Kazelsdorf.

Rez, s. Rötz.

Riepelsdorf, ein Pfardorf der Herschaft Rabensburg, an der Zaya, zwischen Abtsdorf und Drösing.

Ringendorf, nordwärts von Stokerau, hinter Streitdorf.

Röhrabrunn, ein Kirchdorf der Herschaften Kadolz und Losdorf, nordwärts hinter dem langen Thale, bei Kleinkorholz.

Rohrbach, Pfardorf und Gut, der Herschaft Wezdorf einverleibt, hinter Markt Weikersdorf, bei Kibliz.

Rohrbach, Ober- und Unterrohrbach, zwei Dörfer, unweit Kornneuburg, hinter Kreuzenstein. Der adliche Freisiz zu Oberrohrbach, Aichberg genant, ist ein besondres Gut.

Rohrendorf, Rodendorf, dem Stifte St. Pölten gehörig.

Rohrmühle, bei Mistelbach.

Ronthal, ein Dorf, zur Herschaft Grafenek gehörig, unterhalb Meissau.

Röschiz, sonst Resp'z, ein Markt, unter dem Landgerichte der Herschaft Röz, mit einer landesfürstlichen Pfarre, links der Poststrase nach Bulkau, bei der Grenze von O. M. B. Nicht weit davon ist eine Kapelle der allerheiligsten Dreifaltigkeit, welche wegen vieler Wallfarten berümt ist.

Roseldorf, ein Markt mit einer landesfürstlichen Pfarre, westwärts von Oberholabrunn, an der alten Poststrase nach Bulkau.

Rose'dorf, ein Kirchdorf der Herschaft Steinabrunn, nordwärts von Stokerau, bei Unterholabrunn.

Rothenhof, zu Königsbrunn, dem Gute Eggersdorf dienstbar.

Rothensee, ein Dorf der Herschaft Staats.

Rötz, Reza, vorzeiten Regiz, Rachs, Rakes und Rakonz genant, eine landesfürstliche, mitleidende Stadt, an der Rözach oder dem Rözbache, nordwärts hinter Schratenthal, bei Oberwälb, an der mährischen Grenze, 2 Meilen von Znaim. Sie ist klein, aber wolgebauet, in einer angenehmen Gegend, welche

vielen Wein bringt, der zu den besten österreichischen Gewächsen gerechnet wird. Das hiesige Dominikanerkloster, worinnen im J. 1784. 18 Personen waren, ist ums Jahr 1300 gestiftet. Das hiesige Rathaus hat eine Kapelle unter dem Rathssaale. Die Stadt hält jährlich 2 Märkte, am Neuenjarstage und Sontags vor Mariä Himmelfart. Sie treibt einen starken Weinhandel. Es ist auch hier eine k. k. Salzversilberung, eine handgräfliche Oberkollektion, eine Filialgrenzmaut und eine Hauptwegmaut, zu welchen 19 Filiale gehören.

Rós, Schlos und Herschaft, mit dem freien Landgerichte über die Stadt Rós und über die Märkte Bulkau und Röschiz, nebst 10 unterthänigen Dörfern.

Rós, Altstadt Rós, ein ehemaliges Städtchen, jezt nach vielen Unglüksfällen ein Dorf der Herschaft Rós, und theils der Herschaft Kaya O. M. B. unterwürfig, nordwärts von Rós, bei Mitterrózbach gelegen.

Rós, Kleinrós, ein Kirchdorf der Herschaften Kreuzenstein und Herrmannsdorf, nordwärts von Kornneuburg, gegen Karnabrunn.

Rózbach, Oberrózbach, hinter Mariastein, an der mährischen Grenze.

Rózbach, Mitterrózbach, ostwärts vom vorigen, hinter Altstadt Rós.

Rózbach, Unterrózbach, ein Pfardorf, hinter Höflein, bei Rüdenthal. Der freie Steinhof zu Unterrózbach ist ein adliches Gut.

Ruckadorf, Roggendorf, eine berümte Kirchfart des Stifts Göttweih, sonst ein eignes Gut, nordostwärts von Oberholabrunn, bei Wullersdorf.

Rüdenthal, Grosrüdenthal, Riedenthale, ein Pfardorf, ehemals ein eignes Gut, nordwestwärts hinter Städteldorf, bei Rädelbrunn.

Rüdenthal, Kleinrüdenthal, ein Dorf der Herschaft Haugsdorf, über der Bulka, links der Jezelsdorfer Poststrase, bei Unterrózbach.

Rugerndorf, Rügersdorf, ein Gut des Stifts zu Klosterneuburg, nordwärts hinter Kornneuburg, bei Hermannsdorf.

Ruhehof, auf einer Insel in der Theya, unterhalb der Stadt Laa, an der mährischen Grenze.

Rupersdorf, Robenrupersdorf, ein landesfürstlicher, freier Markt und Pfarre, westwärts der Strase nach Gaunersdorf, hinter Pirawart.

Rupersdorf, Altrupersdorf, den Herschaften Falkenstein, Staats, Steinabrunn unterworfen, zwischen Felling und Zlabing.

Rupersdorf, Neurupersdorf, bei Kirchstädten, zwischen Markt Neudorf und Wildendürrenbach.

Rupersthal, Rupoldshail, ein Pfardorf und Gut, nordwärts hinter Städtelderf, bei Weikersdorf.

Rusbach, Oberrusbach, ein altes Schlos, Dorf und Gut, oberhalb Stokerau, zwischen Strannersdorf und Wolfpassing.

Rusbach, Niederrusbach, ein Pfardorf neben vorgenantem, an der Strase nach Horn.

Rusbach, Grosrusbach, ein Markt mit einer landesfürstlichen Pfarre, am Rusbache, nordwärts von Kornneuburg, hinter Weinsteig.

Ruste, eine wüste Dorfstädte im Marchfelde.

Ruzenhof, Ruzendorf, ostwärts hinter Esling, am Marchfelde, neben Loipersdorf.

S.

Saalen, ein Mülhof und Wirtshaus, ohnweit Marchek, dieser Herschaft zuständig.

Sachsendorf, an der Donau, unterhalb Grafenwerd.

Sachsengang, Schlos, Dorf und Landgut, mit dem Titel einer Baronie, vorzeiten Sachsengau genant, an der Donau, unterhalb Städtelenzersdorf.

Samberg, Sandberg, eine verödete Dorfstätte, auf einem Sandhügel, im Marchfelde, unweit Weikendorf.

Säuring, Säuerhof, Schlos, Kirchdorf und Gut des Fürsten von Trautsohn, im Marchfelde, ostwärts der Poststrase nach Wolkersdorf.

Schermannsdorf, wo der Graf von Fünfkirchen verschiedne Lehnstüke besizt, die von dem regierenden Fürsten von Lichtenstein abhangen.

Schleinbach, ein Pfardorf der Herschaft Ulrichskirchen, hinter diesem Schlosse, bei Kronberg.

Schleiniz, Niederschleiniz, unterhalb Röschiz, ein Kirchdorf.

Schloshof, s. Hof.

Schmieda am Wasser gleiches Namens, Schlos und Herschaft, oberhalb Stokerau, unweit Neuelgen.

Schnallendorf, nordostwärts hinter Oberholabrunn, bei Immendorf.

Schönau, ein Kirchdorf, an der Donau, zwischen Sachsengang und Ort.

Schönborn, Neuschönborn, Schlos und Herschaft, an der Poststrase hinter Sirndorf, eine Viertelstunde vom Markte Göllersdorf. Das prächtige Schlos hat Graf Friedrich Karl von Schönborn, Bischof von Bamberg und Würzburg, im J. 1712 an die Stelle des alten kleinen Schlosses zu Hühlberg erbaut.

Schönfeld, ein Dorf der Herschaft Obersiebenbrunn, im Marchfelde, hinter dem Rusbache.

Schönfelderhof, südwärts von Schönfeld, am Marchfelde, zur Herschaft Obersiebenbrunn gehörig.

Schöngrabern, Markt und Pfarre, bei der Poststrase hinter Oberholabrunn.

Schönkirchen, Schlos und Herschaft, im Marchfelde, an der Strase nach Holitsch, unweit Bokflüs.

Schönkirchen, Markt und Pfarre unter vorbenanter Herschaft.

Schotterleh, oder Ober- und Unterschotterleh, zwei Dörfer, über dem Leissenberge, nordwärts hinter Gnadendorf.

Schratenberg, ein Pfardorf, über der Zaya, hinter böhmisch Krutt

Schratenthal, Schlos und Herschaft, über der Bulka, hinter Dietmannsdorf, gegen Nöz.

Schratenthal, ein Städtchen und Pfarre.

Schrick, ein Pfardorf der Herschaft Paasdorf, an der Poststrase hinter Gaunersdorf.

Schweinburg, ein Bauernmarkt der Herschaft Asparn, an der Zaya, links der Poststrase hinter Poysdorf, an der mährischen Grenze.

Schweinwart, Grosschweinwart, ein Markt mit einer landesfürstlichen Pfarre.

Schweinwart, ein Dorf der Fünfkirchischen Herschaft Steinabrunn.

Sebern, Seber, Dorf und Landgut, westwärts von Ulrichskirchen, bei Städten

Sebern, Obersebern, Schlos und Landgut, an der Donau, unterhalb Grafenwerd.

Sebern, Untersebern, ein Dorf der Herschaft Grafeneck.

Seefeld, Schlos, Bauernmarkt und Pfarre, an der Bulka, zwischen Hadres und Kadolz.

Seiersdorf, hinter Stokerau, bei Unterhauzenthal.

Senging, Sönning, Pfardorf und Gut der Herschaft Streitdorf, nordwärts von Stokerau, hinter Stirndorf.

Siebdichfür, vormals ein volkreicher Markt, jezt ein Dorf, im Marchfelde, hinter Markgrafenneusiedel.

Siebenbrunn, Obersiebenbrunn, Pfardorf, Schlos und Herschaft, am Marchfelde, auf dem Wagram, hinter Loipersdorf.

Siebenbrunn, Untersiebenbrunn, ein Kirchdorf.

Siebenhirten, an der Zaya, zwischen Hüttendorf und Misselbach.

Sierendorf, Stirndorf, Schlos und Herschaft, an der böhmischen Poststrase, zwischen Stokerau und Göllersdorf.

Sierendorf, Sürndorf, Markt und Pfarre, dieser Herschaft einverleibt.

Sierendorf, Kleinsierendorf, nordwärts von Grosmugel und Steinabrunn, bei Weyerburg.

Sierendorf, an der March, oberhalb Dürrenkrut.

Simonsfeld, Simafeld, ein Pfardorf, nordwärts von Korneuburg, hinter Karnabrunn. Die Pfarre ist landesfürstlich.

Singerhof, zu Poysdorf, ein Freihof des Marktraths daselbst.

Singermühle, zu Poysdorf, der dasigen Pfarkirche eigen.

Sinzendorfs, unweit Weinsteig, ein längst verfallner Burgstall und verwüstetes Dorf, wovon nur noch eine Kirche übrig ist, bei welcher jährlich Markt gehalten wird.

Sittendorf, bei Weinsteig.

Sittendorf, am Kamp, unterhalb Markt Hädersdorf

Sizendorf, Schlos und Herschaft, an der Schmieda, westwärts von Oberholabrunn, oberhalb Wezdorf, bei Brandhardsberg.

Sizendorf, Markt und Pfarre der vorbemeldeten Herschaft.

Sizenhard, ein Dorf, westwärts von Oberholabrunn, zwischen Gros und Gokendorf.

Sonnberg, Schlos und Herschaft, hinter Göllersdorf, an der Poststrase nach Oberholabrunn.

Sonnberg, ein Kirchdorf der vorhergenannten Herschaft.

Sos, vorzeiten ein festes Schlos, zur Herschaft Sonnberg gehörig.

Spanberg, Markt und Pfarre des Stifts Heiligkreuz, unter der Herschaft Niederleis, nordwärts hinter dem Maznergebirge, zwischen Hohenruppersdorf und Felling.

Spillern, ein Dorf, hinter Korneuburg, an der Poststrase nach Stokerau.

Staats, Stewz, Schlos und Herschaft, acht Meilen nordwärts von Wien, über der Zaya, hinter Asparn, westwärts von Falkenstein, im Amezthale gelegen.

Staats, Markt und Pfarre der vorgenanten Herschaft.

Stadelau, ein Pfardorf und Gut des deutschen Hauses zu Wien, an der Donau, unterhalb der wienerischen grosen Donaubrüke, bei Kagaran.

Städteldorf, Grosstädteldorf, Herschaft, Markt und Pfarre, oberhalb Stokerau, bei Hausleuten.

Städteldorf, Kleinstädteldorf, ostwärts von Oberholabrunn, zwischen Aspersdorf und Eggendorf.

Städten, ein Pfardorf, westwärts von Ulrichskirchen, zwischen Flándorf und Sebern. Die Pfarre gehört dem Kloster Waldhausen in Baiern.

Stalling, auch Stallern, ein ödes Dorf, im Marchfelde.

Stammersdorf, Strämersdorf, ein Pfardorf und Gut des Prälaten zum Schotten in Wien, auserhalb den wienerischen Donaubrüken, hinter Jäkelsdorf, an der Poststrase nach Wolkersdorf.

Stapfenreut, Stöpperich, ein Markt mit einem alten Schlosse, an der Donau, dem ungarischen Schlosse Theben gegenüber.

Starenek, s. Stranek.

Starenwerd, ein Dorf und Gut, oberhalb Stokerau, bei Städteldorf.

Steinabrükkel, eine Brüke, auf der Poststrase hinter Kronneuburg.

Steinabrukmühl, ein Freigut zu Wülfersdorf, das Freihoferische genant.

Steinabrunn, Schlos, Dorf und Gut, bei Grosmugel.

Steinabrunn, Oberstеinabrunn, ein Dorf, hinter Oberholabrunn, an der alten Poststrase nach Bulkau.

Steinabrunn, Schlos und Herschaft, ostwärts von der Poststrase hinter Poysdorf, gegen Feldsberg.

Steinabrunn, ein Dorf der vorgenanten Herschaft.

Steinbach, ein Dorf der Herschaft Ernstbrunn, gegen Niederleis.

Steinhof, ein adlicher Landsiz, zwischen Riedenthal und Unterrözbach.

Stelzendorf, Gros- oder Niederstelzendorf, ein Pfardorf der Herschaft Sonnberg, an der Poststrase hinter Göllersdorf.

Stelzendorf, Klein-Oberstelzendorf, westwärts von Oberholabrunn, bei Gros

Stillfried, Markt, Pfarre und Gut des Stifts Mauerbach, am Ende des Marchfeldes, zwischen Grub und der March, mit einem Gesundbade, welches besonders bei ofnen Schäden nüzlich sein soll.

Stinkenbrunn, Oberstinkenbrunn, Markt und Gut, nordostwärts von Holabrunn, bei Immendorf.

Stinkenbrunn, Unterstinkenbrunn, Schlos und Gut, hinter dem Leissenberge, bei Gaubitsch.

Stokerau, ein k. k. freier ansehnlicher Markt, Pfarre und Postwechsel auf der böhmischen Strase, zwischen Langenzersdorf und Mailebern, mit einem Franciskanerkloster, wo im J. 1784. 23 Personen waren. Der Ort ist wegen seiner Kornmärkte berümt.

Stoksthal, Schlos und Herschaft des Domstifts zu Passau, nordwestwärts hinter Städteldorf, zwischen Kirchberg, am Wagram und Winkelberg.

Stokstthal, Oberstokstthal, ein Dorf des vorhergenanten Schlosses.

Stoksthal, Mitterstoksthal, ein Dorf, unter dem Gebiete der Herschaft Stoksthal.

Stoksthal, Unterstoksthal, den Herschaften Grafenek und Dürrenthal unterwürfig.

Stolzenaar, ein altes Schlos und Dorf, hinter Röschiz, am Spittelberge.

Stolzendorf, insgemein Stoizendorf, Schlos, Dorf und Gut, unweit Egenburg.

Straming, vorzeiten Strench, ein Dorf mit einer landesfürstlichen Pfarre, unweit Limberg, hinter Röschiz, an der Grenze von O. M. B.

Stranek, auch Starenek, ein Dorf, hinter dem Leissenberge, gegen Stinkenbrunn.

Stransdorf, Schlos und Gut, unweit der Stadt Laa, bei Stinkenbrunn.

Stransdorf, Markt und Pfarre.

Stranzendorf, Pfardorf, Landgut, Meierhof und Schäferei, hinter Stokerau, westwärts von der Postistrase bei Unterpaschenbrunn.

Stras, Markt und Pfarre, an der Grenze von O. M. B. bei dem Schlosse Kammern.

Stras, ein Kirchdorf, am Marchfelde, bei Sichdichfür.

Straudorf, hinter Loipersdorf, bei Pframa.

Streifing, ein Dorf hinter Ulrichskirchen, bei Pellendorf.

Streitdorf, Schlos, Dorf und Gut, nordwärts von Kornneuburg, zwischen Roseldorf und Unterholabrunn.

Strench, s. Straning.

Ströbersdorf, ein Dorf, auserhalb den wienerischen Donaubrüken, zwischen Jezelsdorf und Langenzersdorf.

Strüpfing, ein Dorf, im Marchfelde, am Waidenbache, unterhalb Markt Weikendorf.

Stürzenhofen, Stäzenhofen, ein Pfardorf und Gut, nahe an der mährischen Grenze, bei Trasenhofen.

Sulz, Obersulz, Markt und Pfarre, ostwärts von Gaunersdorf, am Sulzbache, bei Blumenthal.

Sulz, Niedersulz, ein Pfardorf des Stifts Heiligkreuz, unterhalb vorbenantem Markte, gegen Hochrupersdorf.

Süssenbrunn, ein schönes Schlos und Kirchdorf, im Marchfelde, hinter Leopoldau, bei Atterkla.

Suttenbrunn, ein Dorf, an der Postistrase, hinter Oberholabrunn.

T.

Temenau, Untertemenau, ein Pfardorf, nahe bei Bischofswart, mit einer k k Filialgrenzmaut

Temenau, Obertemenau, in der Nachbarschaft vom vorhergehenden, an der Theya gelegen.

Tern, Obertern, ein Kirchdorf, nordwestwärts hinter Göllersdorf bei Kleedorf.

Tern, Untertern, nicht weit von dem vorhergenanten, bei Groswezdorf.

Thalesbrunn, auch Telesbrunn, ein Dorf, im Marchfelde, zwischen Weikendorf und Strüpfing.

Thierenbach, s. Dürrenbach.

Thomasseł, ein Dorf, zwischen Ernstbrunn und Ladendorf.

Zum Thurm, Pfarre im Markte Oberholabrunn.

Tiefenthal, ein Dorf, oberhalb Stokerau, hinter Städteldorf.

Tlbholz, s. Diepolds.

Tobernäsdorf, s. Dobermannsdorf.

Trandorf, ein Amt der Herschaft Brandhof.

Trasenhofen, am Bache Trasenbach, ein Pfardorf, an der Poststrasse hinter Poysdorf, bei Fünfkirchen, gegen die mährische Grenze. Es ist hier eine k. k. Grenzmaut, Wegmaut und Revision.

Traunfeld, ein Kirchdorf der Herschaft Wolfersdorf, hinter Ulrichskirchen, bei Mazbrunn.

Triebensee, Trebensee, Dorf und Gut des Bisthums Passau, an der Donau, oberhalb Stokerau, bei Neueigen.

U.

St. Ulrich, ein Kirchdorf, hinter Städtel-Zistersdorf, über der Zaya.

Ulrichskirchen, eine Herschaft mit einem Schlosse, westwärts bei Wolfersdorf, hinter Ebersdorf.

Ulrichskirchen, Markt und Pfarre der obengenanten Herschaft. Es ist hier ein k. k. Landschrank, oder Wegmaut.

Ungerndorf, hinter Staats, bei Fallbach, gegen die Grenze von Mähren.

Untermälb, s. Mälb.

Ursahr, an der Donau, zwischen Sachsengang und Schönau, der Herschaft Grosenzersdorf eigen.

V.

Vehinthal, s. Augenthal.

St. Veit, ein Kirchdorf, zwischen Bisenberg und Hagenbrunn.

Vezenlob, s. Fezenlah.

Völlenbrunn, s. Fellabrunn.

W.

Wagram, bei Markthädersdorf, am Kamp.

Wagram, Kroatisch Wagram, ein Kirchdorf der k. k. Herschaft Esling, über dem Rusbache, gegen Ekardsau.

Wagram, deutsch Wagram, ein Dorf, im Marchfelde, bei Süssenbrunn.

Walkersdorf, Herrenhof, Dorf und Gut, nahe bei dem Markte Hädersdorf, am Kamp.

Walkunskirchen, s. Walterskirchen.

Waltersdorf, Schlos und Gut, nicht weit von dem Marchflusse, oberhalb Jätensboigen.

Walterskirchen, Schlos, Pfardorf und Herschaft, mit Ebenthal verbunden, über der Zaya, hinter Wülfersdorf, oberhalb Böhmischkrutt.

Wartberg, ein Kirchdorf und Amt, bei Röschiz, zwischen Straming und Niederschleiniz.

Wasen, der Herschaft Grafenek unterwürfig.

Wäzelsdorf, Wäzlersdorf, s. Wetzelsdorf.

Waizendorf, Weizendorf, ein Pfardorf, nordwärts über der Bulka, bei Leutaker.

Weiden, Oberweiden, Markt und Pfarre, am Marchfelde, oberhalb Marchek, bei Baumgarten.

Weiden, Niederweiden, Schlos und Gut der k. k. Herschaft Schloshof, gegen Engelhardstädten. Das Schlos ist klein, aber schön, und hat einen vortreflichen Garten, welchen Prinz Eugen in einem Walde anlegen lassen, der durch eine schöne Allee mit Schloshof zusammenhängt.

Weikendorf, Schlos, Markt, Pfarre und Gut, im Marchfelde, am Weidenbache, unterhalb Schönkirchen.

Weikersdorf, Grosweikersdorf, Markt, Pfarre und Gut, mit einem freien Land- und Feldgerichte, hinter Stokerau, an der Strase nach Horn.

Weikersdorf, Kleinweikersdorf, zur Herschaft Kammern, ostnordwärts von Oberholabrunn, hinter dem langen Thale, bei Rappersdorf.

Weinsteig, insgemein Schweinsteig, Schlos, Dorf und Gut, mit Karnabrunn vereinigt, nordwärts hinter Kornneuburg, zwischen Wirniz und Karnabrunn.

Wendling, Gedenwendling, ein ödes Dorf, bei Bokflüs, im Marchfelde.

Wenzersdorf, ein Pfardorf, westwärts von Asparn, an der Zaya, zwischen Eichelbrunn und Hagenberg, der Herschaft Asparn dienstbar.

Wetzdorf, Kleinwetzdorf, Schlos, Dorf und Herschaft an der Schmieda, bei Diepersdorf.

Wetzdorf, Groswetzdorf, ein Pfardorf der genanten Herschaft.

Wetzelsdorf, an der Bulka, ein ates bei Ebersdorf, ein drittes hinter Wülfersdorf.

Wetzendorf, s. Wätzendorf.

Weyerburg, Schlos und Herschaft, westwärts von Oberholabrunn, gegen Enzersdorf, im langen Thale.

Weyerburg, ein dahin gehöriger dorfmäßiger Markt.

Wiedendorf, Wiedenberg, Windorf, bei Ober- und Unterelsarn, ein Dorf und Gut.

Wierniz, Würniz, Schloß, Pfardorf und Landgut, nordwärts hinter Kornneuburg, bei Weinsteig.

Wieselhof, zu Rastdorf.

Wieselsfeld, ein Dorf, im langen Thale, ostwärts von Oberholabrunn, gegen Weyerburg.

Wiesen, ein Dorf, rechts der Poststraße, bei Stokerau, hinter Gräfendorf.

Wiesendorf, Groswiesendorf, oberhalb Stokerau, bei Weikersdorf.

Wiesendorf, Kleinwiesendorf, der Probstei Unternälb gehörig.

Wildenthierenbach s. Dürrenbach

Wilhelmsdorf, zwischen Poysdorf und Staats.

Windischbaumgarten, s. Baumgarten.

Windpassing, Dorf und Gut der Herschaft Mittergrabern, mit einem alten Schlosse, hinter Oberholabrunn, bei Schönngrabern.

Winkelberg, Schloß, Dorf und Herschaft, nordwärts hinter Städteldorf, bei der passauischen Herschaft Oberstokerthal.

Wischathal, ein Dorf, an der Poststraße zwischen Siernndorf und Göllersdorf.

Wizelsdorf, Markt und Pfarre, zwischen Ekardsau und Engelhardstädten.

Wolfersdorf, zwischen Losdorf und Laa.

Wolfesbrunn, Dorf und Amt der Herschaft Gros, westwärts von Oberholabrunn, unweit Sonberg.

Wolfpassing, ein dorfmäßiger Markt und Pfarre, hinter Ulrichskirchen, bei Heiligenberg.

Wolfpassing, Schloß, Dorf und Gut der Herschaft Städteldorf, westwärts von Stokerau, an der Straße nach Horn.

Wolkendorf, s. Wultendorf.

Wolkenreut, s. Grafeneck.

Wolkersdorf, s. Walkersdorf.

Wolkersdorf, Schloß und Herschaft, zwischen Ulrichskirchen und Pillichsdorf.

Wolkersdorf, Markt und Pfarre dieser Herrschaft, 3 Meilen nordwärts von Wien, auf der Nikolsburgerstraße, Postwechsel zwischen Wien und Gannersdorf. Die Pfarherlichkeit ist landesfürstlich, und macht ein besondres Gut aus. Es ist hier eine k. k. Filialmaut. Das k. k Forstmeisteramt alhier, mit 14 Forstdiensten stehet unter dem Oberstenhof- und Landjägermeister-Amte in Wien.

Wolmannsberg, ein Dorf, nordwärts hinter Kreuzenstädten, bei Leizesdorf.

Wózdorf, s. Wezdorf.

Wülfersdorf, Wolfersdorf, Schlos und Herschaft, an der Zaya, 6 Meilen von Wien, das 2te, aber ansehnlichste Majorat des regierenden Fürsten von Lichtenstein in Niederösterreich, fürt den Namen eines Oberamtes, dessen Gebiete aus verschiedenen besondern Gütern besteht.

Wülfersdorf, Markt und Pfarre der genanten Herschaft, an der Zaya, zwischen Hóbersdorf und Bullendorf. Das hiesige Schlos ist der Siz des Oberamtmanns.

Wülfersdorf, nordwärts von Kornneuburg, hinter Kreuzenstein.

Wullersdorf, Markt, Pfarre, Verwalteramt und Landgut, nordwärts von Oberholabrunn, bei Guntersdorf und Immendorf.

Wultendorf, Wolfendorf, ein Pfardorf, hinter Asparn, an der Zaya, bei Losdorf.

Wulzeshofen, ein Pfardorf, an der mährischen Grenze, oberhalb Laa, am Einflusse der Bulka in die Theya. Es ist hier eine k. k. Filialgrenzmaut.

Würnz, s. Wierniz.

Z.

Zana, Zainna, ein Dorf, an der Donau, zwischen Neueigen und Schmieda.

Zana, ein Dorf, ostwärts hinter Ort, am Loimersbache, bei Haringsee.

Zankendorf, ein fast verödetes Dorf, in der Pfarre Weikendorf.

Zausenberg, ein Dorf, nordwärts hinter Städteldorf, bei Winkelberg.

Zegersdorf, Ober- und Unterzegersdorf, 2 Dörfer, an der Donau, oberhalb Stokerau, bei St. Colmann, Greifenstein gegenüber.

Zellerndorf, ein Pfardorf und Gut, mit den Ruinen eines alten Schlosses.

Zembling, ein Dorf, hinter Oberravelsbach, an der Grenze von O. M. B.

Zigersdorf, der Herschaft Sierndorf unterthänig.

Ziersdorf, ein Kirchdorf, der Herschaft Meissau.

Zisserndorf, Zistorf, hinter Stokerau, bei St. Colmann.

Zistersdorf, Schlos und Majoratherschaft, wozu das Städtchen dieses Namens, der Markt Drösing und verschiedne andre Oerter gehören, ostwärts von Gaunersdorf, hinter Oberfulz, bei Windischbaumgarten.

Zistersdorf, eine kleine Stadt und Pfarre, unter dem Gebiete der vorgenanten Herschaft. Die Stadt hatte im J. 1772

innerhalb seinen Ringmauern 165 Häuser nebst einem Schlosse Auser der Pfarkirche und dem Beneficio des heil. Wolfgangs und der heil. Apostel, besitzen die Franziskaner hier ein Kloster mit 27 Personen. Von dem hiesigen Zollinspektoramte hängen ab: die Kommercialhauptreinbruchszollämter, Theben, Neudörfl, Dürnkrut, Hochenau, und die Grenzzollämter: Marchegg und Anger.

Zlabing, Zlabern, ein fürstl. Lichtensteinisches Lehn, Dorf und Gut, an der mährischen Grenze, zwischen Falkenstein und Kirchstädten.

Zwentendorf, hinter Ernstbrunn, bei Michelstädten.

Zwerndorf, an der March, zwischen Oberweiden und Angern.

Zwingendorf, Dorf und Gut, oberhalb Laa, an der Bulka, zwischen Wulzeshofen und Kadolz.

IV. Viertel Oberhalb dem Manhardsberge.

A.

Abschlag, ein Dorf, über dem Zwettelflusse, bei Grosbertholds.

Ackersdorf, über der deutschen Theya, bei Karlstein und Gottfriedsschlag.

Aggsbach, Accusbach, ein Markt, an der Donau, oberhalb Krems.

Aggsteinerhof, am jenseitigen Ufer der Donau, ein Freihof zu Spiz.

Aicha, ein Dorf, hinter der Wachau, bei Mollenburg, unter dem Voigtgerichte von Zelking.

Aichberg, ein Gut, hinter Weitra, bei Wielands.

Aichberg, ein Dorf, hinter der Wachau, im Amte Mühldorf.

Aichhorn, ein Edelsiz und Dorf, zwischen Dobra und Franzen.

Aigen, Eigen, oder Eichen, auch Neigen, ein Dorf, zwischen dem Sas- und Theyaflusse, nicht weit vom Schlosse Raps.

Albersdorf, hinter der Sas, an der deutschen Theya, bei Pfaffenschlag.

Albrechts, ein Dorf, hinter Kirchberg am Walde.

Albrechtsberg, an der Krems, Schlos und Gut, hinter Weissenkirchen, zwischen Hartenstein und Lichtenau.

Albrechtsberg, ein Pfarrdorf der erwähnten Herschaft.

Alendsgeschwend, ein Pfarrdorf und Gut, über der grosen Krems, hinter Albrechtsberg.

Alendstieg, Altenstieg, eine alte Bergfestung und Herschaft, über dem Kampflusse, hinter Grospopen gegen die deutsche Theya.

Alendsteig, ein Städtchen mit einer Pfarre, unter dem Gebiete erstgenannter Herschaft.

Almosen, ein Dorf, über dem Kampflusse, bei Kirchberg an der Wild.

Altenburg, ein altes Schlos im sogenanten Boigreich, hinter dem Gefällerwalde, über dem Kampflusse, ohnweit der Stadt Horn.

Altenburg, eine berümte, dem heiligen Lambert geweihte Benediktinerabtei, im J. 1784 mit 29 Pers. Pfarre und Prälatur, 10 Meilen nordwärts von Wien, eine halbe Meile von Horn, ohnweit dem Kampflusse, dem Schlosse Rosenberg gegen über. Sie hat den Namen vom vorhergenanten alten Schlosse.

Altenburg, ein Pfardorf des vorerwänten Klosters.

Altenmarkt, Markt und Pfarre, im Isperthale, hinter Persenburg, an der oberösterreichischen Grenze.

Altenreut, ein Dorf, über der deutschen Theya, hinter Schwarzenau, bei der Stadt Waidhofen.

Altmans, ein Dorf der Herschaft Heidenreichstein, zwischen diesem Schlosse und Eisgarn.

Altpölla, ehemals Polan, ein Dorf, mit einer landesfürstl. Pfarre, hinter dem Gefällerwalde, über dem Kampflusse.

Amlasdorf, Ammelsdorf, südwärts von Egenberg, bei Hartmannsdorf.

Anatsberg, ein Dorf, am Zwettelflusse, unterhalb Germes.

Angelsbach, ein Dörfchen, hinter Reichenau, am Bache gleiches Namens, zwischen Herrmanschlag und Grosbertholds.

Apfelgeschwend, ein Dorf, hinter Klosteraltenburg, bei St. Marein.

Arbesbach, eine Herschaft, die von einem alten verfallnen Bergschlosse den Namen hat, drei Meilen oberhalb Zwettel, hinter Rapotenstein.

Arbesbach, Markt und Pfarre, unter dem Gebiete der angefürten Herrschaft.

Armschlag, auch Armsthal, ein Dorf, zwischen der grosen und kleinen Krems.

Arndorf, Schlos und Landgut; und

Arndorf, ein Kirchdorf dieser Herschaft, oberhalb der Wachau, hinter Weidenek.

Arndorf, s. Arnsdorf.

Arnolds, ein Dorf, über der deutschen Theya, hinter Waidhofen.

Arnreut, ein Dorf, zwischen der Kamp und Zwettel, bei Marbach.

Arnsdorf, Arndorf, ein Gut und Dorf, hinter Weitra, bei Wielands, ohnweit der Stadt Gemünd.

Artholz, ein Dorf der Herschaft Heidenreichstein, über der deutschen Theya, hinter Waidhofen.

Artneramt, zur Herschaft Rohrek im Isperthal gehörig.

Artstädten, Schlos und Herschaft; und

Artstädten, Markt und Pfarre der erwänten Herschaft, unweit Mariatafer, mit einem Landgerichte.

Arzmannsbach, ein Dorf, oberhalb Weidenek.

Arzwiesen, hinter der Wachau, ein Dorf der Herschaft Hartenstein.

Asbach, Aggsbach, ein Dorf, zwischen der kleinen und grosen Kamp, hinter Schönbach, bei Arbesbach.

Asbacherhof, zu Krems, ein Freihof des bairischen Klosters Asbach.

Aschа, ein Dorf, unter der Herschaft des Gutes Grafenschlag, bei der grosen Krems.

Aschelberg, Dorf und Amt der Herschaft Martinsberg, hinter Bötstall.

Atzedt, ein Dorf, an der Theya, bei Drosendorf, gegen die mährische Grenze.

Atzelsdorf, ein Dorf und Gut, über der Kamp, hinter Kloster Altenburg.

Aumühl, bei Langenlois, unter der Herschaft Buchberg.

Aumühl, am Kamp, bei Fugla, unter der Stiftsherschaft Altenburg.

Aurasberg, ein Dorf, der Herschaft Persenburg dienstbar.

Autendorf, über der grosen Theya, bei Gaberkirchen.

B.

Bachanas, ein Dorf, hinter der Wachau, der Herschaft Artstädten unterwürfig.

Bächadorf, an der grosen Kamp, oberhalb Henndorf, bei Fraberg.

Baldhof, eine herschaftliche Schäferei des Klosters Geräs, unter dem Gebiete des Gutes Goggitsch.

Ballweis, über der grosen Krems, hinter Albrechtsberg, ein Dorf der Herschaft Ottenstein und Rastbach.

Barencut, ein Dorf, an der Kamp, unter der gräflich Lambergischen Herschaft Ottenstein.

Barensblag, ein Dorf, hinter Töllersheim, an der deutschen Theya, bei Erenbach.

Barwolfs, ein Dorf, über der grosen Kamp, zwischen Griesbach und Fraberg.

Baumgarten, ein Dorf, bei der deutschen Theya, oberhalb böhmisch Waidhofen.

Baumgartenbergerhof zu Krems, ein Freihof des oberösterreichischen Klosters Baumgartenberg.

Baunau, ein Dorf an der Wild, über dem Kampflusse.

Baverstädten, hinter der Wachau ein Dorf

Beinhöf, Böhmhöf, hinter Gemünden, bei der Launiz, ein Dorf.

Beniapons, Weniapons, ein Dorf, hinter Kloster Bernek, gegen die grose Theya.

Bergern, ein Dorf und Gut, über dem Weidenflusse, bei Streitwiesen.

Berndorf, am Kremssee, beim Ursprunge der grosen Krems, zwischen Ottenschlag und Grafenschlag.

Berndorf, bei Grosglobniz.

Bernek, Pernek, eine Prälatur des Prämonstratenserordens, welche im J. 1782 aufgehoben worden; hinter Egenburg, zwischen Walkenstein und der grosen Theya.

Bernek, Markt und Pfarre, nicht weit von gedachtem Stifte.

St. Bernhard, ein Dorf.

Bernhards, Wernhards, über der Zwettel, gegen Kirchberg am Walde, ein Dorf im Amte Kottis.

Bernsdorferhof in der Stadt Zwettel.

Bernsöhl, hinter Böfstall, eine Meierei.

Berdholds, Grosbertholds, ein Schlos und Landgut, hinter Zwettel, an der Strase nach Oberösterreich und Böhmen, vor dem Reichenauerwalde.

Bertholds, ein dorfmäsiger Markt und Pfarre, zum vorigen gehörig.

Bertholds, ein Dorf, nicht weit vom vorhergehenden, daher auch der obgenante Ort Grosbertholds genant wird.

Bertholds, ein Dorf und Gut, an der böhmischen Theya, hinter Raps.

Bertholds, bei Heidenreichstein, ein Dorf.

Bertholdsmühle, bei Rotstiedel.

Bezles, s. Pözles.

Bergarten, zwischen der grosen Krems und dem Kampflusse.

Beygarten, über der deutschen Theya, bei Dobersberg.

Bergarten, ein Dorf und Gut, hinter Waidhofen, unweit dem Schlosse Theya.

Bieberschlag, unter der Herschaft Ottenschlag und Rapotenstein.

Bingendorf, hinter Geras, bei Unterthumriz.

Birken, ein Dorf über der grosen Krems bei Rastenberg.

Birkenreut, ein Dorf zwischen der grosen Kamp und der Zwettel, bei Wesles.

Birnbaum, Pirbam, hinter der Wachau, ein Dorf.

Blänk, Oberblänk, Plenkh, ein Dorf am Kampflusse, unterhalb Gars,

Blänk, Unterblänk, Blainikke, nicht weit von dem vorigen, ein Kirchdorf.

Blasberg, Plesberg, ein Dorf, hinter Waidhofen, nahe bei Beygarten.

Bleinikke, s. Blänk.

Blersing, bei Frohnsburg, an der Gränze von U. M. B. ein Pfardorf.

Blumau, ein Pfardorf, Amt und Gut, hinter Horn, zwischen der Wild und der Sas.

Böbring, hinter Wachau. ein Amt.

Böhm, Pehm, ein Dorf, hinter Städtel Gemünden, an der Launiz.

Böhmhof, Pemhof, ein Dorf, bei Litschau.

Böhmsdorf, insgemein Pemdorf, ein Dorf, zwischen der kleinen und grosen Kamp.

Böhmzeil, ein Dorf, bei Langek, hinter Gemünd.

Bökla'l. Bächsthal, Markt und Pfarre, hinter Mariataferl, am Weidenflusse, oberhalb Streitwiesen, unter der Herschaft des hier befindlichen Schlosses Rogendorf.

Bökstall, eine Herschaft, eigentlich Rogendorf, vom vorhergenanten Schlosse, genant.

Bösenboigen, s Persenburg.

Brand, über der grosen Krems, ein dorfmäsiger Markt, mit einer Pfarre.

Brand, ein Dorf.

Brandel, ein Forst am Gefäller Walde.

Brandhof, Schlos und Herschaft, im Graben, hinter Spiz, bei Niederranna, daher diese Herschaft auch Niederranna am Brandhofe heist.

Brauneck, ein Amt, hinter Bökstall.

Breinreichs, ein Dorf, hinter dem Gefällerwalde, gegen Krumau.

Bretenberg, hinter Kirchberg am Walde, ein Dorf.

Bretenbruk, Breterbruk, zwischen der grosen und kleinen Kamp, hinter Trauenstein, ein Dorf.

Breteneich, Schlos und Gut, hinter Horn, zwischen Stokern und Mödering.

Breteneich, ein dabey gelegenes Dorf.

Bretenfelo, ein Dorf, über dem Kampflusse, hinter Kirchberg an der Wild.

Bretenfeld. hinter Zwettel, über der deutschen Theya, bei Limbach, ein Dorf.

Bretenlaag, ein Amt der Herschaft Spiz.

Bretensee, ein Dorf hinter Kirchberg am Walde, bei Gemünd.

Brombof, ein Dorf, im Amte Zwetelsdorf.

Briel, ein Dorf, bei Dietmanns, hinter Weitra.

Bruck, ein Dorf, hinter Egenburg, bei Walkenstein.

Bruck, ein Dorf hinter Ottenstein, über der Kamp.

Bruderndorf, über der Zwettel, zwischen Streit und Langschlag, Dorf und Amt.

Brunn, an der Kamp, unterhalb Krems, bei Gerersdorf.

Brunn, bei der Wild, hinter dem Kampflusse.

Brunn, bei Albrechtsberg, Schlos und Herschaft, über der grosen Krems, hinter Dürrenstein.

Brunn, ein Dorf, eben dieser Herschaft.

Brunn, bei Arbesbach, ein Dorf, zwischen der grosen und kleinen Kamp, hinter Trauenstein.

Brunn, hinter Waidhofen, über der deutschen Theya, bei Stoyes.

Brunn, über der Theya, ein Dorf, zwischen Dobersberg und Taxen.

Buch, Puech, ein Pfardorf und Gut, hinter der Wild, bei Edliz.

Buchbach, ein Dorf, über der deutschen Theya.

Buchberg, eine Herschaft, am westlichen Ufer des Kampflusses, unterhalb Gars.

Burg, ein Dorf und Amt, bei Kottis, hinter Kloster Ranna.

Burgschleinitz, am Manhardsberge, unweit der Stadt Egenburg, Schlos und Gut.

Burgschleinitz, ein Pfardorf.

Burgsdorf, Burkersdorf, hinter Spitz, an der kleinen Krems, bei Els.

Burgstall, Kleinburgstall, ein Dorf, am Manhardsberge, zwischen Wisent und Raan.

Burgstall, hinter Horn, bei St. Bernhard, ein Dorf.

Burgwiesen, über der Kamp, zwischen Altenburg und Horn.

Burkersdorf, s. Burgsdorf.

Buttendorf, südwärts von Egenburg, bei Raan, ein Dorf.

C.

Capellen, ein Amt von zerstreueten Unterthanen, im Jsperthale.

Capellen, ein Dorf.

Chalmunche, s. Kollmitz.

Chiemseehof zu Krems.

Chorhof zu Stein.

Crumpenau, s. Krumau.

D.

Dachdorf, über der Kamp, hinter Altenburg, bei St. Marein.

Dankholz, ein Dorf, im Amte Vogtsau, hinter dem Kloster Raua, bei Ottenschlag.

Deichmanns, ein Dorf im Amte Gotthardschlag.

Diebsbof, ein Ort bei Böhmischwaidhofen.

Diemschlag, hinter der Wild, bei Drösiedel, ein Dorf und Amt.

Diethards, ein Dorf, über der kleinen Kamp, hinter Frauenstein.

Dietmanns, Schlos und Gut, hinter der Wild, zwischen Grossieghardts und der deutschen Theya.

Dietmanns, ein dahin gehöriges Dorf.

Dietmanns, ein Dorf, hinter Horn, an der grosen Theya, unterhalb Schweinburg

Dietmanns, ein Dorf, über der grosen Krems, bei Grafenschlag.

Dietmanns, Deymanns, ein Dorf, zwischen der grosen Kamp und Zwettel, bei Germes.

Dietmannsdorf, hinter Horn, zwischen der Wild und Sas.

Dietreichs, ein Dorf, über der Kamp, zwischen Lichtenfels und Töllersheim.

Dietreichs, über der Kamp, bei Grospopen, ein Dorf.

Dietrichsbach, ein Dorf, bei Arbesbach.

Dietweis, ein Dorf, über der Launiz, gegen Eisgarn.

Dobersberg, Doprechtsberg, Schlos und Herrschaft, hinter der Wild, an der deutschen Theya, oberhalb Karlstein.

Dobersberg, ein Markt, unter vorhergenanter Herschaft, mit einer landesfürstlichen Pfarre.

Dobersdorf, über der Theya, hinter dem Kloster Geräs.

Dobra, Schlos und Herschaft, am nördlichen Ufer der Kamp, zwischen Waldreichs und Krumau

Donaudorf, unterhalb Krems, an der Donau, bei der Mündung des Kampflusses.

Dörfel, hinter Kloster Bernek.

Dorffeld, ein ödes Dorf, an der deutschen Theya.

Dörflis, ein Dorf, bei Dros.

Dorfstädten, hinter dem Ipserthale, bei St. Oswald, am Särblingbache, welcher hier die Grenze von Oberösterreich macht, ein doppeltes Amt und Pfardorf.

Dorna, ein Dorf, hinter Horn, zwischen der Wild und Sas.

Drandorf, an der Ranna, hinter Spiz, bei St. Johann.

Drosendorf, Schlos und Herrschaft, an der grosen Theya und dem Thumritzbache, hinter dem Kloster Geräs, gegen Böhmen.

Drosendorf, ein Städtchen, nicht weit vom vorhergehenden, mit Pfarre und Hospitale, auf einem felsigten Gebirge, auf welches nur ein Weg hinführt. Es wird in die alte und neue Stadt abgetheilt. Die Altstadt, nebst der Pfarre, steht unter

dem Gebiete des Schlosses, die Neustadt hat ihren eignen Richter und Rath. Die Hospitalstiftung macht ein besondres Gut aus, und gehört unter den Rath zu Neustadt, weswegen auch diese zum Spitalgute gerechnet wird.

Dros, Tros, ein Schlos und Gut, über dem Kampflusse, zwischen Langenlois und Sänftenberg.

Dros, ein dahin gehöriges Pfardorf.

Drösiedel, Schlos und Herschaft des Stifts Altenburg, hinter der Sas, bei Weinern.

Drösiedel, ein dahin gehöriges Dorf.

Dürrenberg, ein Dorf, bei der Kamp.

Dürrenstein, insgemein Thierenstein, eine Herschaft, an der Donau, oberhalb Stein.

Dürrenstein, Thierenstein, ein Städtchen der vorhergenanten Herschaft.

Dürrenstein, Thierenstein, ein Prälatenstift der laterannensischen regulirten Chorherren des heil. Augustins, U. L. F. zu Dürrenstein genant, im J. 1784 mit 16 Personen; innerhalb der Mauern der vorhererwänten Stadt.

Dürrneusdorf, auch Thurnneusstift, ein Dorf des Klosters Aggsbach, zwischen dem Manhardsberge und dem Kampflusse, bei Gars.

Dutterndorf, im Amte Gassenek.

E.

Ebergärsch, ein Dorf, hinter Albrechtsberg, über der grosen Krems, bei Lichtenau.

Eberhards, Obereberhards, ein Dorf, über der deutschen Theya, hinter Waidhofen.

Eberhards, Niedereberhardsberg, auch Kleineberhards, nicht weit vom vorigen.

Ebersbrunn, gegen U. M. B. zwischen Oberravelsbach und Hohenwart, ein Dorf.

Ebersdorf, ein Pfardorf, an der Donau, oberhalb Emmersdorf.

Ebersdorf am Berge, sonst auch Kaunberg genant, hinter Bökstall, ein Edelsiz.

Eberwein, Eberwik, ein Dorf, bei Litschau, gegen Eisgarn.

Ebersweis, ein Dorf, bei Eisgarn.

Eckenstein, ein Dorf des Klosters Altenburg, hinter Horn, an der Läffa.

Eckersdorf, ein Dorf, an der Theya.

Edelbach, ein Dorf, über der Kamp, gegen Kirchberg, an der Wild.

Edelprinz, eigentlich Erlaprein, ein Dorf, über der deutschen Theya, hinter Zides.

Edelsdorf, Gedsdorf, hinter Wolkenstein.

Edelsee, ein Dorf, zwischen Dürrenstein und Hohenstein.

Edelsreut, hinter Kloster Bernek, gegen die Theya.

Edelsreut, auch Elsenreut, hinter Mariataferl, ein Dorf.

Edles, ein Dorf, über der Zwettel, bei Grosbertholds.

Edliz, Oberedliz, ein Dorf, bei der deutschen Theya, gegen Jarolden.

Edliz, Niederedliz, unterhalb dem vorigen, gegen Merkgärsch, ein Dorf und Gut.

Egelsee, unweit Krems, ein Kirchdorf, an der Trasen.

Egenburg, eine landesfürstliche und mitleidende Stadt, am Fusse des Manhardsberges, nicht weit von der Grenze v. U. M. B. hinter Röschiz. Auser der Pfarkirche St. Stephans ist hier ein Franziskanerkloster (im J. 1784 mit 30 Personen). Das k. k. Handgrafenamt hält hier ein Oberkollektenamt.

Egenburg, die Veste oder Herschaft Egenburg, nebst dem Landgerichte.

Egern, ein Dorf, hinter Heidenreichstein, bei Eisgarn.

Eggendorf, unweit Egenburg, ein Pfardorf.

Egmanns, ein Dorf der Herschaft Waidhofen, hinter Heidenreichstein, bei Eisgarn.

Ehrensdorf, Ehrendorf, ein Dorf und Gut der Herschaft Engelstein, hinter Zwettel.

Eibenbach, Eulenbach, ein Dorf, über der Theya, hinter Fides.

Eibenstein, ein Pfardorf und Gut der Herschaft Gemünd.

Eibrizberg, ein Dorf.

Eilfang, ein Dorf, hinter der deutschen Theya.

Eining, hinter Zwettel, bei Engelstein.

Eisenberg, am Kampflusse, ein Dorf, hinter Gefäll, bei Idolsberg.

Eisengraben, hinter Dürrenstein, bei Markt Loiben, ein Dorf.

Eisenreichs, hinter der deutschen Theya, ein Edelsiz.

Eisenthal, auch Eisenthal, ein Dorf und Amt.

Eisgarn, ein landesfürstl. weltliche Probstei, Pfarre und Prälatur, hinter Gemünd, gegen Litschau, an der böhmischen Grenze.

Eisgarn, nicht weit davon, ein Pfardorf.

Eisenhof, über dem Kampflusse, hinter Grospopen, bei Alendsteig.

Elends, ein Dorf, hinter der Wild, bei Drösiedel.

Eliz, an der grosen Theya, hinter Kloster Geräs, bei Primmersdorf.

Eln, Elz, ein Schlos und Gut, über der kleinen Krems, hinter Wesendorf.

Els, ein dahin gehöriger kleiner Markt und Pfarre.

Elsarn, Elsing, ein Dorf und Amt, unter dem Landgerichte der Herschaft Leiben.

Elsarn, Elsing, ein Dorf, hinter Kloster Geras, an der grosen Theya.

Elsenreut, s. Edelsreut.

Emmersdorf, Schlos und Herschaft, an der Donau, unterhalb Weidenek.

Emmersdorf, Dorf und Pfarre der genanten Herschaft.

Emmersdorf, s. Schallmersdorf.

Endganz, s. Engiens.

Endlos, hinter Kloster Nanna, ein Dorf.

Engelbrechts, über der Theya, hinter Waidhofen, ein Dorf und Amt.

Engelschalks, ein Dorf, über der grosen Krems, hinter Albrechtsberg.

Engelsdorf, hinter Egenburg, bei Kuenring.

Engelstein, Schlos und Herschaft, mit dem Titel einer Baronie.

Engelstein, ein dazu gehöriges Dörfchen.

Engiens, Endganz, ein Dorf, über der deutschen Theya, bei Schwarzenau.

Enzersdorf, über dem Kampflusse, ein Dorf bei Grospopen.

Eppenberg, Dorf, Amt und Gut, hinter Albrechtsberg, über der grosen Krems.

Erdweis, ein Dorf der Herschaft Weitra, hinter Gemünd, an der Launiz.

Erla, Ober und Unererla, 2 Dörfer der Herschaft Weissenberg, hinter Mariataferl.

Erlapreis, s. Edelprinz.

Eschenau, ein Dorf, hinter Alentsteig, über der deutschen Theya.

Eschenbruk, an der Kamp, unterhalb Zwettel, bei Lichtenfels, ein Dorf.

Eselstein, Ezelstein, ein Dorf, nicht weit von der Stadt Krems, mit einem Spitale.

Etzelsreut, Etzelsdorf, zwischen dem Kloster Bernek und der grosen Theya.

Etzen, ein Kirchdorf des Stifts Zwettel, am Zwettelflusse, unterhalb Germes.

Etzmannsdorf, Hetzmannsdorf, Dorf und Gut, am Manhardsberge, zwischen Burgschleiniz und Egenburg.

Etzmannsdorf, hinter Gars, zwischen dem Gefällerwalde und der Kamp.

Ebenbach, s. Eibenbach.

Ebenbach, Wechselnbach, ein Pfardorf der Herschaft Alentsteig, hinter diesem Städtchen, an der grosen Theya.

F.

Fähndorf, Dorf und Gut, an der Trasen, hinter der Wachau, bei dem Schlosse Leiben.

Fährthof, ein Schlos und Gut des Prälaten zu Dürrenstein, nicht weit von der Stadt Stein, an der Donau; dazu gehört

Fährthof, das Kirchdorf.

Falkendorf, ein Dorf, über der deutschen Theya, hinter Kirchberg am Walde.

Feilniz, ein Dorf, hinter der Wachau, am Weidenflusse, bei Mollenburg.

Feinfeld, ein Dorf und Gut, mit einem alten Schlosse, über dem Kampflusse, hinter Altenburg

Feiliriz, Ober und Unterfeiliriz 2 Dörfer.

Feldmühl, ein Edelsiz, 2 Meilen hinter Krems.

Felbering, ein Dorf, oberhalb der Wachau, hinter Markt Aggsbach.

Felling, ein Pfardorf, Herrenhof und Gut, hinter Dürrenstein, über dem Kremsflusse.

Felling, ein Dorf der Grafschaft Hardek, an der mährischen Grenze, bei Reichersburg.

Fels, ein Pfardorf der Herschaft Brandhof.

Felsenberg, ein Dorf, über der Kamp, gegen Grospopen.

Feniz, Ferniz, ein Dorf, zwischen dem Manhardsberge und dem Kampflusse, unterhalb Gars.

Fichtenbach, ein Dorf, an der kleinen Kamp.

Fides, ein Markt der Herschaft Schwarzenau, mit einer landesfürstlichen Pfarre, zwischen der deutschen Theya und der Launiz, hinter Töllersheim.

Filsendorf, hinter Markt Aggsbach.

Finkenau, ein Dorf, über der deutschen Theya, hinter Waidhofen.

Fliriz, ein Dorf, hinter der Sos, bei Grossieghards.

Flachau, ein Dorf, über dem Kampflusse, bei Töllersheim.

Fladniz, Oberfladniz, ein Dorf, an der Grenze von U. M. B. nahe bei Bleysing.

Fladniz, Niederfladniz, Schlos und Landgut, am Fusse des Spitalberges, gegen Hardek.

Fladniz, Niederfladniz, ein dahin gehöriges Dorf.

Flekmühl, an der Kamp, ein Edelsiz.

Forstamt, im Isperthale, ein Amt.

Foyersmann, auch Feyersmann, ein Dorf, über der Kamp, oberhalb Zwettel.

Fraberg, s. Frauenberg.

Frankenreut, ein Dorf, über der grosen Krems, gegen Rapotenstein.

Franzen, ein Pfardorf, über dem Kampflusse, bei Grospopen.

Fraters, ein Dorf, über der deutschen Theya, bei Gilgenberg, an der Grenze von Böhmen

Frauenberg, Fraberg, ein Dorf, bei der grosen Kamp, hinter Rapotenstein.

Frauendorf, hinter Trauenstein, über der kleinen Kamp, bei Arbesbach.

Frauenhofen, ein Kirchdorf der Herschaft Horn.

Freyenthurm, zu Teräs, ein Edelsiz.

Freyenthurm, ein Dorf, zu Oberhöflein gehörig.

Friedersbach, ein Markt der Herschaft Rastenberg, mit einer landesfürstlichen Pfarre, gegen den Kampflus, bei Lichtenfels.

Friedersdorf, ein Dorf, unter der Herschaft Emmersdorf.

Friedreichs, ein Dorf der Stiftsherschaft Zwettel, hinter diesem Kloster, bei Engelstein.

Friesling, ein Dorf, zwischen dem Manhardsberge und der Kamp, bei Gars.

Frizelsdorf, ein Amt der Herschaft Artstädten.

Frohnberg, ein Dorf, hinter Zwettel.

Frohnsburg, Schlos und Landgut, zwischen Weitersfeld und Hardek.

Frohnsburg, ein dahin gehöriges Dorf.

Fugla, ein Dorf, über der Kamp, bei Kloster Altenburg.

Fugnis, ein Dorf und Gut, bei Goggitsch.

Fünfling, Fünflingeramt, im Isperthale.

Fürwald, ein Dorf des Stifts Altenburg, hinter St. Bernhard, bei Azelsdorf.

Füsling, im Spizergraben, Dorf und Amt.

G.

Gaberkirchen, ein Dorf, über der grosen Theya, hinter Dresendorf, an der böhmischen Grenze.

Gadörfel, Gaudörfel, zur landesfürstlichen Pfarherlichkeit im Markte Zides gehörig.

Gamping, ein Dorf, hinter Meissau, bei Stokern.

Gänz, Gäns, ein Dorf, hinter Grospopen, bei Wurmbach.

Garolden, ein Dorf, über der deutschen Theya, hinter Waidhofen.

Gars, Schlos und Herschaft, am westlichen Ufer des Kampflusses, unterhalb Stollek.

Gars, ein dieser Herschaft unterthäniges Dorf, nahe am Schlosberge.

Gars, ein landesfürstlicher freier Markt, mit einer landesfürstlichen Pfarre, dem Schlosse gegenüber, am östlichen Ufer des Kampflusses, unterhalb Komek.

Gassenek, Jassing, ein Amt, hinter Mariataferl.

Gaslern, Goslarn, ein Dorf, an der grosen Theya, hinter Kolmiz und Primmersdorf.

Gastern, Göstern, ein Pfardorf, über der deutschen Theya, bei Weissenbach.

Gauderndorf, bei Egenburg, ein Dorf.

Gebhards, ein Dorf und Gut, über der deutschen Theya, hinter Fides.

Gebmanns, ein Dorf, zwischen Greulenstein und Grospopen, über der Kamp.

Gedersdorf, s. Geldesdorf.

Gefäll, Markt, Pfarre und Herschaft, zwischen der Krems und der Kamp, hinter Kronsek.

Gefäll, Altgefäll, ein Dorf dieser Herrschaft, hinter dem Markte, an der Kamp, oberhalb Idolsberg.

Gefällerwald, ein groser Forst der Herrschaft Gefäll, welcher sich von Kronsek bis zum Kampflusse gegen Schauenstein erstrekt, und mit zerstreuten Einwohnern besezt ist, die in 13 Waldämter getheilt werden.

Gefälling, ein Waldamt in diesem Forste.

Geistädten, ein Dorf, oberhalb Weidenek.

Geldersdorf, Gedesdorf, zwischen Krems und Gobelsburg.

Gemeining, Dorf und Amt, hinter Böstall.

Gemünd, Schlos und Herschaft, am Zusammenflusse der Launiz und Lainsiz, unterhalb Weitra, hinter Kirchberg am Walde.

Gemünd, am langen Walde, ein dahin gehöriges Städtchen und Pfarre.

Geras, eine Prälatur regulirter Chorherren des heil. Norberts, Prämonstratenser genant, im J. 1784 mit 25 Personen; vorzeiten ein Schlos, hinter Starein, bei Goggitsch und Schirmansreut, gegen die mährische Grenze.

Geras, Markt und Pfarre, dahin gehörig.

Gerasdorf, Dorf und Gut, am Kampflusse, unterhalb Gobelsburg, bei Zeiselberg.

Gerates, s. Gerutten.

Gerhards, ein Dorf, über der deutschen Theya, hinter Waidhofen.

Gerlos, ein Dorf, hinter Zwettel, bei Schifenhof.

Germanns, über der Kamp, gegen Töllersheim.

Germanns, über der Kamp, hinter dem Gefällerwalde, ei Altpölla, ein Dorf.

Germanns, an der Kamp, oberhalb Idolsberg, ein Dorf.

Germes, s. Gerungs.

Germiz, ein Dorf, zwischen Martinsberg und Trauenstein.

Gerlthof, unweit Krems, eine Meierei.

Gerungs, Grosgerungs, auch Germes, Markt und Pfarre, hinter diesem Schlosse, an der Zwettel.

Gerungs, Gerinns, auch Germes, über der Kamp, ein Dorf.

Gerutten, Gerates, ein Dorf des Stifts Zwettel, hinter diesem Kloster, bei Grosglobniz.

Gerweis, ein Dorf und Gut, an der deutschen Theya.

Geschwend, ein Dorf des Stifs Zwettel, über der Kamp, bei Marbach.

Geschwend, Dorf und Gut, über der grosen Krems.

Gesweis, ein Dorf, an der deutschen Theya, zwischen Schwarzenau und Waidhofen.

Gilgenberg, Schlos und Landgut, über der deutschen Theya, an der böhmischen Grenze gegen Zlabing.

Gillaus, zwischen der kleinen und grosen Krems, bei Albrechtsberg, ein Dorf.

Gisbübel, ein Dorf, oberhalb der Wachau, hinter Markt Aggsbach.

Globniz, Grosglobniz, ein Pfardorf, hinter Zwettel, bei Gerutten.

Globniz, Niederglobniz, hinter Horn, ein Dorf.

Gloden, Kloden, Kloben, ein Dorf, hinter Mollenburg.

Gneixendorf, s. Neixendorf.

Gobelsburg, Schlos und Landgut des Prälaten zu Zwettel, am Kampflusse, an der Grenze von U. M. V. dem Markte Hädersdorf gegenüber.

Gobelsburg, ein dahin gehöriger Markt und Pfarre.

Gobrechts, ein Dorf, hinter Gemünd, gegen Litschau.

Göffriz, Dorf und Edelsiz, über dem Kampflusse, gegen Kirchberg, an der Wild.

Göffriz, Grosgöffriz, über der deutschen Theya, bei Hirschbach, ein Dorf.

Göffriz, Kleingöffriz, über der deutschen Theya, hinter Waidhofen.

Göffriz, Grosgöffriz, über der grosen Krems, unterhalb Grafenschlag, ein Dorf.

Göffriz, Kleingöffriz, über der grosen Krems, oberhalb Grafenschlag, ein Dorf.

Göffrizschlag, Dorf und Gut, zwischen der deutschen und böhmischen Theya, hinter Raps.

Goggitsch, Schlos und Gut, links der alten Poststrase nach Langau, hinter Starein, wozu das Dorf

Goggitsch gehört.

Gopelsdorf, ein Dorf, über der Kamp, hinter Altenburg.

Gopelsdorf, ein Dorf, über der Kamp, hinter Neupölla.

St. Görgen, ein dorfmäßiger Markt der Herschaft Weitenek.

St. Görgen, ein Kirchdorf, hinter Bökstall, bei Ottenschlag.

Gosam, ein Dorf, an der Donau, unterhalb Schallemmersdorf.

Gotfrieds, s. Göffriz.

Gotthardsschlag, Dorf und Amt des Stifts Göttweih.

Gottschalling, ein Dorf, über der deutschen Theya, bei Schwarzenau.

Gottsdorf, Gözdorf, ein Pfardorf, an der Donau, unterhalb Persenburg.

Gözles, ein Dorf der Herschaft Waidhofen, über der Theya.

Graben, ein Dorf der Herschaft Kolmiz, über der grosen Theya.

Grabens, Gräms, ein Dorf, hinter dem Kloster Zwettel.

Gradniz, zwischen der Kamp und Zwettel, hinter Rapotenstein.

Grafenschlag, ein Herrenhof und Gut, zwischen der grosen Krems und der kleinen Kamp, gegen Rapotenstein.

Grafenschlag, ein dahin gehöriger Markt und Pfarre.

Grafenschlag, hinter Alentsteig, über der deutschen Theya.

Gramaten, ein Dorf der Herschaft Litschau.

Grassau, s. Grossau.

Greulenstein, Schlos und Herschaft, über dem Kampflusse, hinter Kloster Altenburg, mit dem Titel einer Baronie.

Griesbach, ein Kirchdorf und Gut, zwischen der grosen Kamp und Zwettel, oberhalb Bärwolfs.

Griesbach, ein Kirchdorf, hinter Eisgarn, an der böhmischen Grenze.

Grillenstein, ein Dorf, hinter Kirchberg am Walde, bei der Launiz.

Grossau, Grassau, ein Schlos und Gut, über der grosen Theya, hinter dem Kloster Geräs.

Grossau, ein dahin gehöriges Dorf.

Grospopen, s. Popen.

Grub, Dorf und Gut, hinter St. Bernhard, an der Wild.

Grünau, Grünauhof, Schlos und Gut, über der deutschen Theya, hinter Schwarzenau.

Grünbach, Obergrünbach, ein Pfardorf, hinter der Wild, gegen die deutsche Theya. Die Pfarre ist landesfürstlich.

Grünbach, Niedergrünbach, ein Pfardorf und Gut, hinter Albrechtshofen, zwischen der grosen Krems und dem Kampflusse.

Grünbach, ein Dorf, hinter diesem Schlosse, bei der grosen Kamp.

Grünberg, ein Gut, hinter der Wild, bei Grossieghards.

Grundschachen, ein Dorf der Herschaft Heidenreichstein.

Gründsing, ein Dorf, an der Donau, oberhalb Markt Aggsbach.

Gugging, Gigging, ein Dorf, an der Donau, unterhalb Grafenwerd.

Gulling, Gullingeramt, im Isperthale.

Gunolds, Grosgunolds, ein Dorf, zwischen der grosen und kleinen Kamp

Gunolds, Kleingunolds, nahe bei vorigem, Dorf und Amt.

Gutenbrunn, ein Dorf, Bad und Kirchfart, hinter Bökstall.

Gutenbrunn, ein Dorf, an der Zwettel, oberhalb Mutrams.

Gutenbrunn, ein Dorf, über der deutschen Theya, hinter Schwarzenau.

H.

Haagbergen, eine Meierei, hinter Bökstall.

Haaghof, eine herschaftliche Meierei, bei Arndorf.

Haagsdorf, an der Donau, unterhalb Persenburg.

Habruk, Dorf und Amt, mit Frizelsdorf vereinigt, zwischen der kleinen und grosen Krems, bei Els.

Haid, ein Dorf, über der Zwettel, bei Grosbertholds.

Haidhof, ein Dorf, zum Amte Frizelsdorf gehörig.

Hain, ein Dorf der Herschaft Emmersdorf.

Haindorf, Schlos und Gut, bei Langenlois, am Kampflusse, oberhalb Gobelsburg.

Haindorf, ein dahin gehöriges Dorf.

Hammadorf, hinter der Wachau, bei Ranna.

Harbach, ein Dorf der Herschaft Weitra, bei Angelbach, hinter Grosbertholds.

Hardek, eine uralte Burg und Reichsgrafschaft, doch der österreichischen Landeshoheit und Lehnsherlichkeit unterwürfig, mit den Herschaften Pruzendorf, Frohnsburg, Starein und Dietmans vereinigt.

Hardek, Städtchen und Pfarre, erstgenanter Herschaft einverleibt, an der Grenze von Mähren, an der grosen Theya, hinter Frohnsburg.

Harmannsblag, Hellmannschlag, ein Pfardorf der Herschaft Weitra, hinter Grosbertholds, bei Angelbach.

Harmannsdorf, Schlos und Landgut, hinter Meissau, zwischen Wisent und Horn.

Harmannsdorf, ein zu diesem Schlosse gehöriges Dorf.

Harmanstein, hinter Zwettel, ein Dorf der Herschaft Engelstein.

Harmes, Grosharmes, Hermanna, ein Dorf der Herschaft Doberesberg, über der deutschen Theya, gegen Ilmau.

Harmes, Kleinharmes, nahe beim vorhergenanten Dorfe.

Harrau, ein Dorf, unter der Herschaft Hartenstein und der Prälatur zu Dürrenstein.

Hart, hinter der Wachau, ein Amt der Herschaft Leiben.

Hart, ein Dorf, hinter Goggitsch, bei Schirmansreut.

Hartel, ein Dorf der Herschaft Gemünd.

Hartenstein, Härtenstein, ein altes Felsenschlos und Herschaft, am Zusammenflusse der grosen und kleinen Krems, gegen Albrechtsberg.

Haruk, ein Dorf, hinter Rapotenstein, zwischen der grosen Kamp und der Zwettel, bei Fraberg.

Haselbach, ein Dorf, bei Trauenstein, an der kleinen Kamp.

Haselbach, an der deutschen Theya, hinter Alentsteig.

Haselbach, Kleinhaselbach, ein Dorf der Herschaft Alentsteig, über dem Kampflusse, bei Grospopen.

Haselbach, Groshaselbach, ein Pfardorf, hinter der Sas, bei Drösstedel.

Haselberg, ein Dorf der Herschaften Ottenschlag und Wildberg.

Haslau, ein Dorf, über der deutschen Theya, hinter Heinreichs.

Haslau, Kleinhaslau, ein Dorf des Stifts Zwettel, hinter diesem Kloster.

Hasling, ein Dorf der Herschaft Leiben.

Hassendorf, Hessendorf, ein Dorf, hinter Bulkau, gegen Mähren, bei Langau.

Hätzelsdorf s. Hölzelsdorf.

Haugschlag, ein Dorf der Herschaft Litschau, hinter dieser Stadt, an der böhmischen Grenze.

Haugsdorf, ein Dorf der Herrschaft Frohnsburg, unter der Grafschaft Hardek.

Hausbach, ein Dorf, an der kleinen Kamp, oberhalb Trauenstein.

Hausbach, ein Dorf der Herschaft Schwarzenau, hinter Alentsteig, gegen Unsrer Frauen Raffings.

Heermanns, ein Dorf, an der böhmischen Grenze, bei Haugschlag.

Heermanns, Oberheermanns, ein Dorf der Herschaft Engelstein.

Heermanns, ein Dorf, zwischen der Kamp und der deutschen Theya, gegen Töllersheim.

Heermanns, ein Dorf der Herschaft Weitra, zwischen dieser Stadt und Gemünd.

Heermanns, Rothingheermanns, ein Dorf der Herschaft Schrems, hinter Kirchberg am Walde.

Heerwart, Kleinheerwart, ein Dorf der Herschaft Schrems und Hirschbach, hinter Kirchberg am Walde.

Heerwart, Grosheerwart, ein Dorf der Herschaft Horn.

Heerweichs, ein Dorf der Herschaft Weitra.

Heidenreichstein, auch Heinrichstein, Schlos und Grafschaft, 2 Meilen hinter böhmisch Waidhofen, gegen Eisgarn.

Heidenreichstein, Markt und Pfarre, zu dieser Herschaft gehörig.

Heiligenblut, eine berümte Kirchfart, zwischen Brandhof und Bökstall.

Zum Heiligenbrunn, eine Kirchfart bei den Kapuzinern, zwischen Krems und Stein.

Heimschlag, ein Dorf der Herschaft Alentsteig, über dem Kampflusse.

Heinreichs, hinter Bökstall, eine herschaftliche Meierei, nach Martinsberg gehörig.

Heinreichs, ein Dorf der Prälatur zu Dürrenstein und Herschaft Ottenstein, über dem Kampflusse, bei Grospopen.

Heinreichs, Schlos und Gut, über der deutschen Theya, bei Fides.

Heinreichs, ein dahin dienstbares Dorf.

Heinreichs, ein Dorf der Herschaft Weitra, ingleichen ein Amt der Herschaft Engelstein, hinter Weitra, bei Unsrer Frauen.

Heinreichsdorf, unter den Herschaften Starein, Primmersdorf und Walkenstein, links der alten Poststrase nach Langau, hinter Starein.

Heinrichsreut, ein Dorf der Herschaft Drosendorf, hinter Langau, rechts der alten Poststrase nach mährisch Frating.

Heinrichschlag, Schlos, Meierei und Landgut, hinter St. Michael, zwischen der Ranna und der kleinen Krems.

Heinrichschlag, ein dahin gehöriges Dorf.

Heinrichstein, ein Dorf, links der alten Poststrase, nach Langau, bei Höflein.

Heinrichstein, s. Heidenreichstein.

Heizles, Häusles, ein Dörfchen, im Amte Burg, zur Herschaft Brandhof gehörig.

Hellmanschlag, s. Harmanschlag.

Henndorf, der Prälatur zu Dürrenstein gehörig.

Hetzlersdorf, dem Stifte Geräs, zur Herschaft Walkenstein, unterthänig.

Hetzmannsdorf, s. Etzmannsdorf.

Hetzmannswisa, s. Azmannswisa.

Heufurt, ein Dorf der Herschaft Frousburg, an der mährischen Grenze, bei Reigersburg.

Himberg am Walde ein Schlos und Langut, hinter Spiz, bei Brandhof.

Himberg, ein dahin gehöriges Pfardorf.

Himmelreich, ein Ort, bei Weidenek, an der Donau, nahe bei Ebersdorf, zu dieser Pfarre gehörig, welche daher die Pfarre Ebersdorf im Himmelreich genant wird.

Hipolds, ein Amt und Gut, über der Zwettel, bei Reichenau.

Hirschbach, Schlos und Gut, hinter der Zwettel, über der deutschen Theya.

Hirschbach, ein dahin gehöriges Pfardorf.

Hochenau, ein Dorf der Herschaft Ilmau, über der deutschen Theya, an der böhmischen Grenze.

Hofern, ein Dorf der Herschaft Kaya, an der böhmischen Grenze.

Hofhäusler, nahe bei Heidenreichstein.

Höflein, Oberhöflein, Schlos und Herschaft, nebst dem Size Freyenthurm, an der alten Poststrase, hinter Bulka, bei Weitrafeld.

Höflein, ein dieser Herschaft dienstbares Dorf.

Hohenberg, ein Pfardorf der Herschaft Weitra, hinter dieser Stadt, bei Aichberg.

Hohenreich, ein Dorf, über der deutschen Theya, zwischen Schellingshof und Taxen.

Hohenstein, ein altes Bergschlos und Gut, am Kremsflusse, oberhalb Imbach, bei Zelling.

Hohenwart, ein Dorf der Herschaft Karlstein, über der deutschen Theya, bei Gilgenberg, gegen die böhmische Grenze.

Holenbach, ein Dorf, zwischen Dietmanns und Altwaidhofen.

Holenstein, ein altes Schlos, Dorf und Gut, hinter Zwettel, über der deutschen Theya.

Hölzelsdorf, Hezelsdorf, ein Dorf mit einer herschaftlichen Meierei, hinter Walkenstein

Holzman, ein Dorf, unter dem Gebiete des Schlosses Rothenhof.

Horands, ein Dorf, unter der Herschaft Brandhof.

Horn, Schlos und Herschaft, zwischen dem Kampflusse und der Wild, im alten Poigreiche, unweit von dem Kloster Altenburg.

Horn, eine Stadt, bei ebenerwähntem Schlosse, 9 Meilen von Wien und 4 hinter Krems, an dem Bache, die Tesser genant, welcher sich südwärts in der Kamp verliert. Die Piaristen haben hier seit 1652 ein Collegium, worinnen im J. 1784 17 Personen waren. Der freie Thurmhof ist dem Kloster St. Nicola bei Passau eigen. Das Hospital mit seinen Gütern stehet unter dem Richter und Rathe. Es befindet sich eine k. k. Salzverführung hier. Vor der Stadt auf dem Molterberge ist eine Kirche und Gnadenort, Unsre Frau zu 3 Eichen genant.

Hornerwald, ein Forst und Amt von Waldbauern, welche der Herschaft Horn unterthänig sind.

Hütten, ein Dorf, zum Theil der Herschaft Krumau gehörig.

J.

Jagenbach, ein Dorf, hinter Zwettel, bei St. Ulrich.

Jagendorf, oberhalb der Wachau, hinter Wasendorf, gegen Hartenstein.

Jaidhof, Jagdhof, Schlos und Landgericht, nordwärts hinter Krems, im Gefällerwalde.

Jaidhof, nahe bei vorigem, ein Dorf.

Jaikendorf, Jaitendorf, über der grosen Krems, hinter Els.

St. Jakob, eine Kirchfart, an der Zwettel, unterhalb Germes, bei Sizmanns.

St. Jakob, ein Kirchdorf, bei Neupölla.

Japons, ein Dorf des Klosters Bernek.

Jarings, ein Dorf, hinter Rothenbach, beim Zwettelflusse.

Jarolden, ein Dorf der Herschaft Waidhofen, an der deutschen Theya, unter Altwaidhofen.

Jarolstein, an der deutschen Theya, zwischen Mayers und Waidhofen.

Jasenegg, s. Gassenek.

Jasnitz, ein Dorf, über der deutschen Theya, hinter Schwarzenau.

Jauerling, ein Gut, über der deutschen Theya, hinter Schwarzenau.

Joolsberg, Schlos und Landgut, unter dem Gefällerwalde, oberhalb Schauenstein.

Joolsberg, ein dahin gehöriges Dorf.

Jezelsdorf, bei Egenburg, ein Dorf.

Jezles, ein Dorf, hinter Töllersheim, über der deutschen Theya.

Illmanns, ein Dorf, hinter Eisgarn, an der böhmischen Grenze.

Ilmau, Schlos und Herschaft, mit Dobersberg vereinigt, hinter Waidhofen, über der deutschen Theya, an der Grenze von Böhmen.

Ilmau, ein dieser Herschaft unterthäniges Dorf.

Imbach, ein Nonnenkloster Dominikanerordens Unsrer Frauen zu Imbach, oder am Goldnser genant, mit 24 Personen, welches aber im J. 1782 aufgehoben worden; hinter Krems, vor dem Litschgraben, zwischen Sänftenberg und Reihberg.

Imbach, ein Pfardorf, Amt und Gut, zum Theil nach Sänftenberg gehörig.

Immenschlag, ein Dorf der Herschaft Waidhofen, zwischen der deutschen und böhmischen Theya, bei Tuma.

Joching. Joaching, ein altes Schlos und Dorf, zwischen Wesendorf und Weissenkirchen, an der Donau.

St. Johanns, ein Kirchdorf, hinter Wesendorf, an der kleinen Krems, bei Heinrichschlag.

St. Johanns am Berge, eine Kirchfart, über der Zwettel, hinter Grosbertholds.

Irrenfriz, ein Dorf der Herschaft Wildberg, hinter der Wild, gegen die grose Theya.

Ispern, am Wasser gleiches Namens, ein Markt.

Isperthal, ein Landgut, am kleinen Flusse Isper, von dem es den Namen hat.

Judenschlag, ein Dorf, unter der Herschaft Ottenschlag.

K.

Kadau, s. Kattau.

Kälberhof, zur Herschaft Weissenberg gehörig.

Kalkgrub, Dorf und Amt der Herschaft Brandhof.

Kallschlag, Kohlschlag, ein Dorf, beim Kampflusse, oberhalb Zwettel.

Kaltenbach, ein Dorf, über der deutschen Theya, bei Holastein.

Kaltenberg, ein Dorf, hinter Ottenschlag und dem Kremssee, bei Trauenstein.

Kaltenbrunn, ein Dorf, über der grosen Krems, hinter Loschberg.

Kamming, ein Dorf der Herschaft Gobelsburg, bei dem Kampflusse.

Kammrad, ein Dorf, über der deutschen Theya, hinter Schwarzenau.

Kamp, ein Dorf, ingleichen ein Amt, hinter Trauenstein, an der grosen Kamp, oberhalb Wiesenfeld.

Kamples, ein Dorf, hinter der grosen Krems, am Kampflusse, nahe bei Weissenbach.

Kappenzeil, ein Dorf der Probstei Zwettel.

Karolinische Gild, oder das Karlingerstift, ein Gut, zur Herschaft Längfeld gehörig.

Karlstein, Schlos und Herschaft, hinter Horn und der Eas, an der deutschen Theya, oberhalb Pfaffenschlag.

Käsbach, ein kleines Dorf, unweit der Zwettel, zwischen Röthenbach und Langschlag.

Kattau, insgemein Kottä, bei Egenburg, Schlos und Herrschaft.

Kattau, ein dazu gehöriges Kirchdorf.

Kattau, Kadau, ein Dorf des Stifts Geräs, zwischen diesem Kloster und der alten Poststrase nach Langau.

Kaumberg, s. Ebersdorf am Berge.

Kautzen, ein Dorf der Herschaft Ilmau, hinter Dobersberg, an der böhmischen Grenze.

Kaya, Kheya, eine uralte Burg, Herschaft, Meierei und Mühle, an der mährischen Grenze, bei Hardek.

Kehrbach, Kernbach, an der Zwettel, Schlos, Amt und Gut, oberhalb Germes.

Kehrbach, Kernbach, ein Dorf, über der Kamp, hinter Neupölla, bei Gebmanns.

Keinraths, Keinreut, über der Kamp, hinter Grospopen, ein Dorf der Herschaft Alentsteig.

Keinrathschlag, Konradschlag, ein Dorf, unweit der Zwettel, am Klaffenbache, bei Langschlag.

Keinrichsschlag, ein Dorf, an der Zwettel.

Kernbach, s. Kehrbach.

Kheya, s. Kaya.

Kienbach, s. Kühbach.

Kienberg, Dorf und Gut, am nördlichen Ufer des Kampflusses, zwischen Dobra und Krumau.

Kienstas, ein Dorf der Herschaft Heidenreichstein.

Kienwerd, ein Dorf, unweit Gefäll.

Kirchbach, ein Pfardorf und Amt des Stifts Aggsbach, hinter Napoleonstein, über der grosen Kamp.

Kirchberg an der Wild, Schlos und Landgut, über dem Kampflusse, hinter Horn.

Kirchberg, ein Pfardorf, dem erstgenanten Schlosse unterthänig.

Kirchberg am Walde, Schlos und Herschaft, hinter Zwettel, über der deutschen Theya, gegen Gemünden.

Kirchberg, Markt und Pfarre der vorhergenanten Herschaft.

Kirchberg, Neukirchberg, ein Dorf der Herschaft Buchberg.

Kirchschlag, Kirchdorf, Amt und Gut, hinter dem Jauerling, oberhalb Nanna.

Kiriapons, Kirchabons, ein Pfardorf des Klosters Geräs, hinter diesem Stifte, bei Schirmannsreut; eigentlich Kirchenbansen genant, d. i. Kirchenstadel, von Bansen und Stadel.

Klausenhof, auch der Windbergerhof genant, ein Edelsiz, mit der Dobra vereinigt.

Kloben, s. Globen.

Kochschlag, ein Dorf, zwischen der grosen Kamp und der Zwettel, bei Weiles.

Kollmiz, Schlos und Landgut, an der grosen Theya, hinter Kloster Bernek.

Komeggen, ein dorfmäßiger Markt mit einem alten Bergschlosse, am Kampflusse, unterhalb Rosenberg, Stollek gegenüber.

Königsbach, ein Dorf der Herschaft Passenberg, über der grosen Krems.

Konradschlag, s. Keinrathschlag.

Koppenbühelhof, sonst auch Rauchenstein genant, hinter Zwettel, zur Herschaft Kirchberg am Walde gehörig.

Kornberg, Dorf und Gut der Herschaft Rapotenstein, an der grosen Krems, oberhalb Eppenberg.

Kottis, Markt, Pfarre und Amt.

Kozendorf, ein Kirchdorf, zwischen dem Manhardsberge und der Kamp.

Kränz, Dorf und Amt, an der Donau, oberhalb Marbach.

Kräking, ein Dorf, an der Donau, bei Gottsdorf, Säusenstein gegenüber.

Krems, die erste unter den landesfürstlichen mitleidenden Städten, am nördlichen Ufer der Donau, mit einem k. k. Zollamte und Legstatt, 10 Meilen oberhalb Wien, zwischen der Stadt Stein und der Mündung des Kremsflusses, auf einem steilen Boden. Sie heist eine k. k. Kreisstadt, weil das Kreisamt des V. O. M. B. alhier seinen Siz hat. Stein steht mit ihr unter einem gemeinschaftlichen Magistrate, und beide Städte wechseln mit ihren Magistratspersonen, dergestalt, daß einmal der Bürgermeister aus dem Rathe von Krems und der Stadtrichter von Stein gewält wird; bei der nächstfolgenden Wahl wird der Bürgermeister aus den Rathsgliedern von Stein und der Stadtrichter von Krems genommen. Die im J. 1464 erbaute Pfarrkirche St. Veit ist in Ansehung ihres weitausgedehnten Gewölbes, das von keinem Pfeiler unterstüzt wird, ein Meisterstük der Baukunst, und eins von den schönsten gottesdienstlichen Häusern in Niederösterreich. In der Stadt ist ein Dominikanerkloster mit 26 Personen, und ein Stiftshaus von englischen Fräulein. Vor der Stadt aber haben die Capuziner ein Kloster mit 41 Personen, auf dem Plaze zwischen Krems und Stein, woselbst auch die landschaftliche Reiterkasarme seit 1717 steht. In und bei der Stadt sind 22 Freihäuser und Freihöfe. Seit 1776 ist hier ein Piaristenkollegium mit 14 Personen, welches von St. Pölten hieher verlegt worden. Die k. k. Hauptmaut zu Wien hat hier unter einem Oberamtmanne eine Filialmaut, die das Schlüsselamt genant wird. Es befindet sich hier eine Fabrik von Sammet und andern Seidenzeugen. Unweit von hier bei der sogenanten Silbergrube ist eine Alaunsiederei, wo

ehemals Alaun in beträchtlicher Menge zubereitet wurde, und eine Bleiweisfabrik. Auch wird da die Farbeerde gegraben, woraus man das sogenante Kremserweis verfertigt. Der Kremser Senf ist bekant und beliebt; er wird aber hier nicht gebaut, sondern blos zubereitet. Zwischen Krems und Stein liegt das k. k. Militairökonomiehaus. s. Stein. Dem Kremser Oberzollamte sind inkorporirt: die Wiener Wasser- und Brükenmaute, das Joser Mautamt, die Mölker Mautämter am Wiener- und Linzerthore.

Kriechenreut, Kriegenreut, ein Dorf der Herschaften Raan und Horn, südwärts von Wiesent, am Manhardsberge.

Kroisbach, ein Dorf, am Jauerling, hinter Willendorf, theils der Herschaft Spiz, zum Gute Schnallenbach, theils der Probstei Zwettel gehörig.

Kronberg, ein Dorf der Herschaft Rapotenstein.

Kronsek, Schlos, Dorf und Gut, mit der Herschaft Schildern vereinigt, zwischen der Kamp und dem Gefällerwalde, hinter Langenlois.

Krotendorf, unter der Herschaft Rastbach, zwischen der grosen Krems und dem Kampflusse.

Krug, ein Dorf der Herschaft Greulenstein, über der Kamp, bei Schauenstein.

Krug, ein anderes Dorf, hinter Horn, das von dem daselbst erbauten Zisterzienserkloster den Namen St. Bernhard angenommen hat.

Krumau, Schlos und Herschaft, am nördlichen Ufer des Kampflusses, unterhalb Dobra. Dahin gehört

Krumau, Markt und Pfarre, nebst Neupölla.

Krummennusbaum, an der Donau, unterhalb Marbach, Dorf, Amt und Gut, mit dem Markte Kleinpechlarn vereinigt, zur fürstl. regensburgischen Herschaft Grospechlarn gehörig.

Kuenring, Gut, Dorf und Meierei, mit einer landesfürstlichen Pfarre, dem Schlosse Geräs, zur Herschaft Walkenstein gehörig.

Küfern, ein Amt der Herschaft Leiben.

Kühbach, Dorf und Edelsiz der Herschaft Ottenstein, an der grosen Kamp.

Kuhfressen, ein Dorf der Herschaft Mayers, hinter Grospopen, bei Allentsteig.

Kührenberg, ein Dorf der Herschaft Dobra, beim nördlichen Ufer des Kampflusses.

Kühschlag, ein Dorf, beim Kloster Ranna.

Künings, ein Dorf der Herschaft Ottenschlag, über der kleinen Krems.

L.

Laach, Laba am Jauerling, hinter Aggsbach, Markt, Pfarre und Kirchfart.

Ladmos, ein Dorf, hinter Hohenstein, über der Krems, bei Brunn.

Lainsiz, Dorf und Amt der Herschaft Weitra, am Wasser gleiches Namens, hinter Grosbertholds.

Landersdorf, bei Krems, ein Dorf mit verschiednen herschaftlichen Zehenthöfen.

Langau, Langenau, ein Pfardorf der Herschaft Oberhöflein, an der alten Poststrase von Bulkau nach Frating. Es ist hier eine k. k. Filialgrenzmaut.

Langek, Dorf und Gut, bei Heidenreichstein.

Längenfeld, Schlos, Meierei und Herschaft, über dem Kamplusse, zwischen Langenlois und Dros.

Längenfeld, Markt und Pfarre der vorhergenanten Herschaft.

Längenfeld macht auch ein besondres Waldamt der Herschaft Gefäll aus.

Langenfeld, hinter Grosbertholds, ein Dorf, zwischen der Lainsiz und der böhmischen Grenze.

Langenlois, ein landesfürstlicher mitleidender Markt, welcher in Absicht seiner Gröse und der Zal seiner Häuser die meisten niederösterreichischen Städte übertrift; 2 Meilen nordwärts von Krems, an der Loisa, bei Längenfeld, unweit der Grenze U. M. B. Auser der Pfarre ist hier ein Franziskanerkloster, im J. 1784 mit 27 Pers.

Langschlag, Kirchdorf, Amt, Herrenhaus, Meierhof und Gut, an der Zwettel, zwischen Käsbach und Konradschlag. Die Kirche ist ein Filial von Germes. Auch ist hier ein Freihof.

Las, ein Dorf, hinter Bösstall, am Ursprunge des Weidenflusses, unweit Martinsberg.

Lasberg, s. Loschberg.

Lauben, Läuben, Markt und Amt der Herschaft Spiz, hinter Dürrenstein, bei Jelling.

Lauterbach, ein Dorf, hinter Grosbertholds, gegen die böhmische Grenze.

Im Leben, ein Ort, oberhalb der Wachau, hinter Mollenburg.

Leiben, Schlos und Herschaft, mit einem Landgerichte, oberhalb der Wachau, am Weidenflusse, gegen Mollenburg.

Leiben, ein dahin gehöriger Bauernmarkt.

Leiben, s. Lauben.

Leimbach, Lembach, im Isperthale, ein Pfarrdorf der Herschaft Weissenberg.

Lembach, ein Dorf und Gut der Herschaft Weitra, hinter Weitra, gegen die böhmische Gränze.

Lenndorf, hinter Walkenstein.

Lenthersdorf, s. Landersdorf.

Lettenbach, ein Dorf, hinter Weitra, gegen den Böhmerwald.

Leuben, s. Loiben.

Leudorf an der Wild, zwischen Breiteneich und Mödering.

Leupolds, zum Amte Pözles unter die Herschaft Brandhof gehörig.

Leupolds, ein Dorf der Herschaft Litschau, hinter Heidenreichstein.

Lexniz, ein Dorf der Herschaft Ilmau, über der deutschen Theya, bei Dobersberg.

Lichtenau, Schlos und Herschaft, jenseits der grosen Krems, Albrechtsberg gegen über.

Lichtenau, ein Pfardorf dieser Herschaft.

Lichtenberg, ein Dorf der Herschaft Mayers, hinter Kirchberg an der Wild.

Lichtenfels, ein Schlos und Gut, hinter Rastenberg, am Kampflusse, bei Ottenstein.

Liebenberg, ein Dorf und Gut der Herschaft Raps, an der Theya.

Liebniz, Limniz, ein Schlos, Dorf und Gut der genanten Herschaft Raps, oberhalb diesem Schlosse an der deutschen Theya.

Liesenbach, ein Dorf, hinter Drosendorf, an der böhmischen Gränze.

Limbach, ein Dorf und Gut, hinter Zwettel, über der deutschen Theya, bei Holenstein.

Limpsing, ein Dorf, hinter Kirchberg am Walde, bei Mayers.

Linda, ein Dorf der Herschaft Raps, unter dem Zusammenflusse der deutschen und böhmischen Theya.

Linden, s. Siebenlinden.

Litsch, ein Dorf, hinter Albrechtsberg, über der grosen Krems, bei Grünbach.

Litschau, Schlos und Herschaft, hinter Gemünd, über der Launiz, gegen die böhmische Gränze.

Litschau, ein Städtchen der genanten Herschaft, mit einer landesfürstl. Pfarre.

Litzendorf, ein Dorf, oberhalb der Wachau, hinter Aggsbach.

Lohn, ein Dorf und Amt der Herschaft Rapotenstein, oberhalb dieses Schlosses, an der kleinen Kamp.

Loiben, Leuben, Unterleuben, insgemein Loiwein, ein Pfardorf und Gut des bairischen Klosters Tegernsee.

Loiben, Loiwein, Oberleuben, oberhalb vorigen, zur salzburgischen Herschaft Arnsdorf gehörig.

Loiben, Loibendorf, hinter Dürrenstein, vor dem Hagengraben, ein Dorf der Herschaft Spiz, unter dem Gute Heinrichschlag.

Loibenreut, ein Dorf der Herschaft Greulenstein, über der Kamp, hinter Neupölla.

Loibersdorf, Leuberstorf, ein Edelsiz, zwischen Horn und Harmannsdorf.

Loimanns, ein Dorf, hinter Gemünd, bei Eisgarn.

Loiwein, s. Loiben.

Loizendorf, oberhalb der Wachau, hinter Aggsbach.

Losz, ein dorfmäßiger Markt, hinter Mollenburg.

Loschberg, Lasberg, am Gebirge gleiches Namens, ein Dorf und Gut.

Ludweis, ein dorfmäßiger Markt der Herschaft Drösiedel, hinter der Sas. Etwas gehört dem Kloster Geräs.

Ludweishofen, ein Dorf zwischen Schirmannsreut und Bernek.

Lugendorf, zwischen Weissenkirchen und Hartenstein.

Lun, Luden, ein Dorf der Herschaft Drosendorf, über der grosen Theya, an der böhmischen Gränze.

M.

Maigen, Mayen, ein Pfardorf und Gut, hinter Egenburg, bei Kattau.

Maigen, Stromaigen, ein Dorf der Herschaft Hartenstein, unterhalb des Zusammenflusses der grosen und kleinen Krems.

Maigen, s. Aigen.

Mailan, s. Malon.

Mallersbach, ein Dorf unter der Grafschaft Hardek.

Malon (Alt und Neu) zwei Dörfer, zwischen der grosen und kleinen Krems.

Mampersberg, ein Dorf der Herschaft Leiben.

Mangelschlag, ein Dorf hinter dem Jauerling, bei Kottis.

Männersdorf, ein Dorf und Amt der Herschaft Oberranna.

Mannhards, Grosmannhards, ein Dorf des Klosters Zwettel.

Mannhards, Kleinmannhards, ein Dorf des Gutes Schikenhof.

Mannhardsschlag, ein Dorf der Herschaft Weitra.

Mannholz, Monbolz, ein Dorf zwischen der grosen Krems und der Kamp, bei Obernonndorf.

Mannichfall, ein Dorf der Herschaft Horn.

Mannsalben, ein Dorf, hinter dem Stifte Zwettel, bei Siebenlinden.

Mannsalben, ein Dorf, hinter Töllersheim, gegen die deutsche Theya.

Marbach, Markt, Pfarre und Gut der Herschaft Weissenburg, an der Donau, unterhalb Mariatäferl, bei lauter Weinbergen.

Marbach, hinter Spiz, ein Dorf, zwischen der kleinen und grosen Krems, bei Himberg.

Marbach, hinter Albrechtsberg, ein Pfardorf, zwischen der grosen Krems und dem Kampflusse.

Marbach, bei Multrams, ein Pfardorf und Gut der Herschaft Rothenbach, zwischen der grosen Kamp und dem Zwettelflusse.

Marein, St. Marein, ein Schlos und Landgut des Stifts Altenburg, über dem Kampflusse, zwischen Greulenstein und Azelsdorf.

St. Marein oder unsrer Frauen im Boigreich, ein Pfardorf und berühmte Kirchfart, zu erstgenanter Herschaft gehörig.

Marersdorf, über dem Kampflusse, bei Altenburg, diesem Stifte unterwürfig.

Marfenz, ein Dorf, zwischen Gars und dem Schlosse Raan.

Mariatäferl oder unsrer Frauen am Tafelberge, (ad tabellas Marianas,) eine schöne und berühmte Kirche, welche bisweilen jährlich von mehr als 100000 Wallfahrtern besucht wird. Sie liegt auf einem hohen Berge, nahe bei dem Markte Marbach, an der Donau.

Marizreut, ein Dorf, zwischen der grosen Krems und dem Kampflusse.

Markles, ein Dorf und Hof bei Windischensteig, teils dem Kloster Geräs unterworfen.

Markte, ein Dorf der Herschaft Schwarzenau.

Marstall, ein Amt der Herschaft Spiz.

St. Martin, ein Pfardorf der Herschaft Weitra, über dem Zwettelflusse, hinter Grosbertholds.

Martinsberg, eine Herschaft, die von einem alten verfallenen Schlosse den Namen hat, und ein Ritterlehn vom Stifte Melk ist, zwischen dem Ursprunge des Weidenflusses und der kleinen Kamp, hinter Ottenschlag.

Martinsberg, ein dazu gehöriger Markt, wozu noch eine Schäferei,

Martinsbergerôd, gehört.

Mäzelsdorf, ein Dorf der Herschaft Harmannsdorf, hinter Egenburg, bei Stokern.

Mäzleins, Mezles, ein Dorf des Klosters Altenburg.

Mäzlesschlag, ein Dorf der Herschaft Grospopen.

Mäuseldorf, Meisingdorf, Kleinmauseldorf, den Herschaften Walkenstein und Stokern gehörig, hinter Egenburg, bei Kuenring.

Mäusling, Obermäusling, hinter Dürrenstein, vor dem Hagengraben, ein Pfarrdorf und Gut des Klosters Lilienfeld.

Mäusling, Untermäusling, hinter Dürrenstein, vor dem Litschgraben; macht ein besonderes Waldamt der Herschaft Gefäll aus.

Mäusling, ein Dorf der Herschaft Ilmau, hinter der deutschen Theya.

Mäuslinghof, Mislinghof, im Gebiete der Herschaft Dürrenstein, unterhalb Spiz, am Mislingbache, im Thale Wachau.

Mayen, s. Maigen.

Mayerhofen, ein Dorf der Herschaft Mollenburg.

Mayerhöfen, ein Dorf und Gut des Stifts Altenburg, zwischen der Kamp und der Theya, bei Töllersheim.

Mayers, zwischen dem Manhardsberge und der Kamp, bei Gars, ein Dorf.

Mayers, hinter Albrechtsberg, bei Niedergrünbach, ein herschaftlicher Schäferhof der Herschaft Rastenberg.

Mayers, Schlos und Herschaft, hinter Kirchberg an der Wild, bei der deutschen Theya.

Mayers, ein dahin gehöriges Dorf.

Meinfall, ein Dorf des Stifts Altenburg.

Meinhards, s. Mannhards.

Mergengärsch, ein Dorf, oberhalb Weideneck.

Mergengärsch, Merkengers, auch Merkgers, ein Dorf, hinter der Wild, gegen die deutsche Theya.

Merkabrechts, ein Dorf, hinter Altenburg, bei Kirchberg an der Wild.

Merkasdorf, Merkersdorf, ein Dorf, an der mährischen Gränze, bei Keya.

Merkgers, s. Mergengärsch.

Merkweis, Mörderweis, ein Dorf, am Gefällerwalde, hinter dem Hagengraben.

Merzenstein, ein Dorf, am Zwettelflusse, unterhalb Germes. Etwas gehört nach Weitra.

Messern, ein Pfarrdorf, hinter St. Bernhard, an der Wild.

Messerergericht, ein Amt, im Markte Bökstall.

Metzles, s. Mätzleins.

Metzling, ein Dorf, oberhalb Marbach, zwischen Gottesdorf und Rothenhof.

St. Michel, ein Pfarrdorf der Herschaft Machau, an der Donau, bei Spiz.

Michelfeld, Mühlfeld, ein Dorf, zwischen der Kamp und Horn.

Minnebach, s. Imbach.

Mislinghof, s. Mäuslinghof.

Missingdorf, ein Schlos, Dorf und Landgut, an der Bulka, nordwärts von Egenburg, bei Terasburg.

Mistelbach, ein Dorf, über der Zwettel, hinter Engelstein.

Mittelbach, ein Dorf, bei Weitra, zwischen St. Johanns am Berge und Wernhards.

Mittelberg, über dem Kampflusse, hinter Langenlois, ein Dorf.

Mitterndorf, ein Dorf, Amt und Gut der Herschaft Rohreck, zwischen Trauenstein und Martinsberg.

Mittereut, ein Dorf der Herschaft Rastenberg.

Mitterschlag, ein Dorf, an der Zwettel, zwischen Langschlag und Vogtschlag.

Mixniz, Ober- und Untermixniz, zwei Dörfer, hinter Bulkau, an der altböhmischen Poststrase.

Moderberg, ein Dorf der Herschaft Rapotenstein.

Mödelsdorf, ein Dorf der Herschaft Leiben, oberhalb Weideneck.

Mödering, ein Pfardorf, unweit Horn, bei Breiteneich.

Modlisch, ein Dorf der Herschaft Schwarzenau, über der deutschen Theya, bei Fides.

Mollenburg, Schlos und Herschaft, oberhalb Leiben, nahe bei dem Markte Weiden.

Mollendorf, ein dahin gehöriges Dorf.

Mollenz, Molands, ein Dorf der Herschaft Raps, hinter der Wild, bei Grossieghards.

Mollerreut, ein Dorf, zwischen Kirchberg an der Wild und der deutschen Theya.

Mollersbach, ein Dorf, hinter Höflein, gegen Mähren, zwischen Langau und Niegersburg.

Molmes, Molmanns, ein Dorf, zwischen Kirchberg an der Wild und Sieghards.

Molt, Dorf, Meierei und Gut, unweit Horn.

Moos, ein Dorf und Amt der Herschaft Rogendorf im Böckstall.

Moosbach, ein Dorf, hinter der Sas, gegen die deutsche Theya.

Moosreichs, ein Dorf der Herschaften Greulenstein, Waldreichs und Sänftenberg, über der Kamp, hinter Neupölla.

Mörenz, ein Dorf, unter der Vogtei Zelking.

Mördersdorf, Mörtasdorf, hinter Meissau, an der Strase nach Horn, bei Molt.

Motrams, Moltrams, ein Dorf und Gut, zwischen der grosen Kamp und dem Zwettelflusse.

Motsiedel, über der grosen Theya, ein Dorf, nebst der Bertholdsmühle und Zunlmühle der Herschaft Raps einverleibt.

Motten, zwischen der grosen Krems und Kamp, ein Dorf der Herschaft Rastenberg.

Motten, über der Kamp, bei Ottenstein, ein Dorf der Herschaft Waldreichs.

Motten, Klimmotten, hinter Zwettel, bei Grosglobnitz.

Motten, Motzen, hinter Zwettel, bei Engelstein, ein Dorf der Herschaft Heidenreichstein.

Motting, ein Waldamt der Herschaft Gefäll.

Motzen an der Wild, zum Teil der Herschaft Ilmau unterwürfig.

Motzles, ein Dorf, hinter Kirchberg an der Wild, bei Altwaidhofen

Mühlbach, ein Dorf der Herschaft Arbesbach und Engelstein.

Mühlberg, ein Waldamt der Herschaft Gefäll.

Mühldorf, ein Markt, Amt und Gut des Stifts Göttweih, unter der Herschaft Brandhof, hinter Spiz, beim Jauerling.

Mühlfeld, s. Michelfeld.

Mühlgraben, unweit Spiz, gegen Brandhof, ein Amt und Gut, zur oberösterreichischen Herschaft Wildberg gehörig.

Mühlthal, eine herschaftliche Meierei, zur Herschaft Lengenfeld gehörig.

Mülanz, am Kampflusse, unterhalb Buchberg, ein Schlos, Dorf und Gut, der Herschaft Grafeneck U. M. B. zuständig.

Multrams, Moitrams, ein Dorf der Herschaft St. Bernhard.

Münchenreut, ein Pfardorf, zum Teil zum Amte Kalchgrub, unter die Herschaft Brandhof gehörig.

Münchenreut, an der deutschen Theya, ein Dorf der Herschaft Karlstein.

Münzbach, ein Dorf, über der grosen Kamp, bei Germes.

Münzbach, ein Dörfchen, hinter dem Wildbann, nahe bei Streit und Weikardschlag.

Mulhathal, ein Dorf des Stifts Göttweih, im Amte Mühldorf, unter die Herschaft Brandhof gehörig.

N.

Nagelhof, ein herschaftlicher Meyerhof und Edelsiz, eine Stunde von Ottenschlag, zu dieser Herschaft gehörig, über der grosen Krems, bei Dietmanns.

Nagelis, ein Dorf, hinter Weitra, dieser Herschaft unterthänig, gegen die böhmische Gränze, bei Aichberg.

Negers, Negras, ein Dorf des Stifts Zwettel, hinter diesem Kloster, bei Grosglobnitz.

Negersdorf, hinter Egendorf, bei Stokern.

Neirendorf, Gneirendorf, ein Edelsiz und Gut des bairischen Klosters Altersbach.

Neubau, ein Dorf des Stifts Altenburg, woran auch die Herschaft St. Bernhard Theil hat, über der Kamp, zwischen St. Bernhard und Wildberg.

Neubau, an der Kamp, gegen Krumau, ein Dorf der Herschaft Rastbach.

Neudorf, über der böhmischen Theya, hinter Drosendorf, gegen Weikardschlag.

Neuhof, ein Dorf der Herschaft Ottenschlag und Rapotenstein.

Neukirchen, bei Böckstall, ein Kirchdorf.

Neukirchen, ein Pfardorf, hinter Horn, an der Wild.

Neumühlen, ein Dorf der Khevenhüllerischen Herschaft Frohnsburg.

Neunzehn, ein Schlos, Dorf und Gut, drei Stunden von Zwettel.

Neunzehn, Bösenneunzehn, ein Dorf der Stiftsherschaft Zwettel.

Neupölla, ein Markt mit einer landesfürstlichen Pfarre, hinter dem Gefällerwalde, über der Kamp, bei Altpölla.

Neusiedel, hinter dem Jauerling, bei Zeising, ein Dorf.

Neusiedel, an der Lainsiz, bei Kirchberg am Walde.

Neustädtel, Markt, Pfarre und Amt, über der Ips, zwischen Hainstädten und Freyenstein.

Neustift, Schönberger Neustift, nicht weit von der Grenze von U. M. B.

Neustift, an der grosen Kamp, hinter Trauenstein, ein Dorf der Herschaft Rapotenstein.

Neustift, Ober- und Niederneustift oder Kleinhäusler, der Herschaft Rosenau dienstbar.

Niederthal, ein Dorf, welches der Stadt Waidhofen an der Theya zur Vorstadt dient, und der dasigen Herschaft dienstbar ist.

St. Nikola, ein Kirchdorf zwischen Walkenstein und Kloster Berneck.

Nöchling, Nöbling, ein Pfardorf, Amt und Gut, im Isperthale, neben dem Markt Ispern.

Nöderndorf, bei Kloster Berneck.

Nöhagen, Neuhagen, ein Dorf, hinter Dürrenstein, bei der Krems.

Nonndorf, Grosnonndorf, hinter Markt Els, über der grosen Krems.

Nonndorf, Kleinnonndorf, zwischen der grosen Kamp und Zwettel.

Nonndorf, Rothingnonndorf, zwischen der kleinen und grosen Kamp.

Nonndorf, bei der kleinen Kamp, unterhalb Trauenstein.

Nonndorf, Niedernonndorf, ein Pfardorf, Amt und Gut, bei dem Kampflusse, diesseits des Kloster Zwettel.

Nonndorf, Obernonndorf, ein Edelsiz und Dorf, bei der Kamp, zum Teil mit Niedernonndorf verbunden.

Nonndorf, über der deutschen Theya, bei Markt Fides.

Nonndorf, über der deutschen Theya, bei Waidhofen.

Nonndorf, gegen die mährische Gränze, zwischen der grosen und böhmischen Theya.

Nonndorf, hinter der Sas, gegen Raps, ein Kirchdorf.

Nonndorf, Nonnersdorf, über der Bulka, bei Goggitsch.

Nonndorf, Nonnersdorf, bei Kloster Bernek.

Nonndorf, bei Raan und Komecken, ein Dorf.

Nothen. Kleinnothen und Grosnothen, zwei Dörfer der Stiftsherschaft Zwettel.

Nöthing, Vesten Nöthing, ein altes Schlos und Gut zu Niedereberhard, über der deutschen Theya, bei Waidhofen.

Nussendorf, oberhalb der Wachau, hinter Altpechlarn im Gebirge, ein Dorf.

O.

Obereberhards, s. Eberhards.

Oberhof, ein Dorf des Klosters Zwettel.

Oberkirchen, ein Pfardorf und Amt, über der Zwettel, hinter Germes.

Oberndorf, ein Pfardorf, zwischen der Kamp und deutschen Theya, bei Töllersheim.

Oberndorf, oberhalb dem Zusammenflusse der böhmischen und deutschen Theya, bei Weikardschlag.

Obernschlag, ein Dorf der Pfarherschaft Egenburg.

Ochsenbach, s. Exenbach.

Oed, ein Dorf, hinter Horn, zwischen der Wild und der Sas.

Oedenberberg, ein Dorf, zwischen der deutschen Theya und Launiz, gegen Schrems.

Oedsdorf, s. Edelsdorf.

Ohngeschmeis, ein Dorf, hinter Bökstall, gegen Martinsberg.

Oppelsdorf, über der Kamp, hinter Greulenstein, bei Feinfeld.

Ordensgans, ein Dorf der Herschaft Mayers.

Ortenek, ein Dorf, oberhalb Ottenstein.

Ostram, insgemein Osteramt, vor Alters Oshram, ein Kirchort und Beneficiat, zwischen dem Rannabache und dem Kremsflusse.

Osterhoferhof, zu Krems, ein Freihof des Stifts Osterhofen.

St. Oswald, ein Pfardorf und Amt des Gutes Ipperthal.

Ottenschlag, Schlos, Meierei und Herschaft, westwärts vom Kloster Ranna, hinter dem Ursprunge der kleinen Krems.

Ottenschlag, Bauermarkt und Pfarre, zur vorhergehenden Herschaft gehörig.

Ottenschlag, ein Dorf, hinter Zwettel, an der deutschen Theya, bei Limbach.

Ottenstein, Schlos und Herschaft, mit dem Titel einer Baronie, am nördlichen Ufer des Kampflusses, unterhalb Zwettel, zwischen Lichtenfels und Waldreichs.

Ottenstein, ein dazu gehöriges Kirchdorf.

P.

Passendorf, ein Dorf, hinter Bulkau, bei Teräs.

Pechlarn, Altpechlarn, auch Kleinpechlarn, Markt, Pfarre und Gut, an der Donau, oberhalb Marbach, der Stadt Pechlarn gegen über; soll das Stammhaus eines uralten edlen Geschlechts gleiches Namens gewesen seyn.

Pengerts, ein Dorf der Herschaft Heidenreichstein.

Pengertshof, bei Rudolds, hinter Dobersberg.

Perneck, s. Berneck.

Persenburg, insgemein Pösenbeug, auch ehemals Böseburg genant, Schlos und Herschaft, mit einem freien Landgerichte, an dem nördlichen Ufer der Donau, der Stadt Ips schräg gegen über.

Persenburg, Markt und Pfarre, am Fusse des obgenanten Bergschlosses, und dem Gebiete desselben unterworfen. Es ist hier eine k. k. Salzversilberung.

Pertenschlag, ein Dorf, über der kleinen Kamp, hinter Trauenstein.

Pertham, ein Dorf der Herschaft Rapotenstein.

Petersbof, zu Krems, ein Freihof des Stifts St. Peter zur Salzburg.

Peugen, s. Puige.

Pfaffendorf, ein Dorf, hinter Kloster Geräs, an der grosen Theya, Primmersdorf gegenüber.

Pfaffenreut, ein Dorf des Stifts Geräs, zwischen diesem Kloster und Schirmannsreut.

Pfaffenschlag, ein Schlos, Dorf und Gut, hinter der Sas, an der deutschen Theya, unterhalb Karlstein.

Pfaffenschlag, ein Pfardorf, über der deutschen Theya, hinter böhmisch Waidhofen.

Pfaffenschlag, ein Dorf der Herschaft Brandhof.

Pfaffenschlag, s. St. Wolfgang.

Pfaffing, hinter Martinsberg, beim Kremssee.

Pira, Pirach, ein Dorf, hinter Kirchberg an der Wild, gegen die deutsche Theya, zwischen Dietmanns und Edlitz.

Pirabach, ein Dorf der Herschaft Kirchberg am Walde.

Pirabruck, ein Dorf der Herschaft Weitra, gegen die böhmische Gränze.

Plänk, s. Blänk.

Pleising, s. Bleysing.

Plesberg, s. Blasberg.

Plösbach, Plättbach, Oberplösbach, ein Dorf unter den Herschaften Ottenstein und Waldreichs.

Plösbach, Unterplösbach, ein Dorf der Herschaften Ottenstein und Dobra; beide liegen über der Kamp, hinter Töllersheim.

Poffat, ein Amt der Herschaft Oberranna.

Polan, Pölla, Altpölla.

Pölla, s. Alt- und Neupölla.

Pömbling, auch Nembling, ein Dorf der Herschaft Weidenek, hinter Bölstall, bei Kaumberg.

Pommersdorf, der Herschaft Raps unterwürfig, über der grosen Theya, hinter Kolmiz.

Popen, Grospopen, Schlos und Herschaft, über der Kamp, hinter Waldreichs und Dobra.

Popen, Grospopen, ein Pfardorf der vorhergenanten Herschaft.

Popen, Kleinpopen, ein Dorf der Herschaft Allentsteig, hinter Kirchberg an der Wild, bei Mayers.

Poschenreut, ein Dorf der Herschaften Karlstein und Beygarten, über der deutschen Theya.

Pottdorf, Possldorf, hinter Walkenstein.

Pözles, ein Dorf und Amt des Stifts Göttweih, unter der Herschaft Brandhof; ein Teil gehört dem Kloster Zwettel.

Prändel, s. Brandel.

Primmersdorf, ein Schlos und Gut, hinter Kloster Geräs, an der grosen Theya, unterhalb Kolmiz.

Prinzendorf, ein Amt und Dorf der Herschaft Leiben.

Promberg, ein Dorf der Herschaft Rapotenstein.

Prüglas, Brückleins, ein Dorf über der deutschen Theya, hinter Waidhofen.

Prutzendorf, ein Schlos und Landgut, an der alten Poststrase nach Langau, zwischen Bulkau und Höflein.

Puige, Peugen, bei St. Bernhard, das Stamhaus der Peuger von Puige.

Pürat, ein Dorf der Herschaft Arbesbach, über der kleinen Kamp, hinter Trauenstein.

R.

Raan, ein Schlos und Landgut, südwärts von Egenburg, zwischen dem Manhardsberge und der Kamp, hinter Wisent.

Raan, ein dieser Herschaft dienstbares Dorf.

Rabenhof, ein Dorf der Herschaft Brandhof, unter dem Amte Gotthardschlag, zwischen der kleinen und grosen Krems, bei Els.

Rabentann, auch Ranten und Randov genant, ein Dorf, über dem Kampflusse, bei Gerlos.

Rabesreut, ein Dorf, über der grosen Theya, bei Weikardschlag.

Radel, ein Edelsiz, Dorf und Gut, hinter der Sas, zwischen Pfaffenschlag und Raps.

Radendorf, Oberradendorf, ein Pfardorf und Gut.

Radendorf, Unterradendorf. Beide Dörfer liegen am nördlichen Ufer der Donau, unterhalb Krems.

Raders, ein Dorf, hinter der deutschen Theya, gegen Böhmen, zwischen Kauzen und Taxen.

Radingersdorf, ein Kirchdorf, bei Egenburg.

Radischen, Radissen, ein Dorf und Gut der Herschaft Wildberg, hinter der Sas, gegen Pfaffenschlag.

Radischen, Kleinradischen, auch Raduschen, ein Dorf der Herschaft Heidenreichstein, teils der Pfarre Litschau unterwürfig, hinter Eisgarn, an der Launiz.

Räffelhof, ein chemaliges Gut, bei der kleinen Kamp, hinter Trauenstein.

Räffels, Räfflos, ein Dorf der Herschaft Mollenburg. Die Schäferei gehört nach Streitwiesen. Verschiedene Lehnstüke allhier hängen vom Hause Lichtenstein ab.

Raffings, ein Dorf der Herschaften Kattau und Braunsdorf, hinter Egenburg, bei Missingdorf.

Raffings, Unsrer Frau zu Raffings, ein Dorf und berümte Kirchfart, hinter Altensteig an der deutschen Theya, bei Schwarzenau.

Raha, s. Reicha.

Ramelhof, unter der Herschaft Arbesbach.

Ranesmühle, zu Unterblank, der Herschaft Unterravelsbach gehörig.

Ranken, ein Dorf, hinter Zwettel, bei Schweigers.

Ranna, Ob ranna, ehemals Renna und Reuna, Schlos, Pfarre, Meierhof, Schäferei und Herschaft am Rannabache, hinter Spiz, bei Brandhof.

Ranna, Klosterranna, mit der Pfarre im vorerwänten Schlosse vereinigt, am Fusse des Schlosberges. Das hiesige Kloster wurde im J. 1784 mit 26 Personen aufgehoben.

Ranna, Niederranna, ein Pfardorf der Herschaft Oberranna.

Rantenberg, ein Dorf der Herschaft Emmersdorf.

Ranzern, ein Dorf, über der grosen Theya, hinter Drosendorf an der böhmischen Grenze.

Ranzles, ein Dorf der Herschaft Waidhofen, über der deutschen Theya, gegen Ilmau.

Rapoldenreut, ein Amt der Herschaft Leiben, oberhalb Weidenek.

Rapoldenschlag, ein Dorf der Herschaft Rastenberg.

Rapolds, ein Dorf der Herschaft Weikardschlag, zwischen der deutschen und böhmischen Theya, bei Gilgenberg.

Rapotenstein, Rapoldenstein, eine Majoratherschaft des gräflich Traunischen Hauses, mit einer uralten Bergfestung an der kleinen Kamp.

Rapotenstein, Markt und Pfarre, der vorgenanten Herschaft einverleibt.

Raps, Schlos und Herschaft, hinter Kloster Bernek am Zusammenflusse der deutschen und böhmischen Theya.

Raps, Markt und Pfarre der ersterwänten Herschaft am östlichen Ufer der Theya, dem Schlosse gegenüber. Die landesfürstliche Pfarherlichkeit macht ein besondres Gut aus.

Raps, Kleinraps, ein Dorf, über dem Kampflusse, bei Altpölla.

Rassa, ein Dorf der Herschaft Karlstein.

Rassingdorf, den Herschaften Starein und Primmersdorf unterthänig, rechts der alten böhmischen Strase nach Langau, bei Pruzendorf.

Räßling, ein Dorf, hinter Albrechtsberg, zwischen der grosen Krems und der Kamp.

Rastbach, Schlos und Herschaft, hinter Albrechtsberg, zwischen der grosen Krems und dem Kampflusse.

Rastbach, ein Pfardorf der ebenangefürten Herschaft. Die Tempelherren haben hier ehemals eine Kommende und ein Spital besessen.

Rastdorf, Rasdorf und Reisdorf, hinter Walkenstein, zwischen Kloster Bernek und Schirmannsreut.

Rastenberg, Schlos und Herschaft, zwischen der grosen Krems und dem Kampflusse.

Rastenfeld, Markt und Pfarre, beim Kampflusse, Ottenstein gegen über.

Ratingersdorf hinter Egenburg, bei Kuenring.

Ratzelsdorf, ehemals Raceinstorf und Razlenstorf, ein ehemaliges Filial von Gars.

Räubers, ein Dorf an der böhmischen Gränze, bei Gilgenberg.

Räubersdorf, Groareipersdorf, auch Riepelsdorf, nordwärts von Egenburg, bei Rissingdorf.

Rauchenstein, s. Koppenbühelhof.

Rauchhof, hinter Albrechtsberg, zwischen der grosen Krems und Kamp, bei Brand.

Rauschbach, ein Dorf des Stifts Altenburg.

Rausmanns, ein Dorf der Herschaft Grospopen, über der Kamp, hinter Ottenstein.

Razuschen, Rotschen, ein Dorf der Herschaft Litschau, hinter Gemünd.

Rechberg. Schlos, Markt und Gut am Kremsflusse, zwischen Imbach und der Stadt Krems. Der Mühlhof und Futterhof sind besondre Freigüter.

Reicha, ein Dorf, hinter Dürrenstein, bei Röhagen.

Reicha ist auch ein Waldamt der Herschaft Gefäll.

Reichards, ein Dorf, bei der Sas, hinter der Wild.

Reichbolds, ein Dorf der Herschaft Brandhof, unter dem Amte Pözles.

Reichenau am Freiwalde, Dorf, Herrenhaus und Landgut, ganz von grosen Wäldern umgeben, die sich westwärts bis nach Oberösterreich, nordwärts bis gegen Böhmen erstrecken, in welchen, auser vielen kleinen Bächen, die Lainsiz, Zwettel und die grose Kamp entspringen.

Reichenbach, Reichabahn, ein Dorf der Herschaften Heidenreichstein und Schwarzenau, über der deutschen Theya, gegen Heinreichs.

Reichenbach, ein Dorf, über der deutschen Theya, bei Kirchberg.

Reichers, ein Dorf des Stifts Zwettel.

Reichersbergenhof, zu Krems.

Reichersdorf, Richerestorf am Manhardsberge, zwischen Wiesent und Raan.

Reichhalms, ein Dorf, über der Kamp, zwischen Franzen und Grospopen.

Reigerbach, ein Dorf, hinter Waidhofen, gegen Heidenreichstein.

Reigersburg, s. Riegersburg.

Reinberg, ein Dorf der Herschaft Heidenreichstein und Litschau.

Reinbrechts, ein Dorf, hinter Els, über der grosen Krems.

Reinbrechts, ein Dorf, zwischen der Stadt Weitra und der böhmischen Grenze.

Reinbrechts, Kleinreinbrechts, ein Dorf der Herschaft Rapotenstein.

Reinbrechtspölla, Pfardorf und Gut, südwärts hinter Eggenburg, bei Stokern.

Reinek, ein Ort oberhalb Drosendorf.

Reingers, ein Bergschlos, hinter Eisgarn, bei der böhmischen Grenze.

Reinhof, ein Freihof zu Weinzierl an der Lehnerzeil, bei Krems.

Reinpolden, ein Dorf der Herschaft Rapotenstein.

Reinbolds, ein Dorf, über der deutschen Theya, hinter Dobersberg.

Reinpolds, ein Dorf und Gut, hinter Weitra, bei Aichberg.

Reinsbach, ein Dorf der Herschaft Aleutsteig, gegen die deutsche Theya.

Reisling, ein Dorf der Herschaft Rastbach.

Reizenschlag, ein Schlos und Gut, hinter Eisgarn, gegen die böhmische Grenze.

Reut, Oberreut, Unterreut, 2 Dörfer, hinter Kloster Geras, der Herschaft Primmersdorf und theils nach Schildern gehörig.

Reut, Kleinreut, hinter Egenburg, ein Dorf.

Reut, Mitterreut, ein Dorf der Herschaft Emmersdorf.

Reut, Niederreut, ein Dorf, nach Schönberg, der Herschaft Grafenek dienstbar.

Reutern, ein Dorf der Herschaft Mollenburg, über der Krems, bei Fälling.

Reutern, im Gefällerwalde.

Reutgraben, ein Dorf nahe an der Kamp, hinter Langenlois.

Reuthof, s. Vogelhof.

Reutmühle, ein Mülhof am Kampflusse.

Rexendorf, ein Pfardorf, hinter dem Jauerlinge.

Richterhof, ein Dorf der Herschaft Brandhof, im Amte Pözles.

Riebeis, ein Dorf der Herschaft Aleutsteig, gegen die deutsche Theya.

Riegers, ein Dorf, über der Kamp, zwischen Greulenstein und Grospopen.

Riegers, ein Pfardorf, hinter Zwettel, jenseits Rosenau.

Riegersburg, Reigersburg, ein altes Schlos, Pfardorf und Gut der Herschaft Hardek, rechts der alten Poststrase nach Langau an der mährischen Grenze. Es ist hier eine k. k. Filialmaut.

Rietenberg, Rüdenberg, ein Pfardorf, zwischen Altenburg und Horn.

Rimbach, eine herschaftliche Meierei, nach Martinsberg gehörig.

Ringamühle, oberhalb Gefäll.

Rockenreut, oder Wiedhalm, ein Amt der Herschaft Martinsberg.

Rodenbach, s. Rothenbach.

Rodenschachen, Rothschachen, ein Dorf und Gut, hinter Gemünd an der böhmischen Grenze.

Rodingersdorf, der Herschaft Walkenstein unterwürfig, ohnweit dem Schlosse, bei Kleinreut.

Rodissen, s. Radischen.

Rogendorf, Rockendorf, den Herschaften Braunsdorf und Harmannsdorf dienstbar.

Rogendorf im Böckstall, Schlos und Herschaft, hinter Mariatäferl.

Rohrawiesing, ein Dorf, hinter Egenburg.

Rohrbach, ein Dorf der Herschaft Heidenreichstein, hinter der deutschen Theya.

Rohrek am Isperthale, Schlos und Herschaft, welche 8 besondre Aemter von zerstreuten Unterthanen begreift.

Röhrenbach, ein Pfardorf, über der Kamp.

Röhrendorf, Rodendorf, Oberröhrendorf, der Herschaft St. Bernhard zum Theil unterthänig.

Rohrenreut, ein Dorf, unter der Stiftsherschaft des Klosters Zwettel.

Roit, in der Roiten, ein Dorf der Herschaft Rastenberg und des Stifts Zwettel, unter der Vereinigung der grosen und kleinen Kamp.

Ronn, s. Raan.

Ronton, s. Rabentann.

Rosenau, Schlos und Herschaft an der Zwettel, zwischen dieser und Engelstein.

Rosenau, ein dahin dienstbares Pfardorf.

Rosenauerwald, Ober und Unterrosenauerwald, zwei Oerter von Waldbauern, der Herschaft Weitra eigen.

Rosenberg, Rosenburg Schlos und Herschaft des Grafen von Hoyos, am Kampflusse, dem Kloster Altenburg gegenüber.

Rothenbach, ein Dorf und Gut der Schallenbergischen Herschaft Rosenau.

Rothenbach, Schlos und Herschaft, zwischen der Kamp und Zwettel, oberhalb Multrams.

Rothenberg, ein Dorf der Herschaft Persenburg.

Rothenhaslacherhof, ein Edelsiz und Gut des bairischen Klosters Rothenhaslach zu Weinzierl, nahe bei Krems.

Rothenhaslacherhof, zu Krems, ein Freihof, jezt der Hölzelhof genant.

Rothenhof, Schlos, Dorf und Gut an der Donau, oberhalb Mariatafer.

Rothenhof, ein Dorf an der Donau, neben Dürrenstein. Die Einwohner haben das Bürgerrecht zu Dürrenstein, und sind auch daselbst rathsfähig.

Rothsahren, ein Dorf an der Zwettel, oberhalb Gerungs.

Rothweinsdorf, ein Kirchdorf und Gut, hinter Horn, zwischen der Wild und Sas.

Rotschen, s. Razussen.

Rottal, ein Dorf der Herschaft Litschau, hinter Gemünd.

Rudolts, Rudes, ein Dorf der Herschaft Weissenbach, hinter Dobersberg, über der deutschen Theya. Der Pengertshof alhier gehört zur Herschaft Gilgenberg.

Ruhmanns, ein Dorf an der Kamp, hinter Rastenberg.

Rupersdorf, Reipersdorf, am Manhardsberge, neben Egenburg.

Ruprechts, Grosruprechts, ein Dorf, über der deutschen Theya, bei Fides.

Ruprechts, Kleinruprechts, Dorf und Gut, über der deutschen Theya, bei Kirchberg am Walde.

Rutholz, ein Dorf der Herschaften Weikardschlag und Gilgenberg.

S.

Sabatenreut, ein Dorf, hinter Kloster Bernek.

Sachsendorf, südwärts von Egenburg am Manhardsberge.

Sackbergen, ein Ort mit einer Glashütte, hinter Martinsberg an der Grenze von Oberösterreich.

Saghäusel, der Herschaft Litschau unterworfen.

Salapulka, Dorf und Gut, zwischen Terasburg und Gaggitsch.

Salarn, ein Dorf, bei Germanns, gegen Altpölla.

Salingberg, Seilingsberg. Pfardorf und Landgut, zwischen der grosen Krems und Kamp, bei Volzschlag, hinter Els.

Salingstadt, Seilingstadt, ein Kirchdorf, hinter Zwettel, über der deutschen Theya, bei Schweigers.

Samarein, s. St. Marein.

Säming, auch Sarning, ein Dorf, hinter Waidhofen, über der deutschen Theya.

Sänftenberg, Schlos und Herschaft, welche von der obersten Erbmarschallwürde in Niederösterreich abhängt, am Kremsflusse, oberhalb Imbach, hinter der Stadt Krems.

Sänftenberg, Markt und Pfarre, zur vorherangefürten Herschaft gehörig.

Sänftenbergerhöfe, zu Krems, zwei Freihöfe der jeztgenanten Herschaft.

Sarning, s. Säming.

Sas, ein Dorf der Herschaft Litschau.

Satting, ein Dorf, über dem Weidenflusse, hinter dem Schlosse Sinzenek.

Schadix, ein Dorf, über der grosen Theya, an der böhmischen Grenze.

Schafberg, ein Dorf, zwischen der grosen Krems und kleinen Kamp, gegen Rapotenstein.

Schafhof, eine Meierei, bei dem Markte Würmsdorf.

Schallmersdorf, Schallemmersdorf, ein Markt an der Donau, unterhalb Weidenek.

Schandochen, s. Schönbachen.

Schasberg, ein Amt des Klosters Ranna, unter der Vogtei der Herschaft Oberranna.

Schauenstein, ein altes Bergschlos, hinter dem Gefällerwalde am nördlichen Ufer der Kamp, unterhalb Krumau.

Scheibenhof, ein adlicher Landsiz, im Walde, unweit Stein, von seinem vorigen Besizer auch der Getteliſche Hof genant.

Scheids, ein Dorf an der grosen Krems, bei Albrechtsberg.

Scheiteldorf, zwischen Kirchberg an der Wild und Unsrer Frau zu Raffings.

Schellingshof, ein Gut an der deutschen Theya, oberhalb Dobersberg.

Schikenhof, ein Gut, hinter Zwettel.

Schildbertholz, ein Dorf, zwischen der deutschen und böhmischen Theya, hinter Weikardschlag.

Schilderhöfe, zu Langenlois, zween Freihöfe der Herschaft Schildern.

Schildern, Schlos und Gut, zwischen der Kamp und dem Gefällerwalde, hinter Langelois, bei Buchberg.

Schildern. Markt und Pfarre.

Schirmannsreut, ein Gut und Dorf, zwischen Bernek und Geräs, bei Goggitsch.

Schirmes, ein Dorf der Herschaft Waidhofen, über der deutschen Theya.

Schläden, ein Dorf der Herschaft Karlstein.

Schlag, ein Amt der Herschaft Engelstein, ingleichen der Herschaft Litschau, wie auch der Herschaft Schwarzenau unterworfen.

Schlägels, ein Dorf der Herschaften Karlstein und Ottenstein, über der Kamp, hinter Töllersheim.

Schlaubing, ein Dorf der Herschaft Spiz, zum Gute Schwallenbach, zum Theil der Probstei zu Dürrenstein unterwürfig.

Schleiniz, s. Burgschleiniz.

Schlikendorf, an der Donau, unterhalb Krems.

Schlos, Neuhäusler, s. Neuhäusler.

Schmerbach, ein Dorf, über der Kamp, hinter Rapotenstein.

Schmerbach, ein Dorf, über der Kamp, gegen Neupölla.

Schneeberg, Dorf und Amt, hinter Bökstall, bei Kirchschlag.

Schoges, ein Dorf der Herschaft Weitra, gegen die böhmische Grenze.

Schönau, ein Dorf, hinter Rastenberg gegen die Kamp, bei Friedersbach.

Schönau, Groschönau, ein Dorf, über der Zwettel, hinter Engelstein.

Schönbach, ein Pfardorf und Amt der Herschaft Rapotenstein, am Kampflusse, bei Trauenstein; mit einem Hieronymitenkloster, worinnen im J. 1784. 20 Personen waren.

Schönberg, Schlos und Herschaft, zwischen dem Kampflusse und dem Manhardsberge, unterhalb Gars.

Schönberg, Markt und Pfarre, der jezt benanten Herschaft einverleibt.

Schönberger Neustift, s. Neustift.

Schönbühel, Dorf und Amt, hinter Trauenstein, zwischen der kleinen und grosen Kamp.

Schöndachen, Dorf und Gut, über der deutschen Theya.

Schönfeld, ein Dorf, über dem Kampflusse, bei Kirchberg an der Wild.

Schönfeld, ein Dorf an der böhmischen Grenze, bei Gilgenberg.

Schönfelderhof, ein Freisiz, hinter Altenburg.

Schrems, Schlos und Herschaft, über der deutschen Theya, hinter Kirchberg am Walde, oberhalb Gemünd.

Schrems, Markt und Pfarre unter der vorhergenanten Herschaft. Es ist alhier eine k. k. Filialmaut.

Schrems, Niederschrems, ein dieser Herschaft unterthäniges Dorf.

Schrotta, ein Dorf, über der Zwettel, bei der Reichenau.

Schubertholz, ein Dorf, über der deutschen Theya, bei Dobersberg.

Am Schus, ein Dorf der Herschaft Artstädten, zum Amte Jassenek gehörig.

Schwallenbach, Schlos, Markt und Landgut, oberhalb Spiz an der Donau.

Schwarza, Langschwarza, ein Kirchdorf und Gut der Herschaft Schrems.

Schwarza, Kurzschwarza, ein Dorf der Herschaft Hirschbach. Beide Oerter liegen zwischen der deutschen Theya und der Lainiz.

Schwarzach, ein Amt der Herschaft Artstädten.

Schwarzbach, ein Dorf der Herschaft Heidenreichstein.

Schwarzenau, Schlos und Herschaft hinter Grospoppen, zwischen den Herschaften Allentsteig und Waidhofen am westlichen Ufer der deutschen Theya.

Schwarzenbach, ein Dorf, hinter Zwettel, bei Engelstein.

Schwarzenreut, über der Kamp, hinter Neupölla.

Schweigern, ein Markt der Stiftsherschaft Zwettel, bei der deutschen Theya, zwischen Engelstein und Limbach.

Schweinburg, ein Dorf, hinter der Sas, gegen Raps.
Schweinwart, ein Dorf des Stifts Bernek.

Seb, Ober Mitter- und Unterseb, drei Dörfer, zwischen der grosen Krems und dem Kampflusse.

Seifrieds, ein Dorf, über der deutschen Theya, hinter Fides.

Seilingsberg, s. Salingberg.
Seilingstadt, s. Salingstadt.
Seiterndorf, Dorf und Gut des Stifts Aggsbach.

Siebenberg, ein Dorf hinter Rapotenstein, über der grosen Kamp.

Sieghards, Grossieghards, Schlos, Markt, Pfarre und Herschaft, mit einem freien Landgerichte, hinter Horn, zwischen Kirchberg an der Wild und Dietmanns.

Sieghards, ein Dorf über der kleinen Kamp, hinter Trauenstein.

Sieghardsreut, ein Dorf, hinter Bernek, gegen die grose Theya.

Siegmundsherberg, Simonsherberg, ein Dorf, hinter Egenburg und Kuenring.

Siegmundsherberg, Simonsherberg, hinter Horn, ein Dorf.

Silbergrube, ein ehemaliges Bergwerk, unweit Krems, welches seit 300 Jahren verfallen ist. Jezt unterhält man hier eine Alaunraffinerie. Nicht weit von hier gräbt man Erde, aus welcher das Kremserweis verfertigt wird.

Simonsherberg, s. Siegmundsherberg.
Sinzenek, Schlos und Gut, bei dem Markte Würmsdorf.
Sirafeld, hinter Zwettel, bei Grosglobnitz.
Sirnau, ein Dorf, welches die Vorstadt von Zwettel ist.
Sittendorf, hinter St. Bernhard, bei Wildberg.
Sizmanns, ein Dorf, über Zwettel, bei Gerungs.
Söllitz, ein Dorf, über der Kamp, bei Töllersheim.
Söllwitz, zwischen der grosen und kleinen Kamp, hinter Arbesbach an der Grenze von Oberösterreich.
Sonndorf, südwärts von Egenburg, bei Burgschleinitz.
Speisendorf, ein Pfarrdorf, bei der deutschen Theya, unterhalb Karlstein.
Spielberg, hinter Martinsberg, am Kremssee.
Spielleuten, ein Dorf, unter dem Amte Gotthardschlag.
Spital, ein Pfarrdorf, hinter Zwettel, zwischen Engelstein und Weitra.
Spitalmühle, bei Krems, ein Mühlhof.

Spiz, Schlos und Herschaft an der Donau, unterhalb Schwallenbach. Das alte Schlos, Untermhaus genant, ist ganz verfallen und unbewohnt.

Spiz, Markt und Pfarre, wo ein Kupferbergwerk ist. Man bereitet hier auch blauen, weissen und grünen Vitriol.

Spörkenthal, ein Dorf, zwischen der grosen Krems und Kamp, bei Rastbach.

Spring, Sprengnitz, ein Dorf des Stifts Zwettel, über dem Kampflusse, bei Plöbach.

Stanglitz, ein Dorf am Isperthale, oberhalb Altenmarkt.

Starein, Schlos und Landgut am Walde, oberhalb Bulkau, links der alten Poststrase nach Langau.

Stein, eine landesfürstliche, mitleidende Stadt an der Donau, eine Viertelstunde oberhalb Krems, mit einer alten landesfürstlichen Burg, (auf einem Berge, nahe am Brükenthore), die aber völlig verfällt. Die Stadt besteht blos aus zwei ziemlich langen Gassen, und begreift in ihren Mauern 143 Bürgerhäuser, nebst 5 Freihöfen, 7 Freihäusern und ein Minoritenkloster mit 15 Personen. Das hiesige Bürgerspital besizt die Stadt Krems mit ihr gemeinschaftlich. s. Krems. Die Stadt hängt mit dem, am jenseitigen Donauufer gerade gegenüber gelegnen Städtchen Mautern durch eine 800 Schritte lange hölzerne Brüke zusammen. Es befindet sich hier eine k. k. Salzversilberung, eine Wassermaut und eine handgräfliche Oberkollektion alhier. Die algemeine Schiflände der auf der Donau herunter kommenden Schiffe und Flösse giebt der Stadt einige Nahrung.

Zwischen Stein und Krems liegt ein k. k. Militair-Ökonomiehaus, s. S. 725. In diesem arbeiten ungefär 250 Personen, theils Soldaten, theils Handwerksbursche, auch einige Weiber. Im Säbelmagazine verwahrte man im J. 1781 an 33000 fertige Säbel mit den Scheiden für die Infanterie, 30000 für die schwere Kavallerie, und 20000 für die Husaren. Die sämtlichen Klingen, die man in Gräz in Steyermark ververfertigt, werden hier zugerichtet, gefast, Scheiden dazu gemacht ꝛc. — In der Schneiderei, einem grosen Saale, arbeiten, unter Aufsicht von 3 — 4 Meistern, 70 — 80 Menschen. In dem Magazine von metalnen Waaren verwahrt man: Patrontaschenbleche, Schilder für die Kaskette oder ledernen Mützen (welche die ganze österreichische Armee trägt) ganze Fäser mit messingnen und zinnernen Knöpfen ꝛc. In einem andern Magazine findet man eine grose Menge noch nicht gefaster Klingen, Kannketten, Sporen, Steigbügel ꝛc. In den Tuchmagazinen hat man an 20000 Stük Tuch liegen. Ein andres grosses Magazin enthält fertige Monturen für verschiedne Re-

gimenter. In andren Sälen sind gemachte Hemden, vorräthige Leinwand ꝛc.

Stein, das Kastenamt Stein, zu welchem das Amt Stein und Ips gehört, ist ein Gut des Hochstifts Passau.

Stein, Herschaft Stein, hat den Namen von dem adlichen Freihofe des Stifts Göttweih in der Stadt Stein.

Stein, ein Dorf der Herschaft Rapotenstein.

Steinbach, bei Altensteig.

Steinbach, hinter Gemünd, bei Langek.

Steinbruch, ein Ort hinter Egenburg, zwischen Kuenring und Stokern.

Steingersdorf, zwischen dem Kloster Vernek und der Wild.

Stiegeramt, im Isperthale.

Stierberg, ein Dorf der Herschaft Weitra.

Stierendorf hinter Markt Wesendorf, an der kleinen Krems.

Stifting, Stiftern, auch Stüfern, ein Pfardorf und Gut des Stifts Aggsbach, zwischen dem Manhardsberge und der Kamp, unterhalb Gars.

Stokern, Schlos und Landgut, hinter Egenburg, zwischen Kuenring und Horn.

Stokern, ein dazu gehöriges Pfardorf.

Stollek, ein altes Bergschlos und Gut, am Kampflusse, Komeken gegenüber, unterhalb Rosenberg.

Stolzles, ein Dorf, nicht weit von Hirschbach, über der deutschen Theya.

Stoyes, Stos, sonst Stenzs, über der deutschen Theya, bei Waidhofen.

Stralbach, Oberstralbach, ein Dorf, hinter der Zwettel, bei Grosglobnitz.

Stralbach, Niederstralbach, an der Zwettel, bei Merzenstein.

Stranes, ein Dorf und Bad, über der Kamp, bei Franzen.

Straning, ein Dorf der Pfarre Litschau.

Stranzen, s. Strazing.

Straßenreut, ein Amt der Herschaft Mollenburg.

Strazing, Stranzen, Markt, Pfarre, Herrenhof und Gut des Stifts Lilienfeld, hinter Gobelsburg, zwischen Langenlois und Sänftenberg.

Strein, Strewn, auch Strun, ein altes wüstes Schlos, über der Theya unweit Schwarzenau an der böhmischen Grenze.

Streit, ein Dorf in der Gegend Weitra, zwischen Münzbach und Bruderndorf.

Streitbach, ein Dorf der Herschaft Kirchberg am Walde, unweit diesem Schlosse, über der deutschen Theya.

Streitdorf, bei Krems, Radendorf und Teis.

Streitwiesen, ein Schlos, Dorf und Landgut am Weidenflusse, oberhalb Mollenburg.

Streitwiesenöd, eine herschaftliche Meierei, zum vorhergenanten Gute gehörig.

Strogen, ein Pfardorf der Herschaft Horn, hinter Altenburg, bei St. Bernhard.

Strüchsendorf, Dorf der Herschaft Dürrenstein.

Sulz, ein Dorf der Herschaft Weitra.

Süssenbach, an der deutschen Theya, bei Limbach.

Süssenbach, über der grosen Theya, hinter Raps.

T.

Tabach, Dorf und Gut des Stifts Altenburg, bei Atzelsdorf, gegen die Wild.

Täubelhof, zu Krems, ein Freihof des bairischen Klosters St. Veit.

Taubitz, ein Dorf an der Krems, unterhalb Lichtenau.

Taures, ein Dorf, hinter dem Kloster Zwettel, Rosenau gegenüber.

Taures, ein Dorf, hinter Gemünd, gegen Eisgarn.

Taures, Meierhof und Schäferei, über der Kamp, hinter Schauenstein, bei Neupölla.

Tautendorf, über der Kamp, bei St. Marein.

Tautendorf, über der Kamp, bei Altpölla.

Tautendorf, über der Kamp, zwischen Buchberg und Kronsek.

Taxen, Dachsen, Schlos und Landgut, über der deutschen Theya, hinter Dobersberg.

Taxen, Ober- und Untertaxen, zwei Dörfer, zur vorhergenanten Herschaft gehörig.

Teis, ein Kirchdorf und Gut, unterhalb Krems, bei Weinzierl, an der Lehnerzeil.

Teras, ein Pfardorf, an der Grenze von U. M. B. nahe an Pruzendorf.

Terasburg, Schlos und Gut, an der Bulka, bei Missingdorf.

Teufenbach, Tiefenbach, über der deutschen Theya, gegen die böhmische Grenze.

Thalein, ein Dorf, links der alten Poststrase nach Böhmen, hinter Starein.

Thalheim, Dorf und Amt, hinter der Wachau, bei Fahnsdorf.

Thalheim, Ober- und Unterthalheim, zwei Dörfer an der Wachau, bei Mollenburg.

Theil, Dorf und Amt, an der Zwettel, unterhalb Langschlag.

Theya, Schlos, Markt, Pfarre und Landgut, an der deutschen Theya, unterhalb Waidhofen.

Thierenstein, s. Dürrenstein.

Thiergarten, ein Dorf der Herschaft Weitra.

Thiernau, ein Dorf der Herschaft Litschau.

Thiernau, Ober- und Unterthiernau, auch Thürnau, zwei Dörfer, links der alten Poststrase von Langau nach Fratting, an der mährischen Grenze.

Thilla, Dorf und Amt, unter dem Amte Pöbering.

Thränik, ein Dorf, unter dem Amte Pöbering.

Thumriz, Oberthumriz, ein Dorf und Gut des Stifts Geräs.

Thumriz, Niederthumriz, ein Dorf der Herschaft Drosendorf.

Thurmhof, zu Horn, ein Freihof des St. Nikolaistifts, bei Passau.

Thürnau, s. Thiernau.

Thurnneustift, s. Dürrneusdorf.

Thurnmühle, ein Mühlhof, unter der Herschaft Rosenberg.

Tiefenbach, ein Dorf, über der Kamp, zwischen Kruman und Altpölla.

Töllersheim, Markt und Pfarre, zwischen der Kamp und der deutschen Theya.

Trabenreut, Dorf und Gut des Stifs Bernek, zwischen diesem Kloster und der grosen Theya.

Traminghof, ein freier Landsiz, der Wäglerische genant, mit einer Meierei und Mühle, eine Viertelstunde von Brandhof, gegen Oberranna.

Trasmühle, an der böhmischen Theya.

Trauenstein, Markt und Pfarre, hinter dem Ursprunge der grosen Krems an der kleinen Kamp, bei einem meilenlangen Steinfelsen, von dem der Name des Orts herrührt.

Trautingerhof, ein adlicher Freihof zu Stixendorf, bei Krems.

Trautmannsdorf, links der alten Poststrase nach Langau, zwischen Pruzendorf und Teras.

Trebins, ein Dorf, hinter der Sas, gegen die deutsche Theya, bei Pfaffenschlag.

Triglas, ein Dorf und Amt des Gutes Weygarten, über der deutschen Theya, bei Gilgenberg.

Tures, ein Dorf, hinter Gerungs.

Tures, ein Dorf, zwischen der deutschen u. böhmischen Theya.

U.

Udisenbach, ein Dorf, an der Zwettel, bei Mutrams.

St Ulrich, ein Dorf der Herschaften Kirchberg am Walde und Weitra, hinter Zwettel, Rosenau gegenüber.

Ulrichschlag, Dorf und Amt der Herschaft Martinsberg.

Ulrichschlag, hinter Kirchberg an der Wild, nahe bei der deutschen Theya, bei Mayers.

Ulrichschlag, ein Dorf hinter der Sas, gegen Pfaffenschlag

Unsrer Frauen, Dorf und Amt, hinter der Stadt Weitra an der Lainsiz. Die Kirche wird als ein Gnadenort fleisig besucht.

Unsrer Frauen am Berge, eine Kirchfart, zwischen Walkenstein und dem Kloster Bernek.

Unsre Frau am Tafelberge, s. Mariataferl.

Unsre Frau am Sande, s. Unterweitra.

Unsrer Frauen Brünnlein, Kirchfart bei den Kapuzinern, zwischen Krems und Stein.

Unsrer Frauen Kaffings, s. Käffling.

Unsrer Frau zum Dreyeichen, bei Horn am Molterberge, s. Horn.

Unterhard, ein Dorf der Herschaft Artstädten, unter dem Amte Pöbering.

Urfahr, an der Donau zwischen Krummennusbaum und Altpechlarn, zur Herschaft Weidenek gehörig.

Urthal, Urthaler Amt, der Herschaft Rohrek unterworfen.

V.

Viehhofen, ein Dorf, der Herschaft Leiben zum Theil gehörig

Vierlings, ein Dorf der Herschaft Weitra.

Vites, s. Fides.

Vogendorf, s. Fähndorf.

Vogtsau, ein Dorf und Amt der Herschaft Brandhof, hinter Kloster Ranna, beim Ursprunge der Krems.

Vogtschlag, hinter Mitterschlag an der Zwettel, welche nicht weit davon in dem Reichenauer Forste entspringt.

Vogtschlag, insgemein Volzschlag, ein Dorf des Stifts Zwettel, über der grosen Krems, bei Grosnoundorf.

Vollranz, hinter Sakbergen, am kleinen Kamp, bei der Grenze von Oberösterreich.

W.

Wachau, Thal Wachau, eine Herschaft, zwischen dem Gebirge und der Donau vom Mislinghofe an, eine Viertelstunde unterhalb Spiz bis unter dem Wattensteine, eine Viertelstunde oberhalb Dürrenstein.

Wachberg, ein Dorf, über der Zwettel, bei Engelstein.

Waidhofen an der Thaya, insgemein böhmisch Waidhofen, eine landesfürstliche Stadt von 170 Häusern, gegen die Grenze von Böhmen, am westlichen Ufer der deutschen Theya, unterhalb Schwarzenau. Sie ist eine mitleidende Stadt, und hat den Rang nach Zwettel. Das Kapuzinerkloster, worinnen 20 Personen sind, ist 1652 von Almosen erbauet worden. Die Stadt hat eine Vorstadt Niederthal, und am östlichen Ufer des Flusses liegt Altwaidhofen; doch gehören beide nicht zur

Stadt, sondern zum Schlosse, welches eine besondre Herschaft ausmacht. Es ist hier ein k. k. Mautamt, eine Wegmaut und eine handgräfliche Oberkollektion. Die hiesige Langueten- oder Hemdelbesezelfabrik ist beträchtlich. Man verfertigt hier auch feine linnene oder sogenante Niederländerbänder.

Waidhofen, Schlos und Herschaft.

Waidhofen, Altwaidhofen, ein Dorf am östlichen Ufer der deutschen Theya, der Stadt gegen über, der Herschaft Walkenstein unterworfen.

Walchers, Woligers, ein Dorf der Herschaft Gilgenberg.

Waldans, Waldamts, ein Dorf an der Zwettel, bei Stralbach.

Waldenstein, ein Pfardorf, am Wald und Weitra, gegen Gemünd.

Waldhausen, ein Pfardorf, hinter der grosen Krems, bei Loschberg.

Waldhütten, bei Dürrenstein, dieser Herschaft unterworfen.

Waldhütten, ein Ort der Herschaft Buchberg.

Waldkirchen, ein Pfardorf, über der deutschen Theya, bei Dobersberg

Waldreichs am Kamp, Schlos und Herschaft, zwischen Ottenstein und Dobra.

Waldreichs am Walde, Kirchdorf und Gut, hinter der Wild, bei Grossieghards und Dietmanns.

Walkenstein, Wolkenstein, Schlos und freies Gut, Pfardorf und Gesundbad, hinter Egenburg, zwischen den Herschaften Kattau, Breitenau und der Hornischen Freiheit.

Wallerreut, Ober- und Niederwallerreut, 2 Dörfer, über der grosen Krems, bei Loschberg, deren lezteres nach Rastenberg dienstbar ist.

Walmersdorf, Wolmersdorf, der Herschaft Dobersberg zum Theil unterthänig

Walters, ein Dorf der Herschaft Weikardschlag, hinter Tuma.

Walterschlag, hinter Zwettel, gegen die deutsche Theya.

Wampoldenreut, ein Dorf der Herschaft Wildberg.

Wanzenau, ein Dorf, hinter Gars, am Gefällerwalde.

Warnings, ein Dorf, hinter Zwettel, über der deutschen Theya.

Wartberg, ein Dorf, bei Egenburg.

Wasbach, Waschbach, ein Dorf an der mährischen Grenze, hinter Frohnsburg.

Wasen, Veste Wasen, hinter Weitra, bei Unsrer Frauen.

Wazmanns, ein Dorf, über der deutschen Theya, bei Kirchberg am Walde.

Wegscheid, ein Dorf an der Kamp, unterhalb Kruman.

Wehe, diesseits der Zwettel an der Kamp.

Weiden, ein Pfarrdorf der Herschaft Greulenstein, St. Marein und der Pfarre Altpölla unterworfen.

Weidendorf, Amt und Dorf der Herschaft Artstädten, unter dem Eisenthaler Amte.

Weidenek, Weitenek eine uralte Burgfestung und freieigne Herschaft. Das halböde Felsenschlos liegt am nördlichen Ufer der Donau, zwischen Altpechlarn und Schallemmersdorf.

Weidenek, ein dorfmäßiger Markt zur vorhergenanten Herschaft, nebst den Märkten Losa und St. Görgen gehörig.

Weidling, Weidlinghof, Schlos, Meierei und Dorf; sonst die Ebersbergische Gilde genant, unweit Krems.

Weikardschlag, Schlos und Landgut, hinter Kloster Bernek, am westlichen Ufer der böhmischen Theya, oberhalb Raps.

Weikardschlag, Markt und Pfarre, am westlichen Ufer der Theya, dem Schlosse gleiches Namens gegenüber.

Weikardschlag, ein Dorf, bei Reichenau, zwischen Münzbach und Grosbertholds.

Weinern, Schlos und Herschaft, hinter der Sas, gegen die deutsche Theya, bei Drösiedel.

Weinhards, ein Dorf der Herschaft Weitra, hinter Kirchberg am Walde.

Weinling, ein Amt der Herschaften Martinsberg und Persenburg.

Weinpolds, ein Dorf der Herschaft Waidhofen, hinter Grospopen, gegen Kirchberg an der Wild.

Weinzerl, an der Lehnerzeil, ein Kirchdorf, eine Viertelstunde ostwärts von Krems.

Weisbriach, Weispriach, Amt und Hof der Herschaft Rogendorf, im Böfstall.

Weissalbern, ein Dorf der Herschaft Kirchberg am Walde, unweit demselben, über der deutschen Theya.

Weissenbach, Grosweissenbach, Schlos und Gut, über der deutschen Theya, hinter Waidhofen.

Weissenbach, ein Dorf der Herschaft gleiches Namens.

Weissenbach, Bösweissenbach, bei der Kamp, diesseits der Probstei Zwettel.

Weissenberg, Schlos und Herschaft, hinter Mariataferl, gegen Böfstall.

Weissenberg, ein Dorf an der Donau, unterhalb Gottesdorf.

Weissenkirchen, ein wolgebauter Markt an der Donau, zwischen Wesendorf und Dürrenstein.

Weissenlehn, ein Amt der Herschaft Rothenhof.

Weiten, Markt und Pfarre, nächst dem Schlosse Mollenburg.

Weitendorf, an der Donau, oberhalb Schwallenbach.

Weiterndorf, oberhalb der Wachau, hinter Mollenburg.

Weitra, Weitrach, Schlos, Oberamt und Herschaft über 1011 unterthänige Häuser in der Stadt Weitra und 42 unterschiednen Dorfschaften.

Weitra, Stadt und Pfarre, hinter Zwettel und Engelstein, gegen die böhmische Grenze an der Lainsiz, welche hier die Feistriz einnimt. Die Stadt hat 164 Häuser, steht unter ihrem eignen Bürgermeister, Richter und Rath, und hat eine k. k. Maut.

Weitra, Altweitra, unterhalb der Stadt an der Lainsiz.

Weitra, Unterweitra, gewöhnlich bei Unsrer Frau auf dem Sande genant.

Weitrefeld, Weitersfeld, Markt und Pfarre der Herschaft Hardek, zwischen Hösslein und Frohnsburg.

Wendelgraben, zur Herschaft Weitra gehörig.

Weniapons, s. Beniapons.

Wernhards, s. Bernhards.

Wersenschlag, ein Dorf der Herschaft Rastenberg

Wesendorf, ein Markt mit einer Pfarre, an der Donau, unterhalb Spiz, zwischen St. Michael und Weissenkirchen.

Wezelsdorf, über dem Kampflusse, gegen Kirchberg an der Wild, bei Neunzen.

Wezles, Wözles, Schlos und Gut der Herschaft Dobra, zwischen der grosen Kamp und Zwettel, bei Griesbach.

Wezles, ein Dorf der Herschaft Rapotenstein, bei Markt Gerungs.

Wezles, ein Dorf, zwischen der deutschen und böhmischen Theya, hinter Tuma.

Wiederfeld, ein Dorf der Herschaft Heinreichs, über der deutschen Theya, gegen Schwarzenau.

Wedenau, ein Dorf, oberhalb Windischensteig.

Wiedhalm, s. Rokenreut.

Wielands, ein Dorf der gräflich Herbersteinischen Herschaft Grafenschlag.

Wielands, Dorf und Gut an der Lainsiz, zwischen Aichberg und Arnsdorf.

Wielands, Wielings, ein Dorf der Herschaft Heidenreichstein.

Wiesen, Wisent, Schlos und Gut, hinter Meissau am Manhardsberge, südwärts von Egenburg

Wiesenfeld, ein Dorf an der grosen Kamp, bei Arbesbach.

Wiesenreut, Schlos und Landgut, über der grosen Krems, bei Rastenberg.

Wiesmannsreut, ein Dorf der Herschaft Spiz.

Wiesmatten, ein Dorf der Herschaft Heidenreichstein.

Wiezen, ein Dorf des Stifts Zwettel, zwischen der grosen Krems und dem Kampflusse, hinter Albrechtsberg.

Wiezen, Winzen, ein Dorf am Haggengraben, hinter Dürrenstein.

Wildberg, Burg und Herschaft, hinter Horn an der Wild.

Wildberg, ein Pfardorf dieser Herschaft.

Wildings, ein Dorf, über der Kamp, bei Töllersheim.

Wilhalms, Hof und Dorf, hinter dem Gefällerwalde, an der Kamp.

Willendorf, an der Donau, unterhalb Markt Aggsbach.

Willfeilendorf, in der Herrschaft Artstädten.

Willmersdorf, in der Herschaft Stokern.

Wimpas, eine Meierei von St. Martinsberg.

Winberg, am Ysperthale, Amt und Gut der Herschaft Rohrek.

Windbergerhof, s. Klausenhof.

Windhaag, Oberwindhaag, hinter Zwettel, bei Engelstein.

Windhaag, Unterwindhaag, hinter Engelstein, bei Weitra.

Windischenkreig, Markt und Pfarre, zwischen Kirchberg an der Wild und U. Fr. Raffings.

Winkel, ein Dorf, über der Kamp, hinter Greulenstein.

Winzen, s. Wiezen.

Wirtshaberg, ein Dorf der Herschaft Heidenreichstein.

Wolfenreut, ein Dorf der Herschaft Himberg.

Wolfenstein, an der deutschen Theya, hinter Töllersheim.

St. Wolfgang, sonst Pfaffenschlag genant, in der Herschaft Engelstein, hinter Zwettel, gegen Weitra.

Wolfgers, ein Dorf der Stifter Zwettel und Imbach, und der Herschaft Rapotenstein.

Wolfharts, bei der deutschen Theya, oberhalb Waidhofen.

Wolfsbach, ein Dorf, bei Langau.

Wolfsberg, ein Dorf der Herschaft Rastenberg.

Wolfsek, ein Dorf der Herschaft Heidenreichstein.

Wolfshofen, ein Dorf der Herschaft Rosenberg und Waldamt, hinter Gars, im Gefällerwalde.

Woligers, s. Walchers

Wolkenstein, s. Walkenstein.

Wolmersdorf, s. Walmersdorf.

Wolterschlag, s. Walterschlag.

Wölz, ein Dorf, bei Weitra, gegen Kirchberg am Walde.

Wörnhies, ein Dorf, mit einer herschaftlichen Schäferei, nach Oberranna gehörig.

Wösendorf, s. Wesendorf.

Wözles, s. Wezles.

Wülzendorf, Wützendorf, hinter Horn, bei St. Bernhard.

Wurmbach, Dorf und Gut der Herschaft Grospopen, bei Alentsteig.

Wurmbrands, Dorf am Zwettelflusse, unterhalb Germes.

Würmsdorf, ein Markt, bei dem Schlosse Sinzenek.

Wurschenreigen, ein Dorf an der Kamp, hinter Rastenberg.

Wüstensfeld, ein Dorf der Herschaft Arbesbach.

Wuscha, hinter Grosbertholds, gegen die böhmische Grenze.

Z.

Zabernreut, ein Dorf der Herschaft Raps und Drosendorf.

Zaising, Zässing, Schlos, Dorf und Gut der Herschaft Spiz, am Jauerling, hinter Schwallenbach.

Zaukern, Saugern, in der Herschaft Kolmiz an der grosen Theya, unterhalb Raps.

Zechnik, Zehentnik, ein Dorf, bei Weiden.

Zedliz, ein Dorf der Herschaft Drosendorf.

Zehenthof, ein Edelsiz, im Gerichte Gasteig.

Zehenthof, ein Dorf der Herschaft Engelstein, hinter Zwettel.

Zeingrub, ein Dorf der Herschaft Horn, bei Breiteneich.

Zeining, ein Amt der Herschaft Rogendorf, im Bökstalle.

Zeinisek, ein Dorf, hinter der Wachau, bei Brandhof.

Zemreut, ein Dorf bei der grosen Theya, gegen Primmersdorf, hinter Kloster Geräs.

Zeiselberg, ein Dorf der Herschaft Gobelsburg an der Kamp, bei Gerersdorf.

Zell, ein Dorf, über dem Kampflusse, hinter Kirchberg an der Wild.

Zellenreut, auch Zollenreut, Dorf und Gut, zwischen Kloster Bernek und Goggitsch.

Zennerndorf, über der grosen Theya, hinter Primmersdorf.

Zenobof, ein freier Herrenhof zu Weinzierl an der Lehnerzeil, bei Krems.

Zientring, ein Dorf der Herschaft Weidenek.

Zierenreut, in der Herschaft Drosendorf an der böhmischen Theya, oberhalb Weikardschlag

Ziernning, ein Dorf der Herschaft Ottenstein, über der Kamp, nächst Ottenstein.

Zissersdorf, hinter Kloster Geräs.

Zitterndorf, auch Zitternberg, ein Dorf der Herschaft Gars, zwischen dem Kampflusse und der Stadt Horn.

Zöbing, Markt, Pfarre und Gut, oberhalb Gobelsburg, unweit Langenlois.

Zobernreut, ein Dorf, hinter Drosendorf.

Zogelsdorf, am Manhardsberge, bei Egenburg.

Zöllitz, ein Dorf, hinter dem Kloster Geräs, gegen die grose Theya.

Zöpernig, ein Dorf und Amt der Herschaft Rogendorf, im Böckstall.

Zornberg, ein Dorf und Amt der Herschaft Spiz.

Zözelhof, der Schwingenschlägelsche genant, ein Meierhof nebst einer Schäferei, eine Stunde von Weitra.

Zugers, auch Zweres, ein Dorf, hinter Gemünd, bei Böhmzeil.

Zunkmühle, in der Herschaft Raps, bei Motstedel.

Zwettel, eine kleine landesfürstliche mitleidende Stadt von 190 Häusern, am Flusse gleiches Namens.

Zwettel, Kloster Zwettel, die berühmte Abtei und Prälatur des Cisterzienserordens, eigentlich das Stift unserer Frauen im Lichtenthale genant, im J. 1784 noch mit 36 Personen. Es ist ein Filial vom Stifte Heiligkreuz. Es ward 1138 gestiftet Das Stift hat eine ansehnliche Bibliothek, die viele alte Handschriften enthält Der Abt ist infulirt, ein niederösterreichischer Prälat. Zur Stiftsherschaft gehört der Bernsdorfer Freihof in der Stadt Zwettel, der Markt Schweigers, die Güter Moitrams und Windhof, und 48 Dörfer nebst verschiedenen Mühlhöfen und zerstreueten Häusern. Die Stadtpfarre zu Zwettel hängt vom Stifte ab.

Zwettel, Probstei Zwettel, eine landesfürstliche Pfarre. Ihr Gebiet erstreckt sich über zwei kleine Dörfer, und einige zerstreute Unterthanen, die in 4 Aemter getheilt sind.

Zwettlern, ein Dorf, welches vom Stifte den Namen hat, und demselben eigen ist.

§. 33.

Land ob der Ens.

Der zweite Haupteil von Niederösterreich oder vom Erzherzogthume Oesterreich, ist das Land ob der Ens (Terra supra Anisum) s. S. 639.

Dieser Teil war sonst in folgende 4 Viertel eingeteilt; 1) das Hausrukviertel, 2) Traunviertel, 3) Mühlviertel, und 4) Machlandviertel. Im J. 1779 kam noch das Innviertel dazu, d. i das Stück von Baiern, welches im Teschner Frieden an Oesterreich abgetreten wurde. Seit diesem ist das Mühl- und Machlandviertel zusammengezogen, und es bestehn beide Viertel unter dem Namen, Mühlkreis oder Mühlviertel.

Die Gränzen vom Hausruk- und Traunviertel werden weder in den geographischen Schriften, noch auch auf den neuesten Landkarten gleich groß angenommen. In der folgenden Beschreibung ist zum Hausrukviertel alles gerechnet, was auf der Westseite des Traunflusses bis südwestwärts vom Traunsee liegt. Alles übrige

im Süden der Donau gehört zum Traunviertel. Eine Abteilung, die auch im Jägerschen Atlas von Deutschland befolgt ist. Umständliche Erläuterung der mannichfaltigen Abweichungen soll im VIII. Stük des Neuen geographischen Magazins folgen.

Das Hausrukviertel (Circ. Hausruckensis) hat von dem Hausrukwalde den Namen, und zälet landesfürstliche Städte 3, Privatstädte 3, Märkte 23, Dörfer 2343, Sekularpfarren 68, Regularpfarren 18 (im J. 1784), Spitäler und Waisenhäuser 19. (nach v. Luca Angabe und Abteilung; so auch im folgenden.)

Im Jare 1779 wurde in diesem Viertel an Leinwand beschaut über 100000 Stüke. Seit dem Jare 1672 besteht zu Linz die k. k. Wollenzeugfabrik. Buchdrukereien sind 3, und eine Buchhandlung; Papiermühlen 4. Seit 1753 eine Schachtelfabrik zu Vöklabrük; und eine Glashütte. Seit 1732 besteht zu Wels eine Holzhandlungskompagnie. In diesem Viertel ist auch treffliches Wildpret; Fische sind von den besten Gattungen; bei Engelszell verschiedene Marmorarten.

Das Traunviertel hat den Namen von dem Flusse Traun, und zählet landesfürstliche Städte 3, Märkte 13, Dörfer 552. Im Jare 1779 wurden in diesem Viertel an Leinwand über 20000 Stük beschaut. Nahe bei der Stadt Ens, an der Linzer Poststrase, ist eine Bandfabrik. Auch in diesem Viertel ist gutes Wildpret. Man findet darinn die treflichsten Fische. Die spitzalerischen Gebirge sind reich an vortreflichen Marmorarten. Buchdrukerey besteht eine; Buchhandlungen 2; Papiermühlen 6. In diesem Viertel, besonders in der Gegend um Neuhofen, Hall ꝛc. werden verschiedne Gattungen ganz- und halbwollener Zeuge fabricirt.

Das Mühlviertel hat den Namen von dem Flusse Mühl, und wird in die obere und untere Mühl geteilt. Die untere Mühl begreift denjenigen Teil des Landes in sich, der vormals unter dem Namen Machlandviertel bekannt war. In diesem Viertel sind landesfürstliche Städte 1, Privatstädte 3, Märkte 25, Dörfer 1058, Spitäler und Waisenhäuser 48. Im Jare 1779 wurden in diesem Viertel an Leinwand über 63000 Stük beschaut. Der vorzüglichste Handelszweig dieses Viertels ist Leinwand und Zwirn. Zu Peneggen besteht die gräfl. Salaburgische wollene Strumpffabrik; Papiermühle 1; Glashütten 4. Ohnweit dem Markte Perg befindet sich ein treflicher Steinbruch; auch sind hier einige Sensenwerkstätte; ingleichen erzeugt dieses Viertel eine Menge Garn. In der Gegend von Waldhausen, Creuzen ꝛc. werden jährlich an die 100000 Weinstöke gemacht, und nach Niederösterreich geführt. Mühllack und Kirchschlag sind die belantesten Gesundbäder darinn.

Im ganzen Innviertel sind 5 landesfürstliche Pfleg- und Landgerichte, 2 landesfürstliche Städte und 5 Märkte, 2 Privat-

märkte, 68 Hofmärkte und eben so viel Schlösser, 6 einschichtige Schlösser, 41 Edelsize, 2224 Dörfer, worunter die Einöden mit begriffen, 7 Spitäler, 2 Wallfartsörter; 3 Gesundbäder, 50 Gattungen Kommerzialprofessionisten und 22 Gattungen Polizeihandwerker, 1 Buchdrukerei, 2 Papiermühlen, 1 Pulverstampfe, bei 20032 Häuser und über 25110 Familien.

In allen diesen 4 Vierteln zählt man: Landesfürstliche Städte 9, Privatstädte 5, Märkte 88, Dörfer 6177, Spitäler und Waisenhäuser 126, Hofmärkte 68.

Der Landmann in diesem Theile von Oesterreich ist sehr arbeitsam, auch von starkem und dauerhaftem Körper. Der Bauer im Lande ob der Ens, das Mühlviertel ausgenommen, ist sehr wohlhabend. Im Traunviertel, vorzüglich in der Gegend um St. Florian, trift man Bauern, die bis 30 auch mehr tausend Gulden im Vermögen haben. Der Feldbau ist vielleicht unter allen k. k. Staaten im Lande ob der Ens am besten bestellt, wozu unter andern auch vieles beiträgt, daß dem Landmanne von Roboten (Frohndiensten) wenig bekant ist, und er meistens bei seinem Hause seine Grundstüke hat. Man bauet gewöhnlich mehr Waizen als Korn. Kleebau wird sehr stark getrieben, und der oberösterreichische Klee ist von treflicher Güte. Mit Kälbern wird ein starkes Verkehr getrieben. Ochsen werden viel ins Ausland getrieben, wodurch oft dem Lande Mangel zuwächst.

Die österreichische Mundart ist bekant. Im Lande ob der Ens findet man gewöhnlich eine sehr gedehnte und singende Aussprache, vorzüglich in der Gegend im Stoderthal, Windischgärsten u. s. w.

Die Kleidertracht des Landvolks ist in jedem Viertel verschieden. Man trägt durchaus die sogenanten Bundschuhe, runde, grose Hüte, schwarzlederne Beinkleider, braune oder grüne wollne Röke; das Weibsvolk hat gewönlich ganz kurze Kasetchen (eine Gattung Jake, Corset) und kurze Röke; im Gebirge hat man meistens schwarze und auf dem Lande braune Farbe. Die Hüte des Weibsvolks sind am Rande mit schmalem Taffet gewönlich eingefaßt. In einigen Orten trägt der Landmann einen etwas abgeschnittenen langen Bart und einen spizigen runden Hut. Die Sensenschmiede haben ihre eigne Tracht. Das Mannsvolk trägt einen langen, engen, mit Baumwolle durchgehends ausgestopften und mit buntfärbigen Cattun gefütterten, bis an die Waden reichenden Rok; die Farbe ist braun oder oliven; oder auch öfters von feinem holländischem schwarzem Tuch; auch trägt jeder ein kurzes Leibchen von grünem seidnem Zeuge, auch Moire, oder Damast, mit goldnen Tressen besezt, um den Hals einen feinen Flor; um die Mitte des Leibes einen breiten Gürtel; schwarz lederne Beinkleider; grün seidne

Strümpfe; Schuhe nach der Mode, mit silbernen Schnallen geschlossen; eine silberne Uhr und Tabatiere, und einen grosen runden Hut, der mit einer goldnen Tresse umwunden, und diese ist an einer silbernen Schnalle befestigt. Das Frauenvolk trägt Kaffetchen von Brüsler Camlot oder Moire, öfters mit schmalen goldnen Tressen besezt, die Leibstüke von schwerem seidnem Stoffe, mit goldnen Schnüren geschnürt, und mit goldnen Tressen besezt; eben so sind die Röke beschaffen; die Fürtücher (Schürzen) sind gewöhnlich von Moire oder anderm seidnem Zeuge, und mit goldnen Tressen oder breiten seidnen Bändern eingefaßt; Schuhe von schwarzem Staubleder, mit silbernen Schnallen geschlossen; um den Hals gute Perlen oder sehr fein gearbeitete goldne Ketten; von reichem Goldstoffe mit schwarzem Sammet unterlegte, sogenante Linzerhauben oder Bändelhauben, mit breiten goldnen Spizen am Rande eingefaßt; über diese Haube wird ein runder grauer Hut getragen, der am Rande mit einer goldnen oder silbernen Tresse eingefaßt ist.

Die römischkatholische Religion ist zwar noch hier die herschende; doch findet man jezt auch zalreiche evangelischlutherische Gemeinden. Und schon im Anfange des 17ten Jarhunderts hatten die Stände vom Lande ob der Ens, zu Unterhaltung einer protestantischen Schule, ein Kapital von 255957 Gulden bestimt, zu denen noch andre ansehnliche Kapitalien kamen (s. Münzbach und Ottenheim im Mühlviertel), so daß das ganze Fundationskapital 318778 Gulden betrug.

Im J. 1782 waren in den genanten 4 Vierteln unter andern folgende Fabriken, Kommerzialarbeiter und Handelsleute.

Beutelzuchfabrik zu Langhalsen im Mühlviertel, 6 Meister, 5 Gesellen, 10 Gehülfen, 12 Stühle, 48 Wollspinner. Kattunfabrik nächst Ens, 21 Meister, 20 Gesellen, 3 Junge, 25 Gehülfen, 90 Stühle, 3 Bleicher, 300 Baumwollenspinner und 1 Färberei. Wollenstrumpffabrik (Hamburger) zu Penergel im Mühlviertel, 2 Meister, 130 Gehülfen, 400 Wollenspinner, 1 Färberei. Ablaufschmiede zu Steyer, 32 Meister, 38 Gesellen, 23 Junge. Bandmacher, leinene, im ganzen Lande, 8 Meister, 6 Gesellen, 1 Junge, 1 Gehülfe, 7 Stühle. Baumwollenstriker zu Mousee im Hausruckviertel, 3 Meister, 50 Gehülfe, 55 Spinner. — zu Ittendorf, 2 Meister, 17 Gehülfen, 1 Bleicher, 11 Spinner, 2 Färbereien. Bethenmacher zu Hall im Hausruckviertel, 7 Meister, 2 Gesellen, 1 Gehülfe. Blattbinder, 4 Meister. Bleichmeister im Lande, 116 Meister, 63 Gehülfen, 124 Bleichen. Buchbinder im Lande, 20 Meister, 24 Gesellen, 6 Jungen. Buchdrukker, zu Linz 4, zu Ried im Innviertel 1, zu Steyr 1, zusammen 6, hatten 14 Gesellen. Buchführer, zu Ens 3, zu Linz 1, zu Steyr 1, zusammen 5. Büchsenmacher im Lande, 29 Meister, 9 Gesellen, 4 Jungen. Bürstenbinder im Lande, 11 Meister, 9 Gesellen, 4 Jungen.

Cartätschenmacher zu Linz, 1.

Drahtzieher im Lande, 7 Meister, 20 Gesellen, 2 Junge, 5 Gehülfen, 9 Hämmer. Drechsler im Lande, 45 Meister, 17 Gesellen, 4 Junge, 2 Gehülfen.

Eisenhändler im Lande, 32 Meister, 6 Gesellen, 2 Junge, 1 Gehülfe. Färber im Lande 129 Meister, 131 Gesellen, 18 Junge, 12 Gehülfen, 121 Färbereien, 3 Bleicher. Feilhauer im Lande, 19 Meister, 99 Gesellen, 16 Junge, 17 Gehülfen. Feilfärber im Lande, 11 Meister, 1 Geselle, 1 Junge, 1 Gehülfe.

Geigen- und Lautenmacher zu Linz, 1. Geldgieser zu Linz, 1. Glasmacher und Schleifer im Lande, 8. Meister 76 Gesellen, 23 Junge, 44 Gehülfen, 6 Hütten. Glokengieser im Lande, 4 Meister, 4 Gesellen, 2 Junge. Goldarbeiter im Lande, 24 Meister, 20 Gesellen, 12 Junge. Goldschläger zu Linz, 2 Meister, 1 Geselle. Gürtler im Lande, 31 Meister, 9 Gesellen, 8 Junge, 3 Gehülfen.

Hakenschmiede im Lande, 167 Meister, 167 Gesellen, 35 Junge, 1 Gehülfe, 134 Hämmer. Handschuhmacher im Lande, 39 Meister, 35 Gesellen, 12 Junge, 1 Gehülfe. Hutmacher im Lande, 84 Meister, 101 Gesellen, 43 Junge, 6 Gehülfen.

Kammacher im Lande, 18 Meister, 15 Gesellen, 8 Junge. Kapelmacher zu Linz, 2 Meister, 1 Gesell, 4 Gehülfen. Kartenmacher im Lande, 4 Meister, 15 Gesellen, 1 Junge. Kaufleute im Lande, 171 Herren, 200 Bediente, 30 Junge. Kirschner im Lande, 89 Meister, 90 Gesellen, 28 Junge, 1 Gehülfe. Knopfmacher zu Linz, 3 Meister, 4 Gesellen. Kozenmacher zu Wels, 1 Meister, 1 Gesell, 1 Junge, 2 Gehülfen, 3 Stühle. Kupferhammerschmiede im Lande, 4 Meister, 9 Gesellen, 2 Junge, 3 Gehülfen, 4 Hämmer. Kupferschmiede im Lande, 39 Meister, 34 Gesellen, 12 Junge.

Lakierer zu Gmünden im Hausrukviertel, 1. Lederer im Lande, 173 Meister, 162 Gesellen, 21 Junge, 6 Gehülfen. Leimsieder im Mühlviertel, 4. Leinwandbruker im Lande, 20 Meister, 9 Gesellen, 1 Junge, 1 Gehülfe, 1 Färberei, 1 Bleicher. Leinwandhändler im Lande, 73 Meister, 4 Gesellen, 3 Junge, 9 Gehülfen. Lekschlosser zu Steyr, 23 Meister, 47 Gesellen 7 Junge.

Mangmeister im Mühlviertel, 2. Matrazenmacher zu Linz, 1. Maultrommelmacher im Lande, 19 Meister, 29 Gesellen, 16 Junge, 14 Gehülfen. Messerklingenschmiede zu Steinbach im Traunviertel, 192 Meister, 107 Gesellen, 102 Junge. Messerer zu Steyr, 59 Meister, 36 Gesellen, 5 Junge. Messer- und Gabelschmiede zu Sierning im Traunviertel, 38 Meister, 52 Gesellen, 18 Junge.

Nadler im Lande, 25 Meister, 13 Gesellen, 9 Junge, 2 Gehülfen. Nagelschmiede im Lande, 170 Meister, 486 Gesellen, 151 Junge, 136 Gehülfen, 3 Hämmer. Neigerschmiede zu Steyr, 4 Meister, 7 Gesellen, 3 Junge.

Papiermacher im Lande, 12 Meister, 38 Gesellen, 9 Junge, 11 Gehülfen. Pergamentmacher im Lande, 2. Pfannenschmiede im Lande, 6 Meister, 24 Gesellen, 6 Jungen, 4 Gehülfen, 11 Hämmer. Polierer zu Steyr, 2. Posamentirer im Lande, 36 Meister, 51 Gesellen, 20 Junge, 10 Gehülfen, 67 Stühle.

Ringelschmiede im Lande, 11 Meister, 4 Gesellen, 2 Gehülfen. Rohrschmiede zu Steyr, 4 Meister, 23 Gesellen, 3 Junge.

Sagemeister im Lande, 12 Meister, 13 Gesellen, 3 Junge, 8 Gehülfen, 3 Hämmer. Scherenschleifer im Lande, 19 Meister, 18 Gesellen, 4 Junge. Scherenmesserer zu Steyr, 11 Meister, 28 Gesellen, 11 Junge. Scherenschmiede zu Steyr, 7 Meister, 21 Gesellen, 3 Junge. Schraubenmacher zu Steyr, 2. Schrotschmiede zu Steyr, 8 Meister, 12 Gesellen, 3 Junge. Schwarzschlosblechschmiede zu Steyr, 7 Meister, 15 Gesellen, 6 Junge.

Schwerdtfeger im Lande, 7 Meister, 7 Gesellen, 1 Junge. Schwerdtschmiede zu Steyr, 2. Seidenstrumpfwirker zu Linz, 3 Meister, 11 Gesellen, 2 Junge, 18 Stühle. Seiler im Lande, 70 Meister, 76 Gesellen, 24 Junge, 11 Gehülfen. Sensenschmiede zu Milchdorf im Traunviertel, 50 Meister, 304 Gesellen, 26 Junge, 369 Gehülfen, 92 Hämmer. Siebmacher im Lande, 21 Meister, 3 Gesellen, 2 Junge 2 Gehülfen. Spengler im Lande, 21 Meister, 7 Gesellen, 5 Junge. Spizmacher im Lande, 7 Meister 18 Gesellen, 170 Gehülfen, 128 Stühle. Sporer zu Linz, 4 Meister. Striegelmacher zu Linz, 2 Meister, 7 Gesell.

Taschenmesserer zu Trattenbach, 29 Meister, 43 Gesellen, 20 Junge. Tuchmacher zu Braunau im Innviertel, 41 Meister, 43 Gesellen, 14 Junge, 46 Stühle. Tuchscherer zu Braunau, 17 Meister, 4 Gesellen, 4 Junge.

Uhrmacher: a) Grosuhrmacher im Lande, 7 Meister 15 Gesellen, 1 Junge. b) Kleinuhrmacher im Lande, 19 Meister, 8 Gesellen.

Waffenschmiede im Innviertel, 6 Meister, 9 Gesellen, 1 Junge. Weber im ganzen Lande, 8129 Meister, 4173 Gesellen, 999 Junge, 2031 Gehülfen, 12633 Stühle, 114 Bleicher, 12 Färbereien, 36257 Flachsspinner, 6604 Wollspinner und 820 Baumwollspinner. Weissgerber im Lande, 83 Meister, 77 Gesellen, 26 Junge. Wollenstrumpfstriker im Lande, 72 Meister, 92 Gesellen, 12 Junge, 16 Gehülfen, 53 Stühle, 1 Färberei. Wollenstrumpfwirker zu Steyr, 1 Meister, 9 Gesellen, 7 Spinner, 1 Färberei.

Zingiesser im Lande, 14 Meister, 8 Gesellen, 2 Junge, 1 Gehülfe. Zirkelschmiede im Lande, 4 Meister, 12 Gesellen, 4 Junge. Zwekschmiede zu Steyr, 29 Meister, 21 Gesellen, 9 Jungen. Zwirnstriker zu Steyr, 8 Meister, 34 Gehülfen, 348 Baumwollspinner u. a. m. die im folgenden noch genent werden.

Hauptsumme.

Fabrikanten	=	7
= = Meister	=	10852
= = Gesellen	=	6333
= = Junge	=	1856
= = Gehülfen	=	23504
= = Bleicher	=	236
Baumwollspinner	=	2034
Flachs- und Hanfspinner		36257
Wollenspinner	=	7079
		68181

Stühle	13061
Hämmer	6
Färbereien	141
Glashütten	6

Unter den angezeigten 68181 Kommerzialarbeitern sind die Arbeiter in der k. k. Wollenzeugfabrik zu Linz, dann die Hufschmiede und andre Hammerwerke nicht begriffen.

Hoffentlich wird es manchen Lesern angenehm sein, hier die Anzeige von den sämtlichen Dominikalrevenuen an Getraide ꝛc. von allen Stiftern, herschaftlichen Landgütern und Aemtern der 3 obern Stände, auch Extrapartheien, in der landschaftlichen Anlage, nebst den Belegen von den 4 alten Vierteln, in den Hauptsummen wenigstens, zu finden.

Rubriquen der an Getraide sämtlichen Dominikalrevenüen.

Unveränderliche Gefälle; an Dienstgetraiden.

	Weizen.		Korn.		Gersten.		Hafer.		Linsen.		Hayden.		Wiken u Bohnen.		Erbsen.		Hirse u Mohn.		Hanf.	
	Mezen	Mßl.	Mezen.	Mßl.	Mez.	Mßl.	Mezen.	Mßl.	Mez.	Mßl.	Mez.	Mßl.	Mez.	Mßl.	Mez.	Mßl.	Mez.	Mßl.	Mez.	Mßl.
Hausruk-Viertel	950	3	13892	8 2/3	353	3 1/3	32905	5 2/3	58	3 1/3	—	—	1	4	4	14	—	9	—	8
Traun-Viertel.	779	3 1/2	9316	4 11/12	273	3 1/2	27448	7/12	68	1	—	—	10	10	26	8	—	4	11	2 7/8
Machland-Viertel.	340	11	5225	13	62	2	7554	10	—	—	—	—	—	—	3	—	—	4	30	—
Mühl-Viertel.	24	10 1/2	3965	13	—	9	8925	9	—	—	2	8	—	—	—	4	—	—	—	8
Summa.	2094	12	32900	7 1/2	689	1 5/6	76834	1 1/8	126	4 1/3	2	8	11	14	34	10	1	1	41	10 7/8

Rubriquen der an Getraiden sämtlichen Dominikalrevenüen.

Veränderliche Gefälle; an Zehendgetraide.

	Weizen.		Korn.		Gersten.		Hafer		Linsen.		Hayden.		Wiken u Bohnen.		Erbsen.		Hirse u. Mohn.		Hanf.	
	Mezen.	Mßl.	Mezen	Mßl.	Mezen	Mßl.	Mezen.	Mßl.	Mezen	Mßl.	Mez.	Mßl.	Mezen	Mßl.	Mezn	Mßl.	Mezn	Mßl	Mezn	Mßl.
Hausruk: Viertel.	3832	15	14375	13	2805	$12\frac{3}{4}$	9775	$6\frac{2}{3}$	5196	$2\frac{2}{3}$	69	$13\frac{1}{3}$	434	$8\frac{1}{6}$	1	$15\frac{17}{24}$	13	$15\frac{1}{6}$	—	—
Traun: Viertel	8410	$7\frac{1}{6}$	21838	1	32	—	22449	$14\frac{1}{2}$	7100	$3\frac{1}{6}$	15	$1\frac{1}{6}$	1516	$7\frac{2}{3}$	6	$8\frac{1}{2}$	—	—	3	$4\frac{5}{6}$
Nachland Viertel.	1344	15	14544	$11\frac{17}{24}$	1157	$10\frac{2}{3}$	15823	3	356	14	—	—	—	6	—	6	—	15	23	6
Mühl Viertel.	788	5	8274	$2,\frac{7}{2}$	300	$7\frac{1}{2}$	8063	5	515	$5\frac{1}{2}$	141	$2\frac{2}{3}$	24	4	1	$7\frac{4}{3}$	—	—	—	—
Summa.	14376	$10\frac{1}{6}$	59032	$12\frac{1}{4}$	5693	15	56111	$13\frac{5}{6}$	13168	$7\frac{1}{3}$	226	$1_{1}\frac{7}{2}$	1975	$9\frac{5}{6}$	10	6	14	$14\frac{1}{6}$	26	$10\frac{5}{6}$

Belegungs-Bigliet.

	Geldbetrag des Dienstgetraide.			Geldbetrag des Zehendgetraide.			Rectificando eruirte gesamte Dominikal-Revenüen.			Hievon bleibt frei Quarta von Getraidepreis.			Belegungs Das Taxgefälle.			Ueber welchen Abzug an Dominikal-Einkünften verbleiben.			Protokolls-Gefälle, modificirte, per centesimam der Kaufs-Pretien.			Hievon wird portio canonica excindirt mit			Item Belegungsfrei. Tertia der Protokolls-Gefälle.			Quinta der übrigen Einkünfte.		
	Fl.	kr.	pf.	Fl.	kr.	pf.	Fl.	kr.	pf.	Fl.	kr.	pf.	Fl.	kr.	pf.	Fl.	kr.	pf.	Fl.	kr.	pf.	Fl.	kr.	pf.	Fl.	kr.	pf.	Fl.	kr.	pf.
Hausr. Viertel	51590	25	3	51286	31	—	320208	36	½	25719	13	2	11311	50	2	283177	34	1	1149 22	17	3	27394	47	—	38092	56	2	51284	56	2
Traun-Viertel	37700	10	1	81293	22	1	287297	28	3	29748	17	—	9779	20	2	277769	49	—	53147	12	3	18445	8	3	30910	20	2	45948	2	2
Machl. Viertel	15167	44	3	40034	20	3	16 15	52	3	13790	28	3	6548	44	1	146276	21	3	47246	3	3	13321	25	3	15687	51	—	26627	32	—
Mühl-Viertel	13444	8	3	23199	49	:	135080	1	—	9168	57	1	4082	17	2	121828	47	2	30415	18	3	983	54	--	10091	2	—	22428	—	1
Summ.	117902	29	2	195814	3	1	908301	58	2½	78426	56	2	30822	12	3	799052	32	2	285731	20	—	68992	15	2	94782	19	—	146288	31	1

Belegungs-Bigliet.

	Verbleibt in das algemeine Mitleiden.			Davon à 20 et 25 pro Cento zur löbl. Landschaft zu entrichten.			Das Rustikale zahlt auch ein jedes Nistgeld.			Facit an Nist-Geldern.			Rectificando erurirte Rustikal-Kaufspretia.			Hievon die Extraanlage à 1 pf vom Gulden.			Die Beamtensteuer à proportione der Protokollsgefälle.		
	Fl.	kr.	pf.	Fl.	kr.	pf.	Fl.	kr.	pf.	Fl.	kr.	pf.	Fl.	kr.	pf.	Fl.	kr.	pf.	Fl.	kr.	pf.
Hausruk-Viertel.	281327	26	2	56458	37	3	40714	42	3½	244288	17	1	9994781	30	1	41644	55	3⅛	1727	39	1½
Traun-Viertel	245613	21	2	49189	23	3	39600	4	2	237600	27	—	8114820	42	1⅓	33811	45	1½	1402	19	2¼
Machland-Viertel.	137886	21	1	27611	32	3	26346	49	2½	158080	57	3	4725836	37	3½	19690	59	2	708	32	1¼
Mühl-Viertel.	109894	35	2	22046	5	1	15805	20	1	94832	1	2	3718425	44	⅙	15493	26	1¹¹⁄₂₄	456	10	¼
Summa	774721	44	3	155305	39	2	122466	57	1	734801	43	2	26553864	34	2	110641	7	⅓	4294	41	1¾

Beschreibung der Hauptstadt Linz.

Linz (Lentia), die Hauptstadt des Landes ob der Ens, der Siz eines Bischofs, einer k. k. Landeshauptmannschaft, verschiedner Landeskollegien, auch eines k. k. Oberzollamts, an der Donau, über welche eine lange hölzerne Brüke gebaut ist; 48°, 20 Breite, 37°, 32 Länge, 24 Meilen von Wien, 8 Meilen von Passau. Sie ist ziemlich befestigt, zählt ohngefähr 3500 bürgerliche Familien, welche aber mit Inbegrif des Adels, der kaiserlichen Bedienten, der Garnison und Geistlichen ungefähr 20,000 ausmachen. Die Stadt hat einen einzigen schönen und grosen Hauptplaz auf ungleichem Boden, mit einer köstlichen, von Marmor errichteten Dreifaltigkeitssäule, ohngefähr 30 Fus hoch. Nicht weit davon ist ein Springbrunnen mit einer Bildsäule des Jupiters, den Bliz in der Hand. Seitengassen sind 6. Die sogenante Altstadt besteht in einer einzigen langen Strase. Die ganze Stadt und besonders der Markt ist mit schönen steinernen, meistentheils 4—6 Stokwerk hohen Häusern besezt. Von den hiesigen Gebäuden sind die merkwürdigsten:

1) Das k. k. Schlos, auf einem Hügel gegen die Donau, jezt der Siz der k. k. Kameral- und Militärkasse, die Wohnung des Kanzleidirektors und einiger andern Personen.

2) Das Landhaus, ein schönes Gebäude, die Wohnung des ersten Verordneten vom Herrenstande (welcher alle 6 Jahre erwählt wird); überdies das Versamlungshaus der Landesstände, wo ihre Archive, auch eine gute Büchersamlung verwahrt wird.

3) Das Rathhaus.

4) Das Kremsmünsterhaus in der Vorstadt. Nahe an der Stadt ist eine ansehnliche Kaserne. Kirchen und Kapellen waren im J. 1782. 15, und unter diesen 1 Pfarkirche; Klöster im J. 1782. 7; 4 Mönchsklöster und 3 Nonnenklöster, das Kloster der Minoriten, welches aber im J. 1784 aufgehoben worden; die beschuhten Karmeliter (in der Vorstadt); die barmherzigen Brüder und Kapuziner (in der Vorstadt). Die Klöster der Nonnen, der heiligen Elisabeth, der heil. Ursula und der Karmeliterinnen, welche leztre schon im J. 1782 verloschen. Hospitäler sind fünfe.

Sehr merkwürdig ist das hiesige Nordische Stift, welches im J. 1690 von einem Jesuiten Martin Gotser angelegt worden, und die Ausbreitung der katholischen Religion in Schweden, Dännemark und Norwegen ꝛc. zum Hauptzweke hat. Die Einkünfte dieser Stiftung schäzt man auf 22000 Gulden. Es sind 32 Stellen für junge Leute gestiftet, welche daselbst Wohnung, Kost, Kleidung und Unterweisung frei haben. Sieben

Stellen sind für junge Herren aus alten adlichen österreichischen Familien, und 25 Stellen für junge katholische Schweden, Dänen und Norweger; die von Adel haben den Vorzug. Über in Ermangelung derselben nimt man auch bürgerliche. Im J. 1780 waren hier auser einem Direktor, 8 Hofmeister. S. Nicolais Reisen II. B. S. 513. ff.

Noch ist hier ein landesfürstliches Lyceum St. Ignatii und ein dergleichen Gymnasium, das erste hat viele Privilegien und 92 Stiftungen für arme Studirende, die an Kapitalien eine Million betragen; auch eine Samlung von physikalischen und mathematischen Instrumenten. Von geringerer Bedeutung sind die hiesigen 3 Waisenhäuser und 1 Seminarium.

Zur Beförderung der Studirenden wurde im J. 1778 eine ganz neue Studienkommission hieselbst errichtet. Jede Fakultät erhielt einen eignen Direktor. Die k. k. Bibliothek (auf dem k. k. Schlosse) ist aus 3 Jesuiterbibliotheken im Lande ob der Ens entstanden. Auf eben diesem Schlosse verwahrt man auch ein physikalisches Kabinet. Die Handlung der Stadt ist nicht ganz unbedeutend. Von Fabriken hatte man hier im J. 1782 2 Berggrün- und 1 Berlinerblaufabrik. Vornemlich merkwürdig ist die hiesige wichtige Wollenzeugmanufaktur, die gröste Fabrik dieser Art in allen österreichischen Staaten.

Schon im J. 1669 wurde sie errichtet, und kam nach verschiednen Veränderungen im J. 1714 an den Hof, welcher sie auf eigne Rechnung fortführte und ungemein verbesserte. Sie hat grose und prächtige Gebäude, wol eingerichtete Magazine, treffliche Wollböden, viele Druk- und Zwirnhäuser; in leztern 10 Filatorien nach italienischer Art. Alle diese Gebäude nehmen einen Raum ein von 218 Klaftern in die Länge und von einigen 50 in die Breite.

Eins von diesen Hauptgebäuden hat in der Länge 49 Wiener Klaftern, und enthält die Presse und das Manghaus, nebst andern Arbeitsstätten. Im untern Stokwerke werden, im Winter, die aus der Wäsche und Farbe kommende Waren vermittelst zweier gegen einander laufender und in ununterbrochner Wärme zu erhaltender Kanäle getroknet. Nach diesem folgen die Warenmagazine, die mit guten Gewölben versehen sind, und den übrigen Theil dieses Gebäudes einnehmen. Gegen Südwest ist ein Seitenflügel, seit 1774 mit 2 Stokwerken. In dem Flügel gegen Westen befindet sich die grose Färberei, welche in der Länge, so wie in der Breite, 8 Klafter 1½ Schuh beträgt, ohne das Küppenhaus oder die Blaufärberei mit zu rechnen. Die in der Mitte an einem weiten runden Rauchfange rings umher eingemauerte, theils von Kupfer geschlagne, theils vom schönsten englischen Zinn gegossne 12 Farbekessel (von denen jeder vermittelst des grosen kupfernen Wasserrevisors seine eigne, sehr vor-

theilhafte Wasserleitung hat) machen die Arbeit sehr bequem, und verschaffen dem Färbermeister die Leichtigkeit, seine Leute zu übersehen, und das Aechte der Farbe zu beurtheilen. Im 2ten Stokwerke ist das Weberlieferzimmer nebst andern Fabrikationswerkstätten.

Die Hauptfacade der Fabrik liegt von dem Donauarme, welcher mit dem Hauptstrome die gegenüberliegende Aue zur Insel macht, 5 Klaftern entfernt. Sie ist mit 2 prächtigen Einfartstoren versehen, und macht die Fabrike zu einem der herlichsten Gebäude in Linz.

Die 4te Seite gegen Nordost enthält, nebst einer Färberei, theils Materialmagazine, theils Maschinen zur Apretur. Um dieses ganze Gebäude sind Wollenböden, die gemeiniglich etliche 1000 Centner Wolle in sich fassen. Zur Sicherheit vor Feuersgefahr sind ringsherum auf beiden Seiten alle 20 Schritte grose angefüllte Wasserbehälter mit gehörigen ledernen Feuereimern.

Ungefär 9 Klaftern von dem Hauptgebäude ist zu den Drukboden ein ovales Gebäude mit einem Glokenthurme und einer Uhr. Die 4 Seiten dieses Gebäudes enthalten die 4 Hauptepochen der Fabrik, vermittelst einer Aufschrift samt ihren Wappen.

Das gegen Südwest über 9 Klaftern von dem Hauptgebäude entfernte Zwirnerhaus enthält die seit 1774 angelegten 10 Filatorien. Jedes hat 360 Spulen, und wird dennoch sehr leicht von einer jeden Person in Bewegung gesezt.

Eine neue Färberei, nach dem Modell der obern beschriebenen grosen Färberei eingerichtet, ist von dem Hauptgebäude gegen Nordost 9½ Klaftern entfernt. Diese hängt mit der Kämmerei und dem Waschhause zusammen, und hält eine Länge von 29 Klaftern 3½ Schuhen, und in der Breite 30 Klaftern 5 Schuhe. Die Kämmerei begreift in sich 2 sehr grose Werkstätten, in welchen 400 Mann ununterbrochen arbeiten. Die Wollenschlagerei und die Kammenmachereiwerkstatt sind in diesem Gebäude angebracht. Eine Stunde von Linz, bei Kleinmünchen an der Traun besizt die Fabrik eine Walkmühle. Die Fabrik hat 4 Höfe.

Wollenklauber sind 70, Kämmer 400, Kartätscher 10, Garn- und Wollenwascher 10, Wollenschlager 14, Spuler, Dopplirer und Seidenwinderinnen 1045, Zwirner, Sortirer und Schweifer 130, Farbhelfer 57, Preshelfer 68, Stükwäscher und Walker 12.

Auf ungefär 900 Weberstühlen sind wirklich 519 Meister und 338 Gesellen. Und da jeder Stuhl wenigstens eines Gehülfen zu Aufspulung und Schüzenspüllerei benöthigt ist, so sind auch nebst den Meistern und Gesellen 900 Gehülfen mit beständiger Arbeit belegt. Stadt- und Landwebermeister stehen mit den Fabrikwebern in gleicher Verbindung. Ueberdies hat die Fa-

brik die Freiheit, sich nach den Bedürfnissen ihrer Arbeit einzuschränken und zu erweitern.

Auser der grosen Anzal, welche alltäglich in der Fabrike selbst arbeitet, und sich gegen 1000 Personen beläuft, sind noch 745 Webermeister, Gesellen und Gehülfen, welche in und um Linz mit Inbegrif des Urfahrs wohnen, daß also 2791 Personen ihren Unterhalt gewinnen.

Die Anzahl der auf dem Lande in Oberösterreich zertheilten Weber, und der, unter 24 in verschiednen oberösterreichischen Gegenden aufgestellten Spinnfaktoren befindlichen Spinnerleute beläuft sich auf 10852 Personen.

Auch in Böhmen hat diese Fabrik ihr eignes Zeugmacher-Handwerk in Eger, Königsberg und Gassengrün, wo bei 60 Meister mit Fabrikarbeit belegt sind, und noch befinden sich unter 9 in verschiednen Kreisen angestellten Spinnfaktoren 10091 Spinnersleute. — In Mähren in der Gegend Znaym, wo der Faktor wohnhaft ist, bis Olmüz, zählt man 2172 Spinnerleute. Und da es in Niederösterreich auser den Beamten, Marktlieferanten und Helfern, deren 24 in Wien auf dem Comtoire sind, keine weitre Fabrikarbeiter giebt, so beläuft sich das ganze zur k. k. Fabrik arbeitende und in Nahrungsverdienst stehende Personale auf 25990 Personen.

Man verarbeitet jährlich in dieser Fabrike über 5000 Centner Wolle, meistens aus dem Tannat, der Walachei, Slavonien, Bulgarei und Ungarn.

Auser wenigen Farbewaaren, die die österreichischen Lande nicht erzeugen, und die unmittelbar aus Holland und Frankreich verschrieben werden, wird alles übrige aus den österreichischen Staaten selbst genommen. Davon liefert die Fabrik jährlich auf 40000 Stüke allerlei Gattungen weiser Zeuge; als:

Amiens, Ballanca; alle Gattungen der Bercans, als Drei-Drat, Zweidrat, Klarfaden und Grobfaden; Halbseiden- und Wollenbattavie, Beuteltücher von allen Gattungen, Challons, Crepp, Crepons, englische Deken, Halbseidendamast, alle Gattungen der Etamine, Felbel von Wolle und File d'Angora, alle gelopperte, glatte, gedrukte, gestreifte und Perillflanelle, Gros de Naples, Grosgrains, Harbins, Jesuitenzeuge, Judenbinden, Kadis, Kaffa, geblümte und gestreifte Kallamanke, alle Gattungen der schlechtern und bessern Kammelotte, der Karole, der Konzente, der Kronrasche und der Plüsche, die Pollomits, die verschiedne Gattungen Quinets, Rasche und Satins; Scapulierzeuge, alle Gattungen der Scotti und der Serges, Soye, Segovie oder Spagnolets, Strof, Taborets und Tamis. Die Fabrik bezieht selbst mit ihren Waaren die Märkte in Wien, Grätz, Brünn, Krems und Linz.

Die vorzüglichsten Maschinen sind, auser den erwänten Filatorien, 7 grose Glanzmaschinen mit metallnen Walzen, samt Conroy, Pres- und Drukmaschinen zu Quines, Plüsch, Perill und Flaneli; ferner die zu Ende des J. 1725 errichtete Mang, welche ungeachtet ihrer Schwere von 1300 Centn. von einem einzigen Manne ohne alle Mühe kan in Bewegung gesezt werden. Sie geht vor- und rükwärts, bleibt auch nach Verlangen stehen, ohne daß sich das Pferd, welches sie treibt, wie bei andern dergleichen Werken geschieht, umdreht.

Die Fabrik hat ihre eigne Kapelle seit dem J. 1759.

Es werden järlich in Linz gemeiniglich 300000 Fl. ausgezahlt, nämlich: an die Wochenlöhner 50000 Fl. die nach Stüken und Gewicht zu bezalende 25000 Fl. Spinnerei 120000 Fl. Weberlohn 90000 Fl. Reparationen, Anschaffung der Requisiten 8000 Fl. und das übrige an Besoldungen. Nach Herrman (Abris der österreichischen Staten) beträgt ihr järlicher Debit über 1½ Million, und der reine Vortheil 100000 Gulden.

Mit dieser Fabrik ist die in Mährischneustadt interessirt, welche auch durch die hiesige ihren Debit macht.

Eine umständliche Geschichte und Beschreibung dieser Fabrikstadt findet man in Schlözers Briefwechsel I. St. S. 201. ff. verglichen mit Nikolais Reisen II. B. S. 518. ff. VI. B. S. 468. auch Journal von und für Deutschland IV Stük.

Die Gegend um Linz ist grösstentheils Heideland, welches indessen durch die Betriebsamkeit der Einwohner ziemlich fruchtbar gemacht worden ist.

Ungefähr eine halbe Stunde vor Linz liegt das Gütchen Bergschlössel genannt, dem nordischen Stifte in Linz gehörig. Hier ist ein ökonomisch-botanischer Garten mit vielen inländischen und ausländischen Bäumen und Sträuchen. Eine ausführliche Nachricht davon findet man in Franz von Paula Schranks und K. E. Ritters von Moll naturhistorischen Briefen I. Th. S. 5. ff.

Andre Städte, Marktflecken, Schlösser, Dörfer, Höfe ꝛc.

1) Im Hausrukviertel.

A

Abadorf, Abstorf, ein Pfardorf, westwärts vom Attersee.

St. Aegid, ein Pfardorf, unter der Vogteiherschaft des Stifts Engelzell.

Afflang, ein Ort ohnweit Haag an der bairischen Grenze.

St. Agatha, eine Pfarre, bei Waldkirch, zwischen der Donau und Burgstall.

St. Agatha, ohnweit Lauffen, nordwärts vom Hallstadtersee.

Aichberg, eine Herschaft, ostwärts von St. Pongraz, zwischen Neukirchen und Wesen.

Aichelbaum, bei Gmünden.

Aichkirchen, ein Pfardorf, bei Lambach und Pachmaring.

Aigen, ein Landgut, bei Wolfegg.

Aistersheim, Aisterham, ohnweit Haag und Grieskirchen, Schlos und Marktflekken, ein Majoratgut der Grafen von Hohenfeld. Das Schlos liegt mitten in einem See.

Alkofen, Alkoven, bei Efferding, ohnweit der Donau, ein Markt.

Altenhan, ostwärts von Attersee.

Altenhoff, ohnweit Haag, an der bairischen Grenze.

Alzbach, zwischen Wolfegg und Schwanastadt.

Amberg, westwärts von Attersee, bei St. Jörgen.

Am Moos, bei Kemmaten.

Am Steg, am Halstadtersee, bei Ischel und Halstadt.

Am Stein, bei Traunkirchen.

Ampflwang, oder Amtelwang, ein Pfarrdorf, ohnweit Wolfegg, bei Zell.

Annaberg, bei Efferding, ohnweit der Donau.

Anwalding, ohnweit Voglabruk und Schwa.

Appesberg, bei Linz.

Aschach oder Aschau, unweit Weizenkirchen und Efferding, ein Markt, mit einem Schlosse und Zollamte, an der Donau, in einer Gegend, welche der Aschauerwinkel heist. Hier wächst etwas Wein, aber von der schlechtesten Gattung. Die Einwohner treiben mit Leinwand und mit Holz einigen Handel.

Asing, nordwärts von Reymarkt, westwärts von Peyerbach.

Asperskirch, südwärts von Gallham, westwärts von Darberg.

Atlingen, oder Allingern, bei Vogelmarkt.

Attersee, mit einer Pfarre, am Attersee.

Atwang, mit einer Regularlokalkaplanei, bei Schwanastadt.

Au an der Traun, ohnweit Wells und Ebersperg.

Aurachkirch, bei Gmünden, am Flusse Aurach.

B.

Bassing, ohnweit Linz, bei Traun.

Baumgarting, s. Paungarting.

Beinram, oder Bamram, am Ischelflusse, nahe am Traunsee.

Berg, Perg, ohnweit Linz, bei Bassing.

Bernau, Pernau, ein Landgut auf der Welser Haide.

Bik, s. Puech.

Bornersdorf, ohnweit Gmünden, zwischen den Flüssen Traun und Aurach.

Brauching, Prauching, ohnweit Gmünden am Aurachflusse.

Brugg, Prugg, südwärts von Peyrbach, zwischen Steyer und Waizenkirchen.

Burgstall, Purgstall, an der Aſcha, zwiſchen Weidenholz und Stauffe.

C.

Camerl, am Atterſee, bei Schärfling.

Cammer, Kammer, Schlos und Herſchaft, der Grafſchaft Frankenberg einverleibt. Das Schlos liegt auf einer Inſel im Atterſee, der mit den beſten Fiſchen angefüllt iſt, zu denen die Mayförren (eine Gattung Forellen) Rimonken ꝛc. gehören. Unter mehrern Manuſcripten und Büchern verwart man im Schloſſe Cammer auch das Originalmanuſcript von den bekanten Khevenhüllerischen Annalibus Ferdinandeis.

St. Conrad, weſtwärts von Atterſee, bei der Stadt Mannſee.

D.

Dachsberg, ſüdlich von Waizenkirchen, zwiſchen Efferding und Aſperkirch.

Dedenhof, weſtwärts von St. Mariakirchen, oſtwärts von Michelspach.

Deppel, bei Linz.

Deſſelbrunn, am Vogelfluſſe, unweit Schweinaſtadt.

Dexelbach, an der Oſtſeite des Atterſee.

St. Dioniſi, ohnweit Minthen und Traun.

Dorf, mit einer Pfarkirche, bei Riedau, am Fluſſe Bram.

E.

Ebenſee, ein Dorf und Kammergut, mit einer Pfarre, wird von einigen zum Traunviertel gerechnet. Hier wird in 2 Pfannen Salz geſotten. ſ. Gmünden.

Ebenzweyer, weſtwärts vom Traunſee.

Ed, bei Frankenburg.

Ed, weſtwärts von Atterſee.

Efferding, Eferting, eine Burg, Herſchaft und eine kleine Privatſtadt, 3 Meilen von Linz im ſogenanten Donauthal, ohnweit der Donau und dem Ihnfluſſe, mit einer Pfarkirche, einem Spital nebſt Kirche. Jährlich wird hier am St. Andreastage ein beträchtlicher Schweinemarkt gehalten. Die Grafen von Stahrenberg werden mit dem Landgerichte und Blutbanne über Efferding von Kaiſer und Reich belehnt.

Egg oder Evg, bei Frankenburg.

Eglau, am Vogelfluſſe, ohnweit Schwanaſtadt.

Eiſenbart, bei Linz an der Donau.

Engelsberg oder Engſting, bei Wolfsegg und Zell.

Engelszell oder Engelhartszell (Cella Angelorum), ein landesfürſtlicher Markt, mit einem Zolle an der Donau. Gleich dabei iſt ein Ciſterzienſerkloſter (im J. 1782 mit 30 Perſonen), welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat. Die Stifts-

irche hat eine vorzüglich schöne Orgel. In dieser Gegend fin-et man verschiedne Marmorarten.

Erlach, ein Schlos, unweit Neumarkt, Grieskirchen und Zupfing, mit einer Herschaft, hat ein Landgericht.

Eybelsbergerhof, bei Linz.

Eyg, s. Egg.

Ezelsdorf, Elzstorf, ein Landgut bei Kemmaten.

F.

Faffing, bei Vogelmarkt.

Faffing, s. Pfaffing.

Falsbach, bei Kemmaten.

Felling, s. Penewang.

Fisining, bei Schwanastadt.

Foklabruk, s. Voglabruk.

Frankenburg, ein nahrhafter Markt und Grafschaft, nahe im Hausrukwalde, mit einer Pfarkirche, einem k. k. Gränzzollamte und einem herschaftlichen Schlosse. Unweit der Stadt ist der Hofberg, wo man noch einige Ruinen von einem alten Schlosse findet. Die Grafschaft nebst den Herschaften Kogel, Kammer und Sameregk in Kärnthen ist ein Majorat der gräfl. Khevenhüllerischen Familie.

Frankenmarkt, ein Markt, mit einer Pfarrkirche, ohnweit Voglabruk und Frankenburg, bei Vogelmarkt.

Frauenhaus, ein Schlos der Grafschaft Reuburg, s. Neuburg.

Freyling, eine Herschaft, ohnweit Linz und Efferding.

Freyn, Freye, eine Herschaft, bei Frankenburg.

G.

Gallham, Gallheim, ostwärts von Waizenkirchen, zwischen Peyrbach und Schaumburg.

Gallsp.ch, eine Herschaft, bei Grieskirchen.

Obergallspach, bei Gallspach.

Gallspach, ein Markt und Pfarre, mit einem Schlosse, nicht weit von Daxberg und Efferding.

Gampern, eine Pfarre; unter der Vogteiherschaft Puchheim.

Gaspolzhofen, ein Pfarort, bei Ottenhausen.

Gasteig, bei Mannsee.

Geboltskirchen, unter der Vogteiherschaft Stahrenberg, mit einer Pfarrkirche.

St. Georg, bei Tollet, ohnweit Haag, mit einer Pfarre, unter der Herschaft Tollet.

St. Georg im Attergey, ein Marktfleken mit einer Pfarre.

Gerlstorf, ohnweit Wells, bei Horsing.

St. Gilgen, südwärts von Engelhartszell, zwischen Diernm und Neykirchen.

Gmünden (Laciacum), eine landesfürstliche Stadt, mit einem Kapuzinerkloster (im J. 1782 mit 29 Pers.), 5 Meilen von Linz, am Gmündersee oder Traunsee, am Ausflusse des Flusses Traun aus dem genanten See; mit ansehnlichen Salzverschleismagazinen. Sie ist der Sitz des landesfürstlichen Salzoberamtes, welches die Aufsicht über das Salzkammergut hat. In Rücksicht auf das Salzwesen steht das Oberamt unter der Wiener Bankodeputation; aber in Politischem unter der k. k. Landeshauptmannschaft in Linz. Das Kammergut besteht aus 3 Märkten: Hallstadt, Lauffen und Ischel, und einigen Dörfern. Im J. 1753 zählte man 12997 Köpfe mit Inbegrif der Kinder im Dorfe Kammergut. Nach Herrmann in seinem Abrisse der physikalischen Beschaffenheit der österreichischen Staaten S. 8. rechnete man hier im J. 1779 auf 32000 Seelen; und die jährlichen Einkünfte desselben auf 4 Millionen. (S. Hallstadt.)

In der Nachbarschaft von Gmünden sind die sogenanten Lahnalpen. Alpen nennen die Einwohner des k. k. Kammergutes Gmünden, holzerne Hütten, die in einem Thale aufgerichtet sind. Eine solche Hütte besteht aus einer Kammer, einem Stalle und einem Milchbehältnisse, worinnen die Maad kocht, die Butter abtreibt und des Nachts schläft. Gewönlich sind sie von Steinen ohne Kalk und Latten mit einander verbunden; oben mit Bretern belegt, auf denen Steine liegen, die verhindern, daß der Wind sie nicht wegführen kan. Man treibt dahin das Hornvieh vor oder nach dem 24ten Junius, je nachdem es die Witterung zulässt, wo es bis Michaelis bleibt, und nachher wieder nach den Dörfern und Marktflecken geführt wird. Das Vieh wird nur von einer einzigen Maad mit einem Mädchen besorgt, mit welchem sie den ganzen Sommer hindurch in dieser Einöde verbleibt, und nur des Sonnabends nach dem Dorfe geht.

Goisern, ein Markt, nahe beim Hallstadtersee am Traun- und Stammbache, bei Lauffen.

Goisenburg, ein Schlos im vorhergenanten Markte.

Gosaithal, ein Dorf, 4 Stunden von Hallstadt, westwärts am Adel- und Grabenbach, die durchs Dorf fliessen. 3 Stunden davon ist der Gosausee. Nicht weit davon ist der sogenante Kreidebruch. Die Kreide von demselben ist indessen eben nicht fein und weis; wiewol sich die Einwohner des Gmündergebirges derselben bedienen.

Grienbach, bei Wells.

Grieskirchen, eine kleine Primatstadt, ungefär 6 Meilen von Linz, mit einer Pfarrkirche, südwärts von Peyerbach am Wasser Dräu.

Grobming, ohnweit Haag.

Grub, ostwärts vom Hallstadtersee.

Gschlenau, ohnweit Esperding und der Donau.

Gunskirchen, Gunskirchen, ohnweit Wells und Laubach, mit einer Pfarre.

H.

Haag, ein Markt an der bairischen Grenze, mit einer Pfarre, ohnweit Vöglabruk und Ried.

Haarkirchen, Hartkirchen, eine Pfarre an der Donau, zwischen Atha und Pfaffing, ostwärts von Stauff.

Haberiet, bei Frankenburg.

Hezing oder Heizing, bei Vöglabruk.

Haidach oder Heida, nordwärts vom Attersee, bei Staindorf.

Haichbach oder Heybach, eine Pfarre, nicht weit von der Donau, ostwärts von St. Agatha.

Haida, bei Perndorf oder Prendorf.

Haidach, bei Gmünden.

Haiding, s. Heyding.

Hallstadt, ein Markt an einem See gleiches Namens, ohnweit Ischel, in einer waldreichen Gegend, 13 Meilen von Linz, am Fusse eines Salzberges, mit einem Salzbergwerke; gehört zum landesfürstl. Salzamte. s. Gmünden. Hier wird Steinsalz gesotten. Es befindet sich in der Stadt ein Oberbergmeister, Siedhüttenmeister und Waldmeister. Die meisten Häuser stehn am Wasser des dabei befindlichen Sees. Die übrigen nebst der Pfarkirche sind am Berge aufgebaut, welches im Marktfleken selbst ein betrübteres Ansehn macht, als auserhalb demselben, da die Berge sehr hoch und fast an allen Seiten zu nahe stehen, und den Ort finster machen. Ueberdies sind die Häuser sehr feucht und mit einem widrigen Salzgeruche inficirt, welches in den Häusern der Salzarbeiter aufbehalten wird. Mitten auf dem Wege von hier nach dem Salzberge ist eine Ruhebank, worinnen in der Bergwand ein graulicher Marmorstein eingemauert ist, mit folgender Inschrift: Hier hat gerastet der hochlöbliche Kunig Maximilian, als die Salzbergen besehen gangen, den 5ten Tag Januar 1545.

Der angeführte Salzberg wird in verschiedne andre Berge abgetheilt, von denen die vornehmsten sind: Kaiserin Christinaberg, König Josephsberg, Kaiser Leopoldsberg, Maximilianberg, Kaiserin Theresiaberg. Alle diese Berge sind eigentlich nichts anders, als so viele Währen, wie man sie hier nent, oder Höhlen, zu welchen die Stollen geführt werden. Diese Währen und Stollen sind zum Theil in gleicher Linie, oder auch übereinander gebaut, und erstreken sich über 1000 Stab in die Länge, 700 in die Breite und 350 in die Höhe. Die Stollen bestehn gröstentheils aus einem wilden Berge mit schwärzlichem Hornsteine, grauen Letten und Gipssteine vermengt, zum Theil aber aus einem Kern oder Salzsteine. Der Kern ist theils grau oder weis, an andern Orten hingegen grau und schwarz, oder roth und grau gestreift. Die Streifen sind an manchen Orten fein und parallel, an manchen breit und wellen-

förmig. An zwei Orten, die die Bergleute Kapellen nennen, und die eigentlich nur erweiterte Stollen sind, hat der Kern besonders breite und wellenförmige Streifen. Nur selten werden einige weisse, rothe oder blaue krystallisirte Salzstüke gefunden. Von den Salzkrystallen machen manche Bergleute Rosenkränze.

Sind die Währen voll von süssem Wasser, so wird dasselbe so lange darinnen aufbehalten, bis es so viel salzige Theile an sich gezogen, daß man Salz daraus sieden kan. In diesem Falle leitet man es durch hölzerne Röhren in die auserhalb dem Berge stehende hölzerne und von allen Seiten bedekte Salzkasten.

Vor der Gosamühle sind mehrere hölzerne Säulen, auf denen hölzerne Tramen liegen. Ueber den Säulen sind zugespizte Dächer aufgestellt. Dieses Gerüste nent man den Gosazwang, auf welchem die Röhren liegen, durch welche die Sulze nach Lambach gefährt wird. Als Bohasch diese Gegend im J. 1762 besuchte, stand dieses Gerüste auf 7 Säulen von weislichem Marmor quadratweise aufgerichtet; von denen die mitlern 10 Schuh lang und am Fusse 4 Schuh breit waren. Auf diesen Säulen waren 3 hölzerne Röhren übereinander gelegt, welche die Salzsulze von dem Hallstädter Salzwerke bis Lambach d. i. 4 Meilen weit führen. In andern Gegenden liegen die Röhren auf den Rüken der Berge, und sind grösstenteils mit Erde und Rasen bedekt.

Südwärts von Hallstadt liegt der Hirschbauerberg an dessen Fusse unweit demselben der sogenante Hirschbrunn liegt. So heist nämlich ein Loch 4—5 Klaftern in der Länge und 3 Klaftern in der Breite, welches voller kleiner und grosen Marmorsteine ist. In diesem sind zwischen den Steinen einige schmale Gänge, die mit dem Hallstädter See eine Gemeinschaft haben. Etwas höher von dem erwähnten Hirschbrunnen ist ein Höle, Kessel genant, welche gleichsam in dem Felsen ausgehauen und am Boden mit Wasser angefült ist. Sie ist nach der Ufere des Flusses länglicht, ungefär 4 Klaftern lang, 1½ Klaftern breit und 3 Klaftern hoch. Wenn im Frühjahre der Schnee schmilzt, oder ein lang anhaltendes Regenwetter einfält, so braust und wallt es sowol in diesem Kessel als auch in den Hirschbrunnen, und das Wasser fliest zu dieser Zeit aus beiden Oertern in den Hallstädter See. Fast allgemein glaubt man in Lande, daß man es sogar in Wien an der Donau wahrnimt, wenn dieser Kessel braust, daher auch manche Leute alsdenn zu sagen pflegen: der Hallstädter Kessel wüthet abermal.

Halt, westwärts vom Atterse.

Hamberg, westwärts vom Traunsee.

Hart, bei Linz.

Hartheim, Hartheim, eine Herschaft, bei Efferding, ohnweit der Donau.

Hausmos, ohnweit Wolfegg.
Haveren, Ober- und Niederhaveren, bei Schwanastedt.
Haybach, s. Haichbach.
Heiligkreuz, bei Neymarkt.
Heiligenberg, westwärts von Weidenholz.
Heimbach, Hainbach, ohnweit Vöglabruk, bei Schörfling.
Heyding, Heydnig, eine Herschaft, ohnweit Wels, bei Krengelsbach und Purchkirchen.
Hochlehe, bei Frankenburg.
Höfle, Hoft, (auf einigen Karten Hofft), gegen Baiern zu, ohnweit Haag, bei Aistersheim.
Hofkirch, unweit Haag, bei Reit.
Hohenfeld, bei Frankenmark, unweit Friburg und Strahwalchen.
Holzhausen, ein Pfarort, ohnweit Efferding und Wells.
Holzing, bei Grieskirchen.
Holzleithen, ohnweit Wells, bei Markreut.
Horabach, bei Aichkirchen.
Horgerstaig, bei Frankenburg.
Horn, westwärts vom Traunsee.
Horsing, ohnweit Ebersperg und Linz.

J.

St. Jacob, bei Kemmaten.
Jägerbeisl, ohnweit Frankenberg.
Illn, ohnweit Wolfegg, bei Finling.
Imambad, westwärts vom Traunsee.
Indernsee, ein Landgut, ohnweit Haag, bei Rottenbach.
In der Zell, am Irsee.
Inneleithen, bei Frankenburg.
St. Jörgen, s. St. Georgen.
St. Johann, bei Traunkirchen.
St. Johann, westwärts vom Attersee, bei St. Jörgen.
Irrenharting, Ihrenharting, eine Herschaft, und
Irrenharting, ein Ort am Traunflusse, unweit Lambach.
Ischel, am Flusse Traun und an der Ischel, unweit Laufen und St. Wolfgang, ein Markt mit einem Salzbergwerke, gehört zum landesfürstlichen Salzamte. S. Gmünd und Hallstadt.

K.

Kalham, ein Pfardorf, ohnweit Grieskirchen, bei Neymarkt.
Kammer, s. Cammer.
Kemering, nordwestwärts vom Attersee, bei St. Jörgen.
Kemmathen, Kematen, ein Markt, nahe bei der Ihn, ohnweit Wells.

Kimpling, ohnweit Grieskirchen, bei Zupfing.
Kirchberg, eine Herschaft, und
Kirchberg, ein Pfarort, ohnweit Linz, bei Bassing.
Kogel, sonst Neuattersee genant, Schlos und Herschaft, ohnweit Frankenmarkt, ostwärts vom Sprengelflusse.
Konsten, westwärts von Parz, zwischen Neymarkt und Lauffkirchen.
Koplin, Kopling, ohnweit Weikersberg, südwärts von Galham.
Koppach, bei Wolfegg.
Kopplern, bei Vöglabruk.
Krengelsbach, ohnweit Wells an der Inn.

L.

Lambach (Lambacum), am Zusammenflusse der Vögl und Traun, 5 Meilen von Linz, ein narhafter Markt, durch welchen die Hauptstrase nach Salzburg geht. Auch der Salzverkehr macht die Stadt lebhaft. Das hiesige Benediktinerstift ist im J. 1784 aufgehoben worden. Ungefähr 2 Stunden von diesem Markte befindet sich der bekante Traunfall, über welchen alles Salz von Gmünden nach Lambach, und von da weiter verfürt werden mus. Der Ort, wo dieser Fall ist, heist der Stadl; die Einkünfte von diesem Stadl gehörten bisher dem Stifte Lambach. Der Fall ist mit Schleussen versperrt, welche der Fallmeister öfnet, worauf das Schif mit einer unglaublichen Schnelligkeit durchschnellt. Ehemals war die Fahrt über diesen Fall gefährlicher als jezt.
Lauffen, ein Markt am Flusse Traun, nordwärts vom Hallstadtersee, bei Ischel.
Lenzing, ohnweit Vöglabruk und Schörfling.
Leonding, mit einer Pfarre.
Leopoldsdorf, Lepolsdorf, am Innflusse, bei Efferding.
Liechtenegg, ein Landgut, bei Wells.
Ligerhaus, bei Linz.
Litzelberg, auf einer Insel im Attersee.
Loben, westwärts von Attersee, bei St. Jörgen.
St. Lorenz, bei Enns.
St. Lorenz, bei Mannsee an der salzburgischen Grenze.
Lustenfelden, eine Herschaft, bei Linz an der Donau.

M.

Magdalenaberg, Obermagdalenaberg, bei Grieskirchen.
Mannsee oder Monsee (Lacus Mondseus), ein Markt, 12 Meilen von Linz, am See gleiches Namens, der durch den Bach Aa seinen Ausflus in den Attersee hat. Das hiesige Benediktinerkloster ist im J. 1784 mit 34 Personen aufgehoben worden.

Die hiesige Baumwollenstrikerei beschäftigte im J. 1782. 3 Meister mit 50 Gehülfen und 55 Spinnern.

Marchtrenk, ohnweit Wels.

St. Margret, ohnweit Efferding und Wels.

St. Margretha, westwärts von Altersee, bei St. Jörgen.

St. Marienkirchen, zwischen Daxberg und Schlüsselberg, mit einer Pfarre.

Marschalling, ein Dorf bei Haag.

St. Maximilian, bei Griskirchen.

Meggenhofen, eine Pfarre.

Michelsbach, bei Griskirchen.

Minster, westwärts vom Traunsee.

Minther oder Menter, bei Linz an der Traun.

Mirham, ohnweit Wels und Efferding.

Mistelbach, eine Herschaft, ohnweit Efferding und Wels.

Mitterberg, eine Herschaft, ohnweit Schwanastadt.

Mognhofe, ohnweit Haag, bei Kemmaten.

Monsee, s. Mansee.

St. Morten, bei Minther.

Mos, ein Landgut, bei Kemmaten.

Mos, s. Am Moos.

Mosendorf, bei Vogelmarkt.

Mosham, bei Schwanastadt und Voglabrük.

Mühlham, Ober und Nieder, bei Perndorf.

Munderburg oder Wunderburg, bei Gmünden.

N.

Nadernbach oder Naternbach, eine Pfarre, südwestwärts von Neykirchen, ohnweit der Grenz vom Innviertel.

Neubau, ein Dorf, ohnweit Wels und Ebersperg, am Traunflusse.

Neuburg, ohnweit Schörding, Schlos und Herschaft am Flusse Ihn, nahe bei Passau, im Umfange von Baiern, dem Hochstifte Passau gehörig. Außer dem Schlosse Neuburg gehören dazu die Schlösser Wohrstein, Frauenhaus, Neufels.

Neufels, ein Schlos, s. Neuburg.

Neukirchen, ein Markt, unweit Vogelmarkt und Frankenburg.

Neukirchen, ohnweit Peyrbach, bei St. Sixt und Aichberg.

Neukirchen, ohnweit Lambach.

Neumarkt, ein Markt am Aschafluße, ohnweit Efferding.

St. Nicola, ohnweit Griskirchen, bei Zuosing.

Niederdorf, Niderndorf, zwischen Michelsbach und Wgizenkirchen.

Niedernhaag, bei Haag.

Nusdorf, westwärts vom Attersee, mit einer Pfarre.

O.

Oberdorf, bei Kemmaten.
Obergallspach, s. Gallspach.
Oberhofen, bei Wildenegg.
Oberroger, ohnweit Vöglabruk und Schörfling.
Oberstainbach, s. Stainbach.
Oberwang, eine Pfarre, bei Mannsee.
Olsdorf, bei Gmünden.
Orhab, westwärts vom Traunsee.
Orth, ein landesfürstliches Schlos, auf einer Insel im Gmünder See, hängt mit dem festen Lande durch eine Brüke zusammen.
Ottering, mit einer Sekularlokalkaplanei
Ottenhausen, ein Markt mit einer Pfarre, unweit Lambach und Kemmaten.
Otmang, mit einer Pfarre.

P.

Pachmaning oder Pachmamag, bei Ottenhausen.
Parz, ein Schlos und Herschaft, nahe bei Grieskirchen, südwärts von Neymark.
Parz, bei Ottenhausen.
Paumgarten oder Paumgarting, bei Kemmaten.
Pendorf oder Perndorf, eine Pfarre, ohnweit dem Vogelflusse, bei Frankenmarkt
Pennewang und Zelling, beide mit Kirche, bei Ottenhausen.
Perg, s. Berg.
Pergern, ohnweit Vöglabruk, bei Wolfegg und Zell.
Perkam, bei Perndorf.
Pernau, s. Bernau.
Pernfall, ohnweit Friburg und Straswalchen.
St. Peter, bei Linz.
Petrikofen, bei Tallham, ohnweit Schörfling.
L. Peyerbach, nordwärts von Neymarkt, westwärts von Peyerbach.
Peyrbach, Schlos und Herschaft; und
Peyrbach, Peyerbach, ein Markt mit einer Pfarkirche, mit Mauern umgeben, südwärts von Neykirchen, zwischen Waizenkirchen und Stegen.
Pfarring, nordwärts von Haarkirchen am Aschaflusse, mit einer Pfarre.
Pfaffing, s. Faffing.
Philipsberg, bei Schwanastadt.

Pichel oder Pihel, mit einer Pfarkirche, bei Kemmaten an er Ihnn.

Pihelwang, bei Tallham.

Pirham, bei Voglabruk.

Pitzuberg, bei Schwanastadt

Pollham, Dolham Jäger, südwärts von Michelsbach, hnweit Grieskirchen.

Pollheim, s. Wells.

St. Pongraz, zwischen der Donau und Reykirchen, ohnweit Wiesen.

Posing, am Vogelflusse.

Prahof, bei Ascha, ohnweit der Donau.

Prauenau, Praidenau, eine Herschaft, bei Lambach.

Prambachkirchen, der Herschaft Wenkenholz mit einer Pfarre.

Pranstadt, Prantstadt, an der Donau, nordwärts von Efferding.

Preinersdorf, bei Gmünden.

Promade, bei Promp.

Promegg, bei Frankenburg.

Promo oder Promp, am Flusse Bram, an der Westgrenze des Viertels.

Pronbokirchen, ohnweit Efferding.

Pruk, Prugg, eine Herschaft, ohnweit Efferding.

Pubnberg, Pübenberg, südwärts von Raternbach, an der Grenze vom Innviertel.

Püch oder Pich, westwärts vom Atterse.

Puchaim, Pucheim, Landgut, Schlos und Herschaft, zwischen der Stadt Vöklabruk und Schwanastedt am Agerflusse, mit einem prächtigen Garten.

Pucham, ein Markt.

Puchberg, eine Pfarre, Schlos und Herschaft, bei Wells.

Püchenort oder Puchenort, westwärts vom Atterse.

Püchkirchen, ohnweit Wells, bei Efferding.

Pünsdorf, mit einer Sekularlokalkaplanei.

Pupping (Pappinga), nicht weit von der Donau, nordwärts von Efferding, ein Dorf mit einem Franziskanerkloster nahe bei Pucham. (ist im J. 1784 mit 31 Personen aufgehoben worden).

Pürkirchen, bei Frankenburg.

R.

Reich, s. Roith.

Reichbach, Rothbach, nordwärts von Michelsbach, westwärts von Efferding

Rein, ein Schlos westwärts vom Atterse.

Riedau, Schlos und Herschaft; und

Riedau, ein Markt mit einer Pfarre, an der bairischen Grenze, am Flusse Bram.

Riget, ohnweit Wolfegg, bei Zell.

Riskorf, am Vogelflusse, bei Schwanastadt.

Rittersdorf, bei Ischel.

Roith, eine Herschaft.

Roith, Reith, ohnweit Haag und Grieskirchen.

Roith, bei Wells.

Rothenbach, Rottenbach, bei Haag, mit einer Pfarre.

Rudelstorf, ohnweit Wells, bei Marchtrenk.

Rützing, ohnweit Wells, bei Marchtrenk.

S.

Saag, ohnweit Wells und Lambach.

Schartern, ohnweit Efferding, bei Annaberg, mit einem evangelischlutherischen Bethause.

Schauen, ohnweit Linz und Efferding.

Schaumburg, Schaumberg, eine Grafschaft und Schlos, nicht weit vom Aschaflusse, zwischen Efferding und Stauffen, der gräflich Stahrenbergischen Familie gehörig, vormals eine unmittelbare Reichsgrafschaft. Ihre Besizer empfangen noch jezt vom Kaiser und Reiche mit dem Landgerichte und Blutbanne über diese Grafschaft die Belehnung.

Schenau, bei Grieskirchen.

Schenering, auch Schenbering, unweit Linz und Efferding.

Schitzing, ohnweit Lambach und Schwanastadt.

Schizndorf, bei Grieskirchen.

Schlagen, bei Wolfegg und Zell.

Schliesberg, Schlisiberg, südwärts von Efferding, zwischen Wallern und Trattenegg.

Schlipsing, westwärts vom Traunsee.

Schmidham, ohnweit Vogelmarkt, bei St. Jörgen.

Schmiding, eine Herschaft ohnweit Kemmaten, bei St. Jakob und Krengelsbach.

Schönau, eine Pfarre.

Schöndorf, eine Pfarre am Agerflusse, ohnweit Voglabruk.

Schörfling, ein Markt am Attersee, mit einer Pfarre.

Schreiberhof, bei Linz.

Schwabegg, ohnweit Haag, bei Alistersham.

Schwaigern, ohnweit Friburg und Straswalchen.

Schwanastatt, Schwanenstatt, eine kleine Privatstadt, unweit dem Agerflusse, am Traun- und Rappachflusse, zur Herschaft Pücham gehörig, ungefär 6 Meilen von Linz. Hier wohnen viele Zeugmacher.

Seewalchen, eine Pfarre am Attersee.

Selling, westwärts vom Attersee, bei St. Jörgen.

Sblogen, an der Donau, ostwärts von Waldkirchen und Wesen.

Silberstaal, ostwärts von Haichbach, ohnweit Stauf.

St. Sixt, zwischen St. Gilgen und Reykirchen.

Spatenbrunn oder Spazenbrunn, eine Herschaft, ostwärts von Reykirchen, zwischen Reykirchen und Aichberg.

Spilmansberg, ohnweit Michelspach, zwischen Heiligenkreuz und Grieskirchen.

Stahremberg, bei Haag an der bairischen Grenze, Schlos und Stamhaus der Grafen von Stahremberg, dem Hochstifte Passau gehörig.

Stainbach, ohnweit Vöglabruk, bei Schörfling.

Stainbach, Ober- und Unter-, bei Gallspach.

Staindorf, nordwärts vom Attersee.

Stairing, Vorder- und Hinterstairing, bei Frankenburg.

Stampf, westwärts vom Attersee, bei St. Jörgen.

Stauf, eine Herschaft am Flusse Vogel, bei Vogelmarkt und Frankenmarkt.

Stauf, am Flusse Aschа, ohnweit Aschа.

Stegen, westwärts von Peyerbach und Prugg, ostwärts von Asing.

Steinakirchen, eine Pfarre, bei Kemmaten.

Steinbach, ostwärts vom Attersee. Im J. 1782 waren hier 192 Messerklingenschmiedemeister mit 107 Gesellen und 102 Jungen.

Stil, bei Taufkirchen.

Strasfelden, bei Linz.

Strasham, ohnweit Linz und Efferding.

Stratwies, bei Frankenmarkt.

Stroham, Strohäm, westwärts von Efferding, ohnweit Brug und Darberg, eine Filialkommenthurei des Johanniter-Ordens, zu der in Unteröstereich gelegnen Kommende Mailberg gehörig.

T.

Tallham, Tanham, bei St. Jörgen, ohnweit dem Attersee.

Tallham, ohnweit Voglabruk, mit einer Pfarre, dem Benediktinerstifte Kremsmünster gehörig.

Tallheim, ein Dorf, 7 Meilen von Linz, ohnweit Ottenhausen und Lambach, mit einem Paulanerkloster, welches im J. 1784 mit 9 Personen aufgehoben worden.

Taufkirchen, bei Grieskirchen, mit einer Pfarre.

Teitenham, Teitmham, am Aurach- und Vogelflusse, bei Desselbrunn und Windering.

St. Thomas, mit einer Lokalkaplanei.

Tillisberg oder Fillisberg, bei Rohrbach.

Tierisan, ohnweit Haag, bei Hofkirchen.

Tolleit, Tollerh, eine Herschaft, ohnweit Grieskirchen und Parz.

Trattenegg, Trättenegg, eine Herschaft, ohnweit Grieskirchen und Kemmaten.

Traun, ein Schlos an der Wasserseite, nicht weit vom Flusse Traun, mit einer Herschaft, bei Grieskirchen.

Traundorf, am Hallstadtersee.

Traunkirchen, am Traunsee.

Trausegg, bei Ischel.

U.

Undrach, Unterach, westwärts vom Attersee, eine Pfarre.

Unienach, undweit Schwanastadt und Voglabruk, eine Pfarre.

Unterstainbach, s. Stainbach.

V.

St. Valentin, bei Kemmaten.

Vodng, ohnweit Gmünden, zwischen den Flüssen Traun und Aurach.

Vöglabruk. Vöklabruk (Voglae pontum), eine kleine landesfürstliche Stadt, zwischen dem Flusse Aeyr und Vogla, hat seit dem Jahre 1753 eine Schachtelfabrik. Vormals genos die Stadt besondre Vorzüge, z. B. die Bürger waren mit ihren Waaren in den k. k. Landen zollfrei.

Vogl markt, Vöklmarkt, ein Markt am Flusse Vökl, mit einer Pfarkirche, bei Frankenmarkt.

W.

Wagram, Schlos und Majoratgut der Grafen von Engl bei Vöglabruk.

Waidling, ohnweit Kemmaten, bei Gunzkirchen.

Waizenkirchen, ein Markt mit einer Pfarkirche, ostwärts von Peyrbach, zwischen Weidenholz und Gallham.

Waizenroth oder Waizenreuth, ohnweit Friburg und Straswalchen.

Walchen, Schlos, Herschaft und Landgut, nicht weit von Flusse Vökla, bei Tallham.

Waldkirchen ostwärts von Aichberg, zwischen Spatenbrunn und Schlogen, mit einer Pfarre.

Wallern, am Innflusse, südwärts von Efferding, ohnweit Schlüsselberg.

Walsberg, unweit Vogelmarkt und St. Jörgen.

Wanham, bei Vöglabruk.

Waring, s Woging

Wartenberg, Wartenburg, eine Herschaft, ohnweit Vöglabruk.

Wassenbach oder Weissenbach, ohnweit Wolfegg, bei Zell.

Weiberen, ohnweit Haag, mit einer Pfarre.

Weidenholz, ostwärts von Heiligenberg, ohnweit Waizenkirchen.

Weieregg, ostwärts vom Attersee, mit einer Pfarre.

Weikerperg, südwärts von Gallham, zwischen Efferding und Peyerbach.

Weissenbach, s. Wassenbach.

Weissenbach, ostwärts vom Attersee.

Weissenkirchen, unter der Herschaft Vogl. Die Kirche ist eine Lokblerpositur.

Wells, eine landesfürstl. wolgebaute Stadt am Flusse Traun, 4 Meilen von Linz, mit einer fürstlich Auersbergischen Burg, Pfarkirche und kaiserlichem Hospitale. Das hiesige Kapuziner- und Minoritenkloster ist im J. 1784 aufgehoben worden. In dieser Stadt hat der Kreishauptmann vom Traunviertel seinen Siz. Die Einwohner treiben einen vortheilhaften Holzhandel, zu dessen Betreibung schon seit 1372 eine Holzhandlungskompagnie errichtet ist. Von dieser Stadt hat die Welserhaide ihren Namen. Ueber den Flus Traun ist eine Brüke, worüber man nach dem Schlosse Traunek komt.

Wendling, eine Pfarre, ohnweit Grieskirchen, bei Zupfing.

Wesenurfär, ein Markt an der Donau, nordwärts von Aichberg.

Wibin, bei Frankenmarkt.

Wildenegg, am Irrsee, eine Herschaft des Benediktinerklosters in Mansee.

Wildenhaag, eine Herschaft, 1 Meile von Linz.

Wildenstein, bei Ischel.

Willering, Wilbering (Hilaria), ein Cisterzienserkloster, unweit der Stadt Linz, noch im J. 1782 mit 49 Personen. Die Stiftskirche ist wegen der Malereien sehenswürdig. Der Hochaltar nebst den Altarblättern sind von dem bekanten Altamonte gemalt.

Wind oder Wintpassing, bei Wells.

Windering, ohnweit Gmünden, zwischen den Flüssen Traun und Aurach.

Wineroth, ohnweit Frankenmarkt.

Wirding, s. Würthing.

Wirglorf, ohnweit Grieskirchen, bei Neymarkt.

Wis, ohnweit Grieskirchen, bei Zupfing.

Wismühl, bei Schwanastadt.

Wöbrstein oder Wernstein, ein Schlos der Herschaft Neuburg, s. Neuburg.

Woging oder Waring, ostwärts von Gallham, nicht weit vom Aschaflusse.

St. Wolfgang, ein Markt an der salzburgischen Grenze, am See gleiches Namens, welcher auch Abernsee genent wird; hat eine Benediktinerprobstei.

Wolfsegg, ein Markt mit einem Schlosse, welches auf einer Anhöhe liegt, ohnweit Schwanastadt, am Hausrukwalde.

Wonhaddorf, Wohnsdorf, ohnweit Haag.

Wunderburg, s. Munderburg.

Würbing, Wirding, Werding, Schlos und Herschaft, bei Ottenhausen.

Z.

Zeiler, bei Vogelmarkt.

Zell (Stift Mansee), eine Pfarre, ohnweit Wolfegg.

Zell, westwärts vom Attersee.

Zell, s. An der Zell.

Zupfing, ohnweit Grieskirchen, bei Taufkirchen.

Zweymühlen, westwärts vom Traunsee.

II. Im Traunviertel.

A.

Achleiten, Ahliten, Schlos, Herschaft und Gut, am Flusse Krems, nicht weit von Kremsmünster.

Adlwang, ohnweit Kremsmünster und Hall.

Aigen, bei Wels

Anfiedel, an der Donau, westwärts von der Stadt Ens

Ainsideln, am Aichflusse, ohnweit Forchdorf und St Conrad.

Albinegg, bei Wynsbach und Lambach.

Allbaming, bei Neuhofen.

Alzing, Azing, bei Wynsbach, ohnweit Wels und Kremsmünster.

Am Hals, bei Lindach.

Am Plaz, bei Viechtwang.

Arsberg, am Ennsflusse, südwärts von Steyer.

Asin, westwärts von der Stadt Ens.

Atzing, s. Alzing

Au, bei Wynsbach und Azing.

Au, bei Wynsbach am Traunflusse.

Au, an der Teichel, bei Grienberg.

Ausfelden, ohnweit Ens und Wills.

B.

Bernau, ein Fleken bei Wynsbach und Lambach.

Bernau, Schlos und Landgut, bei Wells.

Biberbach, s. Piberbach.
Biepling, ohnweit Neuhofen und Peyer, bei Losensteinleiten.
St. Blasi, bei Hall.
Bostendorf, ohnweit Neuhofen und Steyer, bei Losensteinleiten.
Bottenbach, s. Pottenbach.
Brunnern, ohnweit Neuhofen und Steyer, bei Hall,
Burgstall, Purgstall, ohnweit Viechtwang am Aichafluſſe.

C.

Claus, Ober- und Unterclaus, 2 Oerter unweit Windischgarten an der steyermärkischen Grenze.
Claus, Vestung Claus, Festung und Pas an der steyermärkischen Grenze bei dem Piern, nahe am Steyerfluſſe.
Conrad, bei Lindach, ohnweit dem Traunſee.
Cristein, bei der Stadt Ens.
Cronstorf, s. Kronstorf.

D.

Darelberg, ohnweit Wells am Atterbache.
Didach oder Dietach, bei Wells an der Traun.
Dierenbach, bei Windischgarten am Teichelfluſſe, nahe am Hohenpriel.
Dietach, s. Didach.
Diridorf, Dirridorf, bei Steyer.
Dorf, ein Landgut, bei Schlierbach, ohnweit Kremsmünster und Hall.
Dorf, bei Lindach, ohnweit dem Traunſee.
Dulach, s. Diebach.

E.

Ebenſee, am Traunſee.
Ebersperg, Ebelsberg, am Traunfluſſe, 1 Meile von Linz, ohnweit Ens; Schlos und Markt, dem Hochstifte Passau gehörig.
Eberstallzell, am Atterbache, ohnweit Kremsmünster und Wynsbach.
Edelhof, bei Hall.
Egenberg, Eggenberg, ein Schlos und Gut, dem Kremsmünster Benediktinerstifte gehörig, bei Forchdorf.
Egendorf und Hub, nebst Leonbach, Traunischlehen, ohnweit Neuhofen und Hall.
Egenstein bei Forchdorf.
Eigen, s. Aigen.
Einsiedel, s. Ainsiedel.

Eisengarten, bei Oberweis, ohnweit dem Donaufluſſe.

Eming, ohnweit Wells und Kremsmünſter, bei Steinakirchen.

Engdorf, bei Neuhofen.

Ens (Anisia, Anasum, Ensium civitas), eine landesfürſtliche gut gebauete Stadt und Feſtung, am Fluſſe Ens, welcher nicht weit davon in die Donau fällt; 3 Meilen von Linz am Abhange eines Berges. Die Stadt hat eine Pfarre mit einer Dechantei, eine landesfürſtliche Burg und ein Schlos Ensburg auf einer Höhe. Aber das hieſige Minoritenkloſter iſt im J. 1781 aufgehoben worden. Nahe bei der Stadt Ens an der Linzer Poſtſtraſe iſt eine Bandfabrik. Die Kattunfabrik nahe bei Ens beſchäftigte im J. 1782. 21 Meiſter, 20 Geſellen, 3 Jungen, 256 Gehülfen, 90 Stühle, 3 Bleicher, 800 Baumwollenſpinner und 1 Färberei.

Ensburg (Aneſſoburgum), eine Herſchaft des Schloſſes gleiches Namens, ſ. Ens.

Ensheide (in der), bei Steyer.

F.

Falbelmaier, bei Piberbach und Neuhofen.

Falkenach, bei Forchdorf.

Feichta, an der Teichel, bei Grienberg.

Feldegg, ohnweit Steyerdorf.

Feltham, bei Wynsbach.

Feuchta, ſ. Feichta.

Feyeregg, Schlos und Herſchaft, zum Stifte Spital gehörig, ohnweit Steyer, bei Hall.

Fiſchlham, ohnweit Wells, bei Daxelberg.

Fiſchen, bei Kemmaten.

St. Florian (St. Floriani monaſterium), ohnweit Ens und Linz, ein Markt. Gleich dabei iſt ein Collegialſtift der regulirten Chorherren Auguſtinerordens, mit einer ſchönen Kirche, welches aber im J. 1784 mit 69 Perſonen aufgehoben worden. Indeſſen behielt jeder Geiſtliche hier (ſo wie zu Lambach und Manſee) eine jährliche Penſion, und der Prälat die Adminiſtration. Aber der Ueberſchus der Renten, welcher von den beſtimmten Auslagen bleibt, ſollte an die Religionskaſſe abgeführt werden. Das Stift war nach Kremsmünſter gewis das reichſte im Lande ob der Ens. Die Gegend um St. Florian iſt ſehr fruchtbar; daher man auch in dieſer Gegend Bauern findet, die auf 30000 Gulden im Vermögen haben.

Forchdorf, Vörichdorf, ohnweit Wynsbach und Kremsmünſter.

Forſtbach oder Forſchthub, bei Möllen.

Forſtberg, bei der Stadt Ens.

Fraham, bei Wynsbach.
Freundsdorf, ohnweit Ens und Wells.

G.

Gärsten (Garstium) oder Stevergarsten (Styrogarstium), insgemein von der benachbarten Stadt Steyer so genant, ein Benediktinerstift (im J 1782 mit 51 Personen, worunter 48 Priester) ¼ Stunde von der Stadt Steyer, am Flusse Ens.
Der Hofmarkt Gärsten enthielt im J 1780 49 Häuser.
Gaflenz, ein Markt, ohnweit Weyer und Waidhofen.
Georgen, s. Jörgen.
St. Georgenberg, ohnweit dem Kremsflusse, bei Pernstein und Hampsten.
Gertz, ohnweit Kremsmünster und Hall, bei Wartberg.
Gleink, Gleink, Glunik (Glunicense coenobium), ein Benediktinerstift, unweit der Stadt Steyer und dem Ensflusse, welches im J. 1784 mit 28 Personen aufgehoben worden.
Gmünden, s. Hausruckviertel Seite 941
Goldberg, Goltberg, ohnweit Neuhofen, bei Losensteinleiten.
Gotteran, ohnweit Linz und Wels.
Grienau, ohnweit Scharnstein, am Aichaflusse.
Grienberg, an der Teichel, ohnweit Hall, bei Dorf und Steinbach.
Grienmühl, an der Teichel, bei Mariastein.
Grub, Mühlgrub, Schlos und Herschaft, dem Kloster Schliesbach gehörig, ohnweit Steyer, bei Hall.
Grünau, s. Grienau.
Gschwendt, bei Weyer, ohnweit dem Traunsee.
Gschwend, Schlos und Herschaft am Kremsflusse, bei Neuhofen, nicht weit von Steyr.
Gunzendorf, Guntendorf, bei Forchdorf.

H.

Habernau, ohnweit dem Albensee.
Habmansdorf, s. Hadmansdorf.
Hadmansdorf oder Habmansdorf bei Kremsmünster.
Hall oder Haal, Markt und Schlos. Nahe dabei ist ein Salzbrunnen.
Hall, eine kaiserliche Pfandherschaft, ohnweit Steyer und Kremsmünster. In dieser Gegend werden verschiedne Gattungen von ganz und halbwollnen Zeugen fabricirt.
Hala, s. Am Hals.
Halsberg, ohnweit Steyer, bei Hall.
Hamperschlag, Hampelsberg, bei Kemmaten
Hampsten, ostwärts vom Flusse Krems, bei Heiligenkreuz.

Hampling, s. Humpling.
Haselt, bei Wynsbach und Lambach.
Haunolz, bei Grienberg.
Hehenberg, ein Schlos und Gut zur Herschaft Achleuthen gehörig, bei Hall und Kremsmünster.
Heiligenstein, bei Weyer.
Heiligkreuz, am Kremsflusse, südwärts von Kremsmünster
Hiersdorf, unweit Kremsmünster, bei Wartberg.
Hinderburg, bei S. Jörgenberg, am Kremsflusse.
Hindsdorf, bei der Stadt Ens.
Hoffern, unweit Kremsmünster, bei Magdalenaberg.
Hofnegg, Hofegg, ein Landgut, bei Oberweis, am Traunflusse.
Holz, s. Im Holz.
Hueb, bei Neuhofen.
Hueb, bei Gaflenz.
Huerringberg, Huerinting, bei Wynsbach.
Humpling oder Hampling, unweit Wynsbach und Oberweis, bei Mosenbach.
Hundsberg, unweit Steyer, am Teichelflusse.

J.

Inholz, bei Kremsmünster, am Atterbache.
In der Ensheide, s. Ensheide.
In der Piesling, s. Piesling.
Inderrotten, bei Weyer, am Traunsee.
Inzersdorf, Inzersdorf, ein Landgut, bei Seisenberg und Heiligenkreuz.
St. Jörgen, unweit Wells, am Traunflusse.
St. Jörgenberg, s. S. Georgenberg.
Irrendorf, bei Kremsmünster.
Julianaberg, bei Neuhofen.

K.

Kemmatten, unweit Kremsmünster und Neuhofen.
Kessel, s. Kossel.
Kirchberg, bei Kemmaten.
Kirchdorf, ein Markt und Amt, nahe am Flusse Krems zum Kloster Schlierbach gehörig, bei Hampflen und Schlierbach gegen den Pirn und Windischgärsten gelegen.
Kirchham, bei Lindach.
Kisselwang, unweit Weisbach und Kremsmünster.
Klammendorf, unweit Steyer, bei Hall.
Knicpaß, am Teichelflusse, unweit dem Berge Priel.
Kossel oder Kessel, Kossl, am Ensflusse, unweit Weyer und Windischgarten.

Krassendorf oder Krossendorf, bei Kremsmünster.

Kreinsdorf, unweit Wels und Ebersperg, am Traunflusse.

Kremsdorf, am Flusse Krems, bei Heiligkreuz.

Kremsegg, Kreinsegg, ein Schlos, bei Hall und Kremsmünster.

Kremsmünster (Cremifanum), ein Marktflecken, am Flusse eines Hügels, am Flusse Krems, 6 Meilen von Linz, unweit Hall und Kemmaten, mit einer berühmten Benediktinerabtei, der reichsten im Lande ob der Ens. Das vorzüglichste Gebäude im Marktfleken ist eine Tuchfabrik, die aber im Jare 1780 nur in schlechtem Zustande war.

Mitten am Hügel über dem Marktfleken erhebt sich die Abtei. Das Klostergebäude ist von einem sehr grosen Umfange. Durch ein ansehnliches Thor komt man in einen geräumigen, viereckigen Plaz, an welchen sich zwei Flügel von zwei grosen Meierhöfen anschliessen. Von hier geht man in den innern Klosterhof. Diesen schliessen von einer Seite die Zimmer der Winterabtei, von der andern die Schulen und Kanzleien, von der dritten die Flügel für die Gastzimmer, von der vierten die Akademie und das Theater. An der Ostseite erhebt sich die prächtige Sternwarte, die ihren Ruhm hauptsächlich dem bekanten Hirlmüller zu verdanken hat. Südwärts liegt die Sommerabtei, der grose Saal, und die Zimmer der Konventualen. — Die Vorzüge dieser Abtei vor allen Klöstern dieser Provinz sind die adliche Ritterschule (seit 1744; und im J. 1779 aufs neue bestätigt), und die erwänte Sternwarte. Schon im J. 1549 ward hier ein Gymnasium errichtet, und der Grund zum sogenanten Musaum gelegt. Dieses zälte im J. 1780 mehr als 400 Knaben, die teils für ein mäsiges Kostgeld, teils auch unentgeldlich von der Abtei verpflegt werden. Die letztern heissen Stattaner, haben Kost, Wohnung, Kleidung, und vorzüglichen Unterricht in der Musik, müssen daher auch in der Kirchenmusik Dienste leisten.

Seit dem J. 1752 hat die Linzer landschaftliche Akademie hier ihren Siz, eine Stiftung für 8 Adliche aus den Landfamilien, und eben soviel Bürgerliche, meistens aus den landesfürstlichen Städten. Diese leztern erhielten ihren Plaz im Musaum, die erstern wurden mit der Akademie vereinigt. Ist ein Plaz offen, so schlagen die Stände 3 junge Edelleute vor, aus denen der Hof einen wählt. Im J. 1780 zälte man hier 21 Pansionaire und andre Edelleute. Auserdem besteht in Kremsmünster ein Gymnasium. Zum Behuf dieser Lehranstalten hat Kremsmünster 2 Bibliotheken (eine Klosterbibliothek und eine akademische,) und andre Samlungen. Die akademische Bücherssamlung ist vorzüglich zum Gebrauche der Lehrer und Eleven an der Ritterschule, und enthält meistenteils nur Schulbücher und

klassische Schriftsteller. Merkwürdiger ist die Klosterbibliothek. Sie steht auf einem grosen Saale, der an den Konvent anstöst. Dieser hält 34 Klaftern in die Länge, 4½ in die Breite, 3½ in die Höhe, und enthält über 400 Manuscripte. Eben so ansehnlich ist der Apparat zur Naturgeschichte und den bildenden Künsten. Auser den Vögel- Mineralien- Pflanzen- Kunstwerk- und Gemäldesamlungen im Gebäude der Sternwarte, ist die Sommerabtei reich an Hülfsmitteln für den Liebhaber dieser Wissenschaften.

Die Klosterkirche ist gros, und Architektur sowol als Malerei und Stukkaturarbeit sind das Werk mehrerer berühmter Künstler. An den Pfeilern mitten durch die Kirche hängen 13 historische Gemälde, jedes 9 Fus hoch und 5 breit, alle von Kemp. Vorne stehn 2 mehr als Manns grose Statüen des heil. Benedikts und seiner Schwester Scholastika,, beide aus weissem Marmor, auf rothmarmornem Fusgestelle.

Noch sind bei der Abtei ansehnliche ökonomische Gebäude, ein groser Garten, ein Lindenwäldgen, eine Orangerie.

Den Werth der Besitzungen dieser Abtei rechnet de Luca (Bernouillis Saml. von Reisen VI B. Seite 164) auf 6 Millionen. In Oesterreich besizt sie die ansehnlichen Herschaften Prenstein Scharnstein, Weissenberg, Biberbach, Eggenberg Leobach, Kremsek, Weier, Neubau; in Niederösterreich, grose Weingärten in den Gegenden von Nusdorf, Gumboldskirchen, und Kloster Neuburg; in Ungarn Weingarten um Ofen; endlich ansehnliche Häuser in Wien, Ofen, Linz, Wels, Kirchdorf ꝛc.

Eine ausführliche und unterrichtende Nachricht von dieser Abtei findet man in v. Molls Briefen über eine Reise von Kremsmünster nach Mosheim 1780. S. Bernouillis Saml. von Reisen XI. B. S. 283 ff.

Krollendorf, s. Krottendorf.

Kronstorf, am Flusse Ens, zwischen Steyer und Ens, ein Dorf.

Krottendorf, Krollendorf, bei Hall.

Kurzenkirchen, unweit Steyer, bey Neuhofen.

L.

Langlaha, bei Weyer.

Laurach, s. Lorich.

Lauterbach, nahe am Kremsflusse, bei Heiligenkreuz.

Leibingach, unweit Wells und Kemmaten.

Leibingsdorf, bei Kemmaten.

Leitzing, bei Oberweis.

St. Lenhardt, drey Oerter, von denen einer unweit Viechtwang, am Aichaflusse; der andre bei Windischgarten; der dritte bei Neuhofen liegt.

Leonbach, s. Egendorf.

Leonstein oder Lonstein, eine Herschaft, bei Grienberg.
S. Leopold, bei Windischgarten, nahe am Hohenpriel.
Lindach, ein Landgut, bei Oberweis, unweit dem Traunsee.
Zur Linden, unweit Wells, bei Steinkirch.
Lindenberg, bei Kremsmünster.
Lohkirchen, bei Oberweis, unweit dem Traunsee.
Lonstein, s. Leonstein.
Lorch, Lorich, Laurach, (Laureacum) ein Dorf (am Flüsschen gleiches Namens,) am Ausflusse des Traunflusses.
St. Lorenz, bei der Stadt Ens.
Losenstein, s. Losstein.
Losensteinleut, eine Herschaft, unweit Neuhofen und Steyer, bei Stadtkirch.
Losstein, Schlos und Herschaft, am Ensflusse, südwärts von Steyer.

M.

Mädelmühl, bei Kremsmünster.
Magdalenaberg, unweit Viechtwang, zwischen dem Krems- und Aichaflusse.
Maiersdorf, unweit Viechtwang und Kremsmünster, zwischen dem Kremsmünster- und Aichaflusse.
St. Marein, unweit Neuhofen, ostwärts vom Flusse Krems, bei Stein.
Mariastein, bei St. Jörgenberg.
Mariensaal, s. Schlierbach.
Messenbach, s. Mosenbach.
Milchdorf, wegen seiner Sensenschmiede bekannt. Im J. 1782 zälte man an 50 Meister, 394 Gesellen, 26 Jungen, 369 Gehülfen, 92 Hämmer.
Mollen, bei Feichta und Rinderberg.
Mos, Moos, ein Freisiz, bei Weyer.
Mosenbach, Moesenbach, ein Schlos und Herschaft, dem Kloster Schlierbach gehörig, unweit Forchdorf und Wynsbach.
Mühlgrub, s. Grueb.

N.

Neidharting, Schlos und Herschaft, bei Wynsbach, am Aichafluse.
Neuhofen, ein Markt am Flusse Krems. In dieser Gegend werden verschiedne Gattungen ganzer und halbwollner Zeuge fabricirt.
Neustift, unweit Weyer und Gaflenz.
St. Nicola, unweit Kremsmünster und Hall, bei Grienberg.
Niederneukirchen, unweit der Stadt Ens und Steyr.
Nusdorf, unweit Kremsmünster und Hall, bei Grienberg.

O.

Oberndorf, bei Piberbach.
Oberweis, ein Landgut, bei Weyer, unweit dem Traunsee, am Traunflusse.
Ortsdorf, bei Heiligkreuz.

P.

Pallmill oder Palmühl, bei Steyer.
St. Pancraz, s. St. Pongraz.
Pernau, s. Bernau.
Pernstein, ein Schlos und Herschaft, dem Kremsmünster Benediktinerstift gehörig, bei St. Jörgenberg.
St. Petersberg, unweit Wells und Ens.
Pfarrkirchen, bei Halle.
Piberbach oder Biberbach, eine Herschaft und Landgut, dem Stifte Kremsmünster gehörig, unweit Neuhofen und Hall, drey Stunden von Kremsmünster.
Piesling, in der Piesling, am Teichelflusse, unweit dem Berge Priel.
Piblern, unweit Steyer.
Pirchetwiden oder Pirchetwedin, bei Wynsbach.
Piring, unweit Steyer und Ens, nahe am Ensflusse.
Plaick, unweit dem Flusse Ens.
Plasberg, unweit Wells und Kremsmünster, bei Steinakirch.
Platz, s. Am Platz.
Plumau, bei Mollen, unweit Losstein.
Polderam, unweit Grienberg, bei Mollen.
St. Pongraz, bei Windischgarten, an der Piesling.
Pottenbach, unweit Viechtwang, zwischen dem Krems- und Aichaflusse.
Preisegg, am Teichelflusse, unweit dem Berge Priel.
Pfaerleonstein, ostwärts dem Flusse Krems, bei St. Georgenberg.
Pugging, nahe am Traunflusse, unweit Wels.
Purgstall, s. Burgstall.

R.

Raming oder Ráming, unweit Arzberg, an der Ens.
Regau, bei Kemmaten.
Ried, bei Kremsmünster.
Riedling, unweit Wells und Kremsmünster, bei Steinakirch.
Rinderberg, bei Pernstein, am Teichel.
Ober- und Unterrohr, bei Hall und Kremsmünster.

Roith, bei Forchdorf, am Aichafluſſe.

Roitham, bei Wynsbach, an der Traun.

Rorbach, unweit Linz und Ens.

Rupertshofen, unweit Neuhofen, oſtwärts vom Fluſſe Krems, bei Stein.

S.

Scharnſtein, Schärnſtein, ein Schlos, dem Kremsmünſter Benediktinerſtifte gehörig, am Aichafluſſe, unweit Viechtwang.

Schauersberg, bei Wells, am Atterbache.

Schifferegg, unweit der Stadt Ens, nahe am Fluſſe Ens.

Schitelberg, unweit Neuhofen und Hall.

Schlierbach oder Marienſaal, auch Unſrer Frauen Saal (Aula beatae virginis) genant, ein anſehnliches Ciſtercienſerkloſter (im J. 1782 mit 31 Perſonen). Zu ſeinem Gebiete gehören die Schlöſſer Moſſenbach, Hochham, Grub oder Mühlgrub.

Schlierbach, Markt, oſtwärts hinter dem Fluſſe Krems und Teichel, unweit Hall und Kremsmünſter.

Schlüſſelhof, bei Steyerhof.

Schöfferleit, unweit Gmünden und Kremsmünſter, bei Scharnſtein.

Schwarzthal, bei Steyer.

Seebach, bei Windiſchgarten.

Seehof, am Albenſee

Seiſenburg, eine Herſchaft, zwiſchen der Krems und dem Aichafluſſe.

Ober- und Niederſeiſendorf, bei Pottenbach, zwiſchen dem Krems- und Aichafluſſe

Sippachzell, bei Kemmaten, zwiſchen der Traun und Krems.

Sirning, zwiſchen Krems und Steyer. Hier zälte man von Meſſer- und Gabelſchmieden im J. 1782, 32 Meiſter, 52 Geſellen, 18 Jungen.

Sirningbofen, bei Steyer.

Sonnſtein, unweit der Stadt Ens.

Spergelſteig, unweit Viechtwang, am Aichafluſſe.

Spilberg, ein Schlos auf einem Felſen in der Donau, unweit Ens, nahe am Einfluſſe des Traunfluſſes in die Donau. Hier war ſonſt eine gefährliche Stelle für die Schiffart, welche Saurüſſel oder neue Bruch genant wurde. Jezt kan man hier ohne Gefahr ſchiffen, nachdem ſich das Waſſer ſchon längſt ein andres Bette gemacht hat. Leichtbeladene Schiffe wählen den neuen Donauarm, der obere Roßgang genant.

Spital (Collegium hoſpitalenſe ad Pirum montem), am Pichrn, ein weltliches Kollegiatſtift mit einr Probſte, 12

Meilen von Linz, 8 Meilen von Steyer. Zu seinem Gebiete gehört das Schlos und die Herschaft Fegerek, und der Fleken Windischgärsten. In dem benachbarten Gebürge findet man gute Marmorarten.

Stadelhof, unweit Kremsmünster.

Stadelkirchen, ein Schlos und Herschaft, unweit der Ens, bei Losensteinleut.

Sta n, unweit Neuhofen, ostwärts vom Flusse Krems.

Staudlberg, unweit Wells und Kremsmünster, bei Steinakirchen.

Steinhaus, eine Herschaft zwischen Kemmaten und Wells, nicht weit von der Traun.

Stamm, eine Herschaft.

Staub, unweit Neuhofen, bei Stain.

Steg, s. Am Steg.

Stein, bei Steyer.

Stein, s. Am Stein.

Steinaskirchen, unweit Krems und Westmünster.

Steinbach, am Flusse Steyer, unweit Hall und Steyer.

Steinfeld, bei Scharnstein, unweit Kremsmünster.

Stetten, unweit Gmünden, nahe am Traunflusse.

Steyerdorf, bey Steyer.

Steyergarsten, s. Garsten.

Steyr, (Styra) eine k. k. Kammergutsstadt, 4 Meilen von Linz, die erste unter den landesfürstlichen Städten im Lande ob der Ens, am Einflusse des Steyerflusses in die Ens. Sie besteht aus drey Theilen: 1. der Stadt selbst, 2. der Vorstadt Ensdorf, und 3. Steyerdorf. Im Jare 1780 zälte man 365 Häuser und 1704 Seelen. In ihrem Umfange ist eine Burg, der Schloshof genant, eine Pfarkirche, 2 Klöster, und auser der Stadt noch ein drittes. Das hiesige Kapuziner- und Dominikaner-loster ist im Jare 1784 aufgehoben worden. Die Cölestiner nahmen im Jare 1782 die Ursulinenstatuten an. Auch hat die Stadt ein Spital mit einer Kirche. Mit Inbegrif ihrer 2 Vorstädte und einiger andrer benachbarten Orte zält sie über 800 Eisenarbeiter von allen Gattungen. Jeder von diesen Eisenarbeitern bearbeitet nur eine Gattung. Z. B. Einige verfertigen blos Maultrommeln andere blos Sensen, andere Messer ꝛc. Ahlenschmiede zälte man im J. 1732, 32 Meister, 38 Gesellen, 23 Jungen; Messerschmiede 59 Meister, 36 Gesellen, 5 Jungen; Scheermesser verfertigten 11 Meister, 28 Gesellen, 11 Jungen; Scheerenschmiede 7 Meister, 21 Gesellen, 3 Jungen; Lötschlösser 23 Meister, 47 Gesellen, 7 Jungen, 2 Polirer; Rohrschmiede 4 Meister, 23 Gesellen, 3 Jungen; Schraubenmacher; von Schrotschmieden 8 Meister, 12 Gesellen, 3 Jungen; von Schwarzschlosblechschmieden 7 Meister, 15 Gesel-

ellen, 6 Jungen; 2 Schwerdtschmiede; Zweckschmiede, 29 Meister, 21 Gesellen, 9 Jungen; Zwirnstiker, 8 Meister mit 34 Gehülfen. In Steyr ist auch der Siz eines k. k. Berggerichts, welchem die Berggerichtssubstitution zu Annaberg untergeordnet ist.

Strenzing, ohnweit Viechtwang und Kremsmünster, zwischen dem Krems- und Aichafluſſe.

Strumigen, ein Ort zum Gebiete des Stifts St. Florian gehörig. (S. *Calles* Annales Austr. S. 370. fehlt gewöhnlich auf unsern besten Karten).

Sulaisheim, bei Wells.

Sulzbach, am Flüschen Sulzbach, zwischen Kremsmünster und Sierning, zum Gebiete des genanten Stifts gehörig; fehlt auf den meisten Karten. S. *Calles* Annales Austr. S. 140).

T.

Tadlmühl, am Teichel, bei Mariastein.

Tann, ohnweit Neuhofen und Steyer, bei Stadtkirch.

Teyerwang, bei Forchdorf am Aichafluſſe.

Thalheim, Talheim, bei Wells am Traunfluſſe.

Tillisburg, ohnweit Ens, ein sehr schönes Schlos und Herschaft.

Tratzenegg, bei Wells.

Trauenkirchen, ein Markt am Traunsee.

U.

St. Ulrich, bei Steyer.

V.

Veitsdorf, bei Kremsmünster.

Vestung Claus, s. Claus.

Viechtwang, nahe am Aichfluſſe, ohnweit Forchdorf und St. Conrad.

Voggenau, bei Weyer.

W.

Walbach, bei Weyer.

Waldneukirchen, ohnweit Hall.

Wanham, bei Mösenbach.

Wartberg, ohnweit Kremsmünster und Hall, am Kremsfluſſe. In dieser Gegend werden jährlich einige 1000 Eimer Cyder gemacht.

Wassenberg, bei Wynsbach und Lambach.

Weidensbach, am Kremsfluſſe, bei Magdalenaberg.

Weier, s. Weyer.

Weigersdorf, bei Kremsmünster.

Weigstetten, ohnweit Neuhofen, ostwärts vom Fluſſe Krems.

Weiher, ein Marktfleken, mit einem Schlosse, an der Ens, ohnweit Steyermark.

Weinberg, bei Kremsmünster.

Weiskirch, ohnweit Wels.

Weissenberg, bei Neuhofen, eine Herschaft, dem Stifte Kremsmünster gehörig.

Weyer, ohnweit Wels, bei Neuhofen.

Weyer, ein Markt am Traunsee.

Weyer, s. Weiher.

Weyer, Gärsten, s. Gärsten.

Weyer, bei Scharnstein, ohnweit Gafflenz.

Wimsbach, Wimspach, ein Markt mit einem Schlosse, zwischen dem Traun- und Almflusse.

Windischgarsten, Windischgärsten, ein Markt, dem Collegiatstifte Spital gehörig, ostwärts vom hohen Priel am Teichelflusse.

Wirtsberg, ohnweit Neuhofen und Steyr, bei Losensteinleuten

Wolfern (Ober- und Unter-), ohnweit Steyer.

Wolstain, ohnweit Neuhofen und Hall.

Wynsbach, s. Wimsbach.

Z.

Zur Linden, s. Linden.

3) Im Mühlviertel; und zwar

A) Im alten Machlandviertel (auf einigen Karten Schwarzland genant).

A.

Abfaltern, ein Ort bei Rainbach.

Allerheiligen, ohnweit Schwerdtberg, bei Kirchbam.

Altenberg, ohnweit Zwetl, bei Ridegg.

Altenburg, bei St. Ulrich.

Amesreith, ohnweit Niederfelden, bei St. Lenhardt.

Amtsberg, ohnweit Freystadt, bei Pregarten.

Am Schild, bei Rainbach.

Arbing, eine Herschaft, bei St. Ulrich.

Au, ein Markt an der Donau, ohnweit Gallneukirchen, bei St. Magdalena.

Auberg, ohnweit Gallneukirchen und Linz, an der Donau

Aubof, bei Linz, ein Landgut, ohnweit St. Ulrich, bei Auu

Aussernstein, eine Herschaft, bei St. Ulrich.

Auu, bei Perg, ohnweit der Donau.

Awinten, bei Steyeregg.

B.

Baumgartenberg, Paumgartenberg (Pomarii mons), bei St. Ulrich, ein Cistercienserstift, in einer etwas ungesunden Gegend, welches im J. 1784 aufgehoben worden.

Bieberschlag, ohnweit Weikersfelden, bei St. Lenhardt.
Bohamdorf, Pohamdorf, ohnweit Freystadt, bei Reihenthal.
Brauenbrugg, ein Schlos und Herschaft, bei Gallneukirchen.
Bregarten, ein Markt.

C.

Clam, ein Markt, Schlos und Herschaft, zwei Oerter, ohnweit Grein und Kreizen, in der Nachbarschaft von Perg.
Cottmark, ohnweit Grein, am Isperflusse.
Creuzen, s. Kreuzen.

D.

Dambach, ohnweit Freystadt, bei Guettau.
Dinbach, Dunbach, ein Markt, ohnweit Grein, bei Waldhausen.
Dorfstall oder Dorfstadt, bei Freustadt.
Dorna, ohnweit Gallneukirchen, bei St. Magdalena.
Dornach, ein Schlos, bei Freystadt.

E.

Eckhof, ohnweit Gallneukirchen, bei St. Magdalena und Dorna.
Etzendorf, am Flusse Maarn, bei Mettensdorf.
Engelbolzdorf, ohnweit Freystadt, bei Gallneukirchen.
Entsed, bei St. Lenhardt.
Erla, ohnweit Grein, bei Dinbach.
Erlau, bei Freystadt.

F.

Falbenstein, ohnweit Freystadt, bei Guettau.
Falkenstein, eine Herschaft.
Fierling, Fierlig, bei St. Lenhardt.
Finsling, bei Freustadt.
Fisniz (Ober- und Nieder-), ohnweit Freystadt und Steyeregg, bei Gallneukirchen.
Florenstein, bei Freustadt.
Frankenberg, ohnweit Steyeregg, bei Lustenberg.
Freidenthal, ohnweit Freystadt, bei Rainbach und Waldenfels.
Freisdorf, ohnweit Freystadt, bei Gallneukirchen.
Freystadt, eine landesfürstliche Stadt, an der Grenze von Böhmen, 6 Meilen von Linz, mit einer Burg, Herschaft und einem landesfürstlichen Gymnasium, welches von den Piaristen besorgt wird. Das Kapuzinerkloster ist im J. 1784 aufgeho-

ben worden. Die Stadt treibt einen einträglichen Zwirnhandel. Jährlich wird hier um Pauli Bekehrung 14 Tage lang ein Markt gehalten.

Freystadt, gräflich Starenbergische Herschaft.

Fronach, bei Lasberg.

Furthamer, bei Grein.

G.

Gallneukirchen, ein Markt, ohnweit Zwetetl, zwischen Freystadt und Steyeregg.

St Georgen, s. St. Jörgen.

Gottscha, ohnweit Freystadt, bei Neumarkt.

Grein (Greyna, Gruna), eine Privatstadt, 7 Meilen von Linz, mit einer Pfarkirche und einem Franziskanerkloster, welches im Jahr 1784 aufgehoben worden, mit einer Stiftung für 12 Stipendiaten, mit 1200 Gulden jährlicher Einkünfte, wofür sie Kost, Kleidung und Wohnung frei hatten, in den Trivialkentnissen, auch in der lateinischen Sprache Unterricht erhielten. Eine Viertelstunde von der Stadt Grein ist der berühmte Donaustrudel und Wirbel, wo man seit einigen Jahren angefangen hat die Steine zu sprengen.

Greinburg, vormals Heinrichsburg genant, ein Schlos, bei der Stadt Grein.

Greissenberg, ein Schlos, bei Pregarten.

Grienau, Grünau, ein Schlos und Landgut, ohnweit Steyeregg, bei Schlos.

Grienbach, ohnweit Freystadt.

Güttau, Guettau, ein Markt, ohnweit Freystadt, bei Kefermarkt.

Guntersdorf, bei Freystadt.

Gusen, ohnweit Steyeregg, bei Mauthausen.

H.

Hagenberg, eine Herschaft, ohnweit Freystadt, bei Pregarten.

Haid, bei Weidersfelden; ein andres bei Königswiesen.

Hart, ein Gut, ohnweit Freystadt, bei Kefermarkt.

Hart, bei Perg, ohnweit der Donau.

Hasnberg oder Weissenwolf, bei Steyeregg.

Haalheim, ohnweit Gallneukirchen, bei Dorna.

Haus, Schlos und Herschaft, ohnweit Freystadt, bei Potendorf.

Heinrichschlag, ohnweit Freystadt, bei Prent und Sporbichel.

Helmanstedt, ein Markt, ohnweit Freystadt, bei Reichenau und Zwettl.

Herzogschlag, ohnweit Königswiesen.

Hilling oder Hitting, an der Donau, bei Auu.
Himel, ohnweit Freystadt, bei Rosenau und Bieberschlag.
Hirschau, bei Grein an der Donau.
Hirschbach, bei Freystadt.
Hofkirchen, ein Markt, ohnweit Grein, bei St. Ulrich.
Hoggenberg, ohnweit Linz und der Donau.

J.

Ihnerstein, ein Landgut, bei Minzbach.
St. Jörgen, ein Markt, ohnweit Grein, bei Dinbach.

K.

Kaltenberg, bei St. Lenhardt.
Kazdorf, ohnweit Freystadt, bei Steyeregg.
Kefermarkt, Keffermarch, ein Markt der Herschaft Weinberg, 1 Meile von Freystadt und Güttau, bei Lasberg.
Kiking, ohnweit Freystadt, bei St. Oswald und Lasberg.
Kirchberg, bei Weidersfelden.
Kirchschlag, eine Herschaft mit einem Bade, an der böhmischen Grenze.
Kirschbaum oder Kerschbaum, ohnweit Freystadt, bei Leopoldstadt und Windhaag.
Klingenberg, eine Herschaft, ohnweit Grein, bei Pabeneikirchen.
Königschlag, Kinigschlag, bei Freystadt.
Königswiesen, ein Markt, ohnweit St. Lenhardt, nordwärts von Grein.
Kottmark, s. Cottmark.
Kreizen, eine Herschaft, bei Grein.
Krichbaum, ein Schlos, ohnweit Schwerdtberg, bei Zell.
Kronast, bei Freystadt.

L.

Landorf, bei Steyeregg.
Langen oder Langenthal, ohnweit Königswiesen, bei Schönau und Münchdorf.
Langenstein, ohnweit Steyeregg, bei Mauthausen.
Lasberg, ein Markt, bei Freystadt.
Leitmannsdorf, westwärts von Zetwing, ohnweit Freystadt.
St. Lenhardt, St. Leonhard, ein Markt, ohnweit Weidersfelden und Güttau, in der Nähe vom Flusse Waldaust.
Leopoldschlag, ein Markt, ohnweit Freystadt, bei Windhaag.
Leubersdorf, ohnweit Freystadt, bei Neumarkt.
Lichtenau, ohnweit Freystadt, bei Piberschlag und Rameschlag.
Liebenstein, ohnweit Weidersfelden, bei Kirchberg und Stubenberg.

Lustenberg, eine Herschaft, bei Steyeregg.

M.

St. Magdalena, ohnweit Gallneukirchen, bei Pairing.

Marbach, ohnweit Steyeregg, bei Potendorf und Schlos

March, bei Lasberg.

Marck, bei Grein an der Donau.

Marcksdorf, ohnweit Weidersfelden, bei St. Lenhardt.

Mareit (Ober- und Nieder-), ohnweit Freystadt, bei Ried und Rosenau.

Marpach, Marspach, ohnweit Steyeregg, bei Mauthauser

Marschgemind, bei Windhaag.

Mauthausen, Malthausen, auch Maidthausen genant ein Markt, ohnweit Steyeregg, am Fusse einer Anhöhe 3 Meilen von Linz, dicht an der Donau, welche hier die Launz aufnimt; gehört dem Bischofe von Passau.

Melus oder Merlos, bei Königswiesen.

Mettensdorf, auf einer Insel des Flusses Naarn, ohrweit St. Ulrich und Au.

St Michel, bei Freystadt.

Millerkirch, s. Mitterkirch.

Münzbach, s. Münzbach), ohnweit Schwerdtberg un Kreuzen.

Mitterberg, ohnweit der Donau, bei Perg.

Mitterkirch, am Flusse Naarn, bei Au und Hilling.

Mondo f, bei Königswiesen

Münzbach, ein Markt mit einem Dominikanerkloster, welches aber im J. 1784 aufgehoben worden Merkwürdig ist diser Ort wegen einer evangelischen Schule, die Georg Kirchhamer, ein Wiener Kaufmann, 1591 gestiftet hat. In dieser Absicht übergab er der Oberensischen Landschaft ein Kapital von 22000 Fl. mit der Bedingung, daß die Stände sie immerfort zu 5 Procenten verzinsen sollten. Die jährlichen Interessen wurden in 3 Theile getheilt: 600 Gulden zur Unterhaltung einer Schule zu Münzbach, 300 Gulden für 4 Oesterreicher, welche die Theologie auf einer evangelischlutherischen Schule studieren wollten; nachgehends 100 Fl. für Hausarme und 100 Fl. für den Superintendenten der Stiftung. Im J. 1669 wurden die erst angeführten 600 Fl. den Dominikanern überlassen, doch mit der Bedingung, daß die Knaben ununterbrochen in Humanioribus und in der Musik Unterricht erhalten sollten.

N.

Naarn, bei Perg, ohnweit der Donau.

Nadelbach, bei Weidersfelden.

Neidorf, ohnweit Weidersfelden und St. Lenhardt, b Amesreit und Biberschlag.

Neumarkt, ein Markt, bei Freystadt.
Neusierling, ohnweit Weidersfelden, bei St. Lenhardt.
Neustadt, ohnweit Freystadt, bei Kefermarkt.
St. Nicolai, ein Markt, bei Grein an der Donau. In eser Gegend ist der Donaustrudel.
Niederndorf und Oberndorf, ohnweit Grein am Jsperusse.
Niederndorf, ohnweit St. Lenhardt, bei Schlag und altenberg.
Nottling, ohnweit Grein, beim Jsperflusse.

O.

Oberberg, ein Gut, ohnweit Steyeregg, bei Schlos.
Oberndorf, ohnweit St. Lenhardt, bei Schlag und Kalnberg.
Oberndorf, s. Niederndorf.
St. Oswald, eine Stadt, ohnweit Freystadt, bei Warnberg und Lasberg.
Ottenschlag, bei Freystadt.

P.

Pabneikirchen, s. Papeneikirchen.
Pach, bei Steyeregg.
Pairing, ohnweit Zwettl, bei Ridegg.
Papeneikirchen, Pabneikirchen, ein Markt, ohnweit Grein, ei Waldhausen.
Pasberg, ohnweit Freystadt, bei Kirschbaum und Windaag.
Perg, ein Markt am Flusse Naarn, in der sogenanten Perer Aue.
Pergkirchen, ohnweit der Donau, bei Perg.
St. Peter, ohnweit Freystadt.
Piberschlag ohnweit Freystadt, bei Windhaag.
Pirbach, ohnweit Zell, bei Rechberg.
Plesing, ohnweit Gallneukirchen, bei Breitenbrugg.
Podendorf, s. Potendorf.
Pohamdorf, s Bohamdorf.
Possenberg, ohnweit Freystadt, bei Güttau.
Potendorf oder Podendorf, ein Schlos und Herschaft, ohnweit Freystadt und Steyeregg
Pragtahl, ohnweit der Donau, eine Viertelstunde von Windegg, gegen die Donau zu, zwischen dem Markte Perg und Baumgartenberg.
Prandegg, ein Schlos und Herschaft, bei Güttau an der Waldaust
Prandorf, ein Schlos.

Pregarten, ein Markt, 2 Meilen von Freystadt, 1 Meile von Schwerdtberg, an dem Flusse Feldaust.

Prent, ohnweit Freystadt, bei Heinrichschlag und Lichtenau.

Pulgarn, bei Steyeregg.

Pyrschling, ohnweit Windhaag und Waidersfelden.

R.

Rainbach, ohnweit Freystadt, bei Windhaag.

Rameschlag, ohnweit Freystadt, bei Windhaag.

Ratting, bei Reichenthal und Waldenfels, ohnweit Freystadt.

Rechberg, ohnweit Zell, bei Zellhofen.

Reichenau, eine Herschaft, dazu gehört

Reichenau, ein Markt mit einem Schlosse, ohnweit Freystadt, bei Zwettl.

Reichenstein, eine Herschaft, ohnweit Freystadt, bei Pregarten.

Reichenthal, ohnweit Freystadt, bei Waldenfels.

Ried, ohnweit Steyeregg, bei Mauthausen.

Riedegg, Riedek, eine Herschaft, ohnweit Zwettl, bei Helmannstadt.

Riegel, bei Zell.

Rosenau, ein Schlos am Zwettelflusse, ohnweit Freystadt.

Rüdenbach, ohnweit Freystadt, bei Zwettl.

Ruttenstein, eine Herschaft, ohnweit Königswiesen, bei Schönau und Münchhof.

S.

Sandl, ohnweit Freystadt, bei Piberschlag und Rameschlag.

Salblingstein, Sarblingstein, in manchen Landkarten Simmingstein und Sarningstein genant, Markt und Schlos, unterhalb Grein an der Donau, nahe an der unterösterreichischen Grenze.

Saureisk, bei Prandegg.

Sayenthal, ohnweit Grein, bei St. Ulrich.

Sayn, ohnweit Grein, bei St. Ulrich.

Saynegg, bei Minzbach.

Schenkefeld, ein Markt, bei Freystadt.

am Schild, s. Am Schild.

Schlag, bei Freystadt.

Schlag, bei St. Lenhardt.

Schnapling, ohnweit Weidersfelden, bei St. Lenhardt.

Schönbibel, ohnweit Grein, bei Dinbach.

Schönleben, ohnweit Freystadt, bei Weidersfelden.

Schönau, bei Prandegg und St. Lenhardt.

Schoß, ohnweit Steyeregg, bei Mauthausen und Schwerdtberg.

Schwant (Ober- und Unter-), bei Freystadt.
Schweinbach, bei Gallneukirchen.
Schwerdtberg, Schwertenberg, Markt, Schlos und Herschaft am Flusse Aysf, ohnweit der Donau.
Sibern (Ober- und Unter-), ohnweit Mauthausen und der Donau.
Simling, bei Gallneukirchen.
Somerau, bei Freystadt.
Spatendorf, ohnweit Zwetl, bei Helmannstedt.
Sporbichel, bei Freystadt.
Stadtsing, bei Steyeregg.
Steg, ohnweit Gallneukirchen, bei St. Magdalena.
Steinbur oder Steinbihel, ohnweit Freystadt, bei Wartberg.
Steining, bei Steyeregg.
Steyeregg, ein landesfürstliches Städtchen (doch mehr ein Markt) an der Donau, bei welchem das Schlos Weissenwolf auf einem Berge liegt, 1 Meile unterhalb Linz, ohnweit Freystadt.
Steyeregg, eine Herschaft.
Stikburg, ohnweit Neustadt, bei Wippel und Rosenau.
Strum, ein alter Fleken, eine halbe Stunde von Grein, an der Donau, mit einer Mauth.
Stubenberg, ohnweit Freystadt, bei Weidersfelden.

T.

Tabor, ohnweit Königswiesen am Königswieserwalde.
Tall, Taal, bei Steyeregg.
Thierenberg, ohnweit Freystadt, bei Güttau.
Tragein, ein Markt, bei Zell.
Turnhof, bei Perg, ohnweit der Donau.

U.

Ufer, bei Linz, über der Donaubrüke, mit einem Kapuzinerkloster, welches im J. 1784 mit 20 Personen aufgehoben worden.
St. Ulrich, ohnweit Grein, am Flusse Naarn.

V.

Valenhof oder Volchof, bei Minzbach.
Vierzolm, bei Freustadt.

W.

Waidersfelden, Waitersfelden, ein Markt, ohnweit St. Lenhardt, ostwärts von Freystadt.

Waldenfels, ein Schlos und Herschaft, ohnweit Freystadt, bei Waldenfels.

Waldhausen, ein Markt am Flusse Ayst, bei Grein. Gleich dabei ist das Stift der regulirten Augustinerchorherren (im J. 1782 mit 34 Pers.). Zu dem Stiftsgebiete gehören unter andern die Pfarren: Deinbach, Arbing, St. Georgen, Mitterskirchen, Königswiesen, Saxn u. s. w.

Waldretsen, bei St. Lenhardt.

Wartberg, eine Herschaft, ohnweit Freystadt und Ens, bei Pregarten.

Wartenberg, bei Freystadt.

Weidersfelden, s. Waidersfelden.

Weinberg, eine Herschaft, bei Freystadt.

Weisersdorf, bei Gallneukirchen.

Weissenbach, ein Markt, bei Königswiesen.

Weissenwolf, s. Steyeregg.

St. Wenzel, ohnweit Freystadt, bei Wartberg.

Willersdorf, ohnweit Zwetl, bei Helmannstadt.

Wiltsberg, eine Herschaft, bei Lasberg.

Winau, bei Waidersfelden.

Windegg, eine Herschaft, bei Schwerdtberg.

Windhaag, ein Markt, 5 Meilen unter Linz, 3 Stunden von der Donau, zwischen Mauthausen und Grienburg; mit einem Dominikanernonnenkloster, welches im J. 1782 mit 21 Personen aufgehoben worden

Windhaag, Schlos und Grafschaft, mit einem Lustschlosse, bei Minzbach, unweit Freystadt und Zotzing.

Winkfeld, bei Waidersfelden.

Wippel, bei Freystadt.

Witsdorf, ohnweit Zwetl, bei Helmannstadt.

Z.

Zelker, ohnweit Freystadt, bei Kefermarkt.

Zell, ein Markt, ohnweit Prandegg und Güttau, bei Zell

Zellhofen, ein Schlos, ohnweit Prandegg und Güttau bei Zell.

Zerping (Ober- und Nieder-), auch Zirping, ohnweit Steyeregg, bei Mauthausen.

Zimberg, ohnweit Freystadt, bei Pregarten.

B) Im alten Mühlviertel.

A.

Ahorn, ein Gut, bei Schallenberg, unweit Lohnfelden.
Aigen, ein Markt, nahe am Kloster Schloegl.
Allersdorf, bei Herzogsdorf und Waldkirchen.
Altenfelden, bei Lembach.
Altenhof, eine Herschaft, bei Hofkirchen und Puzleinsdorf.
Amaischlag, unweit Lohnfelden und Haslach, bei Preining.
St. Anna, bei St. Peter.
Araberg, bei Oberkirchen, an einem Arme der grosen Roth.
Arnreit, unweit Rohrbach, bei Neufelden.

B.

Bailstein, s. Peilstein.
Berg, s. Perg.
Bieberschlag oder Pieberschlag, bei Haslach, am Glewalde.
Braitenfelden, ostwärts vom Mühlflusse, bei Neufelden
nd St. Ulrich.
Bulgarn, Pulgarn, ein Kloster, unterhalb Steyeregg
nd Linz.
Burgholz, bei Oberkirchen und Zwetl.

C.

Camerschlag oder Cammerschlag, bei Gramastätten.
Cappel, unweit Rohrbach und Lembach.
Carlspauer, bei Eschelberg und Rothenberg.
Castem, unweit der kleinen Mühle, bei Haslach.
Carlsbach, bei Saringsbach.
Claser, s. Glaser.
Cogel, unweit der Donau, bei Ottenham.

D.

Dammreith, unweit Aigen und Haslach.
Dittrichschlag, an der grosen Mühle, bei St. Ulrich, un-
weit Aigen.
Dobring, bei Haslach.
Dorf, unweit Hafnerzell, bei Ranariedl.

E.

Vorder- und Hinter-Eben, westwärts von Aigen, bei
reyung, unweit der passauischen Grenze.
Ebmer, unweit der Donau, bei Gramastätten.
Eitzendorf, s. Elzendorf und Etzendorf.
Elzendorf oder Eitzendorf, bei Herzogsdorf.
Epping, bei Rohrbach und Peilstein, unweit der grosen
Mühle

Eschelberg, ein Schlos unweit der Donau, bei Gramastätten.
Etzendorf oder Etzendorf, ein Gut, unweit der Donau, bei Nidl und Gottschdorf.

F.

Falkenstein, bei Hofkirchen und Putzleinsdorf.
Feichtenbach, unweit Rohrbach, bei Neufelden.
Feldkirchen, unweit Efferding, bei Pirkam und Mühlack.
Frauenberg, bei Ottensham.
Freidenstein oder Fridenstein, bei Ottensham.
Freilosing, bei St. Gotthard und Herzogsdorf.
Frezzel, bei Hofkirchen, an der Donau.
Fridenstein, s. Freidenstein.

G.

Gattering, bei St. Nicolai und St. Morten.
Gengen, bei Gramastätten.
Gettendorf, s. Getzendorf.
Getzendorf, Gettendorf, Götzendorf, Schlos und Herschaft bei Rohrbach.
Glaser oder Claser, westwärts von Aigen, bei Rosenberg und St. Ulrich.
Glotzing, bei Hofkirchen und Lembach, an der Donau.
Godsdorf, s. Gottschdorf.
Götzendorf, s. Getzendorf.
Goselhuth, westwärts von Aigen, unweit Freyung.
St. Gotthard, an der kleinen Rottl, unweit Gramastetten.
Gottschdorf oder Godsdorf, bei Nidl und Hafnerzell.
Gramastetten, auch Greimbartstetten, ein Markt, an der grosen Roth, unweit der Donau.
Grueb, ein Landgut, bei Lembach, an der grosen Mühl.
Grueb, ein Landhaus, unweit St. Peter und Neufelden, bei Neuhaus und St. Nicolai.
Gruibmuehl, bei Gramastetten, unweit der Donau.
Grund, westwärts von Aigen, bei Freyung, unweit der passauischen Grenze.

H.

Hagen, eine Burg und Landgut, bei Linz.
Hahnschlag, s. Hohnschlag.
Haslach, an der grosen und kleinen Mühl, unweit Aigen und Rohrbach.
Heinbach, s. Hinbach.
Helfenberg, ein Schlos und Herschaft, bei Haslach, unweit der kleinen Mühle.
Hemolschlag, westwärts von Aigen, bei Freyung, unweit der passauischen Grenze.
Herzogsdorf, zwischen dem Pesenbach und der kleinen Rottl, bei Waldkirchen und Gramastetten.

Hetzendorf, bei Saringsbach.
Hinbach oder Heinbach, unweit der Donau, bei Hofkirchen.
Hinterberg, bei St. Ulrich.
Hinter-Eben, s. Eben.
Hinter-Wollasberg s Wollasberg.
Hochhaus, eine Herschaft, bei Saringsbach und Putzleinsdorf.
Hoffelein, bei Ottensheim.
Hofkirchen, ein Markt, unweit der Donau, bei Putzleinsdorf und Lembach.
Hofmuehl, unweit Hafnerzell und Aigen, bei Wildranna.
Hohhaus, s. Hochhaus.
Hohnschlag, Hahnschlag, bei Saringsbach.
Holaberg, unweit Haslach und Rohrbach.
Hornberg, bei Saringsbach.

J.

Imthumb, unweit Haslach und Rohrbach, bei Sprizenstein.
St. Johannes, bei St. Peter.

K.

Kandelschlag, bei St. Wolfgang, unweit Aigen.
Kappel, s. Cappel.
Kirchberg, bei Lembach, an der kleinen Mühle, unweit der Donau.
Kirchschlag, ein Dorf, bei Helmannstädt, ungefär 4 Meilen von Linz, mit einem Gesundbrunnen. Die Quelle entspringt aus einem alten Buchbaume nahe beim Dorfe, und wird durch hölzerne Röhren ins Badehaus geleitet.
Kleemühl, bei Lembach.
Kleinzell, ostwärts vom Mühlflusse, bei Neufelden und St. Ulrich.
Kogel, s. Cogel.
Kollerschlag, unweit Rohrbach und Aigen, bei Peilstein.
Krongzag, bei Saringsbach.

L.

Landshaag, ein Landgut, zwischen der Donau und dem Pesenbach, bei Rottenberg.
Langhalsen, Langholsen, ein Dorf und Gut mit einem Schlosse, 4 Meilen von Linz. Hier ist eine Beuteltuchmanufaktur, die im Jahre 1782, 6 Meister, 5 Gesellen, 10 Gehülfen, und 48 Wollspinner beschäftigte.
Lembach, ein Markt, unweit Rohrbach und Putzleinsdorf.
St. Lenhardt oder Leonhardt, unweit der kleinen Mühl, bei Saringsbach.
Leonfelden, s. Lohnfelden.
Lichtnau, s. Lichtnau.

Lichtenau, Schlos und Herschaft, an der grosen Mühl, westwärts von Haslach.

Lichtenhaag, ein Schlos, an der grosen Rottl, bei Gramastätten.

Lichtnau oder Lichmingen, bei Haslach.

Liebenstein, ein Schlos, unweit Rohrbach und Neufelden.

Lobenstein, ein Schlos, an der grosen Roth, bei St. Veit und Zwetl.

Lohnfelden, Leonfelden, an einem Arme der grosen Roth, unweit Freustadt, bei Haslach.

M.

Mainesberg, unweit Hafnerzell, bei Nidl und Gottschdorf.

Mariatrost am Perg, s. Perg, bei Rohrbach.

Marschbach, Marspach, eine Herschaft, bei Hofkirchen, unweit der Donau.

Millacker, ein Dorf mit einem Bade, 3 Meilen von Linz. Die Wasserader sammelt sich in einem engen Thale, am Ufer des Arsenbaches, und wird durch hölzerne Röhren ins Badehaus geleitet. Der genante Bach führt viele unzeitige Perlen mit sich.

St. Morten, unweit der Donau, bei St. Nicolai.

Münchhof, bei Schlögl und St. Oswald, unweit Haslach.

N.

Neidling, bei Haslach.

Neudorf, bei Haslach.

Unter-Neudorf, bei Schlögl.

Neufelden, ein Markt an der grosen Mühl, dem Bischof von Passau gehörig; unweit Haslach und Rohrbach.

Neuhaus, ein Schlos, Herschaft, ostwärts vom Mühlflusse, bei Neufelden und St. Ulrich.

St. Nicolai, unweit der Donau, bei Neufelden.

O.

Oberhof, bei St. Ulrich.

Obermühl, bei Lembach, an der kleinen Mühle, unweit der Donau.

Oberneukirchen, ein Markt.

Oberperg, bei Hofkirchen und Lembach, an der Donau.

Ober-Peilstein, s. Peilstein.

Oberwallsee, Schlos und Herschaft.

Oedenkirch, unweit Aigen, bei St. Wolfgang.

Oernsdorf, bei Saringsbach.

Ottensheim, ein Markt mit einem Schlosse, an der Donau, eine Meile von Linz, unweit Efferding und Gramastätten. Vormals wurde der Markt von den Ständen zu Linz zu Unterhaltung der daselbst angelegten protestantischen Schulen erkauft. Nachgehends erhielten ihn die Jesuiten. Im J. 1608 wurden

u Unterhaltung einer protestantischen Trivialschule 10821 Gul. en legirt. Man sezte zugleich fest, daß im Fall, wenn diese icht zu Stande kommen dürfte, die Interessen davon armen Studirenden der Evang. lutherischen Religion zukommen sollten.

Ottensheim, Schlos und Herschaft.

P.

Pardetschlag, oder Perdetschlag, bei St. Ulrich, unweit ligen.

Partenreit, unweit Rohrbach, bei Neufelden.

Partenstein, an der grosen Mühl, unweit der Donau.

Paureith, bei Aigen.

Peilstein, unweit der grosen Mühl, bei St. Wolfgang und pping.

Ober-Peilstein, bei Saringsbach.

Percam, zwischen der Donau und dem Pesenbach, bei Feldirchen.

Perdetschlag, s. Pardetschlag.

Perg, Berg, Schlos und Herschaft. Nahe dabei ist der Wallfartsort: Marien Trost am Perg, bei Rohrbach.

St. Peter, ein Markt, unweit Haslach und Obernkirchen, icht weit von Neufelden.

Pezleinstorf, s. Putzleinsdorf.

Pfarrkirchen, bei Saringsbach.

Pieberschlag, s. Bieberschlag.

Pieberstein, Pibrenstein, Schlos und Herschaft, an der rosen Mühl, dem Bischofe von Passau gehörig, liegt ostwärts on Haslach, bei Lohnfelden.

Poneggen, ein Dorf, wo die gräfl. Salaburgische Hamurger wollne Strumpffabrik ist. Im J. 1782 hatte sie 2 Meier, 350 Gehülfen, 420 Wollenspinner, 1 Färberei.

Possigberg, Possingberg, unweit der Donau.

Preining, unweit Wernhartsschlag, ostwärts von Haslach.

Priesbaus, bei St. Peter.

Puchenau oder Puckenau, ein Landgut, unweit der Donau.

Pulgarn, s. Bulgarn

Pyrnstein, bei St. Peter.

Putzleinsdorf, Pezleinsdorf, ein Markt, unweit Saingsbach, Lembach und Hofkirchen.

R.

Rana, bei Hofkirchen, an der Donau.

Ranamühl, bei Hofkirchen, an der Donau.

Ranaridl, eine Herschaft, unweit Hafnerzell, bei Ridl und Gottschdorf.

Ridl, bei Hafnerzell und Gottschdorf.

Rohrbach, ein Markt, unweit Haslach und Aigen, in der Nachbarschaft von Saringsbach.

Rorz, bei Gramastätten, unweit der Donau.

Rosberg, ein Markt.

Rosenberg, westwärts von Aigen bei Freyung, unweit der passauischen Grenze.

Rothenecк, bei Eschelberg, an der grosen und kleinen Rottl.

Rottenberg, ein Freisiz, zwischen der Donau und dem Pesenbach, bei Perkam und Landshaag.

Rudolphing, bei Aigen.

S.

Särleinsbach, s. Sarlingsbach).

Sailnau, westwärts von Aigen, bei St. Ulrich.

Sarlingsbach, Särleinsbach, ein Markt, unweit der kleinen Mühl, bei Rohrbach und Pußleinsdorf.

Schallenberg, s. Scholleberg.

Schallenberg, ein Schlos, dem Kloster Schlögl gehörig, am kleinen Mühlflusse, ostwärts von Haslach, bei Lohnfelden.

Schenberg, beim Mühlflusse, unweit Haslach und Neufelden.

Schenegg, bei Preining, unweit Lohnfelden.

Schenreuter oder Schönreuter, zwischen der Donau und dem Pesenberg, bei Landshaag und St. Morten.

Schindlstädt, westwärts von Aigen, bei Freyung, an der passauischen Grenze.

Schintau, bei Aigen.

U. L. Fr. Schlag, s. Schlögl.

Schlögl oder U. L. Fr. Schlag (Slagense coenobium) ein Prämonstratenserkloster (im J. 1782 mit 44 Personen), bei Aigen, an der grosen Mühl, gegen die böhmische Gränze. Es gehört ihm das Schlos Schallenberg, der Markt Haslach, die böhmische Herschaft Mirotice, nebst einem grosen Striche des Böhmerwaldes.

Schönreuter, s. Schenreuter.

Scholleberg, ostwärts vom Mühlflusse, bei Neufelden und St. Ulrich.

Schorau, bei Hofkirchen und Lembach, an der Donau.

Schwakareith, unweit Aigen und Haslach.

Seidelschlag, an der grosen Mühl, bei St. Ulrich.

Silberschlag, unweit Lohnfelden und Haslach, bei Preining.

Sprinzenstein, ein Schlos, auf einem Felsen, an der kleinen Mühl, nahe bei Rohrbach; und eine Herschaft.

Stainbach, ein Landgut, am Pesenbach.

Stein, bei Lembach.

Steinbruch, ostwärts vom Mühlflusse, bei Neufelden und St. Ulrich.

St. Stephan, bei Haslach.

Der Stern, unweit Lohnfelden, bei Wernhardtsschlag.
Stockel, bei Eschelberg.
Stollenberg, bei St. Ulrich und Aigen.

T.

Tannberg, bei Lembach.
Tempelmühl, unweit Rohrbach, bei Kellerschlag.

U.

S. Ulrich, unweit S. Peter, bei Braitenfelden und Pyrrn-
ein.
St. Ulrich, westwärts von Aigen, nicht weit vom grosen
Mühlflusse.
Ulmerneudorf, s. Neudorf.

V.

St. Veit, ein Landgut, unweit der kleinen Rottl, bei St.
Peter und Oberneukirchen.
Vetendorf, bei Stainbach.
Volkersdorf, bei Lembach.
Vorder-Eben, s. Eben.
Vorder-Wollasberg, s. Wollasberg.

W.

Waschenberg, Waxenberg, ein Schlos mit einer Graf-
schaft, die ihr eignes Landgerichte hat, nahe bei Oberneukirchen.
Walding, bei Ottenshaim.
Nieder-Waldkirchen, am Pesenbach, bei St. Ulrich.
Waldschlag, bei Oberneukirchen, an einem Arme der gro-
en Roth.
Wallsee, s. Oberwallsee.
Weissenbach, bei Wernhardschlag, unweit Lohnfelden.
Wessenberg, am Kremsflusse, Schlos und Herschaft.
Wernhardsschlag, bei Schallenberg, unweit Lohnfelden.
Wildran, Wildrana, unweit Haffnerzell und Aigen.
Willersdorf, bei Gramastätten und Helmannstadt.
Wiltberg, ein Schlos, bei Gramastätten.
Wogingen, bei Ottenshaim, unweit der Donau.
St. Wolfgang, unweit der grosen Mühl, bei Peilstein und
Schlögl.
Hinter- und Vorder-Wollasberg, bei Freyung, unweit
der passauischen Grenze.
Worth, bei Ottenshaim, unweit der Donau.
Wurmbrand, bei Aigen.

Z.

Zargol, bei Haslach.
Zwetl, ein Markt, an der grosen Rothl.

IV. Im Innviertel.

A.

Abersham, im Amte Ried, unweit Ried und Haag.

Ach, im Amte Braunau, unweit Burghausen und dem Flusse Saltza, an der Grenze von Baiern; ein Schloß und adelicher Sitz.

Abam, im Amte Braunau, unweit der Saltza, bei Obernberg.

Albersberg, im Amte Ried, bei Pramegg und Grubleiten.

Allerheiligen, im Amte Schärding, bei Schärding.

Almansdorf, im Amte Schärding, an der Grenze vom Hausruksviertel.

Altheim, Altham, im Amte Braunau, ostwärts von der Stadt Braunau, ein landesfürstl. Markt, mit schlechten hölzernen Häusern, die aber doch hoch und breit sind, ungefähr eine Stunde weit vom Innflusse in einer ebenen Gegend. Es ist hier eine schöne Kapelle des heiligen Sebastian. Eine Viertelstunde davon ist die St. Lorenzenpfarrkirche.

Altheim, im Amte Braunau, südwärts von der Stadt Braunau, Eckelsfeld, und Velkirchen.

Altndorf, im Amte Schärding, ostwärts von der Stadt Schärding, bei Schafberg und Neukirchen.

Altnried, im Amte Ried, bei Ried.

Altnschwent, im Amte Schärding, bei Zell und Ursprung.

Andorf, im Amte Schärding, bei Hinzing und Teufenpach.

Andrefurth, im Amte Schärding, unweit Ried, bei Murau.

Antisshofn, am Flusse Antissen, im Amte Schärding, bei Reichersberg.

Apfenthal, im Amte Braunau, ostwärts von Burghausen.

Aspach, im Amte Braunau, unweit Altheim, eine Hofmarch *), mit einem sehr alten Schlosse, hat ihren Namen vermuthlich von dem vorbeifliessenden Bache Aspach.

Aster, im Amte Braunau, bei Friburg.

Aufhausen, im Amte Braunau, bei Burghausen.

Aufm Hart, s. Hart.

Aurbach, im Amte Braunau, westwärts vom Flusse Mattig, bei Staig und Herding.

Aurolzmünster, im Amte Ried, eine Stunde von Ried, ein Schloß und Markt, in einem Thale, wo die Antiß vorbei fließt. Der Markt ist gut bewohnt und mit drey Gotteshäusern versehen.

Aw, im Amte Schärding, ostwärts von Schärding.

Aw, im Amte Braunau, ostwärts von Altham.

*) Anmerk. Hofmarch, auch Hofmark, heißt ein adeliches Gut, welches Unterthanen hat, und über diese die niedere Gerichtsbarkeit ausübt.

B.

St. Bartlme, im Amte Braunau, bei Veltkirchen und Gund.

Bergleuthen, s. Ried.

Berndorf, im Amte Braunau, am Flusse Mattig, an der Salzburgischen Grenze.

Bernfall, Pernfall, im Amte Friburg, an der Salzburgischen Grenze.

Berwang, im Amte Braunau, an der Salzburgischen Grenze, ein adlicher Sitz, Dorf und kleines Schlos, mit einer Kapelle.

Bischldorf, im Amte Braunau, westwärts vom Mattigflusse, unweit Uttendorf und St. Georg.

Blankenberg, im Amte Mauerkirchen, nahe am Innflusse.

Braitau, im Amte Schärding, bei Passau.

Braunau, im Amte gleiches Namens, eine wohlgebaute, aber schlecht befestigte landesfürstliche Stadt, an dem Innflusse, in einer Ebene. Das hiesige Kapuzinerkloster ist im Jare 1784 mit 28 Personen aufgehoben worden. Die Verfertigung der hiesigen Tücher macht eine Hauptnahrung aus. Im Jare 1782 waren hier 41 Tuchmachermeister, 43 Gesellen, 14 Jungen, und 17 Tuchscheerermeister, nebst 4 Gesellen, 4 Jungen.

Brunnthal, s. Prumthal.

Bürrenwang, s. Pirchenwang.

C.

Capell, im Amte Braunau, unweit Althaim.

St. Collmann, im Amte Braunau, bei St. Georg.

St. Collmann, im Amte Ried, an der Grenze vom Hausrukviertel.

D.

Dietaling, im Amte Schärding, unweit Passau.

Dirspach, im Amte Schärding, unweit der Stadt Schärding.

Dorf, im Amte Schärding, am Bramflusse, an der Grenze vom Hausrukviertel.

Durkhofn, im Amte Schärding, unweit der Stadt Schärding.

E.

Eberswang, ein Schlos und Hofmarch, im Amte Ried, an der Grenze vom Hausrukviertel. Das Schlos ist mit einem Wassergraben umgeben. Ausser einer wohlgebauten Pfarrkirche, welche dem heil. Michael gewidmet ist, befindet sich hier auch eine schöne Kapelle mit einem Marienbilde, welches von vielen Wallfartern verehrt wird.

Ed, im Amte Schärding, an der Grenze vom Hausrukviertel.

Eiferding, im Amte Wilzat, bei der Stadt Wilzat.

Einberg, im Amte Schärding, bei Zell und Jebling.

Eisenbirn, im Amte Schärding, unweit Passau und Schärding.

Ober-Eitzing, im Amte Ried, bei Ried, ein Schlos und eine Hofmarch, in einer bergigten und waldigten Gegend. Es ist hier eine Marienkirche.

Unter-Eitzing, eine Hofmarch, im Amte Ried.

Ellheim, im Amte Ried, südwärts von der Stadt Ried.

Elsperg, im Amte Braunau, bei Althaim.

Ering, im Amte Schärding, bei Haag und Hacklet.

Ersheim, im Amte Schärding, bei der Stadt Schärding.

Elleiching, Ellreiching, im Amte Ried, unweit Obernberg, ungefär eine Stunde vom Innstrome, mit einem adelichen Sitze in einer sumpfigen Gegend.

Enzenkirchen, im Amte Schärding, bei Parz und St. Wilibald.

Erb, s. Im Erb.

Ernsting, im Amte Wildshut, bei der Stadt Wildshut und Ditmaning.

Esternberg, im Amte Schärding, unweit Passau und dem Donaufluße.

Etenau, im Amte Wildshut, bei Ditmaning, an dem Flusse Salza.

F.

Feldkirchen, s. Veldkirchen.

Flobleim, im Amte Schärding, an der Grenze vom Hausrukviertel.

St. Florian, im Amte Mauerkirchen, bei der Stadt Mauerkirchen.

St. Florian, im Amte Schärding, bei der Stadt Schärding.

Forstern, s. Vorstern.

Ober-Fränking, im Amte Wildshut, nordwärts von der Stadt Wildshut, eine Hofmarch, an einem kleinen See an dem landesfürstlichen Forste Weitbard.

Unter-Fränking, eine Hofmarch, im Pfleggerichte Wildshut.

Fraustain, Frauenstein, im Amte Braunau, bei Althaim, zwey Stunden von Braunau, in einer sehr angenehmen Gegend am Innstrome. Das Schlos ist zwar alt, aber noch in gutem Stande, und wegen seiner Festigkeit mit Kriegsrüstungen versehen, zugleich auch mit schönen Fischwassern, Weyern und Auen umgeben. In der Pfarrkirche sind verschiedene Grabstätte adlicher Familien zu sehen. Die Schloskapelle steht unter dem Schuze der heiligen Katharina.

Freinberg, im Amte Schärding, bei Passau.

Friburg, Fridburg, im Amte Friburg, an dem Weisbach,

in landesfürstl. Markt und Schlos. Auser der Schloskirche nd der dreyviertel Stunden entfernten Pfarrkirche Lengau, ist uch ungefär eine Viertelstunde vom Schlosse ein Gotteshaus im heil. Blut oder zur heil. Stadt genannt.

G.

Gaulzhaim, im Amte Schärding, bei St. Wilibald und rsprung.

Geiersberg, im Amte Ried, an der Grenze vom Hausruk- iertel.

Genberg, im Amte Braunau, bei Althaim.

St. Georg, im Amte Braunau, unweit der Stadt Braunau.

St. Georg, im Amte Braunau, ostwärts von Burghausen.

Geretsdorf, im Amte Mauerkirchen, am Mattigflusse, drey Viertelstunden von dem Markte Mauerkirchen.

Gerhardsberg, im Amte Braunau, bei St. Gildenberg, m Weilharterwalde.

Geyereck, im Amte Friburg, bei Mattikofen.

St. Gilgenberg, im Amte Braunau, unweit Burkhausen.

Grafen, im Amte Schärding, bei Murau und St. Martin.

Grempelstein, Grampelstein, s. Krempelstein.

Griebl, im Amte Schärding, an der Grenze vom Haus- ukviertel.

Grienau, im Amte Braunau, bei Althaim, ein adelicher Sitz mit einem Schlosse, welches von einem Wassergraben ein- geschlossen wird.

Grosenschörgarn, ein Edelsitz, an den Flüssen Bram und Rab.

Grueb, im Amte Schärding, unweit Passau.

Grubleitn, im Amte Ried, an der Grenze vom Hausruk- viertel.

Gstaig, im Amte Braunau, bei Veldkirchen.

Gugl, im Amte Ried, bei Walzel und Punzen.

Grumping, im Amte Schärding, unweit der Stadt Schär- ding.

Gund, im Amte Braunau, bei Veldkirchen.

Gunzing, ein Edelsitz, im Amte Ried, an der Grenze des Friburgischen Amtes.

Gurten, im Amte Ried, eine Stunde von Ried und Alt- haim, eine Hofmarch zum Schlosse und Landsitze Katzenberg ge- hörig, eine Meile davon entfernt, hat eine eigne dem heil. Ste- phan geweihte Kirche.

H.

Hag, im Amte Schärding, unweit Schärding und Obern- berg.

Ober- und Unter-Hafft, im Amte Braunau, unweit der Stadt Friburg und Mattikofen.

Hagenau, im Amte Braunau, bei der Stadt Braunau, nahe am Innflusse, eine Hofmarch und Schlos mit einer Pfarrkirche. Es sind hier gute Fischereien.

Hainbach, im Amte Schärding, bei Passau.

Haitzing, im Amte Schärding, nicht weit von der österreichischen Grenze, auf ebenen Lande, an der Bram.

Hackenbuch, s. Hekebuch.

Hakled, im Amte Schärding, südwärts von Schärding, unweit Reichersberg, ein adel. Siz mit einem Schlosse, 4 Stunden von dem Lande ob der Ens, in einer waldigten und bergigten Gegend.

Halgermos, im Amte Wildshut, unweit Ditmaning.

Hantenberg, im Amte Braunau, bei St. Georg und Vilmersbach.

Aufm Hart, im Amte Braunau, bei Mattikofen.

Hauzing, im Amte Schärding, bei der Stadt Schärding, eine Hofmarch, auf ebenen Lande, mit verschiedenen einzelnen dazu gehörigen Unterthanen.

Heiligkreuz, im Amte Braunau, am Flusse Mattig.

Hekebuch, Hackenbuch, im Amte Schärding, unweit der Stadt Schärding, eine Hofmarch, mit einem Schlosse an dem landesfürstlichen Gehölze die Linder genant.

Heilstatt, im Amte Friburg, bei der Stadt Friburg.

Helpfau, im Amte Mauerkirchen, unweit dem Flusse Mattig.

Henbardt, ein Edelsiz an der Grenze des Landes ob der Ens, nahe am landesfürstlichen Forste gleiches Namens.

Herbstbaum, Herbstbamm, im Amte Braunau, unweit Althaim und Braunau, ein adel. Siz und Ritterlehn zwischen Wald und Ried, in einer niedrigen, angenehmen und gesunden Gegend. Die Pfarrkirche Henhardt ist ungefähr eine Viertelstunde entfernt.

Herding, im Amte Braunau, unweit Burkhausen und Wildshut.

Herding, im Amte Braunau, unweit dem Mattigflusse, bei Mauerbach und Pfafstein.

Hibing, im Amte Schärding, am Flusse Antissen.

Hinzing, im Amte Schärding, am Flusse Bram.

Hirschpichl, im Amte Braunau, bei Burkhausen.

Hitting, im Amte Schärding, bei Schärding.

Hochenberg, im Amte Braunau, bei Burkhausen.

Hochenzell, bei Ried, im Amte Ried.

Hochkuchl, im Amte Friburg, zwischen Ried und Mattikofen.

Ober- und Nieder-Hochhardt, im Amte Braunau, unweit Althaim.

Hohenek, im Amte Schärding, bei Dirsbach und Pertenberg.

Hörndl, im Amte Wildshut, unweit Ditmaning.

Holsn, im Amte Wildshut, am Salzafluſſe.

Hueb, im Amte Braunau, unweit Altheim, ein Schlos viſchen den Märkten Ried und Mauerkirchen, auf einem kleinen rünen Hügel längſt einer langen Aue und Wieſe, welche mit ielen Erlbäumen und einem kleinen Tannenwalde umgeben iſt, obei die Mattig vorbei fließt.

Hunretz, im Amte Braunau, unweit Mattikofen.

J.

St. Jacob, im Amte Schärding, unweit der Stadt Schär- ing.

Iben, Yben, im Amte Braunau, bei Mosdorf und Her- ing, eine Hofmarch und Schlos, auf einem ziemlich jähen Ber- e, eine Stunde von der ſalzburgiſchen Grenze.

Jebling, im Amte Schärding, am Bramfluſſe.

Jeging, im Amte Braunau, am Fluſſe Mattig.

Imelkaim, Imolkam, im Amte Braunau, bei Althaim, n Schlos mit einem adel. Siz in einer Ebne, von einem fiſch- eichen Weiher umgeben.

In der Wis, im Amte Friburg, unweit Friburg, an der Zeisbach.

Im Erb, ein adelicher Siz, im Amte Friburg, bei Fri- urg, nahe an dem groſen landesfürſtlichen Forſte oder ſogenan- n Henhardter Walde.

Imolkam, ſ. Melkam.

St. Jörgen, im Amte Schärding, unweit Paſſau.

St. Johann, im Amte Friburg, zwiſchen Mattikofen und ied.

Joh. Schwent, im Amte Braunau, unweit Burkhauſen.

K.

Kalling, im Amte Schärding, bei der Stadt Schärding, ne Hofmarch und Schlos, zur Hofmarch Schwent gehörig.

Kalnmark, im Amte Schärding, unweit der Stadt Schär- ng.

Kapfhaim, im Amte Schärding, unweit Paſſau, oſtwärts om Fluſſe Inn.

Kaſin, im Amte Schärding, am Fluſſe Donau, unweit aſſau.

Kazenperg, Katzenberg, im Amte Braunau, am Fluſſe nn, bei Althaim, 2 Meilen von Braunau, in einer Ebene, ein eſtes Schlos mit einer Hofmarch, mit zwei tiefen Gräben und Mauern umgeben.

Kirchberg, im Amte Braunau, bei Kirſchhaim.

Kirchdorf, im Amte Braunau, am Fluſſe Inn, bei Alt- aim, ein Edelſiz mit einer Pfarrkirche.

Kirchhaim, im Amte Braunau, unweit Althaim, ein adel. Siz gleich neben Katzenberg, wo eine Pfarrkirche für beide Ortschaften ist, in welcher die Grabstätte einiger adel. Familien zu sehen sind, deren Gedächtnistage feierlich begangen werden.

Kirschhaim, im Amte Braunau, am Flusse Mattig.

Knechtlingsdorf, im Amte Schärding, ostwärts von der Stadt Schärding.

Königstein, im Amte Schärding, bei Passau.

Kobernausen, im Amte Ried, ostwärts von Mattikofen.

Kopfing, im Amte Schärding, bei Knechtlingsdorf.

Krempelstain, Grampelstein, ein altes Schlos, unweit der Donau, im Amte Schärding, auf einem Felsen, dem Hochstifte Passau gehörig. Es hat eine Kapelle, starke Mauern, und einen hohen viereckigten alten Währthurm.

L.

Lach, im Amte Braunau, unweit Mauerkirchen.

St. Lamprecht, im Amte Schärding, unweit Schärding und Reichersberg.

Landspurg, im Amte Ried, südwestwärts von der Stadt Ried.

Lauffenbach, eine Hofmarch, im Amte Schärding, zwischen dem Flusse Bram und Antissen, nahe an der Grenze des Landes ob der Ens. Es befindet sich dabei ein kleines mit einem Wassergraben umgebenes Schlos.

Lehrbam, im Amte Schärding, an der Grenze vom Hausrukviertel.

Leim, s. Leuthen.

Lengau, im Amte Braunau, bei Friburg.

Leuthen, Leim, im Amte Braunau, unweit Althaim, ein kleine Hofmarch mit einem kleinen Schlosse.

Lindeck, im Amte Friburg, unweit Mattikofen.

Lindstock, im Amte Ried, an der Grenze vom Hausrukviertel.

Lipf, im Amte Schärding, bei Grafen und S. Lamprecht.

St. Lorenz, im Amte Schärding, unweit der Stadt Schärding.

M.

Mairhof, Mayerhof, im Amte Ried, an der Grenze vom Hausrukviertel, ein wohlgebautes Schlos und adel. Siz. In der Schloskapelle sind auser den Grabstätten des Erbauers und seiner Familie ein wunderthätiges Marienbild zu sehen, zu welchem gewallfartet wird.

Mairing, im Amte Ried, bei Oberham und Eberswan ein kleiner adelicher Siz.

Mambling, s. Mumbling.

St. Martin, im Amte Schärding, bei Grafen und M

au, eine grose Hofmarch mit einem schönen Schlosse, Garten nd Weyer, in einer angenehmen Gegend. Sie hat gesunde uft, gute Jägerei und Fischerei, nebst einer Stutterei.

Mazbach, im Amte Schärding, nicht weit von der Stadt Schärding und Passau, eine Hofmarch, hat auser seinen Unterhanen auch einen adelichen Siz.

Mattikofen, im Amte Friburg, am Flusse Mattig, eine ndesfürstliche Stadt, zwischen den beiden grosen Waldungen Vilhardt und Henhardt, auf einer schönen Ebene, scheint ihre Benennung vom Flusse Mattig bekommen zu haben. Es ist hier n Chorherren- und Collegiatstift (im J 1782 mit 4 Personen,) ebst einer Kirche und einer Kapelle. Diese Gegend hat einträgche Fischereien und schöne landesfürstliche Forste mit rothem nd schwarzem Wildpret.

Mauerkirchen, im Amte gleiches Namens, am Mattigusse, ein landesfürstlicher Markt, zwei Stunden von der Stadt Braunau, in einer ziemlich ebenen Gegend, mitten in der landesfürstl. Wildbahn. Ihre gute Luft und ihr Heuwachs machen e berühmt. Bei der (unweit dem Markte gelegnen) St. Floiankirche nimt der sogenante Traunbach seinen Ursprung, welches Wasser viel Fischerei, besonders Forellen und Aschen führt.

Mayerhof, s. Mairhof.

Merebach, im Amte Ried, bei Ried.

Mettmach, im Amte Braunau, unweit Althaim.

Michlbach, im Amte Friburg, unweit Mattikofen.

Miesenberg, im Amte Friburg, bei Michelbach und chwankt.

Milbaim, Milham, Müllhamb, im Amte Braunau bei lthaim, eine Hofmarch auf ebenen Lande, nahe am Innflusse, i Mämling und Sulzing. Sie hat einen fischreichen Weyer. n dem Schlosse ist eine Kapelle, und mitten im sogenanten irchfelde steht eine grose Kirche.

Mindenhaim, im Amte Braunau, bei Stein und Weihaim.

Mörschwang, Morschwang, im Amte Ried, bei Obernrg, eine Hofmarch auf einer Anhöhe.

Mosbach, im Amte Braunau, unweit Mauerkirchen.

Mosdorf, im Amte Braunau, an der salzburg. Grenze.

Müllhamb, s. Milhaim.

Münchskirchen, Münzkirchen, im Amte Schärding, unweit Passau, eine Hofmarch.

Münchsteim, im Amte Friburg, unweit Mauerkirchen.

Münster, im Amte Schärding, bei Reichersberg.

Müring, eine Hofmarch, im Amte Ried.

Mukenwinkl, im Amte Schärding, bei Haag und Laubach.

Mumling, im Amte Braunau, bei Althaim, ein adel. Sitz und Schloß mit einem Weyer umgeben, in dem Pfleggerichte Mauerkirchen, in der Ebene am Innflusse, zwischen Milhaim und Nujeng; hat eine Kapelle.

Mundsing, im Amte Braunau, unweit Mattikofen.

Murau, im Amte Schärding, bei St. Martin und St. Siegemund.

Murhaim, im Amte Ried, bei Obernberg.

N.

Nansbach, im Amte Braunau, bei Althaim.

Neidling, im Amte Schärding, unweit Schärding und Reichersberg.

Neidling, Neindling, Nindling, im Amte Braunau, unweit Ried und Althaim, eine Hofmarch, teils in einem Thale teils auf einer Anhöhe.

Neuharting, Neurathing, im Amte Ried, unweit Althaim, eine Hofmarch auf einer Anhöhe, hat kein Schloß, gehört dem Hochstifte Passau, und wird von der passauischen Pflege Obernberg verwaltet.

Neuhaus, im Amte Braunau, bei Althaim, ein Schloß und weitläuftiger Markt, eine Stunde vom Innflusse, auf einem Berge, allenthalben von einem tiefen Thale umgeben. Das Schloß ist nebst 2 neuen Gebäuden von einer Ringmauer und einem Thurme eingeschlossen. Es ist in selbigem eine Kapelle.

Neuhofn, im Amte Ried, bei Ried.

Neukirchen, im Amte Schärding, bei Altendorf und Wolmansdorf.

Neukirchen, im Amte Braunau, unweit Burkhausen und Mauerkirchen, an einem kleinen fischreichen Flusse Enkenach, welcher sich mit dem kleinen Lachflusse nach Neuhofen, und vermittelst eines Weyerwassers in den Innflus ergiest. Die Herrschaft liegt in einer schönen Ebene, auf einer Seite von einem Walde, Loch, umgeben. Es ist hier eine Pfarrkirche und ein Schloßkapelle. Die Gegend ist gesund und fruchtbar.

Neurathing, s. Neuharting.

St. Nicola, im Amte Ried, an der Grenze vom Hausruviertel.

Niederhenhart, s. Henhart.

O.

Obereizing, s. Eizing.

Oberfranking, s. Franking.

Oberhafft, s. Hafft.

Oberham, im Amte Ried, bei Ried.

Oberhenhart, s. Henhart.

Obernberg, im Amte Ried, bei Reichersberg, am Innflusse.

Gedwiesen, im A. Schärding, unweit der Stadt Schärding, bei Pfäffing und Dirsbach.

Offenwang, im A. Wildshut, bei Wildshut, ein adel. Siz.

Orth, im A. Schärding, am Flusse Antissen, unweit Reichersberg, eine Hofmarch und Schlos.

Ostermieting, im A. Wildshut, nahe am Salzasluse.

Osternach, im A. Schärding, bei Orth am Antissenflusse, gehört dem Collegiatstifte zu Mattigkofen.

P.

Pach, im A. Schärding, bei Passau.

Palding, im A. Braunau, nahe am Mattigflusse, bei Perkheim und Mindenheim.

Parz, im A. Schärding, bei Passau.

Parz, im A. Schärding, bei Andorf und Ensenkirchen.

Pattichaim, im A. Ried, südwärts von der Stadt Ried.

Perkhaim, im A. Braunau, südwärts von Mattigkofen.

Pernfall, s. Bernfall.

Pertenberg, im A. Schärding, ostwärts von der Stadt Schärding.

Perwang, s. Berwang.

Petershof, im A. Schärding, an der Grenze vom Hausrukviertel.

Peterskirchen, im A. Ried, unweit der Stadt Ried.

Pfäffing, im A. Schärding, ostwärts von der Stadt Schärding.

Pfafflein, Pfafflettern, im A. Braunau, am Mattigfluse, bei Mattigkofen, ungefär 1 Stunde von der salzburgischen Grenze. Das Schlos ist mit einem Weyer umgeben, und hat eine Pfarrkirche und eine Nebenkirche.

Piesenberg, im A. Schärding, unweit der Stadt Schärding.

Piesenkaim, im A. Ried, an der Grenze vom Hausrukviertel.

Pilgersheim, an der Ried, bei Haag im Hausrukviertel.

Pimerstorf, im A. Schärding, an der Grenze vom Hausrukviertel.

Pirchenwang, im A. Schärding, unweit Passau, eine Hofmarch.

Pogenhofen, im A. Braunau, unweit der Stadt Braunau und Althaim, nahe bei dem Schlosse Hagenau, eine Hofmarch mit einem Schlosse.

Polling, im A. Braunau, bei Althaim.

Pornhofen, im A. Schärding, am Flusse Antissen, zwischen Schärding und Reichersberg, unweit der passauischen und österreichischen Grenze, ein freier adelicher Siz, mit einigen Unterthanen in einer waldigten und bergigten Gegend.

Prakenberg, im A. Schärding, bei Grüb im Simling, ein freier adelicher Siz.

Prameck, im A. Ried, ostwärts von Mattigkofen, eine Hofmarch in einem Thale, unweit der Grenze des Landes ob der Ens.

Prantstett, im A. Braunau, am Mattigflusse, unweit der Salzburgischen Grenze.

Prak, im A. Braunau, am Mattigflusse, unweit der Salzburgischen Grenze.

Prumed, im A. Ried, südwärts von Ried.

Prumthall oder Brunnthal, ein adelicher Siz im A. Mauerkirchen, in einer bergigten und waldigten Gegend, ¼ Stunde von dem Schlosse Wimbhueb.

Punzen, im A. Ried, bei St. Colman und Kobernausen.

Purath oder Pürach, eine kleine Hofmarch im A. Mauerkirchen, nahe bei Aspach.

Purkirchen, im A. Mauerkirchen, am Mattigflusse, bei Mauerkirchen.

R.

Raab, im A. Schärding, bei Ursprung und Schärding, eine Hofmarch mit einem Schlosse, zwischen 2 kleinen Bergen. Sie hat eine Pfarkirche und einen Gesundbrunnen, wie auch ein Armenhaus, welches von der Hofmarchgemeinde unterhalten wird.

Radigunt, im A. Wildshut, am Flusse Salza, unweit Dittmaring.

Rainting, im A. Schärding, bei der Stadt Schärding, ein adelicher Siz mit verschiednen einschichtigen Unterthanen.

Rambach, Rainbach, oder Rampach, im A. Schärding, unweit der Stadt Schärding, bei Kalling und Pfäffing, ein adelicher Siz.

Rameting, im A. Ried, bei Ried, ein adelicher Siz, auf einer Seite auf dem Berge Kraxenberg, auf der andern in einer Ebene gelegen.

Ranshofen, Rantershofen, im A. Mauerkirchen, unweit dem Innflusse, ein groses und wolgebautes Stift und Kloster regulirter Augustiner (im J. 1782 mit 29 Personen), auf einer kleinen Anhöhe, auf welcher sich eine sehr angenehme, mit fruchtbaren Getraidefeldern versehene Ebene befindet, die mit verschiedenen, aus dem ½ Stunde entfernten Innflusse quillenden Wassern umgeben ist. Das Kloster hat eine Stifts- und Pfarkirche, nebst einer Kapelle, eine Bibliothek und schöne Sammlung von Urkunden, von denen mehrere in den Monumentis Boicis abgedrukt worden sind.

Reichersberg, im A. Schärding, unweit Obernberg, ein schönes und berühmtes Stift und Kloster regulirter Augustiner

im J. 1782 mit 31 Pers.) in einer sehr angenehmen Gegend, vischen Braunau und Schärding. In der Stiftskirche sind iele Grabmäler zu sehen.

Ried, im A. gleiches Namens, am Flusse Antissen, ein ndesfürstl. Markt und Schlos, der Siz des Kreisamts. Die- r ziemlich grose, wolgebaute Markt liegt mit Schärding und raunau gleichsam in einem Dreiek, so daß jedes von dem andern Meilen entfernt ist. Die Vorstadt ist ganz im Walde. Hin- r dem Markte vereinigen sich die 2 Wasser Oberach und Prait- ch. Auf der andern Seite liegt auf einem Berge ein wolge- nutes Kapuzinerkloster (welches im J. 1784 aufgehoben wor- n), mit einem Garten, zu welchem über den sogenanten En- lberg eine lange, gemauerte und gedekte Stiege geht; ¼ Stun- davon ist das Schlos Berglenhen, wohin ein sehr angene- er Spaziergang führt. Der Markt hat so wie die umliegenden städte Wochen- Getraide- und 3 Jahrmärkte Die Nahrung r Bürgerschaft besteht grösstentheils in Leinwandhandel. Es hier eine Pfarre und Kapuzinerkirche.

Riedlhaim, bei der Stadt Braunau, im A. Braunau.

Riegerting, s. Ruckarting.

Riem, im A. Braunau, unweit Burkhausen.

St. Roman, im A. Schärding, unweit Passau.

Rotenbach, im A. Mauerkirchen, unweit dem Innflusse.

Rospach, im A. Braunau, unweit Althaim, eine Hof- arch mit einer Pfarkirche, in einer sehr gesunden, aber nicht zu fruchtbaren Gegend.

Rukarting, Riegerting, im A. Ried, bei Ried, eine Hof- arch, in einer bergigten Gegend, mit einem wolgebauten chlosse.

S.

Samareinkirchen, im A. Ried, unweit der Grenze des ausrukviertels.

Samarinkirch, im A. Schärding, am Flusse Antissen, bei ubn.

Sauldorf, im A. Braunau, unweit der Salzburgischen renze.

Schacha, im A. Braunau, unweit Althaim, ein adel. Siz.

Schärding, am Flusse Inn, unweit Passau, eine wohlge- aute Stadt mit einem eignen Amte und einer Pfarkirche, gegen orgen und Mitternacht mit Bergen und Waldungen umge- n, gegen Mittag und Abend aber auf flachem Lande, an der assau und österreichischen Grenze. Im hiesigen Kapuzinerklo- r waren noch im J. 1782. 26 Personen. Im Jahr 1779 anten hier 80 Häuser ab.

Schafberg, im A. Schärding, nahe an der Ostgrenze die- s Amtes.

Schafek, im A. Friburg, zwischen Mattigkofen und Ried.

Schergen oder Schörgam, im A. Schärding, am Flusse Raab und Bram, ein adlicher Siz mit einem alten Schlosse, auf einer kleinen Anhöhe.

Schertenberg, im A. Schärding, bei Passau.

Schilter, im A. Ried, südwärts von der Stadt Ried.

Schiltorf, im A. Schärding, an der Donau.

Schlikprein, im A. Schärding, bei Henzing und Laufenbach.

Schlipfing, im A. Schärding, unweit Schärding.

Scholhaim, im A. Friburg, bei Mattigkofen.

Schreinos, im A. Ried, an der Grenze vom Hausrukviertel.

Schwant, im A. Friburg, zwischen Mattigkofen und Ried.

Schweigersreit, im A. Friburg, unweit Mauerkirchen, ein freier adelicher Siz, auf allen Seiten mit Bergen, Thälern und Waldungen umgeben, an der salzburg- und oberennsischen Grenze.

Schwent, im A. Schärding, bei Kaltenmarkt und Neukirchen, eine Hofmarch mit einem Schlosse, zwischen 2 kleinen Bergen und Wäldern in einer Tiefe gegen Oesterreich zu.

Schwent, im A. Schärding, am Flusse Bram, unweit Schärding, eine Hofmarch mit einem Schlosse.

Senftebach, im A. Ried, unweit Obernberg.

Siegharting, im A. Schärding, bei Dirsbach und Hohenek, eine Hofmarch mit einem wolgebauten Schlosse an dem Wasser Pfuda, in einem angenehmen Thale, auf allen Seiten mit kleinen Bergen und Waldungen umgeben, an den passau- und österreichischen Grenzen. Es ist hier guter Getraideboden und Viehzucht, wie auch viel Wild.

St. Sigmund, im A. Schärding, unweit Ried und Obernberg.

Sigretstorf, im A. Braunau, unweit dem Mattigflusse.

Simling, im A. Schärding, nahe an der Ostgrenze dieses Amts.

Spizenberg, im A. Mauerkirchen, bei der Stadt Mauerkirchen, eine Hofmarch mit Schlos und Pfarkirche. Die Gegend hat guten Getraideboden, gesunde Luft und schöne Aussichten.

Stahlhofen, im A. Friburg, bei Mattigkofen.

Stain, im A. Braunau, an der Salzburgischen Grenze.

Stern, im A. Braunau, bei Althaim, eine Hofmarch mit einem Schlosse, welches von 2 Wassergräben umgeben ist, liegt in einer Ebene, hat fruchtbaren Boden und gesunde Luft.

Süben, im A. Schärding, am Flusse Inn, ungefähr eine Stunde von der Stadt Schärding, ein Stift und Kloster regu-

irter Augustiner, welches im J. 1784 mit 25 Pers. aufgehoben worden.

Sunzing, im A. Braunau, am Innflusse, unweit Althaim, in adelicher Siz mit einem Schlosse, auf ebenem Lande, mit einem schönen fischreichen Brunnenbache und 3 fischreichen Weyern umgeben. Die Kapelle ist der Mutter Gottes geweiht.

T.

Talskirchen, im A. Schärding, unweit dem Hausrukviertel.
Tambach, im A. Friburg, unweit Mauerkirchen.
Tannreit, im A. Schärding, unweit Schärding.
Tarsdorf, im A. Wildhut, bei Dittmaring.
Teuffkirchen, im Amte Schärding, unweit der Stadt Schärding.
Tarek, im A. Friburg, unweit Mattigkofen.
Teichsstett, im A. Friburg, bei Friburg, ein adelicher Siz mit einem Schlosse, an dem landesfürstlichen grosen Hennhardter Walde. Die Schloskapelle ist dem heil. Joseph geweiht.
Teuffenbach, im A. Schärding, unweit dem Flusse Bram, ein adelicher Siz und ein mit einem Wassergraben umgebnes Schlos an der Landstrase aus dem Lande ob der Ens nach Schärding.
St. Thomas, im A. Ried, bei Ried.
Tiefenbach, im A. Schärding, unweit dem Hausrukviertel.
Treubach, im A. Braunau, unweit Mauerkirchen.
Tumelshaim, im A. Ried, bei Ried.

U.

Ueberacker, im A. Braunau, unweit Burkhausen.
Untereizing, s. Eizing.
Unterfranking, s. Franking.
Unterhafft, s. Hafft.
Urschnit, im A. Schärding, unweit Passau.
Ursprang, im A. Schärding, bei Raab und Gaulzhaim, eine Hofmarch.
Ursprung, im A. Ried, zwischen Ried und Obernberg.
Uttendorf, im A. Braunau, am Flusse Mattig, ein landesfürstl. Markt, zwischen Mauerkirchen und Mattigkofen. Hier waren im J. 1782 2 Baumwollenstrikermeister mit 17 Gehülfen, 1 Bleicher, 12 Spinner und 2 Färbereien.
St. Uthard, im A. Ried, unweit Obernberg.

V.

Veichtach, im A. Ried, unweit dem Hausrukviertel.
St. Veit, im A. Braunau, bei Althaim.
Veitshofen, Voitshofen, im A. Friburg, zwischen Mattigkofen und Ried, eine Herschaft.

Veldkirchen, im A. Braunau, unweit Mattigkofen.

Veldpach, im A. Braunau, an der Salzburgischen Grenze.

Vermos, im A. Braunau, an der Salzburgischen Grenze.

Vezenaich, im A Schärding, unweit Ried, eine Hofmarch und ein Schlos, in einer hohen und auf 2 Seiten mit Bergen umgebnen Gegend, nicht weit von der Grenze des Landes ob der Ens. Das Schlos ist mit einem Weyer umgeben. Der Boden ist guter Getraideboden, auch ist hier gute Viehweide. Die Pfarkirche ist der Mutter Gottes geweiht.

Vichach, im A. Schärding, am Flusse Antissen, nahe beim Flusse Inn.

Viechtenstain, im A. Schärding, nahe an der Donau.

Vielsässing, im A. Ried, unweit Ried und Obernberg, eine Herrschaft.

Vilmerspach, im A. Braunau, unweit Burkhausen und Mattigkofen.

Viz, im A. Friburg, unweit Mattigkofen und Mauerkirchen

Voitshofen, s. Veitshofen.

Vorchtenau, Fortenau, eine Hofmarch und Schlos im A Ried, auf der Landstrase von Ried nach Schärding, in einer Ebene, doch mit Bergen umgeben, am Flusse Antissen.

Vorstern, Forstern, im A. Braunau, am Mattigflusse zwischen Braunau und Mauerkirchen, hat guten Getraideboden Die Pfarkirche ist dem heiligen Gregorius gewidmet.

W.

Waldhausen, im A. Ried, unweit der Stadt Ried.

Waldfurth, im A. Friburg, an der Salzburgischen Grenze

Wallensham, im A. Schärding, unweit Passau und Schärding.

Wallzell, im A. Ried, südwestwärts von Ried.

Wasn, Waasen, im A. Braunau, unweit Mauerkirchen eine Hofmarch, dabei ein mit 2 Weyern umgebnes Schlos mit einer Pfarkirche ist.

Weglenn, Weegleiten, im A. Ried, bei Ried, Gut und Schlos, ungefär eine Stunde von der österreichischen Grenze in einer ebenen und angenehmen Gegend. Das Schlos, welches ganz mit Wasser umgeben ist, hat eine wolgebaute Kapelle

Weilbach, im A. Ried, unweit Obernberg und Althaim.

Weier, im A. Ried, unweit Ried und Haag.

Weissendorf, Weissendorf, im A. Braunau, zwischen Mattigkofen und Ried, ein freier Siz mit einem kleinen Schlosse nicht weit von dem hohen Kuchelberg, ringsum mit einem Weyer umgeben; hat guten Feldbau und Heuwachs, wie auch einen guten Forellenbach.

Weng, im A. Wildshut, bei der Stadt Wildshut.

Weng, im A. Braunau, bei Althaim.

Wernstein, im A. Schärding, am Innflusse, zwischen Schärding und Passau.

Wichebaim, im A. Braunau, an der Salzburgischen Grenze.

Wildenau, im A. Braunau, unweit Althaim, eine Hofmarch und Schloß an dem vorgenanten hohen Ruchelberge vor dem Walde. Das Schlos ist ein altes, aber festes Gebäude mit einem grosen und festen Thurme, wird von einem doppelten tiefen Weyer und schönen Garten umgeben. Es ist hier guter Getraideboden und gute Jägerei.

Wildshut, im A. Wildshut an der Salzburgischen Grenze, ein landesfürstl Schlos, welches klein und mit einer Ringmauer und tiefen Graben umgeben ist.

St. Wilibald, im A. Schärding, nahe an der Ostgrenze dieses Amts.

Wimhub, im A. Braunau am Mattigflusse, bei der Stadt Braunau, ein adelicher Siz in einer waldigten und bergigten Gegend.

Wippenhaim, im A. Braunau, unweit Althaim und Ried.

Wolmanstorf, im A. Schärding, ostwärts von der Stadt Schärding.

X.

Xben, s. Iben.

Z.

Zell, im A. Schärding, an der Grenze vom Hausrukviertel, eine Hofmarch und Schlos an dem fischreichen Flusse Bram, mit einer Kirche.

Zell, im A. Braunau am Ausflusse des Mattigflusses.

Zweiter Abschnit.

Inneröstereich. (Austria interior).

§. 1.

Theile und Grenzen.

Inneröstereich nent man den weitläuftigen südlichen Theil des österreichischen Kreises, welcher die Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain, die Grafschaften Görz und Gradiska, und das Triester Gouvernement begreift.

Steyermark grenzt ans Erzherzogthum Oestereich, an Ungarn, Krain, Kärnthen und Salzburg.

Kärnthen an Steyermark, Salzburg, Tyrol, Krain und an das Venetianische Gebiete.

Krain (Kreinska des kela), deutsch Helvetien, an Kärnthen, Steyermark, an das Venetianische Gebiete, ans adriatische Meer, an Liburnien, Dalmatien und Kroatien.

Die Grafschaft Görz und Gradiska (eines der angenemsten Länder in den österreichischen Staten) an Krain, ans Triestergebiete und ans Venetianische;

Das Triestergouvernement an Krain, ans Venetianische und an den Triester Meerbusen.

§. 2.

Gröse und Volksmenge.

Ganz Innerösterreich hat (nach Herrmanns Abris der phys. Besch. S. 48.) einen Flächeninhalt von 993 Quadratmeilen. Davon enthält Steyermark 442; Kärnthen 209; Krain 214; Görz und Gradiska 118; und das Triestergouvernement 9 Quadratmeilen.

Nach Kindermanns Abris betrug die Bevölkerung im J. 1780 in Steyermark auf 760000 Menschen. In Kärnthen zälte man im J. 1777 (S. Schlözers Briefwechsel XXXVI. Heft S. 292.) 285440. In Krain 395077. Nach Herrmann waren im J. 1780 in Görz und Gradiska 114365, im Triestergouvernement auf 21000. Folglich kan man die Bevölkerung von ganz Innerösterreich auf mehr als anderthalb Millionen annehmen.

Nach von Lucas Statsanzeigen Heft III. S. 245. waren im J. 1776. 1568825 Seelen, doch ohne das Militair. Nächst dem Triestergouvernement ist das Herzogthum Krain am besten bevölkert.

In Kärnthen waren im J. 1777

	Oberk.	Mittelkärnth.	Unterkärnt.	Summa
Familien - -	17739	20404	12757	50900
Männliche Personen:				
Geistliche - -	286	539	246	1071*
Adeliche - - -	96	257	33	386
Beamte und Honoratiores	287	317	125	729
Bürger in Städten und Professionisten auf dem Lande	1647	1863	1243	4753
Bauern - -	9328	9896	7793	27013
Nächste Erben -	7776	8152	5967	21895
Sonst bei dem Nährstande und Provincialbeschäftigungen	12813	16394	9975	31982
Zu andern Statsnothdurften anwendbar -	2608	3550	1955	8113
Nachwachs von 1 bis 12 Jaren	8648	10388	7099	26135
— von 13 bis 17 Jaren	2783	4413	2170	9566
Summa aller männlichen Pers.				138647
Hiezu das weibliche Geschlecht	49317	59597	37829	146793
	95589	115366	74185	285440

* Im J 1783. 1009 s. Schlözers Statsanzeigen Heft XX. S. 444.

Unter dem männlichen Geſchlechte ſind:

	Oberk.	Mittelkrt.	Unterkärnt.	Summa
Verheiratete - -	14284	16454	11233	41971
Ledige und Witwer -	31988	39315	25373	96676
Ueber das waren abweſend				
Innerhalb des Landes	1633	1768	931	4332
Auſerhalb des Landes } 5633	409	203	115	732
Unwiſſend wo	243	194	132	569
Fremde, Inländer, Oeſterreicher	1506	2209	1327	5042
Männl. } 2923 -	669	1347	456	2472
Weibl. }	246	180	25	451
Völlige Ausländer -				
Männl. } 656 -	316	202	70	588
Weibl. }	33	23	12	68

Im J. 1778 befanden ſich in den 3 Kreiſen des Herzogthums Kram 198 Pfarren und Vikariaten.

	Oberkr.	Untkr.	Innerkr.	Summa
Darinn befindliche Familien	28603	25980	21205	75788
Männliche Perſonen:				
Geiſtliche -	640	442	422	1504
Adeliche - -	171	120	110	401
Beamte und Honoratiores	330	163	108	601
Bürger in Städten, auch Profeſſioniſten auf dem Lande	1207	627	235	2069
Bauern - -	13908	19428	15225	48591
Voranſtehender Bürger und Bauern Gewerbsnachfolger oder nächſte Erben	11717	16502	12567	40786
Keiſchler, Bergholden, Weinzöller, und ſonſt beim Nahrungsſtande und Provincial Beſchäftigte -	14537	8701	7268	30506
Zu andern Statsnothdurften anwendbar -	5539	4763	3750	14106
Nachwachs von 1 bis 12 Jaren	16834	18133	13456	48423
— von 13 bis 17 Jaren	4526	4329	3742	12597
Hiezu das weibliche Geſchlecht	69170	71255	55068	195493
Summa der ganzen Populat.	138633	144493	111951	395077

Unter dem voranſtehenden männlichen Geſchlechte ſind:

Verheiratete - -	24180	28137	20844	73161
Ledige und Wittwer -	45283	45101	36039	216423
Abweſende, Innerhalb Landes	2447	1564	1043	5054
Auſerhalb Landes -	1323	487	957	2762
Unwiſſend wo -	904	527	332	1763

Auser vorgenanten Köpfen befinden sich Fremde:

	Obk.	Utk.	Jk.	Summa
Inländer dieser conscribirten Länder	2972	2092	1199	6263
Aus andern österreichischen Erblanden				
Männliche - -	239	128	106	473
Weibliche - -	75	46	44	165
Völlige Ausländer aus andern Staten				
Männliche - -	59	24	87	170
Weibliche - -	3	7	32	42

§. 3.

Flüsse.

Innerösterreich hat viele und schöne Flüsse. In Steyermark sind die grösten: die Muhr, der Hauptflus von Steyermark, welcher das ganze Land durchströmt, und sehr fischreich ist; die Drau, auch in einigen hiesigen Gegenden Drag genant, die aus Tirol nach Kärnthen und Steyermark fliest; die Sau, die Ens, die Traun. In Kärnthen: die Drau, die Lavant, die Gurk, die Glan. In Krain; die Sau, die Laibach (nicht so richtig Lugbach, Lubling), die Gurk, die Zella, Glan. In Görz: der Isonza, die Wippach, die Idersa, der Timaro; und im Triestergouvernement: die Bäche Risander und Torente.

Die Muhr entspringt im Salzburgischen. Ihr Lauf ist so schnell, daß sie nur selten zufriert. Den Obersteyermärkern ist sie vornemlich zu ihrem Holz- und Eisenhandel vortheilhaft, so wie den Untersteyermärkern zur fernerer Beförderung der steyermärkischen und österreichischen Waren nach den ungarischen Erblanden und nach der Türkei. Er wird durch eine eigne Wasserkommission in schifbarem Stande erhalten. Unter andern nimt sie die kleinen Gewässer: Känten, Rätsch, Wöls, Pöls und den Ingering auf.

Die Sau oder Save entspringt im Herzogthume Krain, zwischen hohen Schneegebirgen, am Fusse des Berges Wurzen, treibt viele Hüttenwerke und Mühlen; und nimt unter andern die Gurk, Lulp und Laybach auf. In Krain fliest sie fast allenthalben zwischen Kalkfelsen, von denen sich alle Jahre wieder neue hineinstürzen, die nur mit den grösten Kosten hinweggeräumt werden können, um den Flus schifbar zu machen. In dieser Rükficht ist es sichrer, auf Fässern als auf Schiffen zu faren. Man nimt hierbei gemeiniglich 2—3 Fässer, und bindet sie neben einander. An die Reifen werden durch Weiden Queerstangen angehängt, über welche einige in die Länge an die ersten gebunden werden. Dieses geschieht sowol auf der Oberfläche als auf der Unterfläche. Daher werden immer 2 solche Reifen auf einander gesezt. Ein Stük Bret, an einer Stange befestigt, vertrit die Stelle eines Ruders. Diese Schiffart nent man die

Lagelfart. Eine Abbildung davon findet man auf der Karte bei Hacquet Oryct. Carn. T. I.

Der Flus Laubach hat im Winter gegen die übrigen Gewäſſer mehr Wärme, und heiſt daher richtiger Laubach als Laybach.

In der Gegend, wo der Flus Laubach entſpringt, iſt eine Streke von ungefähr 100 Klaftern, auf welcher das Waſſer allenthalben unter den Füſſen aus Steinritzen in ſolcher Menge hervorquillt, daß es 3 Sägemühlen treibt, von denen die oberſte einen kleinen Waſſerbehälter, wie in einem halben Monde, von Felſen hat. Der gröſte Theil dieſes Fluſſes iſt ſchifbar; beſonders iſt von Laubach bis Oberlaubach, um die Trieſterſtraſe, eine beſtändige Auf- und Abfart. Im Winter behält dieſer Flus mehr Wärme als die übrigen Flüſſe.

In Krain ſind mehrere Gegenden, wo das Waſſer haufenweis aus der Erde hervorquillt. Bei dem Karthäuſerkloſter Freudenthal, nicht weit von dem Cirknizerſee, iſt der ganze Boden voller Quellen, die aus Steinritzen ſo häufig hervorbrechen, daß ſie Säge- und andre Mühlen treiben, wenn nicht zu trokne Witterung iſt. — Verſchiedne Gewäſſer in Krain verlieren ſich bisweilen unter der Erde und kommen wieder zum Vorſchein. Zu dieſen gehört der Unzflus. Wenn das Waſſer aus 2 Hölen im Cirknizerſee (ſ. Cirknitz) ſeinen Abflus nimt, ſo läuft es unter der Erde ungefähr eine halbe Stunde, komt nach dieſem bei einer Oefnung gegen Weſten wieder heraus, und flieſt nur eine kurze Streke auf der Oberfläche der Erde. In einer Entfernung wird es wieder von einer groſen Felſenofnung aufgenommen, durchbohrt einen kleinen Berg, und flieſt hier unter der Erde 30—40 Klaftern weit. Hier hat die Natur eine ordentliche Brüke von Felſen erbaut, welche die Kanzianbrüke genent wird. Sie iſt 4 Klaftern hoch und 4½ breit. Die Breite des gewölbten Waſſerganges ſoll ungefähr 10 Klaftern ſein. Die Oberfläche dieſer natürlichen Brüke hat gleich andern gemauerten Brüken in der Mitte eine Anhöhe, auf welcher 2 Kirchen nebſt dem Hauſe eines Glökners und ſeiner Scheune ſtehn. Durch das Thor dieſer Brüke komt man gleichſam in einen Vorhof, welcher 120 Klaftern lang, 40 Klaftern breit und von allen Seiten mit Felſen umgeben iſt. Wenn das Cirknizerwaſſer im Abflieſſen iſt, ſo kan man auf dieſer Streke nicht ohne Lebensgefahr ſtehen, weil das Waſſer alsdenn ſo ſehr anwächſt, daß es den ganzen Bogen der Brüke bedekt, und mit entſezlichem Brauſen durch dieſen Vorhof der Höle hinſtrömt. Der Boden dieſes Vorhofs iſt ganz mit Kalkſteinfelſenſtüken beſäet, und geht immer abwärts. Auf dem Wege hinunter komt man zu einer Pforte und Höle, die noch gröſer iſt, in welche ſich das Cirknizerwaſſer ſtürzt. Nach dieſem ſoll es wieder be-

Tybein hervorkommen. Ueberhaupt kan man in diesem Distrikte kaum eine Stunde gehn, ohne einen Bach oder einen kleinen Flus anzutreffen, der sich nicht von der Oberfläche der Erde in eine Höle verliert, so z. B. die Temnize oder Temenza, Aisch, Wisterza, der Timavus, Globruza, Saschniza, der Bach bei Loges. Manche lassen sich 4—6 mal über der Oberfläche sehen, laufen eine Streke fort und verkriechen sich wieder in den Schos der Erde.

§. 4.
Seen.

Die grösten Seen in Steyermark sind: der Grundl-Altenauser- der Wild- und der Turracherse, der Diesingsee, die Schwarzlaken und der Hauserersee, der Geisternsee. In Kärnten: der Wallizer Radler-Weissen-Ossiacher-Vitringer- der St. Georgensee, der Pleschiz- Thurin- der Wördtsee u. a. Der Wördtsee ist 2 deutsche Meilen lang und ¼ bis ½ Meile breit. Der Weissensee ist 2 Meilen lang und eben so breit. Aus erstrem See hat man einen Kanal bis nach Klagenfurt geführt, wodurch die Zufuhr nach dieser Stadt gar sehr erleichtert wird. In Krain ist der berühmte Cirknizersee, (s. Cirkniz) der Feldeserssee oder Veldesersee (Bleddessee) und der Wocheinersee, welcher eine Stunde lang und ½ Stunde breit ist. Aus diesem fliest ein Ausflus, die Wocheiner Sau, in den Flus Sau. Der Feldeserssee hat ungefähr eine halbe Stunde im Durchschnitte.

§. 5.
Boden und Gebürge.

Innerösterreich hat eine grose Menge von kahlen und unfruchtbaren Gebürgen, besonders in Krain, doch fehlt es ihm nicht an fruchtbaren Triften und Thälern. Steyermark ist unter diesen Provinzen in Rüksicht der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, die fruchtbarste, und Oberkrain ausgenommen, auch am besten angebaut. Selbst auf den Gipfeln mancher Steyermärkischen Berge und an den Seiten der hohen Gebürge findet man Getraidebau. Aber manche von den höchsten Gipfeln der Berge sind oft kahl, und werden von den Einwohnern insbesondre Alpen*) genent. Sie tragen indessen doch zarte Grasarten, auch manche seltne oder heilsame Pflanzen, z B. Enzian (Gentiana flava), Nepontik, Sprik (Valeriana Celtica) Lungenmoos (Lichen islandica), Bärenkräuter ꝛc. Sonst hat

*) Alpen nent man diejenigen Gebürge, welche aufs wenigste 500 Lachter Seehöhe haben, und wo ein solches Gebürge in einem Striche wie eine Kette fortzieht. Meistens sind alle Alpengebürge das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedekt; aber die niedrigsten haben sehr fruchtbare Viehweiden. Die Gebürgeleute pflegen auch leztre schlechthin Alpen zu nennen.

Steyermark ſeinen fruchtbarſten Boden in Oberſteyermark; Kärnten in Oberkärnten und im Lavanthal; und Krain ebenfals in Oberkrain. In Görz ſind die Karſtgebürge und viele Stüke und Moräſte ſehr unfruchtbar. In jeder von dieſen Provinzen, beſonders in ihren ſüdlichen Hälften, findet man auch viel ungebautes Land. Darunter zeichnen ſich in Steyermark aus: die Pettauerhaide in Kärnten, das Saalermoos in Krain, der groſe Moraſt um Laybach und der Karſt. In Görz die groſen Moräſte um Aquileja. Eine der unfruchtbarſten Gegenden in Inneröſterreich iſt ohnſtreitig das Bannatgut Fluſch. Daher auch die Einwohner von allen Abgaben und landesfürſtlichen Auflagen frei ſind.

Von den Gebürgen ſind nach Kindermann die höchſten in Steyermark: a) im Judenburgerkreiſe die Teufels- oder Turracheralpen, unter denen die Stangalpen die gröſten ſind; die Neumarkter Alpen, der hieſige Kalteberg, die Kerbenzen, ferner die Seethal- oder Judenburger Alpen, der Groſſenberg, die Stubalpen, Nakalpen, Kleinalpen, Gailalpen, Sekaueralpen, deren höchſte Gipfel Zinken heiſſen, der Lichtmesberg, das kahle Admontergebürge, der Rottemanner Taurn, der ſteile Grimming (der nach Kindermann S. 66. ganz und gar nicht der höchſte ſteyermärkiſche Berg iſt), der Steinberg, der Eiſenhut und die Sölkeralpen; b) im Brukerkreiſe: ein Theil der Klein-Fiſchbach- und Spitaler Alpen, die Berge Pfaf- und Semmering (S. S. 641) die Puchalpen, die Freynlalpen, der Seeberg, das Gemſegebürge, die Wildalpen, Reitingalpen ꝛc. c) im Gratzerkreiſe: der Wechſel (929 Klaftern über der Meerfläche hoch), der Schökel (795 Klaftern hoch), ein Theil der Klein-Fiſchbach und Spitaler Alpen; d) im Marburgerkreiſe: ein Theil der Stub-Pak- und Deigitſchlalpen, der Roſenkogel, die Ober- und Unter-Schwamberger Alpen, der Berg Radl und der Remſchnik; e) im Cilierkreiſe: auſer dem hohen Bacher, welcher nicht nur wegen ſeiner Höhe, ſondern noch mehr wegen ſeines viele Meilen langen Umfangs merkwürdig iſt, der Botſch, der Wacher, der Süſſenheimerberg, der Rohitſcherberg und das hohe Oberburger Gebürge.

In Kärnten: der Ulrichs-, Helenen-, Veits- und Lorenzberg, von denen jeder von dem andern 2 Meilen weit entfernt iſt; der Dobratſch in Kärnten (auf welchem 2 Kirchen ſtehn) iſt 5—6 Stunden lang, und bildet eine ſchöne Fläche, wo der niedrigſte Punkt bei Villach in der Ebne anfängt, und der höchſte Punkt ganz prallig beim Eingange aus dem Geil- ins Bleibergerthal aufhört. Dieſer Berg beſteht aus weisgrauem, einförmigem, feſtem Kalkſteine, ohne alle Verſteinerungen. Nicht weit davon iſt ein Korallenfelſen, zwiſchen Kalkfelſen, der ein ziemliches Bergſtük bildet. Dieſer iſt nebſt den verſteinerten Ko-

rallenarten auch viel mit ein- und 2schaligen Muscheln vermischt. Die höchste Höhe dieser Versteinerungen beträgt 6—700 Lachtern. Vielleicht die höchsten Versteinerungen auf dem Erdboden.

Im 14ten Jahrhunderte stürzte ein groser Theil dieses Berges Dobratsch ins Geilthal, und bedekte augenblicklich 17 Ortschaften (darunter sich ein Paar kleine Märkte befanden, welche zusammen 9 Pfarreien ausmachten). In der Grafschaft Görz ist das Kettengebürge, der Karst (Caruladius); die mittlern Gegenden sind mit anmuthigen Hügeln besezt. Das übrige enthält grose und fruchtbare Flächen. Triest hat nur Hügel.

Merkwürdig sind in Krain die Julischen und Karnischen Alpen. Nach Schönleben (in Carniolia antiqua) nimt das Carnische Alpgebürge seinen Anfang oberhalb dem Ursprung des Saustroms, und geht mit einem langen Striche durch Oberkrain bis an Verchnika. Julianische Alpen sind diejenigen, durch welche jezt die Heerstrase durch Innerkrain von Verchnika nach Friaul geht, und die mit dem weidereichen Walde bewachsen sind, der jezt Kruscheza (oder richtiger Hruschiza) Birnbaumwald genent wird, so daß die Strase am Fusse des Berges Javornik, welche von Süden aus der Fläche von Adelsperg komt und in die Fläche von Laubach führt, (ein Weg von 5 Stunden) sie theilt. Nach Hacquets Bestimmung ist die sicherste Grenzlinie von diesen beiden Alpketten bei dem Flusse Sophe anzunehmen, wo er sich mit der Hyderza vereinigt, oder auch bei seinem Ursprunge westwärts am hohen Terglou; so daß also der Berg Terglou als Grenze zwischen den Julischen und Karnischen Alpen dienen kann. Andre finden diese Abtheilung der Alpkette überflüssig, und nennen die ganze Alpkette in Krain Julische oder Carnische Alpen. Man vergleiche hiemit Hacquets Oriktogr. Carniol. I. S. 122. Auch Ebend. physikalisch politische Reise aus den Dinarischen durch die Julischen, Carnischen, Rhätischen, in die Norischen Alpen I. Th. S. 48 f.

Das Streichen der Julischen Alpkette ist von Ost-Südost nach West-Nordost; das Abfallen einer Seite nach Süd-Südwest ins Meer; dahingegen solches von der andern Seite nach Nord-Nordost in die Illyrische Fläche geht. Die ganze Julische Alpkette besteht aus ursprünglichem Kalkfels oder altem Kalkgebürge, mit mehr Grotten durchlöchert, als vielleicht irgend eine andre Gegend in der alten Welt. Von dem Sophaflusse bis an die Grenzen von Bosnien zählt man über 1000 solcher Grotten. Die ganze Julische Alpkette enthält keine andre Fossilien als Eisen und Queckfilber.

Das Streichen der Karnischen Alpkette ist von Osten nach Westen; der Abfall davon gegen Süden in die Fläche gegens Adriatische Meer, gegen Norden aber in das Geil- oder Puffenthal von Kärnthen und Tirol. In diesem ganzen Striche

ndet man weniger Aus- und Einbiegungen als bei den Juliſchen
lpen. Hingegen iſt dieſes weit mächtiger oder breiter, und
at ebenfalls viele verwitterte Kalkſteine. Die Verwitterung
er kalkichten Alpen iſt ſo fein, daß das Aufgelöſte wie ein Schnee
der weiſſes Mehl auf den Felſen hängt. Man findet ſie ſowol
uf den Anhöhen als in der Tiefe. Seltner trift man eine Höle.
olglich iſt dieſes Gebürge ſeiner Struktur nach von den vori-
en zwar verſchieden; aber die Beſtandtheile des Steins ſind
en dieſelben. Die Vorgebürge, auch bisweilen der Anfang
om Mittelgebürge gegen die See zu, ſind voller Verſteinerun-
en, beſonders von Belemniten, Chamiten, Heleciten ꝛc.

Von den einzelnen Krainiſchen Bergen nenne ich inſon-
erheit folgende: St. Andreberg, bei Schneeberg; Beſianski oder
Beſianskiverch, bei Biligraz; Blutiger Steinberg (Kervavapetſch),
Meile von Auersperg; Crainberg (Creinskagora), bei Cro-
au; Eiſenberg (Naſelsiſo), oberhalb Jamnig; Friedrichſtein,
berhalb Gottſchee; Gallenbergiſche Alpen, an der Grenze von
Steyermark und Krain; Gasruken, Geisruken, (Koſieherbet),
wiſchen Stein und Mötting; Grintauiz, oberhalb Crainburg;
Groshiza, bei Klivish; Grosreifnizerberg; Heiligerberg (Sue-
a Gora); Hinterberg, in der Gottſchee; ſo auch Horenberg;
ſablanſik, unweit Galnek; Jamnig, bei Neuthal; Jaſſelneza,
ei Reifniz; Javaſchiza, oberhalb Tufſtein; Javarnek, zwiſchen
aybach und St. Mürten; Javornik, bei Cirknig; Jelovez, bei
obelſperg; Jelouza, unweit Krup; Jlavagora; St. Jörgen-
erg (Sentiuri avagora), oberhalb Thurn und Gallenhof; Kal,
berhalb Gallneg; Kallenberg, bei Ruzing; Kersniskeverh, zwi-
hen Oſterberg und Poganigh; Khorin, zwiſchen Auersperg und
reudenthal; Killoviz, bei Wildenegh; Koſtek; Kolſchik, bei
uerſperg; Kumberg (Kum); Lazchenberg, bei Auersperg; der
ilienberg (Limberskagora), am Moreutſchler Boden; Lozchnig,
ei Auersperg; Loibel, an der Kärnthniſchen Grenze; St. Lorenz-
erg, bei Bilichgraz; Magounek, Scharfenberg; Malnek, bei
chlattenek; St. Margarethenberg, oberhalb Krainburg; Mat-
chik, bei Auersperg; Mokhriz; Nadliſchekh; Neuthaleriſche Al-
en (Spitaliska planina); Oblok; Oſeunek, bei Bilichgraz;
Ofredigk, unweit Wagenſperg; Oſterberg, zwiſchen den Flüſſen
eſtniz und Laybach; bei Zobelſperg; Oſtreſch, oberhalb Bil-
igberg; Ouzenik, um Biſchofslaak; Palavitſch, nicht weit von
ihain; St. Petersberg, oberhalb Ainödt; Pliſchiniz, (Pleſſi-
iza), oberhalb Ainödt; Presgeinerberg, zwiſchen Laybach und
St. Merten; Preſtka, zwiſchen Gallenſtein und Wagenſperg;
Primasberg, unweit Auersberg; Prinskau; Rakikavez; Reſ-
ovr, bei Schneeberg; Roſenbach, nahe bei Laybach; Sattl, bei
Schneeberg; Schernauez, bei Reifniz; Schibeg (Schibka); Schlei-
niz; Schneeberg oder Platek (Snoſnik); Schönberg, in der Temeniz;

Schumberg, bei Krautberg; Schunig, bei Auersperg; Sittaviz, oberhalb Lithay; Slouneg, unweit Gallenberg; Smolneg, bei Neuthal; Spega, oberhalb Bilichberg; Spiz, (Spiza), unweit Stein; Stebunig, zwischen Galuck und Sagur; Storshez, oberhalb Krainburg; Suben, bei Schärfenberg; Telezverch (Flezberg), bei Wagensperg; Trojanaberg (Trojaine), ohnweit Stein und Mötting; Uskokenberg; Vouzhina, bei Auersperg; Wirs, bei Heiligenberg; Wurzen (Kurcn), bei Cronau; Zobelsberg, bei dem Schlosse gleiches Namens.

Viele sind mit beständigem Schnee und Eis bedekt. Schnelavinen sind hier eben so gewöhnlich, wie in der Schweiz und in Tirol. Der Birnbaumerwald (ein hohes waldiges Gebürge) breitet sich vom Ursprunge der Sau durch ganz Krain nach Kroatien und Bosnien aus. Wo er am schmalsten ist, hat er eine Breite von 3 Meilen. Der höchste Berg in Krain ist der Terglou, am Westende der Julischen Alpen in Oberkrain, welcher (mit dem Inbegrif der Seehöhe von 150 Lachtern) 15419 pariser Fus hoch ist; (s. Hacquets Orictographie II. Band S. XXX.) Nach Floriantschiz ist er 1399 Pariser Lachtern über die Fläche der Stadt Laybach, oder 1699 Lachtern oder 10194 Pariser Schuhe über die Meersfläche erhoben. Er hat, so wie andre höhere Gebürge, sehr verschiednes Klima und verschiedne Pflanzen. Der Theil dieses Gebürges, der gegen die See liegt, ist immer von der Sonne beleuchtet, da hingegen die Nordseite gar keine Sonne in den engen Thälern hat, wo beständige Eisberge befindlich sind. Der Nanasberg zwischen Wippach und St. Veit hat auf seinem Gipfel eine ziemliche Fläche. Er ist ganz mit Laubholz besezt, zwischen welchem viele leere Pläze sind, die eben so viele grasreiche und schöne Wiesen abgeben. Auf der Nordseite ist ein andrer Berg: Golak. Die Vertiefungen, die man hier Kessel nent, sind das ganze Jahr hindurch mit Schnee angefüllt, dennoch hin und wieder mit Holz besezt; allein auf der Anhöhe komt dies Nadelholz, wenn auch der Stam eines Mannes Dike hat, nicht über die Höhe von 4—6 Schuhen. Alles wächst kleinartig, und ein Baum oder eine Staude liegt mit ihren Aesten ausgestrekt auf der Erde. Der Berg Utzka ist auf der Westseite bis auf seinen Gipfel mit Waldung besezt, und hat übrigens gutes Wasser und fruchtbare Wiesen. Das Gebürge Kobl oder Köbl, zwischen Kärnten und Krain hat eine Länge von 4 und eine halbe Meile und enthält mitten guten Marmor. Ueber diesen Berg ist ein bequemer schlangenförmiger Weg angelegt, und gegen den Gipfel zu durchbrochen, daß man ehemals wie unter einem Gewölbe hindurch kam, welches aber seit einigen Jahren grösentheils eingefallen ist, daß man folglich jezt einen offnen Weg hat. Auch auf dem Magdalenenberge ist eine kostbare, aber bequeme

Strase angelegt, die viel Aehnlichkeit mit der auf dem Berge Loibl hat; nur ist die Höhe etwas geringer. Aber übrigens sind die Reihen oder Wendungen, welche beständig im Zikzak gehn, vor dem Einreissen des Wassers und vor den Schneelavinen mehr gesichert. Auch sind mehrere Reihen angebracht, um das Auf- und Abfahren zu erleichtern. Die Ausführung dieses Weges ist ein Meisterstük. Das Gebürge hat einen Absturz fast 300 Lachtern in die Höhe. Diese beschwerliche Arbeit wurde bis auf 250 Lachtern, die schon vorher gemacht waren, in 12 Wochen vollendet; und kostete nicht mehr als 92000 Gulden, wofür nicht allein der Weg 4 Meilen weit über das steile Gebürge von Hydria, sondern auch noch 1 Seitenstrase von 1 Stunde lang gegen Triest zu geführt worden. Neuerlich hat man noch einen Einschnit hingemacht, um die Strase zu erhöhen. Im Baunatgute Flietsch findet man blos sehr hohe und steile Kalkberge, unter denen der Raba, Preval, Beba und Musiz die höchsten sind. Meistens sind sie die Hälfte von der Erde entblöst, und haben folglich auch wenig Weide. Unter den Hölen in Krain sind die Adelsberger und Magdalenenhöle merkwürdig, so wie in Steyermark die Rötelsteinhöle. Ueberhaupt enthält Krain viel Kalkberge, die sehr gefährlich zu bereisen sind, da die Felsen sich hin und wieder spalten.

Zu den vorzüglichsten weiten Ebnen und Thälern gehören in Steyermark: das Leibnizer- und das Eichfeld; erstes in Unter- und das andre in Obersteyermark. Kärnten hat in Unter- und Mittelkärnten ebenfals schöne Ebenen. So auch Krain und das Wocheinerthal, von welchem das Obre das Buchenthal (Bukovadolina) heist.

Eine Reise über die verwitterten Kalkfelsen ist äuserst gefährlich. Auf der Spize der Berge hat man weder sichern Trit, noch sonst einige Beihülfe. Wenn die Felsen auch noch so gros sind, so ist doch alles los; und man kan es nicht ohne Gefahr besteigen. Tiefen, Klüfte und Spalten der Felsen sind oft mit niedrigen Sträuchern und langem Grase bedekt, wo man unversehens lebendig begraben werden kann. Versucht man mit Eisen an den Felsenwänden zu klettern, so ist man niemals sicher, ob nicht ein ganzes Stük oder Felsen los ist, und einen bedekt.

Von der Einrichtung der österreichischen Strasen ist schon oben Erwähnung geschehn. Auch in Innerösterreich ist die Haupt- und Kommerzialstrase zwischen Wien und Triest, unerachtet der bergichten Beschaffenheit des Landes, in einem vortreflichen Stande, und wird durch ein eignes Wegdirektorium zu Grätz nicht nur in demselben Zustande erhalten, sondern auch jährlich merklich verbessert. Zu Bruk an der Mur trent sich die italienische Strase von der Kommerzialstrase, und führt nach

Tyrol und nach der Lombardie. Bei Leoben theilt sich die oberösterreichische Strase nach Linz.

§. 6.

Klima.

Die nördlichen Gegenden haben durchgehends eine rauhe, aber sehr gesunde Luft; die südlichen aber eine gelinde, und einige darunter sehr warme und gemäßigte Witterung. In Oberkärnten und Krain, auch in Oberstеyer giebt es ewige Eisberge, die man Käse (so wie in Tirol Ferner, in Helvetien Gletscher) nent. — Steyermark ist, im Ganzen genommen, in ganz Innerösterreich die rauheste, aber auch zugleich die gesündeste Provinz, so daß in Oberstеyer, zumal an den salzburgischen Grenzen, weder Obst noch andre Gartenfrüchte gut gerathen wollen. In Untersteyermark ist die Roggenerndte schon am Ende des Junius. Je mehr die übrigen Provinzen nach Süden liegen, desto mehr findet man schon Italienisches Klima mit Südfrüchten. So genieset Kärnten eine gelindere Witterung als Steyermark; Krain wieder eine wärmere, als Kärnten; und Görz und Triest noch eine gelindere als Krain; ja in diesen Gegenden ist sie oft unerträglich heis. In Görz ist, so wie in einigen andern Südgebürgen, nur selten im Winter Schnee; ohnerachtet man 6 Stunden weiter über die Julischen Alpen hinaus schon halb in Siberien zu sein scheint. In leztern Gegenden hat man gemeiniglich 7 Monate lang Schnee, und die Alpen um Hydria, auch in der Grafschaft Tulmain tragen nichts als Haber ein. Nur selten trift man da eine andre Getraideart an. Die Ausdünstungen des Bodens sind in Rükſicht für die Gesundheit der Einwohner abermal sehr verschieden. Auch in dieser Rükſicht ist Steyermark das vorzüglichste Land. In Kärnten giebt es oft sehr schwere Nebel; in Krain und Görz sind die Ausdünstungen der grosen Moräste sehr schädlich, und im Triester Gouvernement sind die Ausdünstungen der See vielleicht nicht am gesündesten. Doch wird die ansiekende Luft sehr oft von den heftigsten Nordwinden gereinigt.

§. 7.

Produkte.

Innerösterreich besizt aus dem Mineralreiche Schäze, deren sich nicht so bald ein Land rühmen kan. Es hat verschiedne Farbenerden, viel Kalkstein und Marmor. In Oberstеyer, und besonders in Krain findet man die mächtigsten Kalkgebürge, (s. §. 5.) und in diesen viele schöne Marmorarten. Die schönsten brechen in Steyermark: zu St. Lamprecht, Örbelstein, Zell, Mariatrost, Aussee ꝛc. Aber auser diesen zu Aflenz, Maria Trost, St. Stephan bei Grätz, Gesbera und Steinberg bei Grätz, St. Martin bei Grätz, Bernek, Grauwein,

Rein, im Kainachgraben, am Plätſch, am Petſchonig, bei Cilli; in Kärnten: zu Bleyberg und an verſchiednen andern Orten; und in Krain auf dem Loibl und anderwärts. Zu St. Lambrecht und in Kärnten findet man ſehr ſchönen weiſſen Marmor, der (beſonders der Kärntniſche) dem italieniſchen Bianco di Carnana gleich kömt, wo nicht gar übertrift. Unter allen aber iſt der prächtige Bleyberger Muſchelmarmor (in Kärnthen) der merkwürdigſte. Dieſer enthält eine Art Schnekenſchalen, die, wenn der Stein polirt iſt, in gewiſſen Richtungen mit den ſchönſten Farben, wie der Labradorſtein, ſpielen. Man findet ihn hier im Mergelſchiefer, welcher das Hangende des dortigen Bleigangs ausmacht, worinnen er nicht hoch über dem Liegenden deſſelben eine, höchſtens handdike ſehr zerklüftete Lage macht. Es iſt ein ſchwarzer thoniger Stein von überaus feinem Korn, mit vielen Schwefeltheilen untermengt. Auf und in dieſer Thonmaſſe liegen in bloſen, mehrerentheils geraden, oft ſehr dünnen, bisweilen aber auch ſtärkern Lagen, bis zur Dike eines halben Zolls, gröſere und kleinere, bald ganz, bald aber ohne Conchylienſchalen. ſ. Naturforſcher XVI. St. S. 156. XVIII. St. S. 194. ꝛc.

Tropfſteine hat man in den Eiſenbergwerken zu Eiſenerz in Steyermark und zu Hüttenberg in Kärnten, welche unter dem Namen der Eiſenblüthe allenthalben berühmt ſind. Dieſe beſteht aus einem ungemein weiſſen Niederſchlage, welcher die in dem Erze und in dem Berge befindliche Hölung ſcheint ausgefüllt zu haben. Man hat hier auch einen ſolchen, den das Waſſer in den Werken abgeſezt hat, und welcher mit der Zeit ſehr dike Rinden macht. An einigen Orten entſtehen daraus äſtige Gewächſe, von denen man in 2 alten Gruben manche ungemeine ſchöne Bildung antrift. Dieſe beiden Orte ſind mit Thüren geſchloſſen.

Von Nikel hat man in Inneröſterreich nur erſt hie und da etwas entdekt. Aber man hat Urſache, doch noch mehrere Vorräthe davon zu vermuthen.

Gips wird vorzüglich beim Salzbergwerke zu Auſſee gefunden. Aus dieſem ſowol, als aus dem in den Oberöſterreichiſchen Salzbergen, bereitet man ein ſehr heilſames Bitterſalz, das dem glauberiſchen Wunderſalze ganz gleich iſt; auch kan aus dieſem Gipſe und aus dem ſogenanten Pfannenſteine eine Art Salmiak gewonnen werden, der aber dem oſtindiſchen nicht gleich kömt.

Serpentinſtein findet ſich in Oberkärnten; wird aber wenig genuzt.

Amiant findet ſich bei Dopſchau in Steyermark und in Oberkärnten.

Man hat hier Bergleder (Aluta montana), Bergpapier, Bergflachs und andre Arten.

In Oberstеyer und Oberkärnten finden sich häufige Schörlarten von schwarzer, grüner und weisser Farbe.

Topfsteine sind an mehrern Orten. Braunstein wird häufig in den Eisengruben zu Hüttenberg in Kärnten angetroffen. Gemeine und gefärbte Kieselarten hat man ebenfals; so auch Granaten. In den Oberstеyerschen und Oberkärntenschen Gebürgen findet man nicht nur allein viele grose Eisengranaten, woraus artige Dosen geschliffen werden können, sondern auch in dem Murksteine eine Menge kleiner Granaten. Sie kommen zwar in der Härte und Schönheit den böhmischen nicht bei; dennoch finden sie nach Italien einen starken Absaz.

Kachelong ist in Hüttenberg; so auch Calcedon.

Jaspisse findet man in Steyermark: bei Feistriz und Schladming; in Kärnten sind mächtige Gänge davon; in Krain aber nur Geschiebe.

Achat, Sardonix hat man zu Hüttenberg.

Hornsteine, Granit. In Oberstеyer und Oberkärnten trift man sehr grose Gebürge an, die aus einem grobkörnichten Granit bestehen.

Schieferstеine, Sandsteine, Gestellsteine, Tufsteine fehlen in Innerösterreich ebenfals nicht.

Zu Schladming in Oberstеyer wird blauer, grüner und weisser Vitriol gemacht. Kupfervitriol auch zu Triest ꝛc. Alaun ist ebenfals zu Schladming.

Vom Salpeter werden jährlich in ganz Innerösterreich bei 1500 Zentner gewonnen.

Das grose Salzbergwerk zu Aussee in Oberstеyer ist bekant. Hier wird das Kochsalz auf die nämliche Art gesotten, wie in Oberösterreich. Aussee hat zwey Pfannhäuser, und liefert jährlich über 150,000 Zentner Salz. Noch hat man auch unbenuzte Salzanbrüche zu Hall in der Mühlau, bei Ankerstein.

Schwefelerze, nämlich Kiese, finden sich allenthalben. Sie werden aber nur in Steyermark zu Kahlwang und Schladming zu Kaufmannswaren bereitet.

Die grösten Torfgegenden sind in Steyermark: an der Ingering, bei Pöls, Knittelfeld, Ranten, Aussee, St. Gallen und Zell; in Kärnten: auf dem Saalermoos ꝛc. in Krain auf dem Moraste bei Laubach und um Aquileja in Görz. Zu Aussee wird viel Torf zu Trolnung des Salzes, und zu Mariazell als Feuerung beim Eisengusswerke verbraucht.

Steinkohlen; in Steyermark giebt es viele Steinkohlenflöze, nämlich zu Aussee, Mitterdorf, Johnsdorf, Leoben, Gemlich, Voitsberg, Gonowiz, Lankowiz und Tüffer. In Kärnten hat man an die Aufsuchung der Steinkohlen noch nicht sehr gedacht; in Krain aber werden zu Wrem, Lippiza,

Corneal ꝛc. viele gebrochen, die bei den Zukerraffinerien zu Trieſt und Fiume gebraucht werden.

Nikel findet ſich in den Koboltgruben zu Schladming. Der Kobolt, der hier gebrochen wird, beträgt jährlich einige 100 Zentner; es wird aber alhier keine Smalte aus demſelben bereitet.

Kobolt, Arſenik, Zink gehören ebenfals zu den mineraliſchen Produkten in Inneröſterreich. Die Zinkerze, als Blende und Galmey, beſizt Inneröſterreich im Ueberfluſſe. Die gröſten Galmeybrüche ſind zu Bleyberg und am Rabl in Kärnten.

Wismuth findet ſich in Steyermark zu Schladming und in Oberkärnten; aber man baut ihn nicht.

Queckſilber iſt der Schatz von Krain; das alte reiche Queckſilberbergwerk zu Idria iſt auſerordentlich berühmt. Jährlich werden alhier 1500 bis 2000 Zentner Queckſilber erzeugt; (ſ. Hydria.)

Das edelſte Kleinod von Inneröſterreich iſt Eiſen. Seine berühmteſten Eiſengruben werden weit über 1000 Jahre ſchon bearbeitet, und ſind doch noch immer reich zu nennen. Denn die zu Eiſenerz und Vordernberg in Steyermark ſollen bereits im Jahre 712, und die zu Hüttenberg in Kärnten noch früher entdekt worden ſein. Das inneröſterreichiſche Eiſen iſt indeſſen nicht ſo ſtark und ſo feſt, als das ſchwediſche.

Steyermark hat folgende Eiſenbergwerke, die jezt wirklich in Betriebe ſtehn: nämlich im Turrach, zu Liezen, in Eiſenerz und Vordernberg, zu Neuberg, in der Radmär, in der Goldrat, zu Misling, in der Pölla und auf den Judenburgeralpen. Anbrüche aber: bei Göſt, Vorau, Käſt, Weitenſtein, Trakenburg, Fall, im Kulmgraben, bei Murau und bei Fraunburg.

In Kärnten ſind die beträchtlichſten Eiſengruben zu Hüttenberg in der Lolling, und in der Maſinz, welche von verſchiednen Gewerken gebaut werden, und bei 60 in einem gemeinſchaftlichen Gebürge getrieben ſind. Auſer dieſen ſind noch beträchtliche Eiſenbergwerke zu Gmünd in Oberkärnten; bei Friſach, bei St Salvator, zwiſchen den Wäſſern, bei Feelach, an der Trenta ꝛc.

Die vorzüglichſten Eiſenbergwerke Krains ſind: zu Feiſtriz in der Wochein; zu Kamelk; auf dem Tſchuber; zu Eiſern, zu Kropp, zu Kamnagoriza, zu Sava und Bleyofen bei Asling, und zu Guck ꝛc. Es dürfte eher zu wenig als zu viel ſein, wenn man annimt, daß in ganz Inneröſterreich jährlich über 2 Millionen Zentner Eiſenerze verſchmolzen, und daraus gegen 1 Million Rauheiſen erzeugt werde. Einige Gegenden enthalten auch Eiſenmodererz.

In Steyermark giebt es verschiedne Kupfergruben, nämlich: im Turrach, in der Radmär, zu Kahlwang, Sekau, Eblern und Schladming. Unbenuzte Kupferanbrüche sind zu Rottermann, im Feistrizgraben, in der Metsch, Ratten, Leisberg.

In Kärnten ist ein beträchtliches Kupferwerk an der Fragant; in Krain aber keines.

Steyermark hat viele Bleibergwerke, die wirklich im Umgang sind, nämlich: zu Rabenstein, Stübming, Hosa, Raßwor, in der Lokanz, am Stubek, Kechberg, zu Waldstein, zu Feistriz an der Mur, zu Gunek, Taschen, Pichelhofen und zu Thal; es hat auserdem auch noch ungenuzte Bleianbrüche; als zu Oberzeyring, in Pretstein, Seewigthal, Stiboll in der Pak, Gonowiz, am Leisberge. Bleiglanzanbrüche sind an der Breitenau, in Ratten.

Kärnten hat einen grosen Ueberflus an Blei, vorzüglich aber zu Bleyberg bei Villach; das Villacherblei ist allenthalben bekant. Die übrigen beträchtlichen Bleibergwerke des Landes sind: am Rabl, zu Bleyburg und zu Meiseldingen ꝛc. welche zusammen jährlich 35000 Centner Blei erzeugen, welches den Centner à 9 Fl. eine Summe von 295000 Gulden beträgt. s. Hacquets Oryctogr. Carn III. S. 191. und 192. Kärnten hat vom Debite an Blei, Kupfer, Galmei, Stal und Eisen einen Einflus von 1500000 Gulden. (s. Hacquets Oryct. Carn. III. S. 92.) Ueberhaupt findet man nicht leicht ein so kleines Land in Europa, wo so viel Bergbau getrieben wird, als in Kärnten. Dieses Land enthält Erze von allen Ganz- und Halbmetallen, auser Zinn, welches hier so wie in ganz Innerösterreich fehlt.

Silber. Alle Bleibergwerke sind silberhaltig; daher wird jährlich eine ziemliche Quantität an Silber erzeugt. Zu Schladming in Steyermark wird auch aus dem Kupferkiese Silber gesaigert. Die reichsten Bleibergwerke an Silber sind: das Bergwerk zu Peggau oder Feistriz in Steyermark, und das zu Meiseldingen in Kärnten. Inzwischen dürfte sich die jährliche Erzeugung des Silbers in ganz Innerösterreich doch kaum über 2000 Mark belaufen.

Kärnten baut zur Zeit auf einen Goldkies zu Groskirchheim in Oberkärnten und zu Deiach. Diese Gegenden sind in alten Zeiten ihrer Gold- und Silberbergwerke wegen sehr berümt gewesen. Das schladminger Silber hält 3 Denar Gold in der Mark, und wird geschieden; der Murflus in Steyermark führt auch Gold, das er vermuthlich aus dem Salzburgischen mitbringt.

Zinn allein erzeugt Innerösterreich nicht.

Die mineraliſchen Quellen in dieſen Provinzen ſind gröſtentheils noch nicht benuzt. In Steyermark iſt indeſſen der Rohitſcher Sauerbrunnen und das Tillawaſſer am berühmteſten. Das Waſſer des Sauerbrunnens von Sekau hat einige Aehnlichkeit mit dem Selterwaſſer. In der Einöde zu Klauſen und Sulzleuten u. a. ſind ebenfals dergleichen Quellen. Warme Bäder ſind zu Doppel und Tüffer. In Kärnten trift man bei Kapel, Gemündt, Linzmühl, Neuſchüz und Weisbach gute Sauerbrunnen, und zu Brebl, Klieniggraben, Niklas und Villach warme Schwefelbäder. Krain hat Geſund- und Sauerbrunnen zu Alteneinöd, Freudenthal, im Keſſelwalde, am Loibl, in Novonzaka, Roſcheza und Steyer. Bäder ſind zu Kropp, Polſchaza, Schlakendorf und Topliza.

Aus dem Pflanzenreiche hat Inneröſterreich nicht minder reiche Schäze. Wir werden die beträchtlichſten hier anführen:

Steyermark hat hinlänglich Getraide zu ſeiner Conſumtion. In Kärnten wird es theils durch den ſtarken Buchweizenanbau erſezt, theils durch die Zufuhre aus Ungarn und Oeſterreich.

Es hat Weizen. Der beſte iſt um Rottenmann, Mariahof, Bruk, im Mürzthale, im Gräzer und Leibnizerfeld und um Marburg.

Unterkärnten hat ebenfals guten Weizenbau. Krain hingegen baut nicht viel, der wenige aber, der auf dem Karſte gebaut wird, iſt vortreflich.

Roggen geräth in Oberſteyer, in Oberkärnten und in Krain ſehr gut. In Oberſteyer trift man ihn oft 6 und mehr Schuh hoch an.

Gerſte wird in Steyermark ſehr viel, in Kärnten weniger, und in Krain noch weniger gebaut. In Oberſteyer giebt ſie in einigen Gegenden 20—30fachen Saamen.

Haber wird ſowol in Steyermark und Kärnten, als in Krain häufig gebaut; doch im leztern weit mehr als in den 2 erſtern, und verhältnißmäßig häufiger als andre Getraidearten.

Türkiſchen Weizen baut man häufig in Unterſteyer (wo er erſt im J. 1733 eingeführt worden), ſehr wenig in Kärnten, mehr in Krain, und ſehr viel in der Grafſchaft Görz und Gradiska. Hier und in Steyermark macht man ſowohl Brod als andre ſchmalhafte Speiſen aus ſeinem Mehle.

Wiken, Buchweizen und Hirſe werden in ganz Inneröſterreich gebaut, doch die leztern zwo Gattungen in Kärnten und Krain am allermeiſten, beſonders der Hirſe in Kärnten, wo er vom gemeinen Volke ſehr häufig genoſſen und Breun genant wird. Der Buchweizen oder Haiden geräth in Unterſteyer, in einem groſen Theile Kärntens und in ganz Krain und Görz ſehr gut, und giebt oft 30—60fachen Saamen.

Linsen und Bohnen werden in Kärnten, Krain und in Görz häufiger gebaut, als in Steyermark, wo hingegen mehr Erbsen und grose Feld- oder Saubohnen gesäet werden. Beide Sorten sind dem gemeinen Manne eine sehr angenehme und gewöhnliche Kost.

Ueberhaupt ist der Akerbau in diesen Provinzen vortreflich. Am fleissigsten ist man hierinnen in Oberkrain und in Oberstever; der Landmann ist nicht zufrieden, nur solchen Boden zu bauen, auf dem er Egge und Pflug gebrauchen kan; noch macht er überdies jedes andre Plätzchen fruchtbar, das er nur mit der Hake bearbeiten kan, und wohin er oft den Dünger in Körben auf dem Rüken tragen mus. Hieher gehört das sogenante Gereuterbrennen, wenn man nämlich das Buschwerk auf einem Hügel verbrent, die Asche mit Hauen unter die Erde bringt, und auf solche Weise den Hügel fruchtbar macht, der alsdenn nach 2 — 3 Jahren zwischen den vielen Holzstöken das schönste Getraide trägt. Der Wiesenbau ist in Inneröstereich gut. Man hat sehr gute natürliche, aber auch künstliche Wiesen, besonders in der nördlichen Gegend. Klee wird fleisig angebaut.

Ganz Inneröstereich hat einen Ueberflus des vortreflichsten Obstes, doch machen die nördlichsten Gegenden von Steyermark und Kärnten hievon eine Ausnahme. In Oberstever sind die Kastanien, Pfirschen, Pflaumen, Zwetschgen das häufigste und beste Obst. In Kärnten giebt es überdies noch sehr viele Wallnüsse, und in Steyermark ziemlich viel Haselnüsse; Mandeln, Feigen, Datteln, Limonen und alle dergleichen edlere Früchte sind hingegen nur in Krain, und vorzüglich im Görzer schen und Triestinischen zu Hause, wo sie in freier Luft vortreflich gedeihen. Kirschen aber findet man häufig in jeder Provinz.

Aus Aepfeln und Birnen wird in Kärnten und Krain, auch in Steyermark sehr viel guter Most, und aus diesem der beste Essig gemacht, womit die Krainer und Kärntner einen starken Handel treiben. Gleiche Bewandnis hat es auch mit den Zwetschgen, Pflaumen ꝛc. welche sowol getroknet und eingemacht, als auch zu Brantewein verwendet werden, womit man ebenfals einen ansehnlichen Handel treibt. Aus wilden Aepfeln oder Holäpfeln bereitet sich der Bauer in Oberstever einen frischen Sommertrank; er macht nämlich einen Most daraus, in welchen er Wachholderspäne legt, und ihm dadurch einen angenehmen Geschmak giebt. Im Littorale prest man aus den Oliven das beste Oel, und das Triesterol ist sehr berühmt.

Wein ist in Steyermark und Görz im Ueberflusse; Kärnten und Krain aber haben Mangel daran, ob gleich in jedem Lande einige Hügel mit Weinranken bepflanzt sind. Die steyrischen Weingebürge finden sich nur in der südlichen Hälfte des

Herzogthums, und fangen erst um Gräz an. Die besten Weine in Steyermark sind: der Radersburger, (welcher vornehmlich beliebt ist) Kirschbacher, Luttenberger, Jerusalemer, Hochensausser, und der Insulaner. Steyermark erzeugt vielleicht jährlich um die Hälfte weniger Wein, als Niederösterreich, und also etwa alle Jahre eine Million Eymer.

Kärnthen hat nur in Unterkärnthen einige wenige Hügel, auf denen einige Ranken sind, die nur einen schlechten sauern Wein geben; daher die krainerischen, steyerschen, tyrolische und italiänische Weine am gewöhnlichsten sind (da besonders in ganz Kärnthen kein gutes Bier gebraut wird). Hingegen ist der Weinbau in Krain schon ansehnlicher, besonders an den Grenzen von Görz, und des Littorals, wo einige Gegenden die köstlichsten Weine liefern. Man hat hier weissen und rothen. Derjenige, welcher in Unterkrain gebaut wird, heist Marchwein; er wird mit andern Weinen aus Wippach, Görz und Triest verbessert. Der Wippacher Wein ist ein eignes krainerisches Produkt, das wirklich gut ist.

Im Görzer und Triester Gebiete wachsen die weissen und rothen vortreflichsten Weine; die besten heissen Piccolit, Refosco, Zibiben und Rebulla. Die Weinranken wachsen hier in einigen Gegenden z. B. bei Cormons Mannshoch.

Eine Menge allerlei Holzarten, als: Lerchen, Fichten, Tannen, Zermen, Kiefern (die man hier auch Ferchen nent). Die Nadelhölzer sind größtentheils nur in Oberstеyer, Oberkärnthen, und in Oberkrain zu Hause; in der südlichen Hälfte dieser Länder und besonders in Krain, Görz und Triest trift man mehr Laubhölzer an, ob es gleich, besonders in Krain, auch an den erstern nicht fehlt, wovon der grose Birnbaumerwald in Krain zum Beweise dient.

Aus den Lerchen wurde ehedem von den Venetianern viel Harz gesamlet, um Terpentin daraus zu machen; dies ist aber nun seit einigen Jahren verboten. Das Holz des Zerm- oder Zirbelnußbaums (Pinus cembra) ist das härteste und dauerhafteste aller Nadelhölzer und bewahrt sich selbst vor den Würmern. Man findet in vielen alten Schlössern Böden und Geräthschaften aus solchem Holze, die einige hundert Jahre alt, und noch ganz unbeschädigt sind. Der Baum wächst hoch und knotichter als der Lerchenbaum; und man trift ihn nur auf hohen Bergen an.

Ferner verschiedene Laubhölzer, als Birken, — Eichen, Ahorn ꝛc. Linden, Buchen ꝛc. sind mehr in den südlichen Gegenden, und besonders im Görzer- und Triester-Gebiete zu Hause. Aus den Birken wird in Oberstеyer ein süßlicher Saft gezogen, und als eine Maykur gebraucht.

Einige Gegenden verspüren schon jezt einen Holzmangel, welcher zum Theil von den vielen Bergwerken im Lande herrührt. Kohlbrennereien machen für viele tausend Bauern, die ihre eigne Waldungen haben, sehr einträgliche und oft nothwendige Gewerbe.

Steyermark und Kärnthen bauen viel und guten Flachs; Krain noch mehr. Der beste wächst in Steyermark im Mürzthale, um Leoben, Judenburg, Mariahof und im Ennsthale. In Oberkärnthen ist ebenfalls guter Flachsbau, und Krain ist ein rechtes Flachsland, besonders in den gebirgigten Gegenden.

Krain baut viel Hanf, Kärnthen auch, Steyermark aber wenig.

An Safran wird nur in Krain etwas gewonnen. Tabak wird in Unterstеyer und in Krain gebaut; in Steyermark wird er in zwo Fabriken verarbeitet. Er geräth fast in allen Gegenden Innerösterreichs; seine Fabrizirung ist aber seit der Zeit, als die Juden die Tobakpachtung übernommen haben, jeden andern verboten.

Ferner Hopfen; viele nüzliche Kräuter und Beeren, und darunter Scheik (valeriana celtica) eine Pflanze, die auf den höchsten Alpen Innerösterreichs wächst, mit der Wurzel ausgegraben, getroknet und nach Asien ꝛc. verführt wird, wo man ihn zu Bädern und zum Rauchwerk braucht; Enzian, eine Wurzel, aus welchem ein sehr starker und bitterer Brantwein bereitet und weit und breit verführt wird. Gleiche Bewandniß hat es mit den Wacholder- und Schwarzbeeren, woraus man vorzüglich in Steyermark sehr viel guten Brantewein distillirt und stark verführt.

Viele Gartenfrüchte als Kohl, Sallat, Rüben, Erdäpfel ꝛc. In Steyermark wird sehr viel weisser Kohlkopf gebaut, woraus der Landmann seine Lieblingsspeise, das saure Kraut bereitet; die Kärnthner sind größere Liebhaber von Rüben und dergleichen Wurzelgewächsen; und die Krainer und Görzer bauen sehr viel Salat. In Unterstеyer werden die Erdäpfel häufig gebaut; auch in manchen Gegenden Himmelthau, Mannagras, (Gramen Mannae.) ꝛc.

Innerösterreich hat an verschiedenen Produkten aus dem Thierreiche nicht weniger Ueberfluß.

Man findet von einheimischen Thieren schöne Pferde. Steyermark hat mehr starke als schöne. Kärnthen und Krain hingegen liefern sehr schöne Pferde. Ochsen, Schafe, Schweine, Esel, welche nur im Görzergebiete ꝛc. gezogen werden, Bienen, Seidenwürmer. Die Pferdezucht in Steyermark ist zwar so wichtig nicht. Indessen hat man doch in Murau, Admont, Rän ꝛc. Stuttereien. Die steyerschen Pferde in den gebürgigten Ge-

genden sind groß, starkbeinig, das Bergsteigen gewohnt, und sehr dauerhaft; in der ebnen Gegend klein, kurz und schwach. Die kärnthnerischen Pferde haben einen viel schönern Wuchs und sind viel lebhafter; gehn auch stark außer Landes. Die krainerischen Pferde sind ebenfalls sichre Bergsteiger; daher sind die mehrsten Saumrosse aus Krain. Auf dem Karst zu Lippiza und Prestianik sind 2 kaiserliche Stutereien, aus denen jährlich viel vortrefliche Pferde zum Dienste des Hofes genommen werden, und die man den Englischen gleichschäzt. Im J. 1777 zählte man in Kärnthen 1146 Hengste, 10212 Stutten, 5755 Wallachen.

Auch die Hornviehzucht ist in diesem Theile der österreichischen Monarchie sehr beträchtlich; vornehmlich in Obersteyer, Oberkärnthen und Oberkrain. Da diese Gegenden die treflichsten Weiden und Alpen enthalten, so macht die Viehzucht auch nach dem Bergbaue den vorzüglichsten Nahrungszweig der Einwohner aus. Den ganzen Sommer weidet es auf den höchsten Alpen, so wie auch die jungen Pferde; und hier wird die Oekonomie des Landmannes eben so wie in der Schweiz betrieben; nur daß die hiesigen Kühe nicht so gut sind. Man erzeugt hier mehr Butter und Schmalz, als guten Käse, welcher nur aus geronnener Milch gemacht wird. Man nent diesen Käse Kuhkäse. Er wird stark nach Italien verführt, wo ihn die Matrosen, wenn er sehr alt ist, gerne essen. In Steyermark ist die beste Viehzucht im Mürzthale, um Judenburg, Mariahof und im Ennsthale ꝛc. Man trift hier Mastochsen an, von denen das Stük 20 bis 30 Centner wiegt. Oberkärnthen hat ebenfalls sehr gute Rindviehzucht. Aus diesen beiden Ländern werden jährlich viele tausend Ochsen nach Italien und Tirol getrieben. In Oberkrain ist die Viehzucht nicht weniger gut; ist aber zur Versorgung der übrigen Gegenden dieses Herzogthums nicht hinlänglich; da zumal jährlich viele nach Görz, Linz, Fiume verkauft werden.

Von wilden Thieren sind: Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Gemsen, Bären, Füchse, Wölfe, (in der nordlichen Gegend) Dachse, Füchse, Hasen, auch weisse Hasen, Marder, Billiche, wilde Katzen, Iltisse, Fischotter, Eichhörner, auch Biber ꝛc. Ein so gebirgigtes Land, als Innerösterreich ist, muß nothwendig viele wilde Thiere haben. Hirsche und Rehe wachsen hier zu einer ungewöhnlichen Größe heran, und haben ein ungemein schmakhaftes Fleisch. Wilde Schweine sind noch in Unterösterreich und in Krain zu Hause; die Gemsen aber nur auf den Gebirgen von Obersteyer, Oberkärnthen und Oberkrain zu finden. Die Gemsekizen sind der erste Lekkerbissen der Steyermärker. Bären und Wölfe sind überhaupt hier nicht selten und richten manchmal großen Schaden an — die Marder, Billiche, Iltisse, und Otter sind überall, vorzüglich aber

häufig in Krain anzutreffen, und auf den hohen Gebirgen giebt es viele weisse Hasen. Das große, wilde Geflügel ist ebenfalls nur größtentheils in den nördlichsten Gegenden zu Hause, wo besonders die Adler, welche man auch, ihres Raubes wegen, den sie an jungen Gemsen ausüben, Gemsengeyer nent, und die Auer- und Birkhahnen, dann die Schneehühner, welche beinahe ganz weiß sind, und schönrothe Augenlieder haben, zu bemerken sind. Die vorzüglichsten sind: Steinadler, Auer- und Birkhahnen, Schnee-Pram-Stein, Hasel- und Rebhühner, allerhand Wasservögel und eine Menge kleiner Vögel.

Das einheimische Geflügel ist nicht weniger beträchtlich; davon machen die indianischen Hahnen, Kapaunen, Gänse, Enten und Hühner die vorzüglichsten Artikel aus. Es wird besonders in Unterstreyer, in Krain und Görz zu Hunderttausenden gezogen. Die steyrischen indianischen Hähne und Kapaune, welche mit Kukuruzmehle gemästet werden, sind so berühmt, daß jährlich in Fastnacht über 10,000 Stük allein nach Wien geschikt werden. Erstre wiegen zuweilen 15 — 20, die lezten 6 — 8 Pfund.

Von Fischen besizt Innerösterreich die edelsten Gattungen und einen Ueberfluß; Steyermark hat Sälblinge, (Salmo trutta) Forellen, Huche, Asche, Schleyen, Rutten, Alten, Koppen, Krebse, etwas Karpfen, Hechte, Neunaugen und Weisfische; vor einigen Jahren wurde in Murau eine Forelle von 22 Pfund gefangen. Kärnthen hat auser diesen Fischgattungen auch noch Lachsforellen und in Krain findet man zwar keine, oder doch wenige Sälblinge, dagegen aber auser den angeführten Sorten auch noch Waller, Aale, Baben ꝛc. Seefische fängt man an den Küsten des Littorals in groser Menge; und die Pfalaustern von Triest sind sehr beliebt. In den obenangeführten Seen besonders im Dirsting, Altenaussee und Grundlsee, werden jährlich viel hundert Centner von den köstlichsten Sälblingen und Forellen gefangen.

Obersteyer schikt jährlich viele Centner getroknete Fische nach Grätz, und besonders der Huchen ist einer der grösten Lekerbissen. Von den Fischereien im Cirknitzersee s. bei der Beschreibung von Cirknitz im folg. Als eine Naturseltenheit verdienen die ganz schwarzen Forellen genant zu werden, die sich nur nach einem ungestümen Wetter sehn lassen. Auch Skorpionen machen in Krain keinen unbedeutenden Handelsartikel aus. —

Alle Jahre komt im Monate Junius eine solche Menge von kleinen Uferaasen (Ephemerae vulgatae) hervor, daß jeder benachbarte Bauer wenigstens 20 Karren voll davon auf den Acker zur Düngung fahren kan.

Im Bannatgute Flietſch, (ſ. S. 1005.) finden die Einwohner nur ſehr nothdürftige Nahrung von weniger Viehzucht, von der Benuzzung des Holzes und des Wildes, beſonders der Gänſe.

§. 8.

Fabriken und Manufakturen.

Die wichtigſten Fabriken in Inneröſtreich ſind die Eiſen- und Stahlfabriken. Die Eiſenfabriken beſchäftigen viele tauſend Menſchen. Im J. 1780 hatte man 2 Eiſengußwerke, viele Stab- Stahl- und Blechhammer; dann Senſen- Sichel- Nägel- Drath- Meſſer- Fabriken u. dergl. Steyermark allein zählte im Jahr 1780. 27 Senſen- und Sichelfabriken, 74 Stangenhämmer, von denen einige auch Schwarzbleche verfertigen, und Drathfabriken, eine Weisblechfabrik; eine Menge Haken- Meſſer- und Kettenſchmiede. Senſenſchmiede ſind zu Steyermark: zu Rothenthurm bei Judenburg, St. Peter bei Judenburg, Paßhammer, Knittelfeld, Rottenmann 2; Singsdorf, Läßing, Admont, in der Waſſerleiter, Möderbrucker, Eppenſtein, im Baumgarten, Obdach, in der Einöd bei Neumarkt, in der Breitenau, Göß, Mürzzuſchlag, Autal, Rindberg 2; in der Freſnitz, St. Gallen, Uebelbach, 2; Ratten, Altkainach, Ligiſt. Eiſenhammerwerke ſind in Steyermark: 2 zu Knittelfeld, zu Sachendorf, 2 zu Rottenmann, 2 zu Trieben, in der Klamm, in der Stegmühl, in Zurt, Oberwölz, Niederwölz, in der Freßen, Pachern, zu Murau 5, Stadl bei Murau, Schlädming, Haus, Pruckern, Liezen, Donnersbach am Gullingbach, Seckau, Pöls bei Zeyring, Möderbrücke, Obdach, Admontbühel, in der Setzerau, Tſchakathurn, Schiefling, Frauenburg, St. Lambrecht, Brück, Höllhammer, im Lämminggraben, in der Gems bei Brük, Mixnitz, Mansſtatt, in der Stänz 2; Mürzzuſchlag 5, Langewang, in den Krampen, Kindthal, Schwarzhammer, Mautern, Lißingau 2, in der Roth am Holzenbach 2; in der Kaiſerau an der Teiche, Wildalpen, St. Gallen, Kleinreifling, Zell, am Erlauf in der Waldau, in Seebach, Büchſengut, Wapenſtein, in der Au 2, im Thal 2, Feiſtriz an der Mur, Waldſtein, Ratten, Eibeswald, Ligiſt, Lechen, Windiſchfeiſtritz.

Die beſten Steyermärkiſchen Eiſenwerke ſind in den Gegenden um Eiſenerz und Vordernberg, wo man den berühmten Scharfach oder gegerbten Stahl, viele Senſen, Sicheln, und andre Eiſenwaaren verfertigt; im Mürzthale, wo ebenfalls die beſten Senſen, Sicheln, und Bleche gemacht werden. Senſen- und Nagelſchmiede ſind vielleicht in Europa nirgend ſo häufig, als in Steyermark. Dieſe Fabriken verfahren ſehr geheim in ihren Zubereitungen. Man erlaubt den Geſellen das Wandern nicht. Unter den Geſellen weiß kaum einer eine Waare ganz zu machen; weil jeder

sein besonders Geschäfte dabei hat, und dergleichen Instrumente durch mehrere Hände gehn. Jeder Sensenschmidt macht sich den benöthigten Stal selbst. Alle dergleichen Schmieden werden durchs Wasser getrieben; daher auch alles ihr schneidendes Zeug von Sensen, Futterklingen, Sicheln ꝛc. ohnerachtet seiner Güte wohlfeil und gut ist. Gewöhnlich arbeiten 4 — 6 Gesellen bei einem und eben demselben Feuer und auf dem nemlichen Amboße. Um Leoben, Judenburg, Murau ꝛc. wo auser Stangeneisen, auch Sensen, Stahl, Drath und Bleche bereitet werden. Desgleichen im Ennsthale, Liezen ꝛc. Den besten Stahl erhält man von Eisenerz, Vordernberg, Liezen und in der Paal bei Murau; die besten Schwarzbleche auf der Möderbrükken, und die besten Weisbleche zu Mürzzuschlag. Drathmühlen hat man mehrere: als zu Murau, Nettelstein, 2 zu St. Lambrecht, zu Weissenbach, im Thal. In Mariazell und Liezen sind beträchtliche Eisengußwerke, welche viele Kanonen für die Armee liefern. Nach Kindermann sind im ganzen Steyermark 9 Eisen- 5 Kupfer- und Bleibergwerke bearbeitet; von den lezten sind die meisten silberhaltig. Noch sind 7 Eisen- 5 Kupfer- und 7 Bleianbrüche, die man nicht bearbeitet. Die Steyermärkischen Eisenbergwerke erzeugen jährlich gegen 400000 Centner Erz. Man zählt an 80 Stahl- Eisen- und Schwarzblech-Hammerwerke, welche jährlich bei 300 Feuern 70000 Centner Stahl, Mork- und Grobeisen, über 60000 Centner Strekwaare und gegen 4000 Centner Blech verarbeiten 60 Eisendrathzügewerke, 1 Klingenschmied ꝛc.

Die berühmtesten Kärnthenschen Eisenwerke sind zu Treibach, unweit Friesach, zu St. Salvator, zwischen den Wassern, bei Meiselding, bei Wieting, zu Strasburg, Hummelberg, zu Gemünd, zu Oberfelach, in der Kreizen, bei Villach, im Rosenbach, zu Feistriz, im Löwenthale. Hier verfertigt man nicht nur viel gutes Stangeneisen, sondern auch den vortreflichsten Stahl, den man Beisemstial nent, viel Drath, Nägel, Sensen, Sicheln, Bleche, Messer ꝛc. In Kärnthen ist man beim Eisen- und Stahlmachen auch genauer als in Steyermark. Vergleichung der Schwere des Steyermärkischen Stahls gegen andre s. Rinmanns Versuch einer Geschichte des Eisens. Uebers. 1785. I. Th. S. 94. Ebend. II. Th. S. 288. J. J. Ferbers Physikalisch-metallurgische Abhandlungen über die Gebürge und Bergwerke, nebst einer Beschreibung der Steyerschen Eisenschmelze und Stahlmohr 1780. 8. Bergmanns kleine Phisikalische und Chemische Schrift. 2. B. Svedenborg de Ferro. und Dictionnaire des arts. Prent vom Stahle u. a.

Unter den Krainerischen Eisenfabriken sind die Nägelfabriken am wichtigsten. Diese liefern jährlich 8 — 10000 Centner Nägel, welche ungefähr einen Werth von 150 — 200000

Gulden haben. Die vornehmſten Eiſenwerke in Krain ſind in der Wochein zu Feiſtriz und Althammer, bei Weiſſenfeld und Kanielk; auf dem Tſchuber, zu Eiſenerz, Kämmerau, Greiza, Sara, Zauer, bei Neumarkt, Gurk ꝛc. Man macht hier Stangeneiſen, Stahl, Drat, Bleche, Nägel, Senſen, Sicheln und andre Waaren. Den Werth aller in Steyermark, Kärnten und Krain jährlich erzeugten groben und feinen Eiſenwaaren rechnet Herrmann (im angef. Buch S. 80.) auf eine Summe von mehr als 5 Millionen Gulden; wobei aber das ſteyerſche Roheiſen, das in Oberöſterreich gemacht wird, noch nicht mitgerechnet iſt.

Steyermark gewinnt jährlich faſt 400000 Centner Eiſenſtein, und ſchmelzt daraus über 200000 Centner roh oder rauh Eiſen.

Die Steneriſche Eiſenerzeugung geſchieht teils in den beiden ſogenanten Eiſenkammergütern, Eiſenärzt und Vordernberg, teils von den Waldeiſengewerken. Erſtre werden zwar nicht von der höchſten Landesherrſchaft ſelbſt, auf ihre eigene Koſten gebauet, ſtehn aber doch unter der Direction derſelben, und ihre Gewerke müſſen eine jährliche Abgabe, die man die Frohn zu nennen pfleat, an die Landesherrſchaft entrichten. Hingegen die Waldeiſengewerke werden von Privatperſonen ohne Beytritt der landesherrſchaftlichen unmittelbaren Direction getrieben. Das Eiſenquantum, welches die lezten liefern, iſt im Ganzen von keiner ſonderlichen Beträchtlichkeit. Es beläuft ſich überhaupt jährlich kaum auf 16000 Centner, welche von den dem Fürſtl. Hauſe Schwarzenberg zugehörigen Eiſenhämmern zu Frauenburg, Muhrau, Polk, Turrach, Rätſch ꝛc. geliefert werden.

Der Erzberg, welchen dieſe beiden Eiſenkammergüter bauen, iſt der Prepibel, welcher auf der Nordweſtſeite an ein anmuthiges Thal in dem Viertel Kammerpalten und Ennsthal gränzt, und gegen Morgen und Mittag an das hohe Felſengebürge Reichenſtein ſtößt. In dem angefürten Thale, gleichſam am Fuſe des Erzberges, liegt der Ort Eiſenärzt, und ungefähr ein paar Stunden von dem Berge gegen Süden zu liegt der Markt Vordernberg.

Der Erzberg Prepibel wird ſchon ſeit mehrern Jahrhunderten gebauet. Die Eiſenſteine, die er liefert, ſind ſehr reich und ſtahlhaltig. Aus dem Centner bekommt man an 40 Pfund Eiſen und drüber, und es werden heutzutage nur aus dieſem Berge jährlich wohl volle 800000 Centner Eiſenſtein gewonnen.

Vor dem Jare 1625, und ſchon ſeit der Mitte des 15ten Jarhunderts, wurde zu Eiſenärzt der Gewinn des Eiſenſteins und die Ausſchmelzung und Ausſchlagung des Eiſens von freyen Rade- und Hammergewerken auf ihre eigene Koſten betrieben. Aber den Handel mit dem gewonnenen Eiſen hatte eine beſondere Handelskompagnie, die zu Steyer wohnte, und die man nur die Eiſengeſellſchaft oder die Verlegeriſche Kommunität nante. Dieſe Kompagnie aber hatte den Plan gefaßt, in Anſehung des Eiſenweſens mehrere Rechte und Vortheile ſich zu verſchaffen, als ſie blos durch den Handel gehabt hatte. Sie wollte gern an den Vortheilen der Eiſenfabrikation mit Antheil haben. Da ſie vielen armen und dürftigen Rade- und Hammermeiſtern mit Geldvorſchüſſen unter die Arme gegriffen hatte, und durch dieſen Umſtand ihre Abſicht begünſtiget ſahe, ſo brachte ſie es im Jahre 1625 dahin, daß die Rade- und Hammermeiſter mit ihr in eine Hauptgeſellſchaft traten, und ihr an dem ganzen Eiſengewerbe Antheil geben, oder beſſer, in das ganze Eiſengewerbe gröſere Einflüſſe geſtatten mußten.

Die ganze Gesellschaft besteht seit der Zeit in drey unmittelbaren Gliedern, nämlich dem Rademeisterischen, dem Hammermeisterischen, und dem Verlegerischen Gliede. Das erste befindet sich zu Eisenärzt, das andere zu Weyer, und das dritte in der Stadt Steyer. Sie führt den Namen der Innerbergischen Hauptgewerkschaft, und ihr erster Einlagsfond soll sich über 700000 Fl. erstreckt haben, und jetzt weit über 2, sogar bis auf 3 Millionen Gulden gestiegen seyn.

Das ganze Personale bei der Gewerkschaft wird über viertehalb tausend Personen gerechnet, und soll gegen 50000 Gulden jährlich Besoldungen erfordern:

Für das Kammergut Innerberg hat man bei der ganzen Eisenökonomie drey wichtige Administrationssysteme, nämlich das Eisenerzeugungssystem, das Eisenverschleis- und das Eisenabgabssystem.

In dem Eisenerzeugungssystem hat man bestimmt, daß die Innerbergische Hauptgewerkschaft auf ihren 7 Flössen zu Eisenärzt und Rademer jährlich nicht mehr und nicht weniger als 124439 Centner rauh Eisen erzeugen soll. Alles Eisen wurde ehemals auf lauter sogenanten Stückösen gewonnen, deren die Gewerkschaft 12 hatte. Dies waren aber Kohlen- und Aufwandfressende Einrichtungen. Man konte kaum in 18 Stunden 16 oder 18 Centner Eisen auf einmal ausschmelzen. Man nante ein solches Stück geschmolzenes Eisen Mäß. Aber seit dem 1760sten Jahre sind die Einrichtungen anders. Man hat alle Stückösen abgehen lassen, und sogenente Flosöfen hergestellt, deren jeder jährlich wohl 23000 Centner Eisen in Flössen liefert. Fünf Flosöfen zu Eisenärzt geben eben soviel Eisen, als zuvor die 12 Stükösen gegeben haben. An Kohlen aber wird eine Ersparung von 30000 Fas gemacht.

Die Innerbergische Hauptgewerkschaft hat aber auch ihre besondern Länder, Gegenden und Distrikte, in welchen sie ihr verfertigtes Eisen abzusezen berechtiget und verbunden ist. Man nent dieses den Eisenverschleisdistrikt. Er begreift in sich auser Eisenärzt und Steyer, ganz Oesterreich ob und unter der Ens, Böhmen, Mähren, Schlesien, Pohlen, Rußland, Persien, Ungarn, Deutschland, Frankreich, Holland, England und Indien. Es sind in dem Viertel Oberwienerwald seit 1557 zum Eisenverschleis des Innerbergischen Eisenkammerguts 19 Städte bestimmt, die man im Oesterreichischen Eisenwurzen zu nennen pfleat, und in Deutschland sind die drey Reichsstädte, Frankfurt am Mayn, Nürnberg und Regensburg die drey Legstädte für die Innerbergischen Eisen- und Stahlwaaren.

Man hat endlich auch ein besondres Eisenabgabssystem. In diesem ist festgesezt, was die Eisenhändler und übrigen Eisengewerbe an Eisen und Stal vierteljärig oder järlich empfangen sollen. Das neuste System ist vom Jare 1768.

Die Flossen der Gewerkschaft werden teils an ihre eigene Hammerwerke, teils an die sogenanten Proviantthändler, und teils an die Groszerrenhammermeister in Oesterreich abgeliefert.

Die Gewerkschaft hat für sich an 75 Hämmer, nämlich 24 Wälisch-, 30 Stal-, 15 Zerren- und 6 Blechhämmer. Sie sind zu Weyer, Weissenbach, Reichraming, Wildolmen und Lambach, und haben ihre Hammerverwalter, die von der Gewerkschaft besoldet werden.

Die Proviantthändler wohnen zu Burgstall, Scheibs und Gresten im Viertel Oberwienerwald, welche man Proviantmärkte nennet. Die Zal der Proviantthändler in diesen Märkten erstrekt sich auf 28. Sie versorgen die Gesellschaft mit Getraide und Schmalz nach dem Mittelpreise der järlichen Oktober- November- und Decemberwochenmärkte zu Scheibs: die Gewerkschaft aber muß ihnen järlich bei 20000 Centner Eisen in Flossen liefern, und zwar den Centner um zu 1 Fl. 55 Kr.

Der Provianthändler holt die Floſſen und das **Waſchwerk**, das iſt, das kleine Eiſen, welches mit dem Seuter und den Schlacken vermiſcht iſt, und durch Wochen abgeſondert und rein gewaſchen wird, von der Gewerkſchaft ab, und giebt ſie an den Hammermeiſter. Dieſer ſchlägt die Floſſen aus, und liefert ſie ausgeſchlagen an den Provianthändler zurük. Der Provianthändler teilt die ausgeſchlagnen Gattungen unter die Kleinſchmidte, und dieſe liefern ihre verarbeitete Waaren abermals an den Provianthändler, der ſolche an die Eiſenhandlungen nach **Wien und Krems** abſchickt.

Die **Groszerren-Hammermeiſter im Oeſterreichiſchen**, welche auch von der Gewerkſchaft Innerberg mit Eiſen verſehen werden müſſen, und deren Anzal ſich auf 13 beläuft, befinden ſich zu **Linz, Gösling und Hollenſtein**. Järlich iſt ihnen ein Quantum Eiſen von 7 bis 8000 Centnern beſtimmt, welche ſie aus den Händen der **Provianthändler** den Centner für 2 Fl. 10 Kr. erhalten ſollen.

Dieſen Groszerrenhammermeiſtern iſt aber nicht erlaubt, nach ihrem Intereſſe ihr erhaltenes Eiſen auszuarbeiten. Sie dürfen nur 2 Feuer halten, nämlich ein **Zerrenfeuer**, in welchem ſie die Floſſen in kleinen Stüken zerteilen, und ein **Feuer**, um geſchlagene Arbeiten zu verfertigen. Stal dürfen ſie gar nicht fabriciren, und die Preiserhöhung des Eiſens, welche ihnen zugeſtanden worden, macht nur den 6ten Teil der Preiserhöhung, welche die Gewerkſchaft mit ihrem Eiſen annehmen darf. Sie müſſen den Provianthändlern aus 18 Centnern raubem Zeuge 14 und einen Viertelcentner geſchlagenes Eiſen liefern.

Das geſchlagene Eiſen wird teils von der Verlagsſtadt **Steyer** aus, teils durch die Hände der **Provianthändler** vertrieben. Die Verlagsſtadt Steyer braucht järlich bei 60 bis 70000 Centner Eiſen zu ihrem Handel.

Alle Gattungen von raubem ſowohl als geſchlagenem Eiſen ſind einer herrſchaftlichen Tare unterworfen. Man nennt ſie den Eiſenſaz. Vom Jare 1719 an bis 1768 hat einerlei Eiſenſaz fortgedauert. Im Jare 1769 kam ein neuer auf 6 Jahre zum Vorſchein. Der Gewerkſchaft ward eine Steigerung von 50 Kr. auf jeden Centner zugeſtanden. Der Eiſenverkauf der Proviantmärkte ward durch alle Gattungen der Centner um 9 Kr. erhöhet, wovon 8 Kr. dem Groszerrenhammermeiſter, und 1 Kr. dem Provianthändler zufallen ſollten.

Die Anzahl der Profeſſioniſten, welche Eiſen und Stahl kaufen und verarbeiten, iſt in den öſterreichiſchen Staaten ſchon ziemlich beträchtlich. Die Meiſter in Waydhofen hatten noch in dem erſten Viertel dieſes Jahrhunderts in ſo weit ein **freies Gewerbe**, daß ſie nicht nur ihre Senſen auf ihre Rechnung verfertigen, ſondern auch ihren Verſchleis ſelbſt beſorgen konten. Aber gegen den Anfang des zweiten Viertels wurde eine **Senſenhandlungskompagnie** errichtet, welche jezt aus etwa 10 Perſonen beſteht. Nun ſind die Senſenſchmidte zu **Waydhofen** und **Opponiz** nichts mehr als Lohnarbeiter, welche blos für die Kompagnie gegen Schmidtlohn fabriciren. Sie kaufen nicht mehr wie vormals unmittelbar ihre nöthigen rohen Materialien ein, ſondern bekommen ſolche von den Senſenhändlern, welche ſie von der Hammermeiſterischen Stelle zu Steyer in dem feſtgeſezten Verkaufspreiſe erhalten. Uebrigens ſind dieſe Senſenhändler verbunden, den Senſenſchmidten alle Wochen 300 Stük Senſen und Strohmeſſer abzunehmen, wenn auch gleich alle ihre Magazine ſchon voll wären. Die verfertigten Senſen und Strohmeſſer verkauft die Kompagnie in die **öſterreichiſche Erblande** nach **Schleſien**, ins **Reich**, nach **Rusland**, nach **Ungarn** und **Polen**, und nach der **Türkey**.

Zwiſchen **Ypſiz** und **Waydhofen** wohnen 18 Geſchmeidler, wie man ſie nent, die nur mit kleinen oder Geſchmeidewaaren, und nicht

mit Sensen handeln dürfen. Zu Ypsiz sind fünf privilegirte Schmidtmeisterzünfte, nämlich: Krautmesserschmidte, Schafscherenschmidte, Reifmesserschmidte, Löffel- und Hakenschmidte, welche alle Leibeigne von dem Stifte Seidenstädten sind, und niemals dort weggehen dürfen. Die Anzahl der Meister beläuft sich auf 48, der Gesellen und Knechte auf etliche siebenzig, und der Lehrjungen auf 30, und folglich die Anzahl aller Arbeiter auf 150 Personen. Sie halten bey 70 Feuer.

Kein Geselle von einem dieser Handwerker darf zu dem andern Handwerke übergehen. Jeder Vater erbt gleichsam seine Profession zum Sohne fort. Diese Zünfte werden von 4 Verlagshandlungen zu Ypsiz verlegt. Sie haben aber bisher wenig Arbeit bekommen können, weil die Verleger wegen der vorhererwähnten willkührlichen Preissteigerung nicht mehr so viel Waare als bisher absetzen können.

Die Geschmeidler zu Waydhofen müssen ihre rohe Waaren von der Hammermeisterischen Stelle zu Weyer empfangen, um damit die Eisengeschmeidarbeiter zu versehn. Dieser Arbeiter giebt es in Waydhofen sehr viele. Es sind da Scheerenmesserschmidte, Feilenhauer, Zirkelschmidte, Scherenschmidte, Lothschlosser, Pfriemenwerkmeister, Sägblätterschmidte, Schrottschmidte, (welche Stamm- und Hobeleisen arbeiten, Nadler und Fischangelmacher (s. S. 630 u. 830). Wenn man die Meister des Markts Zell dazu rechnet, so kommen ungefähr 130 solcher Meister heraus. Zur Beförderung des Gewerbes dieser Professionisten ist an der Yps eine Schleifmühle von 42 Schleifsteinen erbauet worden. In der Stadt Waydhofen sind bei 90 Feuerstätte oder Schmidtschaften befindlich.

Die Waydhofischen Eisenfabrikate gehen stark nach Ausland und in die Levante, ohne daß die oberste Gewalt diesen Handel einleitet oder dirigirt. Aber die Meister beklagen sich sehr darüber, daß ihnen von der Hammermeisterischen Stelle zu Weyer sehr schlechtes und rothbrüchiges Eisen geliefert werde, aus welchem sie unmöglich gute Waare verfertigen könten. Dabei gereicht ihnen, wie den übrigen Eisen- und Stahlfabrikanten, die vorgenommene willkührliche Eisenpreissteigerung zur grösten Beschwerde in den meisten Artikeln.

Gleiche Beschwerden führen auch die Eisenarbeiter in den Proviantmärkten zu Gresten und an andern Orten.

In der Verlagsstadt Steyer sind 4 gewerkschaftliche Eisenkammern, aus welchen die dasigen Kleinschmidte und die Eisenniederlagen in Wien, Krems und Freystadt mit den nöthigen Eisengattungen versehen werden.

Die Eisenarbeiter in der Stadt Steyer, und auf dem Lande bekommen jährlich gegen 12,000 Centner Eisenstahl. Unter diesen Eisenarbeitern sind die vornehmsten, die Gewehrfabrikanten, die Schuhahlenschmidte und die Feilenhauer. Die Penzensteinische Gewehrfabrik macht alle Monate tausend Stük Flintenschlösser, und alle Wochen werden auf vierhundert Rohre verfertigt. Die Säbel werden aus dem besten Stahle gearbeitet, und müssen, ehe sie von dem Kriegsdepartemente angenommen werden, einige starke Hiebe auf eiserne Casquets, als ihre Probe, aushalten. Bei der Schuhahlenmacherarbeit werden auch Mädchen gebraucht. Die Waare geht sehr stark nach Leipzig und ins Reich.

Auch die Feilenhauerei wird stark betrieben, und es werden jährlich wol bei 4000 Centner Stahl zu Feilen verarbeitet; eine erstaunliche Quantität zu dieser Absicht! Diese Waare geht hauptsächlich in die Schweiz, ins Reich, nach Ungarn und in die Levante. Das Zeichen der vornehmsten Fabrikanten ist ein Tannenbaum.

Ausser diesen Waaren werden auch noch in Steyer Buchbindernadeln und Schwarzblech gemacht. Die lezte Waare ist zwar keinem Ver-

ſchleisdiſtrikte unterworfen, aber durch eine ſtarke Mauthabgabe auf die Ausfuhre derſelben wird ihr Vertrieb in die Fremde ſehr aufgehalten.

Im Lande ob und unter der Ens befindet ſich auch eine beträchtliche Anzahl von Eiſenfabrikanten (wie oben erwähnt worden), welche ſämtlich an die **Steyrer Eiſenhändler** gebunden ſind, und ihr benöthigtes Eiſen und Stahl von dieſen erkaufen müſſen.

Im Lande ob der Ens iſt auch noch ein **Eiſenſtapel** gegründet. Die Stadt **Freyſtadt** erhielt dieſe Gerechtigkeit vom Kaiſer **Joſeph I.** im Anfange dieſes Jahrhunderts. Vermöge dieſer Stapelgerechtigkeit hat jeder Bürger von Freyſtadt, der das von Steyer daſelbſt ankommende Eiſen für ſich braucht, das Recht, ſolches dem Fuhrmanne, gegen Erſezung der Ankaufskoſten, die zu Steyer angewandt worden, abzunehmen, und nun den Fuhrmann wieder leer zurükzuſchiken. Die Stadt hat dabei das Privilegium, den Handel mit Eiſen und Stahl in das Königreich **Böhmen** und in die **Nordiſchen Länder** zu treiben, und alſo gehört auch die Eiſenniederlage der genanten Stadt allein zu. Ihre Niederlagsgebühr beträgt vom Stahl und Nägeln 1 Fl. vom Centner, und von jedem Zuber Eiſen 30 Kreuzer.

Zu **Krems, Wien** und **Kornneuburg** giebt es auch Eiſenniederlagen. Zu **Krems** befindet ſich eine ausſchlieſſende Handlungsgeſellſchaft, welche die von Waidhofen, Ypſiz und Steyer angekaufte Eiſengattungen vornehmlich nach **Krakau** abſezt. Die Kompagnie hat fünf Magazine. Auſer Marktzeiten hat ein jeder ſogenanter Landhäusler um Krems herum die Verbindlichkeit, ſeine Bedürfniſſe von der Kompagnie zu nehmen.

In **Wien** ſind 12 privilegirte Eiſenhändler, welche durch einen Geldvorſchus an die kaiſerl. königl. Kammer die Freiheit erwerben haben, den Alleinvertrieb des ausgeſchlagnen Eiſens in der Haupt- und Reſidenzſtadt **Wien** und auf dem Lande zu treiben. Kein Eiſenarbeiter in und um Wien darf ſich anderswo, als bei ihnen, mit dem benöthigten Eiſen verſehen. Die in der Stadt müſſen zuerſt verſehen werden, und eher können die Arbeitsleute auf dem Lande nichts erhalten. Die Wiener Eiſenhändler ſind ganz Meiſter des Preiſes ihrer Eiſenwaaren, weil alle Concurrenz durch ihr Privilegium aufgehoben iſt, und ſie ihre Eiſenniederlagen oder ihre Gewölbe ſo ſehr vermindern oder einſchränken können, als ſie wollen.

Man hat zwar von Seiten der Obrigkeit für die Wiener Eiſenhändler Eiſenſäze gemacht. Die neueſte Taxe iſt vom Jahre 1770. Aber dieſe Taxen gelten nur bei baaren Zahlungen, und in den Fällen, da keine beſondern Koſten verwendet werden.

Der **ausländiſche Eiſenvertrieb** verdient ebenfals groſe Aufmerkſamkeit. Man verſichert, das jährlich an 3586 Centner Rechtgüter- oder Scharfachſtahl aus dem Innerberaiſchen Kammergute, und 62,828 Centner ausgeſchlagnes Eiſen und Stahl aus dem Vorderberaiſchen Kammergute ausgeführt werden. Wenn der Centner Scharfachſtahl für 8 und einen halben Fl. und der Centner ausgeſchlagnes Eiſen und Stahl durch die Bank für 8 Fl. gerechnet wird, ſo komt ſchon eine Summe von 535,444 Fl. heraus. Für die übrige ſchon verfertigte Eiſen- und Stahlwaaren, an Senſen, Sicheln, Strohmeſſern, Fiſchangeln, groben Feilen und Scheermeſſern, welche aus dem Oeſterreichiſchen und Steyeriſchen in die Fremde geſchikt werden, rechnen einige auch ſo viel, als für die angeführten Eiſen und Stahlwaaren. Die Innerberaiſche Hauptgewerkſchaft behauptet, es würden durch ihre Eiſeninfuhr jährlich 2 Millionen Gulden in die Provinzen Oeſterreich und Steyermark gezogen. Es iſt inzwiſchen dieſe Rechnung noch nicht als hinlänglich beurkundet anzuſehen. Es iſt vielmehr zu vermuthen, das die Gewerkſchaft unter

diese 2 Millionen auch das mitrechnet, was Oesterreich und Steyermark aus andern kaiserl. königl. Erblanden ziehn.

Noch ein Monopolium hat die Innerbergische Hauptgewerkschaft zum Nachtheil der freien Vorderbergischen Hammergewerke im vorigen Jahrhunderte erhalten. Die lezten haben sich nämlich der Erzeugung des Scharfachstahls in langen Stangen, oder kurzen dikken Bürden zum Nuzen der Innerbergischen Gewerkschaften begeben müssen.

An die Landesherrschaft bezahlt die Innerbergische Hauptgewerkschaft die Frohn, sobald das Eisen in den Flösöfen geschmolzen worden ist. Von jedem Centner Flöseisen werden 49 Kr. von jedem Centner Graybach, das ist solchem Eisen, das sich nicht zu Flossen schmelzt, sondern abfließt, und Waschwerk 43 Kr. und vom Centner Klaubeisen 14 Kr. und zwar ein Quartal nach der Verfallzeit zum Eisenärzter Mauthamte entrichtet. Im Ganzen kan sich die Eisenfrohn jährlich auf 36,000 Fl. belaufen.

Auser dieser Frohnabgabe hat die Innerbergische Hauptgewerkschaft noch andre ansehnliche Unkosten auf ihr Gewerbe zu bestreiten. Sie mus nämlich einige Holzrechen unterhalten, welche sie bald nach dem Anfange des vorigen Jahrhunderts von der Landesherrschaft übernommen hat. Der erste ist der Rechen zu Hüttau auf der Ens. Der zweite ist der Hauptrechen zu Risling. Der dritte ist der neuangelegte in der Wildolmen im Salzaflusse. Die gesamte jährliche Unterhaltungskosten dieser Rechen betragen bei 8000 Fl. Wenn aber die Waldmeisterischen Kosten dazu gerechnet werden, so beläuft sich die ganze Summe auf 70,000 Fl. Wenn auserordentliche Unglüksfälle an diesen Rechen geschehen, so ist der Hauptgewerkschaft zugesichert worden, daß von Seiten der Herrschaft ein Theil der Unkosten beigetragen werden soll.

Unter die Auslagen der Hauptgewerkschaft gehören ferner die Kosten zur Unterhaltung der Eisenkammergutsstrase von Eisenärzt bis Steyer. Da diese Strase 10 starke Meilen lang ist, und immer im fahrbaren Stande sein mus: so ist leicht zu erachten, daß diese Unkosten eine sehr beträchtliche Summe ausmachen. Es darf aber auch die Gewerkschaft um dieser Auslagen willen bei jedem Centner Eisen 12 Kr. an der herrschaftlichen Frohn abziehen.

Noch ist die Holz- und Kohlenarbeit von der Gewerkschaft zu bezahlen. Das Verkohlen des Holzes geschieht jezt in sogenannten Werken, welches längliche Viereke sind, die der Länge nach drei Abtheilungen haben. In der mittelsten Abtheilung liegt das zu verkohlende Holz. Im Sommer werden 6 Wochen, im Winter aber etwas über 5 Wochen erfordert, damit ein Werk ganz ausbrennen könne.

Für die Wälder ist ein starkes Personale aufgestellt, dessen Unterhaltung den Landesherrn sehr viel kostet. Steyermark allein mus jährlich 30,000 Fl. auf diesen Gegenstand verwenden. Die Geschäfte dabei sind sehr vermehrt worden. Die Wälder sind abgeschäzt und alle Eisenhämmer haben ihre eigne Waldungen angewiesen bekommen. Man hat ausgerechnet, wie viel Kohlenholz den Gewerken binnen einer gewissen Reihe von Jahren abgegeben werden könne. Man hat die Bauren vom Verkohlen ausgeschlossen, ihnen die Stöke auszubrennen, das Laubholen verboten, und scharfe Strafgesezze gegeben, um durch alle diese Mittel, die sehr verödet scheinende Steyerische Waldungen zu erhalten und wieder empor zu bringen.

Einer der wichtigsten Artikel in den Ausgaben der Hauptgewerkschaft ist der Einkauf der nöthigen Konsumtibilien. Der Getreideeinkauf allein beträgt, ohne Schmalz, Spek und Unschlit mitzurechnen, jährlich weit über 100,000 Fl.

Hiebei ſind einige Gegenſtände höchſt merkwürdig. Jeder Berghammer- und Waldarbeiter, der von der Eiſengewerkſchaft abhänget, genieſt eine beſtimte Maſſe Lebensmittel um einen beſtändig gleichen Mittelpreis, die Gewerkſchaft mag ſie wohlfeil, oder theuer einkaufen. Man nennet dies die Faſſung. Der feſtgeſezte Mittelpreis iſt vom Jahr 1625. Nach dieſem Anſchlage muß den Bergleuten abgegeben werden:

Eine Meze Weizen um	=	2 Fl.	15 Kr.
— Korn und Linſen	=	1	30
— Hafer	=	—	45
Ein Pfund Spek	=	—	10
— Schmalz	=	—	9

Alle 28 Tage bekommen die Leute ihre Portion an Weizen, Korn und Spek.

Um aber der Gewerkſchaft die für die Arbeiter in den Eiſenkammergütern zum wohlfeilen Einkauf der benöthigten Viktualien Gelegenheit zu verſchaffen, ſo iſt die Einrichtung getroffen, daß gewiſſe beſtimte Bezirke von ihren erzeugten Lebensbedürfniſſen nirgends anders wohin als in die Eiſenkammergüter verkaufen dürfen, es müſten dann dieſe ſich erklart haben, daß ſie ihres Getraides und ihrer übrigen Viktualien nicht bedürftig wären. Dieſe Veranſtaltung nent man im Oeſterreichiſchen die **Widmung** und die Diſtrikte, welche dieſe Verbindlichkeit, ihre Viktualien zuerſt in die Eiſenkammergüter zu bringen, auf ſich haben, heiſſen die **Widmungsdiſtrikte**. Dieſe Anſtalt iſt ſchon alt. Seit dem Jahr 1490 ſoll ſie ihren Anfang genommen haben, und wohl auf 20 mal bis auf die gegenwärtige Zeit erneuert worden ſein. Getraide, Vieh, Leinwand, Flachs, Schmeer, Spek, Schmalz und Unſchlitt ſind der Widmung unterworfen.

Die Proviantmärkte **Bürgſtall, Scheifs** und **Greſſen** im Viertel Oberwiener-Wald ſind berechtigt, die Innerbergiſche Haupteiſenwürzen mit Proviant zu verſehen. Sie richten ſich nach dem Mittel der Scheibſer Wochenmarktspreiſe in den drei Herbſtmonaten, Oktober, November, December. Die Gewerkſchaft macht jährlich einen Accord mit 28 Proviantſändlern, wie viel dieſelben von ihrem Getraide innerhalb des Jahres, um gedachten mittlern Preis liefern ſollen. Die Hammerwirthſchaft zu **Steyer** ſoll von der Stadt Waydhofen jährlich 3000 Müt, daß iſt, 6000 Mezen Getraide um den jährlich accordirten Preis erhalten. Die Bezahlung geſchieht aber von Seiten der Gewerkſchaft nicht mit baarem Gelde, ſondern mit ſazmäſſig geſchlagenen Stahl- und Eiſenzeug. Jedoch hat die Gewerkſchaft auch die Befugnis, drei Meilenwegs um Waydhofen, und ſelbſt auf den Waydhofiſchen Wochenmärkten ihren Getraidevorrath jährlich anzuſchaffen und zu erkaufen. Daher pfleget ſie auch alle Jahre mit unterſchiedenen Herrſchaften, Klöſtern und andern Partheien Kontrakte zu ſchlieſſen. Auſſer den Gewerken macht auch die Senſenkompagnie auf den Waydhoferiſchen Wochenmärkten ihren Einkauf, um ihre Senſen- und Knüttelſchmidte zu verproviantiren.

Der Proviantdiſtrikt der Verlegeriſchen Stelle zu Steyer iſt im Lande ob der Ens 3 Meilen um Steyer, und 3 Meilen um Windiſchgärſten. Sie erkauft ihren nöthigen Vorrath von Lebensmitteln von Klöſtern, Herrſchaften, Pfarrherrn und andern Privatperſonen. Sie braucht jährlich für etliche 50000 Fl. Lebensmittel.

Die Effekte von der **Widmung** ſind gar nicht der Hofnung, die man ſich gemacht hatte, gemäs geweſen. Man hat in den Widmungsdiſtrikten die Geſeze zu hintergehen, und die Preiſe der Lebensmittel beſtändig theuer zu erhalten geſucht. Die heimliche Ausfuhr des Getraides, die man in Oeſtreich die Ausſchwärzung nent, iſt immer ſehr anſehnlich geweſen. Die Gewerkſchaft iſt dadurch genöthiget worden, alle

Jahre mehrere tausend Metzen Körner aus Ungarn und Kroatien kommen zu lassen, und diese hat sie oft wohlfeiler gehabt, als das Getraide aus den Widmungsdistrikten selbst. Die Gesellschaft muß selbst gestehen, daß sie bei der Vertheilung zu Eisenärzt, Steyer, Radmer, und Wildalmen in 20 Jahren über eine halbe Million Gulden verloren habe, welches jährlich bei 25,000 Fl. nur an diesem Artikel beträgt.

Die Innerbergische Hauptgewerkschaft trägt endlich auch eine grose Last durch die Mauteinrichtungen.

Erstlich muß sie von jedem Centner Eisen und Stahl 7 Kr. obenserische Maut erlegen, und von jedem Centner Schwarzblech, welches von der Verlagsstelle zu Steyer auf die Linzer Märkte, oder in das römische Reich abgesendet wird, müssen 21 Kr. bezahlt werden.

Zweitens muß seit 1752 von allem fremden Vieh, das eingeführt wird, und seit 1764 auch von allem eingebrachten inländischen Vieh ein Aufschlag, oder eine Art von Maut oder Accise bezahlt werden.

Drittens wird noch ganz neuerlich von der obenserischen Landschaft von allen in den Eisenbezirk eingetriebenen Vieh ein besonderer Aufschlag eingefodert.

Viertens ist seit 1771 von dem aus Unteröstreich und Ungarn auf die Wochenmärkte der Stadt Steyer kommenden Getraide ein neuer Handgrafen-Amtsaufschlag eingeführt worden.

Fünftens ist das Gräflich-Stahrembergische Gefälle an den beiden Orten Agstein und Emmersdorf, welches vor dem 1755. Jahr noch ziemlich gering war, und zu Agstein von jedem Schifpferde nur 2 Kr. und zu Emmersdorf von jeder grosen und kleinen Fuhre 3 Kr. ausmachte, bis auf 15 Kr. von jedem Schifpferde erhöhet worden.

Sechstens ist auf das schwarze und Schlosblech, welches zu Lausa verfertiget wird, und nach Triest abgehet, ein hoher Transitomaut durch Steyermark von 28 Kr. auf jeden Centner, und überdies noch 2 Kr. Weggeld gesezt worden.

Siebentens wird der Gewerkschaft von allem aus Ungarn und Kroatien durch Untersteyer herbeigeführten Getraide, und andern Bedürfnissen zu Radkersburg ein hoher Aufschlag abgefodert, nämlich von jedem Gräzer Viertel Weizen, oder von jedem Viertel Korn 12 Kr. und von jedem Centner Schmalz 16 Kr. sogenante dreifache Maut. Jedes Gräzer Viertel Getraide wird mit allen Weg- Schränken- Pferde- und Wagenmauten gewis auf 22 Kr. im Preise erhöhet. Die Hauptgewerkschaft zu Innerberg klagt über alle diese Lasten sehr, und sezt einen Hauptbewegungsgrund von der Nothwendigkeit, ihrer Beschwerde abzuhelfen, darein, daß sie von ihren ersten Einlagekapitalen nichts als drittehalb Procent Gewinn auch ziehen, und diesen Betrag nicht einmal hätte bekommen können, sondern immer wieder zu andern nüzlich befundenen Ausgaben hätte verwenden müssen.

Zulezt ist von der Innerbergischen Gewerkschaft noch zu bemerken, daß die eigentlichen Mitglieder der Gesellschaft oder die Gewerken von den Administratoren genau unterschieden sind. Die lezten geniessen ansehnliche Besoldungen, und verschiedene unter ihnen sind auch zugleich Mitgewerke. Diese haben bisher einen gewissen Gewinn gezogen. Diejenigen Gewerke hingegen, die nicht an der Administration ihren Antheil hatten, haben wenig, und zum Theil gar keinen Nuzen gezogen. Wenige Gewerke sind Votanten bei der Administration, und können also ihre Vortheile nicht immer gehörig wahrnehmen, wie sie es wünschen. Es müssen fast von Jahr zu Jahr mehr Kapitalien aufgenommen werden, und die Gewerke können ihre Dividenden, so gering sie auch sind, nicht bekommen.

So viel von dem Eisenkammergut Innerberg. Nun noch etwas von dem Eisenkammergut Vordernberg.

Das Dorf Vordernberg liegt auf der Südſeite zwei Stunden von dem Fuſſe des Erzberges Prepibel ab. In dieſem Dorfe haben die 13 freien Radegewerken, welche den obern Theil des Erzberges bauen, ihre Floßöfen.

In ihrem Antheils des Berges ſind 70 Stellen, auf welchen über 388 Knappen arbeiten. Dieſe ſchlafen, ſo lange ihre Schichten dauren, auf dem Berge ſelbſt in Hütten, wo ihrer 10 bis 12 beiſammen liegen; da hingegen die Eiſenärzter Knappen, die für die Innerbergiſche Geſellſchaft arbeiten, in ihre Häuſer ins Dorf zurükkehren.

Das Erzt müſſen die Vordernberger Radegewerke mit Pferden 2 Stunden weit zu den Flosöfen führen laſſen. Die Innerbergiſche Gewerkſchaft hingegen läſt das Erzt durch die Sakzieher fördern. Drei Pferde führen zu Vordernberg, was etwa zu Eiſenerzt drei Sakzieher auf ihrem Karren aus dem Berge fördern. Dies macht einen ſehr beträchtlichen Unterſchied in den Koſten.

Zu Vordernberg ſind 14 Flosöfen. Drei davon gehören der Verlagsſtadt Leoben, und einen haben die 13 Radegewerke mit gedachter Verlagsſtadt in Gemeinſchaft. Ein jeder unter den 3 Radengewerken iſt ſein eigener Beiſchaffer, Flosmeiſter, Buchhalter und Rechnungsführer. Einer iſt mehr, ein anderer weniger reich, und daher haben einige unter ihnen einen Flosofen allein, andere haben einen zuſammen in Gemeinſchaft.

Die Vordernberger Radegewerke bringen jährlich in allem bei 148,600 Centner Eiſen aus.

Nach dem angenommenen Eiſenerzeugungsſiſteme ſollen die Vordernberger jährlich 140,000 Centner ausgeſchlagenes Eiſen, oder ohngefähr 170,970 Centner rauh Eiſen erzeugen.

Die Hämmer, welche von Vordernberg aus mit Floſſen verſehen werden, ſind theils Wälliſche, theils Zerrenhämmer. Wälliſche Hämmer ſind diejenigen, welche ihre Flöſſe nicht geradezu und unmittelbar aus Vordernberg nehmen dürfen, ſondern an die Verlagsſtadt Leoben gebunden ſind. Sie müſſen beſtändig mit einem einmal für ſie beſtimten Quantum von 80,000 Centner verſehen werden.

Die Zerrenhämmer werden unmittelbar von den Radegewerken verſehen, und bekommen lauter Gräylach, das iſt eine Gattung rauh Eiſen, deſſen Zerrennung lange nicht ſo groſe Koſten verurſacht, als den Wälliſchhämmern ihre Mäſſen und Halbmäſſen. Sie waren bis daher auch keines beſtimten Eiſenquanti gewis, jedoch bekamen ſie dem Eiſenerzeugungsſiſtem zu Folge ungefähr 60,000 Centner des Jahrs. Jezt hört aller Unterſchied der Wälliſchen- und Zerrenhämmer in Abſicht auf das Materiale ganz auf. Die Wälliſchhämmer bekommen eben ſo gute Floſſen, als die Zerrenhämmer. Der Unterſchied des Preiſes aber bleibt noch wie vorher. Die Wälliſchhämmer erhalten, nämlich einen Centner Eiſen um 24 Kr. wohlfeiler, als die Zerrenhämmer.

In der Verlagsſtadt Leoben ſind 18 Eiſenverleger. Dieſe ſind privilegirte Mittelsperſonen zwiſchen den Radegewerken und den Wälliſchen Hammermeiſtern. Sie ſind, wie die 28 Proviantbäckler zu Bürgſtall, Scheibs und Gerſten in Abſicht auf den Verſchleisdiſtrikt der Innerbergiſchen Hauptgewerkſchaft.

Die Eiſenverleger zu Leoben ſind verbunden, oberwähnte 80,000 Centner Eiſen für 50 Kr. Fuhrlohn nach Vordernberg und zurük aus den Vordernbergiſchen Flösöfen abzuholen, und die Radegewerke innerhalb 3 Tagen zu bezahlen.

Den Hammermeiſtern aber, welche hin und wieder in Steyermark leben, und welche dieſe Floſſen aus dem Verlagsmagazine zu Leoben ſelbſt abholen, müſſen die Verleger 6 monatlichen Kredit geben. Was

sie deswegen auf die Waare schlagen können, ist durch den Eisensaz bestimt, welcher im Jahr 1748 festgesezt, und im Jahr 1769 erhöhet worden ist.

Im Kammergute Vordernberg werden jährlich erneut;

1) in Viertel Kammer Ens und Paltenthal	49,591	Centn.	99 Pf.
2) im Viertel Mühreleben = =	22,309	—	43 —
3) im Viertel Bruk = =	41,853	—	82 —
4) im Viertel Mürzthal = =	24,062	—	98 —

und also in allem die Summe von 137,813 Centn. 27 Pf.

Der Verkauf und die Abgabe dieses Eisens geschieht an folgende Orte:

Erstlich bekommen die Obensersischen Sensenschmidte von dem Kammergute Vordernberg vermöge eines alten Kontraktes vom Jahr 1671, der mit der Innerbergischen Hauptgewerkschaft gemacht worden, jährlich 4080 Centner Roh, eine Art Eisen, die zwischen Rauheisen und Stahl das Mittel hält.

Zum andern nehmen auch die Wäydhoferischen Sensenschmidte etwas Vordernbergisches ausgeschmolzenes Eisen.

Drittens mussen die Vordernbergischen Rade- und Hammergewerke seit 1768 der Innerbergischen Hauptgewerkschaft jährlich, und zwar auf 6 Jahr lang mit 13,000 Centner ausgeschlagenem Eisen aushelfen. Ob dies wieder verlängert worden, ist unbekant.

Nur die Anzahl der Obersteyerischen Eisenfabrikanten längst der Muhr rechnet man auf 615. Die Untersteyerischen sind nicht darunter begriffen.

Vormals waren die Flossenverhandlungen zwischen den Radegewerken und den Zerrenhämmermeistern, welche ihre Bedürfnisse nicht von der Verlagsstadt Leoben nehmen müssen, und die Vertheilung des ausgeschlagenen Eisens an die Eisenfabrikanten im Lande Steyer völlig freie Handlungen, in welche sich der Landesherr und seine Regierung noch nicht eingemischt hatten. Die Radegewerke verglichen sich mit den in den fruchtbarsten Gegenden wohnhaften Zerrenhämmergewerken dahin, daß ihnen leztere, Proviant gegen ihre Flossen zu liefern sich einverstunden.

Allein im Jahr 1767 hörte dieser Vergleich auf, und es wurde für das Kammergut Vordernberg ebenfalls ein Eisenabgabssistem festgesezt. In diesem wurde bestimt:

1) wie viel jeder Zerrenhammer jährlich an Flossen und an rohem Zeuge von einem bestimten Radegewerke erhalten soll;

2) wie viel dieser oder jener Hammergewerke an diesen oder jenen bestimten Kleinschmidt, oder Eisenfabrikant in ganz Steyermark an geschlagenen Eisen abgeben soll.

Einem jeden Hammergewerke ist die Gattung von Industrie vorgeschrieben, die er betreiben darf, auf eine andere Art darf er sich nicht beschäftigen, als ihm vorgeschrieben worden ist. Wem zwei Zerrenfeuer angewiesen sind, der darf kein Streckfeuer haben, wenn er gleich auf dergleichen Sorten Bestellungen bekäme. Scharfachstahl dürfen sie im ganzen Kammergut Vordernberg nirgends als in dem Viertel Mürzthal verfertigen.

Gegen Kärnthen übt das Kammergut Vordernberg den nämlichen Zwang aus, welcher ihm vom Kammergut Innerberg zugefüget wird. Im vorigen Jahrhunderte finden sich wichtige Beispiele davon. Der Bischof von Gurk wollte im Jahr 1689, 4000 Meiler Kärnthnerisches Eisen durch die Vordernbergische Straße verschleissen, aber er wurde abgewiesen. Der Graf von Lodron wollte im Jahr 1684, 160 Meiler Kärnthnerischen Stahl auf 12 bis 15 Jahr nach Salzburg und in das

Reich debitiren, aber man ſchlug ihm die Erlaubnis ab. Der Graf von Attems wolte im Jahr 1685, 300 Meiler Brescian nur von Villach nach Tyrol über Linz verſchleiſſen, durfte ſolches aber nicht thun.

Gegen Böhmen üben Oeſtreich und Stevermark gleichen Zwang aus. Im Jahr 1777 wurde verordnet, daß das in Böhmen fabricirte weiſſe Blech und die weiſſen Blechwaaren nicht nur auf die Hauptjahrmärkte nach Linz, Wien, Krems und Grätz zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, ſondern auch auſer den Jahrmärkten jedesmal in Oeſtreich ober und unter der Ens daſſelbe zu verſchleiſſen geſtattet ſein dürfte; hingegen ſolte das ſchwarze Blech und dergleichen Waaren in Oeſtreich und in Stevermark ſowohl in als auſer Jahrmarktszeiten zu verkaufen verboten bleiben.

Die Eiſenprofeſſioniſten im Kammergute Vordernberg ſind folgende:

Zu Rottenmann im Ensthal giebt es zwei Senſenſchmidte. Einer davon verfertigt die Zukkerſicheln, welche ſehr häufig nach Amerika verführt werden, um das Zukkerrohr damit zu ſchneiden. Sie haben ein ſo geringes Gewicht, daß 100 Stük nur 12 Pfund wiegen.

Im Viertel Ensthal ſind bei 11 Senſenſchmidte, die jährlich über 100,000 Gulden Werth an Waaren verfertigen, und gegen 35 Nagelſchmidte, welche nur an Nägeln den Werth von 54,710 Fl. verarbeiten.

Im Viertel Judenburg ſind 5 Büchſenmacher und Rohrſchmidte, und 3 Drathzüge.

Im Grätzer Viertel ſind 19 Nagelſchmidte.

Der Vordernbergiſche Verſchleisdiſtrikt erſtrekt ſich durch ganz Steyermark ins Viertel Unter Wienerwald und nach Ungarn. Aber nach den übrigen Theilen von Oeſterreich darf von ihrem ausgeſchlagenen Eiſen nichts verführt werden.

Die Faſſung iſt unter den Vordernbergiſchen Eiſenarbeitern nicht algemein. Die Hammergewerke aber, welche ihr unterworfen ſind, beklagen ſich über dieſelben ſehr.

Die Widmungsdiſtrikte für das Kammergut Vordernberg ſind das Viertel Cammer, Palten und Ensthal, das Viertel Judenburg und Mürzthal. Doch haben ſie verſchiedene unter dieſen Diſtrikten mit dem Salz-Kammergute in Gemeinſchaft.

In einer dieſen Gegenſtand betreffenden Verordnung vom Jahr 1769 iſt beſtimmt worden, daß

1) bis Ende des Hornungs jedes Jahres der Verſchleis des Getraides, und der übrigen der Widmung unterworfenen Viktualien in den Oberſteyeriſchen Kammerguts-Widmungsdiſtrikten verboten ſein ſolle;

2) alle in gedachtem Bezirk gelegene Herrſchaften ihre Feilſchaften binnen dieſem Zeitraume der Innern- und Vordernbergiſchen Gewerkauch Rad- und Hammergewerkſchaft anzubieten gehalten ſein, die Preiſe aber durch zwei nahe gelegene Märkte atteſtirt werden ſollen;

3) in dem Fall, da die Kammergüter nicht kaufen wollen, das Oberkammergrafenamt auf das feilgebotene Quantum den Ausfuhrpaß, jedoch nicht in auswärtige Staaten, ſondern nur in andere Landesgegenden ertheilen, und

4) dieſer Ausfuhrpaß nur vom 1ſten März bis 31ſten Julius jeden Jahres gültig ſein, und endlich

5) auf den Fall hier, wenn eine Generalerlaubniß zur Ausfuhr des Getraides und der übrigen Viktualien gegeben werden ſolte, jedes Eiſenamt erſt darüber vernommen werden ſolle.

Die Zölle auf die Ausfuhr der Waaren ſind ſtark und ſo beſchwerlich, daß die Hammergewerke und Eiſenfabrikanten ſich deshalb ſehr beklagen.

Hundert Stük Sensen von der gangbarsten Gattung wiegen 75 Pfund, von der gemeinsten Gattung aber 120 Pfund. Vormals zählte man vom Centner nur 6 Kr. Eßito, jezt aber 14 Kr. in den Erblanden. Dieß macht ohngefähr anderthalb Procent Ausfuhrzoll aus einer Provinz in die andere. Der Ausgangszoll in fremde Lande ist 28 Kr. vom Centner, das sind 3 bis 5 Procent. Daher gehen wirklich nicht so viel Sensen ab, als abgehen könten, und es sind Kaufleute zu Grätz, welche schon bei 400,000 Stük Sensen unverkauft liegen gehabt haben.

Ein Centner Vordernberger Stahl, der nach Salzburg geht, muß an Eßitomaut, Weg- und Zettelgeld 29 Kr. zahlen; der Centner Eisen aber giebt sechszehn und zwen Drittel Kr. Fuhrlohn und Niederlagsspesen von Reilwangen bis Außer betragen sieben und vierzig und drey viertel Kr. vom Centner, oder 11 bis 12 Procent.

Beim Stahl macht die Eßitomaut ungefähr 6, beim Eisen aber 4 Procent.

Im Herzogthum Kärnthen macht man wie in Steyermark, zwischen den Gewerken von den Eisenwürzen und zwischen den Waldeisengewerken einen Unterschied.

Die Eisenwürzen oder der Haupterzberg liegt im mittlern Kärnthen, in dem Gebürge zwischen Friesach und Reichenfeld, in dem Burafrieden von Hüttenberg. Der Hauptmarkt heißt Hüttenwerk. Auf der einen Seite wird der Berg in der Mosiz, und auf der andern in der Lolling genannt. Der Erzberg ist so reich, als der von Eisenerzt in Steyermark, aber der Kärnthische Eisenstein ist weit spröder, als der Steyerische. Der Erzberg wird von 4 Hauptgewerken gebauet; die Stadt St. Veit, Ferdinand Freyherrn von Egger, Kolbersteln, jezt Pfeilheim, und die Rauscher.

Die Rauscher wohnen in dem Markte Hüttenberg, und sind gleichsam Bauren daselbst. Die übrige Gewerke haben ihre Schmelzöfen weit von dem Erzberge entfernt, wie z. E. der Freyherrlich-Eggerische zu Traybach fünf bis sechs Stunden vom Hüttenberg abgelegen ist.

Die vornehmsten Waldeisengewerke sind der Fürst Bischof von Gurk; die Kärnthenschen Kammeraeschäfte zu Federau, zu Wolfsberg und im Lavauthal der Graf von Christalling ꝛc.

Der Kärnthnerische Stahl hat verschiedene Preise. Der Meiler gilt in Klagenfurth 76 bis 78 Fl. In Triest gelegt kostet der Meiler etliche 80 bis 90 Gulden und zu Pontaffel 100 Fl. Der Meiler Azalon, das ist, recht fein abpolirter Stahl aus den Stahlschlägen zu Faeris komt in Triest bis 115 Fl. zu stehen.

Der Kärnthnerische Stahl wird ungegärbt in die feinsten Stängel verarbeitet.

Bis auf das Jahr 1757 war bei der Kärnthnerischen Eisenindustrie kein andrer Zwang bekant, als der Zwang des Eisenverschleisdistrikts. Nach den vielen vorliegenden Generalien und besondern Verfügungen aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert soll kein Kärnthnerisches Eisen, und keine in Kärnthen fabricirte Eisenwaaren, es mag solches von den Haupteisenwurzen, oder von den Waldhäuslern sein, gegen oder in das Herzogthum Steyer, auch nicht seit- oder aufwärts nach Salzburg oder Tyrol auf keinerlei Straßen oder Abwegen bei Vermeidung der Konfiscation der Waaren und andern noch empfindlichern Strafen geführt werden; sondern alles Eisen, welches auser Kärnthen zu versenden nicht verboten ist, soll nur gegen Crain, Windischmarkt und Italien geführt werden.

Dieser Zwang der Verschleisdistrikte war aber doch nur der einzige in der Kärnthnerischen Eisenindustrie.

Aber im Jahr 1727 folgte hierin eine Aenderung. Die Radegewerke zu Möſnitz, die Gebrüder Rauſcher kamen bei dem Kaiſerl. Königl. Kommiſſario dem Grafen von Haugwitz mit der Bitte ein, ihre drei Stüköfen in Floßöfen verwandeln zu dürfen. Im Jahr 1754 erhielten die Supplikanten die gebetene Erlaubniß dazu.

Man ordnete nun im Jahr 1756 einen Kammerrath nach Klagenfurth ab, um die Sachen ins Reine bringen zu laſſen. Man beſchwerte ſich:

1) daß die Eiſenerzeugung zu groß ſei;

2) daß es an einem Eiſenſatze oder einer Eiſentaxe fehle, und daher die üblen Folgen bisher entſtanden wären, daß in guten Verſchleißjahren die Rademeiſter den Eiſenhändlern und Hammergewerken das Rauheiſen allzuhoch, nämlich den Meiler zu 28 bis 32 Gulden verkauften, in ſchlechten Verſchleißjahren aber die Hammergewerke den Rademeiſtern das Rauheiſen ſogar unter den Aufbringungspreiſen abdrükten;

3) daß, ſobald eine Gattung Eiſenwaaren Abſaz gefunden, ſogleich ein jeder ſich auf ſolche Gattung verlege;

4) daß die Kärnthneriſchen Eiſengewerke die ſtahlreichſten Floſſen und das ſogenante geſchlagene Deutſchhammeriſche Eiſen den Kärnthneriſchen Senſenſchmidten rauh hinaus geführet hätten, bis die Kärnthneriſche Kammer dieſe Ausfuhr aus groſer Vorſicht geſperret hätte;

5) daß die Kärnthneriſchen Waldeiſengewerke ſich angemaßt hätten, zum Nachtheil der Hauptwurzen Rauheiſen an die Hammergewerke zu verkaufen;

6) daß zu viele Nagelfeuer und Stökke geſtattet würden, und mit den in denſelbigen verfertigten Nägeln im ganzen Lande hauſirt würde;

7) daß mit den Kärnthneriſchen Waldungen übel umgegangen worden ſei, und man ſogar zum Nachtheile der benachbarten Berg- und Hammergewerke einen förmlichen Holzhandel getrieben habe.

Man that den Vorſchlag, daß man das ganze Kärnthneriſche Eiſenweſen einem eigenen Departement, wie es bereits in Steyermark und im Oeſtreichiſchen eingeführt ſei, übergeben, die Eiſenerzeugung einſchränken, die Ausfuhr des rohen, halbroben und Wälliſcheiſens aus Kärnthen nach Krain verbieten, ein Verlagsmagazin zu St. Veit errichten, und einen obrigkeitlichen Eiſenſaz machen möchte.

Dieſer kommiſſariſche Antrag fand auch Beifall, und im Jahr 1759 wurden viele Verordnungen erlaſſen, welche nach den kommiſſariſchen Vorſchlägen das Kärnthneriſche Eiſenweſen auf mehreren Seiten einſchränkten.

Hiemit wurde nun zuerſt ein **Eiſenerzeugungsſiſtem** eingeführt. Es wurde eine Rauheiſen-Magazinsordnung ausgefertigt, und derſelben eine Rauheiſenerzeugungsreſtriktionstabelle angehängt. Nach dieſer durften die zu den Hauptwurzen gehörigen 5 Floßöfen, 9 Stüköfen, 5 deutſchen Hämmern nicht mehr, wie vorher, 8769 Meiler, ſondern nur 8546 Meiler Rauheiſen aufbringen.

Die Radegewerke können nach Abzug deſſen, was ſie auf ihre eigene Hammerwerke brauchen, an die übrigen 116 Kärnthneriſche Hammerwerkgaden nur 7366 Meiler Rauheiſen verkaufen. Dieſe aber brauchen jährlich an rauhem Eiſen 9684 Meiler. Mithin gehen ihnen 2318 Meiler ab.

Den Waldeiſengewerken iſt auch vorgeſchrieben, wie viel Eiſen ein jeder jährlich ausbringen darf, z. E. darf das Bisthum Gurk auf ſeinen 12 Hämmern 1000 Meiler ausgeſchlagenes und geſtrektes Hammereiſen aufbringen ꝛc.

Ueberhaupt rechnet man das Quantum des Rauheisens, welches alljährlich in Kärnthen erzeuget wird, auf 13,128 Meiler, des ausgeschlagenen Eisen und Stahls aber bei den in Kärnthen befindlichen 160 Gros Wallosch- Strek- und Stahlhämmern auf 10,940 Meiler. Die 13,128 Meiler Rauheisen machen, 10 Centner auf einen Meiler gerechnet, 131,280 Centner Eisen.

Die zweite wilkührliche Einschränkung der Eisenindustrie bestehet in Eisensaz, oder einer wilkührlichen Taxe, welcher man unter dem 24sten August 1759 ohne Unterschied nicht nur die Rade- und Deutschhammergewerke der Hüttenberger, Mossinz- und Löllingischen Haupteisenwurzen, ingleichen die gesamte Waldeisengewerke, die Rauheisenverleger zu St. Veit, alle übrige Hammergewerke, welche das Hüttenberger, Mossinzer und Löllingische Rauheisenflossen, Blättel, Graylach und Waschwerk auf ihren inhabenden Groswällisch- oder Splassen- auch Wallosch- oder Brescianstahl und Blechhämmer zu verarbeiten bedugt sind, sondern auch alle Drathzieh- und Nagelgewerke, Sensen- Sichel- Pfannen- Rohr Klingen- Huf- Hakken und alle andere Schmidte, Eisenfabrikanten und Eisenhändler unterworfen hat.

Drittens wurde ein Rauheisenverlagsmagazin zu St. Veit angelegt. Diese Stadt hatte schon im Jahr 1399 von Herzog Willhelm von Oestreich ein Privilegium zu einem solchen Magazin erhalten. Allein man hatte aus der Erfahrung wahrgenommen, daß dieses Privilegium den schädlichsten Misbrauch, und die verderblichste Wirkung gehabt hatte. Daher wurde der freie Handel und Wandel wieder hergestelt. Der Hammermeister konte also sein Eisen gleich aus der ersten Hand beim Rademeister einkaufen. Er wählte sich bei dem lezten die Flossen aus, wie sie ihm am besten gefielen, und beide kamen über die Preise miteinander so gut überein, als sie konten und wolten.

Auch diese Freiheit wurde eingestelt; und es wurde der freie Verkauf des Rauheisens aufgehoben, so, daß alles Rauheisen in Stük- und Flosshütten, auch das in den deutschen Hämmern erzeugte Breiteisen bei Androhung der Konfiskation in das Magazin zu St. Veit ohne Unterschied der guten oder schlechten Verschleiszeiten einzuliefern. Nur solte ausgenommen werden, was bei dem Bergwerk die Bauernschmidte und Bergarbeiter, dortige Insassen, ingleichen die Rademeister in ihren eigenen 35 Hammerwerken brauchen. Nach geschehener Abwägung soll den Magazinsexpeditoren, den Rademeistern und dem Magazinskassirer jedem ein ordentlicher Abwägzettel gegeben werden, damit der Sazmässige Betrag nach Verfluß der Niederlagszeit dem Rademeister verabfolget werde. Das Magazin zu St. Veit soll eine Verlagssumme von 40 000 Fl. haben, wozu die bürgerliche Einwohner der Stadt die Hälfte beitragen mögen. Aus diesem Fond sollen die Rademeister ihre Bezahlung erhalten.

Der Ankaufspreis, in welchem das Magazin die Waare annehmen und bezahlen mus, ist dieser:

Von einem Meiler Flossenstük, oder Blätteleisen in 3 Monaten zahlbar = = = = 25 Fl.
Von einem Meiler geschlagenen und deutschhammerischen Breiteisen = = = 48 Fl.
Von einem Meiler Graylach und Waschwerk = 20 Fl.

Hingegen wird aus dem Magazin das Eisen an die Hammergewerke in folgenden Preisen abgegeben:

Ein Meiler Flossen in 6 Monat zahlbar um = 26 Fl.
Ein Meiler geschlagen und deutschhammer. Breiteisen um 50 Fl.
Ein Meiler Graylach = = = 21 Fl.

Der Ueberſchus, um welchen der Verkaufspreis den Einkaufspreis überſteigt, wird zu Unterhaltung und Beſoldung des Magazinsperſonalis angewendet.

Dabei iſt verordnet, daß den Hammergewerken auf mehr als eine halbjährige Arbeit keine rauhe Waare abgeliefert werden ſoll; daß das Magazin das Materiale an die Hammergewerke ohne Anſehung der Perſon ertheilen ſoll; und daß die jedesmalige Jahresbilanz über den Eiſenverſchleis des Magazins, zum Normativ das auf das folgende Jahr zu beſtimmenden Eiſenerzeugungsſiſtem dienen ſolle.

Endlich wird in der Magazinsordnung feſtgeſezt, daß bei ein- und mehreren 100 Dukaten Strafe kein Waldeiſengewerk auſer der Herrſchaft Gemünd, und Mahrburg einiges rohes Eiſen verkaufen, auch nicht mehr als ihnen nach der Eiſenreſtriktionstabelle erlaubt iſt, erzeugen, und der Verkauf des Rauheiſens an die ſimple Hammergewerke blos und allein den Haupteiſenwurzen zuſtändig ſein und verbleiben ſoll.

Viertens iſt die Ausfuhr des Rauheiſens in das benachbarte Krain verboten worden. Der Kommiſſarius, der dies in Vorſchlag brachte, gab den Grund ab, daß es gegen alle Principien laufe, das rauhe Material für etliche 20 Fl., oder das deutſchhammeriſche Eiſen für 50 Fl. aus dem Lande zu laſſen, da doch der Meiler des erſten durch die Induſtrie einen Werth von 50 bis 70 Fl. und der Meiler der lezten Gattung einen Werth von mehr als 100 Fl. bekommen konten.

Bei dieſen Ausfuhrverboten wurden jedoch die drei von uralten Zeiten her jedesmal mit Kärnthneriſchem Rauheiſen verlegte, nahe an der Grenze gelegene Hammerwerkgaden zu Weiſſenfels in Crain ausgenommen. Indeſſen wurden ihnen dabei zwei höchſt beſchwerliche Bedingungen auferlegt, nämlich 1) daß ſie von den ihnen angewieſenen 500 Meilern Rauheiſen jeden Meiler um 2 Fl. theurer bezahlen ſolten, als die Kärnthneriſchen Hammergewerke, und 2) daß ſie keinen Senſenſtahl und kein Zaineiſen für das Land Krain verfertigen, ſondern nur allein Fabrikate für Italien zubereiten, und über Trieſt, keinesweges aber in das Venetianiſche, ſchiken ſolten, damit ſie dem Verſchleis der Oberkärnthneriſchen Gewerke keinen Schaden zufügen konten.

Fünftens wird in der Hammerordnung beſtimt, welche Gattung Rauheiſen jeder Hammer einzerrennen, und was für Sorten Eiſenwaaren er daraus verfertigen dürfe; und dabei wird verboten, die Werkgaden nach den jedesmaligen Umſtänden des Verſchleiſſes abzuändern und aus einem Walloſchhammer einen Stahlhammer, oder umgekehrt, aus einem Stahlhammer einen Walloſchhammer zu machen.

Sechſtens wird in der Hammerordnung den Hammergewerken der Abgang des Eiſengewichts im Feuer oder der ſogenanten Feuer-Calo vorgeſchrieben, den ſie bei Einzerrennung des Rauheiſens nicht überſchreiten ſollen.

Endlich iſt Siebentens für die Nagelſchmidte unter andern groſen Einſchränkungen auch dieſe gemacht worden, daß ſie ſich ihr Eiſen, das ſie nöthig haben, nicht ſelbſt ausſchlagen dürfen.

Wenn es nach einigen weitern Vorſchlägen gegangen wäre; ſo wären die Einſchränkungen der Eiſeninduſtrie in Kärnthen noch weiter vervielfältiget worden. Man hätte einen Theil der Stahlhämmer in Strekhämmer willkührlich verwandeln, einen Theil der Zainhämmer, Nagelſchmidte und Drathzüge einziehen, und die ſogenanten unberechtigten oder unzünftigen Werkſtätte ſchlechterdings einſtellen müſſen, und keinem auf doppelte Art ſein Brod zu verdienen erlauben dürfen. Man hätte auch in Kärnthen das Eiſenabgabsſiſtem, wie in Steyermark, einführen und den Kärnthneriſchen Eiſenproduzioniſten ein fixirtes Quantum Hammereiſen nach ihrer Nothdurft beſtimmen, und allein den Ueberreſt auſer Landes zu verkaufen, geſtatten müſſen; man hätte eine

privilegirte Eisenverschleis-Kompagnie in Kärnthen etabliren müssen, welche allen Hämmermeistern das ausgeschlagene Eisen abnehmen sollen, damit sie keines im Lande, oder in die Fremde hätten verkaufen dürfen. Ueberdies solte man Eisen- und Kohlen-Widmungen in Kärnthen einführen, weil nur allein die Mittelkärnthner Gewerke bei 768,549 Schaaf Kohlen jährlich brauchten, die Mittelkärnthner Waldungen aber nur 319,025, und überhaupt alle Kärnthnerische Waldungen nicht mehr als 767,059. Schaaf Kohlen, jedes Schaaf zu 6 Wiener Mezen, liefern könten. Auf jeden Meiler Eisen von den verschiedenen Gattungen solte eine gewisse Anzahl von Schaaf Kohlen festgesezt, die Verminderung der Werkgaden bewirkt, und der Kohlenpreis obrigkeitlich bestimt werden. Alle diese Einschränkungen wurden noch in Vorschlag gebracht, aber es blieb nur bei Vorschlägen.

Auf den Kärnthnerischen Werkgaden liegt auch eine ziemlich starke Frohnabgabe. Das neueste Frohnreglement ist vom 25sten Jenner 1770. Die Radegewerke müssen von jedem Meiler rauher Waare 2 Fl. 20 Kr., und die Hammergewerke vom Meiler 1 Fl. zahlen. Von den 13,128 Meilern, die in Kärnthen jährlich ausgebracht werden, sind 1000 Meiler wegen des Mahrburgischen Antheils Frohnfrei. Die übrigen 12,128 Meiler aber zahlen die Frohnabgabe.

Dieß macht drittehalb Fl. vom Meiler	30,320 Fl.
Die Bankalwerkgaden entrichten	1,338 —

Die Hämmer zahlen von dem Empfang Rauheisen, wie folat:

8 Groshämmer jeder zu 150 Meiler à 1 Fl.	1200 Fl.
24 Wällischhämmer zu 150 Meiler à 1 Fl.	3600 —
51 Strekhämmer zu 60 Meiler	3060 —
77 Stahlhämmer zu 40 Meiler	3080 —
Dieß macht zusammen die Summe von	42,598 Fl.

Die berühmte Gewehrfabrike zu Ferlach, unweit Klagenfurt, in Kärnthen, unterhält auf 100 Meister, und liefert jährlich auf 50000 Stük Gewehr. Von geringerer Bedeutung ist die Grätzer Stahlfabrike, welche allerhand Galanteriewaaren aus Stahl auf engländische Art verfertigt. Auch in Wirtz und Eibeswald in Untersteyer hat man ansehnliche Eisenfabriken, die allerhand kleine Waaren bereiten.

Wichtiger ist eine Messingfabrik zu Frauenthal, nicht weit von Grätz, welche viele und gute Waaren verfertigt. Die Kärnthensche Messingfabrik an der Möllbrükke ist an Tyrol abgetreten worden.

Inneröstreich hat viele Kupferhämmer, welche allerhand Kessel, Glokken und Küchengeschirre liefern. Steyermark zählt deren drei, zu Schlädming, Leoben, Feistritz an der Mulde. Zu Kahlwang ist eine Kupfervitriolsiederei. In Neumark und um Wippach in Krain, verfertigt man vorzüglich viele und gute kupferne Gefässe, die stark nach den italiänischen Häfen gehn.

Klagenfurt hat eine beträchtliche Bleiweisfabrik, welche ihr Weis aus dem Villacherblei macht. Verschiedene Fabriken liefern Galanterie- und Nürnberger Waare, sind aber von keinem sonderlichen Belange.

Ganz Inneröſterreich hat nur eine einzige **Münzſtätte**, und zwar zu Gräz. Sie iſt aber beinahe eingegangen, weil nur ſelten etwas darinnen (gewönlich nur Kupfergeld) gemünzt wird.

Steyermark unterhält eine Schwefelfabrik, eine Kupfervitriolſiederei und einige Salpeterplantagen.

Inneröſterreich hat viele **Pulvermühlen**, und treibt einen ziemlichen Handel mit Schiespulver. Die beträchtlichſten ſind in Steyermark, wo man im J. 1780. 9 zählte: zu Judenburg, Eichdorf, Mittadorf, Spikau, auf der Wehre bei Gräz, St. Veit bei Gräz, Ekersdorf, Gersdorf, Lembach.

Salpeterſiedereien ſind in Steyermark 19: in Johnsdorf, Knittelfeld, Oberwölz, Schladming, Iltindning, Admont, Unzmarkt, Micheldorf, Krieglach, Weiſſenbach, Gräz, Hartberg, Frohnleiten, Semriach, Weiz, Herberſtein, Steinbach, Unterfogau, Lichtenwald.

Die **Vitriol-Alaun- und Kochſalzſiedereien** ſind ſchon vorher S. 1012. erwähnt worden. Vormals bereitete man im Trieſter- und Görzergebiete viel Salz aus Meerwaſſer. Die beträchtlichſten von dieſen Salinen ſind in den Thälern von Zante und Sorvola, wo man jährlich über 15000 Stara erzeugte, und in die Magazine lieferte. Noch reicht dieſes Produkt zur Conſumtion nicht zu. Jährlich wird noch viel Salz aus Italien gebracht.

Glashütten ſind in Steyermark (1780) 6: in Mitterbach, Thalberg, Mariaröſt, Oberlembach, Rohitſch und Trakenburg. Nach Herrmann iſt in Krain nur eine einzige zu Schneeberg.

Töpferwaaren liefert ſowol Steyermark als Kärnten und Krain in Menge. Zu Grätz iſt eine ſchöne Fajencefabrik. In Obdach macht man viel ſchwarze Geſchirre. Auch die ſteinernen Krüge von Gmünd in Oberkärnten; ſo wie auch die ſchwarzen Töpfe aus Krain, ſind auswärts beliebt. Die beſten Töpfergeſchirre macht man bei Commende, in der Pfarre St. Peter und zu Grosgallenberg. Ueberhaupt aber ſind in Krain die Töpfer vielleicht zahlreicher als in irgend einem Lande. Trieſt hat eine ſogenante Krügelfabrik, in welcher man eine Fajencenart aus Meerſchaum macht, die dem engliſchen Steingute ſehr gleich komt.

Flachsſpinnerei iſt in Krain eine gewöhnliche Nebenarbeit der Landleute, die in den nördlichen Gegenden ſtärker und beſſer betrieben wird, als in den ſüdlichen. **Wollenſpinnerei** iſt ſeltner, aber dennoch verſtehn ſich die Krainer auch darauf. Bei der feinen Tuchmanufaktur in Klagenfurt ſpinnen gröſtentheils Krainerinnen. — Hingegen in Steyermark und Kärnten ſpint man kaum ſo viel Garn und Wolle, als man zu ſeinem eignen Hausgebrauche nöthig hat. Nur einige ſteyermärkiſche Gegenden an der Grenze des Erzherzogthums Oeſterreich machen hierin

eine Ausnahme, wo für die österreichischen Kattun- und Zeugmanufakturen gesponnen und gewebt wird.

Leinenmanufakturen sind in Krain hauptsächlich in den Bergwerksgegenden unter dem Landvolke sehr ausgebreitet. Idria allein verkauft jährlich für 12000 Gulden Spitzen. In Krain verfertigt man schöne geklöppelte Spizen, die zu Kanten auf Lein- und Kopftücher gebraucht werden; viele machen auch feine Leinewand, Zwillich, etwas Segeltuch und viele Seile. Der gröste Absaz von diesen Leinenzeugen geschieht nach Italien, und besonders in Sinigaglia. Man rechnet, daß der Leinwand- und Spizenhandel dem Lande jährlich 400000 Fl. einbringt. In Steyermark und in Kärnten liegen die Leinenmanufakturen noch in der Kindheit, ungeachtet der Flachs im gröstten Theile dieser Länder (besonders in Oberstеyer) besser als in Krain geräth. Im J. 1765 lieferten die Leinwandstühle in Kärnten 28280 Stücke, die einen Werth von 169680 Fl hatten. Hingegen zählte Krain 710 Stühle, die 10967 Stüke von schlechten Sorten für 54830 Fl. lieferten. Von feiner Leinwand wurden 294 Stüke, von einem Werthe von 2940 Fl verfertigt.

Die Brantewein- und Liqueursbrennereien sind in Inneröstеrreich beträchtlich, und haben guten Absaz. In Steyermark, Kärnten und Krain brent man eine ungeheure Menge Brantewein aus Weintresten, Getraide, Obst, besonders aus Zwetschgen, Kirschen, Vogelbeeren, Schwarzbeeren, Enzian ꝛc. In Triest haben die Rosoliobrenner von allen Gattungen der Früchte und Gesäme ihren Siz, und der Triesterrosolio steht besonders in einem guten Rufe. Triest hat eine und Fiume 5 Zukersiedereien, welche zusammen 28 Kessel unterhalten, und zur Feuerung blos Steinkohlen gebrauchen.

Die Bierbrauereien sind in einigen Innerösterreichischen Gegenden schlecht, besonders in Kärnten. Das gewöhnlichste ist das Steinbier, welches aus Hafer und Hopfen bereitet wird, und keinen guten Geschmak hat. In den Städten braut man zwar eine andre Art von braunem Biere von Gersten, Kesselbier genant; welches aber eben so wenig taugt.

Steyermark und Kärnten zählt viele Weissgerber, welche Hirschen-Reh-Gemsen- und andre Häute sehr gut zubereiten, und damit besonders nach Oesterreich und Italien einen einträglichen Handel treiben. Die Ledermanufakturen in Krain sind sehr beträchtlich; die besten sind in Laubach, Neumarkt, Weichselburg, und vorzüglich zu Aßling. Auf 1700 Menschen beschäftigen sich damit an diesem Orte. Der Krainerische Korduan und das Sämische Leder sind sehr berühmt.

Von Wollenzeug- und Tuchmanufakturen hat Steyermark keine beträchtliche Anstalt aufzuweisen. Nur zu Hartberg unterhält es eine Tuchfabrik. In Kärnten ist zu Klagenfurt eine

feine Tuchmanufaktur, die gröſtentheils ſpaniſche Wolle verarbeitet. Im J. 1780 hatte ſie 34 Stühle. Sie liefert ſehr gute Waaren. Laubach hat ebenfals eine ſolche Manufaktur, die aber nur einheimiſche Wolle verarbeitet. Sie liefert gröſtenteils grobe Tücher zum inländiſchen Gebrauche. In Krain verfertigt man auch viele wollne gewalkte Strümpfe, die man Soken nent, und viele wollne gemeine Zeuge, unter denen der ſogenante Meſelan den beträchtlichſten Artikel ausmacht. Der Siz dieſer Wollarbeiter iſt hauptſächlich in Weichſelburg, in Unterkrain, und zu Neumark in Oberkrain, welche Ortſchaften damit einen anſehnlichen Handel treiben.

Tabakfabriken waren im J. 1780. 2, zu Liebenau und zu Fürſtenfeld.

In Krain verfertigt man auch viele Sachen aus Holz, als Schachteln, Löffel, Rahmen, Spielzeuge ꝛc. viele Waaren aus Stroh, und vorzüglich viele Strohhüte, die in Wien ꝛc. für Florentinerhüte verkauft werden; auch viele roshaarne Siebe. Mit allen dieſen Waaren wird ein beträchtlicher Handel getrieben.

Die Seide, welche im Görzer- und Trieſtergebiete jährlich gewonnen wird, verarbeitet man auch gröſtentheils daſelbſt, vornemlich aber in Görz, Gradiska und Trieſt. Im J. 1761 lieferten die Görzer Seidenfabriken nicht mehr als 255 Stüke, im J. 1765 hingegen 3288 Stüke, deren Werth 296020 Fl. betrug. Eine Bandfabrike (die Schellenbergiſche) lieferte im J. 1785 für 3000 Fl.

§. 9.

Handlung.

Steyermark liefert zum auswärtigen Handel: viele Ochſen, die durch Tyrol und Kärnten nach Italien, und über Neuſtadt nach Wien getrieben werden; verarbeitete Häute, beſonders Hirſchhäute; etwas Getraide, viel Wein, der nach Salzburg, Baiern, Kärnten, Venedig ꝛc. ausgeführt wird; Rohitſcher Sauerbrunnen; Kapaunen; Salz, wovon ein Theil nach Oeſterreich, das meiſte aber nach Kroatien geht; vorzüglich aber viel Eiſen und eiſerne Waaren. Roheiſen geht viel nach Oberöſterreich. Eiſen und Stal in Stangen wird durch Salzburg nach Tirol, Baiern, in die Schweiz, ins deutſche Reich, und insbeſondre der Stal, (aber weniger als Kärntner) nach Holland, England und Frankreich geführt. Die Bleche, Nägel und Drath finden Abſaz in Oeſterreich und über Gräz, in Kroatien und Italien. Senſen, Sicheln, Pfannen gehn über Neuſtadt nach Ungarn, Polen, Rusland ꝛc. auch nach Italien und Frankreich, und ziehn viele hundert tauſend Gulden ins Land. Steyermark führt auch aus: Vitriol, Alaun, Kobolt und Bleiglätte, Speik-Enzian- und andre Branteweine; Fiſche, etwas Federwild, viele Kapaune und

Kleesamen; von leztern wurde der Centner (im J. 1781) in Wien mit 24—28 Gulden bezalt.

Kärnten führt viel Eisen und Stal (lezteres weit mehr, als Steyermark; da der lezte meistens in der österreichischen Fabrike verbraucht wird), Gewehr, Sensen, Sicheln, Nägel, Draht, Bleche ꝛc. aus. Der Zug von diesen Waaren ist hauptsächlich über Triest nach Italien, Spanien, Ostindien, Portugal, Frankreich ꝛc. gerichtet; ein kleiner Theil davon geht auch nach Tirol. Ausserdem führt Kärnten aus: viel Blei, Bleiweis, Galmei, Töpferwaare (Hafnergeschirre), Ochsen, Pferde, etwas Wolle, Leder, Speik, Essig, viel Obst und einige Hülsenfrüchte, Fische, Krebse, feine Tücher, Flachs, Hanf, Hanfsamen und verschiedne kleinere Artikel.

In Krain sind die vorzüglichsten Gegenstände der Handlung: Leinwand, Zwirn, Spizen ꝛc. die häufig auf den Messen zu Sinigaglia abgesezt werden. Auch die Ausfuhre von Nägeln, Draht, Stal, Eisen ꝛc. ist ansehnlich; so wie auch der Handel mit Häuten, Marderfellen und anderm Rauchwerke; mit Meselan, Strümpfen, Honig, Wachs, Vieh, Schmalz, Butter, Käse, Obst, Holz und dergleichen Waaren; Strohhüte, Töpferarbeit. Auf der Sau gehn die Waaren nach Steyermark, Ungarn und Kroatien, und auf der Laibach nach Triest, Fiume, Görz ꝛc. Ein groser Theil davon geht nach Kärnten. Schmalz, Butter und Käse finden an den Küsten sehr guten Absaz.

Die auswärtige Handlung des Görzergebietes schränkt sich vorzüglich auf Quekssilber, süsse Weine, Oel, Seide und seidne Waaren, viel Obst und Früchte ein.

Das Triestergebiete führt von seinen eignen Natur- und Kunstprodukten aus: Oel, Früchte, Fische, Austern, Salz, Rosoglio, rafinirten Zuker und Syrup, Fajence, seidne und andre Zeuge, Seife, Potasche, Vitriol ꝛc.

So ansehnlich die Ausfuhre dieser Produkte ist, so wird doch der Gewinn durch die nicht minder beträchtliche Einfuhre verschiedner Waaren sehr vermindert.

Nach Steyermark bringt man: feine und andre Tücher, viele Leinwand, Battist, Spizen, Musselin, Kattun und Ziz, alle seidne Zeuge und Stoffe; Gold-Silber- und andre Galanteriewaaren; Getraide, Tabak, Knoppern, Hopfen, ungarische Schweine; alle Gewürze, feine Weine, italienische Früchte, Zuker, Kaffee, Reis, Rosoglio und andre Liqueurs; Gläser und Spiegel, Töpferwaaren; allerhand Mittelsalze, Farbenstoffe, Papier, Oel, Wachs, Honig; feines Leder und Handschuhe, wollne und andre Strümpfe, Hüte, Seife ꝛc.

Kärnten hat eben diese Waaren nöthig, ausgenommen feine Tücher; braucht aber überdies noch viele Weine und Salz

aus Steyermark, Getraide aus Oeſterreich und Ungarn, und Wolle aus Spanien.

Aus Kärnten verführte man im J. 1780.

Eiſen	6,111980 Pfund	für 427838 Fl.	36 Kr.
Stal *)	3,114900 "	" 249192 "	— "
Blei **)	481550 "	" 32103 "	20 "
Kupfer	28600 "	" 14300 "	— "
Galmei	324800 "	" 19488 "	— "
Flachs, rohen	918600 "	" 55116 "	— "
" gehechelten	38800 "	" 2716 "	— "
Leinwand	362900 "	" 36290 "	— "
Ochſenhäute	6200 "	" 43400 "	— "
" kleine	15300 "	" 22950 "	— "
Ochſen	7450 "	" 298000 "	— "
Terzen(kl.Ochſen)	4300 "	" 64500 "	— "
Pferde	2300 "	" 115000 "	— "
Getraide	19800 Mezen	" 59400 "	— "
Feines Tuch	"	" 29450 "	— "
			1,469735 Fl. 56 Kr.

Die Einfuhre betrug im genanten Jahre:

An Weinen, italieniſchen	30500 Eimer	für	138000 Fl.
Brantewein	25600 "	"	135600 "
Zuker	101200 Pf.	"	40480 "
Kaffee	32400 "	"	12960 "
Baumwolle	183800 "	"	36760 "
Gewürz und Drogerieen		"	10000 "
Getraide	27450 Mezen	"	82350 "
Schnittwaaren	"		22400 "
Salz	4,213700 Pf.	"	252822 "
Seidenwaaren	"		44000 "
			895172 Fl.

S. Schlözers Staatsanzeigen Heft III. S. 355.

Nach Krain bringt man ebenfals Salz, Wein, ſeidne und wollne Waaren, feine Tücher, Oel, Kupfer, Blei, Getraide und Vieh, Gewürze, Zuker, Kaffee, Liqueurs, Kattune und Zize, und alle Arten von Galanteriewaaren.

Ins Görzer- und Trieſtergebiete wird eingeführt: Getraide, Vieh, Leinwand, Tücher, rohe Seide (zu feinen Manufakturen), eiſerne und andre Metallwaaren, Gewürz- und Specereiwaaren, wollne Zeuge und verſchiedne andre Artikel.

Von der Handlung der Stadt Trieſt, im Folgenden, bei der Beſchreibung dieſer Stadt.

*) Nach andern Nachrichten betrug der Eiſen- und Staldebit in Kärnten über 1 Million Gulden.

**) Nach andern 35000 Centner, welches eine Summe von 295000 Fl. beträgt.

§. 10.

Einwohner.

Die Hauptvölkerſchaften in Inneröſterreich ſind auſer den eigentlichen Deutſchen, die Winden oder Wenden in Steyermark, Slaven, Illyrier.

In Steyermark hört man 2 Sprachen: die deutsche und windische. Leztere wird in Marburg, Cilly und in der windischen Mark gesprochen.

Die deutsche hat in diesem Lande allein 6—8 Dialekte. Man spricht um Murau, Stadl und um Krakau anders als im Eisthale und an der Ranfau, um Aussee ꝛc. und hier wieder etwas verschieden als in der Gegend von Liezen, Vordernberg und Eisenärzt. Die Mundart der Bauern um Gráz, Wilden ꝛc. ist von der obersteyrischen sehr verschieden, und so auch in andern Gegenden.

Viele Sachen werden auch mit ganz andern Worten belegt. Z. B.

Hörli heist ein Wais. Goánk, auch Gegg oder Lapp; ein Talk, dummer Mensch); man mus aber das oá als einen Diphtong, und jedes á, das mit zwei Punkten bezeichnet ist, wie ein lateinisches a lesen; jedoch so, daß man das o hört. Wo nicht zwei Punkte auf dem a stehen, mus man es lesen, wie es in den Wörtern, kan, man ꝛc. ausgesprochen wird. Prelsen; Bellen. Abu! Ei! Abu wársch te nöt! Ei das wär doch nicht! Toll; Brav. Das wá ja dennà toll! das wär ja dennoch brav! Gmoánát; der Mond. Fürt; der Fürst. Würt; Würste. Dö tengge Hand; die linke Hand. Ungáb; unartig, widerspenstig. Die Schmöken; die Nase. Eine Herl; eine Ziege, Geis. Ein Sträßgiátl; ein lüderlicher Mensch. Häsen wird gebraucht, wenn man das ausdrüken will, was glat und zugleich weich anzufühlen ist, z. B. wie Sammet. Pfroát; fertig, bereit. I bi pfroát; ich bin fertig, bereit. Nit loábn; nicht leiden, ertragen. Er loábt mi nit; er leidet mich nicht. Gáde; Schwiegersohn. Gottá; die Pathe. Götti; der Pathe. Verloáden; Ekel machen. Er hat má's verloádt; er hat mir Ekel davor gemacht. Tráisch; Katharina. Madlá; Marianne. Maizá; Maria. Der Daige; dieser da, der Dasige. Die Stümpf; die Strümpfe. Ferschten oder ferten; vorm Jahre. Hoit; heute. Vepper; etwa, vielleicht. Nächten; gestern Abend. Trárisch; taub. Abi; hinunter. Umi; hinúber. Auffi; hinauf. Das Kráfl; das Geräthe. Frisching; ein Schaf. Die Frischen; die Schafe. Ein Terz; ein kleiner Ochse. Ein Terzlö; ein kleines Ochslein. Feintlá; viel stark. Nit ga feietlá; nicht gar sehr, oder viel. Affter; hernach. Inálálk; Neulich, unlängst. Saundeln; sich säumen.

In Kärnten wird auch deutsch und windisch zugleich gesprochen. Die leztre Sprache trift man in und um Klagenfurt und an den krainerischen und untersteyerschen Grenzen. Die meisten, deren Muttersprache die windische ist, verstehn auch deutsch. Die deutsche Sprache hat in Kärnten durchgängig

einen Dialekt, der von den benachbarten Mundarten sehr abweicht. Man spricht hier alle Worte etwas langsamziehend, und sehr oft gleichsam singend aus. So wie die Steyrmärker, Tyroler, Salzburger ꝛc. alle Worte mit einem rauhen Tone aussprechen, und die Konsonanten, besonders das r und ch stark hören lassen, so befleissigen sich im Gegentheil die Kärntner mit vorzüglicher Gelindigkeit zu sprechen. Daher kömts, daß sie sich in vielen Wörtern nur eines einfachen Konsonantes bedienen, wo ihn ihre Nachbarn verdoppeln; z. B. dienen die Buchstaben ß und f.

Auch sind sie gewohnt, vielen Worten in der Aussprache gerne ein e anzuhängen, welches bei andern Völkern nicht geschieht: daher sprechen sie Hänsele stat Hänsel oder Hänschen; Lisele, Liesele, Sepele, Jakele ꝛc. stat Lieschen, Mathieschen, Josephchen, Jakobchen.

Ueberhaupt sprechen sie gerne mit Diminutiven, denn der Kärntner sagt niemals: eine Stube, die Thüre ꝛc. sondern das Stübli, die Therlän. Das, woran man ihn am ersten erkennen kan, ist die Silbe lei, die er fast bei jeder Konstruktion unnöthig einschiebt; man sagt z. B. Gea nä lei abi yän Fälterlän, las dö Färlän aufer, das heist: Geh hinab zum Fälthor, und laß die Ferkeln herauf. Und hä Läpele, nä lei lasen! heist: O Närrchen, laß es gut sein.

In Krain, wo so vielfache Völkerschaften beisammen wohnen, herschen 3 Hauptsprachen, nämlich die krainerische, deutsche und italienische. Die erste, als die Landessprache, wird im ganzen Lande sowol von den höhern Ständen als dem gemeinen Volke gesprochen. Die deutsche ist die herschende im Gorischee, aber sie wird daselbst so altfränkisch gesprochen, daß ein Fremder oft kaum im Stande ist, zwei Worte davon zu verstehn.

Die italienische, oder vielmehr die friaulische Mundart, herscht an den Küsten des Littorals; sie ist so korrupt, daß sie ein Fremder, wenn er sein italienisch auch noch so grammatikalisch erlernt hat, nicht leicht verstehn kan.

Uebrigens wird auch die französische Sprache in Krain stark kultivirt, besonders vom Adel und von der Kaufmanschaft. Fast jeder von Distinktion redet hier vier Sprachen, nämlich, die krainerische, deutsche, italienische und französische.

In Rükksicht der Gröse des Körpers giebt es auch hier viele Verschiedenheiten. In Steyermark um Aussee, Neumarkt, Grätz, in Unterkärnten und in Krain sind die Einwohner gröstentheils gröser als in den übrigen Gegenden. Besonders giebt es in Kärnten und Krain Weiber und Mädchen, die oft unangenehm gros sind.

Die blauen Augen (die überhaupt in den kältern Gegenden gewöhnlicher sind als in den wärmern) findet man in Steyermark (so auch in Oesterreich) gewöhnlicher als in Krain und Kärnten; in Krain sind sie etwas selten, und fast jedes Mädchen hat alda ein Paar schöne grose schwarze Augen

Je näher man Italien komt, desto seltner werden die Gesichter mit blauen Augen. Gleiche Bewandnis hat es auch in den wärmern gegen Süden gelegnen Gegenden von Steyermark, Kärnten und Krain.

Eine fast ähnliche Beschaffenheit hat es auch mit den Haaren. Obgleich die blonden Haare hier überhaupt etwas selten sind, so trift man sie doch in den gebirgichten Gegenden öfter an, als in den flachen und wärmern. In erstern sind auch die rothen Haare keine seltne Erscheinung, die denn gemeiniglich auch mit vielen Sommerflecken im Gesichte begleitet sind.

In Steyermark und Kärnten sind viele Personen mit Kröpfen geplagt; bisweilen so stark, daß sie volkommen ein Mittelding zwischen Vieh und Menschen machen. Meistentheils sind diejenigen, die die Kröpfe im höchsten Grade haben (so wie die Cretins bei Martinach in der Schweiz), tölpelhaft, auch wol volkommen vernunftlos. In denjenigen Gebirgen, welche aus zusammengesezten Steinarten bestehn (die nicht durch die Magensäure auflösbar sind), findet man auch in diesen Gegenden dergleichen Personen am häufigsten.

Von der Kost der Obersteyermärkischen Landleute macht Herrmann in seinen Reisen (Th. III. S. 17.) folgende Schilderung:

Das Frühstük wird gemeiniglich im Winter um 6, im Sommer aber um 5 Uhr eingenommen. Es besteht aus einer Milch-, Schott- oder Käsuppe, und aus noch einer Speise. Die Schottsuppe besteht aus dem Quark der geronnenen Milch, und aus einem Zusaze, der Suppenmacher heist, und von altem Käse bereitet ist, welcher aus geronnener Milch gemacht wird. Die zweite Speise ist entweder eine abgeschmolzene Talken, ein Stertz, oder ein Ramkoch, oder auch wol eine Nachspeise von Hülsenfrüchten. Talke ist eine Speise, welche in Obersteyer häufig genossen wird. Man hat deren zweierlei, die Haber- und die Kornmalken. Beide Sorten werden auf folgende Art bereitet: Es wird nämlich ein gewisses Mas, z. B. ein Mezen Haber, oder Hafer, in eine grose Wanne oder Bodung geschüttet, und noch einmal so viel warmes Wasser darauf gegossen. Während dem, daß dies geschieht, macht man Feuer, in welches man eine Anzahl abgerundeter Flusskiesel legt, die man Stechlsteine nent. Wenn nun diese Steine so viel möglich erhizt sind, so werden sie in die Wanne geworfen, und damit das Wasser zum Sud gebracht. Man läst alsdenn das Wasser kalt werden, giest es

ab, und bringt den auf dieſe Art geſottenen Haber in einen warmen Bakofen, in welchem er gedört wird. Nach ein Paar Tagen nimt man ihn heraus, und bringt ihn auf die Mühle, wo er gebrochen oder geſchroten wird; man erhält alſo daraus eine Art Gries oder Grüze, ſo wie er aus Weizen gemacht wird, und in Oeſterreich ſehr gewöhnlich iſt; nur mit dem Unterſchiede, daß der Weizen nicht zuvor geſchroten wird. Auf gleiche Weiſe verfährt man auch mit dem Korne, oder Roggen. Wenn nun das Geſchrotene aus der Mühle kömmt, ſo läſt man es durch eine Windmühle laufen, als wodurch Spreu und Hülſen weggebracht werden. Und ſo iſt die Talken fertig, die nun ſowol roh als geſotten verſpeiſt wird. Sobald ſie geſotten und dann geſchmalzen wird, ſo iſt ſie ſchon ein Lekerbiſſen, der nur auf die härteſten Arbeitszeiten gehört; beim Frühſtük genieſt man ſie gewöhnlicherweiſe nur blos geſotten mit Hollerſuppe, oder geronnener Milch, die hier ſaure Milch heiſt. Die Hollerſuppe wird aus den Beeren des ſchwarzen Hollunders bereitet, und iſt natürlicherweiſe nur dann eine Speiſe dieſer Landleute, wenn die Beeren reif ſind, welches nach dem Unterſchiede der wärmern oder kältern Gegenden, in dem Heu- oder Auguſtmonate fällt. Die Bereitung dieſer Hollerſuppe, die hier auch eine beliebte Speiſe der vornehmen Perſonen iſt, geſchieht auf folgende Weiſe: Man zieht die Beeren von ihren Stängeln ab, wirft ſie in einem groſen Keſſel, worin ſie geſotten werden; zerdrükt die geſottnen Beeren, und ſeigt alles endlich in einem reinen Tuche durch. Und ſo iſt ſie zum Genuſſe fertig. Sterz iſt eine Mehlſpeiſe, die blos mit Waſſer angemacht, aus Weizen oder Roggenmehl bereitet, und ſelten geſchmalzen wird. Man genieſt ſie wie die Talken. Ramkoch iſt abermals ein Lekerbiſſen, der nur in der Heu- und Aerndtezeit aufgetiſcht wird. Man bereitet es aus Weizenmehl, Eiern und Ram, den man anderwärts Rhamt, Schmetten oder Obers nent. Der Ram vertrit bei dieſer Speiſe die Stelle des Schmalzes und der Butter.

Um 8 oder 9 Uhr iſt die Zeit der Vorjauſen: ſie beſteht gemeiniglich in einem Stüke Brod, das aus beſſerm Roggenmehle gemacht iſt. Im Sommer geben einige Bauern auch wol Krapfen (eine Art Pfankuchen), Sterz, Ramkoch u. ſ. w. und wechſeln alſo mit dieſen Speiſen beim Frühſtük und Vorjauſen ab.

Die Stunde des Mittagmahls trit um 11 Uhr ein; die bei ihren Arbeiten zerſtreuten Leute werden an manchen Orten, beſonders in Kärnten, durch eine auf dem Dache des Hauſes angebrachte Gloke zu Tiſche gerufen. Das geſelchte oder geräucherte Rind- und Schweinefleiſch macht einen Hauptartikel bei der Mittagskoſt aus. Uebrigens beſteht ſie aus einer Suppe, die an Fleiſchtagen in der Woche dreimal eine Mehlſpeiſe

enthalten mus, und aus noch einem Gerichte. Die Mehlspeisen sind: Speknödel, Roken (die anderwärts Klümpchens oder Keilchens heissen) und Strudeln; leztre sind oft mit gelben Rüben, Kraut und Monsamen, den man hier Mogen nent, gefüllt. Wenn die Speknödel mit geräuchertem Fleische begleitet sind, wie es denn auch fast allemal geschieht, so besteht die zwote Speise aus Kraut oder Saumkohl, mit Spek, Bohnen, Erbsen ꝛc.

Um 4 Uhr geht man Jausen. Dieses besteht aus einem Stüke Brod mit Käse, Butter, oder geronnener Milch, oder aus geronnener Milch mit Talken.

Das Abendessen wird im Winter um 7 oder 8, und im Sommer um 9, manchmal auch um 10 Uhr eingenommen. Eine Suppe von Kraut oder Bohnen macht dasselbe aus. Der Sontag aber hat hiervon eine Ausnahme, denn dieser wird mit einer bessern Kost geschlossen. Sie besteht aus Wein- oder Dampfnudeln; beide sind Mehlspeisen aus Weizenmehl gemacht, die mit warmen Schmalz oder Butter, welche man in einer Schale hat, und worein man jeden Broken taugt, genossen werden. Diese Sontagsspeise ist so gewöhnlich, daß der Knecht seinem Herrn den Dienst aufsagen würde, wenn sie einmal ausbliebe.

Die Hauptnahrungsmittel in Oberstteyer sind, auser Brod und Mehlspeisen, das schon erwähnte geräucherte Fleisch; die Feld- oder Saubonen, Erbsen, Kraut und die geronnene Milch; ausgenommen Aussee und diejenigen Gegenden, die an Oesterreich grenzen, wo die Speisen aus Weizenmehl, und vorzüglich der Weizengries, die Hauptnahrung ausmachen.

In Unterstteyer lebt der Bauer viel elender, von türkischen Weizen, Hirse und Erdäpfel. Leztre sind auch in Niederösterreich zu Hause, und selbst in Wien wird viel davon gespeist.

In Kärnten ist der Hirse (der dort Brunn genant wird) die gemeinste Kost der Landleute. Er wird mit Milch, Schmalz, auch nur mit Wasser allein bereitet. Nebst diesem hat man in Kärnten auch viele Linsen, Fasolen u. s w. die in Steyermark, und vorzüglich in Oberstteyer, nicht wol gedeien.

Buchweizen oder Häden ist sowohl in Kärnten als in Krain eine sehr gemeine Kost. Im leztern Lande baut und geniest man mehr Obst und Gartenfrüchte als anderwärts, z. B. Rüben, Kohl, Kraut u. s. w.

Gekochtes Rind- und ander Fleisch ist beim Bauernvolke dieser Länder eine seltne Erscheinung; nur an hohen Festtagen, als an Weihnachten, Ostern, Pfingsten ꝛc. kömt es auf den Tisch. Zu ihren guten Gerichten gehören auch die Krapfen, die weizenen Flöken und die Bittel.

Die weizenen Flöken sind eine Art Eierbrod in dünnen breiten Laiben, die zu den heiligen Zeiten, und besonders zu Al-

lerheiligen, gebaken werden. Die Bittel werden nur zu Weihnachten gegeben, ſie ſind Schnitten des obgedachten Eierbrods, mit Honig und geſtosnem Mohnſamen vermiſcht.

In Unterſteyer, Kärnten und Krain, wo man einen Ueberfluß an Obſt hat, wird viel davon gedört, und alsdann verſpeiſt, beſonders die Zwetſchgen. Auch wird mit dieſem gedörtem Obſte ein ſtarker Handel getrieben, vornemlich aus Kärnten nach Steyermark, Salzburg, Tirol ꝛc. Im Gebürge lebt man beinahe nur von Milch, Käſe und Butter.

Das Hauptgetränke iſt durchgehends Waſſer. An einigen Orten, z. B. in Kärnten, bereitet ſich der Bauer auch manchmal ein ſchlechtes Bier, aus Hafer oder Gerſtenmalz, mit wenigen Hopfen. In Unterſteyer, in einem groſen Theile von Kärnten und in Krain bereitet man ſehr viel Cider aus allerlei Obſt; meiſtentheils aus Aepfeln und Birnen; davon vieles auch in die Städte verführt wird. Ein ſehr gewöhnliches Sommergetränke iſt der Holzäpfelmoſt. Uebrigens iſt Brantewein das Lieblingsgetränke des gröſten Theils der Inneröſterreichiſchen Landleute.

In Steyermark allein bemerkte Herrmann zehn verſchiedne Kleidertrachten. Um Murau, im Krakau nähert ſich die Kleidung der ſalzburgiſchen Tracht. Die Weibsleute tragen Schuhe ohne Abſäzze, die mit ledernen Riemchen zugeſchnürt werden, weiſſe, blaue oder graue wolne Strümpfe, die ſie ſich unten mit einem Strumpfbande aufbinden. Der Strumpf hat allemal einen anders gefärbten Zwikkel, welcher entweder roth, ſchwarz oder blau iſt.

Der Rok oder Kittel iſt gemeiniglich aus ſchlechten wollenen Hauszeuge, oder aus dem krainerischen Meſelane gemacht, und jederzeit ſchwarz gefärbt. Die meiſten tragen ihn ſo kurz, daß er oft kaum über die Knie reicht. Das Mieder beſteht gemeiniglich aus einem wolnen, manchmal aus einem halb- und oft auch aus ganz ſeidenen, allemal buntgefärbten Zeuge, und iſt mit ſchmalen ſeidnen Bändern garnirt. Nie enthält es Fiſchbein, oder andre dergleichen Geräthſchaften. Das Mieder wird vorne zuſammengeſchnürt. Der Bruſtlaz oder Bruſtflek, macht ein beſonders Kleidungsſtük aus; womit man ſich ebenfals puzt. Er iſt jederzeit aus einem beſſern Zeuge gemacht, als das Mieder, und entweder mit einem breiten halb- oder ganz ſeidnen Bande, oder mit einer falſchen, manchmal wohl auch mit einer ächten Goldborte garnirt. Mit dem Bruſtflek, mus auch der Schnürriemen, den man hier den Schnürneſſel nent, harmoniren. Bruſtflek und Schnürriemen ſind übrigens 2 wichtige Stükke für die Galanterie der dortigen Liebhaber. Jeder, der ſein Mädchen auf den Markt oder Meſſe (die hier Kirchtag heiſt) führt, kauft ihr einen Bruſtflek oder Schnür-

riemen. Der Hals wird mit einem schwarz seidnen oder baumwolnen Flor, unten mit einem Halstuche bedekt, und zuweilen mit einem silbernen oder zinnernen Ringe in einander geschlagen. Der Kopfputz der Mädchen bleibt beständig gleich. Eine kleine seichte Haube von Wollenzeug, Damast, oder Sammet ꝛc. mit schwarzen zwirnenen oder seidenen Spizzen einfach garnirt, und auf diese Haube ein schwarzer oder grüner Hut, machen den ganzen Kopfputz aus. Die Haare werden in einen Zopf geflochten, und unter die Haube hinaufgeschlagen. Gemeiniglich ist der Hut mit einem seidnen Bande garnirt, und mit einer Schlinge von eben solchen Schnüren gezwirnt. Die Hemden sind gewöhnlich nur von grober Hausleinwand, die man hier Rupfen nent. Da aber jeder Bauer einem jeden seiner Knechte und Mägde jährlich auch ein feines Hemde aus Reifenleinwand geben mus, mit welchem sie sich schon sehen lassen dürfen, so tragen die meisten Weibsleute im Sommer keine Rosetten. An ihren Festtagen (Hochzeiten und Processionen) hat das Frauenvolk einen ganz besondern Kopfputz. Dieser besteht darinnen, daß sie die Haare vorn an der Stirn ein wenig krauser, mit feinem Mehle einpudern, und als Zöpfe flechten. Diese Zöpfe werden in einen Bund gewunden, der mit einer messingnen oder silbernen breiten Nadel, die manchmal mit unächten Steinen besezt ist, fest gemacht wird. Um diesen Bund sizt eine Art Haube, die man Vilie nent, und die aus schwarzem Gros de tour oder Sammet gemacht, und mit krausen schwarzseidnen Spizzen dicht garnirt ist. Der Bund wird nun mit Blumen aus gefärbten Federn und Flittergolde ꝛc. auch wohl mit frischen Gartenblumen sehr häufig besteckt, und noch werden um beide Arme rothseidne Schleifen gebunden. Verheirathete Weiber und Witwen dürfen diesen Puz nicht tragen.

Die Kleidung der Mannsleute ist noch einfacher. Sie besteht in schwarz ledernen Schuhen mit Schnallen oder Riemen; in wollenen Strümpfen, welche eben so verschieden gefärbt sind, als die des Frauenvolkes; in schwarzledernen Beinkleidern, die aus Kalb- Bok- Gems- oder Hirschhäuten gemacht sind, und mit einem sogenanten Hosentrager am Körper festgehalten werden; in einem kurzen Leibel oder Gollen ohne Ermel, das gemeiniglich aus rothem oder grünem Tuche besteht; in einem schwarzen seidnen oder wolnen Flore um den Hals; in einem Rokke, der entweder grau, grün oder braun gefärbt ist, und in einem grünen oder schwarzen Hute. Das Leder zu den Schuhen macht sich fast jeder Bauer selbst; und sie wissen so gut damit umzugehn als der geschikteste Rothgerber. Zur Lohe brauchen sie Fichten- oder Lerchenbork. Sie lassen sich dann den Schuster in ihre Wohnung kommen, der es schwarz färbt, und die verlangte Anzahl von Schuhen verfertigt. Das Leder zu

den Beinkleidern wird faſt überall von Weisgerbern bereitet. Oft kauft ſich ſolches der gemeine Mann ungefärbt, und färbt es ſich auf die gewöhnliche Art ſelbſt. Er nent dieſe Arbeit das Hoſenſchmützen.

Ein Hauptgalanterieſtük des Mannsvolks iſt der Hoſenträger. Dieſe iſt entweder aus einem grünen 2 Zoll breiten Bande, das aus gezwirnter Seide ſehr dicht und über Kreuz gewebt iſt, oder aus einer buntgefärbten Sammetborte. Das leztre iſt am gewöhnlichſten.

Der Rok wird in dem Theile von Steyermark, der an Salzburg und Kärnthen gränzt, faſt aller Orten aus einem groben Tuche gemacht, das man Loden nent. Man verfertigt ihn aus $\frac{3}{4}$ Theil weiſſer und $\frac{1}{4}$ Theil ſchwarzer Schafwolle, die wohl untereinander vermiſcht wird, ſo daß er hiedurch eine natürliche graue Farbe erhält. Wenn er gewebt iſt, ſo wird er ſehr dichte gewalkt; wobei ſie weiter nichts als ein paar Stampfen, und reines Waſſer brauchen. Manchmal färbt man den Loden grün, und ſo wird er gerne von jungen Leuten oder Jägern getragen.

Im Ennsthale und in Oberöſtreich wird er auch ſchwarz gefärbt, und häufig getragen. Unverheirathete Perſonen tragen bisweilen eine Anzahl Federn von wildem Geflügel als von Auer- und Birkhähnen, oder Haſelhünern auf dem Hute; da aber dieſes ſonſt nur ein Vorrecht der wirklichen Jäger iſt, ſo giebt dieſes ſehr oft zu blutigen Fehden eine Veranlaſſung.

Dieſe Kleidertrachten ſind faſt überall, auſſer in Krain die nämlichen. Nur in Kleinigkeiten weichen ſie etwas ab.

So tragen z. B. um Auſſee und im Ennsthale die Weibsleute hohe Bundſchuhe, weiſſe baumwollene Strümpfe, ſehr kurze Rökke, und meiſtens kleine tiefe graue Hüte. Das Mannsvolk hingegen trägt groſe ſchwarze runde Hüte, meiſtens braune oder grüne Rökke, und ebenfalls Bundſchuhe.

Auch im Märzthale und um Eiſenärzt ꝛc. trägt man ſich ſo, nur die Bundſchuhe bei den Mädchen ausgenommen.

Die Kleidertracht in Unterſteyer, beſonders um Marburg, Cilly ꝛc. weicht aber von der übrigen des Landes ſehr ab. Sie iſt viel ſchlechter und auſerdem nach einem Schnitte gemacht, der dem kroatiſchen und ungariſchen nahe kömt.

Die meiſten Bauersleute gehen hier im Sommer barfuß, welches in Oberſteyer nur in Arbeitstagen, und nur bei einem ſehr kleinen Theile geſchieht. Die Mädchen um und unter Grätz tragen einen leinenen Kittel, ein buntes Korſet, ſtatt des Mieders ein ſogenantes Leibl, und keine Flöre, ſondern Tücher um den Hals.

Um Cilly und Marburg aber iſt ihre Tracht ſchon ganz windiſch, die hauptſächlich durch ein paar ſtarke Stiefel, einen

blauen Rok, einen langen Schafspelz, und durch ein groses weisses Kopftuch karakterisirt wird.

Hier bedienen sich die Mannsleute nicht des Lodens, sondern entweder der groben wolnen Tücher aus den Manufakturen; oder sie tragen auch nur einen leinenen Kittel. Uebrigens bemerkt man schon bei dem ersten Anblik der Kleidung der untersteyerschen Bauersleute, daß ihr Wohlstand geringe ist, und dem der Obersteyrer nicht gleich komt.

In Steyermark trägt sich das Bauernvolk um Eisenerz, Leoben, Seckau, Judenburg und Marienhof am anständigsten und niedlichsten. In der leztgenanten Gegend tragen die Weibsleute gröstentheils schwarze Hüte, in den übrigen Ortschaften aber graue. Leztre werden mit einem breiten Taffentbande garnirt, und mit rother Leinwand oder Taffente gefüttert. Auch sieht man hier selten andre, als rothe Strümpfe und blaue Vortücher oder Schürzchen.

Die Mannsleute tragen in den erstern Gegenden gröstentheils grüne, braune oder schwarze; um Mariahof aber graue Röke, und grose schwarze Hüte, die entweder mit einem schwarzen samtnen Bande, oder mit einer goldnen Borte geziert sind.

In Kärnthen sind die Kleidertrachten zwar ebenfals verschieden; aber doch nicht so mannichfaltig als in Steyermark. Ein kärnthnisches Mädchen zeichnet sich sogleich durch seinen buntgefärbten Rok und durch ein gestreiftes Halstuch aus; vorzüglich aber durch ihren ziemlich grosen Hut. Fast in ganz Kärnthen ist diese Kleidungsart gewöhnlich, auser, daß sie sich an den Gränzen mehr derjenigen nähert, die man in den benachbarten Provinzen trägt.

Sehr selten sieht man bei einer Kärnthnerin vom gemeinen Stande ein Mieder. Sie tragen nur sogenante Leibl, welche die Gestalt eines Korsettes ohne Ermel haben. Hauben sieht man bei ihnen selten; denn sie schlingen die Haare nur in einen Zopf, den sie in einen Bund zusammenlegen, und sezzen den Hut fast allemal schief darauf. Die Hüte sind sowohl grün als schwarz gefärbt, und mit wollenen oder seidnen Schlingen und Schnüren stark verziert. Ein Hauptputz der Kärnthnerinnen sind rothe 3 Finger breite Binden. Sie sind aus türkischem Garne oder gefärbter Baumwolle, und aus weissem Zwirne gemacht, und werden sehr dicht nach verschiednen Dessins gewebt. Sie kommen alle aus Krain, wo sie in groser Menge verfertigt werden. Diese Binden werden zwischen dem Ober- und Unterstheile des Hemdes so eingenäht, daß sie gerade um die Lenden zu liegen kommen und zwischen dem Leibel und Rok hervorstehen.

Die Kärnthnerischen Mannsleute haben Schnallen in den Schuhen, und fast nie Bundschuhe; statt Leibeln förmliche We-

ſien von Tuch oder bunten Zeugen. In Oberkärnthen trägt man mehr lodene Röke; in dem übrigen Theil des Landes ſind die tuchenen gemein. Ihre Hüte unterſcheiden ſich von den Frauenshüten nur dadurch, daß ſie etwas gröſer ſind.

In andern kärnthenſchen Gegenden, beſonders im Geilthale tragen die Mannsperſonen einen geſpizten Hut; um den Hals ein groſes weiſſes Kres (Kragen); dann einen Bruſtlaz, worüber ein Hoſenträger geht; darüber einen kurzen Rok. Die Beinkleider ſind kurz und weit, an den Füſſen ſind Strümpfe mit geſchnürten Schuhen. Die Weibsperſonen haben eine Art Kopftuch, welches mit den ins Geſicht hangenden Falten eine kleine Haube vorſtelt; um den Leib ein kurz geſchnürtes Leibel, mit einer groſen Halskreſſe. Der Rok reicht nur bis an die Knie; das kleine ſchmale Vortuch oder die Schürze iſt wie der Rok mit bunten Bändern beſezt.

Bei ihren Tänzen haben ſie jederzeit ihre Vortänzerinnen, die ſich von allen übrigen Frauenzimmern durch groſe mit Bändern geflochtne Zöpfe unterſcheiden.

Keine Kleidertracht zeichnet ſich indeſſen in dieſem Theile der öſterreichiſchen Monarchie mehr aus, als die Krainer ſche. Die Weibsleute in Krain tragen durchgehends Stökkelſchuhe mit weiſſen überhangenden Laſchen. Die wolnen Strümpfe ſind rothgefärbt, und werden nicht aufgebunden, ſondern ſizzen ganz auf die Schuhe hinab, und machen wohl an 20 kleine Falten. Der Rok oder Kittel iſt aus einem grünen, braunen oder ſchwarz gefärbten wolnen Meſelane gemacht, ſtark gefaltet, und unten mit einem blauen Bande garnirt. Das Vortuch iſt gemeiniglich von weiſſer Leinewand. Das Mieder iſt ſteifer als bei den Steyermärkerinnen, und hat keinen Bruſtlaz. Es iſt aus einem ſchwarzen Zeuge gemacht, mit gleichfärbigen ſeidnen Borden garnirt, und an den Enden und Nähten mit weiſſen Bändern und Spizzen beſezt. Es iſt vorne ſehr kurz. Die obre Hälfte des Hemdes iſt ungemein klein gefaltet, und die Ermeln mit Manſchetten (Spizzentazzeln) beſezt. Die Haare werden in einen Zopf geflochten, und in einen Bund zuſammengelegt, ſie werden durch ein fingerbreites ſchwarz ſamtnes Band feſtgehalten, welches ſo gebunden iſt, daß die eine Hälfte deſſelben auf die Stirne, und die andre über die Haare reicht. Eine Zierde welche ſich ungemein gut ausnimt. Die Haube iſt gemeiniglich aus einem ſchwarz ſeidnen Zeuge gemacht, und mit weiſſen Spizzen garnirt. Der übrige weibliche Schmuk beſteht in dem Gürtel und in den Häkchen am Buſen. Die Gürtel ſind gegen 2 Fingerbreit aus Leder gemacht, und ſtark mit meſſingnen und zinnernen Blechen beſchlagen, auch wohl oft mit unächten Steinen und Glasflüſſen beſezt. Die Häkchen ſind aus Meſſing- oder Silberdrathe verfertigt, mit falſchen Steinen und Flitter-

golde besezt, und so gemacht, daß sie eine Art Stof vorstellen. Sie dienen dazu, das Hemde vorn am Busen zusammen zu halten; und manches Mädchen hat oft 3 bis 4 solche Häkchen. Uebrigens sind hier die weissen Kopftücher eines der gewöhnlichsten Kleidungsstükke. Sie sind, besonders die Gallatücher, aus der feinsten Leinwand gemacht, und mit Spizzen, die oft 3 bis 6 Zoll breit sind, besezt. Ein solches Kopftuch kostet nicht selten 2 bis 3 Dukaten.

Die Einwohner von Krain verdienen eine genauere Beschreibung; sowohl in Absicht ihrer Kleidung, als auch in Absicht ihrer Sitten und verschiednen Charaktere.

Gorenskn oder Oberkrain. Dieser Theil liegt gegen Mitternacht ist der gebürgigste und kleinste Kreis, aber auch der reichste, und besizt das schönste Volk, obgleich Getraideboden wenig vorhanden ist. Alle Einwohner sind katholisch ohne Schwärmerei. Doch lieben sie Walfahrten, aber mehr wegen der damit verbundenen Lustbarkeit als aus Andacht, und so wie die übrigen Kreise haben sie keine Neigung zu Neuerungen in Religionssachen. Ihre Kleidung hat viel eigenthümliches. Sie ist wohlanständig, sauber, und sehr einfach. Der Mann hat ein von grober weisser Leinwand gehörig langes Hemd, welches in die Hosen geht, und vorn am Hals mit einem gefärbten Knopfe zugemacht wird. Um den Hals hat er niemals eine Binde. Das Kopfhaar ist rund abgeschnitten, und hängt von dem Scheitelpunkt ganz der Natur gemäs, nach allen Seiten herunter.

Die Bedekkung ist ein runder Hut mit blauen schwarzen oder andern gefärbten Schnüren und Quasten. Auf dem Leibe hat er ein langes Hemde, welches in die Beinkleider geht, vorne ist es offen; um den Hals haben sie nie eine Binde. Auserdem haben sie auch ein rothes Camisol mit kleinen messingnen Knöpfen ohne Taschen, worüber nach ungarischer Art eine blaue Binde gebunden wird. Ueber dieses einen Rok von schlechtem dunkelbraunen Tuch, welcher weder Falten noch Taschen hat, und nur in der grösten Kälte, wenn nicht der Rok von weissem Schafpelz getragen wird, mit einem Haft zugemacht wird. Ein solcher Rok ist vorn mit rothem Boy oder Flanell, inwendig aber mit Leinwand gefüttert. Die Beinkleider sind schwarz, kurz an dem Knie mit Schnüren zugebunden, und mit Schliztaschen fürs Schnupftuch versehen. Im Winter tragen sie weiswollene Strümpfe, darüber herunter geschlagene Stiefeln, welche über die Waden festgebunden werden. Eigentliche Mäntel sind nicht gewöhnlich, ausgenommen von Schilfgras, oder ein recht haariger Bettlaken, wo in die Mitte ein Loch geschnitten ist, wodurch der Kerl den Kopf stekt, so, daß also vorn und hinten die Hälfte herunter hängt, wodurch er das Ansehen eines Leviten

bekomt, und im Regen guten Schuz findet. Auf der Reiſe hat er eine kleine Taſche mit einem Riemen über die Achſel hängen.

Die Weibsperſonen haben im Sommer nicht mehr als 4 Kleidungsſtükke. Auf dem Kopfe ein weiſſes Tuch oder Leinwand dreiekkigt gelegt. Die Haare ſind in 2 Zöpfe geflochten, und mit einem meſſingnen oder ſchwarzſamtnen Kranze verſehn, woran ein ſchwarzes ſamtnes oder Roßhaarnes Band, wie eine Schlinge angehängt iſt; welches von vorne den Kranz rükwärts feſt hält, in welchem denn die Zöpfe gewikkelt werden. Das ſchwarze Band, welches die Stirnhaare bedekt, giebt dem weiſſen Geſichte ein gutes Anſehen. Auf den bloſen Leib komt eine Art von einem langen Hemde, ohne Ermel, vorne offen. Dieſes Kleidungsſtük nent man Hünterſak. Weiſſer Leinenrok, mit einem halben Leibel, welches 2 Schlingen hat, wodurch die Arme geſtekt werden, daß er nicht herunter fallen kan. Zur Bedekkung der Arme und Brüſte, wird ein kurzes weiſſes, aus vielen kleinen Falten beſtehendes Hemde getragen, welches kaum bis zum Nabel reicht, und in viele kleine Falten gelegt und jederzeit, nachdem eine Perſon, groſe oder kleine Brüſte hat, darnach gemacht wird, indem dieſe jederzeit gerade und feſte davon eingeſchloſſen ſind. Vorne werden ſie mit beſondern Steknadeln zugemacht, die man nicht herausziehen kann. Dieſes halbe Hemde ſchlieſt am Leibe feſt zuſammen, und wird nur mit der Schnur oder mit den Bändern des ſchmalen Vortuchs gebunden. Auſer der Arbeit und im Winter tragen ſie rothe gefärbte Strümpfe, und Schuhe, die mit Bändern zugebunden ſind. Meiſtentheils ziehen ſie aber Stiefeln an, welche herabgeſchlagen werden, und mit einem weiſſen oder grünen Leder beſezt ſind, auch im Sommer iſt nur der Schuh an den Stiefeln ſchwarz; das Rohr aber weis.

An Feiertagen und im Winter, haben ſie über die weiſſe Kleidung abermal einen ſchwarzen in viele kleine Falten gelegten Rok, woran ein ſehr kurzes Leibmieder hängt, welches vorn voneinander ſteht, und mit einem 7 Ellen langen rothen Bande ſolchergeſtalt geſchnürt wird, daß die Brüſte nicht miteinbegriffen werden. Vorn haben ſie eine Schürze von Ziz oder Katrun, darüber einen Gürtel von falſchem Silber. Der Rok iſt unten mit einem breiten ſchwarzgrünen oder blauen Bande beſezt, ſo auch das Halbmieder (Coſolet) welches von Seide, und auf allen Nähten und über die Achſeln ebenfals mit Band oder falſchen Borten beſezt iſt. Da nun die Arme und die Bruſt mit nichts, als mit dem Hemde bedekt ſind, ſo tragen ſie im Winter einen Ueberrok von ſchwarzem Tuch, der wie eine enge Comode gemacht iſt, ohne Falten bis an die Knie herunter, am Leibe feſt anliegt, mit kleinen Aufſchlägen und das ganze iſt am Rande mit ſchwarzem Bande beſezt. Wenn dieſes nicht getragen wird,

so haben sie statt dessen, wenn es kalt ist, einen Hammel- oder weis ausgearbeiteten Schafpelz.

Das Haupttuch auf dem Kopfe ist mit breiten Spizzen besezt, unter welchem eine kleine glatte Haube, die am Kopfe anliegt, und mit groben in sehr viele kleine Falten gelegten Spizzen besezt ist; wo über den Schädel eine breite Binde von Seide oder Gold und Silber gemacht ist. Dergleichen Hauben werden nur auf dem Lande, als ein eigner Puz getragen; auserdem wird zur Bedekkung des Kopfes eine Art eines weissen Schnupftuchs dreiekkigt zusammengelegt und so umgebunden, daß ein Zipfel auf den Rükken herabhängt, da hingegen die zween andre herunterhängen, oder wenn es warm ist, über den Kopf geschlagen werden, und alsdenn einer blosen Binde ähnlich sind.

Derjenige Theil des Kreises, der gegen Kärnthen an das Geilthal anstöst, hat ungemein grose Leute. Die Weiber tragen hier sehr weite weiswollene in viele Falten gelegte Strümpfe, so wie jene im Geilthal, wo die volkommene Tracht des Hanswurstes und Colombina herscht. Der weisse Unterrok oder das Hemde scheint jederzeit eine Handbreit über den schwarzen Ueberrok hervor. Ueberhaupt ist die Tracht der Weiber auf dem hiesigen Lande niedlich, einfach und die reizbarste, die man in Europa sehen kann.

Die Speisen sind ungemein sparsam zugerichtet. Selten haben sie Fleisch, meistens Hülsenfrüchte, Gerste, Hirsen und Polenta von Heidekorn, welches man hier Sterz nent. Alles dieses wird mit sehr wenig Spek, Schmalz oder Milch eingemacht, im Sommer aber mit schlechter Milch. Ihr Getränke ist Wasser, und selten Wein, der aus den übrigen Krainerischen Gegenden zugeführt wird. — Weder Kröpfe, noch andre Ungestaltheiten findet man unter ihnen.

Ihre häusliche Beschäftigungen bestehen in Akerbau, Viehzucht, Bergbau, Strumpfstrikerei, in schlechter wolner Zeug- oder Muselinarbeit und in Siebschachtelmachen, Handel und Wandel mit Honig, da eine starke Bienenzucht im Lande unterhalten wird, ferner Handel mit Leinwand, Skorpionöl, Eisen-Arbeiten und andern kleinen Waaren. Noch giebt es unter ihnen (so wie unter den Unterkrainern) viele Samer (Leute, welche auf Saumrossen oder Saumthieren reiten), die sich mit dem Waarentransporte beschäftigen.

Uebrigens sind sie etwas halsstarrig, ungezwungen, ohne Rükhalt, gar nicht diebisch; aber ungemein geschikt, etwas zu lernen. Nur bei Liebesgeschichten sind sie manchmal so rachgierig, daß auch Todschläge dabei vorfallen. Aberglauben findet man unter ihnen weiter nicht, als so viel ihnen die Mönche davon anhängen.

Hochzeitgebräuche. An manchen Orten geht der Bräutigam mit einem Brautführer allein herum, seine Gäste einzuladen. An andern ist in seiner Gesellschaft auch die Braut mit ihrer sogenanten Kränzeljungfer. Sie laden Verwandte, Freunde und Nachbarn zur Hochzeit ein, mit dem Versprechen, in ähnlichen Fällen wieder zu Dienste zu sein. An einigen Orten gehn sie zu Fus mit Musik, an andern fahren die Weiber; an etlichen reiten auch diese. Der Bräutigam hat sein Bräutgen hinten auf dem Pferde; der Staroschina, (die erste Person in der Gesellschaft, Zeuge bei der Copulation, welcher das Festin anordnet und bei der Hochzeit alle Befehle austheilt s. Jacquers Lettera Odeporica in Opuse. di Milano; auch Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen II. B.) die Teta, die die Mutter vorstellt. Der Brautführer, die Kränzeljungfer und die andern unverheiratheten jungen Männer haben ebenfals ihre Liebchens. Die übrigen aber reiten allein. Die Männer haben ihren Säbel an der Seite, und den Hut mit seidnen, flatternden Bändern und Büschen von Rauschgold geschmükt. Auch tragen sie einen Busch von Buchsbaum, mit simpeln Perlenschnuren von Buchweizenkörnern umwunden. In diesem Aufzuge wird die Braut in das Haus des Bräutigams geführt, wo sie des Abends sein müssen, Weg und Wetter mag auch so ungünstig sein als es will; weil es dem Bräutigam zur Schande gereichen würde, im Hause der Braut zu übernachten. Nähert sich der Zug dem Bräutigamshause, so sprengen 2—3 Junggesellen voran um die Pogatschen oder Strüzen (eine Art Brod) zu holen. Wer am ersten hinkomt, erhält vom Bräutigam eine solche Pogatsche; die er aber wohl verwahren muss, weil seine Kameraden sich Mühe geben, sie ihm wieder abzunehmen. Derjenige, welcher die Ehre hat, der Braut einen Pogatschen zu überreichen, bekomt von ihr ein Fazinett (Schnupftuch).

Noch beobachtet man bei Abholung der Braut eine besondre Etikette. Will sie der Bräutigam in die Kirche abholen, so versperrt man die Thüre des Hauses. Verlangt er die Braut, so giebt man ihm statt derselben ein altes Weib heraus, wobei er natürlich deprecirt. Darauf schikt man ihm noch ein älteres, runzlichteres und schmuziges Mütterchen. Er wiederholt seine Verweigerung, und man bietet ihm noch einige andre Mütterchen an. Unter diesen Possen vergeht oft über eine Stunde, bis man ihm denn endlich seine Braut ausliefert. Die Hochzeit dauert unter Schmaus und Tanz drei Tage. Dann wird die Teta und die Kränzeljungfer erst von den Brautführern nach Hause begleitet.

Zur Taufe bittet man in der Gegend von Weissenfels 4—7 Pathen, jeder mus dem Kinde ein 3—4 Spannen langes Stük Leinwand und etwas Geld zum Geschenke mitbringen.

Acht oder 14 Tage drauf wird der Kindtaufschmaus gehalten, und jeder Gevatter bringt der Kindbetterin einen grosen Pogatschen, Eier, Schmalz und Wein mit.

Tanzen ist eine Hauptleidenschaft der Krainer. An manchen Orten kommen die jungen Leute vom Neujahrstage an, alle Sontage Nachmittags bis zur Aschermitwoche, und von Michaelis bis Advent alle Tage auf einer Tenne zum Tanze zusammen. Sie tanzen alle zugleich paarweise hinter einander, die Musiker sizen in einem Winkel, oder auch wol oben auf der Tenne. Jeder Tänzer zahlt 5 ggr. wovon die Musik, die Tenne und das Trinken bezahlt wird. Ein groser Beweis ihrer Tanzlust ist, daß sie sogar im härtesten Winter sich dieses Vergnügen in den kalten Scheunen nicht versagen können. Händel, Schlägereien oft bis zum Tode sind bei ihren Tanzpartien nicht selten. Ihr Tanz am Kirchweihfeste ist eine Art von Feierlichkeit. Die unverheiratheten Burschen ziehen nämlich mit ihren Spielleuten Nachmittags auf den Tanzplaz, der nach alter Sitte immer an eben demselben Orte unter freiem Himmel ist, und erwählen 2 Vortänzer, die mit 2 Mädchens zuerst einen Vortanz allein machen. Sind einige Tänze vorbei, so mus der Vassiste aufstehen, und aus vollem Halse die Burschen des nächsten Grenzdorfs zum Tanze rufen: zum erstenmal, andern und drittenmal. Nun komt jeder von diesen mit seinem Mädchen, und bezahlt dem Vortänzer seine 3 Tänze. Haben diese abgetanzt, so werden andre eingeladen, und so nach der Reihe alle, die unter der Gerichtsbarkeit dieser Herschaft stehen, und sollten die Dörfer 3 — 4 Meilen davon liegen. Die Ordnung aber mus genau beobachtet werden, sonst entstehen grose Händel. Ist alles vorbei, so führen die Tänzer ihre Mädchen und die Spielleute ins Wirtshaus, und bewirten sie zu Abend. In der Gegend von Bischofs-Lak, Krainburg ꝛc. gehn am Kirchweihfeste 2 junge Männer mit Musik und Begleitung der übrigen Jugend zum Gerichtsherrn, oder zu seinem Verwalter, und erkaufen die Erlaubnis zu tanzen um einen Dukaten, in Gold. Dieser läst öffentlich ausrufen: diese und diese hätten den Tanz erkauft, weshalb sich die, so sich lustig machen wollten, an sie zu wenden hätten, denen nun der Tanz gehöre; sie sollten aber keinen Zank noch Schlägerei anfangen. Nun bezahlen jene Zwei die Spielleute, bestimmen den Tanzpreis, und wer tanzen will, mus sich zuerst mit ihnen abfinden. Fremde zahlen etwas mehr; wiewol auch der Preis der Tänze nicht immer derselbe ist. Nun thut der Erste, der den Tanz bezahlt hat, 3 Tänze; zieht darauf den Säbel aus der Scheide, wirft ihn in die Höhe und fängt ihn wieder mit der Hand, macht damit ein Kreuz auf die Erde und tritt ab, so der 2te. Nachher zahlen die Einheimischen für ihren Tanz und vollbringen ihn, dann die Fremden. Alle aber sind

unverheirathet. Das lezte Paar bekomt den Spotnamen narepo (der Schwanz). Die gröste Schande aber ist hier (wie anderwärts) für eine Dirne, wenn sie kein Junggeselle aufgeführt und sie daher ganz müssig gestanden hat, und man sagt von ihr: sie trägt den Schweif (Rep) herum. Ist der Tanz zu Ende, so führt jeder Tänzer sein Mädchen nach dem Wirtshause. Will jemand von den Fremden mitgehen, so mus er die Zeche doppelt bezahlen, und es für eine Ehre halten, wenn sie mit ihm zechen.

In der Gegend von Feldes halten die Tanzenden ihre Knittel in die Höhe, und die 2 Erstern tanzen mit dem Säbel an der Seite. An einigen Orten kaufen 3 junge Leute nur die 3 ersten Tänze vom Gerichtsherrn für sich allein. Hernach tanzt ein Jeder, dems beliebt; nur die Musik müssen sie bezahlen. Bei Kazenstein und in andern Gegenden erlegen die Dörfer ihrem Gerichtsherrn die Tanzgebühren, und jede Dorfschaft tanzt in einem eignen Kreise, so daß oft 6—7 besondre Kreise sind. Dabei darf keiner eine fremde Tänzerin in seinen Zirkel ziehen. In der Gegend von Fledniz bezahlt nur Einer den ersten Vorreigen dem Gerichtsherrn, und tanzt mit dem bloßen Säbel, mit dem er auch am Ende des Tanzes ein Kreuz auf den Boden macht. Seine Tänzerin übergiebt er einem andern, und sucht sich eine andre aus; die aber wenig Ehre davon hat, da man von ihr zu sagen pflegt: sie ist na rep (auf den Schweif gekommen). Oft schlagen es ihm alle Mädchen ab, und die erste mus wieder dran, ob es ihr gleich nun keine Ehre mehr ist, weil sie nur zur Noth genommen wird. Bei Mannsburg haben die jungen Leute noch ein Fest, das Hirsentreten. Man drischt nämlich in Krain den Hirsen nicht, sondern tritt ihn mit Füssen aus. Darzu stellen sich die jungen Leute mit Musik ein, und zwar zur Nachtzeit. Der Hirsen wird ausgetreten, und darauf der Ball eröfnet.

Auch ists Mode, daß im Winter alle Abende nach dem Essen die Mägde in ein Haus zum Spinnen zusammen kommen. Die Tische werden aus der Stube geräumt, und man pflegt bis über Mitternacht bei einander zu sizen. Da aber blose Mädchengesellschaft nicht so unterhaltend ist, so ermangelt auch die männliche Jugend nicht sich einzufinden, und zwar von dem Feste der heil. drei Könige an, wobei sich denn immer Paar und Paar zu einander sezen. Musik und Tanz fehlt auch hier nicht. Hiebei ist folgende Ordnung: Einer steht mit seiner Dirne auf, tanzt seinen Reigen, sezt sich wieder zum Spinnen, und ihm folgt dann ein andrer. Dies geschieht alle Wochen, ein, 2 mal, auch wol öfter. Nach Mitternacht begleitet jeder seine Schöne nach Hause, wobei er ihr die Kunkel oder den Roken zu tragen pflegt. Das Ende dieser öffentlichen Spinnparthien macht ein gros Ge-

lag; sie legen Geld zusammen (die Mägde halb so viel als die Knechte) und kaufen ein Fäschen Wein, oft auch einen ganzen Sam oder Saum, das ist, so viel, als einem Saumrosse aufgeladen wird. Dabei machen sie sich Montags Abends in der Fasten tapfer lustig. Diese Lustbarkeit nennen sie prejo resdero (das Gespinst aufheben). Von der Zeit an spint jedes in seinem Hause.

Auch die Höflichkeitssitten sind in diesem Lande verschieden und bemerkenswerth. In einigen Gegenden von Oberkrain bewillkommen die Weiber einander so, daß eine der andern die rechte Hand an die linke Brust legt. An andern Orten bewillkommen sie sich blos mit traulichem Handschlag. Komt ein Bauer in Krain zu einem vornehmen Herrn, so macht er ihm sein Kompliment folgendergestalt: Er beugt beide Knie zugleich, neigt sich etwas mit dem ganzen Leibe und schlägt dabei dreimal mit der rechten Hand an die Brust.

Ihre Leichenbegängnisse haben nicht so viel Eigenthümliches. In dem Gebürge, in der Gegend von Laybach, lassen sie für einen, der in der Fasten stirbt, nach Ostern Messen halten. Sie bringen Brod und Fleisch, gemeiniglich Schinken, aufs Grab des Verstorbenen, und theilen unter den Verwandten, die dahin eingeladen sind, für den Todten zu beten, die Speisen aus. Dann knien sie um das Grab her und verrichten das Gebet für die Seele des Verstorbenen. Diese Feierlichkeit heist: den Verstorbenen aus der Fasten nehmen (is posta useri). Dies geschieht also nur bei einem, der in der Fasten gestorben ist.

Die Unterkrainer (insgemein Dolenze genant). Unterkrain heist gegenwärtig der Theil vom Herzogthume Krain, welcher den Mittel- und Unterkrainerkreis ausmacht. Ihre Kleidungen sind eben so verschieden, als die Völker, die diese Gegend bewohnen.

In diesem Kreise sind alle Einwohner arm, etwas träge, und Liebhaber vom Weine, welcher etwas wolfeil ist; übrigens andächtig, etwas schwärmerisch.

1) Die eigentlichen Unterkrainer. Ihre Häuser sind von Holz und mit Stroh gedekt, doch von sehr saubern Ansehen; gemauerte sind selten.

Ihre Kleidung weicht sehr von einander ab. An einigen Orten trägt man hohe, enge, oben zulaufende Hüte, die doch mitten etwas schmäler sind; an andern bedekt man sich mit einer rauchen Kappe, besonders im Winter. Stiefeln werden fast durchgehends getragen. Die Röke haben zuweilen einen spizigen Kragen, an andern einen runden und an andern einen 4eckigen. Sie besezen auch die Hemden um den Hals mit hohen, diken Kragen. Den Leib umfast ein breiter Gürtel von schwarzem Leder. In der Art, die Haare zu tragen, sind sie sehr verschieden,

einige tragens wie die Oberkrainer, einige schneidens bis an die Ohren rund ab, an manchen Orten lassen sie blos vorne an der Stirne einen grosen Haarbusch stehen. Die Bärte tragen sie wie die Oberkrainer; in der Hand führen sie kleine, dünne Stäbchen. Die Weiber unterscheiden sich von jenen, daß sie keine Tücher, und meist schwarze und faltige Stiefeln tragen. Wenn die Weiber einander begrüssen, so umfassen sie sich kreuzweise an die Achsel und Lenden.

Hochzeitgebräuche. Der Bräutigam ladet mit seinem Touarsch (Brautführer) die Gäste von seiner Seite, die Braut von der ihrigen, und wenn sie noch Jungfer ist, in Begleitung der Kränzeljungfrau; ist sie aber Witwe, in Begleitung der Teta. Bisweilen auch in Gesellschaft eines Mannes, der Druschе (Hochzeitbitter) heist. Die Kurzweilen bei Abholung der Braut sind wie bei den Oberkrainern, nur mit einiger Veränderung. Der Druschе antwortet nämlich dem vor der Thür stehenden Bräutigam, in Begleitung des Stareshina oder Speisemeisters, die Braut sei nicht da. Nach einigem Wortwechsel läst der Druschе ein altes Weib in zerrisnem Kleide heraus, und sagt: er habe keine andre darinnen. Der Stareshina meint: es sei nicht die rechte. Darauf giebt er ihm die Teta heraus. Diese behält der Stareshina, sagt aber: ich begehre noch eine andre, die für den Bräutigam recht ist. Nun komt die Kränzeljungfer heraus, diese übergiebt er dem Brautführer. Endlich nach vielem Streiten überliefert man ihm die Braut, und geht unter Musik zu Fus in die Kirche. Die Gäste bringen Pogatschen mit zur Mahlzeit. Wenn der Druschе eine aufgetragen hat, so thut er, als wollte er sie wieder wegnehmen, der Stareshina (Speisemeister) bittet ihn, es nicht zu thun. Nach langem Wortwechsel läst der Druschе sich endlich bereden. Jener schneidet sie dann in Stüken. Dieser bringt mit gleichen Ceremonien die andern. Zur Belustigung der Gäste verkleidet sich einer von den Spielleuten in zerrisne Kleider, und bietet der Gesellschaft einen Ochsen feil. Man weist ihn ab, er wiederholt sein Anerbieten; sie sagen: er habe den Ochsen gestohlen, und stossen ihn hin und her. Noch wird diese Posse wol über 20 mal wiederholt. Endlich wird die Gesellschaft unwillig, und man jagt ihn im Spas mit derben Stössen zur Stube hinaus. In dergleichen Possen sind die Unterkrainer unerschöpflich, und treiben diese Späse die ganze Mahlzeit hindurch. An einigen Orten bringt die Köchin beim lezten Gerichte, das immer ein Brei ist, einen mit Stroh verbundnen Löffel, giebt ihn dem Stareschina und sagt: der Löffel sei krum, man möchte doch ꝛc. und so wird denn der Köchin aufgelegt. Die Braut geht dann mit dem Bräutigam zu Fus in sein Haus.

Bei der Geburt eines Knabens bitten sie 2 Gevattern und eine Gevatterin; bei einem Mädchen aber zwo Gevatterinnen und einen Gevatter.

Die Tänze und Tanzgebräuche sind wie in Oberkrain. Beim Hirsetreten oder Flachsbrechen blasen die Knechte, 2 und 2, auf Hörnern, die sie selbst aus Holz verfertigen. Sie werden spizig ausgeholt, mit Pech verkleibt, und mit Kirschbaumrinde umwunden. Nach diesen Instrumenten wird auch getanzt.

Noch ist in den Wirtshäusern, in Ober- und Unterkrain, eine besondre Sitte. Wenn einer im Wirtshause Wein fordert, so trinkts ihm der Wirt zuerst, oder in seiner Abwesenheit ein andrer, der den Wein bringt, zu; alsdenn thut dieses der Gast der Wirthin, oder dem Wirthe, oder einem andern im Hause; dieser wieder einem Hausgenossen, und so einer dem andern; folglich daß der Gast von einem Maße Wein bisweilen nur einmal zu trinken bekomt.

In der Gegend von Auersperg bekommen die Leichenträger bald nach der Beerdigung ein Mahl. Die Leichenbegleiter kommen dann, mit diesen, nachher 8 Tage lang ins Trauerhaus, und legen an dem Orte, wo der Todte gelegen, 2 Wachskerzen kreuzweise übereinander, zünden sie an allen 4 Enden an, knien nieder und beten so lange bis die Kerzen ausgebrant sind, welches ungefär eine halbe Stunde dauert; dann geht jeder nach Hause. Am achten Tage muß man ihnen eine kleine Mahlzeit aussezen. Erst dann, glaubt man, ist der Verstorbne recht begraben.

2) Die **Uskoken** (Ueberläufer) oder **Wallachen** (Vlach). Aus der Geschichte ist bekant, daß diese Leute im XV. Jarhunderte aus der Türkei, und zwar aus Bosnien und zum Theil auch aus Servien, herübergekommen sind. Sie wohnen um Rudolphswerth und Möttling, theils in grosen Dörfern, theils in einzelnen Häusern, die von Wein und Obstgärten, auch Fruchtfeldern umgeben sind. In einem Hause wohnen gewöhnlich 3—5 Paar Eheleute mit ihren Kindern; es ist aber nur ein Hauswirt und eine Wirtin. Jener ist der älteste Mann, diese aber des jüngsten Bruders oder Vetters Weib. Diesen Beiden sind die andern unterworfen und müssen die Arbeit verrichten. Es giebt Häuser unter ihnen, worin 12 wehrhafte Männer wohnen.

Der Wallach ist geborner Soldat. Die Nation darf keine Steuern und Abgaben geben; sie sind aber verpflichtet, wenn sie aufgefordert werden, auf eigne Kosten in Krieg zu ziehen. Sonst ist Viehzucht ihre Hauptbeschäftigung; sie treiben Rindvieh und besonders Schafzucht. Mancher hat eine Heerde von 200 Stük. Viele treiben auch einen Handel mit Pferden, Ochsen und anderm Viehe. Unter ihre Gewerbe mus man auch das

Stehlen rechnen; doch pflegen ſich die meiſten von ihrer Hände Arbeit zu nähren. Eſſen und Trinken iſt eine Hauptleidenſchaft, der ſie all ihr Erworbnes aufopfern. Sind ihre Vorräthe aufgezehrt, ſo gehn ſie auf Beute aus. Mit allen unkultivirten Völkern kommen ſie überdies darin überein, daß ſie treffliche Läufer ſind; denn ſie ſollen gegen ein Pferd die Wette gewinnen.

Will ein Uskok ein Mädchen heirathen, ſo ſind die Werbungsceremonien gemeiniglich nur ſehr kurz. Wollen die Eltern deſſelben nicht ſogleich einwilligen; ſo komt der Freier etwa mit 5 bis 10 Pferden, und holt es mit Gewalt ab; wobei er denn vorher Erkundigung einzieht, ob Vater oder Bruder über Feld ſind. Gemeiniglich wählt er zu ſeinem Jungfernraube die Nacht, wo er mit Gewalt ins Haus einbricht, und dann ſeine Beute ſogleich zu einem Pop oder Cologer (Prieſter) führt, der ſogleich die Trauung verrichtet. Komts zur Klage, ſo werden alle, die dabei geweſen ſind, beſtraft. Geht es aber bei der Brautwerbung friedlich zu, ſo wird die Braut vom Brautführer (Devet) zu Pferde nach Hauſe geführt, wobei ſie mit vermumten Kopfe vorne im Sattel und jener hinter ihr ſizt. An einigen Orten iſt der Gebrauch, daß die erſte Nacht einer von ihren oder von des Bräutigams Verwandten bei der Braut zubringt, der Bräutigam aber kann ſie, wenn er merkt, daß ihm einiger Eintrag geſchehen, wieder entlaſſen, und eine andre heirathen. Doch iſt dies nur einmal erlaubt; und überdies kan kein ſolcher ein geiſtliches Amt erhalten. Die Braut wird aus dem väterlichen Hauſe mit verhülltem Geſichte zur Kirchen geführt, als Symbol der Lehre, nicht von ſelbſt in ihres Vaters Haus zurük zu kehren. Unter der Trauung wird ſie verſchleiert, wobei der Prieſter ihnen einige Roſenkränze aufſezt.

Die Uskoken taufen blos im erwachſenen Alter. Auch beichten ſie nicht vor dem 30ſten Jahre. Die Todtkranken müſſen ſich ſelbſt waſchen, um nach dem Tode hübſch reinlich vor Gott zu erſcheinen. Sie troſten den Sterbenden damit, daß ſie erzehlen: die Engel würden ihm ſeine Waffen, ſeine Beute, ſeine Schafe, Ziegen, Pferde und Kleider vortragen, und rühmen ihn, daß er durch ſeine Tapferkeit ſich einen unſterblichen Namen gemacht habe. Den Leichnam begraben ſie an den erſten beſten bequemen Ort, und legen ein Stükchen Brodt und eine kleine Münze dabei. Auf ſeinen Kopf und Füſſe legen ſie ſchwere Steine. Der Beſchluß des Begräbniſſes iſt, daß ſie dem Pop 4 Krainergulden für die Meſſe zahlen. Beim Leichenbegängniſſe eines Kindes trägt die Mutter ſeine Wiege auf dem Kopfe; wird es eingeſcharrt, ſo fängt die Mutter aufs heftigſte an auf den Tod zu ſchimpfen, daß er ihr das Kind genommen, aus dem ein groſer Held hätte werden können. Ihre Klagen beſchließt ſie ungefär mit folgendem Formulare: du grimmiger, unge-

stalteter, wüster, häßlicher, gräßlicher, unersättlicher Tod! hast du mir das Kind genommen, und gefressen, ei so hast du hier auch die Wiege dazu, und stopfe damit dein Maul, daß dir alle Zähne abbrechen mögen.

Nach diesen heftigen Klagen und Verwünschungen wider den Tod, wird die Wiege aufs Grab geworfen, und in Stücken geschlagen.

Kleidung. Die Weiber tragen lange Oberröke ohne Ermel, doch haben sie unten andre Ermel, auf der Brust bunte Tücher, auch sind die Unterröcke vielfärbig. — An den Füßen tragen sie Opanken, das sind breite Sohlen, die vermöge der Seitenlöcher durch eine Schnur angezogen werden; arme Leute bedienen sich blos dazu eines rohen Stück Leders. Ihren Kopf umhüllen sie mützenartig mit einem langen schmalen Tuche von buntgefärbter Leinwand. Die Männertracht ist beinahe, wie die der Krabaten. Einige tragen ein Handbreites, rothes oder schwarzes Käppchen, einige binden dis unterm Kinn zusammen, alle tragen Opanken, Hosen und Röke, aber wie die Krabaten, von gefärbten Tuche. Hosen und Strümpfe hängen auch an einander. Einige tragen lange Bärte, andre blos den Knebelbart. Die Kopfhaare sind in zwey Theile geflochten, und vorne herabhangend, mit vielen Korallen und messingenen Knöpfen geziert.

Kopf- und Halsschmuk sind Münzen, Knöpfe ꝛc. Ein Hemde, welches bis über die Knie reicht, und vorne offen ist, ist jederzeit mit grüner, blauer oder rother, auch blauer Wolle, an den Ermeln und um den Hals gestikt, vorne haben sie ein Vortuch, eine Art wollenen Teppich mit Franzen geziert, darunter eine wollene Binde um den Leib.

Sie haben eine eigne Sprache, die etwas von der Krabatischen, mehr aber von der Krainerischen abweicht; ächt wallachisch sprechen eigentlich nur die jenseits der Donau.

2.) Die Gottscheer (Hotscheuarie, oder Chotschevarie), (um Gottscher, Pölandt ꝛc.) sprechen zwar auch deutsch, aber ganz unverständlich, beinahe wie die fränkischen Bauren. Sie sollen aus Franken gekommen seyn, und reden unter sich ein altes verdorbenes Deutsch. Sie gehören zu den unreinlichsten Völkern in dieser Gegend.

Ihre Kleidung ist einfach. Die Mannspersonen tragen runde Hüte, ein Hemde mit einem breiten Kragen, welches wie ein Creß über den Rok hängt. Um den Leib haben sie einen türkischen Wammes, mit einer Binde von blauer Wolle, und darüber einen glatten Rok mit Ermeln. Bärte tragen sie nicht so häufig mehr; die Haare aber fliegend.

Die Weiber haben im Sommer nur zwey Kleidungsstüke, ein etwas gekrauftes Hemde, und ein Tuch auf dem Kopfe, um den Leib eine blaue wolne Binde. Im Winter haben sie darüber

einen wollnen Kaftan oder einen Zippelpelz, mit Schuhen und Strümpfen.

Ein Beil, oder vielmehr eine Axt, führen ſie ſtatt des Gewehrs bei ſich. Sie haben hölzerne Wohnungen und groſe Dörfer.

Ihr Charakter iſt Furchtſamkeit, Aberglauben und Bigotterie, alles Anzeigen, daß ſie nicht zu Soldaten geboren ſind. Bei Gewitter und heftigen Regen pflegen ſie unter freiem Himmel mit großem Geſchrei zu beten. Da ſie die Gewitter als Wirkungen der Zauberei anſehen, ſo ſchlagen und ſtechen ſie mit Beſen, Miſtgabeln gegen die finſtern Wolken, um dem Teufel Troz zu bieten. Sie verfertigen viele hölzerne Waaren, Siebreiffen, Schäfer, Butten, Teller ꝛc.

Hochzeitgebräuche. Wenn die Braut ins Bräutgams Haus geführt werden ſoll, und ſchon auf dem Pferde ſizt, ſo reicht man ihr ein Viertel Wein; dis trinkt ſie dem Bräutigam zu. Aber gleich nach dem erſten Trunke wirft ſie den Krug rückwärts über den Kopf, und reitet fort. Eben ſo auch wenn ſie zu Fuſe geht, und dann im Bräutigams Hauſe ankommt, ſo reicht ihr ſeine Mutter einen Krug zum Trinken, und wirft einen Dukaten hinein. Abends beym Schlafengehn zieht ihr der Bräutigam Schuh und Strümpfe aus, und Beide löſen einen Zopf in ihrem Haare auf. Wird der Bräutigam eher fertig, ſo ſagt man, ihr erſtes Kind werde ein Sohn. Im entgegengeſezten Falle erwartet man eine Tochter. Darauf zieht der Bräutigam ſich ſelbſt aus, und wirft die Schuhe übern Kopf. Findet man dieſe früh gegen die Wand gekehrt, ſo ſagt man, der Mann werde früher ſterben, ſie aber; wenn die Schuhe nach dem Bette zugewandt ſtehen.

Den Morgen nach der Hochzeit führt man die Braut unter Muſik zu einem Waſſer, und reicht ihr einen Krug mit Wein, und drey Stükchen Brod. Sie trinkt, und beiſt in jedes Stükchen, und wirft dann alles ins Waſſer. — Bey Leichenbegängniſſen trägt jeder Begleiter eine brennende Kerze.

Die Krabaten, (Hrovate, oder Cheruate), wohnen am Fluß Kulp, in der Gegend der Stadt Mötling, Weinitz, Freienthurn, Tſchernembel ꝛc. Ihr Gewehr iſt ein Säbel, Muskete und Eſchakan, die Vornehmen haben einen Purſikan. Ihre Sprache, welche einigermaſen von der kraineriſchen unterſchieden iſt, iſt die eigentliche kroatiſche. Sie beſizen gute Ackerfelder, einträgliche Weingebürge, fette Viehweiden, wohnen gröſtentheils in groſen Dörfern, aber in ſchlechten hölzernen Häuſern. Der Kroate trägt auf dem Kopfe eine halbrauche Müze, oder rothe kleine Kappe, wie die Kardinäle zu tragen pflegen; die Haare in Zöpfen oder Knoten, aber dennoch manchmal den halben Kopf geſchoren. Ein kurzes Hemde mit weiten Ermeln

über die Hosen. Auf dem Leibe einen Wams mit Knöpfen; an den Füsen Opanken.— Das Weib hat auf dem Kopfe ein viereckigtes Tuch, auf eine besondere Art umgeschlagen, ein langes Hemde mit einem kurzen Oberroke, und ohne Ermeln darüber. Vorne haben sie bei den Achseln die Ermellöcher, so daß man mit der Hand durchfahren kann, welches auch bei der Arbeit geschieht, wo denn solche auf den Rükken zusammengebunden werden; über dem Hemde einen langen Rok, oder auch im Sommer kanen. Im Winter an den Füsen Schnürschuhe, im Sommer haben sie auf dem Felde blos einen Hut oder eine Müze, ein kurzes Hemde und leinene Hosen. Den Bart scheeren die meisten ab bis auf den Knebelbart, und tragen einen dünnen doch langen Haarzopf. Sie sind vortrefliche Soldaten, und geben ihren Nachbarn, den Einwohnern Kroatiens, nichts nach. In der Flucht sind sie wie die alten Parther furchtbar. Sie sind die glüklichsten Partheigänger, und in der Schlacht zum ersten Angrif, um den Feind in Unordnung zu bringen, auch zum Nachsetzen sehr gut zu gebrauchen, und wissen ihren blanken Säbel tapfer zu schwingen.

Heirathssitten. Die Werbung geschieht immer an einem Freitage, worauf bald darauf Sonnabends bestimmte Antwort erfolgt. Hat der Bräutigam das Jawort erhalten, so komt er Sonntags mit der Sastava, das ist, einer Fahne, vor der Braut Thüre, um sie zur Kirche abzuholen. Kann einer keine Fahne schaffen, so begnügt er sich mit einem grosen Schnupftuche, das er an eine Stange bindet, an deren Spize ein Apfel, Pfau- und Hahnfedern stekken. Man reitet oder geht in die Kirche. Nachher wird die Fahne vor der Hausthüre in die Erde gestekt. Der Fahnträger heist Sastavnek, (Fahnenwächter) der sie auch entweder selbst hütet, oder sie durch bestellte Leute bewachen lassen muß, weil es für die jungen Eheleute ein groser Schimpf seyn würde, wenn die Fahne wegkäme. Beym Schlafengehen beobachten sie die Ceremonie der Gotitschern, mit dem Zopf aufflechten. Der Bräutigam zieht der Braut Schuh und Strümpfe aus, zieht seinen Säbel, hebt mit der Spize der Braut den Kranz, und spikt ihn mit dem Kranze in die Dekke. Darauf legen sie sich zur Ruhe. Der Deuer (Brautführer) bringt ihm einen groſen Eyerkuchen, welchen sie beide ganz verzehren. Nun wirft sich der Deuer über sie, drükt und wälzt sie hin und her, wobei es ihm zum groſen Ruhme gereicht, wenn sie sich am folgenden Morgen sehr über ihn zu beklagen haben.

Reiche oder adliche sezzen bei der Hochzeit eine gewisse Belohnung für denjenigen aus, der in einem dabei angestelten Wettrennen, zuerst ans Ziel komt. Die Männer tanzen mit bloſen Säbeln in der Hand, die sie sehr künstlich zu schwingen wissen.

Bei den Leichenbegängnissen dungen sie ein altes Weib, das den Todten beweinet, und alle seine rühmliche Thaten, auch besonders das, was er noch hätte thun können, erzählen muß. Sie thut auch an dem Todten viel poßierliche Fragen: Warum bist du gestorben? was hast du vermeint? hast ein gutes, schönes, freundliches, getreues Weib gehabt, ach! du hast höchst übel daran gethan, daß du gestorben bist u. s. w und zwar alles in einem kläglichen singenden Tone. Je besser ein solches Weib heulen kan, desto öfter wird sie gedungen.

Schließt ein Kroate einen Kauf mit einem andern, so zieht einer seinen Pelz aus, und läßt den andern darauf schlagen; dieses Verfahren halten sie heiliger, als eine eidliche Versicherung. Uebrigens leben sie noch ganz verwildert. Lustig und munter streifen sie mit ihren Viehheerden und Hirten herum, die auf einer doppelten Flöte Musik dazu machen, und sind schon zufrieden, wenn sie nur ihre Tasche mit Mays, (Kukuruz) angefült haben. Ohnerachtet bisweilen drei, sechs und mehr Familien in einer Hütte beisammen wohnen, so leben sie doch sehr einig untereinander. Die älteste Frau im Hause führet nebst dem jüngsten Manne das Kommando in der Wirthschaft. Fremde sind ihnen nicht unangenehm, wenn sie nur ihre Sprache kennen.

Innerkrainer (Notreinske). Notreinsku oder Innerkrain ist der Theil, welcher über der Alpkette liegt. Die Einwohner sind noch ärmer als die Unterkrainer; aber grösstentheils wolgebildet, doch hager, etwas räuberisch, herzhaft. Es gehören dazu die Wippacher, Karstner, Zhischen, Liburnier, Histerreicher und Slavonier. Leztre sind nebst Fiume seit 1776. zu Ungarn gezogen.

1) Die Wippacher (Vipauze) wohnen an der Görtzer oder Friauler Grenze um Wippach, Leitenburg und St. Veit. Weinbau und Obstgewinn gehören zu ihrem Hauptnahrungszweige. Sprache und Tracht sind von der Krainerischen nur wenig unterschieden.

Heurathsgebräuche. Will einer aus einem andern Dorfe ein Weib nehmen, und geht er zu ihr hinüber, so muß er sich zuvor mit den unverheiratheten Burschen des Dorfs durch eine Zeche abfinden, sonst passen sie ihm auf und prügeln ihn durch. Wittwer sind dieser Gefahr nicht ausgesezt.

Heirathsbedingungen, Bestimmung der Mitgabe u. s. w. verspart man bis zulezt, wenn man die Braut in die Kirche führen will. Was die Braut dem Manne zubringt, fält nie an ihre Verwandten zurük, solte sie auch ohne Kinder sterben. Will der Bräutigam seine Braut zur Copulation führen, so muß er sich wieder bei den jungen Leuten des Dorfs lösen, und in allen

Dörfern, durch welche er sie führt, ein Trinkgeld geben. Doch machen auch hier, wie oben bei dem angeführten Falle die Wittwer eine Ausnahme. Die Braut wird von einer alten Frau begleitet, die Klotzcha (Gluthenne) genennt wird. Nimt der Geistliche von dem Altare die Ringe in die Hand, so muß die Braut dem Priester ein Fazinettel geben. Entschuldigt sie sich, daß sie keine habe, so muß ihm die Klotzcha eines reichen, welches er behält. Eben diese Klotzcha hofmeistert die Braut bei der Mahlzeit so viel sie kan; aber mit dem Ende der Mahlzeit hört ihr Amt auf. In dem Hause der Braut wird gegessen; Abends nehmen sie erst beim Bräutigam noch eine Mahlzeit ein. Bei der ersten Mahlzeit, in dem Hause der Braut wird eine Pogatsche aufgesezt, die viele Zierrathen, und so viel Einschnitte hat, als Männer bei der Tafel sizen. Darein legt jeder etwas Geld. Aus einer Pogatsche zählt man oft über 60, bisweilen auch nur 5 Gulden; der Brautführer zählts vor aller Augen, und der das meiste gegeben hat, bekomt Geld und Pogatsche. Dieser ruft alsdenn die Braut und schüttet ihr das Geld in die Schürze. Ist er ein Verwandter ihrer Seite, so giebt er ihr auch den Kuchen: ist er mit dem Bräutigam verwandt, so stelt er ihn auf einen Stok, und trägt ihn so bei der Heimführung der Braut auf der Achsel; welches man für eine große Ehre hält. Am folgenden Tage macht mans dem Bräutigam eben so. Abends giebt man bei der Mahlzeit ein Confekt auf die Tafel, einen gefüllten Stokrättig, d. i. eine lange Wurzel, die ausgehöhlt und dann mit etwas anders gefült, und so gekocht wird. Solche Wurzeln muß die Braut zwei, der Bräutigam drei essen; das ist besonders bei Stiak Sitte. In der Gegend von Retschach werden statt dessen Bohnen aufgetragen. Geht der Zug bei der Heimführung durch andre Dörfer, wo etwa enge Wege sind, so besezen diese die Einwohner, da ihnen alsdenn der Bräutigam für freien Durchzug ein Geschenk machen muß. Kommen sie an des Bräutigams Thüre, so ziehen die beiden Brautführer die Säbel, halten sie kreuzweis über die Thür, und die Hochzeitgenossen müssen hindurch gehen. Will aber die Braut hindurch, so halten sie ihr die Säbel niedriger, und lassen sie nur gegen ein Geschenk hinein. Will die Braut nichts geben und ist sie mürrisch, so kapitulirt der Bräutigam für sie, und komt mit ihnen um zwei Gulden überein. Kann aber die Braut heimlich oder geschwind durchwischen, so darf sie den Brautführern nicht nur nichts geben, sondern sie werden auch weidlich ausgelacht. Sobald die Braut in die Stube tritt, beut ihr einer einen Stuhl an, worauf sie sich sezt, ein andrer bringt ihr einen kleinen Knaben, den sie auf den Schoos nimt. Dis Kind heist man Kolenzhek. Die Braut giebt ihm einen mit lauter kleiner Münze, mitten aber mit einem Groschen bespikten Apfel. — Die Braut nimt den

Shapeu (Kranz) nicht ab. sondern geht damit schlafen und behält ihn drei Tage und Nächte auf. In der ersten Nacht legt ihr der Bräutigam seine Hosen unterm Kopf. Früh bringen die Brautführer einen Eierkuchen vors Bette. — Wenn ein Wittwer heirathet, so machen ihm die Männer aus der Nachbarschaft, mit alten Pfannen, Kesseln u. dgl. eine liebliche Musik. Dis geschieht alle Nächte, so lange bis er sich mit ihnen durch eine Weinzeche vergleicht. Bisweilen thut ers schon vorher, um der Musik entübrigt zu seyn. Eben so machens die Weiber, wenn die Braut eine Wittwe ist. —

Noch eine ganz originelle Mode herrscht bei ihnen in Rükſicht der alten Jungfern. Haben die unverheiratheten Junggesellen gewisse Nachricht, daß eine unverlobte Jungfrau in ihr 30stes Jahr geht, so muß sie sich entweder mit ihnen vergleichen oder den Bloch ziehn; das heißt: sie binden ihr am Aschermittwochen eine Haus- oder Stubenthüre an, die sie schleppen muß.

Taufgebräuche. Der Vater geht selbst und zwar mit unbedektem Kopfe, die Gevattern bitten; und sollte er in Wind und Wetter Meilen weit zu marschiren haben, so darf er den Hut nicht eher aufsezen, bis ihm einer versprochen hat, daß er gewiß kommen wolle. Nun sezt er ihn auf und geht nach Hause; schikt dann einen seiner nächsten Verwandten nach dem zweiten Gevatter; denn es stehen immer zwei Gevattern und zwo Gevatterinnen. Der Kindbetterinn giebt man eine halbe Viertelstunde nach der Niederkunft von dem stärksten Wipacher (ein herrlicher Wein in dasiger Gegend) zu trinken. Wein ist ihr ordentliches Getränke. Am dritten oder vierten Tag verrichtet sie im Hause schon allerhand Arbeiten, welches von ihrer starken Natur zeugt; am zwölften oder vierzehnten Tage gehen sie zur Kirchen.

Tanzsitten. Am Kirchweihfeste verkauft der Geistliche einem jungen Knecht den ersten Tanz, und dieser verkauft wieder zween andern zwei Tänze. Der erste fängt an, und alle drei tanzen durch; dann fängt der zweite, und endlich der dritte an, wobei ihm immer zwei andre folgen; so daß jeder an seiner Reihe zu der Ehre gelangt, der erste zu seyn. Die Mädchen dürfen nicht eher verwechselt werden, als bis die drei ersten Tänzer es bestimt haben. Ist der Tanz beschlossen, so wählt sich jeder ein Mädchen nach Belieben, und nun geht der Tanz nach der vorigen Ordnung von neuem an. Nun halten jene wieder Rath u. s w. Dies währt denn so lange, bis die Sonne untergeht, welches dann das Zeichen zum Schluße des Tanzens ist.

Die Leichenbegängnisse haben bei ihnen nichts auszeichnendes.

2) Die Karstner, Kostner, oder Bewohner des Karst (Krashauze) haben ihren Siz auf dem Karst, bei Neukoefel, Tywein, St. Johann. Sie wohnen in großen Dörfern und meist in gemauerten Häusern, worin gemeiniglich statt der Oefen nur Kamine sind. Sie sind wegen ihrer Geschiklichkeit im Schleudern bekannt. Auf ihren Reisen tragen sie lange Tschane, statt eines Gewehrs.

Kleidung. Sie haben große, weite Hosen von dikem groben Tuch, die unten nicht zugebunden werden; tragen einen kurzen Wamms und große Filzkappen. Die Weiber aber decken sich weiße Tücher übern Kopf. — Ihr Ansehn ist wild, überdies giebt ihnen ihre Kleidung sowol, als ihr von der Sonne verbranntes Gesichte, ein noch fürchterlicheres Ansehn; doch sind sie an manchen Orten auch von weißer Gesichtsfarbe. In der Gegend von Brech ist die Weibertracht niedlicher. Die jungen Bäuerinnen umwinden den Kopf mit einem leinenen Tuche, wovon vier Enden herunterhängen. Das zur linken hängt etwas niedriger, als zur rechten, das auf der Stirne ist kurz, hinten aber hängt es lang und breit herab. Sie tragen einen langen schwarzen Rok ohne Ermel, an der Brust haben sie eine Schleiffe; der Rok bleibt offen und wird nur durch einen schmalen blauen oder rothen Gürtel zusammengezogen, unter diesem haben sie einen andern längern Rok von weißem Tuche mit Ermeln. Dieser geht um den Hals herum, und ist bis an den Gürtel aufgeschnitten, vom Gürtel an wieder blos mit einem Streiffen von Pelzwerke besezt; darunter tragen sie ein Hemde oder vielmehr Leinwandrok, der unten, an den Ermeln und am Halse sehr sichtbar ist. Sie tragen rothe Strümpfe und schwarze Schuhe, die vorne ganz rund und mit einem weißen Flek besezt sind.

Die Häßlichkeit der Männer in diesen Gegenden zeichnet sich eben so sehr aus, als die Schönheit der Weiber, die statt der braunen und wilden Gesichter der Männer eine weiße Haut und feine Züge haben — Die Männer schneiden die Haare ab, tragen auch keine große Bärte. — In Ansehung der Sitten und Gebräuche weichen die Karstner sehr von einander ab —

Hochzeitgebräuche. In der Gegend an der Poig, sendet der Bräutigam den Tag vor der Trauung einen Abgeordneten an die Braut, um ihre Dalla, das heißt, ihre bewegliche Habe, abzuholen. Die Abholung geschieht fast mit eben den Ceremonien wie in Ober- und Unterkrain, nur mit dem Unterschiede, daß man bei der Nekerei, zuerst eine häßliche, hernach eine schönere Person, und zum drittenmal die Braut gleichsam mit Gewalt herausstreibt, wobei ihr der Starescheschin ein Handtuch über den Hals wirft, und sie so herbeischlept. — Wenn die Braut ins Bräutigams Haus geführt wird, so wirft sie einen in Form eines Kranzes gebakenen Kuchen (Kolazh) in die Höhe, worüber dann

die Jungen herfallen. Sobald ſie in der Stube angekommen, und ſich niedergeſezt hat, ſo giebt ihr des Bräutigams Mutter ein Knäbchen auf den Schooß (wie bei den Wipachern), den ſie dann liebkoſet. Vor dem Schlafengehn ſchneidet ihr der Bräutigam mit ſeinem Säbel den Kranz von einander. Nachher muß er ſich in ſeinen großen Hoſen ins Bette legen. Die Hochzeitſchmauſereien aber ſind auf folgende Weiſe reguliret: Am erſten Tage ißt man zu Morgen bei der Braut, zu Abend aber beim Bräutigam, und zwar nur etwa einen Brei. Am andern Tage wird auch beim Bräutigam geſpeißt, am dritten traktirt des Bräutigams Vater die Hochzeitleute ſeiner Seits und der Braut Vater von der ſeinigen. Am Sonntage darauf kommen Braut und Bräutigam zum Brautvater, am nächſtfolgenden Sonntage aber zum Vater des Bräutigams, und ſo hat die Hochzeit ein Ende. Am andern Tage nach der Trauung gehen die jungen Eheleute in die Kirche, und laſſen für verſtorbne Eltern und Verwandte eine oder etliche Meſſen leſen. In der Gegend bei Grafenbrunn und Dornek haben ſie die ſonderbare Gewohnheit: daß ſie bei ihrer künftigen Frau nicht auf Schönheit, Wirthlichkeit und andre Weibertugenden, ſondern allein aufs Geld ſehen. Ein armes Mädchen ohne Geld, hat ſelten Hoffnung, die Freuden der Ehe zu genießen. Eine Sitte, worinn ſich dieſe Gegend vor allen kultivirten Erdbewohnern auszeichnet. Bei der Verlobung haben ſie noch beſondere Ceremonien. Der Bräutigam breitet ein Kleid oder eine Dekke auf die Erde aus, und legt ſich darauf nieder; die Braut legt ſich ihm an die Seite, und ſo deken ſie die umſtehenden Freunde zu. Nach einer Weile ſtehen ſie auf, und der Bräutigam ſchwenkt die Braut an ſeiner rechten Hand dreymal herum. Drauf trinken ſie ſichs beide einander dreimal zu; ſie legen die Hände zuſammen und man begießt ſie mit Wein; endlich wirft ihr der Bräutigam etwas Geld in den Schooß. So iſt die Verlöbniß gehörig volzogen. Die Hochzeitgebräuche ſind die gewöhnlichen. Wenn die ganze Hochzeit vorüber iſt, ſo werden die jungen Eheleute nach ihrer Wohnung begleitet. Des Bräutigams Mutter oder eine nahe Verwandte, wartet an der Thüre mit einem Weinkruge, und trinkts der Braut dreimal zu, die denn jedesmal Beſcheid thut, und einen Groſchen in den Wein wirft. Die Mutter wirft beiden jungen Eheleuten ein Handtuch um den Hals, wünſcht ihnen Glük und Segen, und führt ſie in die Küche. Die junge Frau ſtreut bei den Töpfen etwas Geld aus, ſezt ſich nieder, nimt ein Knäbchen auf den Schooß, und theilt an die Umſtehenden Stükchen Kuchen aus.

Sobald eine gewiſſe Speiſe (die gewöhnlich Hirſe iſt) auf den Tiſch komt, fangen die Hochzeitgäſte mit großem Lermen an zu ſchreien: Braut, zu Bette, zu Bette! Sie ſteht dann auf,

beugt dreimal ein, ihr vom Bräutigam über den Tisch gereichtes Schwerdt, geht dann nach der Schlafkammer zu, wo sie dem Bräutigam und er ihr die Schuhe auszieht. Dann bükt sich die Braut, und er nimt ihr mit dem Säbel den Kranz ab. — Zur Morgengabe wird ihr vom Bräutigam oder von dessen Bruder ein Ochse oder eine Kuh oder ein Schaaf vorgestelt. Sie faßt es bei den Hörnern und übergiebts einem ihrer Verwandten, ders dreimal im Kreise herumführet und an ihrer Statt in Besiz nehmen muß; darauf führt man die Braut zum öffentlichen Dorfbrunnen, wo sie aus einem Gefäße Wasser trinkt, und dann etwas Geld hineinwirft.

3) Die Liburnier. Die Einwohner sind wohlgebildete Leute und arbeitsam, obwol die Mannspersonen, zu ihrem Nachtheile, von den Weibern an Fleiße sehr übertroffen werden. Eine Liburnierin (s. Jacquets Oryct. Carn. I Th. S. 54) trägt wol einen Eimer Wein in einem häutenen Sakke auf dem Kopfe zu Markte, ein Kind auf dem Rükken; demungeachtet hat sie noch den Spinnroken an die Seite gesteft, die Spindel in der Hand, und spinnt ihre Wolle oder ihr Garn im währenden Gehen, und doch alles dieses mit Zufriedenheit, und den ganzen Weg hindurch singend. So viel gute Eigenschaften hier das weibliche Geschlecht hat, und so sehr es wegen seiner Arbeitsamkeit, Tugend, Treue ꝛc. gerühmt wird, so gewiß ist es doch, daß sie, wenn sie einmal erzürnt sind, ihrer Rache keine Gränzen zu sezen wissen. Uebrigens ist die Lebensart dieser Leute sehr sittsam und einfach, so wie ihre Tracht. Der Kopfpuz der Weiber besteht aus einer Art Turban. Sie haben nemlich geflochtne Haare; dann ein Hemde, darüber einen Ueberrok, der einem türkischen Kaftane ganz ähnlich ist, und mit einem Gürtel zugeschnürt wird. An den Füßen tragen sie tuchne Strümpfe, mit geschnürten Schuhen oder Sandalen (Opanke), so wie die Uskoken, Hystrier ꝛc.

Die Liburnier bewohnen eine sehr angenehme Gegend (s. Seite 1010). Gegen Norden ist sie von Gebirgen gegen die Nordwinde geschüzt; gegen W. und O. ist eine Reihe von schönen Weingebirgen, mit allerlei fruchtbaren Bäumen, welche Feigen, Mandeln und Oliven hervorbringen. An diesen Bäumen laufen die fruchtbarsten Weinreben. Die Gartenzäune bestehn aus lauter Gebüschen von Granaten-Lorbeer- und Buxbäumen. Alle Vorhügel des größern Gebirges sind mit fruchttragenden Gewächsen ganz besezt, und in diesen Hainen liegen die niedrigen Bauerhütten zerstreut. Höher auf den Gebirgen sind fruchtbare Wiesen, wo die besten Schaafe und Ziegen weiden, deren köstliches Fleisch dem im Ardennerwalde oder im Herzogthume Luxenburg, wenig nachgiebt; nur daß lezte fetter sind. Gegen Mittag ist die ofne See, mit den fruchtbarsten Inseln besezt;

das Waſſer iſt fiſchreich, und mit Fiſchen angefült, die mit beſondern dazu gemachten kleinen Kähnen und andern leichten Fahrzeugen, (die wegen ihrer Geſchwindigkeit ſchon den Römern bekant waren,) herumſchwimmen. Die Witterung iſt im ganzen Jahre gelinde, die Luft rein; Nebel ſind wenig bekannt.

Die Mannsperſonen haben ihr Haupthaar ein wenig geſchoren, die übrigen Haare aber geknüpft, mit einer Mütze bedekt, einen Ueberrok, ſo wie die Weiber, lange Beinkleider, auch eben ſolche Schuhe, wie die Weiber; einen Gürtel um den Leib, der mit einem langen Meſſer verſehen iſt. Ueberhaupt hat das ganze Volk für einen Fremden ein wildes Anſehn. Ihre Sprache, Sitten, Luſtbarkeiten ſind ganz noch ſo, wie ſie von den alten Illyriern geſchildert werden. Uebrigens ſind ſie auch kriegeriſch und beherzt, oft mit vieler Wuth. Todtſchlag iſt unter ihnen eben ſo eine Kleinigkeit, wie bei mehrern öſtlichen Völkerſchaften. Aber um deſto mehr kann man auf die Freundſchaft eines Liburniers ſichere Rechnung machen, wenn ſeine Zuneigung einmal gewonnen iſt.

Von den Hochzeitſitten dieſer Völkerſchaften in dieſer Gegend giebt Valvaſor folgende Nachricht:

Hat einer auf ein Mädchen ſeine Augen geworfen, ſo erbittet er ſich vor allen Dingen die Erlaubniß der Eltern, ſie beſuchen zu dürfen. Iſt der Hochzeittag angeſezt, ſo kommen den Abend vorher die Freunde des Bräutigams bei ihm zuſammen, eben ſo bei der Braut, wo ſie alsdenn ſich wakker luſtig machen. Nach der Mahlzeit wird der Braut eine Muſik mit Schalmeien gebracht. Am Hochzeitmorgen komt der Bräutigam in Begleitung der Brautführer und ſeiner Gäſte nach dem Brauthauſe; die Verwandten der Braut gehen ihm mit bloßen Säbeln und Schießgewehre entgegen; ſonſt beobachten ſie vielerlei Neckereien beim Ausliefern der Braut; auch muß der Bräutigam noch vorher den Verwandten ein Geſchenk, das gemeiniglich in einem Säbel beſteht, verſprechen. Nun ſchikt man ihm ein altes zerlumptes Weib heraus; endlich aber läßt man ihm die Braut gegen Verſprechung eines Säbels verabfolgen. Auf dem Wege nach der Kirche, (wohin ſie von zwei Brautführern, wie auch von einer oder zwei Kranzjungfern und von ihren nächſten Freunden begleitet wird) ſtreut eine der Brautjungfern Blumen, Getraide u. dgl. auf die Straße. — Nach der Trauung zieht jeder mit ſeinen Gäſten in ſein Haus, wo ſie einander Portionen zuſenden, (welches in manchen Gegenden Beſcheid-Eſſen genannt wird). In der Mitte der Mahlzeit ſteht man auf, die Braut aus ihrem Hauſe abzuholen und ſie mit Jauchzen dem Bräutigam zuzuführen. Auf dem Wege wirft die Braut unter die Zuſchauer Brodchen aus; vor des Bräutigams Thüre wirft ſie einen runden, kranzförmigen Kuchen (Kolazh) aus vollen Kräften auf das Dach. Fällt es auf die an-

dre Seite hinüber, so wird es für ein gutes Zeichen gehalten, und die Vorbedeutung zeigt desto größeres Glük an, je höher der Wurf übers Dach geht. Auf der andern Seite des Hauses stehn unterdeßen die Leute, in Hofnung das Kolazh zu bekommen. — Wenn ihn nun ein Knabe unzerbrochen aufhebt, so wird die Keuschheit der Braut für erwiesen angesehen, und auf eine gute Wirthschaft Hofnung gemacht. Der nächste Freund des Bräutigams zieht seinen Säbel und droht damit der Braut, diese legt ihm aber den Säbel ganz höflich nieder. — Nun nimt sie der Bräutigam zu sich, man sezt sich zu Tische und ist lustig. — Vor dem Tanze theilt die Braut Schnupftücher aus, und die Hochzeitgäste machen ihr Geschenke an Geld.

Am andern Tage wird die Braut, unter Begleitung der Brautführer, von denen einer ein großes Wassergeschirre, der andre einen Spinnrokn trägt, und der übrigen Gäste, zu einem Wasser geführt. Der Brautführer schöpft sein Gefäß voll, die Gäste aber werfen etwas Geld hinein, worauf sie jener besprüzt, und sie davon laufen. Er nimt das Geld heraus, und giebts der Braut. Der andre Brautführer stellt sich indeßen unter possierlichen Bewegungen, als wenn er spönne. Dieses soll nämlich eine stillschweigende Ermahnung zum Fleiß und zu den übrigen häußlichen Tugenden seyn.

Man pflegt auch hier, wenn eins der neuen Eheleute entweder Wittwer oder Wittwe ist, ihnen eine sogenannte Rumpelmusik zu bringen, aber am Tage.

Die Weiber sind von harter Natur. In ihrer Schwangerschaft arbeiten sie bis auf die lezte Stunde, und oft gebären sie im Walde allein, und bringen das Kind mit nach Hause. Acht Tage nach der Taufe bringt die Gevatterin Brodt, Fleisch, Butter, Wein und dergl. wovon die Gevattern alle sich lustig machen. Vierzig Tage hernach geht die Kindbetterin zur Kirche, und der Geistliche bekomt einen Kolazh. Kinder ergreifen gewöhnlich die Lebensart ihrer Eltern. —

Ihre Krankheitskur ist sonderbar. Sie brauchen gar nichts, wozu aber der Kranke Appetit hat, das geben sie ihm, und sollte er auch in hizige Krankheit Brandtwein verlangen.

Bei der Leiche heulen die Klageweiber und rühmen die Thaten der Verstorbnen. Nach dem Begräbniß vertreiben sie die Traurigkeit bei einer lustigen Malzeit. Bei St. Veit am Pflaum kommen die nächsten Verwandten acht Tage lang im Trauerhause zusammen, früh und Abends, schmausen und sind fröhlich.

4) Die Istrier, oder (Istriane) sprechen zum Theil Istrianisch, zum Theil Italienisch, beides aber schlecht. — Ihre Haare schneiden sie ab bis auf einen Busch vorn und an den Seiten. Die Männer tragen Filzmüzen, die Weiber umwikeln den Kopf mit einem langen Tuch. An den Füßen haben sie Opanken,

(Solen, die mit einem Riemen befeſtigt ſind) wie die Krabaten. — Ihre Häuſer ſind meiſtentheils ſteinern, haben aber nur Kamine.

Hochzeitgebräuche. Hat einer ſich ein Mädchen gewählt, ſo ſendet er 2 Freunde zu den Eltern auf Werbung. Dieſe erſcheinen an der Hausthüre, wo der Vater und die Mutter ihr Anbringen vernehmen. Ihre Rede iſt folgenden Inhalts: Wir kommen her, euch zu berichten, daß wir vernommen, was für eine gute, kluge, häusliche Tochter ihr habt, und daß das Gerüchte ihrer Tugenden unſerm Freunde N. N. zu Ohren gelangt iſt. Dies hat ihn, nach göttlicher Schickung, zu einer ehelichen Liebe gegen ſie bewogen, ſo daß er ſie zu einem ehelichen Weibe verlangt. Er iſt ein guter, geſcheuter Menſch, von guten Eltern und fein geduldig. Sie wird beſſer und ruhiger bei ihm leben, als bei einem andern, und an Eſſen und Trinken keinen Mangel haben. Der Vater antwortet an der Hausthüre: Ihr habt eure Sache zwar gar fein und vernunftig angebracht, und es möchte wol auch nicht ſo übel ſein. Aber für diesmal kan ich mich noch nicht in einer Antwort erklären, ſondern ihr werdet euch gedulden bis über acht Tage. Unterdeſſen will ich das Mädchen fragen, ob ſie dazu Luſt habe. Dann bedanken ſie ſich und gehen fort. Nach 8 Tagen ſtellen ſie ſich wieder vor der Thüre ein, und fragen den Vater: Ob er ſich beſonnen habe? und bitten um eine Erklärung, damit ſie die Schuhe nicht umſonſt zerreiſſen möchten. Der Vater ſagt, er habe es noch nicht genung erwogen, über 14 Tagen aber wollte er ihnen ausführliche Antwort ertheilen. Sie bedanken ſich wiederum und gehn fort. Will er nun ſeine Tochter nicht geben, ſo muß er innerhalb der 14 Tage den beiden Brautwerbern ſeine Geſinnung anzeigen. Darauf kommen dieſe nicht wieder. Schikt er aber nicht, ſo ſtellen ſie ſich ordentlich ein. Der Vater läßt ſie dann ins Haus, wo man ſpeiſt und die Verabredung nimt, wenn die Verlobung geſchehn ſoll, wie viel Perſonen ſie mitbringen wollen und dgl. Bei der Verlobung geben Braut und Bräutigam einander die Hand, er giebt ihr einen Ring, ſie aber nicht; und dann küßt er ſie. Man beredet ſich wegen der Hochzeit, und er beſtimt ſeinen Beitrag, der gemeiniglich in einer halben Meze Mehl, einem Schöpſe und etwas Wein beſteht.

Am Hochzeittage macht ſich der Bräutigam auf mit einem Staroſchina, einem Kaſtazhilo (der dem Staroſchina bei der Mahlzeit zur Hand geht), mit zween Brautführern und andern männlichen Gäſten. Gemeiniglich reiten ſie; einer mit einem Ochſenhorn voran, worauf dieſer bläſt; ihm folgt einer mit einer groſen Fahne, worauf ein groſer Kolazh und auf der Spize ein Apfel ſteht; alle aber haben auf ihren Hüten eine Pfaufeder. Der Bräutigam trägt ein Paar Schuhe, Strümpfe und einen

rothen Rok ohne Ermel für die Braut, woran eine grose Quaste von bunten Bändern hängt. Wenn der Zug vor das Haus komt, wünscht er dem, der an der Thüre steht, einen guten Morgen. Jener bedankt sich und sagt: Wohin guter Freund? Habt ihr die Strase verfehlt? der Stareschina antwortet: Nicht verfehlt! Wir haben gejagt und den Speer ausgelassen nach einem Rebhuhne, welches uns entflohen ist, und zwar in dieses Haus. Wir bitten recht sehr, es uns herauszugeben. Denn ihr wißt ja wol, daß das Wild dem gehört, der es auftreibt, sollt es auch ein Andrer fangen.« »Das ist wahr! aber wir haben nichts gesehn! Ihr habt den Weg verfehlt, und seid irre geritten. Es ist nichts hier.« Der Stareshina antwortet: »Ihr habt unsre Jagd (Wild) hier, ihr müst es uns heraus geben!« »So steigt ab,« sagt jener, »ich will euch alles zeigen, was wir im Hause haben. Wenn ihr aber nichts findet, so seid ihr irre geritten. Nun steigen alle von den Pferden; der Stareshina komt zur Thüre; sie ist zugemacht; man giebt ihm ein altes Weib heraus, das den Kopf mit einem alten Teppiche behängt hat. Da es vielleicht die Braut sein könnte, so dringt er darauf, sich zu demaskiren, mit allerlei Späßen u. s. w. Komt die wahre Braut heraus, so wird sie vor allen Dingen von den 2 Brautführern hinter das Haus geführt, wo sie ihr Strümpfe, Schuhe und einen Rok anziehen, über den Kopf ein grosses weisses Tuch binden und einen Kranz drauf sezen, der aus Seide, Blumen und bunten Papiere gemacht ist. Einen solchen hat auch der Bräutigam auf dem Hute. Dann theilt die Braut Sträuser von eben der Zusammensezung, wie ihr Kranz ist, aus. Und nun besteigt man die Pferde, und der Zug geschieht in folgender Ordnung: Zuerst die blasende Musik, dann der Fahnenträger, der Bräutigam, geführt vom Stareshina und Nastazhilo, die Braut (auch zu Pferde), zwischen ihren Führern, und zulezt die Hochzeitgäste, mit ihren Palläschen. Oft gehn auch alle zu Fus, und die Braut reitet allein. Nach der Trauung springt die Braut auf den Bräutigam zu und fällt ihm in die Haare, so auch die Verwandte der Braut, und beeifern sich, ihm Haare auszureissen. Der Stareshina sucht ihn so viel möglich zu schüzen; die Weiber aber sezen ihm nach, und lassen nicht eher ab, bis er aus der Kirche gekommen.

So bald die Braut aus der Kirche komt, wirft sie vor der Thüre Brodkuchen unter die Leute. Wird das Brautpaar in einer Stadt oder in einem Marktfleken getraut, so macht der Thorwärter das Thor zu, öfnet es aber wieder gegen ein klein Trinkgeld vom Bräutigam. Und nun reiten sie in oberwähnter Ordnung in die Wohnung der Braut zurük. Hier sezen sich die Hochzeitgäste an eine lange Tafel. Der Stareshina

ſizt oben an; zu ſeiner Rechten die beiden Brautführer, und zwiſchen ihnen die Braut; zur Linken der Nastahilo, neben ihm der Bräutigam, nach ihm ſeine Hochzeitgäſte, aber kein Frauenzimmer, ausgenommen die Braut. Gegenüber aber ſizen die Gäſte der Braut, Männer und Weiber, die ihren eignen Stareshina haben. Beim Eſſen halten ſie ſich alle ziemlich wakr. Braut und Bräutigam trinken nach Belieben, die Brautführer aber müſſen dem Stareshina trinken helfen. Der obenſizende Stareshina bringt dem andern 3 Geſundheiten, welche die Ehrentrinke genant werden. Reicht man ihm aber den Wein zum viertenmale, ſo trinkt er nur ein wenig davon auf Geſundheit des untenſizenden oder einheimiſchen Stareshina, der in dem Hauſe der Braut iſt, mit dieſem Komplimente: ich habe die Macht zu trinken lange genug gehabt, nun überlaſſe ich ſie dem Haus-Stareshina. Hierauf fängt der Haus-Stareshina allerlei Geſundheiten zu trinken an, winkt nach einiger Zeit dem andern und ſagt: ich möchte gern mit dir reden, aber deine Gäſte ſind nicht ſtill. Sogleich ſpricht der andre laut: no tihu nati! das iſt: ſeid ſtill, ihr Unſrigen! Eben ſo machts der Haus-Stareshina, worauf alles ſtill wird. Wenn hierauf der untere Stareshina den Hut abnehmen will (alle ſizen mit bedektem Haupte bei Tiſche), ſo ſagt der obere Stareshina: bedek'e deinen ehrlichen Kopf, das ehrliche Maul redet. Nun fängt der untere Stareshina eine lange Rede an, worin viele Komplimente vorkommen, und trinkt dabei bald dieſe, bald jene Geſundheit groſer Herren.

Nach dem Eſſen bittet der Haus-Stareshina die Eltern der Braut, ihr den Segen zu geben. Man breitet daher mitten in der Stube einen Teppich aus, worauf Braut und Bräutigam ſo gegen einander knien, daß ſie einander anſehen. Auf einer Seite ſteht der Stareshina, auf der andern die Eltern der Braut, deren Vater aber nie bei der Hochzeit erſcheint. Der Segen, den der Vater ausſpricht, iſt dieſer: Du, mein Sohn, und du, meine Tochter, ich ſegne und weiſſage euch, daß ihr werdet Kindeskinder ſehen bis ins vierte Glied. Die Umſtehenden ſtimmen ein und rufen: Unſerm Bruder, unſeer Braut, wird allerlei Getraide wolgerathen, die Engel ſind aufgeſtanden und haben gerufen: Amen! Amen! Hierauf fängt der Vater wieder an: Sie werden des Getraides ſo viel bekommen, daß es ihnen an Raum und Plaz fehlen wird, es aufzubewaren! die Umſtehenden antworten wie vorhin. Alsdenn ſegnet er ihnen den Weinbau, das Rindvieh und die Bienen; die Umſtehenden wiederholen die obige Formel.

Nach dieſem Segen ſchlägt der Stareshina einen runden Brodkuchen dem Bräutigam auf den Kopf, daß er in kleinen Stüken zerfällt, mit den Worten: Alles gute Zeu! die gegen-

wärtige die beste! und alle Anwesende schreien Amen! Amen! Jeder wiederholt diese Cerimonie bei seinem Nachbar. Endlich wird die Braut in des Bräutigams Haus geführt, wohin sie nur von des Bräutigams Gästen begleitet wird. Vor der Hausthüre sagt der Stareshina zu der Mutter des Bräutigams, oder ihrer Stellvertreterin: Wir haben eine gute fromme und ehrliche Dirne daher gebracht, wenn ihr sie annehmen wollt, wird sie euch im Hause alle Dienste fleissig verrichten. Die Mutter des Bräutigams tritt nun mit einem Wischlappen aus dem Hause heraus, und reicht ihn der Braut, welche ihn bei einem Zipfel anfaßt, da die Mutter den andern hingegen in der Hand hält, und sie so ins Haus führt. Hier sezt sich die Braut in der Stube nieder, auf einen Stuhl, auf dem ein raucher Pelz, das Rauche herausgekehrt, liegt. Alsdenn giebt man ihr einen kleinen Jungen auf den Schoos, und sie thut, als wenn sie ihn säugen wollte. Bald darauf giebt ihr ein Weib eine kleine mit Honig bestrichne Pogarsche in den Mund, wovon die Braut nur wenig genieſt, und dem Bräutigam, so auch hierauf den andern Anwesenden etwas zu essen giebt. Nun folgt das Nachtmahl, wobei der Stareshina dieses Hauses dem rechten Stareshina den Willkommen bringt. Hierauf erscheint die Köchin mit einem Topfe voll Wein, und trinkt daraus dem rechten Stareshina auf die Gesundheit des Brautpaars zu. Auf eben diese Gesundheit mus jeder den vollen Topf austrinken. Nach dem Nachtmahle werden Braut und Bräutigam in eine Kammer gesperrt, worinnen sie sich Schuh und Strümpfe ausziehen, und sich zu Bette legen. Eine Stunde darauf bringt man ihnen eine gebratne Henne aufs Bette, wovon sie beide essen. Am folgenden Morgen giebt man der neuen Ehefrau einen Kehrbesen in die Hand, um das Haus zu fegen, und während diesem wirft die Mutter des Bräutigams ihr den Staub, den sie schon weggefegt hat, wieder vor, um ihr desto mehr zu schaffen zu machen. Die Brautführer stehen der Braut bei, und fangen die Mutter auf, um die junge Frau dies Geschäft unverhindert verrichten zu lassen. Nachher ruft der Stareshina alle Anwesende zusammen, die alsdenn der jungen Frau eine Butte auf den Rüken geben, auch Brod, Käse und Wein mitnehmen, und sich darauf zum nächsten Wasser mit ihr begeben. Bei dieser Gelegenheit fängt der Stareshina mit folgenden Worten an: Guten Tag, du Wasser Jordan, das du Gott und den heiligen Johann getauft hast, ich habe die diese Braut zugeführt, daß du sie bedienen und ihr halten sollst. Nach diesem schneidet er einige Stüke Brod und Käse ab, wirft sie ins Wasser, auch giest er ein wenig Wein dazu. Das übrige wird von ihm und von den Umstehenden verzehrt. Die Anwesenden giessen hernach Wasser in der Braut Topf, welches die Brautführer

aber wieder ausgieſſen, und nach Hauſe zurükkehren. Nun geht der Tanz an, wobei nur das Brautpaar und unverheiratete Mannsperſonen tanzen. Paarweiſe faſſen ſie den Zipfel eines Tuches, welches ſie mit den Händen feſt halten, und ſo nach dem Schalle einer doppelten Pfeife herumhüpfen. Unterdeſſen ſizen der Stareshina, der Nastarzilo, der Fahnenträger, und der Hornbläſer ſtill, ſehen gleichſam als Richter dem Tanze zu. Dieſes Feſt wird drei bis vier Tage fortgeſezt. Will der Bräutigam ſeine Gäſte wieder los ſein, ſo giebt er jedem einen runden Brodkuchen, und bedankt ſich für die erzeigte Ehre. Ohne dis geht keiner weg.

Macht ein Wittwer oder eine Wittwe Hochzeit, ſo kommen alte und junge Leute, ja ſogar Kinder bey Nachtzeit vor das Haus, und machen eine Muſik von allerlei Klapperwerk, welches ſie alle Nächte ſo lange fortſezzen, bis man ihnen den gewöhnlichen Trunk giebt. Geſchieht dis nicht, ſo können ihm dieſe Muſikanten von Rechtswegen um drey Kronen an Werthe nehmen.

Bey ihren Kirchweihen wird auch getanzt; der erſte Tanz gehört dem Supan oder Schulzen, der ihn um ein gewiſſes Geld verkaufen kan. Die Inſtrumente bei der Muſik dieſes Tanzes ſind eine Schalmei und eine doppelte Pfeife.

In den Oſterfeyertagen baken die Einwohner groſe ungeſäuerte Pogatſchen, (Strüzen).

Einige füllen ihre Hoſen mit Hirſe und gehen ſo in die Kirche, in der Hofnung, daß der Hirſe unter der Zeit deſto beſſer gerathen werde. Wenn das Brod und Fleiſch geweihet iſt, ſo laufen alle ſo ſchnell als möglich nach Hauſe.

Bey ihren Leichenbegängniſſen iſt beſonders folgende Gewohnheit auffallend. Wenn die Begleiter der Leiche in die Stube zurükgekehrt ſind, ſo nimmt ein altes Weib einen glühenden Feuerbrand, und gieſt nach und nach Waſſer darauf, womit ſich dieſe waſchen. Sodann geht das Trauermahl an, wobei man ſich nicht allzumäſig beweiſt.

Die Tſchyrthen, Zhyrthen, (Zizche) wohnen in der Gegend von Neuhaus und St. Serf. Ihre Sprache iſt ſlavoniſch-illyriſch, (d. i. mit dem illyriſchen Dialekte). Sie führen eine rauhe Lebensart, ſind ſehr beherzt, ſtark, wolgebildet, übrigens ſehr diebiſch. In Abſicht ihrer Kleidung und Gewerbe haben ſie mit den Karſtnern viele Aehnlichkeit.

Auch die Povker (Piazchene) in Klan, Jablanz &c. haben mit andern Einwohnern dieſes Herzogthums viele Aehnlichkeit.

Man vergleiche hie mit Geographiſches Magazin III Bandes 12s Heft, S. 452. ff.

Als eine vorzügliche Merkwürdigkeit zeichnen wir noch aus die Einwohner in den drey krainerischen Dörfern: Poverda, Sarz und Deutschgrad oder Deutschreed. Diese sind Nachkommen von den alten Franken, die mitten unter einer slavonischen Nation ihre Sitten und Sprache beibehalten haben. Keines von diesen Dörfern hat eine Gemeinschaft mit dem andern.

Die Einwohner in der Julischen Alpkette haben wenig Feldbau: und auch das Wenige besteht in Haber und Korn, welches aber wegen der Kälte nur selten geräth. Auch die Viehzucht ist unbedeutend, da man auf dem fetzigen trocknen Gebürge niemalen beträchtlichen und guten Wiesenwachs hat. Geisvieh ist noch der beträchtlichste Reichthum dieser Leute. Manche verfertigen eine Menge kleiner hölzerner Waaren, als Schachteln, Siebe, Tässe. Einige sind auch Seiler und Gerber. Viele leben vom Fange des Eichhorns, (Sciurus glis). In manchen Gegenden müssen die Einwohner drey und mehr Monate lang, ohne Brod leben, und sich blos von Hülsenfrüchten und sauren Rüben, (die man hier ganz einlegt, weil sie sich auf diese Weise besser als geschnitten halten) u. d. gl. ernähren.

Die meisten Bewohner dieser Alpkette müssen im Winter hindurch im flachen Lande oder an den Seeküsten ihr Brod suchen. Die Wohnungen der letzten sind besser, und ganz von Holz errichtet. An den Seitenwänden sind kleine Löcher statt der Fenster angebracht, welche erst einaeschnitten werden, wenn das ganze Haus schon steht. Wenn ein Landmann hier ein Haus bauet, so ist das erste das Dach, welches errichtet wird, und auf vier bis sechs Pfeilern steht; nachgehends wird der Grund gegraben, gemauert oder von Holze aufgeführt.

In manchen Gegenden von Krain wird das Getraide blos mit Pferden ausgedroschen, oder ausgetreten; da die Pferde weniger als die Tracłöhner kosten, auch das Stroh hiedurch weich gemacht und zum Futter tauglicher wird.

Das Getraide verwahrt man in grosen, oft etwas kegelförmigen Gruben, welche ausgetrocknet oder ausgebrennt werden. Nachgehends wird die innere Fläche mit feinem Lehme oder Kalk überzogen, das getrocknete Getraide eingebracht, und so feste bedekt, daß weder Luft noch Wasser eindringen kan.

§. 10.

Landesverfassung, Landeskollegia ꝛc.

Steyermark, Kärnten, Krain, führen den Titel eines Herzogthums.

Görz, nebst dem dazu gehörigen Theilen, den Titel einer Grafschaft.

Jedes von diesen Ländern hat seine verschiedene Privilegien und Gesezze. Die Landstände werden so wie in Oesterreich abgetheilt. (S. 654.) Im Steyermärkischen ist der Versammlungsort: Grätz; in Kärnten, Klagenfurth; in Krain, Laubach.

Die Kärntner pflegten ehemals ihre Fürsten mit folgenden merkwürdigen Ceremonien einzuführen:

Bey der Huldigung muße sich der Landesfürst auf den berühmten Fürstenstein oder Fürstenstuhl, den man noch im Saalfelde am Fluße Glan, eine Meile von Klagenfurt findet, sezen.

Dieſer Fürſtenſtein beſteht aus einem runden flachen Marmor, und iſt mit dem Landesfürſtlichen Wapen geziert. Noch iſt bis auf den heutigen Tag im Dorfe **Glasenburg**, nicht weit von dem Saalfelde ein altes Bauerngeſchlechte, welches das Erbrecht hat, auf dem angeführten Stuhle zu ſizen, und zwar aus dem Grunde, weil der älteſte des Geſchlechts bei der Huldigung, auf demſelben ſeinen Plaz nahm. Um den Stein machte man Schranken, vor welchen das ganze Landvolk ſtund. Der neue Landesfürſt erſchien in groben Bauerkleidern, Huth und Schuhen, mit einem Hirtenſtabe in der Hand. Neben ihm giengen zwen Landherren, auf einer Seite wurde ein ſchwarzes Rind, auf der andern ein magerer ungeſtalteter Akergaul geführet. Auf dieſe folgte die ganze Ritterſchaft mit dem Bauer des Herzogthums Kärnten. So bald ihn der auf dem Steine ſizende Bauer erblikte, fragte er in ſlavoniſcher Sprache: **Wer iſt der, der alſo hoffärtig daherpranget?** das umſtehende Landvolk antwortete: **der Fürſt des Landes komt.** Darauf fragte der Bauer: **iſt er auch ein gerechter? ein Beförderer der Wohlfart unſers Landes und freier Eigenſchaft? iſt er auch ein Beſchirmer des chriſtlichen Glaubens und der Wittwen und Waiſen? Ja er iſts**, und **wird es ſein**, war die Antwort des Volks. Hierauf muſte der Fürſt den Bauren angeloben, keinen Anſtand zu nehmen, um der Gerechtigkeit willen für alle ſo arm zu werden, um ſich mit ſolchem Viehe, als wie dies Rindvieh und Pferd wäre, zu nähren. Nach dieſem fragte der Bauer abermal: **mit welchem Rechte wird er mich von dieſem Stuhle hinwegbringen?** der Graf von Görz, als Erz-Pfalzgraf in Kärnten, gab zur Antwort: **Man wird dich mit 60 Pfennigen von dannen kaufen, dieſe zwey Hauptviehe, der Ochſe und das Pferd ſollen dein ſein; du wirſt des Fürſten Kleid** (welches er zuvor ausgezogen hat) **zu dir nehmen, und dein Haupt wird frei ſeyn.** Gleich darauf gab der Bauer dem Fürſten eine ſanfte Maulſchelle, und befal ihm ein gerechter Richter zu ſeyn, ſtand auf, und führte das Vieh mit ſich davon. Der Fürſt lief ſich auf den Stein nieder, ſtieg auf, ſchwang ein bloſes Schwerd auf allen Seiten in der Luft herum, und verſprach dem Volke gutes und billiges Gerichte. Alsdenn gieng er in die St. Peterskirche, die nahe dabey auf einem kleinen Berge liegt, zog nach geendigtem Gottesdienſte die Baurenkleider aus, kleidete ſich fürſtlich, und ſpeiſete mit der Ritterſchaft. In der Folge ritt er hinüber zum Lehnſtuhle, der in obgedachten Saalfelde, oder auch ſogenannten Zellfelde ſteht, ſezte ſich auf die Oſtſeite, und leiſtete der Landſchaft den gewöhnlichen Eid, nahm ſodann die Huldigung von ihnen und verliehe die Lehnen. So lang dies währte, hatten von Alters her die **Gadneker** Freiheit, Macht und Gewalt, auf fremden Wieſen zu mähen und Heu zu machen, ſo viel ie konnten; auch den **Portendörfern** (nach ihnen den **Mordapen**) ſtand es frei, im Lande zu brennen, wo ſie wollten; auſer im Falle, wenn man ſich mit beiden abgefunden. Nach allen dieſen Ceremonien zog der Fürſt mit der ganzen Verſammlung nach Unſerer Frauen im Saal, wo ſich die Feierlichkeit mit dem Gottesdienſt beſchlos. Noch im Jahr 1414 lies ſich Herzog Ernſt in Oeſterreich, dieſe Feierlichkeit gefallen. Aber ſein Sohn, Kaiſer **Friedrich** III. wollte aus dem Grunde den Baurenhabit nicht anziehen, weil er römiſcher König war, gab aber den Ständen 1444 eine Schadlosverſchreibung. Kaiſer **Maximilian** I. war ſchon 1496 willens, dieſen Gebrauch wieder einzuführen, wenn ihn

nicht der Krieg daran verhindert hätte. Kaiser Ferdinand I. gab dieserhalb den Ständen im J. 1551. ein Schadloßschreiben, aber sein Sohn, Karl, Erzherzog zu Oesterreich, legte im Jahr 1564. den Eid auf dem Lehnstuhle im Zollfelde ab, mit Weglassung der übrigen Ceremonien. Von dieser Zeit an ist diese alte Gewohnheit niemalen wieder beobachtet worden. Der Ursprung einer so wunderlichen Ceremonie rührt übrigens ohne Zweifel daher, weil die Regierungen der Landesherren, nicht nur in Kärnten, sondern auch in Steyermark und Krain, von Alters her durch die Gerechtsame der Landesstände so sehr eingeschränkt sind, daß sie nicht nur bey dem Iure collectandi, und bey Einführung neuer Gesetze concurriren, sondern auch bei streitigen Successionen auf ihre Entscheidung ankommen lassen wollen.

Im Kärntenschen besas das Hochstift Bamberg bis 1759 sechszehn Aemter, die Oesterreich im gedachten Jahr an sich gekauft hat.

Von den ehemaligen Streitigkeiten mit Bamberg, wegen dieser Besitzungen vergleiche man: 1) Bericht über des Kaiserl. Hochstifts Bamberg Herrschaften in Kärnten, ehe sie vom Haus Oestreich temp. Ferd. I. mit der Landesfürstl. Obrigkeit angefochten (in Limnaei jur. publ. T. IV. S. 467. auch in Londorp und Act. publ. T. V. S. 278. 2) Information der östreichischen Gesandtschaft, daß das Haus Oestreich die hohe Landesobrigkeit über die Bambergischen Herrschaften in Kärnten habe, 1654. (Lünigs Grundveste europäischer Gerechtsame, S. 68.) 3) Gegeninformation der Stift-Bambergischen, Trient- und Brixischen Gesandschaften in Lünig, l. c. S. 83. Londorp. T. VII. S. 163. 4) Species facti die Exemtion der Bambergischen Lehne vom Herzogthum Kärnthen betreffend, 1664. 5) Kurze Gegendeduction der österreichischen Jurum, v. Christoph Abele, Wien 1688. fol. 6) Gründliche Information über des Hochstifts Bambergisch-Kärnthenschen Herrschaften Reichs-bestimmte Immediatät, samt ausführlicher Abbildung aller östreichischen Argumente, 1669. fol. u. a.

In Inneröstreich sind die Erbämter folgenderweise besetzt:

1) Erblandhofmeister sind im Herzogthum Steyermark Graf zu Trautmannstorf, im Herzogthum Kärnthen Graf von Rosenberg, im Herzogth. Krain und der Windischen Mark, Graf von Thurn und Valsassina, in der Grafschaft Görtz, Fürst von Portia.

2) Erblandkämmerer: im Herzogthum Steyermark, Graf von und zu Wildenstein; im Herzogthum Kärnten; Graf von Herberstein; und im Herzogthum Krain, in der Windischmark, Graf von Auersberg, in der Grafschaft Görtz, Graf von Brenner.

3) Erblandmarschall: in Steyermark, Graf von Saurau; in Kärnten, Graf von Wagensperg; in Krain, Fürst von Auersperg, in der Grafschaft Görtz, Graf von Thurn und Valsassina.

4) Erblandstallmeister: im Herzogth. Steyermark, Graf von Windischgrätz; im Herzogth. Krain, Graf von Lemberg; in der Grafschaft Görtz, Graf von Rabatta.

5) Erblandmundſchenk: im Herzogthum Steyer, Herr von Stubenberg; im Herzogthum Kärnten, Fürſt von Dietrichſtein; im Herzogthum Krain, Grafen von Cobenzel; in der Grafſchaft Görz, Graf von Lanthieri.

6) Erblandtruchſeß: im Herzogth. Steyer, Graf zu Hardegg; im Herzogth. Kärnten, Graf von Herberſtein; im Herzogth Krain, Graf von Hohenwart; in der Grafſchaft Görz, Graf von Cobenzel.

7) Erblandjägermeiſter: im Herzogth. Steyer, Fürſt von Dietrichſtein; im Herzogth. Kärnten, Graf von Paradieſer; im Herzogth. Krain, Graf und Herr von Gallenberg; in der Grafſch. Görz, Graf von Strafoldo.

8) Erblandſilberkämmerer: im Herzogth. Steyer, Graf von Villana-Perlas; im Herzogth. Krain, Graf Kazianer.

9) Erblandküchenmeiſter: im Herzogth Steyer, Graf vom Wurmbrand; im Herzogth. Kärnten, Graf von Seilern und Aſpang; in Görz, Graf von Perlas.

10) Erblandvorſchneider: im Herzogth. Steyer, Graf v. Schrattenbach; im Herzogth. Kärnten, Graf von Stürahk; im Herzogth. Krain, Graf von und zu Ankerſtein.

11) Erblandſtäbelmeiſter, im Herzogth Steyer, Graf von Urſchenbeck und Maſſiani; in der Grafſchaft Görz, Graf von Stürgk.

12) Erblandfalkenmeiſter: im Herzogth. Steyer, Freyherr von Waidmanſtorf; im Herzogth Krain, Graf von Lanthieri; in der Grafſch. Görz, Graf von Cobenzel.

Seit 1761 iſt auch in Steyermark ein Erbhofcaplanamt, welches die Aebte von Rein verwalten.

Dieſes Verzeichnis, welches in einigen Stüken von andern abweicht, gründet ſich auf den Wiener Hof- und Staatsſchematismus, vom Jahr 1784.

Das höchſte Landescollegium für ganz Inneröſtreich iſt das K. K. inneröſterreichiſche Gubernium in der Stadt Grätz. Dieſes beſteht (im J. 1785.) aus 1 Gouverneur, 1 Vicepräſident, 18 Räthen, 10 Sekretairen, 1 Rathsprotokolliſt. Dieſes Landeskollegium beſorgt die Ausübung der landesfürſtlichen Befehle, die es von der böhmiſch-öſterreichiſchen Hofkanzlei von Wien erhält; desgleichen die Polizei- die Stiftungs- Kammeral- Komercial- Sanitäts- Rekrutirungs- Militaire- Studier- Cenſur- und Religionsſachen; führt auch in den peinlichen Sachen die Oberaufſicht über die ganze inneröſterreichiſche Landesregierung.

Dieſen ſind untergeordnet: die Hofkommiſſion in geiſtlichen Sachen, mit 11 Hofkomiſſairs, 4 Sekretairen; das Inneröſterreichiſche Gubernialhauptamt; die Inneröſterreichiſche Gubernialregiſtratur mit 1 Regiſtrator; 7 Regiſtra-

kursadjunkten; 5 Registratorn, und 1 Accessisten); die vereinigte Innerösterreichische Gubernialkanzlei und Expedition (bei welcher 1 Expeditor; 1 Expeditorsadjunkt; 35 Kanzlisten; 4 Accessisten ꝛc. angestellt sind). Die vereinigte Kais. Königl. Gubernial- Bankal- und Ständische Buchhalterei (bei welcher 1 Buchhalter; 2 Vicebuchhalter; 5 Raiträthe; 13 Raitofficiere; 1 Registrator; 5 Ingrossisten; 3 Accessisten; 5 Prakticanten, und in Baucalibus; 2 Rechnungsrevidenten; 1 Raitoffizier; 1 Accessist; 2 Praktikanten); die K. K. vereinigten Kammeral- Kriegs- Bankal- und Frohnamtskasse zu Graz (mit 10 Personen); zu Klagenfurt (mit 10 Personen); zu Laybach (mit 9 Personen); das K. K. Innerösterreichische Fiskalamt; die K. K. Innerösterreichische Kammeralgüter-Administration.

In Innerösterreich sind folgende Kreisämter:

Grätz, Brugg, Marburg, Cilli, Judenburg, Klagenfurt, Villach, Laybach, Adelsberg, Neustädt.

Jedes Kreisamt hat einen Kreishauptmann, einen Kreiskommissär, einen Kreisamtssekretär u. a. Das Haupt der gesammten Landstände ist der Landshauptmann.

Das K. K. Oberappellationsgerichte in Grätz, erstreket sich über Inner- und Oberösterreich. Es besteht aus 1 Präsidenten; 14 Räthen; 3 Sekretairen; 3 Rathsprotokollisten; 1 Registrator; 1 Taxator- und Expeditor; 1 Taxamts-Controlor; 1 Protokollisten rerum exhibitarum; nebst einem Adjunkt; 4 Registranten; 9 Kanzellisten.

Unter diesen stehn die Landesfürstlichen Bannrichter, in Grätz, Leoben, Marburg, Klagenfurth, Laybach.

Das K. K. adeliche Lehnrecht in Steyermark, nebst consessu in Caulis, Principis et Commissorum durch Steyer, Kärnten und Krain, bestand im Jahre 1785 aus 1 Präsidenten und Landeshauptmann; 1 Vicepräsidenten; 6 Räthen; 2 Auscultatoren; 1 Sekretair; 1 Rathsprotokollisten; 2 Reitofficianten u. s. w.

Das K. K. vereinigte Kärntner- und Krainerische adliche Landrecht. Dazu gehört ausser dem Landshauptmann 1 Präsident; 7 Räthe; 2 Auscultatoren ꝛc.

Die K. K. Berggerichte in Steyer, Kärnten und Krain sind: das K. K. Berggericht in Innernberg zu Eisenerz, ist für den Innerbergerbezirk, und das Berggerichte in Vordernberg, für den ganzen Vorderbergerbezirk, unter welchen die Berggerichtssubstitution zu Schlädming steht. Unter dem K. K. Berggerichte zu Klagenfurth, stehn 9 Berggerichtssubstitutionen, als in Bleiberg, Paternion, Kanalthal, Kümberg, Raibel und Villach, zu St. Veit, Hüttenberg und Feldkirch. Das K. K. Berggerichte in Idria, nebst der Berggerichtssub-

ſubſtitution in Laybach, für den Krainer- Gradiskaner- Görzer- und Trieſterbezirk. Dieſe ſind ſämtlich der kaiſerlichen Hofkammer untergeordnet.

Das Inneröſterreichiſche Militärkommando in Gräz ſteht dem Militärweſen von ganz Inneröſterreich vor. Es beſteht aus einem kommandirenden Generale der Inneröſterreichiſchen Lande, aus einigen Generalen, worunter der Stabs- und Feſtungskommandant iſt, aus verſchiedenen Staböofficieren, einem Artilleriediſtriktskommandanten, einem Oberkriegskommiſſair, einem Generalauditorlieutenant, einem Verpflegsdirektor, einem Hofkriegsſekretair. Hieher gehört auch das Kriegszahlamt und die militäriſche Juſtizſtelle (das Judicium delegatum militare mixtum), bei welcher der kommandirende General präſidirt, und deſſen Aſſeſſoren Civil- und Militärperſonen ſind. Die Mundirungsſtüke aller in Inneröſterreich liegenden Truppen beſorgt die militäriſche Oekonomiekommiſſion zu Judenburg. Das Generalkommando ſowol als dieſe Kommiſſion ſtehen unter dem Hofkriegsrathe zu Wien.

Bei dem landſchaftlichen Generaleinnehmeramte wird alle Jahre ein neuer Generaleinnehmer erwählt. Dieſer empfängt die Dominikal- und Ruſtikalkontributionen. Unter demſelben ſtehn die Kredizkoſten, das Weinaufſchlagsamt, das ſtändiſche Archiv, das landſchaftliche Fleiſchaufſchlagsoberamt, das landſchaftliche Bauamt u. ſ. w. Das Steyermärkiſche Generaleinnehmeramt iſt in Gräz, das Kärntniſche in Klagenfurt, das Krainerиſche in Laybach.

Ferner die k. k. Zoll- und Bankogefällen-Inſpektorate und Oberämter in Steyer, Kärnten und Krain, dann Fiume, Zeng, Buccari und Karlobago. Zu dieſen gehören: das k. k. Hauptzollamt zu Gräz; darin ſind 15 Perſonen; die Waſſermaut mit 2 Perſonen; in den Schrankenſtationen um Gräz 25 Perſonen; im Wegmautamte Wildon 2 Perſonen; im Wegmautamte Fronleiten 1 Perſon; im Wegmautamte Voitsberg 1 Perſon; im Wegmautamte Gleisdorf 2 Perſonen; im k. k. Hofbauamte 5 Perſonen; im k. k. Wald- und Forſtamte Dobl 8 Perſonen.

Bei dem k. k. Bankogefällen-Inſpektorate Radkersberg befinden ſich 5 Perſonen; auſer dieſen ſind im Zollamte Radkersburg 4 Perſonen; in der k. k. Salzverfilberung Friedau 4 Perſonen; im Zollamte Fürſtenfeld 3 Perſonen: die Zollämter Poſtirau, Fering, Binka, Burgau, Laſnix, Neudau, Wörth, Aigen, Luttenberg, Wernſee, Hartberg, das erbländiſche Mautamt Vorau und Wegaufſchlagamt Mureck.

Bei dem k. k. Inſpektorate Marburg ſind 7 Perſonen angeſtellt; im Zoll- und und Legſtattamte Marburg 7 Perſonen; im Zoll- und Legſtattamte Petau 4 Perſonen. Hierher gehören

noch die Zollämter zu Sauritsch, zu Kollarie, zu Kobitsch, zu Landsberg, zu Kirschdorf, zu St. Peter, zu Dobowa, zu Raan, zu Reichenburg, zu Liechtenwald, zu Franz, Oberburg Leutsch; das erbländ. Zollamt Hohenmauten; die Wegmauten Saanbrüken, Eibeswald, Fellnk, Oberplatsch, Unterplatsch, Filli, Landschabrüken; die Salzbeförderung Ehrenhausen; die Salzversilberung Windischfeistriz, die Salzversilberung Gonowiz und Windischgraz.

Bei dem k. k. Inspektorate Leoben sind 5 Personen; im Zoll und Legstattamt Leoben 4 Personen; die Salzbeförderung Leoben; die Salzversilberung Muran; die Zollämter Predlz, Seebach, Preber, Unterlamnz, Durrach; die erbländischen Mautämter: Mariazell, Schottwien, Kirchberg, Prem, Neumark; die Wegmauten: Prugg, Mürzzuschlag, Judenburg, Vordernberg.

Zum k. k. Inspektorate Rottenmann gehören 6 Personen; im Grenzzollamte und Salzversilberung Mödling sind 3 Personen. Unter diesen stehn: das Zollamt Romsau; die erbländ. Mautämter: Aussee, Pühyrn, Altenmark; Admont, St. Gallen; die Wegmauten: Mitterdorf, Gröbming, Trieben; das Passageamt Steinach; das Mautamt Wendling.

Das k. k. Inspektorat Klagenfurt besteht aus 8 Personen.

Die k. k. Hauptzoll und Legstattamt Klagenfurt hat 8 Personen und 4 Thormautner. Diesem sind untergeordnet die Mautämter: Leobel, Kappel, Kanker, Friesach, Hüttenberg, Preitenegg, Payerwiesen, Reichenfels, Payerdorf, Unterdraaburg, Müßbrük, Guttenstein, Schwarzenbach, Flädnitz.

Im k. k. Inspektorate Villach sind 6 Personen; in dem Zoll- und Legstattamte Villach 7 Pers. und 2 Thormautner. Hieher gehört auch das Wegmautamt Thörl, das Mautamt Unterarcois, Wurzen, Raibl; die Grenzzollämter: Pontafel, Tröppach, Mauten, Luggau, Oberdraaburg, Winklern, H. Blut; die Hauptmaut Tabor oder Fleis; die Grenzzollämter: Malnitz, Kremsbrugg und Mühlbach.

Im k. k. Inspektorate Laybach sind 6 Personen; im Hauptzoll- und Legstattamte Laybach 16 Pers. Diesem sind unter andern untergeordnet: das Zollamt Prörd, das Weinimpositionsamt Prewald, die Zollämter Senoschetsch und Klanitz; die Wegmaut Adelsberg; das Hauptzollamt Fiume; die Zollämter Starada, St. Matthia, Vologto, das Zoll- und Waldamt Klana, das Zollamt Lourana, die Salzversilberung Fiume; die Zoll- und Salzversilberungsämter in Zeng und Karlobago, die Zollämter in Jablana; St. Georgio, Lebenize, das Weinimpositionsamt Oberburg und die Salzversilberung Bukari.

Unter dem k. k Inspektorate Neustadtl stehn die Zollämter: Neustadtl, Landstras, Jessenitza, Möttling, Freythurn, Gru-

ble, Weinitz, Pölland, Prod, Wawenfeld, Obergras, Gurgfeld, Ratſchach, Möttnig, Sagor, Tſemſchenigg, Gimpel und die Weinimpoſitionsämter Weixelburg, Ainöd, Neſſelthal.

Bei der k. k. Tabakgefälleadminiſtration in Steyermark ſind: 2 Amtsadminiſtratoren, 1 Amtsprotokolliſte, 1 Kleinkopiſte, 1 Examinator, 3 Amtskanzelliſten, 1 Acceſſiſt; bei der Amtskaſſe 2 Perſonen, bei dem Magazin: 3, ſo auch bei der Conſumtions-Niederlage und bei beiden Fabriken in Liebenau und Fürſtenfeld; 1 Landkommiſſarius, 4 Kommiſſaire, in Gräz, Prugg, Judenburg, Cilli; 1 Stadtkommiſſair, 1 Stadtreviſor, 13 Diſtriktsreviſoren, in Hartberg, Fürſtenfeld, Prugg, Kindberg, Vordernberg, Judenburg, Rottenmann, Voitsperg, Marburg, Pettau, Windiſchfeiſtritz, Cilli, Lichtenwalde; 6 Mautbeſchauer von Seiten des Tabakgefälles, in Gräz, Pettau, Fürſtenfeld, Polſterau, Leoben, Mandling.

Bei der k. k. Tabakgefällenadminiſtration in Kärnten: 1 Amtsadminiſtrator, 1 Amtsakuarius und beeidigter Examinator, 1 Amtskanzelliſte, 1 Amtskaſſirer, 2 Diſtriktskommiſſaire, 1 Reviſor, 1 Amtsbeſchauer, 3 Aufſeher und verſchiedne Reviſoren und Aufſeher zu Klagenfurt, Heerbach, Mauerland, Feldkirchen, St Veit, Friesach, Möttnig; zu Völkenmarkt, Unterdraburg, Wolfsberg, Bleiburg, Schwarzenbach, Kappel, Villach, Spital, Reichenau, St. Ermacher, Tarvis, Deutſchvontaffel, Rötſchach, Luggau, Oberdraaburg, Winklern, Döllach, Kremsbruggen, Gmünd, Obervellach und die dazu gehörige Rechnungs-Kanzlei.

Die k. k. Tabakgefälleadminiſtration in Krain beſteht aus 1 Adminiſtrator, 1 Amtsprotokolliſten, 1 Examinator und Konſiſte, 1 Amtsſchreiber, Amtskaſſenkaſſirer, Niederlagsfaktor, nebſt Gehülfen, 1 Magaziner mit Gehülfen, 1 Tabaksguterbeſchauer, nebſt Fabrikate in der Klaunizer Tabaksfabrike. Zu Laybach iſt ein Amtskommiſſair mit 1 Oberaufſeher und 5 Aufſeher; an dem Strafenbau, Oberaufſeher, Kommmiſſaire, zu Krainburg, Biſchofiack, Eisnern, Neumärktl, Kattmannsdorf, Moiſtrana, Stein, Moreutſch, Tſchemſchenig, Krayen, Sagur, Wachein, Neuſtädl, St. Veit, Raſſenfus, Treffen, St. Bartholme, Landſtras, Gurkfeld, Arch, Möttling, Tſchernembl, Seiſenburg, Littay, Ratſchach, Reinz, Gottſchee, Oberlaybach, Adelsberg, Laas, Dornegg, Skalnize.

Oberpoſtamtsverwaltungen ſind für Inneröſterreich in Gräz, Klagenfurt und Laybach.

In Gräz iſt ein k. k. Münzamt und eine Münzſtätte, in welcher aber nur bisweilen Kupfergeld gemünzt wird.

In Aussee ist der Siz eines k. k. Zolloberamtes. Unter diesem steht das Aussеer k. k. Bergamt, das k. k. Salzkammer- und Hauptkassiramt, das k. k. Pflegamt, die k. k. Pfannhausverwaltung, das k. k. Wild- und Forstamt ꝛc.

Grâz, Klagenfurt und Laybach sind der Siz einer Siegelgefällsadministration; so wie in Grâz noch insonderheit der Siz des Innerösterreichischen Zimmentirungs-Hauptamts ist.

S. Instanzkalender für Steyermark, Kärnten und Krain auf das Jahr 1785. Grâz 8.

§. 11.

Religionsverfassung.

Die herschende Religion ist die katholische; doch findet man auch protestantische Gemeinden. Und in Triest haben auch Griechen ihre Religionsübung.

Die geistliche Gerichtsbarkeit besizen: der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Seckau, Gurk, Lavant, Görz, die Bischöfe von Laubach, Biben, Triest, Pola und Parenza.

Der Bischof von Laubach ist zum Erzbischof ernent, so wie auch Leoben zu einem Erzbisthume erhoben worden. Das Grâzer Bisthum behält den Namen von Seckau; wiewol der Bischof am lezten Orte nicht residirt.

§. 12.

Schulwesen.

Auser der Grâzer Hauptnormalschule sind noch mehrere Hauptschulen, verschiedne Stadt- und eine beträchtliche Anzal Trivialschulen zur algemeinen Bildung der Juden bestimt.

Zur Erlernung der lateinischen Sprache und anderer Gegenstände sind verschiedne Gymnasien. Aber die Grâzer Universität ist 1782 aufgehoben und in ein Lycäum verwandelt worden.

Zur Beförderung der Landwirtschaft ist in Grâz und Laubach eine k. k. Akerbaugesellschaft. In Klagenfurt und Laubach sind sogenante k. k. Akademien.

§. 13.

Beschreibung von Steyermark.

Das Herzogthum Steyermark, oder die Steyer (lateinisch Stiria), wird in Ober- und Unterſteyermark abgetheilt. Der erstre ist der nördliche Theil.

Unterſteyermark besteht aus folgenden 3 Kreisen: dem Grâzer, Mahrburger und Cillier Kreise; Oberſteyermark aus dem Judenburger und Brukker Kreise.

Der Grâzer Kreis hies auch vor 30 Jahren das Viertel Vorau, so wie der Mahrburgerkreis das Viertel zwischen Mur

und Drau; der Cillierkreis das Viertel Cili oder Zilli, welcher auch eine Zeitlang eine besondre Grafschaft gewesen ist; alle diese gröstentheils nach andern Grenzen.

In allen 5 Kreisen zählt man 20 Städte, 97 Märkte, 3500 Dörfer und Ortschaften, und über 135000 bewohnte Häuser: ausser 20000 noch unbewohnten, als Schmieden, Scheunen, oder Schlössern, Weinbergshäusern.

a) Judenburger Kreis. Sein Flächeninhalt beträgt 119 geographische Quadratmeilen, und wird in 68 Kirchsprengel eingetheilt.

Unter dem Salzburg. Kirchsprengel sind: Pöls, ein Erzpriesterthum, und unter demselben: St. Georg, Ob Judenburg, St. Georg ob Murau, Grazau, St. Johann am Tauern, St. Lorenzen bei Scheifling, Oberzeyring, St. Oswald bei Zeyring, St. Peter am Kammerberge, Predliz, Pretstein, Pusterwald, Ränten, St. Ruprecht, Stadl.

Admont, ein Erzpriesterthum, und unter demselben: Bichl, Sommersbach, Gaisern, Gröbming, Grosfölk, Haus, Hochentauern, Irdning, Kulm in der Ramsau, Lässing, Liezen, St. Lorenzen bei Rottenmann, Mittersdorf Oppenburg, Wurk, Rottenmann, Schladming, Taupliz, Vordernfölk, Wörtschach.

Unter dem Erzpriesterthum Bruk, an der Mur: Johnsdorf, Frauenburg, Judenburg, Schönberg, Teufenbach; dem Stifte St. Lamprecht einverleibte Kirchspiele: Scheifling, unter Sekauischem Kirchsprengel: Sekau, ein Erzpriesterthum, und unter demselben: Gros-Lobming, Klein Lobming, Knittelfeld, Kobienz, St Lorenzen bei Knittelfeld, St. Marienburg, Sekau, St. Margarethen bei Knittelfeld in der Gail.

Unter dem St. Lamprechtischen Ordinariatsbezirk von Biber: Feistriz, Linth bei Knittelfeld, Obdach, Weiskirchen.

Unter Passauischem Kirchsprengel: Aussee und Alten-Aussee.

Unter Lavant Kirchsprengel: Frolach, St. Marein bei Neumarkt, St. Margareth bei Silberberg, Neumarkt, St Veit. Unter diesen neun 2 Dechanteien, ferner 3 landesfürstliche und 2 Municipalstädte, 5 landesfürstliche und 9 Municipalmärkte, 6 Vogtgerichte, 12 herschaftliche Landgerichte, an 120 herschaftliche Güter und Gülden, 380 Dörfer und Ortschaften. Die Bauern dieses Kreises sind die reichsten im Lande.

Im Judenburger Kreise sind die Städte: Judenburg, Knittelfeld, Murau, Rottenmann, Obermölz; und die Märkte: Aussee, Admont, Gröbming, Haus, Irdning, Kammersberg, St. Lambrecht, St Peter, Neumarkt, Obdach, Sekau, Schladming, Unzmarkt, Weiskirchen und Ober-Zeyring.

b) Grätzer Kreis. Der Flächeninhalt beträgt 79 Quadratmeilen.

Er wird in 85 Kirchspiele getheilt, welche insgesamt in dem Salzburgischen Kirchsprengel gehören: Grätz ein Erzpriesterthum, und unter demselben: Altmarkt bei Fürstenfeld, Anger, Burgau, Dechantskirchen, Felsbach, Ebersdorf, Ersdorf, Fehring, Feldbach, Fischbach, Fladnitz, Fornitz, Friedberg, Fürstenfeld, Gaisern, St Georg an der Stainz, St.

Georg bei Pirkfeld, Gleisdorf, Gnäs, Grafendorf bei Hartberg, Hainersdorf, Hartberg Hartmannsdorf, Heizendorf, St Jakob, Wald Ilz Kaindorf, Kapfenstein, Katarein in Offenegk, Kirchbach, Kirchberg in der Raab, Klech, H. Kreuz am Waasen, Kumberg, St Leonhard bei Grätz, St. Lorenzen am Wechsel, St. Marein bei Pfeilbach, St. Margareth an der Raab, Messenbach, Münchwald, Murek, Neidau, Nesselbach, Paldau, Passail, St Petri bei Grätz, St Petri im Ofersbach, Pirkfeld, Pischelsdorf, Pöllau, Pöllauberg, Puch bei Hartberg, Ratten, Riegersburg, St Ruprecht St. Sechau, Semriach, Sinabelkirchen, Steinbach, St. Stephan ob Grätz, Staden, Stralek, Stubenberg, Trautmansdorf, St. Veit bei Fohau, St. Veit bei Grätz, Vorau, Waldbach, Waltersdorf, Weitsberg, Wenigzell, Wilfartsdorf, Wolfsberg, Strasgang ein Erzpriesterthum, unter diesem: Feldkirchen, Gratwein, St. Martin, ein Erzpriesterthum an der Mur, Premstädten, Radkersburg, Thal Uebelbach.

Unter dem Erzpriesterthum Bruk, Adriach, Neustädter Erzpriesterl. Distrikt Schäfern, 6 Dechanteien, 3 landesfürstl. Städte, ausser der Hauptstadt, 1 Municipalstadt, 3 landesfürstl. und 21 Municipalmärkte, 23 Landgerichte, 23 herschaftl. Landgerichte, 260 Herschaften, Güter und Gülden, 780 Dörfer und Ortschaften, über 40000 bewohnten Häuser. Von Städten sind hier: Grätz Radkersberg, Fürstenfeld, Hartberg, Friedberg; und Märkte: Anger, Bischofsdorf, Burgau, Feldbach, Fering Feistritz Frankeiten, Gleysdorf Gnäs Gradwein, Ilz, Märktl Münch, Patail, Pegga Pirkfeld, Portlau, S. Ruprecht, Semriach Stras, Uebelbach Vorau, Weiz.

c) Bruker Kreis. Sein Flächeninhalt beträgt 61 geographische Quadratmeilen.

Der Bruker Kreis wird in 43 Kirchspiele eingetheilt, alle unter salzburgischem Kirchsprengel, nämlich:

Bruk, ein Erzpriesterthum, und unter demselben: Breitenau, Dionysen, Eisenärz, Gös, Grünanger, Hiflau, Kapfenberg, Karbarein in der Lämming, Kindberg, Kriegelach, Langewana, Leoben bei St. Jakob, Leoben zu Mariawasen, St. Lorenzen im Mürzthale, Michelderf, Mürzzuschlag, Pernek, Radmär, Spital, Stänz, St. Stephan, Trafayach, Tragös, Veitsberg, Vordernberg.

Unter dem Erzpriesterthum Admont: St. Gallen, Kahlwang, Kammern, Kraubath, Lödel, Mauten, St Michael, Palfau, Wald, Wildalpen.

Dem Stifte St. Lamprecht einverleibte: Affenz, St. Marein im Mürzthale, Mariazell, Seewiesen, Veitsch, Weasheit, Wechselboden, 2 Dechanteien, 2 landesfürstl. Städte, 5 landesfürstl. und 6 Municipalmärkte, 3 Landgerichte, 6 herschaftl. Landgerichte über 60 Herschaften, Güter und Gülden, fast 230 Dörfer und Ortschaften, und gegen 11000 bewohnte Häuser.

In diesem Kreise sind die Städte: Bruk, Leoben; und die Märkte: Altenmarkt, St. Gallen, Eisenärzt, Kupferberg, Rüdberg, Mauten, Mürzzuschlag Trafeyach Vordernberg.

d) Marburger Kreis. Der Flächeninhalt ist 78 Quadratmeilen.

Er enthält 50 Kirchspiele, a) unter salzburgischem Kirchsprengel.

Unter dem Erzpriesterthume Strasgang: Abfall, St. Andre in den windischen Bühel, St. Anton in d. w. Bühel, St.

Bartholome, ob Libach, Benedikten, Ehrenhausen, Eibeswald, Friedau, Gämlitz, Gäms bei Marburg, St. Georg an der Stainz, Grossonntag, Jähring, St. Johann im Saaethal, Kleinsonntag, heil. Kreuz bei Wernsee, St. Kunegund, Leibnitz, Leutschach, St. Leonhard in d. w. Bühel, St. Lorenzen bei Pettau, Luttenberg, St. Magdalena bei Radkersburg, Marburg, St. Margareth bei Pettau, Negau, St. Nikola in Luttenberg, St. Nikolai bei Pettau, St. Oswald, Obermarburg, Pankraz, St. Peter bei Marburg, St. Peter bei Radkersburg, Pettau, Polsterau, St. Ruprecht in d. w. Bühel, St. Urban in d. w. Bühel, Witschein, Zelnitz.

1) Unter Sekauischem Kirchsprengel: Hengstberg im geistlichen Kommissariat, und unter demselben: Dövpel, Hizendorf, St. Johann bei Jachenburg Lang, St. Margareth bei Lebering, Moskirchen, Pröding, Steins, St. Stephan bei Steins, Wilden, Wundschuh.

Unter St. Lamprechtischer Ordinariatsjuridiktion: Biber, ein Kommissariat, und darunter: Ebe, Edelschrott, Geisal, Graden, Hirschek, Köflach, Ligist, Pak, Salla, Stallhofen, Voitsberg.

Unter Lavantschem Kirchsprengel: St. Florian, ein Kommissariat, und unter diesem: Altenmarkt bei Eibeswald, St. Andrä im Sausal, in der Fernitz, Frejen, Freyland, Gäms bei Steins, Hochenmauten, Holenek, St. Johann bei Steins, Kleinstetten, Landsberg, Mährenberg, Osterwitz an Kärnten, St. Peter im Sulmthal, Remschweik und Schwamberg; drei landesfürstl. Städte, eine Municipalstadt, 2 landesfürstl. und 18 Municipalmärkte, 22 herschaftl. Landgerichte, 160 Herschaften und Gülden, über 140 Dörfer und Ortschaften und über 25000 bewohnte Häuser. Städte sind hier: Mahrburg, Peran, Voitsberg, Fridau; und die Märkte: Arnfeld, Ehrnhausen, Eibeswald, St. Florian, Hohenmauth, Järingdorf, Köflach, Krottenhofen Landsberg, Leibnitz, Leutschach, Luttenberg, Ligist St. Leonhard, Mährenberg, Moskirchen, O. Murek, Polsterau, Schwanberg, Sekau, Wildon, Wernsee; und die Klöster Rein und Stainz.

c) Cillier Kreis. Der Flächeninhalt beträgt 105 Quadratmeilen.

Er enthält 107 Kirchspiele; nämlich unter görzischem Kirchsprengel:

Cilli, ein Erzpriesterthum, und unter demselben: St. Anton bei Säldenhofen, heil. Geist bei Gonowitz, Gonowitz, Gutendorf, Haldin, Heilenstein, St. Hema, St. Jakob in Dell, St. Johann bei Draburg, St. Johann am Draufeld, Kirchstätten, Konreinig, Körsch, heil. Kreuz bei St. Rohitsch, Laak, Lembach, St. Martin bei Windischgrätz, St. Nikola bei Wiederdries, Prichowa, Rast, Reichenburg, Reifenek oder Reifnig, Retschach, St. Rochus, Rohitsch, St. Ruprecht, Säldenhofen, Schiltern, Tainach, Trof in Tschrodram, Tüfer, St. Veit bei Waldek, Weitenstein.

St. Marein, ein Erzpriesterthum, und unter demselben: St. Georg bei Reichenek, ein Kommissariat, Kalobie, Mark Lemberg, St. Magdalena in Trennenberg, Pönigl, Schleinitz bei St. Georg, Sibika, St. Stephan; St. Barbara bei Ankenstein, ein Kommissariat, und unter diesem: Leskowitz, Lichtenek, St. Lorenzen am Draufelde, Mausberg, Saurisch, St. Veit bei Pettau.

Neukirchen, ein Kommissariat, und darunter: Dobrowa, Hebenek, St. Martini im Reserthale.

Windischfeistriz, ein Kommissariat, und unter demselben: Kerschbach, Laporien, St. Margareth, St. Martin am Bacher, Maran, Obervuldgrün, Pettschach, Schleiniz am Draufelde.

Unter Pulchau: Zirkowiz.

Unter dem Kärntenschen Erzpriesterthume Landstras: Dobowa, Lichtenwald, Pischeli, Rau, Stromle, Videg.

Unter dem Krainerischen Erzbisthum Sittich: Sachsenfeld, ein Kommissariat, Gallizien, Pach bei Pehtenstein, St. Peter im Sänthale, Tüchern.

Unter dem Kärntenschen Stifte S. Paul: Markt S. Lorenzen.

Unterm Laybachischen Kirchspiele: Oberburg, ein Kommissariat; und unter demselben: Leuther, Leutsch, Präsberg, Rietz, Salibach.

Altmarkt, bei Windischgrätz, ein Kommissariat: und darunter: Ilaen (Aegidius) bei Windischgrätz, Pragwald, Windischgrätz.

Fraslau, ein Kommissariat; und darunter: Fränz, St. Georg bei Laber, Grais, Mötling, St. Paul bei Pragwald, Trusteil.

Skalis ein Kommissar. u darunt. Schlogen bei Schwarzenstien, St. Johann in Weinbergen, St. Martin bei Schallek, Schönstein.

Toilstädt, ein Kommissariat; und darunter: Hörberg, St. Lorenzen im Kreina, Montpreis, St. Peter bei Königsberg, Süssenheim, Windischlandsberg; 4 landesfürstl. Städte, 6 landesfürstl. und 22 Municipalmärkte, 3 Banngerichte, 47 herrschaftl. Landgerichte, mehr als 320 Herschaften, Güter und Gilden, 9 Kloster, über 1280 Ortschaften und bei 33000 bewohnte Häuser. Die Einwohner sind jene Winden, von deren Sprache und Sitten wir oben geredet haben.

Hier sind die Städte: Cilli. Rein. Feistriz. W. Grätz; und die Märkte: Fraslau, St. Georgen, Gonowiz, Hochenek, Hörberg. Landsberg. Lauffen. Lemberg, Lichtenwald, St. Lorenz. Mayan. Mörnig. Montpreis, Oberburg, Paillenstein Präsberg, Reichenburg, Rohitsch, Rietz, Säldenhofen, Trafenburg.

Hauptstadt Grätz.

Grätz (Graecium), die Hauptstadt vom Herzogthume Steyermark, eine grose und volkreiche Stadt, in einer angenehmen Gegend, am Muerflusse, der die Stadt und Vorstädte theilt, und einer den Namen Muervorstadt beilegt. Ueber die Muerbrüke komt man aus der Stadt in die Muervorstadt, welche noch einmal so gros als die Stadt selbst ist, und hauptsächlich in die sogenante Länd und Gaul abgetheilt ist. Durch das Eisenthor komt man in die Vorstädte St Leonhard und Münzgraben; durch das Paulusthor aber in die Vorstädte Graben und Gerdorf. Bei allen diesen Thoren sind grose Graben, Brüken, Bastionen und Wälle. Die Muervorstadt liegt der Stadt Grätz grade gegenüber ostwärts, und wird durch den Muerstrom davon abgesondert. Sie hat keine Mauern, Linien oder Thore. Die Vorstadt, der Graben genant, gehört den Grätzischen Bäkern. Aber die Gülden werden von ihrer Landschaft administrirt. Hier sind schöne Gärten, Lust- und Herschaftshäuser, reiche Felder, Obstgärten, und auf den anliegenden kleinen Bergen wird Wein gebauet.

Die Polhöhe von Grätz ist 47°, 4′, 9″, (nach Liesganig) die Länge nach dem Wiener Meridiane 3′, 42″. Auf dem Postwege ist Grätz von Wien 26 abgeklafterte Meilen entfernt; aber auf einem andern Wege über Kapfenberg und Hartberg näher. Die Länge der Stadt vom eisernen bis zum Sakthore beträgt 520 Klaftern, die Breite vom Muer- bis zum Paulusthore 450 Klaftern. Die Länge der Muervorstadt beträgt ungefähr 1 Stunde, so auch die Breite.

Die eigentliche Stadt Grätz hatte im Jahre 1770 nicht mehr als 404 Häuser, die Muervorstadt 954, der Graben, Geydorf und die St. Leonhardsgasse 478, und der Münzgraben 300. Auf solche Weise enthält Grätz mit seinen Vorstädten 2136 Häuser. Einwohner waren im genanten Jahre 11862 männlichen Geschlechts, und 13052 weiblichen Geschlechts; zusammen 24919 Personen (nach andern über 30000).

Die Stadt ist eine Festung, hat tiefe Graben, 10 Bastionen, einige Raveline, und eine auf einem ziemlich hohen Felsen angelegte Citadelle, welche man zuweilen in uneigentlichem Verstande die Festung nent. Diese Festung ist mit hohen Mauern und mit Bollwerken eingeschlossen.

Die Stadt hat 5 Thore, das Münzthor, das neue Thor, das Paulusthor, das Sakthor, welche sämtlich stark befestigt sind, ausser dem neuen dermaligen Muerthore, weil die Stadt von dieser Seite von der Muer, nebst den Ringmauern und Bastionen, beschüzt wird. Ueber dem Eisenthore sind die bürgerlichen Bastionen und Wälle, welche von den Bürgern in Grätz im Stande erhalten werden, und welche auch die Bürger bei einer Belagerung besezen. Bei dem Paulusthore sind die landschaftlichen Bastionen und Wälle, welche die Landschaft erhält, auch in Kriegszeiten besezt. Bei dem Muerthore ist die grose Muerbrüke, unter welcher die Wasserfart von Obersteyermark nach Untersteyermark geht. Diese Brüke ist breit und gros, auch bedekt, und enthält viele Kramerbuden. Eine Hälfte der Brüke ist 30 Klaftern lang, und geht eigentlich über den Fluß, ruht auf Pfeilern von Quadersteinen, hat an beiden Seiten hölzerne Kramladen. Die andre Hälfte ist eben so lang, und auf beiden Seiten mit steinernen Häusern besezt.

Unter den Plätzen bemerken wir den Fischmarkt, den grosen Paradeplaz, den Karmeliterplaz ꝛc.

In Absicht der Policei ist Grätz in 7 Quartiere oder Viertel eingetheilt; 1) die Sporergasse, 2) die Färber- oder Bürgergasse, 3) die Herrengasse, 4) die Stumpfergasse, 5) die Schmidtgasse, 6) die Muergasse und der untere oder erste Sak, 7) der mittlere und äussere, d. i. der zweite und dritte Sak. Die Muervorstadt besteht aus 2 Quartieren.

Zu den vorzüglichsten weltlichen Gebäuden in der Stadt gehört:

1) Die landesfürstliche Burg auf der Burgstrase, ein Dreiek von vier Geschossen mit einem innern Gebäude, wo die Burgkapelle steht. Das Ganze ist irreaulair gebaut, übrigens gros, mit vielen herrlichen Zimmern und Sälen. In dieser Burg wohnt der Präsident des Guberniums; auch das Gubernium und die innerösterreichische Regierung hält hier ihre Zusammenkünfte.

2) Das landesfürstliche k. k. Zeughaus, aus welchem aber das Meiste nach Wien verführt worden.

3) Die alte Gallerie, welche ehedem viele Seltenheiten an ausländischen Kleidungen, Kunstsachen ꝛc. enthielt.

4) Das Vizdomamt, ein Gebäude von drey Stockwerken, mit einem Vorsprung. Seitdem der Vizdom aufgehört hat, ist hier der Sitz der k. k. Bauadministration.

5) Das landständische Theater und der Redoutensaal, ist ein auf allen Seiten freystehendes, drey Stok hohes, in einem sehr edlen Geschmak erbautes Gebäude, welches die Landstände im Jahr 1775 erbauen liesen. Die Hauptseite vom Universitätsplaze ist prächtig, und mit vielen Säulen, Lauben und Pfeilern geziert. Man giebt darinnen deutsche Schauspiele und italiänische Opern, auch Concerte, Akademien und Redouten.

6) Das Universitätsgebäude, macht mit dem ehemaligen Jesuitenkollegium, jezigen k. k. Seminarium ein zweyfaches Viereck aus. Das Kollegium macht einen Vorsprung. Das Gebäude erstrekt sich von der Seminarienpforte über den Universitätsplaz weg, bis in die sogenannte Hofgasse.

7) Das k. k. Seminarium, das ehemalige Kollegium der Gesellschaft Jesu, ein herrliches Gebäude. Es ist ein längliches Viereck, von 4 Geschossen, mit einem grosen Hofe. Die eine längliche Seite ist gegen das Universitätsgebäude zu, an welches es auch angebaut ist. Die andre entgegenstehende Seite mit dem Garten, liegt gegen das ehemalige Ferdinandeum, nunmehrige Waisenhaus. Es ist mit schönen, schwarzen und weissen Steinen gepflastert.

8) Die Bibliothek ist auf kaiserliche Verordnung angelegt, und dazu der Universitätshörsaal mit dem Theater eingeräumt worden. Acht tausend Fleren wurden aus dem Jesuiten- und Studienfond hiezu bewilligt. Der Bau wurde im Jahr 1776 angefangen, und im Jahr 1779 geendigt. In der Höhe ist rings herum ein Gang. Diese Büchersammlung enthält 30000 Bücher. Diese genannten Gebäude liegen auf der Burgstrase.

b) Auf der Jesuitenstrase ist die k. k. Kriegskanzlei, ein geräumiges Gebäude mit schönen Sälen.

c) Die neue Gasse hat unter andern schönen Gebäuden, das Priesterhaus oder Alumnat. Es hat drei Geschos und ist regelmäsig aufgeführt.

d) Auf der Herrengasse ist das landschaftliche Zeughaus, neben dem Landhause, an welches es auch gebaut ist. Das Landhaus ist ein ansehnliches Gebäude mit einem Thurm und mit einer Uhr. Es hat zwar nur drey Stokwerke, ist aber gros, und schliest zwei grose Höfe ein. Der Theil des Landhauses auf die Herrengasse ist prächtig aufgeführt. Auf eben dieser Gasse ist der Hauptmaut, wo alle einzuführte Waaren visitirt werden. Es wohnen hier auch verschiedene Beamte.

c) Auf der sogenanten Mehlgrube ist die bischöfliche Residenz

f. Der grose Paradeplaz ist mit vielen ansehnlichen Gebäuden geziert; unter diesen ist auch das bürgerliche Rathhaus mit vier Geschossen. Unter dem Erdgeschosse springt ein kleiner Gang hervor, auf welchem man die Verordnungen ausruft. Das Gebäude hat einen Thurm, Gloken und Uhr. Auf eben diesem Plaze steht auch die heilige Dreifaltigkeitssäule. Unter der Vorstellung der heiligen Dreifaltigkeit ist ein Marienbild von Erzt und vergoldet; am Fusgestelle liegt die heilige Rosalia von weissem Steine. Die übrigen Bildnisse der Heiligen nebst vielen Engeln und Genien sind von Stein. Rechter Hand ist der heilige Aegidius, Joseph, Sebastian und Ignaz. Linker Hand der heil. Johann Nepomuk, Anton Roch und Xaver. Hier wird alle Sonntage Nachmittag um vier Uhr, und am Abend vor dem Feste der heil. Dreyfaltigkeit Abends um acht Uhr, eine feierliche Votivlitanei gehalten. Am Dreifaltigkeitsfeste geht eine Procession von hier in die Hofkirche.

3) Das deutsche Herrenhaus ist auf der Sporergasse, und gehört den teutschen Ordensrittern.

Auf dem Karmeliterplaz ist die Karmeliterssäule mit dem reich vergoldeten Bildnisse der Jungfrau Maria.

Die Färber- oder Bürgergasse enthält das Tabak- und Weiss- (Adres-) Haus; auf der obern und untern Schmiedegasse ist das K. K. Postamt.

In den Vorstädten, und zwar in der Murvorstadt, auf der Strase vom Mühlthore, gerade gegen Eggerberg findet man eine heil. Nepomuksäule, zum Andenken der Pest von 1572. Hier wird am Festtage dieses Heiligen eine Litanei gesungen, und fast die ganze Murvorstadt erleuchtet. Nicht weit vom Weisseggeroder Weissenegger Hof ist eine Säule, der Maria Heimsuchung. Unter dem Marienbilde ist die Statüe des Davids und der heil Rosalia. Die Seitenstatüen stellen vor, den heil. Johann von Nepomuk, Sebastian, Joachim, Anna, Cajetan, Rochus, Joseph, Florian, Richard, Dominikus. Diese Säule ist ebenfalls im Jahr 1680. bei Gelegenheit einer Pest, von der dortigen Gemeinde errichtet worden. Bey dem Peukerhofe ist ebenfalls eine Säule mit mehrern Figuren. Die Hauptstatüe ist ein Kruzifix, unter diesem ist die schmerzhafte Mutter, auf beiden Seiten sind die Heiligen, Florian, Sebastian, Rochus, Johann von Nepomuk, aus weissem Stein ausgehauen. Nicht weit davon liegt das Lazareth mit der St. Elisabethkirche. Ueberdies sind hier viel schöne Gärten und Lusthäuser. Auf der Strase auf das Land ist auch eine Säule der Mariä Heimsuchung, mit den Statüen der heiligen Rosalia. Auf beiden Seiten befinden sich der heilige Sebastian, Rochus, Joseph und Antonius. Dieses Monument ist zum Andenken der Pest vom Jahr 1680 errichtet, mit folgender Inschrift:

Heilige Maria, und alle heilige Pestpatronen,
Thut uns Gränzer vor Pest, Hunger und Krieg verschonen.

Hier ist auch das Soldatenhospital zur Verpflegung der zum Militär gehörigen Personen, und die Soldatenkaserne in dem ehemaligen Waisenhause. — Auf der Strase auf dem Grieß ist die sogenannte Säule am Grieß, zum Andenken der Pest vom Jahr 1680 mit Inschriften. Die Hauptstatüe stellt ein Ecce homo vor. Unter diesem ist ein Marienbild; auf beiden Seiten sind

die Heiligen, Sebastian, Rochus und Dominikus. In dieser Vorstadt ist auch das Armenhaus nebst der Kirche, ein Armenhaus und ein Zuchthaus.

Die Vorstadt Münzgraben enthält an 300 Häuser, und darunter 46 Gasthäuser. Hier ist eine Dreifaltigkeitssäule, mit vielen Figuren, zum Andenken der Pest vom Jahr 1680. erneuert im Jahr 1775. Unterhalb der heiligen Dreifaltigkeitssäule ist ein Marienbild, nebst der heil. Rosalia. Auf beiden Seiten sind die Heiligen Johann von Nepomuk, der heil. Sebastian, Florian, Isidor, Rochus, und der heil. St. Jacob. Am Ende der Schanze vom Eisenthore ist die landschaftliche Reitschule.

Von geistlichen Gebäuden sind in der Stadt:

1) Die Hofkirche zu St. Aegidii, auf der Burgstrasse. Sie hat fünf Altäre, und eben so viel Kapellen mit reichen Ornaten, und vielen Reliquien.

2) Das Mausolcum, oder die St. Katharinenkirche, neben der Hofkirche, ist von Quadratsteinen ins Kreuz nach korinthischer Ordnung gebaut. Die Facade enthält Säulen und Bildnisse der Heiligen. Inwendig sind die Mauren mit Gips belegt, und mit gemalten Zwischenbildern und Vergoldungen geziert. Das Dach ist mit Kupfer gedekt. Auf einem Thurme zeiget sich der kaiserliche Scepter, auf dem andern der gekrönte Adler, der in der rechten Klaue das Schwerdt, in der linken den Scepter hält. Beide sind stark vergoldet. Auf der Kuppel sieht man den goldenen Reichsapfel. Die Kirche hat zwei Altäre. Hier sind verschiedene Personen aus dem österreichischen Hause begraben, daher auch die Kirche Mausolcum heißt.

3) Die Stadtpfarrkirche zum heil. Blut, ist gros, hat viele Altäre und Kapellen, ein Altarblatt von Tinturet, und einen schönen Thurm. Neben derselben ist der Stadtpfarrhof, oder die Wohnung des Stadtpfarrers.

4) Die Festungskirche zu St. Thomas, wird von den Feldkaplänen besorgt.

In der Murvorstadt sind folgende Kirchen, die von Weltpriestern besorgt worden.

1) Strassgang bei Maria Elend, eine erzpriesterliche Pfarrkirche, schon ausser der Vorstadt, deren Pfarrer zugleich Erzpriester zwischen der Mur und der Drau.

2) Die Kirche und der Kalvarieberg, mit mehrern Kapellen.

3) Die Spitalkirche zum heil. Geist.

4) Die Kirche zu St. Georgen, mit einem geräumigen Gottesaker, wird von der Stadtpfarre Grätz besorgt.

Ausser der Kapelle der heil. Anna und der Kapelle der heil. Elisabeth, ist noch zu merken:

5) Die welsche Kirche des heil. Franz von Paula, wird von den Italienern unterhalten, und gehört zur Stadtpfarre Grätz.

Ferner die Armenhauskirche und die Waisenhauskirche.

In den übrigen Vorstädten sind folgende Kirchen:

1) St. Veit in Augen, eine Visitationspfarre der Stadtpfarre Grätz, welche sich bis in die Vorstadt im Graben, mit der Pfarrgerichtbarkeit erstrekt. Sie liegt eine halbe Meile oberhalb Grätz, gegen den Berg Schökl, und hat einen Pfarrer und drey Kapläne.

2) St. Leonhard ausser Grätz, in der Vorstadt gleiches Namens, eine Vikariatpfarre der Stadtpfarre Grätz, ist zugleich

die Pfarre in Geydorf und umliegenden Orten. Die Kirche ist alt, hat kostbare Reliquien und eine Bruderschaft des h. Sebastian. Sie erhält einen Pfarrer mit drei Kaplänen.

3) St. Peter außer Grätz, die Pfarrkirche in der Vorstadt im Münzgraben ist alt, und hält seit dem J. 1781. 1 Pfarrer, mit 3 Kaplänen.

4) Die Kirche zu St. Gotthard oder Grätz im Graben.

5) Die Kirche St. Kunigund am Lech wird von den Kapuzinervätern versehet.

6) Die Kirche Mariä Trost.

Klöster nebst Kirchen sind in der Stadt, folgende:

Die Augustiner-Eremiten zu St. Paul in der Sporergasse.

Die Kirche zu St. Anton der Kapuziner an der Stiege, am Karmeliterplatz; wo auch die

Kirche der Karmeliterväter zu St. Joseph ist.

Die Kirche zu Mariahimmelfahrt der Franziskanerväter, eine sehr alte Kirche am Franziskanerplatz.

Das Mutterkloster, ist sehr groß, zählt oft 50 Geistliche, und hieher ist auch das theologische Studium der Provinz gelegt. Die Kirche ist prächtig, etwas finster, hat 12 meistens neue Altäre und Kapellen. Der schöne Thurm hat 4 große Glokken, und ist mit Kupfer gedeckt.

Die Kirche St. Leonhard, mit dem Kloster der Dominikanerinnen wird von den Predigervätern besorgt. Das Nonnenkloster ist im J. 1783 aufgehoben worden.

Die Kirche zur h. Dreifaltigkeit nebst dem Kloster der Ursulinerinnen im ersten Stock. Die Oberin wird alle drei Jahre gewählt oder bestätigt. Die geistliche Fürsorge hat der Stadtpfarrer in Grätz. Die Klosterfrauen beschäftigen sich mit dem Unterrichte des weiblichen Geschlechts. Die Seelsorge und den Gottesdienst hat ein angestellter Benefiziat, der ein Weltpriester ist.

Die Kirche zu Allerheiligen in der Murvorstadt, gestiftet 1628. von der Erzherzogin Maria. Die Aebtissin wird alle drei Jahre von den Nonnen gewählt oder bestätigt. Der Gottesdienst wird von den Franziskanern versehen.

Die Kirche Maria Verkündigung der Karmeliter im kälbernen Viertel, im J. 1641. von der verwittweten Kaiserin Eleonora, Ferdinands des 2ten Gemahlin, gestiftet. Es ist hier ein Gnadenbild, Maria Schuz genannt. Die geistliche Fürsorge des Klosters haben die Karmeliterväter, die äussere Kirchenbesorgung aber ein Weltpriester als Benefiziat.

Kirchen und Klöster der Murvorstadt. Die Kirche zu Mariahilf mit dem Kloster der Konventualen oder Minoriten. Den Namen hat sie von dem Gnadenbilde dieses Namens, welches Peter von Pavis gemahlt hat.

Die Kirche zu St. Andreä und das Predigerkloster daselbst. Schon vor Anfang des 17ten Jahrhunderts ist in diesem Kloster das Generalstudium der ganzen Provinz gewesen. In der Kirche ist die Bruderschaft des h. Rosenkranzes und seit 1702. die schwarze Bruderschaft unter dem Titel: Johannis Enthauptung zum Trost der armen Sünder. Für jeden wird ein Seelenamt und 20 Messen am Tage der Hinrichtung gehalten, und die Vornehmsten von Adel machen sich gleichsam eine Ehre daraus, für den armen Sünder das Almosen in der schwarzen Kutte zu sammeln. Die Kirche ist gut gebaut, mit schönen Altären besezt, und der Gottesdienst wird eifrig besorgt.

Die Kirche der Trinitarier auf dem Grieß, nebst einer Residenz oder kleinen Kloster. Das Kloster ist 1782. aufgehoben worden.

Die Kirche des h. Lorenz und Kloster der Elisabetherinnen oder Schwestern des Ordens des h. Franziskus. Kirche und Kloster sind nicht weit vom Predigerkloster entfernt, jenseit des Mühlgangs, schon in der Straßgangpfarre gelegen, so wie auch der Benefizium dieses Klosters unter Straßgang steht. Das damit verbundene Hospital wird von diesen Frauen sorgfältig besorgt, und sie thun dem weiblichen Geschlechte eben so nützliche Dienste, als die barmherzigen Brüder dem männlichen. Die Prediger sind die Beichtväter dieser geistlichen Frauen.

In den übrigen Vorstädten sind, (da zu St. Leonhard und Geydorf ausser Mariatrost keine Klosterkirche sich befindet), nur zwey Klosterkirchen.

1. Die Kirche zu St. Anna im Münzgraben, der reformirten oder barfüßer Augustiner.

2. Die Kirche zu St. Johann dem Täufer, nebst der Kirche der Kapuziner in der Vorstadt am Graben, nächst dem Lech. Hier ist eine Tuchfabrik für die Kloster in ganz Steyermark und Kärnthen.

Von geistlichen Höfen sind in der Stadt und den Vorstädten:

1. Der bischöfliche Hof oder die Residenz in Grätz an der Mehlgrube. Hier werden oft die Konsistorialversammlungen, der jährliche Synodus, die Prüfung der zum Weihen angestellten Geistlichen u. dergl. vorgenommen.

2. Der Pöllauerhof. Dieser ansehnliche Hof des Stifts Pölla der regulirten Chorherrn des h. Augustins, ist vor einigen Jahren verbessert worden.

3. Der Lamprechterhof gehört dem Stift St. Lamprecht, Benediktinerordens, und ist ein schönes und herrliches Gebäude.

4. Der Admonterhof an der Mur, dem Stift Admont in Obersteyer gehörig.

5. Der Römerhof gehört dem Stifte Rein, Cisterzienserordens, welches 2 Meilen über Grätz liegt.

6. Der Stainzerhof mit einem Garten und guten Stallung ist ziemlich groß, und gehört dem Stifte Stainz.

7. Der Vorauerhof gehört dem Stifte Vorau, der regulirten Chorherrn des h. Augustins.

8. Der Seckauerhof ist ein Quadratgebäude von 2 Geschossen mit schönen Stallungen versehen.

9. Der Neubergerhof. 10. Der alte Rottenmannerhof. 11. Der Vorauerhof und Garten in Geydorf, ein ziemliches nach antiker Art hergestelltes Gebäude mit einem großen Garten und guten Weinkellern.

Zu den vornehmsten litterarischen Anstalten in Grätz gehören: 1) Die Normalschule in der Stadt, hat 1 Direktor, 1 Katecheten, 5 Lehrer und 1 Schuldiener. 2) Die Hauptschule in der Muervorstadt, mit 1 Direktor, der zugleich erster Lehrer ist, 1 Katechet und einen Schuldiener. Mit dieser Normalschule stehn in Verbindung 9 Haupt-, verschiedne Stadt- und eine Menge Trivialschulen im Lande, deren Zahl noch immer vermehrt wird. Die Stifter Admont, S. Lamprecht und Vorau haben Hauptschulen angelegt.

Eine der schönsten Zierde der Stadt Grätz, ist die Sternwarte oder der mathematische Thurm, die im J. 1745. erbauet

worden, am westlichen Theile des Jesuiter-Kollegii; sie ist zwei Stokwerk höher als das ehemalige Jesuiter Kollegium, oder jetzige k. k. Seminarium, welches 4 Geschoß hat. Zwischen beiden Stokwerken ist ein zierlicher Gang, welcher auf schönen, marmornen freien Säulen ruht, und zugleich die Struktur des ganzen physikalischen Musäums verstellt. In diesem Musäum sind viele Instrumente, Maschinen, auch eine Naturaliensammlung, nebst einer kostbaren Planetenuhr, welche Maria Theresia geschenkt hat. Das zweite Stokwerk ist fast ganz den astronomischen Beobachtungen gewidmet. Man sieht hier verschiedene astronomische Werkzeuge und genaue Sekundenuhren. Vorzüglich verdient der Azymuthalquadrant erwähnt zu werden, dessen Durchschnitt fast 6 Wiener Schuhe beträgt, durch welchen man den ganzen Horizont beobachten kann, nebst einem Mittagsradio von 5 Wienerschuhen.

Das k. k. Seminarium besteht seit 1756. aus drey ehedem verschiedenen milden Stiftungen, dem k. Ferdinandeum, dem Konvikte und dem Josephinum, in dem ehemaligen Jesuiter-Kollegium.

Das Priesterhaus, welches von 1742 bis 1757. aufgeführt worden, aus welchem jährlich viele auf die Pfarren zur Seelsorge angestellt werden.

Unter den übrigen Grätzer öffentlichen Anstalten verdient vornemlich einige Erwähnung:

1) Das Kaiserl. Hospital, welches von Kaiser Ferdinand dem 2ten 1561. und zwar für 12 Männer und 12 Weiber, gestiftet worden, welche vom Hofe aus verpflegt werden. Das Gebäude wird auch vom Hofe erhalten.

2) Das bürgerliche Hospital in der Murvorstadt mit einer Kirche zum h. Geist und Benefiziaten, ist 1401. gestiftet. Es werden darin 20 Männer und 40 Weiber bürgerlichen Standes erhalten. Die Aufsicht darüber hat der Stadtmagistrat; ein Rathsherr ist Hospitalmeister. Das Haus ist gut eingerichtet, hat eigne Bäcker, Schlächter und Wirth. Soldatenhospitäler sind in Grätz 2.

3) Das Lazareth, unweit der Karlau, wo diejenigen, die von der Pest inficirt sind, ihre Wohnung bekommen.

4) Das Armenhaus eine Stiftung K. Karls des 6ten. Im J. 1781. wurden darin 65 Männer, 102 Weiber, 133 Kinder, 144 Mädchen, zusammen 544 Personen erhalten. Es hat eine Kirche mit einen Beneficiaten.

5) Das Zuchthaus, ebenfals eine Stiftung K. Karls VI.

6) Das Arbeitshaus. Seit 1769. ist das k. Jagd- und Lustschloß Karlau in ein Arbeitshaus verwandelt worden.

7) Das Waisenhaus ist im J. 1776. zu einer Militärkaserne eingerichtet, und zu ersterm Behufe das Ferdinandeum bestimmt worden.

Uebrigens ist Grätz der Sitz eines Hauptzollamts (im J. 1785. mit 1 Obereinnehmer, Kontrolleur, 2 Kollektanten, 3 Amtsoffizianten, 2 Waarenbeschauer, 1 Magazinverwalter, 1 Wagenmeister, 2 Accessisten besetzt); — einer Wassermaut. Auch ist hier eine k. k. Oberpostamtsverwaltung (wobei ein O. Postamtsverwalter, 1 Controlleur, 3 Amtsoffiziere ꝛc. sind); ferner ein k. k. Münzamt (mit 1 Münzwardein, 1 Münzamtsschreiber, 1 Silberschmelzer). Die Messingfabrik zu Frauenthal hat hier ihre Oberfaktorei, zu welcher ein Oberfaktor, ein Kontrolleur, 1 Rechnungsführer und 1 Amtsadjunkt gehört

Bei der hiesigen k. k. Siegelgefällsadministration ist ein Administrator, 1 Kontroleur, 2 Signatoren, 2 Revisoren und 1 Amtsdiener. Grätz ist auch der Sitz eines landesfürstlichen Bannrichters von Untersteyermark — eines Landschaftlichen Generaleinnehmeramts, wobei 1 Generaleinnehmer, 1 Hauptkassirer, 1 Kriegskassirer vom Mahrburger, 1 vom Cillier, 1 vom Grätzer, 1 vom Judenburger und Brucker Kreise, 1 Kassenoffizier von der Hauptkasse, 1 vom Mahrburger, 1 vom Cillier, 1 vom Grätzer, 1 vom Judenburger und Brucker Kreise, 2 Amtsschreiber, 1 Accessist, 2 Gegenhändler. — Grätz hat auch ein k. k. Versatzamt mit 1 Amtmann, 1 Kassirer, 1 Pfänderverwalter, 1 Protocollist, 1 Journalist, 1 Accessist, 1 Schätzmeister und 1 Amtsdiener besetzt; — die k. k. Lottokammer mit 1 Direktor, 1 Rechnungsrevident, 1 Archivist, 1 Journalisten, 1 Kassellet, 1 Signator, 1 Archivsadjunkt und Korrektor.

Der Magistrat besteht aus einem Bürgermeister, 6 Rathmännern, 1 Sekretär, 4 Pupillardepositenverwahrer.

Manufakturisten zählt Grätz 204; als: Buchdruckerei 1. Kupferdruckerei 5. Seidenfärber 2. Fellfärber 5. Stein-Schwarzfärber 5. Gold-Silber-Galanteriearbeiter 14. Goldschläger 2. Gürtler 5. Gelbgießer 4. Zinngießer 3. Handschuhmacher 6. Hutterer 7. Kirschner 5. Krepps- und Knöpfemacher. 4. Lederer. Rothgerber 6. Posamentirer oder Bandmacher. 13. Perspektiv und Barometermacher 1. Seiden-Wollen-Strümpffabriker 6. Wollstrümpfstricker 9. Spiegelmacher und Glasschneider 1. Schnallenmacher 1. Kupferschmiede 5. Schwertfeger 3. Messer- und Zeugschmiede 3. Zirkelschmiede 4. Schleifer 3. Spängler 3. Tuchscherer 3. Tuch- und Kappenmacher 8. Uhrmacher kleine 5. große 3. Uhrgehäußmacher. 1. Weißgerber 4. Leinweber 25. Wäderlmacher 2. Seiden-Woll-Zeugmacher 4. Wachsleinwand, Umbrelmacher 3. Leinwanddrucker 2. Spaliermacher 1. Sadler 2. Kämpelmacher 4. Bürstenbinder 4. Süberer 3.

Profeßionisten waren 375, als: Schneidermeister 86. Hufschmiede 6. Bindermeister 6. Hafnermeister 5. Drähtermeister 4. Bäckermeister 32. Bierbräuer 16. Wagnermeister 5. Schuhmeister 9. Schlossermeister 7. Tischlermeister 11. Glasermeister 4. Fleischhauer 14. Müllermeister 8. Sattlermeister 5. Bildhauer 3. Vergolder 4. Maurermeister 5. Stafetorer 3. Orgelmacher 3. Riemer 4. Läbzelter 3. Bader oder Chirurgi 10. Seilmeder 6. Perruquenmacher 15. Zimmermeister 5. Marmelierer 2. Maler 7. Täschner 4. Wachskerzler 3. Rauchfangkehrer 4. Summa Profeßionisten 31. Meister 375.

Fabriken in Grätz 4. Die Kriegsfabrike im hessischen Garten; die Stahlfabrike und die Glockengießerey, beide außer dem Sackthor; die Papierfabrike oder Mühle auf der Lend zu Lenzendorf.

Hauptniederlagen in Grätz 5. Die k. k. Salzniederlage in der Stadt auf dem Tummelplatz. Die Pulverniederlage. Die Salpeterniederlage. Die Niederlage von verschiednen Waaren in der Hauptmaut allhier.

Seiden- und Halbseidenmanufakturen 1 Seiden-Manufaktur und 2 Halbseiden Manufakturen. Leinenzeugmacher ist in Grätz nur einer. Leintüchelmacher aber zwei.

In Julius Aquilins Cäsars Beschreibung von Grätz sind folgende Kaufleute, Manufakturisten, Professionisten in alphabetischer Ordnung genannt: Apotheker 7. Bader, Chirurgi 10. Bandmacher, s. Posamentirer. Bäcker 32. Bildhauer 3. Bilder-Christenlehrwaar-Händler 2. s. Gelbgießer. Bierschenken 20. Bindermeister 6. Bleicher 2. Bräuer 16. Buchbinder 7. Buchführer 2. Buchdrucker 1. Büchsenmacher 2. Bürstenmacher 4. Coffeeschenken 12. Cattun-Zizmanufakturen 2. Drahtzieher 4. Drechsler 4. Schön-Schwarzfärber 3. Fellfärber oder Nestler 5. Feilenhauer 3. Gelbgießer 4. Glaser, Glashändler 4. Glockengießerei 1. Goldschläger 2. Goldschmiede oder Gold-Silber-Galanteriearbeiter 14. Gold Silbersticker 2. Galanteriehändler 4. Gürtler 5. Handschuhmacher 6. Hütterer 7. Kämpelmacher 4. Kaufleute 37. Klämpferer, s. Spängler. Krepin-Knöpfmacher 4. Kriegsfabrike 1. Krämer 28. Kreutlfasser 1. Knöpfgießer 4. Kupferstecher 3. Kupferdrucker 5. Kupferschmiede 5. Kürschner 5. Läbzelter 3. Lederer, Rothgerber 6. Lackierer 1. Leinwandhändler 1. Leinzeugdrucker 2. Maler 7. Marmelierer 2. Materialisten 15. Italienische mit Mürschel, Austern ꝛc. 4. Maurer 6. Messerzeugschmiede 3. Müller 8. Münzarbeiter 1. Nadler 2. Nagelschmiede 5. Nestler, s. Fellfärber. Orgelmacher 2. Papiermühle 1. Perlenmutterarbeiter 1. Perspektiv, Barometermacher 1. Perruquenmacher 15. Posamentirer und Bandmacher 13. Rauchfangkehrer 4. Riemer 4. Seiler 4. Sattler 5. Schlächter, Metzger 14. Schleifer 3. Schlosser 7. Schmiede (Huef) 6. Schnallenmacher 2. Schneider 86. Schnittwaarenhändler 3. Schuhmacher 94. Schwertfeger 3. Seidenzeugmacher 2. Halbseidenzeugm. 2. Seifensieder 6. Spaltermacher 2. Spänaler 3. Spiegelmacher 1. Speditions-Kaufleute 6. Stahlfabrike 1. Steinmetzer 3. Stricker, Woll-seidner Strümpfe, derselben Wirker 6. Säberer 3. Taschner 4. Tischler 11. Tobaksfabrike 1. Töpfer, Hafner 5. Tuchmacher 8. Tuchscherer 3. Tuch Zeughändler 11. Uhrmacher große und kleine 9. Vergolder 4. Wachskerzler 3. Wachsleinwath-Umbrellenmacher 3. Waaner 5. Wäderlmacher 3. Walker 3. Wechsler 7. Weber 25. Weißgerber 3. Wollzeugmacher 4. Zimmerer 5. Zinngießer 3. Zirkelschmiede 4. Summa 702.

Gegen Wildau zu ist das sogenannte Grätzerfeld; es ist drei Meilen lang und sehr fruchtbar an allen Gattungen von Getraide und Hülsenfrüchten.

Andre Städte, Marktfleken, Schlösser, Dörfer ꝛc.

I. Im Grätzer Kreise.

A.

Adriach in der Gegend von Frohnleiten, ein Wallfahrtsort.

Aheim, in der Gegend von Feldbach, Schloß.

Aichberg, Achberg, Eichberg, zwischen Vorau und Friedberg, Schloß und Herrschaft.

Aigen, unweit Radkersburg, mit einem Zollamte.

Altenmarkt bei Fürstenfeld, an der Lafnitz, Pfarre.

Anger an der Feiſtritz, unter Pirkfeld, bei Neuhaus, unweit Hartberg, im Gebirge, Marktfl. von 80 Häuſern mit einem Hoſpitale. Es wird hier viel Leinwand verfertigt.

St. Anna bei Feldbach an der Raab.

Auffen, bei Blumdorf, unterhalb Hartberg.

B.

Bartelme, bei Neidau; unterthalb Hartberg.

Bechtoldſtein Perolſtein, unweit Fehring, zwiſchen Radkersburg und Fürſtenfeld, ein Dorf mit einem Landgerichte.

Berneck, bei Friedberg, an der ungariſchen Gränze, Schloß, in deſſen Gegend grüner Marmor gebrochen wird, der dem verd antique (in Abſicht der Farbe, aber nicht in Abſicht ſeiner Güte) nahe komt.

Binkau, ſ. Pingau.

Biſchofsdorf, ſ. Piſchelsdorf.

Blumdorf, bei Auffen und Gerſtorff, ohnweit Hartberg, an der Feiſtritz.

Braunſee, bei Murek, nicht weit von Radkersburg, ein anſehnliches Schloß mit einem Faſanengarten.

Buchenſtein, Puchenſtein, zwiſchen Gnäß und Staden, Schloß.

Buckl am Eck, bei Noſtebach, unweit Gräz.

Burgau, zwiſchen der Sau und der Lafniz, bei Neidau, ein weitläuftig gebauter Marktfl. von 120 Häuſern, mit einem Schloſſe, Landgerichte und k. k. Zollamte.

C.

Carlau, ſ. Karlau.

Heil. Creuz, bei Siegersdorf und Staden, zwiſchen der Mur und Raab, unweit Gräz.

D.

Dechantskirchen, bei Friedberg an der Lafniz, unweit der ungar. Gränze.

Dornhofen, unweit Gräz, Schloß.

E.

Ebersdorf, ſeitwärts von Hartberg, ein Dorf.

Eckersdorf, Eckartsdorf, unweit Gleisdorf, ein anſehnliches Dorf mit einer Pulvermühle.

Edelhof, bei Puchenſtein, zwiſchen der Mur und Raab.

Edelsbach, Pfarre.

Eggenberg, unweit Gräz, ein ſchönes Schloß mit Garten. Das Schloß macht ein vollkommenes Vierek von 3 Geſchoſſen aus, und iſt in der Mitte des Gartens mit vier Thürmen verſehen; der gröſſere Thurm hat eine Uhr und ein ſtarkes Geläute von vier Glokken. Auf jedem Thurm iſt ein Rabe. Die Fron-

tispize über dem großen Thore ist kostbar. Zwei Genien halten das fürstl. Wapen; alles ist mit Säulen, Pfeilern und Pyramiden besezt; vor dem Thor aber stehen in Lebensgestalt zwei große Statuen. Das Schloßgebäude soll 365 Fenster haben. Es enthält viele schöne Zimmer. Der große Saal, von welchem man die Stadt Gräz übersehen kann, ist auf korinthische Art von Marmor gebaut, und so wie meistens das ganze Schloß, von Weiskircher gemalt. Die neuerbaute Kirche mit drei Altären ist kostbar, und hat lauter silberne Gefässe; sie hat einen eignen Benefiziaten. Der Garten ist eine der ersten Merkwürdigkeiten in der Gegend von Gräz. Er umgiebt fast das ganze Schloß, hat viel Seltenheiten und vier Lusthäuser; der Garten steht jedem offen. Im Jahr 1771. wurde hier vom Steyermärkischen Adel ein Turnier gehalten.

Eichberg, s. Aichberg.

F.

Fasolosburg, unweit Gräz, Schloß.

Feistritz. Veistritz an der Mur, unter Frohnleiten, ein Markt von mehr als 90 Häusern, mit einem Kupfer- und Eisenhammerwerke. Auch ist hier ein berühmtes silberhaltiges Bleibergwerk, welches stahlhartes Blei, krystallisirtes Blei, mit Spiesglas vererztes Blei, Bleiglanz, schweren Spat und mannichfaltige Gipsdrusen liefert. Nach Ferber (in seinen Briefen aus Welschland, S. 5) sind die Bleierze an Silbergehalte bis einlöthig. Jährlich werden hier an 8-9000 Centner Bleierze gefördert. Der hiesige Paulus-Haupt-Forder- und Wetterschacht ist 52 Lachter niedergesenkt. Man findet hier auch einen Hochofen.

Feistritz, Veistritz, unweit Ilze, ein Schloß.

Feldbach an der Raab, westlich von Fehring, ein landesfürstlicher Markt von 100 Häusern, 6 Meilen von Gräz, mit Mauern und einer kleinen Festung, Tabor genant, hat ein freies Landgericht, ein weitläuftiges Bannigericht, ein Franziskanerkloster und ein Hospital. Die Pfarrkirche gleicht einem Kastelle.

Feldkirchen, bei Gräz, an der Mur, ein Pfarrdorf mit einem Fasangarten; wird so wie einige andre benachbarte Orte auf mehrerern Karten zum Mahrburger Kreis gerechnet.

Fering. Fehring, an der Raab, südwestlich von Siegersburg, zwischen Fürstenfeld und Radkersburg, ein landesfürstlicher Markt von 90 Häusern, mit einem k. k. Zollamte.

Fernitz, eine Vikariatpfarre zur Stadtpfarre Gräz gehörig, mit einem Gnadenbilde, zu welchem zahlreiche Walfahrten geschehen.

Finkeneck an der Mur, unweit St. Georg an der Stiffing, bei Weißeneck, südwärts von Gräz, ein Schloß.

Flaniz, unweit Päſel, ein Pfarrdorf am Urſprunge der Raab.

Ober-Fladniz, ſ. Thanhauſen.

Ober- und Unter-Fogau, unweit Straß, an der Mur, bei Landſchachbruck, ein Dorf mit einer Salpeterſiederei.

Frauheim, unweit der Mur, bei Trautmanſtorf, ein Schlos.

Freyberg, bei Gleisdorf, oſtwärts von Gräz, auf einem Berge, ein Schlos mit Herrſchaft.

Friedberg, Schlos und Herrſchaft.

Friedberg, Fridberg, unweit der Lafniz, über 10 Meilen von Gräz, ein geringes landesfürſtliches Städchen, mit Pfarre von etwas mehr als 76 Häuſern. Hier wird viel grobes und mittelmäſſiges Tuch verfertigt.

Frondsberg, an der Feiſtriz, bei Pirkfeld, Schlos mit Landgerichte.

Fronleiten, Frohnleiten, an der Mur, drei Meilen von Gräz, dicht an der Grenze des Brucker Kreiſes, ein landesfürſtlicher Markt von 90 Häuſern, mit einem Servitenkloſter, einem Banngerichte und einer Wegmaut, einem Hoſpitale und einer Salpeterſiederei.

Fürſtenfeld, am Fluſſe Feiſtriz, welcher bei derſelben in die Lafniz fällt, an der ungariſchen Grenze, 7 Meilen von Gräz, eine landesfürſtliche Stadt, hat ungefähr 120 Häuſer, mit einer Johanniterkommende, einem Auguſtinerkloſter und einem Hoſpitale. Die Stadt iſt der Siz eines Inſpektoratamtes, eines k. k. Zoll- und Salzamtes, eines Banngerichts. Von Fabriken findet man hier eine Tabaksfabrik und Spinnerei. In der benachbarten Gegend wird Tabak gebaut.

Fürſtenfeld, Schlos und Herrſchaft.

G.

Gaberstorf an der Mur, Leibnitz gegen über, zwiſchen Neudorf und Landſchaftsbrük.

Gaiſern, Pfarre.

Geißdorf an der Sava, bei Hartberg und Ebersdorf, ein Dorf.

St. Georg, an der Stiffing, unweit der Mur, oberhalb Straß, ein Markt von 160 Häuſern, mit einem ſchönen Schloſſe und einem Landgerichte.

St. Georg, bei Pirkfeld, Pfarre.

Gersdorf, an der Feiſtriz, bei Feiſtriz, ein groſes Dorf mit einer Pulvermühle.

St. Gilgen, bei Kirchberg, unweit Hartberg, ein Kirchdorf.

Glauſen, ſ. Klauſen.

Gleichenberg, zwischen Trautmannsdorf und Kapfenstein, Schlos und Landgericht.

Gleisbach, unweit Semriach, ein altes Schlos.

Gleystorf, Gleisdorf, zwischen der Raab und Feistriz, ostwärts von Grätz, ein Markt von 110 Häusern, mit einer k. k. Wegmaut. Die Piaristen haben hier seit 1746 ein Kollegium, und seit einigen Jahren eine Hauptschule.

Gloineck, Glotneck, bei Landschachbruk, an der Mur.

Gnäß, südlich vom Markte Feldbach, ein Markt von 70 Häusern, mit einem Hospitale.

Gösting, bei Grätz, ein Lustort mit einem Schlosse, und mit Ruinen eines alten Bergschlosses, nebst einer Kapelle zu St. Anna.

St. Gotthard, nördlich von Grätz, nach Lamprecht gehörig, in einer angenehmen Gegend, ein Schlos mit einer schönen Kirche.

Grätwein, Gratwein, unweit der Mur, nordostwärts von Grätz, ein Markt von mehr als 90 Häusern, mit einem Landgerichte. In der Nachbarschaft wird grauer Marmor gebrochen.

Grafendorf, Schlos unweit Pekau.

Grafendorf, nördlich von Hartberg, Pfarre.

Griesdorf, in der Gegend von Gnäß, Schlos.

Gutenberg, am Schokl, nördlich von Grätz.

H.

Hainfelden, zwischen Feldbach und Fering an der Raab, ein schönes Schlos mit Herrschaft. Das Schlos hat eine auserlesene Büchersamlung und einen ansehnlichen Garten.

Hairstorff, zwischen der Feistriz und Sava, und zwischen Hartberg und Fürstenfeld.

Halberein, bei Radkersburg, ein ansehnliches Schlos mit einem Landgerichte.

Harmsdorf, Harmansdorf, bei Grätz, Schlos.

Hartberg, Hardberg unweit dem kleinen Flusse Lungwiz, über sieben Meilen von Grätz, eine Stadt von 130 Häusern, in einer angenehmen Lage. In dieser Stadt ist ein Schlos mit einem Landgerichte, eine landesfürstliche Dechantei, eine ansehnliche Pfarrkirche mit einem schönen Thurme, auch ein landesfürstliches Physikat, ein Mautamt, ein Kapuzinerkloster und ein Hospital. Man bereitet hier viel grobes Tuch, auch Salpeter.

Hartensdorff, bei St Ulrich an der Rithschein, nordwestlich von Fürstenfeld.

Hasendorf, (Ober- und Unter-) bei Rittengrab, im Rithscheinthal, südwärts von Fürstenfeld.

Hausſtötten, bei Reintal und Heil. Creuz, an der Mur, ſüdwärts von Gräz.

Heiligen-Creuz, ſ. Creuz.

Heinersdorf, Hennersdorf, ein Dorf mit Pfarre.

Herbersdorf, bei St. Georg an der Stifing, unweit der Mur, Schlos.

Herberſtein, an der Feiſtriz, bei Hartberg, Schlos und Herſchaft mit einem Landgerichte, Hoſpitale, und einer Salpeterſiederei.

Hizendorf, Pfarre.

Hintenek, unweit Grätz, Schlos.

Hitt, unweit Stras, ein Dorf mit einer mineraliſchen Quelle.

Hochenbruk, unweit Fehring, mit einem Landgerichte.

Hochſtraten, zwiſchen Pochenſtein und Märktl, nördlich von Radkersburg.

Hoffmihl, unweit der Feiſtriz, bey Blumdorf.

Hohengering, ein Schlos unweit Grätz.

Holsdorff, bey Radkersburg, an der Gränze.

J.

St. Jacob im Walde, unweit Friedberg, Pfarre.

Iblbach, ſ. Uebelbach.

Jägersberg, bey Feldbach.

Jam, an der Gränze, bei Hochſtraten und Kapfenſtein.

Ibsbach, bei Fürſtenfeld.

Ilz, zwiſchen der Ilz und Feiſtriz, unweit der Feiſtriz, ein Markt von ungefähr 60 Häuſern.

St. Johann, unweit Hartberg, ein Dorf.

St. Johannes, bei Ober-Fladniz, an der Feiſtriz.

Jonsdorf, unweit Fehring.

K.

Kabelsdorf, unweit Gräz, ein Schlos zwiſchen Mühlhauſen und St. Ruprecht.

Kahlsdorf, bei Ilz, an der Feiſtriz.

Kamberg, nördlich von Gräz, zwiſchen Guttenberg und Freiberg.

Kaindorf, in der Gegend von Hartberg, ein Pfarrdorf mit Schlos.

Kapfenſtein, unweit Fehring, ein Schlos mit einem Landgerichte.

Karlau, bei Gräz, ein landesfürſtliches Schlos von drei Geſchoſſen, mit vier Thürmen, in einer ſehr angenehmen Gegend. Im Jahr 1762 ward hier eine Säule errichtet. Die Hauptſtatüe ſtellt die unbefleckte Empfängnis Mariä vor; auf beiden Seiten ſtehn die Heiligen: Florian, Rochus, Sebaſtian

und Peter der Märtirer; alle von Stein. Seit 1769 ist hier das Grätzer Arbeitshaus.

Katarein, eine Pfarre.

Keinberg, s. Kainberg.

Kibl, bei Anger, unweit Hartberg, ein Schlos.

Kingenstein, unweit Grätz, ein Schlos.

Kirchbach, unweit Kirchberg, eine Pfarre.

Kirchberg am Walde, unweit Vorau, ein ansehnliches Schloß mit einem Blizableiter.

Kirchberg an der Raab, ein Schlos nebst einem Mautamte, unweit Feldbach, hat viel grose Teiche.

St. Kbin, bei Fürstenfeld und Altenmarkt, zwischen der Ritschein und Lafnitz.

Klaffenau, bei Hartberg, Schlos mit Pfarre.

Klamm (in der) unweit Weiz, eine Gegend mit einer Felsenhöle, worinn Tropfstein und schöne rothe Boluserde gefunden wird.

Klausen, Glausen, unweit Grätz, bei Gleichenberg, mit einem Sauerbrunnen, dessen Bestandtheile ein beissender Geist, absorbirende Erde, mercurialisches Salz, Mineral-Alkalisalz und Eisentheile sind, s. Crauz.

Klech, bei Radkersburg, Pfarre und Schlos mit Ruinen eines andern.

Kogl, bei Feldbach, an der Raab.

Komberg, unweit Feldbach, Schlos, an der Raab.

Kranek, unweit Ilz, ein ansehnliches Schlos, und Municipalfestung, mit einem ziemlichen Zeughause, aber ohne Besazung.

Kroisach, an der Feistriz, zwischen Aussen und Mayerhofen, südlich von Hartberg.

Kroisbachhof, unweit Grätz, ein Schlos.

Kumberg, bei St. Veit, unterwärts von Grätz, Schlos und Pfarre.

L.

Labek, unweit St. George, an der Stifing, an der Mur, bei Frauenheim, ein Schlos.

Lobing oder Lobing, bei Hartberg, ein Dorf.

Lafnitz Laufnitz, unweit Friedberg, an der ungarischen Grenze, Zollamt.

Lanschbachbruk, an der Mur, bey Wagendorf, mit einem Wegmaut.

Lechenhofen, unweit Pölau, nordöstlich von Hartberg, ein Schlos.

St. Leonhard, bei Grätz, Pfarre.

Lichenhofen, unweit Stras, ein wohlgebautes Dorf.

Liebenau, bei Mäſſendorf, unweit Gräz, ein Luſtort mit einer Tabakfabrik.

Liebenthal, Liebenthal, unweit der Raab, bei Kirchberg.

Lingiz (Unter-) bei Rohrbach, unweit Hartberg, an der Grenze, ein Dorf.

Lingiz (Ober-) nördlich von Hartberg, ein Dorf.

St. Lorenzen, am Wechſel, nordwärts, eine Pfarre.

Loibersdorf, an der Rirſchein, bei Fürſtenfeld.

Luſtbichel, unweit Gräz, ein angenehmes Schlos, mit einer ſchönen Ausſicht.

M.

Mairhofen, (Ober- und Unter-) Pfardörfer an dem Ufer der Sava, ſüdwärts von Hartberg.

St. Margarethen, an der Raab, bei Siegesdorf, eine Pfarre.

Mariabrunn in Offeneck, unweit Anger, ein Wallfahrtsort.

Maria Strasengel, ſ. Strasengel.

Maria Troſt (Maria Conſolatrix) ein angenehmer Luſt- und Gnadenort, drey Viertelſtunden von Gräz, am Ende des ſogenanten Geydorf, der ſtark beſucht wird. Die Kirche mit dem Kloſter iſt ſehr gros, herrlich gebaut und gemahlt. Die Altäre ſind von Marmor. Man findet hier eine groſe Menge ſilberner und goldener Opferſtücke. Nähere Nachricht giebt: Beſchreibung des wunderthätigen Mariaſchen Gnadenorts, Maria Troſt, Neuſtadt 1725. 8. Es iſt hier ein Marmorbruch.

St. Martin, neben Strasgang, bei Gräz, Gut, Herrſchaft und Kirche gehört mit der zu O. Strasgang und Hempfach gelegenen Gülte dem Stifte Admont. Das Schloß iſt ein Viereck mit vier Thürmen und ſchönen Zimmern.

Meſſenbach, eine Pfarre.

Meſſendorf, unweit Gräz, ein Luſtort.

Mikel, unweit Gräz, ein Luſtort.

St. Moriz, an der Straſe von Bruk nach Gräz, unweit der Mur.

Mühlhauſen, bei Gleyſtorf, oſtwärts von Gräz, eine Pfarre

Münchhofen, unweit Weiz, ein Barfüſer- und Auguſtinerkloſter.

Münchwald, bei Friedberg, an der Lafniz, eine Pfarre.

Murer, an der Mur, oberhalb Radersburg, ein Markt und Hauptort einer Herſchaft, hat 140 Häuſer, mit einem Kapuzinerkloſter und Hoſpitale; auch iſt hier ein Wegaufſchlagsamt.

M.

Meidau, an der Lafniz, unweit Burgau, eine Pfarre und Schlos, mit einem Zollamte.

In dieser Gegend ist eine zerstörte evangelische Kirche.

Messelbach, eine Pfarre unweit der Raab, südöstlich von Grätz, bei Bukl am Ek.

Neuberg, bei Hartberg, ein Schlos mit einem Landgerichte.

Neudorf, unweit St. Georg, an der Stifing, bei Finkenegg, ein Schlos.

Neuhaus, bei Anger, nordostwärts von Hartberg, Schloß.

Neuschlos, bei Grätz, Lustort.

Neustift, bei Tautendorf, unweit Fürstenfeld, an der Ritschein.

O.

Ogrein, zwischen der Feistriz und Sava, bei Plumau, nordostwärts von Fürstenfeld.

Ottendorff, unweit Fürstenfeld.

P.

Paldau, eine Pfarre.

Pasail, Passail, nicht weit vom Berge Schökl, nahe beim Ursprunge der Raab, ein Markt von 90 Häusern, hat eine vom Bischof zu Sekau abhängende Unterdechantei und ein Hospital.

Pegga, Pekau, Frohnleiten an der Mur gegenüber, ein Markt mit einem verfallenen Bergschlosse, von 50 Häusern.

Pertelstein, s. Berchtoldstein.

St. Peter, bei Grätz, ein Pfarrdorf mit einer Pulvermühle.

St. Peter in Offersbach, ein Dorf mit einer Pfarre.

Pezelsdorf, unweit Fering, ein Dorf mit einem von Fering übergetragenen Landgerichte.

Pfanaberg, an der Mur, zwischen Pekau und Retlstein, Frohnleiten gegen über, ein Schlos mit Herschaft.

Pierbaum, an der Feistriz bei St. Ulrich, nordostwärts von Fürstenfeld.

Pingau, Binkha, bei Friedberg an der ungarischen Gränze, ein ansehnliches Dorf und Walfahrtskirche, mit einem Mautamte.

Pirkenstein, unweit Pirkfeld, ein Schlos mit Landgerichte.

Pirkfeld, oberhalb Pasail, an der Feistriz, ein Markt von 100 Häusern, mit einer vom Bischofe von Sekau zu verleihenden Dechantei. In der Stadt sind viele Weber.

Pirkwiesen, unweit Grätz, bei Bukl am Ek, ein Schlos.

Pischelsdorf, Bischofsdorf, südwärts vom Markte Weiz, bei Feistriz, ein Markt von mehr als 70 Häusern, mit einer ansehnlichen Pfarre, die der Erzbischof von Salzburg vergiebt.

Plumau, zwiſchen der Feiſtriz und Sava, ein Dorf.

Pöllau, nahe am Urſprunge der Sau, ein Markt von 130 Häuſern, mit einem ſchönen unter einem infulirten Probſte ſtehenden Chorherrnſtifte Auguſtinerordens, mit einer gut gemahlten Kirche, und einem Hoſpitale; auch iſt hier ein Landgericht. Die Stadt liefert viel grobes Tuch und Flanell.

Pöllauberg, nahe an Pöllau, eine anſehnliche Walfahrtskirche.

Polten, bei Radkersburg.

Poppendorf, ein Schlos, bei Gnäß und Puchenſtein.

Prempſtätten, oſtwärts von Gräz, ein Luſtort mit Pfarre.

Puch, bei Hartberg, eine Pfarre.

Puchenſtein, Büchenſtein, nordoſtwärts von Radkersburg.

R.

Rabenhof, unweit Gräz, ein Schlos.

Rabenhof, bei Stras und Landſchachbruk.

Rabenſtein, unweit Feiſtriz an der Mur, bei Frohnleiten, ſüdwärts von Bruk, ein Schlos mit den Trümmern eines gleichnamigen Felſenſchloſſes; nahe dabei iſt ein Bleibergwerk.

Radkersburg, auf einer Inſel in der Mur, an der ungariſchen Grenze, 10 Meilen von Gräz, eine Landesfürſtliche Stadt, eine der beſten in Steyermark, von 200 Häuſern, mit einem Kapuzinerkloſter und einer Kaſerne. Hier iſt ein k. k. Banlogefallenſpektion, (bei welcher im J 1785. 1 Inſpektor, 1 Adjunkt, 1 Amtsofficier, 1 Amtsſchreiber ꝛc. angeſtellt waren), ein Zollamt, ein landſchaftliches Phyſicat, 1 Baungericht, eine vom Biſchof zu Sekau abhängende Dechantei und ein Hoſpital. Die Stadt treibt ſtarken Wein- und Eiſenhandel. In dieſer Gegend wächſt vortreflicher Wein.

Ober-Ragnſch, unweit Murek, nordoſtwärts von Radkersburg, ein Schlos.

Ratten, eine wüſte Gegend, nicht weit vom Urſprunge der Feiſtriz, iſt wegen ſeines Eiſenhammerwerkes, Weisblechfabrik, und Senſenſchmiede bekant. Nicht weit davon iſt ein Kupfer und Bleiglanzanbruch. Hier iſt auch eine Pfarre.

Rechberge, unweit Semriach, ein Dorf mit einem Bleibruche.

Rekersburg, ſ. Riegersburg.

Rein, unweit Gratwein und Strasengel, weſtwärts der Mur, zwei Meilen von Gräz, ein Ciſtercienſerkloſter, das einen infulirten Abt hat, mit einer ſchönen Kirche.

In der Gegend wird dunkelroth-weiſſer Marmor gebrochen.

Reinel, bei Liebenau und Hanſtätten, ſüdwärts von Gräz, unweit der Mur.

Reitenau, bei Hartberg, ein Schlos.

Riegersburg, Rieggerspurg, Rekersburg, zwischen den Flüssen Raab und Ritschein, ein Schlos und Herschaft von 80 Häusern, mit einer starken Festung, hat eine Stadtpfarre und ein Hospital; nahe dabei ist ein groses und festes Bergschlos von Natur und Kunst befestigt, gleiches Namens, dessen Basteien und Gräben zum Theil aus Felsen gehauen sind. Das Schlos enthält mehr als 40 Zimmer. In dieser Festung ist ein altes und ein neues Zeughaus mit 5 Brunnen. Das Mehl wird von Pferden, und das Holz von Mauleseln heraufgetragen. Unter den Festungswerken sind zwei Weinberge. Auf die Festung hinauf führt nur ein Weg, auf welchem man 7 Thore antrift. Von dem fünften Thore fängt ein schöner, ausgehauener Gang an, welcher 200 Schritte lang und 15 Schritte breit ist. Neben dem Gange ist ein Küchengarten, nebst einem Obst- und Weingarten. Hinter diesem Obstgarten ist ein in Felsen ausgehauener Graben, und ein Pulverthurm; nach diesem folgt ein zweiter und gröserer Graben. Alle Schilderhäuser auf dieser Festung sind aus Quadersteinen. Zwischen den vielfachen Festungswerken sieht man Küchen-, Obst- und Weingärten.

Rittengrab, unweit Fehring, zwischen der Ritschein und Raab, ein Dorf.

Rohr, an der Mur, zwischen St. Georg an der Stifing und Frauenheim, ein Schlos.

Rohrbach, bei Grätz, ein Schlos.

Rohrbach, bei Hartberg, ein Dorf.

St. Ruprecht, an der Raab, zwischen Bischofsdorf und Freiberg, ein Markt von 76 Häusern, mit einer vom Bischofe von Salzburg zu vergebenden Unterdechantei und einem Hospitale.

Roserle, unweit Radkersburg an der Grenze.

S.

Savenau, bei Hartberg, ein Dorf.

Schieleiten, bei Pöllau, unweit Hartberg, ein Schlos.

Schiefer, bei Fering an der Raab.

Seken, eine Pfarre.

Semriach, Sempriach, Semerich, am Flusse des Berges Schökl, unweit Peckau, ein Markt von 60 Häusern mit einem Hospitale und einer Salpetersiederei.

Siegersdorf, zwischen Feldbach und St. Margareth, an der Raab, ein Schlos.

Socha, bei Fürstenfeld.

Sparbersbach, Swarbersbach, unweit Grätz, Lustort.

Spizbard, bei St. Khin, an der Ritschein, westwärts von Fürstenfeld.

Stade, bei St. Ruprecht, südwärts von Schokl, ein Schlos.

Stang, (Ober- und Unter-) Dörfer bei Rieggersburg, zwischen der Ritschein und Raab.

Steinbach, bei Meierhof, zwischen der Feistriz und Sava, ein Pfarrdorf mit einer Salpetersiederei.

St. Stephan, unweit Grätz, in dessen Gegend grauer weisädrigter Marmor gebrochen wird.

St. Stephan, bei St. Georgen, zwischen der Mur und Raab.

St. Stephan, unweit Herberstein, westwärts von Hartberg, ein Dorf.

Straden, unweit Gnäß, eine vom Seckauer Bischofe zu vergebende Dechantei. In der Gegend sind mineralische noch nicht untersuchte Quellen.

Stralek, bei Wenigzell, an der Feistriz.

Straß, an der Mur, oberhalb Murek, ein Markt von 80 Häusern, mit einem gutgebauten Schlosse. Der Markt hat ein ansehnliches Landgericht, und eine einträgliche Herrschaft.

Maria Strassengel, vormals Strassonde, anderthalb Stunden von Grätz bei Rein und Gratwein, auch Engelthase, eine Probstei und Wallfahrtskirche, mit einem sehenswürdigen Hochaltarblatte von Martin Schmidt.

Straßgang, bei Grätz, Erzpriesterthum und Wallfahrtsort.

Stubek, am Schöckelberge, bei Passail, ein Schlos, in dessen Nachbarschaft ein silberhaltiges Bleibergwerk ist.

Stubenberg, zwischen Pöllau und Neuhaus, ein Schlos mit Pfarre.

Stubming, unweit Feistriz, westwärts der Murr, mit einem Bleibergwerke.

Studenzen, bei Siegersdorf, an der Raab.

Sulzbeten, 7 Meilen von Grätz, drey Meilen von Radkersburg, unweit Gleichenberg, mit einem Sauerbrunnen; dessen Grundtheile sind ein elastischer, beissender, weinigter Geist, absorbirende Erde, viel Alkalisalz, weniger muriatisches und einige geringe Eisenbestandtheile.

Sumarein, bei heil. Creuz, unweit der Raab.

T.

Tautendorf, an der Ritschein, zwischen Loiberstorf und Neustift.

Tennerstorf, bei Rittengrab, zwischen den Flüssen Raab und Ritschein, bei Ober- und Unter-Stang.

Thal, eine Pfarre

Thalberg, bei Friedberg, ein landesfürstliches Schlos, mit einem Landgerichte, eine einträgliche Herrschaft, hat eine Papiermühle und eine ziemlich gute Glashütte. In dieser Ge-

gend wird Walkererde, wie auch gelber und rother Bolus gefunden.

Thalerhof, unweit Gräz, ein Schlos.

Thanhausen, auch Ober-Fladnz, bei Weiz, ein Schlos mit einem weitläuftigen Landgerichte und einer ansehnlichen Herrschaft.

Tobel, Dobel, eine halbe Meile von Gräz, ein landesfürstliches altes Schloß und Jagdhof mit einem Bade, nebst einer Kapelle, in einer angenehmen Gegend. Das Bad wird von der Landschaft unterhalten; die Quelle ist kalt, und wird zum Baden warm gemacht. Sie ist sehr berühmt, und wird von den Grazern sehr besucht. Grundtheile sind Kalkerde, Eisenstof, den man unter einer wollzottigten Gestalt davon absondert, und Bittersalz, s. Cranz.

Trautmansdorf, bei Gnäß, Schlos und Herrschaft mit einer Pfarre.

U.

Uebelbach, Iblbach, nordwestwärts von Gräz, in einer einsamen Gegend in den Kleinalpen, zwischen weitläuftigen Waldungen, ein Markt von 80 Häusern, mit zwei Sensenschmieden.

St. Ulrich, an der Feistriz, nordwärts von Fürstenfeld, bei Ilz.

V.

Veistriz, s. Feistriz.

St. Veit, nordwärts von Gräz, ein Pfardorf.

St. Veit am Vogau, unweit Straß, bei Rabenhof und Wegenstorf, eine Dechantei mit einer grosen und schönen Kirche; das Hochaltarblatt von Franz Volto, ist das schönste Stük im Lande.

Vöhlenburg, nordestwärts von Friedberg, unweit dem Berge Wechsel und dem Ursprunge der Feistriz.

Vorau, Varau, nordöstlich von Hartberg, zwischen Friedberg und Hartberg und zwischen den Quellen der Flüsse Laufnitz, Save und Lungwiz, von allen Seiten mit Wasser eingeschlossen, ein Markt von beinahe 190 Häusern, mit einem k. k Landgerichte, Mautamte und Hospitale. Hier ist ein prächtiges Stift regulirter Chorherren, (deren Vorsteher ein insulirter Abt ist), welches eine gute Bibliothek, und eine wohleingerichtete Hauptschule hat. In der Nachbarschaft ist ein Eisenanbruch.

W.

Wachseneck, unweit Anger, ein verfallenes Schlos mit einem Landgerichte, das nun zu Thanhausen verwaltet wird.

Wagendorf, bei Ober und Unter-Vogau, ein Dorf.

Waldbach, zwischen Wenigzell und Munichwald, an der Lafniz.

Waldeck, unweit St. Georg an der Stifiing, ein Schlos.

Waldra, zwiſchen Hochſtraden und Klech, nordwärts von Radkersburg.

Waldſtein, bei Feiſtriz, an der Mur, ein Schlos mit einer wichtigen Herrſchaft, einem Landgerichte, einem Eiſenhammerwerk, einem Bleibergwerke, und den Ruinen einer alten Bergfeſte.

Walkersdorf, ein Pfarrdorf, bei Meyerhofen und St. Barthelme.

Waſen, unweit St. Georg an der Stiffing, bei Weiſſeneck, an der Mur, ein Schlos.

Weinburg, bei Murek, ein Schlos mit einem Landgerichte.

Weinburg, an der Raab, unweit Fürſtenfeld.

Weiſſeneck, bei St Georg an der Stiffing, ein Schlos.

Weiſtriz, an der Feiſtriz.

Weitersfeld, bei Murek, an der Mur.

Weiz, ſüdlich von Anger, an einem gleichnamigen Waſſer, ein Markt von beinahe 160 Häuſern, mit einem landesfürſtlichen Schloſſe Ratmansdorf, einer uralten Kirche, einer Salpeterſiederei und einem Hoſpitale. Der Markt liefert gute Eiſenwaaren.

Weizberg, bei Weiz, eine vom Biſchof zu Seckau abhängige Dechantei, hat eine anſehnliche Wallfahrtskirche.

Welsdorf, nahe bei Fürſtenfeld, ein Schlos.

Wenigzell, ein Pfarrdorf, zwiſchen Stralek und St. Jacob.

Wezelsdorf, unweit Gnäß, ein Schlos.

Wilfartsdorf, eine Pfarre.

Wilhelmsdorff, an der Feiſtriz, bei Pierbaum, zwiſchen der Save und Feiſtriz.

Wörth, nordwärts von Burgau, unweit Hartberg, mit Zollamte.

Wogendorf, oſtwärts von Hartberg, ein Dorf an der Lafniz.

Wolfsberg, ein Kirchdorf.

Wolkersdorf, unweit von Grätz, ein Luſtort.

II. Im Marburger Kreis.

A.

Abſtall, Obſtall, ein Pfarrdorf, bei Radkersburg.

Allerheiligen, bei Fridau, ohnweit der Drau.

Altenberg im Geisthale, unweit Moßkirchen, oſtwärts von Voitsberg, ein Pfarrdorf mit Schloſſe.

Altenhofen, ſüdwärts von Strasengel.

Altenmarkt, zwiſchen Eibeswald und Limberg, Pfarrdorf.

St. Andrä, in Sausal, Pfarre, bei Gleinstädten.

St. Andrä, in der windischen Büchel, ein Pfarrdorf, bei St. Ruprecht, unweit Luttenberg.

St. Anna, in den untern Schwanberger Alpen, unweit den Kärnthenschen Gränzen.

St. Anton, südwärts von Eibeswald.

St. Anton, in der windischen Büchel, zwischen der untern Pesniz und der Stainz, nordwärts von Luttenberg.

Arnfels an der obern Pesniz, nordwestlich von Leitschach, ein Schlos, Herschaft und Markt von 70 Häusern, mit einem Landgerichte. In dieser Gegend wächst guter rother Wein.

B.

St. Barbara, nordwestw. von Pettau, an der Drau, Pfarrd.

St. Bartime, bei Altenhofen.

St. Bartholomä ob Eibach, ein Pfarrdorf.

St. Benedikten, ein Pfarrdorf.

Biber, Probstei mit einem geistlichen Kommissariate, nordwestwärts von Voitsberg, gehört dem Stifte St. Lamprecht.

Bischofseck, bei Eibeswald, Schlos

Bundschuh, bei Biber, unweit Voitsberg.

Burgstall, s. Purgstall.

C.

Capellen, ein Pfarrdorf, südwärts von Radkersburg.

St. Catharina, bei Altenmarkt und St. Oswald, unweit den Unterschwanberger Alpen.

Claus an der Drau, unweit der kärnthenschen Gränze.

Copreinig, bei St. Ulrich und Burgstall.

Cunegund, s. Kunegund.

D.

Doppel, unweit Moßkirchen, eine landesfürstliche Pfarre.

Doppelbad, ein Bad, dessen Grundtheile Kalkerde, Eisenstof und Bitterfalz sind; es ist kalt und wird zum Gebrauche gewärmt. Zur Bequemlichkeit der Badegäste ist ein landschaftlicher Saal erbaut. Auch ist hier ein Waldamt.

Dornau, bei Pettau, Pfarrdorf.

Dornek, bei Florian, unweit Stainz, ein Schloß.

Drahütten, bei Landsberg, ostwärts von Wolfsberg.

H. Dreifaltigkeit, bei St. Leonhard, zwischen Radkersburg und Pettau, ein Pfarrdorf.

E.

Edelschrot, bei Voitsberg, Pfarre.

Eggenberg, s. Gräzer Kreis.

Ehrnhausen an der Mur, südöstlich von Leibniz, nordwärts von Mahrburg, Markt von 50 Häusern mit einem gutgebauten Berschlosse und einer Herschaft. Es ist hier eine Salzbeförderung, und über die Mur ist eine bedekte Brüke angelegt.

Eibesfeld, ſüdwärts von Wildon, bei St. Margareth und Kallenberg, ein Schloß.

Eibeswald, weſtwärts von Arnfels, bei h. Kreuz, Markt von 80 Häuſern, mit Schloß und Landgericht, einer Wegmaut, einem Eiſenhammerwerk und andern guten Eiſenfabriken.

F.

Feilhofen, unweit Landsberg, Schlos.

St. Florian an der Lasniz, bei Frauenthal, ein Markt von mehr als 70 Häuſern, mit einem Kommiſſariate, einem Landgerichte und einem Hoſpitale.

Frauenthal, zwiſchen St. Florian und Landsberg, eine Herrſchaft mit einer anſehnlichen Meſſingfabrike. Ihre Hauptniederlage und Oberfaktorei iſt zu Grätz, ſ. Grätz.

Freibühel, bei Wildon und Eibesfeld, ein Schlos.

Freudenau, an der Mur, unweit St. Leonhard und Radkersburg, ein Schlos.

Friedau, windiſch Ormaſche, an der Drau, ſüdwärts von Radkersburg, 15 M. von Grätz, die kleinſte Stadt in Steyermark, zählt nicht mehr als 50 Häuſer. Sie hat ein Schloß mit einem Landgerichte, eine vom deutſchen Orden zu verleihende Stadtpfarre und ein Franziskanerkloſter. Auch iſt hier ein Zoll und Salzamt.

G.

Gäms, Gambs, bei Mahrburg, ein Pfarrdorf.

Gäms, Gambs, bei Stainz.

Gärl, ein ſchönes Weingebirge in der Mahrburger Gegend. Der beſte Wein aus dieſer Gegend iſt der Poßrucker.

Gamlitz, nordweſtwärts von Ehrnhauſen, wo Turnebiten und verſteinertes Erlenholz gefunden wird.

Gegenthal oder Georgenthal, an der Drau, bei Mauth.

Heil. Geiſt, bei Plankenwart, nordwärts von Voitsberg, im Geisthal.

Geisthal, unweit Voitsberg, ein Pfarrdorf.

St. Georg an der Stainz, bei Heil. Dreifaltigkeit, zwiſchen Radkersburg und Pettau, ein Pfarrdorf.

Giaidhof, ſüdwärts von Doppelbad, ein Pfarrdorf.

S. Gilgen, unter dem Schloß Murek, ein Pfarrdorf.

Gilgenbühel, an der Kainach, bei Voitsberg.

Gleinſtätten, ſ. Kleinſtätten.

Gleinſtetten, bei St. Mörten und Frauenthal, unweit des Salmfluſſes, Schloß und Herrſchaft.

Graden, ein Pfarrdorf bei Biber, unweit Voitsberg.

Greiſeneck, nahe bei Voitsberg, ein Schloß mit einem Landgerichte, einer guten Herſchaft und einer Pulvermühle.

Grems, bei Voitsberg an der Kainach.

Grottenhofen, zwischen Eibesfeld und Seckau, Schloß.

Grub, bei Voitsberg, ein Pfarrdorf.

Gutenhaag, bei St. Leonhard, am Gebürge, ein Schloß mit einem Landgericht und einer wichtigen Herschaft, die viele Teiche hat. Die Pfirschken dieser Gegend sind ihrer Vortreflichkeit wegen bekant.

H.

Hannstein im Gebirge, unterhalb Iblbach.

Harr, bei Gráz, über der Mur.

St Hema, bei Lankowiz und Admontpihl, unweit Voitsberg.

Hengstberg, bei Wildon, ein Pfarrdorf.

Herberstorf, Herbersdorf, bei Stainz und Wolfseck, eine Herschaft.

Hirschek, bei St. Hema, südwärts von Admontpihl, westwärts von Voitsberg.

Hitzendorf, ostwärts von Voitsberg, ein Dorf, das wegen des rauhen Dialekts seiner Einwohner bekant ist.

Hochenburg, bei Voitsberg, ein Schloß und Pfarre.

Hochenmauthen, Hohenmauthen, auch Mauth, an der Drau, wo sie aus Kärnthen in die Steyermark eintritt, ein landesfürstlicher Markt von 70 Häusern, mit einem Augustinerkloster Einsiedlerordens, und einem erbländischen Zollamte.

Hohleneck, bei Landsberg und Frauenthal, ein anschnliches Schloß mit Pfarre und Landgericht.

Horneck, unweit der Kainach, bei Pröding und Hengstberg, hat des Klosters Rang.

J.

St. Jacob, bei Järing, zwischen Radkersburg und Mahrburg, ein Pfarrdorf.

Järing, Järinghof, zwischen Mahrburg und Murek, Markt und Herschaft des Klosters Admont.

Jerusalem, unweit Friedau bei Allerheiligen, ein Dorf.

St. Johann, im Sagethal, ein Pfarrdorf.

St. Johann, bei Fresen, ein Pfarrdorf.

St Johann, bei Judenburg, Pfarre.

St. Johann, s. Tausendlust.

St. Johann, bei Stainz, Pfarre.

St. Joseph, Gut des aufgehobenen Klosters Stainz, unweit davon, mit einem großen Teiche.

K.

Gr. Kainach, unweit Voitsberg, Schloß.

St. Kainach, unweit Voitsberg, mit einer Sensenschmiede und einem Schleifsteinbruche.

Kallenberg, bei Eibesfeld.

Kerspach, bei Ober-Radkersburg.

Kienhofen, ein Schloß unter Hohenmauten.

Kleinſtätten, Gleinſtätten, bei St. Mörten und Frauenthal, Schloß und Pfarre.

Köflach, Kofla, bei Voitsberg, Markt von 80 Häuſern.

Kopreinig, Copreinig, unweit Arnfels an der Salm, ein Schloß.

H. Kreuz, bei Wehrenſee, zwiſchen Radkersburg und Luttenberg.

H. Kreuz, bei Mahrburg, an der untern Pesniz, Pfarrdorf.

H. Kreuz, bei Eibeswald, Pfarre.

Krottenhofen, Grottenhofen, zwiſchen Leibniz und Wildon, Schloß und Herſchaft des Bisthums Seckau.

St. Kunegund, Cunigund, bei Mahrburg, ein Pfarrdorf.

L.

Landsberg, das deutſche Landsberg, ehemals Louisperch, an der Lafniz, nordwärts von Schwaneberg, Markt von 80 Häuſern. Hier iſt ein altes Bergſchloß, eine einträgliche Herſchaft mit einem k. k. Zollamte, einem Landgerichte und einem Hoſpitale.

Langenthal, unweit Mahrburg, Schloß.

Lankowiz, (Lancovium) am Fuße der Stubalpen, 5 Meilen von Grätz, nahe bei Köflach, ein Schloß und Gut des Kloſters Stainz, wobei ein Franziskanerkloſter und Kirche mit einem Gnadenbilde zu finden iſt. Es wird ſtark hieher gewallfahrtet; auch ſieht man dabei eine gute Schatzkammer und ein Spital.

Um Lankowiz werden treffliche Steinkohlen gefunden, die alle Merkmale haben, daß ſie einſt Holz geweſen ſind: man entdekt ſelbſt ganze Stämme darunter. Bei dem Dorfe iſt ein kleiner, ſpiziger Berg, der mit Glaskopien gleichſam beſäet iſt, auch Eiſenjaſpis und rothe Boluserde enthält. Man findet hier auch zwei natürliche, mit Kalkſpat bekleidete Hölen. Eine halbe Stunde davon wird guter Thon von mancherlei Farbe gegraben. Der weiſſe wird von den Bauern dieſer Gegend beim Anſtreichen ihrer Häuſer gebraucht. Man hat hier auch kugelformige Eiſenſteine, die im Feuer mit einem heftigen Knalle zerplazen.

Launach, Lanach, nicht weit von Wolfsegg und Stainz, ein Schloß.

Lebering, bei Wildon an der Mur, ein anſehnliches Dorf.

Leibniz, Libniza (Lindenſtadt) ſüdwärts von Wildon an der Salm, ein Marktfl. von 170 Häuſern, hat eine vom Seckauer Biſchofe abhängige Dechantei, mit einem dazu gehörigen Kommiſſariate, einem Kapuzinerkloſter, einem Hoſpitale und einem militäriſchen Proviantmagazin. Es werden hier gute Viehmärkte gehalten.

Leutſchach, an der obern Peſniz, nordwärts von Mahrburg, ein Markt von 60 Häuſern; der hieſige rothe Wein iſt gut.

S. Leonhard, windisch Suet Lenhard, an der untern Pesnitz, zwischen Radkersburg und Pettau, ein weitläuftiger Markt von 200 Häusern mit einem Hospitale.

Leonrad, bei Voitsberg, Gut des Klosters Stainz.

Libach, bei Meßkirchen, unter Hitzendorf, Pfarre.

Lichtenberg bei Stainz, ein Pfarrdorf.

Lig'ist, südwärts von Voitsberg, ein Markt von 50 Häusern, mit einem gleichnamigen Schlosse, einer Sensenschmiede und einem Hospitale.

Limberg, unweit Schwaneberg, Schloß.

Lipniza, s. Leibnitz.

Lisendorf bei Luttenberg, Pfarre.

St. Lorenzen, bei Eibeswald, Pfarre.

St. Lorenzen, bei Pettau, Pfarre.

Lukauzen, in der Gegend von Wernsee, Schloß.

Luttenberg, am Flusse Stainz, unweit der Mur, wo sie Steyermark verläßt, an den Gränzen der sogenanten Insel, ein Markt, hat über hundert Häuser, ein k. k. Zollamt und ein Hospital. In dieser Gegend wächst starker und vortreflicher Wein.

G. Luttenberg, auf dem Krummersberg, ein Schloß mit einem Landgericht, das zu Maleck verwaltet wird.

M.

Mährenberg, nahe bei Hohenmauth, unweit der Drau, Markt von 100 Häusern, hat ein altes Schloß gleiches Namens mit einem Landgerichte. Nahe dabei liegt das gleichnamige Dominikanernonnenstift, welches im J. 1782. mit 24 Personen aufgehoben worden.

St. Magdalena, in der Gegend von Radkersburg, Pfarre.

Mahrburg an der Drau, über welche hier eine Brüke geht, 9 Meilen von Grätz, die Kreisstadt, und nach der Hauptstadt die gröste und volkreichste Stadt von Steyermark, enthält 240 Häuser und 2 Vorstädte. Die Grätzer Vorstadt hat 190, und die Kärnthner Vorstadt 150 Häuser. Sie zählt über 5000 Einwohner Auser der Stadtpfarre ist hier in der Stadt ein Minoritenkloster; das Kapuzinerkloster, so auch das Nonnenkloster Cölestinerordens, ist im J. 1782. aufgehoben worden. Auch hat die Stadt ein Gymnasium, eine Hauptschule, ein Hospital und ein ansehnliches militär. Proviantmagazin. Es ist hier ein k. k. Inspectorat, wobei 1 Inspektor, 1 Adjunkt, 2 Amtsoffiziere, 1 Amtsschreiber ꝛc. — und eine Zoll und Legstätte, wobei 1 Einnehmer, 1 Kontrolleur, 1 Amtsschreiber ꝛc. angestelt sind. Die Stadt ist der Siz eines landesfürstl. Bannrechtes im Cilier Kreise, und eines landschaftl. Physikus. Die Burg ist ein grosses altes Gebäude. Die Einwohner treiben starken Getraide- und Weinhandel. Die Gegend hat Ueberfluß an sehr guten Pfirsichen.

St. Mahrburg, unweit Mahrburg, ein Schloß mit Pfarre.

Malek, an der Stainz, zwiſchen Wernſee und Luttenberg, ein Schloß mit einem Landgerichte.

St. Margareth, bei Mahrburg, Pfarre.

St. Margareth, bei Lebering und Eibesfeld, Pfarre.

Mauth, ſ. Hohenmauth.

Melling, in der Gegend von Mahrburg, Commenthurei des Johanniter Ritterordens.

Meretingen an der Drau, Commenthurei des deutſchen Ritterordens.

Modriak, in den Deiggeitſchen Alpen.

St. Mörten, bei Gleinſtätten, ein Dorf.

Moßkirchen an der Kainach, unter Voitsberg, ein Markt von 40 Häuſern.

Muckenau (in der) in der Gegend von Leibniz. In der Gegend iſt ein Mühlenſteinbruch.

G. Mureck an der Mur, unweit Radkesburg, ein Markt mit einem Bergſchloſſe und Landgerichte.

Murſtatten, in der Gegend von Wildon, ein Schloß.

N.

Neuepruk, an der untern Pesniz bei St. Kunigund.

O.

Oberdorf, in der Gegend von Voitsberg, mit einer Salpeterplantage, auch einem Steinkohlenbergwerke

Oberthal, bei Altenhofen, nahe bei Gräz, ein Pfarrdorf.

Ormuſche, ſ. Friedau.

St. Oswald, unweit Altenmarkt, in den Unterſchwanenberger Alpen.

St. Oswald, zwiſchen Puchaus, Steinberg und Unterthal.

St. Oswald, zwiſchen Mährenberg und Schmierenberg, an der Drau, ein Pfarrdorf.

St. Oswald, oſtwärts von den Deiggitſcher Alpen.

Oſterwitz, an der Kärnthenſchen Gränze, ein Pfarrdorf bei Landsberg.

Ottersbach, bei St. Ulrich, Schloß am Salmfluſſe.

P.

Pack, ſüdweſtlich von Ligiſt, ein Pfarrdorf, mit einem Bleianbruche, hat gute Viehzucht und ſchönen Haber.

Pangraz, eine Pfarre.

Pergl, bei St. Ulrich und Burgſtall.

Pesnizhof, in der Gegend von Mahrburg, ein Schloß.

Petau, Pettau, wind. Ptuj oder Ptuja (Petovium) an der Drau, 13 M. von Gräz, eine landesfürſtliche Stadt von 200 Häuſern mit einer landesfürſtl. Dechantei, einer Pfarrkirche, einem Dominikaner- Minoriten- und Kapuzinerkloſter; einem

Hospitale und Invalidenhause. Auch ist in der Stadt eine Zoll- und Legstätte, wobei ein Einnehmer, 1 Kontrolleur, 1 Waarenbeschauer angestelt sind; ein Banngericht und ein landschaftliches Physikat.

St. Peran, unweit Mahrburg, ein Schlos mit einer Brüke über die Drau, welche die längste in Steyermark ist, hat ein Landgericht.

Petrau, ein Freihof mit einem Landgerichte, welches zu Dornau verwaltet wird.

St. Peter, bei Mahrburg, eine Pfarre.

St. Peter, bei Radkersburg, eine Pfarre.

St. Peter, im Säusenthale, Pfarre.

St. Peter, bei Limberg und Pregel, Pfarre.

Plankenwart, unweit dem Stifte Rein, bei Straßengel, ein Schlos mit einer schönen Aussicht

Pöba, unweit Pröding, ein Schlos an der Kainach.

Pöllau an der Kainach, unter Voitsberg, ein Pfarrdorf.

Pollitzau, Predische, am Flüßchen Prestka und an der Drau, bei Friedau, ein Markt von 120 Häusern mit einem Zollamte.

Preding, Pröding, an der Lasnitz, südöstlich von Moßkirchen, Gut des Klosters Stainz, von 50 Häusern.

Puchaus, bei Altenberg unweit Voitsberg.

Purgstall, Burgstall, unweit Eibeswald, Schloß.

R.

R. Radkersburg, disseits der Mur, unweit St. Leonhard, der Stadt gleiches Namens, im Grätzer Kreise, gegenüber, eine Herrschaft mit einem Landgerichte.

Reiterei, unweit Moßkirchen und Voitsberg, ein Schlos.

Remswik, ein Pfarrdorf.

Rotzhof unweit Leibnitz, ein Schlos an der Mur.

St. Ruprecht, in der Windischbüchel, unweit St. Andrä, eine Pfarre.

S.

Salla, ein Pfarrdorf.

Schachenthurn, unweit St. Leonhard, Schlos.

Scheinberg, eine Pfarre.

Schutting, unweit Moßkirchen. Schlos.

Schmierenberg, unweit Leitschach, an der Drau, ein verfallenes Schlos mit einem Landgerichte welches zu Arnfels verwaltet wird. In dieser Gegend wird schwarzer Tafelschiefer gebrochen.

Schwamberg, Schwanberg, nahe an den Schwamberger Alpen nordwestlich von Eibeswald, bei Holenek, ein Markt

von 120 Häuſern, mit einem Schloſſe und Landgerichte, einer landesfürſtl. Pfarre, einem Kapuzinerkloſter und einem Mautamte.

Schwarzeneck, unweit Wildon, ein Schlos.

Schwarzhof, bei Eibeswald, ein Schlos.

Schweizerhof, bei St Leonhard, zwiſchen Radkersburg und Pettau. Hier wird guter Käſe bereitet. Nahe dabei iſt ein groſſer und fiſchreicher Teich.

Seckau, Seckauberg, (iſt nicht mit Seckau in Oberſteyermark zu verwechſeln) über Leibniz, unweit der Salm, ein Bergſchlos, noch kürzlich der gewöhnliche Siz des Biſchofs von Steyermark, mit einem Landgerichte, hat Kupfergruben. Das Schlos hat einen Turm mit einer groſſen Glokke, der zum Teil aus römiſchen Denkmalſteinen erbaut iſt

Seding, unweit Moskirchen, ein Schlos.

Sonntag, (Gr) zwiſchen Pettau und Friedau, Commenturei des deutſchen Ritterordens, mit vier von dieſen Orden zu vergebenden Oberpfarren

Sonntag (Kl) über Pettau, bei Kapellen, eine Pfarre.

Spielfeld, unweit Ehrenhauſen, ein Schlos an der Mur.

Stainz, nördlich von St. Florian. 5 Stunden von Grätz, Markt von etwas mehr als 20 wohlgebauten Häuſern, mit einem anſehnlichen Kollegiatſtifte regulirter Chorherrn Auguſtinerordens, deſſen Vorſteher ein infulirter Probſt iſt. In der Stiftskirche iſt das Hochaltarblat von Weiskircher ſehenswürdig. Der Ort hat ein Landgericht und zwei gute Pferd- und Hornviehmärkte. Dem Stifte gehören die Güter und Herrſchaften Hornek, Herberſtorf, St. Joſeph, Leonrad, Lankowiz, und die Märkte Stainz und Preding.

Stallhofen, ein Pfarrdorf bei Voitsberg.

Steinberg, bei Hart.

Steinhof, bei O. Radkersburg, unweit St. Leonhard, ein Schloß.

T.

Taberhof, unweit der Mur, bei Prämſtetten.

Tauſendluſt, auch St. Johann, bei Moskirchen und Voitsberg, ein Pfarrdorf mit einem Schloſſe.

Thunau, unweit Arnfels, ein Schlos.

Trautenburg, nahe bei Leitſchach, Schlos.

U.

St. Ulrich, eine Pfarre bei Copreining und Purgſtall.

Ulmerthal, bei Oberthal und Fairdorf, nahe an Grätz.

St. Urban, bei Pettau, in der Windiſchbuchel, Pfarre.

St. Urban, bei Wildhaus, unweit Mahrburg, ein Pfarrdorf.

V.

Voitsberg, Votschberg, an der Kainach, drei und eine halbe Meile von Grätz, fünf bis sechs Stunden von Feistriz, ein landesfürstliches Städtchen von 110 Häusern, mit einem gleichnamigen verfallenen Bergschlosse, einem Karmeliterkloster, einer Pfarkirche und Hospitale. Es ist hier ein k. k. Landgericht, und eine Wegmauth. In der Nähe ist ein Steinkohlenflöz.

W.

Wagna, ein meist abgebrochnes Schlos, unweit Leibniz, wo guter weißer Bildhauerstein gebrochen wird. Der Bruch selbst ist wegen seiner Geräumigkeit und Tiefe sehenswürdig.

Waldschach, unweit Pröding, südwärts von Grätz, ein Schlos, in dessen Nachbarschaft der sogenante Saußler Wein wächst; der beste wächst auf dem Berge Hochsausal.

Wegscheid, bei St. Jörgen an der untern Pesniz.

Welsberg, unweit Schwamberg. ein Schlos.

Wernsee, Werich, an der Mur, unter Radkersburg, Markt von 50 Häusern mit einem k. k. Zollamte. Hier ist gute Pferdezucht. Die Einwohner sind wohlhabend.

Wildbach, unweit Landsberg und Stainz, ein Schlos mit einem treflichen Obstgarten.

Wildhaus, unweit Mahrburg, bei Zelliz und Heil. Kreuz, ein Schlos.

Wildon an der Mur, worüber hier eine Brüke ist, wo sie die Kainach aufnimt. ein landesfürstl. Markt von ungefähr 120 Häusern mit einer alten Veste und einem Hospitale. Es ist hier ein Wegmauth. Sehenswürdig ist in der Kirche das Hochaltarblat von Weiskircher.

St. Wildon, ein halbzerfallenes Municipalschlos mit einem Landgerichte.

Winterhof, unweit Moskirchen an der Kainach, ein Schlos.

Wippelsach am Salmflusse, bei Ottersbach.

Wischem, unweit Ehrnhausen, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse.

St. Wolfgang, nordwärts Pettau.

Wolick, zwischen Herbersdorf und Pöls.

Wurmberg, unweit Pettau und Mahrburg an der Drau, ein Bergschlos mit einem Landgerichte.

Z.

Zelliz, an der Drau, unweit Mahrburg, ein Pfarrdorf, mit einer Wegmauth.

Zendorf, bei Waldschach.

III. Judenburger Kreis.

A.

Adendorf, eine Gegend bei Neumarkt.

Admont, Admunt (Admontium, Admuntis), zwiſchen der Ens und Balta, ein Markt von 260 Häuſern; hat ein reiches Benediktinerkloſter, deſſen Vorſteher ein infulirter Abt iſt, nebſt einem Erzprieſterthume, einem Gymnaſium, einer Hauptſchule (ſeit 1777), auch einer neuen ſchönen Bibliothek, die meiſt mit Marmor bekleidet iſt. Ein Theil des Stifts iſt noch nicht ausgebaut. Das Stift beſizt eine wichtige, aber ſehr zerſtreute Herſchaft, ein Landgericht, ein Mautamt, eine Senſenſchmiede und eine Salpeterſiederei, wie auch eine Stuterei.

Admontbühel, unweit Obdach, im ſüdlichen Theile dieſes Kreiſes, ein Schlos mit einem Landgerichte und einem Eiſenhammerwerke.

Alnödt, ſ. Einödt.

Altenhaus, an der kärntenſchen Grenze, ein Kirchdorf.

Althofen, unweit der Mur, in der Nachbarſchaft von Murau.

Auſſee, nicht weit von Hallſtadt an den ſalzburgiſchen und öſterreichiſchen Grenzen, am Tauerfluſſe, ein landesfürſtl. Markt von 170 Häuſern, mit einem k. k. Mautamte, einem k. k. Halloberamte, wobei 1 Direktor, 4 Aſſeſſoren, 1 Protokolliſt, 1 Amtsſchreiber, 3 Salzkammergutspraktikanten ſind; dazu gehört noch ein k. k. Bergamt, wobei 1 Bergmeiſter, 1 Ober- und ein Unterſchoſſer, vier Berggeſchworne ꝛc. ſind, eine k. k. Salzkammer- und Hauptkaſſieramt, mit 1 Oberamtsaſſeſſor, 2 Kontrolleurs, 1 Amtsſchreiber; ferner ein k. k Pflegamt, mit 1 Oberamtsaſſeſſor, 1 Rent- und 1 Amtsſchreiber; eine k k Pfannhausverwaltung, bei welcher 1 Oberamtsaſſeſſor, 1 Oberpfannenmeiſter und Verwalter, 3 Zuſcher, 2 Dörrer ꝛc. ſind; ein k. k. Waldamt, mit 1 Ober und 1 Unterwaldmeiſter, 2 Waldverſteher, 2 Waldamtsſchreiber, 1 Oberamtsförſter, und 6 Wald- und Diſtriktförſtner ſind; ein k k. Salzkammergutspflegamt, k. k. Salzabgeberamt, k. k. Hofkaſſen- und Materialverwaltung, k. k. Bauinſpektion, wobei 7 Bauinſpektorn ſind, k. k. Kammerſtrafeninſpektion und k. k Forſtamt, wobei jezt 1 Oberjäger und 16 andre Jäger angeſtellt ſind. Der Ort hat auch ein Landgericht. Eine Meile davon liegt der ſchon ſeit 1000 Jahren bearbeitete und noch immer reiche landesfürſtliche Salzberg Sändling.

Der Salzſtein iſt roth-fleiſchfarbig, zuweilen ſchön blau, und wird durch Waſſer zu Sulze aufgelöſet, die durch Röhren in 2 ſehr flache, aber 60 Fus lange und 40 Fus breite Pfannen geleitet, und geſotten wird. Eine Pfanne iſt im Markte ſelbſt, die andre in der Kainach. Dieſes groſe Salzwerk liefert jährlich über 150,000

Cent. Salz. Bohadsch fand hier ein Mittelsalz, zwar etwas von den Crystallen des Karlsbader unterschieden; aber dennoch nahe damit verwandt. Das Aussee ist durchsichtig, hat eben den Geschmak wie das Karlsbader; und löst sich mit gleicher Geschwindigkeit auf. (S. Abh. einer böhmischen Gesellschaft 1. Th. S. 185) In dieser Gegend ist auch Alabaster und Marmor, ferner viel Gyps und Torf zum Gebrauche der Pfannen. Auch Steinkohlen werden hier gefunden.

Alten-Aussee, bei vorigem Pfardorfe.

Authal an der Mur, unweit Judenburg, ein mit Teichen umgebnes Schlos, in dessen Nachbarschaft die ersten Murplätter (Fahrzeuge) mit Kohlen nach Leoben abfahren.

B.

Bad (im Bad), s. Einödt.

Baiersdorf, unweit Neumarkt.

St. Benedikten, an der Mur, unweit Knittelfeld.

Benzhof, unweit Weiskirchen, ein Schlos.

Bichel, s. Pichel.

Bichlern, Pichlern, unweit Irdning, Schlos und Herschaft.

D.

Dirnberg, bei Sekau, ein Schlos.

Dirnstein, eine Herschaft, mit einem alten Schlosse, bei Altenhaus und Friesach, an den kärntenschen Grenzen, am Flüschen Olkza.

Donnersbach, im Ensthale, unweit Irdning und Gumpenstein, Schlos und Herschaft, mit einem Landgerichte, einem Eisenhammerwerke und einer mineralischen Quelle.

Doppelhof, unweit Neumarkt, ein Schlos.

E.

Eblern, unweit Gröbming und Gumpenstein, an der Ens. Nahe dabei ist ein Kupferbergwerk.

Eichdorf, unweit Judenburg, bei Farrach, ein Schlos, mit einer Pulvermühle.

Einödt, oder im Bad, unweit Judenburg, zwischen dem grosen Gebürge an der Landstrase, fast in gleicher Entfernung von Freisach und Neumarkt, hat den Namen von der Einöde, in der es liegt. Hier ist eine kalte mineralische Quelle.

Das Badehaus ist ein schmuziges, hölzernes Gebäude, das nur sparsam besucht wird. Das Wasser dieser Quelle ist im Sommer sehr kalt, gefriert nicht im Winter, sondern raucht, ohne warm zu sein; hat übrigens weder einen besondern Geruch noch Geschmak. Die Grundtheile sind absorbirende, mit etwas Eisen vermischte Erde, Selenitsalz und muriatisches Salz.

Eppenstein, unweit Weiskirchen, mit einem Hospitale und einer Sensenschmiede. Auch sind hier noch Spuren eines alten Schlosses zu sehen.

F.

Falkenberg, etwas über 600 Schritte vom Marktflecken Irdning, nahe bei Rottenmann, ein Schlos, in dessen Nähe ein 17' gestiftetes Franziskanerkloster steht.

Fensch, unweit Sekau, hat eine Sauerbrunnquelle.

Feistritz, über Knittelfeld an der Mur, unweit Samarein.

Feistritz, über Murau, unweit St. Peter am Kammersberge, ein Schlos, zum Bisthume Freisingen gehörig.

Feistritzgraben eine Gegend mit einem Kupferanbruche.

Felda, bei Neumarkt, ein Dorf

Fohnsdorf 1 kleine Stunde von Judenburg, mit einem Steinkohlenflöze, welches aber, wegen Mangel an Absaze, nicht bearbeitet wird. Es wird hier Salpeter gesotten.

Forchtenstein, bei Neumarkt, ein Schlos.

Frauenberg, s. Kulm.

Frauenburg, unweit Unzmark, ein verfallnes Schlos und Herschaft, mit einem Eisenhammerwerke und einem Landgerichte, das zu Unzmark verwaltet wird. Das Schlos liegt auf einer ziemlichen Anhöhe, und hat schöne Felsenkeller, und an den Wänden eines grosen Saals gute Freskomalereien.

Freisen (in der), bei Oberwölz, mit einem Eisenhammerwerke.

Friedstein, unweit Irdning, bei Steinach, über der Ens, ein Schlos.

Frohof, unweit Tiefenbach.

Furt (im), unweit Rottenmann, ein Hammerwerk.

G.

Gaisern, unweit Admont, eine Pfarre.

St. Georg ob Judenburg, eine Pfarre unter dem salzburgischen Kirchsprengel.

Gestad, unweit Gröbming, ein Schlos, wo die Ens schifbar zu werden anfängt.

Gestuthof eine fürstlich Schwarzenbergische Stuterei, die aber jezt von geringer Bedeutung ist. Die jungen Pferde und Stuten werden den Sommer über auf den höchsten Alpen geweidet; die ersten gewöhnlich auf einer 7—8 Stunden von hier entlegnen Alpe im höchsten Gebürge.

St. Gilgen, an der Mur, bei Murau.

Gobenz s. Kobenz.

Goppelsbach, Goppitschpach, unweit Murau, ein Schlos.

Gräfendorf, an der Mur, ostwärts von Murau, bei Tiefenbach, ein Dorf.

Grafeneck, unweit Irdning, an der Ens, ein Schlos.

Gröbming, neben dem hohen Berge Grimming, unweit der Ens, unter Haus, ein fürstlich salzburgischer Markt von 100 Häusern, mit einer Wegmaut und einem Hospitale.

Grueb, unweit Aussee, ein landesfürstl. Schlos.

Gruebhofen, unweit Judenburg, ein Schlos.

Gränbübel, unweit Rottenmann, ein Schlos.

Gullingbach (Am), eine Gegend unweit Irdning, wo im J. 1780 ein Eisenhammerwerk mit 6 Feuern war.

Gumpenstein, unweit Irdning, an der Ens, ein Schlos.

Gusterheim, unweit Oberzeyring, ein Schlos mit einer Herrschaft.

H.

Haus (U.), an der Ens, unter Schlädming, ein fürstlich salzburgischer Markt von 70 Häusern, mit einer vom salzburgischen Erzbischofe abhängigen Dechantei und einem Eisenhammer.

Haus (G), unweit vorigem Schlosse.

Hauzenbichl, Hauzenbübel, unweit Knittelfeld, ein Gut des Stifts Sekau.

Heinrichsberg, unweit Judenburg, ein Schlos mit einer Herschaft.

Hochentann, eine Pfarre.

Hundsmark, s. Unzmark.

J.

Ingering, s. Knittelfeld.

St. Jörgen, bei Judenburg, ein Kirchdorf.

St. Jörgen, unweit Neumark, ein Dorf.

St. Johann am Tauren, eine Pfarre im salzburgischen Kirchsprengel.

Irdning, an der Ens, bei Lässing, ein Markt mit einem Kapuzinerkloster, hat etwa 60 Häuser und ein landschaftliches Physikat. Hier ist eine Salpetersiederei.

Irenfrizdorf, Jernfrizdorf, unweit Murau, ein unansehnliches Schlösschen

Judenburg, (Hebraeopolis Idurum), an dem hohen Ufer der Mur, über die hier eine Brüke ist, 15 Meilen von Grätz, 9 über die Stubalpen, die landesfürstliche Hauptstadt in Obersteyermark und Kreisstadt, hat 140 Häuser, eine landesfürstliche Burg, ist jezt der Siz der innerösterreichischen Militärökonomie-Kommission, wo auch die Montirungsstüke verwahrt und verfertigt werden; eine Wegmaut, eine Pfarkirche und ein Franziskanerkloster (dessen Kirche die Hofkirche heist), beides schöne Gebäude. Die Dechantei ist vom Bischofe von Sekau abhängig. Auser der Stadt ist noch ein Nonnenkloster. In der Stadt ist ein Kreisamt, ein landesfürstliches Physikat, eine Hauptschule und ein Banngericht. Nahe dabei ist eine Pulvermühle.

Zwiſchen Knittelfeld und Judenburg ſieht man die ſchönſte und gröſte Fläche in ganz Oberſteyermark. Sie heiſt das Eichfeld, und iſt unvemein gut angebaut. Hie und da wird der Boden durch die ſchönſten Wieſen, Getraidefelder, Obſtgärten, auch durch Fichtenwäldchen unterbrochen. Rings herum ſieht man viele, theils prächtige, theils alte anſehnliche Luſtſchlöſſer. In dieſer Gegend wird jezt ſtarker Flachs gebaut.

K.

Kätſch, Katſch, unweit Murau, bei Niederwöls, Schlos, Herſchaft und Dorf, mit einem Eiſenhammer, wo ſonſt nur Stal gemacht wurde. Von 1765 bis 1774, folglich in 10 Jahren, ſind 11308 Cent 52 Pf. roh Eiſen aufgearbeitet, und daraus 10129 Ct. 29½ Pf. allerlei Stahl und 8 Ct. 49 Pf. Eiſen gemacht worden. Folglich kommen auf ein gleiches Jahr 1130 Ct. 85 Pf roh Eiſen, 1012 Ct. 92 Pf Stahl und 8 Ct 74 Pf. Eiſen. Jezt arbeitet man nur auf Eiſen, und hat im J. 1778 aus 1848 Ct. roh Eiſen 1701 Ct. 2 Pf. allerhand Stabeiſen verfertigt.

Kaiſerau, ein Jagdgebäude auf dem Gipfel des Lichtmesberges, mit einer anſehnlichen Samlung ausgeſtopfter Jagdthiere.

Kaiſersberg, ſ. im Bruker Kreiſe.

Kammersberg (St. Peter am), unweit der Kätſch, nordöſtlich von Murau, ein Markt mit 90 geringen Häuſern.

Klamm (in der), unweit Rottenmann, ein Hammerwerk mit 10 Feuern. Dieſes und das zu Trieben ſind die gröſten im Lande.

Knittelfeld, an der Mur, 13 Meilen von Grätz, auf einer Anhöhe, eine kleine landesfürſtl Stadt, zählt etwas mehr als 100 Häuſer, und eine Salpeterplantage. Es iſt hier ein Bannger icht, eine vom Stifte Sekau abhangende Stadtpfarre, ein Kapuzinerkloſter, ein Hoſpital, 2 Eiſenhammerwerke, und eine Senſenſchmiede.

Eine Viertelſtunde von hier iſt ein beträchtliches Holzkohlenmagazin, welches der Eiſenwerkſchaft in Vordernberg gehört. Sie hält hier ihren eigenen Beamten, welcher die Kohlen in der Gegend zuſammenkauft, und ſie zu Waſſer nach Leoben ſchikt, von da ſie theils auf die dortigen Hämmer, theils auch wohl gar nach Vordernberg geſchikt werden. Hier fängt man an, die Mur mit kleinen Fahrzeugen zu beſchiffen. Unweit davon iſt eine Torfgegend, in der Ingering genant.

Kobenz, Gobenz, unweit Knittelfeld, über der Mur, eine Pfarre.

Kraubath, ein Dorf, unweit Leoben, eine Poſtſtation; ſ. Kaisersberg.

Kulm oder Frauenberg, ein Wallfartsort an der Ens.

L.

Laasnitz (Ober- und Unter-), an der Mur.

Lässing, unweit Irdning, ein Kirchdorf mit einer Sensenschmiede.

St. Lambrecht, zwischen Murau und Neumarkt, ein Markt von 110 Häusern, welcher die Schlösser Linth und Stein besitzt. Hier ist ein grosses, zum Theil prächtig gebautes, gefürstetes Benediktinerkloster, dessen Vorsteher ein infulirter Abt ist. Es besitzt eine zahlreiche Bibliothek, ein Naturalienkabinet, nebst einer ansehnlichen Rüstkammer. Neben dem Stifte steht ein herzogl. Schlos, welches nun zu einer Hauptschule eingerichtet ist. Die Stadt hat ein Landgericht, ein Hospital und 2 Eisendratzugwerke. In der Nachbarschaft ist ein Eisenbergwerk, nebst einem Eisenstabhammer, auch ein Marmorbruch.

Lerchenreit, unweit Aussee, an der salzburgischen Grenze, ein Schlos.

Lichtenstein, unweit Judenburg, Schlos und Herschaft mit den Trümmern eines gleichnamigen Bergschlosses.

Liezen, unweit Irdning, bei Grafenck, eines der grösten und angesehensten Dörfer im Lande, mit einem Eisenbergwerke und Eisengusswerke, dem Stifte Hospital gehörig; auch einem Eisenhammer. In der Gegend von Liezen wird Gips gefunden. Man verfertigt hier guten Stahl. Am Berge Pierau ist ein Mautamt. In diesem Dorfe werden gute Pferdemärkte gehalten.

Lind, zwischen Knittelfeld und Judenburg, eine Pfarre.

Linth, unweit Neumarkt an der Orla, ein Schlos.

Gr. Lobming, unweit Knittelfeld, ein Schlos mit einem Landgerichte.

Kl. Lobming, unweit Knittelfeld, eine Pfarre.

St. Lorenzen, bei Knittelfeld, eine Pfarre. In dieser Gegend wird Torf gegraben, auch ein Kohlenmagazin unterhalten.

St. Lorenzen, bei Rottenmann, eine Pfarre.

M.

Mänling, an der Salzburgischen Grenze, ein Zollamt.

Mäsweg, ein wolgebautes Schlos, unweit Knittelfeld.

Manhartsdorf, unweit Niederwöls, ein Schlos.

St. Marein, bei Neumarkt, eine Pfarre.

St. Margareth, bei Knittelfeld, eine Pfarre.

St. Margareth, bei Silberberg, eine Pfarre.

Mariahof, unweit St. Lamprecht, eine Pfarre.

St. Marta, bei Samarein, ein Pfardorf.

Maschburg, unweit Leoben, eine Pfarre.

Mashof, auch Mäshof, unweit Neumarkt, ein Schlos.

Mauth an der Mur, ein Dorf, an der salzburgischen Grenze.

Mödriz, disseits der Mur, bei Prodlz, in der Pöl, ein Schlos.

St. Mörten im Greit, bei Neumarkt.

Motterdorf, unweit Auſſee, eine landesfürſtl. Pfarre, mit einem Wegmautamte. Nicht weit davon iſt eine Pulvermühle, auch werden hier Steinkohlen gefunden.

Murau, ein dem fürſtlichen Hauſe von Schwarzenberg zuſtändiges Städtchen, 3 Meilen von Unzmark, nach Weſten zu, und 23 Meilen von Grätz, wird von der Mur in 2 Theile abgeſondert. Neben derſelben liegt ein Schlos auf einem Hügel. Das Städtchen ſelbſt hat 150 Häuſer, iſt die beſtgebaute Stadt dieſes Kreiſes, hat eine Stadtpfarre, ein Kapuzinerkloſter, 2 Hoſpitäler, ein Landgericht, ein Salzamt, ein Eiſendratzugwerk und 4 Brüken über den Flus.

Ehedem war es ein ungemein blühender Ort, jezt aber iſt es beinahe wüſte. In der Gegend der Stadt ſammelt man jährlich mehr als 10 Centner Lerchenharz. Der Flachs wächſt hier beſonders ſchön. Bei der Stadt iſt eine gute Stuterei. Auch guter ſchwarzer Torf wird hier gegraben. Um Murau herum ſind einige ſogenante Wälſchhammer, ein Strek- und ein Zainhammer, eine Drahtmühle und eine Nagelſchmiede. Auf den zwei Wälſch und einem Zainhammer ſind binnen zehn Jahren 24327 Centner 74 Pfund roh Eiſen verarbeitet, und daraus 10539 Centn. 84 Pfund Stahl und 12548 Centner 33 Pfund Stabeiſen erzeugt worden. In einem Jahre aber aus 2432 Centn 76 Pf. roh Eiſen, 1053 Centn 98 Pfund Stahl, und 1254 Centn. 78 Pf. Eiſen; nämlich: beim Kulmhammer aus 1159 Centn. 96 Pfund roh Eiſen 105 Centn 98 Pfund Stahl, und 10 Centn. 16 Pfund Eiſen; beim Herſchaftshammer aus 1195 Centn. 81 Pfund roh Eiſen, 1170 Centner 32 Pfund geſchmiedetes Eiſen; und beim Grübelhammer, auf welchem während der obigen 10 Jahre nur durch 2 Jahre gearbeitet wurde, aus 76 Centn. 99 Pfund roh Eiſen, 74 Centn. 30 Pfund Nagel- oder Dratzaine.

Bei dieſem leztern Hammer hat man in einem dieſer Jahre 130 bis 250 Centn. roh Eiſen aufgearbeitet, woraus man 126 bis 241 Cent. Waare erzeugte. Die obigen Summen ſind auf das Zentheil berechnet.

Auf der Dratmühle, die dermalen ungefähr 12 Züge oder Zaugen hat, werden allerhand Gattungen des beſten Drates gemacht; der gröbſte hat beinahe einen Viertelzoll im Durchmeſſer, und der feinſte kan zu Inſtrumenten und zum Blumenbinden gebraucht werden. Dieſes Werk hat von 1765 bis 1774 nur 1638 Centn. 21 Pfund ſogenante Zainbrügel (eine Art runder ausgeſchmiedeter Stäbe vom beſten weichſten Eiſen, woraus Dratzaine, und aus dieſen erſt Drat gemacht wird), folglich in einem Jahre nur 163 Centn. 82 Pfund aufgearbeitet; im Jahre 1778 aber ſind dabei ſchon 370 Centn. 84 Pfund Zainbrügel verarbeitet, und daraus 347 Centn. 75 Pfund allerlei Drat bereitet worden. Dieſer Drat hat einen ungemein guten Abſaz; auch die Nadelfabrike zu Neuſtadt verbraucht viele hievon.

Nicht weit von Murau in der Paal wird ſehr guter Stahl gemacht.

N.

Neuhaus, unweit Irdning, Schlos, Herſchaft und Dorf mit einer berühmten Brauerei.

Neumarkt, an Olkza, unweit der kärntenschen Grenze, ein landesfürstl. Markt, mit einem k. k. Banngerichte, Mautamte und Hospitale, hat etwas über 100 Häuser, ein unansehnlicher Ort.

O.

Obedach, südlich von Judenburg, ein landesfürstl. Markt, mit Ringmauern, von 140 Häusern, hat ein Banngericht.

Oberndorf, unweit Neumarkt, Schlos und Herschaft. Die Gegend liefert schönen Flachs.

Oberwelz, s. Wölz.

Obmurau, ein ansehnliches Schlos und Herrschaft mit Landgerichte, auf einem Schieferfelsen, von dem man gegen Osten eine gute Aussicht hat. Ehemals war es eine Rüstkammer; jezt sind die Felsenkeller das sehenswürdigste im Schlosse. Nicht weit davon ist eine Kalkbrennerei.

Oppenburg, eine Pfarre, unweit Knittelfeld.

St. Oswald, zwischen Zeyring und Prerstein, ein Pfardorf.

St. Oswald, in der Krakau, unweit dem Eusthale, ein Dorf.

P.

Pachern, unweit Oberwölz, mit einem Eisen- und Blechhammerwerke.

Paidorf, ein Dorf, bei Thurn, unweit Murau.

Pashammer, unweit Judenburg, ein Dorf mit einer Sensenschmiede.

Pausendorf, unweit Knittelfeld, ein beträchtliches Dorf.

Perchau, unweit Pichel.

St. Peter, unweit Judenburg, ein Dorf mit einer Sensenschmiede.

St. Peter am Kammersberge, s. Kammersberg.

Petersdorf, ein Kirchdorf, zwischen Oberwölz und Murau.

Pflinzberg, unweit Alten-Aussee, an der salzburgischen Grenze, ein landesfürstliches Schlos.

Pichel, unweit Neumarkt.

Pichelhofen, nordöstlich von Unzmark, an der Mur; in dessen Nachbarschaft ein kleines silberhaltiges Bleibergwerk bearbeitet wird.

Pichlern, s. Bichlern.

Pirk, unweit Irdning an der Ens, eine landesfürstliche Herschaft, mit einer Pfarre.

Pola, in der Pölla, ein Eisenbergwerk. Das Erz ist ein gemeiner brauner Eisenstein, stark mit feinem Glimmer gemischt; daher es sehr strengflüssig ist. Die daraus gemachten Eisenwaaren sind kaltbrüchig, unrein und spröde. Indes wird doch

auf 2 Dratmühlen ein guter Drat verfertigt. In der Nähe liegt ein dazu gehöriger Stalhammer.

Pols, Pöls, ein ansehnliches Dorf, oberhalb Judenburg, wovon der Flus Pölsen und die fruchtbare Ebene Pölsthal benant wird. Hier ist ein Hammerwerk und eine Papiermühle.

Pols, eine Abtei.

St Pongraz, ein Dorf, bei Oberwölz.

Prang Pranegg, unweit Sekau u. Kaisersberg, ein Schlos.

Preben, unweit Murau, mit einem Zollamte.

Preding, eine Pfarre.

Predlitz, an der Mur, unweit Murau, ein Pfardorf mit einem Zollamte.

Prettstein, ein Kirchdorf, unweit Zeyring, in dessen Gegend ein ganzer Kalkspatberg und ein Bleianbruch ist.

Prukern, unweit Gröbming an der Ens.

Puch, unweit Judenburg, ein Wallfartsort, mit einem Eisenhammerwerke.

Puns, Puxe, unweit Murau, zwischen Kötsch und Niederwolz. Schlos und Herschaft an der Mur, worüber hier eine Brüke geht.

R.

Ränben, unweit Murau, bei Seebach, Schlos und Pfarre.

Rasnitz, bei Knittelfeld, ein Dorf.

Reffenstein, 3 Viertelstunden von Gusterheim, unweit Oberzeyring, ein Schlos mit einem Landgerichte, welches nun zu Unzmark verwaltet wird. Das Schlos ist auf einem Kalkfelsen erbauet, hat 4 geräumige Felsenkeller.

Rettelstein, Röthelstein, bei Admont, ein Schlos mit einem sehenswürdigen, in Felsen gehauenen Keller. Es ist hier ein Marmorbruch, ein Eisendratzugwerk, und bei Hall in der Mühlau ein Salzanbruch. Hier ist eine Höle, die sich auf 2 Meilen erstreken soll; der Eingang ist durch einen Felsen. Man findet darinnen sehr grose Knochen.

Riegersdorf, Riggersdorf, bei Judenburg, ein Schlos.

Rossenbach, unweit Obdach, ein Schlos, mit einem Hospitale; hat ein Eisenhammerwerk und eine Sensenschmiede. Hier wird viel Töpfergeschirr bereitet.

Rotenbach, unweit Knittelfeld, ein Schlos.

Rotenfels, unweit Oberwölz, ein Schlos mit einem Landgerichte.

Rothenthurn, bei Judenburg, ein Schlos mit einer Sensenschmiede.

Rottenmann, im Baltenthale, am kleinen Flusse Balt, 17 Meilen von Grätz, eine landesfürstliche Stadt von 80 Häusern, mit einer Vorstadt von 50 Häusern; hat ein kleines Collegium regulirter Chorherren, welches schon seit 1736 keine Pröbste

mehr, sondern eine mit aller Vollmacht versehene k. k. Administration, und perpetuirliche Dechante aus seinem Mittel hat; die Stadtpfarre ist vom Stifte abhängig. Uebrigens ist hier ein k. k. Inspektorat, wobei ein Inspector, ein Adjunkt, ein Amtsdiener und zwei Thormautner angestellt sind; ein Banngericht, ein Hospital, zwey Eisenhammerwerke, und zwei Sensenschmieden. Nahe bei der Stadt ist ein Kupferanbruch.

St. Ruprecht, eine Meile von Murau, zwischen Bergen, ein Pfarrdorf.

S.

Sachendorf, unweit Knittelfeld, ein beträchtliches Dorf mit einem Eisenhammerwerke.

Samarein, bei St. Martha, über Knittelfeld, ein Dorf mit einer Pfarre.

Sauerbrunn, an der Murau, über Judenberg, mit einem Hospitale, hat einen schönen Obstgarten und eine mineralische Quelle, welche Hölzer, Blätter und Moose inkrustirt.

Saurau, unweit Murau, mit einer Wallfahrtskapelle.

Scheifling, unweit Schrattenberg, an der Mur, über welche hier eine Brüke gehet, ein Markt, hat ein beträchtliches Hammerwerk.

Schiltern, unweit Oberwölz, ein Dorf.

Schlädming, an der Ens, wo sie in Steyermark eintritt, ein landesfürstlicher Markt von 160 Häusern, hat eine unter dem Vordernberger Berggerichte stehende Berggerichtssubstitution, ein Salzamt, ein Kupfer- und ein Eisenhammerwerk nebst einer Salpetersiederei.

Nahe dabei ist ein Kobalt- und Kupferbergwerk. Die Gruben liefern weisses Erz, Arsenik, Kupfer, Bleiglanz, Gypsspat, Quarze, Kobalt, wovon jährlich 100 Zentner gebrochen werden; Jaspisse, Alaun, Nikel, Wismuth ꝛc. Auch wird hier blauer, grüner und weisser Vitriol gemacht. In dem hiesigen Schwefelkiese findet man Silber, welches in der Mark 3 Denar Gold giebt.

Schönberg, unweit Oberwölz, eine Pfarre.

Schrattenberg, unweit Unzmarkt und Scheifling, Herrschaft und Schloß, auf einen ziemlichen Hügel. Lezteres ist wegen seiner Freskomalerei berühmt.

Seckau, nördlich von Knittelfeld, Stift und Markt von 80 Häusern, ein Bisthum. Das hiesige Domstift regulirter Augustinerchorherrn ist im Jahr 1782 mit 31 Personen aufgehoben worden. Es ist hier ein Erzpriesterthum.

Hieher gehören die Schlösser: Dierberg, Hauzenbühl, Prang und Wasserberg. Unweit Seckau ist eine Pulvermühle, ein Eisenhammerwerk und ein Kupferbergwerk, welches etwas Gold giebt. Auf den Gebirgen um Seckau werden Gemsen angetroffen.

Seebach, unweit Murau, mit einem Zollamte.

Semach, an der Mur, bei Mauth, ein Dorf.

Selzerau, (in der) eine Gegend zwiſchen Admontbühel und dem Stifte Admont, mit einem Hammerwerke.

Silberberg, unweit Neumarkt, an der kärntenſchen Grenze, ein Schlos.

Singsdorf, unweit Rottenmann, mit einer Senſenſchmiede.

Sinabelkirch, an der kärntenſchen Grenze, bei Ober- und Unterlaßniz, ein Kirchdorf.

Sölk, (Groß-) ein Schlos unweit Gröbming.

Sölk, (Klein-) ein verfallenes Schlos, unweit Gröbming.

Sölk, (Vordern-) eine Pfarre.

Spielberg, unweit Knittelfeld, Schlos und Herrſchaft, mit einer wohlverſehenen Rüſtkammer und einer ſchönen Ausſicht.

Stadel, unweit Murau, ein Dorf mit einem Eiſenhammerwerke. Hier wohnen viel Lutheraner, von denen aber von hier und aus andern Orten, in den Jahren 1753 und 1757 dann 1773 und 1774 mehr als 600 nach Siebenbürgen ausgewandert ſind.

Stadon, ein Dorf zwiſchen St. Lamprecht und Neumarkt.

Steinach, (Ober- und Unter-) Steinach, unweit Irdning über der Ens, Schlos und Herrſchaft mit einem Paſſagenamte.

Stegmühl, (in der) unweit Rottenmann, ein Hammerwerk mit 8 Feyern.

Stein, ein Schlos, unweit Unzmark.

St. Stephan, unweit Leoben, am Fluſſe Mur.

Streckau unweit Rottenmann, ein hohes und geräumiges Felſenſchlos mit einer vortreflichen Ausſicht.

T.

Tauplitz, unweit Mitterndorf, eine Pfarre.

Teufenbach, ſ. Tiefenbach.

Thalhof, unweit Rottenmann, ein Schlos mit einer zerſtörten lutheriſchen Kirche.

Than, auch Dann, unweit Judenburg und Weiskirchen, ein Schlos.

Thyrſtein, ſ. Dierſtein.

Thurn, ein Kirchdorf unweit Murau.

Tiefenbach, auch Teufenbach, zwei Stunden von Unzmark, ein Dorf mit zwei gleichnamigen Schlöſſern. Es iſt hier ein Blechhammer, deſſen Bleche guten Abgang haben. Das Hammerwerk hatte im Jahr 1780. 3 Friſch- oder ſogenannte Welſchfeuer. Im Jahr 1779 hat man über 2000 Centner Roheiſen verarbeitet. Man macht hier Rohſtahl- oder Senſenſchmiedzeug, ſogenante Flammen (dicke Schienen) Reife, Gattereiſen, Pflugbleche.

Trautenfels, an der Ens, unweit Irdning, ein Schlos mit einer guten Rüstkammer, am Fusse des Grimmings, über der Ens.

Trieben, im Baltenthale, unweit Rottenmann; hier ist eine Wegmaut und ein Eisen- und Blechhammerwerk.

Triebendorf, unweit Murau, wo laut einem daselbst befindlichen Monumente, Seneca sein Exilium zugebracht haben soll.

Tschakenthurn, unweit Unzmark, bei den Judenburger Alpen, ein Schlos mit einem Eisenhammerwerk.

Turrach, mit ergiebigen Eisen und Kupfergruben.

In dem hiesigen Hochofen, werden jährlich 12 bis 15000 Centner Erze verblasen, und 4 bis 5000 roh Eisen erzeugt. Im J. 1778. verschmelzte man 12057 Centner und 80 Pfund Erz, und erzeugte 3940 Centner 75 Pfund Roheisen, welches hier Flossen genant wird. Aus dem Turracher Roheisen wird in einigen benachbarten Stahlhütten der berühmte Brescianstahl gemacht, welcher wegen seiner vorzüglichen Güte bekant genug ist. Er geht meist nach Sonneberg, Augsburg und England. Zwei Stunden von Turrach hat man Kupferminen, die aber nicht genuzt werden.

Thyrstein, an der kärntenschen Grenze, ein Kirchdorf.

U.

Unzmark, Hundsmark, jenseits der Mur, oberhalb Judenburg, ein Markt von 70 Häusern, mit einem Hospitale und einer Salpetersiederei. Das hier befindliche Hammerwerk hat 3 Frisch- oder sogenante Wälsch- und ein Strekfeuer; bei einem der Frischfeuer wird jedoch nicht gearbeitet. Im Jahr 1779 hat man bei zwei Frischfeuern über 20 Centner roh Eisen verarbeitet.

Es ist eine der schönsten Hütten; nur ist sie der Wassersgefahr zu sehr ausgesezt, weil die Mur, an deren Ufer sie gebaut ist, oft so hoch anwächst, daß das Wasser in der Feuergrube stieht. Man macht hier Rohstahl, oder Sensenschmidtszeug, sogenante Flammen (dike Schienen), Reife, Gattereisen Pflugbleche u. s. w. Ein beträchtlicher Vortheil ist, daß man Kohlen im Ueberflusse, folglich um einen sehr mäßigen Preis haben kann. Eine halbe Stunde von Unzmark, jenseits der Brüke ist eine Salpetersiederei; worinnen man jährlich 25 bis 28 Centner schonen Salpeter von der zweiten Cristallisation erzeugt, welcher für 24 Fl. in die Pulvermagazine nach Grätz geliefert wird. In der benachbarten Gegend findet man viele fürchterliche Hölen, unter diesen ist besonders das vielversprechende Wunderloch der Schazgräber, (die sogenannte Freymannsgrube) berüchtigt.

V.

St. Veit, bei Neumarkt, eine Pfarre.

W.

Wasser, unweit Seckau, ein Schlos in einer wüsten Gegend.

Wasserleiten, (in der) unweit Seckau, mit einer Sensenschmiede.

Weissenthurm, bei Weißkirchen und Thann, unweit Judenburg, ein Schlos und Herrschaft.

Weißkirchen, östlich von Judenburg, ein landesfürstlicher Markt von 80 Häusern.

Welz, Wölz, (Ober-) an der Wölz, 20 Meilen von Grätz, eine kleine Stadt, mit 110 Häusern, hat ein Schloß, eine Stadtpfarre, ein Hospital, ein Eisenhammerwerk und eine Salpetersiederei.

Wölz, (Nieder-) bei Scheifling, jenseits der Mur, Kirchdorf mit einem Hammerwerke.

Weyer, unweit Leoben, ein Schlos.

Winklern, unweit Ober-Wölz, ein beträchtliches Dorf.

Winten, bei Neifenstein, ein Dorf.

Wörtschach, eine Pfarre.

Wolkenstein, zwischen fürchterlichen Gebürgen, unweit Irdning, Schlos und Herrschaft, das davon benante Landgericht zu Irdning ist das gröste im Lande.

Z.

Zeyring, (Ober-) nordwestlich von Judenburg, ein landesfürstlicher Markt von 200 Häusern

Unweit davon ist die sogenante Mödenbrücke; hier ist ein Eisen- und Blechhammerwerk, wo die besten Schwarzbleche im ganzen Lande gemacht werden. Sie werden in verschiedenen Breiten und Diken verfertigt, und meist nach Triest verkauft, wo der Centner im Durchschnitt genommen, auf 11 bis 12 Gulden zu stehen komt; auch die Eisenwaren von diesem Hammerwerk werden sehr gesucht.

Zeyring, bei Oberzeyring, eine Probstei.

III. Im Cillier Kreis.

A.

Alnöd, s. Einöd.

Altenburg, bei Präßberg, an der Sän, Schloß und Herrschaft des Bisthums Laybach.

Altenmarkt, bei Windischgrätz, ein vom Bischof von Laybach zu vergebendes Kommissariat.

Amtmannshof, unweit Pettau, ein Landgericht.

Anderburg, bei Cilly, ein eingefallenes Schlos mit einem Landgerichte, das nun zu Neifenstein verwaltet wird.

St. Andrä, bei Wölan, ein Pfarrdorf.

Ankenstein, an der Drau, unweit Neustift, an der kroatischen Grenze, Schloß und Herrschaft, mit einem Landgerichte. Hier ist ein Salzanbruch; auch wird in der Drau Gold gewaschen.

St. Anton, bei Feldenhofen, ein Kirchdorf.

St. Antoni, bei Leutsch, an der kärntenschen Grenze.

Arzlin, ein geringes Dorf unweit Hohenek, der Geburtsort des bekannten Popowitsch.

St. Aurach, nordwärts von Windischfeistriz, unweit der Drau.

B.

St. Barbara, geistliches Commissariat, von Ankenstein abhängig.

Bistriza, s. Feistritz.

Brakwald, Pragwald, unweit Sachsenfeld und Cilli, ein Schloß.

Buchenstein, Punkenstein, unweit Säldenhofen, an der Drau, an der Kärntenschen Grenze.

Brunberg, bei Zilli.

C.

Cilli, Zilli, (Celeja, Cileja, Cilia) windisch Celle, eine landesfürstliche Kreisstadt an der Sän, wo sie die Kösing aufnimt, und schifbar wird, über 16 Meilen von Grätz, 2 Meilen von Wien, 27 M. von Triest an der grosen Heerstraße von Wien, welche über Görz und Laybach nach Triest geht Die eigentliche Stadt zählt über 200 Häuser. Sie hat eine alte Burg, ein wichtiges mit der Insul verknüpftes Erzpriesterthum, das der Landesfürst vergiebt, ein Minoriten- und ein Kapuzinerkloster, ein landschaftliches Physikat, ein Banngericht, eine Hauptschule, ein Wegaufschlagsamt, ein Hospital, ausserhalb der Stadt eine große Waarenlagerstätte. Der jedesmalige Erzpriester in Cilli ist verpflichtet, alle Jahre in der Woche vor Pfingsten einen ordentlichen Synodus zu halten, zu welchem die Pfarrer und Beneficiaten (die Kapläne ausgenommen) eingeladen werden. — Cilli macht grosse Speditionsgeschäfte mit allen Kaufmannsgütern, die beständig zwischen den beiden Städten Wien und Triest hin und zurük passiren — In einiger Entfernung liegt

Ober-Cilli, ein verfallnes Bergschloß.

Neu-Cilli, eine halbe Meile von der Stadt Cilli, mit einem Schlosse, welches mit einem Blizableiter versehen ist

Corpulo, bei Samarein, nordwärts von Rein und Sauerbrunn.

D.

Doberna, eine Pfarre.

Dobowa, unweit Rein, an der kroatischen Gränze, ein Pfarrdorf mit einem Zollamte.

E.

Ebensfeld, unweit Mahrburg und Pettau, ein Schloß mit einem Landgerichte.

Eckenstein, bei Wölan, ein Schloß.

Einöd, Ainoid, bei Neukirchen, nordwärts von Cilli, unweit Hochenek an der Kadniz.

St. Eliſabeth, an der Sân, unweit Cilli, Schloß und Pfarre.

Erkenſtein an der Sân, bei Lichtenwald.

Erlachſtein, unweit Gonowitz, bei Samarein und Landsberg, ein Schloß mit einem Landgericht.

F.

Fall, in der Fall, unweit St. Lorenzen an der Drau, ein Schloß und Landgericht, dem Stifte St. Paul gehörig, in deſſen Gegend ein Eiſenanbruch iſt.

Feiſtritz, (windiſch Biſtriza, oder Wiſterza) nicht weit vom Urſprung der Pulska, über 11 M. von Gráz; eine kleine Stadt von 140 Häuſern mit einem Minoritenkloſter, einem Schloſſe, Burg Feiſtritz genant, einem Landgerichte, und einer guten Reitſchule; die Stadt hat ein Salzamt, ein Spital und ein Eiſenhammerwerk.

Feld (U. L. Fr. am) ein Pfarrdorf beim Stifte Stein.

Feldenhofen, unweit Windiſch Gráz, ein Schloß.

St. Florian, unweit Cilly.

St. Florian, am Pakfluß, bei Thurn.

St. Florian, unweit Rohitſch, bei Stermoll.

Forſtenſtein, bei Windiſchgráz, ein Pfarrdorf.

Framhaim, unweit Windiſchfeiſtritz und Mahrburg, ein Pfarrdorf.

Fránz, ein beträchtliches Pfarrdorf, unweit Sachſenfeld, weſtwärts von Cilli, mit einem Wegmautamte.

Fraßlau, (Prazlonze) an der Sân, nordweſtwärts von Cilli, bei Samek, ein Markt von 60 Häuſern, mit einem vom Biſchof von Laybach zu vergebenden Commiſſariate.

Freyſtein, Frauenſtein, unweit Windiſchfeiſtritz, ein Schloß mit einem Landgerichte.

G.

Garzhof, bei Pragwald und Oſterwiz.

Gallenhofen, bei Windiſchgráz, ein Schloß.

St. Geiſt, bei Gonowiz an der Drau, eine Pfarre.

St. Geiſt, bei Oſterwiz, an der kärntenſchen Gränze.

St. Georg bei Tabor.

St. Georgen, bei Reichenek (*Sanct. Iuri*) öſtlich von Cilli, Markt von 40 geringen Häuſern, mit einer Probſtei.

Gerrach (Gyrienſe Coenobium), unweit Tüffer, landesfürſtliches Schloß nahe an der Sân.

St. Gilgen, ſ. Ilgen.

Gilgenberg, an der Pak, bei Pechſtein und Wólan, ein Pfarrdorf.

Gondenbrunn, ſ. Studeniz.

Godolia, Sodolia, bei Sachſenfeld an der Sân.

Göritzen, bei Eckenstein, Schallek und Schlangenburg am Pak.

Gogowa, in der Gegend von Neustift, ein Landgericht.

Gallisch, unweit Gonowiz, ein Schlos.

Goritza, zwischen St. Cunigund und Kranichsfeld, ein Pfarrdorf.

Goringrad, siehe Oberburg.

Gonowitz, Gonawitz, zwischen Hochenek und Windischfeistritz an der Drau, ein Markt, hat über 100 Häuser; ein Schlos auf einem Felsen, eine landesfürstliche Hauptpfarre, ein Landgericht und eine k. k. Salzversilberung. Die hiesigen Viehmärkte sind ansehnlich. Durch den Markt fließt ein mineralisches Wasser. Die Gegend liefert gute rothe Weine; man findet hier auch einen Bleianbruch und ein Steinkohlenflöz.

Gradisch, bei Windischgräz, ein Schlos.

Gräz, Windischgräz (slaveni Gradez) am Flüßchen Gräz, am westlichen Fuße des Berges Bacher, 18 M. von Gräz, über Mahrburg, zählt über 100 geringe Häuser; hat ein landesherschaftliches Physikat, ein Banngericht, ein Mauth- und Salzamt, und ein Hospital; ferner ein Schlos, Rothenthurn genant, und eine Vikariatpfarrkirche. In dieser Gegend ist starker Wein- und Flachsbau.

Graiß, eine Pfarre.

Gregersdorf, unweit dem Stift Rein, an der kroatischen Gränze.

Grünberg, bei Windischfeistritz, ein Schlos mit einem Landgerichte.

Gutenbübel, zwischen Windischgräz und Wölan, Schlos.

Gutendorf, unweit Sachsenfeld, ein beträchtliches Dorf, mit einer landesfürstl. Pfarre.

Gutenek, unweit Hochenek, ein Schlos.

Gutenhard, Gulenhard, bei Schwarzenstein und Schönek, ein Pfarrdorf.

H.

Haidin, Haidina, unweit Neustift, ein Dorf mit einer Pfarre, an der Drau, Pettau gegenüber.

Haillenstein, Halenstein, Heillenstein, an der Sau, bei Neukloster, unweit Fraßlau, eine Commenthurei des Johanniter Ritterordens.

Hartenstein, nahe bei Peilenstein, ein Schloß mit einem Landgerichte, das zu Windischlandsberg verwaltet wird.

Hartenstein, unweit Windischgräz, ein Schloß mit einem Landgerichte, welches zu Windischgräz verwaltet wird.

Haus am Bacher, oder Hausenbach, zwischen Windischfeistritz und Marburg, ein Schlos mit einem Landgericht.

Haus am Berg, unweit St. Georg, bei Reichenik.

Heiligberg, unweit Hörberg, ein Walfahrtsort.

Heiligkreuz, unweit Rohitſch, mit einer landesfürſtlichen Hauptpfarre. Hier iſt die Quelle des bekanten Rohitſcher Sauerbrunnen. In dieſer Gegend iſt auch eine Glashütte.

Helfenberg, unweit Sachſenfeld, eine hohe Veſtung.

St. Hema, ein Pfarrdorf.

Horberg, ſ. Hörberg.

Hochenek, Holenek, (Woinik) an der Röding, nördlich von Cilli, ein landesfürſtlicher Markt von 70 Häuſern mit einem Hoſpitale.

Hökenberg, weſtwärts von Sachſenfeld, ein halbverfallenes Schlos.

Hörberg, Herberg, Potsredo, unweit der Sau, in der Nachbarſchaft von Rein, ein Markt von 70 Häuſern, mit einem Landgerichte und einem alten Bergſchloſſe.

Hofrain, ein Schloß nordoſtwärts von Sachſenfeld. In dieſer Gegend wird ſogenanter Eiſenſtein gebrochen.

J.

St. Jacob, bei Puchenſtein, unweit Windiſchgrätz, ein Pfardorf.

Jämnig, unweit Gonowiz, ein Schlos.

St. Ilgen, (ſ. Gilgen) ein Pfarrdorf bei Windiſchgrätz.

St. Johann, bei Draaburg, ein Pfarrdorf.

St. Johann, bei Säldenhofen, an der Drau, eine Pfarre.

St. Johann, bei Draufeld, ein Pfardorf an der Drau.

St. Johann, bei Weinberg.

St. Joſeph, nahe an Mahrburg.

K.

Katzenſtein, (auf einigen Karten Katzenſtein) unweit Schönſtein, ein Schloß.

Keſchbach, eine Pfarre.

Kirchſtätten, ein Pfarrdorf.

Königsberg, unweit Hörberg, ein uraltes Felſenſchlos.

Körſch, unweit Windiſchfeiſtriz, hat eine Landeshauptpfarrkirche. Die beſten Weine dieſer Gegenden wachſen am Ritterberge.

Kokarie, bei Sauneck.

Kollarie, unweit Hörberg, ein Dorf mit einem Zollamte.

Kopreinig, ein Pfarrdorf.

Kranichfeld, unweit Windiſchfeiſtriz, ein Schlos mit einem Landgerichte.

Kreyſendorf, unweit dem Stift Rein.

Kreuz, ſ. H. Creuz.

St. Kunigund, bei Goritza, ein Pfarrdorf.

L.

Laak, unweit Lichtenwald, wo sich die Sân in die Sau ergießt, ein Schlos mit einem Landgerichte und Mautamte.

Lambergshof, bei Amtmannsdorf.

Landsberg, Windischlandsberg, Potschetertek, an der Rotla, an der krainerischen Grenze, ein Schlos und Markt mit 50 schlechten Häusern, mit einem Landgerichte und Zollamte.

Laporin, eine Pfarre.

Laufen, Lubro, nordwärts von Oberburg, ein Markt mit 90 Häusern.

Laskow, s. Tüffer.

Laurenz, s. Lorenz.

Lechen, Leben, unweit Windischgräz, ein Schlos mit einem Landgerichte und Eisenhammerwerke.

Lembach, unweit Windischfeistritz, eine Herrschaft des Benediktinerklosters zu St. Paul in Kärnten. Nicht weit davon ist eine Glashütte und eine Pulverstampfe.

Lembach, unweit der Drau, Mahrburg gegenüber.

Lemberg, südlich von Gonowiz bei Neukirchen, ein Markt von 40 Häusern und einer Herrschaft.

Lemberg, ein Schlos mit einem Landgerichte.

Lemersiza, bei Erlachstein und Plankenstein, ein Pfarrdorf.

Leskowiz, unweit Neustift, ein Schlos mit einer Pfarre.

Leutsch, oberhalb Laufen, an der kärnthenschen Gränze, mit einem Mautamte.

Libitschina (U. Fr.) bei Plankenstein.

Lichtenek, eine Pfarre.

Lichtenwald (Leunze) an der Sau, ein ziemlich wohlgebauter Markt von 130 Häusern, mit zwei Schlössern, Ober- und Unter-Lichtenwald, einem Landgerichte, Mautamte und Salpetersiederei.

Lindek, zwischen Weitenstein und Neukirchen, ein Pfarrdorf.

Lohnhof, unweit Sachsenfeld, ein Schlos.

Lokautz, eine Gegend bei Tüffer, mit einem landesfürstlichen Bleibergwerke.

St. Lorenzen, (Suet Laurenz) östlich von Säldenhofen, am nördlichen Fuße des Bachers, unweit der Drau, ein Markt; enthält über 100 Häuser, und gehört dem kärnthenschen Benediktinerkloster St. Paul.

St. Lorenzen, unweit Neustift, ein beträchtliches Dorf im Pettauerfelde.

St. Lorenzen, im Draufelde, eine Pfarre.

St. Lorenzen, am Kaina.

Loschitz, unweit Burgstall und Gärzhof.

M.

St. Magdalena, an Trennenberg, ein Pfarrdorf.

Mannsberg, unweit Windiſchfeiſtritz und Neuſtift, Schloß und Herrſchaft, mit Pfarre und Landgerichte, welches zu Ebereld verwaltet wird.

Mark, ein Pfarrdorf.

St. Martin, am Bacher, ein Pfarrdorf.

St. Martin, eine landesfürſtliche Hauptpfarre, unweit Windiſchgräz.

St. Martin, im Roſenthale, eine Pfarre.

St. Martin, bei Schallek, ein Pfarrdorf.

St. Marein (Samarein), bei Windiſchlandsberg, mit einer Wallfahrtskirche.

Maxau, (Mokole) an der Drau, bei Studeniz, unweit Windiſchfeiſtritz und Pettau, der kleinſte Marktfleken in ganz Steyermark; enthält kaum 30 ſehr ſchlechte Häuſer.

St. Margareth, bei St. Florian, an der Köding, ein Pfarrdorf.

St. Margareth, unweit Cilli.

St Margareth bei Hälenſtein.

Mayerberg, Meerburg, unweit Cilli, ein Schloß.

Mettnig, Mötnig, Motnike, ſüdwärts von Fraßlar, an der kraineriſchen Grenze, zwiſchen Gebürgen, ein landesfürſtl. Markt, zählt 40 geringe Häuſer.

Mißling, unweit Schönſtein, mit einem Eiſenbergwerke.

Mokole, ſ. Maxau.

Montpreiß, (Planina) nördlich von Lichtenwald, bei Peilenſtein, ein Markt von 40 Häuſern, mit einem Schloſſe und Landgerichte.

Moſirie, ſ. Mäsberg.

Motnike, ſ. Mettnig.

N.

Nagori, ſiehe Neuſtift.

Nazareth (Unſ. Fr.), ein Franziskanerkloſter bei Presberg, an der Pak.

Neuhaus, unweit Hochenek, ein Schloß, nebſt den Ruinen eines andern Bergſchloſſes.

Neuhauſen, in einem Thale an der kärnthenſchen Gränze, mit einem Bade. Die Grundtheile ſind wenige Kalkerde, mit etwas Eiſen vermiſcht, und ein abſorbirendes Salz, ſ. Cranz.

Neukirchen, bei Hochenek und Gonowiz an der Köding, ein geiſtliches Commiſſariat, welches von dem lavantiſchen Capitel vergeben wird.

Neukloſter, nordwärts von Cilli, zwiſchen der Sau und Köding, bei Fraßlar, ein Dominikanerkloſter, in deſſen Gegend ein Berg iſt, der ganz aus weiſſem Canoſteine beſteht.

Neustift (Nagori), zwischen den Flüssen Drau und Pulsgau, ein Markt, hat etwas über 30 geringe Häuser, und siehet kaum einem Dorfe ähnlich, hat aber eine berühmte Walfahrts-Kirche. In dieser Gegend liegt die landesfürstliche Herschaft gleiches Namens.

Neustöke, ein Schlos, unweit St. Georg bei Reichenek, in dessen Gegend Mühlsteine gebrochen werden.

St. Nicola, unweit Windischfeistriz an der Drau, ein Schlos.

St. Nicola, bei Wiederdries, ein Pfardorf.

O.

Oberburg, Goringrad, unweit Windischgräz, nordwestwärts von Metnig, ein Markt von 130 Häusern, mit einer grosen und prächtigen Kirche, einer bischöfl. Laybach. Residenz, einem Kommissariate, das eben dieser Bischof vergiebt, einer wichtigen Herschaft, einem Landgerichte und einer Wegmaut. In der Nähe liegt die Walfahrtskirche zum heil. Xavier mit einer guten Schazkammer.

Oplotniz, unweit Gonowiz, ein Schlos.

Osterwiz, zwischen der Sán, Sau und dem Sachsenfelde, mit einem Schlosse und Landgerichte.

P.

Pachstein, an der Sán, bei Nazareth.

Paillenstein, Peilenstein, Pilstan, südwärts von Landsberg, ein Markt von 70 Häusern, mit einem Schlosse und Landgerichte, einem Commissariate, welches der Erzbischof von Laybach besezt.

St. Peter, ein Dorf, unweit Trakenburg. Bei diesem Dorfe ist das schönste Hornvieh dieses Kreises.

St. Peter, bei Pragwald, eine Pfarre.

St. Peter, im Sauthale, ein Pfardorf.

St. Peter, bei Königsberg.

St. Peter, bei St. Aurach.

Pischaz, unweit Rein, mit einer Pfarre und einem Landgerichte.

Pistova, unweit Windischfeistriz, ein beträchtliches Dorf.

Plankenstein, unweit Gonowiz, ein Schlos mit einem Landgerichte. Nahe dabei sind Ruinen eines gleichnamigen Schlosses.

Pletrowich, unweit Sachsenfeld, ein Wallfahrtsort.

Pogler, unweit Gonowiz, ein Schlos.

Politschano, bei H. Geist und Plankenstein, eine Pfarre.

Ponigl, unweit Gonowiz, ein Schlos mit einer Pfarre und einem Landgerichte.

Potschetertekc, s. Landsberg.

Porfredo, s. Hoerberg.

Powretsch, Pobretsch, unweit Pettau und Neustift, ein Dorf an der Drau.

Präsberg (Mosirie), zwischen der Sau und dem Pak, ein Markt mit Schlos und Herschaft, enthält über 80 Häuser.

Pragerhof, bei Windischfeistriz, ein Schlos, an der Pulska, im Draufelde.

Pragwalda, bei Cilly, an der Sän, ein Schlos mit einem Landgerichte.

Pragwald, s. Brakwald.

Prazionze, s. Fraslau.

Prichowa, ein Pfardorf.

St. Primus, unter Präsberg.

Purgstall, Burgstall, unweit Sachsenfeld, ein Schlos.

Purkenstein, s. Buchenstein.

Putsgau, Pulsgau, bei Windischfeistriz, an der Pulskau, mit einem Landgerichte. In dieser Gegend wird feuerfester Thon gegraben, der zu Schmelztiegeln gebraucht wird. Auch wächst hier guter Wein.

R.

Raas, s. Räst.

Rabensberg, unweit Hochenek, ein Schlos mit einem Landgerichte und mit Ruinen eines gleichnamigen Schlosses.

St. Radigund, bei Windischgräz und Wiederdries.

Raen, s. Rein.

Räst, Raas, unweit Marburg und Windischfeistriz, ein Wallfahrtsort mit einer Glashütte und einem Eisenanbruche.

Ratschach, ein Pfardorf.

Raswald, ein Pfardorf.

Razenstein, s. Razenstein.

Reichenberg, an der Sau, nordwestwärts von Rein, ein Markt von 80 Häusern, mit einem Schlosse und Landgerichte, und k. k Zollamte.

Reichwich, bei Säldenhofen am Bacher, ein Pfardorf.

Reffenstein, unweit St. Georg, bei Reichenek, ein Schlos mit einem Landgerichte.

Reifning, ein Pfardorf.

Rein, Rain, Raen, an der Sau, über 20 Meilen von Gräz, 13 Meilen von Laybach und 5 von Rudolphswert, ein Städtchen nebst einem schönen Schlosse, und 120 unansehnlichen Häusern; hat ein Landgericht und eine grose Herschaft, eine vom Krainerisch Cisterzienserstifte, Landstras abhängende Stadtpfarre, ein Franziskanerkloster, ein landschaftlich. Physikat und Mautamt; hat gute Viehmärkte, und treibt ziemlichen Wein-

handel. Der Wein in dieser Gegend ist gut und von hellbrauner Farbe. Bei dieser Stadt ist eine Stuterei.

Riez, Riers, Roschize, an der Sau, ein Markt, enthält etwas über 50 Häuser.

Rochitsch, Rohitsch, Rodagez, unweit der kroatischen Grenze, nicht weit vom Ursprunge der Rotla, ein landesfürstlicher Markt von 100 Häusern, mit einer landesfürstlichen Hauptpfarre, einem k. k. Zollamte und einer Glashütte. In dieser Gegend werden Schleifsteine gebrochen.

Eine Meile davon ist ein Sauerbrunnen, 4 Meilen von Marburg und Pettau. Die Grundtheile sind ein saurer, wenig gährender, mit genugsamen Eisenbestandtheilen vereinigter Mineralgeist, Kalkerde, Selenitsalze, ein mit vielem Alkalisalz vermengtes Säuerlingssalz, welches alle übrigen an Menge übertrift. s. Cranz. Das Wasser ist im Sommer kühle und im Winter warm, und hat eine angenehme Säure. Es wird sowol bei der Quelle als in der Entfernung, im Sommer und Winter häufig getrunken, und daher sowol durch viele deutsche Provinzen, als auch über Triest, Fiume und Görz, nach Italien häufig verkauft. Man versendet es in langen, gläsernen Flaschen, welche mit zinnernen Schrauben zum Verschliessen versehen sind. Sie pflegen anderthalb Mas zu halten und gewönlich zu 42 Flaschen in einer Kiste verschikt zu werden. Jährlich gehen vom Anfange des Mays bis zu Ende des Augusts einige tausend Flaschen von Cilly ab.

Rochus, ein Pfarrdorf.

Rogeis, unweit Windischfeistriz an der Drau, ein Schlos mit einem Landgerichte.

G. Rohitsch, ein Schlos mit einem Landgerichte.

Rosiza, s. Trakenburg.

Rotenek, bei Prasberg.

Rothwein, unweit Windischfeistriz, ein Schlos mit einem Landgerichte.

Rötschach, ein Pfarrdorf.

St. Ruprecht, ein Pfarrdorf.

S.

Sachsenfeld, Schauz, an der Sän, westlich von Cilli, ein landesfürstlicher Markt mit 80 Häusern. einem geistlichen Commissariate. das von dem krainerischen Cisterzienserkloster Sittich vergeben wird, mit einem Hospitale.

Säldenhofen (Vesunize), an der Drau, nicht weit von der kärntenschen Grenze, ein landesfürstlicher Markt von 50 Häusern, mit einem dem Nonnenkloster zu Mährenburg gehörigen Schlosse und einer landesfürstlichen Hauptpfarre.

Sallok, bei Sachsenfeld, im Sänboden, nordwestwärts von Cilli, ein Schlos mit einem Landgerichte.

Samarein, s. St. Marein.

Sanek, bei Fraslau, ein Schlos mit einem Landgerichte.

Saurisch, unweit Neuſtift, ein Pfarrdorf mit einem Landgerichte, Zollamte und Poſtſtation. Es wächſt hier viel Wein.

Schallek, bei Wölan, ein Schlos.

Schauz, ſ. Sachſenfeld.

Schegra, an der Sau, bei Steinabrük.

Schilkern, ein Pfarrdorf, bei Marau.

Schlangenburg, bei Wölan, ein Pfarrdorf.

Schleinitz, unweit Windiſchfeiſtriz, an der Drau, Pfarrdorf und Schlos, mit einem ſchönen Obſtgarten.

Schleyen, bei Schwarzenſtein, eine Pfarre.

Schönbihel, am Sänfluſſe, Cilli gegen über.

Schönek, unweit Fraslau, ein Schlos.

Schönſtein, Schoſtan, an der Pak, ein Markt von 80 Häuſern, mit einem Schloſſe und Landgerichte.

Schwarzenſtein, unweit Wölan, ein Schlos.

Segra, bei Lichtenwald.

Seiz, bei Gonowiz, zwiſchen der Köding und Drän, in einem einſamen Thale, die älteſte deutſche Karthauſe, die im J. 1782 aufgehoben worden.

Seunze, ſ. Lichtenwald.

Sibika, ein Pfarrdorf.

Sitrich, ein Pfarrdorf.

Skalis, bei Wölan an der Pak, ein vom Erzbiſchofe von Laybach zu vergebendes Commiſſariat.

Sodolia, ſ. Godolia.

Stadeni, Gradez, ſ. Grâz.

Stättenberg, unweit Marau, ein altes Schlos mit einem Landgerichte.

Stauden (Unſ. Frauen), an der Drau, bei Kätſch.

Steinapruk, unweit des Zuſammenfluſſes der Sau und Sän.

St. Stephan, am Sänfluſſe, unweit Peggenberg.

Stermoll, bei Rohitſch, ein Schlos.

Stromle, ein Pfarrdorf.

Strauſſenek, bei Fraslau, weſtwärts von Cilly an der Sau, ein Schlos mit einem Landgerichte.

Studenitz, Gnadenbrunn, in der Stiftungsurkunde Fons gratiarum, unweit der Drän, ſüdwärts von Windiſchfeiſtriz, ein Markt mit einem adelichen Frauenſtifte Dominikanerordens, welches im Jahre 1781 mit 16 Perſonen aufgehoben worden iſt.

Nach Popopitſch Th. II. S. 126. bricht das Waſſer bei dieſem Kloſter in vielen Quellen aus und bildet beim Urſprunge einen Weiher, der bedekt iſt, und ein Waſchhaus abgiebt, wovon der Abfluß 3 Mühlräder treibt: raucht im Winter, und iſt ſo warm,

daß die Klostermägde, wenn sie waschen, auch in dieser Jahrszeit barfus darinnen stehen können. Einige Wasseradern geben gutes Trinkwasser: und unter diesen ist diejenige Quelle die beste, welche auserhalb des Klosters getrennt entspringt, und der Gnadenbrun heist.

Zu den vorzüglichsten Vorrechten des Stifts gehört die Lehns- und Vogteiwürde, die sie im Studenizerbezirke ausübt.

Suet, s. St. Lorenzen.

Sulzbach, ein Pfardorf, am Ursprunge der Sân, zwischen Felsengebürgen, unweit Laufen, westwärts von Windischgrâz. Es ist hier gute Viehzucht.

Süssenheim, bei Pirkenstein und Windischlandsberg, ein Schlos mit einer Pfarre.

T.

Tabor (Gros- und Klein-), an der kroatischen Grenze.

Tainach, ein Pfardorf.

Ternobiz, Ternosiz, an der Drau, unweit Pettau.

Thurn, zwischen Windischgrâz und Wölan, an der Pak, ein Schlos.

Töpliz, bei Neuhaus, unweit Hohenek; hat ein mäsig warmes Bad, das ein abführendes Salz, Kalk und Eisenerde enthält.

Traf, in Tschaden, ein Pfardorf.

Trakenburg, Rosiza, nahe bei Peilenstein, ein Markt mit 70 Häusern, nebst Schlos und Herschaft, einem Eisenbruche und einer Glasblaserei.

Trifnit, ein Pfardorf.

Trutenek, unweit Gonowiz, ein Schlos, in dessen Gegend ein beträchtlicher Forellenbach aus einem Berge komt.

Tüchern, bei Cilli, ein Dorf mit einem alten Schlosse, dessen Bauern freie Leute sind, und Edlinger genent werden.

Tüffer, Lasko, an der Sau unter Cilli, 14 Meilen von Grâz, 7 Meilen von Laybach, ein landesfürstlicher Markt von 170 Häusern, mit einem Schlosse und Landgerichte, einer landesfürstlichen Hauptpfarre und einem Hospitale. In dieser Gegend sind ganze Berge von Steinkohlen.

Turnisch, zwischen Pettau und Neustift, ein schönes Schlos, an der Drau, Pettau gegen über.

U.

Ulimie, Wolimie, zwischen Windischlandsberg und Peilenstein, ein Paulinerkloster.

St Ulrich, bei St. Thomas.

St. Ursula, bei St. Thomas und St. Ulrich.

V.

St. Veit, bei Waldek, eine Pfarre.

Veistriz, s. Feistriz.
St. Vitaine, s. Weitenstein.
Voinik, s. Hochenek.
Volimie, s. Ulimie.

W.

Waldek, unweit Windischgrâz, ein Schlos. Hier quillt am Fusse eines nicht alzuhohen Berges eine mâssig warme Quelle. Die Grundtheile sind Kalkerde, Selenit, und etwas wenige eisenhaltige Erde mit abführendem Salze. s. Cranz.

Weichselstâten, bei Hochenek, zwischen der Drân und Kôding, ein Schlos.

Weinstein (Vitaine), fast am Ursprunge der Kôding, am südlichen Fusse des Bachers; ein Markt von 70 Häusern, hat ein Schlos, Landgericht, Hospital, und 2 auf einem hohen Felsen einander gegenüberliegende Bergschlösser; unweit davon ist ein Eisenanbruch.

Widen, unweit Reichenburg, ein ansehnliches Dorf, mit einer Pfarre.

Wiederdries, unweit Windischgrâz, ein Schlos.

Wiesten (Unf.Fr.), an der Dran, bei Sâldenhofen, ein Pfardorf.

Windenau, Wintenau, an der Drân, bei Marburg, ein Schlos mit einem schönen Garten.

Windischgrâz, s. Grâz.

Windischfeistriz, s. Feistriz.

Windischlandsberg, s. Landsberg.

Wisell, unweit Rein, bei Hörberg, ein Schlos mit einem Landgerichte, in dessen Gegend guter Wein wächst.

Wisterza, s. Feistriz.

Wölan, Wölam, Veleine, an der Pak, zwischen Windischgrâz und Cilli, ein geringer Markt von etlichen 30 Häusern, mit Schlos und Landgerichte.

Wolimie, s. Ulimie.

Z.

Zilli, s. Cilli.

Zirkowiz, ein Pfardorf, bei Windischfeistriz, zwischen Pulska und Drân.

V. Bruker Kreis.

A.

Aflenz, zwischen Bruk und Zell, ein Markt, der etwas über 70 Häuser und ein Hospital zählt. In der Nachbarschaft wird rother Marmor gebrochen.

Aicha, bei Gröbming an der Ens.

Aichholz, im Mürzthale, bei Lichtenek und Kumberg, ein Dorf.

Aigen, bei Pichlern, westwärts von Rottenmann.

Allerheiligen, an der Poststrase von Mürzzuschlag nach Bruk, unweit Bruk, ein Dorf.

Altenmarkt, an der Ens, bei der österreichischen Grenze, wo sie Steyermark verläst, ein kleiner Markt von 40 Häusern, mit einem k. k. Mautamte.

St. Antoni von Padua, ein Kirchdorf, in der Radmar, über Mautern.

Au (in der), bei Aflenz, mit 2 Eisenhammerwerken.

B.

Berneke, s. Pernegg.

Breitenau, ein Pfarrdorf, in dessen Gegend sich ein Bleianbruch und eine Messerschmiede befindet.

Bruk, Brugg (Muraepontum), an der Mur, wo er die Wurz aufnimt, 6½ Meile von Gráz, eine landesfürstliche Stadt mit einem Erzpriesterthume, einer Pfarkirche, einem Minoriten- und Kapuzinerkloster, mit Kirchen, einem Hospitale, einer alten Burg und Kaserne, und einem Eisenhammerwerke; auch einem Wegmaut, wobei ein Einnehmer, ein Kontrolleur und 3 Thormautner sind. Die Stadt ist klein, und zählt kaum 200 Häuser. Ihre Einwohner sind grösstentheils wohlhabend, wozu die starke Passage sehr viel beiträgt, indem hier 2 Hauptstrassen zusammen kommen; nämlich die von Wien über Gráz nach Triest, und die aus Italien über Klagenfurt nach Wien. Bruk ist überdies eine der 5 Kreisstädte im Lande.

Büchsengat (am), unweit Aflenz, mit einem Eisenhammerwerke.

C.

Cammern, ein Pfarrdorf, bei Lissing.

Capell, unweit der niederösterreichischen Grenze, beim Kloster Neuberg, ein Dorf.

St. Catharina, an der Muer, bei Bruk.

Clausen (Ober- und Unter-), an der Ens, bei Frauenberg und Rottenmann.

D.

Diemlach, s. Gemlach.

Dionysen, ein Pfarrdorf.

Dorflach, bei Aflenz, ein Kirchdorf.

E.

Edmist, bei Schachenstein und Aflenz, nordwärts über Bruk.

Ebrenau, unweit Mautern an der Judenburger Grenze, ein anſehnliches Schlos, mit einer einträglichen Pfarre.

Eiſenärz, Eiſenerz, auch Innernberg, 4½ Meile von Bruk; ein anſehnlicher landesfürſtlicher Markt von 150 Häuſern, zwiſchen anſehnlichen Gebürgen, am Fuſſe des Erzberges, deſſen ſenkrechte Höhe 480 Lachtern beträgt, der Siz eines öſterr. ſteyermärkiſchen Oberkammergrafenamtes, iſt wegen ſeiner reichen Bergwerke berühmt. Hier iſt der Siz eines k. k. Berggerichts und eines Waldamts.

Ensbruch, bei Steinach an der Ens.

F.

Falkenſtein in den Wildalben, unweit Mariazell, ein Dorf.

Feiſtrizhof, unweit Krigla, Langenwang gegenüber.

Felsberg, 1½ Meile von Mariazell, am Fuſſe des Berges Felsberg, mit einer ſchwefelhaltigen Quelle, welche in der Ferne einen ſchweflichen Geruch verbreitet.

Fresniz (in der), eine Gegend unweit Mürzzuſchlag, mit einer Senſenſchmiede.

Freyenſtein, oder St. Peter, unweit Bruk und Leoben, ein Schlos mit einem Landgerichte.

Friedhofen, unweit Leoben, ein Schlos.

G.

Gaaſen, in den Fiſchbacher Alben, unweit des Berges Rettelſtein, ein Kirchdorf.

St. Gallen, unweit der Ens, dicht an den Grenzen des Judenburger Kreiſes, ein Markt; hat kaum 50 Häuſer. Der Ort hat ein Mautamt, ein Eiſenhammerwerk, eine Senſenſchmiede und ein Spital.

Gallenſtein, nahe bei vorigem, ein Schlos des Stifts Admont, mit einem k. k. Mautamte.

Gemblach, Diemlach, unweit Trafayach, ein Dorf mit einem Steinkohlenanbruche.

Gems (in der Gems), eine Gegend unweit Bruk, mit einem Eiſenhammerwerke.

Ges (Goeſſa, Goeſtaris), an der Mur, eine kleine halbe Stunde von Leoben, ein adel. Benediktinernonnenkloſter, welches aber im J 1782 aufgehoben worden. Unweit davon iſt ein Eiſenanbruch und eine Senſenſchmiede.

St. Gilgen, bei Seewieſen, unweit Aflenz.

Goldrath (in der), unweit Zell an den Wildalpen, ein Eiſenbergwerk, wo nebſt andern Erzarten auch rother Glaskopf gefunden wird.

Grünangen, ein Pfarrdorf.

H.

Haanstein, unweit Mürzzuschlag und Hohenwang, ein Kirchdorf.

Hart, ein Schlos, unweit Mürzhofen, mit einer ehemaligen Festung gleiches Namens.

Hifelau, unweit Altenmarkt an der Ens, bei Reifling, ein Pfardorf mit einem Holzrechen über den Flus. Es werden hier trefliche Mühlsteine gebrochen.

Hinterhof, bei Kriegla, im Mürzthale, ein Dorf.

Hochenwang, bei Mürzzuschlag und Langenwang.

J.

Jauerna, bei Oberlorenzen, unweit Aflenz.

Innernberg, s. Eisenärz.

K.

Kahlwang, westwärts von Mautern, ist wegen seiner reichen Kupferwerke berühmt. Auch wird hier Schwefel bereitet, und Kupfervitriol gesotten.

Kaisersberg, unweit Leoben über der Mur, Schlos und Herschaft. nach den meisten Karten im Judenburger Kreise.).

Kammern, ein Pfardorf.

Kammerstein, bei Mautern und Vordernberg, Schlos und Herschaft.

Kapfenberg, an der Mürz, nordwärts von Bruk, ein Markt von 90 Häusern, mit 2 Schlössern, einem Hospitale und guten Brauereien.

Katarein, in der Lemning, ein Pfardorf.

Kindberg, unweit Mürzhofen, an der Mürz, ein Markt von mehr als 100 Häusern, mit einem Hospitale, 2 Sensenschmieden und einem Schlosse.

Kindberg, ein Pfardorf.

Kindthal, unweit Mürzzuschlag, mit einem Eisenhammerwerke.

Krampen (in der), eine Gegend unweit Mürzzuschlag, mit einem Eisenhammerwerke und einer Sensenschmiede.

Kriegla, ein beträchtliches Pfardorf, zwischen Mürzzuschlag und Bruk, mit einer Salpetersiederei und einem Hospitale.

Krotendorf, bei Bruk und Kapfenberg, ein Schlos.

Krotenhof, unweit Mürzzuschlag, ein Schlos.

L.

Ladd, ein Pfarrdorf.

Landscron, bei Bruck.

Langewang, unweit Mürzzuſchlag und Hohenwang, an der Mürz, ein groſes Pfarrdorf mit einem Hoſpitale und Eiſenhammerwerk, (im J. 1780) von 6 Feuern.

Leoben, Leaben und Luiben, an der Mur, 8 Meilen von Gräz, eine landesfürſtliche Stadt von 140 Häuſern, wozu noch 130 in der Vorſtadt zu rechnen ſind, mit einem k. k. Inſpektorate, Zoll- und Legſtätte, und einer Salzbeförderung, einem landſchaftlichen Phyſikate. Hier ſind auſſer einer vom Erzbiſchofe zu Salzburg abhängigen Dechantei, zwei Pfarrkirchen, ein Dominikaner- und ein Kapuzinerkloſter, ein Hoſpital und eine Schule. Die Vorſtadt iſt zwar nicht gros, aber in einer angenehmen, geſunden und ziemlich bevölkerten Gegend. Die Einwohner treiben einen ungemeinen beträchtlichen Eiſenhandel. Leoben iſt die Rauheiſenverlagſtadt in Steyermark, auch der Siz des landesfürſtlichen Banngerichts von Oberſteyermark

Eine kleine Stunde von hier findet ſich ein wichtiges Steinkohlenflöz; auch das hieſige Kupferhammerwerk, ſo wie der Schieferbruch verdient einige Erwähnung. In der Leobner Gegend wird viel Flachs gebauet.

Leendorf, Lundorf, bei Gröbming.

Leopoldſtein, Leobſtein, nordwärts von Eiſenärz, ein altes Schloß.

Lichteneck, ein Schloß im Mürzthale, zwiſchen Mürzhofen und Mürzzuſchlag, mit Ruinen eines Schloſſes.

Linden, (zur Linden) am Kaiſerwege nach Gräz, ſüdwärts von Bruck, an der Mur, ein bloſes Wirthshaus, in deſſen Nachbarſchaft in einem Graben ein guter eiſenhaltiger Sauerling flieſt.

Liſſing, bei Mautern. Hier ſind zwei Eiſenhammerwerke, eines in Rech, und eines in der Raiſtrau an den Teichen, und zwei an dem Hagenbach.

Lorberau, bei Leoben, ein Schlos weſtwärts von der Mur.

St. Lorenzen, unweit Mürzzuſchlag, bei Mürzhofen, mit einer Dechantei, die der Landesfürſt vergiebt, und einem Bergſchloſſe.

G. Lorenzen, ein Dorf.

M.

Mäſſenberg, Maſenburg, bei Leoben, Herſchaft und Schlos.

St. Marein, im Mürzthal, ein Pfarrdorf.

Mariazell, ſ. Zell.

Mauern, am Liſſingfluſſe, weſtwärts von Trafayach, fünf Meilen von Admont und zehn Meilen von Gräz, nahe an den Märkten Eiſenärzt und Vordernberg, zwiſchen ſchönen Jagdgebürgen, ein Markt von 90 Häuſern, mit einem Kloſter der

reformirten Franciskaner, einer Lorettokapelle, einem Hospitale und einem Eisenbergwerke Nahe an der Stadt ist ein Kalvarienberg. In dieser Gegend wird Marienglas gebrochen.

Mautstadt, mit einem Eisenhammerwerke von sechs Feuern.

Mell, bei Trafayach, ein Schlos.

St. Michael, bei Leoben, ein Pfarrdorf mit einer Brüke über den Mürzfluß.

Michelsdorf, unweit Leoben, ein Pfarrdorf.

Mixnitz, mit einem Eisenhammerwerke.

Mörzzuschlag, oder Mürzzuschlag, nahe an der Mürz, am Fuse des Semmerings; 12 deutsche Meilen von Wien und eben so viel von Gräz, ein landesfürstlicher Markt von 120 Häusern, mit einem Franciskanerkloster und einem Hospitale. Dieser Ort besizt viele Eisenhämmer, Sensen- und Sichelfabriken, auch eine Blechfabrike; seine Einwohner sind sehr wohlhabend.

In einer von den hiesigen Fabriken arbeiteten 1780 bei 4 Feuern und 2 Hämmern, (deren jeder etwa 150 bis 200 Pfund wiegt), 11 Menschen. Dieses Werk verarbeitet jährlich 500 Centner sogenanten rauhen Stahl, (oder besser Rohstahl). Aus den erwähnten 500 Centnern Stahl, bereitet man an 30000 Stüke Sensen, welche theils nach Gräz, theils nach Oesterreich, und von da weiter geschickt, und nach Verschiedenheit ihrer Gröse, und der fernern Ausarbeitung an Ort und Stelle für 15 bis 24 Fl. verkauft werden. Die Einkünfte dieses Werks rechnet man auf 1000 bis 1500 Fl. Eine hiesige Weisblechfabrike ist auser der böhmischen die einzige in den österreichischen Landen, und hat einen starken Absaz. Die Bleche werden auf einem Hammerwerk in der Ratten ausgeschlagen, und hier nur verzinnet. Man rechnet, daß alle Jahre für 30000 Gulden weisse Bleche von dieser Fabrike verkauft werden.

Von Mürzzuschlag bis Pruck an der Mur erstreckt sich das sogenante Mürzthal, eine der fruchtbarsten Gegenden. Es hat seinen Namen von dem Flusse, der es bewässert. Das Thal erstrekt sich 3 deutsche Meilen in der Länge.

In diesem Mürzthale ist die beste Viehzucht in ganz Steiermark. Man findet die schönsten Wiesen, welche fast alle fleisig gewässert werden, zu welchem Ende man an der Mürz viele Schopfräder angebracht hat. Auch der Getraidebau wird nichts weniger als vernachlässiget.

Mürzhofen, zwischen Mürzzuschlag und Pruk, in dessen Gegend der sogenante inkrustirende Stainzerbach ist.

X.

Neuberg, ein Cisterzienserkloster, dessen Vorsteher ein infulirter Abt ist, 3 Meilen von Mürzzuschlag, in einem tiefen Thale, am Fuse des Schenbergs, ist von allen Seiten mit Bergen so sehr eingeschlossen, daß nur gegen Osten die Aussicht offen steht. Das Stift hat ein Eisenbergwerk und einen Holzrechen über die Mürz.

St. Nicola, bei St. Veit und Vordernberg.

O.

Oberdorf, bei Mitterdorf.

P.

Palfau, ein Pfardorf.

Pernegg, Berneke, bei Pruk, unweit der Fischbacher Alpen, ein Pfardorf und Schlos, mit den Ruinen eines gleichnamigen Felsenschlosses, mit einer Sauerbrunquelle, die ein vorzügliches Mineralalkalisalz enthält.

St. Peter, s. Freyenstein.

Pichl, ein Schlos, zwischen Mürzzuschlag und Lichtenstein.

Praunleben, zwischen Bruk und Leoben, ein Dorf.

Prugg, s. Bruk.

R.

Radman, bei Eisenärz, ein Pfardorf, mit einem berühmten Eisenbergwerke; hat auch Kupfergruben.

Ratten, unweit des Ursprungs der Feistriz, ein Dorf.

Rechkogel, unweit Kapfenberg, bei Brük, ein Wallfartsort.

Reifling, unweit Altenmarkt an der Ens, mit einer Poststation und einem Holzrechen über der Ens.

Reifling (Klein-), unweit Altenmarkt, mit einem Eisenhammerwerke.

Rötelstein, unweit Bruk, bei den Fischbacher Alpen, mit einem Landgerichte und einer Poststation. In der Nähe wird schöner, rother, mit Schwarz und Weis vermischter Marmor gebrochen.

Rädberg, am Flusse Mürz, ein Markt mit einem Schlosse.

St. Ruprecht, bei Bruk, ein Dorf.

S.

Schachenstein, bei Aflenz, ein Dorf.

Schwarzhammer, unweit Kapfenberg, mit einem Eisenhammerwerke.

Sekau, ein Dorf, 2 Meilen von Leoben. Unweit davon ist am Fusse eines sehr häufig mit Fichten bewachsenen Berges ein Sauerbrunnen. Grundtheile sind ein leichter, flüssiger Geist, wenig absorbirende Eisenerde, eine Menge mineralisches Salz, und ziemlich viel Mineralalkali. s. Crantz.

Seebach, eine Gegend unweit Aflenz, mit einem Eisenhammerwerke.

Sewiesen, bei Aflenz, ein Pfardorf.

St. Sigmund, bei Mariazell.

Spiegelfeld, nordwärts von Kapfenberg, bei Mürzhofen, ein Schlos.

Spital, bei Mürzzuschlag, ein Pfardorf, mit einer Sensenschmiede.

Stänz, ein Pfardorf, unweit Bruk an den Fischbacher Alpen, mit einer Brüke über die Mur.

Steinhaus, nordwärts von Mürzzuschlag, ein Kirchdorf.

St. Stephan, ein Pfardorf.

T.

Teufelsmühl, an der niederösterreichischen Grenze, bei Mariazell, ein Dorf.

Therla, ein Thal, unweit Aflenz, zwischen steilen Felsen, hat 2 Eisenhammerwerke, ein Eisendratzugwerk, wie auch die Trümmer des alten Felsenschlosses Schachenstein. Aus dieser Gegend werden Quarzsteine nach der österreichischen Glasfabrike Mitterbach abgeführt.

Trafenna, bei Eisenärz.

Trafeyach, Trofeyach, nordwärts von Leoben, ein fürstlicher Markt von 100 Häusern, mit einer landesfürstlichen Pfarre, einem Hospitale und Schlosse, Stibnighofen genant.

Tragös (in der), unweit Eisenärz, mit einem Gipsanbruche und Landgerichte, das nun zu Gös verwaltet wird.

V.

St. Veit, bei Leoben, an der Mur.

Veitsberg, ein Pfardorf.

Veitsch, in der Feitsch, eine Probstei, unweit Mürzzuschlag, bei Neuberg, wo ein Kupferanbruch ist.

Vischbach, Fischbach, an der Gränze des Grätzerkreises, ein Dorf mit einer Kirche.

Vordernberg, 2½ Meile von Pruk, nordwärts von Trafayach, ein landesfürstl. Markt von 120 Häusern, der sehr weitläufig gebaut, und beinahe ½ Meile lang ist, mit einem Eisenbergwerke, einem k. k. Berggerichte, wozu 1 Bergrichter, 4 Gerichtsassessoren, 1 Aktuar, ein Eisen-Wald- und Wegmaut, ein Banngerichte und Hospital gehört. Hier ist der Siz des einzigen Domainenamts in ganz Steyermark.

W.

Wald, ein Pfardorf.

Wapenstein, unweit Aflenz, mit einem Eisenhammerwerke.

Wartberg, an der Poststrase von Mürzzuschlag nach Bruk, unter Kriegla, ein Kirchdorf.

Weichselboden, ein Pfardorf.

Weissenbach, unweit Altenmarkt, mit einem Eisendratzuge und einer Salpetersiederei; auch wird hier rother Eisenthon gegraben, der nicht selten für Blutstein verkauft wird.

Weng, ein Pfardorf, im Gleis, bei Admont.

Weyer, unweit Bruk, an der Grenze des Grätzerkreises, Schlos und Herschaft.

Wide, unweit Kapfenberg, ein ſchönes Schlos, mit einem weitläuftigen Landgerichte.

Wildalpen, ein Pfarrdorf.

Wildbach, ein Bad, bei Falkenberg und Donnerbach.

Z.

Zell, Mariazell, Grosmariazell (Cella Mariana), an der öſterreichiſchen Grenze, unweit des Salzafluſſes, ein ziemlich ſchöner Ort von 110 Häuſern, mit einer Abtei, welche neuerlich aufgehoben worden; nebſt einer prächtigen Kirche der Benediktiner, die zugleich die gröſte im Lande iſt, worin ein berühmtes Gnadenbild Mariazell verehrt wird, zu dem aus den kaiſerlichen und ſelbſt benachbarten Staaten häufig gewallfartet wird. Den in der Mitte der Kirche angebrachten Gnadenaltar umgiebt ein ſilbernes Gitter von groſem Werthe.

Die Schazkammer enthielt noch kürzlich auſer einem andern (als dem vorhererwähnten) Gnadenbilde, Maria Schazkammer genannt, ungemeine Koſtbarkeiten an Silber, Gold und Edelſteinen, auch einige ſchöne Mahlereien, unter andern 2 Marienbilder von Guido Renin. Maria Thereſia verherrlichte den Altar dieſer Schazkammer durch ein ſilbernes Antipendium, das 300 Mark wiegt, und auf dem ihr Bildnis, das ihres Gemahls und ihrer gemeinſchaftlichen 16 Kinder, in halberhobener Arbeit zu ſehen ſind. Dieſer Wallfartsort hat aus dem 13ten Jahrhunderte ſeinen Urſprung. Ferner ſind hier 2 Hoſpitäler, wovon eines für kranke Wallfahrer beſtimt iſt, ein Mautamt, ein Eiſenhammerwerk mit 6 Feuern, ein berühmtes Eiſenguswerk, worin Oefen, Kanonen, Kugeln u. dgl. gegoſſen werden. Auch wird hier Torf, Talk und hellrother mit weis gemiſchter Marmor gefunden.

Zlattendorf, ein Dorf, bei Bernegg, 1 Meile von Bruk. In dem dazu gehörigen Thale an der Mur entſpringt ein Sauerbrunnen, deſſen Beſtandtheile ein flüſſiger Mineralgeiſt, abſorbirende Erde, ein vorzügliches Mineralalkaliſalz und ein muriatiſches Salz ſind. S. Cranz.

Zmell, ein Schlos, unweit Trafayach.

§. 14.

Beſchreibung von Kärnten.

Das Herzogthum Kärnten (Carinthia) wird eingetheilt in Oberkärnten und in Unterkärnten; bisweilen auch in Ober-, Mittel- und Unterkärnten. Der öſtliche Theil iſt Unterkärnten; der mitlere Mittelkärnten, der weſtliche Oberkärnten. Nach der Kreisverfaſſung beſteht es aus dem Klagenfurter- und Villacher Kreiſe.

Das ganze Herzogthum enthält 12 Städte, 22 Märkte, 175 Schlöſſer, und an 60000 Feuerſtätte.

In Unterkärnten (nach der erſtern Abtheilung) ſind die Städte: Klagenfurt, St. Veit, Völkelmarkt, Friesach, Strasburg,

St Andre, Wolfsberg, St. Leonhard, Bleyburg; und die Märkte: Altenhofen, Capel, Griffen, Gurk, Guttenstein, Guttärieg, Hüttenberg, Lavamünd, Reichenfels, Unterdraburg; die Schlösser: Hohenosterwiz, Finkenstein, Hollenburg, Mosburg.

In Oberkärnten sind die Städte: Villach, Gmünd Pontafel: und die Märkte: Feldkirchen, Greifenburg Malburger Mauten, Mühlstadt, Oberdraburg, Sachsenburg, St. Ermachor, St. Paternian, Spital, Tärvis, Vellach; Schlösser und Herschaften: Ortenburg, Ranchekniz, Landskron, Dietrichstein ꝛc.

Nach der angeführten Abtheilung dieses Landes in 3 Theile, liegen in Mittelkärnten: Klagenfurt, St. Veit, Friesach, Strasburg, Gurk, St Georgen, Vitring u. a

In Unterkärnten: St. Andre, Lavamünd, Unterdraburg, Griffen, St. Paul u. a.

In Oberkärnten: Villach, Gmünd, Feldkirchen, Oberdraburg, Mühlstadt, Spital ꝛc.

Pröbste und Erzpriester in Kärnten waren im J. 1782:

1) Unter der Ordinariatsgewalt des Fürsten und Erzbischofs von Salzburg: der infulirte Probst zu Völkelmarkt und Erzpriester in Unterkärnten, der Probst am Vigilienberge, bei Friesach, Erzpriester in Oberkärnten, so wie der folgende, der Probst zu St Bartholomäi, bei Friesach.

2) Unter dem Ordinariate des Fürsten und Erzbischofs von Görz: der Abt zu Ossiach und Erzpriester im obern Rosenthale (dessen Stift aber im J. 1782 aufgehoben worden); der Abt zu St Paul, Erzpriester zu Möchling und St. Lorenz in der Wüsten, der Abt zu Viktring, und Erzpriester im untern Rosenthale, der Abt zu Griefen, der Probst zu St. Peter, bei Kanische, Erzpriester zu Villach, der Abt zu Arnoldstein, Erzpriester im Gutthale (dessen Stift aber im J. 1782 aufgehoben worden); der Probst zu Ebendorf und Erzpriester im Jaunthale, der infulirte Probst zu St. Jakob.

3) Unter dem Ordinariate des Fürstbischofs zu Gurk, und im mühlstädtischen Bezirke, der Domprobst und Erzpriester daselbst.

4) Unter dem Ordinariate des Fürstbischofs zu Lavant: der Domprobst zu St. Andrä.

Hienächst folgen die zu Teinach, zu Unterdraburg, zu Gurniz, zu Wieting, zu Mariasaal, zu Krieg, zu Gmünd; zu Hüttenberg, ein Vikariat in Mittelkärnten.

Deutschritterordenskommenden sind: zu Friesach und zu St. Georg im Sandhofe.

A. Hauptstadt Klagenfurt.

Klagenfurt (Clagenfurtum, Claudiforum, Claudiforum), oder wie sie im Lande gewöhnlich genennt wird, Celanz oder Celanz, am Glanflusse, eine halbe Stunde vom Wörthersee, welcher

mit der Stadt durch einen Kanal in Verbindung steht, die Hauptstadt des Herzogthums, der Siz der Landeshauptmannschaft, eine Festung. Die Stadt liegt in einer angenehmen Gegend, ist ziemlich modern gebaut, mit breiten Strasen; hat etwa 600 Häuser und 10000 Einwohner, unerachtet wol für 15000 Raum genug da wäre.

Im Umfange der Stadt sind 3 öffentliche marmorne Statüen: 1) eine Dreifaltigkeitssäule, 2 eine Mariensäule, 3) die dritte stelt den Kaiser Leopold zu Pferde vor. Kirchen sind 6, unter denen sich die ehemalige Jesuiterkirche vornemlich auszeichnet, 3 Klöster, ein Kloster der reformirten Franziskaner, der Kapuziner und der Ursulinerinnen. Zu den übrigen merkwürdigsten Gebäuden gehört das Landschaftshaus, in welchem sich die Landstände versammeln; und in der Vorstadt die Residenz (der Erzherzogin Marien Anna); ferner das Waisenhaus für Soldatenkinder, welche im Woll-Flachs- und Baumwollspinnen Unterricht erhalten; das Gymnasium, die Normalschule. Klagenfurt hat auch eine k. k. Akademie. Von Fabriken verdient vornemlich die Bleiweisfabrik und die Tuchmanufaktur eine Erwähnung. Die Bleiweisfabrike ist erheblich. Sie verfertigt ihr Weis aus dem Villacher Bleie. Die Tuchfabrik liefert sehr feine Tücher. (S. S. 1041).

Klagenfurt ist der Siz eines landesfürstlichen Bannrichters von Kärnten, eines k. k. Bankogefäll-Inspektorats und Hauptzoll- und Legstatt; ferner einer Oberpostamtsverwaltung, einer Spiegelgefällsadministration, eines k. k. Berggerichts, eines landschaftlichen Generaleinnehmeramts und eines Verfazamts.

Der Magistrat bestand im J. 1785 aus 1 Bürgermeister, vier Rathmännern, aus denen von der Acht, oder 3 äusern Räthen ꝛc.

Andre Orte, Städte, Marktfleken, Schlösser, Herschaften, Dörfer ꝛc.

A.

St. Aegidi, ein Dorf, unweit Feldkirchen, bei St. Martin.

St. Aegidi, zwischen Griffen und Zollfeld.

St Aegidi, bei Hüttenberg.

Afritz, bei Treffen, ein Dorf, das aus zerstreuten Häusern besteht, nebst einem Landgerichte.

St. Agnes, unweit Arnoldstein, bei Neuhaus.

Aich, ein Schloss, zwischen Gurk und Weitersfeld, in einer angenehmen Gegend. Nicht weit davon liegt die Dechantei Altenmarkt.

Aich, an der Feistriz, bei Pleyburg.

Ober-Aich, bei Ortenburg an der Drau.

Aichelb rg Aichelburg ein Schloss, im obern Viertel, auf einem hohen Berge, an dessen Fusse die Gail fliest, mitten in einem Walde.

Aigen, am Geilflusse, unweit Mauthen.

Albek, Ahlbegg, Halbeg, ein Schlos, am Gurkflusse, unweit Feldkirchen und Weitersfeld, im Gurkerviertel.

Alrenhofen, ein Markt, mit einem Schlosse und Amtsdorfe, am Flusse Gurk, im Salzburgischen Gebiete.

Amblak, unweit Spital und dem Mühlstädter See.

St. Andreas, am Gurkfelde, zwischen Griffen und Zollfeld.

St. Andreas, unweit Arnoldstein, an der Stariza.

St. Andreas, bei Villach am Sepachflüsschen.

St. Andreas, zwischen Griffen und Ebenstein.

St. Andree, eine Stadt, im salzburgischen Gebiete, am Lavantflusse, zwischen der Stadt Wolfsberg und dem Kloster St. Paul, in dem von dem Flusse benanten fruchtbaren und angenehmen Thal; ist der Siz einer Probstei der regulirten Chorherren St. Augustins und eines Bisthums. Der Bischof führt den Titel eines Reichsfürsten, und wird gewöhnlich Bischof von Lavant zu St. Andree genant. Ihm gehört auch das benachbarte Schlos Lavant. Einweihung und Bestätigung des Bischofs geschieht von dem Erzbischofe von Salzburg.

St. Anna, bei Capel.

Annabühel, Schlos und Herschaft, im untern Viertel, zwischen Klagenfurt und Mariasaal.

Arnoldstein, Arlstein, im obern Viertel, nahe am Geilflusse, zwischen Villach und Tarvis, ein Benediktinerkloster, welches im J. 1782 aufgehoben worden.

In Asien, bei Dolach.

B.

St. Barbara, ½ Stunde von Freysach, mit einer mineralischen Quelle, deren Wasser im Sommer kalt, im Winter efelhaft lau ist, und beim Gebrauche gewärmt wird. Bestandtheile sind: absorbirende Erde, Selenitsalz, vitriolisches Bittersalz. s. Cranz.

St. Barbara, bei Gutenstein.

St. Bartholome, am Einflusse des Notsch in die Geil.

St. Bartholomei, bei Friesach, eine Probstei, mit welcher das Erzpriesterthum von Oberkärnten jederzeit verbunden ist. Der Probst und Erzpriester ist ein Landstand.

Baurendorf, nordwärts von Villach.

Berg, bei Greiffenburg.

Biberstein, im obern Viertel, unweit Feldkirchen, Schlos und Herschaft.

Bleyberg (Deutsch), bei Villach, mit einem Marmor- und Galmeibruche. Das Villacher Blei wird hier gegraben.

Im ganzen Bleiberger Erzgebürge befinden sich 8 Gänge. Gegen 550 geöfnete Gruben werden jezt gebaut. Alle Erzarten sind

leichtflüſſig. Ihr Gehalt iſt beträchtlich, gewöhnlich 40–70 Pf. vom Centner. Vor einigen Jahren gewann man jährlich 12000 Centner; im J. 1784 über 20000 Centner.

Windiſch Bleyberg (Slavenſke Jame), 1 Stunde von Ferlach, mit einem Bergwerke, welches erſt ſeit 60 Jahren von 4 Gewerken betrieben wird, die im J. 1784 nicht mehr als 50 Arbeiter, ſowol zur Ausbeute als zur Scheidung und Schmelzung, hielten. Die jährliche Erzeugniß beträgt jährlich ſelten 1000 Centner.

Bleyburg, unweit Stein, mit einem Bleiwerke, welches aber nicht ſehr einträglich iſt. Jährlich gewint man kaum 300 Centner.

Heil Blut, unweit Dolach und Windiſchmatray, an der ſalzburgiſchen Gränze, ein Dorf mit einem Gränzzollamte.

Bodshofen, unweit St. Ermachor und Arnoldſtein.

Bölan, bei St. Pateinon an der Feiſtriz.

Bölen, unweit Mühlſtadt und Feldkirchen.

Breblau, Brebl, Brebelau, 3 Stunden von Wolfsberg, unweit dem Städtchen St. Leonhard; mit einer mineraliſchen Quelle, deren Beſtandtheile ein gährender Mineralgeiſt, Kalkerde, mit etwas Eiſenerde und vielem mineralalkaliſchem Salze. ſ. Cranz.

Breuenegg, Braitenegg, am Erlenbache.

C.

Callegg, Collegg, zwiſchen Wolfsberg und St. Paul.

St. Canzian, nordwärts vom Geilfluſſe, bei Arnoldſtein.

St. Canzian, ſüdwärts vom Geilfluſſe, oſtwärts von Arnoldſtein.

Cappel, Cappel, ein Markt, am Fluſſe Fella oder Vellach, oberhalb Krainburg, unweit Ebendorf, mit einem Mautamte. Hier ſind einige mineraliſche Quellen.

Carlsberg, Schloß und Herrſchaft im untern Viertel, nicht weit von St. Veit.

St Catharina, in Oberkärnten, nahe bei Kleinkirchheim, unweit Mühlſtadt, ein Bad, deſſen Beſtandtheile abſorbirende Erde, mit einigen Salztheilchen und Bitterſalze ſind. ſ. Cranz.

St. Catharina, bei Malborget und Pontafel.

St. Catharina, bei Velden.

Chriſtiendorf, zwiſchen Cavel und Pleyburg.

St Chriſtoph, zwiſchen Zollfeld und Volkenmarkt.

Collnitz Schloß und Herſchaft, zwiſchen Villach und Sachſenburg.

Coſtendorf, unweit St Ermachor und Ortenburg.

Corneck, unweit Gmund, bei St. Veit.

D.

Dach, am Ursprunge des Flüschen Foy, unweit Feldkirchen.

St. Daniel, unweit Villach und Sachsenburg.

St. Daniel, bei Pleiburg.

St. Daniel, bei Mauten am Geilflusse.

Debriach, am Sembachflüßchen bei Mühlstadt.

Dednach, (Unsre Frau zu) bei Lavamünd.

Delach, bei Draaburg, an der Drau, ein Dorf, wo man auf Goldkies baut.

Delach, unweit Mauten und Rotenstein.

Dieboldskirch, bei Malborget.

Dietrichstein, im obern Viertel, unweit Feldkirchen, auf einem Berge, Schlos und Herschaft.

Digling, unweit St. Veit und Ebernstein.

Doberniz, am Geilflusse, am Bache gleiches Namens, ostwärts von Mauten.

Dolach, ein Markt, am Lortnizflüschen, bei Irheim.

St. Donas, unweit Oberdraaburg, an der Drau.

St. Donas, am Gurkflusse, zwischen Zellfeld und Eberstein.

Domhof, im Gurker Viertel, unweit St. Veit, ein Schlos.

Draaburg, s. Ober- und Unterdraaburg.

Dräsing, Träsing, im untern Viertel, zwischen Klagenfurt und Feldkirchen.

Dräsendorf, Träsendorf, ein Schlos im untern Viertel am Lengsee, unweit dem Kloster St. Georg.

Drahöfen, unweit Sachsenburg und Spital.

Dropalach, am Geilflusse.

Dürfeld, unweit St. Veit und zwischen Pfanhofen und Gleinhofen.

E.

Ebenthal, Schlos im untern Viertel, nahe beim Flusse Glan, 1 Meile von Klagenfurt.

Eberndorf, s. Oberndorf.

Eberstein, Markt und Schlos im Gurker Viertel, am Wasser Peseriz.

Ebriach, bei Capl.

Egidi s. Aegidi.

Ebrnegg, ein Schlos, nicht weit von Greiffen und Weisenegg.

Ebrnhausen, ein Schlos im untern Viertel, eine Stunde von Klagenfurt.

Ebrnpüchel, ein Schlos im Unternviertel, anderthalb Stunden von Klagenfurt.

Ehrnthal, ein Schlos, eine Stunde von Klagenfurt.

Eich, ſ. Aich.

Einerſtorf, ein Schlos im Unternviertel, bei Volkenmarkt, eine Viertelmeile von Pleiburg.

Einerſtorf, ein Schlos im Unternviertel, zwiſchen Ehrnpüchel und Ehrnthal.

Am Eis, bei Lavamünd.

Eiſentratten, ſ. Gmünd.

Epperſtorf, ein Schlos im untern Viertel, am Fluſſe Gurk.

St. Erasmus, bei Gmünd.

St. Ermachor, U'ſchmachor, am Flüschen Gaſtein, ohnweit dem Weiſſenſee, ein Markt.

Eting, bei Draaburg.

Ettendorf, unweit Lavamünd, an der Lavant.

F.

Fach, unweit Villach, am Fakkerſee.

Falkenſtein, ein Schlos und Herſchaft im obern Viertel, zwiſchen hohen Bergen im Mehlthale

Falckenſtein, ein Schlos im untern Viertel, anderthalb Stunden von Klagenfurt.

Faſach, bei Villach.

Feuerſperg, im untern Viertel zwiſchen Sonnegg und Pleiburg, unweit dem Waſſer Feiſtriz.

Feiſtriz, zwiſchen Feldkirchen und St. Veit.

Feiſtriz, bei Pleiburg.

Hohenfeiſtriz, bei Eberſtein.

Unterfeiſtriz, bei Eberſtein.

Ober- und Unterfeiſtriz, unweit Roſek, ſüdwärts von der Drau.

Feldkirchen, unweit dem Oſiacher See, zwiſchen St. Villach und St. Veit, ein Markt.

Felsberg, zwiſchen Sachſenburg und Spital.

Ferlach, Vörlach, unweit Klagenfurt, ein Ort, der wegen der Eiſenbergwerke und wegen der Gewehrfabrike berühmt iſt, zu welcher wol 500 Meiſter gehören, die jährlich 50000 Stük Gewehre verfertigen können, und für den gröſten Theil der kaiſerl. Armee das Schießgewehr liefern. Manche beſchäftigen ſich auch mit der Verfertigung kleiner Eiſenwaaren.

Fernöt, unweit dem Mühlſtätter See, am Iſerfluſſe.

Finkenſtein, ein Schlos und Herſchaft, im obern Viertel, eine Meile von Villach, an der krainerischen Gränze.

Firnlach, unweit Arnoldſtein und St. Paternon.

Flaſchberg, ein Schlos im obern Viertel, bei Oberdraaburg am Drauſluſſe.

Fladniz, mit einem Mautamte.

Flasch, bei Villach, ein Ort mit Kupferschmelzhütten.

Flaschberg, ein Schlos im obern Viertel, bei Oberdraaburg, am Draufluſſe.

Flatach, bei Steinfeld, unweit der Drau.

Fleiß, ſ. Tabor.

Kl. Fliez, bei Tarvis.

St. Florian, unweit Gurk und Eberſtein.

St. Florian, bei Ebernſtein.

Fragant (Ober- und Unter-) weſtwärts von Möz, bei Velach, unweit dem Fluſſe Fragant, gegen die ſalzburgiſche Gränze, mit einem Bade.

Frankenſtein, ein Schlos im Lavanter Viertel, zwiſchen Weiſſenberg und Tellerberg.

Frankenſtein, zwiſchen Klagenfurt und Griffen.

Frauenſtein, ein Schlos im Gurker Viertel zwiſchen St. Veit und Weidensfeld.

Freidenberg, ein Schlos im untern Viertel, zwiſchen Portendorf und Eppenſtorf, unweit dem Fluſſe Gurk.

Freintheim, unweit St. Veit und Wintersfeld.

Freiſach, oder Frieſach (Virunum), unweit Gurk, am Flüschen Metniz, gehört dem Erzbiſchof von Salzburg. Sie hat ein Schlos, eine Kollegiatkirche, deren Probſt ein Landſtand iſt, ein Dominikanerkloſter, und eine Commende des deutſchen Ordens, zu welcher auch die Commende St. Georgen im Sandhofe gehört. Beide ſtehn unmittelbar unter einem Landescommiſſaire. Auſerhalb der Stadt liegt das Schlos Geyersberg, auf welchem der erzbiſchöfliche Vicedom wohnt. Die Stadt zählt ungefähr 2000 Einwohner. Sie hat ein k. k. Mautamt. Auf einem Berge bei der Stadt iſt eine Feſtung mit einer Reihe von alten Gebäuden. Auch ein erzbiſchöfliches Eiſenbergwerk iſt hier.

Freyenthurm, ein Schlos im untern Viertel, zwiſchen Klagenfurt und Velden am Wördtſee.

Frohndorf, bei Loggau.

Fuggerau, bei Arnoldſtein.

Furniz, unweit Villach und Arnoldſtein, nahe am Geilfluſſe.

G.

Gaildorf (Ober- und Unter) unweit Luggau.

Gambſenegg, im untern Viertel bei Gutenſtein.

St. Gangolf, zwiſchen Feldkirchen und St. Veit, am Glanfluſſe

Heil. Geiſt, unweit Villach und Arnoldſtein.

Heil. Geiſt, unweit dem ſteyermärkiſchen Mauten, am Weligfluſſe.

St. Georgen, ein Landhof, ein Communiat, im untern Viertel, 1 Stunde von Klagenfurt.

St. Georgen, eine halbe Meile von St. Veit, am Lengsee, ein Benediktinerfräuleinkloster (das vornehmste Nonnenkloster in Kärnten) ist im J 1782. aufgehoben worden.

St. Georgen, am Notschflusse, nahe am Fahreyter.

— bei Hüttenberg

— unweit Lavamünd.

— zwischen Klagenfurt und Greiffen.

Gersdorf, unweit Sachsenburg an der Drau.

Gertrud, unweit Sachsenburg an der Drau,

Gertrud, bei Wolfsberg.

Geyersberg, ein Schlos bei Frisach, s. Freisach.

Gielizstein, bei Ebernstein.

St. Gilgen, zwischen Rosek und dem Wördtsee.

Glandorf, bei St. Veit.

Glanegg, ein Schlos und Herschaft im obern Viertel, zwischen St. Veit und Feldkirchen, am Flusse Glan.

Glaursche, zwischen Feldkirchen und St. Veit.

Gleinhofen, bei Silberegg

Gliednix, Gladnix, ein Schlos im Gurker Viertel, nicht weit von Weitensfelde.

Gmünd, am Flusse Liser und Mallentein oder Moltenn, die sich hier vereinigen; eine kleine Stadt mit einer Herschaft. Unweit davon ist ein Sauerbrunnen, am Fuße eines steilen und jähen Felsens; seine Bestandtheile sind: elastischer, gährender und saurer Mineralgeist, Eisenvitriol, und wenn dieser verfliegt, viel Ocher, absorbirende Erde und Sauerbrunnensalz mit einigem Alkali vermischt.

In der Herschaft Gmünd sind Eisen und Stalwerke.

In der Nachbarschaft von Gmünd sind die Eisenhammerwerke auf der sogenanten Eisentraten, und die Stalwerke in der Stadt. Sie bestehn aus 2 hohen Oefen (Blähhäusern), 4 Eisen- und 6 Stalhämmern, die zusammen dem Gräfl. Lodronschen Hause zugehören. Im J. 1778. wurden bei diesen Eisen- und Stalhämmern durch acht Meister gearbeitet an Roheisen 10147 Centner, 3 Pf. Daraus erzeugte man an Eisen 5655 Cnt. 62 Pf. Stal 2281 Ct. 88 Pf, wozu an 17849 Säkke Kohlen verbraucht wurden. Der Werth der genanten Waaren betrug gegen 60000 Fl. Sie werden sowol im Lande selbst stark gesucht, noch mehr aber nach Italien, ins Reich und in die Schweiz verführt.

Nahe bei Gmünd sind auch die Altenberger Eisengruben. Hier werden die Erze im Winter, wenn der Schnee liegt, durch Schlitten, meistens aber durch den Saßzug, zu den Hütten geführt. Hiezu pfleat man gewöhnlich auch starke Fleischerhunde zu brauchen, welche die Fleischer in Gmünd und in der benachbarten Gegend den ganzen Winter hindurch gegen 2 Gulden an die sogenanten Saßzieher verlehnen. Von leztern werden die

Hunde abgerichtet, daß sie die leeren Säkke bis zur Grube hinauftragen. Wenn nun diese mit Erzen gefült worden, und der Sakzieher damit herunterfährt, so stellt sich der Hund auf den lezten Sak, und fährt mit herunter, um während der Zeit auszuruhen.

Der Sakzug geschieht folgendergestalt. Ein Mann, den man Sakzieher nent, nimt im Thale 12 bis 16 Säkke, von denen einer gegen 3 Schuh an Länge und 1 Schuh im Durchschnitte hat; diese sind von starkem Zwilliche verfertigt, an einem Ende haben sie eine Handhabe, um sie mit an den folgenden zu hängen. Jeder Sak ist mit einer rauhen Schweinshaut auf einer Seite bedekt, worauf der Sak auf dem Schnee aufsteht oder schleift. Diese Häute sind von Schweinen, denen die Borsten glatt anliegen, wie dies bei den Salzburgischen ist. Eine solche Haut dauert 3 Winter hindurch. Ist diese Einrichtung getroffen, so geht man damit zur Grube, wo jeder Sak mit Erze angefült wird, so daß jeder Sak gemeiniglich eine Last von einem Centner enthält. Nur der erste Hund, den man den Vorhund nent, und auf welchem der Sakzieher selbst sizt, hat eine leichte Last. Sind einmal alle Säkke zusammengehängt, so muß vorher, ehe man zu fahren anfängt, ein Holweg im Schnee schlangenförmig eingerichtet werden. Ist dies nur einmal geschehen, so dauert er meistentheils den ganzen Winter hindurch, außer, wenn er wieder vom Winde mit Schnee verschüttet wird. Nach diesem wird der Sakzug, oder richtiger, die Sakkette in den Weg eingeleitet, wobei der Führer sehr geübt sein muß, wenn er anders ohne Schaden davon kommen will, auch überdies verstehn, die allzugroße Geschwindigkeit mit Reiskketten und Reishaken zu hemmen. (Die Reishake besteht aus einer zweispizigen Heugabel, an welcher bei diesem Gebrauche die Zähne oder Spizen stark, platt, und am Ende gebogen sind, und woran sich ebenfals ein kurzer Stiel befindet, an welchem eine doppelte Kette hängt, womit man ihn an den Sak fest macht. Bei allen diesen Anstalten steht es doch noch in der Gewalt des Führers, geschwind oder langsam zu fahren. Ein solcher Sakzieher muß eine ganz knappe Kleidung, auch einen mit starken Eisen beschlagenen Stok haben. Von lezterm macht er folgenden Gebrauch. Wenn er fahren will, so zieht er erstens seinen Sakzug an, bis er anfängt, von sich selbst zu laufen; nachher muß er mit vieler Behendigkeit auf den ersten Sprung sich auf den Vorhund sezen; sobald er sizt, mit eben der Behendigkeit die Füße kreuzweis übereinander halten, zwischen welche alsdann der angeführte Stok oder Stachel komt, von welchen jederzeit die Spize in den Schnee eingesezt ist. Da die Berge in dieser Gegend ungemein abhängig sind, so kann man sich leicht vorstellen, mit welcher Geschwindigkeit eine solche Fahrt geschieht. S. Jacquets mineralogisch-botanische Lustreisen von dem Berge Terglou in Krain zum Berge Glokner, 2te Aufl. 8. S. 85 ff.

Göderzach, am Geilflusse, unweit Mauthen.
Goldenstein, zwischen Mauthen und Rörhenstein.
Golnz, unweit St. Andre, an der Lavant.
Goriach, unweit Sachsenburg.
Gorutschach, unweit Villach und Arnoldstein.
Gosoling, unweit Ebernstein, am Gurkflusse.

Gradenegg, Grädneg, ein Schlos und eine Herrschaft im obern Viertel, unweit der Kommende Pulst, am Geyersee.

Grades oder Gradhus, ein Schlos und Markt im Gurker Viertel, 1 Meile von Gurk, die gewöhnliche Residenz des Gurker Bischofs.

Grädisch, ein Schlos im obern Viertel, zwischen Moßburg und Feldkirchen.

Grafenbach, zwischen Greiffen und Eberstein.

Graffendorf, unweit Mauthen und Rotenstein.

Graffenstein, ein Schlos und eine Herschaft im U. Viertel, zwischen Klagenfurt und Hohenberg, unweit dem Flusse Gurk.

Gregori, zwischen Greiffen und Zollfeld an der Gurk.

Greiffen, unweit Weitensfeld, am Gurkflusse.

Greiffenburg an der Drau, 2 Meilen von Oberdraaburg, ein Markt mit einem Schlosse.

Greiffenstein, Reiffenstein, ein Schlos im obern Viertel.

Greiffenthurm, ein Schlos im obern Viertel, eine halbe Stunde von Feldkirchen.

Greinberg, unweit Eberstein und Hüttenberg.

Grems, am Bache gleiches Namens, an der salzburgischen Gränze.

Griefeneck, bei St. Ermachor.

Grienborg, bei St. Ermachor.

Grienz, am Geilflusse, unweit Mauthen.

Griffen, Groffen, ein landesfürstlicher Markt, zwischen Volkenmarkt und St Andre, mit einem Prämonstratenserkloster. Der hiesige Prälat ist jedesmal Erzpriester in der Görzerischen Diöces, und Landstand auf der geistlichen Bank.

Grösselhof, bei Oberdraaburg.

Groppenstein, ein Schlos im obern Viertel, im Melthale, eine halbe Stunde von Vellach.

Grosskirchen, eine Herschaft in Oberkärnten. Man gewint hier einen Schwefelkies, der einen beträchtlichen Goldgehalt hat, auch auf Gold genuzt wird. Die Grube heißt die Goldzeche.

Grünberg, ein Schlos und Herschaft im obern Viertel, nicht weit von St. Michor und St. Ermachor.

Grünfels, ein Schlos im untern Viertel, bei Gutenstein, an der Miß.

Gschieß, s. Ischieß.

Gundersdorf, am Gurkfluße, unweit Klagenfurt und Zollfeld.

Gunterbach, ostwärts von Mauten am Geilflusse.

Gurk (Vacorium), ein ansehnlicher Markt, im Salzburgischen Gebiete, am Flusse gleiches Namens, 6 Meilen von Klagenfurt, mit einer Probstei regulirter Augustiner Chorherrn, und

einem Bisthume, welches zweimal nach einander das österreichische Haus, und das drittemal der Erzbischof von Salzburg besezt, welcher den Bischof auch einweihet und bestätigt. Der Bischof führt den Titel eines Reichsfürsten. Seine Haupteinkünfte bestehen hauptsächlich in dem Eisengewinne, da das hiesige Eisen in dieser Gegend das beste ist. Der Bischof hat selbst 17 Eisenhämmer. Ihm gehört auch die Stadt Strasburg, das Schlos Grades oder Gradhus, nebst einigen andern Orten. In der Domkirche ist besonders die Gruft, oder unterirdische Kirche sehenswürdig. Sie ruht auf hundert Säulen von weissem Steine, und hat einen prächtigen Altar aus weissem Marmor, ein Meisterstück des Künstlers Anton Konradin aus Venedig. Das Domkapitel besteht aus 10 wirklichen Kapitularherren, dem Domdechante und Domprobste. Im Jahr 1779 schenkte die K. K. Maria Theresia demselben zum Unterscheidungszeichen ein Kapitelkreuz, in Form eines Pektorals, wo auf der einen Seite das Bild der Hemma, der Schuzheiligen und Stifterin, auf der andern Seite der Namen von der genanten Kaiserin zu sehen sind.

Gurniz, ein Schlos und Probstei, nebst Kollegiatkirche, im untern Viertel, zwei Meilen von Klagenfurt, zwischen Stein und Griffen, an der Glan.

Gutenstein, ein Markt am Flusse Myß, zwei Meilen von Pleiburg, unweit Unter-Draaburg.

Guttering, ein erzbischöflich salzburgischer Markt, im Gurker Viertel, an der Passeriz, zwischen Altenhofen und Hüttenberg.

H.

Hagenegg, ein Schlos im untern Viertel, bei Capel.

Hailegg, ein Schlos im untern Viertel, eine Meile von Klagenfurth.

Halbeg, s. Albeg.

Auf dem Hammer, am Berge Leobl, ein Dorf mit einem Mauthause und einem grosen Eisenhammerwerke.

Hardegg, ein Schlos im obern Viertel, zwischen St. Veit und Feldkirchen.

Hartneidstein, ein Schlos zwischen St. Andree und Wolfsberg.

Heiligenberg, bei Tarvis und Malborget.

Heiligenstadt, zwischen dem Ossiacher- und Wördtsee.

Heinburg, Heimburg, zwischen Kokenmarkt und Griffen.

St. Heinrich, westwärts von Villach.

Heinrichsdorf, an der Feistriz, bei Bleyburg.

St. Hermagon, bei Guttenstein.

Herzen, bei St. Veit.

Himmelau, ein Schlos, zwischen Schratzhoffen und Weissenau.

Himmelberg, ein Schlos im obern Viertel, unweit Feldkirchen, am Gurtfluſſe, mit einer Senſenfabrike.

Hochenberg, ein Schlos und Herſchaft im untern Viertel, zwiſchen Klagenfurt und Völkenmarkt.

Hochenburg, zwiſchen Liſerhofen und Wechſelburg.

Hochfeiſtriz, ſ. Feiſtriz.

Hohenoſterwiz, ſ. Oſterwiz.

Hohenſtein, Schlos im obern Viertel, nicht weit von St. Veit.

Hollenburg, ein Schlos mit einer Herſchaft an der Drau, zwiſchen Klagenfurt und dem Berge Leobl.

Hornburg, im Gurker Viertel, zwiſchen Wüting und Ebernſtein.

Hornſtein, ein Schlos, im untern Viertel, zwiſchen Klagenfurt und Feldkirchen.

Hüttenberg, ein erzbiſchöflich ſalzburgiſcher Markt, mit einem Schloſſe, iſt wegen ſeiner Eiſenbergwerke berühmt. Hier iſt ein Mautamt, und eine ſalzburgiſche Berggerichtsſubſtitution. Man findet in dieſer Gegend braunen Kachelong, Chalcedon, Sardonich. Die ganze benachbarte Gegend pflegt man hier die Haupte ſenwurze zu nennen, weil hier der ſtärkſte Bergbau vom Lande betrieben wird. Bei dem Hüttenberger Erzberge arbeiteten im Jahr 1781 ungefähr 300 Arbeiter. Den Ertrag aller Gruben rechnet man auf 50000 Fuder Erze.

Hundsdorf, an der Drau, bei Ober- und Niederfeiſtriz.

J.

St. Jacob, zwiſchen Oberdraaburg und Greiffenburg.

St. Jacob, zwiſchen Villach und Sachſenburg.

St. Jacob, bei Klagenfurt.

St. Johann, zwiſchen Mühlſtadt und Sachſenburg.

St. Johann, am Mulmitzbache.

St. Johann, unweit St. Ermachor und der Fahrſtraſe.

St. Johann, unweit der Salzburgiſchen Gränze, am Schwarzbache.

St. Johann, bei Reichenfels.

St. Johann, bei Wolfsberg.

St. Johann, bei St. Paul und Lavamünd.

St. Johann, an der Drau, zwiſchen Klagenfurt und Völkenmarkt.

Iſchen, bei Oberdraaburg.

Iſchies, unweit Sachſenburg, an der Drau.

Judendorf, unweit Villach und Arnoldſtein.

K.

Kappel, ſ. Cappel.

Karlsberg, bei Zollfeld.

St. Katharina, s. Catharina.

St. Katharinaberg, bei Eberndorf und Pleyburg.

Keineg, Schlos und Herschaft im obern Viertel, zwischen St. Ermachor und Möderndorf.

Kellerberg, Schlos, zwischen Villach und St. Paternion, an der Drau.

Kerschdorf, (Zheshniza), wo man vor einigen Jahren das natürliche Berlinerblau, in einem meist etwas sandigten Thone, entdeckt hat. Dieses Berlinerblau ist ganz weis, wenn es gegraben wird.

Ketschach, Kötschach, Schlos und Herschaft, zwischen Mautern und Oberdraaburg.

Keutschach, Schlos und Herschaft, zwischen Viktring und Rosegg.

Kirschentheuer, die erste Postation auf dem Wege von Klagenfurt nach Krain.

Klieniggraben, fünf Meilen von Wolfsberg, eine Viertelstunde von St. Leonhard, mit einem Sauerbrunnen am Fusse eines Berges. Die Bestandtheile dieses mineralischen Wassers sind gährender Mineralgeist, Kalkerde, und etwas Eisenerde, viel Mineralalkalisalz mit Vitriolsäure, oder Sauerbrunnensalz vermischt, s. Crantz.

Kollegg, s Collegg.

Kolnitz, s. Colnitz.

Krapfelhof, zwischen St. Andree und Lavamünd.

Kreitzen, unweit Klagenfurt und Gmünd.

In der Kreitzen, unweit dem Fahrensee, am Favenitzflusse.

Kremendorf, bei Klagenfurt am Wördtsee.

Kremsburg, am Ausflusse des Baches Krems, in den Lisserflus, mit einem Gränzzollamte.

Kreyg, Schlos und Herschaft im Gurker Viertel.

Kreyg, eine Probstei, über welche von dem Besitzer der vorhergenannten Herschaft, die Lehnsherschaft und Vogtei ausgeübt wird, wiewol sie übrigens den Namen einer kaiserlichen Probstei aus dem Grunde führt, weil die uralte Herschaft Kreyg ein landesfürstliches Lehngut ist, und die Temporalien der Probstei nicht vom Gurker Ordinariate, sondern blos von der dortigen Landeshauptmanschaft abhangen.

Kühraek, bei St Ermachor, nahe am Gailflusse.

L.

Laaß, zwischen Mauten und Oberdraaburg.

Lampelach, an der Gail, unweit St. Ermachor und Arnoldstein.

St. Lamprecht, unweit St Andree und Lavamünd.

St. Lamprecht, bei Lavamünd.

Landskron, im obern Viertel, zwiſchen Villach und Feldkirchen, am Oſſiacher See, ein Schlos und Herſchaft.

Lang, bei Feldkirchen und Weitensfeld.

Langſee, (Clauſtrum Langſeenſe St. Georgii), drei Meilen von Klagenfurt nordwärts, eine Benediktiner Nonnenabtei, die im Jahr 1782 aufgehoben worden

Lanſach, unweit Villach an der Drau, bei Treffen.

Laſſendorf, oſtwärts von St. Ermachor, am Geſteringbache.

Latſchach, unweit der kraineriſchen Gränze, am Facker See.

Lavant, ein Schlos, in der Nachbarſchaft von St. Andree, dem Biſchofe von Lavant zu St. Andree gehörig.

Lavemünd, ein Markt zwiſchen Volkenmarkt und Unterdraaburg, mit einem Schloſſe, wo die Drau den Flus Lavant aufnimmt.

Laurenz, ſ. Lorenz.

Leibſtorf, zwiſchen Klagenfurt und Ebernſtein.

Lengholz, im ſalzburgiſchen Gebiete, unweit Sachſenburg.

Leobel, mit einem Mautamte.

Leobneg, unweit Gmünd, am Ausfluſſe des Leobenfluſſes in die Liſſer.

St. Leonhard, eine landesfürſtliche Stadt, mit einem Schloſſe, nicht weit vom Fluſſe Lavant, zwiſchen Wolfsberg und Reichenfels.

St. Leonhard, ein Bad, welches oberhalb des Himmelsberges, im Gebürge, unweit Feldkirchen entſpringt. Es wird zum Trinken und Baden gebraucht, ſ. Cranz.

St. Leonhard, bei St. Veit.

St. Leonhard, bei St. Andree, unweit Ebernſtein.

St. Leonhard, am Zwikerberge, an der tyroliſchen Gränze.

St. Leonhard, am Mollfluſſe, unweit Dolach, nahe an der tyroliſchen Gränze.

St. Leonhard, im Gailthale, unweit Pontafeln.

Leonſtein, ein Schlos im untern Viertel, zwiſchen Klagenfurt und Villach, am Wördtſee.

Leuſling, ein Schlos im untern Viertel, zwiſchen Neuhäuſl, und Hörberg, an der Drau.

Lichtengraben, ein Schlos am Fluſſe Lavant, zwiſchen Reichenfels und St. Leonhard.

Liebenfels, zwiſchen Feldkirchen und St. Veit, ſüdwärts von Gurk.

Lienberg, ein Schlos, im obern Viertel, zwiſchen Bach und Pulſt.

Liefen, unweit Klagenfurt, an der Drau.

Lieſſing, unweit Luggau.

Linsberg, unweit St. Veit, ſüdwärts von Gurk.

Linzmühl, zwei Stunden von Wolfsberg, eben so viel von St. Leonhard, und eine Meile von Leobel, hat einen Sauerbrunnen. Seine Bestandtheile sind saurer und gährender Mineralgeist, absorbirende und andre durch Salpetersäure unauflösliche Erde, etwas Eisenerde, und vieles Mineralalkalisalz, siehe Crantz.

Liserek, an der Lieser, unweit dem Mühlstätter See, ein Markt.

Liserhofen, an der Liser, bei Liserek.

Lissing, unweit Luggau.

Loobenfels, ein Schlos im obern Viertel, zwischen Lienberg und Palise.

Loibach, (Ober- und Unter-) bei Pleiburg.

St. Lorenz, unweit dem Gurkflusse, am Marschenkenbach.

St. Lorenz, bei St. Veit.

St. Lorenz, bei Lavamünd.

St. Lorenz, am Gurkflusse, unweit Griffen und Ebernstein.

St. Lorenz, zwischen Klagenfurt und Griffen an der Gurk.

St. Lorenz, westwärts von Gurk.

Lützlhof, ein Schlos zwischen Spital und Villach.

Luggau, (Luccovium), ein Dorf, zwei Meilen vom Markte Mauten, an der Gränze von Tyrol, am Gailflusse, ein Servitenkloster, mit einem Gränzzollamte.

Land, ein Schlos zwischen Spital und Oberdraaburg, an der Drau.

M.

Mädling, unweit Luggau, am Mallingerbach.

Mälitzerdorf, nordwärts von Villach.

Mätschach, bei St. Ermachor.

St. Magdalena, bei Villach.

St. Magdalena, unweit Lavamünd, nahe am Lavantflusse.

St. Magdalena, unweit Kapel und Pleyburg.

St. Magdalena, bei Griffen.

Maglern, bei Arnoldstein, an der Sinza.

St. Mahein, bei St. Andree.

Magareck, zwischen Annapüchl und Ehrnhausen, eine Meile von Klagenfurt, am Flusse Glan, ein Schlos.

Malburgeth, zwischen Kl. Tarvis und Pontäfl, ein Markt mit Eisenhämmern, welche verschiednen Gewerken gehören. Einer von diesem hat Stahlschläge, mit einem Werk, einem Wällisch- und zwei Zainhämmern. Sechs andre Gewerke in der Gegend, machen zusammen 11 Schläge.

Mallentheim, unweit Gmünd und St. Veit.

Malnitz, mit einem Gränzzollamte.

Mansperg, zwiſchen Hohenoſterwitz und Altenhofen, nicht weit von der Gurk.

St. Margareth, bei Volkenmarkt.

St. Margareth, bey Gmünd.

St. Margareth, bei St Andree.

Mariabüchel, zwiſchen Mühlſtadt und Sachſenburg

Maria Loreto, zwiſchen Klagenfurt und Velden.

Maria Saal, (Campus Sobienſis) zwiſchen Klagenfurt und St. Veit, in M. Kärnten, im Saal- oder Zollfelde, eine Probſtei, ganz vom Salzburg. Kirchſprengel umſchloſſen. Der infulirte Probſt hat vor allen weltlichen Pröbſten in Kärnten, den Vorſitz im Landhauſe. Dieſer Ort iſt auch wegen ſeines Eiſenniederlagshauptmagazins, wegen des uralten Gotteshauſes, und eines wunderthätigen Marienbildes berühmt.

St. Martha, bei St. Andree.

St. Martin, bei Tauken.

St. Martin, am Gurkfluſſe, zwiſchen Klagenfurt und Eberſtein.

St. Martin, bei Villach.

St. Martin, weſtwärts von Frieſach, nordwärts vom Gurkfluſſe, am Urſprunge der Feiſtriz.

St. Martin, bei Ebernſtein.

St. Martin, bei Lavemünd.

St. Martin, bei Feldkirchen, am Gurkfluſſe.

St. Martinza, unweit Griffen und St. Andree.

Masburg, Mosburg, zwiſchen Klagenfurt und Feldkirchen, Schlos und Herſchaft.

Mauerbrucken, bei St. Paternion, an der Drau.

Mautbruck, zwiſchen Feldkirchen und St. Veit, am Glanfluſſe.

Mauten, an dem Flüßchen Moldin, unweit dem Gailfluſſe, zwiſchen Weidegg und Luggau, ein Markt mit einem Gränzzollamte.

Mautendorf, unweit St. Leonhard, bei Scheifling.

Mebling, unweit St. Ermachor, am Gailfluſſe.

Meiſelberg, zwiſchen Taltſchach und Ottmanach, unweit Maria Saal.

Mieſeldingen, unweit Frieſach, hat ein ſilberhaltiges Bleibergwerk und einige Stahlhämmer.

Merhoffen, bei Wolfsberg.

Meteweg, bei Villach.

St. Michel, bei Hüttenberg.

St. Michel, bei Wolfsberg.

St. Michel, bei Oberndorf und Pleyburg.

St. Michel, bei Griffen.

Michelberg, zwischen dem Ossiacher- und Wördtsee.
Miernig, bei Ebernstein.
Milstadt, Mühlstadt, an einem davon benanten See, zwischen Villach und Spital, 8 Meilen von Klagenfurt, westwärts von lezterer Stadt, ehedem ein Lustort der Herzoge von Kärnten, jezt ein Markt mit einer ansehnlichen Herschaft.
Mitschichof, unweit St. Ermachor, an der Gail.
Möderndorf, unweit St. Ermachor, am Ausflusse des Garietzenbaches in den Gailflus.
Möderndorf, unweit St. Mariasaal und Tänzenberg, bei Zollfeld.
Mösles, unweit dem Fahrensee, an der Feistriz.
Molzbüchel, bei Spital, am Mühlstädter See.
Monndorf, im Gailthale, unweit Mauthen.
Monsberg, bei Ebernstein.
Mosern, zwischen Wolfsberg und St. Paul.
Mühldorf, zwischen Sachsenburg und Gmünd.
Mulbach, mit einem Gränzzollamte.
Mülstadt, s. Mihlstadt.
Mütldorf, bei Dolach.
Müßbruck, mit einem Zollamte.

N.

Naplach, unweit Vellach, an der Moll.
Nasberg, unweit St. Veit und Weitersfeld.
Neidau, nicht weit von Wolfsberg, ein Schlos.
Neidenstein, zwischen Höhenbergen und Völkenmarkt.
Netsch, ein Dorf, unweit St. Ermachor.
Neuhaus, bei Arnoldstein.
Neuhäussel, bei Lavamünd und U. Draaburg, an der Drau.
Neufach, beim Weissensee.
Neuschütz, eine halbe Stunde von Gmünd, hat einen Sauerbrunnen, dessen Bestandtheile ein luftiger vitriolischer Mineralgeist, zarter Eisenvitriol, Kalk- und Eisenerde und abführendes Bittersalz sind, s. Cranz.
St. Nicolai, bei Tarvis, an der Sinitza.
St. Nicolai, eine Stunde von Gmünd, hat ein Bad, dessen Bestandtheile sind elastischer dampfender Schwefelgeist, Kalk- und Eisenerde, und Alkalisalz mit Vitriolsäure vermischt.
St. Nicolai, bei Pleyburg.
St. Nicolai, zwischen Klagenfurt und Völkenmarkt, am Glanflusse.
Niederndorf, zwischen St. Veit und Tänzenberg.
Nickelsdorf, bei St. Paternion.
Nobling, am Gailflusse.

O.

Oberndorf, bei Spital, eine Probſtei in U. Kärnten, deſſen Probſt Erzprieſter im Görziſchen Bezirk iſt.

Oberndorf, Eberndorf, zwiſchen Klagenfurt und Pleyburg.

Olſach, unweit St. Paternion am Mühlſtädter See.

Orſenburg, an der Drau, zwiſchen Spital und Melbrucken.

Oſſiach, (Oſſiacum) an einem davon benannten See, zwiſchen St. Veit und Villach, ein Benediktinerkloſter, welches aber im Jahr 1783 aufgehoben worden.

Hohen Oſterwitz, zwiſchen Klagenfurt und Altenhofen, ein Schloß.

St. Oswald, oſtwärts von Gmünd.

St. Oswald, bei Villach.

St. Oswald, bei Reichenberg, an der ſteyermärkiſchen Gränze.

St. Oswald, bei Lavamünd.

Ottmanach, zwiſchen Meiſelberg und Timnitz, ein Schlos.

P.

Pach, zwiſchen Glanek und Lienberg, ein Schlos.

Packersdorf, unweit der Gurk, zwiſchen Klagenfurt und Griffen.

Pagein, zwiſchen Klagenfurt und Griffen.

Pantoffel, ſ. Ponteba.

Paſeding, bey Ebernſtein.

St. Paternion, an der Drau, zwiſchen Villach und Spital, ein Markt mit Schlos und Herſchaft.

St. Paul, im Lavanthale, zwiſchen St. Andree und Lavamünd, in der Gegend, wo der Flus Lavant, das ganze Thal durchſchlängelt, eine reiche Benediktinerabtei, zur Erzdioces des Salzburgiſchen Erzbiſchofs gehörig.

St. Paul, unweit dem Mühlſtädter See.

St. Paul, unweit dem Goger See.

Payrdorf, mit einem Mautamte.

Payrhofen, bei Wolfsberg, ein Schlos.

Payrwieſen, mit einem Zollamte.

Pegga, bei Waldſtein.

Penk, unweit Villach.

Pedhof, nordwärts von St. Veit, an der Weinitze.

St. Peter, oſtwärts von Draaburg, an der Drau.

St. Peter, nordwärts von Draaburg, unweit dem Mollfluſſe.

St. Peter, nordwärts von Gmünd, nahe am Iſerfluſſe.

St. Peter, im Holz, bei Spital unweit der Drau.

St. Peter, an der ſteyeriſchen Gränze, bei Reichenfeld.

St. Peter, am Wallersberge, zwischen Griffen und Pleyburg, bei Völkenmarkt, an der Drau.

St. Peter, zwischen Klagenfurt und Völkenmarkt, an der Drau.

St. Peter, bei Villach.

St. Peter, am Ossiacher See.

Pfaffendorf, zwischen Griffen und Weissenegg, unweit Ehrenegg, ein Schlos.

Pfannhof, zwischen Rastenfeld und Winitzstein, an der Winitz.

St. Philipp, bei Weitersfeld.

St. Philipp, zwischen Zollfeld und Griffen, an der Gurk

St. Philipp, unweit Ebersdorf und Kapel.

Pirkhof, bei Guttenstein.

Pisberg, unweit Gurk.

Pittersperg, zwischen Ob. Draaburg und Ketschach, ein Schlos und Herschaft.

Pitzlstetten, eine Meile von Klagenfurt, ein Schlos.

Pleyburg, zwischen Völkenmarkt und Guttenstein, an der Feistriz, eine kleine landesfürstliche Stadt mit einem Schlosse.

Plotten, unweit Mauten, am Moledinflusse.

Pockern, zwischen Dolach und Heiligenblut.

Podenhofen, zwischen Wasserlenburg und Greiffenstein, am Flusse Gail.

Pöckenstein, an der Gurk und Mettnitz, zwischen Klagenfurt und Gurk, ein Schlos und Hammerwerk.

Pogenfeld, zwischen Villach und Rosek, an der Drau.

Poitschach, unweit Feldkirchen, nahe am Flusse Gurk.

Polainer, bei Pleyburg, unweit Guttenstein.

Ponteba, Pontafel, Pantoffel, Mahrabl, (Pons Fellae,) bei Malburget, eine Gränzstadt, die von dem Bache Fella in zwey sehr ungleiche Theile getheilt, wovon der kleinste österreichisch, der gröste venetianisch ist. Mitten auf der Brüke ist die Gränze zwischen Kärnten und dem venetianischen Gebiethe. Es ist hier ein Gränzzollamt.

Portendorf, zwischen Klagenfurt und Völkenmarkt, ein Schlos.

Portschach, unweit Arnoldstein und St. Ermachor.

Portschach, zwischen Klagenfurt und Villach, am Wördtsee.

Postrotz, bei St. Ermachor.

Preblau, zwischen Wolfsberg, und St. Lienhard, nahe bey einem Sauerbrunnen, ein Schlos.

Pregardt, zwischen Ossiach und Feldkirchen, ein Schlos.

Pregern, zwischen Gurk und Feldkirchen, ein Schlos.

Pretenegg, mit einem Mautamte.

St. Primus, am Eisenhutgebirge, an der salzburgischen Gränze.

Pfarnitz, bei Sachsenburg, an der salzburgischen Gränze.
Pulfritz, unweit St. Andree und Griffen.
Pulst, zwischen Lienberg und St. Veit, eine Johanniterecommende.
Putzenhof, bei Dolach.

R.

Rabenstein, bei Lavamünd.
Rabenstorf, zwischen Feldkirchen und Pregard, ein Schlos.
Racknitz, an der Drau, unweit Sachsenburg und Weissensee.
Radenthal, unweit Mühlstadt und Gmünd.
Radentheim, bei Radenthal.
St. Radigund, am Rosenbache bei Luggau.
Radt, s. Gmünd.
Räthendorf, am Gailthale, südwärts von Weissensee.
Rätzenegg, zwischen Klagenfurt und Feldkirchen, unweit Moßburg.
Raiach, bei Liserecк.
Raibl, Räbl, unweit Tärvis, an der Gränze von Fliessch, mit einem Blei- und Galmeibergwerke. Dieser Bau wird in dem benachbarten Königsberge (Krajeskatril) getrieben, und ist sehr beträchtlich. Seit 1767 gehört er dem Hofe. Von einer Gattung Bleierze (Galena textura chalybea) giebt der Centner über 80 Pfund Blei. Das hiesige Blei ist nicht so weich, wie das zu Bleiberg Jährlich gewinnt man an 10000 Centner Blei. Die Galmeigruben werden nur von einigen Männern betrieben. In alten Zeiten verkaufte man jährlich auf 1000 Tonnen, jede zu 300 Pfund.
Rainhof, eine Viertelstunde von St. Paul.
Rankenkeitz, eine salzburgische Herschaft.
Rastenfeld, zwischen Pöckenstein und Pfannhofen, unweit Gurk, ein Schlos.
Rechberg, nahe beym Flusse Fella, zwischen Völkenmarkt und Rechberg eine Johanniterecommende.
Rechnberg, unweit St. Andree und Wolfsberg.
Reichenfels, an der Lavant, unweit Hüttenberg und St. Leonhard, ein Markt mit einem Mautamte.
Reileben, unweit St Andree und Wolfsberg.
Reireich, an der Gurk, unweit Griffen und Ebernstein.
Reisach, am Kirchbache zwischen Mauren u. St. Ermachor.
Rengdorf, unweit Villach, am Möllflusse.
Rennweg, nordwärts von Gmünd, am Iserflusse.
Ribersdorf, bei Feldkirchen, an der Feistritz.
Rinkenberg, zwischen Pleyburg und Völkenmarkt.
Roolach, bei Greiffenburg.

Rosach, unweit St. Andree und Lavamünd.

Rosegg, zwischen Villach und Hollenburg, an der Drau, unweit dem Facker- und Wördtsee, hat Stahlhämmer.

Rosenbach, mit wohleingerichteten Stahlhämmern.

Rosenberg, zwischen Ob. Draaburg und Sachsenburg, an der Drau.

Rosenbüchel, unweit St. Veit.

Rotenstein, unweit Klagenfurt, an der Drau.

Rottenstein, zwischen Ob. Draaburg und Sachsenburg, an der Drau.

Rottenthurm, zwischen Spital und St. Paternion.

Rübland, unweit St. Paternion, westwärts von Villach, an der Favenz.

Ruprecht, am Flüßchen Treffen, unweit Villach.

St. Ruprecht, im Reinthale, unweit Linz und Draaburg.

St. Ruprecht, bei Feldkirchen.

St. Ruprecht, bei Klagenfurt.

St. Ruprecht, bei Sachsenburg, im salzburgischen Gebiethe.

S.

Sachsenburg, zwischen Ob Draaburg und Spital, ein salzburgischer Markt. Nahe dabei sind drei Schlösser, und ein fester Plaz.

Saffniz, bei Malpurget und Tarvis.

Sagen, bei Dolach.

St. Salvator, eine halbe Stunde von Friesach, mit einem Wällischhammer, wo grose Eisenwaaren verfertigt werden.

Sammeregg, s. Sumareck.

Sauerbrunn, zwischen Wolfsberg und St Leonhard.

Schatenstein, unweit Schlosberg am Lavantflusse.

Schmelzoffen, bei Wolfsberg.

Schönweg, bei St Andree und Griffen.

Schrotenegg, bei Guttenstein.

Schurfling, unweit St Leonhard, im Lavanthale.

Schwabeck, unweit Pleiburg und Lavamünd, an der Lavant.

Schwarzenbach, am Mißflusse, südwärts von Pleiburg, mit einem Mautamte.

St. Sebastian, bei St Andree.

St. Sebastian, zwischen Zollfeld und Ebernstein.

See (Unsre Frau am, bei Pleiburg und Guttenstein, unweit Frauenburg.

Selenick, bei Griffen.

Seltenheim, am Glanflusse, zwischen Klagenfurt und Feldkirchen.

Seltschach, am Drauflusse, bei Rossegg.

Siebenbrunn, bei Arnoldſtein.

Silberegg, unweit Ebernſtein und Strasburg.

St. Simon, an der Drau, bei Völkenmarkt.

Sonnegk, bei Eberndorf.

Spital, am Fluſſe Liſer, zwiſchen Villach und Oberdraaburg, ein Markt.

Spital, weſtwärts von Weitensfeld, am Gurkfluſſe.

Stagevoi, unweit St. Paternion, an der Feiſtriz.

Stain, Stein (Kamen) ein Schlos auf einer Höhe, an der Drau, zwiſchen Hohenberg und Kapel, mit einer Kirche, welche dem Heil. Lorenz gewidmet iſt. Am Fuſſe des Hügels ſteht die St. Margarethenkirche.

Stain, Stein, ein Schlos, im Drauthale, an der Drau, zwiſchen Oberdraaburg und Sachſenburg.

Stain, bei Viktring.

Stainfeld, ein Markt, zwiſchen Oberdraaburg und Sachſenburg, an der Drau, bei Greiffenburg.

Stein, ſ. Stain.

Stall, im ſalzburgiſchen Gebiete, an der Lainitz, unweit dem Möllfluſſe.

Steinbüchel, zwiſchen Weitensfeld und St. Veit.

Steinburg, unweit Feldkirchen, nahe am Gurkfluſſe.

Steindorf, am Oſſiacher See.

St. Stephan, bei St. Andree.

St. Stephan, unweit St. Ermachor und Arnoldſtein.

St. Stephan, unweit Villach, am Fakerſee.

St. Stephan, bei Eberndorf und Pleiburg.

Steyrach, unweit Mauten, nahe am Gailfluſſe.

Stollhofen, bei Villach.

Stranig, am Fluſſe gleiches Namens, wo er ſich mit der Gail vereinigt.

Strasburg, eine Stadt am Fluſſe Gurk, zwiſchen Weitensfeld und Pöckenſtein, eine halbe Stunde von Gurk, im ſalzburgiſchen Gebiete, mit einer Senſenfabrike, gehört dem Biſchofe von Gurk, welcher neben der Stadt auf einem 90 Klaftern hohen Felſen, ein anſehnliches Schlos zu ſeiner Reſidenz hat. In der Stadt iſt eine Collegiatkirche, bei welcher jezt nicht mehr als ein Probſt mit fünf Chorherren iſt. Die Lehnsherſchaft über das Kapitel ſowol, als über die Probſtei, beſizt der jedesmalige Fürſtbiſchof von Gurk. Der Probſt dieſer Kollegiatkirche hat zugleich Siz und Stimme unter den kärntenſchen Prälaten, und pflegt ſich ſeit langen Jahren gewöhnlich auf der nahe dabei gelegenen Landesdechantei St. Margarethen an der Lieding (einer der älteſten und prächtigſten Kirchen in ganz Kärnten, wo er zugleich Pfarrer iſt), aufzuhalten.

Strasfried, ein Schlos, zwischen Tarvis und Arnoldstein, unweit dem Gailflusse.

Strassind, am Ausflusse der Feistriz in die Gail.

Streitleben, ein Schlos, bei Gutenstein.

Stuben, bei St. Paternion.

Sumerlach, bei Oberdraaburg.

Summarek, zwischen Liserek und dem Mühlstädtersee, Schlos und Herschaft.

T.

Tabor, oder Fleiß, mit einer Hauptmaut.

Tainach, zwischen Klagenfurt und Völkenmarkt.

Tarvis, Kl. Tarvis (Trbisch) zwischen Villach und Pontaffel, an der Siniza, ein landesfürstlicher Markt. Der Markt wird in den obern und untern eingetheilt; In lezterm sind vier Hammerwerke, welche durch Gewerke betrieben werden. Man schmiedet hier aus den Flözen von Gmünd, Stahl und Eisen.

Taurn, bei Ossiach.

Theilenegg, unweit Wolfsberg, an der steyermärkischen Gränze.

St. Thomas, zwischen Pleiburg und Volkenmarkt.

Thurn, bei St. Ermachor.

Thurn, bei Arnoldstein.

Tieffenbach, zwischen Griffen und Pleyburg, an der Drau.

Tielach, zwischen Gurk und Ebernfeld, an der Winiza.

Tiffen, bei Feldkirchen, am Ossiacher See.

Timenitz, bei Zollfeld.

Töltschach, ein Schlos, zwischen Mariasaal und Meiselberg.

Töplitz, ein warmes Bad, zwischen Villach und dem wüsten Schlosse Federauen.

Töschldorf, ein Schlos, zwischen Friesach und Altenhofen.

Traburg, Obertraburg, Oberdraaburg, ein Markt und Schlos, an der Drau, zwischen Sachsenburg und Lienz in Tyrol, mit einem Gränzzollamte.

Untertraaburg, ein Markt mit einem Schlosse, und einer Probstei, unweit Völkenmarkt und Lavamünd, am Drauflusse. Es ist hier ein k. k. Mautamt.

Trabuschgen, ein Schlos, hinter dem Markte Vellach.

Trasendorf, zwischen St. Veit und Ebernstein.

Treffen, (Alt- und Neu-) unweit dem Mühlstädter- und Ossiacher See.

Treisdorf, unweit Mauten.

Treybach, ein Schlos zwischen St. Veit und Altenhofen, zwei Stunden von Freisach, mit guten Eisenbergwerken.

Tröpplach, mit einem Gränzzollamte.

Obertrüxen, bei Griffen und Völkenmarkt.

Neutrüxen, Unterrüxen, in der Nachbarſchaft vom vorigen.

Trutendorf, ein Schlos, zwiſchen Grafenſtein und Gurnitz.

Truſchach, bei Zollfeld.

Tſcherberg, ein Schlos, zwiſchen Unterdraburg und Gutenſtein, an der Drau.

Tügring, zwiſchen Mesburg und Feldkirchen.

Tyrn, unweit Wolfsberg und St. Andree, am Denitzfluſſe.

U.

St. Ulrich, bei Rodenthal.

St. Ulrich, zwiſchen Griffen und Ebernſtein.

St. Ulrich, zwiſchen Villach und dem Wördtſee.

St. Ulrich, bei Feldkirchen.

St. Ulrich, unterhalb Draaburg und Guttenſtein.

St. Ulrich, bei Feldberg und Eberndorf.

St. Ulrich, unweit Klagenfurt, an der Drau.

Unterbergen, ein Schlos, unweit Guttenſtein.

Unterdraaburg, ſ. Traburg.

Unterpergen, bei Gutenſtein.

St. Urban, am Oſſiacher See.

St. Urban, zwiſchen Feldkirchen und St. Veit, unweit dem Gogerſee.

St. Veit, (Fanum St. Viti) eine Stadt in Mittelkärnten, zwiſchen Klagenfurt und Altenhofen, zwei Meilen von Klagenfurt, am Fluſſe Glan. Sie iſt ziemlich bevölkert, und iſt die Hauptniederlage der Eiſenwaaren, die aus dem Hüttenberger Erze erzeugt werden, wohin die Werke ihr roh- und geſchlagenes Eiſen abſezen, von da es weiter, meiſtentheils nach Italien, verführt wird. Kirchen ſind ſechs, und in der Vorſtadt iſt ein Franciscanerkloſter. Auf dem groſen Plaze in der Stadt iſt ein weiſſer marmorner Brunnen, aus einem Stücke Marmor, der 5 Ellen im Umfange hat, und für ein römiſches Werk gehalten wird. Bei der Stadt iſt auch ein Münzamtweſen, auch eine einträgliche Zollmaut.

St. Veit, bei Gmünd.

St. Veit, am Gogerſee, unweit Feldkirchen, und der Stadt gleiches Namens.

St. Veit, am Gurkfluſſe, unweit Griffen.

Velden, ein Schlos, zwiſchen Klagenfurt und Villach, am Wördtſee.

Vellach, Obervellach, weſtwärts von Gmünd, am Einfluſſe der Lanzach in den Flus Möll, ehemals ein ſehr anſehnlicher Ort, wo man noch Ruinen von hohen und ſtark gebauten Häuſern in der ehemaligen Schmelzhütte findet. Durch das Wiener Religionsedict vom J. 1600 kam er in Verfall.

Vellach, am Flüschen gleiches Namens.

Vetekendorf, bei Villach.

Villach, Ublak (Villacum), im obern Kärntner Viertel, zwischen Klagenfurt und Spital, 2 Poststationen von Klagenfurt, eine alte Stadt, mit einem Mönchskloster, einem k. k. Zoll- und Bankogefällen-Inspektorate, und einer Zoll- und Legstadt; auch eine k. k. Blei- und Galmeispedition. Die Stadt hat gute Eisenhämmer, Dratzüge und Nagelschmiede.

Eine Stunde davon ist ein Bad, welches aber mehr zum Zeitvertreibe der wenigen Badegäste, als zur Gesundheit dient. Seine Bestandtheile sind nur einige Kalkerde, sehr wenig Bitterfalz und wenig Mineralöl. s. Cranz.

St. Virgilienberg, eine Probstei, bei Friesach, im salzburgischen Gebiete. Dieser Probstei gehört das Erzpriesterthum von ganz Oberkärnten, welches einen und eben denselben Vorsteher hat, der aber nicht infulirt ist. Jeder Probst von St. Virgilienberg ist zugleich auch Pfarrer von der Stadt Gmünd.

St. Vitring, Viktring (Victoria, Victoriacum), eine Cistercienserabtei, unweit Klagenfurt am Wördtsee. Das Kloster besitzt 2 ansehnliche Pfarreien in der Görzischen Erzdiöces, jenseits der Drau, im untern Rosenthale von Kärnten.

Völken- oder Völkelmarkt (Gentiforum), eine kleine landesfürstliche Stadt, zwischen Klagenfurt und Unterdraburg an der Drau. Hier ist eine Kollegiatkirche oder Probstei, auch ein mit der Probstei zwar vereinigtes, doch nach Teinach unmittelbar gehöriges Archidiakonat, die beide einen und eben denselben Vorsteher haben, welcher infulirt ist, und auf der geistlichen Bank unter den landständischen Prälaten seinen Rang behauptet. Auch ein Augustinerkloster (de Larg.) hat hier seinen Siz.

W.

Wackendorf, unweit Pleyburg und Kapel.

Waidegg, ein Schlos, zwischen Mauten und Weidenburg, am Flusse Gail.

Waidegg, am Malenthinflusse, nordwestwärts von Gemünd.

Waidenburg, Weidenberg, ein Schlos, zwischen Mauten und Arnoldstein, am Flusse Gail.

Waildegg, s. Waidegg.

Waldnig, bei Villach.

Wangeriz, an der tyrolischen Grenze, unweit dem Flusse Möl, ein Gesundbad.

Wasenberg, am Gurkflusse, unweit Feldkirchen.

Wasserlemburg, Schlos und Herschaft, zwischen Villach und St. Ermachor.

Watschach, am Gailflusse, unweit St. Ermachor.

Weidenburg, bei Mauthen.

Weisbach, 1½ Stunde von Wolfsberg, oberhalb St. Margareth, mit einem mineralischen Wasser, das im Winter warm und im Sommer kalt ist. Seine Bestandtheile sind gährender Mineralgeist, absorbirende Erde mit etwas Eisenerde, weniger Wundersalz als Alkali. s. Cranz.

Weisbriach, zwischen Rotenstein und St. Ermachor.

Weissenau, ein Schlos, zwischen Wolfsberg und St. Andree.

Weissenberg, ein Schlos, zwischen Obertrüxen und Frankenstein.

Weissenburg, unweit Griffen und Ebernstein, nahe an der Gurk.

Weissenegg, ein Schlos, im Lavantviertel, unweit Ehrenegg.

Weissenstein, bei Treffen.

Weitenfeld, ein Markt, zwischen Gurk und Holberg, am Wasser Gurk.

Welniz, unweit St. Andree und Ebernstein.

Wernberg, ein gräflich khevenhüllerisches Schlos, zwischen Villach und Velden.

Wernhof, unweit Gurk und Eberfeld.

Wetzeregg, ein Schlos, ½ Stunde unter Klagenfurt, am Wasser Glan.

Weyer, ein Schlos, zwischen St. Veit und Kloster St. Georg, am Lengsee.

Widhegg, ostwärts von Gmünd.

Wietras, bei Weitensfeld.

Wildeg, zwischen Velach und Dolach, nahe am Möllflusse.

Wildeg, bei Mauthen.

Wildenstein, zwischen Klagenfurt und Kapel.

Wilzdorf, bei St Ruprecht am Rein.

Wimberg, unweit St. Leonhard und Wolfsberg, am Lavantflusse.

Winizstein, ein Schlos, unweit Pfannhofen, am Wasser Winiz.

Winklern, am Möllflusse, an der Grenze von Tirol, ein Dorf, mit einem Grenzzollamte.

Wisenau, zwischen St. Leonhard und dem Sauerbrunnen an der Lavant.

Wördt, in der salzburgischen Diöces, 1 Stunde von Klagenfurt, eine Probstei am Wördtsee.

Wolfgang, bei Spital, am Mühlstädter See.

Wolfgang, unweit Gutenstein und Pleyburg.

Wolfsbach, am Flüschen gleiches Namens, bei Tarvis und Pontafel.

Wolfsberg, eine landesfürstliche Stadt, in Unterkärnten, am Flusse Lavant, zwischen St. Andree und St. Leonhard, mit einem auf einem Hügel gelegnen Schlosse, und einem Kloster der niedern Konventualbrüder, auch einem Kapuzinerkloster.

Wüthing, Wieting, zwischen Hüttenberg und Ebernstein, 2 Stunden vom Marktfleken Hüttenberg, eine Probstei, im salzburgischen Gebiete, zum Benediktinerkloster St. Peter nach Salzburg gehörig. Ihr Vorsteher ist ein kärntenscher Landstand, und hat Siz und Stimme auf der geistlichen Bank im Landhause. Hier sind einige sogenante baierische Hämmer, welche die einzigen von dieser Art im Lande sind.

Wurzen, mit einem Mautamte.

Z.

Zammelsberg, zwischen Feldkirchen und Weitensfeld.
Zechau, bei Mühlstedt.
Zell, ein Gesundbrunnen, an der Alpe gleiches Namens.
Ziggulen, ein Schlos, ½ Stunde von Klagenfurt.
Zweinig, bei Gurk.

§. 15.

Beschreibung von Krain nebst Hysterreich.

Das Herzogthum Krain (Carnia, Carniolia) besteht nach der Landeseinrichtung vom J. 1748 aus 3 Haupttheilen, 1) Oberkrain, (oder dem Theile, der an Kärnten, Steyermark und zum Theil an Görz stöst). 2) Unterkrain, (an den Grenzen von Steyermark und Kroatien), 3) Innerkrain, (in der Nachbarschaft von Dalmatien und Friaul, am Karste und Poig). Einige Erdbeschreiber und Karten führen auch noch Mittel-Krain als einen besondern Theil an, welches zum Innerkrain gehört.

Der österreichische Antheil von Istrien oder Histerreich, lat. Hystria, kr. Misansko, oder Pisinske Krai, wovon Venedig mehr als zwei Drittheile besizt, liegt ostwärts am Meerbusen, und besteht aus 2 Haupttheilen, 1) aus der Grafschaft Mitterburg und 2) aus der Herschaft Kastua, die aber beide unter der Landeshoheit von Krain unzertrennbar stehn; wiewol übrigens das erste dem Fürsten von Auersperg, das zweite aber, welches an das Zinnische oder Flaunische angrenzt, dem ehemaligen Jesuiterkollegium zu St. Veit am sogenanten Pflaum zugehören.

Der Theil von Krain zwischen den Flüssen Gurk, Culp und Sau heist die Windische Mark (Marchia Slavoniae oder Slavonica, wegen seiner Lage an der Grenze von Slavonien). Seit dem J. 1374 ist er dem Lande Krain einverleibt.

In Rükſicht auf die Kreisverfaſſung beſteht das Land aus dem Laybacher, Adelsberger und Neuſtädtler Kreiſe.

In Oberkrain ſind die Städte: Lanbach, Biſchoflack, Krainburg, Ratmansdorf, Stein; und die Märkte: Asling, Neumarktl, Weiſſenfels, Eisnern, Mötnik, Watſch, Münchendorf, Feuchting; die Herſchaften: Apfaltern, Billichgrätz, Veldes ꝛc.

Zu Unterkrain gehören die Städte: Gurkfeld, Landſtras, Rudolphswerth, Weichſelburg; die Märkte: Lithan, Naſſenfus, Ratſchach, Seiſſenberg; die Herſchaften: Schönberg, Ainöd, Scharfenberg, Weiſſenſtein, Geyeraus.

In Innerkrain ſind die Städtchen: Gottſchee, Laas, Möttling, Tſchernembl, Tibein; die Märkte: Adelsberg, Alben, Auersberg, Brem, Cirknitz, Freyenthurn, St. Johannis, Klan, Koſtl, Loitſch, Oberlaybach, Prewald, Rosenhof, Reifnit, Senoſetſch, St. Veit, Vienitz, Wipach; die Schlöſſer und Herſchaften: Haasberg, Lueg, Neyhof, St. Sert, Zobelberg.

Hauptſtadt Laubach.

Laybach, Laubach, kraineriſch Lublana, ital. Lubianna, lat. Labaeum, vormals Haemona oder Aemona, am ſchifbaren Fluſſe Laybach oder Lublanza, über welchen zwei Brüken gebaut ſind, und an einem Arme derſelben, Kleinlaybach; unweit von der Sau, 4 Meilen von Krainburg, 48 Meilen von Wien; die Hauptſtadt des Herzogthums Krain, der Siz einer landesfürſtlichen Regierung oder Landeshauptmannſchaft und eines Erzbiſchofs, welcher den Titel eines Reichsfürſten führt.

Die eigentliche Stadt enthält, mit Inbegrif der öffentlichen Gebäude, nicht mehr als 358 Häuſer, aber in den weitläuftigen Vorſtädten: Gradiſcha oder Landſtraſe, St. Peter, Polana, Carlſtadt und Burgſtall, zu denen man auch die beiden kleinen Fiſcherdörfer: Krakau (Krakhow) und Tyrnau rechnet, zählt man 930 Häuſer. In der Stadt ſind die meiſten Häuſer drei Stokwerk hoch, gemauert und mit Ziegeln gedekt. Die Hauptkirchen in der Stadt, auch das Rathhaus, ſind nach italieniſcher Art und ſchön gebaut. Die Anzahl der Einwohner beläuft ſich auf 11 — 12000. Die Stadt iſt mit einer ſchlechten Mauer und 4 Thoren eingeſchloſſen.

Oeffentliche Plätze ſind drei, die aber mehr breite Straſen vorſtellen. Uebrigens ſind die Gaſſen meiſtentheils enge. Zur öffentlichen Zierde dienen in der Stadt vor dem Gymnaſio, eine Bildſaule Unſrer lieben Frauen, von Marmor und Metall, und eine Dreifaltigkeitsſäule in der Vorſtadt bei der Auguſtinerkirche.

Das Kaſtell oder die alte Feſtung (im J. 1681 die Reſidenz eines Burggrafen) iſt jezt ein bloſes Gefängnis. Es liegt auf einem Berge.

Pfarrkirchen ſind hier in der Stadt: 1) die Kathedralkirche zum heil. Nikolaus. Das hieſige Bisthum iſt im Jahr

1461 gestiftet worden, und stand unmittelbar unter dem Papste. Im J. 1785 wurde es zu einem Erzbisthume erhoben. Den Erzbischof ernent der Landesfürst. Das Kapitel besteht aus 1 Probste, 1 Dechant, und 10 Kanonicis. Einer davon ist bischöflicher Collation a baculo; 6 werden von verschiednen Personen ernent; die übrigen sind landesfürstlich. Unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, wurden die Domherren mit einem Brustkreuzzeichen begnadigt und als Landstände erklärt, so daß sie auf den Landtagen Siz und Stimme haben. 2) Die ehemalige Jesuiterkirche. Die Kommende des deutschen Ordens hat eine Kirche zu U. L. Fr. Klöster sind jezt in der Stadt nicht mehr. Aus der Franziskanerkirche ist im J. 1785 ein Hospital errichtet worden, welches die barmherzigen Brüder aus Triest zur Besorgung erhielten. Den Franziskanern ist das Augustinerkloster in der Vorstadt Gradischa angewiesen.

In den Vorstädten sind drei Pfarkirchen: 1) Eine in den Vorstädten Krakau und Tyrnau. 2) In der Vorstadt Gradischa, die Kirche mit dem Franziskanerkloster, nachdem die beschuheten Augustiner mit 15 Personen im J. 1784 aufgehoben worden. 3) Die St. Peterskirche in der Vorstadt gleiches Namens. Die lange Vorstadt Polana hat keine Kirche, und gehört zur oberwähnten Dompfarre. In der Vorstadt Gradischa befindet sich auser dem vorhergenanten Franziskanerkloster, ein Ursuliner- ein Kapuziner- und ein Diskalceaten- (der reformirten Augustiner) Kloster. Das Klarisserinnenkloster ist im J. 1782 mit 22 Personen aufgehoben und zu einem Militärhospitale bestimt worden. In der Klosterkirche der Kapuziner ist ein Marienbild, mit dem Titel: Zuflucht der Sünder, welches der Kirche sehr einträglich ist. Dieses Kloster besizt eine allgemeine Apotheke für die krainerischen Klöster, auch eine Tuchfabrike für die in Krain und Friaul, die noch im J. 1782 die nöthige Wolle aus den italienischen und neapolitanischen Landen zollfrei einführen durften. Von andern Gebäuden sind merkwürdig: das Rathhaus, das Landschaftshaus, drei Zeughäuser (das landesfürstliche, landschaftliche und bürgerliche), das Komödienhaus, die Militärkaserne in der Vorstadt St. Peter ꝛc. Laybach hat 5 lateinische Schulen, eine Normalschule (seit 1775), eine anatomisch-chirurgisch-technisch-chemische Schule. Die ökonomische Schule existirt nur dem Namen nach, so auch die Academia Operosorum.

Von Fabriken sind hier: eine Seidenbandfabrik, welche vornehmlich nach Kärnten guten Absaz hat; ferner eine Lederfabrik; bei der Stadt ist eine wichtige Tuchfabrik, welche anfänglich von den krainerischen Landständen mit Begünstigung Kaisers Karls VI. errichtet worden. Nach verschiednen Veränderungen übernahm sie Herr Desselprunner im J. 1770,

vervielfältigte die Gattungen der Tücher, lies Flanelle, Kronrasche, Matten und Boyarbeiten, erweiterte den Debit nach Italien, Tirol, Polen, und machte Versendungen nach der Krimm. Gegenwärtig liefert die Fabrike an 4000 Stüke. Seit einiger Zeit verfährt man auch viele doppelte und einfache Moltons und Both nach Ungarn, und noch mehr hievon nach Italien. Salpeterhütten sind in und um Laubach. Auser dem Verkehr mit eignen Produkten treibt Laubach einen vortheilhaften Handel mit italienischen Waaren. Auch der Lederhandel hat hier seinen Siz. Mit dem Eisenhandel beschäftigte sich im J. 1785 wenigstens Ein ansehnliches Handelshaus.

Der **Magistrat** besteht aus 1 Bürgermeister, 1 Stadtgerichtsverwalter, 1 Stadtsindikus, 17 Rathmännern ꝛc. Uebrigens ist Laubach der Siz eines landesfürstlichen **Bannrichters von Krain**; einer **Berggerichtssubstitution**; eines **Generaleinnehmeramts**, einer **Spiegelgefälladministration**, einer **Oberpostamtsverwaltung**. Auch ist hier ein k. k. **Inspektorat**, eine **Hauptzoll- und Legstatt**, ein **Weintax- und Fleischkreuzeroberamt**, und eine **Lottokammer**.

Durch die Stadt krümt sich der Flus Laubach in einen groſen Bogen, und wird von den Häusern so sehr eingeschränkt, daß er bei groſer Ueberschwemmung stark anschwellen muß. Schon seit dem 16ten Jahrhunderte hat man Versuche gemacht, das Wasser in einem Graben abzuleiten, und neuerlich wieder im J. 1773, wo man beinahe 200000 Gulden zu diesem Geschäfte, nach fünfjähriger Arbeit, aber ohne Erfolg, verwendete.

Andre Städte, Marktflecken, Schlösser, Herschaften, Dörfer ꝛc.

I. In Oberkrain.

A.

Aich, s. Aych.

Aisnern, s. Eisnern.

Altgutenberg, s. Gutenberg.

Altlaak, s. Laak.

St. Anna, nordwärts von Ratmansdorf und Kraindorf.

Nicht weit davon ist auf der Westseite des Berges Loibl eine Brüke mit einem sehr hohen Bogen aufgeführt, die aber nicht so lang als die Teufelsbrüke auf dem St. Gotthardsberge in der Schweiz ist, ob sie gleich eben den Namen führt.

Aptalkern, 3 Meilen von Laybach, unweit der Landstraſe von Laybach nach Gräz in Steyermark, eine Herschaft mit einem schönen Schlosse, der Familie dieses Namens gehörig.

Asling, kr. Jessenize, 8 Meilen von Laybach, 2 von Ratmansdorf, auf der Straſe von Laybach nach Villach in Kärnten, ein Markt mit einer Pfarre und Zollamt, nicht weit vom Flusse Sau, zwischen dem hohen Schneegebirge, gehört unter die Herschaft Weissenfels. Es wird hier schöner Marmor ge-

brochen, und in der Gegend sind die Hammerwerke: auf der Sau und Bleiofen (s. Sava). Der Markt hat auch eine Ledermanufaktur und viele Wollarbeiter.

Aspen, Asp, Aps, bei Feldes, ein Pfardorf.

Aich, Aych, ein Pfardorf in der laybacher Diöces.

B.

Begine, s. Kazenstein.

Bella, ein Dorf bei Jauernbrunn, unter dem hohen Schneegebirge, unweit Wochein.

Belneк, s. Wildenegg.

Berdo, s. Egg.

Beritshavo, 1½ Meile von Laybach, an der Sau, ein groses Dorf.

Bernze (Ober- und Unter-), 2 grose Dörfer, 1 Meile von Mannsburg.

Bessainauza, im Tihainer Grunde, zwischen hohen Gebirgen.

Billichgrāz, kr. Pouhaugradez, lat. ad Nonum, unweit Laybach, Schlos und Pfardorf, mit einem Gesundbrunnen. s. Cranz.

Bischoflak, kr. Schkofialaka, lat. Locopolis, ehedem schlechtweg Lack oder Laak, 3 Meilen von Laybach, 1½ von Crainburg, zwischen dem Wasser Pölland und Zeyer oder Sora, in einer angenehmen Gegend, eine Stadt mit einem Klarisserinnenkloster (welches aber im J. 1782 aufgehoben worden), und einem verfallnen Bergschlosse. Das Kapuzinerkloster dabei gehört dem Bischofe von Freisingen. Die dazu gehörige Herschaft begreift auf 200 Dörfer. Die Stadt treibt starkes Gewerbe mit Zwirn, Leinwand, auch mit Pferden.

Bitina, s. Feuchting.

Blagouza, s. Glogobiz.

Bled, s. Veldes.

Bleyofen, bei Asling, ein Hammerwerk, wo viel Eisen und Stahl verarbeitet wird.

Bobinia, s. Wochein.

Bokalze, s. Strobelhof.

Bresie, ein Pfardorf.

Brisch, Brische, bei Kolobrat, im hohen Gebirge.

Brunnfeld, ein Schlos, bei Ratmannsdorf, 2 Meilen von Crainburg, 6 von Laybach.

Burgstall, ein Schlos, am Zusammenflusse der Pölant und Zeyer, 3 Meilen von Laybach, ½ Stunde von Bischoflak.

C.

Canderschof, Canderseh, Dorf und Edelsiz, 4 Meilen von Laybach, im Gebirge.

Cataule, ein kleines Dorf, nordwärts von Hydria.

Chemez, ſ. Kalenberg.

Creuz, kr. Kriſch, ungefähr eine Meile von Stein, 3 Meilen von Crainburg, 2½ von Laybach, ein Schlos mit einer Herſchaft.

Creuzdorf, Kerſchate, ein Schlöſchen, 4 Meilen von Laybach, zwiſchen den Schlöſſern Moräutſch und Gallenek.

D.

Dermitſch, ſ. Törmitſch.

Depallawas, unweit Mansburg, ein Dorf.

Doberlevo, bei Tſchemſchenik, ein Dorf.

Dragembel, kr. Dregomen, auch Dergomen, Schlos und Herſchaft, an der Landſtraſe von Laybach nach Steyermark, 1½ Meile von Laybach und eben ſo weit von Stein.

Draule, ½ Meile von Laybach, ein Kirchdorf.

Driney, Dertya, bei Wildenek, ein Dorf.

Dul, ſ. Luſthal.

Dulavez, unweit Crainburg, ein Dorf.

Dumſchall, an der Straſe, 2 Meilen von Laybach, ½ Meile von Auersberg, ein Dorf.

Dupelno, zwiſchen hohen Gebirgen im Thainer Grunde, ein Dorf.

Duplach, Duple, 5 Meilen von Laybach, 1 M. von Crainburg, unweit der Landſtraſe von Crainburg nach Neumärktel.

E.

Ebensfeld, kr. Groble, 2 Meilen von Laybach, 1 Meile von Stein, ein Schlos, mit einer Kirche.

Egg, kr. Berdo, 5 Meilen von Laybach, 1 Meile von Crainburg.

Egk, kr. Berdo, ein Schlos, bei Putbeſch.

Eisnern, weſtlich von Biſchoflak, unweit der Zeyer, ein Markt, mit einem Eiſenhammer und einer zum Stifte Aglar gehörigen Pfarre.

F.

Felbern, kr. Ferba, an der Landſtraſe zwiſchen Laybach und Putpetſch, in der Ebene.

Feldes, ſ. Veldes.

Felding, kr. Smledník, in Oberkrain, 3 Meilen von Laybach, 1½ von Krainburg, ein Schlos mit einer Pfarre.

Feuchting, kr. Bitma, zwiſchen Crainburg und Biſchoflak, das gröſte Dorf in Krain, eine ſtarke Meile lang, wird gröſtentheils von Siebmachern bewohnt.

Fiſchern, kr. Ribezche, 4 Meilen von Laybach, ein Schlos, in der Rau, worin gute Fiſchereien ſind.

Fusbine, ſ. Kaltenbrunn.

G.

Gallenberg, Schlos und Herschaft, 6 Meilen von Laybach auf einem Berge.

Gallenfels, kr. Glaunik, 6 Meilen von Laybach, 2 von Krainburg und Neumärktl, ein Schlos.

Gallnek, kr. Mudia, 5 Meilen von Laybach, im Gebirge, mit einem verfallnen Schlosse.

Garjusche, ein Dörfchen, in der Nachbarschaft des hohen Terklou.

Gerlachstein, kr. Kollavez, 3 Meilen von Laybach, eine Meile von Stein, Schlos und Festung.

Gertschach (Ober-), kr. Krib, Hrib, 6 Meilen von Laybach und 2 von Krainburg, ein Schlos.

Gilgenberg, s. Lilienberg.

Gimpldorf, kr. Kumpalle, 3 Meilen von Laybach, an der Landstrase von Putpetsch auf Fränz in Steyermark, Dorf u Schlos.

Glaunik, s. Gallenfels.

Gleinz, kr. Glinze, 1¼ Meile von Laybach, an der Klein-Laybach, ein Dorf.

Glogobiz, kr. Blagouza, an der Radolna, zwischen hohen Gebirgen, an der Landstrase zwischen Putpetsch und Fränz, Dorf.

Görtschach, kr. Goritshaine, 2 Meilen von Laybach und eben so weit von Krainburg, 1 Meile von Bischoflak, am Wasser Zeyer, Schlos und Herschaft.

Golize im Tihainer Boden, ein Dorf.

Goreinauas, zwischen den höchsten Schneegebirgen, in der Wachein, ein Dorf.

Goritschiza, zwischen Dragembl und Mannsburg, ein Dorf.

Gorizhaine, s. Görtschach).

Grafenweg, kr. Knesepot, 4 Meilen von Laybach, am Saustrome, ein Schlos.

Greffenberg, ein Dorf, bei Sittich.

Grimschizhof, Grimschize, ein Schlos, 1 Stunde vom Veldeser See, 7 Meilen von Laybach und 1 von Ratmannsdorf.

Groble, unweit Mannsburg, ein Dorf.

Groble, s. Ebensfeld.

Grub, s. Jama.

Gutfeld, bei Ratmansdorf, ein Dorf.

Guttenberg, ein verfallnes Schlos, 1 Meile von Ratmansdorf, 6 von Laybach, ½ Stunde vom Schlosse Stein.

H.

Habach, Habbach, kr. Ablach, Abla, 1 Meile von Laybach und 1 Meile von Stein, zwischen beiden.

St. Helena, Schlos und Herschaft, 2 Meilen von Laybach.

Hobach, s. Habach).

Hofdragembl, bei Dragembl, ein dazu gehöriger Hof.

Höflein, kr. Predro, 5 M. von Laybach, anderthalb von Krainburg an dem Kankerfluſſe, ein Schlos, mit einem Dorfe, welches eine Pfarkirche hat.

Hoflok, Hoſlak, kr. Naloáye, in der Jauchner Pfarre, 2 M. von Laybach, zwiſchen dem Schloſſe Dragembl und Luſtthal.

Hofmansburg, kr. Menguſch, ein Schlos, 2 Meilen von Laybach, 1 Meile von Stein.

Hortz, ſ. Ketizh.

Hraſtie, ein Dorf auf einem Berge unweit des Trojanerberges.

Hrib, ſ. Obergertſchach.

Hudo, unterhalb Gerlachſtein, ein Dorf.

J.

St. Jacob, zwiſchen Laybach und Putpetſch an der Sau, ein Dorf.

Jama, eine halbe Stunde von Laybach, ein Dorf mit einem Schloſſe.

Jarſche, (O. u. U.) unweit Stain, Dörfer.

Jäſſenize, ſ. Asling.

Javernigg, mit einem Bergwerke, am Flüschen Radolne, ohnweit Wachein.

Jauchen, Jechow, bei Kräutberg, ein Dorf.

Javornig, ſ. Javernig.

Jeſſeine, bei Gallenberg.

Jeſſenize, ſ. Asling.

Igg, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Laubach.

St. Jörgen, kr. St. Nur, bei Michelſtätten, ein Dorf mit einer Pfarre.

Islag, Jalake, zwiſchen Gallenberg und Galleneg, auf einem Berge, ein Dorf.

K.

Kalenberg, (Kl.) kr. Chemez, an der Feiſtriz, zwiſchen Laybach und Stein, ein Dorf.

Kaltenbrunn, kr. Fuſhine, ein Schlos und Herrſchaft, 1 Stunde von Laybach, am Fluſſe Laybach.

Kamelk, ein kleiner Ort, am Fluſſe Feiſtriz oder Biſtriza, mit einem Hammerwerke. Im J. 1771. wurden hier 1160 Ct. Eiſen à 100 Pfund gewonnen, davon verkaufte man 250 Ct. Stangeneiſen, 150 Ct. Zeineiſen, 760 Ct. Nägel. Mehr als die Hälfte geht allemal über Trieſt nach Italien.

Kamen, ſ. O. Stein.

Kamnezk, ſ. Stein.

Kaſchl, am Fluſ Laybach, 1 M. von Laybach, ein Dorf.

Katzenberg, 3 Meilen von Laybach, eine Viertelſtunde von Stein, ein Landgütchen.

Katzendorf, unweit Seiffenberg, ein Dorf.

Katzenstein, Begine, ein Schlos, Herschaft und Dorf, 6 M. von Laybach, 1 M. von Rattmannsdorf, unterhalb des großen Schneegebirges.

Kavorie, unweit Neumärktl, mit einer Pfarre.

Kerschendorf, unweit Steinbüchl, ein Dorf.

Kerschsteten, kr. Zeshenze, bei Lichtenek im Moräutscher Grunde.

Ketizh, Kotezh, Hotez, ein kleines Gut, 3 Meilen von Laybach an der Sau.

Kleinhäußl, kr. Meligrod, 5 Meilen von Laybach, eine Viertelstunde von dem Marktfl. Alben.

Knehpot, s. Grafenweg.

Kokerza, oberhalb Krainburg, bei Eggdorf.

Kolobrat, 5 M. von Laybach, ein Schlos.

Kollavez, s. Gerlachstein.

Kossesa, ein Dorf bei Tufstein, im Moräutscher Grunde.

Kötitsch, an der Sau, unter einem großen Berge, unter dem Markt Watsch, ein Dorf.

Kovorie, s. Kavorie.

Krainburg, Krain, unweit Neumarkt, eine kleine unansehnliche landesfürstliche kleine Stadt, auf einer Höhe zwischen Laybach, Neumärktl und Rattmansdorf, an der Sau, wo sie das Flüßchen Kanker aufnimt Aus diesem Flusse muß die Stadt ihr Wasser schöpfen, weil sie keine Quellen hat; daher das Sprüchwort: Krainburg habe mehr Wein als Wasser. Außer einer Pfarrkirche hat sie noch vier andre Kirchen und ein Kapuzinerkloster vor der Stadt.

Kraxen, Krashnia, an der Landstraße bei Potpetsch, ein Dorf mit einer Pfarre.

Kreutberg, kr. Krumperg, 2 M. von Laybach, ein Schlos.

H. Kreuz, bei Neumärktl, ein Dorf mit einer Pfarre.

Krumperg, s. Kreutberg.

Kroppa, Krup, (Ziedendorf) mit einem Eisenbergwerke, am Bache Kropp, bei welchen 15 Gewerke, 2 Wolfofen, 55 Nagelschmiedtfeuer, wo bei einem Feuer 3 bis 4 Paar Nagelschmiede arbeiten.

Kumpale, s. Gimpl.

L.

Lach, s. Bischoflak.

Laak (Loka), am Flüschen Sora und Polanshiza,

St. Lamprecht, ein Dorf, zwischen Watsch und Sagur, oberhalb der Sau.

Längenfeld, Nadougem, ein Dorf zwischen Aßling und Cranau, am Saufluße.

Laschnic, hinter Gerlachstein, ein Dorf.

Lebek, s. Lübek.

Leſcha, an einem hohen Berge zwiſchen der Sau und H. Berg, ein Dorf.

Leß, bei Feldes, ein Dorf.

Libenza, bei Steinbühl, ein Dorf.

Lichtenek, kr. Zeshenze, 3 M. von Laybach, ein Schlos.

Lilienberg, Lilgenberg, Gilgenberg, kr. Lemberskagora, vier Meilen von Laybach, ein Schlos.

Loch, ſ. Luek.

Läb'k, kr. Lebek, 4 M. von Laybach.

Lubno, bei Steinbühl, ein Dorf.

Luknia, ſ. Luek.

Luek, (Loch) kr. Luknia, 8 M. von Laybach, 1 M. von Rudolphswerth, ein Schlos mit Herſchaft.

Luſitbal, kr. Dul, 2 M. von Laybach, ein Schlos mit einem Pfarrdorfe.

M

Maligrod, ſ. Kleinhäuſel.

Mannsburg, kr. Menguſch, 2 Meilen von Laybach, eine von Stein, zwiſchen beiden, ein Schlos mit einem Pfarrdorfe.

St. Mauriz, bei der Stadt Stain, ein Dorf.

Mekyne, ſ. Münchendorf.

Menguſch, ſ. Mansburg.

St. Merten, bei Krainburg, an einem hohen Berge, ein Pfarrdorf.

St. Merten, unter Kalenberg, unweit Stein.

Meule, ein Pfarrdorf.

Michelſtädten, Velesalo, 4 M. von Laybach, ein Dominikanerkloſter, wegen eines Marienbildes berühmt; das Kloſter iſt im J. 1782. aufgehoben worden.

Minkendorf, ſ. Münchendorf.

Mitterndorf, ein D zwiſchen Laybach und Villichgrätz.

Mötnig, 6 M. von Laybach, und 3 M. von Stein, ein Markt mit einem Zollamte.

Obermötnig, ein Schlos beim genanten Markt.

Moiſterna, Moiſtrana, am Waſſer gleiches Namens und an der Sau, in einem Thale. In der Nachbarſchaft iſt der prächtige Gletſcher des Berges Terglou und Kretezza. Hier ſind auch Eiſenwerke, welche im J. 1780. 10800 Centner rohes Eiſen oder Flößen lieferten, davon 5200 Centner von Eigenthümern verarbeitet wurden; an 50 Centner Eiſen waren zum Gebrauche im Werke, das übrige rohe Eiſen kaufen die Gewerke von Weiſſenfels und Artritſch.

Moräutſch, 3 M von Laybach, ein Pfarrdorf und Schlos.

Moshnic, bei Ratmansdorf, ein Pfarrdorf.

Moſchenich, an der Sau, unterhalb Ponawitſch, ein Pfarrdorf.

Monzheze, zwischen Laybach und Krainburg, ein Dorf.

Münchendorf, kr. Mekyne, 3 Meilen von Laybach, ¼ St. von Stain, ein Klarisserinnenkloster, welches im J. 1782. aufgehoben worden

Mudia, s. Gallnek.

N.

Naklos, zwischen Krainburg und Ratmansdorf, ein großes Pfarrdorf.

Nadgoriz zwischen Laybach und Putpetsch, an der Landstraße, ein Dorf.

Naloche, s. Hoflack.

Nalogo, an der Sau, zwischen Fischern und Kötiz, Dorf.

Naloka, im Wahainer Boden.

Napelsize, nicht weit von Steinbühl, ein Dorf.

Napotoze, im Wahainer Boden, zwischen hohen Gebirgen.

Naprestreinach, unweit Steinbühl, ein Dorf.

Narauneb, unterhalb Heiligenberg, ein Dorf.

Narodinach, bei Naclos, ein Dorf.

Nasave, unter dem Schlos Grafenweg an der Sau, ein Dorf.

Nasidanemmoste, s. Steinernbruk.

Nasube, ein Dorf bei Bischoflak.

Natoplize, s. Sagur.

Naviro, im Waihainer Boden, ein Dorf.

Navizhu, s. Weutsch.

Navouzaku, ein Dorf, zwischen Galnek und dem Trojanerberge, am Wasser Oreichaviza.

Neuburg, s. Thurn unter Neuburg.

Neuhaus, kr Terzhiz, Schlos und Herschaft bei Neumärktl.

Neumärktl, Terserch, Tersbizh, zwischen Laybaa, und Klagenfurth, 2 M. von Krainburg zwischen hohen Schneegebirgen; unter den Berge Loibel, ein unansehnlicher, aber sehr volkreicher Markt, von etwas über 100 Häuser mit einer Kirche. Hier befinden sich ein Paar Hammerwerke, welche die Flossen von Zwennigg und andern Orten aus Kärnten kaufen, um Stalstäbe, Sensen, Sicheln, Haken und Nägel daraus zu bereiten. Jährlich liefern sie gegen 140 - 160 Centner Nägel, 1470 - 1500 Centner Stal, 1500 Ctner an Sensen, Sicheln und Hakken. Man verfertigt hier überdies wollene Zeuge, (Meselane) und wollene Strümpfe oder sogenante Sokken, eine Arbeit, womit sich viele Weibspersonen und Kinder beschäftigen. Neumärktl hat überdies eine Ledermanufaktur.

Neuthal, kr. Spitalitsch, 5 Meilen von Laybach, 2 M. von Stein, eine halbe Stunde von Mötnig, ein Schlos.

Niederdorf, zwischen Laybach und Billichgräz, ein Dorf.

Nossobab, bei Steinbühl, ein Dorf.

O.

Obercolobrath, ſiehe Colobrath.
Obergertſchach, ſ. Gertſchach.
Oberlaybach, ſ. Laybach.
Obermötnig, ſ. Mötnig.
Oberperau, ſ. Perau.
Oberſtein, ſ. Stein.
Orok, zwiſchen Krainburg und Katzenſtein, ein Dorf.

P.

Palauze, ein Dorf bei Stein.
Pobnaugradez, ſ. Billichgräz.
Perau (Ober-) kr. Pirovo, ein kleines Schlos, 3 Meilen von Laybach, 1 Stunde von Stein, beim Schlöschen gleiches Namens.
Pevina, zwiſchen Krainburg und Biſchoflak, ein Dorf.
Pirovo, ſ. Perau.
Podbukugo, auf einem Berge unter dem heiligen Berge, ein Dorf.
Podpreiſie, zwiſchen Krainburg und Rattmannsdorf, ein großes Pfardorf.
Podgier, kr. Potguri, bei Stein, ein Dorf.
Podgoriz, im Moräutſcher Boden, ein Dorf.
Podgradiz, unter dem Schlos Billichgräz, ein Pfardorf.
Podkurenam, ſ. Unter der Würzen.
Podlipouza, bei Gallenek, ein Dorf.
Podwein, 6 Meilen von Laybach, 1 Stunde von Rattmannsdorf, ein Schlos.
Pölant, Polane, 1 M. oberhalb Biſchoflak, zwiſchen hohen Gebirgen, an der Pölant, ein Pfardorf. Nahe dabei iſt ein gewölbter Felſen, aus welchem ein Strom Waſſer rinnt.
Ponawitſch, 4 M. von Laybach, ein Schlos.
Poſſeblena, ſ. Wachein.
Praſche, zwiſchen Laybach und Krainburg, ein Dorf.
Predtergam, bei Ratmansdorf, ein Dorf.
Prenskau, unweit Naklos, ein Pfardorf.
Preſſerie, ein Dorf, unweit der Stadt Stein.
Prewald, 4 Meilen von Laybach, eine halbe Stunde von Krainburg, ein Markt mit einem Weinimpoſitionsamte.
Prikerw, ein Dorf, oberhalb der Sau, zwiſchen Vernek und Moräutſch.
Purperſch, Purbez, am Waſſer Radolna, 3 Meilen von Laybach, ein Dorf.

R.

Ratmansdorf, Radoulska, 6 Meilen von Laybach, 2 von Krainburg, eine kleine landesfürſtliche Stadt an der Sau, mit einem Schloſſe.

Ratschoch, kr. Radatsche, zwischen Kranau und Weissenfels, ein Pfarrdorf, in dessen Nähe die Sau entspringt.

Rau, bei Wolfsbühel, ein Dorf.

Reitlstein, kr. Repnie, ein Schlos, 2 M. von Laybach, 2 von Krainburg, 2 von Stein, 2 von Bischoflak, im Mittelpunkt dieser Städte.

Repnie, zwischen Mannsburg und Fleding, ein Dorf.

Repnie, s. Reitlstein.

Revische, unter dem H. Berg, ein Dorf auf einem hohen Berge.

Ribesche, s. Fischern.

Rosbek, s. Rudolphsek.

Rosorie, bei Strobelhof, ein Dorf.

Rottenbüchel, kr. Tschernelo, 2 M. von Laybach, 1 von Stein, ein Schlos.

Rudna, unweit Feldes, ein Dorf.

Rudolphsek, kr. Roshek, 3 M. von Laybach, ein Schlos zwischen hohen Gebirgen.

Ruzing, 1 M. von Laybach, unter dem hohen Kalenberg.

S.

Sabenza, zwischen Krainburg und Bischoflak, ein Dorf.

Sabreisie, bei Tschemschenig, ein Dorf.

Sagur, an der Sau, eine halbe Meile von Gallenberg, ein Pfardorf.

Sahribam, bei Galnek, ein Dorf.

Salog, s. Wartenberg.

Saloh bei Tufstein, ein Dorf.

Saluse, bei Steinbühel, ein Dorf.

Saperza, s. Steinbühel.

Sava, 8 Meilen von Laybach, ein Schlos mit einem Hammerwerke, zu welchem im J. 1784. 10 Eisengruben gehörten. Man verfertigt hier in der Nachbarschaft auch guten Stal.

Schalkendorf, Schlakendorf, kr. Schlakena-Waß, nahe am Veldensee, ein Dorf mit zwei warmen Quellen.

Scheleisenke (Ober- und Unter-) ein langer Marktfleken, zwischen Krain und Hydria. Hier sind 34 Gewerke, die sämtlich in einem Jahr nicht mehr als 443809 Pfund Zeineisen liefern, wovon beinahe blos Nägel gemacht werden. Im J. 1777. wurden hier 2020 Centner Nägel gemacht. Alle diese Gewerke haben 2 Wolf- oder Stükofen und 88 Nagelschmidtfeuer.

Scherenbuhl, kr. Tschemschenik, 2 M. von Laybach, 1 M. von Stein.

Schiaka oder Unter Rheutsch, eine halbe Stunde von Laybach, ein grofes Dorf.

Schkofialoka, s. Bischoflak.

Schlakendorf, ſ. Schalkendorf.

Schrottenthurn, Schenkenthurn, 2 M. von Laybach, 2 von Stein, ein Schlos.

Schrottenthurn, St. Peter, 1 Meile von Laybach, bei Krainburg, zwiſchen Krainburg und Biſchoflak, 2 M. von lezterm.

Schuſch, 3 Meilen von Laybach, eine halbe von Stein, eine Viertelſtunde von Kl. Münchendorf, ein Schlos.

Sedy, zwiſchen Putpetſch und Fränz, ein Dorf.

Selzach, Seuze, zwiſchen Biſchoflak und Aisnern, Pfardorf.

Sbemnig, bei Galnek, im Gebirge, ein Dorf.

Sberie, über Biſchoflak, 2 M. von Idria, ein Pfardorf.

Sbinokoze, unweit Feldes, ein Pfarborf.

Sbnosbeze, an der Sau, zwiſchen St. Helena und Wernek, ein Dorf.

Sinledník, ſ Felding.

Spitalitſch, ſ. Neuthal.

Sbrednavas, im Tihainer Boden, ein Dorf.

Srokeſetu unter dem h. Berge, ein Dorf.

Stein, kr. Kamnezk, lat. Lithopolis, 3 M. von Laybach, 3 von Krainburg an der Feiſtriz, eine verfallene Stadt mit einem Kloſter und mit drei Vorſtädten: auf dem Schütt, wo die Pfarkirche iſt; auf dem Graben, und die neue Mark, jenſeits der Feiſtriz.

O. Stein, kr. Kamen, 3 Meilen von Laybach, auf einem hohen Berge. ein Schlos und eine Herſchaft bei der Stadt Stein, von der es durch die Feiſtriz getrent wird.

Stein, Stain, 6 M. von Laybach, 2 von Krainburg, eine Stunde von Ratmansdorf, eine Viertelſtunde vom Schloſſe Katzenſtein.

Steinbüchel, Kamnagorize, mit 10 Gewerken und 32 Nagelſchmiefeuern, wobei 4 Paar Schmiede arbeiten. Jährlich werden hier ſelten mehr als 750 Centner Nägel erzeugt.

Steinbühel, kr. Saperze, gleich vor der Stadt Stein, auf einem angenehmen Hügel, ein Schlos.

Steinernbruk, kr. Naſidanemmoſte, zwiſchen Ratmansdorf und Jauernburg, an der Sau, unter den höchſten Schneegebirgen, ein Dorf mit einer groſſen Brüke.

Stermol, 4 M von Laybach, 2 von Krainburg, 2 von Stein, zwiſchen dem Kloſter Michelſtetten und der Pfarre Cirkla.

Sterſiſche, ein Dorf, zwiſchen Crainburg und Biſchoflak.

Stradina, bei Naklos, ein Dorf.

Stradole, bei Galnek, ein Dorf auf einem hohen Berge.

Stranskavas, bei Strobelhof, ein Dorf.

Strobelhof, kr. Bokalze, ¼ M. von Laybach, ein Schlos.

Studa, unweit Denſale, ein Dorf.

Sucha, ein Dorf bei Bischoflak.
Suchadeln, ein Dorf bei der Stadt Stein.

T.

Ternouze, unweit Stein, ein Dorf.
Terſin, zwiſchen Laybach und Mansburg an der Piſchat, ein Dorf.
Terſezh, ſ. Neumärktl.
Thurn, an der Laibach, eine halbe Stunde von der Stadt Laybach, ein Schlos.
Thurn, unter Neuburg, 6 M. von Laybach, 2 von Krainburg, an der Kanker, ein Schlos mit Herſchaft.
Unter dem Thurm, kr Podrunam, ½ St. von Laybach.
Tihain, im hohen Gebirge zwiſchen Stein und Mötnig, ein Pfardorf.
Törmetſch, Dermitſch, Termzhe, 6 Meilen von Laybach, 1 M. von Ratmansdorf, bei Kazenſtein und Stein, ein Schlos.
Topale, bei Stein, ein Dorf.
Trojanerberg, bei Sedy, zwiſchen Putpetſch und Fränz, ein Dorf.
Tſchemſchenig, bei Gallenberg, ein Pfardorf.
Tſchernewerch, im Tihainer Boden, ein Dorf.
Tſchernuze, zwiſchen Laybach und Mansburg an der Sau.
Tſchembſchenikhof, kr. Zemſchenik, 6 M. von Laybach, im hohen Gebirge, ein kleines Schlos.
Tufſtein, 3 Meilen von Laybach, ein Schlos.

U.

Udmat, eine Viertelſtunde von Laybach, ein Dorf.
Ugoriah, ein Dorf im Feldenſer Boden.
Uier, ſ. Wag.
Umednem, ein D. zwiſchen Laybach und Biſchoflak.
Unter Rheuſch, ſ. Schiſka.
Uperſchach, ein D. im Mareitzer Boden.

V.

St. Veit, 1 Meile von Laybach, ein groſes Pfardorf.
St. Veit, zwiſchen Laybach und Putpetſch, an der Landſtraſſe, ein Dorf.
Veldes, Feldes, kr. Bled, 7 Meilen von Laybach, 1 M. von Ratmansdorf, ein Pfardorf mit einem Schloſſe, welches auf einem ſehr hohen Felſen am Veldenſer- oder Frauenſee liegt.
Veleſalo, ſ Michelſtetten.
Verchpolie bei Tufſtein, ein Dorf.
Verneg, an der Sau, zwiſchen St. Helena und Ketiz.
Veſſelka, 2 M von Laybach, ein Schlos.
Veilerniz, ein Hof zum Schloſſe Grafenweg gehörig, eine halbe Stunde davon, an der Sau.

Vodiz, ein Pfarrdorf, zu Laybach gehörig.
Votozhiah, bei Steinbühel, ein Dorf.
Voutziepotok, ſ. Wolfsbühel.

W.

Wag, kr. Ulr, zwiſchen Laybach und Putpetſch, unweit der Feiſtriz, ein Dorf.

Waldhof, Jakinavo, ein Schlos.

Wallenburg, 6 M. von Laybach, bei Ratmansdorf, ein ein Dorf, Schlos und Herſchaft.

Wartemberg, kr. Salog, 3 Meilen von Laybach, unweit der Pfarre Moräutſch.

Warſch, 4 Meilen von Laybach, ein Markt mit einer Pfarre, auf einem hohen Berge, webei ein Steinbruch iſt.

Weiſſenfels, 14 M. von Laybach, ein Markt, über welchem ein zerſtörtes Schlos auf einem hohen Berge liegt; ein andres bewohntes Schlos iſt gleich bei dem Markte, am Fuſſe des Berges. Das Städtchen hat einige Stalhämmer; auch Nägelſchmiede, und verfertigt ſeine Waaren meiſtens aus kärnthenſchem Eiſen und Stal. Der jährliche Gewinn von den hieſigen Schmieden iſt 2221 Centner, an Nägeln 400 Ct.

Werch, eine Inſel im Veldeſerſee, mit einer Kirche U. l. Fr., bei welcher ein Probſt iſt.

Werneck, 4 M. von Laybach an der Sau, ein wüſtes Schlos.

Weutſch, kr. Navizhu, an der Gradazhiza, ein Dorf zwiſchen Laybach und Strobelhof.

Wildenegg, kr. Belneck, 3 Meilen von Laybach, ein Schlos und Herſchaft.

Wochein, kr. Bohinia, ein Pfarrdorf. Hier iſt das Wocheinerthal und das Thal Sajeſierzam. In dieſem Thale ſind die Eiſenwerke, die eben nicht ſehr einträglich ſind. Die Eiſenerze werden nur geringe, auch oft nur als Waſſer- und Bohnenerz gefunden, und beſtehn meiſtens aus einem rothen Glaskopf (Haematites ruber). Im obern Thale gegen Mitternacht iſt das Hammerwerk, Althammer genant, ein andres liegt ſüdwärts und heiſt Feiſtriz. In Feiſtriz iſt eine gegoſſene eiſerne Glokke. Beide Werke verbrauchen jährlich an harten und weichen Kohlen 12000 Küpen (jede Küpe zu 3½ Meze Wiener Maas gerechnet). Die Erze werden im Winter auf Schlitten in die Schmelzhütten gebracht. Zur Hammerarbeit braucht man nichts als Fichtenkohlen. Wöchentlich werden 45 bis 50 Centner Wälſch Eiſen bereitet. Aus dem Schin- oder Wälſchſeiſen wird zum Theil Zeineiſen für die Nagelſchmiede und Dratzieher bereitet; vieles geht indeſſen auch nach Italien, unter dem Namen ferro Verzella. Jedes Hammerwerk hat hier ſeinen Stüfofen, einen groſen Wolfhammer, Zerrenfeuer und Zeinhammer, auch

seine eigne Nagelschmid-Feuer- und Dratzangen. Althammer hatte im J. 1777. eine einzige Dratzange auf dike Dratsortimente, 2 Hüttenarbeiter, 45 Paar Nägelschmiede. Feistriz hat ebenfals eine Dratzange. Nicht weit davon an dem Orte Possebleua ist ein abgesondertes Hammerwerk, wo 3 Zangen durchs Wasser getrieben und für allerlei Drat gebraucht werden können. Auch findet sich hier eine Handzange für feinere Sorten, die unter dem Namen Sortili bekant sind. Im Werke Feistriz sind unter einem Dache 10 Schmiedheerde, wo beständig 25 Paar Nägelschmiede arbeiten, die so wie jene zu Althammer, alle Gattungen von Nägeln verfertigen, die nach Italien verkauft werden. Im J. 1777. lieferte das Althammerwerk dem Besizer an allerlei Nägeln 924 Centner an Zein- und Schineisen 234, an Drat 385 Centner. Das Hammerwerk Feistriz lieferte an Nägeln 472 Centner; an Zein- und Schieneisen 482, und Drat 461 Centner. Die benachbarte nördliche Gegend ist so kalt, daß selbst im August Schnee fält.

Wolfsbübel, kr. Vouziepotok, zwei und eine halbe Meile von Laybach, eine halbe Meile von Stein, unter einem hohen Berge, auf welchem das alte Schlos stehet, ein Dorf.

Writoff, ein Dorf an der Kanker, oberhalb Krainburg, bei Egg.

Unter der Würzen, kr. Podkurenam, zwischen Cronau und Weissenfels, unter dem Berge Wurzen, ein Dorf.

Z.

Zhepl, 1 Meile von Laybach, ein Schlos.

Zemschenik, s. Tschembschenik.

Zemschenik, s. Scherenbühl,

Zeshenze, s. Lichtenek.

Zeyer, Sura, ein Pfardorf zu Sittich gehörig.

Zheunische, unweit Sagur, ein Schlos.

Zhernelo, s. Rothenbüchel.

Zieda, ein Pfardorf.

Zickla, Zicklach, zwischen Mansburg und Stormall, ein groses Pfardorf.

Zirkusche, unter dem h. Berg, ein Dorf.

Zirkusche, im Tihainer Boden, ein Dorf.

Zwischen Wassern, zwischen Laybach und Krainburg, wo die Zeyer in die Sau fält, ein Dorf.

11. Unterkrain.

A.

Ainöd, kr. Sateiska, 7 Meilen von Laybach, 7 von Tschernembl, am Flusse Gurk, ein prächtiges Schlos. Nahe dabei ist eine Pfarkirche, welche zu dieser Herschaft gehört, ingleichen das alte verfallne Schlos Einöd.

In dieser Gegend werden Achatsteine gefunden.

Alt-Ainöd, kr. Sara Soteska, am Flusse Gurk, unweit dem neuen Schlosse Ainöd, auf einem Berge, ein altes Schlos.

Altenburg, kr. Staregrad, 1 Meile von Rudolphswerth, 8 von Laybach), ein Schlos.

Altenmarkt, zwischen Laas und Schneeberg, ein Dorf.

Altkirchen, in der Gottschee, ein Dorf.

Altlak, — —

Andre, bei Schneeberg, auf einem hohen Berge, an der kroatischen Grenze.

Arch, 10 Meilen von Laybach, 1 Meile von Gurkfeld, ein Schlos, mit einem Kirchdorfe gleiches Namens.

Auersberg (Triak), 3 Meilen von Laybach, 3 von Reifniz, ein Markt, mit einem Bergschlosse, der Stamort der Fürsten und Grafen von Aursberg, welche einen Aurochsen im Wapen führen. Diese Grafschaft, zu welcher mehrere Schlösser gehören, besizt die älteste und Hauptlinie dieser Familie als Majorat, und ist auch seit 990 beständig bei dieser Familie gewesen.

Nicht weit davon ist der Leimberg (Mediveza), an dessen Fusse sich ein periodischer Brunnen befindet, welcher von den dortigen Einwohnern Teufelswasser (Uditsch oder Malawoda) genent wird. Sobald trokues Wetter anhält, dringt das Wasser ungemein häufig heraus.

B.

St. Bartholomäi im Felde, ein Pfardorf.

Bella Zierku, s. Weiskirchen.

Berhovo, s. Frephof.

Billichberg (Ober- und Unter-), kr. Gureine und Dulaine Pouschenegg, bei Kleuisch, an einem hohen Berge, Dörfer.

Birkendorf, kr. Breisie, unweit Sittich.

Bilicrza, bei Nassenfus, ein Dorf.

Birschie, bei Zobelsberg, ein Dorf.

Boden, kr. Danne, unterhalb Laas, ein Dorf.

Bogensberg, s. Wagensberg.

Bössen, bei Sittich, ein Dorf.

Brech, an der Sau.

Breitenau, Breitenau, kr. Salog, 8 Meilen von Laybach, 1 Meile von Rudolphswerth.

Brinye, s. Seitenhof.

Brunn, kr. Nastudenzo, unweit Sittich, ein Dorf.

Brunndorf, im Igger Boden, bei Thurn Igg, am Ursprunge des Wassers Igg, ein Pfardorf.

Bukanza, bei Reifniz, ein Dorf.

Bukouza, bei St. Veit, in einem Thale, zwischen dem Gebirge, ein Dorf.

C.

Chemenz, s. Klein-Kahlenberg.

Chozschevie, s. Gottschee.

Cirknitz, s. Zirknitz.

Crainburg, s. Krainburg.

Crassiniz, kr. Crassiniza, 1 Meile von Freyenthurn, 2 von Möttling, 2 von Tschernembl, und 12 von Laybach, ein Schlos.

D.

Daneb, bei Reifniz, ein Dorf.

Danne, s. Boden.

Dob, s. Wazenberg.

Dobernik, kr. Dobernezke, in der Temeniz, ein Pfardorf.

Dobrauza, kr. Dobrauza, 2 Meilen von Laybach, ein Schlos.

Dobrava (Gros- und Klein), bei Sittich, 2 Dörfer.

Dobrava, s. Gutenhof.

Dobruina (Ober und Unter-), 1 Meile von Laybach, ein groses Dorf.

Dominitschchof, kr. Dominitzche, 12 Meilen von Laybach, 2 von Tschernembl, 2 von Möttling, 1 von Freyenthurn, ein Schlos.

Draskowiz, am Gurkflusse, 10 Meilen von Laybach, 2 von Rudolphswerth, ein Schlos.

Dula, bei Tell, ein Dorf, auf einem Berge.

Dula, s. Thal.

Dulaine, s. Ober- und Unter-Billichgräz.

Duorizhof, kr. Zatesch, 2 Meilen von Gurkfeld, 12 von Laybach, am Zusammenflusse der Sau und Gurk, Schlos und Herschaft, mit einer Pfarkirche.

E.

Eben Portben, kr. Ubrestie, Schlos und Dorf, 2 Meilen von Laybach, zu Wasser auf der Laybach, zu Lande 3 Meilen davon.

Ehrenau, 3 Meilen von Laybach, 1 Meile von Krainburg, ¼ Stunde von Bischoflak, ein Schlos.

Erkenstein (Ober-), kr. Novigrod, 8 Meilen von Laybach, 1 Meile von Ratschach.

Erkenstein (Unter-), kr. Gamille, 9 Meilen von Laybach, 1 Meile von Gurkfeld, zwischen beiden.

Eysenhof, 3 Meilen von Laybach, ½ St. von Auersberg.

F.

Feistenberg, kr. Grazarjavtaren, 10 Meilen von Laybach, 2 Meilen von Rudolphswerth, ein Schlos.

Fortt, kr. Saboetian, 8 Meilen von Laybach, ¾ Stunde von Rudolphswerth, am Gurkflusse, ein Schlos.

Freyenthurn, Podbresche (d. i. unter den Birkenbäumen), 12 Meilen von Laybach, 2 von Tschernembl, 3 von Möttling, ein Markt, auf einer Höhe an der Kulp, mit einem Schlosse und Zollamte.

Freyhof, kr. Berhovo, 2 Meilen von Rudolphswerth, 10 von Laybach, bei Feistenberg, ein Schlos.

Friedrichstein, nordwestlich von Gottschee, ein ödes Schlos, mit einer Kapelle, nach Gottschee gehörig.

G.

Gaber (Gros und Klein), hinter Temeniz, auf einem Berge, 2 Dörfer.

Gallenhof, kr. Gaberie (Buchen) zwischen den Schlössern Thurn und St. Görgenberg, ein Schlos.

Gallenstein, kr. Podpezhio, 5 Meilen von Laybach, eine halbe Stunde vom Schlosse Gallenhof und Thurn, ein verfallnes Schlos, mit einem Meierhofe.

Gallhof, 10 Meilen von Laybach, 2 von Rudolphswerth, ein Schlos, an der Gurk.

Gallig, beim Tschernemblischen Thurme, ein Dorf.

Gamille, s. Unter-Erkenstein.

Gatina, unweit Weichselburg, ein Dorf.

Gemische, bei St. Marein, hinter dem Berge, ein Dorf.

St. Georgen, kr. Pod Sent Jurjam, 6 Meilen von Laybach, im Gebirge, mit einem Zollamte.

Gerbin, kr. Gerben, 4 Meilen von Laybach, bei Litthay, ein Schlos.

Germatische, s. Gränhof.

Gern, s. Stauden.

Geyerau, kr. Lesizhie (Fuchsbahn), ein Schlos mit einem schönen Garten, 1¼ Meile von Laybach.

Gimpelhof, kr. Kumpale, 3 Meilen von Laybach, ein Schlos.

Gimpelhof, kr. Kumpale, 8 Meilen von Laybach, bei U. Erkenstein am Sauströme, mit einer Fähre über die Sau, ein Hof.

Gorenavas, unweit Reifniz, ein Dorf.

Gorischavas, —

Goritzschiza, zwischen Tragembl und Mansburg, ein Dorf.

Goriza, bei Tuffstein, im Moräutscher Boden, ein Dorf.

Gottschee, Kozschevie, oder Cbozschevie, 8 Meilen von Laybach, eine kleine Stadt, mit einem grosen Schlosse, dem fürstlich Auersbergischen Hause gehörig. Es ist der Hauptort einer Grafschaft, zu welcher noch das verfallne Bergschlos Friedrichstein und die Pfarren: Nesselthal, Rick, Mössel, Tschermoschniz, Ossiuniz und Altenberg gehören.

Graben, ein Schlos, 8 Meilen von Laybach, $\frac{1}{4}$ Meile von Rudolphswerth.

Gradez, 12 Meilen von Laybach, $1\frac{1}{2}$ Meile von Mötling und Tschernembl, am Wasser Lahina, Schlos und Herschaft.

Gradische, bei Schärfenberg, ein Dorf.

Graffenwarth, ein Schlos, 10 Meilen von Laybach, 2 von Gottschee.

Graflinden, ein Dorf, in der Gottschee.

Grassuple, oberhalb Seitenhof, im Gebürge, ein Schlos.

Greifenberg, bei Sittich, ein Dorf, mit einem Weinimpositionsamte.

Greulach, 8 Meilen von Laybach, ein Schlos.

Grezarjaum, s. Feistenberg.

Grienhof, Grönhof, Germadische, 3 Meilen von Laybach, ein Schlos.

Grisch, Nagritschio, 7 Meilen von Laybach, zwischen Neudek und Landspreis.

Grusch, Nagrize, 5 Meilen von Laybach, im Gebürge, bei Prinska.

Grosdorf, kr. Velcavas, 11 Meilen von Laybach, $\frac{1}{2}$ von Gurkfeld, ein Dorf, mit einem kleinen Schlosse.

Grundelhof, 5 Meilen von Laybach, ein Schlos.

Gschies und Greschies, kr. Sello, 3 Meilen von Laybach, ein Schlos.

Guraine Mokronok, s. Ober-Nassenfus.

Gureine, s. Ober- und Unter-Billichgräz.

Gurk (Ober-), kr. Werchkepka, 5 Meilen von Laybach, 4 von Rudolphswerth. Gurk hat ein vorzügliches Eisenbergwerk; welches aber im J. 1781 noch nicht gehörig benuzt wurde. Im genanten Jahre gewann man 592 Centner geschlagnes Eisen, 292 Centner oder 181 Legel Nägel; im folgenden Jahre erzeugte man 78 Centner weniger.

Gurkfeld, kr. Krsko, an der Sau, bei einem hohen Berge, eine landesfürstliche Stadt, 11 Meilen von Laybach, mit einem Schlosse, auf dem erwehnten Berge. Es ist hier ein Kapuzinerkloster und ein Zollamt.

Guttenfeld, kr. Dobrepole, zwischen Obergurk und Lassiz, ein Pfardorf.

Gutenhof, kr. Dobrava, 10 Meilen von Laybach und 2 von Rudolphswerth, ein Schlos.

Gutenhof, kr. Dobrava, 11 Meilen von Laybach, 3 von Rudolphswerth, unweit Landſtras, unter Gurk, ein Schlos.

Gutenwerth, kr. Hárvaskibraudt, an der Gurk, 11 Meilen von Laybach, 1 von Landſtras, ein kleines Schlos.

H.

Hallerſtein, 6 Meilen von Laybach, ½ Stunde von Laas, ein Schlos.

Hammerſtill, 3 Meilen von Laybach, eine halbe Stunde von Aursberg, ein Schlos.

Haſenfeld, in der Gottſchee, ein Pfardorf.

Heruatſcha, unweit Reifniz, ein Dorf.

Herzogthum, bei Zobelsdorf, ein Dorf.

Hinterbach, in der Gottſchee, unweit Schwarzenbach, ein Dorf, auf einem hohen Berge.

Hmelnik, ſ. Hopfenbach.

Hochſtras, 10 Meilen von Laybach, 2 von Rudolphswerth, zwiſchen Freyhof und Preisk, ein Schlos.

Höflein, kr. Matena, 2 Meilen von Laybach, ein Schlos.

Höflern, unweit Auersberg, ein Dorf.

Hönigſtein, eine Pfarre, zur Probſtei Rudolphswerth gehörig.

Hohenek, ein Dorf, in der Gottſchee.

Hopfenbach, kr. Hmelnik, 7 Meilen von Laybach, 1 von Rudolphswerth, ein Schlos.

Horland, auch Laniſche, bei St. Marein, ein groſes Dorf.

Hotemesch, 7 Meilen von Laybach, ¼ Stunde von Ratſchach, an der Sau, ein Schlos.

Hozſchewie, ſ. Gottſchee.

Hraſtero, unweit St. Ruprecht, ein Dorf.

Hraſtie, zwiſchen Laybach und Wexelburg.

Hraſtie, zwiſchen Weiniz und Thurn, bei Tſchernembl, ein Dorf.

Hraſtounor, mitten in der Temeniz, ein Dorf.

J.

Jablaniz, bei St. Mérten, ein Dorf.

Jaswine, bei St. Jörgen, ein Dorf.

Javorie, unweit Schwarzenbach, auf einem hohen Berge.

Igbkeuren, ſ. Turnik.

Impelhof, kr. Impale, 9 Meilen von Laybach, 2 von Rudolphswerth, ein Schlos.

St. Jörgen, bei Zobelsberg, ein Dorf.

St. Jörgenberg, kr. Jurjavagora, 5 Meilen von Laybach, ein Schlos, mit einer Herſchaft, hat ſeinen Namen von

der dabeiliegenden St. Jörgenskirche, neben welcher noch zwey kleine Kirchen stehn.

St. Jrgen, oberhalb Lithay, an der Drau, ein Dorf.

Jschkavas, oberhalb Thurn-Jgg, wo sich die Jschka verstreckt.

Jurjavagora, s. St. Jörgenberg.

Juriauza, im Reifnitzer Boden, ein Dorf.

K.

Kl. Kablenberg, kr. Chemenz, an der Feistriz, zwischen Laybach und Stein.

Kall, bei O. Jeleine, ein Dorf.

Kamnagoriza, mit einem Eisenbergwerk.

Kastl, s. Kostl.

Katzendorf, unweit Seisenberg, ein Dorf.

Kerkavas, bei Sittich, ein Dorf.

Kersko, s. Gurkfeld.

Kesselwald, ein Wald, in dessen Mitte ein vortreflicher Gesundbrunnen ist, s. Cranz.

Kleviſch, fünf Meilen von Laybach, im Gebürge, ein Landgütchen.

Klan, unweit Billichgrätz, ein Dorf.

Klandorf, Kleindorf, Malavas, in der Temenitz, 6 Meilen von Laybach, bey Zobelsberg, ein Dorf mit einem Schlosse.

Klanitz, ein Zollamt.

Kleinlaak, s. Laak.

Kleindorf, s. Klandorf.

Klingenfels, kr. Klevevsh, 9 Meilen von Laybach, 2 von Rudolphswerth, ein Schlos, unweit davon entspringt aus einem Felsen eine mäſig warme Gesundquelle, s. Cranz.

Korenitka, unweit Kl. Laak, ein Dorf.

Kosarie, zwischen Laybach und St. Laybach, an dem grossen Stadtwalde Loyk.

Kosarsche, bey Schneeberg, ein Dorf.

Koschana, in O. Poyg, ein Dorf.

Kosiek, Kosjak, Kosiak, in der Temeniz 6 Meilen von Linz, 2 von Rudolphswerth, ein Schlos.

Kosrza, bei Billichberg, ein Dorf.

Kosiainaveza, s. Landstraß.

Kostl, Kostel, Kastel, ein kleiner, mit einer Mauer umgebener Markt, auf einem steilen Felsen, an dem die Kulp wegflieſſet; auf dem Gipfel dieses Berges liegt das Schlos Gräfenwarth, zu welchem eine Herschaft gehört, welche ein Landgericht, und eine Criminal-Gerichtsbarkeit hat.

Kostreinitz, im hohen Gebirge unter Wagensberg, ein Dorf.

Kot, ſ. Winkel.

Kovorie, eine zum Kloſter Landſtraß gehörige Pfarre.

Kraniscagora, ſ Kronau.

Krakownek, ſ Groiſenbach.

Kräsnitz, ein Dorf, an der Sau, unweit Poganig.

H. Kreutz, zwiſchen Gallenhof und Greulach, ein Pfarrdorf.

Kreutzdorf, bei Sittig ein Dorf.

Krob, ſ. Krab.

Kroiſenek, kr. Nakownek, eine halbe Stunde von Laybach, ein Schlos.

Kroiſenbach, kr. Krakownek, 8 M. von Laybach, ein Schlos.

Kronau, kr Kraniscagora, an der Sau, 3 Meilen von Asling, dicht am Schneegebirge, ein groſes Dorf mit Pfarre.

Krub, Krob, 12 Meilen von Laybach, 1 und eine halbe von Mörling, und eben ſo weit von Tſchernembl, ein Pfarrdorf, mit einem groſen Eiſenbergwerke, und einem Geſundbrunnen, ſ. Cranz.

Kumpale, ſ. Gimpelhof.

L.

Laag, im Jager Boden, ein Dorf.

Altenlaag, ein Pfarrdorf.

Laaß, auch Loſch, (Laalium) 6 Meilen von Laybach, ein landesfürſtliches Städtchen, mit Schlos und Pfarre.

Oberlack, ein Pfarrdorf.

Gros- und Klein-Lak, groſe Dörfer, bey Treffen, in der Gottſchee

Klein Lak, kr. Malaloca, 6 Meilen von Laybach, 3 von Rudolphswerth, ein Schlos.

Längenfeld, kr. Radingen, zwiſchen Asling und Cronau, an der Sau, ein Pfarrdorf.

St. Lamprecht, zwiſchen Watſch und Sagur, an der Sau, auf einem hohen Berge

Landspreis, 8 Meilen von Laybach, ein Schlos zwiſchen Gebirgen und Wäldern.

Landſtraß, Landſtrak, kr. Kaſtainouza, (Kaſtanienwald) 11 Meilen von Laybach, 3 Meilen von Rudolphswerth, 2 von Gurkfeld, ein landesfürſtliches Städtchen mit Schlos, auf einer Inſel im Gurkfluſſe, mit einem k. k Zollamte. Eine Viertelſtunde davon liegt das Ciſterzienſerkloſter Marienbrunn, oder Frauenbrunn, auch Kloſter zur Landſtraß (ad Fontes Marianos) genannt. In dieſer Gegend wird ſtarker Weinbau getrieben.

Laniſche, bei Pillichberg, ein Dorf.

Laniſche, ſ. Horland

Laſchitz Laſitz, kr. Laſezhe, ein groſes Pfarrdorf, zwiſchen Oblog und Gutenfeld.

Laserbach, kr. Lokipotok, eine zu Obiok gehörige Pfarre.
Lepedob, s. Schöneich.
Leschzhie, s. Geyeraus.
Gros und Klein Levez, bey Aursberg, Dörfer.
Lichtenberg, vier Meilen von Laybach, bei Wagensberg, ein Schlos.
Lithai, Lithey, Litja, 4 Meilen von Laybach, Markt und Schlos an der Sau, am Fusse eines Berges; das Schlos heist Thurnlitay.
Losch, s. Laaß.
Loschin, (O. u. U.) in den Gottschee, Dörfer.

M.

Maibau, oder Mehous, 9 Meilen von Laybach, eine von Rudolphswerth, zwey von Möttling, Schlos und Herrschaft.
Malaloka, s. Kl. Lak.
Malavas, s. Klandorf.
Marein, unweit Laybach u. Weixelburg, groses Pfardorf.
Margarethendorf, im Laserboden, ein Dorf.
Marindoll, unweit Weiniz, ein Dorf.
Mathesdorf, im Iggerboden, ein Dorf.
Maten, s. Höflein.
Malgern, in der Gotschee, ein Dorf.
Martinavas, s. Mertensdorf.
Matscherolhof, kr. Mazerole, 4 Meilen von Laybach, eine Stunde von Sittich, ein Schlos.
St. Merten, 4 Meilen von Laibach, nicht weit von der Sau, ein Pfarrdorf.
Mertensdorf, kr. Martinavas, bei Treffen, in der Temenitz, ein groses Dorf.
Methul, ein Dorf, nicht weit von Reifnitz, welches man für den Plaz hält, wo das Methullum der alten Römer gestanden haben soll
St. Michael, bei Nädilschek, im hohen Gebirge, Pfarrdorf.
St. Michael, bei Poganig, ein Pfarrdorf
Mischek, in einem fruchtb. Boden bei Schladenek, ein Dorf.
Mischidul, in einem fruchtbaren Thale, im Gebirge, ein Dorf.
Mitterndorf, zwischen Laybach und Billichgräz.
Mönigsdorf, Münchsdorf, zwischen Ainödt und Roseck, ein Dorf.
Möttling, Metlika, (Metulum) eine Landesfürstliche Stadt, unweit der Kulp, unterhalb dem Uskokenberge, in der sogenannten Windischen Mark gelegen, nebst einer Titularprobstei (seit 1751 mit einer schönen Pfarrkirche), einer deutschen Rittercommende, welche 5 Pfarreien im Möttlinger Boden besizt, denen ein jedesmaliger Probst zu Möttling, als Archidia-

konus von Görz und Ordensmitglied vorſteht. Eine Viertelſtunde von Möttling ſind drey alte Kirchen, zu welchen wegen eines Marienbildes, nicht nur aus ganz Krain, ſondern auch aus Kärnten, Walfarten geſchehen.

Mokbritz, 13 Meilen von Laybach, 2 Meilen von Gurkfeld, ein Schlos.

Mokrupule, ſ. Naſſenfeld.

Mokronok, ſ. Naſſenfus.

Moſchwalde, in der Gottſchee, ein Dorf.

Mulava, unterhalb Sittich, ein Dorf.

N.

Naberhofen, bei Hotemes, ein Dorf.

Nabreſaum, bey Raudorf, ein Dorf.

Nabregau, ſ. Wilingrain.

Nabregu, ſ. am Ran.

Nädelſek, im Laſerboden, ein Dorf.

Nädliſcheck, 3 M. von Laybach, Schlos und Herſchaft.

Nafeſinato, an der Gurk, zwiſchen Seiſenberg und Obergurk, ein Dorf.

Nagobe, auf einem hohen Berge, unweit Gallenſtein, ein Dorf

Nagore, im Reifnitzer Boden, ein Dorf.

Naihof, Neuhof, kr. Predmoſtecam, 8 Meilen von Laybach, unweit Rudolphswerth, am Fluß Gurk, ein Schlos.

Naklanzu, bei H. Kreuz, ein Dorf.

Nalaſech, zwiſchen Offenburg und Lithai, unweit der Sau, ein Dorf.

Nalogo, unweit Lithai, an der Sau, mit einer Ueberfahrt, ein Dorf.

Namalegole, bei Gallenſtein, im Gebirge, ein Dorf.

Napreſiike, auf einem hohen Berge.

Naſſenfeld, kr. Mokrupule, 9 Meilen von Laybach, ein Dorf.

Naſagoſtu, bei Neudorf, ein Dorf.

Naſſenfuß, kr. Mokronok, 9 Meilen von Laibach, ein Markt mit einem auf einem Hügel liegenden Schloſſe.

Obernaſſenfuß, kr. Guraine Mokronok, unweit vorigen, ein Pfarrdorf.

Unternaſſenfuß, zu O. Naſſenfuß gehörig, ein Pfarrdorf.

Naſtraſſe, bei Wazenberg, ein Dorf.

Naſtudenzo, ſ. Brunn.

Naverhu, in der Temeniz, ein Dorf.

Navodizach, unweit Gallenſtein, ein Dorf.

Navouzoka, ein Dorf mit einem warmen Bade.

Naziknem, ſ. Zirkna.

Nemochovs, im Reifnitzerboden, ein Dorf.

Nesselthal, Nösselthal, in der Gottschee, ein Pfardorf, mit einem Weinimpositionsamte.

Neudek, Neydek, kr. Mirna, Schlos, Herschaft und Pfarre, 8 Meilen von Laybach.

Neudorf, kr. Saverch, 6 Meilen von Laybach, ein Schlos, in dessen Nachbarschaft Achat gefunden wird.

Neudorf, bei Nädlischek, auf einem hohen Berge.

Neustädl, s. Rudolphswert.

Neydek, s. Neudek.

Nösselthal, s. Nesselthal.

Noviduoz, s. Weixelstein.

Novigrod, s. Ober-Erkenstein.

O.

Oberch, bei Thurn und Tschernembl, ein Dorf.

Oberfeld, bei Ainödt, an der Gurk, ein Dorf.

Oblog, Oblakh, zwischen Laas und Nädlischek, nicht weit vom Wasser Aysch, eine landesfürstliche Pfarre.

Oedengradez, kr. Pustegradez, 11 Meilen von Laybach, am Zusammenflusse der Starciez und Lochgra, ein Schlöschen.

Ortenek, kr. Ostenek, 6 Meilen von Laybach, ¾ Stunden von Reifniz, ein Dorf.

Osredek (Ober- und Unter-), bei St. Jörgen, ein Dörfchen.

Ossianiz, ein Pfardorf in der Grafschaft Gottschee.

Osterberg, kr. Sastro, 1½ Meile von Laybach, ein Dorf.

Otavezach, im Reifnizer Boden, ein Dorf.

Ottozöz, s. Wördl.

Overglo, bei Rossek, ein Pfardorf.

P.

Perendorf, bei Zobelsberg.

Pergoriza, im Reifnizer Boden.

St. Peter in der Commende, 3 Meilen von Laybach, 2 von Krainburg, 1 von Stein, zwischen beiden leztern, ein Pfardorf.

Piavizbühel, unweit Aursberg.

Planina, s. Alben.

Plesch, unweit Rossek.

Pletarje, s. Pletriach.

Pletershof, kr. Pleterje, ein Schlöschen, 10 Meilen von Laybach, 3 von Rudolphswerth.

Pletriach, kr. Pletarje, 1 Meile von Landstras, 10 Meilen von Laybach, 3 Meilen von Rudolphswerth, ein Hof.

Pletriach, bei St. Veit, ein Schlos.
Podbreſchie, ſ. Freyenthurn.
Podgorza, unweit Zobelsberg, ein Dorf.
Podoregan, ſ Unter Rain.
Podpezbio, ſ. Gallenſtein.
Podſent Jurjam, ſ. St. Georgen.
Podzerkuo, unter dem Schneeberge, ein Dorf.
Pölant, 10 Meilen von Laybach, 2 von Gottſchee, Schlos und Pfardorf, mit einem Zollamte.
Poganig, Poganek, 3 Meilen von Laybach, an dem Sauſluſſe.
Poganiz, 8 Meilen von Laybach, ½ von Rudolphswerth, ein Dorf.
Pollane, zwiſchen Oſterberg und Poganig, an der Sau, ein Dorf.
Pollane, unweit Grünhof, ein Dorf.
Polsruza, bei Krop, mit einem Geſundbrunnen. ſ. Cranz.
Prapratreze, bei Weiſſenſtein, ein Dorf.
Prapretſchof, 3 Meilen von Laybach, 1 Meile von Weichſelburg, ein Schlöschen.
Predmoſticam, ſ. Naihof.
Preiseк, 10 Meilen von Laybach, 3 von Rudolphswerth, ein Schlos.
Presgaine, ein Pfardorf, zum Kloſter Sittich gehörig.
Preuek, bei Billichberg, ein Dorf.
Prikarie, über der Sau, zwiſchen Vernek und Moräutſch.
Prod, mit einem Zollamte.
Proſtranigk, kr. Preſtanek, 7 Meilen von Laybach, 1 vom Adelsberge, ein Schlos.
Pudob, zwiſchen Laas und Schneeberg, ein Dorf.
Puſtajavarie, bei Wagensberg, in der Temeniz, ein Dorf.
Puſtegradez, ſ. Debengráz.
Purbetſch, am Waſſer Radolna, 3 Meilen von Laybach, ein Dorf.

R.

Radacharavas, in der Temeniz, ein groſes Dorf.
Radaulek, bei Rädliſchek, ein Dorf.
Rädezche, ſ. Ratſchach.
Rädlſtein, kr. Radole, 10 Meilen von Laybach, 3 von Rudolphswerth, ein Schlos.
Rain (Unter-), Podoregam, 9 Meilen von Laybach, 2 Meilen von Gurkfeld, 5 Meilen von Ratſchach, unter dem Dorfe Sauerſtein.
Rakavig, bei Kroiſſenbach, ein Dorf.
Am Ran, kr. Nabregu, bei Lithay an der Sau.

Kashina (Gros und Klein-), bei Zobelsberg, im Gebürge. Hier fällt das Wasser gleiches Namens in ein Erdloch.

Kaschiza, unweit Aursberg, ein Dorf.

Katschach, kr. Radezche, 7 Meilen von Laybach, 3 von Gurkfeld, ein Markt an der Sau, unter einem Berge, auf welchem ein wüstes Schlos steht. Auch ist hier eine Pfarre und Zollamt.

Kaume (Gros-), bei Villichberg, ein Dorf.

Keifniz kr. Ribenza, 6 Meilen von Laybach, 2 von Gottschee, zwischen beiden, ein Markt mit einem Schlosse, durch den die Feistriz oder Bisterze fliest, welche sich ungefähr eine Viertelstunde unterm Schlosse in einem Erdloche verkriecht. Auch die Reifniz fliest hier. Die nahegelegne Kirche unsrer lieben Frauen oder Neustift wird von vielen Wallfartern besucht.

Keskeriu, zwischen Laybach und Weixelburg, ein Dorf.

Kettenburg, Kettenburg, kr. Zuttesch, 10 Meilen von Laybach, 3 von Rudolphswerth, ein Schlos mit einer Herschaft, zwischen dem hohen Gebürge.

Kibenza, s. Keifniz.

Kik, ein Dorf mit einer Pfarre, in der Gottschee.

Koschcza, ein Sauerbrunnen am Berge Koschek. s. Cranz.

Kosek, 7 Meilen von Laybach, 3 von Tschernembl, 1½ von Rudolphswerth, Schlos und Herschaft, mit einem Gesundbrunnen. s. Cranz. In dieser Gegend ist eine grose Höle.

Kosekendorf, unterhalb Kosek, ein Dorf.

Kosenhof, bei Gottschee, ein Markt.

Kudenek, zwischen Laybach und St. Marein, an der Strase, ein Dorf.

Kudolpswerf, kr. Sbure, 10 Meilen von Laybach, 3 von Rudolphswerth, beim Schlosse Klingenfels.

Kudolphswerth, auch Neustädl, kr. Novomesto (Rudolphwertha, s Neostadium), 8 Meilen von Laybach, 6 von Carlsstadt, zwischen Bergen, 3 Meilen von Mötling, eine landesfürstliche Stadt, an einem Hügel, an der Gurk, mit einem k. k. Inspektorate, wobei ein Inspektor, 2 Adjunkten, 1 Amts-Offizier ꝛc. angestellt sind; und einem Zollamte. Die dasige Probstei und Kollegiatstiftskirche gehören der Stadt, 4 auf dem Lande aber und 14 Filialkirchen unter den Kirchsprengel des Erzbischofs von Görz. Auserdem ist in der Stadt noch ein Franziskanerkloster, und vor demselben ein Kapuzinerkloster.

Kukensich, 9 Meilen von Laybach. Schlos und Herschaft.

St. Kuprecht, ein Pfarrdorf, zu Rudolphswerth gehörig.

Kuprechtshof, 8 Meilen von Laybach, ¼ Stunde von Rudolphswerth.

S.

Sadrago, bei Greulach, ein Dorf.

Sagawiz, im Reifnizer Boden, ein Dorf.
Sagoriz, ein Schlöschen, bei Raſſenfus.
Salog, bei St. Marein, ein groſes Dorf.
Samoſieze, im Reifnizer Boden, ein Dorf.
Sapudi, beim Tſcheruemblifchen Thurm.
Sapushe, ſ. Schnekenbühl.
Sara Sateska, ſ. Alt-Ainöbt.
Sateska, ſ. Ainöb.

Sauenſtein, kr. Sauſtan, 8 Meilen von Laybach, 2 von Gurkfeld, 1 Meile von Ratſchach, zwiſchen beiden, ein Pfardorf, mit einem Schloſſe, an der Sau.

Saverch, ſ. Neudorf.

Sauerch, 3 Meilen von Laybach, ½ Stunde vom Schloſſe Weiſſenſtein.

Sauerſinig, bei Grünhof, ein Dorf.

Savratezhof, 10 Meilen von Laybach, 3 von Rudolphswerth, ein Schlos.

Sbure, ſ. Rudolphswerth.

Schärfenberg, kr. Sviwen, 7 Meilen von Laibach, 1 M. von Ratſchach, zwiſchen beiden, ein wüſtes Schlos, auf einem hohen Felſen, unter welchem ein neues Schlos mit einigen Häuſern und einer Pfarkirche liegt.

Schalkendorf, in der Gotſchee, ein Dorf.

Scharpfenſtein, kr. Selo, 8 Meilen von Laybach, ½ von Ratſchach, ein Dorf.

Schauenſtein, ein Pfardorf.

Schelſchek, bey Wagensberg, ein Dorf.

Schnekenbüchl, kr. Sapushe, 8 Meilen von Laybach.

Schöneich, kr. Lepedob, 9 Meilen von Laybach, zwiſchen hohen Gebirgen, ein Schlos.

Schönberg, Schumberg, 6 Meilen von Laybach, ein Schlos mit einer Herſchaft.

Schutt, kr. Schuta, 9 Meilen von Laybach und 2 von Rudolphswerth, ein Schlöschen.

Schütt, zwiſchen Laybach und Weichſelburg, ein Dorf.

Schwarzenbach, kr. Zherne Potok, 4 Meilen von Laybach, am Waſſer gleiches Namens, unterhalb Wagensberg, ein Schlos, in einem ſchönen Thale.

Schweinberg, ein Pfardorf, zur Pfarre Pölland gehörig.

Seedorf, unterhalb Steegbert, ein Dorf.

Seuze, im Laaſſer Boden, ein Dorf.

Seiſenberg, Seiſenburg, Suſenberg, 6 Meilen von Laybach, 3 von Rudolphswerth, ein Markt, am Fluſſe Gurk, mit einem Schloſſe auf einer befeſtigten Anhöhe.

Seitenhof, kr. Ubrine, unweit St. Marein, ein Dorf.

Seitenhof, kr. Brynic, 3 Meilen von Laybach, 1 von Wechselburg, zwischen beiden, ein Schlos.

Sela, nahe bei Rossek, ein Dorf.

Sella, unweit Sittich, ein Dorf.

Sellain, unweit Aursberg, ein Dorf.

Sello, bei Gründelhof, ein Schlos.

Shubraze, in der Temeniz, ein Dorf.

Shumberg, s. Sichelberg.

Shusie, bei Billichberg, ein Dorf.

Sichelberg, kr. Shumberg, im Uskokergebürge, ein Pfarrdorf.

Siebeneck, 7 Meilen von Laybach, zwischen Ratschach und Scherfenberg, Schlos und Herschaft.

Siemitsch, Schlos und Dorf.

Sittich, Sitizena (Sittitium), 4 Meilen von Laybach, 4 von Rudolphswerth, zwischen beiden, nahe bei Weichselburg, am Fusse eines sehr mittelmässigen Gebürges, ein Cisterzienserkloster, unter einem hohen Berge. Die Stiftskirche ist in Form eines Kreuzes gebaut, und übertrift, in Absicht ihrer Länge, die 100 Schritte beträgt, alle Kirchen in ganz Krain.

Sitting, bei Rossek, ein Dorf.

Slattenegg, kr. Slatina, 4 Meilen von Laybach, Schlos und Herschaft.

Smereck, kr. Smerka, 4 Meilen von Laybach, $\frac{1}{2}$ Stunde von Sittich, $\frac{1}{4}$ Stunde von Weichselburg, ein Schlos.

Smugk, 11 Meilen von Laybach, 1 Meile von Mötling, im Uskoker Gebürge, Schlos und Herschaft.

Sonegb, kr. Shunck, 2 bis 3 Meilen von Laybach, Schlos und Herschaft.

Sostro, an der Sän und Feistriz, unter dem alten Schlosse Osterberg, ein Dorf.

Sostro, s. Osterburg.

Stättenberg, Schlos und Amt, 4 Meilen von Laybach, 3 von Rudolphswerth, zwischen Wördel und Ober-Nassenfus.

Starigrad, s. Altenburg.

Stauden, kr. Germ, 8 Meilen von Laybach, bei Rudolphstein.

Steegberg, kr. Steberg, 6 Meilen von Laybach, 1 Meile von Zirknitz, $\frac{1}{2}$ von Laas, nicht weit vom Zirknizer See.

Steinhof, 8 Meilen von Laybach, unweit Rudolphswerth.

Stephansdorf, kr. Stepeinawas, $\frac{1}{2}$ Stunde von Laybach, ein Dorf, mit einer Kapelle des heiligen Grabes.

Sternisenhof, kr. Pungart, 11 Meilen von Laybach, 1 Meile von Mötling, bei Siemitsch, unter dem Uskokergebürge, ein Schlösschen. In dieser Gegend sind Weinberge.

Stranzavas, zwischen Laybach und Weichselborf, ein Dorf.

Sträſcha kr. Uſtraſa, 12 Meilen von Laybach, ½ Stunde von Tſchateſch, ein Schlos.

Strateſtadenz, im Jagdenizer Walde, bei Schärfenberg, hat eine Geſundbrunnenquelle, welche von den Nachbarn häufig benuzt wird.

Straẽ, 9 Meilen von Laybach, 1 Meile von Rudolphswerth, ein Schlos.

Studa, unweit Demſale, ein Dorf.

Subsbenize, zwiſchen Laybach und St. Marein, ein Dorf.

Sucha, bei Biſchoflak, ein Dorf.

Suchadole, bei Stein, ein Dorf.

Subor, bei Roſſek, ein Dorf.

Suſenberg, ſ. Seiſenberg.

Sviben, ſ. Schärfenberg.

T.

Täriſchendorf, kr Taresnawas, 9 Meilen von Laybach, 2 von Gurkfeld, unweit der Sau, ein Schlos.

Teutſchdorf, bei Rädliſchek, ein Dorf.

Thal, kr. Dula, 7 Meilen von Laybach, im hohen Gebürge, ein Schlos.

Thurn, 5 Meilen von Laybach, bei Gallenhof, unter St. Georgenberg.

Thurn am Hart, kr. Sraiberske Thuren, 11 Meilen von Laybach, 1½ von Gurkfeld, Schlos und Herſchaft.

Thurn, unter Ratſchach, 6 Meilen von Laybach, bei Ratſchach, ein Schlos.

Thurn, bei Tſchernembl, 4 Meilen von Laybach.

Thurnig, kr. Igsketuren, 2 bis 3 Meilen von Laybach, Schlos und Herſchaft.

Thurnlak, kr. Ulokah, 6 Meilen von Laybach, ½ Stunde vom Markte Zikniz.

Tibamawas, in der Temeniz, ein Dorf.

Tlak, zwiſchen Laybach und Weichſelburg, ein Dorf.

Töpa (Ober- und Unter-), unweit Kliviſch, ein Dorf.

Töpliz, ein Pfardorf, zwiſchen einem Gebürge, unweit Neuſtadt, an der kroatiſchen Grenze, ein Warmbad, das einzige, welches in Krain genuzt wird. Es beſteht aus 2 Quellen, von denen die eine Gros- und die andre Klein-Töpliz heiſt. Ueber die erſte Quelle iſt ein ſchönes geräumiges Gewölbe geführt, von allen Seiten mit ſchönen marmornen Staffeln. Auch die 2te Quelle hat ein niedriges Gewölbe. Das erſte Bad heiſt das Herren- oder Heinrichsbad, und iſt das geſündeſte. Das zweite Bad, welches die übrigen Quellen einſchlieſt, führt den Namen Mittelbad (Malutepliza). An dieſen iſt ein drittes angelegt, worin das Waſſer vom zweiten aufgenommen wird. Dieſes heiſt das Joſephsbad.

Trauendul, unweit Rossek, ein Dorf.

Treffen, kr. Treben, zwischen Laybach und Rudolphswerth, 6 M. von ersterer, 2 von lezterer Stadt, ein Schlos, in der Temeniz.

Triak, s. Auersberg.

Tribelewo, zwischen Laybach und St. Merten, auf einem hohen Berge, ein Dorf.

Tributsche, unweit Oedengrâz, ein Dorf.

Triebsdorf, unweit Seisenberg, ein Dorf.

Tschatesch, s. Zatesch.

Tschernembl, kr. Thernambl, 10 Meilen von Laybach, ein landesfürstl. Städtchen, in der windischen Mark, mit einem Schlosse und Herschaft, nebst einer ansehnlichen Kommenturei des deutschen Ritterordens, welche der Laybachischen einverleibt ist.

U.

Ubrestie, s. Ebenporthen.

Ubrine, s. Seitenhof.

Ubrodo, 1½ Meile von Ponawitsch, unter einem hohen Berge, an der Sau, ein Dorf.

Ubutsche, in der Temeniz, ein Dorf.

Udobu, in der Temeniz, ein Dorf.

Ugoria, unweit Feldes, ein Dorf.

Ugrabi, im Stangenwalde, ein Dorf.

Ukoto, s. Winkel.

Ukotto, im Reifnizer Boden, ein Dorf.

Ulokah, s. Thurnlak.

Umednem, zwischen Laybach und Bischoflak, ein Dorf.

Unterfeld, bei Ainödt, ein Dorf.

Untergehokh, unweit Rossek, ein Dorf.

Utoco, auf der Insel im Zirknizer See.

Upetscha, im Moräutscher Boden, unter dem Berge Lilienberg.

Uraunech, im Reifnizer Boden, ein Dorf.

Uschа, ein Gesundbrunnen, der aus einem Berge gleiches Namens entspringt.

Uzeplah, bei Gallenstein, ein Dorf.

V.

St. Veit, nahe bei Sittich, ein grosses Pfarrdorf.

Verch (Gros- und Klein-), unweit Weichselburg, ein Dorf.

Verdung, zwischen Laas und Schneeberg.

Viniza, s. Weiniz.

Vischnagora, s. Weichselburg.

Vodiz, ein Dorf, unweit Wagensberg.

Volautsche, ein Schlos, in der Windischen Mark.

W.

Wagensberg, kr. Bogenspert, 4 M. von Laybach, ein Schloß.

Waltendorf, ein Pfardorf, zu Rudolphswerth gehörig.

Warth (Ober- und Unter), bei Ainödt.

Wazenberg, kr. Dob, 8 Meilen von Laybach, Schloß und Herschaft.

Weichselburg, Weixelburg, kr. Vishnagora, 4 Meilen von Laybach, 4 von Rudolphswerth, zwischen beiden, ein landesfürstl. Städtchen, mit einem fruchtbaren Thale, auf einem Hügel, bei einem Weinimpositionsamte. Ganz nahe dabei ist auf einem hohen Berge ein Schloß, welches eigentlich Weichselburg heißt, zu welchem ein Landgericht und eine Herschaft gehört. Die hiesige sogenante Hamburger Strumpffabrike liefert eine ansehnliche Menge wollne Strümpfe, welche in Absicht ihrer Feinheit und Güte sehr geschäzt werden. Es ist hier eine Stahlfabrik, ferner eine Ledermanufaktur, auch wird auf den hiesigen Hämmern viel Eisen verarbeitet.

Weinbühel, kr. Vinagoriza, 6 Meilen von Laybach, 2 von Rudolphswerth, ¼ Meile von Treffen, ein Schloß.

Weinhof, kr. Wainoof, 8 Meilen von Laybach, 1 Meile von Rudolphswerth, ein Schloß.

Weiniz, Vyneza, 12 Meilen von Laybach, 2 Meilen von Tschernembl, ein mit Mauern umgebner Markt, auf einer Anhöhe an der Kulp, mit einem Schlosse und k. k. Zollamte. Nahe dabei ist eine Kirche zu Unser lieben Frauen im Sessel, wohin viele Wallfarten geschehen.

Weiskirchen, ein Pfardorf.

Weiskirchen, kr. Bella Cirku, zwischen Laybach und Auersberg, ein Pfardorf.

Weissenstein, 3 Meilen von Laybach, 1 Meile von Weichselburg, Schloß und Herschaft.

Werchkepka, s. Gurk.

Weissenstein, in der Gottschee, hat Weinberge.

Weixelburg, s. Weichselburg.

Weixelstein, kr. Novidvor, 8 Meilen von Laybach, eine Viertelstunde von Ratschach, ein Schloß.

Wiesenhof, 2½ Meile von Laybach, ½ von Adelsberg, zwischen beiden.

Wilingrain, kr. Nabrego, 6 Meilen von Laybach, bei Reifniz, Schloß und Herschaft.

Winagoriza, s. Weinbühel.

Winkel, kr. Ukoie, zwischen Nossek und Tschernembl, unter einem steinigten Berge, ein Dorf.

Winkel, kr. Kot, 8 Meilen von Laybach, unweit Sesenberg, ein Dorf mit einem Schlosse.

Wlato, zwischen Laybach und Weixelburg, ein Dorf.

Werdl, kr. Ottoziz, 8 Meilen von Laybach, 1 Meile von Rudolphswerth, ein Dorf, zwischen Werdl und Weiskirchen, ist ein Gesundbrunnen.

Z.

Zatesch, an der Zesen, zwischen Mokriz und Gurkfeld, ein Dorf.

Zatesch, s. Duorizhof.

Zbelsez, unweit Rosseck, ein Dorf.

Zbernambl, s. Tschernembl.

Zbernepotok, s. Schwarzenbach.

Zermoschniz, in der Gottschee, ein Dorf mit einer Pfarre.

Zerouza, unweit Wagensberg.

Zesense, bei Sittig, ein Dorf.

Zirkna, kr Nazirknom, 5 Meilen von Laybach.

Zirkniz, Cirkniz (Zirkniza), ein Marktfleken mit einer Pfarre, 5 Meilen von Laybach, zur Herschaft Haasberg gehörig; jezt landesfürstlich.

In der Nachbarschaft ist der Zirknizersee (Lacus Circonienſis, s. Lacus Lugeus), einer der merkwürdigsten auf unserm Erdboden.

In troknen Jahren hat er einen Umfang von 4—5 Stunden, wenn er aber stark angelaufen ist, so beträgt sein Umkreis wohl 8 Stunden. Nach den neuesten Beobachtungen liegt er sehr hoch, und enthält unter seiner Oberfläche viele Grotten und Wasserbehälter, die ein unterirdisches Flusbette ausmachen, das auf viele Meilen weit fortstreicht. In diesem Seethale sind einige Hügel, die bei der Ueberschwemmung ordentliche Inseln werden; 5 von diesen werden Inseln, eine davon ist eine Halb-Insel. Die gröste Insel heist Vornek, auf welcher auch das Dorf Ottok mit seinen kleinen Grundstüken liegt. Die Seelöcher und Gräben sind von verschiedner Beschaffenheit, 1) einige speien bei einer Ueberschwemmung blos Wasser aus, 2) andre verschlingen es nur, 3) andre werfen Wasser aus, wenn der See anfängt aufzuschwellen, und verschlingen es auch, wenn der See im Abflusse ist. Bei einigen von den wasserauswerfenden Gruben bricht das Wasser nur tropfenweise heraus, aus andern und gröfern Oefnungen wellenförmig; aus einigen wie aus einer Sprize. Bisweilen erfolgt der Ausbruch aus einer Grube durch die Erschütterung bei einem Donnerwetter. Gegen N. und O. sind die Gruben vornemlich, in welche das Wasser abströmt. Eine von den vielen Gruben friert niemals im Winter zu; und eine sumpfigte Gegend im See verbirgt, wie denn Abflusse, das Wasser ganz. Auser den wasserspeienden Gruben sind auch einige Bäche und wasserreiche Quellen, die den

See verstärken, und besonders bei anhaltendem Regenwetter mit dem See in Verbindung stehen. Man zählt von solchen oberirdischen Wassern 9, die sich in den See ergiessen, wenn das Regenwetter etwas länger im Gebürge anhält. Eins von diesen entspringt bei dem Städtchen Zirknz, und fliest durch dasselbe. Ein anderes hat in einem Dorfe in der Küche bei einem Bauer seine Quelle. Der Zu- und Abfluß des Sees geschieht nicht alle Jahre zur bestimten Zeit. Bisweilen hat es sich getroffen, daß der See in 3 Jahren und länger nicht abgelaufen ist, wenn sehr nasse Jahre auf einander gefolgt sind. Im J. 1707—14 ist er nur einmal abgeflossen. Bisweilen bekomt er auch in etlichen Jahren keinen Zufluß. Im J 1779 trat er weder im Frühlinge noch im Herbste aus; daher konte man auch die tiefsten Schlünde und Grotten ohne Gefahr besuchen. Hingegen erfolgt manchmal der Zufluß 2—3 mal in einem Jahre. In dieser Rükſicht ist gar an kein ordentliches Säen und Aerndten alle Jahre zu denken. Zuweilen wagt man es auf den vertrokneten Seeboden Heidekorn zu bauen, da diese Getraideart binnen 6 Wochen ausgesäet und geschnitten werden kann. Auf einem Theile des Sees pflegt man bisweilen, wenn er einige Monate ohne Wasser gewesen, Hirse zu säen. Auf der Insel Vornek können die Einwohner im Dorfe Ottok auch Getraide bauen. Auf einer andern Insel, Gorizza, pflegt man eine Menge Küchengewächse zu bauen.

Die Viehweide auf diesem Seethale ist vortreflich, und der gröste Theil des Thals ist gewöhnlich mit Gras und Rohr so reichlich bewachsen, daß die herum wohnenden Bauern ihr Vieh davon mit Streu nach Nothdurft versorgen können. Auch aus entfernten Gegenden pflegt man ganze Herden Rindvieh und Pferde auf diesen Seeplaz zu treiben, sobald der See abgelaufen ist. Die Ueberschwemmung thut an dem Wiesenwachse keinen Schaden, wenn nur das Wasser zu gehöriger Zeit abläuft. Geschieht dieses, und ist die rechte Zeit zum Heuschlagen, so kan man augenbliklich die Heuärndte anfangen, weil der Boden ein wenig sandig ist, und gleich troken wird, da das Wasser aus den Gräben sehr rein ist. Dieser See hat mehrere Fischarten; so bald das Wasser anfängt zu fallen, so wird in Zirknz mit der Glokе ein Zeichen gegeben, nach welchem sich die umliegenden Dörfer richten, um sich zur gehörigen Zeit bei dem Fischen einzufinden. Wenn auch der See abgelaufen ist, so beherbergt er doch allezeit eine grose Menge von allerhand wilden Vögeln, obgleich bei einer Ueberschwemmung noch mehrere, und oft so viele, daß sie beim Auffliegen ein Geräusch machen, das dem Brausen eines Sturmwindes, oder dem Schall eines entfernten Donnerschlags gleichkomt. In allen Jahrezeiten pflegt man Entenjagden auf verschiedne Weise anzustellen.

Dieser See ist von allen Seiten mit Bergen umgeben, unter welchen gegen Süden der Javornik, ein Theil von dem grossen Birnbaumwalde, der ansehnlichste ist. Gegen Norden ist der Berg Slivinza, von O. nach W. sind noch kleinere Berge mit niedrigern Hügeln als Vorgebürge. Alle diese herumliegende Berge bestehn aus Kalksteinen, die das Wasser in sich saugen. Der Javornik enthält, so wie die übrigen Berge in Innerkrain, eine Menge von Grotten und Hölen, und sowol in den Vertiefungen als in den Erhöhungen, findet man eine unzählige Anzal Gruben, die bald größer bald kleiner sind. Ein Gelehrter hat auf seiner Reise im J. 1778. in einer sehr mittelmäßigen Strekke auf 300 solcher Gruben gezählt.

Zirknitza, s. Cirknitz.

Zobelsberg, eine Gräfl. Auersbergische Herschaft.

Zwislern, in der Gottschee, ein Dorf.

III. Im Innerkrain, (doch ohne Istrien).

A.

Adlsberg, eigentl. Adlersberg, kr. Postoina, an der Poyk, zwischen Laybach und St. Veit am Pflaum, 6 Meilen davon, und 6 M. von Triest, ein Markt am Fuße eines hohen felsigen Gebirges, auf welchem ein verfallenes Schlos stehet, unter welchem die berühmte Höle ist. Der Markt hat eine k. k. Wegmaut, eine Trivialschule und ist der Siz eines Kreishauptmans.

Hier ist die berühmte Adelsberger Grotte. Diese Grotte hat zwei Oefnungen, eine in der Ebensole der dortigen Fläche, und eine zweite, vier bis sechs Klaftern höher. In die erste stürzt sich der Flus Piuka, (welcher bisweilen ausgetroknet ist). Der nördliche Eingang bei dieser wendet sich, wenn man einige Klaftern Weges zurükgelegt hat, ostwärts, und ist ungemein beschwerlich, indem man über lauter Felsenstüke klettern muß, wo dann das Wasser an allen Orten zurükbleibt. Weiter hin findet man grose Abfälle, über welche man nur mit der grösten Mühe kommen kann.

In der obern Grotte, oder im Obernstokwerk ist der Eingang sehr bequem. Man komt in verschiedne von der Natur gemachte Gewölbe, von denen das lezte, wo man nicht mehr weiter kann, das gröste ist; die sämtlich in der Länge ungefähr 200 Klaftern betragen. (S. Hacquets Oryctogr. Carn. T. I. S. 123 ff.) Das Ende dieser Grotte ist ein hoher Abstur zu einer Wasserschlunde, der sich ostwärts wendet. Links bei diesem Abstürze ist der Felsen gespalten, worüber die Natur eine Art Gewölbe von Tropfstein gemacht hat, welches zu einer Brüke dient. Die Tiefe dieser Grotte ist weit geringer, als sie Valvasor, und nach ihm andre angeben. Nach Hacquet beträgt sie höchstens 80 - 100 Klaftern bis zum Grunde des Wasserschlundes. Diese Grotte besteht aus blosem Kalksteine, wie gewöhnlich mit Tropfsteinen.

Eine Stunde davon iſt die Magdalenenhöle, welche viel angenehmer und ſchöner iſt, als die Adelsberger. Sie iſt mit einer Menge Säulen von Tropfſtein geziert, meiſtens mit rhomboidaliſchen Spathkryſtallen. Zwei zeichnen ſich darunter vornemlich aus, welche den Blumenkohl und den Becherſchwamm (Peziza cytiformis) ſehr gut vorſtellen. Die ganze Länge dieſer Grotte bis zu ihrem Ende beträgt ungefähr 200 Klaftern mit einem Falle von 45 Graden. Am Ende dieſer Grotte iſt gleichſam ein kleiner Bach, der zum Bette nichts als Dammerde hat.

Alben, kr. Planina, lat. Alpes Iuliae, auch ad Piram, und ſammae Alpes genant, zwiſchen Laybach und Trieſt, ein Markt, rund umher von hohen Bergen, groſſen Wäldern und Wildniſſen umgeben, hat eine Pfarre.

B.

Barounizа ein kleiner Ort am Bache gleiches Namens, 3 Stunden vom Urſprunge des Fluſſes Laybach.

Biſtriza, ſ. Feiſtriz

Brem, Prem, 9 M. von Laybach, an der Poyk, ein kl. Markt mit einem Schloſſe auf einem Berge, gehört dem Fürſtl. Hauſe Portia.

Bründel, kr. Studenz, bei Nußdorf, ein Dorf.

C.

St. Cäcilia, 3 bis 4 Stunden von Adelsberg, ein kleines Dorf.

Carſtberg, ſ. Mährensfeld.

Clano, ſ. Klan.

D.

Dornek, Ternova, nördlich von St. Veit am Pflaum, unweit dem Urſprunge der Kulp.

Duin, ſ. Tybein.

Dulna, ſ. Mährensfeld.

F.

Feiſtriz, kr. Biſtriza, an der Poyk, 8 M. von Laybach, 4 von St. Veit am Pflaum, ein Schloß mit vorzüglichen Eiſenbergwerken, zwiſchen hohen Schneegebirgen.

Freudenthal (Vallis iocoſa, ſ. iucunda), kr. Biſtri, Viſtra, 3 bis 4 Meilen von Laybach, unweit O. Laybach, eine ſehr reiche Karthauſe, welche im J. 1782. aufgehoben worden. Sie beſaß die ganze Fiſcherei im Cirknizer See, mit allen Zügen und Rechten.

G.

Grafenbrunn, Knesbak, ein Pfarrdorf.

Guttenek, 9 M. von Laybach, 3 von St. Veit am Pflaum, ein Schloß und eine Herſchaft.

H.

Haasberg, 5 Meilen von Laybach, 1 von Adelsberg und Cirknitz an der Unz, ein Schlos und Herschaft des Gräfl. Cobenzelschen Hauses.

Heriul, bei O Laybach, ein Dorf.

Hilzenegg, Hölzenek, Hülzenek, kr. Lesno Berdo, 2 M. von Laybach, ein Schlos.

Hrasche, bei Adelsberg, ein grosses Dorf.

Hrenowiz, ein Pfardorf zum Triester Stifte gehörig.

Hraßhiza, bei Neuhaus auf dem Karst, ein Pfardorf.

J.

Jablaniz, Jablanaz, 9 M. von Laybach, 3 von S. Veit, am Pflaum, ein Dorf mit einem Zollamte.

Jamma, s. Lueg.

St. Johann, ein Markt mit einer Pfarre, am Flusse Timavus.

K.

Karlowiz, ein Schlos, westwärts vom Cirknizer See, mit einer Glasfabrik, die in ziemlich gutem Stande, und mit böhmischen Arbeitern besezt ist, s. Hacquets Oryctographia, T. I. S. 130. Man verfertigt darinnen allerlei Gattungen von Gläsern, Flaschen, Tafelglas, Uhrgläser vorzüglich gut. Grose Spiegelgläser wurden im J. 1783. noch nicht verfertigt, weil es an der gehörigen Schleiferei fehlte. Das hiesige Glas ist übrigens nicht nur ziemlich weis, sondern auch sonst von guter Dauer.

Kassane, ein Pfardorf im Triester Kirchsprengel.

Klan, Clano, 11 M. von Laybach, 2 von St. Veit am Pflaum, ein Markt und Schlos mit einem Zoll- und Waldamte.

Knesbak, s. Grafenbrun.

L.

Ob. Laybach, kr. Verhnike, 3-4 M. von der Hauptstadt Laybach, ein groser Markt mit einem Zollamte, in dessen Nachbarschaft der Flus Laybach entspringt.

Leitenburg, 9 M. von Laybach, 1 Stunde von Wippach, ein Schlos.

Logaz, unweit der Stadt Laubach und dem Cirknizer See.

Loitsch, Logatez, 8 M. von Laybach, 1 M. von O. Laybach, ein Markt mit einem Schlosse am Birnbaumerwalde.

Ul. Loitsch, nahe beim Schlosse Loitsch, ein Pfardorf.

Lueg, (Loch) kr. Jamma, zwischen Laybach u. Ob Laybach, 1½ St. von beiden, ein Schlos, mitten auf einem hohen Berge, welcher sich senkrecht in die Höhe erhebt. Dieses Gebäude steht in einem Felsenloche, so daß kein Regen darauf fält, hat aber

dennoch ein Dach, wegen des Waſſers, welches von dem Felſen herabtröpfelt. Das Schlos iſt im Sommer kühl; aber übrigens ſehr feuchte. Von der Höle ſ. Predjana.

Lukowiz, zwiſchen Laybach und O Laybach, ein Schlos und Pfarrdorf.

M.

Mährenfels, kr. Dulna, auf dem Karſte, 12 Meilen von Laybach.

Moſtal, kr. Sablata, anderthalb Meilen von Laybach, zwiſchen dieſer Stadt und dem Markt Ob. Laybach, ſeitwärts.

N.

Naſchkole, ſ. Neukoſt.

Natalze, ſ. Steinberg.

Neuhaus, kr. Novigrad, am Karſte, 11 M. von Laybach, ein Schlos mit Herſchaft.

Nemskavas, ſ. Teutſchdorf.

Neukoſt. kr. Naſchkole am Karſte, 10 M. von Laybach, 2 M. von Trieſt, ein Schlos und Herſchaft mit ergiebigen Eiſengruben.

Novigrad, ſ. Neuhaus.

Nußdorf, Poredobegk, an der Poyk, 2 M. von Laybach, 1 M. von Adelsberg, ein Schlos und Herſchaft.

O.

Oberfeld, kr. Nerpolie, im Wipacher Boden.

P.

Planina, ſ. Alben.

Podkrai, auch In Prardt, an der Landſtraſſe zwiſchen Trilleth und dem Birnbaumerwalde, auf einem hohen ſteinigten Berge, ein Dorf.

Podounza, unweit Hülzenek, ein Dorf.

Podraga, im Wipacher Boden, bei St. Veit, ein Dorf.

St. Polie, auf dem Karſte, bei Tibein, auf einem ſteinigten Berge, ein Dorf.

Poſtoina, ſ. Adelsberg.

Poyſch, ein Geſundbrunnen.

In Prardt, ſ. Podkrai.

Predjana oder Lueg, ein Ort, wo man eine groſſe Grotte, oder beſſer zu ſagen, 3 Grotten übereinander findet. In der oberſten, welche einen ſehr weiten Eingang hat, iſt ein altfränkiſches Schlos, zum Theil hineingebaut, ſo daß die hervorragenden Kalkfelſen über das Dach vom Gebäude hängen. In der oberſten iſt nichts beſonders, als daß ſie einen guten Brunnen, und vor Zeiten einen Ausgang in den Birnbaumer-

wald hatte. Jezt ist dieser Schlund verstürzt; so daß man nun nirgends weiter hinein kommen kan. Die zweite Höle in demselben Felsen liegt 10, 15 Klafter tiefer gegen Abend, 10, 15 Klaftern links gegen Abend. In diese kan man ziemlich weit kommen, bis man zu einem engen Orte gelangt, wo man mehr kriechen als gehen muß Ihre Länge beträgt auf 200 Klaftern und etwas drüber; aber nicht eine Meile, wie Valvasor sezt. Zulezt endigt sie sich mit einem engen Loche. Die dritte ist ein Paar Klaftern niedriger, auch seitwärts gegen Mittag; diese hat ihren Schlund in der Ebensohle, und nimt den Bach Lokua auf. Da diese Grotte beständig Wasser enthält, so kan sie von niemanden besichtigt werden. Nach verschiednen Versuchen soll dieses Wasser eben dasjenige sein, welches zu Vipach wieder unter dem dortigen herschaftlichen Schlosse herauskomt, und alsdenn den Namen Vipanhänze führt. Der Strich Weges, den dieser Bach unter den hohen Alpen Nanas und Dull macht, beträgt 4 bis 5 Stunden.

Prem, s. Brem.

Preserie, unweit Stein, ein Pfarrdorf.

R.

Rädelsegk, auch Thurn Rädelseck, oben an der Poyk, 9 M. von Laybach, 3 von Adelsberg, 4 von St. Veit am Pflaum.

Rakitnig, an der Poyk, beim See, ein Dorf.

Raunach, Raunie, an der Poyk, 9 M. von Laybach, 3 von Adelsberg, ein Schlos.

Rosenek, bei St. Veit, 10 Meilen von Laybach, eine von Wippach, ein Schlos.

S.

Sablata, s. Mostal.

Saclanez, unweit Ob. Laybach, ein Dorf.

Scaliza, Scalniza, 10 M. von Laybach, 2 von St. Veit am Pflaum, zwischen beiden, ein Schlos.

Schekkhof, kr. Schekule, an der Poyk, zwischen Laybach und Triest, 5 M. von dieser, 7 M. von jener Stadt

Schiller Tabor an der Poyk, 9 M. von Laybach, 3 von Adelsberg, ein Pfarrdorf mit Schlos.

Schneeberg, 6 M. von Laybach, 1 Stunde von Laaß, ein Schlos mit einer Glashütte.

Schönbrun, bei Hülzenek, ein Dorf.

Senosetsch, Snoschezche, am Karste, 9 M. von Laybach, 3 von Triest, zwischen beiden, ein Markt mit einem Schlosse und einer Kirche. Es ist hier ein Zollamt und eine Salzniederlage.

St. Serf, Servolo, 12 M. von Laybach, 1 M. von Triest, ein Dorf, über welchem ein altes Bergschlos gleiches Namens

in einer Höle liegt. Die Treppe zum Schlos iſt in den Felſen gehauen, und der Eingang geht durch den Berg, ſo daß man Licht nöthig hat. Auch eine Reitſchule iſt hier im Felſen angelegt. In dieſer Gegend wachſen vortrefliche Weine.

Slap, bei Leytenburg, ein Dorf.

Starada, ein Pfardorf.

Steinberg, Stenberg, kr. Nakalze, an der Poyk, 8 M. von Laybach, 5 von St. Veit am Pflaum und Adelsberg, zwiſchen beiden, ein Schlos.

Stergar, Geſundbrunnen bei Hülzenegg in einem Walde.

Studenz, ſ. Bründel.

T.

Tamai, auf dem Karſte, ein groſes Pfardorf.

Ternovo, ſ. Dornek.

Teuſchdorf, Nemskavas, an der Poyk, ein Dorf.

Thurn, bei Brem, 9 M. von Laybach, 3 von Adelsberg, 4 von St. Veit am Pflaum, ein Schlos.

Trilleck, kr. Podkrajan, 8 M. von Laybach, 1 von Wipach, 4 von Görz, zwiſchen Laybach und Görz, ein Schlos.

Tſchernekal, auf dem Karſte, ein Pfardorf.

Tybein, Duino, (Duinum) ein Schlos, (aber keine Stadt) mit einer anſehnlichen Herſchaft, 13 M. von Laybach, 2 von Trieſt, am adriatiſchen Meere auf einer Anhöhe, hat einen kleinen Hafen und ein Eremitenkloſter. Das Schlos ſteht auf einem bis 20 Lachter hohen ſenkrechten Felſen, der aus dem Meere hervorſteht, aber doch zum feſten Lande gehört. Auf der Landſeite iſt es mit guten Mauern umringt; und in dieſem Umfange befinden ſich auſer dem Gebäude des Grafen, noch einige andre, worin ſeine Leute und einige Bauern wohnen. Seit einigen Jahren iſt hier ein Thiergarten, welcher ſich bis zur See erſtrekt.

V.

Vaprinis, (Unter dem Gewölbe) kr. Podgölbam, 8 M. von Laybach, auf dem hohen Gebirge, ein Schlos.

Verbnika, ſ. O Laybach.

St. Veit, unweit Görz, ein Markt, zwiſchen Wipach und Roſenek.

Vibacco, ſ. Wipach.

Vrem, ein Pfardorf, zu Trieſt gehörig.

W.

Weinegk, kr. Kraviek, 4 M. von Laybach, 2 von Sittig und eben ſo weit von Weichſelburg, ein Schlos und Herſchaft.

Wipach, Vipacco (Vipava) 9 Meilen von Laybach, ein Markt mit einer Burg, am Flusse gleiches Namens, welcher in der Nähe entspringt. In dieser Gegend wächst vortreflicher Wein; auch wurde im J. 1778 etwas Silber erzeugt.

Wrein oder Wrem, ein Dorf, am Flusse Rem oder Oster. Nahe dabei ist ein Steinkohlenwerk.

In Hysterreich:

A.

Antignana, an der venetianischen Gränze, 18 Meilen von Laybach, 1 Meile von Mitterburg, ein Städtchen auf einem Berge mit Mauern. Valvasor und andre rechnen es zum österreichischen Istrien. Nach andern gehört es zum Venetianischen Antheile.

B.

Bellai, ein Schlos und Herschaft zwischen Zepitsch und Pasberg, in der Grafschaft Mitterburg, 18 M. von Laybach, 2 von Mitterburg.

Berschetzh, Varsetzsch, ein Städtchen am adriatischen Meere, in der Gr. Mitterburg, unter dem grosen Utschkaberge, 14 Meilen von Laybach, 6 Meilen von Mitterburg.

Biben, (fr. Pitschen, lat. Pedena, Petina), eine kleine Stadt auf einem hohen Berge, in einer zwar nicht sehr fruchtbaren, aber desto gesündern Gegend, in der Mitte von vielen noch höhern Bergen, nahe am Flüschen Arsa, in der Gr. Mitterburg, 16 Meilen von Laybach, 2 M. von Mitterburg; ist der Siz eines Bisthums. In der Kathedralkirche verwahrt man die Leiche des Heil. Nicephorus, (der in der ganzen Dioces als Hauptpatron verehrt wird), in einem steinernen Sarge, nebst vielen Reliquien. Der hiesige Bischof ist ein Suffragan des Erzbischofs von Görz, und zugleich als Herzogthums Krain Edler und Landstand, hat Siz und Stimme auf den Provinziallandtagen. Seine Fonds, Güter und Besizungen sind von der Gerichtsbarkeit der Grafen zu Mitterburg unabhängig, und stehn unmittelbar unter der obersten Landshauptmanschaft. Bei der Kathedralkirche stehen nunmehr 4 Chor- und Kapitularherrn, auch noch 2 Mansionairs. Die Dioces zählte im J. 1783. 12 Pfarren, 2 Kuratien, und ein einziges Kloster der Pauliner am See (wozu auch das bei St Peter und Paul im Walde gehört) auch nicht mehr als 6000 Seelen. Neulich sind hierin einige Veränderungen gemacht worden.

Boglion, Bolun, 15 Meilen von Laybach, 2 von Biben, 3 von Mitterburg, ein Markt in der Grafschaft Mitterburg, ein Schlos auf einem ziemlich hohen Berge am Flusse Boglionzize.

Briesk, ein Dorf.

C.

Caſtua, Khöſtau, 11 M. von Laybach, 1 von St. Veit am Pflaum, drittehalb Meilen von Bukari, in der Grafſchaft gleiches Namens, eine Stadt und Schlos auf einem hohen Berge, unter dem noch höhern Utſchkaberge, nicht weit vom adriatiſchen Meere. Der Ort trieb ſonſt einen lebhaften Handel mit Wein, Oel und andern Südfrüchten.

Chaiſersfeld, Keiſersfeld, 13 M. von Laybach, 1 von Mitterburg, ein Schlos mit einigen kleinen Kirchen in der Nähe.

Cherbon, Carbon, ein Dorf, unweit dem Zepitſcher See.

Corridigo, Curidigo, ein Markt, unweit dem Queiſtoſluſſe.

F.

Fermb, ein Dorf mit einer Pfarre.

G.

Galliniana, Galigniana, eine Stadt mit einem Schloſſe, 16 M. von Laybach, 1 M. von Mitterburg, in der Grafſchaft Mitterburg, auf einem Berge.

Gollogerintſch, Gologrizze, ein Dorf, unweit dem Zepitſcher See.

Grading, ein Schlos, 15 M. von Laybach, 2 von Mitterburg.

J.

St. Jacobi, ein Auguſtinerkloſter am adriatiſchen Meere, im Caſtuaniſchen Gebiete, unweit Vapriniz, 1 M. von Caſtua, 2 M. von St. Veit am Pflaum, 12 M. von Laybach.

Jeſenowik, ein Dorf.

K.

Kerſchan, Kerſchoen, ein Schlos und Markt mit Mauern, in der Grafſchaft Mitterburg, 16 Meilen von Laybach, 4 von Mitterburg, auf einer Anhöhe.

Khaſchar, ein Dorf.

Kherſchikla, ein Dorf.

Krimb, Kringa, (Coriticum) 17 M. von Laybach, 1 M. von Mitterburg, in der Grafſchaft Mitterburg, ein Markt in einer fruchtbaren Gegend.

L.

Lindar, 1 Meile von Mitterburg, 16 M. von Laybach, in der Grafſchaft Mitterburg, ein Markt auf einem ziemlich hohen Berge mit einer Pfarre.

Lourana, Laurana, (Urana, Lauranum) 13 Meilen von Caſtua, in der Gr. Mitterburg, eine Stadt am adriatiſchen Meere, unter dem hohen Utſchkaberge, mit einem Zollamte.

M.

Mährensfeld, 14 M. von Laybach, 3 von Mitterburg, ein Schlos und eine Herschaft.

Malla, ein Dorf.

St. Marien am See, ein Kloster am Zepitscher See, mit Mönchen aus dem Orden des heil. Paulus des ersten Einsiedlers besezt.

Mitterburg, (Pizhem, Pásina, lat. Pisinum), 7 M. von Laybach, eine ofne Stadt und Schlos, die Hauptstadt einer Grafschaft mit einer Probstei und einem Franziskanerkloster.

Moschenizza, 13 M. von Laybach, am adriatischen Meere, unter dem Utschkaberge, ein Markt.

N.

Neusaß, ein Dorf mit einer Pfarre.

O.

Oberburg, ein Dorf, mit Pfarre.

P.

Paaß, ein Dorf mit Pfarre.

Paßberg, Poßberg, insgemein Paß genant, 3 M. von Laybach, Schlos und Markt auf einem hohen Berge, in der Grafschaft Mitterburg.

St. Peter am Wald, in der Grafschaft Mitterburg, 16 Meilen von Laybach, 2 von Mitterburg, ein Kloster, zum Paulinerkloster am Zepitscher See gehörig.

S.

Sasgnicviza, ein Dorf.

Shumberg, 17 Meilen von Laybach, 4 M. von Mitterburg, ein Schlos und Markt auf einem ziemlich hohen Berge.

Swingt, 17 M. von Laybach, 1 M. von Mitterburg, ein Markt mit einer Pfarre.

T.

Terviso, Tárvis, 16 M. von Laybach, 1 M. von Mitterburg, ein Markt mit einer Pfarre.

Turchliacho, ein Dorf.

V.

Vella Crascha, ein Dorf.

Veprinez, 13 M. von Laybach, am adriatischen Meere.

Verma, kr. Beram, 16 M. von Laybach, 1 M. von Mitterburg, ein Markt.

Vrebisch, ein Dorf.

W.

Wachſenſtein, Wakenſtein, kr. Cosliak, 10 M. von Laybach, 5 M. von Mitterburg, ein Schlos.

Waruch, ein Dorf.

Wermo, ein Marktfleken.

Woluska, eine kleine Stadt, welche vor Zeiten einen offenen Hafen hatte, der jezt aber geſchloſſen iſt.

Z.

Zepitſch, 16 M. von Laybach, 4 von Mitterburg, nicht weit vom Kloſter Unſrer lieben Frauen, ein Schlos in einer angenehmen Gegend, mit einer Pfarre.

Zeralach, ein Dorf.

§. 8.

Beſchreibung von Görz und Gradiska.

Die zwei vereinigten und gefürſteten Grafſchaften Görz und Gradiska, nebſt einigen andern Diſtrikten, werden gemeiniglich auch mit dem Namen des öſtreichiſchen Friauls belegt, wiewol ſie gar keinen Theil des Herzogthums Friaul ausmachen. Eben ſo wenig gehören ſie zum Herzogthum Krain, zu welchem man ſie in mehrern Erdbeſchreibungen rechnet.

Dieſe Grafſchaft iſt zwar nur ein kleines Land, aber theils wegen der angenehmen Lage und vortreflichen Luft, theils wegen der mannigfaltigen Produkte, eine der angenehmſten Provinzen des Hauſes Oeſterreich. Nach der neueſten Verfaſſung beſteht die heutige Grafſchaft Görz. 1) aus dem Görzer und Gradiskaner Gebiete, (mit Inbegrif der Herſchaften Quiska, Ungersbach, Conac, Dornberg, Heiligenkreuz, Heidenſchaft u. andern) 2) Aus dem Aquilejer Gebiete, 3) der Hauptmanſchaft Flietſch oder Pleß, 4) der Hauptmanſchaft Tolmino. Die Landesregierung iſt zu Görz, unter dem Namen einer Landeshauptmanſchaft.

In dieſem kleinen Lande werden dreierlei Sprachen, nach der Verſchiedenheit der Diſtrikte geſprochen. Um Aquileja und Gradiska iſt die furlaniſche oder friaulſche, die aus der italieniſchen und ſlavoniſchen zuſammengeſezt iſt. Im Flietſcher, Tolminer, und zum Theil ſelbſt im Görzer Gebiete iſt die windiſche oder ſlaviſche Sprache. In und um Görz aber ſpricht man größtentheils deutſch.

A. Görzer und Gradiskaner Gebiet.

Das ganze Gebiete enthält 3 Städte, und 375 Märkte und Dörfer.

Im Görzer Gebiete liegen, auser der Hauptstadt Görz, die Märkte: Kanale, Kormons; und die Dörfer: Quischl, Kronberg, Schönpäß ꝛc.

Im Gradiskaner Gebiete ist die Stadt und Festung Gradiska.

1) Hauptstadt Görz.

Görz (Goritia, ital. Gorizia), liegt unweit der Lisonza, oder Isonza, nordostwärts von Gradiska, ein schöner, volkreicher und narhafter Ort; der Siz eines Landeshauptmanns und bis 1784 eines Erzbischofs. Ihre mathematische Länge beträgt 30°, 50′, 30″; die Breite 46°, 3′. Sie wird eingetheilt in die Ober- oder Altstadt und in die Unter- oder Neustadt am Isonzaflusse. Die Altstadt liegt nebst einem alten Schlosse auf einem Berge. Das Schlos war sonst die Residenz der Landeshauptleute. Die Einwohner theilen die Stadt in 7 Quartiere. 1) Das Marktviertel (slavisch Traunik, lat. Regio pratensis), 2) den Altmarkt (La Plazza), wo das Landhaus und Rathhaus ist, 3) Schönhaus (gemeiniglich Senaus, pulchra domus), 4) Fleischmarkt (Pis Beciariis), wo das Hospital und Theater ist, 5) die neue Brüke (Quor, von dem dabei befindlichen Flusse Corno, über welchem im J 1735 eine Brüke geschlagen worden), 6) Kleinmarkt (la Plazzata), 7) die Judenstadt, welche in der Nacht geschlossen wird. Auser der Metropolitankirche des heiligen Hilarius und Tatians sind hier 7 Klosterkirchen. Klöster sind hier; ein Priesterkollegium, (seit 1780) ein Minoriten- Kapuziner- Barmherzigebrüder- (nebst Hospital) und Ursulinerkloster. Das Klarisserinnenkloster ist aufgehoben. Von den Lehranstalten verdient das Gymnasium, Lyceum, die Normalschule und das Priesterhaus vornemlich eine Erwähnung.

Seit einigen Jahren ist hier auch eine gelehrte Gesellschaft unter dem Namen Colonia fonciaca errichtet, deren Bemühungen auf Sprache, Litteratur und Wissenschaften abzielen. Von Fabriken ist hier: eine Lederfabrik, 2 Seidenzeugfabriken, eine Bandfabrik, 1 Kerzenfabrik von Talg. Der hiesige Korduan macht einen beträchtlichen Artikel aus.

Nach den neuesten Nachrichten hat das Erzbisthum Görz nach der Resignation des lezten Erzbischofs (Grafen von Edling) aufgehört, und sein Kirchsprengel ist grösstentheils dem Bisthume von Triest beigelegt worden.

Andre Städte, Marktflecken, Schlösser, Dörfer ꝛc.

A.

Aidussina, s. Heydenschaft.

St. Andrea, ein Dorf, südwärts von Görz, bei Vertoiba di sotto, zwischen den Flüssen Lisonza, Wippach und Liak.

B.

Bigliana, ein Dorf, an der Judri, nordweſtwärts von Vipuzano.

Billia, ein Dorf, unweit Mirna, zwiſchen den Flüſſen Liſonza, Wipach und Liak.

Vecchio Billia, ein Dorf, in der Nachbarſchaft vom vorigen.

Branzano, ein Dorf, zwiſchen der Judri und Verſa, unweit Raſſiz und Gradiska.

C.

Camen, ein Dorf, unweit der krainiſchen Grenze, bei Scrille und Tabor.

Canal, eine Herſchaft, dem Hauſe der Grafen von Rubbata gehörig.

Canale oder Canal di Roncina, ein Markt, nahe am Berge Tehawen, am Fluſſe Liſonza, zwiſchen Görz und Tulmino.

Capriva, zwiſchen den Flüſſen Liſonza und Verſa, unweit Gradiska.

Caſtagnat, ſüdwärts von Görz, oſtwärts von Gradiska, bei Ranzano.

Caſtello perpetuo, 12 italieniſche Meilen von Görz, nahe an der venetianiſchen Grenze, mit einem Hoſpizio der niedern Conventualbrüder.

Caſtagnovizza, Kaſtagnavizza (Caſtanearum ſylva), nahe bei Görz, bei Salcano, ein Karmeliterkloſter, auf einem Berge, mit einer Marienkapelle, zu welcher ſtark gewallfartet wird.

St. Catharina, ein Dorf, nordwärts von Görz, am Liſonzafluſſe, unweit St. Daniel und Salcano.

Cero di ſopra, ein Dorf, an der Verſa, unweit St. Florian und Görz.

Cero di ſotto, ein Dorf, an der Verſa, unweit Viſiana und St. Quisca.

Colvino, ein Dorf, am Liſonzafluſſe, nahe am Monte ſanto.

Cormons (Cormonium), unweit Gradiska, zwiſchen der Verſa und Judri, ein kleines Städtchen der Grafſchaft Görz, 8 italieniſche Meilen von Görz, mit einem Kapuzinerkloſter und einem Kloſter der Mitſchweſtern der Liebe oder der Barmherzigkeit (le Conſorelle della Carita), welche nach der Gewohnheit der Urſulerinnen die Mädchen in Religionswahrheiten, Handarbeiten ꝛc. unterrichten; mit einem alten Schloſſe, auf einem Kalkberge. In dieſer Gegend wachſen die Weinranken manshoch.

Corona, ein Dorf, nordwärts von Gradiska, unweit der Biſterza.

Coſano, ein Dorf, unweit der Judri, an der venetianiſchen Grenze, zwiſchen Bigliana und St. Martin.

St. Croce, ein Dorf, an der Wipach, unweit Nemizhof.

Cromperg, Cronberg, Schlos und Dorf, unweit Görz, bei St. Daniel und Loque.

D.

St. Daniel, ein Dorf, bei St. Catharina und Loque, unweit Görz.

St. Daniel, ein Dorf, unweit Reffell und Gottschach.

Dornberg, ein Dorf, an der Wipach, unweit Reiffenberg und Verhoule, Gut und Herschaft, dem Grafen von Rabbata gehörig.

F.

Farra, ein Markt, zwischen der Lisonza und Versa, zwischen Filatojo und Caprina, nebst einem Dominikanerkloster und einem Hospitio der sogenannten Poverellen, welches im J. 1782 mit 29 Personen aufgehoben worden.

Filatojo, an der Lisonza, nahe an Gradiska, zwischen Cigrona und Farra.

St. Florian, St. Floriano, ein Dorf, unweit des Ursprungs der Versa.

Frata, westwärts von Gradiska, zwischen der Versa und Lisonza, unweit Moraro und Romans.

G.

Gaberie, zwischen St. Daniel und Naberie.

Gargar, ein Dorf, zwischen Monte Santo und St. Catharina, unweit der Lisonza.

Gotschach, an der krainerischen Grenze, zwischen Rasell und Rosenek, nicht weit vom Berge Nanas.

Gradiska, ein Städtchen, an der Lisonza, ¼ Stunden von Görz, unweit der Vereinigung mit der Torre. Der Ort ist gut befestigt, mit einem einzigen Thore, und macht eine Grenzfestung gegen die Venetianer. Bei der Stadt ist ein Bergschlos. Uebrigens ist hier so wie in Görz eine Judenstadt, deren Einwohner sich gröstentheils mit dem Seidenhandel beschäftigen. Hier ist der Siz eines Bischofs, ein Minoritenkloster und ein Kapuzinerkloster.

Nach der neuesten Einrichtung ist der Bischof von Gradiska ein Suffragan vom Erzbischofe von Laybach.

Gradiskata, zwischen den Flüssen Vipao und Liak, unweit Rentsche.

St. M. di Gregor, nordwärts von St. Valentin, unweit dem Ursprunge der Judri.

H.

Haidenschaft (Aidullina, Aidovsma), am Hablfluße, unweit dem Flusse Kabel, 9 Meilen von Laybach, 3 Meilen von Görz.

Heiligenberg, ſ. Monte Santo.

Heiligenkreuz, dem Grafen von Attems gehörig.

Hydria, ein Marktfleken und eine Herſchaft. Hier iſt eine beträchtliche Papierfabrik.

J.

Judri, ein Dorf, nicht weit vom Urſprunge des Fluſſes gleiches Namens, bei Roncina.

L.

Lacaviz, ein Dorf, an der krainerischen Grenze, nordwärts von Nazeſte und Scrille.

Loque, nordoſtwärts von Görz, zwiſchen Daniel, Voſijana und Cromperg.

Luzenay, Lucinio, ein Dorf, am Liſonzafluſſe, nordwärts von Gradiska, Görz gegenüber.

M.

Mainiza, am Liſonzafluſſe, unweit Gradiska.

St. Maria, ein Dorf, unweit Rakoliana, am Fluſſe Wippach.

St. Martino, ein Dorf, an der Judri, nordwärts von Coſano und Crusca.

St Mauro, an der Liſonza, unweit Görz, zwiſchen Pimma und St. Valentin.

Medana, ein Dorf, zwiſchen den Flüſſen Judri und Verſa, und den Städten Cerio di ſotto und Vipulzano.

Medea, ein Dorf, nicht weit von der Vereinigung der Verſa mit der Judri.

Mirna, ein Dorf, zwiſchen den Flüſſen Liſonza und Wippach, unweit St. Andrea.

Monte Santo, Heiligenberg (Sueta gora, Mons ſanctus), ein Berg, 1 Stunde von Görz, mit einem Hammerwerke und einer Probſtei, zu deren Kirche wegen eines Marienbildes jährlich groſe Wallfarten angeſtellt werden.

Nicht weit davon unterhalb dem Berge iſt das Städtchen Selkſulkano, wo ein eignes Hoſpicium für die Fremden unterhalten wird, welches zum obigen Kloſter gehört.

Moravo, ein Dorf, an der Verſa, Gradiska gegen über.

Mojon, ein Dorf, an der Verſa, zwiſchen Görz und Gradiska.

N.

Naiberk, ein Dorf, am Wippachfluſſe, zwiſchen Reiſtenberg und Gaberie.

Naplanize, ein Dorf, an der Liſonza, bey Monte Santo und M. Tſchaven.

Mazeste, ein Dorf, westwärts von Nemlzhof, bei Krille, an der krainerischen Grenze.

Nemlzhof, unweit der Höbl und der krainerischen Grenze.

O.

Ogesko, ein Dorf, an der Liak, unweit Vosiana.

St. Otto, ein Dorf, an der Liak, unweit Görz.

P.

Panovitsch, ein Dorf, unweit Görz, Ogesko gegenüber.

Petsch, ein Dorf, am Wippachflusse, unweit Rupa.

Piuma, ein Dorf, zwischen St. Maura und Podigora, an der Lisonza.

Plava, ein Dorf, an der Lisonza, nahe an der Grenze von der Hauptmanschaft Tulmein, über Naplanize.

Podberiach, ein Dorf, unweit St. Veit und Rosenek, an der Wippach und an der krainerischen Grenze.

Podigora, ein Dorf, an der Lisonza, Görz gegenüber.

Q.

St. Quisca, eine Herschaft, unweit Ceri di sotto und Bigliana.

R.

Rabbetsche, ein Dorf, unterhalb St. Veit und Podberiach, an der krainerischen Grenze.

Racoliano, ein Dorf, am Wippachflusse, unterhalb Görz.

Raiffenberg, an der Wippach, zwischen Dornberg und Naberiech.

Ranzano, ein Dorf, südwärts von Görz, unweit Gradiska.

Rentsche, ein Dorf, an der Wippach, nicht weit von ihrer Vereinigung mit der Liak.

Resall, ein Dorf, an der krainerischen Grenze, bei Gottschach und Gaberie.

Romans, westwärts von Gradiska, zwischen der Lisonza und Torre.

Rosenek, ein Dorf, an der Wippach, an der krainerischen Grenze, zwischen Gottschach und Podberiach.

Rubia, ein Dorf, am Wippachflusse, zwischen Görz und Gradiska.

Rupa, ein Dorf, südwärts von Görz, an der Wippach, bei Petsch.

Russiz, ein Dorf, zwischen den Flüssen Versa und Judri, westwärts von Görz.

S.

Sabba, ein Dorf, am Wippachflusse und an der krainerischen Grenze.

Sagrado, ein Dorf, unweit Gradiska, an der Liſonza.
Salcano, ſ. Monte ſanto.
Sanpas, ein Dorf, bei Veſtana, nahe am Berge Tſchawen.
Scrille, ein Dorf, zwiſchen Camen und Nazeſte, an der krainerischen Grenze.
Speſſa, ein Dorf, zwiſchen den Flüſſen Judri und Verſa.

T.

Tabor, nordwärts von Zherniza, unweit Sanpas und Camen.

U.

Ungersbach, Schloß und Herſchaft, dem Grafen von Edling gehörig.
Untoule, bei Sanpas, am Berge Tſchawen.

V.

St. Valentin, ein Dorf, zwiſchen den Flüſſen Judri und Verſa.
Verhoule, an der Wippach, bei Vogatovo.
Vertoiba di ſotto, ein Dorf, ſüdwärts von Görz.
Villeſe, ein Dorf, zwiſchen den Flüſſen Liſonza und Torre, unweit Gradiska.
Vipulzano, ein Dorf, zwiſchen den Flüſſen Judri und Verſa, unterhalb Bigliano.
Vogatovo, ein Dorf, bei Tabor und Verhoule.
Voliſella, oder Valiſella, ein Dorf, zwiſchen den Flüſſen Judri und Verſa, über Speſſe und Medea.
Voſca, ein Dorf, unweit Gradiska und Ranzano.
Voſtana, ein Dorf, nicht weit vom Urſprunge der Liak, bei Sanpas.

Z.

Zherniza, ein Dorf, ſüdwärts von Sanpas, nahe am Wippachfluſſe.
Zſupuan, ein Dorf, an der Tulminiſchen Grenze, unweit der Liſonza.

B. Das Aquilejer Gebiete:

A.

Aglar oder Aquileja, zu den Zeiten der Römer eine berühmte anſehnliche Stadt, jezt aber ein armſeliges Dorf, 4 Meilen von Görz, an dem Zuſammenfluſſe der Flüſſe Verſa und Torre, in einer moraſtigen Fläche, eine halbe Stunde vom adriatiſchen Meere, welches durch einen ſeichten Kanal mit Aquileja verbunden iſt. Die Gegend iſt im Sommer ſehr ungeſund. Neuerlich

hat man Versuche gemacht, die Moräste auszutrocknen. Das hiesige Benediktinernonnenkloster ist aufgehoben. Im J. 1777 ertheilte die Kaiserin, Maria Theresia, den Griechen aus der Levante die Erlaubnis, sich hier niederzulassen, und die Gegend zu bevölkern; aber ohne sonderlichen Erfolg.

Das hiesige Patriarchat ist im J. 1751 oder 1752 aufgehoben worden.

Atel, ein Dorf, unweit Gradiska, nahe am Torrefluſſe.

B.

St. Beligna, ein Dorf, bei Aglar.

Belvedere, nahe am adriatischen Meere, unweit dem Lisonzafluſſe.

C.

Camniko, ein Dorf, nahe an dem Natisonefluſſe, unweit Palmanova.

Capolungo, ein Dorf, am Fluſſe Torre, zwischen Runda und Versa.

Chiavenzan, ein Dorf, zwischen Palmanova und Gradiska.

Corvignan, ein Dorf, am Ansorafluſſe, zwischen Palmonova und Aglar.

J.

Juranis, zwischen Palmanova und Gradiska.

M.

St. Marco, bei Aglar, am adriatischen Meere.

Marsano, ein Dorf, zwischen Aglar und Belvedere, am adriatischen Meere.

St. Martin, ein Dorf, bei Aglar, unweit dem Fluſſe Ansa.

Muris, bei Aglar, nahe am Ansorafluſſe.

N.

Nojere, ein Dorf, am Torrefluſſe, unweit Gradiska und Palmanova.

R.

Runda, ein Dorf, am Lisonzafluſſe, unweit Gradiska.

S.

Scadovacca, ein Dorf, zwischen Aglar und Gradiska, bei Corvignan und Villavizentina.

T.

Tapojan, ein Dorf, an der Mündung des Judri in den Torre.

Terzo, nahe am Anfafluſſe, bei Aglar.

V.

Villa Vicentina, am Liſonzafluſſe.
Viſes, bei Palmanova.

Z.

St. Zitio, bei Aglar, unweit dem Liſonzafluſſe.

C. Hauptmannſchaft Flietſch.

Flietſch (Pletſch), zwiſchen Unterpret und Sag. Gegen Oſten iſt Oberkrain, gegen Süden die Grafſchaft Tolmein, gegen Weſten das venetianiſche Gebiete, wohin dieſer kleine Strich Landes einmal gehörte, und gegen Norden das Herzogthum Kärnthen. Sie gehört nicht zur Grafſchaft Tolmein. Dieſer Ort nebſt ſeinem Diſtrikte, wozu mehrere Dörfer gehören, macht eine freie kameraliſche Hauptmannſchaft aus, und iſt gegenwärtig der Grafſchaft Görz, ſo wie Tolmein, einverleibt. Sie hat auch keinen Hauptmann mehr, obgleich die Landſchaft übrigens an ihren Freiheiten nicht gekränkt iſt. Wegen der rauhen und unfruchtbaren Lage dieſer Gegend ſind die dortigen Unterthanen von allen Abgaben und landesfürſtlichen Auflagen befreit. Dieſes Privilegium iſt ihnen von mehrern Herzogen und Kaiſern beſtätigt worden. Ihre Freiheitsbriefe werden von 12 Geſchwornen, welche die Rathgeber der Unterthanen ſind, aufbewahrt. Vormalen war die Hauptmannſchaft ganz unabhängig, und hatte ihre eigne Hauptleute, welche ein ſtarkes Schloß bewohnten, das man la chiuſa di Plez, oder die Pleſer Klauſe nennt. Dieſes Schloß ſperrt den ganzen Pas von Kärnthen in dieſe Hauptmannſchaft.

Die Einwohner ſprechen karniſch, krainiſch und italieniſch. Ihr Feldbau iſt ſehr gering. Den meiſten Unterhalt haben die Einwohner von der Paſſage, die von Görz nach Kärnthen geht; alsdenn von der wenigen Viehzucht, von der Benuzung des Holzes und des Waldes, beſonders der Gänſe.

Der Boden beſteht hier aus hohen und ſteilen Kalkbergen, welche meiſtens die Hälfte von der Höhe der Erde entblöſt ſind, folglich auch keine Weide haben.

D. Hauptmannſchaft Tulmino (Il Capitanato Tulmino).

Die beſtändigen Beſizer und Hauptleute derſelben ſind aus einer Branche des gräflich Coroniniſchen Hauſes, und werden daher: Grafen Coronini von Tolmein genant.

B.

Buſcha, ein Dorf, zwiſchen Tulmin und Tributſcha, am Ausfluſſe der Idria, bei Mauro.

C.

Canal di Roncina, über Görz, am Lisonza, zwischen Plava und Naplanize, ein kleiner Marktfleken.

Chiavoreto, am Lisonzo, zwischen Serpeniza und Valzona.

F.

Firniz, am Lisonza, über Chiavoreto.

K.

Kirchheim (Zirkense oder Zirklach), am Kirchheimer Bach, unter St. Thoma, an der krainerischen Grenze, 2½ Meilen von Tolmein.

Knesa, am Flusse gleiches Namens, Padmeuz gegenüber.

L.

Lam, ein Dorf, am Lisonza, bei Roncina.

Lavina, ein Dorf, bei St. Thoma, am Ursprunge des Kirchheimer Bachs.

M.

Mauro (P. di S.), am Lisonza, wo er die Idria aufnimt.

P.

Padmeuz, ein Dorf, ostwärts von Tulmino, am Batscha, wo er die Knesa aufnimmt.

Palbin, ein Dorf, am Tulmin, über Batscha, unweit Tulmino.

S.

Sag, ein Dorf, am Lisonza, unweit Flitsch.

Sakrisham, ein Dorf, über Knesa, zwischen dem Flüschen Knesa und Batscha.

Scheminsagona, ein Dorf, zwischen dem Kirchheimerbach und der Batscha, bei Schobeliene.

Schobeliene, ein Dorf, zwischen der Idria und der Tributscha.

Serpeniza, ein Dorf, bei Sag, zwischen den Flüssen Lisonza und Caritnza.

T.

St. Thoma, ein Dorf, an der krainerischen Grenze, am Ursprunge des Kirchheimer Bachs.

Tirniz, ein Dorf, am Flusse Lisonza, unweit Chiavoreto und Serpeniza.

Tolmain, 2½ Meile von Zirklach, der Hauptort dieser Hauptmannschaft, ein Markt mit einem Schlosse.

Tributscha, ein Dorf, an dem Ausflusse der Tributscha und der Idria.

Tulmino, bei Villa, zwiſchen der Liſonzo und der Tulmin.

V.

Valzana, unweit Tulmino, am Liſonzafluſſe.
Villa, bei Tulmino, zwiſchen der Liſonza und der Tulmin.

Der Hydrianer Boden.

Dieſer liegt zwiſchen dem Herzogthume Krain und der Grafſchaft Görz, unter den Juliſchen Alpen. Darinnen iſt

Hydria, Idria, Adria, (45°, 30′ Breite, 5—6 Meilen vom adriatiſchen Meere), eine kleine, aber wegen des Queckſilberbergwerks berühmte, landesfürſtliche Bergſtadt, am Idrza- oder Idriafluſſe, in einem Thale, welches nur einen einzigen Ausweg dahin hat, wohin ſich der kleine Flus Idriza wendet, um ſich im Tulminer Gebiete in den Flus Sopha zu ergießen. Dieſe Stadt iſt für ſich ein kaiſerliches freies Bannatgut, welches unmittelbar unter der Hofkammer zu Wien ſteht, und ſeine eigne Gerichtsbarkeit hat. Es gehört dazu ein Terrain von ein Paar Meilen, in welchem ungefähr 4000 Einwohner wohnen. Die Stadt hat etwas über 300 kleine Häuſer, von denen ein jedes für ſich allein gebaut iſt. Die meiſten Häuſer der Bergleute ſind an den Bergen hinauf gebaut. Zu den vorzüglichſten Gebäuden gehört das Schlos, ein altes unregelmäſiges Gebäude; die Dreifaltigkeitskirche, welche auf oder neben dem erſten Fundorte des Queckſilbergwerks erbaut iſt; das Schulhaus, ein ſchönes Gebäude, und das Theater. Mitten in der Stadt iſt ein in neuem Geſchmake, ein Stokwerk hoch aufgeführtes Gebäude, welches den erſten Eingang zu den Gruben einſchlieſt; wo auch die Aufartsſtube ꝛc. iſt.

Die Anzahl der wirklich arbeitenden Bergleute belief ſich im J. 1781 auf 485 Köpfe, ohne die Ober- und Unterbeamten. Das ganze Arbeitsperſonale belief ſich, mit Inbegrif der Holzknechte, auf 600 Köpfe. Ordnung, Schönheit und Sicherheit der Gräben und Waſſergebäude machen dieſes Bergwerk, eben ſowol wie ſeine Ergiebigkeit, merkwürdig. Die eigentliche Höhe des Erzberges beträgt nicht über 50 Lachtern über die Grundſohle des Thals.

Im J. 1775 gewann man nicht mehr als 1506 Centner, 47½ Pfund; 1781 an 2000 Centner, welche einen Aufwand von 9500 Gulden erforderten; von denen etliche Centner nicht durchs Feuer, ſondern blos aus dem Geſteine gewonnen werden. Aber nach einer neuern Nachricht vom J. 1785 erhielt man 12000 Centner, wovon der Centner im Anfange des genanten Jahres unter 100 Floren verkauft wurde. Im J. 1786 iſt der Preis deſſelben wieder auf 150 Kaiſergulden geſtiegen. Im J. 1786 wurde hier auch eine Zinnoberhütte angelegt, welche jährlich 700 Centner feinen gemalnen Zinnober erzeugen ſollte, den Cent-

ner zu 180 Floren, eben so gut und schön als der holländische. Der reine Nuzen des Quekſilberbergwerks beträgt jährlich auf 1 Million 11—15000 Floren, eine beträchtliche Revenüe, die schwerlich ein ähnliches Werk in Europa eintragen dürfte (ſ. neues geographiſches Magazin Stük IV. S. 162 f.). Herrmann in ſeinem Abriſſe der phyſikaliſchen Beſchaff. ꝛc. rechnet den reinen Gewinn nur auf 100000 Gulden. Im J. 1768 betrugen die gewöhnlichen Bergwerksausgaben 89220 Fl. 5¼ Kr. die zufälligen 10407 Fl. 4½ Kr. 1769 die gewöhnlichen 89645 Fl. 34 Kr. die zufälligen 13562 Fl. 18 Kr.

Die hieſigen Bergleute halten bei der Einfart in das Städtchen eine beſtändige Wache, wo jeder Fremde ſeinen Namen angeben muß.

Alle Arbeitsleute bekommen ihre nöthige Lebensmittel in einem geſezten geringen Preiſe.

Ein Verzeichnis der hier befindlichen Quekſilber- und Zinnoberarten von Jacquet findet man in den Beſchäftigungen der naturforſchenden Freunde III. Band S. 56. vergl. mit Ebend. Oryct. 117. S. 83 ff.

Von manchen Erzen lieferte der Centner (zu 100 Pfund gerechnet) 1—4 Pfund Quekſilber, andre 7—20 Pf. manche 30—40 Pfund, auch wol 70—80 Pf.

Gediegnes Quekſilber, ſowol als alle Zinnoberarten, brechen in den hydrianiſchen Gruben nur zufällig, ſo daß keines von beiden bauwürdig iſt; doch erſteres noch mehr als lezteres, weil man es häufiger und ergiebiger überall in der Grube antrift. Jährlich fängt man höchſtens 3 Centner gediegnes Quekſilber auf, und bringt durch den naſſen Weg in der Wäſche und in den Pochhaufen nicht mehr als einige Centner heraus.

Zu den vielen vorzüglichen Einrichtungen des hieſigen Werks gehört auch das Forſtweſen, wo die Leute nicht nach Tagen, ſondern auf Gedinge arbeiten. Zu Herbeiſchaffung des Holzes auf den kleinen Flüſſen Idrza und Wolzabach hat man in den entfernten Oertern, wo die Hauptſchläge ſind, Waſſerdämme oder Klauſen (d. i. Schleuſen, die einen Teich bilden, den man nach Belieben ablaſſen kan) angelegt; von denen die eine ſehr dauerhaft iſt. Dieſe wurde im J. 1767—72 gebaut, und koſtete 8761 Gulden.

In Hydria iſt der Siz eines Oberbergamts, welches unmittelbar unter der k. k. Hofkammer in Wien ſteht.

§. 17.

Das Trieſtergouvernement.

Dieſes liegt an den Flüſſen Riſandra und Torrente. Darinnen iſt:

Trieſte, Trſt (Tergeſtum), in einer bergichten Gegend, wovon die ofne Seite nach der See ein Amphitheater bildet; eine berühmte Handelsſtadt, mit einem Freihafen, an einem Theile des adriatiſchen Meers, welcher il Golfo di Trieſte genant wird, der Siz eines Bisthums, welches mit dem Görzſchen neulich verbunden iſt.

Im J. 1781 zälte man 32060 Einwohner. Im genanten Jahre waren (auſer den andern Religionsgenoſſen) von römiſchkatholiſchen Einwohnern a) in der Neuſtadt 94 kopulirt, 333 geboren, (150 geſtorben?) b) in der Altſtadt 50 kopulirt, 324 geb. 262 geſtorben. Reformirte waren 92 Perſonen, von dieſen 89 Graubündter; Evangeliſchlutheriſche 120, auſer 70 Soldaten von der Garniſon; 93 unirte Armenier; 460 nicht unirte Griechen, darunter 162 Illyrier, 580 Juden.

Die Garniſon war ungefähr 800 Mann ſtark.

S. Le Brets Magazin zum Gebrauche der Staten- und Kirchengeſchichte VIII. Th. S. 53 ff. Unter den Einwohnern ſind viele Fabrikanten und Kaufleute von verſchiedenen Religionen, welche theils die einheimiſchen Produkte und eingebrachten Waaren verarbeiten, theils ſich emſig beſchäftigen, dieſen Ort zu einer beſtändigen Meſſe der ein- und ausgehenden Waaren zu machen.

Die Stadt wird in die Alt- und Neuſtadt eingetheilt. Die erſtere iſt kleiner und liegt an einem Hügel. In der Altſtadt iſt das Schlos (Kaſtell) mit der Metropolitankirche. Ueberhaupt aber ſind hier 3 katholiſche Kirchen, einige Klöſter und eine griechiſche Kirche.

Der hieſige Biſchof führt den Titel eines Grafen, und war ſonſt ein Suffragan von dem Erzbiſchofe von Görz. Das Domkapitel beſteht aus 12 Dom- und Kapitularherren, und dem Dechante, welcher den erſten Rang behauptet, und im J. 1773 vom Pabſte Klemens XIV. die biſchöflichen Inſignien erhielt. Den übrigen Domherren ſchenkte die Kaiſerin Maria Thereſia im J. 1778 ein Pektoral-Ehrenzeichen, nachdem ihnen bereits Pabſt Pius II. die Erlaubnis ertheilt hatte, eine Moizette zu tragen. Die Kirche der Maria vom Meere, auſerhalb des Kanalthores (welches im J. 1778 abgeriſſen worden), hatte vom J. 1293 an ihren eignen Pfarrer, wurde aber 1757 dem Domkapitel einverleibt. Seit dieſer Zeit waren hier 2 Vikare, bis endlich im J. 1780 zween neue Stadtpfarren geſtiftet worden, die nunmehr die Seelſorge in der Alt- und Neuſtadt zu verſehn haben, denen dennoch 4 Kapläne zugegeben worden.

Von Klöſtern ſind hier: ein Kloſter der mindern Konventualbrüder, ein Kapuzinerkloſter, ein barmherziges Brüderkloſter nebſt Hoſpitale, ein Kloſter der Benediktinernonnen.

Die katholiſchen (unirten) Armenier haben hier eine Probſtei mit einem Kloſter. Dieſe ſind Ordensgeiſtliche St. Antons des Abts, und werden auch Mechitariſten genant. Im Kloſter ſind bisweilen auf 30 Mönche; aber im J. 1781 waren nicht mehr

als 18. Ihre Kirche führt den Namen vom heiligen Blutzeugen, und war seit 1114 ein von dem Abte zu St. Georg in Venedig abhangendes Benediktinerpriorat, bei welchem im J. 1632 abermals 2 Benediktiner von Venedig wohnten. Allein seit 1734 war es wieder eingegangen, bis eben diese Kirche im J. 1775 die erwähnten armenischen Gottesgeistlichen für ihren Gottesdienst zugestanden wurden.

Sie haben ihr eignes Seminarium, worinnen ungefähr 30 junge Leute von ihrer Nation in den abendländischen Sprachen und in der Theologie unterrichtet werden, welche gewöhnlich als Missionaire an die nicht unirte Armenier in ihrem Vaterlande geschikt werden.

Noch giebt es auch hier nicht unirte Griechen von orientalischem Ritu. Sie halten ihren Gottesdienst in einem Privathause, wiewol sie (im J. 1783) die landesfürstliche Erlaubnis erhalten haben, eine neue Kirche zu bauen. Als ihr geistliches Oberhaupt erkennen sie den Patriarchen von Konstantinopel; wiewol sie vor einiger Zeit versprochen haben, den Bischof von Karlstadt dafür anzusehen.

Erst in dem J. 1786 hat die evangelischlutherische Kirche die ehemalige Rosarykirche gekauft.

Im J. 1750 machte man den Anfang, hier einen Hafen anzulegen, da Triest vorher nur eine Rhede hatte. Bei dem Hafen sind 2 Kanäle (ein groser und ein kleiner), und ein Molo St. Carlo, welcher die Rhede vor West- und Südwestwinden schüzt.

Im J. 1769 wurde auch ein Quarantainenhaus hier für die Schiffe, die mit der Pest angesteckt sind, aufgeführt. An dem Meerufer ist auch ein Kay, oder eine Mauer von Quadersteinen, wodurch die Fluthen vom Lande abgehalten werden.

Die hiesigen Fabriken sind sehr einträglich. Man findet hier (1782) die gröste und ausgebreiteste Zukersiederei von ganz Oberdeutschland, 2 vortrefliche Wachsbleichen, viele Oel-Seifen- und Rosoliofabriken, eine Potaschsiederei, eine Vitriolsiederei, zwei Farbenfabriken, viele Seidenmühlen, vortrefliche Sammet-Seiden- und Zwirnfabriken ꝛc. Das Triester Rossoli ist fast in ganz Europa bekant, und macht einen Theil des Triester Handels nach allen Gegenden von Deutschland aus. Auser verschiedenen kleinen Brennereien hatte Triest im J. 1780. 4 grose Rosoliofabriken, von denen jede jährlich 13—1400 Eimer Rosolio in verschiednen Preisen nach Rusland, Polen und der Levante verschikt, welches einen Handelsgegenstand von 5—600000 Fl. ausmacht.

Die hiesige Fayence- Majolika- und Englisch-Steingutfabrik liefert sehr gute Waaren aus Meerschaum, und verkauft sie gröstentheils in den österreichischen Staaten. Auserdem ist hier eine Weinsteinfabrik, eine Kerzenfabrik von Talch, eine Lederfabrik.

Auch der Schifbau wird jährlich erheblicher, und die Manufakturen, worinnen Segeltücher, Schifsſeile, Anker und andre zur Schifsausrüſtung nöthige Sachen, werden immer wichtiger.

Der Trieſter Handel iſt vornehmlich für die deutſchen, ungariſchen und italieniſchen Waaren einträglich. Man findet manche groſe Handelshäuſer, die in allen Arten von Handelsgeſchäften groſe Unternehmungen machen.

Der Landhandel iſt minder beträchtlich, da kein ſchifbarer Flus denſelben begünſtigt; wiewol jezt die Wege nicht mehr ſo beſchwerlich ſind als ehemals. Im funfzehnten Jahrhunderte gebrauchte man mehr als 40000 Saumroſſe, um die Waaren nach Trieſt hin und zurük zu bringen. Jezt iſt es zwar nicht mehr nöthig, nachdem unter der Regierung der Kaiſerin Maria Thereſia eine groſe Heerſtraſe über Laibach, ſo auch eine andre im Jahre 1777 — 1780 vom Kaiſer, über Görz, Villach, Inſpruk und Salzburg, zur Beförderung des Waarentransports aus dem ſchwäbiſchen Kreiſe und aus dem ganzen deutſchen Reiche, angelegt worden. Indeſſen bleibt der Landhandel, noch unerachtet dieſer Einrichtung, mit Schwierigkeiten verknüpft.

Den Grundſtein zur hieſigen Seehandlung legte Kaiſer Karl der Sechſte, da er die Städte Trieſt und Fiume im J. 1719 zu freien Seehäfen erklärte, und allen Fabrikanten und Kaufleuten, ohne Unterſchied der Religion, erlaubte, ſich da niederzulaſſen; wiewol man noch dabei gewiſſe Einſchränkungen machte; ſo wurden z. B. durch ein Patent 1730 Salz, Tobak, Schieſpulver, Salpeter, Wein, Eiſen, Stahl, Kupfer, Queckſilber, Spiegel und Spiegelgläſer, als ſolche Artikel benant, die nicht frei in dieſe Seehäfen eingeführt werden durften.

Trieſt wurde auch in Rükſicht der Mautangelegenheiten aus dem Bezirke der öſterreichiſchen Staaten ausgenommen; daher ſind zwar alle Waaren, die dort zur See anlangen, keiner Mautgebühr unterworfen, werden aber, ſobald ſie zu Lande verſendet werden, als Fremde behandelt; ausgenommen: 1) Wein, welcher, einem im Jahre 1777 ertheilten Edikt zufolge, blos den erbländiſchen Konſumtionsaufſchlag zu entrichten hat; 2) die Majolika eines gewiſſen Pietro Lorenzé, die laut einer allerhöchſten Reſolution vom neun und zwanzigſten März 1777 beim Eintritte in die deutſche Erblande nur 10 Procent entrichtet, und 3) die in dem Tariffe vom J. 1775 benanten Artikel, als: diſtillirter Grünſpan, Roſoglio, Gelſeifen, Segeltücher, Seile und Strikwerk, Wachskerzen, präparirter Weinſtein, Zuker und Syrup, welche alle, vermöge der in dieſem Tariff beſtimten Konſumozollſäze leichter, als fremde Erzeugniſſe von gleicher Gattung in den deutſchen Erblanden verzollt werden. Alle übrige Natur- und Kunſterzeugniſſe des Trieſter-

bezirkes sind bei ihrer Einfuhr in die österreichischen Erblande den nämlichen Auflagen, wie die fremden, unterworfen.

Triest ist gegenwärtig der Plaz, wo alle deutsche kaiserliche Erblande ihre Waaren absezen, die insonderheit nach Italien und nach der Levante gehen, oder aus diesen Gegenden ihm zugeführt werden.

Oesterreich holt sich nunmehr selbst von Triest aus die spanischen und portugiesischen Waaren, deren es benöthigt ist, und dadurch verlieren die Engländer, Holländer und Franzosen ebenfalls.

Seit kurzem hat sich von Triest ein unmittelbarer Handel nach Ostindien und Sina eröfnet, wiewol mit wenigem Erfolge.

Von Triest werden alle österreichische, böhmische und viele ungarische Produkte ausgeführt, die theils von den Engländern, Holländern ꝛc. abgeholt, gröstentheils aber von den Triestiner Kaufleuten selbst auf eigne Rechnung fortgeschaft werden.

Der beträchtlichste Handelszweig von Triest ist der Speditionshandel, durch welchen die zur See ankommenden Waaren theils über Laubach in die sämtlichen k. k. deutschen Erblande, theils über Görz, Villach, Inspruk und Salzburg ins römische Reich; die über Land angekommenen Waaren aber zur See versendet werden.

Der Fuhr- oder sogenante ökonomische Handel, welcher sich mit der Wiederausfuhr der zur See gebrachten Waaren beschäftigt, kömt immer mehr in die Höhe.

Aber der Wechselhandel macht noch keine Beschäftigung der Triestiner Kaufleute aus; alle Wechsel werden zur Zeit noch auf den Plazen Wien und Venedig ausgezahlt. Doch die Vermehrung aller Handlungsspekulationen und der immer mehr anwachsende Handel von Triest wird auch diesen Umstand vielleicht nach und nach in die Höhe bringen.

Vom ersten November 1779 bis den ein und dreisigsten Oktober 1780 sind Fahrzeuge von allen Gattungen eingelaufen 5791; abgesegelt aber 5206; unter denen beinahe der fünfte Theil österreichische Nationalschiffe waren.

Die Ladungen der erstern bestanden in 45,443 Tonnen; der leztern aber in 36,568 Tonnen, worunter aber wenige ungarische Produkte sind, da der Transport derselben zu langwierig und zu beschwerlich ist.

Vom ersten Jenner bis den ein und dreisigsten December 1780 sind an beträchtlichen Schiffen 867 eingelaufen, nämlich 379 Venetianische, 171 Oesterreichische, 109 Päbstliche, 106 Neapolitanische, 46 Türkische und Griechische, 18 Gennesische, 13 Ragusanische, 10 Holländer, 8 Dänische, 5 Schwedische und

2 Maltheſiſche. Dieſe Schiffe kamen aus folgenden Häfen, als: 254 aus dem Venetianiſchen, Terra Firma, Friaul, Iſtrien, Dalmatien und den Inſeln; 198 aus den Häfen des Kirchenſtaates; 136 aus den Häfen von Neapel und Sicilien; 124 aus den öſterreichiſchen, ungariſchen und Militair-Littorale; 108 aus den Häfen der ottomanniſchen Levante, 15 aus genueſiſchen Häfen; 10 aus den franzöſiſchen Häfen; 6 aus Livorno; 5 aus Amſterdam; 3 aus Hamburg; und 1 aus Bergen in Norwegen; zuſammen alſo 867 Schiffe.

Die Anzahl der groſen, ſonderlich aber der kleinen Fahrzeuge ſowohl, als die Menge der Tonnenladung war in dieſem Jahre um ein beträchtliches geringer, als im Jahre 1779, theils wegen des geringen Getraidehandels, theils weil der Seekrieg, wegen der ungemein vertheuerten Schifsfrachten und Aſſekuranzen, den Landtransport mehr begünſtigt, der Schiffahrt aber viel Nachtheil bringt; dennoch zeigt ſich bei dem Ertrage der Trieſter Hafengefälle gegen das Jahr 1779 eine Vermehrung; und zwar ſo hat ſich bei den ſämtlichen Hafen-Mauth- und Salzgefällen in dem 1780ten Militairjahre im Vergleich von 1779 eine Vermehrung von 6000 Fl. gezeigt.

In eben dieſem Militairjahre betrug die Ausfuhre über See der zu Lande eingeführten Waaren 6,822041 Fl.

Die zur See eingeführten und gröſtentheils wieder zu Lande verſandten Waaren 5,697512 Fl

Der Kapitalswerth jener Waaren, welche zur See eingeführt, und durch den nämlichen Weg wieder ausgeführt werden, mithin Gegenſtände der Wiederausfuhr oder des Niederlagshandels geweſen ſind, beläuft ſich auf 2,754,167 Fl.

Totalſumme 15,273,720 Fl.

Dieſe Summe iſt um 1,321,740 Gulden, insbeſondre aber der Kapitalswerth der Wiederausfuhre um 230,136 Gulden beträchtlicher, als im Jahre 1779.

Die erſte der obigen drei Summen beſteht meiſtentheils in Natur- und Kunſterzeugniſſen der k. k. Erblande, wie denn die Rubrik Bergwerksprodukte allein mehr als zwei Millionen, die Rubrik Tobak über 500,000, die Glaswaaren mehr als 400,000, die Potaſche über 370,000 Gulden ausmachen. Die Leinwand, worunter aber viele ſchleſiſche und ſächſiſche begriffen, betragen einen Werth von mehr als 1,900,000 Gulden.

Die vornehmſten Artikel der zweiten Rubrik, nämlich die Importen, waren Baumöl, um mehr denn 1,200,000, Kaffee um 550,000, Thee um 499,000, Zuker um 360,000, und achtzehn Gattungen verſchiedner Früchte ꝛc. um 332,000 Gulden.

Die vorzüglichsten Artikel der dritten Rubrik, nämlich des Niederlagsbandels, waren Weizen, Reis, Baumwolle, Zuker, Baumöl, Kaffee ꝛc.

Im J. 1781 betrug der Werth der von Triest nach Konstantinopel ausgeführten Waaren 313215 Fl. im Jahr 1782 383574½ Fl. und im J. 1783. 226285½ Fl. Noch im Anfange des J 1783 zählte man 12 Ostindienfahrer, von denen einige angekommen, andre dahin abgesegelt waren. Erstre kamen durchaus mit reicher Ladung zurük. Das einzige k. k. Triester Handlungsschif, die Stadt Wien, brachte mit: 3176 Säke Kaffee von Bourbon, 35810 Pfund Rotholz, 49416 Pf. Pfeffer, 1138 Pfund gelben Zuker, 102 Kästchen mit Salmiak, 290 Stüke Ochsenhäute ꝛc. Binnen wenig Jahren hat Oesterreich für 8 Millionen Waaren auf eignen Schiffen nach Ostindien geführt, und für mehr als 14 Millionen davon bezogen. Die vornehmsten Waaren, die genante Schiffe in Ostindien absezten, waren: Eisen, Kupfer, Quekfilber, alle Gattungen von Stalarbeiten, böhmische Gläser, Spiegel, Gaz und Kattun; Leinwand, Spizen, mittelmässige Tücher, Wachs und sogenante Nürnberger Waaren. Im Gegentheil zogen sie aus Ostindien: vortrefliche Seidenwaaren, rohe Seide, Porzellain, Baumwolle, Ambra, Zibeth, Opium, Bezoar, allerlei kostbares Gewürze, Fieberrinde, wolriechendes Holz, viele vortrefliche Früchte, seltne Gewächse, kostbar Ador oder Adlerholz, Goldstüke, Elephantenzähne, Löwen- und Tiegerhäute.

Was aber den Waarenzug zu Lande betrift, so sind an die 27,000 Centner mehr Güter im 1780sten Jahre von Triest über Land versendet und zu Lande eingeführt worden, als im Jahre 1719.

Auf der steyerschen Strase über Laubach hat die Zufuhre sowol als die Versendung ansehnlich zugenommen. Auf der Villacher Strase nach Salzburg und Tyrol und ins römische Reich hat sich die Versendung allein um 12,000 Centner vermehrt, bei der Zufuhre aber äuserte sich eine Abnahme von mehr als 19,000 Centner, welches um so merkwürdiger ist, als bereits im J. 1779 der Waarenzug auf dieser Strase nach Triest um 14,000 Centner geringer ausfiel, als im Jahre 1778.

Der ansehnliche vermehrte Ertrag der Rubrik Durchfuhrzoll bei den Mautgefällen zeigt ebenfals die beträchtliche Vermehrung des Triester Waarenzugs zur See und zu Lande im J. 1780.

Die Zollregister und Merkantiltabellen über den Waarenzug zu Lande geben bei den vornehmsten Rubriken der Durchfuhre der deutschen Erblande der Einfuhre in dieselben und der Ausfuhre aus denselben eine ansehnliche Vermehrung an.

Den meisten Handel treibt Triest noch immer nur mit den benachbarten päbstlichen und venetianischen Häfen und Küsten;

inzwiſchen iſt aber auch der Verkehr mit der Levante und mit andern Häfen des mittelländiſchen Meers und des Oceans nicht gering, und Trieſt breitet gegenwärtig nicht nur allein ſeinen ökonomiſchen Fruchthandel bis in die entfernteſten Gegenden der Oſtſee, ſondern auch ſeinen Handel überhaupt nach Oſtindien anſehnlich aus.

Zu Leitung des Handels und der dahin einſchlagenden Geſchäfte iſt von Seiten des Hofes in Trieſt ein Gouverneur beſtellt, unter deſſen Befehlen und Aufſicht die übrigen Inſtanzen, das Sanitätsamt und der Handelsſtand ſtehen; auch hängen die öſterreichiſchen Konſuls zu Agarta, Alikante, Ankona, Barletta, Bayonne, Bordeaux, Cadix, Cagliari, Carthagena, Cephalonia, Deniafaro, Funchal, Gallipolis, Genua, Havre de Grace, Liſſabon, London, Majorka, Malta, Manfredonia, Marſeille, Mataro, Meſſina, Nantes, Neapel, Peſaro, Porto, Raguſa, Rekanati, Civita nuova, Serma, Setuval, Sinigallia, Toulon, Venedig und Zante, von dem Gouvernement in Trieſt ab.

Das Sanitätsamt, oder der ſogenante Sanitätsmagiſtrat, der aus dem Präſidenten und 8 andern Beamten beſteht, hat in Trieſt 30 Sanitätsguardiani und 50 Sanitätsfachini; und im Littorali von Friaul, nämlich: zu Aquileja, Terzo, Fiumicelle, Periemio, Cervignano, St. Martino, St. Giorgio, Deina, und an der Küſte des öſterreichiſchen Iſtriens, als: zu Voluska, Lovrana und Moshienize, 11 Sanitätsdeputirte, welche die Kontumaz und die übrigen hieher gehörigen Geſchäfte beſorgen.

Konſuls und Beſtallte von fremden Nationen giebt es in Trieſt ſehr viele; faſt jede Nation hat einen Konſul hier. Im J. 1782 zählte man deren 15, nämlich: von Dänemark, England, Frankreich, der zugleich einen Chancelier du Conſulat hat; von Genua, Holland, Maltha, Modena, Neapel, Pfalz, Raguſa, Rom, Rusland, Sardinien, Schweden und Venedig.

Zu Trieſt waren noch kürzlich zwo Seeaſſekuranzgeſellſchaften, von denen aber die eine eingegangen iſt; eine Handelsbörſe und eine Handelsgeſellſchaft von Trieſt und Fiume. Vor kurzem hat ſich wieder eine beſondre Geſellſchaft für den nordamerikaniſchen Handel vereinigt, die zu ihren Fonds 1000 Aktien, jede zu 100 Floren, errichtet hat.

Die vorzüglichſten Waaren, mit welchen man dermalen auf dem Plaze von Trieſt Verkehr treibt, ſind folgende: Ausgeführt werden nämlich: Getraide, Mehl, Tobak, Leinwand, Zwirn, Spizen, Schafwolle, Tücher, Wollenzeuge, Glaswaaren, Potaſche, Vieh, Talg, Leder, Häute, Felle, Holz, Holzwaaren, Wachs, Wachskerzen, Weinſtein, Knoppern; allerhand Bergwerks-

produkte, als: Eisen, Stahl, verschiedne Eisenwaaren, vorzüglich Bleche, Drath und Nägel, Kupfer und kupferne Waaren, Messing, Sauerbrun von Cilley, Leinsaamen, Spiesglas, grobe Seife, Tobak, Kolofonium, Kattune, Nürnbergerwaaren, Quekſilber, raffinirter Zuker, Blei, Hüte, Rosoli, seidne Waaren, Käse, Papier, Speck, Fleisch, Granaten und Kristalle ꝛc. Eingeführt hingegen werden: Schiespulver, Salpeter, Krapp, Mastix, Thauwerk, Strike, Werk, Hanf, Majolika, Indigo, Anis, Thee, Kaffee, roher Zuker, Vanille, Schwefel, Vitriol, römischer Alaun, spanische Wolle, Ziegen- und Kameelhaare, Weine, präparirter Weinstein, Feuersteine, Gallapfel von Smyrna, feines Papier, Spiegel, venetianische Seife, feiner Tobak, Schiffpech, Oel, Pantoffelholz, Senes, Pergamotöl, Grünspan, Chinarinde, seidne Strümpfe und andre Seidenwaaren, rohe Seide, Syrup, Sonnenschirme, Salmiak, Boraxschmelzwerk, Kreide, Reis, Wachs, Gewürz, und darunter vorzüglich Rhabarber, Pfeffer, Zimmet und Gewürznägel, verzukerte Waaren, Branntewein, kalcinirte Potasche, engliſches Zinn, Knoblauch, italienische Käse, Kampeschholz, Rotholz, Auripigment, Weihrauch, Sardellen, Austern, Stokfische, Dünkelkorn, türkisches Korn, Weizen, Hafer, allerhand Früchte, Baumwolle, Salz, ostindische Zize, Musseline und Telamchins, Sammet, Porzellain, spanische Röhre ꝛc.

In der Gegend von Triest wehet bisweilen ein Ostwind, Buria genant, so heftig, daß man fast gar nicht reisen kan.

Im Gouvernement sind auser Triest noch die Märkte: Contuavel und Fischenberg; ferner Batterie, St. Vito, Belvedere, St. Croce, Prosecco und andre.

Die berühmte Handelsstadt St. Veit am Pflaum (Fiume oder Reka) ist seit 1776 zur ungarischen Krone gezogen.

Ende des Ersten Bandes des Ersten Theils.

Drukfehler und Verbesserungen.

S. 8. Z. 2. von unten einem Punkte l. einem gewissen Punkte. S. 14. Z. 6. v. u. ein längliches Sphärord l. ein Sphäroid. S. 17. Z. 7. v. u. in dieser Zeit keine l. in dieser Zeit einige Tage über. S. 19. Z. 1. Aequator in 2 l. Aequator und die. S. 33. Ferviller l. Fervillee'. S. 35. Z. 15. Dodson l. Dobson. S. 43. Z. 17. Almamo l. Almamon. S. 74. Erröper l. Erdkörper. S. 113. See l. Seen. S. 292. Z. 6. wo l. worinn. Z. 7. v. u. Rechte l. Vorrechte. Z. 3. u. 4. v. u. l. m. Allodial, womit keine Lehnsverbindlichkeiten verknüpft sind, und die Successiou daher frei ist. S. 293. Z. 10. Festungen l. Festungen ꝛc. S. 297. Z. 13. v. u. Regentenfamilie l. Regentenfamilie, die nicht succedirt. Z. 10. Freregie l. Frera-gie. Z. 3. v. u. arßiokratisch l. aristokratisch. S. 298. Z. 6. zusammengesetzte l. vermischte. S. 302. Z. 10. Sicherheit l. Gerechtigkeitspflege. Z. 13. besondre Stadt l. besondre Kreis-Stadt. S. 319. Z. 1. höhere gewönliche l. höhere als. S. 642. Z. 17. v. u. Punkersdorf l. Purkersdorf. S. 647. Z. 12. Bergwerke l. Salzbergwerke. Z. 14. l. am Schneeberge, am. S. 648. Z. 9. 135000 l. 180000. S. 650. Z. 4. Ausflüsse l. Glasflüsse. S. 616. Z. 14. v. u. Huschier l. Haschier. S. 657. Z. 23. Hilfkünstlern l. Hilfkünstlern. S. 662. Z. 9. l. übrige dem Magistrate. S. 664. Z. 7. deleatur 1. S. 666. Z. 7. v. u. 1751. l. 1781. S. 684. Z. 24. Manch. l. Machervorstadt. S. 686. Z. 21. auch jährl. l. seine jährlichen Ipser Schmelztiegel.

LIBRARY
MAR 25 1976
UNIVERSITY OF TORONTO

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

GB
51
F3
Th.1
Bd.1

Fabri, Johann Ernst
Geographie für alle Staende

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 05 02 11 011 9